Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche
Bauzeitung
1919-20
Jahrg
23-24

Digitized by Google

31800053

1919-20

JAHRG
23-24

Digitized by Google

919-20
JAHAG
23-24

Digitized by Google

3 3433 10087 63

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 10087 6311

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche
3-MQA
Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der Deutschen Architektenschaft

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Jahrgang 1919

Curt R. Vincentz,
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
407028A
R L

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahrgang 1919

	Seite
Adler, Curt, Dipl.-Ing.	244
Bachmann u. Pinno, Arch.	32
Bahn, Rob., Arch.	179
Bahn, Walter	64
Beck, Josef, Arch.	240
Behrens, H., Arch.	75
Bertsch, Karl, Arch.	166
Bobreck, Arch.	78
Borst, H., Stadtbaurat	145, 146
Brendel, Carl, Arch.	225 u. f.
Brenzel, Heinrich, Arch.	42
Breukel, Arch.	89
Bröger, Karl, Schriftsteller	1
Buhe, Walter	222
Christoph & Unmack, Bauausführung.	138
Cyrenius, H., Gartenarch.	129
Deden, Franz, Arch.	12, 92, 172
Dedreux, Oskar, Arch.	84, 167
Eberth, Max, Arch.	153
Elsässer, Martin, Professor, Arch.	63
Evers, Walter, Arch.	251
Faulmann, Johannes, Arch.	2, 3, 37, 79, 93, 122, 174, 200
Feineis, Carl, Arch.	107
Finkbeiner, Hermann, Arch.	157
Fischer, Fr. Paul, Arch.	173, 231
Fischer, Paul, Mathematiker	250
Franzen, Irma, Gartenarch.	129
Freitag, K., Arch.	240
Fröhlich, Georg, Arch.	38, 249
Geiling, Heinrich, Arch.	176
Gerstermann, Regierungsbaumeister	189
Gese, Heinr., Arch.	179
Geyer, Oskar, Arch.	105
Glogner u. Vermehren, Arch.	66, 69
Goecke, Theod., Baurat	135
Goeppner, Karl, Arch.	240
Grell, Arch.	204
Großkurth, W., Arch.	190
Grotz, Th., Arch.	108
Grundmann, Richard, Arch.	174
Guth, Hermann, Arch.	114
Gutkind, Erwin, Dr.-Ing., Arch.	91, 223
Haack, W., Arch.	200
Hancault, Gustav, Arch.	105
Hagen, Franz, Arch.	183
Hartnauer, Richard, Gartenbau-Insp.	211
Hauer, Otto, Arch.	238
Heine, Stadtbaurat	88, 107
Hermann, F.	71
Herzog u. Müller, Arch.	199
Hetzer, Otto, Ing.	220
Hoffmann, Franz, Arch.	219
Höhn, Karl, Arch.	163
Höltgebaum, Karl Werner, Arch.	109
Holzer, Stadtbaurat	46
Hübener, Walter, Arch.	230
Huth, Friedrich, Arch.	222
Jirka, Augustin, Arch.	165
Kleinertz, Wilhelm, Arch.	184
Knab, A., Maler	214, 218
Koblinsky, Albert, Arch.	215
Korff, Paul, Arch.	166, 175
Kratsch, Arch.	201
Krause, Oskar, Arch.	243
Kröger, Jürgen, Baurat	234
Krüger, A., Arch.	188
Krüger, Franz, Arch.	218
Kühne, Ernst, Arch.	159
Kulbrich, Stadtbaurat	32
Lautensack, Baurat	211
Lehmann, Stadtbaurat	35, 52
Lemberg, B., Ing.	208
Lemke, E., Arch.	112
Lesser, Dr.-Ing.	154
Lohmüller, Friedrich W., Baugeschäft	138
Luthardt, Stadtbaurat	192 u. f.
Lutz, Arch.	204
Martens, C. Walter, Arch.	204
Meißner u. Liborius	179
Mester, Hinrich, Bauing.	208
Metzendorf, Professor, Arch.	216
Meyer, Baurat	158
Modler, F. H., Arch.	61, 114, 138, 230
Mogk, H., Arch.	238
Morgenstern, W., Arch.	25 u. f.
Mühlenpfordt u. Strobelberger	64, 220
Münte, Karl, Arch.	14, 15
Nerlich, Fr., Arch.	99
Noack, Hofzimmermeister	89, 248
Ohnesorge, Arch.	85
Otto, Architekt	23 u. f.
Paetz, Baurat	208
Pöhl, Arch.	244
Pönitz, Kurt, Arch.	94, 212
Pützer, Arch., Professor	62
Rackow, Otto, Arch.	215
Rading, Adolf, Arch.	210, 217
Rany, Ernst, Arch.	49
Rauch, G. P. F., Arch.	187
Reich, A., Maler	107
Rindsfüßer u. Kühn, Arch.	185
Rissom, Fritz, Arch.	65
Ritscher, A., Maler	48
Rosenhain, Hanns, Maler	4, 124
Sander, Curt, Dr.	208
Schacht, W., Arch.	16
Schiffner, Richard, Arch.	5
Schmeitzner, R., Dr.-Ing.	181
Schmidt, Alfred, Arch.	39
Schmidt, E., Arch.	30
Schmidt, Th. H., Arch.	125, 127
Schmitz, Arch.	221
Schmohl, Baurat	23 u. f.
Schröder & Co., Arch.	29
Schulze, D. u. K., Arch.	32
Schumacher, Fritz, Baudirekt., Dr.-Ing.	210
Seeck, Professor	76
Stahl, Franz, Arch.	6, 168
Staatsmann, Karl, Professor	94
Stegmiller, R., Gartenarchitekt	129, 227
Stein, Ottomar, Arch.	149
Stern, Georg, Bauingenieur	15, 124, 152
Strumpff, Herbert, Arch.	70
Strunck u. Wentzler, Arch.	103
Teichmann, Rudolf, Maler	1
Tessenow, Heinrich. Professor	7
Thiemann, M. S., Malerin	22, 113
Trost, Klara	42, 62. 117, 150, 164
Uhl, Hans, Arch.	67
Uhlmann, Albert, Arch.	142
Vincentz, Curt Rudolf	31, 174, 188. 200, 252
Vogel, Fr. Rud.	4, 11, 16, 21, 32, 51, 69, 72, 84, 89, 101, 184, 204, 217, 247
Vogler, Otto, Arch.	3, 24
Weber, Staatsbaurat	85, 86
Weise, Rheinhold, Arch.	28
Wiener, Dr. jur.	141, 151
Wieth, Gebr., Arch.	202
Wolf, Paul, Stadtbaurat	83, 122, 132, 161, 242
Wolff, R., Arch.	15
Wolkenstein, San Micheli, Arch.	126
Zill, Arch.	86
Zündorf, Bruno, Arch.	13

Digitized by Google

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

Seite

Aesthetik der bildenden Künste 84
Alte Baukunst.
— Detmolder Häuser ..... 156 u. f.
— Französische Kapellen 188
— — Landkirche 30
— Mittelalt. Stadt 171
— Frankfurter Türme..... 163
— Nürnberg..... 75
— Braunschweig 74
— Karlsruhe 74
— Schönbrunn..... 75
— Straßburg, Haus Kammerzell 243
— Kleinstadtecke..... 7
— Prag, Kleinseitner Brückentor 124
— aus Siebenbürgen 48
— Leisten s. dort.
— Um 1800 Wohnhäuser..... 74
— Altstadt..... 1
Altersheim..... 175
Ausstellung in Dresden 134
— unbekannter Architekten .. 87
— Leipzig 1913..... 100
— Volkswohlfahrt..... 114
Ambibauweise 219, 240
Arbeiterhäuser s. Wohnhäuser.
Arbeiterlohntabelle..... 8
Arbeitsrat für Kunst ..47, 51, 87
Arbeitsverkürzung 4
Architekt und Volkswirtschaft 181
Architektenfragen. 31, 37, 47, 51, 61, 181, 221
Architektenhilfe.....31, 58
Architektenkammer 200, 221
Architektentag 121, 141, 148, 151, 221
Architektenzusammenschluß 50, 60, 121
Architekten- und Ingenieurverein 200
Architektur der letzten Zeit . 91
— -Programm 47, 51, 87
Aufruf an die Regierung 31
Ausbildung von Architekten 47, 51, 87
Auswanderungszwang 5

Bau- und Betriebsgenossenschaft..... 134
Bauamtsanzeige 78
Baubeamtenfragen 31, 61
Baugeld für Kleinwohnungen 142
Bauhaus in Weimar..... 147
Baukostenzuschüsse ..12, 30, 102, 131, 162, 167, 201
Baukunsterneuerung..... 91
Baumaterialpreise für 1919.. 8
Baumöglichkeit..... 11
Baumuseum in Hannover.... 88
Baupolizeiliches 15, 54, 88, 92 174
Bauprobleme der Städte..... 82
Baustoffpreise 117
Baustoffbeschaffung 113
Bauten-Ministerium..... 241
Bauten-Ministerialdirektor.. 234
Bauwertermittlung 64
Bauwerksschätzungen..... 64
Bayrischer Architektenrat.. 164
Bebauungsplan..... 171, 211
Befähigung zur Architektur . 181
Behelfswohnungen ..39, 132, 250
Berliner Architekten 148
Bestechungsunwesen 157
Bezirksarchitektentage 221
Bodenpreis 102
Bund deutscher Architekten 191, 221
— technischer Berufsstände... 38
Bundesstadt-Vorschlag 171
Bureaukosten 11

Deckenbelastung.... 15, 124, 247

Seite

Einfamilienhaus, vom 82, 108
— Bensheim..... 216
— Berlin-Westend 214
— Gifhorn 94
— Gomaringen 157
— Gonsenheim 148
— Gruppe, Eckausbildung.... 13
— Lübeck 65, 220
— Magdeburg 175
— Posen 67
Entwurfsbezahlung 77
Ersatzstoffe..... 41
90, 188, 190

Fabrikbau, Lederwerk Mülheim 183
Fachwerksbauten für Behelfswohnungen 132
Feuerversicherungstaxen ... 250
Frankfurter Hilfe..... 58
Friedenstadt, eine..... 171

Gagfah..... 221, 250, 252
Garantievertrag 220
Gartenbauten 227, 229
Garten für Siedlungen 128, 211, 228
Gartenstädte..... 171
Gasthof in Braunschweig 15
Gebühren für Architekten 164, 200
Gedicht..... 1
Geflügelhütten 70
Gefrierhäuser..... 48
Gemischte Bauweise..... 112
Geschäftshaus f. Braunschweig 29
— für Eisenach..... 159
— für Lübeck 69
Grundstücksamt 174

Handwerkerausbildung 21
Hauszeichen 259
Holzbauweise, Hetzer 220
Holzhausbau 90a, 114, 138
Holzkonstruktion.....247, 248
Honorarfragen ...11, 77, 164, 200
Hypothekenkredit 113

Innenbaukunst, Diele für Einfamilienhaus 177
— Eckausbildung 165
— Empfangszimmer 165
— Herrenzimmer 165, 166
— Kamminplatz 165
— Museuminneres..... 6
— Saal 3, 29
— Speisezimmer 165

Kalkbewirtschaftung 148
Kalksandsteinbau... 111
Kaufmann und Künstler..... 181
Kirchenbauten, neuzeitliche . 62
— in Herrnhut 72
— von Baurat Hillebrand 210
— in Nusse 64
— in Tegel 234
Kohlenbedarf..... 240
Kohlensparende Baustoffe. 219
Kröger, Bauten-Ministerialdirektor?..... 234
Kühlhäuser..... 48
Kunstästhetik 21
Künstler und Kaufmann 181

Landhaus s. Eigenhaus.
Landsiedlungsgesetz..... 30
Landwirtschaftl. Bauwesen.. 231
— Arbeiterwohnungen....130, 170
— Bauten.

Seite

— Bauernhaus..... 16
— Gutswirtschaftsbauten 119
— Hühnerfarm..... 70
— Mühle 202
— Stall für Kühe 118, 232
— — für Pferde..... 232
Lauben 227, 229
Laubengärten 211
Lehmbaukritiken 218
Lehmbaukurse..... 107, 189, 208
Lehmbauten 111
Lehmdrahtbau..107, 189, 208, 245
Lehmhausentwurf 231
Lehmpatzenbau 189, 209
Lehmrundholzbau..... 186
Lehmstampfbau ... 189, 209, 240
Lehmweidenbau 207
Leistenbilder..2, 3, 7, 12, 22, 37, 48, 79, 84, 92, 107, 112, 113, 122, 124, 167, 172, 184, 188, 214, 218, 222, 250
Lembergol..... 208
Lohnsteigerungen..... 4, 117

Materialknappheit 230
Messe zu Leipzig..... 200
Mieteberechnung 11
Mieteinigungsamt..... 174
Miethaus f. eine Genossenschaft 109
— Braunschweig 15, 28
— Eisenach 159
— Kruppwerft.....23 u. f.
— Magdeburg 179
— Mainz 28
Miethausgruppe, zweigeschossig 28
Miethäuser, neue..... 99
Mittelalterliche Stadtanlagen 171
Möbelherstellung 21
Mühle zu Herbornseelbach ... 202

Normung. 21, 54, 71, 102, 184, 204, 222
Nutzlasten-Vorschriften..15, 124, 247

Oeffentliche Bauten.
— Erziehungsinstitut in Pasing 155
— Friedhof für Bremen..... 76
— Friedhofsanlagen..... 122
— Heim für Alternde 115
— — für Arbeitende..... 42
— Höhere Stiftung..... 115
— Irrenanstalt..... 135
— Kinderpoliklinik.....204 u. f.
— Kinderschule in Wassertrüdingen..... 226
— Krankenhaus zu Bremen .. 86
— — Isolierhaus 87
— — Gera .....192 u. f.
— — Oettingen..... 225
— — Zwickau..... 105
— Krematorium für Bremen.. 75
— Krippe für Elberfeld..... 52
— Museumsbau in Zwickau..5 u. f.
— Pflegeanstalt in Treuenbrietzen 136
— Rathauswettbewerb für Emmerich..... 107
— Säuglingsheim .....204 u. f.
— Schwesternhaus..... 85
— Sparkasse zu Osnabrück .. 34
— — für Steinheim..... 237
— Stiftung 115
— Straßenbahnbauten 32
— Volksküche zu Osnabrück. 35

Pfarrhaus in Württemberg .. 168
Portalausbildung 29

Seite

Preisbildung, 1919..... 8, 117
Preissteigerung..... 117

Revolution und Bauwesen . 4, 11, 21, 31, 35, 87, 181, 231
Rohstoffknappheit..... 5

Sammelwerke für Architekten 157
Schätzung von Bauwerken... 64
Schulen.
— Augsburg, Gemeindeschule. 46
— — — 45
— — Mädchenschule..... 44
— Bremen, Mädchenschule ... 88
— Dortmund, Handwerkerschule 32
— Elberfeld, Gemeindeschule. 53
Schulbildung, Architekten ... 21
Siedlungsämter 174
Siedlungsforderungen 41, 210
Siedlungsentwürfe 6, 41, 53, 89, 142, 173, 199, 210, 212, 217
Sonnenbad..... 227
Sozialismus und Uebergangswirtschaft 4, 6, 11, 21, 37, 80a, 87
Sparprämien..... 249
Sparsamkeitswirtschaft 12, 21, 54, 56, 101, 111, 230c
Spielplatzanlagen 121

Stadtbaufragen 171, 210, 211, 217, 242
Stadterweiterungsämter 171
Straßenbaukosten..... 102
Stülpschalung..... 132

Türme, Frankfurter..... 163
Typisierung im Bauwesen 21, 54, 71, 102, 184, 204, 222

Ueberteurungszuschüsse 12. 30, 102, 131, 167, 201

Vereinshaus in Braunschweig 25
Vermögensbeschlagnahme .. 5
Verwaltungsgebäude, Versicherungsgesellschaft.. 185
Vignetten 210, 217, 220, 228
Volkswirtschaft und Architekt 181
— s. auch Sozialismus usw.

Wettbewerb Gartensiedlung . 128
— nach Orten geordnet s. Abt.
Wirtschaftlichkeitslehre 21
Wohnhäuser.
— für Arbeiter ...23, 65, 240, 246
— für Beamte ...38, 136, 245, 249
— für Kleinwohnungen 57, 101, 112, 238
— Landhäuser s. dort.
— Miethäuser s. dort.
— Reihenhaustyp..... 83
— eingeschossige 199
— Zweifamilienhaus 6, 249
— Vierfamilienhaus.....6, 49
— Sechsfamilienhaus..... 190
— Achtfamilienhaus 94, 97
Wohnungsamt 174
Wohnungsbeschaffung 41
Wohnungsnot 54, 82
Wiederaufbau, Frankreich 154, 159, 161, 174, 188

Ziegelbau..... 240
Ziegelbewirtschaftung ..105, 111
Ziegelnot..... 41
Zukunftsaussichten 5, 11
Zuschüsse für Bauten 12, 30. 102, 131, 162. 167, 201

Kleine fachliche Nachrichten und bautechnische Mitteilungen.

Abortanlage 230c
Akademie zu Düsseldorf..... 188
— der Künste 90
— des Bauwesens 110, 200
Arbeiterfragen 90, 240
Arbeiterwohnungen..90, 170, 250
Architektenfeier in Dresden. 50
Architektenhilfe Baden 200
Architektenlehrgänge..... 70

Architektennot 70
Architektenschaft, deutsche 33/34
Architektenstudium 100, 170, 234
Architektentag 187, 210
Architektenverein, politischer Ausschuß..... 18
Architektenzusammenschluß von B. D. A. u. D. F. A. 18, 50, 60, 33/34

Architekturbureauverkauf.. 180
Ausschußsitzung D. F. A. 23/24, 27/28, 29/30
Ausstellung „Aqua“..... 150
— Dresden 121, 250
— „Iba“, Leipzig 1913 100
— Kunstgewerbe 160
— Lübeck..... 240
— Magdeburg 250

— sparsame Bauweise.....18, 39
— unbekannter Künstler 18

Badener Architektenhilfe... 200
Badeofen von Junkers..... 90
Barackenbauten 39, 250
Bauamt, Zeitschrift.... 78
Bauämter..... 34
Bauberatung 11/12

Digitized by Google

Seite

Bauberatungsstelle 200
Baubetriebe, Sozialisierung . 217
Bauerlaubnis 60
Baugeld 10
Baugewerksschullehrer 21/22
Bauhaus in Weimar 180
Baupolizei 10, 100, 230
Baustoffbewirtschaftung 90, 160, 210, 240
Bautenministerium 200
Bautenprüfung 240
Bauverbot 60, 204
Bauvereinsgründung 250
Bayern: Abteilung für Bauangelegenheiten 110
— Kunstpflege 60
— Landesverein 29/30
— Wohnungsnot 60
Beamtenbetätigung in Bayern 40, 17/18
Beamtennebenarbeit . 29/30, 31/32
Bebauungspläne 100
Beirat, Städtebau..... 220
Berlin, Gartenstadt..... 171
Besiedlung in Preußen 90
Beton und Betonsteinkonstruktionen 111
Betonbau mit weichem Kern. 59
Betonformstein 98
Betonhohlwände..... 98
Beton-Talkum..... 137
Beton und Mörtelzuschlag .. 210
Bezirksarchitektentag 220
Breslauer Bericht 19/20
Breslauer Sitzung D. F. A. 27/28, 29/30
B. D. A. 33/34, 210, 220, 230, 240
Bücherbesprechungen.
Abener. Wie baut man sich ein Wohnhaus?.....49/50
Adolph, Einküchenwirtschaft 49/50
Behrens u. de Fries, Vom sparsamen Bauen 108
Dethlefsen, Stadt- und Landhäuser in Ostpreußen ...49/50
Endres, Der Gutshof 1922 .. 231
Engelhard, Lehmbau ...198, 208
Fabricius, Monographie..... 164
Fischer, Landwirtschaftliches Bauwesen 231
Fries, de, Wohnstädte der Zukunft 57
Gesetzentwürfe f. Siedlungen 178
Grisebach, Polnisches Bauernhaus 178
Heyer, Praktische Wohnungsfürsorge 49/50
Hillebrand, Kirchen u. Pfarrhäuser..... 210
Hofmann, Hausinschriften... 170
Högg & Schultz, Wohnungsbau nach dem Kriege 178
Issel, Hans, Sparsame Schnellbauweisen 49/50
Jobst, Siedlungswerk..... 178
Jodl, Aesthetik der bildenden Künste 84
Klinger, Warmwasserheizung 178
Kirche, Die..... 178
Koch, Deutsche Kunst und Dekoration 178
Koch, Alexander, Schlafzimmer 49/50
Koppe, Kriegersiedlungen .. 178
Kurtzrock, Kleinwohnungsmöbel 178
Leyser, Typisierung im Bauwesen..... 184
Mebes, Um 1800 72
Modler, Großhandel in Glas 178
Mohr, Heimatscholle Nährkraft 178
Noack, Wohnungsnot und Wohnungselend 89
Normenheft..... 223
Paetz, Lehmdrahtbau..... 208
Pittinger, Siedlungsfrage ... 178
Rheinisches Normenheft 223
Reininghaus, Theorie der Biegungsspannungen 178
Sächsisches Normenheft 223
Scheidt, Kleinwohnungsbaugeld 142
Scheidt, Maßnahmen, Wohnungsfürsorge..... 70
Schlegel, Kommunalisierung und Sozialisierung 240
Schlüter, Schubsicherung ... 178

Seite

Schönhagen, Otto, Stätten der Weihe..... 62
Seidl, Mein Stadt- und Landhaus.....49/50
Senf, Kleinwohnungsbau.... 178
Siebold, Alte Bauweisen in neuzeitlicher Form 107
Ratschläge für Ansiedlungslustige 150
Wulle, Wirtschaftsheimstätten 178
Wulle, Wohnungseinrichtung. 178
Bund technischer Berufsstände 3/4

Dachkonstruktion 9, 10
Dachziegel..... 8
Dahlemer Siedlung 30
Decken, Rissebildung 59
— Eisenbeton 137
— Germaniasystem..... 23/24
— Holzbalken 30
— Konstruktion 9
— leichte..... 10
— plattenförmige 137
— Stein..... 10
Denkmalspflegetag..... 150, 160
Dresdener Architektenverein 50, 80, 120, 180, 9/10
Düsseldorfer Akademie . 188, 250

Eiskelleranlage..... 210
Elektrische Schwachstromanlagen 220
Englische Baupreise..... 80
Erbbaurecht, Beratungen 170
Erlaß des Wohnungskommissars 240
Ernennungen 200, 210, 220, 230, 240, 250
Ersatzbaustoffe..... 90, 188, 190

Farbige Architektur 220
Felischstiftung 120
Fensterkonstruktion 9
Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb ... 182
Frankfurter Architektenhilfe . 80
Französischer Wiederaufbau. 40

Garantievertrag..... 220
Gartenkolonien 150
Gebührenordnung, Anerkennung 130, 188, 9/10
Geburtenrückgang 200
Gedenktafeln 18
Gemeinnützige Baugenossenschaft 70
Gesetz, Kohlenbergleute-Wohnungen..... 250
Gewerbesteuer..... 21/22
Gießen..... 100, 19/20
Glaserzeugung 23/24
Grubenanlage..... 137, 240
Güterwagen aus Beton 30

Hamburger Vereinsbericht 60, 3/4, 29/30, 33/34
Handwerker, Typen für 140
Herne, Vereinsbericht 19/20
Hessische Beamtentätigkeit 110, 21/22
Hessischer Künstlerrat.....17/18
— **Verband der bildenden Künstler**..... 190
Hessisches Bauwesen..... 110
Hochschulbesuch..... 190
Hohlwände.....98, 230c
Hohlwandstein..... 140
Holzbaugewerbe, Arbeitsgemeinschaft..... 190
Holzbauten für Kleinwohnungsnot.....17/18
Holzpreis 8, 230
Holzverbrauch..... 140
Honorar für Zeichnung 10
Hypotheken 27/28
— für Kleinwohnungsbauten.. 90
Hypothekenverlängerung ... 18

Innungsverband.....190, 210

Jugendheime 130

Kalkbewirtschaftung 170
Kalkmörtel 8
Kinobauverbot..... 250
Kinobauten in Berlin 230
Kirchenerneuerung, Gmünd . 210
Kölner Festungsrayon..... 100

Seite

Kohlenersparende Baustoffe. 190
Konstruktionseinzelheiten .. 9
Kosmostafeln 23/24, 35/36
Kreisbaumeister, westfälische 240
Kriegerehrentafeln 18
Kriegsbeschädigtenfürsorge 130, 150
Kriegsentschädigung u. Folgen 130
Kriegsteilnehmeransiedlung. 130
Künstlerrat, Chemnitz..... 210
Kunstgewerbekrieg..... 160
— Halle..... 190
Kunststeine, Metallisierung ..230c

Landarbeiterbaustellen 170
Landarbeiterwohnungen.... 130
Landeswohnungsamt..... 180
Laubenhaus 30
Lehmbau s. auch Abhandlungen.
— Zulässigkeit 250
Lehmbaukurse 70, 90, 110, 120, 130, 198
Lehmdrahtbau von Paetz.... 90a
Lehmpatzenpatent, Erprobungen 120, 250
Lehmsteine und -wände 60
Lehrgänge für Architekten .. 70
Leipzig, Vereinsbericht 33/34
Luxusbauten 238

Märkische Heimstätte 160
Mannheimer Architekten-Zusammenschluß 50
— Architektenhilfe..... 90
— Vereinsbericht 17/18
Maschinen, Zement- und Schlackenstein 210
Mauersteinfreigabe 180
Mauersteinpreis 8
Meiningen, Bericht 19/20
Merseburger Kreishochbauamt 200
Messe in Breslau 120
— in Frankfurt..... 230
— in Hamburg 180
— in Leipzig 200
Möbelbau, Unterstützung..... 110
Münster, Eingabe weg. Arbeit 19/20

Nebentätigkeit der Beamten 19/20
Niederrheinischer Verein ... 40
Normenausschuß 70, 90
Normenblätter 10, 30, 70, 180, 110, 240
Notlage der Architekten.... 33/34
Notstandsarbeiten in Grunewald 100
Notwohnungen 10
Nürnberger Vereinsbericht .. 60

Oesterreichs Baugewerbe.... 180
Osnabrücker Notwohnungen . 80
Ostpreußischer Architekten-Zusammenschluß 18

Pappenpreise..... 80
Patente, Eisenbeton 210
— Eisenbetonfundament 210
— Lehmpatzenwagen 250
Persönliches.
Balfanz, Baurat..... 170
Benkenberg, Dr.-Ing. h. c... 200
Bestelmeyer, Nachfolger Raschdorffs..... 110
Buntschli, Dr. e. h. 110
Cremer †..... 90
Durm †..... 110
Finkbeiner, Baurat..... 170
Förster, Stadtbaurat 170
Friedrichs, Referent im Staatskommissariat 160
Günther, Baurat 170
Hansen, Baurat..... 170
Hartmann †..... 170
Hoffacker †..... 140
Honemann, Baurat..... 170
Jansen, Dr.-Ing. e. h. 160
Junkers, Dr. e. h..... 50
Klammt, Baurat 170
Lippe, Stadtbaurat..... 140
Metzen †..... 100
Müller, Stadtrat..... 140
Neumann †..... 170
Olbertz, Baustein 230c
Pfann †..... 190
Rehorst †..... 50
Richter als Stadtbaurat 160
Roß †. 70
Roth als Stadtbaurat 110

Seite

Scheidt als Wohnungskommissar..... 150
Sembdner, Baurat..... 170
Stübben als Präsident..... 110
Steinbrecht.....240a
Techow †..... 170
Wolf, Stadtbaurat..... 140
Wolffenstein †..... 110
Perspektivzeichnen..... 39
Pfandbrief, A.-G...... 220
Prämien.....18, 220
Preisangaben 10, 80, 160
Preise für Kleinwohnungen .. 150
— von Dachpappe..... 80

Rathausbrand..... 200
Rechenschieber für Zeichnen 39
Reichskommissar 220
Reißbretter für Einarmige... 137
Restauration 230
Rissebildung 59

Schinkelfeier 90
Schlesischer Architektentag . 187
Schornsteinbau.....240a
Schweizer Baumeisterverband 250
Seminar für Städtebau 240
Setzdecke..... 59
Siedlungsaufträge..... ..21/22
Silo-Extraktionsanlage..... 210
Solingen, Bericht.....35/36
Sozialisierte Baugesellschaft. 240
Sozialisierung im Baugewerbe 50, 80, 160, 217, 17/18
— Kleinwohnungen 80
Sozialisierungsausschuß 34
Sparsamkeitswirtschaft... . 120
Staatsbaubeamten, Thüringen 210
Staatskommissariat für das Wohnungswesen.....160, 190
Städtebauseminar..... 240
Standsicherheit von Bauten . 9/10
Streik in Berlin 90
Streikbeilegung..... 180

Tarifvertrag..... 70
Techniker als Bürgermeister 10, 110
— in Stellungen 100
Technikertarif..... 70
Technische Hochschule München 18
Thüringen, Vereinsbericht 27/28, 29/30
Titel Baurat 220
Ton- und Ziegelindustrie 180
Todmeldungen ..30, 190, 210, 240
Traßanwendung 240
Typensammlung 140
Typen s. Normen.

Ueberteurungszuschüsse
— s. Abhandlungen.
— s. Zuschüsse.
Umsatzsteuerpflicht 21/22

Verbandstag in Hildesheim, Einberufung 33/34
Verein der Ingenieure 230
Vergesellschaftung, Bau und Siedlung..... 27/28
Versetzungen..... 200, 230
Volkshausbund 180
Volkskunsthaus in Jena..... 170
Volkswohlfahrtsminister, Erlaß 238
Vorschüsse bei Projektierung 3/4

Wärmetechnik..... 39
Werkbund..... 190, 220
Werkbundentwürfe..... 178
Wettbewerb, Bonames 27/28
Weißkalk 8
Wiederaufbau 188, 220, 250, 33/34
Wiederaufbauminister..... 230
Wiesbaden, Gartenstadt, e. G. m. b. H...... 150
Wilmersdorfer Bauten..... 90
Wirtschaftl. Baubetrieb .. 50, 182
Wirtschaftswiederaufbau... 3/4
Wohnungsaufsichtsbeamte .. 110
Wohnungsfürsorgemaßnahmen 70
Wohnungsnot in Bayern..... 60
— in Berlin 140
— in London..... 120
Wohnungsnotbekämpfung 32, 70, 130
Wohnungsnotkommission ... 220

Digitized by Google

Seite

Wünschelrutenfrage 240
Wuppertal, Vereinsbericht ... 70
Württembergischer Baukunstrat 180

Zeichnen mit Rechenschieber. 39
Zement 8
— **für Kleinhäuser** 18
Zementaufträge 220
Zementbundslieferungen ... 18
Zementdachsteine 25/26
Zementindustrie 80
Zement- und Schlackensteinmaschinen 210
Zementpreis 60, 100, 120, 150, 200, 240
Ziegeleien u. Kohlebelieferung 80
— **in Wiesbaden** 120
Ziegelindustrie ...30, 70, 130, 220
Ziegel, Metallüberzug 230c
Zieglerschule 180
Zinsfreie Baugelder 10
Zuschüsse 10, 100, 150, 210, 238
s. a. Abhandlung.

Ortsverzeichnis mit Abbildungen.

Augsburg, Schulbauten 44

Bensheim, Landhaus 216
Berlin, Landhaus 215
— -Lankwitz, Einfamilienhaus. 126
— -Westend, Rudolf-Höhne-Stiftung 116
— Tegel, Kirche 234
Braunschweig, Gasthof 15
— Miethaus 16, 26, 28, 74
— Vereinshaus 25
Bremen, Friedhof 76
— Höhere Mädchenschule 85
— Isolierhaus 87
— Krankenhaus 86
— Krematorium 75

Darmstadt, Pauluskirche 62
Detmold, alte Häuser .....156 u. f.
Dortmund, Handwerker- und Kunstgewerbeschule 32
— Straßenbahnverwaltungsbauten 33

Eibesdorf, Kirchenkastell 48
Eisenach, Wohn- u. Geschäftshaus 159
Elberfeld, Helenenkrippe 55
— Schule an der Kohlstraße . 56
Emmerich, Rathaus 103
Erlangen, Studie 167

Frankfurt a. M., Versicherung 185
— Warttürme 164
Frankreich, Kapellen 188

Gera, Krankenhaus .....192 u. f.
Giengen a. d. Brenz, Stadtbild 244
Gollup (Westpr.), Kirche 64
Gomaringen, Einfamilienhaus 157
Görden b. Brandenburg, Wärterdorf 135
Großgartach, Kirche 63
Gussidaun, Schloßbild 4
Güsten (Anhalt), Holzhausbau 138

Hamburg-Kl. Flottbeck, Landhaus 73
Hannover, Innenräume 165
— -Döhren, Behelfswohnungen 132
— -Herrenhausen, Behelfswohnungen 132
— -Kleefeld, Kleinwohnungssiedlung 122
— -Laatzen, Kleinwohnungssiedlung 83
Herbornseelbach, Mühle 202
Herrnhut, Schule und Kirche 72
Hessen, Bauernhof 17
Hochkamp b. Hamburg, Wohnhaus 95
Hörde, Arbeiterhäuser ....245 u. f.

Ingolstadt, Siedlung 143

Karlsruhe, Wohnhaus 74
Kiel, Friedrich-Krupp-Werft .. 23

Lübeck, Arbeiterwohnhäuser . 65
— Eigenhaus 66, 220

Magdeburg, Einfamilienhaus 176, 179
— Miethäuser 179
Marbach, Stadtbild 244
Mülheim a. d. Ruhr, Fabrik von Lindgens 183
München, Gut Riedhof 119
— -Pasing, Institut der Englischen Fräulein 155

Nehren, Dorfstraße 242
Neualmenreuth, Studie 107
Niederzeuzheim 242
Nördlingen 242
Nürnberg, Eigenheim 108
— Theresienstraße 77
Nusse, Kirche 64

Oberndorf, Straßenbild 113
Oettingen, Krankenhaus 224
Osnabrück, Sparkasse 35
— Volksküche 35

Prag, Kleinseitner Brückentor 124

Rostock, Haus Zeeck 175
Rothenburgsort, Säuglingsheim 204

Schönbrunn, Wohnhaus 77
Schweidnitz, Hindenburg-Turn- und Festhalle 145
— Stadttheaterumbau 145
Sinsheim, Kleinsiedlung 140
Steinheim, Sparkasse 217
Steun, Kuhstall 118
Straßburg, altes Haus 243

Tegel, Kirche 234
Tirol, Schloß Warth 112
Treuenbrietzen, Beamtenwohnhäuser 136

Ulm, Eigenhaus des Architekten 108

Wassertrüdingen, Kinderschule 226
Weingarten b. Ravensburg .. 73
Wimpfen a. Neckar, Studie . 22

Zuffenhausen (Württbg.) 168
Zwickau, Heilanstalt Gaugele 104 u. f.
— Maschinenfabrik .....125 u. f.
— Museum 5

Wettbewerbe.

Akademie der Künste ... 110, 240
Asendorf (Kr. Hoya) 170, 250
— Denkmal 190
Augsburg, Bank 61, 200

Bad Elster, Hotelbau 210
Bautzen, künstlerisches Stadtbild 160
Berg, Kinderheim 140, 230
Bergedorf, Siedlung 190
Berlin, Notleidende Architekten 190
— -Friedenau, Friedhof 170
— -Grunewald, Parkfriedhof .. 110
— -Potsdamer Platz 170
Bielefelder Bauhütte, Kriegerheimstätten 160
Bingen, Siedlung 220
Böblingen, Stadterweiterung . 60
Bremen, Gemeindehaus 240
— St. Petridom 150
— Turnhalle 40
Bund für Kachelwerkkunst, Siedlerhäuser 170
Bunzlau, Friedhof 140

Chemnitz, Industriebauten 60
Crimmitschau, Straßendurchbruch 170

Darmstadt, Gemeinnütz. Heimstätten-Baugesellschaft . 170
— Siedlung 200
Donaueschingen, Festhalle ... 90
Dortmund, Friedhof 120
— Gedächtnismahl 190
— Wohnhaus und kath. Kirche 110, 160
Dresden, Ausschr. des Rates. 110
— Kleinwohnungsverein 90
— Notleidende Architekten ... 190

Emden, Kleinhäuser 190
Emmerich, Rathaus 50, 103
Erfurt, Stadthalle 110, 180
Exlibrisradierung 150

Frankfurt a. M., Kriegsgedenkzeichen 70
— Kleinsiedlung 50
— Kriegerfriedhof 180
— Schule 170

Garten für Siedlungen 128
Gelsenkirchen, Stadttheater 160, 210
Goethebund 160

Hamburg, Lyzeum 160
Hannover, Sparkassen-Girozentrale 80, 150, 160
Heide, Mädchenbürgerschule .. 18
Heidelberg, Bedürfnisanstalt . 190
Heilbronn, Geländebebauung. 110

Innsbruck, Kirche 90

Jena, Steinweg 190, 220
Jüterbog, Kleinsiedlung 140

Kachelöfen 250
Karlsruhe, beschäftigungslose Architekten 140
Krefeld, Oberrealschule 250
Krimmitschau, Teilbebauungsplan 110

Magdeburg, Friedhof 90
Merzig, Friedhof 210
Mühlacker, Wöchnerinnenheim 140
Mülheim, Siedlung 120
München, Schule 200
— -Obersendling 170
— -Unteranger 150

Neidenburg, Wohn- und Geschäftshaus 240
Nordhausen, Friedhof 130

Prenzlau, Marktplatz 120
— Strandbadeanstalt 60, 140

Rastenburg, Siedlung Rasthöhe 140
Rothenburgsort 204

Saarbrücken, Friedhof 90, 230
Schinkelwettbewerb 40, 50
Schwäb. Gmünd, Doppelwohnhäuser 60
Staatspreis, Akademie 220
Strandpreis 140, 160
Stuttgart, Grundstückbebauung 130
— Kinderkrippe 190
— Siedlung 240

Triptis, Kleinwohnungen 120

Viersen, Kleinwohnungen 160

Waiblingen, Krankenhaus ... 140
Walchensee, Kraftwerk 170
Weilimdorf b. Stuttgart, Siedlung 40

Zusmarshausen, Denkmal ... 170

Digitized by Google

Digitized by Google

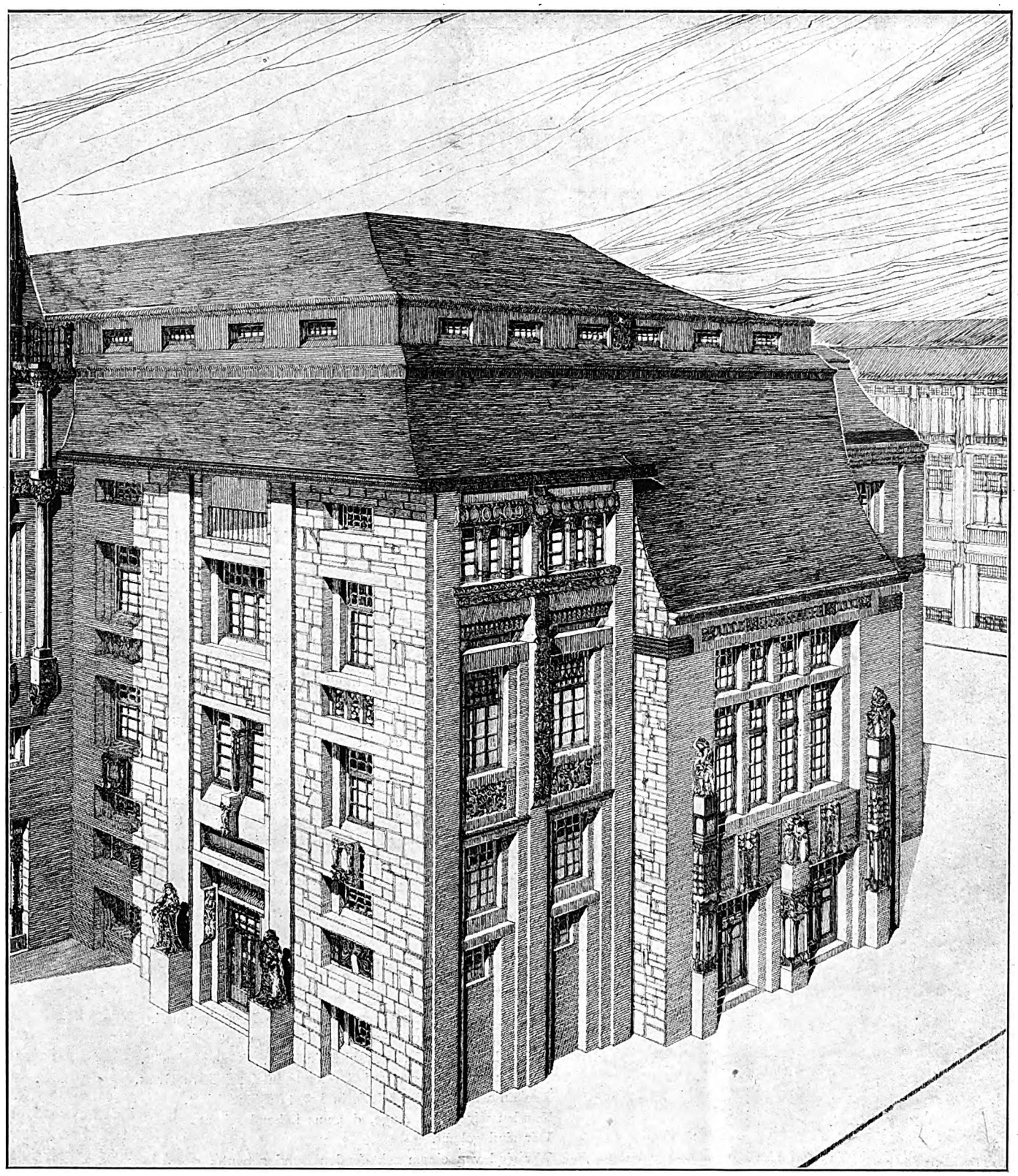

Architektur - Studie.
Arch.: Johannes Faulmann (Leipzig).

Digitized by Google

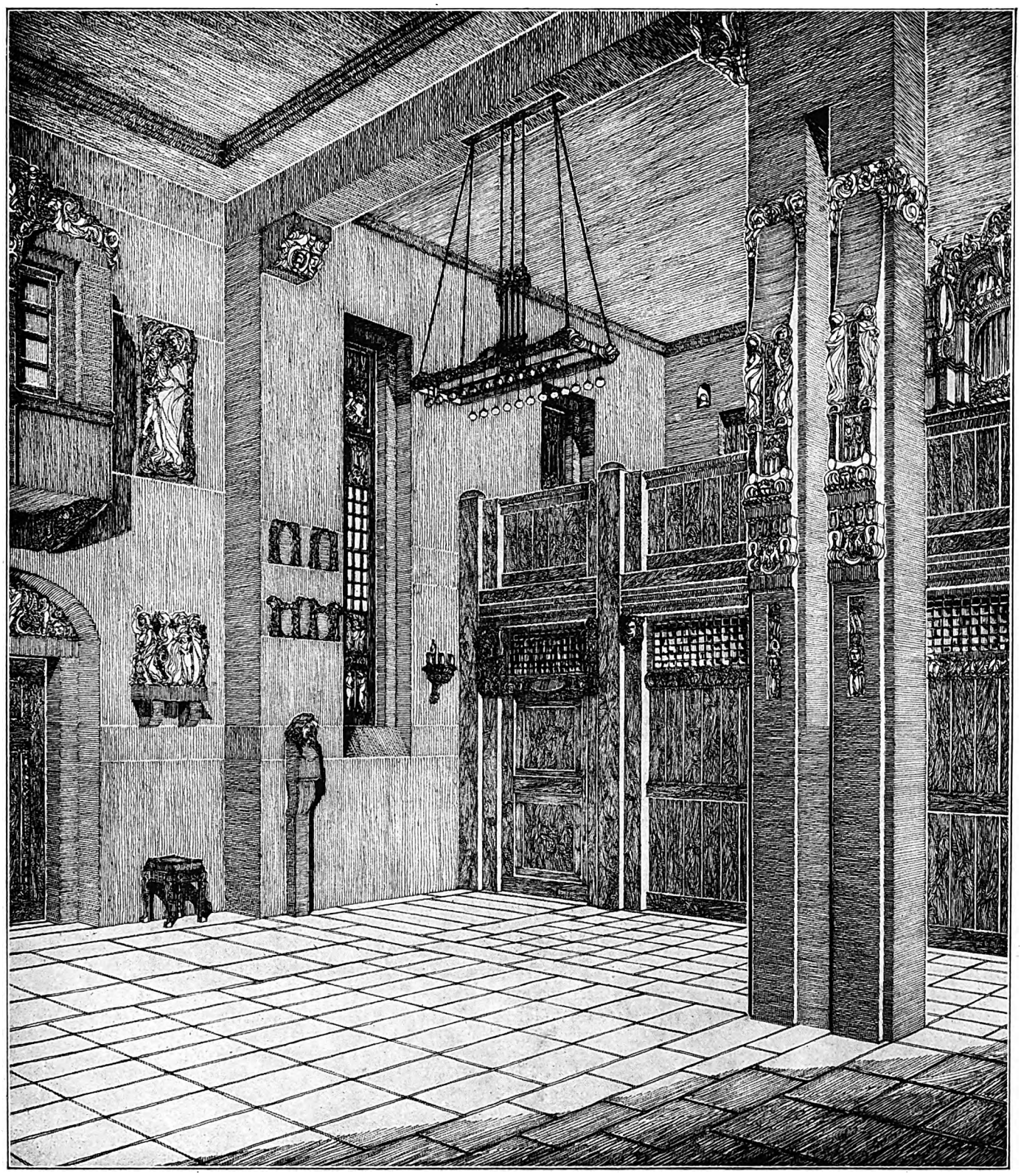

Raumstudie.
Arch.: Johannes Faulmann (Leipzig).

Digitized by Google

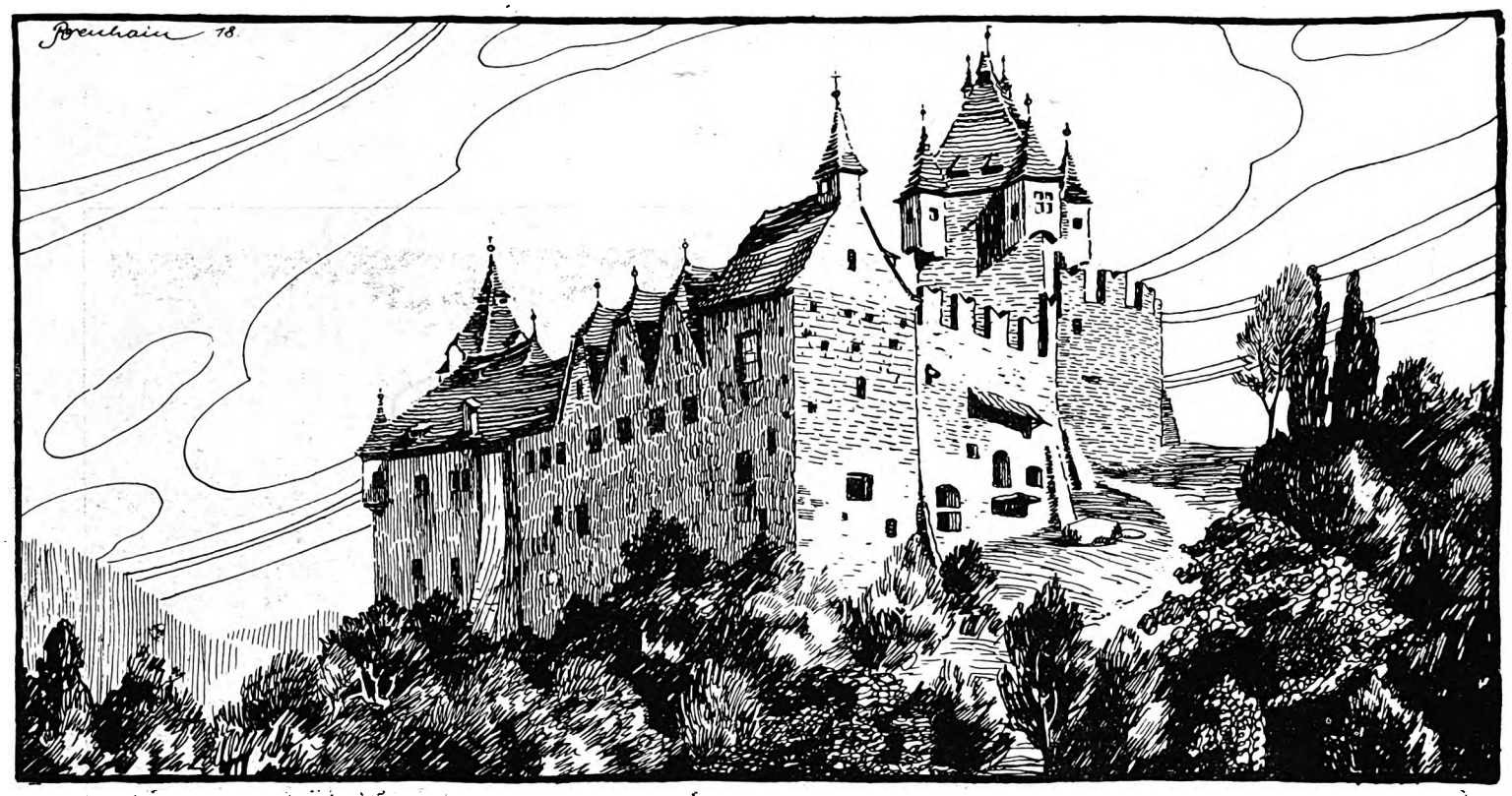

Burg Gussidaun bei Klauken. Gez.: A. Rosenhain.

Sozialistische Uebergangswirtschaft und Bauwesen.

I.

So sehr dem Handwerker, dem Arbeiter und den breiten untern Volksschichten eine Aufbeßrung ihrer Lage durch Erhöhung der Bezüge und Verringerung der Arbeitszeit zu gönnen ist, so nötig ist es aber auch, von vornherein auf die Gefahren hinzuweisen, die denselben durch solche Maßnahmen unmittelbar drohen.

Die herrschenden Gewalten kündigen die Vergesellschaftung auf Grund ihres sogenannten Erfurter Programms an. Dazu gehört auch die allmähliche oder schnelle Einbeziehung des Grund und Bodens. Schon heute sind mit Rücksicht auf das unsichere Besitzrecht Tausende von Bauvorhaben zurückgezogen worden. Für Industrie-Umbaupläne, neue Gutshäuser, Landhäuser, kleine Eigenhäuser, Kurortbauten und vieles andre im Bauwerte von vielen Hundert Millionen Mark besteht unter der Revolution jetzt nirgend Mut, Kapital herzugeben, dessen künftiger Besitz völlig ungeklärt ist! Es bleibt zurzeit nur die Arbeit für die glücklichen Baubeamten (Gemeindebau) und die Genossenschaften für Arbeiterwohnungen, die selbst kein Hypothekenkapital haben.

Was ist nun von den Bauaufgaben unter der Revolution zu erwarten?

Hunderttausende von Kräften in der Bauindustrie sind infolge der Erklärung der mit der Vergesellschaftung verbundenen Besitzunsicherheit lahmgelegt worden! Das Bauen ist ungeheuer verteuert worden, die Unsicherheit der Lohnpreise macht zudem jede bündige Vorausberechnung eines Baues zu einer glatten Unmöglichkeit.

Die Bauarbeiter-Lohnsteigerung.

Eine nicht unerhebliche Steigerung der Preise aller Waren um den Aufschlag der Lohnerhöhung wird abermals angestrebt, die vom kaufenden Publikum, ob arm oder wohlhabend, in gleicher Weise getragen werden muß. Sie trifft aber die erstern Teile weit härter als die letztern, weil sie eine allgemeine Entwertung der Kaufkraft des Geldes bedeutet. Der erhöhte Gewinn der Lohnerhöhung schmilzt wie die Butter an der Sonne. Es steht weiter sogar zu fürchten, daß der Arbeiter mit dem höhern Lohne nicht einmal so weit reichen wird, wie vorher mit dem niedrigern bei billigern Preisen aller Waren. Denn zu der Lohnerhöhung kommt die Folgewirkung der verkürzten Arbeitszeit, der Acht-, in vielen Fällen der Sechs-, ja um den Ueberschuß an freigewordenen Kräften beschäftigen zu können, vielleicht der Vierstundentag hinzu. Sie haben alle das gleiche Recht und Anspruch auf Verdienst und Beschäftigung. Diese Vermehrung der Arbeiterzahl, vielleicht sogar auf ein Drittel mehr, macht den ganzen Arbeitsapparat umständlicher. Die Unterbringung und Verpflegung einer so großen Zahl wird in vielen Fällen neue Kosten verursachen, die ebenfalls auf die Ware aufgeschlagen werden müssen, um auch nur einen geringen Verdienst des Werkes übrigzulassen.

Einschneidend ist auch die neue Aufhebung der Stück- und Kolonnenarbeit. Sie waren bisher die Triebfeder für den Arbeiter, seinen Verdienst zu erhöhen und in intelligenter Ausnutzung der Arbeitsweise die Arbeit auf einen höhern Stand zu heben. Die Kolonnenarbeit bestand darin, daß Arbeiterkolonnen sich zu gemeinsamer Unternehmung unter einem Obmann zusammenschlossen, der die Verdingung besorgte. Hierbei konnte eine möglichst hohe Arbeitsleistung und hoher Verdienst erzielt werden, weil alle gleich bestrebt waren, im Interesse aller Beteiligten ihr Aeußerstes einzusetzen. Wer faulenzte oder nicht verstand, mit den andern Hand in Hand zu arbeiten, wurde ausgestoßen. Die Seele der Kolonne, der Vormann, hielt alles in Fluß, feuerte an, sprang überall ein, wo es not tat. Nur bei gleichmäßigem Eifer aller ließ sich von vornherein die Arbeitsleistung berechnen, war ein guter Stücklohn abzuschließen. Durch dies System kam der Unternehmer aber auch in die Lage, seinerseits Lieferungen zu festen Preisen einzugehen. Beim Fortfall solch stabiler Verhältnisse kommt unsicheres Tasten, ein Schwanken in Handel und Wandel, daß der Unternehmer sich nur durch weitere Preiserhöhung vor Schaden bewahren kann.

Wirkungen der revolutionären Arbeitsverkürzung.

Aber die Verkürzung der Arbeitszeit bringt auch unerwartete Unkosten mit sich, die niemandem unmittelbar zugute kommen. Ein Werk, das bisher eine Belegschaft von 1000 Mann gleich 10000 Arbeitsstunden benötigte, braucht bei sechs-, ja bei vierstündiger Arbeitszeit 1700, ja 2500 Mann; also mehr als das Doppelte. Die Unterbringung solcher Belegschaft macht den entsprechenden Wohnraum und eine erhebliche Erweiterung der Tage- und Speiseräume nötig. Wer soll die bauen und auf wessen Kosten? Das Werk kann, ohne daß dem ein Gegenwert gegenübersteht, auch nicht einen Pfennig dazu hergeben, ohne die erzeugte Ware zu belasten. Nach Jahr und Tag ist der Acht-, ja der Zehnstundentag wieder nötig! Dann stünden dort Massen der Wohnungen leer, sind nutzlos vergeudetes Volksvermögen, dessen Verzinsung und Amortisation von der Allgemeinheit getragen werden muß. Auch der tägliche Schichtwechsel kann bei Tausenden von Arbeitern nicht ohne Störungen und Zeitverluste vor sich gehen und der unproduktive Beamtenapparat muß, der Arbeiterzahl entsprechend vermehrt, Unkosten verursachen, die sonst nicht nötig gewesen wären. Das alles verursacht Kosten, die, wie die Wege zur Arbeit, auf die Ware aufgeschlagen werden müssen, wenn das Werk noch bestehen können soll.

Statt der erhofften Verbilligung der Waren nach dem Kriege tritt eine unerhörte Verteurung der ganzen Lebenshaltung ein, die weitere Steigerung der Preise bewirkt. Das trifft alle Betriebe, am drückendsten

Digitized by Google

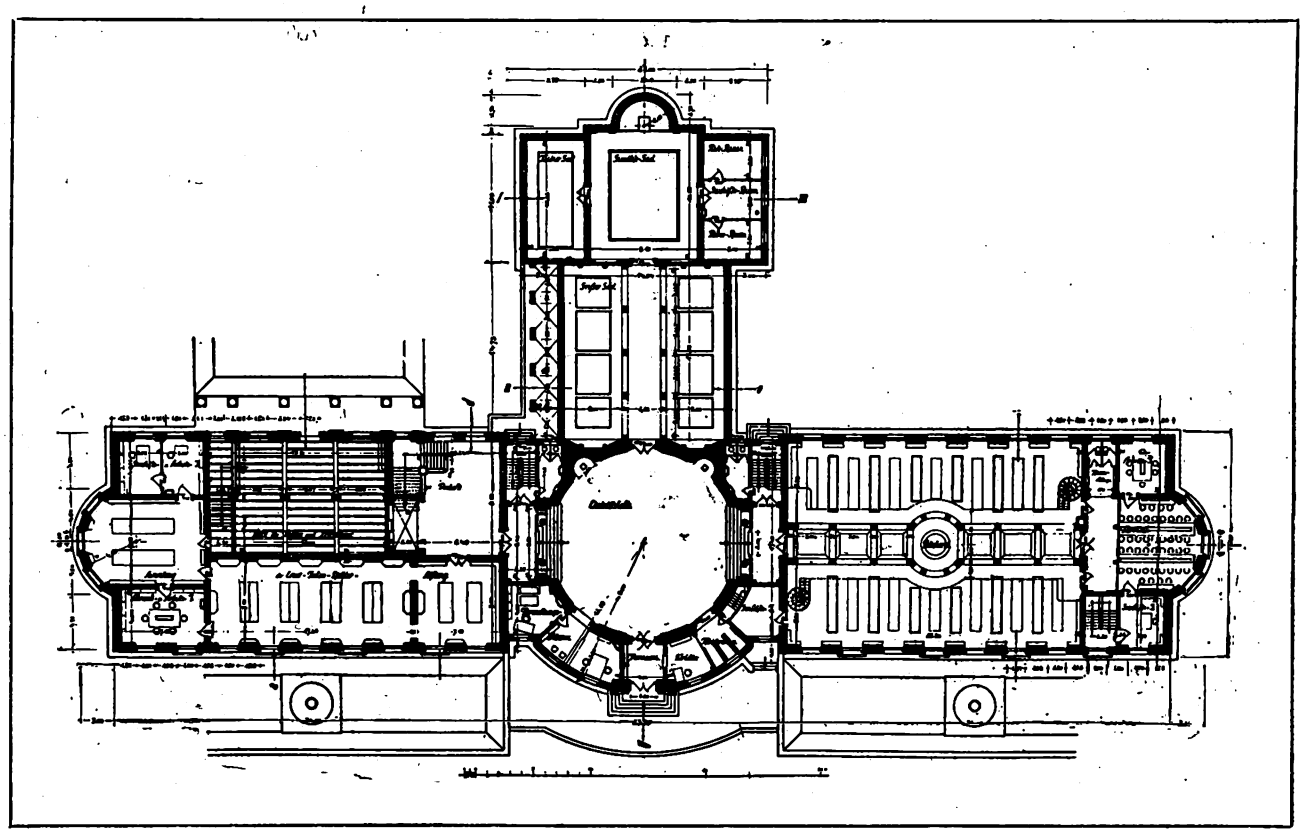

König Albert-Museum in Zwickau i. S.
Arch.: Richard Schiffner.

Digitized by Google

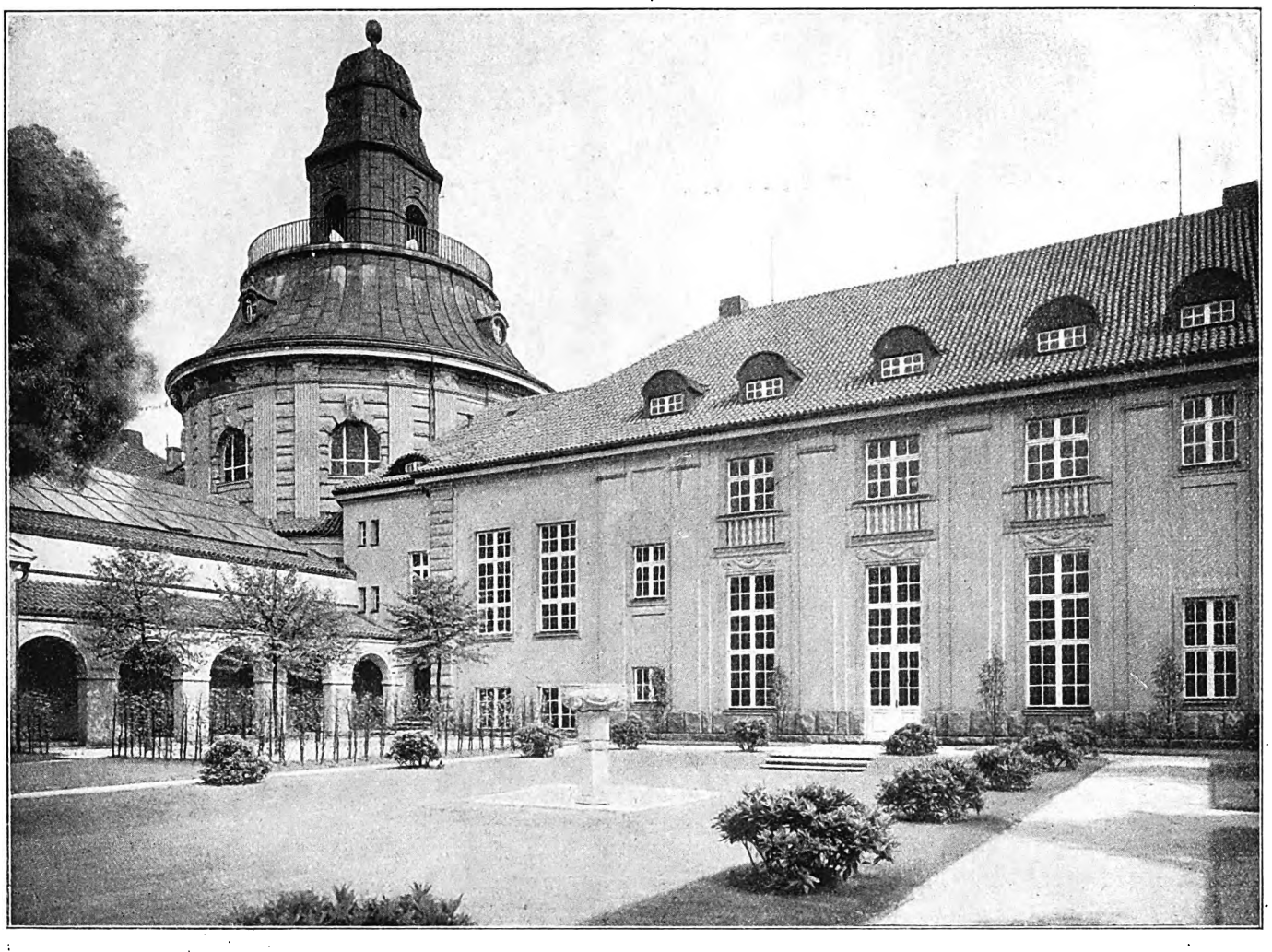

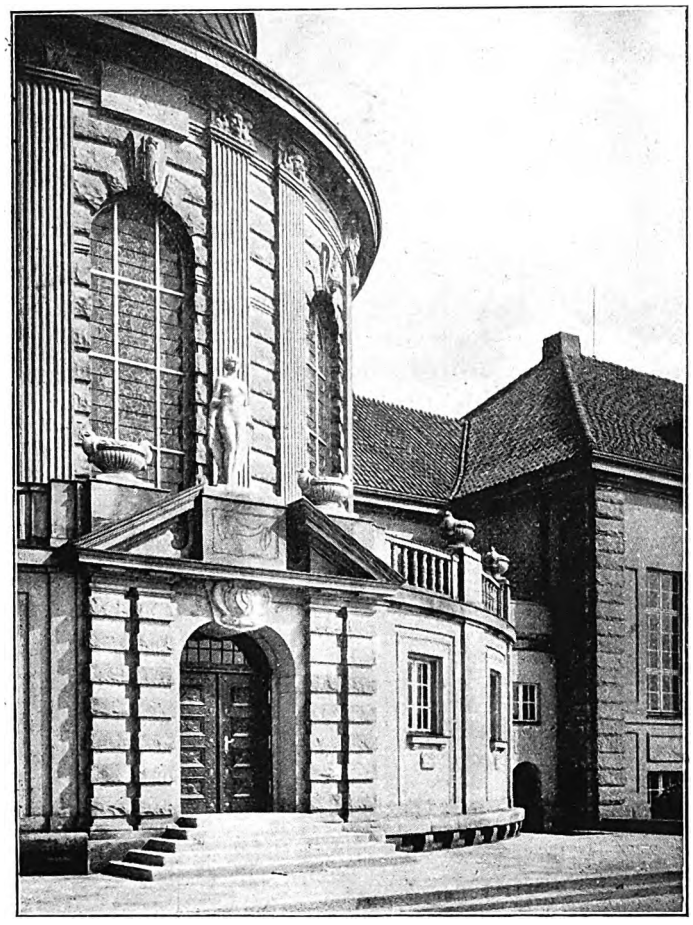

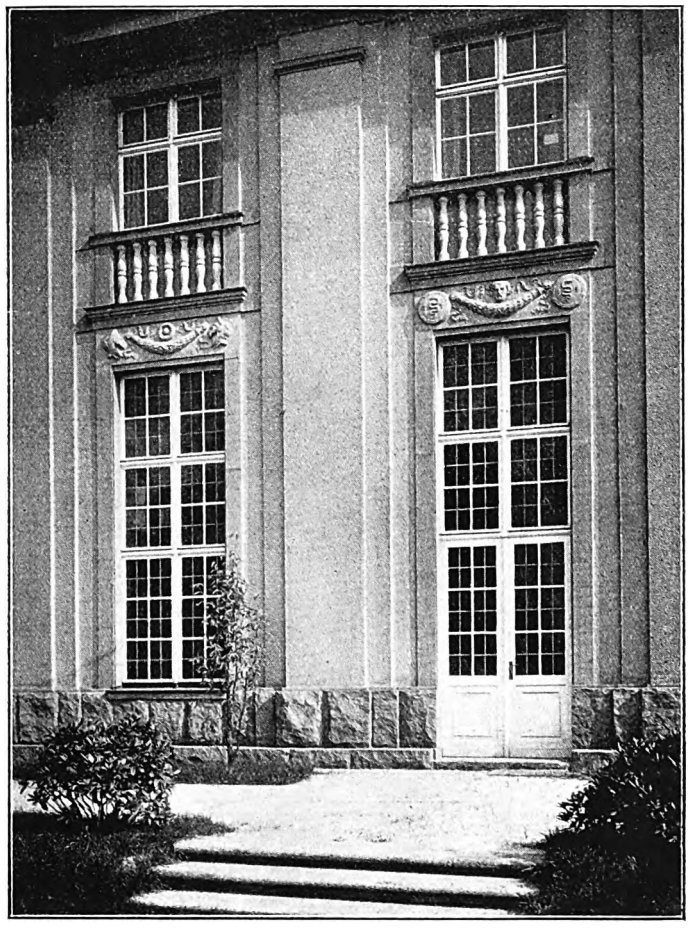

König Albert-Museum in Zwickau i. Sa.
Arch.: Richard Schiffner.

Digitized by Google

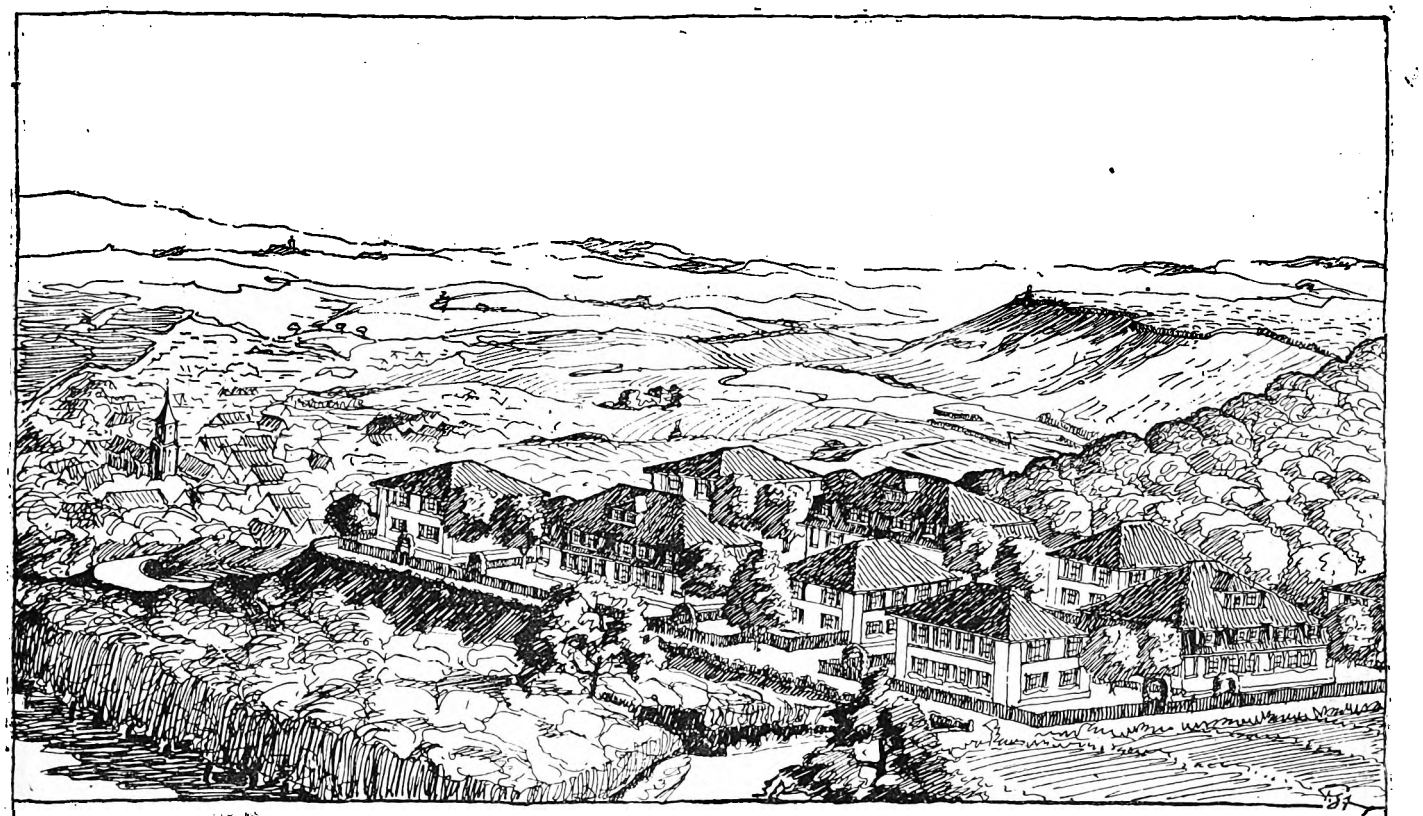

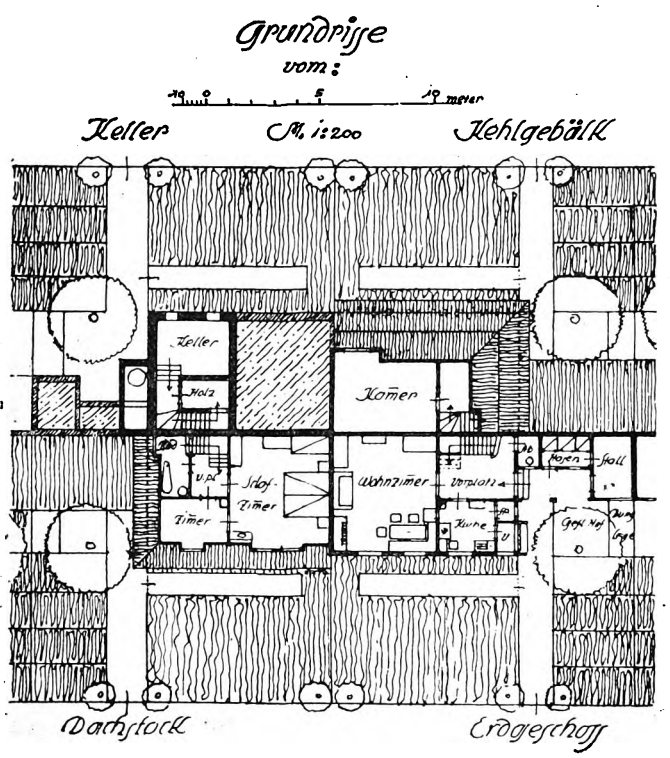

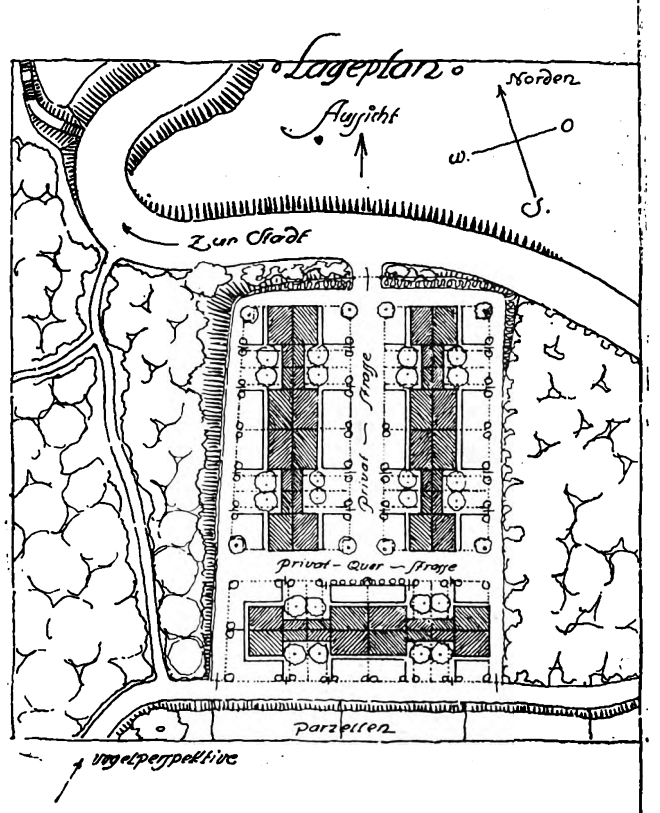

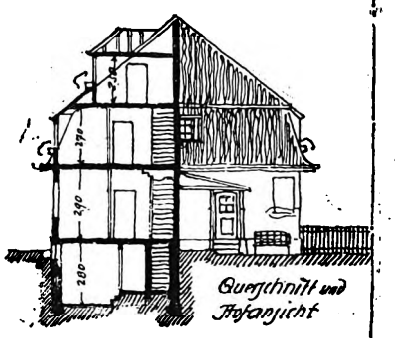

Zuffenhausen Oktober 1918
Franz Stahl

M. 1:200

Siedlungsentwurf nach den Kriegswirtschaftslehren für das Bauwesen.
Arch.: Franz Stahl (Zuffenhausen).

Digitized by Google

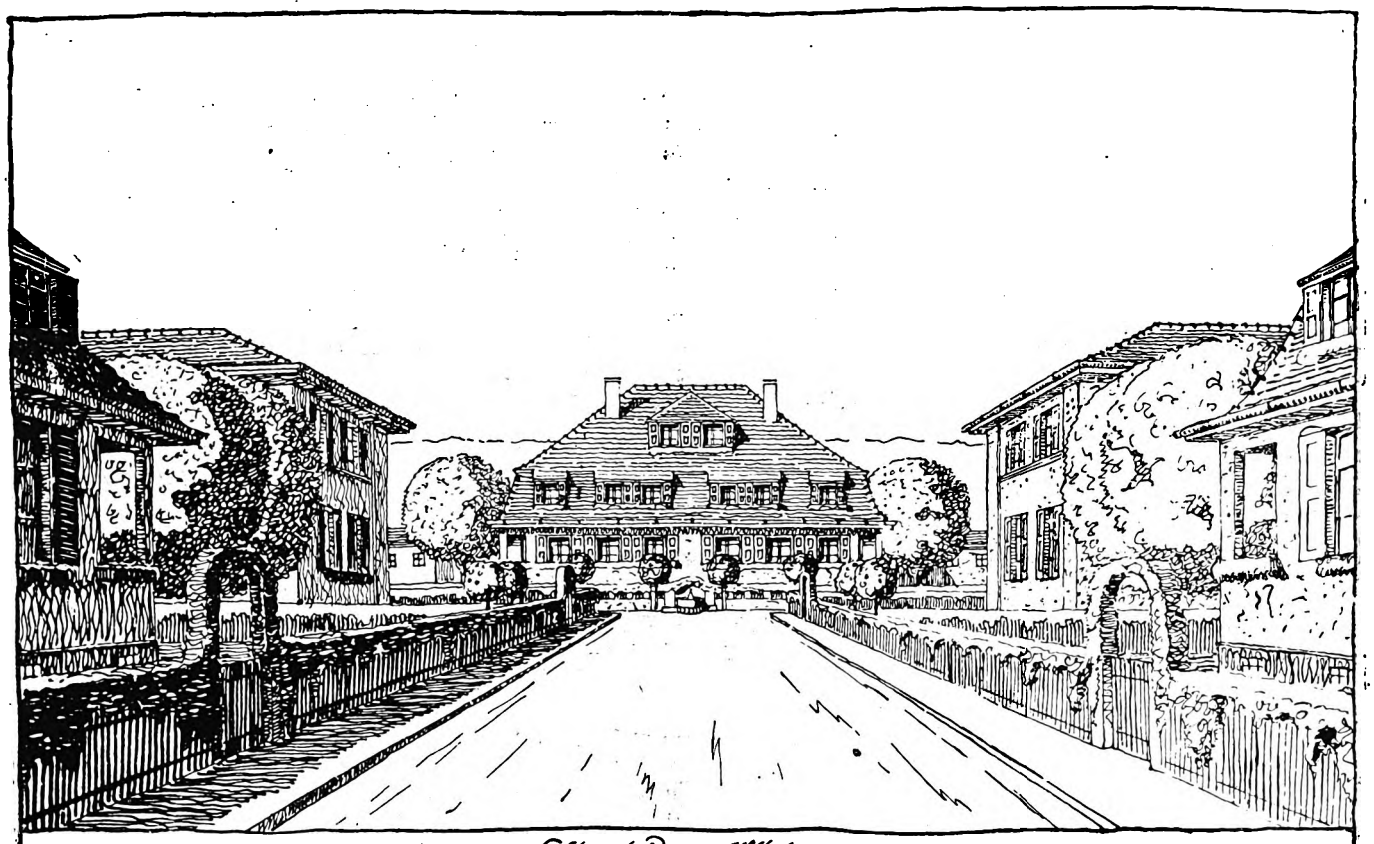

Schaubild – Mittelweg

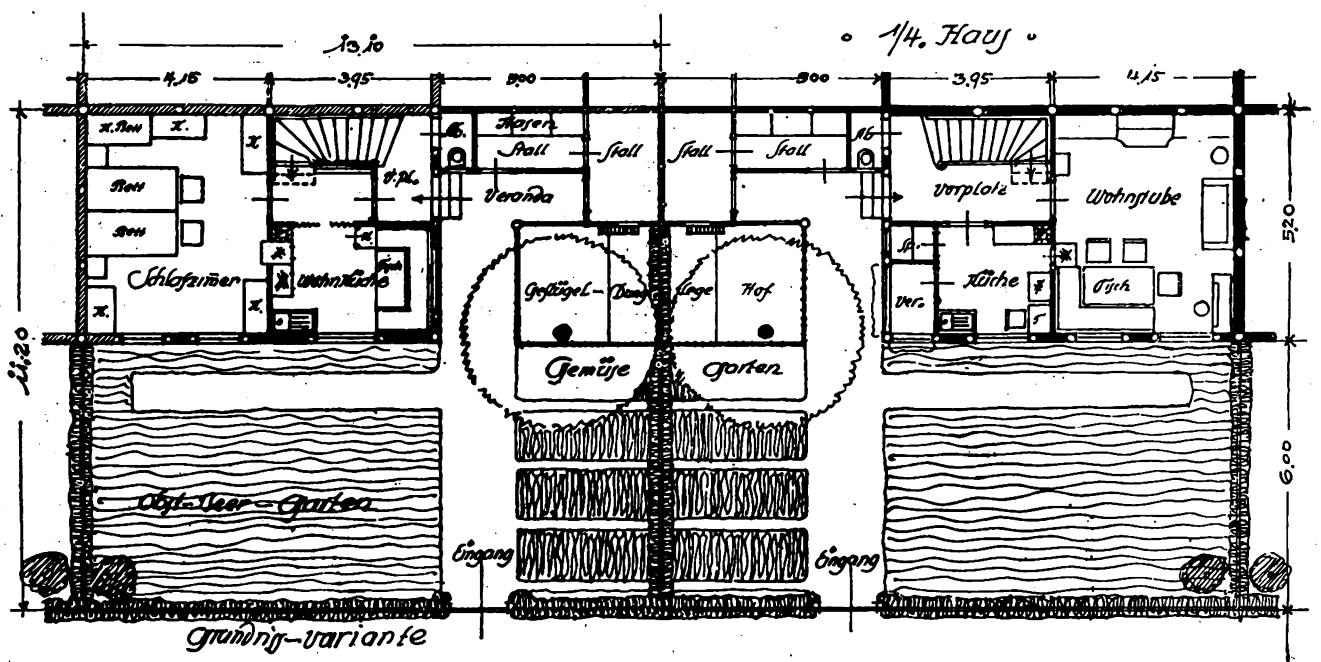

Grundriß-Variante

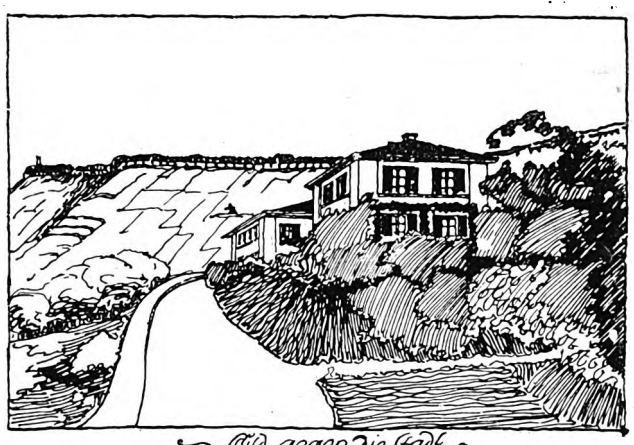

Bild gegen die Stadt

Grundriß vom Edgeschoß

Wegmitte

0 1 2 3 4 5 10 Meter

Maßstab 1:100

Es kommt nur Rundholz zur Verwendung
Kein Stampflehm, dagegen durchweg Schlierung
mit Dünnrundholz, Lehm, Sand und Stroh.
Keine Lattung mehr nötig. Kein Blendboden.
Keine Schalung erforderlich.

Zuffenhausen (Württg.) Oktober 1918
Der Archit. Franz Stahl.

Siedlungsentwurf nach den Kriegswirtschaftslehren für das Bauwesen.
Arch.: Franz Stahl (Zuffenhausen).

Digitized by Google

aber die des Baugewerbes. Hier ist die Möglichkeit des Abwälzens auf das Publikum wesentlich erschwert. Die Lebensbedürfnisse des Menschen müssen befriedigt werden. Sie lassen eine Einschränkung nicht zu. Sie muß also in der Wohnung erfolgen. Man drängt sich enger zusammen, kommt mit weniger Räumen aus. Der Stand der Lebenshaltung sinkt auf eine Stufe herab, die wir vor langen Jahrzehnten nicht gekannt haben. Das bedeutet aber einen Ausfall an Wohnraum und dessen Einrichtung, der wieder unheilvollen Ausfall an Fabrikationswaren für das Baugewerbe, also Einschränkung der Betriebe fordert und damit Arbeitslosigkeit für viele bringt. Statt einer Verbilligung des Wohnens tritt eine nicht unwesentliche Steigerung der Mieten und der Wohnungsnot ein. Denn die für Bauten zur Verfügung stehenden Mittel, die durch unerhört hohe Reichszuschüsse für sonstige Wohlfahrtszwecke beschränkt werden, reichen bei den ins Unermeßliche gesteigerten Preisen nicht weit.

Vermögensbeschlagnahme und Baumöglichkeit.

Der Hauseigentümer soll auf Befehl der Revolution nun einen wesentlichen Teil seines Hausbesitzes als Vermögensabgabe opfern, Parallelhypothek mit steigender Zinssumme an den Staat. Da kann er außerdem für einen Neubau die hohen Kosten nicht tragen, er muß Steuern und Hypothekenzinsen zahlen, um einen kleinen Ueberschuß erzielen zu können; sonst wird sich kein Unternehmer zu Ausführung von Wohnbauten, die so nötig sind, finden. Auch schon mit den Baugeldern wird es hapern, wenn der Staat hier nicht einspringen kann. Wer soll diese und die Hypothekengelder hergeben, bei Baupreisen, die auf die Dauer unhaltbar sind, die bei sinkenden Preisen entwertet werden müssen. Der gewohnte Darleiher wird zunächst eine abwartende Stellung einnehmen, alles Bauen muß stocken oder bei einem Rückschlag der Löhne eine Entwertung der Häuser eintreten, was den katastrophösen Zusammenbruch aller Hypothekenbanken zur Folge hätte.

Wie hoch sich die Verteurung der Waren des Baumarkts und damit das Bauen stellen wird, läßt sich bei solch chaotischen Zuständen nicht übersehen. Bei Lohnaufschlägen von 40 Prozent wird der Aufschlag auf die Ware, unter Berücksichtigung der angeführten Folgeerscheinungen, wohl kaum unter abermals 60 Proz. bleiben, da ja zu denselben noch die prozentualen Aufschläge der Unternehmen, Transportmittel, Agenten und vieles andre, für alle zum Bau nötigen Lieferungen hinzukommen.

Rohstoffnot und Valuta.

Das deutsche Bauwesen hängt ferner vom Gedeihen unsrer Industrie ab. Deutschland ist ein starkes Industrieland. Aber die Revolution hat einen Waffenstillstand durchgeführt, dessen Abschluß ein Schmachfrieden sein wird. (Der französische General Rudant sagte: „die deutsche Revolution hat ihr Heer von hinten erdolcht"!) Dieser „Frieden" wird uns die Rohstoffe verteuern. Eine weitere Verteurung liegt in dem Umstande, daß die Schwierigkeiten der Beschaffung der Rohstoffe vom Ausland bleiben wird, daß deren Preise durch die gesunkene Valuta, den Wert der Mark im Ausland, ungünstig beeinflußt werden Bei der teuren Erzeugung der Ausfuhrwaren wird deren Absatz erschwert und nicht unwesentlich verringert. Es ist kein Gegenwert gegen die Einfuhr da. Das drückt die Kaufkraft unsrer „Mark", die jetzt schon niedrig ist, verdoppelt also den Preis der eingeführten Waren.

Vom Rohstoffbezug hängt aber wieder das Leben unsrer Industrie und die Arbeitsgelegenheit ab. Vermehrte Arbeitslosigkeit und Verarmung des deutschen Volkes ist die Folge, und weiteres Sinken der Kaufkraft. Dagegen kann uns keine Arbeitslosenversicherung und Unterstützung helfen, denn sie fällt dem Reiche und damit dem Steuerzahler zur Last. Die Summen, die jährlich an solchen Zuschüssen hierfür und an Kriegsverletzte, an Witwen und Waisen, an Errichtung von Kriegerheimen und sonstigen Versorgungen infolge des Krieges bezahlt werden müssen, haben jetzt schon eine Höhe erreicht, von der wir nicht wissen, wie wir sie aufbringen sollen. Die Steuerschraube hat auch einmal ein Ende und die scharfe Heranziehung der Kriegsgewinnler, selbst die Einziehung der Vermögen der Wohlhabendern, ist von unsicherer Wirkung.

Kommender Auswanderungszwang.

Das Schlagwort Vergesellschaftung der Großbetriebe gleicht der bunten Seifenblase, die bei Berührung durch die Sonde der Ausführbarkeit zerplatzt. Ihre Unhaltbarkeit braucht gar nicht untersucht zu werden; der Kapitalnutzen bleibt fort!

All das trifft natürlich den Arbeiter viel härter als andre Bevölkerungsschichten. Viele haben nie zu sparen verstanden. Der höhere Lohn verführt ihn öfter zu höhern Ausgaben, zu üppiger Lebenshaltung, statt für die schwere Zeit der Zukunft zurückzulegen. Sind dann die Tage des Ueberflusses vorbei und die Not grinst ihm ins Gesicht, dann ist es zu spät. Der ganze schöne Traum zerrinnt. Man wird den gewissenlosen Verführern, die die Verantwortlichkeit für die Vorspiegelung der hohen Löhne auf sich geladen, aber deren Folgen sie nicht haben übersehen können, fluchen, wenn sie den Wanderstab ergreifen, um dem verarmten Deutschland den Rücken zu kehren und im Ausland unter günstigern Verhältnissen ihr kärglich Brot zu verdienen. So wird die Verarmung weiter steigen; denn jede Arbeitskraft stellt ein Kapital dar, deren Summe das Volksvermögen darstellt, jede Abwanderung muß es zum Nachteil der in Deutschland Zurückbleibenden verringern.

Wirtschaftliche Nachwirkungen auf Bauten.

Welche Wirkungen werden nun im besondern beim Baugewerbe in Erscheinung treten?

Zunächst wird sich infolge der hohen Löhne, der beschränkten Arbeitszeit, der Mehreinstellung von Arbeitskräften in allen Sonderbetrieben und deren Folgeerscheinungen eine ungeheure Verteurung der Herstellung der Bauten einstellen, die den Massenbeginn der Neubauten und damit Arbeiterentlassung aufhalten wird Erschwerend ist hierbei der steigende Preis des Baulandes, der sich nach dem Werte der darauf zu errichtenden verteuerten Bauten richtet. Diese Verhältnisse werden anhalten, bis die Unterstützungsgelder aufgezehrt sind und auch unter dem Drucke der verteuerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die den Lebensunterhalt erschweren, ein allgemeiner Rückschlag der Löhne einsetzen muß. Ein gegenseitiges Unterbieten, wie es noch nicht dagewesen ist, eine Naturnotwendigkeit nach dem totsichern Gesetz von Angebot und Nachfrage, wird einsetzen. Denn die Arbeitslosigkeit wird mittlerweile einen Umfang angenommen haben, der auch noch so großer Mittel der Arbeitslosenfürsorge spottet. Kann das Reich nicht mehr helfen, kommt die Selbsthilfe in brutalster Form. Das ist der Anfang zur Gesundung aller Verhältnisse, Rückkehr zu dem frühern Gang der Dinge vor dem Kriege, aber unter sehr erschwerenden Umständen. Denn nun beginnt das Zurückschrauben der Lebenshaltung der breiten Volksschichten, die sich nach der Decke zu strecken lernen sollen. Zunächst ein weiteres Sinken des Baubedürfnisses für diese Schichten, ein Einschränken von Raumzahl und Einrichtung, das aber bald unter dem Einfluß der herabgesetzten Löhne und der allgemein gefestigten Verhältnisse wieder in die steigende Kurve einlenken wird. Der bessere Wohnungsbau bleibt gänzlich beschnitten und im Mietshausbau wird die mittlere Wohnung allein verlangt. Erst nach Jahren des Aufstiegs können langsam die alten Vorkriegs-Verhältnisse zurückkehren. Der Spekulationsbau ist während der ganzen Zeit ausgeschaltet. Nur Nützlichkeitsbauten werden herrschen. Das Niveau der Baukunst steht tief, tiefer als jemals. Nüchternheit, äußerste Einfachheit und Sparsamkeit bis zur Aermlichkeit, auch im Innern der Häuser, soweit wir nicht gute alte Sachen mit hinübergerettet haben, werden uns überall entgegenstarren. Alles Luxus werden wir uns so zu entwöhnen haben, daß beim erneuten Aufstieg die Handwerker fehlen werden, in seinem Sinne die Arbeit wieder aufzunehmen. Gänzliche Abhängigkeit zu ihrem Bezuge vom Ausland wird uns schwere Opfer auferlegen. Ist all das überwunden, geht hoffentlich die Wanderung guten Mutes aufwärts zu auch lichtere Höhen.

Das ist das traurige Bild der Zukunft, der wir unter der revolutionären Umwälzung entgegengehen, die den Arbeiter viel, viel schwerer treffen muß als andre. Noch ist es Zeit, das Schreckensgespenst abzuwehren, wenn wir alle, einschließlich des so hart betroffenen Arbeiters, den Mut haben, uns mit aller Kraft dagegen zu stemmen und eine neue Ordnung durch die Nationalversammlung schleunigst herzustellen, ehe es zu spät ist. Der Arbeiter, der doch selbst die Wiederkehr ordnungsmäßiger Verhältnisse ersehnt, sollte dessen eingedenk sein, daß reichliche Staatsmittel für die Arbeiter und militärischen Versorgungen nur aus dem Quell des Fortbestandes von Handel und Wandel geschöpft werden können, daß er aber sofort zu fließen aufhört, wenn alles drüber und drunter geht. Nur eine einheitliche starke Leitung von oben, die alle Zügel in der Hand und Uebersicht über alle Ausgaben und Erfordernisse hat, kann die Dinge wieder in das rechte Gleis leiten. Jetzt ist es in zwölfter Stunde noch Zeit. Wird sie verpaßt, ist das Unheil nicht mehr abzuwenden.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

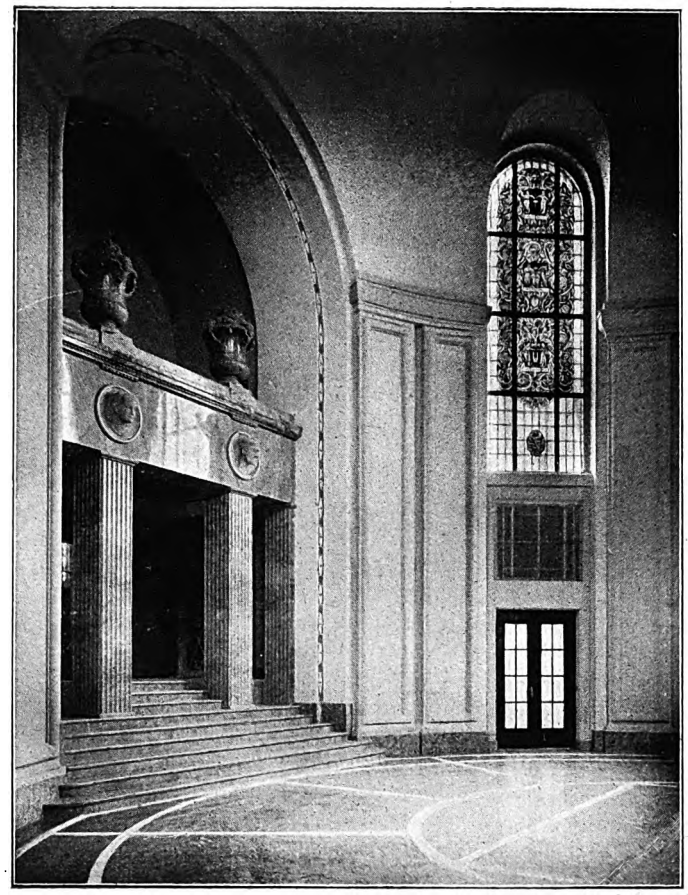

Bildhauerarbeiten im Innern. August Strohriegl (Dresden).

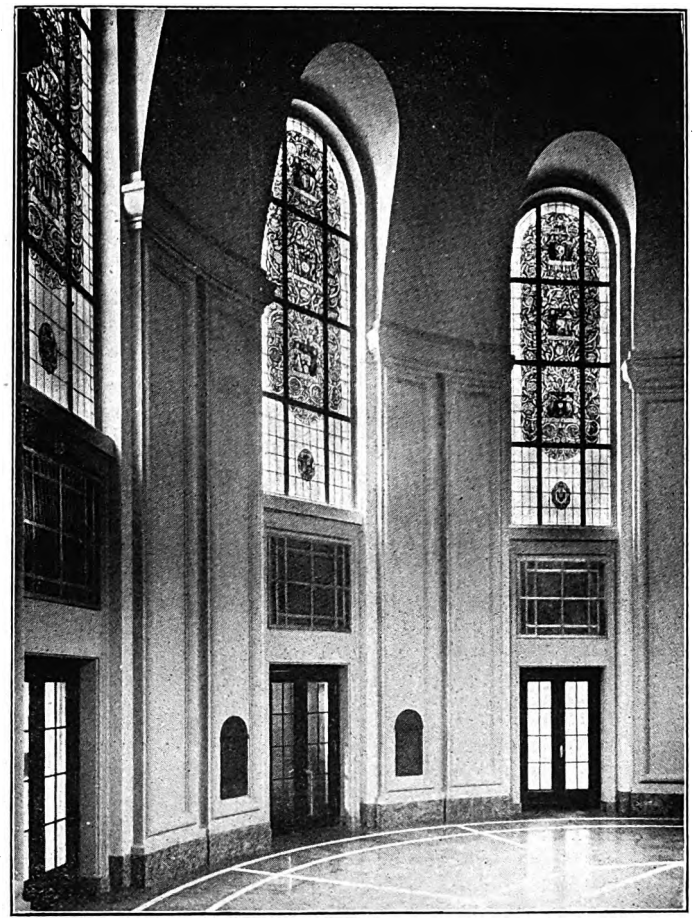

Glasfenster. Kunstmaler Karl Schulz (Dresden).

Vom Museumsbau der Stadt Zwickau.

Im Jahre 1910 brachte das Wettbewerbsausschreiben für das neue Provinzialmuseum der Stadt Zwickau, das dem verstorbenen König Albert von Sachsen zu Ehren benannt wurde, 35 Entwürfe ein. Im Preisgericht erkannten Gabriel von Seidl, Erlwein und Wallot und die aus der Stadt Zwickau herangezogenen Preisrichter dem Architekten Richard Schiffner den I. Preis zu. Neben dieser Preiserteilung bekam Schiffner den Auftrag, das Museum auszuführen. Der Baubeginn fiel in das Frühjahr 1912, ein Vierteljahr vor Kriegsausbruch konnte es eingeweiht werden.

Das Museum hat zwei besondere Anziehungspunkte: die Gesteinsammlung und für Musikfreunde: das Schumannmuseum, in dessen Gedenkstube Clara Wiek, die damals 84jährige Schwester Schumanns, die Gäste bei der Einweihung empfing. Der Architekt strebte dahin, die Räume so individuell wie nur möglich auszubilden. Die überaus klare Grundrißanlage in streng durchgeführter Symmetrie zergliedert sich in drei Flügelbauten um eine kreisrunde Gedächtnishalle. In der Haupteingangsachse liegt nach hinten an Hof und Garten der Gemäldeflügel in Höhe der Haupthalle, während sich an diese links der eigentliche Sammlungsflügel mit dem darin untergebrachten Robert-Schumann-Museum, rechts die Ratsbücherei mit Lesehalle und Wirtschaftsräumen erhöht gelegen, anschließt. Die Kuppel ist in Eisenbetonkonstruktion ausgeführt. Die vielfache Anwendung von Marmor und die Glasbilder schmücken den Raum. In der Tiefenachse liegt in gleicher Höhe mit dem Kuppelfußboden der Gemäldeflügel. An der Vorhalle links ist der Verbindungsraum der Ausgangspunkt der Sammlungen. Alles ist hier in mittelalterlichem Stile durchgeführt; Kreuzgewölbe überspannen die Treppen. Diese altertümliche Vorhalle ist als kirchliche Altertumssammlung benutzt. Die gute Gesteinsammlung dient im besondern dem Studium des Zwickauer Bergbaues und der geologischen Verhältnisse des Zwickauer Kohlenbeckens. Es befindet sich auf dieser Seite das Altertumsmuseum, die Schumannsammlung, die mittelalterliche Waffenhalle. Rechts vom Kuppelsaal ist die Bibliothek, dessen Lese- und Ausleiheraum durch den Treppenzugang von der Körnerstraße aus direkt erreicht werden kann.

Zwischen Sammlungs- und Gemäldeflügel ist als Erweiterung ein Verbindungsbau gedacht, der sich um einen architektonischen Ausstellungshof gruppieren und einen geschlossenen Rundgang durch die Flügel ermöglichen soll.

Das Gebäude zeigt in seinen äußern Einzelheiten eine überaus sorgfältige sichere Durchbildung und wird mit Recht als eins der besten neuern deutschen Provinzialmuseen angesprochen; die maßstäbliche Wirkung des Ganzen wird aber erst voll zur Geltung kommen, wenn einst die Vorplatzfrage in der vorgesehenen parkartigen Gestaltung durchgeführt sein wird.

Meisterhaft abgeschlossen und geradezu vorbildlich gelöst ist aber in jeder Weise, in Form und Farbe das Museumsinnere durch seine individuelle Raumgestaltung und Aufstellung der Sammlungsgegenstände, so daß diese als eine nachahmenswerte Kulturarbeit angesehen werden muß.

Das Gebäude ist mit allen technischen Neuerungen, mit Heizung, Beleuchtung und Entstaubungsanlagen, insbesondere aber für Feuer-, Diebesschutz und Staubsicherung eingerichtet.

Die Bausumme von 750 000 M. wurde aus den gesammelten Erträgnissen des Kohlenzehnten der Stadtgemeinde Zwickau entnommen.

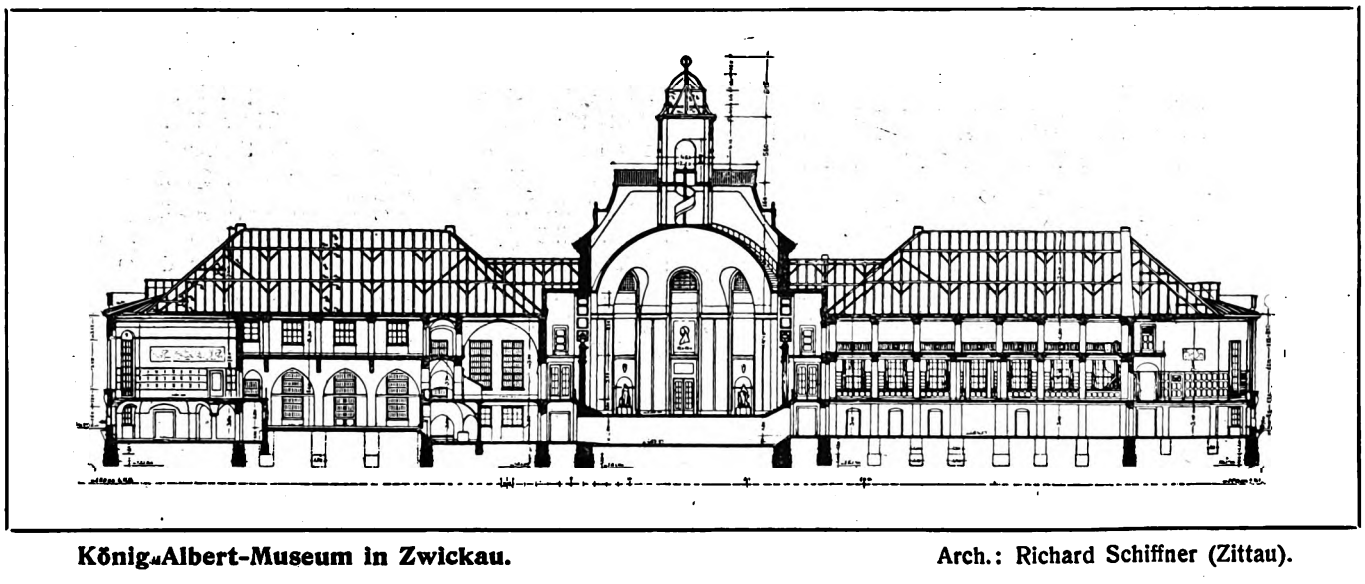

König-Albert-Museum in Zwickau. Arch.: Richard Schiffner (Zittau).

Digitized by Google

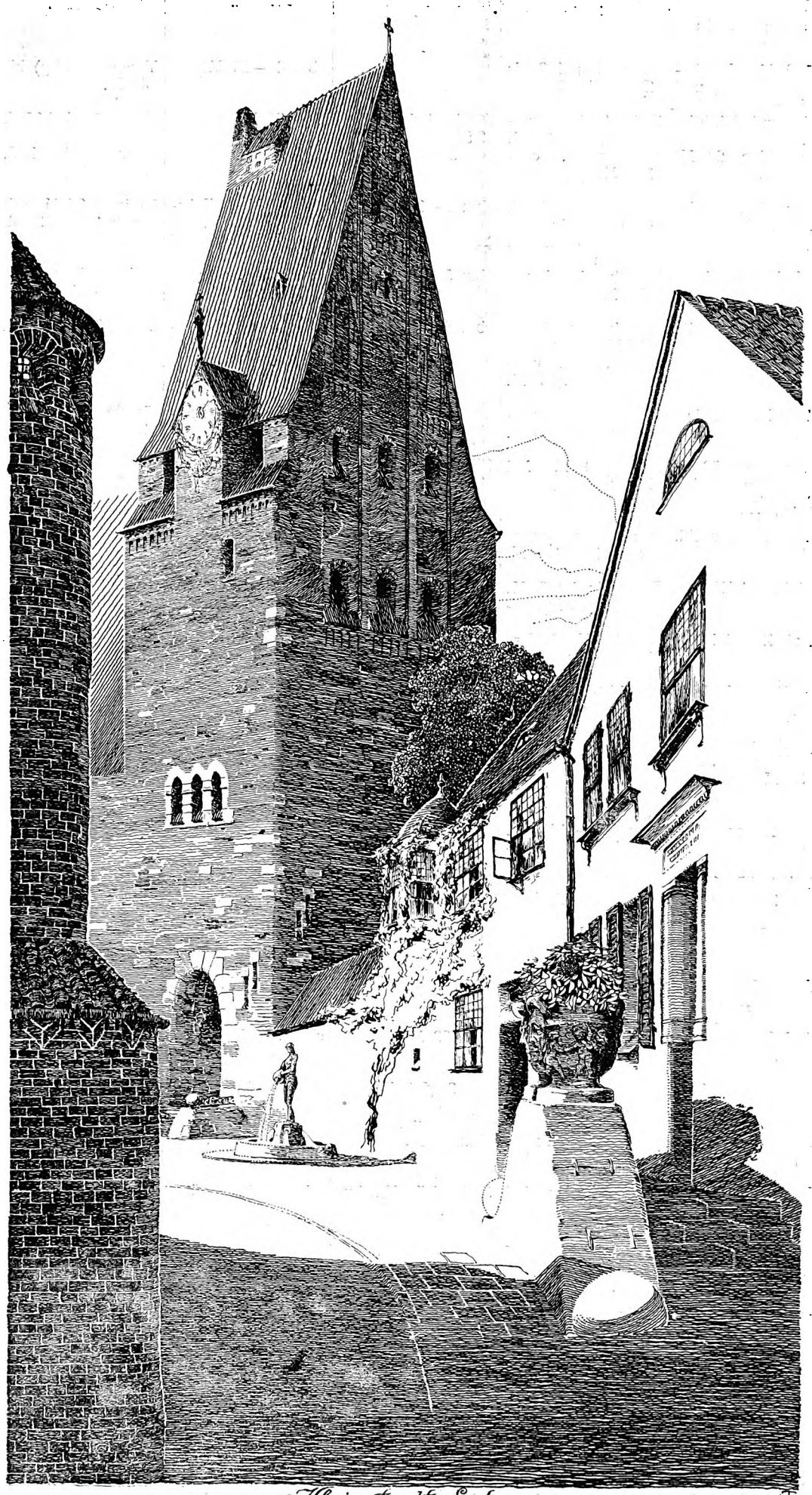

Kleinstadt-Ecke.

Gez.: Arch. Professor H. Tessenow (Wien).

Digitized by Google

Die Baustoffpreise im Januar 1919.

	Mauersteine Tausendpreis	Holz	Weißkalk	Kalkmörtel	Zement	Dachziegel Tausendpreis
Augsburg.....	100—120 M. Reichsformat Augsburg und München	Preis cbm 180 bis 220 M. abgebunden		cbm 40—50 M.	Tonne (200 kg) bis 40 M.	150—180 M.
Braunschweig..	62 50 M. und Fuhrlohn 20 M.	Fichte für Konstruktionszwecke 150 M.	StückenkalkZentner 2,50 M.	cbm 21 M.	Tonne (200 kg) 25 M. frei Bau	Hohlpfannen 150 M.
Darmstadt.....	Ringofensteine 60 M. ab Ziegelei	scharfkantig, cbm 200 M. (Spessartholz)	cbm 35 M. (Lahntal)		Tonne (200 kg) 40M. Heidelberg	Plattziegel 120 M. (Heinstadt), Falzziegel 300M. (Speyer)
Dresden.....	60 M. und Fuhrlohn 25—55 M.	Kantholz, baumkant. cbm 135—190 M., große Längen und Stärken	cbm 9—11,50 M.	cbm 18 M. u. Fuhrlohn 7—16 M.	50 kg 8,25 M. mit Sack, 200 kg 33 M. frei Bau	unglasiert im Mittel 70 M.
Düsseldorf.....	85 M. frei Baustelle	baumkantig cbm 135 M.	cbm 50 M.	cbm 45 M.	50 kg 9 M. m. Sack, ohne Sack 7,50 M.	1 qm Schiefer 15 M., 1 qm Pfannen 9 M., 1 qm Biberschw. 10M.
Essen.....	75—80 M. frei Baustelle	baumkantig cbm 135 M., scharfkant. cbm 160 M., vollkantig 147,50 M. frei Bau	cbm 45 M.	Wasser- und Weißkalkmörtel cbm 40 M.	Tonne (200 kg) 26 M.	Reeser Pfannen 260M., Falzziegel 350 M.
Frankfurt a. M..	120 M. frei Baustelle	tannenes mit Baumkante cbm 155 M. frei Bahnhof	cbm 50 M. frei Baustelle	cbm 40 M. frei Baustelle	Tonne (200 kg) 20,80 M. (südd. Zementverkaufsst.)	Preise werden hier nicht abgegeben, da nicht vorrätig
Halle a. S.....	Hintermauerung 58 M. ab Ziegelei aus Reuden 68 M. ab Ziegelei Bitterfeld, Klinker	cbm 150 M. frei Baustelle	100 kg 6,70 M., 1 hl 2,70 M., gelöscht	cbm 35 M.	Tonne (200 kg) 16 M.	frei Bau, naturrot, 105 M.
Hannover.....	110 M. frei Bau einschl. Abladen	tannenes mit Baumkante 160—200 M.	hl 4,50 M., gelöscht	hl 5 M.	50 kg 7,30 M. ausschließlich Sack	Biberschwänze ungef. 150 M. frei Baustelle
Kassel.....	58 M. ab Ziegelei Kassel	Rundholz cbm 65 M. frei Bahnhof (Thüringen)	cbm 45 M.	cbm 65 M.	Tonne (200 kg) 20,75 M. ab Misburg	250 M. frei Kassel
Kattowitz i. S..	57 M. ab Ziegelei	cbm 150 M. ab Verladestation	cbm 30—35 M. frei Baustelle	cbm 25—30 M. frei Baustelle	Tonne (170 kg) 23 M.	ab Werk 150 M.
Kiel.....	58 M. ab Ziegelei, 90 bis 100 M. frei Baustelle aus Audorf Elmschenhagen, Schulenhof	cbm 160—200 M. aus Schweden	cbm 50 M. aus Lengerich	cbm 35 M. (infolge hoher Sandpreise)	Tonne (200 kg) 30 M. aus Alsen, Hannover, Lengerich	frei Bahnhof Kiel 200 M. aus Lübeck
Köln.....	62—68 M. und Fuhrlohn 30 M.	cbm 145 M.	cbm 26,75 M.		50 kg m. S. b. Waggonbezug 6,50 M. (Verrechnung des Sackes mit 1,80 M.)	
Königsberg i. Pr.	73 M., Hintermauersteine	cbm 125—140 M. (Balken und Verbandholz)	50 kg 6,50—7 M. (Stückkalk)	cbm 26,50 M. steigend	Tonne (200 kg) 35—37 M.	Dachpfannen 160 bis 170 M.
Leipzig.....	gewöhnliche 95—100M. Klinker 135—170 M.	äußerst verschiedene Preise	50 kg 5—6 M.	wird nicht allein, sondern mit Gemäuer berechnet	50 kg 9 M.	Biberschwänze, rot, ohne Glasur 120 M.
Liegnitz.....	80 M. frei Baustelle	cbm 160 M.	cbm 20 M.	cbm 14 M.	Tonne (200 kg) 27 M. frei Bau	120 M. einschl. frei Bau
Magdeburg	105 M. frei Baustelle	cbm 140 M.		cbm 30,25 M.	Tonne (200 kg) 26,40 M.	170 M.
Nürnberg.....	82—85 M. frei Baustelle 65—68 M. ab Werk	Kantholz cbm 150 bis 170 M. (Mittelfranken)	cbm 63 M.	cbm 54 M.	Tonne (200 kg) 30 M.	Biberschwanz 135 M., I. Sorte, Falzziegel 200 M., I. Sorte
Posen.....	Hintermauerung 65 M. Tonsteine 80—100 M.	Bauholz cbm 140 M., Tischlerholz cbm 240 M.	cbm 33 M. (a. Bau gelöscht), cbm 50 M. (fr. Bau v. Händler)	cbm 20 M., frei Bau cbm 30 M.	50 kg 7,50 M. ab Lager, 8,50 M. frei Bau	Biberschwänze 115 M.
Ratibor.....	60 M. ab Ziegelei	Kanthölzer in Tanne oder Fichte cbm 135 M.	cbm 26 M.	cbm 20 M., Kalkmörtel	Tonne (200 kg) 22 M.	160 M.
Schwerin.....	rote Hintermauerungssteine 75—80 M.	genaue Preise sind zurzeit nicht zu erlangen; ungefähr 140 M. cbm Schnittholz	50 kg 5,50 M., hydraul. Kalk 6,50 M.	wird nicht geführt	50 kg 7,25 M. inkl. Sack frei Baustelle	Falzziegel 350 M., Biberschwänze 160 bis 170 M.
Stettin.....	52—58 M. ab Ziegelei Ueckermünde und Umgegend	Verbandholz cbm 125-150 M., Balkenholz cbm 180 M. frei Baustelle	hl 3—3,50 M.	cbm 16—18 M.	50 kg 8—8,50 M.	Biberschwänze 90 bis 95 M.
Zwickau.....	65 M. frei Bahnhof	geschn. mittl. Stärke cbm 130—140 M., Bretterware cbm 200—230 M.	50 kg 2,80 M. (bayr. Weißkalk)	hl 4,50 M.	50 kg 7,80 M. einschließlich Sack (Kösen, Göschwitz)	100 M. ab Werk (Reuthen)

Das Inhalts-Verzeichnis des Jahrgangs 1918 kann auf Grund der amtlichen Papiereinschränkungs-Verfügung nur denjenigen Beziehern geliefert werden, die den Jahrgang der **Zeitschrift einbinden lassen** wollen. Die Lieferung erfolgt auf Benachrichtigung von uns **sofort kostenlos.**

Original-Einbanddecken, zugleich als Sammelmappen dienend, sind in **echt Leinen** für unsre Leser in beschränkter Anzahl vorrätig und zum Preise von 2,50 M. postfrei zu beziehen. Wir bitten, Inhalts-Verzeichnis und Einbanddecke zu verlangen.

Postscheck-Konto Hannover 123. **Deutsche Bauhütte.**

Digitized by Google

Konstruktionseinzelheiten:

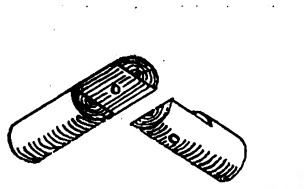

Sparrenscheerung am First.

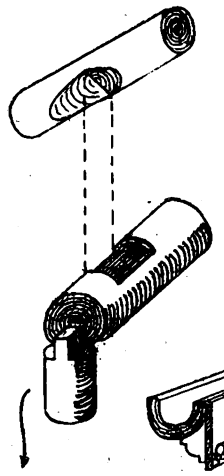

Aufklämmung und Verzapfung

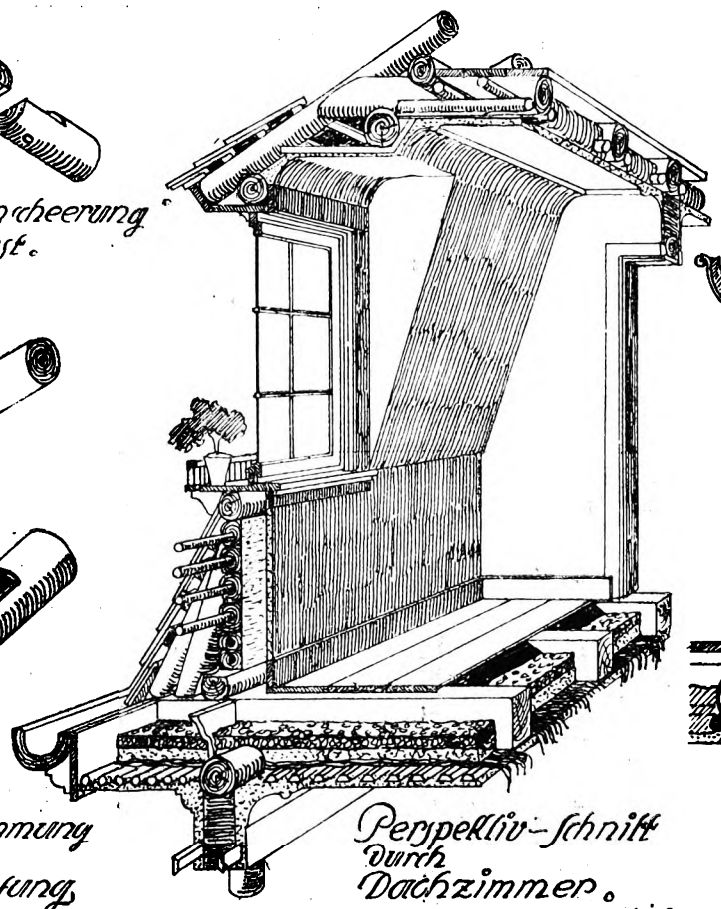

Perspektiv-Schnitt durch Dachzimmer.

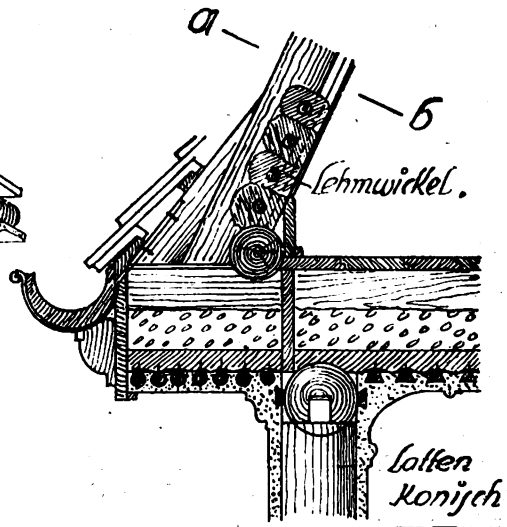

Hauptgesims Dach – Horizontalschnitt a–b

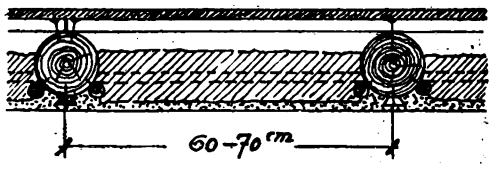

Dasselbe für Decken-Konstruktion.

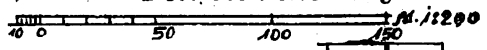

Umfassungswand:

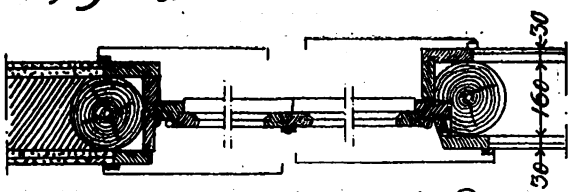

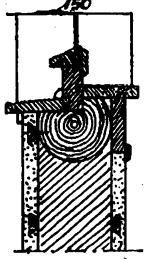

Horizontal- u. Vertikalschnitt durch ein Fenster

Grundriss

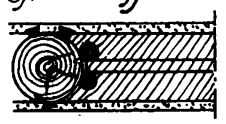

Pfosten.

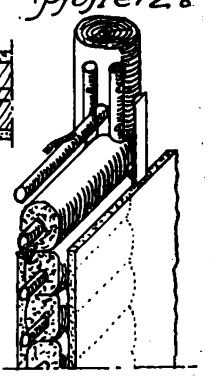

Mittelst Lehmwickel hergestellte Umfassungswand

Wohngeschossdecke: mit gejägten Halbbalken.

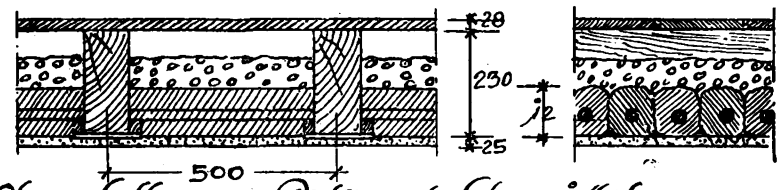

Ohne Lattung. Putz auf Lehmwickel.

Kellerdecke: Bruchsteinplatten zwischen I. Lehmausstrich. Koaks-auffüllung. Bretterboden.

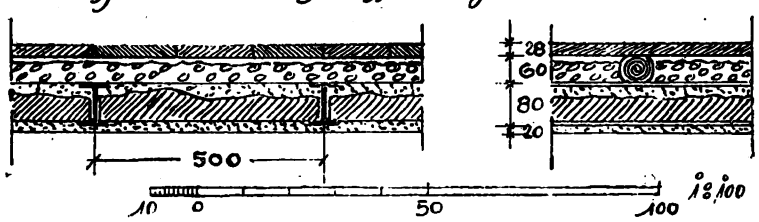

Erläuterung.

Rundholz: Tannen-entrindet.
Lehmwickel: Jede Art von Gebüschholz samt Rinde, Lehm gemischt mit Sand, Strassenkot u. Stroh. Wo gelattet, Langstrohauflage, Lehmausstrich und Koaksauffüllung.
Putz: 1ter Auftrag Sand, Lehm und wenig schwarzkalk. Zweiter Auftrag Sand, schwarzkalk und Gips; Gips-glättung.
Dachrinne: Holz.

Zuffenhausen (württ.) Oktober 1918
Der Architekt Franz Stahl
Baugewerkmeister

Arch.: Franz Stahl (Zuffenhausen).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Konstruktionseinzelheiten für einen Siedlungsentwurf.
(Zu den Abbildungen von Arch. Stahl.)

Der Wunsch, frei und unabhängig wohnen zu können, ist ein Nationalwunsch. Das Einfamilienhaus ist das Ziel tausender und abertausender kleiner Leute. Aber die Lösung dieses Problems ist eine der schwierigsten Aufgaben der Gegenwart. Das „Ideale", was das Einzige ist, das noch die vom Sturm der Kriegszeit nervös gewordene Menschheit gesunden könnte, hat allüberall in erfreulicher Weise Fuß gefaßt. Aber gleichzeitig marschierte das „Reale" auf und gewann an Begehrlichkeit. Statt Einfamilienhäuser hat man sich des öftern Mietskasernen erwählt. Mit der Notwendigkeit, Unterschlupf zu finden, sei es, wo es wolle, ist noch nicht gesagt, daß nicht die Zeit kommt, wo der alte Drang nach einem heimlichen Heim sich mit Gewalt Bahn bricht. Sollte wegen Platzmangels, hoher Kosten, Materialmangels usw. das freistehende Einfamilienhaus in Massen zu erstellen, nicht möglich sein, so sollte man sich wenigstens entschließen, mehrere Einfamilienhäuser unter ein Dach zu bringen. Es sei hiermit an Hand von Skizzen gezeigt, wie es möglich wäre, daß kleinere Grundstückbesitzer ihre Parzellen rationell für obige Maßnahmen ausnutzen können. Es sind in der Hauptsache Gruppen mit je vier Einfamilienhäusern, welche eine Kreuzscheidewand gemeinsam haben, geplant. Ein kleines Stallgebäude, Geflügelhof mit überdecktem Unterstand, Gemüse- und Ziergarten dürfen nicht fehlen. Je ein großes Wohnzimmer, Küche mit Veranda liegen im Erdgeschoß. Das Dachgeschoß ist aufgeteilt in je zwei Zimmer und ein Bad. Im Kehlgebälk je eine Kammer. Ein kleiner Keller und Holzlage lassen sich leicht einbauen. Ein solches Vier-Einfamilienhaus aus entsprechend aufgeführten Materialien ausgeführt wird trotz Kriegszeit nicht höher als auf 30 000 M. zu stehen kommen. Es ist dabei ins Auge gefaßt, daß die Konstruktionen von Leuten ausgeführt werden können, die nicht gelernte Facharbeiter sind. Auch dürfte alles angeführte Material zu bekommen sein. Zement soll äußerst wenig Verwendung finden. Praktische Probe hat gezeigt, daß gedörrter Lehm sich mit Gips in Verbindung mit Sand und Schwarzkalk sehr gut verträgt. Eine Nässe muß vermieden werden, daher ist ein weitausladendes Dach vorgesehen. F. Stahl.

Baukostenüberteuerung und zinstragender Bauaufwand. Die Gemeindebehörden in Fürth stellen zur Unterstützung der Baugenossenschaften 300 000 M. zur Verfügung. Der verlorene Bauaufwand soll in der Weise berechnet werden, daß zu dem Mietbetrag aus der Friedenszeit 30 v. H. zugeschlagen werden. Dieser Betrag wird kapitalisiert und dieses Kapital als zinstragend angesehen. Diejenigen Kosten, welche diesen Betrag übersteigen, werden als „verlorener Bauaufwand" angesehen und sollen aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Nun gedenken drei Baugesellschaften in Fürth neue Wohnungen zu errichten. Der Bau- und Sparverein beabsichtigt, ein Wohnhaus mit neun Wohnungen zu erbauen. Diese neun Wohnungen hätten im Frieden einen Kostenaufwand von 68762 M. verursacht, jetzt sollen sie 200000 M. kosten. Wenn der Friedenspreis um 30 v. H. auf 90000 M. erhöht wird, dann erreicht der verlorene Bauaufwand die Summe von 112000 M., ist also wesentlich höher als der zinstragende Bauaufwand. Die gleiche Rechnung ergibt das Bauvorhaben der Baugenossenschaft „Eigenes Heim", die bereit ist, fünf Einzelhäuser zu bauen. Während im Frieden ein derartiges Haus 7000 bis 8000 M. kostete, müssen jetzt 18000 M. für die Baukosten aufgewendet werden. Der „verlorene Bauaufwand" errechnet sich auf 50000 M., denen die zinstragenden Baukosten mit einer um 10000 M. niedrigern Summe von 40000 M. gegenüberstehen. Die Gemeinnützige Baugesellschaft, die elf Wohnungen erbauen will, rechnet mit ähnlichen Summen.

Einführung von Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat den Fachverbänden den Entwurf der Normen zugehen lassen. Als Mauerziegel erachtet werden alle zum Bauen bestimmten Vollziegel oder Lochziegel, die aus Ton, Lehm oder tonigen Massen gebrannt sind. Auf Mauersteine, die nicht ganz oder teilweise aus gebranntem Ton bestehen, finden die Regeln keine Verwendung. Nach ihrer Druckfestigkeit werden die Mauerziegel eingeteilt in Klinker (350 kg/qcm), Hartbrandsteine (250 kg/qcm), Mauerziegel I. und II. Kl. (150 und 100 kg/qcm). Mauerziegel, welche den an die II. Kl. zu stellenden Anforderungen in bezug auf Druckfestigkeit nicht entsprechen, gelten als gewöhnliche Mauerziegel (Kl. III). Bestimmte Vorschriften über die Größe der Ziegel sind nicht erlassen. Die Normen schließen daher Mauerziegel von anderm als dem Reichsformat nicht aus. Die Prüfung der Mauerziegel nach den Normen erstreckt sich auf Druckfestigkeit, Wasseraufnahmefähigkeit und Frostbeständigkeit.

Wohnungsvermehrung durch Ausbau des 5. Stocks. Zur schnellen Abhilfe der Wohnungsnot in einzelnen Großstädten ist eines ältern Vorschlages zu gedenken, der jetzt erneut in dankenswerter Weise ans Tageslicht gezogen wird. In der „National-Zeitung" lenkt Architekt Paul Hirsch in Berlin die Gedanken auf den Ausbau des 5. Stocks der Berliner Großhäuser (es läßt sich leicht auf andre Großstädte übertragen); er verteidigt seine Gedanken unter den folgenden Gesichtspunkten: „Berlin besitzt ein Bauland in seiner Höhenausdehnung, das den Vorzug hat, nichts zu kosten und an vollkommen regulierten Straßen zu liegen! Diese dritte Dimension, die nach der bisherigen Bauordnung niemals überschritten werden durfte, auch wenn Straßen- und Platzbreiten einen ausreichenden Lichteinfall gestatteten, gibt bei einer Aenderung der Bestimmungen die Möglichkeit, einen großen Teil der 35000 Berliner Häuser um ein Stockwerk zu erhöhen, wodurch in jedem Hause mindestens zwei Wohnungen mehr erstehen würden. Dies wären bei 15000 Grundstücken gering gerechnet 30000 neue Wohnungen. Bei dieser intensivern Ausnutzung der schon vorhandenen Grundstücke wären die Vorzüge unverkennbar. Geringe Herstellungskosten, da Grundmauern und Dächer schon vorhanden und ungeheure Ersparnisse an Material und Arbeitslöhnen für fortfallende Zuführung von Kanalisation, Gas, Wasser, Elektrizität. Viele Dächer könnten im ganzen gehoben werden, bei einem andern Teil, der mit wüsten, unrentablen Türmen und Aufbauten versehen ist, würde sich die günstige Gelegenheit bieten, durch ruhige Dachflächen das Stadtbild zu verbessern und brauchbare Dachräume zu schaffen. Der Einwand größrer Feuersgefahr ist bei dem heutigen Stande unsers Löschwesens hinfällig. Das Erklimmen der fünften Treppe wird, bei der zwingenden Notwendigkeit zu sparen, wenig bedeuten, ganz abgesehen davon, daß in vielen Häusern ein Aufzug eingebaut werden könnte. So kann allein die Abänderung einer veralteten Baubestimmung die Möglichkeit zur Erstellung von ca. 80000 gesunden Wohnungen in Groß-Berlin schaffen, die auch dem bisher ganz vergessenen Beamten- und Mittelstande zugute kämen

Bezahlung der Zeichnungen für Angebote. Der Verband deutscher Holzhaus- und Baracken-Fabrikanten hat beschlossen, daß die Kosten für Offertzeichnungen, welche aus vorhandenem Material den Interessenten zugesandt werden, gleichviel ob es Steindruck oder Lichtpausen sind, berechnet werden sollen. Wenn die Zeichnungen innerhalb einer bestimmten Frist wieder zurückgesandt werden, können die hierauf in Ansatz gebrachten Kosten zurückvergütet werden. Ebenso sollen besondere auf Wunsch der Interessenten ausgearbeitete Entwürfe nach der Gebührenordnung berechnet werden, und zwar bei kleinern Projekten 2 Proz. und bei größern $1^1/_2$ Proz. Auch diese Kosten können bei Auftragerteilung später zurückvergütet werden. Durch diesen Beschluß soll der vor und besonders während des Krieges allgemein und für die Baufirmen kostspielige Uebelstand der Einforderung von Zeichnungen zu den Kostenanschlägen oft von Dutzenden von Firmen beseitigt werden. Für die Architekten ist dies beachtenswert; viele Bauherren sahen ja immer die Entwurfszeichnungen als Offertzeichnungen an, die unbezahlt bleiben mußten.

Erlaß über ebene Steindecken. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen gibt einen Erlaß betreffend die baupolizeiliche Behandlung ebener Steindecken bei Hochbauten heraus. (Reichskommissariat Berlin W 66, Wilhelmstr. 80.) Desgleichen hat er Leitsätze über die baupolizeiliche Genehmigung von Leichtbauten während der Zeit der Uebergangswirtschaft herausgegeben.

Architektenverein in Berlin. Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben wurde zum ersten Vorsitzenden des Architektenvereins erwählt; stellvertretender Vorsitzender ist Geh. Baurat Bürkner; erster Schriftführer Reg.-Baumeister Köppen.

Ernennung eines Technikers zum Bürgermeister. Stadtbaurat Köhler wurde zum zweiten Bürgermeister (I. Beigeordneter) von Barmen erwählt.

Zinsfreie Baugelder. Der Bund zur Behebung der Wohnungsnot in Berlin-Halensee strebt die Errichtung einer Baubank an, die den einzelnen Gemeinden zinsfreie Darlehen in voller Höhe der Bausummen gegen Verpfändung der zu errichtenden Häuser unter Eintragung von Amortisations-Hypotheken gewähren soll. Die Ausführungen können in der Weise erfolgen, daß die Bauunternehmer nach Annahme ihrer Entwürfe seitens der Behörden die Arbeiten gegen Honorar für die Gemeinden vollbringen. Auf dieser Grundlage soll dann sofort mit dem Bau begonnen werden, denn weder die Beschaffung der Geldmittel, noch die Rentabilitätsfrage bilden nach Ansicht des Bundes ein Hindernis.

Zur Baustoffpreis-Verbilligung schreibt der Verein der Großberliner Baumaterialienhändler: Die einzigen Wege und Maßnahmen, welche eine Verbilligung der Baustoffe erzielen können, sind die unverzügliche und ausreichende Belieferung mit Kohle und die Stellung von Arbeitskräften unter Vermeidung exorbitanter Lohnforderungen. Mittel, wie die in der Verfügung zum Vorschlag gebrachten, sind künstliche, die keinen Erfolg nach sich ziehen werden. Der Erwerb und Betrieb von Ziegeleien verringert nicht die Produktionskosten, sondern schaltet lediglich die Initiative des Unternehmers aus, der seine ganze Arbeitskraft und Intelligenz in den Dienst des von ihm produzierten Baustoffs schon im eignen Interesse stellt. Die Einrichtung von Baustofflagern würde niemals die Ware den Verbrauchern billiger zuführen können als durch den Baustoffhandel. Der Baustoffhandel mit seinen Fachleuten hat sich wirtschaftlich notwendig gezeigt, da er dem Baugewerbe eine große Belastung abnimmt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 3/4. 16. Januar 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Sozialistische Uebergangswirtschaft und Bauwesen. — Ueber die Baukostenzuschüsse. — Kleinhausgruppe. — Braunschweigische Bauten. — Gegen die alten Nutzlasten-Vorschriften. — Ein hessisches Bauernhaus in den Weserbergen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Sozialistische Uebergangswirtschaft und Bauwesen.

II.

Unter den im letzten Abschnitt geschilderten Zuständen haben alle Geschäftszweige, alle Betriebe, alle Handwerker, alle Arbeiter, ohne Ausnahme, die letzten aber am härtesten, zu leiden.

Wie sind nun die Aussichten für den Architekten? War seine private Bautätigkeit schon während des Krieges so gut wie ganz lahmgelegt, die Architektenschaft wie kaum ein andrer Stand geschädigt und benachteiligt, so droht jetzt die Lage der Architekten sich katastrophal zu gestalten.

Neben dem verteuerten Lebensunterhalte, dem keine höhern Bezüge gegenüberstehen, werden durch die allgemeine Lohnerhöhung, die Kosten der Bureauhaltung und Geschäftsführung des Architekten eine Steigerung erfahren, die nur bei Vereinfachung und rationellster Ausnutzung der Arbeitskräfte oder durch erhöhten Umsatz einigermaßen ausgeglichen, bei Großbetrieb vielleicht aufrechterhalten werden kann. Ein Abwälzen der gesteigerten Kosten läßt sich nicht in dem Maße wie bei andern Betrieben durch Preisaufschlag, also höhere Gebührensätze, ausgleichen, da sie den Wettbewerb des Unternehmer-Architekten zu dessen Gunsten so verschöben, daß der Architekt wahrscheinlich ganz ausgeschaltet werden würde. Der Rückgang an beßren Neubauten verschärft ohnehin den Kampf mit der Konkurrenz, bei dem der Unternehmer günstiger gestellt ist als früher. Seine einfache Bureauhaltung kann zwei Tätigkeiten, die der Planung und der Ausführung von Bauten, bewältigen. Dabei kann er die Kosten für beide, also auch das Architekturhonorar, in der Versenkung des Aufschlags auf die Baupreise unmerklich verschwinden lassen. Der Auftraggeber würde an den gesteigerten Gebühren des Architekten Anstoß nehmen. Der heute gültige Gebührensatz würde trotz der höhern Baukosten nicht genügen, um auch die teurere Bureauhaltung zu tragen.

Nur der Großbetrieb in der Architektur mit raffiniertester Ausnutzung aller Möglichkeiten würde dann seinen Mann noch, wenn auch dürftig, ernähren können. Günstigere Aussichten ergeben sich vielleicht für den Spezialisten, wie Innenarchitektur und Monumentalbau, bei denen jeder Unternehmer ausscheidet. Mancher Kollege wird auch noch von seinem alten Rufe von vor dem Kriege zehren können, wenigstens bis die Kriegsgewinne aufgezehrt sein werden. Ob bei der Verarmung des Reichs überhaupt von Monumentalbauten die Rede sein kann, ist nicht mehr fraglich. Sie werden ohnehin Staats- und Gemeinde-Baubeamten zufallen, wenn die Architektenschaft hiergegen nicht energisch Widerspruch erhebt. So gehen der Durchschnittsarchitekt und der junge Anfänger einer traurigen Zukunft entgegen. Eine ganz erhebliche Abwanderung vom Architekturstudium steht dann zu erwarten, da der Ausfall an beßren Bauten, schon aus Gründen der Unsicherheit des Besitzes, ganz erheblich sein dürfte.

Der Nützlichkeits- und reine Bedürfnisbau, die öde Mietskaserne schlichtester Art und der Kleinwohnungsbau, werden das Gepräge der deutschen Baukunst in solchem Maße beherrschen, daß der Niedergang ganz unvermeidlich sein wird. Der Rückschlag auf die technischen Hochschulen ist dann die weitere Folge, wie wir weiterhin sehen werden.

Aber auch in andrer Hinsicht werden für den Architekten schwierige Verhältnisse erwachsen, die ihn zu gänzlichem Umlernen zwingen werden. Die Revolution in den Preisen wird zunächst eine unbequeme Unsicherheit für die Aufstellung der Kostenanschläge im Gefolge haben. Beliebte Baustoffe und Ausstattungsgegenstände werden ihm fehlen. Nach gewöhnten Konstruktionen und Wirkungsmitteln wird er vergeblich Ausschau halten. Vieles Neue, selbst grundlegende Bauweisen, die alles Bisherige auf den Kopf stellen, wollen auf Güte und Zuverlässigkeit geprüft sein. Ueberall tastet er im dunkeln, bis alles erst klargestellt wieder eine vertraute Handhabe geworden ist. Viele altgewohnte Bezugsquellen sind verschwunden, neue müssen gesucht werden. Standsicherheit und Dauerhaftigkeit wollen durch die Erfahrung erprobt sein. Auch die Auswahl der Stoffe ist nicht unwesentlich verringert. Das schränkt die Wirkungsmittel des Architekten für den künstlerischen Wechsel ein. Zu alledem kommen die Schwankungen der Preise hinzu. Welche Unsumme von Arbeit liegt hier vor, ohne dafür eine Entlohnung fordern zu können. Nach mühsamer Einarbeitung treten neue Wechsel ein in Preisen und Stoffen, je nachdem die Löhne sich in der weitern Zukunft gestalten werden. Dann beginnt das Spiel von neuem. Er will doch das Beste seines Auftraggebers, will solide bauen, ihn vor Schaden bewahren, und besonders auch seinen so mühsam aufgestellten Kostenanschlag ohne Ueberschreitung innehalten. Das ist eine schwierige Aufgabe in Anbetracht des unsichern Bodens, den er unter den Füßen hat. Denn erst wenn der Arbeiter am eignen Leibe durch die von ihm nicht erwartete Verteurung aller Waren verspürt, daß die ihm gewordene Lohnerhöhung zum eignen Nachteil ausschlägt, wenn Arbeiterentlassungen in großem Maßstabe den Rückschlag bringen und durch Unterbietung die Löhne gedrückt, die Preise niedriger werden, oder wenn neue Massenartikel Aussicht auf Absatz bekommen, fängt ein neues Umlernen für ihn an. Diese Revolution bringt eine nervenaufreibende Tätigkeit, denn auch das alte morsche Gebäude veralteter Baupraktiken stürzt zusammen, die neuen verlangen Eisennerven.

Die herrschende Klasse verlangt Arbeiterbeschäftigung und Massenbautätigkeit. Baukostenzuschüsse erhält der Private nicht! Die Notwendigkeit, Häuser zu bauen, wird allerseits anerkannt. Und Behörden, Gemeinden, Körperschaften, industrielle Unternehmungen haben sich dazu bereiterklärt. Aber was lehrt die Praxis? Ein Fachmann schreibt mit Recht in der „Köln. Ztg.“: „Alle Welt scheut davor zurück, jetzt damit zu beginnen. Die hohen Löhne und Warenpreise werfen jede Berechnung über den Haufen. Vor dem Kriege kostete ein Einfamilienhäuschen mit drei bis vier Zimmern und Nebengelaß, wie sie die großen Zechen zahlreich ausführen ließen, erfahrungsgemäß rund 4500 M. Bei den niedrigen Hypothekenzinsen, Steuern, Reparaturkosten usw. vor dem Kriege konnte man sich mit $6\frac{1}{2}$ Proz. der Baukosten bei der Mietberechnung begnügen, d. h. ein solches Häuschen ließ sich mit 300 M. Miete im Jahre ohne Schaden für den Bauherrn vermieten. Bei den jetzigen Löhnen und Preisen für alle Baustoffe kostet ein solches Häuschen heute etwa drei- bis viermal soviel. Nun läßt sich an der Ausführung wohl einiges sparen; aber 12000 M. Baukosten dürften in Rechnung gestellt werden müssen. Da wir in Zukunft hohe Hypothekenzinsen, Steuern, Reparaturkosten usw. haben werden, wird man bei der Mietberechnung nicht mehr mit $6\frac{1}{2}$ Proz. auskommen, sondern $7\frac{1}{2}$ bis 8 Proz. wählen müssen. Eine einfache Rechnung ergibt dann, daß bei 12000 M. Kosten und $7\frac{1}{2}$ Proz. an Miete 900 M. bezahlt werden müssen, wenn der Erbauer eben auf seine Kosten kommen will! Halten die Arbeiter einen solchen Mietpreis für ein Einfamilienhäuschen für normal und ganz in der Ordnung? — Sicherlich nicht. Diese Rechnung ergibt zunächst, daß es für jeden privaten Bauunternehmer ausgeschlossen ist, auf eignes Wagnis Häuser zu bauen. Und die Folge hiervon: statt mehr Arbeit vermehrte Arbeitslosigkeit infolge der hohen Löhne. Aehnlich liegen

Digitized by Google

Studie. Arch.: Franz Jos. Decker (Füßen i. Allgäu).

die Verhältnisse bei industriellen Unternehmungen. Sie unterlassen den Bau von Werkswohnungen, die sie sonst nötig hätten, weil die Baukosten viel zu hoch sind und weil das Damoklesschwert der Sozialisierung über ihnen schwebt und jede Betätigung hemmt. Und so geht es weiter. Die hohen Löhne vermehren die Arbeitslosigkeit statt sie zu beseitigen."

So gerät der Architekt durch den Druck der Revolutionswirtschaft in Not.

Und wie sieht es auf seinem Bureau aus? Die altgewohnten tüchtigen Hilfskräfte, die für mäßige Entlohnung zuverlässige Arbeit leisteten, sind nicht mehr. Minderwertige treten vielleicht an ihre Stelle, aber zu Gehältern, die früher für erste Kräfte schon recht hoch erschienen. Dabei wird ihre Hilfe nicht unwesentlich durch die eben gekennzeichneten Umstände herabgemindert, denn auch sie müssen umlernen, um einen brauchbaren Kostenanschlag selbständig aufstellen, neuzeitliche Konstruktionen detaillieren und berechnen zu können und was derart zu überwindende Schwierigkeiten mehr sind. Das bedeutet eine mittelbare Steigerung der Gehälter durch das langsamere und unsichere Arbeiten.

Und wie mag es mit der Nachzucht der Hilfskräfte und der Architektenschaft sein? Daß sie unter solchen Verhältnissen und Aussichten für den Architektenstand sehr zurückgehen werden, liegt auf der Hand. Auch die ideale Seite der Tätigkeit, der Entwurf herrlicher Prachtbauten, wird stark beschnitten und beschränkt die Zugkraft für den Stand aus beßren Kreisen. Damit schwindet das Ansehen des ganzen Standes. Die Architektur erhält ja ein ganz verändertes Gesicht: das der nüchternen Nützlichkeit und Alltäglichkeit, weit ab vom altgewohnten Luxus mit ausländischen edlen Hölzern und Gesteinen, die so wundervoll wirkende Abwechslung mit sich brachten, oder die prachtvollen Schlösser, die ein reicher, baufroher Bauherr so voller Stolz zeigen konnte. Das sind vergangene Zeiten. Man erinnere sich nur an die riesigen Stadterweiterungsprojekte vor dem Kriege, Millionenobjekte, und die Flut von Wettbewerbsausstellungen, die die Namen der Architekten in aller Munde brachten. Diese Glanzzeit hoher Anerkennung der Leistungen der Architektenschaft und Ansehens des ganzen Standes sind dahin.

Die Wirkung auf die technischen Hochschulen, die nicht ausbleiben kann, wird sich vielleicht auf unser Fach beschränken. Der Zulauf zu ihm sinkt erheblich und alle Fächer, besonders die auf Prachtentfaltung und Luxus abzielen, werden eine Einschränkung erfahren.

Man sagt nun, die so oft angezogenen „Regeln der Baukunst" sind veraltet, sie, die seit Jahrhunderten feststanden, bedürfen einer technischen Neugestaltung in dem Sinne der wissenschaftlichen Verbeßrung der Konstruktion und der Baustoffe zur Verbilligung der Bauausführung, zur beßren Ausnutzung und Wärmehaltung. Eine neue Form des Skelettbaus mit wärmeschützenden Wandtafelfüllungen, sowohl beim kleinsten wie beim vielgeschossigen Bauwerk, unter Berücksichtigung der Ersparnis von Baustoffen, Transportmitteln und Kohlenersparnis für deren Herstellung und das Warm- und Schallsicherhalten der Gebäude. Hinter die rein technisch-konstruktionellen Lehrfächer werden das Stilistische, die Kunstgeschichte, der Schönbau und verwandte Fächer sowie die Darstellungsweise weit zurücktreten müssen.

So wird die Revolutuion auch auf die Ausbildung allmählich zerstörend einwirken. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Baukostenzuschüsse.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Freiherr v. Coels, ist von seinem Amte zurückgetreten; für ihn übernimmt Regierungsrat Scheidt die Geschäfte. Die letzte Entschließung, die der alte Wohnungskommissar traf, betrifft einen Zusatzartikel über die Baukostenzuschüsse.

1. Baukostenzuschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen für den größern landwirtschaftlichen Besitz, insbesondere denjenigen in Gutsbezirken. Es muß davon ausgegangen werden, daß Arbeiterwohnungen, die der Gutsbesitzer nur im eignen Interesse auf seinem Gute baut, den Werkswohnungen industrieller Unternehmungen gleichstehen und daher von der Gewährung von Baukostenzuschüssen ausgeschlossen sind! Solche können aber für Arbeiterwohnungen in Gutsbezirken und für den sonstigen größern landwirtschaftlichen Besitz einmal auf dem Wege erlangt werden, daß der Kreis selbst die Ausführung der Bauten übernimmt oder für seine Rechnung ausführen und sich den erforderlichen Grund und Boden auf den einzelnen Gütern zum Eigentum übertragen läßt. Der Kreis würde dann als Vermieter, unter Beobachtung der Bestimmungen des Bundesrats, auftreten.

Der zweite Weg wäre der der Bildung von gemeinnützigen Bauvereinigungen, entweder unter Führung des Kreises und Beteiligung der Gutsbesitzer oder durch diese allein.

2. Baukostenzuschüsse für Arbeiterwohnungen in Landgemeinden. Hier bieten sich keine Schwierigkeiten. Die Errichtung der Wohnungen kann durch den Kreis oder die Gemeinde oder durch eine gemeinnützige Bauvereinigung erfolgen.

3. Baukostenzuschüsse für sonstige Siedlungsbauten auf dem Lande (für bäuerliche oder kleinbäuerliche Stellen, für Handwerkerstellen, für Eigentümer- oder Pachtstellen). Hier wird folgendes bestimmt:

a) Die Baukostenzuschüsse des Reichs und des Staates werden auch gewährt für die durch die Schaffung neuer Ansiedlungen auf dem Lande hergestellten Wohnungen. Sind nach Größe und Art der Ansiedlerstelle außer dem Wohnhause Wirtschaftsgebäude (Scheune, Stall usw.) erforderlich, die nicht als Zubehör im Sinne der Nr. III 1 (letzter Satz) der Bundesratsbestimmungen gelten können, so werden Baukostenzuschüsse hierfür aus Mitteln des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung gewährt werden. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

b) Die Ansiedlerstellen, für deren Baulichkeiten Baukostenzuschüsse des Reichs und des Staates in Frage kommen, dürfen nicht größer sein als 15 ha.

Kleinhausgruppe.

Von dem Gedanken geleitet, einer kolonieartigen, langweiligen Aneinanderreihung von Kleinhäusern, wie solche vielfach in den 80er Jahren entstanden, vorzubeugen, sind bei vorstehendem Entwurf je drei bis vier Häuser zu einer Gruppe zusammengefaßt. Zwischen den so entstandenen Gruppen sind Bauwichs gelassen. Infolgedessen werden die Hofgärten von der Straße aus sichtbar, wodurch die ganze Bauweise mehr gartenstädtisch wirkt. Die Häusergruppe liegt an einer Straßenkreuzung. Der Grundrißeinteilung sind kleinbürgerliche Verhältnisse zugrunde gelegt. In jedem von einer Familie zu bewohnenden Hause liegen im Erdgeschoß Wohn- und Spülküche, Abort und ein Wohnzimmer. Im Obergeschoß sind die Schlafzimmer untergebracht. Die Fassaden sind in Edelputz bräunlichgrau geputzt. Die Gruppe ist mit roten Biberschwänzen in Doppeldeckung unter einem Dache eingedeckt. Die Brandgiebel sind aus Sparsamkeitsrücksichten gemeinschaftlich.

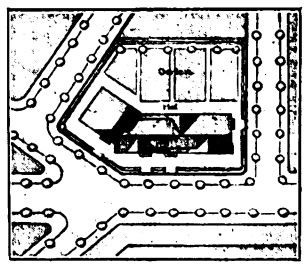

Digitized by Google

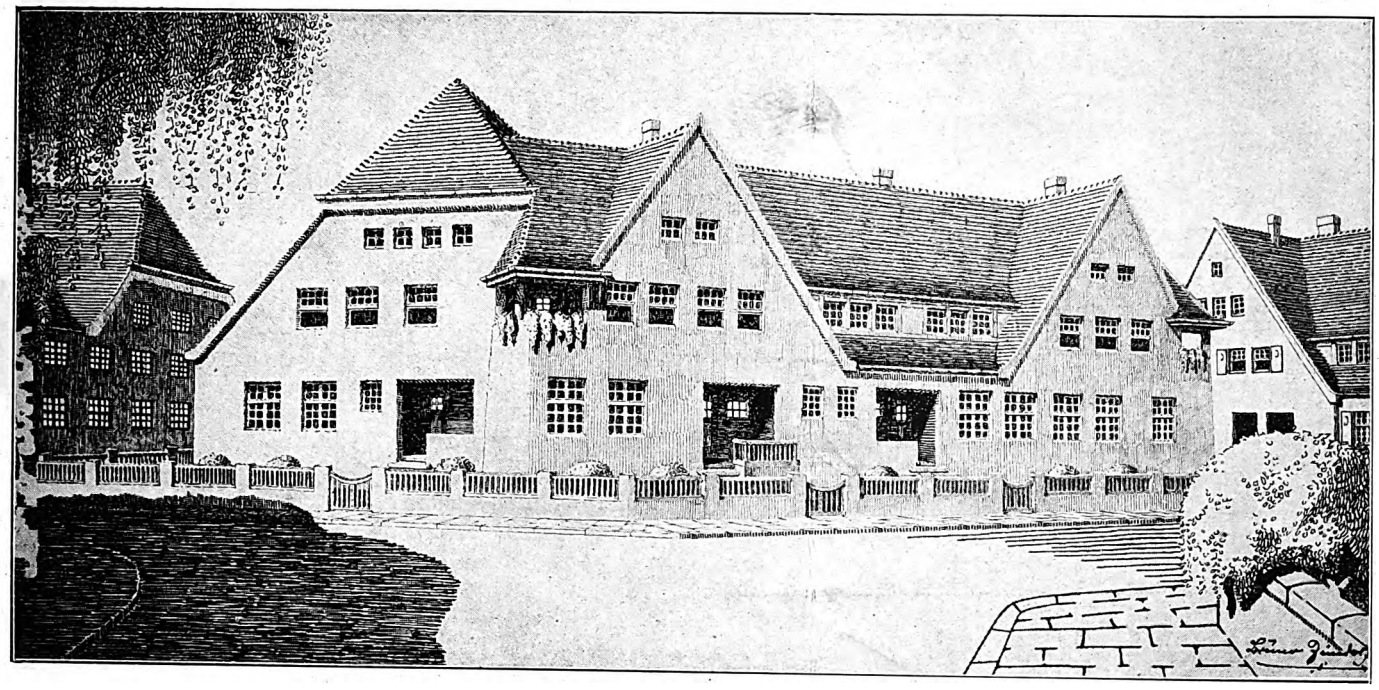

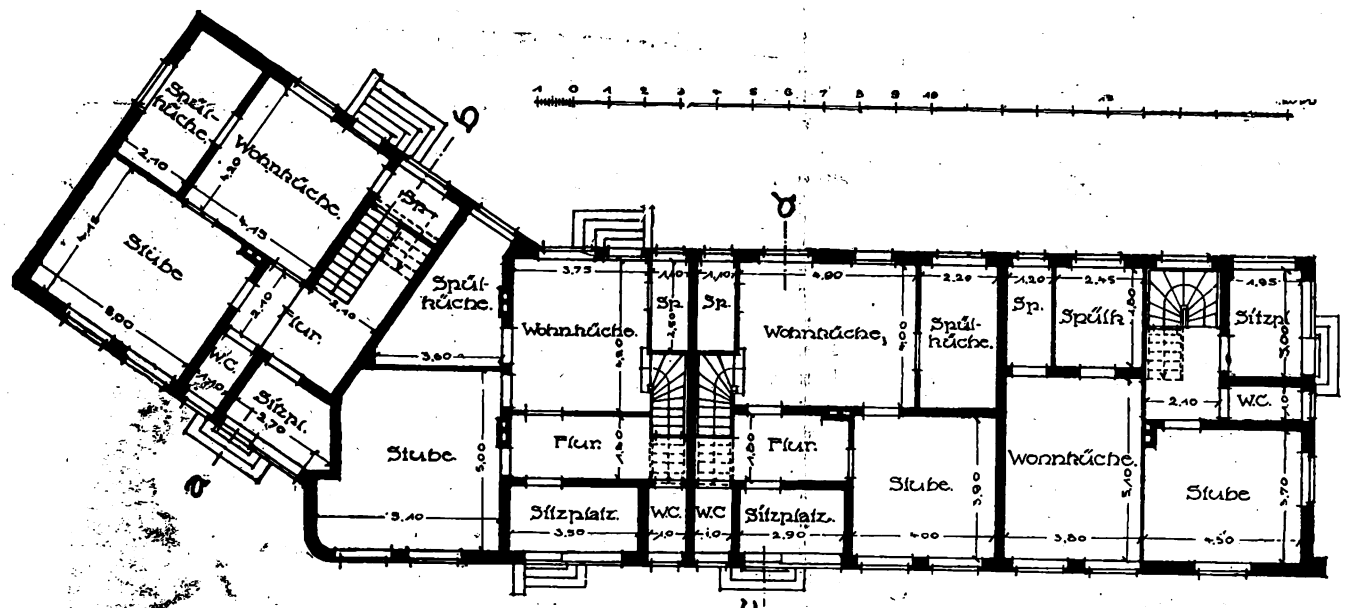

Erdgeschoß.

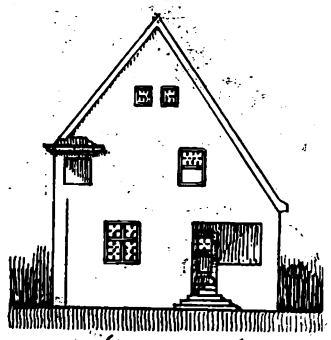

Seitenansicht

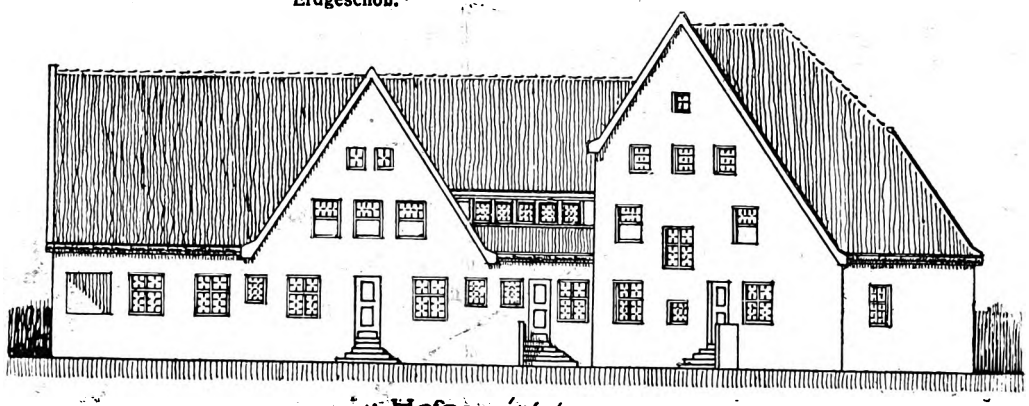

Hofansicht

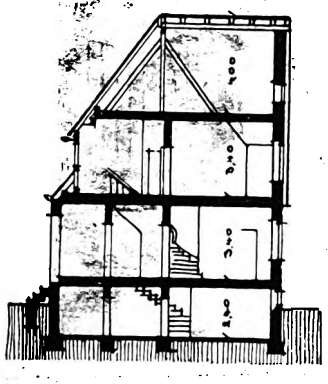

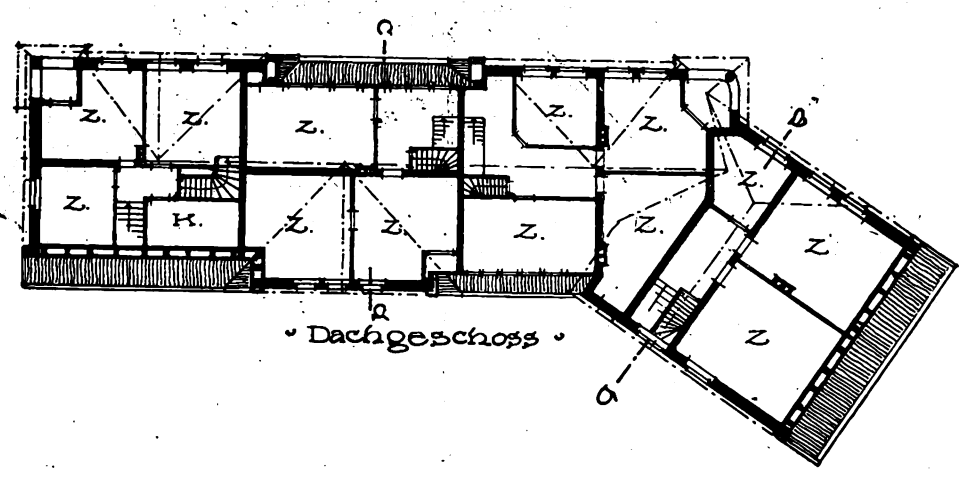

Dachgeschoss

Einfamilienhausgruppen-Entwurf nach den Kriegswirtschaftslehren. Arch.: Bruno Zündorf (Berlin).

Digitized by Google

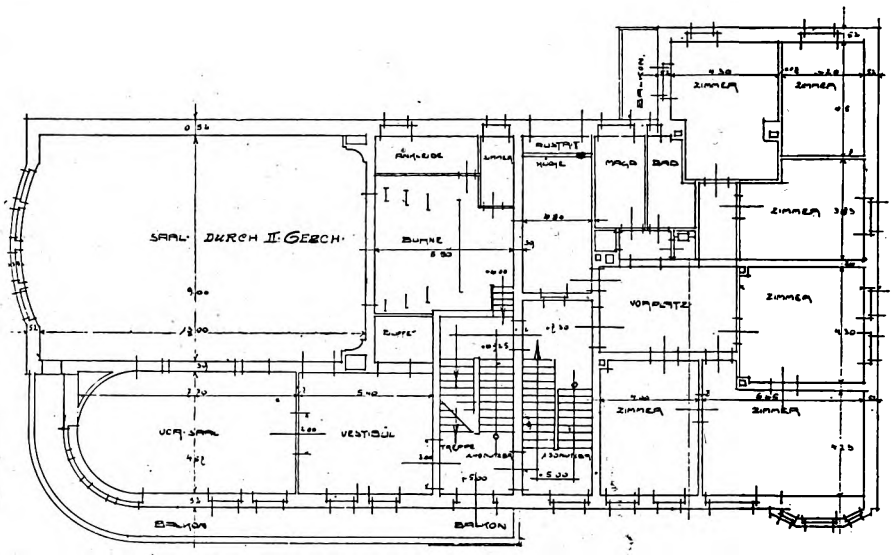

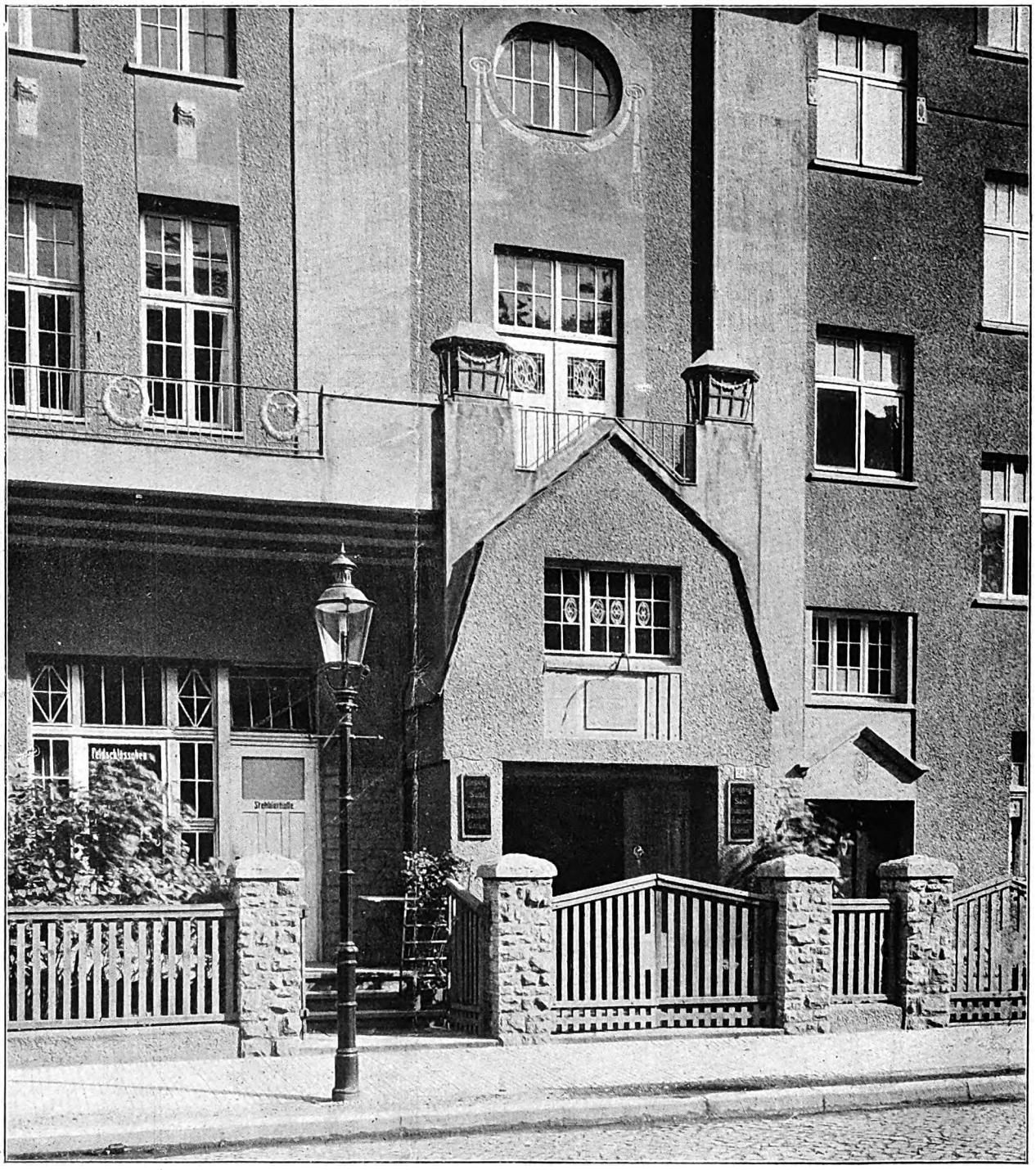

Gasthof „Lindenhof“ in Braunschweig. **Arch.: Karl Munte (Braunschweig).**

Digitized by Google

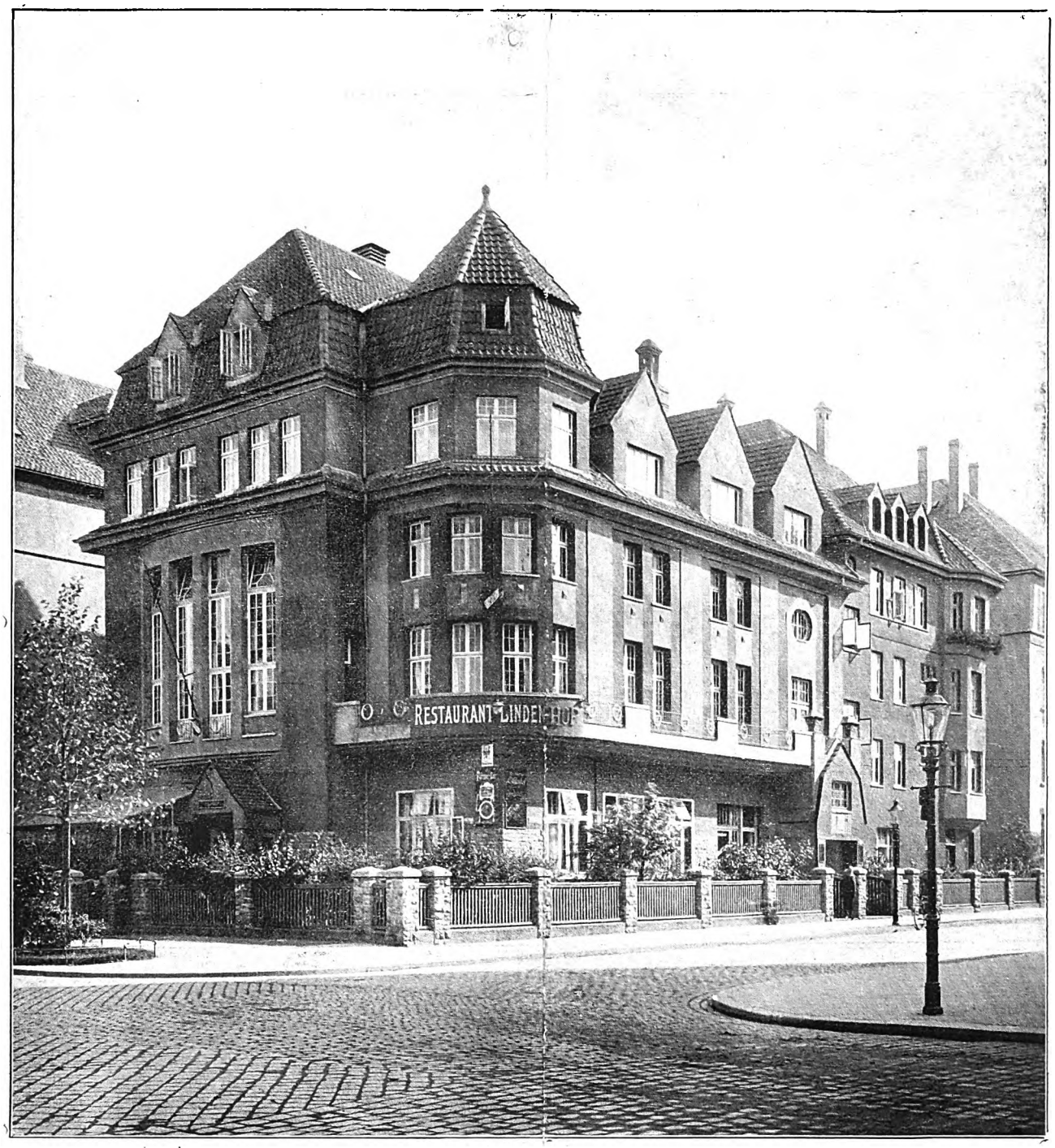

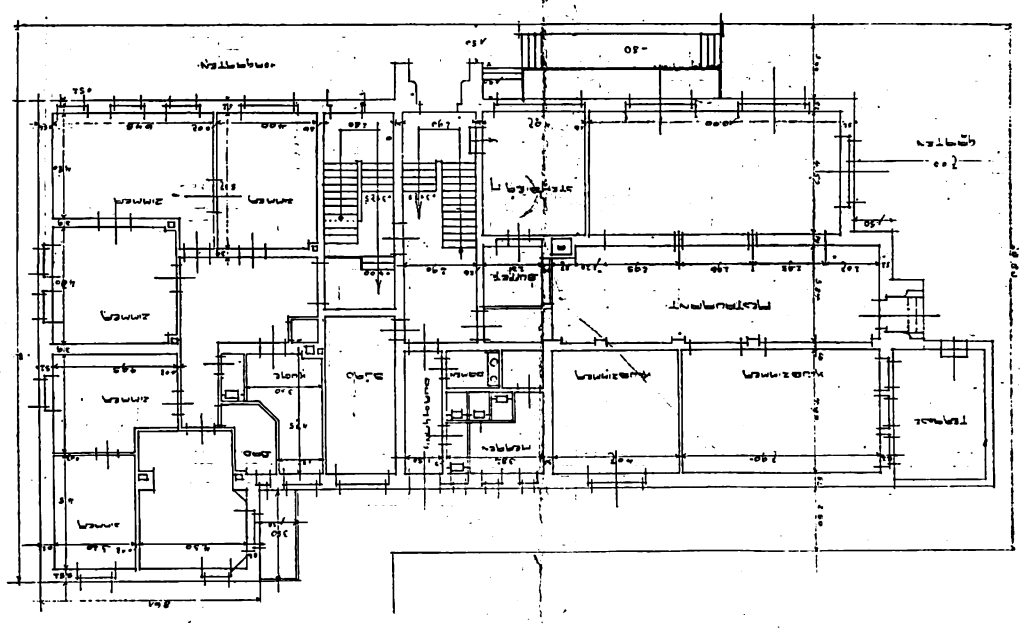

Braunschweig: Gastwirtschaft Lindenhof.
Arch.: Karl Munte, Braunschweig.

Digitized by Google

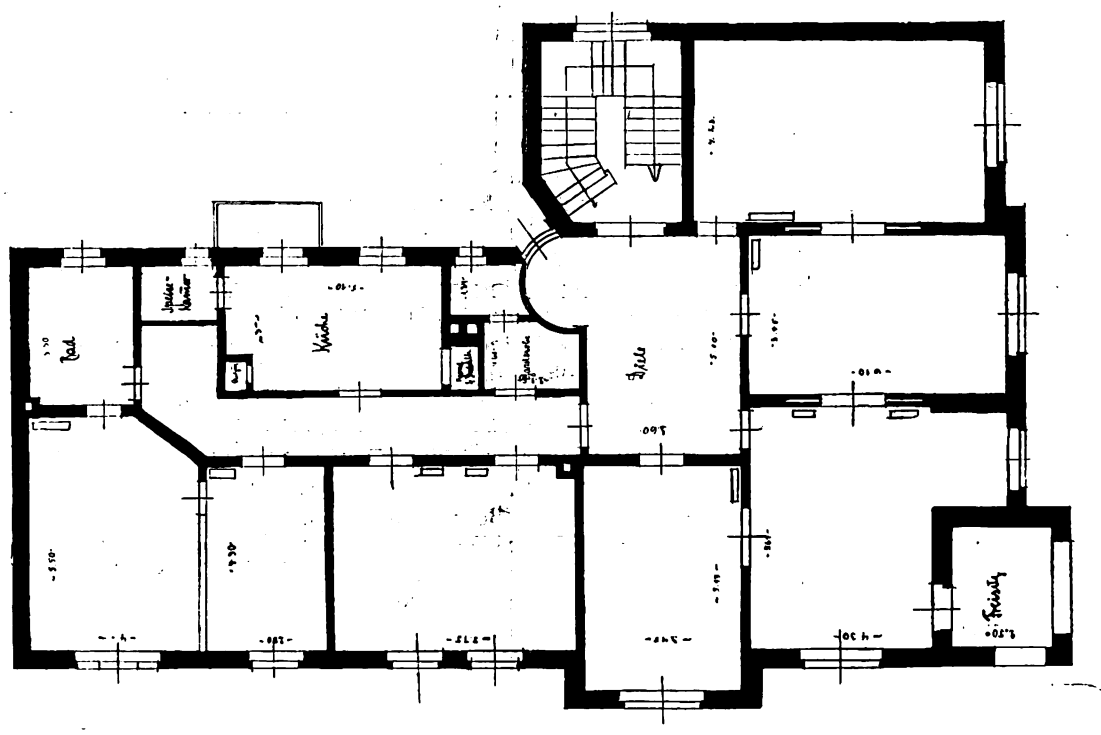

Braunschweig: Miethaus, Zeppelin- und Hagenstraße-Ecke.
Arch.: W. Schacht, Braunschweig.

Digitized by Google

Braunschweigische Bauten.

(Zwei Straßenecken von Architekten Karl Munte und W. Schacht, Braunschweig.

Der „Lindenhof", ein neuer Gasthof in Braunschweig, von Arch. Karl Munte (Braunschweig) fügt sich dem Straßenbilde dadurch gut ein, daß er sich mit dem Nachbarmiethause der Umgebung anpaßt. Die Lage an einer Straßenecke zwingt dabei zu einer freiern Behandlung, der der Architekt durch reichere Gruppierung gerecht wird. So ist ein recht annehmbarer Bau entstanden, der sowohl im Gesamtaufbau wie Detailbehandlung ein ansprechendes Gesamtbild von guter Wirkung erzielt.

Gegenüber dem schlichtern Miethause rechts, dessen Fortsetzung, nach der Ecklösung zu, der Gasthof bildet, unterscheidet er sich durch die reichere Gruppenbildung und die kräftig betonte horizontale Dreiteilung, die durch durchgehende kräftige Balkon- und Gesimsbildung erreicht wurde. Das zeitigte einen scheinbar niedern Aufbau, der in der rechtsseitigen Front nur drei ausgebaute Geschosse mit Erkerfenstern darüber hat, an der Ecke aber und der linksseitigen Front vier und das hohe Mansardendach. Die Lösung ist ohne Frage recht geschickt und auf gut abgewogene Verhältnisse aufgebaut, die sowohl in der Breite wie der Höhe sich aneinanderreihen.

Das tiefe, hinten etwas ausgeweitete Grundstück, ist dabei besonders gut ausgenutzt, durch die kluge Zerlegung in zwei Gebäude, der Gasthof an der Ecklage und das angebaute Mietwohnhaus an den Bauwich, so daß von der Seite her für alle Zimmer reichlich Licht gegeben werden konnte. Die Tiefe des Eckgrundstücks wurde für Gasthauszwecke durch Einschieben von großen Sälen restlos ausgenutzt. Die Grundrißlösung steht daher auf der gleichen Höhe wie der Fassadenaufbau.

Der Siebenzimmerwohnungsbau mit seinen vier Geschossen sieht für alle Räume hinreichend Licht vor, nur die Diele und Abort müssen solches entbehren. Das ist eine Beschränkung, die sich aus der Lage ergibt. Die also bei der übrigen guten Ausnutznng des Grundes mit in Kauf zu nehmen war. Aehnliches gilt dem Grundriß des Gasthofs, dessen drei untere Geschosse für alle Räume, trotz der Gebäudetiefe, gute Lichtverhältnisse zeigen. Nur dem vierten Geschoß bleibt solch günstige Lichtzufuhr versagt oder es muß ein übermäßig breiter Korridor, wie im Erdgeschoß, der mit Restaurant bezeichnete Teil von 3,84 m Breite auch oben in Erscheinung treten. Im Dachgeschoß kann dagegen von der Mansarde aus Licht geschaffen werden. Das sind Uebelstände, die nicht schwer ins Gewicht fallen, daher leicht mit in den Kauf genommen werden können.

Der große zweigeschossige Saal mit der Bühne und dem zugeteilten Vorsaal läßt auf eine besondere Art des Gasthofbetriebes, auf die beliebten Festveranstaltungen aller Art schließen, die den Gasthof zum Neben-, die Benutzung der Festsäle und Restaurants zum Hauptzweck machen. Lehrreich wäre hier die Beantwortung der Frage: ob die Grundstücksform die Anregung zur Art der Ausnutzung im eben geschilderten Sinne gegeben hat, oder ob die Art der Benutzung der erste Gedanke war, dem sich die Aufteilung des Areals unterordnen mußte.

Jedenfalls war die Planung in den besten Händen, sowohl hinsichtlich der eben genannten Arbeit, wie der Detaillierung des Ganzen, von der das Beiblatt eine Anschauung gibt. Sie zeigt Vielseitigkeit zugleich mit Anpassung an den Zweck des Gebäudes. Hierbei ist besonders der umlaufende breite Balkon zu erwähnen, der durch die kräftige Schattenwirkung die Horizontalwirkung bedingt und zugleich die Benutzung der Festsäle, durch den Austritt ins Freie erweitert, wobei er den Ausblick in das blumendurchrankte Grün des Vorgartens und über die Straßenkreuzung gewährt.

Eine andre Straßenecke in Braunschweig ist der Miethausbau an der Zeppelin- und Hagenstraße von Arch. W. Schacht (Braunschweig), die ebenfalls auf einem tiefen Grundstück in freier Lage ausgeführt und in Doppelhäuser zerlegt ist. Ein langgestrecktes Haus mit Siebenzimmerwohnungen reiht sich an ein schmaleres an, das mehr in die Tiefe geht. Beide sind auch hier als gemeinschaftliche Gruppe behandelt. Der Grundriß des erstern weist ungemein große Räume auf, die auf sehr reiche Ausstattung schließen lassen, die auch in der geräumigen Diele zum Ausdruck kommt. Auch die Küche hat ungewöhnliche Abmessungen, die nicht gerade als Vorzug angesehen werden können. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, unter Einschränkung der Abmessungen der Küche einen Sitzraum für die Dienstboten einzuschalten. Das hätte eine brauchbarere und behaglichere Küche und den Dienstboten einen so wünschenswerten Tagesraum gegeben. Auch die Länge des upbelichteten Korridors mutet wenig herrschaftlich an. Die Abmessungen des Bades gehen weit über die Ansprüche solchen Raumes hinaus. Auch hier hätte sich eine Schrankkammer, die so erwünscht sein dürfte, unbeschadet der Benutzbarkeit des Badezimmers abtrennen lassen. Solcher Schrankraum hätte ja der natürlichen Beleuchtung und Durchlüftung nicht bedurft.

Die Front des Doppelhauses ist ruhig gehalten, aber ohne besondere Auszeichnung einzelner Teile, mit Ausnahme der Schmalfront, die in ihrer dreistufigen Zurückrückung dem Gebäudekörper eine schiefe Lage zur Straßenfront gibt. Das Zurückrücken des großen Zimmers vor dem Treppenhause und dieses selbst ist nur durch den direkten Eingang zu diesem Zimmer veranlaßt worden. Ob das ein Vorzug, steht zu bezweifeln, da es unmittelbare Verbindung mit dem Nachbarzimmer hatte. Wäre dieser Trakt in die Flucht der Loggia vorgezogen worden, hätte die Diele eine beßre Form und Beleuchtung, das Frontzimmer beßre Abmessungen und die Nebenräume beßre Ausnutzung erhalten können. Aber, und das ist für das Ganze nicht unwesentlich, die Straßenfront wäre parallel zur Straße gekommen.

Beide Bauten sind in der jetzt so beliebten Putztechnik ausgeführt, die die Straßenbilder so einförmig macht. Eine wahre Erfrischung für das Auge würde es sein, wenn ab und an einmal ein richtiger Ziegelbau sich zwischen die grauen Wände schieben wollte. Ganz abgesehen hiervon, ist die Ruhe der Fassade wohltuend, wenn auch die Schmuckweise des obersten Geschosses den Grundsätzen der Moderne, nur durch Nutzglieder zu wirken, nicht entspricht. R. Wolff.

Gegen die alten Nutzlasten-Vorschriften.

Ein Vorschlag zur Ersparung von Geld, Arbeit und Baustoffen bei der Errichtung von Hochbauten.

Von Bauingenieur Georg Stern, Architekt D. F. A. (Hannover).

Die starke wirtschaftliche Belastung unsers Volkes durch den Krieg, die Verminderung der Leistungsfähigkeit aller Arbeit und der Mangel an Rohstoffen machen es zur unabweisbaren Pflicht, unsre Erzeugungs- und Herstellungsverfahren und die dafür maßgebenden Bestimmungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin nachzuprüfen und nach Möglichkeit zu verbessern.

In dieser Hinsicht auf dem Sondergebiete des Hochbaues für Wohn-, Geschäfts- und Industriezwecke eine Aenderung der bestehenden nachteiligen Zustände zu erreichen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Bisher wurden in Deutschland durch zu weit gehende Anforderungen der Behörden bezüglich der Standsicherheit von Hochbauten viele Millionen Mark an Aufwendungen für Arbeitslöhne und Baustoffe nutzlos vergeudet.

Nach den amtlichen Vorschriften sind die Nutzlasten in ihrer ganzen, für Umfang und Abmessung der unmittelbaren Tragkonstruktionen mit ausreichender Sicherheit bemessenen Höhe auch für alle Aufbauteile der tiefer liegenden Geschosse, soweit diese Teile beansprucht werden, ohne Verminderung in Ansatz zu bringen.

Diese Vorschriften gründen sich auf der mit wenig Ausnahmen unrichtigen Annahme, daß sämtliche Geschoßdecken gleichzeitig in der vollen Höhe der rechnungsmäßigen Nutzlasten belastet sein könnten. Dieser Fall trifft bis auf Ausnahmen, die bei Speicher- und Lagerhausbauten zu machen wären, nie zu. Vielmehr könnte unbedenklich schon bei Berechnung der Tragkonstruktion für zwei übereinanderliegende Decken der Anteil der Nutzlast um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden. Dieser Prozentsatz wäre wachsend mit der Geschoßzahl, bis herunter zu dem Grundbau, zu steigern.

Damit würde sich auch die Gründung der Hochbauten weit mehr als bisher dem zu erstrebenden Zustande der gleichmäßigen Beanspruchung des Baugrundes nähern und ein gleichmäßiges, risseloses Setzen der Bauwerke gewährleistet sein.

Bei den auf Grund des bisherigen Rechnungsverfahrens fundierten Bauwerken läßt sich oft das Gegenteil beobachten. Die vollen Giebelwände setzen sich stets stärker als die freistehenden Stützen, weil bei erstern der wirklich vorhandene Anteil an Eigengewicht, gegenüber dem der stets zu hoch angenommenen Nutzlasten, größer ist, als bei den freistehenden Stützen.

Also nicht eine Verminderung, sondern sogar eine Vermehrung der Standsicherheit ist erreichbar durch Verwirklichung dieses Vorschlages, dessen Ausarbeitung im einzelnen in eingehender Beratung Sachverständiger bei Neuaufstellung der Rechnungsgrundlagen für Hochbauten zu erfolgen hätte.

Fraglos lassen sich auf dem hier vorgeschlagenen Wege fortgesetzte Vergeudungen von Volksvermögen vermeiden und große Mengen an Baustoffen ersparen, so daß mit der gleichen Menge an verfügbarem Kapital und Baustoffen einer erheblich größern Zahl von Volksgenossen Wohnungen und Arbeitsstellen geschaffen werden können.

Digitized by Google

Ein hessisches Bauernhaus in den Weserbergen.

Von Arch. F. Rud. Vogel (Hannover).

Der Zug aufs Land ist eine Erscheinung, die im Laufe des letzten Jahrzehnts einen großen Umfang angenommen hat. Ihm haben sich auch wohlhabende Städter angeschlossen, um für sich und ihre Familien eine sichere Unterkunft auf eignem Grund und Boden zur gewohnten Sommerfrische sicherzustellen und dabei, wenn möglich, den Vorteil zu vereinen als Selbsterzeuger für den eignen Haushalt nicht nur hinreichende, sondern meist reichliche Nahrungsmittel zu haben.

Der Weg zur Erlangung solchen Besitztums ist ein zweifacher, Entweder wird ein kleines Bauerngut gekauft und für die Verhältnisse der Familie umgebaut, wobei in den meisten Fällen die alte Diele als Hauptwohnraum ausgestattet zu werden pflegt. Oder es wird ein entsprechend großes Stück Land erworben und darauf ein Neubau errichtet, der den Anforderungen und Wünschen des Käufers entspricht. Der erstere Fall ist der häufigere, hat aber den Nachteil, daß nicht unerhebliche Umbauten nötig werden, die selten zur Befriedigung der Wünsche des neuen Besitzers führen werden. Schon aus dem Grunde, daß die Trennung von städtischer Wohnung von den landwirtschaftlichen Betrieben und die abseits gelegene Unterbringung des Betriebsleiters, der ständig dort zu wohnen hat, sich schwer wird durchführen lassen.

Gerade dieser Gesichtspunkt ist einer der wichtigsten für ein dauerndes Wohlbefinden und Vermeidung von Reibungen zwischen den Beteiligten. Die zur Erhaltung eines reibungslosen Nebeneinander zur Zeit der Anwesenheit der Eigentümer ist die Grundlage für ordnungsmäßige Bewirtschaftung. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Wohnung des Leiters des landwirtschaftlichen Betriebes so gelegen sein muß, daß von dessen Fenstern aus eine bequeme Uebersicht des Betriebes möglich sein muß. Aber auch der Eigentümer will, wenn er anwesend ist, diese Aufsicht bequem vom Zimmer aus führen können. Ein fast ebenso wichtiger Gesichtspunkt ist die Trennung der mit Geruch behafteten Räume: Vieh und besonders Schweineställe müssen so vollständig von den Wohnräumen der Familie getrennt sein, daß keinerlei Belästigung eintreten kann. (Fliegenplage!)

All diese Voraussetzungen können bei einem Umbau vorhandener Baulichkeiten nur ganz ausnahmsweise zufriedenstellend erfüllt werden. Bei einem Neubau lassen sie sich leichter bewältigen. Diese Erwägungen waren im vorliegenden Falle der durchschlagende Grund für die Wahl des Neubaus auf erworbenem Gelände. Nur in den seltensten Fällen pflegt sich die Lage eines Bauernhauses den Beziehungen zum Landschaftsbilde anzupassen, auch dies will der verwöhnte Städter nicht missen. Von seinem Zimmer aus will er einen Ausblick auf landschaftliche Reize mit seinem Landaufenthalt verbinden und seinen Sommergästen solche vorführen können. Ebenso soll, wenn irgend möglich, ein Stückchen Wald ganz nahe dabei sein, sei es als Hintergrund für den Bau, sei es als schattenspendender für Spaziergänge und das Spiel der Kinder. Das Haus soll abseits der großen Straße und zu naher Nachbarschaft gelegen sein, damit der Besitzer unbeobachtet seinem etwaigen Hange zu körperlicher Beschäftigung in Feld, Wald und Garten ungeniert nachgehen kann. Der Besitzer will draußen auf dem Lande auch Bauer sein können. Das soll sein Haus wiederspiegeln. Es soll soviel wie möglich einem wirklichen Bauernhause gleichen, wenigstens in seiner Außenerscheinung.

Alle diese Erwägungen zusammengenommen, bilden das Bauprogramm des darstellenden Hauses. Es liegt an einer Hangseite, die sich nach Süden absenkt und einen weiten Blick in die bergige Landschaft bietet. Dahinter der schützende Wald, der den passenden Rahmen für das Bauwerk gibt und zugleich Schutz gegen den Wind von Norden. Die Fahrstraße liegt tief unten, so daß man das Haus erst aus einiger Entfernung sehen kann. Die Zufahrt bahnt sich durch den Wald den Weg, man steht plötzlich vor der Langseite des Hauses. Damit ist die Heimlichkeit desselben gewahrt.

Es trennt sich in zwei Hauptteile: Wohnhaus als Südteil an der breiten Giebelseite, und den Wirtschaftsbau, der sich nach hinten anschließt. Getrennt sind beide durch einen großen Oberlichthof, den die

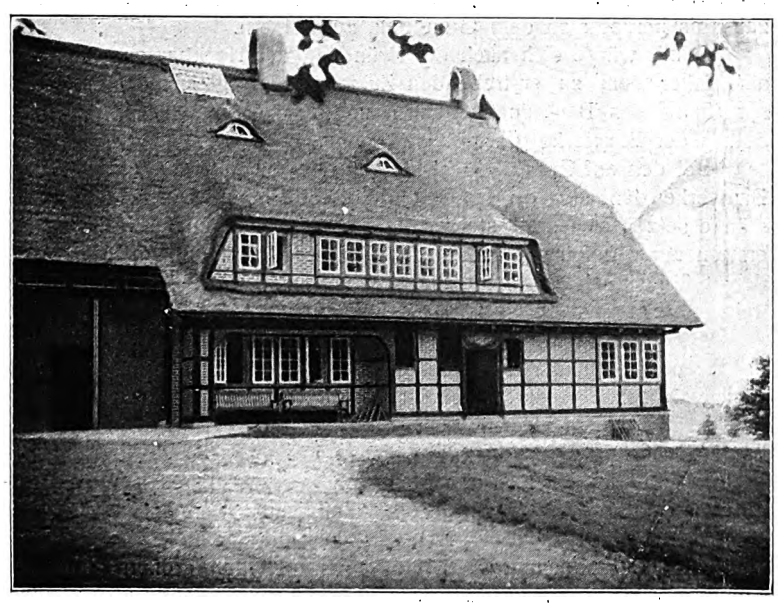

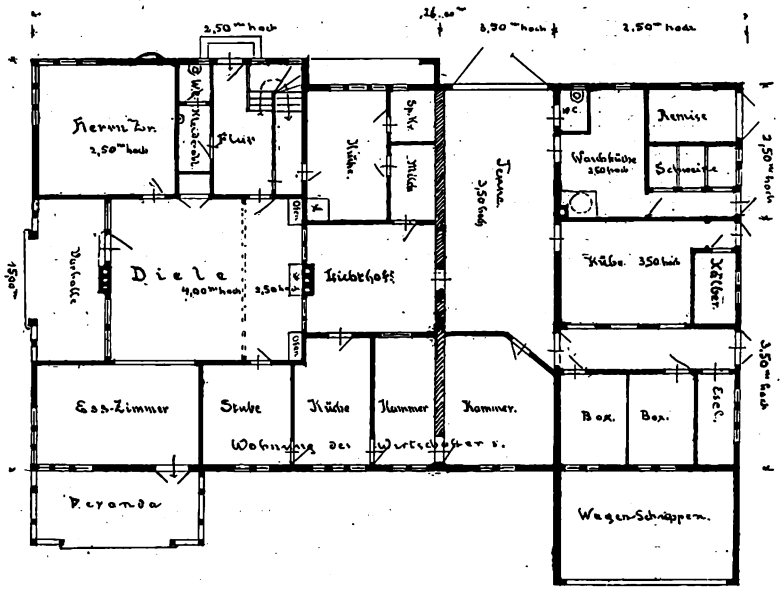

Wohnung des Wirtschafters auf der einen Seite umfaßt, auf der andern liegen die Wirtschaftsräume, zu denen auch die Hausfrau Zugang hat: Milchkellerstube und Gesinderaum. Erst hinter diesen kommt der eigentliche Wirtschaftsbetrieb, die Scheune mit der Tenne, die Stallungen.

Beim Wohnhausteil ist das „Bäuerliche" durchaus gewahrt. Der Hauptzugang erfolgt an der Giebelseite auf die große, sich weit in das Haus erstreckende hohe Diele in der Mitte des Hauses. Eine loggienartige Veranda mit eingebauten Sitzen ist dem Eingang in der ganzen Dielenbreite vorgelagert. Das täuscht die Einfahrt beim Bauernhause vor. An den Seiten der Diele ziehen sich Wohnräume hin, die zum Teil halb offen mit ihr verbunden sind, so daß ein wechselseitiger Einblick gestattet ist. Daran schließt sich an der Südostecke der offenen Hausseite, mit der schönen Aussicht, eine geräumige Veranda an, über die das Strohdach tief herabgezogen wurde. Ueber diesen Seitenräumen befinden sich im Obergeschoß die Schlafzimmer von geringer Höhe, um dem Ländlichen Rechnung zu tragen. Ueber der anderthalb Geschoß hohen Diele liegt das Schlafzimmer der Eltern. von dem eine Treppe zu dem Sonnenbad über der Eingangslaube herabführt, das auch von den seitlichen Schlafzimmern aus, einige Stufen ansteigend, erreicht werden kann. Zu dem erhöht liegenden Elternschlafzimmer vermittelt ein erhöhter Geländergang die Zuwegung, unter dem eine durchbrochene Galerie den Ausblick in die Diele von oben herab ermöglicht. Die Schlafzimmer sind bäuerlich und in bunten Farben gehalten, mit eingebauten Bettnischen versehen und reichlich mit Wandschränken unter der Dachschräge ausgestattet. Der große Boden über diesen Räumen ist ein gegebener Spiel- und Tummelplatz für die Kinder, mit allerhand Verstecken und verborgenen Schlupfwinkeln ausgestattet, bis in den Hahnenbalken hinauf. Ueber den Räumen des Leiters und den gegenüberliegenden ziehen sich an den Längsfronten eine größre Zahl Fremdenzimmer und die der Dienstboten hin. Sie sind zum Teil vom Lichthof aus zugängig, in dem eine Galerie umläuft, die die Verbindung mit der Schenne herstellt. An der Westseite liegt das in bescheidenen Abmessungen gehaltene Treppenhaus, von dem man die Diele am obern Ende betreten kann. Die Treppe führt unmittelbar nach dem breiten Gang hinauf, der vor den Schlafzimmern her das Haus durchquert. An dieser Westseite liegt auch die Einfahrt zur Tenne, gegenüber der Zuwegung von der Straße herauf.

In der Diele nimmt der große, aus gewöhnlichen Steinen gemauerte Herd an der abgekehrten Schmalseite die Hauptstelle ein. Er ist in einer Art niedrigen Nische eingebaut, die durch die eingangs erwähnte durchbrochene Galerie in Höhe des zweiten Stockwerks gebildet wird. Ein mächtiger Rauchfang über dem Herde führt den Rauch des offenen Feuers ab. Die ganze Nische ist mit Ziegelpflaster belegt, das sich etwas über den Fußboden der Diele erhebt. Die Nische hat eingebaute Sitzbänke, andre ähnliche einfache Sitzgelegenheiten sind in andern Ecken und Räumen vorgesehen.

Das Aeußre lehnt sich an hessische Vorbilder der Gegend an, die Ziegel in natürlichem Rot setzen sich zwischen die blau gestrichenen Fachwerkshölzer. Dazwischen geben die weiß gestrichenen Fenster freundliche Töne, die die bäuerliche Färbung unterstützen. An der Hauptgiebelseite ist mehrfach Buntmauerung, wie sie an reichern Bauernhäusern vorkommt. Das Ganze aber beherrscht das hohe Schilfdach in ungebrochener Fläche. Nur am Frontgiebel ist der Walm gebrochen und darüber ein Stäbchenziergiebel vor den roten Schornsteinkopf vorgelegt. Verschiedene Neigung der Dachflächen der Obergeschoßbedeckung und der Anbauten gibt den Langseiten Abwechslung. An der Hinterfront ist ein niedriges Querdach im Zusammenhang mit dem Schuppenanbau vorgelegt, da die Ställe unter diesem nicht mehr Höhe benötigten. So weichen alle Seiten voneinander ab, wodurch die malerische Wirkung des Ganzen sich erhöhen dürfte. So scheint ein dem Zweck entsprechender Bau geschaffen zu sein, der auch in seiner Außenerscheinung, trotz aller Schlichtheit und Verzicht auf gewaltsame bäuerliche Zeichen, doch den bäuerlichen Charakter der Gegend getroffen haben dürfte.

Digitized by Google

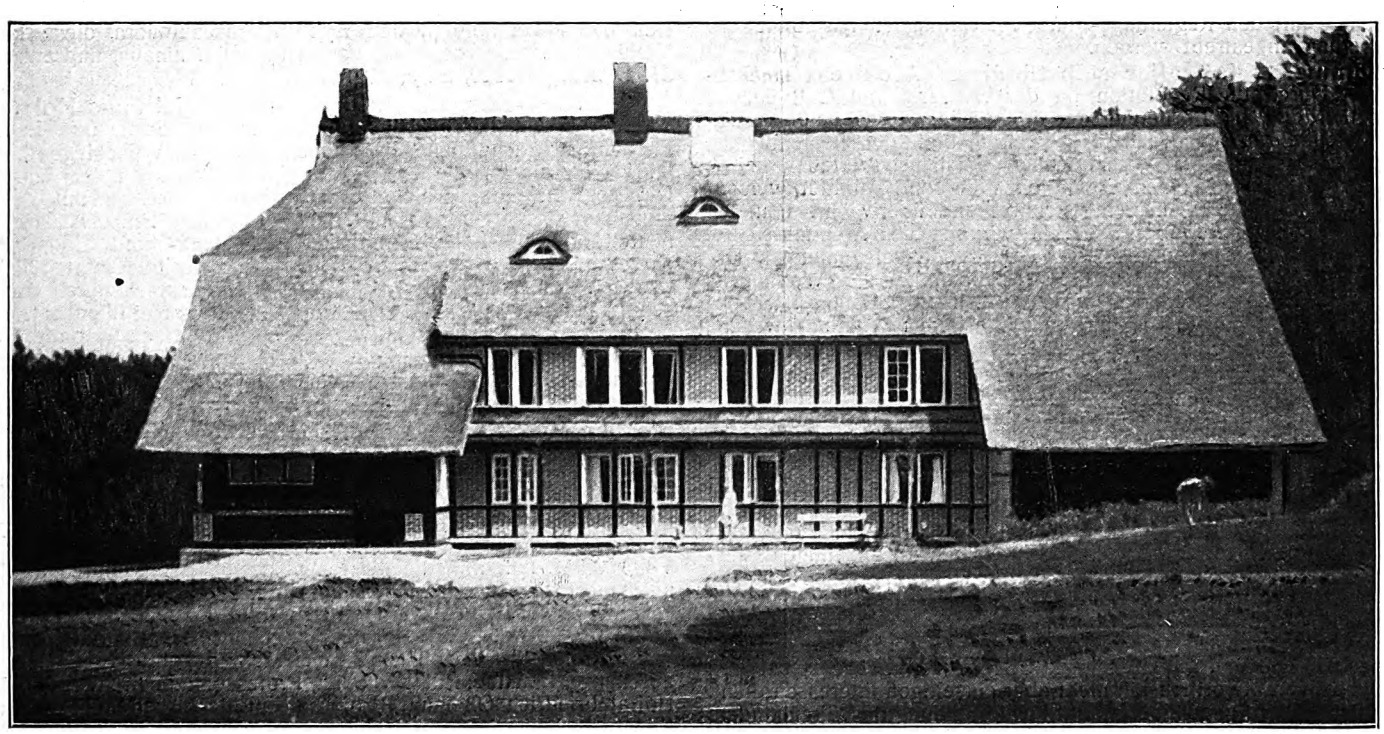

Hagenhof, ein Bauernhaus in den hessischen Weserbergen.
Arch.: F. Rud. Vogel (Hannover).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Entwürfe zu einer Mädchenbürgerschule in Heide in Holstein. Den ersten Preis erhielt Architekt Hermann Schwöppe in Kiel, den zweiten Preis Diplom-Ingenieur Guido Widmann in Flensburg, den dritten Preis die Arbeit „Jugend". Angekauft (je 200 Mark) wurden vier Entwürfe: von Arch. Fritz Off in Heide, Diplom-Ingenieur Wilhelm Beringer in Altona, Arch. Hermann Rohwer in Rendsburg-Kiel und Arch. Willi Wegner in Hamburg. Eingegangen waren 77 Entwürfe.

Ausstellung von Werken unbekannter Architekten. Ein Arbeitsrat für Kunst in Berlin ladet alle in der Oeffentlichkeit unbekannten Architekten mit ausgesprochen künstlerischer Begabung — auch Dilettanten — ohne Rücksicht auf Lebensalter und Vorbildung ein, charakteristische Proben ihres Könnens in Form von kleinen Skizzen und Photographien nach ihren Entwürfen beliebiger Art (Idealprojekte!) bis zum 31. Januar im Brief einzusenden (Arbeitsrat für Kunst, Berlin W 10, Kaiserin-Augusta-Straße 68). Nach Sichtung der Eingänge durch den Architektenausschuß wird an eine beschränkte Anzahl der Bewerber die Aufforderung ergehen, weitere Unterlagen ihrer Werke zur Vereinigung in öffentlicher Ausstellung herzuleihen.

Die Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin. Infolge der Revolutionszustände in Berlin ist der auswärtige Besuch zurzeit gleich Null. Der Reichsverband hat eine Verlängerung der Ausstellung um zunächst einen Monat, also bis etwa Ende Januar 1919, eintreten lassen. Der Verband für sparsame Bauweise will aus dem Felde heimkehrenden Kollegen Gelegenheit zum Besuch geben. Den beteiligten Ausstellerfirmen, die in der großen Halle mit sehr kostspieligen Objekten hervortraten, ist angesichts des jetzigen Besuchseelends diese Erweiterung wohl zu gönnen. Die Geschäftsleitung der Ausstellung nimmt die Rechte der Aussteller in ganz ungenügender Weise wahr; die von ihr herausgegebenen Mitteilungen werden von der überwiegenden Zahl der Baufachzeitschriften und sonstigen Fachpresse abgelehnt.

Ein politischer Ausschuß im Architektenverein in Berlin will folgendes: 1. Arbeiten im Innern des Vereins sollen die Mitglieder zu politischer Tätigkeit zusammenschließen durch Einrichtung von Vortrags- und Besprechungsabenden politischen und volkswirtschaftlichen Inhalts. Die Wochenschrift des Vereins soll zur Veröffentlichung der Vorträge und zur Behandlung wichtiger wirtschafts- und fachpolitischer Fragen herangezogen und die Bücherei durch die wichtigsten volks- und staatswirtschaftlichen Werke ergänzt werden. 2. Durch Arbeit des Vereins nach außen soll ein Zusammenarbeiten mit Vereinen und Verbänden, soweit diese in größerm Rahmen die gleichen Ziele verfolgen, angestrebt werden in Fühlungnahme mit der Presse, mit den Verbänden mittlerer Techniker, mit Werkmeisterverbänden und Arbeitergewerkschaften, auch mit den Lehrkörpern der gesamten Hoch-, Mittel- und Volksschulen. Zum Zwecke einer wirksamen Heranziehung der Techniker bei der Lösung aller großen Aufgaben unsers Volkes soll die Fühlungnahme mit den Regierungs- und Verwaltungsstellen sowie der Volksvertretung angestrebt werden.

Zusammenschluß aller selbständigen Architekten Ostpreußens. Durch die Revolution ist der Wiederaufbau Ostpreußens schwer gefährdet. Zur Förderung der öffentlichen Aufgaben des selbständigen Architekten, insbesondere auf dem Gebiete des Gemeinwohls, seine vermehrte Beteiligung und Heranziehung bei diesen Aufgaben, haben ostpreußische Architekten einen einheitlichen Verband gebildet, welcher die verantwortliche Berufsausübung schützt und überwacht. Zu den Aufgaben rechnen insbesondere: die Mitwirkung des Architekten bei der Demobilisierung (d. h. Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten, Beschaffung und Verteilung von Baustoffen, Bekämpfung der Wohnungsnot); die Ordnung des Wohnungswesens (d. h. Beseitigung aller Bestimmungen, welche die Entwicklung eines gesunden Wohnungswesens behindern und die Errichtung guter und gesunder Wohnungen erschweren oder unnötig verteuern, Beseitigung aller Bestimmungen, welche der Bereitstellung billigen Baulandes entgegenstehen, Bereitstellung von Staatsmitteln zur Linderung der Wohnungsnot und zur Beschaffung von Baustoffen); Beseitigung obrigkeitlicher Eingriffe in die Ausübung der Baukunst; Aufhebung der von Amtsstellen unternommenen Zensur der Baukunst; Aufhebung der unter dem unzutreffenden Namen Bauberatungsstelle eingerichteten amtlichen Architekturbureaus, Vereinfachung und Verbilligung der Bauverwaltung. An die Stelle des alten Systems der Reglementierung des Bauwesens mit unzähligen Vorschriften und großem Beamtenapparat soll eine Auffassung treten, die dem Architekten Vertrauen entgegenbringt und in den Stand setzt, die Angelegenheiten seines Berufs aus eignem Verantwortlichkeitsgefühl selbst zu ordnen und zu verwalten. Der Architekt soll seine Ehre darin erblicken, daß er in unabhängiger Stellung der Sache selbst und deren Aufgabe verantwortlich ist, nicht aber einseitigen Interessen dient. Seinen Auftraggebern gegenüber nimmt er die Stellung des Treuhänders ein, der an der vertretenen Sache gewerblich nicht beteiligt ist, seine Auftraggeber gewissenhaft berät und ihnen wirtschaftlich nach Kräften zu nützen bestrebt ist. Eine erhöhte Bedeutung kommt in Zukunft der Stellung des Architekten als Treuhänder zu, wenn vom Staat, den Gemeinden oder Banken Geldmittel und Zuschüsse zu den Baukosten gewährt werden. In der verantwortlichen Ausübung ihrer Berufstätigkeit unterwerfen sich die Mitglieder den Bestimmungen der deutschen Architektenschaft, deren Spruchausschuß Pflichtverletzungen prüft und ahndet, wie andrerseits die Gesamtheit dem einzelnen Schutz in der pflichtgemäßen Ausübung seines Amtes gewährt, und ungeeignete Elemente, welche den Beruf schädigen, in ihrer Tätigkeit ausschalten will. Ueber diesen in Ostpreußen vollzogenen Zusammenschluß aller selbständigen Architekten zu einer einheitlichen Berufsvereinigung soll demnächst weiter berichtet werden.

Zementbau für Kleinhäuser wird durch den „Deutschen Zementbund" gefördert. Er schreibt: Da sich die Zementwarenfabrikanten bisher nicht bereit finden ließen, die Lösung der Frage der Betonbausteine selbst tatkräftig in die Hand zu nehmen, was bei den unsichern ungeklärten Verhältnissen und dem großen Risiko auch verständlich erscheint, so glauben wir mit voller Berechtigung hoffen zu dürfen, daß unsre Zementfabriken sich dieser Pionierarbeit unterziehen werden, um das neue aussichtsreiche Arbeits- und Absatzgebiet zu erschließen. Da der Bezug von Sand, Kies, gegebenenfalls auch Hochofenschlacke, ferner auch Kesselschlacke, welche im eignen Betrieb der Zementfabriken abfällt, nicht schwieriger sein wird als bei den meisten Zementwarenfabriken, so ist zu erwarten, daß die Zementfabriken zur Werbearbeit solcher neuer Baumethoden und dadurch zur Förderung des Zementabsatzes beispielgebend vorangehen.

Lieferungsbedingungen des Deutschen Zement-Bundes. Einheitliche allgemeine Bedingungen, die in Zukunft für alle Lieferungen von Portland-, Eisenportland- und Hochofenzement in ganz Deutschland maßgebend sein sollen, hat der Deutsche Zement-Bund herausgegeben. Danach hat der Käufer die Prüfung des Zements bald nach der Anlieferung, aber jedenfalls vor der Verarbeitung, durch Ausführung der Kuchenprobe vorzunehmen und etwaige Beanstandungen sofort dem Verkäufer und dem Lieferwerk bekanntzugeben. Im Streitfalle über die Güte des beanstandeten Zements entscheidet nach Wahl des Käufers das Königliche Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde-West oder eine andre deutsche staatliche Materialprüfungsanstalt oder, je nach der Art des beanstandeten Zements, die Laboratorien des Vereins Deutscher Portland-Zement-Fabrikanten, Karlshorst bei Berlin, des Vereins Deutscher Eisenportlandzement-Werke, Düsseldorf, und des Vereins Deutscher Hochofen-Zementwerke, Duisburg. Mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschafter des Deutschen Zement-Bundes für eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung ihrer Werke zu sorgen haben, behalten sie sich das Recht vor, anstatt der mit ihnen abgeschlossenen Marken andre gleichartige Marken als Ersatz zu liefern, wobei dem Wunsche der Käufer in der Wahl nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. — Weitere Bestimmungen regeln die Lieferungsbedingungen zuungunsten des Käufers.

Neue Hypothekenverlängerung. Unter der Mehrzahl der deutschen Hypothekenbanken besteht ein Abkommen über Verlängerung der während des Krieges fällig werdenden Hypotheken. Dieses Abkommen wurde auf Veranlassung des Sonderausschusses für Hypothekenbankwesen beim Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes getroffen. Es soll den Hypothekenschuldnern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer kurzfristigen, den Verhältnissen angepaßten Verlängerung bis zum 30. Juni 1919 ohne jede besondere Vergütung eröffnen. Unter Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben die beteiligten Kreise sich dahin verständigt, den Hypothekenschuldnern diese kurzfristige Verlängerung über den vorgenannten Termin hinaus, und zwar bis zum 31. Dezember 1920, zu ermöglichen.

Krieger-Ehrentafeln und Gedenktafeln aus Holz. Die Gefallenen sollen durch Erinnerungszeichen in Stadt und Land geehrt werden. Viele berufene Kreise haben sich mit Vorschlägen beschäftigt. Die Holzschnitzschule in Warmbrunn i. Schles. unter Leitung ihres Direktors Friedrich Hüllweck hatte in Verbindung mit dem Bunde deutscher Gelehrter und Künstler ein großes Preisausschreiben veranstaltet. Eine Fülle Ehrenzeichen, Gedenk- und Erinnerungstafeln zeigen das Ergebnis, auf dem die Holzschnitzschule unermüdlich weiterbaut. Viel läßt sich hier auf diesem Gebiete noch durch den Heimatschutz tun, der eine sehr dankbare Aufgabe zu erfüllen hat, um durch besondere Ausführungen es eventuell in Farben den besondern Heimatsgebieten und deren Ueberlieferungen anzupassen. Man wende sich in geeigneten Fällen dorthin.

Erinnerungsfeier an das 50jährige Bestehen der Technischen Hochschule München. Der Senat der Hochschule hatte am 21. Dezember v. J. eine Sitzung. Der Rektor Professor Hager verkündete die Verleihung der Ehrendoktorwürde an eine Reihe hervorragender Männer der Baukunst und der technischen Wissenschaften und gab dann die Errichtung einer „Jubiläumsstiftung der bayerischen Industrie und Landwirtschaft" mit einem Geldbetrage von vorerst 1 400 000 M. bekannt, die die technischen Wissenschaften an der Technischen Hochschule München und ihre Nutzbarmachung für die wirtschaftliche Arbeit in Bayern fördern soll. Unter den zu Ehrendoktoren ernannten 29 Männern seien hier angeführt: Oberbaurat Theodor Rehbock, Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe (Bauingenieurabteilung), Emanuel Ritter v. Seidl, Professor und Architekt in München, Hofrat Friedrich Ohmann, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Joseph Schmitz, Professor und Architekt in Nürnberg (Architektenabteilung).

Ehrengabe. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in Anerkennung der bei der Ablegung der Staatsprüfung für den preußischen Staatsdienst im Baufach bekundeten tüchtigen Kenntnisse und Leistungen den Regierungsbaumeistern Alfred Henrich, Erich Allstädt, Gustav Lampmann, Arthur Hahn und Erwin Spalding Prämien von je 1800 M. zur Ausführung von Studienreisen bewilligt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 5/6. 30. Januar 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Sozialistische Uebergangswirtschaft und Bauweseu. — Arbeiterwohnungen der Friedrich Krupp-A.-G. — Vergesellschaftung und Architekt. — Braunschweigische Bauten. — Ein neues Landsiedlungsgesetz. — Revolution und Baukostenzuschüsse. — Kleine fachliche Nachrichten. — Bautechnische Mitteilungen. — Gefallene und verstorbene Fachgenossen.

Alle Rechte vorbehalten.

Sozialistische Uebergangswirtschaft und Bauwesen.

III.

Bei der fortschreitenden Verarmung Deutschlands, deren Ende noch nicht abzusehen ist, wird eine Vereinfachung der Bauausführung in vieler Hinsicht und Ausgestaltung unumgänglich werden, die auf Ersparnisse derart hinzielt, daß deren Summierung die hohen Stoffpreise und Löhne einigermaßen ausgleicht. Dieses Sparsamkeitsbestreben wird geradezu zu einer Wissenschaft sich ausgestalten müssen, deren Leiterin die Hochschule sein soll, da sie auf wissenschaftlicher Grundlage zu erfolgen hat. Dahin gehört die Herabdrückung der Sicherheitsvorschriften für die Standsicherheit und die Tragkonstruktionen, die Verringerung der Belastungsannahmen, die ihnen unter Berücksichtigung der Wirklichkeit zugrunde gelegt werden sollte, und vieles andre mehr, und muß eine erhebliche Umgestaltung der Lehrfächer zur Folge haben. Die veraltete Baukonstruktionslehre wird einer modernern Platz machen müssen, bei der neue Bauweisen und -stoffe eine Rolle spielen. Die „sparsame Bauweise“ in vielfältigster Gestalt läßt sich zu einem wissenschaftlichen Fache ausgestalten, mit weitgehender Berücksichtigung aller Fragen der Volkswirtschaft, die in sie hineinspielen, wie Transportwesen, Materialien- und Kohlenverbrauch für Heranschaffen und Herstellweise, Abtransport und zonenmäßige Belieferung der Baustellen. Damit kommen wir auf vorzeitliche Verhältnisse zurück, auf örtliche Bauweisen mit Verwendung örtlicher Baustoffe und eigentümlicher Bauweisen, wodurch ein reger Wechsel des baulichen Schaffens nach Landschaften der Baukunst wieder ein örtlich nationales Gepräge geben wird, wie zu Zeiten unbehilflicher Verkehrsverhältnisse, vor Erfindung der Dampfkraft. Das flache Land mit dem Ziegelbau, das gebirgige mit Werk- und Bruchstein-Schauseiten werden wieder den Charakter der Oertlichkeit bestimmen. Wohl mögen zu weiterer Abwechslung die an Wasserstraßen gelegenen Gegenden davon eine Ausnahme machen und gemischte Bauarten zur Schau tragen. Solche Beschränkungen wären an sich schon durch den Wechsel ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die neuzeitliche Entwicklung der Baukunst. Aber ein weiterer würde darin bestehen, daß die örtlichen Bauweisen im Gegensatz zur althergebrachten Methode der Ausführung, die seit dem Mittelalter kaum eine Veränderung erfahren hat, sich nun auf Grund des heutigen Standes der Technik und unter dem Zwange der äußersten Ersparnis neue Wege einschlagen können, die auch der äußern Erscheinung und der ästhetischen Vervollkommnung zugute kommen werden. Daß das befruchtend auf die Hochschulen wirken wird, steht zu hoffen.

Zunächst ist aber eine Verschiebung zuungunsten der ästhetischen Ausbildung der Schüler anzunehmen. Für sie wird weit weniger von der teuren Zeit der Schüler aufgewendet werden können als ehedem. Damit ginge aber ein wichtiger Teil der Schulung für den feinern Geschmack und die ästhetische Ausbildung verloren. Wie hier die Umstellung erfolgen wird, ist noch nicht zu übersehen. Vielleicht tritt an ihre Stelle eine neue „Kunstästhetik“.

Neu insofern, als die verlorengegangenen Grundsätze dieser für die Baukunst wie für jede Kunst so wichtigen, ewig gültigen Lehren wieder wach werden, wieder die Grundlage des Schönen am Bau zu sein berufen sind: Feines Abwägen guter Verhältnisse, Harmonie und Proportionalität der Teile zueinander wie zum Ganzen, Rechnungtragen des Ausdrucks von Last und Stütze, des Herauswachsens aus dem Boden, Rhythmus, Symmetrie, Kulmination, Steigerung der Mittel und Wirkung nach dem Knotenpunkt, Geschlossenheit der Massen im Aeußern wie im Innern, Anpassung an den Zweck und dessen Zurschautragen, geistiger Inhalt, weise und sparsame Verwendung des Schmucks an zu betonenden Stellen des Bauwerks und unzähliges andre, das sich für ein ästhetisch geschultes Gefühl eigentlich von selbst verstehen sollte, aber leider über der Neurungssucht und dem Neustilschaffungsdrange verlorengegangen war.

Aus der erzwungenen bescheidenen Einfachheit wächst dann vielleicht zu unserm Glück mit der Rückkehr zu den altbewährten Regeln der reinen Aesthetik das Heil für unsre Baukunst. Wenn sie wieder den Schülern in Fleisch und Blut übergehen, kann die Grundlage für die Entwicklung eines abgeklärten Stils edlen Geistes in der Baukunst gegeben sein, die mit dem bisher geübten brutalen Wirrwarr an Gebilden und Formen aufräumt. Das wäre der Anfang zu neuem Aufstieg in der Baukunst. Das Bild, das sich dann für sie und die ganze technische Ausführung ergibt, weicht erheblich von dem des bisherigen eingerosteten zugunsten moderner Anschauungen ab. Kommt dann endlich erneuter Wohlstand und mit ihm umfangreiche und monumentale Bauten, so werden auch sie den neuen Geist atmen und vielleicht einem neuen Stil das Leben geben.

Dann wird auch der ästhetischen Seite der Ausbildung an den Hochschulen ein größrer Raum geboten werden können, der Aufstieg der Architektenschaft zu neuem Ruhme gesichert sein. Bis dahin muß aber die rein praktische Seite des Bauwesens, der Verbilligung des Bauens halber, in den Vordergrund treten. Sie zu fördern ist Sache der Hochschule.

Die rein wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Baukonstruktion und der -stoffe und deren beßre Ausnutzung im oben dargestellten Sinne wird als ganz neues selbständiges Fach einen Stamm von Praktikern auszubilden haben, die aus der Baustelle und Werkstatthalle heraus den Fortschritt in die Wege zu leiten haben werden.

Auch das Handwerk und die Handwerkskunst können bei der verminderten Kaufkraft nicht mehr zu ihrem Rechte kommen. Ersteres wird unter dem Einfluß des Rückgangs der allgemeinen Bautätigkeit stark leiden, letzteres vielleicht ganz verschwinden. Das betrifft Tausende von Betrieben, die im Bauwesen bisher tätig waren. Ihnen wird der „goldene Boden“ entzogen, der Nachwuchs zur Abwanderung gezwungen. Die schlimmsten Befürchtungen für den Bestand eines gesunden Handwerks sind damit gegeben. Die Massenfabrikation, gegen die der solide Handwerker nicht aufkommen kann, wird an Stelle der Erzeugnisse jener treten, das Land mit billiger Ware überschwemmen und bei der Verteurung fast allein Absatz finden. Nur die praktische Bauarbeit mag vielleicht noch das Leben fristen, ihr Brot finden, wenn in solider gediegener Lieferung die Massenware aus dem Felde geschlagen wird, wo es sich um den beßren Bürgerbau und dessen Einrichtung handelt. Dann wird vielleicht wieder Dauerware geschaffen, wie nach den Freiheitskriegen in der ärmlichen Biedermeierzeit: Möbeln, die Generationen überdauern, die an Kinder und Kindeskinder vererbt werden können und sollen. Das ist ein Schritt zu neuem Aufstieg, der aus der sorgsamen Sparsamkeit herauswächst, der einen tüchtigen Handwerkerstamm zu erziehen Gelegenheit geben kann. Ein ähnlicher Geist dürfte sich dann allmählich in der ganzen Baukunst entwickeln. Gediegene Ausführung in rein praktischer Form und Ausführungsweise, um den Verschleiß und die Reparaturen auf ein Mindestmaß einzuschränken. Dem Gebrauch entsprechende sachliche Gestaltung, die reine Zweckform, wird wieder die Grundlage zur Kunstform werden und mit der Fabrikarbeit in siegreichen Wettbewerb treten können. Die billige

Digitized by Google

Massenherstellung, der Großbetrieb, gegen die der solide Handwerker bei solchen Zeiten nicht aufkommen kann, hat den geringen Rest der Nachfrage an sich gerissen. Die meisten der Errungenschaften der Neuzeit, auf die wir so stolz waren, verschwanden wieder unter dem Mangel an Nachfrage für beßre Einrichtungen. Die gute Schulung für deren Herstellung muß verblassen und verkümmern, wenn nicht Einsicht herrscht, das Handwerk über Wasser zu halten; wenn es nicht gelingt, Verständnis dafür zu wecken, daß die wahre Sparsamkeit in der Dauer versprechenden Güte der Ware besteht, nicht in der Anschaffung billiger Schunderzeugnisse.

So wird auch der Wohnungseinrichtung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, die die rein sachliche Seite des Möbelbaus unter strenger Anpassung an den Gebrauchszweck und aus dem Baustoff heraus neue Typen schafft, die durch Bequemlichkeit ebenso „ausgezeichnet sein werden wie sachliche Schönheit, der Handwerkstechnik entsprechend. Das kann der Anfang werden zu neuem Aufblühen eines gesunden Handwerkerstammes, solider und tüchtiger Qualitätsarbeit, die in den Jahren des Niederganges verloren gehen muß unter dem Einfluß billiger Massenerzeugnisse der Großfabriken und dem Fehlen der Kunsthandwerkschulen, die währenddessen keinen Bestand mehr haben konnten.

Unter dem Einfluß des Tischlerhandwerks wird sich dann aber die Massenfabrikation veranlaßt fühlen, um den verlorenen Boden wiederzugewinnen, ihrerseits der technischen Möglichkeit entsprechend äußerste Einfachheit anzustreben, eine Vereinfachung des Fabrikationsbetriebs, die auf „Normen“ für die Abmessungen zurückgeht, um die Massenherstellung zu verbilligen, indem nur eine beschränkte Zahl von Formen gemacht und nach Bedarf zu größern Formaten zusammengesetzt werden können; z. B. einige Grundformen von Fensterflügeln, die zu ein bis acht und mehr Flügeln vereinigte Fenster ergeben. Solcher Ausführung kommen die in großem Maßstabe geplanten Wohnungssiedlungen entgegen. Für sie werden sich in erster Linie die „Normen“ für die Mehrzahl der Lieferungen, wie Zwischendecken, Dächer, Türen, Fenster, Schlösser und selbst für ganze Ausbauteile, schaffen lassen. Man wird Fensterflügel in bestimmten, wiederkehrenden Abmessungen fabrikmäßig herstellen, sie durch Kombination zu mittlern und größern zusammensetzen und die so entstehende Vielheit der Form sofort vom Lager beziehen können. Der gewohnte Wust von Beschlagteilen aller Art wird begraben werden und nur eine geringe Auswahl von Modellen für verschiedene Zwecke erhältlich sein. Futter und Bekleidungen, Fußbodenbretter, Fußleisten, Wandschranktüren, Gesimsleisten und ähnliche Tischlerarbeiten werden auf bestimmte Längen und Maße geschnitten und verarbeitet, stets zu wesentlich billigern Preisen als ungewöhnliche Abmessungen vorrätig sein. Das System wird sich dann auch im Miethausbau durch wiederkehrende gleiche Raumabmessungen einbürgern, auch auf andre Gebiete des Bauwesens übergreifen. Diese Vereinfachung, Herabminderung der Modelle und Beschränkung der Zahl von Formen für Massenanfertigungen von Gebrauchsgegenständen braucht noch nicht eine Uniformierung zu bedeuten. Das läßt noch Abwechslung genug zu. Mit solchen und ähnlichen Lösungen wäre, da sie Preisverringerung bedeuten, der erste Schritt zur Gesundung gegeben; der Schritt zur rationellen Sparsamkeit, Einfachheit und solider Ausführungsweise im Bauwesen.

Nicht geringen Vorteils werden sich die Baugewerkschulen zu erfreuen haben, in dem Maße wie die Hochschulen einbüßen, da die ganze Richtung auf das rein Praktische hinstrebt, die höhern Gesichtspunkte aber zurücktreten werden.

Die Umgestaltung aller Verhältnisse im Bauwesen wird eine tiefgehende, von Grund aus revolutionierende sein. Eines aber ist klar: der Architekt wird derjenige sein, der am meisten unter den veränderten Verhältnissen zu leiden haben wird, wenigstens in den ersten Jahren bis der neue Aufschwung sich Bahn gebrochen, Handel und Wandel sich wieder erholt haben werden zu einem Aufstieg, der aus der Gesundung und der sachlichen Einfachheit der Baukunst hervorkeimen wird.

Wird es doch in erster Linie sie gerade sein, die neben der Schaffung stabiler Verhältnisse, der Eindämmung der Sturmflut, die über uns hereingebrochen ist, durch sachlich klare Vorbilder solider Einfachheit das Volk zurückführen wird zum vernünftigen Wiederaufbau

Das ist der erste Lichtblick in diesem traurigen Zukunftsbilde über das wir nicht verzweifeln, sondern als Männer der Tat alle unsre Kräfte zusammenraffen sollen, um das neue Ziel zu erreichen. Das sind wir unsern Kindern und der zukünftigen Generation schuldig. Dann wird sich die Revolution für unsre Baukunst vielleicht sogar als segenbringend erweisen; allerdings nur unter dem Gesichtspunkte, daß wir hinter den andern Kulturvölkern weit zurückstehen werden.

F. Rud. Vogel.

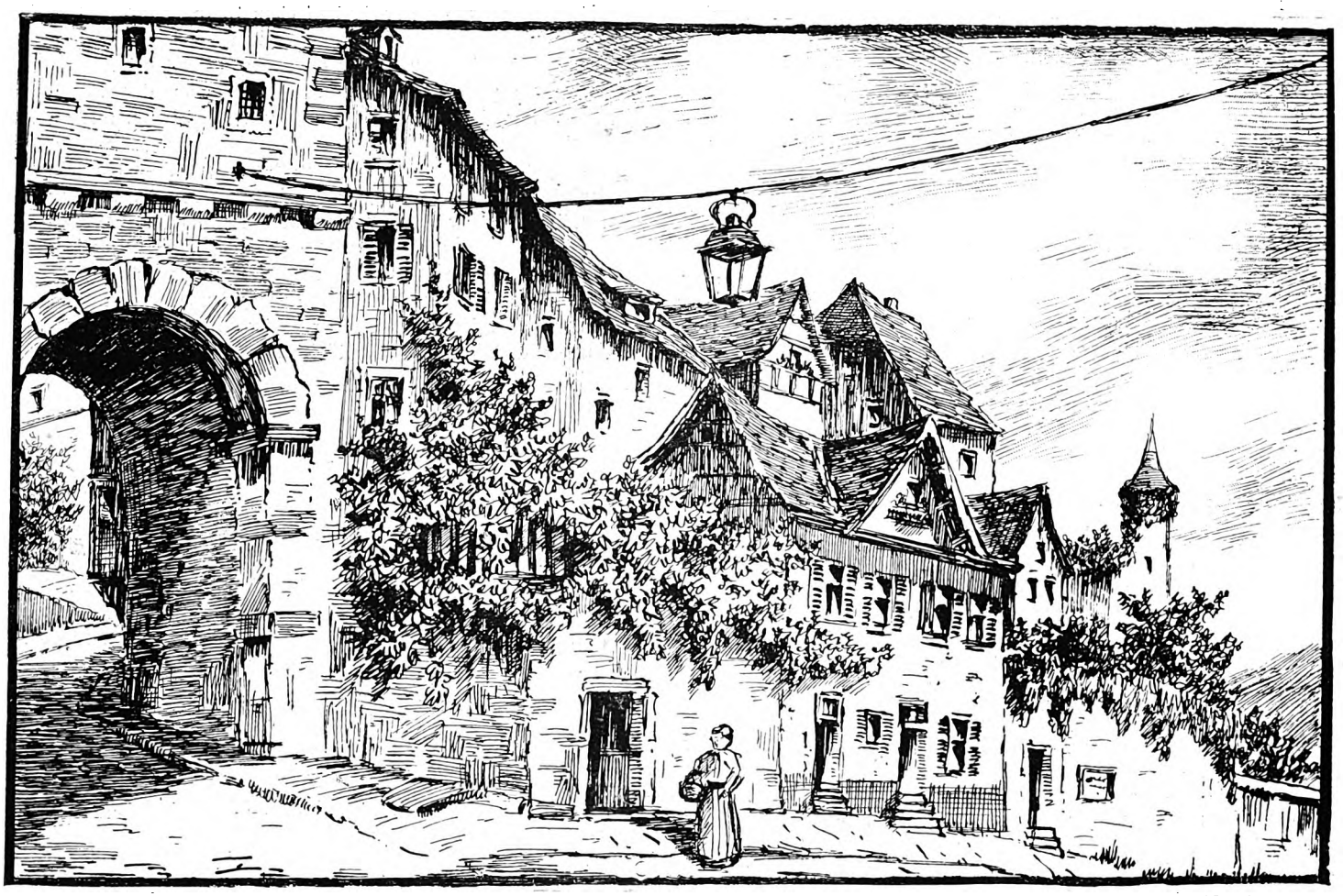

Aus Wimpfen a. Neckar. Gez.: M. S. Thiemann (Metz).

Digitized by Google

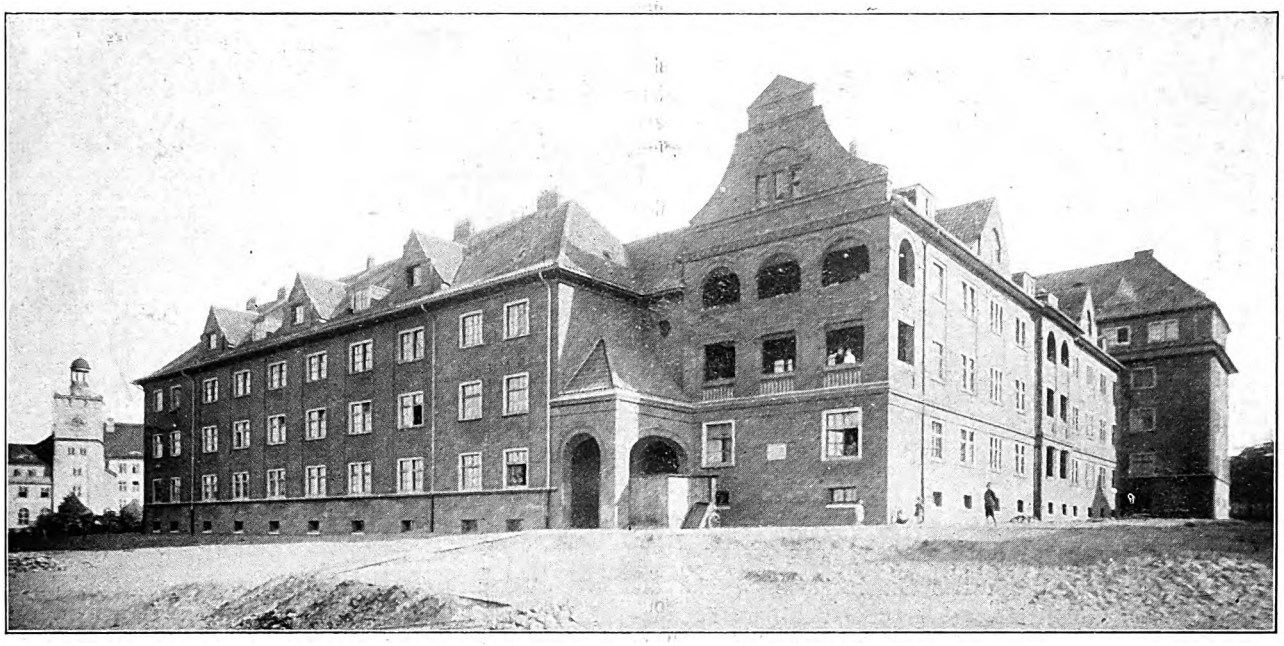

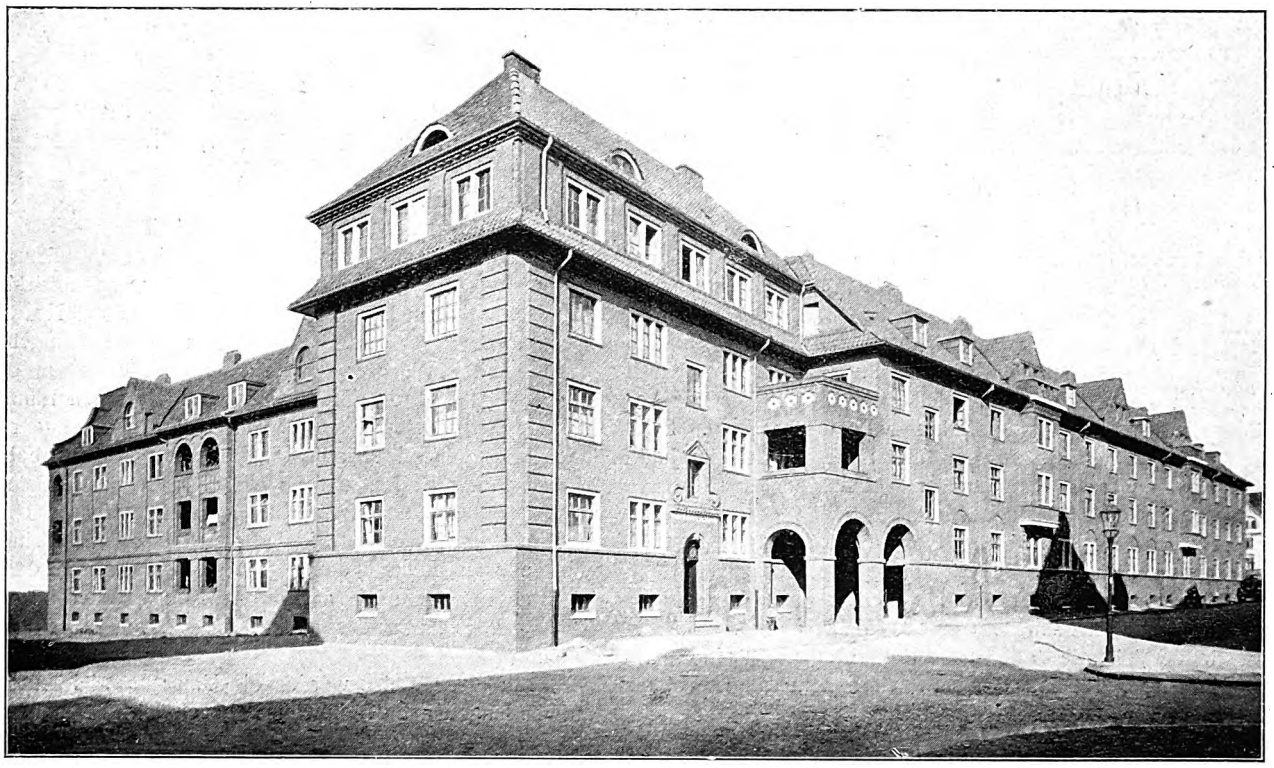

3räumige Wohnung

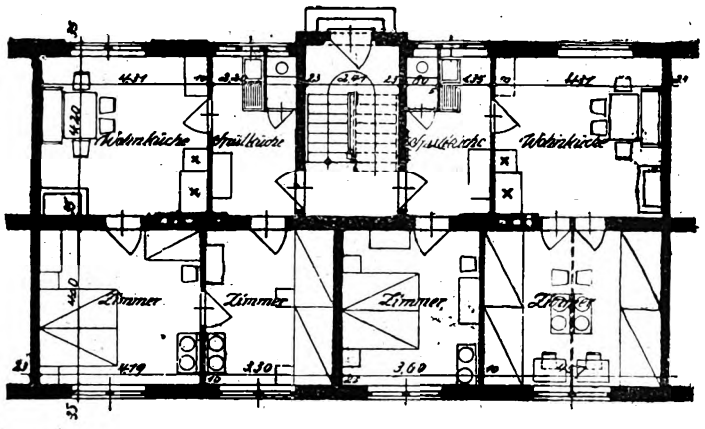

4räumige Wohnung

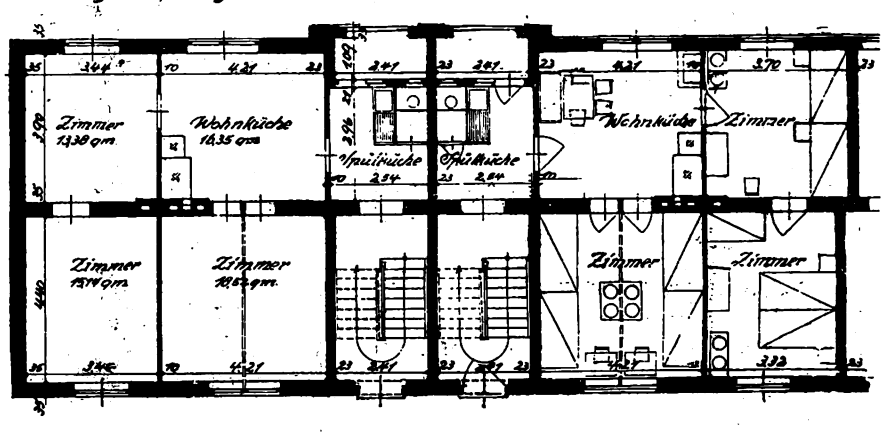

Friedrich Krupp Germaniawerft in Kiel. (Erweiterung der Miethausanlagen am Germaniaring.)
Entwurf: Architekt Baurat Schmohl; Bauleitung: Architekt Otto (Kiel).

Digitized by Google

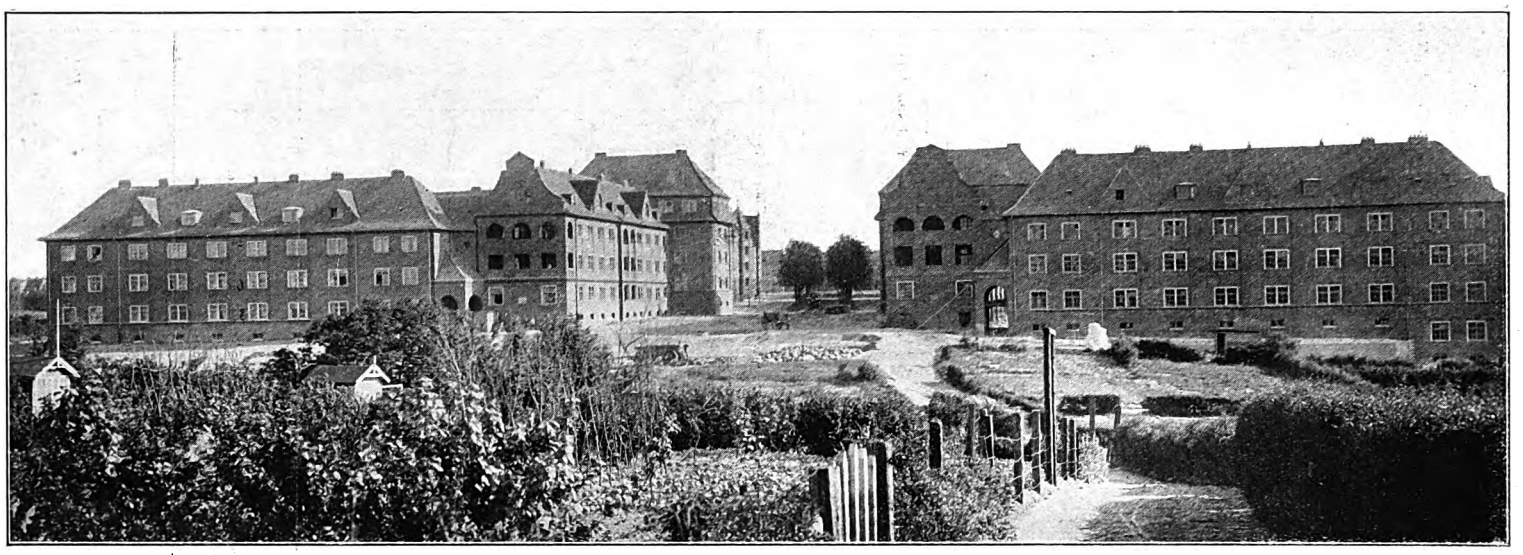

Arbeiterwohnungen der Friedrich Krupp-A.-G., Germaniawerft, Kiel.

Die Kruppwerke waren eine der ersten Unternehmen, welche die Theorie der sozialen Arbeiterfürsorge in die praktische Tat umgesetzt haben, und zwar in mustergültigster Form, ohne die Kosten zu scheuen. Wenn ein Industrieunternehmen, wie Krupp, in so großzügiger Art und Weise für seine Arbeiter sorgt, dann ist es erklärlich, daß sich seine Qualitätsarbeiter bei ihm halten und seßhaft werden. Wie der eine auf den andern angewiesen ist, so ist es auch bei den Industrieunternehmen, denn letzten Endes beruhte ja der Erfolg der Kruppfabrikate auf der hervorragenden Qualität, welche nur durch einen guten Mitarbeiterstamm gesichert werden konnte. Es ist daher bei Krupp durchaus nichts Abnormales, daß Arbeiter 25 Jahre und noch länger in ein und demselben Kruppwerke beschäftigt sind.

Mit dem Namen Krupp ist die Stadt Kiel auf das engste verknüpft, und mit Staunen beobachtete man die Steigungskurve der Bevölkerung Kiels. Außer Arbeit und Verdienst gehört für die Fürsorge der Arbeiter eine gute Unterkunftsmöglichkeit; diese zu schaffen, war auf dem privaten Wohnungsmarkt während des Krieges ganz unmöglich, und in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage griff die Leitung der Kruppwerft selbst handelnd ein, dadurch, daß sie sich entschloß, ihre schon bestehende Arbeitersiedlung am Germaniaring weiter auszubauen. Zwei riesenhafte Baublöcke am Ring und der Blitzstraße wurden im Jahre 1916 mit einem Kostenaufwand von über einer Million Mark begonnen und 1917 bezogen. Es sind 105 Familienwohnungen vorhanden. Gas für Leucht- und Kochzwecke, elektrisches Licht, Wasserspülung, Kachelherde und Oefen sind angelegt. Drei Familien teilen sich in eine Waschküche; in dieser ist ein Spülbottich vorhanden, der auch für Badezwecke benutzt werden kann. Zu jeder Wohnung gehören selbstverständlich noch ausreichende Boden- und Kellerräume. Zur landwirtschaftlichen Betätigung bietet umliegendes Pachtland für die Bewohner Gelegenheit.

Wodurch zeichnet sich nun diese neue Anlage besonders aus? In erster Linie ist es die durchaus einfache und zweckmäßige Grundrißanlage der einzelnen Wohnungen sowie deren Zusammenfassung als Reihenhäuser. In den Wohnungen ist der sonst übliche Querflur überwunden, und statt dessen ist der Flur längs der Treppenhauswand gelegt, das eine praktische Platzersparnis bedeutet. Die Anlage der Spülküche in diesem Flur erscheint ebenfalls sehr zweckmäßig, insbesondere, da hierdurch nur eine Wasserzu- und -ableitung notwendig ist und andernteils durch die Verlegung der Zapfstelle die Küche an Wohnlichkeit sehr gewinnt. Kurzum, es ist nicht nur eine Vereinfachung, sondern auf alle Fälle eine Verbeßrung des großstädtischen Miethausgrundrisses.

Die Verbindung der Räume durch Türen läßt den sonst üblichen, indirekt beleuchteten Flur absolut nicht vermissen. Die meisten Wohnungen haben ein teilbares Zimmer, das die Möglichkeit bietet, daß, sobald beim Heranwachsen der Kinder die Notwendigkeit eintritt, diese nach Geschlechtern zu trennen, durch einfaches Einziehen der Trennwand ein dritter bzw. ein vierter Schlafraum geschaffen werden kann. Während die Größe dieser abgetrennten Räume nur so zu bemessen ist, daß jeweils zwei Betten entweder an der Wand der Länge nach oder gegenüber aufgestellt werden können bei einer derart zu bemessenden Breite, daß eine Bank für das Aufstellen des Waschgeschirres, ein Rechen für Kleider und allenfalls noch ein Wand- oder Eckbrett als Tisch Platz finden — weitere Möbel sind kaum nötig —, muß aber unbedingt daran festgehalten werden, daß jeder Raum ein direktes Fenster nach außen erhält und einen besondern getrennten Zugang von einem der andern Räume, am zweckmäßigsten von der Wohnküche.

Auf diese Weise werden die Umzüge mit ihren erheblichen Geldaufwendungen nach Möglichkeit beschränkt. Beachtenswert ist ferner

Giebeldetail.

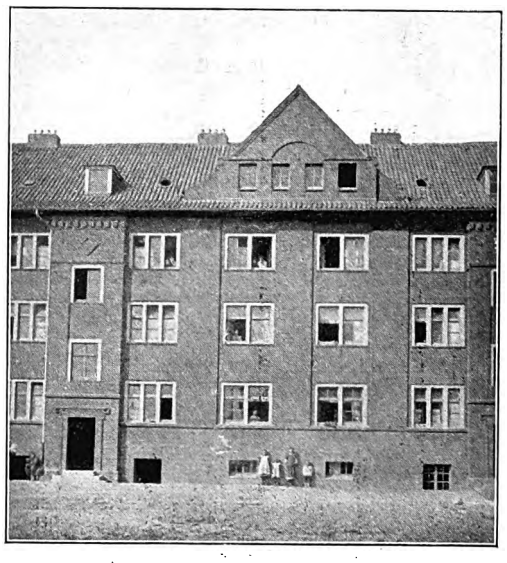

Eingang mit Giebel im Hof.

Eckeingang im Hof.

Digitized by Google

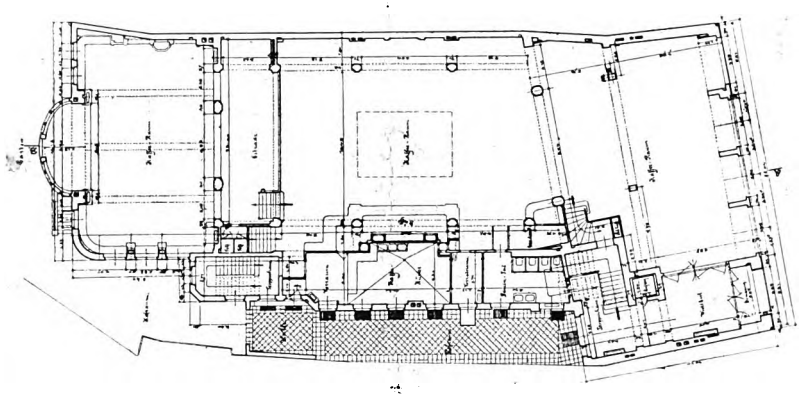

Braunschweig: Viktoriahaus.
Arch.: W. Morgenstern, Braunschweig.

Digitized by Google

Braunschweig: Am Wendenwehr 6/7.
Arch.: W. Morgenstern, Braunschweig.

Digitized by Google

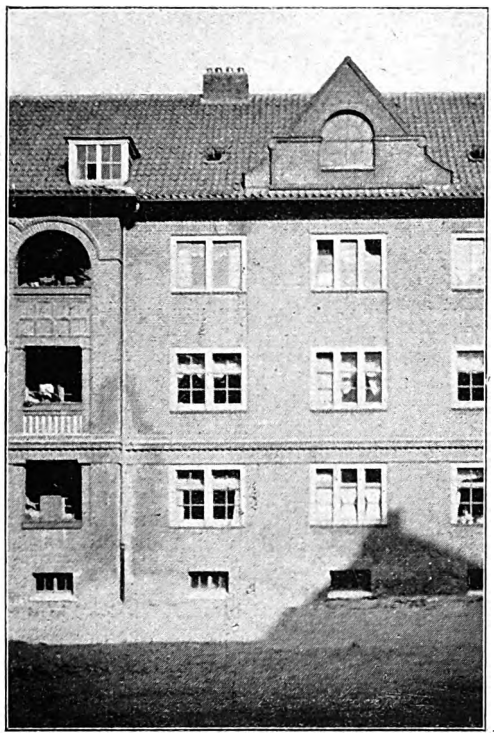

Straßendetail.

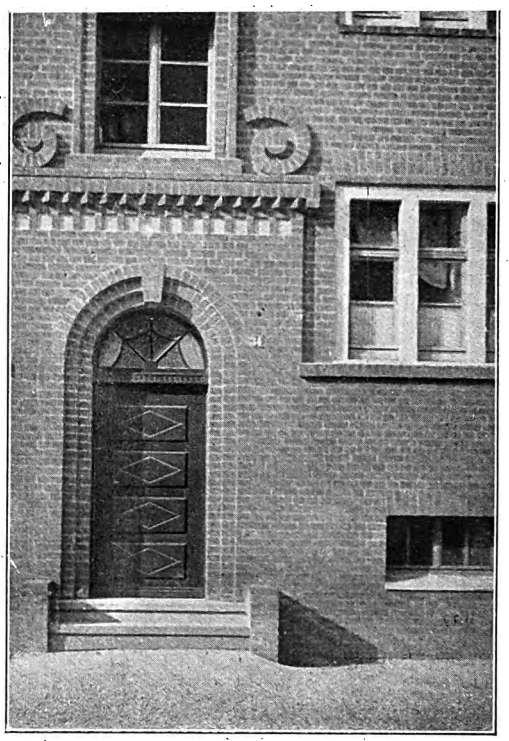

Eingang.

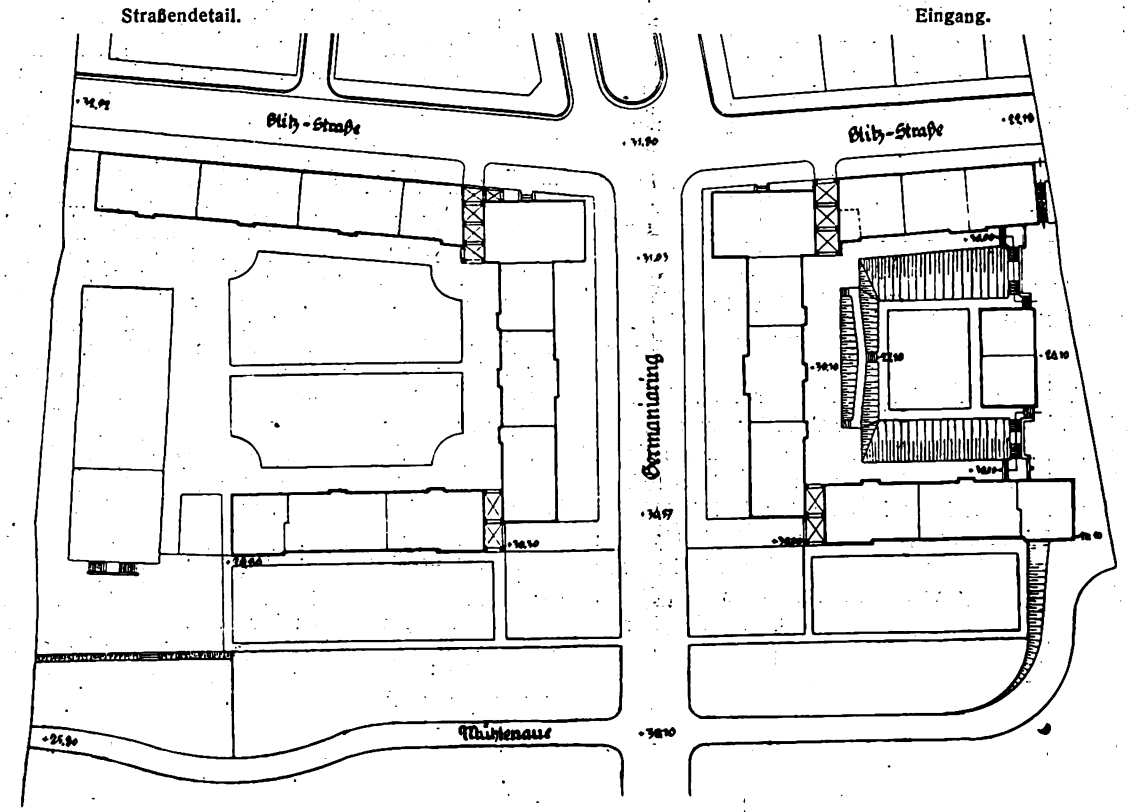

Friedrich Krupp Germaniawerft in Kiel. (Erweiterung der Miethausanlagen am Germaniaring.)
Entwurf: Architekt Baurat Schmohl; Bauleitung: Architekt Otto (Kiel).

Digitized by Google

noch die Zusammenkupplung der Schornsteine in der Mittelwand; die Rohre sind stets erwärmt, sichern höchste Wärmeausnutzung und zerreißen nicht unnötig die Dachflächen. Ueberhaupt ist die Grundrißlösung in bezug auf bebaute Fläche außerordentlich sparsam, sowohl an Wohn- wie an Nutzfläche. Solche Anlagen, welche auf das einfachste Maß zurückgehen, haben nichts Ueberflüssiges, sind einfach und klar in der Gruppierung und großzügig und wahr im äußern Aufbau.

Betrachtet man daraufhin nun die äußre Erscheinung der Anlage, so fällt zuerst die geschickte, ruhige Gruppierung der Massen angenehm auf. Die Betonung der Uebergänge an den Straßeneckpunkten ist durch Einfügung von Loggien vorteilhaft belebt, oder auf der andern Seite ist ein um ein Geschoß höher gelegter Bautrakt vorgelegt. Es ist mit so verhältnismäßig einfachen Mitteln gearbeitet und doch eine gediegene Wirkung erzielt, daß man sofort das Gefühl hat, diese Anlage hat jemand entworfen, der die Erfahrungen hinter sich hat, denn ohne diese geht's bei derartigen großen Aufgaben mal nicht. Die geschlossene Erscheinung des Gesamtbaukörpers, die ruhige Umrißlinie, gute Höhen- und Tiefenentwicklung, der Verzicht auf alles Nebensächliche ist nicht das Produkt des Reißbrettes, sondern das Ergebnis einer Idee des ruhig überlegenen Praktikers, der weiß, was er will.

Der rote Handstrichstein, die roten Pfannen des Daches, die weißen Beton-Fenstergewände mit den weiß gesproßten Fenstern sind die äußern Farbwerte, wodurch das Bild entstanden ist. In der Beschränkung zeigt sich der Meister! Es ist völlig ausreichend für derartige Anlagen, es wirkt daher ruhig, und es ist ja nicht unbedingt notwendig, daß derartige Gebäude einer Farbentafel gleichen. Wo es Zweck hatte und wo es künstlerisch angebracht erschien, hat der Baumeister, wenn auch in sparsamster Form, doch hier und da kleine Betonungen mithineingelegt. So zeigen z. B. die Eingänge immer eine besonders durchgearbeitete Form auf. Wo große Dachflächen eine Belebung erforderten, sind Erker und Giebelaufbauten eingefügt, aber nicht ad libitum, sondern nur da, wo es der Zweck angezeigt erscheinen ließ. Besonders liebevoll sind die Eckpartien der Straßenbiegungen bearbeitet. Es sind hin und wieder wohl Anklänge an heimatliche Formen der alten Baukunst Schleswig-Holsteins vorhanden, aber sie sind gesund weiterentwickelt und zeigen frischen Künstlermut, nicht nur stehen zu bleiben, sondern es zu wagen, mit dem spröden Material des Backsteins auch vorwärts zu gehen.

Auf solche Art gewinnen die beteiligten Handwerker wieder Freude an ihren Beruf, auf solche Art entsteht bodenständige Baukunst, und auf solche Art gewinnt das Städtebild auch wirklich charakteristische Punkte. Ueberdenke man zum Schluß noch die Schwierigkeiten, welche

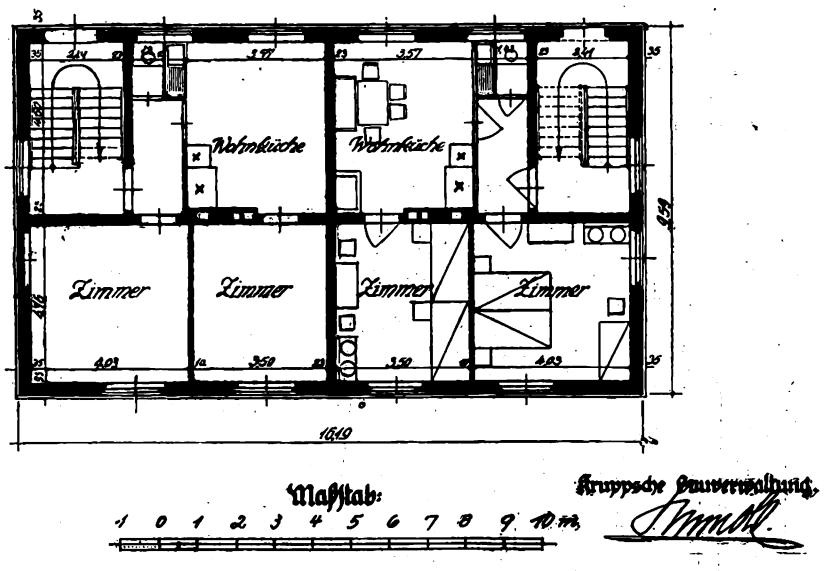

der Bau einer so großen Anlage während des Krieges stellte, dann ist der Erfolg, mustergültige Wohnungen für seine Arbeiter zu schaffen, bei Krupp doppelt zu werten. Nicht die Absichten, sondern die Taten sind es gewesen, welche die Kruppwerft stets ausgezeichnet haben.

Die Entwurfsarbeit und künstlerische Leitung lag in Händen des Architekten Baurat Schmohl in Essen, dem der Stadtteil Gaarden schon manches gediegene Bauwerk der Germaniawerft verdankt. Mit der verantwortungsvollen Ausführung war Architekt Otto beauftragt.

Otto Vogler.

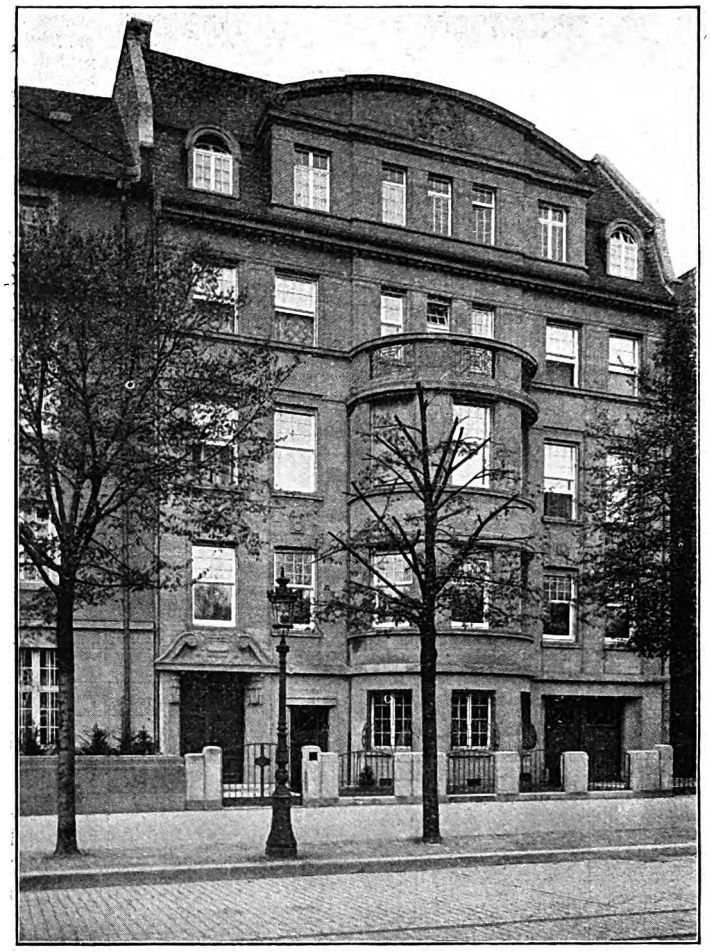

An der Rheinallee in Mainz. Arch. D. F. A.: Rheinh. Weise (Mainz).

Vergesellschaftung und Architekt.

Es ist nicht zu verstehen, daß die neue Regierung auf dem Gebiete des Bauwesens noch immer keine positive Arbeit leistet, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Anstatt dessen werden Gesetze zur Sozialisierung des Bergbaues und andrer Industrien vorbereitet, die doch höchstens das Umgekehrte, nämlich weitere Arbeitslosigkeit, erreichen, da durch die Verstaatlichung der großen Betriebe die Konkurrenzfähigkeit derselben auf dem Weltmarkte direkt untergraben wird, weil tüchtige Fachleute sich andre Tätigkeit im Auslande aussuchen werden und sich bestens dafür bedanken dürften, als minderbesoldete Beamte auf diesen Werken weiter zu fungieren, abgesehen von weitern Folgen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen. Heute sollte es heißen, zunächst einmal sorgen, wie der Arbeitslosigkeit gesteuert werden kann. In Berlin sind nach den letzten Veröffentlichungen allein mehr als 400 000 Arbeitslose. Vor kurzem hat sich eine bedeutende Anzahl Großgrundbesitzer bereiterklärt, ihre Güter gegen billige Entschädigung parzellieren zu lassen. Hier müßte der Hebel zunächst angesetzt werden.

Wir haben eine in die Hunderttausende gehende Zahl Kriegsbeschädigter und unzählige andre, die aufs Land versetzt werden könnten und denen man dort ein Heim schaffen sollte. Es könnten ganze Bauernschaften neu entstehen. Ein jeder müßte einen Kleinhof erhalten, sein Häuschen mit Stallung und Scheune. Zunächst gelangten unsre Ziegeleien dadurch wieder in Betrieb, die Holzbeschaffung würde einen weitern Bedarf an Arbeitern erfordern, die Kalk- und Zementwerke kämen in Tätigkeit, für alle Bauhandwerker, die in den Städten noch lange Zeit keine Beschäftigung finden würden, weil hier genügend Wohnungen vorhanden sind, und da für öffentliche Bauten kein Geld da ist, böte sich die schönste Gelegenheit zu ausreichendem Verdienst und nicht zuletzt für die Architektenschaft eröffnete sich auch ein sehr lohnendes Feld. Man rechne nur einmal vorläufig mit 200 000 Siedlungen, diese erforderten mit allem was drum und dran hängt mindestens die Beschäftigung von 5 Millionen Arbeitern. Hierdurch würde indirekt der Schwerindustrie ebenfalls kräftig unter die Arme gegriffen. Für die Ziegeleien bedarf man der Kohle, zu den Gebäuden ist Eisen erforderlich. Die Kalk- und Zementindustrie erhält genügende Beschäftigung. An die Möbelindustrie werden neue Anforderungen gestellt, da die Wohnungen doch zum größten Teil neu ausmöbliert werden müßten. Kurzum, es würde sich in allen Industrien ein reges Leben entfalten, während so alles stagniert, weil es an jedem direkten Ziel mangelt.

Es entständen zahlreiche neue Ortschaften, und müßte entsprechend für Handwerker, Wirte, Ortsbehörden, Kirchen und andre Baulichkeiten Sorge getragen werden. Für Straßenbau und nicht zuletzt für Verkehrsmittel, wie Eisenbahnanschlüsse, Stationsgebäude usw. würde gesorgt werden müssen. Kurzum, es gäbe auf allen Gebieten Tätigkeit und die Arbeitsfreudigkeit würde in Erwartung der lohnenden Verdienste zurückkehren. Eine solche innere Politik wäre verständig und würde in den weitesten Kreisen mehr Verstehen und Billigung finden, als Diskurse über Utopien, die einer Gesellschaftsklasse ein sehr fragwürdiges Glück bringen dürften, während das Gemeinwesen darüber zugrunde geht.

Fenten, Arch. D. F. A. (Essen).

Digitized by Google

Braunschweigische Bauten.

(Architekt W. Morgenstern, Braunschweig.)

II.

Das Viktoriahaus, ein neuer, großer Saalbau in Braunschweig, hat den Architekten W. Morgenstern zum Erbauer. Ein Bau mit großem Kaffeebetrieb und großen Saalräumen für Festzwecke. Das äußerlich und innerlich monumentale festliche Gebäude hebt sich stattlich aus seiner Umgebung mitten in der Straße heraus. Es bringt den Festcharakter vollauf zur Geltung, durch große Achsenteilung und monumentale Bauweise, der natürlich die strenge Symmetrie zugrunde gelegt wurde. Daß es sich in einer reingehaltenen Renaissance gibt, ist sicherlich kein Fehler. Diese Stilform behält doch heute noch für solche und ähnliche Zwecke ihren vollen Wert und Bedeutung. So kraftvoll und monumental auch moderne Formengebung sich geben kann, so erreicht sie doch nie die liebenswürdige und doch würdevolle Eleganz der Renaissance dieser Behandlung. Sie ist nun einmal ein in sich ausgereifter und abgeklärter Stil der Festlichkeit, dem die Moderne noch nichts Gleiches an die Seite stellen kann. Diese ist noch zu jung, zu wenig ausgereift, ist schäumender Most, aber kein abgeklärter goldklarer Wein, an dem die größten Künstler der Welt jahrhundertelang gebraut haben, der ausgegoren und abgelagert ist.

So sehen wir denn auch, daß selbst Fanatiker unter den Modernen bei bestimmten Bauaufgaben zu alten historischen Formen, ja zum ganzen Apparat des vollkommenen Systems greifen, um dem Bau die nötige Würde zu verleihen. Nur wenige Theater, Museen und ähnliche Monumentalbauten der letzten Jahre sind nicht in den Formen der Antike oder Renaissance ausgeführt und zwar innen wie außen. Beides ist ja auch so zusammengehörig, daß es dem sachverständigen Beschauer eine Pein wäre, wollte der Architekt von solch einheitlicher Ausbildung abweichen. Im Innern ist hier die Renaissance noch wirkungsvoller und nötiger als am Aeußern. Das zeigt uns der Blick in den großen Restaurations- und Kaffeesaal, dessen Eleganz nicht

zum wenigsten aus der Stilform heraus entwickelt wurde. Sehr wirkungsvoll macht sich dabei die Höherlegung des obern Teils des Kaffeeraums in Gestalt einer Estrade, von der aus man den großen Saalraum überschauen kann. Mit viel Geschick ist auch die Bewältigung der tiefgeschnittenen Form des Grundrisses überwunden, ohne unangenehm aufzufallen.

Eine Vierhäusergruppe von demselben Architekten ist am Wendenwehr 6/7 entstanden, die der Biegung der Straße folgend, sich im flachen Bogen abwickelt. Die Mitte der Gruppe bilden Teile der beiden Mittelhäuser derart, daß ein Wohnzimmer und nach hinten die Diele mit der groß angelegten Treppe die Sehne des Bogens der Straße einnehmend ausfüllen, während die anstoßenden, hintereinander gelagerten Wohnräume in die Flucht der Nachbarhäuser fallen. Das ist recht geschickt gemacht. Der Ausgleich am Frontzimmer geschieht durch einen Wandschrank, der bis, zur halben Zimmertiefe reichend, eine brauchbar regelmäßige Form ergibt. In der Diele stört die schiefe

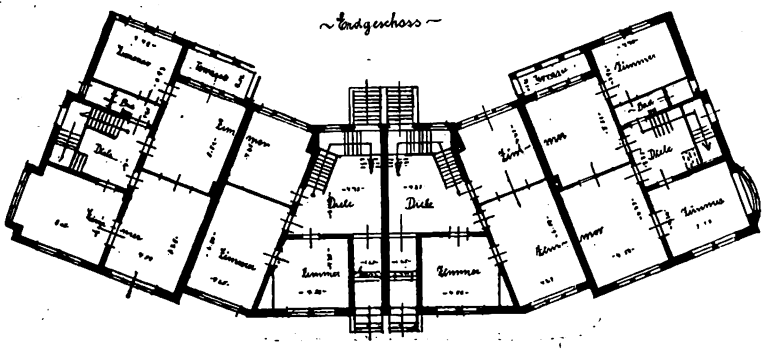

Form wenig, da sie durch den Aufstieg der Treppenarme herabgedrückt wird. Die symmetrischen Außenhäuser zeigen die typische Planung schmaler Einfamilienhäuser.

Sowohl Grundriß wie Außenerscheinung dieser Vierhäusergruppe sind dank ihrer symmetrischen Formung zu einem recht brauchbaren Gesamtergebnis zusammengewoben worden. Die ruhige Klarheit des Aufbaues, die starke Betonung der Mitte durch den bedeutungsvollen Portalvorbau geben der niedern langgestreckten Hausform mit den kräftigen Giebeln an den Seiten, die den dahinterliegenden höhern Dachaufbau verhüllen, eine ruhige Würde und den Ausdruck der Wohlhabenheit. Die Gruppe ist ausgesprochen modern, wenn auch das Portal, der einzige Schmuck am Hause, ins Renaissancistische überleitet. Eine durchaus gelungene Arbeit!

Das Ladenhaus am Damm von Architekt Schröder & Co. (Braunschweig) sucht durch Fünfteilung und durch Horizontalteilungen System in die Sache zu bringen. Die Schuld liegt allerdings zum Teil auch am Zweck des Gebäudes, das mit viel Lichtbedürfnis eine weitgehende Auflösung der Front in Fensteröffnungen forderte, was die Anwendung ruhiger Flächen behinderte.

Haus am Damm. Arch. Schröder & Co.

Digitized by Google

Ein neues Landsiedlungsgesetz.

(Pläne des Wohnungskommissars.)

Der neuernannte Staats- und Reichskommissar für das Wohnungswesen, Geheimrat Scheidt, hat dieser Tage eine Versammlung von Bau- und Siedlungsleuten zusammenberufen, denen er seine Stellung zu den großen Aufgaben seiner Aemter darlegte. Geheimrat Scheidt begann mit der Kennzeichnung unsrer politischen und wirtschaftlichen Lage, die keinen Blick in die Zukunft, daher auch kein Programm erlaube. Die Zuständigkeiten sowohl des Staats- wie des Reichskommissars seien äußerst beschränkt; dann sei aber auch die Möglichkeit zu bauen, sehr gering, weil man den Bedarf an Industriearbeiterwohnungen nicht übersehen könne und die Unterscheidung dauernden Wohnungsbedarfs und eines nur augenblicklichen unmöglich sei. Auf alle Fälle sei auf eine starke Abwanderung von der Stadt auf das Land zu rechnen; auch müsse mit der Möglichkeit allgemeiner Arbeitslosigkeit und infolge davon, wie von der „Bauhütte“ ausgeführt, mit Auswanderung gerechnet werden.

An Maßnahmen, die stärkere Besiedlung des flachen Landes zu fördern und die Städte zu entlasten, werde gearbeitet, und die gesetzliche Regelung des Gegenstandes stehe unmittelbar bevor. Geheimrat Scheidt wies dann auf die außerordentlich schwierigen äußern Verhältnisse hin, den Mangel an Transportmitteln, Kohle, Baustoffen und Ersatzstoffen. Dazu komme die ungemeine Höhe aller Preise und Löhne, so daß auch die 500 Millionen Ueberteurungszuschüsse nur einen kleinen Teil der nötigen Bauten ermöglichen. Die Unsicherheit aller politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse schrecke die allenfalls vorhandene Unternehmungslust Privater ab und an den eignen Bau der Gemeinden und Staaten sei bei ihrer Finanzlage nicht zu denken. Unter solchen Umständen sei nur zu erwarten, daß das Bauen allmählich wieder mit der sich belebenden Volkswirtschaft in Gang komme. Dann werde man bauen können, aber auch noch nicht wissen, ob die errichteten Bauten auf die Dauer dem Bedürfnis wirklich entsprechen. Es sei deshalb nötig, die aufzuwendenden Mittel so zu verwenden, daß beßre Wohnungen als bisher entständen, d. h. daß an Stelle der üblichen vielstöckigen Bauten Kleinhäuser gebaut würden.

Mit der durchaus nötigen Abwanderung auf das Land ergeben sich nach Geheimrat Scheidt sehr große Arbeiten, als deren Grundlage ein Gesetzentwurf über ländliche Siedlung ausgearbeitet wird. Die Schwierigkeiten des Ansiedlungsgesetzes, der Besitzverhältnisse, Baupolizeiverordnungen werden aus dem Wege geräumt werden. Die sehr weitgehenden Eingriffe des neuen Staatskommissars scheinen geeignet, das Wohnungs- und Siedlungswesen, soweit das heute überhaupt denkbar ist, zu fördern. Was unter den kommenden Verhältnissen möglich sein wird, hängt ja freilich nicht von deutschen Entschließungen allein ab, sondern wird Folge zwingender wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse sein.

Revolution und Baukostenzuschüsse.

Staatskommissar Scheidt teilt mit: Es sind Zweifel hervorgetreten, ob über die zur Gewährung von Baukostenzuschüssen zwecks Abbürdung der Ueberteurung vorgesehenen Reichs- und Staatsmittel (Erlaß vom 1. November 1918 — St. 1. 221 —) auch tatsächlich verfügt werden kann, obwohl infolge der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen die förmliche Bewilligung dieser Mittel durch Reichstag und Landtag nicht mehr hat erfolgen können. Mit Rücksicht hierauf weist er darauf hin, daß die Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten sich damit einverstanden erklärt haben, daß zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit sowie zur Errichtung von Not- und Behelfsbauten Baukostenzuschüsse nach Maßgabe der vom Bundesrat in der Sitzung vom 31. Oktober 1918 beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln bis zum Betrage von 100 Millionen Mark gezahlt werden können. Wegen der Herbeiführung einer entsprechenden Erklärung bezüglich der Bereithaltung weiterer Mittel, und zwar möglichst schon bis zur Höhe von 500 Millionen Mark, also bis zu dem vom Reichstag durch einstimmigen Beschluß im Mai v. J. vorgeschlagenen Betrag, sind die erforderlichen Schritte bereits getan.

Ebenso hat das preußische Finanzministerium sich damit einverstanden erklärt, daß über den aus Staatsmitteln bereitzustellenden Anteil an den Aufwendungen zur Abbürdung der Ueberteurung der Baukosten in der Uebergangszeit bis zum Gesamtbetrag von 100 Millionen Mark im Laufe der Rechnungsjahre 1918 und 1919 verfügt wird, wenngleich eine Bewilligung der Mittel durch Beschlüsse einer gesetzgebenden Körperschaft nicht erfolgt ist. Der Gewährung von Baukostenzuschüssen im Rahmen der hiernach bereitstehenden Mittel stehen demgemäß keinerlei Hindernisse entgegen.

Kleine fachliche Nachrichten.

Klagen über die Ziegelindustrie. Das Hamburgische Arbeitsamt schreibt: Durch die Presse ist eine Notiz gegangen, wonach in der Ziegelindustrie die Zwangswirtschaft aufhöre. Diese Mitteilung beruht jedoch auf einem Irrtum. Mit einer baldigen Aufhebung der Beschlagnahme ist nach einer Mitteilung der Kriegsamtstelle nicht zu rechnen. Die Annahme, daß das Kriegsamt die Beschlagnahme demnächst aufheben werde, hat schon zu großen Mißständen geführt, welche die Ziegelbewirtschaftung und damit eine geordnete Bautätigkeit auf das schlimmste gefährden. Einige Ziegeleien halten ihre Bestände zurück und verkaufen überhaupt nicht. Andre Ziegeleien liefern ohne Freigabeschein und begünstigen damit das Aufkaufen von unberechtigter Seite oder fordern Preise, die in einzelnen Fällen bereits die doppelte Höhe der Richtpreise erreichen. Die Knappheit an Ziegelerzeugnissen und die Unmöglichkeit bei der augenblicklichen Kohlen- und Verkehrslage die Erzeugnisse zu erhöhen, zwingt zur Aufrechterhaltung der Beschlagnahmeverfügung und zur straffsten Durchführung der Bestimmungen.

Die Rückwirkungen der Einführung des Achtstundentags erweisen sich für die Ziegelindustrie besonders schwer. In jedem Falle sind diese Rückwirkungen natürlich um so tiefer, je länger in dem betreffenden Erwerbszweig die Arbeitszeit war. Wo bisher nur 9 oder gar 8½ Stunden gearbeitet wurde, wie in vielen großstädtischen Betrieben, ist die Rückwirkung natürlich viel geringer, als in solchen Betrieben, die bisher 10 und 11 Stunden arbeiteten. Dies war aber gerade in der Ziegelindustrie allgemein der Fall, weil sie überwiegend Sommerbetrieb ist. Es kommt nun weiter hinzu, daß in einer Ziegelei die Produktion einzig und allein von der Ziegelpresse abhängig ist. An der Stundenleistung dieser Presse ist nichts zu ändern, und auf diese Leistung ist die ganze Ziegeleieinrichtung zugeschnitten, der Trocken- und der Brennbetrieb. Es ist daher in keiner Weise möglich, den Arbeitsausfall bei Verringerung der Arbeitsstunden irgendwie auszugleichen. Im Gegenteil, es ergibt sich nicht nur die prozentuale Produktionsverringerung, sondern es werden sich auch in vielen Betrieben Störungen im Trocken- und Brennbetrieb einstellen, weil die Presse bei der verkürzten Arbeitszeit nicht mehr die Ziegelmenge schafft.

Eine Wilmersdorfer Kleinhaussiedlung in Dahlem. (Aus der öffentlichen Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats Wilmersdorf.) Von der Domäne Dahlem soll ein an Wilmersdorf grenzendes Gelände für die Stadt zur Errichtung einer Kleinhaussiedlung mit Erbmietrecht gesichert werden. Das Gelände hat einen Flächeninhalt von 370000 qkm. Geplant sind dreistöckige Gebäude, bestehend aus Sockelgeschoß und zwei Obergeschossen. Jedes Stockwerk sollen zwei Familien, jedes Gebäude also sechs Familien bewohnen. Auf dem ganzen Gelände würden 450 Häuser mit Gärten errichtet werden können. Der Rat beabsichtigt, unverzüglich die Errichtung der Siedlung als Notstandsarbeit vorzunehmen, um bald 280 Wohnungen herzustellen. Nach Vollendung der Siedlung würden darin gegen 10—13000 Menschen wohnen können.

Das Laubenhaus für Kleinwohnungswesen. Unter den vielen Vorschlägen, die bestrebt sind, ohne ein tiefes Eingreifen in das Privatkapital eine Verbesserung der Bauweise herbeizuführen, verdient ein in der Monatsschrift „Der Städtebau“ veröffentlichter Aufsatz von Professor Möhring: „Das Laubenhaus“ — ein Vorschlag zur Verbesserung großstädtischer Kleinwohnungen — weitgehendste Beachtung. Möhring versucht, das Kleinhaus auf das Großhaus zu übertragen. Von einem gemeinsamen Treppenhaus führen offene, balkonartige Gänge nach einem hellen kleinen Vorraum, über den hinweg der Abort belichtet wird, in die unmittelbar durchlüftbare Wohnung. Eine 8 Quadratmeter große Laube ist dem Raum vorgelagert mit massiven Becken für Anpflanzungen. Sie gewährt außerdem Raum für einen Arbeitstisch und Kleinviehställe. Es dürfte wohl damit den Gesundheits- und praktischen Anforderungen der Kleinwohnung gerecht werden, als die große Laube, die um so bedeutungsvoller ist, je mehr der Wohnraum eingeengt, d. h. je kleiner die Wohnung wird. Hier kann der Säugling in freier Luft gedeihen, das heranwachsende Kind sich im Spiel ergehen und Schularbeiten machen und die Hausfrau einen großen Teil ihrer Arbeiten verrichten. Die große Laube spart der Hausfrau Zeit und Mühe. Sie braucht den Kinderwagen nicht über Treppen und durch staubige Straßen nach dem Spielplatz zu schleppen, nach diesen Sammelstellen von Frauen und Kindern, die durchaus nicht alle gesund sind. Das Laubenhaus ist im Sommer kühl, und bei schlechter Witterung sind die Außenwände gegen Nässe und Wetterschlag geschützt. Das Laubenhaus, welches Möhring vorschlägt, hat vier Hauptgeschosse von 6 Meter Höhe, die je in ein Wohn- und Schlafgeschoß geteilt sind. Die lichte Höhe des Wohngeschosses beträgt 2,80 Meter, die des Schlafgeschosses 2,60 Meter. Das Wohngeschoß enthält eine 25 Quadratmeter große Wohnküche in Verbindung mit Spülküche, Bad, Speisekammer und Gerümpelkammer als Ersatz für die Bodenkammer. Der Wohnküche ist eine 20 Quadratmeter große Laube vorgelagert, vom Vorraum aus führt eine 90 Zentimeter breite Treppe in das Schlafgeschoß, das ein kleines Elternschlafzimmer, eine für zwei Betten ausreichende Kammer und eine Stube enthält, die je nach Bedarf als gute Stube, als Schlafraum oder vermietbare Stube verwendet werden kann. Jede Wohnung hat vier Räume, zusammen 67 qm Wohnfläche.

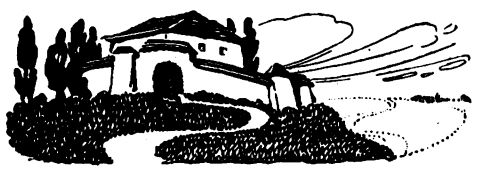

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die Holzbalkendecke des Kleinhauses. (Fachnorm für das Bauwesen.) Die Bemessung der Balkenquerschnitte ist davon abhängig, ob eine Zwischendecke ausgeführt wird oder nicht. Die in Kleinhäusern üblichen Balkendecken wiegen mit Zwischendecke bis 200 kg/m². Wenn die Zwischendecke fehlt, ermäßigt sich dieses Gewicht auf 45 bis 90 kg/m². Es ist aber nicht ratsam, geringere Werte als 100 kg/m² in die Berechnungen einzusetzen, um eine genügende Sicherheit für unvorgesehene Beanspruchungen bei ungünstiger Lastverteilung und plötzlichen Stößen zu behalten. Die Zwischendecke soll etwa eindringende Feuchtigkeit vom untern Deckenputz fernhalten, den Schall dämpfen, das Durchlassen von Dünsten verhindern und einen Wärmeschutz bieten. Dies wird durch eine Aufschüttung von trocknem, am besten geglühtem Sand, Lehm oder Schlacken erreicht. Auch andre schlechte Wärmeleiter können geeignet sein. Organische Stoffe, z. B. Torfmull sind aber mit größter Vorsicht zu verwenden. Die in vielgeschossigen Miethäusern übliche Aufschüttung von 12 bis 14 cm Höhe würde die Kleinhausdecke zu sehr belasten. Eine Einschränkung auf 6 cm kommt nur im Einfamilienhaus in Frage. Zur Trennung verschiedener Wohnungen ist eine so schwache Zwischendecke nicht zweckmäßig. Ganz fortbleiben darf die Zwischendecke auch nur im Einfamilienhause, wo die Schalldurchlässigkeit nicht stört und die nach oben entweichende Wärme den obern Räumen zugute kommt. Die Anzahl der Balkenquerschnitte, die für Kleinhausdecken als normal zu bezeichnen sind, muß möglichst beschränkt sein, damit der Holzhandel nicht unnötig viele Sorten auf Lager zu halten braucht. Die Auswahl darf aber auch nicht zu gering sein, damit die Sägewerke den Zuschnitt für die verschieden starken Stämme immer so einrichten können, daß möglichst wenig Ausfall entsteht. Nach diesen Erwägungen sind die Balkenquerschnitte ausgewählt worden. Bohlenartige Hölzer sind nicht aufgenommen. In statischer Beziehung sind eng verlegte, hochkant gestellte Bohlen nicht günstiger als die entsprechend weiter liegenden Balken mit breiterm Querschnitt. Bohlen sind aber teurer als Balken, da sowohl die Herstellung als auch das Verlegen höhere Löhne erfordert. Die Zahlen in den Normblättern 104 und 105 sind nach der Formel berechnet:

$$l \cdot (l + 2a) = \frac{8 W \sigma}{q}$$

Hierbei bedeutet l die freie Balkenlänge in m, a die Auflagerlänge in m, W das Widerstandsmoment in cm³, q die Belastung in kg für den Quadratmeter Decke und e den Abstand der Balken von Mitte zu Mitte in m gemessen; a ist mit 0,04 l angenommen, und die zulässige Beanspruchung σ ist mit 100 kg/cm² in die Berechnung eingesetzt worden.

Bei diesem Werte für die zulässige Beanspruchung wird es für statthaft gehalten, daß die Balkenquerschnitte Baumkanten bis zu 3 cm haben.

Das Normalblatt 105 behandelt Decken mit sichtbaren Balken.

Ob man die Balken sichtbar lassen oder unten verschalen soll, entscheidet die ortsübliche Baugewohnheit. Die sichtbaren Balkendecken sind bisher durch baupolizeiliche Bestimmungen in ihrer Anwendung beschränkt gewesen, da vielfach ein feuersichrer Unterputz gefordert wurde.

Der Hauptwert der sichtbaren Balkendecke liegt daran, daß an lichter Raumhöhe gewonnen wird. Die Stockwerkhöhen können vermindert und dadurch nicht unbedeutende Ersparnisse gemacht werden. Die Ausführung der Decken selber würde ziemlich teuer werden, wenn man nur völlig fehlerfreies, gehobeltes Holz verwenden würde. In vielen, besonders in ländlichen Verhältnissen kann man sich aber mit rauhem, gekalktem Deckenholz begnügen, wie es der Gewohnheit auf dem Lande entspricht.

Die Stülpdecke mit einem durchschnittlich 8 cm starken Lehmschlag über der Balkenlage wird häufig auf der Kehlbalkenlage ausgebauter Giebelstuben ausgeführt.

Gehler, Obmann des Arbeitsausschusses für das Bauwesen.

Neue Normblätter für das Bauwesen. Der Normenausschuß der deutschen Industrie veröffentlicht in Heft 13 seiner „Mitteilungen“ (Heft 4 der Monatsschrift „Der Betrieb“) neue Entwürfe für: DI-Norm 106 (Entwurf 1). Die Holzbalkendecke des Kleinhauses, Bestimmung der Balkenquerschnitte, Fachnorm für das Bauwesen (Seite 220). Erläuterung: Beiblatt, Seite 221. DI-Norm 107 (Entwurf 1). Das Fenster des Kleinhauses, einfaches Blendrahmenfenster, Abmessungen, Fachnorm für das Bauwesen (Seite 222). DI-Norm 108 (Entwurf 1). Das Fenster des Kleinhauses, einfaches Blendrahmenfenster, Zusammenbau, Fachnorm für das Bauwesen (Seite 223). Abdrücke der Entwürfe werden Interessenten auf Wunsch von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a, zugestellt, der auch Einwände bis zum 15. Februar 1919 mitzuteilen sind.

Güterwagen aus Beton. Als Gegenstück zu dem nach dem hölzernen Eisenbahnwagen immer mehr in Aufnahme gekommenen Wagen aus Stahl baut man jetzt solche aus Beton. Dieser Allerweltsstoff kommt dabei allerdings nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit einem Eisengerippe als Eisenbeton zur Verwendung. Man verfährt dabei in der Art, daß man zuerst ein Gerüst in Form des Wagenkastens aus Formeisen und Drahtgewebe herstellt und auf dieses von beiden Seiten einen steifen Betonmörtel bringt. Ist der glattgestrichene Betonbewurf trocken geworden und gut abgebunden, so wird das Radgestell untergebaut, und damit ist der Wagen betriebsfähig. Vorerst werden auf diese Art nur offne Güterwagen gebaut und in Umlauf gebracht. Bewähren sich diese, so ist es nicht ausgeschlossen, daß demnächst auch geschlossene Güterwagen sowie Personenwagen aus Eisenbeton hergestellt werden.

DEUTSCHE INDUSTRIE NORMEN | ENTWURF 1 — Noch nicht endgültig! | D I NORM 104

Die Holzbalkendecke des Kleinhauses
unten eben und geputzt
Fachnorm für das Bauwesen

Mit Zwischendecke — Eigengewicht bis 200 kg/m²

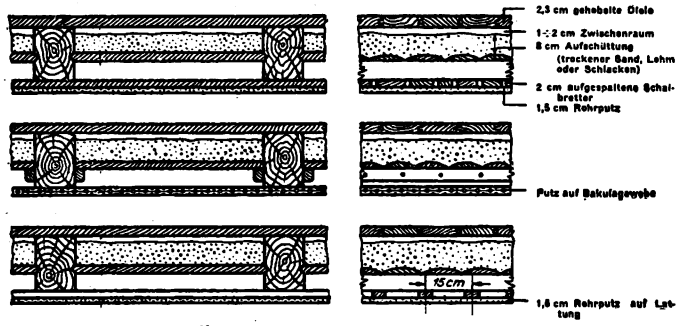

Ohne Zwischendecke — Eigengewicht 200 kg/m²

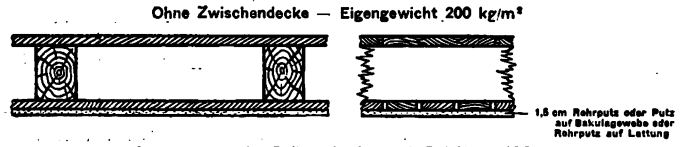

Abmessungen der Balken (siehe auch D I Norm 106)

Querschnitt		Belastung 350 kg/m² Freie Balkenlänge in m bei einem Balkenabstand von Mitte bis Mitte in cm						
Maße	Fläche							
cm	m²	70	75	80	85	90	95	100
10/14	0,0140	3,14	3,04	2,74	2,84	2,77	2,70	2,63
12/14	0,0168	3,43	3,32	3,22	3,12	3,03	2,95	2,88
10/16	0,0160	3,58	3,47	3,36	3,26	3,16	3,09	3,00
13/16	0,0208	4,08	3,94	3,83	3,74	3,61	3,52	3,43
10/18	0,0180	4,03	3,90	3,79	3,66	3,56	3,46	3,37
13/18	0,0234	4,64	4,47	4,32	4,20	4,07	3,98	3,86
16/18	0,0288	5,12	4,94	4,77	4,63	4,50	4,40	4,27
10/20	0,0200	4,49	4,35	4,21	4,09	3,96	3,85	3,77
12/20	0,0240	4,92	4,75	4,60	4,47	4,35	4,24	4,12
14/20	0,0280	5,31	5,22	4,98	4,85	4,70	4,57	4,45

20. November 1918

Geschäftsstelle des Normenausschusses der Deutschen Industrie: Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a

Nachdruck nur mit Genehmigung des Normenausschusses der Deutschen Industrie gestattet.

DEUTSCHE INDUSTRIE NORMEN | ENTWURF 1 — Noch nicht endgültig! | D I NORM 105

Die Holzbalkendecke des Kleinhauses
mit unten sichtbarem Balken
Fachnorm für das Bauwesen

Mit Zwischendecke — Eigengewicht bis 200 kg/m²

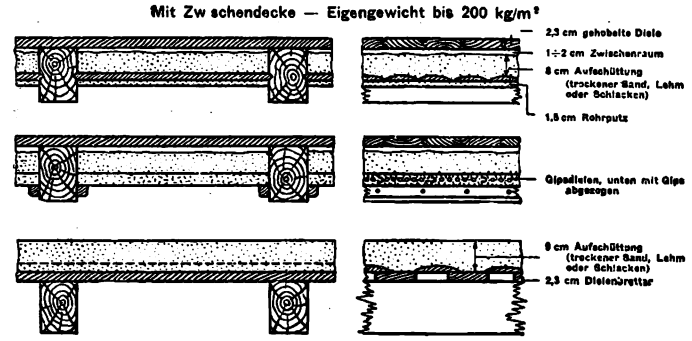

Ohne Zwischendecke — Eigengewicht 100 kg/m²

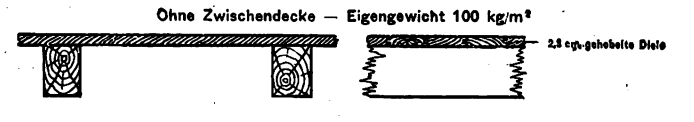

Abmessungen der Balken (siehe auch D I Norm 106)

Querschnitt		Belastung 250 kg/m² Freie Balkenlänge in m bei einem Balkenabstand von Mitte bis Mitte in cm						
Maße	Fläche							
cm	m²	70	75	80	85	90	95	100
10/14	0,0140	3,71	3,58	3,47	3,37	3,27	3,18	3,11
12/14	0,0168	4,07	3,04	3,81	3,70	3,59	3,50	3,41
10/16	0,0160	4,25	4,10	3,97	3,85	3,74	3,65	3,55
13/16	0,0208	4,84	4,66	4,53	4,40	4,27	4,15	4,05
10/18	0,0180	4,78	4,62	4,47	4,34	4,23	4,10	4,00
13/18	0,0234	5,45	5,28	5,10	4,94	4,80	4,68	4,56
16/18	0,0288	6,05	5,85	5,66	5,50	5,34	5,20	5,08
10/20	0,0200	5,33	5,14	4,97	4,83	4,69	4,57	4,45
12/20	0,0240	5,83	5,64	5,45	5,30	5,15	5,00	4,87
14/20	0,0280	6,28	6,07	5,89	5,70	5,55	5,40	5,26

20. November 1918

Geschäftsstelle des Normenausschusses der Deutschen Industrie: Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a

Nachdruck nur mit Genehmigung des Normenausschusses der Deutschen Industrie gestattet.

Digitized by Google

Gefallene und verstorbene Fachgenossen.

Reg.-Bauführer **Robert Beilé** aus Berlin, gefallen.
Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. **Willi Bischoff** aus Neukirchen, gefallen.
Dipl.-Ing. **Werner Blumenau** aus Goslar, gefallen.
Baumeister **Johann Martin Brecheis**, verstarb im 54. Jahre.
Baumeister **Carl August Daßler** aus Greiz verstarb.
Reg.-Bauführer **Friedrich Delfs** aus Stettin, gefallen.
Architekt **Alfred Doose** aus Chemnitz, gefallen.
Stadtbaurat a. D. **Karl Elberling** aus Altenburg, verstarb im 71. Jahre.
Hochbautechniker **Wilhelm Engel** aus Hohensalza, 36 Jahre, gefallen.
Baumeister **Paul Fröhlich** aus Klotzsche, verstorben.
Bauwerksmeister **J. Gaiser** aus Oberndorf, gefallen.
Architekt **Franz Glagau** aus Königsberg i. Pr., 39 Jahre, gefallen.
Baurat **Karl Grosser** aus Breslau, verstarb.
Architekt **Georg Grube** aus Neukölln, gefallen.
Architekt **Walter Härtel** aus Breslau, gefallen.
Architekt **Franz Hartmann** aus Halle a. S., gefallen.
Architekt **Hermann Hau** aus Regensburg, gefallen.
Reg.-Baumeister **Hans Havemeister** aus Nordhausen, gefallen.
Reg.-Baumeister **Hilgert Hertel** aus Münster, gefallen.
Reg.-Baumeister **Johannes Holtz** aus Wiesbaden, verstarb.
Reg.-Bauführer **Albert Kaempffe** aus Berlin, 29 Jahre, gefallen.
Bautechniker **Franz Kamp** aus Koblenz, 22 Jahre, gefallen.
Baumeister **K. Kaiser** aus Leipzig, gefallen.
Architekt **August Kamphausen** aus Düsseldorf, gefallen.
Architekt Dr.-Ing. **Ewald Kaune** aus Plauen, 33 Jahre, gefallen.
Baumeister **Carl Kistner** aus Lehe, verstarb im 63. Jahre.
Architekt **Robert Korber** aus Leipzig, verstarb im 70. Jahre.
Architekt **Tonis Köster** aus Dortmund, 29 Jahre, gefallen.
Geheimer Baurat **Kuntze** aus Danzig, verstarb im 60. Jahre.
Architekt **Heinrich Lachmann** aus Greifswald, gefallen.
Reg.-Bauführer **Otto Mannberger** aus Berlin, gefallen.
Baurat **Franz Josef Mayer** aus Straßburg, verstorben.
Baumeister **Hermann Meier** aus Altenburg, verstarb im 47. Jahre.
Architekt **Otto Müller** aus Magdeburg, gefallen.
Fürstl. plessischer Baumeister **Gustav Neuhaus** aus Pleß, gefallen.
Arch. **Carl Oberheide** aus Dortmund, gefallen.
Architekt **Max Oelschlägel** aus Görlitz, verstarb im 29. Jahre.
Architekt **Kurt Otto** aus Zwönitz i. Sa., gefallen.
Baumeister **Alexander Pohl** aus Chemnitz, gefallen.
Architekt **Hermann Pohlers** aus Greifswald, verstorben.
Geheimer Baurat a. D. **Adolf Prahst** aus Bützow, verstarb im 90. Jahre.
Arch. **Carl Prediger** aus Hannover, gefallen.
Architekt **Rud. Raif** aus Neuruppin, gefallen.
Architekt **Hermann Reichelt** aus Schweidnitz, gefallen.
Baumeister **Franz Roch** aus Leipzig, verstarb im 60. Jahre.
Baumeister **Carl Woldemar Rolle** aus Chemnitz, verstarb im 32. Jahre.
Regierungsbauführer **Erich Roth** aus Berlin, gefallen.
Baugewerksmeister **Paul Schindler** aus Heilbronn.
Architekt **Otto Schmidt** aus Wiesbaden, 39 Jahre, gefallen.
Baumeister **Wilhelm Schmidt** aus Berlin-Halensee, 43 Jahre, gefallen.
Baumeister **Alfred Schreiber** aus Dresden, gefallen.
Architekt **Josef Schettenheger** aus Rosenheim i. Bayern, gefallen.
Bautechniker **Karl Erich Schubert** aus Freiberg i. Sa., 25 Jahre, gefallen.
Architekt **Friedrich Schultz** aus Berlin 39 Jahre, gefallen.
Regierungsbaumeister **Paul Silfut** aus Pölitz i. P., 34 Jahre, gefallen.
Architekt **Heinrich Speck** aus Kiel, gefallen.
Stadtbaumeister **Wilhelm Stagge** aus Bromberg, verstorben.
Stadtbaurat **Albert Stauffert** aus Mannheim, verstarb im 44. Jahre.
Baumeister **Carl Adolf Steyer** aus Leipzig-Plagwitz, gefallen.
Architekt Dipl.-Ing. **Carl Friedrich Störl** aus Chemnitz, gefallen.
Architekt **Georg Strauß** aus Köslin, verunglückte und verstarb auf dem Heimtransport im 38. Jahre.
Baurat **Vivié** aus Ohlsdorf bei Hamburg, verstarb im 70. Jahre.
Architekt **Wilhelm Waldvogel** aus Hannover, gefallen.
Architekt **Fritz Weise** aus Bernburg, verstarb im Festungslazarett Kiel.
Architekt **Hugo Weiß** aus Weimar, verstorben.
Baumeister **Karl Wilhelm** aus Borstorf, verstarb.
Reg.-Baumeister **Max Witt** aus Marburg, gefallen.
Baurat **Carl Wolff** aus Dessau, verstarb im 82. Jahre.
Bauwerksmeister **Franz Zeymer** aus Eisleben, verstarb im 59. Jahre.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

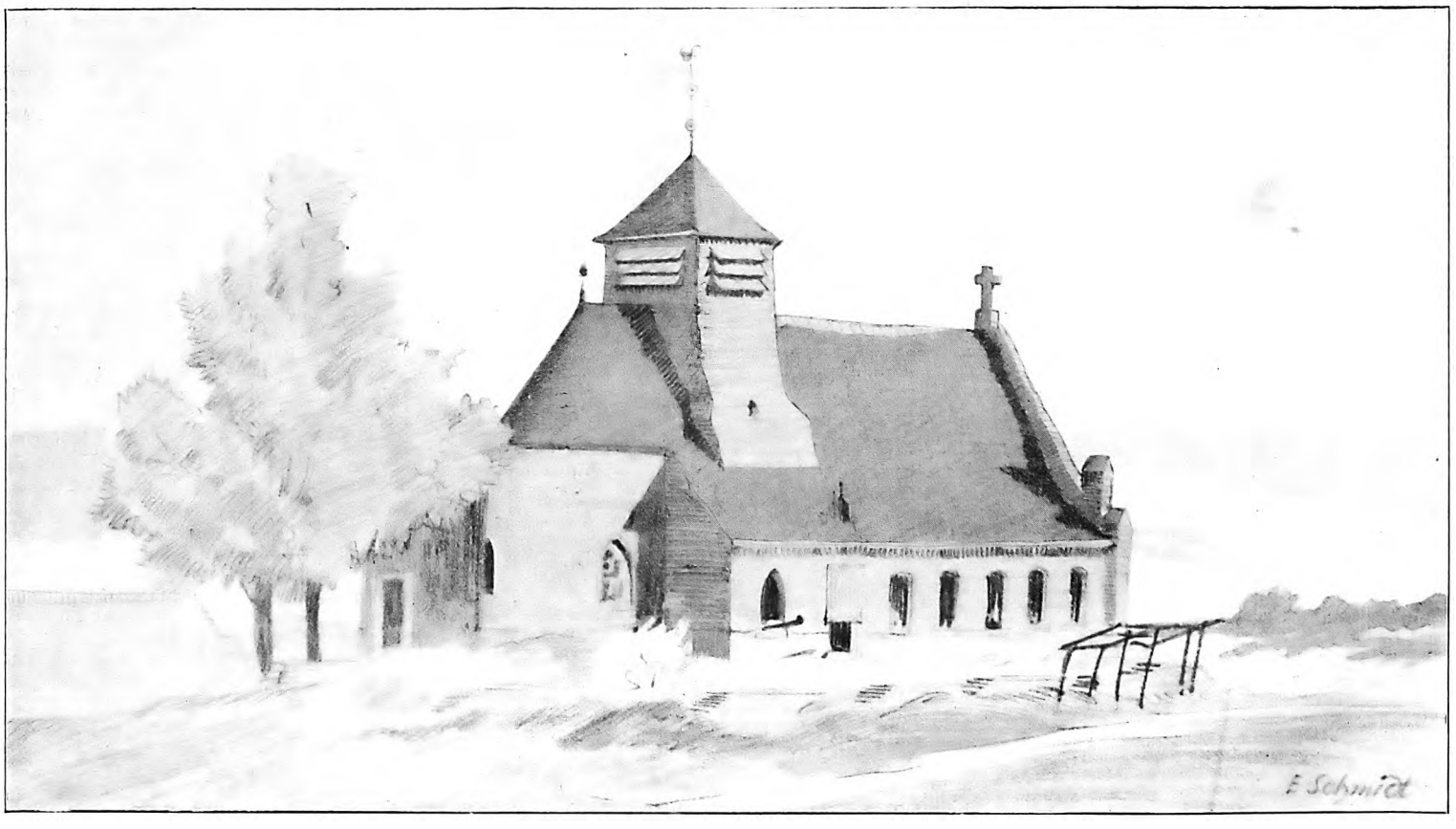

Verlassene Landkirche in Frankreich. Gez.: Arch. E. Schmidt (Gießen).

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 7/8. 10. Februar 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Aufruf an die Staats- und Gemeindebehörden für die deutsche Architektenschaft. — Städtische Bauten in Dortmund. — Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot. — Sparkasse und Volksküche in Osnabrück. — Das künftige Bauwesen und der Sozialisierungsausschuß. — Die Landbauämter in Sachsen. — Die Architektenschaft und der sozialistische Staat. — Richtlinien des Bundes technischer Berufsstände. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Aufruf an die Staats- und Gemeindebehörden für die deutsche Architektenschaft.

Der Krieg hat den Architekten wie keinen andern Stand beschäftigungs- und brotlos gemacht; während der vier Jahre war für sie jegliche private Bautätigkeit unterbunden. So ist für die Architekten ein Notstand eingetreten, der nicht länger zu ertragen ist, der viele, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, der Verelendung preisgibt.

Was der Untergang der Architektenschaft für die deutsche Baukunst bedeutet, ist nach obigen Ausführungen klar. Gänzlicher Verfall in beiden Richtungen und Niedrigstand tief unter dem andrer Nationen.

Ist Aussicht vorhanden, daß sich die Verhältnisse bessern werden, angesichts der Arbeit des „Sozialisierungsausschusses“ und des Wortlauts des „Erfurter Programms“, das Vergesellschaftung von Grund und Boden verlangt? Welcher Bauauftraggeber soll da noch den Mut haben, dem Architekten künstlerisch oder wirtschaftlich bedeutsame Bauplanungen anzubieten? Die Preise der Baubedarfsartikel sind infolge der unerhörten Lohnforderungen um das Drei- und Vierfache gestiegen, und werden infolge der revolutionären Lohnbewegung weiter wachsen. Wer soll da bauen können? Dazu die Furcht, daß nach nicht gar langer Zeit der Arbeiter zur Einsicht kommt, daß seine Lohnforderung in keinem Verhältnis zu seiner Leistung steht, und er nun schlimmer daran ist als vorher bei niedrigen Löhnen, und auch unter dem Drucke des Ueberangebots von Arbeitskräften seine Forderungen herabsetzt. Steht nicht auch zu fürchten, daß während der Bauausführung neue Streiks, die jetzt so leicht vom Zaun gebrochen werden, ausbrechen und die Fertigstellung des Baues in Frage stellen? Von dem minderwertigen Ersatz, der verringerten Arbeitsleistung des Achtstundentags, dem Ausfall der Rohstoffzufuhr, ohne die viele Lieferungen unmöglich werden, gar nicht zu reden. Dazu die allgemeine Verarmung des ganzen Volkes und der Einschränkung so vieler Betriebe, die Unsicherheit aller Verhältnisse, die durch die steigende Arbeitslosigkeit vergrößert werden. Wo soll da, trotz Wohnungsnot, das Wollen und Können zu privaten Bauaufträgen herkommen?

Wer aus dem Felde zurückgekommen ist, findet bei den Bauherren verschloßne Türen. Viele früher selbständige Privatarchitekten vermehren die Zahl der Stellensuchenden.

Zum Zwecke der Vorbereitung des großen Siedlungswerks in allen deutschen Staaten werden von der gegenwärtigen Regierung überall Vorschläge gefordert. Die Siedlungen sollen erfolgen als Werk der Provinzialregierungen, als Eigenbau der Gemeinden oder als Bauten durch sogenannte gemeinnützige Organisationen. Nun machen sich bereits in verschiedenen Staaten Bestrebungen geltend, **die ganze Planungsarbeit für dieses Siedlungswerk Baubeamten und Bauberatungsstellen zu übertragen, gleichsam, als ob die Architektenschaft solchen Aufgaben nicht gewachsen wäre.**

Die deutsche Architektenschaft und jeder einzelne selbständige Architekt muß gegen eine solche abwegige und unwirtschaftliche Politik Protest erheben. Was der Architekt für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutet, war nicht nur, daß er den baulichen Rahmen, in dem sich alles Wirtschaftsleben des Volkes abspielt, geschaffen hat. Da der staatliche Umsturz das öffentliche Bewußtsein von der Notwendigkeit der Architektenarbeit getrübt hat, so muß die Architektenschaft vor der Oeffentlichkeit darauf hinweisen, daß jede behördliche Reglung der großen Bauaufgaben eine wirtschaftliche Benachteiligung der Allgemeinheit bedeutet. Nur der Architekt kann das Bauprogramm, das das jeweilige Erfordernis der Aufgabe stellt, auf Grund seiner eingehenden Nachprüfung, ergänzen, vervollkommnen und einer wirtschaftlichen Höchstausgestaltung zuführen. Dem Architekten steht infolge seiner vielseitigen Tätigkeit die Kenntnis der technischen Ausführbarkeit nach dem Grade ihrer Möglichkeit zur Seite, mit Hilfe der er den ganzen Betrieb des zu erbauenden Werks klar erfassen, seine Teile in logischer Folge aneinanderreiht und damit Uebersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit selbst schafft. Wie die Bureauhäuser, Bank- und Versicherungsgebäude, die Riesenwerkstätten der Industrie, die modernen Theater, die großen Kuppelräume der Stadthallen, das Beherbergungswesen der Hotels und Kurhäuser, der Verwaltungsgebäude für Staat und Gemeinden, so schafft auch der Architekt im Mietshaus des Bürgers oder in den Kleinwohnungsbauten und Siedlungen **auf die wirtschaftlichste Weise** ein zweckentsprechendes und gesundes Heim.

Gerade durch dieses Arbeiten und Auffinden der besten Form führt die Architektenschaft dem Nationalvermögen jährlich ungezählte Millionen hinzu und trägt anderseits zur Sparsamkeit im Gebrauch der Mittel für die Bauherstellung und die Vereinfachung des Arbeitsgangs in Werkstatt, Betrieb und Haushalt wesentlicher bei, als dies eine Baubehörde vermag, deren einzelne Glieder für das zu schaffende Werk keinerlei private wirtschaftliche Verantwortung übernehmen. Der Tätigkeit des Architekten verdankt die Nation durch die Gesundung des Wohnwesens die Steigerung der Arbeitskraft und das Sinken der Sterblichkeitsziffer. Alle diese neuen vorbildlichen Ausgestaltungen, die Entwicklung der Bauten zu einer neuen Vollkommenheit bis hinein in die verzweigtesten Kanäle des gesamten Volkslebens sind fast ausschließlich das Werk und die Erfindung der Privatarchitekten.

Nur diese Vielseitigkeit der Schulung und die beständige Fühlung mit dem Leben konnte der Architektenschaft zu solchen Errungenschaften die Vorbedingung abgeben. Deshalb muß im neuen Staate diese Arbeit für den Volksfortschritt und zur Schulung dem Architekten erhalten bleiben, wenn diese Errungenschaften nicht verlorengehen sollen.

Wenn die neue sozialdemokratische Regierung so ausdrücklich betont, daß sie eintritt für „gleiches Recht für alle“, für das „Recht auf Arbeit“, für „freie Bahn dem Tüchtigen“, für „Fortschritt und Unterstützung der Kunst und der Künstler“, daß sie neues, frisches Leben der Entwicklung unsrer Wirtschaft auf allen Gebieten zuführen will, so nimmt sie damit auch die Pflicht auf sich, den Architekten, der diese Fortentwicklung in bauliche Formen prägt, bei diesem Vorhaben nicht zu unterdrücken, zu verhindern, daß der Stand, der diese Formen schaffen will, verkümmert, daß die Baukunst Deutschlands, die vor dem Kriege mit an erster Stelle im Wettbewerb mit der ganzen Welt stand, nicht untergeht oder auf die Stelle untergeordneter Staaten herabsinkt. Deshalb hat sie für die Erhaltung des Architektenstandes aufzukommen, indem sie ihren Mitgliedern Arbeitsgelegenheit schafft, um in der ihnen nötigen täglichen Uebung an entsprechenden Aufgaben unsre Baukunst auf der alten Höhe zu erhalten.

Daher fordern wir Architekten:

1. Unser Recht auf Arbeit, um uns gegen Verhungern zu schützen.
2. Für alle auszuführenden Bauaufgaben ist in Zukunft die örtliche Privatarchitektenschaft aufzurufen und die Bauten im Sinne der Rationalisierung gleichmäßig unter sie zu verteilen und die Tätigkeit der Beamten auf die Spezialaufgaben zu beschränken.
3. Aufhebung der Planungsarbeit durch Bauberatungsstellen, an deren Stelle für die bevorstehende Siedlungsaufgabe auf dem Lande die Privatarchitekten zu treten haben.
4. Bekämpfung der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung entsprechend großer Mittel für Wohnungssiedlungen, durch Kulturarbeit, die das wirtschaftliche Leben heben soll, wie Anlagen von Talsperren für Stauseen zur Gewinnung von Elektrizität, Kanäle und sonstige Verkehrs- und Hafenbauten usw., deren Hochbauten der Architektenschaft zuzuweisen sind.
5. Beschleunigte Schritte, die zur Hebung von Handel, Wandel und Industrie zu alter Blüte führen, damit den Architekten auch aus diesen Quellen Arbeit zufließen kann.
6. Energisches Einschreiten gegen solche Arbeiterstreiks, die unser Wirtschaftsleben lahmlegen, besonders die Kohlenförderung verringern.
7. Einschränkung und Abbau übertrieben hoher Arbeitslohnsteigerungen auf eine angemessene Norm, wie sie die Nationalwirtschaft, um wenigstens mit einem bescheidenen Verdienst zu arbeiten, tragen kann.

Dann wird sich auch der allgemeine Handel wieder aufrichten und dem Architekten Aufträge zuweisen.

Diesen Forderungen entsprechend sind die Behörden und Gemeinden anzuweisen, im obigen Sinne zu handeln.

Geschieht das nicht, so fällt die Verantwortung auf die Regierung, wenn der Architektenstand, dem Deutschland seine hohe baukünstlerische Stellung verdankt, zusammenbricht, untergeht und gänzlich verelendet, wenn das ganze Baugewerbe, wenn die große Zahl von Industrien, die beim Bauen ihr Fortkommen findet, vernichtet, wenn Millionen von Arbeitern brotlos werden und das Schreckensgespenst der Hungersnot ihnen ins Gesicht grinsen wird.

Wir Architekten haben unsre warnende Stimme eindringlichst erhoben, wir haben unsre Pflicht getan. Möge die Regierung die ihrige tun.

Digitized by Google

Städtische Bauten in Dortmund.

(Stadtbaurat Kulbrich, Arch. D. & K. Schulze und Arch. Bachmann & Pinno.)

Es ist eine erfreuliche Tatsache, wenn die Privatarchitekten zu Bauausführungen des Staates und der Gemeinden herangezogen werden. Diese Anerkennung der Privatarchitekten kann besonders in Städten bemerkt werden, in denen Industrie und Großhandel eine große Rolle spielen, wo das Ansehen der technischen Leistung mehr in den Vordergrund tritt, als in andern Städten. Das trifft besonders für Westfalen zu, in Städten, wie Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Dortmund und in kleinern Industrieplätzen.

Die Entwicklung Dortmunds war vor dem Kriege eine ganz bedeutende und brachte einen ungeheuren Aufschwung an städtischen Bauten mit sich. Die neue Handwerker- und Kunstgewerbeschule ist eine Anlage von bedeutendem Umfang; sie wurde von Stadtbaurat Kulbrich unter Mitwirkung der Architektenfirma D. & K. Schulze (Dortmund) ausgeführt. Der Lageplan zeigt den ausgedehnten Gebäudeblock, der sehr zweckdienlich in das unregelmäßig gestaltete Grundstück derart eingefügt ist, daß die Direktorwohnung mit einem hübschen Garten den Ausgleich des rechten Zwickels einnimmt. Damit konnte der Flügel des Schulgebäudes senkrecht zum Frontbau gestellt und eine klare Abtrennung des gesamten Lehrbezirkes erreicht werden, so daß ein großer Schulhof und die Möglichkeit reichlicher Erweiterungsbauten ermöglicht wird.

Dieses Vergrößrungsbedürfnis scheint schon vor Inangriffnahme des Baus in Erscheinung getreten zu sein und eine gänzliche Umgestaltung des Bauplans zur Folge gehabt zu haben, wie die Schaubilder der Ausführung zeigen.

Durch die Knickungen, die den Fronten eingefügt werden mußten, hat die Gesamtverteilung der Bauten in ihrem Zusammenhang etwas gelitten. Der Grundgedanke des Wechsels von langgestreckten Mittelbauten und kräftigen Eckpfosten, die durch reichere Behandlung hervorgehoben sind, mußte unter diesem Einfluß etwas leiden. Die reichern Eckbauten, die das obere Schaubild im Vordergrunde zeigt, sind hübsch gelöst. Besonders die Massenverteilung der Geschosse ist gut und durch die Fenstergruppenausbildung zu stattlicher Wirkung gebracht. Während rechts der hohe dreigeschossige Bau mit dem Dachreiter sich anschließt, wurde links ein niederer mit hohen Giebeln als Zwischenbau zwischen die gleichen Eckbauten gewählt, an deren Schmalseiten im Obergeschoß ein verziertes Rundbogenfenster die Schmuckwirkung übernimmt. Auch die hochragenden Schornsteine sind zur architektonischen Wirkung herangezogen. Das untere Schaubild gibt die geknickte Front wieder, die, an sich stattlich, mit dem mit einem Erkerausbau verzierten Teile gegen die versetzten Stockwerke eines Flügelbaus anschließt, ohne diesen Umstand auffällig erscheinen zu lassen. Die unregelmäßige Umschließung des Vorhofs erscheint in ihrer Einheitlichkeit gewahrt. An der Front mit dem Haupteingang erhebt sich, denselben begleitend, ein Turmgebilde von guten Verhältnissen, das wesentlich zum Schmucke des Ganzen beiträgt und die Teilung des Eckbaus wiederspiegelt.

Mit Ausnahme der Eckbauten ist auf Schmuckteile gänzlich verzichtet. Vielmehr ist die architektonische Wirkung in der Hauptsache durch die Fensterabmessungen und -anordnung erreicht, also durchaus im modernen Sinne gearbeitet worden.

Einen ganz andern Eindruck machen die Depot- und die Direktionsbaulichkeiten der Straßenbahn zu Dortmund, der Arch. Bachmann & Pinno (Dortmund). Eine Reihe niederer Bauten in griechischem Stil, im Wechsel von Lang- und Giebelbauten, die gegeneinander verschoben, ansprechende Gebäudegruppen mit einem gewissen Zug ins große bilden, auch durch Einfachheit der Behandlung sich auszeichnen. Ob für solche Zwecke ein griechisches Gewand angelegt werden sollte, ist Sache des einzelnen. Die Hallengebäude dienen der Unterbringung von Straßenbahnwagen, sind also Wagenhallen, die in der Ausführung des rechtsseitigen Anhängsels zweckentsprechend genug ausgebildet gewesen wären, wozu da die Aufwendigkeit des langen Mitteltrakts in griechischen Formen, die zudem in Widerspruch zu dem einfach modernen Verwaltungsgebäude steht, das den linken Flügel der recht ansprechenden Gruppe niederer moderner Bauten bildet. Diese an sich hübsche Gruppe, der doch mehr Wichtigkeit beizumessen ist, wird durch jene gänzlich in den Schatten gestellt, ihre Bedeutung herabgedrückt. Das ist bedauerlich, um so mehr, als die Architekten durch die Verwaltungshausgruppe ein Können bewiesen haben, das sie auch zu einer andern Lösung befähigt hätte.

F. R. Vogel.

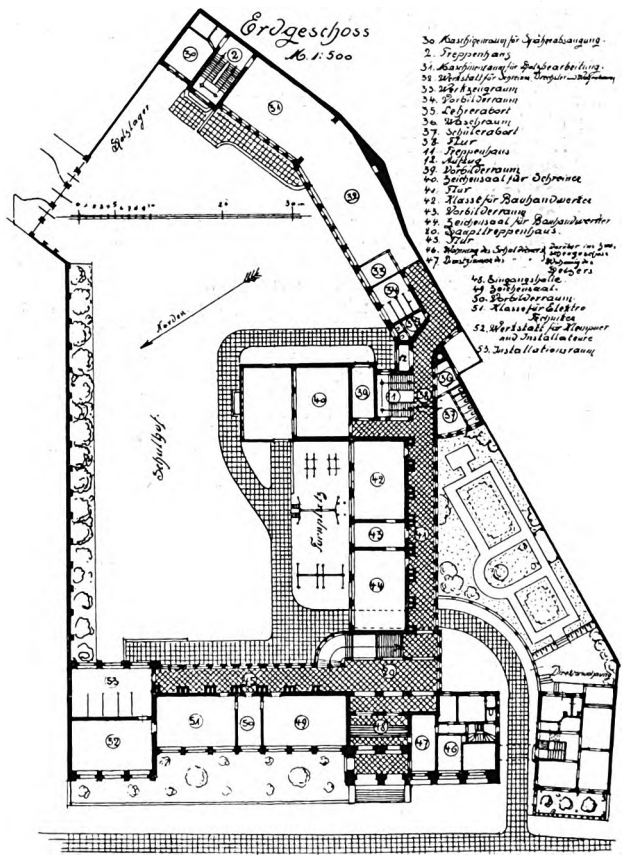

Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Dortmund.

Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot

ist am 15. Januar auf Anregung des Reichs- und Staatskommissars Scheidt für das Wohnungswesen eine Verordnung von der Reichsregierung erlassen worden. Sie gibt die Möglichkeit, für die Uebergangszeit Bezirkswohnungskommissare mit sehr weitgehender Vollmacht zur schnellen Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien zu bestellen. Für Preußen sind die Regierungspräsidenten als Kommissare bestellt worden.

Der Bezirkskommissar hat zunächst das Recht, nötiges Bauland erforderlichenfalls durch Enteignung, zu beschaffen. Die angemeßne Entschädigung darf auf den Krieg zurückgehende Wertsteigerungen nicht berücksichtigen, sie wird im übrigen durch Widerspruch durch das Gericht festgesetzt. Neben der Eigentumsentziehung kommt auch die Bestellung von Erbbaurechten in Frage, denen jetzt nach Inkrafttreten des Reichs-Erbbaugesetzes hoffentlich eine bedeutungsvolle Rolle zufällt. Einen neuen Weg hat die Reichsregierung beschritten mit der Einführung der Zwangspacht bei Ländereien für Behelfsbauten (also Baracken, Lauben und dgl.) bis zur Dauer von dreißig Jahren. Hiermit kann auch der Unsicherheit der Lage der Laubenkolonisten und der Möglichkeit willkürlicher Preissteigerungen mit gutem Erfolge begegnet werden. Der Bezirkswohnungskommissar hat das Recht, alles selbständig zu bestimmen, wenn Gemeinden und Kreisbehörden nicht in kürzester Frist (die er auch bestimmt) sich mit den Baulustigen einigen. Dies betrifft insbesondere das gefürchtete „kommunale Bauverbot", wodurch die Gemeinde bis zur völligen Fertigstellung der Straße deren Anbau verhindern kann, es betrifft die Geldleistungen zur Reglung der Gemeinde-, Kirch- und Schulverhältnisse, es betrifft die Ansiedlungsgenehmigung überhaupt. Alle diese Dinge sind geeignet, jedes einzelne allein, das Bauvorhaben sonst auf Jahre zu verzögern, während sie jetzt innerhalb weniger Tage geregelt werden können, also ein Fortschritt, wenn wirklich durchgegriffen wird. Es kommt hinzu, daß der Kommissar durch das Recht, Ziegeleien zwangsweise wieder in Betrieb zu setzen, und natürliche Baustoffe, Holz, Lehm, Kies, Sand usw. zu enteignen, auch sonstige Hemmungen schnellen Bauens ausräumen kann, und daß die kleinen Wohnungen von ihm dadurch begünstigt werden können, daß er andre weniger wichtige, oder gar Luxusbauten, zu verbieten vermag.

Digitized by Google

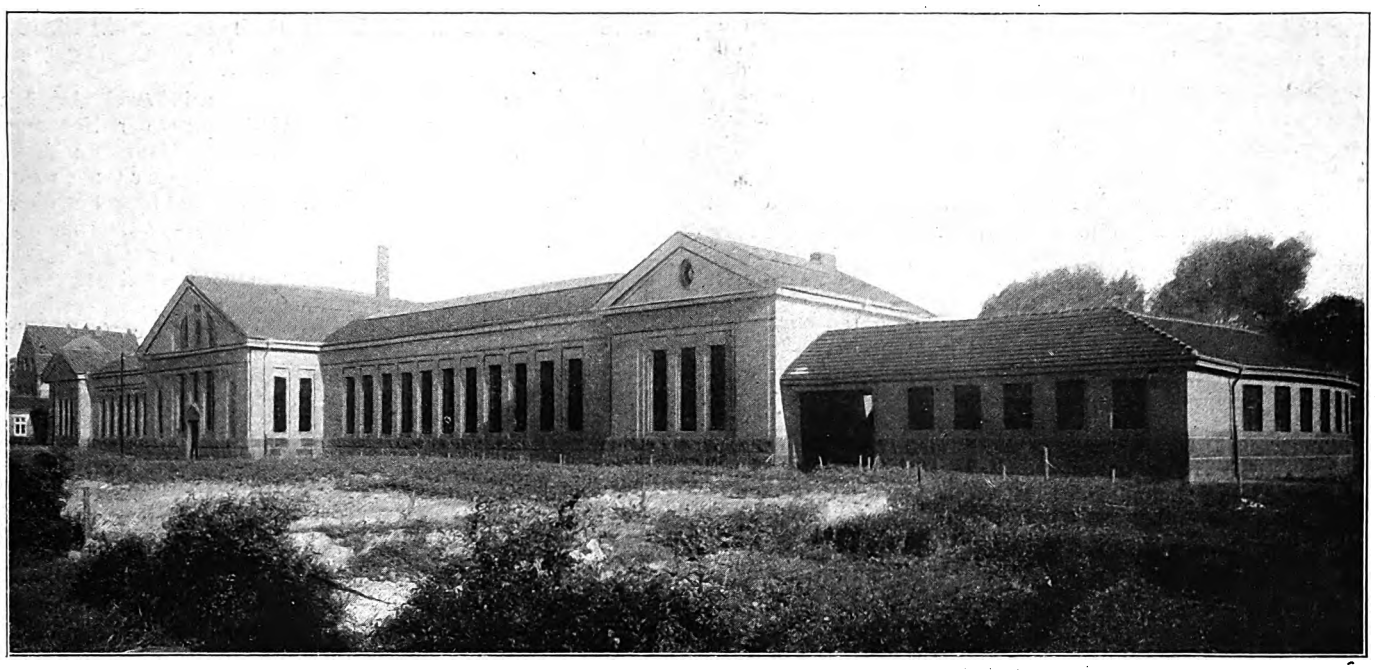

Wagenhalle der Straßenbahn.

Verwaltungsgebäude.

Bauten der Straßenbahnverwaltung in Dortmund. Arch.: Bachmann & Pinno (Dortmund).

Digitized by Google

Sparkasse und Volksküche in Osnabrück.

(Architekt: Stadtbaurat Friedrich Lehmann in Osnabrück.)

Das ständige Anwachsen der Geschäfte der städtischen Sparkasse in Osnabrück ließ es notwendig erscheinen, die seit einigen Jahren in der Meller Straße eingerichtete Annahmestelle in eine Zweigstelle der Sparkasse umzuwandeln. Dazu benötigte man Räume für eine Volksküche, eine Säuglingsfürsorgestelle und einen Raum zur Vornahme von Impfungen auch galt es, Räume für das städtische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt zu schaffen. Und für alle diese verschiedenen Zwecke baute man städtischerseits ein gemeinsames Haus.

Der wohlgelungene Bau besteht aus dem Erdgeschoß und einem Obergeschoß und ist zur Hälfte unterkellert. Das Dachgeschoß ist zum Teil ausgebaut.

Das Erdgeschoß enthält die Räume für die Sparkasse und für die Volksküche. In den Räumen der Volksküche, deren Eßraum etwa für 50 Personen Platz bietet, wird auch die Säuglingsfürsorge ausgeführt und die Impfungen finden hier statt. Alles läßt sich leicht gemeinsam ermöglichen, da die Volksküche nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten in Betrieb ist. Der Nebenraum dient alsdann als Sprechzimmer des Arztes. Die Eingänge zur Sparkasse und zur Volksküche liegen an verschiedenen Seiten des Gebäudes.

Im Obergeschoß befindet sich über der Sparkasse das städtische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt; im übrigen enthält dieses Geschoß eine Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Speisezimmer und Abort.

Im Dachgeschoß ist eine kleine Wohnung (zwei Stuben, Küche, Speisekammer, Abort) für den Hausmeister.

Die Ausstattung des Gebäudes mußte sich in bescheidenen Grenzen halten. Die Behandlung der Außenansichten lehnt sich an die Architektur des benachbarten Polizeigebäudes an, ist aber im übrigen von der Absicht bestimmt worden, an die zugleich schlichte und kraftvolle Bauweise älterer Osnabrücker Häuser anzuknüpfen. Eckquader und Architekturteile sind in rotem Piesberger Kunststein hergestellt, die verbleibenden Flächen geputzt und gelblich getönt. Das Dach ist mit roten Pfannen gedeckt. Die dreimal gewundene Treppe zum Obergeschoß ist in Eisenbeton hergestellt. Die Wände der Innenräume sind durchweg in warmen Tönen mit Kaseinfarbe gestrichen, teilweise mit schablonierten Mustern versehen.

Der benachbarte Giebel des Polizeigebäudes erhielt einen Erker, der die Einförmigkeit der ursprünglich als Brandmauer errichteten Giebelwand beseitigte, daneben aber auch den Räumen der Polizeiwache und den darüberliegenden Wohnungen eine erwünschte Erweiterung brachte.

Die Baukosten haben 44200 M. betragen; außerdem sind für den Erker am Polizeigebäude 1960 M., für Inventarbeschaffung 4580 M. und für die Einrichtung des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts 2230 M. verausgabt. Die bebaute Grundfläche des Gebäudes beträgt 288 qm, der umbaute Raum 3460 cbm. Somit stellen sich die Baukosten für das Quadratmeter bebaute Fläche auf 153,50 M. und für das Kubikmeter umbauter Raum auf 12,80 M.

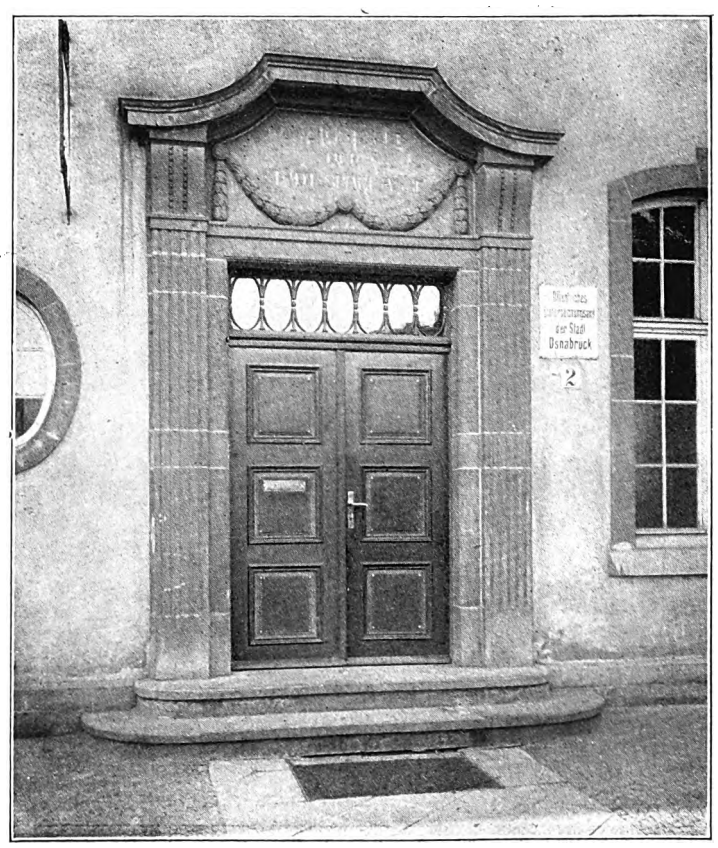

Sparkasse zu Osnabrück.

Das künftige Bauwesen und der Sozialisierungsausschuß.

Der Sozialisierungsausschuß hat letzthin in zwei eingehenden Besprechungen die allgemeinen Grundsätze der Kommunalisierung erörtert. An der Aussprache, die in Anwesenheit von Vertretern der Behörden und Bundesstaaten stattfand, haben sich auch einige Oberbürgermeister und hervorragende Kommunalpolitiker beteiligt.

Eine eigne Sitzung galt dann dem Bau- und Wohnungsproblem, insbesondere den Fragen, ob der Eigenbau der Gemeinden oder der Bau durch gemeinnützige Organisationen vorzuziehen sei, wodurch Planung und Bauleitung der Neubauten der privaten gewinnbringenden Arbeit entzogen wird. Ferner wurde beraten, wie die Beschaffung der Baustoffe zu organisieren sei, wie die Gemeinden einen eignen Häuserbesitz verwalten und in welcher Weise die Erhöhung der Baukosten auf die Mietpreise in den alten Häusern zurückwirkt.

Die Absicht dieser Besprechungen geht dahin, unbeschadet der Einzelerörterungen über die besondern Wirtschaftszweige schon jetzt den allgemeinen Rahmen festzustellen, in welchem die Ausdehnung des gemeindlichen Betriebes vor sich zu gehen hätte. Es wird erwogen, der Regierung den Entwurf zu einem von Reichs wegen zu erlassenden Rahmengesetz zu unterbreiten. Insbesondere wäre in diesem Falle die Errichtung von Zweckverbänden benachbarter Gemeinden für den Betrieb solcher Unternehmungen zu erleichtern, welche einerseits über den Rahmen der einzelnen Gemeinden hinausgehen, andrerseits aber einem lokalbegrenzten Bedarf dienen.

Der Ausschuß behält sich vor, die Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige, welche für die Kommunalisierung in erster Reihe in Frage kommen, mit den Fachleuten und Interessenten zu erörtern.

Die Landbauämter in Sachsen.

Der rührige Dresdener Architektenverein hat im Namen der dortigen Architektenschaft gegen die neue staatliche Verfügung Protest erhoben, wonach die sächsischen Landbauämter mit der öffentlichen Bauberatung und letzten Endes (das ist der Hauptzweck) mit dem Wohnungsbau beauftragt werden sollen. Die Dresdener Architektenschaft fordert im Interesse des Staates und weil die Zeitverhältnisse die Einschränkung der Beamten bedingen wird, Beschränkung der staatlichen Baubeamtentätigkeit auf ihr eigentliches Gebiet, den Verwaltungsdienst. Der Dresdener Architektenverein bezeichnet die staatliche Verfügung als zweckwidrig, denn sie bezweckt die Schablonisierung der Baukunst unter Leitung der höhern Staatsbeamten, die Erweiterung der Machtbefugnisse derselben und den Ausbau des Vereins Heimatschutz zu einer Staatsorganisation und Erhöhung der Zahl der Beamten.

Digitized by Google

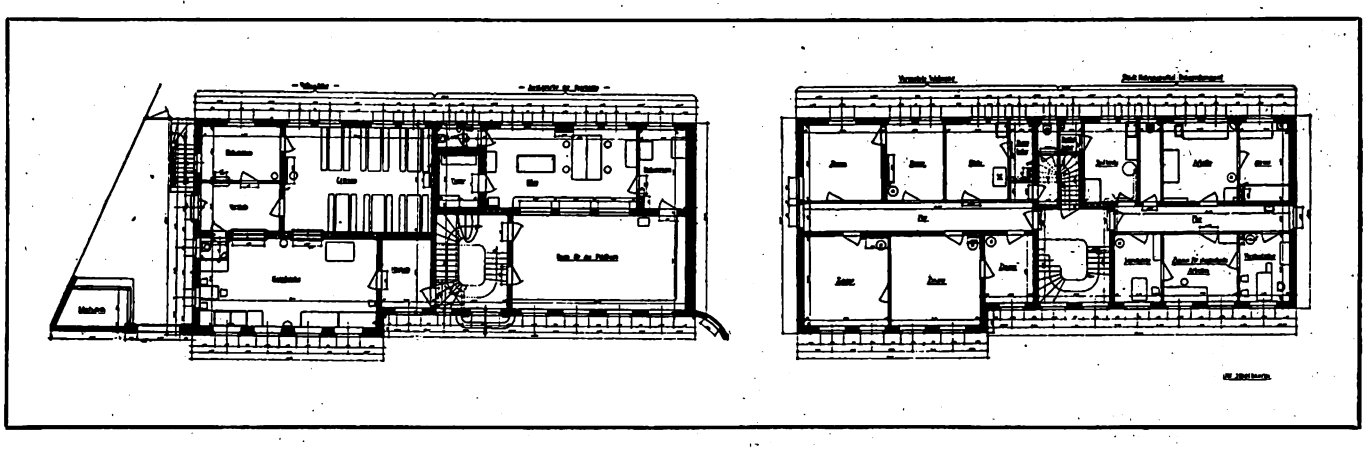

Osnabrück: Zweigstelle für Sparkasse und Volksküche an der Mellerstraße.
Arch.: Stadtbaurat Lehmann (Osnabrück).

Digitized by Google

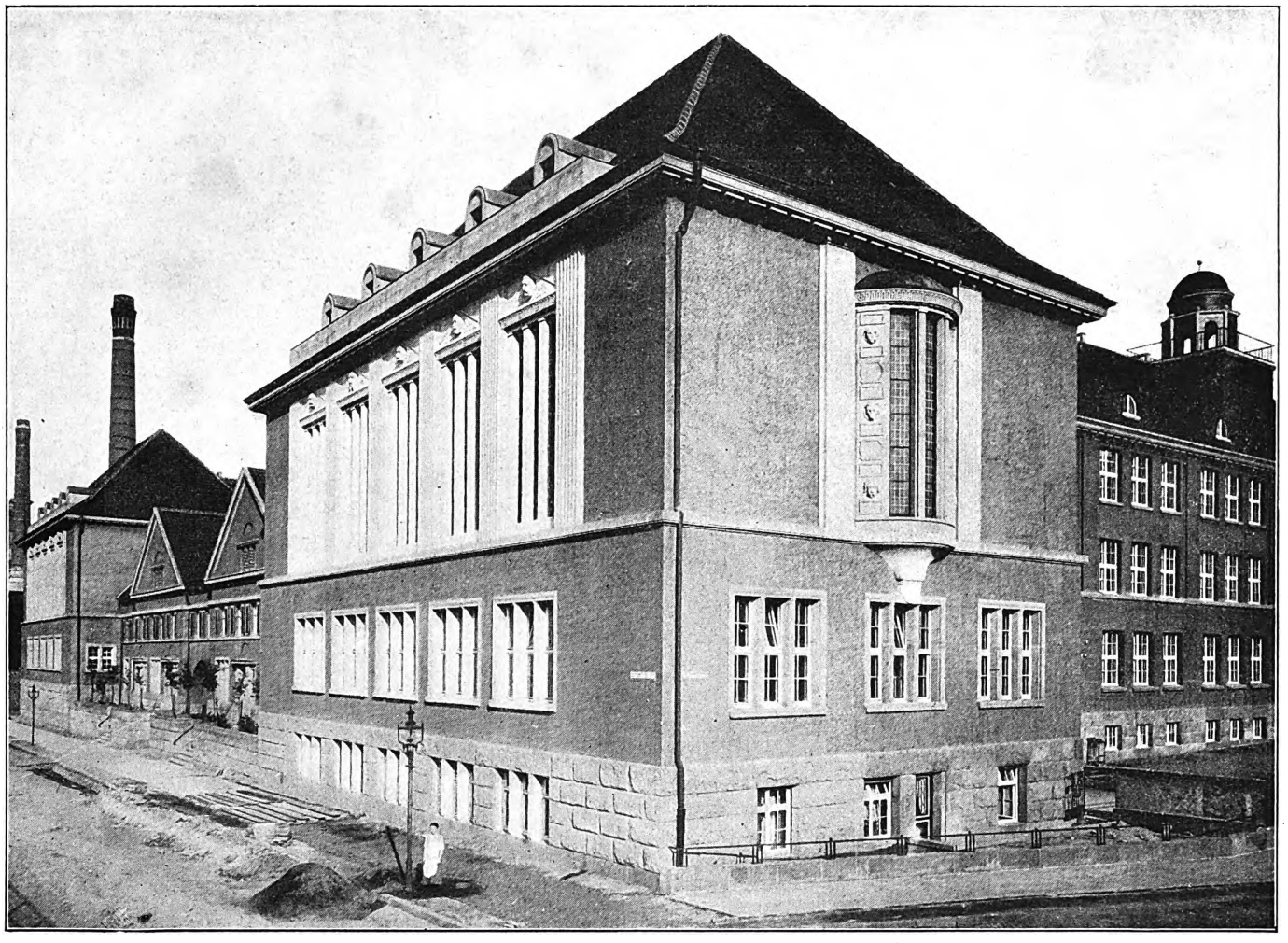

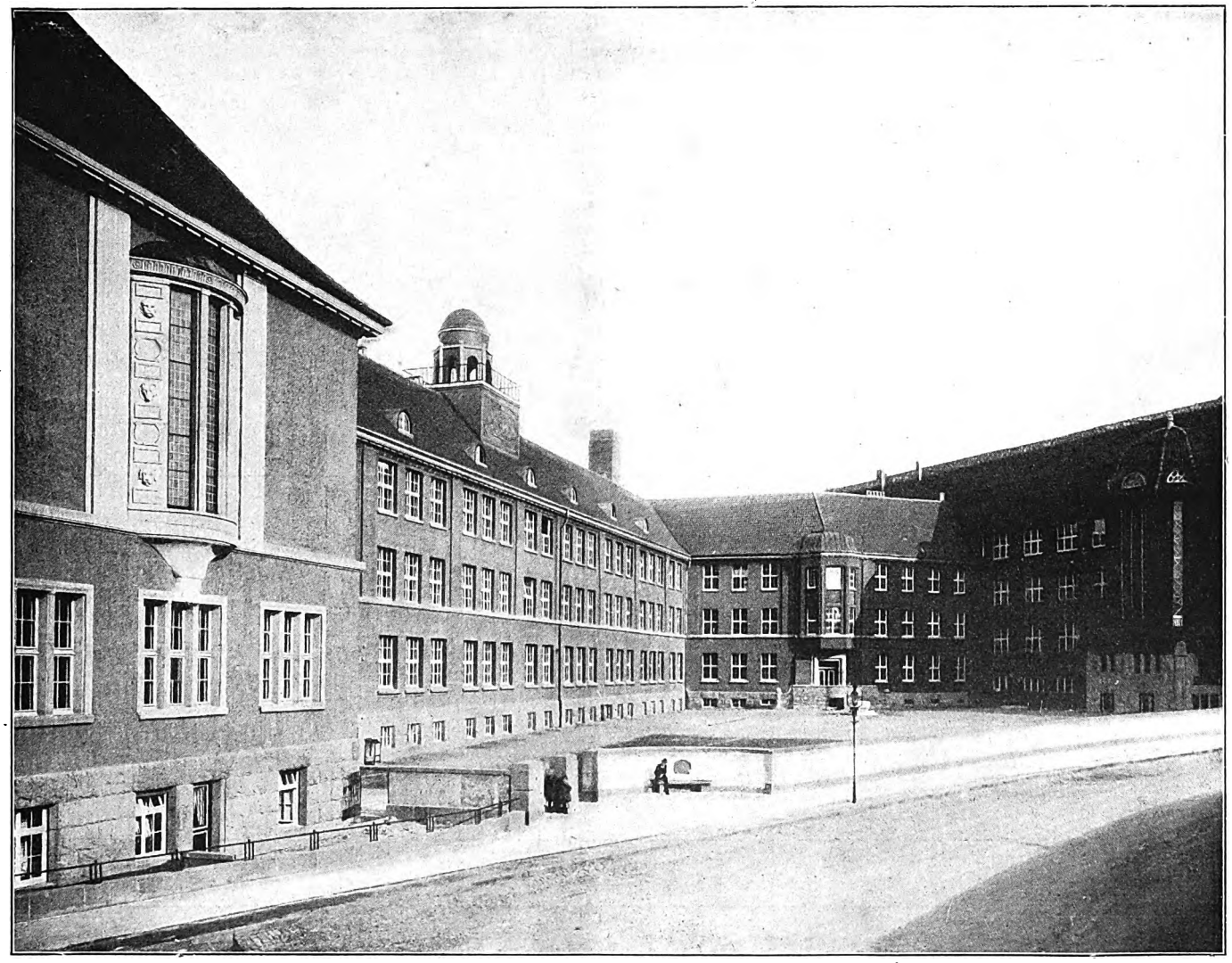

Dortmund: Handwerker- und Kunstgewerbeschule.
Arch.: Stadtbaurat Kulbrich; Ausführung: Arch. D. u. K. Schulze (Dortmund).

Digitized by Google

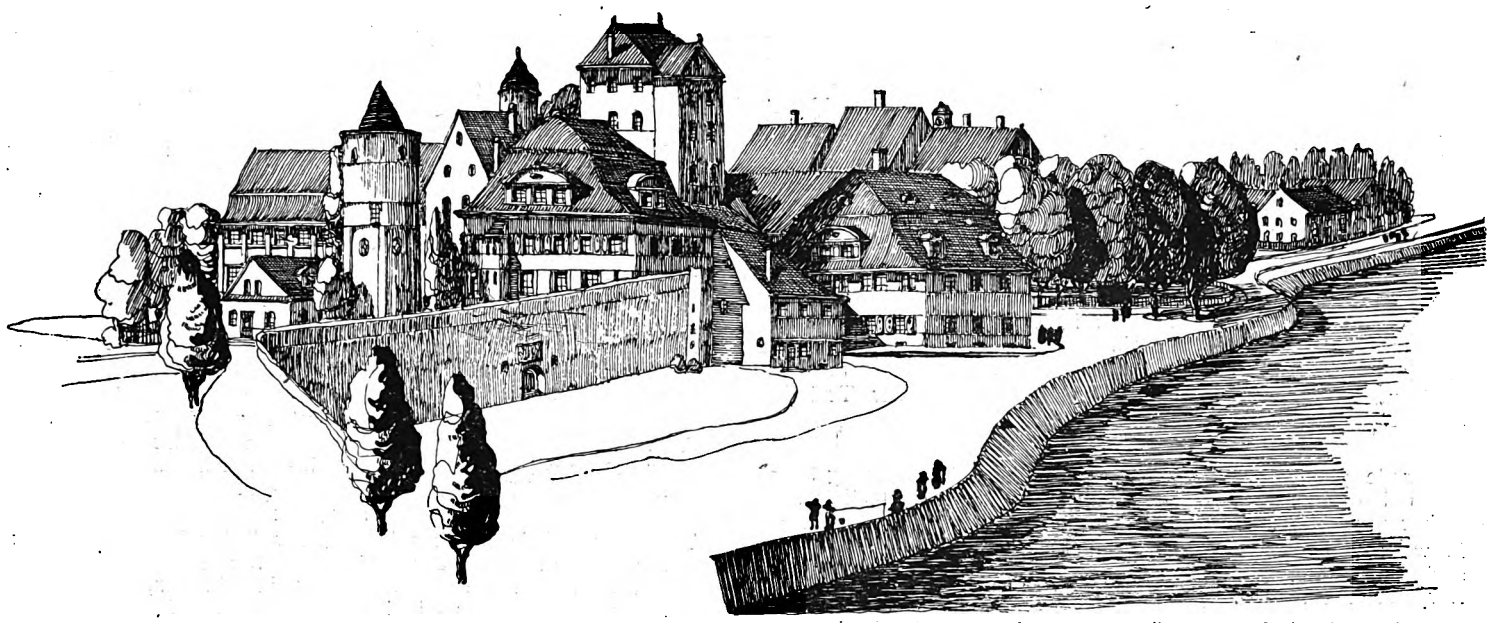

Studie. Gez.: Arch. Johs Faulmann (Leipzig).

Die Architektenschaft und der sozialistische Staat.

Die ungeheure Mehrzahl der Architekten ist nach dem Kriegsende zum Feiern und Entbehren gezwungen worden. Das gesamte Baugewerbe wird bald eine Armee der Arbeitslosen sein. Auch den willigsten Auftraggeber schrecken Revolutionslöhne der Bauarbeiter von jeder Ausführung zurück. Wer aber opferwillig ein namhaftes Bauwerk als Zeugnis edlen Könnens eines Architekten ausgeführt haben möchte, den hält die Erfurter Programmforderung der „Vergesellschaftung alles Grund und Bodens", die keine Ausnahme duldet, vom ersten Erwägen zurück!

Die entscheidend wirksame Bedeutung der ökonomischen Mächte im Staatsleben ist unbestritten. Wirtschaftliche Voraussetzungen und deren handgreifliche Ergebnisse erklären große Ereignisse einer Volksgeschichte. Nach Entbehrungen geschwächt aufs äußerste, todmüde, nach Ruhe lechzend, von fast beständigen Seelenstürmen attackiert, gleichgültig wie alles — war es das einfachste Ding von der Welt, uns an die Schwelle des Zukunftstaates zu stellen. Jawohl! Die Befürworter des neuen Zwangs dürften kaum im Zweifel sein, daß es in ihren Novembertagen allerdings das leichteste war, die Revolution auszurufen.

Wir sind nicht gerade geneigt, die Errungenschaft: den sozialistischen Staat, schlechtweg als Intermezzo anzusehen; da war denn doch zuviel Mittelalter zu beseitigen. Indessen, wir wünschen die Wirkung der organisatorischen und administrativen Talente der neuen Machthaber am eignen Leibe zu verspüren. Die Aussichten aber darauf sind augenblicklich trostlos; das ist das Wort.

Aus diesen und andern Gründen empfiehlt es sich auch für die Architektenschaft, die sozialistische Wirtschaftsform auf Gehalt zu prüfen.

Der Sozialismus beansprucht für sich gehörige Anerkennung seines idealistischen Strebens: er will nicht etwa gemeinschaftlichen Besitz schlankhin, sondern harmonischen Ausgleich bedeuten. „Menschlichkeit" ist die einzige Schranke, die er der Gesellschaft bei Verwirklichung dieser Ideale setzt.

Seine Lieblingsidee — vielleicht Dogma — ist die Vergesellschaftung der Produktion.

Wir lehnen diese Wirtschaftsform rundweg ab; kein Land hat dieses System je restlos ausprobiert; Fleiß und Intelligenz des einzelnen erdrosselt sie, und da das Streben des einzelnen den wirtschaftlichen Aufstieg des Ganzen garantiert, ist sie gemeingefährlich. Ich rede hier auch gar nicht von Steuerleistung des Tüchtigen, Emporgekommenen, ohne welche die Erhaltung und Lösung sozialer und kultureller Aufgaben sowie die Ablösung der Kriegsschuld nicht zu erwarten ist. Die Legende von der annähernden Gleichheit aller Einkommen findet uns nicht kindlich genug, um zu überzeugen, daß nun samt und sonders alle hohen Leistungen gleich niedrigen entlohnt und die höhern Einkommen dem Zahn der Zeit zum Opfer fallen werden. Ach nein! Hier versagt unsre phantastische Leidenschaftlichkeit; allein schaudernd steht die deutsche Architektenschaft vor der Tatsache, daß im System von heute ihre wirtschaftliche Vernichtung liegt. Wohin das führt für den selbständigen Künstler, den Angestellten, Handwerker und Arbeiter und schließlich und nicht minder auch für Handel und Wandel, ist offenbar. — Nun faselte man sogar von der Monopolisierung der Kunst — die Baukunst eingeschlossen selbstredend. Jawohl! So selbstbewußt und zielbewußt glaubt man dekretieren zu dürfen und zu müssen! Der Gedanke ist tödlich absurd; welch krankem Hirn ist er entsprossen? Wem eignet die erlauchte Perversität rückwärtigerkennenden Denkens?

„Monopolisierung der Kunst ist Verbrechen am keimenden Leben der Idee und deren Entfaltung!" Und dieses monumentale Wort von Jos. Aug. Lux ist wahrhaftig und von wunderbar stärkender Eigentümlichkeit. Soviel davon.

Dann aber wird man beiläufig beruhigend entgegnen, es sei viel Krongut frei geworden, und dessen Umwandlung in Krüppelheime, Versorghäuser und dergleichen bringe den Herren Architekten Arbeit und damit Brot von seiten der Regierung in Hülle und Fülle.

Mein Gott ja! Solche Arbeit, zweckmäßig und nett und zu einem Allerweltspreis zu erledigen, befriedigt nicht endgültig. Bewahre! Nützlich, notwendig und wohltuend sind uns Aufträge von privater Seite, von Gemeinden und Verbänden usw.; und das ist der springende Punkt unsrer Klage. Tausende von Auftraggebern möchten und müßten bauen; indessen, alle fühlen sich in ihrem Besitzrecht gegenwärtig bedroht, und die kommenden Regierungsmaßnahmen sind erst recht nicht geeignet, die Baulust auszulösen.

Erhöht die drohende Eintragung einer sozialistischen Zwangshypothek etwa die Freude am Besitz? Macht das den Schlaf ruhiger und die Träume sonniger? Kann es einen Industriellen, eine Gemeinde, einen Zweckverband einfach kalt lassen, wenn ihnen — selbst wenn der Besitz nicht vergesellschaftet wird — wenn ihnen, sage ich, Kapital, in nützliche der Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft nötige und dienliche Bauten investiert, durch ein Uebermaß kapitalfeindlicher Steuern wieder entzogen wird?

Liegt es überhaupt im sozialistischen Wirtschaftsprogramm und seiner Durchführung, uns durch derartige Gefährdung des Besitzes todsicher zum wirtschaftlichen Abstieg, zum Untergang zu führen?

Solche und ähnliche Mittel gewährleisten die Dauer einer Herrschaft nicht; sie können aber sehr viel vom tätigen Interesse, was man der neuen Regierung ohne Bedenken entgegenbrachte, ausschalten. Wenn der deutschen Architektenschaft — als einem Zweige des berufsständischen Wirtschaftslebens — überhaupt die Erhaltung ihrer Existenz ermöglicht werden soll, dann muß für die andre Seite — für die Auftraggeber — genügende Garantie für Unantastbarkeit des Besitzes vorhanden sein. Damit steht und fällt unsers Erachtens nach die ganze Frage. Die Nationalversammlung ist unsre Hoffnung, und nicht minder hoffen wir auf fröhliche Wiederkunft der Vernunft, der Besonnenheit und der Stetigkeit.

Naturwidrige Gleichmacherei bedeutet das Glück der Menschen nicht; sondern die vernünftige Einordnung des einzelnen in die Gesamtheit. Aber verständiges Zusammenwirken aller verbessert die Lebensverhältnisse allemal.

Man schließe die Reihen; versprengte Kräfte verpuffen. In der geschlossenen Masse lagert das Widerstandsmoment, die Stoßkraft. Wir brauchen den Massenprotest, der andauert. Johs. Faulmann.

Digitized by Google

Richtlinien des Bundes technischer Berufsstände.

(Zur Reichstagung der Deutschen Technik zu Eisenach am 8. und 9. Februar 1919.)

Hauptsatz.

Der Bund technischer Berufsstände will technischer Denkweise und technischer Arbeit den gebührenden Einfluß auf die Geschicke unsers Landes zum Wohl der ganzen Volksgemeinschaft erwirken.

Er fordert zu diesem Zwecke:

A. Von der Allgemeinheit:

Technischer Geist in die Schule!

1. Die Berücksichtigung der Technik im Lehrplan der Schule und Erteilung des entsprechenden Unterrichts durch von technischem Geist durchdrungene Lehrkräfte.
2. Vorlesungen zur Einführung in die Grundbegriffe der Technik auf allen Hochschulen andrer Berufe.

Technischer Geist in das Volk!

3. Dauernde planmäßige Aufklärung der übrigen Bevölkerung über die Leistungen der Technik und der Bedeutung technischer Geistesarbeit für unsre Kulturentwicklung.
4. Mitwirkung von begabten Technikern, welche die Gewähr für sachliches, interessenfreies Urteil bieten, in den öffentlichen Körperschaften.

Techniker in Regierung, Parlament und Wirtschaftsleben!

5. Besetzung aller Stellen in der staatlichen und städtischen Verwaltung und im Wirtschaftsleben, die vorzugsweise über technische Fragen zu urteilen haben, mit entsprechend vorgebildeten Technikern. (Brechung des Juristenmonopols und der Vorherrschaft des Kaufmanns.)

Freie Bahn allen Tüchtigen!

6. Unentgeltliche Erschließung aller technischen Bildungsmittel jedem technisch Begabten.
7. Angemeßne Entlohnung technischer Arbeit vom Austritt aus der Schule an, um das Emporarbeiten unabhängig vom Vermögen der Eltern oder wohltätiger Unterstützung jedem Fähigen zu ermöglichen.

Sachliche Wertung der Arbeit!

8. Wertung jeder technischen Arbeit nach ihrer sachlichen Güte, ohne Rücksicht auf die persönliche Weltanschauung ihres Trägers und seine persönlichen Beziehungen.
9. Ausgestaltung des gesetzlichen Schutzes der technischen Geistesarbeit.

B. Von den eignen Berufsgenossen.

Gediegenes Fachwissen!

1. Gediegene Fachkenntnisse, berufliche Fortbildung.

Technischer Geist!

2. Klare Herausarbeitung der großen leitenden Gesichtspunkte technischen Schaffens im Unterricht auf den technischen Lehranstalten.

Allgemeine Bildung!

3. Kenntnis der allgemeinen Lebensbedingungen unsers Volkes und seiner politischen und kulturellen Entwicklung, seiner wichtigsten Rechtseinrichtung, seines wirtschaftlichen Aufbaus, der parteipolitischen Gliederung und der Bedeutung der andern Berufe.

Frei von Kastengeist!

4. Freiheit von Selbstüberhebung (Kastengeist), Austausch der Meinungen, keine planmäßige Absonderung von Andersdenkenden.

Berufskameradschaft!

5. Stärkung des Berufsinteresses und des Verständnisses für die Berufsarbeit durch Belehrung seitens des erfahrenern und wissensreichern Berufsgenossen.

Verklammerung von Kopf und Hand!

6. Praktisch betätigtes Verständnis für den technischen Handarbeiter und seine geistigen Bedürfnisse mit dem Ziel, das berufsständische Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Einigkeit!

7. Einiges und einheitliches Zusammenschließen der Angehörigen aller Zweige und Grade der technischen Berufsarbeit, geschlossenes Auftreten nach außen, unbeschadet kampffrohen, aber sachlichen Meinungsaustauschs innerhalb des Berufsstandes.

Die Erfüllung der vorstehend gekennzeichneten Arbeiten wird der Bund zum Teil mit unmittelbarer Hilfe der bestehenden Fachvereine und wirtschaftlichen Technikerverbände zu leisten haben.

Diese Organisationen werden durch den Bund also nicht ersetzt, sondern zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammengefaßt bzw. herangezogen. Ihre Erhaltung und Stärkung liegt im Interesse des ganzen Berufsstandes. Darüber hinaus aber hat der Bund große und wichtige allgemeine Aufgaben zu erfüllen, zu denen er nicht nur die Mitglieder der bestehenden Verbände und Vereine als Persönlichkeiten heranziehen will, sondern auch die Abertausende von nicht organisierten Angehörigen der technischen Berufe. Sie sollen und müssen zu einer großen Organisation im Bunde zusammengefaßt werden. Hierbei wird mit dem besondern Verständnis der Techniker für das Gesetz der Massenwirkung gerechnet, daß nicht nur im Gebiete der toten Materie gilt, sondern auch für das Leben einer Gemeinschaft.

Wie die Völker erst dann politisch reif wurden, als sie die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht erkannten, so auch die Berufsstände.

Die Bundesorganisation ist die Kampftruppe des Berufsstandes. Auch hier ist jeder Berufsangehörige wehrpflichtig. Drückeberger darf es nicht geben.

Die Ziele, die sich der Bund gesteckt hat, sind groß und die Wege dahin voll von Hindernissen. Doch das schreckt den Techniker nicht. Hindernisse sind dazu da, um überwunden zu werden, und um so williger und freudiger wird jeder helfen, der aus dem Gesagten das Bewußtsein schöpft, daß seine Mitarbeit nicht nur ihn, nicht nur seinen Standeskollegen, sondern unserm ganzen Volke zum Besten dient.

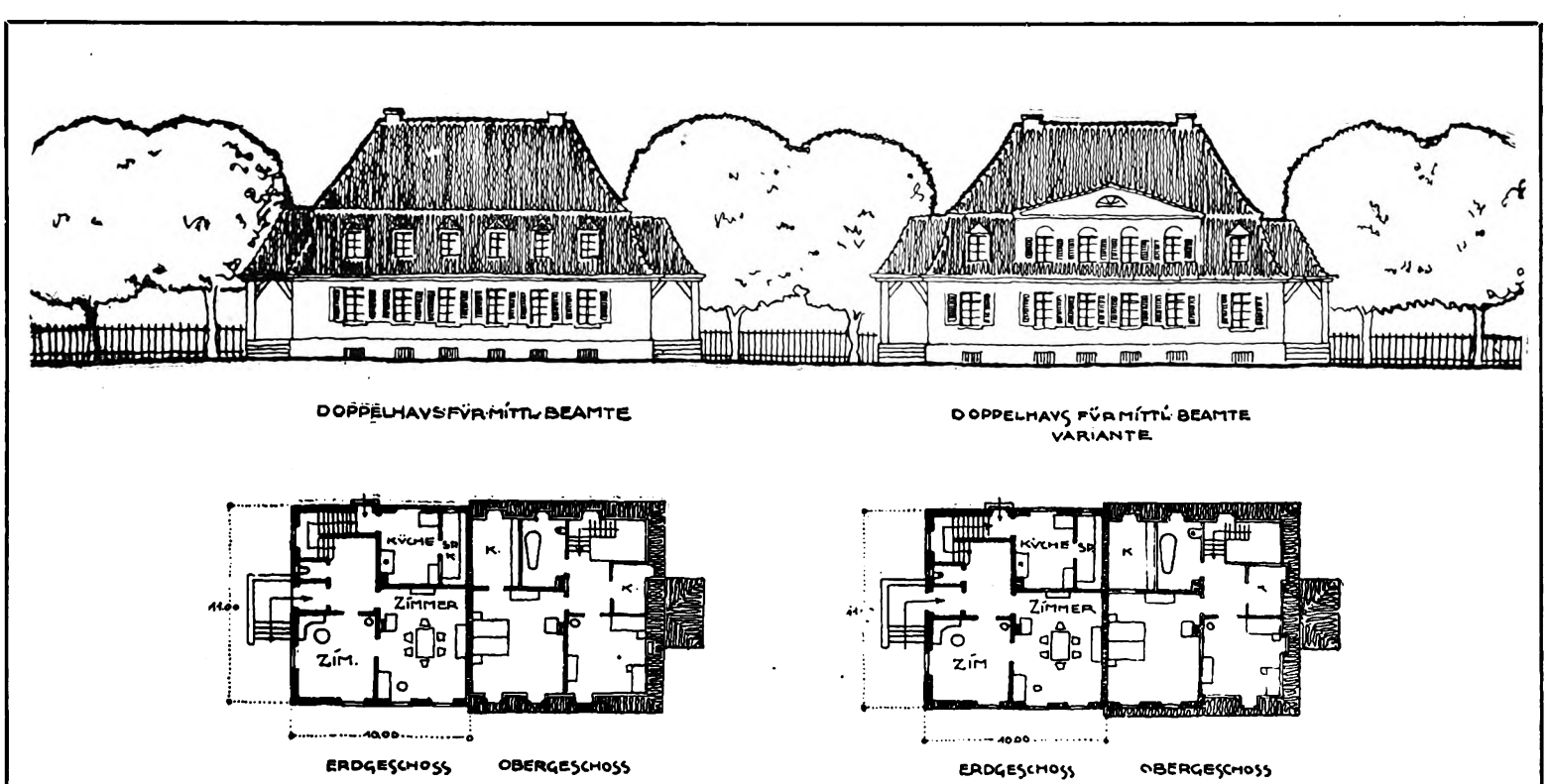

Beamtenwohnhäuser. Arch.: Georg Fröhlich (Charlottenburg).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Baukonstruktion und Wärmetechnik auf der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin. In Ergänzung der Veröffentlichung im Jahrgang 1918 des „Zentralblatts der Bauverwaltung" berichtet Geheimer Baurat Uber über das in der Ausstellung Gebotene vom wärmetechnischen Standpunkte. Die Not der Stunde hat uns zur Erkenntnis gebracht, daß wir jetzt, nach dem so überaus unglücklichen Ausgange des Weltkriegs, nur äußerst wenig Ziegelsteine zur Wiederaufnahme der Bautätigkeit haben, daß wir aber auch keine Kohlen zum Brennen von Ziegelsteinen für Mauern und Dächer haben. In richtiger Erkenntnis dieses Umstands hat die deutsche Industrie auf der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" sich bemüht, Ziegelsteine zu formen, die geringere Wärmedurchlässigkeit besitzen als gewöhnliche Mauersteine, und Ersatzkonstruktionen für Ziegelmauerwerk zu ersinnen. Die obigen Betrachtungen ergeben ohne weiteres den Standpunkt, von dem aus die vorgeschlagenen Mauer- und Deckenkonstruktionen beurteilt werden sollten. Dabei lasse man sich nicht durch Blendwerk äußrer Aufmachung täuschen. Die konstruktiven Mängel sind meist leicht zu erkennen. Freilich nicht jeder Aussteller hat sie erkannt. Man betrachte nur die hohlen Eckbildungen und den Mangel an genügenden Querverbindungen zwischen den manche Außenwände bildenden dünnen, plattenartigen Ausführungen, man frage sich nach Auflagerung der Deckenbalken und dergleichen, und man wird unschwer die Grenzen ziehen können, bis zu denen in konstruktiver Beziehung gegangen werden sollte. Dem Laien aber können derartige mangelhafte Darbietungen gefährlich werden, wenn er sich überreden läßt, so zu bauen. Schwieriger, recht schwierig sogar, ist die Beurteilung in wärmetechnischer Beziehung. Einige Aussteller glauben die wärmetechnischen Forderungen zu erfüllen durch Anordnung einer zusammenhängenden senkrechten Luftschicht von 8 bis 18 cm Dicke in ganzer Geschoßhöhe. Den vollständigen Abschluß der Luftschicht von der Außenluft vorausgesetzt, findet allerdings eine Minderung in der Wärmeübertragung durch Anordnung der Luftschicht statt, verglichen mit der Wärmeübertragung durch die beiden begrenzenden Plattenkörper; aber sie wird meist überschätzt. Wäre man in der Lage, eine vollständig ruhende Luftschicht zu schaffen, dann würde sie auch bestens wirken, aber durch die verschiedenen Wärmegrade der die Luftschicht begrenzenden Flächen entsteht in ihr eine Luftbewegung. An der kältern, die Außenhaut begrenzenden Fläche kühlt sich die Luft ab, sinkt nach unten und treibt die an der Innenhaut erwärmte leichtere Luftschicht nach oben. Es entsteht also ein Luftumlauf. Mit der warmen, an die kalte Außenhaut tretenden Luft wird Wärme an sie übertragen, geht also verloren. Außerdem erfolgt eine Wärmeübertragung von der Innen- zur Außenwand durch Strahlung Die Wärmedurchgangszahl einer solchen Wand kann man nun, wie auch einige Aussteller vorschlagen, durch Unterteilung der Luftschicht verkleinern, sei es durch dünne Zementbeton- oder Gipsplatten Papierstoff. Rein wissenschaftlich ist gegen dergleichen nichts einzuwenden; es fragt sich nur, ob die verwendeten Stoffe auf die Dauer auch widerstandsfähig genug gegen etwaige Grundfeuchtigkeit sind. Die Luftschichten von großer Höhe haben auch den Nachteil, daß ihre Wärmeunterschiede größer sind als bei wagerechten Unterteilungen und daher stärkere Luftströmungen auftreten, die eine Wärmeübertragung begünstigen. Solche wagerechten Unterteilungen, d. h. Binder zwischen Innen- und Außenhaut der Wände, sind ja auch rein konstruktiv notwendig, fehlen aber bei vielen Ausstellungsgegenständen. Stark unterteilte Luftschichten, die sehr günstig wirken, erhält man z. B. durch Verwendung der von zwei Ausstellern dargebotenen allseitig geschlossenen Hohlsteine. Dem anzustrebenden Ideale der „ruhenden Luftschicht" unter tunlichster Minderung der Wärmeübertragung durch Strahlung kommt man am nächsten durch Verwendung poriger Baustoffe, denn die in ihnen fein verteilte Luft wird, wenn man sie der Windwirkung entzieht, eine ruhende Luftschicht darstellen und als solche sehr gut wärmehaltend wirken. Man wird daher gut tun, porige Baustoffe außen mit luftdichtem Mörtelüberzug zu versehen, sei es in Form eines besondern Putzes oder, wie ein Aussteller porigen Betons vorschlägt, indem beim Stampfen der einzelnen Betonsteine für die Außenhaut eine dichtere Mörtelmischung gewählt wird, wobei sich ein besonderer Putz erübrigt. Wenn porige volle oder gelochte Ziegelsteine bisher nicht besonders erwähnt wurden, so geschah es nur deshalb nicht, weil zur Herstellung von Kunststeinen keine oder doch nur geringe Kohlenmengen erforderlich sind. Daß porige Ziegelsteine jeglicher Form in wärmetechnischer Beziehung vorzüglich sind, dürfte bereits allgemein anerkannt sein. Von solchen Ziegelsteinen bietet die Ausstellung sehr gute Proben. Besonders beachtenswert sind die mit großen Hohlräumen versehenen, aber allseitig geschlossenen porigen Ziegelsteine, die sich namentlich zu Decken zwischen kalten und warmen Räumen eignen. Als Ergebnis kann zusammenfassend gesagt werden:

1. Hohe, etwa durch ganze Geschosse reichende Luftschichten sind zu vermeiden.
2. Es ist nicht nur konstruktiv falsch, sondern auch wärmetechnisch schädlich, Luftschichten um Ecken herumzuführen.
3. Zur Verminderung von Wärmeverlusten durch Luftströmung oder Strahlung in den Luftschichten ist ihre Unterteilung erwünscht.
4. Die zweckmäßigste Unterteilung erfolgt durch Verwendung poriger Baustoffe.
5. Besondere, beim Aufbau hergestellte Luftschichten mit wagerechten Unterteilungen zwischen Wandbildungen jeglicher Art werden zweckmäßig mit kleinkörnigen porigen Baustoffen gefüllt, so daß eine Luftbewegung und Wärmestrahlung ausgeschlossen wird.
6. Porige Wände sind gegen Wind und Nässe durch dichten Putz oder eine andre Bekleidung besonders zu schützen.

Barackenbauten der Firma Breest & Co. In der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin zeigt die Firma Breest & Co., Berlin N 20, in Photographien und Modellen von ihr ausgeführte Bauten. Die gezeigten Industriebauten sind fast durchweg von der Firma entworfen. Sie zeichnen sich durch zweckmäßige Gesamtanordnung, gute Raumausnutzung und vorteilhafte Materialverwendung aus. Der Firma wurde auf der Ausstellung die höchste Auszeichnung, die goldene Medaille, zuerkannt; sie wurde für den Staatspreis in Aussicht genommen. Schon die frühern Ausstellungsbauten auf der Iba und Bugra in Leipzig und der Halle der Ausstellung am Kaiserdamm wurden mit Auszeichnungen bedacht. Neben den Photographien dieser Ausstellungen werden dann die verschiedenen Systeme eigner Barackenkonstruktionen in Bildern und Modellen gezeigt. Diese Baracken weisen als tragendes Gerippe eine Eisenkonstruktion auf, das, abgesehen von ganz geringfügigen Fundamenten, mit Erdfüßen ausgestattet ist und ein Umsetzen der Baracken ohne weiteres ermöglicht. Die Breestschen Baracken werden mit Betonhohlplatten im Dach und an den Wänden bekleidet. Diese Bekleidung wird mit Mutterschrauben befestigt, die Fugen mit Zement verstrichen. Hierdurch wird erreicht, daß die Betonplatten bei einer Versetzung der Baracken ohne Beschädigung abgebaut werden können. Für Brunnengründungen in wesentlich verbessertem Maße zeigt die Firma auf der Ausstellung ein Patent. Die Anordnung des Patents gestattet mit Hilfe einer Taucherglocke die Entfernung der Hindernisse. Auf losem Boden gestattet die Einrichtung durch eingeblasene Preßluft das Wegschlemmen des aus dem Innern des Brunnens zu entfernenden Materials.

Perspektivezeichnen mit Hilfe des Rechenschiebers. Bei diesem Verfahren fällt jede zeichnerische Nebenarbeit fort. Breiten und Höhen werden unmittelbar vom Rechenschieber abgelesen und auf dem Horizont abgetragen. Zur Erläuterung diene Figur 1. Durch Punkt *D* des Gebäudegrundrisses ist die Linie *DB* parallel zur Spur der Bildebene geführt. Der Sehstrahl vom Standpunkt *S* über *B* hinaus

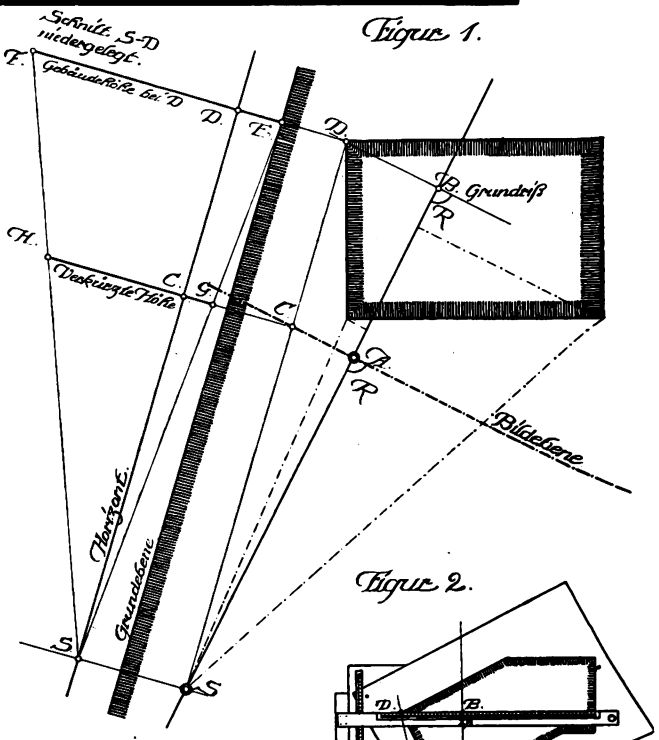

Figur 1.

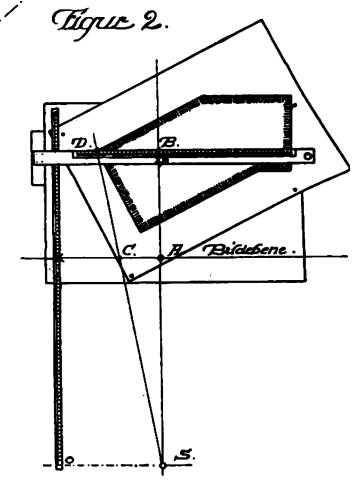

Figur 2.

ist rechtwinklig zu diesen beiden Linien angenommen. Ein weiterer Sehstrahl verbindet die Punkte *S* und *D*. Er schneidet die Bildebene bei *C*. Hier muß die Gebäudekante *D* in perspektivischer Verkürzung erscheinen. In der links wiedergegebenen Umklappung der Ebene *SD* ist die Höhe der Kante $D = EDF$ mit der bei *C* erscheinenden verringerten Höhe *GCH* ersichtlich. Nach den Sätzen aus der Aehnlichkeitslehre bestehen nun folgende Verhältnisgleichungen:

$$\frac{SAB}{SA} = \frac{DB}{CA} = \frac{SCD}{SC} = \frac{EDF}{GCH} \text{ usw.}$$

Stellt man nun auf dem Rechenschieber den Bruch $\frac{SAB}{SA}$ ein, beispielsweise *SAB* auf U_1 des Rechenschiebers, darüber $U_2 = SA$, so lassen sich bei gleicher Schieberstellung die Strecke *AC* sowie sämtliche bei der Kante *D* vorkommenden Höhen reduziert für den Punkt *C* ablesen. *CA* erscheint auf U_2 über *DB* auf U_1. *HC* desgleichen auf U_2 über *FD* auf U_1. Am zweckmäßigsten habe ich folgende Methode zur Ermittlung der Strecken *DB* und *BS* gefunden. Auf dem Reißbrett (siehe Figur 2) wird die Grundrißzeichnung so aufgezweckt, daß die Bildebene, die jedoch nicht gezeichnet zu werden braucht, mit der untern Reißbrettkante parallel läuft. Alsdann wird der Abstand des Standpunktes festgelegt. Hier vielleicht 50 cm. Nun heftet man am linken Rande des Reißbretts ein Maßband, so daß die Bildebene den gewünschten Abstand *SA* von dem Meßband abschneidet, hier also 50 cm. Wird nun die Reißschiene verschoben, so kann die Entfernung *BS* für alle Grundrißpunkte abgelesen werden. Auf der Reißschiene wird ebenfalls, am besten ein Papiermaßstab angebracht, auf dem der Punkt *A* besonders markiert wird. Punkt *A* stellt den Nullpunkt für die nach links und rechts abzulesenden Strecken dar. Nun kann man bei gleicher Reißschienenlage die Strecke *BS* und *DB* ablesen und die entsprechende Einstellung auf dem Rechenschieber vornehmen. Alles Weitere dürfte ohne weiteres klar sein. Daß sich diese Methode auch besonders für Innenperspektiven eignet, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Arch. Alfred Schmidt (Zerbst).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Die Preisaufgaben des Berliner Architektenvereins zum Schinkelfest. Als Schinkel-Preisaufgabe, die der Architektenverein zu Berlin alljährlich für seine Mitglieder ausschreibt, ist für das Schinkelfest am 13. März 1920 folgendes Thema gewählt worden: Auf dem Gebiete des Hochbaues die Entwürfe zu einer Kriegsgedächtniskirche in einer schön gelegenen Stadt am Fuße des deutschen Mittelgebirges.

Wettbewerbsentscheidungen. Heimstättensiedlung Weilimdorf bei Stuttgart. Drei 2. Preise (je 2700 M.): Architekt Eitel, Scholer & Bonatz, Dr.-Ing. Ströbel mit Dipl.-Ing. R. Röcker; einen 3. Preis (1900 M.): Baurat Früh mit Architekt H. Mehlin; sämtlich in Stuttgart. Zum Ankauf empfohlen (je 1000 M.) sind die Arbeiten von Architekt Hermann Moler in Fellbach mit Architekt Endreß, Gabenberg, Hofbaurat Wörner mit Architekt Finkbeiner, Stuttgart, Architekt Ebensperger in Fellbach, Regierungsbaumeister Freese und Jost in Stuttgart, Architekt Paul Zeller in Friedrichshafen. — **Turnhalle der Bremer Turnvereinigung in Bremen.** 1. Preis (1000 M.): Architekt Wilhelm Grieme; 2. Preis (400 M.): Architekt F. W. Rauschenberg; zwei 3. Preise: Architekt Hans Haering und Hans Lassen; sämtlich in Bremen.

Gegen das deutsche Baumaterial. Die Stadtverwaltung von Brüssel hat den Vorschlag des Stadtbaumeisters genehmigt, wonach bei der Verdingung städtischer Bauten jeweils die Bestimmung getroffen werden soll, daß die Verwendung deutschen Materials ein für allemal verboten ist. Verstöße gegen diese Bestimmung werden mit einer Geldbuße im Betrage von 25 Proz. des Barbetrages belegt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D.F.A. e.V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Prinzenstr. 18. * Fernspr. S 8800. * Postscheckkonto Nr. 4720.

Die gewerbliche Nebenbetätigung der Beamten in Bayern

hat der D. F. A. Veranlassung gegeben, sich mit nachstehender Eingabe an das Bayrische Ministerium des Innern, dem die Kreisregierungen und Landbauämter unterstellt sind, zu wenden:

„Kein Stand hat wohl während des Krieges außer den schweren, jedem Staatsbürger auferlegten Opfern solch große wirtschaftliche Nachteile auf sich nehmen müssen, wie die Privatarchitekten. Durch die außerordentliche Preissteigerung aller Baumaterialien in Verbindung mit den Bauverboten und den behördlichen Maßnahmen zur Förderung der militärischen und reinen Kriegsbauten wurde jede private Bautätigkeit lahmgelegt und den Privatarchitekten die Möglichkeit eines Verdienstes entzogen. Die Privatarchitekten waren, ausgenommen einige wenige, welche im Bau der Kriegsindustrie Erwerb fanden, genötigt, untergeordnete Stellen bei Behörden gegen geringe und ganz unzulängliche Vergütung anzunehmen, oder sie waren, soweit sie nicht unter der Waffe, jedoch im Militärdienst standen, gezwungen, als Kommandierte gegen Löhnung ihre beruflichen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Bei der derzeitigen Baumaterialiennot, den hohen Arbeitslöhnen, den Transportschwierigkeiten, der Vergesellschaftung — Großunternehmertum — im Wohnungswesen usw. wird die private Bautätigkeit trotz des Bedarfs an Wohnungsbauten auch jetzt nach Kriegsende und in der nächsten Zeit kaum zu einer neuen Entfaltung kommen. Es besteht die größte Gefahr, daß die Wohnungsneubauten und Wohnungseinbauten in bestehende Gebäude, zu welchen staatliche Zuschüsse gewährt werden, nur durch die Behörden teils unentgeltlich, teils durch die beamtete Technikerschaft in Form bezahlter Nebenarbeit projektiert und überwacht werden, wie sich dies in den letzten Kriegsmonaten offenbar auf Grund der Abwesenheit der meisten Privatarchitekten von ihrem sonstigen Wirkungskreise herausgebildet hat. Die Privatarchitektenschaft wird also hier von ihrem ureigensten Gebiet verdrängt, und da nach den ministeriellen Erlassen zurzeit in erster Linie nur Wohnungsbauten zugelassen sind, geht sie damit überhaupt der Verdienstlosigkeit entgegen.

Die Privatarchitekten dürfen wohl als fähig erachtet werden, die Aufgaben der Wohnungsbeschaffung mit Hilfe der Staats- und Gemeindezuschüsse besser und billiger zu lösen, als dies mit dem an und für sich teuren Beamtenapparat möglich ist; den Behörden bleibt immer noch genügend Einfluß dadurch, daß sie als Kontrollorgane über die richtige Verwendung der betreffenden Zuschüsse wachen. Durch streng geregelte Normen für die Berechnung der Arbeitsleistungen der Architekten, welche von seiten der Architektenorganisationen aufgestellt sind und wonach jeder Architekt seine Leistungen bewerten muß, ist es wohl ausgeschlossen, daß eine Ueberforderung seitens der Architekten vorkommt, wie sie auf fast allen andern Gebieten während des Krieges vorgekommen ist und noch jetzt vorkommt.

Zu Beginn des Krieges hat in vorbildlicher Weise die Gesamtheit der bayrischen Ministerien in Ansehung des Notstandes, von dem die Erwerbskreise durch den Krieg betroffen waren, folgende Bekanntmachung an der Spitze der Nummer 240 des 2. Jahrganges der „Bayrischen Staatszeitung“ veröffentlicht:

> „Durch die allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens, die der Krieg im Gefolge hat, werden alle erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schwer getroffen. Die Rücksicht auf das allgemeine Wohl macht es in einer solchen Zeit den Beamten des Staates, deren Existenz durch die staatliche Anstellung gesichert ist, zur Pflicht, sich aller Nebenbeschäftigung zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Gewerbe geschmälert werden können.
>
> Die Erlaubnis zum Betriebe eines Gewerbes oder zu einer Nebenbeschäftigung, mit der eine Entlohnung verbunden ist, darf daher bis auf weiteres nur noch ausnahmsweise und nur dann erteilt werden, wenn eine Benachteiligung andrer Gewerbetreibender und frei Erwerbstätiger ausgeschlossen ist. In den Fällen, in denen eine solche Erlaubnis schon erteilt worden ist, soll geprüft werden, ob die Rücksicht auf die erwerbstätigen Stände nicht die Zurücknahme der Erlaubnis notwendig oder wünschenswert macht . . .
>
> Die Beobachtung dieser Bestimmungen ist sorgfältig zu überwachen.
>
> München, den 12. Oktober 1914. (Unterschriften).“

Die Voraussetzungen, welche zum Erlaß dieser Bekanntmachung geführt haben, bestehen auch heute nicht nur noch fort, sondern haben sich, wie oben bereits dargelegt, bis zur Erwerbslosigkeit der Privatarchitekten verdichtet. Unter Berücksichtigung des genannten Erlasses bitten wir als Verband der frei schaffenden Baukünstler das Ministerium,

> „daß den unterstellten Aemtern untersagt wird, unentgeltliche Projektierungen für private oder gemeindliche Bauten, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, zu übernehmen und daß insbesondere auch den diesen Aemtern angehörenden Beamten jegliche fachliche Nebenarbeit für Private, Gemeinden oder Körperschaften unter Androhung der Entlassung bei Zuwiderhandlung strenge untersagt wird, weil gerade durch diese sogenannten Nebenarbeiten, die in der Hauptsache doch auf Kosten der dienstlichen Leistungsfähigkeit erfolgen, die Privatarchitektenschaft aufs schwerste in ihrer Existenzfähigkeit bedroht ist.“

Die Beamten haben die Pflicht, ihre ganze Kraft den Dienstobliegenheiten zu widmen, keinesfalls aber haben sie das Recht, ihre Stellung als Beamte dazu zu benutzen, Aufträge, die sonst Privatarchitekten zukommen, und von welchen deren Existenz abhängt, anzunehmen oder gar an sich zu ziehen. Wir haben hier besonders auch die Aufträge zur Projektierung von Forstämtern, Kleinkinderbewahranstalten, Schul- und Pfarrhäusern und dgl. im Auge, die in Bayern von Gemeinden und Körperschaften erteilt werden, für welche staatliche Zuschüsse in Frage kommen oder bei welchen die Bauten später in staatlichen Besitz übergehen sollen.

Mit der schon vor dem Kriege bestehenden Beschränkung, daß Beamte nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde Nebenaufträge entgegennehmen dürfen, ist für uns Privatarchitekten nichts erreicht, denn die Genehmigung wird jederzeit erteilt, ja es kommt sogar vor, daß vorgesetzte Dienststellen ihren Beamten derartige Aufträge geradezu noch anweisen, um bewußt oder unbewußt den Privatarchitekten auszuschalten.

In der Hoffnung, daß das Ministerium die Notlage des Privatarchitektenstandes anerkennen und unsrer Bitte Gehör schenken wird, zeichnen wir

Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., e. V.
W. Kröger, Vorsitzender.

Der Zweigverein für den untern Niederrhein in Duisburg hielt kürzlich nach dem Kriege seine erste Hauptversammlung ab, in welcher der Vorstand wie folgt zusammengesetzt wurde:

Herr Architekt Jakob Loch (Duisburg), 1. Vorsitzender,
„ „ Victor Czajerek (Hamborn), 2. Vorsitzender,
„ „ Jos. Funk (Duisburg), 1. Schriftführer,
„ „ Brüggemann (Bottrop), 2. Schriftführer,
„ „ Breitbach (Hamborn-Marxloh), Schatzmeister,
„ „ H. Fuhrmann (Duisburg), Beisitzer,
„ „ E. Schnaare (Holten), Beisitzer,
„ „ F. Bögershausen (Oberhausen), Beisitzer.

In die D. F. A. wurden aufgenommen:
Herr Architekt Reinhard Claaßen in Soldau (Ostpr.),
„ „ Oskar Kienast in Königsberg i. Pr.,
„ „ Alfred Fieck in Königsberg i. Pr.

Zur Aufnahme in die D. F. A. hat sich gemeldet:
Herr Architekt Heinrich Stephany in Osterfeld i. W.

Die Geschäftsstelle der D. F. A.
befindet sich im Hause Prinzenstraße 18 II in Hannover und ist unter Rufnummer S 8800 mittels Fernsprecher zu erreichen.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 9/10. 22. Februar 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Der Weg der amtlichen Wohnungsbeschaffung. — Entwurf eines Mädchenheims für Arbeitende. — Augsburger Schulbauten. — Der Arbeissrat für Kunst in Berlin. — Vierhäusergruppe für Kleinwohnungen auf dem Lande. — Bau von Kühl- uud Gefrierhäusern. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Weg der amtlichen Wohnungsbeschaffung.

Die Bezirkswohnungskommissare haben durch den Erlaß des Wohnungskommissars, Geheimrat Scheidt, vom 15. Januar weitgehendste Vollmacht erhalten. Wir brachten in der letzten Nummer aus der Verfügung bereits die zusammenfassende Uebersicht.

„Während des Krieges ist das Bedürfnis für den Bau von Wohnungen namentlich in denjenigen Orten hervorgetreten, in denen die Rüstungsindustrie große Massen von Arbeitskräften beschäftigte. Nach dem Kriege ist mit einer starken Binnenwanderung zu rechnen, da die von der Rüstungsindustrie zusammengezogenen Arbeitskräfte wieder abwandern werden nach denjenigen Orten, in denen demnächst Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die Arbeitsgelegenheit ist aber nicht allein abhängig von dem tatsächlichen Bedürfnis nach der Arbeitsleistung und von dem Vorhandensein von Betriebsstellen, sondern u. a. auch von der Art und Menge der verfügbaren Rohstoffe. Gerade in dieser Beziehung ist indessen ein sicherer Blick in die Zukunft gegenwärtig nicht möglich. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für die Vorausbestimmung des Bedürfnisses an Wohnungen für viele Orte, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß in kürzerer Zeit Wohnungsüberfluß eintreten kann, wo sich jetzt noch ein dringendes Bedürfnis nach schleuniger Beschaffung von Wohnungen geltend macht. Bei Beurteilung des Bedürfnisses nach neuen Wohnungen in den Städten ist deshalb zunächst stets zu prüfen, ob nicht mit einer Abwanderung von zahlreichen Arbeitskräften zu rechnen sein wird. Wo nach Lage der Verhältnisse mit einiger Sicherheit angenommen werden kann, daß ein

dauerndes Bedürfnis an städtischen Wohnungen

vorhanden sein wird, ist die Neubautätigkeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch die Bezirkswohnungskommissare tatkräftig zu fördern.

Mag man über die Zweckmäßigkeit des Baues von großen Miethäusern denken, wie man will: in der Uebergangszeit nach dem Krieg, in der die Bauwirtschaft mehr oder weniger auf öffentliche Zuschüsse und gemeinnützige Bauvereinigungen angewiesen ist, sollten auch in den Städten bzw. deren Umgebung möglichst nur

Siedlungen im Flachbau

ausgeführt werden. Trotzdem über die Notwendigkeit, die auf den Flachbau abzielenden Bestrebungen zu fördern, kaum noch ein Zweifel herrscht, ist dennoch das große Miethaus die herrschende Wohnform auch da geblieben, wo bei richtigem Vorgehen sehr wohl die wirtschaftlichen Möglichkeiten für den Flachbau hätten geschaffen werden können. Es wird den Bezirkswohnungskommissaren nachdrücklichst nahegelegt, dahin zu wirken, daß die in den Städten oder in deren Umgebung zur Errichtung kommenden Wohnhäuser möglichst als Flachbausiedlungen zur Ausführung kommen.

Ganz besonderes Gewicht ist auf die

Förderung der ländlichen Ansiedlung

zu legen. Wer sich auf dem Lande in verständiger Weise ansiedeln will und kann, soll künftig daran nicht durch übertriebene Ansiedlungsgebühren, unbegründete Bauerschwerungen und andre Widerstände gehindert werden können. Von den den Bezirkswohnungskommissaren gegebenen weitgehenden Befugnissen ist deshalb, namentlich bei den ländlichen Ansiedlungen, in möglichst wirksamer Weise Gebrauch zu machen.

Nach Lage der Verhältnisse kann nicht damit gerechnet werden, daß die

Ziegelnot

in absehbarer Zeit wird behoben werden können. Die Aussichten hierfür waren schon vor dem Waffenstillstand überaus schlecht. Jetzt, nachdem die Kohlennot und die Transportschwierigkeiten durch die Waggonabgabe gesteigert sind, ist in absehbarer Zeit überhaupt nicht mit einer auch nur einigermaßen befriedigenden Lösung der Ziegelfrage zu rechnen. Die Herstellung von Wohnhäusern aus Ersatzstoffen (Zement mit Beimischungen, Lehm, Holz usw.) ist anerkanntermaßen unerwünscht und unwirtschaftlich. Wollte man aber mit dem Bau von Wohnungen überall so lange warten, bis genügend Ziegel für sie vorhanden sind, so hieße das in vielen Fällen den Bau von Wohnungen bis zu einem ganz ungewissen Zeitpunkt vertagen. Soll in nächster Zeit gebaut werden, so kann es nur mit vorhandenem Material geschehen. Es ist deshalb die

Verwendung von Ersatzstoffen für Ziegel

durch die Bezirkswohnungskommissare zu fördern. Ganz besonders gilt das für ländliche Bauten. Für diese kommen namentlich die verschiedenen Lehmbauweisen (Lehmfachwerkbau, Lehmstampfbau, Lehmbatzenbau, Lehmdrahtbau) als Ersatz in Frage."

Gegen die ausgesprochene Bevorzugung der gemeinnützigen Baugesellschaften durch den Wohnungskommissar wendet sich der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe in Berlin, als Interessenvertretung für das Baugewerbe, in einer Eingabe auf das energischste. Es heißt da:

„Das deutsche Baugewerbe begrüßt die Erklärung, daß neben der Schaffung von Not- und Behelfswohnungen eine umfangreiche Wiederbelebung der Neubautätigkeit beabsichtigt sei. Die Größe der Aufgabe, deren Umfang von keinem Einsichtigen verkannt wird, macht die Hinzuziehung aller verfügbaren Kräfte des privaten Baugewerbes zu ihrer Lösung zur unabweisbaren Notwendigkeit. Das private Baugewerbe, das bereits vor dem Kriege schwer darniederlag und das während des Krieges trotz Ruhens aller Bautätigkeit alle Opfer willig getragen hat, erhebt Anspruch darauf, in gleicher Weise an der Mitarbeit beteiligt zu werden wie die gemeinnützigen Baugesellschaften. Es erhebt auf das entschiedenste Einspruch gegen eine Bevorzugung dieser Gesellschaften und widerspricht den Ausführungen des Herrn Staatskommissars, daß das private Baugewerbe infolge der ungesicherten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sei, sich in größerm Umfange an der Mitarbeit bei den Aufgaben zu beteiligen, zu deren Lösung er berufen sei. Es kann nicht anerkannt werden, daß das private Baugewerbe der Verantwortungsfreudigkeit infolge der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage entbehre, vielmehr kennt es seine Aufgaben und seine Verantwortung und fordert seine Beteiligung an den zu lösenden Aufgaben. Gegen eine vorzugsweise Behandlung andrer Interessenvertretungen erhebt das private Baugewerbe Widerspruch. Insbesondere verlangt das Baugewerbe, an den vom Reich bewilligten Baukostenzuschüssen in gleicher Weise beteiligt zu werden wie gemeinnützige Baugesellschaften."

Die 13 Punkte der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot haben diesen Inhalt:

1. Bestellung von Bezirkskommissaren durch die Landeszentralbehörden.
2. Förderung der Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen durch den Bezirkskommissar.
3. Enteignung von Grundstücken durch den B.-W.-K. (Preisbestimmung: zugrunde zu legen ist der Wert Ende 1914.)
4. Enteignung durch formlosen Bescheid. Klageberechtigung beim ordentlichen Gericht innerhalb des 1. Monats.

Digitized by Google

5. An Stelle Enteignung kann das Erbbaurecht treten. (Erbbauzins.)
6. Für Behelfsbauten Zwangspachtungen für die Dauer von 30 Jahren. (Pachtzins.)
7. Befreiungen von landesgesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Ortsstatuten, Bauordnungen, Fristfestsetzung zur Erledigung des Genehmigungsverfahrens; Festsetzung der zu zahlenden Gebühren und Beträge.
8. Wiederinbetriebsetzung der Werke zur Herstellung von Ziegeln und Bausteinen, etwaigenfalls Beschlagnahme bei Weigerung gegen Entschädigung. (Verwahrung beim ordentlichen Gericht innerhalb des 1. Monats.)
9. Enteignung von Holzbeständen aus Forsten gegen Entschädigung (Anordnungen des Reiches und der Bundesstaaten für die Holzbewirtschaftung sind vom B.-W.-K. zu berücksichtigen). Enteignung von Lehm, Kies, Sand, Bruchstein und zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Naturerzeugnisse.
10. Verbot von Luxusbauten zugunsten der vom B.-W.-K. notwendiger erachteten Bauten.
11. Vierteljährliche Berichte der Landeszentralen über die getroffenen Maßnahmen.
12. Diese Verordnung wird vom Staatssekretär des Reichsarbeitsamts erlassen.
13. Inkrafttretung 15. Januar.

In Preußen sind die Regierungspräsidenten als B.-W.-K. bestellt worden.

Entwurf eines Mädchenheims für Arbeitende.

Das Auswählen der weiblichen Arbeitskräfte ruft viele Frauen und Mädchen von ihrem heimatlichen Wohnorte dorthin, wo ihr natürliches Können und Ausbildung für eine mechanische oder geistige Tätigkeit sie auf den richtigen Platz stellen; d. h. also auf den Platz, den sie ökonomisch zum Vorteil der Sache ausfüllen, nicht nur als Helferinen, sondern als wirkliche vollwertige Kräfte. Um mit den Männern in den einsetzenden Konkurrenzkampf mit gerechten Waffen zu kämpfen, wird künftig für die Mädchen eine gleiche Fachausbildung wie für junge Männer erforderlich, nur so kann die Frau doch erst als vollwertig Leistende in Betracht kommen für die Stellen, für die ihre physische Beschaffenheit von vornherein sie überhaupt in Betracht kommen läßt. Der Krieg und seine Opfer zwingt eine ungeheure Zahl von Mädchen ledig zu bleiben, unmöglich ist es, daß sie — die durch den Krieg als Helfende herangezogen werden mußten — sich so einfach wieder in das Haus zurückdrängen lassen, aus dem einfachen Grunde, weil die Not sie zum Broterwerb zwingt. Aber darüber müssen sich die Frauen ganz klar sein: nur wenn ihre von der Natur mitgegebene besondere Befähigung und eine gute lange Ausbildung sie für ihren ausgewählten Beruf leiten, können sie wirklich Gutes leisten. Der einsetzende Kampf (ich erinnere nur an den Wunsch verschiedener Verbände, die Weiblichkeit auf häusliche und zur Mühe noch charitative Berufe einzutreiben!) wird eine Tüchtigkeitsauslese bringen, die rücksichtslos alle nicht ganz Fähigen erbarmungslos zurückstoßen muß. Die nach den Kriegsziffern bemeßne geringe Zahl der in selbständigen Berufen Verbleibenden, werden zu beweisen haben, daß sie nicht nur behelfsmäßig zu arbeiten verstehen, sondern ihren Beruf als Pflicht vollkommen, d. h. arbeitsfreudig ausfüllen.

So wird es für die verschiedenen geistigen, so wird es in den mechanischen Berufen sein. Tüchtigkeitsauslese und besondere Fachkenntnisse müssen zum Ortswechsel führen; das bedeutet für das Mädchen das Loslösen von ihrer Familie. Wir haben im vorigen Jahrgang einen längern Aufsatz über Ledigenheime für weibliche Erwerbstätige gebracht. Die Konstitution der Frau bedingt, um sie für ihren Beruf voll zu erhalten, in höherm Grade ein gesundes Wohnen, als für den jungen Mann. Der Bau von solchen Heimen ist von Stadtgemeinden und Vereinen zu fördern, die durch Hergabe billigen Baugrunds, billiger Hypothekenzinsen für die Errichtung sorgen, um das Heim durch die Bezahlung der einzelnen betriebsfähig zu machen. Sie müssen so erbaut sein, daß nicht dauernde Zuschüsse die Sache schon von vornherein im Keime töten. Neben den Gemeinden treten dann insonderheit die Fabriken, die großen Werke auf den Plan, denen daran liegt, gut ausgebildete weibliche Kräfte dauernd für ihr Werk zu erhalten. Drei Faktoren: Gesundheit, Sittlichkeit und Gemütlichkeit bilden in dem Heim dem Weibe eine Stütze, die es selbst in sich festigt.

Der heute gezeigte Entwurf ist für Arbeiterinnen geplant. 50 Mädchen sollen darin gegen ein bestimmtes Entgelt Unterkommen und Verpflegung finden. Dem Architekten hat in erster Linie beim Entwerfen die Erbauung des Heims von seiten eines Fabrikherrn vorgeschwebt. Die fürsorgliche Leitung will er in der Hand einer Oberschwester wissen, der für den Küchenbetrieb zwei bis drei Schwestern, für die Instandhaltung der Zimmer drei bis vier Dienstmädchen beigegeben werden sollen. Am Tage gehen diese Mädchen ihrem Beruf nach; im gezeigten Arbeiterinnenheim finden sie, wenn auch nicht jede ihr eignes Zimmer, so doch auskömmliche Verpflegung und gesunde Wohnung. Der Fabrikherr, der seinen Arbeiterinnenstamm gern erhalten will, wird im Verein mit der Leiterin alles tun, um einige Wohnlichkeit zu bereiten.

Klara Trost.

* * *

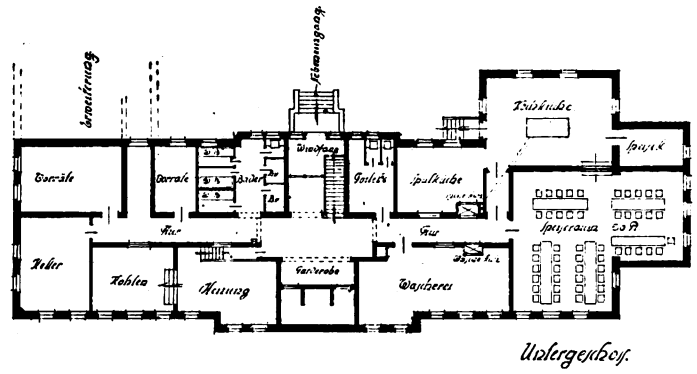

Der Hauptzugang zum Gebäude erfolgt von der Straße. Für die Bewohner des Hauses ist ein Nebeneingang an der Hinterseite des Gebäudes vorgesehen, welcher nochmals durch einen Windfang vom Untergeschoß getrennt ist. Zur Ablage der Kleidungsstücke dient eine Flurerweiterung (Garderobe). Der Speisesaal und der gesamte Küchenbetrieb, bestehend aus Kochküche mit Hofausgang, Spülküche, Speisekammer usw., befinden sich in diesem Geschoß, liegen aber mit ihrer Fußbodenoberkante nicht tiefer als 0,50—0,70 m unter äußrer Erdoberfläche; sind also in gesundheitlicher Beziehung vollständig einwandfrei. Außer den Toiletten- und den Badeanlagen sind noch Räume für Dampfwäscherei, Zentralheizung sowie Vorrats- und Kellerräume vorgesehen. Durch den Wäscheaufzug, der durch die drei Geschosse hindurchführt, soll sämtliche schmutzige Wäsche der beiden obern Geschosse unmittelbar zur Wäscherei gelangen und nach erfolgter Reinigung auch den einzelnen Geschossen wieder zugeführt werden können.

Im Erdgeschoß befinden sich außer dem gemeinschaftlichen Tagesraum, Flick-, Arbeits-, Plätt- und Pförtnerzimmer noch die Zimmer für die Oberin, bestehend aus einem Wohn- und Schlafzimmer, sowie ein gemeinschaftliches Wohnzimmer für die Schwestern und ein Schwesternschlafzimmer, Einzelzimmer mit 2 bzw. 4 Betten und einem Krankenzimmer. Ein Zimmer für Lehrschwestern oder Dienstmädchen und die

Digitized by Google

Bl. 3.

Mädchenheim

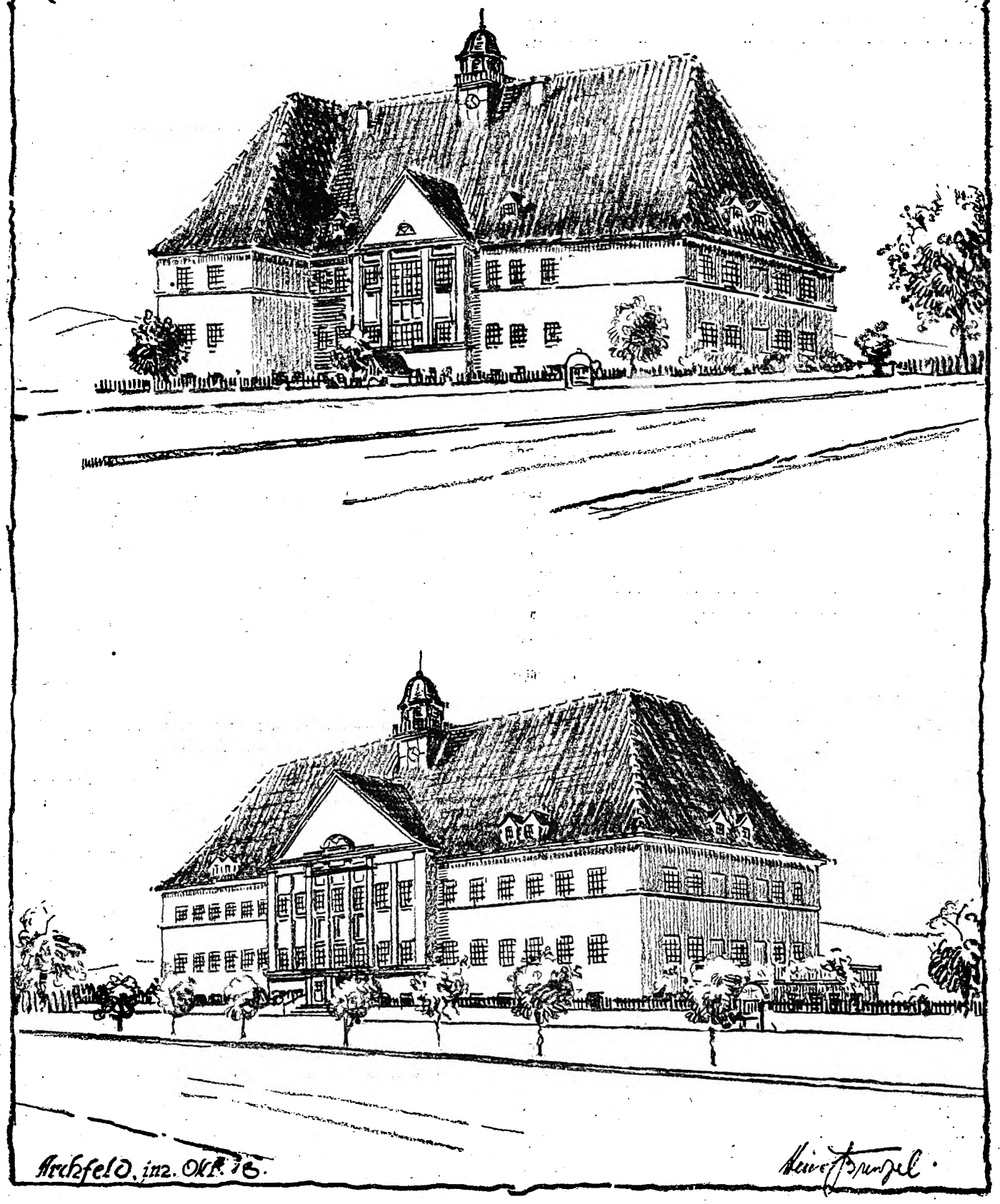

Mädchenheim für 50 Arbeitende. Arch.: Heinrich Brenzel (Archfeld).

Digitized by Google

nötigen Toilettenräume. Mit dem Tagesraum und dem Flickzimmer steht eine geräumige Altane gegen Nordost in Verbindung.

Das Obergeschoß enthält die eigentlichen Schlafräume der Mädchen, und zwar drei Schlafräume mit 18, 12 und 8 Betten, zwei Zimmer mit je 2 Betten, zwei Besuchszimmer mit je 1 Bett. Ein Schwesternschlafzimmer, desgl. ein Schrankraum für saubere Wäsche sowie ein Raum für Verbandstoffe und die Toiletten sind im selben Geschosse untergebracht. In jedem Geschosse, in dem sich Schlafräume befinden, ist ein Schwesternschlafzimmer vorgesehen, damit die Ruhe und die Ordnung im Hause nicht gestört wird.

Zu jeder Schlafgelegenheit gehört ein Bett, ein Kleiderschrank und ein Waschtisch. Das 4- bzw. 6-Bettgestell ist in der Mitte der Länge nach durch eine 1,70 m hohe Bretterwand, die von beiden Bettseiten her als Bilderwand benutzt wird, getrennt. Zwischen der Bretter- und der äußern Schrankwand sollen Zuggardinen angebracht werden. Die Schränke sind gleichfalls 1,70 m hoch. Die Trennwand der Waschtische erhält in der Längsseite die gleiche Höhe, so daß stets 2 bzw. 3 Schlafstellen von den übrigen getrennt erscheinen.

Das Gebäude wird vollständig massiv ausgeführt und mit einem guten Terranovaputz versehen. Sämtliche Deckenkonstruktionen werden in Eisenbeton ausgeführt. Die Fußböden in den beiden obern Geschossen erhalten Linoleumbelag auf Korkestrich; die Wirtschaftsräume und der Speisesaal im Kellergeschoß sowie Flur erhalten Fliesenbelag. Alle übrigen Kellerräume Betonfußboden. Die Haupttreppen werden gleichfalls in Eisenbeton hergestellt.

Die großen Schlafräume liegen nach Südosten und Nordosten, während der gesamte Wirtschaftsbetrieb nach Norden und Nordwesten liegt. Eine Erweiterung des Gebäudes ist, wie im Entwurfe angedeutet, vorgesehen. Alles übrige ist aus dem Entwurfe leicht ersichtlich.

Die Baukosten stellen sich nach cbm umbauten Raumes auf:

Kellergeschoß: $42 \times 12{,}50 + 9{,}60 \times 4{,}60 + 10 \times 4{,}80 + 14{,}5 \times 1 + 11{,}5 \times 0{,}5$	= 636,91	qm
Erdgeschoß: 636,91 — $40 \times 4{,}80$	= 588,91	„
Obergeschoß: dasselbe	= 588,91	„
Kellergeschoß: $636{,}91 \times 3$	= 1910,73	cbm
Erdgeschoß: 588,91 / Obergeschoß: 588,91 $\times$ 6,80	= 4004,59	„
	= 5915,32	cbm
Dazu 1/3 Dachraum: $588{,}91 \times 3$	= 1766,73	„
Zusammen	7682,05	cbm

1 cbm umbauter Raum 18 M. $7682{,}05 \times 18$.
Gesamtbausumme rund 138 500 M. (Friedenspreis).

Augsburger Schulbauten.

(Architekt Oberbaurat Holzer, Augsburg.)

Neben den Wohnhausbauten, besonders Kleinwohnungen, sind jetzt Schulbauten das Wichtigste. Auch ihre Aufführung ist während des Krieges sehr in Rückstand gekommen, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die Wohnbauten, deren Ausfall geradezu einen erschreckenden Notstand hervorgerufen hat. Der jährliche Bevölkerungszuwachs im Reiche und das Heranwachsen in das schulpflichtige Alter, verbunden mit der anderweitigen Benutzung von Schulbauten für Lazarette und sonstige militärische Zwecke, hat einen Mangel an Schulbauten hervorgerufen, der dringend der Abhilfe bedarf Er kann auf die Dauer nicht durch Heranziehen von leerstehenden Großwohnungen und sonstigen Privaträumen beseitigt werden. Das Reich und die Gemeinden werden nicht umhin können, zur Behebung des Uebels große Summen zur Verfügung zu stellen, schon um auch die Bautätigkeit und damit die Arbeitslosigkeit zu beheben. An Notbauten wird man hierbei nicht denken können; sie würden für die Zukunft eine Verschwendung öffentlicher Gelder darstellen, da sie kaum andern Zwecken nutzbar gemacht werden könnten.

Solch stattliche Schulbauten, wie vor dem Kriege so häufig zur Ausführung kamen, wird das verarmte Deutschland jetzt kaum noch auszuführen in der Lage sein. Es ist ganz lehrreich, festzustellen, wie mit dem Wohlstand eines Volkes auch die Ausbildung der Bauten Hand in Hand gegangen ist. Noch bis in das Ende der achtziger Jahre hinein sind Schulbauten in fast scheunenartiger Einfachheit die Regel, werden aber mit dem zunehmenden Wohlstande üppiger in der Ausführung, bis zu den Prachtausführungen kurz vor dem Kriege. Jetzt werden wir leider gezwungen sein, die Skala wieder von vorn anzufangen, zu äußerster Einfachheit und Sparsamkeit zurückzukehren. Das braucht aber nicht zu bedeuten, daß so nüchterne Bauten wie in den siebziger Jahren entstehen müßten. Einfachheit ist nicht nur mit Schönheit vereinbar, sondern sogar die Grundbedingung dafür, wie uns so viele Barockbauten lehren. Gute Verhältnisse, Rhythmus, Symmetrie, Konzentration sparsam verwendeter Schmuckzutat, dem Zweck entsprechende gut verteilte Anordnung der Fenster und sonstiger Nutzglieder, Harmonie aller Teile zueinander, geistiger Inhalt und schön abgewogene Umrißlinie des Ganzen, das sind die Grundbedingungen für den Schönbau, die sich auch bei dem einfachsten Vorwurf erfüllen lassen.

Die Augsburger Schulbauten des Oberbaurats Holzer (Augsburg) in Augsburg-Pfersee, -Oberhausen, am Hochzoll und der Maria-Theresia-Schule mögen einen Fingerzeig geben, wie solche Aufgaben zufriedenstellend gelöst werden können. Es mag ganz lehrreich sein, an Hand dieser zu untersuchen, was etwa noch an ihnen gespart werden könnte, ohne den Eindruck der Armseligkeit zu erwecken, selbst wenn man auf jegliches Ziermittel verzichten will.

In erster Linie wird die großzügige Umrißlinie, die Geschlossenheit des ganzen Baukörpers ihre Wirkung tun müssen, wie z. B. bei der

Maria-Theresia-Schule.

Maria-Theresia-Schule und der am Hochzoll, bei denen die geschlossene Masse des Baukörpers gut zum Ausdruck kommen. Besonders ersterer Bau ist in dieser Hinsicht vorzüglich gelungen. Die hier angewandte strenge Symmetrie, die im Aufbau des Dachreiters kulminiert, mit der hervorgehobenen Mitte und den angehängten Flügeln sind Motive, die wohl kaum entbehrt werden können. Sie treten auch am Hochzollbau in Erscheinung, wenn auch abgeschwächt durch die Verschiebung des Portals und den kahlen Wandteil rechts und die Dachaufbauten darüber. Solch verzerrte Symmetrie hat immer etwas Bedenkliches, wie hier schon das Ausdermitterücken des Hauptschmuckpunktes des Portals und des Dachreiters mit dem vorgelegten großen Giebel. Auch das Verhältnis von Dach zu Wand erregt Bedenken. Das fast Gleichwertige beider kann nie befriedigen. Es zerreißt den Gesamteindruck, der eine Hauptfläche verlangt. Große Anlagen, wie Pfersee und Oberhausen, können solch komplizierte Gestaltung, wie die Schaubilder zeigen, schon eher vertragen, dürfen aber nicht in Unruhe ausarten wie der Oberhäuser Bau, der doch gar zu zerklüftet erscheint. Die lange Hauptfront, der sonst wohl ruhige Einfachheit nachzurühmen wäre, schiebt den weit vorgezogenen Portalvorbau ganz an die eine Ecke die als Hauptstelle betont wird, weshalb hier der Dachreiter sitzt. Aber er ist hier nach der Seite gestellt, schräg auf die Dachfläche, auf der er herunterzurutschen droht. Das ganze Bauwerk ist auf die Ansicht, die das Schaubild bietet, entworfen, statt darauf berechnet zu sein, von vielen Standpunkten einen guten Eindruck zu machen.

Günstiger bietet sich der Pferseebau, der, in regelmäßiger und symmetrischer T-Form gestaltet, von allen Seiten befriedigt. Die doppelte Turmanlage am Zusammenschnitt des Flügels mit dem Hauptbau ist zwar aufwendig, bildet aber die nötige Ueberleitung und zentriert das Ganze, da hier auch die Haupteingänge liegen. Daß bei den Bauten das örtlich Bayrische in den Vordergrund tritt, ist kein Nachteil, wird aber als stilistische Zutat in Zukunft wohl in Fortfall kommen müssen

Digitized by Google

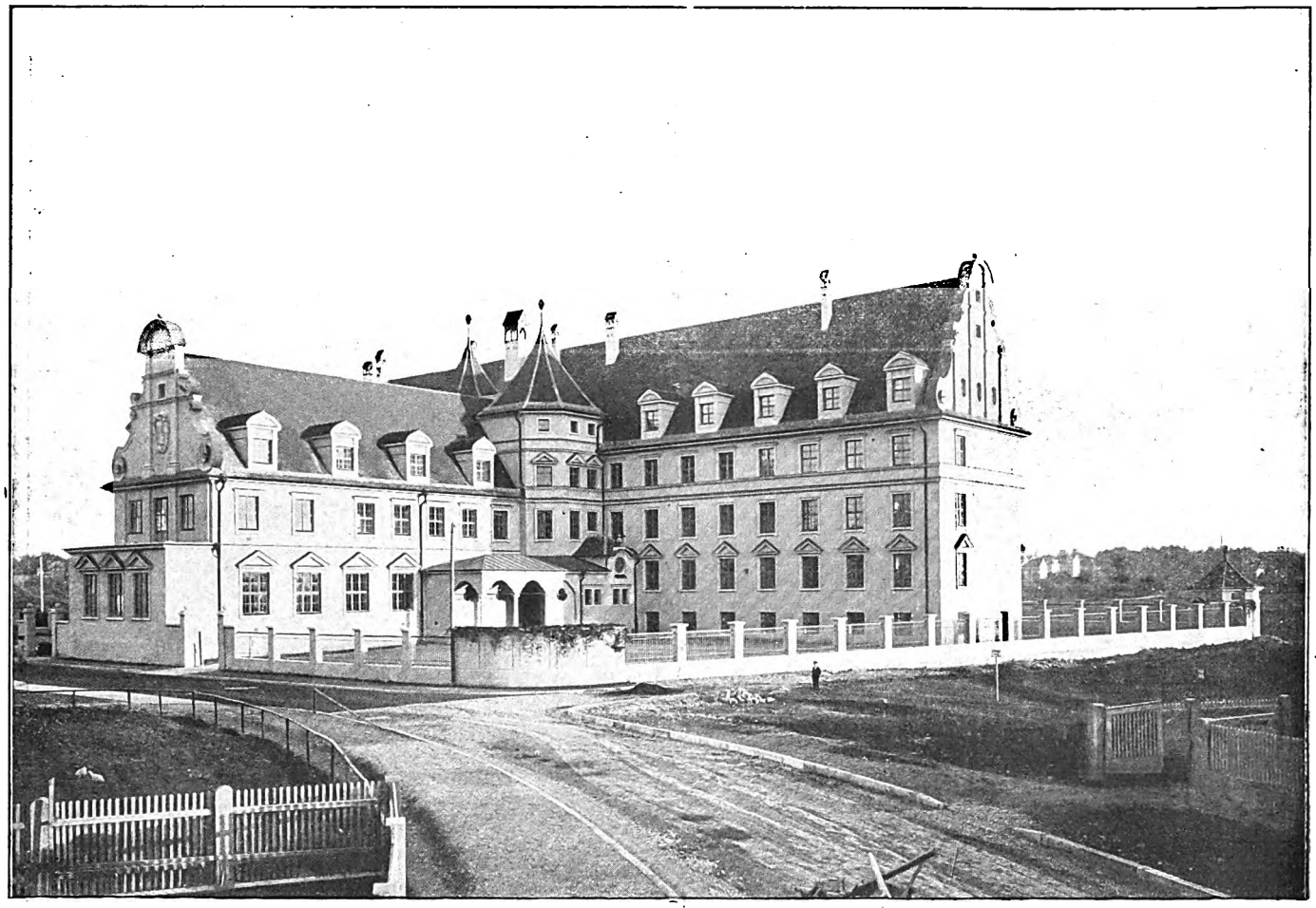

Schulhaus in Augsburg-Pferrsee.

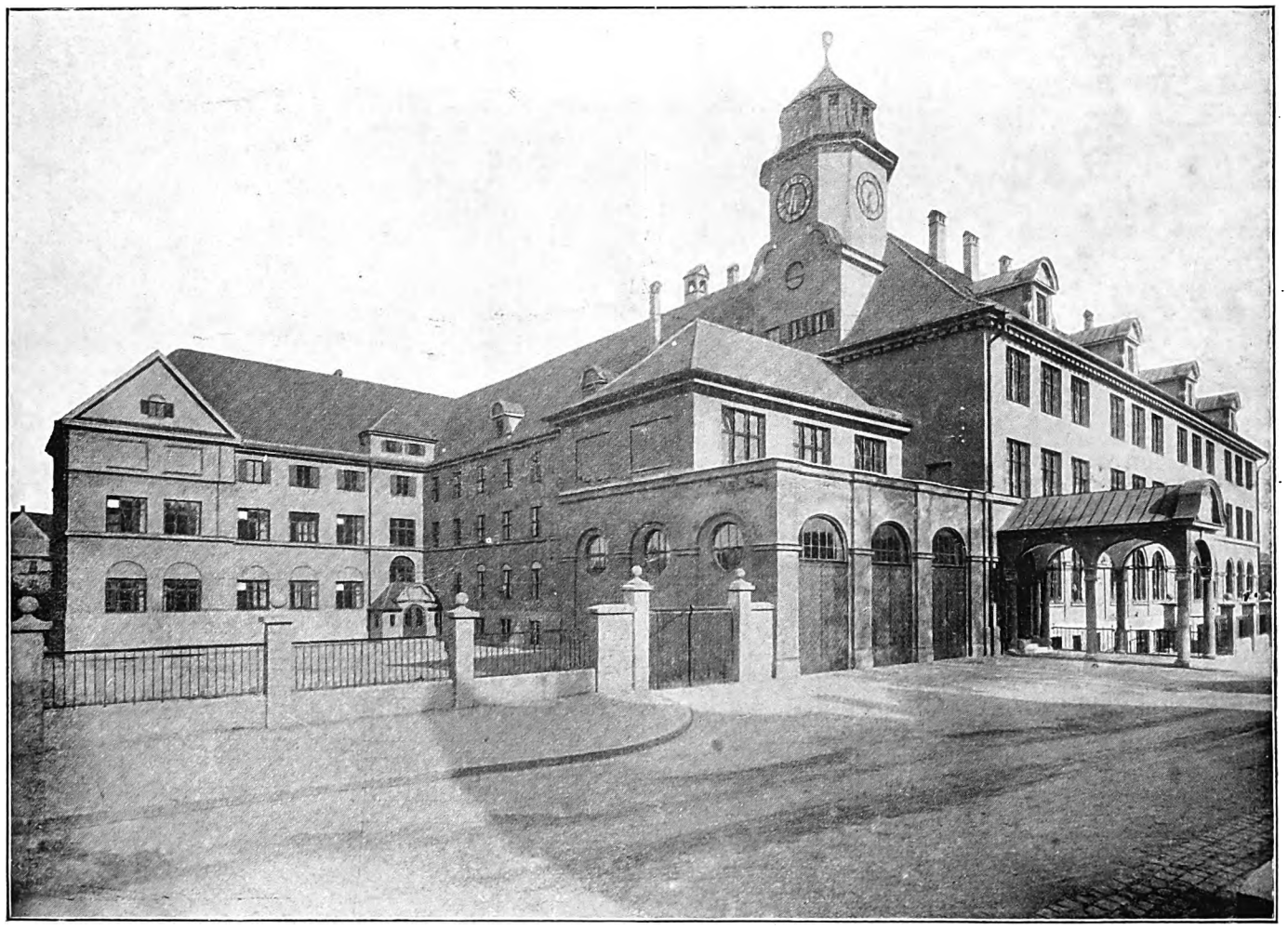

Schulhaus in Augsburg-Oberhausen

Augsburger Schulbauten.
Arch.: Stadtbaurat Holzer, Augsburg.

Digitized by Google

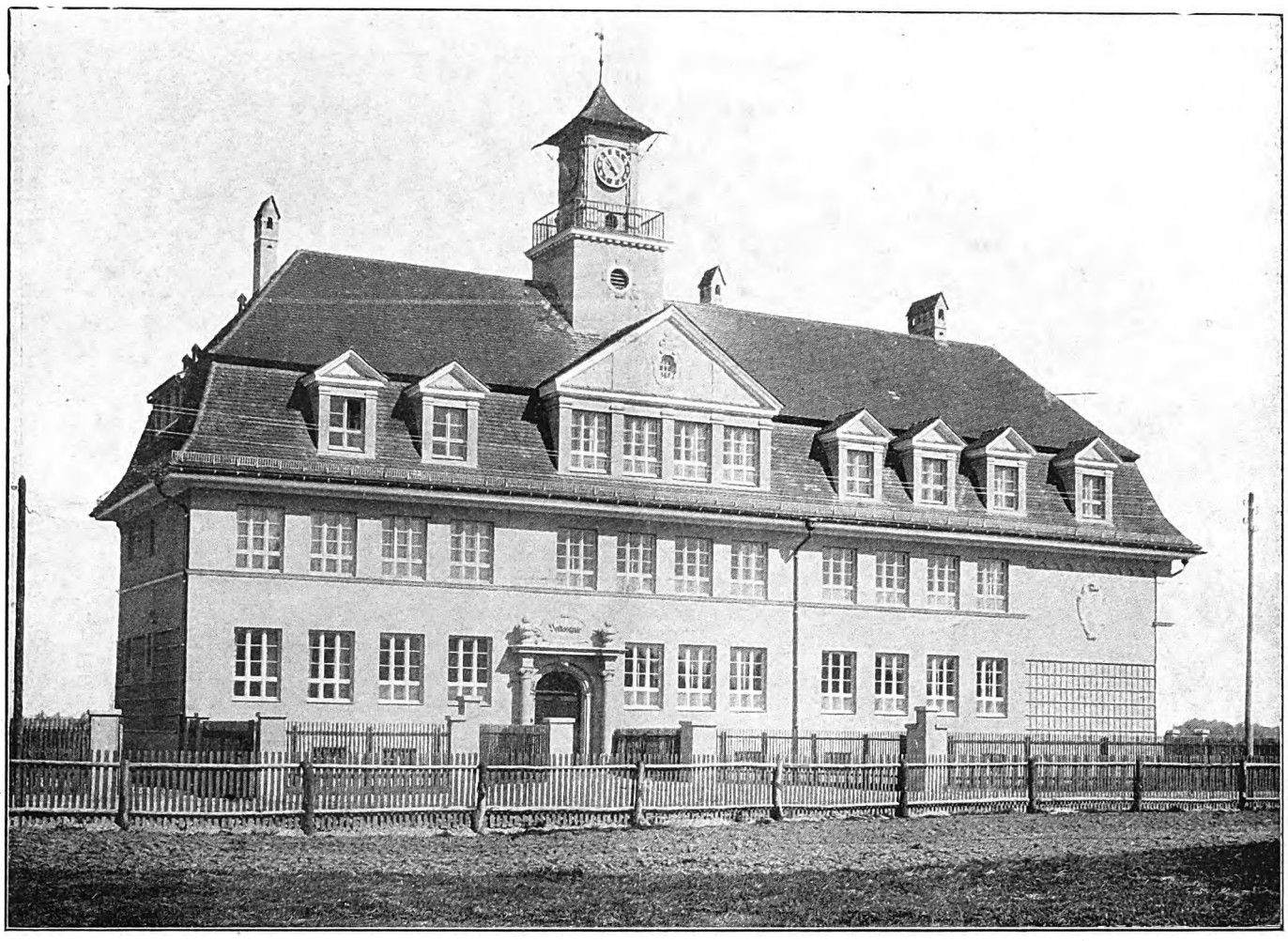

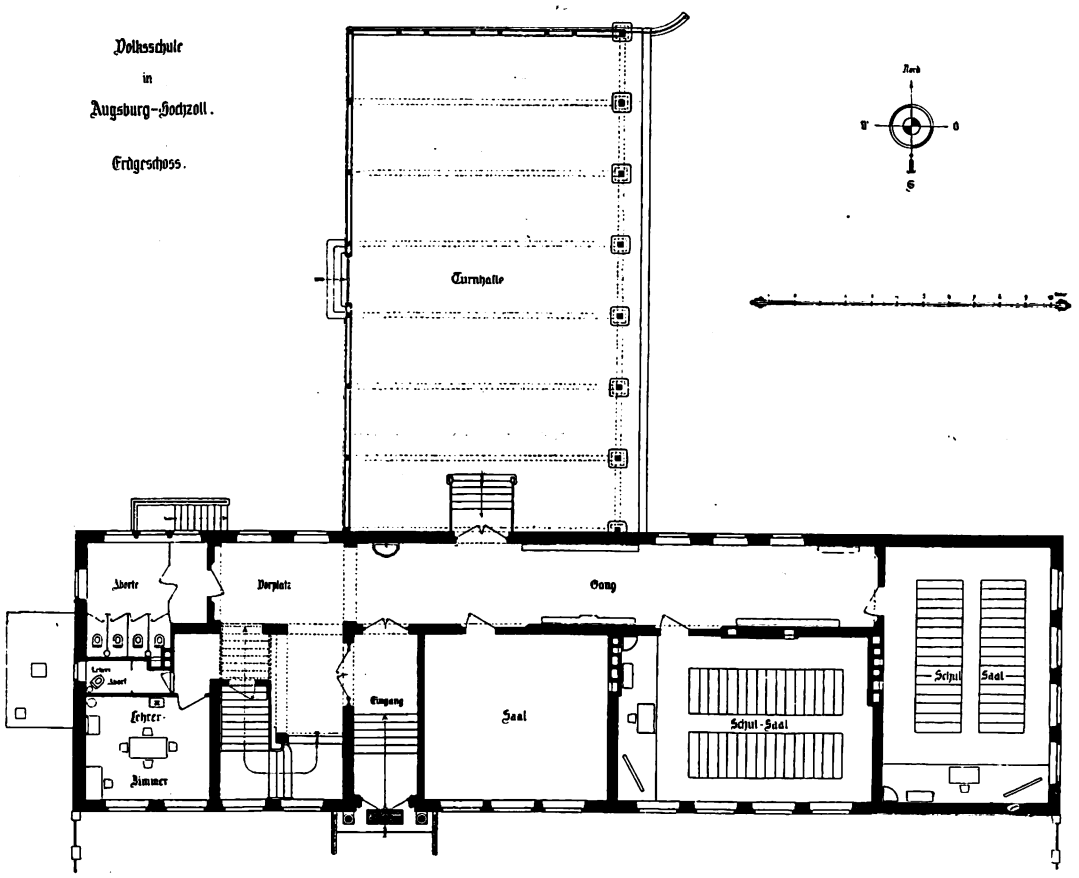

Augsburg: Schulhaus am Hochzoll.
Arch.: Stadtbaurat Holzer, Augsburg.

Digitized by Google

Der Arbeitsrat für Kunst in Berlin

erläßt folgende Erklärungen:

„In der Ueberzeugung, daß die politische Umwälzung benutzt werden muß zur Befreiung der Kunst von jahrzehntelanger Bevormundung, hat sich in Berlin ein Kreis einheitlich gesinnter Künstler und Kunstfreunde zusammengefunden. Er erstrebt die Sammlung aller verstreuten und sich zersplitternden Kräfte, die über die Wahrung einseitiger Berufsinteressen hinaus am Neuaufbau unsers gesamten Kunstlebens entschlossen mitwirken wollen. In enger Fühlung mit Vereinigungen ähnlicher Tendenz an andern Orten Deutschlands hofft der Arbeitsrat für Kunst seine nächsten Ziele, die in folgendem Programmauszug angedeutet sind, in nicht zu ferner Zeit durchsetzen zu können.

An der Spitze steht der Leitsatz:

Kunst und Volk müssen eine Einheit bilden. Die Kunst soll nicht mehr Genuß weniger, sondern Glück und Leben der Masse sein. Zusammenschluß der Künste unter den Flügeln einer großen Baukunst ist das Ziel. Fortan ist der Künstler allein als Gestalter des Volksempfindens verantwortlich für das sichtbare Gewand des neuen Staates. Er muß die Formgebung bestimmen vom Stadtbild bis hinunter zur Münze und Briefmarke.

Auf dieser Basis werden zunächst sechs Forderungen gestellt:

1. Anerkennung des öffentlichen Charakters aller Bautätigkeit, der staatlichen und privaten. Aufhebung aller Beamtenprivilegien. Einheitliche Leitung ganzer Stadtteile, Straßenzüge und Siedlungen, ohne daß die Freiheit im einzelnen beeinträchtigt wird. Neue Aufgaben: Volkshäuser als Vermittlungsstätten aller Künste an das Volk. Ständige Experimentiergelände zur Erprobung und Vervollkommnung neuer baulicher Wirkungen.
2. Auflösung der Kgl. Akademie der Künste, der Kgl. Akademie für das Bauwesen und der Kgl. Preußischen Landeskunstkommission in ihrer bisherigen Gestalt. Ersatz dieser Körperschaften bei neuer Abgrenzung ihres Arbeitsfeldes durch solche, die aus der produktiven Künstlerschaft selbst ohne staatliche Beeinflussung geschaffen werden. Umwandlung der privilegierten Kunstausstellungen in freie.
3. Befreiung des gesamten Unterrichts für Architektur, Plastik, Malerei und Handwerk von staatlicher Bevormundung. Umwandlung des künstlerischen und handwerklichen Unterrichts von Grund auf. Bereitstellung staatlicher Mittel dafür und für Meistererziehung in Lehrwerkstätten.
4. Belebung der Museen als Bildungsstätten für das Volk. Einrichtung ständig wechselnder, durch Vorträge und Führungen dem ganzen Volke dienstbar gemachter Ausstellungen. Ausscheidung des wissenschaftlichen Materials in Zweckbauten. Absonderung technisch geordneter Studiensammlungen für Kunsthandwerker. Gerechte Verteilung der staatlichen Mittel zum Erwerb alter und neuer Werke.
5. Beseitigung der künstlerisch wertlosen Denkmäler sowie aller Bauten, deren Kunstwert im Mißverhältnis zu dem Wert ihres anders brauchbaren Materials steht. Verhinderung voreilig geplanter Kriegsdenkmale und unverzügliche Einstellung der Arbeiten für die in Berlin und im Reich vorgesehenen Kriegsmuseen.
6. Bildung einer Reichsstelle zur Sicherung der Kunstpflege im Rahmen der künftigen Gesetzgebung."

Auszug aus der Liste der Unterzeichner des Programms:

Architekt Otto Bartning, Berlin. Dr. W. C. Behrendt, Architekt. Max Berg, Stadtbaurat von Breslau. Prof. Dr. A. E. Brinckmann, Karlsruhe, Techn. Hochschule. von Debschitz, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Hannover. Prof. Martin Elsaesser, Architekt, Stuttgart. Architekt Dr.-Ing. Erwin Gutkind, Berlin. Architekt John Martens, Ortelsburg. Architekt Paul Mebes, Berlin. Friedrich Paulsen, Architekt, Berlin. Prof. Hans Poelzig, Stadtbaurat von Dresden. Architekt O. R. Salvisberg, Berlin. Architekt E. E. Schlieper, Berlin. Prof. Paul Schmitthenner, Architekt, Stuttgart. Architekt Eugen G. Schmohl, Berlin. Architekt Hermann Sörgel, Professor, München. Architekt Bruno Taut, Berlin. Architekt Max Taut, Berlin. Architekt Heinrich Tessenow, Professor, Wien.

* * *

Architektur-Programm.

Von Bruno Taut.

I. Stützung und Sammlung der ideellen Kräfte unter den Architekten.

a) Unterstützung baulicher Ideen, welche über das Formale hinweg die Sammlung aller Volkskräfte im Sinnbild des Bauwerks einer bessern Zukunft anstreben und den kosmischen Charakter der Architektur aufzeigen, sogenannte Utopien. Hergabe öffentlicher Mittel in Form von Stipendien an radikal gerichtete Architekten für solche Arbeiten, Mittel zur verlegerischen Verbreitung, zur Anfertigung von Modellen und

b) für ein gut gelegenes Experimentiergelände, auf welchem die Architekten große Modelle ihrer Ideen errichten können. Hier sollen auch in naturgroßen vorübergehenden Bauten oder Einzelteilen neue bauliche Wirkungen, z. B. des Glases als Baustoff, erprobt, vervollkommnet und der großen Masse gezeigt werden. Der Laie, die Frau und das Kind führen den Architekten weiter als der beklemmte Fachmann. Kostenausgleich durch das Material eingeschmolzener Denkmäler, abgebrochener Siegesalleen usw., sowie durch die Beteiligung der mit den Versuchsbauten zusammenhängenden Industrien.

c) Entscheidung über die Verteilung der Mittel durch einen kleinen, zur Hälfte aus schöpferischen Architekten, zur Hälfte aus radikal gesinnten Laien bestehenden Rat. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet ein aus ihm gewählter Laie.

II. Volkshäuser.

a) Beginn großer Volkshausbauten, nicht innerhalb der Städte, sondern auf freiem Land im Anschluß an Siedlungen. Gruppen von Bauten für Theater, Musik mit Unterkunftshäusern und dergleichen, Vorsehen einer langen Bauzeit, deshalb Anfang nach großartigem Plan mit geringen Mitteln.

b) Auswahl der Architekten nicht durch Wettbewerb, sondern durch I c.

c) Stockt der Bau, dann in den Pausen neue Anregungen durch Ausbauentwürfe, neue Ideen nach I a—c.

Der Stolz der sozialen Republik soll in diesen Volkshäusern ein Sinnbild finden. Sie sollen der erste Versuch der Einigung zwischen den Volkskräften und den Künstlern sein. Und sie können nicht in der Großstadt stehen, weil diese, in sich morsch, einmal ebenso verschwinden wird wie die alte Macht. Die Zukunft liegt auf dem neu erschlossenen Lande, das sich selbst ernähren soll (nicht „auf dem Wasser").

III. Siedlungen.

a) Einheitliche Leitung in der Weise, daß ein Architekt weitgespannte Leitsätze aufstellt und danach die sämtlichen Projekte und Bauten prüft, ohne damit im einzelnen die persönliche Freiheit zu behindern. Vetorecht dieses Architekten.

b) — wie II b.

c) Zurücktreten des Formalen grundsätzlich hinter das Landwirtschaftliche und Praktische, keine Scheu vor dem Allereinfachsten, aber auch nicht vor der — Farbe.

IV. Sonstige Bauten.

a) Für Straßenzüge, und je nach Umständen, Stadtteile gilt dasselbe wie für III a und b.

b) Kein Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Bauten. Solange es freie Architekten gibt, gibt es nur freie Architekten. Bevor es keine Regierungstöpfermeister gibt, braucht es keine Regierungsbaumeister zu geben. Oeffentliche wie Privatbauten kann jeder bauen, Aufträge im Sinne von II c oder durch Wettbewerbe, die nicht anonym sind, deren Bewerber durch einen Rat nach II c eingeladen und preisgekrönt werden, keine unbezahlten Entwürfe. Unbekannte Architekten wenden sich zur Einladung an den Rat. Die Anonymität ist durch die erkennbare künstlerische Handschrift der erfolgreichen Architekten wertlos.

c) Baubeamte, wie Stadtbauräte u. dgl., nur zur örtlichen Bauleitung, Bauabnahme und Rechnungskontrolle, mit nur technischen Funktionen. In den Zwischengebieten, z. B. des Städtebaus, Architektenbeirat.

d) Keine Titel und Würden für Architekten (Doktor, Professor, Baurat, Geheimer, Wirklicher, Exzellenz usw.).

e) In allem Bevorzugung des Schöpferischen, keine Bevormundung, wenn einmal ein Architekt beauftragt ist.

f) Bei öffentlichem Widerspruch Entscheidung durch einen Rat nach I c, welcher durch eine Architektenkorporation gebildet werden kann.

g) Nur solche Architektenkorporationen haben dafür und sonst Geltung und werden staatlich anerkannt, innerhalb deren das Prinzip der gegenseitigen Hilfe restlos durchgeführt ist. Von ihnen auch Beeinflussung der Baupolizei. Nur die gegenseitige Hilfe macht eine Gemeinschaft fruchtbar und tätig. Sie ist wichtiger als die Stimmenzahl, die nichts bedeutet ohne den sozialen Zusammenhalt. Sie scheidet den unkünstlerischen und damit unlautern Wettbewerb aus.

V. Architektenerziehung.

a) Korporationen nach IV g haben die Entscheidung über Errichtung, Verfassung und Aufsicht von technischen Schulen, Wahl der Lehrer zusammen mit den Schülern. Praktische Arbeit auf dem Bau.

b) In den Fachschulen kein künstlerischer, sondern nur technischer Unterricht. Technische Einheitsschulen.

c) Die künstlerische Erziehung in den Bureaus der Architekten, je nach Wahl der jungen Leute und der auch diese auswählenden Architekten.

d) Allgemeine Bildung je nach Neigung und Vorkenntnissen in Volkshochschulen und Universitäten.

VI. Architektur und die andern Künste.

a) Ausgestaltung der Ausstellung durch Architekten in vergnügten Formen: leichte Bauten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen an verkehrsreichen Stellen, volkstümlich und quasi jahrmarktartig.

b) Ausgiebige Hinzuziehung von Malern und Bildhauern zu allen Bauten, um sie von der Salonkunst abzubringen, gegenseitige Interesseweckung zwischen Architekt und „Künstler". Demnach auch

c) Einführung der Architekturlernenden in die schöpferische „neue Kunst". Nur der Architekt hat Bedeutung, der das Gesamtgebiet der Kunst übersieht und die radikalen Bestrebungen der Malerei und Plastik versteht. Nur er wird die Einheit des Ganzen herbeiführen können.

Die stärkere Geltung des Architekten im öffentlichen Leben bei Besetzung wichtiger Aemter und dergleichen wird sich von selbst aus der Durchführung dieses Programms ergeben.

* * *

Die deutsche Architektenschaft, durch die Not der wirtschaftlichen Verhältnisse vor viele Schwierigkeiten gestellt, wird nicht säumen, ihre Ansichten über diese Art Vorschläge mit lauter Stimme bekannt zu geben.

Digitized by Google

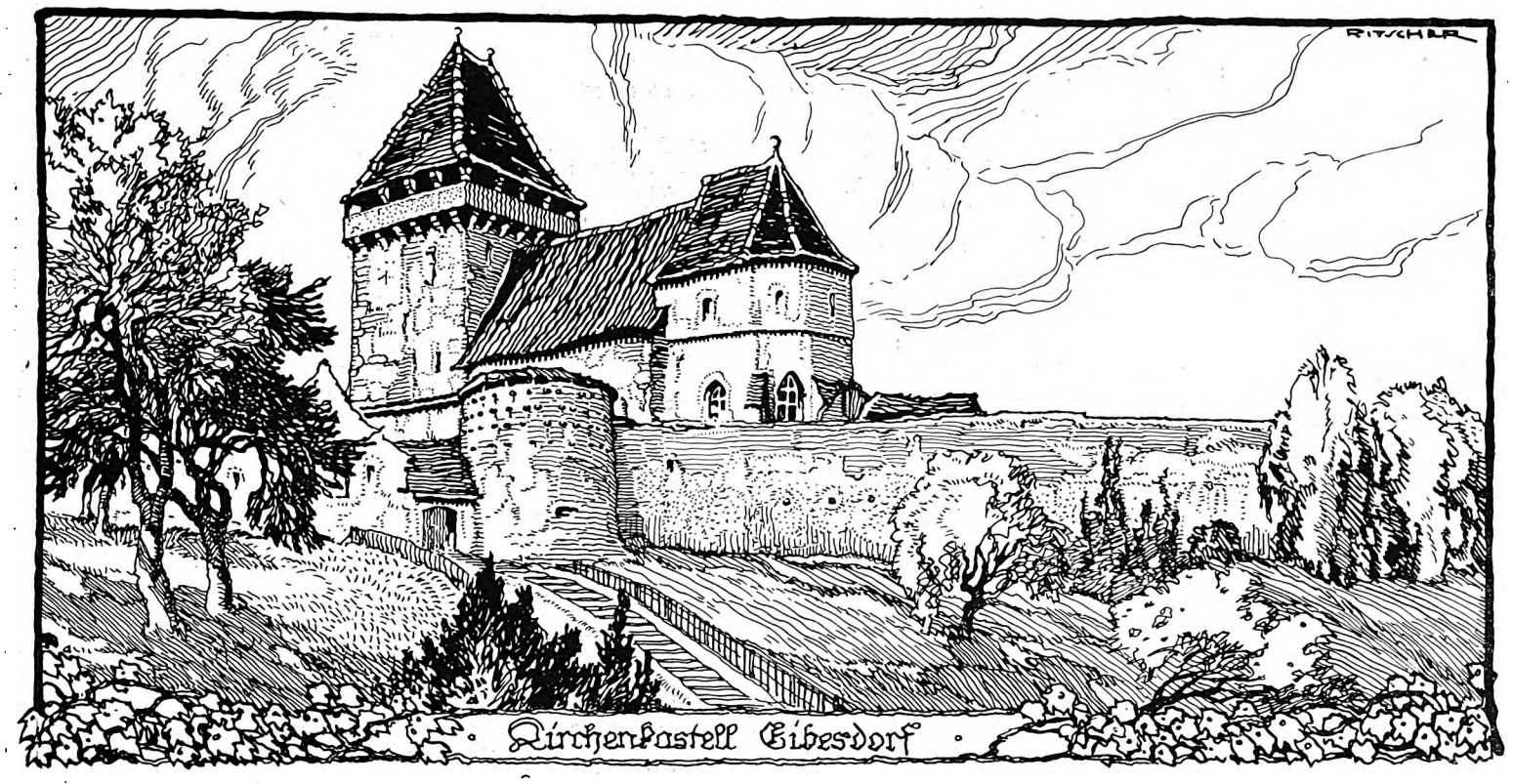

Aus Siebenbürgen. A. Ritscher (Bremen).

Vierhäusergruppe für Kleinwohnungen auf dem Lande.

Architekt Ernst Rang (Berlin-Rangsdorf).

Kleinwohnungsbauten kommen nur als Reihenhäuser oder Gruppen zur Geltung. Das Einzelhaus ist hier so gut wie ganz ausgeschlossen. Es würde sich in der Landschaft verlieren. Die Gruppenbildung zur Ausführung zu bringen, unternimmt Herr Architekt Ernst Rang (Berlin-Rangsdorf), indem er die Landzuteilung in recht geschickter Anordnung so verteilt, daß die Umfriedigungen der vier Grundstücke jeweils Haus, Hof, Stall und Garten im guten Zusammenhang belassen und doch so voneinander trennen, daß die einzelnen Arten derart zusammenbleiben, daß das Haus wie die Stallungen ansprechende Gruppenbildung ermöglichen. Das gilt besonders auch vom Stall, der einen hübschen Gruppenabschluß für die Höfe bildend, das Zusammenlegen der Jauchegruben durchführbar macht.

Herr Rang entwickelt bei diesem Entwurf Sachlichkeit und Sachkenntnis für die Bedürfnisse der Aufgabe, auch hinsichtlich der gärtnerischen Planung. Die Häuser enthalten je Stube und Wohnküche im Erdgeschoß, darüber zwei Schlafräume mit zwei und eins mit einem Bett. Im niedrigen Anbau, über dem das Licht noch in die Wohnküche fallen kann, sind die Spülküche mit Pumpe und eine Mädchenkammer untergebracht. Das Spülwasser des Ausgusses gelangt von hier aus durch eine Leitung mit Wasserverschluß in die Jauchegrube. Die Eingänge liegen in Loggienvertiefungen, von denen der Eintritt in die Stube erfolgt. Die Treppe nach oben und zum Keller ist in der Wohnküche untergebracht, die als allgemeiner Hantierungsraum und Hauptaufenthaltsort gedacht ist und deshalb durch die einige Stufen tiefer liegende Spülküche entlastet wird. Der Zugang zu dem einen Frontschlafzimmer muß durch das größre hintere genommen werden, was zu Bedenken Veranlassung geben dürfte. Die Bemessung der Geschoßhöhen ist reichlich, besonders für die Schlafräume, für die man in Anbetracht der Ländlichkeit mit 2,30 m schon auskommen kann. Die Erdgeschoßräume konnten in Anbetracht der geringen Lichtzuführung von über dem Anbau her allerdings nicht niedriger gemacht werden. Herr Rang hat sich hier schon für die Mittelhäuser, die von der Seite her keine Beleuchtung zuließen, mit Auflösung der Hinterwand in Fenster und außerdem Oberlicht im Anbaudach geholfen.

Mit äußerster Sachlichkeit und Einfachheit behandelt der Architekt den Aufbau, dem trotz aller Schlichtheit Vornehmheit nicht abzusprechen ist. Der große Zug von Wand und Dach mit den Fensterreihen mit grünen Läden werden ihre Wirkung in der großen Landschaft nicht verfehlen. Geschickt ist diese Wirkung durch die vorgezogenen Lauben unterstützt, die gleichsam als Flügel wirken. Vgl.

Bau von Kühl- und Gefrierhäusern.

Eine kommende Aufgabe.

Von sachverständiger Seite ist auf die Notwendigkeit, den Bau von Kühl- und Gefrierhäusern in den großen Stadtgemeinden zu fördern, hingewiesen worden. Zur Sicherung der Volksernährung werden voraussichtlich in Zukunft größere Mengen Gefrierfleisch eingeführt werden; außerdem erscheint die Frage zurzeit besonders dringlich, weil ein augenblickliches Ueberangebot an Fleisch im Inland besteht. Die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Vieh abzustoßen, führen zur Schwarzschlachtung, und die entsprechenden Fleischmengen gehen der Allgemeinheit verloren.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts hat sich hierzu wie folgt geäußert:

„Den Ausführungen über die Notwendigkeit des Baues von Kühl- und Gefrierhäusern, soweit solche in den größern Städten noch nicht bestehen, wird zugestimmt. Insbesondere erscheint die Errichtung von Gefrierräumen, die eine mehrmonatige Lagerung von Fleisch und auch andern Nahrungsmitteln ermöglichen, dringend notwendig. Die Reichsfleischstelle ist bereits im August 1917, als der schlechte Ausfall der Futterernte eine Massenabschlachtung des Rindviehes notwendig zu machen drohte, für eine möglichst umfangreiche Errichtung von Gefrierräumen, unter teilweiser Umwandlung der bestehenden Kühlräume in Gefrierräume, eingetreten und hat sich in diesem Sinne unter Beifügung ausgearbeiteter Umbaupläne an die Bundesregierungen gewandt. Auf Veranlassung der Reichsfleischstelle haben auch die Viehhandelsverbände Beihilfe zu solchen Umbauten gewährt oder in Aussicht gestellt. Ueber Zahl und Größe der vorhandenen Kühlräume liegen bereits Erhebungen vor. Im Jahre 1912 gab es in Deutschland 256 Kühlräume mit einer Nutzfläche von 129858,04 qm und 207 Vorkühlräume mit einer Nutzfläche von 33106,34 qm.

Durch Neubauten im Kriege dürfte mit einem Zuwachs von 25000 bis 30000 qm gerechnet werden können.

An geeigneten Transportmitteln befinden sich im Besitz der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft 450 Eisenbahnkühlwagen. Für die gleichen Zwecke eingerichteter Schiffsraum ist in nennenswerter Weise nicht vorhanden.“

Unter diesen Gesichtspunkten werden die Herren Demobilmachungskommissare ersucht, bei den in Betracht kommenden Stadtgemeinden entsprechende Vorstellungen zu erheben. Der Bau solcher Anlagen würde nicht nur Arbeit in Hoch- und Tiefbauten, die sich zugleich zu Notstandsarbeiten eignen, veranlassen, sondern weiterhin der Industrie der Maschinen, Dampfkessel, Armaturen usw. Beschäftigung bieten.

Gleichzeitig verweist das Amt auf das Rundschreiben Nr. VI/1431, 12. 18, DMA. vom 24. Dezember 1918 betr. Herausgabe von Aufträgen und ersucht um baldige Benachrichtigung über den Erfolg der Bemühungen. I. A. des Demobilmachungsamtes: Fischer.

Digitized by Google

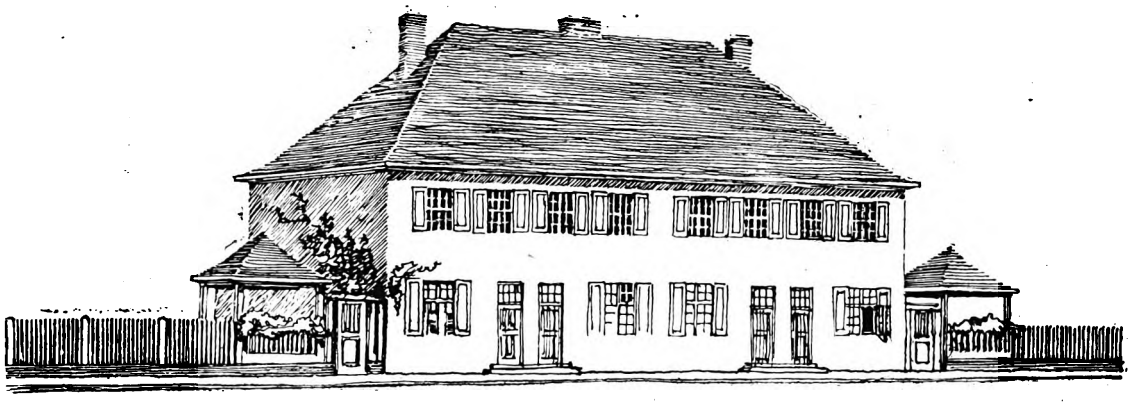

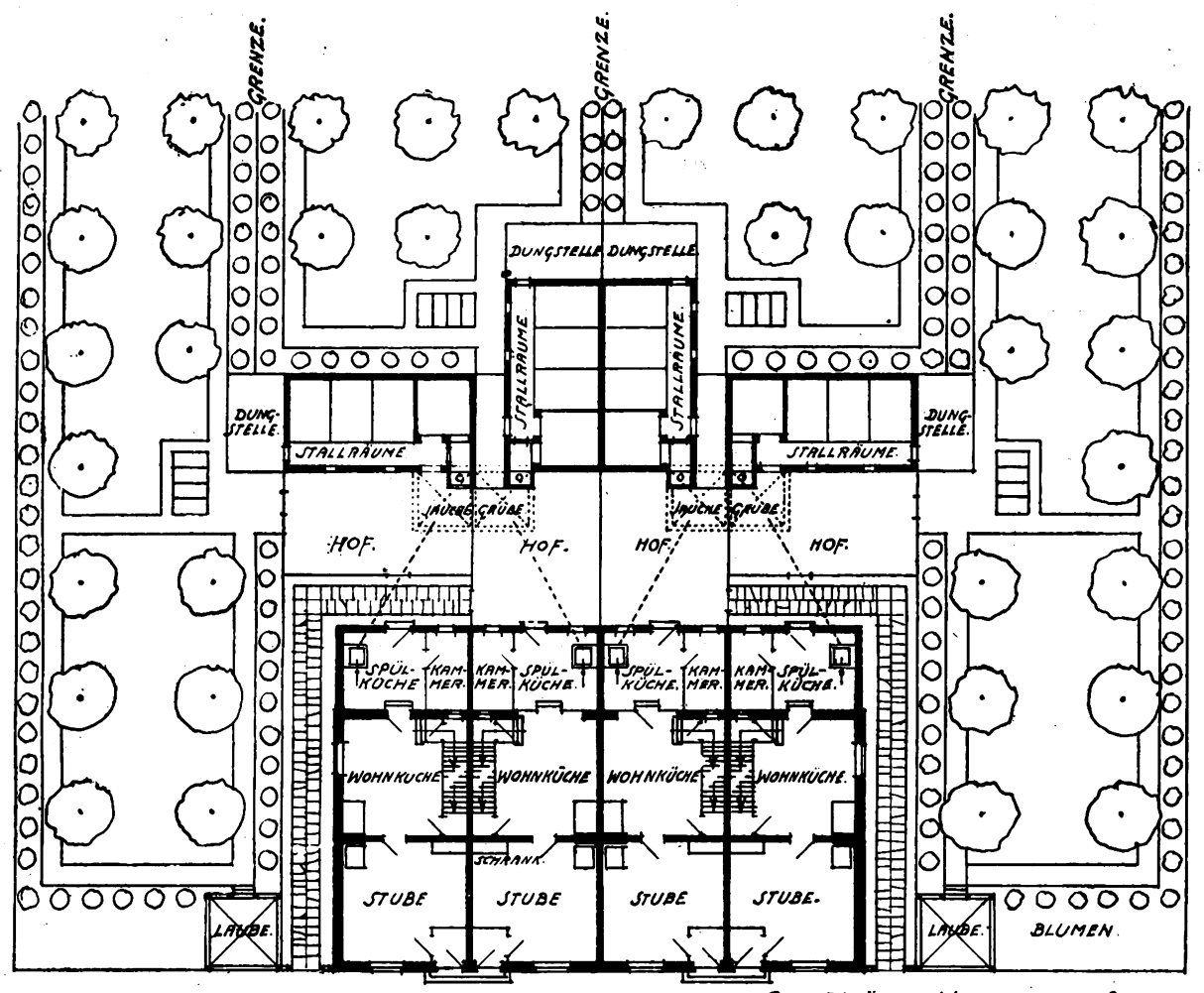

ERDGESCHOSS.

GRUNDFLÄCHE: WOHNHAUS 204 qm
ANBAU 64 "
STALLGEBÄUDE 124 "

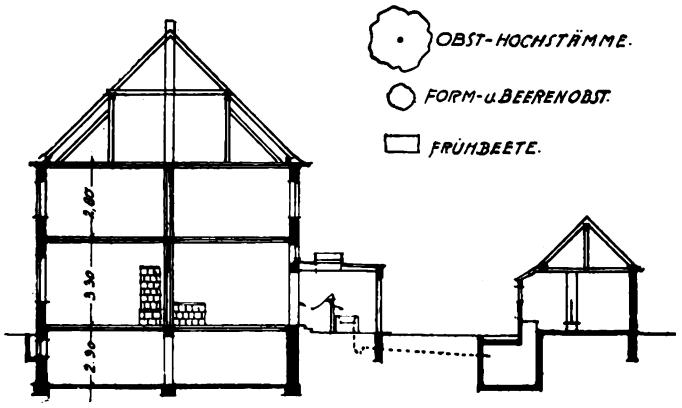

OBST-HOCHSTÄMME.
FORM-u.BEERENOBST.
FRÜHBEETE.

QUERSCHNITT

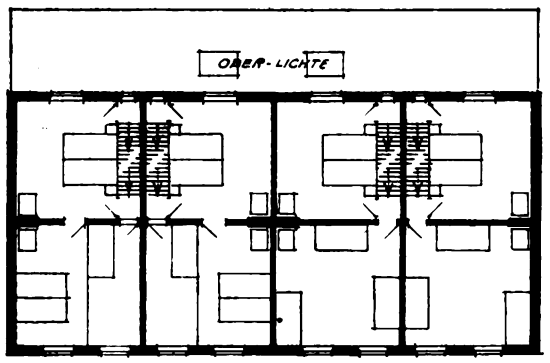

OBERGESCHOSS.

0 5 10 20 1:200

Ernst Rang

Vierhäusergruppe.

Arch.: Ernst Rang (Rangsdorf b. Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Rathaus zu Emmerich. Eingelaufen 239 Arbeiten. Statt Verteilung des 1. und 2. Preises zwei gleiche Preise (2000 M.) an Architekt Hubert Scheeben (Köln) und an Architekt Otto Schönhagen (Dresden), einen dritten Preis (1000 M.) an Architekt Karl Haake (Düsseldorf). Angekauft wurden die Arbeiten von Architekt A. Müller-Erkelenz (Köln), Architekt Jos. Wentzler (Köln) (zwei Arbeiten), Architekt Karl Wach mit Heinrich Beck (Düsseldorf), Architekt Globborn (Duisburg) und Architekt Willy Dyck (Essen).

Wettbewerb um den Schinkelpreis. (Ergänzung zu der in voriger Nummer gebrachten Notiz.) In der Landhausvorstadt einer Stadt am Fuße des deutschen Mittelgebirges soll eine Kirche als Gedächtniskirche an den Weltkrieg erbaut werden, deren Bau durch Stiftungen gesichert ist. Der Kirche (1000 Sitzplätze, zum Teil auf Emporen) ist eine Gedächtnishalle mit Festplatz anzugliedern. Die Gedächtnishalle ist mit der Kirche in Verbindung zu setzen und so anzuordnen, daß sie bei vaterländischen Feiern, die auf dem etwas tiefer liegenden Festplatz stattfinden, den Mittelpunkt dieser Feiern bildet. An der Bergseite des rund 2000 Personen bequem Raum bietenden Festplatzes sind Hallen als Wetterschutz anzuordnen.

Wettbewerb. Entwürfe für eine ländliche Kleinsiedlung bei Frankfurt a. M. Die Stadt setzt 15000 Mark für ungefähr 16 Preise aus. Beteiligung: Architekten aus Frankfurt a. M. Aus dem Programm: Siedlung für 140 Familien, meist Eintamilienhäuser mit drei bis vier Wohnräumen. Jedes Haus soll mit einem Garten von 500—1000 qm Fläche verbunden werden. In erster Linie für Kriegsbeschädigte gedacht.

Bauwesen und Sozialisierung. Ganz am Schluß des bayerischen Sozialisierungsprogramms ist auch das Baugewerbe aufgeführt worden. In bayerischen Fachkreisen meint man hierzu: „Da das Programm sehr lang und die Arbeit der Kommission so langsam ist, daß sie soeben beim ersten Programmpunkt angefangen hat, so hat man bis jetzt in keiner der vielen und zum Teil sehr bedeutenden Vereinigungen es für angezeigt gehalten, sich mit einem Widerspruch zu beschäftigen, indem die Zeit noch dringendere Aufgaben kennt als dies. Man denkt „kommt Zeit, kommt Rat", denn es wird ja auch im Volksstaat nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird."

Der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe und die Sozialisierungskommission. Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe schreibt: Die vom Rat der Volksbeauftragten eingesetzte Sozialisierungskommission übt eine Tätigkeit aus, die von allen interessierten Kreisen auf das tiefste bedauert werden muß. Sie berät über Maßnahmen, die von einschneidender Bedeutung für unser Wirtschaftsleben sind, ohne daß sie die berufenen Vertreter der betreffenden Wirtschaftszweige hinzuzieht. So hat kürzlich, wie WTB. unterm 26 1. 1919 meldet, eine Beratung über die Kommunalisierung des Bau- und Wohnungsproblems stattgefunden, die zu wichtigen Vorlagen an die Reichsregierung geführt hat. Die Vertreter des Baugewerbes sind hierbei nicht gehört worden. Das Baugewerbe hat durch seinen Fachausschuß, in dem die Arbeiter- und Unternehmerverbände des Baugewerbes paritätisch vertreten sind, in einer Eingabe gegen diese Arbeitsmethode der Sozialisierungskommission auf das schärfste Widerspruch erhoben und gefordert, an den Beratungen der Sozialisierungskommission in maßgebender Weise beteiligt zu werden.

Eine Wirtschaftsstelle der selbständigen Privatarchitekten in Mannheim hat sich in den letzten Tagen gebildet. Die Vereinigung bezweckt den Zusammenschluß der selbständigen Privatarchitekten in Mannheim sowie die Vertretung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Interessen. Die Leitung ist einem aus 9 Herren gebildeten Ausschuß übertragen, bestehend aus den Herren: Christian Baumüller, Jos. Kuld, A. Langheinrich, Arthur Lehmann, Ernst Plattner, Rudolf Tillessen, Georg Waibel, Jos. Weiß und Karl Wittmann. Als Geschäftsführer ist Architekt Arthur Lehmann (Mannheim, L 13 l.), an den Zuschriften und Anfragen, die Wirtschaftsstelle betr., zu richten sind, bestellt. — Auch **Breslau** wird eine gleiche Arbeitsgemeinschaft erhalten, die in neuer starker Werbetätigkeit die gemeinsame Wahrung künstlerischer, wirtschaftlicher und Standesinteressen übernimmt. Die Vereinigung der Schlesischen Architekten V. S. A., Arch.- und Ingenieur-Verein A. I. V., Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A. und Bund Deutscher Architekten B. D. A. bearbeiten alle gemeinsamen Aufgaben durch einen Arbeitsausschuß.

Dresdner Architektenfeier. In den Klubräumen des Künstlerhauses fand am 21. Januar eine Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen in einfacher aber würdiger Weise statt. Hofrat Architekt Reuter hielt eine Begrüßungsrede, in der er der Gefallenen gedachte, den Kollegen für ihre Pflichterfüllung dankte und dann von den großen Aufgaben der Zukunft sprach. Angeregte Unterhaltung und lebhafte Debatten, die hauptsächlich den Kleinwohnungs- und Typenbau betrafen, hielten lange zusammen.

Karl Rehorst in Köln †. In Köln verschied am 21. Januar Bürgermeister Architekt Karl Rehorst aus Köln. Im Oktober 1907 wurde er von den Stadtverordneten in Köln zum Beigeordneten, als Oberleiter des städtischen Bauwesens erwählt. Wie erinnerlich, lag die bauliche Gesamtplanung der Kölner Werkbund-Ausstellung in seinen Händen. Während des Krieges war Rehorst dann als Leiter der Denkmalpflege und des Wiederaufbaues in Belgien beschäftigt und hatte die Pflege der Kriegergrabstätten unter sich. Zurückgekehrt in seine Amtstätigkeit, fand der Schaffensfrohe ein schnelles Ende durch eine Erkältungskrankheit. Besonders auf dem Gebiet des Heimatschutzes hat Rehorst, der Schäferschüler, viel Verdienstvolles als Landesbaurat und Konservator der Provinz Sachsen gearbeitet. Temperamentvoll, organisatorisch hoch befähigt, lenkte er die Aufmerksamkeit durch seine amtliche Bautätigkeit in Halle auf sich, die danach in Köln ihn zu großen Aufgaben für die Gestaltung der Fluchtlinienpläne und der Herstellung der Baupläne berief. Hier und bei der Werkbund-Ausstellung fand Rehorst viele Gegner. Mit Rehorst ist ein bedeutender Mensch aus den Reihen der Fachgenossen geschieden.

Ehrendoktor der technischen Hochschule in München. Auf Antrag der Maschineningenieur-Abteilung wurde der Dr.-Ing. ehrenhalber dem Professor Hugo Junkers in Dessau verliehen.

Schriftleitung
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Prinzenstr. 18. * Fernspr. S 8800. * Postscheckkonto Nr. 4720.

Zur Werbung!

Nachdem anzunehmen ist, daß alle Privatarchitekten aus dem Kriege heimgekehrt sind, erwächst jedem einzelnen die Pflicht, sich einer Standesorganisation anzuschließen, um unsern schwer geschädigten Berufsstand wieder in die Höhe zu bringen. Es ist bei der gegenwärtigen Umwälzung aller Dinge völlig ausgeschlossen, daß für die Gesamtheit der Privatarchitekten eine durchgreifende Beßrung der Verhältnisse erzielt wird, wenn nicht jeder einzelne sich dazu drängt, Mitglied eines tätigen Berufsverbandes zu werden. Als solcher kommt in erster Linie die D. F. A. in Frage, und wir richten deshalb an die Zweigvereine und Einzelmitglieder D. F. A. die Aufforderung, eifrigst dafür zu werben, daß sich die uns noch fernstehenden Herren schleunigst bei uns zur Mitgliedschaft anmelden.

Wir richten diese Aufforderung im eigensten Interesse an alle Privatarchitekten, die satzungsgemäß bei uns aufnahmefähig sind. Maßgebend ist die Ziffer 22 unsrer Satzungen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Mitgliedschaft kann jeder selbständige deutsche Privatarchitekt erwerben, der nennenswerte architektonische oder bauwissenschaftliche Leistungen nachweisen kann und als Architekt künstlerisch tätig ist. Gewerbsmäßige Unternehmer sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Der Geschäftsteilhaber eines als nicht aufnahmefähig bekannten Architekten kann die Mitgliedschaft zur D. F. A. nicht erwerben. Ausnahmsweise ist den Mitgliedern die Uebernahme von Ausführungen eignen Entwurfs gestattet, und zwar nur in Gesamtübernahme bei Ausschluß der Verwendung eigner Arbeiter."

Anmeldungen können, außer bei unsern Zweigvereinen, auch unmittelbar bei unsrer Geschäftsstelle, **Hannover, Prinzenstraße 18, II.**, erfolgeu. Wir übersenden jedem Herrn bereitwilligst Anmeldeformulare, Satzungen und unsre Flugschriften, aus denen alles Wissenswerte über unsre Tätigkeit zu ersehen ist.

Wenn wir auch erfreulicherweise mitteilen können, daß unser Verband zurzeit in regem Wachstum begriffen ist, so ist es trotzdem erforderlich, an **alle** Privatarchitekten die Aufforderung zu richten, sich zu organisieren, damit in Standesfragen etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Wir erinnern hierbei nur an die uns alle berührenden Fragen der Schaffung von Kleinwohnungen und Siedlungen unter Beihilfe des Reiches und Staates (Bauüberteurungszuschüsse), an die Durchführung aller zurückgestellten Bauaufgaben und Erzwingung einer ausreichenden Vertretung unsers Berufs in den gesetzgebenden und öffentlichen Körperschaften. Solche uns am nächsten liegenden Ziele und damit die Geltendmachung unsers Standes und Berufs werden sich um so eher erreichen lassen, je straffer und umfassender die Organisation der Privatarchitekten ist.

Darum richten wir die Bitte an unsre Zweigvereine und Einzelmitglieder, eifrigst für die D. F. A. zu werben, darum der Ruf an die noch nicht organisierten Privatarchitekten:

Schließt euch in der D. F. A. zusammen!

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 11/12. 6. März 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Zum Aufruf des Arbeitsrats für die Kunst. — Elberfelder Neubauten. — Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser. — Baunormen für das Kleinwohnungswesen. — Kriegs- und Uebergangswirtschaftslehren für das Bauwesen. — Wohnstädte der Zukunft. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Zum Aufruf des Arbeitsrats für die Kunst.

In Berlin hat sich ein Arbeitsrat für Kunst aufgetan. Er leitet für das von ihm aufgestellte Programm, das wir in der letzten Nummer der Bauhütte abgedruckt haben, die Berechtigung aus der Bevormundung her, unter der die deutsche Kunst bis zum Ausbruch der Revolution angeblich schmachtete und ein verkümmertes Dasein fristete.

Für dieses Schlagwort bleiben die Verfasser des Aufrufs den Beweis auch nur andeutungsweise schuldig. Man fragt: Wer hat bis zum Kriege die deutschen Künste entwickelt? Doch nur die freie Künstlerschaft auf allen Kunstgebieten. Das gilt von der Malerei so gut wie von der Bildhauer- und Baukunst. Wo war da eine Bevormundung, und von wem ging sie aus, und wer duldete sie? Bezüglich der Maler erinnern wir nur an: „Sezession", Impressionisten, Expressionisten, Kubisten und die große Zahl sonstiger -isten. Auch in der Bildhauerei konnte man alle nur erdenklichen Erscheinungen und Auffassungen auftauchen und sich entwickeln sehen, von denen niemand behaupten wird, daß sie von oben herab inspiriert oder bevormundet worden sind. Wer sich aber nur etwas in das blühende Leben der Baukunst der letzten Jahrzehnte vertieft hat, kann nicht umhin, eine Flut von Neuerscheinungen, von denen nur der „Jugendstil" genannt sein mag, zu beobachten, die unbeeinflußt ins Kraut schossen und ein Chaos bedenklichster Art schufen, bei dem man höchstens bedauern kann, daß keine Instanz da war, die hier Halt gebot, das Gute, Brauchbare unterstützte und das Verwerfliche unterdrückte.

Es gibt ja allerdings, besonders unter den sogenannten Künstlern, eine Zahl, die für sich die Freiheit beanspruchen, die Schiller so beredt in der „Glocke" abtut: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten" oder: Freiheit und Gleichheit, die nichts Heiliges mehr kennt und die Bande frommer Scheu lösen. Eine ungebundene Freiheit, so himmelweit von der verschieden, die er nur im „Eleusischen Fest" besingt; bei der das Naturgebot selbst die Lüste des Tieres der Wüste zähmt und der Mensch nur durch seine „Sitte" frei und mächtig sein kann. Diese „Sitte", das in langer Erfahrung entwickelte, klar erkannte Gesetz des Kunstschaffens, ist aber die Grundlage jeglichen hervorragenden Könnens und Schaffens in jedem Kunstabschnitt aller vergangener Zeiten gewesen. „Sittenlosigkeit" ist Verfall, hat stets zerstört.

Wenn die Verfasser des Aufrufs „Sitte" mit Bevormundung auf eine Stufe stellen oder damit verwechseln, dann wäre allerdings die Vorbedingung dafür gegeben, eine neue Kunstära heraufdämmern zu lassen, nämlich die des wüsten Chaos der Revolution statt Evolution auf dem Gebiete der Kunst nach dem Schillerschen Sinne aus der „Glocke". Zerstören und Zertrümmern ist leicht, Aufbauen schwer.

Mit dieser Richtigstellung steht und fällt die ganze emphatisch aufgebaute Phraseologie des Aufrufs, der mit dem Gedanken beginnt: „Kunst und Volk eine Einheit." Diese Einheit hat zu allen Zeiten hoher Kunst bestanden, weil die „Sitte" herrschte, der sich alle gleichmäßig unterordneten, auf gleichen Anschauungen bei Volk und Künstlern, auf Grund von allen anerkannter Schönheitsgesetze. In dieser „Sitte" lag das Geheimnis für die Entstehung der anerkannten Kunstwerte der Vergangenheit, der Städtebilder, die wir noch heute bewundern, weil deren Einheitlichkeit mit dem gleichen Geist, dem der „Sitte", die wir heute „die Grundregeln der Aesthetik" nennen, erfüllt waren.

Wie kommt es, daß wir vor der Möbelkunst des Klassizismus in Bewunderung stehen und sie nachahmen? Weil dessen Verfertiger, ehrsame, einfache Handwerker, sie aus dem Geist der „Sitte" heraus geschaffen haben. Weil die Erzeugnisse echt, wahr und zweckentsprechend aus der Tradition des künstlerischen Zeitgeistes heraus entstanden sind; nicht wegen ihrer klassischen Stil- und Schmuckformen, die, nur in losem Zusammenhang mit der „Sitte" stehend, eine rein äußerliche Zutat bilden, die ebensogut durch andre ersetzt werden kann, sondern aus dem innern Stilgefühl, das ihren Wesenszug ausmacht. — Es erscheint eine Anmaßung, behaupten zu wollen, daß der Arbeitsrat für die Kunst in Berlin diese Vorbedingung für die Einheit von Kunst und Volk unter „dem Zusammenschluß der Künste unter den Flügeln einer großen Baukunst" schaffen werde. Der Rat will also die Durchdringung des ganzen Volkes mit einem einheitlichen Kunstgefühl, wie es von den alten Griechen ab bis zu den Bauhütten des Mittelalters und den Handwerkern des Klassizismus aus dem Geiste der „Sitte" heraus bestanden hat, hervorrufen können. Eine Werdezeit von Jahrhunderten soll hier in kürzester Zeit gezeitigt werden. Wie soll solche Durchdringung des Volkes mit einem gleichen allgemeinen Kunstgefühl möglich sein, wenn die radikalsten und revolutionärsten Elemente mit Staatsmitteln ihre Ideen verbreiten können, wie bei der Revolution und dem Bolschewismus! Muß da nicht statt Einheitlichkeit der Anschauungen das Chaos noch größer werden?

Man sieht, so viele Worte, so viele Phrasen, leere, bombastische Reden, ohne auch nur den geringsten neuen Gedanken. Der bevormundungsüberdrüssige Baukünstler schwingt sich hier zum selbstgewählten Kunstdiktator des Volkes auf.

Die Unverfrorenheit solcher Anmaßung grenzt an Größenwahn. Wer gibt diesem unfehlbaren Verfasser des Architekturprogramms in Berlin das Recht, die alleinseligmachende Künstlerschaft für seine Anschauungen in Anspruch zu nehmen, ohne ein Memorandum des ganzen Standes?

Der Endzweck des Aufrufs ist deutlich gekennzeichnet in der Forderung öffentlicher, also aller Mittel, an radikal gerichtete Architekten, also für wenige, zur Verbreitung ihrer Ideen, die sogar in großen Experimentiergebäuden und auf Uebungsplätzen (wohl nach Art der Kruppschen Schießplätze) zur Vorführung gelangen sollen. Armes, ausgesaugtes Deutschland, wozu sollst du hartgeprüfter Steuerzahler alles mit deinem Geldbeutel herhalten! Diese Art Radikalen sind gleich den Spartaken unter den Revolutionären, die wie diese das Volk für ihre Zwecke auszubeuten suchen.

Es ist um die Sturm- und Drangperiode, die aus innerer Notwendigkeit heraus geboren wird, ein schönes Ding. Sie wird aber in dem Augenblick verwerflich, in dem sie ohne Anlaß in wüster Anarchie ziellos alles Bestehende zerstören, statt folgerichtig entwickeln will. Es gibt so sicher ein Naturgesetz, gegen das wir uns nicht auflehnen sollen, wie ethische und ästhetische Gesetze bestehen, deren Nichtbefolgung zum wüsten Chaos in der Kunst führen muß, die das Kunstgefühl im Volke, statt es zu festigen und in rechte Bahnen zu lenken, zerstören wird. Die Erziehung des Volkes zu ästhetischem Feingefühl kann allein die Grundlage zu einer neuen Kunst werden. Dies ist aber nicht im Handumdrehen gemacht. Die gezeigten Wege des Arbeitsrats, soweit sie Neues bringen, bewegen sich aber gerade in umgekehrter Richtung.

Das einzige, was wir an dem Aufruf anerkennen können, ist, daß er dem zersetzenden Geiste des Augenblicks vorzüglich angepaßt ist.

Außer einigen wenigen, von früher übernommenen Forderungen, denen man wohl zustimmen könnte, besteht das Programm aus einer Folge von Widersprüchen, Phrasen und Utopien, die keine Rücksicht auf reale Verhältnisse, menschliche Schwächen und vor allem auf den heutigen Zustand eines verarmten Deutschlands nehmen. Man verlangt in bündigster Form Abschüttlung einer eingebildeten Bevormundung, schafft aber eine Kunstdiktatur an deren Stelle. Man wechselt nur die Farbe. Und zwar nicht nur in Fachfragen, sondern sogar für die Erziehung des Nachwuchses. Es scheint daher zwecklos, die Punkte im einzelnen zu widerlegen. Die Mehrheit der Fachgenossen bedauert nur, unter den Unterzeichnern Namen zu finden, von deren Trägern anzunehmen ist, daß sie ihn zu solchem Unternehmen nicht hergeben würden.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Elberfelder Neubauten.

Helenenkrippe.

Die vielen Frauen, die durch ihre Betätigung gezwungen sind, ihre Kinder fremder Obhut anzuvertrauen, werden dies um so leichter tun, je mehr sie wissen, daß die Obhut geschult und ihren einzigen Zweck hierin findet. Die immer mehr zurückgehende Heimarbeit und das Voranschreiten der Berufe, die die Frauen der Familie für Stunden und ganze Tage entziehen, haben schon in den Jahren vor dem Kriege die soziale Fürsorgetätigkeit der Frauenvereine und auch neuerdings der Werke in erhöhtem Maße beschäftigt. Die Folge war die Einrichtung von Krippen und Horten, in denen die Kinder teilweise tagsüber, teilweise Tag und Nacht von Pflegerinnen betreut, nach möglichst hygienischen Gesichtspunkten herangezogen und ernährt wurden. Vom allerjüngsten Säuglingsalter ab werden die Kinder hier aufgenommen. Die überaus schnell gewachsene Zunahme der Frauenarbeit während des Krieges ließ die bestehenden Horte als nicht mehr zureichend erscheinen. Wie oft mußten da leergemachte Schulräume und große Wohnungen als Kriegskinderhorte eingerichtet werden! Die erhöhte Fürsorge um unsre Kinder läßt die Zunahme der Heime trotz der Verarmung Deutschlands erwarten. Kurz vor dem Kriege enstand in Elberfeld die Helenenkrippe unter diesen Gesichtspunkten.

Als in dem nordöstlichen Teil der Stadt Elberfeld das Bedürfnis einer Krippe und eines Kinderhorts mit den Jahren immer fühlbarer wurde, trat der Elberfelder Frauenverein an die städtische Verwaltung heran mit dem Antrag, einen allen Bedürfnissen entsprechenden Neubau in diesem Stadtteil zu errichten. Durch das Entgegenkommen einer wohlhabenden Elberfelderin wurde es möglich, ein günstig gelegenes Grundstück zu einem billigen Preis zu erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte im Mai 1914 dem vom Hochbauamt unter Leitung des Stadtbaurats Lehmann aufgestellten Entwurf eines Neubaus zu. Der Bau wurde alsbald in Angriff genommen und bereits Mitte Oktober 1915 bezogen. Die Baukosten betrugen rund 165 000 M. und sind zum größten Teil aus Stiftungsmitteln gedeckt worden.

Das Grundstück gestattete mit seinen rund 2050 qm nicht allein die Ausführung des Gebäudes in einer für die Sonnenwirkung günstigen Lage, sondern es wurden auch ausreichende Spielplätze für die Kinder und ein Gemüsegarten gewonnen.

Der Neubau zeigt in seinem Aeußern einfache, schlichte Backsteinformen, für die ein holländischer Verblendziegel gewählt wurde. Die ganze Anordnung bewirkt eine erfreuliche Verbeßrung des Straßenbildes. Im untern Geschoß, zu ebener Erde, liegen die Wirtschaftsräume, die Küche mit Nebenräumen, Milchküche, Wäschereiräume und Wirtschaftsstelle; das erste Stockwerk enthält den Kinderhort für schulpflichtige Kinder mit Wasch- und Nebenräumen, sowie die städtische Fürsorgestelle für Säuglinge, die vollständig von dem übrigen Betrieb abgesondert liegt, außerdem die Tagesräume für die Schwestern. Alles gruppiert sich um die große Spielhalle, die bei ungünstigem Wetter den Kindern Bewegung gestattet. Das zweite Stockwerk enthält die Räume für die eigentliche Krippe, wo besonders die sehr zweckmäßig und gesundheitlich einwandfrei eingerichteten Räume für das Baden und Wickeln der Säuglinge und die Schlafräume hervorzuheben sind, ferner liegen hier die Räume für die etwas größern Kinder und, beiden Gruppen zugänglich, die große Liegehalle sowie sonstige Nebenräume. Das Dachgeschoß enthält noch Wohn- und Schlafräume für Schwestern und Wärterinnen.

* * *

Erweiterungsbau der Volksschule an der Kohlstraße.

Als in den Jahren 1912—1914 der Plan der Stadt, durch den Bau von Kleinwohnungen der in Elberfeld herrschenden Wohnungsnot zu steuern, durch den Ankauf des ehemals Teschemacherschen Guts und den Bau einer Reihe von Etagenhäusern und einer Kolonie von Ein- und Zweifamilienhäusern in unmittelbarer Nähe der alten Volksschule an der Kohlstraße zur Durchführung kam, mußte mit einer solchen Vermehrung der schulpflichtigen Kinder des Bezirks gerechnet werden, daß die erhebliche Vergrößrung der Schule bzw. der Neubau einer solchen zur zwingenden Notwendigkeit wurde und ein Aufschub nicht mehr möglich war. Zunächst wurde ein Raum des alten Schulgebäudes und Anbau einer Erweiterung ins Auge gefaßt. Bei näherer Prüfung ergab sich indes, daß dabei mit hohen Kosten nur ein unvollkommenes Ergebnis erzielt werden konnte.

Es wurde daher ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der einen besondern Neubau für acht Klassen, einen Zeichensaal, eine Haushaltungsschule für den Unterricht im Kochen und Waschen, eine Milchausgabestelle und die erforderlichen Nebenräume, wie Lehrerzimmer, Rektorzimmer, Lehrmittelraum, Aborte usw., vorsah und der durch einen Verbindungsbau mit dem alten Schulgebäude vereinigt gedacht war.

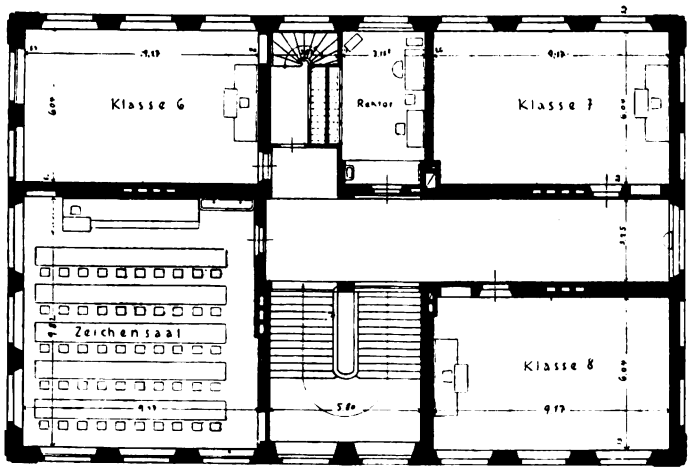

Der Entwurf auf dieser Grundlage wurde im November 1914, also schon in der Kriegszeit, durch die Stadtverordnetenversammlung in den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen genehmigt und die sofortige Inangriffnahme des Baus beschlossen. Am 1. Mai 1916 wurde der Neubau seiner Bestimmung übergeben.

Die Gesamtkosten der Neuanlage einschließlich des Verbindungsbaus und der umfangreichen Nebenarbeiten, wie der Futtermauern, Treppen, Wege- und Schulhofbefestigungen, einschließlich auch der innern Einrichtung, der Bauleitungskosten und der Bauzinsen, betragen rund 230 000 M.

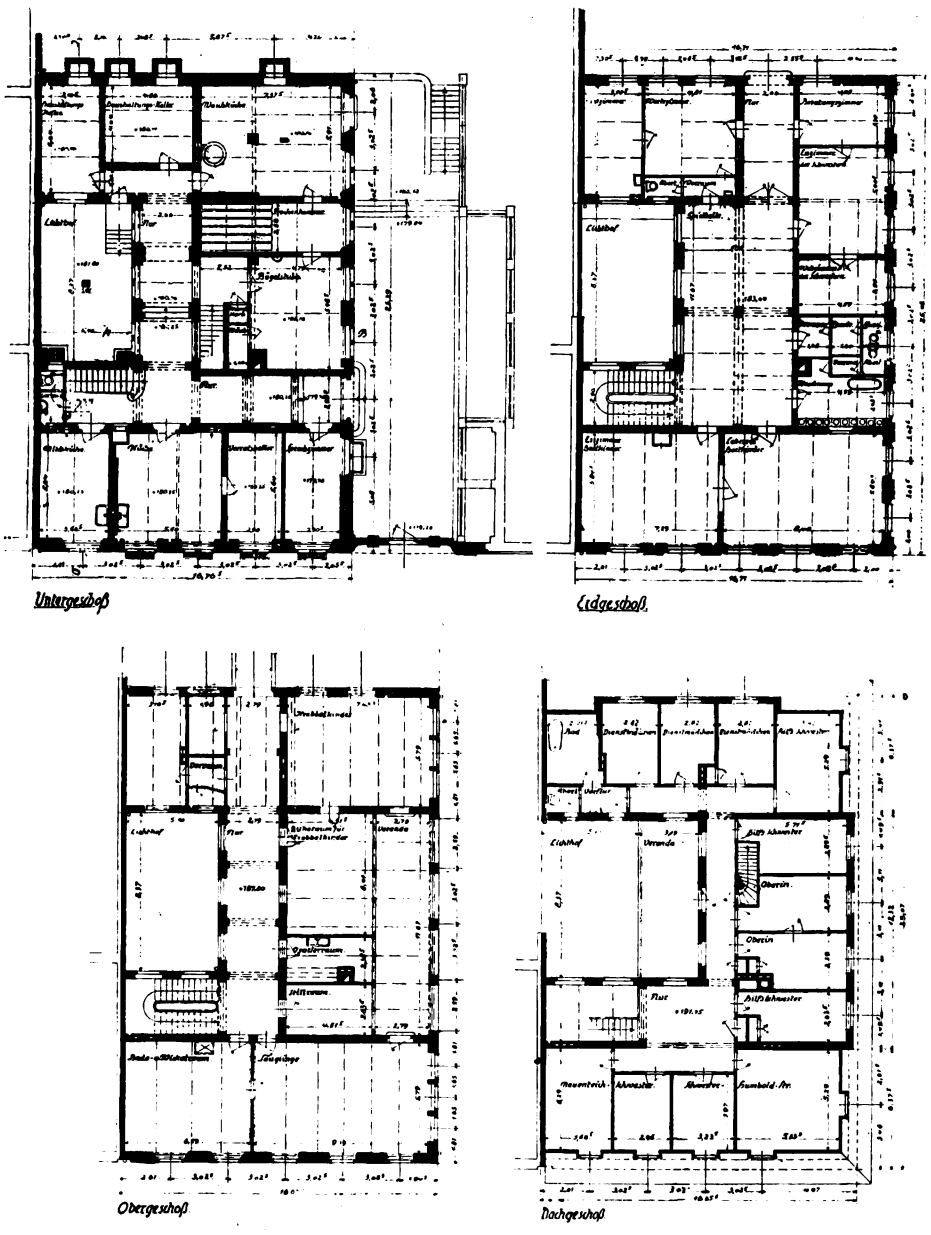

Digitized by Google

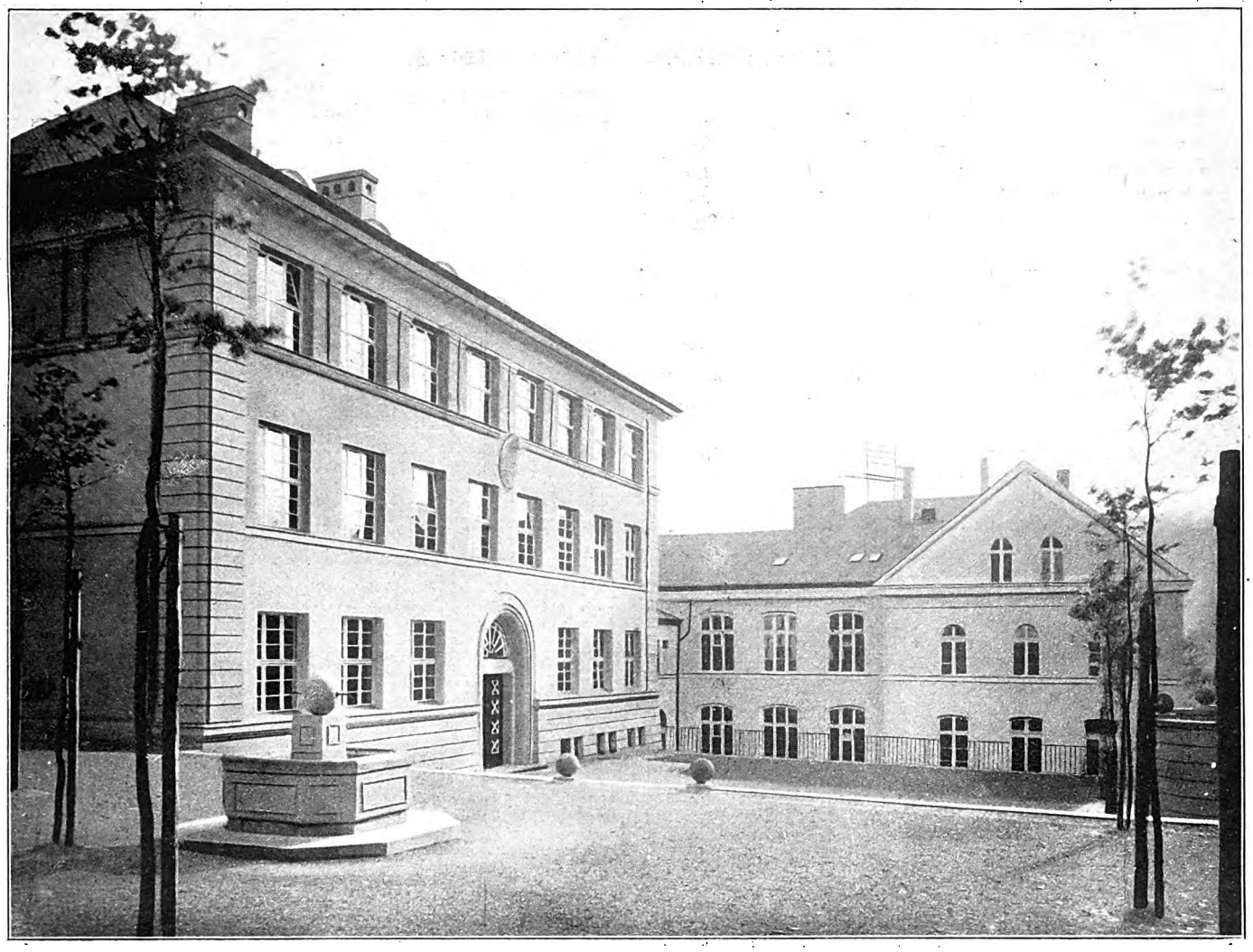

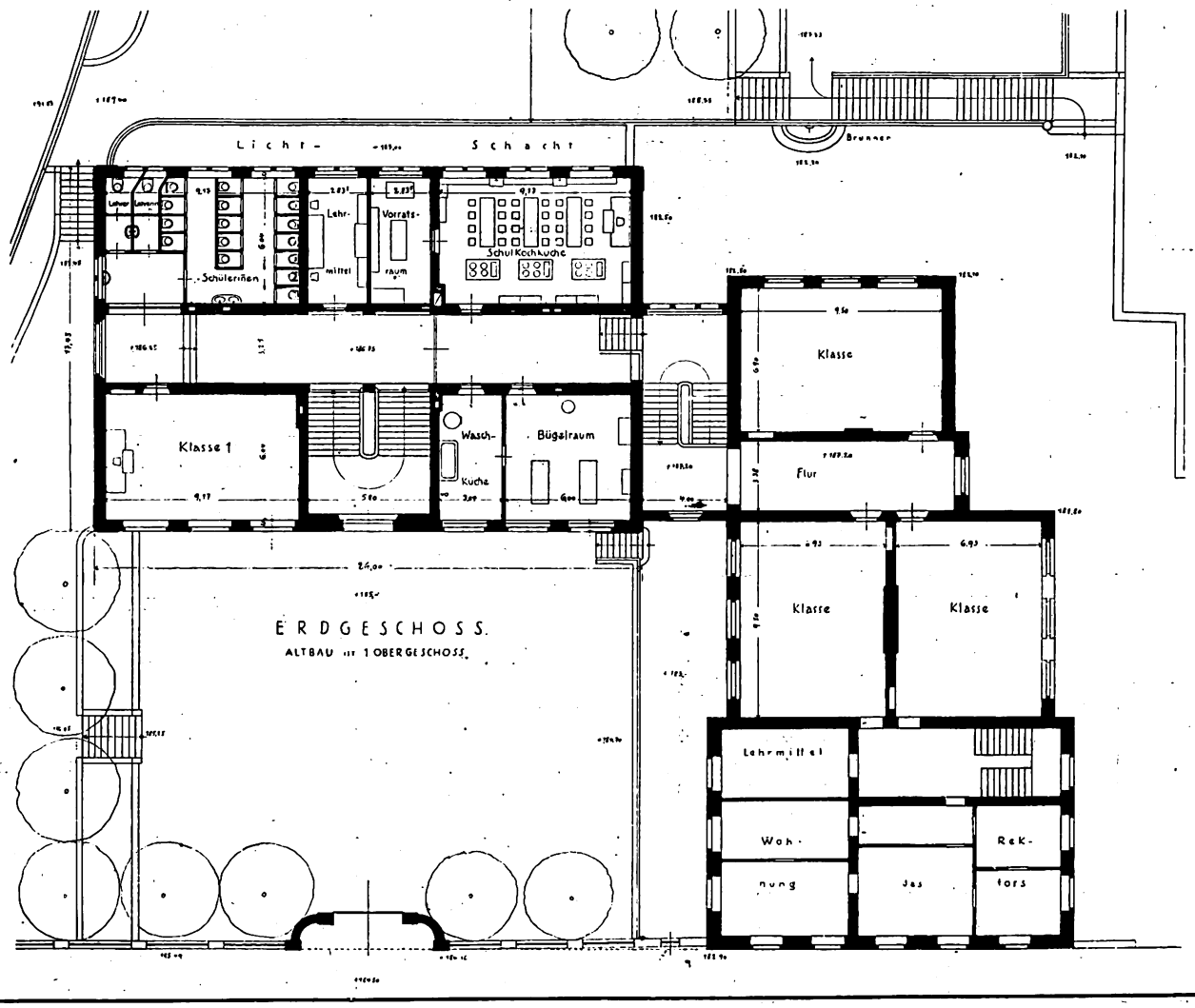

Erweiterungsbau der Volksschule in Elberfeld. **Arch.: Stadtbaurat Lehmann (Elberfeld).**

Digitized by Google

Der Neubau ist westlich des alten Gebäudes, mit der Hauptfront zur Kohlstraße hin, in einfacher, geschlossener, dabei ernster und würdevoller Formengebung, als Putzbau mit bescheidener Verwendung von Werkstein errichtet. Die Bedachung ist in Schiefer ausgeführt.

Die besondere Eigenart des Bauplatzes, die starke Neigung des Geländes von Süden nach Norden, führte zu der Anordnung von zwei Spielhöfen, vor und hinter dem Schulgebäude. Von diesen liegt der vordere untere nur wenig unter Untergeschoßhöhe, der obere etwa in Höhe des ersten Obergeschosses des Gebäudes. Beide Höfe sind durch eine bequeme Stufenanordnung miteinander verbunden. Im Anschluß an den obern Spielhof ist auf dem Rest des der Schulverwaltung überwiesenen Grundstücks ein Schulgarten zu Lehrzwecken angelegt.

Das Innere des Klassengebäudes ist in den Unterrichtsräumen, Treppenhäusern und Fluren in den weiten Abmessungen gehalten, die den ministeriellen Vorschriften entsprechen und durch die Fülle von Luft und Licht, der sie den Eintritt ermöglichen, den Schülern einen gesunden und erfrischenden Aufenthalt gewährleisten.

Auch sonst ist der Schulbau in allen seinen Teilen in gesundheitlich einwandfreier Weise behandelt. Durchweg in Wänden, Decken und Treppenkonstruktionen massiv, bietet er die weitgehendste Sicherheit gegen Feuersgefahr. Alle Teile sind mit glatten, leicht zu reinigenden Materialien ausgestattet und durch die Vermeidung reicherer Profilierungen und Vorsprünge ist die Ablagerung von Staub auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Beheizung erfolgt durch eine Zentralheizungsanlage, deren Kessel im Keller untergebracht sind, und für das ganze Gebäude ist eine elektrische Beleuchtungsanlage vorgesehen.

Die Bauleitung lag bis 1915 in Händen des Stadtbaurats Lehmann, von da ab in denen des Stadtbaurats Koch.

Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser.

(Drei Vollgeschosse mit sechs Wohnungen.)

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen teilt mit, daß für die eigentlichen Kleinhausbauten Erleichterungen in der Sonderpolizeiverordnung für Kleinhäuser vorgesehen sind, die der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mit Erlaß vom 24. Februar 1918 als Muster zu einer Provinzial- oder Bezirkspolizeiverordnung den Oberpräsidenten hat zugehen lassen, und die inzwischen in den einzelnen Provinzen bzw. Regierungsbezirken durchweg Geltung erlangt hat.

Da aber in größern Städten und Industriegebieten neben den eigentlichen Kleinhausbauten auch mehrgeschossige Häuser mit Kleinwohnungen gebaut werden müssen, so ist vom Staatskommissar nach Anhörung des Beirats für Städtebau und Wohnungswesen geprüft worden, bis zu welcher Geschoß- und Wohnungszahl mit Rücksicht auf die Standfestigkeit und Feuersicherheit größern Wohngebäuden mit Kleinwohnungen baupolizeiliche Erleichterungen gestattet werden können. Dieser Baugattung ist die Bezeichnung „Mittelhaus“ beigelegt worden. Zweck der Vorschriften für Mittelhäuser ist, beim Bau Kostenersparnisse zu ermöglichen und eine solche Bauweise in wirtschaftlicher Hinsicht wettbewerbsfähig zu erhalten. Infolge der Erleichterungen für den Bau von Mittelhäusern erhofft der Staatskommissar in vielen Gegenden Deutschlands die Verdrängung des Großhauses. Was den Kleinwohnungen im Mittelhause recht ist, erschien unter Zugrundelegung der gleichen Standfestigkeit und Feuersicherheit für Mittelwohnungen in Mittelhäusern billig, zumal die Begriffe Klein- und Mittelwohnungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Mittelstandes und der Arbeiterklasse und die verschiedenen örtlichen Wohnsitten ineinander übergehen.

Die Vorschriften sollen nicht nach Art derjenigen für Kleinhäuser in der Form einer Sonderpolizeiverordnung veröffentlicht werden; sie sollen auch einstweilen nicht den örtlichen Bauordnungen einverleibt werden.

Um den Bauherren die Vorteile der Vorschrift schon jetzt zugute kommen zu lassen, sind die nötigen Erleichterungen für Mittelhäuser eintretendenfalls im Dispenswege zu genehmigen. Die Vorschriften sollen demnach Leitsätze darstellen, die den Ortspolizeibehörden und Dispensbehörden bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen als Anhalt zu dienen haben. Sie beziehen sich auf aufgehende Wände, Mauerstärken, Trennungswände, Decken, Schornsteine, Feuerstätten, Geschoßhöhen, Treppen, Aborte, Fenster, Gartenhäuser.

Baunormen für das Kleinwohnungswesen.

Bei den Beratungen über die dringendsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge haben die Aufgaben des Normenausschusses der deutschen Industrie vollen Anteil. Die mit der Förderung des Wohnungswesens betrauten Zentralstellen streben eine möglichste Verringerung der Baukosten an. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Einheitsformen und -maße für Bauteile aller möglichen Art festgelegt werden. Insbesondere Balken, Dachverbandhölzer, Fenster, Türen, Treppen, Schornsteine, Beschläge, Installationsgegenstände und auch Grundrisse. Der Normenausschuß hat hierzu die sogenannten Vornormen in Merkblättern veröffentlicht. Es wird nur eine kurze Zeit dauern und die Normen und Maße für die Typisierung werden dann sehr schnell eingeführt werden. Durch sie soll bezweckt werden, daß leistungsfähige Industriebetriebe genormte Bauteile auf Vorrat arbeiten. Das trifft insbesondere auf Türen, Fenster und Installationsartikel zu.

An einzelnen Stellen wird nun in Deutschland versucht, für einzelne Gebiete Sondernormen, also abweichende Maße, zur Einführung zu bringen. Der Normenausschuß setzt sich nun dafür ein, daß solche Normungsarbeiten nicht an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, daß in dieser Beziehung bald eine Klärung stattfindet, da jedem Verein oder jeder Siedlungsgesellschaft, die sich an der Normungsarbeit beteiligen will, ein bestimmtes Gebiet überwiesen wird. Die Normen sollen dann zwischen den einzelnen Normenausschüssen ausgetauscht werden und jeder sein Gutachten über die Arbeiten des andern abgeben. Dadurch soll die ganze Normungsarbeit vereinheitlicht werden. Die ganze Fachwelt kann nicht dringend genug auf die Veränderungen hingewiesen werden, die durch das ganze Normenwesen beim künftigen Bauen vorbereitet werden. Bezug von Normenblättern: Normenausschuß, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a.

Kriegs- und Uebergangswirtschaftslehren für das Bauwesen.

Sparsame Bauweise. Die Nachrichtenabteilung des Demobilmachungsamts hat auf Grund von in der Ausstellung für sparsame Baustoffe gelieferten Unterlagen diesen Bericht über die sparsame Bauweise zusammengestellt: Die gegenwärtige Wohnungsnot hat folgende Ursachen: 1. Rückkehr des Feldheeres, 2. Ueberfüllung der Städte, 3. Daniederliegen des Baugewerbes und Wohnungsbaus während des Krieges, 4. den gegenwärtigen Mangel an den früher üblichen Rohstoffen zum Bauen. Aber auch abgesehen von diesen Ursachen zwangen uns die Wohnverhältnisse der breiten Masse vor dem Kriege zu einer grundlegenden Aenderung, besonders im Siedlungswesen und Kleinwohnungsbau durch sparsame Bauweise im weitesten Sinne. Das sparsame Bauen beginnt mit einem preiswerten Erwerb des Geländes (unter Vermeidung ungesunder Preistreiberei). Daran schließt sich eine zweckmäßigere Aufteilung des Geländes in bebaute Fläche, Garten- und Straßenland. Die Mietskaserne hat sich als in jeder Hinsicht ungünstig erwiesen. In erster Linie werden Kleinwohnungssiedlungen mit einheitlichen Hausgruppen und größern Nutzvorgärten bei schmalen Straßen vorgeschlagen. In städtebaulicher Beziehung kann im Straßenbau (Anlage von Kies-Schotter-Straßen ohne Bürgersteige) gespart werden. Wasserversorgung muß vorgesehen werden. Eine kostspielige Entwäßrungsanlage wird häufig entbehrlich sein. Beim Hausbau selbst ist gegenseitige Benutzung von Seiten- und Giebelwänden anzustreben. Weitere Verbilligung läßt sich durch Einschränkung des Kellers erzielen. Der Küchenraum wird groß angelegt werden (mit besonderer Spülküche), die übrigen Räume kleiner. Das Bad wird in die Waschküche verwiesen. Durch reichliche Verwendung von Wandschränken läßt sich an beweglichen Möbeln sparen. Der gegenwärtige Mangel an Rohstoffen wird bedingt durch: 1. den Kohlenmangel, 2. die von der Kohlenversorgung abhängige Verkehrslage, 3. Arbeitermangel bzw. Arbeitsunlust, 4. die hohen Löhne. Es fehlt an Zement, Kalk, Gips, Ziegeln, Dachziegeln, Dachpappe und Baueisen. An Holz herrscht im allgemeinen weniger Mangel. Ein Hausbau nach alter Weise kostet den drei- bis vierfachen Friedenspreis. Es handelt sich darum: 1. Ersatzstoffe, 2. andre Arbeitsweisen (verbesserte frühere oder ganz neue) ausfindig zu machen. Dabei soll gleichzeitig die Kriegsindustrie möglichst Beschäftigung finden. Die Häuser sollen gesund, d. h. wärmedurchlässig und trocken, dauerhaft, schalldicht, leicht, schnell und billig herzustellen sein. Die Eigenart des Landes, das überwiegende Vorkommen des einen oder andern Rohstoffs oder einer Industrie beeinflußt die Bauweise. Es sind drei Gruppen von Sparbauten zu unterscheiden: 1. Massivbauten, 2. Halbmassivbauten (Stein und Holz), 3. Holzhäuser. Leitende Gesichtspunkte für die Herstellung von Sparbauten sind: 1. Herabminderung der Wandstärken unter Wahrung des Wärmeschutzes durch Doppelwände mit zwischenliegender Luftschicht. Die äußere Wand muß fest und tragfähig sein, die innere Wand kann leichter und muß nagelbar sein. 2. Herstellung von Fertigerzeugnissen (großgliedrigen, wandbildenden Elementen) in einer Fabrik oder am Orte des Hausbaus, so daß sie noch bequem von einem Manne bewegt und versetzt werden können. 3. Verwendung von leichten oder Abfallstoffen unbeschadet der Festigkeit: a) Schwemmsteine, Bimssteine, Kohlenasche (sofern sie frei von Schwefelsäure ist), Hobelspäne, Torf, Hochofen- und Generatorschlacke; b) Holz, besonders in Form von Sperrholzplatten, Schindeln; c) Dachpappe. 4. Lehmbauten (Lehmhohlsteine, Lehmziegel und Lehmpatzenbau). Weitere Verbilligung des Wohnens der ärmern Klassen lassen sich bei der Ausstattung der Räume durch Herstellung von Einheitsmöbeln, besonders aus Sperrholz, erzielen. Diese können sehr wohl etwas kleiner sein als die zurzeit fabrikmäßig hergestellten. Auf jeden Fall muß eine weitgehende Vereinheitlichung, wie sie zum Teil schon in der Industrie besteht, auch im Bauwesen einsetzen.

Digitized by Google

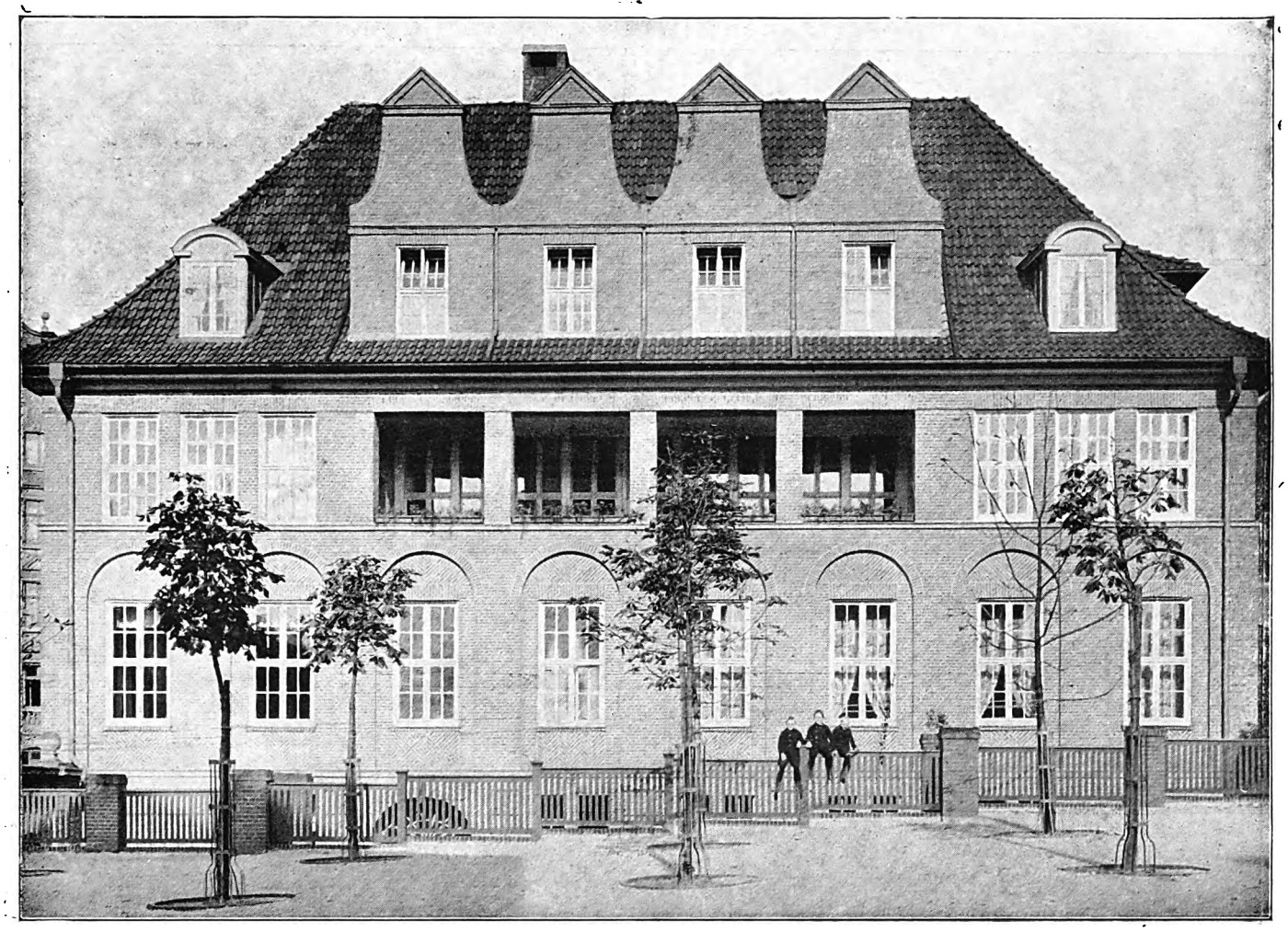

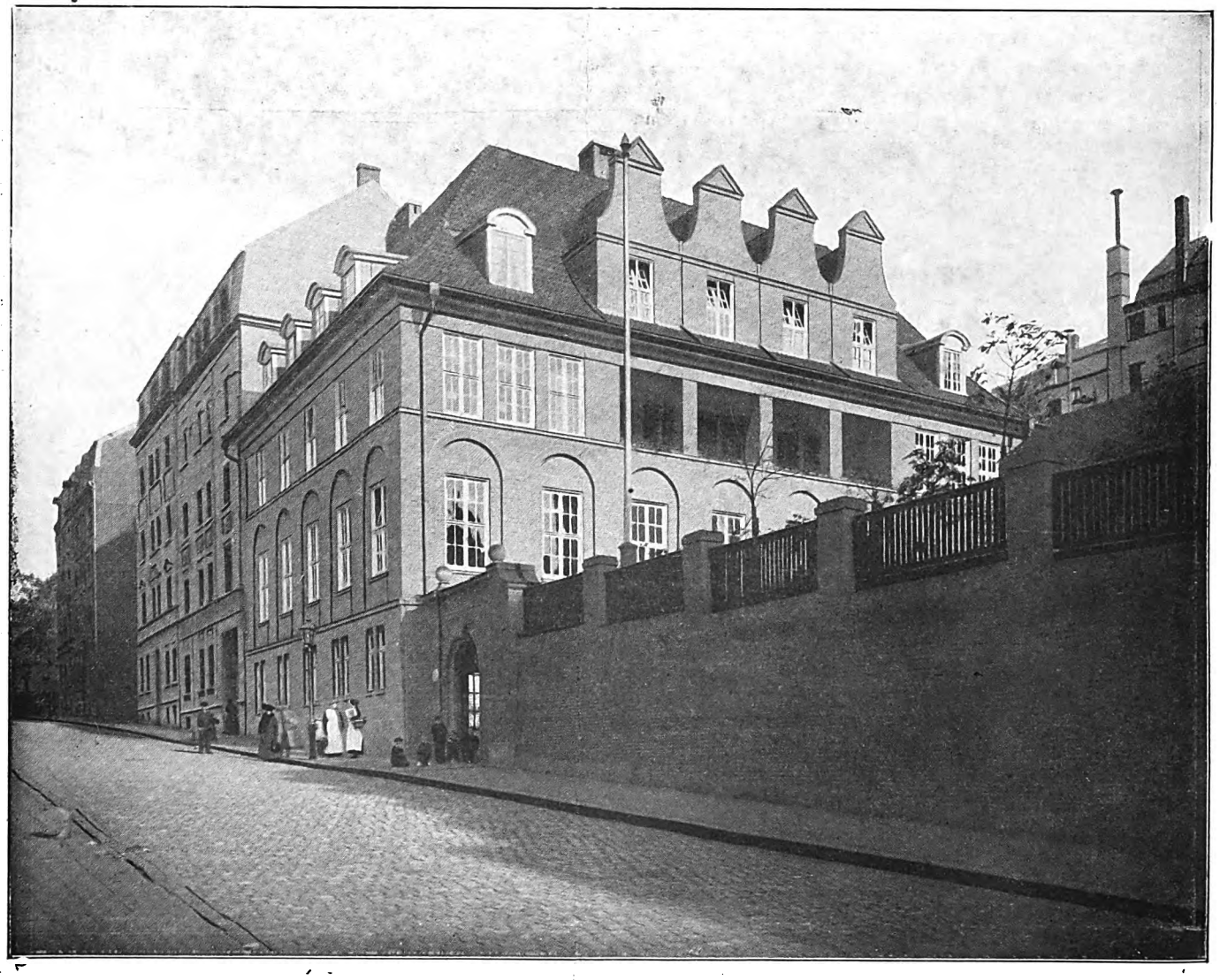

Elberfeld: Haus Helenenkrippe.
Stadthochbauamt Elberfeld.

Digitized by Google

Elberfeld: Schule an der Kohlstraße.
Stadthochbauamt Elberfeld.

Digitized by Google

Wohnstädte der Zukunft*).

Von Heinr. de Fries (Berlin).

Für die Kleinwohnungen, die nach dem Kriege in großer Zahl beschafft werden müssen — denn mit dem Flachbau allein wird die Not nicht behoben —, ist zu fordern, daß sie nicht die zahlreichen Mängel der Mehrzahl der bisherigen haben, die mit ihrer zu geringen Zahl kleiner, schlecht durchlüfteter Räume nur einen notdürftigen Unterschlupf boten, aber kein Heim für schwer arbeitende Menschen.

Diesen Zuständen sucht der Vorschlag H. de Fries' abzuhelfen durch das Doppelstockhaus, bei dem jede Wohnung zwei Halbstockwerke von 2,20 m Höhe enthält. Den Mittelpunkt der Kleinwohnung bildet die durch beide Geschosse gehende Wohnküche mit halbhoher Eßnische und Loggie an der Vorderfront (Abb. 1 und 2). Auf der

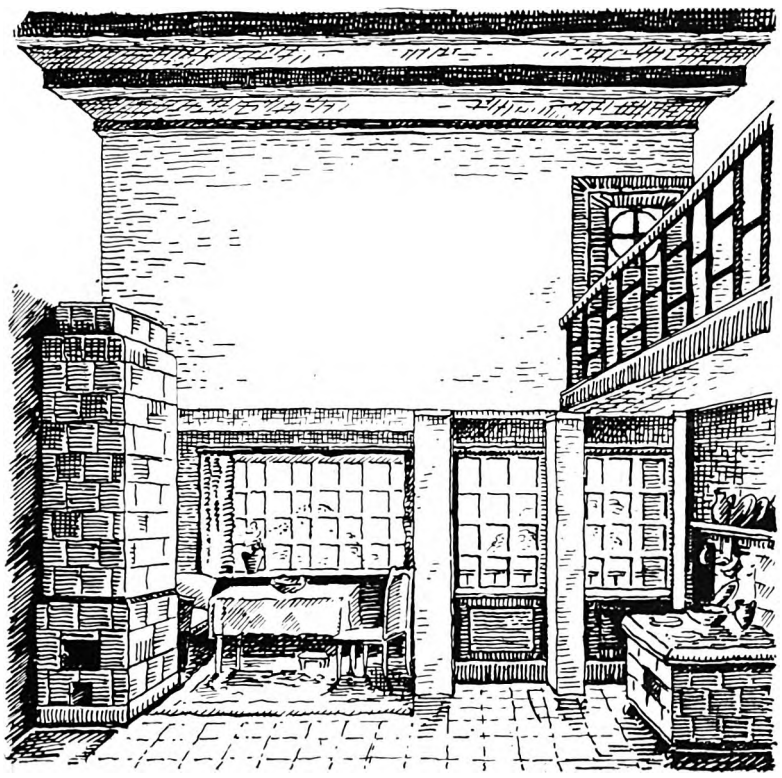

andern Seite liegen im Unterstock Spülküche, Abort und Elternschlafzimmer, darüber (siehe Grundriß) zwei weitere Schlafkammern. Eine schmale Treppe mit anschließender Galerie vermittelt innerhalb der in sich abgeschlossenen Wohnung den Zugang zu den obern Räumen sowie zu dem allgemeinen Wohngang, der außerhalb der Wohnung über Eßnische und Loggie zu den Treppen führt. Die Bedenken, die der Beheizung des 4,50 m hohen Hauptraumes entgegenstehen, werden herabgemindert, da der obere Wandteil weder Außen- noch Fensterwand ist und die erzeugte Wärme den Obergeschoßräumen zugute kommt.

Der Verfasser geht von der Ueberzeugung aus, daß die Lösung von Teilfragen in der Wohnungsnot nicht zum Ziele führt. So versucht er mit Erfolg, auf allen Gebieten gleichzeitig Abhilfe zu schaffen. Es ergeben sich hygienisch einwandfreie Verhältnisse durch die bisher nur mit Opfern erfüllbare Quer- und Diagonallüftung, die Einfügung der Loggie, den hohen luftigen Tagesraum und die reichliche Zahl von Schlaf- und Nebenräumen. Trotzdem beanspruchen diese Verbeßrungen keine wesentliche Verteurung, da die Doppelstockanlage den gleichen Raum der üblichen Kleinwohnung erheblich besser ausnutzt und der

*) „Wohnstädte der Zukunft." Von Heinr. de Fries. Verlag Ullstein & Co., Berlin. Preis 2,90 M.

gemeinsame Wohngang zahlreiche Treppenhäuser, Zugänge und dunkle Korridore erspart. Dazu kommt, daß die im großen und ganzen feststehende Typenform, die sich in beliebiger Zahl aneinanderreihen läßt, bautechnisch eine große Verbilligung durch Massenherstellung bedeutet.

Ebenso einleuchtend sind die großen Vorzüge, die der Vorschlag in sozialer und sittlicher Hinsicht bietet. In dieser abgeschlossenen geräumigen Wohnung erst vermag das wahre Heimatsgefühl zu entspringen und zu wachsen, wodurch vielleicht die häufigen Umzüge herabgemindert würden. Die Zahl der Schlafräume ermöglicht es, die heranwachsenden Kinder nach den Geschlechtern getrennt unterzubringen oder gegebenenfalls die Kammer an der Galerie abzuvermieten, ohne daß der Untermieter die übrigen Räume zu betreten braucht. So wird auch der Sinn für Familie und Gemütlichkeit gefestigt, und Alte wie Junge werden weniger als bisher zu den großstädtischen Vergnügungen streben, um dem elenden Massenquartier zu entfliehen.

Das Empfinden für Schönheit wird geweckt durch die reizvolle Anordnung der Räume in verschiedener Höhe, zu denen der gebrochene Treppenlauf und die Nischen als besonders anheimelnde Zutat kommen. Verschiedene Ausgestaltung der Typen und die farbige Behandlung des Raumes lassen der schmückenden Erfindungsgabe des Erbauers noch genügenden Spielraum zur Betätigung.

Der Verfasser zeigt an Hand verschiedener Breitenabmessungen die vielfachen Verwendungsmöglichkeiten der Doppelstocktypen, die sich in beliebiger Zahl zusammensetzen lassen, um Miethäuser von üblichem Umfang auszufüllen. Besonders eingehend bespricht de Fries die Anordnung von je 18 Wohnungen in drei Doppelgeschossen, die einen Bau von 100 m Länge mit drei Treppenhäusern ergeben. Von solchen Gebäuden stellt er 14 auf einen großen Block (200 : 300 m) in weiträumiger in Nord-Süd laufender Staffelbebauung zusammen, der ein großer gemeinsamer Bau in der Mitte und Großwohnungen, Läden

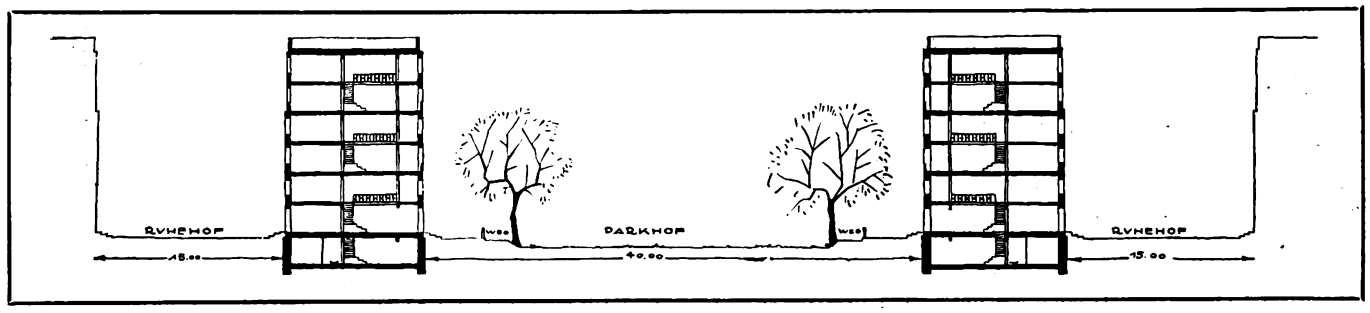

Digitized by Google

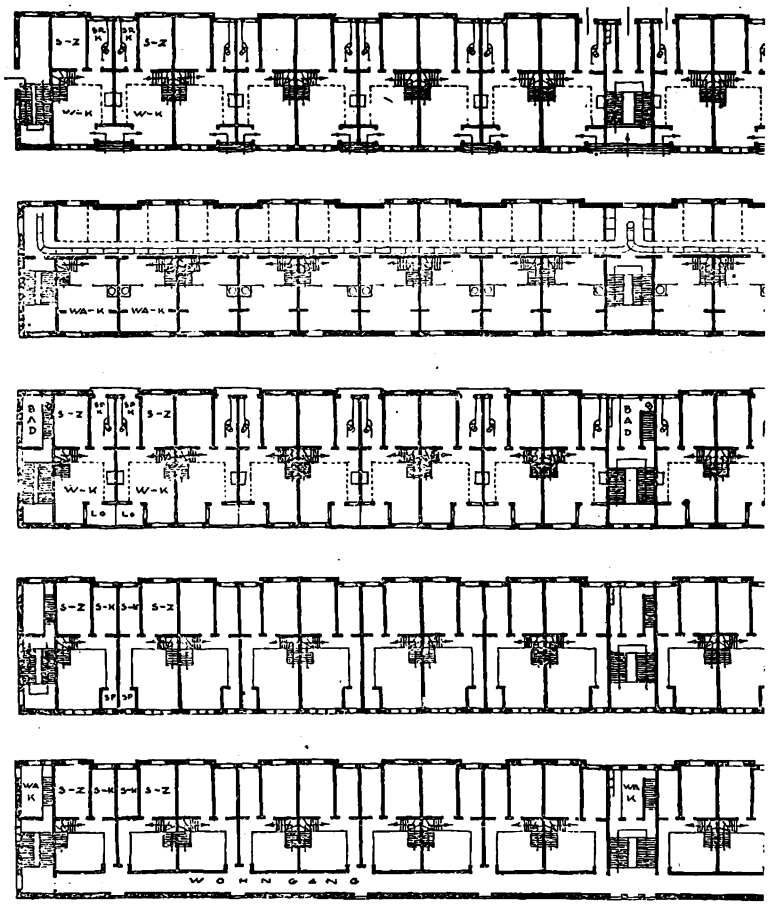

und Handwerksräume in den Hausabständen straßenwärts enthalten soll. — Auch dieser Vorschlag bietet gegenüber der bisherigen Blockausbildung nicht unwesentliche Vorteile. Die Nord-Süd-Richtung der einzelnen Gebäudezüge bürgt für günstige Lichtverhältnisse (Ost- und Westbeleuchtung); die dazwischenliegenden Park- und Ruhehöfe (40 und 20 m breit), die an den Breitseiten nur sehr niedrig, höchstens zweigeschossig bebaut sind, dienen dem Bedürfnis nach frischer Luft in und außer dem Hause. Man möchte allerdings vorschlagen, die reichlichen Rasenplätze zum Teil in Kleingärten umzuwandeln, um so den Hausbewohnern Gelegenheit zu eigner Gartenarbeit und Ernten zu schaffen, wozu die Dachgärten allein kaum hinreichen, da sie der Kleintierzucht, als Kinderspiel- und Erholungsplätze für die Bewohner der Obergeschosse dienen sollen.

Wie von den Blocksiedlungen überhaupt, so ist besonders von dieser Anlage, deren Bewohnerzahl auf 6000 gedacht ist, eine Hebung des Gemeinsinns, der ja gerade unsrer Zeit so wichtig scheint, zu erwarten. Besondern Ausdruck findet dieses Gefühl in dem Mittelbau, der gemeinsame Einrichtungen, wie Vereinigungs- und Vortragsräume, Volksbibliothek, Kindergärten, Arzt und Pflegeschwestern, ja sogar eine Schule, Speiseanstalten für Alleinstehende und sonstige gemeinsame Veranstaltungen aufnehmen soll. Ein Konsumverein, gemeinsame Licht- und Wärmeversorgung vom Zentralbau aus versprechen weitere wirtschaftliche Vorteile, die durch die Ersparnis an Straßenland bei so großer Blockbildung erheblich vergrößert werden.

Besonders einleuchtend ist die Zusammenfassung von 18 Wohnungen, also sechs pro Stock, an jedem Treppenhaus, das auch Bad und Waschküche für die Anwohner enthält, denen die Zahl der Arbeitswochentage Rechte und Pflichten an gemeinsamer Nutzung zuteilt und für Feuerausbruch zwei rauchfreie Treppenhäuser als Fluchtwege sichert.

Während die Verwendbarkeit der Doppelstockwohnung unmittelbar einleuchtet, stehen der Verwirklichung der beschriebenen Blocksiedlung doch erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die in der Größe des Projekts sowie den Bodenverhältnissen der Großstadt liegen. Die Anlage dieser „Stadt“ für 6000 Menschen könnte nur von einem Staat oder einer Großgemeinde unternommen werden. In einer Stadt finden sich nicht 60000 qm unbebauten Bodens, im Außengebiet aber wird sich diese Hochbebauung kaum rentieren oder sich nur im Zusammenhang mit Fabrikbetrieben unternehmen lassen. Ueber die Wirtschaftlichkeit des großzügigen Plans hat der Verfasser zwar nicht, wie bei der Einzelwohnung, Vergleichsmaterial beigefügt, doch scheint er als Vielmillionenprojekt wohl ausführbar. In kleinerm Maßstabe werden sich die gegebenen Anregungen aber zum Teil verwerten lassen. Die Kleinwohnungssiedlung auf dem Land dürfte als Allheilmittel der Wohnungsnot ausgeschlossen sein, solange es Großstädte als Mittelpunkt für Arbeitsgelegenheit und Befriedigung des Vergnügungssuchens gibt, also eine entsprechend große Zahl von Kleinwohnungen gefordert werden muß. Daran werden selbst schnellste und billigste Außenverkehrsmittel wenig ändern können.

Der ideelle Schwung, mit dem der Verfasser diesen Lösungsversuch behandelt und durch Grundrisse und Schaubilder klarstellt, machen das kleine Heft für den Architekten doppelt lesenswert.

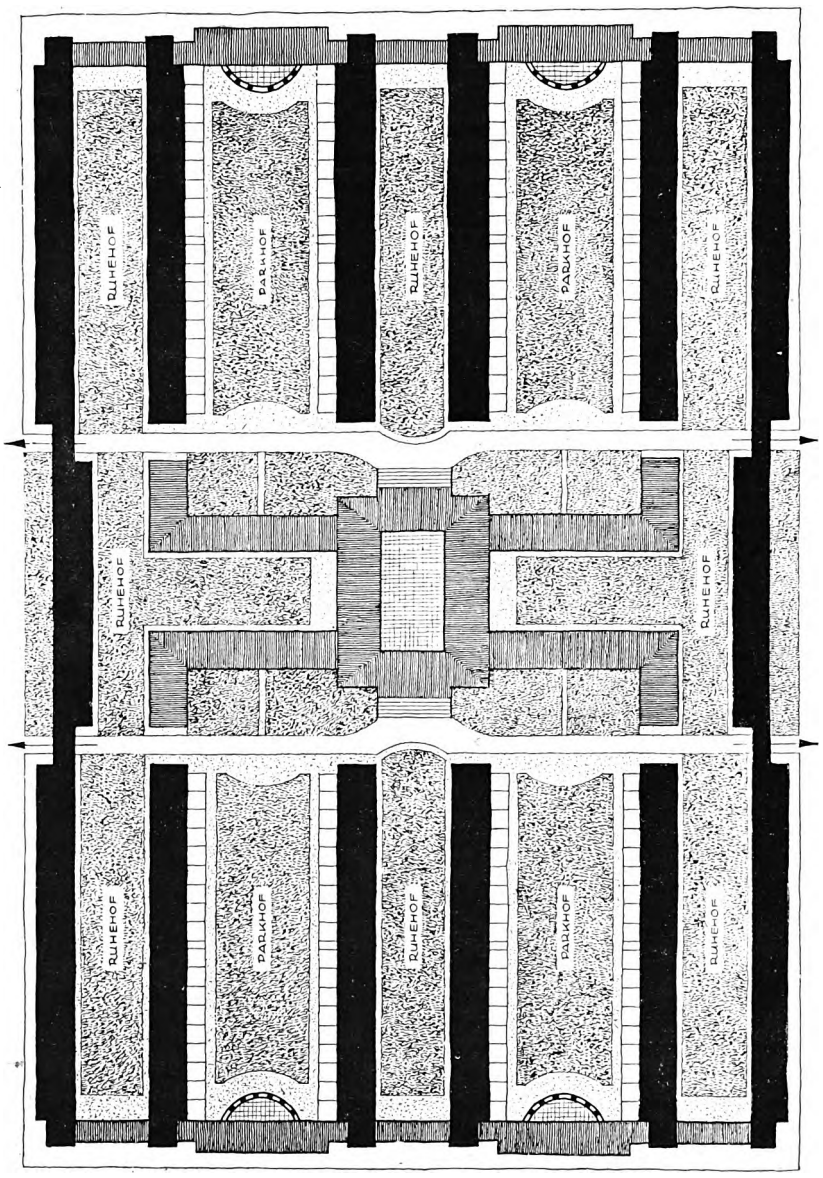

Architektenhilfe.

Beschluß der Stadt Frankfurt am Main. Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1919: 1. Den vom Hochbauamt zum Zweck der Beschäftigung von Frankfurter Privatarchitekten und Bildhauern beantragten Kredit von 70000 M. derartig zu erhöhen, daß für die Beschäftigung von Privatarchitekten ein Betrag bis zu 200000 M., von Bildhauern ein Betrag bis zu 100000 M. dem Hochbauamt vorschußweise zur Verfügung steht. 2. Für Beschäftigung von Privatarchitekten möglichst Aufträge aus dem Gebiet des öffentlichen Bauwesens, auch des Kleinwohnungsbaus, bereitzustellen, auf deren spätere Ausführung gerechnet werden kann; ferner zurzeit und bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse im Bauwesen allgemeine Wettbewerbe unter allen Umständen zu vermeiden, dagegen beschränkte Wettbewerbe unter angemeßner Entlohnung der Teilnehmer zu fördern. 3. Die Verteilung der hiernach anfallenden Aufträge und Entlohnungen derart zu ordnen, daß in erster Linie nur solche seither selbständige Künstler dabei berücksichtigt werden, deren wirtschaftliche Verhältnisse das nachweisbar zurzeit erfordern und daß diese Feststellungen ebenso wie die Verteilung selbst durch das Hochbauamt in Verbindung mit einem Verteilungsausschuß vorgenommen werden, dem a) bei den Architekturaufträgen der Vorsitzende des Ausschusses für bildende Kunst (Rat für künstlerische Angelegenheiten) und je ein Vertreter der Vorstände des Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Vereins, sowie der Ortsgruppe des Bundes Deutscher Architekten, b) bei den Bildhaueraufträgen der Vorsitzende des Ausschusses für bildende Kunst und je ein Vertreter der Vorstände der Frankfurter Künstlergesellschaft und der Bildhauervereinigung angehören soll, und daß die Mitglieder dieser Verteilungsausschüsse von der Uebertragung dieser Aufträge ausgeschlossen bleiben. Sie beschloß ferner, den Magistrat zu ersuchen, daß den städtischen Baubeamten bis auf weiteres in keinem Fall die Genehmigung zu nebenamtlicher oder privater Tätigkeit erteilt und daß für die zurzeit erwerbslosen Kunstmaler und Kunstgewerbler ebenfalls eine ausreichende Beschäftigung und Hilfe gesichert werde.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Der Betonbau mit weichem Kern (Benningwand). In der jetzigen Zeit, in der Ziegelsteine kaum zu haben sind und es an Transportmitteln mangelt, tauchen täglich neue Bauweisen auf, die die so knappen Materialien ersetzen sollen. An eine Bauweise, die vor acht Jahren schon im Gebrauch war und sich gut bewährt hat, mag jetzt erinnert werden. Es ist dieses der „Betonbau mit weichem Kern", der von der Firma Th. Benning in Bövinghausen-Merklinde bei mehrfachen Bauten ausgeführt worden ist. Die Bauweise bezweckt, mit möglichst geringem Materialaufwand eine, allen Ansprüchen der Standsicherheit und der Hygiene genügende, billige Außenwand in möglichst kurzer Zeit herzustellen und dabei wenig geübter Leute zu bedürfen. Daß diese Bauweise nicht schon in frühern Jahren die verdiente Beachtung gefunden hat, lag zum Teil an dem zähen Festhalten im Althergebrachten, zum Teil an den damals gerade im Industriegebiet sehr niedrigen Ziegelpreisen, so daß gegenüber dem Ziegelmauerwerk nur eine Ersparnis von etwa 20 Proz. zu erzielen war. Wie aus beistehender Skizze ersichtlich, besteht das Betonmauerwerk aus zwei äußern Betonschalen von 5—8 cm Stärke, welche aus einer Mischung von 1 Teil Zement und 10 bis 12 Teilen Schlackensand oder Bimssand schichtweise zwischen Bretterschalung in einer Schichthöhe von etwa 15 cm hergestellt werden. Der bei einer Mauerstärke von 35—40 cm verbleibende Hohlraum wird mit eventuell auf dem Bauplatz befindlichen frischen Lehm, Sand, Schlackensand, ausgeglühter Koksasche, Kesselasche ausgefüllt und gleichzeitig mit dem Beton eingestampft. In Höhenabständen von 40—60 cm wird eine, beide Betonschalen verbindende Betonschicht von etwa 8 cm Stärke eingelegt, in die in Abständen von 20—40 cm dünne Eisen eingelegt werden. Durch diese Verbindung werden die dünnen Betonschalen an seitlichem Ausbauchen (Knicken) gehindert. Hierauf folgt eine neue Mauerschicht, und so fort, bis die Geschoßhöhe erreicht ist. Als Abschluß und zur Aufnahme der Balken dient dann eine durchgehende, 10 cm starke Eisenbetonschicht. Die Hauptsache bei der Ausführung sind gewissenhafte Arbeiter, gute Betonmischung und Arbeit. Handelt es sich bei der Ausführung eines Gebäudes um Schnelligkeit, so können Hohlsteinkörper, die auch an der Baustelle zweckmäßig unter Dach oder in Fabriken vorher angefertigt werden können und demnach trocken sind, zur Verwendung kommen. Ganz besonders müssen bei dem Betonbau mit weichem Kern nachstehende Vorteile hervorgehoben werden: 1. Die Transportersparnis der Rohstoffe. Denn es kommen nur $^2/_5$ der Stoffe zur Verwendung wie beim Ziegelbau. Zu 1 cbm Beton mit weichem Kern braucht man einschl. der Binder- und obern Abschlußschichten nur etwa 0,40 cbm Beton. Es ist dieses die gleiche Menge, wie man an gebranntem Kalk für 1 cbm Mauerwerk braucht. 2. Bei dieser Bauweise werden keine Kohlen, wie bei der Ziegelfabrikation, gebraucht, so daß die Bergwerke entlastet werden und dadurch das Nationalvermögen bedeutend gehoben wird. 3. Es entsteht eine monolithische, feste Wand von hohem Luftgehalt und starker Durchlässigkeit für Luft und Wasserdampf. Das Wärmeleitungsvermögen ist erheblich niedriger als bei Ziegel-, schalldichter als bei Schwemmsteinmauerwerk. Außerdem ist es billiger bei gleicher Ausführung als Ziegel- und gleich mit Schwemmsteinmauerwerk und hat eine solide Dauerausführung. Nach einem Gutachten des Professor Nußbaum (Hannover) hat diese Betonmasse eine Würfelfestigkeit von 80—100 kg/qcm. Eine große Ersparnis wird dadurch erzielt, daß der Bau in wesentlich kürzerer Frist ausgeführt werden kann als im Ziegelbau, und daß er unmittelbar nach der Fertigstellung bezogen werden darf, weil er dann bereits vollständig trocken ist. Diese Bauweise ist gegen die Wohnungsnot eine gute Abhilfe. Professor Dr.-Ing. Hecker (Düsseldorf) sagt gutachtlich, daß es sich hier nicht um eine provisorische, sondern um eine Dauerausführung handelt.

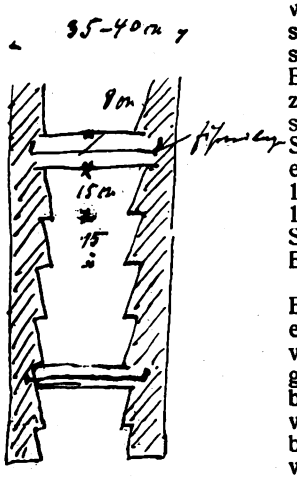

„Die Setzdecke." In statischer Beziehung ist die Setzdecke einwandfrei durchgeführt. Sie stellt eine Rippenbalkendecke (Abstand der Rippen 50 cm) aus vorher fertiggestellten Eisenbetonbalken dar, deren alter Beton mit dem neuen Beton der Druckschicht durch die, beide Schichten in einem Stück wellenförmig durchziehenden, Verbindungseisen tatsächlich unlösbar verbunden wird. Das Aachener Baupolizeiamt schreibt über die Bruchbelastungsprobe: „Der Bruch erfolgte genau in der Mitte der Decke, also infolge des Biegungsmoments, und ging in einem vertikalen Riß durch die Zug- und durch die Druckzone der Platte. Eine Trennung dieser beiden Schichten infolge der Schubspannungen oder der schiefen Zugspannungen wurde an keiner Stelle wahrgenommen." Dieses Resultat wurde durch die unbedingt sichere Wirkung der wellenförmigen Verbindungseisen ermöglicht. Die fertig erhärteten Eisenbetonbalken haben große Bruchfestigkeit, infolge des verhältnismäßig kräftigen Querschnitts, und dennoch ein geringes Gewicht. Ein laufendes Meter wiegt

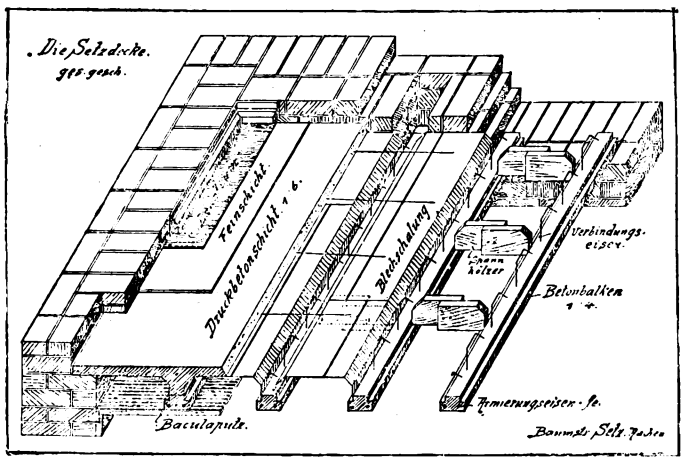

etwa 23 kg. Jeder dieser Eisenbetonbalken (siehe Abb.) hat oben auf beiden Seiten einen Falz, in welche die Spannhölzer zur Unterstützung der provisorischen Blechschalung eingelegt werden. Es genügt zur Fertigstellung der Decke eine etwa 5 cm starke Druckbetonschicht aufzustampfen und die Unterseite nach Anbringung eines Holzmattengewebes, das am einfachsten an, in die Eisenbetonbalken einbetonierten, Baculaträgerhülsen angehängt wird, zu verputzen. Auf die Decke kann jeder gewünschte Fußboden angebracht werden. Das Ausschalen der Decke kann nach 4 bis 5 Tagen erfolgen und geschieht einfach durch das Herausziehen der beiden Bolzen oder Haken, welche die Spannhölzer zusammenhalten, wodurch diese von selbst herausfallen. Ebenso leicht läßt sich sodann die ebenfalls aus zwei Teilen bestehende Blechschalung herausnehmen. Spannhölzer und Blechtafeln können dabei ganz unmöglich Schaden leiden, und sind wieder verwendungsfähig. Nur die allergeringste, unbedingt notwendige Menge Beton gelangt zur Verwendung. Im ganzen braucht ein Quadratmeter Decke etwa 0,09 cbm Beton. An Eisen braucht man zu einem Quadratmeter Decke, je nach der Spannweite, 0,7 bis etwa 10 kg Eisen. Das Ingenieurbureau Ph. Pfeiffer, München, Glückstraße 7, hat das Alleinherstellungsrecht der Setzdecke erworben und ist gern bereit, nähere Auskünfte darüber zu erteilen.

Risse in Massivdecken. Nicht selten zeigen sich in Massivdecken, wie sie heute allgemein zur Anwendung kommen, Risse, selbst dann, wenn die Deckenkonstruktionen von Spezialfirmen ausgeführt wurden und demnach etwa anzunehmende mangelnde Sachkenntnis als ausgeschlossen gelten kann. Die Ursachen können mancherlei Art sein. Am häufigsten sind Risse darauf zurückzuführen, daß sich das Gebäude ungleichmäßig oder teilweise senkt. Fast ebenso oft sind Risse durch zu frühes Ausschalen entstanden. In zahlreichen Fällen ist Rißbildung durch zu frühe Belastung hervorgerufen. Auch feine Temperaturrisse sind nicht leicht zu vermeiden. Nun gibt es aber noch eine Anzahl Erscheinungen, die auf Vernachlässigung der gerade beim Eisenbetonbau in so hohem Maße erforderlichen Sorgfalt beruhen. Man muß bisweilen von einer Fahrlässigkeit sprechen, die erfreulicherweise aber zu den Ausnahmen gehört. Hierzu ist zu rechnen ein unrichtiges Mischungsverhältnis und die Verwendung nicht erprobter oder unreiner Bindemittel und Zuschlagstoffe. Ein schwaches Schalgerüst war schon in den verschiedensten Fällen die Veranlassung, daß Decken reißen. Einmal durch das Schwanken beim Stampfen, zum andern, wenn beim eiligen Weiterbauen die Stützen der obern Decke nicht auf die Stelle der untern, eben genügenden Steifen aufgesetzt wurden. Die untere noch frische Decke wird dann immer Risse aufweisen, wenn unter die darauf stehenden Stützen der zweiten Decke keine Bretter zur Lastverteilung geschoben sind. Kann eine Betondecke nicht in einem Tage gestampft werden, ist bei der Fortsetzung der Arbeit besondere Aufmerksamkeit geboten. Zu achten ist vor allem auf Erzielen einer völlig gleichartigen Mischung und gleich gutes Stampfen; auch muß der alte Beton an der Ansatzstelle aufgerauht, genäßt und mit Zement angeschlämmt werden, um an dieser Stelle Risse nach Möglichkeit zu vermeiden. Liegt zwischen der Herstellung der einzelnen Abschnitte einer Decke ein größrer Zeitraum, so ist der Ansatzstelle außerordentliche Sorgfalt zuzuwenden. Bei der jetzigen Jahreszeit ist darauf zu halten, daß der in den Arbeitspausen auf die teilweise fertige Decke wie auch auf die Mischung gefallene etwaige Regen oder Schnee entfernt wird. Die frische Betondecke ist nach der Fertigstellung mit einer Sandschicht abzudecken, das ist nicht nur zum Schutze gegen Regen und Schnee, sondern auch gegen die Einwirkung der Sonnenglut erforderlich. Verbogene, nach oben gekrümmte Eisen federn beim Stampfen, so daß die obere Deckenschicht springt. Diese Risse werden besonders bei ausbrechendem Feuer gefährlich, weil dieses dann das bloßliegende Eisen zerstören kann. Eine Ausnahme, die aber doch erwähnt sei, bildet wohl der Fall, wo eine auf die Eisenbetondecke des Erdgeschosses gesetzte, massiv gemauerte Innenwand nicht auf die entsprechende Kellermauer, sondern unmittelbar daneben gestellt war. Nahe dieser Innenwand zeigt sich dann ein starker Riß. *tt.*

Fehlende Hefte

wollen Sie bitte sofort nachbestellen, da bei den täglich eingehenden Bestellungen der Vorrat nur noch ein beschränkter ist.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Das Stadtschultheißenamt Böblingen (Württemberg) schreibt zum 23. April 1919 für reichsdeutsche Bewerber, die in Württemberg ansässig oder geboren sind, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Erweiterung des Stadtbauplans aus. Drei Preise: 3000, 2500, 2000 M. kommen zur Verteilung; 2500 M. sind für Ankäufe. Die 10 000 M. sollen etwaigenfalls auch in andern Abstufungen verteilt werden. Unterlagen gegen Einsendung von 10 M. (zurückerstattet!) Stadtpflege in Böblingen. — **Mitteldeutsche Creditbank vorm. Gebr. Klopfer, Augsburg.** Im Auftrag der Bank wird von der Schwäbischen Kreisgesellschaft des Bayrischen Architekten- und Ingenieurvereins ein Wettbewerb für die Mitglieder der Gesellschaft in Augsburg erlassen. Unterlagen: Dipl.-Ing. Glatt, Augsburg, Frickinger Straße 3. — **Strandbadeanstalt am Uckersee in Prenzlau.** Vom Magistrat wird unter den in Berlin und der Provinz Brandenburg wohnenden Architekten hierfür zum 31. März ausgeschrieben. Drei Preise: 1000, 600, 400 M. Unterlagen gegen 5 M. (zurückerstattet!) durch das Prenzlauer Stadtbauamt. — **Dreigeschossige Doppelwohnhäuser für Schwäb.-Gmünd.** Der Gemeinderat schreibt für die Architekten dieser Stadt einen Wettbewerb hierfür aus. Jeder Teilnehmer erhält einen Betrag von 100 M. für Zeitaufwand. Ausführungspläne und künstliche Leitung werden dem Gewählten übertragen.

Wettbewerbsentscheidung. Industriebauten in Chemnitz. Von der Hamburger Groß-Einkaufsgesellschaft werden am Chemnitzfluß große Lagerhäuser für Kolonial- und Manufakturwaren, eine Kaffeegroßrösterei, Saalgebäude mit Amtsräumen und Direktorwohnung errichtet. Der enger honorierte Wettbewerb: Arch. Zapp & Basarke, Emil Ebert, Wenzel Bürger in Chemnitz und Ehrichs in Leipzig erteilte der erstgenannten Firma den Bauauftrag.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Bayern. In Bayern sind durch den Staatskommissar für die Demobilmachung die Strafen, welche auf Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften stehen, die von ihm selbst oder von ihm untergeordneten Behörden oder Dienststellen zur Bekämpfung der Wohnungsnot ergangen sind, ganz allgemein wesentlich erhöht worden, und zwar die Geldstrafen bis zu 10 000 M., die Haftstrafen auf Gefängnis bis zu einem Jahr.

Erweiterung der Bauerlaubnis. Der A.- und S.-Rat in Leipzig gibt bekannt: Der Beschluß des engern Ausschusses des A.- und S.-Rats für den XIX. Korpsbezirk vom November 1918, der das Bauverbot des stellvertretenden Generalkommandos des XIX. A.-K. vom 4. Juni 1917 nur teilweise aufhebt, wird dahin abgeändert, daß auch das Bauverbot für Luxus- und Fabrikbauten aufgehoben wird. Die zuständigen Polizeibaubehörden werden angewiesen, bei Genehmigung der Bauerlaubnis die Verordnung des Landeswohnungsamts zu beachten, nach der Ziegelsteine nur bei Wohnungsbauten verwendet werden dürfen.

Kunstpflege im neuen bayrischen Staat. Im Künstlerhaus in München traten 45 Abgeordnete der gesamten Münchner Künstlerschaft zur Beratung von Grundsätzen zusammen, nach welchen im neuen bayrischen Staatswesen die Kunstpflege zu erfolgen hat. Die Verhandlungen ergaben die folgenden Leitsätze: 1. Bauwesen. Es ist anzustreben, daß die schöpferisch Begabten ohne Rücksicht auf eine amtliche Stellung oder auf das Alter an die bedeutungsvollsten Arbeiten herankommen. Zwischen den Aufgaben der Bauverwaltung und der Instandhaltung und den Aufgaben der Baukunst ist ein heilsamer Abstand zu schaffen, ein Gesichtspunkt, auf den die Erziehung von vornherein einzustellen ist. 2. Kunsterziehung. Sie muß anstreben, daß nicht mehr durch die Akademie und durch Privatschulen Scharen mittelmäßiger Begabungen künstlich dazu angetrieben werden, über ihre Fähigkeit hinaus den höchsten Gebieten künstlerischer Tätigkeit zuzustreben. Akademie der bildenden Künste, Baukunstabteilung an der Technischen Hochschule und Kunstgewerbeschulen sind zusammenzufassen, und es ist in einer neuartigen freien Form, die auch nicht in allen Teilen an einen bestimmten Ort gebunden sein muß, die Möglichkeit zu schaffen, daß jeder über das ganze Gebiet künstlerisch gestaltender Arbeit im freien Suchen Ueberblick gewinnen und am rechten Platz seine besondere Begabung nach ihrer größern oder geringern Stärke und ihrer Eigenart voll zur Geltung bringen kann. Die Lehrer sind in Zukunft nicht mehr auf Lebensdauer anzustellen, sondern auf eine begrenzte Zeit, besonders auch in der Form, daß sie betraut werden mit einer größern Aufgabe, an der mitarbeitende Schüler heranzubilden sind. 3. Staatsaufträge und Ankäufe. Sie dürfen weder Belohnung noch Almosen sein, sie sind dazu bestimmt, Leistungen von dauerndem, mit der Zeit sich erhöhendem Wert ins Leben zu rufen oder ihren Besitz der Allgemeinheit zu sichern. 4. Kunstsammlungen, Museen. Ihre Aufgabe besteht einerseits darin, das Beste und Größte und das Eigenartige, das frühere Zeiten und die eigne Zeit hervorgebracht haben, der Zukunft unverletzt zu bewahren, andrerseits es für das ganze Volk, das an dem ewigen Aufstreben zur Schönheit teilnehmen will, nutzbar zu machen. 5. Denkmalpflege. Das als dauernd wertvoll und unersetzlich Erkannte ist mit größter Sorgfalt zu erhalten, dabei darf nicht überängstlich soweit gegangen werden, daß schließlich dem Neuen, das wachsen will, Luft und Licht genommen wird, und auch nicht soweit, daß durch „Restaurierung“ an die Stelle des echten Alten ein erlogenes Altes tritt. In den Arbeitsausschuß wurde u. a. Theodor Fischer, Michael Riemerschmid und Julius Scharvogel gewählt.

Lehmsteine und -wände. Die Bausteinnot wird nun in ganz besonderm Maße im Frühjahr hervortreten, wenn erst die Bautätigkeit so recht begonnen haben wird. Und da tritt die Frage in den Vordergrund: Wie ist dieser Mangel wirkungsvoll zu bekämpfen? Die Antwort lautet, daß die Bausteine, soweit es sich nicht um Werkstücke aus Naturstein handelt, nach den einfachsten Methoden auf der Baustelle selbst hergestellt werden müssen. Man wird, wenn auf der Baustelle oder in der Nachbarschaft Lehm zu finden ist, die bekannten Lehmsteine in Form und Größe der Normalziegel herstellen können, indem man sie an der Luft trocknet. Man nennt diese Steine Luftsteine, wenn reiner Lehm Verwendung findet; wird, um einen bessern Zusammenhang der Masse zu bewirken, gehacktes Stroh oder Spreu dem Lehm zugesetzt, so nennt man die Steine Lehmpatzen. Dieses Material wird nur in ländlichen Bezirken verwendet. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß man den Lehm auch im Wohnungsbau mehr wie bisher wird berücksichtigen müssen; es ist ein vortreffliches Material zur Herstellung von Scheidewänden, die man z. B. nach dem Vorbild der Monierwände als Drahtlehmwände ausführt. Um ein beßres Haften des Putzes zu ermöglichen, werden die Lehmwände auch mit Drahtgeweben überspannt, und erst dann wird der Mörtelputz aufgebracht.

Beantragte Erhöhung der Zementpreise. Die Verbände haben bei der Regierung, die Ende vorigen Jahres bestimmte, daß die am 28. Sept. 1918 festgesetzten Kriegsteurungszulagen für Zementlieferungen auch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1919 bestehen blieben, eine Erhöhung der Zementpreise um 30 M. für die Tonne beantragt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Geschäftsstelle: Hannover, Prinzenstr. 18. * Fernspr. S 8800. * Postscheckkonto Nr. 4720.

Architekten-Arbeitsgemeinschaften.

Ein Kartellvertrag zwischen der Ortsgruppe Hannover B. D. A. und dem Zweigverein Hannover D. F. A. wurde in diesen Tagen abgeschlossen. Von beiden Vereinen ist so eine örtliche Arbeitsgemeinschaft geschaffen, die sicherlich eine ersprießliche Förderung der gemeinsamen Standesinteressen nach innen und außen zum Erfolg haben wird. — Den Zweigvereinen D. F. A. wird für ihr Arbeitsgebiet ein gleiches Vorgehen anempfohlen. Für den abzuschließenden Vertrag, der überall möglichst gleichlautend sein möchte, steht den Zweigvereinen in der Geschäftsstelle D. F. A. Hannover, Prinzenstraße 18, ein Entwurf jederzeit gern zur Verfügung.

Der Zweigverein D. F. A. Nürnberg

hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Sein Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Architekt Hans Feichlinger, D. F. A. Nürnberg, 1. Vorsitzender,
„ „ Hans Ebert, D. F. A. Nürnberg, 2. Vorsitzender,
„ „ Carl Peringer, D. F. A. Nürnberg, Schriftführer und Schatzmeister.

Zweigverein D. F. A. Hamburg.

Es ist beabsichtigt, den Aufruf an die Staats- und Gemeindebehörden, der in Nr. 7/8 der „Bauhütte“ als Leitartikel erschien, in Tagesblättern und in den meistgelesenen Zeitungen Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins zu veröffentlichen; versprechen wir uns doch immerhin davon einen weitern Erfolg. Der Verein ist bei den kommunalen Behörden und beim A.- und S.-Rat vor einiger Zeit in ähnlichem Sinne durch Eingaben und Besprechungen vorstellig geworden, und es sind geringe Erfolge damit erzielt. So sollen u. a. in Kürze für größre Staatsbauten Wettbewerbe ausgeschrieben werden, wofür annehmbare Preise und eine angemeßne Entschädigung aller nicht prämiierten Entwürfe in Aussicht genommen sind. Für einen derartigen Bau ist uns der Wettbewerbsentwurf zur Begutachtung vorgelegt worden, und unser Zweigverein war aufgefordert, zusammen mit dem B. D. A. drei Privatarchitekten als Preisrichter namhaft zu machen. Dieses ist immerhin schon ein Entgegenkommen, womit bisher nie gerechnet werden konnte.

F. Steineke.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 13/14. 20. März 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Architektenschaft und Baubeamte. — Stätten der Weihe. — Ueber Bauwerks-Schätzungen. — Lübecker Bauten. — Eine Hühnerfarm. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektenschaft und Baubeamte.

In dem letzten Heft der „Deutschen Bauzeitung“ (1. 3. 19) sucht der Magistrat zu Pr.-Eylau einen Baubeamten, dem es in dem Stellenangebot zur Pflicht gemacht wird, Privatarbeiten zu übernehmen und auszuführen. Ja, es wird dem Beamten aus dieser Nebenarbeit eine jährliche Summe von 600 M. garantiert und als pensionsfähiges Einkommen bezeichnet.

Aber noch ein Häkchen hat die Sache: Vom ersten Tausend Verdienst darf der Beamte sich 500 M., von jedem weitern Tausend ein Drittel zu eigen nehmen. Der Magistrat eröffnet also ein Baubureau und macht damit den freien Berufen hohe Konkurrenz. Seit acht Jahren ist von den verschiedensten Stellen die Forderung auf Abbau des staatlichen Baubeamtentums gestellt. Diese Forderung muß am Beginn eines neuen Regierungssystems erneut aufgestellt und mit Nachdruck erkämpft werden.

Erfreulicherweise mehren sich auch unter den leitenden Baubeamten jene Stimmen, die in ganz energischer Weise eine Gesundung des Bauwesens an Haupt und Gliedern fordern, die insbesondere darauf hinweisen, daß die ungeheure Aufgabe, die die Wirtschaftsverhältnisse des neuen Staates an die künftige Bautätigkeit stellen, nur durch eine umfassende Heranziehung der freien Architektenschaft lösbar ist. — Der Herausgeber der Bauhütte schreibt mir:

> „Diese neuen Aufgaben stellen an die technische und städtebauliche sowie die finanzielle Bauaufsicht und ebenso an die Wahrnehmung der Baupolizei Anforderungen an das Baubeamtenwesen, wie sie vordem nicht vorhanden gewesen sind. Angesichts dieser Vorbereitungen für die neue Zeit, die für jede große und kleine Gemeinde ein notwendiges Mehr von Arbeit erfordert, muß es als unzulässig bezeichnet werden, daß Stadtverwaltungen dem Baubeamten noch die Erledigung umfangreicher privater Arbeiten aufdrängen wollen. Diese privaten Arbeiten müssen unbedingt dahin führen, die eigentliche wichtige, städtebauliche und technische Bauaufsicht in schwerster Weise zu beeinträchtigen. Die Bauämter erhalten jetzt neue Arbeiten auf folgenden Gebieten: die auf Jahre hinaus umfangreichen Volkswohnungsbauten vorzubereiten, Eingemeindungsbestrebungen zu realisieren, die gesundheitstechnischen Anlagen der Vororte zu verbessern, die Verwertung aller technischen Hilfsmittel und Fortschritte mit der neuen Baugesetzreform in die städtische Praxis zu übertragen, das von der Regierung angestrebte Baunormenwesen in überlegter Weise auszuwählen, dem durch die demokratischen Einflüsse drohenden Zwang zur Majorisierung die technische Belehrung entgegenzusetzen.“

Wie kann da angesichts dieser Aufgaben einem leitenden Baubeamten zugemutet werden, dem freien Architekten Konkurrenz zu machen?

Es ist aber noch heute so, daß der Architekt als der überflüssige Luxusbaumeister gilt, weil er besonders bezahlt werden muß. Der Bauherr zieht den Bauunternehmer vor, da er der Ansicht ist, daß die Zeichnungen nicht bezahlt zu werden brauchen, wenn der Unternehmer den Bauauftrag erhält.

Diese Gefahr, daß der Architekt namentlich im Kleinwohnungsbau ganz ausgeschaltet wird, liegt gerade zurzeit in erhöhtem Maße vor, da durch die unseligen Verhältnisse ein Neubau sich furchtbar verteuert hat. Es ist natürlich ein großer Fehler, wenn der Bauherr sich nicht als Treuhänder einen Architekten nimmt, der den Unternehmer dauernd überwacht, um unsachgemäße Ausführung, Zeit- und Materialvergeudung durch scharfe Aufsicht zu verhindern. Auch der ehrlichste und gediegenste Baugewerksmeister bleibt immer der Unternehmer, dem es nicht zu verdenken ist, daß er einen möglichst hohen Ertrag aus seiner Arbeit erzielen will. Noch immer nicht hat der deutsche Bauherr gelernt, daß er unvergleichlich besser fährt mit einem Architekten, der gleich dem Anwalt auf dem Gebiet des Rechts sein Bauvorhaben dem Handwerker, der Baupolizei und der Kunst gegenüber vertritt.

Noch schlimmer sieht es für den Architekten im staatlichen und teilweise auch im städtischen Bauwesen aus. Jede Behörde und jede kleine Gemeinde bemüht sich, die in ihren Bereich fallenden Neubauten durch die eignen festangestellten Baubeamten entwerfen und ausführen zu lassen. Nur ausnahmsweise fällt von der gewaltigen Bautätigkeit des Staates, der Provinzen usw. eine Aufgabe einem Privatarchitekten zu. Der Staat und die Kommunen arbeiten also auf eine systematische Unterdrückung des freien Architektenstandes hin. Ab und zu versucht der Staat auch einmal, das stagnierende Künstlerblut seiner Beamten durch eine Anleihe bei freien Architekten aufzufrischen. Er schreibt einen Wettbewerb aus. Er sucht also bei geeigneten Anlässen Fühlung mit dem Leben. Aber nicht nur auf dem Papier will der Architekt seinen Geist walten lassen, nein, sein Werk will er selbst gründen, wachsen und gedeihen sehen, will alle seine innere Ueberzeugung in die Ausführung legen können. Gelingt ihm dies ab und zu bei Privatbauten, bei Staatsbauten macht der Baurat usw. ihm die Ausführung streitig. Verknöcherter, schwerfälliger Bureaukratismus macht sich dann meistens bei der Bauleitung bemerkbar, und es kommt vor, daß die veranschlagten Kosten der Bauleitung auch oft überschritten werden durch Benutzung zu vieler Instanzen.

Der Preis, den ein Architekt im Wettbewerb vielleicht erringt, wird ihn niemals annähernd entschädigen für die wirkliche Idee und die heiße Arbeit, der er Tag und Nacht geopfert hat. Die Ausführung ist es, die den Künstler lockte; er will sein Werk in die Welt setzen! Oft genug wird es aber so kommen, daß der Baubeamte aus einer Anzahl preisgekrönter Arbeiten Stücke herausscheidet, um mit anderm Geist die einzelnen Gedanken andrer sozusagen ins Reine zu bringen. Aus Kreisen der Baubeamten selbst hört man Stimmen, die dem bureaukratischen Zwang ihrer Lage abhelfen möchten. Das Heil liegt darin, daß der Staat künstlerische Bauaufgaben überhaupt tüchtigen Privatarchitekten überläßt, seine Beamten aber mit der nicht minder wichtigen technischen und finanziellen Aufsicht betraut.

Welch einen Umschwung könnte die Baukunst nehmen, sagte Eugen Kalkschmidt schon 1911, welch eine allgemeine öffentliche Teilnahme könnte sie sich zurückgewinnen, wenn gerade die öffentlichen Bauten des Staates, soweit sie nicht einfachste Zweckbauten sind, schon in ihrer Planung und Entstehung dem öffentlichen Wettbewerb der Architekten wie der Kritik des Publikums ausgesetzt würden! Dieser Wettbewerb könnte in den meisten Fällen örtlich eingeschränkt werden auf die ansässigen Baukünstler des jeweiligen Amtsbezirks, Ortes usw., auf Bewerber also, die durch Erfahrung und Ueberlieferung mit den Eigenschaften der Gegend und den Stilbedingungen ihrer Bauten vertraut sind.

Der Staat treibt gesetzlichen Heimatschutz. Doch nicht zuletzt die Erzeugnisse seines Bauherrschaftstums sind es, die uns die Freude am Landschaftsbild der Heimat verderben; sie sind es, vor denen wir die Heimat nicht weniger schützen müssen als vor den Attentaten einer gierigen Bauspekulation. Gute Kunst wird nur durch Persönlichkeiten geschaffen. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt, daß solche Männer unter den Baubeamten, wenn auch nicht fehlen, doch aber nicht so wirken können, wie sie sollten.

Will der Staat — wie er zu wollen verpflichtet ist — eine lebendige staatliche Baukunst als Ausdruck der höchsten und besten Lebenskräfte, so muß er auch die Persönlichkeit des Baukünstlers mit in Kauf nehmen. Er muß ihm förderlich und dienstlich sein, soviel er kann. Jetzt ist es an der Zeit auch zur Umwälzung im staatlichen Baubetrieb. Freie Bahn dem Tüchtigen!

F. H. Modler (Niesky, O.-L.).

Digitized by Google

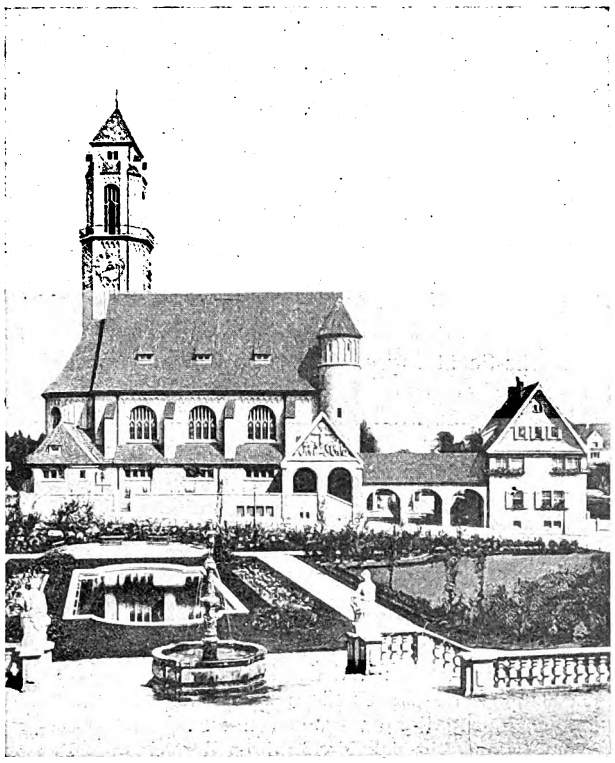

Stätten der Weihe.

Evangelische Kirchen der Zeit.

Kirchen sind Stätten der Weihe. Wenn der fromme Mensch die Schwelle des Gotteshauses übertritt, zieht tiefe Ergriffenheit in sein Herz. Ruhe und Friede kommt ihm in diesem geweihten Hause entgegen; beides will sich ihm mitteilen für das Getriebe der Welt und will ihm draußen im Leben helfen. Alle Profanierung, die sich heute an diese Gottesstätten heranschleichen will, zerschmilzt wieder. Mit dem Eintritt in das Heiligtum, mit dem Einsetzen des Orgelspiels weht um den Menschen Erhabenheit. Wird nun in der durch die Revolution vorbereiteten Zeit der Kirchenbau etwas zu bedeuten haben?

Im Berliner Furche-Verlag kam unter dem Titel „Stätten der Weihe“*) ein Werk von Kirchen und Kirchlein heraus, das Otto Schönhagen mit einem Vorwort einleitete und zusammenstellte. Die protestantische Kirche, aus der katholischen fortgeschritten, sucht an Stelle der Heiligenbilder und alter vorgeschriebenen Riten die Erbauung durch die Predigt zu geben. Nach dem unerhörten Reichtum alter Gemeinden mit dem Prunk dieser katholischen Kirchen tritt im XVII. Jahrhundert die unendliche Zahl der armen Gemeinden mit saalartigen Kirchen, die uns noch heute in so vielen kleinen Orten die Erinnerung an den damals armen, im Ringen stehenden Protestantismus bringt.

*) „Stätten der Weihe“, neuzeitliche protestantische Kirchen; eine Bilderreihe mit Einführung von Otto Schönhagen. Berlin, Furche-Verlag. 1919. Preis 9 M. — Die Bilder hier entstammen dem Werke.

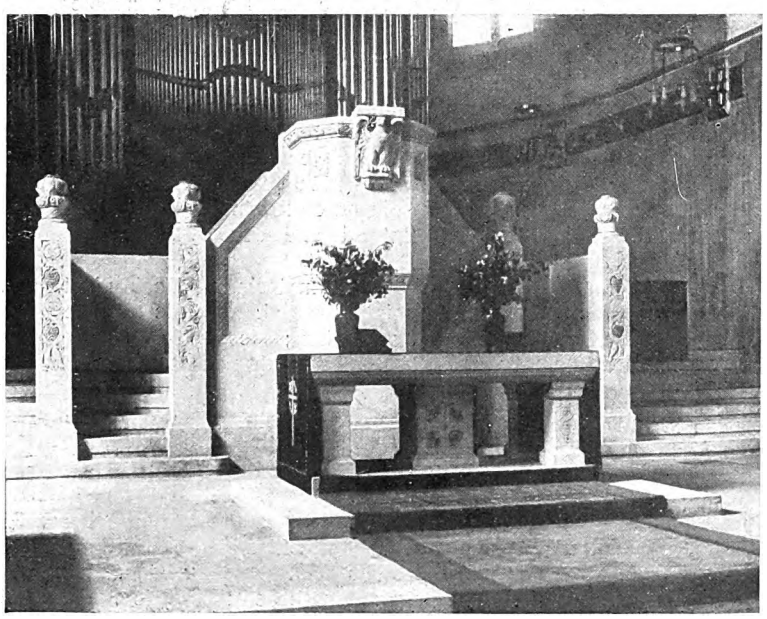

Pauluskirche in Darmstadt.

Für die Grundrißplanung ist ein Suchen seit Jahrzehnten. Das Rechteck, die Ellipse, der Kreis und vor allen Dingen das Kreuz bringen der Kirche die Gestaltung. Jedenfalls soll der Grundriß grundsätzlich von dem Wohnhausgrundriß abweichen. Schönhagen gibt in seinem Geleitwort den Weg, wie sich die Einzelausbildungen der protestantischen Kirche von der katholischen unterscheiden oder vielmehr, wie sie sich hieraus immer mehr der neuen, einfachern, von allem mystischen Dunkel frei sein wollenden Kirche angepaßt, entwickelt hat.

Ranke schreibt: „Johann Oekolapandius war der erste, welcher die religiöse Befriedigung, die das Volk darin findet, alle Tage dem unverstandenen Murmeln der Messe zuzuhören, der Zeremonie der Segensprechung beizuwohnen und sich ohne viel Aufwand von Aufmerksamkeit oder Zeit Gott zu befehlen, geradehin verdammte und die Messe nur noch Sonntags mit Weglassung der Elevation und nur noch in deutscher Sprache hielt.“

Der Altar, bei den Katholiken noch Märtyrergrab, der Reliquienschrein, wird durch Luther zum einfachen Abendmahlstisch. Die Un-

Arch.: Professor Pützer (Darmstadt).

Digitized by Google

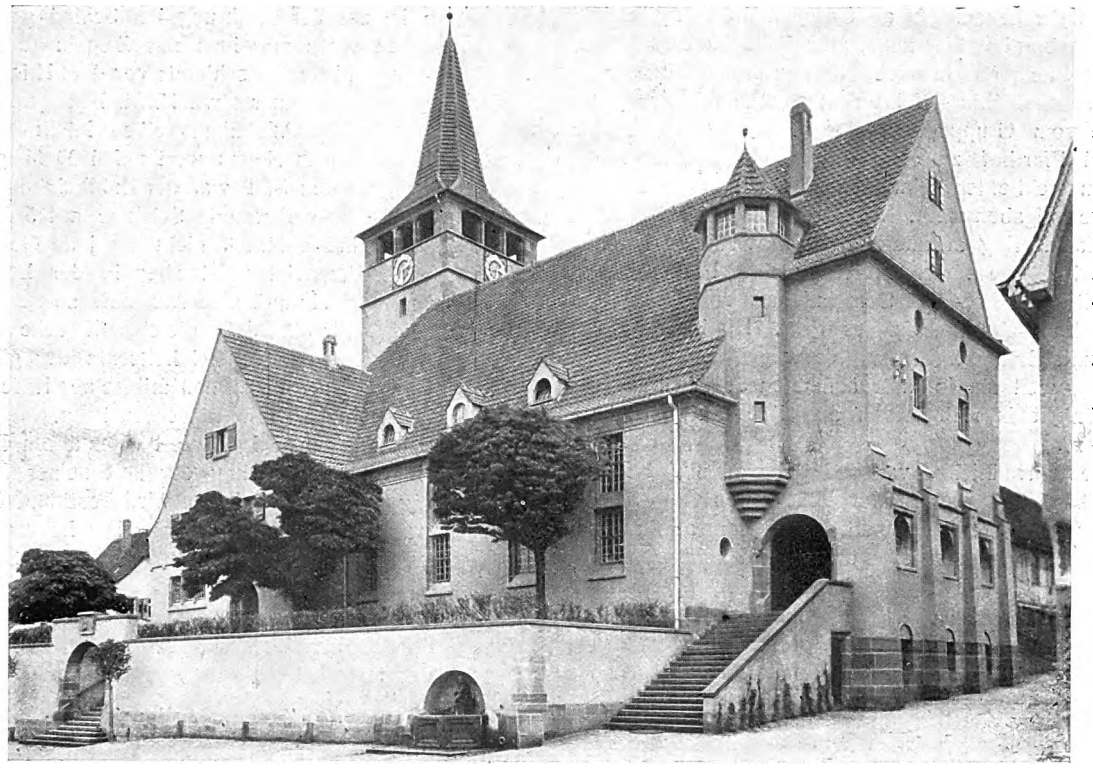

Kirche in Großgartach. **Arch.: Professor Martin Elsässer (Stuttgart).**

Digitized by Google

regelung des Gottesdienstes bedingte die Neuanordnung der Einzelteile: des Chors, der Kanzel. Bei den sogenannten Gemeindekirchen entwickelten sich drei Typen: 1. die Gemeinderäume sind, mit der Kirche durch Gänge verbunden, in einem besondern Gebäude untergebracht; 2. die Gemeinderäume sind in einem unter dem Predigtsaal angelegten Geschoß zu finden; und der dritte Typ bringt die Säle als Erweiterung des Kirchenraums mit diesem auf gleicher Höhe. In der Neuzeit beginnen dann Kirchenanlagen als Gruppenbau charakteristisch zu werden. Der Kirchenbau hat hier neue, glückliche Ausdrucksformen gefunden. Das schöne Buch, das in reicher und geschmackvoller Weise so viele neure Kirchenbauten bringt, folgt dem auch durch die Wiedergabe edler Beispiele vom Gruppenbau, der Kirche, Gemeindehaus, Predigerwohnung und Pfarrhof zu einer Art wirtschaftlicher Einheit verbinden soll und dem Architekten beim Entwerfen ebenso nachdenkensvolle wie künstlerische Aufgaben stellt. So ist es mit dem abgebildeten Entwurf von Großgartach. Eng schmiegt sich das Gemeindehaus und das Pfarrhaus an die Kirche an. Der Meisterbau der Pauluskirche in Darmstadt vereinigt Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus zu einer Gruppe, die im Gesamtbild der Landschaft als Ganzes wirkt. Die beiden kleinen Kirchlein aus Nusse und Gollup haben wir deswegen aus der großen Bilderreihe ausgewählt, weil sie in ihrer äußersten Schlichtheit soviel der Poesie und Schönheit in sich tragen und ihrer Heimatbauweise vollkommen nachgehen.

Das Buch, eine vortreffliche, wertvolle Sammlung, bringt in 131 Abbildungen Kirchenäußere und 101 Innenbilder von Gotteshäusern aus allen Teilen Deutschlands. Die Kirchen stammen alle aus den letzten Jahrzehnten. Alle unsre bekannten deutschen Kirchenbaumeister haben durch ihre Werke zum Gelingen dieses Buches geholfen. An Elsässer, Th. Fischer, Jürgensen & Bachmann, Pützer, Schuster & Christen schließen sich wohl 60 Namen an, die in der Bauwelt oft genannt sind. Die schöne Bildwiedergabe auf getöntem Kunstdruckpapier ist friedensmäßig gut. Tr.

Ueber Bauwerks-Schätzungen.

Den sichersten Weg zur Ermittlung des Neubauwertes eines Gebäudes bildet immer eine anschlagartige, sämtliche zum Bau verwendeten Materialien, die aufgewendeten Löhne und sonstigen Unkosten im Einzelnen aufweisende Berechnung. Eine solche, sog. spezielle Taxe ist jedoch für manche Zwecke (Steuern, Versicherungen usw.) zu kostspielig ihre Anfertigung zu zeitraubend. In solchen Fällen schätzt man daher den Neubauwert nach gewissen, erfahrungsmäßig ermittelten Kubikeinheitssätzen des umbauten Raumes. Nachstehende, der Praxis entnommene Berechnung eines ländlichen Wohnhauses möge dieses Verfahren veranschaulichen.

Das Haus hat eine Länge von 12 m, eine Breite von 8,9 m, es bedeckt somit eine Fläche von . . . . . 106,80 qm.
Die Höhe bis zur Dachkante beträgt 3 m, der Kubikinhalt demnach . . . . . 320,40 cbm,
eine nicht eingerechnete Giebelstube hat inhalt rund . . 79,60 „
so daß der umbaute Raum im ganzen. . . . . 400,00 cbm, beträgt.

Nun ist aus der Erfahrung der Schluß gezogen worden, daß die Neubaukosten eines massiven mit Ziegeln gedeckten Wohnhauses in ländlicher Lage Mitteldeutschlands vor dem Kriege für jedes Kubikmeter umbauten Raumes immer etwa 12 M. betrugen, jetzt 35 M.

Da das obige Wohnhaus einen Inhalt von 400 cbm aufweist, konnte demnach sein Neubauwert auf 4800 M. geschätzt werden. Für einen gleichgebauten Stall war der Kubikeinheitssatz mit 8 M. für eine eben solche bzw. verbretterte Scheune mit 5 M. anzunehmen. Diese Einheitssätze sind natürlich nicht für jede Gegend maßgebend; jeder ortsansässige Baumeister ist aber in der Lage, über etwaige Abweichungen vom Normalsatze Auskunft zu geben. Grundsätzlich gilt jedenfalls, daß für alle dem gleichen Zwecke dienenden Gebäude in derselben Gegend der Kubikeinheitssatz der gleiche ist und das angeführte Beispiel zeigt uns, daß mit seiner Hilfe der Neubauwert eines Gebäudes unschwer ermittelt werden kann.

Um den gegenwärtigen Wert eines ältern Gebäudes feststellen zu können, ist die Berechnung der seit seiner Erbauung eingetretenen Entwertung erforderlich. Diese wird bestimmt durch die voraussichtliche Lebensdauer des Gebäudes. Die Lebensdauer hängt von verschiedenen Umständen ab; Benutzungsweise, Sorgfalt der Eigentümer, Lage und Klima beeinflussen sie normalerweise. Unberücksichtigt lassen wir bei unsrer Betrachtung dagegen alle Umstände, welche die voraussichtliche Lebensdauer des Gebäudes zufällig verkürzen können.

Als normale Lebensdauer eines Wohnhauses nimmt man im Durchschnitt 200 Jahre, eines Stalles 120 Jahre, einer Scheune 100 Jahren.

Die eingetretene Entwertung kann in Prozenten ausgedrückt werden und ist mit Hilfe aufgestellter Tabellen zu ermitteln. Die Entwertung ist darzustellen z. B. bei einem Jahresalter von:

10	50	100	200 Jahren
3	15	37	100 Prozent.

Wie ersichtlich, ermöglicht eine derartige Tabelle nur einen ungefähren Ueberschlag der Entwertung, ist deshalb nicht für alle Zwecke verwendbar. Will man deshalb zu einem genauen Ergebnis kommen, so ist man genötigt, die Entwertung zu errechnen. Hierbei läßt man sich von folgenden Erwägungen leiten:

Wenn ein Gebäude nach Ablauf seiner ganzen Lebensdauer vollständig entwertet ist, so kommt die Entwertung eines Jahres einem Bruche gleich, dessen Nenner die Lebensdauer, dessen Zähler der Neubau wert ist.

Kirche in Nusse. Arch.: Mühlenpfordt & Strobelberger (Lübeck).

Kirche in Gollup (Westpr.). Ministerium der öffentl. Arbeiten.

Digitized by Google

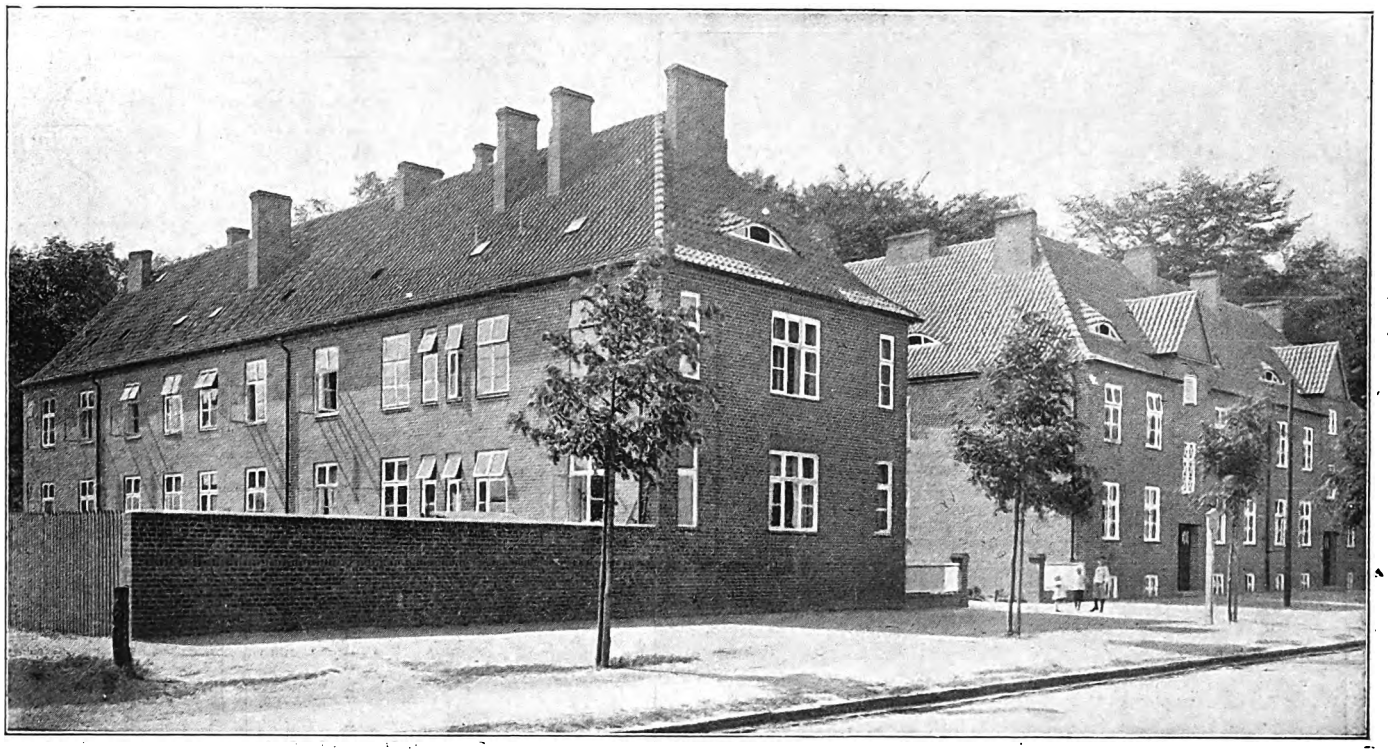

Lübeck: Arbeiterwohnhäuser Luisenstraße Häuser des Bauvereins.
Architekt Fritz Rissom †.

Digitized by Google

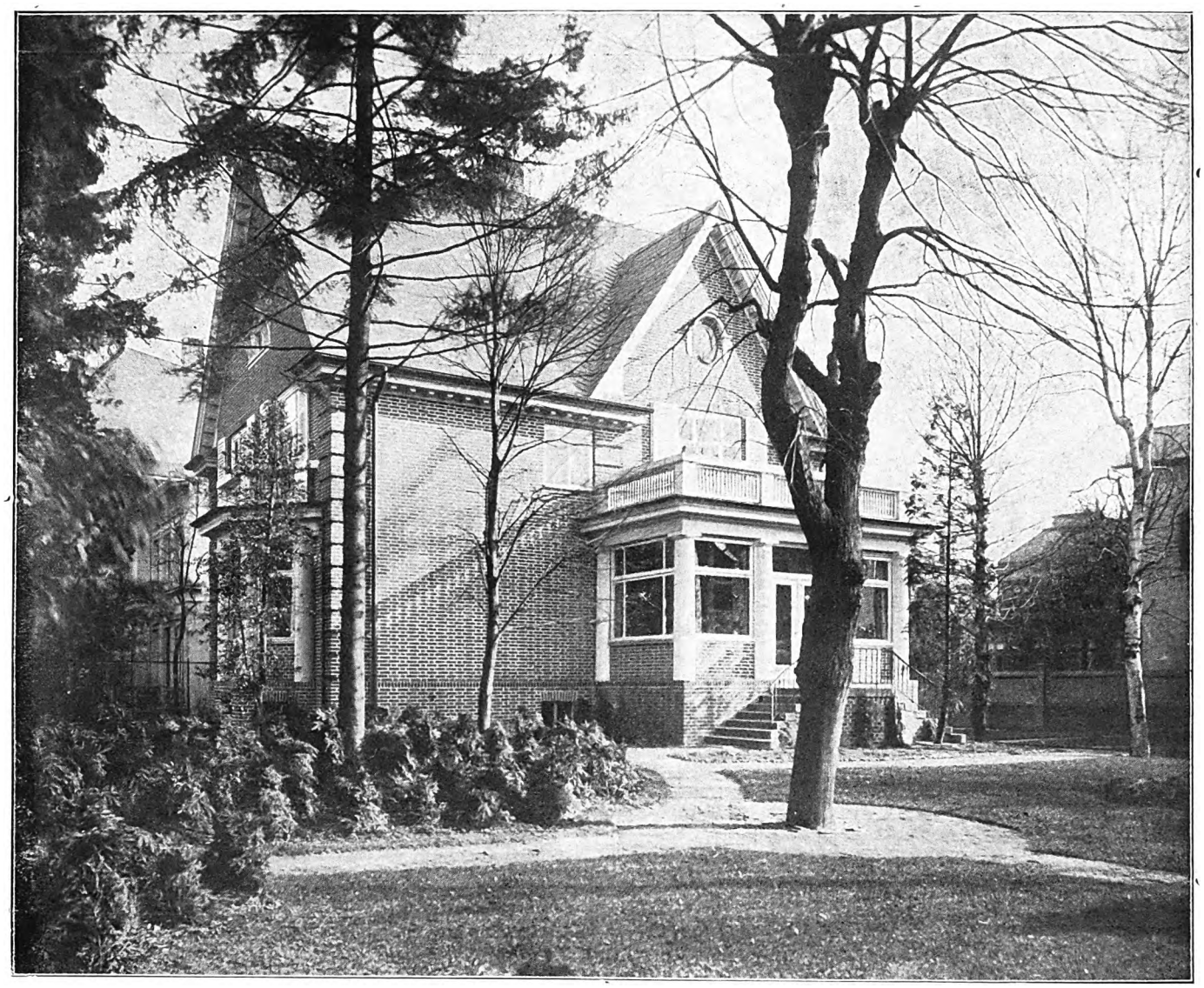

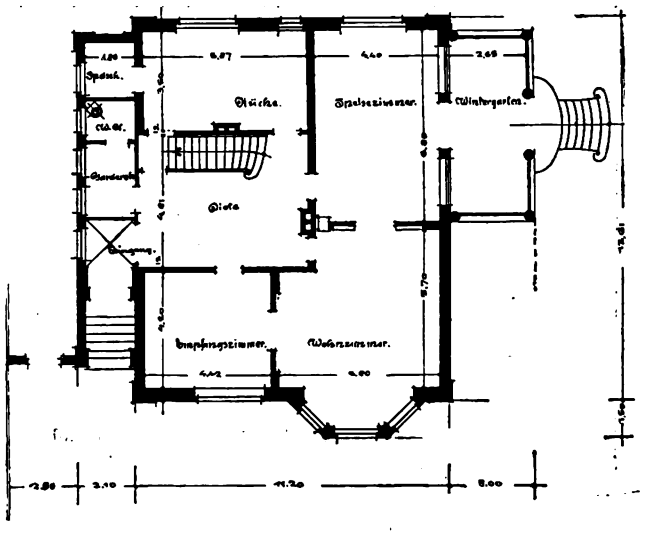

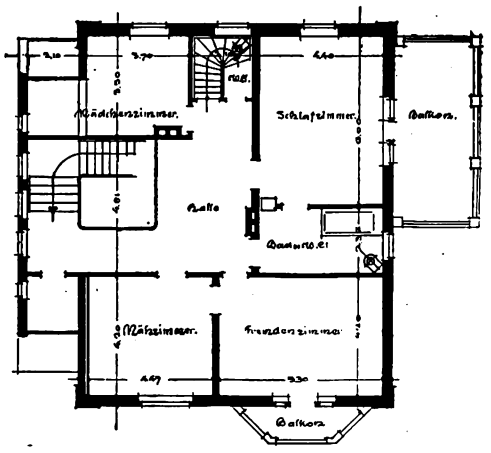

Lübeck: Haus Lüth, Cronsforder-Allee.
Architekt Glogner & Vermehren, Lübeck.

Digitized by Google

Nimmt man z. B. die Lebensdauer des oben mit 4800 M. bewerteten Gebäudes auf 200 Jahre an, so beträgt die Entwertung:

in einem Jahre $\frac{4800}{200} = 24$ M.,

in 60 Jahren $\frac{4800 \times 60}{200} = 1440$ M.

und in 200 Jahren $\frac{4800 \times 200}{200} = 4800$ M.,

d. h. bei Erreichung der Lebensdauer ist die Entwertung gleich dem Neubauwerte und heben sich beide zu diesem Zeitpunkte somit auf.

Setzt man

für den Neubauwert den Buchstaben N,
für das Gebäudealter den Buchstaben H,
für die Lebensdauer den Buchstaben D und
für die Entwertung den Buchstaben E,

so ist $\frac{N \times H}{D} = E$.

Bei Aufstellung dieser Formel haben wir vorausgesetzt, daß ein Gebäude nach Ablauf seiner normalen Lebensdauer überhaupt keinen Wert mehr besitzt. Diese Voraussetzung trifft in diesem Umfange indes meist nicht zu, denn wenn auch das Gebäude nach Ablauf seiner Lebensdauer nicht mehr benutzbar wäre, so würde doch das verbleibende Baumaterial noch immer einen Wert besitzen. Man kann annehmen, daß bei einem Neubau der Wert des Baumaterials die Fähigkeit besitzt, die Hälfte der oben errechneten Entwertung aufzuheben $\left(\text{also } \frac{D}{2D}\right)$ und daß er mit fortschreitendem Alter mehr und mehr von dieser Fähigkeit verliert.

Unter Berücksichtigung dieser Verminderung der Entwertung ist die aufgestellte Formel daher folgendermaßen zu erweitern:

$$\frac{N \times H}{D} \times \frac{D + H}{2D} = E.$$

Auf unser Beispiel angewendet, ergeben sich folgende Zahlen:

$$\frac{4800 \times 60}{200} \times \frac{200 + 60}{400} = 936 \text{ M. Entwertung.}$$

Je mehr sich D und H nähern, also mit fortschreitendem Lebensalter, desto geringer wird die Herabsetzung der Entwertung, bis sie, wenn $D=H$ ist, also bei Erreichung der Lebensdauer, überhaupt unwirksam wird.

Auch diese ergänzte Formel ermöglicht eine genauest richtige Berechnung der Entwertung nicht, da der Wert des Baumaterials auch nach Ablauf der Lebensdauer noch immer nicht gleich Null ist, wie die Berechnung voraussetzt. Indes spielt diese Erwägung hier mit Rücksicht auf die lange Lebensdauer von Gebäuden keine erhebliche Rolle, da der auf die einzelnen Jahre entfallende Anteil am dauernden Materialwert nur verschwindend gering ist. In andern Fällen, z. B. bei der Berechnung kurzlebiger Maschinen, würde die Nichtbeachtung des bleibenden Restwertes allerdings beträchtliche Unstimmigkeiten hervorrufen.

In seinem bekannten Werke „Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden“ bringt Karl H. Roß die folgende:

Ungefähre Annahme zur Verteilung der Gesamtunkosten eines Gebäudes auf die einzelnen Bauausführungen.

Es betragen nach Prozenten:

			Gebäude in Steinfachwerk	Gebäude in massiver Bauart
Tit.	1.	Erdarbeiten	1	1
„	2.	Maurerarbeiten		
		a) Arbeitslohn	7	12
		b) Materialien	10	18
„	3.	Asphaltarbeiten	1	1
„	4.	Steinmetzarbeiten	—	7
„	5.	Zimmerarbeiten	23	8
„	6.	Stakerarbeiten	1	1
„	7.	Schmiede- und Eisenarbeiten	3	5
„	8.	Dachdeckerarbeiten	5	3
„	9.	Klempnerarbeiten	3	2
„	10.	Tischlerarbeiten	15	13
„	11.	Schlosserarbeiten	3	3
„	12.	Glaserarbeiten	2	2
„	13.	Anstreicher- usw. Arbeiten	7	5
„	14.	Stuckarbeiten	1	2
„	15.	Ofenarbeiten	3	3
„	16.	Gas- und Wasseranlagen	4	4
„	17.	Bauführungskosten	5	5
„	18.	Insgemein	6	5
		Im ganzen	100	100

Bemerkungen: Vorstehende Angaben geben Mittelwerte, die nach Art der Ausführung zu verändern sind.

Zu Tit. 4. Wenn die Ansichten ganz in Zementputz hergestellt werden, ist dafür an Stelle der Angabe von Tit. 4 ein Satz von 3 bis 5 Proz. zu Tit. 2 hinzuzufügen.

Zu Tit. 5. Es sind bei massiver-Bauart teilweise eiserne Gebälke vorausgesetzt; wenn diese entfallen, sind von Tit. 7 zu Tit. 5 2 bis 3 Proz. zu übernehmen.

Zu Tit. 7. Wie vorstehend.

Zu Tit. 15. Für Zentralheizungs- und Lüftungsanlage an Stelle der Oefen ist ein Satz von 8 bis 10 Proz. im ganzen anzunehmen.

Bei den hiesigen Gerichten und Gutachtern wird wie folgt gerechnet:

Ermittlung des Durchschnittswertes eines bebauten Grundstücks.

Beispiel: Der Bauwert der Gebäude mit Zubehörungen beträgt nach Schätzung . . . . . 70 000 M.
der Wert des Grundstücks ist geschätzt zu . . 30 000 „
Schätzungswert . . . . . 100 000 M.
Die Normalmietserträge oder die Rentabilitätsberechnung ergeben eine jährl. Einnahme von 6 000 M.
In Abzug für Abgaben, Instandhaltung, Verluste:
a) bei massiven Wohngebäuden 10 Proz,
b) bei Fachwerksgebäuden 12 Proz.,
c) bei Fabrik-, Wirtschafts- oder mehr in Anspruch genommenen Gebäuden 15 bis 20 Proz., im vorliegenden Falle 10 Proz. 600 „
Verbleibt Netto-Ertrag 5 400 M.
Verkapitalisiert auf fünfprozentiger Grundlage = 5400 × 20 . . . . . 108 000 „
Summa 208 000 M.

Die Hälfte aus Durchschnittswert = 104 000 M.

In vorstehenden Ausführungen ist versucht, die bei der Schätzung des Wertes eines Gebäudes leitenden Gedanken auf einige einfache Formeln zu bringen, betonen aber ausdrücklich, daß die Praxis sich niemals fest an solche Formeln binden kann. Die Bestimmung des Wertes, den ein Gebäude zu einem gewissen Zeitpunkte hat, beruht stets mehr auf Schätzung, als auf förmlicher Berechnung und nur der in der Praxis großgewordene Fachmann ist in der Lage, alle die Umstände richtig beurteilen zu können, die den Wert eines Gebäudes im Verlauf seiner Lebensdauer vermindern oder erhöhen.

Walter Bahn.

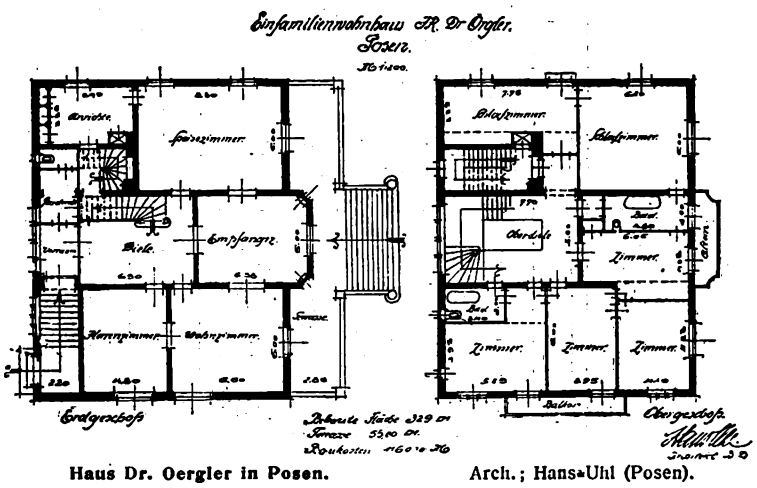

Haus Dr. Oergler in Posen. Arch.; Hans-Uhl (Posen).

Digitized by Google

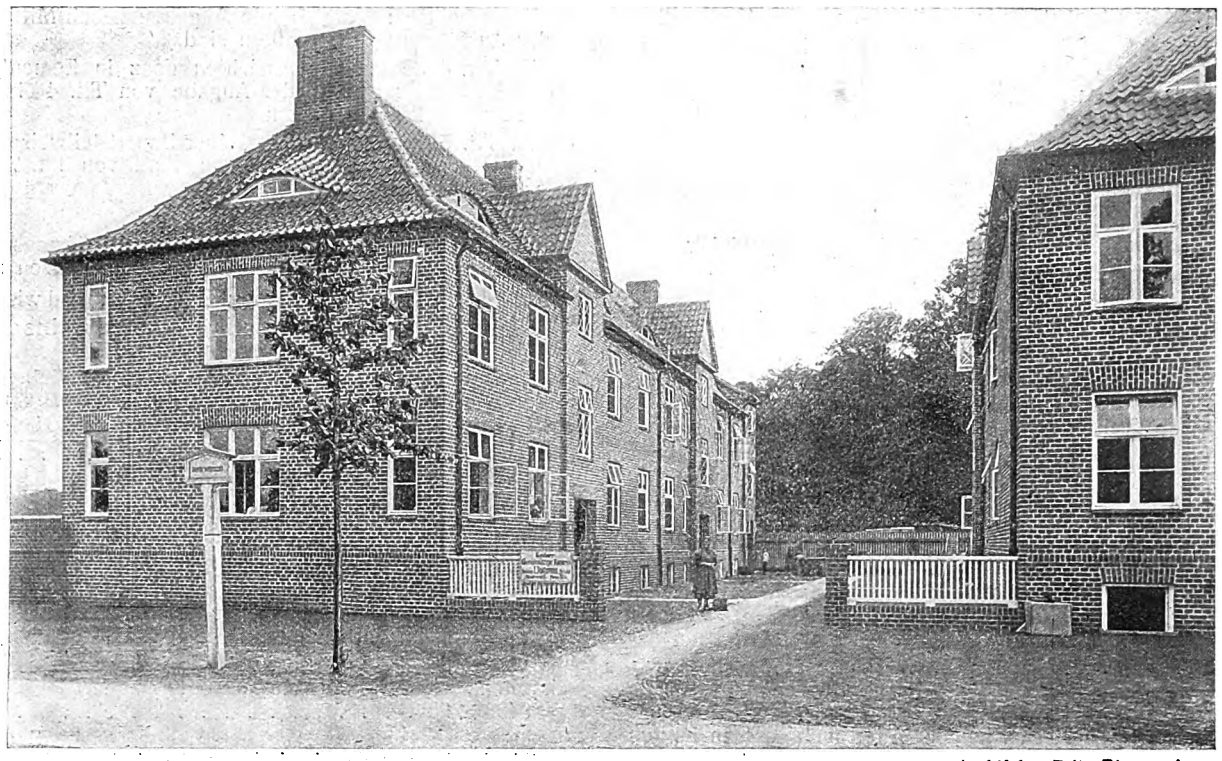

Archifekt: Fritz Rissom †.

Lübecker Bauten.

Von Arch. Fritz Rissom und Glogner & Vermehren (Lübeck).

Der im Krieg gebliebene Architekt Fritz Rissom hat als eine seiner letzten Arbeiten zum Wohle der Allgemeinheit sich nützlich gemacht durch die Errichtung einiger Gruppen von Kleinwohnungen, die durch Lage und Art der Baubehandlung für solche Zwecke gleich bemerkenswert sind. Es handelte sich hierbei um eine größre Arbeiterhausanlage im Auftrage des Lübecker gemeinnützigen Bauvereins, von dem zunächst zehn Häuser zur Ausführung gekommen sind, die zwei Drei- und zehn Zweizimmerwohnungen enthalten und mit guten Oefen, Gaskochung in der Küche, einer Badeeinrichtung, die in der Küche aufgestellt werden kann, und einer Waschküche für je zwei Familien sowie reichlichem sonstigen Zubehör ausgestattet sind. Die Baupläne wurden nach den Entwürfen des Architekten Rissom von Architekt Teichmann unter Beihilfe des Verwalters Cords ausgearbeitet. Ihr Hauptreiz liegt in der Einfachheit der Behandlung der Schauseiten, deren Rot des Ziegelbaues so gut auf dem grünen Waldhintergrund wirkt. Zusammen mit dem Weiß des Holzwerks ist so eine freundliche Erscheinung geschaffen, die anheimelnd ist. Erhöht wird dieses Heimatsgefühl durch die Art, wie die Häuser mit den Hauptfronten in schmale Privatstraßen in das Grundstück hineingeschoben wurden. Das ergab den Vorteil, mit sehr schmaler Zuwegung auszukommen und deren Oberbau billig zu gestalten. Er besteht nur aus Makadam mit einem mittlern Klinkerweg, von dem die Zuführungen zu den Häusern abzweigen.

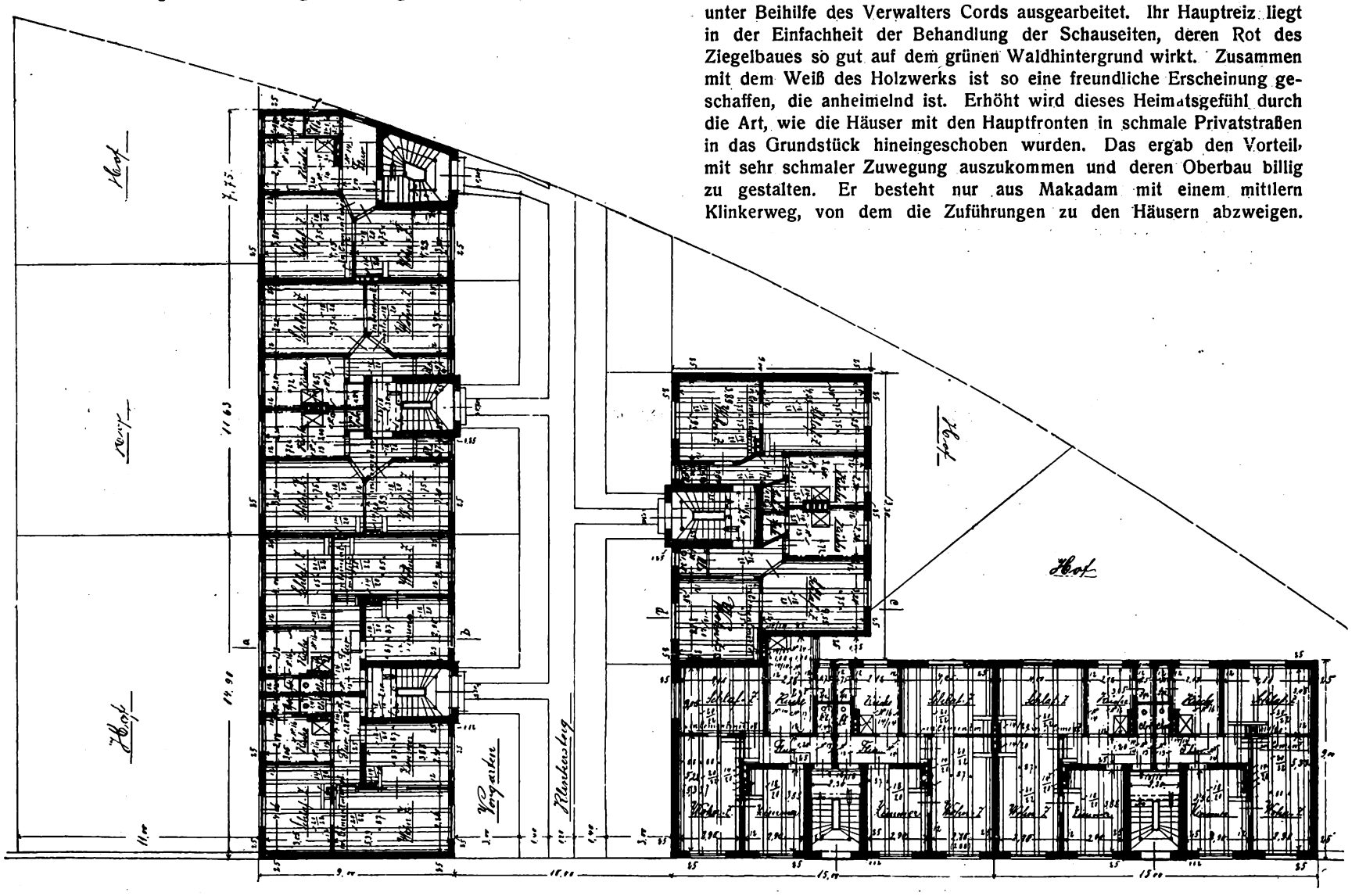

Digitized by Google

Vorgärten vor den Häusern erhöhen die Freundlichkeit der Gesamtanlage und geben mehr Abstand der Fronten. Die Eingänge liegen in wenig vorgezogenen Risaliten, die über Dach geführt sind. Jeglicher unnötiger Schmuck ist weislich vermieden. Um so wirksamer tritt die Baumasse in ihrer ruhigen Wirkung hervor.

Wesentlich anspruchsvoller geben sich die Bauten der Architekten Glogner & Vermehren (Lübeck). Da ist zunächst das Geschäfts- und Kontorhaus eines Reeders, Untertraven Nr. 107, von dem wir Fassade und Grundriß bringen. Es handelt sich hierbei allem Anschein nach um den Umbau zweier alter Schmalhäuser, worauf die dicke Mauer, die von vorn nach hinten durchläuft, schließen läßt, wie auch die Art der Benutzung der Erdgeschoßräume rechts.

Das Aeußre läßt von dieser Verschmelzung nichts ahnen. Es ist aus einem Guß und von stattlicher Erscheinung, die dem Wohlstand des Erbauers in jeder Hinsicht Rechnung trägt. Es erinnert in diesem Sinne an gewisse alte Nürnberger Patrizierhäuser, die einer ähnlichen Stilart angehören. Das ist sicherlich kein Fehler und zeigt, wie gut es ist, wenn der moderne Architekt auch in vergangenen Stilen sattelfest ist.

Daß die Herren Glogner & Vermehren auch modern bauen können,

Geschäfts- und Kontorhaus einer Reederei.

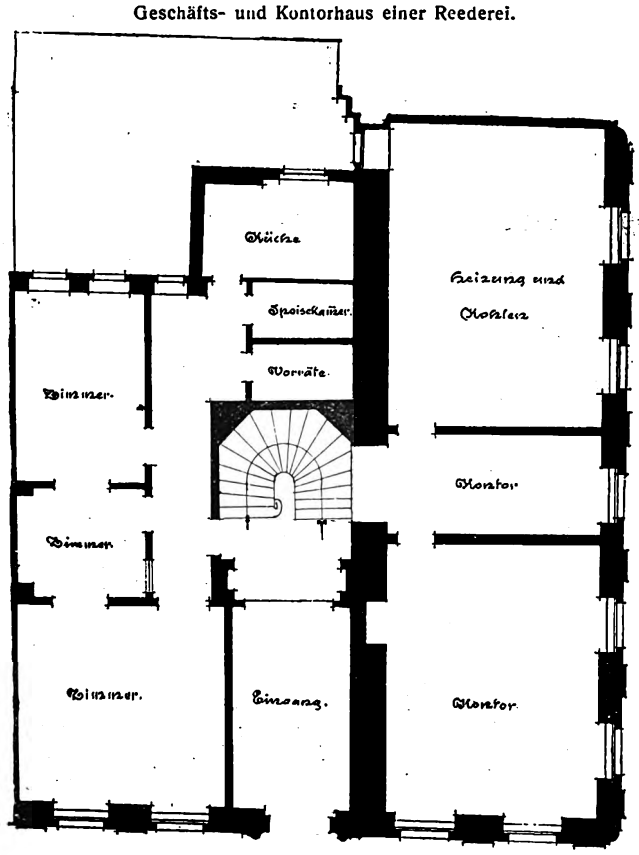

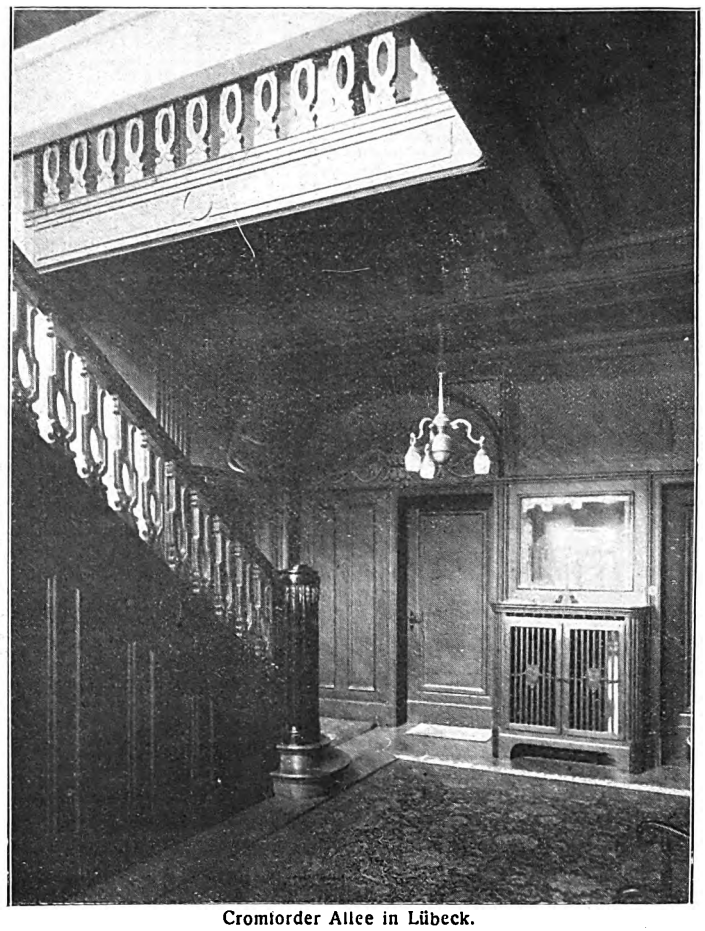

Cromforder Allee in Lübeck.

beweisen sie mit dem Haus Lüth, Cromforder Allee, von dem Grundrisse, Schaubilder des Aeußern und der Halle einen Begriff geben sollen. Das Haus ist ein guter Gegensatz zu dem vorgenannten, das Stattlichkeit, Wohlhabenheit und eine gewisse Repräsentation des Groß-Kaufherrn atmete. Dagegen ist das andre der Typ des behaglichen Wohllebens im Einfamilienhaus, das sich frei im größern Park hinlagert, aber doch Stadthaus ist, in dem größre Geselligkeit gepflegt wird. Der Raumeinteilung nach wird es von einem Junggesellen oder einem einzelnen Ehepaar bewohnt, da Kinderzimmer nicht vorgesehen sind und das Mädchen mit im Obergeschoß haust.

Auch hier haben wir einen Vertreter der in Lübeck so beliebten Ziegelbauweise, die uns mit dem Weiß des Holzwerks so freundlich entgegentritt. Der durchaus frei behandelte Bau steht mit seinem vielen Weiß der Läden, Erker- und Verandenausbauten auf mattrotem Grund angenehm im Grün des Gartens. Die Schmuckweise ist bescheiden; sie beschränkt sich auf wenige Motive, besonders aber in den obern Teilen, wo das Grün unten überragend zur Anwendung gekommen ist. Den Hauptpunkt bildet das Konsolengesims des hohen Giebels und das Barockfenster in demselben sowie der Erker an der Straßenseite, dem als Gegengewicht die Veranda vor dem kleinen Giebel der seitlichen Gartenfront vorgelagert ist. Das alles gibt sich folgerichtig und ungezwungen.

Die gewisse Zierlichkeit des Aeußern stellt sich in einen ausgesprochenen Gegensatz zu der Breitenbehandlung im Innern; sie kommt besonders in der zweigeschossigen Diele zum Ausdruck. Hier herrschen die dunklern Töne vor, die soviel zur Behaglichkeit beitragen, besonders wenn sie in Gestalt echter Vertäfelung die Wände bis hoch hinauf bedecken und dunkle Perserteppiche den Tritt dämpfen.

Der Grundriß zeigt Räume mit großen Abmessungen, wie sie für Repräsentation erforderlich sind. Neben dem Eingang in die Diele liegt die Kleiderablage mit Toilette und Durchgang zu Küche und Keller. Die übrigen drei Räume sind durch breite Schiebetüren miteinander verbunden. Der Durchgang nach der Küche durch die Diele für die Lieferanten will uns als ein Mangel dünken, da kaum anzunehmen, daß bei der geringen Erhebung des Erdgeschosses über Terrain ein Souterrainzugang hierfür vorhanden ist. Die großen Abmessungen der Veranda vor der ganzen Eßzimmerfront her und deren erhebliche Tiefe machen diesen Raum sehr brauchbar, sowohl für den Sommer wie für den Winter. Das sind Veranden, von denen der Besitzer wirklich Freude haben wird, besonders wenn sie, wie hier, auf eine erhebliche Tiefe des Gartens münden. Auch der große Balkon darüber wird dem Schlafzimmer einen erhöhten Reiz verleihen. Das ausgebaute Dachgeschoß des hohen Daches enthält vermutlich außer Bodenräumen noch Kammern aller Art. Ihre Benutzung wird allerdings durch Fehlen einer Nebentreppe recht herabgemindert. Es ist kein angenehmer Gedanke und verträgt sich kaum mit der stattlichen zweigeschossigen Halle, daß die Wäsche durch sie hindurchgetragen werden muß.

F. Rud. Vogel.

Digitized by Google

Hühnerfarm. Arch.: Herbert Strumpff (Breslau).

Eine Hühnerfarm.

Von Architekt Herbert Strumpff (Breslau).

Ein starker Abfluß der städtischen Bevölkerung nach dem Lande hat eingesetzt, um vielen für sich und ihre Familien leichtern und bessern Lebensunterhalt zu ermöglichen. Sie sollen bei freierm Ellenbogenraum in gesunder Luft und den Körper stärkender Gartenarbeit auch zugleich ein kräftigeres Geschlecht heranwachsen lassen.

Aber das ist ein sauer verdientes Brot, das sich die wenigsten vorher so hart an Arbeit vorgestellt hatten. Feld- und Gartenarbeit auf dem Lande ist Schwerarbeit, die kaum von den auf „Schwerstarbeit" Anspruch machenden Fabrikarbeitern an Leistung und Dauer erreicht wird. Da gibt es dann bald bittere Enttäuschungen. Es ist naheliegend, wenn der so Enttäuschte darüber nachgrübelt, wie er sein selbstgewähltes Los erleichtern kann, ohne dabei seine Einnahmen zu verringern. Das könnte durch die Viehhaltung kommen: Schweine- oder Geflügelzucht. Aber darin liegt nur ein größrer Verdienst, wenn im größern Maßstabe betrieben. Für Schweine ist das ausgeschlossen, deren Beschaffung erfordert zu großes Kapital für Anschaffung der Ferkel, für Mastfütterung und besonders für Baulichkeiten an Stallungen. Das kommt bei der Geflügelzucht weniger in Frage. Am wenigsten bei Hühnern. Die sind mit einem bescheidenen, für sie richtig angelegten Obdach zufrieden, wollen eng aneinandergedrängt auf ihren Stabgestellen nächtigen und sind tagsüber draußen, wo sie für Regen einen gering bemessenen Dachüberstand verlangen. Hühnerzucht für Eier, Suppenfleisch und gemästete Poularden ist einträglich, wenn sie mit Verständnis betrieben und vor allen Dingen angelegt wird und ein nicht zu entferntes Absatzgebiet vorhanden ist. Sie wird vielen Landflüchtigen eine willkommene Beschäftigung bieten, die ihm mehr zusagt,

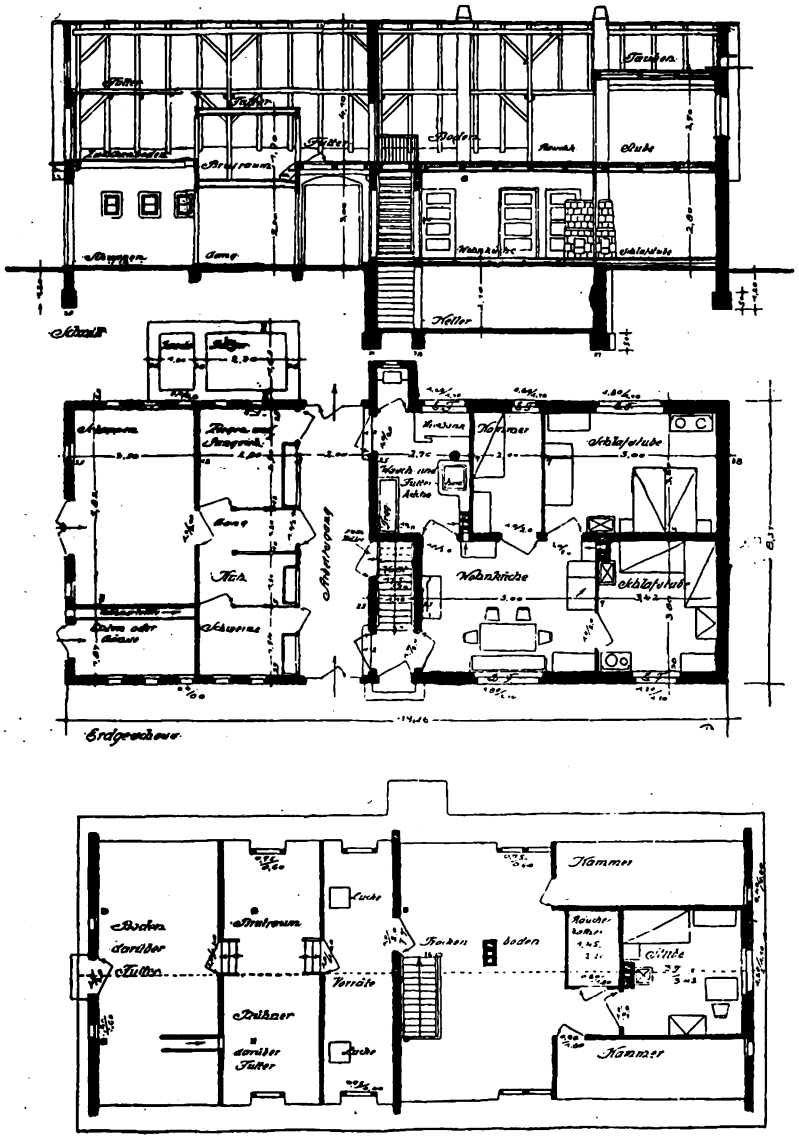

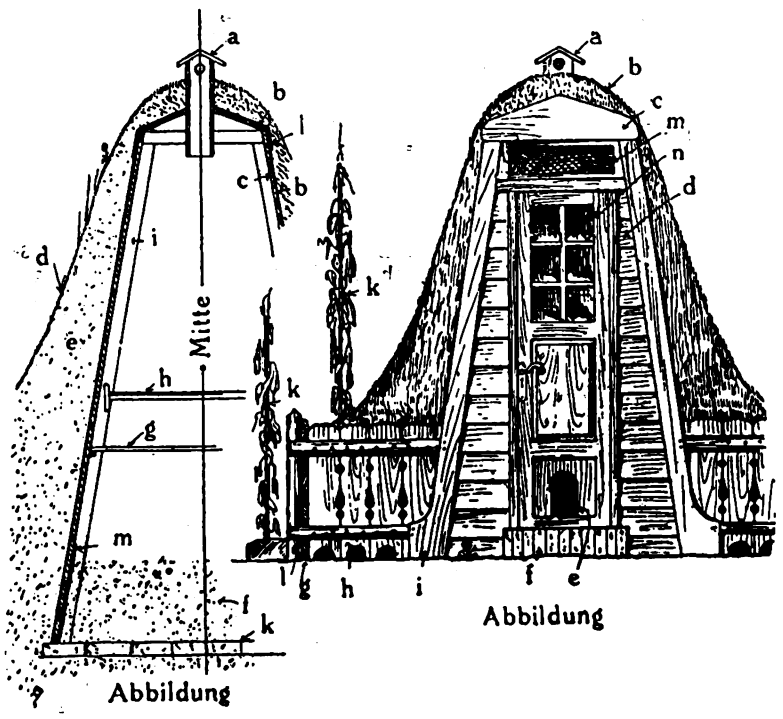

Erdhütten für Geflügel.

Architekt A. Busch schlägt in seinem wertvollen Buche „Der Geflügelstall, Lehrbuch für Laien und Fachleute", eine große Anzahl von bewährten Konstruktionen vor und weist darauf hin, daß die Erdhütten die allerbesten Geflügelställe sind, die wir kennen, sofern trockner Unterboden vorhanden ist. Enßlins & Laiblins Verlag, Reutlingen. Preis 2 M.

Digitized by Google

als die schwere Landarbeit, die dabei wesentlich eingeschränkt werden kann. Der Architekt hat also mit dem Umstande zu rechnen, daß von ihm die Planung solcher Geflügelfarmen, also die Kenntnis der Einrichtung derselben bekannt ist, verlangt wird. Der Entwurf des Herrn Herbert Strumpff (Breslau) hilft hier eine Lücke im Wissen des Architekten ausfüllen. Das äußerst flott gezeichnete Schaubild gibt in seiner Schlichtheit schon einen guten Begriff davon, mit welch einfachen Mitteln die Unterlagen für ein solches Unternehmen geschaffen werden können. Ein schlichtes ländliches Wohnhaus mit Wohnküche, zwei geräumigen Schlafstuben und einer Kammer im Erd- und einer Stube, zwei Kammern, Räucherkammer und Taubenschlag im Dachgeschoß, bilden mit einer Waschküche, die auch der Futterbereitung dient, mit angehängtem Abort den rechtseitigen Teil des langgestreckten Gebäudes, dessen linke Hälfte die Stallungen für Schwein, Kuh und Kleinvieh, Enten und Gänse, Arbeits- und Geräteraum und Futterböden sowie die Winterquartiere für die Hühner enthält. Eine Durchfahrt, die als Arbeitsgang dient, trennt auch durch eine Brandmauer die beiden Hausbestimmungen, die auch äußerlich durch die Fensterformen gut zum Ausdruck kommen. Trotz aller Schlichtheit, die nur auf den Zweck hinarbeitet, ist die Erscheinung in seiner Baumasse wirkungsvoll. Die äußerste Sparsamkeit, die sie zur Schau trägt, wird durch die gute Verteilung der Räumlichkeiten unterstützt, die mit einem Schornstein auskäme, wenn nicht die Waschküche noch einen solchen erforderte. Diese Raumzusammenfassung, die mit einem Hauptausgang auskommt, bequeme Verbindung nach oben hat, für Oberwohnung aber auch eine gänzliche Abgeschlossenheit schafft, so daß sie einer besondern Arbeiterfamilie oder dem Tagelöhner zugewiesen werden kann. Der große Kachelofen der Wohnküche beheizt zugleich die beiden Schlafstuben mit, indem eine durch Abstellschieber verschließbare Verbindung die Wärme in die dortigen Kachelöfen gelangen läßt. Die Waschküche ist zugleich Spülküche und Raum für schmutzige Arbeiten. Das Ganze macht einen durchaus zweckdienlichen Eindruck.

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Wettbewerb zur Erlangung von Kriegergedenkzeichen. Metallgesellschaft und Metallbank in Frankfurt a. M. I. und II. sind als zwei gleiche Preise ausgegeben worden: Architekt Hans Merz-Neff und Architekt Claus Meß; ein III. Preis Bildhauer August Haag; ein IV. Preis Bildhauer Joh. Belz mit Otto Kramer. Trostpreise: zwei Entwürfe von Architekt Wilhelm Müller, zwei Entwürfe von Philipp Becker, ein Entwurf von Georg mit Karl Mahr, ein Entwurf von Jac. Kranz, sämtlich in Frankfurt a. M.

Architektenkurse in Dresden. Eine Einrichtung, die Nachahmung verdient, ist durch den „Dresdner Architekten-Verein" und die Ortsgruppe Dresden des „Bundes Deutscher Architekten" ins Leben gerufen worden. Sie schuf unentgeltliche Kurse für die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen sowie für die, welche Interesse haben für die auf dem Gebiet des Bauwesens während der Kriegszeit entstandenen Veränderungen. Die in der zweiten Hälfte des Januar abgehaltenen Kurse betrafen staatliche und städtische Wohnungsfürsorge, neuzeitliche baugesetzliche Bestimmungen, Einheitsformen im Bauwesen, Bebauungspläne, Straßenbau usw., künstlerischen Aufbau der Gebäude, neue Baustoffe und Bauweisen, vereinfachte Holzkonstruktionen und Festigkeitslehre.

Ueber dringende Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge berichtet eine soeben erschienene, vom Reichs- und preußischen Staatskommissar für das Wohnungswesen herausgegebene Druckschrift. Sie enthält das Ergebnis der Beratungen, die vor kurzem mit Sachverständigen des Wohn- und Siedlungswesens im Landeshause zu Berlin stattgefunden hat. Der einleitende Vortrag des Staatskommissars Scheidt weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Aufnahme des Wohnungsbaus entgegenstehen und deutet die Richtlinien an, in denen sich die künftige Siedlungsfürsorge bewegen muß, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Wohnungsfrage wird gegenwärtig in erster Linie bestimmt durch die Frage der Bevölkerungsverschiebung und der ländlichen Ansiedlung. Die in dem Vortrag angekündigten Gesetze zur Förderung des Siedlungswesens sind inzwischen in Kraft getreten; ihr Wortlaut ist im Anhang der Druckschrift wiedergegeben. Auch die Ergebnisse der Aussprache, an der sich eine Reihe hervorragender Vertreter des Wohnungswesens beteiligt hatten, sind in die Druckschrift aufgenommen.

Tarifvertrag für Berliner Techniker. Abgeschlossen zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, dem Deutschen Technikerverband und dem Bund der technisch-industriellen Beamten für die technischen Angestellten der Baugeschäfte Groß-Berlins. Arbeitszeit: a) durchlaufend, ausschließlich der Pausen 7½ Stunden; b) getrennte Arbeitszeit 8 Stunden. Urlaub: nach einjähriger Tätigkeit 8 Tage, steigend nach fünf- und mehrjähriger Tätigkeit 18 Tage. Zeit zu bestimmen vom Arbeitgeber. Mindestgehälter für Anfänger mit abgeschlossener Baugewerkschule oder vom Innungsverband anerkannter Handwerkerschule:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
a) unter 24 Jahren	160	180	220	280 ev. 300 M.
b) über 24 Jahre	180	220	250	in gleichem Betrieb

zuzüglich augenblicklicher monatlicher Teurungszulage von 120 M. Die Bestimmungen gelten nicht für Akademiker oder solche Techniker, die über 10 000 M. Gehalt jährlich beziehen. Jeder Betriebsinhaber darf einen Volontär beschäftigen; die Gesamtzahl der Volontäre darf nicht mehr als 5 Prozent aller im Betriebe tätigen Techniker betragen.

Bk.

Von den Arbeiten des Normenausschusses. Die Arbeiten des Normenausschusses der deutschen Industrie schreiten rüstig vorwärts. Der Fachausschuß für das Bauwesen, der Normblattentwürfe für Holzbalkendecken und Fenster aufgestellt hat, die wir teilweise veröffentlichten, wird nunmehr Normblattentwürfe für Treppen, Türen, Dachstühle, Grundrisse, Schornsteine, Pflastersteine, Hausbrandöfen, Kanalisationsgegenstände, Tonröhren, Zementröhren bearbeiten. In Würdigung der vom Normenausschuß für die Umstellung auf die Friedensfertigung geleisteten wichtigen Arbeit, haben die Behörden und industriellen Firmen durch Zuschüsse das Bestehen des Normenausschusses für absehbare Zeit gesichert. Es ist allerdings dringend erwünscht, daß dem Normenausschuß noch weitere Mittel zufließen, um die zahlreichen schwebenden Aufgaben einer baldigen Lösung zuführen zu können.

Normal-Türen und Fenster. Die Wohnungsfrage ist im ganzen Deutschen Reiche zu einer brennenden geworden, und kommt wohl vorerst für die ersten Jahre, wenn nicht noch länger, an erster Stelle der Flachbau, „das ist der Bau von Parterre- und Einetagenhäusern in Siedlungen", in Betracht. Wir müssen sehen, das zu erreichen, was man in Amerika schon seit langem als nichts Ungewöhnliches mehr kennt, nämlich derartige Bauten, mit Ausschluß der Zeit für das Fundament, in vier Wochen fix und fertig herzustellen. Das ist natürlich nur möglich, wenn nach bestimmten, im ganzen Deutschen Reiche angenommenen und durchgeführten Normen für die einzelnen Bauteile gearbeitet wird. Diese Normen müssen für alle Teile bis auf die zur Verwendung kommenden Schrauben und Nägel gelten, damit schnell und doch Gediegenes geschaffen wird. Der Architekt muß künftig also „mit gegebenen Verhältnissen und Abmessungen" etwas vollkommen Schönes schaffen. Jedenfalls ein dankbares und sicher nicht weniger abwechslungsreiches Programm als früher, wo jedes kleine Haus andre Türen und andre Fenster hatte, wodurch eine Zersplitterung und dadurch wiederum eine Verteurung und langsames Bauen bedingt war. Einzelne Industrieanlagen haben sich bereits auf diese Friedensarbeit für Normen umgestellt, und ein großes Kapitel werden für den neuen Flachbau die Türen und Fenster bilden. Alle jenen Betriebe stützen sich nun auf die Normen für Holz und Eisenteile, die der Normenausschuß der deutschen Industrie herausgibt, und es sollen für die Flachbauten möglichst nur diese Türen und Fenster fabriziert werden, wodurch ein Arbeiten auf Lager und weiter ein schnelles Liefern und eine erhebliche Verbilligung möglich ist; allerdings ist dadurch auch, wie bereits oben gesagt, der Architekt an gewisse Richtlinien gebunden. Auch die Sperrholzfabrikation, mit der man sich schon lange vor dem Kriege, in der Hauptsache allerdings für Spezialkonstruktionen (Möbel, Luftfahrzeugbau), beschäftigte, wird dem reinen Baumarkt jetzt zugeführt. Die Füllungen der Türen und ganze Türen werden aus Sperrholz hergestellt, und die Herstellung ist eine derartig solide, daß diese Türen einwandfrei „stehen". So stellt z. B. Schütte-Lanz in Rheinau bei Mannheim und Zeesen bei Berlin seine S.-L.-Sperrholztüren als Einfüllungstüren her, und hat noch ein besonderes Verfahren, den Türrahmen nicht gestemmt, sondern geleimt zu fabrizieren, und die Füllung vollständig durchgehen zu lassen. Daneben werden jetzt aber in der Hauptsache die Türen und Fenster nach den Normen der deutschen Industrie ausgeführt. Durch diese Einheitsfabrikation ist es möglich, die Leistungsfähigkeit auf ein Höchstes zu bringen und sehr schnell für Abruf und für Lager und dabei doch in bester Qualität und Ausführung zu liefern, so daß allen Ansprüchen des Baumarkts voll und ganz entsprochen werden kann.

Werkenthin.

Bernhard Roß †. Geheimer Regierungsrat Professor Roß, Senator der Stadt Hannover, ist am 9. März unerwartet gestorben. Geboren am 14. Mai 1865 in Aachen, besuchte der Verstorbene das Gymnasium seiner Vaterstadt, später das Realgymnasium in Hannover, wo er 1884 die Reifeprüfung ablegte. Nach dem Besuch der Universität Jena und Technischen Hochschule Hannover wurde er 1889 Regierungsbauführer, 1903 Regierungsbaumeister und dann nach einer 10jährigen praktischen Tätigkeit im Staatsbaudienst und als Privatarchitekt 1913 zum ordentlichen Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule in Hannover ernannt. 1914 wurde ihm der Titel Geh. Regierungsrat verliehen. Neben seiner Tätigkeit an der Technischen Hochschule hat Geh. Regierungsrat Roß eine umfangreiche Wirksamkeit in Kunstvorträgen entwickelt. Im Magistrat verwaltete er während der Kriegszeit die städtische Hilfsstelle und war Dezernent für Friedhofs-Gartenbau und Museumsangelegenheiten.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. e. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Prinzenstr. 18. * Fernspr. S 8800. * Postscheckkonto Nr. 4720.

Die Nöte des Privatarchitektenstandes.

Der Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens traf wohl kaum ein Erwerbsgebiet schwerer als die Privatbautätigkeit, die heute aus verschiedenen Gründen gänzlich darniederliegt. Alle auf diesem Erwerbsgebiet tätigen Berufsstände sind erwerbslos geworden. Den breiten Massen der Bauarbeiterschaft helfen die Erwerbslosenunterstützungen wenigstens in einigem über diese trostlose Zeit hinweg. Ungleich schwerer werden durch die Erwerbslosigkeit die Privatarchitekten und mit ihnen weite Kreise ihrer technischen und sonstigen Hilfskräfte getroffen, die jetzt nach vierjähriger Kriegstätigkeit aus dem Felde zurückgekehrt sind und vor einem Nichts stehen.

Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der Unsicherheit der Zukunft und dem völlig entblößten Geldmarkt ist in absehbarer Zeit an eine Wiederaufnahme der Privatbautätigkeit nicht zu denken. Die Aufträge der Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften können die trüben Aussichten für den Privatarchitektenstand nicht bessern. Um aber den Berufsstand der freischaffenden Baukünstler nicht dem völligen Verfall entgegenreifen zu lassen, ist es dringende soziale Pflicht aller Behörden und Kommunen hier helfend einzugreifen. Die Staatsbehörden haben die Pflicht, alle ihre Bauvorhaben, mit deren Verwirklichung in absehbarer Zeit gerechnet werden muß, den Privatarchitekten zu überweisen. Den Baubeamten muß jede berufliche und private Nebenarbeit, durch die sie die trostlose Lage der Privatarchitekten verschärfen, auf das strengste untersagt werden; es bliebe ihnen auf verwaltungstechnischem Gebiet noch genug Arbeit übrig. Die Kommunalbehörden müssen architektonische Notstandsarbeiten bereitstellen, um den erwerbslosen Angehörigen des Privatarchitektenstandes Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, wie dies in sozialer Erkenntnis die Stadtverwaltung in Frankfurt a. M. in vorbildlicher Weise getan hat.

Die Privatarchitekten selbst aber dürfen nicht verzweifelnd den Dingen gegenüberstehen und müßig die Hände in den Schoß legen in dem alten Gedanken: Es hilft ja doch nichts! Im Gegenteil muß gerade in dieser Zeit der dringenden Not der Privatarchitekt erst recht auf Sicherung und Schutz seines Berufstandes bedacht sein. Die Sozialisierungskommission glaubt auch das Baugewerbe zu den für die Sozialisierung reifen Wirtschaftsbetrieben rechnen zu dürfen und ist der Ansicht, die Lösung des gesamten Bau- und Wohnungsproblems durch Kommunalisierung des ganzen Baugewerbes gefunden zu haben. Dahingehende Anträge sind bereits an die Reichsregierung gestellt worden, ohne daß man auch nur die von solchen Maßnahmen betroffenen Berufsstände gehört hätte. Werden solche Pläne verwirklicht, dann bedeutete dies die Vernichtung der Selbständigkeit des Privatarchitektenstandes für lange Zeit, wenn nicht für immer. Der Selbsterhaltungstrieb muß die Privatarchitekten zwingen, sich hiergegen zu wehren. Das kann aber nicht der einzelne, dessen Stimme in dem Chaos der Zeiten ungehört verhallen würde, das kann nur eine festgeschlossene Masse aller Berufsangehörigen. Wollen die Privatarchitekten endlich zu einer ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Bedeutung im allgemeinen Wirtschaftsleben kommen, dann müssen sie sich zusammentun und laut und vornehmlich nach Schutz ihres Arbeitsgebiets und Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Arbeit rufen, bis sie endlich an den maßgebenden Stellen Gehör finden. Mit dem bisherigen bescheidenen Beiseitestehen muß es vorbei sein, wenn die Privatarchitekten sich bei der Neugestaltung der Dinge nicht an die Wand drücken lassen wollen.

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., e. V., ist ein Verband, der die wirtschaftliche Besserstellung der Privatarchitekten seit längern Jahren erstrebt und auch schon Erfolge erzielt hat. In der heutigen Zeit ist es erforderlich, daß noch mit viel größerm Nachdruck als bisher für die privaten Baukünstler eingetreten wird und das ist nur möglich, wenn ein Zusammenschluß aller Berufsangehörigen erfolgt. Dieser Tage ging durch die Tagespresse eine Notiz, daß es in Berlin zu einem Zusammenschluß der Berliner Architekten im Berliner Architektenverein gekommen sei. Die Mitglieder dieses Vereins bestehen aber nicht nur aus Privatarchitekten, infolgedessen werden viele Forderungen, welche diese im Gegensatz zu den angestellten Baukünstlern erheben müssen, nicht so vertreten werden können, wie dies nötig wäre. Auch in den Aufnahmebedingungen unterscheidet sich die D. F. A. von dem Berliner Architektenverein dadurch, daß sie nicht für die Mitgliedschaft fordert, daß sich Meldende Vollakademiker sind oder die Diplomprüfung an einer technischen Hochschule abgelegt haben. Die D. F. A. vertritt seit langem den Standpunkt, daß die Bahn frei sein muß für alle Tüchtigen, und gerade auf dem Gebiete der Baukunst findet man vielfach die Tatsache, daß hervorragende Baukünstler sich ihre Fähigkeit nicht etwa durch vorgeschriebene Examen verschafft haben, sondern daß ihre Veranlagung sie zur anerkannten Ausübung des Berufs befähigt, trotzdem sie nicht Hochschulstudien betrieben haben. Die D. F. A. nimmt es mit der Aufnahme insofern noch viel genauer, als sie sich bei Prüfung der Befähigung nicht auf Schulzeugnisse stützt. Sie verlangt, daß ihre Mitglieder sich baukünstlerisch oder bauwissenschaftlich bewährt haben, ehe sie aufgenommen werden können. Wenn sich also ein Bewerber um die Mitgliedschaft zur D. F. A. meldet, der wohl die üblichen Hochschulexamen bestanden, aber dennoch (wie es die Praxis vielfach zeigt) durchaus nicht als Vertreter der Baukünstlerschaft gelten kann, so ist er auf Grund seiner Zeugnisse durchaus noch nicht aufnahmefähig. Dieses Aufnahmeverfahren entspricht dem neuen Geiste, der jetzt in Deutschland herrscht, der nicht fragt, wo jemand sein Wissen und Können erworben hat, sondern der darauf achtet, ob der Betreffende über die nötigen Fähigkeiten verfügt. In diesem Falle ist er der D. F. A. willkommen, wenn er auch sonst die Voraussetzungen erfüllt, die man allgemein an einen anständigen Menschen stellt. Kunst ist eine Sache, die nicht durch Examen erworben werden kann, sie setzt eine persönliche Veranlagung voraus, die durch die Hochschule wohl gefördert, aber niemals ersetzt werden kann. Es sei deshalb an die Privatarchitekten Deutschlands und besonders an die Berliner Herren die Aufforderung gerichtet, sich zur Aufnahme in die D. F. A. zu melden, damit in der neuen Zeit dem Stande der Privatarchitekten trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt werden, endlich die Beachtung wird, die ihm auf Grund seiner wirtschaftlichen und künstlerischen Bedeutung gebührt.

Die D. F. A. hat ihren Sitz in Hannover, Geschäftsstelle Prinzenstraße 18, von wo jedem Interessenten gern Unterlagen zur Anmeldung sowie Flugschriften und Satzungen zugesandt werden.

In die D. F. A. ist aufgenommen:
Herr Architekt Linus Schumann in Goldap (Ostpr.).

Zur Mitgliedschaft der D. F. A. haben sich angemeldet:
Herr Architekt Fr. C. Hoffmann in Neukuhren b. Königsberg i. Pr.,
" " Wilh. Köster in Bottrop.

Zweigverein D. F. A. Wuppertal, Sitz Barmen. Der Verein hielt am 3. März 1919 seine erste Sitzung nach dem Kriege ab. Durch den Austritt zweier Vorstandsmitglieder mußte eine Ergänzungswahl vorgenommen werden und setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Vorsitzender Architekt D. F. A. Fr. Hüsgen sen. (Barmen), 1. Schriftführer Architekt D. F. A. A. Volmer (Barmen), 2. Schriftführer Architekt D. F. A. A. Mushövel (Elberfeld), Schatzmeister Architekt D. F. A. Fr. K. Diederichs (Barmen). Es wurde beschlossen, den Aufruf der „Deutschen Bauhütte" in Nr. 7/8 an die Staats- und Gemeindebehörden gemeinschaftlich mit den hier bestehenden Architektenvereinigungen als Leitartikel, den Verhältnissen des Bergischen Landes angepaßt, in den hiesigen Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Das Staatskommissariat für das Wohnungswesen teilt mit: Nach dem preußischen Wohnungsgesetze sind alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, Wohnungsordnungen zu erlassen. Um den Gemeinden die Erfüllung dieser Vorschrift zu erleichtern, hat der Staatskommissar für das Wohnungswesen den Entwurf zu einer solchen Verordnung herausgegeben. Derselbe soll den Gemeinden als Unterlage dienen und kann je nach den örtlichen Verhältnissen abgeändert oder ergänzt werden. Wie der Staatskommissar in einem Rundschreiben zum Ausdruck bringt, darf bei Erlaß von Wohnungsverordnungen jedoch nicht der gegenwärtige ungünstige Stand der Wohnungsverhältnisse ausschlaggebend sein, vielmehr sollen die Wohnungsordnungen nur Mindestforderungen aufstellen, die ein in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht einwandfreies Wohnen ermöglichen. Der Entwurf gibt Vorschriften hinsichtlich der Räume für familienfremde Personen (Kost- und Schlafgänger usw.) und sieht für eine gewisse Uebergangszeit, die auf höchstens 2 Jahre nach Friedensschluß bemessen wird, Ausnahmen von den Vorschriften für Familienwohnungen vor. Ein weiterer Entwurf regelt die Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren hinsichtlich der Beschaffenheit der Räume in baulicher und gesundheitlicher Beziehung und ihrer Benutzung und Ausstattung. Die Entwürfe bilden Handhaben für die Wohnungsaufsicht, deren strenge Durchführung im Wohnungsgesetz gefordert wird.

Gemeinnützige Baugenossenschaft „Heimstätte", e. G. m. b. H., Hamburg. In Abänderung der Satzungen wurde das Feld der Betätigung auf Hamburg und weitere Umgegend festgelegt. Der Vorsitzende Architekt Nebel wurde beauftragt, mit dem Kleingartenbund zwecks Bebauung der Eigensiedlungsgelände Fühlung zu nehmen, in öffentlichen Versammlungen sich an die breiten werktätigen Massen zwecks Beitritts zur Genossenschaft zu wenden. Die Genossenschaft steht gerüstet, sich der Verwirklichung ihrer Zwecke und Ziele zu nähern. Hochprozentige Beleihungen der Eigenhaussiedlungen stehen in Aussicht, Spareinlagen der Genossen dürfen gleichfalls im Betriebe Verwendung finden und ferner ist die Schaffung gemeinnütziger Einrichtungen, die allen Mitgliedern zugute kommen, satzungsgemäß vorgesehen. Die Geschäftsstelle Hamburg 26, Sievekingsallee 50, erteilt Fachleuten in andern Städten über zweckmäßige Schaffung von Heimstättenbildung Auskunft.

Verein zur Förderung der rheinischen Ziegelindustrie. Auf Anregung des Ziegelgewerbes und der Behörden von der Wirtschaftsstelle Koblenz ist der Verein mit dem Sitz in Köln gegründet worden. Dieser Verein will Mauer- und Dachziegel herstellen. Die örtlichen Verhältnisse im Rheinland in bezug auf Rohstoffe, Lehm und Kohle wie auch auf den Bedarf für Wohnungsbauten und Gewerbe sollen besonders berücksichtigt werden. Vorsitzender des Vereins ist Regierungsbaumeister Ritter von der Wirtschaftsstelle Koblenz.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 15/16. 3. April 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Was heißt Normung im Kleinwohnungsbau? — „Um 1800." — Die Bezahlung nicht ausgeführter Bauentwürfe. — Die Einwirkungen der Revolution auf das Gemeindebauwesen. — Neubauten in Bremen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Was heißt Normung im Kleinwohnungsbau?

Was verstehen wir nun unter Normung? Normung ist freiwillige, nach bestimmten Gesetzen und durch tiefe Sachkunde begründete Beschränkung im Entwerfen und Erzeugen baulicher Einzelheiten. Die Einführung solcher Normalien muß nach bewährten Mustern in planmäßiger Weise auf Grund reicher praktischer Erfahrungen und Ueberlegungen erfolgen, wobei die Erzeugnisse nach dem augenblicklichen Stande von Wissenschaft und Wirtschaftlichkeit in jeder Beziehung der Zweck- und Stoffgerechtigkeit sowie den praktischen Anforderungen und der Dauerhaftigkeit entsprechen müssen. Die Einzelheiten sind nicht nur im Entwurf in bezug auf Zweckmäßigkeit, Schönheit und Wirtschaftlichkeit gründlich durchzuarbeiten, sondern man muß sie an Mustern durchprobieren, nötigenfalls abändern und verbessern. — Im Kleinwohnungsbau kommt es nicht darauf an, recht viele mittelmäßige Bauteile mit bestehender und glänzender Mannigfaltigkeit zu vervielfältigen, sondern viel richtiger ist es, verhältnismäßig wenige, aber reife Lösungen zu vervielfältigen.

Die gesamte Arbeit für die Normung und Typisierung im Bauwesen untersteht dem großen Normenausschuß für die deutsche Industrie. Er hat einen eignen Ausschuß für das Bauwesen, und zwar drei Abteilungen: für Hochbau, für Betonbau und für Tiefbau. Der Normenausschuß gibt besondere Normenblätter heraus; durchgeführt ist die Normung der Türen des Kleinhauses, der Holzzwischendecken, der Fenster mit der Einheitsbreite von 1 m und der Einheitsscheibe 32×40 cm; weiter das Zargenfenster. In Kürze kommen heraus die Normen für Dachbinder, Treppen, Schlösser, Beschläge und Oefen. Die Befürchtung, daß Kleinhausgrundrisse für ganz Deutschland genormt werden sollen, ist unberechtigt. Die lokalen Typen werden bleiben! Die Landessiedlungsgesellschaften werden aber solche Normen für ihre Gaue herausbilden.

Die Arbeiten des Normenausschusses werden durch den Reichskommissar für das Wohnungswesen unterstützt und gefördert. Bei Anträgen für Baukostenteurungszuschüsse soll dann amtlich auf die Normen hingewiesen werden, die Bewilligung dieser Kosten im geeigneten Falle von der Anwendung der Normen abhängig gemacht werden.

Wir wollen uns einmal die Vorteile, die die Normung im Bauwesen mit sich bringt, durch einige Beispiele aus der Praxis vergegenwärtigen. Die Balkenanker, die ja in den meisten Bauwerken notwendig sind, werden zumeist nach Angabe des Bauführers oder des Poliers von einem ortsansässigen Schlosser bzw. Schmied erst dann angefertigt, wenn die Balken bereits verlegt sind. Mit Anfertigung der Anker hat es der Handwerker gewöhnlich nicht eilig; die Maurer aber stehen auf der Baustelle und können nicht weiterarbeiten und müssen deshalb mit andern weniger dringlichen Arbeiten beschäftigt werden. Endlich treffen die bestellten Anker ein und sollen nunmehr ihre Befestigung erhalten. Zum größten Erstaunen muß man aber feststellen, daß ihrer zu wenig bestellt sind. Also eine weitere Störung infolge der erneuten Nachbestellung. Wären für diese Balkenanker einheitliche Größen eingeführt, so würde sie jeder Eisenhändler auf Lager halten, man brauchte nur hinschicken und könnte sie abholen lassen. Dasselbe gilt für viele andre Bauteile, z. B. Pfettenschienen, gußeiserne Unterlagsplatten für die Auflager der I-Träger, Treppenstufen, Abdeckgitter für Kellerschächte, Waschkessel, Türbeschläge und vieles andre. — Wiederholen sich Türen und Fenster zu Tausenden und können die Fensterscheiben zu Zehntausenden nach einem Maß zugeschnitten, die Türgriffe, Schlösser und Beschläge nach einem bestimmten Muster gefertigt werden, so kann man ohne weiteres ermessen, daß dies Verfahren eine ganz bedeutende Ersparnis an Baukosten, also eine Verbilligung des Bauwerks, mit sich bringt.

Bei dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Dörfer hat man ja in dieser Beziehung schon einige Erfahrungen gesammelt. Die Lösung dieser Aufgabe ist den dort bauenden Architekten und Baumeistern vortrefflich gelungen. Man hat bei dem Bau von Kleinwohnungen die einzelnen Bauteile, und zwar etwa 5000 Türen, 1000 Treppen und 10 000 Fenster im großen bezogen, wobei sämtliche Teile nach dem gleichen Muster und den gleichen Abmessungen hergestellt worden sind. Es soll nun mit solchen einheitlichen Bauteilen durchaus keine Einförmigkeit und abwechslungslose Oede verbunden sein, etwa in der Weise, daß man ein bis in jede Einzelheit gut durchgebildetes Bauwerk beliebig vervielfältigt, sondern es können aus den sich wiederholenden Einzelheiten unbeschränkt viele Bauwerke errichtet werden, von denen jedes einzelne ein andres Gesicht erhält. Hierbei muß man ohne weiteres zugeben, daß in dieser Art bereits Bauwerke keinen langweiligen Eindruck erwecken, sondern man hat es verstanden, durch geschickte Aufteilung der Flächen, durch reizvolle Fenstergestaltungen sowie durch Anordnung schmucker Giebel eine Bauweise zu schaffen, die den Architekten zur Ehre gereicht. Die prachtvolle Abwechslung in den Straßenzügen und Städtebildern, die charakteristische Unterscheidung zwischen den einzelnen Gebäuden verrät, daß hier geschickte Hände am Werk gewesen sind, die aus den fabrikmäßig erzeugten baulichen Einzelheiten ganze Bauwerke geschaffen haben, die in ihrer Gesamtheit einen traulichen, freundlichen und heimischen Eindruck erwecken.

Wenn wir also bei der Vereinheitlichung von Bauteilen nicht in die Gleichförmigkeit und Eintönigkeit verfallen wollen, die den englischen Klein-, Industrie- und Mittelstädten eigen ist, so müssen wir den ausführenden Architekten bezüglich des Anordnens, des Ineinanderfügens und des Aufbauens der Einzelheiten möglichst weitgehende Befugnisse einräumen. Es ist Aufgabe der Architekten, die richtige Abwägung der Massenwirkung unter sparsamster Verwendung von Einzelformen und Schmuck derart zu erfassen, daß das Ganze einen gefälligen Eindruck erweckt. Der Architekt muß die vielen Einzelheiten so zusammenfassen, daß sie wirken, eine lebensfähige Gestalt erhalten und ein stimmungsvolles reizendes Gesamtbild ergeben. Hierzu tragen geschickt angelegte Gärten mit Lauben und Baumpflanzungen ganz besonders bei.

Die Vereinheitlichung sämtlicher baulichen Einzelheiten wird naturgemäß niemals restlos zu erreichen sein; es ist durchaus nicht die Ausschaltung alles Persönlichen beabsichtigt, denn das wäre eine Vergewaltigung des gesunden menschlichen Verstandes; aber es muß den eitlen und oft überspannten Ideen sowie der Sucht, den Nachbarn zu übertrumpfen, Einhalt geboten werden. Immer wieder wird man die besondern Eigenschaften des Bauherrn und der Gegend mehr oder weniger berücksichtigen müssen. Wer es sich wirtschaftlich leisten kann, möge auch in Zukunft nach seinem persönlichen Geschmack bauen, aber diejenigen, die gezwungen sind, mit den Geldmitteln sparsam umzugehen — und das werden sehr viele sein — müssen, um möglichst billig zu bauen, normale Bauteile verwenden.

F. Hermann.

Digitized by Google

Herrnhut. Schule und Kirche.

„Um 1800."

Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer Tradition und Entwicklung.

Von Paul Mebes.

Als durchaus zeitgemäße Veröffentlichung hat der Verlag F. Bruckmann, A.-G., München, ein Stilwerk „Um 1800" in 2. Auflage erscheinen lassen, da die erste durch Nachfrage vergriffen war. In einer Zeit, die allen Stilerneuerungen abhold ist, sollte das eigentlich verwundern, denn die rückblickenden „Modearchitekturen" entsprechen nicht dem Geiste der heutigen Zeit. Es muß wohl ein tieferer Grund für den guten Absatz des Buches vorliegen, ein Etwas, das auch modernen Anschauungen Anreiz bereitet, den augenblicklichen Bedürfnissen entspricht. Das ist die Einfachheit und Sachlichkeit, die jene Periode des Klassizismus in hervorragendem Maße kennzeichnet. Eigenschaften, die gerade bei der Verarmung Deutschlands für die weitere Entwicklung unsrer Baukunst die Richtlinien abzugeben berufen sein dürften, wenn zu ihnen, wie das auch im Klassizismus ausgesprochen liegt, die Forderung feinster ästhetischer Erfüllung noch hinzukommen. Bei der Aehnlichkeit der Verhältnisse ist es daher kein Wunder, wenn die Baukünstler glauben, an jene Periode wieder anknüpfen zu sollen, selbst wenn die Grundlage dafür fehlt.

Mit Recht bezeichnet der Verfasser in der Vorrede den Klassizismus als den letzten Ausläufer, der seit Jahrhunderten geübten und gewahrten Kunstregeln, von denen selbst zu Zeiten des Verfalls der Baukunst kaum abgewichen wurde, die aber die Baukünstler, den Handwerkerstand ebenso wie das Volksgefühl derart beherrschten, daß ausnahmslos nur gute Bauten entstehen konnten, selbst wenn sie aus der Hand kleiner Meister oder gar Handwerker hervorgingen. Eine solche Durchdringung aller Beteiligten, Schaffenden und Genießenden ist ein Idealzustand, von dem die Höhe des Kunstschaffens allein abhängt.

Den Beweis hierfür zu erbringen, setzt sich das Werk von Mebes durch die Auswahl der Schaubilder als Aufgabe*). Die Formen und Schmuckwelt des Klassizismus sind dabei Nebensache. Sie zeigen höchstens, in welchem Sinne wo und wie solche angewendet werden sollten, denn auch hierfür ist dieser Stil vorbildlich, und in solchem Maße Gemeingut, daß das Gefühl hierfür, wie für die Sachlichkeit alles beherrscht, was zum Hause gehört. Ja, man könnte sagen, daß es bei der Möbelkunst fast in noch auffälligerm Grade in Erscheinung tritt, als bei den Bauten; wie aus dem letzten Kapitel des Buches, das die Innenräume und das Kunsthandwerk behandelt, erhellt. Von besonderm Interesse ist hierbei, wie an schönen Beispielen das Können des Handwerks vorgeführt wird, und zugleich erwacht in uns der Schmerz, was wir an seinem Niedergang verloren haben. Mit dieser Erkenntnis belebt sich die Hoffnung, daß unter dem heutigen Zwange der veränderten Verhältnisse des gesunkenen Wohlstandes, wie vor hundert Jahren eine Rückkehr zu solider Einfachheit und den reinen Zweck deckende Sachlichkeit uns wieder zur Höhe des Kunstschaffens und besonders der Durchbildung eines gesunden ähnlich leistungsfähigen Handwerkerstandes bringen kann, wenn es uns gelingt, die alte Schulung auf Grund altbewährter Gesetze der Aesthetik wieder zu neuem Leben erstehen zu lassen.

Das erfordert aber zielbewußte, dauernde Kleinarbeit des Architekten. Die Aufklärung der großen Massen wie der Handwerker, die um so schwerer ist, als durch die Fabrik- und Maschinenarbeit mit ihren Einzelleistungen und Arbeitsteilung die solide handwerksmäßige Herstellung und die Liebe zu dem Einzelstücke untergraben und das Verständnis für das vollendete Ganze ausgeschaltet hat. Diese Liebe zum Arbeitsstücke wieder wachzurufen, wird bei den heutigen sozialen Anschauungen doppelt schwer halten. Erst wenn der kommunistische Geist des Jahrhunderts durch die allgemeine Verarmung gebrochen und der Arbeiter zur Bescheidenheit zurückgekehrt sein wird, ist die Vorbedingung auch für ein neues Aufblühen des Handwerks gegeben.

Tritt bei den Möbeln aus Schlössern und Privatbesitz die Anpassung an den besondern Zweck in mannigfaltigster Form und eine reiche Phantasie der Gestaltung hervor, so ist es im Gegensatz bei den Bauten die Schlichtheit der Außenerscheinung, die bei manchen, sogar selbst bei Schloßbauten, an Aermlichkeit streift, z. B. dem Ziegelschloß „Dreilützow", dessen zwei hohen Mittelgeschossen drei niedere an den Seiten angehängt sind. Bei allen Beispielen hat man mit gut abgewogenen Verhältnissen der Bauteile oder des Ganzen mit der reinen Sachlichkeit zu rechnen, die selbst bis zur Nüchternheit durchgeführt wird. Nirgend werden die strengen Regeln der Aesthetik vermißt. Die Reihung, Eurhythmie und Symmetrie um eine dreifenstrige Risalitmittelachse, oder vorgezogene oder seitlich angehängte Flügelbauten bilden meist das Leitmotiv bei der reichhaltigen Sammlung von Bauwerken, an Kleinhäusern, städtischen Wohnbauten, auch vielen Dreifensterhäusern, Landhäusern, Gutshöfen und Schloßanlagen, Gartenhäusern oder Verwaltungs- und Kultbauten.

Herrscht naturgemäß auch der breitgelagerte Horizontalbau in Putz vor, so kommt doch auch der Vertikalismus zu seinem Recht, ja sogar bis zur Auflösung der Fronten in Fenster und Pfeiler, die Skelettbildung reinster Form. Auch der Ziegelbau, besonders der nordische, hat viele Vertreter, unter denen die dänischen und skandinavischen schöne Beispiele geben, wie z. B. das alte Rathaus in Kopenhagen mit den mächtigen, die Straßen überspannenden Verbindungsbogen.

Der Klassizismus offenbart sich in diesen Bauten als das ausgesprochene Zurückgreifen auf das nun besser verstandene Wesen der Antike, griechischen wie römischen Ursprungs, im Gegensatz zur Renaissance, die Aeußerlichkeiten aufnahm und umarbeitete, wobei sie fast nur Vorbilder der Tempelbauten zugrunde legte. Der Klassizismus dringt viel tiefer in das Wesen der Antike ein und lernt besonders an

*) Die Abbildungen des Beitrags entstammen dem Werk.

Digitized by Google

Weingarten bei Ravensburg.

Hamburg-Kl. Flottbeck. Landhaus.

Aus Mebes: „Um 1800". 2. Auflage. Verlag F. Bruckmann A.-G., München.

Digitized by Google

den andern Gebäudearten. Die Anwendung der Säulenstellung kommt selten und nur als eingeschossiger Vor- oder Einbau vor, nie als übereinandergereihte Fassadendekoration. Nur ausnahmsweise werden ganz flache Pilaster der Gebäudefront vorgelegt. Auch die Architravierung tritt stark in den Hintergrund, ebenso die Umrahmung der Oeffnungen, die nur noch bei Renaissanceanklängen in Erscheinung tritt, bei denen als Betonung einzelner Gruppen auch die Verdachung noch in Anwendung kommt. Als besonders wirkungsvoller Schmuckteil wird der römische Halbkreisbogen auf Säulen oder als Halbkreisfenster angewendet und bildet dann den Hauptdrucker an der Fassade. Dem wirklichen Schmuckzutat, dem Ornament, begegnet man nur noch vereinzelt und als aufgelegten Palmettenschnörkel. Häufiger sind Figurengruppen, meist in Aufmarsch langer Friese unter den Fenstern her, mit Bezug auf den Zweck des Hauses oder als Füllung von Halbkreisnischen. Die Anwendung des Mansardendachs wird zwar beibehalten, tritt aber vor dem reinen Satteldach mehr zurück. In den Seestädten ist der vorgeschobene Erdgeschoßerker beliebt. Sonst herrscht schlichteste Einfachheit vor.

Karlsruhe. v. Bakholzsches Haus.

Im Gegensatz hierzu werden die Möbeln nicht nur stark gruppiert, auch gern mit reichlichem Ornament versehen, dem das mannigfaltige Sprossenwerk zuzuzählen ist. Schöne Schweifungen, reiche Einlegearbeit und Metallbeschläge erhöhen den Reichtum an Formen, der bereits durch die vielen Sonderzwecke des Gebrauchs nicht gering ist. Die Inneneinrichtung der Schrankbauten, besonders Sekretäre, wird geradezu mit Raffinement und besondrer Liebe ausgebildet. Furniere und massive Edelhölzer helfen mit, den Eindruck der Wohlhabenheit und soliden Wohlstands zu erhöhen. Sie treten in krassen Gegensatz zu der schlichten Einfachheit des Aeußern.

Trotz der Einfachheit der Linienführung und Massenerteilung und der Betonung des abschließenden Hauptgesimses wie der horizontalen Lagerung und Einheitlichkeit der Bauten entstehen doch ansprechende Straßen- und Städtebilder, die hoch über dem stehen, was die Buntheit der Stile und der Mietkasernen im Laufe des vergangenen Jahrhunderts geschaffen haben. Grund: Wahrung der Individualität des Einzelhauses, der Sachlichkeit und Unterordnung unter und Einfügen in die nachbarliche Umgebung. Dies Bestreben geht allerdings mitunter so weit, daß die Kennzeichnung des Zweckes des Gebäudes stark verwischt wird, wie bei dem Schul- und Kirchenbau zu Herrnhut. Diese Verschleierung wird auch für die Raumteilung geübt, die gänzlich unter der gleichen Fensterreihung verschwindet und häufig zu gewaltsamen Großfensteranordnungen führt, um die Fassade symmetrisch zu beleben, ohne aus der Innenanordnung hervorzugehen.

Die fast bis zur Eintönigkeit gesteigerte Fensterreihung und gänzliche Schmucklosigkeit, die die meisten Bauten zeigen, läßt dann aber die sparsam angebrachten Schmuckteile um so wirkungsvoller hervortreten. Sie beschränken sich fast nur auf die Hauseingänge, die mit besonderer Liebe behandelt, oft wahre Prachtstücke des Entwurfs wie der handwerklichen Ausführung sind. Ihnen ist ein besonderes Kapitel gewidmet, reich an originellen Erfindungen. Sie bilden die Ueberleitung von der schlichten Außenerscheinung zu dem wohnlichen Innern, das durch Dielen, Treppenanlagen und Räume zur Darstellung gelangt.

Braunschweig. Wolfenbütteler Straße 50.

Den Räumen und Möbeln sind auch Standuhren und Oefen; den Landhäusern, Gartenhäusern und Pavillons Parkbrücken und Einfriedigungen sowie Gartenmöbel; den Kultbauten Kapellen und Friedhofsbauten, Grabmäler usw. beigefügt, so daß das Buch eine vollkommene Uebersicht des Kunstabschnitts bietet. Der Kundige weiß, daß eine Reihe schönerer Beispiele aus dieser Periode erhalten ist. Vorbildlich sind auch die beigefügten Zeichnungen, die in einfachen Linien das Wesentliche hervorheben und das Bestreben nach „schöner Form“ viel klarer zur Anschauung bringen als die heutigen mit so viel Raffinement ausgeführten Farben- oder Kohledarstellungen und Stimmungsvortäuscher, die Unwesentliches und Nebensächliches an Stelle des Wichtigsten, der Schönheit setzen.

Möge auch die Rückkehr zu solch einfacher Entwurfsarbeit mit zur Gesundung der Baukunst, in der Richtung

Digitized by Google

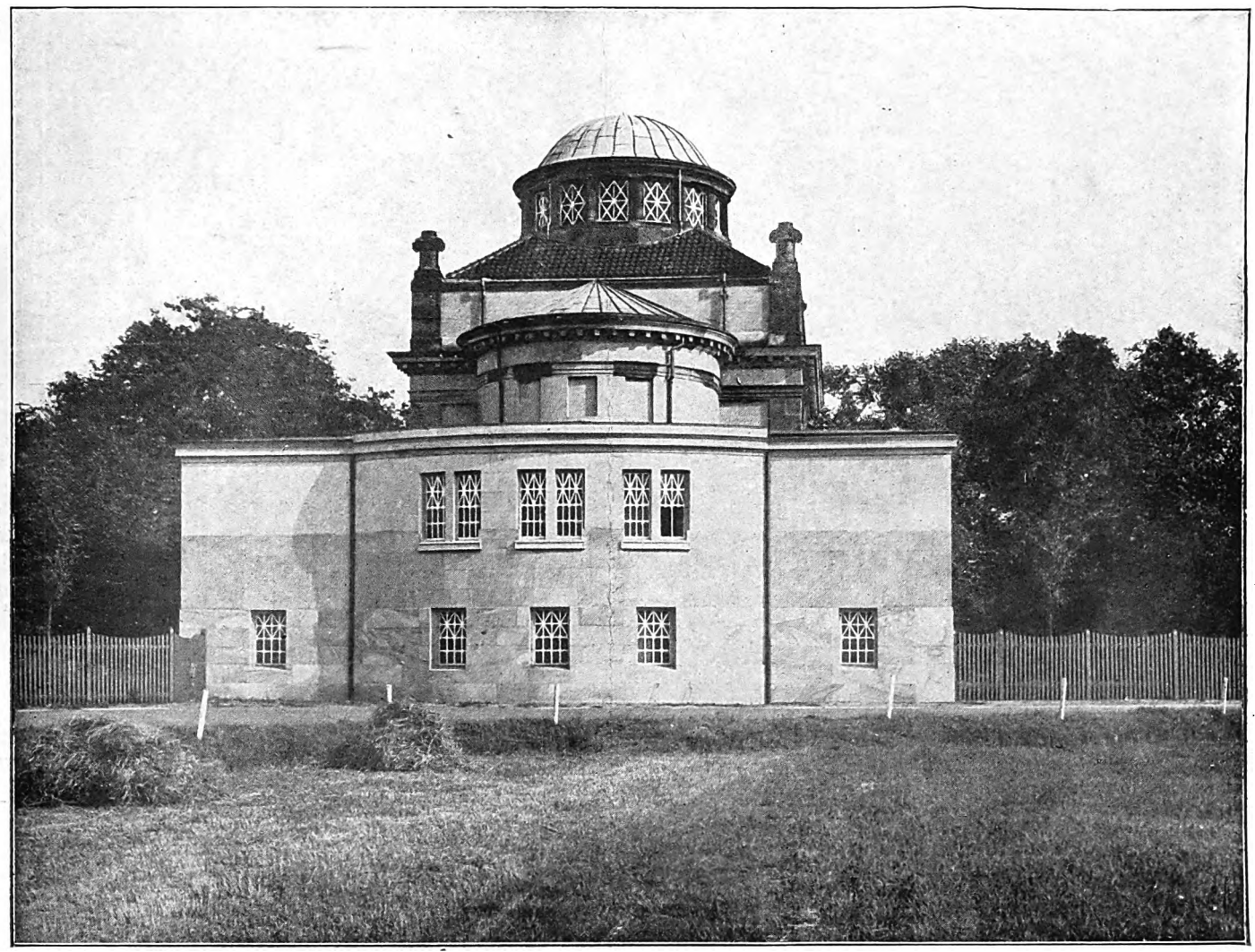

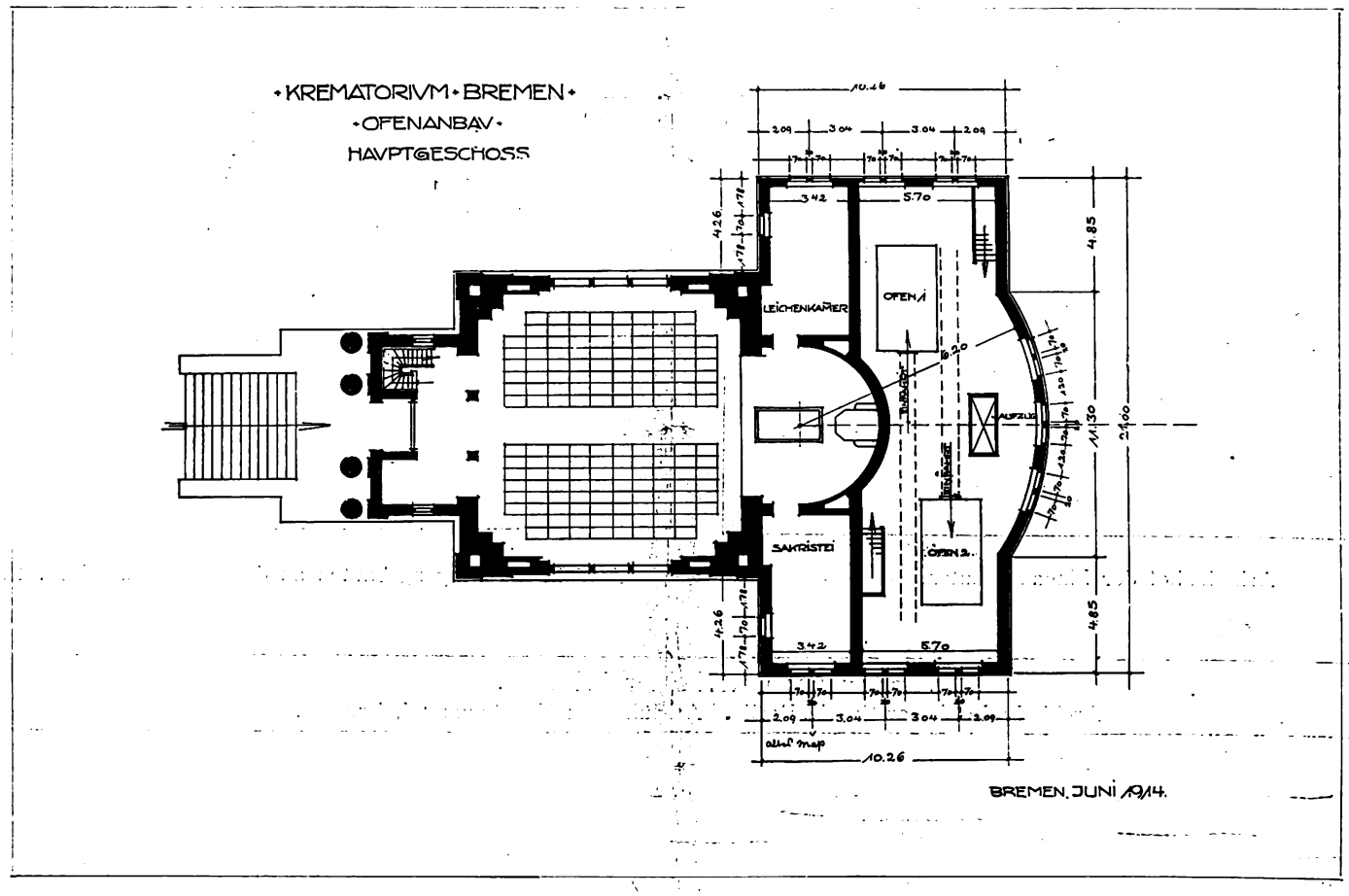

Bremen: Rhiensburger Friedhof. (Erweiterungsbau des Krematoriums.)
Architekt Heinrich Behrens, Bremen. Ausführung: Hochbauamt I, Bremen.

Digitized by Google

Kapelle mit Wandelhallen..

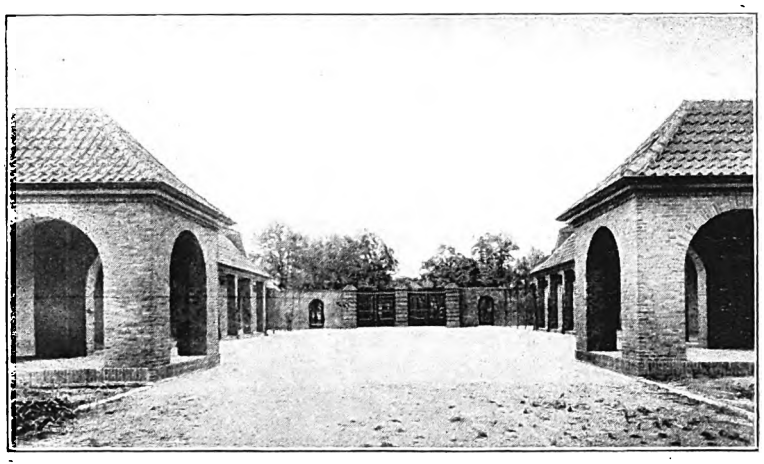

Arkadenhof der Eingangsbauten.

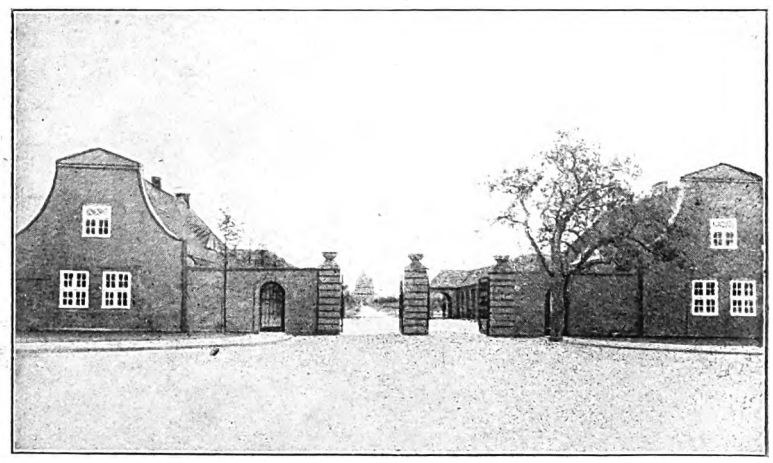

Ansicht der Eingangsbauten an der Osterholzer Heerstraße.

Bremen: Osterholzer Friedhof.
Architekt Professor Seeck, Berlin. Ausführung: Hochbauamt I, Bremen.

Digitized by Google

zum „Schönbau“ beitragen. Rückkehr zum Bestreben nach ihm: zur sachlichen Einfachheit im Aeußern und sachlicher Wohnlichkeit im Innern sind die Bedingungen, die wir als erstes Gebot auf unsre Gesetzestafel schreiben sollten, dann dürfen wir des rechten Wegs zum Aufstieg deutscher Baukunst sicher sein. Das kann uns das Buch „Um 1800“ lehren. Die Auswahl der alten Beispiele ist mit großer Sorgfalt geschehen, die Wiedergabe der Bilder ist musterhaft. Die Neubearbeitung der Auflage durch Walter Curt Behrendt gibt diesem Gelegenheit in einem Vorwort wertvolle Gedanken auszusprechen, die gerade in der jetzigen Zeit besonders lesenswert sind.

F. R. V.

Schönbrunn. Wohnhaus.

Die Bezahlung nicht ausgeführter Bauentwürfe.

Die Zahlungspflicht für gelieferte Arbeiten des Technikers wie des Künstlers hat im bürgerlichen Recht in den Bestimmungen des Dienstvertrags, § 612, wie des Werkvertrags, § 632, gesetzliche Regelung gefunden. Ueber die Beurteilung im allgemeinen, wann die Arbeiten des Architekten dem Dienstvertrag und wieweit dem Werkvertrag zugehören, sind die Juristen nicht einig, da die Spruchübung der Revisionsgerichte noch keine zweifelsfreie Klarheit darüber zeigt. Für die Bezahlung der Arbeitsleistung besteht im BGB. aber in beiden vorgenannten Verträgen der gleichlautende Rechtsgrundsatz:

> „Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermanglung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“

Nach diesem klaren Willensausdruck des Gesetzgebers müßte man annehmen dürfen, daß Honorarstreitigkeiten für Arbeiten des Architekten oder des Ingenieurs die Gerichte weniger in Anspruch nehmen würden, als es wirklich der Fall ist.

Eine Erklärung dafür sei durch die folgenden Ausführungen versucht.

Zunächst wird das um die Herstellung des Bauwerks werbende, ausführlich gehaltene Angebot des Unternehmers sehr oft auf eine Stufe gestellt mit den vorbereitenden Entwurfsarbeiten des Baukünstlers, infolge mangelnder Unterscheidung der Wertbemessung zwischen Handwerkerbezahlung und Künstlerhonorar. Ein andrer Teil der Differenzen ist auf das Fehlen klarer, bindender Abmachungen zwischen den Vertragsparteien zurückzuführen. In Einzelfällen oft begründet in ungenügender Aufklärung über die Berechnungsgrundsätze seitens des Beauftragten gegenüber dem Bauherrn bei der Auftragserteilung.

Endlich bezieht sich ein verhältnismäßig großer Teil der Honorarstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Architekten auf Entwürfe und Vorarbeiten, deren Ausführung unterbleibt. Hierbei sei von Wettbewerben in jeder Art abgesehen und kommt für die angestellten Betrachtungen nur der fest erteilte Auftrag zur Besprechung.

Die Zahlungsweigerungen von Vorarbeiten haben wiederum ihre spezielle Ursache in der ungenügenden Wertschätzung technischer Arbeit überhaupt. Den Hauptgrund dafür jedoch bilden die an der unterbliebenen Bauausführung einander entgegenstehenden Interessen der Vertragsparteien. Der Auftraggeber sieht meistens in der Entwurfsarbeit nur das Mittel zu seinem Zweck, die Vorbereitung zur Herstellung des Bauwerks des von ihm erstrebten wirtschaftlichen Wertes. So lange dieser Wert nicht erreicht wird, hat er auch keinen für sich greifbaren Nutzerfolg von diesen Vorarbeiten. Er bewertet sie dementsprechend. Während anderseits vielfach gerade der größte Teil der Arbeitsleistung des Architekten in dem die Bauausführung vorbereitenden Arbeitsabschnitt, in der Lösung der Bauaufgabe und in deren technischen Ausarbeitung besteht.

Die allgemein gehaltene Vereinbarung auf die Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure schützt daher nicht immer vor unliebsamen Auseinandersetzungen bei der Abrechnung, wie das nachstehend angeführte Beispiel zeigen soll.

Ein Architekt erhielt Auftrag auf die Gesamtarbeiten für ein mittelgroßes Eigenwohnhaus zur Abrechnung nach der Gebührennorm unter Ausschluß einer Vergütung für nach § 2 der Gebührenordnung etwa entstehender Nebenkosten. Nach der Sachlage waren solche Nebenarbeiten auch nur in ganz geringem Umfange zu leisten. Der Bauherr hatte bei Auftragserteilung auf Arbeitsbeschleunigung gedrängt, trotzdem der Kauf des ausgewählten Bauplatzes noch von der Löschung eines Dinglichkeits-

Nürnberg. Theresienstraße (um 1800).

Aus Mebes: „Um 1800.“ 2. Auflage. Verlag von F. Bruckmann, A.-G., München.

Digitized by Google

rechts abhing, mit deren Erfüllung aber allseitig gerechnet wurde. Einige Zeit darauf ergab sich die Unmöglichkeit dieser vom Baustellenverkäufer übernommenen Löschungsverpflichtung. Inzwischen hatte der Auftragnehmer in ständiger Fühlungnahme mit dem Bauherrn die sämtlichen Vorarbeiten, Entwurf, Kostenanschlag und Bauvorlagen fertiggestellt und vorgelegt. Nach Abstandnahme von dem erstgeplanten Grundstückkauf wurde eine in der Nähe gelegene Baustelle erworben und für diese der vorbeschriebene Auftrag an denselben Architekten erneuert. Die Bezahlung der nutzlos ausgeführten Vorarbeiten blieb zwischen den Parteien zunächst unerörtert. Die alten Pläne waren wegen der veränderten Form des neuen Grundstücks nicht brauchbar. Außerdem wurde auch das bisherige Bauprogramm durch Hinzunahme eines Wohnraums und eines Schlafraums erweitert. Aus alldem ergab sich selbstverständlich die völlige Neubearbeitung sämtlicher Vorarbeiten. Danach wurde auch dann der Neubau errichtet. Nach dessen Fertigstellung berechnete der Architekt sein Honorar:

1. Entwurf mit Kostenanschlag und Bauvorlagen für Bauplatz a:
   Objekt 150000 M. Ausbauverhältnis 50/100.
   $\frac{150000}{100} \cdot [4{,}70 + (50-30)\ 0{,}070]\ 0{,}40 \ldots = 3660$ M.
2. Gesamtarbeiten für Bauplatz b:
   Objekt 160000 M. Ausbauverhältnis 50/100.
   $\frac{160000}{100}\ (4{,}50 + 20 \cdot 0{,}067) \ldots = 9340$ „
   Summa 13000 M.

Der Bauherr zahlte die Arbeiten zu 2 für das ausgeführte Haus und weigerte die Anerkennung der 3660 M. Für diese Mehrarbeiten für Baustelle a bot er zunächst dem Architekten eine Entschädigung von 500 M., sich auf § 1 Ziffer 7 der Gebührenordnung berufend, wonach er die Mehrleistung der Zeichenarbeit und die Umrechnung des Kostenanschlags einschätzte.

Zum besseren Verständnis werden die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der Gebührenordnung nachstehend wiedergegeben:

§ 1.

Ziffer 7. Wird auf Veranlassung oder unter Zustimmung des Auftraggebers durch Veränderung des Entwurfs eine Vermehrung der vorbereitenden Arbeiten erforderlich, so ist dafür eine der Mehrleistung entsprechende Gebühr zu zahlen.

Ziffer 8. Wird nur der Vorentwurf als eine in sich abgeschlossene Leistung geliefert, so erhöht sich die Gebühr um die Hälfte.

Ziffer 9. Werden für eine Baustelle mehrere Vorentwürfe nach verschiedenen Bauprogrammen verlangt, so ist jeder Vorentwurf besonders zu berechnen. Sind nach demselben Bauprogramme und für dieselbe Baustelle mehrere Vorentwürfe auf Verlangen des Bauherrn aufgestellt, so wird die Gebühr für den ersten voll, für alle weitern nach Verhältnis der Mehrleistung berechnet.

Ziffer 10. Für den Entwurf sind die Teilbeträge aus § 1 Ziffer 2a) und b) zusammen zu berechnen, auch wenn ein Vorentwurf nicht geliefert worden ist.

Ziffer 11. Sind im Auftrage des Auftraggebers mehrere Entwürfe für dieselbe Bauaufgabe angefertigt worden, so sind die Gebühren für den ersten Entwurf § 1 [Ziffer 2a) und b), für jeden der weiteren Entwürfe nach Verhältnis der Mehrleistung, jedoch mindestens mit der Hälfte der Gebühren aus § 1 Ziffer 2a) und b) zu berechnen].

Nach Ablehnung des ersten Angebots erhöhte der Bauherr in einem zweiten Vergleichsversuch die Entschädigungssumme auf rund 1800 M. und nahm dabei Bezug auf § 1 Ziffer 11 der Gebührenordnung. Auch diesem Vergleich wurde die Annahme versagt.

Der zur gerichtlichen Entscheidung berufene Sachverständige hat an der Hand beider Entwürfe und aller Beweisstücke seine Ansicht zugunsten des Architekten niedergelegt. Sein Gutachten lautet:

„Es handelt sich hier um zwei verschiedene Entwürfe, die nur in der Stilrichtung des innern Ausbaus und in der Formengebung einzelner Fassadenteile Aehnlichkeit miteinander haben. Das Merkmal der neuen für sich abgeschlossenen Entwurfsarbeit bildet in jedem Falle schon allein die verschiedenartige Form beider Grundrisse, nach denen sich die Ausbildung der Fassaden neu gestalten mußte. Ein weiterer Grund für die Bezeichnung eines neuen Entwurfs ist die Tatsache, daß das für den ersten Auftrag gegebene Bauprogramm durch die Mehrforderung einiger Räume als neu, zum mindesten als verändert anzusprechen ist. Zumal dieses erweiterte Programm sich auf eine neue Baustelle mit andern Abmessungen als die erste aufbaute. Dieses Moment ist bei der ganzen Gegenüberstellung beider zur Bezahlung stehenden Arbeiten auch in der Hauptsache ausschlaggebend. Mithin steht fest, daß der zweite Auftrag zugleich die Veränderung der Bauaufgabe umschloß. Dabei ist für die Bemessung der Forderung unerheblich, daß Aehnlichkeiten in der architektonischen Gestaltung in beiden Entwürfen anzutreffen sind, da die Uebertragung von Stilrichtungen dem besondern Wunsche des Bauherrn entsprechen mußte. Wie es beim Bau von Eigenhäusern auch sonst häufig vorkommt, daß der Bauherr seinem Geschmack entsprechend, bestimmt ausgeführte Vorbilder in Stilform und Auffassung in noch weitgehenderm Maße wie hier seiner Bestellung zugrunde legt, ohne daß deswegen eine etwaige Honorarverkürzung dem Auftragnehmer zugemutet werden könnte. Mithin mußte die Auffassung, nach der die Gebührenberechnung des Klägers erfolgte, entsprechend den Bestimmungen des § 1 Ziffer 9 Abs. 1, daß zwei Entwürfe nach verschiedenen Bauprogrammen verlangt wurden, anerkannt werden. Die Antragsbegründung des Beklagten findet in § 1 Ziffer 7 also deswegen keine Stütze, weil nach der eben erwähnten Begründung ein bestehender Entwurf nicht verändert, sondern ein neuer angefertigt wurde. Auch die etwa noch in Betracht zu ziehende Bestimmung des § 1 Ziffer 11 der Gebührenordnung kann auf den vorliegenden Fall auch nicht angewendet werden, weil das Merkmal der gleichen Bauaufgabe durch die Raumvermehrung und durch die Verschiedenartigkeit der beiden Baustellen, wie vor bewiesen, dem widerspricht.“

Die Forderung des Klägers wurde daraufhin voll anerkannt. Wie das vorstehende Beispiel zeigt, gibt die Gebührennorm, wenn sie vereinbart, in den meisten Fällen dem Ansprucherhebenden genügend grundsätzliche Unterlagen zur Beweisführung seiner Forderung. Auch wenn bei einer bindenden Auftragserteilung die Bezahlung nach der Norm nicht ausdrücklich vereinbart wurde, so wird in der Klageforderung die Berechnung danach entsprechend den eingangs erwähnten Bestimmungen des BGB. in den meisten Fällen durchgesetzt werden können.

Abgesehen von einzelnen durch untere Gerichtsinstanzen gefällte Entscheidungen, auf Grund verwickelter Rechtslage oder infolge Zuziehung ungeeigneter Gutachter, ist als üblicher Preis für Architekten- und Ingenieurleistungen die geltende Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure in wiederholten Entscheidungen vom Reichsgericht anerkannt worden. Im allgemeinen von der richtig zur Geltung gebrachten Ansicht ausgehend, daß die Anwendung der Gebührenordnung eine selbständige technische oder künstlerische Leistung voraussetzt, wie solche von einem Architekten und Ingenieur verlangt werden kann. Dabei tritt der Ausbildungsgang des Anfertigers in den Hintergrund, indem er durch seine gelieferte Arbeit allein zu beweisen hat, daß er künstlerische oder wissenschaftliche Kenntnisse besitzt. Auf welchem Wege er diese erworben hat, ist für die gerichtlichen Entscheidungen bei der Bezahlungsbewertung seiner Arbeit belanglos.

H. Bobrek, Architekt D. F. A. und Bausachverständiger in Düsseldorf.

Die Einwirkungen der Revolution auf das Gemeindebauwesen,

insbesondere die zu erwartenden Neuerungen in den Stadtverwaltungsaufgaben auf technischem Gebiet, wie das Eingemeindungswesen, der bauliche Ausdruck der neuen Volkswohlfahrt in den Städten werden das Bauamtwesen der Gemeinden in starker Weise beeinflussen. Aus dem Grunde hat sich ein großer Kreis von leitenden Gemeindetechnikern zur gemeinsamen Schaffung eines Erfahrungsaustausches vereinigt, die unter der Leitung des Herrn Regierungs- und Geheimen Baurat Stever eine neue Schrift unter dem Titel „Bauamt und Gemeindebau“ demnächst erscheinen lassen. Die leitenden Mitarbeiter hieran sind für Stadtbau und Bauprobleme: Stadtbaurat Wolf; für Verwaltung: Stadtbaurat Schoenfelder, Kgl. Baurat; für Siedlungswesen: Stadtbaurat Heine; für Tiefbau: Dr.-Ing. Schmeitzner; für Baupolizeirecht: Dr. jur. Hans Lieske. In der Kundgebung bzw. im ersten Beitrag wird zum Ausdruck gebracht, „daß tatsächliche Arbeit nur dann möglich sein wird, wenn die beamteten Architekten der Städte sich mit den privaten Architekten zu gemeinsamer künstlerischer Arbeit vereinigen, und wenn dabei ein Künstler von zentraler Stelle aus das ganze Stadtgebilde überschaut und für die Gesamtschöpfung verantwortlich ist“. Der Verlag dieser Neuerscheinung ist dem Verleger der „Deutschen Bauhütte“ übertragen.

Digitized by Google

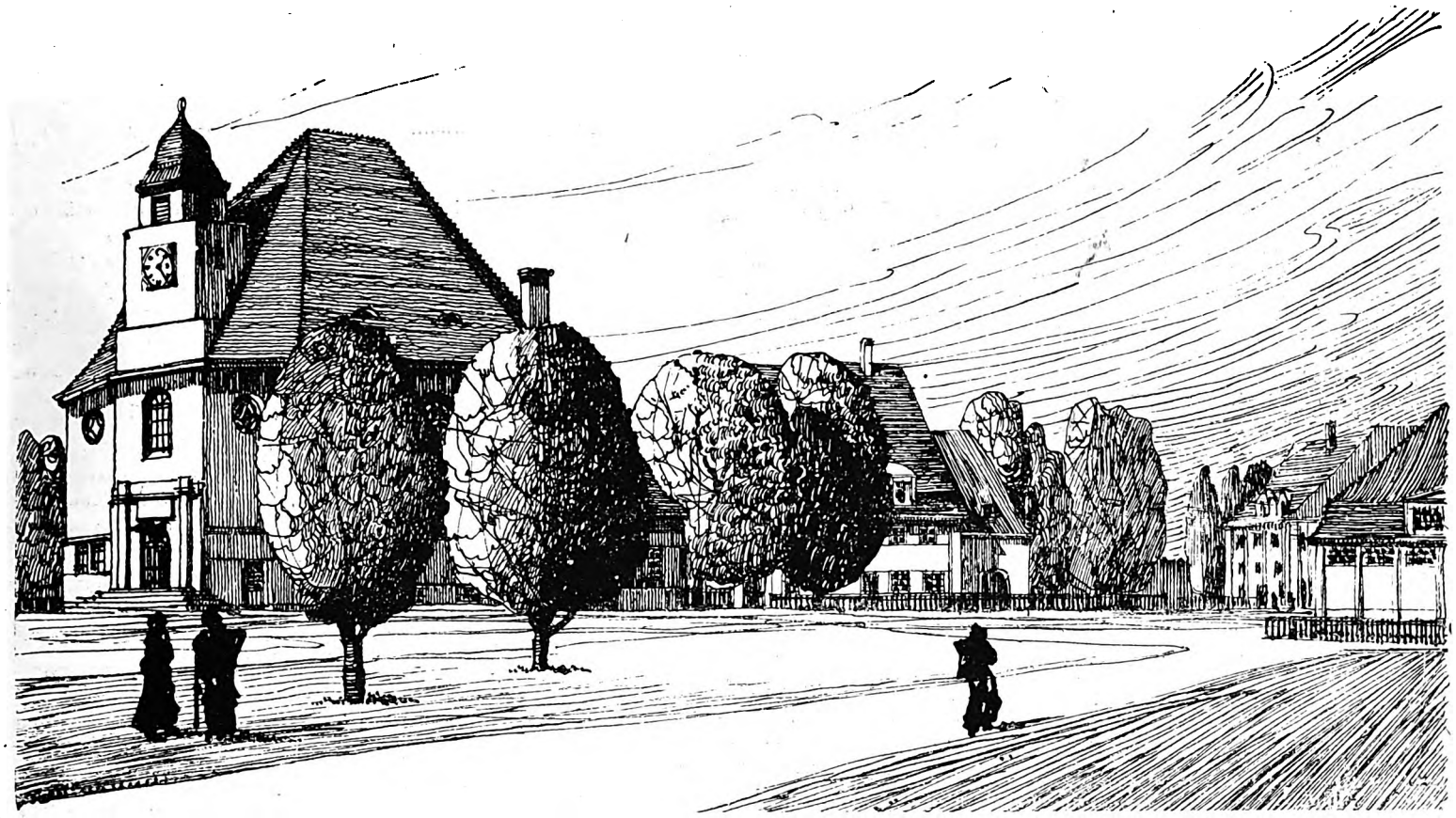

Studie. Arch.: Johs. Faulmann (Leipzig).

Neubauten in Bremen.

Als im August 1914 der Krieg begann, hatte das Hochbauamt I, Bremen, eine Anzahl Bauten teils in Angriff genommen, teils lagen Pläne zur Ausführung vor.

Die Baudeputation beschloß, um der in den ersten Monaten des Kriegs bestehenden Arbeitslosigkeit zu steuern, die bereits begonnenen Neubauten fertigzustellen und die entworfenen in Angriff zu nehmen, so daß während der Kriegsjahre, trotz aller durch den Krieg hervorgerufenen Hemmungen zehn Neubauten im Gesamtwerte von 2125500 M. erbaut werden konnten. Gewiß ein erfreuliches Zeichen für die wirtschaftliche Kraft der von dem Kriege hartbetroffenen Handelsstadt. Von diesem Betrage entfallen auf das Schwesternhaus 61400 M., auf die Frauenklinik 276300 M., auf das Isolierhaus III 89000 M., auf den Erweiterungsbau des Krematoriums 65200 M., auf die höhere Mädchenschule einschließlich Inventar 743200 M., auf den Osterholzer Friedhof 494500 M.

Für den Osterholzer Friedhof stand ein Gelände von 610000 qm zur Verfügung, wovon zunächst 325000 qm in Benutzung genommen wurden. Die künstlerische Bearbeitung der Pläne wurde den Preisträgern des Wettbewerbs, dem Architekten Professor Seeck und dem Gartenbauarchitekten Freye, übertragen. An Hochbauten sind zunächst erbaut: eine Kapelle, zwei daran anschließende Wandelbahnen mit Urnenhallen und die Eingangsbauten, die einen Hof umschließen.

Die Kapelle liegt am Knickpunkt der großen Mittelallee des Friedhofs ungefähr 600 m von dem Haupteingange entfernt. Sie erhebt sich als kreisförmiger Kuppelbau mit Vorbau und rückwärts angeschloßnen Nebenräumen auf einer Landzunge inmitten eines großen Wasserbeckens und bildet mit den anschließenden Hallenbauten eine zusammenhängende Baugruppe. In der Kapelle wird durch eine Säulenstellung ein ringförmiger, flachgedeckter Umgang von dem durch ein Kuppelgewölbe überwölbten Mittelteil geschieden. An Nebenräumen sind vorhanden: eine Eingangshalle, die Sakristei, ein Kranzraum, eine Orgelempore, die Leichenhalle, ein Waschraum mit Abort für den Geistlichen, Aborte für die Leidtragenden und, dem Eingang gegenüber, ein Durchgangsraum, der in einen offnen, von niedrigen Arkaden umgebenen Ehrenhof mündet. Die Glasfenster lieferte hierzu Glasmaler Rhode (Bremen), die Ausmalung der Kapelle hatte Dekorationsmaler Bollhagen nach Entwürfen von Professor Kutschmann übernommen. Die Dachkonstruktion der Kuppel ist aus Eisen. Die Dachfläche ist mit grauen Biberschwänzen, die Laterne und die Dachgauben auf der Kuppel sind mit Kupfer eingedeckt.

Die Wandelhallen hinter dem großen Wasserbecken schließen unmittelbar an den Ehrenhof der Kapelle symmetrisch nach beiden Seiten an und umrahmen je eine Längs- und eine Schmalseite der Seen. An den Schmalseiten bildet ein achteckiges Schutzhäuschen den Abschluß. Die nach dem Friedhofsgarten liegende Seite der Wandelhallen bildet eine geschloßne Wand, in der kleine Nischen für Urnen eingemauert sind, während die Seeseite in Pfeilerstellungen aufgelöst ist.

Hauptplan zum Osterholzer Friedhof. × Kapelle.

Die Eingangsbauten sind in der Südwestecke des Friedhofsgeländes an der Hamburger Heerstraße errichtet. Sie sind so weit zurückgelegt und so gruppiert, daß vor dem Friedhofseingang ein Platz entsteht, der als Halteplatz für Wagen dienen soll. Die Eingangsbauten sind symmetrisch zur Hauptachse des Friedhofsgeländes angeordnet. Sie bestehen aus einem Wohngebäude für den Friedhofsaufseher und einem Werkstättengebäude. Beiden Häusern sind an der Hofseite offne Bogengänge vorgelagert. Sämtliche Hochbauten des Friedhofs sind im Aeußern als Ziegelrohbau ausgeführt unter Verwendung von Putz- und Holzgesimsen. Als Verblendmaterial sind Oldenburger Handstrichklinker verwendet. Die Dächer der Wandelhallen und Eingangsbauten sind mit grauen Pfannen eingedeckt.

Der Erweiterungsbau des Krematoriums auf dem Riensberger Friedhof wurde notwendig, weil die Füchse der zwei Verbrennungsöfen nicht grundwasserfrei lagen, so daß die Brauchbarkeit der Oefen erheblich gelitten hatte. Man entschloß sich, zwei neue Oefen in grundwasserfreier Lage über Gelände aufzustellen. Die vorhandene Versenkvorrichtung, welche die Leichen vom Eingangsraum zum Untergeschoß bringt, ist bestehen geblieben. Der Sarg wird, nachdem er in die Versenkung herabgelassen ist, durch eine Drehscheibe in die Querlage und auf Schienen nach einem Aufzuge gebracht, der den Sarg wieder nach oben in den 2,50 m höhergelegenen Einführungsraum befördert. Die Kosten des Anbaues, bestehend aus Unter- und Hauptgeschoß, ohne die Kosten für die Oefen, haben 65200 M. betragen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Der Verwaltungsrat der Sparkassen-Girozentrale in Hannover lädt zu einem Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Verwaltungsgebäude ein. Zugelassen sind Architekten aus der Provinz Hannover, Oldenburg, den beiden Mecklenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hamburg und Bremen. An Preisen sind ausgesetzt: für den 1. Preis 4000 M., für den 2. Preis 3000 M., für den 3. Preis 2000 M.; mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse werden die 15 nächstbesten Entwürfe zu je 500 M. angekauft. Die Wertbewerbsunterlagen können unentgeltlich von der Sparkassen-Girozentrale in Hannover, Warmbüchenkamp 11 a, bezogen werden. Ablieferungstermin für die Arbeiten: 31. Mai.

Die Sozialisierungskommission und die Herstellung von Kleinwohnungen. Die Sozialisierungskommission legte der Regierung einen Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben vor. Als Ziffer 4 werden über die Herstellung von Kleinwohnungen durch die Städte und Gemeindeordnungen im Deutschen Reich Bestimmungen gegeben. Es heißt da: Die Herstellung von Kleinwohnungen nach Ziffer 4 haben die Gemeinden bisher lediglich fördern können, insbesondere durch Unterstützung der gemeinnützigen Baugenossenschaften. Diese Förderung wird auch in Zukunft die Regel sein. Die Gemeinden sollen aber durch die Bestimmung die Möglichkeit erhalten, die Herstellung von Kleinwohnungen durch Enteignung von Bauland und Uebernahme von baugewerblichen Betrieben selbst in die Hand zu nehmen.

Sozialisierung und Baugewerbe. In verschiedenen Stadtverwaltungen, in denen die Unabhängige Sozialistische Partei stark hervortritt, sind Anträge eingebracht worden, das Baugewerbe zu sozialisieren, während an andern Orten wieder die Führer der Mehrheitssozialisten eine derartige Sozialisierung grundsätzlich ablehnen. Es erscheint wichtig, die Verschiedenheit dieser wirtschaftlichen Anschauungen in der nächsten Zeit weiter zu verfolgen. Die Verfasser der sozialistischen Wirtschaftshandbücher und die Artikel der Zeitschriften kommen zu einer Ablehnung, wenigstens einer solchen auf absehbare Zeit. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland vor dem Kriege rund 232700 bauwirtschaftliche Gewerbebetriebe aller Art bestanden; von dieser Gesamtzahl waren 78 v. H. Kleinbetriebe mit 1—5 Personen einschließlich des Leiters, 20 v. H Mittelbetriebe mit 6—50 Personen, und nur 2 v. H. jene Großbetriebe, die über 50 Personen umfaßten. Großbetriebe solcher Art, die im Bauwesen mehr als 300 Arbeiter beschäftigen, gab es in Deutschland nicht mehr als 187. Es bestanden in Deutschland

Betriebe von Maurermeistern	24 426
darunter größre Baugeschäfte	8 140
Tiefbauunternehmer	1 920
Betonarbeiten-Unternehmer	705

Mit einer Vergesellschaftung der in diesen Betrieben umschlossenen Unternehmen ist nicht zu rechnen. Seit Jahren haben sie meist keinen Gewinn erbracht und besteht auch in diesem Jahre keinerlei Aussicht auf Gewinnerzielung. Zurzeit steht fest, daß in den meisten Gemeinden keine Meinung dafür besteht, das gesamte lokale Baugewerbe zu kommunalisieren, weil damit für die Städte eine außerordentliche Erschwerung der Verwaltung durch die Aufnahme einer rein gewerblichen Tätigkeit erfolgen würde, die nur dann erfolgreich gedeihen kann, wenn sie der Privatinitiative unterstellt bleibt.

Ueber die künftige Verteurung aller Wohnbauten wurden unlängst auf dem Verbandstag der Baugenossenschaften von Hessen-Nassau und Süddeutschland recht bemerkenswerte Angaben gemacht. Danach dürfte das Kubikmeter umbauten Raumes künftig 35 Mark (statt 16 Mark im Frieden) kosten. Um 250000 Kleinwohnungen zu bauen, sind mindestens erforderlich: $5\frac{1}{2}$ Milliarden Ziegel, 1 Milliarde Dachsteine, 300000 Tonnen Zement, $2\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter Mörtel und etwa $1\frac{3}{4}$ Million Kubikmeter Holz. Das Kubikmeter Mauerwerk, das früher 22 bis 24 Mark kostete, kostet jetzt 66 Mark. Der Preis für Zimmerarbeiten, für welche man in Friedenszeiten 54 Mark für das Kubikmeter zahlte, ist jetzt auf 165 bis 170 Mark gestiegen. Bei den Verbandhölzern für Dacharbeiten betrug der Preis früher 50 Mark, jetzt 145 Mark. Das sind Preise, die festliegen. Bei dem Mangel an Rohstoffen, den schwierigen Transportverhältnissen und den steigenden Löhnen wird daher das Bauen von Häusern nach dem Krieg recht langsam vor sich gehen. Ein Häuschen von früher 40000 Mark wird künftig 100000 Mark kosten.

Die Baupreise in England. Der Sheffielder Sonderberichterstatter der „Times“ macht seinem Blatte interessante Angaben über Baupläne englischer Bergwerksgesellschaften und die Preise schlüsselfertiger Arbeiterhäuser. Unter anderm beschreibt er die Kolonie Rossington, die vor etwa sechs Jahren in Angriff genommen wurde und von deren 1600 Häusern bis jetzt 500 vollendet sind. Auf dem Plane sind Kirche, drei Kapellen, öffentliche Bäder, Versammlungsraum, Schulen, Gemäldegalerie, Geschäftszentrum, Hotel und Ledigenheim vorgesehen. Die Wohnhäuser werden in zwei Typen erbaut, deren erster ein Zweifamilienhaus darstellt. Das Erdgeschoß enthält ein Wohnzimmer, 15 Fuß 6 Zoll auf 12 Fuß = 4,65 m zu 3,65 m, gute Stube, 11 Fuß 6 Zoll auf 10 Fuß = 3,50 m zu 3 m, Küche, 9 Fuß auf 8 Fuß = 2,75 m zu 2,50 m, außerdem Badezimmer, Speisekammer, Kohlenraum und andre Nebengelasse. Das Obergeschoß nehmen vier geräumige Schlafzimmer ein. Das Einfa ilienhaus (Typ 2) zeigt im Prdgeschoß die gleiche Einrichtung, dagegen enthält das Obergeschoß nur drei Schlafzimmer. Vor dem Kriege kosteten die Häuser nach Typ 1 £ 255 (5100 M.), nach Typ 2 £ 186 (3720 M.). Jetzt stellen sie sich auf £ 500 (10000 M.) bzw. £ 420 (8400 M.). Nach der ursprünglichen Bestimmung wurden sie in 40 Jahren Eigentum der Bewohner, und die Gesellschaft bezahlte bis dahin alle Grundsteuern, Reparaturen und Versicherungsprämien. Nach einer Erklärung der Direktion ist das aber infolge der Teurung nicht mehr möglich. Es werden Beihilfen der Staats- und Lokalbehörden verlangt, die ganz der Tilgung unsers verlorenen Bauaufwandes entsprechen. Hupfeld.

Belieferung der Ziegeleien mit Kohle! Der deutsche Tonindustrieverein, Berlin, teilt mit: Der Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung hat einen Antrag eingebracht, daß für eine rechtzeitige Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen zur Herstellung von Ziegeln Sorge getragen werde. In erster Linie mögen solche Ziegeleien ausgewählt und beliefert werden, die durch vollkommne technische Einrichtung die Garantie für eine möglichst vorteilhafte Kohlenausnutzung geben; und die Reichsregierung soll ersucht werden, einen Arbeitsplan für die baldige Ueberführung der Kriegskohlenwirtschaft in die Friedenswirtschaft vorzulegen. Dieser Antrag des Wirtschaftsausschusses wird von der gesamten Ziegel- und Tonindustrie mit großer Freude begrüßt. Die gewaltigen Schwierigkeiten, die einer Steigerung der Kohlengewinnung, der Ueberwindung der Transportnot und damit der bessern Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen entgegenstehen, werden von der Ziegelindustrie nicht verkannt. Der Antrag des Wirtschaftsausschusses zeigt aber, daß er die von der Ziegelindustrie stets vertretene Ueberzeugung teilt, daß nur durch ihre verstärkte und bevorzugte Belieferung mit Kohlen die zur Behebung der Wohnungsnot und zur Beschäftigung von Millionen Arbeitsloser des Baugewerbes erforderlichen Baustoffe von einwandfreier Beschaffenheit bereitgestellt werden können.

Dachpappenpreise. Friedenspreise für das Quadratmeter der verschiedenen Dacheindeckungen nach 30jähriger Dauer im Jahre 1912: 1. Doppelpappdach mit Schalung 4,30 Mark; 2. zweilagiges Klebedach mit Kiesschicht und Schalung 3,75 Mark; 3. Falzziegeldach 450 mit Lattung 5,75 Mark; Biberschwanzdoppeldach mit Lattung 6,80 Mark. Kriegspreise für das Quadratmeter der verschiedenen Dacheindeckungen Ende 1918: 1. Doppelpappdach mit Schalung 8,20 Mark; 2 zweilagiges Klebedach mit Kiesschicht und Schalung 9,10 Mark; 3. Falzziegeldach 450 mit Lattung 20 Mark; 4. Biberschwanzdoppeldach mit Lattung 23 Mark.

Aus der Zementindustrie. Wie die „Düsseldorfer Zeitung“ mitteilt, ist die Ausfuhr von Zementwaren aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet besondern Beschränkungen nicht mehr unterworfen. Die Zementfabriken im besetzten Gebiet können, wenn sie sich eine Ausfuhrgenehmigung verschaffen, ohne weiteres Lieferungen von Zementwaren nach dem unbesetzten Gebiet vornehmen. Die Ausfuhrgenehmigung wird für jede einzelne Sendung, neuerdings auch für die monatliche Versendung, erteilt.

Aus dem Dresdner Architekten-Verein. Der Vorstand des Dresdner Architekten-Vereins ist in der am 25. Februar 1919 stattgefundenen Jahreshauptversammlung wie nachstehend gewählt worden: Vorsitzender: Hofrat Fritz Reuter (Dresden-A., Radetzkystr. 5); stellvertretender Vorsitzender: Martin Pietzsch, Künstlerheim (Loschwitz); Schriftführer: Heino Otto (Dresden-A., Comeniusstr. 87); stellvertretender Schriftführer: Max Franz (Dresden-A., Chemnitzer Str. 13); Schatzmeister: Woldemar Kandler (Klotzsche, Goethestr. 3); Bücherwart: F. O. Hartmann (Dresden-A., Prager Str. 10); stellvertretender Bücherwart: Max Krampe (Dresden-A., Zirkusstr. 12).

Die städtischen Kollegien in Osnabrück bewilligten 55000 M. für die Einrichtung von 63 Notwohnungen in verschiedenen Schulgebäuden. Sie sollen schon am 1. April bezogen und nur während des Sommers benutzt werden. Im Herbst hofft man durch Neubauten so viele Wohnungen zur Verfügung zu haben, daß die Schulräume wieder freigegeben werden können. Den Erfordernissen des Schulunterrichts soll durch Zusammenlegung von Klassen und durch erweiterte Ausnutzung der Tagesstunden Rechnung getragen werden. Diese Maßnahme erscheint recht bedenklich. Unter allen Umständen wird dadurch der Unterricht stark beeinträchtigt. Dann aber sind die Kosten für eine Notwohnung, die nur einen einzigen Sommer über benutzt werden soll, selbst bei den heutigen Preisen mit 900 Mark doch viel zu teuer, besonders, da die Wiederinstandsetzung der Räume für Schulzwecke doch auch noch mit neuen Geldkosten verbunden ist.

Architektenhilfe der Stadt Frankfurt a. M. Wie bereits ausführlich mitgeteilt, hat die Stadtverordnetenversammlung einen Vorschuß von 200000 M. für Aufträge an Privatarchitekten bereitgestellt, um Aufträge aus dem Gebiet des öffentlichen Bauwesens zu vergeben. Die Wettbewerbe sollen insofern eingeschränkt werden, als nur beschränkte Wettbewerbe unter angemeßner Entlohnung an Teilnehmer gefördert werden. Die Verteilung soll an selbständige Künstler erfolgen; sie wird durch einen Verteilungsausschuß vorgenommen. Im Verteilungsausschuß sind der Vorsitzende des Ausschusses für bildende Kunst (Rat für künstlerische Angelegenheiten) und je ein Vertreter der Vorstände des Frankfurter Architekten- und Ingenieurvereins, der Ortsgruppe des B. d. A. und der Ortsgruppe des Zweigvereins Hessen-Nassau der D. F. A. Der Vertreter der D. F. A. ist Architekt Willi Lutz, Frankfurt a. M.

Schriftleitung
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 17/18. 17. April 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Neue Bauprobleme der Städte. — Die Aesthetik der bildenden Künste. — Neubauten in Bremen. — Zur Ausstellung unbekannter Architekten. — Sozialdemokratische Wünsche. — Baupolizeiliche Erleichterungen für Miethäuser. — Die Errichtung eines Baumuseums für niedersächsische bzw. niederdeutsche Baukunst. — Wohnungsnot und Wohnungselend. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Neue Bauprobleme der Städte.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit. Das alte Deutschland liegt in Trümmern, und aus dem Chaos der Revolution erheben sich langsam neue Kräfte zum Wiederaufbau. Die Trümmerstätte des Alten wird zur Wiege neuer schöpferischer Gestaltung werden. Auch in der Kunst. Auch die neue Zeit wird die Kunst nicht entbehren können, denn die Kunst ist der vornehmste Ausdruck des Lebens. Diese neue Zeit wird auch eine neue deutsche Kunst gebären. Nicht indem wir sie gewaltsam herbeiführen wollen, sondern aus dem tiefsten Innern heraus als Kinder der neuen Zeit schaffen, ohne Pose, ohne Berechnung auf Eindruckswirkung, sondern erahnt, indem wir wieder Menschen werden mit echter Ursprünglichkeit, treu gegen uns selbst. Eine so geschaffene Kunst wird deutsch sein, im tiefsten Sinne des Wortes, ohne daß wir uns besonders bemühen, deutsche Kunst schaffen zu wollen.

Die starke „expressive“ Richtung der jungen deutschen Kunstbewegung, die sich vor allem auf dem Gebiete der Malerei und Plastik kundgibt, hat in vieler Hinsicht Aehnlichkeit mit dem Werden der Gotik. Aber wie die Gotik in der Wirkung des Einzelbauwerks sich genügte und die bewußte schöpferische Gestaltung selten ausdehnte auf den ganzen Organismus der Stadt, so besteht auch heute wieder die Gefahr, daß die Architektur unter dem Zeichen der Befreiung von den Fesseln stadtbaulicher Vorschriften im Einzelorganismus sich ausleben will, zum Schaden des Gesamtgebildes der Stadt.

Hier muß der Verstand einsetzen und das innenschauende Empfinden ergänzen, wie dies in der großen Zeit der Renaissance und des Barocks der Fall gewesen ist, die in klaren Raumgebilden, unterstützt durch Verwaltungsorganisationen, ihren Ausdruck gefunden hat.

In den Irrungen und Wirrungen der letzten hundert Jahre hat die Architektur mehr und mehr die Fühlung mit den Schwesterkünsten verloren. Von den allerfrühesten Zeiten künstlerischen Werdens an verbinden sich Architektur, Malerei und Plastik zu gemeinsamem Schaffen. Bei den Aegyptern wie bei den Griechen, in der römischen wie in der frühchristlichen Kunst tritt dieser harmonische Dreiklang der Schwesterkünste in Erscheinung und führte im mittelalterlichen Dom zu höchster Einheit. Und in der Monumentalstadt der Renaissance und des Barocks verbinden sich Architektur und Plastik zu glänzendster Blüte, bis dann vor 100 Jahren der Zerfall der Kunst in Deutschland begann. Die Architektur und damit auch der Stadtbau verflachten mehr und mehr, die Architektur wurde zur Technik, die alle bisher dagewesenen Stilarten mehr oder weniger schlecht wiederholte. Als dann nach der Reichsgründung die Bevölkerungszunahme wie eine Sturmflut über die deutschen Städte hereinbrach, begann an der Stelle kunstloser, schematischer Epigonenarbeit ein stadtbauliches Chaos sich zu entfalten, und die Architektur entwickelte sich einerseits als charakterloser Materialschwindel, der die neuen Straßenbilder kennzeichnete, während auf der andern Seite Protzentum und Hurrapatriotismus zu jammervoller Verbindung von Architektur und Plastik führten. Bis dann mit der Jahrhundertwende auch in der Architektur und im Stadtbau eine Wendung zum Bessern einzutreten begann. Die Architektur wurde wenigstens in ihren besten Werken wieder zur Kunst, und langsam begann den Architekten die Binde von den Augen zu fallen, die sie bis dahin verhinderte, zu sehen, daß jedes Bauwerk nur denkbar ist in Verbindung mit seiner Umgebung, daß jedes Gebäude nur einen Sinn hat als Einzelglied im Gesamtorganismus der Stadt.

Langsam dämmerte das Bewußtsein, daß der Stadtbau nicht nur ein Feld ist zur Betätigung für den Landmesser und Ingenieur, sondern daß er eine Kunst ist, die umfassendste Kunst, die es gibt, allerdings auch diejenige Kunst, die am allermeisten auf dem Boden harter Wirklichkeit fußt.

Die neue Kunst im neuen Deutschland wird also nur dann zukunftsreich sein, wenn die Architektur wieder die Führung übernimmt unter den bildenden Künsten, und wenn das Einzelbauwerk sich wieder einfügt in das Gesamtgebilde der Stadt. Die Entwicklung drängt zum Architektonischen. Ist nicht der Kubismus letzten Endes eine Auseinandersetzung der Malerei mit der Architektur, ein Ausdruck der Sehnsucht nach architektonischer Gestaltung? Und zeigen nicht gerade unsre besten Plastiker stärksten Drang nach dem Architektonischen? Wir müssen wieder zu einer gemeinsamen deutschen Kunst gelangen, wie wir sie auch im Mittelalter besessen haben, als die deutschen Bauhütten ihre gewaltige stilbildende Kraft ausübten, als unter der Führung des Baumeisters im kollegialen Zusammenarbeiten die Schwesterkünste in demselben Geiste sich vereinigten und so jene wundervolle Einheit entstand, wie sie uns im gotischen Dom noch heute mit andachtsvoller Bewunderung erfüllt, und wie wir sie in den Renaissance- und Barock-Städten noch heute in Deutschland vor Augen haben.

Auf dem Boden gemeinsamer sozialer Arbeit wird sich im neuen Deutschland dieser Zusammenschluß der bildenden Künste vollziehen. Die neuen sozialen Forderungen werden zu neuen Forderungen der Baukultur führen. Und die neue Baukultur wird sich dahin entwickeln, daß neben der Einzelform das gesamte Formproblem der neuen Stadt mehr und mehr der Lösung entgegengeführt wird. Tatsächliche Arbeit wird aber nur dann möglich sein, wenn die beamteten Architekten der Städte sich mit den privaten Architekten zu gemeinsamer künstlerischer Arbeit vereinigen, wenn ein Künstler von zentraler Stelle aus das ganze Stadtgebilde überschaut und für die Gesamtschöpfung verantwortlich ist. Er muß den Rahmen schaffen für das Ganze, das statische Gerippe für den Gesamtbau der Stadt, der alle die vielgestaltigen Einzelerscheinungen der privaten Künstler am Orte umfaßt. An dieser zentralen Stelle müssen alle Fäden zusammenlaufen, wenn statt Willkür Ordnung im Gesamtkunstwerk der Stadt walten soll.

Bei Ausbruch der Revolution regte sich's überall im Kreise der Architektenschaft, und alles rief nach Befreiung von den

Digitized by Google

Fesseln, die die Verwaltung den privaten Künstlern auferlege. „So wenig die Städte eines Stadt-Schlachtermeisters bedürfen, so wenig bedürfen sie auch eines Stadt-Baumeisters", hieß die Losung. Sollte dieser Vergleich stimmen? Nein. Zunächst zeigt uns die Gegenwart, daß es bisweilen ohne Zentralisation der Stadt-Schlachtungen überhaupt nicht geht, und augenblicklich sind wir sogar vollkommen darauf angewiesen, ein Zustand, der allerdings nur vorübergehend sein kann, solange die Lebensmittelnot anhält. Aber ist die Not auf dem Baumarkt, auf dem Wohnungsmarkt heute viel geringer als die Lebensmittelnot?

Welchem Chaos würden wir von neuem zusteuern, wenn in dieser Zeit der Kleinwohnungsnot jeder Architekt bauen könnte, wo und wie er wollte? Wäre es möglich, so zum Gesamtkunstwerk der Stadt jemals zu gelangen? Nein, auch dann nicht, wenn die Einzelleistungen aller Architekten ein Höchstmaß von Kunst darstellen würden. Allerdings würde es in sehr vielen Fällen möglich sein, an amtlicher Stelle bureaukratische Handhabungen durch freies künstlerisches Schaffen zu ersetzen. Allein ohne eine zentrale Leitung ist es selbst in normalen Zeiten schlechterdings unmöglich, die großen stadtbaulichen Forderungen unsrer Zeit in die Tat umzusetzen. Es bedarf vielmehr einer großzügigen Organisation an zentraler Stelle. und es bedarf des Kopfes, der das Ganze zu übersehen vermag und alle Einzelforderungen einordnet in das Gesamtgebilde der Stadt. Aber dies bedarf eines weitschauenden künstlerischen Urteils, künstlerischen Könnens und künstlerischer Arbeit. Zumal in den großen Städten treten täglich neue Fragen an die Verwaltung heran, Fragen der Erweiterung alter und der Vorbereitung neuer öffentlicher Bauten kleinster und großer Art, die eine weitschauende Einfügung in die bestehenden und künftigen Bebauungspläne der Stadt notwendig erscheinen lassen. Auch das kleinste Bauwerk auf Straßen und Plätzen schon ist unter Umständen eine höchst stadtbaukünstlerische Frage, deren Bedeutung nur der zu ermessen vermag, der diese Dinge versteht und selbst Künstler ist.

Täglich treten Fragen der Grundstückspolitik, der Siedlungspolitik, der Freiflächenpolitik an die Verwaltung heran, die zu lösen und in das Ganze einzuordnen die Arbeit von Fachleuten ist, die ihre ganze Lebensarbeit ausschließlich diesen Fragen weihen. Ein solcher Kopf aber kann und darf nicht ausschließlich verwaltungstechnisch denken und fühlen. Er muß schöpferisch-gestaltend wirken, wenn das Ganze ein Kunstwerk werden soll. Dabei ist es durchaus nicht nötig, daß derjenige Mann, der von zentraler Stelle aus den Bau der Stadt leitet, nun auch alle Dominanten des Städtebildes, alle öffentlichen Gebäude selbst entwirft und zur Lösung bringt. Mancher Stadtbaurat hat in Verkennung seiner Stellung eifersüchtig darüber gewacht, daß auch jeglicher städtische Bau in seinen Händen blieb und meist hat er dabei die Lösung des Gesamtorganismus seiner Stadt vernachlässigt und sich vom Grundstücksdezernenten, vom Landmesser oder Ingenieur willig den Platz für seine öffentlichen Gebäude anweisen lassen. Die Folge war in den meisten Fällen die, daß die Wirkung des Gesamtorganismus und die Wirkung der öffentlichen Gebäude im Gesamtorganismus versagten. Wohl aber ist es notwendig, daß er langerhand die Vorbereitungen für Lage und Gestaltung der öffentlichen Bauwerke trifft, um diese ihrer Bedeutung entsprechend im Formgebilde der Stadt dominierend in Erscheinung treten zu lassen. Wenn er dann auch nicht alle diese markanten Gebäude selbst zu schaffen braucht, so wäre es auf der andern Seite doch ebenso verfehlt, nun gleich zu fordern, daß diesem Manne alle jene künstlerischen Einzelaufgaben vorenthalten werden, denn dann würde er eben nach kurzer Zeit nicht mehr selbst Künstler, sondern ausschließlich Verwaltungsbeamter und Techniker werden. Er wäre nicht mehr imstande, dem Stadtorganismus als Ganzes den Stempel der Kunst aufzudrücken, denn wenn irgendein Gebiet menschlicher Arbeit die ständige schöpferische Tätigkeit als Grundbedingung fortschrittlicher Arbeit fordert, so ist es die Baukunst.

Nur durch kollegiale Zusammenarbeit beamteter und privater Baukünstler wird es also möglich sein, die neuen Bauprobleme der kommenden Zeit zu lösen und die Grundlagen zu schaffen für eine neue deutsche Baukultur.

Wir stehen im Zeichen der Wohnungsnot und des Wohnungsbaues. Durch das $4^1/_2$ jährige Daniederliegen der gesamten Bautätigkeit fehlen fast eine Million Wohnungen in Deutschland und zwar fast ausschließlich in den Städten. Und da bekanntlich 85 Proz. aller städtischen Wohnungen Kleinwohnungen sind, so werden die Bauaufgaben der kommenden Jahre vorwiegend auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues liegen. Die Baukunst in Deutschland wird auf Jahre hinaus unter diesem Zeichen stehen. Ein soziales Kulturprogramm von höchster Bedeutung tut sich damit vor uns auf. Ganze ausgedehnte Stadtteile werden neu erstehen. Für sie den künstlerischen Ausdruck zu finden, wird nächste Aufgabe der deutschen Baukunst sein; eine für eine Stadt charakteristische Hausform zu schaffen, Sache des heutigen Architekten.

Die ideale Wohnform für die künftige Wohnstadt wird immer das Einfamilienhaus mit Garten sein, auch für die Kleinwohnung (Abb. 1 und 3). War es aber schon vor dem Kriege in den Tagen wirtschaftlicher Machtentfaltung Deutschlands, zumal in den Großstädten, nur in beschränktem Umfange möglich, Kleinwohnungen als Einfamilienhäuser mit Gärten zu bauen, so sind diese Schwierigkeiten heute nicht geringer geworden. Wir müssen daher vorerst in gewissem Umfange auch mit der weitern Verwendung des Miethauses in geschlossener Bauweise rechnen und diese Hausform so entwickeln, daß die Wohnungen gesund und schön gestaltet werden. Das Miethaus ist ein Produkt, das in Massen auf den Wohnungsmarkt geworfen wird. Es soll nicht die individuellen Wünsche eines einzelnen Bauherrn befriedigen, sondern einen Typ darstellen, der für jeden Mieter passend ist. Für die Mietwohnungen sind die Möbeltypen bestimmt, die heute auf dem Möbelmarkt sich befinden. Aber wie auch für diese Möbel typische Formen entwickelt werden, die trotz der Massenherstellung künstlerische und werkgerechte Formen zeigen, so müssen wir auch beim Miethaus zur Typisierung übergehen und für die einzelnen Bauteile künstlerisch befriedigende Normen schaffen. Die Einzelformen werden dabei fast völlig aufgehen in der Gesamtform des Baublocks. Für ihn müssen wir daher in zweiter Linie neue Typen schaffen, nicht allein für die Wandungen der Blöcke an den Straßen, sondern auch für die Blockfronten im Innern der Höfe und nicht zuletzt für die Gestaltung der Hofflächen selbst. Die häßlichen Hofverbauungen mit Mittel- und Seitenflügeln und Hintergebäuden müssen verschwinden und an ihre Stelle einheitlich gestaltete Hofflächen treten. Auch im Innern der Blöcke müssen sonnige Gärten geschaffen werden, sei es als Einzelgärten für die einzelnen Mieter oder als gemeinsame Innengärten mit Erholungs- und Spielplatzanlagen für die Blockbewohner.

Wenn irgend möglich aber müssen wir bei billigerm Grund und Boden zum Ein- und Zweifamilienhause mit Garten übergehen. Ergeben sich für die Mietwohnungen allgemein gültige Typen, so müssen wir beim Einfamilien-Kleinhaus anknüpfen an die für eine Stadt und eine Gegend charakteristischen Hausformen und Wohnsitten (Abb. 1). Wir müssen Typen entwickeln für das freistehende Einfamilienhaus, für das Einfamilien-Doppelhaus und für das Einfamilien-Reihenhaus (Abb. 2). Dieses Reihenhaus bricht sich heute mehr und mehr Bahn; diese Hausform bietet die praktischen Vorzüge geringerer Baukosten, größern Wärmeschutzes und größrer Sicherheit gegenüber dem freistehenden Kleinhaus.

Durch die Verwendung der verschiedenen Hausformen kommt reicher Wechsel in die Gesamtsiedlung. Fehlt die zielbewußte ordnende Hand an zentraler Stelle, so wird die Abwechslung zur Willkür und Dissonanz. Im wesentlichen werden wir daher die einzelnen Haustypen straßenweise einheitlich, in rhythmischer Gestaltung durchführen und Straßenwandungen und Straßenabschlüsse als künstlerische Elemente des Straßenraums gestalten. Erwägungen wirtschaftlicher Art führten in neuster Zeit im Stadtbau zur Einführung der sogenannten gemischten Bauweise: eine hohe Randbebauung mit Stockwerkhäusern umschließt die breitern Verkehrsstraßen am Rande der Wohnquartiere, während im Innern derselben, an schmalen und billigen Wohnstraßen Einfamilienhäuser errichtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

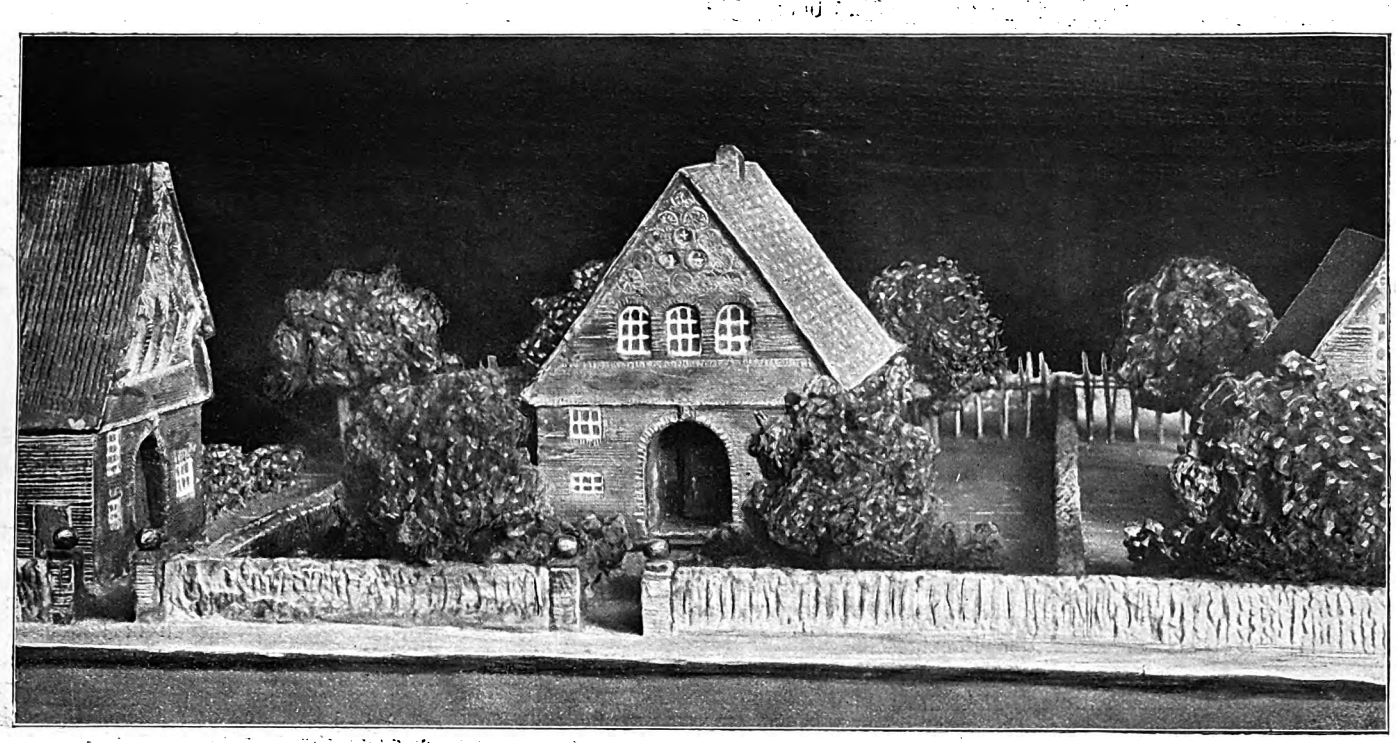

Abbildung 1. Kleinhaustyp.

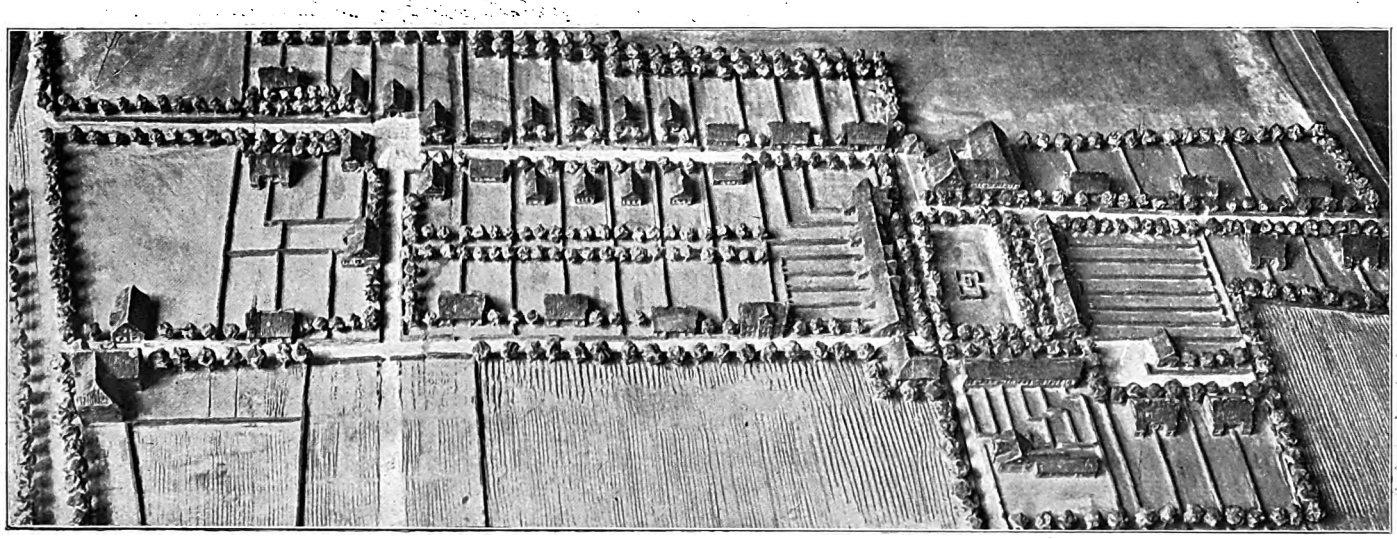

Abbildung 3. Kleinwohnungssiedlung.

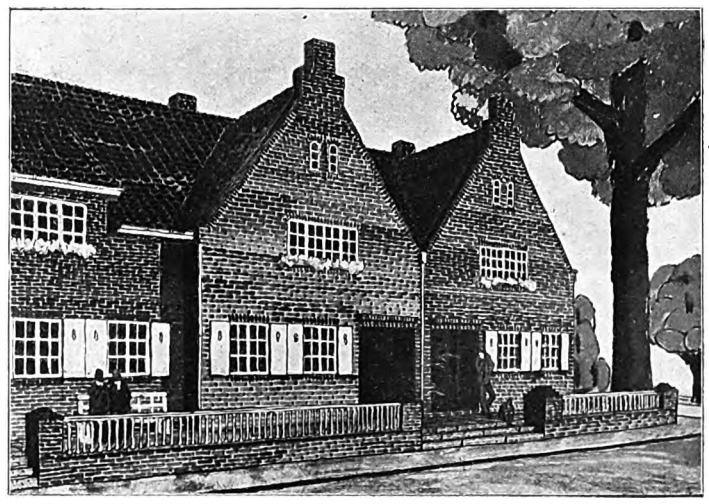

Abbildung 2. Einfamilien-Reihenhaustyp.

Kleinwohnungssiedlung in Hannover-Laatzen — **Arch.: Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).**

Digitized by Google

Die Aesthetik der bildenden Künste.

Von F. Jodl. — Neuerscheinung im Verlag von J. G. Cotta, Stuttgart, Preis 14 M.

Alle Kunst baut sich auf der ästhetischen Befriedigung auf, die das hervorgebrachte Werk auf den Genießenden ausübt. Der ästhetischen Befriedigung haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern, auch den im Naturzustande lebenden, gleiche Anschauungen zugrunde gelegen, die sich mit steigender Kultur zu Regeln verdichtet, die als Grundlage alles künstlerischen Schaffens gepflegt und hochgehalten wurden. Das galt so gut für die alten griechischen und römischen Baumeister, wie für die Bauhütten der Gotik. Selbst die alten Renaissancisten, die sie wohl freier auffaßten, huldigten ihnen. Sie war selbst jedem Handwerker durch die andauernde strenge Schulung geläufig.

Erst dem 19. Jahrhundert blieb es vorbehalten, diese Kunstregeln in Vergessenheit geraten zu lassen.

Das Wiederauffrischen verschiedener geschichtlicher Stilformen wurde für die Architekten so zur Hauptsache, daß deren eingehendes Studium die altbewährten Grundregeln des Schönbauens gänzlich in den Hintergrund drängte und den Wirrwarr persönlicher Kunstgestaltung Tür und Tor öffnete. Damit ging jedes feinere Gefühl, das noch herübergerettet sein mochte, verloren. Die Hochschulen beherrschten, neben den technischen Fächern, allein die Stillehre.

Wie klar lag es doch an Hand der Kunstgeschichte zutage, daß in allen so angestaunten Bauwerken, die zu wiederholten Malen die Wiedererneurung der Baukunst waren, nicht ihres Stils wegen die Bewunderung aller Welt erregten, sondern nur durch ihre Schönheit, durch die sie das ästhetische Gefühl zu allen Zeiten in weitestem Maße befriedigten. Der Stil ordnete sich in jedem Falle dem Schönheitsgedanken unter. Jeder Stil suchte auf seine Weise und mit seinen Mitteln sich die alten Regeln dienstbar zu machen, um ihn zu erreichen. Jeder hatte seine eigne Aesthetik, die trotzdem in den Grundzügen immer die gleiche blieb, ob ägyptisch, assyrisch, griechisch, römisch, romanisch, gotisch, renaissancistisch oder indisch, japanisch, aztekisch und selbst bei unkultivierten Völkern.

Sollte man daher nicht glauben, daß, wenn die Völker des ganzen Erdenrund zu allen Zeiten, unabhängig voneinander, gewissen Regeln für ihr Kunstempfinden gefolgt sind, auch das neunzehnte und zwanzigste Jahrhundert, die heutige Generation, die sich so hoher Kultur rühmt, besser täte, alte bewährte Kunstregeln in Ehren zu halten, als unbeschränkt dem Persönlichkeitsdrange zu folgen, der vielleicht einzelne befähigen mag, Schönes zu schaffen, die unbewußt der alten Regeln sich bedienen, als sie für die Allgemeinheit, das Volk, verlorengehen zu lassen.

Die Architektur kann ihrer weniger entbehren, als irgendeine der andern Künste, weil sie in sichtbarer Erscheinung zum Beschauer redet, weil ihre unbeholfnerenSprachmittel unmittelbarer zum Gefühl sprechen, ohne durch Nebenbetrachtungen abgelenkt zu werden. Ja, gerade diese Grundregeln der Aesthetik sind in erster Linie das Handwerkszeug des Architekten. Es sind die Laute seiner Sprache, mit denen er sich verständlich machen, die ästhetische Befriedigung hervorrufen kann. Der Ausgleich von Last und Stütze, das Schwer und Leicht von unten und oben, der Rhythmus einer Linie, der Säulenstellung oder andrer Bauteile, die symmetrische Verteilung der Massen, der einzelnen Glieder am Bauwerk, die Kulmination, die es zusammenschließt, das Aufstreben zu himmlischen Höhen im Gegensatz zur niedrigen Lagerung, die gut abgewogene Proportionalität der Verhältnisse der Flächen in sich und zum Ganzen, das Geschlossene oder Aufgelöste, die Harmonie der Formen und Farben in den Teilen in der Gesamterscheinung, wie die von Zweck und Ausdruck, die Geschlossenheit des Raumes und seine Stimmung, die Mannigfaltigkeit und die Einheit in ihr, die Ausdrucksfähigkeit der Architektur, der geistige Inhalt und die Harmonie zwischen Form und Inhalt, alles dies und manches andre mehr, wie die Steigerung von klein und niedlich bis zu ernst, groß und feierlich, sind die Mittel des Architekten, mit denen er seine Kunst, seine Absicht auf das ästhetische Gefühl des Beschauers wirken lassen kann.

Die Forderungen einer Bauaufgabe durch Zusammenfügen der Teile zu einem harmonischen Ganzen, das dem Zwecke und der Form nach jene erfüllt, ist die Aufgabe des Architekten, der auf künstlerisches Schaffen Anspruch macht.

Er baut ja in erster Linie für den Zweck. Der Grad, in dem er diesen bis zur Vollkommenheit erreicht, geben in hohem Maße das Gefühl ästhetischer Befriedigung. Aber das allein genügt nicht.

Es müssen zu der reinen Zweckform die obengenannten Eigenschaften hinzukommen, um den Eindruck ästhetischer Befriedigung zu steigern und vollkommen zu machen.

Werke über Architekturästhetik sind ganz selten, weil bei der Ausbildung des Architekten in Deutschland dieser Richtung zu wenig Wert beigelegt worden war. Daher füllt das Buch von F. Jodl eine Lücke aus, die bei dem heutigen Wirrwarr der Kunstanschauungen doppelt ins Gewicht fällt.

Dem vorliegenden Buche liegen zwei Kollegien, die der verstorbene Jodl an der technischen Hochschule in Wien, unter Vorführung von zahlreichen Lichtbildern über „Stil und Stilgeschichte“ und „Aesthetik der bildenden Künste“, gehalten hat, zugrunde, die von dem Herausgeber Wilhelm Börner bearbeitet sind und für den Architekten unmittelbar von allergrößtem Nutzen sein werden.

Nach der allgemeinen Behandlung der Probleme der Aesthetik, geht der Verfasser auf die elementaren Formgesetze in Anwendung auf die Baukunst über und erläutert die oben angegebenen Begriffe für as Bauen in eingehender Weise. Im dritten Teile werden dann die Stilprobleme behandelt unter Zugrundelegen der ästhetischen Forderungen. Eine Art Stilästhetik der verschiedenen Kunstabschnitte, die für den Architekten ebenfalls von größtem Werte und Interesse sein wird.

Die Aesthetik des Bauens wie die der Stile dürfte sich für unsre Tätigkeit als gleich wichtig erzeigen und für das Kunstschaffen gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Verarmung Deutschlands eine erhöhte Wichtigkeit erlangen. Auch bei äußerster Sparsamkeit und Einschränkung, mit geringen Mitteln Kunstwerke zu schaffen, die noch nach Jahrhunderten Zeugnis davon ablegen, was deutsche Architekten in so schweren Zeiten zu leisten vermochten; das mit anbahnen zu helfen ist das Jodlsche Buch berufen.

F. Rud. Vogel.

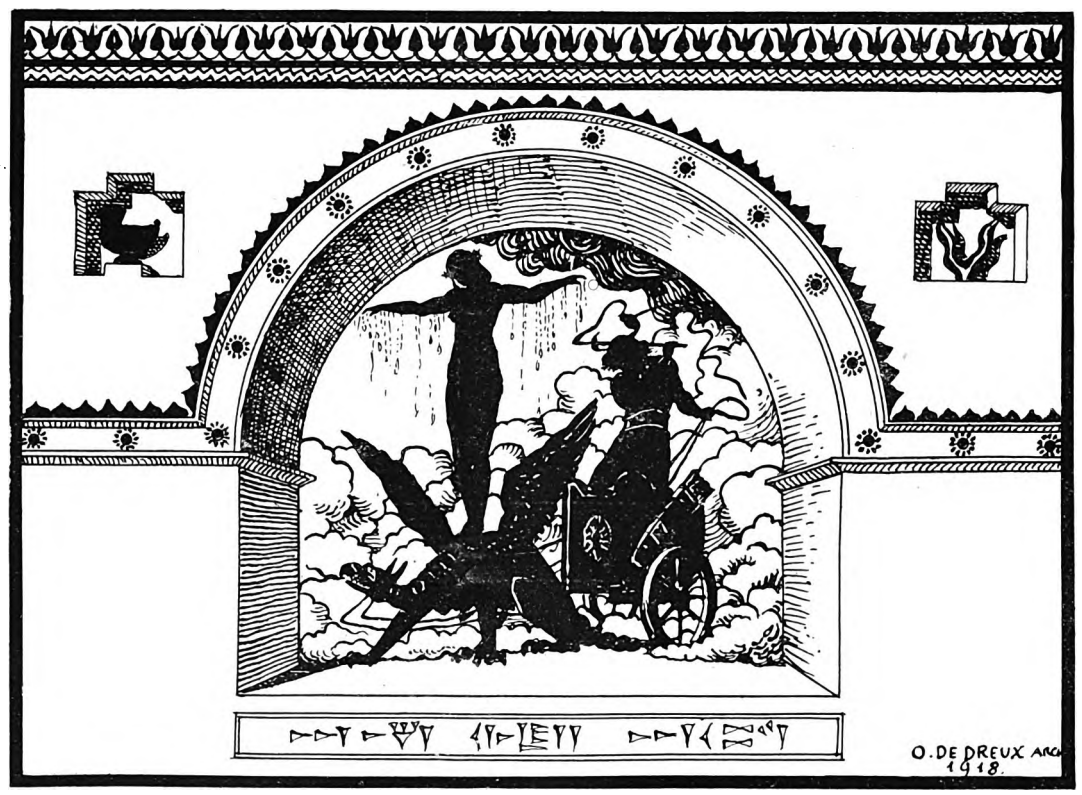

Ein uralter babylonischer Siegeszylinder übersetzt. Er stellt den Kriegsgott Marduck auf seinen Drachenwagen vor; auf dem Rücken des Drachens steht die segnende Göttin Ister, die regenspendende Friedensgöttin: Der Frieden bezwingt den Krieg.

Digitized by Google

Schwesternhaus.

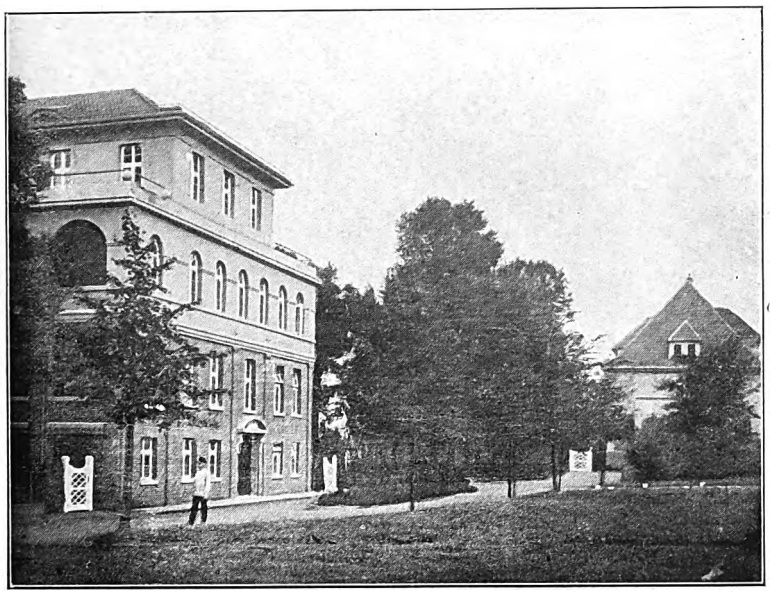

Erweiterungsbau der Frauenklinik.

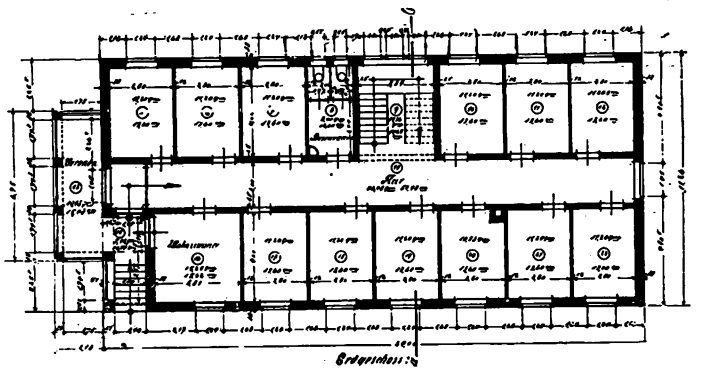

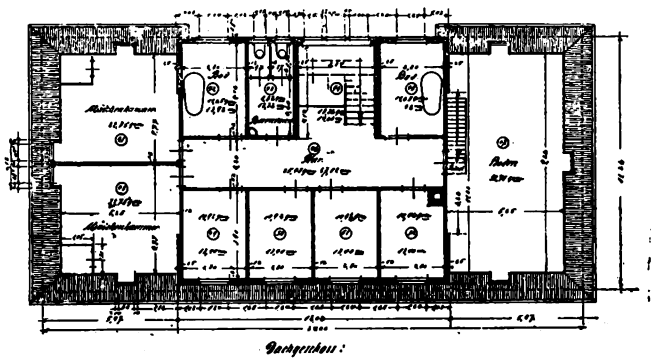

Grundriß zum Schwesternhaus.

Bremen: Krankenanstalt.
Architekt Staatsbaurat Weber und Architekt Zill, Bremen.

Digitized by Google

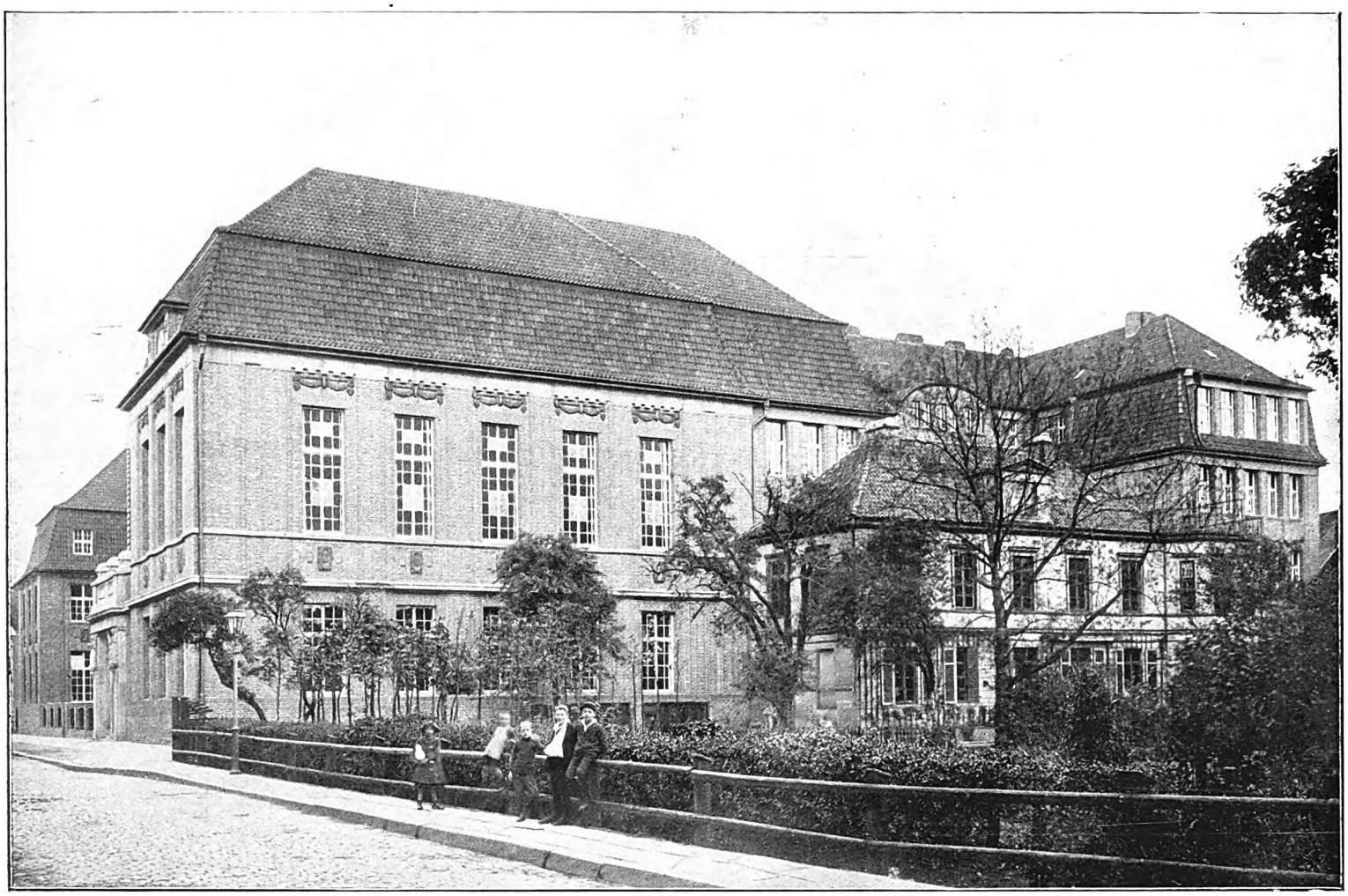

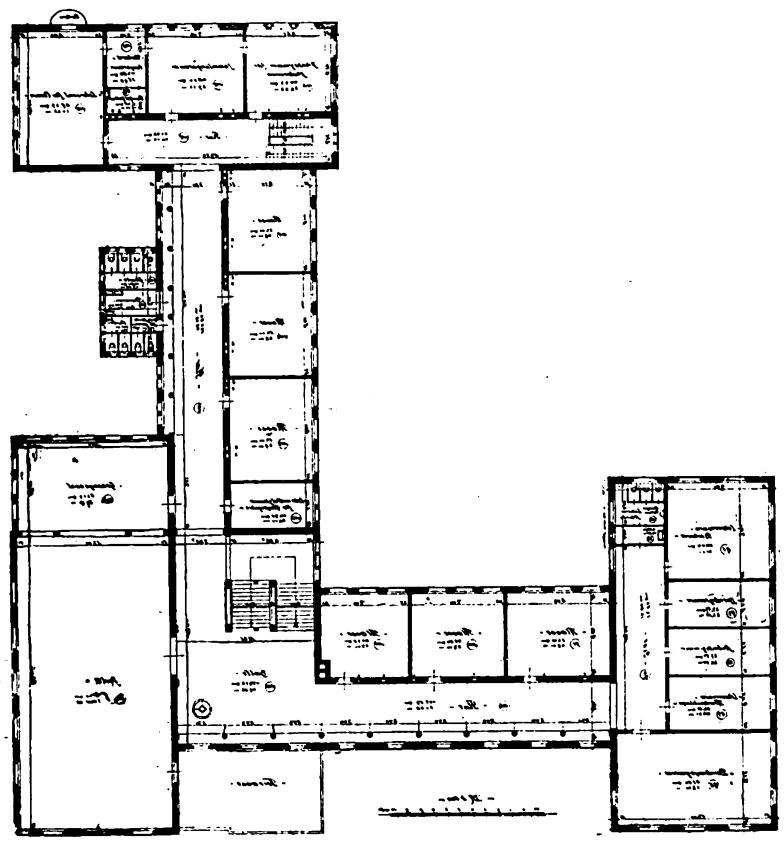

Bremen: Höhere Mädchenschule an der kleinen Helle.
Staatsbaurat Weber und Staatsbaumeister Ohnesorge, Bremen.

Digitized by Google

Neubauten in Bremen.

II.

Im Anschluß an die in voriger Nummer besprochenen Neubauten, die während der Kriegszeit vom Hochbauamt I errichtet wurden:

Das Schwesternhaus enthält 30 Einzelzimmer, ein gemeinschaftliches Wohnzimmer mit Veranda, eine Teeküche, zwei Mädchenkammern, zwei Badezimmer, Aborte und die sonstigen nötigen Nebenräume. Sämtliche Schwesternzimmer liegen nach Südosten. Die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes stellen sich auf 18,43 M.

Der Erweiterungsbau der Frauenklinik enthält in erster Linie einen zweiten, allen neuzeitlichen Anforderungen genügenden Operationssaal, da im alten Bau septische und aseptische Operationen in ein und demselben Saal vorgenommen werden mußten, zwei hygienisch einwandfreie Kreissäle für je drei bis vier Betten und zwei Kreiszimmer für je ein Bett, zwei Kinderzimmer für je zehn Betten, neun Krankenzimmer für zusammen elf Betten, einen Saal für schwangere Frauen, 17 Zimmer für Hebammen, Schwestern und Pflegerinnen, Wohn- und Speisezimmer für die Schwestern, außerdem Narkosezimmer, Vorbereitungszimmer für die Operationen Waschraum für die Aerzte, Verbandzimmer, Sterilisierraum, Dunkelzimmer, einen Raum für Brutschränke, Wäscheräume, Teeküchen, Badezimmer, ein Zimmer für den dirigierenden Arzt mit Bücherei, Wohn- und Schlafzimmer für Assistenzärzte. Jedes Geschoß hat eine nach Süden liegende Liegehalle. Im Untergeschoß befindet sich eine neuzeitliche Röntgenabteilung mit sechs Zellen und einen Raum für Höhensonne. Die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes stellen sich auf etwa 19 M.

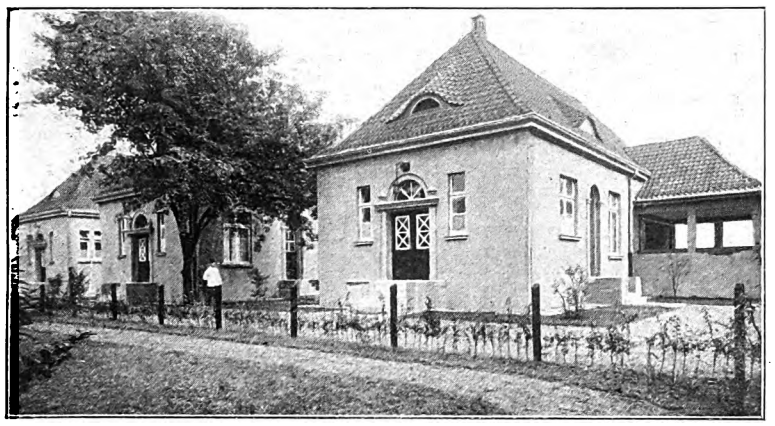

Isolierhaus III.

In dem Isolierhaus III sind drei Abteilungen eingerichtet, jede mit einem besondern Eingang. Jede Abteilung enthält drei Krankenzimmer, ein Separatzimmer, ein Schwesternzimmer, ein Badezimmer, eine Teeküche, einen Wäscheraum und zwei Aborte mit Spülraum. An die Korridore sind für zwei Abteilungen je eine Liegehalle angeschlossen. Die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes stellen sich auf 18,52 M.

Das Schwesternhaus, die Frauenklinik und das Isolierhaus III sind auf dem Gelände der großen Krankenanstalt an der St. Jürgenstraße errichtet. Sie sind auf Betonpfeiler fundiert. Die Decken und Treppen sind aus Eisenbeton, die Außenwände sind geputzt, nur bei der Frauenklinik sind die Außenmauern des Unter- und Erdgeschosses Ziegelrohbau. Sämtliche Gebäude sind mit holländischen Dachpfannen gedeckt. Für den Ausbau waren in erster Linie die hygienischen Anforderungen maßgebend, danach freundliche, geschmackvolle Räume zu schaffen, war das Bestreben der Architekten.

Die städtische höhere Mädchenschule ist abseits vom Verkehr an einer stillen Nebenstraße, „der kleinen Helle", errichtet. Der Schulneubau umfaßt in 25 Klassen ein Lyzeum mit realgymnasialer Studienanstalt. Er entspricht allen neuzeitlichen Anforderungen, die an eine höhere Mädchenschule gestellt werden können. Dem Bestreben, den Neubau in schultechnischer Beziehung mustergültig zu gestalten, gesellte sich die Absicht, künstlerisch etwas Gleichwertiges zu schaffen. Als äußre Ausdrucksmittel diente hierfür neben guter Massenverteilung die Anwendung des Rohbaues, der hier als ein bemerkenswertes Beispiel neuzeitlicher Backsteinbaukunst angesprochen werden darf. Die Kosten des Baues einschließlich Inventars haben 742830 M. betragen, die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes 17,16 M.

Zur Ausstellung unbekannter Architekten.

Von der Arbeit des Arbeitsrats für Kunst. — Sein Arbeitsprogramm für die Architektur (s. Nr. 9/10, Nr. 11/12). — Seine Ausstellung für unbekannte Künstler.

Der Arbeitsrat für Kunst lädt unter dem 6. April von neuem zum Eintritt in den Bund ein. Der Jahresmindestbeitrag ist auf 50 M. festgesetzt. Um jede Starrheit zu vermeiden, beabsichtigt der Arbeitsrat für Kunst, von Zeit zu Zeit durch Neuwahlen Vorstand und Arbeitsausschuß zu wechseln; der augenblickliche Anführgespan ist Walter Gropius. Als wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft betrachtet er den Zusammenschluß der der geschlossenen Arbeitsgemeinschaft angehörenden Künstler auf der Basis einer gemeinsamen Ausarbeitung eines umfassenden utopischen Bauprojekts, das in gleichem Maße architektonische wie plastische und malerische Entwürfe umfassen soll!

Ueber das Ganze schreibt Fritz Stahl im „Berliner Tageblatt" einen interessanten Beitrag; wir haben ihn mit großer Frohheit gelesen und wollen ihn unsern Lesern aus diesem Grunde nicht vorenthalten. Stahl schreibt:

Die Revolution überschüttete die entsetzte Menschheit mit einem Sturzregen von Kulturprogrammen. Wie in der Politik, so traten auch in der Kunst plötzlich Menschen als Ultraradikale auf, die früher nie Zeichen einer auch nur ähnlichen Gesinnung gegeben hatten. Männer, die man als ältlich und geruhig kannte und deren vulkanisch ausbrechende Glut der respektlosen Jugend fröhliche Stunden bereitet haben muß, unterschrieben die unsinnigsten Forderungen. Der „Arbeiterrat für Kunst" veröffentlichte ein Architekturprogramm, in dem bestimmt wurde, daß neben schöpferischen Baukünstlern nur „radikale Laien" Einfluß auf die Erteilung von Aufträgen haben sollten. Ob die radikalen Laien bestimmen sollten, wer ein schöpferischer Baukünstler, oder die schöpferischen Baukünstler, wer ein radikaler Laie sei, war nicht angegeben. Der einzige starke Baukünstler, dessen Namen unter diesem Programm stand, hat mir inzwischen erklärt, er habe seine Unterschrift nur unter der Bedingung gegeben, daß aller — sagen wir: Unsinn! — herausgelassen würde. „In unserm Beruf können wir heute nicht Schaffende sein, sondern sind Rufende und Suchende. Wir wollen nicht aufhören zu suchen nach dem, was sich später einmal kristallisieren kann, und zu rufen nach Gefährten, die mit uns den harten Pfad gehen, die in tiefster Bescheidenheit wissen, daß alles Heutige nur ganz frühe Morgenröte ist, und die in selbstvergessener Hingabe sich zum Aufgang der neuen Sonne vorbereiten". Es gibt einen Trost für uns: „Den Aufbau einer glühenden, kühnen, weitvorausschauenden Bauidee, die eine glücklichere Zeit, die kommen muß, erfüllen soll."

Diese Sätze stehen in einem Flugblatt, mit dem der „Arbeitsrat für Kunst" eine „Ausstellung für unbekannte Architekten" begleitet, die er im Graphischen Kabinett J. B. Neumann veranstaltet hat. Erst in diesem Zusammenhang bekommen sie Bedeutung. Eine Baukunst, die in Jahrhunderten kommen soll, ist ja nicht greifbar, und unter solchen Sätzen kann sich jeder denken, was er will. Wenn aber die Verfasser dieser Sätze gewisse Entwürfe wählen und ausstellen, so muß man annehmen, daß ihnen diese als Vorläufer der von ihnen ersehnten Zukunftsarchitektur erscheinen, wenn auch nur, um in ihrer dichterischen Sprache zu reden, als früheste Morgenröte der neuen Sonne, die aufgehen will.

Die kleinere Hälfte der Entwürfe hat gar keine Beziehung zu den hochfliegenden Sehnsüchten. Es sind zum Teil bescheidene nette Häuschen; die besten erinnern an alte, wie man sie in guten deutschen Landschaften findet. Die Landhäuser eines jung verstorbenen rheinischen Architekten unterscheiden sich von dem, was heute im Durchschnitt gebaut wird, durch eine verkrunkelte Formgebung, die unnütze Winkel schafft und allen Fenstern das Licht abschneidet.

Gemeint sind natürlich die andern Entwürfe, die sich weit von allem unterscheiden, was Menschen je gebaut. Sie sind schwer zu beschreiben. Sie stellen sich als völlig formlose Haufen dar. Ich weiß nicht, ob es Pilze gibt, die zusammenwachsen; aber an so etwas lassen einzelne denken. Andre erinnern an phantastische Klippen, die auf kleiner Grundfläche sich schräg in die Luft hineinschieben. Eine ganze Wand ist mit Blättern gefüllt, die wohl nur die Phantasie eines Kindes geschaffen haben kann. Da sieht ein Haus aus wie eine Baumkrone aus dem Zeichenheft eines kleinen Tuschmalers, ein andres hat den Umriß eines Vogels, aber eines Vogels, den es nicht gibt; ein drittes gleicht ungefähr dem Griff eines roh geschnitzten Krückstocks. Eine „Siedlung" von Glashäusern, die von weitem an indische Bauten anklingen, fällt schon als spießbürgerlich in solcher Umgebung auf.

Es wäre über diese Phantasien gar nichts zu sagen, wenn nicht Menschen, die ernst genommen werden müssen, sie ernst nehmen würden. Auch aller Widerspruch wird nichts dagegen helfen, daß sich junge Leute auf diese billige Art von Zukunftsarchitektur stürzen, zumal schon weitere derartige Ausstellungen angekündigt werden. Man kann eben nur versuchen, die Nachwachsenden vor solchem Unglück zu bewahren.

Laßt die Toten ihre Toten begraben, aber laßt auch den Ungeborenen die Sorge für das Ungeborene!

Sozialdemokratische Wünsche.

Die sozialdemokratischen Mehrheiten der Stadtverordneten empfangen die Anweisungen für ihre Verwaltungsanteilnahme von ihren Parteitagen, von Gaukonferenzen und vor allen Dingen durch ihre sozialistische Literatur. Seit dem Ausbruch der Revolution ist bereits eine so breite Literatur hierzu entstanden, daß es nicht leicht ist, alle diese Erscheinungen einzeln genau zu verfolgen.

Sozialistische Gemeindevertreter erklären heute fast durchweg, daß die bisherigen Bestrebungen des Siedlungswesens versagt haben. Auch die sonstige ältere städtebauliche Tätigkeit wird ablehnend kritisiert. Es werden deshalb zur Demokratisierung des kulturellen Lebens in den Gemeinden verlangt:

1. Schaffung von großen neuen Wohnquartieren, die dem gehobenen Standpunkte der werktätigen Bevölkerung und ihrem Klasseninteresse entsprechen (Typen);
2. Schulbauten gemäß den Revolutionsforderungen, Schulbäder, Schulspeiseanstalten, Unterrichts- und Seminaranstalten für den Sozialunterricht Erwachsener in den Gemeinden, Volkshochschulen, Volkshäuser;
3. Kinderpflegeanstalten, Säuglingsheime, Kinderhorte, Jugendheime, Spielplätze;
4. Volksversorgungsanstalten: Gemeindemilchanstalten, Nahrungsmittelhäuser, Fischhallen, Schweinemästereien, Abfallverwertungsanstalten, namentlich Vermehrung der Kühlhäuser;
5. Zur Krankenpflege: Erweiterung der Krankenhäuser, Gemeindeapotheken, Berufserholungsheime für städtische Angestellte und Arbeiter, Gemeindeentbindungsanstalten, Altersheime, Badeanstalten und Sonnenkliniken (Krankenhäuser nach Dosquet).

Dies alles sollen die Bauämter schaffen, also Millionenausgaben und Umwälzungen! Nirgend aber trifft man in der Parteiliteratur die unverhüllte Erkenntnis, daß es uns hierzu überall am nötigsten fehlt.

Digitized by Google

Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser.

(Zum Erlaß des Staatskommissars vom 10. 12. 1918.)

Der vorstehend bezeichnete Erlaß des Herrn Staatskommissars stellt sich nach dem Anschreiben an die Herren Oberpräsidenten und Vorsitzenden der Bezirksausschüsse als eine Ergänzung des Ministerialerlasses vom 24. Februar 1918, III B. 8. 22 C, dar und soll eine Erleichterung zur Schaffung von Mittelwohnungen für den Mittelstand sein, um auch für diese Kreise der Bevölkerung die her schende Wohnungsnot zu verringern. Es soll durch den Erlaß die Möglichkeit gegeben werden, die Vorteile desselben schon jetzt den Bauherren zugute kommen zu lassen, ohne daß der Erlaß erst in örtliche Bauordnungen einverleibt werden muß.

Diese neue Verordnung ist um so mehr zu begrüßen, als durch dieselbe nicht nur der Wohnungsnot des Mittelstandes, besonders aber der Beamtenschaft, die zweifellos unter den Kriegsverhältnissen vor allen andern Bevölkerungsschichten gelitten haben, gesteuert wird, sondern auch die Herstellung von Mittelwohnungen besonders gefördert und beschleunigt werden wird.

Allerdings wäre für einzelne Vorschriften der Verordnung eine bestimmtere Fassung bzw. die Erweiterung der Machtbefugnisse der örtlichen Baupolizeiorgane erwünscht gewesen, um zweifelhafte Auslegung der Bestimmungen möglichst auszuschließen und um durch die Aufklärung dieser Zweifelsfragen, ebenso wie durch die geforderte Dispenserteilung nicht unnötige Zeit zu vergeuden, wodurch der Vorteil, dem Bauherrn die Vorschriften schon jetzt zugute kommen zu lassen, sehr in Frage gestellt wird.

Der schwerfällige und langwierige Weg der Dispenserteilung durch die betreffenden Behörden (Bezirksausschüsse usw.) hätte sich wohl vermeiden lassen, indem der Ortspolizeibehörde die Ermächtigung erteilt worden wäre, in allen zweifelfreien Fällen von den Vorschriften der Bezirks- oder Ortsbauordnung im Sinne der Verordnung des Staatskommissars eigenmächtig Dispens erteilen zu dürfen.

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, in die in Aussicht gestellte Einheitsbauordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die das sächsische Baugesetz vom 1. Juli 1900 und 20. Mai 1904 im § 92 enthält, die wörtlich lautet:

> „Bei Bauten in selbständigen Gutsbezirken, außerhalb bewohnter Ortschaften, in kleinen Orten, in welchen vorwiegend Landwirtschaft betrieben wird, sowie in Orten mit im wesentlichen unbemittelter Bevölkerung kann die Baupolizeibehörde Ausnahmen von Bestimmungen in §§ 94—138 (das sind die technischen Vorschriften zur Herstellung der Gebäude), auch soweit dies nicht ausdrücklich nachgelassen ist, bewilligen, sofern nur die erforderlichen Rücksichten auf Sicherheit und Gesundheit gewahrt werden.
>
> Jede Amtshauptmannschaft hat unter Mitwirkung des Bezirksausschusses für ihren Bezirk ein Verzeichnis der unter Absatz 1 fallenden Ortschaften aufzustellen und bei Eintritt veränderter Verhältnisse zu berichtigen."

In ähnlicher Weise könnte den Ortspolizeibehörden auf Antrag von den Bezirksausschüssen genereller Dispens erteilt werden.

Der Dezernent der Ortspolizeibehörde, nach dessen Gutachten der Bezirksausschuß in den meisten Fällen seine Entscheidungen treffen dürfte, kann wohl besser beurteilen, als letzterer ohne Inaugenscheinnahme es könnte, ob nach den örtlichen Verhältnissen in der Wohnsitte eine Erleichterung entsprechend der Verordnung gegeben ist oder nicht.

Im Abschnitt A „Begriffsbestimmungen der Vorschriften" können einige Zweifel in der Auslegung derselben eintreten, die durch genaue Fassung leicht beseitigt werden können.

Nach Absatz a können Einzelwohnräume, die als Zubehör zu den untern Geschoßwohnungen dienen, im Dachgeschoß eingebaut werden. Diese Bestimmung wird namentlich kinderreichen Familien, die gerade in Mittelstandskreisen sehr häufig angetroffen werden, zugute kommen. Darf nun durch diese Einzelräume das Dachgeschoß voll ausgebaut werden oder verliert es dann seinen Charakter als Mittelhaus?

Von der Forderung von Abstellkammern über dem Kehlgebälk konnte m. E. abgesehen werden, wenn durch Ausnutzung der toten Dachwinkel usw. und durch Nebenkammern im Dachgeschoß selbst Gelegenheit zur Abstellung, wenn auch in etwas beschränkterm Maße, gegeben wird.

Durch die Forderung der Abstellkammern über dem Kehlgebälk werden steilere Dachformen für den obern Dachteil erforderlich, wenn ein genügender Trockenboden verbleiben soll. Hierdurch werden wegen der Verlängerung der Sparren und der Vergrößrung der Dachflächen erhebliche Kostensteigerungen verursacht werden.

Nach Punkt b darf jedes Geschoß aus höchstens acht Wohnräumen bestehen, falls nun für ein Dienstmädchen, das zur Mittelstandshaushaltung doch in der Regel gehört und auch meist bei kinderreichen Familien ev. auch durch die Erwerbsbedingungen notwendig ist, ein besonderes Gelaß innerhalb der abgeschloßnen Wohnung erforderlich wird, dürfen für die Familie selbst nur noch drei Wohnräume vorgesehen werden? Ebenso zweifelhaft ist es bei Berücksichtigung der Bestimmung unter B I 6, Satz 3 der Vorschrift, ob die Küche als Wohnraum angesehen werden muß, selbst wenn sie nicht etwa zugleich als Wohnraum für die Familie mitbenutzt wird, denn unter den in genannter Bestimmung aufgeführten Räumen, die nicht als Wohnräume anzusehen sind, ist die Küche nicht mit aufgeführt. Der Zusatz außer oder einschließlich Küche und Mädchengelaß würde die Frage leicht klären.

Im Punkt c ist die genauere Angabe erwünscht, ob die Geschoßhöhe als lichtes Maß zwischen Decke und Fußboden oder von Fußbodenoberkante bis Fußbodenoberkante anzunehmen ist.

Zu Abschnitt B würde die Vorschrift bestimmter Mindest-Balkenquerschnitte für einzelne Längen und Felderbreiten die Vorlage besonderer statischer Nachweise für jeden Einzelfall erübrigen, und es könnte hierbei durch Einführung eines geringern Sicherheitskoeffizienten für schwächere Querschnitte besser auf den Einfluß der labilen Beanspruchung Rücksicht genommen werden.

In dem sächsischen Baugesetz ist auch hierfür ein nachahmenswertes Beispiel angegeben.

Die in Punkt 8 gegebene Erleichterung zur Beseitigung der Abfallstoffe halte ich für verfehlt, wenn der Abort ohne Wasserspülung an eine Grube angeschlossen werden darf. Derartige Aborte werden innerhalb abgeschlossener Wohnungen bei sorgfältigster Entlüftungsmöglichkeit mindestens durch Geruch unangenehm auffallen, sie sind sogar als gesundheitsschädlich anzusehen, wenn nicht eine peinliche Desinfektion der Abfallstoffe gewährleistet wird. Auch ist aus der Vorschrift nicht zu erkennen, wo die übrigen Hausabwässer bleiben sollen. Es müßte demnach eine getrennte Abwäßrungsanlage für Hauswässer und Abwässer geschaffen werden, falls erstere nicht durch Handbetrieb in Gefäßen von der Wohnung nach der Sammelstelle befördert werden sollen. Da nach Punkt 8 b das Haus mit einer Garten- und landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Fläche dauernd ausgestattet sein muß, kann eine sachgemäß eingerichtete Grubenanlage mit Absatz- und Klärkammern die Ableitung der gesamten Haus- und Abortwasser wohl ermöglichen. Die flüssigen Abgangstoffe, die auch in den Küchen und sonstigen Wirtschaftswässern (Hauswasser) einen großen Prozentsatz für landwirtschaftliche Ausnutzung wichtiger Stoffe enthalten, könnten mittels eines möglichst dicht unter der Erdoberfläche durch die Landfläche geführten Rohrsystems mit durchlochten Wandungen zur Düngung und dauernden Bewäßrung der Pflanzen dienen, ohne eine Verseuchung des Untergrunds befürchten zu müssen, wenn die der landwirtschaftlichen Nutzung dienenden Fläche genügend groß ist.

Die Besprechung des vorliegenden, so wichtigen und dankenswerten Erlasses ist nicht aus der Lust am Kritisieren entstanden, sondern hat lediglich den Zweck, die Notwendigkeit einer möglichst genauen, alle Zweifel ausschließenden Fassung behördlicher Erlasse vor Augen zu führen, um dadurch unnötige Verzögerungen in der Behandlung von Baugesuchen, die diese Erleichterungen für sich in Anspruch nehmen möchten, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde war es außerdem angebracht, wenn die Ortspolizeibehörden zur Veröffentlichung der Verordnung angehalten werden, um den einschlägigen Berufständen die Möglichkeit zu geben, ihre Vorlagen den Vorschriften entsprechend anpassen zu können.

Heine, Stadtbaurat a. D.

Die Errichtung eines Baumuseums für niedersächsische bzw. niederdeutsche Baukunst.

Für Hannover ist die Gründung eines Baumuseums geplant.

Wenn wir die alten ehrwürdigen Beispiele der Holzbaukunst Niedersachsens in ihrer Wirklichkeit auf die Nachwelt kommen lassen wollen, gibt es nur ein sicheres Mittel: sie müssen modelliert werden! Das hat man zwar schon immer getan, aber wie? Groß muß der Maßstab sein und möglichst alle verwendeten Materialien müssen naturgetreu nachgebildet werden. Jede Schnitzerei, jedes Ornament muß von geschickter Hand hergestellt, deutlich erkennen lassen, was es darstellt. Das setzt großen Maßstab voraus, naturgemäß entsprechende Kosten. Der Maßstab wird bei den Ansichten der Wohnhäuser, Rathäuser mit ihrer nächsten Umgebung nicht kleiner als 1:5, bei größern Aufgaben (Bauernhäusern) nicht kleiner als 1:10 gewählt werden dürfen. Zu Studienzwecken der Heimatbaukunst für unsre Jugend auf den Hochschulen, Baugewerkschulen, Handwerker-, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen und der Gymnasien und Volksschulen wäre dies Material von außerordentlichem Wert.

In erster Linie handelt es sich hier um die Erhaltung der alten niedersächsischen Holzbaukunst. Die charakteristische Eigentümlichkeit des niedersächsischen Fachwerkhauses ist die starke Vorkragung der einzelnen Geschosse übereinander, die sich auch an den Giebelseiten der Bauernhäuser zeigt. Dieser Grundzug wird mit einer bewundernswerten Zähigkeit bis in das 17. Jahrhundert festgehalten. Er hat das Stilgefühl der Baugewerkmeister damaliger Zeit vor jener Verflachung und Verwirrung geschützt, die das Eindringen fremder Formenelemente nur zu leicht mit sich bringt. Mit der Preisgabe der Verkragung verliert der Fachwerkbau seine malerischen Reize und zugleich sein Schmuckbedürfnis.

Neben der niedersächsischen Holzbaukunst soll aber auch der niederdeutsche Backsteinbau zur Geltung kommen, dessen schönste Beispiele gleichfalls mit in dem geplanten Baumuseum für niedersächsische Heimatkunst zur Aufstellung gelangen sollen. Alle Freunde der niedersächsischen bzw. niederdeutschen Baukunst sind zur regsten Mitarbeit gebeten.

Die Arbeiten für dieses Baumuseum sollen, soweit es sich irgend durchführen läßt, von kriegsbeschädigten Architekten und Baufachleuten, Maurern, Zimmerern und Bautischlern ausgeführt werden, die infolge ihrer Verletzung nicht imstande sind, das Baugerüst besteigen zu können. Alle sich hierfür Interessierenden würden mit ihrer Unterstützung für die Sache zur erfolgreichen Durchführung des Planes: die Heimatkunst und namentlich die heimische volkstümliche Baukunst unter den kriegsbeschädigten Bauhandwerkern zu fördern, wesentlich beitragen.

Um nun die schönsten Beispiele der niedersächsischen und niederdeutschen Baukunst der Nachwelt zu erhalten, sollen von ihnen naturgetreue Nachbildungen in großem Maßstabe angefertigt und in dem geplanten Niedersächsischen Baumuseum in Hannover aufgestellt werden. Zur Durchführung des Planes ist am 12. und 13. Oktober 1918 der Niedersächsische Baumuseumsverein, e. V., gegründet. Dieses Baumuseum in Hannover will die Baudenkmäler im Inlande und namentlich Niedersachsens bzw. Niederdeutschlands sammeln.

An alle Interessenten richtet der Vorstand des Baumuseumsvereins die Bitte, den Plan wegen Schaffung eines Niedersächsischen Baumuseums in Hannover zu fördern und zu unterstützen. Meine Werbeschrift über Heimatkunst und Denkmalpflege durch kriegsbeschädigte Baufachleute steht Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Professor Hermann Schütte (Hildesheim).

Digitized by Google

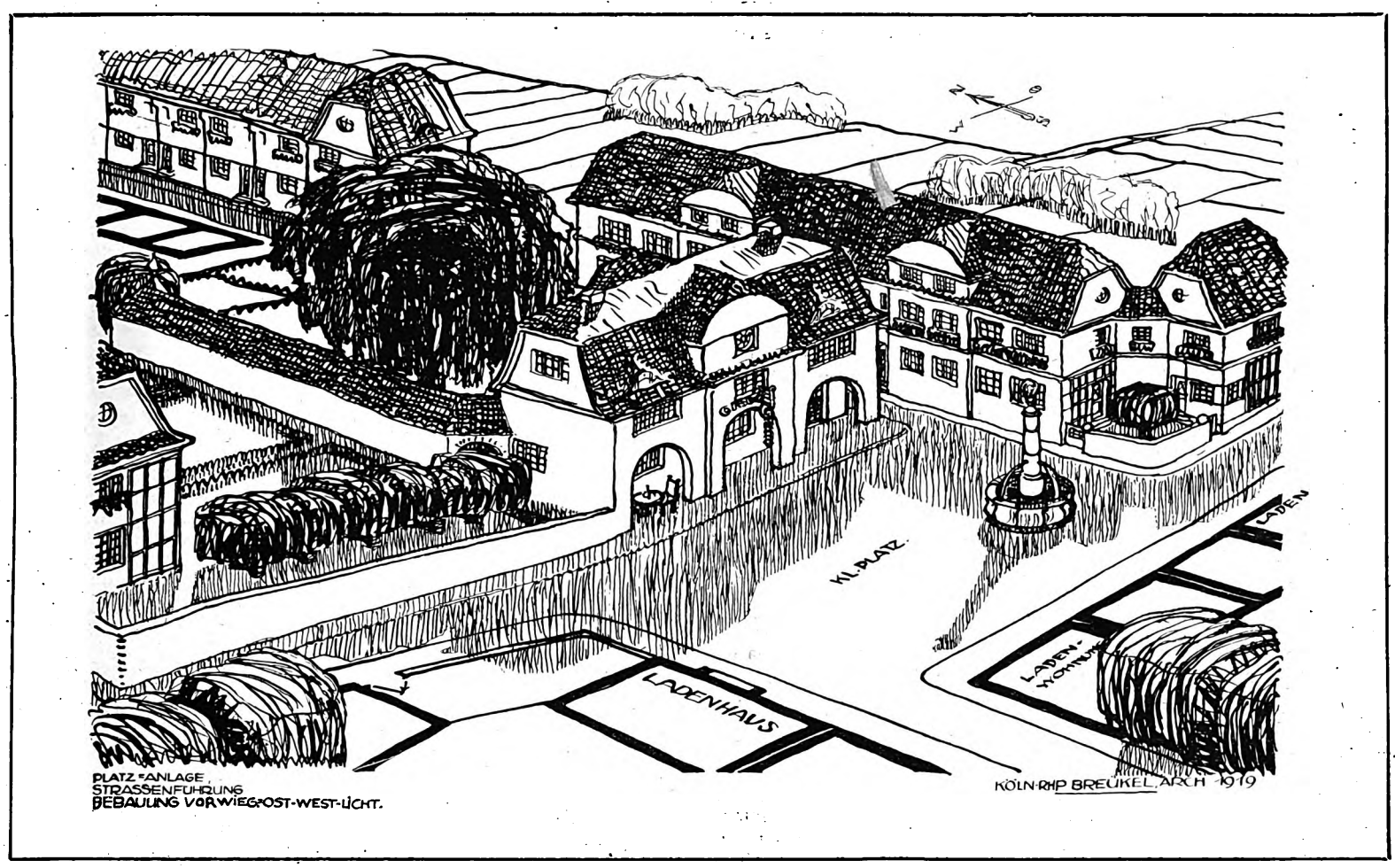

Die Siedlung ist gedacht für kleinere Verhältnisse und den Mittelstand. In die Fluchten der Straßen sind die Ladengebäude gelegt. („Raymond Unwin, Grundlagen des Städtebaus.") Da die Grundrisse von Siedlungsbauten einschl. Gast- und Ladenhäuser zur Genüge bekannt sind, so erübrigt sich eine Vorführung letzterer.

Wohnungsnot und Wohnungselend.*)

Von Viktor Noack (Berlin).

In den Stunden der Geburt der neuen Republik hat eine Schrift das Licht der Welt erblickt, ein Spiegelbild des augenblicklichen Elends des deutschen Volks. Es nennt sich „Wohnungsnot und Wohnungselend", ein Erbstück des alten Staates.

Die Schilderung des bekannten Wohnungselends Berlins bildet auf Grund statistischen Materials und vieler Abbildungen ein gar düsteres Kapitel menschlicher Kulturgeschichte, bleibt aber glücklicherweise in seiner Tragik hinter den Zuständen andrer Weltstädte, wie London und Neuyork, zurück. Ihre Vorführung soll die Dringlichkeit der Abhilfe predigen.

Das nach dem 9. November der Schrift vorgesetzte Geleitwort scheint den alten Staat für die Zustände verantwortlich machen zu wollen. Dem muß entschieden entgegengetreten werden. Wohnungselend wird nie aus der Welt zu schaffen sein, solange Großstadt-Massenzuzug nicht verhindert werden kann. Keines Volkes Mittel würden ausreichen, neben den sonstigen Staatserfordernissen, um hier Wandel zu schaffen.

Die Großstadt wird immer ihre Zugkraft ausüben, besonders auf die Aermsten der Armen: auf Arbeitswillige, die hier leichter ihrer Fähigkeit entsprechenden, auskömmlichen Verdienst zu finden hoffen; auf Arbeits- und Lichtscheue, die in der Großstadt untertauchen und verschwinden wollen; auf Vergnügungssüchtige oder solche, die auf leichten Zufallsgewinn ausgehen. Solange die Fabriken und die Mehrzahl der Mittel- und Großbetriebe nicht aus der Großstadt hinaus verlegt werden können, wird auch das Wohnungselend nicht verschwinden. Diese und ähnliche Ausführungen bleiben leider in der Schrift gänzlich unberührt; ebenso Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot innerhalb der Großstadt.

Die Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung der Wohnungsnot zerfallen: 1. in Bereitstellung von Geldern zum Bau von Kleinwohnungen in Stadt und Land; 2. kostenlose oder billige Hergabe von Bauland; 3. Uebernahme der Straßen- und Allgemeinunkosten zur Reifmachung des Grundstücks; 4. Bürgschaften für Hypotheken bis drei Viertel des Werts; 5. Beteiligung an Baugenossenschaften und Vereinen für Kleinwohnungsbau; 6. weitsichtige Bodenvorratwirtschaft zur Niederhaltung der Baupreise; 7. Beschleunigung und Verbilligung des Vorortverkehrs bis weit hinaus.

Diese 7 Maßnahmen geschehen seitens des Reichs, der Staaten, Gemeinden, Industriewerke, Sparkassen und gemeinnützigen Vereine. Außerdem sind von den Staaten oder Gemeinden 8 baupolizeiliche Erleichterungen und 9. Wohnungsaufsicht eingerichtet; 10. Bestimmungen über Verwendung von Ueberschüssen städtisch garantierter Sparbanken für obige Zwecke erlassen. Auch die Arbeiterschaft hat bereits 11. durch Gründung von Arbeiterbanken zur Selbsthilfe gegriffen, um die Spargelder für Kleinwohnungsbauten anzusammeln. Als letzte energische Maßnahme sind 12. der Ausbau von Keller- und Dachwohnungen; 13. das Zurverfügungstellen von zu Wohnungen hergerichteten entbehrlichen Baulichkeiten; 14. die Errichtung von Barackenstädten und letzten Endes 15. die Mieteinigungsamtsbestimmungen erlassen worden.

Obwohl nach den statistischen Angaben viele Hunderte von Millionen Werte für solche Zwecke zur Verfügung gestellt wurden und noch stehen und Häuser für mehr als eine Million Menschen bereits fertiggestellt wurden oder in Bau begriffen sind, werden diese Maßnahmen für das Großstadt- und Wohnungselend kaum Abhilfe zu schaffen vermögen. Die Tätigkeit der Baugenossenschaften wird ja immer nur wie der Tropfen auf den heißen Stein bleiben, versorgt auch nur den bessergestellten Handwerker, kann dem Aermsten der Armen kaum zugute kommen; dieser klebt nun einmal in der Großstadt und will sich selbst durch die besten menschenwürdigen Wohnverhältnisse nicht hinauf aufs Land locken lassen. Der im Wohnungselend verkommende Menschenschlag kann nur durch den großzügigen Bau von Wohnungsasylen zu bessern Lebensbedingungen erzogen werden. Aber dahin kann er auch nur mit Gewalt gebracht werden, indem man ihm das Dach über dem Kopfe abbricht und ihn zwangsweise in die Asyle überführt, wo er sich allmählich an beßre Lebensbedingungen gewöhnen mag.

Will man radikal vorgehen und unter heutigen Verhältnissen menschenwürdige Wohngelegenheiten im Innern der Großstädte schaffen, so scheint das nur möglich durch rigorose Bauordnungen, die die hohen Mittel- und Querflügel und die engen Höfe verbieten. Solches Verbot würde aber der Ausnutzung für Kleinwohnungen kaum zugute kommen können und die Mieten der Vorderhäuser erheblich steigern, wenn die Bauunternehmer nicht durch städtische oder staatliche Zuschüsse zu erstern entlastet wird. Das würde Unsummen verschlingen und die Zahl der Wohnungen ohnehin ganz erheblich herabmindern.

Ob sich die neue Regierung mit diesen Fragen besser abfinden wird als die alte, mag die Zukunft lehren. Klar ist aber, daß die vor dem Zusammenbruch Deutschlands von Reich, Staat und Behörden zur Verfügung gestellten Gelder unter den heutigen Lohn- und Preisverhältnissen und der verringerten Arbeitszeit und Arbeitslust so zusammenschrumpfen, daß eine auch nur annähernde Beschränkung der Wohnungsnot kaum zu erhoffen ist, am allerwenigsten in den Großstädten.

Die Schrift des Herrn Viktor Noack möge dem Architekten warm ans Herz gelegt werden, da ihn das statistische Material in den Stand setzt, auch seinerseits beweiskräftig für den Bau von Kleinwohnungen einzutreten, deren Ausführungen ihm dann wohl zugute kommen können.

F. Rud. Vogel.

*) Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. Berlin 1918.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Umbau der Festhalle in Donaueschingen. Die Festhalle, die im vorigen Jahr durch Brand zerstört wurde, soll neu errichtet werden. (Bausumme 120000 M.) Es sollen drei Preise von 1500 M. zur Verteilung gelangen. — **Anlage des Südfriedhofs der Stadt Saarbrücken.** Zum 1. August 1919 unter in Deutschland lebenden Baukünstlern. Drei Preise von 5000, 3500 und 2000 M.; dazu ein Ankauf von vier Entwürfen für je 500 M. Unterlagen gegen Hinterlegung von 10 M., die wieder erstattet werden, durch das Bürgermeisteramt Saarbrücken.

Wettbewerbsentscheidungen. Friedhofsanlagen mit Krematorium bei Magdeburg (engerer Wettbewerb). Der Entwurf des Architekten Prof. Albin Müller in Darmstadt wurde zur Ausführung gewählt. — **Dresdener Kleinwohnungsverein in Cotta.** Jedem Teilnehmer wurde eine Entschädigung von 400 M. zugesagt; außerdem drei Preise zu 400 M. Die drei Preise erhielten die Entwürfe des Architekten Paul Bock in Dresden-N., der Architekten Schilling & Graebner in Dresden, des Architekten Hofrat Fritz Reuter in Dresden. — **Friedens- und Heldenkirche in Innsbruck.** 1. Preis (2000 Kr.) Louis Weltzenbacher, 2. Preis (1500 Kr.) Theodor Prechenski, 3. Preis (1000 Kr.) Franz Baumann und Prechenski, drei 4. Preise (je 500 Kr.) Jöchl und Jung, Ing. Huter, sämtlich Innsbruck, Redlich und Berger, Wien.

Zweite Hypotheken für Kleinwohnungsbauten. Dem Deutschen Städtetag gegenüber haben die vierzig deutschen Hypothekenbanken sich bereiterklärt, zweite Hypotheken für Kleinwohnungsbauten unter Garantie der zuständigen Gemeinden zu geben. Die Banken haben entsprechend ihren Mitteln Beträge gezeichnet, die sie für diese Zwecke aufwenden wollen. Sie geben Kommunalobligationen aus und überlassen die Weitergabe der Darlehen den Gemeinden. Die Hessische Landeshypothekenbank in Darmstadt, die in der Hauptsache Tilgungsdarlehen ausgibt, hat beschlossen, zur Förderung des Kleinwohnungsbaues 6 Mill. Mark bereitzustellen und für die nächste Zeit wenigstens ein Drittel des von jetzt ab hereinkommenden freien Geldes zum gleichen Zweck zu bestimmen.

Abgabe von Baustoffen aus den Heeresbeständen. Anträge auf Ueberlassung von Geräten und Baustoffen aus Heeresbeständen sind, soweit sie von Hochbauunternehmungen ausgehen, an den Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, Abteilung für Materialien und Geräte, Berlin SW 11, Bernburger Straße 21, zu richten. Sonderbetriebe der Betonindustrie können sie durch den Beton-Wirtschaftsverband, Berlin W 30, Nollendorfplatz 3, beziehen.

Revolutionslohnstreik im Baugewerbe Groß-Berlins. Nachdem die Verhandlungen über die Erneurung der Tarifverträge ergebnislos verlaufen, sind auf vielen Bauten die Maurer, Zimmerer und Betonarbeiter in den Streik getreten. Sie fordern einen Stundenlohn von 3,50 M., gegenwärtig erhalten sie 2,15 M. für die Stunde und viele Abänderungen der bisherigen Arbeitsbedingungen. Die Verhandlungen vor den Tarifkommissionen sind der hohen Lohnforderungen wegen gescheitert.

Mangel an Bauarbeitern. In verschiedenen Orten, so auch Hannover, werden für den Bau von Kleinwohnungen 100 Bauarbeiter dringend gebraucht. Von dem Arbeitsnachweis für das Baugewerbe wird berichtet, daß es trotz der größten Bemühungen nicht möglich ist, auch nur einen kleinen Teil der Arbeitskräfte zu erhalten. Wenn es einmal gelingt, Maurer zu engagieren, so gehen sie sicher in kurzer Zeit wieder davon. Wenn man demgegenüber die allgemeine große Arbeitslosigkeit und die sehr erhebliche Zahl der Erwerbslosenfürsorge-Empfänger in Betracht zieht, so muß ein derartiger Zustand doch ernstlich zu denken geben. Der zuständige Arbeitsnachweis, Hannover, Schlägerstr. 54, ist zu jeder Auskunft bereit.

Die Besiedlungsfrage in Preußen. Der preußischen Landesversammlung ist vom Landwirtschaftsministerium eine Denkschrift zugegangen, die sich mit den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Inangriffnahme der Besiedlung und der Moor- und Oedlandkultur in Preußen mit kleinbäuerlichen Gehöften (rund 50000) befaßt. Die Denkschrift steht auf dem Standpunkt, daß die in der sogenannten Reichssiedlungsverordnung vom 29. Februar d. J. als Träger der Siedlungsarbeit vorgesehenen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften weder finanziell ihren Aufgaben gewachsen sind, noch auch allein sie mit der wünschenswerten Schnelligkeit erfüllen können. Es liege daher nahe, die in Preußen zahlreich bestehenden privaten Siedlungsgesellschaften, die vielfach recht kapitalkräftig seien und über einen reichen Schatz von Erfahrungen verfügten, unter der Bedingung an der Siedlungsarbeit zu beteiligen, daß sie sich bei ihrer Erfüllung der Aufsicht des Staates unterwürfen. Als Aufsichtsinstanz kämen nur die allerdings für diese Zwecke wesentlich umzugestaltenden Generalkommissionen in Frage; Vorbedingung sei dabei, daß diese vor hundert Jahren geschaffenen Auseinandersetzungsbehörden den veränderten Verhältnissen derart angepaßt würden, daß sie die für die innere Kolonisation notwendige Bewegungsfreiheit erhielten.

Ländliche Arbeiterwohnungen. Ein Erlaß des Landrats des Kreises Rotenburg befaßt sich mit der Seßhaftmachung der Landarbeiter. Er sieht die größte Schwierigkeit bei der Heranziehung geeigneter Arbeiter darin, daß in den Gemeinden keine geeigneten Mietwohnungen für solche Arbeiter vorhanden seien. Es sollen in den Gemeinden Mietwohnungen mit etwas Pachtland geschaffen werden, in denen der Arbeiter mit seiner Familie wohnen, in deren Nähe er etwas Gartenbau treiben und für Haltung von Kleinvieh etwas Pachtland zur Verfügung haben könne, das er mit Hilfe seiner Familienangehörigen bewirtschafte, während er im übrigen seine Arbeitskraft den gemeindeeingesessenen größern Landwirten zur Verfügung stellt. Der Landrat beabsichtigt, mit Unterstützung des Kreises derartige Arbeitermietwohnungen zu schaffen. In Aussicht genommen sei, daß die Gemeinden das erforderliche Land, worauf die Wohngebäude errichtet werden sollen, sowie etwa 1/2 Morgen Pachtland bereitstellen. Die Kosten des Baues würden vom Kreise bereitgestellt, die Häuser durch die Gemeinden vermietet und die Aufwendungen des Kreises aus der Miete verzinst und getilgt werden.

11 1/2 Millionen für Bauten. Um den erwerbslosen Arbeitern Verdienst zu verschaffen, hat der Wilmersdorfer Magistrat zahlreiche Bauten, die rund 11 1/2 Millionen Mark erfordern, in Aussicht genommen. Unter anderm sollen an Hochbauten ein Krankenhaus, ein Genesungsheim, ein Krematorium und viele Erd- und Kanalarbeiten zur Ausführung gelangen.

Architektenhilfe in Mannheim. Auf Anregung der Wirtschaftsstelle der selbständigen Privatarchitekten in Mannheim soll die schon seit einer Reihe von Jahren von der Stadtgemeinde mit bescheidenen Stadthaushaltsmitteln durchgeführte Aufnahme geschichtlich wertvoller Bauten unsrer Stadt auf eine breitere Grundlage gestellt werden, in der Weise, daß die Stadtverwaltung für ihre Zwecke durch die Privatarchitekten — gleichzeitig zur Linderung der in diesen Kreisen gegenwärtig bestehenden Notlage — planmäßig alle geschichtlich bemerkenswerten Häuser zeichnerisch aufnehmen läßt und für diesen Zweck einen Kredit von 30000 Mark zur Verfügung stellt. Zur Durchführung dieser Aufgabe soll ein besonderer Ausschuß eingesetzt werden, dem Mitglieder des Stadtrats, der beteiligten städtischen Aemter und der Wirtschaftsstelle angehören.

Ersatzbauweisen werden heute, wo es infolge der Kohlenknappheit an Ziegeln fehlt, in großer Anzahl von der Bauindustrie angeboten. Um den Baulustigen die Uebersicht über die verschiedenartigen Bauweisen zu erleichtern, deren wir zumindest für den unaufschiebbaren Wohnungsbau in der nächsten Zeit nicht werden entraten können, hat der Reichs- und Preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, soeben eine neue Druckschrift herausgegeben, aus der hervorgeht, daß trotz des Kohlenmangels auch heute die Möglichkeit besteht, wenigstens in Flachbau eine größre Anzahl von Wohnungen zu schaffen. Die Schrift enthält eine Darstellung der Gesichtspunkte, nach denen die vorgeschlagenen Bauweisen auf ihre Eignung für den Wohnungsbau zu beurteilen sind und gibt auf einer Reihe beigefügter Tafeln eine übersichtliche Zusammenstellung, in der die verschiedenen Verfahren unter Beigabe von Abbildungen kurz beschrieben, Erfahrungen und Regeln der Technik mitgeteilt sowie die Namen der Hersteller angeführt sind. Die Schrift ist in mehreren tausend Druckabzügen an Behörden, Organisationen und Sachverständige kostenfrei durch den Staatskommissar für Wohnungswesen versandt worden. Weitere Druckabzüge sind nunmehr im Buchhandel (Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin) erhältlich.

Normenausschuß der deutschen Industrie. Es bestehen Unterausschüsse für das Königreich Sachsen und das Herzogtum Braunschweig. Von den Landesorganisationen sind beteiligt: der Großberliner Verein für Kleinwohnungswesen (Berlin), der Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesen (Münster i. W.), der Württembergische Landeswohnungsverein (Rohr a. d. F.-Stuttgart), der Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen (Darmstadt) und der Badische Landeswohnungsverein (e. V.) Karlsruhe i. Bad.

Ein zweiter Lehrgang über Siedlungswesen. Das Deutsche Archiv für Kleinwohnungswesen, Berlin NW 6, Luisenstr. 27/28, will vom 7. Mai, dauernd bis zum 5. Juni, einen zweiten Lehrgang über das gesamte Siedlungswesen einrichten. Die Vorträge sind hauptsächlich für solche Herren berechnet, welche sich hauptamtlich im Siedlungswesen, sei es als Techniker, sei es als Verwaltungsbeamte, betätigen wollen; die Uebungen kommen nur für Fachleute in Betracht. Der erste Kursus findet jetzt vor Ostern seinen Abschluß.

Schinkelfeier 1919. Der Architektenverein in Berlin beging seine Jahresfeier. Geh. Oberbaurat Stübben teilte mit, daß von den 2639 Mitgliedern 204 auf dem Felde der Ehre gefallen sind; 45 Mitglieder sind im letzten Jahre verstorben. Die Schinkelwettbewerbe hatten eine für die Zeitumstände befriedigende Teilnahme gefunden. Zu der Aufgabe einer Versammlungsstätte für Kriegervereine und Vereine zur Förderung der Jugendpflege mit Kleinsiedlung für Kriegsbeschädigte waren acht Bearbeitungen eingegangen. Den Schinkelpreis und die Denkmünze erhielt für den Entwurf Regierungsbauführer Werner Schürmann aus Aachen, weitere Denkmünzen die Regierungsbauführer Werner Schenk in Berlin-Wilmersdorf und E. A. Erdmenger in Wehlau (Ostpreußen); die Arbeiten der beiden letztgenannten wurden vom Oberprüfungsamt für die Staatsprüfung angenommen.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie der Künste in Berlin sind gewählt worden: die Architekten Fritz Bräuning und Professor Bruno Paul in Berlin, Professor Paul Bonatz in Stuttgart und Professor Dr. Theodor Fischer in München; gleichzeitig wurde als erstes weibliches Mitglied die Radiererin Käthe Kollwitz gewählt. Die Wahl ist vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bestätigt worden.

Schriftleitung
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 19/20. 1. Mai 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Erneuerung der Baukunst? — Von der Baupolizei. — Wohnhaus Konsul Giffhorn in Hochkamp. — Achtfamilienhäuser. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Erneuerung der Baukunst?

Von Dr.-Ing. E. Gutkind.

Noch kann von Erneurung der Baukunst nicht gesprochen werden, weil die Voraussetzungen für eine anders geartete, selbständige und gereinigte Baugesinnung fehlen. Was bisher für neu angesehen worden ist, ist günstigstenfalls ein formaler Fortschritt durch Negation. Das ist aber zu wenig, um selbständig schöpferisch sein zu können. Nur der Ballast veralteter, innerlich überwundener Formen des vergangenen Jahrhunderts ist abgestoßen, aber nicht aus neuschaffender innerer Kraft, sondern aus einem mehr ästhetischen Gefühl, aus dem gleichen Geist, welcher unser künstliches Kunstgewerbe hervorgebracht hat. Es ist das Alte in vereinfachter Form. Wo ist die große neue Bauschöpfung? Keine Vorwürfe dürfen der Baukunst gemacht werden, geschweige den Baumeistern, die nicht als Geschöpfe der unklaren Uebergangszeit etwas zu schaffen unternehmen können, was die hellsichtigsten unter ihnen nicht gefühlsmäßig ahnen, sondern höchstens verstandesmäßig einsehen. Daß das Alte überreif war, begriffen manche, nur nicht die mumifizierten Würdenträger der Baukunst. Erst muß die Weltwende, der äußere und innere Weltkrieg das Alte, Morsche ganz zerstören, ehe Neues entstehen kann.

Unsre „modernen" Industrie- und Verkehrsbauten, unsre genossenschaftlichen Siedlungen schrecken vor dem Letzten zurück. Man denke an den Leipziger Hauptbahnhof, der schwächere, konstruktiv kaum neue Ansätze verbindet mit einer formalistisch völlig unverstandenen Fassade und Raumformung. Man denke an die Margaretenhöhe bei Essen, die den Geist der Kleinwohnung verkleidet mit kunstgewerblicher Zuckerbäckerei. Man denke selbst an die Bauten der A. E. G., die in ihrer Struktur leblos und gebunden dastehen, weil nicht aus ihnen die letzten Folgerungen des in Technik überbildeten zwanzigsten Jahrhunderts gezogen sind. So entsteht durch das Fortlassen der alten unwahren Form nur etwas Abweichendes, aber nichts Neues und wir haben es noch nicht so „herrlich weit gebracht", wie beredte Sachwalter der modernen Kunst uns glauben machen wollen.

Seit dem Mittelalter, seit der Gotik ist die Baukunst Stufe um Stufe von ihrer Höhe herabgestiegen, von der aus sie al beherrschend die andern Künste als Hilfskräfte sich dienstbar gemacht hat. Ihre wahre Aufgabe ist verwischt worden. Die Baukunst tritt hinter den andern Künsten zurück, sie hat die Führung abgegeben. Die Raumideen der Renaissance, des Barock, Rokoko und Empire entwachsen nicht mehr aus seelischer Ekstase wie die Kunst des Mittelalters als expressionistische Kunstwerke, sondern als Ausdruck des intellektuellen Impressionismus. Aber dieses Neue war trotzdem so blendend und so bestimmend für die Allgemeinheit, daß es erst seinen vollen Weg vollenden mußte, um seine innere Hohlheit zu erweisen.

Dieser Weg ist nun vollendet! Aber keineswegs darf nun da wieder angeknüpft werden, wo dieser Weg begonnen hat. Doch besinnen wollen wir uns auf das, was höchste Kultur, stärkstes Seelenerleben, höchste Ekstase der Gotik uns lehren.

Sie lehren uns die schöpferischen Ideen aller Baukunst! Raumformung durch Ueberwindung der Materie! Gestaltung des Raumgedankens ist die Aufgabe der Baukunst. Der Raum schafft seine Umschließung nach den Gesetzen der Form, des Maßstabs und der Farbe. Raumformung prägt sich im kleinsten Teil des Bauwerks aus. Am Beginn einer architektonischen Schöpfung muß der klare Gedanke der Raumform stehen. Ein Anfangen mit Einzelheiten ist vom Uebel und falsch. Daher — so paradox es auch klingen mag — darf ein Architekt eigentlich nicht zeichnen. Zeichnen verleitet zu Formalismus. Zunächst muß nur die Raumidee deutlich erfaßt und plastisch durchgearbeitet werden. Architekten ohne plastische Raumvorstellung sollten aufhören Architekten zu sein. Zeichnen darf dem Architekten nur das Gleiche wie für den Musiker das Niederschreiben der Noten bedeuten, nur eine Anweisung für die Umwelt, die mit der Ausführung betraut sein wird, nur Notizen. Architekten, die „entwerfen", und dazu Reißbrett und Blei benötigen, also mit dem Zeichnen beginnen, ehe sie sich über die Grundidee des Baues klar sind, sind auf dem falschen Wege.

Von den drei Grundlagen der Bauformung muß aber auch in klarer Erkenntnis Gebrauch gemacht werden. Von der Form, von dem Maßstab, von der Farbe. Diese drei Faktoren schließen alle Bildungsmöglichkeiten in sich. Die Baukunst ist ebensowenig technischen Hemmungen ausgesetzt, wie alle andern Künste. Die Malerei bedarf der Fläche, die Plastik des Materials, die Baukunst der Materie um die Raumform auszuprägen, aber ihre eigentlichste Wirkung ist eine völlig abstrakte. Sie bildet nichts nach. Sie rührt an die stärksten Seiten des Menschen, weil sie ihn umfängt und in sich aufnimmt. Diese Grundbegriffe der Baukunst sind nicht nur verlorengegangen, sondern es besteht die größte Gefahr, daß die Baukunst eine falsche Richtung einschlägt. Wenn ihr auch keine lange Dauer beschieden sein könnte, so muß doch so kräftig, so schnell wie möglich gewarnt werden.

Die empirischen Wissenschaften müssen vor der Kunst halt machen. Gemeinhin glaubt man aber, daß die Baukunst eine Ausnahme mache, denn sie sei von technischen Bedingnissen abhängig. Und dieses Technische in der Baukunst droht zu überwiegen, begünstigt durch den augenblicklichen überstarken realen Zwang der Verhältnisse und durch den Intellektualismus der Zeit. Man möchte für die Baukunst ausrufen: „Weniger Wissen, mehr Gestalten, weniger Klugheit, mehr Einfalt."

Das Schlagwort „Sparsamkeit" wird angewandt auf die materiellen Begleiterscheinungen des Bauens, nicht aber im Sinne einer Abklärung, einer geistigen Beschränkung. Im Gegenteil! Kunstgewerbliche Spielereien sollen „belebenden Ausgleich" schaffen gegen das „sparsame Material"? Man läßt zu sehr dem Techniker und dem Geschäftsmann den Vorrang, während doch umgekehrt der Architekt die Forderungen aufstellen muß, die von jenen erfüllt werden sollen. Die spätere Zuziehung des Architekten, der nun mit künstlerisch totem Material etwas beginnen soll, ist eine Unmöglichkeit. Wo bleibt die Struktur oder der Maßstab der Flächen, wenn die Steintafeln zu scharfkantig, zu glatt, wenn die Fugen mit einem Präzisionslineal gezogen sind, wenn die Größen der einzelnen Platten im schreiendsten Gegensatz zu der Größe des ganzen Hauses stehen. Nicht scharf genug kann hiergegen Front gemacht werden. Erst Kunst, dann Technik. Diese muß sich jener unterordnen. Man schweige endlich von dem Worte: „Zweckmäßigkeit und Sachstil". Ein Schlagwort für Halbgebildete! Es ist außerdem noch lange nicht alles zweckmäßig, was ein Ingenieur erfindet. Aber der dann angerichtete Schaden kann künstlerisch und auch wirtschaftlich unübersehbar sein. Denn auf Bauherrn, die auf Grund ihrer Tätigkeit nur allzu leicht dem Rechnerischen und Praktischen, wie sie es nennen, den Vorzug geben, wirken solche Argumente stark und sie sagen: „Erst kommt das Praktische. Die Hauptsache ist, daß man Wohnungen fertig bekommt, da spielt das mehr oder weniger Künstlerische keine Rolle und noch dazu unter den augenblicklichen Umständen."

Der Zwang zur Sparsamkeit beim Bauen entstammt vorläufig

Digitized by Google

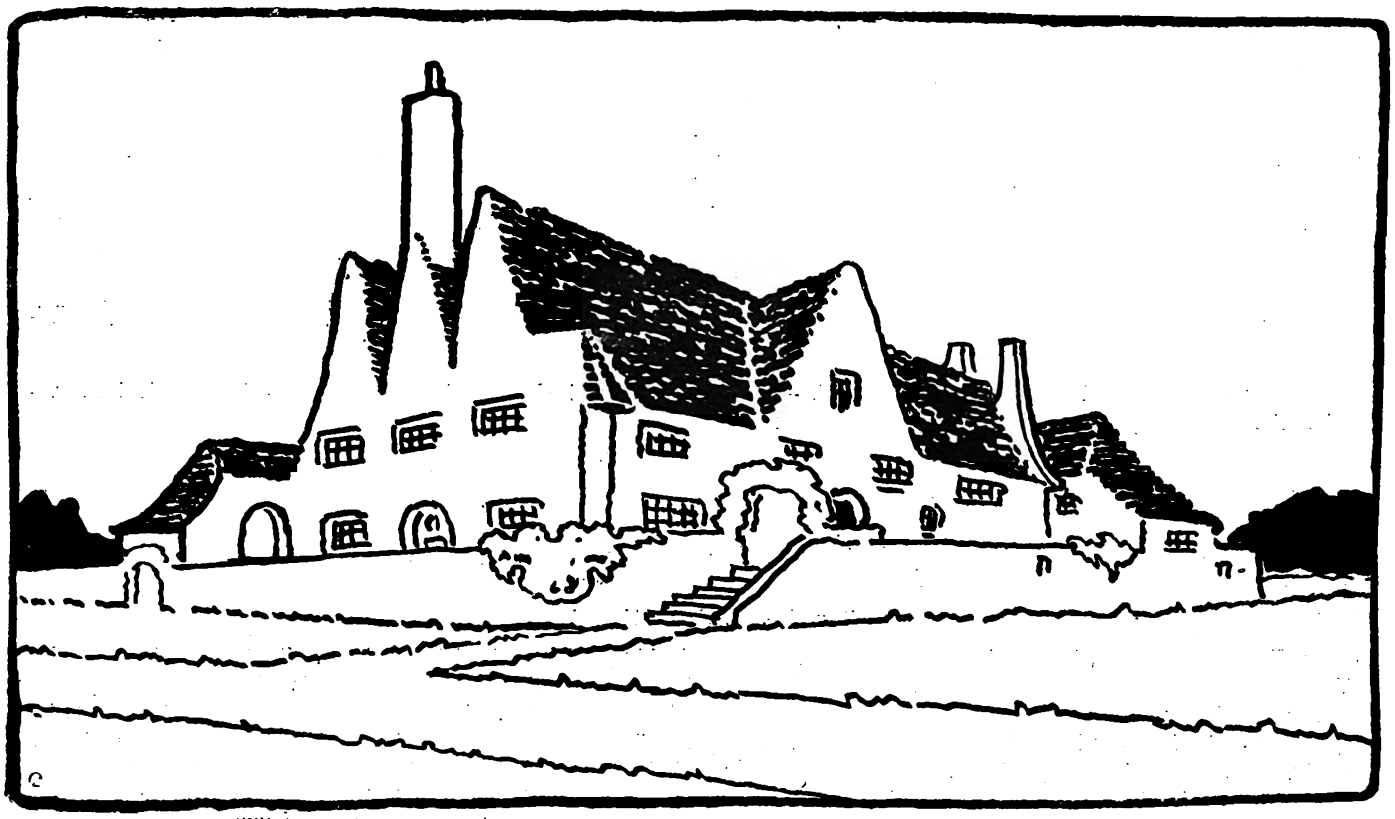

Studie. Arch.: F. Deckert (Füßen im Allgäu).

lediglich der wirtschaftlichen Lage. Bei der Mehrzahl der Beteiligten ist von einem gleichgearteten Wollen aus innerm unbewußten Müssen noch nichts zu spüren. Diese Spannung, die mißtönig so entsteht, ist eine große Gefahr, weil leicht, allzu leicht das der großen Menge Sinnfälligere, das Reale, das Technisch-Wirtschaftliche überwiegt und das Ideell-Künstlerische, das nur erst in leisen Anfängen lebt, beiseite gedrängt wird. Das viele Reden derjenigen, die die Herolde des „Sparsamen" sind, über künstlerisches Ausgestalten ist zu laut, um dahinter wahrhaftes und würdiges schöpferisches Können auch nur leise ahnen zu lassen.

Die gestaltenden Kräfte der Baukunst, die den geistigen Inhalt ihrer Raumschöpfungen bilden, können nur aus den geistigen Werten der Zeit entstehen. Das geschieht aber gleichsam im Verborgenen, Unterirdischen. Und das ist auch recht so. Denn alle wirklichen Werte sind immer nur von wenigen empfunden und für nur wenige offenbar. Aber diese wenigen müssen die Führer werden und sich gegen das Geschrei des Alltags durchsetzen.

„Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern,
Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar,
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr.
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht,
Was ihr nicht wünscht, das, meint ihr, gelte nicht".

Als gestaltende Kraft der Zeit scheint sich das bewußte Hindrängen auf Zusammenschluß abzuzeichnen, aber nicht zu einem einzwängenden unfreien Gleichmachen, sondern zu freiem Nebeneinander der Individualitäten, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das muß notwendig auch in der Kunst Ausdruck finden. Die innere Reinigung, die mit einer solchen Gemeinsamkeit verbunden ist, drängt die innern Werte nach oben und drängt die Bedeutung, die bisher allein der Form der äußern Erscheinung zugewiesen wurde, zurück. Aber nur, wenn unsre Zeit den wirklich schöpferischen Gedanken hat, die Kraft besitzt, ein geistiges Band zu schlingen und den Sozialismus aus den rein materiellen Banden zu lösen, nur dann kann man wirklich von einem neuen Wesen der Welt und der Kunst sprechen.

In solchem Sinne wird dann auch die den Raum gestaltende Kraft wirken. Der Raum wird zum Ausdruck des innern Erlebens. Seine Form wiederspiegelt die Idee der geschlossenen Gemeinsamkeit auf der Grundlage des freien Zusammenhaltens.

Der Architekt schafft einen Anschluß an das Handwerkliche, an das vom Bedürfnisse bedingte. Seine Kunst ist nicht die Lösung vom Alltag, sondern Ausdruck der den Alltag veredelnden Kräfte, Handwerklichkeit heißt aber nicht Technik, sondern Durchsetzen der Materie mit formender Kraft. In diesem Sinne war der Mönch Handwerker, der Bilder zur Ehre der Mutter Gottes dem Missale einfügte und dabei ehrfürchtig einen Pinselstrich neben den andern setzte. Keine Vergewaltigung des Materials durch das Handwerk, sondern Vergeistigung. Bei der Baukunst heißt dies, der Raum gestaltet die umgebende Materie im Sinne der Idee des Bauwerkes.

Keine kunstgewerblichen Einzelformen können Erlösung bringen, sondern nur Wiedererwachen eines geläuterten Raumempfindens, zu dessen Träger sich der Baukünstler machen wird, wenn das Wesen der Zeit innerlich erneuert und bloße materielle Zivilisation ideeller Kultur gewichen ist. Steht das bevor? Wird der Architekt Führer sein?

Von der Baupolizei.

Es wird jetzt in der Baunot häufig darüber Klage geführt, daß die Bauordnungen bisher der freien Ausübung der Bautätigkeit zu sehr hindernd in dem Wege gestanden haben. Dies muß in dem allgemeinen Umfange der erhobenen Klagen bestritten werden. Es mag zutreffen, daß auch in alten Bauordnungen hier und da Bestimmungen enthalten sind bzw. waren, die vielleicht nicht nötig oder in dem strengen Sinne, wie geschehen, nicht zu handhaben waren. Aber von den grundlegenden Bestimmungen kann dies nicht gesagt werden. Die Kritiker in den Stadtverordneten mögen sich doch mal das Entstehen der Bauordnungen vergegenwärtigen. Die Bauordnungen sollen den Zweck haben, die Bewohner in bezug auf Sicherheit (Verkehrsicherheit, Feuersicherheit) und Gesundheit, soweit dies im allgemeinen Interesse liegt, zu schützen. Sie greift also da ein, wo diese Interessen gefährdet werden. Wenn z. B. früher Kellerwohnungen zu tief in die Erde eingebaut wurden, so daß kaum das Fenster über den umgebenden Erdboden hinaussah, so wurde in die Bauordnung eine Bestimmung aufgenommen, die da beschränkend eintrat. Wurden die Baugrundstücke zu stark bebaut und dadurch bei zu kleinen Höfen und zu hohen Gebäuden der Luft- und Lichtzutritt in den untern Stockwerken behindert, so wurden die Mindestgrößen für Höfe und Gebäudehöhen festgesetzt. Daß Hofabmessungen und Gebäudehöhen mit Rücksicht auf diesen Zweck voneinander abhängige Größen sind, müßte jedem Bautechniker klar sein. Aber gerade gegen diese grundlegenden Bestimmungen wird am häufigsten von den Bauenden angegangen, um eben auf Kosten der Zuträglichkeit größre wirtschaftliche Ausnutzung zu erzielen. Jetzt ist die Stimmung gegen die hohen Mietkasernen. Schon vor dem Kriege haben die Behörden mit Erfolg dagegen angekämpft, mehr als 5 Stockwerke zuzulassen. Es kommt hinzu noch die Erfahrungstatsache, daß bei weitergehender Ausnutzung der Grundstücke der Vorteil niemals dem Mieter durch billigere Mietpreise zufiel, sondern nur dem Boden- und Häuserspekulanten Vorteile brachte. — Wenn weiter z. B. die Bauordnungen Bestimmungen darüber treffen, daß in Wohnvierteln keine die Ruhe allzusehr störenden Betriebe angelegt werden dürfen, so ist das doch nur eine Bestimmung, die der Allgemeinheit zugute kommt. Kommen nun noch die nötigen Bestimmungen über Treppenanlagen, Feuerstätten nebst Zubehör und Abortanlagen hinzu, so sind damit die wirklich zum Bauen nötigen behördlichen Anordnungen im Kern erschöpft. Die Stadtverordneten müssen also die Ueberzeugung empfangen, daß die Bauordnungen nur da regelnd eingreifen wollen, wo es nötig ist; kein Baubeamter hat Vergnügen daran, den Bauenden ihre Tätigkeit zu erschweren. — Hiernach war ich schon lange der Auffassung, daß nicht nur für ländliche Verhältnisse, sondern auch für große Städte eine für den ganzen Staat allgemein gültige Bauordnung als Norm aufgestellt werden kann, denn die Haupterfordernisse für Gesundheit und Sicherheit sind überall dieselben. Einer solchen Bauordnung können dann die einfachen andern Forderungen, die sich auf Eigenarten der betreffenden Gegenden beziehen, leicht angefügt werden. Es ist zu begrüßen, daß man an maßgebender Stelle anscheinend in diesem Sinne vorgehen will. Ste.

Digitized by Google

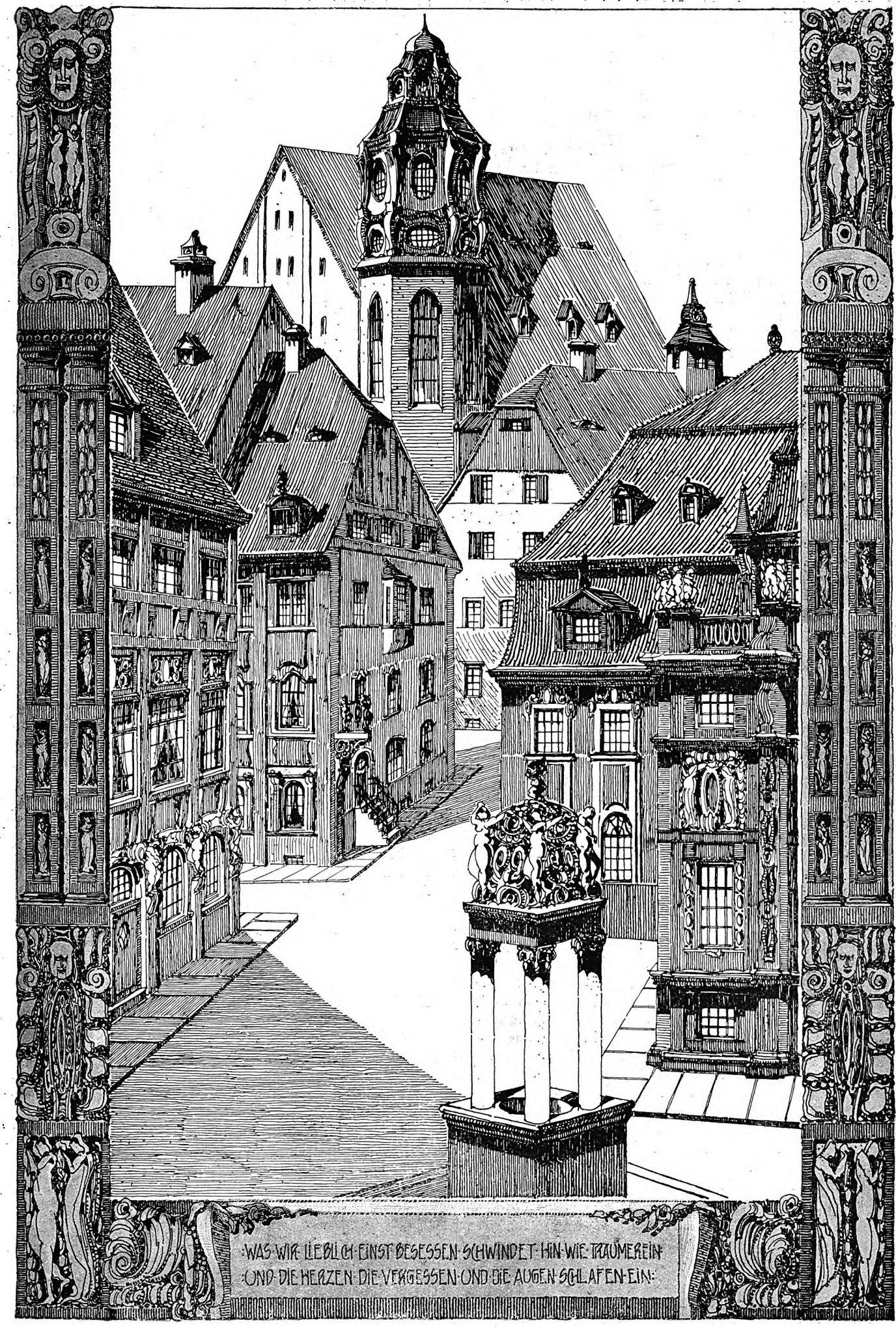

Studie. **Gez.: Arch. Joh. Faulmann (Leipzig).**

Digitized by Google

Wohnhaus Konsul Giffhorn in Hochkamp.

Arch.: Prof. Karl Staatsmann (Straßburg i. E.).

Unter den bevorzugten Land- und Villenkolonien von Hamburg-Altona nimmt Hochkamp eine erste Stelle ein. Man erreicht es in etwa 3/4 Stunden Fahrt von Hamburg aus. Der Villenort besteht ausschließlich aus Landhäusern und einem einzigen Gasthof. Gelegenheit zu Einkäufen bieten Nachbarorte wie Nienstedten, wo auch Klein- und Ackerbürger sowie Arbeiter wohnen. In Hochkamp sorgt eine Terraingesellschaft für den geordneten Bestand des Villenorts. Die Villen erheben sich über mäßigen, die Straßen überragenden Hängen und werden von natürlich und passend zugestimmten Baumgruppen eingefaßt, meist liegt vor dem Hause ein breiter ruhiger Rasen mit wenig und an der richtigen Stelle angebrachtem Blumenwerk. Die Straßen sind leicht geschwungen geführt und dem Gelände angepaßt. Die Nebel der Elbniederung sind hier oben weniger wirksam, die Sommerabende sind frisch, durch den lehmhaltigen Boden ist Obstbaumkultur begünstigt. Die elektrische Bahn stört den Ort kaum.

Durch die Bedingung des Bauherrn, nahe der Bahnstation zu wohnen, sowie gemäß seinen Wünschen für die Erhaltung eines vorhandenen Parkteils und für die Herstellung eines sonnigen Gartens, wurde der gegebene Bauplatz ausgesucht. Für den Bauentwurf besaß der Platz drei erschwerende Seiten: die Lage an der Ecke zweier sich kreuzenden Straßen, der Nähe des Bahngleises und der nicht strengen Orientierung der Straßen, welche eine schräge Lage der Hauptseite des Hauses, der Frühsonnenlage, bedingte. Es ließ sich jedoch auf Grund einer Bestimmung der Altonaer Baubehörde ermöglichen, das Haus nicht in Parallelität mit der Straßenseite zu planen, wenn es je 15 m hinter der Straßenbaufluchtlinie entfernt errichtet wurde. Die Abweichung von der Bauflucht macht sich in Wirklichkeit jedoch kaum bemerkbar. Sie wurde durch die malerische Ausbildung der Nordwestseite und durch geeignete Abschnitte des erworbenen Waldparks verwischt.

Der Baugrund ist viele Meter tief trocken, das Haus steht etwa 3 m über Straßenkrone. Es ist in den Massivmauern aus Ziegelsteinen erbaut mit hohem Sockel aus Klinkerblendern, oben verputzt und mit Keim-Mineralfarbe gestrichen in gelblichem Ton, das Holzwerk des äußern Dachwerks u. a. ist weiß gemalt und das Dach ist mit roten Biberschwanzziegeln gedeckt. Die im Obergeschoß weit herabgezogene ländliche Form des Daches wurde auf Wunsch des Bauherrn angenommen, es ergeben sich dadurch auf der Ost- und Westseite die malerisch einschneidenden Giebel.

Das Erdgeschoß des Wohnhauses enthält eine große Diele durchgehend ins Obergeschoß, in der liegt die breite, reich gehaltene, schwere, dunkelgebeizte Eichentreppe, mit geschnitztem Mäkler (Antrittspfosten), einem aus Ziegeln gemauerten Hutkamin, einer Vorhalle und mit Eingang zu Garderobe und Nebentreppe. Letztere führt bis in das Dachgeschoß und in den Keller. Die Diele besitzt sichtbare Holzdecke und ein Kunstglasfenster mit reichem farbigen Muster, der Fußboden ist mit Terrakotta geplättelt. Ein reicher Barockschrank und mollige Sitzmöbel, Perser, Lüsterweibchen u. a. machen die Diele wohnlich. Der Empfangsraum der Dame besitzt zur Vergrößrung des Raums und zur Veredlung nach außen hin einen weiten Erkerausbau, welcher den Vorgarten überblicken läßt. Ton des Raums: rosa Seidentapete, weißer Anstrich. Das Speisezimmer nebenan enthält einen vom Keller nach dem Dachgeschoß gehenden Aufzug (Wäsche, Bad im Dach!), mit abschließbarem Vorraum (Geräusch des Aufzugs, Küchengerüche!). Die Fenster im Eßzimmer liegen weit auseinander, des Blicks vom Eßtisch aus wegen (Lichtblendung!) und wegen des großen Barockbüfetts. Die südliche Veranda neben dem Eßzimmer kann einen Eßtisch aufnehmen. Das Zimmer des Herrn ist mit 7 m Länge und wegen der reichen (orientalischen) Möblierung nicht zu lang, es wird durch den südlichen Erker, mit dem Blick nach dem Garten, noch erweitert.

Das Obergeschoß zeigt eine weitgehendste Ausnutzung der Räume, auch mit Bezug auf Schränke. Im Bad ist die marmorverkleidete Wanne in Nische eingebaut. Die südliche Loggia neben dem Schlafzimmer ist schmäler als die darunterliegende. Ein kleineres Schlafzimmer und ein Wohn- und Frühstückszimmer schließen sich an.

Im Dachgeschoß vermittelt ein sehr geräumiger Vorplatz Zugang zu den Räumen, dem östlichen Schlafzimmer (mit Balkon), dem südlichen Wohnzimmer oder Fremdenzimmer, den Mädchenstuben, wovon die nordöstliche direkten Zugang zum Mädchenbad besitzt.

Auch das Kellergeschoß ist zum äußersten ausgenutzt. In ihm liegen offne und verschlossene Speisekammern und der Rotweinkeller. Für Kohlen, Koks, Zentralheizung und alle sonstigen Vorräte ist großer Raum vorhanden.

Das Aeußere des Wohnhauses erforderte durch die schräge Lage eine mehr freie malerische Behandlung der Gliederung, insbesondere auf der Nordseite. Die Radiostellung im Erdgeschoß trägt mit zur Streckung des Baues bezüglich seines Ansehens bei.

Baukonstruktiv ist hervorzuheben, daß nach der nordischen Bauart die Umfassungswände und Tragwände innen 0,40 m (0,50) in Ziegeln gemauert sind, außen mit Luftschichten, wobei die innere Wandstärke 0,12 m, die äußere 0,22 m. Unter Kellerfußboden liegen Dräns, mit Schlacken bedeckt, das Kellermauerwerk ist 0,20 m breit hinterfüllt, außen mit Zement abgeputzt und mit Goudron gestrichen. Das Umfassungsgemäuer ist mit Kalkmörtel 1:3 mit Zementzusatz gemauert, in Zement gemauert sind alle stärker belasteten Teile. Fassaden in Zement 1:3 geputzt, Gesimse gezogen. Wo Schornsteine liegen, Drahtputz der Innenwände. Die Fensterbrüstungen sind, wo Heizkörper stehen, mit 4 cm Korkplatten bekleidet, imprägniert, mit Zement verputzt. Tür- und Fensterklötze in Schlackensteinen. Zwischendecken aus 10 cm starkem Lehmschlag. Der Eisraum im Keller ist mit Doppelwand von 6 cm imprägnierten Korkplatten gedichtet. Decken im Keller massiv in Zement zwischen Eisenträgern 1:5. Küchenwände mit Mettlacher weißen Sechseck-Tonplatten I. Wahl verkleidet, ebenso Speisenkammern. Windfang, Korridor, Klosett, Vorplatz rote Mettlacher. Plättstube Linoleum auf Asphalt. Küchenkachelung 1,8 m hoch, dgl. Aufwasch, Kachelung auch am Handstein, Spüler, ebenso im Kühlkeller, hier der ganze Raum. Uebrige Räume Zementestrich. Im Erdgeschoß und oben Drahtputzdecken auf Holzbalken, Mettlacher Fußboden-Platten in Nebenräumen. Im Obergeschoß, Bad mit Korklinoleum auf Zementfußboden, Wände gekachelt. Nicht grundfeste Wände sind Schlackenwände geschüttet mit verzinkten Fronten, 6 cm stark. Waschküche mit Drahtputzdecke auf Zement, in Wohnräumen Korkdrahtputzdecke. Fußböden der Waschküche Mettlacher Platten auf Asphalt über Zementdecke. Flaches Westdach in Klinkern gemauert. — Dachsparren 12/14, Dachholz als Kiefernholz. Grat- und Kehlsprossen 12/20. Alle Dachgesimse aus Holz. Deckenbalken über Erdgeschoß 14/28, 80 cm von M. z. M. — Fußboden im Erdgeschoß mit Parkett in den Wohnräumen auf Blindboden mit 10/10 Lagerhölzern. Im Obergeschoß in Haupträumen Pitch-pine-Boden. Dachdeckung Kronendach in Mörtel, Kehlen aus Biberschwänzen. Wasserleitung, elektrisches Licht, Warmwasserheizung, gußeiserner Nationalkessel mit Asbestmantel und Eisenblech isoliert. Radiatoren mit Füßen. — Fenster und Türen aus Kiefernholz, Haustür Eichenholz. Spiegelglas. Dunkles Holzwerk innen gebeizt und genarbt. Die Heizrohre liegen in Schlitzen, Wasserausgüsse besitzt jedes Geschoß.

Der Bau wurde im Oktober 1912 begonnen und im Juni 1913 vollendet. Die örtliche Bauleitung war in Händen der Architektenfirma Lorenzen & Stehr aus Hamburg, welche auch die Bauwerkpläne, die Einzelpläne für den Ausbau und die Bauverträge herstellte, in mustergültiger Weise.

Die Innenausstattung der Räume und der durchgehenden Diele zeigt durch die tonangebenden größern Barockmöbel Altnürnberger Form mit ihrem dunklen Eichenholz und die schlichte Helle von Wand und Decke einen vornehm bürgerlichen Charakter. Die freundliche Außenseite des Hauses vom Garten aus gesehen zeigen die verschiedenen Abbildungen. St.

Achtfamilienhäuser.

(Zum Entwurf von Arch. Kurt Pönitz, Berlin.)

Fast in jeder Kleinhaussiedlung liegt heute wohl die Notwendigkeit vor, neben den Einzelhäusern auch Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen für solche Mieter zu schaffen, welchen das Bewohnen eines Einfamilienhauses, den persönlichen Verhältnissen entsprechend, nicht möglich ist. Daher wird ein großer Teil der Minderbemittelten sich vorläufig mit kleinen Wohnungen, vor allem aber der Einzimmerwohnung behelfen müssen. Diese Wohnungsart wird jetzt, da viele Unterkunft suchen müssen, am geeignetsten sein.

Der Entwurf zeigt nun ein Haus von im ganzen 18,50 m Länge und 7,50 m Breite. In der Mitte des Gebäudes, dem Eingang, liegt das Treppenhaus mit Durchgang nach den hintern Gärten. Das Haus enthält in jedem Geschoß (Erd- und Obergeschoß) je 4 Wohnungen, bestehend aus Küche, auch zum Wohnen geeignet, und Stube. Um der jetzigen Möbelnot zu steuern, sind genügend Schränke, teils in Wänden eingelassen, vorgesehen. Die Stube ist so groß bemessen, daß an der einen Längsseite bequem zwei Betten lang stehen können und ist sonst noch genügend Platz vorhanden zum gemütlichen Aufenthalt. Die Möglichkeit, ev. ein Kinderbett aufzustellen, ist auch vorhanden. Abort ist für je zwei Mieter gemeinsam zu benutzen. Jede Familie erhält im Kellergeschoß einen Keller, im Dach einen Boden; im Kellergeschoß ist eine gemeinsame Waschküche sowie abgetrennt ein Baderaum. Das Gebäude selbst ist auf den Baublock so gestellt worden, daß nach vorn und nach rückwärts für jeden Mieter gleich große Gärten angelegt werden können. Im übrigen ist die Ausführung des Hauses so sparsam wie irgend möglich gehalten.

Digitized by Google

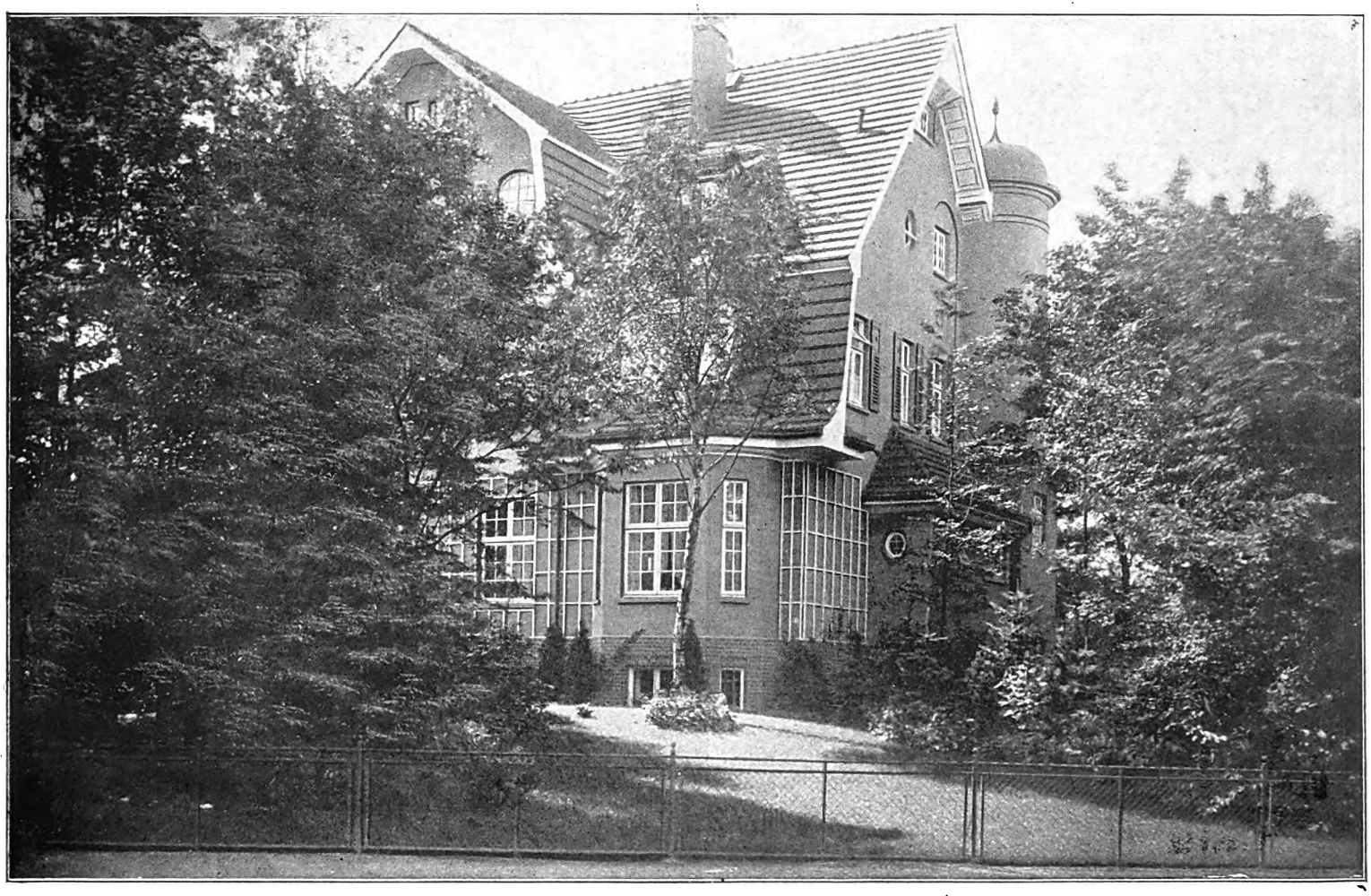

Wohnhaus Konsul Gifhorn in Hochkamp bei Hamburg.
Architekt Prof. K. Staatsmann, Straßburg. i. Els.

Digitized by Google

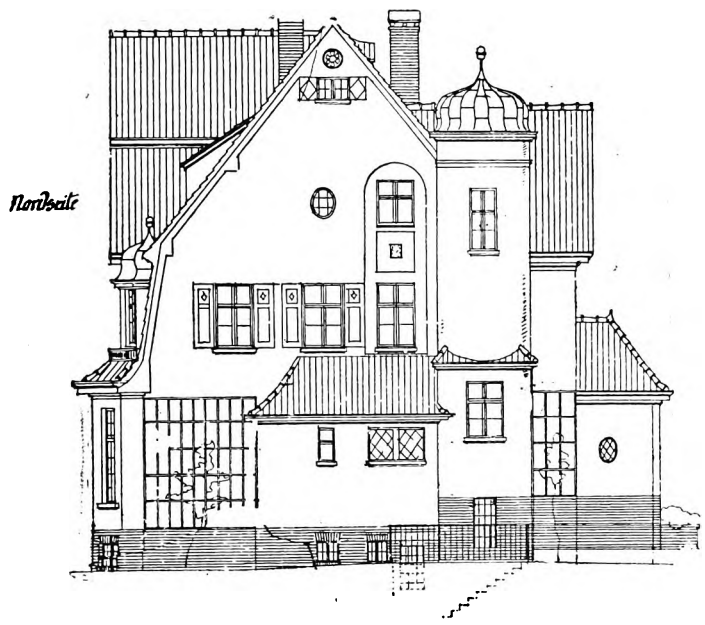

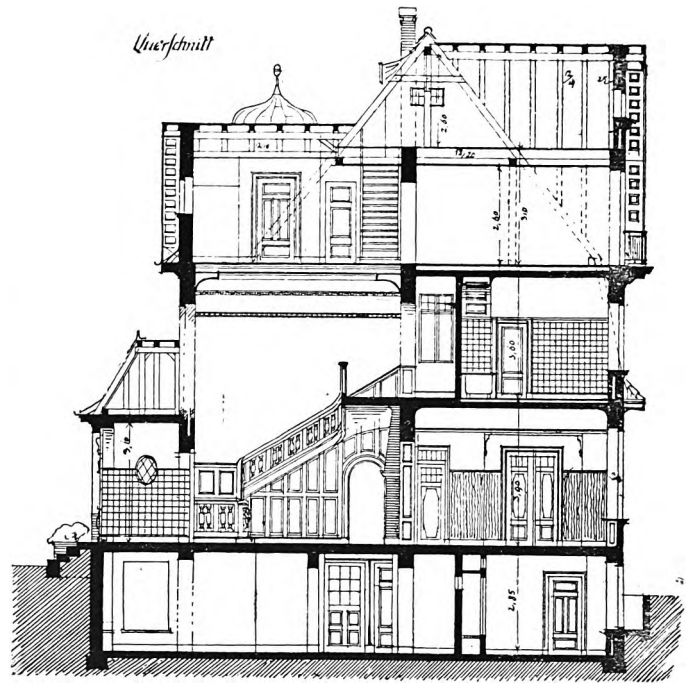

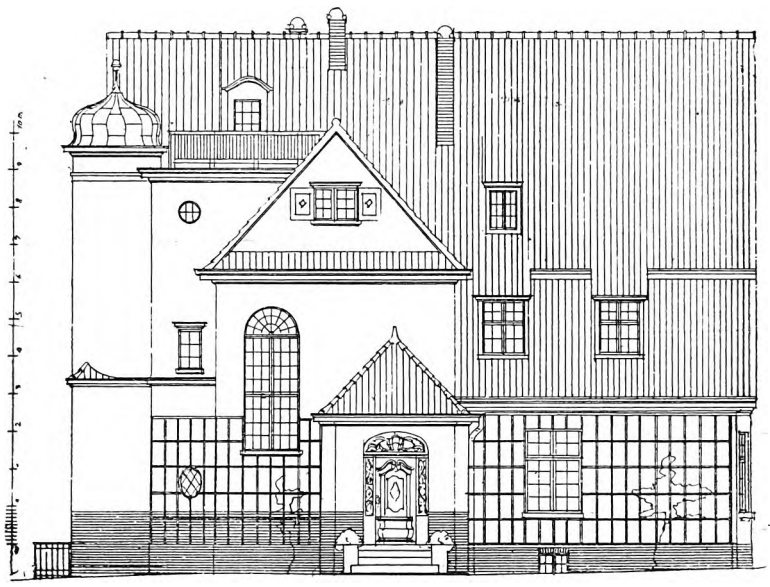

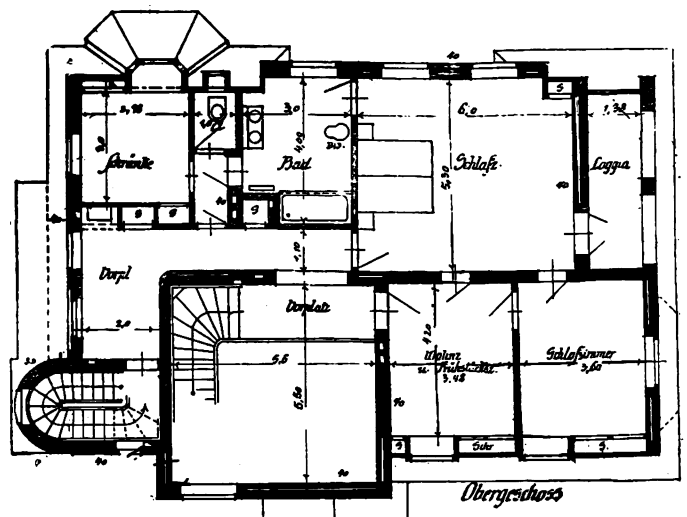

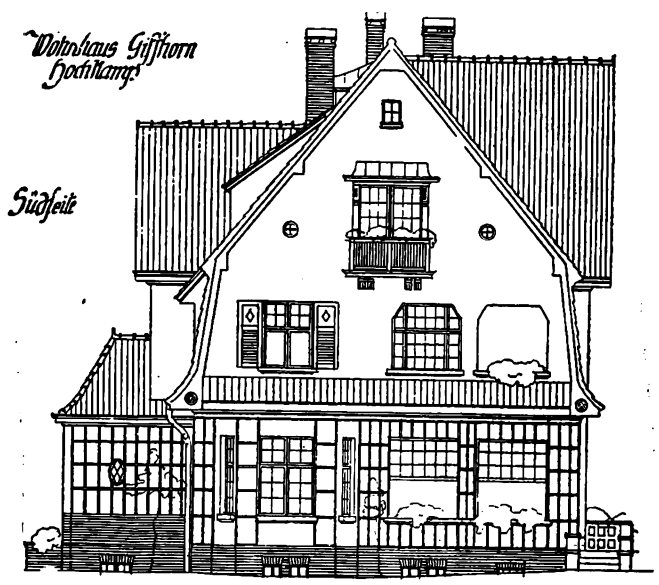

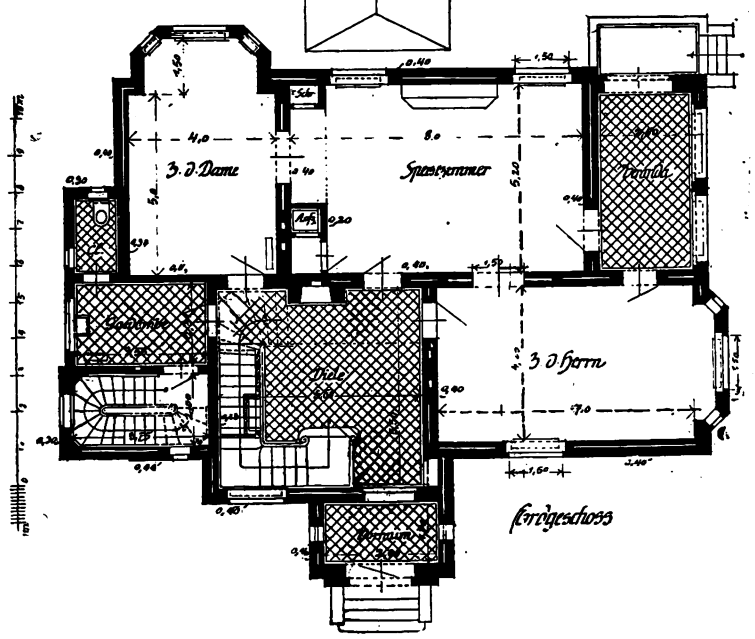

Wohnhaus Konsul Gifhorn in Hochkamp bei Hamburg.
Architekt Prof. K. Staatsmann, Straßburg i. Els.

Digitized by Google

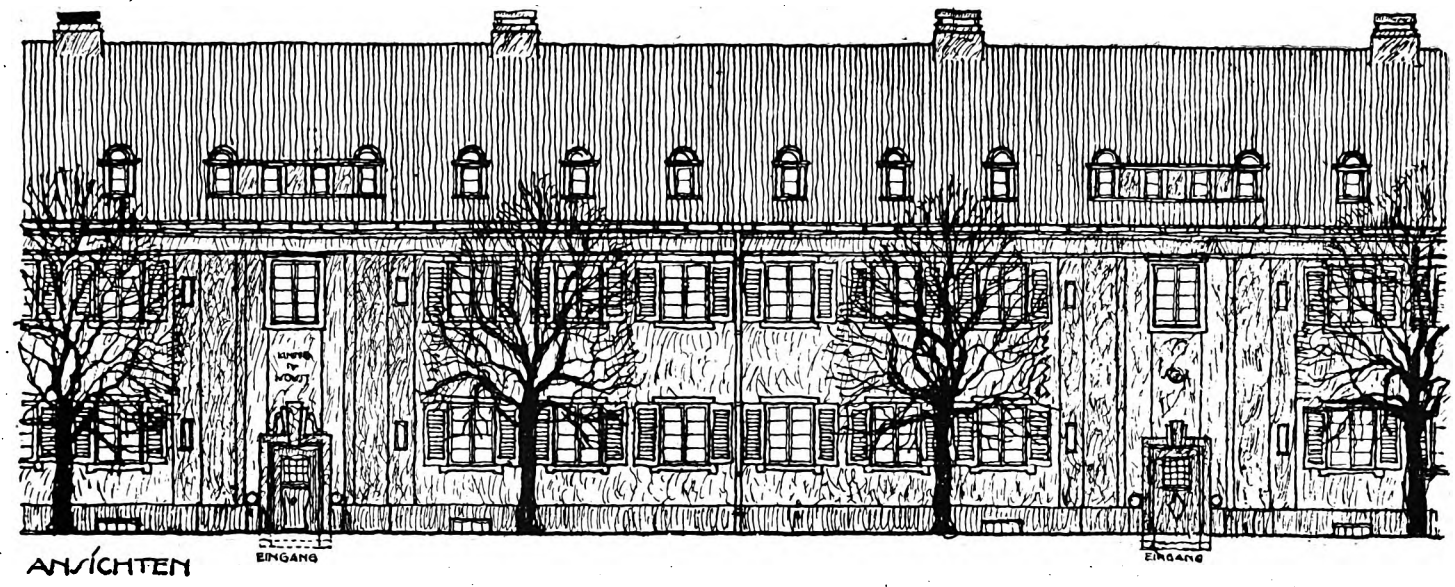

ANSICHTEN

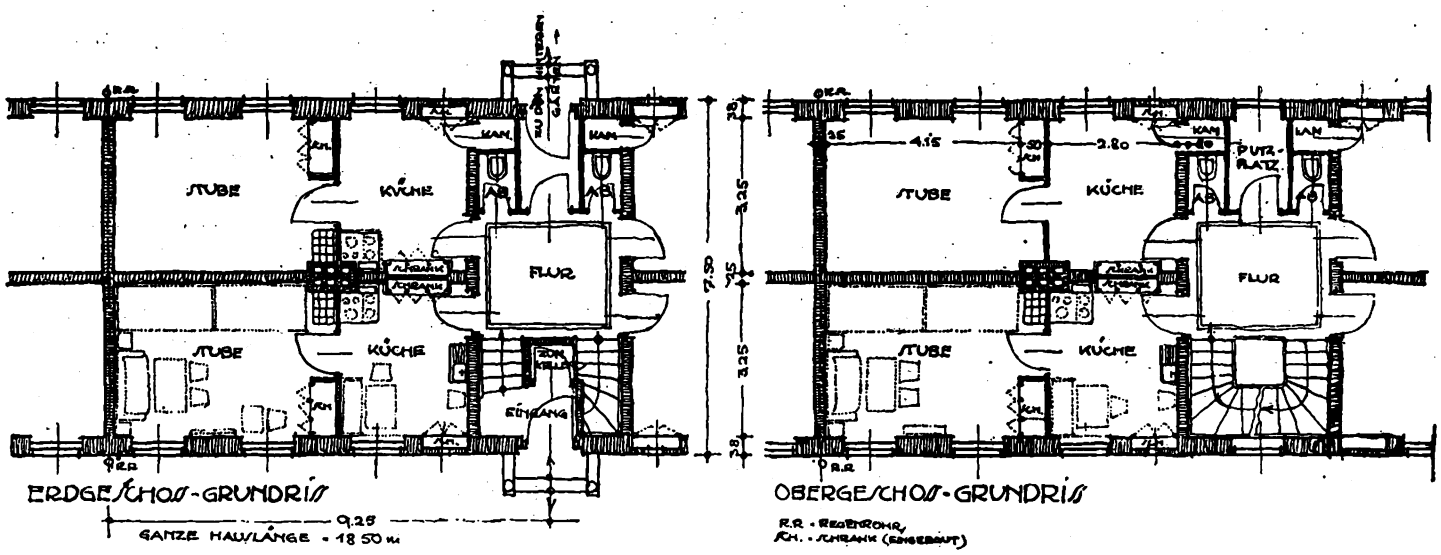

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS

9.25
GANZE HAUSLÄNGE = 18.50 m

OBERGESCHOSS-GRUNDRISS

R.R. = REGENROHR,
SCH. = SCHRANK (EINGEBAUT)

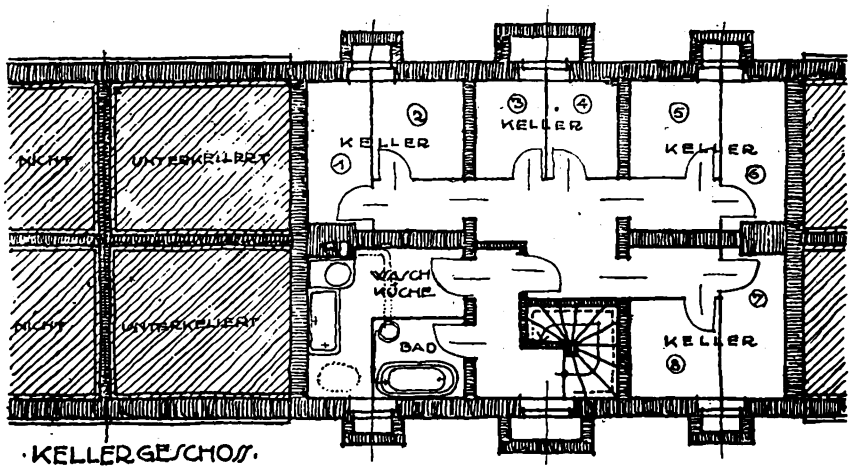

KELLERGESCHOSS

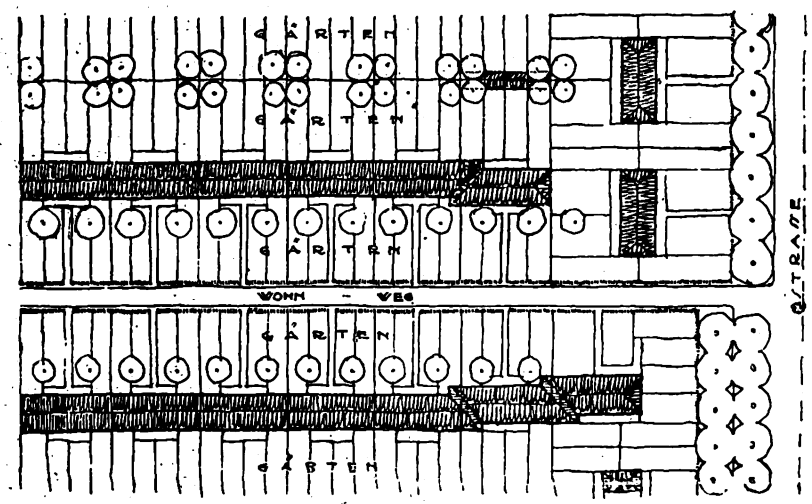

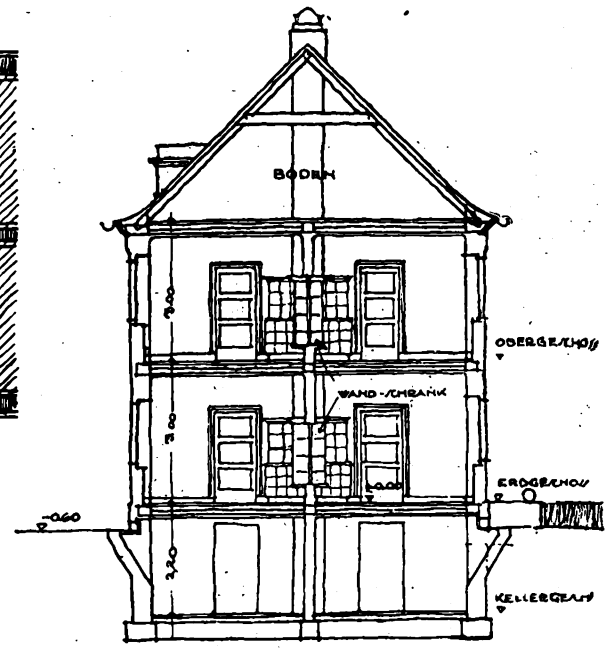

SCHNITT

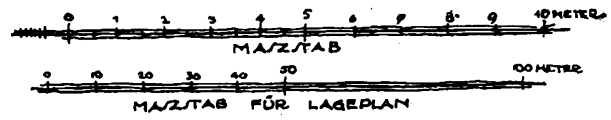

ACHTFAMILIENHAUS FÜR EINE KLEINWOHNHAUS-SIEDELUNG

Achtfamilienhaus für eine Kleinwohnungs-Siedlung.

Arch.: Kurt Pönitz (Berlin).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Beton-Hohlwände aus Winkelsteinen. (Zum Beitrag in Nr. 7/8.) Die größten Ersparnisse an Material und Arbeitskraft sind, wie an verschiedenen Konstruktionen auf der Ausstellung „Sparsame Baustoffe“ in Berlin mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachgewiesen wird, durch Herstellung von Hohlwänden an Stelle von Vollmauern zu erzielen. Sie gewähren uns auch den wesentlichen Vorteil einer bessern Wärmeökonomie. In Amerika sind Hohlwände aus Beton schon seit wenigstens zwei Jahrzehnten gebräuchlich; insbesondere hat sich dort der Hohlblock schnell eingeführt, während er sich in Deutschland vor dem Kriege absolut nicht einzubürgern vermochte. Er scheiterte teils an dem Widerstand der deutschen Baubehörden, die an ihre Vorschriften gebunden waren, und andrerseits an den Maurern. Nun soll es anders werden; die Not ist eine gute Lehrmeisterin. Vielleicht wird nun die den wirklichen Erfordernissen angepaßte Hohlwand zur Regel und die kostspielige Vollwand, die nur für besonders stark belastete Bauteile in Betracht kommt, zur Ausnahme werden. Besonders praktisch und zweckmäßig ist das System Kell & Löser (Leipzig). Das Verfahren benutzt die Winkelsteine aus Beton zur Errichtung von Hohlwänden. Die an der Außenseite befindlichen Winkelsteine werden aus dichtem, wetterbeständigem Kiesbeton hergestellt, im Gegensatz zu den Steinen der Innenseite, die aus Schlackenbeton bestehen. Die mit Lufträumen durchsetzte Mauer hat bedeutend geringeres Wärmeleitungsvermögen als eine Ziegelwand von 39 cm Durchmesser. Die Betonhohlwand hält daher die Wärme besser als eine Ziegelwand von $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke.

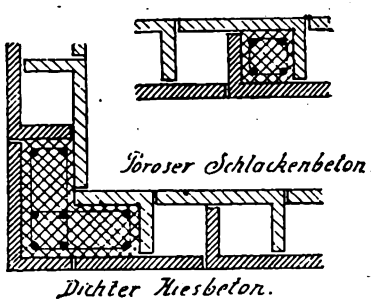

Natürlich ergibt die Betonhohlwand im Vergleich zum Ziegelmauerwerk eine erhebliche Ersparnis an Material und Gewicht, damit auch eine äußerst wertvolle Entlastung unsrer so knappen Verkehrsmittel. Während ferner beim Ziegelmauerwerk gelernte Leute in größrer Zahl unentbehrlich sind, werden bei der Betonhohlwand vorwiegend ungelernte Leute benötigt. Für das Quadratmeter Betonhohlwand werden gebraucht: 16 Winkelsteine (zu deren Herstellung insgesamt 30 kg Zement, 0,13 cbm Kiessand und 0,15 cbm Schlacke erforderlich sind) und 10 Liter Mörtel, während für das Quadratmeter 39 cm starke Ziegelwand 150 Stück Ziegel und 110 Liter Mörtel erforderlich sind. Das Quadratmeter Betonhohlwand wiegt 250 kg, das Quadratmeter Ziegelwand 685 kg. Dieser Vergleich ergibt außer der sehr erheblichen Ersparnis an Material noch folgende Vorteile der hier behandelten Hohlbauweise: Infolge der geringen Belastung können die Grundwände und Fundamente schwächer als bei Ausführung von Vollmauern ausgeführt werden, wodurch sich weitere Ersparnisse ergeben. Es verringern sich Fracht und Fuhrlohn für den Transport des Materials. Die Arbeit schreitet schneller vor sich, denn obgleich die großen Winkelsteine mit ihren 50 und 20 cm langen, 5 cm starken Schenkeln bei 25 cm Höhe natürlich schwerer als ein einzelner Ziegelstein sind, erfordert doch das Versetzen von 16 Steinen sowie die Herstellung und der Verbrauch von 10 Litern Mörtel für das Quadratmeter naturgemäß eine viel geringere Arbeitszeit, als das Vermauern von 150 Stück Ziegeln mit 110 Litern Mörtel. Während bei eingeschossigen Kleinbauten die Betonhohlwand ohne besondere Verstärkungen die Decken- und Dachlast zu tragen vermag, wird bei mehrgeschossigen Gebäuden über den Fenstern ein Betonbalken verlegt, der die auf ihm ruhende Last der anschließenden Decke und der Mauer des nächsten Geschosses auf Eisenbetonsäulen überträgt, die ohne Schalungsarbeit hergestellt werden können, da der Beton unmittelbar in den von Winkelsteinen gebildeten vertikalen Hohlraum eingestampft wird. Bei nicht unterkellerten mehrgeschossigen Bauten wird auch der Sockel durch einen Eisenbetonbalken gebildet; eine tiefere Gründung erfordern nur die soeben erwähnten tragenden Eisenbetonsäulen oder -pfeiler. Die Schornsteine werden in der üblichen Weise aus Betonwerkstücken in die Hohlwand eingebaut. Infolge des geringen Mörtelverbrauchs trocknen die Hohlwände sehr schnell, so daß die Räume schon kurze Zeit nach Vollendung des Baus ohne Nachteil für die Bewohner bezogen werden können. Diese Bauweise, die bei uns noch wenig bekannt ist, sich aber bei großen Bauanlagen in Oesterreich-Ungarn schon seit 1911 bewährt hat, ist für Hochbauten jeder Art, ganz besonders aber für Baracken, Kasernen, Fabriken, Kleinwohnungsbauten, landwirtschaftliche Bauten usw., geeignet. Je umfangreicher die Bauanlagen sind, desto mehr kommen die wirtschaftlichen Vorzüge dieser Bauweise zur Geltung, da bei größerm Steinbedarf die Herstellung der Steine auf der Baustelle besonders lohnend wird.

Fr. Huth.

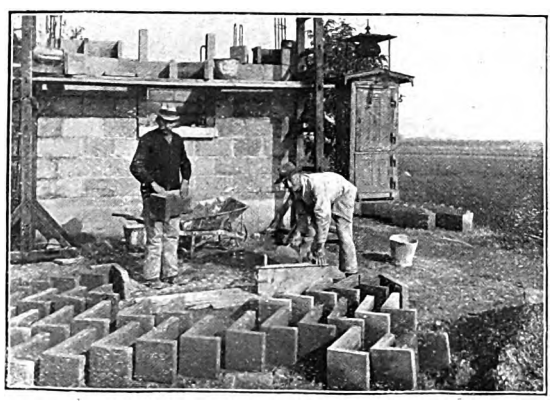

Der Betonformstein im Kleinwohnungsbau. Für den Kleinwohnungsbau wird der W. & F. Betonformstein empfohlen. Der fabrikmäßig hergestellte W. & F. Betonformstein mit Luftisolierung (Weyß & Freytag), der sich als Baustein bewährt hat, aber wegen der leichten und billigen Beschaffung von Ziegelsteinen keine große Verbreitung gefunden hat, dürfte einen vollen und gleichwertigen Ersatz für Ziegelmauerwerk abgeben. Der für die Herstellung der Steine erforderliche Kies und Sand wird in vielen Fällen in unmittelbarer Nähe der Baustelle gefunden werden können. Da ferner die Zementfabriken über das ganze Deutsche Reich verteilt sind und im Gegensatz zu den Ziegeleien während des Krieges gut beschäftigt waren, so wird mit einer raschen und ausreichenden Belieferung mit Zement zu rechnen sein. Die Ersparnis an Kohle bei Verwendung von Betonformsteinen im Verhältnis zu Ziegelmauerwerk darf als bekannt vorausgesetzt werden, dann kommt die bedeutende Ersparnis an Transporten. Ein Haus aus Betonformsteinen bildet keineswegs einen provisorischen Ersatz. Die bedeutende Wärmeisolierung von Lufträumen, die sich bei der Anwendung von Betonformsteinen sehr zweckentsprechend vorsehen läßt, ist bekannt. In den Abbildungen 1—6 ist eine Wand aus Betonformsteinen dargestellt, die aus einer zwischen Rippen gespannten Platte besteht. Diese Wand kann an der Außenseite beliebig geputzt werden. Soll sie unverputzt gelassen werden, so kann entweder außen ein wasserabweisender Anstrich aufgebracht oder es können die Innenflächen mit einem Isoliermittel gestrichen werden. Die gegen die Rippen gesetzte innere Abschlußwand, die in Verbindung mit den Betonsteinen den Luftraum herstellt, besteht aus einem beliebigen, nagelbaren Material, etwa aus Schlackenbetonplatten, Bimsbetonplatten oder dergleichen. Auch kann eine Schalung mit Rohrung und Putz Verwendung finden. Die Abbildungen 7—12 zeigen einen Betonhohlstein, dessen Außenwand aus gewöhnlichem Kiesbeton und dessen Innenwand aus einem nagelbaren porösen Beton hergestellt ist, wobei zwischen Außen- und Innenwand ein genügend großer Luftraum zur Isolierung vorhanden ist. Während bei den Hohlsteinen dieser Wand ein durchgehender Luftschacht entsteht, ist dieser bei den Rippensteinen der erstgenannten Wand durch Einschalten horizontaler Platten vermieden. Nach Ansicht von Wärmefachleuten kann in einem durchgehenden, engen Luftschacht leichter eine, die Wärmeisolierung herabsetzende Luftströmung entstehen, als dies in einem kassettenartig unterteilten Luftraum der Fall ist. Die Innenwände beider Maueranordnungen können entweder geputzt oder mit Ibus-Spezialbauplatten benagelt werden. Die Gebäude sind sofort nach Fertigstellung trocken und beziehbar. Durch die fabrikmäßige Herstellung und Versetzung der einzelnen Bauglieder wird viel Zeit erspart. Statisch genügen die beschriebenen Konstruktionen in den angegebenen Abmessungen für zwei Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß vollständig. Ohne Außenputz versehen, bilden die Formsteine für die Fassade ein gutes Aussehen.

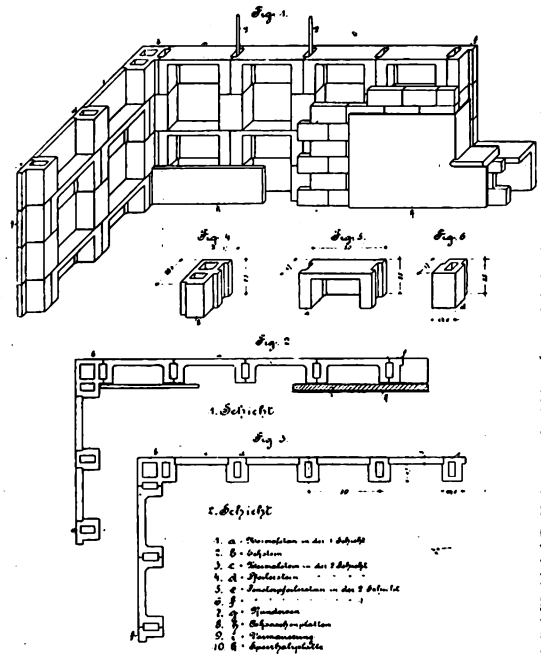

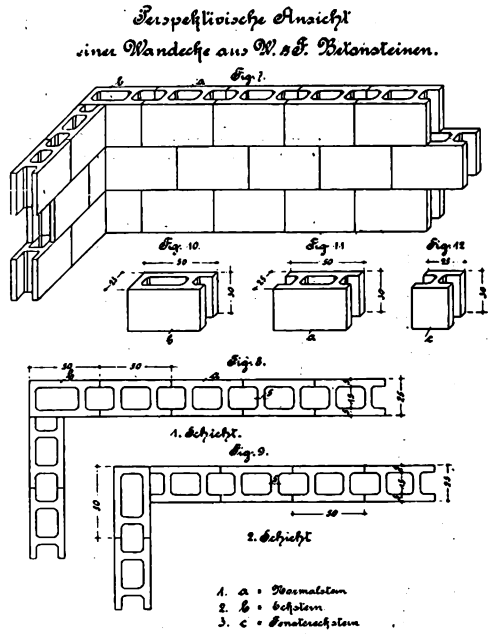

Digitized by Google

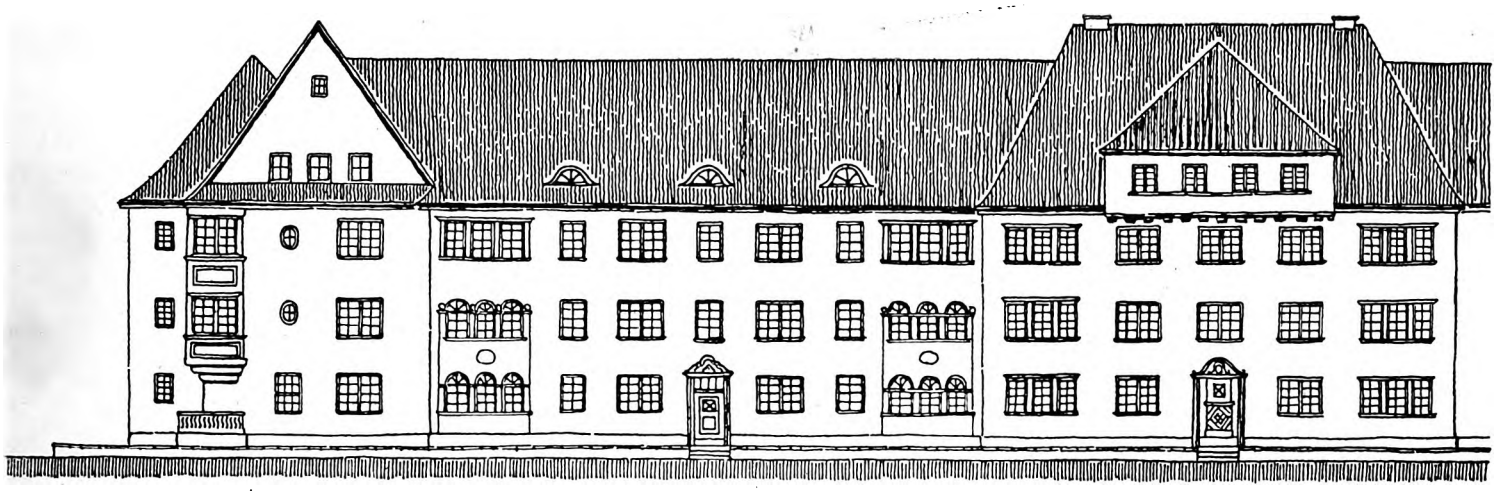

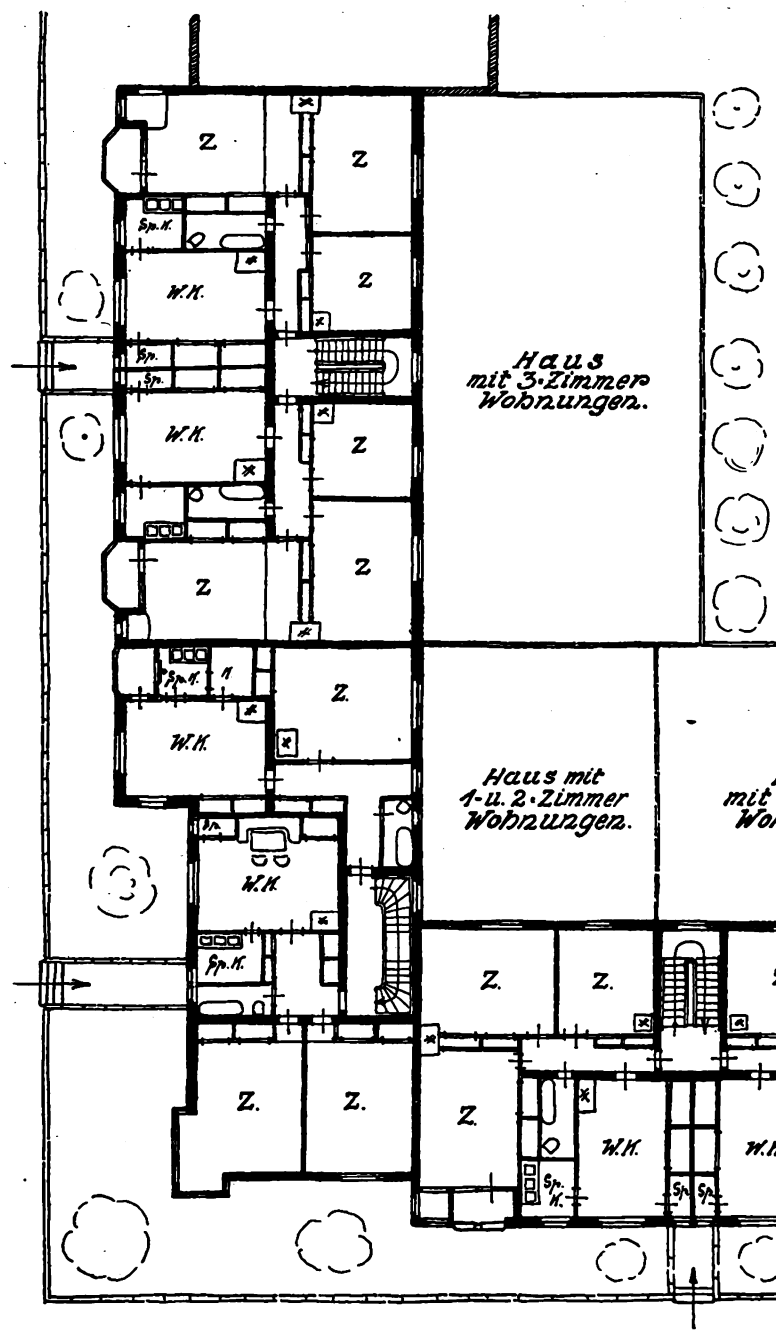

Häuser-Gruppe
für
Drei-Zwei-und Ein-
Zimmer-Wohnungen.

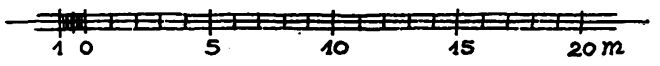

Arch.: Fr. Nerlich (Berlin).

Digitized by Google

407028A

Kleine fachliche Nachrichten.

Bei der Umformung der Bauweise fällt dem Bebauungsplane die größte Bedeutung zu, in ihm vereinigen sich alle gesundheitlichen, wirtschaftlichen und künstlichen Gesichtspunkte. Hierzu sagt Herr Geh. Rat Muthesius in einem Vortrage: Es wird auch hier vonnöten sein, dem alten, allzu polizeilichen System entschlossen zu entsagen. Von der notwendigen Reform ist endlich auch die sogenannte Villa nicht auszuschließen, die bisher mehr ein Luxus als ein Bedürfnis war. Auch das ländliche „Bürgerhaus" muß sich auf Einfachheit, Beschränkung und Zweckmäßigkeit einrichten. Der Garten endlich braucht nicht prunkvoll zu sein, er kann aber schön sein und dennoch seinem Zweck entsprechen. Die englischen und amerikanischen Industriestädte kennen die Kasernen, wie sie Berlin aufweist, nicht im entferntesten. Dort hat man die soziale Bedeutung der Wohnungsfrage früher erkannt als bei uns. Und in der Tat, das Einfamilienhaus fördert den Ordnungssinn, den Familiensinn, die Sparsamkeit und — was uns bitter not tut — die häusliche Zufriedenheit. Das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit auf eigner Scholle weckt sittliche Kräfte, die letzten Endes wieder dem Staate zugute kommen.

Die Ausbildung des Architekten im Zukunftsstaat schildert der Parteiführer Georg Ledebour (Unabh. Soz.) in einem größern Vortrage über „die innerstaatliche Gliederung des deutschen Gemeinwesens". Danach sollen künftig die kleinen Städte, die heute vorwiegend landwirtschaftlich gerichtet sind, mit industriellen Groß- und Mittelbetrieben versehen werden. In diesen Gemeinwesen wird der Einzelne (unabhängig davon, welchen Beruf er hat) angehalten, regelmäßig landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten, Industriearbeit aber täglich stundenweise oder dann auszuführen, wenn die Landwirtschaft ruht. Alle Berufsangehörigen und auch die Kinder von 15 Jahren an werden täglich einige Stunden landwirtschaftliche Arbeiten auszuführen haben. Ledebour sagt dann: In unsern Parteibetrieben wird die ganz überwiegende Mehrzahl der Bureauarbeiten jetzt schon von ehemaligen Arbeitern besorgt. Ein Uebergang von der Handarbeit zu der Kopfarbeit läßt sich aber auch beinahe zu allen technisch Ausgebildeten bewerkstelligen. Ingenieure aller Art und Architekten das sind Berufe, die eigentlich weiter nichts sind als Vervollkommnungen aller möglichen Handwerke auf Grund von Spezialstudien. Aber selbst wenn die Techniker aller Berufe eine Spezialausbildung erhalten und als besondere Gruppe neben den Arbeitern hergehen, so ändert das nichts an der künftigen allgemeinen Verschmelzung von Hand- und Kopfarbeit." Durch die Verkopplung von geistiger und technischer Arbeit mit landwirtschaftlicher Hantierung soll in Zukunft der künftige hochausgebildete „Vollmensch der sozialistischen Gesellschaft" herangezogen werden. Vom Standpunkt unsrer verrotteten kapitalistischen Gesellschaft werden freilich solche „idealen" Vorschläge als rückständig und kulturhemmend angesehen.

Mildere Handhabung der Baupolizeiordnung. In verschiedenen Städten sind dieser Tage die Polizeiverordnungen für die Förderung von Notstandsbauten zur Bekämpfung der Wohnungsnot erlassen; z. B. von einer Reihe von Vorschriften der Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin vom 25. August 1897 Ausnahmen zuzulassen, soweit bei strenger Anwendung der Vorschriften dieser Bauordnung die Herstellung von Wohnungen in dem jetzt nötigen Umfange nicht möglich sein würde. Die städtische Baupolizei wird von dieser Befugnis je nach Lage des Falls unter anderm in folgendem Umfang Gebrauch machen: Beim Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen werden bei bestehenden Gebäuden Höhenüberschreitungen, auch zurückgesetzte Fronten innerhalb der zulässigen Dachlinie, zugelassen werden. Die Entfernung zwischen Gebäuden wird in Berlin, wenn die beiden gegenüberstehenden Wände Oeffnungen haben, auf 5 m, in allen andern Fällen auf 2,50 m verringert werden. Für das oberste Geschoß und für Aufbauten wird an Stelle massiver Umfassungswände Holzfachwerk mit Ausmauerung oder eine sonstige von der Baupolizeibehörde zugelassene Ausführungsart bewilligt werden.

Zuschüsse für Berliner Hochbauten und Kleinhäuser. Bis Mitte März wurden den Gemeinden Groß-Berlins und der Kreise Teltow und Niederbarnim an Wohnungsbauzuschüssen gewährt insgesamt 37,35 Mill. Mark. Davon entfallen auf Notwohnungen, Behelfsbauten und Baracken 10,97 Mill., auf Dauerbauten im Hochbau 12,83 Mill. und auf Flachbauten 13,35 Mill. Mark. Die Kleinhaussiedlungen werden in möglichst großer Nähe der Bahnhöfe angelegt (am Bahnhof Gesundbrunnen 180 Zweizimmerwohnungen); in der großen Innenfläche sind noch Hausgärten und eine niedriger gebaute Kinderkrippe für die Einwohner des Blocks vorgesehen. Von den Millionen Zuschüssen entfallen auf Berlin 13,4 Millionen, davon

	im Ganzen	Notwohnungen	Flachbauten	Hochbauten
Berlin	13,40	5,20	—	8,20
Charlottenburg	1,02	—	—	0,40
Schöneberg	4,40	0,40	4,00	—
Wilmersdorf	—	0,40	—	—
Neukölln	1,85	0,55	0,20	1,10
Lichtenberg	3,85	0,55	1,76	1,54
Spandau	2,91	1,20	0,01	1,70
Kreis Teltow	4,24	0,70	3,43	0,10
Kreis Niederbarnim	5,27	0,75	4,34	0,18

Die Besetzung der Aemter der staatlichen, städtischen und gesellschaftlichen Verwaltungen durch Techniker, soweit in diesen Verwaltungen überwiegend technische Angelegenheiten zur Bearbeitung kommen, macht sich in dankenswerter Weise der Architekten-Verein zu Berlin zu einer sorgfältig verfolgten Aufgabe. So richtete er an das preußische Staatsministerium eine Eingabe mit der Bitte dahin zu wirken, daß zum mindesten die Abteilung für das Bauwesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch einen fachkundigen Techniker als Unterstaatssekretär besetzt werde. Aehnliche Bestrebungen widmet er der Besetzung der leitenden Stellen bei den Siedlungsgesellschaften durch Siedlungstechniker.

Preiserhöhungen für Zement. Der Reichkommissar für Zement hat mit Wirkung vom 1. April ab bis auf weiteres eine Heraufsetzung der Kriegsteurungszulagen für Zementlieferungen um 150 M. für 10000 kg verfügt. Im einzelnen stellen sich jetzt die Zementpreise einschließlich der sämtlichen bisher gewährten Teurungszulagen im Vergleich mit den Grundpreisen für 10000 kg wie folgt:

	Grundpreis M.	jetziger Preis M.
im Gebiet des Norddeutschen Zementverbands:		
für Heeres- und Staatslieferungen	400	885
für sonstige Lieferungen	465	955
im Gebiet der rheinisch-westfälischen Verbände:		
für Heeres- und Staatslieferungen	400	885
für sonstige Lieferungen	430	910
im Gebiet des Süddeutschen Zementverbands:		
für Heeres- und Staatslieferungen	400	885
für sonstige Lieferungen	470	955

Diese Sätze gelten als Grenzpreise ab Werk ohne Verpackung. Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest.

Erschließung des Festungsrayongeländes in Köln. Ein der Landesversammlung zugegangener Gesetzentwurf gibt der Stadt Köln die Möglichkeit, das Gelände zwischen dem alten Köln und den Vororten in einer den modernen Anschauungen entsprechenden Weise, namentlich zu Wohnungsbauten für den Mittelstand, zu erschließen. In der Begründung heißt es: Die Wohnungsnot zwingt die Stadt Köln bei der nunmehr einsetzenden Bautätigkeit, einer sofortigen sozialen Reglung des ehemaligen Festungsgeländes näherzutreten. Diese 600 m breite Zone zwischen Alt-Köln und den Vororten zu bebauen, verwehrten bis 1908 die militärischen Bestimmungen. Die Folge war eine überstarke Besiedlung und Bebauung der Innenstadt. Eine Bebauung hat nicht eingesetzt, zumal auch eine starke Grundstückszersplitterung erschwerend ins Gewicht fällt. Bebauungsfähige Grundstücke werden sich also erst auf Grund von Umlegungen schaffen lassen. Die neuen Pläne haben die Erschließung des Geländes mit Mietwohnungen für die weniger begüterten Klassen zum Ziel, denen gleichzeitig damit die gesunde Lage an den so gewonnenen grünen Streifen zugute kommt. So ist ein für die hygienische Entwicklung der ganzen Stadt hochbedeutsames Werk zur Entlastung speziell des Stadtinnern in wohnungstechnischer Hinsicht angebahnt.

Eine Erinnerung an die Leipziger Internationale Baufach-Ausstellung. Mit etwas reichlicher Verspätung, bedingt durch die lange Kriegsdauer und die dadurch verursachten großen wirtschaftlichen Störungen, erschien soeben der im Auftrage des Direktoriums der Iba, Leipzig 1913, von Hans Herzog unter Mitwirkung von Direktor Hans Miederer herausgegebene offizielle Bericht über dieses bedeutendste, noch bis zum Schlusse durchgeführte Ausstellungsunternehmen vor Ausbruch des Weltkrieges. Das Werk stellt einen stattlichen, vortrefflich ausgestatteten Großquartband im Umfange von nahezu 400 Druckseiten dar und enthält außer einer Geschichte und Beschreibung der Ausstellung sowie den eingehenden Tätigkeitsberichten der Ausschüsse eine große Anzahl von Beiträgen hervorragender Fachmänner, die auch die verschiedenen bedeutsamen Sonderausstellungen auf wissenschaftlich-technischem, künstlerischem und bauindustriellem Gebiete gründlich behandeln, so daß der Ausstellungsbericht eine wahre Fundgrube für alle Fragen auf dem weitverzweigten, für unser Kulturleben so überaus wichtigen Gebiete des Bauens und Wohnens, wie es in der Leipziger Weltschau einzigartig zur Darstellung gelangte, bildet. Zahlreicher ausgezeichneter Bildschmuck ergänzt ebenso angenehm als wirkungsvoll den für jedermann wertvollen Text. Das Werk ist, soweit der Vorrat reicht, durch den Buchhandel zum Preise von 25 M., zuzüglich 1,50 M. für Verpackung und Porto, zu beziehen. Die „Deutsche Bauhütte" hatte s. Z. für die Besucher der Ausstellung einen inseratlosen Führer durch die Ausstellung geschaffen, der infolge seiner Vorzüge in mehrfacher Auflage erschien und über wichtige Ausstellungserzeugnisse technische Beschreibungen brachte. Erst spät und als Erfolg unsrer Prozesse wurde diese Bauhüttenarbeit von der Ausstellung voll anerkannt!

Franz Metzner †. Ein jäher Tod hat den Bildhauer Franz Metzner gefällt. Er war, mit seinen kaum fünfzig Jahren, ein Bild männlicher, fast athletischer Kraft. Seine Plastik war durchdrungen von stolzem Deutschgefühl, das von Richard Wagners Werk auf die Jugend jener Zeit wirkte, und in dem er sich mit Bruno Schmitz, seinem ersten Auftraggeber, zusammenfand. Die Skulpturen am Rheingoldhaus waren die Frucht dieser gemeinsamen Arbeit. Seine Arbeit für das Denkmal der Freiheitskriege wird dem toten Meister erst wieder in kommenden Zeiten Verehrung bringen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 21/22. 15. Mai 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Ersparnismöglichkeiten beim Bauen. — Die allgemeinen Bedingungen für die Bewilligung von Baukostenzuschüssen. — Heilanstalt Sanitätsrat Dr. med. Gaugele in Zwickau i. Sa. — Die neue Ziegelbewirtschaftung. — Ueber Lehmdrahtbau. — Vom sparsamen Bauen. — Hypothekenkredit für den Kleinwohnungsbau. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersparnismöglichkeiten beim Bauen.

Von F. Rud. Vogel.

I.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man auch nur ein Wort über die wirtschaftliche Pflicht verlieren, bei den unerhört hohen Löhnen und Baustoffpreisen die Möglichkeiten des Sparens beim Bauen bis zum äußersten auszunützen.

Nur noch durch ein systematisches Sparen bis in die kleinste Einzelheit hinein kann das Bauen überhaupt aufrechterhalten werden. Der Architekt kann nur Baumöglichkeiten schaffen, wenn er die Frage des Sparens zu einer Wissenschaft erhebt, deren Entwicklung er die größte Aufmerksamkeit schenken muß, da sie ihm nicht nur für die augenblicklichen Hochpreise zugute kommen, vielmehr eine dauernde Errungenschaft bleiben soll.

Wir sind zu der Erkenntnis aufgewacht, daß gerade das Hochbauwesen seit langem rückständig war, daß wir immer noch von dem geistigen Kapital und den Einrichtungen unsrer Großväter zehrten. Seit Jahrhunderten hat das Bauen mit Ausnahme einiger Spezialkonstruktionen und Einzelbaustoffe kaum erhebliche Vervollkommnung erfahren, die grundlegenden Bauweisen und Handwerksgepflogenheiten waren die alten geblieben. Die Erfindungen des vergangenen Jahrhunderts, die Einführung des Eisens und Zements, die Ausnutzung der Dampfkraft für maschinelle Herstellung der Massenerzeugnisse sind fast die einzigen Errungenschaften, auf die das Bauwesen zurückblicken kann. Ja selbst den Betonbau kannte das alte Rom schon in beschränktem Maße für Mauern, Gewölbe und Massivdecken.

Der Zwang zur Sparsamkeit durch den Zusammenbruch Deutschlands mag so vielleicht auch unserm Bauwesen zum Segen gereichen, wenn wir in des Worts vollster Bedeutung aus der Not eine Tugend machen. Die Ueppigkeit, aus dem Wohlstande und dem Wohlleben der letzten Friedensjahre geboren, war ein Aufschwung zu rein äußerlichem Luxus, der kaum Fortschritte des innern Wesens der Bautechnik mit sich brachte. Eine Dekadenz ist fast immer Begleiterscheinung der Zeiten des Reichtums. Deutschlands Armut kann jetzt wieder einen Aufschwung bringen.

Wie kann man beim Bauen in wirklich wirtschaftlicher Art sparen?

Bei Beantwortung dieser Frage soll nur auf Dauerbauten Rücksicht genommen werden, denn Notbehelfsbauten werden immer mehr oder weniger unwirtschaftlich sein. Es werden dementsprechend bei unsrer Betrachtung der Holz- und Barackenbau aus den verschiedensten Baustoffen auszuscheiden sein. Er kann nur in Frage kommen, wo es sich um Abhilfe äußerster Notstände für Unterbringen von Menschen handelt, also Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot in Städten.

Beim Lehmbau liegen die Verhältnisse insofern anders, als dieses Material eine längere Dauer gewährt. Er ist zu allen Zeiten völkischer Armut in Aufnahme gekommen, zuletzt nach den Freiheitskriegen. Bauten aus dieser Zeit tun heute, also nach 100 Jahren noch, sowohl als massive Lehm- wie ausgesetzte Fachwerksbauten, ihre Dienste, soweit sie in gutem baulichen Zustande, besonders hinsichtlich der Außenputzschicht gehalten worden sind, da ihre Ausführung einfach, billig und die Wände warmhaltend, sind Einwendungen gegen solche Bauart kaum zu erheben, wenn es sich um Bauten einfachster Art und auf Lehmboden handelt. Sie werden ihrer abweichenden Stellung entsprechend in einem besondern Abschnitt besprochen werden, da die allgemeinen Gesichtspunkte für Ersparungen auf sie nicht oder in geringem Maße Bezug haben können.

Die Möglichkeiten der Ersparnis beim Bauen liegen auf zwei Gebieten: 1. allgemeine, 2. unmittelbare technische und 3. mittelbare Ersparnisse. Die erstern werden in den meisten Fällen, da es sich um Einschränkungen oder beßrer Ausnutzung handelt, von weittragendster Bedeutung sein. Unnötiges vermeiden, ohne dabei die Gebrauchsfähigkeit des Bauobjektes herabzumindern, bringt sowohl für die Ausführung wie die Unterhaltung Kostenverminderung. Die zweite Gattung umschließt rein technische Ersparnisse an Einzelkonstruktionen und Baustoffen, die naturgemäß geringfügiger als die vorgenannten sein werden. Hierher gehören auch die Ersatzbauweisen und Ersatzstoffe, die sich bei gleicher Zweckdienlichkeit im Preise niedriger stellen, als bisher übliche; wobei die Frage zu entsenden ist, ob die einmalige größre Ersparung oder die der dauernden Aufwendung für kostspieligere Unterhaltung den Ausschlag geben. Die an dritter Stelle genannten mittelbaren Ersparnisse sind solche, bei deren Verwendung mittelbare Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes wie des Einzelnen in Erscheinung treten, soweit es sich um Transporte von Rohstoffen, Kohlen und Fertigfabrikaten zu deren Erzeugung und Anfuhr oder um geringern Kohlenverbrauch für Beheizung der Räume handelt.

Diese Nebenerscheinungen können bei der Notlage unsrer Verkehrsverhältnisse für das Wirtschaftsleben von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ja von ausschlaggebender Wichtigkeit werden, die so hoch zu werten ist, daß eine besondere Behörde zu ihrer Untersuchung eingesetzt und mit Gesetzesvollmachten für Beschränkungen ausgestattet werden sollte, um die volkswirtschaftlichen Ersparnisse zu erzwingen. Hierzu treten persönliche Einschränkungen, die bei der Verkehrsfläche im Hause zugunsten des nutzbaren Raumes, dessen Zurückführen auf ein Mindestmaß an Fläche und Höhe bei Planung des Einzelhauses noch in Betracht kommen. Zu den technischen Ersparnissen sind auch die zu rechnen, die durch Massenherstellung und Verwendung gleich geformter Teile herbeigeführt werden können. — Haustypen und Normalien für Bauteile.

Für alle diese Ersparnismöglichkeiten tritt ein wesentlicher Unterschied ein, ob es sich um Bauten auf dem Lande oder in der Stadt handelt, oder ob besonders günstige örtliche Verhältnisse: Kanalfracht, Kraftwagenverkehr, die Größe des Lieferungsobjekts, besonders gleichgearteter und gleichmäßiger Teile und ähnliche Rücksichten mitsprechen können.

Die Möglichkeiten für allgemeine Ersparnisse beim Bauen.

Die Planung von Kleinwohnungen auf dem Lande.

Wenn man den Maßnahmen und Einflüssen zur Herbeiführung von Ersparnissen näherkommen will, hat man sich zunächst darüber klar zu werden, daß die Gesamtherstellungskosten eines fertigen baulichen Besitztums sich aus vielen Einzelheiten zusammensetzen, nämlich aus: 1. dem Bodenwert, Preis pro qm, 2. der Größe des Grundstücks, 3. der Art der Ausnutzung desselben, Verhältnis der Grundstückgröße zur Ausnutzbarkeit des Bauwerks, 4. dem Anteil an den Straßenbaukosten, Mindestmaß der Grundstücksfront, 5. den Arrondierungskosten des Grundstücks, 6. den Be- und Entwäßrungskosten, und 7. dem Hausbau selbst. Die Möglichkeiten für Ersparnisse, die sich allein aus diesen Punkten ergeben, können sich zu erheblichen Beträgen summieren.

Digitized by Google

Der Bodenpreis

wurde im natürlichen freien Verkehr durch die Ausnutzungsmöglichkeit, Dichtigkeit und Höhe der Bebauung bestimmt und durch Spekulationskäufe in die Höhe getrieben. Er bildet in erster Linie die Unterlage für die Lösung des Wohnproblems. Ihn herabzudrücken muß daher das erste Ziel sein.

Auf den Bodenpreis kann der Architekt nicht unmittelbaren Einfluß ausüben. Das ist vielmehr Sache des Reichs, der Staaten wie Gemeinden. Dieser kann herabgedrückt werden durch: a) baupolizeiliche Maßnahmen hinsichtlich der Bebauungsdichtigkeit und Höhe, Bauzonenvorschriften, Verbot oder weitgehende Einschränkung der Stockwerkswohnungen in Vorstadt und auf dem Lande, b) gesetzliche Festlegung von Höchstpreisen des Quadratmeters Boden nach Zonen innerhalb der Städte und um die Städte, c) Regelung des Erbbaurechts, d) weitvorausschauende Landkaufpolitik der Gemeinden, die sie in die Lage versetzt, die Preise zu drücken, e) als am einschneidendsten aber auch am ungerechtesten erscheint die rücksichtslose Enteignung des Bodens zu festgesetzten Preisen, für deren Höhe sich nur sehr schwer gerechte Bestimmungen werden aufstellen lassen, wohl aber für Beschränkungen der Landspekulation zu Bauzwecken von einem bestimmten Zeitpunkte ab. Finanzielle Schwierigkeiten für die Enteignung seitens der Staaten dürften sich bei Bezahlung weitfristiger Darlehnsscheine kaum ergeben, da dieselben ja eine Wertdeckung durch das Land selbst erhalten, die so gut wie die Geldhinterlegung ist, da der Wert nicht sinken, höchstens durch Bebauung oder Arbeitsleistung gesteigert werden kann.

Die Planung der Gesamtanlage

kann von vornherein die benötigte Grundstücksgröße durch vorsichtige Ausnutzung der Fläche auf ein Mindestmaß herabdrücken. Je mehr Gebäude einer bestimmten Größe einschließlich Hof und Gärten, also Einzelgrundstücke, auf einem bestimmten Gelände untergebracht werden können, und je weniger Frontbreite der Einzelabschnitt von der Straße beansprucht, also je mehr Grundstücke von einer Straße aufgeschlossen werden, um so geringer die Kosten, die auf das einzelne entfallen. Nur die sorgsamste Vergleichsrechnung wird hierbei zum Ziele führen, aber auch nur unter Zugrundelegen sonstiger Einflüsse, wie die Länge der Be- und Entwäßrungsleitungen und der Zuwegung zum Einzelbesitz d. h. den Abstand des Hauses von der Straße. Die Länge und Art der Umfriedigung wie der Zuwegung zum Hause fallen weniger ins Gewicht.

Die Straßenkosten

selbst sind dagegen von Wichtigkeit. Sie setzen sich zusammen aus: a) dem Quadratmeterpreis des Landes, b) der Breite der Straße, also Zahl der für die Fahrbahn und Fußwege erforderlichen Quadratmeter, c) den Straßenbaukosten, der Oberflächenbehandlung der beiden letztgenannten, d) den Leitungen der Abwässer, Kanalisation, der Zuführung des Wassers, Gases, der Elektrizität.

Auch hier können sich die Einzelersparnisse zu stattlichen Summen steigern. Aber es darf nicht nur das augenblickliche Bedürfnis, sondern es muß die zukünftige Entwicklung ins Auge gefaßt werden. Man wird zwischen Durchgangs- und Geschäftsstraßen einer-, Neben- oder stillen Wohnstraßen andrerseits zu unterscheiden und dementsprechend Breite und Bauart der Fahrbahn und Fußwege zu bemessen haben. Hierbei kann für die Wohnstraße auf wesentlich bescheidenere Ausstattung zurückgegangen werden, als bisher üblich war: $2^1/_2-3$ m Fahrbahn mit Ausweichstellen ab und an für den geringen Wagenverkehr wird in vielen Fällen ausreichen. Diesem entspricht dann auch eine einfache Chaussierung der Bahndecke. Auch der Fußverkehr ist hier gering, so daß eine Stegbreite von 0,80—1 m als reichlich und ein Kiesweg, Asche oder Bretterbelag ausreichend erscheinen. Was an Straßenbreite gespart wird, kommt dem Wohngrundstück als Vorgarten zugute. Ob die Zu- und Ableitungsstränge für Wasser usw. in der Mitte der Fahrbahn oder auf einer Seite derselben oder gar dicht vor den Häuserfronten im Vorgarten zu führen sind, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Nur sorgfältigste Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung aller Umstände kann in engster Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur hier zum Ziele höchster Ersparnis führen, während die Verantwortung für die günstige Aufteilung des ganzen Geländes und zweckentsprechendes Unterbringen der Höchstzahl von Häusern auf demselben auf die Schultern des Architekten allein entfällt.

Die Unterbringung einer Höchstzahl von Häusern auf einem gegebenen Gelände ist unter Berücksichtigung der Aufschließung durch ein Mindestmaß von Straße nur bei der Anlage schmaler Reihenhäuser auf tiefen Grundstücken denkbar. Sie wird aber noch durch die von H. de Fries und Peter Behrens empfohlene Anordnung einer ineinandergeschobenen Doppelreihe von Häusern übertroffen. Diese Art der Anlage wird in dieser Nummer der „Bauhütte“ ausführlich besprochen, und kann nicht eindringlich genug auf Lösung der ländlichen Siedlungsfrage verwiesen werden, die wohl kaum zu übertreffen ist, da sie gleichzeitig auch die meisten der vorhergehend gemachten Forderungen befriedigt. Für die Zuwegung zum Hause und die Leitungen der Be- und Entwäßrung usw. beansprucht sie allerdings Kosten, die bei der einfachen Häuserreihe, nahe der Straße, in Fortfall kommen könnten. Da man hier aber wohl stets mit Abortsgruben rechnen muß, deren Inhalt für das Wachstum des Gartens unbedingt erhalten werden sollte, so ist das Mehr an Leitungen kaum von Belang. Ist Viehhaltung vorgesehen — Schweine, Ziegen, Hühner —, was wohl meist der Fall sein wird, treten allerdings Unzuträglichkeiten für das Heranschaffen und die Lagerung des Futters, auch der Brennstoffe usw. ein, wenn nicht eine Hinterstraße (Mistgang) vorgesehen ist, durch die sie mit Umgehung des Hauses hereingeschafft und über dem Stalle gelagert werden können.

Die Planung des Einzelhauses

läßt ebenfalls nicht unwesentliche Ersparnisse zu. 1. durch Herabmindern aller neutralen, dem Verkehr im Hause dienenden Teile, wie Treppen, Gänge, Vorplätze usw., d. h. Herstellung eines Höchstmaßes von für reine Wohnzwecke nutzbaren Raumes im Verhältnis zur Gesamtfläche desselben, wobei auch das durch die Mauern und Wände beanspruchte mit in Rechnung zu ziehen ist; 2. durch Beschränkung der Zimmermasse an Grundfläche und Höhe innerhalb der Grenzen der Bewohnbarkeit. Hierzu ist auch die Anlage einer kleinen Spülküche zu rechnen, die zugleich als Baderaum und für schmutzige Arbeit dient, um dadurch die Benutzung der Küche als Wohnraum zu ermöglichen, also einen Wohnraum zu sparen. Hierher zu rechnen ist auch eine Anordnung der Räume derart, daß ein Schornstein und eine Heiz- und Kochstelle für möglichst viele Räume nutzbar gemacht werden kann, daß man im Kleinwohnungshause mit 4—5 Räumen für zwei nebeneinanderliegende Häuser möglichst mit einem Schornstein und je einer Heiz- und Kochstelle auskommt, indem der Herd zugleich Ofen für den Nachbarraum, Luftheizung für die drei darüber befindlichen Räume und Warmwasserbereiter wird. Das kann bei mehr Räumen auch mit einem Schornstein für jedes Haus erreicht werden. Auch durch Anlage von Wandschränken bei der Hausplanung kann in der Zeit der Möbelknappheit gespart werden.

Normen.

Die auf diesen Grundsätzen für den Zweck der Kleinwohnungssiedlung auf dem Lande entwickelten Haustypen ermöglichen bei systematischer Anwendung ganz erhebliche Ersparnisse durch Einführung von Normen für die Einzelteile des Hauses, die fabrikmäßig als Massenware hergestellt und auf Lager gehalten werden können, wie die Normalprofile der Träger usw. Sie lassen sich nicht nur für Fenster, Türen mit Beschlag und Anstrich, Treppen usw. einführen, sondern sogar für Hausteile, wie Balkenlagen, Fußböden, Fußleisten, ja selbst ganze Räume nebst Ausstattung und sogar für ganze Häuser, soweit es sich nicht um gemauerte Wandungen und Verputz handelt. Zu diesen allgemeinen Ersparnissen kommen die rein technischen hinzu, die weiterhin besprochen werden sollen.

Die allgemeinen Bedingungen für die Bewilligung von Baukostenzuschüssen

sind in den Ausführungsbestimmungen zum Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 1. November 1918, Bl. 221, festgelegt.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Mieten im richtigen Verhältnis zu denen ähnlicher Wohnungen zu halten.
2. An den 7 % der Bausumme übersteigenden, später etwa erhöhten Mieten Reich und Staat im Verhältnis der Baukostenzuschüsse teilnehmen zu lassen.
3. Mieterhöhungen zur Sicherung zu 2 dem Herrn Regierungspräsidenten anzuzeigen.
4. Kinderreiche Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung vorzugsweise zu berücksichtigen.

Zur Sicherung dieser Forderungen werden grundbuchliche Eintragungen in Höhe des Baukostenzuschusses gemacht, die nach Ablauf der Sicherungsfrist — mindestens zehn Jahre — erlöschen. Im allgemeinen werden die Zuschüsse nur für Flachbauten genehmigt.

2. Besondere Bedingungen für Privatunternehmer gibt es nicht. Die Bedingung für Gemeinden und Vereine gelten auch für Privatunternehmer.
3. $^3/_4$ des Zuschusses trägt der Staat (Bundesstaat und Reich), $^1/_4$ die Gemeinde, deren Bereitwilligkeitserklärung dem Antrage beiliegen muß.
4. An Vorlagen sind erforderlich:
   1. Zeichnungen mit Lageplan doppelt.
   2. Fragebogen mit Friedens- und Kriegspreisberechnung und Ermittlung der Ueberteurung nach dem mit 7 % kapitalisierten Mietertrag.
   3. Erklärung des Bauherrn bezüglich der Sicherheitsleistung (siehe 1—4, Abt. 1).

Vorlagen zu 1—3 in doppelter Ausfertigung.

Alles Nähere ist in den Ausführungsbestimmungen zum Erlaß des Herrn Staatskommissars in Berlin vom 1. November 1918 zu ersehen.

Digitized by Google

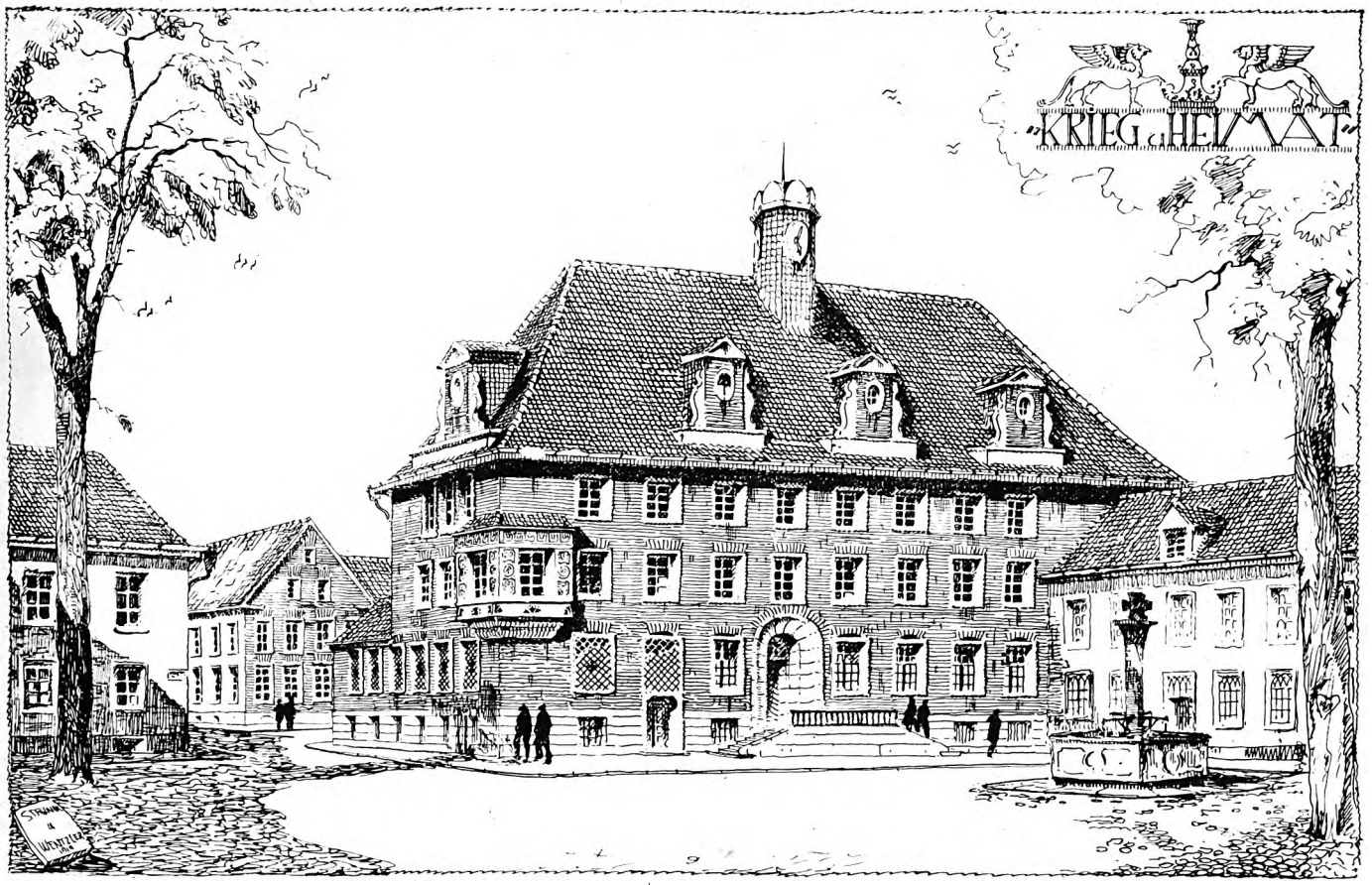

BLATT: 2.

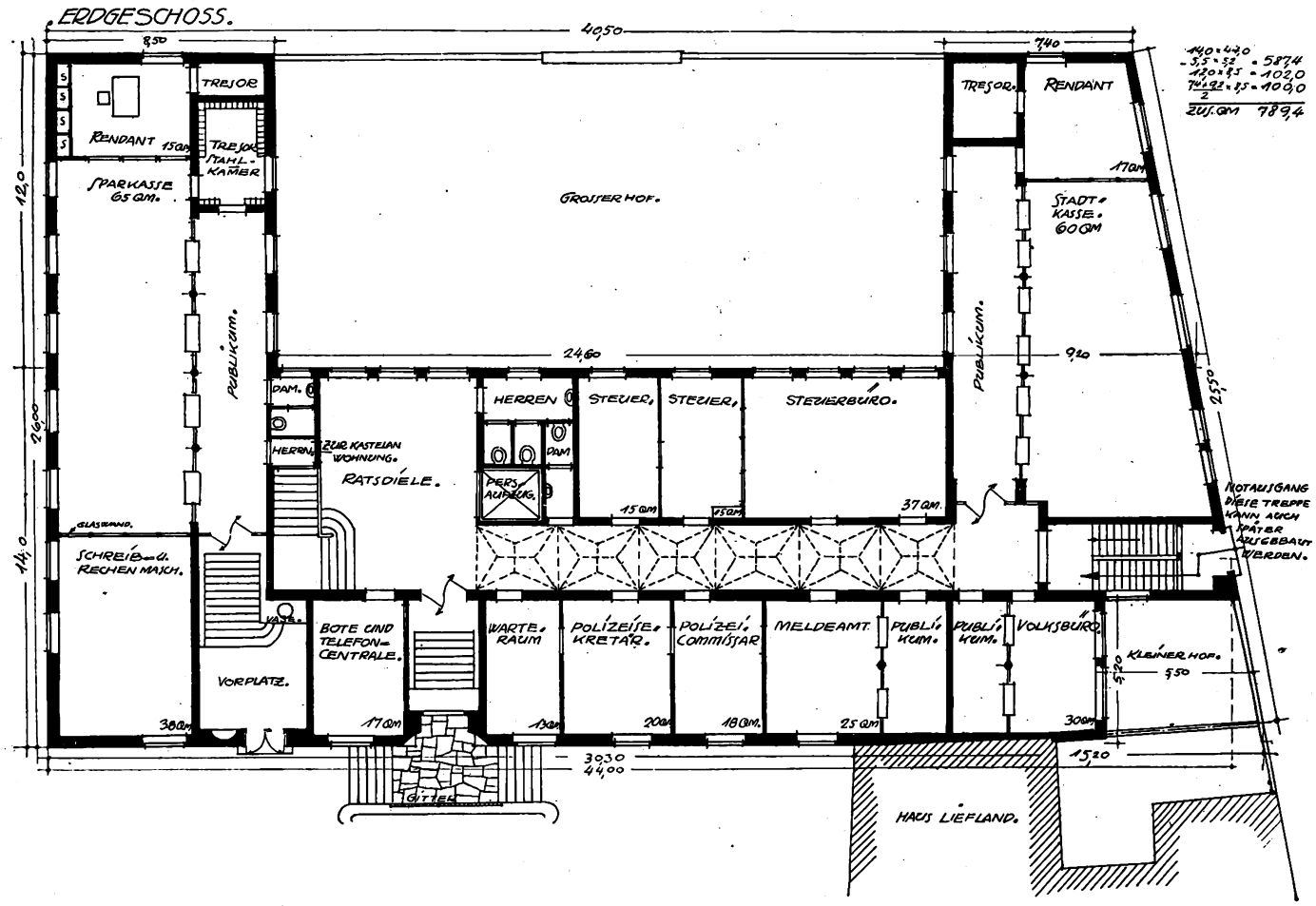

Rathaus-Wettbewerb für Emmerich. **Arch.: Strunck & Wentzler (Dortmund).**

Digitized by Google

Heilanstalt Sanitätsrat Dr. med. Gaugele in Zwickau i. Sa.

Arch. Gustav Hacault und Oskar Geyer (Zwickau i. Sa.).

Sanitätsrat Dr. med. Gaugele, Spezialarzt für Orthopädie, erwarb im Jahre 1907 eine kleine, im Jahre 1898 begründete, orthopädische Heilanstalt käuflich, als sie noch in wenig zweckmäßigen Mieträumen untergebracht war. Seine Tätigkeit in dieser Anstalt gab ihm frühzeitig Gelegenheit, die Mängel des alten Heims zu erkennen. Mit der käuflichen Uebernahme der Anstalt wurde dem neuen Inhaber die Beschaffung einer bessern Unterkunft bald zum Bedürfnis. Die Verschiedenartigkeit des Betriebs, der sich in Orthopädie und Chirurgie, Heilgymnastik und Massage, Wasserbehandlung und Lichtheilverfahren zerlegt, erfordert mit allen Nebenbetrieben, wie Röntgenlaboratorium, Werkstätten für Bandagen und Schuhwerk u. a., einen großen Zug in der Anlage.

Der junge Arzt steuerte in klarer Erkenntnis der Lage mit festem Schritt auf sein Ziel los, einmal, den Kranken gesundheitlich einwandfreie Räume zu schaffen, zum andernmal, den Betrieb der Anstalt so zu gestalten, daß bei dessen Vielseitigkeit eine gute Sammlung der Kräfte und damit ein ersprießliches Schaffen möglich wurde.

Die erste und Hauptbedingung bei solchem Bauvorhaben ist immer neben der Wahl eines geeigneten Grundstücks völlige Klarheit über den zukünftigen Bau selbst insofern, daß alle Gelasse mit ihren Bedürfnissen festgelegt sind. Die Mitarbeit des Bauherrn als Arzt am Bauprogramm half den Architekten in allem. Solches Mitbauen und Miterleben trägt immer gute Früchte.

Der T-förmige Grundriß hat sich allenthalben außerordentlich gut bewährt. Der Betrieb ist bei der guten Sammlung der einzelnen Abteilungen leicht übersichtlich, weil sich die Entfernungen bei der immerhin umfangreichen Anlage auf ein geringes Maß beschränken ließen.

Der leichten Uebersicht halber sei das Gebäude in einzelne Raumgruppen zerlegt: 1. Untersuchungsräume mit Geschäftszimmern, Wartezimmer und Operationsräumen; 2. Uebungssaal (Zandersaal); 3. Badeanstalt; 4. Privatstation; 5. Unfallstation; 6. Privatwohnung; 7. Werkstätten; 8. Wirtschaftsräume und 9. Wohngelasse für Angestellte. Ein Hauptmoment bei der Grundrißgestaltung war die abgeschlossne Lage der Unfallstation von dem übrigen Betrieb der Anstalt, weil diese Abteilung die Patienten von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw. aufzunehmen hat. Es wurde dieser Abteilung daher ein besonderer Eingang mit besonderm Treppenhaus gegeben. Untersuchungsräume, Zandersaal, Bäder und Aufzug mußten aber gleichsam wieder bequem auch zu dieser Station liegen.

Das Erdgeschoß zeigt nun am rechten Flügel den Haupteingang mit anschließenden Untersuchungsräumen (Wartezimmer, Sprechzimmer, Geschäftszimmer, Röntgenlaboratorium und Operationsräume). Der weite Gang mündet in eine geräumige Halle, die die Haupttreppe nach der Privatstation und Privatwohnung aufnimmt. Die Halle bietet Zugang für die Privatpatienten zum Zandersaal, zum Aufzug, zu den Bädern und Aborten. Jenseits der Halle schließt sich, durch einen Glasverschlag abgetrennt, das Treppenhaus der Unfallstation an. Zum Zandersaal gelangen die Unfallpatienten durch besondern kurzen Gang von diesem Treppenhaus aus. An diesem Gang liegt auch ein Teil der Aborte für die Unfalleute. Der Aufzug führt nach dem tiefer gelegenen Fußboden des Zandersaals herunter.

Die Obergeschosse bergen die Privatwohnung im rechten Flügel, die Privatstation im Gartenflügel und die Unfallstation im linken Flügel. Von ganz besonderm Wert ist, daß die Wohngelasse für den Assistenzarzt, für Schwestern oder Krankenwärter den Stationen eingeordnet sind. Die Privatstation enthält noch ein Lesezimmer und ein Eßzimmer für Erwachsene und einen Tagesraum für Kinder. Tagesräume sind ferner in jedem Geschoß für die Unfallpatienten angelegt. Die Privatstation wie auch die Unfallstation bieten reichlich Sitzgelegenheit im Freien auf offnen Austritten. Im Dachgeschoß befinden sich vorwiegend Wohngelasse für Angestellte, Abstellräume und Wäschetrockenräume.

Die Werkstätten sind von den Untersuchungsräumen durch eine Nebentreppe leicht zugänglich im Kellergeschoß untergebracht. Im Kellergeschoß des Gartenflügels liegen auch die Wirtschaftsräume. Ein Speisenaufzug befördert die Speisen in die Obergeschosse. Die Heizungsanlage und Wirtschaftskeller befinden sich unter dem Zandersaal in einem tiefer liegenden Kellerteil. Der Zugang zu letztern Räumen und zu den Wirtschaftsgelassen erfolgt durch das Treppenhaus der Unfallstation.

Der ganzen Anlage ist ein geräumiger, dreiteiliger Garten angefügt, und steht der Privatwohnung, der Privatstation und der Unfallstation je ein solcher Teil zur Verfügung. Für Turn- und Spielgelegenheit ist ebenfalls in der Gartenanlage Sorge getragen.

Der Bau selbst zeigt sich als Putzbau in schlichten, aber vornehmen und würdigen Formen. Einzelne Architekturschwerpunkte sind am Privatwohnungsflügel und an dem Hauptkörper, welcher den Zandersaal im Erdgeschoß aufnimmt, zu beobachten. Aeußerst schlichte Sachlichkeit verraten auch alle innern Gestaltungen und da, wo im Innern das schmückende Moment mehr herausgehoben ist, geschah dies immer unter unverhüllter Verwendung vorhandener Konstruktionsteile, die nur durch einfache Malereien etwas Reichtum erhielten. Sämtliche Decken des Gebäudes, mit Ausnahme der Dachgeschoßbalkenlage, sind in Eisenbeton ausgeführt, ebenso alle tragende Konstruktionen. Um dem Dröhnen und guter Schalleitung der verhältnismäßig dünnen Eisenbetondecken vorzubeugen, erhielten diese einen 4—8 cm starken Schlackenbetonüberzug. Diese Deckenart ist sicher sogenannten schallsichern Hohlsteindecken vorzuziehen, denn zu gleicher Zeit bei andern Bauten verwendete Hohlsteindecken haben recht wenig Schallsicherheit gezeigt. Der Dachstuhl ist in Holz konstruiert. Die Fußböden aller Kranken-, Untersuchungs- und Wohnräume sind mit Linoleum auf Korkestrich belegt. Bäder und Operationsräume haben Steinholzfußböden, der Zandersaal dagegen eichenen Riemenfußboden. Werkstätten und Wirtschaftsräume zeigen als Fußboden einfachen Zementglattstrich. Einige Schwierigkeiten bot der Bau des Heizraums, der, im Grundwasser liegend, vollständig wasserdicht mit einer Eisenbetonschale für Fußboden und Wände ausgebaut werden mußte.

Die Platzfrage war für das Unternehmen nicht einfach. Galt es doch, ein Grundstück ausfindig zu machen, welches in der Nähe des Stadtinnern und bequem zum Staatsbahnhof liegen mußte. Das erworbene Grundstück bot zwar einige Schwierigkeiten durch den Zwang der freistehenden Bauweise, weil die Straßenfront dadurch erheblich verkürzt wurde, im allgemeinen aber und insbesondere in bezug auf die Lage kann es als sehr geeignet angesprochen werden. Der Neubau wurde im Sommer 1911 begonnen und konnte am 1. September 1912 seiner Bestimmung übergeben werden.

Während des Kriegs wurde der Anstalt ein Vereinslazarett für Offiziere und Mannschaften angegliedert. Zunächst mit 20 Betten festgelegt, erfolgte eine Erweiterung durch nochmals 20 Betten in einer zu diesem Zweck errichteten Baracke im Garten. Die ganze Anstalt birgt danach 120 Betten.

Nicht übersehen!

Die neue Ziegelbewirtschaftung.

Das Reichsarbeitsministerium teilt soeben die Bestimmungen über die Bewirtschaftung von gebrannten und andern künstlichen Mauersteinen mit. Die Ziegelbewirtschaftung geht danach an Bezirkswohnungskommissare über. (144 Amtsstellen.) Arbeitsausschüsse müssen sofort aus Erzeuger, dem Handel und Verbraucher (Amtsstellen) gebildet werden. Diese begutachten die Kohlenzuweisung für die Ziegeleien. Die Beschlagnahmebestimmungen vom 5. Januar 1918 bleiben in Kraft. Die Ziegel sind zunächst für diejenigen Bauten frei zu geben, die entweder nach den Bestimmungen des Bundesrats vom 31. August 1918 Baukostenzuschüsse erhalten oder als Notstandsarbeiten finanziell unterstützt werden. Sodann sind angefangene andre Wohnungsbauten zu beliefern. Die Richtigkeit der zur Freigabe beantragten Ziegelmenge muß sich der Antragsteller von einer amtlichen Stelle oder von durch den Bezirkswohnungskommissar zugelassenen Sachverständigen bescheinigen lassen und diese Bescheinigung gleichzeitig mit dem Antrag auf Freigabe einreichen.

Als Unterlage für den Verkauf der Steinmengen, die nach § 6 der Bekanntmachung vom 15. Januar 1918 — Nr. A 15330 B. P. S. — in einem Kalendermonat und für eine Baustelle ohne Freigabeschein abgegeben werden dürfen, ist in Zukunft eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über Menge und Bauausführung beizubringen, welche an die Stelle der bisher hierfür üblichen „eidesstattlichen Erklärung“ tritt.

Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, daß nicht mehrere große Bauvorhaben (Siedlungsanlagen) in einem Bezirk nebeneinander anfänglich mit Ziegeln beliefert werden, ohne daß die Wahrscheinlichkeit besteht, diese Bauvorhaben bis zur Vollendung beliefern zu können.

Digitized by Google

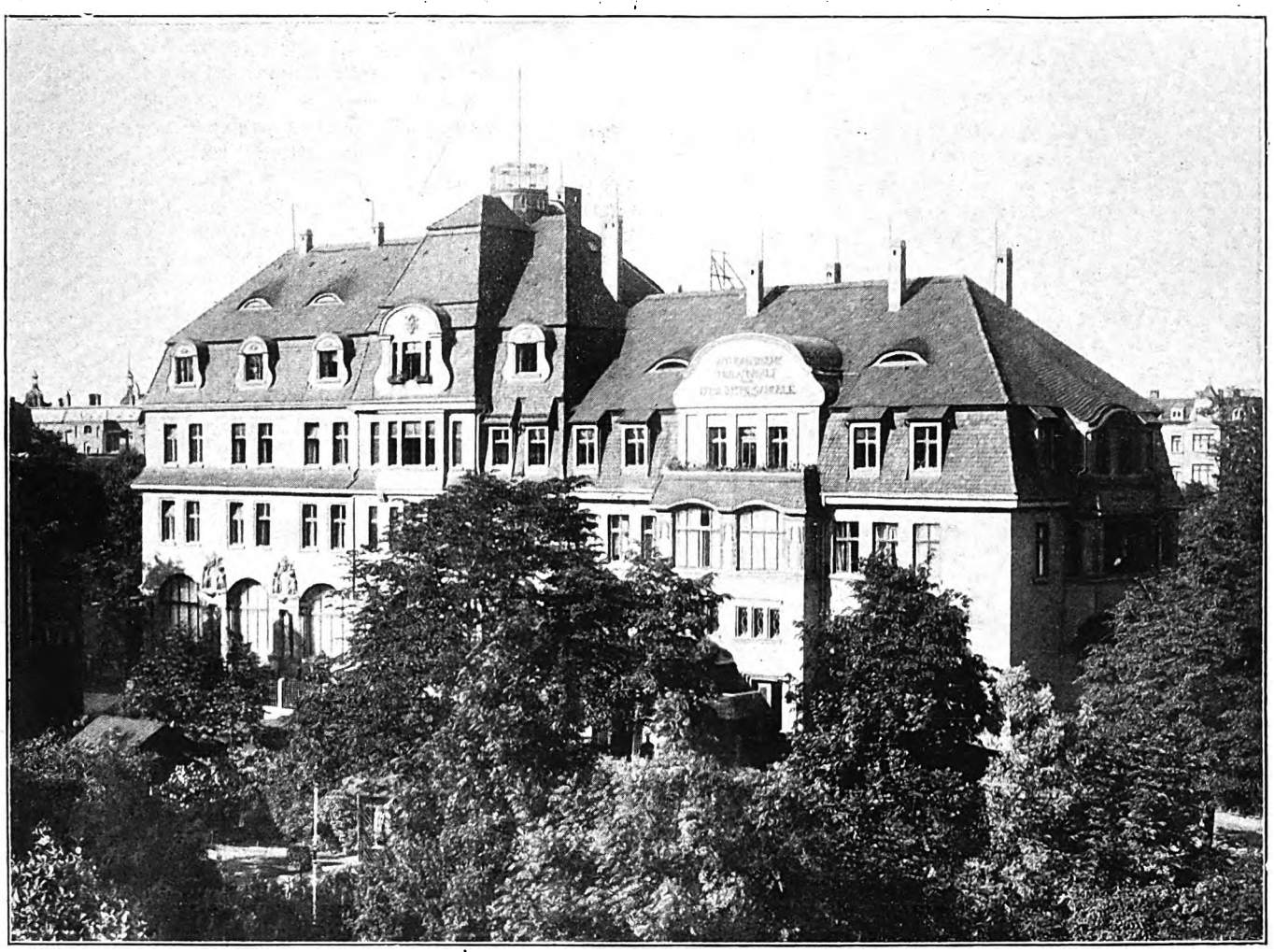

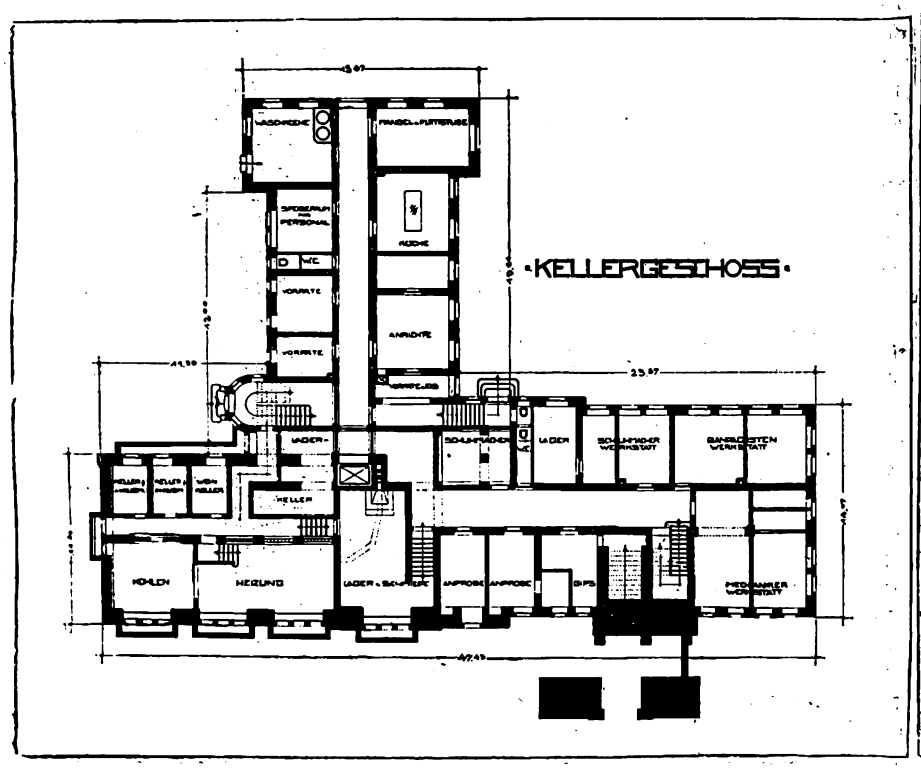

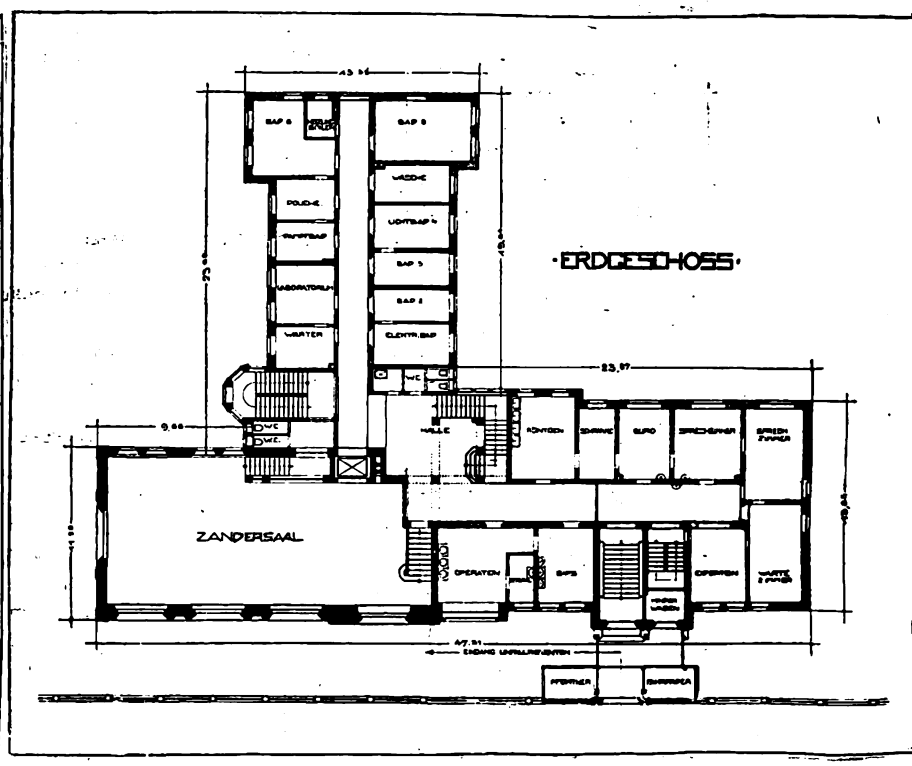

Heilanstalt Sanitätsrat Dr. med. Gaugele, Zwickau i. Sa.
Architekt Gustav Hacault und Oskar Geyer, Zwickau i. Sa.

Digitized by Google

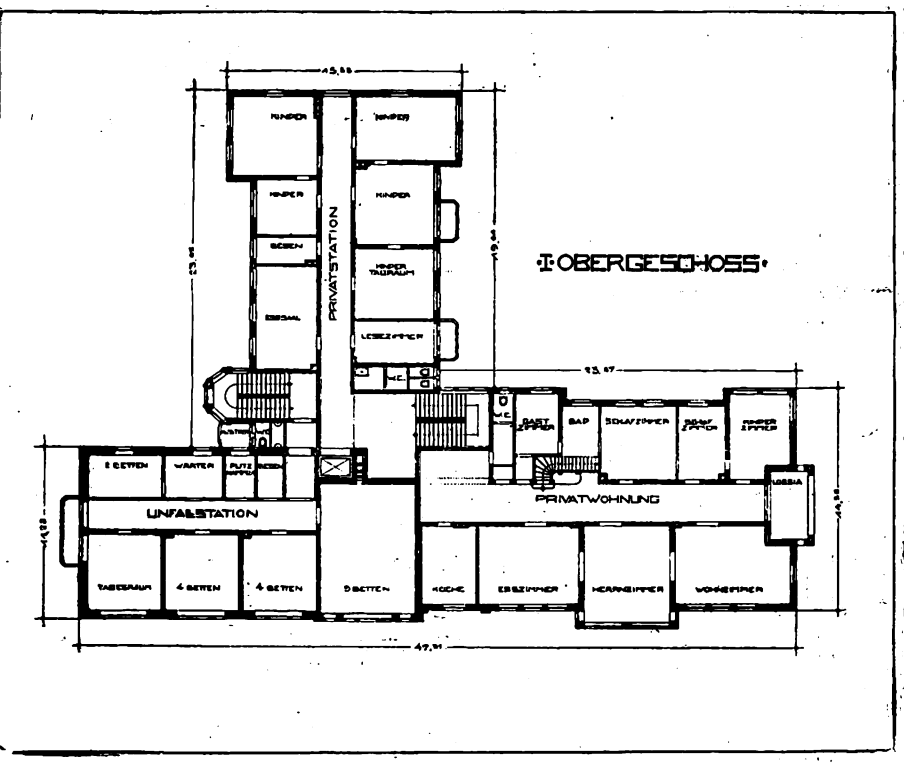

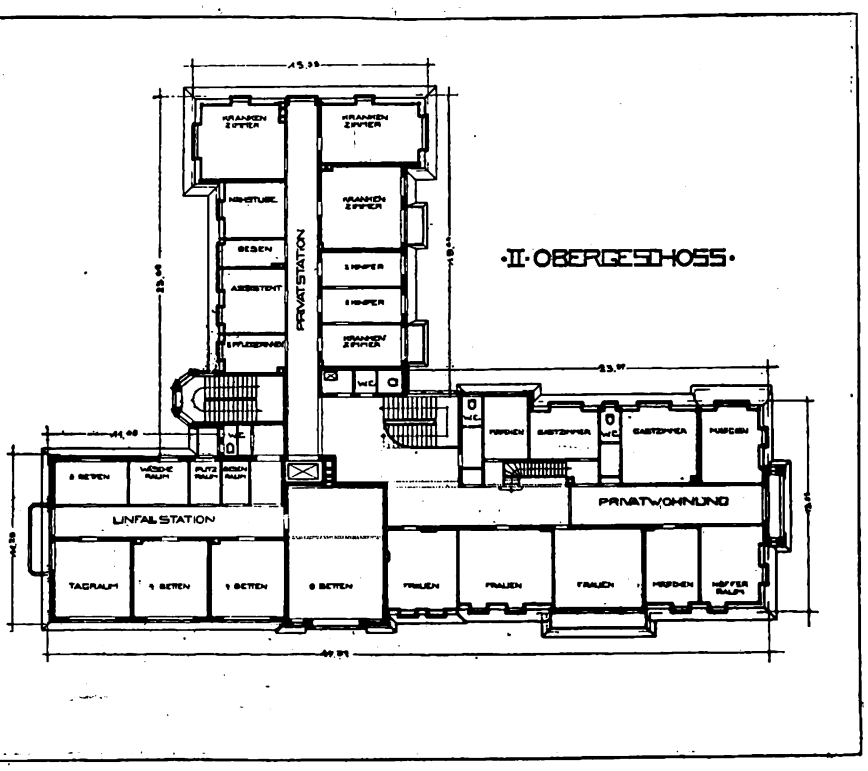

Heilanstalt Sanitätsrat Dr. med. Gaugele, Zwickau i. Sa.
Architekt Gustav Hacault und Oskar Geyer, Zwickau i. Sa.

Digitized by Google

Ueber Lehmdrahtbau.

Vor einiger Zeit erschien eine Schrift: „Alte Bauweisen in neuzeitlicher Form“ von Baurat R. Siebold, die uns in anschaulichster Weise vor Augen führt, wie unsre jetzigen Bestrebungen, neue „sparsame Baustoffe“ zu beschaffen, absolut nicht neu sind, sondern schon vor über 100—200 Jahren bei Wohnhaus-, Fabrik- und Schlösserbauten praktisch angewandt wurden und diese Bauten zum größten Teile noch heute unversehrt dastehen. Dabei ist nur zu verwundern, daß bis heute in keinem Unterricht einer Bau- oder Hochschule diese Art der Baukonstruktion erwähnt wird, obwohl sie sich so gut bewährt hat und, hauptsächlich in Frankreich, im 18. Jahrhundert eine ganze Epoche ausfüllte. Die erwähnte Schrift bietet viele Beispiele dafür.

Wenn man dem Verfahren aufmerksam folgt, ist man erstaunt, was früher nicht alles aus Lehm, Lehmpatzen, einfachem Erdaushub usw. gebaut wurde. Schon bei den Aegyptern und Babyloniern lassen sich zahlreiche Bauten aus ungebrannten Lehmziegeln (Lehmpatzen), teils von ganz erheblichen Dimensionen, nachweisen, deren gut erhaltene Reste noch heute vorhanden sind, und aus dem 18. Jahrhundert stehen noch zahlreiche Wohnhäuser, Schlösser, Fabriken, landwirtschaftliche Gebäude, teils unverputzt, und kann man an Hand der Photographien, die der Verfasser bringt, an den unverputzten Bauten sehr gut sogar die einzelnen Stampfschichten erkennen.

Das Wichtigste wohl an Siebolds Schrift sind die Untersuchungen und Beschreibungen des Erd-Stampfbaues. Das ist wenigstens eine wirkliche sparsame Bauweise, wenn die Arbeitskräfte einigermaßen geschult sind. Die Ersparnis bei dieser Bauart besteht nämlich darin, daß die beim Erdaushub der Baugrube gewonnenen Massen sofort an Ort und Stelle zum Stampfen der Wände benutzt wird. Hierbei zeigt uns auch der Verfasser die Art der Einstampfung.

Diese Bauweise wurde hauptsächlich, wie schon anfangs erwähnt wurde, im 18. Jahrhundert von französischen Architekten für alle Arten von Bauten, sogar für Schlösser, angewandt, wie sich auch in dieser Zeit der Deutsche Wimpf in Weilburg a. d. Lahn ganz besondere Mühe um Einführung dieser Bauweise gab. Er führte Fabriken auf, fünfstöckige Häuser usw., die alle noch tadellos erhalten sind, teils sogar unverputzt, wie sie uns der Verfasser an Hand von wohlgelungenen Photographien vor Augen führt.

Jedem Fachmann wäre ein ganz genaues Studium dieser Schrift zu empfehlen, die im Verlag des Deutschen Vereins Arbeiterheim in Bethel bei Bielefeld 1918 zum ungefähren Preis von 4,50 Mark erschienen ist. Im Anschluß an dieses Buch, das der alten Kenntnis des Lehmbaues erneut aufhelfen will, soll nochmals auf die verschiedenen Lehrkurse hingewiesen sein, die im Bedener Moor bei Hannover im Monat Mai (6tägig) abgehalten werden. (Tag 6,50 Mark mit ländlicher Verpflegung.) Bei regem Besuch sollen diese fortgeführt werden. Wie schon an andrer Stelle mitgeteilt, sind Anmeldungen an den Verein für Volkswohlfahrt, Hannover, Maschstraße 10, zu richten.

Feincis.

* * *

Von einer größern Anzahl von Stadtbauämtern laufen jetzt Anfragen über die Anwendung von Lehmstampfbau ein. Nachdem der Reichs- und preußische Staatskommissar für das Wohnwesen in der Denkschrift über Ersatzbauweisen auf die Vorteile des Lehmstampfbaues hingewiesen hat, weiter insbesondere Baurat Siebold (Bielefeld) als ein Vorkämpfer der ganzen Bewegung in seiner vortrefflichen Schrift „Viventi satis“ die besten Beispiele beigebracht hat, bringt nunmehr Herr Baurat Paetz in Schöneberg a. d. Elbe die dritte Auflage seines Buches über Lehmdrahtbau, die sogenannten Paetzwände, zu einer immer größern Kenntnis in der Fachwelt. Diese verhält sich freilich vielfach immer noch zögernd. Die amtlichen Gutachten bestätigen indes durchaus die guten Eigenschaften für die Herstellung von billigen Bauten.

Es kann deshalb nur empfohlen werden, an allen Orten, wo es darauf ankommt, Kleinhäuser so billig als möglich herzustellen, diese Bauweise mit zu berücksichtigen, namentlich aber vielerorts den Anfang zu machen. Der Lehmdrahtbau nach Paetz vermeidet die Mängel des altbekannten, besonders in der Landwirtschaft früher so viel angewandten Lehmstampfbaues, da

1. der Putz an den Paetzschen Wänden nicht allein an den senkrechten, verzinkten Drahtgeweben, sondern auch an dem dahinter befindlichen Putzträger, Kies oder Steinschlag, einen festen und sichern Halt besitzt,
2. die Wandstärken infolge der sinnreichen Anordnung der Drahtgewebe- und Zementbetonzwischenschichten den üblichen Ziegelwänden gleich gemacht werden,
3. die Austrocknung der Lehmdrahtwände schnell erfolgt, da das zu verwendende Material trocken, höchstens erdfeucht und etwas sandgehaltig sein muß.

Die Lehmdrahtwände geben im Sommer kühle, im Winter warme Räume, da sie dichter als Ziegelsteinwände sind; die in letztern vorhandenen Fugen sind häufig Brutstätten für allerhand Krankheitserreger und Schlupfwinkel für Ungeziefer, demnach sind die von Lehmdrahtwänden eingeschloßnen Räume auch in sanitärer Beziehung für Menschen und Vieh weit gesunder als die Räume, welche von Ziegelmauerwerk eingeschlossen werden. Die Stampfarbeit bildet einen Hauptteil bei der Herstellung dieser Bauweise und kann unter Leitung eines Facharbeiters von ungelernten Arbeitskräften geleistet werden. Deshalb kann sich auch bei dem Bau des für ihn bestimmten Eigenheims der zukünftige Bewohner mit eigner Arbeit beteiligen.

Die weitern Vorteile der Lehmdrahtbauweise liegen in der größten Feuersicherheit und Standsicherheit, der Schnelligkeit der Ausführung und der Billigkeit. Kein Mauerfraß ist zu befürchten, und der Schutz der Holzteile gegen Fäulnis verringert auch die Unterhaltungskosten derartiger Bauten.

Der auf und in der Nähe der Baustelle gewonnene Kies und Sand, ebenso wie größre Feldsteine können unter Verwendung geeigneter Bindemittel zur Herstellung von Fundamenten, zum Putz der Wände und andern Bauarbeiten Verwendung finden.

Besonders bei landwirtschaftlichen Bauten, die vom Landwirt am liebsten zu einer Zeit ausgeführt werden, in der ihm der landwirtschaftliche Betrieb die nötige Zeit hierzu läßt, wird die Verwendung der angeführten Behelfsbaustoffe große Vorteile bieten.

Heine.

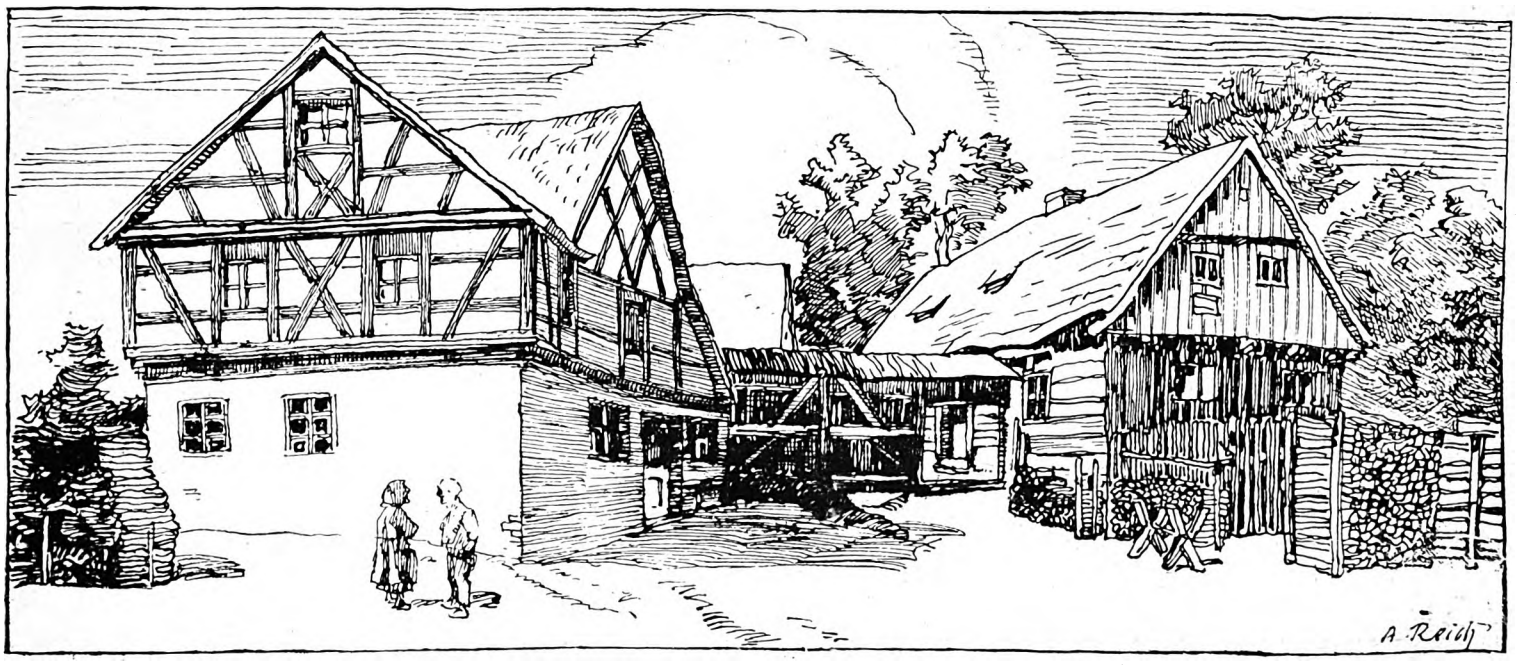

Studie aus Neualmenreuth. Maler A. Reich (München).

Digitized by Google

Vom sparsamen Bauen.

(Zu dem Buche von Arch. Peter Behrens und H. de Fries.)

Sparsamkeit auf allen Gebieten ist für Deutschland eine Notwendigkeit, die sich nicht nur die heutigen Leiter der Regierung, sondern auch jeder einzelne zum höchsten Gebot machen muß, im vaterländischen Interesse wie im eignen.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet des Erwerbslebens, bei dem äußerste Sparsamkeit von so erfolgreicher Wirkung für das Nationalvermögen sein kann, wie das Bauwesen.

Am einschneidendsten sind beim Hausbau die Ersparnisse, die durch die Planung selbst gemacht werden können: Einschränkung der Räume an Grundfläche und Höhe, Vermeiden oder Verkürzen neutralen Raumes, der nicht dem unmittelbaren Wohnzwecke dient, wie Gänge, Vorräume, Treppenhäuser und ähnliche Verbindungsräume, Keller-, Vorrats- und Bodenräume. Durch sie wird der umbaute Raum verringert, von dem bei heutigen Preisen jeder ersparte Kubikmeter von Bedeutung wird. Die nutzbare Grundfläche des Einzelraumes wird zum unmittelbaren Gradmesser der Sparsamkeit.

Die Ersparnisse durch solche Beschränkung können noch weit übertroffen werden durch die Planung in Hinsicht auf Verbeßrung der Ausnutzung des Grundstücks. Wie das in der Großstadt erfolgen kann, wurde beispielsweise bei Besprechung der Schrift „Wohnstädte der Zukunft“ von H. de Fries gezeigt.

Von ganz andern Gesichtspunkten muß auf dem Lande vorgegangen werden. Hier ist die billigste Wohnform das Reihenhaus. Aehnlich wie bei der Entwicklung des Neuyorker Wohnhauses, bei dem das Normalgrundstück von 25 m Front zuerst vom Einzelhause eingenommen, dann von zwei 12,5 m breiten besetzt und dann mit dem steigenden Bodenwert durch immer mehr darauf gesetzte Häuser aufgeteilt wurde, bis zum Schluß fünf Häuser mit 5 m Front die Regel bildeten (selbst 4,17 m, sogar 3,57 m Front kommt ausnahmsweise vor), folgte das Reihenhaus der Kleinwohnungssiedlung auf dem Lande und kam schließlich auch bei 4,60 m Hausfront an, wobei die Tiefe des Grundstücks den Rückgang der Breite ersetzen mußte. Das brachte an sich schon Verbilligung mit sich, da die Straßenbau- und Aptierungskosten des Grundstücks sich auf entsprechend mehr Anwesen verteilten, das Tiefenland besser ausgenutzt werden konnte. Die Schrift gibt hierüber recht beherzigenswerte, durch rechnerische Nachweise belegte Vergleichsbeispiele. Zu dieser äußersten Einschränkung der Frontbreite des Reihenhauses tritt nun ein neuer Vorschlag hinzu, der eine ganz erhebliche weitere Verbilligung bedeutet. Die Verfasser schieben die Häuser in einer Doppelreihe so voreinander, daß eine Durchschnittsbreite des Hauses von 3,30 m entsteht, obwohl die Einzelbauten gut 5 m Breite erhalten und dabei doch für jedes das entsprechende Gartenland zugeteilt werden kann. Die Anlage wird aus Gruppen von sieben Häusern gebildet, von denen vier größre als Eckbauten zu je zwei voreinander vorgezogen und drei in zweiter Reihe dahinter oder dazwischen geschoben werden, oder neun Häuser in etwas veränderter Anordnung Die einzelnen Eckhäuser erhalten kurze breite Vorgärten; die hintern schmale lange Hintergärten. Zu allen führt ein gemeinsamer Zugang von der Straße her. So wird der Hausblock drei Häuser tief, ohne die gesundheitlichen Anforderungen zu beschränken, indem für die hintere Hausreihe Durchlüftung von vorn nach hinten, für die voreinander gebauten Eckhäuser Diagonaldurchlüftung möglich bleibt. Das Mehr an Häusern, die Ersparnis an Aufschließungskosten des Geländes, der Straßenkosten und Verringerung der Anschlußleitungen stellen sich hierbei als ganz erheblich heraus. Die Aufrechnung ist so durchschlagend, daß man nicht umhin kann, zu sagen, daß eine günstigere Lösung der Verbilligung der Kleinwohnungss edlung kaum denkbar ist, da hier der Grundsatz, möglichst viel Land durch ein Mindestmaß von Straßen aufzuschließen, restlos erfüllt wird.

Es kommt noch ein weiteres hinzu: das Voreinanderlegen der Häuser hat bei der dadurch entstehenden Tiefe eine ungemein günstige Dachbildung zur Folge, bei der ein Mindestmaß von verlorenem Raum entsteht, ohne dabei die Dachwirkung in der Außenerscheinung abzuschwächen. Aber auch die ästhetische Seite der Ausbildung soll Vorteil daraus ziehen können, indem die Eigenart der Gruppierung Möglichkeiten bietet.

In einem zweiten Teile des Buches sind beherzigenswerte „Ersparnisse für den technischen Ausbau“, die ebenso wie die nachfolgenden „Ersparnisse durch gemeinschaftliche Einrichtungen“ und „Baukünstlerische Folgerungen“ für die Gesamtsiedelung viel Lehrreiches enthalten.

Man kann das hübsch ausgestattete Heft, das im Verlage von Ullstein, Berlin, erschienen ist, nur dringend zum eingehenden Studium der großzügigen Gedankenfolge empfehlen. Alle, die mit Kleinwohnungssiedelungen zu tun haben, werden Nutzen daraus ziehen können.

Hypothekenkredit für den Kleinwohnungsbau.

Zur Behebung der Wohnungsnot hatte der Staatskommissar für das Wohnungswesen Scheidt die Hypothekenbanken angeregt, durch Bereitstellung von Beträgen für Hypothekengelder unter möglichst günstigen Bedingungen die Errichtung von Kleinwohnungsbauten zu fördern. Dieser Anregung ist jetzt von einer größern Reihe von Hypothekenbanken entsprochen worden. Sie haben für den Kleinwohnungsbau insgesamt einen Betrag von 50 Millionen Mark Hypotheken zu einem Zinssatz von 4 1/2 vom Hundert und 1/2 vom Hundert Amortisation ohne jede weitere Unkosten, also auch unter Verzicht auf die Erstattung des Reichspfandbriefstempels, zur Verfügung gestellt. Die Beträge sollen nicht nur dazu dienen, um die erststellige, den Grundsätzen jedes einzelnen Instituts entsprechende Beleihung, welche nach dem Hypothekenbankgesetz bis 6/10 der Taxe haben kann, zu gewähren, sondern darüber hinaus auch zweitstelligen Kredit zu decken, der unter selbstschuldnerischer Bürgschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften, also auch des Staates, in Anspruch genommen wird.

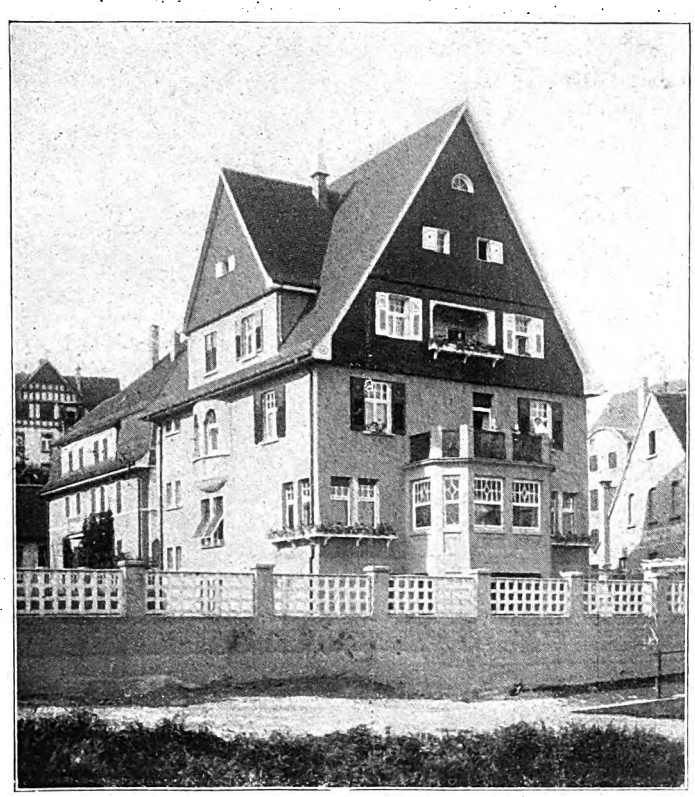

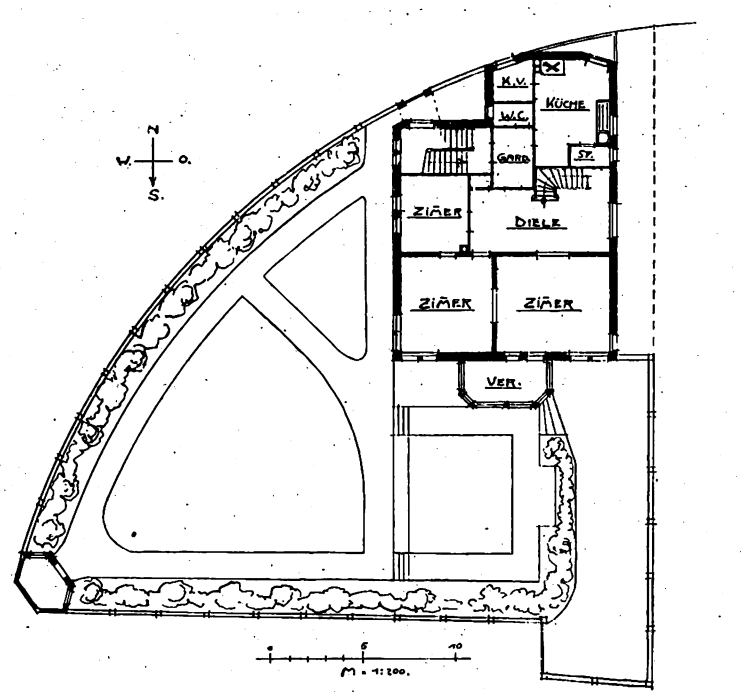

Eigenhaus des Architekten. Arch.: Theodor Grotz (Nürnberg).

Digitized by Google

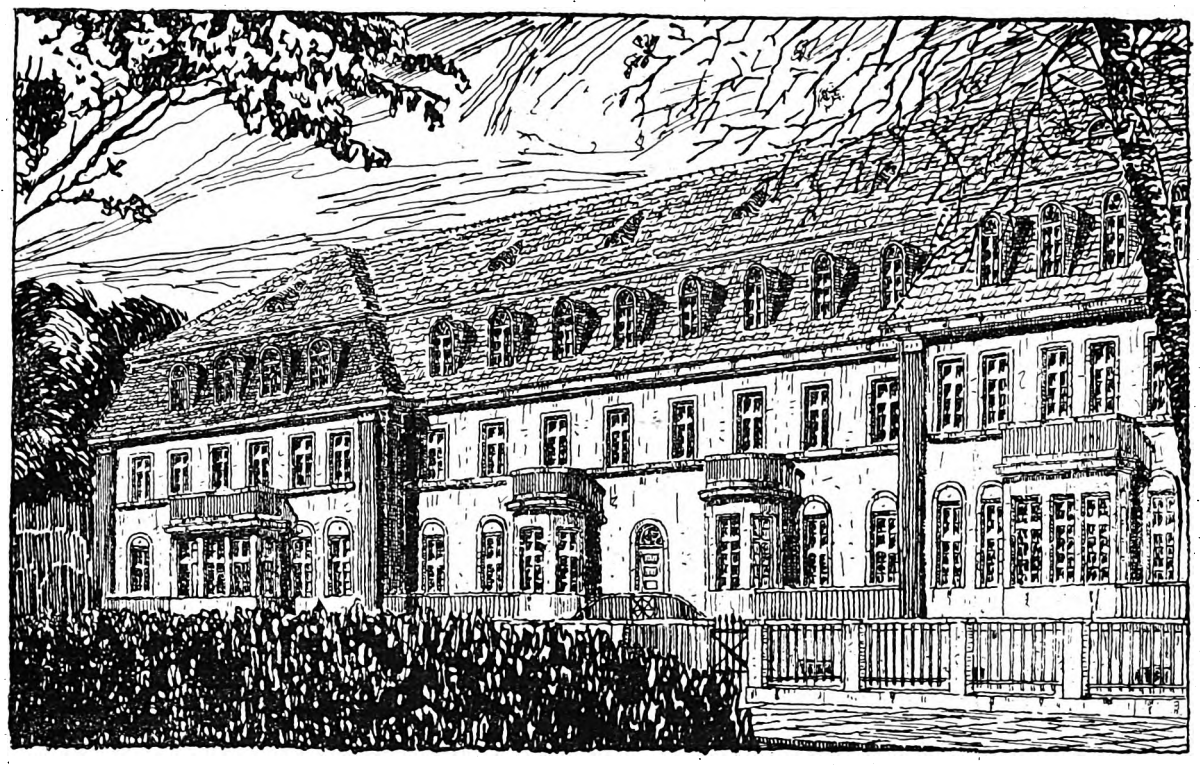

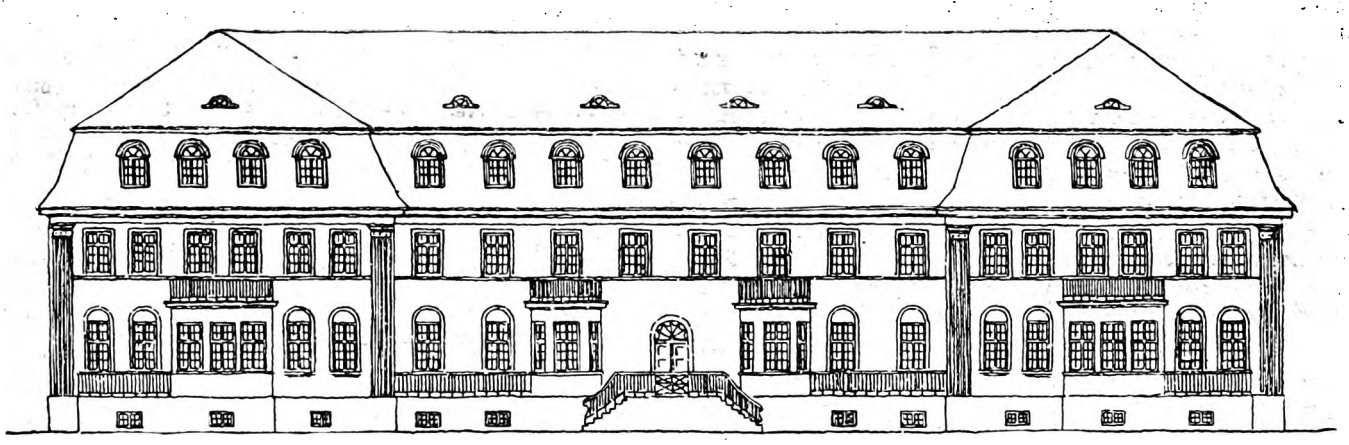

VORDER-ANSICHT

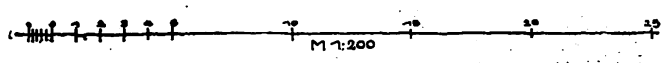

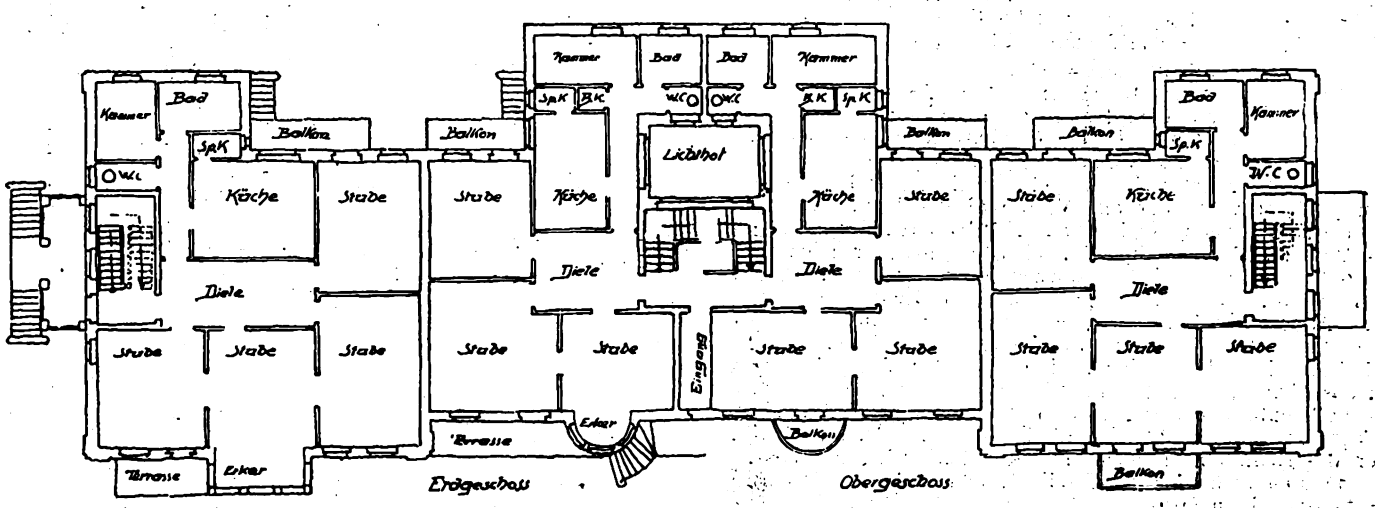

GRVNDRISS

Miethaus-Entwurf für eine Genossenschaft. Arch.: Karl Werner Höltgebaum (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Rat der Stadt Dresden: 1. Entwürfe für das Gebäude des Zentralarbeitsnachweises. 2. Bebauungspläne für städtisches und angrenzendes Gelände in der Vorstadt Cotta an Hebbel- und Steinbacher Straße. 3. Desgleichen für Neustadt Nordwest an der Friedhof- und Hansastraße. 4. Desgleichen in Trachau südlich des Schützenhofes. Für jeden Wettbewerb 5500 Mark in 6 Preisen. Zulässig: Dresdner selbständige Architekten, die Kriegsteilnehmer waren oder durch den Krieg in Not gerieten. — **Akademie der Künste zu Berlin:** Großer Staatspreis auf dem Gebiete der Architektur für das Jahr 1919. Zu diesem Wettbewerb sind einzureichen: a) selbständig durchgeführte Entwürfe von größern Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung gedacht sind, und aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden kann. Perspektiven sind obligatorisch. b) Photographien des Innern und des Aeußern derartiger Gebäude, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind zulässig. Die Arbeiten nebst Bewerbung sind entweder bei der Akademie der Künste zu Berlin oder den Kunstakademien Düsseldorf, Königsberg und Kassel oder dem Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. einzuliefern. Als spätester Einlieferungstermin gilt bei der Akademie der Künste zu Berlin W 8, Pariser Platz 4, der 1. Oktober 1919, bei den übrigen Stellen der 1. September 1919. Der Bewerbung ist u. a. beizufügen: 1. eine ausführliche Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher auch der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere, 2. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuße ist und daß er am 1. Oktober 1919 das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat, 3. die schriftliche Versicherung an Eidesstatt, daß die Arbeiten vom Bewerber selbständig entworfen sind. Der Preis beträgt 3300 Mark und wird in zwei gleichen Raten gezahlt. Die erste Hälfte erhält der Preisträger sogleich nach der Zuerkennung, die zweite nach 6 Monaten. Von der Ausführung einer Studienreise wird in diesem Jahre mit Rücksicht auf die Zeitumstände abgesehen. Der Stipendiat ist jedoch verpflichtet, vor Auszahlung der zweiten Rate der Akademie über seine Studien eingehend Bericht zu erstatten und seit Verleihung des Stipendiums ausgeführte Arbeiten und Skizzen vorzulegen. Auch ist über etwa freiwillig ausgeführte Studienreisen zu berichten. — **Gemeinnützige Wohnhausbauten in Verbindung mit katholischer Kirche in Dortmund.** Frist: 16. Juni 1919. Für 4 Preise 8000 Mark. Dazu können zwei Entwürfe für je 500 Mark angekauft werden. Zulässig: Dortmunder Architekten. Ausschreiber: Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, Dortmund, Märkische Straße 16. Unterlagen gegen 10 Mark, die zurückerstattet werden, durch die Gesellschaft zu beziehen. — **Terminänderung für den Erfurter Stadthallenwettbewerb.** Ein neuer Termin für die Einreichung der Entwürfe ist auf den 1. Juni 1919 festgesetzt worden. — **Vorentwürfe zu einem Teilbebauungsplan der Stadtgemeinde Krimmitschau.** Frist: 20. Juni. Zugelassen: sächsische Architekten. 3 Preise, 3000, 2250 und 1500 Mark. Es können unter Umständen 5 weitere Entwürfe angekauft werden. Ausschreiber: der Stadtrat. Die Unterlagen sind gegen 15 Mark, die zurückgezahlt werden, beim Stadtbauamt Krimmitschau erhältlich.

Wettbewerbsentscheidungen. Berlin-Grunewald. Parkfriedhof nebst angrenzender Wohnsiedlung für Angestellte, Beamte und Arbeiter der Gemeinde. Es handelt sich um ein 50000 qm großes Gelände an der Hubertusallee. Aufgefordert waren fünf Berliner Architekten. 1. Preis (7000 Mark): Architekt Albert Geßner; 2. Preis (4000 Mark): Reg.- u. Baurat Philipp Nitze; 3 gleiche Preise (3500 Mark): Prof. Alfred Grenender, Baurat C. Lange, Dr.-Ing. Helmuth Griesebach. — **Heilbronn.** Bebauungspläne für ein Gelände in Heilbronn. Ausgeschrieben vom Heilbronner Wohnungsverein A.-G., für Heilbronner und Stuttgarter Architekten. Eingelaufen: 250 Arbeiten. Als gleichwertige Sieger gingen hervor: Architekt Fred Schott, Regierungs-Baumeister in Heilbronn, sowie Architekt Steigleder in Stuttgart.

Aus Hessen: Bildung eines Beirats für Bauwesen. Um allen Beamten der hessischen Bauverwaltung die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen jederzeit unmittelbar der Regierung zu Gehör zu bringen und zu vertreten, hat das Gesamtministerium auf Antrag der Ministerialabteilung für Bauwesen genehmigt, daß bei dieser Abteilung zur Beratung wichtiger Angelegenheiten der Bauverwaltung ein Beirat gebildet wird, der aus Vertretern der Bezirksbaubeamten des höhern Staatsdienstes, sowie der Bezirksbeamten der mittlern und untern Stellen im Baufach besteht, einschließlich der noch in der Ausbildung für ihren Beruf befindlichen Anwärter des höhern und mittlern Baufachs. Es sollen je nach dem Gegenstand der zu beratenden Angelegenheiten alle oder einzelne Beamtengruppen einberufen werden. Die einzelnen Mitglieder des Beirats, sowie für jedes Mitglied einen Ersatzmann, sind von den Angehörigen ihrer Gruppe zu wählen. Sowohl die Mitglieder des Beirats wie auch eine sonstige anerkannte Vertretung einer Beamtengruppe sind berechtigt, bei dem Vorsitzenden der Abteilung die Einberufung aller oder einzelner Mitglieder des Beirats anzuregen. Die Abteilung wird die Vornahme der Wahlen durch einen Ausschuß selbst leiten und die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen.

Kommunale Unterstützung für Möbelbau. In Gumbinnen hat die Kreisverwaltung unter dem Vorsitz des Landrats Kramer beschlossen, der Möbelindustrie, G. m. b. H., für einen Kredit bis zu 150000 M. Bürgschaft zu leisten unter der Voraussetzung, daß die Stadt gemeinschaftlich mit dem Kreise für diesen Betrag haftet.

Lehrgänge über Lehmbauweise. Von der Zentralberatungsstelle des Hauptvereins für Volkswohlfahrt (Hannover) werden unter örtlicher Leitung des Kreisbaumeisters Engelhardt (Achim) im Badener Moor bei Achim (Haltestelle Baden der Strecke Hannover-Bremen) mehrere Lehrgänge über Lehmbauweise abgehalten. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen wird einen seiner Beamten zu den Lehrgängen entsenden. Diese verteilen sich wie folgt: vom 12.—18. Mai, vom 19.—25. Mai, vom 26. Mai bis 1. Juni. Im Bedarfsfalle finden weitere Lehrgänge statt. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt im Barackenlager Badener Moor. Die Kosten für die Unterbringung, Heizung, Licht und Verpflegung betragen etwa 6,50 Mark für den Tag. Aus staatlichen Beihilfen können bedürftigen Teilnehmern Beihilfen in Höhe von 30 Mark gewährt werden. Während des Lehrganges werden Siedlerhäuser in Lehmstampfbau und Lehmbatzenbau ausgeführt. Anmeldung (insbesondere Poliere) beim Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover, Baurat Liebrecht, Maschstraße 10.

Vornormenblätter. Es sind nun im ganzen folgende Blätter für das Bauwesen herausgegeben, die vom Normenausschuß für die deutsche Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, zum Einzelpreis von 25 Pf. zu beziehen sind: A. Ein- und zweischeibige Fensterflügel. B. Drei- und vierscheibige Fensterflügel. C. Zusammensetzung von 1—4 Fensterflügel. D. Blendrahmen-Doppelfenster. D 7. Norm 104, 105, 106 Holzbalkendecke des Kleinhauses. E. Beispiele für Blendrahmenfenster. F. Kleinwohnungstüren. GHIK. Blendrahmenfenster ohne festen Pfosten. Der Reichshaushalt überweist dem Normenausschuß für 1919 einen Beitrag von 100000 M.; möge das Geld dazu dienen, die Arbeiten des Nadi recht erheblich zu fördern, auch der sparsamen Bauweise zum Nutzen!

Bildung einer Abteilung für Bauangelegenheiten in Bayern. Eine eigne Abteilung für Bauangelegenheiten hat der Staatskommissar für Demobilmachung in Bayern in Ansehung der sozialen Bedeutung der Bautätigkeit in seinem Geschäftsbereich eingerichtet. Die Leitung der neuen Abteilung hat der Geheime Baurat Haubenschmid übernommen. — Gleichzeitig ist im Ministerium für soziale Fürsorge eine eigne Beratungsstelle für sparsame Bauweisen gegründet worden.

Weitere Wohnungsaufsichtsbeamte. Im Haushalt der preußischen Regierung für 1919 sind beim Staatskommissar für Wohnungswesen sechs weitere Stellen für Regierungs- und Bauräte als hauptamtliche Wohnungsaufsichtsbeamte in der Provinzialverwaltung vorgesehen zur Durchführung der Wohnungsaufsicht nach dem Wohnungsgesetz vom 28. März 1918.

Der neue Präsident der Akademie des Bauwesens. Ministerialdirektor Dr.-Ing. Karl Hinkeldeyn trat am 1. April 1919 von seinen sämtlichen Aemtern zurück. Als sein Nachfolger zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens wurde Dr.-Ing. e. h., Geh. Oberbaurat Jos. Stübben (Berlin-Grunewald) ernannt.

Vom Hochbauamt Mannheim. Zum Stadtbaurat wurde Professor Karl Roth aus Dresden erwählt. Die Dresdner Kunstgenossenschaft ernannte ihn beim Weggang als ihr Ehrenmitglied.

Wechsel an der Charlottenburger Technischen Hochschule. Als Nachfolger von Geh. Oberregierungsrat Dr.-Ing. Raschdorff für die ordentliche Professur des Lehrgebietes, Einführung in die Architektur und Entwerfen von Hochbauten ist Professor Dr. German Bestelmeyer ernannt worden.

Auszeichnung. Dem Geheimen Hofrat Hermann Pfeifer (Braunschweig) und Prof. Dr. Alfred F. Buntschli (Hochschule, Zürich) wurde die Würde eines Dr.-Ing. e. h. von der Hochschule München verliehen.

Techniker als Bürgermeister. Es mehren sich die Städte, die einen Techniker als Bürgermeister haben. Unter den neusten Städten sind Bernburg (Anh.), die Baurat Gothe wählte und Unna i. W., die den Stadtbaumeister Krieger als 2. Bürgermeister wählte.

Durm †. Am 3. April starb 82jährig Josef Durm, einer unsrer ältesten Lehrer des Hochbaufaches. „Ueber 100 Semester hat er mit unermüdlichem Eifer, in stets hoher geistiger Frische und mit größter Begeisterung sein Lehramt ausgeübt und als eifriger Forscher ein ungeheures Material über die Bauwelt zusammengebracht" ruft ihm sein Rektor der Fridericiana in Karlsruhe — Professor Dr. Hans Hausrath — nach. Bis kurz vor seinem Tode lehrte der Schaffensfrohe als großer Meister und Lehrer der Bauwissenschaft und Kunst, eine Zahl trauernder, dankbarer Schüler hinterlassend.

Wolffenstein †. 37 Jahre haben die beiden Architekten Cremer und Wolffenstein gemeinsam geschafft; am 28. März mußten wir den Tod Wilhelm Cremers mitteilen, kaum drei Wochen später, am 13. April, folgte ihm sein treuer Arbeitskamerad, Geh. Baurat Wolffenstein. In ihrem Können verschieden, doch gleichwertend veranlagt, konnten beide zusammen solch reiches Gesamtschaffen erbringen. Gemeinsame Wettbewerbserfolge lenkten zuerst im besondern die Aufmerksamkeit auf die beiden jungen Künstler. (Reichstagsgebäude, Kopfbauten der neuangelegten Kaiser-Wilhelm-Straße in Berlin und vieles andre.) Viele zusammen errichtete Bauwerke werden die Namen der beiden Arbeitsfreunde über ihren Tod hinaus erhalten. Baurat Wolffenstein wurde 73 Jahre alt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 23/24. 29. Mai 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Ersparnismöglichkeiten beim Bauen. — Hypothekenkredit für den Kleinwohnungsbau. — Beschaffung der Baustoffe. — Die Rudolf-Hoehne-Stiftung. — Die Bauausstellung des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover. — Ueber Holzhausbau als Hilfe. — Die Preissteigerung der Baustoffe, Fertigwaren und Löhne. — Vom landwirtschaftlichen Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersparnismöglichkeiten beim Bauen.

Von F. Rud. Vogel.

II.

Die Ersparnisse, die bei der Planung der Gesamtanlage einer Siedlung gemacht werden können, sind beträchtlich. Sie bilden die Grundlage für die Möglichkeit ihrer Ausführung; sie können ergänzt werden durch die Ersparnisse bei der Planung des Einzelhauses. Die Möglichkeit für die Ausführung dieses selbst hängt nun aber von den Ersparnissen ab, die durch die technische Behandlung gewonnen werden können. Auch hier ergeben sich recht stattliche Summen, die wenigstens den Aufschlag der außerordentlich hohen Löhne und Baustoffkosten in brauchbare Grenzen zurückdämmen, so daß die Möglichkeit des Bauens geboten wird. Die sich hier bietenden Ersparnismöglichkeiten sind zweierlei Natur:

1. die durch Erleichterung der Baupolizeivorschriften gegebenen und
2. die technischer Natur, besonders aus den Ersatzbauweisen, hervorgehend.

Die erstgenannten entstehen durch das Herabdrücken der frühern übertriebenen hohen Sicherheitsannahmen, die den Bauausführungen zugrunde gelegt werden mußten. Besonders die Belastungsannahmen, die weit über die Nutzweise der Bauten und Konstruktionen hinausgingen. Anderseits war das Zugrundelegen der minderwertigsten Baustoffe für die Sicherheitsgrenzen eine unberechtigte Prämie auf schlechtes Material und schlechte Arbeit. Beide zusammen: Herabminderung der Belastungsvorschriften und Zugrundelegen künftiger Baustoffe zur Anwendung für jeden einzelnen Fall; wobei sorgsame Ueberwachung der Bauausführung und Materialprüfung Bedingung ist, können wesentlich zur Verbilligung des Bauens beitragen. Die Baupolizeivorschriften werden auch den Sparbauweisen Rechnung tragen müssen, die sie nach Prüfung für zuverlässig erklären und Normen für Standsicherheit und Tragfähigkeit aufzustellen haben, sie greifen damit bereits in das rein technische Gebiet über.

Die Ersparnisse, die sich durch technische Maßnahmen ergeben können, sind ebenfalls zweierlei Natur:

A. Technische in dem Sinne der Anwendung von Konstruktionen und Baustoffen, die bei gleicher Zweckdienlichkeit Verbilligung, Verbeßrung und Vereinfachung des Bauens und Baustoffe im Gefolge haben.

B. Die Verbilligungen, die sich für die Einzelkonstruktion aus der Art der Herstellung ergeben: Massenanwendung gleicher Formen, die maschinelle Massenfabrikation zulassen, die Herstellung von Lagerware ermöglichen, wie sie sich aus dem Festsetzen von Normen ergibt. Fenster- und Türgrößen, wobei erstere aus einem Flügel aus bestimmten Einheitsmaßen zu vielflügeligen Fenstern beliebig zusammengesetzt werden können, während den Türen je für bestimmte Zwecke gleichbleibende Abmessungen gegeben werden. In allen Fällen tritt neben einer Verbilligung der Herstellung auch der Vorteil der schnellern Herstellung der Oeffnungsumrahmungen ein, da diese Normalabmessungen erhalten, die sich im Normalformat der Norm ausdrücken und dem Handwerker so geläufig werden, daß er sie ohne sorgfältiges Studium des Bauplans gewohnheitsmäßig richtig ausführen wird. Solche Arbeitserleichterung tritt in noch höherm Maße als bei Einzelleistungen bei der Ausführung ganzer Bauteile oder ganzer Häuser nach einem Typ ein, wenn die gleichen Handwerker die gleichen Bauten in mehrfacher Wiederholung — auch im Spiegelbilde — herzustellen haben.

Rein technische Ersparnisse können in größerm Maßstabe erzielt werden

a) bei den umschließenden Wänden,
b) bei den Deckenkonstruktionen,
c) bei der Herstellung des Dachs einschließlich des Dachstuhls,
d) beim Innen- und Außenputz,
e) in der Ausstattung der Räume,
f) bei den Möbeln und Gebrauchsgegenständen des Hauses.

a) Die üblichen Außenwände aus gebrannten Ziegeln kosten heute das Drei- bis Fünffache des Friedenspreises und sind wegen des Mangels an Kohle, die zu ihrer Erzeugung in großen Mengen erforderlich ist, kaum zu beschaffen. Es sind daher Konstruktionen zu wählen, die den Bedarf an Ziegelsteinen verringern oder I—IV an dessen Stelle tretende Ersatzstoffe. Das sind: I. Lehm und Lehmsteine, wo solcher ortsständig oder leicht zu beschaffen ist — der Erdaushub für Keller und Fundamente ergibt meist schon die nötigen Mengen, was große Arbeitslohnersparnis bedeutet —, II. Kalksandsteine und Kalkpisebauweise, wo geeigneter Sand zur Verfügung steht, III. Portland- und Hochofenschlackenzement-Betonbauten und solche aus Schlackenbeton verschiedenster Zuschläge, IV. gemischte Bauweisen.

Ersparnis an gebrannten Ziegeln kann erreicht werden

1. bei Hohlmauerung, bei der auf liegende Schichten hohlkantig gestellte Innen- und Außensteine gesetzt werden,
2. durch dünnwandige Großformat-Hohlsteine mit oder ohne Verstärkungsrippen im Innern, wie Hourdissteine, Balgsteine, Aristosteine, geschloßne Hohlziegel, Hohlfalzziegel, Kleinsche Deckensteine nach System Leschinsky, Rippenziegelsteine Fechner, Wände aus Rauchrohrsteinen oder hochkantig gestellten Prüßschen Steinen mit Querbindern, Katonawand aus hochkantig gestellten Hartbrandsteinen (Hohlwandbauweise System Meltzer) mit Lattengerüsten als Tragstützen mit inner- und äußerlicher Ziegelbekleidung, und ähnliche Konstruktionen.

I. In Lehm werden ausgeführt Lehmstampfbauten mit oder ohne Beimischung von Adhäsionsstoffen, wie Häcksel, Kaff, Stroh, Sägespäne oder Flechtwerk, Drahtgewebe und ähnliche Versteifungsmittel ohne Schalung, Lehmpatzen oder Lehmschichtungen (System Paetz) mit Drahtumwicklung und Zementbett zwischen den Schichten, Wände aus lufttrocknen Lehmziegeln auch als Fachwerkwände, Lehmstampfbau mit senkrechten und wagerechten Traggliedern in Beton oder Eisenbeton, letztere auch aus grünen Lehmsteinen, System Schönfeld.

Die Ersparnisse bei Lehmbau ergeben gegenüber dem Ziegelbau durchschnittlich folgende Zahlen:

	vor dem Kriege	heute
a) mit Ziegeldach:		
1. Ziegelhaus	4 200 M.	12 400 M.
2. Lehmhaus	3 500 „	10 000 „
b) mit Schindeldach:		
1. Ziegelhaus	3 500 „	11 400 „
2. Lehmhaus	3 000 „	8 000 „

II. Der Kalksandstein, der unter großem Dampfdruck erhärtet wird, braucht wenig Kohle, ist (nur wenn gut) dem Ziegelstein ebenbürtig, hat vor ihm aber den Vorteil, nagelbar zu sein voraus, was für die Innenseite der Wand von Wichtigkeit ist. Aus Kalk und Sand unter großer Dampfdruckerhärtung können auch Platten- und Formsteine für Hohlmauerung hergestellt werden, die solchen aus Beton in vielen Fällen vorzuziehen sein dürften, und zwar schon aus dem Grunde des geringern Kohlenverbrauchs und der kurzen Erhärtungsdauer.

Baupreise für 1919
siehe Seite 117.

Digitized by Google

Schloß Wart in Tirol. Gez.: Arch. Lemke, D. F. A. (Hannover).

Gips-Kalk-Aschensteine werden als unmittelbarer Ziegelersatz Verwendung finden können, während Platten aus diesen Stoffen nur als Füllung oder abschließend, zwischen Tragkonstruktionen eingebaut werden.

III. Die Zahl der Beton- und Betonsteinkonstruktionen ist sehr groß. Neben denen aus Portlandzement, aus granulierter Hochofenschlacke mit den verschiedensten Zuschlägen stehen solche, die einen Unterschied zwischen Tragfähigkeit und leichtem Wandabschluß machen oder den Beton auch mit Eiseneinlage nur als Gerüstkonstruktion verwenden.

Vom Stampf- und Gußbeton kann als bekannt abgesehen werden, da ersterer durch die Schalung schwerfällig ist und letzterer, der einen großen Apparat an eiserner Schalung für ein ganzes Haus erfordert, nur bei häufiger Wiederherstellung desselben Bauwerks und für Großbetrieb in Frage kommen kann, dann aber große Arbeitsersparnisse zu erzielen ermöglicht, da nach Aufstellen der Schalung der Guß gänzlich automatisch und ohne Arbeitskräfte erfolgt. Solche Ausführungen sind in Deutschland noch wenig erprobt. Schlackenbeton-Stampfbauten der Siedlungsgesellschaft „Sachsenland" kosten 50 Mark pro Kubikmeter Mauerwerk. Die für Ersparnisse brauchbaren Betonbauweisen bilden meist Hohlwände, die aus Einzelsteinen verschiedenster Formen hergestellt werden. Unter diesen nehmen haken-, rippen-, T- oder I-förmige einen großen Raum ein. Sie werden im Wechsel versetzt, wobei sich der Vorteil ergibt, tragfähige äußere und nagelbare innere Steine zu verwenden, die beide so sauber ausgeführt sind, daß Innen- und Außenputz gespart werden können, wenn das Ausstreichen der Fugen beim Versetzen sorgfältig geschieht. Von der großen Zahl dieser Bauweisen seien neben den wenig brauchbaren Schlackenzementbetonsteinen, den Bimshohl- und Lochsteinen verschiedener Firmen und Systeme nur nachfolgende genannt: System Benning, Schlackenbetonwände mit weichem Kern aus Lehm, Sand, Schlacke usw. — Hohlwände aus I-förmigen Steinen (Außen- und Quersteg, Kiesbeton, Innensteg, Schlackenbeton). — Lean-Bauweise, Zementhohlsteine mit mehreren Innenstegen — Kalksteine — System Fulge — Hartmann & Schlenzig — Mertes — Pressonbauweise — Wayß & Freitag — Wüstenberg & Co. — Winkelhakensteine von Kell & Löser — von Arthur Müller (Ambi-Bauweise) — Müller & Rotthammer — Ibusbauweise — die Schachtwand von Buchheim & Heister — Becherbauweise von Czarnikow & Co. — Schnellbausystem von Ernst & Aubel — System Kintzel — die Kilp-, Atlas-, Terramor-, Thermosbauweisen und verschiedene andre Systeme mit Zementbeton-Tragstützen und Bekleidungen aus Hart- bzw. Weichbeton, außen und innen.

IV. Diese gehören bereits unter die gemischten Bauweisen, zu denen noch Kant- und Rundholzständer (System Rolandbauweise und Richter) oder Metallstützen aus verschiedenartig gebogenen Blechen: System Breest & Co., C. Richter & Schmitz, mit Verkleidung aus Hart- und Weichplatten, Sperrholzplatten, Enormit-Leichtkorkplatten, Steinholz, Torfpapiermasse, Torfoleum, Tafeln aus Sägespänen mit Zusatz aus Wasserglas u. a. m. hinzukommen. Besonders eigenartig unter diesen ist das Bauwellen-System Schiemek aus imprägnierter Wellpappe, die sogar für Außenhaut und Dachbekleidung verwendbar ist. Auch das Bakulagewebe als Putzträger ist berufen, eine hervorragende Rolle zu spielen. Die Bindemittel der Steine wie Eironit, Goudron u. a. sind von Wichtigkeit, insoweit sie schnellere Benutzung der Bauten fördern.

Für die Balkenlagen, Zwischendecken und das Dachgerüst kommen meist Konstruktionen in Betracht, die Holz ersparen wollen, wie die Sperrhölzer, Brettbalken mit Rippenverstärkung, die verschiedenen Konstruktionen von Meltzer, Hertzer und Tuchscheerer, die Gitterbohlenbalkendecke System Schlenzig u. a. m. Bei ihnen handelt es sich um die Uebertragung des Gedankens der verstärkten Spannungszone im Abstand der ausgesparten neutralen Achse und gesicherten Kräfteknotenpunkten. — Nächst der Verwendung von Holz kommt die von Betonbalken mit Eiseneinlage in Form der Eisenträger, oder als Hohlbalken, System Zigbalken, wobei besonders Rücksicht genommen wird, bei gutem Aussehen der Untersichten, diese ohne weitere Behandlung für die Deckenansicht heranzuziehen und andrerseits durch einfaches Verlegen der Zwischendecke in Falze, an Arbeit und Material und gegenüber dem Preise der Holzbalken zu sparen. Beide genannten Arten werden auch in Verbindung von Schlackenbetonplatten und andern vorgenannten Fabrikaten verwendet. Das gilt auch für den Bau des Dachstuhls, bei dem die Eindeckung durch Einschub mit Uebergriff über die Sparren eine dichte und leichte Dachhaut schafft, die den meisten Dachziegelarten überlegen ist. An Ersatz für gebrannte Ziegel kommen die Lehmbauweise, dazu die sogenannten Grünlinge (ungebrannte Tonformsteine), weiter solche aus Kalksandstein, Zement, Kalkasche und Wellpappe neben Hohlsteinen aller Art in Betracht. — Das so mildfarbige Schindeldach wird wegen Feuergefährlichkeit selbst in der Siedlung auf dem Lande kaum Anspruch auf Zulassung erheben dürfen. Für den Innenausbau kommen Ersparnisse zunächst für den Wand- und Deckenputz in Frage. Hier verdienen die Konstruktionen Beachtung, die eines besondern Putzes nicht bedürfen, deren Wand und Decke abschließenden Seiten den Putz bereits ersetzen, wie bei vielen der vorgenannten Bauweisen, bei denen nur ein Ausstreichen der Fugen nötig ist. Hier können sogar aus den Quadrierungen der Platten oder Formsteine Motive für die Wandbehandlung entwickelt werden, ebenso bei der Decke. Bei den Fußböden wird ein Unterschied zu machen sein, auf welcher Unterlage er zu liegen kommt. Bei Balkenlagen wird man kaum vom Holzfuß-

Digitized by Google

boden abgehen, während sich über Massivdecken fugenlose Fußböden oder Plattenbelag je nach Art des Raumes empfehlen dürften, selbst die geschlagene Lehmtenne, oder ein Aschekalkbelag werden in manchen Räumen unbeanstandet als billigste Art ihren Zweck erfüllen. Bei manchen Massivdeckenkonstruktionen kann deren Oberschicht bereits als Fußboden dienen. Auch die Fußleiste wird bei einigen Wandkonstruktionen als vorspringendes Band eingefügt werden können, wenn der untersten Schicht mehr Stärke gegeben wird und der Fußboden darunter untergreifen kann. Der Zweck der Fußleiste ist ja, den Zusammenschnitt von Wand und Fußboden zu verhüllen und die Wand vor dem Anstoß der Stuhllehne zu bewahren, deren Oberkante ja stets senkrecht über dem Eckpunkt der Stuhlbeine liegt. Um die Wandbehandlung zu verbilligen und an Anstrich zu sparen, empfiehlt es sich wohl, den Putz so zu behandeln, daß der Anstrich gespart werden kann.

Das Grau des Putzes, der besonders bei Anwendung von Trockenmörtel eine gleichmäßige Farbe hat, wird für manche Räume ohne weitere Behandlung benutzbar sein, wenn Frieslinien den beabsichtigten Farbenton kräftig unterstützen. Der Putz kann auch ohne weiteres durch Farbenzusätze Tönungen erhalten, die ebenfalls durch Farbenlinien oder Friese unterstützt werden können. Solche Behandlung hat den Vorzug der Solidität und wirkt ansprechender als schlechtgehaltene Tapete, die fleckig wird oder bei Verwahrlosung übel aussieht. Auch Leim- oder Kalkanstrich sind meist dem Tapezieren vorzuziehen, erheblich billiger und können ebenso wirkungsvoll sein. Auch hinsichtlich der Möblierung kann durch Einbau von Wandschränken in etwas gespart werden. Ein Wandschrank ist immer billiger als ein bewegliches Möbel und nimmt weniger Raum ein.

Hinsichtlich der Fenster und Türen war bereits auf Normalien hingewiesen. Als Fensterersatz können für untergeordnete Räume Glasbausteine in Frage kommen. Tür- und Fensterbekleidungen werden sich im Putz herstellen lassen und so das teure Holz ersetzen. Bei der fortgeschrittenen Betonformerei werden sich manche einfache Möbelstücke, wie Wasserbänke der Küchen, Waschtubben u. a. m., durch Betongeräte ersetzen lassen, wie auch Zementpfosten für Einfriedigungen.

Der kombinierte Ofenküchenherd, womöglich im Zusammenhang mit Warmluftbeheizung der Räume des Obergeschosses, ist im Kleinwohnungshause sehr einfach auszuführen.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die Ersparnisse relativ sind, daß sie als einmalige bei der Anlage und ferner als dauernde Ersparnisse bei der Unterhaltung in Frage kommen können. Eine einmalige Ersparnis, die später dauernd Reparaturen nach sich zieht, ist letzten Endes das Gegenteil von Ersparnis. Vor solcher Verteurung schützt nur die Qualitätsware. Bei allem Bestreben, Verbilligung des Bauens herbeizuführen, bleibt immer die Rücksicht auf etwaige Reparaturen das erste Gebot. Dauernde Ersparnis an Unterhaltung wiegen einen höhern Erstpreis bald genug wieder auf.

Hypothekenkredit für den Kleinwohnungsbau.

Zur Behebung der Wohnungsnot hatte der Staatskommissar für das Wohnungswesen die Hypothekenbanken angeregt, durch Bereitstellung von Beträgen für Hypothekengelder unter möglichst günstigen Bedingungen die Errichtung von Kleinwohnungsbauten zu fördern. Dieser Anregung ist jetzt von einer größern Reihe von Hypothekenbanken entsprochen worden. Sie haben für den Kleinwohnungsbau insgesamt einen Betrag von 50 Millionen M. Hypotheken zu einem Zinssatz von $4^1/_2$ Proz. und $^1/_2$ Proz. Amortisation ohne jede weitere Unkosten, also auch unter Verzicht auf die Erstattung des Reichspfandbriefstempels, zur Verfügung gestellt. Die Beträge sollen nicht nur dazu dienen, um die erststellige, den Grundsätzen jedes einzelnen Instituts entsprechende Beleihung, welche nach dem Hypothekenbankgesetz bis $^6/_{10}$ der Taxe haben kann, zu gewähren, sondern darüber hinaus auch zweitstelligen Kredit zu decken, der unter selbstschuldnerischer Bürgschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Anspruch genommen wird.

Beschaffung der Baustoffe.

Die Unterlagen der Anträge auf Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichs- und Staatsmitteln lassen erkennen, daß von den durch die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 den Bezirkswohnungskommissaren gegebenen Befugnissen bezüglich der Beschaffung der Baustoffe bisher noch recht wenig Gebrauch gemacht wird.

Vor allem bezüglich der Beschaffung des Bauholzes scheint das Bedürfnis, von dem § 9 der Verordnung, betr. die Enteignung von Holzbeständen zu angemessenem Preise Gebrauch zu machen, noch nicht hinreichend anerkannt zu sein, obgleich Einheitspreise von 120, 150, ja von 200 M. für den Kubikmeter Bauholz in Ansatz gebracht werden. Ebenso werden trotz der großen Ziegelnot fast ausschließlich Bauten, die nur mit Ziegelsteinen ausgeführt werden sollen und vielfach nach ihrer Größe und Höhe auch nur in diesem Material herstellbar sind, für Gewährung der Zuschüsse empfohlen und hierbei Preise in Ansatz gebracht, die jede Rücksicht auf Sparsamkeit vermissen lassen.

Die Bezirkswohnungskommissare werden ersucht, auf die Maßnahmen zur Beschaffung billiger Baustoffe nicht nur im Sinne der Verordnung vom 15. Januar 1919 ihr besonderes Augenmerk zu richten, sondern auch darüber hinaus bei der Prüfung der Ueberteuerungsanträge in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Verlauf der Verhandlungen über die Prüfung der Ueberteuerungsanträge eine Verbilligung und sparsamere Verwendung der Baustoffe erwirkt werden kann.

Staatskommissar für das Wohnungswesen.

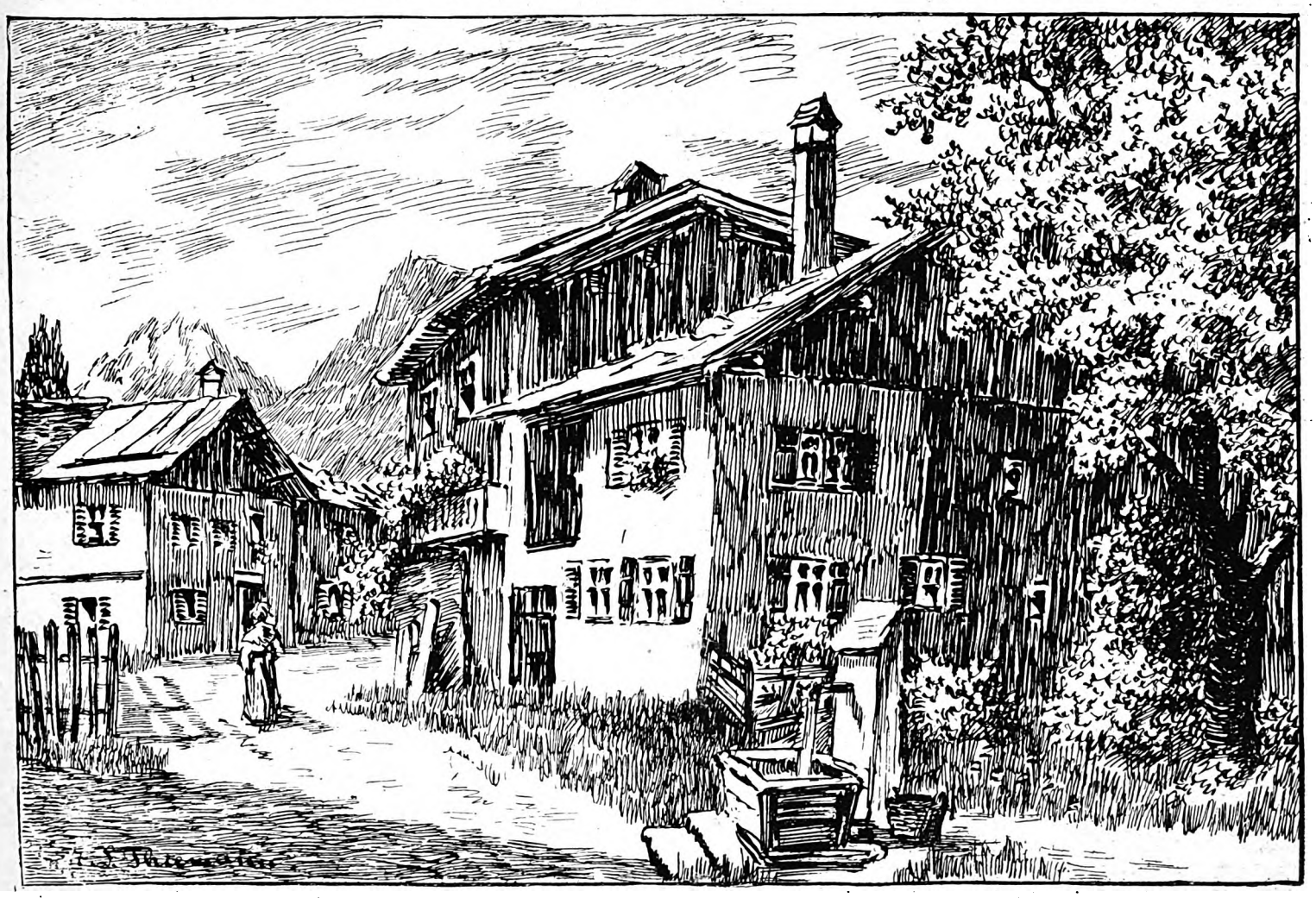

Alte sparsame Bauweise aus Oberndorf. Gez.: M. S. Thiemann.

Digitized by Google

Die Rudolf-Hoehne-Stiftung, Berlin-Westend.

(Architekt Hermann Guth, Charlottenburg.)

In Berlin-Westend, Ebereschenallee 46 ist von Architekt Hermann Guth (Charlottenburg) die Rudolf-Hoehne-Stiftung errichtet, ein Bau, der als Erholungsheim für beßre Stände gedacht ist. In diesem neuerstandenen Viertel „Westend" an der Haltestelle Heerstraße, das noch von Waldparzellen durchsetzt ist, war ein Bauwerk größern Umfanges, wie eine solche Stiftung, der noch ländlichen Umgebung anzupassen wohl am Platze. Die starke Gliederung der Baugruppe, die Dachzerschneidungen, das Fachwerk des Dachgeschosses und die Behandlung der Einfriedigung sollen dieser freien Lage Rechnung tragen. Der teilweise stufenförmige Aufbau, der über die pavillonartigen Gartenwandelbahnen über den Fachwerksküchenanbau zum Hauptgebäude ansteigt, ist zusammen mit den vielen Giebeln und verschiedenen Baustoffen (Seite 116) in der Langausdehnung ebenso geneigt, Unruhe zu erzeugen, wie die Ansicht des Querbaues (Seite 115) der Beschränkung bedurft hätte.

Der klare Grundriß enthält eine große Zahl Wohnräume von sehr reichlichen Abmessungen, die auch den Wandelbahnen, die zugleich als Leseräume und Konversationsraum dienen, zuteil geworden sind. Der Haupteingang an der Schmalfront wird einerseits von der Wohnung des Hausverwalters, andrerseits von einigen Wohnzimmern in einer Art Seitenflügel flankiert. Hier liegt das Haupttreppenhaus, an das sich die Wandelbahnen (Seite 115) anschließen, von denen aus die Zimmer zugängig sind. Den Schluß des langen Trakts machen die großen Küchen im Erd- und Obergeschoß, um die im Erdgeschoß die Gartenhallen umlaufen. Ein großer Garten, mit einer Anzahl Pavillons und Sitzplätzen ausgestattet, vervollständigt die Zweckdienlichkeit der Anlage, die in jeder Hinsicht Bequemlichkeit und eine gewisse Ueppigkeit zur Schau trägt, die wir uns heute nicht mehr leisten können.

Die Bauausstellung des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover.

Der Verein für Volkswohlfahrt, der seine diesjährige Tagung am 12. und 13. d. M. in Hannover abhielt, hat außer betriebstechnischen Verhandlungen auch eine Ausstattung von Kleinsiedlungen und Kleinwohnungsmöbeln veranstaltet, die für die Architektenschaft ein gewisses Interesse boten. Dies galt hauptsächlich einer großen Siedlungsanlage, die in unmittelbarer Nähe von Osterode a. H. in Ausführung begriffen ist. Die weit über hundert Baustellen umschließende Siedlung ist an einer Reihe von Straßen und Feldwegen weitschichtig aufgeteilt, da jede einen Morgen Land am Hause und je einen Morgen in gemeinsamer Fläche oberhalb der Siedlung besitzt. Die Anwärter auf die Besitzungen setzen sich aus sehr verschiedenen Gesellschaftsklassen zusammen, dementsprechend sind auch die Häuser größer oder kleiner, einzeln und in Gruppen, an den Verkehrswegen aneinandergereiht. Den Mittelpunkt bildet ein größrer Bau mit Läden und Wirtschaft. Das große Modell des ganzen Geländes deckt fast 20 qm Fläche im ungefähren Maßstab 1:200. Größre Modelle der einzelnen Häuser mit Grundrissen 1:50 waren in den umgebenden Kojen zur Schau gestellt. Planung und Ausführung der ganzen Anlage ist von Architekt O. Kurzrock in Hannover. Andre Modelle waren von der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft (Architekt A. Engelhardt) für das Baden-Etelser Moor ausgestellt. Hierfür ist in der Hauptsache Lehmbauweise in Aussicht genommen. Aus der Tätigkeit der Baugenossenschaft Niedersachsen waren Darstellungen des Spar- und Bauvereins Hannover (Architekt D. F. A. Franz Hoffmann) ausgehängt. Bei der Ausführung der Siedlung Osterode a. H., die Herr Bürgermeister Dr. Messel erklärte, waren dessen Ausführungen über die gemeinsame Ausführung von Baugenossen von besonderm Interesse. Die Kleinwohnungsmöbel machten trotz aller Schlichtheit der Formen einen gedlegenen Eindruck, der besonders auch durch bunte Farbengebung und Zutaten an Stoffen dem Ländlichen Rechnung trug. Es kosteten: Wohnstube, Kiefernholz, gebeizt, je nach Anzahl der Möbelstücke 823, 1190 M., Schlafkammer 762 M., Küche 324 M. ohne Herd; sie waren sämtlich verkauft. Die Entwürfe stammen von O. Kurzrock. Ausführung: Lieferungsverband Osteroder Tischler. Die Ausstellung dauert bis 11. Juni; sie ist des Besuches wert. Vgl.

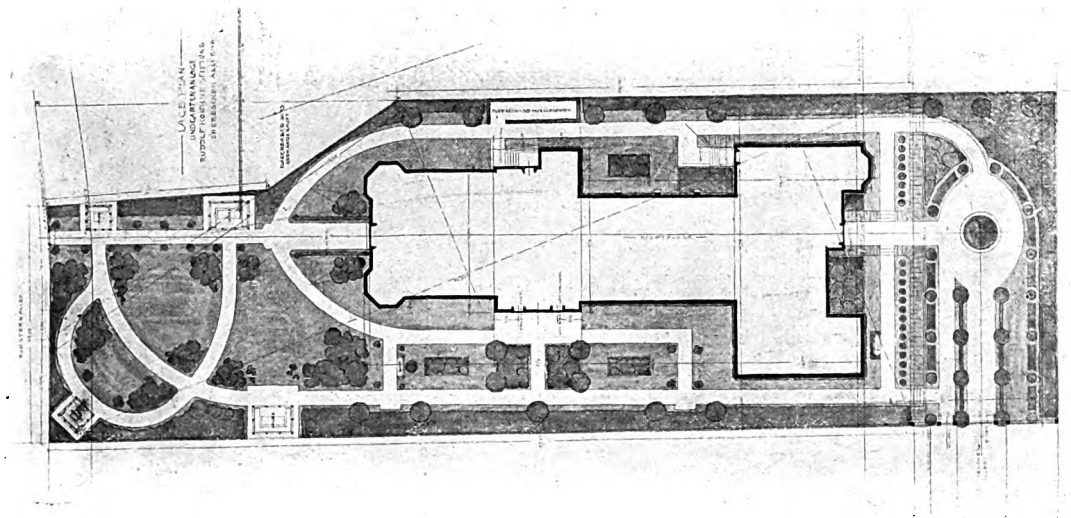

Lageplan der Rudolf-Hoehne-Stiftung.

Ueber Holzhausbau als Hilfe.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen schreibt: „Die jetzt herrschende Ziegelnot, deren Ende noch nicht abzusehen ist, zwingt dazu, im Einzelfall sorgsam zu prüfen, ob nicht der Holzhausbau in erfolgreichen Wettbewerb mit andern Ersatzbauweisen treten kann, wobei ganz ausschließlich an die einheimische Holzgewinnung und an die Leistungsfähigkeit der deutschen Holzindustrie zu denken ist. Gerade für den Flachbau, der im Interesse der allgemeinen Beßrung der Wohn- und Siedlungsverhältnisse jetzt bevorzugt werden muß, ist die Holzbauweise besonders geeignet, wenn sie auf die Herstellung von Einzelhäusern, allenfalls von Doppelhäusern, beschränkt bleibt. Da es sehr wohl möglich ist, mit Hilfe der modernen Technik solche Häuser zu konstruieren und auszuführen, daß sie eine Lebensdauer von mehr als 50 Jahren erhalten, hat der Staatskommissar kein Bedenken, Holzhäuser auch als endgültige Bauten — im Gegensatz zu den Behelfs- und Notbauten — anzusehen und hierfür Baukostenzuschüsse nach denselben Grundsätzen wie bei den übrigen endgültigen Wohnbauten zu bewilligen. Allerdings muß die Sicherheit, daß Baustoff, Konstruktion, Ausführung den Anforderungen einer endgültigen Bauweise entsprechen, in jedem Falle besonders nachgeprüft werden. Die fabrikmäßige Herstellung sorgfältig erdachter und genau erprobter Typen durch leistungsfähige große Firmen bietet vielleicht die meiste Gewähr zur Gewinnung guter Muster von Holzhäusern, und es würde zu begrüßen sein, wenn die deutsche Holzindustrie sich einer solchen Aufgabe unterziehen wollte. Die größten deutschen Holzfirmen haben sich zu einem Verband zusammengetan, der sich die Einführung des Holzhauses in dem geschilderten Sinne zur Aufgabe gemacht hat.

Allerdings verdient neben den fabrikmäßig herzustellenden Holzhäusern für manche ländliche holzreiche Gegenden der alte, vom selbständigen kleinen Handwerk gepflegte Holzfachwerksbau volle Berücksichtigung. Mit Lehm ausgestaktes, mit Brettern, Hohlsteinen, Schlackenbetonplatten, Schindeln oder Schiefer verkleidetes und mittels guter Putzträger (Bakula-Gewebe und Ibus-Flechtwerk) verputztes Fachwerk hat sich als wärmesicher und dauerhaft erwiesen, auch wenn die Riegel und Schwellen nicht mehr so stark gemacht werden können wie beim alten Fachwerk. Ich bitte, diese Anregungen bei den Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot zu benutzen."

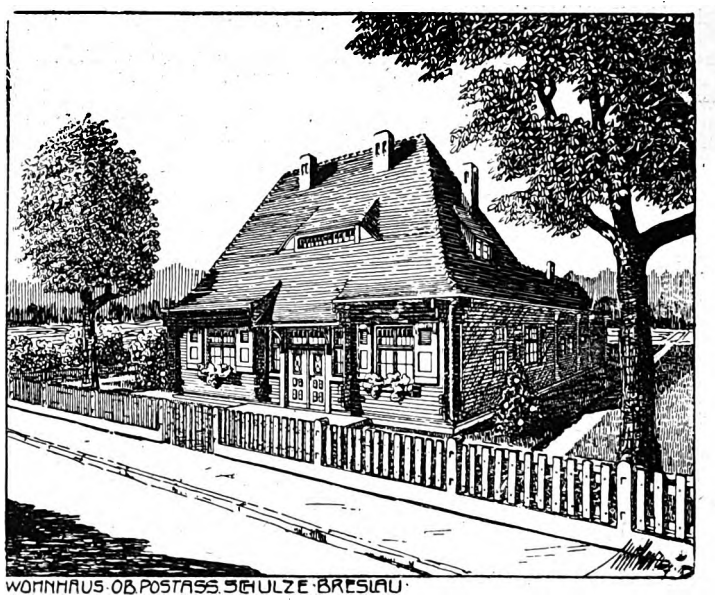

WOHNHAUS OB. POSTASS. SCHULZE BRESLAU

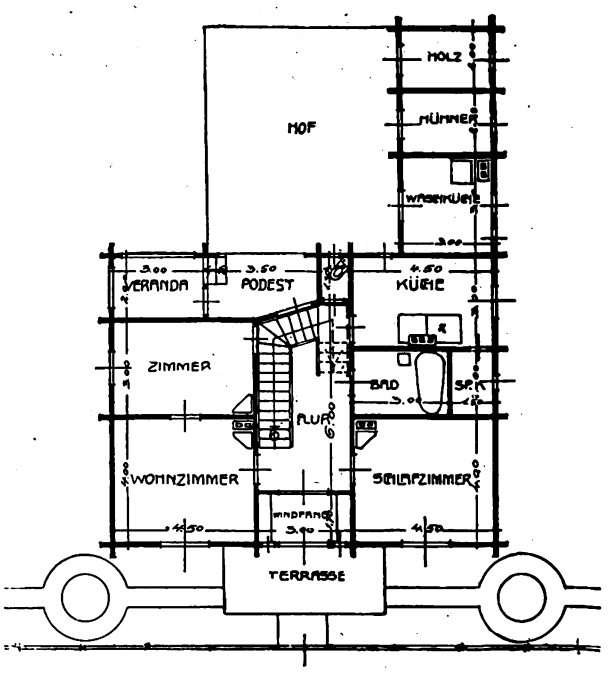

Wohnhaus in Holzbau.
Arch.: F. Harry Modler (Niesky).

Digitized by Google

Rudolf Höhne Stiftung Berlin-Westend, Ebereschenallee 46.
Architekt Hermann Guth, Charlottenburg.

Digitized by Google

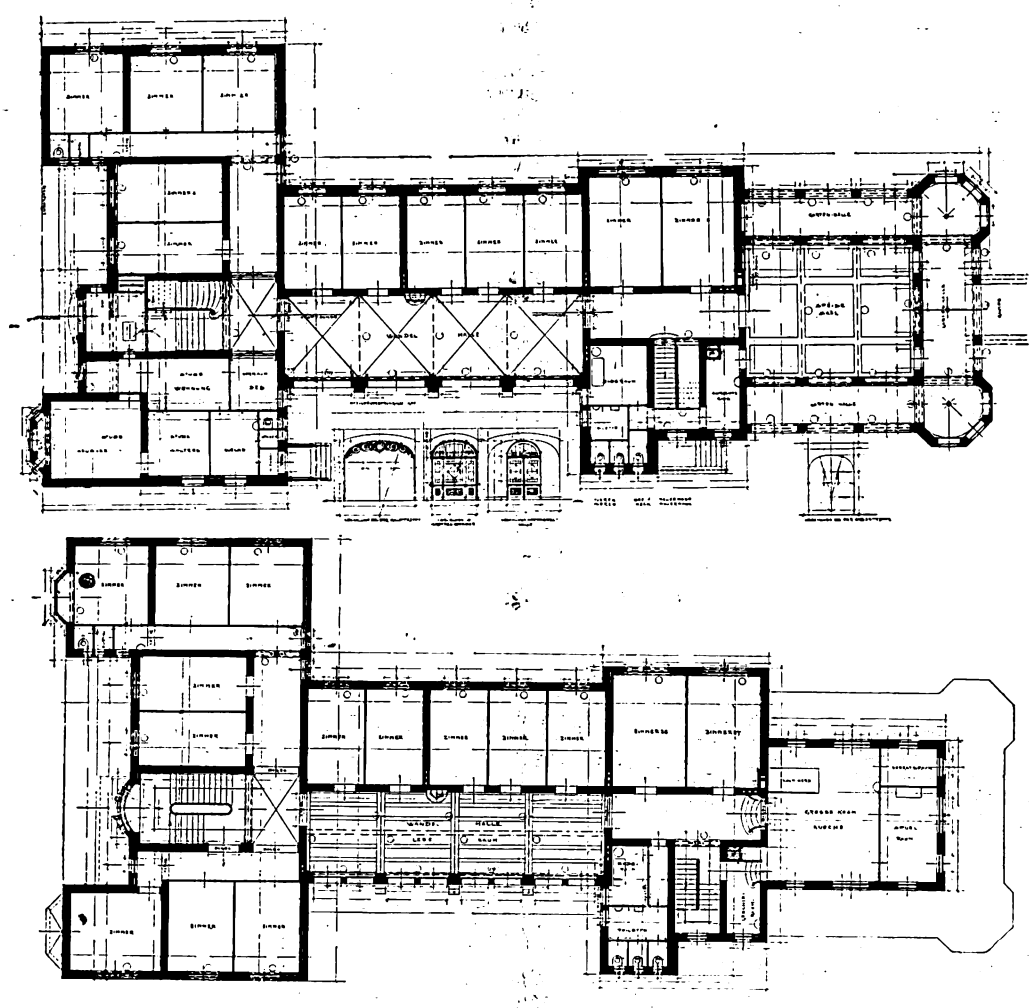

Rudolf Höhne Stiftung Berlin-Westend, Ebereschenallee 46.
Architekt Hermann Guth, Charlottenburg.

Digitized by Google

Die Preissteigerung der Baustoffe, Fertigwaren und Löhne 1914—1919.

Der ausgesprochene Gedanke, daß an ein Sinken der Preise mit Kriegsschluß nicht zu denken sei, hat sich mehr als bewahrheitet. Die Preise für Lohn und Material klettern unaufhörlich. Von Monat zu Monat verschieben sie sich in eine höhere Richtung und die immer aufs neue angedrohten Streiks verteuern die Baukosten weiter.

	1914 M.	1918 M.	1919 M.
Erdarbeiten:			
Arbeitslöhne beim Ausschachten	0,60	1,20	2,—
Sogenannte Monarchen	0,30	0,62	1,50
Fuhrlohn	—	100 %	35—50
Einfache Erdarbeiten, 1 cbm	0,90	1,30	3—4
Maurerarbeiten:			
Grünlinge (ungebr. Tonformlinge), 1000 St.	—	—	72,—
Hintermauerungssteine, 1000 St. fr. Bau	31,—	72,—	140—160
Klinker, Normalformat, „ „ „ „	40,—	80,—	170,—
Schwemmsteine „ „ „ „	—	—	200,—
Handstrichsteine	48,—	82,—	185,—
Kalksandsteine ab Ziegelei	—	—	115,—
Gipsdielen, 1 qm, 5 cm	4,—	8,—	11,—
Zement (Portland), 1 Tonne frei Bau	6,80	16,50	36,—
Hydraulischer Kalk, 1 h	2,60	4,25	6,—
Gelöschter Kalk, 1 cbm	12,50	25,—	62,—
Putzsand, 1 cbm	—	—	16,—
Maursersand, 1 cbm	4,25	8,50	14,—
Gips, 1 Sack, 50 kg	—	—	5,50
Lehm, 1 cbm	—	—	18,—
Kies, 1 cbm	—	—	18,20
Rohrgewebe, 1 Rolle, 20 qm	—	—	15,—
Löhne, Maurerpolier	0,75	1,50	2,70
„ Maurergeselle	0,62	1,55	2,50
„ Tagelöhner	0,60	1,20	2,10
„ Lehrling	—	—	0,90
Fertiges Mauerwerk ohne Material 1 cbm Keller—I. Geschoß	6,80	11,—	29,—
1 „ II.—IV. „	—	—	31,—
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm	20—22	40,—	100,—
Massivdecke zwisch. eis. Träg., 1 qm	4,80	9,60	15,—
Betonarbeiten:			
Zement, 1 Tonne Portland, frei Bau	6,80	16,50	36,—
Kies und Sand	4,25	8,50	14,—
Betonhohlstein für Mauerwerk, 100 kg	35,—	65,—	140,—
Rundeisen, 100 kg	10,—	31,—	110,—
Löhne: 1 Betonarbeiter (Facharbeiter)	0,72	1,35	2,75
1 Einschaler	0,55	1,20	2,20
Fertiger Fundamentbeton (1:3), 1 cbm	13,—	35,—	50—60
Stampfbeton (1:5) für Wände, 1 cbm	20,—	56,—	80—90
Betondecken mit Eiseneinlagen, 1 qm	6,50	15,—	20—25
Steinhauerarbeiten:			
Steinhauer, Polierstunde	—	—	3,—
„ Geselle	0,70	1,20	2,80
„ Lehrling	—	—	1,45
Fertige Arbeit, 1 cbm	1,—	1,50	6,—
Verputzarbeiten:			
Weißkalk, 1 cbm in Gruben	12,50	25,—	70,—
Sand wie oben	4,25	8,50	14,—
Löhne, Putzer	0,75	1,50	2,50
„ Hilfsarbeiter	0,55	1,—	2,20
Wandputz, 1 qm	0,80	1,60	2,20
Deckenputz, 1 qm	1,30	2,80	3,50
Asphaltarbeiten:			
Arbeiterlohn	0,70	1,30	2,50
Brennmaterial, 1 qm	0,30	1,—	2,50
Asphalttrennschicht, 1 qm	1,20	3,—	6,—
Asphaltisolierplatten	1,50	3,50	6,75
Isolierung in Gußasphalt, 1 qm	1,80	4,80	9,—
Zimmerarbeiten:			
Bauholz, 1 cbm	48—52	130—150	160—180
Deckenschalung, 1 qm	1,—	2,75	4,50
Fußboden, 1 qm	2,50	7,50	11,50
Löhne, Zimmerpolier	—	—	2,80
„ Geselle	0,70	1,40	2,50
„ Lehrling	—	—	0,90
Dachbalken verlegen, 1 qm	0,60	1,50	2,50
Fertiger Dachverband, 1 m	0,70	1,20	2,10
Baueisen:			
Trägermaterial, 100 kg	14,30	28,50	80,—
Eisenkonstruktion:			
Eisen	14,30	28,50	90,—
Löhne, 1 Schlossergeselle	0,65	1,30	2,50
„ 1 Hilfsarbeiter	0,45	0,70—0,90	1,60
Deckenkonstruktion, 100 kg	33,—	55,—	110,—
Dachbinder, 100 kg	35,—	70,—	130,—
Deckenoberlichter, 1 qm	10—12	18,—	30,—
Herd- und Ofenlieferung:			
kl. eiserner Ofen, norm. Mod.	30,—	70,—	100,—
kl. eiserner Kochherd für kl. Wohnungen	—	—	180,—
kl. eis. Kochherd für mittl. Wohnungen	—	—	300,—
alles in Schwarz, emailliert noch teurer.			
Isolierarbeiten:			
Korksteine, Ersatz	—	—	200 %
Kieselgurschalen u. Wärmeschutzmasse	—	—	150 %
Werkmeister	1,—	2,75	3,50
Hilfsarbeiter	0,60	1,50	2—3

	1914 M.	1918 M.	1919 M.
Töpferarbeiten:			
Kacheln, weiße	1,50	—	3,50
„ farbige	1,50	—	3,50
Eckkacheln, Gesimsstücke	3,—	—	7,—
Roststäbe	0,40	—	1,—
Töpfergeselle	—	—	2,50
Töpferlehrling	—	—	1,—
Malerarbeiten:			
Leinöl, 100 kg	60,—	2000,—	nicht mehr
Oellacke für innere Arbeiten, 100 kg	200,—	1900,—	1 kg 30—40
„ „ äußere „ 100 kg	300,—	2100,—	1 kg 40,—
Malergehilfe	0,52—0,60	0,80—1	2,25
besserer Gehilfe	0,62	1,20	2,75
kunstgewerblicher Gehilfe	0,80—1,50	1,20—1,80	3,—
1 qm, 3× Oelfarbenanstrich	1,—	4,20	7,—
Ersatzöle 3×	(1916) 1,75	3,10	5,50
Leimfarbenanstrich 1 qm	0,25	0,50	0,60—0,80
Glaserarbeiten:			
Glas im Format bis 60 cm, 1 qm	1,40	4,95	20,—
„ „ „ 60—240 cm	2,20	7,95	22,50
Glasergeselle	0,70	1,20	2,50
Hilfsarbeiter	0,55	0,90	2,20
Tischlerarbeiten:			
Holz, 1 cbm	56,—	160,—	200,—
Tischlergeselle	0,60	1,50	2,50
Hilfsarbeiter	0,40	0,85	2,—
Normal-Füllungstüren m. Futt. u. Bekl.	40,—	80—100	120,—
Fußsockel, 15 cm	0,70	2,—	3,—
1 qm Rolladen einschl. Führungsleisten, Gurten, ausschl. Rollkasten	15,—	32,—	55,—
Parkett, einfache Riemen	6—7	18,25	28,—
Fliesen und Terrazzoarbeiten:			
Zement, für 1 Tonne	6,80	16,50	36,—
Terrazzoarbeiter	0,70	1,40	2,50
Hilfsarbeiter	0,48	0,80	1,60
Fertige Terrazzoarbeiten, 1 qm	6,—	8,80	22,—
Steinholz, 1 qm	5—6	10—12	15,—
Wandfliesen I, 1 qm	8,—	24,—	28,—
„ II, 1 qm	6,—	18,—	25,—
Fußbodenfliesen, 1 qm	4,50	13,—	18,—
Linoleum:			
1 qm einfaches 3,6 mm-Linoleum Kriegsware, 1 qm 40 M.	3—3,80	10—12	60,—
1 qm zu verlegen	0,50	1,—	3,50
Tapezierarbeiten:			
1 Rolle einfache Tapeten	0,50—1	1,10—2,50	2—3
Gehilfenlohn	0,80	1,30	2,—
Gas- und Wasserleitung:			
Klempnerlohn	0,56—0,80	0,90—1,60	3,—
Fertige Arbeit	—	200 %	200 %
Ausgußbecken mit Anmachen	8,—	12,—	20,—
Kanalisation:			
Erdarbeiter, pro lfd. m je nach Tiefe	—	—	1,50—3
Rohrleger	—	—	3,—
Eisenrohre, 15 cm Durchm., einschl. Verlegen	8,—	12—13	18,—
Desgl. 12,5 cm Durchm.	6,40	10—11	16,—
Steinzeugrohre, 15 cm Durchm., einschließlich Verlegen	2,—	4,25	6,50
Desgl. 12,5 cm Durchm.	1,80	4,—	6,—
Hofsinkkasten	40,50	80,—	110,—
Bade- und Abortanlagen:			
Normal-Abortbecken	40,—	80,—	100,—
Normal-Waschbecken	26,—	52,—	75,—
Fertig montierte Abortanlagen	—	150 %	—
Badeofen (Wand-) für Gas	200,—	360,—	475,—
„ (Zylinder-) für Gas	250,—	425,—	600,—
Badewanne, emailliert	60,—	120,—	225,—
Elektrische Einrichtungen:			
Lohn, Werkmeister	0,70	2,—	3,—
Hilfsarbeiter	0,65	1,—	2,20
Fertige Arbeiten	—	180 %	300 %
Hofherstellung:			
Pflasterer	0,85	1,20	2,00
Hilfsarbeiter	0,50	0,80	1,80
1 qm fertige Sandsteinpflaster	4,80	7,80	14,50
Baureinigen:			
Putzfrauen	0,35	0,50	1,—

* *

	1914 M.	1918 M.	1919 M.
Ausführung eines Zinshauses: (mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	340—480	—	1020—1480
1 cbm umbauter Raum	17—34	—	51—74
Herrschaftliches Wohnhaus: (Haustein-Ansichtsfläche, guter Innenausbau, Erdgesch. u. 3 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	500—760	—	1600—2650
1 cbm umbauter Raum	25—38	—	80—130
Bei **Landhäusern,** beßrer Art:			
1 cbm umbauter Raum	24—32	—	80—112

Sonderabdrucke werden abgegeben.

Digitized by Google

Vom landwirtschaftlichen Bauwesen.

Von Dipl.-Ing. Nadolny.

Das ganze Gebiet der Entwürfe für landwirtschaftliche Stallungen ist jetzt im Fluß und wird es bleiben, solange die grundtragenden Fragen der Stallreinigung auf mechanischem Wege, der Düngerbehandlung und Aufbewahrung und der Transport (verlustlose) des Düngers und der Jauche noch so umstritten sind wie heute, solange man noch darüber streitet, ob man Dünger und Jauche zusammen oder getrennt aufbewahren und benutzen soll.

Zunächst ein einfaches Beispiel als Lehre:

Der Stall „Barth" ist sicher sowohl nach Anordnung der Viehaufstellung, der Futterkammern und des Hausbodens sehr zweckmäßig, einfach und mit geringstem Material- und Abeitsaufwand aufgebaut worden. Auch die Heuzufuhr direkt nach dem Boden ist bei ihrer Einfachheit auch anerkennenswert. Er wird also für ein kleines Anlagekapital eine zweckmäßige Konstruktion darstellen. Zur Rentabilität der Anlage gehören aber noch geringe Unterhaltungskosten, geringe Betriebskosten und quantitativ und qualitativ günstige Produktionsmöglichkeit für Vieh und Dünger.

1. Die Unterhaltungskosten hängen von der Güte des benutzten Baumaterials und der Güte der Bauarbeit ab und nicht zum wenigsten von der Pflege des Gebäudes.

2. Die Betriebskosten sind hier nur durch Vereinfachung der Füllungsmöglichkeit des Hausbodens herabgedrückt. Ohne Rücksicht auf deren Vervollkommnung läßt sich aber noch die Dünger- und Jaucheentfernung und die Fütterungsarbeit teilweise oder gänzlich mechanisch einrichten. Inwieweit hier bei dem verhältnismäßig nicht sehr großen Stall eine solche Mechanisierung des Reinigens und Fütterns angebracht ist, hängt von den zur Verfügung stehenden menschlichen Arbeitskräften ab.

3. Um eine günstigste Viehaufzucht zu erhalten, müßte Licht, Luft und Wärme nach neuzeitlicher physiologischer Erkenntnis Tag und Nacht nach Erfordernis geregelt sein. Dem dafür nötigen Zustand müßte man mit möglichst einfachen Mitteln nahezukommen suchen. Inwieweit hier die beiden Entlüftungsschächte und die gesamte Fensterfläche dem Erfordernis Rechnung tragen, bedarf einer eingehenden Untersuchung. Die Fensterfläche scheint mir noch zu gering zu sein. Die meisten Landwirte sind sich gar nicht darüber klar, welchen großen Einfluß das Tageslicht auf die Lebensfunktionen der Tiere ausübt. Die Bemessung der Größe wird auch davon abhängen, ob in der Wirtschaft im Sommer Stall- oder Weidebetrieb benutzt wird. Die Feststellung der günstigsten Lichtverhältnisse ebenso wie der Wärmeverhältnisse ist natürlich eine Aufgabe für den Tierarzt. Diese physiologischen Bedingungen sind ja aber ausreichend nahe bekannt, z. B. vom Menschen her. Ob die Ausdünstung der Tiere sich bei der vorhandenen Entlüftung nicht doch noch auf Wände und Decke niederschlägt, diese schneller verwittern und verfaulen und Eisenteile verrosten läßt, kann man bezweifeln. Schließlich sind noch alle Verschlüsse des Gebäudes derart anzuordnen, daß die Tiere niemals durch Zugluft belästigt werden. Sind Licht, Luft und Wärme ausreichend geregelt, dann wird die günstigste Viehausbeute nur noch von der mehr oder minder zweckmäßigen Pflege und Zucht abhängen.

4. Ueber die Dünger- und Jauchebehandlung ist man sich noch gar nicht einig. Der landwirtschaftliche Standpunkt ist z. B. im Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1916, Band 31, Seite 65 und folgende, zum Ausdruck gekommen. Dort sind auch einige Skizzen für Stände mit Einrichtungen zum getrennten Abfangen des Düngers vorhanden. Nach meiner Ansicht muß man hier aufs Ganze gehen. Eine technisch so vollkommene Düngerstätte, daß möglichst wenig Stickstoff verloren geht, daß die Jauche nach Belieben gesondert für Düngezwecke benutzbar ist, mit geeigneten Misch- und Förderanlagen sind mitsamt der zwischen beide geschalteten Transportvorrichtung eine zusammengehörige technische Anlage. Hier ist dem Erfindergeist noch großer Spielraum zugewiesen. Wirklich technisch gut durchdachte Anlagen mit brauchbarem Wirkungsgrad und weitgehender Mechanisierung fehlen hier noch ganz.

Auch die ganze Düngerbehandlung im Stall und auf der Dungstelle ist noch sehr im Argen. Es muß z. B. nur gehäckseltes Stroh als Streu benutzt werden. Natürlich sind auch Ersatzstoffe brauchbar. Sie müssen aber so beschaffen sein, daß der Dünger sich jederzeit mit Düngerstreumaschinen auf dem Felde fein verteilen läßt. Das machen die Amerikaner. Auch bei uns muß die Düngermischung mit dem Acker verbessert werden. Die Ställe müssen demnach nicht, wie bei den Architekten meist üblich, als Wohnungshäuser für Vieh mit einem landwirtschaftlichen Motto an der Stirn gebaut werden, sondern als landwirtschaftlich-technische Produktionsstätten mit günstigsten Aufzuchtmöglichkeiten für Vieh und weitgehendster Mechanisierung aller dabei erforderlichen Arbeiten und aller Arbeiten zur Düngerbereitung.

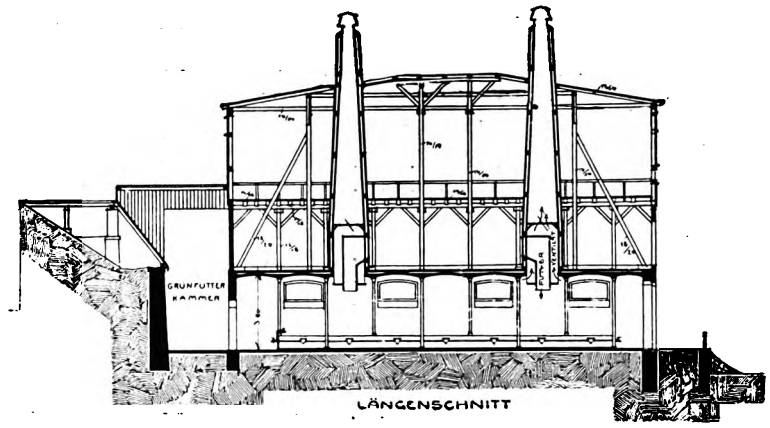

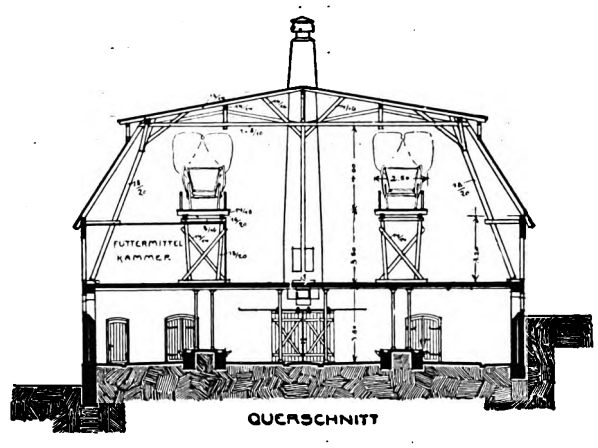

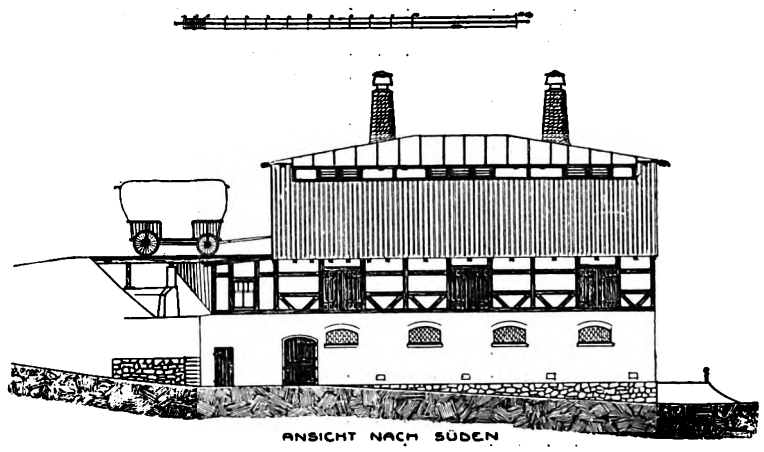

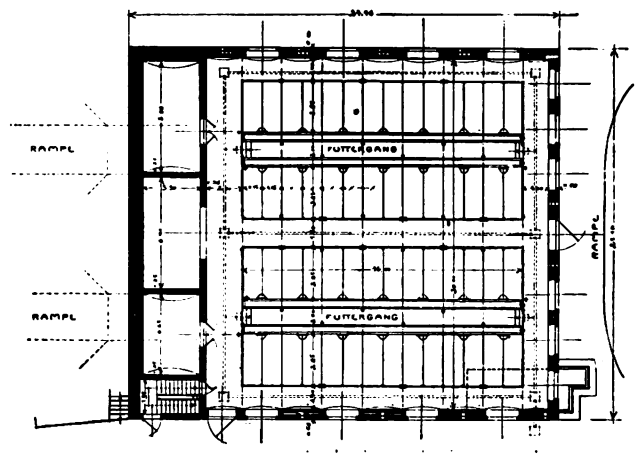

Kuhstall mit Futterboden für Gutsbesitzer Barth in Steun.

Digitized by Google

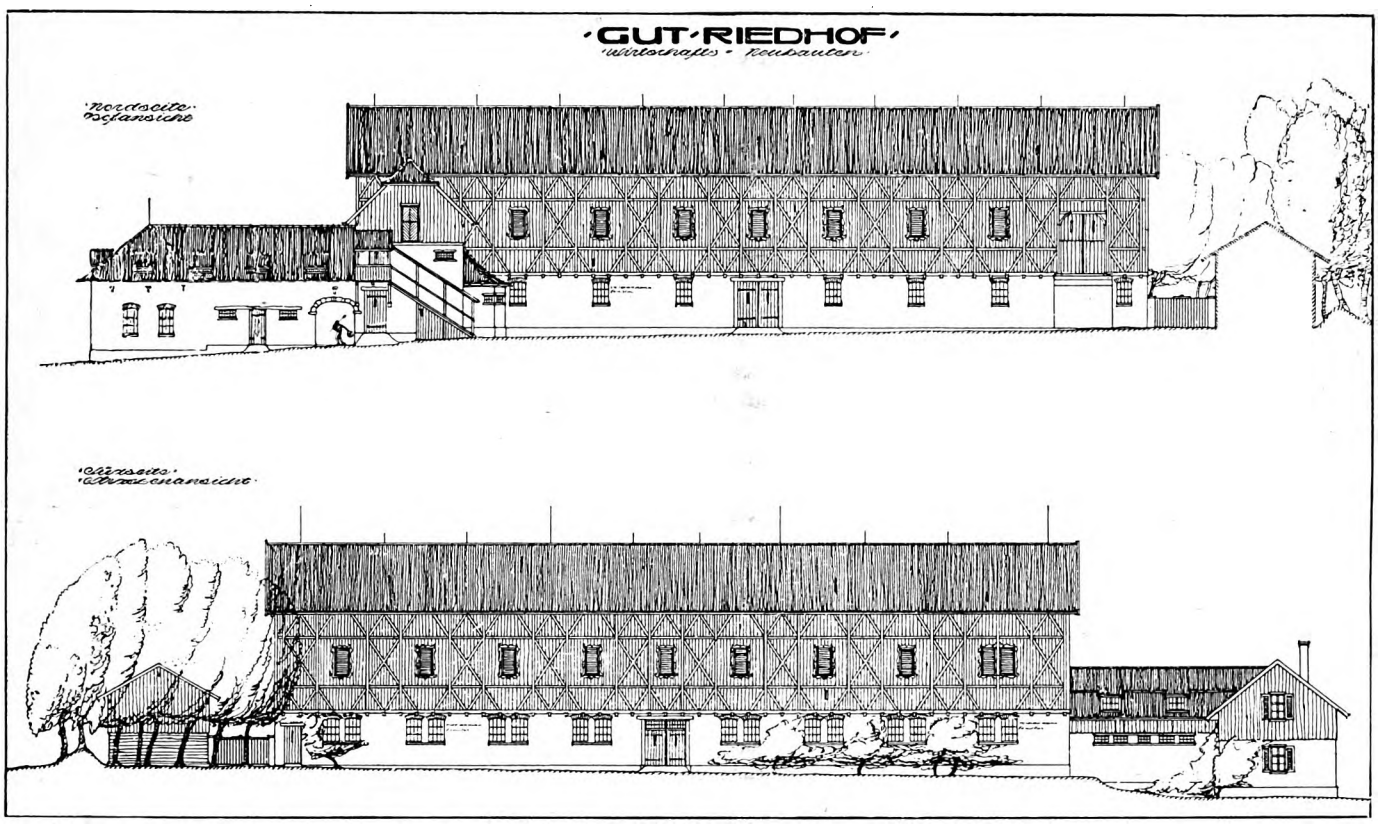

Wirtschaftsneubauten auf Gut Riedhof bei München. Arch.: Ernst Schütte (Hannover), Reg.-Baum. Hintermeyer, München.

Der alte Gutshof wurde durch Brand fast vollständig zerstört; er erhielt durch den Neubau bedeutende Erweiterungen, die mit den modernsten Einrichtungen versehen wurden. Die große Rindviehstallung wurde 4,65 m über dem Erdboden in Beton ausgeführt, während der darüber befindliche Heustall aus Fachwerk mit Verschalung bestand. Unter dem Dachfirst befindet sich eine Laufschiene mit elektrischem Krahn. Die Heuwagen fahren direkt in den Heustadl und werden dort entladen und zwar das ganze Fuder auf einmal. Das ganze Fuder wird mit einer zangenarmigen Klammer umfaßt, hochgehoben und rollt an seinen Platz. Ueber dem Pfe destall befindet sich der Getreidestadl. Die Zufahrt zum Heustadl ist durch Pfeil angedeutet. Die ganze Anlage wurde kurz vor dem Kriege erbaut.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Hauptfriedhof Dortmund. Der Magistrat schreibt mit Frist bis zum 1. Okt. d. J. und mit drei Preisen von 5000, 4000 und 3000 M. einen Wettbewerb aus; für Ankäufe stehen 3000 M. zur Verfügung. Zweck des Wettbewerbs ist es, eine möglichst zweckmäßige und schöne Form der Ausnutzung des Geländes für Beerdigungszwecke zu erhalten. Auf die Lösung des architektonischen Teils soll nur insoweit eingegangen werden, als dies zur Beurteilung der Raumwirkung im Friedhof und zum Nachweis zweckmäßiger Unterbringung der erforderlichen Räumlichkeiten notwendig ist. Die Unterlagen sind für 20 M. von der Begräbnisverwaltung der Stadt Dortmund, Betenstraße 35, zu erhalten; der Betrag wird dem Bewerber, oder wenn die Unterlagen vor der Einlieferungsfrist in unbeschädigtem Zustande zurückgegeben werden, zurückerstattet. — **Triptis (Bez. Erfurt).** Die hier gegründete „Gemeinnützige Baugenossenschaft" plant ein Preisausschreiben für Kleinwohnungsbauten, um zur Ausführung mustergültige Entwürfe zu erhalten. Anfragen sind an den Stadtgemeindevorstand zu richten.

Wettbewerbentscheidungen. Mülheim (Ruhr). Entwürfe zur Wohnhaussiedlung am Sarnberg, ausgeschrieben durch die Mülheimer Wohnstätten-Aktiengesellschaft unter Mülheimer Architekten. Eingegangen neun Entwürfe. Das Preisgericht hat sich für Verteilung von drei gleichen Preisen entschieden: Entwurf „Radialstraße", Verfasser Architekt B. D. A. Franz Hagen, der Entwurf „Kriegertraum", Verfasser Architekt Wilhelm Krämer, der Entwurf „Landfrieden", Verfasser Architekten Pfeiffer und Großmann. — **Marktplatzausgestaltung Prenzlau und Freilegung der Marienkirche.** Eingelaufen 45 Arbeiten. Drei Preise von 3000, 2500 und 2000 M. Zuerkannt: 1. Preis dem Studenten der Berliner Hochschule Scharonn, z. Z. Insterburg, 2. Preis dem Professor Otto Kuhlmann, 3. Preis Arch. Josef Thiedemann (Charlottenburg). Angekauft wurden die beiden Arbeiten (je 750 M.) der Arch. Schlenzig mit Hans Voigt (Berlin-Wilmersdorf) und Arch. Fritz Schulz mit Otto Schulz (Frankfurt a. d. Oder).

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen schreibt: Zur Wiederbelebung der z. T. nicht mehr allgemein bekannten Lehmbauweisen hält der Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover Unterweisungskurse im Badener Moor bei Achim ab (s. vorige Nummer). Auch in andern Provinzen ist die Abhaltung solcher Kurse möglichst in der Nähe beabsichtigter größrer Siedlungen und unter Leitung kundiger Fachleute dringend erwünscht. Für die Veranstaltung kommen in erster Linie die provinziellen Siedlungsgesellschaften in Betracht; zur Teilnahme an der Ausbildung sind neben den Staats-, Kreis- und Kommunalbaubeamten vor allem die technischen Berater der Baugenossenschaften, die größern Baufirmen und einzelne Unternehmer aufzufordern. Nur eine gründliche Belehrung der mit der Ausführung betrauten Fachleute verspricht Erfolg. Bei etwaigem Mangel an Erfahrungen über die verschiedenen Arten der Lehmbauweise wird der Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover gern die erforderlichen Anweisungen durch seine Einrichtungen im Badener Moor geben. Ich ersuche, sich dieserhalb unmittelbar mit dem genannten Verein in Verbindung zu setzen. Auch verweise ich auf die Ausführungen über Lehmbauarten in der von mir herausgegebenen Druckschrift „Ersatzbauweisen" (Berlin 1919, Wilhelm Ernst & Sohn). Zur Förderung der Bestrebungen hat sich auch der Reichsverband für sparsame Baustoffe, Berlin W 30, Motzstraße 8, bereit erklärt.

Zum Kapitel Bauersparungen. Ein sehr wichtiger Umstand, für die Verbilligung und Beschleunigung der Herstellung, der auch der Industrie und dem Unternehmungsgeist zugute käme, ist die Massenanfertigung gängiger Bauteile in Ersatzstoffen, z. B. bei Einfriedigungen, die für Kleinwohnungssiedlungen in ganz erheblicher Ausdehnung in Betracht kommen. Posten aus Stampfbeton, Querriegel und Latten in Holz fertig auf Längen zugeschnitten, auf Lager zu halten einschließlich der Befestigungseisen und zugehörigen Bolzen, Schrauben und Nägel, so daß der Käufer diese solide Art der Umzäunung selbst aufzustellen imstande ist. Die Querriegel und Latten könnten vielleicht auch in Beton mit oder ohne Eiseneinlage fabrikmäßig unter hohem Druck hergestellt werden. Es kommt eben nur darauf an, daß einer die Sache in die Hand nimmt, die verschiedenen zugehörigen Teile fabrikmäßig anfertigen zu lassen, oder eine G. m. b. H. zu gründen, die die Herstellung selbst besorgt. Bei den hohen Holzpreisen und der Vergänglichkeit des Holzes ist sicherer Absatz gewährleistet. Aehnliche Lieferungsarten werden sich beim Hausbau sicherlich leicht finden lassen. F. R. V.

Dresdener Ausstellung für Kleinwohnungsbau. Anschließend an die erste Tagung für Wohnungsbauwesen am 25. und 26. April 1919 in der Technischen Hochschule Dresden unter Förderung des Landeswohnungsamtes, veranstaltet vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz, der Sächsischen Zentralstelle für Wohnungsfürsorge und dem National-Hygienemuseum Dresden, findet gleichzeitig eine Ausstellung für Wohnungsbau auf dem Gelände des Versuchs- und Materialprüfungsamts der Technischen Hochschule, Helmholtzstraße 7, statt, die 8 Wochen dauert. Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Gehler. Es werden gezeigt: 1. Pläne und Modelle, 2. Normen von Einzelbauteilen (als solche werden Fenster, Türen, Beschläge, Dachrinnen, Abfallrohre, Beleuchtungskörper und Oefen zur öffentlichen Kritik gestellt), 3. Baustoffe und Ersatzbaustoffe, 4. Literatur und Zeitschriften über Siedlungs- und Kleinwohnungswesen.

Vorarbeiten zur Breslauer Baumesse. Für die vom 15. bis 31. August d. Js. in Breslau stattfindende Ausstellung für Bau- und Kleinsiedlungswesen wurden folgende zehn Fachausschüsse gebildet: 1. Baustoffe: Vorsitzender Direktor Stein, in Firma Gaßmann & Nothmann. 2. Rohbau und Baukonstruktion: Vorsitzender Reg.-Baumeister Wolfram. 3. Bauten und Siedlungen: Vorsitzender Architekt Henry. 4. Wohnungskunst und Inneneinrichtung: Vorsitzender Prof. August Radell, Direktor der Kunstakademie. 5. Technische und maschinelle Einrichtungen: Vorsitzender Direktor v. Herrmann, Betriebsleiter der städtischen Elektrizitätswerke. 6. Gartenbau, Gartengeräte, Sport und Spiel: Vorsitzender Stadtrat Jungfer. 7. Straßen- und Wegebau, Verkehrs- und Feuerlöschwesen: Vorsitzender Geh. Baurat v. Scholtz. 8. Baugeräte, Baumaschinen, Hebewerke: Vorsitzender Wilhelm Kolbe in Firma Breslauer Aufzugfabrik. 9. Bauwissenschaft und Literatur. 10. Bekleidung und Webwaren.

Städtische Ziegeleien. Die Stadt Wiesbaden nimmt, um der Wohnungsnot zu begegnen, die in ihrer Gemarkung liegenden Ziegeleien in eignen Betrieb. Die Kohlenbelieferung ist in ausreichender Weise sichergestellt, da die Stadt, als im besetzten Gebiet liegend, jetzt dem Kohlenkommissar in Köln unterstellt ist, der auch den hessischen Städten während des ganzen Krieges Kohlen zum Ziegelbrand überwies.

Versuche mit Lehmstampfbau. Das Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden will ein Kleinhaus zur Probe in Lehmstampfbau errichten. — Der Architekten- und Ingenieurverein ist an den Magistrat herangetreten, um durch einen engern Wettbewerb die günstigste Lösung für die geplante Reihenhaussiedlung an der Mainzer Straße zu gewinnen.

Die Wohnungsnot in London. Ende März fand in der Kirche St. Martin-in-the-Fields eine Protestversammlung gegen die Wohnverhältnisse des Londoner Viertels Bethnal-Green statt. Der Bürgermeister bezeichnete das Quartier als „Elendsviertel". Besuche von Regierungsvertretern, wie des bekannten Sir Auckland Geddes, hatten keine Beßrung der Zustände gebracht und „darum ist es bedauerlich, daß die aus dem Kriege zurückkehrenden Leute dort wieder unter Bedingungen leben sollen, die für menschliche Wesen kaum genügen". Die Sterbeziffer in Bethnal-Green ist — natürlich — höher, als in irgendeinem Viertel Londons.

Zementpreiserhöhung. Der Rheinisch-westfälische Zementverband hat die Preise mit Wirkung ab 1. Mai um 250 M. pro Doppelwaggon erhöht, nachdem die Preise, wie bekannt, am 1. April schon um 150 M. erhöht worden waren.

Dresdener Architektenverein. Die Vereinsversammlungen beschäftigten sich in den letzten Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere der der Kriegsteilnehmer. Auf eine Eingabe an den Rat zu Dresden sind von diesem auf Vorschlag des Hochbauamts drei Wettbewerbe über Stadterweiterung und Kleinwohnungsbau und einer über das Gebäude für den Zentralarbeitsnachweis beschlossen, die in nächster Zeit zur Ausschreibung kommen sollen und besonders für Kriegsteilnehmer oder durch den Krieg in Not geratene, selbständige Architekten bestimmt sind. Als weitere Arbeiten wurde den zuständigen Stellen bezeichnet, für das projektierte Hygienemuseum und die Südseite der Wilsdruffer Straße, die wegen Straßenverbreiterung neu gebaut werden muß, je einen Wettbewerb zu veranstalten. Auch wurde an das Finanzministerium mit dem Vorschlage herangetreten, für Kleinwohnungsbauten auf dem Grundstück der alten Gefangenenanstalt am Holbeinplatz und der anliegenden Privatgrundstücke durch eine Ausschreibung Bauvorschläge zu gewinnen. Der Rat zu Dresden wird zwecks ausgedehnterer Heranziehung der Architekten zu privaten Bauten bei der derzeitigen Neubearbeitung des Dresdener Baugesetzes ersucht, die §§ 63 und 168 dahin zu ändern, daß alle wesentlichen Bauten von Architekten bearbeitet werden. Die Gebührenordnung wurde in Gemeinschaft mit den Ortsgruppen des B. D. A. und D. F. A. in bezug auf den Kleinwohnungstypenbau neu beraten. Für einen Zusammenschluß der Dresdener Architektenvereinigungen wurde eine Kommission gewählt, die ihre Vorarbeiten bereits begonnen hat. In erneuter Vereinssitzung wurden weitere Richtlinien beraten. M. F.

An die Fachgenossen des deutschen Baugewerbes richtet der Innungs-Verband deutscher Baugewerksmeister nachstehenden Aufruf: Auf dem Delegiertentage des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister zu Köln (1894) wurde die Feierabend- und Bernhard-Felisch-Stiftung zur Linderung unverschuldeter Not in den Kreisen des selbständig schaffenden Bauhandwerks begründet. Der Krieg hat besonders große Anfragen an die Stiftung gestellt. Das Kapital der Stiftung ist jetzt auf rund 115000 M. angewachsen. Die einzelnen Beihilfen, die gewährt werden können, müssen sich naturgemäß einfügen in den immerhin engen Rahmen, den der Vermögensbestand der Stiftung dem Liebeswerk zieht. Herr Architekt und Maurermeister Haucke, Mitglied der uns angeschlossenen Bauinnung zu Kottbus, hat zum Gedächtnis für seinen gefallenen ältesten Sohn Carl der Stiftung eine Spende von 10000 M. zugeführt. Unter dem Namen Carl-Haucke-Gedächtnis-Spende wird sie dauernd verzeichnet. Wir wollen nun die alte Wohlfahrtseinrichtung unsers Verbandes noch leistungsfähiger gestalten und wenden uns an die weitesten Kreise der Fachgenossen der deutschen Bauwelt mit der dringenden Bitte, zum weitern Ausbau der Stiftung beizutragen. Die Zuwendungen geschehen am zweckmäßigsten durch bankmäßige Verrechnungsschecks an uns oder durch direkte Ueberweisung an die Bank für Handel und Industrie, Depositenkasse U, Berlin W 9, Potsdamer Straße 16, Konto Innungs-Verband D. B. Die Namen der Spender werden in der Fachpresse und später auch im Geschäfts- und Tätigkeitsbericht unsers Verbandes öffentlich bekanntgegeben.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 25/26. 12. Juni 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Grundlagen für die Beratungen des Deutschen Architektentages. — Neue Bauprobleme der Städte. — Gegen die alten Nutzlasten-Vorschriften. — Der Siedlergarten. — Erweiterungsbauten der Zwickauer Maschinenfabrik. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Grundlagen für die Beratungen des Deutschen Architektentages

am 27. Juni 1919 im Künstlerhause zu Berlin.

Der Neuaufbau unsers Vaterlandes erfordert auch im Anschluß an den Friedensschluß die Sicherung des Architektenstandes und zur Mitwirkung an den sozialen Aufgaben der Gegenwart seine Einordnung in das neu zu regelnde Staats- und Wirtschaftsleben, die der Bedeutung seiner auf künstlerischem, technischem und wirtschaftlichem Gebiete führenden Stellung entspricht.

Wir erstreben daher:

A. zur Sicherung des Architektenstandes im Staatsleben:

1. Einfluß auf die Verfassung des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten durch Aufklärung der Oeffentlichkeit durch die Presse und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften.
2. Eine Vertretung in dem neuzuschaffenden Fachparlament aller Berufsgruppen, die der Bedeutung des Standes entspricht, zur Mitwirkung beim Neuaufbau unsers Wirtschaftslebens und den Aufgaben, die sich aus dem Friedensschluß ergeben.
3. Die Selbstverwaltung des Bauwesens durch eine Berufsvertretung unter Mitwirkung von Staat und Gemeinden, wie: Erlaß von Bauordnungen, Lösung städtebaulicher Aufgaben, Bauberatung, Förderung des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Verteilung von Arbeitskräften und Baustoffen, Zulassung von Bauausführungen, Verteilung der staatlichen Baukostenzuschüsse, Schutz und Unterhaltung der Baudenkmäler und Erhaltung ihrer künstlerischen Wirkung im Gesamtbilde.

B. zur Sicherung der Stellung des einzelnen Architekten im Wirtschaftsleben:

4. Die Sicherung des selbständigen Schaffens des Architekten zur künstlerischen und wirtschaftlich vollkommensten Lösung der Bauaufgaben entgegen den einseitigen Bestrebungen großkapitalistischer und sozialisierter Unternehmungen.
5. Die Stellung des selbständigen Architekten als unabhängiger neutraler Treuhänder für die Verwendung der Geldmittel von Staat, Gemeinden und Privaten, namentlich beim Kleinwohnungs- und Siedlungswesen.
6. Die Ergänzung der Baubeamten aus den Reihen der selbständigen Architekten, die ihre Ausbildung in den Bauhütten von Meistern der Baukunst erhalten haben, und Fortfall der Sonderausbildung für den Staatsbaudienst; die künstlerische, technische und auch wirtschaftliche Leitung der Bauaufgaben durch den beamteten Architekten unter Ausschaltung des Verwaltungsjuristen; die Festsetzung und Sicherung angemeßner Gehälter.
7. Die Sicherung der selbständigen künstlerischen und technisch wirtschaftlichen Tätigkeit des angestellten Architekten in leitender Stellung, seine Gleichstellung mit Juristen und Kaufleuten und seine angemeßne Besoldung.
8. Ein vorbildliches Verhältnis zwischen Meistern und angestellten Architekten, die weiteste Förderung ihrer Ausbildung zu selbständigen Meistern ihres Faches und eine angemeßne Vergütung ihrer Leistungen.

C. zur künstlerischen und wirtschaftlichen Hebung des Architektenstandes:

9. Die völlige Neugestaltung des Ausbildungswesens, die Ausbildung in den Meisterwerkstätten bauender Künstler unter Mitwirkung der Hochschule auf Grund eines neugestalteten Lehrplanes, insbesondere auf den Sondergebieten und in sämtlichen Fragen von Technik und Wirtschaft.
10. Die Weckung und Erhaltung baukünstlerischen Empfindens durch die Stellung von Idealaufgaben, durch Unterstützung besonders Befähigter, durch Versuche von technischen und künstlerischen Neurungen und durch Ausstellungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Baukunst.
11. Die Sicherung der Urheberrechte an Entwürfen und Ausführungen, auch für Baubeamte und Architekten in leitender Stellung.
12. Die Neugestaltung des Wettbewerbswesens und angemeßne Vergütung nicht nur für die Preisträger. Einfluß auf das Wettbewerbswesen im Auslande.
13. Die Fühlungnahme mit den deutschen Architekten im Auslande und die Vertretung ihrer Interessen durch den Architektentag.
14. Die wirtschaftliche Förderung des Standes durch Neuaufstellung der Gebührenordnung und deren Anpassung an die Bauaufgaben der Gegenwart, durch Einführung einheitlicher Verträge, Vertragsgrundlagen und Rechnungen im Verkehr mit dem Bauherrn und mit dem Unternehmer, Einrichtung von Unterstützungskassen, Abschluß von Vorzugstarifen mit Versicherungsgesellschaften und freiwillige gegenseitige Hilfe.

D. zur Verwirklichung dieser Ziele:

15. Den Zusammenschluß aller deutschen Architekten, der selbständigen wie der beamteten, der angestellten Architekten in leitender und nichtleitender Stellung, der Lehrer und Schüler der Baukunst, der bestehenden Fachvereinigungen wie von Einzelpersonen.
16. Den Anschluß der bestehenden Fachvereinigungen, die in ihrem Bestehen und ihrer Tätigkeit durch den Architektentag gestärkt werden sollen.
17. Die Fühlungnahme mit verwandten Berufsgruppen.
18. Den Anschluß aller Freunde der Baukunst, die mit uns die Erhaltung und Förderung deutscher Kunst und Kultur erstreben.
19. Die allgemeine gesetzliche Anerkennung des Zusammenschlusses aller Architekten als der Berufsvertretung in der Oeffentlichkeit durch Staats- und andre Behörden.
20. Die Auswahl und die Bevollmächtigung der zur Führung geeigneten Männer und die Findung einer Verfassung durch einen

Deutschen Architektentag.

Reg.-Baumeister a. D. **Bruno Ahrends.**
Heinrich W. Behrens, Arch., B. D. A.
Prof. **Peter Behrens,** Arch., B. D. A.
Dr. **German Bestelmeyer,** Geh. Regierungsrat und Professor.
Prof. **Bodo Ebhardt,** Reg.-Baumeister a. D.
Dr.-Ing. **Felix Gentzen,** Arch., B. D. A.
Erich Goettgen, Arch., B. D. A.
Dr.-Ing. **Erwin Gutkind.**
Prof. Dr. **Haupt,** Arch., B. D. A.
Friedrich Hartjenstein, Arch., B. D. A.
Dr.-Ing. **Albert Hofmann,** Herausgeber der Deutschen Bauzeitung.
Alexander Klohn, Arch., B. D. A.
Kröger, D. F. A.
Otto Walter Kuckuck, D. F. A.
Heinrich Lotz, Arch., B. D. A.
Michaelsen, Arch., B. D. A.
Prof. **Bruno Paul,** B. D. A.
Friedrich Paulsen, Arch., B. D. A.
Ernst Rensch, Arch., B. D. A.
Hofrat **Fritz Reuter,** Arch., B. D. A.
Reg.-Baumeister a. D. **Walter Schilbasch,** Arch., B. D. A.
Heinrich Straumer, Arch., B. D. A.
Curt R. Vincentz, Herausgeber der Deutschen Bauhütte.

Digitized by Google

Studie. Gez.: Arch. Johs. Faulmann (Leipzig).

Neue Bauprobleme der Städte.

II.

Die Hausform bildet die Urzelle für die Wohnstadt. Die Summe der Einzelhäuser ergibt den Baublock, die Summe der Baublöcke das Quartier (Abb. 3 und 5). Die Dominanten dieser Quartiere aber müssen die öffentlichen Gebäude bilden, die sich den Straßen, Plätzen und Freiflächen organisch einfügen und dieselben beherrschen. Die Dominanten der neuen Stadt: Verwaltungsgebäude, Gerichtsgebäude, Parlamentshäuser, Markthallen, Badeanstalten, Banken, Kirchen, Heime, Schulen, Konzerthäuser, Stadthallen, Bibliotheken, Museen, Verkehrsanstalten, Krankenhäuser, Schlachthöfe, Wassertürme, Gasometer usw., bieten eine große Fülle neuer Gestaltungsmöglichkeiten in Verbindung mit monumental zu gestaltenden Plätzen. Für sie alle einen typischen Ausdruck zu finden, wird Aufgabe künftiger architektonischer Gestaltung sein.

Durch großzügige Zusammenfassung zusammengehöriger oder in ihrer Zweckbestimmung verwandter öffentlicher Gebäude werden schließlich ganze Foren-Anlagen das Herz der künftigen Stadtviertel bilden. Soll aber nach den ungeheuren Kräfteverlusten dieses Krieges in der Wohnstadt der Zukunft ein gesundes Geschlecht heranwachsen, so bedarf dieses nicht allein gesunder und weiträumiger Wohnungen, sondern auch der Freiflächen, der Erholungs- und Spielparkanlagen. Ein Netz von Grün muß die Stadt der Zukunft durchfluten, wie die Adern den menschlichen Körper. Entfernt vom Lärm und Staub der Verkehrsstraßen, der Radial- und Ringstraßen, müssen Grünstreifen als Erholungspromenaden frische Luft von dem Kranz der Wälder und Auen an der Peripherie nach dem Stadtkern führen, den Bewohnern der innern Stadtteile Gelegenheit bieten, im Grünen nach den Wäldern und Auen draußen zu wandern, und umgekehrt die Bewohner der Vororte nach dem Stadtinnern leiten. Die Verkehrsstraßen schließen die neuen Wohnviertel ein, in deren innerstem Kern grüne Freiflächen als Erholungs- und Spielparkanlagen geschaffen werden. Sie müssen die markanten Mittelpunkte der einzelnen Wohnviertel ergeben, um die herum sich in monumentaler Gestaltung die öffentlichen Gebäude reihen. In erster Linie werden durch Verbindung von Schulen und Spielwiesen (Abb. 4 und 5) charakteristische Gebilde entstehen, die der neuen Wohnstadt einen genius loci verleihen. An die Spielwiesen und Sportparkanlagen werden sich dann weiterhin die Erholungsparkanlagen schließen und in Verbindung mit Wohlfahrtsbauten aller Art neue Steigerungspunkte ergeben. So entstehen im Innern der einzelnen Wohnquartiere jeweils Lungen, die durch weitere Grünstreifen, die wiederum entfernt vom Staub und Lärm der Verkehrsstraßen verlaufen, unter sich und mit den Wäldern und Wiesen an der Peripherie verbunden werden. So wird es möglich sein, daß von jeder künftigen Wohnung aus Promenaden, Erholungs- und Spielparks in wenigen Minuten erreicht werden können. Durch sachverständige Bearbeitung des Bebauungsplans wird es möglich sein, die nach der Kopfzahl der künftigen Bewohner eines Quartiers zu bemessenden Freiflächen so zu gestalten, daß sie sich im Rahmen des wirtschaftlich zulässigen Prozentsatzes von unbebautem Gelände halten.

Von der Wohnstadt einen Blick in die Stätte lebensprühender Arbeit, die Industriestadt. Es hat sich heute mehr und mehr eine Trennung zwischen Wohnquartieren und Industriequartieren vollzogen. Die Industriequartiere stehen in engster Verbindung mit den Verkehrsstraßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen. Diese Verkehrsanlagen sind daher in hohem Maße formbestimmend für ein Industriequartier. Die Bauordnungen unterscheiden Stadtbezirke, in denen gewerbliche Betriebe zulässig sind, und solche mit eigentlichen Fabrikbetrieben. Die kleingewerblichen Betriebe lassen sich bis zu einem gewissen Grade mit den Wohnquartieren in Einklang bringen, für die großen Fabrikbetriebe aber muß von vornherein ein Rahmen festgelegt werden, der die Entwicklung dieser vielgestaltigen Betriebe gewährleistet. Die Industriequartiere zeigen heute noch im wesentlichen chaotische Zustände.

Während im Wohnviertel die Bauprogramme nur verhältnismäßig geringe Verschiedenheiten zeigen, sind diese Grundlagen bei den Industriebauten von Fall zu Fall verschieden, und es führt zu außerordentlichen Schwierigkeiten, hier durch eine ordnende Hand weitschauende Maßnahmen zu treffen, die letzten Endes ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Um dieses zu erreichen, werden wir bis zu einem gewissen Grade eine planmäßige Verteilung und Schichtung nach Industriearten, vor allem ihrem Umfange nach, vorzunehmen haben.

Die großen Industrien, die auf direkten Eisenbahnanschluß und auf die unmittelbare Nähe der Wasserstraßen angewiesen sind, werden sich dort ansiedeln müssen, und sie müssen sich dort von vornherein ausgedehnte Grundstücke sichern. Durch weitschauende Gesamtpläne müssen Fabrikherr und Architekt alle Möglichkeiten künftiger Erweiterung von vornherein ins Auge fassen. Geschieht dies und liegt die Gestaltung der Fabrik in den Händen eines wirklichen Künstlers, so werden sich bald für einzelne Industriearten typische Formen ergeben, die Zweck und Bestimmung zum klaren künstlerischen Ausdruck bringen. An den andern Randstraßen der Industrieviertel werden wir dann weiterhin andre große Industrien ansiedeln, die nicht auf direkten Eisenbahnanschluß und auf Wasserwege angewiesen sind. Für die innern Gelände des Industriequartiers werden dann durch kleinere Industrien an wirkungsvollen Aufteilungsstraßen mit planmäßig gestalteten Straßenabschlüssen durch stark silhouettierte Fabrikbauten und

Digitized by Google

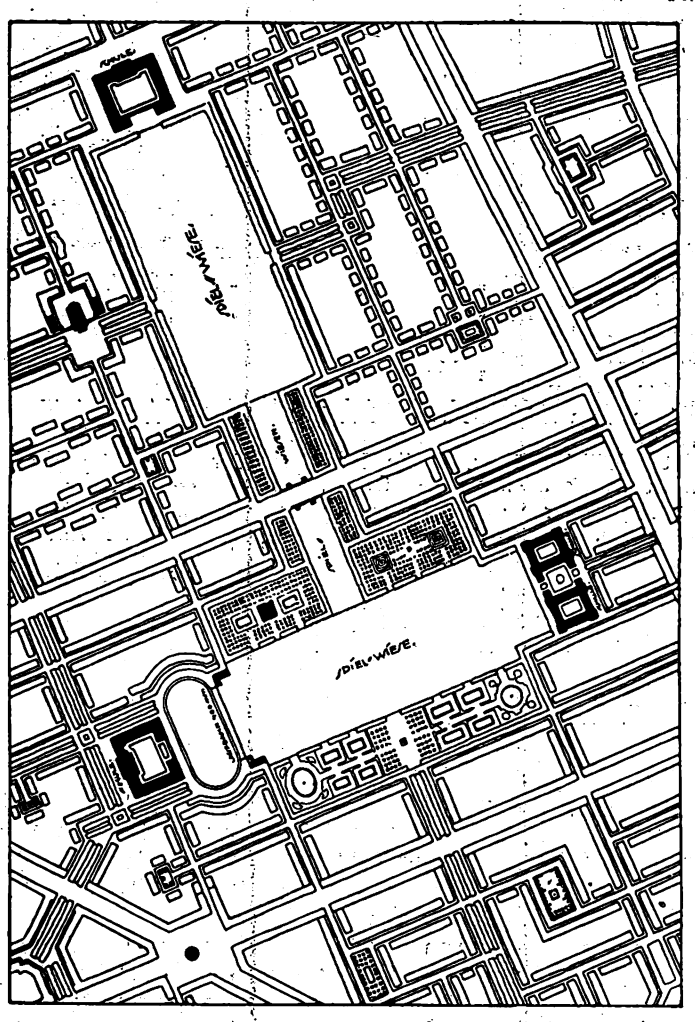

Abb. 5. **Kleinwohnungssiedlung.** Verbindung von Schulen mit Erholung und Spielparkanlagen im Innern des Wohnviertels. Entwurf Stadtbaurat P. Wolf, Hannover.

andre formbildende Mittel starke Hervorhebungen geschaffen werden können. Auch das Grün wird in diesem Quartier nicht ganz fehlen dürfen.

Durch Zusammenarbeiten von Fabrikherrn, Architekt und Ingenieur werden wir so das Formproblem der künftigen Industriestadt langsam einer Lösung entgegenführen und die gewaltige Kraft und den Geist der Industrie in den Dienst des Formproblems der künftigen Stadt stellen.

Schließlich wird das Problem des Friedhofs in der Zukunft einer neuen Lösung zugeführt werden. Im Laufe der Jahrtausende hat der Mensch sich aller vier Elemente bedient, um seine Toten zu bestatten: Feuer, Wasser, Luft und Erde. Immer war die letzte Ruhestätte der irdischen Reste des Menschen ein Gegenstand edler künstlerischer Gestaltung. Das Bestattungswesen und der Friedhof sind heute zu einem außerordentlich wichtigen Teilproblem für den Stadtbau geworden. Die Bevölkerungszunahme hat die städtischen Friedhofsverwaltungen vor neue große Fragen gestellt und zu neuen Organisationen geführt. Die neuen Friedhöfe wurden immer größer, sie gerieten in Widerspruch mit der fortschreitenden Bebauung und mußten immer weiter nach der Peripherie der Stadt hinausgeschoben werden. Ethische, ästhetische, gesundheitliche und wirtschaftliche Erwägungen drängen mehr und mehr zur Feuerbestattung. Für sie neue Ausdruckswerte zu schaffen, erscheint als eine bedeutsame Aufgabe architektonischen Gestaltens. Die Krematorien werden die Dominanten bilden für die künftige Totenstadt.

Die Gestaltung der Gräberfelder für Erdbestattung und für die Beisetzung der Ascheurnen führt mehr und mehr zu künstlerisch-einheitlichen Lösungen. Für die Prüfung der Entwürfe für die Denkmäler selbst hat sich die Notwendigkeit verwaltungstechnischer Maßnahmen und sachverständiger, künstlerischer Beratung ergeben, denn nur dadurch wird es möglich sein, den Friedhof in Wirklichkeit wieder zu einer Stätte der Kunst zu machen, die Harmonie und Frieden widerspiegelt.

Alle diese Einzelprobleme sind Teile des gesamten Formproblems der künftigen Stadt. Der Stadtbau ist ein Produkt, bestehend aus den Einzelfaktoren: Volkswirtschaft, Privatwirtschaft, Technik, Hygiene, Verwaltung und Kunst. Dieses Problem in der Zukunft zu lösen, dazu sind die Bauämter in erster Linie berufen. Stadtbaurat Wolf.

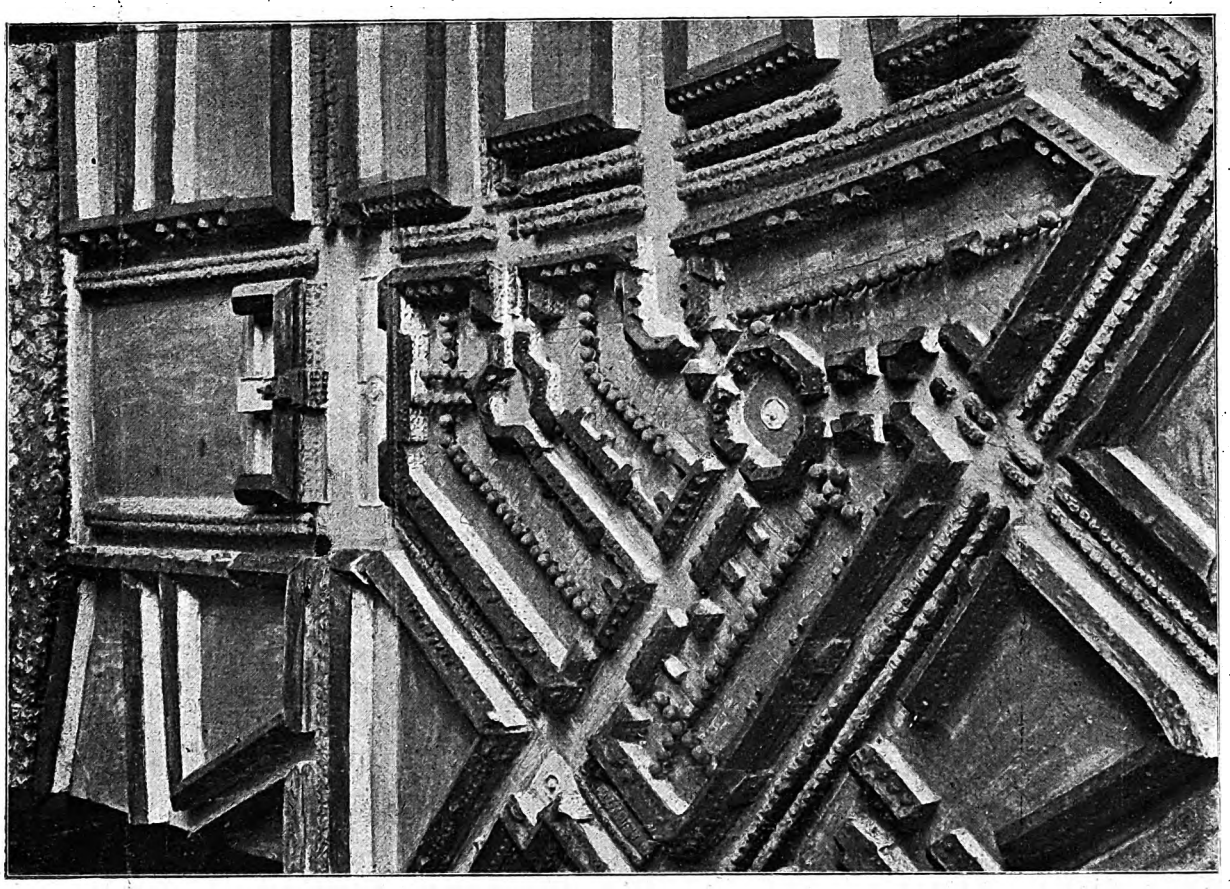

Abb. 4. **Bebauungsplan für eine Kleinwohnungssiedlung in gemischter Bauweise Hannover-Kleefeld.**
$3\frac{1}{2}$geschossige Stockwerks-Wohnhäuser an den Randstraßen des Quartiers und $1\frac{1}{2}$- und $2\frac{1}{2}$geschossige Einfamilien-Reihenhäuser an den schmalen Wohnstraßen und Wohnhöfen der Siedelung. Eine Schule mit Spielwiese bildet die Dominante des Wohnviertels.
Entwurf Stadtbaurat Paul Wolf, Hannover.

Digitized by Google

Gegen die alten Nutzlasten-Vorschriften.

Von Bauingenieur Georg Stern, Architekt D. F. A., Hannover.

Unter dieser Ueberschrift brachte ich in Nr. 3/4 dieses Jahrgangs der „Deutschen Bauhütte“ eine Abhandlung, die eine Aenderung der Bestimmungen über Nutzlasten bei Hochbauten anregen sollte; damit für die Folge die bisherige Vergeudung von Kapital, Arbeit und der jetzt so überaus sparsamen Baustoffe vermieden wird. Das arm gewordene Deutschland kann sich derartige wirtschaftsfeindliche Bestimmungen nicht mehr leisten.

Nachdem aus allen beteiligten Kreisen zustimmende Erklärungen eingingen und auch die maßgebenden technischen Verbände ihre Mitarbeit zugesagt haben, könnte als Grundlage der weitern Erörterungen folgendes dienen:

Für die tragenden Bauteile, wie Unterzüge, Stützen und Wände sind neben den vollen Eigengewichten an Nutzlasten in Ansatz zu bringen:

von der	unmittelbar	aufliegenden Decke	100 Proz.
„ „	zweiten darüber	liegenden Decke	50 „
„ „	dritten „	„ „	40 „
„ „	vierten „	„ „	30 „
„ „	fünften „	„ „	20 „
„ „	sechsten „	„ „	10 „

Der Grund für diese Staffelung ergibt sich aus der Ueberlegung daß bei wachsender Zahl der übereinander liegen Decken, die Mehrzah der Decken nur einen geringen Prozentsatz der Nutzlasten zu tragen haben werden, wie sie als obere Grenze für die einzelne Decke angenommen werden müssen.

Sollte, entgegen der hier gemachten Annahme, auf sämtliche Decken dennoeh die volle rechnungsmäßige Nutzlast kommen, so wird daß in der Mehrzahl aller praktisch möglichen Fälle nicht zu gefahrdrohenden Erhöhungen der Spannungen in den tragenden Bauteilen führen.

An einigen Beispielen soll das Anwachsen der Spannungen in auf Biegung beanspruchten Eisenkonstruktionen gezeigt werden. Zunächst wird angenommen, daß Nutzlast und Eigengewicht gleich groß sind. Unter dieser Voraussetzung würden die mit einer Spannung von 1200 kg/qcm unter Zugrundelegung der oben angegebenen verminderten Nutzlasten berechneten Eisenkonstruktionen nunmehr folgende Materialbeanspruchungen erleiden:

Unter	zwei	Decken	1375 kg/qcm
„	drei	„	1470 „
„	vier	„	1550 „
„	fünf	„	1620 „
„	sechs	„	1690 „

Verhält sich dagegen die Nutzlast zum Eigengewicht wie 2 : 1, so würden sinngemäß folgende Steigerungen der Materialbeanspruchungen eintreten:

Unter	zwei	Decken auf	1440 kg/qcm
„	drei	„ „	1590 „
„	vier	„ „	1720 „
„	fünf	„ „	1840 „
„	sechs	„ „	1965 „

Auch hier verursacht die denkbar ungünstigste Belastung nur Spannungen, die unter der Streckgrenze des Eisens bleiben und noch zweifache Sicherheit gegen Bruch gewährleisten.

Für Holz, Eisenbeton und alle andern Baustoffe wird das Ergebnis nicht ungünstiger, da für alle diese Baustoffe der Sicherheitsgrad zwischen zulässiger Belastung und Bruchbelastung gleich oder höher ist als beim Eisen.

Die zuletzt gefundene Reihe der Beanspruchungen könnte man, in Prozenten ausgedrückt, als obere Grenze der Materialbeanspruchungen gelten lassen und allgemein festlegen, daß die Materialbeanspruchung der tragenden Bauteile:

bei	zwei	Decken	20 Proz.,
„	drei	„	35 „
„	vier	„	45 „
„	fünf	„	55 „
„	sechs	„	65 „

der zulässigen Spannungen nicht überschreiten darf, wenn statt der verminderten wieder die vollen Nutzlasten in die Rechnung eingeführt werden.

Schließlich wäre noch die Einwirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Sicherheit der Gründung zu untersuchen.

Schon in der eingangs erwähnten ersten Abhandlung wurde darauf hingewiesen, daß alle Beobachtungen in der Praxis, bei Anwendung der hier vorgeschlagenen Aenderungen der Belastungsannahmen, ein gleichmäßigeres und risseloseres Setzen der Bauwerke erwarten lassen, als unter den bisherigen Voraussetzungen; da eben die Uebereinstimmung zwischen wirklichen Belastungen und Belastungsannahmen größer als bislang sein wird.

Anderseits ergeben sich auch hier aus einer Steigerung der Belastungen über die gemachten Annahmen hinaus keine wesentlichen Bedenken. Von einer gewissen Bedeutung könnte diese Steigerung nur bei Bauteilen sein, bei denen die Nutzlasten an sich einen erheblichen Teil der Gesamtlast ausmachen, also bei Pfeilern und Stützen. Diese müssen schon aus Gründen der Druckverteilung in der Regel tiefer fundiert sein als die Wände, ruhen also mit ihrer Sohle auf stärker zusammengepreßten Bodenschichten als die Wände, daher wird auch das Setzen unter der Einwirkung erhöhter Nutzlasten entsprechend geringer sein.

Im allgemeinen sind aber die rechnungsmäßigen Grundlagen für Bestimmung der zulässigen Bodenpressung so rohe, daß durch die Annahme der verminderten Nutzlasten keinerlei Gefahren für die Standsicherheit des Bauwerks zu erwarten sind. Besonders bei schlechtem Baugrund, der künstliche Gründung erfordert, gilt das eben Gesagte. Dort wird stets die Erfahrung mehr Gewähr bieten, als die Rechnung.

Allgemein mag noch gesagt werden, daß die Herabsetzung der Nutzlasten für die Bildung der Einzeldecke nicht ratsam erscheint, da damit die Schallsicherheit und der Widerstand gegen Durchbiegung und Federung in, besonders beim Miethause, unerwünschter Weise sinken müßte.

Aehnliche Erleichterungen, wie sie hier für Hochbauten gefordert werden, müssen in Amerika bereits seit längerm in Anwendung sein, andernfalls würde die Erbauung der sogenannten Wolkenkratzer zu den technischen Unmöglichkeiten gehört haben.

Kleinzeitner Brückentor bei Prag. Gez.: Hanns Rosenhain (Dresden).

Digitized by Google

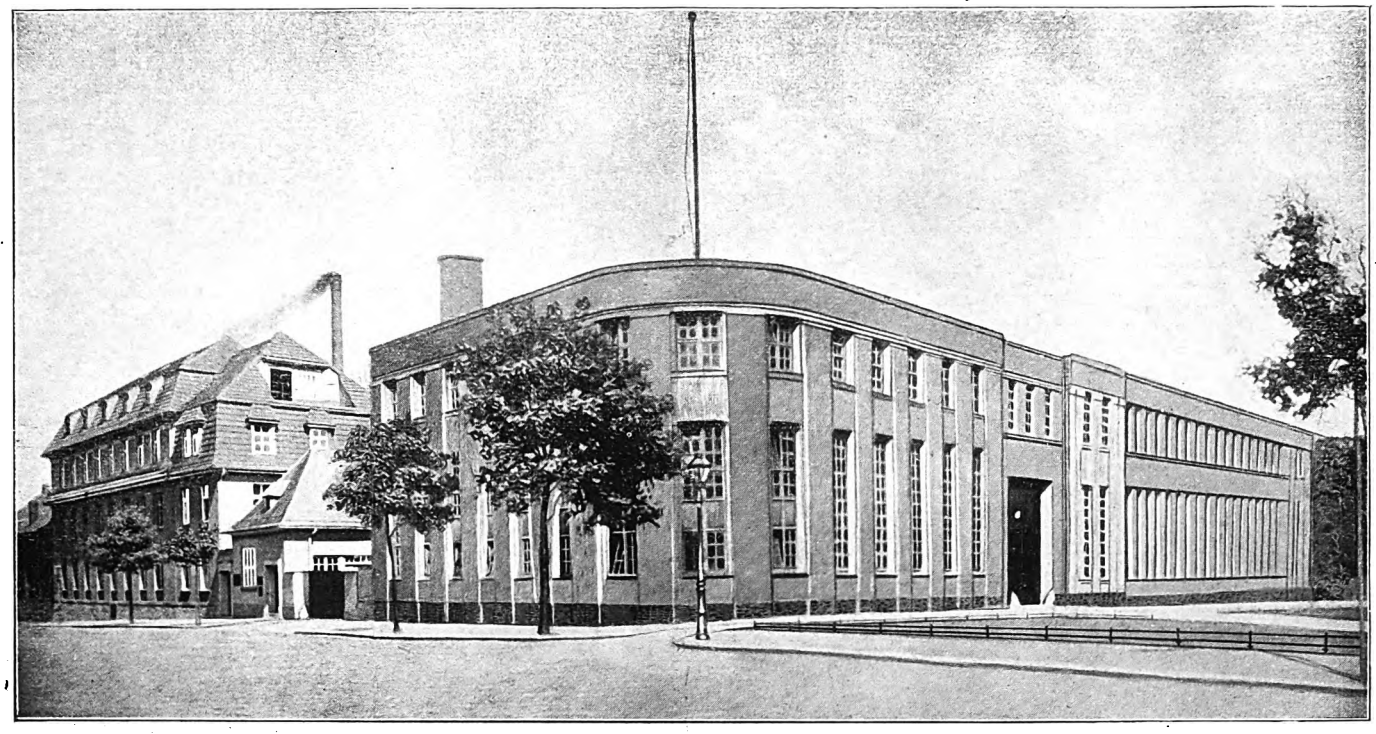

Verwaltungsgebäude und Pförtnerhaus.

Zwickauer Maschinenfabrik A.-G., Zwickau.
Architekt Th. H. Schmidt, Zwickau.

Digitized by Google

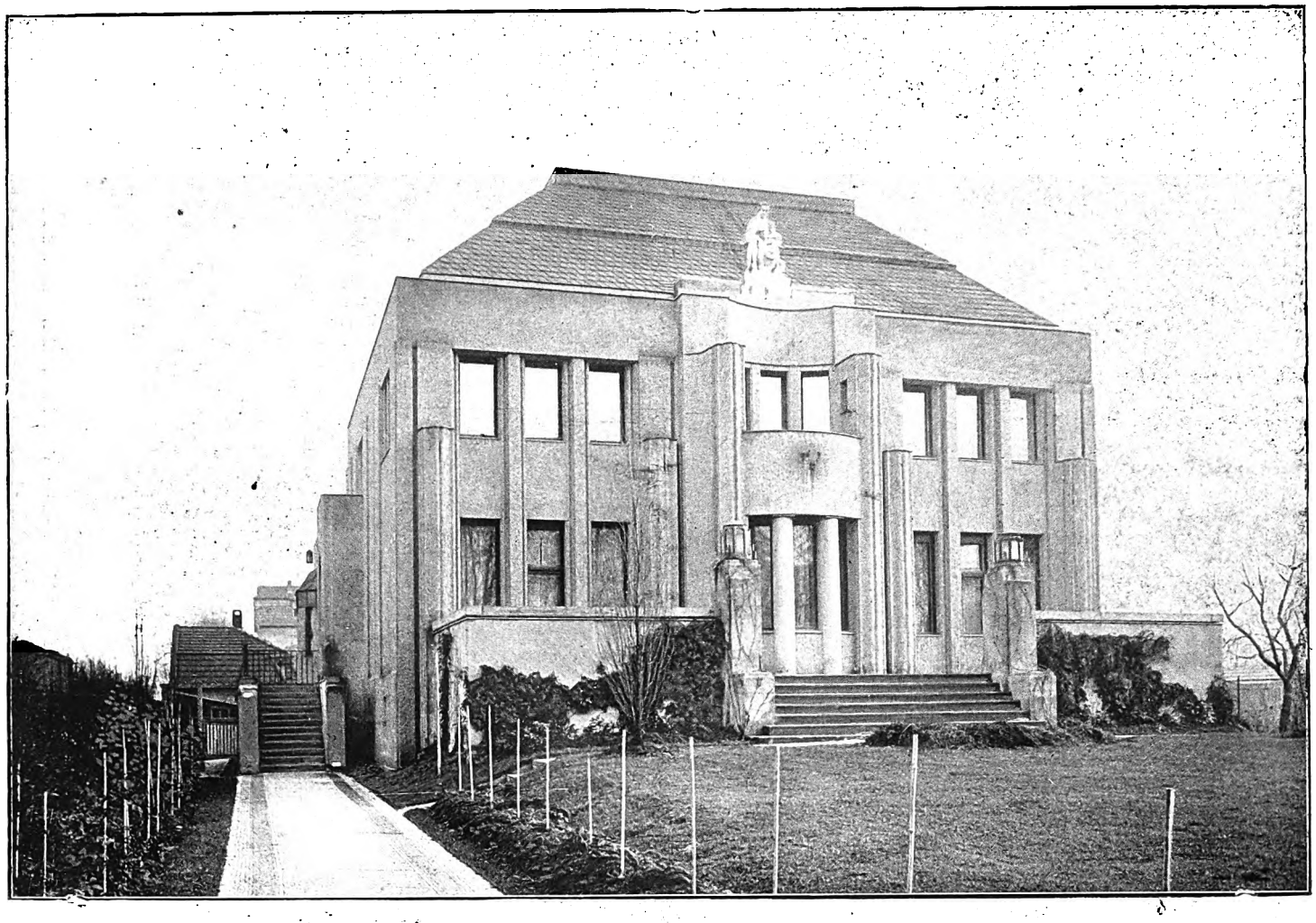

Erdgeschoßgrundriß.

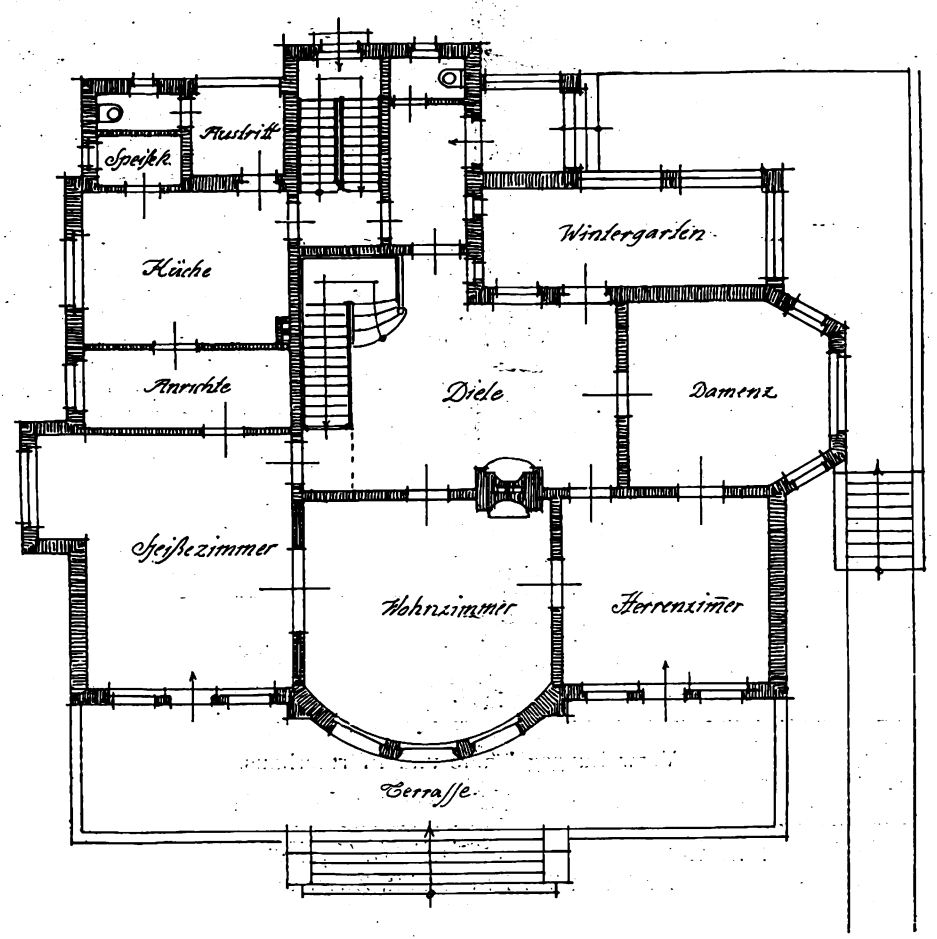

Grundriss Variante.

Berlin Lankwitz Haus Schneider, Lessingstr. 11.
Architekt San Micheli Wolkenstein, Berlin.

Digitized by Google

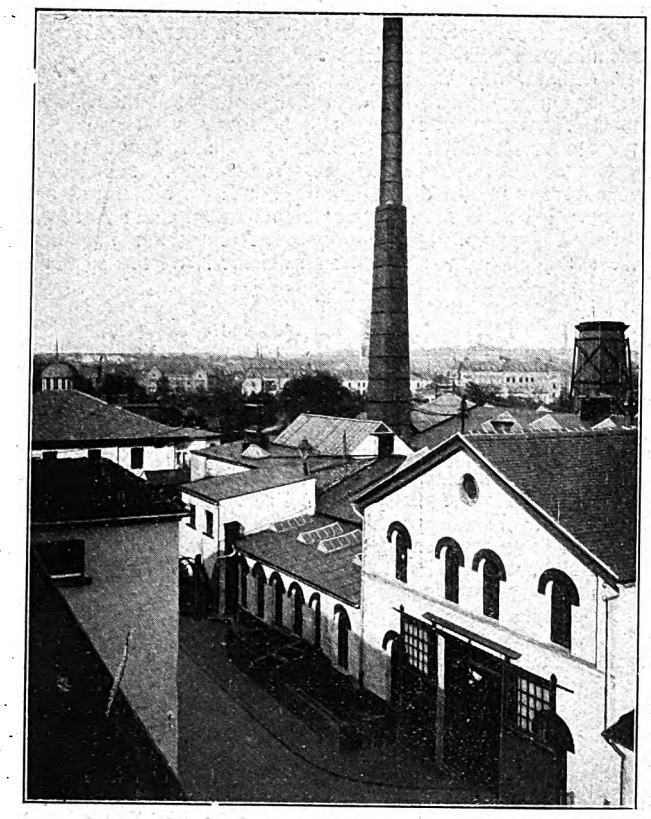

Alter Zustand mit Hof.

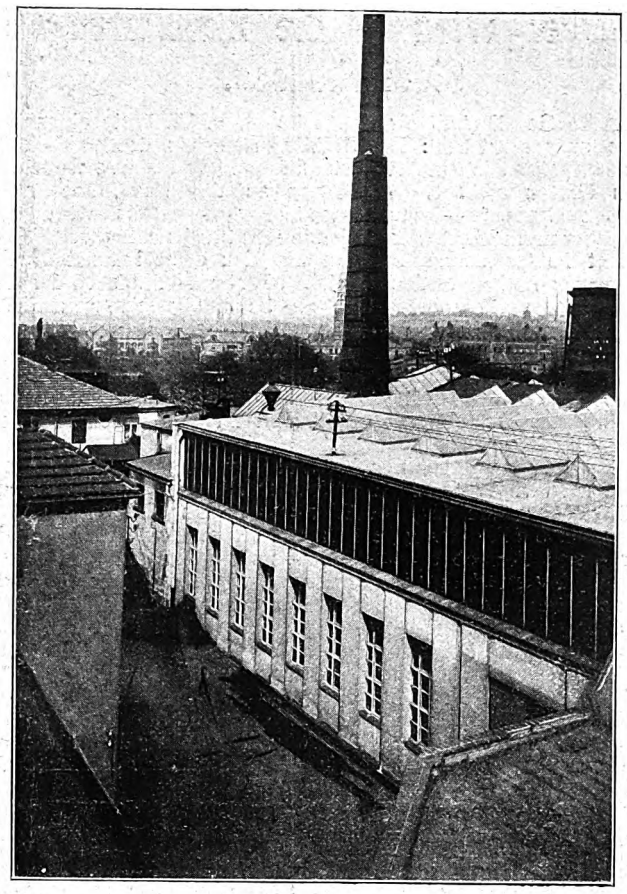

Neuer Zustand mit Hof.

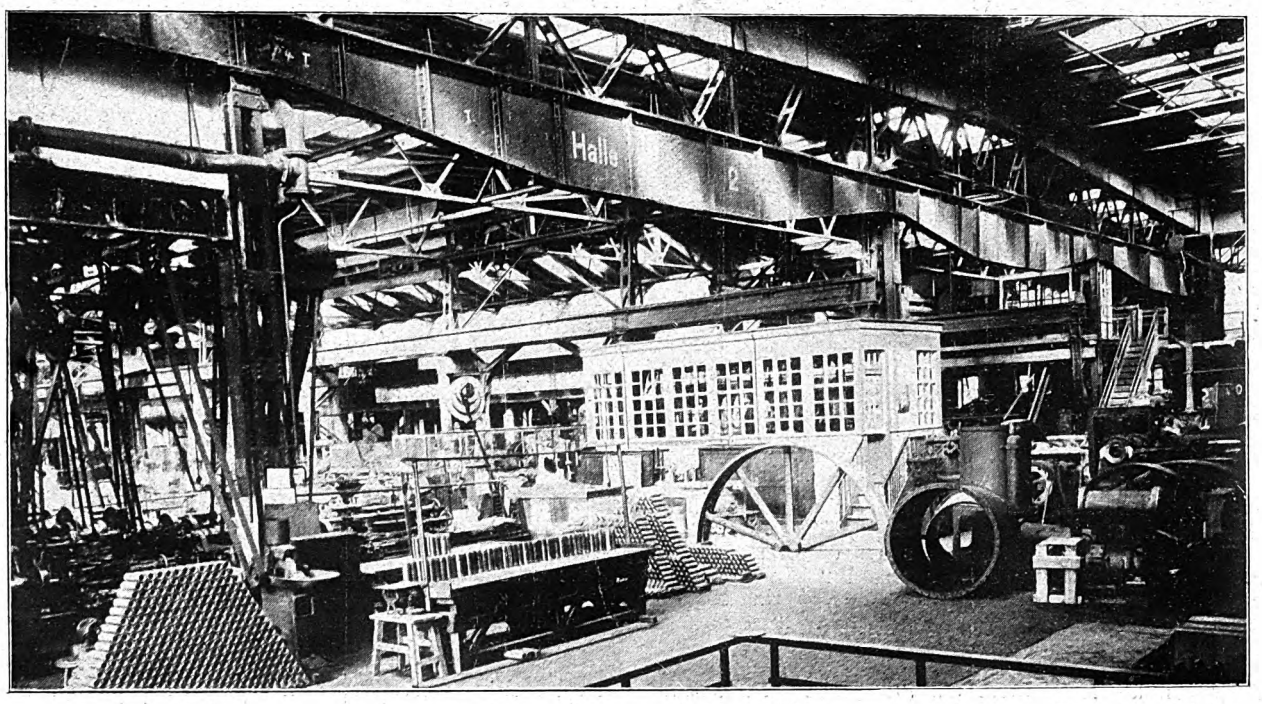

Alter Zustand an der Reichenbacher-Straße.

Erweiterungsbauten der Zwickauer Maschinenfabrik, A.-G., in Zwickau.

Digitized by Google

Der Siedlergarten — die Erweiterung des Siedlerhauses.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, e. V., hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben: Der Siedlergarten, um dessen Errichtung die Gartenarchitekten in Zukunft mehr kämpfen sollen und wollen, daß aus diesen Gärten nicht ein Anhängsel an das Haus, sondern ein Teil des Wohnhauses — eine Erweiterung desselben wird. „Wir brauchen zehntausende kleiner Heimstätten für jene Leute, die ihren Erwerb nicht im Gartenbau, sondern auf den verschiedensten andern Gebieten suchen und unter den trostlosen Wohnverhältnissen der Groß- und Fabrikstädte verkommen. Daß zur Schaffung menschenwürdiger Behausungen auch ein kleiner Garten gehört, braucht nicht weiter erörtert zu werden: ein Garten, der uns insoweit Nutzgarten ist, als ein gewisser Ertrag aus dem Garten zur Durchführung eines derartigen großzügigen Siedlungswerks nötig ist, im übrigen aber die Wohnung erweitert und den Bewohner durch Aufenthalt und Beschäftigung im Freien gesund erhält."

Das war der Hauptgedanke im Wettbewerbsprogramm, Entwürfe von Siedlergärten vieler Art zu erhalten. Der kleinste Typ des Siedlergartens, 200 qm, wurde für den Wettbewerb als Unterlage gedacht. Es wurde weiter die Forderung gestellt, unter vorzugsweiser Verwendung von Zwerg- und Formobst einen Nutz- und behaglichen Wohngarten zu schaffen. Es geschah dies, um von vornherein der einseitigen Meinung entgegenzutreten, daß solche Gärten nur als kleine Küchengärten mit mehr oder minder schmückendem Beiwerk aufgefaßt werden müßten.

Nach diesen im Programm gegebenen Hauptgesichtspunkten ist bei der Wettbewerbsentscheidung entschieden worden. Es wurde ein I. und zwei II. Preise verteilt. I. Preis Gartenarchitekt R. Stegmiller (Düsseldorf). Der Verfasser nützt die Gartenfläche außerordentlich geschickt und zweckmäßig aus, die Wegeflächen sind auf das notwendigste beschränkt, für Gemüsebau ist, ohne daß der Wohncharakter

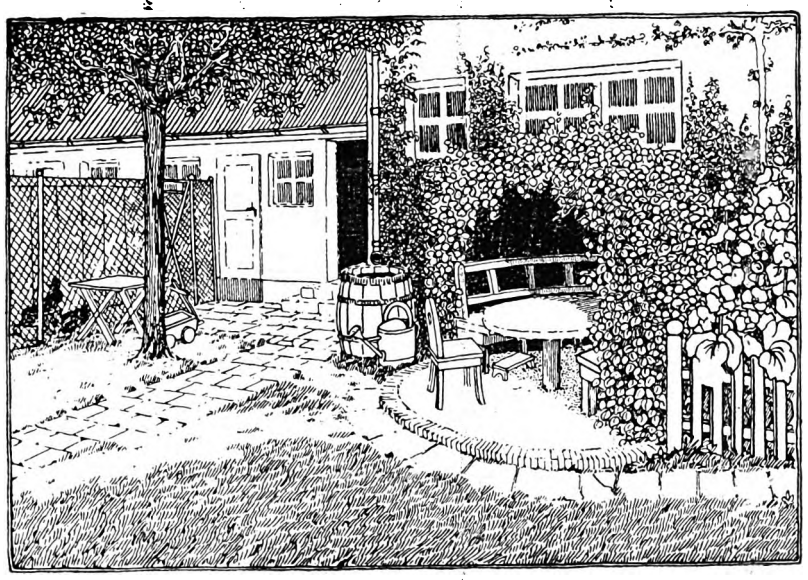

Entwurf. Gartenarchitekt R. Stegmiller (Düsseldorf).

zu kurz käme, ausreichend Raum gewonnen. Besonders gelungen erscheinen zahlreiche Einzelheiten: die Anordnung einer Geißblattlaube unterhalb der hochsitzenden kleinen Fenster und die durch Heckenabschluß erfolgte Trennung des Wirtschaftshofs und Wohngartens vom übrigen Garten. Verteilung der Obstbäume und Fruchtsträucher im Hinblick auf die Besonnung gut. Die Laube sitzt nahe dem Hauseingang gegen störenden Einfluß gedeckt. Blumen und Schmuckmittel ausreichend. Begrünung der Hauswände mit Spalieren genügend.

II. Preis Friedhofsinspektor Cyrenius (Halle). Gute räumliche Anordnung. Vorderer Teil als Nutzgarten, mit Birnspindeln eingerahmt, hinterer Teil als Wohn- und Blumengarten gedacht. Verfehlte Anordnung der Laube zwischen Komposthaufen und Hühnerhof.

II. Preis Irma Franzen (Berlin-Steglitz). Gliederung des Gartens in drei Teile: links Obstpflanzung; rechts Gemüseland; hinterer Teil Rasenplatz mit Bank unter Fliederbüschen. Rosenbogen über dem Hauptweg. Geplatteter Hof. Unterm Holunderbusch Bank für Arbeiten der Hausfrau. — Der Entwurf „Ordnung" bietet alles das, was ein ordnungsliebender und praktisch veranlagter Siedler beansprucht, sofern er ein gesundes, wenn auch genügsames Schönheitsgefühl besitzt. Ein Preis entfiel nicht auf diesen Entwurf, da der Entwurf in übergroßer Einfachheit und Schlichtheit vom gesteckten Ziel abweicht.

Es sind für den Wettbewerb eine außerordentlich große Zahl von Entwürfen eingegangen, die dem Ziele nahekommen, so daß eine fruchtbare Anregung von diesen Arbeiten aus zu erwarten ist. Wir haben diese Mitteilungen der Zeitschrift „Die Gartenkunst" entnommen, in der Gartenbaudirektor Heike den Wettbewerb, sein Programm, die Preisverteilung und die daran geknüpften Erwartungen in ausführlicher Weise bespricht. Hier sind der Arbeit zahlreiche Abbildungen von Entwürfen beigegeben, deren Studium den Architekten empfohlen wird von dem Gesichtspunkte aus: der Garten sei die Erweiterung der Wohnung!

Erweiterungsbauten der Zwickauer Maschinenfabrik, A.-G., Zwickau.

Architekt Th. Schmidt (Zwickau).

Für Munitions- und Heeresbedarf aller Art haben die Kriegsjahre die Umstellung vieler Industriewerke zur Folge gehabt. Neu- und Erweiterungsbauten wuchsen wie die Pilze aus der Erde. Bauten, wie sie kaum je in Friedenszeiten an Ausdehnung und Einrichtung, auch sozialer und hygienischer Natur, vorhanden waren, entstanden in einer Kürze der Zeit, wie sie in friedlichen Zeiten, selbst der Hochkonjunktur, nicht denkbar gewesen wäre.

Ein Beispiel für solch großartige Erweiterungsanlage ist der Umbau der Zwickauer Maschinenfabrik, A.-G., Zwickau, von Architekt Th. Schmidt (Zwickau), den wir auf Seite 127 in den Front-, Hof- und Innenansichten vorführen. Hier ist auch der alte Zustand an der Reichenbacher Straße veranschaulicht, der den Unterbau der untern Ansicht des Verwaltungsgebäudes wiedergibt und zeigt, daß dem niedern Anbau sogar zwei Stockwerke aufgesetzt wurden. An diesen reiht sich mit geringem Abstand das Portierhaus an. Der linke Eingang führt zum Verwaltungsbau, der rechte ist die Arbeiterkontrolle. Der sich dann anschließende Eckbau ist dreigeschossig, enthält unten die Wasch- und Kleiderräume der Arbeiter, darüber den Speisesaal der Mannschaften. An den Eckbau schließt sich, durch eine Einfahrt getrennt, ein zweigeschossiger Fabrikbau an, der die ganze Mathildenweg-Front einnimmt.

Das alles ist stückweise in zwei Jahren entstanden, wodurch die verschiedene architektonische Behandlung begründet sein mag. Die so wohlgelungene Ausgestaltung des Verwaltungsbaus ergab sich teilweise aus dem alten Zustand des Hauses und die des Portierhauses im Anschluß daran. Anders lag es mit dem Eckbau und der Fortsetzung am Mathildenweg. Hier diktierte der Zweck den Aufbau, ohne daß auf die andern Bauten Rücksicht genommen werden konnte. Jene wären vielleicht anders gestaltet worden, wenn die neuen Bauten hätten vorausgesehen werden können. Diese sind sehr schön einheitlich gehalten und die Zwei- und Dreigeschossigkeit gut vermittelt worden.

Sehr schwierig gestaltete sich der Umbau dadurch, daß der Betrieb des Werks in keiner Weise gestört werden durfte. Vorsetzen der neuen Umfassungswände nach dem Hof vor die alten, Einziehen von Eisenträgern und Stützen und Ueberbauen der alten Dächer mit neuen höhergelegenen Dächern in Eisenkonstruktion waren die Mittel, den gesamten Betrieb aufrechtzuerhalten. Es wurde um die alten Bauten herumgebaut. Vor der einen Halle wurde eine niedere Werkstatt, während die alte Halle noch bestand und im Betrieb war, auf 50 m Länge, 8 m Breite und 5 m Tiefe unter Hofpflaster zum Teil im Grundwasser und Kies ganz unterkellert.

Er enthält einen in ganzer Länge vom Kran betriebenen Lagerraum, der die Montageteile von den oberirdischen Werkstätten durch Kräne in Empfang nahm, um sie weiterzubefördern und an andrer Stelle wieder zutage und durch andre Kräne weiterleiten zu lassen. Das mag zeigen, mit welchen Schwierigkeiten bei der Bauausführung zu arbeiten war, wozu dann die der Aufstellung der neuen Maschinen und Werkzeuge hinzukam. Die beiden obern Schaubilder zeigen den alten und neuen Zustand einer dieser Hallen; das darunter den Einblick in die Montagewerkstatt. Man kann sich daraus ein Bild machen, wie groß die zu bewältigende Arbeit war, daß solche Umbauten sich reibungslos vollziehen konnten und daß das schließliche Ergebnis doch ein so befriedigendes sein konnte. Denn auch der äußre Aufbau der Gebäude ist trotz der Verschiedenheit der Bauart doch auch in der Gesamterscheinung befriedigend.

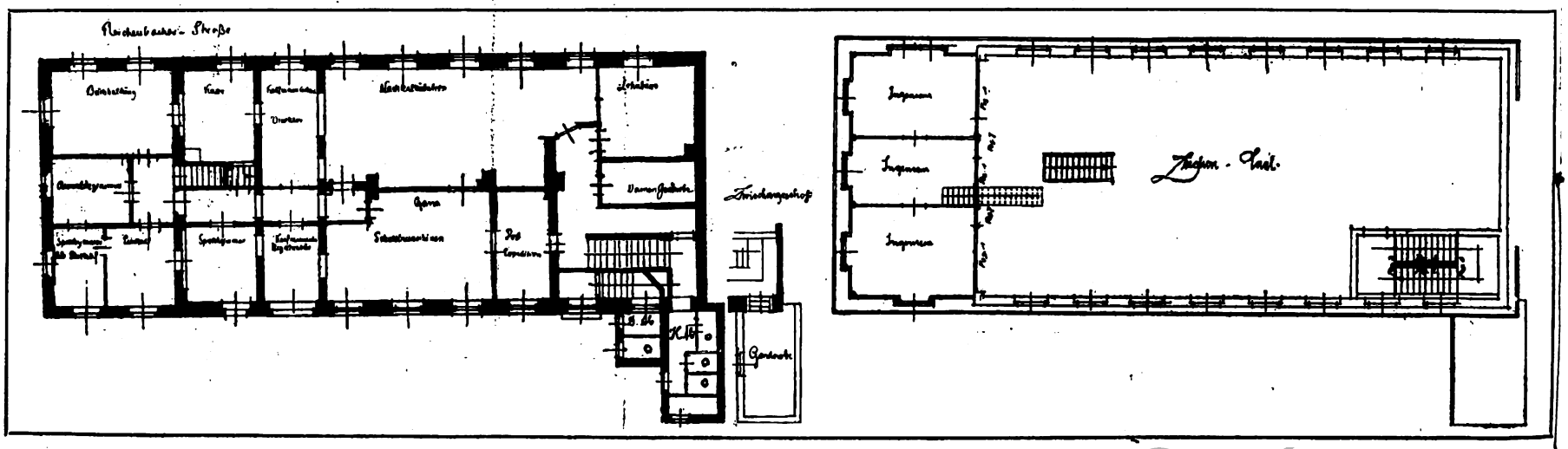

Digitized by Google

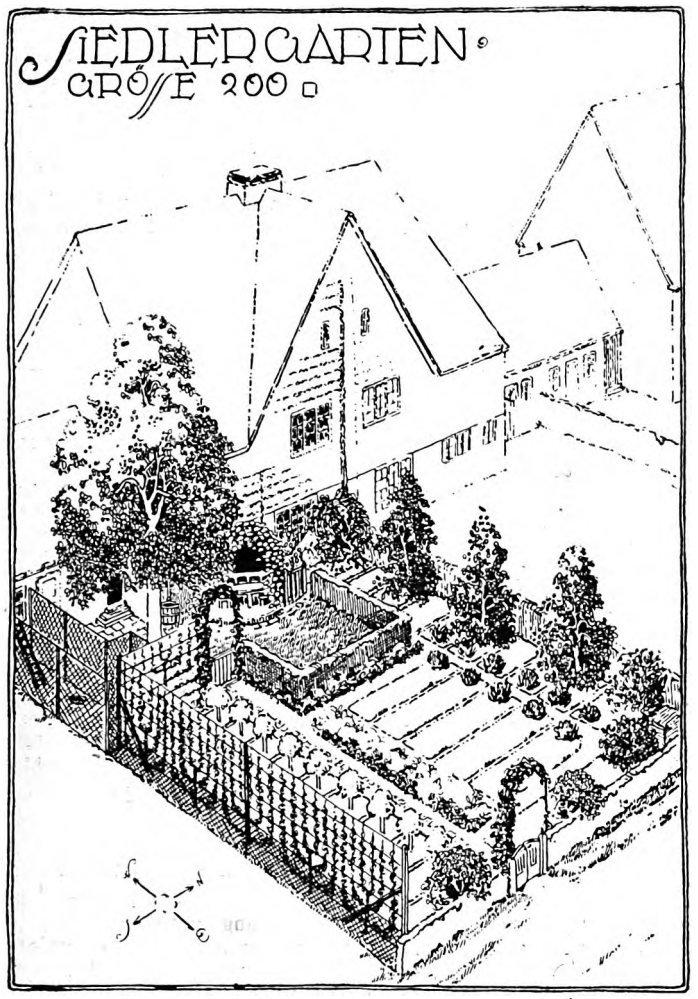

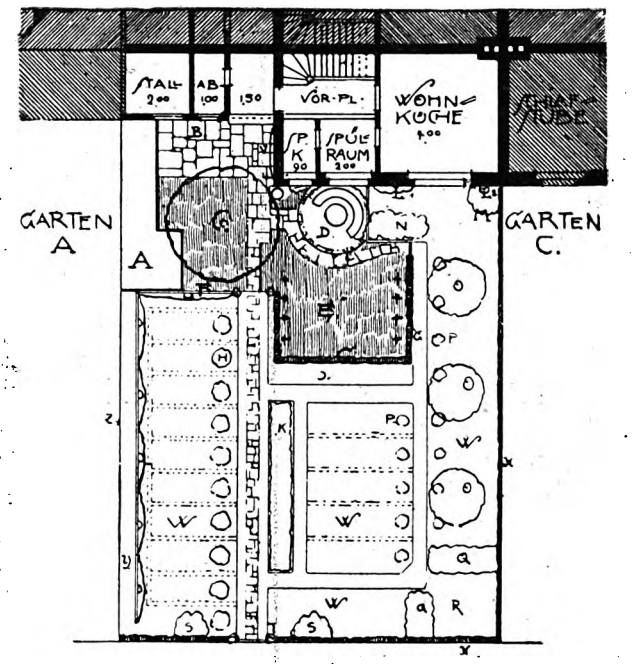

I. Preis: Gartenarchitekt R. Stegmiller (Düsseldorf).

Ausnutzung der verfügbaren Gartenfläche. Gemüsebau ausreichend, doch nicht so, daß der Wohncharakter leidet. Gute Anordnung der Geißblattlaube unter hochsitzenden Fenstern. Trennung durch Hecke von Wirtschaftshof und Wohngarten. Obstbaum- und Fruchtsträucherverteilung sehr gut. Besonnung, Abschluß nach außen. Sorge für Blumen und Schmuckmittel. Spaliere.

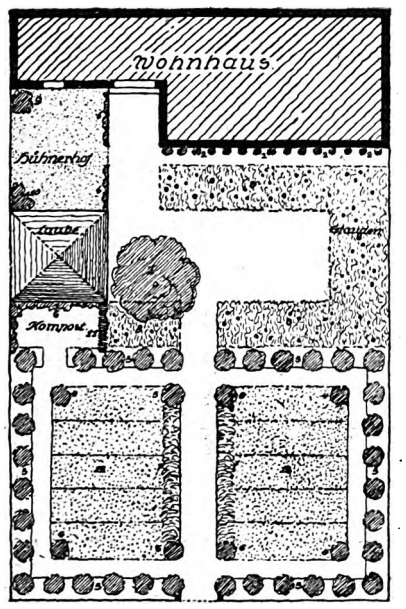

II. Preis: Entwurf von H. Cyrenius (Halle a. d. S.).

Gute Gliederung, vorn Nutz-, hinten Wohngarten. Umrahmung durch Birnspindeln. Hauswandbekleidung mit Apfelschnurbäumen. Laube schlecht angelegt, da zwischen Kompost und Hühnerhof.

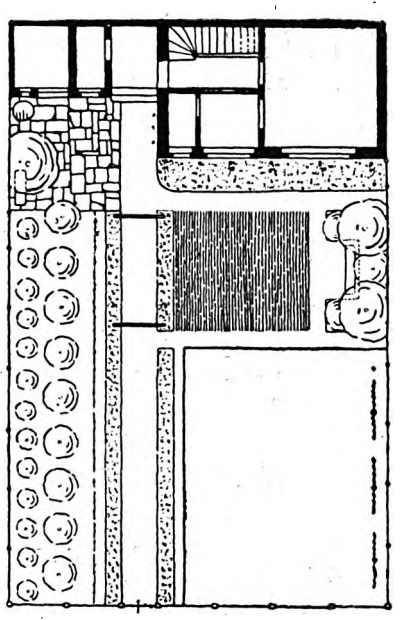

II. Preis: Irma Franzen (Berlin-Steglitz).

Drei Teile: Links Obst: Birnen, davor Fruchtsträucher, unterpflanzt mit Erdbeeren. Rechts Gemüseland. Hinterer Teil: Rasenplatz mit Bank unter Flieder. Hauptweg mit Rosenbogen. Geplatteter Hofraum mit Arbeitsbank unter Holunderbusch. Hausfront mit Hoch- und Niederspalieren.

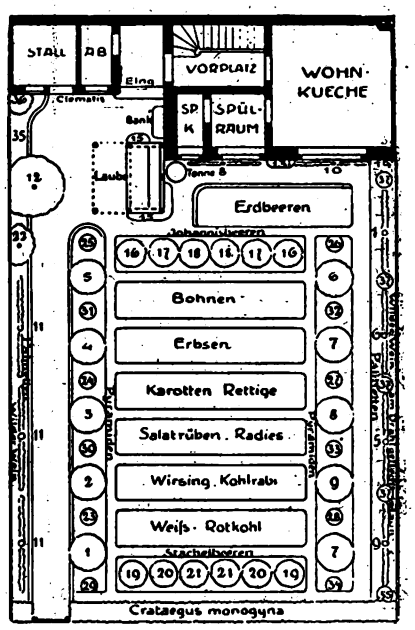

Entwurf „Ordnung".

Für ordnungsliebenden, praktisch veranlagten Siedler mit gesundem, wenn auch genügsamem Schönheitsgefühl. Der Entwurf ist in Selbstbeschränkung fast zu weit gegangen, ohne daß ihm Stimmung abzusprechen ist.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Ideenwettbewerb: Entwürfe für die Aufteilung und Bebauung des Grundstückes von Gemmingen-Hornberg in Stuttgart. Einlieferung bis 1. Oktober 1919. (War bereits ausgeschrieben.) Zulässig: Architekten, in Stuttgart wohnhaft oder dort gebürtig. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch Architekt Wilhelm Kull in Stuttgart, Hasenbergstraße 22.

Wettbewerbentscheidung. Hochbauten für den neuen Friedhof in Nordhausen. Es liefen zehn Arbeiten ein. 1. Preis (800 M.): Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Rappaport in Charlottenburg). 2. Preis: —. Dafür zwei 3. Preise (je 500 M.): Architekt B. Schlag in Bischofferode, Dipl.-Ing. Nerlich in Friedrichshagen. Lobende Anerkennung: Architekt Schmidt in Nordhausen.

Gerichtliche Anerkennung der Gebührenordnung. Nach dem „Büroblatt für gerichtliche Beamte“ 1919 Nr. 1, S. 8 hat nun das Oberlandesgericht Kassel durch Beschluß vom 10. Oktober 1918, 2 W. 28/18 die Gebührenordnung der Architekten (dort noch immer als Hamburger Norm bezeichnet) als „üblichen Preis“ im Sinne des § 4 der G.-O. für Zeugen und Sachverständige anerkannt. Der Beschluß führt dazu aus: „Nach eingeholter Auskunft des Reg.-Präsidenten . . . werden die Gehührensätze der Hamburger Norm von den namhaften Architekten als maßgebend für ihre Forderungen angesehen, soweit nicht besondere Preisvereinbarungen für die von ihnen zu leistenden Arbeiten getroffen sind, auch ist diese Gebührenordnung im geschäftlichen Verkehr so allgemein anerkannt, das derjenige, welcher die Tätigkeit eines Architekten in Anspruch nimmt, mangels anderweitiger Vereinbarung über die zu zahlenden Gebühren mit den Sätzen dieser Ordnung rechnen muß. Demnach ist sie aber in heutiger Zeit auch als eine die üblichen Preise für sachverständige Gutachten von Architekten und Ingenieuren enthaltende Norm allgemein anzuerkennen. Vergleiche Wegner, G.-O. f. Z. u. S. 1916 § 4, Note 1—3 und die dort aufgeführten Entscheidungen, ferner Rechtspr. d. O.-L.-G. Bd. 33, S. 195, Rechtspr. 1917 S. 239 und 335.“

Was bedeuten 100 Milliarden Kriegsentschädigung für uns? Es ist schwer, sich einen Begriff davon zu machen, was es bedeutet, wenn ein auf 60 Millionen Bewohner reduziertes Deutschland jetzt eine Kriegsentschädigung von 100 Milliarden Mark Gold, gleich ca. 120 Milliarden Franken, zahlen müßte, also nur einen Bruchteil derjenigen Lasten, die von uns in dem „Friedens“-Entwurf tatsächlich gefordert wird. — Bei dem Versuch, die Bedeutung dieser Summe zu kennzeichnen, kann man folgende Ueberlegung anstellen: Eine Wohnung für eine Familie von fünf Köpfen kostete im Frieden im Durchschnitt im Reiche jährlich 500 M., gleich 625 Franken. Der Wert eines Hauses, das 625 Franken jährliche Miete bringt, war (etwa das 16fache) also 10000 Franken. Das ist also der Wert der Behausung für fünf Personen. Demgemäß beträgt der Wert der Behausungen für 60 Millionen Personen das 12 Millionenfache, also 120000 Millionen, d. i. 120 Milliarden Franken. Stellen wir uns vor, daß wir die Summe von 120 Milliarden zur Abwendung von andern Knechtungen sofort bezahlen wollten, so könnte das vielleicht in der Art geschehen, daß die deutsche Regierung jedes Wohnhaus in allen Dörfern und Städten des Reiches den Besitzern bzw. Hypothekengläubigern zwangsweise abnimmt, diese Häuser an eine französische Bank zum Preise von 120 Milliarden Franken verkauft und nun der Entente einen Scheck über 120 Milliarden Franken auf diese Bank gibt. — Das Bauwesen Deutschlands läuft tiefster Verarmung entgegen. Rothgießer.

Die Landarbeiterwohnungen. Der Landwirtschaftsausschuß der preußischen Landesversammlung hat nunmehr nach mehreren Sitzungen die Beratung, betreffend Reglung der Verhältnisse der Landarbeiter, zum Abschluß gebracht. Man einigte sich schließlich auf die Formulierung folgender Beschlüsse, die Verwaltungsbehörden auf die dringend notwendige Verbeßrung der Landarbeiterwohnungen hinzuweisen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der landwirtschaftlichen Spruchkammer des Kreises haben unter Hinzuziehung von je einem örtlich ansässigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichenfalls die Unterkunftsräume in landwirtschaftlichen Betrieben zu untersuchen und auf möglichst schnelle Beseitigung bestehender Mängel hinzuwirken. Hinzugefügt wurde diesem Teil des Antrages Gräf folgende Bestimmung: Auf den Staatsdomänen bei vorhandenem Wohnungsmangel Versuche mit der Ersatzbauweise für Arbeiterwohnungen zu machen, darüber baldigst Bericht zu erstatten. Die Forstbehörden sind anzuweisen, zum Bau von ländlichen Arbeiterwohnungen Holz aus den Staatsforsten zu Vorzugspreisen abzugeben und die Privat- und Gemeindeforstverwaltungen zu gleichem Vorgehen aufzufordern. Dieser Beschluß bedeutet eine laienhafte Verlangsamung; er läßt erkennen, daß Techniker für diesen Beschluß als maßgebend nicht herangezogen wurden. Das wird zum Nutzen künftiger revolutionärer Umtriebe sein.

Die Arbeitsleistung bei Notstandsarbeiten. Welch ungeheuerliche Kosten durch den Rückgang der Arbeitslust und Arbeitsleistung verursacht werden, geht aus folgenden Mitteilungen über das Ergebnis der Notstandsarbeiten im Grunewald hervor. Dort beschäftigt zurzeit der Verband Groß-Berlin insgesamt rund 1600 Arbeiter mit Wege- und Erdarbeiten. Die Arbeitsleistungen sind auf ein Mindestmaß gesunken, das kaum noch unterboten werden kann. Ein Kubikmeter Boden für die Herstellung eines Sportplatzes am Bahnhof Grunewald, wo 100 Arbeiter beschäftigt sind, die im Laufe eines Tages wenige Kubikmeter Erde bewegen, kostet 760 M. gegen 1 bis 2 M. im Frieden! Die Kosten für die Herstellung eines rohen Grabens von 60 m Länge und einem halben Meter Tiefe, der im Frieden höchstens 60 bis 80 M. gekostet hätte, betragen heute 1050 M. Die Arbeitsleistungen der Notstandsarbeiten zu veröffentlichen, ist eine wichtige Pflicht der Bauämter.

Die wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot durch Errichtung neuer Wohngebäude scheiterte bisher vielfach daran, daß die erforderlichen Baustoffe infolge der ungünstigen Transportlage nicht beschafft werden konnten. Um diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten jetzt bestimmt, daß bei der Bestellung von Wagen zur Beförderung von Baustoffen von einem Dringlichkeitsnachweises abgesehen werden kann.

Trotz der großen Ziegelnot werden fast ausschließlich noch Bauentwürfe, die nur mit Ziegelsteinen ausgeführt werden sollen und vielfach nach ihrer Größe und Höhe auch nur in diesem Material herstellbar sind, für Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichs- und Staatsmitteln empfohlen und hierbei Preise in Ansatz gebracht, die jede Rücksicht auf Sparsamkeit vermissen lassen. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen Scheidt hat daher die Bezirkswohnungskommissare ersucht, von den ihnen auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot gegebenen Befugnissen bezüglich Beschaffung der Baustoffe ausgiebigen Gebrauch zu machen, sowie im Verlaufe der Verhandlungen über die Prüfung der Ueberteuerungsanträge nach Möglichkeit auf eine Verbilligung und sparsamere Verwendung der Baustoffe, an denen Mangel herrscht, hinzuwirken.

Jugendheime werden von den sozialistischen Mehrheiten der Städte verlangt. Es wird vorgeschlagen, große herrschaftliche Häuser solcher Besitzer zu „enteignen“, die als Kriegsgewinnler bezeichnet werden. Wenn dies nicht angeht, werden Neubauten gefordert. Solch ein Jugendheim, und zwar ein genügend großes, muß im Rahmen des innern Stadtgürtels bleiben, denn die Hauptarbeit an der Jugendsammlung, -belehrung und -unterhaltung fällt in die September- bis Maizeit; Spiel- und Uebungsgärten oder -plätze könnten ohne allzu große Belastung auf städtischem, fiskalischem oder auch „Kron“gelände leicht geschaffen werden. Man denkt sich solche Jugendheime als eine Art Abendheime mit Unterrichts- und Vortragssälen, Debattierklubstuben, mit Bücherei und Lesezimmer, desgl. Musikabteilungen. Sie sollen einen Teil der Volkshäuserarbeitsaufgaben abnehmen.

Förderung der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern durch die Berufsgenossenschaften. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich das Vermögen der Berufsgenossenschaften in der Hauptsache in mündelsichern Papieren anzulegen. In einem neuern Falle hat nun das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß der Uebernahme von Stammanteilen einer Gesellschaft, welche die Gründung von Ansiedlungen für Kriegsteilnehmer sowie die Förderung des Baues von Kleinwohnungen bezweckt, durch die Berufsgenossenschaften nichts im Wege stehe. Die Uebernahme eines Stammanteils der Landessiedlungsgesellschaft durch die Berufsgenossenschaft ist deshalb zulässig, wenn eine Sicherheit dafür geboten wird, daß die Anteilsumme der Berufsgenossenschaft der gegen Unfall versicherten Bevölkerung zugute kommt. Dies kann dadurch geschehen, daß entweder die Gründer der Siedlungsgesellschaft im Gesellschaftsvertrage oder aber die Gesellschaft selbst nach ihrer Gründung eine Verpflichtung ausdrücklich übernehmen. R.-Vers.-A., I. 3796/18.

Ueber die Wohnungsfürsorge für Kriegsbeschädigte fand dieser Tage auf Anregung des Staatskommissars für das Wohnungswesen Scheidt eine Aussprache mit Vertretern der Kriegsbeschädigten-Organisationen statt. Der Staatskommissar legte dar, daß der Wohnungsnot wirksam nur durch praktische Bautätigkeit begegnet werden könne, daß aber gegenwärtig der Wiederaufnahme des Wohnungsbaues infolge Kohlenmangels und Transportnot fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen. Man wird sich daher entschließen müssen, in größerm Umfange sogenannte Ersatzbauweisen für den Wohnungsbau nutzbar zu machen, von denen besonders die Lehmbauweise sich technisch bewährt hat. Mit Hilfe dieser Ersatzbauweisen würde es möglich sein, schon jetzt Flachbauten (Kleinhäuser) in größrer Zahl zu schaffen. Auch sonst sind in formeller und rechtlicher Beziehung durch eine Reihe einschneidender Verordnungen der Wohnungsbeschaffung die Wege geebnet. Den Wünschen der Organisationen, die in der Aussprache zutage traten: Bevorzugung der Kriegsbeschädigten bei Neuvermietungen durch Baugenossenschaften sowie Gemeinden, die Baukostenzuschüsse erhalten, versprach der Staatskommissar nach Möglichkeit nachzukommen.

Weitere Lehrkurse für Lehmbauweise. Die Bewährung der Lehmbauweise hängt von einer soliden, technisch werkmäßigen Ausführung ab. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, weist wieder darauf hin, Lehrkurse für Lehmbauweisen in der Nähe beabsichtigter Siedlungen und unter Leitung kundiger Fachleute einzurichten, wodurch eine Erneurung der alten technischen Ueberlieferung bewirkt werden soll. Für die Veranstaltung solcher Unterweisungskurse kommen in erster Linie die provinziellen Siedlungsgesellschaften in Betracht. Zur Teilnahme an der Ausbildung sollten neben den Staats-, Kreis- und Kommualbaubeamten vor allem die technischen Berater der Baugenossenschaften, die größern Baufirmen und einzelne Unternehmer aufgefordert werden.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 27/28. 26. Juni 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Richtlinien betr. Erlangung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln. — Behelfswohnungen. — Ausstellung für Wohnungsbau in Dresden. — Zwei Anstaltssiedlungen in Brandenburg. — Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft für Groß-Berlin. — Bautechnische Mitteilungen. — Warum kein Holzhausbau. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Richtlinien betr. Erlangung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln.

1. **Allgemeines über Baukostenzuschüsse:** Unter Baukostenzuschüssen, welche das Reich nach dem Erlaß des Preußischen Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 1. November 1918 — Nr. 221 — aus öffentlichen Mitteln und unter den nachstehend angeführten Bedingungen gewährt, ist die Summe zu verstehen, um die sich die Baukosten heute höher stellen als vor dem Kriege. (Siehe Beispiel 1 und 2 unter Ziffer 6.)

   Ihre Gewährung bezweckt, während der Uebergangszeit einen Anreiz für die Herstellung von Wohnungsbauten zu geben und dadurch der durch den Krieg hervorgerufenen Wohnungsnot abzuhelfen. Abgesehen von den weiter unten behandelten Voraussetzungen hat der Bauherr vor Gewährung der Baukostenzuschüsse für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Dauer von mindestens zehn Jahren folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

   a) die Mieten einschließlich aller Nebenabgaben nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes festzusetzen,

   b) das Grundstück einschließlich der darauf zu errichtenden Baulichkeiten ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde nicht zu andern als Wohnzwecken zu benutzen;

   c) kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie im Kriege Gefallenen bei der Vermietung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen.

2. **Verteilung der Baukostenzuschüsse.** Von den Baukostenzuschüssen trägt:

   a) das Reich . . . . . die Hälfte,
   b) der Bundesstaat (Preußen) ein Viertel,
   c) die Gemeinde . . . . ein Viertel.

   Das letzte Viertel (c) kann jedoch statt von der Gemeinde (Magistrat) vom Arbeitgeber, notfalls vom Bauherrn getragen werden, jedoch möglichst durch Vermittlung der Gemeinde (Magistrats). An Stelle der Gemeinde kann auch ohne weiteres der Kreis eintreten.

   Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sind an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde angemessen zu beteiligen. Ist nach dem Ermessen des Wohnungskommissars die Beteiligung des Arbeitgebers nicht hinreichend, so können die Baukostenzuschüsse versagt oder herabgesetzt werden.

3. Die **Baukostenzuschüsse** werden nur für diejenigen Gebiete oder Gemeinden gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- und Mittelwohnungen für die städtische und ländliche Bevölkerung besteht. Hierbei sind unter Klein- und Mittelwohnungen nur solche Bauten (Einzelhäuser, Mietshäuser — letzte vornehmlich bis zu zwei Geschossen und ausgebautem Geschoß —) zu verstehen, welche eine

   Höchstzahl von vier Räumen außer Küche

   (etwa 70—80 qm reine Wohnfläche) besitzen. Hierbei zählen Flur (nicht „Diele"), Waschküche, Badezimmer und sonstige Wirtschaftsräume, wie Keller, Bodenkammern, Stallräume, nicht mit.

   Im allgemeinen darf

   die bebaute Fläche . . . . 100 qm

   nicht übersteigen. Bei dieser Zahl ist die bebaute Fläche für Stallräume **nicht** mit eingerechnet.

4. **Höhe des Baukostenzuschusses:** Der Durchschnittsbetrag des Zuschusses beträgt höchstens 18 000—20 000 Mark. Bei Beträgen über 20 000 Mark ist außer dem Staatskommissar für das Wohnungswesen das Finanzministerium mitwirkend und die Gewährung des Zuschusses von dessen Zustimmung abhängig.

5. **Antragsteller:** Anträge können gestellt werden:

   a) von Gemeinden,
   b) von Gemeinnützigen Bauvereinen,
   c) von Privatleuten (Bauunternehmern, Bauherrn),

   sie sind unter Beachtung der unter Ziffer 6 gemachten Ausführungen beim Gemeindevorsteher (Magistrat) einzureichen, der sie durch den Regierungspräsidenten an den Staatskommissar für das Wohnungswesen in Berlin nach Prüfung weitergibt.

6. **Antragsform:** Bei der Eingabe an den Gemeindevorsteher (Magistrat), betreffs Gewährung des Baukostenzuschusses, ist erforderlich:

   1. Entwurfszeichnungen
   2. Lageplan
   3. Kostenanschlag
   4. Ausgefüllter Fragebogen

   } in **doppelter** Ausfertigung.

   Zu 1. Die **Entwurfszeichnungen** müssen enthalten:

   a) Grundrisse von Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoß
   b) wenigstens zwei Hauptansichten
   c) 1 Schnittzeichnung

   } im Maßstabe 1 : 100.

   Auf den Zeichnungen ist ferner anzugeben:

   die gesamte bebaute Fläche
   die nutzbare Wohnfläche (3—4 Zimmer und Küche)
   die Gartenfläche

   } in qm,

   die Zahl der Kubikmeter umbauten Raumes des ganzen Hauses (gerechnet von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Dach- bzw. Kehlbalken**lage**).

   Zu 2. Der **Lageplan** ist so aufzutragen, daß aus ihm die Lage des Grundstücks zu den bereits bebauten Ortsteilen sowie zur Himmelsrichtung (Nordpfeil) ersichtlich ist. Das betreffende Grundstück sowie der Neubau ist in **Rot** einzutragen. Bei neu anzulegenden Straßen sowie bei Hausgärten sind deren Breiten anzugeben.

   Zu 3. **Kostenanschläge** sind je in doppelter Ausfertigung
   a) für Friedenspreise,
   b) für jetzige Preise

   einzureichen. Genaue Berechnung ist erforderlich, da sämtliche Anschläge auf den Bauämtern nachgeprüft werden und absichtliche Unstimmigkeiten die Zuschußgewährung ausschließen.

   Zu 4. Vorgeschriebene **Fragebogen** (Nr. T 492) sind auf den Bauämtern, andernfalls unmittelbar vom Vordrucklager Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43/44, zu erlangen. Sie sind entsprechend dem Vordruck genaustens auszufüllen.

   Zu Ziffer E. 2 des Fragebogens (Nr. T 492) wird bemerkt, daß die Eintragung der Kosten genau wie unter E. 1 nach a, b und c getrennt zu erfolgen hat.

   Unter Ziffer E. 4a und E. 4b sind die Durchschnittspreise für 1 cbm umbauten Raumes für Wohnung und Stall getrennt zu halten.

   Bei Ziffer F kann die Berechnung auf zweifache Art (gemäß nachstehender Beispiele) erfolgen:

   1. Beispiel:

   Der tatsächliche Herstellungspreis für ein Gebäude beträgt . . . . . 26 000 M.
   Der Bauaufwand für einen Neubau gleicher Art und Beschaffenheit nach Eintritt dauernder Verhältnisse (hierbei kommt zurzeit der Friedenspreis + 30 Proz. in Anrechnung) beträgt . . . 12 000 M.
   Demnach betragen die **Ueberteurungskosten** für das Gebäude . . . . . 14 000 M.
   Hiervon würde tragen:
   das Reich $^1/_2$ = 7000 M.,
   der Staat $^1/_4$ = 3500 M.,
   die Gemeinde $^1/_4$ = 3500 M.,
   so daß der Bauherr nur 26 000 — 14 000 M. = 12 000 M. **aufzubringen hat.**

   2. Beispiel:

   Der tatsächliche Herstellungspreis für ein Gebäude beträgt . . . . . 26 000 M.
   Der dauernde Ertragswert (ergibt sich durch Kapitalisierung der für gleichwertige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde voraussichtlich zu erzielenden Miete) bei einer Miete von 600 M. jährlich zu 6 Proz. kapitalisiert ergibt ein Kapital von 600 M. = ... 10 000 M.
   Demnach betragen die **Ueberteurungskosten** für das Gebäude . . . . . 16 000 M.

Digitized by Google

Hiervon würde tragen:
das Reich $^1/_2$ = 8000 M.,
der Staat $^1/_4$ = 4000 M.,
die Gemeinde $^1/_4$ = 4000 M.,
so daß der Bauherr nur 26000 — 16000 M. = 10000 M. **aufzubringen hat.**

Bei dieser Berechnungsart ist jedoch zu beachten, daß der Prozentsatz der Kapitalisierung je nach den örtlichen Verhältnissen (5—8 Proz.) einzusetzen ist.

7. **Baukostenzuschüsse für landwirtschaftliche Bauten:** Bei der Einreichung ist ferner zu beachten, daß bei landwirtschaftlichen Anlagen die Anträge
   a) für Wohnungen,
   b) für Stallungen und Scheunen

   vollständig getrennt zu halten sind, da die Anträge für Wohnungen von dem Staatskommissar für das Wohnungswesen, die für Stallungen und Scheunen dagegen von dem Landwirtschaftsminister erledigt werden.
8. **Schlußbemerkung:** Vor übertriebenen Hoffnungen auf Gewährung der Baukostenzuschüsse muß gewarnt werden, da die kleinern Gemeinden, in denen sich Siedler anbauen wollen, oft kein Interesse an der Ansiedlung und auch nicht die Mittel zur Gewährung des Zuschußanteils ($^1/_4$) haben und daher die Anträge meist ablehnen, wodurch auch Staats- und Reichszuschüsse verlorengehen.

Behelfswohnungen.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Materialmangel und Transportschwierigkeiten lassen es in diesem Jahre völlig aussichtslos erscheinen, daß in dem wünschenswerten Umfang mit der Ausführung von Massivbauten für Kleinwohnungen in der seither üblichen Weise begonnen werden kann. Schon während des Krieges sind zahlreiche Ersatzbaustoffe auf den Baumarkt gebracht worden, und die im vorigen Jahr stattgefundene Baumesse in Leipzig sowie die zu Anfang dieses Jahres in Berlin eröffnete Ausstellung „Sparsame Bauweise“ haben alle Möglichkeiten von Ersatzbauweisen fast erschöpfend behandelt. Auch der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat neuerdings unter dem Titel „Ersatzbauweisen“ eine Druckschrift herausgegeben, die eine Zusammenstellung der neuen Baumethoden gibt, soweit dieselben als einwandfrei empfohlen werden können.

Infolge des noch immer bestehenden Kohlenmangels fehlt es vor allen Dingen an den erforderlichen Ziegelsteinen. Es gilt daher in erster Linie einen vorläufigen Ersatz für diesen Baustoff zu wählen oder den Ziegelverbrauch wenigstens auf ein Minimum einzuschränken. Auch auf diesem Wege können Dauerbauten in gewissem Umfang hergestellt werden.

Um jedoch schleunigst dem dringendsten Bedarf an Kleinwohnungen abzuhelfen, sehen vor allem die Städte sich gezwungen, mit der Ausführung rasch fertigzustellender Notwohnungen und Behelfswohnungen vorzugehen. Notwohnungen, deren Lebensdauer auf ungefähr fünf Jahre bemessen wird, werden vor allem durch Ausbau von Dachgeschossen in vorhandenen Wohnhäusern, von Saalbauten, Läden, Werkstätten, Lagerhäusern, Schuppen, Stallgebäuden usw. sowie endlich durch Einbau von Wohnungen in vorhandene öffentliche Gebäude, in Schulen, Kasernen usw. gewonnen werden können. Auch hierbei wird man sich in der Regel mit leicht zu beschaffenden Baustoffen (Holz, Lehmsteine, Gipsdielen, Stampfbeton usw.) behelfen müssen. Für diese Notwohnungen werden Reichs- und Staatszuschüsse nach den Bestimmungen des Staatskommissars für das Wohnungswesen gewährt.

In vielen Fällen wird jedoch durch Errichtung von Behelfsbauten der angestrebte Zweck in beßrer Weise erreicht werden können als durch den provisorischen Einbau von Wohnungen in vorhandene Gebäude. Auch für diese Behelfswohnungen werden Reichs- und Staatszuschüsse nach bestimmten Grundsätzen gewährt. Für ihre Herstellung wird vor allem der Gesichtspunkt einer raschen Fertigstellung sowie der Einschränkung des Ziegelverbrauchs maßgebend sein müssen. Wo Lehm unmittelbar auf der Baustelle gewonnen werden kann, wird man zweckmäßigerweise zu den altbewährten Methoden der Lehmbauweise greifen, die auch während des Krieges im Felde mit Erfolg angewandt worden sind. In diesem Falle würde man am besten die Lehmstampfbauweise wählen. Kann jedoch der Lehm nicht unmittelbar auf der Baustelle gewonnen werden, so können die Mauern auch aus Lehmsteinen im Verbande ausgeführt werden. In solchen Fällen ist jedoch schon aus Gründen der raschern Austrocknung der Gebäude, insbesondere aber der Ersparnis, eine Holzbauweise vorzuziehen. Vor allem der Fachwerksbau wird eine raschere Ausführung ermöglichen lassen. Wir haben in Hannover nach sorgfältiger Prüfung aller in Frage kommenden Methoden für Behelfswohnungen eine Ausführung in Fachwerk mit Stülpschalung gewählt (Abb.). Da von der Anlage eines Kellers Abstand genommen werden mußte, wurde der Fußboden auf Pfeilern mit einem Hohlraum zwischen Erdreich und Lagerhölzern verlegt und von innen aus mit einer Ventilationsvorrichtung versehen. Zur Abhaltung der Feuchtigkeit des Erdreichs wurde über demselben eine 7 cm starke Zementbetonschicht ausgeführt. Das äußre Fachwerk wurde mit Lehmsteinen ausgemauert, darauf die Wände von außen gefugt und geschlemmt und hierauf die Stülpschalung angebracht, die Zwischenwände in derselben Weise oder durch Luginowände hergestellt, die in einer Stärke von 8 cm aus Schlackenbeton mit 70 cm voneinander entfernten Eiseneinlagen gestampft werden. Um die schnelle Beziehbarkeit zu ermöglichen, wurden die Decken vorwiegend mit Stülpschalung hergestellt, da Rohrgewebe nur im beschränkten Maße zur Verfügung stand. Ueber Stülpschalung wurde ein 7 cm starker Lehmschlag aufgebracht. Die Lehmsteine wurden mangels Kalk mit Lehmmörtel vermauert und die Wandflächen nach Auskratzung der Fugen mit Kalkmörtel geputzt.

Von der durch das Fehlen von Rohrmaterial zurzeit kostspieligen Be- und Entwäßrungsanlage mußte Abstand genommen werden. Für einzelne Häuser wurden gemeinsame Brunnen angelegt und die Abwässer in Sickergruben gesammelt, die für die Gärten der einzelnen Mieter Verwertung finden. Die Abortanlage erfolgte im Tonnensystem.

Die Stadt Hannover hat 50 solche Wohnungen in insgesamt 10 eingeschossigen Fachwerksbauten errichtet, die auch bereits bezogen sind. Die Wohnungen bestehen jeweils aus Küche, Stube und Kammer. Für die Küchen ist sowohl Kohlen- wie Gasfeurung eingerichtet. Wo elektrische Beleuchtung möglich war, wurde diese gewählt, wo nicht, Gasbeleuchtung. In der Küche befindet sich eine kleine Vertiefung als Ersatz für den Keller. Im übrigen ist durch Anlage eines besondern kleinen Gebäudes für jede Wohnung ein Klosett, ein Stall mit Futterboden sowie ein Raum für Kohlen und ein vertieftliegender Raum zur Unterbringung von Kartoffeln geschaffen worden.

Die Abbildungen geben diesen Typ wieder. Mit einfachsten Mitteln ist es gelungen, auch in künstlerischer Hinsicht eine befriedigende Wirkung zu erzielen. Durch Verwendung von Farbe im Acußern und Innern der Gebäude wurde die Behaglichkeit gesteigert und durch Zuweisung eines ca. 350 qm großen Gartens jedem Mieter die Möglichkeit gegeben, einen Teil seines Gemüsebedarfs selbst zu decken. Diese Wohnungen konnten in acht Wochen hergestellt werden. Die Kosten für die Ausführung beliefen sich auf 10540 M. pro Wohnung einschl. Trockenheizung, Einfriedigung, provisorischer Wegeanlage usw. An Reichs- und Staatszuschüssen wurden bei einer Lebensdauer von 25 Jahren pro Wohnung durchschnittlich 5640 M. bewilligt, so daß die Stadt selbst pro Wohnung 4900 M. aufzuwenden hatte.

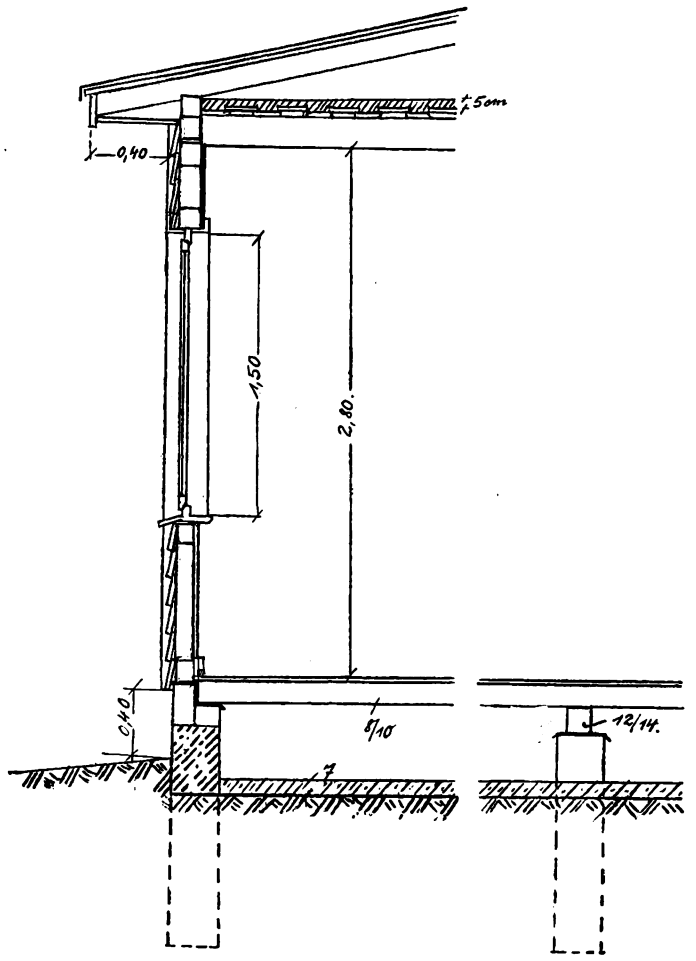

Fachwerk mit Stülpschalung.

Die Erfahrungen, die mit diesen Behelfswohnungen gemacht wurden, sind sehr gute. Die Mieter sind sehr zufrieden und fühlen sich durchaus heimisch in ihrer Behausung. Durch entsprechende Gruppierung der einzelnen Gebäude wurde die künstlerische Wirkung erhöht.

Für kinderreiche Familien befinden sich weitere 60 Behelfswohnungen in Form von Einfamiliendoppelhäusern in Vorbereitung, die jeweils aus Wohnküche, Stube, zwei Kammern, Keller, Stall, Kohlenraum usw. bestehen (Abb. S. 134). Im Gegensatz zu den fertiggestellten Behelfswohnungen, welche mit Dachpappe gedeckt sind, werden für diese Einfamilienhäuser Pfannendächer verwendet. Auch diese Häuser können in acht Wochen fertiggestellt werden. Sie erhalten ebenfalls ein Stück Gartenland bei jedem einzelnen Hause und werden in technischer und künstlerischer Hinsicht massiven Dauerwohnungen nur wenig nachstehen. Durch geeignete städtebauliche Gruppierung wird sich vor allem auch ein gutes Gesamtbild schaffen lassen.

Digitized by Google

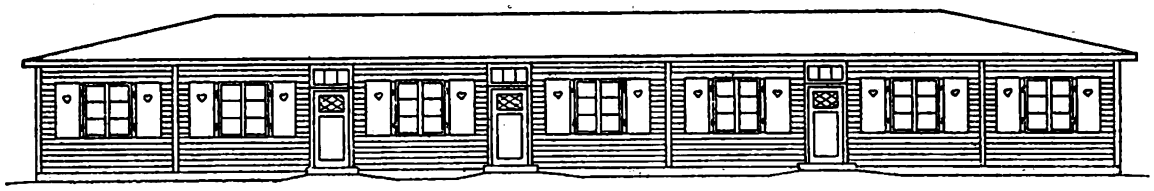

Fachwerksbau mit Stülpschalung. M. 1 : 200.

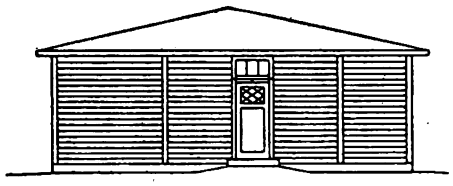

Seitenansicht.

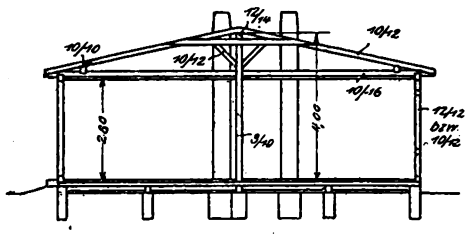

Querschnitt.

Fachwerksbau (Behelfswohngebäude) mit 5 Wohnungen. M. 1 : 200.

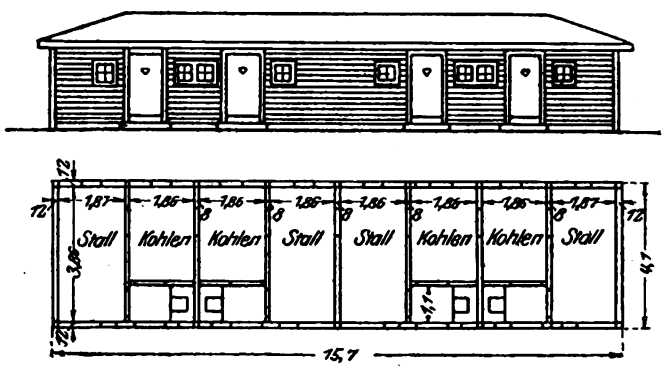

Stall- und Abortgebäude eines Behelfswohngebäudes.

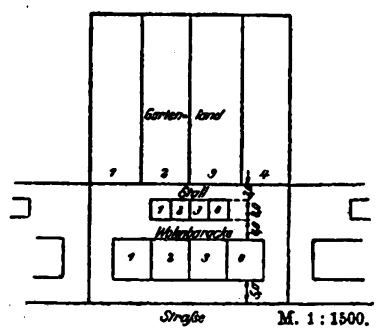

Lageplan eines Behelfswohngebäudes.

5*

Behelfsbauten, ausgeführt in Hannover-Döhren und Herrenhausen. Stülpschalung mit Dachpappe gedeckt. Stadtbauamt Hannover.

Digitized by Google

Ausstellung für Wohnungsbau in Dresden.

Die mit einer Tagung für Wohnungsbauwesen verbundene Ausstellung für Wohnungsbau auf dem Gelände der neuen technischen Hochschule behandelt überblickend alle Hauptfragen auf bautechnischem und bauwirtschaftlichem Gebiete. Sowohl Siedlungsbauten im allgemeinen, als auch bestimmte Hausformen werden zeichnerisch und in Modellen vorgeführt. Ein vollständiges Einfamilien-Einzelhaus gemäß den Vorschlägen für Typen der Hochbaunormung Sachsen ist in Beton-Hohlbauweise errichtet worden. In ihm werden gleichzeitig die zur Vereinheitlichung vorgesehenen Bauteile, wie Türen, Fenster, Dachrinnen und Abfallrohre, in wirklicher Ausführung gezeigt. Die Frage der Wahl der Baustoffe wird durch Hinweis auf Lehm-, Kiessand-, Schlackenstampfwerk, auf die Verwendung von Kalksandsteinen, Schlackensteinen und auf Beton neben dem althergebrachten Ziegel eingehend beantwortet. Als Bauweise werden bei Verwendung der Ziegel ziegelsparende Wände, wie die Kästelmauer, die Katena- und Tauberwand vorgeführt.

Einen großen Raum nehmen wegen ihrer Mannigfaltigkeit in der Ausführung die Betonbauweisen ein, aus aufgelösten Wänden in Betonplatten oder aus Hohlblöcken. Hier haben die bekannten Betonbaufirmen ihre Bauweisen in kleinen Bauwerken vorgeführt. Auch auf die Ausbildung der Decken im Kleinhause wird durch eine Anzahl von Beispielen, von welchen die Hohlbalken der Firma Zement-Industrie-Gesellschaft in Freiberg i. S. und die Eisenbetonbalken mit Holzdruckgurt der Firma Kell & Löser, Dresden, hervorgehoben seien, hingewiesen. Modelle von Holzhäusern erinnern an die altbewährten Holzbauweisen. Soweit infolge des verringerten Baustoffverbrauchs die schwächern Wände keinen genügenden Wärmeschutz mehr zu bieten vermögen, werden von der führenden Firma Grünzweig & Hartmann, Ludwigshafen, Korkplatten und von der Firma Torfoleumwerke, Poggenhagen bei Neustadt, der neue Baustoff „Torfoleum“ als Wärmeschutz vorgeschlagen, von welchem durch wissenschaftliche Versuche eine annähernde Gleichwertigkeit mit Kork nachgewiesen ist.

In einer besondern Gruppe zeigt das Versuchs- und Materialprüfungsamt Einrichtungen zur Prüfung von Baustoffen auf Porosität und Luftdurchlässigkeit, ferner zur Ermittlung des Wärmeschutzes von Wänden und Decken verschiedener Ausführungen. Vergleichende Darstellungen geben einen Ueberblick über die bereits vorliegenden Versuchsergebnisse und lassen erkennen, wie wichtig es ist, bei Auswahl der Baustoffe die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zu beachten.

Ein eignes Ausstellungsgebäude hat die Firma „Ambi“, Arthur Müller, Berlin-Johannisthal, in ihrer Ambi-Bauweise ausgeführt und mit Dachsteinen, deren Herstellung auf der Ambi-Dachsteinmaschine gezeigt wird, eingedeckt. Eins der wichtigsten Gebiete zur Verbilligung des Bauens ist aber die arbeitsparende Bauausführung, weil eine Fortbildung und Verbeßrung der Bauweisen allein nicht ausreicht, um die mindestens vierfachen Erhöhungen der Preise zu erniedrigen. Außer durch Massenerzeugung genormter Bauteile kommt die Durchführung dieser Gedanken nach dem beachtenswerten Vorschlag von Hofzimmermeister Noack für ein vereinfachtes äußres Standgerüst als ein Beispiel hierzu besonders zur Geltung. Die Ausstellung, welche bis Ende Juli verlängert ist, bietet dem Hauserbauer und Hauskäufer vielerlei Anregungen und wird damit ihren Zweck ausreichend erfüllen. Reg.-Baumeister Amos.

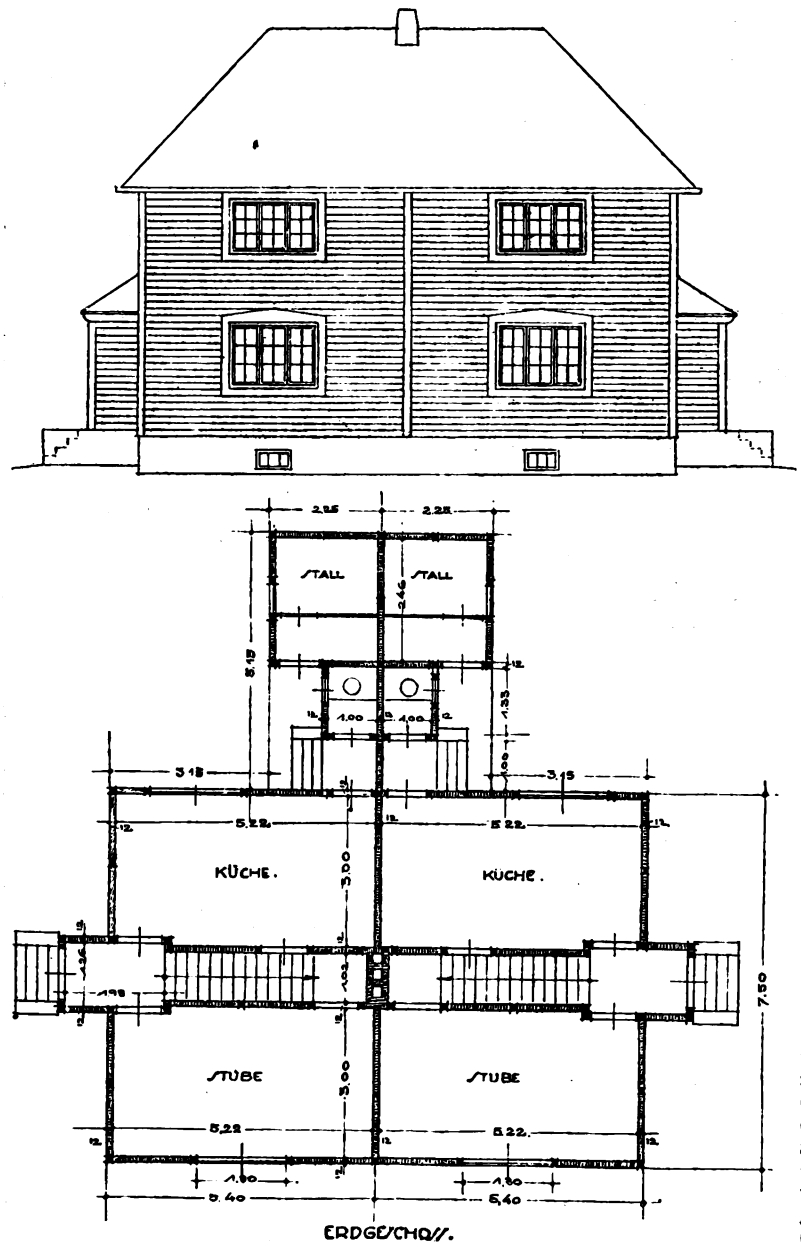

Behelfswohnungen für kinderreiche Familien in Hannover-Döhren und Herrenhausen.

Zwei Anstaltssiedlungen in Brandenburg.

Von Architekt Baurat Goecke (Berlin).

Die Bautätigkeit ist während des Krieges fast ganz auf Heereszwecke beschränkt worden. Darunter sind aber auch manche der Allgemeinheit zugute gekommen, und können nun Friedenszwecken zugeführt werden. Das gilt von den meisten für Lazarett und ähnliche Zwecke geplanten Ausführungen, die von vornherein für Friedenszwecke geplant und nur während des Krieges für das Heer in Benutzung genommen worden sind. So zwei große Anlagen in der Provinz Brandenburg, die in gesunder Waldlage zur Ausführung kamen.

Die Landesirrenanstalt Görden bei Brandenburg (Havel) und die Siechenanstalt zu Treuenbrietzen waren beide bereits vor dem Kriege geplant und die Entwürfe von Baurat Goecke (Berlin) fertiggestellt. Die Ausführung konnte erfolgen, da sich beide für Lazarett- und Erholungszwecke eigneten.

Die Gördener Irrenanstalt liegt inmitten großer Waldungen von 250 Morgen Größe. Die aus 24 Krankengebäuden bestehende Hauptanstalt ist für je 750 geisteskranke Männer und Frauen bestimmt; ihr ist eine aus sechs Krankengebäuden bestehende Pensionäranstalt für je 75 Kranke beiderlei Geschlechts angegliedert. Dazu kommen die erforderlichen Verwaltungs- und Betriebsgebäude, eine Kirche und Dienstwohnungen für Aerzte, Beamte, im ganzen zwölf Gebäude. Endlich gehört zur Gesamtanlage ein beim Gutshof gelegenes Wärterdorf mit 80 Wohnungen für verheiratete Krankenwärter.

Die Bauten sind der Umgebung gut angepaßt, teils in Ziegelrohbau hergestellt, teils verputzt. Die Wärterhäuser sind als Ein- und Zweifamilienhäuser, teils mit Stallanhängseln, zweigeschossig, oder mit Mansarde ausgeführt. Diese Verschiedenheit der Bauart und des Materials schafft eine entsprechende Abwechslung für die Gesamterscheinung der Anlage.

Die zur Entlastung der Heilanstalten errichtete Pflegeanstalt zu Treuenbrietzen nimmt in zwei großen Siechenhäusern und einem Lazarett, die in hufeisenförmiger Anordnung einen Gartenplatz einschließen, Pfleglinge verschiedener Art auf. Das Hufeisen wird an seiner Nordseite durch ein Verwaltungs- und Betriebsgebäude zu einer einheitlichen Baugruppe geschlossen. Die Siechenhäuser und das Lazarett enthalten 328 Plätze für bresthafte Frauen, 80 Tuberkulöse und 66 Plätze für Kranke der Stadt Treuenbrietzen und Familienpfleglinge, endlich für 50 weibliche Fürsorgezöglinge als Hilfskräfte, im ganzen 524 Plätze. Dazu kommen die Wohnhäuser für den leitenden Arzt, den Pfarrer, der zugleich Leiter des benachbarten Arbeiterasyls ist, und für vier Beamte.

Auch diese Anstalt liegt im Walde, ungefähr 15 Minuten von der Stadt Treuenbrietzen entfernt, und wird zurzeit von der Heeresverwaltung als Lungenheilstätte für Soldaten benutzt.

Um die Durcharbeitung der Werkzeichnungen und die örtliche Bauleitung hat sich der Architekt Johannes Martens, jetzt in Ortelsburg, verdient gemacht.

Beide Anstalten sind erst im Verlaufe des Krieges fertiggestellt worden.

Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft für Groß-Berlin.

Die erwerbslosen Hand- und Kopfarbeiter haben sich zu einer „Gemeinnützigen Bau- und Betriebsgenossenschaft für Groß-Berlin“ zusammengeschlossen, um die Ausführung aller kommunalen und staatlichen Notstandsarbeiten in eigner Regie zu übernehmen. Diese Arbeiten sollen möglichst weiten Kreisen der Erwerbslosen nutzbar gemacht werden und die Arbeitslosigkeit mildern. Die Genossenschaft glaubt dem Staat und den Kommunen und damit dem Volksganzen nützen zu können, indem sie den Unternehmergewinn ausschaltet und die nur verteuernden Submissionen überflüssig macht. In einer Besprechung, zu der Vertreter der Gewerkschaften, der Erwerbslosen und der drei sozialistischen Parteien eingeladen waren, machten verschiedene Redner ernste Bedenken geltend. Hervorgehoben wurde, daß nach dem sozialdemokratischen Programm die Kommunen ihre Arbeiten in eigner Regie ausführen sollen. Man bezweifelte, daß die finanzielle Fundierung der Genossenschaft leicht sei. Um das Unternehmen in Gang zu bringen, würden bedeutende Mittel nötig sein. Im Bauwesen fehle es an Arbeitsgelegenheit nur wegen des Materialmangels, den auch die Genossenschaft nicht beseitigen könne. Den Bestrebungen der Genossenschaft stellen die Vertreter der Gewerkschaften und der Parteien möglichste Unterstützung in Aussicht.

Digitized by Google

Wärterhaus für vier Familien.

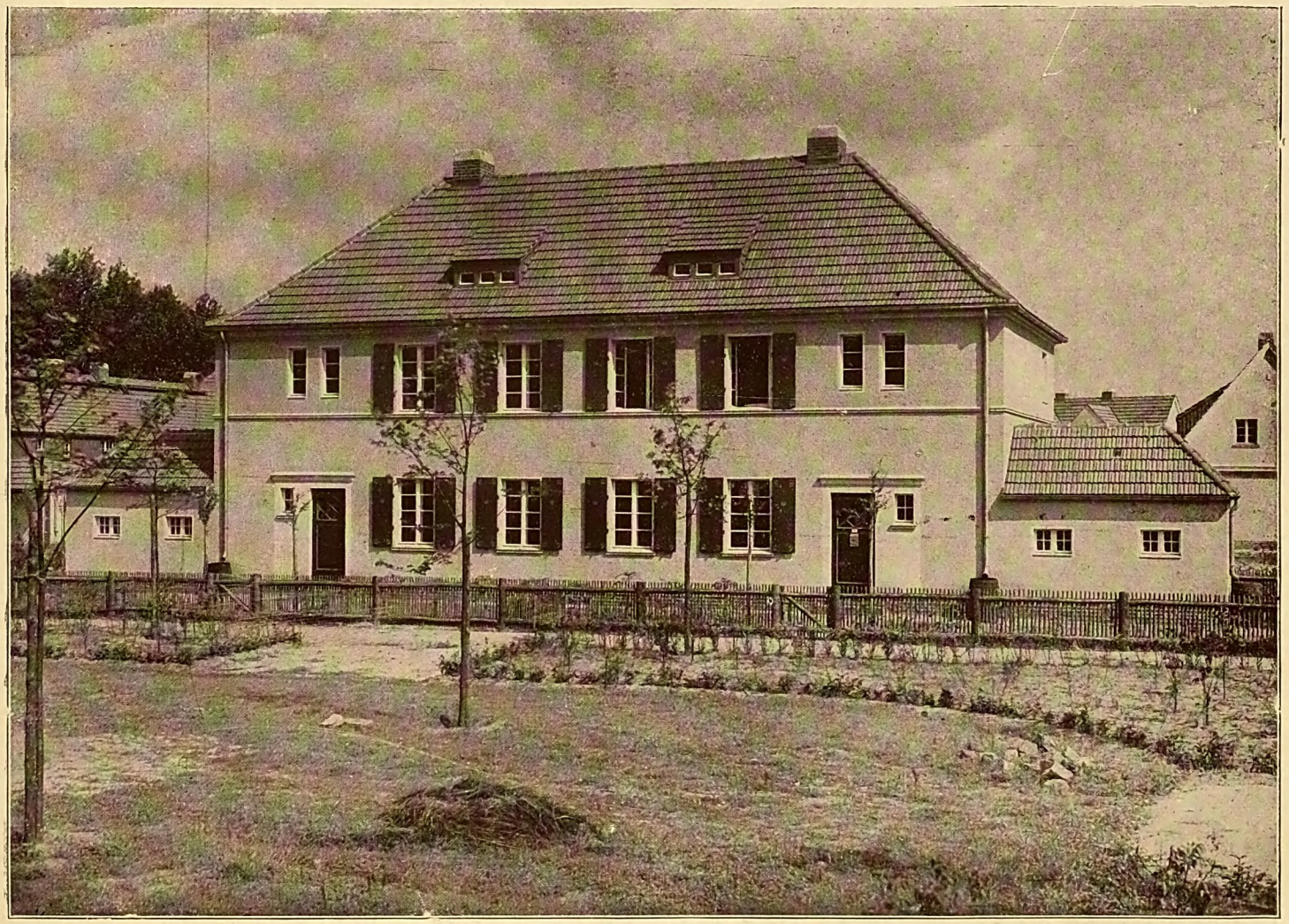

Wärterdorf Landesirrenanstalt Görden bei Brandenburg, Havel.
Architekt Baurat Theodor Goecke, Berlin.

Digitized by Google

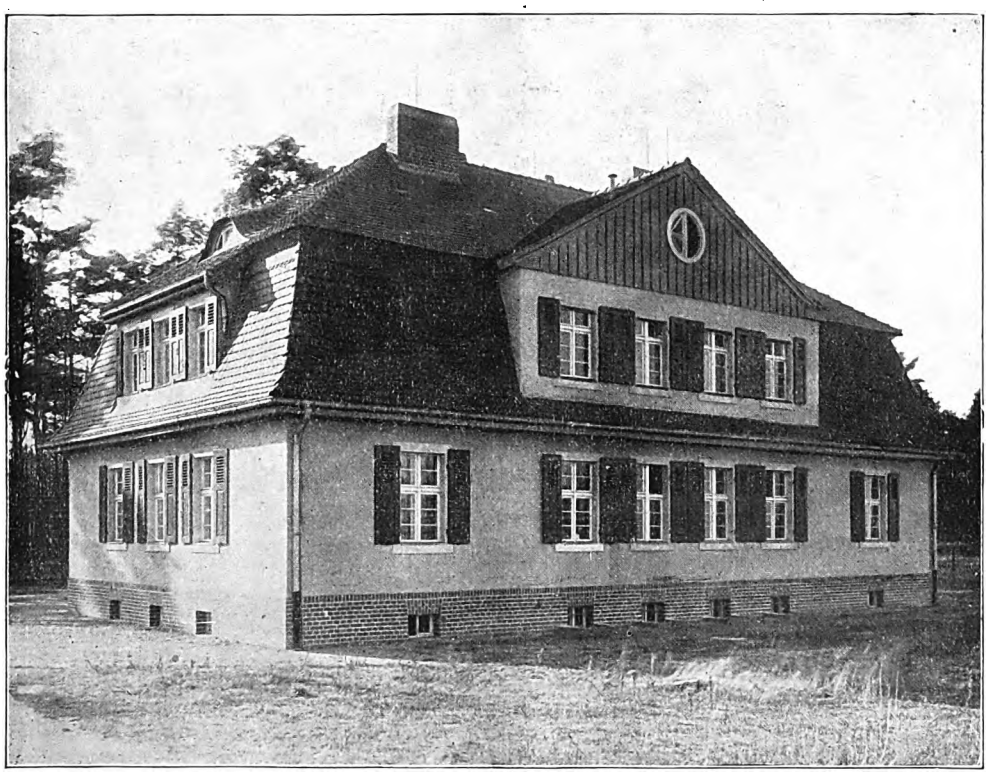

Beamtenwohnhäuser der Pflegeanstalt Treuenbrietzen.
Architekt Baurat Theodor Goecke, Berlin.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Reißbretter für arm- oder handbeschädigte und einarmige Zeichner. Um den unendlich vielen mehr oder weniger schweren Arm- und Handverletzten des Krieges die Ausübung ihrer frühern Tätigkeit wieder zu ermöglichen, hat man selbstverständlich auch an diejenigen gedacht, welche durch ihren Beruf gezwungen waren, am Reißbrett mit Schiene und Winkel zu arbeiten. So sind denn im Laufe der Zeit eine ganze Reihe sinnreicher Einrichtungen geschaffen worden, welche dem Zeichner, der nur noch einen gebrauchsfähigen Arm hat, durch möglichst einfache Handhabung den Verlust des andern Armes zu ersetzen versuchen. Herr Architekt Paul Nobis in Kreuznach hat z. B. ein Reißbrett konstruiert, welches durchaus zweckentsprechend und wertvoll ist. Die Schiene, welche nach allen Seiten zu drehen und durch leichten Druck auf einen Knopf in

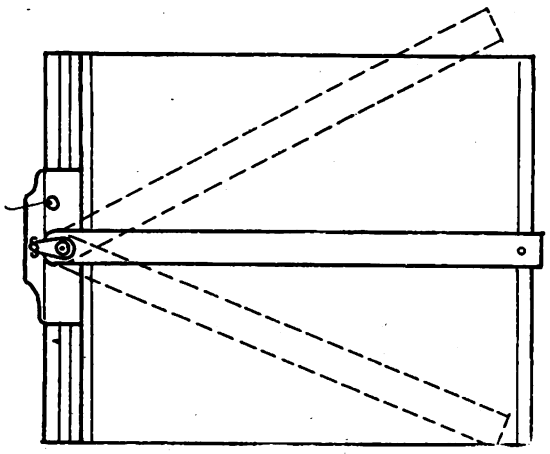

jede beliebige Winkelstellung zu bringen ist, läuft in einer Gleitvorrichtung, die man an jedes gewöhnliche Reißbrett anbringen kann. Die Schwierigkeit des Einarmigen, Schiene und Winkel in der von ihm gewünschten Lage festhalten zu können, ist durch diese einfache und sinnreiche Vorrichtung vollständig behoben worden, so daß das Arbeiten an einem solchen Reißbrett für den Zeichner eine große Erleichterung bedeutet. — Die Herren Gewerbelehrer Schmitt und Gärtner in Aachen haben ebenfalls ein recht brauchbares Reißbrett für Einarmige konstruiert, wobei das Brett seitlich mit Nuten versehen ist, in denen die Schiene auf beiden Seiten geführt wird. Die selbsttätige Feststellung derselben in jeder Lage wird durch eine sinnreiche Vorrichtung bewirkt, so daß sich die Schiene beim Loslassen sofort feststellt. Aehnlich ist die Einrichtung beim Winkel, der ebensoleicht zu drehen wie festzuklemmen ist. — Ein andres Brett ist das in Abb. 3 gezeigte,

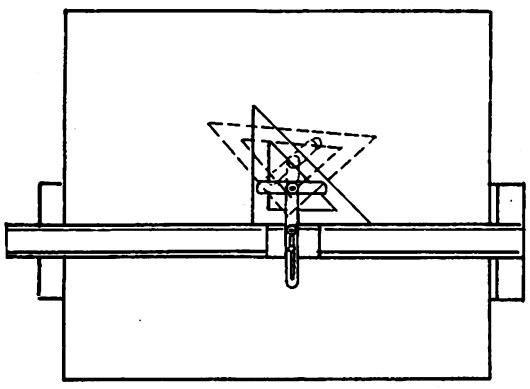

welches für Schiene und Winkel gleichfalls Nutenführung aufweist, so daß die Schwierigkeit für den Einarmigen gleichzeitig beide festzuhalten und dann noch Linien zu ziehen, dadurch behoben wird. Ein in der Führungsnut festgeschraubter Filzstreifen verhindert das Festklemmen der Schiene bei eventuellem Schwinden oder Quellen des Holzes. Außer diesen Vorkehrungen an einfachen Reißbrettern gibt es auch noch eine Reihe von Hilfsmitteln, die an den stehenden Zeichentischen mit Parallelschinenführung angebracht werden können. Der

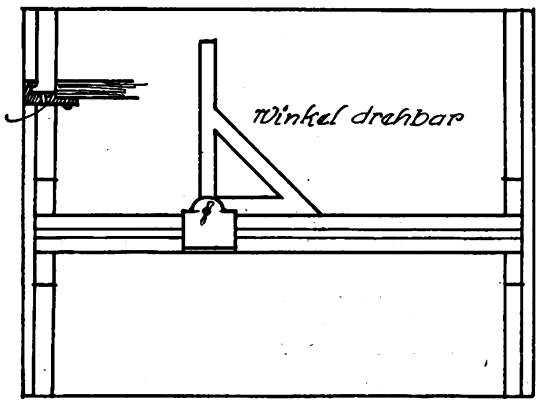

Gebrauch dieser verstellbaren Zeichentafeln ist besonders denjenigen zu empfehlen, die infolge ihrer Amputation nur noch einen kurzen Armstumpf behalten haben. Durch Senkrechtstellen des Brettes fällt das Arbeiten in gebückter Stellung fort, was besonders dann auf die Dauer beschwerlich wird, wenn der Einarmige, wie dies häufig der Fall ist, ohne Prothese arbeitet. Es wäre jedenfalls zu begrüßen, wenn all die sich in der Praxis ergebenen Mängel, die solche Ersatz-Einrichtungen nun doch mehr oder weniger noch aufweisen, mit der Zeit auf ein Minimum reduziert werden könnten, um all die Unglücklichen, die den Verlust eines Armes zu beklagen haben, wieder instand zu setzen, daß sie ihre berufliche Tätigkeit ohne große Nachteile für ihre Leistungsfähigkeit aufnehmen können.

Eisenbetondecke für Kleinwohnungsbau. Gegenstand des D. R. G.-M. Nr. 698 416 ist eine neuartige Deckenkonstruktion aus vor dem Verbau fertiggestellten Eisenbetonträgern und dazwischenliegenden Platten aus beliebigem Material, insbesondere Betonplatten. Das Neuartige in der Konstruktion liegt in der eigenartigen Verbindung dieser beiden Konstruktionsteile, welche derartig zusammengesetzt sind, daß die zwischen die Balken zu legenden Platten auf sichtbar bleibende Unterflanschen der Träger gelegt werden, so daß auf diese Weise eine ästhetisch gut wirkende Rippendecke gebildet wird. Die Konstruktion gestattet in wirtschaftlicher Beziehung die Herstellung einer billigen und leicht verlegbaren, gut aussehenden Deckenkonstruktion, insbesondere für Kleinwohnungsbauten. Durch die besondere Zusammenstellung der Einzelteile ist es möglich, durch das Verfüttern des Raumes zwischen Platten und Rippen auch eine weniger schallführende Substanz, wie zum Beispiel Koksasche, mit billigen Mitteln eine schallsichere Deckenkonstruktion herzustellen. Die Eisenbetonbalken haben bei sonst beliebiger Form einen Ansatz, auf welchem die Platte aufliegt, auch können sie einseitig einen Druckflansch erhalten. Die Druckflanschen sind beim Verlegen gegenseitig abgekehrt, damit auf der freien Seite die Platte leichter verlegbar ist. Die Träger können auch, um ihr Montagegewicht geringer zu halten, bei vorher montiertem Eisengeflecht nur im Unterflansch ausbetoniert sein. Nach Verlegen wird der Obergurt ausbetoniert. Auch kann das Eisengeflecht die Gestalt eines autogen geschweißten Gitterträgers haben, so daß das Ausbetonieren des Obergurts gänzlich unterbleiben kann. — Ausführung und Vertrieb durch die Firma Häntzsche & Klingelhöfer, Hannover, Lavesstr. 83.

Talkum beim Beton. Der Bau von Tunnelanlagen benutzt in zunehmendem Maße Talkum als Zuschlag zum Zementbeton. Beton dieser Art saugt keine Feuchtigkeiten auf. In der Herstellung von Betonröhren hat in ähnlicher Weise der innere Ausputz unter Talkumzusatz Bedeutung erlangt. Man gewinnt auf diesem Wege eine besonders glatte Innenfläche. Dem Zusatz von Talkumpulver bei Röhren aus Zement wird der Vorteil nachgerühmt, das Auftreten der Risse von der Feinheit eines Haares hintanzuhalten.

Plattenförmige Decken, die beiderseits auf den untern Flanschen eiserner Träger ruhen und dicht an die Stege dieser Träger anschließen, dürfen als halbeingespannt angesehen und nach der Formel

$$M = \frac{q \cdot l^2}{10}$$

berechnet werden. (Runderlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 21. Januar 1909 und Ergänzungen vom 27. Mai 1909.) Zur vorliegenden Berechnung wäre die Profilhöhe der Träger erforderlich. Die Berechnung würde bei einfachen Eiseneinlagen wie folgt auszuführen sein:

$$x = \frac{n \cdot \sigma_b \cdot (h-a)}{\sigma_e + n \cdot \sigma_b};$$

wird $s = \frac{n \cdot \sigma_b}{\sigma_e + n \cdot \sigma_b}$ gesetzt, so ergibt sich $x = s \cdot (h-a)$ und

$$h-a = \sqrt{\frac{2}{\left(s-\frac{s}{3}\right) \cdot s \cdot \sigma_b}} \cdot \sqrt{\frac{M}{b}} = r \cdot \sqrt{\frac{M}{b}},$$

$$fe = \frac{1}{r \cdot \left(1-\frac{s}{3}\right) \cdot \sigma_e} \cdot \sqrt{M \cdot b} = t \cdot \sqrt{M \cdot b}$$

n ist in der vorliegenden Rechnung = 25 einzusetzen. Die bei der Biegung in der Steinlage auftretende größte Druckspannung soll, die Verwendung von Zementmörtel vorausgesetzt, nicht 15 Prozent der durch amtliche Zeugnisse nachzuweisenden Druckfestigkeit der Steine überschreiten, in keinem Falle aber mehr als 35 kg pro qm betragen. Betonschicht bleibt, wenn weniger als 3 cm stark, bei der Tragfähigkeitsberechnung außer Betracht (Runderlaß wie oben). Als Hilfsmittel zur Berechnung empfehlen wir: „Eisenbetondecken, Eisensteindecken und Kunststeinstufen“ von Karl Weidmann, Stadtbauingenieur, Verlag Julius Springer, Berlin 1910. *T.*

Grubenanlage. Zur Feststellung der Abmessung der Grube für ein Klosett mit Wasserspülung ist außer der Zahl der für die Benutzung in Frage kommenden Personen noch zu berücksichtigen, wie oft dieselbe im Jahre entleert werden soll. Zur Größenfeststellung mögen folgende Zahlen dienen: Man rechnet die abzuführenden Fäces, d. h. festen menschlichen Ausscheidungen, pro Kopf und Tag bei einem Manne 0,15 kg, bei einer Frau 0,05 kg, bei einem Knaben 0,11 kg und bei einem Mädchen 0,025 kg. Die Grube selbst

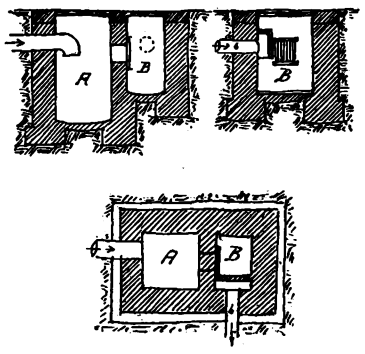

besteht aus einer Sammelgrube *A*, in die durch ein nach unten gebogenes Rohr die Fäkalmassen gelangen, und aus der Ableitungsgrube *B*. Aus dieser führt ein Rohr *h*, vor dem sich ein gemauerter Wasserabschluß befindet, in den städtischen Straßenkanal. Beide Gruben sind durch eine Oeffnung verbunden, welche durch ein Gitter verschlossen ist. Die Stäbe dieses Gitters dürfen höchstens 25 mm Zwischenraum haben. Die Wände der Grube werden zweckmäßig aus Klinkern in Zementmörtel hergestellt und innen mit 2 cm starkem geglätteten Zementputz versehen. Zur besondern Isolierung der Sohle ist eine Asphaltschicht zu empfehlen. Die Entlüftung der Grube kann durch Hochführen der Klosettabfallrohre über Dach erreicht werden. Br. Tr.

Digitized by Google

Warum kein Holzhausbau?

Von F. H. Modler, Architekt D. F. A., Niesky (O.-L.).

Ich selbst bin Blockhausspezialist geworden aus dem einfachen Grunde, daß ich mir sagte: Der Holzhausbau wird in Deutschland noch eine Zukunft haben, und warum? Selbst vor dem Kriege konnte ein Holzhaus billiger hergestellt werden als ein massives Gebäude. Diese Weisheit ergab sich schon aus der viel geringern Wandstärke der Holzhäuser und die bebaute Fläche wurde geringer bei gleicher Zimmergröße und hiermit also auch die Kosten.

Aber weiter: auch Ich bin überzeugter Holzhausbauer, da ich vor dem Kriege als Angestellter einer der führenden Firmen Sommer und Winter in einem Holzhausbureau gearbeitet habe und somit genau seine guten Eigenschaften kennen lernte.

Ich bin während des Krieges in Frankreich, Belgien, Polen, Rußland, Ungarn, Bosnien und Dalmatien gewesen. Ueberall fand ich Holzhäuser, uralte Holzhäuser. Die Kriegsteilnehmer erinnere ich nur an alte und neue Kirchen in Rußland. Niemand wird behaupten, daß diese Bauten unschön sind. Niemand wird beweisen, daß sie unzweckmäßig sind. Wollen wir Holzbauer auch nicht gerade behaupten, daß Holzhäuser besser sind als massive Bauten, gleichwertig sind sie ihnen, nach meiner Meinung, besonders wenn es sich um Wohnhäuser handelt, bestimmt.

Es braucht der Einzelne nicht mehr in den Wald zu gehen und die Bäume selbst zu fällen, bebeilen und herzurichten. Jetzt gibt es soviel Holzbauwerke mit ungezählten Maschinen, die wetterfeste und dauerhafte, künstlerisch ausgeführte Holzhäuser herstellen, daß ein bestelltes Haus in 8—12 Wochen geliefert und sofort bezogen werden kann. Schneller wird wohl auch kaum in Amerika gebaut. Sicher nicht aber in der Güte, wie sie von deutschen Firmen hergestellt werden.

Ein Holzhaus ist kein Notbehelf, sondern ein zum dauernden Aufenthalt von anspruchsvollen Menschen geschaffenes Gebäude. Jeder Holzhauseigentümer kann auf seinen Besitz ebenso stolz sein, wie der Eigentümer eines massiven Gebäudes. Der Holzbau wird und muß wieder in Ehren kommen, denn es wird dem deutschen Volke jahrelang das Material zum Massivbau fehlen oder doch zum mindesten sehr knapp sein. Ich stelle für den Holzbau kurz folgende Merkpunkte auf: Ich will nur von Eigenhäusern sprechen, denn Reihen-, Miet- und Geschäftshäuser aus Holz herzustellen, dürfte unzweckmäßig sein. Einfamilienhäuser aber, von der anspruchslosesten Form bis zum hochherrschaftlichen Wohnhause, lassen sich mit Vorteil aus Holz herstellen.

Holz ist zurzeit noch in genügenden Mengen vorhanden, arbeitswillige Zimmerer und Maschinenarbeiter auch. Billiger wird ein Holzbau, wie schon gesagt, allein schon aus dem Grunde der geringern Wandstärke. Sofern der Interessent auf Kellerräume im Hause verzichtet, wird der Holzbau auch durch kein massives Fundament verteuert. Wirkungsvoller allerdings gestaltet sich ein Holzhaus auf einem geputzten oder Hausteinsockel.

Keller können auch ganz zweckmäßig im Garten oder im Hofe in der Art der Schützengrabenunterstände angelegt werden. Ich nehme dabei an, daß der Käufer mindestens einen halben Morgen Bauland sein Eigen nennt oder wenigstens auf eine Reihe von Jahren gepachtet hat.

Ein Holzhaus ist ein Zierstück seiner Umgebung. Mit Lasurfarbe braun gestrichen, weißen Fensterrahmen, dem persönlichen Belieben nach farbig gehaltenen Fensterläden, grüner Abwässerungsleitung, roter Dachabdeckung (sei es mit Dachziegeln, Ruberoid oder einem sonstigen farbigen Fabrikat) wird es inmitten grüner Büsche und Bäume ein freudig farbiges Bild bieten, auch bei einfachster, allerdings sauberer und guter Ausführung.

Die Feuersgefahr ist bei einem Holzbau nicht größer als bei einem Steinbau, da die Holzhäuser meist frei von andern Gebäuden errichtet werden. Eine Feuersgefahr besteht somit eigentlich nur von innen heraus, da die Feuerstellen aber durch Kacheln, Bleche usw. von der Holzwand isoliert werden, kann Feuer nur durch ganz grobe Achtlosigkeit und Fahrlässigkeit entstehen. Die Dauerhaftigkeit gut ausgeführter Holzhäuser wird durch das Nochbestehen von jahrhundertealten Holzbauwerken in den nordischen Ländern, der Schweiz, dem Harz und Bayern bewiesen.

Der Farbanstrich wird allerdings nach trocknem Wetter in Pausen von ca. 2 Jahren zweckmäßig wiederholt.

Die Warmhaltung im Winter ist nicht schwieriger als in einem massiven Haus. Ist auch die Wandstärke eine viel geringere, so ist doch die Isolierfähigkeit die achtfache des Massivbaues.

Bei Benutzung zerlegbarer Holzhäuser kommt noch der günstige Umstand hinzu, daß man sein Haus bei einem Wohnungswechsel unter verhältnismäßig geringen Unkosten an den neuen Wohnort mitnehmen kann.

Der Baugrund braucht nicht die Festigkeit zu haben, die für einen Massivbau Voraussetzung ist. Selbst auf aufgeschüttetem Gelände kann auf wenigen eingerammten Pfählen gegründet werden infolge des geringen Eigengewichtes.

Die Firma Christoph & Unmack, A.-G., Niesky, stellt „Deutsche Holzhäuser“ und Blockhäuser her. Die „Deutschen Holzhäuser“ sind bedingt zerlegbar und versetzbar hergestellt. Das Schwellholz ist mit Karbolineum getränkt zur Fäulnisverhinderung. Die Umfassungswände sind Riegelwerk mit Isolierschichten von 10—15 cm Stärke. Scheidewände werden je nach Belastung durch Konstruktionsteile in verschiedenen Stärken hergestellt. Fußboden und Decken bestehen aus gehobelten Brettern. Das Dach ist verschalt und mit doppelter Dachpappe oder teerfreier Eindeckung gedeckt, sofern nicht Ziegeldach gewählt wird. Architektur nach Wunsch.

Die Blockhäuser, meiner Ansicht nach die beste Form des Holzhauses, bestehen aus langen, maschinell bearbeiteten, gespundeten Bohlen in Stärken von 7—15 cm. Fußboden und Decken wie beim Profanbau. Dach nach Belieben. Architektur der Umgebung angepaßt. Infolge langjähriger Erprobung hat die Firma reiche Erfahrung gesammelt.

Die Holzhäuser der Firma Friedrich W. Lohmüller entsprechen im Aufbau den „Deutschen Holzhäusern“ und zeigt der Katalog sehr ansprechende, anmutige Formen und Grundrißeinteilungen. Auch diese Firma besitzt langjährige Erfahrungen und bietet das Beste.

Dem System Wunnenberg stehe ich noch fremd gegenüber. Der Katalog zeigt nur Entwürfe, noch keine Ausführungen. Der Katalog verspricht jedoch dasselbe, was ich von den andern kenne. Neu ist hierbei, daß keine Bohlen und Bretter in der Hauptsache zur Verwendung kommen, sondern der Aufbau wie beim Massivbau mit einzelnen Backsteinen, so hier mit genau abgepaßten, gespundeten Holzblöcken vorgenommen wird, nach genauer Anweisung auf Grund der Zeichnungen von jedem Laien aufstellbar.

Auch dieses System scheint den Ansprüchen gerecht zu werden, die man an sein Eigenheim stellen muß.

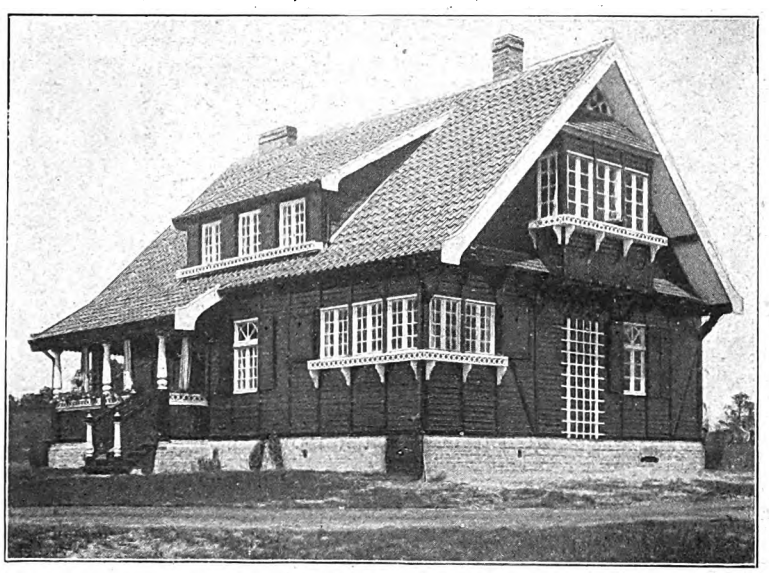

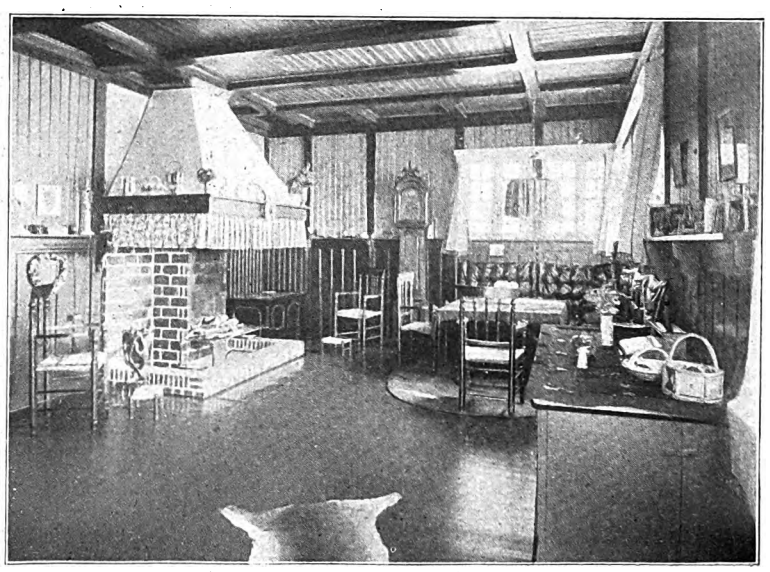

Entwurf und Ausführung: Friedrich W. Lohmüller (Güsten in Anhalt).

Digitized by Google

Holzhausbauten vor dem Kriege. **Entwurf und Ausführung: Christoph & Unmack (Niesky).**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Wilhelm-Strauch-Stiftung des Architektenvereins zu Berlin für 1920. Als Aufgabe ist die Bearbeitung der Frage gestellt: „Ist eine Sozialisierung im Bauwesen, besonders auf dem Gebiete des Wasserbaues, möglich und zweckmäßig, gegebenenfalls in welchen Grenzen?“ Der Preis beträgt 3000 M. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 31. März 1920 einzusenden. Die Preisverteilung erfolgt am Geburtstag des Stifters, am 23. Juni 1920. Der Preisträger ist verpflichtet, innerhalb zweier Jahre eine wenigstens viermonatige Studienreise mit einem noch bekanntzugebenden Reiseziele zu unternehmen. Der Wettbewerb ist nur für Mitglieder des Architektenvereins offen. — **Kinderheim Berg, Gemeinde Hemingkofen am Bodensee.** Ausschreiber: Stadtverwaltung Stuttgart für die in Württemberg ansässigen reichsdeutschen Architekten. Drei Preise zu 4000, 3000 und 2000 M.; drei Ankäufe zu je 1000 M. Unterlagen (3 M.) Städt. Hochbauamt Stuttgart, Markthalle, Zimmer 87. — **Friedhof Bunzlau.** Erneut ausgeschrieben zum 15. Juli von dem Evangelischen Gemeindekirchenrat Bunzlau. — **Wettbewerbausschreiben für beschäftigungslose Architekten in Karlsruhe.** Der Stadtrat beschloß, zur Gewinnung von Entwürfen für die Anlage und die baukünstlerische Gestaltung von öffentlichen Plätzen der Stadterweiterung Preisausschreiben unter Karlsruher Architekten zu veranstalten und baugeschichtlich wertvolle Bauten der Stadt für das städtische Archiv zeichnerisch aufnehmen zu lassen. Für solche Preisausschreiben werden in Betracht gezogen der Platz am ehemaligen Durlacher Tor, die Kreuzung der York- und Weinbrennerstraße, der Platz beim Zusammenstoß der Lamey- und Honsellstraße und die Einmündung der Kriegsstraße in die Yorkstraße nördlich der Albbrücke beim Kühlen Krug, für zeichnerische Aufnahmen alter Gebäude, insbesondere von Weinbrenner- und Bauernhäusern in den Stadtteilen Daxlanden und Beiertheim. Der hierfür erforderliche Kostenaufwand von 20 600 M. soll beim Bürgerausschuß angefordert werden. Wir hoffen, daß der Bürgerausschuß dem Beschluß folgen wird.

Wettbewerbentscheidungen. Vorentwürfe für eine Kleinhaussiedlung in Jüterbog. 1. Preis Regierungsbaumeister C. Th. Brodführer mit Architekt F. Hauck (Berlin), 2. Preis Architekt A. J. Köster (Berlin-Lankwitz), 3. Preis Regierungsbaumeister Weßlau (Brandenburg a. d. Havel). Zum Ankauf empfohlen: Entwurf des Regierungsbaumeisters Kämmer (Jüterbog). — **Siedlung Rasthöhe bei Rastenburg.** Eingelaufen 205 Entwürfe. 1. Preis Architekt Max Steinmüller (Leipzig), 2. Preis M. Karl Baer (Dresden-A.), 3. Preis Architekt Georg Jäger (Queckborn). Angekauft Entwürfe von Professor Kurt Franke (Altona) mit Architekt Alwin Niemann (Hamburg), von Architekten Oskar und Johannes Grothe (Zehlendorf). — **Krankenhaus Waiblingen.** 26 Entwürfe. 1. Preis Architekt K. Viehweger, 2. Preis Architekt Richard Müller (Waiblingen), 3. Preis Architekt Fritz Müller (Stuttgart). — **Strandbadeanstalt Prenzlau.** 41 Entwürfe. 1. Preis (1000 M.) Architekt Wilhelm Schütt (Berlin-Wilmersdorf), 2. Preis (600 M.) Architekt Brobecker (Berlin), 3. Preis (400 M.) Architekten Giesecke und Wenzke (Charlottenburg). — **Siedlung Mühlacker (verbunden mit Wöchnerinnenheim und Aerztewohnung).** 1. und 2. Preis Architekt Otto Linder (Stuttgart), 3. Preis Architekten Regierungsbaumeister Alfred und Richard Bihl (Stuttgart). Angekauft Entwürfe von Architekten Beer & Pfeiffer (Obertürkheim) und Architekt Gebhardt (Stuttgart). — **Kleinhaussiedlung Sinsheim in Baden.** Ausschreiber Gemeinnützige Baugenossenschaft. 1. und 3. Preis Regierungsbaumeister Richard Fischer (Sinsheim), 2. Preis Dr.-Ing. Fritz Schröder (Heidelberg). Angekauft der Entwurf des Architekten Lohoff (Sinsheim). Herr Regierungsbaumeister Fischer übernimmt die Ausführung des Planes.

Der Reichskommissar für das Wohnungswesen teilt mit: Nach Mitteilung des Reichsschatzministeriums kann die Abgabe der 30 Proz. der für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellten Heereshölzer nur im Verhältnis der Art, Menge, Güte und Dimensionen aller verkauften Bestände erfolgen. Es können daher einzelne Holzarten nicht abgegeben werden, auch ist ein Kleinverkauf unmöglich. Die noch zur Verfügung stehenden Holzmengen sollen provinziellen, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zugute kommen, die eine weitere Verteilung in kleinern Mengen vornehmen können. Bei dieser Reglung durch das Reichsschatzministerium ist Privatpersonen, die Holz für Bauzwecke benötigen, zu empfehlen, sich an eine in der betreffenden Provinz beheimatete Baugenossenschaft, an einen Wohnungsbauverein oder an die Gemeinde selbst zu wenden. Diese Stellen können dann die gesammelten Anforderungen den oben genannten provinziellen Zentralstellen zuleiten. An die Westfälische Heimstätte in Münster i. W., Bispinghof 3, und an die Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft, G. m. b. H., in Düsseldorf, Aderstr. 1, ist ein großes Holzlager verkauft worden. Alle Anfragen aus dem Rheinlande und aus Westfalen auf Ueberlassung von Hölzern sind an die genannten Verbände zu richten. Selbständige Handwerker werden ihren Bedarf zweckmäßig durch die zuständigen Organisationen des Handwerks anmelden und wird diesen, soweit nach Befriedigung des Bedarfs für gemeinnützige Bauzwecke aus den zur Verfügung stehenden 30 proz. noch Bestände vorhanden sind, das Holz partienweise zugewiesen werden können. Im Osten des Reiches sind mit Ausnahme des Heeresholzlagers in Breslau, welches zurzeit noch für militärische Zwecke zurückgehalten wird, Heeresholzläger nicht vorhanden.

Bei Verwertung der noch bei den Intendanturen im Osten vorhandenen Heereshölzer sollen im weitgehenden Maße die Anforderungen der gemeinnützigen Bautätigkeit dadurch berücksichtigt werden, daß die Abgabe der Hölzer an die provinziellen Siedlungsgesellschaften in bevorzugter Weise erfolgt. So sind die Holzbestände bei den Intendanturen des 2. Armeekorps bereits an die Pommersche Landgesellschaft in Stettin verkauft worden.

Eine Kundgebung zur Abhilfe der Wohnungsnot in Berlin. Am 3. Juni fand zu Berlin eine von mehreren tausend Personen besuchte Kundgebung gegen die Verschleppung der Siedlungspolitik statt. Die Versammlung nahm folgende Entschließung an:

1. Uebertragung der Befugnisse des Finanzministers in bezug auf die bereitgestellten Baukostenüberteurungszuschüsse und der des Landwirtschaftsministers in bezug auf die ländliche Siedlung und die Hergabe fiskalischer Ländereien allein auf den Staatskommissar für das Wohnungswesen.
2. Heranziehung von Persönlichkeiten für die fiskalischen Bodenfragen, die mit dem Terraingewerbe in keinerlei Interessengemeinschaft stehen.
3. Die Preisfestsetzung durch den Bezirks-Wohnungskommissar bei der Enteignung von Grund und Boden muß eine endgültige sein.
4. Keinerlei Reichs- und Staatsmittel sollen mehr für Mietkasernen bewilligt und die für nicht gemeinnützige Hochbauten bereits bewilligten Zuschüsse zurückgezogen werden.
5. Keine Verzettelung der Baukostenüberteurungszuschüsse auf kleine zersplitterte Siedlungen, sondern Konzentration der Mittel auf lebensfähige Kleinhauskolonien.
6. Hergabe des ursprünglich versprochenen 500 ha fiskalischen Geländes, insbesondere auch in Dahlem, für den Kleinhausbau.
7. Die Westseite des Tempelhofer Feldes dem Flachbau!
8. Diktatorische Lösung der Baustoffrage, schärfste Erfassung der Baustoffe und Unterdrückung des Schleichhandels in solchen.
9. Klärung der Frage der Bereitstellung von Baukostenüberteurungszuschüssen für 1920 bis zum 1. Oktober d. J.

Vorbildersammlung für handwerkliche Typen. Die Beratungsstelle des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen (Düsseldorf, Adersstraße 1) hat eine Vorbildersammlung für Arbeiten aller Bauhandwerker angelegt. Freitreppen, Haustüren und Fensterumrahmungen, Türen, Tore und Fenster, Einfriedigungen, Gitter verschiedener Art, Rinnkessel, Dachspitzen und Wetterfahnen, Kaminköpfe, Treppenpfosten und Geländer, Zäune und Gartentüren, Glasabschlüsse und einfache Möbel, Deckenausbildungen, einfache Stuckmuster und Putzverzierungen, Verglasungen und dergl. mehr. Die Vorlagen werden an Handwerker abgegeben, wobei lediglich die Kosten der Herstellung der Lichtpausen berechnet werden. Die staatlichen und Gemeindebehörden, Architekten, die Bauberatungsstellen, Bauvereine und Genossenschaften, Heimatschutzvereine, Bauherren und Bauleiter des Rheinlandes werden gebeten die Handwerker auf diese Vorbildersammlung hinzuweisen und zu ihrer Benutzung anzuregen. Professor Endell (Breslau) regt zur Beschaffung von guten billigen Möbeln an, daß von Kunstgewerbeschulen für Tischlereien, die sich keine eignen Zeichner halten können, neue Vorlagen geschaffen werden, die der Sparsamkeitswirtschaft aufs äußerste Rechnung tragen und die doch von gutem Geschmack geleitet sind. „In frühern Jahrhunderten hat der kleine Handwerker immer nach Vorlagen gearbeitet — daher der einheitliche Stil — und jetzt ist der Augenblick da, solche Vorlagen neu zu beschaffen. Natürlich nicht mit Photographien, nach denen kein Mensch arbeiten kann, sondern rein sachliche Zeichnungen mit genauen Maßen, Kehlungen in natürlicher Größe; für die Schmuckbänder fertige Schablonen, womöglich ein Farbmuster dazu mit Angabe der verwandten Farbstoffe.“

Formstein zur Herstellung einer tragfähigen Hohlwand. (D. R. G.-M. Nr. 697 838.) Luftfahrzeugbau Schütte-Lanz, Mannheim-Rheinau. Der Stein ist aus wetterbeständigem, druckfähigem Material geformt und besteht aus einer auf der Innenseite mit Längs- und Querrippen versehenen Platte, deren Rippen nagelbar sind. Zur Erlangung einer Biegungs- und Knickfestigkeit sind stabförmige Körper von hoher Zugfestigkeit (z. B. Eisenstäbe, Holzstäbe und dgl.) in horizontaler Lage in die Formmasse eingebettet, zum Teil werden gleiche Körper beim Zusammenbau der Wand vertikal eingefügt und durch erhärtendes Füllmaterial mit der Wand verbunden. Die Steine werden in bekannter Weise mit versetzt zueinander stehenden Vertikalfugen zum Wandbau verwendet, worauf durch Aufnageln von Sperrholzplatten, Tektonplatten, Bimszement-, Zement- oder Gipsdielen oder ähnlichen Bautafeln auf die Formsteinrippen die innere Wandfläche gebildet wird, wobei noch ein geeignetes Bindemittel verwendet werden kann.

Neue Stadtbauräte. Für Zittau wurde Herr Stadtbauinspektor Müller aus Barmen erwählt, für Homburg v. d. Höhe (gleichzeitig als besoldeter Stadtrat) Herr Stadtbauinspektor Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. L. Lippe aus Barmen, für Brandenburg a. d. Havel Herr Stadtbauinspektor Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Moritz Wolf.

Hoffacker †. Am Mittag des 26. Mai entschlief in Karlsruhe nach kurzer Krankheit der Direktor der Karlsruher Kunstgewerbeschule Geh. Hofrat Prof. Karl Hoffacker im Alter von 63 Jahren.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 29/30. 10. Juli 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Vom ersten deutschen Architektentag. — Kleinwohnungssiedlung für Ingolstadt. — Neu- und Umbauten in Schweidnitz. — Das neue staatliche Bauhaus in Weimar. — Eigenheim Andreas Stein. — Von der Berliner Architektenschaft. — Kalkbewirtschaftung. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Vom ersten deutschen Architektentag.

Von Dr. Ing. Alfred Wiener (Berlin).

Der Zusammenschluß aller Architekten war das Ziel, zu dessen Erreichung die deutschen Architekten am 27. Juni in das Künstlerhaus zu Berlin zusammengerufen wurden. Der Zusammenschluß aller Architekten, der freien Baukünstler, der Baubeamten wie der Angestellten, ja auch der Studierenden, gleichviel welchen Vereinen und Verbänden sie angehören. Die Notwendigkeit der organisatorischen Vereinigung ergibt sich allein schon aus der wirtschaftlich so ungeheuer schwierigen Lage der Gegenwart und nächsten Zukunft für alle Berufsstände im deutschen Reiche so auch für Architekten. Denn die über uns hereingebrochene Katastrophe und die riesige Schuldenlast läßt den Umfang der Bauaufgaben auf ein geringstes Maß zusammenschrumpfen. Um so mehr wird aber der Baukünstler darauf zu achten haben, daß die geplanten Bauvorhaben so verteilt werden, daß sie in die berufenen Hände gelangen. Die Architektenschaft wird ferner vor allem daran mitwirken müssen, daß sie ihrer Bedeutung in Kunst und Wirtschaft entsprechend ihren Einfluß auf das Bauwesen und darüber hinaus auf das ganze Wirtschaftsleben geltend machen kann, daß ihre Vertreterschaft bei allen künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen des Bauens mindestens mit beratender Stimme von Regierung, Parlament, Behörden herangezogen wird, wie sie selbst diesen durch ihre berufenen Vertreter ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen vorbringen soll. Denn das ist, wie der Vorsitzende der Tagung, Professor Bodo Ebhardt, und viele andre Redner betonten, die Schuld der Architekten bisher gewesen, daß sie sich selbst ausschalteten von der Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten durch innere Uneinigkeit, Zwistigkeiten und Spaltungen sowie Gegnerschaft unter den Mitgliedern der einzelnen Vereinigungen, vor allem zwischen den freien und den beamteten Angehörigen des Standes. Nur volle Einigkeit und Einigung im Innern wie nach außen könne das Ziel erreichen lassen, daß alle zum Wiederaufbau des zerrütteten deutschen Wirtschaftslebens zusammenführen müsse.

Dieser Einigungswille war es, der die etwa 400 Architekten, beamtete und freie, Angehörige der Deutschen Freien Architektenschaft, des Bundes Deutscher Architekten, der Architektenvereine, der ostpreußischen Architekten usw. im Künstlerhause versammelt hatte. Aber nicht leicht war es, die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen zum Schweigen zu bringen in dem einen Wunsche, alle vereint auf die gemeinsamen Ziele und Aufgaben hinzusteuern. Welche diese sind, sollte die Tagesordnung der Versammlung erweisen, und die Hörer waren gekommen, um die in die Zukunft weisenden Pläne zu erfahren, nicht um Altes, Entschwundenes aus vergangenen Zeiten zu hören, das als geschichtliche Erinnerung sehr interessant, für die drängenden Aufgaben der Gegenwart wahrlich nicht belangreich war, wie es der erste Redner hervorbrachte. Um so mehr wußte der zweite Referent, Prof. Peter Behrens, die Anwesenden mit seinen Ausführungen über die Zusammenfassung aller Künste unter Führung der Architektur zu einer großen, alles umschließenden Kunst zu fesseln. Nicht mehr dürfe die Architektur als Kunstgattung ausgeschaltet und vom Publikum als solche nicht gewertet werden. Als ebenbürtiges Mitglied der Künste, nicht als Technik, müsse sie immer mehr Anerkennung finden. Ein innerer geistiger Zusammenhang müsse alle Künste verbinden, daß sie unter Führung der Baukunst an die großen Aufgaben einer die Völker einigenden geistigen Kultur heranträten. Dazu bedürfe es einer Universalität des Geistes, wie sie nicht der Spezialist, sondern nur die starke Persönlichkeit besitze, die allein zu einer Führerstelle berufen sei. Eine umfassende geistige Arbeitsgemeinschaft aller Künste sei die Forderung, sie kann aber über die engen Grenzen des eignen Volks zu einer Arbeitsgemeinschaft der Menschheit führen.

Wenn zum Wiederaufbau des deutschen Lebens die Architekten in Zukunft führende Stellen beanspruchen, so muß die Jugend zu diesen großen Aufgaben erzogen und herangebildet werden. Der Ausbildung des Architektennachwuchses war denn auch der dritte Vortrag der Tagung von Geheimrat Bestelmeyer gewidmet. Die Erziehung der Architekten müsse unbedingt neue Bahnen betreten. Solange die erstrebenswerte „Schule des Gestaltens", die alle Künste umfassen solle, noch nicht geschaffen sei, müsse man sich mit der Reform des bestehenden Hochschulwesens, der technischen Hochschulen begnügen. Hier aber sei unter allen Umständen eine gründliche Umgestaltung am Platze. Eine Reihe von Wissenschaften, die eine ihrer Bedeutung nicht entsprechende Breite im Unterrichtsplan einnehmen, müssen eingeschränkt werden, andre wesentlichere an ihre Stelle treten. Die ersten vier bis fünf Semester sollten dazu dienen, den Jünger der Baukunst so weit vorzubereiten, daß er imstande wäre, einen einfachen Bau architektonisch einwandfrei und technisch richtig selbständig zu entwerfen. Nach diesen Vorstudien würden manche nach einer Abschlußprüfung bereits in die Praxis übergehen und damit der weitere Studiengang entlastet werden. Danach müsse sich die Ausbildung der Studierenden scheiden in der Richtung einer mehr künstlerischen Betätigung oder einer wesentlich auf verwaltungstechnischen, bautechnischen, wirtschaftlichen Gebieten liegende. Jene sollten ihren Studien möglichst nur bei einem Meister in dessen Atelier unter Hinzuziehung zu seinen Aufgaben obliegen. Die andre in die Richtung des Städtebaus, der Konstruktion, der Wirtschaftswissenschaften, der Verwaltungskunde weisende Gruppe müsse auf die technisch-organisatorischen Aufgaben vorbereitet werden. Beide dürften natürlich nicht durch allzu scharfe Trennung voneinander geschieden sein. Damit müsse eine völlige Umgestaltung des Prüfungswesens verbunden werden, für das bei der rein künstlerischen Betätigung an Stelle des Examens ein vom Meister auszustellendes Zeugnis treten sollte.

Architekt B. D. A. Friedrich Paulsen stellte nunmehr die Forderungen der Architekten in der heutigen Gesellschaftsordnung auf. In der kapitalistischen Gesellschaft hätten die Privatarchitekten immer geringern Einfluß gehabt. Auf der einen Seite hätten die Baubeamten gestanden, auf der andern die Bauunternehmer. Jene hätten die großen Staatsbauten, diese in immer größerm Umfange die Privatbauten ausgeführt. Dadurch sei die wirtschaftliche Lage der meisten Architekten immer ungünstiger geworden, ein Schicksal, das sie mit den übrigen geistigen Berufständen, z. B. Aerzten und Anwälten teilten. Jetzt in der Zeit der Neuorientierung zwischen Kapitalismus und Sozialismus werden auch die Architekten die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage selbst in die Hand nehmen müssen. Sie werden sich dort hinzustellen haben, wo die furchtbar schwere Lage unsers Volks überhaupt noch Bauaufgaben übrig lasse, das ist weniger in den Städten als auf dem Lande und vor allem im Westen beim Wiederaufbau der feindlichen Gebiete. Hier mitzuarbeiten und damit zahlreichen Architekten und Technikern aller Grade ein wenigstens einigermaßen genügendes Auskommen zu geben, werde sich vielleicht ermöglichen lassen, wenn die Architektenschaft ihre Belange selbst sofort übernehme und nachdrücklich vertrete. Daneben werden sich die Architekten mehr als bisher jenen Fragen zuwenden müssen, die eine Entwicklung des Bauwesens in der Richtung der wissenschaftlichen Betriebsführung herbeiführen wolle.

Unmittelbar den praktischen Fragen der Privatarchitekten als Bauanwälte und Treuhänder wandte sich Architekt Lotz zu, der die Notwendigkeit und den großen Wert des freien Architekten in der Lösung der Bauaufgaben der Gegenwart, besonders im Kleinwohnungsbau betonte. Er könne und dürfe nicht durch behördlich eingerichtete oder unterstützte Stellen, wie Baustuben, Bauberatungsstellen, Baubureaus der Siedlungsgesellschaften ersetzt werden. Er habe hierin seine Eignung erwiesen und dürfe sich diese Aufgaben nicht wegnehmen lassen. Deshalb müsse dagegen Front gemacht werden, daß die an sich durchaus wünschenswerten Normungs- und Typisierungsbestrebungen zu einer Ausschaltung der Architekten unter Hinweis auf Ersparnismöglichkeiten an Architektenhonorar benutzt werden. Gerade hier mitzuwirken, seien sie besonders berufen; allerdings müsse zur Schaffung wirklich guter Typen die Honorarfrage besser geregelt und allein der Werkvertrag an Stelle des Dienstvertrages durchgeführt werden. Die Forderung der freien Architekten müsse es sein, daß kein Bau in Entwurf und Ausführung ohne Hinzuziehung von Architekten geschaffen werden dürfe, daß der Architekt, der Berater des Bauherrn, sein Bauanwalt, wie der Treuhänder für die ihm anvertrauten Gelder sein müsse. Dazu bedürfe es aber auch der Einrichtung von Stellen, von denen aus die Zulassung oder Ausschließung von Bauleuten zu Bauanwälten zu geschehen habe, von Spruchkammern, wie sie sich in Ostpreußen sehr bewährt hätten.

Nachdem so die Aufgaben und Ziele des Architektentages in künstlerischer wie wirtschaftlicher Beziehung erörtert waren, wurde nach Ueberwindung einiger Einsprüche, durch die die Gefahr eines Hinaus-

Digitized by Google

Arch.: Albert Uhlmann (Ingolstadt).

schiebens der Gründung des Architektentages heraufbeschworen wurde, eine Entschließung angenommen, die besagte, daß in der Ueberzeugung, nur eine einheitliche Vertretung des Architektenstandes könne die Interessen der deutschen Baukünstler im neuen Deutschland vertreten und am wirtschaftlichen Aufbau des Reiches mitarbeiten, der deutsche Architektentag als dauernde Einrichtung gegründet und zur Führung und Vertretung der gesamten Architektenschaft bevollmächtigt werde. Die Geschäfte solle der vorbereitende Arbeitsausschuß, in den weitere Vertreter der Architekten- wie der Angestelltenorganisationen zu entsenden wären, bis zur baldigen Einberufung einer zweiten Tagung führen, der die inzwischen vorbereiteten Maßnahmen vorgelegt werden sollen.

In der darauf folgenden langen Aussprache über die Mittel und Wege zur Organisation wurde von mehreren Vertretern von Architekten-Vereinigungen das wirtschaftliche Moment, vor allem die Stützung der wirtschaftlich Schwachen in den Vordergrund gestellt. Architekt Heine (Hagen) führte als Beispiel das Vorgehen der Hagener Architekten an, deren frei gebildete Arbeitsgemeinschaft von der Stadt einen größern Auftrag erhielt, den sie wiederum ihren wirtschaftlich schwächsten Mitgliedern weiter übertrugen. Architekt Norris (München) berichtete über das Vorgehen des Bayerischen Architektenrats, der einen großen Zusammenschluß aller deutschen Architekten warm begrüßte. Notwendig sei ein Schutz des Architekten gegen Ausbeutung, der am besten durch gesetzliche Anerkennung der Gebührenordnung zu schaffen sei. Geheimrat Gurlitt (Dresden) hielt dem Architektentag das Beispiel des Denkmalspflegetages vor, der ohne Statuten und ohne Beschlüsse durch die Wucht seiner Resolutionen bei den Regierungen die Aufgaben der Denkmalspflege habe wesentlich fördern können. Wie er, betonten auch andre Redner, daß die deutsche Architektenschaft ebenso ihre Bereitwilligkeit an allen Wirtschafts- und Kulturaufgaben des deutschen Volkes mitzuarbeiten, ausdrücken müsse, wie sie anderseits gebieterisch die Hinzuziehung ihrer Vertreter zu allen Beratungen und Entschließungen in Baufragen fordern müsse. Als berufene Vertreterschaft wurde allseitig der Arbeitsausschuß des Architektentages anerkannt. Er müsse auf Regierung, Parlamente, nicht zuletzt auf die Parteien einwirken, um bei ihnen Verständnis für die Aufgaben des Bauwesens zu erwecken und ihnen Unterlagen für die Beratungen bauwirtschaftlicher Fragen zu geben. Eine dahingehende Entschließung wurde von der Tagung angenommen, ebenso wurde betont, daß das Arbeitsgebiet des Architektentages auch auf alle weitere kulturelle und Wirtschaftsgebiete ausgedehnt werden solle.

Es soll nach Erledigung der dringendsten Arbeiten in nicht zu ferner Zeit eine zweite Tagung einberufen werden. Die Privatarchitekten hielten am Sonnabend eine Sitzung für sich ab, über die wir in nächster Nummer berichten werden. Hoffentlich werden die monatelangen Vorarbeiten des Arbeitsausschusses und die eingehenden Beratungen des Tags den Erfolg haben, alle Architekten, ohne Unterschied der einzelnen Ansichten und Meinungen, zusammenzuschließen zu einem festen Bund, der als würdige und anerkannte Vertretung der deutschen Architektenschaft in allen, die gesamte Baukunst und Wirtschaft betreffenden Fragen sich Gehör zu verschaffen weiß.

Kleinwohnungssiedlung für Ingolstadt.

Architekt Albert Uhlmann (Ingolstadt).

Kleinwohnungssiedlungen sind fast die einzigen Bauausführungen, die angesichts der teuren Baustoffe und hohen Löhne möglich sind. Für sie werden am ehesten Baustoffe freigegeben und ihnen im übrigen alle Erleichterungen zuteil, die eine billige Herstellung unterstützen können. Das ist bei so niedrigen Häusern auch unbedenklich. Für sie werden mit Recht die statischen Ansprüche erheblich herabgeschraubt, so daß alle andern Ersatzstoffe für sie in Anwendung kommen dürfen, indem man bereits mit der zulässigen Belastung für Außenmauern auf 3 kg/qcm herabgegangen ist. Das bedeutet sogar die Zulassung von Bimshohl- und Lochsteinen sowie jede Art Schlackensteine für eingeschossige Bauten mit ausgebautem Dachgeschoß bzw. Kniestock. Selbst der Lehmpatzenbau bleibt noch innerhalb dieser Grenzen.

Die Kleinwohnungskolonie Ingolstadt von Architekt Albert Uhlmann (Ingolstadt), die 28 Häuser und Besitztümer umfassen soll, folgt in malerischer Planung den vorhandenen Feldwegen, die als Wohnstraßen mit geringem Verkehr eine billige Herstellung zulassen. Die Lage an der Donau dürfte der Siedlung einen besondern Reiz verleihen, der noch erhöht wird durch den bergigen Hintergrund, aber auch durch den Wechsel der Häuser, die vom Einzelhaus bis zur Dreihäusergruppe über das Areal verstreut sind.

Den Knotenpunkt an der Spitze des Dreiecks an der Hauptverkehrsader bildet die Hausgruppe Nr. 4: die Krämerei und Wirtschaft. Ein stattlicher Bau von zwei ausgebauten Geschossen, während alle übrigen, Nr. 1—3, einstöckig mit Dachgeschoß ausgeführt werden.

Die Häuser sind dem Zweck entsprechend schlicht gehalten, was ihnen einen gewissen Zug ins Große verleiht, z. B. Haus Nr. 3. Nur Nr. 4 hebt sich durch architektonische Zutaten heraus. Auch der Grundriß zu diesem Hause ist bemerkenswert durch die geringe Raumbeanspruchung, die Wohnung und Geschäftsbetrieb beanspruchen. Die übrigen Grundrisse bieten kaum etwas Neues. Die Anordnung von Zweietagenwohnungen scheint aber für ländliche Verhältnisse keine zwingende Notwendigkeit zu sein. Sie führt nur zu Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten zwischen den Parteien, die vermieden werden sollten. Auch die Land- und Gartenbenutzung wird dadurch erschwert, ebenso der Erwerb des Besitztums, mit dem doch endgültig gerechnet werden muß.

Kleinwohnungsbaugeld. Zu diesem Thema gibt der Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungswesen, Unterstaatssekretär Scheidt, in einer Pressebesprechung erschöpfende Auskunft. Aus seinem Ueberblick über die bisherigen finanziellen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Erleichterung der Siedlungstätigkeit, zur Förderung der Bautätigkeit und zum Schutze der Mieter sei hervorgehoben, daß das Reich 500 Millionen, die Bundesstaaten 250 Millionen und die Gemeinden gleichfalls 250 Millionen, zusammen 1 Milliarde für Zuschüsse zur Verfügung gestellt hätten. Aber angesichts der Tatsache, daß fünf Jahre lang keine Wohnungen gebaut worden seien, daß die Baukosten infolge der Teuerung der Baustoffe und Arbeitslöhne das Vierfache des Friedenspreises erreicht haben, seien 24 Milliarden erforderlich — eine Summe, die natürlich unaufbringlich sei. Die Notmaßnahmen, wie Ausbau der Dach- und Kellergeschoßräume zu Wohnungen, der Läden und Werkstätten hätten nur geringe Wirkung; durch den Waffenstillstand und die überstürzte Demobilisation hätten sich die Verhältnisse noch bedeutend verschlechtert. Die letzte Hoffnung auf eine rege Kohlenförderung und -beförderung und damit auf eine Wiederingangsetzung vor allem der 17 300 Ziegeleien, die während des Krieges von den 18 000 deutschen Ziegeleien, stillgelegt worden waren, sei vernichtet worden. Die Kohlennot sei die unübersteigbare Mauer, die sich allen praktischen Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot entgegenstelle. Die unmenschlichen Friedensbedingungen unsrer Feinde hätten die Aussichten natürlich noch mehr verschlechtert, denn uns bliebe, wenn sie wirklich durchgeführt würden, nur ein Sechstel unsers Kohlenverbrauchs im Frieden!

Digitized by Google

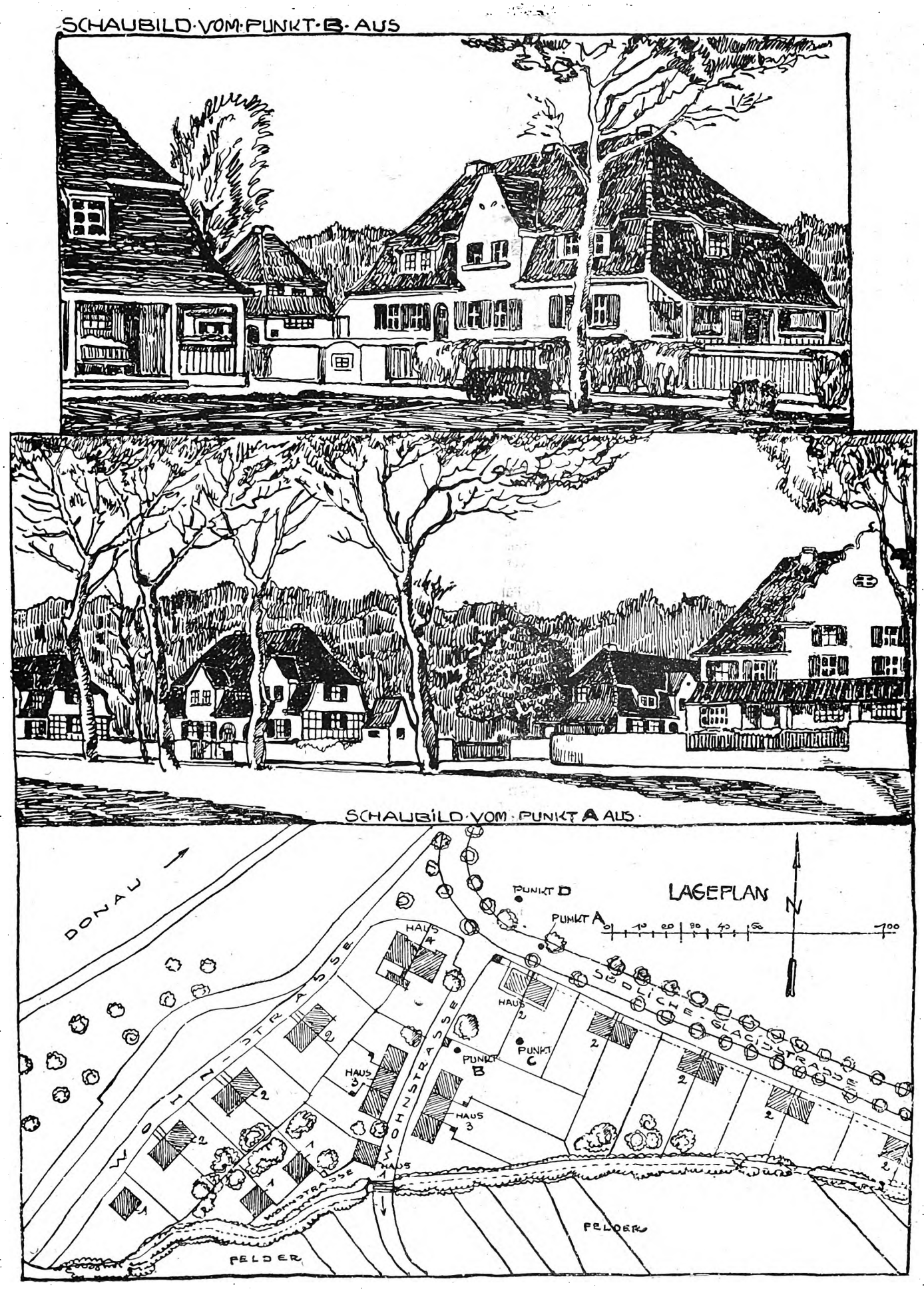

Studie für eine Kleinwohnungssiedlung in Ingolstadt. Arch.: Albert Uhlmann (Ingolstadt).

Digitized by Google

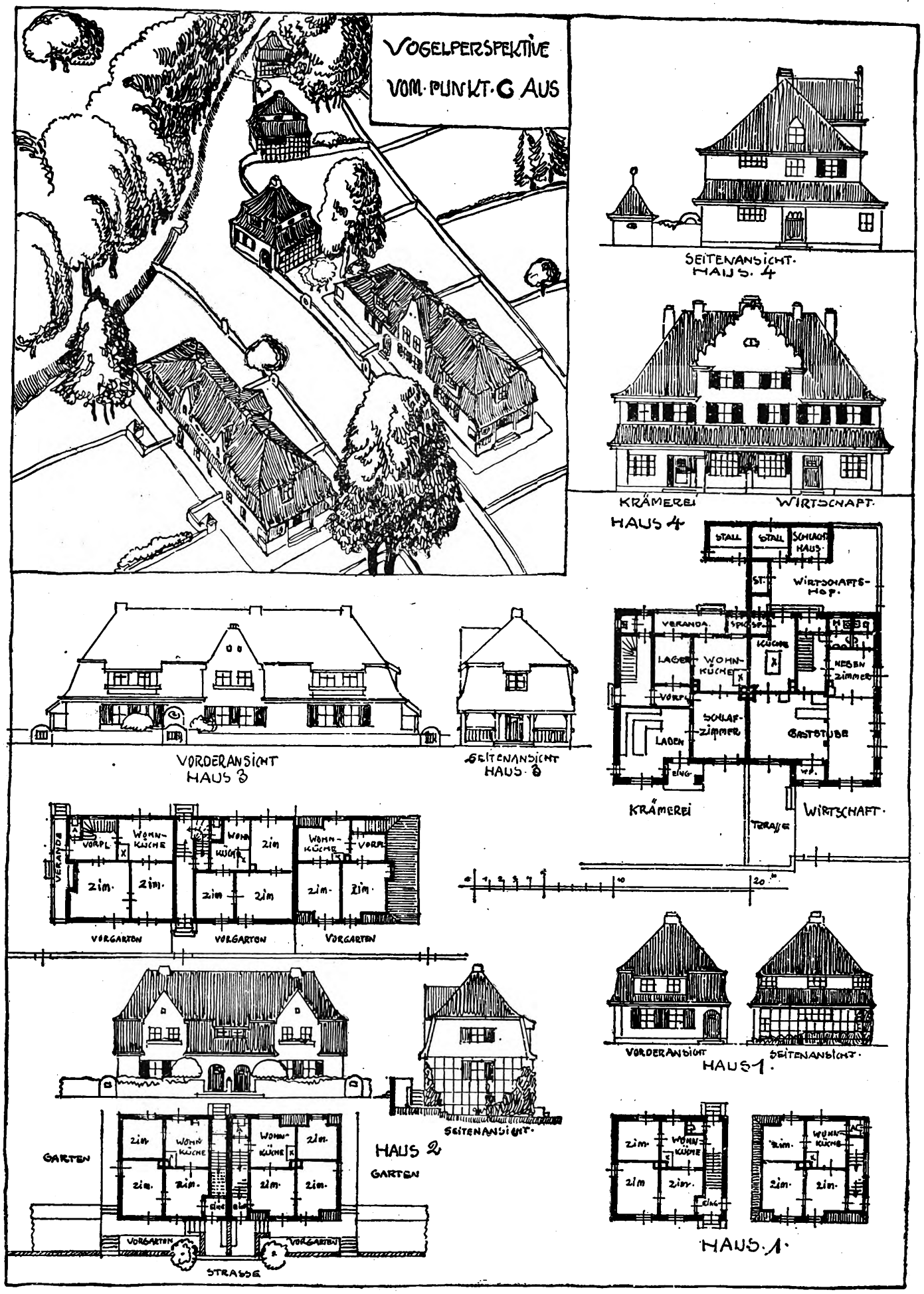

Studie für eine Kleinwohnungssiedlung in Ingolstadt. Arch.: Albert Uhlmann (Ingolstadt).

Digitized by Google

Hindenburg Turn- und Festhalle.

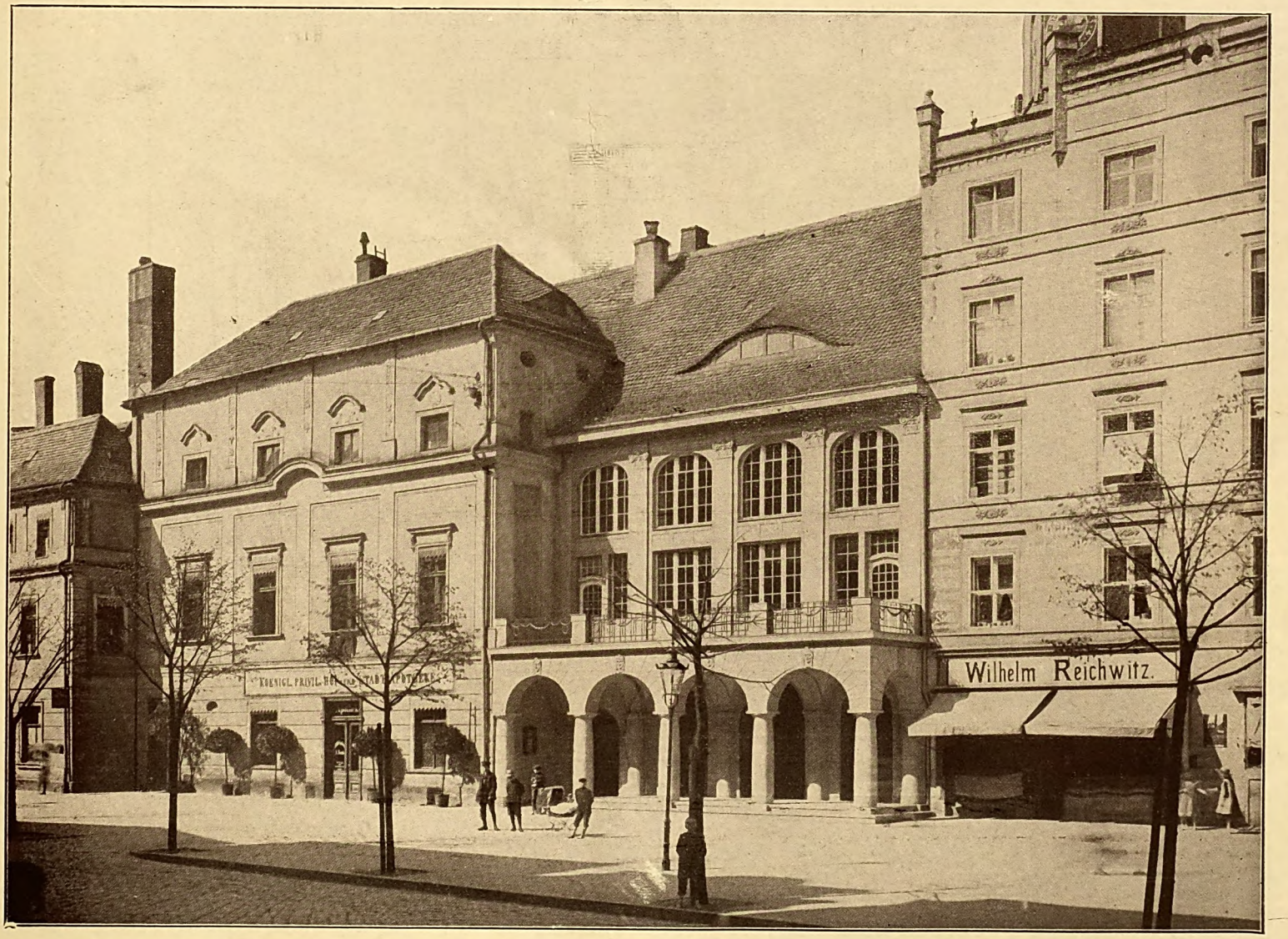

Schweidnitz, Stadttheaterumbau.
Architekt Stadtbaurat H. Borst, Schweidnitz.

Digitized by Google

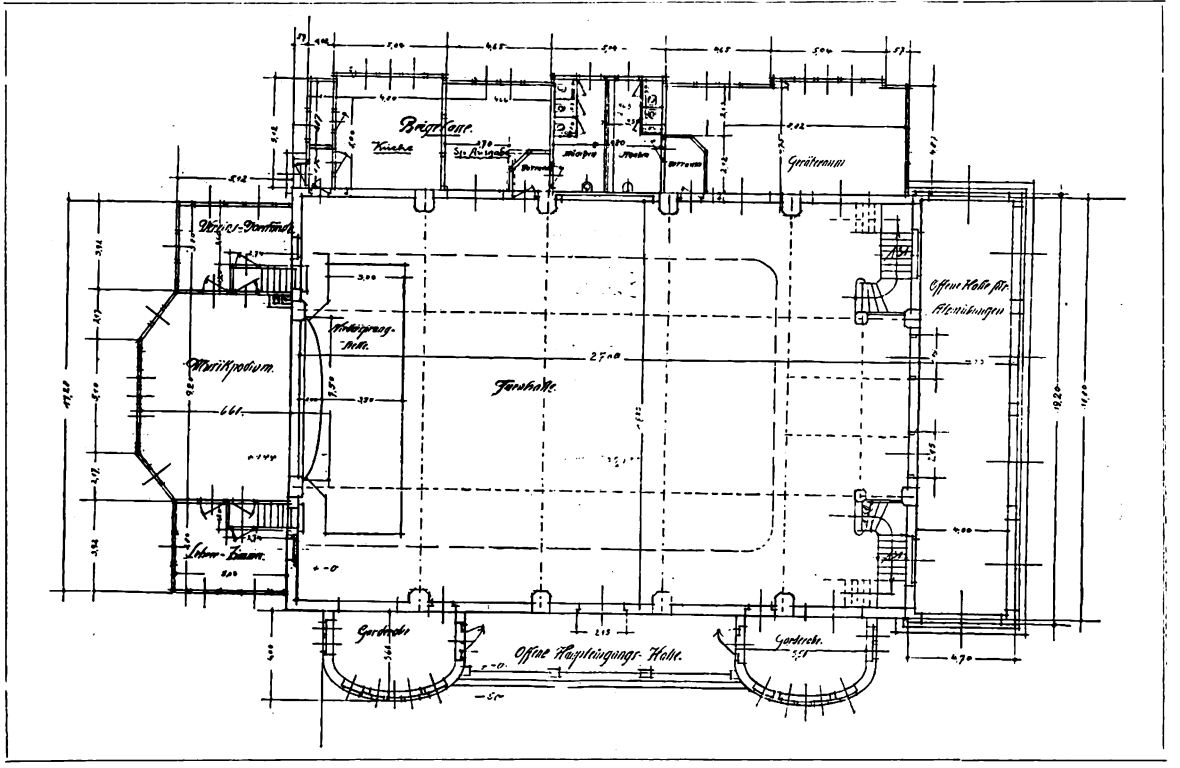

Schweidnitz. Hindenburg Turn- und Festhalle.
Arch. Stadtbaurat H. Borst, Schweidnitz.

Digitized by Google

Neu- und Umbauten in Schweidnitz.

Im Jahre 1911 hatte die Stadt Schweidnitz (Schles.) auf einem landschaftlich besonders günstig gelegenen Gelände zwischen der Ober- und Niederstadt eine Gewerbe- und Industrieausstellung veranstaltet und beschlossen, dieses Gelände später zu einem Volks- und Sportplatz auszugestalten. Bereits im Jahre 1914 trat der Magistrat zu Schweidnitz der Verwirklichung dieser Absicht näher und ließ durch den Leiter des Stadtbauamts, Stadtbaurat Borst, den Plan für den Neubau einer Turn- und Festhalle an diesem Platze aufstellen und mit dem Bau bereits im Sommer desselben Jahres beginnen. Bei Kriegsausbruch wurde die Ausführung auf einige Zeit eingestellt, dann aber so gefördert, daß die Fertigstellung und Ingebrauchnahme der Halle im August 1916, anläßlich der Obst- und Gemüseausstellung, erfolgen konnte.

Das Gebäude paßt sich mit seiner Architektur vorzüglich in die Umgebung ein und bildet in seiner Konstruktion als Eisenbetonbau ein passendes Gegenstück zu der den Zugang zum Sportplatz bildenden Eisenbetonbrücke, die den vor dem Platze liegenden Gondelteich mit 29 m Stützweite überspannt. Der Hauptraum, um den sich an den beiden Längsseiten symmetrisch die Nebenräume gruppieren, wird von der innen 18 m breiten, 27 m langen und 11 m hohen Turn- und Festhalle gebildet. Aus Zweckmäßigkeitsgründen liegen die für Knaben und Mädchen räumlich getrennt voneinander errichteten Kleiderablagen auf der dem Sportplatz zugekehrten Seite und sind, durch die überdachte offne Haupteingangshalle miteinander verbunden, leicht erreichbar. Den beiden Eingängen an der Schmalseite ist eine 4 m breite, 18,80 m lange offne Halle für Atemübungen vorgelagert, die, mit einer Massivdecke überdeckt, darüber als offner Sitzplatz von der Galerie aus zugänglich ist und bei sportlichen Veranstaltungen auf dem Platze von Preisrichtern und Vereinsvorständen gern benutzt wird. Der Geräteraum, die Abortanlagen und die für besondere Turnfestlichkeiten notwendigen Wirtschaftsräume (Küche, Vorratsraum sowie Getränke- und Speiseausgabe), letztere mit besonderm Zugang, sind in einem Anbau an der dem Sportplatz gegenüberliegenden Seite untergebracht. Die 9,20 m lange, 6,60 m tiefe Bühne und die beiden seitlich gelegenen, je 3,80 : 5 m großen Lehrer- und Vereinsvorstandszimmer sind von der Halle durch zwei Treppen leicht erreichbar. Die letzgenannten Räume dienen bei Festvorstellungen zugleich als Damen- bzw. Herrenankleideräume. Die aus Eisenbeton hergestellte Galerie ist an den beiden Längsseiten der Halle 2,65 m und an der der Bühne gegenüberliegenden Seite 6,15 m breit. Die Brüstung ist eine 7 cm starke Ziegelhohlsteinkonstruktion (Steineisenkonstruktion), welche alle 5,40 m von in die Decke eingespannten Eisenbetonrippen gestützt wird. Die Hauptträgerkonstruktion der Halle bilden vier große Rahmen von je 19 m Spannweite und 11 m Höhe, die 5,40 m voneinander entfernt als Zweigelenkrahmenbinder ausgeführt worden sind. Der Horizontalschub eines jeden Rahmens wird durch drei im Fußboden einbetonierte Rundeisen von 24 mm Durchmesser aufgenommen. Die große Hallendecke ist ebenfalls als Eisenbetonhohlsteindecke ausgeführt. Für die Heizung der Halle und sämtlicher Nebenräume wurde eine Niederdruck-Dampfheizungsanlage gewählt und zur Aufstellung des Kessels der Raum unter dem Vereinsvorstandszimmer bestimmt. Zur Aufbewahrung der Holz- und Kohlenvorräte dient der neben dem Heizkeller und unter der Bühne gelegene Raum.

Für die gesamte Bauausführung einschließlich der Beschaffung der Turngeräte und der sonstigen innern Einrichtungsgegenstände wurden von den städtischen Körperschaften auf Grund der aufgestellten Kostenvoranschläge 81 200 M. bereitgestellt. Die gesamten Baukosten einschließlich der gärtnerischen Außenanlagen belaufen sich auf 86 559,47 M. und sind demnach um 5459,47 M. höher als die hierfür vorgesehenen Mittel. Diese geringe Ueberschreitung wurde nicht zuletzt durch die während des Kriegs erfolgte Fertigstellung hervorgerufen.

Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme der umfangreichen Eisenbetonarbeiten, die von der Firma Dittmar Wolfsohn & Co., Breslau, ausgeführt wurden, sind von ortsansässigen Handwerksmeistern hergestellt.

* * *

Mit dem Umbau des Stadttheaters, dessen Kosten 52 000 M. betragen, wurde nach beendeter Winterspielzeit 1913/14 begonnen. Die Arbeiten waren mit großen Schwierigkeiten verbunden und mußten, da es sich zunächst um umfangreiche Veränderungen in arg verbauten Räumlichkeiten handelte, mit allen technischen Vorsichtsmaßregeln erfolgen. Die durch den Ausbruch des Krieges eingetretenen schwierigen Verkehrs- und sonstigen Verhältnisse verzögerten auch die Fertigstellung der Umbauarbeiten, so daß die Uebergabe des Gebäudes und die Eröffnung der Spielzeit in den umgebauten Räumen nicht, wie beabsichtigt, am 1. Oktober 1914, sondern erst am 1. Januar 1915 stattfinden konnte.

Der Aufgang zum Theater, der vor dem Umbau oft den Unwillen der Bürgerschaft und den Spott der fremden Besucher erregte, hat ein gutes vornehmes Aussehen erhalten. Durch einen, von 5 Säulen getragenen, balkonartigen Ausbau ist für das wartende Publikum ein gegen Unwetter geschützter Aufenthaltsort geschaffen worden.

Durch eine große Mitteltür gelangt man in den 5 m tiefen und 8,50 m breiten heizbar eingerichteten Kassenraum, der sich ebenfalls als Warteraum vorzüglich eignet. Die Kasse selbst ist in der Ecke des Raumes sehr bequem untergebracht. Einen großen Vorteil, gegenüber der frühern Anlage, bieten die breiten, aus Kunststein hergestellten feuersichern Treppen, die von dem Kassenraum nach dem 1. und 2. Stockwerk führen. Um den Theaterbesuchern den Aufenthalt während der Pausen zu ermöglichen und angenehm zu gestalten, sind in beiden Stockwerken große, vornehm ausgestattete Vorräume geschaffen worden und Erfrischungsbüfetts mit bequemen Sitzgelegenheiten.

Vom ersten Stockwerk gelangt man durch zwei Glastüren auf den Balkon, der den Besuchern ein Verweilen bei günstigem Wetter gestattet. Sehr bequem und räumlich sind die Garderoben eingerichtet, von denen sich eine im 1. Stockwerk für die Parkettbesucher und eine im 2. Stockwerk für die Logenbesucher befindet. Für die Galeriebesucher ist ebenfalls in dem großen Vorraum Gelegenheit zum Aufhängen der Garderobe geschaffen worden. Für die Sicherheit der Theaterbesucher wurden Notausgänge in ausreichender Zahl angelegt. Der Orchesterraum ist durch den Umbau um 0,75 m tiefer und 5 qm größer geworden. Sehr umfangreiche Veränderungen und wesentliche Verbeßrungen sind auch auf der Bühne getroffen worden. Neben einem neuen Hauptvorhange — hinter dem eisernen — sind an Stelle der unbequemen Standkulissen Hängekulissen angeschafft worden, die besondere Soffitten erübrigen und sich bedeutend schneller bedienen lassen. Sämtliche Räume des Theaters werden durch eine Zentralheizungsanlage erwärmt. Was den jetzigen Theaterräumlichkeiten einen besondern Reiz verleiht, sind die ganz hervorragend ausgeführten Holz- und Schmiedearbeiten. Mit Ausnahme der umfangreichen Eisenbetonarbeiten wurden alle übrigen Bauarbeiten von ortsansässigen Firmen und Handwerksmeistern ausgeführt.

Die gesamte Bauleitung lag in den Händen des Leiters des hiesigen Stadtbauamts, Herrn Stadtbaurat Borst, von dem auch der Entwurf stammt.

Das neue staatliche Bauhaus in Weimar.

Ueber seine Ziele und Grundsätze spricht sich sein neuer Direktor Walter Gropius aus: Das Bauhaus erstrebt die Sammlung alles künstlerischen Schaffens zur Einheit, die Wiedervereinigung aller werkkünstlerischen Disziplinen — Bildhauerei, Malerei, Kunstgewerbe und Handwerk — zu einer neuen Baukunst als deren unablösliche Bestandteile. Das letzte, wenn auch ferne Ziel des Bauhauses ist das Einheitskunstwerk — der große Bau —, in dem es keine Grenze gibt zwischen monumentaler und dekorativer Kunst.

Das Bauhaus will Architekten, Maler und Bildhauer aller Grade je nach ihren Fähigkeiten zu tüchtigen Handwerkern oder selbständig schaffenden Künstlern erziehen und eine Arbeitsgemeinschaft führender und werdender Werkkünstler gründen, die Bauwerke in ihrer Gesamtheit — Rohbau, Ausbau, Ausschmückung und Einrichtung — aus gleich geartetem Geist heraus einheitlich zu gestalten weiß. Die Schule ist die Dienerin der Werkstatt, sie wird eines Tages in ihr aufgehen. Deshalb nicht Lehrer und Schüler im Bauhaus, sondern Meister, Gesellen und Lehrlinge.

Die Art der Lehre entspringt dem Wesen der Werkstatt: Organisches Gestalten, aus handwerklichem Können entwickelt, Vermeidung alles Starren; Bevorzugung des Schöpferischen; Freiheit der Individualität, aber strenges Studium. Zunftgemäße Meister- und Gesellenproben vor dem Meisterrat des Bauhauses oder vor fremden Meistern. Auftragsvermittlung auch an Studierende. Gemeinsame Planung umfangreicher utopischer Bauentwürfe — Volks- und Kultbauten — mit weitgestecktem Ziel. Mitarbeit aller Meister und Studierenden — Architekten, Maler, Bildhauer — an diesen Entwürfen mit dem Ziel allmählichen Einklangs aller zum Bau gehörigen Glieder und Teile. Ständige Fühlung mit Führern der Handwerke und Industrien im Lande. Fühlung mit dem öffentlichen Leben, mit dem Volke durch Ausstellungen und andre Veranstaltungen. Neue Versuche im Ausstellungswesen zur Lösung des Problems, Bild und Plastik im architektonischen Rahmen zu zeigen.

Digitized by Google

Eigenheim Andreas — Stein.

Die in zwei Grundrißbildern und einem Schaubild der Straßenseite dargestellte Gebäudegruppe ist die Erstausführung einer im Gonsenheimer Wald bei Mainz von dem Architekten Stein (Hannover) geplanten Siedlung. Ihr liegt die Idee der Gruppenwirkung im Eigenheimbau zugrunde, einerseits als Ausdruck des Gedankens, dem Bedürfnis festern Zusammenschlusses der Siedlungsbewohner Rechnung zu tragen, wie sich das aus der Lage der Bauten zu beiden Seiten einer durch hohen Tannenwald führenden Landstraße fast von selbst ergibt, andrerseits als Mittel wirkungsvollen künstlerischen Gestaltens.

Die Baugruppen wurden durchschnittlich mit 12—20 m tiefen Vorgärten versehen und zwischen Hausgärten und Fahrstraße je ein Fußgängerweg im Walde eingeschoben. Dadurch wurde die Entfernung der Vorgartenfluchten auf 32 m und der Baufluchtenabstand auf rund 60 m gebracht.

Das östliche Gruppenhaus trägt den Bedürfnissen eines mittlern Staatsbeamten, der nebenbei eine Schmetterlingszucht betreibt, Rechnung. Für letztern Zweck sind an der ruhigen Waldseite zwei Räume mit besonderer Einrichtung für Fang und Präparation vorgesehen. Die Küche ist an der Eingangsseite untergebracht, um der Hausfrau, die hier persönlich tätig sein will, eine gute Uebersicht zu ermöglichen. Der Zugang erfolgt durch eine Laube, die das Verbindungsglied beider Häuser ist. Im Obergeschoß und im Dachgeschoß sind Schlafräume und Fremdenzimmer und in allen Geschossen (beider Häuser) eingebaute Schrankanlagen vorgesehen. Erwähnt sei noch, daß ein in der Garderobe eingebauter Kleiderschrank in der Diele als Sitzplatz wirkt.

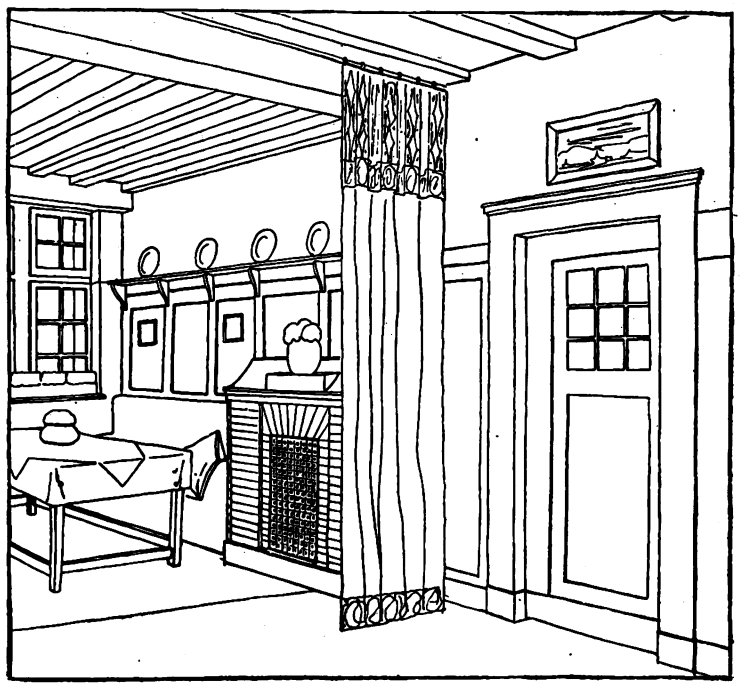

Das westliche Gruppenhaus ist für ein Rentnerehepaar geplant, das in stiller Zurückgezogenheit künstlerischen Neigungen leben will. Die Diele (nach beigegebenem Schaubild) ist zugleich als Eßraum ausgestattet, außerdem ist eine Wohnküche mit besonderm Kochraum, von dem aus auch der größte Teil der Räume beheizt wird, vorgesehen. Besonderer Wert ist auf praktische Verbindung der Küche mit Keller, Speisekammer und Hofgarten, sowie auf sanitäre Vollkommenheit, gelegt. Auch die Möblierungsfähigkeit ist in den Vordergrund gerückt. Im Obergeschoß ist zwischen den Schlafzimmern ein geräumiger Waschraum angeordnet, so daß die im Schlafzimmer üblichen Waschtische in Wegfall kommen.

Die Geschoßhöhen beider Häuser betragen 3,30 m und 3,15 m. Bei den Treppenanlagen sind Wendelstufen grundsätzlich vermieden.

Bei der Außengestaltung ist der Umgebung Rechnung getragen. Die Wandflächen sind mit rauhem Kalkmörtelverputz mit Zementuntergrund auf Ziegelsteinmauerwerk hergestellt, die Dächer sind mit braunroten Falzziegeln eingedeckt, die Giebel verschalt, braun gestrichen, silberfarbig abgesetzt und mit Schablonenfriesen bemalt. Die Farbe der Blendläden ist dem Grün des Nadelwaldes angepaßt. Der Gesamteindruck ist überraschend, dabei durchaus harmonisch.

Die Baukosten (einschließlich Architektenhonorar) stellten sich auf 13,50 M. für das Kubikmeter umbauten Raum, von Kellersohle bis 2 m über Fußboden des zu $^2/_3$ ausgebauten Dachgeschosses gerechnet. Die Ausführung erfolgte noch vor dem Kriege.

Von der Berliner Architektenschaft.

Die „Deutsche Bauhütte“ brachte in der letzten Nummer zwei Arbeiten des Geheimen Baurats Professor Theodor Goecke, Landesbaurat und Provinzialkonservator der Provinz Brandenburg. Jetzt müssen wir seinen am 15. Juni erfolgten Tod melden. Goecke wurde am 19. Mai 1850 in Emmerich geboren. Seine Privatbautätigkeit in Duisburg unterbrach er im Jahre 1891, um seine Arbeit in die Dienste der Hochbautätigkeit der Provinz Brandenburg zu stellen. Als Beamter errichtete er eine große Anzahl von Bauten. Zusammen mit Camillo Sitte gründete er die Zeitschrift „Der Städtebau“, dessen alleinige Leitung er nach Sittes Tode übernahm. Im Jahre 1902 begann er seine Lehrtätigkeit an der Charlottenburger Hochschule. Goecke las über Städtebau. 1908 erfolgte seine Ernennung zum Provinzialkonservator der Provinz. — Es ist ein höchst eigentümliches Zusammentreffen, daß gleichzeitig die ältern Glieder des hohen Baubeamtentums in rascher Folge vom Schauplatz ihres Wirkens geschieden sind. Thörmer, v. Ihne, Launer, Hoßfeld und andre sind gestorben. Exzellenz Hinckeldeyn, der langjährige Ministerialdirektor und verdiente Präsident der königlichen Akademie des Bauwesens, ist kürzlich zurückgetreten; ebenso Thür, Sarau, Eggert. Auch hier haben jüngere Kräfte, wie Fürstenau und Kickton, die Erbschaft angetreten. Aber die Lücken sind noch nicht wieder geschlossen. Das zeigte sich besonders bei der Neuwahl des Akademiepräsidenten, die auf eine Art von Außenseiter, den ehemaligen Baudirektor der Stadt Köln, Geheimrat Dr. Stübben, fiel, der in seiner Doppeleigenschaft als Beamter des Finanzministeriums und als Privatarchitekt gewissermaßen zwischen den beiden Gruppen steht. — Mit dem erfolgten Ableben des Geh. Baurats Wolffenstein, der nach wenigen Tagen seinem gleichfalls verstorbenen Gesellschafter und Kollegen Wilhelm Cremer folgte, ist eine der bedeutendsten Architekturfirmen Berlins erloschen. Gropius & Schneider, von der Hude & Heunicke, Erdmann & Spindler, Kayser & v. Großheim sind schon vorher dahingeschieden. Von Reimer & Körte lebt nur noch der Träger des letzten Namens. Das Schwergewicht der privaten Baukunst Groß-Berlins ist, wenn man von den wenigen noch lebenden Repräsentanten des ältern Geschlechts, wie Körte, Reimarus und den beiden Kölnern Zaar und Franz Schwechten absieht, auf die Hochschulprofessoren und die jüngern Kräfte, wie Reinhardt & Süßenguth, Jörgensen & Bachmann, Möhring, Ebhardt, Hartmann, Grenander, Straumer und andre, übergegangen.

Kalkbewirtschaftung.

Unter dem für das Bauwesen empfindlichen Mangel an Kalk leidet das Baugewerbe genau so wie die Landwirtschaft, die heute mehr als je auf Düngekalk und Kalkstickstoff angewiesen ist. Im März 1919 ist die gesamte deutsche Kalkindustrie mit ca. 55 000 t Kohle beliefert worden. Die amtlichen Ermittlungen haben aber das für das Baugewerbe und die Landwirtschaft gewiß betrübende Ergebnis gezeitigt, daß die gesamte Kohlenlieferung an die Kalkindustrie nahezu für Stahlwerkskalk und chemischen Kalk aufgezehrt worden ist, wobei die Landwirtschaft den schwachen Trost hat, daß vom chemischen Kalk ein Teil auf die Kalkstickstofferzeugung entfällt. Das Reichswirtschaftsministerium stellte gleichzeitig fest, daß der dringendste Bedarf an Kalk für die Eisen- und Stahlindustrie monatlich 70 000 t und für die chemische Industrie einschließlich Kalkstickstoffabriken monatlich 75 000 t beträgt. Nach der Entschließung der Reichsministerien muß auf die Deckung dieses Bedarfes von zusammen 145 000 t Kalk unter allen Umständen bestanden werden. Hieraus ergab sich für die Reichsregierung die zwingende Notwendigkeit, auf eine Verstärkung der Kohlenzuweisung an die Kalkwerke hinzuwirken und den Erfolg dieser Maßnahme durch eine Verteilung des Kalkes nach den Grundsätzen und unter Aufsicht der Reichsbehörden sicherzustellen. Die Reichsregierung betraute darum den Deutschen Kalkbund mit der Kohlenzuweisung an die Kalkwerke und mit der Verteilung des Kalkes an die Verbraucher zugunsten des Baugewerbes und der Landwirtschaft. Der Einfluß der neuen Kalkbewirtschaftung auf den Baumarkt wird sich erst von Ende Juni ab bemerkbar machen. In einer allmonatlichen Verteilungssitzung, an der Vertreter aller beteiligten Verbraucherkreise teilnehmen, werden auf Grund der für den kommenden Monat geschätzten Kalkerzeugung die Kalkmengen festgesetzt, die den verschiedenen Verbrauchergruppen zugeteilt werden können. Um den Baumarkt zu beleben, werden im Einverständnis mit dem Landwirtschaftsministerium Lieferungen von Düngekalk erst von August ab als äußerst dringlich behandelt. Baukalk, zu dem auch der Kalk für die Kalksandsteinfabriken zählt, wird künftig nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen der Bezirkswohnungskommissare abgegeben. Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges hat der Kalkbund (Geschäftsstelle Berlin NW 21, Dreysestraße 4) Nebenstellen errichtet, deren Aufgabe die örtliche Verteilung der Kohlen an die Kalkwerke, die Ueberwachung des Baukalkbedarfes und die Verteilung des Kalkes auf die einzelnen Verbrauchergruppen im Bereiche der Nebenstellen ist. Alle Maßnahmen haben die Voraussetzung, daß der Kalkindustrie monatlich mindestens 80 000 t Kohlen zugewiesen und auch tatsächlich geliefert werden und, daß für die Zeiten des Düngekalkbedarfes eine verstärkte Kohlenzuweisung erfolgt. Nicht der Deutsche Kalkbund, sondern der Reichskohlenkommissar hat stets das entscheidende Wort.

Digitized by Google

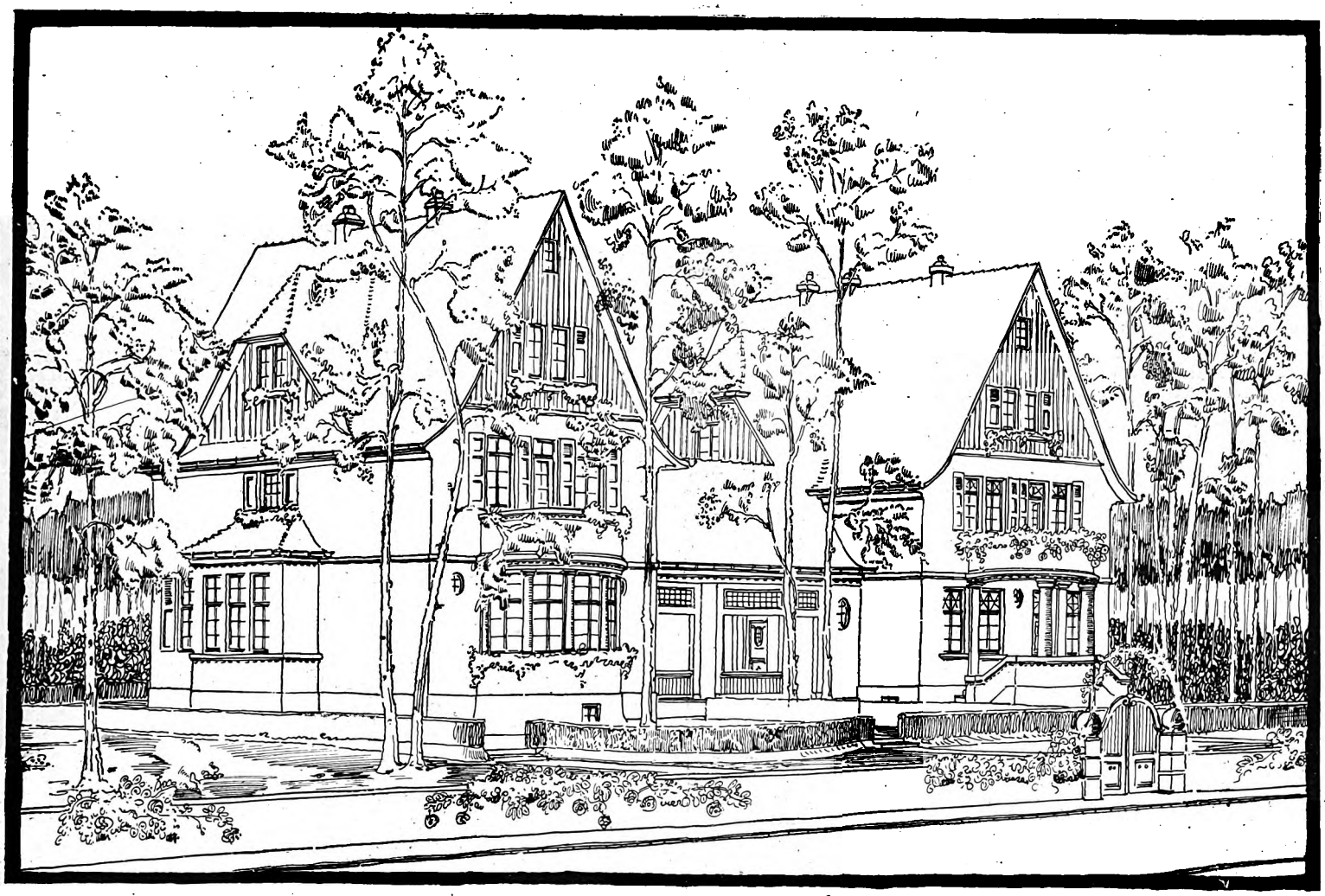

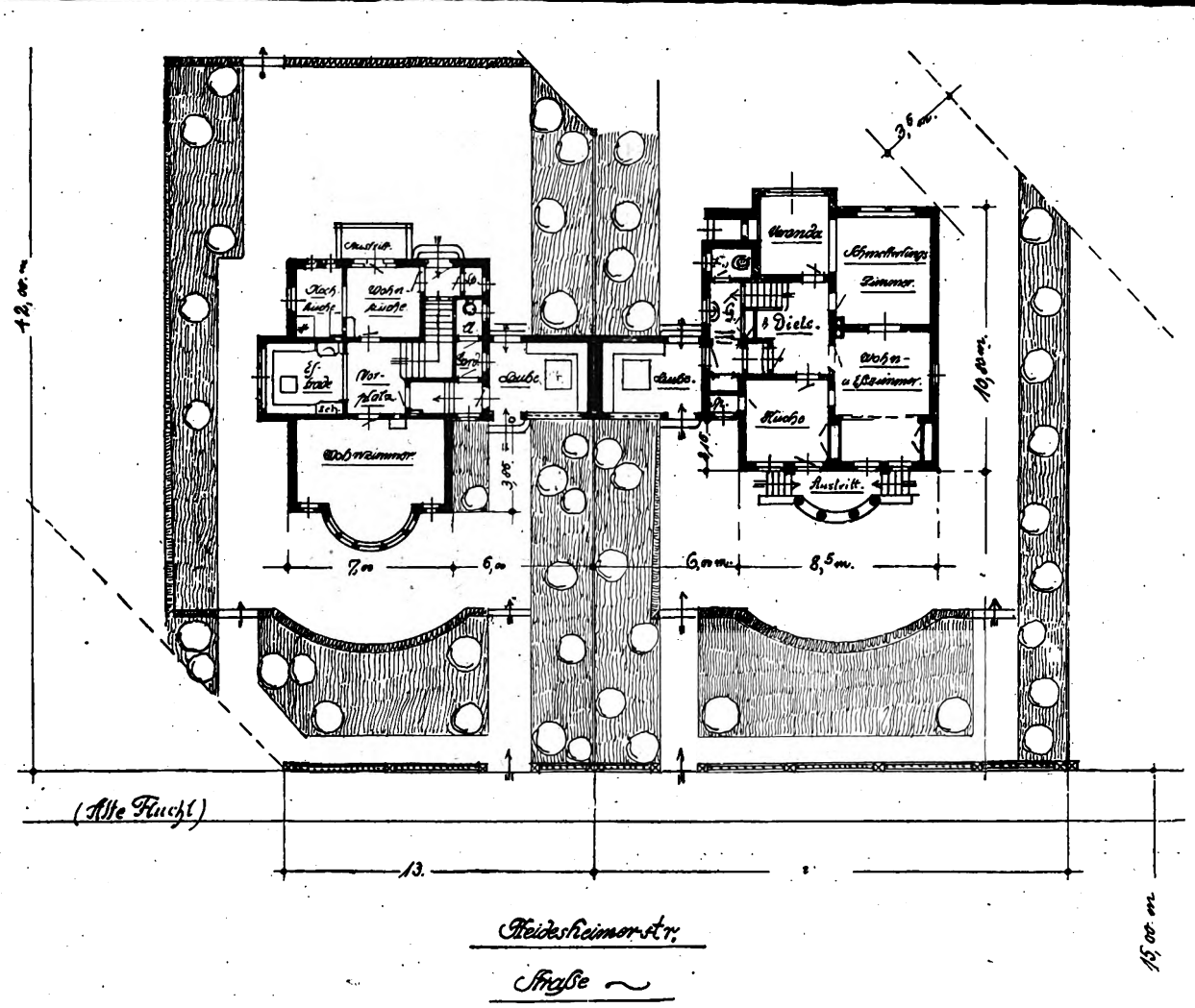

Gonsenheim bei Mainz.

Arch.: Ottomar Stein (Hannover).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Gemeindehaus am St.-Petri-Dom in Bremen. 1. September, nur für in Bremen ansässige Architekten. Sechs Preise: 6000, 5000 und viermal 3000 M. Unterlagen: Bureau der Domkirche, Sandstraße 9 a (10 M., die zurückvergütet werden). — Zur Förderung der Originalradierung veranstaltet der Verein für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik einen mit außergewöhnlich hohen Preisen ausgestatteten **Wettbewerb zur Erlangung einer Exlibrisradierung** für eine kunst- und kulturgeschichtliche Bücherei. Es kommen 10 000 M. zur Verteilung. Der erste Preis beträgt 3000 M., außerdem sind Ankäufe vorgesehen. Von Künstlern gehören dem Preisgericht an: Max Klinger, Artur Kampf, Emil Orlik, E. Döpler, Hans Meid und Paul Scheurich. — **Entwürfe für ein städtisches Verwaltungsgebäude Unteranger in München.** Für in München ansässige nicht beamtete Architekten. 1. Sept. 1919. Für die fünf besten Lösungen stehen je 2000 M. zur Verfügung, ev. Ankauf von fünf nicht preisgekrönten Arbeiten für je 800 M. Unterlagen zu 5 M. (werden zurückerstattet) vom Stadtbauamt, Sparkassenstr. 2.

Wettbewerbentscheidung. Vorentwürfe für ein Verwaltungsgebäude der Sparkassen-Girozentrale Hannover. 145 Entwürfe eingegangen. 1. Preis mit 3500 M.: Hofbaurat Mackensen (Hannover), 2. Preis mit 2500 M.: Architekt Karl Falge (Bremen), zwei 3. Preise mit je 1500 M.: Architekt K. Siebrecht (Hannover) und Architekt Alfred Sasse (Hannover). Außerdem wurden die folgenden 15 Entwürfe zu je 500 M. angekauft der Architekten: Dipl.-Ing. Louis Thiele (Hannover), Theodor Bachmann (Hannover), Kunstbildhauer Karl Retzlaff (Detmold), Malchow mit Bertram (Peine), F. W. Schick (Hannover), Alfred Weber (Hannover), Adolf Haro mit Georg Eser (Hannover), Reg.-Baumeister Röhrbein (Hannover), Adolf Gloeckner (Hannover), Sepp Spannmacher (Bremen), Dipl.-Ing. Ludwig Stromeyer (Hannover), Brüder Siebrecht (Hannover), Höger (Hamburg), Max Meyer (Hamburg), Waldemar Reiner (Hamburg).

Wohnungsfürsorge für Kriegsbeschädigte. Von Vertretern der Kriegsbeschädigtenorganisationen ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß Kriegsteilnehmer, besonders aber Kriegsbeschädigte sowie Kriegerwitwen bei Neuvermietungen von Wohnungen durch Baugenossenschaften und Gemeinden, die Baukostenzuschüsse erhalten, bevorzugt werden möchten. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, erwartet, daß vor allem die Gemeinden den Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen beim Erwerb von Heimstätten entgegenkommen und ihnen Erleichterungen gewähren. Fördernd kann in diesem Sinne auch dadurch gewirkt werden, daß bei Gewährung von Baukostenüberteurungszuschüssen zur Errichtung von Heimstätten seitens der Gemeinden die vorzugsweise Berücksichtigung von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie von Familien der im Kriege Gefallenen tatkräftig gefördert wird.

Die Ueberteurungszuschüsse im besetzten Gebiet. Wie dem Wiesbadener Heimstättenausschuß auf dessen Anfrage in Berlin vom Staatskommissar für das Wohnungswesen jetzt mitgeteilt wird, werden die gesetzlichen Baukostenzuschüsse auch für das besetzte Gebiet unter den bekannten Auszahlungsbedingungen gewährt. Ferner hat auf eine dringende Anfrage der Vereinigung „Heimkultur" in Wiesbaden der Staatskommissar unterm 2. Juni geantwortet, daß die Gewährung der Ueberteurungszuschüsse an keinen festgesetzten Termin gebunden sei; damit werden auch die häufig in der Presse aufgetauchten Gerüchte hinfällig, daß nur bis zum 1. oder 15. Juli angeforderte Zuschüsse ausgezahlt würden. — Ein Schreiben des Stadtbauamts Zweibrücken an dieselbe Stelle teilt mit, daß die Staatszuschüsse für die ganze Pfalz gesichert und vorschußweise bereits ausbezahlt sind. So hat Zweibrücken durch die Regierung der Pfalz kürzlich 75 000 M. erhalten und weitere 75 000 M. werden demnächst ausbezahlt. Im ganzen wurden der Stadt von der Regierung 250 000 bis 300 000 M. in Aussicht gestellt. Hpf.

Der Tag für Denkmalpflege beabsichtigte am 16. und 17. Juni in Berlin eine erweiterte Ausschußsitzung abzuhalten, um über die Gefahren zu beraten, womit gewisse Denkmalgruppen, wie die fürstlichen Schlösser und die Kirchen, durch die politische Umwälzung bedroht sind. Trotz der Bedeutung und Dringlichkeit dieser Fragen mußte infolge der jetzigen Verkehrs- und Ernährungsverhältnisse von der Einberufung einer allgemeinen Tagung abgesehen werden; jedoch sollen die schwebenden Fragen auf Grund eingehender Berichte in der Form von Entschließungen und Eingaben des Ausschusses ihre vorläufige Lösung finden. Die Verhandlungen werden im Druck erscheinen.

Entwicklung der Zementpreise; entnommen aus der Sammelmappe: „Die weltwirtschaftliche Lage" des Demobilmachungsamts. Preise für 10000 kg in Mark ab Werk vom 1. Januar 1913 bis 30. Juni 1919.

Jahresdurchschnittspreise:

Ende 1913	310 M.
Ende 1914	360 „
Ende 1915	395 „
Ende 1916	410 „

	a) Heereslief. Staatsbauten	b) Nordd. Zementverband	c) Rhein.-westf. Zementverband	d) Südd. Zementverkaufsstelle
Juni 1917	400	470	430	475
Ende 1917	660	730	690	735
Sept. 1918	740	800	690	805
Ende 1918	740	880	760	890
März 1919	870	940	880	945
Mai 1919	1000 u. mehr	1100 u. mehr	1000 u. mehr	1100 u. mehr

Ratschläge für Ansiedlungslustige. Im Verlag der deutschen Landbuchhandlung, Berlin SW 11, Dessauerstraße 7, kam in diesen Tagen von Dr. M. Stolt (Berlin-Friedenau) eine kleine Broschüre heraus (Preis 60 Pf.). Sie führt im ersten Teile, alle die bekannten Lehmbauweisen für ländliche Ansiedlungen vor, die zum Beginn unsrer wirtschaftlichen Armut wieder ans Tageslicht gezogen wurden und die unsern Lesern hinreichend bekannt sind. Angezogen sind die bekannten Werke von Paur, Siebold und der Lehmbau im besondern. Der zweite Teil gibt die Ansiedlungsbedingungen der großen gemeinnützigen Landgesellschaften, die unter genauer Anschrift aufgeführt werden, wieder. Diese Bedingungen sind insofern lesenswert, weil sie viel unnötige Schreibereien ersparen und von vornherein genau angeben, welcher Weg beschritten werden muß. Gleichzeitig auch vor hochgespannten Illusionen warnen. T.

Scheidt als Unterstaatssekretär des Wohlfahrtsministeriums. Der Reichs- und preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen, Geheime Regierungsrat Scheidt, ist zum Unterstaatssekretär des in der Bildung begriffenen preußischen Wohlfahrtsministeriums ernannt worden. Wie wir erfahren, werden die Geschäfte des Staatskommissariats von dem neuen Wohlfahrtsministerium übernommen werden, so daß die Wohnungsfürsorge in Preußen auch weiterhin in weitgehender Weise der Aufsicht des bisherigen Staatskommissars unterstellt bleiben wird. Unterstaatssekretär Scheidt wird voraussichtlich auch die Geschäfte des Reichskommissars für das Wohnungswesen nebenamtlich weiterführen, nunmehr namentlich aber an leitender Stelle aufbauend bei dem neuen für unsre Volkswohlfahrt so wichtigen Ministerium zu wirken haben.

Die Gartenstadt Wiesbaden, e. G. m. b. H., wurde nach nunmehriger Ueberwindung aller entgegenstehenden Schwierigkeiten am Sonnabend, dem 21. Juni, unter Mitwirkung aller bedeutenden politischen und wirtschaftlichen Verbände der Stadt gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich vorläufig Nassauer Straße 3. — Sicherm Vernehmen nach wird die Stadt Wiesbaden in längstens 14 Tagen wegen der Gründung einer Siedlungsgesellschaft an die in Betracht kommenden Finanzkreise herantreten. — Um die zum Teil gänzlich unwirtschaftlichen Notstandsarbeiten rationeller zu gestalten, wird die Stadt acht Wohnhäuser ausführen lassen, für die sie von vornherein auf jeden Zuschuß verzichtet. Hpf.

Kleingarten-Kolonien. Ein praktischer Versuch der Eingliederung von Kleingarten-Kolonien in öffentliche Parkanlagen wird von der Stadt Frankfurt a. M. gemacht. Das Projekt bezieht sich auf ein umfangreiches vor dem Kriege zu Parkzwecken enteignetes, landschaftlich außerordentlich schön gelegenes Gelände, auf dem Lohrberg im Osten der Stadt, und zwar soll eine Fläche von 6,3 ha in Form zweier Kleingartenkolonien mit etwa 150 Gärten in die eigentlichen Parkanlagen einbezogen werden. Um das unschöne Bild notdürftiger Bretterhütten in den Kolonien zu vermeiden, ist beabsichtigt, die Gärten einheitlich mit Gartenhäuschen auszustatten, die in den Sommermonaten zu Urlaubs- und Ferienaufenthalt dienen können. Die Pacht soll langfristig auf 20—25 Jahre abgeschlossen werden. Man rechnet mit einem Pachtpreis von etwa 19 M. pro Ar, wobei jedoch auf die Gartenhäuschen eine besondere Nutzungsgebühr zu zahlen wäre. Die Gesamtkosten der Anlage sind auf 515 000 M. veranschlagt, wovon 29 000 M. auf die öffentlichen Parkanlagen und 225 000 M. auf die Kleingartenanlagen entfallen. Mit dem Projekt, das gegenwärtig der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, wird die unter den Erfahrungen der Kriegszeit besonders lebhaft erhobene Forderung der dauernden Einbeziehung des Kleingartenbaues in die städtische Bebauung praktisch anerkannt und es wird gleichzeitig ein Weg gewiesen, wie bei der Einrichtung öffentlicher Parkanlagen auch das wirtschaftliche Moment zu einem gewissen Rechte kommen kann.

Teure Kleinwohnungen. Die Kosten für 314 Kleinwohnungen in Berlin, die der Bauverein für Kleinwohnungen im ersten Kriegsjahr mit 833 000 M. veranschlagt hatte, haben sich infolge der Teurungsverhältnisse auf 3 345 000 M. erhöht, so daß die Wohnungen bei sechsprozentiger Verzinsung 1500 M. Miete erfordern würden. Die Miete wird nur dadurch verringert, daß Reich, Staat und Gemeinde etwa 2¼ Millionen M. Zuschüsse leisten.

„Aqua", 5. Ausstellung für Wasserversorgung. Die Ausstellung für Wasserversorgung, tagend vom 6.—25. September in den Ausstellungshallen am Zoo in Berlin, soll ein Bild bieten von den Fortschritten auf den Gebieten der Be- und Entwässerung, des Brunnenbau-, Bohrunternehmer- und Pumpenbau-Gewerbes, des deutschen Tiefbohrwesens, des einschlägigen Bergbaus und der Geologie, der industriellen und gewerblichen Höhe der Wasserversorgung sowie ihrer Entwicklung und Technik, und schließlich der Leistungsfähigkeit der bedeutenden Hilfsbranchen dieser Gebiete. Der Zentralverband selbständiger deutscher Brunnenbauer, Bohrunternehmer und Pumpenbauer und der Tiefbohrtechnische Verein, e. V., veranstalten diese Ausstellung. Die Geschäftsstelle, die auf Wunsch alles Nähere mitteilt, ist: Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 18/19. Da von der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" im freien Ausstellungsgelände die damals gezeigten Gebäude stehen bleiben und von der Ausstellung zur Vorführung von Wasserversorgungsanlagen und Einbau solcher benutzt werden, so wird auch für sämtliche Kleinsiedlungen mancherlei Interessantes vorgeführt werden.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Prinzenstr. 18. * Fernspr. S 8800. * Postscheckkonto Nr. 4720.

Gesamtausschußsitzung D. F. A. in Breslau.

Die satzungsgemäß abzuhaltende Gesamtausschußsitzung der D. F. A. fand am 31. Mai und 1. Juni d. J. in Breslau statt. Es waren an derselben 9 Zweigvereine mit 171 Mitgliedern vertreten; 18 Zweigvereine blieben der Tagung infolge der weiten Entfernung und der herrschenden Verkehrsschwierigkeiten fern.

Zur Einleitung der Veranstaltung fand am 31. Mai im Saale des Schles. Museums für Kunstgewerbe und Altertümer eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Architekt Kröger (Hannover) als Vorsitzender der D. F. A. in Gegenwart verschiedener Vertreter staatlicher, kirchlicher und gemeindlicher Behörden einen Vortrag über „Gegenwartsforderungen der Privatarchitektenschaft" hielt (s. „Deutsche Bauhütte" Nr. 27/28 vom 26. Juni 1919).

Am Sonntag, dem 1. Juni, vorm. 9 Uhr, eröffnete Herr Architekt Kröger (Hannover) in Hansens Weinhandlung die Verhandlungen des Gesamtausschusses der D. F. A., indem er die erschienenen Vertreter der Zweigvereine herzlichst begrüßte. Herr Architekt Böttcher (Breslau) als Vorsitzender des Zweigvereins D. F. A. Schlesien hieß die Miglieder des geschäftsführenden Ausschusses und die Vertreter der Zweigvereine in Breslau als der Hauptstadt der Ostmark willkommen und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Nachdem Herr Kröger eine Anzahl Begrüßungsschreiben der Zweigvereine Mannheim, Hamburg, Duisburg Westpreußen und des stellvertretenden Schriftführers Herrn Architekt Rohr (Worms) verlesen hatte, erstattete er den Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1919 wie folgt:

„Unmittelbar nach Beendigung des Krieges trat die D. F. A. zu einem zweiten Kriegsverbandstag am 14.—16. Dezember 1918 in Hannover zusammen, um neue Richtlinien für die Arbeiten des Verbandes aufzustellen, nach neuen Wegen zu suchen, um dem Berufsstand der Privatarchitekten die Geltung zu verschaffen, die ihm nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit zukommt.

In das Dunkel des wirtschaftlichen Niedergangs leuchtet als ein Hoffnungsstrahl für die wirtschaftliche Existenz der Privatarchitekten die Stellungnahme des Staatskommissars für das Wohnungswesen, der gelegentlich einer Zusammenkunft von Fachmännern die verheißungsvollen Worte sagte:

> „Im übrigen werde ich mich ernstlich bemühen, auch die künstlerische und technische Seite des Wohnungsbaues zu fördern, und ich hoffe hierbei auf die Mitarbeit meiner technischen Berater.
>
> Leider sind in den Flachsiedlungen nicht immer die besten Kräfte unsrer Architektenwelt tätig gewesen. Infolgedessen sind mehrere Siedlungen nicht geglückt. Für unsern Kleinwohnungsbau sind die besten technischen Kräfte, die wir haben, gerade gut genug und keine Baugenossenschaft kann eine größre Torheit begehen, als einen Architekten minderer Art zu nehmen, um Honorar zu sparen. Es gibt für den Kleinwohnungsbau hervorragende Kräfte. Diese müssen namentlich von den gemeinnützigen Bauvereinigungen herangezogen werden, damit wir in künstlerischer und technischer Beziehung Hervorragendes und Mustergültiges leisten."

Die Ueberleitung vom Kriegszustand zur Aufnahme der Friedensarbeit unsres Verbandes war äußerlich zunächst gehemmt durch den Mangel geeigneter Räumlichkeiten für unsre Geschäftsstelle. Inzwischen hat sich diese Frage gelöst und besitzen wir in Hannover, Prinzenstraße 18, ein allen Ansprüchen gerecht werdendes und der Bedeutung des Verbandes entsprechendes Verbandslokal.

Der Betrieb in der Geschäftsstelle ist ein recht reger. Wie das bei solcher wirtschaftlichen Umstellung nicht anders zu erwarten ist, kommen von allen Seiten Anfragen über Gebührenberechnung nach den neuen Zeitverhältnissen, über Auslegung von Kriegserlassen, die heute noch in Wirksamkeit sind, über Aufstellung von Wettbewerbsunterlagen, vor allem aber Fragen nach Beschaffung von Erwerbsmöglichkeiten.

Im Laufe des Krieges hatte die D. F. A. einen Verlust von 89 Mitgliedern zu verzeichnen. Durch Zutritt neuer Mitglieder ist dieser harte Verlust wieder ausgeglichen. Die Mitgliederbewegung zeigt eine stetig aufwärts strebende Linie. Die bisherigen Einzelmitglieder in Dresden haben die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses erkannt und sind unter Vorsitz des Herrn Kollegen Voretzsch (Dresden) zu einem Zweigverein D. F. A. Dresden zusammengetreten. Die Tätigkeit in den einzelnen Zweigvereinen D. F. A. wird nach den eingesandten Berichten immer reger und überall ist man in D. F. A.-Kreisen bemüht die Interessenvertretung der Privatarchitekten zur Geltung zu bringen.

Dem neuerlich auftretenden Verschmelzungsgedanken aller Privatarchitektenverbände zu einem großen Privatarchitektenverbande widmet die D. F. A. alles Augenmerk. Einer Allgemeinverschmelzung von Verband zu Verband steht die D. F. A. nach wie vor sympathisch gegenüber. Als Etappe zu diesem Ziel soll der auf dem Verbandstage beschlossene Kartellvertrag zwischen den einzelnen Verbänden dienen. Um die praktische Durchführbarkeit dieses Gedankens zu beweisen, ist den Zweigvereinen D. F. A. die Schaffung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit den andren Privatarchitektenvereinen auf Grundlage eines solchen Kartellvertrages empfohlen worden. In Hannover ist es von Verein zu Verein zu einem solchen Zusammenarbeiten gekommen. Die Erfahrungen sind durchaus gute und mancher Erfolg ist schon durch ein solches Zusammenarbeiten erzielt worden.

Mit der zunehmenden Heimkehr der Herren Kollegen mehrten sich die Klagen, daß die Beamten und festbesoldeten Fachgenossen, die während des Krieges zu Hause geblieben waren, die Abwesenheit der Privatarchitekten benutzt hatten, um deren Arbeitsfeld an sich zu bringen. Eingabe um Eingabe an die einzelstaatlichen Regierungen und Landesversammlungen sowie einer ganzen Reihe staatlicher und gemeindlicher Behörden waren notwendig, um diesen Uebelstand wieder einzudämmen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben; allgemein hat man die Notlage der freien technischen Kräfte im Baugewerbe anerkannt und hat Verfügungen erlassen, die geeignet sind bei restloser Durchführung derselben die berufliche Nebenarbeit der Beamten gegen Entgelt aufzuheben. Nach wie vor wird die D. F. A. darüber wachen und dafür eintreten, daß das Arbeitsgebiet der Privatarchitekten von solchen Eingriffen verschont bleibt.

Die Suche der Regierung nach neuen Steuerquellen führte u. a. auch zur Umsatzsteuer, die man auch auf die freien Geistesarbeiter auszudehnen beabsichtigte. Gemeinsam mit andern Verbänden ist die D. F. A. hiergegen angegangen und hat erreicht, daß der Privatarchitekt als Baukünstler von dieser Steuer frei bleibt. In Verkennung der Tatsachen werden trotzdem von einzelnen örtlichen Steuerbehörden Versuche unternommen die Privatarchitekten zu dieser Steuer zu veranlagen. Es wird empfohlen hiergegen sofort Einspruch zu erheben und der Geschäftsstelle D. F. A. Mitteilung hiervon zu machen, die dann gern bereit ist die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Aehnlich ist bei dem Versuch der Veranlagung zur Gewerbesteuer oder bei Heranziehung zu Handwerkskammer- oder Innungsbeiträgen zu verfahren.

Um die Erwerbslosigkeit der Privatarchitekten einigermaßen zu beheben, ist die D. F. A. bei der Reichsregierung und den einzelstaatlichen Regierungen sowie bei verschiedenen gemeindlichen Behörden mit Erfolg um Bereitstellung von architektonischen Notstandsarbeiten vorstellig geworden. Daneben ist unter Darlegung der bedrängten wirtschaftlichen Lage der freischaffenden Architekten verlangt, daß der Privatarchitektenschaft alle Planungsarbeiten für behördliche und kommunale Bauvorhaben überlassen werden möchten. In Verbindung mit diesen Verlangen geht das Bestreben, die Planungsarbeiten der Siedlungsgesellschaften der Privatarchitektenschaft im freien Wettbewerb zu übertragen und die Einrichtung eigner Architektenbureaus und Einstellung eigner Architekten bei den Siedlungsgesellschaften zu verhindern.

Die D. F. A. wandte sich aus sachlichen und künstlerischen Gründen gegen den Plan einer Sozialisierung des Baugewerbes. Infolge des recht fühlbaren Mangels an Baumaterialien und des Rücktritts der Sozialisierungskommission ist dieser Plan der Sozialisierung des Baugewerbes, bzw. die Kommunalisierung des Kleinwohnungsbaues einstweilen ins Stocken geraten.

Einen nicht unwesentlichen Umfang der Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses nahm das Drängen nach Schaffung einer neuen der Zeit entsprechenden Gebührenordnung in Anspruch. Bemerkt sei, daß die Entwürfe des allgemeinen Teils und der Sonderbestimmungen für Architekten den Zweigvereinen bereits zur Stellungnahme zugegangen sind.

Die technischen Angestellten suchen gegenüber der verteuerten Lebenshaltung einen Ausgleich in Gestalt höherer Gehälter. Um diese für ganze Bezirke, wenn nicht für ganze Landesteile oder das ganze Reich einheitlich zu gestalten, wird ein Tarifvertrag angestrebt. Der geschäftsführende Ausschuß ist in diesbezügliche Vorverhandlungen mit den Angestelltenverbänden eingetreten.

Mit den Nachbarverbänden hat die D. F. A. in der Berichtszeit ein durchaus gutes Einvernehmen gehalten, alles Trennende ist bei Seite gestellt und nur das Einende in den Vordergrund gerückt worden. Eine Eingabe der sächsischen Architekten hat die D. F. A. durch eine besondre Eingabe an das Gesamtministerium des Freistaates Sachsen unterstützt und sich hierbei gegen die Uebertragung der öffentlichen Bauberatung an die Landbauämter gewandt, weil der Verdacht bestand, daß den Landbauämtern auch der Wohnungsbau übertragen werden soll. Die sächsische Regierung hat darauf erklären lassen, daß dies nicht der Fall sei, vielmehr eine vermehrte Heranziehung der Privatarchitekten zu den Aufgaben des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens gewünscht wird.

Tatkräftige Unterstützung hat die D. F. A. bei allen ihren Eingaben durch den Schutzverband für die freien technischen Berufe gefunden, Hilfe verspricht sie sich in wirtschaftlicher Beziehung auch vom Bunde technischer Berufsstände (B. t. B.), dessen Mitgliedschaft zu erwerben heute beantragt wird.

So kann gesagt werden, daß die Verbandsleitung der D. F. A. für die Berichtszeit mit aller Kraft alles versucht hat, um die Standesinteressen der Mitglieder wahrzunehmen, auf die wirtschaftliche Förderung unsers Berufes das nötige Gewicht zu legen. In diesem Sinne wird sie mit ihrer Arbeit fortfahren, bis alle Verbandsziele erreicht sind und für die Privatarchitekten die wirtschaftliche Bedeutung erreicht ist, die wir alle wünschen."

Der Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und das erste Halbjahr des laufenden Jahres gab zu Ausstellungen keinen Anlaß. Den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend wird es notwendig sein, den Verbandsbeitrag für das kommende Jahr um einiges heraufzusetzen, um allen Anforderungen, wie sie im Interesse der Mitglieder an den Verband herantreten, gerecht werden zu können.

Digitized by Google

Damit allen Verbandsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, von den Verbandsmitteilungen Kenntnis zu erhalten, wird der geschäftsführende Ausschuß beauftragt, sich mit dem Verlage des Verbandorgans wegen obligatorischen Bezug desselben ins Benehmen zu setzen.

Die vom A. G. O. aufgestellten Entwürfe zur Aufstellung einer neuen, zeitgemäßen Gebührenordnung haben dem geschäftsführenden Ausschuß D. F. A. Veranlassung gegeben, eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen einzubringen. Herr Kröger berichtet darüber recht eingehend. Die Versammlung erklärt sich mit diesen Abänderungsvorschlägen einverstanden. Weiterhin wurden aus der Versammlung heraus neue Vorschläge auf Abänderung der Teilsätze gemacht und klarere Fassung der Ziffer 14 des allgemeinen Teils gewünscht, dahingehend, daß beratende Inanspruchnahme des Architekten honorarpflichtig sei. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, auch diese neuen Vorschläge an den A. G. O. weiterzuleiten.

In seinem Bericht über Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden wegen Schaffung eines Tarifvertrags zur Festlegung der den Angestellten zu gewährenden Entlohnung betonte Herr Kröger, daß es falsch wäre, wenn die Architektenverbände solche Verhandlungen ablehnen wollten, weil sie vielleicht glauben mögen, es fehle ihnen die Zuständigkeit hierfür. Eine solche Vogel-Strauß-Politik mache die D. F. A. nicht mit. Nachdem es möglich sei, daß ein zwischen Baugewerken und Angestellten abgeschlossener Tarifvertrag infolge des Gesetzes vom 23. Dezember 1918 gesetzliche Anerkennung finden kann und dann alle beteiligten Berufe die Tarifabmachungen anerkennen müssen, gleichgültig, ob sie bei den Verhandlungen mitgewirkt haben oder nicht, so sei es richtiger, die Privatarchitekten sind bei den Verhandlungen von Anbeginn zugegen und bringen dort ihren Einfluß zur Geltung. Es wurde darauf der Verbandsleitung der D. F. A. die Berechtigung zugesprochen, gegebenenfalls solche Tarifverträge mit den Angestelltenverbänden abzuschließen.

Die Zweigvereine sollen gehalten sein, falls für einzelne Bezirke dergleichen Verträge abgeschlossen werden, der Geschäftsstelle D. F. A. Abschrift der Verträge einzusenden.

Bezüglich des Verbandstages 1919 wurde beschlossen, denselben möglichst im September abzuhalten. Die Wahl eines geeigneten Ortes wird dem geschäftsführenden Ausschuß überlassen, doch soll möglichst Süddeutschland berücksichtigt werden.

Obgleich verschiedene Zweigvereine D. F. A. und Einzelmitglieder bereits die Mitgliedschaft zum Bunde technischer Berufsstände (B. t. B.) erworben haben, hielt es der Gesamtausschuß doch für zweckentsprechend, wenn die D. F. A. als Verband gleichfalls diese Mitgliedschaft erwirbt. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, die Anmeldung der D. F. A. beim B. t. B. zu bewirken.

Der Antrag des Landesverbandes Hessen auf Einrichtung einer Einkaufsstelle für Bureaumaterialien wurde als für den Verband D. F. A. undurchführbar abgelehnt.

Neuerdings sind Bestrebungen im Gange, die auf eine Gründung eines allgemeinen Architektenverbandes, in dem Privatarchitekten, Beamte und Angestellte vereinigt werden sollen, hinzielen. Die ausgedehnte Aussprache hierüber ließ erkennen, daß die D. F. A. einem solchen Verbande ablehnend gegenübersteht. Von allen Seiten wurde betont, daß die Interessen der genannten drei Wirtschaftsgruppen doch zu verschiedenartig gelagert sind, als daß sie sich in einem Verbande vereinigen ließen. Dahingegen steht die D. F. A. einer Verschmelzung der bestehenden Privatarchitektenverbände zu einem Privatarchitektenverbande sympathisch gegenüber. Mit dem Vorschlage, durch einen Kartellvertrag zwischen den bestehenden Privatarchitektenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, will die D. F. A. einer solchen Verschmelzung die Wege ebnen.

Herrn Architekt Kuckuck (Königsberg) als Vertreter der Zweigvereine Ost- und Westpreußen gab einen interessanten Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Deutschen Architektenschaft in Ostpreußen, die den Anstoß zu dem Gedanken der jetzt betriebenen Gründung eines Allgemeinverbandes gegeben hat. Auch die Deutsche Architektenschaft und der ihr angegliederte Zusammenschluß der Bauanwälte in Ostpreußen lehnen ein Gemisch von Privatarchitekten, Beamten und Angestellten ab, weil deren Wirtschaftsinteressen zumeist einander ablehnend gegenüberstehen. Der Gesamtausschuß spricht den Wunsch nach einem Zusammenschluß aller Privatarchitektenverbände aus, lehnt die Neugründung des geplanten Gesamtverbandes ab und beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß auf dem Reichsarchitektentage am 27. Juni in Berlin diese Ansicht zum Ausdruck zu bringen.

Die Bekämpfung der beruflichen Nebenarbeit beamteter und festbesoldeter Architekten wird nach wie vor zum Schutze der Wirtschaftsinteressen der Privatarchitekten als notwendig erachtet. Der Schutz des Erwerbsgebiets der Privatarchitekten ist jetzt um so notwendiger, als die meisten Berufsgenossen unter der herrschenden Erwerbslosigkeit stark zu leiden haben. Die Siedlungsgesellschaften sollen verhindert werden, eigene Baubureaus zu eröffnen. Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat ausdrücklich hervorgehoben, daß in keiner Weise beabsichtigt werden kann, die Arbeit der Privatarchitekten beim Siedlungswerk auszuschalten. Mißstände auf diesem Gebiet möchten sofort der Geschäftsstelle D. F. A. mitgeteilt werden, damit vom Verband hiergegen angegangen werden kann.

Nach Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten des Verbandes und nach einer eindringlichen Mahnung an die Zweigvereine D. F. A., recht rührig zu werben, damit die D. F. A. stark und gerüstet den schweren Aufgaben der Zukunft gegenübertreten kann, konnte der Verbandsvorsitzende, Herr Kröger (Hannover) gegen Abend die recht anregend verlaufene Tagung schließen, nachdem ihm und dem geschäftsführenden Ausschuß für alle Arbeit, die im Interesse der Kollegenschaft, zur Hebung des Standes und zur wirtschaftlichen Kräftigung der Berufsgenossen getan ist und geleistet wird, herzlichster Dank gesagt war.

Mit dem Wunsche auf ein fröhliches Wiedersehen auf dem Verbandstage der D. F. A. gingen die Teilnehmer der Tagung wohlbefriedigt auseinander.

Zweigverein Hamburg.

Die Deutsche Freie Architektenschaft D. F. A., Zweigverein Hamburg, hielt unter dem Vorsitz des Herrn Steinecke ihre Mitgliederversammlung im Gewerbehause ab und konnte wiederum vier neue Mitglieder aufnehmen. Als Abgeordneten für die Tagung Deutscher Architekten zum Zwecke des Zusammenschlusses aller deutschen Architektenverbände wurde Herr August Nissen nach Berlin entsandt.

Zu Preisrichtern zum staatlichen Wettbewerb des Kirchenpauer-Gymnasiums am Hammersteindamm bestimmte die Tagung die Herren Fritz Otto Nebel und als Ersatzmann Hermann Behr. Ein in Aussicht genommener Vortrag über die neue Hamburger Bauordnung von Herrn Baurat Lamp wurde zum Spätsommer verschoben und wird rechtzeitig in den Tageszeitungen bekanntgemacht werden. Der Reichstarifvertrag und Bezirkstarifvertrag für technische Angestellte im Baugewerbe konnten der vorgerückten Zeit wegen nur auszugsweise bekanntgegeben werden; das gleiche Schicksal erlitt der Bericht über die Tagung des Gesamtausschusses der D. F. A. in Breslau. Ferner wurde kurzer Bericht über die Verhandlungen des Normenausschusses erstattet, dessen Bestrebungen zur Förderung sparsamster Bauweise Anerkennung und zeitgemäße Unterstützung finden. Die bekanntgewordenen Auswüchse bei dem Wettbewerb des staatlichen Lyzeums an der Breitenfelder Straße wurden eingehend besprochen und drängen immer mehr auf eine Reorganisation des zeitigen Wettbewerbs hin.

Landesverband D. F. A. Bayern.

Die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse bedingen einen engern Zusammenschluß der Kollegenschaft, wenn die Forderungen der Privatarchitektenschaft infolge Zersplitterung und Interessenlosigkeit nicht ungehört verhallen sollen. Dieser dringenden Notwendigkeit haben sich die in Bayern ansässigen Mitglieder D. F. A. nicht verschließen können und sind deshalb zu einem Landesverband D. F. A. Bayern zusammengetreten. Der Sitz des neuen Landesverbands ist Nürnberg. Die einstweilige Geschäftsführung haben die Herren Architekten D. F. A. Henrich (Nürnberg) als Vorsitzender, Peringer (Nürnberg) als Schatzmeister und Heckenstaller (München) übernommen. Eine größre Versammlung des Landesverbands findet nach Eintritt beßrer Reisemöglichkeiten statt.

Der Zweigverein Thüringen D. F. A.

hielt in Gotha seine regelmäßige Monatsversammlung ab, die recht anregend für die Interessen der Thüringer Privatarchitektenschaft war. Der umfangreiche Verhandlungsbericht über die Gesamtausschußsitzung der D. F. A. in Breslau am 31. Mai und 1. Juni kam zur Verlesung und die dort gefaßten Beschlüsse fanden die Zustimmung des Zweigvereins. Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben der Verbandsleitung über Tarifvertragsabschlüsse mit den Angestelltenverbänden berichtete Herr Kollege Herrling (Erfurt) über die laufenden diesbezüglichen Verhandlungen zwischen dem Bezirksarbeitgeberverband und den Angestelltenverbänden. Es wurde beschlossen, Herrn Kollegen Herrling zu beauftragen, dem Bezirksarbeitgeberverband in Erfurt die Mitarbeit der D. F. A. anzubieten. Der Tätigkeit der Bauberatungsstelle des Bundes „Heimatschutz“, die jüngst einen Architekten als vollamtlichen Architekten angestellt hat, steht man skeptisch gegenüber, wenngleich dem neuen Geschäftsführer nebenamtliche Arbeiten oder Arbeiten, die eine Konkurrenz den Privatarchitekten gegenüber bedeuten könnten, verboten sind und er Anweisung hat, alle Arbeiten, die zur Abgabe an Privatarchitekten geeignet sind, an diese abzuführen. Im Hinblick auf eine nach Weimar einberufene Versammlung, in welcher eine Aussprache über die Frage „Welche Mittel erscheinen geeignet, eine engere Gemeinschaft zwischen Handwerker und Industrielle einerseits und bildende Künstler anderseits zur Veredlung unsrer gewerblichen Erzeugnisse“, wurde Herr Kollege Schlag (Jena) beauftragt, die Vertretung der D. F. A. wahrzunehmen. Eine Reihe fachlicher und innerer Vereinsangelegenheiten gaben Veranlassung zu recht interessanten Aussprachen. Die nächste Vereinssitzung im August soll in Apolda abgehalten werden.

Die berufliche Nebenarbeit der Beamten.

Ein bei der Bauleitung des Amtsgerichtsneubaus in Herne i. W. gegen festes Gehalt von der Regierung angestellter Architekt hatte es unternommen, neben seiner dienstlichen Beschäftigung die Planungsarbeiten für den Umbau des Varietétheaters in Herne gegen Entgelt auszuführen, während die sämtlich im Felde gewesenen Privatarchitekten von Herne beschäftigungslos diesen Arbeiten zusehen durften. Die D. F. A. wandte sich hiergegen beschwerdeführend an den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg, der durch seinen Beauftragten darüber folgendes mitteilen läßt:

„Auf die Eingabe vom 12. Juni 1919 erwidere ich ergebenst, daß dem bei dem Justizneubau in Herne beschäftigten Architekten Z. die Uebernahme von Nebenbeschäftigung gegen Vergütung entsprechend den ergangenen Bestimmungen untersagt worden ist.“

Zur Aufnahme in die D. F. A. haben sich gemeldet die Herren:

Architekt Erich Engelbrecht in Hannover,
„ Kurt Hiob in Allenstein,
„ Wilhelm Niedersteberg in Barmen,
„ Johann Michalowski in Königsberg,
„ Paul Herm. Keller in Dresden,
„ Hans Schlag in Jena.

In die D. F. A. wurden aufgenommen die Herren:

Architekt Bernhard Kleinpaß in Münster i. W.,
„ Carl Schlichtherle in Lünen i. W.,
„ Hans Goldhagen in Osnabrück,
„ Gustav Stührwohldt in Kiel.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 31/32. 24. Juli 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Bestrebungen zur einheitlichen Vertretung der Architektenschaft. — Zum Wiederaufbau in Belgien und Frankreich. — Zur Herausgabe von Sammelwerken. — Einfamilienhaus Gomaringen. — Institut der „Englischen Fräulein", Pasing-München. — Alte Detmolder Häuser. — Wohn- und Geschäftshaus für Eisenach. — Der Wiederaufbau in Frankreich. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bestrebungen zur einheitlichen Vertretung der Architektenschaft.

Von Dr.-Ing. Alfr. Wiener.

Am 27. Juni war in Berlin der deutsche Architektentag, als die Vertretung der Gesamtheit der deutschen Architekten, der freien wie der beamteten, der selbständigen wie der angestellten, begründet worden. Er soll nach außen hin die Geschlossenheit des ganzen Standes verkörpern in allen Fragen, die den Gesamtberuf angehen. Das schließt aber nicht aus, daß in ihm widerstreitende Richtungen bestehen und sich auch geltend machen werden! Es ist nun einmal aus der ganzen Lage der Dinge heraus ein gewisser Gegensatz zwischen Baubeamten und Privatarchitekten vorhanden. Er soll und muß schweigen, solange es sich um die Gesamtinteressen des ganzen Standes handelt; er wird sich aber darüber hinaus nicht immer leicht überbrücken lassen, da die Interessen beider doch zu verschieden sind. Ebenso werden Angestellte und Chefs sich nicht immer in gleicher Richtung bewegen können; auch hier unterschiedliche Meinungen und Interessen neben den großen gemeinsamen Zielen. Das erfordert, daß die drei verschiedenen Zweige neben der großen Standesvertretung jede für sich eine Organisation besitzen, die, auf die Gesamtheit der Interessenten gestützt, in allen sie berührenden Fragen ihre Belange wahrnehmen kann. Die freien Architekten haben das gerade jetzt nötiger denn je. Die wirtschaftliche Notlage zahlreicher Berufsangehöriger, die als freie Künstler unter den schwierigen gegenwärtigen Verhältnissen besonders leiden, die drängenden Aufgaben der nächsten Zukunft im Bauwesen, der Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs und das heimische Siedlungswesen, von denen sich die freien Architekten nicht abdrängen lassen wollen, erfordert unter allen Umständen einen festen Zusammenschluß aller freischaffenden Baukünstler. Wohl gibt es schon seit Jahren mehrere Verbände und Vereinigungen, die einen großen Teil der Architekten umfassen: die Architektenvereine, der B. D. A., die D. F. A. u. a. Aber sie — und darin lag bisher die größte Schwierigkeit — arbeiteten bisher z. T. geradezu gegeneinander; hinter ihnen stand durchaus nicht die ganze Architektenschaft, vielleicht nicht einmal die Mehrheit, sie hatten verschiedene, teils lediglich künstlerische, teils auch wirtschaftliche Interessen, auf keinen Fall stellten sie die Verkörperung des Gesamtstandes dar. Die Folge war auch hier, wie überhaupt beim ganzen Architektenstand, das Fehlen eines einheitlichen Berufswillens und daher Anerkennung der Einheit des Standes und seiner Interessen bei der Oeffentlichkeit, bei Regierung, Behörden, Parlamenten und Parteien.

Diesem Zustande möchte man ein Ende machen durch die Gründung einer

„Deutschen Architektenschaft",

die am 28. Juni im Anschluß an den ersten deutschen Architektentag geschah. Ein vorbereitender Ausschuß unter dem Vorsitz von Reg.-Baumeister a. D. Schilbach (Berlin) hatte zu diesem Tage die freien Architekten zu einer Versammlung in das Künstlerhaus nach Berlin berufen, und eine recht stattliche Anzahl war der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende betonte gleich bei Beginn dieser Tagung, daß die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Privatarchitekten unter Vermeidung von Zersplitterung sich als dringend erwiesen habe und man keinen Tag länger warten dürfe. Möglich sei das aber nur auf gesicherter finanzieller Grundlage, die die neu zu gründete Organisation wirklich unabhängig und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich kräftig genug mache. In einem einleitenden Vortrage des Architekten Goettgen (von der Architektenschaft Ostpreußen) wurden die beruflichen und wirtschaftlichen Aussichten des Architektenstandes erwogen und die Stützung der freien Architekten durch Uebertragung der Aufgaben als Bauanwalt und Treuhänder als dringend notwendig hingestellt. Kein Bauvorhaben dürfe ohne verantwortlichen Planverfasser durchgeführt werden und dafür wiederum dürfen nur unabhängige freie Architekten in Frage kommen.

Welche weitern Aufgaben die neu zu gründende Berufsorganisation der Privatarchitekten zu bewältigen haben werde, zeigte Rechtsanwalt Dr. Posener (Berlin) in eindringender und an Anregungen reicher Rede. Er ging das ganze Gebiet der verschiedenen Verwaltungen durch, die Ressorts des Auswärtigen wie des Innern, der Heeresverwaltung wie der Finanzen, der sozialen Fürsorge, der Schule, der Justiz usw. Ueberall spielt in ihnen das Bauwesen eine nicht geringe Rolle, aber die Architekten schienen bisher von einer Mitbestimmung in diesen Dingen so gut wie ausgeschaltet. Das könne nicht so weitergehen, denn überall ständen die Interessen der Baukünstler auf dem Spiele. Auch sie müßten sich wie alle andern Berufe organisieren und in allen wirtschaftlichen Fragen ihre Belange wahrnehmen. Ein Auslandsbauamt müsse errichtet werden, um die Interessen der deutschen Architekten bei der Vergebung von Aufträgen im Auslande zu vertreten; in Finanzfragen müssen Architekten herangezogen werden, zumal jetzt durch die Baukostenzuschüsse öffentliche Mittel im großen Umfange in die Bauvorhaben hineingesteckt werden. In Steuersachen, z. B. der Grundsteuer, müssen die Architekten mitwirken, als Sachverständige in Bauprozessen, als Vorsitzender der Miets- und Hypothekeneinigungsämter und vielen andern Dingen sollten sie in Zukunft weit mehr als bisher ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Dazu bedarf es aber einer allgemeinen anerkannten Vertreterschaft der Privatarchitekten, die auch die besondern wirtschaftlichen Interessen der Baukünstler zu fördern habe. Sie könne das aber nur auf der Grundlage einer gesicherten finanziellen Fundierung, und dies könne am besten durch Gründung einer

gemeinnützigen Aktiengesellschaft

geschehen. Kuckuck, Vorsitzender der Architektenschaft Ostpreußens, schilderte die großen Schwierigkeiten, die die Privatarchitekten in Ostpreußen beim Wiederaufbau dieser Provinz zu bewältigen hatten. Ihrer konnten sie nur Herr werden durch eine umfassende Organisation der im Aufbaugebiet tätigen Architekten, die die ihr gestellte Aufgabe glänzend gelöst habe, die Berufskollegen zu stützen und gegen alle Widerstände zu stärken. Sie müsse das Vorbild zu der großen allgemeinen deutschen Organisation der Privatarchitekten werden und auch ihren Namen „Deutsche Architektenschaft" dazu hergeben.

Diesen Vorträgen folgte eine eingehende Aussprache, die sich bis zum Abend ausdehnte. Mit großem Beifall wurde die Zustimmungserklärung von drei deutsch-österreichischen Architekten, die erst verspätet am Nachmittag in Berlin eingetroffen waren, zu den reichsdeutschen Bestrebungen aufgenommen und den Deutsch-Oesterreichern zwei Sitze in dem geschäftsführenden Ausschuß angeboten. Beratung und Beschlüsse ergaben dann Einmütigkeit in dem Bestreben des Zusammenschlusses möglichst aller freischaffenden Architekten und Gründung der „Deutschen Architektenschaft" (Bund freischaffender Architekten) abgekürzt D. A., und als geldliche Grundlage der Organisation die einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft, die die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Angelegenheiten betreiben und deren

Grundkapital 200 000 M. in Stückgrößen von 1000 M.

Digitized by Google

betragen sollte. Bereits am Tag der Gründung wurden von den Anwesenden der Tagung 105000 M. gezeichnet. Ein geschäftsführender Ausschuß von 33 Architekten wurde gewählt und aus ihm ein vorläufiger Vorstand von sieben Personen, der, um einen sofortigen Beginn der Arbeiten zu erreichen, nur aus in Berlin ansässigen Mitgliedern besteht. Vorstand und Ausschuß sollen durch Vertreter der bestehenden Organisationen ergänzt werden. Außer reichsdeutschen Architekten sollen auch solche aus Deutsch-Oesterreich und den jetzt abzutretenden deutschen Gebieten sowie im Auslande tätige deutsche Architekten als Mitglieder der D. A. aufgenommen werden. Die Deutsche Architektenschaft soll nur aus Einzelmitgliedern, nicht aus Verbänden bestehen; man hoffe, daß die vorhandenen Verbände, deren Traditionen in der D. A. fortleben und deren Einrichtungen und Pläne in ihr fortgesetzt und ausgebaut werden, allmählich in ihr aufgehen. Es soll deshalb eine auf den vorhandenen Einrichtungen der alten Verbände aufzubauende Organisation geschaffen werden, die, vom Gemeindebezirk ausgehend, sich in Bezirks- und Provinzialverbänden gliedern und in dem Hauptausschuß seine Spitze finden sollen. Die Zugehörigkeit zur D. A. setze voraus, daß das Mitglied seine Befähigung als freischaffender Architekt nachgewiesen hat und die Berufstätigkeit eines selbständigen Architekten in unabhängiger Stellung ausübt. Als Standesvertretung der Architekten soll die D. A. die Interessen der Privatarchitekten bei den Regierungen, Parlamenten, Parteien, in der Oeffentlichkeit, bei großen Verbänden und Wirtschaftskörpern wahrnehmen. Sie soll Einfluß gewinnen auf die Gesetzgebung, insbesondere bei der bevorstehenden Revision des Rechts, vor allem auf dem Gebiete des Sachenrechts, Werkvertrags, Urheberrechts, dann einer einheitlichen Baugesetzgebung; sie will mitarbeiten bei allen Fragen der innern Verwaltung und der Selbstverwaltung, so z. B. bei der Frage der gerichtlichen Sachverständigen, der Stellenbesetzung von Zwangsverwaltern, Vorsitzenden von Einigungsämtern und Schiedsgerichten, diesen zur Vermeidung von langwierigen Bauprozessen. Im Finanzwesen, in der Steuergesetzgebung wie bei der Beschaffung und Anlegung von Privatgeldern und der Vergebung von öffentlichen Kapitalien wird die „Architektenschaft" wesentlich mitzuwirken haben und diese so wichtigen Zweige der Verwaltung und Wirtschaft nicht lediglich Juristen und Kaufleuten überlassen können. Vor allem dürfen aber die beiden großen Gebiete des Bauwesens der nächsten Zukunft, der Wiederaufbau der zerstörten feindlichen Gebiete und das Siedlungs- und Wohnungswesen nicht, ohne mitbestimmenden Einfluß der Architekten schon in frühem Stadium erwogen und geplant werden und ihre Ausführung müsse den freien Baukünstlern vorbehalten bleiben. Dazu kommen die Standes- und Wirtschaftsfragen der Architekten als besonderes Arbeitsfeld in dem Aufgabenkreis der neuen Organisation. Hierfür wird eine Anzahl Einrichtungen in Erwägung gezogen, wie sie andre Berufe schon durchgeführt haben, so Spar- und Darlehnskassen, Unterstützungs- und Sterbekassen, Invaliditäts- Alters- und Hinterbliebenenversorgung, eine Rechtsauskunftstelle, Versicherungsberatung, Finanzberatungsstelle, eine Auskunftei und andre Selbsthilfemaßnahmen; ferner ein Stellennachweis für Angestellte, Schaffung von Mustereinrichtungen für Bureau und Buchführung, Förderung der Teilnahme an Ausstellungen, Messen usw.

Vor allem soll sich die „Deutsche Architektenschaft" mit den eigentlichen Standesfragen zu befassen haben, den Begriff „Architekt" festlegen und Oeffentlichkeit und Behörden hierüber aufklären, den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung, vielleicht des Titels „Bauanwalt", zu erreichen suchen.

* * *

Ein Teilnehmer schreibt uns hierzu weiter: „Die Gründung verfolgt die größten Ziele. Für die künftige Vereinigung wird eine Arbeitsteilung vorgeschlagen:

1. die Hauptleitung unter der Geschäftsführung von Rechtsanwalt Posener (Berlin);
2. etwa vier Unterverbände: Westdeutschland (Köln), Süddeutschland (Stuttgart), Ostdeutschland (Königsberg?) und Oesterreich (Wien), dazu Lokalverbände;
3. die Beitragshöhe des einzelnen Mitgliedes wird künftig mit jährlich 100 M. bemessen, wovon etwa 50 M. für den Unterverband entfallen;
4. die Zentralstelle Berlin soll großzügig ausgestattet werden; der interimistische Geschäftsführer Dr. Posener verlangt ein Gehalt von 24000 M. nebst freier Dienstwohnung.

Die Schwierigkeit der Verhandlungen besteht nun darin, zunächst die berechtigten Ansprüche der alten Verbände an die Leitung zu erfüllen; weiter die Sonderverhältnisse der einzelnen Gebiete zu vereinheitlichen, so daß die Architekten namentlich in den entfernten mittlern und kleinen Orten für den hohen Beitrag einen entsprechenden Gegenwert erhalten. Dies ist um so wichtiger, als jetzt schon von Architekten häufig über zu hohe Verbandsbeiträge geklagt wird, die doch wesentlich niedriger sind, als für die Zukunfts-Organisation. Es besteht also künftig die Gefahr, daß Architektenvertretungen in Einzelstaaten und für kleinere Kreise mit einem niedrigen Beitrage sich das Ziel setzen, vor allem ihre baulich wichtigern Bezirksinteressen wahrzunehmen, wodurch der große Zusammenschluß naturgemäß aufgehalten würde. Hier sollen nun Berliner Wanderredner angestellt werden, die diese fernstehenden Architektenkreise energisch bearbeiten." W. B.

* * *

Ergänzend gehen uns von Bauingenieur Stern, Architekt D. F. A., Hannover, folgende Ausführungen zu:

Trotz der Verkehrsschwierigkeiten, trotz des drohenden Eisenbahnerstreiks waren etwa 200 Architekten aus allen Teilen des Reiches, einschließlich der besetzten Gebiete, zusammengekommen.

Besondere Aufmerksamkeit fanden die Berichte von Architekt Göttgen und Kuckuck durch Schilderung der in **Ostpreußen** für unsern Stand lediglich durch Selbsthilfe erreichten beachtenswerten Vorteile:

Die ostpreußischen Kollegen, die sich allerdings nur einem Auftraggeber, nämlich dem Staate gegenüber befanden, haben durch ihren Zusammenschluß und durch vorbildliche Organisation eine Handhabung der Geschäfte beim Wiederaufbau erreicht, die sowohl die Belange der Allgemeinheit als auch der Privatarchitekten berücksichtigt. Ein vom Oberpräsidium anerkanntes Spruchamt sorgt auch für einwandfreie Geschäftsführung der freien Architekten als Bauanwälte, entscheidet über alle Ehrensachen und kann zugleich als Schiedsgericht in Baustreitigkeiten angerufen werden. Die Tätigkeit der Bezirksarchitekten, die die Bauberatung häufig dazu benutzten, um ihre persönlichen Anschauungen als die allein richtigen durchzusetzen, wird durch zwei Schöffen aus den Kreisen der Privatarchitekten mit beschließender Stimme kontrolliert. In jedem Bezirk wacht ein Obmann über alle Standesangelegenheiten.

Der umständliche, und an die Beibringung einer unglaublich großen Zahl von Unterlagen gebundene Weg zur Erlangung der staatlichen Beihilfe für den Wiederaufbau, ist wesentlich vereinfacht worden.

Unzureichende Gebühren für die Tätigkeit der Architekten wurden erhöht. Diese und viele andre Erfolge waren lediglich durch die Macht des Zusammenschlusses möglich.

Nach den Darlegungen des später neugewählten Geschäftsführers Dr. Posener erfolgte die Aussprache über den Zusammenschluß. In dieser betonten alle Redner rückhaltlos die Notwendigkeit und den Willen zur sofortigen Einigung. Besondere Beachtung erweckten die Ausführungen des Architekten Wilhelm Kröger, Hannover, der als Vorsitzender der Deutschen Freien Architektenschaft das Ziel der Tagung als ganz im Sinne der D. F. A. liegend begrüßte. Er führte aus, daß die D. F. A. seinerzeit gegründet sei, um den Gedanken des Zusammenschlusses möglichst aller Privatarchitekten zu fördern. Nachdem im Laufe der Jahre sich immer mehr die Gleichartigkeit der Bestrebungen der beiden größten Verbände der freien Architekten, des B. D. A. und der D. F. A. erwiesen habe, sei im Dezember v. J., um dem Zusammenschluß die Wege zu ebnen, seitens der D. F. A. dem B. D. A. ein Kartellverhältnis angeboten worden. Die Leitung des B. D. A. antwortete, daß dazu der geschäftsführende Ausschuß oder der Verbandstag gehört werden müsse.

Inzwischen ist das Kartellverhältnis aber örtlich in mehreren Fällen hergestellt und hat die besten Ergebnisse gezeitigt. Herr Kröger empfahl jedoch, im Einheitsverband die Erfahrungen der alten Verbände durch Hinzuziehung von Persönlichkeiten, die das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder der alten Verbände haben, nutzbar zu machen und so zugleich den alten Verbänden die Gewähr zu geben, daß auch tatsächlich in der von ihnen als richtig erkannten Weise weitergearbeitet wird.

Für den B. D. A. sprachen im gleichen Sinne Architekt Behrens (Bremen), Architekt Fabricius (Köln) und Hofrat Fritz Reuter (Dresden), letzterer zugleich im Namen der Vereinigung Dresdener Architekten.

Von den anwesenden Berliner Kollegen setzten sich besonders die Herren Straumer und Dr. Siedler warm für den Zusammenschluß ein.

Der vom vorbereitenden Ausschuß eingebrachte

Beschlußantrag

wurde einstimmig von der Versammlung angenommen:

> „Die am 28. Juni 1919 im Anschluß an den deutschen Architektentag im Haus des Vereins Berliner Künstler in Berlin einberufene Versammlung der gesamten Privatarchitekten Deutschlands beschließt die Gründung eines einheitlichen Verbandes, der sowohl die den bestehenden Vereinigungen der Privatarchitekten angehörenden wie auch alle den Vereinigungen nicht angeschloßnen Privatarchitekten deutscher Sprache umfassen soll und die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die Erhaltung und den Schutz des Standes der Privatarchitekten zur Aufgabe hat."

Durch die dann folgenden Wahlen wurde der vorbereitende Ausschuß als Arbeitsausschuß bevollmächtigt, außerdem wurde bestimmt, den alten Verbänden die Möglichkeit zu geben, Vertreter in den Arbeitsausschuß zu entsenden.

Es läßt sich erkennen, daß das Ziel der Einigung der freien Architekten aller Voraussicht nach erreicht werden wird. Schon jetzt ist mit der neuen Organisation die Stelle geschaffen, die in dringenden Fragen die alten bestehenden Verbände zu gemeinsamem Handeln zusammenfassen kann.

Digitized by Google

Ansicht gegen die Strasse.

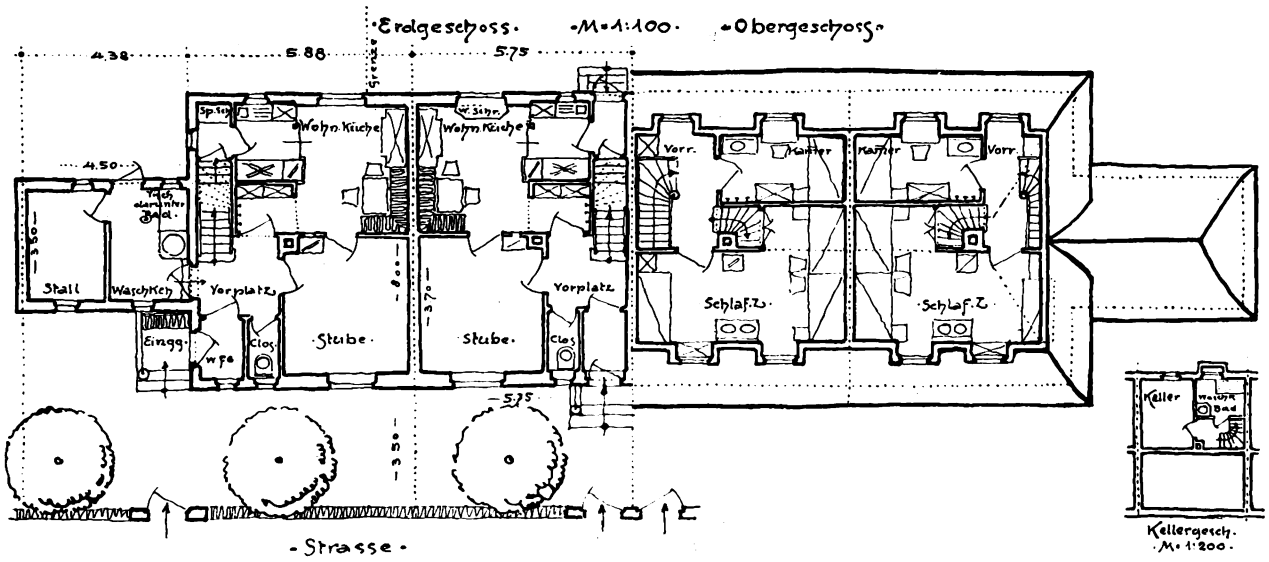

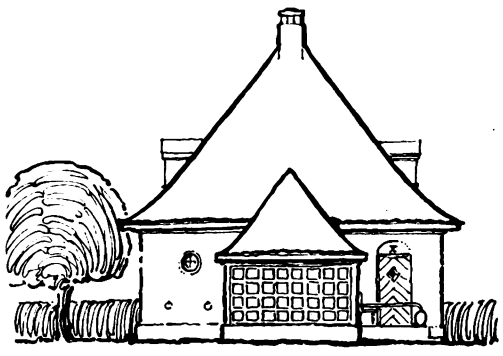

Seiten-Ansicht.

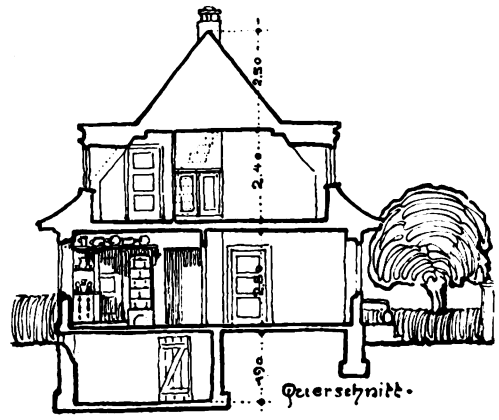

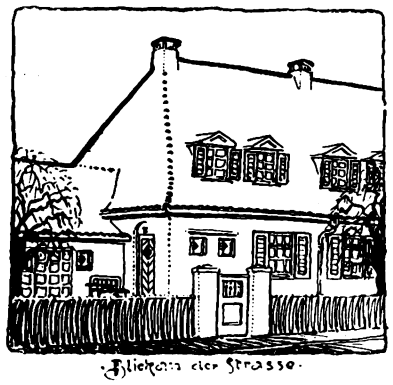

Blick von der Strasse.

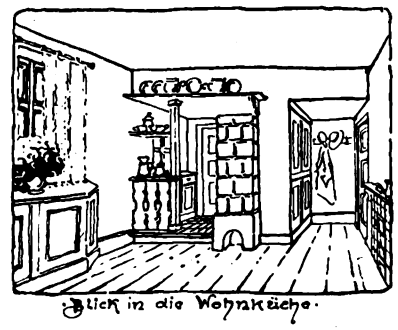

Blick in die Wohnküche.

Für Süddeutschland geplant. Kleinster Grundriß mit entsprechender Anzahl nötiger Räume, auf Größe, Möbelstellung, selbst Wirkung dimensioniert. Vorgarten ist auf die geringste Tiefe angelegt, richtet sich nach Grundstückstiefen, kann auch ganz fallen. Der Garten selbst (im eingebauten Hause mit 5,75 m Länge) ist auf 7 m verbreitert. An der Rückseite des Gartens ist ein Zufuhrweg mit 200—250 m Breite gedacht. Die Warmhaltung der Wohnung und das erschwerte Heizen macht die Anlage eines Windfanges unerläßlich. Der Wohnküche ist der Kochraum nischenartig angegliedert und läßt wie die nach der Straße gelegene Stube größtmöglichste Möbelstellung zu. Im 1. Stock ist ein großes Zimmer und eine Kammer untergebracht. Der Bodenraum von genügender Größe. (Bei eingebauter Type) die Waschküche im Keller mit Badegelegenheit unter dem Klapptisch.

Einfamilienhaus für Arbeiter und Kriegsbeschädigte. Freistehend, an- und eingebaut, mit und ohne Viehhaltung.
Entwurf Arch.: Max Ebert (Fürth i. B.).

Digitized by Google

Zum Wiederaufbau in Belgien und Frankreich.

In Versailles tagt unter französischer Führung die deutsche Abordnung für den Wiederaufbau. Nach dem Friedensvertrag ist es Deutschland gestattet, in den ersten dem Vertragsabschluß folgenden vier Monaten Vorschläge über den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Gegenden Belgiens und Frankreichs zu machen. Deutschland „kann anbieten, entweder mit eignen Mitteln die Wiederherstellung und den Wiederaufbau einer der verwüsteten Gegenden, sei es teilweise oder im ganzen auszuführen, oder unter denselben Bedingungen bestimmte Schadensarten in besondern Gegenden wiederherzustellen".

Hier ist vertraglich ein Ventil geschaffen, das von uns zur Linderung manchen Druckes geöffnet werden kann. Von der Rolle, die wir bei dem Aufbau spielen werden, hängt die Wiederbelebung eines stumpf gewordenen Willens und ein guter Teil der Lösung der Arbeiterfrage ab, und es ergibt sich die Möglichkeit materieller Ersparnisse durch Art und Organisation der übernommenen Leistungen. Die vier Monate zur Ausarbeitung der Vorschläge werden schnell vergehen, lassen wir sie nicht umsonst verstreichen! In nächster Zeit dürften nur wenige Fragen von so einschneidender Bedeutung werden, wie der Wiederaufbau im Westen. Nur vereinten Kräften aller Nationen — darüber sind sich auch Belgier und Franzosen einig — kann das Gigantenwerk der Neukultivierung von vielen Tausenden Quadratkilometern vernichteten Landes, der Neuansiedlung von mehr als 1—2 Millionen abdachlos gewordener Menschen gelingen. Seit Jahren arbeiten Amerikaner, Engländer und Franzosen an den Plänen des Wiederaufbaus. Die ganze amerikanische Industrie hat sich allmählich auf die Lieferungen eingestellt: Schon heißt es, daß bestimmte Gegenden von amerikanischen Industriegruppen wiederhergestellt werden sollen. Der Wiederaufbau von Belgien und Frankreich, der Milliarden Kapital erfordert, bildet einen Hauptfaktor in der Finanzierung des verarmten Europas seitens Amerikas. Neue Baustoffe zur Verbilligung der Kosten werden angewendet werden; bereits 1915 wurde, was damals hier nur bespöttelt wurde, eine städtebauliche Ausstellung in London abgehalten, lediglich um die englischen Industriellen, Architekten und Ingenieure auf das große künftige Betätigungsfeld aufmerksam zu machen. Demgegenüber ist bei uns seitens der Technik und Industrie bisher recht wenig getan worden. Nach dem Kriege sind die Schäden, die angerichtet worden sind, rein zahlenmäßig, nach Fächern getrennt, so genau, wie von hier aus möglich, von der Behörde festgestellt worden. Man hat wohl auch die Massen berechnet, die für einen Wiederaufbau in Frage kommen, hier und da Fühlung mit der Industrie über die Leistungsfähigkeit derselben genommen. Vorschläge und Gutachten allgemeiner Natur sind von berufner und unberufner Seite gemacht worden, aber konkrete Pläne für den Wiederaufbau sind wohl nirgend aufgestellt worden.

> Es handelt sich in Belgien und Frankreich um mehr als 300 000 Häuser, die völlig zerstört sind oder deren Beschädigung so groß ist, daß eine Wiederinstandsetzung nicht lohnend erscheint. Zu diesen Häusern kommen die beschädigten Häuser, die zahlenmäßig den zerstörten nicht viel nachstehen. Außer den Wohnhäusern handelt es sich um wohl rund 2000 Kirchen, um zahlreiche Staats-, Kommunal- und Verwaltungsgebäude (etwa 3000), um Zerstörungen an den Industrien, an Eisenbahnen, Tief- und Wasserbauten. Erdarbeiten, Einebnungen und Aufforstungen müssen in gewaltiger Ausdehnung ausgeführt werden.

Folgende weitere Zahlen mögen lediglich, was den Städtebau anlangt, zur Klarlegung beitragen: Wenn auch im allgemeinen die zerstörten Häuser nur recht klein waren — ihr mittlerer Wert (valeur vénale) betrug nach der amtlichen französischen Statistik in jenen Gegenden vor dem Kriege kaum 5000 Francs, die mittlere Behausungsziffer noch nicht einmal 5 —, so dürften die Lieferungen, die in Betracht kommen, dennoch viele Milliarden ausmachen. Vor dem Kriege hat in Deutschland die Herstellung eines Kleinhauses zur Unterkunft von vier bis fünf Menschen — um solche handelt es sich vornehmlich — ungefähr 5000 M. gekostet, d. h., es betrugen die Kosten der Ansiedlung des einzelnen Menschen ungefähr 1000 bis 1300 M. Zur Ansiedlung von $1^1/_2$ Millionen Menschen wären also vor dem Kriege für die Wohnhäuser Kapitalien in ungefährer Höhe von $1^1/_2$—2 Milliarden Mark erforderlich gewesen. Das zum Wohnen notwendige Mobiliar dürfte schwer abschätzbar sein. Auf jeden Fall kommen aber hierfür mehrere 100 Millionen Mark in Betracht, so daß man für die Häuser mit Mobilar auf Summen von 2—3 Milliarden gekommen wäre. Diese Summe dürfte noch weitere Steigerungen erfahren unter Berücksichtigung der zerstörten Verwaltungsgebäude, Kirchen, Kunstdenkmäler und der übrigen, eine Stadt ausmachenden Baulichkeiten. Uud je nach dem Ansatz der Teurung seit Kriegsbeginn ergibt sich für heute ein weiteres Vielfaches obiger Summe. Freilich steht es keineswegs fest, daß die jetzt herrschende Teurung bei den gewaltigen Welthilfsquellen an Rohmaterialien und dem ständig wachsenden Schiffsraum, die während der Bauzeit zur Verfügung stehen werden, anhalten wird.

Bei den Lieferungen für die Häuser handelt es sich nach überschlägiger Rechnung — um nur einige Baustoffe zu nennen — um mindestens 10 Milliarden Ziegelsteine, 5 Millionen Kubikmeter Kant- und Schnittholz, um 4—6 Millionen Quadratmeter Glas, 1,5—3 Millionen Tonnen Zement, 3—5 Millionen Kubikmeter Kalk, viele Millionen Kubikmeter Sand und Kies, viele hunderttausend Tonnen Eisenprodukte. Setzt man nur 70 qm Dachdeckung je Wohnhaus ein, so kommt man auf Flächen, die die bebaute Fläche der Stadt Berlin übertreffen.

Selbstverständlich kann Deutschland zunächst nur einen Bruchteil dieser Lieferungen übernehmen. Es muß aber danach trachten, möglichst viel auszuführen, erstens weil überschüssige Arbeitskräfte, und nicht die schlechtesten, dem Lande so erhalten bleiben und nicht zur Auswanderung gezwungen werden, und zweitens, weil wegen der ungünstigen Valuta und der Schwierigkeit, fremde Arbeiten nachzuprüfen, die eigne Arbeit uns immer billiger zu stehen kommt als fremde, die nachher auf unser Schuldkonto geschrieben wird.

Was ist nun, um unsre Vorschläge annehmbar zu gestalten und zu freier Mitarbeit zu gelangen, zu tun?

1. Es sind baldigst Abordnungen von Sachverständigen in die vom Krieg heimgesuchten Gegenden auszusenden, was uns vertraglich bewilligt ist. Diese hätten das von den Behörden bereits gesammelte und genauestens zusammengestellte statistische Schadensmaterial zu ergänzen und die Gegend auf den Wiederaufbau hin durch Augenschein zu begutachten.

2. Es sind Wettbewerbe auf das amtliche Material hin so schnell wie möglich auszuschreiben. Die Initiative hierzu muß von den Fachvereinen nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgehen. Die Wettbewerbe sollen sich erstrecken auf den Wiederaufbau von Ortschaften. Es ist zu erstreben, daß uns, ähnlich wie es der Friedensvertrag besagt, der Aufbau bestimmter Distrikte, z. B. eines oder mehrerer Arrondissements, übertragen wird. Ueber das von Deutschland zu wählende Gebiet, die praktische Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einer, unter Ausnutzung der natürlichen Beschaffenheit des Landes, die Neuanlage und Bauweise der Städtchen unter Berücksichtigung der heimischen Kultur und des modernen Städtebaus usw. müßten Vorschläge erfolgen.

3. Weiter müssen die Wettbewerbe sich auf die Transportfragen erstrecken. Ihre richtige Lösung beeinflußt in einschneidendem Maße die Kosten. Welche Straßen, Kanäle, Flüsse, Eisenbahnen, Seewege kommen in Betracht? Ist ein Warentransport mit Flugzeugen in großem Stil denkbar? Sind Warenstapelplätze in Deutschland, Frankreich, Belgien anzulegen und wo? Und schließlich wären die Arbeiterfragen zu behandeln. Wie können die Arbeiter für den Wiederaufbau gewonnen werden, und wie sind die Fragen der Unterkunft, Ernährung, Bezahlung, Frauenbeschäftigung, des Urlaubs usw. am besten zu lösen?

4. Einheitliche Fragebogen sind an die Industrien zu versenden bzw. Aufrufe in den Zeitungen zu erlassen über Neigung und Möglichkeit zur Mitarbeit. Auch mit den Verbänden der Techniker, Handwerker, Ingenieure usw. müßte Fühlung genommen werden. Ein großer Teil der Maschinen-, Elektrizitäts-, Bauindustrie, der Steinbrüche, Hütten, Ziegeleien muß sich diesen Arbeiten zuwenden, nicht etwa aus Liebe zu den andern, nein, um uns selber zu helfen, um uns Brot und Arbeit zu schaffen, um fremdes Joch abzuschütteln, damit wir wieder bald Herr im eignen Hause werden.

5. Zur Leitung der Bauarbeiten müßte ständig ein Kollegium tagen, gewissermaßen ein kleines Arbeitsparlament, das wohl am besten aus berufständischen Wahlen der Technik, Industrie und Kaufmannschaft hervorgeht. Hier dürften nicht nur die Direktoren der großen Gesellschaften sitzen, und hier darf nicht nur Diplomaten- und Juristengeist mit Scharf- und Spürsinn walten, hier hinein gehören Männer mit erprobter Organisations- und Tatkraft und Männer der arbeitenden Klasse.

Dies Parlament hätte eine ungeheure Aufgabe zu lösen; es muß nicht nur organisieren, es muß auch vor dem ganzen Volke dafür die Verantwortung tragen, daß nicht wieder wie zu Kriegszeiten der einzelne an den Lieferungen groß und reich wird. Das muß ausgeschlossen werden, denn es handelt sich um ein ungeheures Opfer, das an Deutschland zehrt, und nur das Bewußtsein der Verwaltung der Teilung der Lasten kann es erträglich gestalten und verhüten, daß der Wieder-

Digitized by Google

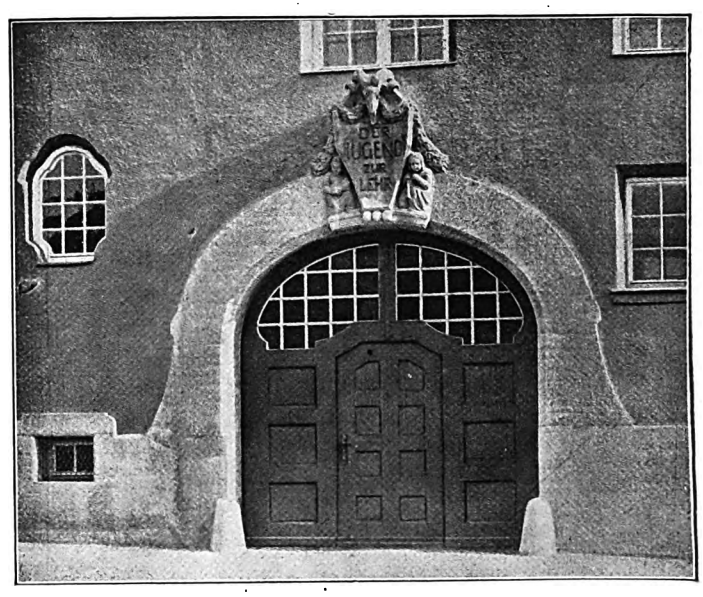

Pasing b/München. Institut der Englischen Fräulein.
Architekt Jos. Lang, Pasing; Bildhauer Prof. Josef Flossmann.

Digitized by Google

Haus aus dem Jahre 1604. Ecke Lange- und Krummestrasse.

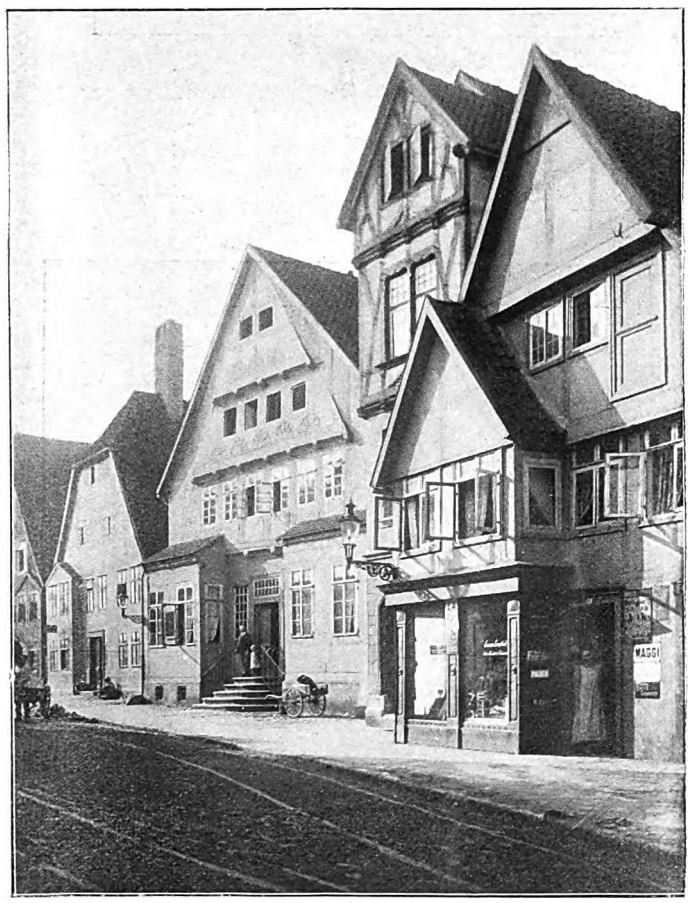

Krummestrasse.

Krummestrasse.

Alte Häuser aus Detmold.

Digitized by Google

aufbau von Belgien und Frankreich nicht im Innern bei uns ein neues Betätigungsfeld leidenschaftlichster sozialer Kämpfe auslöst; nur so darf man erwarten, daß die Arbeiter bewogen werden können, in den noch immer von fanatischem Haß erfüllten feindlichen Gegenden zu arbeiten. Für und in Belgien und Frankreich können Tausende und Abertausende der Arbeit und der Freude zur Arbeit wieder zugeführt werden, wenn die Leitung Vertrauen einflößt.

Die sozialen Aufgaben des Parlaments müssen darin bestehen, möglichst günstige Arbeits- und Lebensbedingungen für die in fremden Landen Beschäftigten auszuwirken und darüber zu wachen, daß die Vergabe der Arbeiten nach Leistung und Fähigkeiten erfolgt. Auch hätte sie die Menge der zu übernehmenden Arbeiten in Einklang zu bringen mit den im Innern wartenden Siedlungsaufgaben, auf die die Wiederaufbauarbeiten von Belgien nnd Frankreich durch Wegnahme so vieler Baustoffe ja zweifellos eine stark hemmende Wirkung ausüben müssen. Die Organisation auf deutscher Seite müßte sich in das gesamte gegnerische, bereits in Gang befindliche Räderwerk des Aufbaus einreihen, was nur zu unserm Nutzen und zum Wohle des Ganzen ausschlagen kann. Und schließlich hätte das Parlament die Kostenanschläge zu begutachten und zu bewilligen.

Die eigentliche Finanzierung, die gewiß keinen kleinen Teil unsers künftigen Etats ausmachen wird, muß natürlich Sache des Reichs bleiben. Mit allen Mitteln sollte danach gestrebt werden, aus den während des Kriegs neutral gebliebenen Ländern und aus Amerika Anleihen unter möglichst günstigen Bedingungen im Hinblick auf den Zweck und auf unsre sonstigen Lasten aufzunehmen. Auf keinen Fall darf der Apparat durch Ueberorganisation unnötig erschwert und verteuert werden. Von einer Fortsetzung oder Neuauflage der Kriegsgesellschaften sollte keine Rede sein, die Betätigung der Industrie vielmehr möglichst unmittelbar in die eigentliche Arbeit übergeleitet werden.

Dr.-Ing. W. Lesser.

Zur Herausgabe von Sammelwerken zum Wettbewerb von Architekten untereinander.

Der Verein gegen das Bestechungsunwesen, Sitz Berlin, schreibt uns:

Sechs Berliner Verlagsfirmen — Lima-Verlag, Dari-Verlag, Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Verlagsgesellschaft Laurig, Verlag Mahlmann, Verlag Maul — haben seit einiger Zeit ein neues Inseratengeschäft eingeführt, vor dem die Architekten gewarnt werden müssen. Jene Verlagsfirmen bieten Architekten und Ingenieuren und der Industrie die kostenlose Herstellung und Lieferung von Reklame-Sammelwerken an. Als Herausgeber sollen die Industriefirmen, Architekten bzw. Ingenieure fungieren. Dafür werden ihre Betriebe, die Bauten und Konstruktionen, die sie ausgeführt haben, in Wort und Bild verherrlicht. Auch erhalten die Herausgeber diese Exemplare des Werks für ihre Geschäftsfreunde. Das alles ist kostenlos. Nur eine Verpflichtung müssen die Herausgeber übernehmen. Sie müssen ihre Lieferanten mit „sanftem“ Druck dazu bringen, sehr teure Inserate für jene Sammelwerke bei den Verlagsfirmen zu bestellen. Die Briefe, welche die Herausgeber, also die Architekten, Ingenieure bzw. Industriebetriebe an ihre Lieferanten zu richten haben, werden von den Verlagsfirmen entworfen. Darin wird den Lieferanten so nahe wie nur möglich gelegt, daß sie zu inserieren haben. Kein Lieferant darf in dem „Erinnerungswerk“ seines Abnehmers fehlen. So wollen es diese „Verlagsfirmen“.

Dies Vorgehen fällt unter das Thema der mißbräuchlichen Ausnutzung von Lieferanten, welches der Verein gegen das Bestechungsunwesen, Sitz Berlin, nebenamtlich bearbeitet. Von jeher ist der Versuch gemacht worden, die bestehende Abhängigkeit der Lieferanten geschäftlich auszubeuten. Insbesondere geschieht dies immer wieder von allerlei Verlagsfirmen zur Werbung von Inseraten.

Für die Industrie bedeuten solche Inseratgeschäfte eine starke Belastung und eine Gefahr. Denn jeder Industriebetrieb ist gleichzeitig auch Lieferant und geht bei weiterer Ausbreitung dieses Inseratgeschäftes mit Sicherheit auch selbst der geschilderten Ausnutzung durch seine Abnehmer entgegen, — bis die Industrie merkt, daß sie sich nur gegenseitig ausnutzt, um einer Reihe von sogen. Verlagsfirmen mühelos große Gewinne zuzuführen.

Der Verein deutscher Maschinenbauanstalten und der Verband der Zentralheizungsindustrie, deren Mitglieder in steigendem Maße unter jener Ausnutzung zu leiden haben, haben dies bereits erkannt und ihren Mitgliedern dringend eine ablehnende Haltung anempfohlen.

Nunmehr warnt auch der Verein gegen das Bestechungsunwesen auf Ersuchen von Mitgliedern aufs dringendste davor, sich vor den Geschäftswagen jener Verlagsfirmen spannen zu lassen.

* * *

Ein Beispiel möchte unsre Schriftleitung als Warnung hinzufügen. Ein hannoverscher Architekt bekam — zusammen mit vielen seiner Kollegen — einen solchen Brief, der ihm in schönen Farben ausmalte, wie er durch solch ein Sammelwerk die Konkurrenz schlage. Der Plan dünkte ihm der Ueberlegung wert. Der Künstler antwortete und erhielt darauf umgehend den Besuch eines Verlagsvertreters, der gleich einen fix und fertigen langen Vertrag in Duplikat mitbrachte, den der Architekt im Laufe des Gesprächs unterschrieb. Was darin stand, las er erst nach dem Abgang des „Verlegers“, den Künstler überkam doch ein gelinder Schreck, wie er von dem oben besagten „sanften Drucke“ auf die Lieferenten hörte. Das lief seiner Natur zuwider. Er stellte sich gegen die weitern Schreiben des Verlages taub; aber es kamen Einschreibebriefe und Drohungen auf Klage. Und das war doch sehr unangenehm. Ein guter Zufall wollte, daß der bewußte Berliner Verlag innerhalb eines halben Jahres in drei verschiedene Hände gegangen war, den Vertrag, den der Architekt mit X abgeschlossen hatte, brauchte er nicht mit Y oder Z zu erfüllen. Das war der Ausweg, den ihm unser Justitiar wies. Wir möchten nicht unterlassen, unsre Leser aufs allerdringendste vor diesem und ähnlichem Ansinnen zu warnen. Es ist auf keinen Fall möglich, daß irgendein Verlag in dieser Zeit etwas verschenken kann, besonders nicht aus Liebe zu irgendeinem Menschen, der ihm in keiner Beziehung vorher nahegestanden hat.

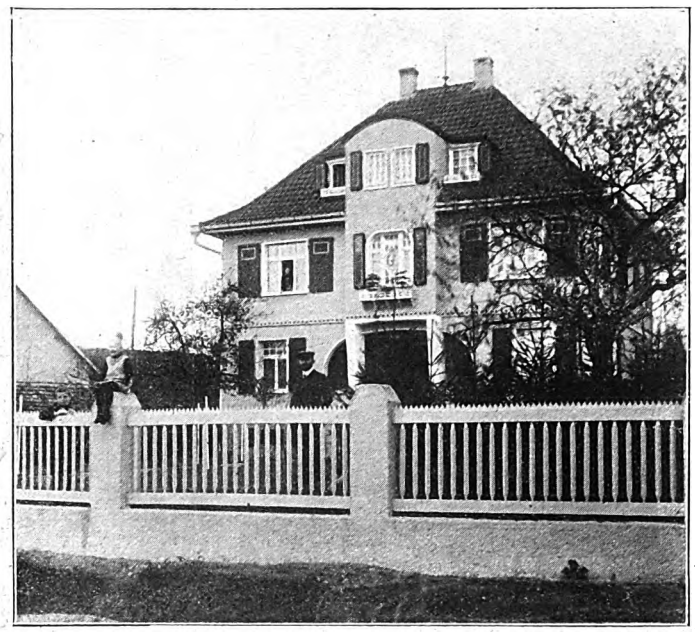

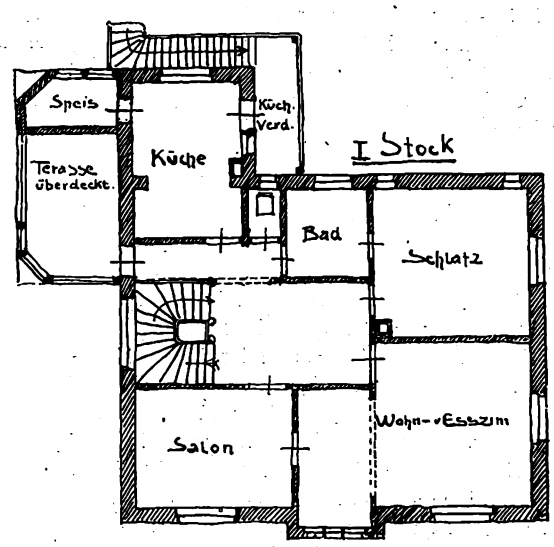

Einfamilienhaus Gomaringen. Arch.: Hermann Finkbeiner (Stuttgart).

Einfamilienhaus Gomaringen.

Der Bau soll sowohl im Aeußern und im Innern nicht ein Herrschafts-, sondern ein einfaches Bürgerhaus darstellen. Nach dem Wunsche des Bauherrn sind im I. Stock untergebracht die Wohnräume und das Schlafzimmer mit Bad, ferner die Küche, während im Erdgeschoß Herrenzimmer und Schlafzimmer der erwachsenen Kinder zu liegen kommen. In einem Anbau ist eine Autohalle eingebaut. Der Dachstock enthält ein Fremdenzimmer, die nötigen Kammern und die Waschküche.

Institut der „Englischen Fräulein“, Pasing-München.

Von Architekt Jos. Lang (München).

Ein großer Erweiterungsbau des Instituts der „Englischen Fräulein“ wurde in Pasing-München von Architekt Jos. Lang (München) in stattlicher Breite aufgeführt. Dem Zweck entsprechend, hat der Erweiterungsbau in Anlehnung an den bestehenden Teil durchaus einfache Formen erhalten, die sich dem in Bayern so beliebten Jesuitenputzstil nähern. Die lange Flucht, die an der Straßenkreuzung umschwingt, ist zweigeschossig mit darübergestellter Mansarde, in die zwei breite Giebel über den Einfahrtstoren hineinschießen. Nur der Eckbau hat drei volle Geschosse mit Mansarde darüber. Dieser Eckbau trägt die gleichen Ziermittel wie die Giebelteile und einen Tiroler Erker auf der abgestumpften Ecke als Hauptschmuck. Das Motiv der Fensterläden ist auch hier im zweiten Obergeschoß durchgeführt. Alle Tür- und Fensteröffnungen haben eine Umrahmung von rotem Sandstein erhalten, um die Oeffnungen breiter erscheinen zu lassen, das war zur Belebung der Putzflächen durchaus nötig.

So ist mit einfachsten sachlichen Mitteln eine durchaus zweckentsprechende Wirkung erzielt worden, so daß Schmuck überhaupt nicht nötig war. Dieser beschränkt sich denn auch auf wenige vereinzelte Stellen: die Ochsenaugen an den Giebeln und die Schlußsteinverzierung an einer der Einfahrten. Diese letztere, ein einfacher Schild mit dem Spruch: „Der Jugend zur Lehr'!“ flankiert von zwei zierlichen Kindergestalten, rührt von Bildhauer Prof. Jos. Floßmann her.

Digitized by Google

Lange Straße. (1547.)

Meierstraße.

Meierstraße.

Alte Detmolder Häuser.

Das stattliche steinerne Haus an der Langen Straße stammt aus den Jahren 1547—49 nach dem großen Brande von Detmold 1547. Es zeigt einen schönen verzierten Renaissancegiebel und war damals wohl der einzige Steinbau unter den Bürgerhäusern Detmolds. Erbauer war der Bürger Christoph Monnink gen. Schmerheim, spätere Bewohner waren der lippische Kanzler Christoph Deichmann mit seiner Ehefrau, einer Tochter des berühmten Marburger Professors Hermann Veltehus, 1707 erwarb es für 1600 Taler der Präsident von Piederitz, dann besaßen nacheinander es die Familien von Loßberg, Koch und Ernst sowie der bei Kissingen 1866 gefallene Kommandeur des Lippischen Bataillons, Major August Rohdewald, der eine Ernst zur Frau hatte. Die beiden seitlichen Erker gingen bis unten durch mit zwei Fenstern, und zwischen ihnen lag das rundbogige Portal mit Inschrift.

Ueber dem Türbogen des Hauses Nr. 53 der Krummen Straße steht neben einer Hausmarke die Inschrift: Hermann Kato. Elisabet Lomans. A. Dom. 1645, und auf dem Querbalken oberhalb: Das irdische Haus vergänglich ist, das himmlische mein Wohnung ist, ewig mein frommer Christ. Vor einigen Jahren hat das Haus farbige Bemalung des Fachwerks, der Schnitzereien und des Giebelborts erhalten. Die Katos (jetzt Kate) gehören zu den in ältern Urkunden vielfach erscheinenden Detmolder Bürgerfamilien und sind jetzt noch hier vertreten. Der Teil der Straße, wo das Haus steht, heißt Katzhagen. In dem Hause muß Weberei betrieben sein, da in den Zwickeln des Portals Weberschiffchen angebracht sind.

Das Eckhaus an der Krummen und Langen Straße zeigt nach ersterer hin noch die alten Bauformen in Haustür, Fenstern und Fachwerk, nach der Langen Straße hin ist es in neurer Zeit angebaut mit zwei großen Erkern, die nicht zu der alten Architektur passen. In dem Hause wurde stets Wirtschaft betrieben.

Das Haus in der Krummen Straße, mit den beiden Erkern im untern Geschoß und der Freitreppe dazwischen, war früher schmaler und hatte steileres Dach, es ist später erbreitert und hat flacheresDach bekommen, der Fachwerksgiebel ist mit Ständern aufgesattelt, das ganze Haus hat trotzdem ein malerisches Aussehen behalten. In frühern Jahren wurde auch Wirtschaft darin betrieben, und im Hinterhause lag die städtische Brauerei, die recht schmackhaftes Bier braute, die große Flasche kostete damals, aus dem Hause geholt, 1 Silbergroschen. Der dazu gehörige Felsenkeller liegt am Eingange des Büchenberges und zeigt draußen ein stattliches Portal von Teutoburger Sandstein in ibrischen Formen mit der Inschrift: „CEREVISIÆ". Der Brauereibetrieb ist seit längern Jahren nicht mehr im Gange.

Ein kleines Haus in derselben Straße hat die Inschrift: Simon Clomcke. Ilsabein Falcke. Anno Domini 1633. Es hat auch in neuern Jahren mehrfarbigen Anstrich in den Friesen und Balkenköpfen erhalten.

In dem kleinen einstöckigen Hause mit dem Dachausbau war früher die Gesellenherberge.

Hinter der Krummen Straße liegt die ganz schmale Bruchmauerstraße, begrenzt von der alten Stadtmauer, es folgt der Wallgraben, der Mühlenkanal mit den köstlichen Forellen und die prächtige, schattige Wallpromonade mit den alten Kastanien. Die Krumme Straße macht den Bogen dieser drei Anlagen mit, und ist ein schönes Beispiel der Gruppierung von Giebelhäusern solcher Straßen mit ihren vorgezogenen Erkern und mehrmals übereinander ausgekragten Geschossen, die an ihren Balkenköpfen, Friesen und Dachborten Gelegenheit für Schnitzwerk und Bemalung gaben. Vor den Häusern dieser und auch der andern alten Straßen standen vielfach Sitzbänke, auf denen die Bewohner abends nach des Tages Last ausruhten und Gespräche pflegten, dem modernen Verkehr mußten sie aber weichen, und dafür wurden die Schenken um so besuchter. Mit den Bänken wurden namentlich in den Ferien, wo lustige Musensöhne nach überreichlichem Biergenuß gern nächtlichen Unfug betrieben, Versetzungen vorgenommen, und am andern Morgen mußten dann die Besitzer weit hin- und herlaufen, um die richtigen wieder zu bekommen. Ganz besonders gegen Wind und Wetter geschützt aufgestellte Bänke benutzten auch die alten, braven Nachtwächter zum Ausruhen bei ihren Rundgängen, man konnte sie je nach der herrschenden Windsorte dann auffinden. Bei Eintritt der Ferien wurden sie von dem Herrn Bürgermeister zu besonders scharfer Aufsicht und rücksichtsloser

Krumme Straße 53 (alter Zustand). Haus aus dem Jahre 1645.

Neuer Zustand.

Digitized by Google

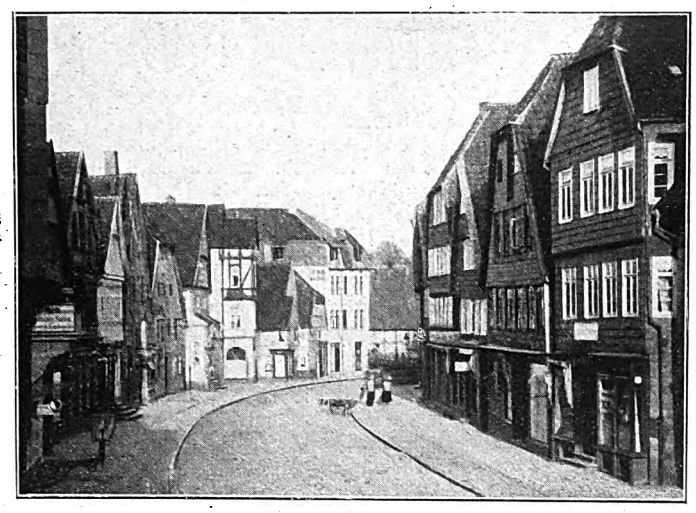

Krumme Straße von der Langen Straße aus.

Anzeige solcher Streiche ermahnt. Heutzutage werden hierbei gleich Schäden und Zerstörungen verübt, in damaligen Zeiten mußten die Betroffenen, wenn sie glücklich wieder im Besitz ihrer eignen Bänke waren, doch noch lachen, und manch einer erzählte dann beim Ausruhen von ähnlichen Jugendstreichen. Baurat Meyer.

Wohn- und Geschäftshaus für Eisenach. Arch.: E. Kühne (Eisenach).

Wohn- und Geschäftshaus für Eisenach.

Die kleinern Städte bieten in ihren Altstadtteilen mehr als die Großstädte Schwierigkeiten für den Architekten, die durch die verschmitzten Grundstücksteilungen gegeben sind, wenn einzelne Altbauten auf der gleichen Fläche durch neuzeitliche ersetzt werden sollen. Das kommt in den Altteilen der Großstädte weniger vor, da hier der Großunternehmer und Kapitalist, auch durch die Wohnungspolizei unterstützt, energischer im Altviertel aufräumen kann. Für solche Städtesanierungsarbeiten stehen hier meist auch öffentliche Gelder zur Verfügung. Da kann „tabula rasa“ gemacht und eine ganze Straße oder gar ein ganzer Block alter Häuser heruntergerissen und können klare Verhältnisse geschaffen werden, die eine Neuparzellierung mit regelmäßiger Aufteilung zulassen. Welche Schwierigkeiten sich dem Architekten bei so verschmitzten Altstadtgrundstücken bieten, zeigt der Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses in Eisenach von Architekt Kühne, daselbst. Es ist kaum zu verstehen, daß die Baupolizeibehörde solche Umbauten zuläßt oder auch daß der Eigentümer sich mit solch schiefwinkligen Räumen zufrieden gibt, die von vornherein die Wohnungen schwer vermietbar machen und den Besitz entwerten. Die schönste Fassade wird dabei zur Lüge. Der Aufbau des Herrn Kühne ist nicht übel, wenn auch die Obergeschosse, die im Ladenfenster keinerlei tragfähigen Unterbau erhalten haben, in der Luft zu schweben scheinen. Das ist ja leider ein bei Ladenwohnhäusern kaum zu umgehender Uebelstand, mit dem wir uns schon längst abgefunden haben. Wenn aber der Beschauer dieses stattlichen Aufbaues den Laden oder den Flur des Hauses betritt, so muß er das Schaudern bekommen ob der Schiefheit der Wände. Der Architekt hat sich die redlichste Mühe gegeben, die Schiefheit zu bemänteln, und das ist auch im Erdgeschoß gelungen, aber in den Wohngeschossen war seine Kunst und sein bestes Bemühen vergeblich. Da war der Fall hoffnungslos. Verschlimmert wird der

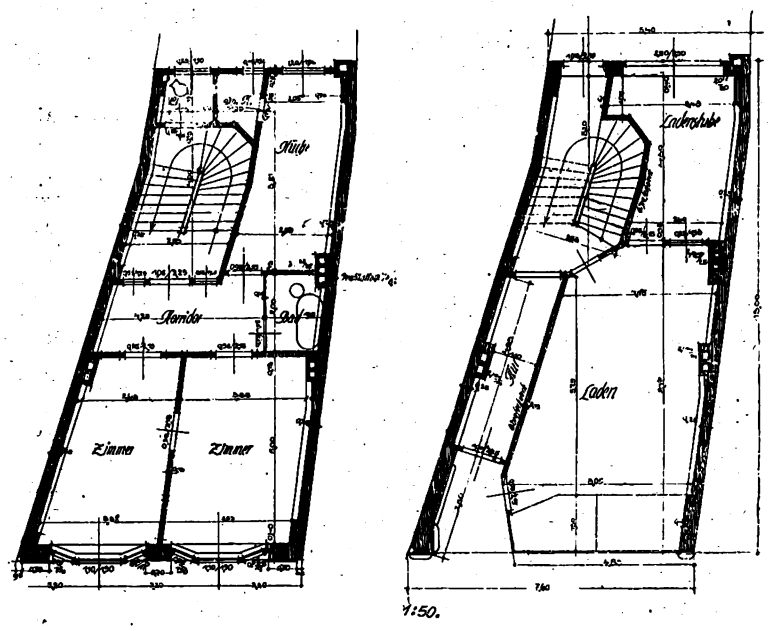

Zustand durch die Tiefe des Grundstücks bei der geringen Hinterfrontbreite. Da kann kaum ein Lichtstrahl bis zum Korridor reichen, geschweige denn zum Badezimmer, das auf künstliche Beleuchtung und Lüftung angewiesen ist.

Der Bau zeigt, wie duldsam die Behörde mitunter unter dem Drucke der Verhältnisse zu sein gezwungen ist. Andrerseits zeigt er aber, wie schrecklich auch die Bauverhältnisse in der Vergangenheit oft genug gewesen sind, und den Tiefstand damaliger Wohnverhältnisse und die geringen Ansprüche, die der Mittelstandsbürger daran machte.

Die Fassade hat als Zweifensterhaus einen Zug ins Große, der sie wohlgefällig aus ihrer Umgebung heraushebt.

Der Wiederaufbau in Frankreich.

Zwischen französischen, englischen und amerikanischen Unternehmervertretern werden jetzt Vereinbarungen abgeschlossen, die die Arbeitsverteilung auf Basis einer ausreichenden Gewinnverteilung regeln sollen. Der Besiedlungsplan soll danach allein von französischen Baubehörden und Architekten aufgestellt werden. Für den Aufbau der einzelnen Ortschaften ist die Anwendung von baulichen Typen vorgesehen, deren Bauteile von englischen und amerikanischen Fabriken geliefert wird. In der großen französischen Ingenieurzeitschrift „Le Genie civil“ spiegelt sich bereits das große englische und amerikanische, aber auch das schweizerische Angebot. Die letzte Nummer enthielt 286 große Aufbau- und Baumaschinenangebote; darunter 21 englische, 19 amerikanische, 13 schweizerische Unternehmungen und 231 solche französische Firmen, die auch zum Teil englische und amerikanische Vertreter darstellen; insbesondere wird von England und Amerika auch viel Material zum Wiederaufbau angeboten. Die französischen Baubehörden tun im übrigen ganz so, als ob Deutschland keine andre Aufgabe erhalte, als etwa 500000 Bauarbeiter nebst den nötigen Aufsehern, Antreibern und Arbeiterdolmetschern zu stellen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Beabsichtigt: Für **Gelsenkirchen ein Stadttheater** auszuschreiben für alle deutschen Baukünstler. — **Karlsruhe.** Erlangung von künstlerischen Ansichten von Karlsruhe und Umgebung. Ausgeschrieben vom Verkehrsverein. Das gewonnene Bildermaterial soll zur Illustrierung von Werbeschriften zur Förderung des Besuches der badischen Landeshauptstadt dienen. — **Bautzen, Kunstverein.** Für Künstler, die in der Stadt oder Amtshauptstadt Bautzen geboren sind oder wohnen. Verlangt wird künstlerisches Stadtbild des mittelalterlichen Bautzen. Preis 2000 M.

Wettbewerbentscheidungen. Württembergischer Goethebund. Preisausschreiben für Arbeiten über die Vorteile und Nachteile eines behördlichen Schutzes des Ingenieurtitels in Deutschland und den Einfluß eines solchen Schutzes auf die Klassengegensätze. Eingegangen 43 Arbeiten. I. Preis (5000 M.) Oberregierungsrat Mühlmann, Direktor der Gewerbeakademie in Chemnitz. II. Preis (2000 M.) J. Schiefer, Leiter der Gewerbeschule in Göppingen. III. Preis (1000 M.) Ingenieur H. Landwehr (St. Wendel, Bezirk Trier). Die drei Arbeiten werden vom Württembergischen Goethebund der Oeffentlichkeit übergeben werden. — **Entwürfe für Kriegerheimstätten.** Ausgeschrieben Bielefelder Bauhütte, G. m. b. H. I. Preis (1000 M.) Architekt Wilhelm Dickmann; zwei III. Preise Architekt Alwin Haus und Dipl.-Ing. A. S. Just. Es wurden angekauft Entwürfe von Haus, Köppe und Dickmann (je 250 M.), Bielefeld. — **Kleinwohnungen Viersener Spar- und Baugenossenschaft.** Eingelaufen 25 Arbeiten. I. Preis (800 M.) Rosendahl und Fischer (München-Gladbach); II. Preis (650 M.) Fischer und Nypen (Rheydt); III. Preis Rosendahl und Fischer (München-Gladbach). Angekauft: Entwurf des Baugeschäfts Eigelshofen in Viersen. — **Katholische Kirche Dortmund Nord.** 21 Arbeiten. I. (3000 M.) und III. (1500 M.) Preis Strunk und Wentzler; II. Preis (2500 M.) D. und K. Schulze, Mitarbeiter Emil Pohle; IV. Preis (1000 M.) Architekt W. v. Im Turm. Angekauft 2 Entwürfe (je 500 M.) Architekten D. und K. Schulze, Mitarbeiter Otto Grooth und von Architekt Hermann Kessemein; sämtlich aus Dortmund. — **Staatliches Lyzeum in Hamburg.** I. Preis (4000 M.) Fr. Höger (Mitarbeiter Peters); II. Preis (2500 M.) A. Jacob, ein weiterer II. Preis G. Hunger, zwei III. Preise (je 1500 M) F. Walter und C. H. Höltig. — **Strauchpreiswettbewerb 1919.** Stadtbaurat Rudolf Koch aus Elberfeld erhielt den Preis für die beste Lösung der Aufgabe: „Die Siedlung der Kriegsteilnehmer, eine Untersuchung über ihre Formen und Möglichkeiten ihrer Durchführung".

Wettbewerb Hannover, Sparkassen-Giro-Zentrale. Der Verfasser des angekauften Entwurfs „In schwerer Zeit II" ist Architekt Fr. Brinkmann, Privesheide bei Detmold, nicht Kunstbildhauer Karl Retzleff, Detmold.

Aufsparung von Baustoffen für den Wohnungsbau. Infolge des Kohlenmangels fehlt es immer noch an Baustoffen, so daß nicht einmal die notwendigsten und bereits begonnenen Klein- und Mittelwohnungen fertiggestellt werden können. Um so dringender ist zu fordern, daß nach Möglichkeit sämtliche Baustoffe restlos der Erstellung derjenigen Wohnungen gesichert werden, die Ueberteurungszuschüsse erhalten. Das sind an erster Stelle die Flachbauten, namentlich Ein- und Zweifamilienkleinhäuser, und weiterhin in besondern Fällen auch die dreigeschossigen Häuser mit Klein- und Mittelwohnungen. Auf keinen Fall dürfen Luxusbauten, Villen oder andre, etwa nur Vergnügungszwecken dienende Räumlichkeiten (Kinos usw.) mit Material beliefert werden. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen Scheidt hat in einem neuen Erlaß die zuständigen Stellen darauf hingewiesen, daß die Beschränkung der Bautätigkeit auf die dringlichen Wohnungsbauten auf Grund des § 10 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 ohne weiteres möglich ist, da dieser das Verbot aller nicht erforderlichen Bauten, namentlich der Luxusbauten enthält.

Von der „Märkischen Heimstätte". Die „Märkische Heimstätte" hat bei den Vorbereitungen ihrer Siedlungsarbeit einzelne unsrer besten Privatarchitekten herangezogen. Taut für Eichkamp, Straumer für Rathenow, Jansen für Johannistal und Teltow. Nun hat vor einiger Zeit der Vorstand des Berliner Architektenvereins an den Aufsichtsrat der „Heimstätte" ein Schreiben gerichtet, in dem im wesentlichen zweierlei als wünschenswert bezeichnet wird. Einmal, daß die Gesamtarbeit der „Heimstätte" einer neuzuschaffenden Zentralinstanz zu unterstellen sei. Sodann, daß die Entwürfe auf dem Wege des Wettbewerbs vergeben werden möchten. Hiergegen wenden sich in einer Zuschrift: Bruno Ahrends, Dr. Walter, C. Behrendt, Prof. Hermann Dernburg, Albert Geßner, Prof. Hermann Jansen, Geh. Rat Prof. O. Kuhlmann, Prof. Paul Mebes, Prof. Bruno Paul, Friedrich Paulsen, Ernst Rentsch, Prof. Heinrich Straumer, Bruno Taut, Max Wagenführ und Stadtbaurat Dr. Wagner. Folgende Gründe führen diese Künstler: Die empfohlene Zentralstelle würde wieder in der Einsetzung eines Baubeamten bestehen, der die ganze Arbeit für sich beanspruchen und ganz natürlich die frische Bewegung hemmen würde, die durch das Mit- und Nebeneinanderarbeiten unsrer besten Künstler zu entstehen schon begonnen hat. Die Einführung der Wettbewerbe aber würde das ganze alte Elend der Zustände vor Krieg und Revolution wieder erneuern. Die Unterzeichner wenden sich gegen diese Vorschläge, weil sie Grund haben, Einflüsse zu fürchten, die, auch über das Schreiben des Architektenvereins hinaus, schädigend in die wohltätig begonnene Reform der „Märkischen Heimstätte" eingreifen könnten.

Der Tag für Denkmalpflege. In der erweiterten Ausschußsitzung des Tages für Denkmalpflege, die in der Berliner Akademie der Künste unter Teilnahme von Vertretern aus dem ganzen Reiche stattfand, behandelte Dr. Hübner als Vertreter des Preußischen Finanzministeriums (des jetzigen Verwalters der Schlösser) die Zukunft der fürstlichen Schlösser. In der Mehrzahl dürften sie bei der Auseinandersetzung dem Staate zufallen, soweit das Eigentumsrecht des Staates nicht durch die Ausführungsbestimmungen des Friedensvertrages beschränkt wird. Wünschenswert ist, daß die Schlösser, an die vielfach bei der Einrichtung von Notwohnungen gedacht wird, vom Gesetz über den Wohnungsmangel ausgenommen werden. Der Staatskommissar für Wohnungswesen hat sich zu dieser Aenderung bereit erklärt. Der Plan, die Jagdschlösser (Grunewald, Stern usw.) als Lungenheilstätten zu verwenden, ist nach eingehender ärztlicher Untersuchung aufgegeben worden. Das Jagdschloß bei Springe konnte als Erholungsheim für Großstadtkinder eingerichtet werden. Aber das Berliner Schloß etwa für die Aufnahme eines modernen Massenbetriebes einzurichten, würde Millionen erfordern. Hier soll der größte Teil der Räume, sowie sie sind, erhalten werden. Unveränderte Bewahrung der kulturellen Werte ist, so betonte Hübner, ein nobile officium, das der Staat von der Krone übernimmt. Die beste Verwertung der Schlösser ist ihre Eingliederung in ein kulturpolitisches Programm. Es folgte die einstimmige Entschließung: 1. daß bei der Auseinandersetzung zwischen den fürstlichen Häusern und den Staaten die bislang im Besitz der Fürsten befindlichen Baudenkmäler, vor allem die Schlösser und sonstigen fürstlichen Wohnsitze, mit ihren Gartenanlagen sowie der darin befindlichen künstlerisch bedeutungsvollen Ausstattung, als Zeugnisse deutscher Kunst- und Kulturentwicklung dauernd erhalten bleiben, um den Kunst- und Natursinn des Volkes zu stärken und die Volksbildung nach allen Richtungen zu fördern; 2. daß nach Maßgabe vorstehender Grundsätze die Denkmäler, die dem Staate aus fürstlichem Besitz zufallen, nicht verwendet werden dürfen zu einem Zweck, der ihre künstlerische und geschichtliche Bedeutung beeinträchtigt oder ihre Erhaltung gefährdet; 3. daß bei der Auseinandersetzung zwischen fürstlichem und staatlichem Besitz dahin gewirkt werde, daß auch die im Besitz der fürstlichen Familien verbleibenden hervorragenden Kunstdenkmäler nach Möglichkeit entsprechend ihrer geschichtlichen und künstlerischen Eigenart erhalten bleiben 4. daß, da nunmehr der staatliche Besitz an Bau- und Kunstdenkmälern einen überaus wertvollen Zuwachs erhalten wird, der alten Forderung der Vertreter der Denkmalpflege Rechnung getragen werden soll, wonach auch dieser Besitz der Zuständigkeit der berufenen Organe der Denkmalpflege zu unterwerfen ist.

Kunstgewerbekrieg. Nicht umsonst ist mitten im Krieg die deutsche kunstgewerbliche Organisation im französischen Comité central technique des arts appliqués nachgeahmt worden, nicht umsonst eiferten französische Blätter gegen die „Munichoiserien" des Herbstsalons in Paris. Nun melden die gleichen Blätter den Entschluß der Stadt Paris, im Jahre 1922 eine Kunstgewerbe-Ausstellung zu veranstalten: international, doch unter Ausschluß der Mittelmächte. Alexander Koch in Darmstadt, seit zwanzig Jahren Vorkämpfer und Festiger deutschen modernen Kunstgewerbes, erläßt unter dem Eindruck dieser Nachricht soeben einen Aufruf zu einigender Arbeit im deutschen Kunstgewerbe zwecks Vorbereitung einer großdeutschen Kunstgewerbe-Ausstellung im gleichen Jahre 1922. „Es ist etwas Großes, so schreibt er, in dem Gedanken: Ausschluß der Länder, denen die Welt überhaupt erst ein neues Kunstgewerbe verdankt. Es ist zu fordern, daß sofort in die Vorbereitungen einer Deutschen und Deutsch-Osterreichischen Kunstgewerbe-Ausstellung eingetreten werde. Mitwirkung der Architektur und freien Künste ist selbstverständlich. Technisches, Hygienisches, Soziales haben mitzusprechen, auch die Nöte der Zeit: Wohnungsnot, Siedlungsbedürfnis. Oberstes Gebot: Nichts Halbes! Beschränkung auf die Gebiete, auf denen uns Rohstoffmangel und sonstige Erschwerungen nicht hindern. Formen, Gegenstände, Gesinnungen, die unsrer Lage, unsern Mitteln entsprechen. — — Keine Sorge, die Welt wird zu uns kommen. Sie hat sich — unsre Exportziffern vor dem Kriege beweisen es — gewöhnt, Deutschland als Wiege und Hort neuen kunstgewerblichen Schaffens zu betrachten. Zeigen wir, daß es dies noch ist und daß es darum kämpft, es zu bleiben."

Sozialisierung der Baubetriebe? Man bohrt immer wieder an dieser Frage. Den Regierungen und der Reichsregierung ist vom Bauarbeiterverband eine Eingabe unterbreitet worden, in der die Sozialisierung aller Baubetriebe gefordert wird.

Aus dem Staatskommissariat für das Wohnungswesen. Der Regierungs- und Baurat Dr. Emil Friedrich, Referent im Staatskommissariat für das Wohnungswesen, ist zum Geheimen Baurat und vortragenden Rat im Ministerium für Volkswohlfahrt ernannt worden.

Ernennung. In Anerkennung der Verdienste des Stadtbaumeisters Richter um das Bauwesen in der Stadt Döbeln, besonders durch den Rathausbau, haben Stadtrat und Stadtverordnete einstimmig beschlossen. ihn zum Stadtbaurat und zum besoldeten Ratsmitgliede zu ernennen,

Jansen, Dr.-Ing. e. h. Professor Hermann Jansen in Berlin wurde von der Technischen Hochschule Stuttgart zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Die Tabelle der Baupreise ist wieder neu gedruckt und zum Preise von 20 Pfennig zu beziehen, zusammen mit den Richtlinien zur Erlangung von Baukostenzuschüssen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 33/34. 7. August 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. — Die Frankfurter Warttürme. — Innenarchitektur und Revolution. — Architekten-Gebühren. — Forderungen des Bayerischen Architektenrats. — Bauten und Entwürfe von Eugen Fabricius. — Neue Richtlinien für Anträge auf Baukosten-Ueberteurungszuschüsse. — Katholisches Pfarrhaus in Zuffenhausen (Württbg.) — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Die Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete, zu dem wir nach dem Friedensvertrage verpflichtet sind, tritt in ein entscheidendes Stadium. Damit wird das erste große technische Friedenswerk in Angriff genommen werden, nach einem jahrelangen Völkermorden ohne gleichen in der Geschichte, das mit allen Hilfsmitteln der Technik unterstützt worden ist. Eine technisch-künstlerische Kulturaufgabe tut sich vor uns auf, wie sie noch niemals einem Städtebauer gestellt worden ist. Es handelt sich um die Ansiedlung von 1—2 Millionen Menschen, um mehr als 300 000 Häuser, die neu geschaffen werden und um fast ebensoviel beschädigte Häuser, die wieder instand zu setzen sind. Dazu kommen rund 3000 öffentliche Gebäude, Industriebauten und Ingenieurbauwerke der verschiedensten Art.

Als selbstverständliche Forderung erscheint es uns, daß auch deutsche Städtebauer, Ingenieure, Wohnungspolitiker und Sozialhygieniker zur Mitarbeit an diesem großen Werke berufen werden, das auf unsre Kosten entstehen soll. Es ist unbedingt erforderlich, daß unsre Regierung bei der demnächst erfolgenden Verständigungsaktion mit allen Mitteln darauf dringt, daß diese künstlerische, technische und wissenschaftliche Mitarbeit von unsrer Seite gesichert wird. Denn, wenn nicht alle Zeichen trügen, so denken sich Franzosen und Belgier die Lösung des großen Problems so, daß Deutschland nur zu bezahlen hat und im übrigen deutsche Handwerker und gelernte Arbeiter die Fronarbeit leisten, während die künstlerisch-geistige Arbeit in die Hände französischer und belgischer Architekten und Ingenieure gelegt wird. Gegen diese Auffassung der Dinge aber müssen wir uns, solange es noch Zeit ist, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren suchen. Wir wollen und müssen zeigen, daß unsre technische und künstlerische Kultur nicht unter den Trümmern des alten Deutschland begraben worden ist, daß in uns noch die ganze Kraft des Werdenden steckt und daß wir ein großes Kulturvolk sind, das sich — trotz der militärischen und politischen Niederlage — noch immer in aufsteigender Tendenz befindet. Wir müssen fordern, daß das große Werk des Wiederaufbaus deutsche, französische und belgische Städtebauer, Architekten, Ingenieure und Sozialhygieniker zu gemeinsamer Friedensarbeit vereinigt, und daß vor allem deutsche Städtebauer in irgendwelcher Form herangezogen werden, sei es auf dem Wege des Wettbewerbs oder der kommissarischen Mitarbeit. Es erscheint wohl denkbar, daß die Ausführung der Vorarbeiten und der generellen Entwürfe, wie auch die Bearbeitung der Einzelbebauungspläne einer gemischten Kommission von Sachverständigen übertragen werden, die im einzelnen ihre bestimmten Aufgaben zugewiesen erhalten. Dann könnte in gemeinsamer Arbeit ein erstes großes Versöhnungswerk entstehen, das eine neue Aera in der Kulturgeschichte der Völker einleiten und spätern Geschlechtern sich als ein Ausdruck einer neuen Zeit darstellen wird.

Indessen wird es nicht leicht sein, vor allem Frankreich von der Notwendigkeit der deutschen Mitarbeit zu überzeugen. Kein Volk der Erde ist stolzer auf seine eigne Kultur wie das französische. Die meisten Franzosen haben in maßloser Verblendung in der kraftvollen Bewegung des neuen deutschen Kunstgewerbes, der deutschen Architektur und der deutschen Stadtbaukunst nichts andres gesehen, als einen Ausdruck der Barbarei. Fremd war ihnen das Wollen im neuen deutschen Kunstgewerbe und Kunsthandwerk, fremd die neuen Schöpfungen deutscher Architekten und die ungeheure Arbeitsleistung deutscher Städtebauer. Frankreich, das bis vor dem Kriege von der künstlerischen Kultur der Zeit der Ludwige und des Empire gezehrt hat, verkannte völlig die ungeheuren Fortschritte auf diesen Gebieten in Deutschland. Zwar können wir deutschen Architekten und Städtebauer den Stolz wohl nachfühlen, der den Franzosen auf seine historischen Werke der Architektur und der Stadtbaukunst beseelt. Die städtebaulichen Gebilde im Organismus von Paris, Schöpfungen wie die Place royale in Nancy und die Gründung des französischen Sonnenkönigs, Versailles, rechnen auch wir zu den größten Kunstwerken aller Zeiten. Bis zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war für deutsche Stadtplaner vor allem Paris Vorbild und Richtschnur gewesen. Aber diese Dinge haben sich in den letzten Jahrzehnten von Grund auf geändert. Deutschland hat sich an die Spitze einer neuen städtebaulichen Kulturbewegung gestellt, eine neue, junge aber lebensstarke Disziplin der Stadtbaukunst hat sich bei uns herausgebildet und die andern Nationen — soweit sie überhaupt die Kraft zu einer neuen Bewegung auf diesem Gebiete besaßen, und das war nur bei den germanischen Nationen der Fall — sind bei uns in die Schule gegangen. Auch England, dessen einziger bedeutender Städtebauer, Raymond Unwin, das offen bekannt hat. Unterstützt durch eine ungeheure Entwicklung der deutschen Städte in den letzten Jahrzehnten, haben wir unaufhörlich mit der Lösung des Formproblems der neuen Stadt gerungen, deren Aufbau sich — nach jahrzehntelangem Chaos in der Zeit der Industrialisierung Deutschlands — langsam als klare, stereometrische Masse zu formen begann. So liegt für Frankreich und Belgien alle Veranlassung vor, sich der Mitarbeit deutscher Städtebauer bei dem großen Werke des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete zu bedienen und sich unsre Ideen und Erfahrungen zunutze zu machen.

Nach welchen leitenden Gesichtspunkten wird nun die Arbeit beim Wiederaufbau sich vollziehen müssen?

Es ist zunächst anzunehmen, daß die Vorarbeiten, soweit es sich um die Schaffung genauer vermessungstechnischer Unterlagen namentlich in den durch die Kämpfe völlig zerwühlten und in ihrer Bodenform veränderten Gebiete handelt, bereits im Gange sind. An der Hand dieser Gelände-Unterlagen wird aber die erste und wichtigste Arbeit die sein, einen generellen Besiedlungsplan für das gesamte Gebiet aufzustellen, unter Berücksichtigung der Fragen der Be- und Entwäßrung, des Verkehrs, der geographischen und landschaftlichen Lage, sowie der Forderungen der Landwirtschaft, der Industrie, der Privatwirtschaft und der Volkswirtschaft. Da wo von alten Dörfern und Städten kaum ein Stein auf dem andern geblieben ist, wird man sich dabei nicht an das Gewesene zu halten brauchen. Man wird dort für eine neue Siedlung unter Umständen besser geeignetes, und gesunderes Gelände auswählen. Bei der Bearbeitung der Einzelbebauungspläne für die einzelnen Siedlungen wird dann vor allem die Tätigkeit der französischen Architekten einsetzen müssen, damit die Anknüpfung an die Tradition französischer Dorf- und Stadtbaukunst gewahrt wird. Da wo in einzelnen Straßen der Dörfer und Städte noch die Grundmauern der Häuser erhalten geblieben sind, wird man — wie dies auch in Ostpreußen geschehen ist — schon aus Gründen der Sparsamkeit versuchen, auf diesen aufzubauen. Wo aber wesentliche Gründe der Sparsamkeit oder der Pietät nicht vorliegen, wird das Neuzuschaffende ohne Sentimentalität über das Alte hinwegschreiten und Neues, Beßres oder Gleichwertiges an die Stelle des Alten setzen. Die neuen Siedlungen werden den Stempel einer neuen Zeit tragen müssen. Aufgaben, wie sie seit den Tagen des Absolutismus, (seitdem die Landesfürsten ihren Ehrgeiz darin erblickten, neue Städte zu gründen, in deren Mittelpunkt das fürstliche Schloß sich erhob) dem Städtebauer nicht mehr geboten wurden, tauchen wieder vor uns auf und es ist die Möglichkeit geboten, das Ideal der Stadt

Digitized by Google

der Zukunft in plastische Gestalt zu formen. Es wird möglich sein, Städte aus einem Guß erstehen zu lassen; ungehemmt durch das Vorhandensein alter, historischer Stadtteile, konzentrischer Bebauung, wird die radiale Grundform der neuen Stadt sich aufbauen, unter scharfer Trennung von Geschäftsstadt, Wohn- und Industriequartieren. Ein Netz von Freiflächen, von Erholungsparkanlagen, von Spiel- und Sportplätzen von Stadtwäldern und verbindenden Promenaden-Grünstreifen wird die, neuen Städte wie die Adern den menschlichen Körper durchdringen und gesunde und lebensstarke Stadtgebiete neu erstehen lassen. Auf der andern Seite wird da, wo es sich um die Erhaltung bedeutsamer historischer Monumentalbauwerke handelt, um Kathedralen, Rathäuser, Marktplätze usw., das äußerste getan werden müssen, um kostbare Kunstwerke der Nachwelt zu erhalten.

Frankreich war vor dem Kriege in weit höherm Maße als Deutschland Agrarstaat. Die landwirtschaftlichen Interessen werden daher beim Wiederaufbau eine besondre Rolle zu spielen haben. Neben den reinen Dorfsiedlungen, für welche im wesentlichen die Grundlagen durch die Tradition und die landschaftlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkte gegeben sind, werden wir es daher beim Wiederaufbau im Westen mit Stadtgebieten zu tun haben, die sich dem ursprünglichen Grundgedanken der Gartenstadtbewegung nähern. Der Urheber des Gartenstadtgedankens, der Engländer Ebenezer Howard wollte zur Dezentralisation der Großstädte Gartenstädte schaffen mit einer höchstmöglichen Einwohnerzahl von 30 000 Menschen. Die Bebauung sollte in der Hauptsache mit Einfamilienhäusern so erfolgen, daß ein Dritte des Stadtgebietes bebaut werden und zwei Drittel dauernd unbebaut als landwirtschaftliches Gelände erhalten bleiben sollen. Dieser Gedanke, der in der englischen Gartenstadt Letchworth zur Verwirklichung gekommen ist, hat sich weder in England noch in Deutschland als zugkräftig erwiesen, um so mehr aber in der veränderten Form der Gartenvorstädte im Anschluß an vorhandene Großstädte, weil die Großstädte nun einmal in den industriereichen Ländern auf die Masse eine magnetische Anziehungskraft ausüben, wie das Licht auf den Nachtschmetterling. Anders liegen aber die Verhältnisse in dem kleinbürgerlichen und agrarischen Frankreich. Es ist wohl denkbar, daß dort der Gartenstadtgedanke in seiner ursprünglichen Form in den wiederaufzubauenden Gebieten einen geeigneten Boden finden wird. Auch das Problem der Heimstättensiedlungen für Kriegsteilnehmer, vor allem für Kriegsbeschädigte, wie es uns in Deutschland seit einigen Jahren bewegt, wird dort von großer Bedeutung werden. Für die größern, industriellen Stadtsiedlungen aber erscheint mir ein andrer Gedanke, als Erweitrung der ursprünglichen Gartenstadtidee, eine neue Lösung zu ermöglichen Gleichzeitige Gründung von drei oder vier örtlich zusammenhängenden Gartenstädten von je 25—30 000 Einwohnern, in unmittelbarer Verbindung mit einem gemeinsamen Industrieviertel, das in der Hauptsache die Arbeitsgelegenheit für die neuen Siedler bildet, günstige Lage an Eisenbahnen und Wasserstraßen vorausgesetzt. Ein gemeinsames kommunales Forum im geometrischen Mittelpunkt der Gesamtsiedlung, mit anschließender gemeinsamer Geschäftsstadt, mit Volkshaus, Kino, Theater, Museum usw. wird den geistigen Zentralpunkt des neuartigen Stadtgebildes schaffen, das im wesentlichen mit einer gesamten Einwohnerzahl von ca. 100 000 Menschen die Vorzüge der Kleinstadt — weiträumige Bebauung, vorwiegend mit Einfamilienhäusern mit Gärten — mit den Vorteilen der Großstadt vereinigen wird.

Erscheint so zunächst die Frage der Entwurfsbearbeitung als die dringendste und die Heranziehung deutscher Städtebauer als eine Forderung, die mit allem erdenklichen Nachdruck von der gesamten deutschen Technikerschaft erhoben werden muß, so ist die Lösung der Frage der praktischen Durchführung nicht weniger wichtig und dringlich. Aber auch in dieser Hinsicht hat bereits eine Entwicklung der Dinge eingesetzt, die die deutschen Interessen aufs schwerste zu beeinträchtigen geeignet ist. Vier Monate wurde Deutschland Frist gestellt, um Vorschläge für den Wiederaufbau zu machen. Diese Zeit muß mit aller Energie benutzt werden, um auch diese Frage unsrerseits zu klären.

Zunächst scheint festzustehen, daß die Friedenskonferenz die ursprünglich gedachte technische Konferenz aller in Frage kommenden Staaten nicht ernennen will. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist als Grund anzunehmen, daß die amerikanischen und englischen Delegierten aus geschäftlichen Gründen eine solche einheitliche Konferenz zu hintertreiben suchen, und Amerika hat inzwischen den Vorschlag gemacht, daß jeder einzelne Staat, der an den technischen Wiederaufbauarbeiten interessiert ist, einen geeigneten Ausschuß ernennen soll, der seiner eignen Regierung Vorschläge und Gutachten zu unterbreiten hat. Das soll so lange gelten, bis die Ratifizierung durch Amerika erfolgt ist. Dann erst könne es sich darum handeln, die Anteile an dem Wiederaufbau zu bestimmen. Deutschland hat aber ein erhebliches wirtschaftliches Interesse daran, daß auch deutsche Firmen in gebührendem Maße an den Wiederaufbauarbeiten der zerstörten Gebiete berücksichtigt werden, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal, da der Wiederaufbau auf Kosten von Deutschland erfolgt, ist uns daran gelegen, daß der ganze Bauwirtschaftsbetrieb rationell vor sich geht, und daß alle Organisationen getroffen werden, die auf eine Verbilligung der Arbeiten hinwirken. Zum andern liegt uns in erheblichem Maße daran, daß die deutschen technischen Unternehmungen, die sich vor dem Krieg eines so glänzenden Rufs in der Welt erfreuten, auch in den jetzt kommenden Jahren des Wiederaufbaus unsrer Wirtschaft an den großen Aufgaben sich beteiligen und zeigen können, daß auch das neue Deutschland in dieser Hinsicht sich noch vollkommen auf der Höhe befindet. Von dieser Wiederbelebung der deutschen technischen Unternehmungen hängt in hohem Maße der Wiederaufbau unsrer ganzen Wirtschaftsverhältnisse ab.

Die gesamte amerikanische Industrie beginnt sich auf die Lieferung von Baustoffen und Bauteilen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzustellen, und auch England arbeitet schon lange planmäßig darauf hin; von Frankreich und Belgien selbst, die in erster Linie daran interessiert sind, gar nicht zu reden. Für den Aufbau der einzelnen Dörfer und Städte ist die Verwendung von Typen für einzelne Bauteile vorgesehen, die in erster Linie von englischen und amerikanischen Fabriken geliefert werden sollen. In den französischen technischen Zeitschriften werden bereits große Angebote in diesem Sinne gemacht. Nicht zuletzt bietet Amerika Baustoffe in großen Mengen an. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß insbesondere die Baustoffbeschaffung in Deutschland zurzeit auf so große Schwierigkeiten stößt, daß wir nicht entfernt in der Lage sind, den Bedarf für die Herstellung der für uns selbst nötigen Wohnungen zu schaffen. Indessen handelt es sich bei den Lieferungen für den Wiederaufbau um so vielerlei Arten von Baustoffen und Bauteilen, daß es sehr wohl denkbar erscheint, daß wir in Deutschland in kurzer Zeit für einzelne Teile einen Ueberschuß produzieren können. Zum andern handelt es sich bei dem Wiederaufbau dieses gewaltigen zerstörten Gebiets im Westen um Bauarbeiten, die sich auf eine ganze Reihe von Jahren verteilen werden. Es erscheint dringend geboten, daß unsre Regierung verlangt, daß die deutsche Industrie, soweit sie dazu in der Lage ist, mitberücksichtigt wird.

Schließlich kommt dann noch die Lösung des Arbeiterproblems in Betracht. Die Schwierigkeit der Unterbringung der Bauarbeiter in den zerstörten Gebieten ist noch nicht gelöst. Die Mitteilungen, die bislang von französischer Seite in dieser Hinsicht bekanntgeworden sind, sind derart, daß sich unsre Arbeiterschaft schon aus diesem Grunde wenig geneigt zeigen wird, sich nach dieser Arbeit zu drängen. Einerseits wird erklärt, wir sollten 500 000 gelernte Bauarbeiter stellen, eine Zahl, die auf den ersten Anblick für uns kaum entbehrlich erscheint. Auf der andern Seite erklären die belgischen Arbeiter mit allem Nachdruck, keinerlei deutsche Arbeiter zulassen zu wollen, sie verlangen vielmehr, daß die deutschen Kriegsgefangenen weiter beibehalten werden sollen, damit sie den belgischen Arbeitern Handlangerdienste leisten, es könne ja dann hin und wieder eine Auswechslung stattfinden.

So stehen wir also Schwierigkeiten gegenüber, die fast unüberwindlich erscheinen. Wir wollen gern zugeben, daß unsre Reichsregierung in dieser Hinsicht vor eine außerordentlich schwierige Frage gestellt ist. Sie beabsichtigt die Schaffung einer Zentralstelle für den Wiederaufbau, deren Arbeitsgebiet sich in drei Teile gliedert:

1. Bauwirtschaft,
2. Bauausführung und
3. Baustoffbeschaffung.

Den Berichten nach sind auch schon diesen drei Teilen entsprechend drei Kommissionen gebildet worden. Wir kennen die Zusammensetzung dieser Kommissionen nicht, wollen aber hoffen, daß die richtigen Männer ausgewählt sind, und daß dabei nicht allein reine Theoretiker herangezogen werden, sondern vor allem Männer, die gewohnt sind, große Baubetriebe und Bauverwaltungen zu leiten. Wir wollen hoffen, daß diese Kommissionen rasch, sehr rasch arbeiten, und daß trotzdem dieser Arbeit die früher so gerühmte deutsche Gründlichkeit nicht fehlt. Die beabsichtigte Dreiteilung der Zentralstelle für den Wiederaufbau erscheint an sich wohl richtig, vorausgesetzt, daß ein Kopf, ein Wille die einzelnen Teile zusammenhält. Indessen erscheint das Kulturproblem beim Wiederaufbau, die Entwurfsbearbeitung als die allererste und dringendste Forderung, und in dieser Hinsicht ist uns bislang von den Forderungen der Reichsregierung nichts bekanntgeworden. Wir sind aber ein Kulturvolk, und wir können und müssen verlangen, daß bei dieser gigantischen Kulturaufgabe, die auf Kosten des wahrlich schwer genug geprüften deutschen Volkes erstehen soll, unsre geistige und künstlerische Mitarbeit gesichert wird, in einem Maße, wie es den Verhältnissen und unsern bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Städtebaues entspricht. Die deutsche Technikerschaft und die deutschen Baukünstler und Städtebaukünstler müssen laut und nachdrücklich ihre Stimmen erheben und von der Reichsregierung verlangen, daß auch in dieser Hinsicht bei den nunmehr beginnenden Verhandlungen die deutsche Mitwirkung in gebührendem Maße gefordert wird.

Digitized by Google

Eschenheimer Turm.

Bockenheimer Warte.

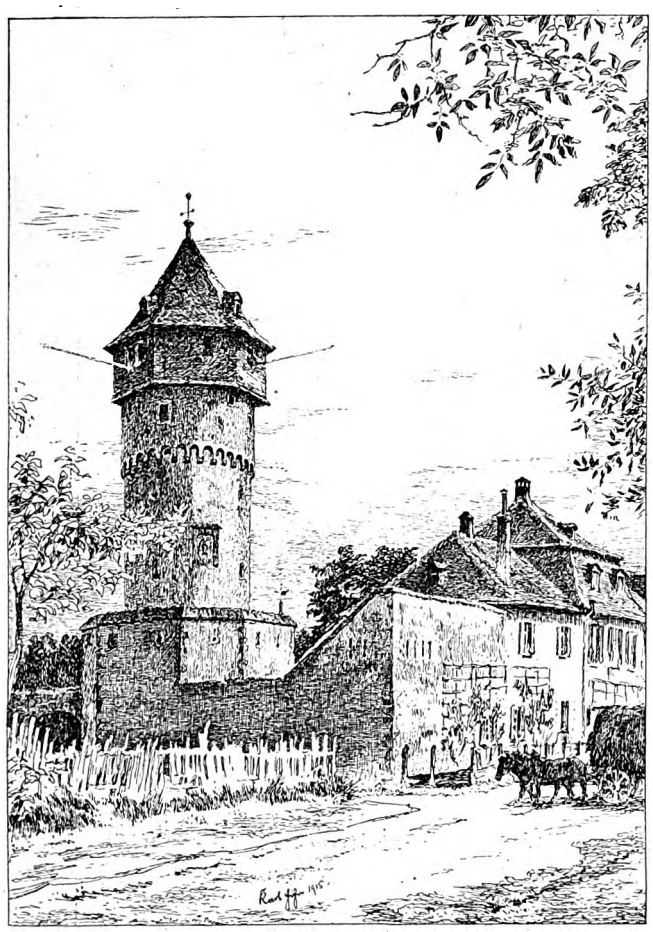

Sachsenhäuser Warte.

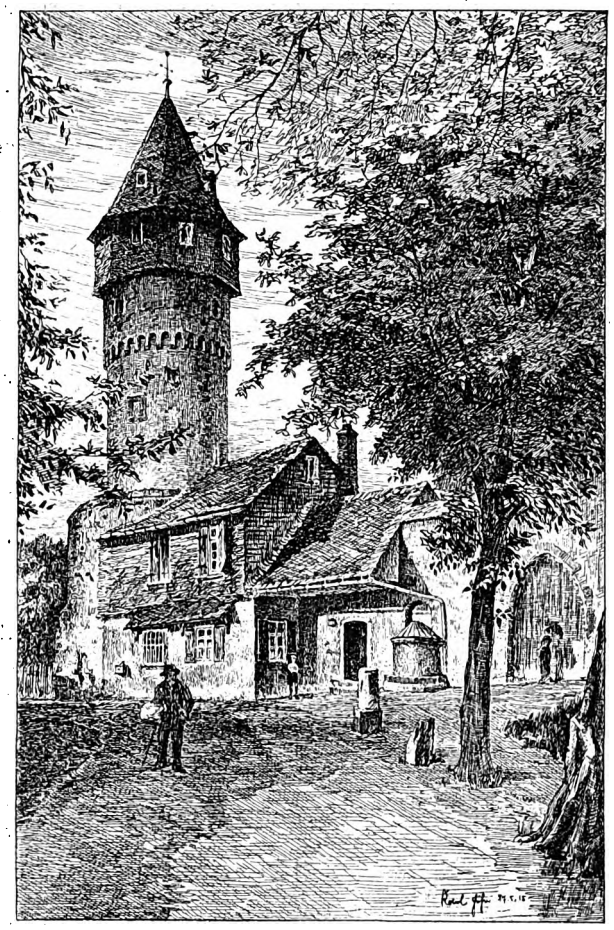

Friedberger Warte.

Frankfurter Warttürme.

Gez.: Arch. Karl Höhn (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Die Frankfurter Warttürme.

Ringsum, zumeist auf den Anhöhen von Frankfurt, als charakteristische Wahrzeichen der ehemaligen Stadtgrenze, erheben sich die alten Warttürme. Wie Vorposten standen sie früher als Luginsland, die Stadt beschützend und dem Wanderer den Weg weisend. Später dienten die Gebäude als Wohnungen für Chausseegeld- und Zoll-Einnehmer oder dgl. Mit der Zeit sank die Bedeutung der Warten als Befestigung der Stadt immer mehr, und heute ist ihre Bestimmung eine ganz andre, modernere. Die Türme sind in letzter Zeit im Innern vollständig umgebaut und dienen jetzt als Entlüftungsschlot für das städtische Kanalnetz. Leider ist durch diese innere Umgestaltung die Einrichtung vollständig beseitigt worden.

Die Warten bestanden ehemals aus einem viereckigen Hof, der durch ein großes Tor zugänglich war. Die massiven Umfassungsmauern waren rundum mit Ställen, Schuppen und einfachem Wohnhaus besetzt. Der Wartturm stand in einer Ecke und schützte den Hofeingang. Die Türme selbst haben mehrere Stockwerke und sind mit massivem oder beschiefertem Helme versehen. Die Zeit der Erbauung sämtlicher Türme fällt ins 15. Jahrhundert. Sie haben viele Stürme überstanden, die sie im Laufe der Jahrhunderte umtobten.

Der Eschenheimer Turm verkörpert mit seinen einfachen gotischen Formen in wundervoller Weise den alten mittelalterlichen Torturm. Er erhebt sich auf quadratischem Unterbau und wird durch einen Wehrgang mit Zinnen und kegelförmigem Haupthelm nach oben abgeschlossen. Bogenfriese und Wappensteine beleben die sonst ruhigen Mauerflächen auf das beste. Die Helme der übrigen Türme sind entweder sechs- oder achteckig, sind teils mit Schiefer bekleidet, teils zeigen sie sichtbares Fachwerk.

Neuzeitliche, erforderliche Anbauten wie Trambahnwartehallen, Aborte und dgl. sind den alten Bauwerken gut angepaßt worden.

Innenarchitektur und Revolution.

Die geschäftlichen Aussichten der Innenarchitekten werden bald noch trüber als ihrer Kollegen für Hochbau. Mit der großen Vermögensabgabe werden gerade dem kunstfreudigen Teile der Bauherren die Einnahmen aus Kapitalrenten derart beschnitten daß Ausgaben für die Anfertigung kostbarer Arbeiten so gut wie unmöglich gemacht werden — wodurch die künstlerische Arbeit vom Entwerfenden herunter bis zum Möbeltischler, Bildhauer, Maler, Metallarbeiter usw. zum Erliegen kommt. Es bleibt dann nur Nachfrage für Massenware, Industrieartikel, Typenerzeugnisse und Armutsbedarf. Da wird mancher Architekt mit wehmütigem Auge auf alle die alten schönen Arbeiten hinblicken, die bald die Revolution mit ihrer drakonischen neuen Wirtschaft weiter zu pflegen verhindert.

Die Herstellungspreise sind immer mehr ins Ungeheure gestiegen, so daß die Besteller neuer künstlerischer Einrichtungen immer seltener werden müssen.

Holz stieg aufs Fünffache, ausländisches ist nicht zu beziehen. Der nötige Lack ist 20 mal teurer geworden, das Ersatzöl ist seit 1916 um dreimal verteuert. Einfache Tapeten sind aufs Sechsfache erhöht; das gute Linoleum kostet 60 M. 1 qm, vor dem Kriege war es für 4 M. zu beziehen. Und das alles sind doch noch Stoffe, die für einfache Einrichtungen gebraucht werden. Das, was den Luxus im Zimmer ausmacht, die Stoffe, die den Verwöhnten unentbehrlich scheinen, kann man nur gegen märchenhafte Preise haben. Das vielangewendete Leder und die Stoffbekleidung gibt es nur zu Phantasiepreisen. Rohr für Stühle ist überhaupt nicht mehr aufzutreiben. Hinzu kommt zu diesen Stoffverteurungen die Erhöhung der Arbeitslöhne; es stiegen da die Preise mindestens um das Fünffache und die Steigerung hält dauernd an!

Die von uns heute gezeigten Innenarchitekturen sind vor der Zeit der höchsten Teurung und Knappheit angefertigt. Zuerst die Jirkaschen Bilder: Die Möbel des Speisezimmers sind in dunklem Eichenholz ausgeführt, die Schnitzereien durch wechselnde Motive interessant. Die Hauptwand wird zum größten Teil durch ein Schrankmöbel ausgefüllt, das von den althergebrachten Büfettformen abweicht. Die Seitenschränke sind für Geschirr, Tischgerät, Tischwäsche usw. eingerichtet, während der flach rund vorgebaute niedere Mittelschrank für Gläser gedacht ist. Ueber dem Mittelschrank ist ein großes Oelgemälde eingefügt. Der Speisetisch ist ausziehbar. Als Sitzgelegenheit sind außer den Stühlen zwei bequeme Sessel vorhanden. Die Bezüge sind aus Leder. Der Fußboden ist mit Linoleum belegt. Beim Durchblick vom Speisezimmer nach dem Herrenzimmer: die Durchgangsöffnung ist durch eine kräftige Holzumrahmung eingefaßt. Das Herrenzimmer, mit Täfelungen und eingebauten Schränken ausgekleidet, hat eine Decke, die mit Balken geschmückt warm in Farbe gesetzt ist.

Die Ummantelung des Kamins aus dem Wohnzimmer ist in Altmessing gehämmert. Die Putzflächen der Decke sind in diesem Zimmer farbig ansgemalt und bringen durch die Farbe viel Wohnlichkeit in den Raum. Die drei Abbildungen stammen aus einem Hannoverschen Hause.

Architekt Carl Bertsch zeigt eine Ecke aus einer Münchner Pension. Sie sieht sehr freundlich und gemütlich aus und dient den Insassen des Hauses für Plauderstunden. Die andre Abbildung von Architekt Korff (Lage i. W.) gehört zu einem echt norddeutschen Herrenzimmer. Die Ledermöbel und der schön geschnitzte Bücherschrank, die geschnitzte Eckschrankausbildung, die Wandholzbekleidung werden sicher in ihrer Solidität und Bequemlichkeit den Männern in die Augen stechen. Und doch wird es lange dauern, bis wir wieder so etwas neu schaffen können zu einigermaßen erschwinglichen Preisen.

Wenn unser Volk sich nicht bald zur Einkehr, zur Beßrung der herrschenden Mißstände besinnt, so werden einst in ausnahmsloser Armutswirtschaft nach Aufhören der schönen Arbeiten nur die Bilder der Zeitschriften bezeugen, welche Bedeutung küntlerische Aufträge für die Wirtschaft des Volkes und die Höhe handwerklicher Technik hatten.

Architekten-Gebühren.

Der Teurungszuschlag von 20 Proz. auf Grund des Beschlusses des AGO.-Vorstandes vom 21. Juni 1915 ist immer noch Gegenstand vieler Fragen. Die Angemessenheit dieses Zuschlages ist durch den B. D. A. 1917 in Goslar, vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine 1918 (Juni) in Kassel zum Beschluß erhoben worden. Insofern können sich die Architekten darauf berufen, denn eine Aufhebung des Beschlusses ist bisher nicht erfolgt. Es ist aber richtig, daß mit einer so sprunghaften Steigerung der Baukosten damals noch nicht gerechnet werden konnte, so daß die Frage, ob der Teurungszuschlag neben dem erhöhten Honorar noch gerechtfertigt erscheint, nachgeprüft werden muß. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Honorar sich nicht entsprechend der Bausumme einfach vervielfacht, da ja die Honorarprozentsätze mit entsprechender Bausumme erheblich fallen. Betrug z. B. das Honorar für ein Wohnhaus von 100000 M. nach Friedenspreis 4,95 Proz., so beträgt es bei 300000 M. Kriegspreis nur noch 4,2 Proz., so daß das Honorar unter dem Dreifachen bleibt. Erst bei einem Zuschlag von 20 Proz. würde das Honorar genau im gleichen Verhältnis wie die Baukosten in diesem Falle wachsen. Der AGO. wird sich jedenfalls demnächst mit dieser Frage befassen.

Forderungen des Bayerischen Architektenrats.

Die bayerischen Architekten haben in Ablehnung der Berliner Einheitsgründung der Deutschen Architektenschaft eine eigne Gründung vorgenommen. Der Berliner Plan, einen Juristen mit 24000 M. Gehalt und 6000 M. Wohnungsgeld anzustellen, fand keinerlei Zustimmung. Die Tagung, zu der sich Vertreter aus München, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Regensburg, Ansbach, Würzburg usw. und außer dem Regierungsvertreter Ministerialdirektor v. Reuter ein Vertreter des Zentralrats geistiger Arbeiter eingefunden hatten, nahm einen sehr angeregten Verlauf und ließ erkennen, daß der Gedanke des Zusammenschlusses der Architektenschaft auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Mit kräftigen Worten umriß Prof. Dr. Th. Fischer in seiner Werberede Grund und Ziel des Zusammenschlusses, der nicht nur äußerm materiellen Druck, sondern auch dem künstlerischen Sein und Werden der Baukunst entspringe. Er mahnte zur Zügelung des Berufsegoismus, damit das Ganze unsrer Volksgemeinschaft nicht vergessen werde. Eine Zersetzungsgefahr liegt in der beruflichen Doppelnatur von Künstler und Techniker beim Architekten. Von der Herstellung einer homogenen Einheit wird wesentlich das Wirken des Architektenrats abhängen. Groß ist die Schwierigkeit, den Begriff des Architekten festzulegen, und die Grenzen werden wohl weitergesteckt werden müssen, als es gefühlsweise zusagt, ohne daß die Durchschnittsqualität im Urteil der Welt leiden darf. Unerbittlich muß nur der Kampf gegen das Pfuschertum geführt werden.

Wenn nach der neuen Gemeindeordnung die Baupolizei ohne Oberaufsicht den Gemeinden überlassen wird, so wird es — wenigstens auf dem Land und in Kleinstädten — ein Ende mit Schrecken geben. Hier muß die Gesamtheit des Berufes auftreten — nicht nur Privatarchitekten, sondern auch die Architekturbeamten, -lehrer und -angestellten, zwischen denen sich ein vollkommener Interessenausgleich denken läßt, wenn nicht nur wirtschaftliche Dinge ins Auge gefaßt werden, sondern als letztes Ziel das Bauen. Die Zeitnot droht den Architektenstand zu erwürgen. Eine dem Künstlerunterstützungsverein ähnliche Organisation sollte im Verband eingerichtet werden.

Im Anschluß an die einleitenden Reden nahmen die Vertreter der Fachgruppen Stellung zum Architektenrat und begrüßten uneingeschränkt seine Gründung und seine Ziele im Namen der freien Architekten, der beamteten und der angestellten Berufsgenossen. Eine ausgedehnte Aussprache knüpfte sich an die Wahl des Arbeitsausschusses, bis man sich insbesondere über die Form einigte, wie die Möglichkeit der Beteiligung aus ganz Bayern erzielt werden sollte. Die Aufbauarbeit wird nunmehr in der Form organisiert, daß der Hauptausschuß, verstärkt um zwei Vertreter der Angestellten, in München tätig bleibt bis zu einer vor dem 1. November einzuberufenden Vollversammlung. Für Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg und einen Ort der Pfalz wurden Obmänner gewählt, die in ihrem Gebiet die Organisation vorbereiten und dem Hauptausschuß die Aufnahmevorschläge zuleiten.

Der Nachmittag war ausgefüllt von den ausgedehnten Besprechungen der Aufgaben des Architektenrats, die in einer langen Liste zusammengefaßt sind und teilweise grundsätzliche Erörterungen zur Folge hatten. Auf Vorschlag Prof. Dr. Fischers beschloß der Architektenrat einmütig, sich wegen Erhaltung des Porziapalais an die einschlägigen Behörden zu wenden.

Bauten und Entwürfe von Eugen Fabricius.

Der bekannte Architekturverlag „Der Zirkel“ in Berlin veröffentlicht in der Reihe seiner Monographien ein Werk, das in bezug auf seine Gestaltung die mit Erfolg begonnene Reihe dieser schönen Einzeldarstellungen fortführt. In seinem Inhalte bietet das Werk das künstlerische Gesamtbild eines reichen Architektenschaffens, das die weiten Arbeitsgebiete vom einfachen Arbeiterhaus bis zu dem Palast mit Glück und schönstem Erfolg zusammenfaßt. Dr.-Ing. h. c. Albert Hoffmann hat hierzu die Einführung geschrieben, die eine feinfühlige Würdigung der künstlerischen Arbeit von Fabricius bietet. Seit vielen Jahren lebt dieser vielgenannte rheinische Architekt für eine starke Hebung des ganzen Architektenstandes. Eine lebensvolle Förderung der künstlerischen und wirtschaftlichen Interessen unsers Fachs. Es bedarf gewiß nicht dieses Hinweises auf diese gemeinnützige Tätigkeit, um allen Freunden die Anschaffung des Werks zu empfehlen.

Digitized by Google

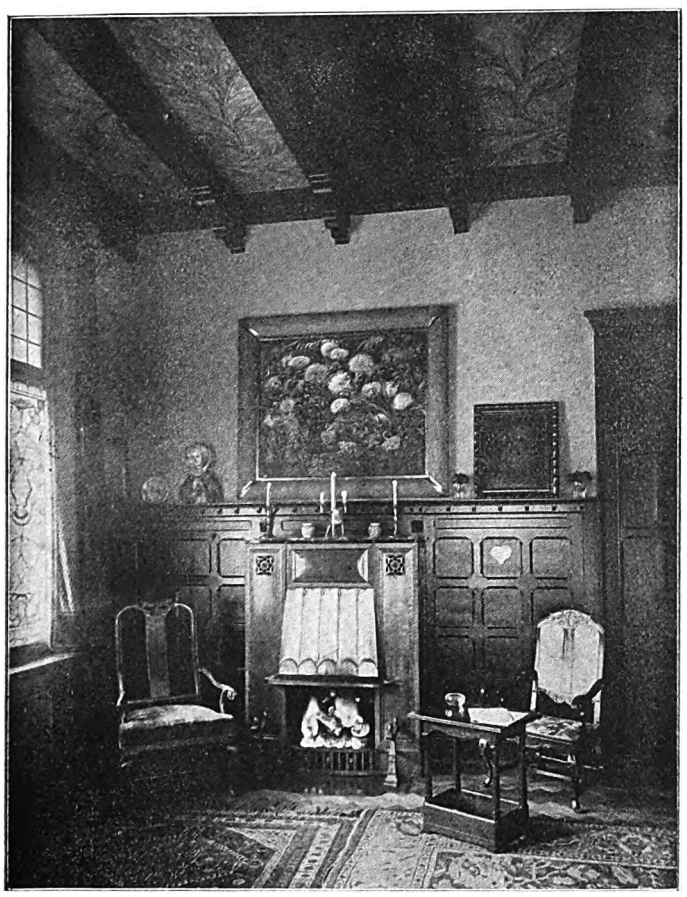

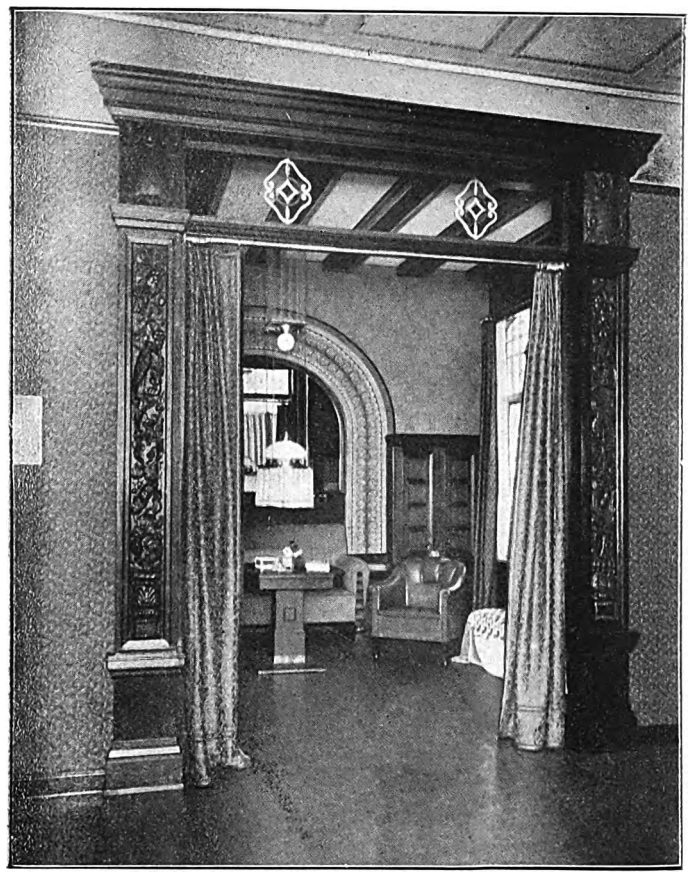

Innenarchitekturen.
Architekt Augustin Jirka Hammer.

Digitized by Google

Ecke in einer Münchener Pension. Architekt Karl Bertsch, München.
Ausführung Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst.

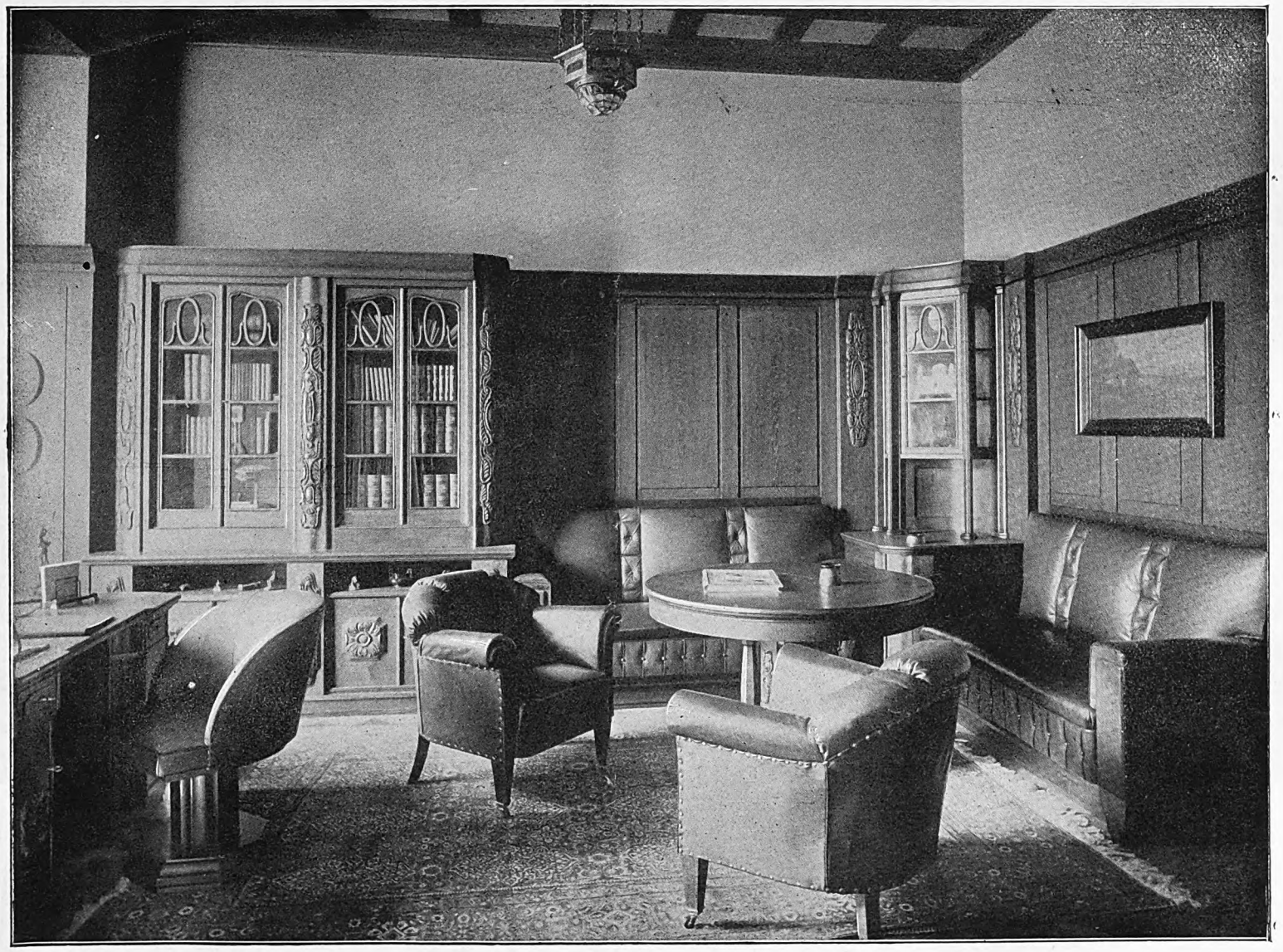

Herrenzimmer eines Einfamilienhauses in Rostock. Architekt Paul Korff, Laage i/M.

Innenarchitekturen.

Digitized by Google

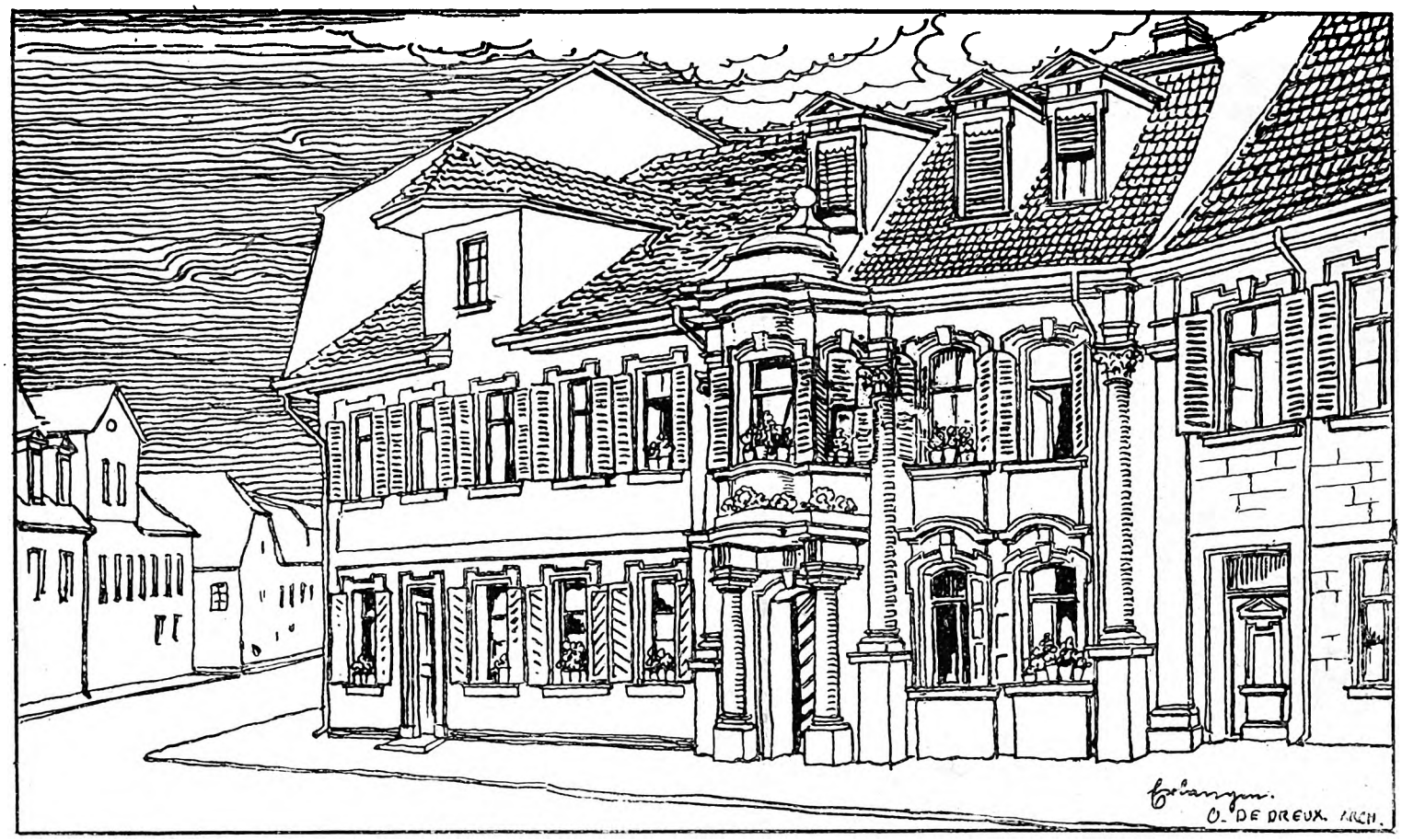

Studie aus Erlangen. Arch.: O. Dedreux (München).

Neue Richtlinien für Anträge auf Baukosten-Ueberteurungszuschüsse.

I. Allgemeine Grundlagen.

1. Für jedes Bauvorhaben ist ein besonderer Fragebogen aufzustellen, möglichst auch ein besonderer Begleitantrag. Die Zusammenfassung mehrerer Bauvorhaben in einem Begleitantrag ist nicht angebracht, da dadurch leicht Verzögerungen in der Erledigung auch derjenigen Anträge eintreten, gegen deren schnelle Bescheidung kein Hindernisgrund vorliegt.
2. Jedem Fragebogen sind die zeichnerischen Unterlagen beizufügen, und zwar die Grundrisse sämtlicher Geschosse, die Hauptansichten sowie die Schnitte der beabsichtigten Bauten oder Bautypen im Maßstabe mindestens 1 : 100. Für größre Uebersichtszeichnungen gleichmäßiger Reihenfassaden genügt ein Maßstab von 1 : 200.

   Außer dem Lageplan des Baugrundstücks (Maßstab etwa 1 : 500 bis 1 : 1000) und dem Plane der Gesamtsiedlung ist in Stadtgemeinden stets ein Stadtplan beizufügen, aus dem die Lage der Bauvorhaben ersichtlich ist.

   Werden Zuschüsse für mehr als zweigeschossige Bauten beantragt, so ist eine Darstellung der vorhandenen Bebauung auf den benachbarten Grundstücken beizufügen.
3. Zweckmäßig wird für jedes durch Ueberteurungszuschüsse zu unterstützende Bauvorhaben zwischen Gemeindevorstand und Bauherrn eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der die der Gemeinde gegenüber einzuhaltenden Bedingungen festgesetzt sind. Einer Vorlage dieser Vereinbarung an den Staatskommissar bedarf es im allgemeinen nicht. Ihre Einforderung in besondern Fällen bleibt vorbehalten.
4. Bei Anträgen auf Auszahlung der bewilligten Baukostenzuschüsse ist dem Regierungspräsidenten einzureichen:
   a) eine Erklärung des Gemeindevorstands, daß die baupolizeiliche Gebrauchsabnahme erfolgt ist und daß die Bauten dem Beihilfebescheide gemäß ausgeführt sind;
   b) eine Erklärung des Gemeindevorstands, in welcher Weise das auf die Gemeinde entfallende Viertel der Baukostenzuschüsse gezahlt ist (bei Gemeindebauten nicht erforderlich);
   c) der Wortlaut grundbuchlicher Eintragungen, die zur Sicherung der an die Baukostenzuschüsse geknüpften Bedingungen erfolgt sind; falls Eintragung auf Eintragungsbewilligung Bezug nimmt, ist auch Abschrift von dieser beizufügen. (Bei Bauten der Gemeinden genügt eine entsprechende Verpflichtungserklärung ohne grundbuchliche Eintragung.)
5. Bei Anträgen auf Zahlung von Zwischendarlehn auf die Vorschüsse (vgl. Runderlaß vom 4. April 1919 — St. 9. 564 —) ist dem Regierungspräsidenten eine Erklärung des Gemeindevorstands einzureichen, daß die baupolizeiliche Rohbauabnahme erfolgt ist. Werden Zwischendarlehn für Bauten erbeten, die erst bis zur Sockelhöhe gediehen sind, so sind mit der Erklärung des Gemeindevorstands über die erreichte Sockelhöhe der Bauten die Gründe anzugeben, aus denen die Leistungsunfähigkeit der Gemeinde im Sinne des angezogenen Runderlasses hergeleitet wird. (Höhe der gemeindlichen Steuerzuschläge, staatliches Einkommensteuersoll auf den Kopf der Bevölkerung oder dgl.)
6. Werden Aenderungen erlassener Bescheide beantragt, so ist ein völlig neuer Fragebogen mit Berechnungen aufzustellen, aus dem der für das Bauvorhaben beantragte gesamte Zuschuß ersichtlich ist. Bei F des Fragebogens ist jedoch außer der Gesamtendsumme und dem durchschnittlichen Gesamtzuschuß für eine Wohnung der Unterschied zwischen der bereits bewilligten und der nunmehr beantragten Gesamtendsumme anzugeben. In der Anlage sind die die Aenderung bedingenden Umstände besonders kenntlich zu machen und zu begründen.

   Am Kopf dieser Fragebogen ist deutlich anzugeben:

   „Abänderungsantrag zu Beihilfebescheid Nr. .... vom .....“.

   Die Beigabe neuer Zeichnungen usw. ist nur dann erforderlich, wenn diese gegen den ersten Antrag geändert sind.

II. Technische Grundlagen.

7. Wohnungen mit Küche und mehr als 4 Zimmern können nur ausnahmsweise für kinderreiche Familien zugelassen werden. — Aeußerste Sparsamkeit in sämtlichen Abmessungen und Bauformen ist unerläßlich.
8. Nur einwandfreie Wohnungsanlagen sollen mit Bauzuschüssen bedacht werden, und zwar vorzugsweise nur solche, die über dem Keller nicht mehr als zwei Wohngeschosse haben (Kleinhäuser, Flachbauten). Der Ausbau einzelner Dachkammern, die Zubehör darunterliegender Wohnungen bilden, soll hierbei nicht beanstandet werden.
9. Im allgemeinen sind zwei Vollgeschosse mit schlichtem Dach einem Vollgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß (Mansardgeschoß) vorzuziehen, da Heizung und Unterhaltung der Dachwohnungen unverhältnismäßig teuer sind.
10. Vielgeschossige Bauweisen können nur ausnahmsweise, etwa zur Ausfüllung vorhandener Baulücken in Betracht kommen. Hohe Bodenpreise rechtfertigen die Wahl vielgeschossiger Bauweisen nicht, da auch bei Städten und Industrieorten Gelände für den Flachbau zu angemeßnem Preise, nötigenfalls durch Enteignung auf Grund des § 3 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919, beschafft werden kann.
11. Die Grundrißgestaltung soll einfach, ohne viel Vorsprünge, Ausbauten und dgl. sein; möglichste Ausnutzung der Innenflächen für die eigentlichen Wohnräume unter Einschränkung der Flure und Nebenräume ist erforderlich.
12. Für jede Wohnung, auch für Not- und Behelfswohnungen muß ein besonderer Abort vorhanden sein.
13. Für die lichte Höhe der Geschosse sind die nach den Baupolizeivorschriften zulässigen Mindestmaße im Interesse der Sparsamkeit weitmöglichst anzuwenden. Bei Kleinhäusern in ländlichen Siedlungen genügt im allgemeinen 2,50 m im Vollgeschoß und 2,20 m im Dachgeschoß. Im übrigen werden — von Sonderfällen abgesehen — für den Keller 1,80 m, für das Erdgeschoß 2,80 m, für die Obergeschosse 2,50 m bis 2,80 m ausreichend sein.
14. Im Aeußern sind einfachste Formen, vor allem schlichte Dachlösungen anzustreben. Vorbauten, Erker, Balkone, Giebel usw. sind auf das unbedingt Notwendige einzuschränken. Aeußerliche dem Wesen des einfachen Wohnhauses fremde Zierformen sind fortzulassen.

Digitized by Google

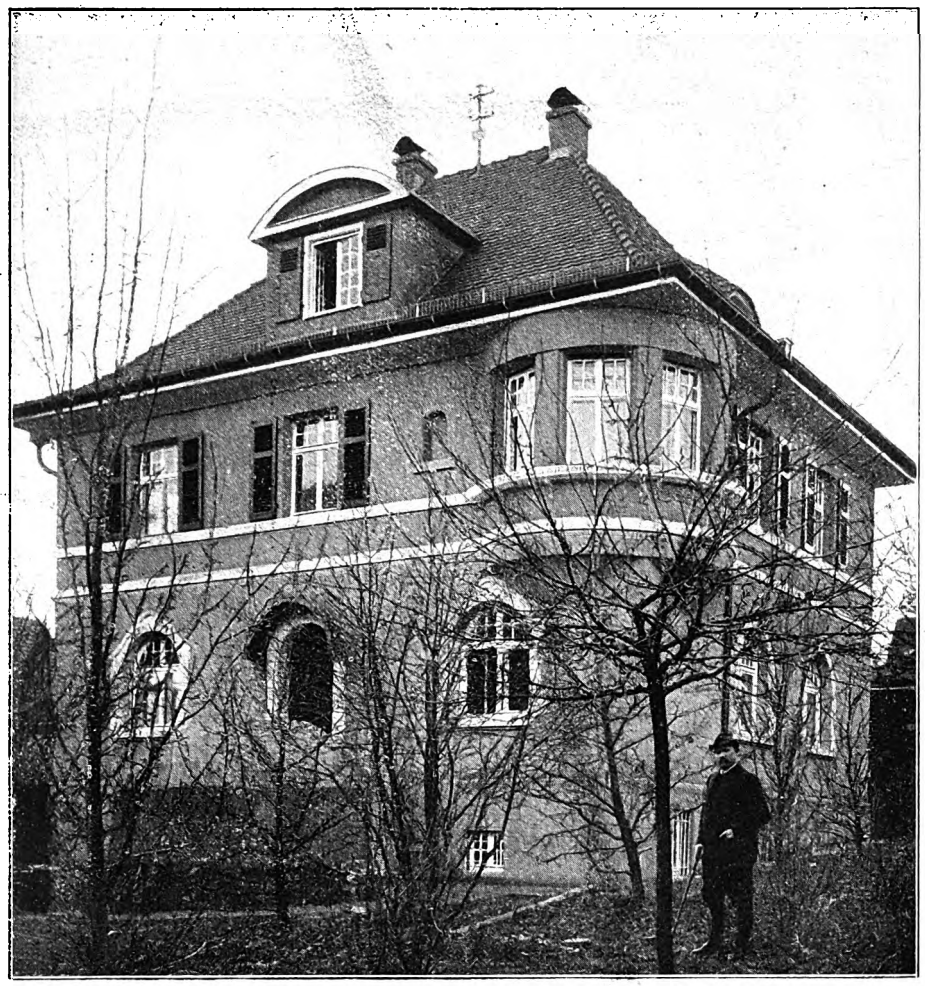

Katholisches Pfarrhaus in Zuffenhausen. Arch.: Franz Stahl (Zuffenhausen).

15. Die Fensterflächen sind zur Ersparung der Heizung nicht unnötig groß zu machen; möglichst gleichmäßige Fenstergrößen, auch gleichmäßige Fensterteilungen und ganz einfache Formen sind anzuwenden.
16. Bei größern Siedlungen sind nur wenige, aber recht gut durchgebildete Haustypen anzuwenden; bei der Typisierung der Einzelteile ist auf die Normen des Normenausschusses der Deutschen Industrie (Geschäftsstelle Berlin NW 7, Sommerstraße 4a) oder auf die provinziell vereinbarten Normen in möglichst weitgehendem Maße Rücksicht zu nehmen.
17. Von jeder Wohnung soll die nutzbare Wohnfläche angegeben sein, die sich aus den Lichtmaßen aller Räume zusammensetzt, die hinter dem Wohnungsabschluß liegen.
18. Ställe (Scheunen, Schuppen) gelten als Zubehör des Hauses, soweit es sich um den Wirtschaftsbedarf einer Kleinsiedlerstelle handelt (bis 1250 qm Landfläche). Bei rein ländlichen Anwesen bis zu 2 ha Land können ausnahmsweise Stallungen und Scheunen etwa bis zur Hälfte der Gesamtwohnfläche des Hauses als Zubehör gelten. Die Ueberteurungszuschüsse für weitergehende landwirtschaftliche Bauten sind in besondern Anträgen bei dem Landwirtschaftsminister zu beantragen.
19. Kleine Handwerkerstuben, kleine Werkstätten, kleine Läden können in Ausnahmefällen, wenn die Herstellung durch den Gesamtplan einer Kleinsiedlung bedingt ist, bei der Berechnung der Baukostenzuschüsse berücksichtigt werden.
20. Die Gartenflächen sind so zu bemessen, daß durchschnittlich auf jede Wohnung nicht weniger als 200 qm entfallen. Soweit dies als Zubehör zur Wohnung nicht durchführbar ist, ist darauf zu sehen, daß in der Nähe ausreichendes Gartenland pachtweise für den Wohnungsinhaber bereitgestellt und seine dauernde Benutzbarkeit gesichert wird.
21. Bei Aufschließung von Neuland ist auf sparsame Straßenführung, Straßenquerschnitte und Straßenbefestigung Bedacht zu nehmen. Soweit es sich nicht um Verkehrs- und Durchgangsstraßen handelt, sind Breiten 4, 5—6 m, für Wirtschaftswege solche von 1—3 m als ausreichend anzusehen. Für Nebenstraßen genügt eine leichte Befestigung. Der Ausbau weniger wichtiger Nebenstraßen und Nebenwege wird unbedenklich späterer Zeit vorbehalten bleiben dürfen.
22. Bei vorgesehenen, aber noch nicht ausgebauten Straßen ist nachzuprüfen, ob nicht eine Einschränkung der Straßenbreiten und eine Vereinfachung der beabsichtigten Befestigungsart möglich ist. Allgemein sind Fluchtlinienpläne daraufhin zu prüfen, ob eine Aenderung entsprechend den heutigen Anforderungen des Kleinhausbaues durchführbar ist.

Ein Musterfragebogen mit anliegenden Erläuterungen wird von der Behörde geliefert.

Katholisches Pfarrhaus in Zuffenhausen in Württemberg.

Von Arch. Franz Stahl (Zuffenhausen).

Der Bau des Pfarrhauses zu Zuffenhausen in Württemberg von Arch. Franz Stahl ist ein schlichter quadratischer Blockbau in freundlich braun gefärbtem Terranovaputz mit hellen Fensterumrahmungen und kastanienbraun gestrichenen Fensterläden des Obergeschosses, darüber ein braunes Biberschwanzdach. Helle Färbung der Horizontalstreifen der Brüstung und des Dachüberstandes sowie weißer Anstrich der Fenster schaffen einen ungemein freundlichen Eindruck der Gesamterscheinung, die gut auf dem dunkeln Grunde der Taxushecken sich abhebt. Von besonderm Interesse ist die reichliche Verwendung von Hohlgipsdielen. Aus ihnen sind die Zwischenwände in der Art hergestellt, daß sie zwischen einen Rahmen aus Rundholzfachwerkständern eingeschoben wurden. Aus dem gleichen Material sind die Einschubdecken hergestellt, um möglichste Schalldichtigkeit zu erzielen. Der Fußboden darüber im Abstand von mehreren Zentimetern Luftschicht ist rauhe Brettlage, auf den Holzestrich und Linoleumbelag aufgebracht wurde. Der Verputz des Ständerwerks und einiger größrer Vouten wurde auf Dreieckslatten aufgebracht, die gegen das Holzwerk genagelt sind. Der Architekt hat sich diese Idee patentieren lassen. Ob nicht aber das gewöhnliche Holzgewebe oder das Bakulagewebe billiger und zweckdienlicher ist, da deren Anbringen mit kleinen Krampen erheblich schneller vor sich geht, mag dahingestellt bleiben. Der Grundriß scheint für den vorliegenden Zweck der Wohnung des Pfarrers und eines Vikars wohl geeignet; wenn auch störend sein dürfte, daß der Vikar über den Vorplatz des Pfarrers gehen muß. Auch die Schornsteine so dicht an den Zimmertüren, haben es in mehreren Räumen nötig gemacht, die Rauchrohre durch dieselben zu leiten, was nicht gerade schön aussehen dürfte, auch läuft man direkt gegen den Ofen an.

Der Gesamteindruck des Pfarrhauses kennzeichnet das Werk als eine vortreffliche Ausführung, so groß die Schwierigkeiten bei der Besonderheit der Aufgabe waren und namentlich der vorhandenen Mittel etwas Ansprechendes zu schaffen, so wurden sie doch durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten überwunden und damit die Zufriedenheit der Bauherrschaft erreicht.

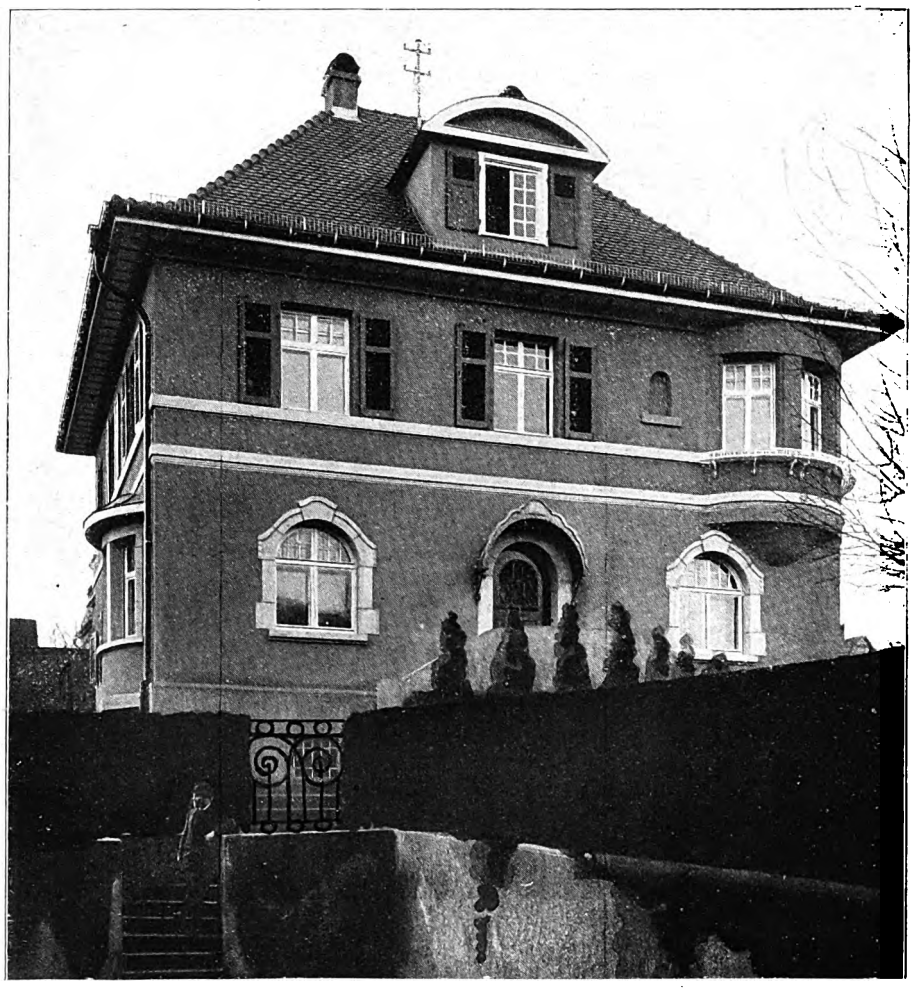

Digitized by Google

Kath. Pfarrhaus Zuffenhausen in Württemberg.

Erbaut im Jahre 1911

Grundriss u. Erdgeschoss.

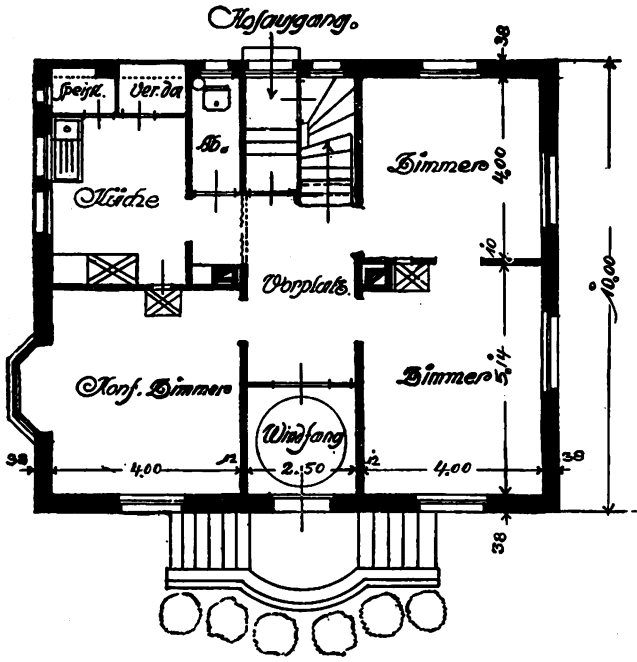

Grundriss v. Obergeschoss.

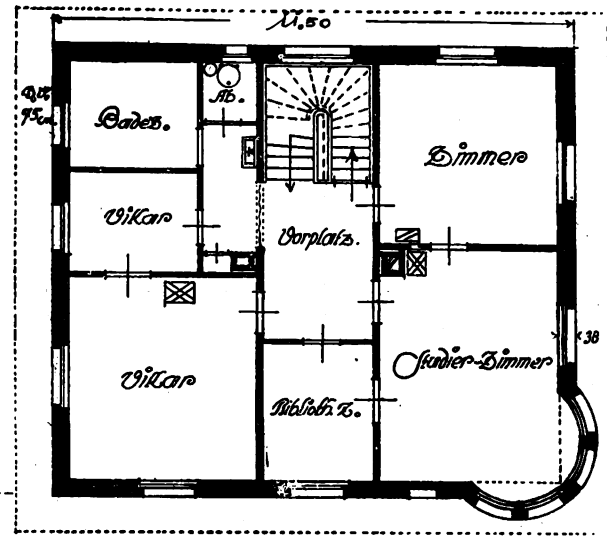

1. Fussbodenkannte —: Beton.
2. Aufgehende Umfassungswände —: 38 cm. Backsteingem.
3. Innenwände —: Holzfachwerk u. Schwemmstein ausriegelung.
4. Fussböden —: Linoleum auf Holzestrich.
5. Decken —: Gegipst auf Mack'sche Gipsdielen. mit Lattenvertiefungen.
6. Treppe —: In Eichenholz.
7. Ausgangstreppe —: In Kunststein.
8. Dachdeckung —: Biberschwanzdach.
9. Aussenputz —: Terranova-Hellbraun.
10. Läden —: Kastanienbraun.
11. Dachrinne —: Dunkelbraun.
12. Innenanstriche —: weiss

Verwendung von Mack'sche Gipsdielen zu Decken und

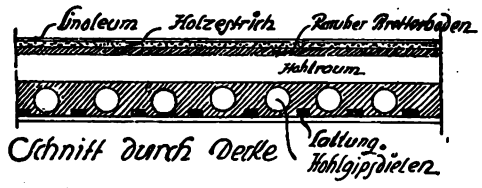

Schnitt durch Decke

Wänden

Schnitt durch Wand im Dachstock.

Lageplan.

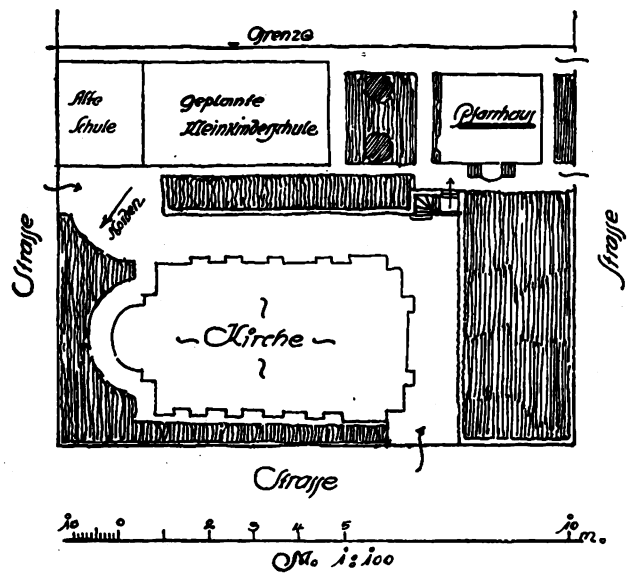

M. 1:100

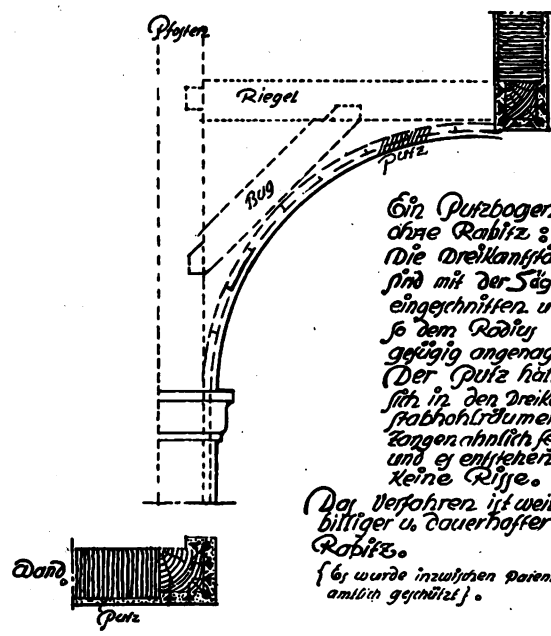

Ein Putzbogen ohne Rabitz: Die Dreikantstäbe sind mit der Säge eingeschnitten und so dem Radius gefügig angenagelt. Der Putz hält sich in den Dreikantstabhohlräumen zangenähnlich fest und es entstehen keine Risse.

Das Verfahren ist weitaus billiger u. dauerhafter als Rabitz.

{Es wurde inzwischen Patentamtlich geschützt}.

Zuffenhausen (Württg), Dezember 1918
Der Architekt Franz Stahl

5

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Künstlerische Ausgestaltung des Ehrenfriedhofs der Gemeinde Berlin-Friedenau. Gemeindevorstand Berlin-Friedenau, für Friedenauer Architekten. Es sind 5000 M. an Preisen zur Verfügung gestellt. — **Neugestaltung des Potsdamer Platzes in Berlin.** Erneut zum 1. Oktober, von der Eisenbahnverwaltung, unter Beibehaltung des ursprünglichen Programms. Unterlagen kostenlos durch die Eisenbahndirektion. — **Die Kirchspielgemeinde Asendorf** (Kr. Hoya) beabsichtigt, ihren im Kriege gefallenen Angehörigen ein Denkmal zu errichten. Drei Preise in Höhe von 1000, 500 und 300 M. unter den in der Provinz Hannover ansässigen Künstlern. Unterlagen sind, soweit der Vorrat reicht, durch den Provinzialkonservator Professor Siebern in Hannover, Schiffgraben 6, gegen vorherige bestellgeldfreie Einsendung von 3 M. zu beziehen. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Oktober 1919 eingereicht werden. — **Preisausschreiben der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst in Berlin** betrifft Entwürfe für Kachelöfen für einfache Siedlerhäuser. Das Preisausschreiben wird erlassen von der Veltener Ofenfabrik-Aktiengesellschaft Richard Blumenfeld. 5 Preise und 20 Ankäufe. Frist: 30. August 1919.

Wettbewerbentscheidungen. Kriegerdenkmal in Zusmarshausen bei Augsburg. Eingelaufen 32 Arbeiten. 1. Preis Arch. Mich. Kurz, 2. Preis Reg.-Baumeister Karl Friedl, 3. Preis Arch. A. Kirchmayer, sämtlich in Augsburg. — **Doppelbürgerschule am Riederwald in Frankfurt a. M.** 1. Preis 2200 M. Architekt Franz Thyriot, 2. Preis 1500 M. Arch. L. Bernoully aus Frankfurt a. M. — **Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bauten des Walchensee-Kraftwerkes,** der vom bayerischen Staat für die Architekten Bayerns ausgeschrieben worden war, liefen 90 Arbeiten ein. 15 gleiche Preise von je 1000 M. wurden zuerkannt den Herren Dipl.-Ing. Berndt, Prof. Biber & Hollweck, Prof. Buchert, Delisle & Ingwersen, Eickmeyer & Pilartz, Jos. Griesauer, Huppert, Prof. O. O. Kurz, Prof. O. O. Kurz mit M. Wiederanders, Theo Lechner mit Fr. Norkauer, Dipl.-Ing. W. Leonhardt, Dr. Fr. Lömpel, M. H. Mayer in Nürnberg, J. Schweighardt & Wechs in Augsburg sowie P. Vorhölzer in München. — **In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Heimstättensiedlung München-Obersendling** erhielten gleiche Preise von je 500 M. die Arbeiten der Herren Prof. Buchert, Prof. Biber & Hollweck, Prof. Jäger, Prof. O. O. Kurz, Fr. Landauer, Brühl & Lang, J. Schmidt, Karl Trambauer und M. Wiederanders, sämtlich in München. Der Wettbewerb war für Münchener B. D. A.-Mitglieder. — **Gemeinnützige Heimstätten-Baugesellschaft m. b. H. in Darmstadt.** Zur Erlangung von Entwürfen für eine Kleinwohnungskolonie liefen 33 Arbeiten ein. I. Preis Entwurf „Ganze Arbeit" (Arch. Heinrich Stumpf und Karl Osterrath in Darmstadt). II. Preis Entwurf „Intermezzo" (Reg.-Baumeister Emil Hofmann und Reg.-Bauführer Georg Blaß in Darmstadt). III. Preis Entwurf „Sonniger Tag" (Arch. J. H. Pinand in Darmstadt). Angekauft wurden Entwürfe der Herren Reg.-Baumeister Josef Gerlach, Arch. Karl Stief mit Arch. Feldmann und Arch. Wilhelm Koban. — **Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Durchbruch der König-Friedrich-August-Straße in Crimmitschau** sind 52 Arbeiten eingegangen. I. Preis von 3000 M. Entwurf „Einheit im Ganzen, Freiheit im Einzelnen" (Arch. Hans Heinrich Grotjahn in Leipzig-Gohlis). II. Preis von 2250 M. Entwurf „Li-Lu-Wa" (Arch. Jos. Otto Schreiner in Dresden-A.). III. Preis von 1500 M. Entwurf „Sächsisch (Friedrich Max Krautschick in Dresden-N.). Zum Ankauf für je 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe „Aha" des Herrn Arch. Emil Rößler in Plauen und „Straßenbilder" des Herrn Arch. W. Schönfeld in Chemnitz.

Reform des Architektenstudiums. Die Studierenden der Abteilung Architektur an der Berliner Technischen Hochschule haben durch ihre Vertreter dem Lehrkörper und gleichzeitig den zuständigen Behörden sowie Verbänden des Baufachs einen umfangreichen Vorschlag für Umgestaltung des bisherigen Ganges des Architekturstudiums unterbreitet. Sie sagen, daß der jetzige Architekturunterricht auf das unwirtschaftlichste mit der Kraft der Schüler arbeite. Kostbare Zeit stärkster Aufnahmefähigkeit gehe unwiederbringlich verloren. Sie schlagen vor, die Zweiteilung des Studiums der jetzigen Examenteilung entsprechend so auszubauen, daß zwei Abschnitte mit wesentlich verschiedener Arbeitsmethode entstehen: das vornehmlich elementare und schulmäßige Studium bis zum Vorexamen im Charakter der Baugewerkschule mit festem Lehrprogramm und das nachfolgende rein akademische Studium mit größter Freiheit. Es wird verlangt, daß die Baukonstruktion, die im jetzigen Studienplan einen viel zu bescheidenen Raum hat, als Grundlage alles architektonischen Schaffens in den Mittelpunkt des ersten Studienabschnitts gestellt werden muß. Ferner wünscht man die Wiedereinführung des ornamentalen Skizzierkollegs. Nach dem Vorexamen soll das Entwerfen im Mittelpunkt des Studiums stehen. Zum Schluß der längern Eingabe heißt es: Jede Umgestaltung wird sich gegenwärtig in bescheidenen Grenzen halten müssen. Sie soll nur der erste tatkräftige Schritt auf dem Wege der Zukunftsschule der Baukunst sein.

Die Landarbeiterbaustellen für 1920—1930. Der Verordnung vom 29. Januar 1919 hierfür liegt die Erwägung zugrunde, daß ein sozialer und wirtschaftlicher Wiederaufbau Deutschlands nur durch eine massenhafte Kleinsiedlung möglich sein wird. Es gilt etwa 300 000 neue bäuerliche Kleinbetriebe und etwa 500 000 neue Landarbeiterstellen zu schaffen. Das dazu erforderliche Land von zusammen etwa fünf Millionen Hektar soll durch die obige Verordnung gewonnen werden. Von dieser Fläche entfallen etwa zwei Millionen Hektar auf Domänenland und auf Moor- und Heideländereien. Die übrigen drei Millionen Hektar soll in der Hauptsache der private Großgrundbesitz einschließlich der Fideikommisse liefern. Doch will man auch erforderlichenfalls vom mittel- und großbäuerlichen Betrieb bis herunter zu 20 Hektar Siedlungsland abtrennen. Durch die Bestimmung in § 12, daß Landlieferungsverbände in den Bezirken gebildet werden sollen, deren landwirtschaftliche Nutzfläche zu mehr als 13 Prozent auf die Güter von 100 Hektar und mehr entfällt, ist zum Ausdruck gebracht, daß für die Gewinnung von privatem Siedlungsland in der Hauptsache der ostelbische Großgrundbesitz herangezogen werden soll, da nur hier die landwirtschaftliche Fläche des Großgrundbesitzes über 13 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche einnimmt, während sie in Westelbien und Süddeutschland tief unter diesen Prozentsatz herabsinkt. Ob für diese Massen geeignete Bewerber vorhanden sein werden, erscheint uns fraglich.

Beratungen über das Erbbaurecht. Der Ausschuß der Nationalversammlung für Sozialpolitik hat sich mit der Verordnung vom Januar über das Erbbaurecht beschäftigt. Dabei gab es scharfe Angriffe auf diese überstürzte und ohne Mitwirkung von Sachverständigen im Uebereifer der allgemeinen Massenbeglückung herausgebrachte Verordnung, denn sie wahrt ganz einseitig den Schutz und Vorteil der Erbbaunehmer. So werden die Gemeinden oder Körperschaften, die Grundstücke im Erbbaurecht vergeben, angehalten, nach Ablauf der Frist zwei Drittel vom Wert der Baulichkeiten der Erbbaunehmer zu bezahlen. Da nun, so führten die Vertreter größrer Städte, besonders der Bürgermeister von Frankfurt a. M., aus, die Städte beim Erbbau einen ungemein niedrigen Zinsfuß gewähren, wären sie gezwungen, den Zinsfuß ganz erheblich zu erhöhen, um darauf Rücklagen zu machen, um hernach die zwei Wertdrittel für die Baulichkeiten bezahlen zu können.

Ein Volkskunsthaus in Jena. Eines der ersten Volkskunsthäuser soll Jena erhalten. Der dortige Kunstverein hat im Einverständnis mit der Karl-Zeiß-Stiftung und der Gemeindeverwaltung die Errichtung eines solchen Hauses im Zusammenhang mit der Volkshochschule in die Wege geleitet. Die Zeiß-Stiftung wird die Kosten der Einrichtung tragen, falls die Stadt die Unterhaltungskosten bestreitet. Man denkt daran, das Prinzessinnenschlößchen im Prinzessinnengarten zunächst auf sechs Jahre zu mieten, da man mit dem Uebergang des ganzen Grundbesitzes in städtisches Eigentum rechnet, sobald die Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Großherzog geregelt ist.

Fürsorgepflege und Arbeiterwohnungen. Der Arbeitsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß die staatliche Errichtung von Mietwohnhäusern für Beamte und Arbeiter aus Mitteln der Fürsorgegesetze auf Schwierigkeiten stößt, weil die Forderung der Verzinsung von 4 Prozent des Anlagekapitals wegen der Mehrkosten gegenüber den Friedensbaupreisen selbst bei erheblicher Steigerung der Miete nicht zu erfüllen ist.

Kalkbewirtschaftung. Es sind überall im Lande ihrem Schicksal überlassen gebliebene Kalköfen anzutreffen, deren Baufälligkeit schon von weitem auffällt. Die von der Reichsregierung verfügte Kalkbewirtschaftung durch den Deutschen Kalk-Bund hat neue Hoffnungen erweckt. In den baufälligen, verlassenen Kalköfen regt es sich. Man glaubt, daß der Kalk-Bund schon für Kohlen sorgen wird. Keine Hoffnung kann trügerischer sein als diese. Auf Jahre hinaus ist mit einem Kohlenmangel zu rechnen. Die Kalkindustrie steht erst am Anfange der Kalkbewirtschaftung. Das eine steht leider schon heute fest, daß die Besitzer verlassener, verfallener Kalköfen Mühen und Geld umsonst aufwenden, wenn sie die Oefen betriebsfähig machen und nunmehr Kohlen beanspruchen.

Baurat Arnold Hartmann verstarb in Berlin; er war jahrelang Vorsitzender der Vereinigung Berliner Architekten und außerordentliches Mitglied der Akademie des Bauwesens.

Geh. Baurat Techow †. Landesbaurat Geheimrat Techow, der Leiter des Tiefbauwesens in der Provinzialverwaltung Brandenburgs, verstarb infolge eines Automobilunfalls im Alter von 72 Jahren.

Dr. Neumann †. Der Direktor des Rigaer Stadtmuseums Dr. Wilhelm Neumann ist jetzt am Schlage gestorben. Die lettischen Bolschewisten hatten ihn aus dem von ihm selbst gebauten Museum — er war Architekt und leitete 14 Jahre hindurch die Sammlung — hinausgesetzt, und das hat Neumann nicht verwinden können. Dadurch verwaiste auch das Rigaische Dommuseum, das er mit Eifer gepflegt hatte. Sein ganzes Streben war, so schreibt W. v. Sedlitz in der „Kunstchronik", den alten Bauten und Kunstschätzen der baltischen Ostseeprovinzen gewidmet.

Ernennungen. Zum Stadtbaurat von Weißenfels wurde Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Förster (Hamm) gewählt. Zu Regierungs- und Bauräten sind ernannt die Regierungsbaumeister Klammt (Stralsund), Hansen (Gnesen), Honemann (Lissa), Wilhelm Günther (Dirschau), Balfanz (Konitz) und Sembdner (Posen). Der Leiter des Stadterweiterungsamts in Lüdenscheid, Regierungsbaumeister Finkbeiner, wurde zum Stadtbaurat und Magistratsmitglied (neugeschaffene Stelle!) gewählt.

Schriftleitung
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 35/36. 21. August 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Stadtbau und Privatbautätigkeit. — Das französische Programm des Wiederaufbaus. — Städtische Siedlungsämter und Wohnhausbau. — Magdeburger prämiierte Bauten. — Haus H. G. Zeeck, Rostock. — Bücher und Schriften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Stadtbau und Privatbautätigkeit.

Von Richard Grundmann.

Die riesenhafte Entwicklung unsrer Großstädte in den letzten Jahrzehnten mit allen unerfreulichen Folgeerscheinungen in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht hat Prof. Schultze (Naumburg) in seinem 1906 über Städtebau erschienenen Buche veranlaßt, den Gedanken zu entwickeln, es möchte diesem unseligen Weiterwachsen Einhalt geboten werden, da Deutschland noch Raum genug habe, in dem sich ein weiteres Volkswachstum entwickeln könne. Es sollte keine Großstadt größer sein, als daß jeder Bewohner ohne sonderliche Mühe und Anstrengung ihre Peripherie und die freie Natur erreichen könnte.

Daß die Verwirklichung dieses Gedankens die glücklichste Lösung des Großstadtproblemes wäre, führen uns die gegenwärtigen Zeitverhältnisse besonders deutlich vor Augen. Indes, wir stehen vor der Tatsache, daß, seit dieser Gedanke ausgesprochen wurde, wenig oder nichts geschehen ist, was auf Verwirklichung dieses Planes hoffen ließe. Wohl sind einzelne „Gartenstädte" entstanden, doch liegen diese Neusiedlungen in solcher Nähe der Großstädte — in der die neu angesiedelten Bewohner in der Hauptsache ihren Erwerb haben —, daß sie früher oder später doch zu einem großen ganzen Stadtorganismus zusammenwachsen. Um ein Bedeutendes näher käme man dem Schultzeschen Plane schon, wenn man solche Tochterstädte in etwa 15 km Entfernung von der Mutterstadt mit einer entsprechenden Lösung der Verkehrsfrage anlegte, wie es vor einiger Zeit schon von einem frühern bayrischen Staatsmanne angeregt worden ist.

Während des Krieges sind m. W. Ideen für zwei neue Stadtgründungen in die Oeffentlichkeit gedrungen; die einer „Bundesstadt" auf der deutsch-österreichischen Grenze als Wahrzeichen der Bundestreue im Weltkriege, und einer zweiten von dem Begründer der deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, Kampfmeyer, gedachten „Friedensstadt" in einer schönen Gegend Deutschlands als Denkmal des Weltkrieges. Zur Ausführung wird wohl nun keiner der beiden Gedanken kommen.

Sollte uns nun doch noch die neue Zeit unter dem Zwange der sozialen Verhältnisse mit ihren Abwanderungsbestrebungen auf das flache Land das Ideal bringen, das weitschauende Männer schon so lange erträumten? Man wird sich nicht zu großen Hoffnungen hingeben dürfen, denn die hunderttausende Arbeitsloser scheinen — obwohl das Land sie fast alle aufnehmen und beschäftigen könnte — abwarten zu wollen, bis für sie wieder Erwerb in der Stadt geschaffen sein wird.

Man wird es also vorläufig mit einem weitern Wachstum der Städte und einer planmäßigen Festlegung ihrer zukünftigen Ausdehnung in großzügiger Weise unter den Gesichtspunkten der neuen Verhältnisse zu tun haben.

Die Entstehung eines Bebauungsplans ist ohne eine bestimmte Vorstellung von Körper und Raum nicht denkbar. So war es auch in frühern Zeiten vom Mittelalter bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, wovon die mustergültigen Straßen- und Platzanlagen aus diesen Zeitepochen Zeugnis ablegen. Das Wachstum dieser Stadtbilder vollzog sich damals zwar mehr auf dem Wege einer einheitlichen handwerklich und künstlerisch gut entwickelten Uebung, aber daß sie nicht immer so „zufällig" geschah, wie es uns manchmal scheint, sehen wir an Bauten aus der Zeit Friedrichs des Großen und August des Starken, denen ziemlich weitgehende Vorentwürfe und Vorschriften für ihre einheitliche Durchbildung zugrunde gelegen haben. Auch die Ueberlieferungen der Bautätigkeit des Baudirektors Weinbrenner (Karlsruhe) zeigen uns solche Gesamtplanungen, deren Grundgedanken auch die heutige Bautätigkeit in dieser Stadt bewußt weiterentwickelt.

Der Verfall deutscher Kultur vor 100 Jahren zeigt sich nun in unsern Stadtanlagen in betrüblicher Weise. Die Stadtbautheorie wurde zwar weitergepflegt in den Stadtbauplänen, aber daß es eben nur mehr eine Theorie war, die sich darauf beschränkte, Straßenlinien festzusetzen, weil sie der Verkehr bedingte und das öffentliche Recht forderte, um die Grundstücke der Bebauung zu erschließen, so entstand ein Schema, das insbesondere auf ebenem Gelände ins Trostlose geriet. Plätze entstanden nur an Punkten, wo möglichst viel Straßen zusammenliefen, und Grünplätze, sogenannte „Anlagen", an Straßenschnittpunkten, die einen Zwickel freiließen, der für eine Bebauung doch nicht mehr geeignet war. Die weitere Gestaltung der Straße, die wichtigste, die in den Straßenwänden zum Ausdruck kommt, überließ man den Bauenden, die nach dem herrschenden Zeitgeschmack eine Musterkarte von protzenhafter Scheinkunst und falschverstandenem Schmuck schuf. Es fehlte die künstlerische Uebung, die leider auch bis in die jüngste Zeit noch zu wenig auf dem Gebiete des Stadtbaus gepflegt wurde. Damit ist gemeint, daß in den letzten Jahren im allgemeinen zwar an sich gute Mietshäuser gebaut worden sind, das Gesamtbild einer Straße aber keinen einheitlichen und befriedigenden Ausdruck zeigt.

Unsre neure Stadtbaukunst gründet sich auf einer Stadtbaukunde, die wir durch das Studium guter Stadtbilder aus der Blütezeit früherer Baukultur gewonnen haben. Das heißt nicht, daß wir alte Bauwerke kopieren sollen, sondern daß wir uns die Grundbedingungen zu eigen machen, durch die sie zu so schöner Wirkung gebracht sind. Hier sehen wir, wie eine Häuserreihe die gebogene Straßenflucht begleitet, wie eine gerade Straße in wohlabgemeßnen Entfernungen durch Versetzung oder Ueberbauung mit einem besonders gut durchgebildeten Privathause oder öffentlichen Gebäude den Blick auf sich lenkt, wie Rücksprünge der Straße Rhythmus geben und Gelegenheit zur Aufstellung von Schmuckbrunnen, Ruhebänken unter Baumgruppen, oder zur Anlage von Freitreppen, vorgebauten Portalen usw. bieten, wie Hausgruppen einen Platz umschließen oder einen Monumentalbau umlagern und diesen durch interessante Ueberschneidungen zu erhöhter Wirkung steigern usw. Das sind Erfahrungswerte, die künstlerisch immer ihre Geltung haben und die auch auf unsre veränderten Zeitverhältnisse wieder Anwendung finden, wie ausgeführte Beispiele in neuern Gartenstädten zeigen. Daß wir uns solche künstlerischen Anregungen weniger aus den meist düstern engräumigen Anlagen des Mittelalters, sondern mehr aus solchen aus dem 18. und 19. Jahrhundert holen, liegt darin begründet, daß sich die letztern mehr mit unsern jetzigen Grundsätzen — Einfachheit, Weiträumigkeit, strenge Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit — decken.

Es gilt also, daß die Grundelemente eines künstlerischen neuzeitlichen Stadtbaus wieder allgemein begriffen werden. Das haben die Stadtverwaltungen erkannt und, da das eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses und allgemeinen Empfindens ist, die Durchführung dieser Aufgabe selbst übernommen. Hierzu sind neue Aemter, „Stadterweiterungsämter", geschaffen worden, deren schöpferisch tätige Kräfte hervorragende Baukünstler sein müssen.

Leider hat sich diese jüngste Amtsstelle bisher nur mit großen Schwierigkeiten durchsetzen können. Vielen Stellen der Verwaltung selbst wurden die neugewonnenen Stadtbaufachleute unbequem, da sie eben anders wollten, als es bisher Gewohnheit war, man räumte ihnen vielfach nicht einmal Beschlußrecht im Rat und Magistrat ein. Das wird hoffentlich mit der wachsenden Erkenntnis, daß dem Künstler und Techniker auch in der Verwaltung mehr Einfluß zugestanden werden muß, anders werden. Dann sind ferner die bauenden Unternehmer und Grundstückspekulanten gegen diese neue Einrichtung sehr mißtrauisch,

Digitized by Google

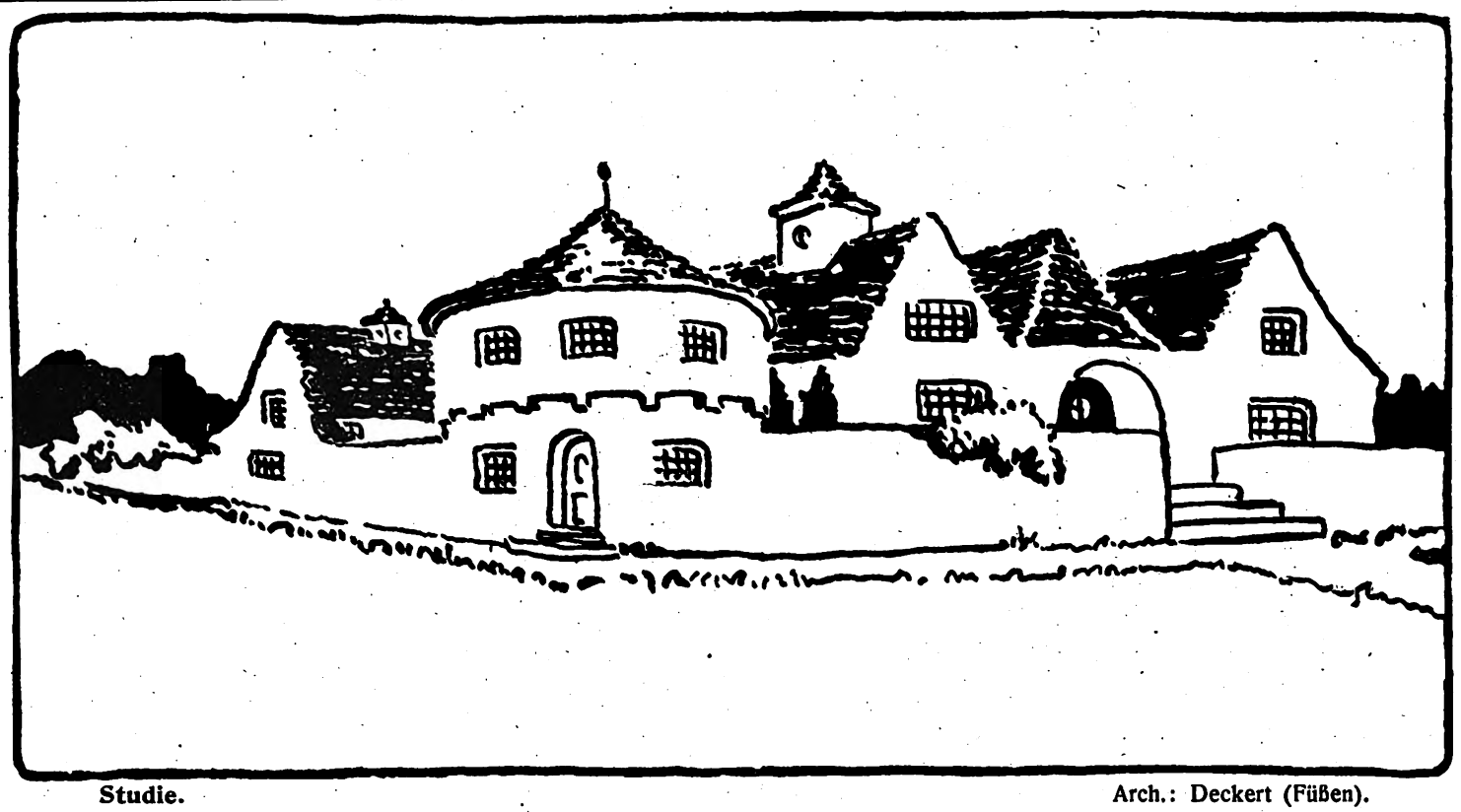

Studie. Arch.: Deckert (Füßen).

da sie oft ihre Pläne zurückerhalten mit dem Rat, sie möchten sich insbesondere wegen der Hausansichten mit einem befähigten Architekten in Verbindung setzen. Sie wittern hier eine „bevormundende" Stelle, durch die sie ihre Interessen gefährdet glauben. Sehr mit Unrecht! — Zweck und Ziel des Stadterweiterungsamts und seiner Bauberatungsstelle ist, unter weitestgehender Berücksichtigung des Gemeinwohls und berechtigter Interessen der Bürger eine den Grundgesetzen höherer Ordnung gerecht werdende schöne und gesunde Stadt zu schaffen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn Stadterweiterungsamt, Privatbaumeister und Bürger sich auf dem Wege sachlicher Vorschläge und Beratungen auf ihr Bauprogramm einigen, das sich dem Straßenbilde zu einem harmonischen Ganzen einfügt.

Neuerdings ist in Denkschriften des B. D. A. und des Münchener Bundes über die Verwaltungsreform auf dem Gebiete des Hochbauwesens wieder die Forderung erhoben worden, daß sich der beamtete Architekt in Zukunft nur auf Verwaltungsarbeiten zu beschränken habe, während die künstlerische Tätigkeit ausschließlich den freien Architekten zufallen soll. Das wird auf dem Arbeitsgebiete der Stadterweiterung kein gangbarer Weg sein, wie auch schon Th. Goecke im „Städtebau", Heft 10/11, 1917, nachzuweisen versucht hat.

Die Grundlage für einen Bebauungsplan ist eine gesunde gemeindliche Bodenpolitik. Seine Aufstellung und erst recht sein weiterer Werdegang muß also im engsten Einvernehmen mit den verschiedenen Gemeindebetrieben, dem Tiefbau-, Hochbau-, Friedhofs-, Garten-, Grundstücks- und Schulamt, Gas- und Wasserwerk, Baupolizeiamt usw. bleiben. Da, wie schon eingangs beleuchtet, ein Bebauungsplan von vornherein auch räumlich aufgefaßt werden muß, was in den ersten Entwurfs-Schaubildern die grundlegende architektonische Gestaltung findet, geht hier die technische und künstlerische Arbeit dauernd Hand in Hand, die in der spätern, sich auf Jahrzehnte erstreckenden baulichen Durchführung mit ihren mannigfaltigen praktischen Einzelfragen die Lebensarbeit eines Künstlers erfordert, der, wie aus allen diesen Zusammenhängen erhellt, Beamter sein muß.

Dabei ist es aber möglich und auch sehr erwünscht, daß in Zukunft Privatarchitekten und Ingenieure mehr als bisher zur Bearbeitung von Stadterweiterungsfragen mit herangezogen werden. Das könnte sowohl durch freie Uebertragung wie auch durch örtlich beschränkte Wettbewerbe geschehen. Die Entwicklung führt wohl auch von selbst darauf hin, daß die Besitzer größrer Bauländereien, Baugesellschaften und Genossenschaften größre Wohnungssiedlungen selbst planen und ausführen werden, wozu sie sich die Mitarbeit tüchtiger Architekten und Ingenieure sichern müssen.

Diese verschiedenartigen Einzelgebietspläne nach großen einheitlichen Gesichtspunkten zu einem Gesamtplan — der sich auf der Grundlage eines Ortserweiterungsplanes über alle Vororte bis an die nächsten kleinen Nachbarstädte erstrecken muß — zusammenzuarbeiten und in der Durchführung dauernd zu überwachen, wird dann das dankbare Arbeitsfeld des Stadterweiterungsamtes, der notwendigen zentralen Amtsstelle, sein.

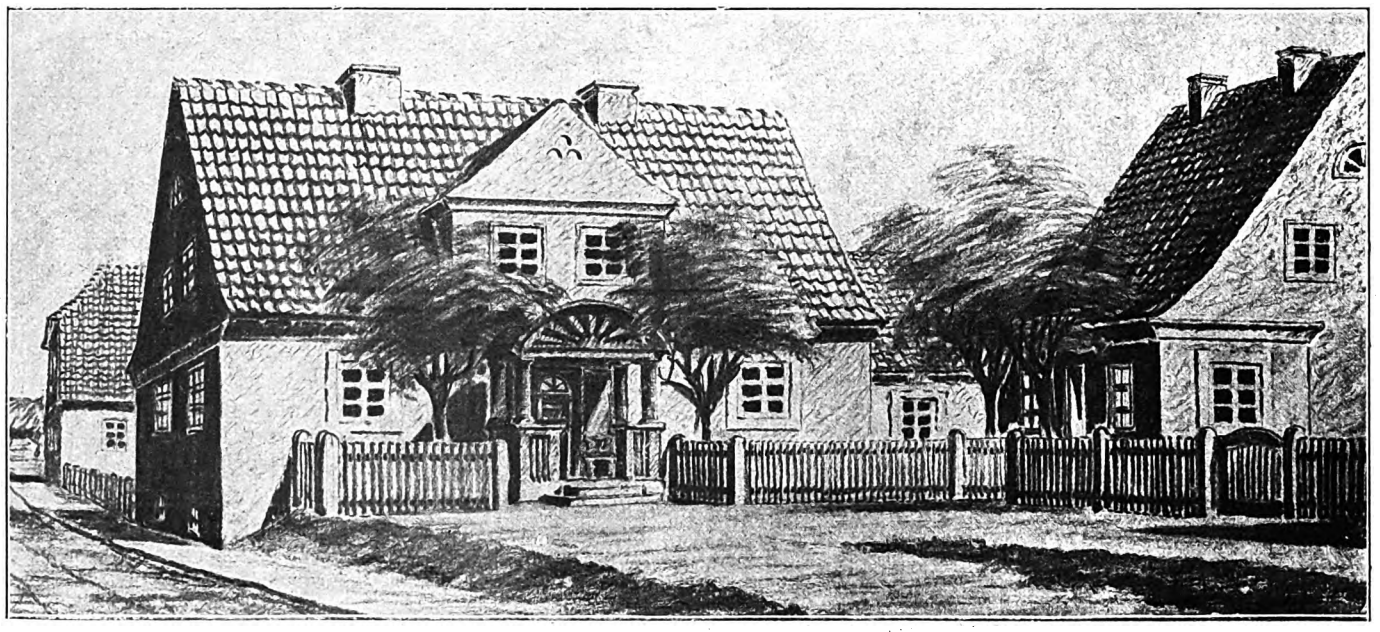

Siedlung Rasthöhe bei Rastenburg.

Digitized by Google

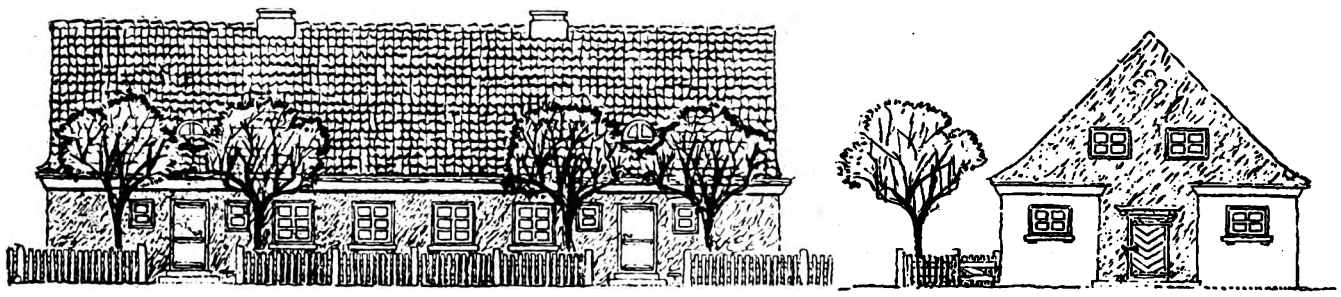

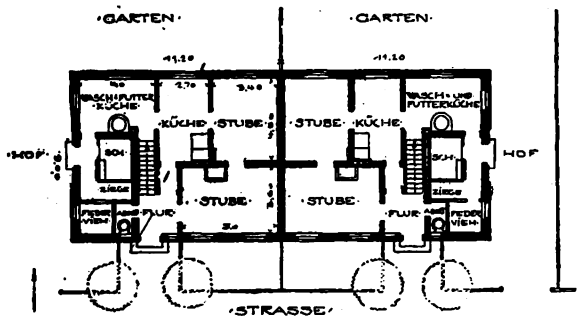

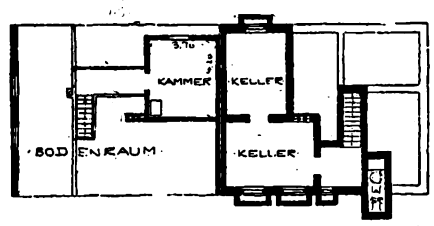

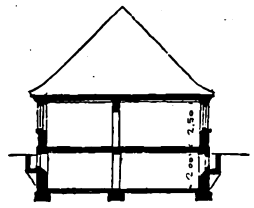

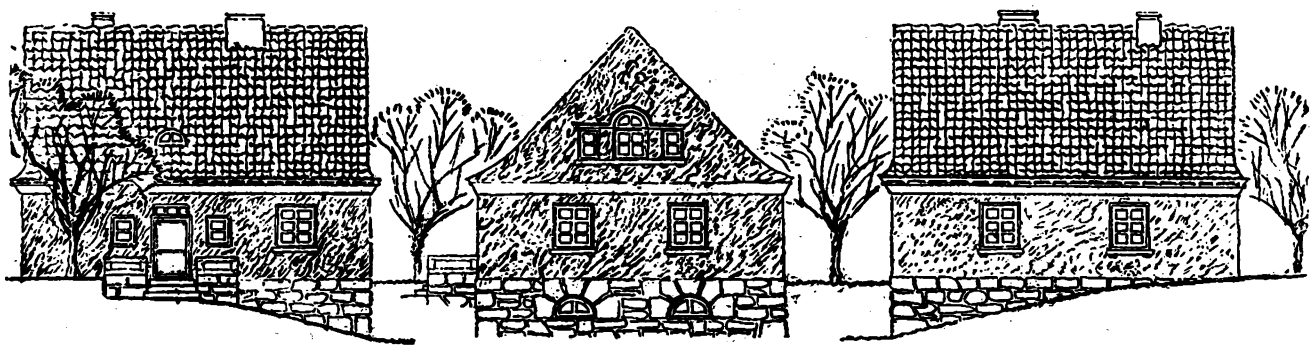

EINZELHAUS
AUF ANSTEIGENDEM GELÄNDE
BEBAUTE FLÄCHE 99,50 qm
UMBAUTER RAUM 425 cbm

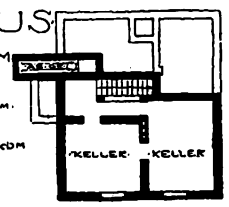

KELLERGESCHOSS

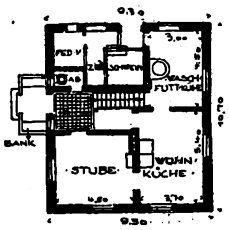

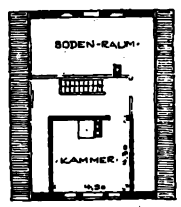

DACHGESCHOSS

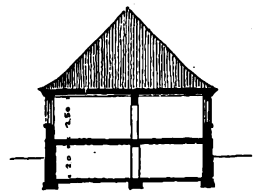

SCHNITT

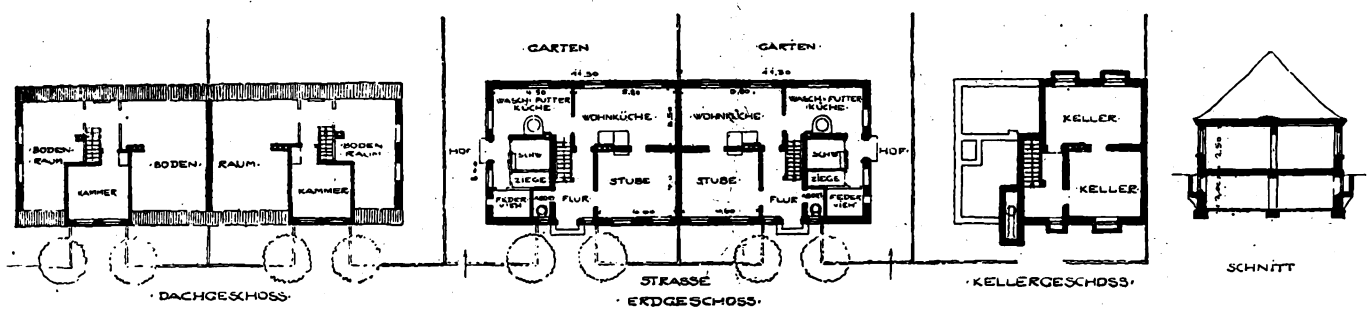

DACHGESCHOSS

ERDGESCHOSS

KELLERGESCHOSS

SCHNITT

Aus dem Wettbewerb Siedlung Rasthöhe bei Rastenburg (Ostpr.). Entwurf: Arch. Fr. Paul Fischer (Naumburg).

Digitized by Google

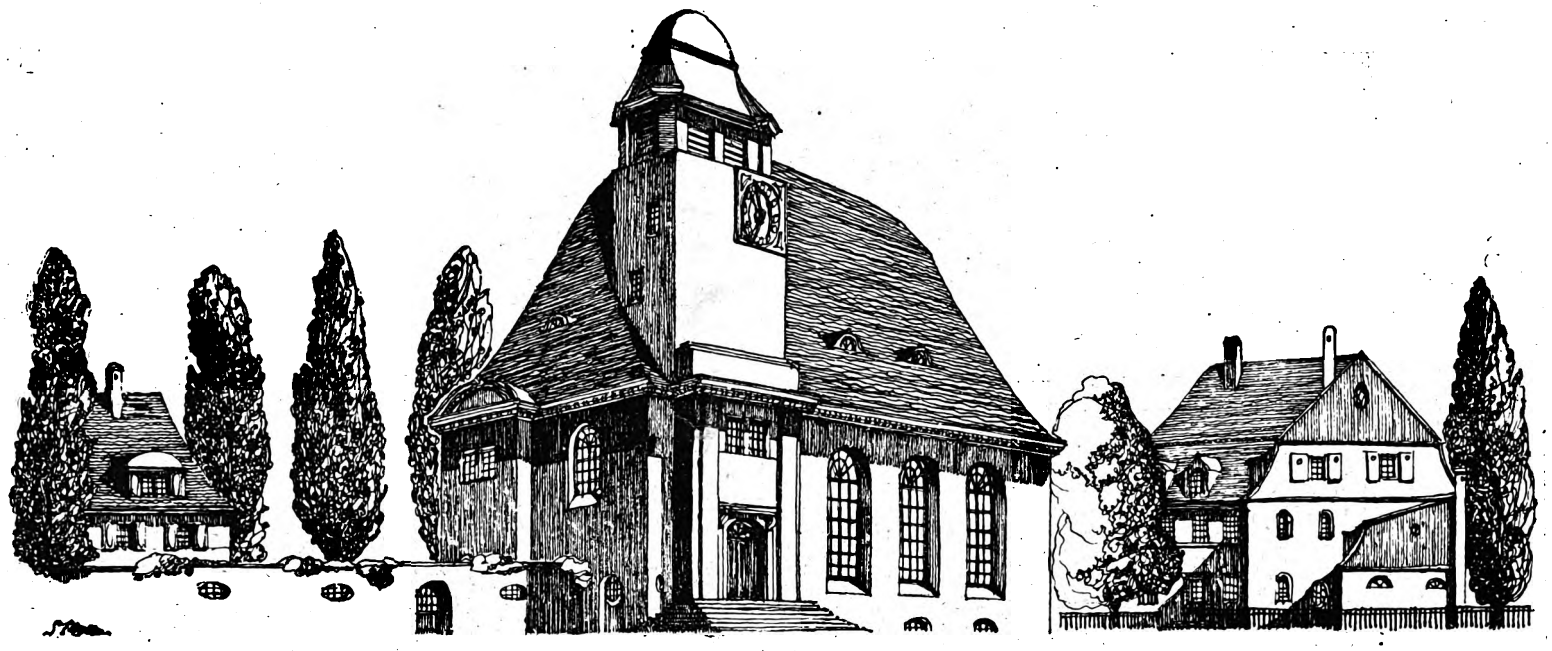

Studie. Arch.: Johs. Faulmann (Leipzig).

Das französische Programm des Wiederaufbaus.

Auszügliche Mitteilungen.

Umfang des gesamten Wiederaufbaus rund 500000 Gebäude einschl. der kleinsten Bauten. Aufbaukosten betragen nach französisch-amerikanischer Berechnung unter Zugrundelegung höherer Unternehmergewinne 64 Milliarden Fr.

Zentrale der französischen Staatsverwaltung in Paris: eine besondere Verwaltungsabteilung bestimmt für alle Departements und einzelnen Gebiete die Vorschüsse und kontrolliert die Verwendung innerhalb der Gemeinden und Genossenschaften.

General- und Teilpläne werden allein von französischen Architektenkommissionen in ihrer endgültigen Fassung ausgearbeitet. Die ganze Planarbeit soll den französischen Lebensgewohnheiten des Landes und der Kleinbürger gerecht werden; für die Kirchenbauten kommen allein die Vertrauensleute der unabhängigen Kultgemeinden in Betracht; für alle Verwaltungsgebäude, Rathäuser, Mairien sind die Typenpläne des französischen Ministeriums maßgebend.

Für die zerstörten Departements sind Secteurs eingerichtet, ihnen liegt die Prüfung der Ansprüche auf Lieferung von Baustoffen, Maschinen und Arbeitskräften ob. Der Vorstand ist aus französischen Beamten und französischen Technikern gebildet.

Die Zentralstelle für Anschaffungen (Comptoir Central d'achats) prüft die Angaben der Secteurs und nimmt allein Handelsaktionen vor; das Comptoir sammelt die Bestellungen der Aufbauer und vergibt die Bestellungen für serienweise Lieferung.

Die Wiederaufbau-Genossenschaften vereinigen die wiederaufbauenden Grundbesitzer, von denen der einzelne durch ihre Vermittlung vom Staate eine Anzahlung von 90% Entschädigung erhält.

Der Architekt der Genossenschaft ist ein Franzose; er allein mit dem Secteur regelt den Verkehr und entwirft den Plan (Typenbau, der Einzelwünsche berücksichtigen kann).

Bausteine und Zement, besonders auch Holz, soll so viel als angängig Deutschland liefern. Für alle Wände werden große Hohlziegel vorgeschrieben. Für den Ausbau sollen Typen für Türen, Fenster, Oefen usw. ausgeschrieben werden.

Baumaschinen und Feldbahnen sollen für jede Genossenschaft beschafft werden. Die Erdarbeiten und Unterkellerungen sollen für ganze Straßen einheitlich maschinell vereinbart werden.

Bauarbeiterschaft: Die Zahl ist vorläufig auf 150000 angenommen; davon 120000 Deutsche, besonders für Erdarbeiten, Transporte u. dgl., dazu 30000 Franzosen für höhere Arbeiten. Nach etwa einem Jahre werden die deutschen Handarbeiter ausgewechselt gegen deutsche Facharbeiter für den Bau und besonders den innern Ausbau. Eine höhere Arbeiterzahl ist nicht erwünscht, um den französischen Arbeitern eine jahrelange Verdienstquelle zu sichern.

Städtische Siedlungsämter und Wohnhausbau.

Nicht selten werden beispielsweise Siedlungen geplant, die infolge ihrer isolierten Lage und ihrer sonstigen mangelhaften Beziehungen zur Stadt nicht die rechte wirtschaftliche Lebensfähigkeit erwarten lassen. Kommen dann noch Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baustoffen und Baukostenzuschüssen u. a. m. hinzu, dann ist wenig Aussicht vorhanden, daß durch solche Einzelbestrebungen mit der wünschenswerten Schnelligkeit positive Arbeit geleistet wird, die auch den zukünftigen Verhältnissen Deckung trägt. Hier muß die Stadtverwaltung in großzügiger Weise eingreifen, um im Sinne einer organischen Stadterweiterung mit besonderer Berücksichtigung des Nahverkehrswesens die Bodenpolitik und das Kreditwesen günstig zu beeinflussen und so die Wohnungsfrage in gesunde Bahnen zu lenken. Nur durch Zusammenfassung aller Kräfte kann wirksamste Arbeit geleistet werden. In Erkenntnis dieser Forderung hat der Rat der Stadt Leipzig in seiner Gesamtratssitzung der Errichtung eines städtischen Siedlungsamts zugestimmt, das alle das städtische Siedlungswesen betreffenden Angelegenheiten umfassen soll. Es wurde dargelegt, daß bei der grundlegenden Bedeutung der Bodenaufteilung und der Bodenpreise für das Siedlungswesen die städtische Bodenpolitik unter den Gesichtspunkt der Wohnungsfrage treten und daher das städtische Grundstücksamt einen Teil des Siedlungsamtes bilden muß sowie auch das Miet- und Hypothekeneinigungsamt wegen der Zusammenhänge der Mietpreisbildung und des Realkredits mit der Wohnungsfrage jenem am richtigsten angegliedert wurde.

In einem Entwurf für die Verwaltungsordnung des städtischen Siedlungsamtes war vorgesehen, daß diesem das Wohnungsamt, das Grundstücksamt, das Stadterweiterungsamt, das Baupolizeiamt und das Mieteinigungsamt angehören sollen.

Nun hat der Rat beschlossen:

1. Ein Wohnungsbauamt zu errichten, das die Herstellung von Wohnungen im eignen städtischen Betrieb zur Aufgabe hat,
2. eine Wohnungsfürsorgestelle zu gründen, der die Baulandbeschaffung und die Finanzierung des Bauwesens obliegt, sowie die zu ihrer Einrichtung erforderlichen Mittel zu bewilligen,
3. für die Wohnungsfürsorgestelle ein Betriebskapital von 5 Mill. M. als Berechnungsgeld zu bewilligen.

Die obere Leitung und die Aufsicht über die Wohnungsfürsorgestelle und das Wohnungsbauamt soll einem aus neun Ratsmitgliedern und neun Stadtverordneten bestehenden Ausschusse zustehen. Eine dahingehende Vorlage wird mit tunlichster Beschleunigung den Stadtverordneten unterbreitet werden. Nach einem Berichte des städtischen Wohnungsamtes sind in Leipzig bis Ende 1923 etwa 10000 Wohnungen zu schaffen. Aehnlich wie in Leipzig liegen die Verhältnisse wohl auch in allen andern größern Städten. An die Errichtung des städtischen Siedlungsamtes darf die Hoffnung geknüpft werden, daß sie alle Einzelbestrebungen zu ganzer Arbeit zusammenfaßt und besonderes Augenmerk der Wohnungsfürsorgestelle zuwendet, die durch praktische Betätigung auf allen Gebieten des Wohnungswesens vor allem Kleinwohnungen in genügender Zahl und Art, wie sie die Einwohnerschaft braucht, zu schaffen hat, schlechte Wohnungen aber durch gute ersetzt.

Arch. Rich. Grundmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gartenansicht.

Magdeburg, Eichendorffstr. 22.
Architekt Heinrich Geiling, Magdeburg.

Digitized by Google

Magdeburger prämiierte Bauten.

Von Architekten Rob. Bahn, Heinr. Gese, Heinr. Geiling und Meißner & Liberius (Magdeburg).

Zu den Mitteln der Hebung der Städtebilder gehörte unter anderm auch die Prämiierung der schönsten Fassaden durch eine Schönheitskommission. Ob diese Anregung künftig Erfolg verspricht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Das Einzelhaus macht ja noch nicht die Wirkung des Straßenbildes aus, und die Umstände der örtlichen Lage, das zur Verfügung stehende Baukapital und andre Umstände verhindern eine gerechte Verteilung der Auszeichnung. Aber solche Prämiierung gibt immerhin eine gute Uebersicht über die Leistungen der Architektenschaft einer Stadt.

Der Entscheid der Magdeburger Schönheitskommission bezieht sich naturgemäß auf verschiedene Gebäudearten. Unter den „Mietshäusern" sind es die der Architekten Heinrich Gese für das Haus Fürstenuferstraße 23 und für Heinrich Geiling Olvenstedter Straße 9 und Freiligrathstraße 1, die der Auszeichnung für wert gehalten wurden. Beides Häuser, die kaum über dem Durchschnitt der gewöhnlichen Mietskaserne andrer Städte stehen dürften. Unter den kleinern Familienhäusern haben Arch. Meißner & Liberius für das Haus Kaiser-Otto-Ring 24 und Architekt Bahn für Hopfengartenstraße 7 den Preis davongetragen. Nur das erstere erhebt sich über das allgemeine Niveau. Ihm sind ein gewisser Zug ins Große und Stattlichkeit nicht abzusprechen.

Das Einfamilienhaus an der Eichendorfer Straße 22 von Architekt Heinrich Geiling, das in der Beilage in Straßen- und Gartenfront dargestellt, ist hinsichtlich der Grundrißvariante sehr fortschrittlich. Hier wird der Versuch gemacht, in der Tiefe drei Reihen Räume hintereinander zu legen, die sich um die Mittelhalle gruppieren und doch dieser genügend Tageslicht zukommen zu lassen. Das wurde dadurch ermöglicht, daß im Obergeschoß nur zwei Reihen angeordnet sind, vor die als dritte die großen Rundbogenerker der Gartenfront teilweise auf die dritte Reihe des Erdgeschosses derart vorspringen, daß zwischen ihnen die rückspringende Fensterwand reichliches Licht unmittelbar in die Halle einfluten läßt, das die Treppe nach unten hinabfließt und für die obere Halle den Austritt auf die große Terrasse vermittelt. Das ist sehr geschickt erfunden und läßt im Erdgeschoß zwei Räume gewinnen, so daß sich eine stattliche Flucht im Zusammenhang ausbreiten konnte. Im Obergeschoß fehlt an der Ausnützung der drei Reihen für Wohnräume nur der Altan in der Mitte der Gartenseite, so daß noch sieben brauchbare Zimmer und reichliches Nebengelaß entstehen.

Diese Grundrißgestaltung bringt von selbst eine gute Gruppierung für die Hinterfront mit sich, deren Eigenart angenehm berührt, wozu die einstöckigen Vorbauten nicht unwesentlich beitragen. Auch die Lösung der Straßenfront verleiht dem Hause, trotz Fehlens jeglichen plastischen Schmuckes eine gediegene Vornehmheit. Hier ist der reinen Sachlichkeit wieder einmal zum Siege verholfen worden.

Haus H. G. Zeeck, Rostock.

Von Architekt Arth. P. Korff, B. D. A. (Laage i. M.).

Im grünen Park gebettet, erhebt sich an der Friedrich-Franz-Straße zu Rostock das Heim des Herrn H. Gustav Zeeck. Eine Erscheinung, die nach Lage und Eigenart der Behandlung nicht übersehen werden kann.

Herr Architekt Arth. P. Korff (Laage i. M.) hat hier ein Werk geschaffen, das außen wie innen ein tüchtiges Können und künstlerischen Takt verrät. Der großflächige Bau gruppiert eine große Zahl von Räumen im Erd- und Obergeschoß um eine geräumige zweigeschossige Diele mit der 1,50 m breiten Treppe an der einen Langwand. Die Anordnung der Räume entspricht den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigentümers. Rechts der Diele die Flucht der Repräsentationsräume, Herren-, Damen- und Wohnzimmer mit Wintergarten und Terrasse. Im Anschluß daran das geräumige Speisezimmer von 8 zu 5,20 m, anschließend die Anrichte als Ueberleitung zu den Wirtschaftsräumen an der Nordost- und die Kindertageszimmer an der Nordwestecke, zwischen Hauseingang und Wirtschaftstreppe mit dem Nebeneingang und Domestikenabort. Dadurch, daß sich zwischen Vestibül und Diele ein Vorplatz einschiebt, dem die Garderobe und Toilette angehängt sind, wird die große Halle zur wirklichen Wohndiele und konnte dementsprechend herrschaftlich ausgestaltet werden. Die Anordnung des Obergeschosses entspricht in ihrer Mannigfaltigkeit der des Erdgeschosses. Auch im Dachgeschoß sind noch eine Anzahl von Räumen aller Art untergebracht worden, so daß mit mehr als 20 Räumen gerechnet werden kann.

Im Mittelpunkt der Anlage steht die stattliche Mittelhalle von 11 m Länge einschließlich Erker, und einer Breite von 6 m. Sie ist zweigeschossig, mit einer flachbogigen Kassettendecke überwölbt. Der Umgang im Oberstock ist an der Schmalseite zu dem stattlichen Maß von $2^1/_2$ m erbreitert, einen Sitzplatz mit schönem Blick in die Halle bildend, an deren linker Langwand die durch ein breites Podest unterbrochene Treppe heraufführt. Unter diesem, gegenüber dem Hallenkamin, ist eine Sitznische angeordnet. Oben schließt eine Glaswand

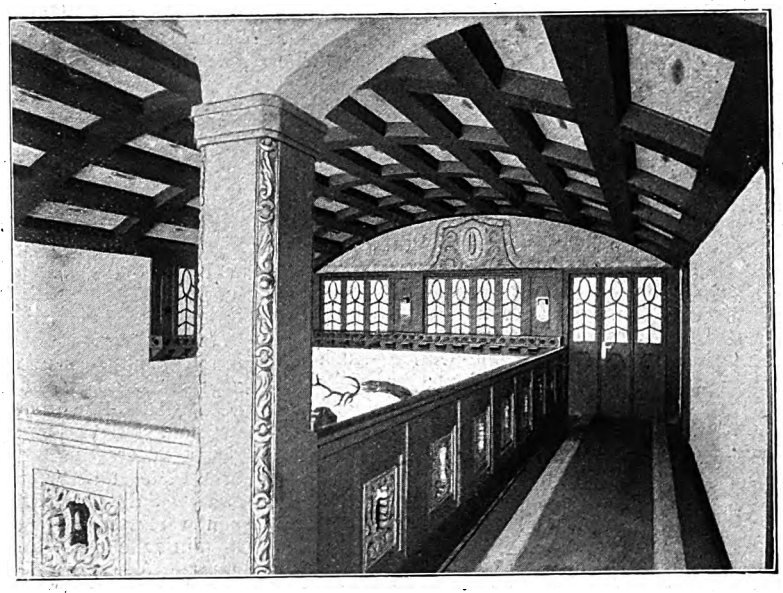

Umgang in der obern Halle.

die Halle gegen das Obergeschoß ab, so daß ein durchaus intimer Raum entsteht. Die Glaswand gibt ihr Licht auf die obern Korridore.

Die Maße und Formen der Räume sind lediglich den Zwecken angepaßt, wodurch im Aeußern unregelmäßige Gestaltung entsteht, die aber sehr feinfühlig für den Aufbau ausgenutzt wurde. Dieser Aufbau ist als durchaus eigenartig zu bezeichnen und mit reicher Ornamentik durchwebt zu einer ansprechenden Erscheinung aufgebaut worden.

Besonders hübsch sind die Straßen- und die Süd-Gartenfront ausgefallen. Hier sind die Unregelmäßigkeiten des Grundrisses zu einer geradezu künstlerischen Lösung geworden. Eine staunenswerte Freiheit der Entwicklung und doch ein straffes Zusammenfassen unter die ordnende Hand des Meisters trägt die Eingangsseite zur Schau. Ebenso wechselvoll ist die Gartenseite, deren Ecklösung mit den schmuckreichen Erkervorbauten, über denen die Balkons sich vor tiefe Nischen legen, ein besonderes Schmuckstück des Hauses bilden. Die willkürliche Gestaltung an Vor- und Rücksprüngen der Gebäudeteile wird in der geschloßnen Führung der Dachlinien derart zusammengefaßt, daß eine wohltuende Konzentration und Ruhe die Gesamterscheinung beherrscht Das ist die Hand des Meisters, der loslassen und zügeln kann, wann er will.

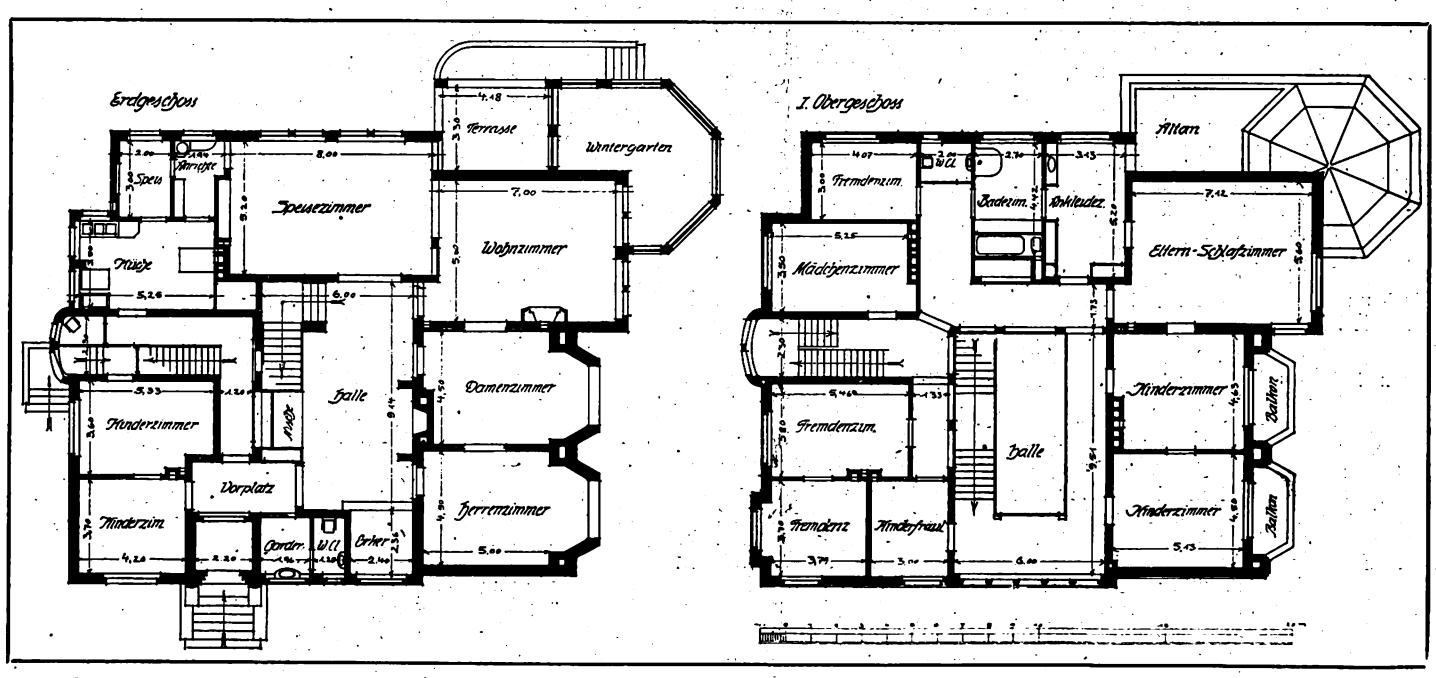

Wohnhaus Gustav Zeeck (Rostock). Arch.: P. Korff, B. D. A. (Laage i. M.)

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Siedlungsfrage und Kriegerheimstätten. Von Dr. O. Pittinger. Verlag der Bayrischen Kriegsbeschädigtenfürsorge, München.

Dr. Pittingers Buch könnte man in drei große Abschnitte teilen: Ueber die Wirtschaftlichkeit, von der Planung, von der Ausführung einer Siedlung. Dr. Pittinger ist Mediziner. Die volkswirtschaftlichen Seiten auf diesem Gebiet sind so fein herausgeholt, daß es für Architekten lohnt, das Buch zu lesen. Das wirtschaftliche Problem ist mit Absicht vorangestellt, da allein auf Grund dieses Verständnisses sich die Planung aufbauen kann. Nur wenn der wirtschaftliche Aufbau dem Architekten klar wird, kann seine Lösung praktisch und alles ausnutzend sein. Pittinger bespricht die drei Siedlungsarten: ländliche oder bäuerliche Siedlung, Siedlung des mittelgroßen Besitzes und wendet sich zum Schluß den vorstädtischen Siedlungen zu. Zur letzten Gruppe gehören also die Siedler, die nur im Nebenberuf zum Siedler werden. Der Wunsch nach der eignen Scholle ist groß; der Erwerb derselben hat auch Schattenseiten, besonders wenn die Arbeit in Garten und Stall, ohne die dieses Heim nicht zu denken ist, als irgendwie drückend — auch von seiten der Frau — empfunden wird. Die Wahl der Beschädigten auf eine der drei Arten der Siedlungsstelle ist oft voller Verwirrung und Urteilslosigkeit. Das Buch hat ungefähr 60 Seiten reinen Text; einige Zeichnungen und Entwürfe wurden vom Architekturbureau Stengel & Hofer (München) von der Siedlung Unterheching beigesteuert. Sol—

Wirtschaftsheimstätten. Von Architekt Otto Wulle, Oskar-Laube-Verlag, Dresden. Preis 6,60 M.

Wulle bringt in Perspektiven und Grundrissen Arbeiterhäuser mit Kleintierstallungen und Kleinbauerngehöfte mit handwerklichen und gärtnerischen Betrieben. Seine Gedanken, die ihm beim Entwerfen der Bearbeitungen geleitet haben, sind im kurzen Geleitwort vorangestellt. Die Entwürfe sind sachlich, sie entbehren der Schönheit in der Form nicht, sie sind von Geschmack und geben sich in der Richtung, die unsre Zeitschrift anstrebt. Sti.

Ausgeführte und geplante Kriegerheimstätten. Von Arch. Johann und Robert Koppe, Leipzig. Carl Marhold, Verlag, Halle (Saale). Preis 4,50 M.

Die Koppeschen Arbeiten sind unsern Lesern nicht unbekannt. Wir erinnern an die gebrachten Siedlungen in Liebertwolkwitz, an Heimatdank-Ausstellung in Leipzig und die Schwarzenberger Siedlung. Jetzt erscheint bei Marhold in zweiter Auflage ein kleines Werk: Kriegerheimstätten, mit Ratschlägen aus der Praxis, und Sparsame Bauweise für Kleinwohnungsbau mit 45 Abbildungen von den beiden Architekten. Das Buch behandelt folgende Fragen: Beschaffenheit und Aufteilung des Geländes, Anlage von Straßen und Wegen, Größe, Einteilung, Nutzung und Rentabilität der Scholle, persönliche und finanzielle Vorbedingungen, allgemeine Grundsätze für Anlage und Ausbau von Wohnhaus, Wirtschafts- und Stallgebäude, Heimstätten-Grundformen, besondere Erfordernisse und Einteilung, Wasserversorgung und Brunnen, Umzäunung, innere Einrichtung, Feuerungsanlagen, Bauausführung und Baukosten. Das praktische Buch bietet durch seinen Inhalt eine erschöpfende Anleitung für den Auf- und Ausbau einzelner Heimstätten wie ganzer Siedlungen.

Der Wohnungsbau nach dem Kriege. Aufsätze von Högg und Schultz. Schriften des Dürerbundes. Preis 40 Pf.

Die ungeheure Menge der Neuerscheinungen wächst. Ein großer Teil dieser Literatur hat den Nachteil, schon beim Druck veraltet zu sein. Högg kommt zu dem Ergebnis: Der Baustoff ist heute der beste und sparsamste, der am raschesten eine Wohnung herstellen läßt. Unsre Zeitschrift will mehr beim Solidebauen helfen. Schultze geht von den bekannten Wohnungsziffern aus; er erhofft Hilfe durch das Reich; die Ueberteuerungskosten erledigen diesen Wunsch. Sol—

Der Kleinwohnungsbau. Von Franz Senf. Verlag von Bernhard Friedrich Voigt. Preis 1,30 M.

Die 16 Seiten starke Schrift bringt Vorschläge für einfachste Ausführungsweisen von Wohnhäusern, die in billigster und praktischster Ausführung aus den auf der Baustelle oder in deren Nähe vorhandenen Baustoffen zur Ausführung herangezogen werden können. Ausschließlich Wandkonstruktionen, also nicht Dachbildungen. Unterstützt wird dies Beginnen durch beigefügte kleine Zeichnungen. Gleich im Anschluß liefert der Verlag Voigt einen illustrierten Fachkatalog von empfehlenswerten Werken für Architekten. Viele der darin angegebenen „modernen" Werke laufen unsrer neusten Geschmacksrichtung vollkommen zuwider. Sol—

Kleinwohnungsmöbel. Musterblätter für Architekten und Möbelwerkstätten. Entworfen und herausgegeben von Dipl.-Ing. O. Kurzrock, Leiter der Zentralbauberatungsstelle für die Provinz Hannover. Architektenverlag Hannover-Langenhagen.

Musterblätter für gute einfache Kleinwohnungsmöbel, die der wirtschaftlichen Armut in unsrer Zeit Rechnung tragen, sind außerordentlich erwünscht, zumal für Handwerksbetriebe, denen es in geldlicher Beziehung nicht möglich ist, eigne Werkstattzeichner zu bezahlen. Der Drang des Möbelstils auf Einfachheit, das allgemeine Verlassen des Kitschgeschmacks verlangt daher die Verbreitung neuer guter Musterbeispiele. Arch. Kurzrock bringt sie, und zwar glücklicherweise nicht in der jetzt üblichen Art von Photographien, nach denen kein Werkstättler arbeiten kann, sondern in einfachen Zeichnungen, deren beigefügte genaue Aufmaße dem Handwerker als vernünftige Aufrisse dienen können. Aus diesem Grunde ist das Buch sehr zu empfehlen! In Ausführung konnten wir einige der Kurzrockschen Beispiele auf der Kleinsiedlungsausstellung des Vereins für Volkswohlfahrt in Hannover sehen. Das innige Bestreben zur guten Einfachheit ist in seinen Arbeiten sehr zu begrüßen. Tr.

Wohnungseinrichtungen für Kleinhäuser. Von Arch. Otto Wülle (Dresden), Oskar Laube, Verlag, Dresden. (Preis 11 M.)

Auch hier waltet das gleiche Bemühen, voller Schlichtheit schöne Möbeln zu schaffen. Auch hier der zur Erfüllung gekommene Wunsch, dem Handwerker gleich das fertige Zeichnungsmaterial so in die Hand zu geben, daß er gleich danach arbeiten kann. Auf den 20 Blättern sind Möbeln für Wohnstube und Küche, Schlafzimmer und Hausflur gezeigt, die für die Kleinwohnungen geeignet sind. Also: gute einfache Möbeln in Schnitten und Maßen, die als Musterblätter direkt in die Werkstatt wandern können! T.

Deutscher Hausrat. Eine Sammlung von zweckmäßigen Entwürfen für die Einrichtung von Kleinwohnungen herausgegeben vom Deutschen Werkbund. Oskar Laube, Verlag, Dresden.

Werkbundsstreben ist es, für die Möbelherstellung gute neue Typen zu schaffen, durch echte Einzelarbeiten, schlicht, voll guten Geschmacks. Der Geschmack unsers Kaufpublikums für Kleinmöbel aber ist verdummt, es will immer Arbeiten, die irgend etwas vortäuschen, was gar nicht zu dem nachherigen Besitzer paßt, was die Möbel gar nicht nach ihrer Herstellungsart sind. Die im Oskar-Laube-Verlag erschienene Mappe bringt Arbeiten von Karl Bertsch, E. Schiffner, Hugo Eberhardt und der F. Krupp A.-G. Der Werkbund hat außerdem von Mitgliedern Entwürfe zusammengestellt, die in der Praxis erprobt, an solche Verbände weitergegeben werden, die sich der Möbelbeschaffung angenommen haben. S.

Der Heimatscholle Nährkraft ist Deutschlands Zukunft. Adolf L. Mohr. Heimkultur-Verlag, G. m. b. H., Wiesbaden. Preis 3,60 M., gebunden 5,50 M.

Das Buch will aufklären, wie die Forderung der ländlichen Kleinbetriebe und des Kleinhauses und Gartenbaus unsre Volkswohlfahrt und Ernährung sichern könnte. Auch über das billige Bauen auf dem Lande und über Erfahrungen aus der ländlichen Heimstättenwirtschaft bringt das kleine Buch etwas. Seine Ausführungen liegen für Architekten-Fachliteratur etwas ab. Sti.

Deutsche Kunst und Dekoration. Verlag von Alexander Koch, Darmstadt. Im Jahresbezug monatlich 2,50 M., Preis des Einzelheftes 3 M.

Wir wollen nicht verfehlen, unsre Leser auf die auch in der Kriegszeit und in der jetzigen Revolutionszeit trotz schwerer Herstellungsschwierigkeiten in alter Güte erscheinenden Hefte der deutschen Kunst und Dekoration aufmerksam zu machen. Den Architekten bringt die Zeitschrift für Innen- und Außenkunst jeweils Sehens- und Wissenwertes. T.

Die Kirche. Zentralorgan für den Bau, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen, kirchlichen Bauwerken und Anlagen. 16. Jahrgang. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg (Bez. Halle). Jahrespreis 20 M.

Im vorliegenden Doppelheft berichtet der Herausgeber über die „Stätten der Weihe", über die „Zerstörungen von Kunstwerken an der Westfront" und der Orgelbauer Hickmann gibt „Erläuterungen zur Reform des pneumatischen Orgelbaues". Wertvoller Stoff steckt in den zahlreichen Einzelmitteilungen.

Das polnische Bauernhaus. Mit Original-Aufnahmen, 1 Karte im Text und 18 Tafeln von Dipl.-Ingenieur H. Grisebach. Preis gebunden 8 M.

Der dritte Band „Das Polnische Bauernhaus" gibt eine Einführung in die landesübliche polnische Holzbauweise auf dem platten Land. 17 Konstruktionstafeln in einfachster Darstellung und ca. 80 vortreffliche Bildertafeln erläutern den Text und geben allen, die während der Okkupationszeit in polnischen Dörfern gelebt haben, eine wertvolle Erinnerung und denen, die das Land nicht kennen, ein anschauliches Bild von der Eigenart polnischer Wohnweise.

Die Wohnungs - Warmwasserheizung (Etagenheizung). Angaben über die einfache Berechnung von Niederdruck-Warmwasserheizungen im allgemeinen und für die Ausführung von Wohnungs-Warmwasserheizungen im besondern. Von H. J. Klinger, Oberingenieur, Wien. Vierte Auflage. Carl Marholds Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. Preis 2,40 M.

Siedlungswerk. Lieferung 2/4. Die baulichen Einzelheiten des Kleinhauses. Bearbeitet von Gerhard Jobst, Regierungsbaumeister. Verlag Georg D. W. Callwey, München.

Kleinsiedlung und Kriegeransiedlung. Drei Gesetzentwürfe nebst Erläuterungen. Verlag des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, e. V., Berlin.

Neue Theorie der Biegungsspannungen. Selbstverlag Fritz Reininghaus, Zürich 7. Preis 4 Fr., für Studierende 1 Fr. S.

Inhalt: Anwendung auf stabförmige Träger einschließlich solcher aus Eisenbeton, Begründung des Hebelgesetzes. Irrtümer der Festigkeitslehre, unzulängliche Konstruktionsstärken. Der Preis der Schrift, die 28 Seiten umfaßt, kommt uns reichlich hoch vor.

Schubsicherung der Eisenbetonbalken durch abgebogene Hauptarmierung und Bügel. Von H. Schlüter. Die Nachlieferung enthaltend die beiden Ergänzungen: Zusammenwirken von Zugstreben und Bügeln und einheitliche Buchungsformeln und: Fehler bei der Feststellung der Streben aus den Schubspannungsdiagrammen ist vom Verlag Hermann Meußen in Berlin zum Preise von 80 Pf. zu beziehen.

Der Großhandel in Tafelglas. Von Hanns Modler, Direktor der Deutschen Fensterglas-Aktiengesellschaft Berlin. Aus der Heftfolge: Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

1400 deutsche Hausinschriften, z. T. gesammelt, z. T. mitverfaßt von Josef Hofmann, Karlsbad. Herausgegeben im Selbstverlag. Preis 6 Kr.

Digitized by Google

Olvenstedter Straße 9 und Freiligrathstraße 1. Arch.: Heinrich Geiling.

Fürstenuferstraße 23. Arch.: Heinrich Gese.

Kaiser-Otto-Ring 24. Arch.: Meißner & Liberius.

Hopfengartenstraße 7. Arch.: Robert Bahn.

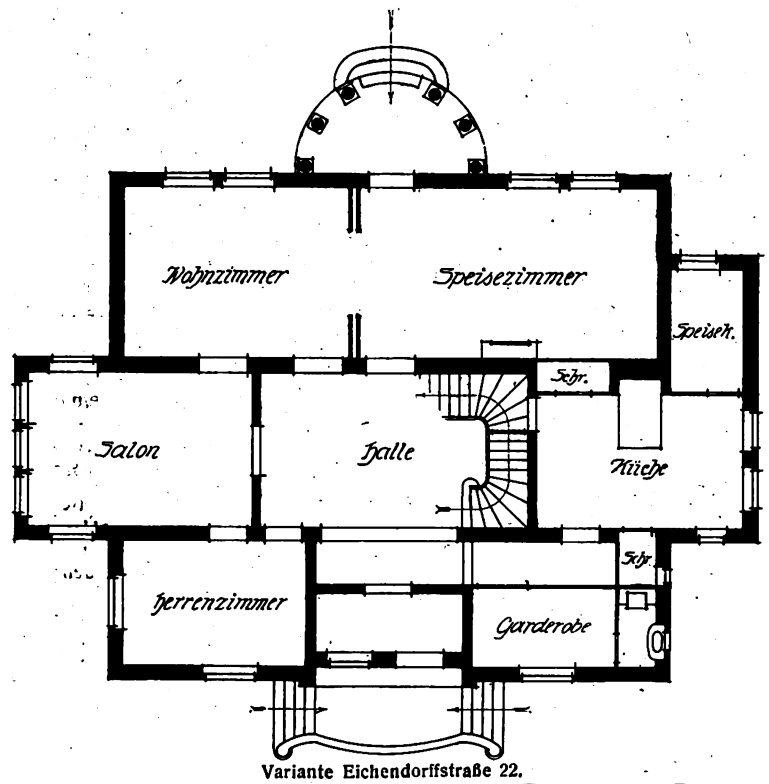

Variante Eichendorffstraße 22.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Erfurter Stadthalle. Eingegangen 107 Arbeiten. I. Preis (5000 M.) Architekt W. Harder (Berlin-Steglitz) mit Architekt Schocke (Berlin-Steglitz); II. Preis (3000 M.) Architekt Wunsch (Berlin); III. Preis (2000 M.) Architekt H. Büchner (Erfurt); VI. Preis (1000 M.) Hummel & Rothe (Kassel). Angekauft: Entwürfe von Regierungsbaumeister Fr. Beytu (Arnsdorf, Sa.); Professor Otto Kuhlmann (Charlottenburg); Architekt W. Mund (Karlsruhe). — **Künstlerische Ausgestaltung des Kriegerfriedhofs in Frankfurt (Main).** Einen Preis von 1200 M. dem Bildhauer B. Elkan und dem Architekten Senf; 1200 M. dem Bildhauer P. Seiler; 1200 M. dem Bildhauer K. Stock; 700 M. dem Architekten K. Blattner und dem Bildhauer F. C. Ohly; 700 M. dem Bildhauer F. C. Ohly und dem Architekten K. Blanktner. Zwei Entwürfen wurde lobende Erwähnung zuerkannt.

Welche Maßnahmen erscheinen geeignet, das vollständig daniederliegende Baugewerbe in Deutschösterreich neu zu beleben? Die Zeitschrift der Baumeister fordert die Fachkreise durch ein Preisausschreiben zur Beantwortung dieser Frage auf, um in dem gegenwärtigen Augenblick, da an den Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens geschritten werden muß, die Frage, wie die Bautätigkeit gehoben werden kann, in eingehender Weise zur Diskussion zu bringen und setzt für die besten zwei Arbeiten einen 1. Preis von 500 Kr. und einen 2. Preis von 300 Kr. aus. Die Bedingungen des Preisausschreibens veröffentlicht die „Zeitschrift der Baumeister" (Verwaltung: Wien, IX. Peregringasse 1).

Verkäufe von Architekturbureaus. Das Spruchamt der „Deutschen Architektenschaft" für den Bezirk Ost- und Westpreußen hat sich mit den in letzter Zeit mehrfach angebotenen Verkäufen von Architekturbureaus befaßt und sich bereit erklärt, in den einzelnen Fällen den nicht ortskundigen Bewerbern die im Interesse der Sache gebotene Auskunft kostenlos zu erteilen. Anfragen aus dem Kreis der Architekten sind zu richten an die Verwaltungsstelle der Deutschen Architektenschaft in Königsberg, Steindamm 37 II.

Freigabe von Mauersteinen. Die Freigabe von 5000 Stück Mauersteinen auf Grund ortspolizeilicher Bescheinigung wird aufgehoben. In Zukunft ist laut Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungswesen wie folgt zu verfahren: 3000 Stück auf Grund von Ortsbehörde beglaubigter Bescheinigung des Bedarfs im Einzelfall sind vom Landrat oder diesem gleichzustellender unterer Verwaltungsbehörde außerpreußischer Bundesstaaten freizugeben. Nur in Städten über 10000 Einwohner vollzieht Gemeindevorstand selbst Freigabe bis 3000 Stück bei Nachweis des Bedarfs. Monatliche Meldung freigegebener Mengen ist von Landrat und Gemeindevorstand an zuständige Baustoffbeschaffungsstelle (Bezirkswohnungskommissar) zu leiten.

Ein Baukunstrat für Württemberg. Der „Baukunstrat für Württemberg" wurde in Stuttgart gegründet, der als ein Berufsausschuß der Baukunstabteilung einer allgemeinen Kunstkammer und der Hochbauabteilung einer Technikerkammer für Württemberg aufzufassen ist. Er stellt eine Zentrale für alle baukünstlerischen Fragen dar und er wird die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß gerade jetzt in der wirtschaftlichen Notlage das künstlerische Moment bei allen Baufragen gebührend zu Wort kommt. Bei der Wahl wurden gewählt: Bonatz, Dollinger, Eitel, Elsässer, Fiechter, Haußer, Hummel, Kuhn, Lempo, Müller (Max), Muesmann, Schmitthenner, Schmohl, Stahl, Wagner und als Ersatzmänner Graf und Jost. Dazu kommen provisorische Vertreter der Hochbauabteilung.

Dresdner Architektenschaft. Die Ortsgruppe Dresden des Bundes Deutscher Architekten, der Dresdner Architektenverein die Ortsgruppe Dresden der Deutschen Freien Architektenschaft, die Fachabteilung III, Architektur des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins, und die Architektenabteilung der Dresdner Kunstgenossenschaft haben sich unter der Bezeichnung: Dresdner Architektenschaft (Dr. A.) zusammengeschlossen. Die genannten Vereinigungen haben alle vertretungsberechtigten Angelegenheiten nunmehr an die Dresdner Architektenschaft zur Erledigung überwiesen. Den Vorstand der Dr. A. bilden: Geheimer Rat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt, Vorsitzender, Architekt Alexander Tandler, 1. Schriftführer (Briefaufschriften: Dresden A, Waisenhausstraße 15), Architekt Heino Otto, 2. Schriftführer.

Der Deutsche Volkshausbund mit dem Ausschuß für freie Volkshochschulen Wilmersdorf, Sigmaringerstraße 15, haben es sich zur besondern Aufgabe gestellt, Volkshäuser und freie Volkshochschulen in allen Gauen Deutschlands zu schaffen. Die Geschäftsstelle erteilt auf Anfragen jede weitre Auskunft. In den Volkshäusern und auf Grünflächen, die sie umgeben, sollen Männer und Frauen aller Stände, aller Parteien und Bekenntnisse, jung und alt verständnisvoll zusammenarbeiten, um unsre seelische und körperliche Bildung zu fördern, um unser öffentliches, unser politisches Leben zu durchgeistigen und unsre Geselligkeit zu veredeln. Um diese Volkshäuser zu schaffen und mit gesundem Leben zu erfüllen, erstrebt der Bund ein gemeinsames Vorgehen aller gleichgerichteten Körperschaften, Vereinigungen und Einzelpersonen. Vorsitzender ist der Sozialreformer Landeswohnungsrat Dr. Hans Kampfmeyer (Karlsruhe-Rüppur).

Errichtung eines Landeswohnungsamtes in Mecklenburg-Schwerin. Für das Gebiet des Freistaates Mecklenburg-Schwerin wird ein Landeswohnungsamt errichtet, dem die Bearbeitung der Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge übertragen wird. 1. Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, 2. Wohnungsstatistik und Wohnungsnachweis, 3. Förderung des Baues von Klein- und Mittelwohnungen, 4. gemeinnützige Bautätigkeit, 5. Fragen der Bodenpolitik, 6. Angelegenheiten des Grundkreditwesens, 7. Uebergangswirtschaft: a) Mieterschutz, b) Baukostenzuschüsse, Baustoffbeschaffung, d) sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Das Landeswohnungsamt hat seinen Amtsitz in Schwerin. Es untersteht dem Ministerium des Innern.

Normen für Dachpappe. Die Bestrebungen des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten, im Anschluß an die früher geschaffenen Normen für Rohdachpappe nunmehr auch Normen für fertige Dachpappe aufzustellen, wurden durch den Kriegsausbruch unterbrochen, die Arbeiten sollen jetzt gemeinsam mit dem Amt wieder aufgenommen und möglichst bald zum Abschluß gebracht werden. Eine Frage von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die der Bestimmung der Rohpappennummer in geteerter Dachpappe, und mit der Erörterung dieser Frage haben die gemeinsamen Arbeiten bereits begonnen; es wird sich darum handeln, Versuchsverfahren zu finden, mit denen es besser als bisher möglich ist, die Teerbestandteile aus der Dachpappe auszuziehen und so die Menge der angewendeten Tränkungsmittel und die Schwere der verarbeiteten Rohpappe möglichst genau zu bestimmen. In dem Fehlen derartiger Verfahren und in der eigenartigen ungleichmäßigen Beschaffenheit der Dachpappe sind die Abweichungen begründet, die sich bisher bei Prüfungen dieser Art ergaben. Das Materialprüfungsamt Groß-Lichterfelde berichtet über die verschiedenen Ergebnisse der Prüfungen ausführlich.

Ein letzter Versuch. Eine Kommission von Berliner Bauarbeitern und auch des Magistrats hat sich nach Oberschlesien begeben, um dort mit den Bergleuten wegen der Kohlenförderungen zu unterhandeln. Gelingt es dieser nicht, die Kohlenarbeiter zu größrer Arbeitsleistung anzuspornen, dann müssen in Groß-Berlin eine Menge Arbeiter entlassen werden, weil es an Zement für die Bauten, besonders für die Nordsüdbahn, AEG.-Schnellbahn, Anhalter Bahn usw., fehlt. Die Zementfabriken haben wegen Mangel an Kohlen ihren Betrieb eingeschränkt und liefern nur noch ein Zehntel der erforderlichen Menge Zement. Falls die Lieferung von Kohlen nicht bedeutend erhöht werden sollte, sind mehrere Zementfabriken gezwungen, ihren Betrieb ganz einzustellen.

Zusammenschluß in der Ton- und Ziegelindustrie. Nachdem unlängst der Deutsche Tonindustrieverein und der Verband deutscher Tonindustriellen, die beide das gleiche Aufgabengebiet haben, sich zu dem Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, e. V., Berlin, vereinigt haben, sind nunmehr auch mit dem Verbande der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen Verhandlungen über den Anschluß dieses Verbandes gepflogen worden. Sie haben zum Ergebnis gehabt, daß der Verband der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen als selbständiger eingetragener Verein bestehen bleibt, da sein altes Arbeitsgebiet, die Förderung der Syndikatsbildung in der Ziegelindustrie, scharf abgegrenzt ist, es wurden aber die Satzungen der Verbände entsprechend umgestaltet und eine Zusammenlegung der Bureaus für Mitte Juli angenommen und eine enge Arbeitsgemeinschaft beider großen Verbände für die Ziegelindustrie hergestellt.

Die Ziele und die Bedeutung der geplanten Hamburger Baumesse. Die geplante Hamburger Baumesse dient nur der Reglung von Angebot und Nachfrage. Den Grundstock soll eine wissenschaftliche Abteilung bilden, deren erste Unterabteilung in allgemeinverständlicher Form die Aufgaben und Ziele des gesamten Bau- und Wohnungswesens an Hand von Planmaterial und statistischen Aufzeichnungen klarlegt. Als zweite Unterabteilung ist eine Material-Prüfungszentralstelle gedacht. Der dritten Gruppe der wissenschaftlichen Abteilung soll der Normalisierung im Baugewerbe gewidmet sein. Die Bildung eines Ortsausschusses für Hochbaunormen ist in die Wege geleitet. Um das Interesse dafür dauernd wachzuhalten, soll neben Vorträgen, wechselnden Planausstellungen im Frühjahr und Herbst je eine achttätige Baumeßwoche veranstaltet werden, die etwa im Sinne der Leipziger Messe alles zusammenzufassen hätte, was für Nordwestdeutschland von Bedeutung ist. Der Gründungsausschuß hat seine Eingaben an die Finanzdeputation um Hergabe eines staatlichen Geländes und finanzielle Unterstützung mit in Betracht gezogen. Als ein geeignetes Gelände ist der Staatsplatz vor der Harvestehuder Kirche zwischen Völkermuseum und Reitbahn an der Rothenbaum-Chaussee in Vorschlag gebracht mit einer Gesamtfläche von etwa 50000 Quadratmetern, wovon zunächst für die Zwecke der Baumesse etwa 25000 Quadratmeter in Aussicht genommen sind.

Die lehrenden Meister am Staatlichen Bauhause in Weimar: Die Architekten Gropius und Paul Klopfer; die Maler Lyonel Feininger, Otto Fröhlich, Walter Klemm, Otto Rasch, Max Thedy; die Bildhauer Richard Engelmann und Gerhard Marcks. Weitre Berufungen stehen bevor.

Zieglerschule in Frankfurt a. d. Oder. Die bis zum Kriege in der Stadt Lauban hauptsächlich vom Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie betriebene und unterhaltene Zieglerschule soll zum Winterhalbjahr der hiesigen Baugewerksschule in Frankfurt a. d. Oder angegliedert werden.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 37/38. 4. September 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Der Architekt und die Volkswirtschaft. — Größre Wirtschaftlichkeit im Baubetrieb. — Die Typisierung im Bauwesen. — Der Bau der Allgemeinen Versicherungs-A.-G. zu Frankfurt a. M. — Schlesischer Architektentag. — Wiederaufbau in Nordfrankreich. — Die neue Kunstakademie zu Düsseldorf — Ersatzbaustoffausprobierung. — Zur Neuaufstellung der Gebührenordnung. — Erfahrungen über Lehmbauweisen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Architekt und die Volkswirtschaft.

Von Dr.-Ing. R. Schmeitzner, Reg.-Baumeister.

In iner der letzten Nummern der „Deutschen Bauzeitung“ spricht Cornelius Gurlitt von der Erziehung des Architekten.

Die Ereignisse des letzten Jahres haben gezeigt, daß die Architekten der veränderten wirtschaftlichen Lage vielfach recht hilflos gegenüberstehen. „Die wirtschaftliche Stellung der deutschen Architektenschaft hängt ab“, um die Worte Gurlitts zu gebrauchen, „von ihrer Fähigkeit, sich innerhalb des Gesamtlebens unsers Volkes Einfluß zu verschaffen. Das kann für Einzelne, besonders künstlerisch Begabte dadurch geschehen, daß sie schönheitlich mehr leisten als die übrigen.“ Gurlitt erörtert dann ausführlich, wie viel der Unterricht leisten kann, um solche Kräfte heranzubilden. Das Endergebnis seiner Betrachtung ist wenig ermutigend, denn Künstler lassen sich eben nicht erziehen, wie man einen Handwerker oder auch einen Arzt oder Rechtsgelehrten heranbilden kann. Er verspricht sich aber wenigstens eine gewisse Förderung der Stellung des Architekten im Wirtschaftsleben, wenn seine Ausbildung nicht allein auf das rein Baukünstlerische beschränkt bleibt. Gurlitt denkt hierbei hauptsächlich an die übrigen Gebiete des Bauwesens, z. B. Wohnungshygiene, Städtebau, Statik usw.

Mehr Volkswirtschaft!

Ich möchte in Ergänzung dieser Ausführungen darauf hinweisen, daß gerade jetzt volkswirtschaftliche Kenntnisse und besonders eine gewisse kaufmännische Gewandtheit nötig sind, wenn der Architekt, insbesondere der nicht beamtete, die der Bedeutung seines Berufs entsprechende Stellung im wirtschaftlichen Leben behaupten will.

Freilich ist es schwer, einem Architekten zu raten, wie und wo er sich diese kaufmännische Gewandtheit erwerben kann. Hiermit verhält es sich, man möge mir diese Ketzerei verzeihen, fast ebenso wie mit dem Künstlertum. Ein wirklich guter Kaufmann läßt sich in keiner Schule erziehen. Eine gewisse Anlage muß auch da sein, und das Leben muß die Gelegenheit zu ihrer weitern Entwicklung bringen. Fast will es mir scheinen, als ob künstlerische und kaufmännische Begabung sich gegenseitig ausschließen.

Die Zeit, wo der Akademiker geringschätzig auf alles Kaufmännische herabsah, sind jedenfalls vorbei. Ich habe schon manchen Arzt und manchen Juristen kennen gelernt, die recht gute Geschäftsleute sind, und wenn mir einmal ein alter Sanitätsrat gesagt hat, es wäre ihm zu Anfang seiner Praxis furchtbar schwer geworden, seinen Patienten Rechnungen zu schreiben, so ist das schon sehr lange her und es war, wie gesagt, auch schon ein sehr alter Herr. Architekten, die gute Geschäftsleute sind, sind selten; und wenn sie es sind, so sind sie meist mehr Kaufleute als Architekten.

Künstler und Kaufmann.

Vielen von uns sind eine ganze Anzahl von Doppelfirmen von Architekten bekannt, bei denen stets der eine Herr das künstlerische, der andre das geschäftliche Gebiet besorgt, und wenn sich beide gut vertragen und jeder auf seinem Gebiete etwas leistet, dann sind sie auch stets gut vorwärtsgekommen. Mir sind auch Fälle bekannt, bei denen die Inhaber solcher Doppelfirmen sich infolge von Unstimmigkeiten getrennt haben; ich habe dann regelmäßig beobachtet, daß der Baukünstler in wirtschaftliche Bedrängnis geriet. Er hatte von seinem kaufmännischen Sozius jedenfalls nichts Nennenswertes gelernt. Dieser dagegen hat die Trennung meist besser überstanden, so daß ich fast glauben möchte — und das ist wieder eine Ketzerei —, daß es für einen Architekten schwerer ist, ein Kaufmann zu werden, als umgekehrt. Das ist aber im Wesen des Künstlers sowohl wie des Kaufmanns begründet. Für den Künstler ist seine Kunst alles. Auf das Geschäftliche sieht er mit einer gewissen Geringschätzung herab, er hat weder Sinn noch Trieb dafür. Der aufs Kaufmännische eingestellte Baufachmann dagegen wird stets ein waches Auge haben für alles, was ihn in seiner Existenz hindern kann. Er wird bei der Zusammenarbeit mit dem Künstler zu lernen verstehen; er wird sich über Geschmack und Bedürfnisse des Publikums, über die Wünsche und Eigenheiten der Baupolizei und der sonstigen prüfenden Stellen unterrichten und so schließlich befähigt sein, brauchbare Arbeiten zu liefern, sei es, daß er selbst der Urheber ist, sei es, daß er sich geeignete Kräfte dazu anstellt. Ein wirklicher Architekt, dessen Werke den Ausdruck seiner Persönlichkeit tragen, wird er natürlich nie werden.

Ich denke hierbei an das Schicksal zweier mir bekannter jüngerer Herren, die auch einige Jahre zusammen waren. Der eine, der Künstler, war ein gerader, kerniger Mensch; seine Arbeiten, ob Außen- oder Innenarchitektur, wiesen eine starke, persönliche Note auf und waren von einer kräftigen Schönheit, an der man sich von dem schwachnervigen Wesen und den oberflächlichen Bildern des Großstadtlebens geradezu erholen konnte. Vom Geschäftlichen hielt er wenig. „Meine ganze Buchführung hat in einer Zigarrenkiste Platz“, pflegte er zu sagen. Diese Geringschätzung hat sich jedenfalls gerächt, denn nach seiner Trennung von seinem Sozius ist es ihm nicht gut gegangen. Dieser dagegen, dessen bautechnische Ausbildung recht mangelhaft war, ist durch seine rastlose Tätigkeit und seine geschäftliche Umsichtigkeit gut vorwärtsgekommen, trotzdem die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, die allergrößten waren. Es wurden ihm Gelder unterschlagen, mit Geldknappheit hatte er ohnedies zu kämpfen, auch sonst lagen die Verhältnisse für sein Unternehmen ungünstig, und eingeweihte Kollegen erwarteten lange seinen Zusammenbruch. Er hat sein Unternehmen trotz allem hochgebracht, er ist eine geachtete Persönlichkeit geworden, dessen Rat viel gesucht wird, und was sein Unternehmen nach dem Ausscheiden des andern an Architektur herausgebracht hat, kann sich jedenfalls sehen lassen. Leider hat das Allzuviel der Arbeit seine schwächliche Gesundheit zerstört, so daß er die Früchte seines Schaffens, wie man fürchtet, nicht wird ernten können.

Was ich hier vom Architekten gesagt habe, gilt, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auch von dem Ingenieur. Auch hier hat sich die Vereinigung eines das rein Technische erledigenden Herrn mit einem vorwiegend kaufmännisch tätigen als sehr zweckmäßig erwiesen.

Selbstverständlich ist die Vereinigung zweier sich in dieser Weise ergänzenden Persönlichkeiten an viele Voraussetzungen geknüpft. Ich empfehle sie, wo diese erfüllt sind, auf jeden Fall. Starke Persönlichkeiten werden sich aber in einem Kompagniegeschäft nicht wohl fühlen und das meist etwas unruhige Temperament des Künstlers erschwert auch ein gedeihliches Zusammenarbeiten.

Beßre Ausbildungsart.

Die Frage, wie verschafft man dem Baukünstler die erforderlichen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, bleibt also nach wie vor offen.

Im Staatsdienst erhalten die künftigen Architekten in der Regierungsbauführerzeit einen Einblick in die Betriebe der Unternehmer und in allerhand wirtschaftliche Fragen. Nur geschieht dies gewöhnlich zu sehr volontärmäßig, was den Nachteil jeder derartigen Ausbildung hat, daß der Auszubildende in der Hauptsache sich nur das aneignet, was ihn interessiert und alles andre vernachlässigt. In Privatbetrieben wird der junge Architekt in dieser Hinsicht meist gründlicher ausgebildet.

Digitized by Google

Es genügt jedenfalls nicht, daß man ihm einen Einblick ins Geschäftsleben gibt, er muß sich selbst dabei betätigen und für seine Tätigkeit und ihre Folgen die Verantwortung übernehmen lernen. Prügel sind manchmal ein ganz gutes Erziehungsmittel und man lernt am besten aus den eignen Fehlern und ihren Folgen, vorausgesetzt, daß man selber auch lernen will und daß man dann bei seinen Vorgesetzten und ältern Kollegen die erforderliche Anleitung erhält.

Ich bin der Meinung, daß der junge Baukünstler unbedingt nach der theoretischen Ausbildung auf der Schule und neben der künstlerisch-praktischen Tätigkeit im Meisteratelier eine nicht zu kurz bemeßne Zeit in einem Baugeschäft zubringen soll. Nötig ist allerdings, daß er dann auch in der geeigneten Weise beschäftigt wird, und ich würde es für zweckmäßig halten, wenn durch die Architektenverbände gewisse Grundsätze dafür festgelegt werden und wenn Baufirmen gewonnen werden, die sich bereit erklären, die jungen Leute in dieser Weise auszubilden. Selbstverständlich müßte eine angemeßne Bezahlung für ordentliche Arbeit erfolgen, denn der Zustand, daß im Staatsdienste ein akademischer Techniker ohne Vermögen erst mit etwa 35 Jahren heiraten kann, soll nicht Nachahmung finden.

Was der Architekt wissen muß.

Die Arbeiten, mit denen der junge Architekt zu betrauen wäre, würden zunächst

> alles Baugeschäftliche umfassen, so z. B. Kalkulation und Abrechnung von Bauten, Einkauf von Material, Holzberechnungen, Versand einschl. Studium der Tarife und der Zollbestimmungen, Anwerbung von Arbeitern, Lohnlisten, Abrechnung mit den Versicherungsanstalten, Verkehr mit Behörden, bauleitenden Architekten und dem Publikum. Weiterhin müßte er hinzugezogen werden bei Verhandlungen in Lohnfragen, Prozessen in Bausachen. Er ist anzuhalten, öffentliche Gemeindevertretersitzungen betreffend Bausachen und Strafprozesse wegen Bauunfällen zu besuchen und ev. darüber zu berichten, technische Zeitschriften und den Wirtschaftsteil von Tageszeitungen zu studieren und das für den Betrieb seines Chefs Wichtige herauszuschneiden und ihm zu berichten. Er soll ferner in der Abschätzung von Bauten einige Uebung zu gewinnen suchen, Mittel und Wege der Geldbeschaffung kennen lernen und auf die dabei vorkommenden unredlichen Manipulationen aufmerksam gemacht werden. Wichtig sind ferner Kenntnisse im Konkurswesen und sonstigen Hemmungen infolge Zahlungsschwierigkeiten, bankmäßigen Transaktionen, Finanzierung von Unternehmungen, Konstituierung von Erwerbsgesellschaften und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Annoncen- und Reklamewesen, Akquisition von Bauaufträgen, Anmeldung von Patenten und Gebrauchsmustern.

Was im vorstehenden ausgeführt ist, ist sehr viel; es gehört selbstverständlich eine große Willens- und Arbeitskraft dazu, um in allen dieser genannten Gebiete so beschlagen zu werden, daß man allen auftretenden Anforderungen gerecht werden kann. Der junge Architekt soll wenigstens danach streben und Aufgabe der Führer des Standes ist, Mittel und Wege zu finden, den jüngern Kollegen dies leichter möglich zu machen. Man soll nicht sagen, daß die Beschäftigung mit derartigen handwerksmäßigen oder nüchternen Dingen den Architekten seinem eigentlichen Berufe entfremde. Im Gegenteil! Das Werk der Architekten hat, um mit Gurlitt zu reden, nicht nur einen idealen, sondern einen im höchsten Grade wirklichen Zweck zu erfüllen. Die Verantwortung des Architekten ist nicht nur nach der künstlerischen Seite hin größer als die eines Malers oder Bildhauers, sondern auch nach der Seite der Standsicherheit, der Preiswürdigkeit und der Brauchbarkeit. Ein nur in Idealen lebender Architekt ist daher eine Unmöglichkeit, er muß mit festen und gesunden Füßen in der Wirklichkeit stehen, sonst ist er unfähig, diese Verantwortung zu übernehmen.

Lehren der Umwelt.

Wer etwas im Leben leisten will, darf sich nicht zersplittern. Aber Einseitigkeit ist ebenfalls ein Hindernis des Aufsteigens über den Durchschnitt. Der Architekt muß sich das vor Augen halten, wie jeder andre vorwärtsstrebende Mensch. Er suche seinen Verkehr nicht nur unter Fachgenossen, meide vor allem die oft zu weitgehende Fachsimpelei in seinen Mußestunden. Der Kollegenabende, wissenschaftlicher Abende und andrer solcher Veranstaltungen soll es nicht zu viele geben. Er habe Interesse auch für andre Gebiete der Kunst und Technik, etwas Sport (aber sehr mit Maß) ist gut, in Tagesfragen soll er einigermaßen unterrichtet sein. Von allen Ereignissen zu wissen und darüber ein Urteil zu besitzen, ist für einen ernsthaften Berufsmenschen weder möglich noch nötig. Jede Gelegenheit zur Weiterbildung soll er selbstverständlich wahrnehmen, aber dabei bedenken, daß Bücher nicht allein selig machen. Wer mit offnem, lebhaftem Blick die Bilder des Tages vorüberziehen sieht, wird mehr beobachten und lernen als der Bücherwurm. Vor allem aber, wenn er es kann, soll er reisen. Auf Reisen bewußt lernen, bereichert nicht nur sein fachliches Wissen, es bildet auch den ganzen Menschen, hebt seine Allgemeinbildung, weitet seinen Blick für die Anforderungen des Tages und macht ihn gewandter in seinem Auftreten und innerlich unabhängiger gegenüber dem Eindruck andrer ihm gegenübertretender, weltgewandterer Personen.

Noch ein Wort zum Schluß! Wer so wie der Architekt mit seinem ganzen Schaffen im Leben wurzelt und für die Bedürfnisse des Lebens arbeitet, der muß das Leben auch ganz leben und darf nicht ein halber Mensch, ich meine damit ein Hagestolz, bleiben. Vielleicht wird sich mancher an diesem Rate stoßen und sagen: „Wenn ich mich selber nicht ernähren kann, wie soll ich dann noch Frau und Kinder ernähren?“ Hierzu möchte ich sagen: „Wir wollen den Architekten so erziehen, daß er nicht bloß reif für die Kunst, sondern auch reif für das Leben wird.“ Daran fehlt es gerade bei den Akademikern so häufig; unter ihnen findet man die größte Weltfremdheit. Und niemand ist dann hilfloser, wenn die Grundlagen unsrer Existenz einmal ins Wanken kommen wie jetzt. Dem jungen Manne muß Gelegenheit gegeben werden, rechtzeitig und unter einer ihm möglichst wenig fühlbaren Leitung die Stürme, Klippen und Härten des Lebens kennen zu lernen, er soll im Sturme seine Ruhe bewahren, in den Klippen klar sehen lernen und durch die Härten selber hart werden. Wenn er ein paar Jahre in diese Schule gegangen ist und die Schule gut war, dann wird er sich erstens mal nicht mehr vor dem Leben fürchten und aus Angst die Ehe meiden, er wird vielmehr auch die innere sittliche Reife gewonnen haben, daß er sich bei der Wahl seiner Frau nicht von oberflächlich materiellen Gesichtspunkten leiten läßt oder urteilslos einer rein sinnlichen Erregung unterliegt. Und wenn er dann die Rechte gewonnen hat, dann wird es, das wünsche ich ihm herzlich, hoffentlich ähnlich, wie bei der oben erwähnten Geschäftsverbindung von Baukünstler und Kaufmann. Er wird seiner Kunst voll und ganz leben, seine Frau aber wird ihm in wirtschaftlichen Fragen zur Seite stehen, so gut sie es kann. Ein solches Kompagniegeschäft, wenn es klappt, ist wohl das beste.

In der Landwirtschaft muß die Frau mit heran, in vielen kaufmännischen Betrieben ist sie an der Seite des Mannes tätig. Warum soll sich die Gattin des Architekten zurückhalten, wenn ihr Beistand im wesentlichen Interesse der gemeinschaftlichen Existenz liegt?

Eines freilich noch darf nicht verschwiegen werden, worauf auch Gurlitt am Ende seines Aufsatzes hinweist: Der Nachwuchs an Architekten, den die technischen Hochschulen und die sonstigen Lehranstalten jedes Jahr in die Welt hinausschicken, ist jedenfalls für heutige Verhältnisse viel zu zahlreich. In dieser Richtung zu bremsen, wird ebenfalls Aufgabe der Führer der Architektenschaft sein. Wenn nun ein Architekt unter dem Druck der Verhältnisse genötigt ist, seinen Beruf aufzugeben, so soll er darüber nicht allzu unglücklich sein. Er soll bedenken, daß jede rechtschaffene Arbeit ihren Wert hat und Anspruch auf Achtung. Irgendwelche Vorurteile in dieser Richtung sind zum mindesten nicht mehr zeitgemäß. Die Kunst bleibt ihm jedenfalls für seine Mußestunden und kann vielleicht wenigstens die Quelle eines Nebenerwerbs werden.

Größre Wirtschaftlichkeit im Baubetrieb.

In einer aus allen Teilen Deutschlands besuchten Versammlung ist in Berlin eine Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Untersuchung der Arbeitsvorgänge im Bauleben im weitesten Sinne auf ihre Wirtschaftlichkeit hin, auf wissenschaftlicher Grundlage. Zweck ist ferner die Förderung aller dahingehenden Bestrebungen. In der Versammlung, der Nebenvertretungen des Vereins deutscher Ingenieure, des Normenausschusses der deutschen Industrie, des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise und auch Unterstaatssekretär Scheidt vom Reichskommissariat für Wohnungswesen und Dr. Gutkind von derselben Behörde beiwohnten, wurde die Notwendigkeit, im gesamten Baugewerbe wirtschaftlicher als bisher zu arbeiten, an Geld und in Bauzeug nach Möglichkeit zu sparen, allgemein anerkannt und dabei darauf verwiesen, daß ohne durchgreifende Rationalisierung der Bauarbeit die Aufgaben, die uns die nächste Zeit im Siedlungswesen und im Wiederaufbau Frankreichs stellt, schlechterdings nicht zu lösen sind, am allerwenigsten im Wettbewerb mit den Amerikanern, die bekanntlich den Wiederaufbau Belgiens in die Hand genommen haben. Untersuchungen über Reformen im Bureau, in der Fabrik und an der Baustelle und die praktische Verwertung der Ergebnisse solcher Untersuchungen sollen Hand in Hand miteinander gehen. Beteiligt an der neuen Forschungsgesellschaft sind neben größern Bauunternehmungen und Industriegesellschaften vor allem die Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Gemeinden. Geschäftsführer ist Schriftleiter Arch. W. Paulsen

Digitized by Google

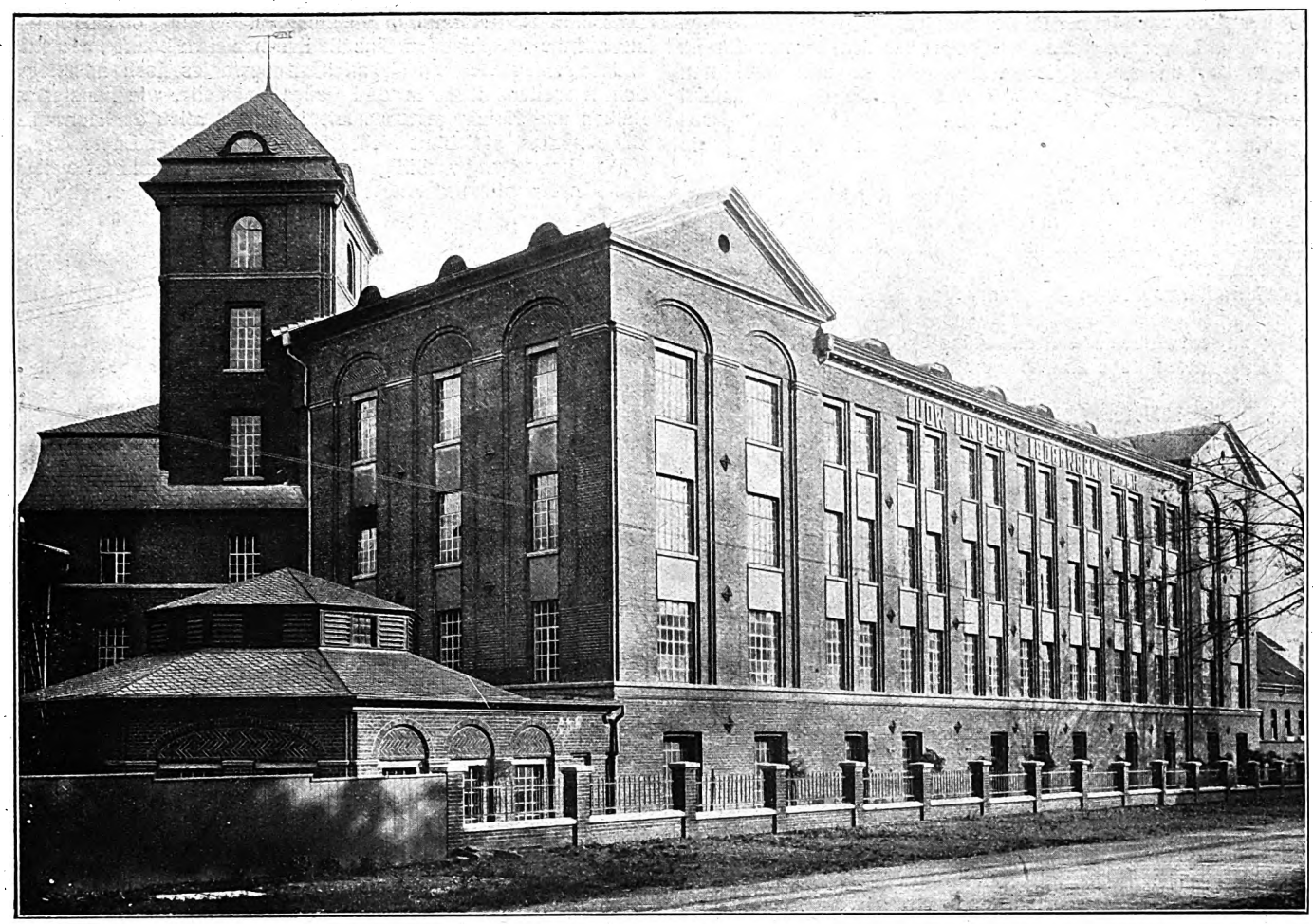

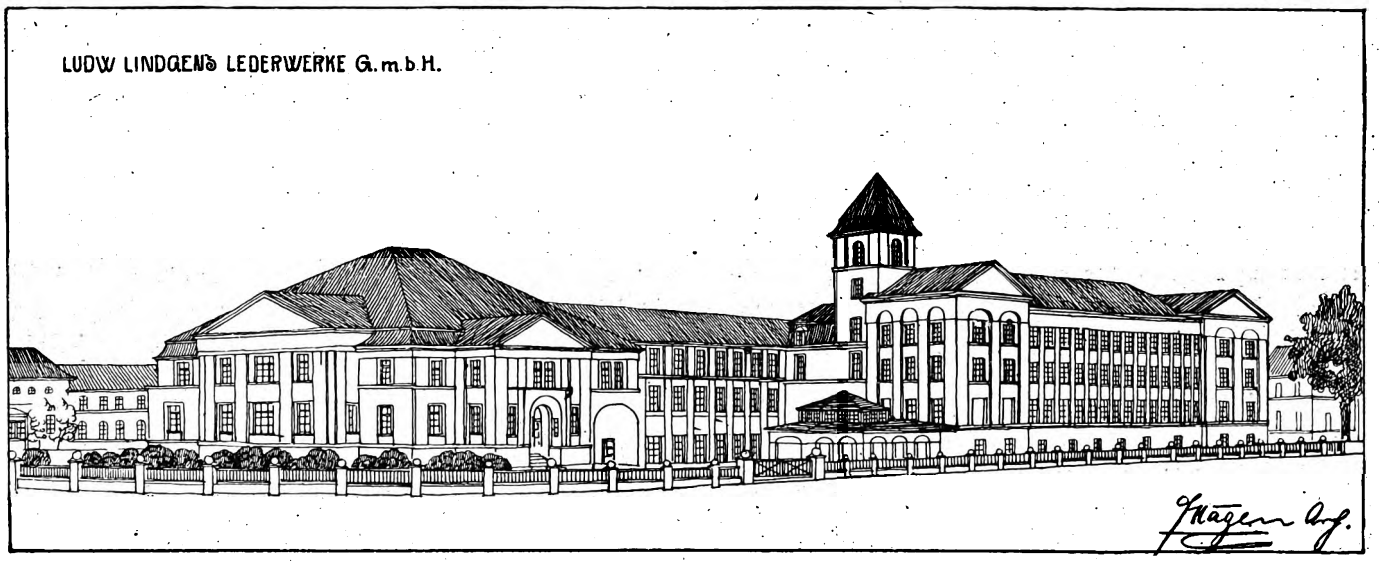

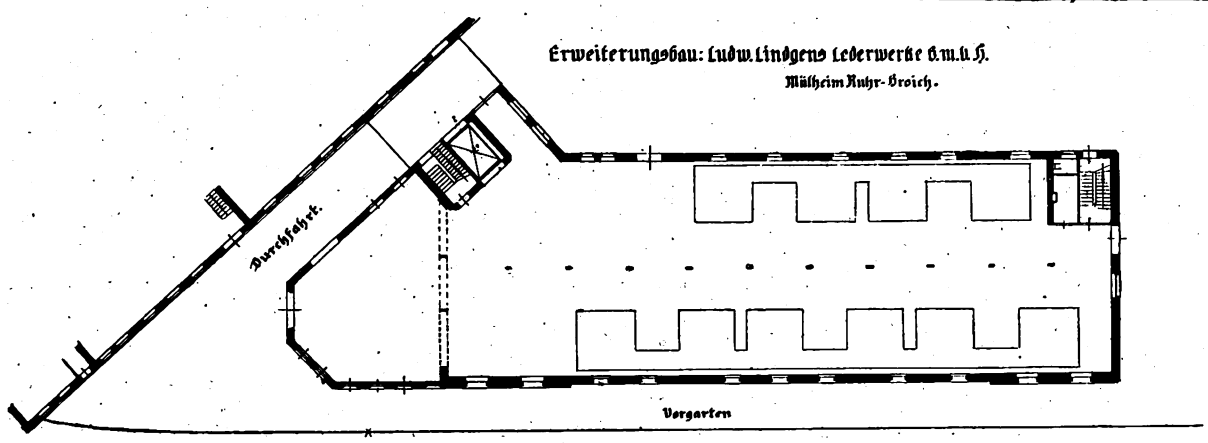

Das Gebäude dient im Erdgeschoß als sogenannte Kalkwerkstatt; im I. und II. Stockwerk sind die Zurichte- und Arbeitsräume. Die Ausführung ist in handgestrichenen roten Ziegelsteinen, die Architekturteile sind in Edelputz hergestellt. Die ganze Anlage soll demnächst in derselben Weise wie die Skizze zeigt durchgeführt werden. Im linken Teil des Erweitrungsprojektes sollen die Bureauräume untergebracht werden.

Erneuerungsbau Ludwig Lindgens Lederwerke G. m. b. H. Mülheim-Ruhr-Broich. Arch.: Franz Hagen (Mülheim-Ruhr).

Digitized by Google

Die Typisierung im Bauwesen*).

Die Wohnungsnot wird immer brennender und erheischt der Abhilfe. Projekte über Projekte werden gemacht, können aber nicht zur Ausführung gelangen wegen der unerschwinglichen Materialpreise und unerhörten Lohnforderungen der Arbeiter. Nur der Architekt kann hier Wandel schaffen, wenn er Mittel und Wege findet, dieses Uebermaß durch Verbilligung, durch sparsames Bauen, auszugleichen. Vorschläge in dieser Richtung sind gemacht.

Da ist die Typisierung im Bauwesen in mannigfaltigster Richtung. Der Typengrundriß, die Normalisierung der Einzelteile im Wohnungsbau und die wissenschaftliche Betriebsführung sind Mittel zur Förderung des Kleinwohnungbaues.

Als Geschäftsführer des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen hat Architekt Leyser die beste Gelegenheit gehabt, systematisch Grundrißtypen zu entwickeln, die das günstigste Resultat zwischen Nutzfläche und bebauter Fläche für kleine, mittlere und größre Wohnungen ergaben.

Das Ergebnis ist: Unterscheidung zwischen Verkaufs- und Miethäusern. Für das erstere kommt fast nur das Einfamilienhaus mit beschränktesten Abmessungen in Betracht, weil es neben der Freude am eignen Besitz und der Annehmlichkeit des Alleinwohnens den des billigern Preises hat. Für das Miethaus wird reichlicher Raum bevorzugt; meist auch die Etagenwohnung wegen der bequemern Bewirtschaftung. Ganz kleine Wohnungen unter 40 qm sollten nur in Etagen untergebracht werden wie in manchen Gartenstädten. Als kleinster Typ für das Eigenheim hat sich der mit einem Raum, Wohnküche im Erdgeschoß, oder statt dessen Wohnraum und Küche, und im Obergeschoß Elternschlafzimmer und ein Kinderschlafraum mit ca. 28,56 qm als Mindestmaß herausgestellt. Eine Fläche, die sich aus den Abmessungen der größern Möbel des Obergeschosses ergeben hat. Dabei konnten vom Erdgeschoßraum Spülküche mit Bad oder Dusche — zugleich als Windfang nach dem Hof —, Speiseschrank, Abort, Herdnische und Windfang vorn nach der Straße abgetrennt werden, ohne den Wohnraum zu sehr zu beschränken. Bei 1,80 m Obergeschoßwandhöhe und 45° Dachneigung ergibt sich noch eine Kammer und Boden oder Schrankraum im Dach.

Aus diesem kleinsten Hause mit nur drei Wohn- und Schlafräumen entwickeln sich folgerichtig die größern Typen, indem man die Räume vergrößert oder mehr Räume schafft, falls die größre Bettenzahl dies fordert. Aus den an den Möbeln sich ergebenden Raumabmessungen ist dann das freistehende Einfamilienhaus, das Doppelhaus, das Reihenhaus und das mehrgeschossige Miethaus zusammenstellbar.

Für diese Typen sind in besondern Heften für Sachsen und Rheinland-Westfalen Vorschläge erschienen.

Zu den Vorteilen, die sich aus dieser Typisierung ergeben, kommen dann noch die aus der Typisierung der Normalien hinzu. Schon seit 1917 arbeitet der Normenausschuß für die Deutsche Industrie daran, mit dem Wust und der Fülle von Einzelteilen, die in der Industrie bis dahin ohne Grund üblich waren, aufzuräumen, nicht nur, um den Bezug von Ersatzstücken zu erleichtern, sondern besonders, um durch die Vereinfachung und Verringerung der Arten deren Verbeßrung und Vervollkommnung herbeizuführen. So konnte man hoffen, auch in der Einzelheit zum Normaltyp zu kommen. Wenn sich das zunächst auch nur auf die maschinellen Einzelheiten beziehen konnte, wie auf Schlösser und Beschlagteile und Aehnliches, so war es doch naheliegend, einen Schritt weiter zu gehen und ganze Hausteile, wie Fenster und Türen, Balken und Holzträger usw., mit in den Bereich der Normalisierung zu ziehen. Das erleichtert nicht nur den Bezug der Lagerware, die durch Massenherstellung verbilligt wird, sondern wirkt indirekt weiter, dadurch, daß die Herstellung der zugehörigen Oeffnungen mechanisch vom Handwerker ausgeführt werden können. Dadurch wird an Arbeitskraft und an Bauzeit gespart.

Aber fast noch wichtiger als diese Einzelvorteile ist die Summe der Ersparnis an Geistesarbeit, wenn statt 100 Einzelentwürfe auszuarbeiten, ein vollkommener Normalplan hundertmal ausgeführt wird. Da verlohnt es sich aber auch, daß der Architekt, die führende Industrie, der Statiker, der beste Konstrukteur und die reichen Erfahrungen der Behörden usw. in der Ausarbeitung eines Idealplans zusammenströmen, daß die reifste Lösung allein ein Anrecht hat auf Vervielfachung im weitgehendsten Maße. Das gestattet genaue Kostenanschläge, Verkürzung der Bauzeit und Ersparnis an Bauzinsen. Welch exakte Vorausberechnung der Ausführung einer ganzen Siedlungsanlage wird dann bis ins kleinste Detail hinein möglich, mit genauester Kalkulation der Lieferzeiten der Baumaterialien und der Bauleistungen bis auf Tag und Stunde, Heller und Pfennig. Wieviel billiger und sicherer kann da der Unternehmer bei so festliegenden Zahlen kalkulieren und wie vereinfacht sich die Bauführung, und die allgemeinen Kosten sinken beträchtlich herab, selbst wenn die Arbeiten an die kleinen Einzelunternehmer vergeben werden, was wiederum zu Ersparnissen führt. Da lassen sich leicht klare Vertragsbestimmungen, genaue Bauzeitenpläne, Stücklisten, statische Berechnungen, ja Materiallisten bis auf die Stückzahl der Nägel herausarbeiten, bis zu einer Genauigkeit, daß sogar die Taxierung für die Beleihung eine unumstößliche Sicherheit erlangen.

Und damit rückt die Ausführungsmöglichkeit in ein vollständig neues Licht. Das Haus des kleinen Mannes war bisher schwer zu beleihen, weil es kein Handelsobjekt sein konnte. Es war für den Einzelfall gebaut, das, sobald veränderte Verhältnisse eintraten, erheblich an Wert verlor. Das Typenhaus aber wird diesen stets und immer behalten, nach ihm wird immer Nachfrage sein. Die Banken werden sich also weniger ablehnend solchen Objekten gegenüber verhalten. Bei den genauen Taxaten laufen sie nun auch nicht das geringste Risiko. Ja, die Banken sind nun sogar in der Lage, die Beleihungsgrenze wesentlich heraufzurücken. Damit aber wird das Bauen oder der Erwerb des Typenhauses dem kleinen Mann erleichtert. Wir werden in einer andern Ausführung noch darlegen können, wie durch diese genaue Fixierung des Baupreises eine allgemeine Herabsenkung der Landpreise erfolgen muß, die dann wieder auf die Gesamtpreise der Häuser herabmindernd wirken wird.

Zu der Normalisierung der einzelnen Bauteile beim Typenhause kommen naturgemäß auch die Typenmöbel in Betracht, da sie die Erweiterung des Hauses darstellen.

Bei der Typenherstellung für Bauteile usw. in so großen Massen wird sich dann aber von selbst ergeben, daß die Betriebsweise der Herstellung einer wissenschaftlichen Verbeßrung unterzogen wird. F. Rud. Vogel.

*) Von Architekt Dipl.-Ing. Erich Leyser (Berlin). Verlag Oskar Laube (Dresden).

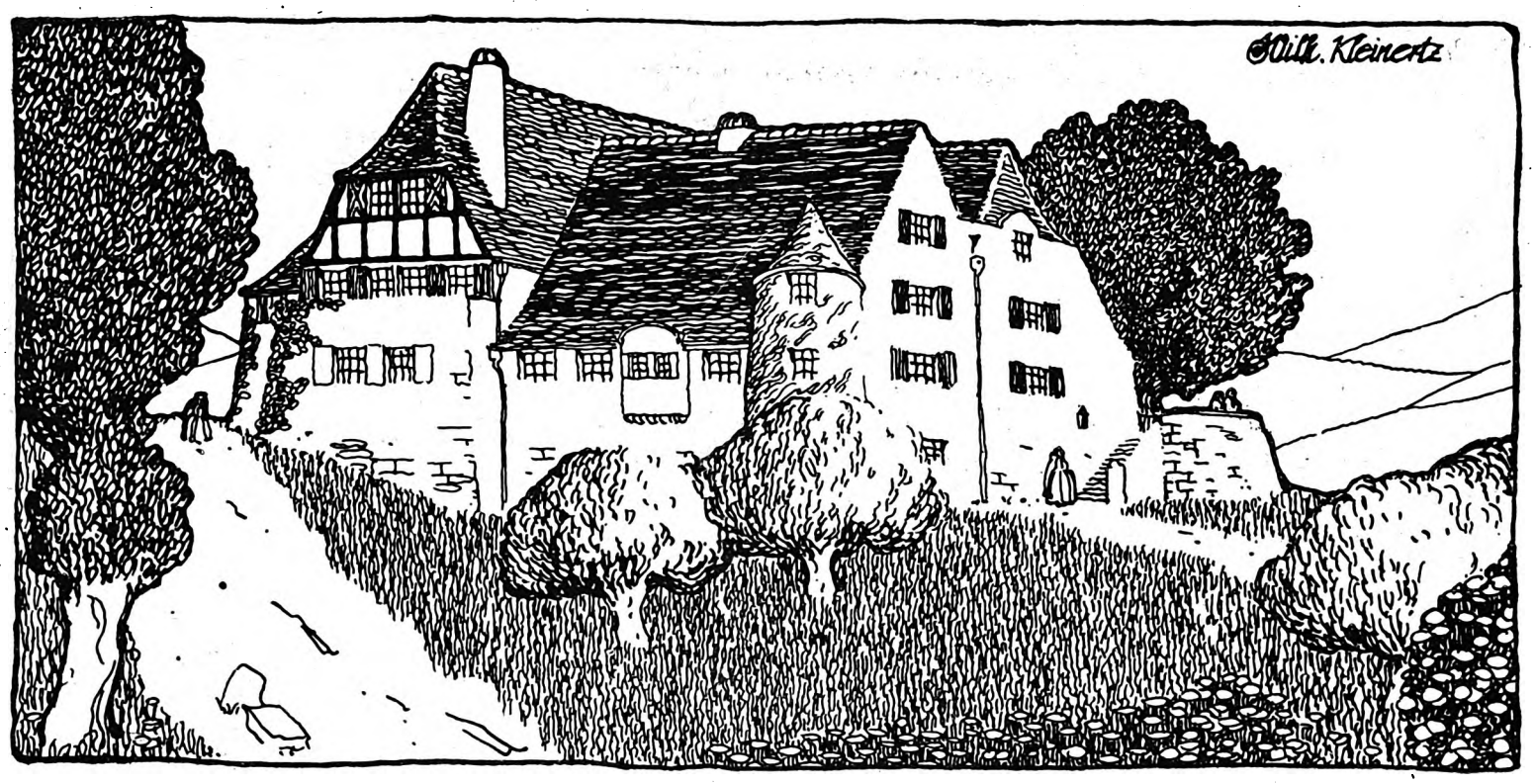

Digitized by Google

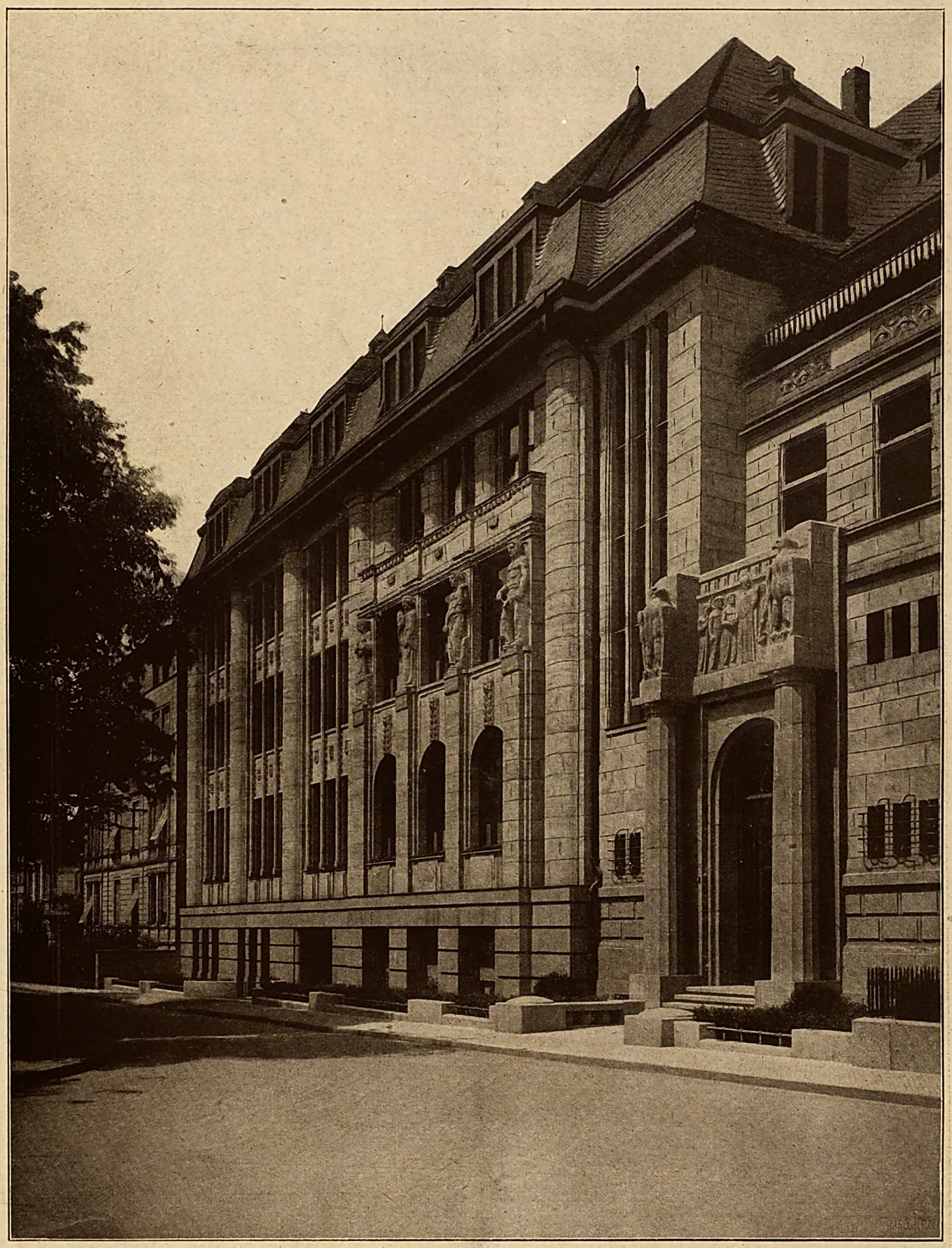

Aufnahme: Prof. Krauth (Frankfurt).

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Arch.: Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

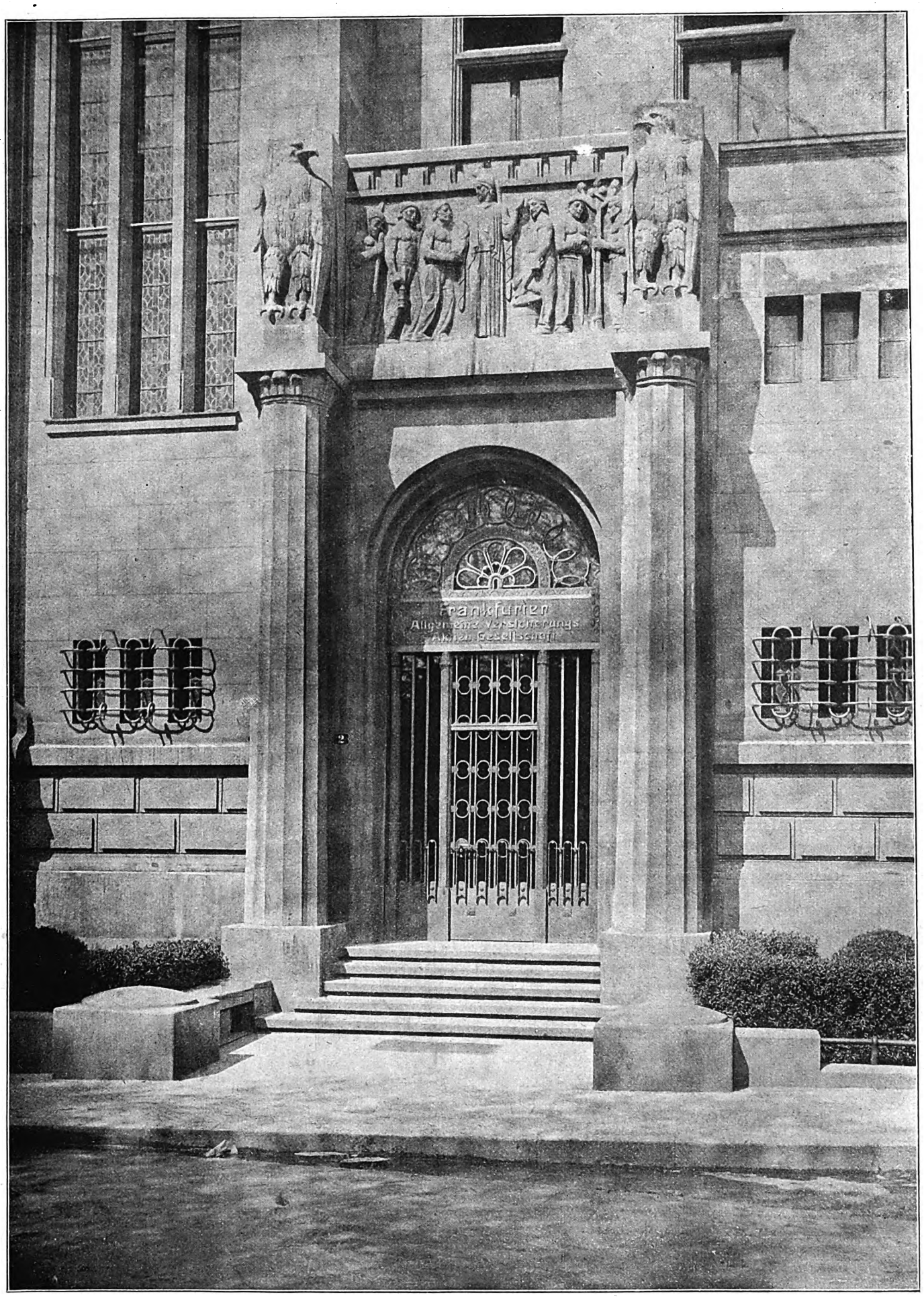

Aufnahme: Phot. Rost (Darmstadt).

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Arch.: Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Der Bau der Allgemeinen Versicherungs-A.-G. zu Frankfurt a. M.

Von Architekten Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.).

Eine in mancher Hinsicht architektonisch wertvolle Fassade trägt der Bau der Allgemeinen Versicherungs-A.-G. zu Frankfurt a. M. zur Schau. Deren Erbauer, die Architekten Rindsfüßer & Kühn (Frankfurt a. M.), haben es verstanden, dem Bauwerk nicht nur eine stattliche Außenerscheinung zu geben, sondern bei deren Lösung Reichtum der Schmuckbehandlung mit Eigenart zu verschmelzen. Diese besteht besonders in der Verbindung von ausgesprochenem Vertikalismus mit ausgesprochenem Horizontalismus derart, daß eine freie Gruppierung entsteht. Das Motiv des Messelschen Warenhauses links und am Treppenhause rechts wird unterbrochen durch eine reich behandelte Mitte, die durch Rundbogenfenster, symbolische Frontfiguren und wagerechte Betonung sich in Gegensatz zum übrigen Gebäude stellt. Die freie Behandlung wird dann aber noch weitergetrieben, dadurch daß der rechtsseitige Flügel an den Hauptbau sich als niederes Gebilde anfügt aber mit gänzlich veränderten Horizontallinien und gänzlich abweichender Behandlung der Geschoßflächen, als ob es sich um einen unabhängigen Bau handelte. Das ist insofern auch der Fall, als hier im Obergeschoß Wohnungen für den Direktor usw. untergebracht sind. Die innige Verbindung beider Bauten ist aber durch das Portal vermittelt, das in seiner Monumentalität zum Hauptbau gehörend, sich vor den Nebenbau legt und mit ihm organisch verbunden ist. So entstand eine Gruppe von außerordentlichem Reiz, die durch das kräftige Dachgesims, trotz aller Freiheit zu einer Einheit zusammengezogen werden konnte, trotz der Verschiedenheit der Fensterachsen, dem Wechsel der Fenstergrößen und Formen der vorspringenden oder zurücktretenden Bauten des horizontalen oder vertikalen Ausdrucks der Bauteile, ja selbst der Verschiedenheit der Gebäudehöhe von Haupt- und Nebenbau.

Besondere Liebe ist auch den Einzelheiten zuteil geworden. Die straffen, kraftvoll vortretenden Rundsäulen, die mit schlichtem Kapitel unter den Dachüberstand treten, sind ebenso wirkungsvoll wie die schmalen Dienste, die die Fenster teilen. Ist das alles schlicht und großzügig, so ist im Gegensatz hierzu der Risalitteil mit besonderer Liebe und Zierlichkeit behandelt worden, um so als Hauptschmuckstück hervorzutreten. Das reiche Portal bildet das Gegenstück dazu: hier kraftvolle dorische Säulen bekrönt mit scharfgezeichneten und geschnittenen Aaren, zwischen die sich ein fein modellierter Figurenfries fügt.

Hier am Portal ist, wie das Schaubild zeigt, der einzige Versuch von strenger Symmetrie gemacht worden, indem die kleinen vergitterten Fenstergruppen rechts und links des Portals in geschickter Weise die Zusammengehörigkeit der Bauteile erhöhen.

Das Schaubild verrät künstlerischen Takt und Feingefühl wie Beherrschen der Formen in ungewöhnlichem Maße. F. R. V.

Schlesischer Architektentag.

Nachdem bereits in Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Republik und Provinz Sachsen, Baden u. a. m. Zusammenschlüsse in Verbindung mit der am 28. Juni 1919 gegründeten Deutschen Architektenschaft erfolgt sind, fand am Mittwoch in Breslau im Saale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur der erste Schlesische Architektentag statt. Der Vorsitzende, Architekt Böttcher (Breslau) begrüßte die zahlreich erschienenen Architekten sowie die Vertreter der Behörden, Kommunen und großen Organisationen und legte die Aufgaben sowie die Ziele des Verbandes dar.

Architekt Regierungsbaumeister a. D. Ahrends (Berlin) übermittelte die Grüße des Verbandsvorstandes und machte interessante Mitteilungen über die rasche Ausbreitung des Einheitsgedankens im Reiche und Deutsch-Oesterreich.

Architekt Lotz (Königsberg) berichtete über die Arbeit während des Wiederaufbaues in den von den Russen zerstörten Gebieten.

Sodann besprach Verbandsdirektor Syndikus Dr. Posener-Wolfskehl (Berlin) die durch Art. 7, 124, 165 der neuen Reichsverfassung geschaffene Lage. Die Berufsorganisationen sind anerkannt; ein Stand, welcher einen einheitlichen Berufsverband nicht hat, wird in dem kommenden Berufsparlament und im Reichswirtschaftsrat zurückgesetzt sein. Besonders aber führen wirtschaftliche Notwendigkeiten dahin, der Einheitsorganisation alle Kraft zuzuführen. Der einzelne Architekt befindet sich in der gegenwärtigen Zeit des Darniederliegens der gesamten Bautätigkeit in einer wirtschaftlichen Notlage. Für ihn muß daher geschaffen werden, was andre Berufe längst eingerichtet haben: Buchführungsstelle, Steuerberatung, Versicherungsprüfung, Rechtsschutz, Einziehungsamt, Auskunftei. Sodann seien notwendig: Unterstützungskassen, Sterbe-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenkassen. Das vollständige Stilliegen des Bauwesens macht eine Verteilungs- und Beschaffungsstelle für Baustoffe notwendig; ebenso muß eine Finanzierungsstelle dem Kapital bei der Anlegung objektiv beratend zur Seite stehen. Das Siedlungswesen bedarf einer Zentralisierung von unabhängig künstlerischer und verwaltungstechnischer Seite. Es darf nicht mehr statthaft sein, daß öffentliche Gelder für Siedlungen hergegeben werden, damit in Verwaltungs- und Beratungsstuben von Anfängern oder Gehilfen schematisch Pläne gezeichnet und so einem Berufsstande seine ureigensten Betätigungsmöglichkeiten, die Planung und Leitung von Bauten, entzogen werden. Zur Durchführung dieser Einrichtungen sind aber große Mittel notwendig, die sich nicht durch Mitgliedsbeiträge beschaffen lassen. Deshalb hat die Deutsche Architektenschaft die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft beschlossen. Aber auch sonst muß die Architektenschaft in gemeinsamen Fragen sich zusammenschließen, ebenso mit den in Gewerkschaften organisierten Arbeitern. Der Architekt muß auch in ein Kartell mit den Baugewerksmeistern einerseits, mit den Baugeschäften andrerseits treten; diese drei Stände sind aufeinander angewiesen, müssen sich also gegenseitig fördern und unterstützen. Darüber hinaus muß auch mit den Verbänden der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie Fühlung genommen werden, wenn der Wiederaufbau des Vaterlandes gelingen soll. Gerade der Architekt ist berufen, bei der kulturellen Erschließung der kleinen Orte und des platten Landes, bei der Hebung der Wohnungsnot usw. zu raten. Man muß von ihm erwarten, daß er an dem öffentlichen Leben in Staat und Kommune regen Anteil nimmt. Ein Anfang in dieser Beziehung ist bereits gemacht worden. Die Deutsche Architektenschaft in Berlin hat beschlossen, an der Volkshochschule Groß-Berlin in großem Umfange mitzuwirken. So will die Deutsche Architektenschaft nicht für sich, sondern zum Besten der Allgemeinheit wirken.

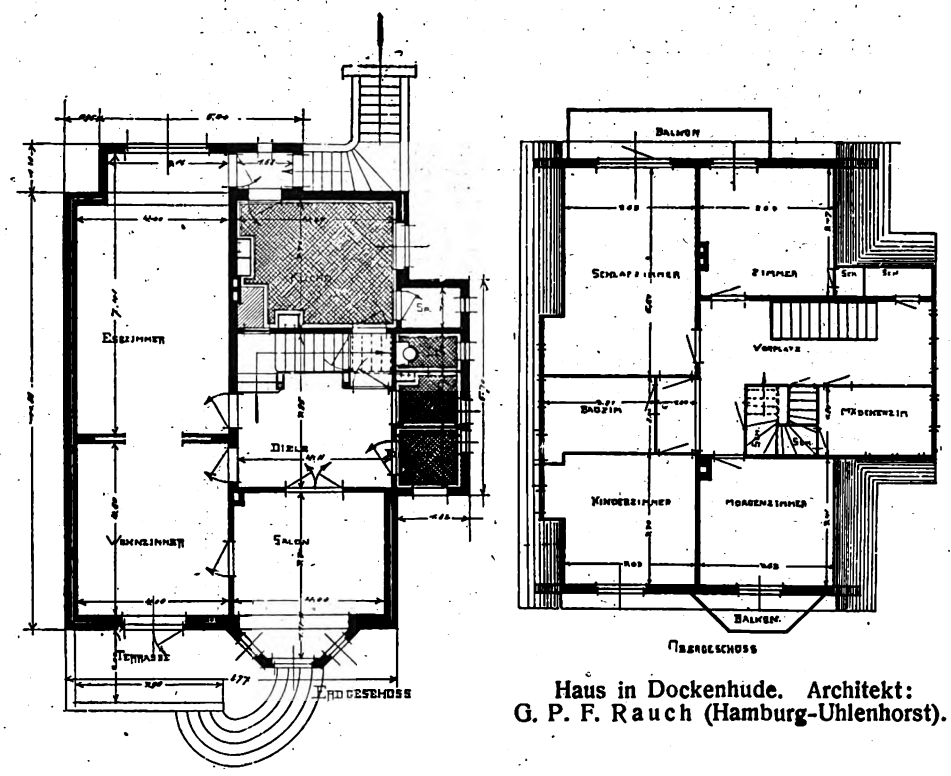

Haus in Dockenhude. Architekt: G. P. F. Rauch (Hamburg-Uhlenhorst).

Digitized by Google

Wiederaufbau in Nordfrankreich.

Nach den ursprünglichen Meldungen soll die Kommission gemeinsam mit der französischen Unterkommission alle Einzelfragen in Sachen der Gestellung freier Zivilarbeiter für den Aufbau Nordfrankreichs vereinbaren. Andre Angelegenheiten aus dem großen Komplex sollen ihrer Zuständigkeit nicht unterliegen. Verlangt werden zuerst 120 000 ungelernte, danach 500 000 als Nachschub; Mindestvertragszeit sechs Monate.

Nach dem Friedensvertrag sind wir nicht verpflichtet, nur Arbeiter zum Wiederaufbau zu stellen, wohl aber geht unser Interesse dahin, nach Möglichkeit den gesamten Aufbau in eigne Regie zu nehmen, da nur bei dieser Betriebsform eine wirklich gute Leistung zu erwarten ist, eine andre Art der Beschäftigung dem freien deutschen Arbeiter auch kaum zugemutet werden kann. In gewissen Kreisen der Entente dagegen scheint man es vorzuziehen, die gesamten Arbeiten an Ententeunternehmer oder an Firmen aus befreundeten neutralen Staaten zu vergeben. Es ist kaum anzunehmen, daß unsre Arbeiterschaft sich gern und auf lange Dauer dem Dienst in Frankreich und Belgien widmen würde, wenn sie nicht unter ihren eignen Vorarbeitern und Architekten steht.

Nach eingehender Aussprache wurde die Gründung folgender Unterkommissionen beschlossen:

1. zur Reglung der Lebensmittel-, Bekleidungs- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter in Nordfrankreich (hierzu sollen Finanzleute und Arbeiterdelegierte ausgewählt werden;
2. für soziale Versicherungsangelegenheiten der deutschen Arbeiter;
3. für Gesetzgebungsfragen (vorläufig ohne auf die Fragen des Versammlungsrechtes, der Pässe, der Zensur und der Funktionen der Gewerkschaftsbeamten einzugehen, zu denen die französische Regierung erst Stellung nehmen will);
4. für Wiederaufräumungsarbeiten in den Deutschland überwiesenen Zonen (Zuständigkeit auch für Kleinbahnfragen);
5. für Wiederaufforstung;
6. zur Wiederherstellung der Bergwerke und Minenarbeiterhäuser;
7. für Eisen- und Brückenbau;
8. für das von Deutschland an Frankreich zu liefernde Baumaterial;
9. zum Studium der noch übrigen zu erledigenden Angelegenheiten des Wiederaufbaus;
10. für alle Transportfragen (deutsch-französisch-belgisch). Diese Kommission denkt sich Minister Loucheur mit Exekutivgewalt ausgestattet und in Permanenz tagend;
11. zur Beschaffung von 40- bis 50 000 Familienbaracken.

Es soll ein Reichskommissar für den Wiederaufbau ernannt werden, dessen Ressort dem Reichswirtschaftsministerium angegliedert werden soll.

Von den Meldungen der österreichischen geistigen Arbeiter für den französischen Wiederaufbau. Bei der Arbeitsnachweisstelle des Wiener Architekten- und Ingenieurvereins waren bisher etwa 900 arbeitslose Architekten und Ingenieure angemeldet, zu denen noch eine beträchtliche Zahl hinzugekommen ist, da außer diesen 900 Arbeitslosen auch solche Ingenieure, die jetzt eine Stellung haben, in großer Zahl nach Frankreich gehen wollen. Insbesondere aus den deutschen Teilen Böhmens und Mährens haben sich sehr viele geistige Arbeiter gemeldet, da diese von der tschechischen Regierung fast insgesamt entlassen worden waren und nun ohne Erwerb und Arbeit dastehen.

Polnische Arbeiter für den Wiederaufbau Frankreichs. Der Sonderberichterstatter des „Temps“ in Warschau meldet: Eine anscheinend offizielle, durch die Warschauer Blätter veröffentlichte Note läßt erkennen, daß die Besprechungen zwischen der französischen Regierung und der polnischen Delegation über die Frage der Heranziehung polnischer Arbeiter für die Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten in Frankreich zu einer vollständigen Einigung geführt haben, und daß die Zuwanderung polnischer Arbeiter von größrer Ausdehnung sein wird, als man ursprünglich glaubte.

Die neue Kunstakademie zu Düsseldorf.

Der Mittelpunkt der neuen Einrichtungen sind die Meisterateliers für Architektur. Die dekorativen Künste, das Kunstgewerbe und die Gartenkunst, sollen in ihren künstlerischen, technischen und materiellen Voraussetzungen und Wirkungen für die Bauten in besondern Studiengängen, in praktischen Uebungen der farbigen Behandlung des Baues außen und innen, in angewandter Kunst, Mosaik, Glasmalerei, Textilkunst, Schriftzeichnen und dekorativer Plastik behandelt werden. Die Zeit verlangt, daß die im 19. Jahrhundert vielfach nebeneinander hergehenden Künste sich zu gemeinsamer, verständnisvoller Arbeit überall wieder zusammenfinden. Nur so kann die Gesamtleistung in sich abgerundete harmonische Werke schaffen, die unsrer Zeit einen eignen künstlerischen Stil und Charakter sichern. Auch die wirtschaftlichen Fragen, die von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnen, und zeitgemäße neue technische Fragen sind in den Unterricht einbezogen. Da aber der Unterricht die künstlerische Ausbildung in den Vordergrund stellt, bedingt die Aufnahme als unumgängliche Voraussetzung den Nachweis ausreichender technischer Kenntnisse. Für Architekten mag der erfolgreiche Besuch einer staatlichen Baugewerkschule, für Gartenarchitekten der Besuch einer staatlichen Gartenbauschule als ausreichend gelten. Ausschlaggebend bleibt aber immer die künstlerische Begabung.

Ersatzbaustoffausprobierung.

Die Bayrische LandessiedlungsGesellschaft, München, wird vor Moorsach eine Siedlung aus Ersatzbaustoffen errichten. Das erste Haus dieser Ersatzbaustoffsiedlung ist bereits baupolizeilich genehmigt. Es ist ein Doppelhaus in Lehmziegelbau mit Holzriegelgerippe, dessen Fundament und Kellerdecke aus Beton bestehen. Dachpappe mit Berohrung und Verputz bildet die Außenverkleidung der Mauern. Die Zwischenwände werden aus einem Kern von Mörtel in Holzgitter ebenso verkleidet. Die Decken sind aus Holz und Lehmziegeln gebildet, das Dach wird mit Ruberoid und Ziegeln gedeckt, für Türen und Fenster werden Typen verwendet. Als Balken finden doppelte Bohlen aus Heeresbeständen Verwendung, die Kamine sind aus Ziegelsteinen gemauert. Das Haus enthält bei einer Geschoßhöhe von 2,40 m im Erdgeschoß Wohnküche und Zimmer, unter letzterm ein Keller, im Dachgeschoß zwei Schlafzimmer und ein Trockenklosett. Die Lehmziegel werden mit Kalkmörtel verbunden. Im Innern des Hauses werden Thermometer angebracht, da in dem Bau auch Wärmemessungen des Forschungsheims für Wärmewirtschaft vorgenommen werden. Herde und Oefen sind aus diesem Grunde von gleichem System gewählt. Die letztgenannte Untersuchung kann man gar nicht hoch genug einschätzen, da uns die Not der Zeit endlich darüber die Augen geöffnet hat, welche Werte unsre mangelhaften Heizungsverhältnisse Jahr aus Jahr ein verschlingen.

Zur Neuaufstellung der Gebührenordnung.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine berichtet über seine gemeinsame Arbeit mit einem großen Kreis technischer Verbände (im ganzen einige 20) die Neuaufstellung der Gebührenordnung. Der gemeinsame Ausschuß, AGO., dessen Geschäfte der Verband führt, hat die Arbeit in die Hand genommen. Auch hier ist ein allgemeiner Teil gültig für alle Fachrichtungen geschaffen, dem sich Sonderteile für Architektur, für Städtebau und Siedlungswesen, für Ingenieurwesen (zu gliedern später noch in eine Reihe von Unterabteilungen), usw. anschließen sollen. Die Beratungen sind erst Ende Juli 1919 für den allgemeinen Teil, die Architektennorm, die ingenieurnorm, diejenige für Siedlungswesen (zunächst ohne die für Städtebau im allgemeinen) zum Abschluß gebracht und den Verbänden wird vorgeschlagen, diese gemeinsame Arbeit jetzt möglichst ohne Aenderungen anzunehmen.

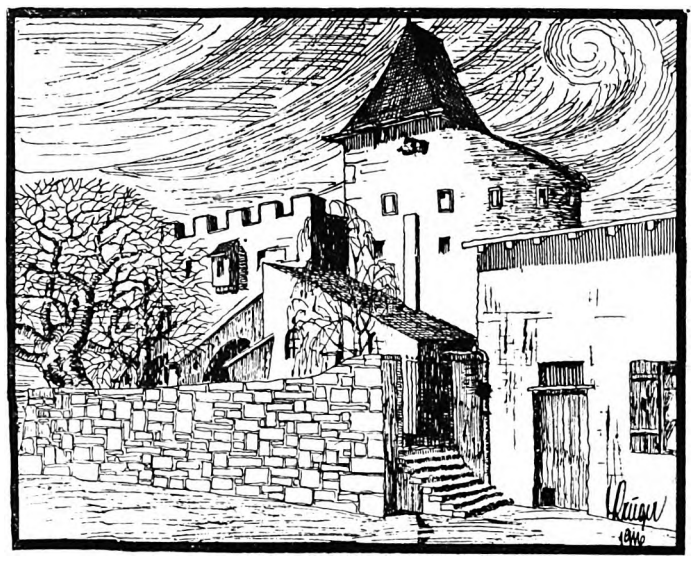

Kapelle in Sy.

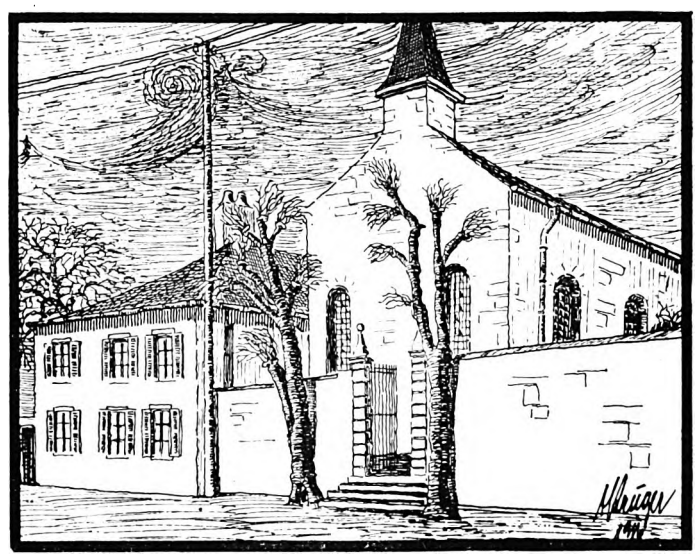

Kirche in Moulins. A. Krüger (Brakel).

Digitized by Google

Erfahrungen über Lehmbauweisen.

Im Badener Moor, im Kreise Achim an der Strecke Bremen-Uelzen, ist eine Siedlung gegründet worden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Landstriche von 5—50 Morgen Größe an Kleinsiedler zu verteilen, um ihnen die erforderlichen Heimstätten zum Wohnen und zur Viehhaltung nach einheitlichen Gesichtspunkten bei zweckmäßiger Gestaltung möglichst billig zu errichten.

Der ausführende Architekt, Kreisbaumeister Engelhardt in Achim, beschloß nun, die günstige Bodenbeschaffenheit auszunutzen, diese Siedlungshäuser bei dem vorhandenen Mangel an Ziegelsteinen in Lehmbauweise auszuführen.

Da in neurer Zeit noch keine Erfahrungen über die Ausführung wie die Haltbarkeit der in Aussicht genommenen Bauweise vorlagen, so mußte zunächst eine Reihe von Bauversuchen zur Herstellung gelangen, die dann bei dem allgemeinen öffentlichen Interesse, das die Frage bot, gleichzeitig als Unterlage für mehrere auf Veranlassung des Vereins für Volkswohlfahrt in Hannover sowie des Kreisbaumeisters veranstaltete Lehrgänge vorgeführt und weitergeführt wurden.

Es kamen vier Bauweisen in Frage:

1. Lehmdrahtbau,
2. Lehmstampfbau,
3. Lehmpatzenbau,
4. Lehmrundholzbau für Bauten untergeordneter Art.

Zu 1. Lehmdrahtbau war bei der Ausführung eines bereits fertiggestellten Stallanbaues an einem Siedlungshause angewandt worden. Die Herstellungsweise besteht bekanntlich darin, daß ein Maschendrahtgewebe, dessen eines Ende zwischen die einzelnen Schichten mit eingestampft wird, an der Außenseite hochgenommen und dann unter der neuen Schicht wieder eingestampft werden kann. Die Außenseite kann dann in haltbarer Weise verputzt werden. Die Bauweise wurde im Lehrgange nicht mehr vorgeführt, da sie wegen des hohen Preises für Drahtgeflecht für die zukünftig auszuführenden Bauten vorläufig nicht mehr in Frage kam.

Zu 2. Lehmstampfbau. Das Verfahren wurde beim Bau eines Probehauses zur Anwendung gebracht und zwar nur für die Umfassungswände. Diese wurden im Gegensatz zu den sonst hierfür als erforderlich erachteten Stärken für Erdgeschoßwände nicht 50 cm, sondern nur 34 cm stark angelegt. Die Fundamente wurden gleichfalls 50 cm stark gestampft, und mit einer Teerasphaltpapp-Isolierschicht gegen das aufsteigende Mauerwerk abgeschlossen. Diese Asphaltisolierung ist bei Lehmbau unerläßlich.

Die Fenster und Türgewände und Sturze sowie die Gebäudeecken wurden in Kiesbeton mit Verzahnung gestampft. In den Sockel und die untern Wandteile wurden Granitfindlinge, die an Ort und Stelle gesammelt waren, mit eingestampft. Die Technik des Stampfens erfolgte in folgender Weise:

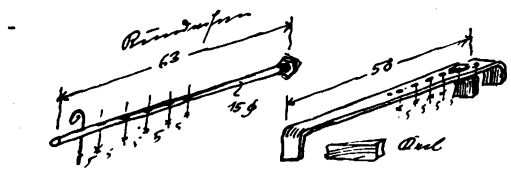

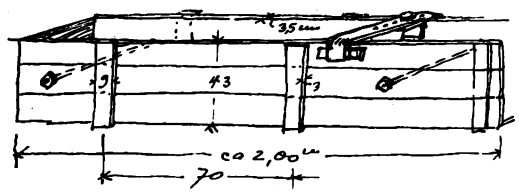

In Kästen von nebenskizzierten Formen und Abmessungen wurde der Lehm in erdfeuchtem Zustande eingebracht und mit eisernen Stampfern in dünnen ca. 10—15 cm starken Schichten gut festgestampft. Nach erfolgtem Abtrocknen, das je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage bis zu mehreren Wochen dauert, wurden sodann die Rundeisen vorsichtig herausgezogen, die Keile gelöst und der Kasten auf die neue Höhe gebracht und wieder gefüllt und eingestampft. Die Betonecken und Gewände der Türen und Fenster wurden jedesmal zuerst in Schichten von 30 cm Höhe mit eingestampft mit abgeschrägter Fläche gegen den Lehmanschluß, dessen Kies- und Sandteile mit der Betonfläche eine innige Verbindung eingingen.

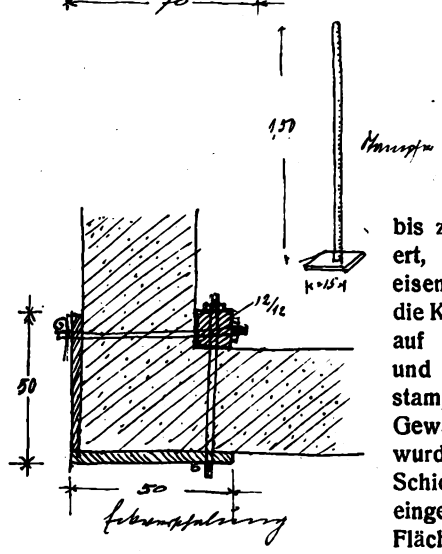

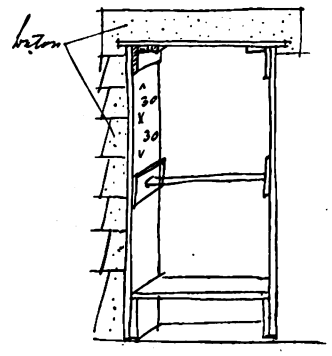

Nach völligem Austrocknen der Probewände bei allerdings sehr trockner Witterung wiesen die Wände eine Härte auf, die der des Betons nicht viel nachgab und hinsichtlich Standfestigkeit bei hinreichendem Schutz gegen Witterungseinflüsse allen Ansprüchen genügte. Was Luftdurchlässigkeit (Transmission) betrifft, dürfte sich die Lehmstampfwand ähnlich wie die aus Beton gestampfte Wand verhalten, wegen der nicht so großen Dichtigkeit wie der abgebundene Zement etwas günstiger.

Als Nachteil des Stampfverfahrens wurde die lange Dauer des Stampfens festgestellt, das wegen des erforderlichen Druckes, mit dem die ziemlich trocknen Lehmschichten zu einer Masse auf rein mechanischem Wege vereinigt werden müssen, sehr gründlich und sorgfältig erfolgen muß. Bei Ausführung im bäuerlichen Betriebe würde die lange Bauzeit kein Hindernis darstellen, weil der Bau im Nebenbetriebe hergestellt wird, dagegen würde bei den hohen Löhnen die Ersparnis nicht die wünschenswerte Höhe erreichen, durch welche allein die Vorteile der Wand aus gebrannten Ziegeln aufgewogen werden können.

Nach Kubikmeter umbauten Raumes wurden die jetzigen Kosten bei Ausführung der Wände in Lehmstampfbau mit rd. 55 M. berechnet, gegenüber Massivbau in gebrannten Ziegelsteinen 80—90 M. und Lehmpatzenbau mit 45 M.

Zu 3. Lehmpatzenbau. Das Verfahren wurde zunächst bei dem unter 2. genannten Probehaus für ½ Stein starke Zwischenwände und die 34 cm starke Trennungswand zwischen Wohnhaus und Scheune zur Ausführung gebracht, und zwar bei der 34 cm starken Wand mit Isolierschicht.

Die Ausführung entspricht in allen Teilen dem Ziegelbau. Was die Mauerstärken anbelangt, so wurde die einzige in dem Probehause hergestellte Wand mit Isolierschicht 32 cm stark ausgeführt, jedoch dürfte eine Stärke von 40 cm für wetterseitige Außenwände das Mindestmaß darstellen, welches mit Rücksicht auf die Gefahr der Durchfeuchtung der innern Wandflächen in einem regenreichen Küstenklima nicht unterschritten werden darf.

Die innere und äußere Wand wurden entweder durch einen in jeder 4. Schicht in 50 cm Abstand eingemauerten Binderstein oder durch gebogene Eisendrahteinlagen miteinander verbunden. Als Mörtel wurde Lehmmörtel mit scharfem Sandzusatz 1:3 verwendet.

Um die in den Isolierschichten im Winter infolge der hohen Temperaturunterschiede des Innern und Aeußern erfahrungsgemäß leicht auftretenden Feuchtigkeitsniederschläge an der innern Schale hintanzuhalten, war beabsichtigt, bei den spätern Bauten keine Luftisolierschicht herzustellen, sondern die Isolierung durch losen trocknen Lehm, der entsprechend dem Fortschritt des Hochmauerns eingebracht und mit dem Maurerhammer festgestampft wurde, herzustellen.

Die Lehmsteine oder Lehmpatzen wurden im industriellen Großbetriebe folgendermaßen hergestellt:

Der Lehm wird an den Stellen, wo er in geeigneter Zusammensetzung ansteht, bis 2 m tief abgestochen und in Lowries verladen, durch Förderbahn mit Pferdebetrieb an die Verarbeitungsstelle gebracht. Diese besteht aus zwei (zwecks wechselnder Beschickung) flachen in dem Erdboden 20—30 cm tief eingelassenen Achteckgruben, die mit Brettern ausgelegt sind; in der Mitte ist ein Pfahl errichtet, an den ein Pferd gebunden wird, welches durch Umtreiben den mit Wasser angefeuchteten Rohlehm zu einer zähen Masse stampft und durcheinander mengt. Durch das Umtreiben wickelt die Leine, mittels der das Pferd an den Pfahl gebunden ist, sich an dem Pfahl auf, so daß es durch die allmähliche Verkürzung der Leine genötigt ist, die in dem Achteck eingebrachte Lehmmenge, von dem größten Halbmesser anfangend, bis zur Mitte und dann im umgekehrten Sinne gleich-

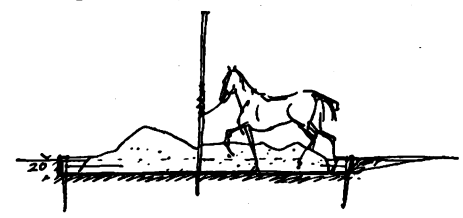

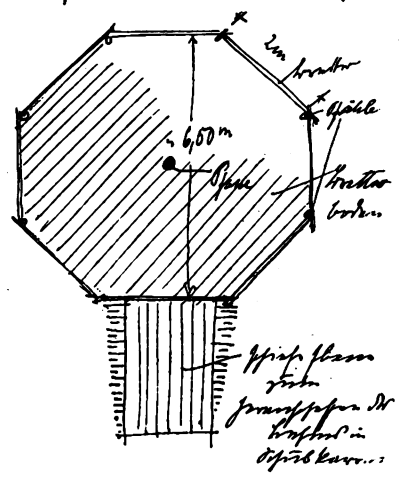

Digitized by Google

mäßig durchzukneten. Während des Durchknetens wird in der Häckselmaschine vorher auf 4—5 cm bzw. für Stampfbau ca. 10 cm kurzgeschnittener Häcksel (in Achim Heidehäcksel) eingebracht und mit durchgeknetet.

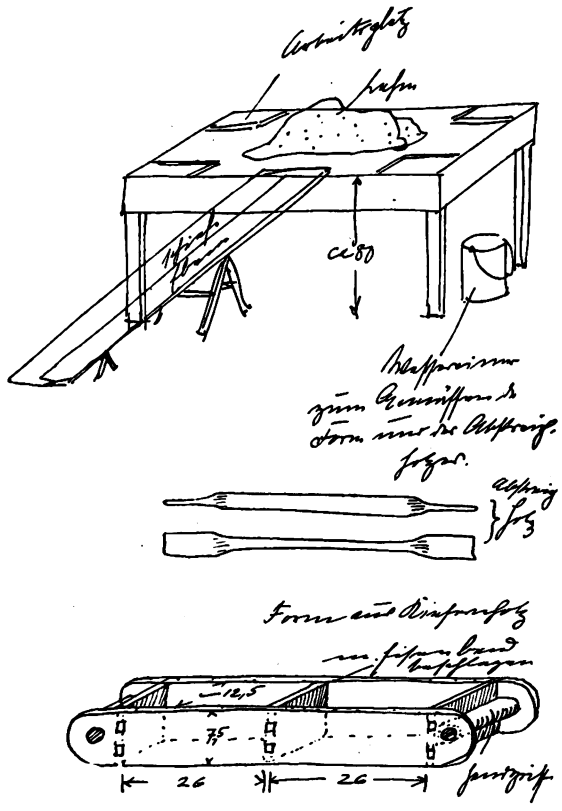

Die so gewonnene Lehmmasse wird am folgenden Tage mittels Schubkarre in den Formschuppen mittels schiefer Ebene auf Arbeitstische gekarrt und aufgehäuft.

An den Ecken dieser Arbeitstische (vgl. Skizze) sind bis zu vier Mann damit beschäftigt, den Lehm in eine Form einzukneten, welche je zwei Steine von Normalformat gleichzeitig herzustellen gestattet. Nach dem Einkneten wird die Form mit einem flachen Holz abgestrichen, sodann abgehoben und in der Nähe auf dem Bretterfußboden des Ziegelschuppens zum Trocknen flachseitig ausgekippt. Je nach der Witterung werden die Steine je drei Tage flachseitig, dann hochkant, dann in Haufen von zehn Stück, schließlich in größern Haufen von mehreren 100 Stück getrocknet, so daß sie nach zwei bis drei Wochen zur Verarbeitung fertig sind. Bei glattem Betrieb können durch einen Mann in fünf Minuten $2 \cdot 5 = 10$ Steine oder am Tage $7 \cdot 12 \cdot 10 = 840$ Steine hergestellt werden. Der Stein hat nach Austrocknen ein Format von $6 \cdot 12 \cdot 25$ cm. Der Preis sollte für diese Steine ab Werk mit 50—60 M. für Hundert in Rechnung gestellt werden. Der im Lehrgang vorgeführte Stein hatte zum Teil durch die günstige Beschaffenheit des Lehms, zum Teil durch die Beimischung mit dem sehr zähen Heidehäcksel eine überraschende Festigkeit; Bruch war fast gar nicht vorhanden. Gewaltsame Eindrücke in die Steinoberfläche mit dem Stock wurden kaum sichtbar.

Zu 2. und 3. Außenputz. Für Lehmstampf- und Lehmpatzenbau wird zum Schutz gegen Witterungseinflüsse, besonders Schlagregen, ein Außenputz in Frage kommen, der die Wand gegen den Regen und die Feuchtigkeit schützt und sich so weit mit dem Material der Wände verbindet, daß er eine Reihe von Jahren hält und nicht zu oft zu Ausbeßrungen Anlaß gibt. Ein Putz, der diesen Forderungen in vollem Umfang genügt, ist noch nicht einwandfrei festgestellt, vielmehr befindet sich die Bauleitung der Siedlungsgesellschaft hier noch im Zustand der Versuche. Am einfachsten ist natürlich der schlichte, mit Kalkmilch gestrichene Lehmputz mit Gerstenspreu gemischt, wie er auch bei den alten ländlichen Lehmfachwerkbauten, aber auch bei Bauten höherer Ordnung als innerer Wand- und Deckenputz Verwendung gefunden hat.

Während bei diesen alten Fachwerkbauten die Wellerung der Gefache auch dem Außenputz einen gewissen Halt bot und das Strohdach über die niedrigen, meist nur 2 m hohen seitlichen Außenwände so tief wie möglich herabgezogen wurde, würde der einfache Lehmputz auf den glattern Flächen der Stampf- oder Lehmsteinwände nicht so gesichert sein und den Besitzer zu vielen Ausbesserungsarbeiten zwingen. Man hat daher an der Wetterseite auf den Wänden des Probehauses mehrere Proben angebracht, und zwar zunächst einen künstlich durch Aufreißen gerauhten Unterputz aus einer Mischung von Kalk oder Zement, Kies und Lehm 1:2:3 als Putzträger aufgebracht und auf diesem glatten $1\frac{1}{2}$ cm starken Lehmkalk- oder Zementputz im Verhältnis von 1:3:1 Lehm, Sand, Kalk aufgetragen.

Ferner wurde als Putzträger auch dünnflüssig gekochter Teer auf die Wand gebracht und in noch flüssigem Zustande mit Kies bestreut; auf diesen Untergrund wurde dann der obenbezeichnete Kalk- oder Zementlehmputz aufgetragen. Durch einen Anstrich der Putzflächen mit Kalkmilch würde in beiden Fällen die Haltbarkeit noch erhöht werden.

Dieses immerhin gegenüber dem Ziegelputzbau umständliche und auch kostspieligere Putzverfahren würde jedoch für die Wetterseiten genügen, während man auf den andern Außenseiten sich auf Sandlehmputz mit Kalkschlämmung beschränken könnte.

Zu 4. Lehmrundholzbau. Diese Bauweise war durch zwei Nebengebäude, eines ein- und eines zweigeschossig, in dem ehemaligen Gefangenenlager vertreten, von denen das erstere bereits zwei Jahre stand. Wie aus nebenstehender Skizze ersichtlich wird, handelt es sich um einen primitiven Fachwerkbau aus Rundholzstangen, welche ohne jede Bearbeitung zur Verwendung kommen. Das Fachwerkgerüst wurde mit Schletstangen von 3—5 cm Stärke in ca. 15 cm Abstand benagelt und diese mit Stroh- oder Heidelehm beworfen, die Oberfläche innen und außen mit den Stangen bündig verstrichen. Trotzdem die Außenwände so ohne jeden Verputz blieben, hatten sich die beiden Gebäude trotz fehlender Baupflege tadellos gehalten; es dürfte daher diese Bauweise für Gebäude untergeordneter Art (Schuppen, Scheunen, Kleinviehställe und dgl.) für Siedler als sehr zweckmäßig, weil billig und haltbar, zu empfehlen sein.

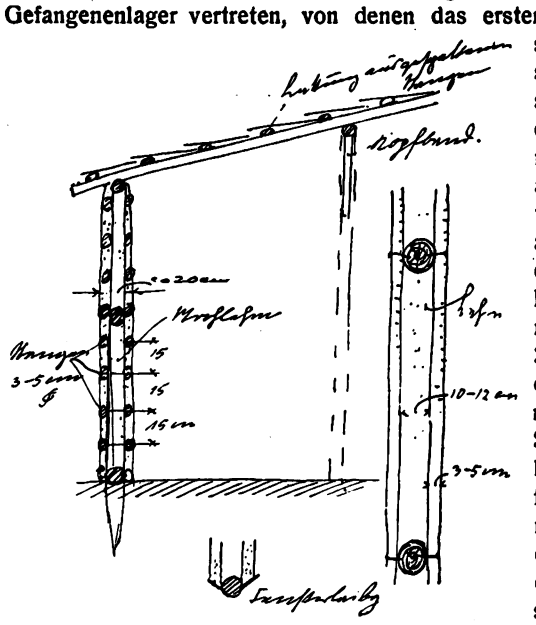

Im allgemeinen ergab sich als Gesamteindruck, von den vorgeführten Bauweisen, soweit diese in den recht beschränkten und kleinen Proben bereits hergestellt oder in der Ausführung begriffen waren, daß die Lehmpatzenbauweise unter ausschließlicher Verwendung des Lehms als Ersatzbaustoff die meisten Aussichten für sich hatte und unter günstigen Voraussetzungen — sandiger Lehmboden in der Nähe der Baustelle oder bei industrieller Erzeugung durch nahe gelegene Ziegeleien — mit Erfolg für Kleinsiedlungen, besonders eingeschossige Bauten Verwendung finden kann.

Aber auch zur Verbilligung der Ziegelbauten würde diese Bauweise in Gestalt von Außenwänden mit Isolierschicht und innerer Lehmpatzenschale, äußerer gefugter Ziegel- oder Kalksandsteinschale, sowie mit Lehmzwischenwänden und Lehmwand- und Deckenputz sich gut bewähren können, zumal auch noch nach Wiederingangkommen der Ziegeleien auf längere Zeit mit abnorm hohen Ziegelsteinpreisen gerechnet werden muß.

An Hindernissen, die der Verbreitung des Lehmpatzensteins hauptsächlich im Wege stehen werden, würde zunächst die Abneigung der Ziegeleien in Frage kommen, neue Arbeitsverfahren in den Betrieb einzuführen, besonders die Beimengungsstoffe in großem Maßstab zu beschaffen und zu verarbeiten, sodann die Widerstände der Kalk- und Zementwerke, schließlich die sehr konservative Baugesinnung und das Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung, Bauherren wie Unternehmer, welche zunächst lieber übermäßige Preise für ihnen bekannte Baustoffe zahlen, ehe sie sich zu einer ihnen unbekannten oder fremd gewordenen Bauweise entschließen.

Um diese Widerstände zu besiegen, würde der Staat mit der Ausführung von Musterhäusern in den als am geeignetsten erkannten Ersatzbauweisen vorangehen müssen. Ein Erfolg würde hierdurch mit Sicherheit zu erwarten sein.

Gerstenhauer, Regierungsbaumeister.

Erläuterung zum Sechsfamilienhaus-Entwurf.

Das Einfamilienhaus ist Kohlenfresser, das Miethaus wirtschaftlicher.

Der Entwurf zeigt ein Miethaus für sechs Familien bei offner Bebauung. Es ist eine schlichte bodenständige Bauweise hierbei angestrebt; er kann für Gruppenbauten, indem man einzelne Gebäudetrakte dazwischen fügt, und auch an der Straße in langer Front Verwendung finden.

Die Zimmerzahl dürfte besonders für mittlere Stände hinreichend sein; er sieht vor je drei Zimmer, Küche, Bad, Abort und Dachzimmer, außerdem hat jede Wohnung einen Kellerraum.

Die Bauart ist eine massive, in der für Kleinwohnungsbauten vorgeschriebenen Mauerstärke und Ausnahmeparagraphen gehalten.

Die Flächen der Ansichten sind verputzt, die Dächer in Biberschwanzeindeckung vorgesehen.

Mit Rücksicht auf die niedrigen Geschoßhöhen, ist für die Architektur des äußern eine Horizontalbetonung ein Rücksprung angestrebt

Digitized by Google

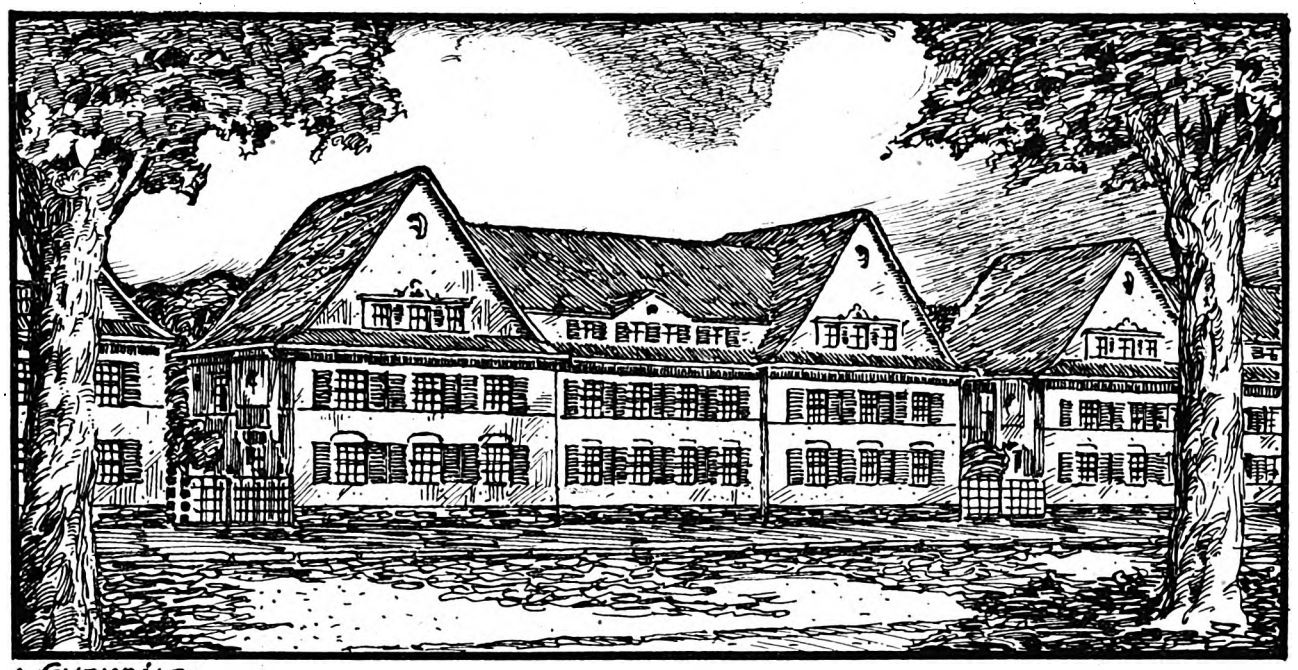

:SCHAUBILD:

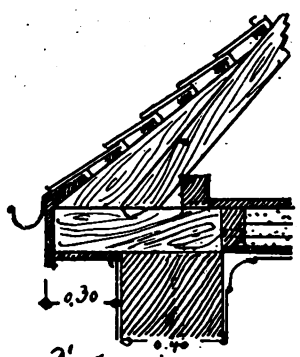

Dachgesims.

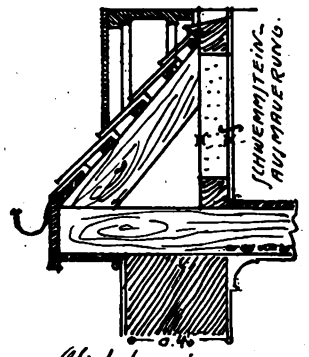

Giebelgesims.

Kleinwohnungsbauten:

Miethaus für 6. Familien.

Jede Wohnung erhält: 3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Abort u. Baderaum; ausserdem sind in allen Zimmern unbewegliche Wandschränke angeordnet.

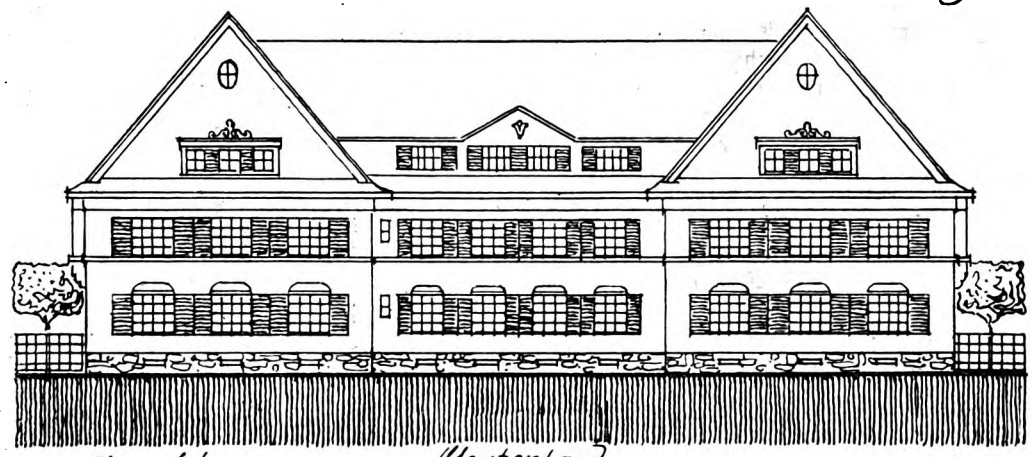

Ansicht.

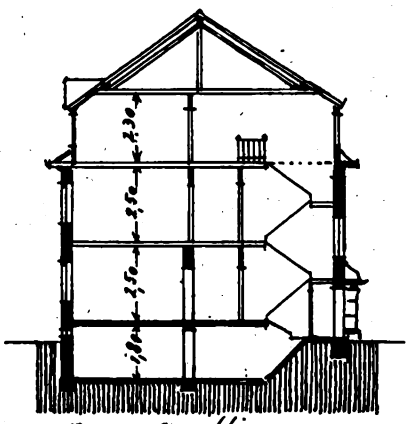

Querschnitt.

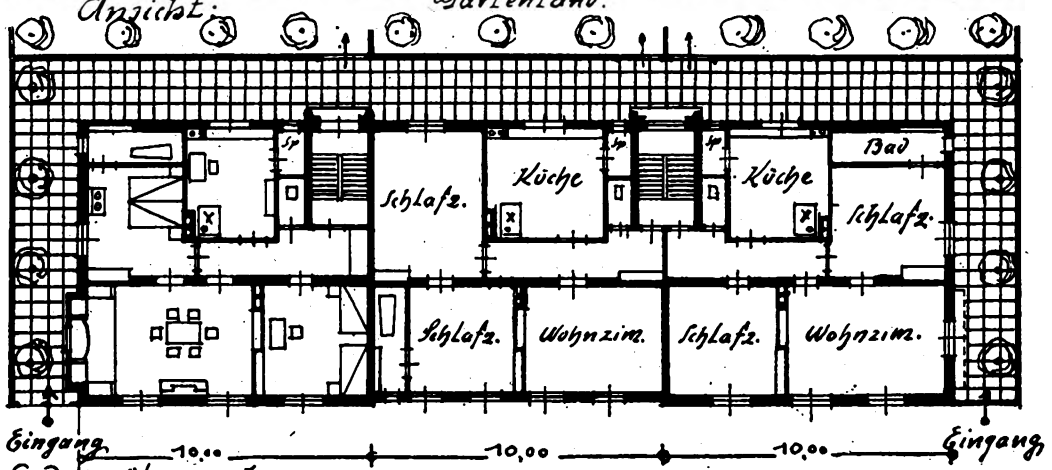

Erd- u. Obergeschoss.

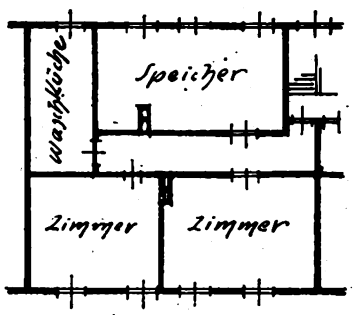

Dachgeschoss.
Mittelbau.

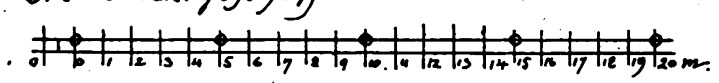

Düsseldorf. Novemb. 1918.

W. Großkurth

Vororts-Sechsfamilienmiethaus.

Arch. W. Großkurth (Düsseldorf).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Preisausschreiben für notleidende Architekten in Dresden. Die Notlage der Dresdner Architekten veranlaßt den Rat zu Dresden zur Ausschreibung von vier Wettbewerben, an denen nur Architekten aus dem Stadtgebiet Dresden teilnehmen können, die deutsche oder deutsch-österreichische Staatsangehörige und entweder Kriegsteilnehmer oder durch den Krieg in Not geraten sind. Die Wettbewerbe betreffen: 1. das Gebäude für den Zentral-Arbeitsnachweis mit fünf Preisen zu 2500, 2000, 1500, 1250 und 1000 M.; 2. einen Bebauungsplan in Vorstadt Cotta; 3. einen Bebauungsplan in der Neustadt NW; 4. einen Bebauungsplan in Vorstadt Trachau. Für die Wettbewerbe unter 2., 3. und 4. sind je drei Preise von 1500, 1250 und 1000 M. ausgesetzt. Außerdem stehen 2500 M. zu Ankäufen zur Verfügung. Einlieferungstermin ist der 4. Oktober d. J. — **Dortmund.** Gedächtnismal auf dem südwestlichen Friedhof. Zugelassen westfälische Künstler. Zwei Preise zu 2000 und 1000 M., zwei Ankäufe zu je 500 M. — **Asendorf (Kr. Hoya).** Zugelassen hannoversche Künstler. Entwürfe für ein Kriegerdenkmal. Drei Preise zu 1000, 500 und 300 M. 1. Oktober 1919. Unterlagen: Professor Siebern, Hannover, Schiffgraben 6 (3 M.). — **Berlin.** Für orts- oder vorortsansässige Bewerber. 20.–22. Oktober 1919. 1. Entwürfe für ein mittleres Zierstück einer Aschenbeisetzungsanlage und Modelle für zwei Arten von Grabdenksteinen in dieser Anlage. 1. Preis 3000 M., zwei 2. Preise von je 1500 M. und 2000 M. für Ankäufe. 2. Entwürfe für einen Schöpfbrunnen, einmal vor einer mit Efeu berankten Mauer, zum andern zwischen Alleebäumen vor einer Buchenhecke. Zur Verteilung gelangen für beide Arten von Brunnen je ein 1. Preis von 2000 M. und je zwei 2. Preise von 1000 M. In jedem Fall stehen für Ankäufe 1500 M., zusammen 3000 M. zur Verfügung. 3. Entwürfe für einen Trinkzierbrunnen auf dem Schulhof der in Ziegelfugenbau errichteten Oberrealschule an der Pasteurstraße in Berlin und für einen Trinkbrunnen für den Schulhof der als Putzbau ausgeführten Gemeinde-Doppelschule an der Tegeler Straße in Berlin. Hier stehen je ein 1. Preis von 2000 M., je zwei 2. Preise von 1000 M. und je 1500 M. für Ankäufe zur Verfügung. Die Entwürfe sind durch Modelle 1:5 darzustellen. (Städtische Kunstdeputation.)

Wettbewerbentscheidungen. Bedürfnisanstalt auf dem Ludwigsplatz in Heidelberg. 1. Preis (1000 M.): Franz Kuhn, je einen Preis von 500 M. die Architekten Fritz Haller, Gebr. Schröder, Moosbrugger & Pflaume, Philipp Hettinger. — **Emden.** In dem auf die ortsansässigen Architekten (Kriegsteilnehmer) beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Bebauungsplänen und Hausentwürfen für die Kriegerheimstättensiedlung erhielt den 1. Preis von 1000 M. H. Niederstraßer, den 2. Preis von 850 M. Th. Allwardt, den 3. Preis von 700 M. A. Hollander. Mit dem Bau der Heimstätten soll sofort begonnen werden. — **Stuttgarter Bauwettbewerbe.** Es wurde über von der Stadtverwaltung veranstaltete engere Wettbewerbe durch den Beurteilungsausschuß entschieden. Bei dem Neubau einer Kinderkrippe neben dem Kinderheim in der Birkenwaldstraße kamen die Pläne von Karl und Friedrich Scheu mit dem Kennwort „Rotes Kreuz" in engere Wahl. Erwähnenswert ist ein zweiter Entwurf von Karl und Friedrich Scheu mit dem Kennwort „Notstandsarbeit". Bei der Rathauserweiterung kamen in erster Linie die Plane des Architekten Willy Graf mit dem Kennwort „Abschluß" in engere Wahl, ferner als beachtenswerter Versuch, die Küferstraße beizubehalten, der Entwurf der Firma Schlösser & Weyrether mit dem Kennwort „Küferhof". Als dritter der Entwurf der Firma Baurat K. Hengerer mit dem Kennwort „Treppenturm". Der engere Wettbewerb für die Frauenarbeitsschule in der Ludwigstraße verlief ohne befriedigendes Ergebnis. Doch brachte der Entwurf von Architekt W. Scheel mit dem Kennwort „Stadtbild", dritter Vorschlag, ferner die Pläne von Baurat Woltz mit dem Kennwort „Im Mai II" und der Entwurf von Architekt H. Finkbeiner, Kennwort „Arbeiten!" beachtenswerte Anregungen. Bei dem engern Wettbewerb für die Gemüsehalle auf dem Marktplatz in Cannstatt konnte der Entwurf von Karl Oelkrug und Karl Lederer mit dem Kennwort „Notstandsarbeit", als zweiter der Entwurf von Julius Kocher mit dem Kennwort „Wochenmarkt" in engere Wahl genommen werden. — **Siedlung für Eisenbahnbeamte und Arbeiter der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn.** Eingegangen 39 Entwürfe. 1. Preis: Architekt Fritz Walter; je einen 2. Preis Reg.-Bauführer F. Jordan und Architekt Heinrich Bomhoff; je einen 3. Preis Architekt Gustav Blohm, Heinrich Bomhoff, Rudolf Eckmann, Rohr und Bruckmann. — **Bebauung des Steinwegs und seine Umgebung in Jena.** Eingegangen 11 Entwürfe. 1. Preis 1500 M. Architekt Schreiter und Schlag, Jena; 2. Preis Architekt Oskar Rohde, Jena. Ein dritter Preis wurde nicht verteilt; es enthielten die Verfasser der sämtlichen noch eingelaufenen Entwürfe je 300 M. zuerkannt. Entwurf „Neue Werte" (Verfasser ist leider nicht genannt!). Das Preisgericht ist bei der Schönheit des Planes zu dem Schluß gekommen, den Entwurf, obwohl er gegen das Programm verstößt, der Stadt zur Ausführung zu empfehlen und für den Verfasser eine Entschädigung von 2000 M. zu empfehlen.

Bevorzugung kohlensparender Ersatzbaustoffe. Bei der Fülle von Ersatzbaustoffen und Ersatzbauweisen, die angesichts der Ziegelknappheit jetzt angepriesen werden, ist als unterscheidendes Merkmal anzusehen, daß zur Herstellung und Verarbeitung ein möglichst geringer Bedarf an Kohlen erforderlich ist. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, hat daher in einem Runderlaß den Regierungspräsidenten empfohlen, bei der Auswahl solcher Stoffe und Bauweisen stets den rechnerischen Nachweis erbringen und prüfen zu lassen, wie groß der zur Erzeugung des Baustoffes und zur Herstellung des fertigen Mauerwerks erforderliche Bedarf an Kohle ist. Für die Freigabe von Kalk und Zement an Baustoffabriken und Baubetriebe ist dieser Hinweis besonders zu beachten.

Die Geschäfte des Staatskommissars für das Wohnungswesen und der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern werden vom 1. September 1919 ab — vorerst in den Grenzen der bisherigen Zuständigkeit — auf das Ministerium für Volkswohlfahrt übergehen.

Von den Technischen Hochschulen. Der Besuch der Technischen Hochschulen ergibt:

	Wintersemester 1918/19					Sommersemester 1919				
	Gesamtzahl aller Fächer	Architekten	Bauingenieure	Frauen	Hörer	Gesamtzahl aller Fächer	Architekten	Bauingenieure	Frauen	Hörer
Aachen	422	26	41	—	31	697	56	93	—	62
Braunschweig	635	59	101	14	+90	528	52	92	15	44
Breslau	438	—	—	2	55	628	—	—	—	85
Charlottenburg	2082 (830)	204 (77)	412 (141)	23	257 (346)	2389	241	439	12	330
Danzig	702	—	—	—	—	883	99	208	25	46
Darmstadt	1045	161	225	11	40	1430	197	298	11	59
Dresden	1897	271	277	6	143	1973	286	296	12	146
Hannover	1652 (335)	142 (38)	373 (70)	3	17 (3)	1846	172	416	4	19
Karlsruhe	1287	120	263	22	+205	1070	133	203	18	+131 (57 Damen)
München	2445	248	395	45	+72	2218	207	360	30	74
Stuttgart	1044	146	222	17	+581 (390)	1192	167	243	—	410

(Die in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten Zwischensemester.)

Tagung des Deutschen Werkbundes. Der Deutsche Werkbund lädt seine Mitglieder nach dreijähriger Pause zu einer Jahresversammlung ein, die vom 6. bis 9. September in Stuttgart abgehalten werden soll, um eine Klärung wichtiger grundsätzlicher Fragen des künstlerischen und gewerblichen Schaffens, wie sie sich nach dem Kriege gestaltet haben, herbeizuführen. Eine allgemeine Aussprache soll sich an ein Referat des Stadtbaurats Prof. Hans Pölzig (Dresden) über Werkbundaufgaben anschließen. Es werden Prof. Paul Bonatz (Stuttgart) über öffentliches Bauwesen, Stadtbaurat H. Muesmann (Stuttgart) über Siedlungen sprechen.

Der hallesche Künstlerrat. Anfang August hat sich in Halle ein Künstlerrat gebildet, gewählt von der freien Künstlerschaft Halles und beauftragt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Als Berufsgruppen sind der Bund Deutscher Architekten (B. D. A.), die Hallesche Künstlergruppe (H. K. Gr.) und der Künstlerverein auf dem Pflug vertreten. Den Vorsitz hat Architekt Knauthe, Halle, Mühlweg 15. Der Künstlerrat will sich zur Jetztzeit hauptsächlich mit der Behebung der Wirtschaftsnot beschäftigen.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hält seine 42. Tagung am 17. und 18. September in der Kasseler Stadthalle (blauer Saal), Hohenzollernstraße ab. U. a. wird auch das Sozialisierungsproblem im Baugewerbe in zwei Vorträgen behandelt werden.

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft im Holzbaugewerbe. Eine Reihe führender Firmen der Holzindustrie hat sich nach längern Vorbereitungen zur Ostdeutschen Holzbau-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich um eine Ausführungsgemeinschaft für die Wiederaufbaugebiete im Westen, besonders um Wohnbaracken für die eine Benutzungsdauer von etwa 20 Jahren angenommen wird. Der Verband sieht seine Aufgabe darin, die Kräfte des Holzbaugewerbes im Hinblick auf die erhöhte Bedeutung dieser Industrie zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Rationalisierung und Normalisierung der Betriebe zusammenzuschließen und gleichzeitig durch Schaffung einer Ausgleichstelle wirtschaftliche Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Wege der Vereinbarung zu regeln. Der Vorsitz liegt in den Händen des Herrn Adolf Sommerfeld. — Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 9, Schellingstraße 5.

Paul Pfann †. Der ordentliche Professor für Freihandzeichnen, dekorative Architektur und malerische Perspektive Paul Pfann ist in Nürnberg, seiner Vaterstadt, verschieden. Nach Besuch der Technischen Hochschule München war er von 1877—1891 als Gehilfe Wallots beim Bau des Reichstagsgebäudes tätig, kam dann als Assistent für Freihandzeichnen an die Technische Hochschule München, an der er 1900 außerordentlicher und 1908 ordentlicher Professor wurde. Als außerordentlicher Professor übernahm er die Nachfolge Sporrers auf Grund einer Eingabe der Studierenden der Architektenabteilung. Von 1915/17 bekleidete er die Ehrenstelle eines Abteilungsvorstandes. Er war schon seit Anfang d. J. schwer leidend und befand sich in Pflege bei Verwandten in Nürnberg, wo er auch verstarb.

Gestorben. Es starben im letzten Monat folgende Kollegen: Architekt Wilhelm Blumbach in Bochum; Baumeister Christian Carl Blei in Treuen; Baurat Dietrich Duis in Hildesheim; Architekt Ernst Riz in Stuttgart; Stadtbaumeister Paul Herbst in Windesheim; Baurat Stanislaus Jankowski in Schöneberg; Architekt Max Kuntze in Thranitz; Reg.-Baumeister Albert Mauzke in Duisburg; Architekt Karl Müller in Lüneburg; Oberbaurat Karl Heinrich Reinhold in Chemnitz; Architekt Hugo Stockmann in Essen-Rüttenscheidt; Dipl.-Ing. Architekt Georg Schmidt in Bayreuth.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 39/40. 18. September 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Der Bund Deutscher Architekten, der Einheitsverband. — Städtisches Krankenhaus in Gera (Reuß) im Stadtwalde. — Lehmbaukurse. — Die Architekten und die Leipziger Messe. — Zur Leipziger Buumesse. — Architekten-Gebühren für Siedlungen. — Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Vorschlag für Architektenkammern. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Bund Deutscher Architekten, der Einheitsverband!

In der großen Zusammenkunft organisierter Privatarchitekten ist am Sonntag, dem 14. September, in dem denkwürdigen Rathaussaale zu Hildesheim die Frage des Einheitsverbandes endgültig gelöst worden. Der Bund Deutscher Architekten, die Deutsche Freie Architektenschaft und das noch junge Gebilde der Deutschen Architektenschaft haben beschlossen — nachdem durch Ausschußberatungen und Vorbesprechungen eines Achtzehnerausschusses der Zusammenschluß vorbereitet war — nunmehr den Namen Bund Deutscher Architekten anzunehmen.

Eine außerordentlich stattliche Zahl von Vertretern — 112 vom B. D. A., 82 von der D. F. A. und 18 von der D. A. — waren versammelt. Die Verhandlungen fanden zunächst getrennt statt, die gedankenreichen Verhandlungen des Bundes Deutscher Architekten im Saale des alten Gildehauses am Markte auf Grund der festgesetzten Verhandlungsfolge ließen bald erkennen, daß die Form des Einheitsverbandes am besten erreicht würde durch eine Aufnahme der beiden jüngern Verbände in den ältern. Zwar bestand in den Kreisen der D. F. A. und der D. A. der Wunsch, daß der neue Einheitsverband eine andre neue Bezeichnung annehmen möge, aber die sachlichen Gründe in Verbindung mit der Abstimmung führten zu dem eingangs mitgeteilten Beschlusse.

Die große deutsche Not, die schwere bedrückende Lage, die unsre deutsche Volkswirtschaft an der alten fruchtbringenden Arbeit noch auf lange Zeit hindern wird, die ganze Betrübnis, wie sie sich durch den in der Revolution bedingten Kriegsausgang auf das deutsche Volk niedergesenkt hat, hat auch den Stand der Architekten und des ganzen Bauwesens auf das furchtbarste gelähmt. In dieser Notzeit gilt es durch Zusammenschluß, durch Organisierung aller Kräfte das Schlimmste zu verhüten. Mit schweren Sorgen blicken Tausende von Architekten, ärmer und hoffnungsloser als irgend ein andrer Stand in das Dunkel der kommenden Zeit. Jeder Tag, der ein einheitliches Handeln verzögert, jeder Tag, der die Reibungen innerhalb der eignen Reihen nicht beendet, würde Verluste bringen, die alle zusammen für immer den ganzen Stand auf das verderblichste treffen müssen.

Eine fruchtbringende Arbeit, wie sie die künftige Zeit zur Wiederaufrichtung des ganzen deutschen Volkes jeden Tag stürmischer verlangt, kann nur dann dazu beitragen, die ungeheuren innern und äußern Schulden abzubürden, wenn in unsern eignen Reihen der vereinten Kraft aller freie Bahn geschaffen wird. Dann ist erst die Aufrichtung des innern Menschen möglich, dann ist auch die notwendige Gleichheit der Schaffensbedingungen gegeben, die uns allzulange gefehlt.

Von diesem Geiste war die ganze Zusammenkunft und Tagung der Architektenschaft erfüllt. Und aus diesem Grunde überwandt sie feurigen Schwunges voll alle die Hindernisse, die jahrelang den Einheitsbestrebungen entgegengestanden haben.

Seit Jahren kämpft die „Deutsche Bauhütte“ ständig für die Hebung und Förderung des ganzen Standes. Seit Jahren sind die Mitarbeiter der „Deutschen Bauhütte“ am Werke, die Neuschulung aller für die künftigen Arbeiten im Sinne der wirtschaftlichen Nutzung aller Kräfte auszufüllen. Diese immer wieder hier vorgetragenen und in vielen Beiträgen behandelten Ziele sind folgende:

Die Tätigkeit des Architekten für die künstlerische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen deutschen Volkes.

Die Rechts- und Wirtschaftsstellung des Architekten als Bauanwalt gegenüber dem Auftraggeber und den Behörden.

Eine einheitliche Geltung der Architektenauffassung bei allen Gebührenstreitigkeiten.

Die Standesdisziplin beim Erlangen von Aufträgen, bei Ausarbeitung von Skizzen und Entwürfen, Kostenanschlägen und Auftragserteilung.

Die neuzeitige Fassung von Baugesetzen und Bauordnungen.

Der Weg zum Baukapital als Quelle fruchtbringender Arbeit für Beruf und Volksgesamtheit.

Die Bauberatung und die ländliche Bautätigkeit und ihre Reform.

Die Bildung von Kleinwohnungsausschüssen zur Durchführung des innern Aufbaues nach den wirtschaftlichen und technischen Erfahrungen der Architektenschaft.

Die Tätigkeit der Architekten als Gutachter und Sachverständiger.

Die Verteilung umfangreicher Großarbeiten unter der Gemeinschaft ortsansässiger Architekten.

Die Spruchämterbildung und Architektenkammern zur Förderung gefährdeter Standesinteressen.

Die Schaffung neuer Verdienstmöglichkeiten als Lehre der neuen Wirtschaft.

Die Ausbildung des Nachwuchses zur Heranziehung tüchtiger Berufsgenossen.

Eine gesunde Reglung des Wettbewerbwesens architektonischer Aufgaben.

Für alle diese Gebiete, die in unsrer Zeitschrift so oft in wertvollen Arbeiten die Notlage aller erkennen ließen, bestand bisher keinerlei einheitliche Auffassung für die Erreichung der nächsten Arbeitsziele. Jetzt hat der neue Einheitsverband, der alte hochverdiente Bund deutscher Architekten die Bahn für ein solches einheitliches Arbeiten durch den Zusammenschluß aller organisierter Architekten geschaffen. Eine außerordentlich mühevolle Arbeit hat jetzt in umfassenden Erörterungen ein Fundament erhalten, fester als je ein andres. Möge auf ihm weiter gebaut werden.

Digitized by Google

Städtisches Krankenhaus in Gera (Reuß) im Stadtwalde.

Von Stadtbaurat Luthardt (Gera).

Das Krankenhaus ist im Westen der Stadt in prächtiger Lage an einem nach Süden abfallenden Hang des Stadtwaldes errichtet worden. Der Bau wurde im Jahre 1913 in Angriff genommen, infolge des Krieges kam er zur Stillegung; seine endgültige Fertigstellung ist im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Die Planung sieht, unter völliger Abkehr vom Pavillonsystem, die Unterbringung der chirurgischen und der medizinischen Abteilung in einem Hauptgebäude vor; nur für Infektionskranke ist ein besonderer Pavillon vorgesehen. Es können belegt werden: 201 Betten für Erwachsene und 26 Betten für Kinder im Hauptgebäude, 24 Betten im Infektionspavillon, 24 Betten für Lungenkranke in der Doeckerbaracke. Für den wirtschaftlichen Betrieb der Anstalt ist ein Gebäude zur Aufnahme der Koch- und Waschküche, ein Kesselhaus mit Desinfektionsanlage mit anschließender Wagenremise, ein kleines Verwaltungsgebäude und ein Leichenhaus vorhanden.

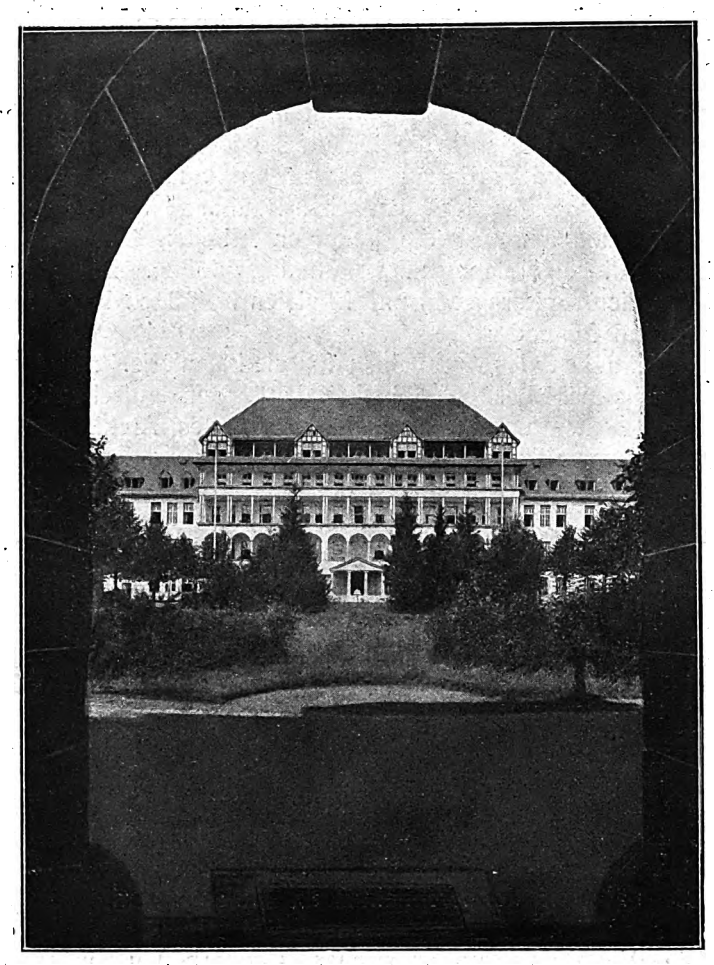

Die Verteilung der Gebäude auf dem Gelände bietet größte Uebersichtlichkeit und Klarheit. Der Haupteingang zum Krankenhaus befindet sich an der neuangelegten Zufahrtsstraße; diese geht in sanfter Steigung von der Gera-Rodaer Chaussee ab und mündet dann in die nach Ernsee führende Straße ein. Eingang und Einfahrt zum Wirtschaftshof liegen ebenfalls an dieser neuen Straße. Ein Ausfahrtstor für den Leichenwagen, eine kleine Pforte, durch welche die Angehörigen zum Aufbahrungsraum direkt gelangen können, sind hier vorgesehen.

Im 1. Obergeschoß des Hauptgebäudes ist die medizinische (innere) Abteilung und im 2. Obergeschoß die chirurgische Abteilung untergebracht. Im Mittelbau des 3. Obergeschosses befindet sich die Kinderabteilung und eine Abteilung für Krätzekranke. Der gebrachte Grundriß zeigt die genaue Anordnung des Erdgeschosses; rechts nnd links sind zwei gesonderte Eingänge für Geschlechtskranke. Für Patienten 1. und 2. Klasse birgt das 1. und 2. Obergeschoß Einzelzimmer mit vorgelegten Liegehallen. In den Flügelbauten jedes Geschosses sind zur Absonderung besonderer Kranker eine Anzahl Krankenzimmer von einem bis zu sechs Betten und in jeder Etage als Abschluß der Flügelbauten je zwei Krankensäle zu je sechzehn Betten für Leichtkranke mit vorgelegter Liegehalle. Jeder dieser Krankensäle bildet eine abgeschloßne Station mit besonderm Tagraum, Bad, Klosett und Teeküche, einen einbettigen Raum für Schwerkranke mit danebenliegendem Schwesternraum. Patienten 1. und 2. Klasse haben in jeder Abteilung besondern Tag-, Bad- und Klosettraum. Auf jeder Abteilung befindet sich außerdem noch eine Anrichte mit Speiseaufzug, ein Raum für reine Wäsche und ein solcher für Bandagen, Matratzen usw. Neben dem Bettenaufzug an der Haupttreppe ist in jeder Etage ein Raum für Tragen vorhanden.

Die Poliklinik, bestehend aus Warte- und Untersuchungsraum, liegt im 1. Obergeschoß unmittelbar an der Haupttreppe. Daran schließt sich das Dienstzimmer für den Chefarzt an; demgegenüber liegt ein Raum für Röntgenaufnahmen für innere Kranke mit Dunkelkammer. Daneben befindet sich die Apotheke und das Laboratorium mit Verbindungstreppe zu dem darunterliegenden Apothekenkeller. An vorgenannten Räumen vorüber gelangt man durch einen etwa 3,2 m breiten hellen Flur zur Badeanlage. Es sind hierfür vorhanden: je ein Raum für Kaltwasserbehandlung und Duschraum, für elektrische und medizinische und Schwitzstuhlbäder, für Dampfbad, für Sandbad mit Apparateraum; dazu kommt ein Ruhe- und Abkühlungsraum, ein Raum für Inhalationen, eine pneumatische Kammer, ein Klosett- und Waschraum, ein An- und Auskleideraum.

Ueber der Badeanlage befindet sich im 2. Obergeschoß die Operationsabteilung, bestehend aus: einem geräumigen aseptischen Operationsraum, gegen Norden mit Vorder-, Seiten und Oberlicht, einem kleinen Operationsraum für infizierte Fälle, gegen Osten mit Vorderlicht, einem Sterilisationsraum, zwischen beiden Operationsräumen gelegen, ein Raum für die Vorbereitung, ein Raum für Gips und Bandagen, ein Raum für Frischoperierte, ein Klosettraum. Ferner an die Operationsabteilung links anschließend ist ein Raum für Röntgenaufnahmen mit Dunkelkammer und ein Raum für Gebärende mit Entbindungszimmer. Rechts anschließend ist das Laboratorium, ein Raum für Präparate, ein Arzt-Dienstzimmer.

Vor den Krankenräumen der Kinder im III. Obergeschoß ist, wie in den darunterliegenden Geschossen, eine Halle geplant, die teilweise verglast werden soll. Im III. Obergeschoß der Flügelbauten sind 20 Schwesternwohnräume sowie zwei Zimmer für die Oberin, und über den großen Krankensälen Kammern zum Aufbewahren der Kleider für die Kranken untergebracht. Im Dachgeschoß des Mittelbaus, über den Krankenräumen der Kinder, sind drei geräumige Assistenzarztwohnungen, Bibliothek und Wärterzimmer eingebaut. Von diesem Geschoß aus gelangt man nach dem über der Operationsabteilung liegenden, geräumigen, in Form eines Dachgartens angelegten Luft- und Sonnenbad mit Raum für Duschen. Der Bettaufzug ist vom Erdgeschoß bis in dieses Geschoß durchgeführt.

Damit die Speisen aus der Kochküche auf dem kürzesten Wege zur Station gelangen können, geschieht die Beschickung aller elektrisch betriebenen Speisenaufzüge vom Erdgeschoß aus.

Im Infektionspavillon sind vier getrennte Stationen mit besondern Eingängen vorgesehen. Zwei Stationen liegen im Erdgeschoß und zwei im Obergeschoß. Das Personaltreppenhaus darf hier keine Verbindung mit einer Krankenstation haben, es ist deshalb ein fünfter Eingang zur Personaltreppe notwendig. Diese Treppe ermöglicht den Zugang zu den Wohnräumen im Dachgeschoß der Schwestern und Wärter, welche in diesem Pavillon tätig sind. Außerdem befinden sich dort noch zwei Kammern für Kleider der Kranken.

Erd-Obergeschoss.

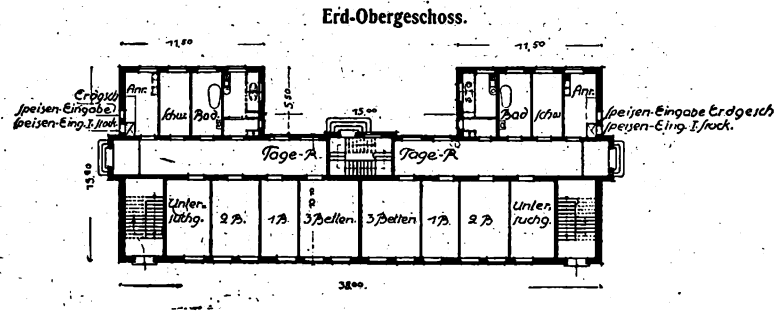

Wäscheabwürfe mit ausreichender Entlüftung für schmutzige Wäsche befinden sich auf jeder Station in den Klosettvorräumen. Die unreine Wäsche fällt von hier aus ins Kellergeschoß in einen hierzu abgetrennten Raum und wird, bevor sie das Gebäude verläßt, desinfiziert.

Digitized by Google

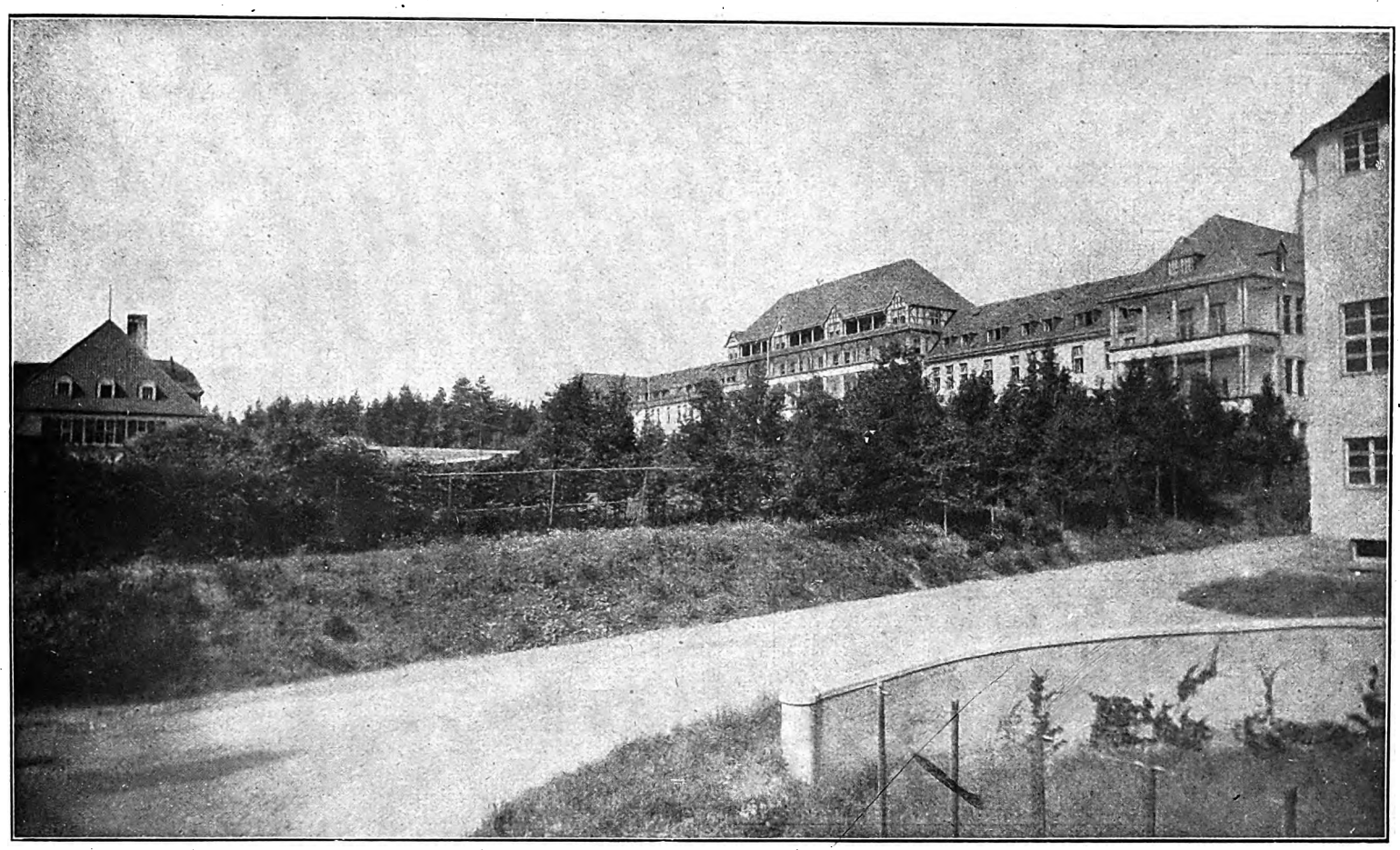

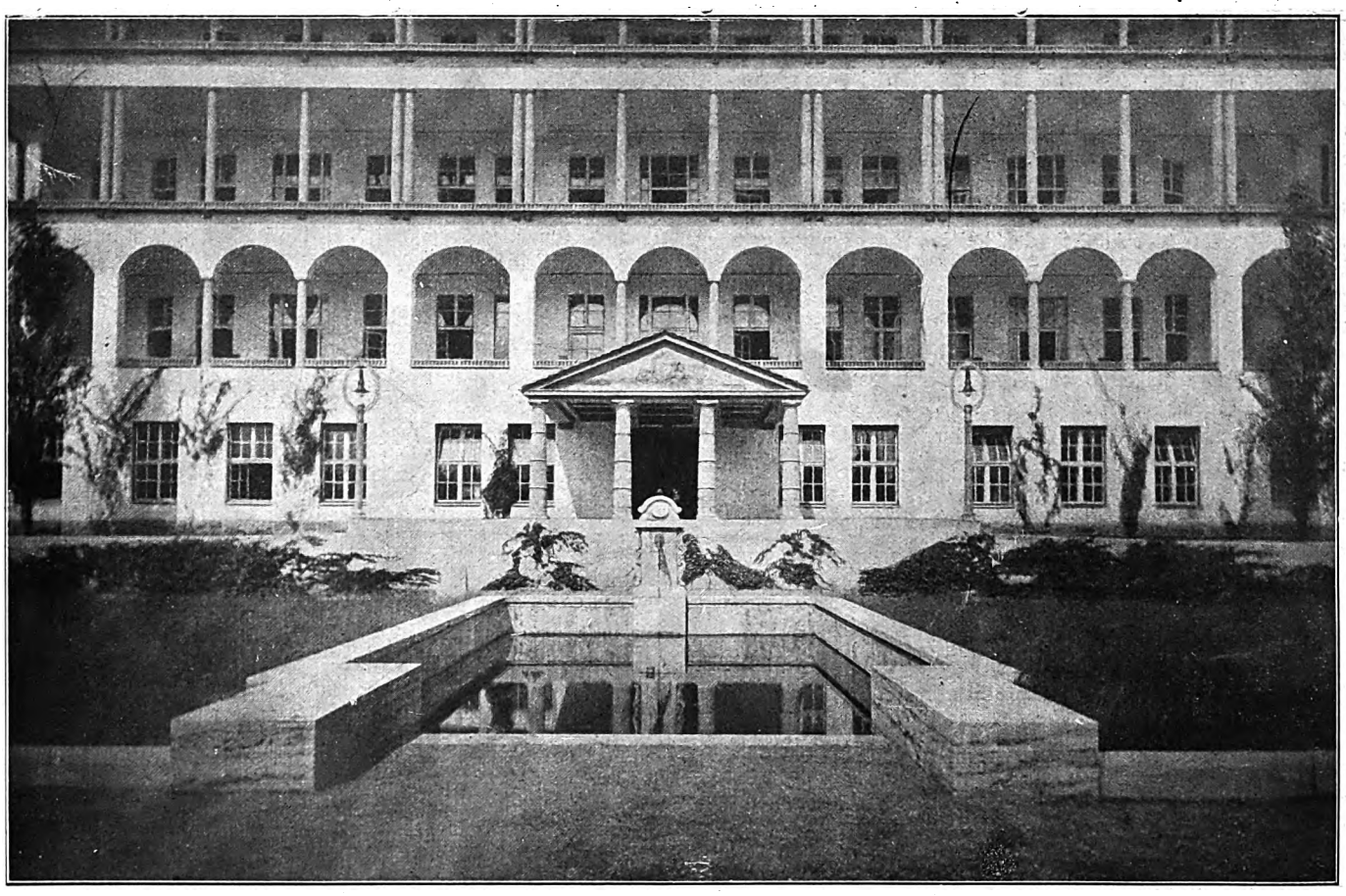

Städtisches Krankenhaus in Gera, Reuß j. L. Arch.: Stadtbaurat Luthardt (Gera).

Digitized by Google

Die Koch- und Waschküche liegt in unmittelbarer Nähe südöstlich vom Hauptkrankenblock.

Koch- und Waschküche.

Erdgeschoss.

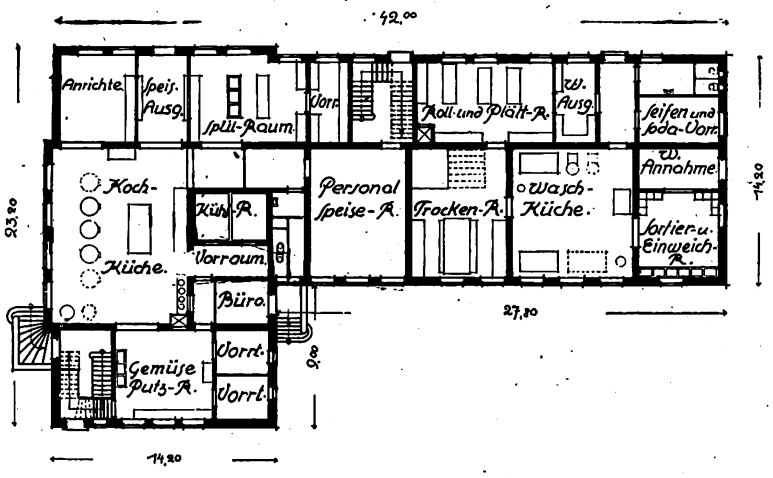

Obergeschoss.

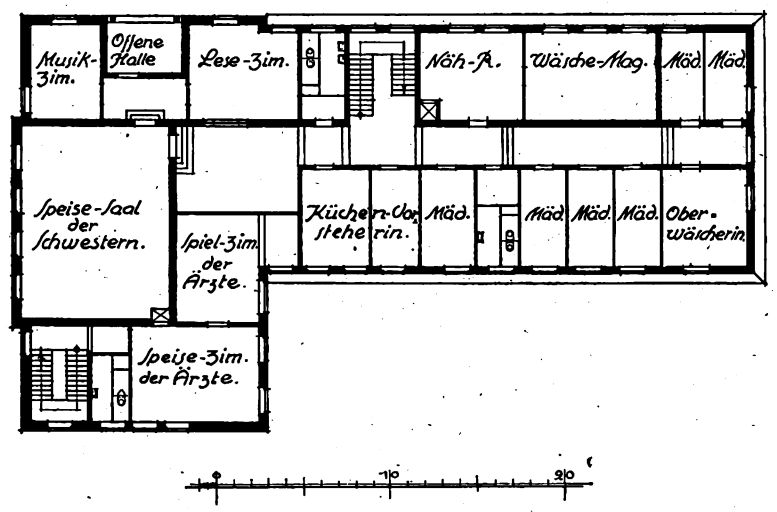

Das Kesselhaus schließt den Wirtschaftshof gegen Süden ab. Drei Hochdruckkessel, welche Dampf bzw. Warmwasser zum Gebrauch in der ganzen Anstalt erzeugen, sind in einem besonders hierfür benötigten Kesselraum untergebracht.

Damit den Kranken der Anblick des Leichenhauses und vor allem des Leichenwagens ständig entzogen wird, ist das Leichenhaus an die Südostecke des Grundstücks gelegt und auf diese Weise mit dem Kesselhaus und Remise zu einer Gebäudegruppe vereinigt worden. Aus dieser Gruppe tritt das Leichenhaus auch nach außen hin recht gut in Erscheinung. Die beigegebenen Grundrisse lassen die Anordnuug der Räume in den Gebäuden klar erkennen.

Der Haupteingang zur Anstalt führt durch die Durchfahrt des Verwaltungsgebäudes im Erdgeschoß. Auch hier erläutert der beigegebene Grundriß die Raumanordnung.

Bei sämtlichen Baulichkeiten kamen unter Vermeidung aller Verschwendung nur die besten Materialien zur Verwendung, weil die Abnutzung bei der dauernden Inanspruchnahme aller Teile eine sehr große ist und weil Reparaturen während des Krankenhausbetriebs große Unzuträglichkeiten mit sich bringen.

Die Krankenräume und Korridore sind reichlich hell, luftig und übersichtlich angelegt, so daß nirgend dunkle Ecken oder unübersichtliche Räume in der Anstalt vorhanden sind.

Ueberflüssige Gesimsvorsprünge und sonstiger Zierat, der zu Schmutz- und Staubansammlungen Veranlassung gibt, fand keine Verwendung. Alle Gebäude wurden massiv hergestellt. Fundamente in Kiesbeton und die Außen- und Innenmauern von gebrannten Ziegelsteinen in Kalkmörtel. Die Decken wurden als Steindecken zwischen T-Trägern schallsicher hergestellt. Die Innenwände wurden, wo notwendig, gegen auftretende Geräusche isoliert. In den großen Krankensälen sind die deckentragenden Stützen fortgelassen, weil sie die Uebersichtlichkeit stören, den Verkehr behindern und die Aufstellung der Möbel erschweren. Für eine natürliche Querlüftung, namentlich in den Korridoren, ist Sorge getragen. Die Fenster sind wegen einer bessern Durchlüftung fast bis

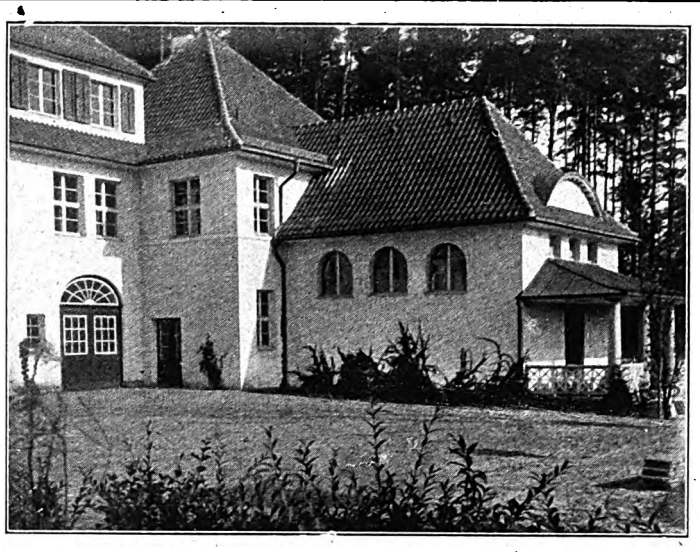

Kessel- und Leichenhaus.

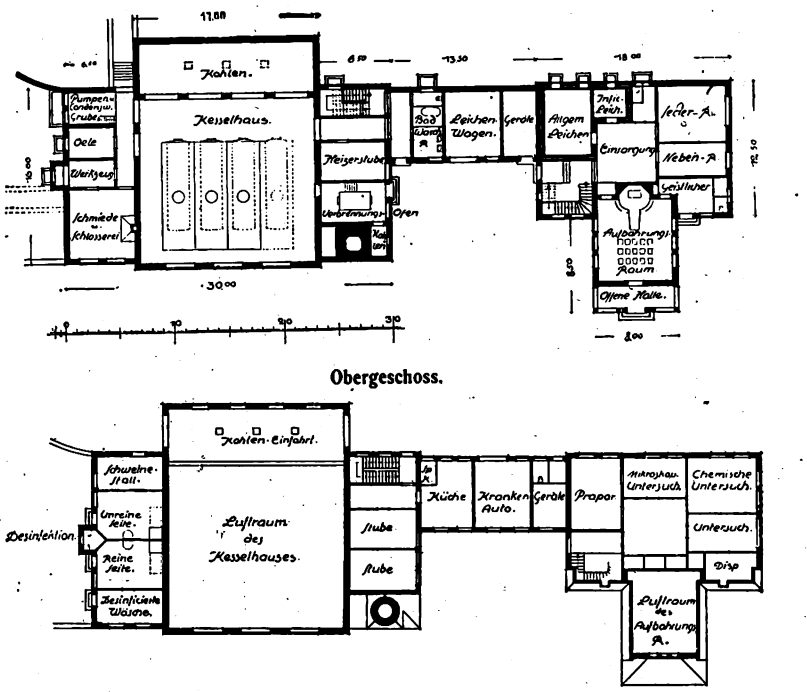

Obergeschoss.

Das Kesselhaus schließt den Wirtschaftshof gegen Süden ab. Drei Hochdruckkessel, welche Dampf bzw. Warmwasser zum Gebrauch in der ganzen Anstalt erzeugen, sind in einem besonders hierfür benötigten Kesselraum untergebracht.

Damit den Kranken der Anblick des Leichenhauses und vor allem des Leichenwagens ständig entzogen wird, ist das Leichenhaus an die Südostecke des Grundstücks gelegt und auf diese Weise mit dem Kesselhaus und Remise zu einer Gebäudegruppe vereinigt worden. Aus dieser Gruppe tritt das Leichenhaus auch nach außen hin recht gut in Erscheinung. Die beigegebenen Grundrisse lassen die Anordnuug der Räume in den Gebäuden klar erkennen.

Der Haupteingang zur Anstalt führt durch die Durchfahrt des Verwaltungsgebäudes im Erdgeschoß. Auch hier erläutert der beigegebene Grundriß die Raumanordnung.

Bei sämtlichen Baulichkeiten kamen unter Vermeidung aller Verschwendung nur die besten Materialien zur Verwendung, weil die Abnutzung bei der dauernden Inanspruchnahme aller Teile eine sehr große ist und weil Reparaturen während des Krankenhausbetriebs große Unzuträglichkeiten mit sich bringen.

Die Krankenräume und Korridore sind reichlich hell, luftig und übersichtlich angelegt, so daß nirgend dunkle Ecken oder unübersichtliche Räume in der Anstalt vorhanden sind.

Ueberflüssige Gesimsvorsprünge und sonstiger Zierat, der zu Schmutz- und Staubansammlungen Veranlassung gibt, fand keine Verwendung. Alle Gebäude wurden massiv hergestellt. Fundamente in Kiesbeton und die Außen- und Innenmauern von gebrannten Ziegelsteinen in Kalkmörtel. Die Decken wurden als Steindecken zwischen T-Trägern schallsicher hergestellt. Die Innenwände wurden, wo notwendig, gegen auftretende Geräusche isoliert. In den großen Krankensälen sind die deckentragenden Stützen fortgelassen, weil sie die Uebersichtlichkeit stören, den Verkehr behindern und die Aufstellung der Möbel erschweren. Für eine natürliche Querlüftung, namentlich in den Korridoren, ist Sorge getragen. Die Fenster sind wegen einer bessern Durchlüftung fast bis zur Decke geführt, die Oeffnungen betragen im Durchschnitt $^1/_5$ bis $^1/_6$ der Fußbodenfläche in den Krankenräumen.

In Kranken- und Tagräumen sowie Korridoren usw. wurden die Wände teilweise im untern Teil bis auf etwa 2 m mit Emaillefarbe, der obere Teil und die Decken mit Kalkfarbe gestrichen. Alle Anstriche wurden in hellen freundlichen Tönen gehalten. Das Aeußere und Innere erhielt an einzelnen Stellen dekorative Ausmalung.

In Baderäumen, Waschräumen, Spülräumen, Laboratorien, Operationsräumen wurden an Stelle des Wandputzes in Reichhöhe die Wände mit hellen glasierten Fliesen bekleidet. In Operationsräumen reicht dieser Fliesenbelag bis zur Decke.

Verwaltungsgebäude.

Obergeschoss.

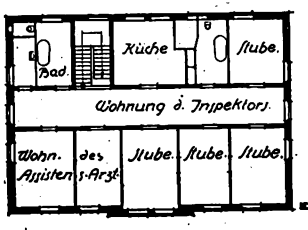

Erdgeschoss.

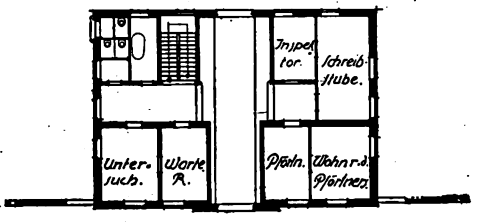

Die Warmwasserheizung ist als eine Fernheizungsanlage mit eingebauten Pumpen durchgeführt. Die Anlage nebst den erforderlichen begehbaren Kanälen, welche gleichzeitig die Hauptdampf-, Warmwasser- und Kondensleitungen aufzunehmen haben, verursachte allerdings erhebliche Kosten, bietet aber infolge der einfachen Bedienung und Beaufsichtigung, durch Fortfall der Heizstellen und der Schornsteine bei den verschiedenen Gebäuden und durch Fortfall des fortwährenden Kohlentransportes durch die ganze Anstalt zu den einzelnen Gebäuden so erhebliche Vorteile und Ersparnisse, daß bei dieser modernen Krankenhausanlage auf eine Fernheizung nicht verzichtet werden durfte.

Digitized by Google

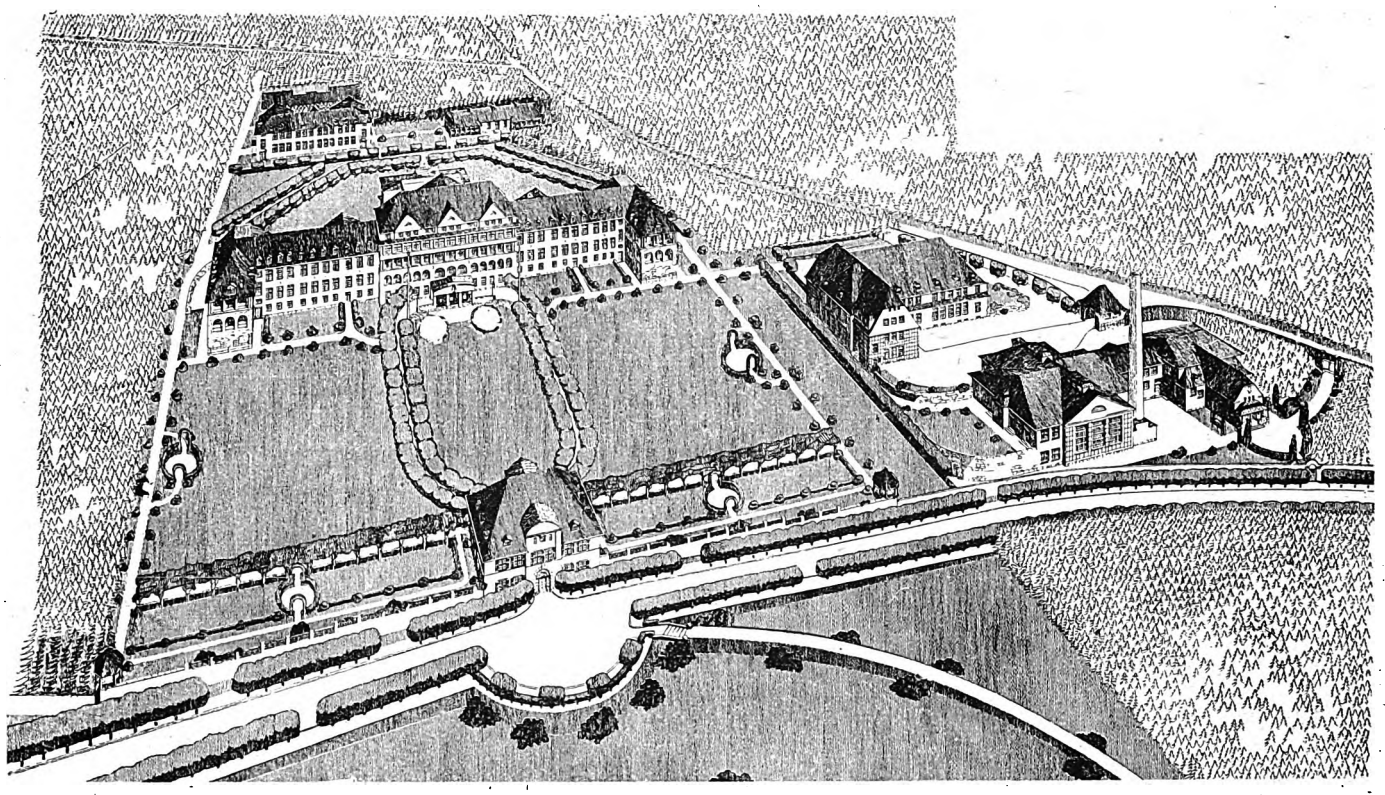

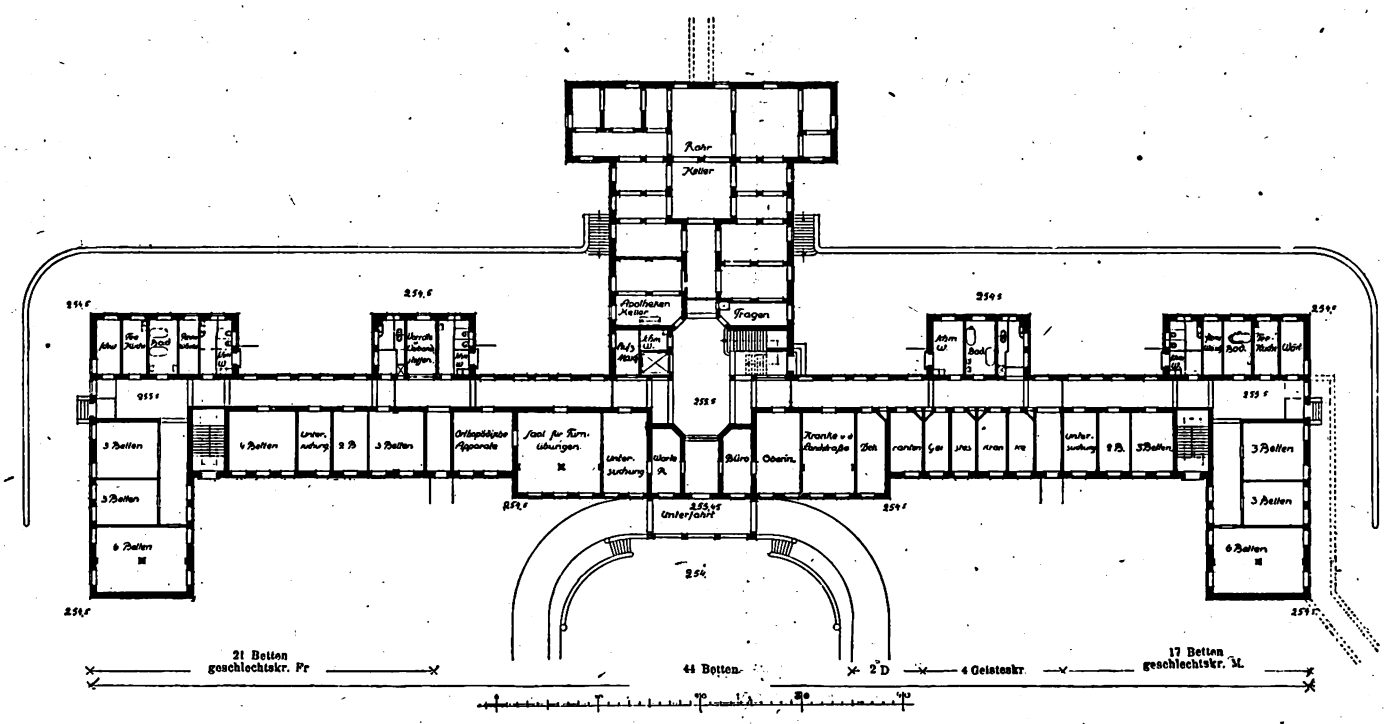

Städtisches Krankenhaus in Gera, Reuß j. L.
Arch.: Stadtbaurat Luthardt (Gera).

Digitized by Google

Städtisches Krankenhaus in Gera, Reuß j. L.
Arch.: Stadtbaurat Luthardt (Gera).

Digitized by Google

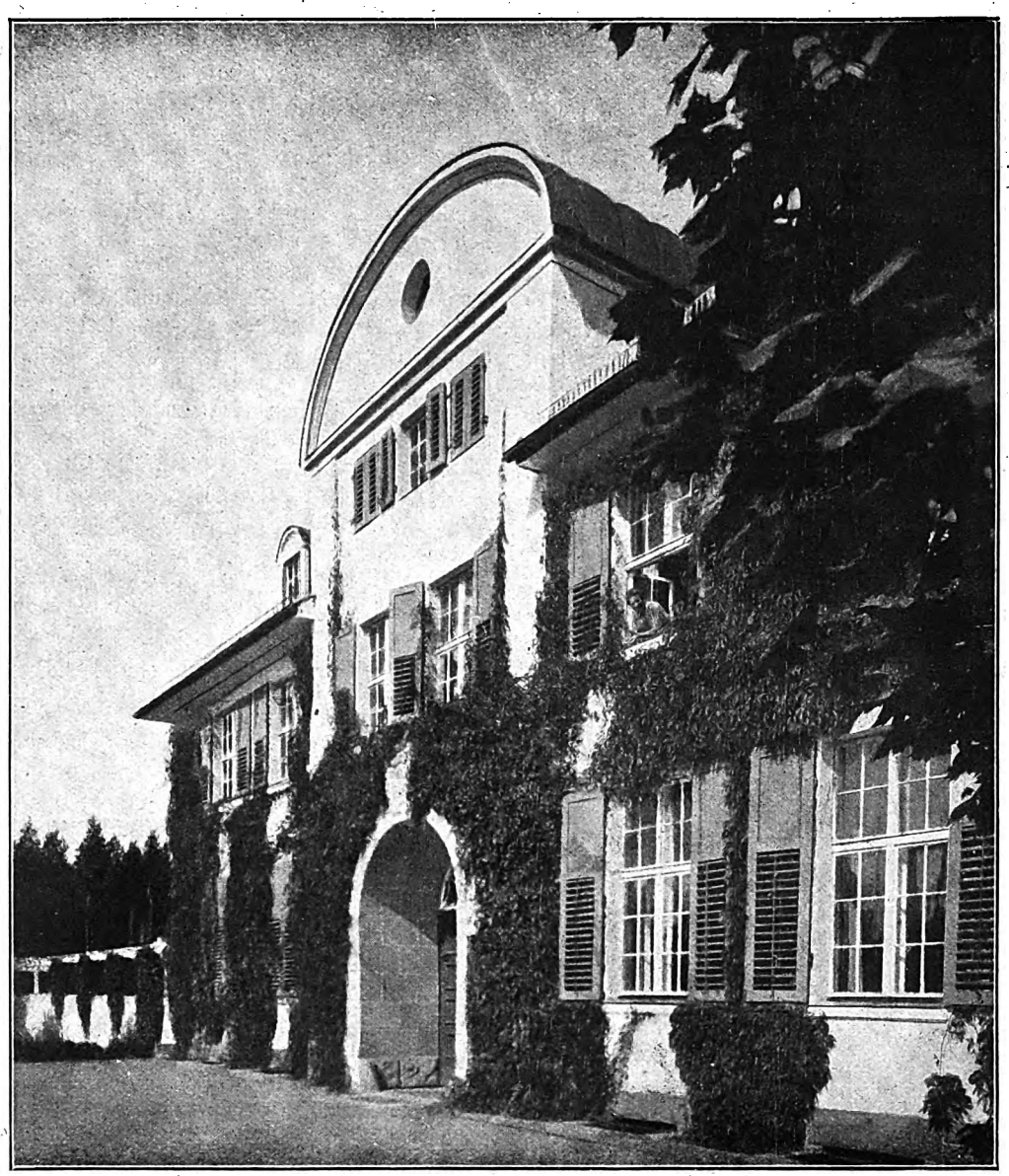

Verwaltungsgebäude.

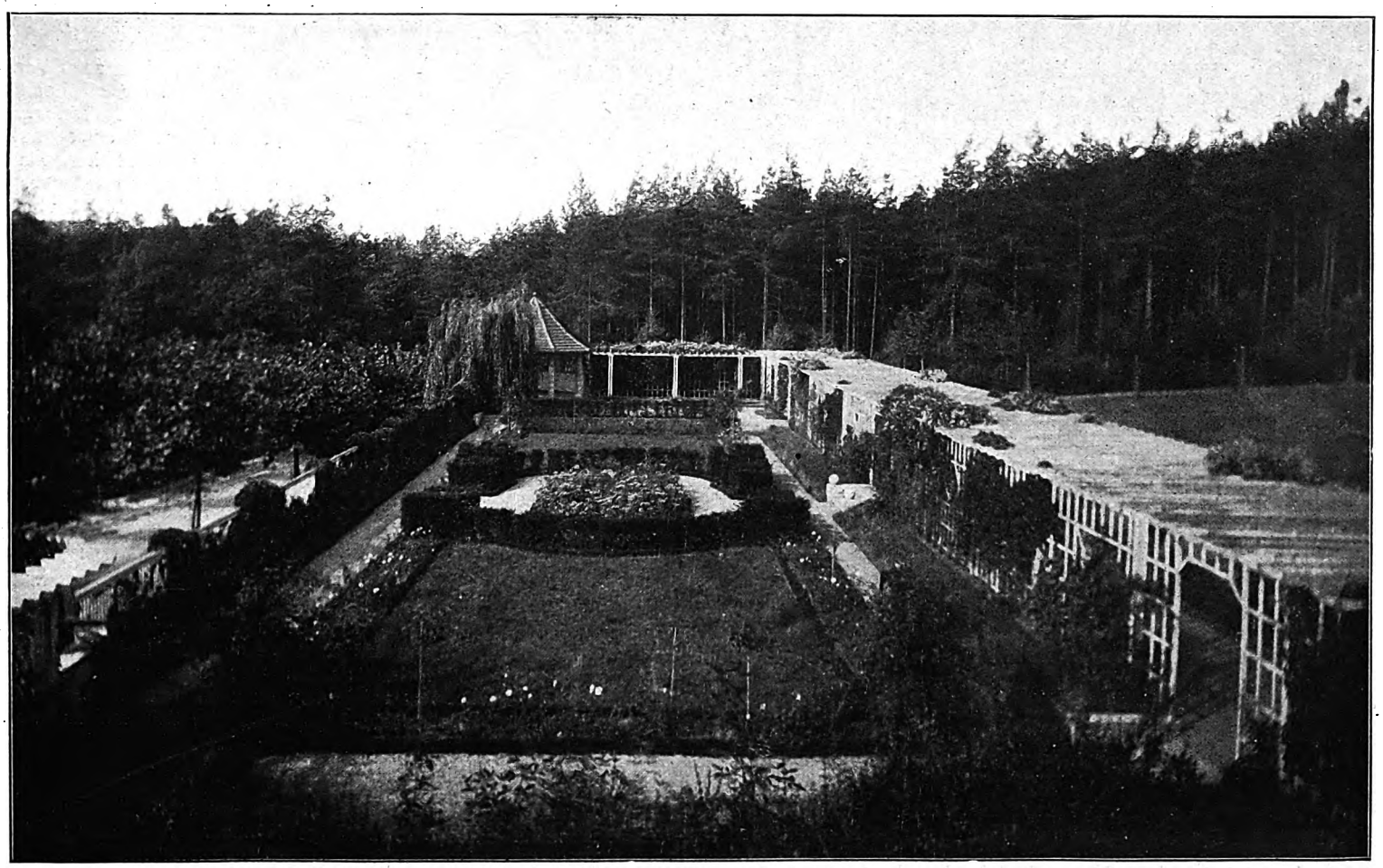

Städtisches Krankenhaus in Gera, Reuß j. L. Arch.: Stadtbaurat Luthardt (Gera).

Digitized by Google

Als Heizkörper wurden Radiatoren auf glatter Oberfläche ohne jede Verzierung verwendet und auf Konsolen und in gewissem Abstand von der Wand so befestigt, daß eine leichte Reinigung möglich ist. Die Anbringung geschah meist an der Fensterseite, und zwar deshalb, weil hier am wenigsten Wandfläche geopfert wird und außerdem auch deshalb, weil die sich an den Fenstern abkühlende Luft mit der aufsteigenden Wärme mischt und etwaige Zugerscheinungen dadurch vermieden werden.

Die Zuführung der frischen Luft in den Krankenräumen geschieht durch die Fenster-Oberlichte dadurch, daß diese und die gegenüberliegenden Türen geöffnet werden. Auf diese einfachste Weise hat man eine wirksame Lufterneurung. Zur Abführung der verdorbenen Luft dienen auch teilweise Wandkanäle.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die städtischen Wasserwerke und die Entwäßrungsanlage ist an den städtischen Kanal in der Waldstraße angeschlossen. Bevor die Abwässer aus den Krankengebäuden und dem Leichenhaus in die Schleuse einmünden, durchlaufen sie die Desinfektionsgrube. Die Abfallstränge sind wegen ihrer großen Dimensionen teilweise in Mauerschlitze gelegt, zugemauert bzw. zugespannt und verputzt. Man kann dies ohne Bedenken tun, da in den Abfallrohren kein Druck vorhanden ist und da Reparaturen bei guter Ausführung nicht zu erwarten sind. Neben der Warmwasserheizung ist noch eine besondere Warmwasserleitung für Gebrauchswasser vorgesehen.

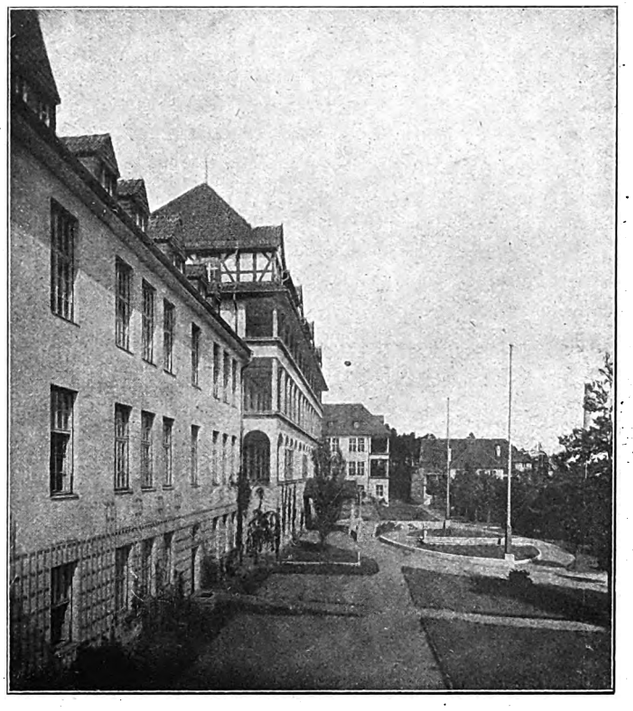

Außer der elektrischen Leitung für Licht und Kraft ist auch Gasleitung vorhanden für den Koch- und Bratherd in der Zentralküche, die Wärmeküche und in den Teeküchen auf den einzelnen Stationen. Eine Gasnotbeleuchtung ist außerdem vorgesehen.

In der Kochküche sind alle Kochapparate mit Dampfbetrieb eingerichtet, außer dem Tafelherd und Etagenbratofen, die für Gasfeuerung eingerichtet wurden.

Im Sortierraum der Wäscherei sind eine Anzahl fahrbare Kästen aufgestellt für die verschiedenen Arten der Wäsche. Sämtliche Wäschereimaschinen haben elektrischen Antrieb.

Die Fassaden der einzelnen Gebäude sind mit Kalkmörtel geputzt und an geeigneten Stellen mit einfachen Profilierungen und Gliederungen versehen. Die Dächer sind mit naturfarbenen Dachziegeln eingedeckt. Die Einfriedigungs- und Böschungsmauern sind von Kiesbeton hergestellt. Spaliere, Laubengänge und Anpflanzungen sind in weitgehendem Maße ausgeführt worden. Dem Aeußern der gesamten Anlage ist unter Vermeidung allen unnötigen Beiwerks ein seinem Zwecke dienender, jedoch anheimelnder Eindruck verliehen worden. Die Anstalt ist ihrer freien Lage und der bewaldeten Umgebung angepaßt und wirkt durch eine gute Gruppierung.

Die Baukosten der ganzen Anlage belaufen sich schätzungsweise auf 1762500 M. Die Baukosten, auf die Betteinheit bezogen, stellen sich auf 1762500 : 275 = 6409 M. Dieser Satz entspricht auch den anderwärts gemachten Erfahrungen.

Die Höhe des Einheitssatzes erklärt sich durch die reichlich vorgesehenen Einzelzimmer und Liegehallen sowie aus dem Umstand, daß zufolge des zurzeit genehmigten Programms sämtliche Anlagen, insbesondere Kesselhaus, Wirtschaftsgebäude, Operationssäle, Bäder usw. jetzt schon so groß vorgesehen wurden, wie sie nach erfolgtem vollen Ausbau auf 400 Betten gebraucht werden. Nach Erbauung sämtlicher 400 Betten wird sich schätzungsweise für das Bett ein Einheitssatz von 5400 M. ergeben.

Die Kosten der Inventarbeschaffung sind vor kurzem mit 500000 M. für eine vorläufige Belegung mit 200 Betten bewilligt worden. Dieser geringe Betrag ist darauf zurückzuführen, daß möglichst sämtliches altes Mobilar wieder verwendet werden soll und aus Heeresbeständen eine ganze Reihe von Einrichtungsgegenständen übernommen werden konnte. Die Kosten für Straßenherstellungen, Kanalisation, Wasserzuleitung außerhalb der Anstalt, sind in den Baukosten nicht mit enthalten; sie betragen ca. 120000 M.

Der Entwurf ist von Stadtbaurat Luthardt aufgestellt. Bei der Ausarbeitung und Bauleitung wurde er durch Architekt Schellenberg unterstützt. Bauführer war der Techniker Graf; außerdem waren bei der Bearbeitung Architekt Lüchauer, Techniker Gräser und Krüger beteiligt.

Die Ausführung erfolgte fast ausschließlich durch Geraer Gewerken, die Heizanlage durch den Direktor der Firma Rietschel & Henneberg in Dresden, Professor Hüttig.

Lehmbaukurse.

(Vergleiche illustrierte Anleitung in voriger Nummer.)

In der letzten Sitzung der Hochbauabteilung der Akademie des Bauwesens lag eine Eingabe des Baurats Siebold aus Bielefeld vor, in welcher mit Rücksicht auf den Mangel an Backsteinen die ausgedehnte Anwendung des Lehmbaus empfohlen und um Gewährung staatlicher Mittel zur Ausführung umfangreicher Probeanlagen gebeten wird. Den Sieboldschen Darlegungen und Anträgen wurde von verschiedenen Seiten zugestimmt. Insbesondere berichtete Professor Dörpfeld über die jahrtausendlangen günstigen Erfahrungen, die in Aegypten, Assyrien und Griechenland mit Wohnbauten aus lufttrocknen Lehmziegeln gemacht worden sind. Die Akademie beschloß, die Sieboldschen Anträge an zuständiger Stelle zu befürworten.

In voriger Nummer ist ausführlich von Reg.-Baumeister Gerstenbauer über die Lehmbaukurse im Badener Moor unter Leitung des Kreisbaumeisters Engelhardt berichtet. Im Architektenverlag Hannover erscheint von dem Kursleiter ein Buch: „Der Lehmbau". — Der Volkswohlfahrtsverein (Hannover, Maschstraße 10) gibt zum Verfolg dieser Idee eine Serie (20 Stück) Lichtbilder heraus, die den Lehmbau (Lehmstampf-, Lehmdraht- und Lehmpatzenbau) in Lichtbildern darstellt. (Serie 50 Mark). — Die Hannoversche Siedlungsgesellschaft baut in diesem Jahre im Badener Moor 12, in Osterode 22 Lehmhäuser. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle den Lehrgang erwähnen, der auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Magdeburg Anfang September unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Thierbachs stattfand. Es wurde hier die Herstellung eines kleinen Stallgebäudes in Lehmbauweise gezeigt, der mit einem Kurs in den Naturbauweisen abgehalten wurde. — Kreisbaumeister Leister hält in Eckernförde Lehmbaukurse ab. Er schreibt aus seinen Erfahrungen heraus: Die Kurse dauern je drei Tage. Zunächst wird theoretische Unterweisung gegeben. Dann werden drei verschiedene Verfahren zur Zubereitung des Lehms für die Lehmsteine und das Anfertigen der Steine und das Vermauern der Steine mit Lehmmörtel vorgeführt. Für die Stampfbauweise wird in gleicher Weise die Einschalung des Gebäudes, die Zubereitung und Bearbeitung des Lehms usw. geübt und schließlich das Verputzen der Gebäude. Sämtliche Teilnehmer erhalten genaue Zeichnung über die erforderlichen Anlagen, Schalungen, Geräte usw. Nach meiner Ansicht nützen alle Lehrbücher und Aufsätze über sparsame Bauweisen und speziell über die Lehmbauweise wenig. Das einzige Mittel zur Förderung der Lehmbauweise ist die praktische Vorführung ausgeführter Lehmbauten. Entschieden muß dagegen Einspruch erhoben werden, daß verschiedene Tageszeitungen die Lehmbauweise zu fördern suchen, indem sie schreiben, jeder kann sich damit nun selbst ein Haus bauen, er brauche nur auf seinem Bauplatz den Boden auszuschachten und ihn an andrer Stelle wieder festzustampfen, dann erhält er ein brauchbares Haus. Durch solche Ratschläge kann der größte Schaden angerichtet werden.

* * *

In der nächsten Nummer folgt hier ein weiterer Beitrag mit vielen Abbildungen, der gleich dem in voriger Nummer für viele Interessenten unentbehrlich sein wird.

(Bestellungen rechtzeitig erbeten, Einzelausgabe 75 Pf.)

Digitized by Google

Schaubild.

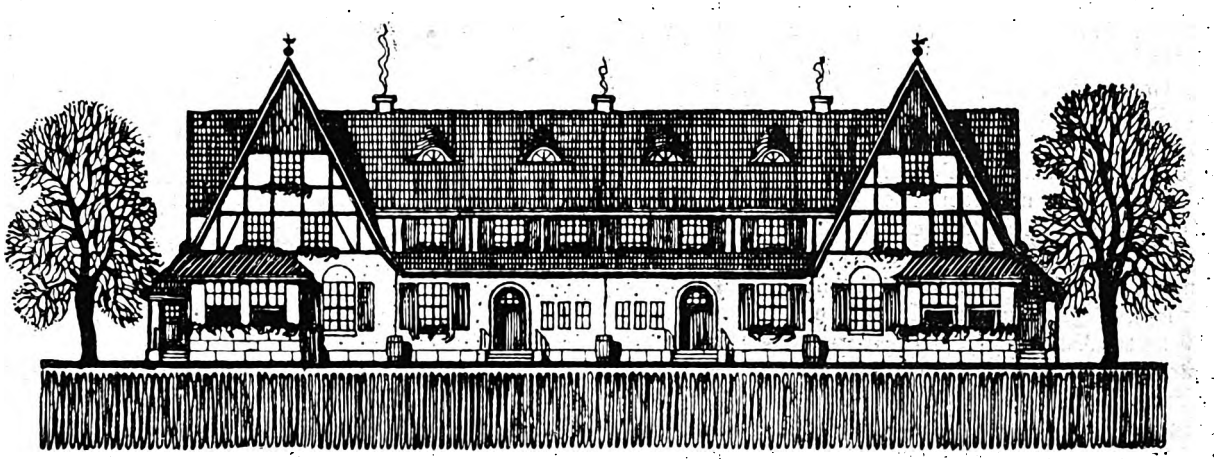

Haupt-Ansicht.

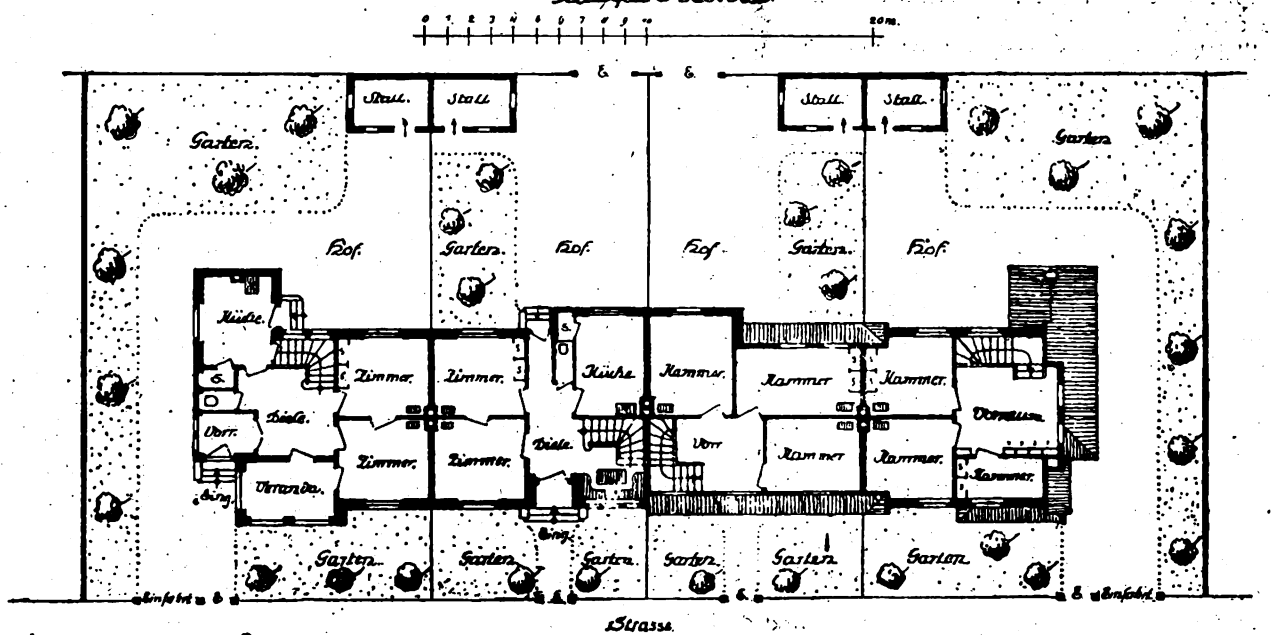

Grundriss v. Erdgeschoss. Grundriss v. Obergeschoss.

Siedlungsentwurf für Vorort. Arch.: Herzog & Müller (Dresden).

Digitized by Google

Die Architekten und die Leipziger Messe.

Der zeitgenössische Architekt hat wie jeder andre Schaffende durchaus das Recht mit beiden Füßen fest auf dem Boden der Gegenwart zu stehen. Da ihm diese Gegenwart jenen Rechtsanspruch verkümmert, indem sie ihm die Leistung seiner eigentlichen Produktion nicht ermöglicht, so wird es für ihn notwendig, auf andern Gebieten sichtbaren, menschlichen Gestaltens seine künstlerische Potenz einzusetzen.

Es ist nun eigentlich ganz und gar überflüssig zu sagen, wie viele heute vor dieser Notwendigkeit stehen und im Zweifel sind, wie und wo dann dieses Band zwischen neuer künstlerischer Produktion und wirtschaftlicher Verwertung derselben zu knüpfen sei. Ein Unternehmen, das diesen Zwecken dient, ist die Leipziger Messe als solche im allgemeinen und namentlich deren Sonderveranstaltung: Die Entwurfs- und Modellmesse im speziellen.

Die breite volle Entwicklung und die starke Eigentümlichkeit der Leipziger Mustermessen überhaupt zu studieren und für Erwerbsmöglichkeiten nach Kräften auszunützen, wird immer empfehlenswerter und interessanter auch für Architekten, die auf nähere oder anscheinend entferntere Gebiete künstlerischen Gestaltens abzuschwenken willens sind. Und sofern der Einzelne bisher nur Takt zu halten verstand mit dem Pulsschlage seiner Zeit, wird es sich auch für ihn in diesem Falle nicht um ein Experiment, oder um eine Schwenkung grundsätzlicher Natur handeln. Aber innerliche Werte gehören dazu: Können, Geschmack, Bildung, Vertiefung und das künstlerische gummi elasticum oder die Fähigkeit sich der Wesenheit des jeweiligen Objekts formal einzufühlen. Wer sich davon getragen fühlt, mag getrost Hand anlegen; er wird eine Stellung auf diesem Kunstmarkte gewinnen und mit der Zeit auch behaupten können. Das klingt vielleicht merkwürdig, ist indessen beileibe keine Illusion, keine schillernde Seifenblase, die ein Hauch zerplatzen läßt. Diejenige rechtgläubige Architektengeneration aber, welche den künstlerischen Ausdruck vergangener Epochen — wir wollen sagen von Gewissens wegen — lediglich erstarrt oder verschrumpft weiterleiten kann, wird aus ihrer Beweglichkeit kein nahrhaftes Ergebnis ersprießen sehen. Denn die enorme Lebendigkeit der Kunst ist von jeher besonders gepriesen worden.

Die Baumesse brachte eine winzige Architekturausstellung unter einer Masse von Bauware, die uns keine Rohstoffe ersetzen kann.

Die Entwurfs- und Modellmesse dagegen liefert kurzgesagt praktische Arbeit als Vorschläge auf dem Gebiete der Geschmacksreform der Massenfabrikation. Sie verfolgt den ausgesprochenen Zweck, dem Gewerbe und der Industrie Leistungen in Entwürfen und Modellen vorzuführen, die höchsten Anforderungen in bezug auf Qualität und Geschmack entsprechen. Sie führt ferner den Fabrikanten mit Künstlern zusammen, oder macht denselben auf des Künstlers Fähigkeiten eindringlich aufmerksam. Endlich ist sie auch wohl von dem Gedanken erfüllt, daß beßre Arbeit auch nur von beßern und freiern Menschen geliefert wird, von Menschen nämlich, deren Selbstachtung nicht zerstört, sondern gepflegt wird.

Auch im Kleinkunstentwurfe stecken Architekturgedanken!

Obgleich diese Messe noch gar kein gerundetes Bild modernen Kunstschaffens darstellte, war sie doch vielseitig genug und bot Respektables in neuzeitlichen Gestaltungsprinzipien; Entwürfe für Textilindustrie, Stoffdruckvorlagen, Vorhänge, Tapeten, Stickereien, Spitzen. Alsdann Plakate, überhaupt Werbekunst (Geschäftsreklame), Papierkonfektion, Packungen; Bucheinbände, Programme, Vorsatzpapiere, Buchschmuck. Daneben fesseln Spielsachen in buntester Bemalung und kuriosestem Entwurfe. Anhänger, Broschen, Schalen, Miniaturen, Emaillearbeiten, zarteste, reizvollste, dekorative Malereien in erlesenem Farbenschiller — ganz frei, teilweise mit exotischem Einschlag — lassen sie dennoch dem Kenner die Gesetze bildender Phantastik erfassen.

Schließlich gute Entwürfe für Möbel und aus der Keramik solche für Oefen. Und gerade in der Keramik dürfte es unsrer Meinung nach dem Architekten am ehesten gelingen, Fuß zu fassen. Keramik ist vielseitig, und hat es dort zahllose Möglichkeiten, neue Momente formaler Art, der Zweckbestimmung, der Färbung und der Konstruktion künstlerisch zu erfassen und der Industrie zu präsentieren.

Dem Drange neuer künstlerischer Bewegung sind ebenfalls längst der Eisenbau, der Maschinenbau, der Betonbau und der Fahrzeugbau verfallen. Nicht wenige der Fabrikanten und großen Werke sind in diesem Punkte gerade unter die Idealisten gegangen, soweit sich das mit merkantilen Rücksichten vereinbaren läßt.

So und ähnlich gegeben sind heute die Verhältnisse für Architekten, die neue Erwerbsmöglichkeiten suchen müssen oder wollen. Ob ihnen hier ein erfolgreiches Eindringen — ein Sieg — beschieden sein wird, wissen wir nicht; es wäre indessen unrichtig, die Hoffnung darauf auszuschließen. Konkurrenz ist stark vertreten — namentlich von seiten der Frauenwelt — allein Stetigkeit und Beweglichkeit, Anpassung und hinreichend Können — erreichen viel, und einst alles — was sie wollen. Das lehrte diese erste Friedensmesse eindringlich. Diese großartige Demonstration tapfern und tüchtigsten Strebens, trotz schauderhafter Zeiten, war vermutlich ein Merkmal beginnender Genesung unsers Vaterlandes. Häufig was Eruptives hatte die Veranstaltung an sich; und das alles getaucht in den schweren Duft und Glanz köstlicher Spätsommertage! Uns ist wirklich wieder etwas warm ums Herz geworden, welche Wohltat man nicht unterschätzen soll.

Arch. Johs. Faulmann (Leipzig).

Zur Leipziger Baumesse.

In der Baumesse war es mit Ausnahme des Sonn- und Montag ziemlich still; trotz der Fülle eine beängstigende Ruhe. Aus allen Ecken flüsterte es: die Wohnfrage ist eine Kohlenfrage, oder die Wohnfrage ist eine Lohnfrage oder überhaupt eine Arbeitsfrage. In allen Varianten war es zu lesen. Arbeit drängt zwar überall; aber nur nicht wehe tun, die Hände möglichst tief in die Taschen. Die Ersatzbauweisen standen im Vordergrund, zuerst für Lizenznehmer. Gibt es überhaupt einen Ersatz? War es überhaupt ein Ersatz? In unbegrenzter Menge schienen Holz und Lehm greifbar. Alles andere versagte vollständig. Man hat im Kriege Erfahrungen mit Holzbauten gesammelt; hier waren sie ausgestellt. Wohnbaracken und Holzhäuser, für vorübergehende oder dauernde Benutzung. Es waren gute Holzbaufirmen, die auf Aufträge hofften. Fortschritte waren sicher zu bemerken. Auch hier wurde wie bei massiven Wänden Schutz gegen Kälte und Wärme gesucht, zugleich Vorsorge gegen Fäulnis und Schwamm. Das alte Schindeldach kam auch wieder zu Ehren. Im Meßhof fand ein fertiges Holzhaus Beachtung.

An Ersatzbauweisen sah man den Lehmbau. Viel guter Wille, aber auch noch viel Tasten und Suchen. Erdfeuchter Lehm gestampft, erdfeuchter Lehm gepreßt, erdfeuchter Lehm geknetet. Man hatte die Wahl. Ein Bauverfahren in Kalkerdstampfbau fand auch kritische Beachtung, aber auch hier war der Weg schon sicher oft vergeblich gegangen. Kalk und Traß als Bindung stand auch zu lesen. Einige Blöcke wurden gezeigt, die in acht Tagen ein gute Festigkeit erlangt hatten. Diese Messe war nicht gut geleitet.

Besonders angeregt waren die Erfinder und Aussteller von Putzträgern und -haltern, die dem Putz die Haftung beim Lehmbau erleichtern oder sichern sollten, meist Notbehelfe.

Auf dem Meßhoff einige Baumaschinen, wie Backsteinpressen, Dachsteinpressen, Betonmischer usw., dazwischen Patentwände in allen Formen und im Prinzip die gleichen. Auf die Frage: „Können Sie liefern?“ erfolgte die Antwort: „Nein.“ „Aber bitte eine Lizenz.“ Zement und Steine bot niemand „waggonweise“ an. Man fand nur einen halben Sack Zement und ein paar Steine für eine Patenthohlwand. So ging es weiter. Kunststeine, Grabdenkmäler, Glasmalereien, Steinholzböden, Türbeschläge und Deckenkonstruktionen. Alles im zweckwiderlichen Buntdurcheinander, als ob eine Ordnung nicht möglich wäre. Die Kunststeinindustrie war gut vertreten. Kunstmarmor für Wandbekleidungen und Möbel (Tischplatten) verdienten Beachtung.

Zur Zementstreckung wurde neben Traß und Kalzit ein neues Produkt „Mahnin“ angeboten, das aus Kieselsäure bestand. Feuerfeste Steine wurden in großer Zahl angeboten.

In bunter Reihe waren dann alle Gegenstände, die zum Innenausbau gehörten, angeboten. Beleuchtungskörper von der einfachsten Art bis zum übertriebenen Luxus. Kleinheizungen wurden angeboten; auch eine ganz einfache Vorrichtung, die Rauchgase auch noch für Heizzwecke nutzbar zu machen. Für teure Kochherde war das Angebot groß.

Zahlreiche Räume waren mit Möbeln gefüllt, manches war direkt armselig zusammengestellt. Die Tapetenausstellung bot ganz vorzügliche Leistungen. — Sonst erhielten zuviele Aussteller für ihr teures Platzgeld zu wenig Ordnung.

Der Baumesse war eine Architekturabteilung eingegliedert; ein Zimmerchen voll Entwürfe darin. Einige recht beachtenswerte Leistungen fesselten das allgemeine Interesse. Wenige Bebauungspläne und fünf Aussteller von Siedlungen in Zeichnung und Modell standen in dieser Stube! Noch weniger Arbeiten wurden der Not der Zeit gerecht. Wohl als Ersatz fanden zeitgemäße Vorträge über Bau- und Wohnfragen statt.

Die Baumesse ist in einer winkligen Folge von Zimmern, Stübchen, Fluren und Durchgängen untergebracht; der Aufgang schmutzig. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß eine ordnende Hand hier fehlte. Eine beßere Uebersicht wäre am Platze und, der Wettbewerb wäre angespannter, wenn die Abteilungen getrennt für sich die ausgestellten Waren zeigten.

Ich mache hier den Vorschlag, die Vorarbeiten für einen neuartigen Bauwarenverkauf 1920, für den deutschen Aufbau, jedoch nicht in Leipzig zu nehmen. Dies wünschen viele Baufachleute für Hannover. Die Stadt, die Architektenschaft und die gesamte Bauwaren liefernde Industrie, das Baugewerbe und die Möbelindustrie könnten hier sicher Vorbildliches leisten.

Den Architekten wäre hier ein dankbares Arbeitsfeld erschlossen. Zahlreiche Aussteller würden ihre Unterstützung zusagen.

Architekt W. Haack.

Digitized by Google

Architekten-Gebühren für Siedlungen.

Der AGO, d. h. der von den großen technisch-baukünstlerischen Verbänden eingesetzte Ausschuß zur Neufassung der Gebührenordnung, dessen Geschäfte der „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ führt, sich mit der Gebührenordnung für den Entwurf von Siedlungen befaßt. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dessen Vorsitz Geh. Reg.-Rat Professor Brix von der Technischen Hochschule Charlottenburg führt, und dieser hat in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des „Architekten-Ausschusses Groß-Berlin“ Geh. Reg.-Rat Professor F. Genzmer, Professor Möhring und Architekt Henry Groß einen ersten Entwurf aufgestellt, der am 26. Juli d. J. dann in Berlin von Vertretern des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, des „Bundes deutscher Architekten“, der „Deutschen Freien Architektenschaft“ und der „Deutschen Architektenschaft“ (Bund freischaffender Baukünstler) im AGO durchberaten worden ist. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit soll dieser Entwurf ohne nochmalige Durchberatung in den AGO-Verbänden sofort herausgegeben werden, weil jetzt gerade überall mit den Architekten Verträge für Siedlungsarbeiten abgeschlossen werden müssen. Die Architekten, Behörden und Gesellschaften, die sich dieser Gebührenordnung als Unterlage für ihre Vereinbarungen bedienen, sollen dann die Erfahrungen, die sie damit machen, dem AGO mitteilen, damit gegebenenfalls nach Jahresfrist in eine Revision der Siedlungs-Gebührenordnung eingetreten werden kann.

Diese Siedlungsnorm sieht vor:

1. Für den Entwurf des Bebauungsplanes folgende Teilung der Gesamtgebühr:

a) für Ortsbesichtigung und Programm-Aufstellung $^{20}/_{100}$,

b) für den allgemeinen Uebersichtsplan im Vorentwurf mit Grundstücks-Aufteilung $^{40}/_{100}$,

c) für den Entwurf im Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2000 $^{30}/_{100}$ (hierzu Erläuterungsbericht mit Angabe über Straßen- und Platzgestaltung, Bauten usw.),

d) Oberleitung der Ausführung (diese umfaßt die künstlerische Führung über die Herstellung der gesamten Straßen-, Platz- und baulichen Anlagen) $^{10}/_{100}$.

Die Grundgebühr für die Bebauungspläne wird verschieden bemessen für Siedlungen mit Einzelgrundstücken bis 300, von 300—600, 600—1500 und mehr als 1500 qm Größe und zwar abfallend von 800 M. für 1 ha bei kleinsten Grundstücken auf 700, 600, 400 M. mit wachsender Grundstücksgröße. Es sind dementsprechend 4 Tabellen aufgestellt, die für Flächen von 1—10 ha Größe ein allmähliches Abnehmen der Einheitsgebühr für je 1 ha mehr Gesamtfläche zeigen, so daß die Gesamtgebühr in den 4 Tabellen für 10 ha entsprechend nur noch 3900, 3400, 2900, 1800 M. beträgt. Die Tabellen sind dann weiter geführt bis 100 ha Gesamtfläche und zwar wächst in ihnen die Gesamtgebühr in Abschnitten von je 10 ha gleichmäßig für jedes Hektar mehr Fläche, während der Einheitssatz gleichzeitig mit steigender Fläche weiter abnimmt. So beträgt z. B. der Gebührenzuwachs für 1 ha in Tabelle 1 für Grundstücke bis zu 300 qm Größe zwischen 11 und 20 ha Fläche 180 M., zwischen 91 und 100 ha Fläche nur noch 50 M.; in Tabelle 4 für Grundstücke über 1500 qm Größe gelten für die gleichen Intervalle die Sätze von 90 und 20 M. Ueber 100 ha Gesamtfläche sind nach den 4 Tabellen für je 1 ha mehr zu rechnen 35, 30, 25 und 15 M.

Außerdem tritt aber ein Zuschlag von mindestens $^{15}/_{100}$ zur Grundgebühr ein für vermehrte Arbeit bei schwierigen Eigentumsgrenzen, ferner bei so unebnem Gelände, daß vor der Aufteilung erst die Wegführung gesucht werden muß, wenn Verkehrsanlagen (Wasserwege, Hafenanlagen, Eisenbahnen) zu berücksichtigen und mit in den Plan aufzunehmen sind.

Besonders zu vergüten sind ferner besondere Einzelarbeiten, wie die Aufstellung der gesetzlichen Fluchtlinienpläne (Baulinienpläne), der Entwurf von Bebauungsvorschriften, Bauordnungen, Ortsstatuten usw.

2. Für die Bearbeitung von Bauten, Verkehrsanlagen und dgl. ist die Gebühr auf Grund der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (die übrigens jetzt ebenfalls durch den AGO neu bearbeitet worden sind, deren Fassungen aber von den beteiligten Verbänden auf Grund der am 25./26. Juli 1919 festgestellten Entwürfe noch zu genehmigen sind) besonders zu berechnen. Außerdem gelten noch die folgenden Bestimmungen:

a) Gesamtanlagen (Baugruppen, Wohnhöfe und dgl.). Für jede in sich abgeschloßne Anlage wird das Honorar nach der GO. für A. und I. für alle Leistungen nach der Gesamtbausumme unter Ausschluß der folgenden Berechnung nach b) festgesetzt.

b) Einzelarbeiten (Einfamilienhäuser, Doppelwohnhäuser, Mehrwohnungshäuser). Für die ersten fünf Ausführungen eines Types wird die Gebühr nach der Bausumme jedes Hauses berechnet. Für jede weitere Wiederholung in derselben Siedlung werden Bauvorlagen und Oberleitung nach der Bausumme jedes Hauses voll vergütet, für Vorentwurf, Entwurf, Kostenanschlag, Bau- und Werkzeichnungen ermäßigen sich die Teilbeträge auf $^1/_3$ der für die erste Ausführung berechneten Gebühr. Bei Wiederholungen in verschiedenen Siedlungen bleibt die Berechnung in beiden Fällen mit der Abändrung bestehen, daß sich die Gebühr nur auf $^1/_2$ ermäßigt.

Der Begriff der Wiederholung wird durch eine Reihe von Sonderfällen, die nicht als eine Wiederholung anzusehen sind, enger umgrenzt.

Diese Gebührenordnung soll später einen Teil der vom AGO bereits in Angriff genommenen GO. für städtebauliche Arbeiten im allgemeinen bilden.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Die Verhandlungen, des in Bamberg stattgefundenen Verbandstages, an denen aus allen Teilen Deutschlands gegen 60 bevollmächtigte Vertreter der Verbandsvereine teilnahmen, wurden vom Vorsitzenden, Geh. Ober-Baur. Schmick Ingenieur (München), geleitet. Der Vorsitzende erläuterte die ungeheuer tief in unser ganzes Verkehrs- und Wirtschaftsleben einschneidenden technischen Friedensbedingungen, deren Durchführung Deutschland, wenn überhaupt, nur möglich ist durch weitgehende Zuziehung der Techniker in beratender und führender Stellung. Dazu tue es aber vor allem Not, daß die Zersplitterung der technischen Kräfte und die Uneinigkeit der verschiedenen Verbände aufhöre und sich alle zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen.

Ferner wurde die Frage des Zusammenschlusses mit ältern und neuern baukünstlerischen und bautechnischen Organisationen — namentlich auch mit dem Bund deutscher Architekten — wurde daraufhin eingehend besprochen, und die Weiterbehandlung dieser Frage, die in engster Beziehung zu einer Neuorganisation des Verbandes steht, wurde einem Ausschuß übertragen. Angenommen wurden die von einem aus Vertretern aller großen technischen Fachverbände bestehenden Ausschuß aufgestellten Entwürfe für eine zeitgemäße Neufassung der Gebühren-Ordnung für Arbeiten der Architekten und Ingenieure, während eine ähnliche Arbeit über Grundsätze für Wettbewerbe noch einmal durchgearbeitet werden soll. Die Versammlung befaßte sich dann mit der Frage eines gesetzlichen Schutzes der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, der als ein Schutz der Allgemeinheit gegen unlautere und unbefähigte Elemente notwendig erscheint. Die Behandlung dieser Frage wurde einem Ausschuß überwiesen. Bei der nach der Revolution einsetzenden Neuordnung in Staat und Gemeinde, vor allem auch bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands, wollen auch die Techniker mitsprechen und sie fordern in technisch-wirtschaftlichen Fragen eine entscheidende Stimme. Auch in den Fragen der allgemeinen Verwaltung halten sie das ausschließliche Vorrecht der Juristen für nicht berechtigt und fordern Zulassung zum Verwaltungsdienst, auch für Techniker und andre Kräfte. Außer diesen allgemeinen Fragen wurde im besondern noch die Notwendigkeit der Schaffung eines Baumisteriums in Preußen besprochen, das nach Uebergang der Eisenbahnen und Wasserstraßen an das Reich alle bisher verschiedenen Ministerien überwiesenen Zweige des Hochbaus, dazu auch die Unterhaltung sämtlicher Staatsbauten und die Verwaltung aller Staatsgrundstücke umfassen müßte. Der Verband wird für eine Reglung in diesem Sinne eintreten. Den Beschluß bildeten Besprechungen über Wohnungs- und Siedlungswesen. Oberbaurat Stadtbaurat Holzer aus Augsburg hielt dazu einen einleitenden Vortrag, in dem er die von den Technikern nach dieser Richtung zu stellenden Forderungen und den Umfang ihrer Mitwirkung bei der Lösung dieser Fragen näher umschrieb. Der Vorstand wurde beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

Als Vorstandsmitglied neugewählt wurde Prof. Franzius (Hannover); zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Geh. Baurat Hagemann Arch., (Berlin), ernannt.

Vorschlag für Architektenkammern.

(Deutsche Architektenschaft.)

Zur Vertretung der Interessen der Architektenschaft sind Architektenkammern zu errichten, und zwar so viel, als Bezirke bestehen.

1. Die Zahl der Mitglieder der A. K. bestimmt das Statut. Die Wahl erfolgt durch die Architekten des Bezirks. Wählbar ist, wer die Befähigung zum Schöffenamte hat, mindestens 30 Jahre alt ist, seit mindestens drei Jahren im Bezirke tätig ist und die Befugnis zum Halten von Schülern hat.

2. Der A. K. liegt ob:

a) das Ausbildungswesen näher zu regeln,

b) die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der Baukunst durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Baukunst berühren,

c) Wünsche und Anträge, welche die Baukunst berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen sowie Jahresberichte über ihre die Baukunst betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten,

d) Ausschüsse zur Abnahme von Prüfungen einzusetzen.

3. Die A. K. soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen der Baukunst oder die Interessen einzelner Zweige berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der künstlerischen, technischen, sozialen und kulturellen Ausbildung zu treffen sowie Fachschulen und Hochschulen zu errichten und zu unterstützen.

4. Die A. K. bildet ein Ehrengericht, ferner Schiedsgerichte für Streitigkeiten der Architekten untereinander und solche mit Angestellten, mit Schülern, mit Dritten (Bauherren, Unternehmern, Handwerkern).

5. Bei der A. K. ist ein Angestelltenausschuß zu bilden, welcher in Angestellten- und Ausbildungsfragen gutachtlich zu hören ist.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Architektenhilfe in Baden. Das badische Ministerium des Innern hat Anlaß gegeben, die Bezirksämter zu beauftragen, in ihrem Bezirk dahin zu wirken, daß durch Wettbewerbausschreibungen, Projekte für neue Siedlungen, durch Aufnahme alter und bemerkenswerter Bauten in Zeichnungen die bestehende wirtschaftliche Not nach Möglichkeit gelindert wird. Außerdem ist ein Notstands-Wettbewerb der Stadt Karlsruhe für in Karlsruhe ansässige selbständige Architekten beschlossen. Vier Aufgaben städtebaulicher Natur, Entschädigungen und Preise im Gesamtbetrag von 10600 M. Die Wettbewerbe sind engere; an jedem werden zehn Architekten beteiligt. Die Aufgaben sind: 1. Entwürfe für die Gestaltung des Platzes am Durlacher Tor, mit Angabe der neuen Baufluchten, der gärtnerischen Anlagen unter Berücksichtigung einer Wartehalle für die Straßenbahnen. Jeder Teilnehmer erhält 300 M., außerdem drei Preise von 600, 400 und 200 M. — 2. Entwürfe für die Gestaltung des Platzes an der Kreuzung der York- und der Weinbrenner-Straße. Jeder Teilnehmer erhält 100 M., außerdem drei Preise 400, 300 und 200 M. — 3. Entwürfe für die Gestaltung des Platzes am Zusammenstoß der Lamey- und der Honsell-Straße. Jeder Teilnehmer erhält 100 M., zugleich drei Preise von 300, 200 und 100 M. — 4. Entwürfe für die Gestaltung der Einmündung der Kriegstraße in die York-Straße nördlich der Alb-Brücke beim Kühlen Krug. Jeder Beteiligte erhält 200 M.; außerdem drei Preise von 400, 300 und 200 M.

Wettbewerbentscheidungen. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Kreisrealschule in München (Oberbayerischer Architekten- und Ingenieur-Verein). Es liefen 79 Arbeiten ein. Fünf Preise von je 2000 M. fielen an die Entwürfe der Architekten Heinr. Berchtold, Konstantin Gruber mit Dr. F. Schwäbl, Naneder mit Oskar Mons und Jul. Seeck. Drei Preise von je 1000 M. errangen die Architekten K. Badberger mit H. Atzenbeck, Hans Brühl mit Jos. Lang, sowie Josef Griesemer. Zehn Entwürfe wurden für je 500 M. angekauft, und zwar die der Architekten Fritz Landauer, Ströbel, Emil Leykauf, Herm. Buchert, Mathias Feller, Emil Schweighart, Heinr. Lömpel, Karl Jäger, Meyerhuber und Franz Wimmer. — **Entwürfe zur Anlage einer Heimstättensiedlung am Dornheimer Weg bei Darmstadt** (Gemeinnützige Heimstätten-Baugesellschaft in Darmstadt) unter Darmstädter Architekten. Eingegangen 33 Entwürfe; I. Preis (2100 M.) Architekt Heinrich Stumpf in Darmstadt und Architekt Karl Osterrath, II. Preis (1800 M.) Regierungsbaumeister Emil Hofmann in Darmstadt und Regierungsbauführer Georg Blaß, III. Preis (1500 M.) Architekt J. H. Pinand. Angekauft wurden (für je 500 M.) die Entwürfe von Regierungsbaumeister Josef Gerlach, Karl Stief und Architekt Feldmann und von Architekt Wilhelm Koban. — **Bankhaus Klopfer, Augsburg.** Eingelaufen 22 Entwürfe. I. Preis Architekt Heinr. Sturzenegger, Mitarbeiter Regierungsbaumeister Ant. Horle; II. Preis Architekt Heinz Wolf; III. Preis Dipl.-Ing. Julius Th. Schweighard, Architekt; lobende Erwähnung: Architekt Leopold Kalbitz, Eisenbahnassessor Rob. Vorhölzer; angekauft: Dipl.-Ing. Dr. J. Weidenbacher, Architekt, und Architekt Mich. Kurz; Dipl.-Ing. Ludwig Hecker, Architekt; Dipl.-Ing. Karl Keller, Architekt, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Heinrich Keller, Architekt; Architekten Krauß und Dürr; Regierungsbaumeister Anton Horle, Mitarbeiter Architekt Heinr. Sturzenegger sämtlich Augsburg.

Zur Gründung eines preußischen Bauministeriums. In einer Eingabe an die preußische Staatsregierung hat auch der Vorstand des „Reichsbundes deutscher Technik" die Errichtung eines Bauministeriums beantragt, wenn durch Uebergang der Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen von Preußen an das Reich das fernere Bestehen des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten fraglich werden sollte. Gleichzeitig fordert der Bund, daß die leitende Stelle in dem neuen Ministerium nur durch einen Techniker besetzt werden dürfte. Die Aufgaben des Bauministeriums würden zunächst die Angelegenheiten des gesamten Hochbauwesens umfassen. Ferner müßten Arbeitsgebiete, wie das Siedlungswesen, das Wohnungswesen und das Fluchtlinien- und Baupolizeiwesen, die bisher einem besondern Staatskommissar übertragen waren, nun dem neuen Ministerium zugeteilt werden; dasselbe gilt vom Heimatschutz und der Denkmalspflege.

Vom Staatskommissar für das Wohnungswesen. Die Geschäftsräume des Staatskommissars für das Wohnungswesen befinden sich jetzt Leipziger Straße 3 (früher Herrenhaus). Dort hat auch das neu begründete Ministerium für Volkswohlfahrt seinen Sitz, dessen Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen am 1. September d. Js. die Geschäfte des bisherigen Staatskommissars für Wohnungswesen übernimmt. Damit verschwindet eine Behörde, die während der kurzen Zeit ihres Bestehens überaus undankbare und schwierige Aufgaben zu bearbeiten hatte und darüber hinaus wertvolle Vorarbeiten geleistet hat, deren Wirkung erst in Zukunft, wenn eine Neubautätigkeit in größerm Umfange wieder möglich sein wird, praktisch zu spüren sein werden. Durch die Mitwirkung bei Schaffung umfassenden reichsgesetzlichen Grundlagen, wie sie im Erbbaurecht, in der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot sowie im Reichssiedlungsgesetz gegeben sind, sind die Vorbedingungen für eine fruchtbare Siedlungsarbeit geschaffen worden. Durch die preußische Musterbauordnung ist der entscheidende Schritt zur Verbeßrung und Vereinheitlichung der baupolizeilichen Vorschriften und damit zur Schaffung eines preußischen Baugesetzes getan. Die begonnene Arbeit wird nun vom Minister für Volkswohlfahrt fortgeführt werden, der damit auch die parlamentarische Verantwortung für das Wohnungs- und Siedlungswesen in Preußen übernimmt.

Hohlziegel für Siedlungsbauten. Lochsteine sowie poröse Hohlziegel, die in hervorragendem Maße für Wohnungs-Siedlungsbauten geeignet und verwendbar sind, benötigen zu ihrer Herstellung geringere Kohlenmengen als Vollsteine. Aus diesem Grunde ist es, im Hinblick auf den herrschenden Kohlenmangel und den großen Bedarf an Ziegeln für Wohnungsbauten, dringend geboten, die Herstellung gerade dieser Ziegel zu fördern. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, hat daher die Bezirkswohnungskommissare angewiesen, bei der Verteilung des verfügbaren Kohlenkontingentes solche Ziegeleien, die sich mit der Herstellung der genannten Steinarten beschäftigen, in der Belieferung zu bevorzugen und nach Möglichkeit zu unterstützen. Auch Ziegeleien, die sich bereit erklären, ihren Betrieb auf die Herstellung von Lochsteinen einzustellen, sollen dementsprechend behandelt werden.

Höchstpreise für Zement. Der Reichskommissar für Zement hat die neusten Höchstpreise vom 1. August ab auf 1465 M. für Staatsbauten, auf 1535 M. für Privatbauten im Gebiete des Nord- und Süddeutschen Zementverbandes und auf 1510 M. für 10000 kg für solche im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes und der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenwerke festgesetzt. Jede Kohlenpreiserhöhung nach dem 30. Juni d. J. bedingt eine weitere Erhöhung der Zementpreise um 65 v. H. des Zuschlags für Steinkohle des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats. Die Preise gelten ab Werk ohne Verpackung. Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft.

Berliner Schulen. Die Stadt Berlin muß in zwei Jahren, wenn der Jahrgang 1914 schulpflichtig wird, mehr als 70 ihrer Volksschulen schließen, weil über 20000 Kinder gegenüber dem letzten Friedensjahr fehlen. Diese Zahl steigert sich naturgemäß mit jedem folgenden Kriegsjahr. In andern Großstädten liegen die Verhältnisse ähnlich.

Aus Dinkelsbühl. Das schöne historische Rathaus, eines der ältesten Gebäude der alten fränkischen Reichsstadt, ist Ende August ausgebrannt. Der Schaden ist bedeutend.

Schaffung eines Kreishochbauamts. Ein Kreishochbauamt ist für den Kreis Merseburg errichtet worden. Die Leitung ist dem Bezirksarchitekten Gustav Wolf in Sensburg (Ostpreußen) übertragen. Dem Kreishochbauamt liegt die technische Prüfung der Baugenehmigungsgesuche, die erforderlichen Abnahmen für alle Ortsbehörden, die keinen eignen Hochbaubeamten beschäftigen, die Kreis-Wegebausachen, die Förderung einer gediegenen heimatlichen Bauweise durch unparteiische und kostenlose Beratung des Baugewerbes und der Baulustigen, insbesondere im Siedlungs- und Kleinwohnungsbau und Bauberatung und Wohnungspflege im Kreise ob.

Bauberatungsstelle. Der Zweckverband Leuna (Merseburg) hat für soziale Fürsorge eine Bauberatungsstelle für sparsame Bauweise (Siedlungswesen) eingerichtet. Als Vorstand und Fachberater der neuen Stelle wurde Baurat Barth, Architekt B. D. A. (Wiesbaden), zurzeit Rössen (Merseburg) berufen.

Neue Mitglieder der Akademie des Bauwesens. Die preußische Staatsregierung hat den Geheimen Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben in Berlin-Grunewald zum ordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens, den Geheimen Oberbaurat W. Hesse in Charlottenburg sowie den Regierungs- und Baurat a. D., Generaldirektor Riese in Frankfurt a. M. zu außerordentlichen Mitgliedern der Akademie ernannt. — Baurat Hubert Knackfuß in Kassel, zuletzt Sekretär am Deutschen Archäologischen Institut in Athen, ist für 1. Oktober 1919 zum ordentlichen Professor für antike Baukunst an der Technischen Hochschule zu München ernannt worden. — Geh. Baurat Anger ist zum Oberbaudirektor im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Berlin ernannt worden.

Berufung. Für die Bauklasse der Breslauer Akademie für Kunst und Kunstgewerbe ist Architekt Adolf Rading aus Berlin als außerordentlicher Lehrer berufen worden.

Ernennungen und Versetzungen. Die Stadtverordneten in Hamm wählten von 232 Bewerbern den Stadtbauinspektor Lehmann aus Posen zum Stadtbaurat; Stadtbaurat Förster von hier wurde zum Stadtbaurat der Stadt Wismar gewählt; Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Wolf in Dortmund zum Stadtbaurat der Stadt Brandenburg (Havel); Stadtbaumeister Kalbfleisch in Bernburg zum Stadtbaurat; die Stadtbauinspektoren Palm in Kottbus und Zimmermann (Tiefbau) in Görlitz zu Magistratsbauräten; zum Regierungs- und Baurat Regierungsbaumeister Wilhelm Neumann in Beuthen; zum Stadtbaurat in Marienburg der hiesige Stadtbaumeister Dr. Althoff; zum Stadtbaurat in Mainz Stadtbauinspektor Wagner aus Dittelsheim; zum Stadtbaumeister in Dt.-Krone Architekt Baumeister aus Gumbinnen.

Doktor e. h. Geh. Baurat Dr. Benkenberg wurde von der philosophischen und juristischen Fakultät Bonn zum Ehrendoktor der Staatswissenschaft ernannt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 41/42. 2. Oktober 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Architektenschaft und Baukostenzuschüsse. — Die Mühle „Horz" zu Herbornseelbach. — Von der Kinderpoliklinik und Säuglingsfürsorgeheim in Rothenburgsort. — Mitteilungen des Normenausschusses. — Zum Bauverbot beßrer Häuser. — Von der Lehmbauweise. — Erfahrungen aus Lehmbaukursen des Volkswohlfahrtsvereins. — Wirtschaftsgedanken für Siedlungspläne. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektenschaft und Baukostenzuschüsse.

Von Architekt Kratsch.

Die Architektenschaft hat nunmehr den Einheitsverband, der statt künstlerischer Ziele die wirtschaftliche Hebung verfolgt. Der gesamte Wohnungsneubau verlangt immer stürmischer ein Eingreifen. Wir leben in der Zeit der Baukostenzuschüsse. Man berichtet, daß innerhalb der Zentrale bereits ein Abbau geplant wird. Die Baukostenzuschüsse haben die Bauarbeitslöhne steigend beeinflußt. Wenn nun jetzt der Leiter eines Siedlungsbaus einen Antrag auf Gewährung von Baukostenzuschüssen einreicht, so wird ihm nur ein Zuschuß von höchstens 55 M. für das umbaute Kubikmeter bewilligt. Wie ist auf diese Weise ein gesundes Bauen möglich?

In der „Bauhütte" werden fortgesetzt die amtlichen Mitteilungen über Siedlungs- und städtische Wohnungsbauten gebracht; der größte Teil der Mitteilungen trägt den Vermerk: es fehlt uns an Material oder die Angebote sind zu teuer.

* * *

Weil das Bauen heutigentags zu teuer, ist jeder Bauherr, ob Gemeinde oder Genossenschaft, sofern die Schaffung von Kleinwohnungsbauten beabsichtigt wird, auf das notwendige Uebel der Baukostenzuschüsse von Reich oder Staat angewiesen. Da Material knapp und im Preise hoch ist und die Arbeitslöhne bisher in ansteigender Kurve sich bewegten, muß beim Bauen überall gespart werden, und durch entsprechende Milderung der baupolizeilichen Bestimmungen, so z. B. Herabsetzung der Mauerstärken und der Geschoßhöhen, hat der neue Staat einen Weg gezeigt, wie heutigentags gewisse Ersparnisse beim Bauen erzielt werden sollen. Eine weitere Verbilligung beim Bauen ist aus privaten Anregungen heraus erwachsen, indem neue Bauweisen wie Pilze aus der Erde wuchsen. Es sollen den neuen Bauweisen ihre Vorteile durchaus nicht abgesprochen werden, Vorteile, die bei leichter und schneller Beschaffung der erforderlichen Materialien und ohne wesentliche Transportkosten für diese auch noch manche beachtenswerte Ersparnis bieten, wenngleich auch der geschäftstüchtige Patentinhaber oft hierbei die Zeit und die gegenwärtige Notlage im Baumaterialienmarkt auszunützen sich bewußt sein wird, ein Recht übrigens, daß ihm ohne weiteres zugesprochen werden muß.

Es muß gebaut werden, weil wir Wohnungen brauchen, doch wir beginnen beim Suchen nach dem rechten Wege, der uns über die Nöte der Wohnungsfragen und des Wohnungsbaues selbst hinweghilft, auf Abwege zu geraten.

Noch vor Jahren konnte mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Architektur im Wohnhausbau bestimmte Formen annimmt, die ruhig wirken und sich dem deutschen Wesen anpassen. Auch während des Krieges sind mustergültige Bauten, man denke an Ostpreußen und die in Nähe der Kriegsindustrien entstandenen Kolonien, ausgeführt worden. Heute fängt die deutsche Architektur an zu verflachen. Im Hinblick auf die knappen Geldmittel, die dem Reich und Staat für Baukostenzuschüsse zur Verfügung stehen, muß gespart werden, und dies besonders an der äußern Form des Bauwerks, so daß die Kleinwohnungsbauten dastehen als mit dem Büßerhemd überzogen, oft arm und ausdruckslos. Es liegt nicht an dem Architekten, daß heute eine Verflachung in der Architektur Platz zu greifen droht, es liegt an dem Eingriff unsrer Behörden, und zwar der Berliner Zentralstellen. Normalisierung, Typisierung sind Befehle geworden. Daß eine Normalisierung gewisser Bauteile eine Verbilligung dieser erzielen kann, muß zugegeben werden, erwiesen ist dies jedoch noch nicht immer, denn solange Bauteile, nehmen wir die normalisierten Türen und Fenster an, in verschiedenen Arten von verschiedenen Fabriken, Betrieben und Tischlermeistern unter verschiedenen Vorbedingungen in bezug auf Materialeinkauf, Arbeitslohn, Betriebsstoff, Konjunktur, hergestellt werden, sind die verschiedensten Preise zu erwarten. Sie könnte Erfolg haben bei Massenausführungen, nur fehlt mir der Glaube, da gegenwärtig die Konkurrenz unter den einzelnen ausführenden Fabriken nicht vorhanden ist, und für die jetzigen teuren Verhältnisse soll doch gerade die Normung zugeschnitten sein. Wenn nun schon die Normung Platz greift, so darf sie nicht zur Schablone werden, sie darf sich nicht auf die Architektur ausdehnen und damit die freie Tätigkeit des Architekten ausschalten. Der rote Stift arbeitet in Berlin an den zur Bewilligung von Baukostenzuschüssen vorgelegten Entwürfen in eigner Weise. Die Förderung des Kleinhausbaues, des sogenannten Flachbaues, ist zu begrüßen, für welche der Ausbau des Dachgeschosses zu Schlafräumen noch gestattet wird, während beim Mittelhausbau die Ausführung von Dachwohnungen unterbleiben muß, indem Baukostenzuschüsse hierfür nicht bewilligt werden. Man fragt sich warum? Es werden doch Baukostenzuschüsse für Ausbau von Dachwohnungen in alten Gebäuden gewährt. Ja, das ist auch etwas andres, denn dort kann ruhig den einzelnen Mietern des betreffenden Hauses, in welchem das Dach zu Wohnungen ausgebaut wird, die Bodenkammer fortgenommen und aus diesen eine oder mehrere Dachwohnungen hergestellt werden, für Neubauten muß jede Wohnung einen sogenannten Abstellraum von mindestens 10 qm Grundfläche erhalten. Was ist ein Abstellraum? Jedenfalls der Raum, welchen man früher zu gut Deutsch „Bodenkammer" nannte und in welchem der Mieter das unterbrachte, was er in der Wohnung selbst nicht brauchen konnte. Solcher Raum kann auch neben einer Dachwohnung hergestellt werden, selbst wenn er nicht die vorschriftsmäßige Größe von 10 qm hat.

Ist es denn überhaupt notwendig, das Dach zur Schablone zu machen, den Umfang und die Art der Dachausbauten festzusetzen? War es nicht früher üblich, daß mit Dachausbauten die Architektur eines Gebäudes belebt wurde? Wem aber kommt schließlich die Dachwohnung, die ja nun scheinbar verpönt ist, zugute: der Wohnung suchenden Bevölkerung.

Mir schwebt ein Bild aus einem bekannten Witzblatt vor, das in vornovemberlicher Zeit mehrere Schutzleute mit der erforderlichen Amtsmiene darstellt, umgeben von einem Wald von Warnungstafeln mit den Inschriften: „Es ist verboten!"

Auch heute ist trotz der vielen Erleichterungen im Kleinwohnungsbau noch ebenso vielerlei verboten. Es ist verboten, Dachausbauten für Mittelhäuser anzulegen und Dachwohnungen in solchen einzurichten, Dachausbauten bei Kleinhäusern architektonisch auszubilden, Vorbauten an Hauseingängen anzubringen, Fassaden architektonisch zu behandeln, Fensterläden anzuordnen, da letztere als Luxus bezeichnet werden. Für Fenster oder Türen werden die Normen des Normenausschusses der deutschen Industrie bestimmt. Im Freistaat Sachsen sind inzwischen die sächsischen Normenhefte erschienen, welche Normen für Grundrisse oder Fassaden zu Klein- und Mittelhäusern bringen, und es ist wohl anzunehmen, daß die in Berlin ins Leben gerufene Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb sich dieser sächsischen Normen schnell annehmen wird.

Dann „ade Architekt und Architektur". Die Gemeinde H. wird das Normenheft betrachten, bestellt z. B. den Typ 8. Es ist keine Prüfung von Zeichnungen mehr nötig, keine Massen-, ja nicht einmal

Digitized by Google

eine Kostenberechnung; denn wenn der Typ normalisiert, werden auch die Massen und Kosten normalisiert. Man beantragt auf Grund der Nummer soundso des Normenheftes die Ueberteurungskosten, der Verwaltungsapparat wird sehr vereinfacht — ich will nicht noch weiter ausmalen, wie nach Taylor und Gilbreth die Angelegenheit zu behandeln wäre, denn ich könnte Gefahr laufen, von dem neugebildeten Forschungsausschuß als Sachverständiger zugezogen zu werden. Wir leben im Zeitalter der unbegrenzten Möglichkeiten, wir fangen an, amerikanischer zu werden als das wirkliche Amerika. Es wird kommen, daß unsern Kleinwohnungsbauten der Stempel der Jahre 1919 und 1920 aufgedrückt sein wird, daß man nach Jahrzehnten in diesen Bauten den „Baukostenzuschußtyp" erkennen wird. Die Architektur wird zur Farce, der Architekt zum schematischen Zeichner, die Baukunst verflacht, sie hört auf, eine Kunst zu sein, dann kann, wie es dieser Tage am schwarzen Brett der Universität Halle zu lesen war, auch in den technischen Hochschulen bekanntgegeben werden: „Studenten, geht in die Kohlenschächte!"

Es ist durch den Einheitsverband den maßgebenden Stellen nahezulegen, bei Prüfung von Bauvorhaben für Kleinwohnungsbauten sich lediglich an die baupolizeilichen und die für Mittel- und Kleinhausbauten herausgegebenen Vorschriften zu halten, im übrigen aber das Gesetz der Verunstaltung zu beachten. Eine Typisierung ganzer Bauten ist gleichbedeutend mit einer allgemeinen Verunstaltung.

Es soll nicht im Hinblick auf geringe verfügbare Geldmittel durch kleinliche Vorschriften und Streichungen eine Begründung für Abstriche bei den Baukostenzuschüssen gesucht werden. Der deutsche Architekt geht nicht überschwänglichen Motiven nach, er verlangt aber eine freie Betätigung. Sein Wirken darf nicht durch Normen und Typen behindert werden.

Die Mühle „Horz" zu Herbornseelbach.

Architekt Gebr. Wieth (Stuttgart-Düren).

Eine durch ihr Alter und ihre hübsche Lage ebenso wie durch ihre weiträumige Ausdehnung ausgezeichnete Müllereianlage ist die Mühle „Horz", Herbornseelbach, im schönen Schwabenland hoch über dem steilen Hang der Aar gelegen.

Mühlenkonzessionen und Wasserkraftrechte sind wertvolles Besitztum, die sich meist jahrhundertelang erhalten, wenn die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse sich nicht zu deren Ungunsten verschieben. Alle Orte an Wasserläufen — und diese waren für die Wahl der Ortsgründung meist entscheidend — legten als erstes Erfordernis Gemeinde- oder Stadtmühlen an, um den Bedürfnissen der Bevölkerung der neuen Siedlung, das tägliche Brot zu schaffen gerecht zu werden. So kann es uns nicht wundernehmen, daß Mühlen, wie die „Horz" am Herbornseelbach nachweislich auf einen Betrieb von über 1000 Jahre zurückblicken können. Der ausgedehnte Getreidebau der Gegend und die Zunahme der Bevölkerung haben mit den Jahren eine ständige Vergrößrung der Anlage nötig gemacht, bis jetzt im 20. Jahrhundert ein neuer Besitzer die 30pferdige Wasserkraft noch durch elektrischen Antrieb, als Reserve erweiterte und eine neue bauliche Anlage durch die Architekten Gebr.

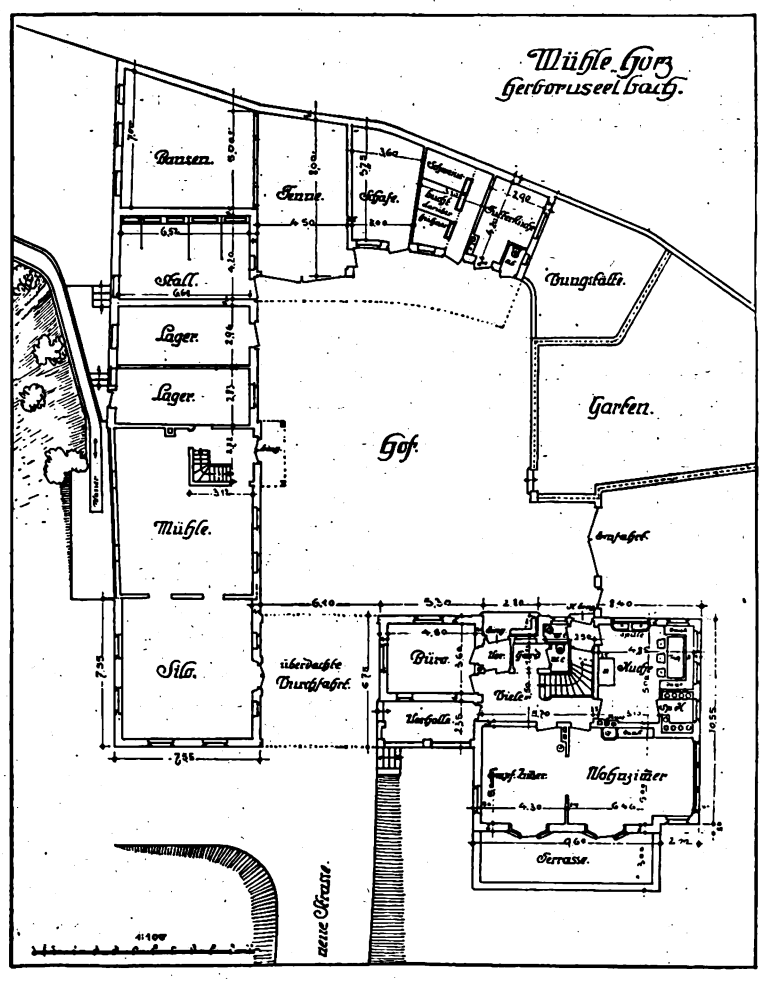

Wieth (Stuttgart-Düren) aufführte, die nach den neusten Errungenschaften der Technik eingerichtet, einem wesentlich vergrößerten Absatz gerecht werden kann.

Der Lageplan und die kleinen Schaubilder geben einen Begriff von der Ausdehnung des Betriebes, der zugleich der Landwirtschaft dient. Etwas abseits der großen Straße lagert sich die große Baugruppe, die auf drei Seiten einen Hof umschließt. Die vierte Seite nehmen eine Ausfahrt und Gärten ein. Nach der Straße zu erhebt sich rechts als abgesonderter Bau, der durch eine gedeckte Einfahrt mit dem Silogebäude verbunden ist, das etwas vorgezogene stattliche Wohnhaus in gruppiertem Aufbau. An der Wasserseite schließt sich an den Silo die Mühle an und weiterhin das Lagergebäude. Die Rückseite bilden die landwirtschaftlichen Gebäude. So ist eine klare dem Zwecke entsprechende Teilung gegeben, die sich auch in der Höhe der Bauten ausspricht. Das Wohnhaus ist etwas vom Betriebe abgeschoben, dem Geräusche des Betriebes entrückt. Es enthält im Erdgeschoß zwei Zimmer, Küche, Bureau und Diele mit Garderobe und Toilette und eine offene Vorhalle die den Zugang zum Hause vermittelt. Vor den Wohnzimmern mit den ausgebauten Fenstererkern dehnt sich eine geräumige Terrasse über dem Kellervorbau. Die Küche, die mit einer stattlichen Sitznische ausgestattet ist hat einen Vorflur zum Hofausgang und Dienstbotenabort. Im Ober- und Mansardengeschoß befinden sich die Schlaf- und sonstigen Räume mit einer geräumigen Loggia über der Vorhalle. Daraus ergibt sich ein Aufbau, der von allen Seiten verschieden und von jeder eine hübsche Aussicht bietet. Besonders stattlich macht sich die Hoffront in ihrer dreiteiligen Breite und dem hohen Giebel.

Durch sachliche Schlichtheit zeichnen sich die übrigen Bauten aus und ergeben doch gut aufgebaute Schauseiten nach innen und außen. Der Mühle ist ein beschieferter Turm vorgelegt, der der Mitte des Hofes einen besondern Reiz verleiht.

Vor 1000 Jahren wird der bescheidene Anfang dieser Mühle wohl wesentlich anders ausgesehen haben. Das sind die Wandlungen der Zeiten.

Digitized by Google

Mühle „Horz"
Herbornseelbach.

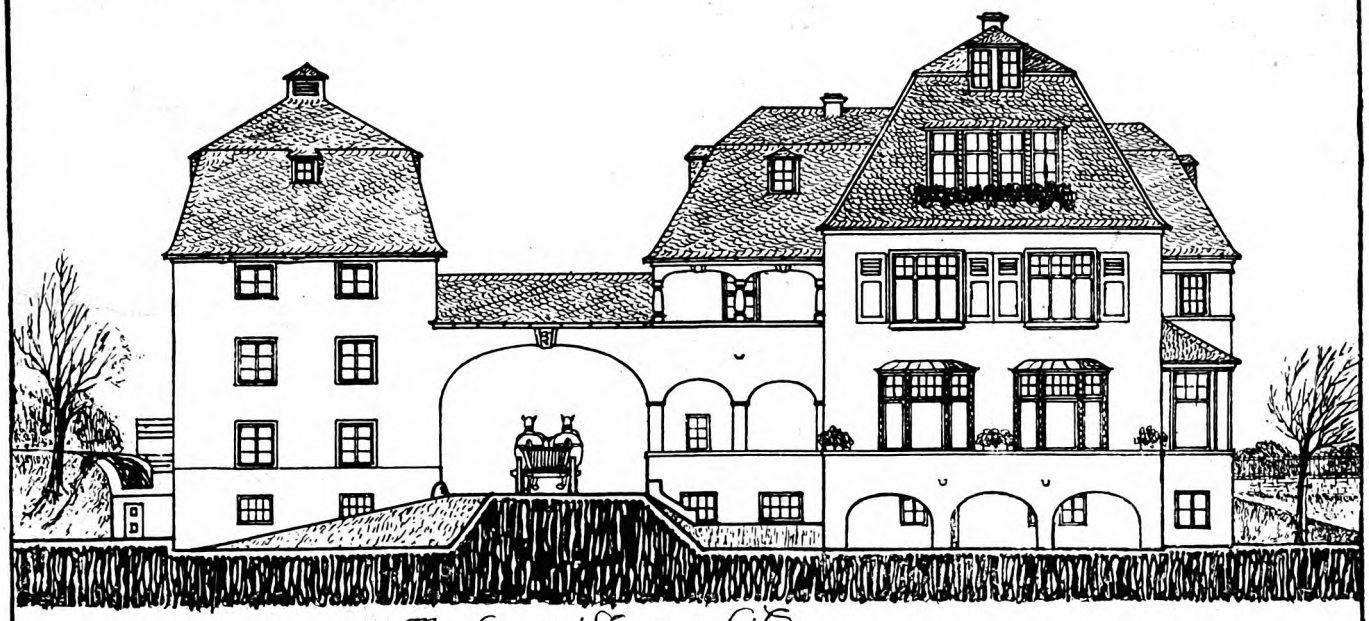

Marburger Strassenbild.

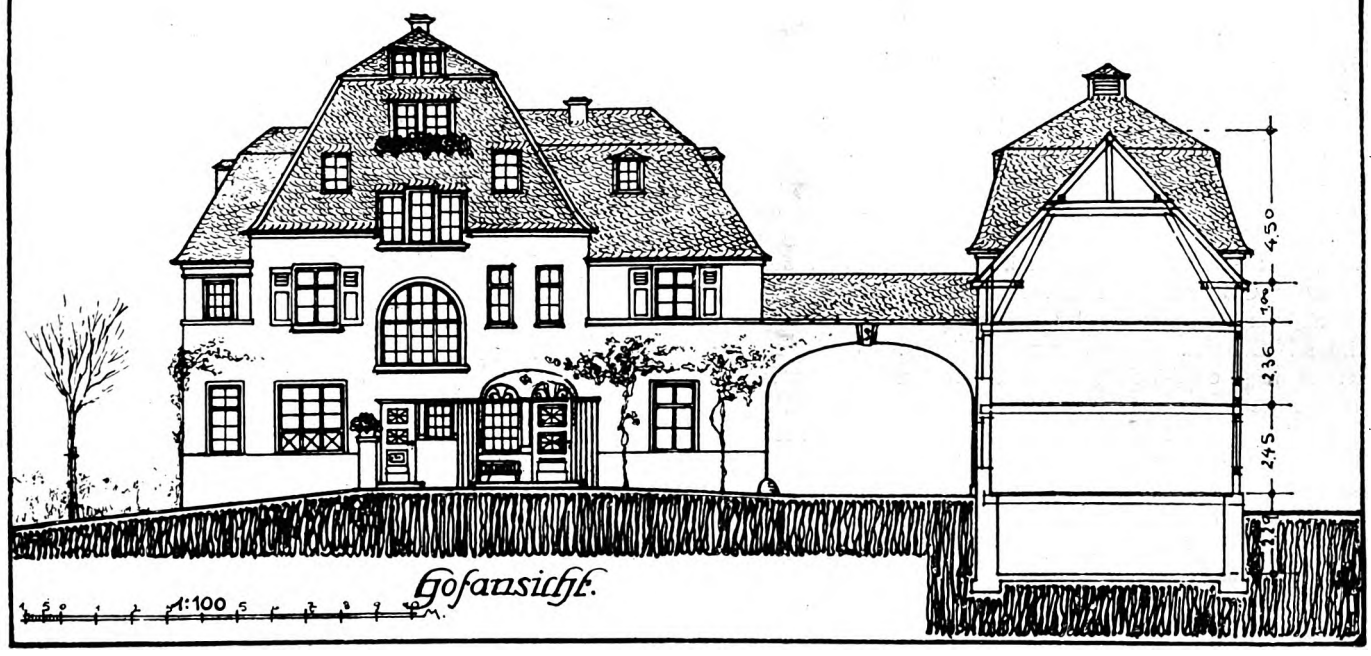

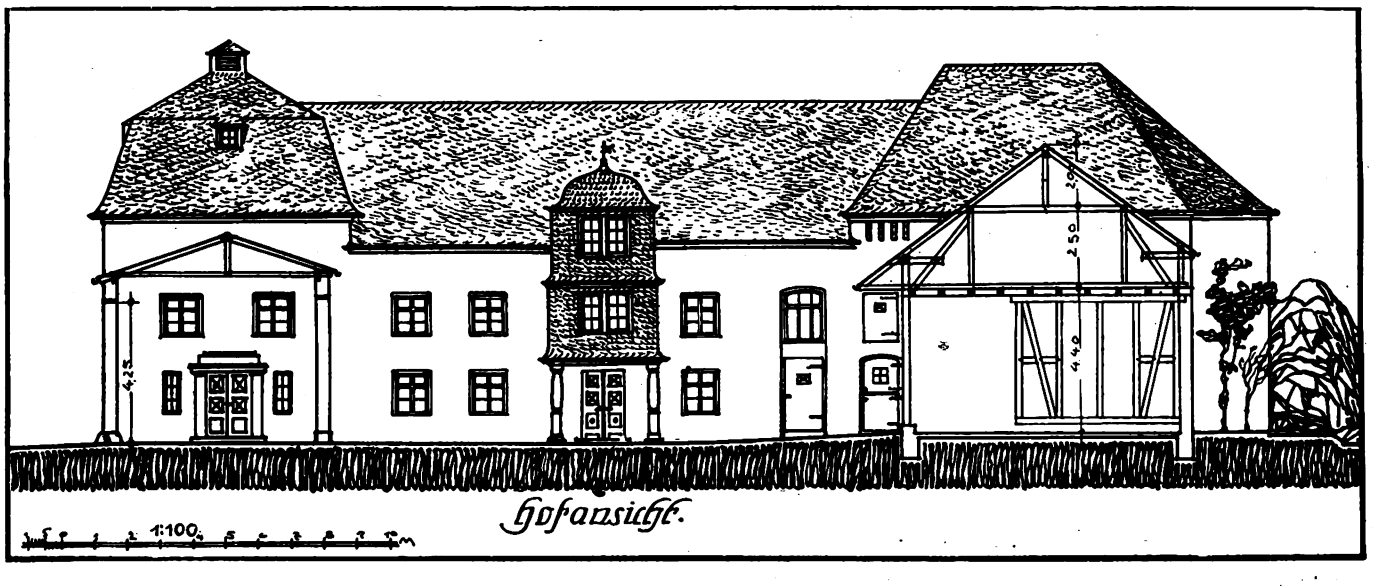

Mühle-Horz-in Herbornseelbach. **Arch.: Gebr. Wieth-(Stuttgart-Düren).**

Digitized by Google

Von der Kinderpoliklinik und Säuglingsfürsorgeheim in Rothenburgsort.

Arch.: Grell und Martens (Hamburg).

Der Entwurf und die Leitung der Ausführungsarbeiten zum Säuglingsfürsorgeheim und der verbundenen Kinderpoliklinik in Rothenburgsort lag in Händen der Architekten Grell und Martens (Hamburg). Das Gebäude besteht aus zwei Flügelbauten. Die Grundrißlösung war dadurch sehr erschwert, daß für jeden Flügelbau gesonderte Treppenanlagen verlangt wurden und diese wiederum zu gemeinschaftlichen Hauptdiensträumen ungehinderten, aber völlig getrennten Zugang haben mußten. Ferner waren die Räume verschieden groß gefordert, was viele Wandversetzungen zur Folge hatte und damit der Leitungsführung für die zahlreichen Waschtisch- und Badeeinrichtungen große Schwierigkeiten bereitete.

Der Flügel für die Säuglingsfürsorge erhält im Keller einen Raum zur Aufbewahrung von Kinderwagen während der Besuchszeit, eine Milchküchenanlage mit den nötigen Nebenräumen, Schwestern- und Personalspeisezimmer usw., im Erdgeschoß vier Räume für die Still- und Nährabteilung, einen zur Belehrung der Mütter dienenden Ausstellungsraum von Gegenständen für die Kinderernährung und einen Raum mit Bad für die Säuglingsaufnahme. Im ersten Geschoß befindet sich das Säuglingskrankenheim, bestehend aus sieben Krankenzimmern mit je einem bis vier Bettchen, zwei Badezimmern, einer Teeküche und einem Sprech-, Schwestern- und Arztzimmer, ferner ein Tagesraum, Laboratorium usw. Die Wände sind sogenannte Luginowände aus 6 cm starkem Schlackenbeton, die bei den Kranken- und Badezimmern aus diesem Material nur in 1,5 m Höhe hergestellt sind. Die darüber befindlichen Wandflächen sind — auch nach der Flurseite hin — aus Winkeleisen mit Spiegelglasverglasung hergestellt, so daß sowohl die Wache haltende Amme während der Nacht wie auch der Arzt während der Besuchszeit sämtliche Räume übersehen können. Auch die Mütter der Kinder dürfen die Krankenräume nicht betreten, sondern können entweder vom Flur aus ihr Kind sehen oder es sich in ein sogenanntes Besuchzimmer bringen lassen. Für Frühgeburten ist ein Sonderzimmer mit einer Vorrichtung zur Erzeugung höherer Wärme vorgesehen. Ein Aufzug verbindet die Milchküche im Keller mit diesem Geschoß. Das Dachgeschoß enthält sieben Zimmer für die angestellten Schwestern, Ammen usw. nebst Bade- und Nebenräumen.

Der Flügelbau für die Kinderpoliklinik hat im Keller eine Turnhalle für orthopädische Gymnastik mit einfachen mechanischen Apparaten zur Behandlung von Wirbelsäuleverkrümmungen. Ferner sind hier eine Zentralküche mit Gasherd nebst den zugehörigen Nebenräumen, eine Hausmeisterwohnung, eine Wäscherei- und Plättereianlage sowie die Räume für die Zentralheizung und ein Leichen- und Sektionsraum untergebracht. Im Erdgeschoß befindet sich die Poliklinik. Die ankommenden Kinder werden ärztlich untersucht und infektiöse Kranke in die jenseits des Hauseinganges belegenen drei kleinen Isolierräume gebracht. Die andern Kranken werden in einen 13:6 m großen Warteraum verwiesen und von hier entweder dem Untersuchungszimmer oder dem Verbandsraum zugeführt. Ferner sind noch ein aseptischer Operationsraum zur Benutzung für alle in dem Gebäude tätigen Aerzte, ein Sterilisierraum, ein Ordinationszimmer für den Augen- und Ohrenarzt mit Dunkelkammer sowie ein Raum für Röntgenbehandlung vorhanden. Im ersten Obergeschoß befinden sich die Krankenräume für ältere Kinder bis zu 14 Jahren. Das aufzunehmende Kind kommt zunächst in ein Bad und nach erfolgter Einkleidung in ein Quarantänezimmer, ehe es einem der großen Krankenräume zugeführt wird. Isolierzimmer, Wäscheräume, Teeküche, Untersuchungs- und Schwesternzimmer, Tages- und Liegeraum sowie Wohnung für den Arzt vervollständigen diese Abteilung. In dem darüber befindlichen Dachgeschoß sind weitere sieben Schwesternzimmer nebst Bad usw. untergebracht.

Die Ansichten des Gebäudes sind unter mäßiger Verwendung von Edelputz mit Oldenburger Handsteinen aufgeführt und zur Dachdeckung graue Pfannen verwendet. Besondere Schwierigkeiten boten die Gründungsarbeiten, da alle Mauern auf Pfahlrammung errichtet werden mußten. Infolge eines unter dem Kellerfußboden verbleibenden Hohlraums mußten die Sielleitungen frei aufgehängt oder auf Pfeiler aufgelagert werden.

Mitteilungen des Normenausschusses.

Blendrahmenfenster. Die bisher vom Arbeitsausschuß für das Bauwesen aufgestellten Entwürfe zu Fensternormen mußten neu bearbeitet werden, um den für Mittel- und Süddeutschland geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Die jetzt an Stelle der bisher veröffentlichten D.-J.-Normen 107/11 und 113 stehenden zweiten Entwürfe sind in den Normenblättern 272/284 dargestellt.

Die neuen Normen für Blendrahmenfenster sollen die wesentlichsten Bedürfnisse im ganzen Reich befriedigen können und werden deshalb „Reichsnormen“ genannt im Gegensatz zu einigen ergänzenden Landesnormen, die für bestimmte Landesteile festgesetzt werden. Neben den Blendrahmenfenstern werden auch Zargenfenster mit Flügeln, die nach außen aufschlagen, normiert werden. Im einzelnen hat sich gegen die ersten Entwürfe folgendes geändert: Die Breite der Fenster, die bisher im Putzbau mit 1,01 m angegeben worden ist, ist auf 1,05 m verbreitert worden, so daß nunmehr ein genaues Backsteinmaß von acht Köpfen im Backsteinrohbau die Breite ausmacht, beim Putzbau dagegen die Rücksicht auf den Mauerverband aufgegeben worden ist. Der größern Gesamtbreite der Fenster entsprechend müssen die einzelnen Scheiben von 40 auf 42 cm verbreitert werden. Die bisher vorgeschlagene Normalhöhe der Scheiben ist von 32 auf 30 cm vermindert worden, da dieses geringere Maß besser zu den als normal vorgeschlagenen Geschoßhöhen von 2,60, 2,80, 3,00 und 3,20 m paßt. So werden jetzt aus Scheiben von 30:42 cm normale Fensterflügel mit ein bis vier Scheiben gebildet. Mit diesen Flügeln werden mehrere Normalfenster zusammengesetzt. Die Fenster 272 und 273 sind für lichte Raumhöhen von 2,35 und 2,55 m bestimmt. Die Fenster der Blätter 274 und 275 passen für lichte Raumhöhen von 2,55 und 2,75 m. Die Fenster der Abbildungen 276 und 277 können für lichte Raumhöhen von 2,55—2,95 m Verwendung finden. Die Höhen der Fenstersturze und Brüstungen sind dabei als veränderlich angesehen. Ein gemauerter Sturz beansprucht eine Normalhöhe von rund 40 cm. Bei eisernen Trägern und Eisenbetonstürzen, die jedoch nur in Bergbaugebieten verwendet werden sollen, kann die Sturzhöhe auf etwa 25 cm eingeschränkt werden. Für die Brüstung wird für eine gute Wärmehaltung empfohlen, die Höhe möglichst nicht unter 1 m auszuführen.

Die Fenster mit Scheibengrößen von 30:42 cm können fast alle Bedürfnisse befriedigen. Da jedoch für manche städtischen Verhältnisse neben diesen Scheiben auch noch Fenster mit höhern Scheiben gefordert werden, so sind auf den Blättern 278/281 auch noch Fenster mit annähernd quadratischen Scheiben dargestellt.

Für Nebenräume sind einflügelige Fenster mit ein oder zwei Scheiben als normal angenommen und zwar sowohl mit den niedrigen Scheiben von 30 cm Höhe, als auch mit den höhern Scheiben von 38 cm Höhe.

Für die Fensterflügel sind in den ersten Entwürfen zwei verschiedene Holzstärken angegeben worden, doch erscheint es bei einer Massenfabrikation ratsamer, nur eine einzige Stärke für alle Flügel festzusetzen. Diese ist jetzt für alle Flügel mit 36 mm angenommen worden. Die Abmessungen der Fensterrahmen und Sprossen sind im allgemeinen vom ersten Entwurf übernommen worden. Die zweiflügeligen Fenster sind auf allen Blättern mit aufgehender Schlagleiste konstruiert worden.

Zum Bauverbot beßrer Häuser.

Die zuständigen Bauämter haben mir in letzter Zeit wiederholt zu reinen Zweckbauten ihre Genehmigung zur Ausführung, selbst in ganz dringenden Fällen, versagt und die Ablehnung der Anträge mit dem herrschenden Baustoffmangel begründet. Es soll offenbar damit erreicht werden, die vorhandenen Materialien restlos dem Kleinwohnungsbau zuzuführen. Eine solche Maßnahme wäre allerdings geeignet, für den Wohnungsbau Baustoffe bereitzustellen, jedoch befürchte ich, daß mit der zur Verfügung stehenden einen Milliarde Mark nicht soviel Wohnungen (max. 50 000) gebaut werden können, als Materialien vorhanden sind. Vor allen Dingen würde aber die rigorose Durchführung dieses Bauverbotes den Ruin des Bauhandwerkers bedeuten, denn die wenigen zur Ausführung gelangenden Wohnhausbauten sind nicht geeignet, das Bauhandwerk auch nur zum Teil zu ernähren. Die Unzulänglichkeit des Baukostenzuschußgesetzes war den Einsichtsvollen sofort klar geworden und sein Charakter ist alles andre eher, als sozial. Es beglückt 50 000 Auserlesene, die übrigen 750 000 Anrechtverlangenden gehen leer aus. Zeigt diese Einrichtung schon Mängel, dann sollte sie wenigsten nicht noch zum Ausgangspunkt größerer Schäden werden, wie sie durch die Verfügung des Reichswohnungskommissars dem Bauhandwerk entstehen. Heute baut kein Bauherr mit eignen Mitteln, wenn die Ausführung des Baus nicht gleichzeitig eine Existenzfrage für ihn ist. Gelingt es nun seinem Architekten, die Ausführung des Baus durch Beschaffung der Baustoffe zu sichern, ohne solche der Zwangsbewirtschaftung in Anspruch zu nehmen, dann sollte man im Interesse der Belebung des Baumarktes die Ausführung des Baus nicht hintertreiben. Das Baukostenzuschußgesetz sollte der Belebung des Baumarktes dienen, aber seine Nebenerscheinungen machen es geeignet, den Baumarkt völlig brachzulegen. Es ist Sache der Architektenschaft, gemeinsam mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes an maßgebender Stelle Schritte zu unternehmen, um eine Knebelung unsrer Tätigkeit zu verhindern. „Wir fordern ein freies Schaffen zum Wohle unsers Vaterlandes!“

Architekt Lutz (Meiningen.)

Digitized by Google

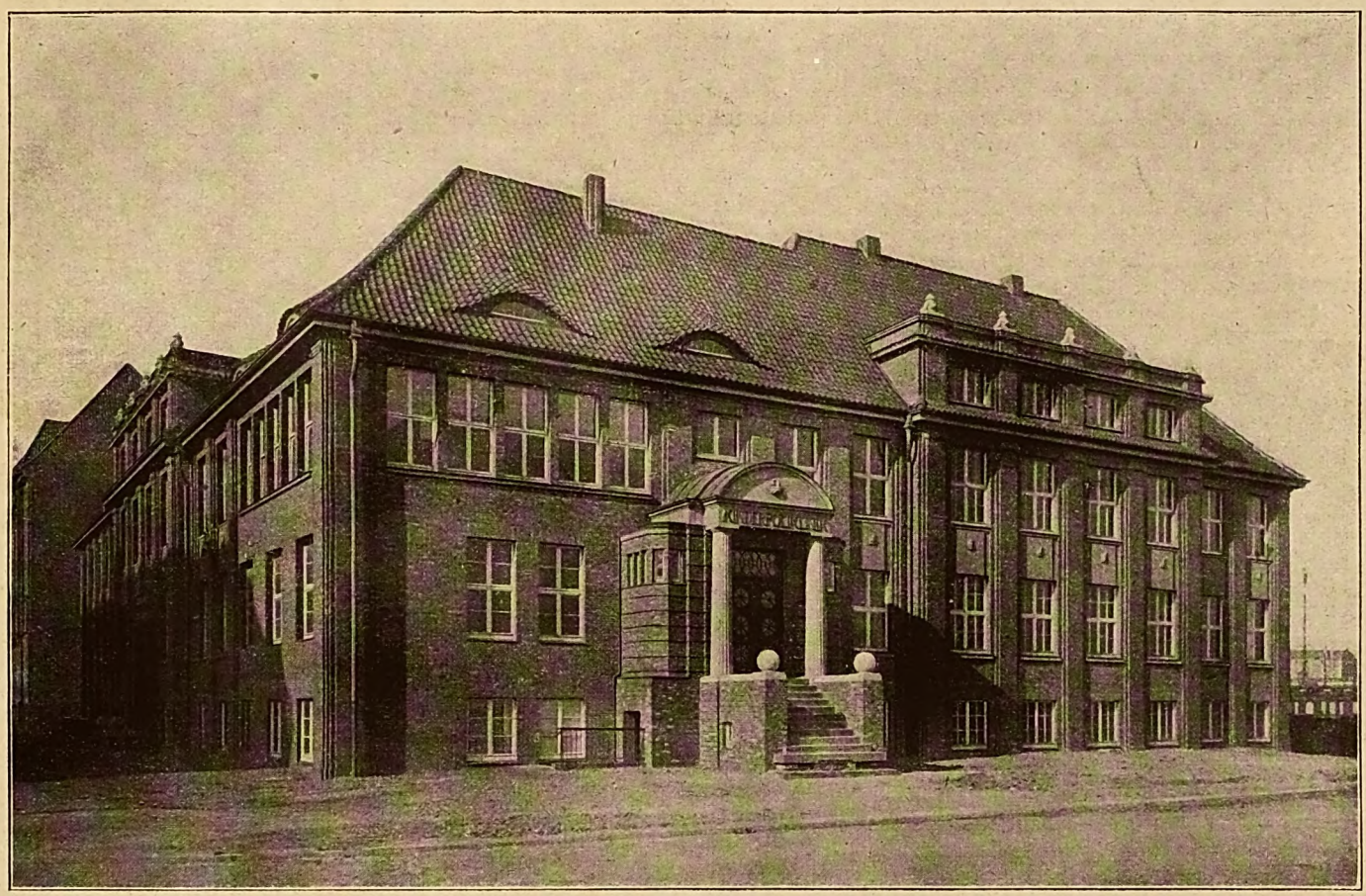

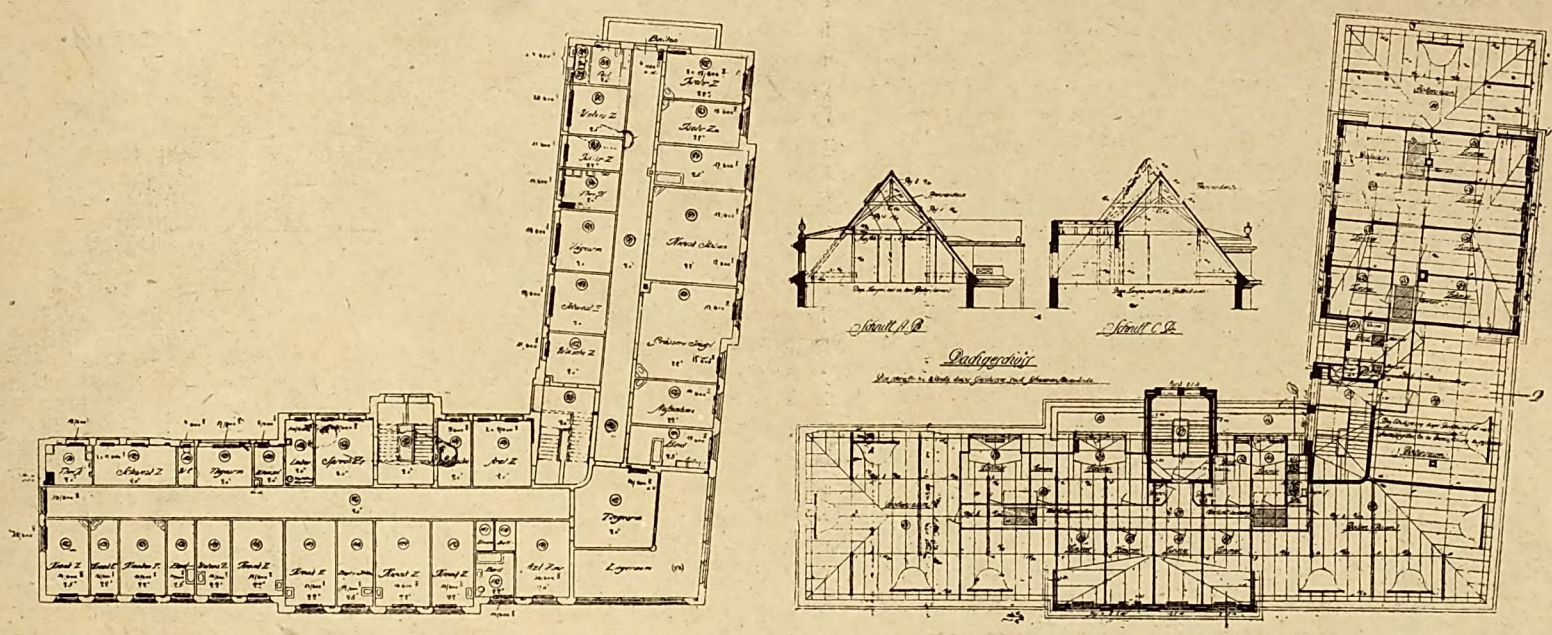

(Die Grundrisse sind von rechts herüberzulesen!)

Kinderpoliklinik und Säuglingsfürsorgeheim in Rothenburgsort bei Hamburg.
Fassaden: Arch. G. Henry Grell, B. D. A.: Grundrisse: Arch. G. Henry Grell und C. Walter Martens (Hamburg).

Digitized by Google

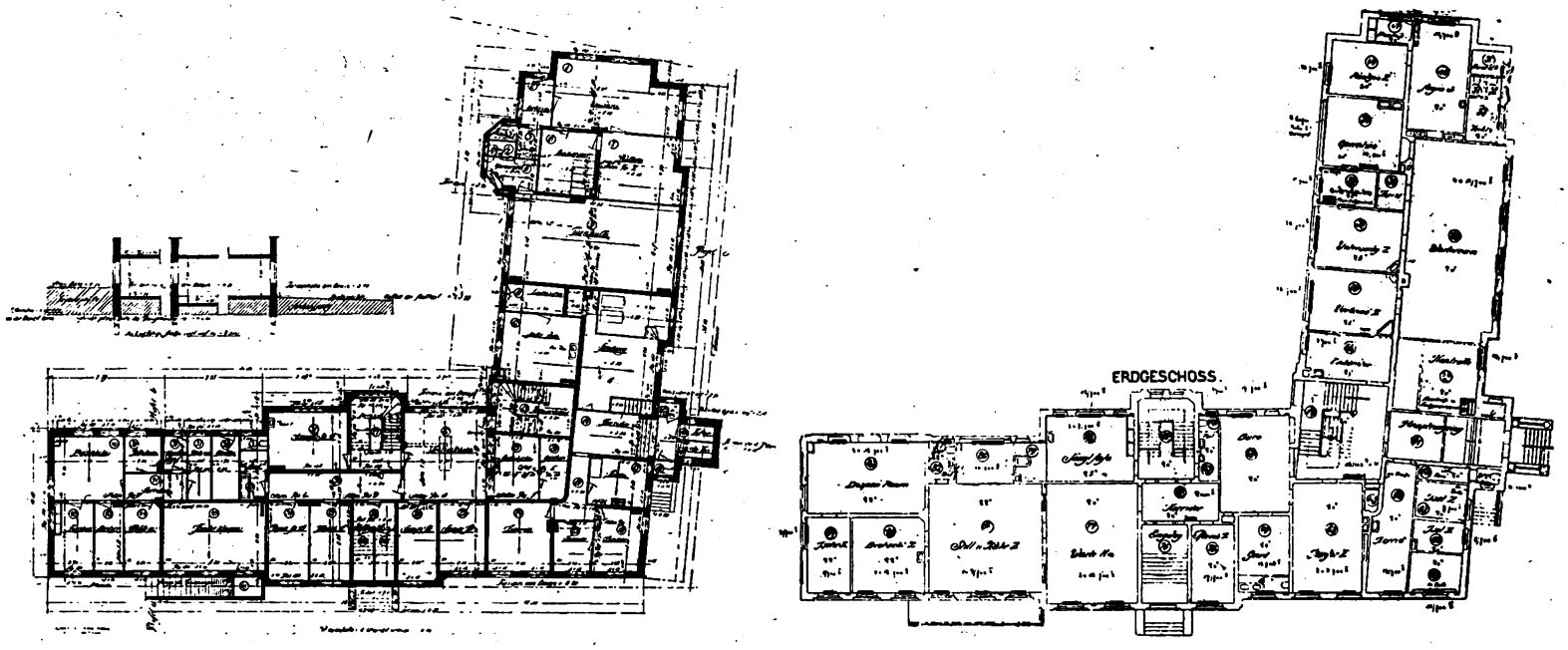

Kinderpoliklinik und Säuglingsfürsorgeheim in Rothenburgsort bei Hamburg.
Fassaden: Arch. G. Henry Grell, B. D. A.: Grundrisse; Arch. G. Henry Grell und C. Walter Martens (Hamburg).

Digitized by Google

Von der Lehmbauweise.

(Einige weitere Beiträge.)

Die Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte in der Einteilung der Arbeit, in dem Erblühen des Handwerks, in dem Ausbau der Verkehrswege und Mittel, in der Hebung des Wohlstandes, bis zum Ausbruch des Weltkrieges, war nicht dazu angetan, den Lehm seinen alten Platz in der Reihe der Baumaterialien wiederzugeben. Aus dem Handwerke bildete sich das Unternehmertum und die Industrie. Weil beim Wachsen der Industrie hunderttausende fluktuierende Familien wohl eine Wohnung aber kein Haus suchen, ließ man das Miethaus bauen, welches gerade den ärmern Bürger, der sonst leicht auf das Lehmhaus wegen seiner Billigkeit zurückgekommen wäre, von der Notwendigkeit ein eignes Heim zu besitzen, befreite. Die entstandenen Verkehrsmöglichkeiten sowie das Aufblühen der Industrie in einzelnen Zentren, die demzufolge eingetretene Freizügigkeit, der Glanz der Großstädte usw. erstickten das im Altertum in jedem Bürger lebende Streben nach einem eignen Hause und anstatt des bescheidenen Heimes, das aus Lehm hätte gebaut sein können, von kleinen Gärten umgeben, wurden die Mietkasernen der Großstadt bevölkert.

Der Lehm ist zweifellos ein billiges Baumaterial, das fast allenthalben zu haben ist und infolgedessen geeignet erscheint, den Baustoffmangel der Gegenwart zu überbrücken. Es ist aber zu verstehen, wenn sich dem Lehmbau gegenüber vielerorts eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar macht, wenn immer wieder die Fragen aufgeworfen werden, ob der alte Lehm-Stakenbau, wie ihn die Lehmbauwerke aus alten Zeiten zeigen, sich mit dem Geist der neuen Zeit vereinen läßt, oder, ob die neuen Lehmbaumethoden zu empfehlen sind; ob durch diese vollwertige, dauerhafte Bauwerke entstehen usw.

Der Lehm ist erfahrungsgemäß ein guter Baustoff, er ist zunächst ein schlechter Wärmeleiter und infolgedessen sehr isolierend. Diese Eigenschaft muß als erste Bedingung für einen guten Baustoff feststehen. Zweitens ist der Lehm in feuchtem Zustande schmiegsam und läßt sich infolgedessen leicht formen und verarbeiten. Drittens bildet er in getrocknetem und erhärtetem Zustande eine feste, zusammenhaltende Masse. Viertens ist sein Gewicht, 1600 kg pro Kubikmeter, für seinen Zweck als Baustoff sehr geeignet.

Diesen Vorzügen stehen Mängel gegenüber. Sie liegen:

1. in seiner Volumenbeständigkeit,
2. ist er infolge seiner geringen Festigkeit gegen Druck und Zug nicht geeignet, wesentliche Lasten aufzunehmen,
3. ist er nicht wetterbeständig,
4. geht der Lehm keine Verbindung mit andern Baumaterialien ein, die geeignet sein könnten, ihn gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Der alte Lehmstaken-Fachwerksbau mit seinen mit Weißkalk getünchten Wänden entspricht nicht den Anforderungen, die man an eine behagliche Wohnung zu stellen berechtigt ist und kommt deshalb nicht in Frage.

Ob und wieweit neure Lehmbauweisen dauerhafte Bauwerke ergeben, die in technischer wie in hygienischer Hinsicht vollwertig sind und dem Ziegelsteinbau nicht nachstehen, kann nur davon abhängig sein, ob und wieweit die natürlichen und guten Eigenschaften des Lehmes erhalten und ausgenutzt und seine Nachteile durch gesunde Konstruktionen oder Anordnungen überbrückt sind.

Von den Eigenschaften des Lehmes ausgehend, lassen sich für eine zweckentsprechende, vorteilhafte Lehmbauweise folgende Bedingungen aufstellen:

A. Für Erhaltung und Ausnutzung der vorteilhaften Eigenschaften des Lehmes:

1. Möglichst durchgehender, ununterbrochener Lehmkern von genügender Stärke, als senkrechte, allseitige Umschließung des Raumes, in welchem alle gut wärmeleitenden Hilfsmaterialien wie Eisen, Beton usw. möglichst nicht zu dulden sind.

2. Das Verfahren darf eine gute Durcharbeitung des Lehmes beim Einbringen in die Mauer nicht ungünstig beeinflussen.

B. Für Aufhebung der Wirkung der Nachteile des Lehmes.

3. Gegen die Wirkung der Volumenunbeständigkeit bzw. der Schwindkraft des Lehmes beim Trocknen müssen Anordnungen getroffen werden, welche jede Lockerung im Mauerwerk unmöglich machen. Lockere Konstruktionen sind nicht sturmsicher, sie leiden bei Erschütterungen und büßen nach und nach ihre Standsicherheit ein. Außerdem können selbst die unscheinbarsten Hohlräume und Lücken in Lehmmauern die Ursache zu vielen Unzuträglichkeiten werden. Lehmfachwerksbau soll nach Möglichkeit vermieden werden, da der Lehm sich an den Fachwerkshölzern, namentlich unter den Riegeln sich vom Holz löst und hier somit leere Fugen entstehen.

4. Lehmmauern dürfen nicht wesentlich belastet werden, die Festigkeit und Tragfähigkeit der Konstruktionen muß rechnerisch nachweisbar sein. Größre Lasten sind durch geeignete Vorkehrungen aufzunehmen, welche aber der Eigenart des Lehmes und der ganzen Bauweise entsprechen.

5. Der Lehm ist gegen Witterungseinflüsse, Wasser, Dampfgase usw. zu schützen. Dieses geschieht am besten durch Putz an den Außen- und Innenflächen der Mauer. Der Lehm hält keinen Putz, es ist deshalb eine sichere Vorkehrung notwendig, die den Putz mit der Lehmwand verbindet. Hierbei ist zu bedenken, daß der Lehm nicht die Eigenschaften des Betons besitzt, der Eisen vor dem Rosten schützt. Solange nicht die volle Sicherheit gegeben ist, daß Verbindungsmittel zwischen Lehm und Putz, aus Eisen, Eisendraht usw. vor dem Rosten geschützt sind, und dem Putz genügenden Halt bieten, solange man hierin von dem Sachverständnis und der Zuverlässigkeit der Arbeiter abhängig ist, muß von der Verwendung solcher Verbindungsmittel abgeraten werden. Vorteilhafter ist die Verkleidung des Lehmkernes und seine Verbindung mit dem Wandputz durch ein Geflecht von Zweigen, am besten Weiden, herzustellen, welche, wie die Erfahrung lehrt, in Lehm und Putz gehüllt, Jahrhunderte überdauern. Solche, etwa 3 bis 20 mm starke Zweige bieten dem Putz einen weit mehr als wie genügenden Halt, so daß Putzabfall ausgeschlossen ist. Dieser Punkt ist aber von ganz besonderer Bedeutung, da bei etwaigem Putzabfall Regenwasser und Frost den Lehmkern angreifen und auflösen und dadurch den Verfall einleiten.

Sind diese Bedingungen erfüllt und ist weiter das geringe Gewicht des Lehmes gegenüber dem des Mauerwerkes aus Stein in einer einfachen statischen Berechnung auf Winddruck berücksichtigt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Lehmbau dauerhafte, behagliche und gesunde Bauwerke geben kann. Lehmbauwerke, bei deren Mauern die isolierende Wirkung des Lehmes nicht durch verfehlte Konstruktionen nachteilig beeinflußt wird, sind im Sommer kühler und im Winter bedeutend wärmer, so daß Heizungsmaterial gespart wird.

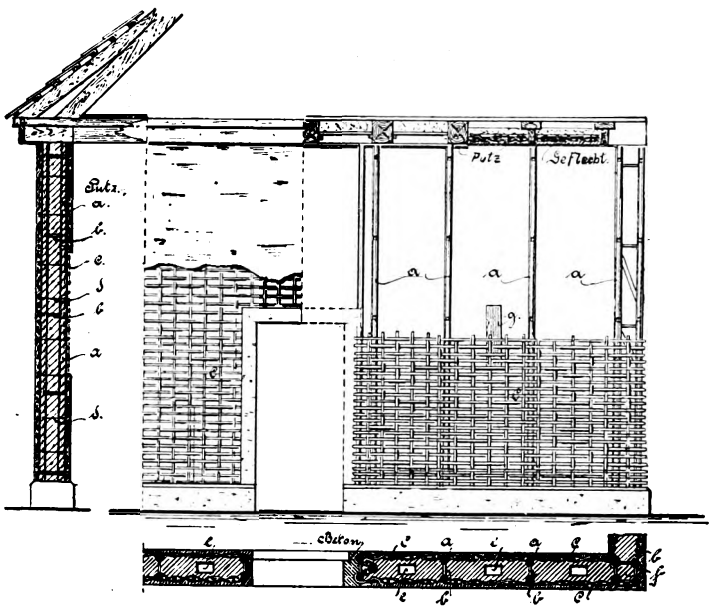

Der Lehmweidenbau. (Mauerschnitt.)

Es ist nun eine neue Lehmbauweise, der Lehmweidenbau, zum Patent angemeldet, bei welcher die hier gegebenen Richtlinien für den Lehmbau volle Berücksichtigung gefunden haben und die deshalb Beachtung verdient.

Der Lehmweidenbau ist hier in zwei Abbildungen dargestellt. Die Ausführung geht folgendermaßen vor sich:

Auf der fertigen Sockelmauer werden zwei durch Schraubbolzen zu einem Gestell verbundene Rundholzstangen *a* in Mauerflucht aufgestellt. An den Außenseiten dieser Stangen werden an beiden Seiten Geflechte von Weiden oder andern sich eignenden Zweigen befestigt, welche so weit wie notwendig mittels Bindedraht gegeneinander verbunden werden. Zwischen diesen Geflechten wird gut durchgearbeiteter Lehm so eingestampft, daß derselbe von innen heraus in das Weidengeflecht eindringt. Die in der Lehmmauer vorgesehenen senkrechten Hohlräume *e* dienen 1. zum schnellern Austrocknen des Mauerkörpers, 2. sammeln diese Hohlräume, die beim Trocknen des Lehmes entstehenden Schwindrisse um sich, da letztere dort auftreten, wo die

Digitized by Google

Wandungen am schwächsten sind und die trocknende Zugluft wirkt, und 3. können in diesen Hohlräumen tragende Betonstützen aufgenommen werden, die dann gleich durch Lehm von dem Innen- und Außenraum isoliert sind. Die senkrechten Hohlräume werden nach dem Austrocknen mit Lehm bzw. Beton ausgestampft, wobei der Mörtel in die Schwindrisse eindringt und diese beseitigt. Quer zur Mauer wird dem Schwinden des Lehmes in der Weise begegnet, daß beim Trocknen des Lehmes die Muttern der Schraubbolzen *b* in den Gestellen angezogen werden, wodurch die Geflechte fest an den Lehmkörper gepreßt werden. Auch die Bindedrähte, welche zwischen den Gestellen noch angebracht sind, erhalten nach außen Schlaufen, so daß auch diese nachgezogen werden können.

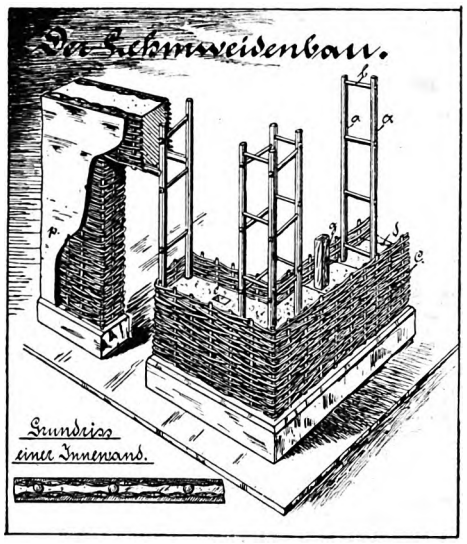

Zur Aufnahme von besondern Lasten bei kleinern und mittlern Bauwerken sind aus vier Rundholzstangen gebildete und mit Geflecht umschnürte Gitterstützen, welche mit Lehm ausgefüllt werden, vorgesehen.

Das Weidengeflecht ersetzt beim Lehmweidenbau die Einschalung und gibt gleichzeitig dem Putz einen so sichern Halt, wie solcher sich durch keine andre Konstruktion in gleicher Weise erreichen läßt.

Bei dem Lehmweidenbau dürfte es sich um ebenso vorteilhafte, als wie wohlfeile Bauweise handeln, die nicht allein dazu geeignet ist den Baustoffmangel der Gegenwart zu überbrücken, sondern der dazu berufen ist, dem Lehmbau eine feste Gestalt zu geben, ihm den primitiven Charakter zu nehmen und dem Lehm in der Reihe der Baumaterialien den Platz wieder anzuweisen, auf den er von alters her und infolge seiner guten Eigenschaften ein Anrecht hat.

Bau-Ing. Hinr. Mester (Gehrden-Hannover).

* * *

Auf den in Nr. 39/40 erschienenen Artikel über den „Lehmbau", werden von dem Herrn Verfasser recht lobend sämtliche Bauweisen aufgezählt, wie Lehmpatzenbau, Lehmstampfbau usw. Der Lehmdrahtbau wird, wie immer, als der zu umständliche und zu teure Bau hingestellt. Ich will mich hier jeder Kritik andrer Lehmbauweisen enthalten, es möge nur das angeführt sein, daß sogar die meisten Laien, die in Magdeburg Gelegenheit hatten, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Lehmstampfbau, den Herr Regierungsbaumeister Thierbach dort ausgeführt hatte, und der nur etwa 1 m hohen, 30 cm starken Lehmdrahtwand, die von der Hauptzentrale für Lehmdrahtbau ausgestellt war, ihrer Anerkennung Ausdruck gaben. Welche Vorteile die seit zehn Jahren erprobte Bauweise bringt, wird meist kaum erwähnt oder ganz verschwiegen. Auch dürfte es wohl auffällig sein, daß sich in letzter Zeit recht viele Fachleute gefunden haben, die den Lehmstampfbau in bester Weise studiert haben wollen und andre belehren, ohne zu bedenken, daß es tatsächlich Leute gibt, die sich schon lange vor dem Kriege mit dem Lehmbau beschäftigt haben und schon damals die Ansicht äußerten, daß dieser „das wirksamste Mittel sei zur Hebung des ländlichen Wohlstandes und zur Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter", und daß diese gewissen Leute jetzt mitleidig über alle Stampfbauversuche lächeln. Baurat Paetz.

* * *

Ueber den Schutz der Lehmbauten finden sich in den Erörterungen vielfach irrige Meinungen. Die Firma Krupp in Essen hat eine große Anzahl Häuser erbaut, desgleichen auch verschiedene Werke in Schlesien; es kommt darauf an, daß der Putz sich gut mit dem Lehm verbindet. Putz allein genügt aber nicht, Feuchtigkeit von den Lehmwänden auf den Wetterseiten abzuhalten; dadurch wird die Festigkeit der Räume sehr beeinflußt und die Wohnräume ungesund. In dem Aufsatz „Verfahren über Lehmbauweise" von Regierungsbaumeister Gerstenhauer wird u. a. auch als Putzträger heißer Teer mit Sandbewurf empfohlen; für dieses Verfahren (ges. gesch.) ist Deutsches Reichspatent von der Firma Paul Melberg, chem. Fabrik, Breslau, angemeldet worden. Diese hat ein besonderes Verfahren. Die Wände nehmen bei Benutzung von Lembergol keine Feuchtigkeit mehr an und werden eisenfest.

Ing. B. Lemberg (Breslau).

Erfahrungen aus Lehmbaukursen des Volkswohlfahrtsvereins.

Soll man in Lehm bauen?

Hat sich der Lehmbau bewährt?

Für die Provinz Hannover sind von der Abteilung für Wohnungswesen des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover im Mai d. J. vier Lehrgänge in der Lehmbauweise abgehalten worden, in denen etwa 140 Fachleute neu ausgebildet wurden (s. Bauhütte 37/38, Seite 189a). Ueber die Ergebnisse dieser mit Unterstützung des Reichs- und Staatskommissars für das Wohnungswesen abgehaltenen Lehrgänge erscheint soeben ein ausführlicher Bericht*), dem die hier wiedergegebenen Bilder entnommen sind. Der Bericht bestätigt, daß die Lehmbauweise in hohem Maße berufen ist, in der jetzigen Zeit des Baustoffmangels in die Bresche zu springen.

Die Notzeit fordert gebieterisch eine Lösung der Wohnungsfrage; diese Lösung scheint zu scheitern am Ziegel- und Zementmangel, letzten Endes an der Kohlenfrage. Noch heute nach 300 Jahren finden wir überall Zeugen der Wirkungen des 30jährigen Krieges: Lehmhäuser! Nicht armselige Hütten, nicht Ställe, sondern stattliche ein- und mehrstöckige Häuser in Stadt und Land. Auch jetzt wieder bieten uns die langerprobten Erfahrungen unsrer baulichen Vergangenheit Rettung aus der Not. Lehm und Holz haben sich als Baustoffe wohlbewährt. Aus ihnen läßt sich unter Beobachtung aller Errungenschaften neuer Wohnkultur ein Haus herstellen, das den heutigen Anforderungen der Technik Genüge leistet in bezug auf Standfestigkeit, Feuchtigkeits- und Ungezieferschutz, Wärmehaltung und Wohnlichkeit. Mögen spätere Zeiten wieder anspruchsvoller bauen, unsre Zeit fordert, um sofort und billig bauen zu können, Unabhängigkeit von den wachsenden Verkehrs- und Beförderungsmöglichkeiten, von der Kohle und von kohlenverbrauchenden Baustoffen.

Die Vorurteile gegen den Lehmbau, als der „Bauweise der armen Leute", sind nicht stichhaltig, sofern man dem Lehmhaus die gleiche pflegliche Behandlung und Unterhaltung gewährt wie dem Ziegelhaus. In den Händen eines guten Architekten wird auch die architektonische Lösung nicht die geringsten Schwierigkeiten bereiten, denn für den halbstädtischen und ländlichen Heimstättenbau versinnbildlicht das erdgewachsene Lehmhaus echteste Bodenständigkeit.

Und die Kosten?

Die aus Anlaß der Lehrgänge, bei denen ein Siedlerhaus in Lehmstampf- und Lehmpatzenbau hergestellt wurde, gemachten Kostenberechnungen ergaben einen Preis von 56,55 M. für 1 cbm Lehmstampfmauerwerk und von 57,95 M. für 1 cbm Lehmsteinmauerwerk (Patzen im Normalformat); das Tausend Lehmziegel stellte sich für Handstrich auf 71,85 M.

Die Druckfestigkeit dieser mit Heidehäcksel verarbeiteten Lehmziegel betrug nach amtlicher Untersuchung 9,13 kg/qcm und die Ziegelfestigkeit 26 kg/qcm, sie übertrafen darin die rheinischen Schwemmsteine, von denen durch Ministerialerlaß vom 2. Mai 1913 nur eine Ziegelfestigkeit von 20 kg/qcm gefordert wird.

Die Durchsicht der Einzelposten zeigt, daß sich die Kosten mit Ausnahme geringer Ausgaben für ein Pferd nur aus Arbeitslöhnen zusammensetzen; von ihrer Höhe hängt die Höhe der Baukosten wesentlich ab.

Die schwierige Putzfrage ist völlig gelöst worden. Um ein unparteiisches Urteil aus dem Munde kundiger Fachleute zu erhalten, hat der Hauptverein für Volkswohlfahrt eine Umfrage an sämtliche Teilnehmer gerichtet und sie um ihre Meinung gebeten. Sämtliche eingelaufenen 37 Antworten sprechen sich für den Lehmbau aus, nicht eine Stimme erhebt sich dagegen. Diese Aeußerungen von Fachleuten, die sie zum Teil ausführlich begründen, sprechen am klarsten und ausdruckvollsten für die oft mißachtete Bauweise. Der Verfasser des Berichts hat sich ein Verdienst erworben, diese Urteile ungekürzt und ungeschminkt der Oeffentlichkeit übergeben zu haben.

Auf eine Beschreibung der einzelnen Lehmbauweisen und der neuen, auf den Erfahrungen der Lehrgänge aufgebauten „besondern Bauweisen" muß hier verzichtet werden, da schon wiederholt in der Bauhütte, besonders in Nr. 37/38, ein Teilnehmer der Lehrgänge, Reg.-Baumeister Gerstenhauer, einen Ueberblick gegeben hat. Genaue Zeichnungen und Photographien aller Einzelheiten sind in dem Werke von Engelhard enthalten. Für Architektenvereine, Siedlungsgesellschaften, Behörden usw. hat der Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover Lichtbilder sämtlicher in dem Werke enthaltenen Zeichnungen und Bilder in Größe $8 \times 10\frac{1}{2}$ cm für Lichtbildervorträge herausgegeben, welche er zum Selbstkostenpreis von 2,50 M. abgibt.

Dr. C. Sander (Hannover).

*) Engelhard: Der Lehmbau. Hannover, Architektenverlag. Hannover-Langenhagen. Preis 6 M.

Digitized by Google

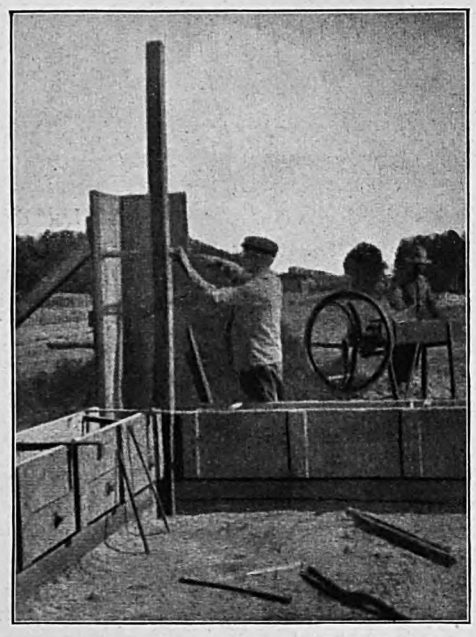

Abb. 1. Lehmstampfbau. Setzen der Eckschalung.

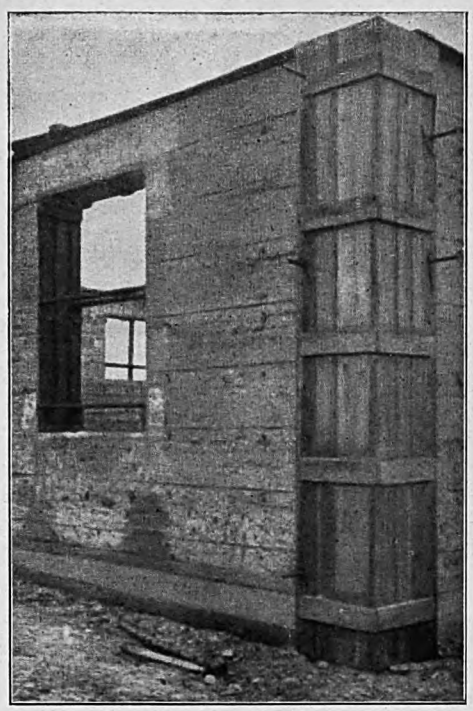

Abb. 2. Lehmstampfbau. Hausecke mit Schalung.

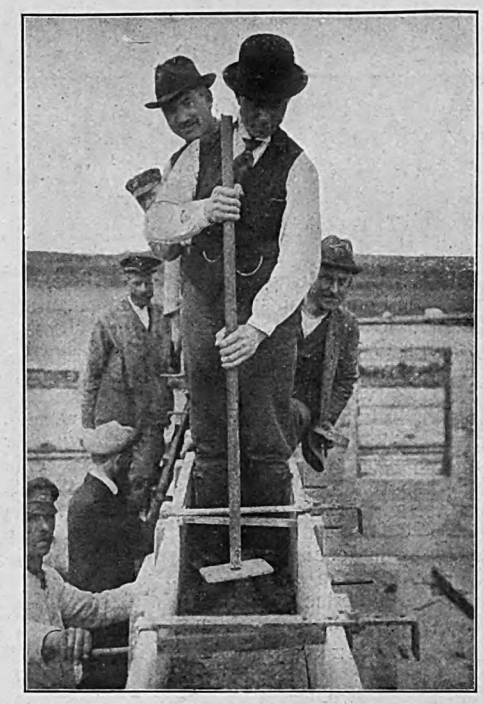

Abb. 3. Lehmstampfbau. Stampfen des Lehms.

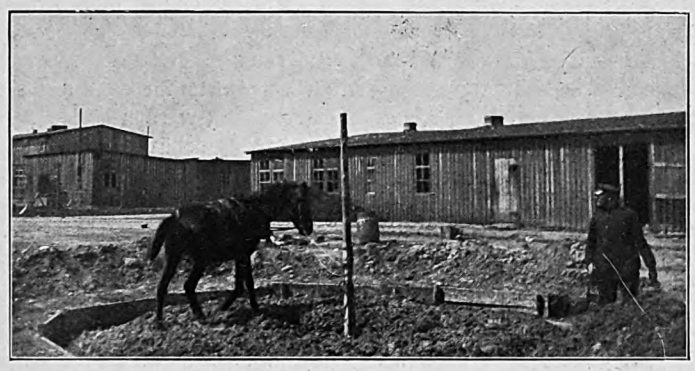

Abb. 4. Lehmpatzenbau. Bearbeitung des Lehms auf dem Tretplatz.

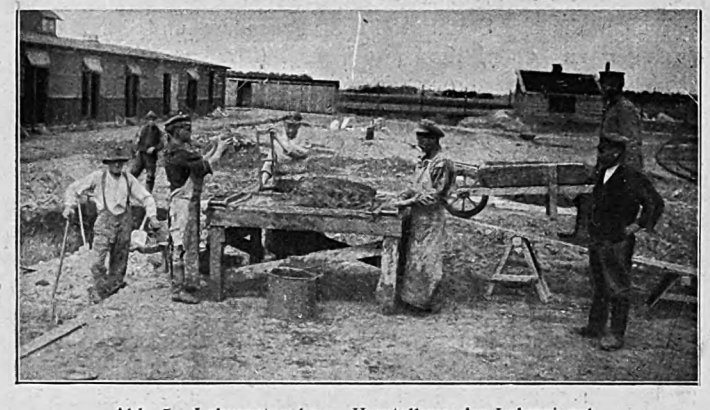

Abb. 5. Lehmpatzenbau. Herstellung der Lehmziegel.

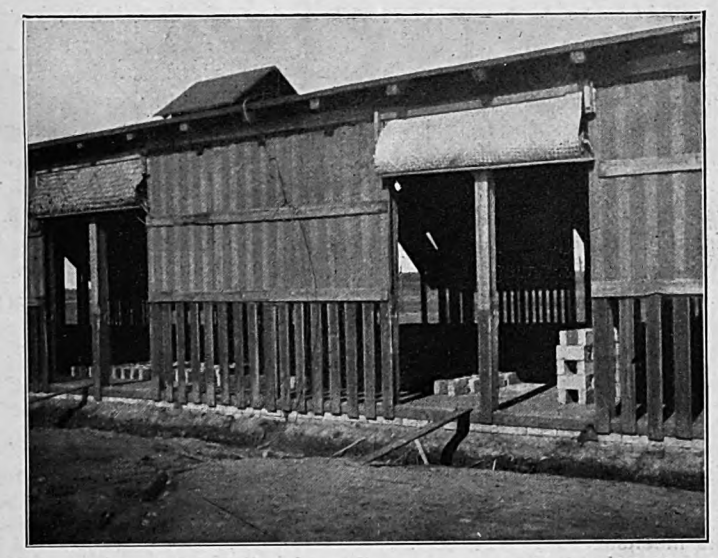

Abb. 6. Lehmpatzenbau. Trocknen der Ziegel.

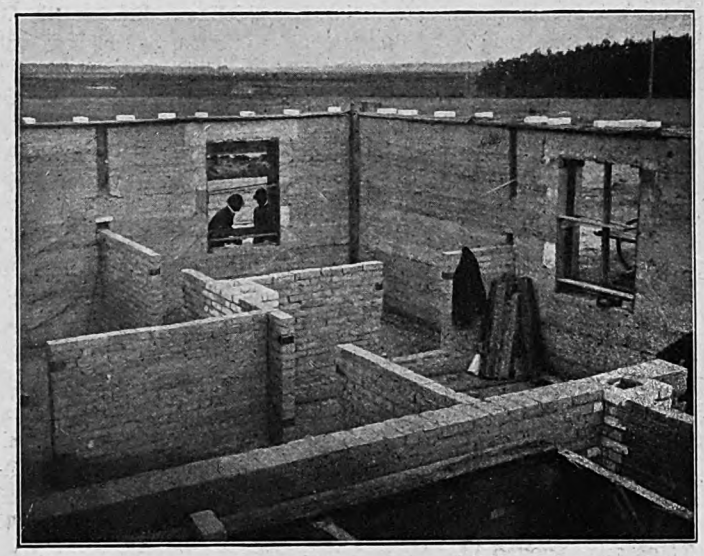

Abb. 7. Siedlerhaus mit Außenwänden aus Lehmstampf und Innenwänden aus Lehmziegelbau.

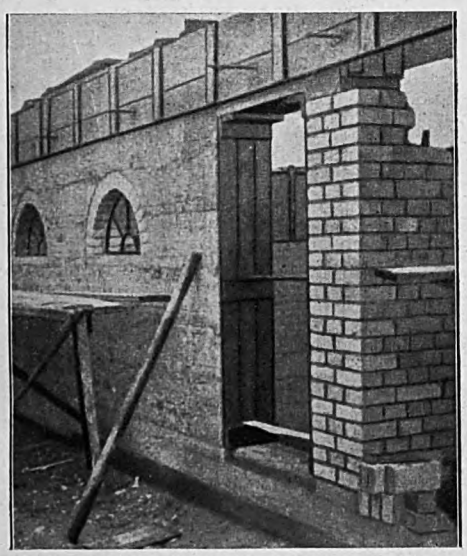

Abb. 8. Lehmstampfbau. Schalung der Tür.

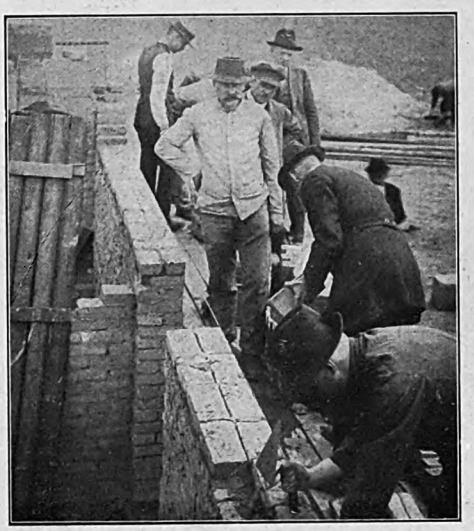

Abb. 9. Lehmpatzenbau. Vermauern der Lehmziegel (Patzen).

Abb. 10. Mauerwerk, bestehend aus einer ½ Stein starken Außenwand aus Ziegeln und einer ½ Stein starken Innenwand aus Lehmziegeln mit ausgefüllter 6 cm großer Hohlschicht.

Digitized by Google

Wirtschaftsgedanken für Siedlungspläne.

Von Architekt Adolf Rading (Breslau).

Die Entwicklung der Stadtanlage. Die Entwicklung des Verkehrs und der Industrie, die damit verbundene an bestimmten Siedlungspunkten eintretende Menschenhäufung schlechthin führen dazu, daß wir im Gegensatz zu früher das Wachstum unserer Städte nicht mehr seinem natürlichen Verlauf überlassen können, sondern vielmehr es planmäßig vorausbestimmen müssen, wobei der Abschnitt der unmittelbaren Zukunft bereits übersprungen werden muß. Wenn wir ein organisches Gebilde für unsre Großstadtwohner wollen, müssen wir uns mit dem darauf folgenden Zukunftsabschnitt beschäftigen, denn was wir auf dem Gebiet der Stadtgestaltung säen, reift erst in einem künftigen Sommer. Darin liegt das neuartige der Aufgabe, das der Entwicklung der Stadt gestellt ist. Das früher einfach selbstverständliche Wachstumgesetz der Stadt ist nun bewußt erfaßbare, seltsam verwickelte Aufgabe geworden. Erst wenn diese Aufgabe gelöst ist, können die künstlerischen Fragen, die das Problem Großstadt umschließt, zur richtigen Durchbildung kommen.

Fritz Schumacher in „Deutsche Rundschau", Berlin.

* * *

Die Siedlung in der Nähe der Stadt.

Sie soll dazu dienen, Stadtbewohnern gesundere und freundlichere Wohnungen zu geben, Kinder in freier Luft aufwachsen zu lassen. Sie soll nicht dazu dienen, romantische Ideen von einem Landleben des Stadtbewohners zu verwirklichen. Wir sind mit Dilettanten auf allen Gebieten so reichlich gesegnet, daß es wirklich nicht nötig ist, zahlreichen Leuten Gelegenheit zu geben, den Gärtnern und Landwirten ins Handwerk zu pfuschen.

Der Landbewohner übt seinen Beruf innerhalb seiner Wohnung aus, seine Wirtschaft umgibt ihn. Der Stadtbewohner geht seinem Beruf außer dem Hause nach und sucht seine Wohnung auf, um zu ruhen.

Die Bedürfnisse beider sind also völlig verschieden. Es wäre verfehlt, in der städtischen Siedlung das Grundstück mit mehr als höchstens 200 qm Gartenfläche zu versehen. Dieses Aeußerste könnte der Bewohner in seinen Mußestunden bewirtschaften. Ist es möglich, die Besiedlung weiträumiger zu gestalten, was ja an sich ganz wünschenswert ist, so sollte man die überschießende Fläche der allgemeinen Benutzung zugängig machen oder sie in Spielplätze und Spielwiesen umwandeln. Ein Teil dieser Fläche könnte auch je nach Bedarf an Leute vermietet werden, deren besondere Verhältnisse die Bewirtschaftung eines größern Gartens erlauben. Aber das sind Ausnahmen. In der Regel wird man einen Garten von 100—200 qm als für die Normalfamilie bequem zu bewirtschaften annehmen können.

Nun gibt es aber auch unzählige Städter, die weder Zeit noch Lust haben, sich überhaupt ernsthaft mit einem Garten zu beschäftigen. Warum also stattet man jedes Grundstück sklavisch-schematisch mit einem Garten aus? Auch legt man vielfach innerhalb einer Siedlung genau gleich große Gärten an. Das ist nicht notwendig, nicht einmal wünschenswert. Ist es uns Deutschen wirklich nicht möglich, uns vom alleinseligmachenden Schema freizumachen? Man ist im Irrtum, wenn man glaubt, allen Menschen mit der gleichen Gabe den gleichen Dienst erweisen zu können. Ueberhaupt ist man jetzt geneigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Zwei Lager haben sich gebildet: Hie Hochbau, hie Flachbau. Aber so verkehrt es ist, die zu Spekulationszwecken gebaute Mietskaserne als das Alleinseligmachende zu preisen, so verkehrt ist es auch, gegen ihre Vorzüge blind zu sein. Gerade weil sie zu Spekulationszwecken gebaut wurde, ist sie den Wünschen des Publikums entgegengekommen.

Kein vernünftiger Mensch wird übertriebenen Luxus befürworten, aber ist es notwendig, die Zeit um 50 Jahre zurückzuschrauben, die Badewannen in den Küchen aufzustellen, womöglich gar in Schränken unterzubringen, wahre Löcher von Zimmern und Menschenfallen von Treppen zu bauen? Wir sparen am falschen Ort.

Die einzige Entschuldigung für solche Bauten wäre ein Mangel an Solidität. So kann man Notbauten behandeln, nicht Siedlungen, die 50 Jahre und länger stehen sollen. Halten wir doch einmal Umschau in den großen Städten. Kein Mensch will mehr in Häusern wohnen, die vor 30—40 Jahren gebaut wurden, weil unsre Bedürfnisse inzwischen — Gott sei Dank — ganz andre geworden sind. Es ist eben nicht Befriedigung von Luxusbedürfnissen, jede Wohnung mit Bad und Wasserklosett auszustatten, sondern hygienische Forderung. Hygienische Forderung sind aber auch ausreichend große Zimmer, bequeme Treppen, helle Flure.

Ein Wohnzimmer oder eine Wohnküche als Aufenthaltsraum für die Familie unter 16 qm muß als völlig unzureichend bezeichnet werden, zumal gewöhnlich die Stockwerkshöhe sehr niedrig ist. Die Luft dieses zu kleinen Raums würde nach kurzer Zeit verbraucht sein.

Ist die Wohnung mit einem Garten verbunden, so ist es notwendig, diese Verbindung so bequem wie möglich zu machen, beide unmittelbar ineinander übergehen zu lassen. Der Garten ist eben nicht wie auf dem Lande Arbeitsgebiet, sondern Wohnung. Man wird das Erdgeschoß so niedrig wie möglich legen müssen, höchstens drei Stufen höher als den Garten, wenn irgend angängig eine unmittelbare Verbindung vom Zimmer aus durch eine Tür.

Diese Siedlungen sollten zunächst nur für kinderreiche Familien erbaut werden, man sollte die Kauf- und Mieterlaubnis von der Zahl der Kinder abhängig machen, solange es nicht möglich ist, eine ausreichende Anzahl von Häusern zu bauen. Damit ist aber zugleich die Größe des Hauses gegeben. Als normal muß als Mindestbedarf ein Wohnzimmer bzw. Wohnküche, ein Eltern- und zwei Kinderschlafzimmer angenommen werden. Also vier bis fünf Räume. Wir wollen doch die in den Mietskasernen herrschenden Zustände überwinden, diese Zusammendrängung von Familien in zwei bis drei Räumen. Man beschwört dieselben Verhältnisse wieder herauf, wenn man — wie es vielfach geschieht — kleinere Häuser baut. Ein Haus unter 60 qm Wohnfläche zu bauen, heißt Geld verschwenden. (Es sei denn für ganz andre Verhältnisse, die natürlich nicht allgemein behandelt werden können.) Der preußische Wohnungskommissar gibt Baukostenzuschüsse für Einfamilienhäuser bis zu ca. 100 qm. Eine Größe also zwischen 60 und 100 qm würde am zweckmäßigsten sein. Die Häuser aber dürften niemals weniger als vier Wohn- und Schlafräume enthalten.

Es sollte nicht vergessen werden, daß es für eine Frau neben der Sorge für Mann und Kinder keine Kleinigkeit ist, das Haus sauber und instand zu halten, es ist klar, daß es mehr Arbeit erfordert als die Etagenmietwohnung. Das Ideal ist nicht möglichst primitives und billiges Bauen, sondern möglichst praktisches, auf Erleichterung der Hausarbeit zielendes. Eine Heizung des Hauses vom Kochherd aus ist durchaus zu überlegen, billige Elektrizität für Beleuchtung, Warmwasserbereitung, Staubsauger zu fordern. Solche Forderungen in solchen Zeiten? Ich sehe über den Köpfen zusammengeschlagene Hände. Aber was heute Luxus scheint, ist morgen hygienische Forderung.

Ist dazu kein Geld vorhanden und das Bedürfnis nach Wohnungen unabweisbar, dann ist es praktischer, ganz billige Notbauten zu errichten, die sich in wenigen Jahren amortisieren, als durch die Jahrzehnte Fesseln mit sich herumzuschleppen. Wir brauchen nur die Augen zu öffnen. In den großen Städten warnen uns ganze Stadtviertel, die beginnen, wertlos zu werden. (Forts. folgt.)

Evangelische Kirchen und Pfarrhäuser

von Eberhard Hillebrand, Kgl. Baurat

60 große Tafeln in Kunstdruck. Preis 35 M.

Diese Sammlung eines für heutige Verhältnisse außergewöhnlich würdig ausgestatteten Tafelwerkes nach Kunstdrucken der berühmten Werkstätte von Römler & Jonas in Dresden, stellt das Abbild eines reichen baukünstlerischen Schaffens dar. — Zunächst eine kurze sachliche Inhaltsangabe. Es sind kleine und große evangelische Kirchen, von denen ein Teil nach preisgekrönten Wettbewerbsentwürfen erbaut wurden, voll erfüllt vom baulichen Geiste des protestantischen Bekenntnisses. Die Sammlung spiegelt in ihrer Folge die bewußte Entwicklung des deutschen Kirchenbaus, der in der Predigtkirche die Einigung der religiösen Empfindung anstrebt. Vom breiten Mittelschiff mit der beiden Seitengängen ausgehend, kommt die gedrungene Grundrißform und besser die bekannten Eisenacher Ratschläge den Architekten die Richtlinien gaben, die einschiffige Kreuzkirche, von jedem Kirchenbau sind zwei äußere und zwei innere Ansichten, Grundrißerläuterungen und Baukostenangaben vorhanden. Der Schöpfer entnimmt aus den reinen Formen der prunklosen Frühgotik und ihrer stillen Reintönigkeit seine Elemente und gelangt aus innerm Gefühl zu freiern Formen. Wir betrachten diese Werke, von denen so manche, die in seiner äußern Erscheinung von jenem großen Formenwerke aufweisen, die über die Zeit hinausgehen werden, als echte Denkmale deutscher Kirchenbaukunst. Sie sind liebevoll von der Einheit der Baumasse bis zum kleinen Gitter durchdacht, wenn auch zuweilen im handwerklich bildnerischen Schmuck oder in der harten malerischen Stildekoration nicht ganz gelungen, wogegen alle Teile, die Meister Hillebrand selbst entwarf, gute kirchliche Formgedanken enthalten, schlichte stille Altäre, stattliche Predigtkanzeln, schöne Orgelgehäuse und gediegenes Gestühl. So empfiehlt sich das vornehme Tafelwerk jedem Suchenden durch etwas, das ihm wertvoll und mustergültig erscheinen wird. Der Preis hierfür ist überaus bescheiden. C. R. V.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Neurungen an Zement- und Schlackensteinmaschinen. Der jetzige große Mangel an gebranntem Baumaterial bringt es mit sich, daß sich die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise dem Zementmauerstein und vor allen auch dem Schlackenstein zuwendet, denn ihre Herstellung ist auch in der kohlearmen Zeit möglich, die Verwertung jahrelang lagernder, viel Raum einnehmender Schlackenhalden vielfach direkt erwünscht. Der Zement- und auch der Schlackenstein haben ihre Brauchbarkeit als Baumaterial für alle Zwecke längst erwiesen. Die bisher bekannten Maschinen zu ihrer Herstellung hatten leider offensichtliche Mängel, deren Beseitigung aber nicht so nahe lag, als es nach erfolgter Verbeßrung den Anschein haben wird. Die Abbildung zeigt die Maschine „Nestor" der Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co., Markranstädt, die einige für die zuverlässige und rationelle Fabrikation von Zement- oder Schlackensteinen erwünschte wertvolle Verbeßrungen aufweist. Die Maschine ist für Hand- und Kraftbetrieb eingerichtet. Bei letzterem war bisher unzulänglich, daß zumeist ein besonderer Bursche seine Aufmerksamkeit auf das rechtzeitige Ausrücken der schlagenden Schwanzhämmer richten mußte, welches dann blitzschnell zu erfolgen hatte, wenn ein bestimmter Schlagturnus beendet war. Verpaßte der Bursche den richtigen Moment, so erhielten alle Steine einen Schlag mehr, was einmal zeitraubend und die Leistung vermindernd und zum andern besonders bei feinen Sanden für die Qualität des Steines von direkten Nachteil war. Die neue Ausrückvorrichtung der Nestormaschine beseitigt diesen fühlbaren Mangel der ältern Konstruktionen. Die Maschine kann ausgedrückt werden, ohne daß der sie bedienende Arbeiter seinen Platz vor der Maschine verläßt. Der Mann braucht auch nicht mehr aufzupassen, wenn die Schwanzhämmer in der Reihe durchgeschlagen haben. Ist der erste Schlag der gewünschten letzten Schlagserie erfolgt, so betätigt der Arbeiter einen Hebel und der Schlagmechanismus rückt dann prompt selbsttätig aus, wenn die Schwanzhämmer die Reihe durchgeschlagen haben. Ein weiterer Uebelstand zeigte sich bei den ältern Konstruktionen darin, daß die Schwanzhämmer niemals gleichmäßig fest auf den frischgeschlagenen Steinen, zum Zwecke des Freilegens der frischen Steine, gesichert werden konnten, weil die Steine durch die nicht ganz gleichmäßige Füllung, kleine Höhenunterschiede aufweisen, die sich naturgemäß auch auf die auf den Steinen liegenden Schwanzhämmer übertragen. Beim Hochheben des Formkastens, zum Freilegen der Steine, wurden dann die Hämmer der etwas schwächeren Steine vorzeitig mit angehoben und beschädigten infolgedessen die hintern Kanten der frischen Formlinge. Auch dieser Uebelstand ist bei verbesserten Dr. Gaspary Nestormaschine durch Anbringung einer praktischen Ausgleichvorrichtung gründlich beseitigt und die Hämmer werden erst dann von den Steinen entfernt, wenn sich der Formkasten über ihnen befindet und Kantenbeschädigungen der Steine nicht mehr möglich sind. Im Interesse der Käufer von Zement- und Schlackensteinmaschinen bei denen die Materialverdichtung durch Schwanzhämmer erfolgt, wird es darum liegen, wenn sie sich rechtzeitig davon überzeugen, daß ihnen angebotene Konstruktionen die geschilderten Mängel nicht aufweisen.

Anlage von Eiskellern. Es gilt als erste Bedingung eines Eislagers, daß dasselbe so hergerichtet ist, daß Verlust an Eis durch Schmelzen äußerst gering erfolgt. Wenn die nicht vom Erdreich geschützte Seite des geplanten Eiskellers nach Südosten liegt, also der Sonnenbestrahlung ziemlich ausgiebig ausgesetzt ist, muß Vorsorge getroffen werden, diese Umfassung so auszubilden, daß durch Sonnenstrahlung und Wärmeeinfluß geringster Verlust durch Eisschmelze entsteht. Die freistehende Umfassung ist gut gegen Wärmeeinfluß zu isolieren, was man einwandfrei mit dem rheinischen Schwemmstein, einem großzelligen Baustein, erreicht; indem von ihm zwei Mauerstärken von je 25 cm mit dazwischenliegender 10—12 cm breiter Luftschicht aufgeführt werden. Die Luftschicht wäre mit losem Bimskies auszufüllen. Die Wirkung ist erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Wärmeleitzahl des Ziegels zwischen 0,45—0,69, die des Schwemmsteins bei 0,14 und die des losen Bimses bei 0,6 $\frac{\text{W. E.}}{\text{stgdm.}}$ ° C liegt; also der Schwemmstein gegenüber dem Ziegel bei gleicher Wandstärke 4—5 mal so gut gegen Wärmeeinfluß schützt. Die Eingangstür ist ratsam als doppelte Brettertür zu fertigen, und zwar so, daß die eine Tür außen, die andre innen mit der Mauerflucht abschließt. Beide sind durch einen leichten Bohlenrahmen zu verbinden, wenn kostenhalber möglich, mit Blech zu beschlagen und innerhalb des Rahmens Bimskies-Ausfülle anzuordnen. So würde eine rd. 60 cm starke Tür entstehen. Die freistehende Umfassungswand ist weiter gegen Schub durch Strebepfeiler zu sichern, unter Beachtung des Eisdrucks, Last der Decke und Nutzlast derselben durch Befahren mit Last. Selbstverständlich ist auch für die Decke unter Berücksichtigung ihrer Benutzung als Ueberfahrt genügender Sicherheitsnachweis zu errechnen. Besser und billiger ausführbar würde das Projekt sein, wenn die Decke nicht befahren würde, sondern lediglich auf Eigenlast und Erddeckung zu berechnen wäre. Auch in diesem Falle ist Anordnen einer Füllöffnung möglich und wird Beschickung durch eine Rutsche erzielt. Natho.

Schlacken als Beton- und Mörtelzuschlag. Als Mörtel- und Betonzuschlag findet außer dem Schlackensand die Schlacke in granulierter Form Anwendung. Es ist zu berücksichtigen, daß nicht jede Schlacke für Bauzwecke geeignet ist. Kalkreiche Kokshochofenschlacken haben meist die Eigentümlichkeit, nicht genügend widerstandsfähig gegenüber den Atmosphärilien zu sein, man bevorzugt daher für Bauzwecke die sauern Schlacken. Eine Eigentümlichkeit ist es auch, daß bei wassergranulierter Schlacke, bei deren Verwendung zur Betonbereitung ein Festigkeitsabfall festzustellen ist, während dies bei luftgranulierten Schlacken nicht zu beobachten ist. Nächst der Verwendung der Schlacken für hydraulische Bindemittel, bietet die Betonbereitung für uns wohl das wichtigste und bedeutendste Gebiet. Zwar hat man vielfach dem Schlackenbeton Mißtrauen entgegengebracht, und dies häufig nicht mit Unrecht, soweit es sich um Stein- oder Braunkohlenschlacken aus Feuerungsrückständen handelt. Die Erfahrungen, auf welche man bei der Eisenhochofenschlacken-Verwendung für die Betonbereitung heute zurückblickt, sind aber derart günstige, daß man gegen deren Verwendung nichts einwenden kann. In wirtschaftlicher Hinsicht ist besonders nach dem Kriege die Nutzbarmachung der Schlacken für die Betonbereitung von größter Bedeutung. Ganz besonders gilt dies für die schlesischen Industriebetriebe, in denen Hochofenschlacken in granuliertem Zustande billig und in genügenden Mengen zu haben sind. Was die Schlackenbetonherstellung selbst betrifft, so ist zu beachten, daß man einen guten, dichten Beton nur dann erhält, wenn dem Zementgemisch möglichst kleinkörniger und scharfkantiger Schlackensand zugemischt wird. Grobkörniger, schaumiger und muscheliger Schlackensand ruft im Beton Hohlräume hervor, dieser ist deshalb nur dort verwendbar, wo ein möglichst poröser Beton gewünscht wird. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß Schlacken, die bei langem Lagern an der Luft zerfallen, für Beton ungeeignet seien, über diese Frage läßt sich aber streiten. Es haben sich wiederholt derartige Schlacken als gute Mörtelzuschläge erwiesen. Ri.

Neue Erfindungen:

Massiver Fachwerkbau mit Stütz- und Tragbalken aus Eisenbeton. D. R. G.-M. Nr. 694058. Walter Raubert, Freienwalde a. d. Oder. — Den Gegenstand der Erfindung bildet ein massiver Fachwerkbau, bei welchem die tragenden Stütz- und Tragbalken aus Eisenbeton ausgeführt sind, während die zwischen den Stützen liegenden, keine Deckenlast tragenden Teile als Doppelwand ausgebildet sind. Der zwischen den Doppelwänden verbleibende Hohlraum wird mit Koksasche, Schlacken, Sand usw. ausgefüllt. Die Doppelwände werden in senkrechter wie in wagerechter Richtung auf Bandeisen oder starkem Runddraht verankert.

Eisenbetonfundament mit Holzmast. D. R. G.-M. Nr. 694888. Richard Werner Hetzig in Weißig bei Deuben. — Schutzanspruch: 1. Eisenbetonfundament mit Holzmast, dadurch gekennzeichnet, daß dasselbe aus einem Stück besteht, von oben nach unten konisch, in der Mitte von oben nach unten eine Oeffnung, am obern Teile einen Ring. Weiter sind noch am obern Teile vier Winkeleisen mit Schrauben, in welche sich der Holzmast einsetzt und festgespannt wird. 2. Eisenbetonfundament nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am untern Teile des Holzmastes ein Eisenring befestigt ist, wodurch das Ausbrechen des Holzes verhindert wird. 3. Eisenbetonfundament nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine mittels Splint in den Holzmast befestigte Eisenstange durch die Mittelöffnung des Betonfundaments gesteckt und am Fuße mittels Mutterschraube festgezogen wird, wodurch Mast und Fundament unlöslich verbunden werden.

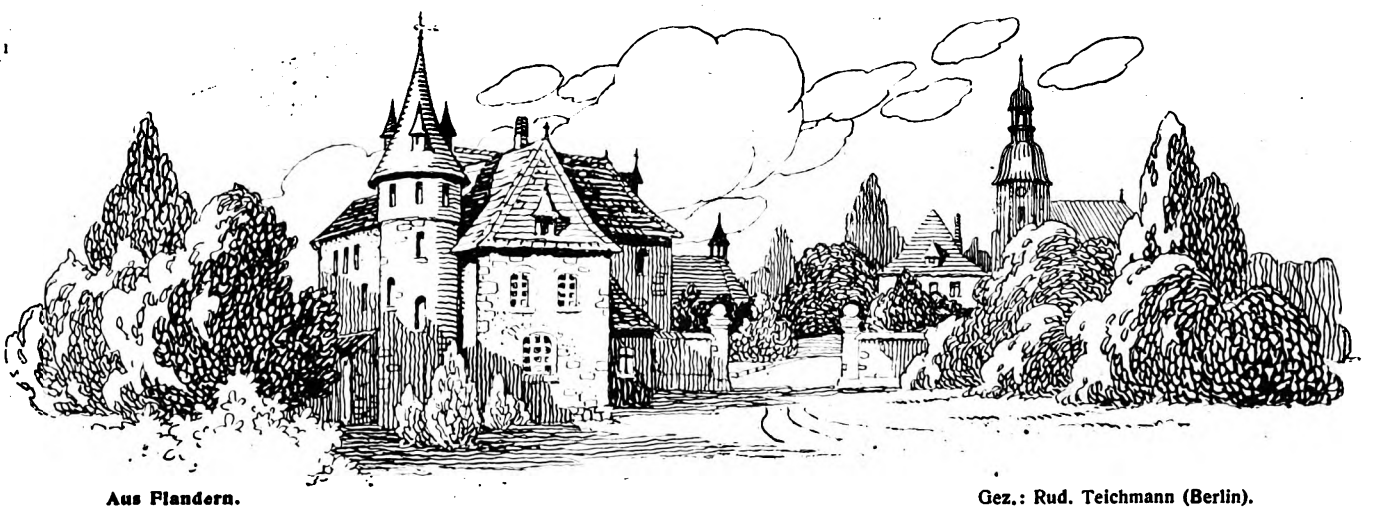

Aus Flandern. Gez.: Rud. Teichmann (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Der Einheitsverband, der Bund deutscher Architekten, hat, wie uns berichtet wird, die Vorarbeit für die künftige Organisation aufgenommen. Das Verhältnis mit der alten Verbandszeitschrift ist gekündigt worden; ein eignes Organ zur künstlerischen Vertretung und Wiedergabe der Architekturleistungen wird nicht erwählt werden. Der Verband sieht von einer solchen eignen Zeitschrift ab, überläßt vielmehr den Mitgliedern die Wahl ihnen genehmer Architekturzeitschriften selbst; dagegen soll in einem Nachrichtenblatte alles bekannt gegeben werden, was den Vorstand mit den Bezirksvorständen verbinden soll. Der Vorstand besteht aus: Vorsitzender Professor Elsässer (Stuttgart); stellvertretende Vorsitzende Reg.-Baumeister Schilbach (Berlin) und Architekt Kröger (Hannover); ferner: die Herren Behrens (Bremen), Böttcher (Breslau), Regierungsbaumeister Fabricius (Köln), Kuckuck (Königsberg), Stern (Hannover), Professor Heinrich Straumer (Berlin). Geheimrat Professor Dr. Frentzen (Aachen), der langjährige Vorstand des B. D. A., wurde vom neuen Bunde zum Ehrenmitglied ernannt.

Wettbewerbausschreibungen. Merzig. Stadtbauamt schreibt zum 1. November einen Wettbewerb zur Friedhoferweiterung aus für rheinische Architekten und Gartenkünstler. Bedingungen gegen Einsendung von 1,50 M. vom Stadtbauamt. 1. Preis 800 M., 2. Preis 500 M., 3. Preis 300 M. — **Geisenkirchen.** Bebauung der Wiese mit Stadttheater, Volkshaus usw. zum 20. Dezember unter den in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten. Außerdem werden vier nicht genannte Städtebauer gegen besondere Vergütung zur Teilnahme eingeladen. 13000 M. sind in beliebiger Verteilung für drei Preise, 7000 M. für Ankäufe mit je mindestens 1000 M. zur Verfügung gestellt. — **Bad Elster.** Die Hotel-A.-G. Bad Elster schreibt unter den sächsischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für einen Erweiterungsbau des Palasthotels „Wettiner Hof". An Preisen sind 10000 M. vorhanden.

Der Arbeitsausschuß des Deutschen Architektentages nahm bei der Sitzung vom 7. September 1919 zu der Frage Stellung, in welcher Form die in Deutschland vorhandenen und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zur Verfügung stehenden technischen Kräfte verwendet werden können. Der Arbeitsausschuß kam zu dem Ergebnis, daß alle geeigneten Kräfte ohne Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit, also freie Architekten, beamtete oder angestellte Architekten und Ingenieure auf Privatdienstvertrag zum Wiederaufbau heranzuziehen sind. Auf Wartegeld oder infolge von Nötigung durch Alter oder Krankheit auf Ruhegehalt gestellte Beamte, die geeignet sind, am Wiederaufbau mitzuarbeiten, sollen gehalten sein, sich zum Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, wobei sonst erworbene Gehaltsansprüche nach billigem Ermessen auf die Einkünfte aus dem Dienstvertrage anzurechnen sind. Der Ausschuß nahm ferner davon Kenntnis, daß das Volksarbeitsamt für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete unter völliger Ausschaltung jeder Parteipolitik auch im Interesse der technischen Berufsstände arbeiten will und erklärte sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres die bereits begonnene Arbeit des Deutschen Architektentages für den Wiederaufbau gemeinsam mit dem Volksarbeitsamt fortgesetzt wird.

Baukostenzuschußgewährung in Bayern. Das bayrische Ministerium für soziale Fürsorge schreibt an die Distriktsverwaltungsbehörden: Es wird deshalb neuerdings darauf hingewiesen, daß für die Gewährung von Baukostenzuschüssen nur die Bauvorhaben in Betracht kommen können, deren Herstellung zuverlässig in diesem Jahre noch soweit gefördert werden kann, daß die Wohnungen im kommenden Frühjahr noch bezugfertig werden. Gesuche um Zuschüsse für Bauvorhaben, bei denen dies nicht zutrifft, sind daher zwecklos. Die Bauherrn (insbesondere die Bauvereinigungen) sind deshalb dringend davor zu warnen, für Projekte, die bei der Zuschußgewährung heuer nicht mehr zum Zug kommen können, jetzt schon finanzielle Aufwendungen durch Grundankäufe, Herstellung kostspieliger Pläne usw. zu machen. Uebrigens ist in Bayern die Zuschußverteilung anders als in Preußen: $^3/_6$ trägt das Reich, $^2/_6$ der Staat, $^1/_6$ die Gemeinde.

Baustoffbewirtschaftung. Aus den Kreisen der Baufachleute, Ziegel- und Kalkbrenner sowie der Kommunalbehörden gehen den Zentralstellen (Minister für Volkswohlfahrt, Reichskommissar für das Wohnungswesen) fortgesetzt sehr viele, die Baustoffbewirtschaftung betreffende Anfragen und Anträge zu, die lediglich der Zuständigkeit der Provinzialstellen (d. s. die Bezirkswohnungskommissare und Demobilmachungskommissare) unterliegen. Alle derartigen Anfragen und Anträge können von der Zentralstelle nur ohne Eingehen auf die Sache an die Provinzialstellen abgegeben werden. Es liegt also im Belange der Beteiligten, sich in allen, die Baustoffbewirtschaftung betreffenden Fragen (Ziegel-, Zement-, Kalkfreigabe und Kohlenzuweisung an Ziegeleien) unmittelbar an den für ihren Wohnort zuständigen Bezirkswohnungskommissar (Regierungspräsident) oder Demobilmachungskommissar zu wenden. In Zweifelsfällen ist der Sitz der betreffenden Kommissare bei der Ortsbehörde zu erfragen.

Deutscher Werkbund. Auf der Tagung des Deutschen Werkbundes, die unter dem Vorsitz des Geheimrats Bruckmann am 14. Sept. in Stuttgart stattfand, sprach Stadtbaurat Professor Pölzig (Dresden) über Werkbundsaufgaben und erklärte, daß der Werkbund wieder dahin gestellt werden müsse, wo er zuerst gestanden habe, nämlich auf dem Boden des Idealismus, nicht des Kompromisses und der Resignation. Von jeder Art Industrialismus müsse abgerückt werden. Im Werkbund hätten derartige Erwägungen eine zu große Rolle gespielt. Es gelte, eine vernünftige Abgrenzung der künstlerischen und der industriellen Bestrebungen zu treffen. Zwei Ziele müsse sich der Bund stecken: der Kunst mit Ehrfurcht zu dienen und den Zusammenhang mit dem Volkstum herzustellen. Bei der Aussprache wurde besonders das Verhältnis des Werkbundes zu Handwerk und Industrie erörtert und eine Entschließung an die Reichsregierung angenommen, die sich u. a. gegen den Achtstundentag der Handwerkslehrlinge wendet, weil dadurch die Erziehung zur Qualitätsarbeit Not leide.

Chemnitzer Künstlerrat. Auf Ansuchen der Vereinigung der Chemnitzer Privatarchitekten hat der Rat der Stadt in einer letzten Sitzung beschlossen: 1. einen Kunstbeirat zu bilden und den hierzu gestellten Anträgen zuzustimmen mit der Maßgabe, daß er den städtischen Ausschüssen auf deren Ersuchen gutachtlich zur Seite stehen soll; 2. Wettbewerbe zur Behebung des Notstandes der Architekten auszuschreiben, vorbehaltlich der Bestimmung der einzelnen Gegenstände und der Genehmigung der Programmaufstellung. Vorläufig wird ein Berechnungsgeld von 20000 M. aus laufenden Mitteln bewilligt.

Grundmann.

Die Heiligkreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd, nächst dem Ulmer Münster das schönste und großartigste Denkmal gotischer Baukunst in Schwaben, wird erneuert werden. Der Hauptbaumeister dieses gotischen Gotteshauses war jener Parler von Gmünd, der Gründer einer ganzen Künstlerfamilie, der später in Köln und Mailand tätig war; die Hauptbauzeit fällt in die Jahre 1350—1370. Die Erneurung wird eine Reihe von Jahren beanspruchen; die Leitung hat Professor Schulz in Nürnberg, der Gutachten und Pläne gefertigt hat.

Die eiserne Stirn Englands. Der Präsident des Instituts der britischen Architekten hat mit Zustimmung des Foreign Office einen Aufruf des Wiener Ingenieur- und Architektenvereins folgendermaßen erwidert: Obwohl wir die gerechte Strenge der Friedensbedingungen erfassen, würden wir Ihrem Appell größres Gewicht beilegen, wenn Ihre Gesellschaft während des Krieges irgendwelche Schritte unternommen hätte, um die infame Zerstörung jener Architekturwerke, deren ungeheuren Wert für die Welt Ihre Gesellschaft zu würdigen durchaus kompetent war, durch die Verbündeten Ihres Landes zu verhindern oder öffentlich dagegen zu protestieren. Nichtsdestoweniger möchten wir hoffen, daß die Ihrem Lande auferlegten Bedingungen sich als nicht so vernichtend zeigen werden, wie es Ihre Entschließung befürchtet, und daß wir nach der Unterzeichnung des Friedens in der Lage sein werden, die Beziehungen mit Ihrer Gesellschaft zur gemeinsamen Förderung der Kunst der Architektur wieder aufzunehmen.

Silo-Extraktionsanlage. Der Ingenieur Max Enser in Nürnberg, Findelwiesenstraße 27 II., hat einen aus Eisenbeton hergestellten Apparat zur Extraktion von Gerbstoffen konstruiert und sich unter D. R. M. Nr. 675744 28 b gesetzlich schützen lassen. Für eine Lederfabrik werden wesentliche Vorteile daraus entstehen. Die Anlage beseitigt mit einem Schlage eine ganze Reihe sehr lästiger Arbeiten und Unannehmlichkeiten und ist geeignet, nicht nur eine erhebliche Ersparnis an Material, sondern auch an Arbeitslohn zu erzielen.

Vereinigung der mittlern technischen Staatsbaubeamten Thüringens. Anfang September waren die mittlern technischen Staatsbaubeamten der thüringischen Staaten zwecks Besprechung über den Zusammenschluß zu einer Vereinigung nach Erfurt eingeladen. Vertreten waren sämtliche technischen Beamtenklassen aller thüringischen Kleinstaaten. Unter allseitiger Erkenntnis der Notwendigkeit des geplanten Vorhabens zur Förderung der Berufs- und Standesangelegenheiten wurde die Gründung der Vereinigung der mittlern technischen Staatsbaubeamten Thüringens beschlossen. In den vorläufig provisorischen Vorstand wurden gewählt: Baukommissar Salzmann und Wegemeister Klump, beide in Weimar, sowie Reising in Neustadt a. O. Außerdem ist jeder Staat durch Landesvertreter im Vorstand vertreten; für Sachsen-Weimar die Baukommissare Gang und Leinhos in Weimar. Die nächste Tagung findet am 4. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, in Gotha, Hotel „Herzog Ernst", Bahnhofstraße, statt.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hielt am 17. und 18. September d. J. in Kassel unter Teilnahme von über 200 Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen des Reiches seinen 42. Verbandstag ab. In Vertretung des erkrankten Verbandsvorsitzenden Architekten Gestrich (Berlin), leitete Maurermeister Hirschberg die Versammlung. In dessen Begrüßungsrede wurde des jetzt fünfzigjährigen Bestehens des Verbandes gedacht. In einer Entschließung wurde die Vergebung der Arbeiten nach dem Grundsatz des angemeßnen Preises gefordert. Das Sozialisierungsproblem besprach in eingehender Weise Verbandsyndikus Schlegel (Berlin). Eine im Anschluß an ein Referat vom Architekten Müller (Stettin) eingebrachte Resolution trat für Errichtung von eignen Haftpflichtversicherungsanstalten durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit Nachdruck ein. Zur Neuordnung des bautechnischen Unterrichts beschloß die Tagung eine Reihe von Leitsätzen. Weiterhin erhob der Verbandstag in einer näher begründeten Entschließung schärfsten Einspruch gegen die Forderung der Gewerkschaften auf Beseitigung der Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern für die Reglung des Lehrlingswesens.

Ernennungen. Geh. Baurat Ludwig Schupmann ist als ordentlicher Honorarprofessor der Achitektur an die Technische Hochschule Aachen berufen. — Professor Dr. Vetterlein (Darmstadt) nach Hannover (Städtebau und Siedlungswesen). — Versetzt: Baurat Klostermann von Liegnitz nach Marburg; Baurat Kulmke von Dramburg nach Liegnitz; Baurat Christ. Lehmann von Kehl nach Freiburg; Geh. Reg.-Rat Hartung, Professor der Architektur in Berlin wurde von der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum Doktor e. h. ernannt.

Gestorben. Es starben im letzten Monat: Architekt Beyerstedt (Altona); Baumeister Simon Eckart (Rothenburg); Baumeister Johannes Findeiß (Schwarzenbach a. W.); Hofrat Architekt Hans Friedel (Dresden); Baurat Erwin Helbich (Osterode a. H.); Geheimer Baurat Naumann (Königsberg); Baurat Otto (Berlin); Architekt Emil Ritter (Karlsruhe); Baurat Schocken (Strasburg i. Westpr.); Architekt Edgar Widder (Dresden); Baurat Anton Wingen in Bonn (Glogau).

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 43/44. 16. Oktober 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Bebauungsplan und Laubengarten. — Landhaus zu Berlin-Westend. — Haus Stock in Bensheim a. d. Bergstraße. — Wirtschaftsgedanken für Siedlungspläne. — Für die Sozialisierung der Baubetriebe. — Lehmbau-Kritiken. — Der Garantievertrag des bauleitenden Architekten. — Hannoverscher Bezirks-Architektentag. — Freibau in Holz. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bebauungsplan und Laubengarten.

Die alte Hansestadt Wismar verfügt wie kaum ein andres Gemeinwesen ähnlicher Größe über ansehnlichen Landbesitz, der die Stadt rings umgibt und sich stellenweise kilometerweit ausdehnt. Der weitaus größte Teil dieser Ländereien ist in kleinere Parzellen eingeteilt und nach bestimmten Grundsätzen und unter günstigen Bedingungen an die Bewohner der Stadt zwecks Einrichtung von Gärten verpachtet. Namentlich der Obstbau bringt besten Ertrag.

Seit Jahr und Tag tritt nun infolge der unabweisbaren Wohnungsnot eine andre Strömung auf, die mit dem Rufe nach baureifem Gelände auch vor den wohlgepflegten Pachtgärten der Bewohner nicht haltzumachen droht.

Tatsächlich haben auch eine Anzahl älterer Gärten mit reichem Obstbestand geopfert werden müssen, um baureifes Gelände für Klein- und Mittelwohnungen zu beschaffen. Wenngleich allen inzwischen ausgeführten oder noch zu errichtenden Häusergruppen genannter Art genügend große Gartenflächen grundsätzlich beigegeben werden, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß durch die Aufschließung von Baugelände nicht nur mancher Gartenpächter seiner wertvollen und ihm lieb gewordenen Pachtung verlustig geht, sondern es werden auch durch das unvermeidliche Ausroden tragender Obstbäume Werte vernichtet, die man namentlich in der gegenwärtigen Zeit der Not lieber erhalten sollte.

Diese Erwägung hat die bereits von berufener Seite wiederholt gemachten Vorschläge auch hier in Wismar zu dem Wunsche verdichtet, in dem bisher üblichen Verfahren Wandel zu schaffen und bei der Neuanlage von Gärten den Bebauungsplan zu Rate zu ziehen, so zwar, daß die Führung der Straßen, Anlage der Plätze, Einteilung und Abgrenzung der Gärten auf die spätere Verwirklichung des Bebauungsplans grundsätzlich Rücksicht nimmt. Andrerseits besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, unter Vornahme geringfügiger Aenderungen in der Führung einzelner Straßenzüge und in der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse, namentlich hinsichtlich der vorhandenen „Gartenmenge", einen Eingriff in den Gartenbestand nach Möglichkeit zu vermeiden oder doch zu beschränken und dadurch gleichzeitig baureifes Gelände ohne Vornahme von Straßenbauten zu gewinnen.

Der oben angedeutete Weg führt zu den bekannten „Laubengärten", wie sie in den letzten Jahren an vielen Orten in Anlehnung an vorhandene Stadterweiterungspläne mit gutem Erfolge angelegt worden sind. Das Wesen solcher Gärten besteht bekanntlich darin, daß der Garten als solcher fix und fertig eingerichtet und dem Nießbraucher überwiesen wird, mit der Maßgabe jedoch, daß der Platz für das später zu errichtende Wohnhaus offen bleibt, dergestalt, daß der Gartenbestand in seiner Gesamtheit durch den Wohnhausbau nicht gestört würde.

Wichtig ist beim Entwurf von Bebauungsplänen, die zunächst für Einrichtung von Laubenkolonien grundlegend gemacht werden sollen, die Bestimmung der Größe der einzelnen Gärten. Anhaltspunkte hierfür gibt der bekannte Gartenfachmann Leberecht Migge insofern, als nach seinen Erfahrungen 80—100 qm Land erforderlich sind, um den Jahresbedarf an Gemüse und Obst für eine Person zu erzeugen, wenn das Gartenland gartenkulturtechnisch auf das höchste ausgenutzt wird. Hieraus läßt sich, der jeweiligen Kopfzahl entsprechend, die erforderliche Gartengröße unschwer berechnen. Da der tatsächliche Bedarf an Gartenland für jede Familie sich jedoch nicht übersehen läßt, so muß in Uebereinstimmung mit bewährten Fachleuten empfohlen werden, zunächst je nach den örtlichen Verhältnissen und Gepflogenheiten „Stammgärten" von 250—300 qm abzuteilen und darüber hinaus etwa erforderliches Gartenland aus einem zu diesem Zweck zurückbehaltenen Ueberschuß an Land den einzelnen Familien pachtweise zu überlassen. Dadurch wird es möglich sein, allen Bedürfnissen in gleicher Weise entgegenzukommen.

Jeder Laubengarten, der nach seiner ganzen Anlage und Einrichtung als Vorläufer einer dauernden Heimstätte anzusprechen ist, erhält bis zur Errichtung des Wohnhauses eine Wohnlaube nach einheitlichem Typ, um eine wohlfeile Ausführung zu ermöglichen. Im übrigen wird die Einrichtung des Gartens selbst nach bewährten gartentechnischen Grundsätzen unter sachverständiger Leitung erfolgen müssen, um das Höchstmaß von Ergiebigkeit bei entsprechender Tüchtigkeit des Siedlers zu erreichen. Erfahrung ist zur Erreichung dieses Zieles unerläßlich. Der Siedler wird aber um so eher Erfahrungen sammeln, je leichter ihm dies durch zweckmäßige Anlage des Gartens von Anfang an gemacht wird.

Die gegenwärtige Zeit der Knappheit an Baustoffen aller Art hemmt die Entwicklung aller Siedlungspläne in schwerster Weise. Immerhin braucht deswegen kein Stillstand einzutreten, denn nichts hindert daran, zunächst die Gartenfrage zu lösen und das Wohnhaus zu gelegener Zeit in den fertigen Garten zu setzen, der, inzwischen herangewachsen, die Baulust des Siedlers erhöht, in der Ueberzeugung, daß er nicht nur ihn und seine Familie ernähren, sondern auch die Verzinsung der Baukosten mittragen helfen wird.

Vorschläge über ein Vorgehen in dem oben angedeuteten Sinne sind bereits, wie gesagt, von berufener Seite wiederholt gemacht worden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird man nicht nur hierorts, sondern auch anderswo es an der Tat nicht fehlen lassen wollen.

Lautensack, Regierungsbaumeister a. D.

* * *

Die gartentechnischen Grundsätze für die Anlage von Laubengärten vor den Stadttoren.

So ideal an sich der Plan ist, vor den Toren der Stadt unter Berücksichtigung des Stadterweiterungsplans Laubengärten zur spätern Verpachtung an Bürger anzulegen, die bei der spätern Bebauung zum größten Teil erhalten bleiben, zum mindesten aber ihr Baumbestand, so wenig erscheint mir seine Durchführung möglich und wünschenswert zu sein.

Nach meinen Erfahrungen muß sich im Gegenteil das Bauamt damit begnügen, das Gelände nach dem zugrunde liegenden Plan aufzuteilen, die Straßenführung festzulegen und Fahrwege als Zugangswege und Verbindungswege für die Gärten herzustellen. Die für spätere Bebauung benötigten Gartenteile sind kenntlich zu machen, sie dürfen nur für Gemüse- und Beerenobstanzucht eingerichtet werden; Obstbaumpflanzungen dürfen hier nicht ausgeführt werden.

Im übrigen aber ist die Pflanzung von Obstbäumen oder Laubbäumen nur nach einem vom Bauamt genehmigten Plan zu gestatten.

Das Bauamt wird die Pläne durch den Gartenbeamten der Stadt oder — wenn ein solcher nicht vorhanden ist — von einem Gartenarchitekten (keinem beliebigen Gärtner) prüfen lassen, und dieser wird dem Gartenpächter die Ratschläge erteilen, die bezüglich Obstart, Obstsorte, Boden und Standort, Pflanzabstand und Ausführung der Pflanzung so auseinandergehn, daß eine unterrichtende Zusammenfassung der-

Digitized by Google

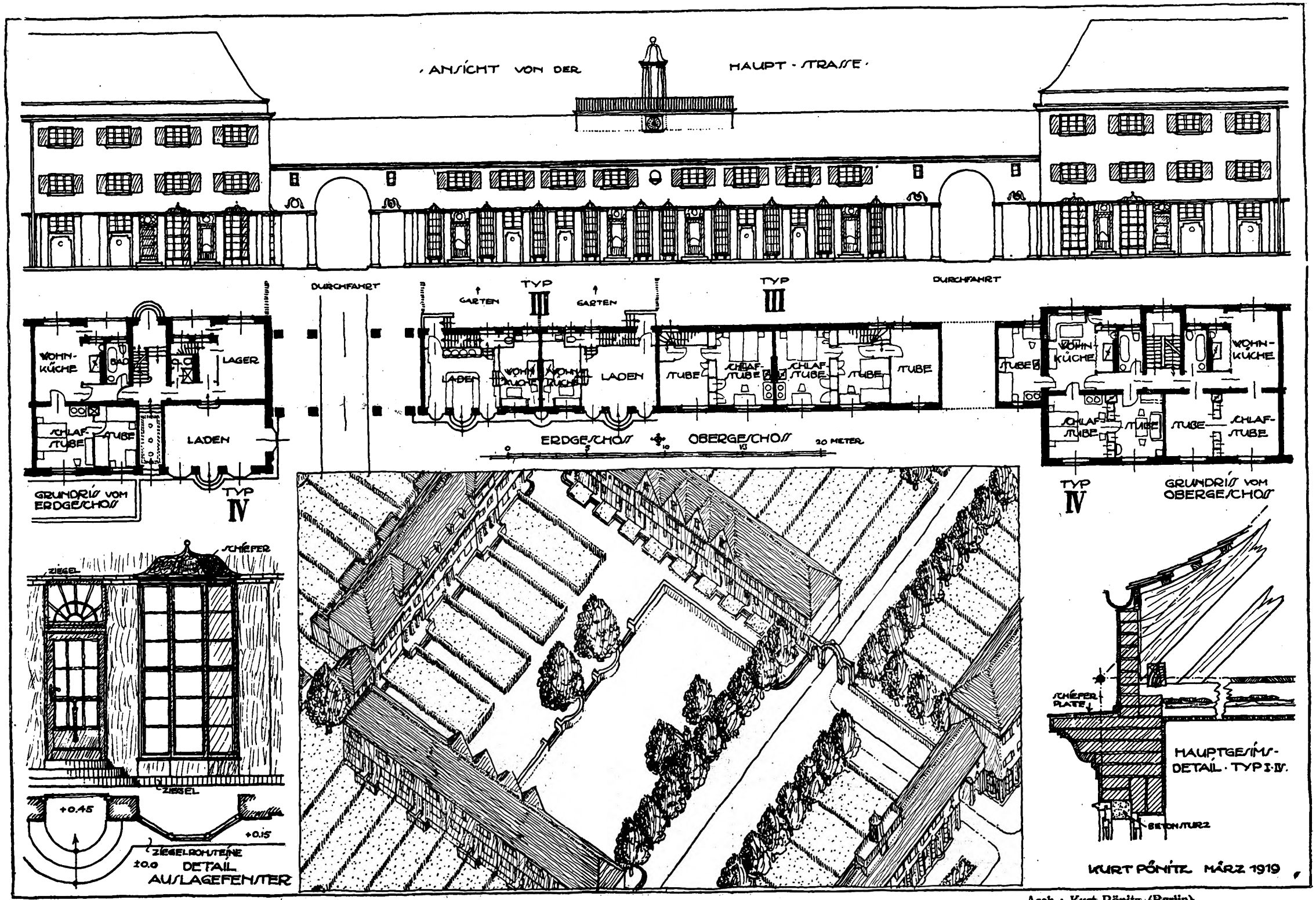

Siedlungsentwurf.

Arch.: Kurt Pönitz (Berlin).

Digitized by Google

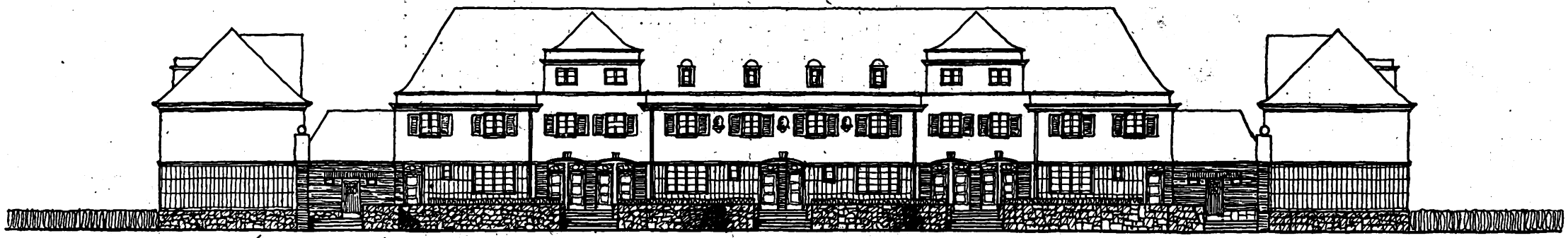

Siedlungsentwurf.

Arch.: Kurt Pönitz (Berlin).

Digitized by Google

selben gar nicht möglich ist. Beabsichtigt die Gemeindeverwaltung über die bloße Sachlichkeit hinaus der Gartenkolonie durch Rasen- und Spielplatzanlagen, Erholungsstätten und Schmuckplatzanlagen einen Schönheitswert zu geben, so ist schon bei der Planung ein Gartenarchitekt heranzuziehen.

Jede Norm und jede Typisierung ist gerade bei den Gartenkolonien zu vermeiden, denn der Garten verlangt vor allem, daß er mit seinem Pfleger von vornherein in ein persönliches Verhältnis kommt, nur dann macht er dem Besitzer Freude. Viel mehr als am Bau des Hauses ist der Besitzer doch am Garten bei dessen Anlage selbstschöpferisch interessiert. Würde nun eine solche Laubengartenkolonie einheitlich bepflanzt, so würden zwar bei sachverständiger Planung grobe technische Fehler in der Anlage vermieden werden, aber jeder einzelne Pächter würde dann vor seinen Bäumen stehen und unbefriedigt sein, weil seine persönlichen Wünsche gar nicht berücksichtigt sind. Er würde entweder seinen Garten nie recht liebgewinnen können, oder er würde sich sofort an eine Umänderung heranmachen.

Auch für die Größe der Pachtgärten dürften schwerlich Normen gefunden werden, die allerorts gelten können. Obgleich von einer Fläche von 80—100 qm ohne Baumbestand der Gemüsebedarf für eine Person gedeckt werden kann, ist die Größe des Gartens nicht allein von der Anzahl der Familienmitglieder abhängig zu machen, sondern von der verfügbaren Arbeitskraft zu seiner Bewirtschaftung.

In einer Stadt wie Wismar mit alteingesessener, gartenverständiger Bevölkerung dürfte vielleicht ein „Stammgarten“ von 500 qm am begehrtesten sein, während in Landgemeinden 1000—1250 qm (½ Morgen), in Industriegemeinden dagegen 250—300 qm aus obengenanntem Grunde das Normalmaß wären.

Jedenfalls darf niemals der Garten als „zu groß“ empfunden werden. In diesem Falle ist seine Ausnutzung die denkbar schlechteste.

Bei den Gartenhäusern dürfte eine Typisierung leichter durchführbar sein, wenn einige zweckmäßige Mustergartenhäuser die Auswahl erleichtern. Auch hier dürfte es sich empfehlen, die Gartenhäuser nicht schon vorher fix und fertig aufgestellt dem Pächter anzubieten, sondern ihm für die Bauart und den Aufstellungsort das Mitbestimmungsrecht zu lassen. Wer die Laubenkolonien der Großstädte durchwandert, wird überrascht sein, daß inmitten der behelfsmäßigen, aus billigem Abfallholz hergestellten Gartenhäuser und Lauben sich manches schöne Gartenhaus befindet, das, ohne jede Zeichnung an den Sonntagnachmittagen hergestellt, sich würdig den preisgekrönten Entwürfen an die Seite stellen könnte. Deshalb ist auch hier der selbstschöpferischen Kraft nicht unbedingt „eine“ Type entgegenzustellen.

Wenn der Laubengarten endlich nach seiner ganzen Anlage und Einrichtung als Vorläufer einer dauernden Heimstätte anzusprechen sein soll, so kann es sich meines Erachtens doch nur um ländliche Siedlungen handeln, also um landwirtschaftliche oder gartenbauliche Kleinbetriebe, die so intensiv bewirtschaftet werden müssen, daß der Haushalt der Familie von dem Ertrag des Bodens bestritten werden kann, während der auswärtige Arbeitsverdienst des Mannes und der erwachsenen Hausgenossen erst für die Verzinsung und Abtragung der Baukosten gerade ausreicht, um dem Siedler ein sorgenloses Alter zu gewährleisten. Hierfür müssen aber 1—2 Morgen Land bei jeder Siedlung sein.

Nur in ganz seltenen Fällen wird in den heutigen, schlechten Zeiten der Pächter eines Laubengartens, „der kleine Mann“, in die Lage kommen, sein Pachtgrundstück später zu erwerben und sich ein Haus bauen.

Es müßte denn ein ungeahnter Umschwung in unsern bestehenden Lohn- und Arbeiterverhältnissen einsetzen, der uns wieder ähnliche Lebensbedingungen wie vor dem 1. August 1914 bringt. Doch sind Zeichen hierfür leider nicht vorhanden. Gewiß, die Siedlungspolitik wird einsetzen müssen, leider aber wohl in dem Sinne, daß für hunderttausende von Industriearbeitern in den Großstädten durch allmähliche Ansiedlung auf dem Lande erst neue Lebensmöglichkeiten in der oben von mir angedeuteten Weise geschaffen werden müssen. Die ganze Entwicklung, die die Revolution bisher genommen hat, läßt schon heute klar erkennen, daß die Siedlungspläne, die darauf abzielen, daß nur noch „Gartenstädte“ gebaut werden dürfen, in absehbarer Zeit unausführbar sind.

R. Hartnauer.

Landhaus zu Berlin-Westend.

Arch.: Otto Rackow und Albert Koblinsky.

Die Bebauung Berlins wächst mit unheimlicher Schnelligkeit gen Westen hin. Vorortsbebauung, vereinzelt mit Landhäusern durchsetzt, gibt Berlin-Heerstraße den Charakter. Aber hier herrscht doch eine vornehmere Luft und höhere Mieten, als in den andern Vororten Berlins. Die Kiefernparzellen der Ausläufer des Grunewalds verlocken, trotz der durch die Vorortsbebauung in die Höhe getriebenen Bodenpreise zu Landhausbau auf größrer Fläche. Eine solche zeigt in charakteristischer Art der Bau der Architekten Otto Rackow und Albert Koblinsky, ein der Landschaft angepaßtes Landhaus unweit der Bahnstation Heerstraße, Nr. 14 der Tannenberg-Allee. Drei Räume tief zieht sich der einfache Bau in die Breite, sucht aber durch den vorgezogenen Giebel und niedern Eingangsvorbau eine interessante Note in die Erscheinung zu bringen. Den Mittelpunkt bildet die große quer durchgehende Diele, der die Vorhalle mit angehängter Kleiderablage und Toilette vorgelegt ist. Links fügen sich Herren- und Damenzimmer, rechts Speisezimmer, Anrichte und Küche an. Zwischen die breiten symmetrisch angeordneten Erker schiebt sich an der Hinterfront in Verlängerung der Diele eine geräumige Terrasse ein, so daß hier ein für Gesellschaftszwecke sehr brauchbarer zusammenhängender Raum von 13 m Länge zur Verfügung steht, der im unmittelbaren Anschluß an das Speise- und Damenzimmer für solche Gelegenheiten zu stattlicher Entwicklung kommen kann. Der untere niedere Lauf der dreiteiligen Treppe springt mit einem Podest ausgestattet in die Diele vor, einen hübschen Schaupunkt für die lange Perspektive bildend.

Das Obergeschoß nimmt die Schlaf- und Fremdenzimmer nebst Zubehör auf. Sie sind alle reichlich mit Wandschränken ausgestattet und von der geräumigen Diele aus zugängig. Der zwischen die über die Erker vorgezogenen Schlafräume eingeschobene Balkon verleiht der durchaus symmetrischen Fassade in Gestalt einer tiefen Loggia einen besondern Reiz und erhebt dadurch die Gartenfront zu einer Hauptschauseite, die an Wert die übrigen Seiten übertrifft. Das Hauptschmuckstück an der Straße ist der hohe Giebel mit dem zierlichen Erkerausbau im Obergeschoß, der unter das weitausladende Dach tritt. In sehr geschickter Weise wurde eine besondere Nebentreppe durch die Anordnung erübrigt, daß von der Anrichte aus ein Arm zum Podeste der Treppe hinaufgeführt wurde; so daß die Bedienung, ohne die Diele zu berühren, nach den obern Geschossen gelangen kann. Die Kleiderablage und Küche sind reichlich mit eingebauten Wandschränken versehen, was wesentlich zur Wohnlichkeit beiträgt. Das sollte mit manchen der andern reichlichen Zutaten als wichtigere Bedingung für das Eigenheim angesehen werden, als meisthin geschieht. Der Architekt darf nie vergessen, daß die Art, in der sich das Leben im Hause abspielt, auf die Dauer eine höhere Wichtigkeit erlangt, als die äußere Erscheinung.

F. R. V.

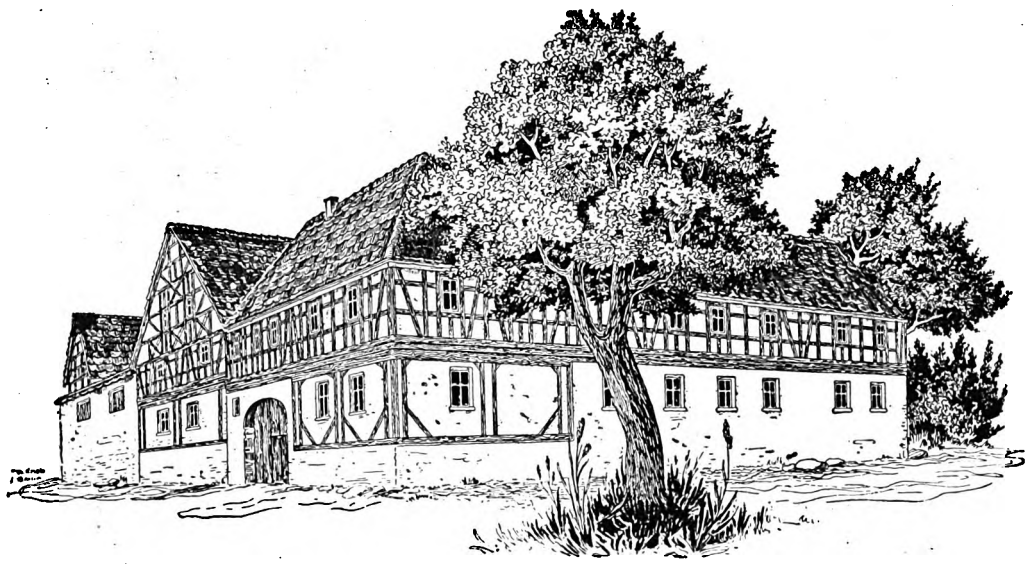

Thüringer Bauernhof. Gez.: A. Knab (Berlin.

Digitized by Google

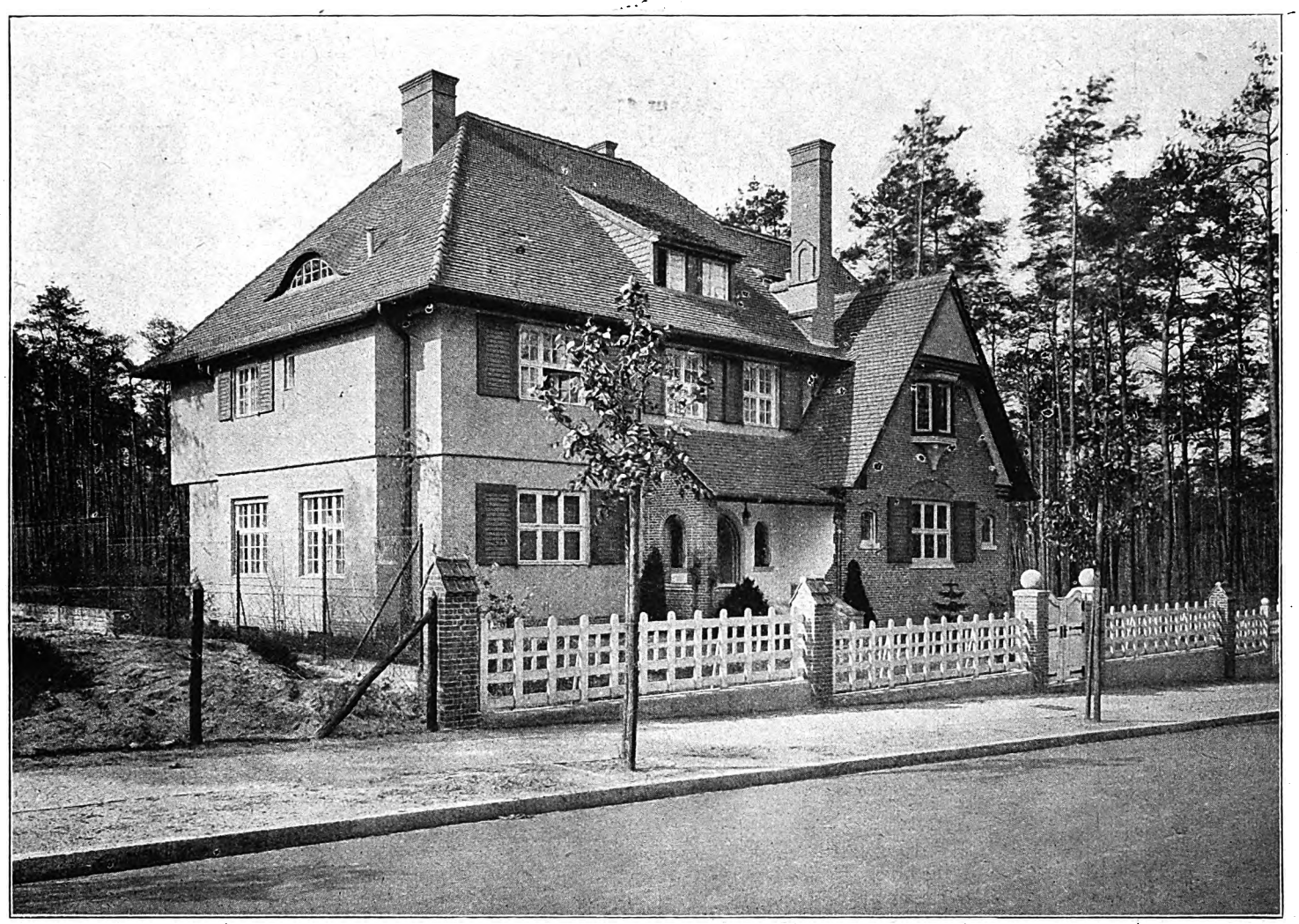

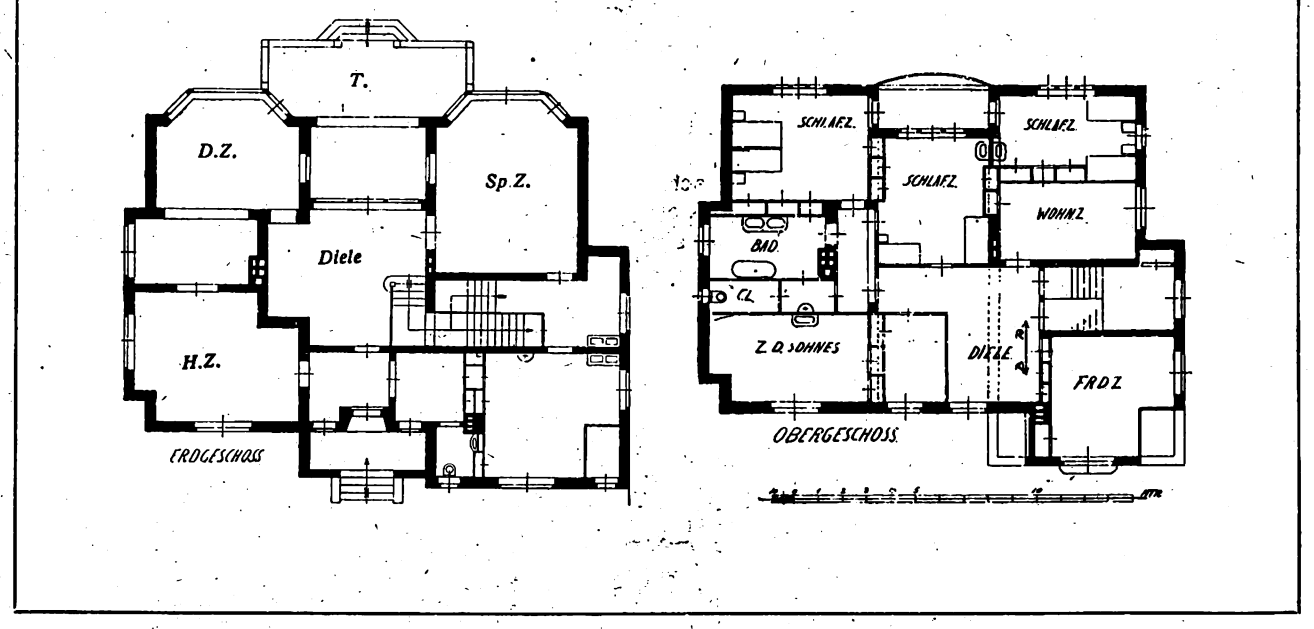

Landhaus in Berlin-Heerstraße, Tannenberg-Allee 14.
Arch.: Otto Rackow und Albert Koblinsky (München-Solln).

Digitized by Google

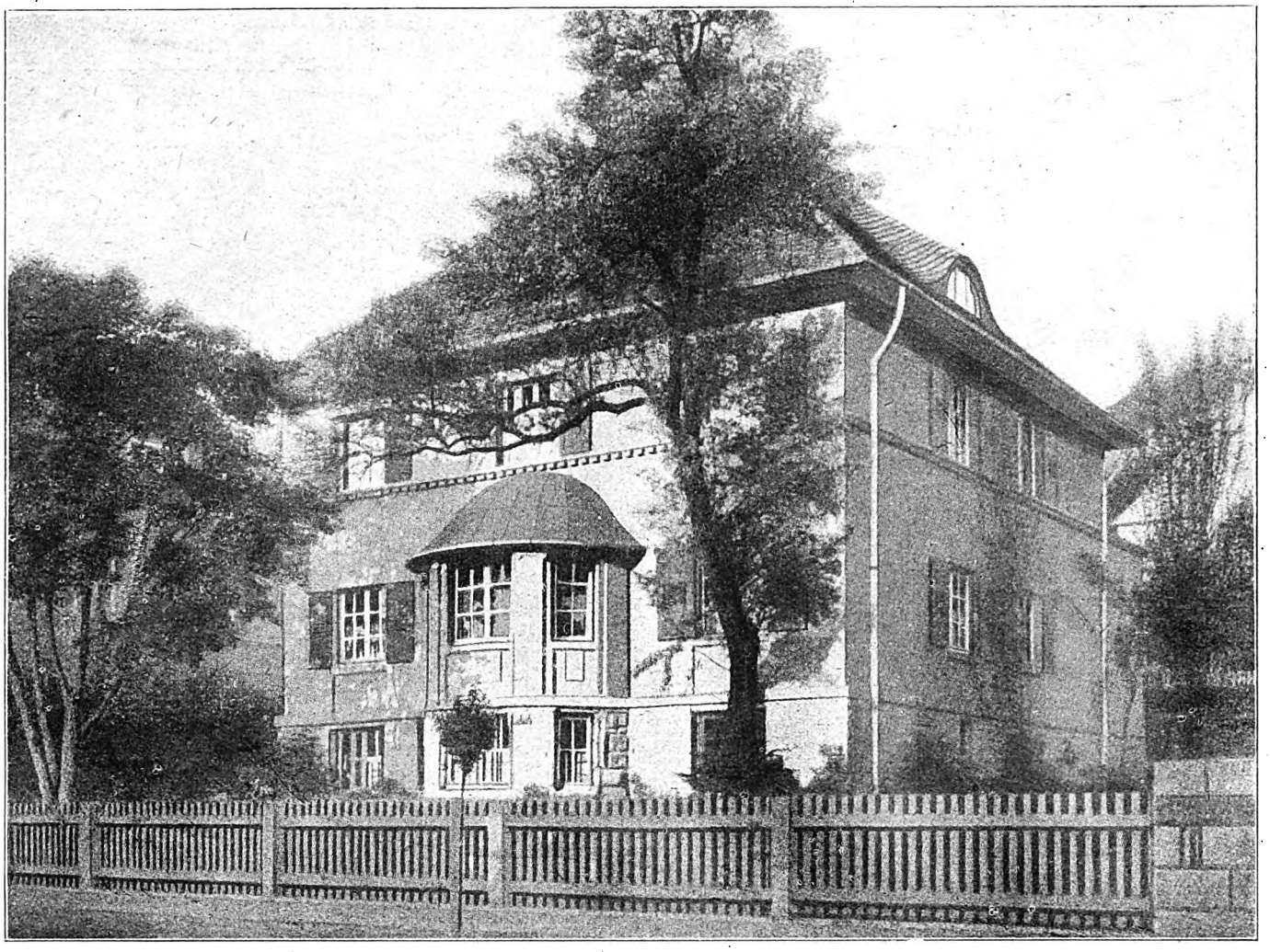

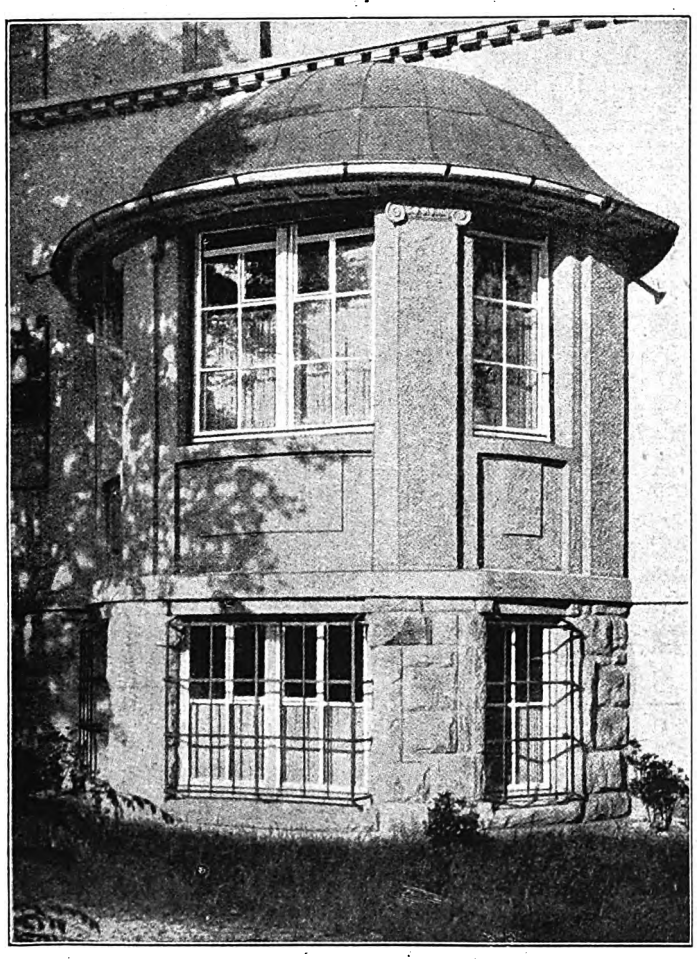

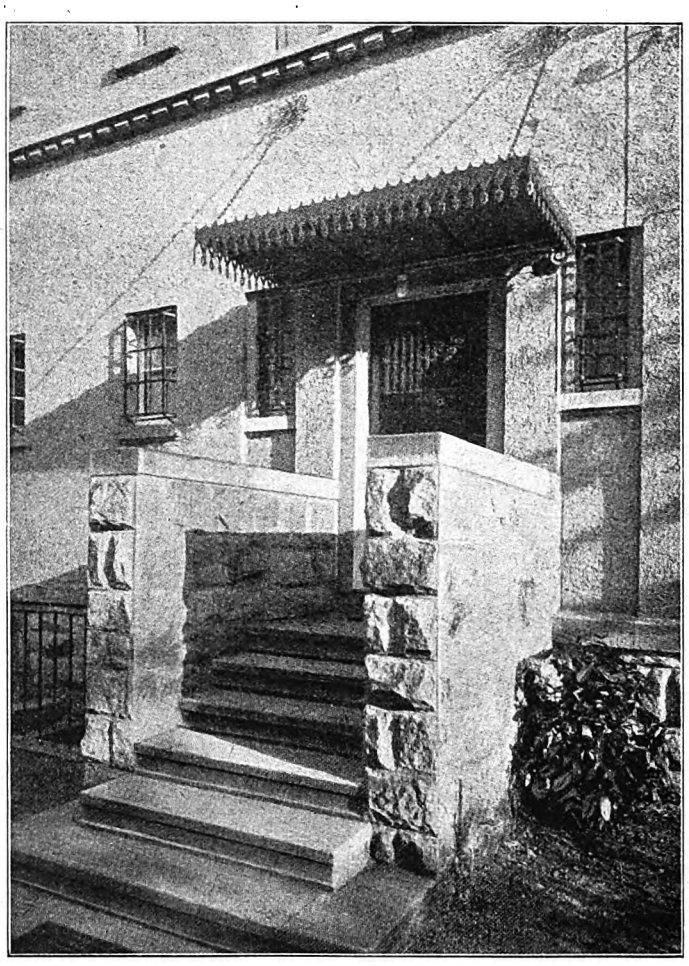

Haus Stock in Bensheim an der Bergstraße.
Arch. B. D. A.: Professor Metzendorf (Bensheim).

Digitized by Google

Haus Stock in Bensheim a. d. Bergstraße.

Architekt: Professor Metzendorf (Darmstadt).

Die fein durchgeführte Zurückführung auf die einfachste Form zeigt stets das Können des Meisters. Das ist der Pinselstrich, der das Gemälde über den Durchschnitt erhebt, den großen Zug ausmacht, der das Kunstwerk auszeichnet; das unwägbare Etwas, das vom Meister auf das Werk übergeht. Die verblüffende zwecksachliche Einfachheit ist zugleich größte Vollkommenheit, erweckt den Eindruck, daß das Werk so und nicht anders gemacht werden konnte. Solche Einfachheit ist zugleich auch wirtschaftlich, da mit geringsten Mitteln, auch des Schmuckes, gewirkt werden kann.

Das zeigt in überzeugender Weise das Haus „Stock" in Bensheim an der Bergstraße von Arch. Professor Metzendorf (Darmstadt). Außer dem kleinen Konsolengesims, das wie eine Perlschnur um die reine Blockform des Hauses umläuft, bedurfte es nur zweier einfacher Motive, um der Gesamterscheinung den Stempel der Vornehmheit aufzudrücken.

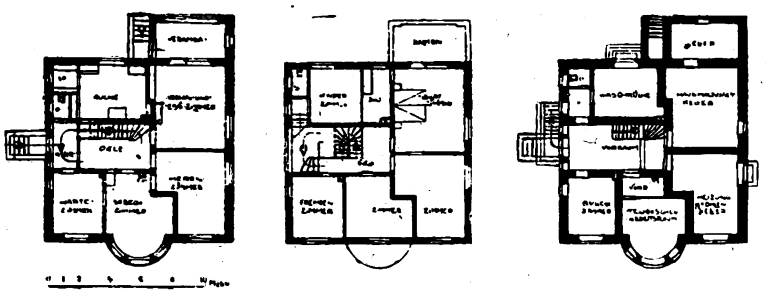

Der halbrunde Erker an der Straße und der Hauseingang an der einen Schmalseite, aus einfachsten Mitteln aufgebaut sind, wahre Prachtstücke der Schmuckkunst, die in der natürlichsten Weise organisch aus dem Hauskörper herauswachsen. Sie sind Knotenpunkte, die das Auge magnetisch anziehen und ihre Schönheit auf den ganzen Bau ausstrahlen lassen. Beide wetteifern miteinander, welchem von ihnen die Palme zuzusprechen sei. So grundverschieden sie voneinander sind, so gleichen sie doch einander in dem Bestreben, mit geringsten Mitteln zu wirken, die an sich fast alltäglich durch die Art der Verwendung Wunder tun.

Beim Hauseingang sind es besonders die Schlagschatten des vorspringenden Mauerwerks der Treppenwangen und des einfachen geraden Daches, die die Wirkung tun, zusammen mit dem rauhen Mauerwerk der Stirnansichten der Wangen. Das ist alles ebenso einfach wie das Motiv der Tür. Und beim Fronterker ist es fast nur das fein geschweifte einfache Metalldach, das von der Gestaltungsart der Front abweicht, denn im untern Teil schwenkt die Wand eigentlich um und wird durch die flachen Pilaster gegliedert. Die Platten in den Brüstungsfeldern sind kaum auffällig und doch helfen sie bei der Wirkung des Erkers mit. Alles scheinbare Kleinigkeiten, die aber wohl erwogen und in ihrer Endsumme die Wirkung machen. Vogel.

Wirtschaftsgedanken für Siedlungspläne.

II.

Wirkung der an die Stadt angegliederten Kleinsiedlung auf die innern Stadtquartiere.

Die Energie der augenblicklichen Kleinsiedlungsbewegung könnte den Anschein erwecken, als ob nun eine Massenflucht aus den Städten einsetzen würde. Aber zunächst herrscht Teurung und ein so bedeutender Mangel an Baumaterial, daß an eine Fertigstellung der geplanten verhältnismäßig äußerst zahlreichen Neubauten in absehbarer Zeit nicht zu denken ist.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß es zahlreiche Familien gibt, die kein Interesse daran haben, in der Kleinsiedlung zu wohnen. Natürlich ist es sehr schön, im eignen Hause zu sitzen, ebenso natürlich sind unsre Stadtstraßen im allgemeinen häßlich. Aber ein eigenes Haus erfordert zur Instandhaltung viel Arbeit und für die Häßlichkeit der Stadtstraße gibt es keinen zwingenden Grund. Die Bedürfnisse sind eben verschiedenartig. Familien, in denen auch die Frau aus Neigung oder Notwendigkeit außer dem Hause beruflich tätig ist, sind nicht selten. Sie sind nicht imstande, einen Garten zu bewirtschaften, sie haben ein Lebensinteresse daran, die Hausarbeit auf das geringste Maß zu beschränken. Das ist in der Etagenwohnung weit eher möglich als im eignen Hause mit Treppe und ausgedehntern Nebenräumen. Hinzu kommt die täglich wachsende Schwierigkeit der Dienstbotenfrage. Die zahlreichen Gewerbetreibenden, die in unmittelbarer Nähe ihrer Geschäfte wohnen müssen, haben dieselben Interessen und Bedürfnisse. Der Weg der Entwicklung wird folgender sein:

Die kinderreichen Familien verlassen die Stadtquartiere. Die größre Ruhe der Straßen und Plätze ist wahrnehmbar. Die in der Stadt verbleibenden Bewohner haben die gleichen Bedürfnisse. Die allmählich entstehenden Neubauten werden mit diesen Bedürfnissen rechnen. Der Typus des Miethauses wird gesteigert werden. Einküchen-, Boardinghäuser, Ledigenheime, Kindergärten werden gesucht und gebaut werden.

Der Kern der Stadt besteht aus hohen Häusern. Es ist möglich und wünschenswert, Geschäfts- und Wohnstraßen zu scheiden, notwendig nur, hochzubauen, um die Entfernungen zu verkürzen, um die Verwaltung der Etagenwohnungen zu erleichtern, die technischen Einrichtungen zur Verminderung der Hausarbeit zu verbilligen und so den Mietpreis in mäßigen Grenzen halten zu können.

Um diesen Kern herum entstehen in Grünstreifen und Plätzen am Rande und zwischen den Ausfallstraßen Kleinsiedlungen. Sie werden desto weiträumiger sein können, je weiter sie von der Stadt entfernt liegen, und werden schließlich in der Besiedlung des Landes aufgehen. Hier ist das Reich der Kinder. Freie Plätze, breite Straßen, Wald- und Wiesenstreifen müssen für ihre Aufnahme sorgen.

Allgemeine Folgen für die Stadt.

Mit dem weitern Fortschritt der Besiedlung des Landes wird eine Abwandrung aus den Städten eintreten. Da Mittel und Material knapp sind, wird jedoch der Uebergang voraussichtlich sehr allmählich erfolgen. Mit einer plötzlichen Entwertung der Stadtgrundstücke ist also zunächst nicht zu rechnen. Auch ist zu bedenken, daß vorläufig nur ein Ueberschuß an Menschen angesiedelt wird.

Immerhin wird das weitre Anwachsen der Städte zugunsten des Landes langsamer werden. In weiterer Zukunft jedoch werden die bessern Lebensverhältnisse auf dem Lande ein schnelleres Anwachsen der Landbevölkerung bringen. Die Besiedlung wird dichter, die Rückwirkung auf die Stadt tritt ein: ihre Bedeutung als Markt wird gesteigert. Da ein Ueberfluß an Arbeitern in der Stadt nicht mehr besteht, die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aber naturgemäß durch die dichte Landbesiedlung groß ist, werden die Löhne — wenn sie nicht steigen — zum mindesten nicht sinken. Die Stadtwohnungen werden also keinesfalls entwertet. Die Kleinsiedlung in der Nähe der Stadt, in den Außenbezirken, ist die Stadt selbst. Ihre Vergrößrung zu Lasten der Innenquartiere regelt sich nach dem Bedürfnis und verändert die Stadt als Ganzes nicht.

Es ergibt sich: Ein langsameres Anwachsen der Stadtbevölkerung — also ein scheinbarer Verlust — und eine dichtere Besiedlung des Landes verbessert die Lebensverhältnisse sowohl der Städter wie der Landbevölkerung.

Die Kleinsiedlung also von wirklichem und — auch für die Stadt — unschätzbarem Wert ist nicht die im Anschluß an die Städte entstehende, sondern die auf dem platten Lande, die der Stadt dauernd Bewohner entzieht. Adolf Rading.

Für die Sozialisierung der Baubetriebe,

die allein das Heil schaffen soll, wird jetzt in einigen Schriftchen Reklame gemacht, wobei insbesondere die bedeutsamen Konsequenzen für die Architekten und Baubeamten verheimlicht werden. Die Sozialisierungsmänner fordern zunächst, daß das wirtschaftliche Ergebnis des sozialisierten Baubetriebes künftig dem des kapitalistischen Betriebes mindestens gleich sein muß. Nun ist zu einer Zeit, in der überhaupt für die Mehrzahl der Unternehmerbetriebe auch der kleinste Gewinnertrag fehlt, weil sie nicht bauen können, es für die Sozialisierung nicht anders. Die Arbeiterschaft andrerseits macht, wie wir das im Bergwerk und bei den Eisenbahnwerkstätten sehen, bei ihren Streiks in keiner Weise halt vor sozialisierten Betrieben. Diese werden ebenso mit der Streikpeitsche gezüchtigt, um höhere Löhne herauszupressen. Die Masse der Arbeiter in Baubetrieben ist ebenfalls nicht gesonnen, Erträge, die sie selbst erlangen kann, dem Staate zu überlassen. Sie hat vielmehr durch ihre Betriebsräte künftig einen so großen Einfluß, daß sie die sozialisierten Betriebe sich allein dienstbar machen wird, um sie hemmungslos auszubeuten, da der sozialisierte Betrieb nicht wagen darf, die Arbeit einzustellen. Der Zweck der Produktion ist also in diesem Falle kein gemeinnütziger, der Ertrag dient vielmehr fast ausschließlich dem kleinen Teile der zufällig zusammenarbeitenden Belegschaft. Eine Steigerung der Arbeitsleistung ist in sozialisierten Baubetrieben auch nicht möglich; an der Steigerung des Ertrages müssen persönlich interessierte Kräfte tätig sein, das ist im Privatbetriebe durch eine geschickte Auslese, wie die Erfahrung lehrt, weit eher möglich als im Fiskalbetriebe. Die Arbeitsleistung in diesem Betriebe ist immer dem des Privatbetriebes unterlegen. M. Wt.

Digitized by Google

Bauernhaus am Oberrhein. Gez.: A. Knab (Berlin).

Lehmbau-Kritiken.

Der Zusammenbruch der Bauwirtschaft und die Wohnungsnot drängen zum Aufsuchen neuer oder bis jetzt nicht begangener Wege zur Herstellung von raumumschließenden Konstruktionen.

Ueber Lehmbau ist genügend berichtet worden. Um weiter zu kommen, ist es zunächst notwendig, sich über Nachteile und Vorteile rücksichtslos klar zu werden, nicht allein in stofflicher, sondern auch in finanzieller Beziehung. Die unumschränkte Empfehlung der Lehmbauweise kann bei kritiklosen Gemütern zu Abwegen führen, mindestens zu Enttäuschungen. Sie könnten das Heil des Bauens nur allein in diesem Baustoff erblicken, ohne die Schwierigkeiten der Ausführung, die sonstigen Nachteile — vor allem die noch viel zu wenig berücksichtigte Dauerhaftigkeit und Reparaturfähigkeit — zu erwägen.

Ich möchte deshalb die nachfolgenden Beobachtungen, die bei einer Besichtigung der Kolonie Baden-Etelsen-Moor im August dieses Jahres gemacht wurden, vorlegen. Ich betone, daß ich keineswegs die Lehmbauweise, wie sie bisher ausgeführt wurde, verwerfe; ich halte es nur für zweckmäßig, sie nüchtern kritisch anzusehen, um an der Verbeßrung erkannter Schwächen weiter arbeiten zu können.

Es wurden drei Arten der Lehmbauweise ausgeführt oder sind in der Ausführung begriffen.

Das nach dem Lehmdrahtsystem Paetz ausgeführte Haus ist bezogen und steht seit etwa einem Jahre. Während des Bauens stürzte eine Außenwand bei einem Wolkenbruch ein und wurde dann massiv ausgeführt. Im allgemeinen ist das Haus einwandfrei; gerühmt wird, daß es im Sommer kühl und im Winter warm sei. Die Ausführung wurde beinah so teuer wie Massivbau, von erheblicher Ersparnis ist keine Rede. Bei Einzelausführung wird das immer der Fall sein, weil die Arbeiter eingeübt werden müssen. Der Außenputz klingt hohl und bekommt Risse; die Befürchtung, daß Wasser und Frost ihn zerstören werden, ist nicht von der Hand zu weisen.

In der Ausführung begriffen ist ein Haus, dessen Außenwände aus Lehm gestampft sind. Die Mauern sind 35 cm stark, wurden im Mai hergestellt und machen einen guten und festen Eindruck. Hausecken, Fensterecken und die Stürze der Oeffnungen wurden in Zementstampfbeton hergestellt. Die Ausführung geht zu langsam vor sich, weil der Lehm sehr sorgfältig gestampft werden muß, wenn er fest werden soll, die gleichzeitige Einstampfung von Zementbeton ist umständlich und erfordert Uebung, die Mauern trocknen zu langsam aus. Ergebnis: die Ausführung wird zu teuer; ein Kubikmeter kostete im Mai bei noch sehr billigen Arbeitslöhnen und eingeübten Arbeitern 55 M. Ungelernte Arbeiter konnten die Arbeiten nicht ausführen, es mußten Maurer zugezogen werden. Die Einschalung wurde während der Ausführung hochgezogen; ein starker Schlagregen, der kurz nach Fertigstellung einer Schicht einsetzte, wusch die eben hergestellte Schicht aus. Die Innenwände bestehen aus Lehmpatzen, mit Lehmmörtel vermauert. Sie erscheinen haltbar, der Lehmmörtel wird sehr fest. Die Zubereitung des Mörtels ist umständlich, weil dem Lehm sehr viel Sand zugesetzt werden muß, damit er von der Kelle geht. Es können nur gelernte Maurer verwendet werden. Auch diese Innenwände leiden unter Schlagregen, bevor das Dach eingedeckt ist.

Schwierigkeit und Langsamkeit des Lehmstampfbaus leiteten zu einer Verwendung des Lehmpatzenbaus, der bei den übrigen in der Ausführung begriffenen Häusern durchgeführt wird. Alle Mauern werden aus lufttrocknen, ungebrannten Lehmsteinen mit Lehmmörtel vermauert hergestellt. Nur die ganz im Freien liegenden, dem Wetter ausgesetzten Mauerteile bestehen aus Kalksandsteinen mit Lehm vermauert. Daß damit der größte Teil der am Lehmbau gerühmten Vorzüge: seine Billigkeit und die Möglichkeit der Ausführung durch ungelernte Arbeiter, aufgegeben wird, ist klar. Die Außenmauern bestehen aus einer äußern Schale von Kalksandsteinen, einer innern Schale von Lehmsteinen — alles mit Lehmmörtel vermauert — und einer 5 cm breiten Luftschicht, die entweder freigelassen oder mit Lehm ausgestampft wird. Die innern Wände sind aus Lehmsteinen in Lehmmörtel hergestellt. Schornsteinköpfe bestehen ebenfalls aus Kalksandsteinen, aber in Zementmörtel. Diese Art der Ausführung erscheint die beste und zweckmäßigste; der einzigste Nachteil ist die Gefahr der Auswaschung der Lehmwände durch Schlagregen, ehe das Dach eingedeckt ist. Die Ersparnis gegenüber massivem Mauerwerk ist aber nur eine geringe, die fast ganz fortfällt, wenn man einen Schritt weiter geht und die Lehmsteine mit Kalkmörtel vermauert. Die Giebel dieser Häuser sind auch außen mit Lehmpatzen aufgemauert; die Wirkung des Schlagregens fällt hier besonders ins Auge.

Die Herstellung der Lehmpatzen erfolgt in der Nähe der Baustellen. Als Trockenräume und Arbeitsräume werden die Schuppen eines frühern Gefangenenlagers benutzt. Der Lehm wird neben dem Schuppen gegraben, auf einem Bretterboden viermal gewendet und von Pferden durchgetreten. Beim vierten Male wird mit der Maschine geschnittene Heide zugesetzt, weil der Lehm zu sandig ist. Der so vorbereitete Lehm kommt auf den Schlagtisch und wird im Handbetrieb zu Lehmpatzen verarbeitet. Ehe die Lehmpatzen verwendungsfähig sind, werden sie noch mehrere Male umgestellt. Das Ganze ist ein langwieriger und kostspieliger Betrieb; 1000 Lehmpatzen kosten denn auch 70 M.! Eine Lösung der wichtigen Verputzfrage ist zunächst probeweise versucht worden. Auf eine aus Lehm hergestellte Wand wurde einfacher Lehmverputz gebracht und mit Kalk geweißt. Ein starker Regen mit Sturm von Westen, der sich vor einigen Tagen ereignete, hat den Putz auf der Westseite ganz zerstört, auf den andern Seiten ist er ziemlich unverletzt geblieben, aber er hat Risse bekommen. Allerdings stand der Putz erst drei Wochen, immerhin dürfte reiner Lehmverputz nicht empfehlenswert sein. Weiter hat man die Lehmwand mit einem Teerprodukt angestrichen, mit Kies beworfen und einmal mit reinem Zementmörtel, das andre Mal mit verlängertem Zementmörtel verputzt. Beide Proben scheinen zu halten. Ferner ist an einer andern Stelle auf die Lehmwand ein dünner, rauher Unterputz aus einem Teil Zement, einem Teil Lehm und vier Teilen Sand aufgeworfen, nach dem Anziehen mit verlängertem Zementmörtel verputzt worden. Dieser Verputz hält anscheinend am besten, ist aber auch am kostspieligsten. Alle Proben sind indessen erst etwa vier Wochen alt. Die versuchten Putzarten ohne Putzträger haben alle den Nachteil, daß sie nur von geschulten Kräften ausgeführt werden können, deshalb teuer werden, und daß sie alle Zement verwenden müssen.

Gesamtergebnis:

Alle Ausführungen sind noch Versuche; wie sie sich auf die Dauer bewähren werden, muß abgewartet werden. Der Stampflehmbau ist zugunsten des Mauerwerks mit Lehmmörtel verlassen worden. Dabei wird dieses Mauerwerk fast ebenso teuer wie der alte Massivbau mit Ziegeln und Kalkmörtel. Nach Angaben der Bauleitung beträgt die Ersparnis an Mauerwerk höchstens 23 Proz., in der Regel aber nur 18 Proz. Die Dauerhaftigkeit eines Lehmbaus wird in unserm Klima aber sicher um 50 Proz. geringer sein als die eines Ziegelbaus. Geht man davon aus, daß bei der herrschenden und wahrscheinlich noch länger andauernden Zementknappheit mit dem erreichbaren Lehmmaterial wenigstens gebaut werden kann, so ist dazu zu sagen, daß erst einmal die Fundamente doch aus Zementbeton hergestellt werden müssen.

Digitized by Google

Gelingt es aber, diesen Zement zu bekommen, und hat man glücklich das Lehmmauerwerk und das Dachgesparre hochgebracht, dann fehlen meistens die Dachziegel. Der Lehmbau bleibt der Witterung längere Zeit schutzlos ausgesetzt, Schlagregen kann größre Schäden verursachen.

Daß übrigens alle diese Mängel richtig erkannt werden, beweist die Ansicht der Bauleitung, die man von allen Meistern, die im Lehmbau gearbeitet haben, hören kann, daß man sofort zum alten Massivbau zurückkehren werde, sobald die Materialknappheit behoben sei. Der Widerstand der meisten Meister gegen den Lehmbau beruht also nicht auf Schlendrian oder Abneigung gegen etwas Neues, sondern auf der richtigen Erkenntnis der Mängel des Lehmbaus. Man muß sich klar darüber sein: Lehmbauten sind Notbauten mit provisorischen Eigenschaften; einer sofortigen Baumöglichkeit und einer geringen Ersparnis steht eine wesentlich geringere Lebensdauer gegenüber.

Franz Krüger, Architekt B. D. A. (Lüneburg).

* * *

Lehmbau und Kohlenersparnis.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte sind bei der Bauverteilung der vorzugsweise zu empfehlenden Sparbauweisen folgende Punkte neben der Billigkeit, Schnelligkeit der Ausführungsmöglichkeit und Dauerhaftigkeit sowie Feuersicherheit maßgebend:

1. Geringer Kohlenverbrauch bei der Baustofferzeugung.
2. Leichte Heizbarkeit und Wärmehaltung der Räume auch im Hinblick auf die vitale Bedeutung der Kohlenersparnis.
3. Geringer bzw. ganz fortfallender Transport der Baustoffe und somit indirekte Kohlenersparnis.

In richtiger Erkenntnis und Würdigung dieser drei Punkte ist seitens der maßgebenden Körperschaften auch verlangt worden, daß der Nachweis erbracht wird, wieviel Kohlen bei den verschiedenen Bauweisen zur Erzeugung der nötigen Baustoffe (wie Ziegel, Zement, Kalk usw.) benötigt wird. Es besteht nun bei Laien, aber auch bei Fachleuten und Behörden die Ansicht, daß die neuerdings so stark propagierte Lehmbauweise den geringsten Kohlenverbrauch erfordert. Bei flüchtigem Vergleich mag man auch allzu leicht zu dieser irrigen Annahme kommen; eingehende Betrachtungen und Berechnungen werden jedoch jedermann von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugen.

Es liegt im dringendsten Interesse unsrer geschwächten Volkswirtschaft, daß

der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen,
der Herr Reichskohlenkommissar,
der Norddeutsche Zementverband,
die Baustoffverteilungsstellen

und alle sonst nicht nur am Bauwesen, sondern auch überhaupt am Wiedererblühen unsers daniederliegenden Wirtschaftslebens interessierten Kreise sich eingehend dieser Frage widmen und daß nach genauer sachlicher Prüfung die bisherige zu Unrecht bestehende Bevorzugung der Lehmbauweise ein Ende findet.

Bei richtiger Beurteilung der Lehmbauweise ist zu berücksichtigen:

1. daß zu einem fertigen Hause auch Unterkellerung gehört;
2. daß die Kellermauern, Fundamente und Sockel bei solider Bauausführung niemals im Lehmstampfwerk ausgeführt werden dürfen;
3. daß die Lehmwand des Parterregeschosses aus Stabilitäts-, Wetter- und Wärmeschutz und andern konstruktiven Rücksichten stets erheblich stärker zu bemessen ist als die Wände massiver Sparbausysteme, so entsteht das Erfordernis, die Kellermauern und Fundamente ebenfalls erheblich breiter ausführen zu müssen als die andern Sparbauten;
4. daß bei möglichst einwandfreiem Lehmbau die Oeffnungsumfassungen, also die Tür- und Fensterleibungen, Umrahmung bekommen müssen;
5. ferner, daß man diese Oeffnungen nicht mit Lehmstampfwerk überdecken kann, sondern dazu auch einer massiven Ziegelüberwölbung oder einer Betonüberdeckung bedarf;
6. daß die Fenstersohlbänke nicht aus Lehm von Bestand sein können, sondern zum mindesten mit einer Ziegelflachschicht abzudecken sind;
7. daß die Deckenbalken nicht als Einzellasten auf den Lehmklumpen drücken und ihn zerbröckeln dürfen, sondern daß man, um das zu vermeiden, zu solider Hilfskonstruktion greifen muß, indem man einen mindestens vier Schichten hohen Mauerkranz in Ziegelsteinen mauert;
8. daß zur Einschalung Bretter und Leisten, Kanthölzer und Bohlen nötig sind, bei deren Schneiden das Sägewerk ebenfalls Kohlen benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte und bei absoluter Vorurteilslosigkeit kommt man zu dem unerwarteten Resultat, daß zur Erzeugung der Baustoffe eines solide gebauten und unterkellerten Lehmhauses mehr Kohlen erforderlich sind als zu einem gleichen Hause in Betonplatten-Doppelwandausführung. Auf die wichtigen konstruktiven und hygienischen Nachteile der Lehmbauweise will ich hier nicht besonders eingehen.

Bei meinen Berechnungen habe ich mir aus der Gruppe der Betonmassiv-Sparbauweise die Bauart herausgegriffen, die als führend anzuerkennen ist, die auf der diesjährigen Berliner Ausstellung für sparsame Baustoffe mit den höchsten Auszeichnungen bedacht worden ist und die bisher die verbreitetste praktische Anwendung gefunden hat. Es ist die unter dem Namen „Ambi" bekannte Massivbauart der Arthur-Müller-Bauten und Industriewerke Berlin-Johannisthal.

Meinen vergleichenden Berechnungen habe ich einen Haustyp zugrunde gelegt, der den jetzt am häufigsten gestellten Ansprüchen bezüglich Zimmerzahl und Raumgröße entspricht und der ferner so gestaltet ist, daß die Gewährung des Baukostenüberteurungszuschusses gesichert ist. Ich habe ein halb unterkellertes Haus angenommen. Beim Lehmbau habe ich für Oeffnungseinfassungen usw. gemauerte Schutzdecken vorgesehen an Stelle der Drahtgeflechtumspannung, was jeder solide Konstrukteur nicht nur gutheißen, sondern auch verlangen wird.

Für ein Haus gemäß beifolgender Abbildung beträgt der Kohlenverbrauch zur Erzeugung der Baustoffe bei objektiver Berechnung:

1. bei völliger Unterkellerung:
   - a) in Ziegelsteinbau . . . . . 14727 kg
   - b) in Lehmbau. . . . . 7465 „
   - c) in Ambi-Massivbau . . . . . 7435 „
2. bei halber Unterkellerung:
   - a) in Ziegelsteinbau . . . . . 13853 kg
   - b) in Lehmbau. . . . . 6475 „
   - c) in Ambi-Massivbau . . . . . 6840 „

Aus dem meist vorkommenden Fall 1 geht hervor, daß der Ambi-Massivbau die geringste Kohlenmenge zur Baustofferzeugung erfordert. Außer dem Kohlenverbrauch für die Herstellung der Baustoffe muß aber auch der Kohlenbedarf zur Heizung und Wärmehaltung der Räume berücksichtigt werden.

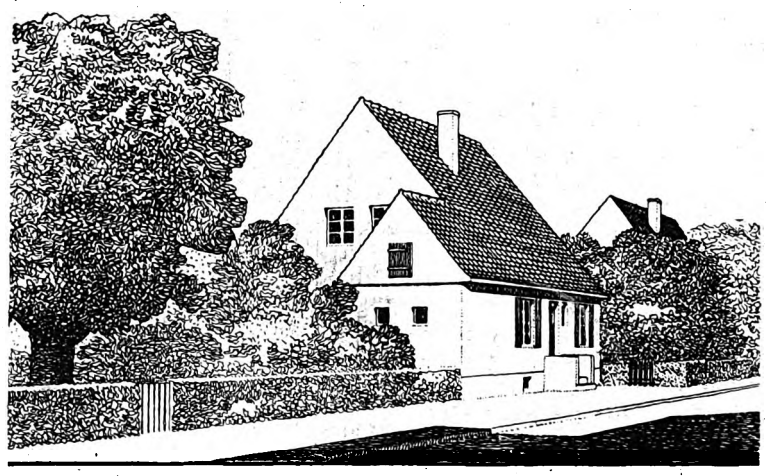

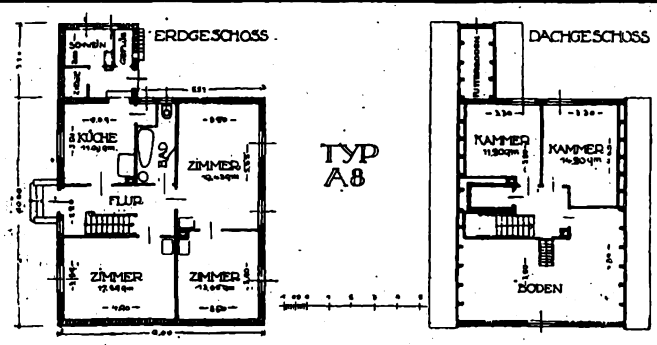

Um die weittragende Bedeutung und Wichtigkeit dieser Feststellungen zu beleuchten, muß man nur die Gesamtersparnis an Kohlen für die in Deutschland etwa benötigten 800000 Wohnungen für einen einzigen Winter verrechnen.

1. Kohlenersparnis bei der Baustofferzeugung für Ambi-Massivbau gegenüber Lehmbau
   30 kg pro Haus — 800000 · 30 kg = 24000000 kg
2. Kohlenersparnis für 800000 Häuser für etwa fünf Monate:
   Lehmhaus erfordert pro Winter zu Heizzwecken etwa. . . . . 7200 kg Braunkohlen
   Ambi-Massivhaus erfordert pro Winter zu Heizzwecken etwa . . . . . 6120 „ „
   Ersparnis pro Haus 1080 kg Braunkohlen
   800000 · 1080 kg = 864000 t Braunkohlen.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst und verlangen gerade bei der augenblicklich schon großen und zweifellos noch katastrophal steigenden Kohlennot eine energische Förderung der Bauweise, welche effektiv die größte Kohlenersparnis verbürgt.

Architekt Franz Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Der Garantievertrag des bauleitenden Architekten.

Eine Besitzerin, Frau von R. in Berlin, ließ ein ihr gehöriges Haus durch einen Baumeister umbauen. Es kam zwischen beiden Teilen zu Differenzen und Frau von R. übertrug nun die Vollendung des Umbaus dem Architekten G. in Charlottenburg, nachdem dieser die Zusicherung gegeben hatte, der Bau werde ihr nicht höher als 77000 M. zu stehen kommen; sie sei vor jeder Nachforderung sicher, da jeder einzelne Posten mit den Gewerken und Lieferanten genau durchgesprochen sei. In Wirklichkeit hat Frau von R. 80000 M. bezahlen müssen und ist dann, abgesehen von 10000 M. Honorar, von G. noch für weitere 40000 M. in Anspruch genommen worden. Sie verweigerte jede Mehrzahlung, worauf G. den Klageweg beschritt. G. bzw. sein Nachlaßverwalter (G. verstarb im Laufe des Prozesses) erhielt vom Landgericht Berlin 5000 M. auf die mehr verauslagten 40000 M. zugesprochen, während das Kammergericht die Klage ganz abwies. Aus den Entscheidungsgründen der Berufungsinstanz:

Die Garantie ist als erwiesen anzusehen. Beklagte hat dem Architekten G. Leitung und Beaufsichtigung des Baus sowie den Abschluß der mit den Lieferanten und den Gewerken erforderlichen Verträgen in ihrem Namen übertragen. G. hat als bauleitender Architekt ausdrücklich die Zusicherung gegeben, daß die Baukosten nicht mehr als 77000 M. betragen würden. Für seine Tätigkeit sollte er ein bestimmtes Honorar erhalten. Diese Einigung ist zustande gekommen, nachdem G. eine Aufstellung hatte vorlegen lassen. Hierbei handelt es sich nur um eine einseitige Berechnung des G., die noch Vertragsinhalt geworden ist. Er wollte damit dartun, daß er in der Lage sei, eine bestimmte Höchstsumme der Baukosten zu garantieren. Aus der rechtsverbindlichen Zusicherung hat G. zu haften. Soweit Kläger also Erstattung von Beträgen verlangt, die er aus eigner Tasche gezahlt hat, steht ihm die Einrede der Beklagten entgegen, daß diese nicht verpflichtet ist, für mehr als 77000 M. aufzukommen.

Gegen diese Entscheidung legte Kläger noch Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom 7. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes als unbegründet zurückgewiesen wurde. Der Vorsitzende führte kurz aus:

Das Berufungsgericht ist zutreffend davon ausgegangen, daß die Garantieübernahme nicht in dem Sinne aufzufassen ist, wie die Revision meint, daß der Bau an sich nicht mehr als 77000 M. kosten werde, sondern der Berufungsrichter hat die Garantieübernahme richtig so aufgefaßt, daß Kläger sich verpflichtet habe, daß, wenn der Bau mehr kosten sollte, er den Ueberschuß aus seinen eignen Mitteln bezahlen und zulegen werde, was die Handwerker und Lieferanten mehr verlangen würden. Es mag dem Beklagten unmöglich gewesen sein, Baumaterialien und Arbeiter zu den kalkulierten Preisen zu bekommen, es mag also Unmöglichkeit einer Werkleistung vorgelegen haben, der Garantievertrag als solcher, wie ihn der Vorderrichter auffaßt, kann nicht als unmögliche Leistung angesehen werden. Es handelt sich um einen Nebenvertrag, und aus diesem wird die Haftung hergeleitet. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. September 1919. Aktenzeichen VII, 81, 19.)

Hannoverscher Bezirks-Architektentag.

Der Einladung waren aus Stadt und Provinz Hannover, Oldenburg, Bremen usw. 49 Architekten gefolgt. Der Vorsitzende entwickelte als Versammlungsleiter die Ziele des neuen Einheitsverbandes. Man müsse anstreben, von der Bevormundung durch die Baupolizei freizukommen und die baupolizeiliche Prüfung auf das geringste Maß zu beschränken. Daß man Aussicht habe, gewisse Rechte zugestanden zu bekommen, das beweise die Tatsache, daß vor einigen Tagen die Regierung sich bereit erklärt habe, der Frage des rechtlichen Schutzes des Titels „Architekt“ näherzutreten. Der Wettbewerb im Bezirke sei in Zukunft zuüberwachen. Wilde Wettbewerbe dürften nicht mehr geduldet werden. Die Geschäftsstelle des Bundes befindet sich in Berlin. In dem Bezirksverbande wird vorläufig mit 180 Mitgliedern gerechnet. — Ausführlicher behandelte sodann Architekt Behrens (Bremen) die Ziele des Bundes. Die deutsche Privatarchitektenschaft stehe vor einer völligen Verelendung. Von 3000 deutschen Privatarchitekten befänden sich 2800 Architekten in wirtschaftlichen Nöten. Die Vorbedingungen für eine wirtschaftliche Gesundung seien in folgenden Forderungen zusammenzufassen: Heranziehung der deutschen Privatarchitekten zum Wiederaufbau in Frankreich, Heranziehung durch Staat und Kommunen zu den geplanten Siedlungen, Einrichtung einer Rechtsschutzstelle, Durchführung einer Gebührenordnung, gründliche Umarbeitung des Schutzes des Urheberrechts und weiter die gesetzliche Anerkennung des Berufs durch Einrichtung einer Architektenkammer. Rechtsanwalt Lüdemann (Hannover) hielt sodann einen Vortrag über das Thema: „Der Privatarchitekt in Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft“. Als geschäftsführende Stelle wurde weiter ein Bezirksrat eingerichtet, in den folgende zwölf Mitglieder gewählt wurden: Geheimrat Prof. Haupt, 1. Vorsitzender, Haselhorst (Hannover), 1. Stellvertreter, Gildemeister (Bremen), 2. Stellvertreter, Jürgens (Hannover), Kröger (Hannover), Stern (Hannover), Stoffregen (Bremen), Mackensen (Hannover), Behrens (Bremen), Noack (Hildesheim), Boschen (Oldenburg), Kratsch (Braunschweig). Dieser Bezirksrat soll gleichzeitig Spruchamt und Satzungsausschuß sein. Der Bezirksbeitrag beträgt jährlich mindestens 100 M. Es folgte sodann, soweit dies möglich war, die Bestellung der Obmänner für die einzelnen Obmannschaften im Bezirke. Als Abgeordnete für die jährlichen Abgeordnetenversammlungen wurden gewählt die Architekten Lassen (Bremen), Rosenthal (Hannover) und Lorenz (Hannover).

Alte Bauernhäuser. Die beiden kleinen Zeichnungen von A. Knab: Bauernhaus in Thüringen und am Oberrhein, sind der wertvollen Schrift „Elektrische Schwachstromanlagen für die Landwirtschaft“ von Siemens & Halske, A.-G., Wernerwerk, Siemensstadt bei Berlin, entnommen.

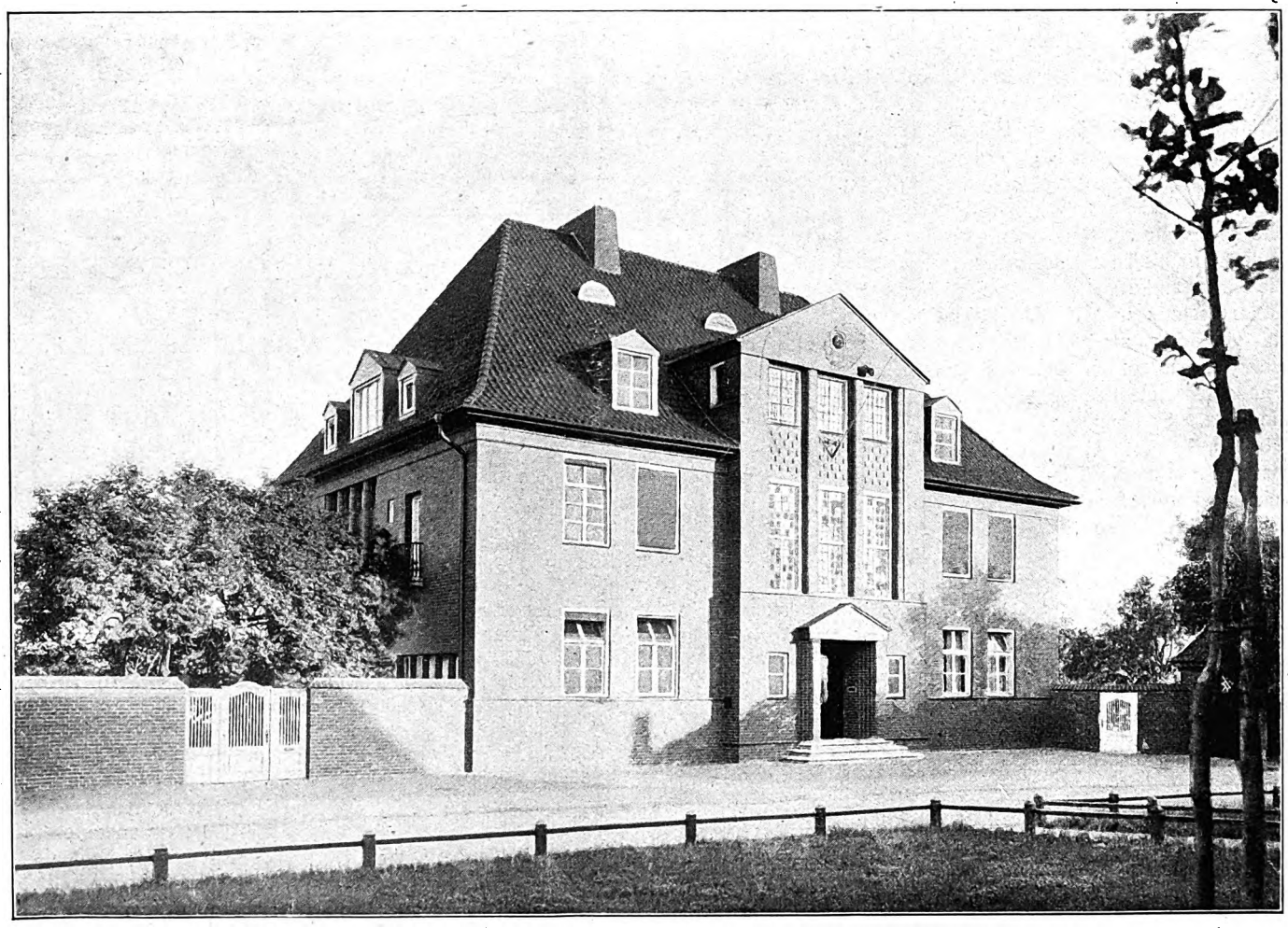

Haus Dräger in Lübeck. **Arch.: Baurat Mühlenpfordt (Braunschweig).**

Digitized by Google

Freibau in Holz.

Von Direktor Otto Hetzer-Niesky, O.-L.

Die Bewährung des Holzes als Baustoff für Hochbauzwecke ist bekannt. Noch heute bewundern wir die Unverwüstlichkeit schwerer hölzerner Dachstühle in Kirchen, die jahrhundertelang stehen, ohne daß eine Ausbeßrung und Verstärkung vorgenommen werden mußte.

Noch vor etwa 15 Jahren konnte man vor der Inbetriebnahme des Hamburger Hauptbahnhofes auf den alten Hamburger Bahnhöfen freigespannte Holzbinder sehen, die jahrzehntelang in bester Weise trotz ungünstiger klimatischer Verhältnisse und trotz der starken Rauchentwicklung der Lokomotiven durchfahrender Züge ihren Zweck ohne jedwede Ausbesserung erfüllt hatten. In Gießereigebäuden, z. B. in der Laurahütte (O.-S.) und in den Zimmermannswerken in Chemnitz, kann man noch heute in Räumen, die landläufig als feuergefährlich gelten, Holzbinder sehen, die sich bis auf den heutigen Tag in jeder Beziehung ohne besondere Schutzanstriche und Putzummantelungen gut bewährt haben. Gerade diese Beispiele beweisen, daß das Holz als Hallen bzw. Dachbaustoff die Erwartungen, die die Bauherren bei Errichtung der Gebäude ehemals an das Material gestellt haben, voll und ganz erfüllte. Nur eins befriedigt den Baufachmann an diesen alten Konstruktionen nicht, wenn er sie in Natur oder im Bild sieht, und das ist die Ueberdimensionierung der Bauglieder.

In der alten guten Zeit, als Material, Lohn und Fracht noch billig waren, und als nicht, wie heutzutage manchmal, für einen Bau 10 bis 20 Angebote vorlagen, konnte man ruhig nach alten Handwerksregeln in Hinsicht auf die Bemessung der Holzstärken verfahren. Mit einem Schlage wurde dies im Zimmergewerbe anders, als man begann, die Berechnungsgrundzüge moderner Statik, die im Eisenbau gebräuchlich waren, auf die Holzhallenbauten zu übertragen und auch bezüglich der Binderform, Gliederung der Stäbe und ihrer Anschlüsse, die Eisenbinder als Vorbild betrachtete. Die rechnerisch und praktisch ermittelten günstigsten d. h. geringsten Querschnitte hatten konkurrenzfähige Preise der Holzbinder gegenüber Eisen zur Folge, ferner wurden rechnerische und praktische Haltbarkeit vorausgesetzt, geringe Gewichte und geringer Auflagerdruck erzielt sowie eine gefällige, leichte und architektonisch gut wirkende Form der Holztragwerke.

Allen diesen Gesichtspunkten trägt die Firma Christoph & Unmack, Akt.-Ges., Niesky (O.-L.), bei Ausführungen von weitgespannten Hallen mit ihrem „Freibau in Holz“ Rechnung. Sie verwendet dabei in enger Anlehnung an bewährte Eisenformen Vollwand- und Fachwerksbinder.

Die leichte und gute Formgebung der Vollwandbinder veranschaulichen die Abbildungen 1—3. Abb. 1 zeigt den Systemtyp eines flachbogigen Vollwandbinders aus Doppel-T-Profil mit hölzernen Zugstangen und vier vertikalen Aufhängungsstäben, die bei größern Spannweiten, z. B. 30 m, bis zu vier Kranbahnen aufnehmen können.

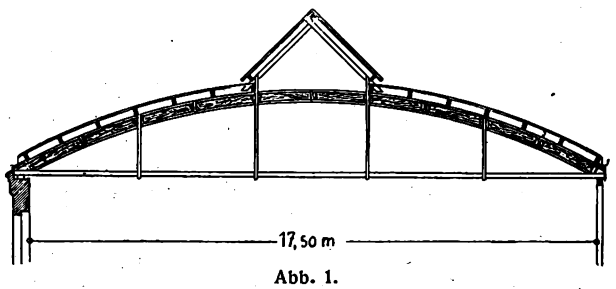

Abb. 1.

Die biegungsfesten Vollwandträger bestehen aus Gurten und Stegen, die nach „bewährter, gesetzlich geschützter Methode“ sicher zum Einheitsquerschnitt aus fichtenen oder kiefernen Lamellen verbunden sind. Die Elemente werden, wenn sie am Bau hergestellt werden können, in der erforderlichen Gesamtlänge durch versetzte Stöße der Lamellen zusammengebaut. Bei Verfrachtung der Bahn wählt man Elemente von 10—15 m Länge und verbindet sie statisch einwandfrei an den Stoßstellen am Bau zur vollen Spannweite

Abb. 2.

Abb. 3.

Abb. 2 zeigt die gleiche Binderart, die mit 19 m Spannweite für eine Doppel-Reithalle mit gesprengter eiserner Zugstange ausgeführt ist. Letzere kann naturgemäß auch durch Holz ersetzt werden. Um dem Wunsche der Bauleitung zu entsprechen, wurden gebogene aus Lamellen hergestellte Sparren verwendet. Bei Anordnung gerader Vollsparren hätte sich eine Aufstelzung der Pfetten nötig gemacht, was eine Verteurung der Konstruktion und unnötig große Raumhöhe zur Folge gehabt haben würde. Außerdem brachte die Verwendung der gebogenen Lamellensparren ein geringeres Eigengewicht für die Dachkonstruktionen mit sich, im Vergleich zur sonst üblichen Anwendung der Vollsparren. Dadurch war wieder eine geringere Dimensionierung der Binder bedingt.

Abb. 3 zeigt eine luftige, leichtwirkende Turnhalle von 14 m Spannweite, mit bis auf die Fundamente herabgeführten Binderfüßen. Die Anordnung einer sichtbaren störenden Zustange erübrigte sich, da der Horizentalschub von den Fußbodenlagern, auf denen die Binderfüße ruhen, aufgenommen wurde. Besonders gefällig wirkt die zweifarbige Behandlung der Binder durch dunkle Steg- und Füllstabumrahmung, während die dazwischenliegenden rechteckigen Stegfelder in hellen Farbentönen gehalten waren.

Eine ähnliche Systemform gibt Abb. 4 wieder, und zwar für ein Dach mit geringer Neigung und niedriger Umfassungswand. Hierbei ist die Verringerung des Bindergewichts in andrer neuzeitlicher Weise erreicht, indem man Aussparungen im Steg vornahm. Die Binderform eignet sich besonders bei ausgebauten Dachgeschossen für Atelier und Lagerräume. Das Fehlen der bei gewönlicher Zimmermannskonstruktion üblichen Stützen hat außerdem noch den Vorteil, daß die Dachlaist direkt auf die Außenmauern übertragen wird und somit die zwei innern Scheidemauern, die keine Dachlast aufzunehmen haben, schwächer gehalten werden können.

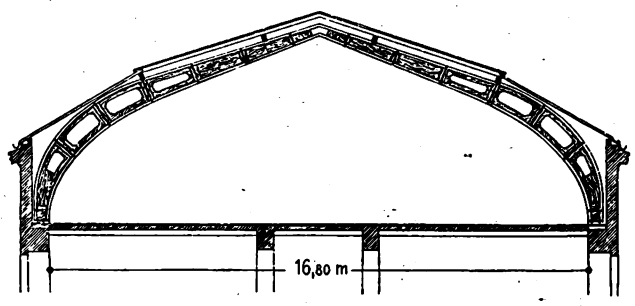

Abb. 4.

Um die Bindergewichte noch mehr zu verringern, wendet man vielfach die Fachwerksbinder an, welche die gleiche Außenform des Daches und die gewünschte Innenform der Decke einhalten können. Der Beweis für das zuletzt Gesagte kann durch Abb. 5 als vollgültig erbracht angesehen werden.

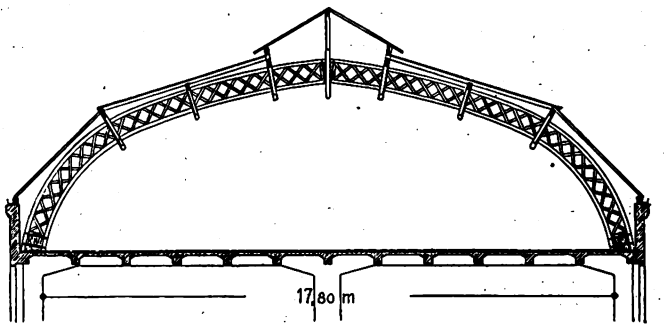

Abb. 5.

Eine schöne luftige Fabrik oder Lagerhalle mit 34 m Spannweite und First-Oberlicht bringt Abb. 6. Hinsichtlich der statischen Berechnung und Ueberführung des Druckes direkt auf die Fundamente gilt das Gleiche wie bei Abb. 3.

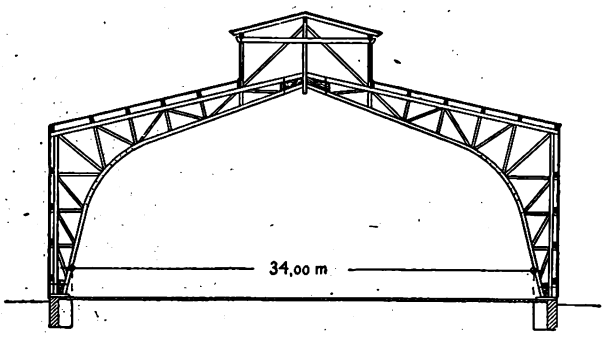

Abb. 6.

Die sechs Abbildungen bringen nur einige markante und meist gebräuchliche Formen der Hallenbinder des „Freibau in Holz“, System Christoph & Unmack, die natürlich sehr veränderungsfähig sind und jeden sachlich berechtigten Wunsch des Bauherrn oder Forderungen des Betriebes, dem das Gebäude dienen soll, erfüllen können.

Die einwandfreie, innige Verbindung der Lamellen der Vollwandbinder und die sichern Zusammenführungen der Stäbe und Gurte der Fachwerksbinder sichern dem „Freibau in Holz“ einen guten Platz in der Reihe der andern neuzeitlichen Holzhallenbausysteme und dürfte zu einer weitgehenden Verwendung der Nieskyer Binder Verwendung führen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Der Große Staatspreis der Kunstakademie in Dresden wird für das Jahr 1918 für die Baukunst ausgeschrieben. Die Bewerber müssen Angehörige des Freistaates Sachsen sein und mindestens zwei Jahre die Akademie der bildenden Künste, insbesondere auch das Atelier für Baukunst oder die neueingerichtete Schule für Architektur besucht haben. Die Bedingungen für die Bewerbungsarbeit, die bis zum 28. Februar 1920 abzuliefern ist, können von der Kanzlei der Akademie unentgeltlich bezogen werden. Außerdem müssen sich die Bewerber bis zum 16. Januar beim Akademiesekretariat anmelden und die Selbständigkeit ihrer Arbeit ehrenwörtlich versichern. Der Große Staatspreis besteht in einer auf zwei Jahre zu verteilenden Reiseunterstützung im Betrage von 8000 M., über die nähere Bestimmung vorbehalten bleibt. Auch sind weitere akademische Ehrenzeugnisse nebst Geldpreisen von 500 M. vorgesehen. — Der **Einlieferungstermin** für die vom Rat zu Dresden ausgeschriebenen vier Wettbewerbe ist bis 15. November 1919 verlängert. Die ausgesetzten Preise sind im ganzen von 24000 M. auf 34000 M. erhöht worden.

Wettbewerbentscheidungen. Kleinwohnungssiedlung auf dem Eiselberg zu Bingen a. Rh. 1. Preis Reg.-Baumeister Aug. Metzger (Friedberg i. H.); 2. Preis Arch. E. H. Dinand (Eberstadt bei Darmstadt); 3. Preis Arch. Wilh. Koban (Darmstadt); je ein 4. Preis Architekten J. Krug (Darmstadt), Nocker & Müller (Bingen a. Rh.), Karl Schembs & Karl Schäfer (Darmstadt), P. Grund & Gretel Gönig (Darmstadt). Der 1. Preis soll auch als Ausführungsentwurf Verwendung finden, mit den Bauarbeiten sofort angefangen werden. — **Der Steinweg und seine Umgebung in Jena.** Der Verfasser des für 2000 M. angekauften Projekts „Neue Werte" ist Arch. Bernhard Schlag (Nordhausen), Mitarbeiter: Hans Schlag i. Fa. Schreiber & Schlag (Jena).

Ehrenpreise an Regierungsbaumeister zu Kunst- und Forschungsreisen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in Anerkennung der im Prüfungsjahre 1918 bei der Ablegung der Staatsprüfung für den preußischen Staatsdienst im Baufach bekundeten tüchtigen Kenntnisse und Leistungen den Regierungsbaumeistern Wilhelm Rave, Walter Genzmer, Ludwig Starker, Friedrich Wiener und Arnold Meier Prämien von je 1800 M. zur Ausführung von Studienreisen bewilligt.

Wer darf sich Baurat nennen? Titel werden nach wie vor verliehen, soweit dies die Reichsverfassung zuläßt. Ein Bescheid des Ministers des Innern an den Regierungspräsidenten besagt, daß die Verleihung von Titeln an einzelne Personen zu den ausschließlichen Rechten der Krone gehörte. Das Oberverwaltungsgericht habe dies in ständiger Rechtsprechung ausgesprochen. Dieses Recht ist auf die Preußische Staatsregierung übergegangen. Die Kommunen und Kommunalverbände sind deshalb nach wie vor zu einem eigenmächtigen Vorgehen in dieser Hinsicht nicht berechtigt. Ein Kreistag hatte dem dortigen Kreisbaumeister den Titel „Kreisbaurat" verliehen. Diese Verleihung soll durch Beanstandung rückgängig gemacht werden. Ebenso ist in andern, gleichliegenden Fällen zu verfahren, insbesondere auch, wenn es sich um die Verleihung des Titels des Kreisbaudirektors handelt. Schon im Jahre 1880 hatte der Minister bestimmt, daß den Kreisbaubeamten, die von den Kreiskorporationen angestellt sind, ausschließlich der Titel Kreisbaumeister beigelegt werden darf. Artikel 109 der Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt, daß Titel nur verliehen werden dürfen, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen. — Eine einschränkende Verfügung über die Weiterführung von herzoglichen und fürstlichen Hofbauratstiteln ist von der sozialistischen Regierung beabsichtigt.

Der Beirat für Städtebau und Wohnungswesen, der im Jahre 1917 von dem damaligen Staatskommissar für das Wohnungswesen als Sachverständigenausschuß begründet war, hat seine Erledigung gefunden. Es ist beabsichtigt, auch dem Ministerium für Volkswohlfahrt einen Sachverständigenausschuß für die Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens in kleiner Mitgliederzahl zur Seite zu stellen.

Wiederaufbau-Reichskommissar. Der ehemalige Direktor der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte und nachmalige Generaldirektor der Maximilianhütte Dr. Hans Hilbenz ist zum Reichskommissar für den Wiederaufbau der früher besetzten feindlichen Gebiete ernannt worden.

Errichtung einer Sächsischen Kleinwohnungs-Pfandbriefbank-Aktiengesellschaft. Vom sächsischen Ministerium des Innern wurde den sächsischen Handelskammern eine von der Sächsischen Bauvereinsbank ausgearbeitete und dem Ministerium unterbreitete Denkschrift über die Gründung einer Sächsischen Kleinwohnungs-Pfandbriefbank-Aktiengesellschaft zur gutachtlichen Aussprache übermittelt. — Die Schaffung eines solchen Instituts haben die Verfasser der Denkschrift insbesondere damit begründet, daß eine neue Geldquelle zur Beschaffung erster Hypotheken erschlossen werden müsse, die gegenwärtig sehr schwierig sei, während für nachstellige Hypotheken genügend Mittel bei der Landesversicherungsanstalt, der Landeskulturrentenbank, den Gemeinden, Sparkassen usw. zur Verfügung ständen.

Bayrische Wohnungsnotkommission. Der Stadtrat in München hat sich auf einen Vorschlag des Direktors des Wohnungsamts, Dr. Gut, damit einverstanden erklärt, daß sofort an das Staatsministerium zwecks Bildung einer Wohnungsnotkommission mit diktatorischen Befugnissen herangetreten wird. Die Kommission soll sich aus Vertretern verschiedener Ministerien, des Stadtrats und des Wohnungsamts zusammensetzen. Ihre Aufgabe soll in erster Linie die Inanspruchnahme der für Wohnzwecke geeigneten öffentlichen Gebäude sein, nachdem sich herausgestellt hat, daß auf dem Wege der Verhandlungen kein Ergebnis erzielt werden kann. Die Wohnungsnot in München droht katastrophale Formen anzunehmen. Einem Angebot von etwa 30 Kleinwohnungen standen am 1. September 8000 als dringlich vorgemerkte Wohnungssuchende in München gegenüber.

Ausnutzung des Bodens für Bebauung. Der Minister für Volkswohlfahrt ersucht, nicht nur die im Erlaß vom 25. April d. J. erwähnten, sondern alle städtischen Bauordnungen wegen einer tunlichst weitgehenden Einschränkung des Hochbaugebietes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß überall dort, wo die auf Grund der bisherigen Baurechtsvorschriften entstandenen Bodenpreise eine mit den auf Grund dieses Erlasses beabsichtigten neuen Baunormen nicht vereinbarte Höhe erreicht haben, die Herabsetzung der Bebauungsmöglichkeit durch Aenderung der bisherigen Baurechtsvorschriften so beschleunigt wird, daß ihre Wirkung möglichst schon bei der Veranlagung zur Vermögensabgabe und Erbschaftssteuer in die Erscheinung tritt und dabei nicht Werte eingestellt werden, die tatsächlich nicht gerechtfertigt sind.

Farbige Architektur. Hugo Zehder, der Herausgeber der „Dresdner Neuen Blätter 1919", veröffentlicht einen Aufruf zum farbigen Bauen. In dem Aufruf heißt es: „Die vergangenen Jahrzehnte haben durch ihre rein technische und wissenschaftliche Betonung die optische Sinnenfreude getötet. Grau in graue Steinkästen traten an die Stelle farbiger und bemalter Häuser. Die durch Jahrhunderte gepflegte Tradition der Farbe versank in einem Begriff der „Vornehmheit", der aber nichts andres ist als Mattheit und Unfähigkeit, das neben der Form wichtigste Kunstmittel im Bauen, nämlich die Farbe, anzuwenden. Wir Unterzeichneten bekennen uns zur farbigen Architektur. Wir wollen keine freudlosen Häuser mehr bauen und erbaut sehen und wollen durch dieses Bekenntnis dem Bauherrn, dem Siedler wieder Mut zur Farbenfreude am Aeußern und Innern des Hauses geben. Farbe ist nicht teurer als Dekoration mit Gesimsen und Plastiken, aber Farbe ist Lebensfreude, und weil sie mit geringen Mitteln zu haben ist, deshalb müssen wir gerade in der Zeit der heutigen Not bei allen Bauten, die nun einmal aufgeführt werden müssen, auf sie dringen, bei jedem einfachsten Siedlerhaus, beim Barackendorf im Wiederaufbaugebiet usw. — Diesen Aufruf haben unterschrieben: Bruno Ahrends (Berlin); W. C. Behrendt (Berlin); Peter Behrens (Berlin); Elkart, Stadtbaurat in Spandau; August Endell, Direktor der Kunstakademie in Breslau; Paul Gösch (Schwetz); Jakobus Göttel (Köln a. Rh.); Walter Gropius, Direktor des staatlichen Bauhauses (Weimar); Erwin Gutkind, Referent im Reichsarbeitsministerium (Berlin); John Martens (Ortelsburg); Paul Mebes (Berlin); Bruno Möhring (Berlin); Bruno Paul, Direktor der Kunstgewerbeschule (Berlin); Friedrich Paulsen, Schriftleiter der „Bauwelt" (Berlin); Hans Poelzig, Stadtbaurat in Dresden; Scharoun (Insterburg); Paul Schmitthenner (Stuttgart); Fritz Schumacher, Baudirektor in Hamburg; Heinrich Strammer (Berlin); Bruno Taut (Berlin); Martin Wagner, Stadtbaurat (Berlin-Schöneberg).

Streichung aller laufenden Zementaufträge. Zwischen dem Norddeutschen Zementverband und den zuständigen Stellen ist im Hinblick auf die bestehende große Zementknappheit die folgende Vereinbarung getroffen worden: Am 1. Oktober dieses Jahres werden alle vor diesem Tage erteilten Aufträge ungültig, und die dafür ausgestellten Dringlichkeitsscheine werden den Bestellern zurückgegeben. Gestrichen werden von den Verkaufsstellen auch die ohne Dringlichkeitsbescheinigung vorliegenden Bestellungen für die Klassen Handel, Zementwarenfabrikation, landwirtschaftliche Bauten, Wasserbauten, vom 1. Oktober ab nehmen die Verkehrsstellen für Hochbauten nur noch Aufträge entgegen, die durch einen nach dem 1. Oktober vom zuständigen Wohnungskommissar ausgestellten Dringlichkeitsschein belegt sind. Die Dringlichkeitsbescheinigungen sind nur noch in dem Umfange auszustellen, wie Zement für den nächsten Monat voraussichtlich verfügbar sein wird.

Rheinische Ziegelindustrie. Die in Fachkreisen rühmlichst bekannte Falzziegelfabrik Laar, G. m. b. H., Brüggen (Rhld.), ist durch Kauf in den Besitz des langjährigen Leiters Herrn J. P. Brimges (Laar) übergegangen und wird unter der Firma Falzziegelwerk Brimges & Co., G. m. b. H., Laar bei Brüggen (Rhld.), weitergeführt. Das Werk hat eine Jahresproduktion von 6000000 Dachziegeln aller Art und ist voll beschäftigt.

Aus Württemberg. Zurzeit schweben zwischen den württembergischen Architekten wegen gemeinsamen Zusammenschlusses und Angliederung an den B. D. A. Verhandlungen.

Berufungen zu Lehrämtern. Bildhauer Professor Joseph Rauch wird in den Lehrkörper der Technischen Hochschule in Charlottenburg eintreten. Rauch ist der bedeutendste Mitarbeiter des Stadtbaurats Hoffmann, dessen meiste Bauten ihren bildhauerischen Schmuck der Hand dieses vor Jahren aus München durch ihn hierher berufenen Künstlers verdanken.

Ernennungen. Geh. Baurat Professor Dr.-Ing. Dr. phil. Konrad Steinbrecht (Marienburg i. W.) ist anläßlich seines siebzigsten Geburtstags der Titel Dr.-Ing. e. h. von der Berliner Hochschule verliehen in Anerkennung seiner großen Verdienste um die baugeschichtliche Forschung und um die Baukunst. — Der außerordentliche Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Dr. Albert Erich Brinckmann, hat eine Berufung auf den neugegründeten ordentlichen Lehrstuhl für mittlere und neure Kunstgeschichte an der Universität Rostock erhalten und angenommen. — Zum Magistratsbaurat der Stadt Liegnitz ist der Leiter der Tiefbauverwaltung Stadtbauinspektor Reg.-Baumeister a. D. Molle ernannt worden. — Der Regierungs- und Baurat Bormann in Emden und der Regierungs- und Baurat Marx in Erfurt sind zu Geheimen Bauräten und vortragenden Räten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt. — Der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule Aachen Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Henrici ist zum ordentlichen Honorarprofessor in der Abteilung für Architektur dieser Hochschule ernannt; der Reg.-Baumeister a. D. G. v. Teuffel zum außerordentlichen Professor in der Abteilung für Architektur der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 45/46. 30. Oktober 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Auf dem Wege zu den Architektenkammern. — Erfahrungen mit Typengrundrissen. — Das Bezirkskrankenhaus in Oettingen. — Kinderschule in Wassertrüdingen. — Kleingartenbauten. — Mehr Rücksichtnahme auf den Garten bei Planung von Siedlungen. — Siedlungsbau und Baumaterialienknappheit. — Neue Preissteigerungen der Bauhölzer. — Kleinwohnungsgruppe. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Auf dem Wege zu den Architektenkammern.

Als am 14. September in Hildesheim ein neuer Bund Deutscher Architekten gegründet wurde, wurde beschlossen, daß der alte B. D. A., die D. F. A. und die Deutsche Architektenschaft sich sobald es ihre Satzungen zulassen, auflösen.

In diesem Vorgehen findet eine Entwicklung ihren Abschluß, die streng genommen mit der Gründung der D. F. A. begann. Damit war die Durchführung des Gedankens unmöglich geworden, die freischaffenden Architekten Deutschlands zu einem allumfassenden Standesverein zu verbinden. Von der Gründung ab standen sich beide in ihren Zielen, ihren Aufnahmebedingungen und im wesentlichen in ihrer Politik so nahe verwandten Vereine dauernd im Wege. Da die mehrfach angebahnte Verschmelzung nicht zustande kam, die aber immer nötiger wurde, gründete man im Anschluß an die Gründung des Deutschen Architektentages die Deutsche Architektenschaft. Das erfolgreiche Vorgehen der ostpreußischen Architekten gab dazu den Anstoß. Wenn der neue B. D. A. diesen Namen übernahm, so wurde als Arbeitsprogramm im wesentlichen die Formulierung aufgenommen, die die D. A. ihren Zielen gegeben hatte. Von den Zielen der alten Vereine unterscheidet sich das des neuen B. D. A. dadurch, daß er lediglich materielle Belange pflegen will. Die rein künstlerischen, wissenschaftlichen und kulturellen werden im wesentlichen von andern Organisationen aufgenommen werden.

Entsprechend seinen neuen Aufgaben ist der neue B. D. A. nicht wie der alte in Ortsgruppen, sondern in Bezirke geteilt, die im wesentlichen politischen Verwaltungsbezirken entsprechen. Den Bezirken stehen Architekten als Bezirksamtmänner vor. Eine strenge Aufsicht auf die Mitglieder bezüglich Einhaltung der Standespflichten ist Aufgabe der Bezirksleitungen. Diese Aufsicht ist um so erforderlicher, als der neue B. D. A. mit dem Anspruch auftritt, nach einer angemeßnen Frist, die zur Vollendung seines Aufbaus erforderlich erscheint, als die Standesvertretung der Architekten zu sein und dann die Form einer Organisation des öffentlichen Rechts anzunehmen. Damit wäre das Ziel erreicht, nach dem die Architekten jahrelang in den immer wieder verlangten Architektenkammern strebten. Das Bestreben einer solchen Standesvertretung wird von größter Bedeutung, sobald berufsständisch aufgebaute, gesetzgebende Körperschaften im weiteren Ausbau des parlamentarischen Systems eingerichtet werden.

In den Vorstand des neuen B. D. A. wurden gewählt die Herren: Prof. M. Elsässer (Stuttgart), Kröger (Hannover) und Reg.-Baumeister Schilbach (Berlin) als Vorsitzende zu gleichen Rechten; ferner zu Schriftführern und Schatzmeistern die Herren: Behrens (Bremen), Böttcher (Breslau), Reg.-Baumeister Fabricius (Köln), Kuckuck (Königsberg), Stern (Hannover) und Prof. Heinrich Straumer (Berlin).

Zu Abgeordneten für die nächste (am 2. November in Erfurt zusammentretende) Abgeordneten-Versammlung wurden gewählt die Herren: Deines (Karlsruhe), Grell (Hamburg), Frentzen (Aachen), Haupt (Hannover), Herold (Leipzig), Reuter (Dresden), Lotz (Königsberg), Paulsen (Berlin), Rosenthal (München), Wöhler (Düsseldorf), Gessner (Berlin), Jansen (Berlin), Hartjenstein (Hannover), Schönwald (Königsberg), Wilhelm (Graudenz), Groß (Charlottenburg), Prömmel (Friedenau), Nachtlicht (Wilmersdorf), Wenz (München), Heinrich (Nürnberg), Klotzsch (Leipzig), Krech (Hannover), Rohr (Worms), Reinsch (Breslau), Schubert (Düsseldorf), Seiffert (Eisenach), Steineke (Hamburg), Weiß (Mannheim), Kohler (Fürth).

Die Geschäftsstelle ist Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Straße 6.

Schmitz.

* * *

Klagen der Architektenschaft.

Sieht man die Tausende von Angaben angemeldeter Bauprojekte durch, die von allen möglichen Genossenschaften und Vereinen eingereicht sind, so muß man feststellen, wie selten hierbei der Architekt als Leitender berufen wird. Da ferner die Versuche des Reichskommissars, die Baumateriallieferung zu organisieren, infolge der Kohlennot als gescheitert angesehen werden müssen, so fällt auch die Achtung der Architektenarbeit, und die Leiter mancher Baugenossenschaften treten an Unternehmer mit dem Wunsche heran, Ziegel und Zement „hintenherum“ zu besorgen. Andre Gesellschaften verlangen, einen möglichst hohen Baukostenzuschuß „hereinzubringen“, wobei darauf hingewiesen wird, daß einzelne begünstigte Architekten auf Grund persönlicher Beziehungen zu den maßgebenden Stellen in Berlin in der Tat enorme Baukostenzuschußsummen, obendrein fast bei einer Ausschaltung der Provinzialbehörde direkt erlangt haben.

Es entsteht damit für die Vertretung der Architektenschaft, der Zentrale des B. D. A. in Berlin, sodann für die Bezirksarchitektentage die Aufgabe, hiergegen die Interessen der Gesamtheit der Architekten wahrzunehmen gegenüber allen Erscheinungen, die auf eine Begünstigung des einzelnen hinauslaufen. Demnächst finden überall Bezirksarchitektentage statt. Schon heute zeigt sich, daß auf diesen Tagungen die Meinungen vielfach auseinandergehen. Es gibt Architekten, die aus dem allgemeinen Bauaufgabenkreise Millionenaufträge für sich zu erraffen verstanden haben, während zahllose andre notleidende Kollegen nichts erhalten. Hier muß durchgesetzt werden, daß sofort eine beßre und gerechtere Verteilung gerade dieser Aufträge durch die lokalen Organisationen vorgenommen wird.

Erwägenswert ist auch, daß jetzt die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine „Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten“ (Gagfah genannt) gebildet hat, die die Entwürfe für die Siedlungen in allen Städten Deutschlands allein in ihrem Berliner Bureau liefern soll! Hier aber handelt es sich nicht um die öffentlichen Beitragsgelder von Berlin, sondern aus dem ganzen Reiche! Was gedenkt der B. D. A. hiergegen zu tun?

Wohin soll es weiter führen, daß einzelne Kapitalgesellschaften damit hervortreten, Baugeld nur an solche Siedlungsgenossenschaften zu geben, für welche sie die Pläne und Materiallieferungen übernehmen? Der Fälle sind zu viele. Hier müssen alle Fachgenossen erwarten, daß sobald als möglich von der berufenen Vertretung eingegriffen wird.

Certus.

Digitized by Google

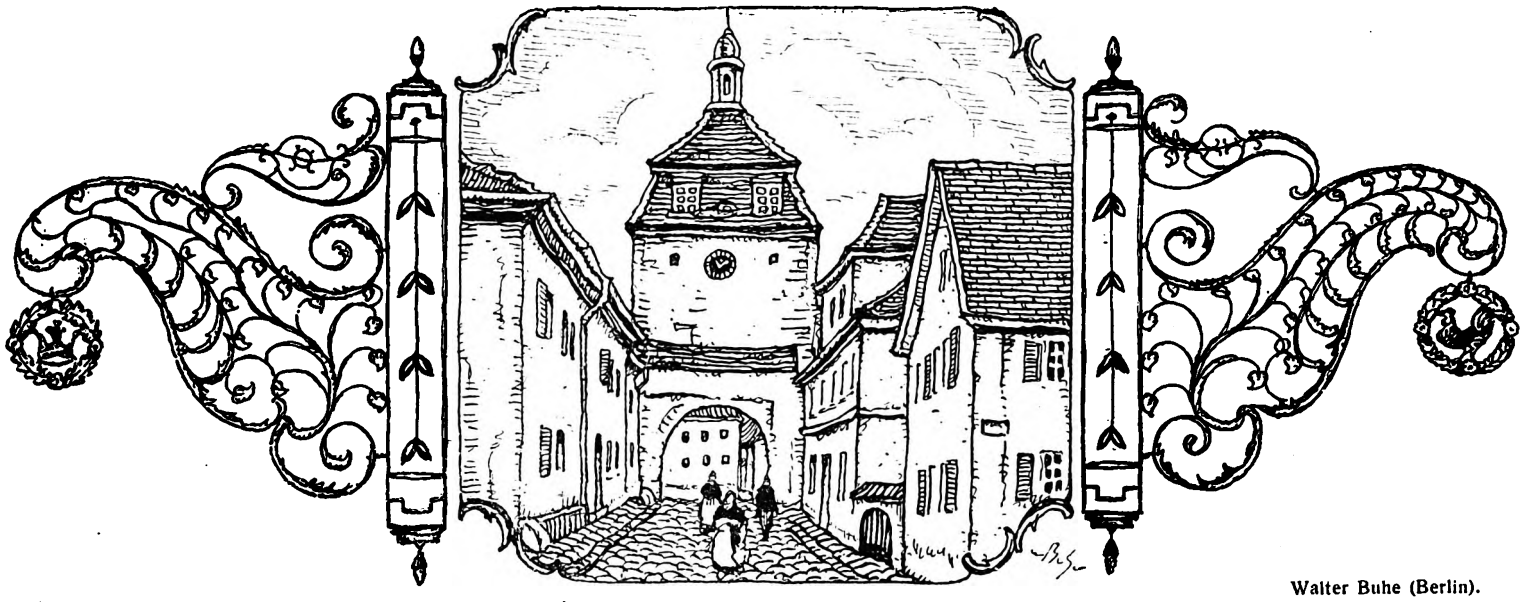

Walter Buhe (Berlin).

Erfahrungen mit Typengrundrissen.

Von Friedrich Huth, Architekt.

Es ist in industriellen Kreisen bekannt, daß seit einigen Monaten der mit Unterstützung der Behörden ins Leben gerufene „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ bemüht ist, durch Einführung zweckmäßiger Arbeitsmethoden, trotz der Knappheit an Rohstoffen und der außerordentlichen Erhöhung der Herstellungskosten, Deutschland wieder konkurrenzfähig zu machen. Verschiedene Industrien haben sich der neuen Aufgabe bereits angepaßt, und zwar einmal durch zweckmäßige Arbeitsteilung unter den Fabrikanten (Spezialisierung), dann aber auch durch Beschränkung der Ausführungsformen auf die bewährten, allgemein gebräuchlichen Typen (Typisierung) und endlich durch Vereinheitlichung der Abmessungen und Formen von Einzelteilen (Normung).

Nachdem sich bereits am 22. Dezember 1917 Reichsbehörden, Materialämter, Versuchsanstalten, Industrielle, Ingenieure usw. zu einem „Normenausschuß“ zusammengeschlossen hatten, gelang es der Initiative Prof. Dr. Gehlers, des Leiters der Bauprüfungsstelle des Kriegsamtes, eine besondere Abteilung dieses Unternehmens für das Bauwesen zu schaffen. Doch waren schon früher kleinere Kreise von Baufachleuten mit der wichtigen Frage des Typengrundrisses und der Einführung von Normalien für Einzelteile, wie Türen, Fenster, Treppen, Dachkonstruktionen, Oefen, Kochherde, sowie Gegenstände der innern Einrichtung beschäftigt. Im Vordergrund des Interesses steht natürlich die Hauptaufgabe, die Typisierung der Grundrisse, die auf das engste mit der Notwendigkeit, billige Kleinwohnungen zu schaffen, verknüpft ist.

Es ist von vornherein ausgeschlossen, für das ganze Deutsche Reich oder auch nur für größere Gebiete desselben einheitliche Typenhäuser zu schaffen. Dazu sind die lokalen Verhältnisse und die Gewohnheiten der Bevölkerung zu verschieden, und natürlich machen auch die klimatischen Verhältnisse ihre Einflüsse geltend. Das Kleinwohnhaus, das sich z. B. in Westfalen oder im Harz bewährt hat, paßt nicht in die Mark Brandenburg, und das Schwarzwaldhaus wird man nicht in das bayrische Bergland oder an die Ost- oder Nordsee versetzen wollen. Aber in engern Bezirken kann man Wohngebäude, die ungefähr denselben Ansprüchen genügen sollen, als Typenhäuser ausbilden und demgemäß auch insoweit typische Grundrisse schaffen.

Der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen hat, wie dessen Geschäftsführer, Herr Dipl.-Ing. Erich Leyser, in seiner Schrift „Die Typisierung im Bauwesen“ (Oscar Laubes Verlag, Dresden, 1918) mitteilt, um zu ermitteln, inwieweit sich eine Typisierung des Grundrisses ermöglichen läßt, das Grundrißmaterial aus allen großen Siedlungen und Baugenossenschaften zusammengetragen und gesichtet. Man ging dann an die Bearbeitung der Kleinhausentwürfe und stellte zunächst fest, wie weit man bei einem Einfamilienhause die Baufläche beschränken könne. Als Mindesterfordernis wurde im Erdgeschoß vorausgesetzt: eine Wohnküche, eine Spülküche, Bad (oder Dusche und Waschtrog) und ein Abort. In Bezirken, wo die Wohnküche nicht eingebürgert ist, tritt an deren Stelle Stube und Küche. Bei den zweigeschossigen Häusern werden im Obergeschoß ein Elternschlafzimmer und Schlafzimmer für die erwachsenen Kinder untergebracht; dazu kommen dann noch Boden und Keller und die Treppe mit kleinem Vorraum (Windfang). Die Nachfrage nach den kleinsten, nur aus zwei Räumen und Küche bestehenden Typenhäuschen ist selbst in Berlin sehr groß, doch möchte ich mich der von vielen betonten Anschauung anschließen, daß das Einfamilienhaus, selbst in der Form des Reihenhauses, nur für den gehobenen Angestellten und Arbeiter zu empfehlen ist. In der Gartenstadt Falkenberg hat man, wie Leyser mitteilt, davon Abstand genommen, Einfamilienhäuser von weniger als 40 qm überbauter Fläche zu errichten. Der genannte Groß-Berliner Verein trug aber der großen Nachfrage nach ganz kleinen Häuschen Rechnung; selbstverständlich müssen sich die Bewohner derselben auf das notwendigste Mobiliar beschränken und unnötig große Möbel vermeiden.

Beim kleinsten Typ wurde eine Wohnküche geschaffen. Die Speisevorräte werden in ventilierten Schränken untergebracht; die Reinigung des Geschirrs usw. erfolgt in einer kleinen Spülküche, die zugleich Bad und Waschküche sowie Windfang zwischen Küche und Garten bildet. Der Kochherd ist in eine Nische gerückt, so daß der freie Raum der Küche einigermaßen wohnlich durchgebildet werden kann. Leyser gelangt bei zweckmäßiger Anordnung der notwendigsten Möbel zu einer bebauten Mindestgrundfläche von nur 28,60 qm für die kleinsten Einfamilienhäuser. Sehr beachtenswert sind auch seine Ausführungen über die Anlage des kleinen Bades, die zweckmäßige Ausnutzung des Dachraumes usw.

Doch auf alle diese Einzelheiten kommt es mir hier nicht an; vielmehr liegt mir daran, die Vorteile des Typengrundrisses unter den gegenwärtigen zwingenden Verhältnissen darzulegen. Schon bei drei oder vier Räumen ergeben sich für den Architekten außerordentlich mannigfache Möglichkeiten der Anordnung. Jeder zur Ausführung bestimmte Grundriß ist diejenige Lösung, die der betreffende Architekt unter vielen Möglichkeiten als die beste ansieht. Mängel sind natürlich unvermeidlich. Wie selbst ein sehr kluger und geübter Schachspieler bisweilen die Möglichkeit eines Zuges übersieht, der ihm große Vorteile bringen könnte, so entgeht auch der Aufmerksamkeit eines klugen und tüchtigen Architekten einmal die Möglichkeit dieser oder jener Lösung einer Bauaufgabe. Aber man wird über einen Mangel leichter hinwegkommen, wenn es sich um den für ein einziges Gebäude geschaffenen Grundriß handelt, während man von einem typischen Grundriß, nach welchem Hunderte von Gebäuden gleicher Art errichtet werden sollen, unbedingt verlangen muß, daß er in jeder Hinsicht musterhaft sei. Unter diesen Umständen wird der Architekt, sofern ihm nicht der erste Wurf gelingt, auf eine derartige Aufgabe noch weit mehr Sorgfalt und Ausdauer verwenden müssen, als dies im allgemeinen üblich ist. Er darf sich in diesem Falle nie und nimmermehr durch das Drängen eines Bauherrn, der Baugenossenschaft, Kommunalverwaltung usw., irreführen lassen und muß seinen Auftraggebern klar machen, daß es leichtfertig wäre, eine Form, nach welcher hundert Kopien hergestellt werden sollen, nicht mit der größten Sorgfalt, Ruhe und Ueberlegung herzustellen.

Nun wird gegen den typischen Grundriß und damit zugleich gegen das Typenhaus als Ganzes eingewendet, daß die Typisierung die Straße langweilig und eintönig mache. Dieser Einwand ist unzutreffend. Wir haben auf der Ausstellung „Sparsame Baustoffe“ in Berlin außerordentlich reizvolle Straßenbilder bei typischer Grundrißdurchbildung der Gebäude geschen. Die Mannigfaltigkeit und Abwechslung kann bei völlig übereinstimmendem Grundriß und der sich hieraus ergebenden Gliederung der Gebäude auf die mannigfachste Weise hervorgerufen werden. Sind es Reihenhäuser, so vermag man mehrere zu Gruppen zu vereinigen, einzelne zurück- oder vorspringen zu lassen und den

Digitized by Google

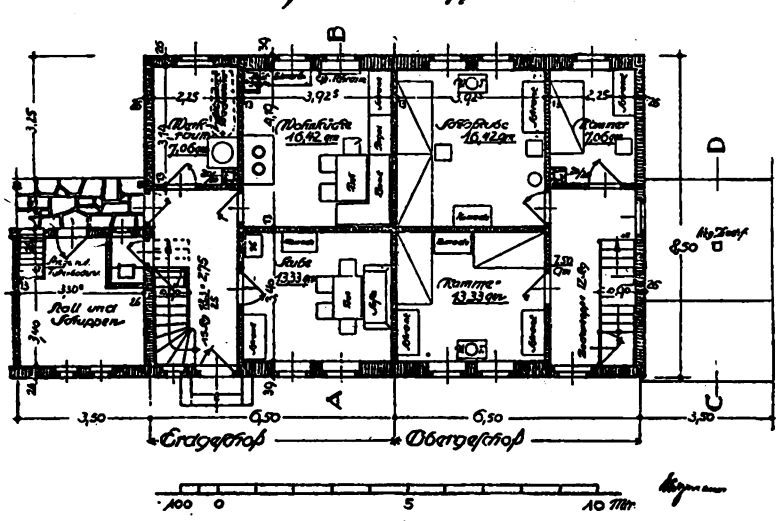

81,26 qm Fläche der Wohn- und Schlafräume und Bodenkammern, ausschl. Werkraum, einschl. Vorplatz zur Hälfte. (Sächsische Norm.)

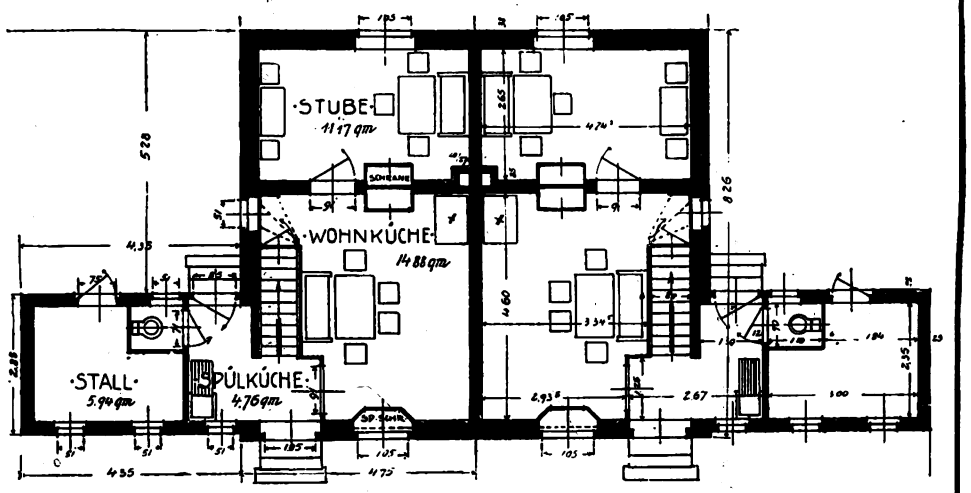

Doppelhaus. 8,26 qm Gebäudetiefe, 4,75 m Straßenfront, 51,26 qm bebaute Fläche, 70,70 qm Nutzfläche. (Rhein. Verein für Kleinwohnungswesen.)

Fronten in der Behandlung des Putzes, der Verblendung, der Farbe eine große Abwechslung zu verleihen; außerdem wird man die Straße abwechslungsreich gestalten können, wenn man sie nicht geradlinig führt, und ferner langgestreckte Häuserreihen durch Einschaltung von Schmuckplätzen unterbricht, wie dies ja bei neu angelegten Siedlungen fast immer möglich ist und in der Regel auch geschieht. Noch weit zahlreicher sind aber die Variationen bei Einzelhäusern, die von Gärten umgeben sind. Man vermag sie bald an die Straßenfront, bald tiefer in den Hintergrund zu rücken; man wird aber auch nicht immer dieselbe Front nach der Straßenseite kehren und schon dadurch die Eintönigkeit zu vermeiden wissen.

Den Hauptvorteil des typischen Kleinhauses bildet natürlich die Billigkeit. Die Bauzeit wird verkürzt, es wird an Bauzinsen gespart, und durch die einheitliche Massenherstellung wird jeder Baugegenstand viel billiger als bei einer individuellen, auf die Forderungen einer bestimmten Familie oder eines einzelnen Grundbesitzers zugeschnittenen Bauanlage.

* * *

Künstlerische Möglichkeit.

Von Dr. Erwin Gutkind.

Vielfach bestehen Befürchtungen bezüglich der künstlerischen Gefahren für die Baukunst durch den Typengrundriß. Ich glaube nicht, daß der Typengrundriß und das Typenhaus und auch die normisierten Einzelteile im geringsten dazu beitragen können, die künstlerischen Möglichkeiten in der Baukunst negativ zu beeinflussen. Ich bin vielmehr davon überzeugt, daß dies wichtige Vorarbeiten sind, um mit der künstlerischen Unkultur im Bauen zu brechen, und um den Weg frei zu machen für wirklich gutes Bauen. Man muß die Idee der Typisierung lediglich so auffassen, als ob es sich um Normalmaße, wie bei Ziegelsteinen und Balken, handelt. Die Lebensbedingungen großer Schichten der Bevölkerung sind tatsächlich durchaus gleiche, und wenn wir uns ältere Grundrisse ansehen, etwa aus friederizianischer Zeit, so werden wir finden, daß auch dort durchaus ein bestimmtes Schema einer Grundrißlösung sich herausgebildet hat.

Die künstlerischen Möglichkeiten liegen auf wesentlich anderm Gebiet als auf dem des technischen Heranprobierens und Aneinanderschiebens einzelner Räumlichkeiten. Werke des Massencharakters in kleinster Form zu errichten, ist aber nach meiner Auffassung keine Gefahr, sondern Lösung für unsre gesamte Bautätigkeit. Es handelt sich nunmehr darum, endlich der großen Masse und nicht nur einzelnen Persönlichkeiten Behausungen zu schaffen. Das muß sich naturgemäß auch in dem Grundriß des Hauses und in der Anordnung der Räume ausprägen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Frage wirtschaftlichster und rationellster Ausnutzung eingehend generell geprüft werden muß, so daß auch weniger befähigte Leute, die bauen wollen, kein Unheil durch falsche Seitensprünge anrichten können. Es muß ihnen nur ein gewisses Material an Hand gegeben werden. Der befähigte Architekt hat es ja durchaus in der Hand, die von einer Seite ausgearbeiteten (Grundrisse) Typengrundrisse, die ihm für eine selbst zu lösende Bauaufgabe vorgelegt werden, zu verbessern und in seinem Sinne individuell abzuändern. Wenn es an Baumaterial mangelt, so ist es damit allerdings recht schwierig. Es ist aber zu hoffen, daß mit einem spätern Steigen der Kohlenförderung auch wieder ausreichend Kalk, Zement und Steine vorhanden sein werden.

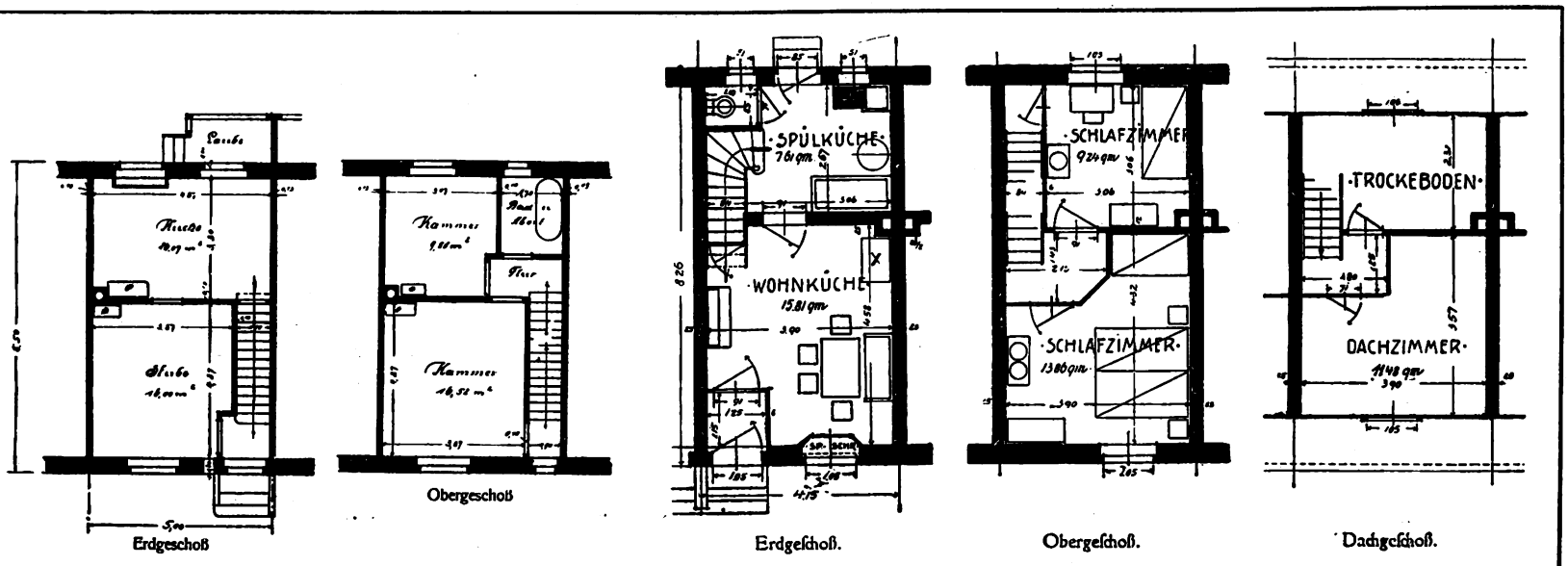

Sächsische Norm.
58,50 qm Nutzfläche, 42,5 qm überbaute Fläche, 340 cbm umbauter Raum.
(Normenausschuß der deutschen Industrie-Abteilung Sachsen.)

Rheinische Norm.
8,26 m Gebäudetiefe, 4,5 m Straßenfront, 34,28 qm bebaute Fläche, 58 qm Nutzfläche.
(Rhein. Verein für Kleinwohnungswesen)

Sächsische und rheinische Typengrundrisse. Einfamilienreihenhaus ohne Stall. (Es folgen weitere Normenbeispiele.)

Digitized by Google

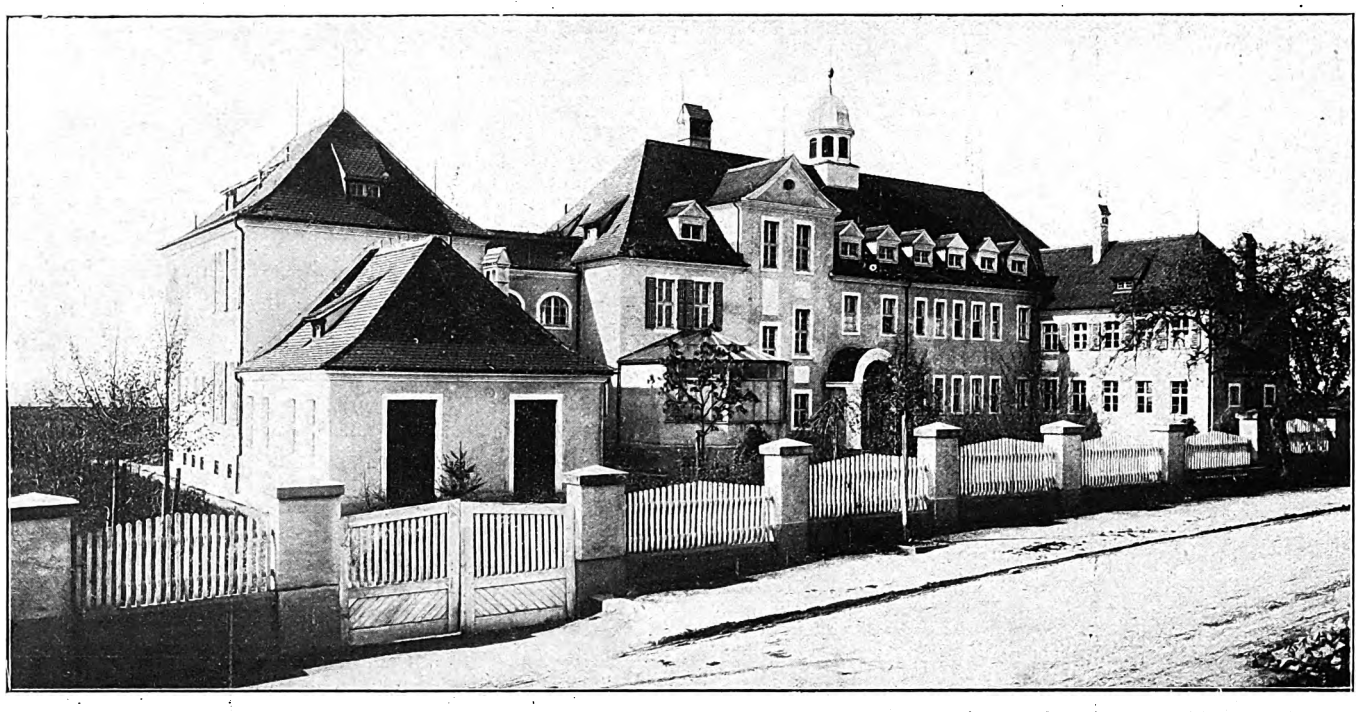

Bezirkskrankenhaus in Oettingen. Arch.: Carl Brendel (Nürnberg).

Das Bezirkskrankenhaus in Oettingen.

Mit denkbar einfachsten Baumitteln ist für den Bau des Krankenhauses ein eigner künstlerischer Charakter erzielt worden. Der Bau zeigt den durch die harmonische Zusammenstellung der Materialien und Farbentöne ausgezeichneten einfachen Stil, wie ihn die Gegenwart fordert. Architekt Carl Brendel in Nürnberg hat schon manches gute Bauwerk und manche glückliche Kirchenwiederherstellung für den Bezirk geschaffen. Mit Anfang des Jahres 1913 war der Bau fertiggestellt.

Für das Krankenhaus war Hauptbedingung, daß es allen hygienischen Anforderungen entgegenkommt. Zugrunde gelegt wurden 30 Betten und dementsprechend sind Haupt- und Nebenräume bemessen. Vor allem wurde das Gebäude in entsprechender Weise situiert, so daß die Krankenräume des Hauptgebäudes nach Süden, die Wirtschafts- und Nebenräume, wie auch der Operationssaal nach Norden zu liegen kamen. Innerhalb des Gebäudes wurde eine Abteilung für Hautkranke getrennt angeordnet, die Abteilung für ansteckende Krankheiten ist in einem seitlichen Flügel untergebracht.

Der Vorflur, der mit Windfangtüren abgeschlossen ist, führt zum Mittelgang, der den Zugang zu den einzelnen Krankenräumen sowie zu dem Tagesraum für Genesende bildet. Von ihm aus ist ferner zugänglich der Anrichteraum, der den Zugang zur Küche vermittelt, an die der Spülraum und die Speisekammer anstoßen, ferner neben dem Haupteingang das Zimmer des Hausdieners, auch ist von diesem Gang aus das Krankenbad, zwei Wannen, und das Zimmer der Pflegerin zu erreichen. Anstoßend an den Mittelgang liegt der Operationssaal, nach Norden vorgebaut. Ihm ist ein Verbandsraum vorgelegt.

Eine breite Treppe mit großen Podesten, geeignet, den Transport von Kranken aufzunehmen, vermittelt den Zugang zum Obergeschoß, in welchem entsprechend dem Erdgeschoß die Kranken- und Nebenräume angelegt sind. Vom obern Gang aus ist auch die für sich abgeschloßne Wohnung der Schwestern erreichbar, welche aus vier Zimmern, Bad und Abort besteht; auch befindet sich im Obergeschoß das Arztzimmer und ein Röntgenraum. Die Abteilung für Hautkranke und die Abteilung für ansteckende Krankheiten haben je ein Bad und Abort erhalten.

Im Dachgeschoß sind zunächst nur Dienstbotenzimmer und Kleidergarderoben angenommen. Dieses Geschoß kann jederzeit für weitere Kranke ausgebaut werden. Der Verbindungsgang gewährt Zugang zu einer geräumigen, luftigen Liegehalle, die nach Süden zu dem Seitenflügel vorgelegt ist. Im Kellergeschoß ist zunächst der Treppe ein Aufnahmeraum, weiterhin ist hier auch eine Irrenzelle mit Wärterraum vorgesehen. Getrennt von diesen Räumen liegen Heiz-, Kohlen- und Maschinenraum. Im Wirtschaftsflügel unter der Küche haben Bügel- und Mangelraum sowie die Waschküche ihren Platz gefunden, auch befindet sich hier ein Raum zur Aufnahme der schmutzigen Wäsche, welche von den Gängen des Erd- und Obergeschosses direkt zugeführt werden kann.

Die Baukosten stellten sich, bestehend aus Roh-, Innenausbau und Maschinen, auf 150000 M., die Inneneinrichtung auf ca. 15000 M.; die Grunderwerbskosten stellten sich auf ca. 7300 M., die Gesamtkosten betragen alles in allem 172300 M. R.

Kinderschule in Wassertrüdingen.

(Von Architekt B. D. A. Carl Brendel in Nürnberg.)

Die Kinderschule in Wassertrüdingen enthält im Erdgeschoß die Schulräume für ca. 95 Kinder in zwei Sälen, im Dachgeschoß die Wohnung der Anstaltsschwester, sowie die der Gemeindeschwester, die letztere derartig anzulegen war, daß die Gemeindeschwester in dem Falle der Pflege von ansteckenden Krankheiten sich vollständig für sich abschließen kann. Die beiden Schulsäle sind durch eine große Schiebetür voneinander getrennt, so daß sie zu einem großen Saal vereinigt werden können. Um den Kindern auch bei schlechtem Wetter Bewegung im Freien zu ermöglichen, ist eine große Spielhalle der Südseite des Gebäudes vorgelagert, die durch ihre Ausbildung und farbige Behandlung zum Schmuck des Gebäudes dient. Die Schwesternwohnung hat ihren gesonderten Zugang.

Entsprechend dem länglichen und schmalen Rechteck des Grundstückes mußte auch das Gebäude eine längliche Grundform erhalten. Um für die Kindersäle, die nach Osten gelegt sind, die größtmögliche Lichtzufuhr zu erzielen, ist das Gebäude von der Straße soweit zurückgerückt worden, daß das Nachbarhaus nach dieser Hinsicht hin nicht mehr schädlich wirken kann. Hierdurch war auch die Möglichkeit gegeben, den Spielplatz der Kinder nach vorn zu verlegen und diesen und den Garten der Schwestern gut voneinander zu trennen.

Die Kinderschule wurde im Jahre 1913 erbaut mit einem Gesamtaufwand von nicht ganz 25000 M.

Kleingartenbauten.

Wieder teilt eine größre Zahl von Städten neue Landgebiete für die Vermehrung des Gartenbaus auf. Hierbei wurden öfter für die Anlagen der Lauben und Gartenhütten Vorschriften gegeben, die ein so wüstes Durcheinander von armseligsten Notbehelfsbauten verhindern sollen, wie man es zuweilen in Berliner und andern Laubengärten findet. Da erfreulicherweise die neuen Gartenliebhaber in ihrer gärtnerischen Arbeit sich nicht selbst überlassen werden, sondern die erste Anleitung über Gartenaufteilung, Sortenauswahl, Anpflanzung und Pflege von berufener Seite erhalten, so ist es berechtigt, daß auch für die kleinen Bauten im Laubengarten einfache Anleitungen veröffentlicht werden, wie wir sie als zweckmäßig ausgesuchte Entwürfe der von der Deutschen Gartengesellschaft herausgegebenen „Gartenkunst“ entnehmen.

Digitized by Google

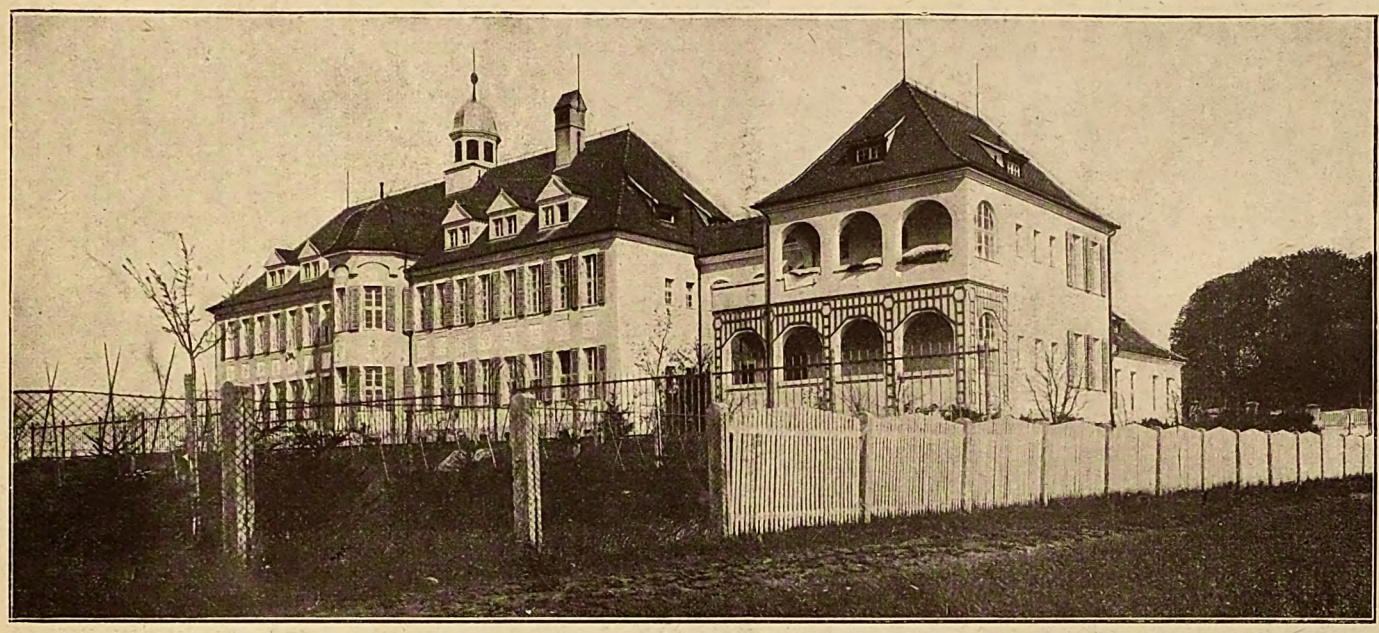

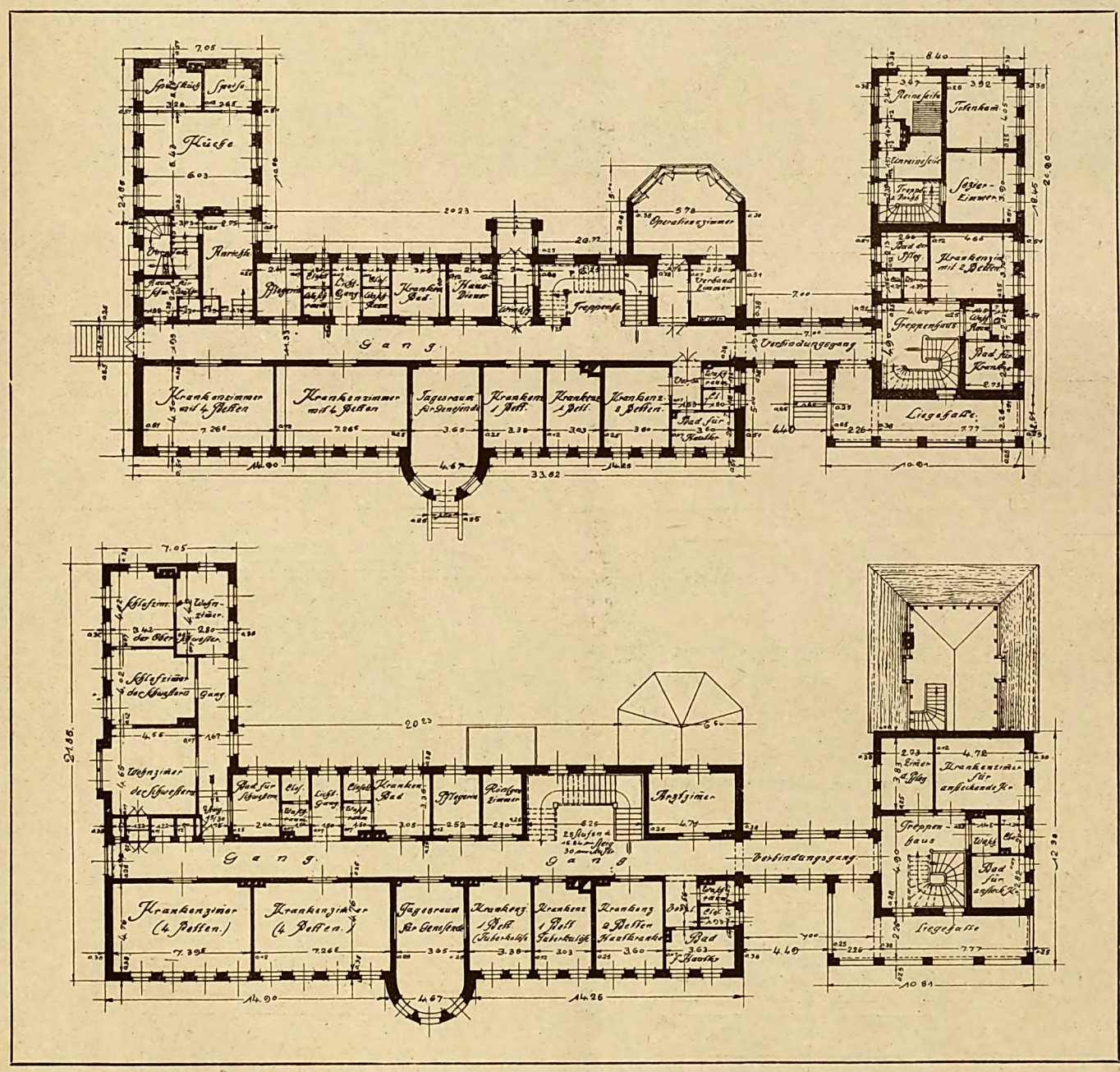

Bezirkskrankenhaus in Oettingen.
Arch.: Carl Brendel (Nürnberg).

Digitized by Google

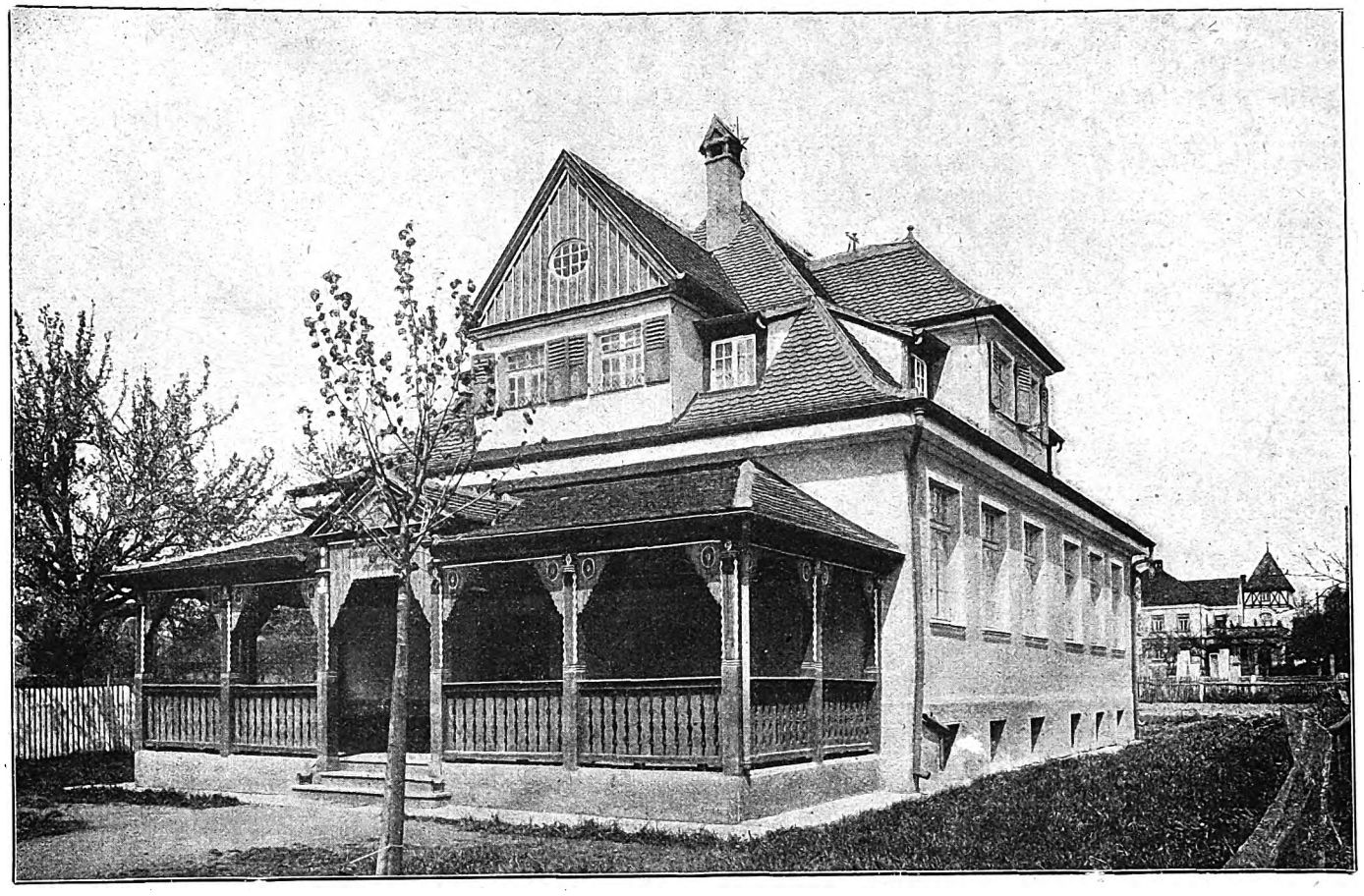

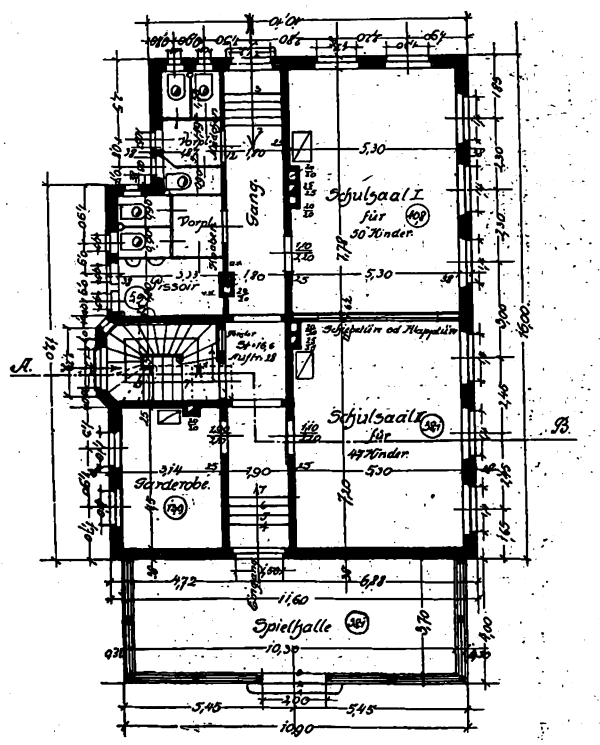

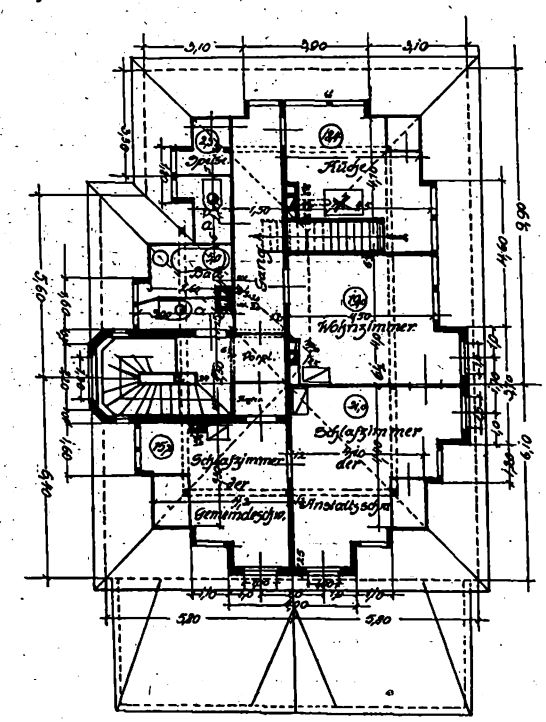

Kinderschule in Wassertrüdingen.
Arch.: Carl Brendel (Nürnberg).

Digitized by Google

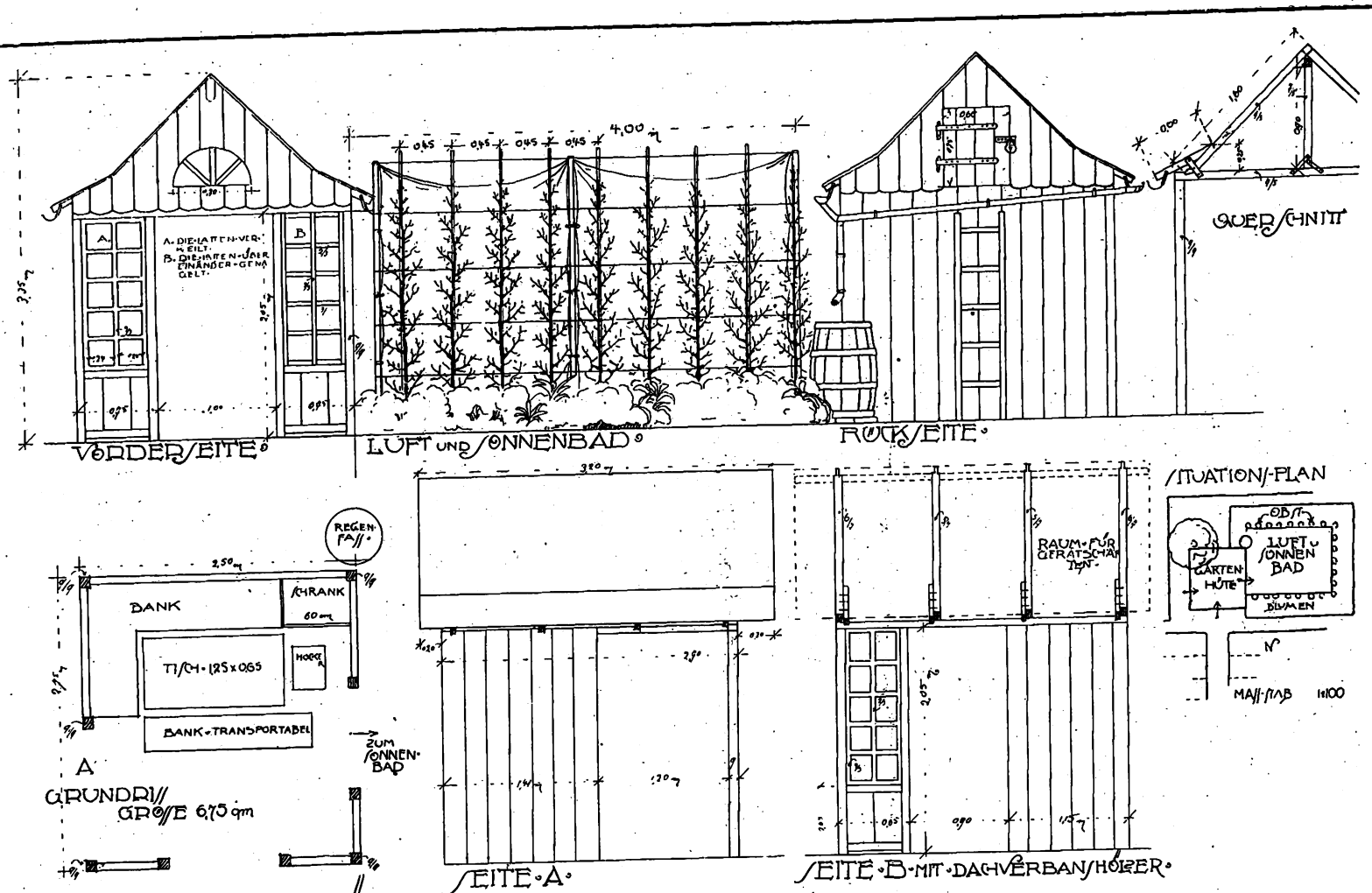

GARTENHÜTTE
MIT LUFT UND SONNENBAD FÜR DEN KLEINGARTEN

Schnitte und Einzelzeichnungen.

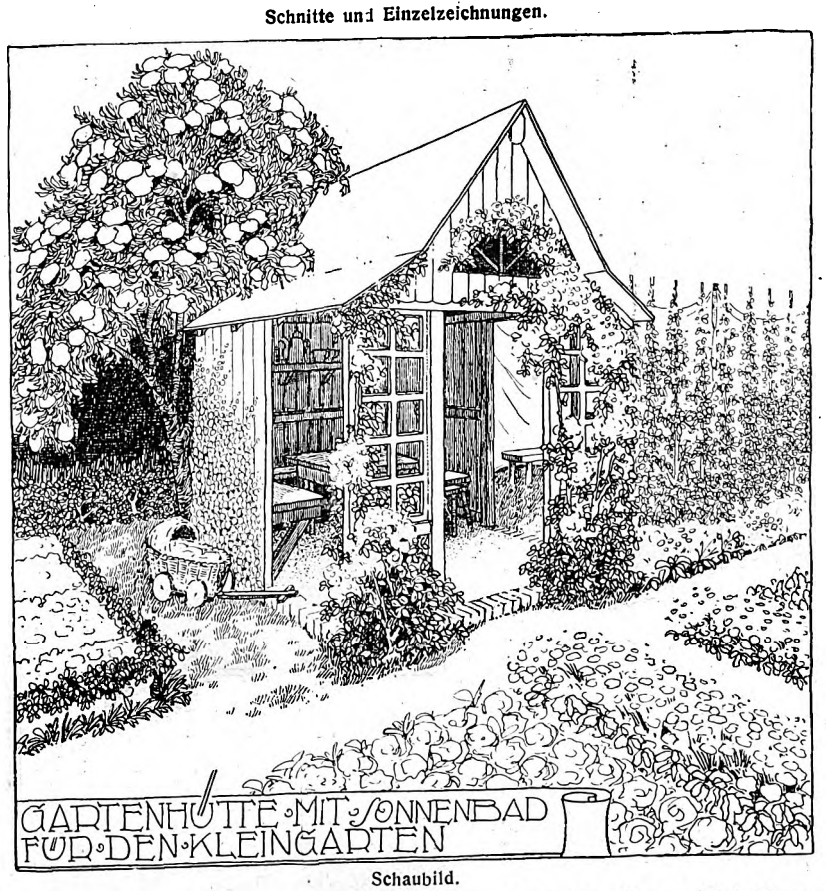

Schaubild.

Sommerlaube im kleinen Gartenreich mit hohem Satteldach, nach vorn offen, seitlich Raum für Sonnenbad.

Gartenhütte mit Sonnenbad für den Kleingarten. Gartenarchitekt Rich. Stegmiller (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Mehr Rücksichtnahme auf den Garten bei Planung von Siedlungen.*)

1. Was erwarten wir vom Kleinsiedlungswesen?

Es ist zu unterscheiden zwischen Rentengutssiedlungen, die bestimmten Berufsgruppen die gewerbsmäßige Ausübung von Landwirtschaft und Gartenbau im Kleinbetrieb zur Gewinnung des gesamten Lebensunterhaltes ermöglichen, und Kleinsiedlungen, die Angehörigen aller Berufsgruppen Heimstätten, bestehend in Haus und kleinem, für die Erzeugung des eignen Bedarfs an Pflanzennahrung ausreichendem Garten gewähren sollen.

In die richtige Bahn geleitet, wird das Kleinsiedlungswesen ein wertvolles Hilfsmittel für die geistige, sittliche und körperliche Gesundung und wirtschaftliche Wiederaufrichtung unsers Volkes bilden.

Man empfindet wohl den Nutzen für Verbeßrung der Ernährung, betrachtet die Gartenfrage aber bereits als gelöst, wenn für das Einzelanwesen die geforderten Quadratmeter Gartenland errechnet und mit einem Drahtgehege abgegrenzt sind.

Bei dieser Behandlung kommt der Garten zu kurz, und die Folge wird eine allgemeine Enttäuschung der Siedler sein, die mit Recht im Garten das unterscheidende Neue gegenüber der Großstadtwohnung erblicken und daran besondere Erwartungen knüpfen.

2. Worin besteht die Bedeutung des Gartens im Kleinsiedlungswesen?

Sie liegt auf wirtschaftlichem und ethischem Gebiete. Wirtschaftlich wird das Siedlungswerk durch den Garten überhaupt erst möglich; denn

außerhalb der eigentlichen Berufstätigkeit wird durch die Gartenarbeit der Familienglieder der wesentliche Teil der auf das Anwesen entfallende Bodenrente erarbeitet;

die Abfälle und Fäkalien, die im städtischen Haushalt unbenutzt beseitigt werden müssen, werden durch die Düngung verwertet und wieder in den Stoffwechsel-Kreislauf gebracht; ihre Beseitigung durch Kanalisation und Abfuhr und die Kosten dafür kommen in Fortfall;

bei der räumlichen Abmessung und Ausstattung der Häuser ist manche Beschränkung und Kostenherabminderung möglich, weil der Garten die Wohnung entlastet;

die Einbettung der Häuser in Gärten und die Begrünung ihrer Schauseiten gestatten in der äußern Aufmachung größte Einfachheit und Sparsamkeit.

Die ethische Bedeutung des Gartens beruht darin, daß er

einen Ausgleich gegenüber den nachteiligen Wirkungen der modernen Arbeitsweise bildet;

dem Siedler und seiner Familie den Verzicht auf manche Annehmlichkeiten und Vorteile der Großstadt erleichtert und ihn an eine gesunde und naturgemäße Lebensweise gewöhnt;

ihn den Unwert vieler bisherigen Lebensbedürfnisse erkennen und Schönheitsgefühl und Geschmack auf dem Weg über die Natur gewinnen läßt;

ein Gegengewicht gegen die Verlockung zum Müßiggang bildet, was im Hinblick auf die Einschränkung der täglichen Berufsarbeitszeit von allergrößter Bedeutung ist.

3. Was ergibt sich daraus für Planung und Durchführung von Siedlungen?

Die einseitige Voranstellung der Bauaufgabe bei der Planung der Siedlungen ist falsch; Haus und Garten sind als gleichwertige Bestandteile zu behandeln; namentlich dürfen bauliche Maßnahmen rein ästhetischen Charakters nicht zur Benachteiligung der Gärten führen.

Die Mitwirkung des Gartenfachmannes ist bei keiner Siedlung zu entbehren, wenn alle Voraussetzungen für das künftige Gedeihen erfüllt werden sollen. Sie hat sich zu richten auf Begutachtung der Geländeeignung, Zweckmäßigkeit der Erschließungsmaßnahmen und Grundstücksaufteilung, wirtschaftliche Ausnützung der Einzelgrundstücke und Durchdringung der ganzen Anlage mit Schönheit.

4. Eignung des Geländes.

Die Prüfung des Bodens hinsichtlich Lage und Eignung gehört zu den ersten Voraussetzungen, weil, abgesehen von allgemein wirtschaftlichen und Verkehrsfragen die Lebensfähigkeit jeder Siedlung von den Bodenverhältnissen abhängt.

Die Bodenprüfung hat sich zu erstrecken auf Zusammensetzung und Wasserdurchlässigkeit. Boden erster Klasse ist nicht unbedingt erforderlich, aber bei dem Mangel an Erfahrung bei den in Betracht kommenden Personen kann nicht Urbarmachung steriler Böden erwartet werden.

Die Verwertung der Hausabfälle und Fäkalien (durch Bodenberieselung, Kompostierung mittels Torf und dergl.) setzt Einrichtungen voraus, die nach der Bodenbeschaffenheit verschieden sind und bereits bei der allgemeinen Planung vorgesehen werden müssen.

Auch die Neigung der Bodenoberfläche erfordert Beachtung. Mäßiger Hang nach Süden, Südosten oder Südwesten ist völlig ebener Lage vorzuziehen, Hang in nördlicher Richtung ist unerwünscht, reine Nordlage unbrauchbar. Die Nachteile zu starken Gefälles lassen sich durch entsprechende Führung der Wege, stufenweise Gliederung der Gärten usw. ausgleichen und zu reizvollen Lösungen ausnützen.

5. Erschließung und Einteilung.

Bei der Straßenplanung sind lediglich die Verkehrsnotwendigkeiten und die Erschließung tunlichst vieler Einzelgrundstücke zu berücksichtigen.

Jede gekünstelte Straßenführung, platzartige Erweiterungen und dergleichen zur Erzielung malerischer Effekte sind zu verwerfen, die Schönheit der Siedlung suche man in ihrer Zweckerfüllung, guter einheitlicher Form der Häuser und ihrer Verbindung mit den Gärten.

Da das Leben der Bewohner sich im wesentlichen innerhalb der Heimstätten abspielt, ist für Gemeinschaftszwecke nur ein genügend großer Kinderspielplatz, der auch als Sammelplatz der Erwachsenen dient und mit Versammlungshaus, Schule und Bauten für sonstige genossenschaftliche Zwecke umgeben sei, erforderlich.

6. Größe und Form der Gärten.

Die Größe der Gartengrundstücke muß im richtigen Verhältnis zu Bedarf und Leistungsfähigkeit der Familie stehen. Für die Versorgung mit Gemüse (ohne Kartoffeln) sind 80 qm reine Nutzfläche auf den Kopf zu rechnen. Unter 200 qm Gartenfläche soll unter keinen Umständen heruntergegangen werden.

In jeder Siedlung sollen Gartengrundstücke verschiedener Größe vorhanden sein, damit auch vielköpfige Haushaltungen entsprechende Gärten bekommen können. Die Möglichkeit, Land hinzuzupachten, ist vorzusehen. Pachtland braucht aber nicht mit dem Wohngrundstück zusammenzuhängen.

Nach Möglichkeit soll der Garten eine einheitliche Fläche von rechteckiger Form bilden in einem ungefähren Verhältnis zwischen Länge und Breite von 3 : 5, möglichst nicht unter 10 m Breite. Die Rücksicht auf Wirschaftlichkeit und Wohnlichkeit verlangt dies.

Jede Zerstücklung im Vorgarten, Wich und Hintergarten infolge unzweckmäßiger Stellung des Hauses ist zu vermeiden. Vorgärtchen sind, sofern sie nicht eine Mindesttiefe von 8—10 m haben, durchaus unwirtschaftlich und belanglos für die Schönheit der Siedlung.

Schmale Gärten von großer Tiefe, wie sie sich bei Reihenhäusern von geringer Frontbreite ergeben, beanspruchen bedeutende Längen an schattenwerfender Einfriedigung und Wegen, die wirtschaftliche Ausnutzung ist daher unvollkommen. Als Wohngarten kann ein solches Grundstück überhaupt nicht in Frage kommen.

Für die Durchführung des Siedlerwerks im großen ist daher ein Ausgleich zwischen den unverkennbaren Vorteilen des schmalen Reihenhauses und den Nachteilen der unzweckmäßigen Gartenform anzustreben.

7. Lage der Gärten zur Sonne und zum Haus.

Bei Straßenführung und Anordnung der Häuser muß auf die ausgiebige Besonnung der Gärten jegliche Rücksicht genommen werden, daher ist Südlage vor den zugehörigen Häusern am besten. Auch Ost- und Westlage sind brauchbar. Nördliche Lagen sind bei den kleinen Gartengrundstücken unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Lage der Gärten auf der Sonnenseite der Häuser ist auch wichtig, weil nach dieser Richtung die Tagesräume der Wohnung hinausgehen, mit denen eine enge Verbindung angestrebt werden muß, damit das Leben im Haus und Garten ineinandergreift und das Haus entlastet wird.

Von Belang ist in dieser Beziehung auch die einwandfreie Unterbringung von Stallungen für Kleinvieh usw.

8. Ausgestaltung der Gärten.

Bei der Ausgestaltung der Gärten im Einzelnen hat die Rücksicht auf die Erzeugung des Bedarfs an Gemüse voranzustehen, ohne daß Behaglichkeit und Gartenschönheit zu kurz kommen dürfen. Der Garten als erweiterte Wohnung muß auch dem Schmuck- und Schönheitsbedürfnis des einfachen Mannes Rechnung tragen, Freude und Farbe in sein Dasein bringen.

Die Einfriedigung mit lebender Hecke ist wegen der räumlichen Wirkung jeder andern Form vorzuziehen, Drahtgeflecht, wo es nicht zu umgehen ist, wenigstens zu begrünen. Mauern, die nur in besondern Fällen vorkommen, können für Spalierobstzucht ausgenutzt werden.

Für eine gute Form der Gartenaufteilung, Unterbringung von Laube und dergleichen, Bepflanzung mit Blumen und Fruchtgehölzen ist ausreichend zu sorgen.

Obstbau in der Form des Zwergobstes dürfte bei fortschreitender Entwicklung und wachsender Vertrautheit der Siedler mit der Gartenpflege Aufnahme und Verbreitung finden, größre Bauformen kommen für kleine Gärten nicht in Betracht.

Für die der Sonne zugekehrten Hauswände empfiehlt sich die Bekleidung mit Obstspalieren und Reben der Schönheit und des gleichzeitigen Ertrages wegen.

Dagegen ist die Verwendung der sogenannten Selbstklimmer unter den Schlinggewächsen, die zwar wegen ihrer Bequemlichkeit beliebt sind, nicht zu empfehlen, da sie alle Bauteile schnell formlos überwuchern.

* * *

Entsprechend der Bedeutung des Gartenwesens im Siedlerwerk ist nach alledem die Mitwirkung des Gartenfachmannes bei jedem neuen Siedlungsunternehmen von Anbeginn an erforderlich, sollen sich Planungsfehler und irrtümliche Voraussetzungen in der Folge nicht zu schweren Hemmnissen der Siedlungsentwicklung auswachsen.

*) Die nachfolgenden Forderungen sind im Auftrage der D. G. f. G. von Gartendirektor Bromme (Frankfurt a. M.), Gartenarchitekt Heilig (Offenbach) und dem Geschäftsführer aufgestellt und sollen vorläufige Richtlinien für die Mitwirkung von Gartenfachleuten bei Siedlungen bilden. (Aus der Zeitschrift „Die Gartenkunst".)

Digitized by Google

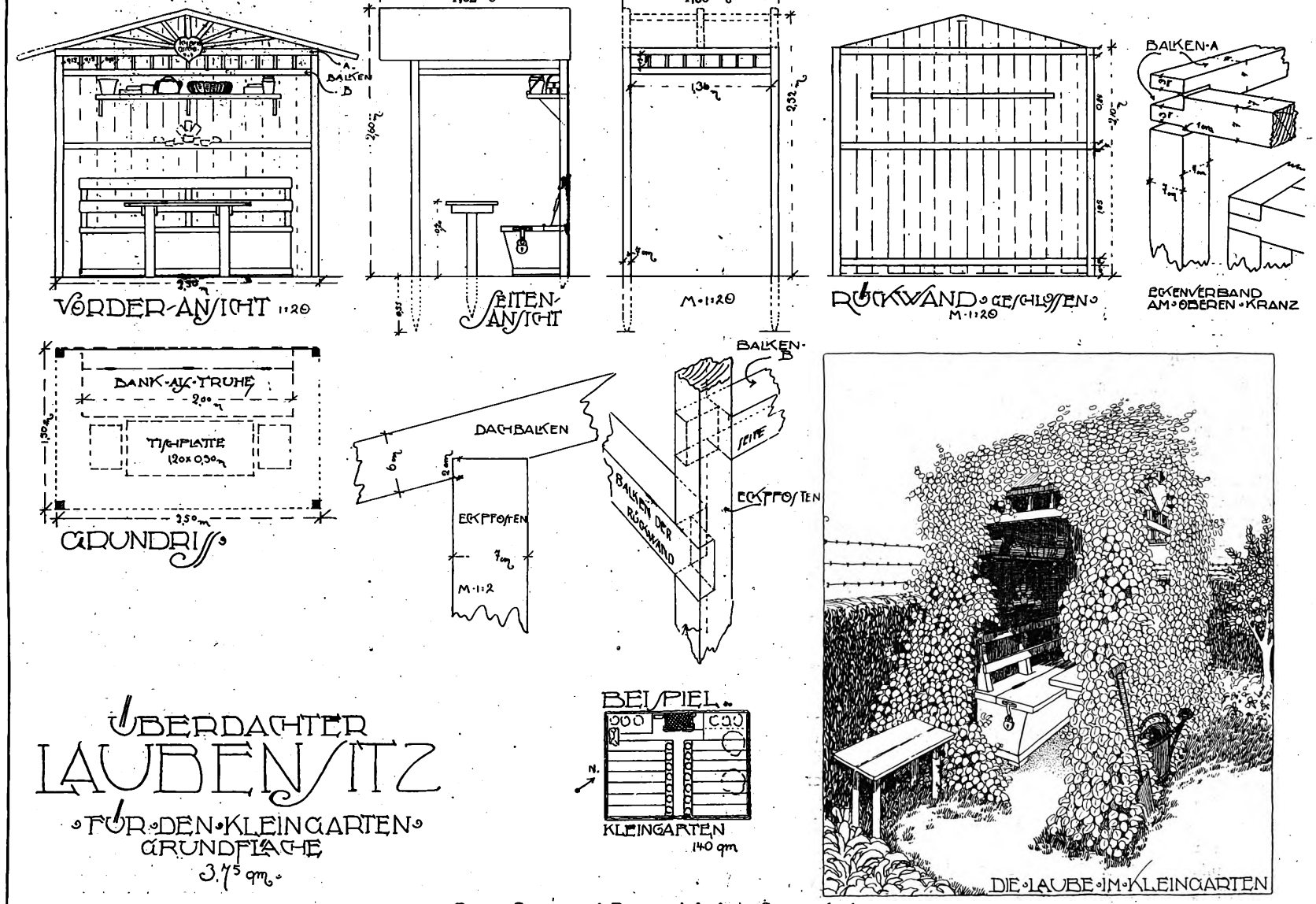

ÜBERDACHTER LAUBENSITZ

FÜR·DEN·KLEINGARTEN·
GRUNDFLÄCHE
3,75 qm·

Gegen Sonne und Regen einfachste Sommerlaube.

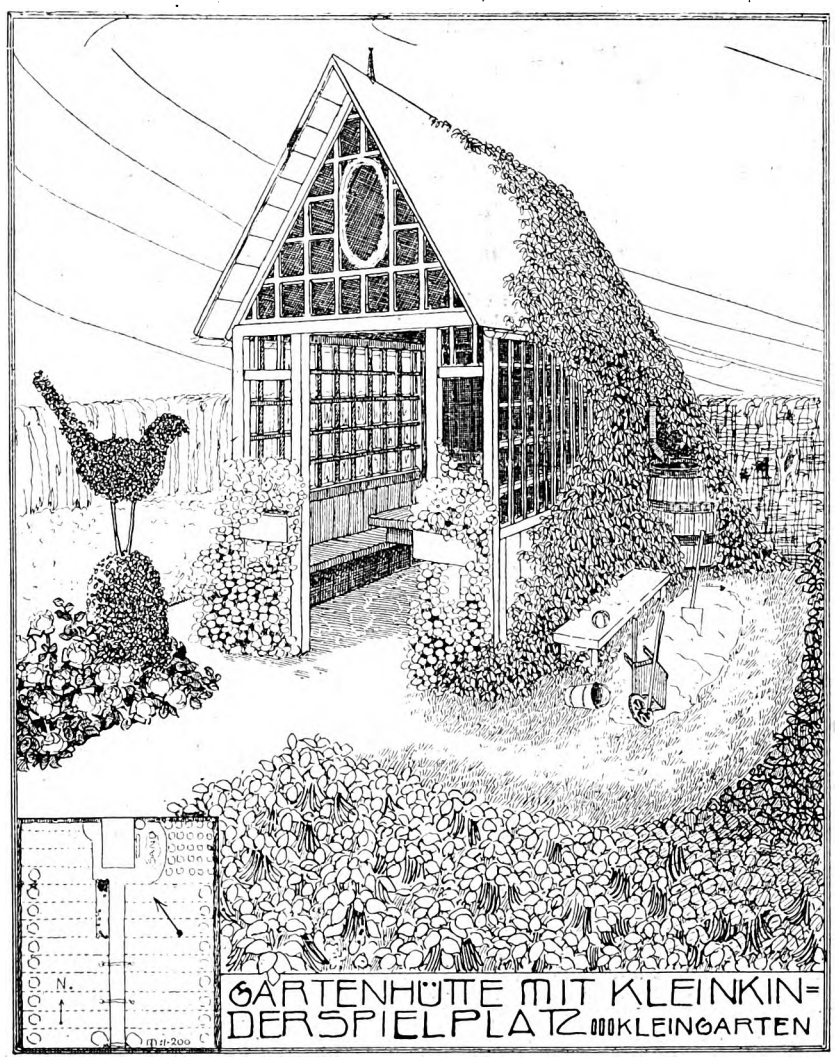

Familienlauben für den Bürgergarten. Gartenarchitekt Rich. Stegmiller (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Siedlungsbau und Baumaterialienknappheit.

F. H. Modler, Architekt (Niesky, O.-L.).

Aus den regelmäßigen amtlichen Mitteilungen der Baubehörden über die Bautätigkeit in jeder Nummer dieser Zeitschrift geht unzweifelhaft hervor, daß das Baumaterial überall sehr knapp ist.

Von Behörden und Gesellschaften geplante Siedlungen bleiben daher oft in der Planung stecken, da auch für die sparsamste Bauweise die Materialien kaum zu haben sind oder nur zu einem Preise, der zu dem Bauvorhaben in keinem Verhältnis steht.

Wer bei Tageszeitungen auch den Anzeigenteil liest, wird oft schon Lebensmittelangebote für zu liefernde geringe Mengen Zement gefunden haben. Ein Zeichen der Zeit!

Wird nun noch nach ev. Einsetzen des Aufbaues der zerstörten Gebiete in Frankreich eine Abgabe großer Materialmengen in Frage kommen, so dürfte nach Rückkehr unsrer Kriegsgefangenen eine noch größre Wohnungsnot und Materialknappheit und demzufolge erheblichere Preissteigerung aufs neue ihre Wirkung ausüben.

Der Siedlungsbau wird daher unheimlich verteuert, und wenn auch der Staat noch mehr Ueberteurungszuschüsse leisten würde, so dürften doch viele derartigen Projekte unterbleiben infolge der außerordentlichen Schwierigkeiten in der Regelmäßigkeit der Zufuhren von Materialien.

Es wird oft vorkommen, daß Kalk oder Zement usw. nicht rechtzeitig herankommen, so daß Handwerker und Arbeiter feiern müssen bei gleichzeitigem Anspruch auf Arbeitslohn. Die Kosten werden also auf unvorhergesehene Weise in die Höhe geschraubt werden.

Unter Bezug auf meinen Artikel: „Warum keine Holzhäuser“ in Nr. 27/28 der „Deutschen Bauhütte“ kann ich nur immer wieder erneut darauf hinweisen, daß das Holzhaus berufen ist, die Wohnungsnot in der Uebergangszeit bis zur wiedergeregelten guten Friedenswirtschaft zu lindern, ja bei entsprechender schnellen Einführung in ganz Deutschland ganz zu beseitigen. Ich will nicht wieder auf das Aeußre der Holzhäuser wie in dem obengenannten Artikel eingehen, sondern lediglich das Oekonomische hervorheben.

Bei der Verwendung von Holzhäusern sind lediglich die Grundmauern und Keller in Massivbau herzustellen. Schornsteine werden zweckmäßig aus Schoferkaminen errichtet, Feuerstellen durch Massivplatten oder Bleche geschützt. Alles übrige kann und sollte in Holz ausgeführt werden. Es ist hierbei ganz gleich, ob Blockhäuser aus Bohlen oder Halbhölzern gebaut werden oder Holzhäuser nach bereits im Kriege bewährtem Tafelsystem. Die Feuersgefahr ist zu bannen durch einen der vielen feuersichern Anstriche.

Holzhäuser kann jeder Maurer- oder Zimmermeister herstellen, sofern er einige Holzbearbeitungsmaschinen besitzt, und er wird bei gewissenhafter Arbeit viel Erfolg damit haben. Holzhäuser können aber auch bei den Spezialholzhausfabriken, die auf Massenherstellung eingerichtet sind, bestellt werden; die Aufstellung eines solchen Hauses mit Hilfe eines Zimmermanns bietet auf Grund genauer Pläne keine Schwierigkeit.

Allerdings dürften die Spezialfabriken bereits derart mit Aufträgen überlastet sein, daß sie der Nachfrage kaum genügen können, zumal die Arbeitsleistung der Arbeiterschaft erheblich zurückgegangen ist.

Im letzten halben Jahre haben sich, in Erkennung der Lage, eine große Anzahl von schlesischen Maurer- und Zimmermeistern dem Holzhausbau gewidmet und dem Vernehmen nach mit viel Erfolg. Nun ist der Hauptzweck nicht, daß eine Anzahl von Baugeschäften Arbeit und Verdienst findet, sondern daß Häuser zu hunderten, ja tausenden hergestellt werden, die wohnungslosen jungen Familien Unterkunft bieten.

Der Siedlungsbau ist in jeder Hinsicht dem Einhausbau vorzuziehen, da er bei rationeller Anlage Volksvermögen und Material erspart. Dem Architekten ist er ein lohnendes Feld der Betätigung. Sparbauweise muß auch im Holzhausbau getrieben werden, und zwar ebenso in der Grundrißeinteilung wie in der Herstellung. Durchdachte Entwürfe werden die Veranlassung sein, daß der Holzverschnitt und Abfall auf ein Minimum beschränkt werden.

Bestimmte Typen und Normen dürfen sich aber in einer Holzhaussiedlung nur auf Fenster und Türen beschränken, da sonst eine zu eintönige Perspektive den Beschauer langweilen würde, wenn auch durch künstlerisch abgewägte Anstriche das Gesamtbild ein farbigfreudiges Aussehen erhalten wird. Wir wollen ja nicht nur allein Wohnungen schaffen, das könnten wir durch Mietkasernen auch erreichen, nein, wir wollen Heime bauen, in denen sich die Familie wohlfühlt, die erregten Nerven der Jetztzeit zur Ruhe kommen und der Deutsche wieder lernt, bedächtig und gewissenhaft an dem Neubau des Reiches mitzubauen.

Es dürfte sich also empfehlen, Doppelhäuser zu bauen, die bei gemeinsamer Waschküche, Wasserleitung und Kanalisation einen um ca. 40 Proz. billigern Ersatz für die teuern und fast unausführbaren Massivhäuser darstellen, bei einer Lebensdauer, die je nach Gewissenhaftigkeit der Ausführung 50—100 Jahre beträgt.

Neue Preissteigerungen der Bauhölzer.

Noch nie ist die Beschaffung von Bauhölzern so schwer gewesen wie heute. Das ist ganz natürlich. Die Vorräte, die früher die Kaufabschlüsse erleichterten, fehlen so gut wie ganz. Die Gründe für die Preissteigerungen liegen auf der Hand. Der Sägewerksindustrie fehlt zunächst der Anreiz, Kanthölzer einzuschneiden, weil diese zwei mal das Sägegatter durchlaufen müssen und die Sägewerksindustrie nur die Hälfte des Rohholzes einschneiden kann, das bei einmaligem Schnitt zu ungesäumter Ware verarbeitet wird. Ferner ist die Nachfrage nach Zopfbrettern durch die Tischlereien so stark gewachsen. Es kostet ein Kubikmeter unbesäumte Zopfware 200 M. ab Verladestation, ohne daß gute Beschaffenheit gewährleistet wird. Preistreibend für den Bauholzmarkt wirkt weiter der große Bedarf bei fehlender Ware, den der Brennholzhandel hat. Vielfach greift der Brennholzhandel in den Forsten auch zu Holz über, das ursprünglich für Bauzwecke bestimmt war. Die eingetretenen Preissteigerungen ergeben sich aus folgender Gegenüberstellung: Kantholz kostete zu Beginn dieses Jahres 120 bis 125 M. Heute ist Kantholz kaum noch für 165 M. zu beschaffen. Auch Schalbretter, parallel besäumt, sind von 110 M. in den ersten Monaten dieses Jahres auf 140 bis 145 M. gestiegen. Eine weitere Steigerung der Preise am Bauholzmarkt ist sicher. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn die Händler bei den Sägewerken langfristige Lieferungsaufträge unterzubringen suchen. Die Knappheit am Bauholzmarkt wird so schnell nicht verschwinden, da auch auf die Ausfuhr von Bauholz nicht ganz verzichtet werden kann. Hierbei handelt es sich ja um den Austausch lebenswichtiger Ware. Im Gegensatz hierzu käme vom Auslande selbst nur Polen und auch das lediglich mit geringen Mengen für eine etwaige Ausfuhr von Bauholz in Frage. Portner.

Protest des B. D. A. Gegen die Handhabe der Materialienfreigabe hat der Bund deutscher Architekten in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten in Potsdam protestiert. Er verlangt, daß im Interesse der ausschließlichen Verwendung zur Behebung der Wohnungsnot Material für Siedlungen freigegeben werden soll, und beansprucht Einfluß auf die Verteilung.

Kleinwohnungsgruppe.

Von Architekt Walter Hübener.

Der Entwurf einer „Achthäusergruppe von Kleinwohnungen“ zeichnet sich durch die zusammengedrängte Form vorteilhaft aus und verbindet zwei verschiedene Haustypen, das Fünf- und das Dreiräumehaus mit angehängter geräumiger Spülküche, die zugleich das Bad enthält und den Durchgang zum Garten. Das alles wird auf beschränktester Grundfläche von 53,24 qm für das größre und 30,85 bzw. 32,54 qm für die kleinern Häuser geboten. Die Gruppe von 41,50 m ist natürlich verlängerungsfähig durch Einschaltung weiterer Klein- oder ein quergestelltes Großhaus, wodurch das Ganze ein beßres Verhältnis erhalten würde. Die beiden Eckpfosten wirken zu schwer im Verhältnis zu dem kurzen Zwischenbau der vier Kleinhäuser. Eine Dreizahl der gekuppelten Kleinhäuser würde auch an sich als hervorgehobener Doppeleingang, der die Mitte kennzeichnet, günstiger gewirkt haben und damit die ganze Erscheinung ansprechender gemacht haben.

Die an der Hinterfront vorgelegten Stallbauten sind durch einen überbauten Durchgang, der als Arbeitsplatz dienen kann, mit dem Hause verbunden. Die Räume sind sämtlich durch Einrichtungsgegenstände gut ausgenutzt, was zu einer zwangsläufigen Benutzung zwingt. Das ist kein Fehler, vielleicht sogar ein Vorzug, der in der äußersten Ausnutzung der Grundfläche bedingt ist. Das Aeußre wirkt durch die zu regelmäßige Verteilung der Fenster wenig reizvoll, weshalb die hervorgehobene Mittelbetonung erwünscht wäre. Die Läden erfüllen zwar, besonders im Obergeschoß, eine architektonische Funktion als Füllmaterial, sind aber bei der sonstigen Bescheidenheit des Baues zu aufwändig. Die 4,44 m breiten Gärten der Kleinhäuser sind recht schmal, werden aber ihre Aufgabe zur Not erfüllen.

Digitized by Google

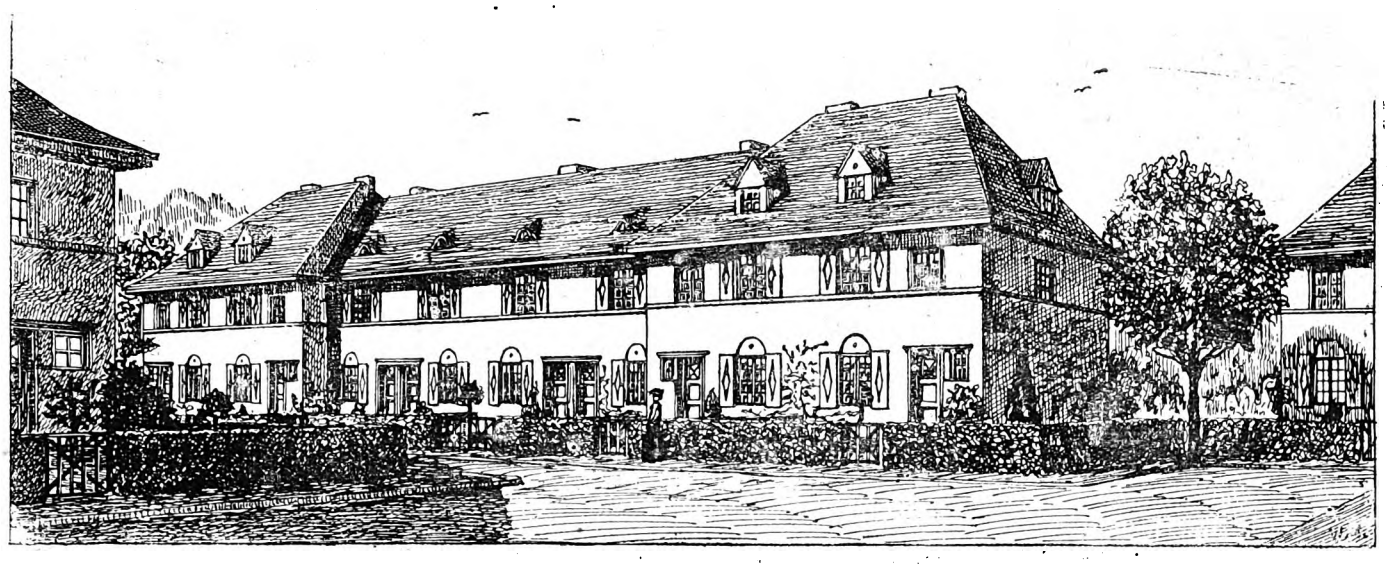

•Schaubild•

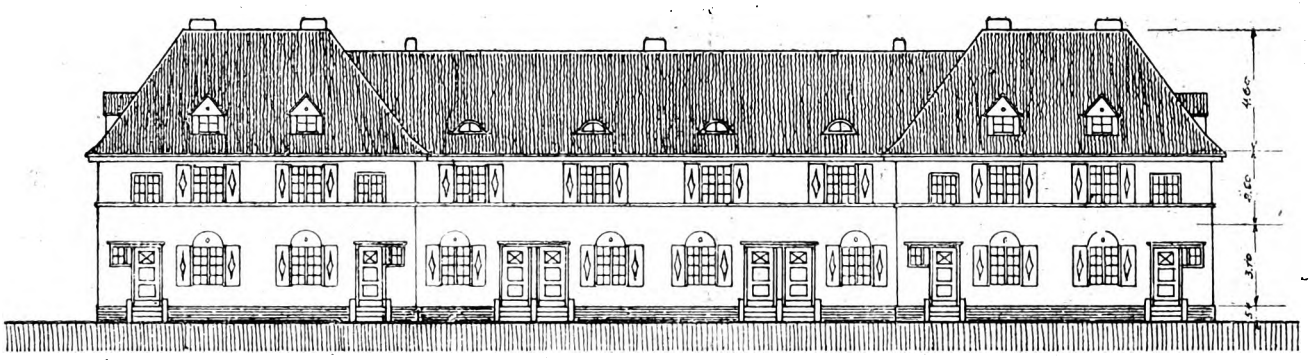

•Straßen-Ansicht•

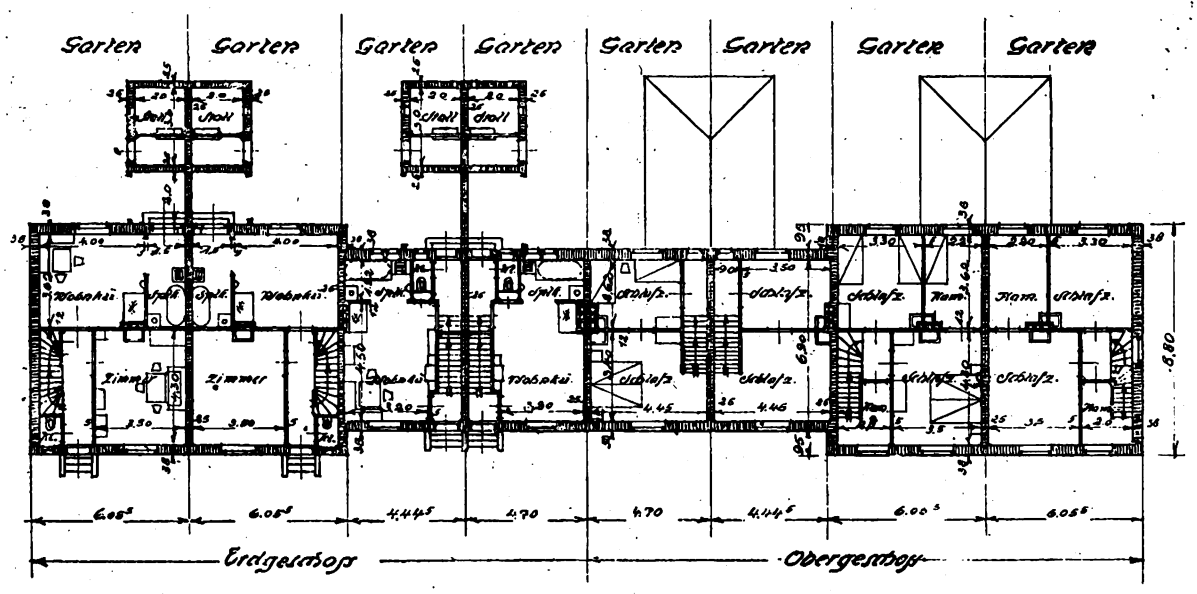

•Grundrisse•

Walter Hübener
Arch.

Siedlungsentwurf in Lehmbau mit Ziegeltrennwand. Arch.: Walter Hübener (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Saarbrücken. Entwürfe zu einem neuen Friedhof. Von 35 Bewerbern wurde der erste Preis in Höhe von 5000 M. an die Dortmunder Architektenfirma Strunck & Wentzler, in Verbindung mit dem Gartenarchitekten Allinger, Köln, erteilt. — **Kindererholungsheim in Berg,** Gemeinde Hemigkofen am Bodensee. Eingelaufen 150 Entwürfe je ein 1. Preis (3000 M.) an Architekt Fritz Fischle und Architekt Eugen Steigerder, je ein 2. Preis (2000 M.) Architekt Oskar Kötzle mit Oskar Döttling mit Architekt Heinrich Trögmöller sowie an Professor Martin Elsässer, sämtlich in Stuttgart. Zum Ankauf für je 800 M. wurden empfohlen die Entwürfe der Architekten Reg.-Baumeister Friedr. Mössner, Professor Clemens Hummel, Willy Graf, Ludwig Bührer, L. Rest, Reg.-Baumeister Hans Herkommer, ebenfalls sämtlich in Stuttgart.

Bund Deutscher Architekten. Am 14. Oktober 1919 fand unter zahlreicher Beteiligung der Architektenschaft aus Ost- und Westpreußen sowie den angrenzenden Landesteilen in Königsberg die Bildung des Bezirksverbandes für den Osten im Einheitsverband des Bundes Deutscher Architekten statt. Gleichzeitig wurden das Spruchamt, das Bezirksamt eingesetzt und Bauberatungsschöffen-Ausschüsse bestätigt. Zum Vorsitzenden wurde Architekt Schönwald, zum Amtmann Architekt Lotz gewählt. Das Bezirksamt befindet sich in Königsberg, Steindamm 9b.

Reichsausgaben zur Belebung der Bautätigkeit. Unter den außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsplanes des Reichsarbeitsministeriums sind 350 000 000 M. (gegen 200 000 000 im Vorjahr) zur Wiederbelebung der Bautätigkeit, insbesondere auch für Förderung sparsamer Bauweise eingesetzt worden. Der Haushaltsplan sagt dazu: Die Zahl der Anträge auf Baukostenüberteurungszuschüsse hat sich in einer nicht zu übersehenden Weise vermehrt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bauten, die 1919 begonnen und in der ersten Hälfte des Jahres 1920 bezugsfähig fertiggestellt werden sollen. Die bisher aus den Reichsmitteln von 500 000 000 M. den Ländern zugewiesenen Summen sind in den meisten andern Ländern völlig und in Preußen nahezu erschöpft. In Preußen liegen noch 400 Anträge vor, für die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Vielfach handelt es sich um Anträge, deren Prüfung sich längere Zeit hinausgeschoben hat. Sie abzulehnen, weil die Mittel durch andre, schneller spruchreif gewordene Anträge aufgezehrt sind, wäre eine empfindliche Härte. Um die dringenden Bauvorhaben des Jahres 1919 noch mit Zuschüssen versehen zu können, sind 150 000 000 M. notwendig.

Von der Frankfurter Einfuhrmesse. Auf der Frankfurter Einfuhrmesse war eine erhebliche Anzahl Baumaterialien, Bausparweisen und Neurungsverfahren vorhanden; leider waren diese Bausachen gänzlich verstreut, so daß ein schweres Zusammensuchen notwendig wurde. Vertreten waren u. a. die Ambibauweise mit ihren Zementbetonaußenplatten und den Koksaschenbetoninnenplatten; die Höntschbaracken und Holzhäuser; die Firma Scherrer hatte im Kleingartenviertel ein Ausstellungshaus geschaffen. Von Baumaschinen waren u. a. zu sehen: die Ahrenssche Einhebelschnellschlagpresse, die Steinformmaschinen von Groll, die Betonhohlblockmaschine „Seppl", die Ambidachziegelpresse. Beschläge für Türen und Fenster, alle Arten Fußböden aus Hartholz, Parkett, feuersichere Böden aus Asbest und Sanitasfußböden als Ersatz für die unerschwinglich teuren Linoleumböden aus schön geschliffenem und getöntem Steinholz wurden gezeigt; ferner Schornsteine, wie der „Imperator"-Rauch- und Lüftungskamin, und Schornsteinaufsätze, wie der Zimmermannsche „Wettertrotz". Für die Bauaustrocknung wurde eine recht brauchbare Vorrichtung gezeigt; desgleichen Blitzableiteranlagen nach dem System „Hinderthür".

Der Wiederaufbauminister. Als solcher ist neu der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Geßler gewählt, ein berufener Kommunalpolitiker. Er soll zunächst das neue Ministerium den Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs, gemäß den wirtschaftlichen Friedensbedingungen übernehmen. Dr. Geßler hat erklärt, bei den Verhandlungen mit der Entente so viel als möglich an die Wiederaufrichtung Deutschlands denken und gleichzeitig die übernommenen Vertragsverpflichtungen loyal erfüllen zu wollen. Wenn er von dem Aufbau eines neuen Staates auf den Trümmern des alten spricht, so trifft das ebenso für die verödeten Gebiete Frankreichs und Belgiens wie für das wirtschaftlich zertrümmerte Deutsche Reich zu. Gerade weil über die Schwierigkeiten dieser Ziele kein Zweifel möglich ist, wird von deutscher Seite alles zu geschehen haben, um dem Minister ein erfolgreiches Wirken zu gewährleisten. Die Organisierung der deutschen Mitarbeit am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens ist zwar noch nicht soweit gediehen, daß bereits Vergebungen von Lieferungen erfolgen konnten; allein gleichwohl können Bewerbungen und die Erlangung von Aufträgen heute schon angebracht werden, und zwar an die Adresse des Reichswirtschaftsministeriums Abt. IV 2, Berlin, Bunsenstraße.

Ostpreußischer Wiederaufbau. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete ist zum größern Teil beendet. Ueber den Stand und die künftige Organisation der Abwicklungsarbeiten fanden dieser Tage ausführliche Beratungen in Königsberg und Allenstein statt, an denen als Vertreter des Ministers für Volkswohlfahrt Unterstaatssekretär Scheidt teilnahm. Anschließend an diese Beratungen fand eine Besichtigung von Wiederaufbauarbeiten namentlich innerhalb des Abstimmungsgebiets statt. Man gewann den Eindruck, daß bei der Wiederherstellung bemerkenswerte Verbeßrungen in technischer, künstlerischer und stadtbaulicher Hinsicht erzielt worden sind.

Wohnungsnot und Kinos. In letzter Zeit sind 615, in Worten: sechshundertundfünfzehn! Neuanmeldungen für Kinos in Berlin bei den zuständigen Stellen vorgelegt. Der Leser wird das noch nicht recht verstanden haben, darum wiederhole ich: es liegen bei den Behörden 615, in Worten: sechshundertundfünfzehn neue Gesuche um Konzessionen für kinematographische Theater vor! Ich glaube ja nun, daß fast alle diese Eingaben mit der Begründung abgelehnt werden, daß soundsoviel hunderttausend Familien ohne Obdach sind, und daß die für solche Unternehmungen gemieteten Räume daher sofort Wohnzwecken dienstbar gemacht werden müssen.

Schlemmerlokale werden in allen Großstädten noch immer vermehrt. Man stößt immer wieder auf neue „Dielen" und Bars, auf „Drink- und Grill-Rooms", auf neue Tanz- und andre Cafés. Der gewöhnliche Mensch fragt sich dann wohl warum?! Müssen denn wirklich immer neue Nepphöhlen eröffnet, müssen denn wirklich immer neue Reiz- und Lockmittel geschaffen werden, die doch eigentlich nur für die da sind, die ihr Geld gewiß nicht im Schweiße ihres Angesichts verdienen? Für beßre Wohnhausbauten aber wird von der Regierung ein Verbot durchgesetzt.

Eine neue Gartenstadt im Berliner Westen. Das große Gelände um das Mossestift in Wilmersdorf soll der Bebauung erschlossen werden. Die sozialdemokratische Fraktion der Wilmersdorfer Stadtverordetenversammlung hat hierzu nachstehenden Antrag gestellt: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, für das Stadtgebiet zwischen Bingerstraße, Forckenbeckstraße und der Grenze von Schmargendorf, also rings um das Mossestift, umgehend einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gelände soll nach dem Muster neuzeitlicher Gartenstädte aufgeschlossen werden und den minderbemittelten Bevölkerungsschichten, vornehmlich aber den seit Jahren dort gemüsebautreibenden Laubenpachtern, die Schaffung sonniger Eigenheime ermöglichen. Zur Erlangung von Entwürfen ist durch den Magistrat ein Wettbewerb unter den Groß-Berliner Architekten und Städtebauern in größtmöglichster Eile auszuschreiben. Die Grundsätze für die Ausschreibung sind durch die vereinigten Deputationen für Hoch- und Tiefbau aufzustellen. — In der letzten Sitzung der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung wurden, wie berichtet, 1 300 000 M. für 100 Kleinwohnungsbauten auf dem Gelände zwischen der Niebuhrstraße und der Stadtbahn bewilligt. Die Kosten für diese Bauten, die zweistöckig errichtet werden sollen, betragen aber weit über 2 000 000 M. Der Charlottenburger Magistrat hat deshalb beschlossen, noch 1 000 000 M. für diese Kleinwohnhäuser von der Stadtverordnetenversammlung zu fordern.

Bautechnische Vorträge und Uebungen. Der Verein deutscher Ingenieure veranstaltet in seinem Hause, Berlin, Sommerstraße 4a, in den Monaten Oktober 1919 bis Januar 1920 eine Reihe von Vorträgen. Das Programm umfaßt über 150 Einzelvorträge. Den Vorträgen, die durch Lichtbilder, Modelle, Zeichnungen und sonstiges Anschaffungsmaterial ergänzt werden, schließen sich Aussprachen an. Es sei besonders auf die Vortragsreihen über „Neuzeitliche Holzbauweisen", „Naturbauweisen" und „Wirtschaftlichen Baubetrieb" hingewiesen, die in dieser Zusammenstellung und Vollständigkeit zum erstenmal in Berlin geboten werden; ihre zeitliche Geschlossenheit soll auch auswärtigen Teilnehmern den Besuch erleichtern. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Gary, der über den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Baustoffen in dem ersten Vortrag sprach, verhehlte nicht, daß die Aussichten auf Beschaffung von Baumaterialien überaus traurig seien. Den oder jenen Baustoff erhalte man zwar, aber nur hintenherum gegen außerordentlich hohe Preise. Schuld daran sei der Mangel an Kohle, in letzter Zeit die Arbeitsunlust. Er zeigt dann weiter, wie die Anwendung des Betons eine Ersparnis von Mauerwerk herbeiführen würde. Aber der Ziegel sei immer noch das erstrebenswerteste Baumaterial, nur sei er heute kaum zu erhalten. Wir müssen zu Holz, Torf, Stroh, natürlichem Stein, Sand, Kies, Lehm und mancherlei Industrieabfällen greifen. Am leichtesten erreiche man dies bei der Anwendung von Holz, aber auch dieses sei sehr teuer. Er verbreitete sich dann über die Vorzüge des Sperrholzes, das nicht nur für den Innenausbau, sondern auch für den Außenbau unter Benutzung wasserdichter Leimung Verwendung finde. Die porösen und Hohlsteine sowie das Holzmauerwerk habe verdiente Verbreitung gefunden.

Baupolizeigesuche. Es wird darauf hingewiesen, daß die Baupolizei jetzt dem Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3, unterstellt ist.

Versetzungen. Baurat Freund, bisher Vorstand des Meliorationsbauamts in Bromberg, ist an die Regierung in Kassel und Regierungsbaumeister Gustav Nebel, bisher Abteilungsvorsteher beim Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg, an die Regierung in Frankfurt a. d. Oder versetzt worden. — Regierungs- und Baurat Preiß ist von Oppeln nach Hannover an die Regierung, Baurat Ast von Rybnik nach Schweidnitz als Vorstand des Hochbauamts, die Regierungsbaumeister Dr. Wallbrecht von Posen nach Frankfurt a. d. Oder an die Regierung, Kühle von Neusalz a. d. Oder nach Aurich versetzt worden.

Ernennung. Die Humboldt-Hochschule in Berlin hat für ihren neuerrichteten Lehrstuhl für das Entwerfen von Kleinwohnungen Arch. Dipl.-Ing. Gröbler (Halensee) als Dozent berufen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 47/48. 13. November 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Der Einfluß der Revolution auf das landwirtschaftliche Bauwesen. — Die evangelische Kirche in Tegel. — Der Bauten-Ministerialdirektor. — Beratungen über das Architekturstudium. — Entwurf zu einer Kleinwohnungsanlage für ein Nürnberger Werk. — Kassengebäude für Steinheim i. W. — Mitteilungen aus dem Volkswohlfahrtsministerium. — Der Kohlenbedarf für Kleinwohnungshäuser. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Einfluß der Revolution auf das landwirtschaftliche Bauwesen.

Von Paul Fischer, Architekt in Naumburg a. d. S.

Von der Form und Konstruktion der ländlichen Bauwerke.

Jedes Volk spricht seine Zunge des Guten und Bösen: die versteht der Nachbar nicht. Seine Sprache und Formen erfand er sich in Sitten und Rechten. So hat auch jedes Volk seine Form, die in der Musik, der Malerei und der Bauweise. Ganz besonders charakteristisch aber ist die ländliche Bauweise, soweit es Form und Konstruktionen anbelangen. Was die Konstruktion berührt, so ist auch diese mehr oder weniger bodenständig. Nirgend wie in der jetzigen Zeit fühlen wir, welch einen hohen Wert das Bauhandwerk hat. Vor dem Kriege war es kein Kunststück, eine Decke massiv herzustellen oder irgend eine schwierige Tragkonstruktion in erstaunlich kurzer Zeit herzustellen. Alle Materialien standen uns ja zu erstaunlich billigen Preisen zur Verfügung und die Bahn ermöglichte den Transport in kurzer Zeit. Materialien aus der ganzen Welt konnte man da zusammenholen, aber so kunterbunt sah auch die Bauweise aus. Anders ist es jetzt nach der Revolution. Durch die Transportschwierigkeiten sehen wir uns genötigt, die Materialien aus allernächster Nähe zu beziehen. Natürlich muß hierbei das Handwerk auf der Höhe wie in alten Zeiten stehen. Wir müssen uns wieder eine von den Alten erbaute Bruchsteinmauer gründlich ansehen und aufzubauen verstehen, den Eckstein, das alte Gesellenstück, muß der Maurer wieder zu hauen lernen, das Stampfen einer Lehmwand will verstanden sein, die Konstruktionen der alten Wände, Decken und Dächer nebst Deckungen müssen uns in der Form und Konstruktion — vor allem dem einzelnen Bauhandwerker — geläufig sein. Hier sehen wir erst, wie arm unser Handwerk vor dem Kriege war und mit welch einer kümmerlichen Schablone wir dahinsiechten.

Neben dem Vorteil, der unserm Handwerk die ehemals gebührende Achtung erhält, ist noch ein zweiter, der das Künstlerische betrifft. Wir müssen unsre Materialien aus allernächster Nähe beziehen und es ergibt sich, daß diese Formen und Farbenspiele der Materialien niemals zu einer Disharmonie führen können, wenn die Materialien aus der dahinterliegenden Landschaft gefunden werden. Dann erscheinen uns die Balken und Ziegeldächer und Steine ganz wie mit der Landschaft verwachsen zu sein. Wir sind damit angelangt, wo unser Handwerk schon vor den Jahrhunderten stand. Damit haben wir ein gesundes Fundament erhalten, das, das Handwerk wieder zu heben und die heimischen Materialien wieder zur Verwendung zu bringen.

Von der Landwirtschaft.

In den landwirtschaftlichen Betrieben war die Beschaffung der menschlichen Arbeitskräfte schwierig. Diese Lage wird sich aber gegenwärtig und zukünftig noch in bedeutenderm Maße verschlimmern, wenn man noch annimmt, daß während des Krieges Raubbau in zahlreichen Formen getrieben wurde, daß zukünftig mehr landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden müssen. Demgegenüber steht ein vermindertes Angebot von menschlichen Arbeitskräften, es wird sogar eine Verschiebung zugunsten der Industrie zu erwarten sein.

Das ergab sich daraus: der Arbeiter war bisher in seinen vier Pfählen gebunden, jetzt, wo er während des Krieges in den Landen Europas umherkam, wird er nach seiner Rückkehr die Schlüsse ziehen, wie er seine Lebensweise verbessern kann, und es fällt ihm nicht schwer, die heimatliche Scholle zu verlassen. Im andern Falle können wir uns auch nicht auf die Wanderarbeiter aus Polen und Rußland verlassen. Eine weitere Folgerung der sozialen Einrichtung ist die, daß wohl der Acht-Stunden-Tag auch für die Landwirtschaft später durch Kämpfe erstrebt wird. So ergibt sich, daß wir unsre landwirtschaftlichen Betriebe demnächst so einrichten müssen, daß wir hier mit der tunlichst geringen Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter auskommen müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und um einen Reinertrag nicht in Frage zu stellen. — Die Frage liegt nun vor uns, welche Mittel und Wege können wir finden, um die zu erstrebenden Ziele zu erreichen.

In den größern Betrieben kann die Hackfrucht in Wegfall kommen und dieses Feldsystem den kleinern Betrieben, wo der Besitzer mit seiner Familie selbst mitarbeitet, überlassen bleiben. Die Weidwirtschaft könnte in geeigneten Gegenden wieder mehr eingeführt werden. Wir müssen uns darüber klar werden, daß epochemachende Erfindungen landwirtschaftlicher Maschinen im Feldbau demnächst wahrscheinlich nicht zu erwarten sind. Dagegen in der Hofwirtschaft können bau- und maschinentechnische Einrichtungen die Betriebe wesentlich vereinfachen und den Mangel an menschlichen Arbeitskräften mit beseitigen helfen.

Vor etwa zehn Jahren verfaßte ich die Broschüre „Das ländliche Bauwesen“, verlegt bei Karl Schuler (Stuttgart). In den Entwürfen, die ich da veröffentlichte, schwebte mir hier bei den Gutshöfen, die ich Zentralgutshöfe nannte, ein landwirtschaftlicher Betrieb vor, der sich etwa so wie in einer Fabrik abspielt, die Lage der Gebäude untereinander stellte im Gesamten eine Anlage vor, die bis dahin nicht errichtet war. Man äußerte allerdings darüber, daß sich derartige Anlagen wohl nicht verwirklichen ließen und deshalb wohl nur Idee seien. Heute ist man andrer Meinung. Ein Buch, das in zweiter Auflage erschien, „Der Gutshof von 1922“ von Fr. Endres, Verlag M. u. H. Schaper (Hannover) geht, nachdem die Revolution hinter uns liegt, in diesen Beziehungen noch weiter. Herr Endres legt uns hier in seinem Werk die Wirtschaftssysteme, aus denen er seinen modernen Gutshof konstruiert, dar. Es ist dieses nach meinem Begriff ein Werk von epochemachender Bedeutung, das uns allen, die sich mit den Neurungen im landwirschaftlichen Bauwesen beschäftigen, aus der Seele spricht. Hier ist ebenfalls davon zu hören, daß der Hofbetrieb in bau- wie maschinentechnischer Hinsicht umgestaltet werden muß. Der Grundzug der ganzen Arbeit ist, einen Betrieb zu schaffen, der die denkbar wenigsten menschlichen Arbeitskräfte erfordert und der sich dann auch in den mittlern und größern Betrieben finanziell durchführen läßt. Einige Systeme, die diesem Betriebe zugrunde liegen, seien hier kurz erwähnt.

Die Lehre vom Herabwerfen.

Alle Arbeiten, die sich als Aufwärtsbewegung von Massengütern irgendwelcher Art charakterisieren, sind grundsätzlich durch mechanische Hilfsmittel zu bewältigen. Die menschliche Hand darf mit dem Transport von derartigen Gütern nur insoweit befaßt werden, als es sich um Herabwerfen handelt.

Der größte Teil der Hofwirtschaft stellt eine wenig Geist erfordernde Tätigkeit dar, die auf mechanische Weise durch Maschinen bewältigt werden muß. Wir müssen daher mit allen Mitteln dahin streben, die Verwendung der Menschenhand nur auf dem Gebiet zu beschränken, wo sie noch am ersten eine große Mengenleistung erzielen kann. Dies wird erreicht, wenn wir den Arbeiter nur da antreten lassen, wo er solche Massengüter herabwerfen kann. Ein sehr häufig vorkommender Fall des Getreidedrusches aus der Scheune, wo dasselbe einmal seitlich aus den Bansen auf die Maschine hinaufgegabelt werden muß, das andre Mal durch ein Loch im Tennengebälk auf diese herabgeworfen werden kann. Die Praxis ergibt, daß im zweiten Fall mit wenig Leuten das Anderthalbfache geleistet wird. Derartige Beispiele können wir in den Betrieben verschiedentlich anführen oder nach diesem System maschinelle Einrichtungen vervollkommnen.

Digitized by Google

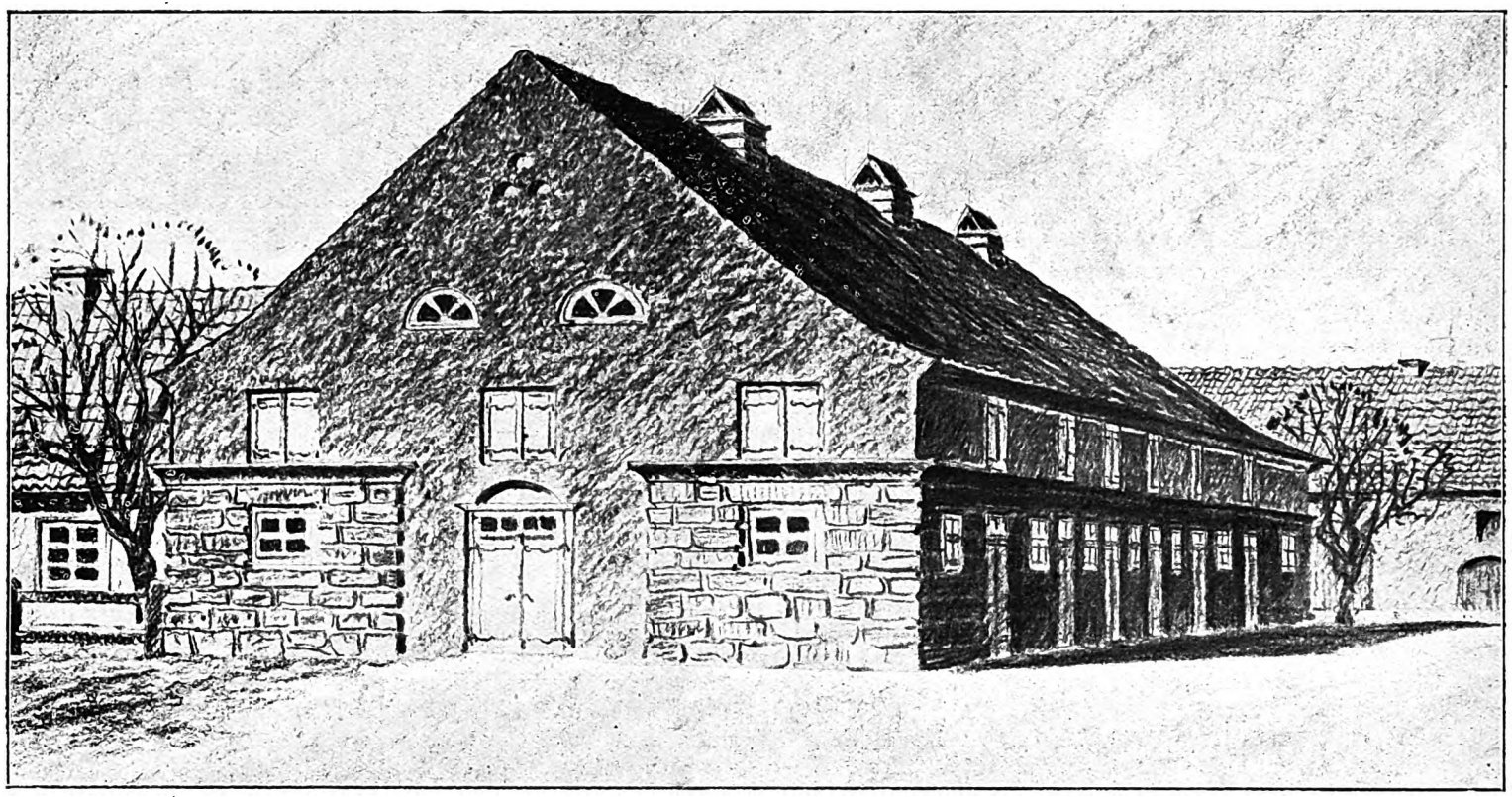

Pferdestall-Entwurf. Arch.: Paul Fischer (Naumburg a. d. S.).

Die Lehre vom Strom.

Die weitere Be- und Verarbeitung umfangreicher Ernteprodukte hat da einzusetzen, wo uns dieselben ohnehin in der zur Verarbeitung nötigen Form eines fortlaufenden Stromes entgegentreten, also vom Erntewagen herab. Eine Richtung, die heute in einigen Gegenden schon weite Verbreitung gefunden hat, ist hier der Drusch auf dem Felde, welchen Herr Endres immer mehr durchgeführt haben möchte.

Die Anordnung der Lagerräumlichkeiten

zur Verbrauchs- oder Versandstelle ist so vorzusehen, daß die Ueberführung der zu lagernden Güter in den Verbrauch die geringsten Kosten verursachen. Es ist nun mal Gewohnheit, die Produkte der Lagerung und Wiederverwendbarkeit hin und her spazieren zu fahren. Als Ideal erscheint es natürlich, die Produkte über den Verbrauchstellen zu lagern, damit sie einfach bei Bedarf „herabgeworfen" werden können.

Die Lehre vom kegelförmigen Lagerhaufen.

Die Lagerung der Ernteprodukte hat tunlichst in Form kegelförmiger Haufen oder in solchen auseinandergereihten Kegeln zu geschehen, da sich hierbei die Einlagerung innerhalb der Grenzen des Böschungswinkels des betreffenden zu lagernden Produktes mit Hilfe mechanischer Höhen- und Seitenförderer ohne weitere Inanspruchnahme von Menschenhänden vollzieht. Herr Endres zeigt uns hier, welche praktischen Gebäudeformen sich eignen; es ist dieses das „alte steile deutsche Dach", in dessen Spitze der Höhenförderer endet. Der Verfasser bringt hier einige Beispiele, die uns als Architekten besonders interessieren. — Sehen wir uns die Industrie an, so haben bei ihr die hier entwickelten Grundsätze längst allgemein und mit größtem Vorteile Eingang gefunden. Wir finden bei der Industrie die allerverschiedensten Förderungseinrichtungen, die mit bestem Erfolg an Stelle der Menschenhand die zu bearbeitenden Güter zu den Arbeitsmaschinen heranbringen. Können wir in der Landwirtschaft wegen deren schon erwähnten Saisoncharakters auch nicht einfach all diese Einrichtungen uns zunutze machen, weil die ständige Benutzbarkeit als Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit entfällt, so werden wir suchen müssen, die Anlage so einzurichten, daß eine Förderungseinrichtung nicht wie bei der Industrie meist nur für ein besonderes Produkt dient, sondern für eine ganze Anzahl derartiger Erzeugnisse rationell benutzt werden kann. Diese Ueberlegung ist unter anderm maßgebend gewesen für die Anordnung des großen Elevators und Lagerung der verschiedenen Aufbewahrungsräume in den Plänen und Skizzen, die bei der Schrift mit veröffentlicht sind.

An Stelle der üblichen fahrbaren Maschinen sind ortsfeste vorzusehen; wir haben unsre Gebäude eben so zu errichten, daß eine wirklich passende zentrale Betriebsweise zur Anwendung kommt. — Wir haben den Zentralgutshof demnächst zu lösen.

Ernte und Drusch.

Aus Gründen des Zusammenhängens der dazu verwendeten technischen Einrichtungen sollen beide Arbeiten gemeinsam behandelt werden.

In erster Linie war man früher bestrebt, hohe Scheunen oder Stallböden, zu deren Füllung eine ganze Reihe von Arbeitern hintereinander angestellt werden mußten, zu ersetzen durch flache Feldscheunen unter Pappdach von nicht über 7 m Höhe. Diese Anlage hatte ihre Vorzüge. Zwar muß man die Nachteile, das unproduktive Gebäudekapital durch Erstellung neuer Baulichkeiten zu vergrößern und im einzelnen die Unannehmlichkeiten des Pappdaches als solchen in Kauf nehmen, immerhin verminderte dies die Zahl der erforderlichen Leute bedeutend. Dann ging man dazu über, für hohe Scheunen und Böden mechanische Ablader zu bauen, die sich nach zwei Hauptrichtungen entwickeln. Diese haben Vor- und Nachteile, besonders sind sie in alten Scheunen, der vorhandenen Dachkonstruktion wegen, oft überhaupt nicht zu benutzen, und sie gestatten auch nicht die praktische Anwendung der Lehre vom Strom. Mit Naturnotwendigkeit muß daher der „Drusch vom Felde weg" kommen, einer Bewegung, die nach manchen Anfeindungen immer mehr Anhänger in der praktischen Landwirtschaft gefunden hat und noch weiterhin finden wird. Der Verfasser meint, nur die Entwicklung der dazu verwendeten technischen Hilfsmittel bedarf ebenso unbestritten eines kräftigen Ausbaues, selbst wenn man die modernste Anlage auf diesem Gebiete zur Würdigung des bisher Erreichten in Betracht zieht.

Wie kommen wir nun über die Schwierigkeiten hinweg? Der Verfasser läßt das bisher Erreichte bestehen. Seine Neuerungen sind ein allmählicher Auf- und Ausbau. Er kommt zu der Lösung, daß die Aufstellung der Dreschmaschine die Hauptsache sei, stellt diese in einer Höhe von 15—20 m auf, so ungewohnt dieses auch auf den ersten Blick erscheinen mag. Technisch überwindliche Schwierigkeiten für solch hohe gelegene Plätze bestehen nicht, die Ablader ermöglichen dieses. Von diesem hochgelegenen Platze aus ist eigentlich der ganze wirtschaftliche Betrieb festgelegt. Der Betrieb entspricht nur der Lehre vom Herabwerfen. Unter der Maschine liegen die Speicher. Seitlich führen zu den Firsten in den Speichern Horizontalförderer. In einer praktischen und bequemen Reihenfolge reihen sich Ställe, Schuppen und Speicher an. Herr Endres bringt am Schlusse seines Werkes einige Entwürfe zu landwirtschaftlichen Gehöften für verschiedene Betriebsgrößen, die äußerst lehrreich und interessant sind. Wenn sich der ganze Betrieb nach der Reihenfolge der Arbeiten und Lagerungen der Produkte bis zur Wiederverwendbarkeit richten muß, so haben wir doch die Möglichkeit, nach verschiedenen Seiten zu variieren. Hier einen vollendeten Typus im Grundriß und Aufriß zu konstruieren, das heißt einen solchen nach den Ostendorfschen Theorien vom Entwerfen, der solange hin- und herverarbeitet wird, bis dann in der glücklichen Stunde die einfachste Erscheinungsform für das Bauprogramm gefunden wird, das ist ein Typus der im Grundriß, dem Aufriß und der Architektur ein vollendetes Ganzes darstellt. Diese Aufgabe zu lösen, dazu ist unser bedeutendster Architekt gut genug, und es ist für uns die künftige Aufgabe, den Zentralgutshof zu lösen. Er wird mit der Zeit ausreifen. — Langsam ist das Erleben aller tiefen Brunnen, und lange müssen sie warten, bis sie wissen, was in ihre Tiefe fiel.

Digitized by Google

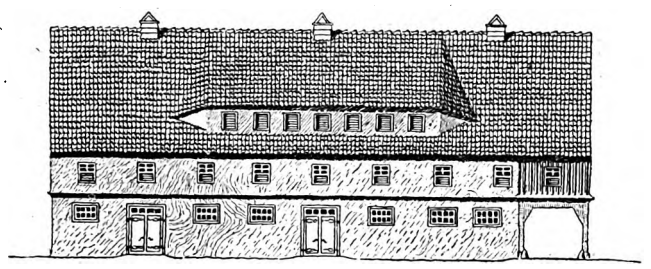

HOFANSICHT

RINDVIEHSTALL

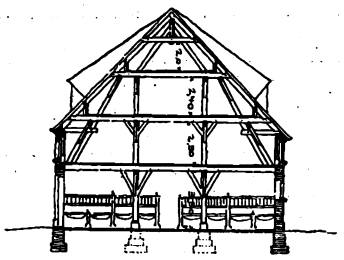

SCHNITT A-B

GIEBEL

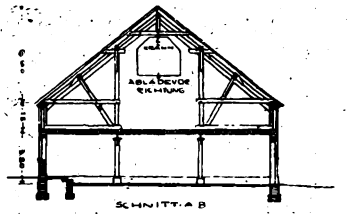

SCHNITT A-B

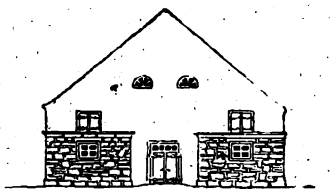

GIEBEL

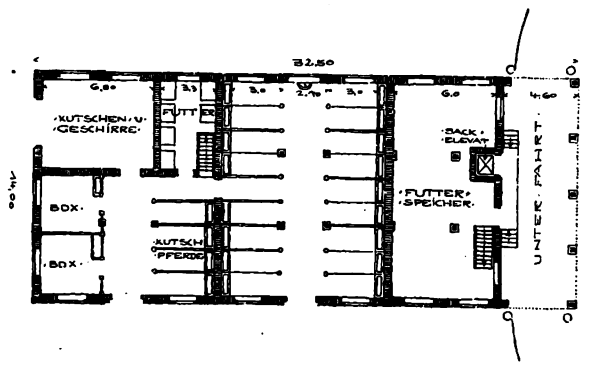

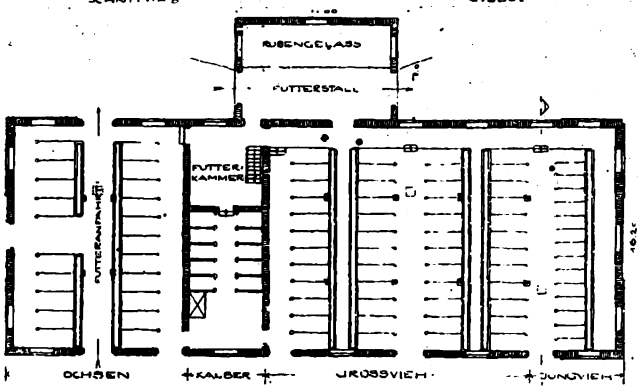

HOFANSICHT

HOFANSICHT

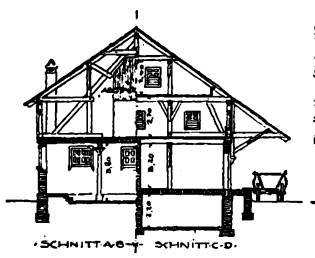

SCHNITT A-B SCHNITT C-D

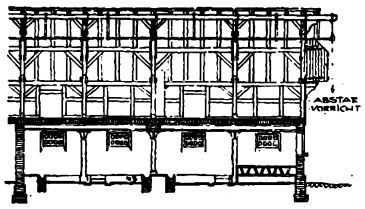

LÄNGSSCHNITT

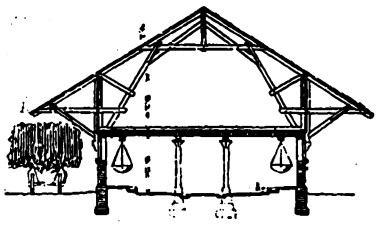

SCHNITT A-B

GIEBEL

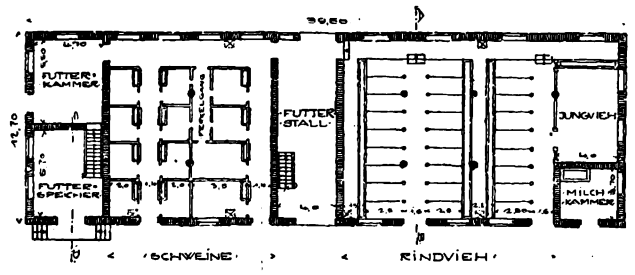

Pferdestall.

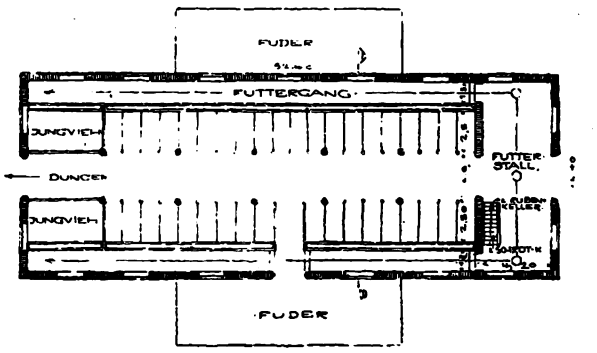

Rindviehstall.

Stallbauten.

Arch.: Paul Fischer (Naumburg a. d. S.).

Digitized by Google

Die evangelische Kirche in Tegel.

Von Architekt kaiserl. Baurat Jürgen Kröger (Berlin).

Der Kirchenbau ist durch die Revolution stark in den Hintergrund gedrängt worden, wie so viele Monumentalbauten auf fast allen Gebieten, die solche sonst zu liefern pflegten. Ein solcher Bau ist daher ein erfrischendes Moment, besonders wenn es sich um eine so abgerundete Leistung handelt wie bei der neuen evangelischen Kirche zu Tegel von Architekt Jürgen Kröger (Berlin). Jürgen Kröger gehört ja zu den Baukünstlern, von denen man nur hervorragende Schöpfungen erwartet. Er hat auch diesmal wieder Wort gehalten. Aus dem einfachen Hallengrundriß erhebt sich der massige Körper des zweigeschossigen Aufbaus mit dem schlichten Satteldach zu kräftiger Wirkung. Die drei Fensterachsen zeigen im Erdgeschoß drei gekuppelte, in der Empore zweiteilige Fenster mit Schildbogen unter den spitzen Giebeln, die in das Dach einschneiden und der Fassade Reiz verleihen. Vorn schießt das Dach gegen den rechteckigen schlichten Turm an, dessen ungebrochene Flächen von der Glockenstube überragt, deren Schallfenster als einzige Zierde aufweisen. Darüber das großzügige Vierwalmdach mit dem Dachreiter und kurzer Spitze.

Als Vorbau ist eine offne Eingangshalle gewählt, die, von den niedern Achtecks-Treppentürmen gestützt, das schwere Massiv des Turmes mildern. Die Treppenhäuser der Türmchen in der Flucht der Außenmauern nehmen das große Dach auf, das sich von hinten, als Satteldach gegen die Mitten der Runddächer der Türmchen einschneidet. Dadurch kommt der Glockenturm besser heraus und läßt sich im Gefühl bis auf sein Fundament verfolgen. Dadurch wird aber auch im Aeußern die ganze Grundrißanlage klar gezeichnet.

Hinten legt sich an den hohen romanisierenden Giebel der Absidenbau an, der von einem niedern Umgang umlagert wird. Hier ist eine dritte Emporentreppe angeordnet, unter der sich die Nebenräume der Sakristei befinden, die sich als vorgeschobener Ausbau an den Umgang legt. Die Abside markiert das mittlere Hallenschiff, indem die Seitenschiffe durch die Emporen ausgefüllt werden. Sie ruhen auf je zwei kräftigen Rundsäulen. Die Orgelempore im Turm ist geräumig, indem sie die ganze Turmfläche einnimmt. So ist der Grundriß ungemein klar, übersichtlich und für den Verkehr wohlüberlegt. Auch die Innenwirkung ist so eine imposante, da der ganze Mittelraum ungeteilt bis unter die Decke zur Wirkung kommt.

Die Kirche hat 600 Sitzplätze einschließlich Orgelempore. Das Aeußere ist als Putzbau mit Architekturteilen aus Sandstein ausgeführt, das Dach mit braunroten Ziegeln eingedeckt. Die Baukosten betrugen 170 000 M.

Auch die Lage dieses Gotteshauses ist eine hervorragende. Es nimmt die Mitte eines fast dreieckigen Platzes ein, dessen breites Ende mit Bäumen bestanden ist, während das spitze gärtnerische Anlagen und ein monumentales Zierstück erhielt.

So entstand ein landschaftliches Städtebild, dessen sich die Anwohner ständig freuen werden. F. R. Vogel.

Der Bauten-Ministerialdirektor.

Aus dem Berliner B. D. A.-Mitgliederkreise werden wir ersucht, von einem eigentümlichen Vorgange Notiz zu nehmen, der die Besetzung des neuen Ministerialdirektorpostens für das Bautenministerium betrifft. Zur Neuorganisation dieses Ministeriums sind bekanntlich von vielen Seiten, sowohl in der Presse als auch Vereinen, die verschiedensten und weit voneinander abweichenden Vorschläge gemacht worden. Die ungewöhnlich breite Aufgabe des neuen Postens erfordert zweifellos in erster Linie einen schöpferisch arbeitenden Neugestalter, da die anzustrebende Gesundung unsrer staatlichen Einrichtungen auf diesem Gebiete von irgendeiner völlig unerfahrenen fröhlichen Durchschnittsintelligenz, wie sich solche namentlich infolge der Revolution rednerisch häufiger bemerkbar machen, nicht herbeigeführt werden kann.

Nun ist vor kurzem in verschiedene Tageszeitungen eine Notiz lanciert worden, in der es heißt, daß beabsichtigt sei, Herrn Architekt Kröger (Hannover), den frühern Vorsitzenden der D. F. A., als Ministerialdirektor anzustellen. Das scheint nun in den alten Kreisen des B. D. A. äußerst befremdet zu haben, und es sollen mehrfach Besprechungen stattgefunden haben, weil von verschiedener Seite die Persönlichkeitswerte des Herrn Kröger als nicht geeignet erachtet werden. Hierbei wird nun anscheinend auf einen Ministerialbericht zur Einsicht Bezug genommen, den wir in seinem ganzen Umfang wiederzugeben jedoch ablehnen müssen, an dem aber vorüberzugehen von Schaden für die Gesamtheit sein würde. Die Einigkeit der deutschen Architektenschaft ist nun endlich und, man darf sagen, in einer äußerst glücklichen Form herbeigeführt worden. Differenzen, die jetzt entstehen, dürfen daher auf keinen Fall sich unter der Oberfläche verbreiten und in einen Zwist ausarten, der durch die Agitation von Mund zu Mund leicht zu Parteiungen führen kann, die angesichts der gemeinsamen Not sich die Architektenschaft nicht gestatten darf. — Es heißt also in diesem anscheinend für das Ministerium eingezogenen Gutachten u. a.:

> „daß Kröger 1881 in München als Sohn eines Althändlers die dortige Bürgerschule und eine Baugewerkschule besucht hat, infolge mangelnder Veranlagung für baukünstlerisches Schaffen eine solche Architektentätigkeit selbst nicht ausgeübt habe, dagegen eine besondere Begabung für Kostenberechnung und Grundstücksgeschäfte besitze, auch eine Anzahl Häuser gebaut, die er mit Vorteil verkauft habe." — weiter:
>
> „zurzeit sei er leitender Direktor der Terrain-Akt.-Ges., Podbielskistraße in Hannover, und zwar zusammen mit einem andern Direktor, dessen Spezialität Hypotheken- und Darlehnsvermittlung ist, welche Verbindung abfällig beurteilt werde; die beiden Direktoren sind an dem Ertrage des Unternehmens kontraktlich, insbesondere an allen gewinnbringenden Geschäften, beteiligt." (Es werden dann auf verschiedene private Vorgänge hingewiesen, die uns herzlich wenig für die Sache zu bedeuten scheinen, unsers Erachtens auch fachlich nicht in Betracht kommen.)
>
> Dann heißt es aber weiter: „Mit dem Reichskommissar Scheidt in Berlin, der früher Verbandsrevisor der Landesversicherung in Hannover war, ist Herr Kröger auf engste Weise befreundet. Ob die große Unterstützung, die gerade die Baugenossenschaften des Herrn Kröger durch Zuschüsse erhalten haben, auf die Freundschaft zurückzuführen sei, sei in lebhafter Weise erörtert, zumal bei Vergabe die Provinzialregierung ausgeschaltet war. (?) Eine Berufung zum Amte eines Bauministerialdirektors verdanke Herr K. auch einer besondern Empfehlung des Reichskommissars." — Schließlich wird noch berichtet, „daß das Architektenhonorar aus diesen Aufträgen für dieses Jahr auf 180 000 M. geschätzt sei und daß infolgedessen Herr K. wahrscheinlich sein großes Unternehmen nebenbei weiterleiten wolle."

Hierzu ist zu bemerken, daß die Einigkeit das große Ziel der Architektenschaft bleibt. Es wäre also besser gewesen, das Aufwerfen eines solchen Zankapfels zu vermeiden. Herr Kröger hat in seinen D. F. A.-Reihen anscheinend zuviel Gegner erhalten, die darüber verstimmt sind, daß er von seinen Auftragsmengen den schlechtgestellten Kollegen anscheinend nichts abgeben will. Wenn nun für den Posten des Ministerialdirektors die Gabe der eignen schöpferischen Neugestaltung erfordert wird und dagegen die bautechnische Gewandtheit als unzulänglicher Maßstab gehalten wird, so macht sich innerhalb der eignen Reihen eine persönliche Kritik bemerkbar, über deren Berechtigung die Bundesleitung allein zu befinden hat. Herrn Kröger wird die Einigkeit der deutschen Architekten deshalb sicher so wichtig erscheinen, daß er sie nicht einer derartig bekämpften Besetzung eines Ministerialdirektorpostens opfern wird, mit dem folglicherweise die unüberwindliche Abneigung der gesamten deutschen staatlichen Baubeamtenschaft hervorgerufen würde.

Beratungen über das Architekturstudium.

Die Reform des Architekturstudiums bildete den Gegenstand der Beratungen von Vertretern der beteiligten Kreise, die der Ausschuß für technisches Schulwesen nach Berlin zusammengerufen hatte. Professor Hönig (München) legte in seinem Referat besondern Wert auf vertiefte Fachkenntnisse in Handwerks- und Baustoffkunde, auf enge Fühlung des Unterrichts mit den Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen und auf seinen Abschluß in Meisterateliers, denen Staatsaufträge zuzuweisen seien. Geh. Baurat Kickton möchte auch die Heranbildung guter Anwärter für den Staatsbaudienst betont sehen, denn an sie werden in Zukunft die höchsten Anforderungen zu stellen sein. Professor Blunck warnte davor, von der Hochschule allzuviel zu verlangen. In den anschließenden Erörterungen war man sich allgemein einig darüber, daß die jetzige Ausbildung der Diplomingenieure für den Hochbau nicht genügt, daß aber das Studium bei den Technischen Hochschulen verbleiben müsse, da Meisterateliers und Privatarchitekten den grundlegenden Unterricht im Baukonstruktionswesen, in der Handwerks- und Baustofflehre nicht ersetzen können. Der Einteilung des Studiums in eine Unter- und Oberstufe, der Einschiebung einer praktischen Tätigkeit, der Beibehaltung der Vor- und Diplomprüfung wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Auffassung überwog, daß die Abkürzung der Schulzeit um ein Jahr durch Fortfall der Sexta für alle Studienfächer einschließlich der Geisteswissenschaften allgemein zu fordern und die Einführung von Wahlfächern in den obern Klassen erwagenswert wäre, daß aber an der vollen akademischen Reife festzuhalten sei und nur Ausnahme älle nach Entscheidung durch die Hochschullehrer zuzulassen seien. Ueber den gleichen Gegenstand sind jetzt Beratungen der technischen Hochschulen im Gange; nach deren Abschluß will der Ausschuß noch einmal tagen.

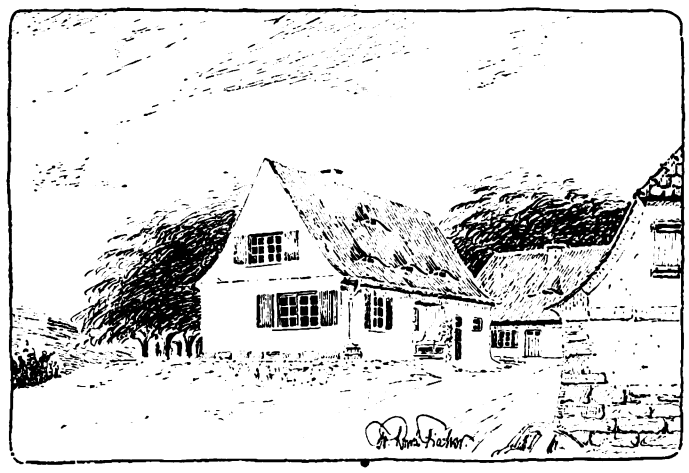

Digitized by Google

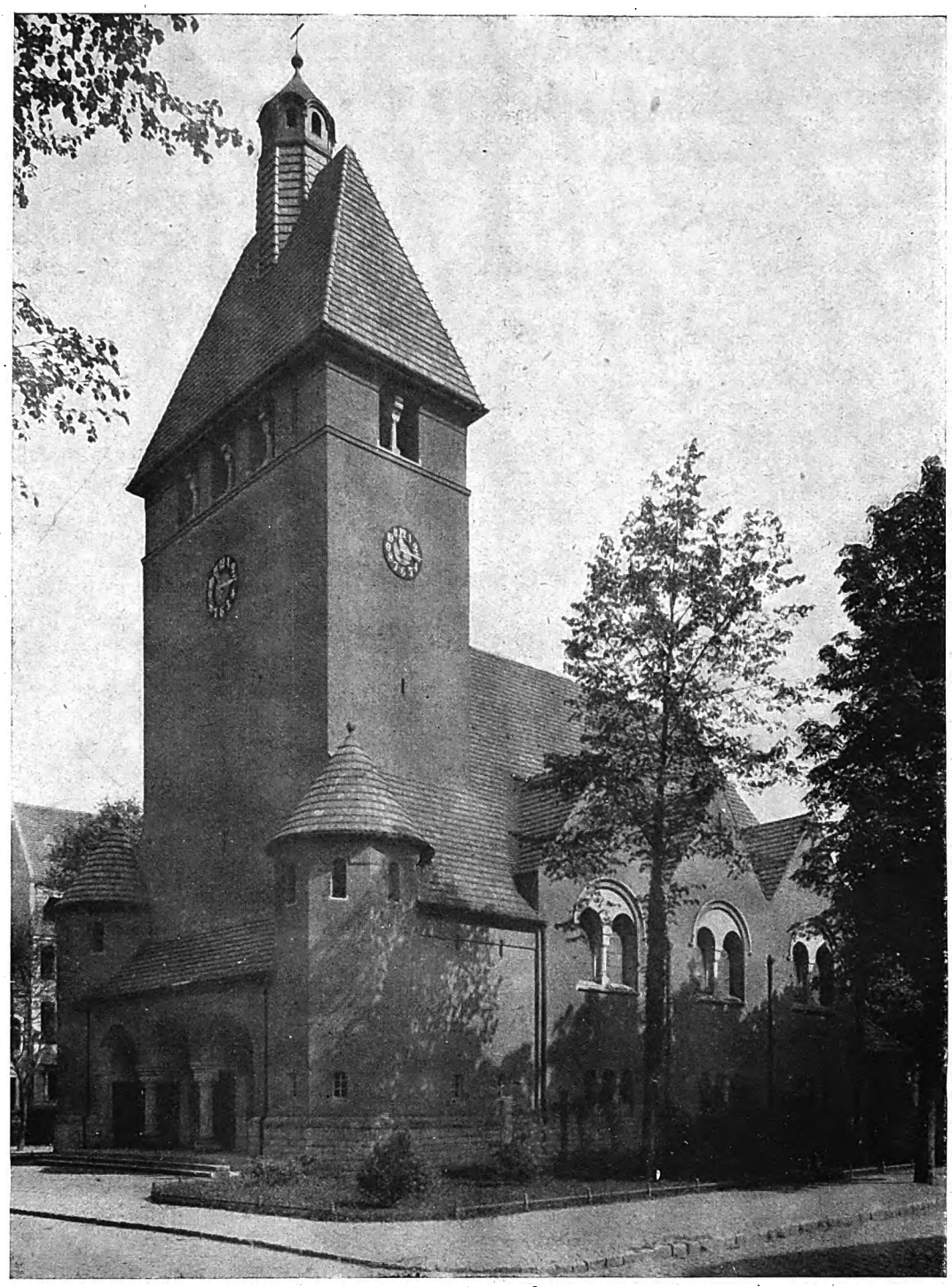

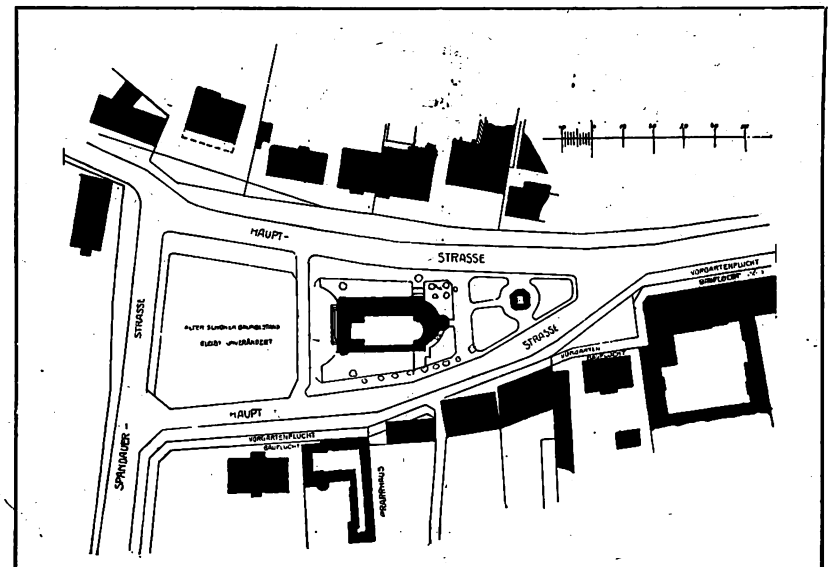

Lageplan M. 1 : 2500.

Evangelische Kirche in Tegel.
Arch.: Jürgen Kröger (Berlin).

Digitized by Google

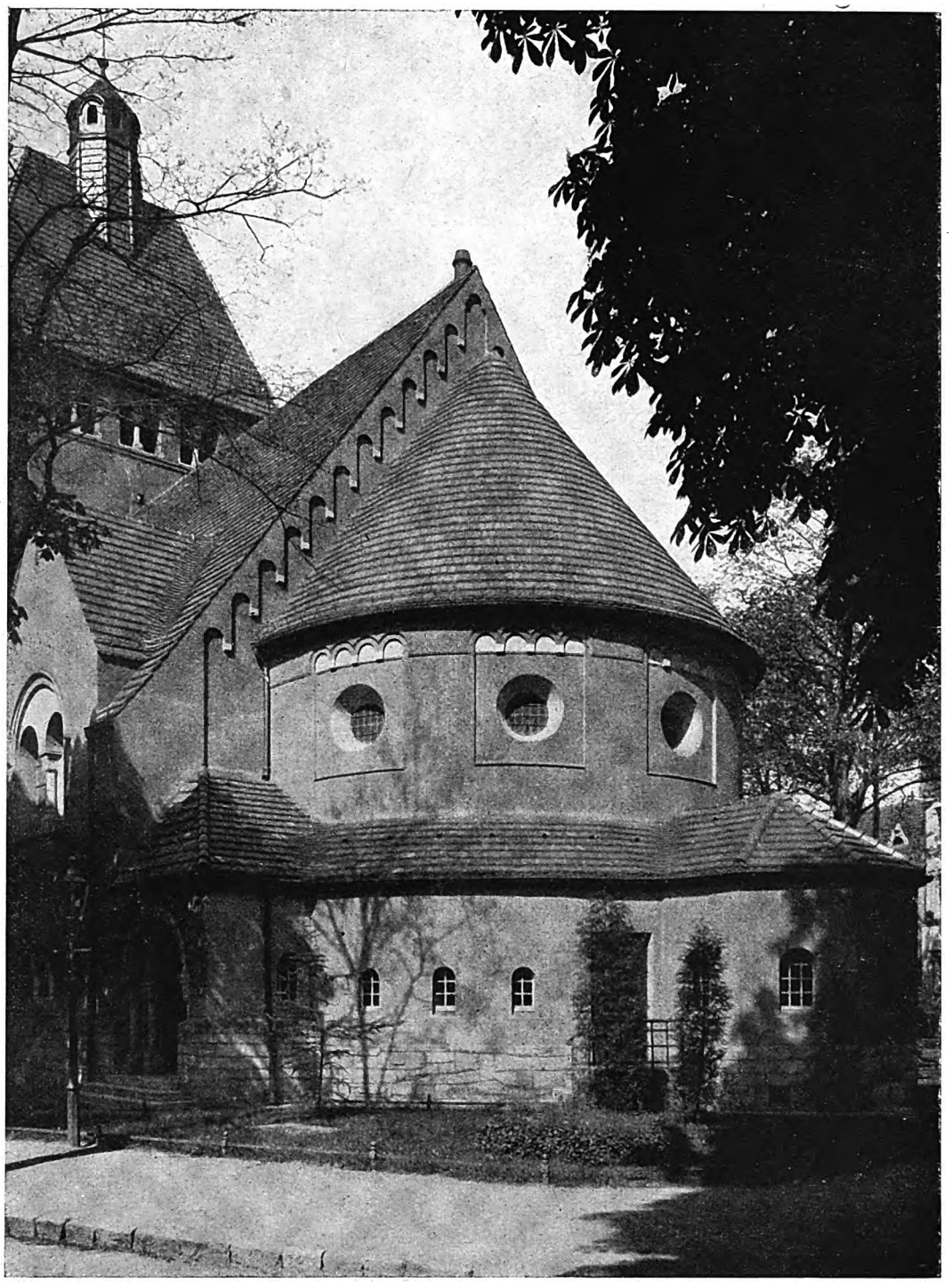

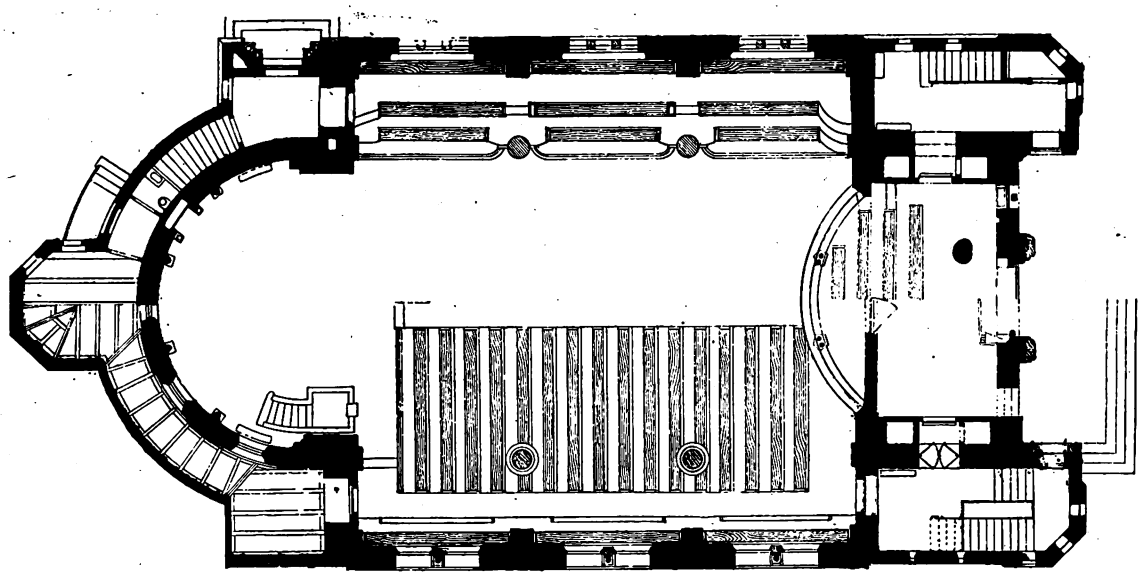

Grundriß 1:500.

Evangelische Kirche in Tegel.
Arch.: Jürgen Kröger (Berlin).

Digitized by Google

KASSENGEBÄUDE FÜR STEINHEIM i.W.

M. = 1:100

MOTTO „TRESOR"

VORDERANSICHT

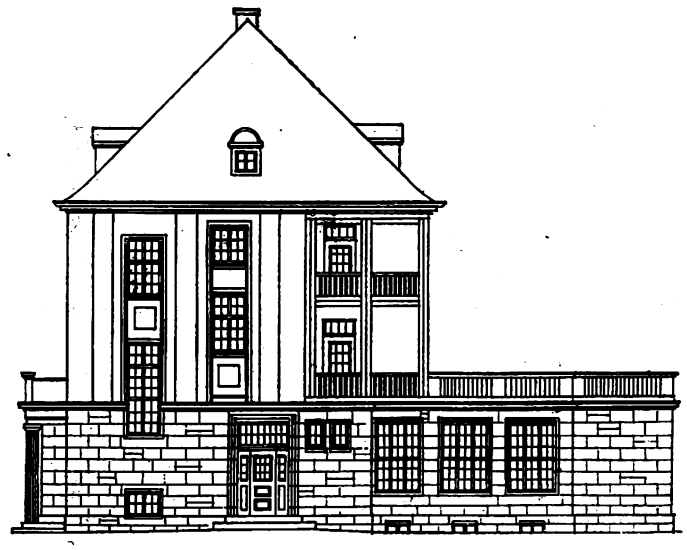

SEITENANSICHT

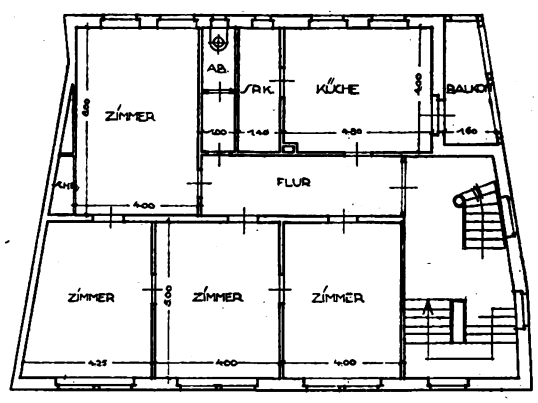

1. OBERGESCHOSS

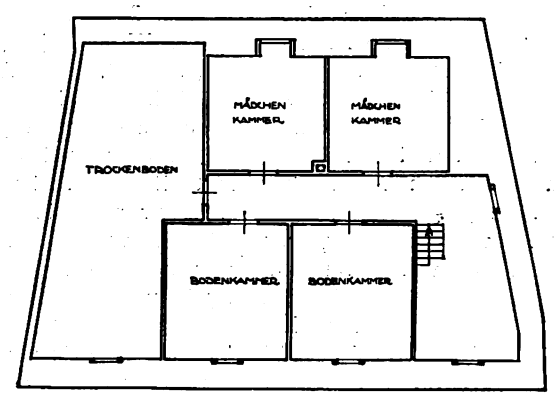

DACHGESCHOSS

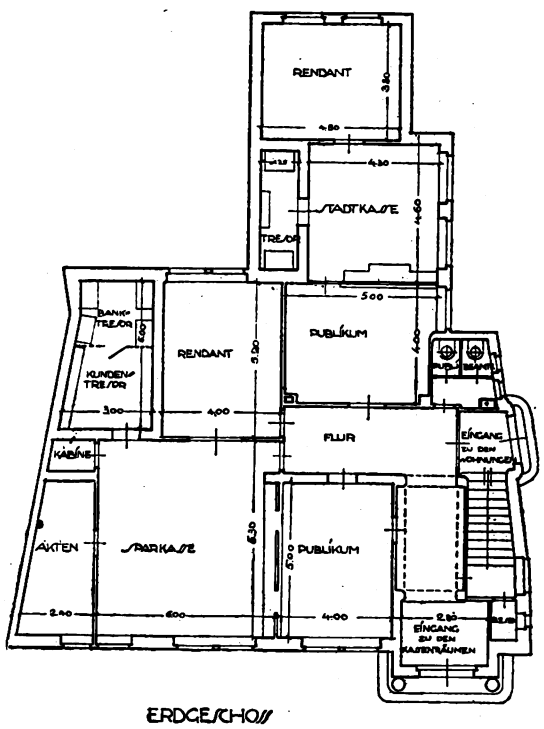

ERDGESCHOSS

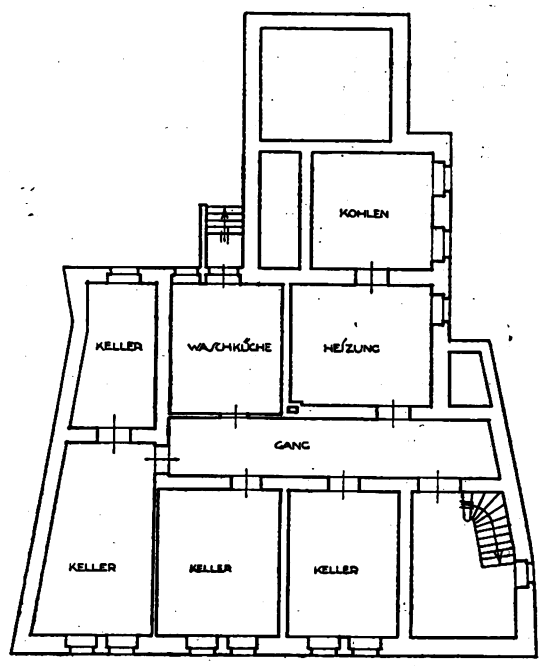

KELLERGESCHOSS

Sparkassengebäude für Steinheim i. W. Erster Preis. **Arch.: H. Mogk (Bad Pyrmont).**

Digitized by Google

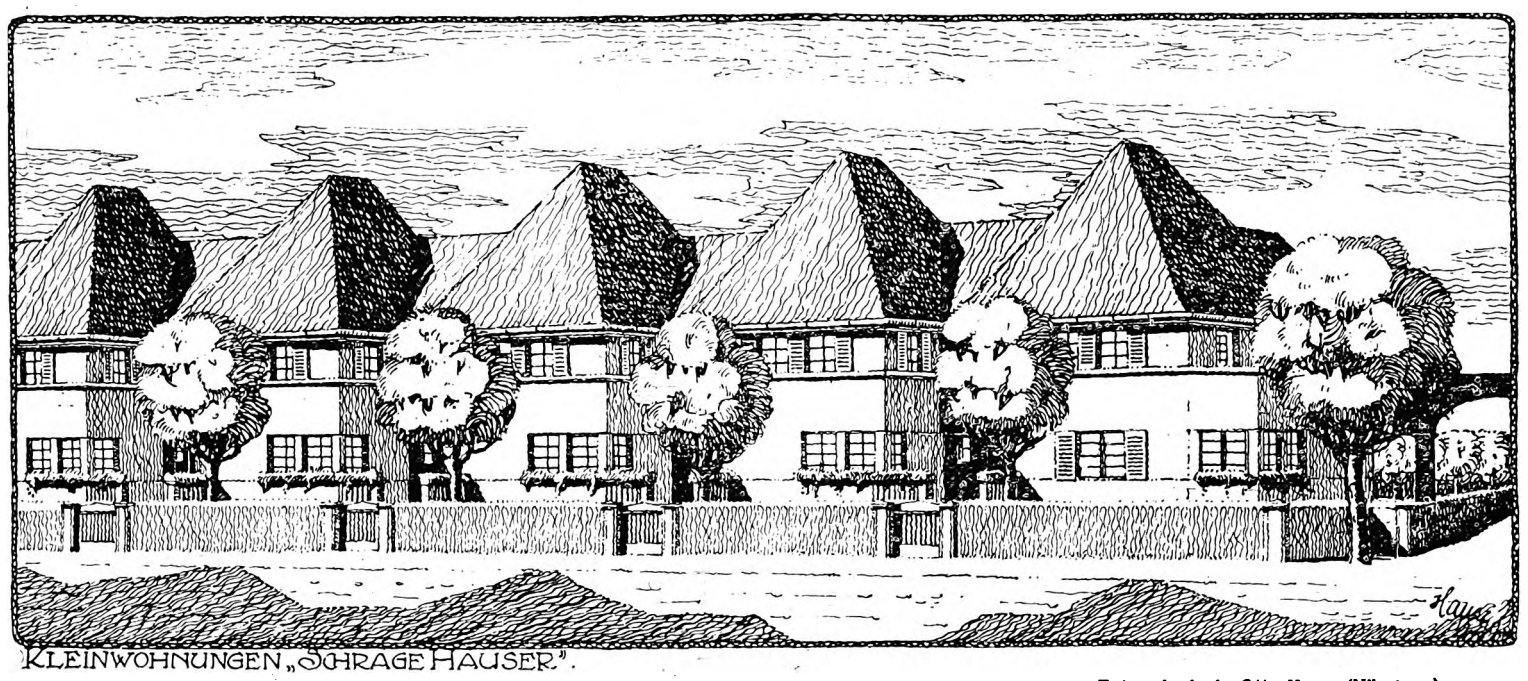

KLEINWOHNUNGEN „SCHRAGE HÄUSER".

Entwurf: Arch. Otto Hauer (Nürnberg).

Entwurf zu einer Kleinwohnungsanlage für ein Nürnberger Werk.

Von Architekt Otto Hauer (Nürnberg).

Vorliegende Bauten sind an einer Distriktstraße (auf Ackerland) bei Nürnberg für ein in der Nähe befindliches Werk projektiert. Vorgesehen sind 6, 8 und 10 Häusergruppen (-Reihen), deren Ausbildung besonders im Grundriß mit größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, aber immer noch behaglicher und nicht zu eingeengter Wohnlichkeit durchgebildet sind. Bei den für gelernte Arbeiter bestimmten Kleinwohnungen sind durch den Anbau des Stalles für Kleinvieh kleine geschützte Höfe geschaffen. Beim Ausbau, vor allem in den Schlafzimmern, sind zweckmäßig eingebaute Schränke vorgesehen.

Im Aeußern ist versucht, mit den notwendigsten mäßigen Mitteln (der Gruppierung) eine gefällige Wirkung hervorzubringen und in der Straßenwirkung eine geschloßne Einheit zu erzielen. Eine zu große Sparsamkeit im Aeußern bei den Kleinhäusern, wie sie von manchen Seiten gepredigt wird, darf nicht auf Kosten der Gesamtwirkung und des Wertes geschehen, da ein kleiner Prozentsatz auch beim kleinsten reifen Bauwerk immer aufgewendet werden muß. Bei vorliegenden Bauten ist die Ausführung des Sockels in Beton, der Flächen in lichtem Putz, Dach in Schiefer vorgesehen.

Man sollte kaum glauben, daß es. da sich die ganze Architektenschaft in Ermanglung andrer Aufträge auf sie gestürzt hat, noch neue Gedanken für deren Lösung geben könnte. Und doch hat Herr Otto Hauer (Nürnberg) dies fertiggebracht, indem er von der Schrägstellung der aneinandergereihten Häuser Gebrauch macht.

Diese Lösung ist so übel nicht, wenn, wie Herr Hauer es plant, die Gruppen abwechselnd nach rechts und links schräggestellt werden. Eine Gruppe an sich würde wunderlich aussehen. Aber durch die symmetrische Spiegelbildeinlage entstehen ganz reizvolle Straßenbilder, die besonders bei den Knotenpunkten, an denen Querwege durch das Bebauungsland führen, recht reizvolle Bilder ergeben.

Die Schrägstellung der Häuser hat ohne Frage ihre Werte. Sie gibt dem Hause eine freie Ecke, die mehr Licht in den Frontraum zu bringen gestattet und zur Bildung eines behaglichen Sitzplatzes im Wohnzimmer einläd. Beim Endhaus wird es sogar möglich, den Wohnraum um einen Sitzerker zu vergrößern. Die Schrägstellung bringt dann auch auf ganz natürlicher Weise ein Einziehen der einen Hälfte des Hauses mit sich, ist also raumsparend. Der Hauseingang gewinnt erheblich. Er wird geschützt und freundlicher in der Ausgestaltung, schon dadurch, daß sich die Front etwas erbreitert, wodurch das Ganze entschieden gewinnt, wie die Schaubilder dartun. Der Aufbau ist durchaus einfach und mit reinen Gebrauchsmitteln am Einzelhause gute Wirkung geschaffen, die aber bei der Reihung zur Eintönigkeit wird, besonders wenn sie sich auch in den weitern Gruppen wiederholt. Es hätte wohl in der Mitte, oder symmetrisch zu derselben ein Wechsel in der Ausbildung erfolgen sollen, der sich ja auf die Dachausbildung hatte beschränken können.

Da es sich im vorliegenden Falle um Häuser für Beamte, gelernte bzw. bessergestellte Arbeiter handelt, auch wohl auf kleinere und größere Familien Rücksicht genommen werden mußte, so hätte sich wohl durch Einschieben andrer Typen dieser Wechsel erreichen lassen.

Sehr hübsch ist an der Hinterseite der Häuser die Ueberleitung zu den Gärten durch einen abgewickelten Hof ausgeglichen worden. Die wiedergegebenen Grundrisse enthalten reichlichen Raum und Zubehör für Bessergestellte, die sogar in bezug auf den Baderaum sehr reichliche Abmessungen zeigen, wenn man die Größe der Wohnküche nebst Anhängsel in Betracht zieht. Anderseits ergibt die zusammengedrängte Form einen bemerkenswerten niedrigen Kostensatz für das Haus. Friedenspreis 5883,20 M.

Kassengebäude für Steinheim i. W.

Für den Neubau eines Kassengebäudes war unter den im unbesetzten Rhein'and, Westfalen, Lippe und Provinz Hannover ansässigen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. Unter den bewerbenden Entwürfen erhielt die Arbeit von Architekt Mogk (Bad Pyrmont) den ersten Preis. Die den Kassenverhältnissen außerordentlich glücklich angepaßte Grundrißbearbeitung und die außerordentlich würdige, einem solchen Verwaltungsgebäude in schönster Weise entsprechende Außenbearbeitung wird durch die Abbildung gekennzeichnet.

Mitteilungen aus dem Volkswohlfahrtsministerium.

Die Mittel für die Baukostenüberteurungszuschüsse sind für diese Bauperiode, so schreibt das Ministerium für Volkswohlfahrt, erschöpft. Die bisherigen Bundesratsbestimmungen über die Gewährung solcher Zuschüsse gingen von der Voraussetzung aus, daß die Verteurung der Baukosten nur eine vorübergehende Erscheinung sein würde. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Die Bestimmungen können daher in ihrer bisherigen Form nicht beibehalten werden, da daraus eine übermäßige Belastung der öffentlichen Finanzen erwachsen würde. Anderseits kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch weiterhin durch Beihilfen ein Anreiz für die Wohnungsbautätigkeit gegeben werden muß. Beratungen über eine Neureglung dieser Frage sind in den zuständigen Ministerien bereits im Gange. Sie werden mit aller Beschleunigung geführt, so daß in kürzester Zeit bereits mit dem Erlaß neuer Bestimmungen zu rechnen ist. Vor Beendigung dieser Beratungen kann eine Entscheidung über neue Anträge auf Gewährung von Ueberteurungszuschüssen nicht mehr erfolgen. Auch persönliche Bemühungen in dieser Hinsicht an den zuständigen Stellen sind zurzeit nutzlos; es kann daher empfohlen werden, irgendwelche Reisen aus solchen Gründen zu unterlassen und die dafür entstehenden Kosten zu sparen.

Verbot von Luxusbauten. Trotz der den Bezirkswohnungskommissaren auf Grund der Verordnung zur Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 erteilten Ermächtigung zum Verbot von Luxusbauten werden solche immer noch in Angriff genommen. Unter den Begriff „Luxusbauten" sind im weitern Sinne auch Ladenum- und -ausbauten zu rechnen, ferner Lichtspieltheater, Bars, Cafés und Villen, durch deren Errichtung erhebliche, meist auf dem Schleichhandelswege erworbene Baustoffmengen dem Wohnungsbau entzogen werden. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen hat den Bezirkswohnungskommissaren zur Pflicht gemacht, durch die zuständigen Organe der Ortspolizeibehörde oder andre geeignete Kontrollorgane in ständigen örtlichen Prüfungen feststellen zu lassen, ob die bereits in Angriff genommenen Bauten geeignet sind, für Kleinwohnungszwecke in Anspruch genommen zu werden und auf welchem Wege diese Inanspruchnahme am zweckmäßigsten erfolgen kann.

Digitized by Google

KLEINWOHNUNGEN: SCHRÄGE HÄUSER

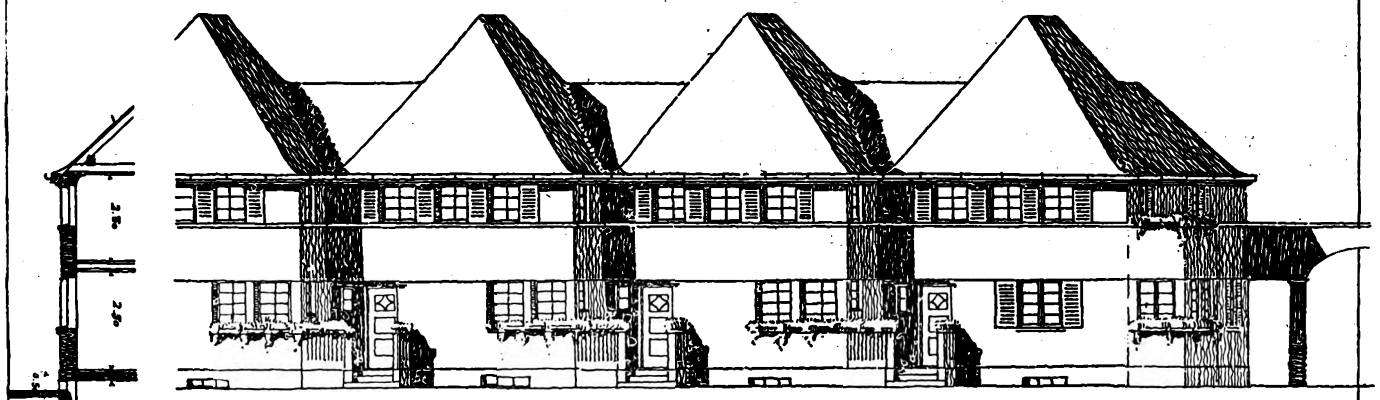

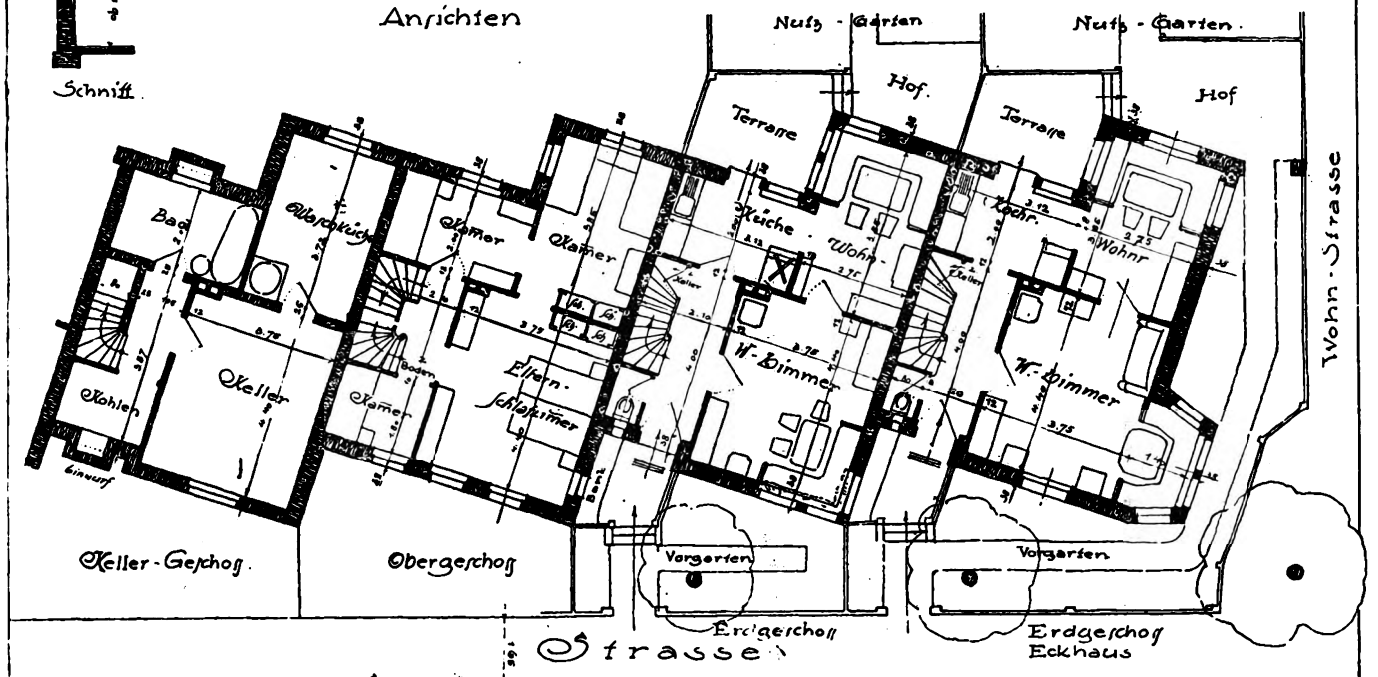

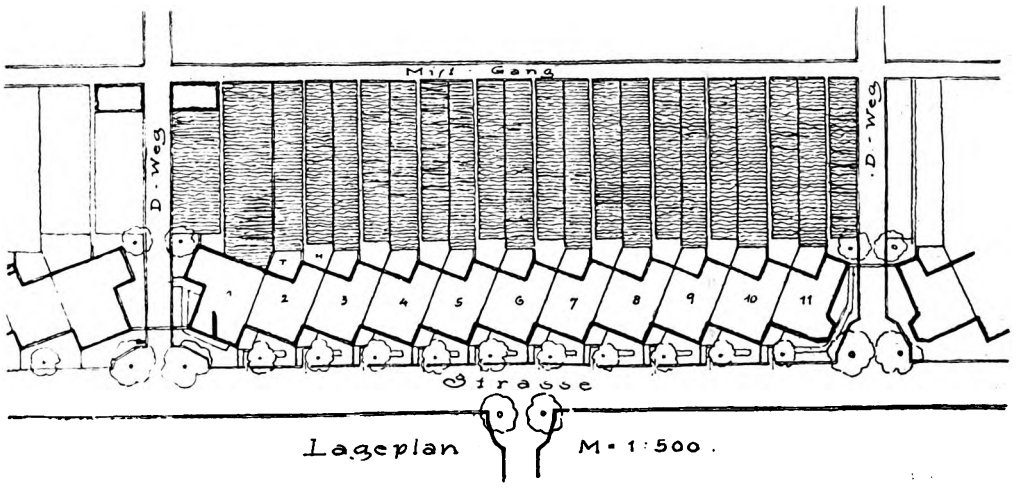

Beb. Fläche · 622 728 = 45.28
1.85 · 3.13 = 5.79
51.07 qm
Umb. Raum: 51.07 · 7.20 = 367.70 cbm
Baupreis vor dem Kriege
367.70 · 16 = 5883.20 Mk
1/3 verg. Werte: 1961.00 "
Bauwert 7844.20 "
Jetziger Baupreis: 1764.90 "
Verlorner Baueinwand 9805.40 "

Nürnberg, 1. 19

Hauer
Architekt

Arch.: Otto Hauer (Nürnberg).

Digitized by Google

Der Kohlenbedarf für Kleinwohnungshäuser.

Aus zahlreichen Zuschriften, die mir infolge meines Artikels „Lehmbau und Kohlenersparnis“, der unter den in Nr. 43/44 dieser Zeitschrift enthaltenen Lehmbau-Kritiken erschien, zugingen, ist das rege Interesse zu erkennen, das an den aufgestellten Behauptungen vorhanden. Der Wunsch nach den Bauweisen, nach den Ausrechnungen und speziellen Erreichungen meiner Ergebnisse ist ein so vielseitiger, daß ich in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas und bei der Gründlichkeit, mit der die Sparbauweisen hier schon besprochen worden sind, auch letzten Endes mir die Spalten dieser Fachzeitschrift zur Wiedergabe meiner auf das genaueste aufgestellten Vergl.ichstabelle erschlossen werden.

Zur Erzeugung von Ziegel, Zement, Kalk und Gips wird für nebenstehendes Haus verbraucht an Kohlen:

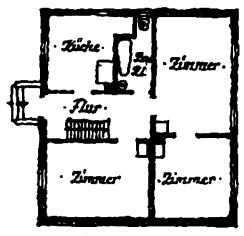

Die Beheizung dieses abgebildeten Hauses während eines Winters erfordert bei Ambi-Massivbau 1100 kg Preßkohlen weniger als bei Ziegelbau oder Lehmbau.

	10090 kg in Ambi-Massivbau:	10505 kg in Lehmstampfbau:	16327 kg in Ziegelbau:
Benennung:			
Fundamente, Mischungsverhältnis 1:10:	30 cm stark, Kiesbeton,	50 cm stark, Kiesbeton,	44 cm stark, Kiesbeton.
Kellermauern, „ 1:8:	30 cm stark, Kiesbeton,	50 cm stark, Kiesbeton,	44 cm stark, Kiesbeton.
Außenwände:	23 5 cm starke Ambi-Wände, außen Kiesbeton, innen Schlackenbeton mit Koksgrusausfüllung,	40 cm stark, Lehm. — Fenster- und Türgewände in Ziegel, Fensterbänke: Ziegelflachschicht, Tür- und Fensterstürze: Scheitrechter Ziegelbogen,	1½ Stein stark.
Giebel über Kehlgebälk:	Ambi-Einfachwand,	40 cm stark, Lehm,	1 Stein stark.
Schornsteinkästen:	Beton 1:8,	Ziegelmauerwerk,	Ziegelmauerwerk.
Für Balkenauflagerung:	Betonbalken mit Rundeiseneinlage,	4 Schichten Ziegelmauerwerk,	—
Balkentragende Zwischenwände:	Fachwerk mit Koksaschensteinen,	Fachwerk mit Lehmpatzen,	½ Stein stark.
Scheidewände:	6,5 cm starke Koksaschenplatten,	6,5 cm starke Koksaschenplatten,	6,5 cm starke Koksaschenplatten.
Kellerfußboden:	Beton 1:8, 6 cm stark, 2 cm Estrich,	Beton, 6 cm stark, 2 cm Estrich,	Beton, 6 cm stark, 2 cm Estrich.
Dachfläche:	Ambi-Zementdachsteine,	Ambi-Zementdachsteine,	Ambi-Zementdachsteine.

Grundlage für
1000 St. Ziegel 300 kg Kohlen
1000 „ Zement 500 „ „
1000 „ Kalk u. Gips 225 „ „

Für dasselbe Haus, aber nur halb unterkellert, sind die Zahlen des Kohlenverbrauchs:

Ambi-Massivbau: Lehmstampfbau: Ziegelbau:
9366 kg 9388 kg 15340 kg

Desgleichen ohne jede Unterkellerung:
7539 kg 6597 kg 12988 kg

Also selbst in diesem ungünstigsten Falle braucht das „Ambi“-Haus **5449 kg** weniger Kohlen als das Ziegelhaus und nur **942 kg** mehr als das Lehmhaus, das heißt: 1 Eisenbahnwagen bringt den Mehrbedarf an Kohlen für 16 Ambi-Häuser gegenüber 16 Lehmhäusern.

Massenberechnung Ambi-Massiv	Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine	Kohlen kg
4,30 cbm Betonfundamente	658	—	—	—	50 kg für 100 kg Zement
31,20 cbm Kellerwände	5928	—	—	—	
138,50 qm Ambi-Wände	6094	—	—	—	
13 40 qm Ambi-Einfachwände	268	—	—	—	
3,36 cbm Betonschornsteine	638	—	—	—	22,5 kg für 100 kg Kalk oder Gips
23,50 qm balkentrag. Wände	423	118	—	—	
105,— qm Scheidewände	956	247	—	—	
153,50 qm Deckenputz	—	959	1075	—	
318,— qm innerer Wandputz	—	1272	—	—	
171,10 qm Fassadenputz	—	1027	—	—	
77,20 qm Kellerfußboden	1621	—	—	—	—
189,— qm rauhe Flächenschlemmen	—	95	—	—	—
472,— qm Putzschlemmen	—	354	—	—	—
Sonstige Putzarbeiten	50	50	50	—	—
141,— qm Dachflächen	1184	—	—	—	—
	17820	4122	1125	—	10090

Massenberechnung Lehmstampfbau	Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine	Kohlen kg
7,17 cbm Betonfundamente	1097	—	—	—	100 kg für 1000 Ziegelsteine
52,10 cbm Kellerwände	9899	—	—	—	
10,51 cbm Ziegelmauerwerk	—	736	—	4204	
105,— qm Scheidewände	956	247	—	—	
153,50 qm Deckenputz	—	959	1075	—	
318,— qm innerer Wandputz (2—3 cm stark)	—	1590	—	—	
179,40 qm Fassadenputz (2—3 cm stark)	1346	—	—	—	
74,— qm Kellerfußboden	1554	—	—	—	
189,— qm rauhe Flächenschlemmen	—	95	—	—	
472,— qm Putzschlemmen	—	354	—	—	
Sonstige Putzarbeiten	50	50	50	—	
151,— qm Dachflächen	1263	—	—	—	
	16170	4031	1125	4204	10505

Massenberechnung Ziegelbau	Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine	Kohlen kg
5,90 cbm Betonfundamente	903	—	—	—	
42,92 cbm Kellermauern	8155	—	—	—	
61,— cbm Ziegelmauerwerk	—	4270	—	24400	
23,50 qm 12 cm starke Ziegelwände	—	212	—	1222	
105,— qm Scheidewände	956	247	—	—	
153,50 qm Deckenputz	—	959	1075	—	
318,— qm innerer Wandputz	—	1272	—	—	
178,— qm Fassadenputz	—	1068	—	—	
77,20 qm Kellerfußboden	1621	—	—	—	
189,— qm rauhe Flächenschlemmen	—	95	—	—	
472,— qm Putzschlemmen	—	354	—	—	
Sonstige Putzarbeiten	50	50	50	—	
149,— qm Dachflächen	1252	—	—	—	
	12937	8527	1125	25622	16327

Arch. Franz Hoffmann (Johannistal).

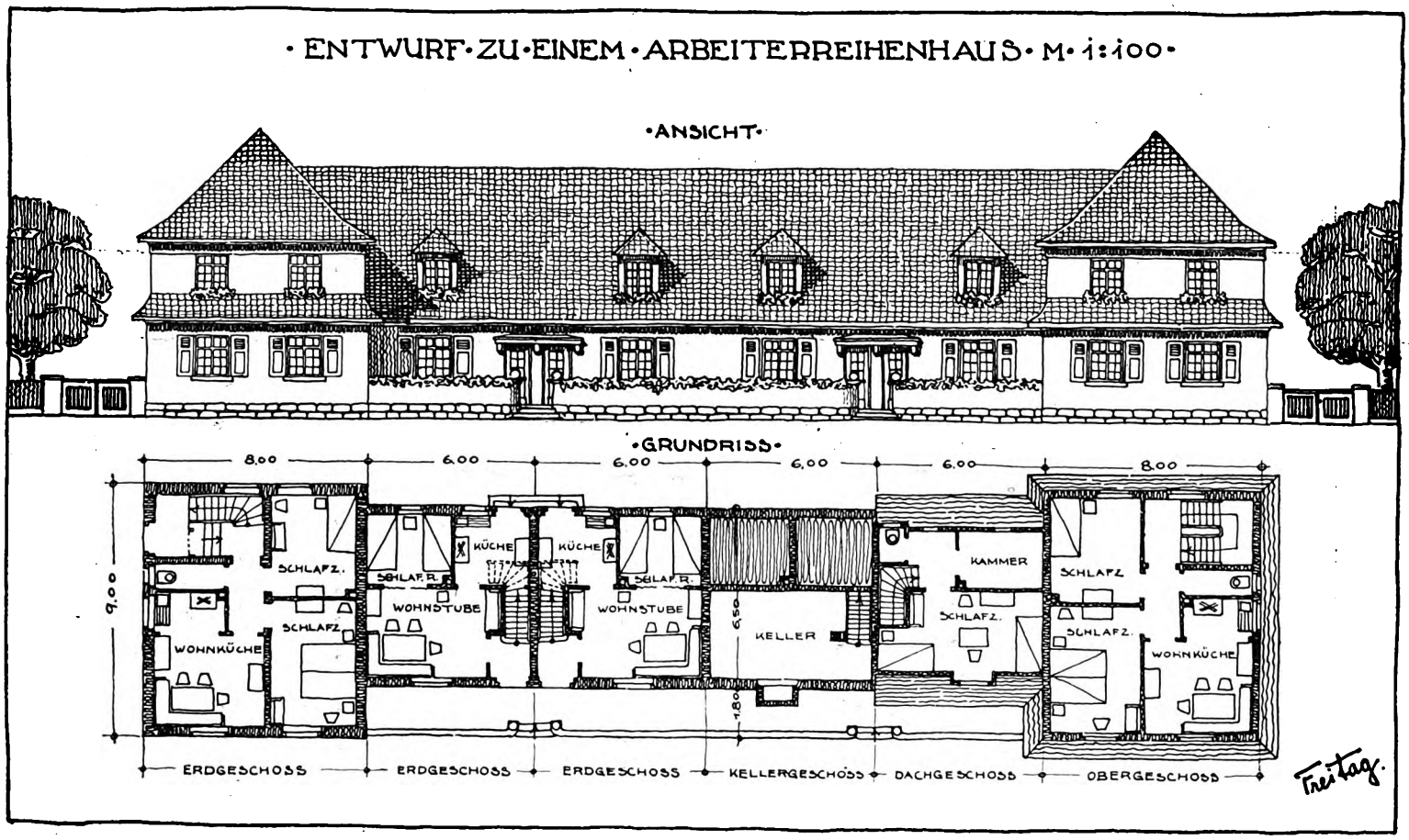

Entwurf: Arch. L. Freitag (Oberhausen).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die Anwendung von Traß. Bei dem anhaltenden Mangel an Zement und Kalk, der in engstem Zusammenhang mit der Kohlennot steht, dürfte ein Hinweis auf Traß, der zu seiner Herstellung keiner Kohle bedarf und dessen Beschaffung daher eher möglich ist, angebracht sein. Als Streckungsmittel verwendbar, hat er sich in Pulverform als Traßmehl in Verbindung mit Kalk oder Zement als vorzügliches Mörtelmaterial ausgezeichnet bewährt. Traß ist ein Naturprodukt vulkanischen Ursprungs, ein Tuffgestein, das linksrheinisch im Nette- und Brohltal und im bayrischen Ries gewonnen wird. Die Fundstätten in Bayern haben während des Krieges durch stärkere Ausnutzung erheblich an Bedeutung gewonnen. Traß hat die Eigenschaft, mit Kalk und Wasser (Kalkhydrosilikat) zu erhärten. An und für sich, d. h. ohne Kalk, ist Traß indifferent gegenüber Wasser. Durch Verarbeitung von Traß in Kalkmörtel oder in Zementmörtel — in Zement ist stets überschüssiger Kalk vorhanden — wird der Mörtel hydraulisch, d. h. er vermag mit und auch unter Wasser zu erhärten. Die Wirkung des Trasses ist chemischer Natur und um so größer, je inniger er mit dem Kalk bzw. Zement gemischt wird. Kalkarme Hochofen- und Schlackenzemente sind für die Vermischung mit Traß ungeeignet. Das zweckmäßigste Verhältnis zwischen Portlandzement und Traß ist allgemein in Volumenteilen 1 : 0,6 bis 1,07. Dies entspricht bei einem spezifischen Gewicht des Zements von 1,4 und einem solchen des Trasses von 1,0 einem Mischungsverhältnis in Gewichtsteilen von 70:30 Proz. bzw. 60:40 Proz. Auf 100 Gewichtsteile Zement kommen also 43—50 Gewichtsteile Traß. Als Maurerregel bei Bauten über Wasser wäre daher zu merken: Auf zwei Gewichtsteile Zement 1 Gewichtsteil Traß.

Das beste Verhältnis zwischen Kalk und Traß ist allgemein 1 Kalk : 1½ Traß. Man kann etwas darunter, ebenso etwas darüber gehen, ein Uebermaß an Traß kann aber niemals schaden. Die Traßteile, welche nicht vom Kalk gebunden werden, wirken einfach als Sand im Mörtel. Für die verschiedenen Verwendungszwecke sind spezielle Mischungsverhältnisse zu wählen. Nachstehende rationelle Mörtelmischungen in Raumteilen gelten für bayrischen Traß:

	Traß	Zement	Kalk	Sand
Außenputz, 1,5—2,5 cm stark	1	½	1	5-6
oder	1	—	1	4
Innenputz	1	—	1	6
Wasserdichter Verputz, 2,5—3 cm stark	1	1	—	2,5-3,5
darauf Glattstrich	1	1	—	—
Luftmörtel, normale Belastung	1	—	1	5-8
oder	1	—	1½	9-10
schwere Belastung	2	½	1½	6-9
Wassermörtel (Wechselwasser)	1	1	—	3-5
dicht und stark belastet	1	0,5	0,5	6-8
oder	1,5	1	1	10-14
Unterwassermörtel	1½	—	1	1
	1	—	1	1
	1	—	1	2,5
Estrichmörtel	½-1	1	—	3
darauf Glattstrich	1	1	—	—

Zementraßbeton.

	Zement	Traß	Sand	Kies
Fundamente	1	0,6	6	12
Stark beanspruchte Teile	1	0,6	4	7
Schwächer beanspruchte Teile	1	0,6	5	10
Vorsatzbeton	1	0,6	3	3
Eisenbeton	1	0,6	3,5	6
Eisenbetonpfähle	1	0,6	3	4
Beton unter Wasser	2	2	6	10
Zementwaren	1	0,6	3-5	—

Die genügende Mischung von Zement und Traß in trocknem Zustand bis zu gleichmäßiger Farbe und Mischung ist ein Haupterfordernis' um die gewünschte Festigkeit zu erzielen. Der Sand ist ebenfalls trocken zuzusetzen, zu verrühren und schließlich Wasser bis zur plastischen Beschaffenheit hinzuzufügen. Eile bei der Verarbeitung von Traßzementmörtel ist nicht geboten, bei Kalktraßmörtel noch weniger, da Traß als Langsambinder erst allmählich zum Zuge kommt. Für Feuchthaltung während der Abbindezeit ist Sorge zu tragen. Der bei Zementraßbeton zur Verwendung kommende Kies oder Steinschlag ist gut anzunässen, damit er dem Mörtel nicht das zur Erhärtung notwendige Wasser entzieht. Auf sorgfältige Mischung von Mörtel, Kies oder Steinschlag ist besonders zu achten. Kalktraßbeton kommt in erster Linie für Wasserbauten in Frage, da er die größte Dichtigkeit hat. Mit einer Mischung von 1½ Traß : 1 Kalk : 1 Sand : 5—6 Kies erzielt man völlige Dichtigkeit. Am besten verwendet man guten Sackkalk. Bei Benutzung von Kalkteig ist zu beachten, daß 1 Raumteil Sackkalk etwa 1½ Raumteil Kalkteig entspricht. R. L.

Ersparnis an Kohle durch den Bau beßrer Schornsteine. Der Schornstein soll nicht nur ein Rohr sein, das zur Ableitung des Rauches Verwendung findet, sondern ein selbsttätiger Ventilator zur restlosen Ausnutzung der Brennstoffe. Je dichter der Rauch, um so geringer die Ausbeute, denn es entweichen mit ihm große Massen unverbrannter, wertvoller Heizgase; ein guter Schornstein soll daher wenig oder gar nicht rauchen. Von den heute üblichen Rauchrohren kann man leider nicht behaupten, daß sie mustergültig sind. Vor allem bedingt unser mäßig kaltes Klima reichlichere Querschnitte. Bekanntlich verringert sich der Auftrieb im Verhältnis zur Abnahme der Temperaturdifferenz zwischen Rauchrohrabgasen und Außenluft, wobei auch die Reibungswiderstände und die Schornsteinhöhe eine Rolle spielen. An sehr kalten Tagen brennen daher die Oefen besser, d. h. rationeller, als an weniger kalten; um bei höhern Außentemperaturen ein gleich günstiges Resultat erzielen zu können, muß man von vornherein durch genügenden Querschnitt nachhelfen. Ein Mindestmaß von 400 qcm sollte nie unterschritten werden. Bei ½ Stein starken Wangen erleiden die Abgase, besonders innerhalb des Bodenraums, zu viel Wärmeverlust, eine weitere Verringerung der Auftriebsenergie ist die Folge, ebenso das oft zu beobachtende plötzliche Versagen des Herdfeuers bei rapidem Temperaturwechsel der Außenluft (wenn die Sonne auf den Schornstein scheint, wie die Hausfrau sagt). Gute Zentralheizungskessel, Dauerbrenner und Sparherde erzeugen infolge weitestgehender Ausnutzung der Brennstoffe eine verhältnismäßig niedere Temperatur der Abgase, eine nennenswerte weitere Abkühlung letzterer führt zu Mißerfolgen. Für einen zweckmäßig zu erbauenden Schornstein sollten daher folgende Regeln gelten: Man bemesse die Höhe so reichlich wie möglich, zum mindesten führe man den Schornstein 1,50 m bis 2 m über First hinaus. Der Querschnitt, stets quadratisch oder kreisförmig, ist reichlich zu bemessen. Die Wangen, möglichst stärker als ½ Stein, sind vollfugig zu mauern, innen zu glätten und außen gut dicht zu putzen. Das „Schleifen" ist tunlichst, auf alle Fälle aber in höher gelegenen Geschossen, zu vermeiden. Innerhalb kalter Räume, im Bodenraum und über Dach sind die Schornsteinwandungen zu isolieren. Eine Ausbildung der Schornsteinköpfe mit seitlichen Oeffnungen ist unzweckmäßig, dagegen hat sich eine oben herumlaufende, flache Kehle, die den Wind in eine absaugende Richtung zwingt, bestens bewährt. Die Reinigungstürchen im Bodenraum sind doppelwandig, mit innerer Isolierung, herzustellen. Ein derartig gebauter Schornstein wird seine wichtige Aufgabe in jeder Hinsicht erfüllen und die Brennstoffe restlos ausnutzen. Die vielgerügte Rauch- und Rußplage in den Großstädten ließe sich außerdem erfolgreich bekämpfen, wenn nicht nur alle neuen Schornsteine nach vorstehenden Regeln errichtet, sondern auch die vorhandenen entsprechend verbessert oder umgebaut würden. Viele Millionen an Geldeswert ließen sich jährlich dadurch ersparen, und Millionen von Zentnern an Kohle könnten der Industrie zugeführt werden, die noch auf Jahrzehnte hinaus unter der Knappheit an Brennstoffen zu leiden haben wird. Karl Goeppner, Architekt für Hygienebau (Kettwig, Ruhr).

Abortanlage mit Klärung des Grubeninhalts und Ueberlauf zum Kanal. Von Arch. Adam Josef Beck, Assistent an der Techn. Hochschule in Breslau. Den hygienischen Anforderungen und den behördlichen Bestimmungen entsprechend werden in letzter Zeit verschiedene Ausführungen für Abortanlagen mit Klärung den Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Da biologische Anlagen leider noch nicht durchwegs vorgeschrieben sind, muß auf einwandfreie andre Anlagen zurückgegriffen werden. Die nachstehende Ausführungsart kann den verlangten Ansprüchen vollauf genügen. Die Grube wird entweder aus Beton, Eisenbeton, oder Backstein hergestellt und nach dem Gebäude zu mit Wasserletten isoliert. Im Klärtopf, welcher im Innern der Grube auf eigens dazu gemauerten Bogen steht (vgl. Querschnitte) befindet sich Chlorkalk, welcher in entsprechenden Zeitabschnitten erneuert wird. In jedem Abortraum befindet sich ein Spülgefäß, das mit selbsttätigem Schwimmerventil geschlossen ist und 11 Liter Inhalt besitzt. Von diesem Spülgefäß mündet eine eigne Leitung in den Abortsitz und eine eigne Leitung in den Klärtopf. Nach Benutzung des Aborts wird dieses Spülgefäß entleert (durch Knopfdruck oder Zug) und spült gleichzeitig im Abort und im Klärtopf (Abort 10 Liter, Klärtopf 1 Liter). Die Spülung im Klärtopf hat zu bezwecken, daß der darin befindliche

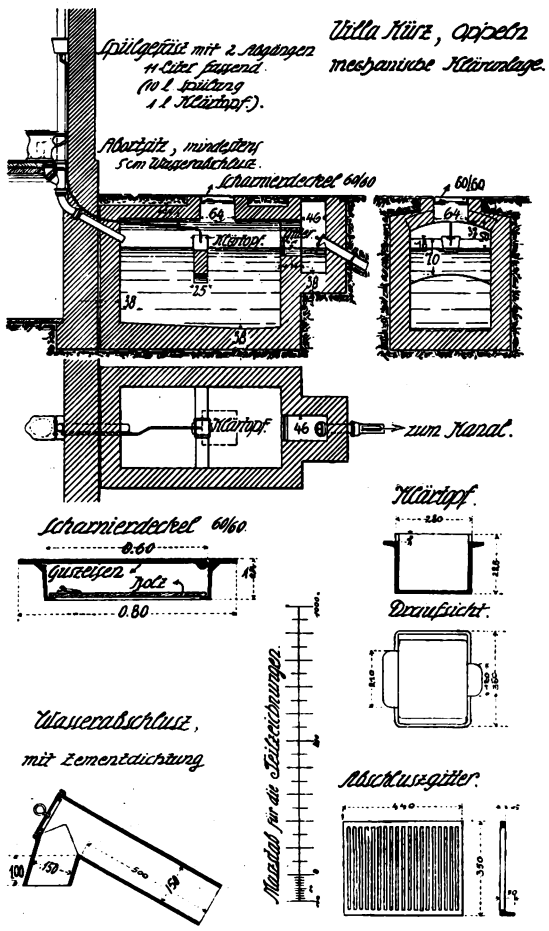

Chlorkalk aufgerührt und zum Ueberlaufen gebracht wird, um sich mit den zu gleicher Zeit ablaufenden Exkrementen zu vermischen und diese zu desinfizieren (reinigen). Die festen Bestandteile der Exkremente sinken zu Boden, das gereinigte Wasser fließt sofort in die mit Gitter versehene Oeffnung und durch den mit Zement gedichteten Wasserabschluß zum Kanal ab. Das Gitter hat die Bestimmung, alle Papierteile zurückzuhalten, damit diese nicht in den Kanal gelangen können. Der innere Mauerbogen zur Aufnahme des Klärtopfes hat auch gleichzeitig die Bestimmung, die abfallenden Exkremente von den Abfallöffnungen etwas abzuhalten, wenigstens solange, bis sie durch den Chlorkalk gereinigt sind. Die Selbstkosten für die Grubengarnitur stellen sich wie folgt (einschl. Liefern, vorschriftsmäßig zu verlegen und zu dichten): 2 Stück Schachtabdeckungen mit Scharnierdeckel 180 M., 1 mit Zement gedichteter Wasserabschluß 25 M, 1 Abschlußgitter 3 M., 1 eiserner Klärtopf 15 M., Dichtungsmaterial 20 M, Arbeitslohn 22 M., Geschäftsunkosten = 50 Proz. vom Arbeitslohn 11 M., zusammen Selbstkosten 256 M. Installationsarbeiten für Zuleitungen usw. sind hier nicht mit inbegriffen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Bremen, Gemeindehaus am Dom. Eingegangen 64 Entwürfe. Je ein Preis von 4000 M.: Staatsbaumeister Fritsche, Dipl.-Ing. Görig, Arch. Heinz Stoffregen, Arch. Karl Heinrich Müller, Arch. Leg mit Runge, Arch. Rudolf Jakobs; Preise zu je 1500 M. der Entwurf von Architekt Rudolf Jacobs zwei Entwürfe von Arch. Sepp Spannmacher, Arch. Behrens-Nicolai, Arch. Behrens und Neumark, Arch. Wilhelm Grieme und Arch. Richard Jansen und Meenssen; zu 2000 M.: der Entwurf von Arch. August Abbehusen. — **Stuttgart.** Bebauung der Freiherr von Gemming-Hornbergschen Grundstücke. I. Preis: Arch. Abel mit Bohringer, zwei II. Preise: Professor M. Elsässer und Arch. Schneck, Arch. Schmelz und Keuerleber (Stuttgart). Angekauft wurden Entwürfe von: Schaupp, Bührer, Planck, Jost mit Docken, Endreß mit Hermann Moser, Honmann mit Kruspe (Stuttgart).

Wettbewerbausschreibung. Neidenburg. Zur Erlangung eines geeigneten Entwurfs zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem in Neidenburg Ecke Marktplatz und Apotheker-Friedrich-Straße belegenen Grundstück schreibt der Konsumverein in Neidenburg unter den Architekten Ostpreußens einen Wettbewerb aus. Als Preise sind ausgesetzt: I. Preis 1000 M., II. Preis 500 M., III. Preis 300 M. Weitere Ankäufe behält sich der Verein vor. Wettbewerbsunterlagen 5 M. Frist für die Einlieferung: 1. Dezember 1919.

Architekturpreis der preußischen Akademie der Künste. Der Preis wurde in diesem Jahre nicht vergeben, er wurde aufgeteilt in zwei Prämien, die unserm Mitarbeiter Josef Wentzler in Dortmund und dem Arch. Lorenz Stengel in Berlin zufielen.

Bewirtschaftung der Baustoffe und Bautenprüfung. Um die Interessentenkreise an der Bewirtschaftung und Verteilung der Baustoffe (Ziegelwaren, Zement, Kalk und Gips) zu beteiligen, hat das Arbeitsministerium neue Bestimmungen erlassen, die im Staatsanzeiger vom 23. Oktober veröffentlicht sind. Hiernach wird auf 15. November bei jedem Kommunalverband eine Bezirksbaustoffstelle errichtet, der die Verteilung sämtlicher bewirtschafteten Stoffe zukommen wird; nur für Staatsbauten gilt ein besonderes Verfahren. Sämtliche Baustoffanforderungen sind daher vom 10. November ab bei der örtlich zuständigen Bezirksbaustoffstelle auf Vordrucken, die von dieser zu beziehen sind, anzufordern. — Eine Neureglung der Baustoffbeschaffung ist jetzt vorgenommen worden. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird künftig durch die untern Verwaltungsbehörden (Land- und Stadtkreise, Bezirke, Gemeinden usw.) bereits eine Vorprüfung aller, auch der nicht mit öffentlichen Zuschüssen beteiligten Bauanträge bezüglich der Notwendigkeit vorgenommen. Diese Prüfung soll sich, soweit möglich, auch auf die Menge und Auswahl der gewählten Baustoffe erstrecken. Für die Bautenvorprüfung kommen Gebühren in Anwendung, die zur Deckung der erwachsenen Selbstkosten erhoben werden. Die Bauanträge, deren dringende Notwendigkeit anerkannt ist, werden an die zuständigen Baustoffbeschaffungsstellen weitergeleitet, zugleich mit einer Liste sämtlicher befürworteten Bauten in der Reihenfolge der ihnen beizugebenden Dringlichkeit. Dabei wird die Zahl der weiterzuleitenden Bauvorhaben so beschränkt, daß nach Möglichkeit eine tatsächliche Belieferung mit Baustoffen erfolgen kann. Nach abermaliger Nachprüfung der Baustoffbeschaffungsstellen gehen dann die Baustoffbedarfsnachweisungen der genannten Bauten an die untern Verwaltungsstellen mit Bewilligungsvermerk zurück. 10 Prozent der Gesamtmenge an Baustoffen — Ziegel, Zement, Kalk — werden für notwendige Ausbeßrungsarbeiten den untern Verwaltungsbehörden zu selbständiger Verfügung überwiesen.

Ein Heft „Gegen Sozialisierung und Kommunalisierung des Baugewerbes" vom Verbandssyndikus Richard Schlegel enthält einen auf der 42. Tagung des Innungsverbandes zu Kassel gehaltenen Vortrag über das Sozialisierungsproblem. Es werden darin zunächst die grundlegenden sozialistischen Gedanken und die Marxsche Mehrwertstheorie erörtert. Dann wird die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Sozialisierung und Kommunalisierung des Bauhandwerks untersucht. Schlegel kommt dabei zur Ablehnung der sozialistischen Produktionsweise im Baugewerbe. Er fordert als Abhilfe unsrer Wirtschaftsnöte die allgemeine Durchdringung der Arbeit mit den Grundsätzen der wissenschaftlichen Betriebsführung, Demokratisierung der Betriebe durch den weitern Ausbau des Tarifvertragwesens. Die zwölf Seiten starke Schrift ist zu beziehen durch den Innungsverlag, Berlin W, Linkstraße 32 (50 Pf.).

Eine soziale Baugesellschaft „Bauhütte", G. m. b. H., ist von der Siedlungsbank Märkische Heimstätte, Groß-Berlin, mit einem Stammkapital von 1 000 000 M. gegründet. Der Reingewinn soll nach Abzug der Abschreibungen und Rückstellungen auf die Jahreslohnsummen der Angestellten und Arbeiter verteilt werden. Da es angeblich in diesem Betriebe zwischen Arbeitergeber und -nehmer keinen Gegensatz gibt, so ist die Gründung mit viel Hoffnung begonnen. Ob die wechselnde Arbeiterschaft hierdurch Nennenswertes erreicht, muß abgewartet werden.

Das Seminar für Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen an der Technischen Hochschule Berlin (Leiter Prof. Brix und Genzmer) veranstaltet vom 4. bis 14. November einen Vortragszyklus über besonders wichtige Fragen des Siedlungswesens. Der Zyklus wird eröffnet am Dienstag, den 4. November, durch einen Vortrag des Finanzministers Dr. Südekum über das Thema: „Boden und Recht". Aus der weitern Folge seien genannt die Vorträge von Genzmer über „Künstlerische Gestaltung der Kleinsiedlung"; von Eberstadt über „Wirtschaftliche Aufteilungsformen für Kleinsiedlungen"; von Leyser über „Typisierung, Normalisierung und wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe".

Normenblätter. Der Vorstand des Normenausschusses hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in Zukunft die Normblätter zu niedrigern Preisen an Interessenten abzugeben. Die Preise schwanken zwischen 25—50 Pfennig bei Abnahme von 10—1000 Stück. Für Drucke auf paustähigem Papier bleibt der bisherige Preis mit 2 M. bestehen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle Berlin NW 7, Sommerstraße 4A.

Lübecker Ausstellung. Eine Ausstellung für Kleinbau und Siedlung fand in Lübeck statt. Sie wurde vom Bauamt, der Garteninspektion und den Privatarchitekten besorgt. Folgende Sparten: 1. Statistische Nachweisungen über die Wohnungsverhältnisse und den Stand der Wohnungsnot in Lübeck. 2. Darstellung der bisher geschehenen Bauausführungen des Staates, der gemeinnützigen Baugesellschaften und der privaten Bautätigkeit. 3. Neue Siedlungspläne. Allgemeine Bebauungspläne. 4. Pläne von Grünanlagen und Gartenpläne für die wirtschaftliche Ausnutzung der Siedlungsgrundstücke. Erweitert wurde diese Ausstellung durch Vorträge, die eine Uebersicht über Siedlungsfragen geben sollen. Sie werden gehalten von: Baudirektor Baltzer, Dr. Schomburg, Baurat Virck, Garteninspektor Maaß, Direktor Beyersdorf, Dr. Lück, H. Brehmer, Architekt Schück.

Von der Bauarbeiterkonferenz in Amsterdam. Die Tagung der Internationalen Bauarbeiterkonferenz brachte zwischen belgischen, französischen und deutschen Abgesandten Zerwürfnisse. Es sollte erzwungen werden, daß das Sekretariat aus Deutschland verlegt werden müßte. Der Abgeordnete Dänemarks trat dafür ein, daß der Sitz des Sekretariats in Deutschland bleibe. Der Antrag, das Sekretariat nach Holland zu verlegen, wurde abgelehnt. Die französischen Delegierten erklärten, daß sie unter diesen Umständen an der Zusammensetzung des Bureaus nicht mitarbeiten könnten. Aus der Wahl gingen drei Deutsche hervor. Zum Vorsitzenden des Bureaus wurde Paeplow, zum Sekretär Kaeppleer und zum Kassierer Kober gewählt.

Weitere Bezirksverbandsgründungen des B. D. A. Bezirk Sachsen-Anhalt: Die Wahl des Bezirksrats, der aus folgenden zwölf Herren besteht: Julius Kallmeyer, Koch, Roediger, Hamann, Lichtwald, Dittmar und Knauthe, sämtlich aus Halle, Grote, Amelung und Ferchlandt aus Magdeburg, Groß aus Dessau und Schneck aus Quedlinburg, fand in Halle statt. Aus dem Bezirksrat heraus wurden zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten gewählt die Herren: Julius Kallmeyer (Halle), Grote (Magdeburg) und Groß (Dessau). Bezirksamtmann: Architekt Schramm (Halle). Spruchamt: Fr. Kallmeyer, Wolf, Koch und Leimbrock, sämtlich aus Halle, Amelung und Ferchlandt aus Magdeburg, Adams (Merseburg) und Schneck (Quedlinburg). — Bezirk Hamburg, Schleswig, Mecklenburg, Lübeck: Erster und zweiter Vorsitzender: Architekten Löwengard und Steineke in Hamburg. Die Gründung des Bezirksverbandes fand am 18. Oktober statt.

Zementpreise vom 1. Oktober. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung und zu Staatsbauten im Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände 1465+68=1533 M. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes 1535+68 = 1603 M.; im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 1510+68 = 1575 M.; im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes 1535+68 = 1603 M.

Wünschelruten-Aufgaben für Siedlungen. Auf dem Verhandlungstag der Wünschelrutenmänner in Nordhausen, der von mehr als 400 Teilnehmern besucht war, wurde über die großen und nachgeprüften Erfolge der Rutengänger berichtet: Wasseradern, Kali, Erze, unterirdische Höhlungen, Kanalschäden, Blitzschlagstellen werden ermittelt. — Für die Anwendung bei Siedlungen empfiehlt sich die Wunschelrute als erfolgreicher denn jedes geologische Gutachten. Der Sitz des Verbandes ist München, von der Tannstraße 41.

Vereinigung der westfälischen Kreisbaumeister. Der in Soest gebildete Zusammenschluß soll die beruflichen Angelegenheiten durch gemeinsame Erörterung technischer Fragen, durch Vorträge und Exkursionen fördern. Daneben sollen auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen gemeinsam vertreten werden. Auch soll ein Zusammenschluß mit bestehenden gleichen Vereinigungen andrer Provinzen angebahnt werden. Anmeldungen: Schriftführer Kreisbaumeister Coring in Herford.

Ehrung des Baurats Prof. Dr. Steinbrecht. Dem Regierungs- und Baurat Prof. Dr. Steinbrecht in Marienburg hat die preußische Staatsregierung die am 13. Juni 1881 gestiftete Medaille für hervorragende Verdienste um das vaterländische Bauwesen in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung in Gold verliehen.

Ernennung. Baurat Fritz Beblo, ein geborener Breslauer, ist zum Oberbaurat für die Hochbauabteilung des Stadtbauamts München gewählt worden.

Gestorben. Es starben im Monat Oktober folgende Kollegen: Arch. Eugen Behles aus München; Reg.- und Baurat Hermann Blindow aus Dresden-Klotzsche; Baurat Ernst Castell aus Görlitz; Reg.- und Geh. Baurat Ernst Cramer aus Bochum; Arch. Christian Dietz aus Heilbronn; Baumeister Georg Häbler aus Großschönau; Arch. Paul Kraemer aus Elbing; Arch. Heinz Kraus aus Schildesche; Arch. Professor Arthur Krutz aus Dresden; Baurat Heinrich Lauer aus Ansbach; Arch. Oskar Strelin aus München; Baumeister Franz Arno Weirich aus Hamburg; Reg.-Baumeister Franz Wichards aus Berlin; Geh. Baurat Eduard Wiegand aus Kassel; Stadtbaurat Jakobus Wolckenhaar aus Goslar.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 49/50. 27. November 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Zur Schaffung des Bautenministeriums. — Rhythmus und Kontrast im Bilde des Dorfes und der Stadt. — Von der Lehmbauweise. — Die Arbeitersiedlung der Phönix-A.-G. in Hörde. — Nutzlasten-Vorschriften für Hochbauten. — Ueber vereinfachte Holzkonstruktionen. — Beamten-Doppelwohnhaus für vier Familien. — Feuerversicherungs-Vortaxen für den Siedlungsflachbau und die Gagfah. — Hauszeichen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Schaffung des Bautenministeriums

hat der Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine als der älteste Verband zur Wahrnahme technischer Interessen mit einem Bestande von mehr als 10 000 Mitgliedern für die Staatsregierung eine Denkschrift herausgegeben; dieselbe betrifft den Ausbau der allgemeinen Bauverwaltung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu einem Bautenministerium unter Wiederangliederung derjenigen Arbeitsgebiete andrer Ministerien, die aus dem Bauwesen sich entwickelt haben und mit der Baukunst aufs engste zusammengehören.

Im übrigen ist daran zu erinnern, daß eine ganze Anzahl der fortgeschrittensten Techniker ein erwünschtes Ziel darin sieht, wenn das Bautenministerium künftig die Spitze aller örtlichen Selbstverwaltungsbaubehörden — letztere mit staatlichen Befugnissen — werden soll und später zum Reichsbautenministerium ausgebildet würde.

Die Eingabe des Verbandes an den Präsidenten des Preußischen Staatsministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Beratung des Haushaltsplans der Bauverwaltung in der 53. und 54. Sitzung der preußischen Landesversammlung am 24. und 25. September 1919 teilte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mit, daß über die Frage, ob die Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten einem andern bestehenden Ministerium anzugliedern oder aus ihr ein eignes technisch-wirtschaftliches Ministerium zu gestalten sei, eine Denkschrift ausgearbeitet wäre, die gegenwärtig der Staatsregierung zur vorläufigen Beschlußfassung vorläge.

Der unterzeichnete Verband, als der älteste berufene Vertreter für die Angelegenheiten des deutschen Bauwesens, als welcher er mit seinen 10 000 Mitgliedern von den Staatsregierungen in dankenswerter Weise bisher auch anerkannt und vielfach gehört wurde, hält sich in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die vorerwähnten Verhandlungen eingeleitet sind, für verpflichtet,

> Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit auf den eingangs mitgeteilten Beschluß des Verbandes zu lenken mit der Bitte, den darin ausgesprochenen Gedanken tatkräftige Unterstützung angedeihen lassen zu wollen.

Schon oft und lange vor dem Weltkriege ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß eine Vereinigung der Verwaltungen des Bauwesens in Preußen dringend notwendig erscheine. Es wurde auch in Vorschlag gebracht, das Hochbauwesen Euer Exzellenz Vorgängern unmittelbar zu unterstellen, um es von den Sonderinteressen der einzelnen Ressorts loszulösen. In Wirklichkeit blieb es aber beim alten, es fanden sogar weitere Abbröcklungen statt und selbst in allerletzter Zeit wurden das Siedlungswesen und die Baupolizei, sachlich doch sicher Glieder des Bauwesens, nicht beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten belassen, sondern dem neu gegründeten Wohlfahrtsministerium zugeteilt.

Der unterzeichnete Verband sieht in solcher Zersplitterung eine ernste Gefahr und hat deshalb den obenerwähnten Beschluß gefaßt. Er hält es nicht nur für nötig, alles an seinem Teil zu tun, um weitern Aufteilungen vorbeugen zu helfen, sondern befürwortet auch auf das dringendste eine Wiedervereinigung der früher und neuerdings abgetrennten Glieder, und zwar nicht in einer Bauabteilung, die einem bestehenden Ministerium anzugliedern wäre, sondern in dem Ausbau der vorhandenen Bauabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu einem selbständigen Bautenministerium unter Wiederangliederung des Verlorengegangenen und Erweiterung seiner Zuständigkeiten im Sinne des obenerwähnten Verbandsbeschlusses.

Ein solches Bautenministerium würde sehr bald durch die Fülle der ihm obliegenden Aufgaben seine Daseinsberechtigung als eine selbständige, den andern Ministerien gegenüber neutrale Zentralbehörde rechtfertigen. Es würde, dem Wesen der Baukunst entsprechend, nicht nur ein Mittelpunkt für alle baukünstlerischen Bestrebungen und für die der Schwesterkünste bilden können, es würde auch — und das muß in dieser Zeit höchster wirtschaftlicher Not ganz besonders betont werden — in der Lage sein, Kunst und Wirtschaftlichkeit auszusöhnen, die jetzt noch beide sich vielfach so wenig verstehen, überhaupt im Bauwesen höchste Wirtschaftlichkeit erzielen, die ohne Wiedervereinigung aller Zweige desselben nie und nimmer gewährleistet werden kann.

Der unterfertigte Verband hat in der gleichen Angelegenheit ebenfalls Eingaben an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten, den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, den Herrn Finanzminister und den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gerichtet und wird eine Zusammenstellung dieser Eingaben Eurer Exzellenz nachträglich überreichen."

Auch an die Herren Minister für Handel und Gewerbe, an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und an den Herrn Kriegsminister ist der Verband mit der Bitte um Unterstützung in seinen Bestrebungen herangetreten und wird diesen Exzellenzen ebenfalls Abschriften seiner vorgenannten Eingaben überreichen.

In einer weitern Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten heißt es:

„Bei dem Ueberwiegen der Abteilungen für das Eisenbahnwesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und bei der fast übermenschlichen Inanspruchnahme seines Chefs durch die rasche Entwicklung des Verkehrs auch auf den Wasserwegen ist die Hochbauabteilung in ihrer Bedeutung immer mehr zurückgetreten und hat die ihr anvertrauten Interessen nicht mit genügendem Erfolg wahrnehmen können. Das hat sich äußerlich nicht nur in der Zurücksetzung der Hochbaubeamten im Dienst gezeigt, worüber auch in den oben genannten Sitzungen der Landesversammlung gesprochen wurde, sondern vor allem auch darin, daß es überhaupt möglich werden konnte, so überaus wichtige Arbeitsgebiete wie Siedlungswesen, Denkmalpflege, Grundstücksverwaltung usw. andern Ministerien zu übertragen und da nicht zu belassen oder einzugliedern, wohin sie gehört haben oder doch gehören. Dadurch, daß auch die Baumittel von den verschiedensten Ministerien getrennt verwaltet werden, ist auch dem Hochbauwesen die Möglichkeit genommen, nach dem Vorbilde der werbenden Verwaltungen sich immer mehr wirtschaftlich auszugestalten."

Digitized by Google

Rhythmus und Kontrast im Bilde des Dorfes und der Stadt.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Rhythmus beherrscht die Natur, er beherrscht das menschliche Leben, wie die Kunst. Rhythmus zeigen die zahlreichen Gebilde der freien Landschaft, Felder und Wälder. Im Rhythmus vollzieht sich die werktägliche Arbeit des Menschen und Rhythmus ist das Alpha und Omega jeder Kunst. Aber wie die menschliche Arbeit des Werktages der Steigerungspunkte, des Gegensatzes durch die Sonn- und Festtage bedarf, so bedarf der Rhythmus in der Kunst als Gegensatz des Kontrastes.

Rhythmus beherrscht die Bewegungen des Tanzes, Rhythmus beseelt die Klänge der Musik. Malerei ist Rhythmus von Farben und Flächen, sie erreicht im Monumentalbild, im Bunde mit der Raumarchitektur, diese steigernd, ihre höchste Stufe. Auch die Plastik beruht in ihrem innersten Wesen auf der Rhythmik der Linien und Massen. Selbst körperliche Masse, erreicht auch sie im Bunde mit der Architektur und dem rhythmischen Gebilde der Stadt ihre höchste Steigerung. Auch die Architektur ist Rhythmus von Linien, Flächen, und Massen, tektonischer Aufbau, Geist gewordene Steinmasse, die in den Himmel hineinwächst. Der Stadtbau endlich ist Rhythmus von Häusermassen, von Plätzen und Freiflächen.

Betrachten wir das Bild einer Siedlung in einsamer Landschaft etwa im Gebirge, so fällt uns vor allem auf: die Einheit der Häuser in Baustoffen, Farben, Bauformen und Proportionen. Das Ganze wirkt, als ob ein einziger Baumeister das gesamte Dorf empfunden und in die

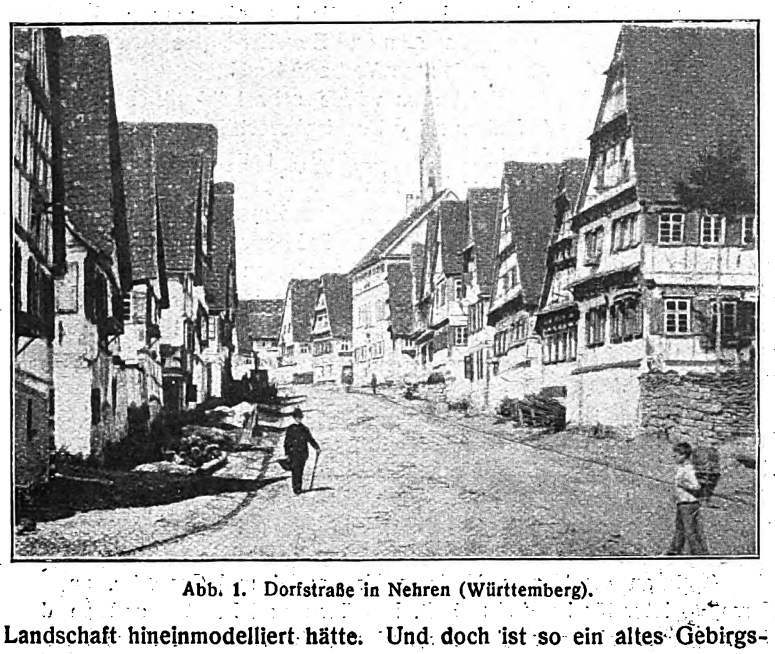

Abb. 1. Dorfstraße in Nehren (Württemberg).

Landschaft hineinmodelliert hätte. Und doch ist so ein altes Gebirgsdorf, wie es sich uns heute beim Wandern in den Bergen darstellt, meist das Produkt von Jahrhunderten. Generation um Generation erstellte Haus um Haus, wie das Bedürfnis es ergab, aber getreu einer altbewährten Tradition. Sehen wir uns den einzelnen Haustyp näher an, so finden wir fast stets ein höchst einfaches Bauprogramm: ein einfaches Bauernhaus, das eine Wohnung und Stallungen beherbergt. Die schlichte und doch so stolze Form eines solchen Bauernhauses im Gebirge bringt das Bauprogramm nach außen zum klaren und selbstverständlichen Ausdruck. Die Lösung ergibt sich aus dem Zweck und den örtlichen Verhältnissen. Meist haben die Grundmauern ihr Material dem Gebirgsstein der nächsten Umgebung entnommen und die Wetterseite ist mit Brettern verkleidet, das Dach so gestaltet, daß es dem Sturme den besten Widerstand bietet. Ein Haus gleicht dem andern, wie die Angehörigen einer und derselben Familie. Diese Einheit ist bedingt durch die Gleichheit der Bauprogramme, sozial Gleichgearteten Wohnungen zu bieten, sie ist bedingt durch die Gleichheit der in derselben Gegend zur Verfügung stehenden Baustoffe und durch die überlieferte Bauweise, die auf Grund gleichartiger Verhältnisse der Bewohner durch die verschiedenen Zeiten und Stilepochen hindurchgeht.

Abbildung 1 zeigt eine größre Siedlung eines schwäbischen Dorfes, eine einfache Grundform des Haustyps als Produkt der örtlichen Verhältnisse und der Zweckmäßigkeit. Auch hier handelt es sich um die Befriedigung einfachster Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse. Die Häuser gruppieren sich wohl geordnet im Zuge der Dorfstraße. In strengem Rhythmus reiht sich Giebel an Giebel. Allenthalben Ziegeldächer mit derselben Dachneigung und alles einheitlich in Baustoff, Form und Farbe. Der Einfluß der Stilperioden macht sich nur in untergeordneten Einzelheiten bemerkbar, einer anders geformten Haustür, einem Schlußstein, dem Schnitzwerke eines Pfostens usw. Das Bauprogramm hat sich im Laufe der Zeiten und Stilepochen nicht geändert, weil die Bedürfnisse der Bewohner dieselben geblieben sind. Die Fenster der ganzen Siedlung haben eine und dieselbe Form, fast dieselben Ausmaße,

Abb. 2. Niederzeuzheim (Nassau).

als wären es Typenfenster etwa einer heutigen Kleinwohnungssiedlung. Diese Gleichheit der Haustypen ergibt einen bestimmten Rhythmus, d. h. eine gesetzmäßige Wiederholung gleichartiger Erscheinungen, die letzten Endes die wundervolle Harmonie eines solchen Dorfbildes bedingt. In Abb. 2 aber löst die Kirche, die wie ein Hirt über die Häuserherde emporragt, den rhythmischen Akkord der Häuser des Dorfes in einer Steigerung, einen Kontrast auf. Das Ganze mutet uns an wie die Töne eines Volksliedes, dessen rhythmische Weisen in einer bestimmten Melodie ausklingen. Die Kirche, die Dominante des Dorfes ist nicht selten in anderm Material erstellt: wertvollere Baustoffe, häufig fernern Gegenden entnommen, wurden für sie verwendet. In alten schwäbischen Dörfern z. B., bei welchen die Bauernhäuser Fachwerk mit Ziegeldächer bilden, ist die Kirche häufig in Stein erstellt und der Turmhelm mit grünen Ziegeln gedeckt.

Und betrachten wir von einem Hügel oder Berge aus das gesamte Bild einer solchen Landschaft, so bemerken wir, wie der Rhythmus der einzelnen Typenhäuser auf das Gesamtbild der einzelnen Dörfer sich überträgt. Wie im Dorfe selbst die einzelnen Häuser sich rhythmisch aneinanderreihen, so schließen sich im gesamten Landschaftsbild die einzelnen Dörfer rhythmisch zu einem vollen Akkord zusammen. Nur die die Baumassen der Dörfer jeweils beherrschenden Kirchtürme bilden von Dorf zu Dorf wechselnde Melodien.

Wie der Urmensch immer den Ausgangspunkt für die Forschungen des Anthropologen bilden wird, so kehren die einfachen Erscheinungen im naiven Dorfbau immer wieder in den Formerscheinungen des Stadtbaus. Es ist überaus fesselnd für den Fachmann, der es liebt,

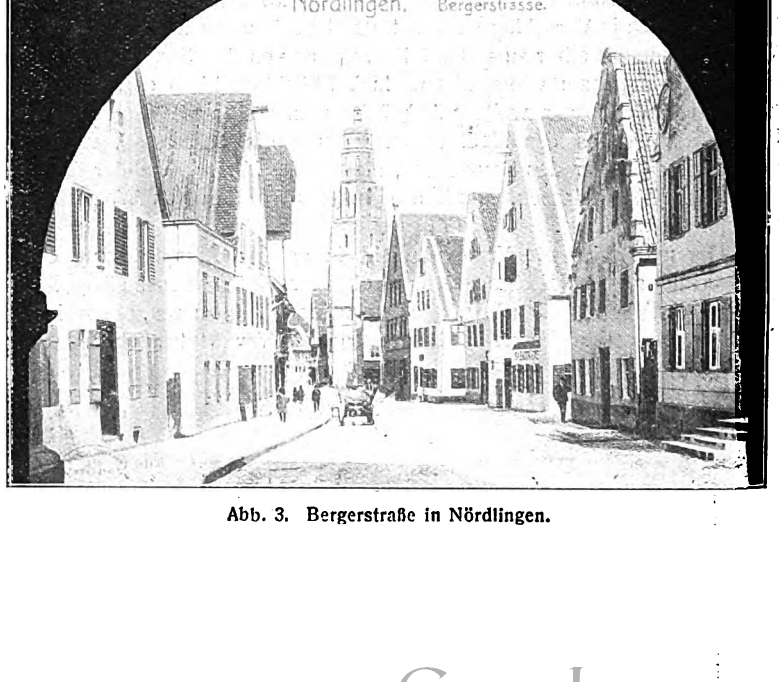

Abb. 3. Bergerstraße in Nördlingen.

Digitized by Google

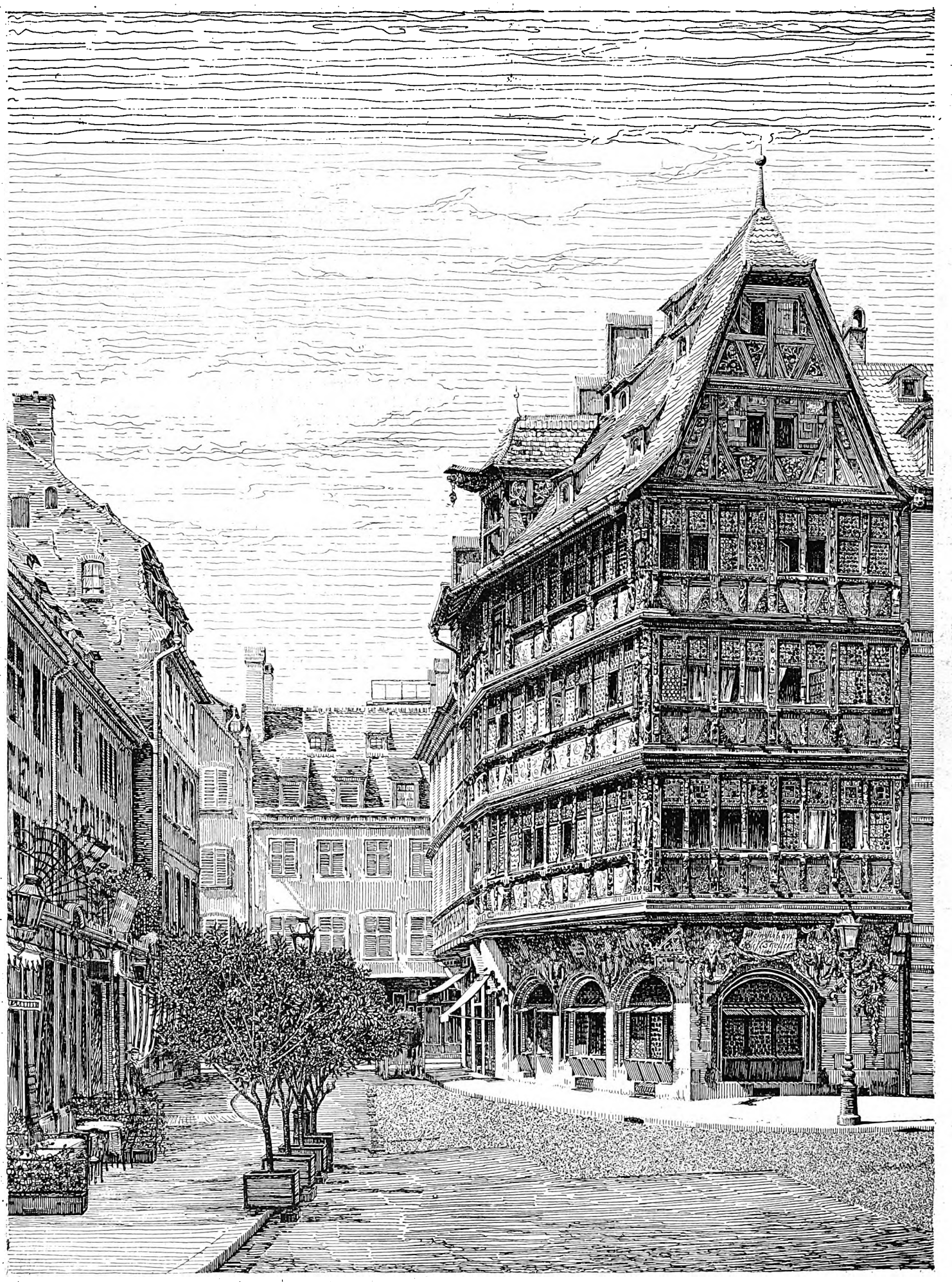

Haus Kammerzell in Straßburg.

Gez.: Arch. Oskar Krauße (Posen).

Digitized by Google

die verschiedenen Gaue unsers deutschen Vaterlandes zu durchstreifen, immer wieder zu beobachten, wie ähnliche Erscheinungen im Dorfbau sich wiederholen. Mag auch die Form des Haustyps und des Gesamtbildes des Dorfes noch so verschieden sein, mag es sich um ein Dorf in den bayrischen oder schlesischen Bergen, auf der schwäbischen Alb oder im Schwarzwald handeln, mag die Siedlung sich im Thüringer Wald, im Harz oder an der Mosel befinden, oder es sich um die stillherben Dörfer der niedersächsischen Heide, von Ostfriesland oder Schleswig-Holstein handeln, immer sind es dieselben Erscheinungen von Rhythmus und Kontrast. Steht ein neues Haus an der Dorfstraße, das den Rhythmus der Grundform, Farbe und des Materials durchbricht, so wird die Melodie zur Dissonanz. Aber es ist ebenso interessant zu beobachten, mit welch einfachen Mitteln im Dorfbau in den verschiedenen Gegenden immer wieder neue Bilder entstehen und wie die einfachen Bedingungen der Landschaft, der Gewohnheiten des Volkes und der historischen Entwicklung der Siedlungsweise der einzelnen Stämme eine überaus reiche Mannigfaltigkeit in den Gesamterscheinungen hervorgebracht haben.

Dieselben Erscheinungen wie im Bilde des Dorfes wiederholen sich im Bilde der Stadt. Die Häuser der Bergerstraße in Nördlingen (Abb. 3) zeigen einen ähnlichen Giebelrhythmus wie die Häuser in der Dorfstraße. Der Turm der St. Georgskirche im Hintergrunde aber bildet wiederum einen Kontrast zum Rhythmus der Häuser der Straße und diese Dominante ist im Werkstein erstellt, während die Bürgerhäuser schlichte Putzbauten bilden. Der Kontrast der Kirche wird noch durch die dunkle Farbe des Steins gesteigert. Die stark gegen den Himmel sich abhebende Silhouette des Turmes endlich lenkt das Auge mit unwiderstehlicher Macht auf diese Dominante hin. Der Turm wird zum beherrschenden Motiv der Straße und des ganzen Städtchens, zum Hirten, der sich über die Häuserherde erhebt und dem die Bürgerhäuser und die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt sich als dienende Glieder unterordnen. Rhythmus und Kontrast — dienende und herrschende Baumassen — das also sind auch die Elemente dieser im Grunde einfachen Kompositionen. Der Kontrast, die Steigerung stellt sich dar als ein Ausdruck der Geistigkeit, des religiösen Gefühls, das jene Zeit beherrscht hat, in der die Kirche entstanden ist.

Abb. 4. Marbach am Neckar.

In Abb. 4, Schillers Geburtsstädtchen Marbach am Neckar darstellend, erscheinen die einzelnen Häuser des Städtchens wie Typenhäuser, die von einem und demselben Architekten entworfen worden sind. Auch hier löst die Kirche den Rhythmus in einen Kontrast auf.

In Giengen a. d. Br. in Württemberg (Abb. 5) werden die Giebelhäuser des Städtchens durch eine Gruppe von Dominanten beherrscht: Dem Rathaus mit dem massiven Giebel, der in einem Dachreiter ausklingt und dahinter der Kirche mit dem von zwei verschieden gestalteten Türmen flankierten Giebel. Bürgerhäuser, Rathaus und Kirche steigern sich in arithmetischer Progression zum Gesamtbild der Stadt, entsprechend der Bedeutung, die man diesen Bauwerken beigemessen hat. Die Krümmung der Hauptstraße des Städtchens aber läßt die Formensprache der Gesamtkomposition dadurch noch lebendiger erscheinen, daß die einzelnen Giebel sich vor dem Auge des die Straße durchwandernden Beschauers abwickelt und immer neue Bilder sich entrollen. So entsteht ein Gesamtbild von reicher Wirkung, obschon nur drei Baumotive die Elemente bilden.

Schaffen die Wandungen der Hauptstraße in Giengen (Abb. 5) infolge der Krümmung von selbst immer neue Straßenabschlüsse, so bedarf es bei der im wesentlichen geradlinig verlaufenen Straße eines besondern Abschlusses. Dieser Abschluß wird in der untern Schmiedegasse in Dinkelsbühl durch die Giebelhäuser der quer ver-

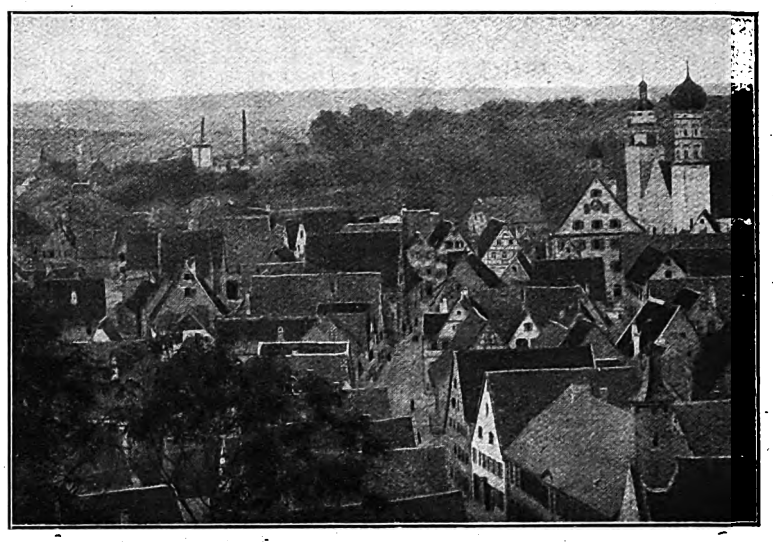

Abb. 5. Giengen a. d. Brenz (Württemberg).

laufenden Straße im Hintergrunde gebildet und durch die sägeförmig rechts vortretenden Giebelhäuser begonnen.

Einen Straßenabschluß von wahrhaft überwältigender Wirkung zeigt die Herzog-Friedrichstraße in Innsbruck. Das goldene Dach bildet den Schlußpunkt der prächtigen Straße, dahinter aber erheben sich die schneebedeckten Berge des Karwendelgebirges in nicht zu übertreffender Monumentalität.

Liegt die Stadt in hügeligem Gelände, so treten neue Momente in Erscheinung. Die Hügel, die charakteristischen Punkte der Landschaft sind durch charakteristische Gebäude, durch Schlösser und Burgen, Kirchen und Klöster in ihrer Wirkung gesteigert. Die Burgen und Schlösser auf dem Hügel beherrschen die Häusermassen der im Tale zu ihren Füßen angesiedelten Dörfer und Städte. Die Straßen der Dörfer und Städte im Tal sind meist so geführt, daß das Schloß auf der Höhe den Zielpunkt, den Abschluß für das Auge bildet. Der Hügel beherrscht das Tal und die Baumassen auf dem Hügel beherrschen die Baumassen im Tale.

Hat sich die Siedlung im Tale selbst zu einer bedeutsamen Stadt im Laufe der Jahrhunderte entwickelt, wie z. B. Salzburg mit seinen stolzen Kirchen, so entwickeln sich die Baukörper im Tale in der Breite und in der Vertikalen zu einer monumentalen Masse, die der Burg auf dem Hügel fast das Gleichgewicht hält. Dadurch tritt Bewegung in das Bild, es entspinnt sich ein Kampf um die Herrschaft, in dem die Burg auf dem Hügel siegt. (Fortsetzung folgt.)

Von der Lehmbauweise.

In der letzten Sitzung der Hochbauabteilung der Akademie des Bauwesens lag eine Eingabe des Baurats Siebold aus Bielefeld vor, in welcher mit Rücksicht auf den Mangel an Backsteinen die ausgedehnte Anwendung des Lehmbaus empfohlen und um Gewährung staatlicher Mittel zur Ausführung umfangreicher Probeanlagen gebeten wird. Den Sieboldschen Darlegungen und Anträgen wurde von verschiedenen Seiten zugestimmt. Insbesondere berichtete Professor Dörpfeld über die jahrtausendlangen günstigen Erfahrungen, die in Aegypten, Assyrien und Griechenland mit Wohnbauten aus lufttrocknen Lehmziegeln gemacht worden sind. Die Akademie beschloß, die Sieboldschen Anträge an zuständiger Stelle zu befürworten.

Ergänzung zu dem Eingesandt: Erfahrungen im Lehmbau.

In Heft 43/44 glaubt sich Herr Arch. Krüger (Lüneburg) berufen, an der Hand eines unsachgemäß ausgeführten Lehmdrahtbaus eine Kritik dieser seit elf Jahren bewährten Bauweise zu gestatten, die im völligen Widerspruch zu den von andrer Seite gemachten zahlreichen günstigen Erfahrungen steht. Ganz abgesehen davon, daß zur Beurteilung einer Bauweise nicht nur ein Bau herangezogen werden kann, ersieht jeder nur einigermaßen mit der Lehmbauweise Paetz vertrauter Fachmann, daß in dem erwähnten ungünstigen Falle, ein ganz unsachgemäß ausgeführter Bau vorliegt.

Wenn während der Erbauung von Lehmbauten Außenwände einstürzen, so ist dies stets auf eine ungenügende Abdeckung und Sicherung der Wände zurückzuführen. Wie im vorstehenden bereits beschrieben, haben sich einwandfrei und von sachverständiger Hand ausgeführte Lehmdrahtbauten, System Paetz, seit elf Jahren glänzend bewährt und auch den Beweis erbracht, daß dieselben heute bei dem Vorhandensein von Lehmboden mindestens 50 % billiger als Ziegelsteinbauten erstellt werden. Dipl.-Ing. Curt Adler, Architekt, Seidenberg (O.-L.).

Digitized by Google

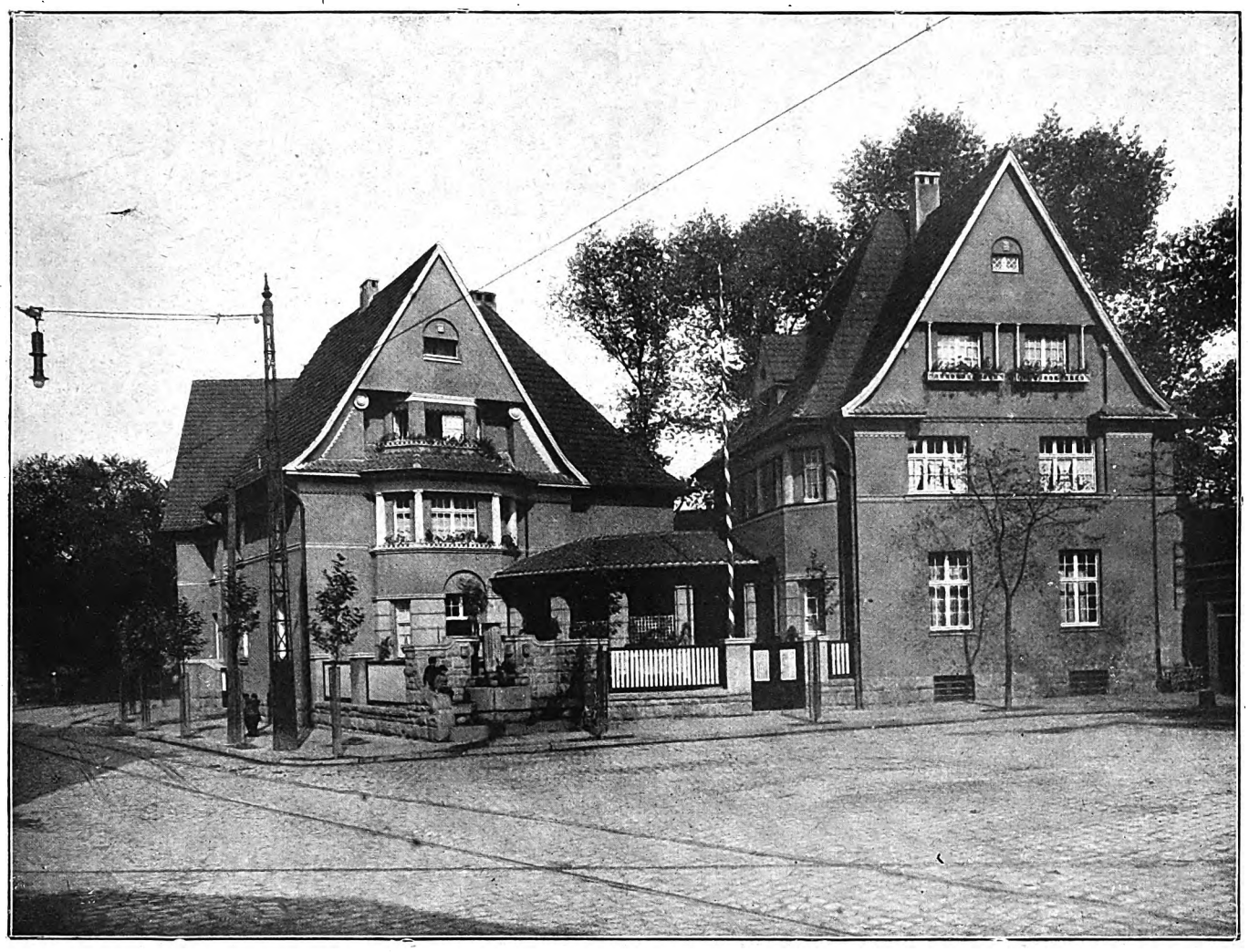

Beamtenwohnhäuser an der Ecke Seekante und Alter Markt mit eingebautem kleinen Wandbrunnen.

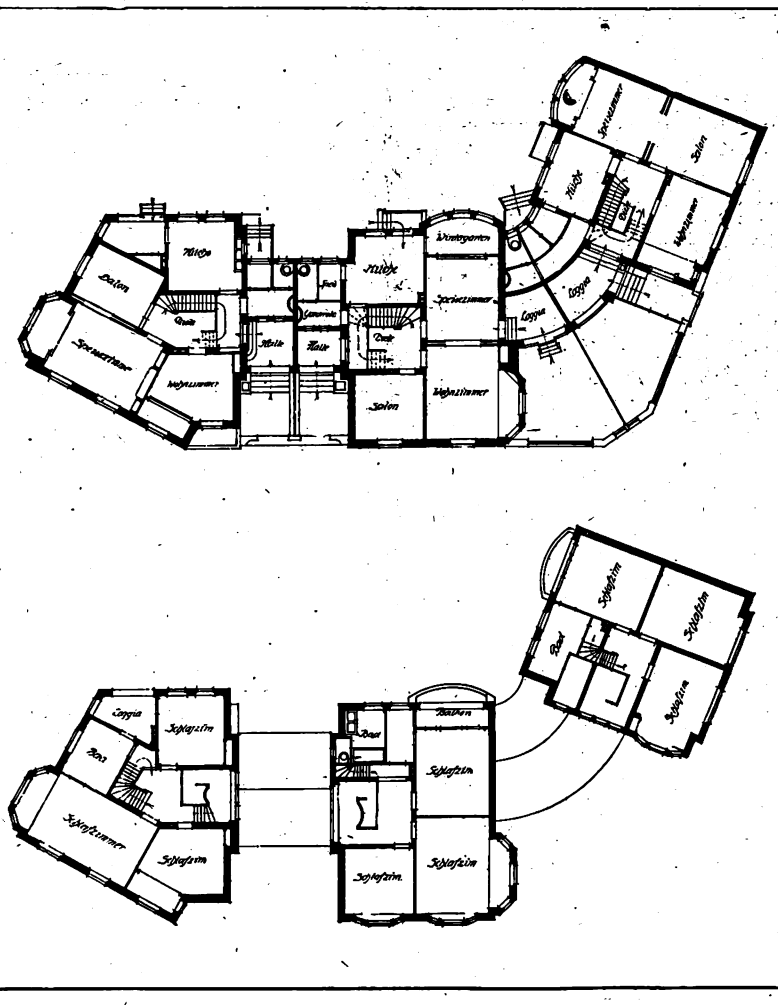

Beamtenhäuser der Phönix-A.-G. in Hörde.
Arch.: Pohl (Hörde).

Digitized by Google

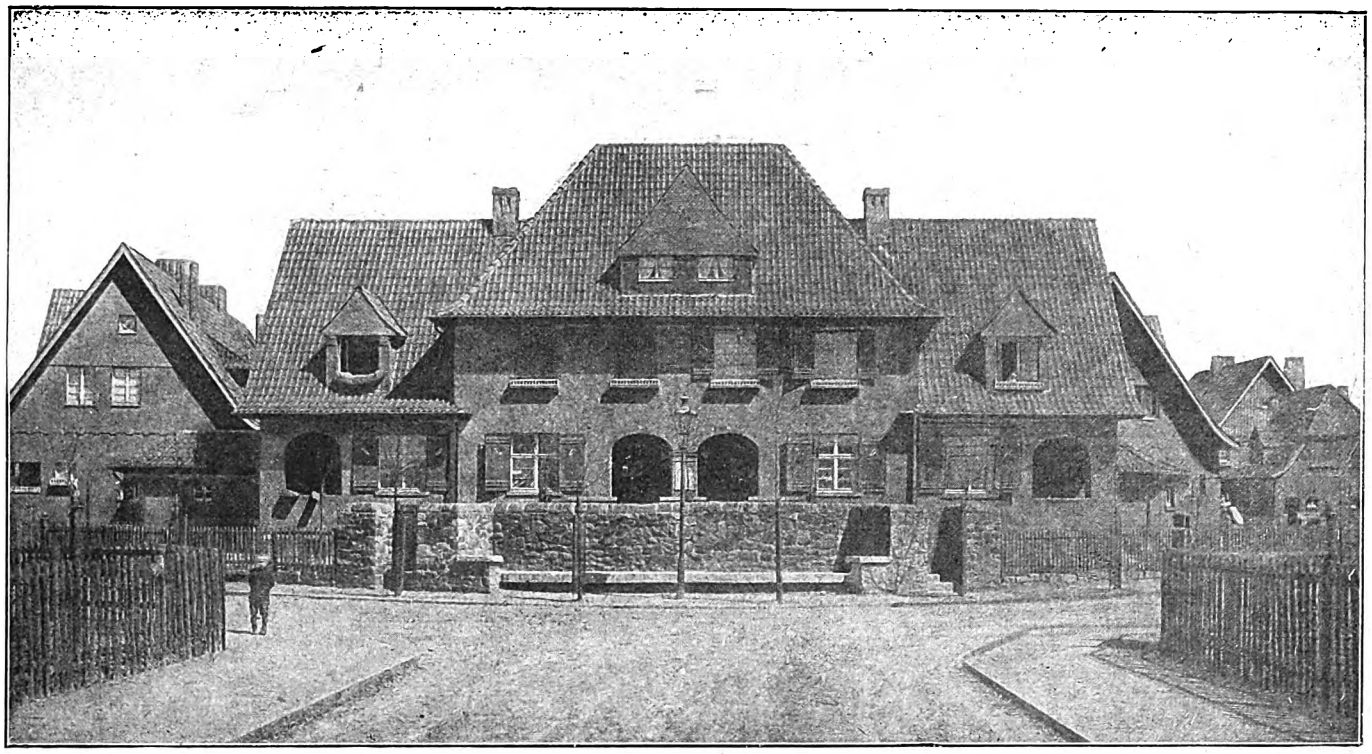

Arbeiterhäuser am Steinkühlerweg.

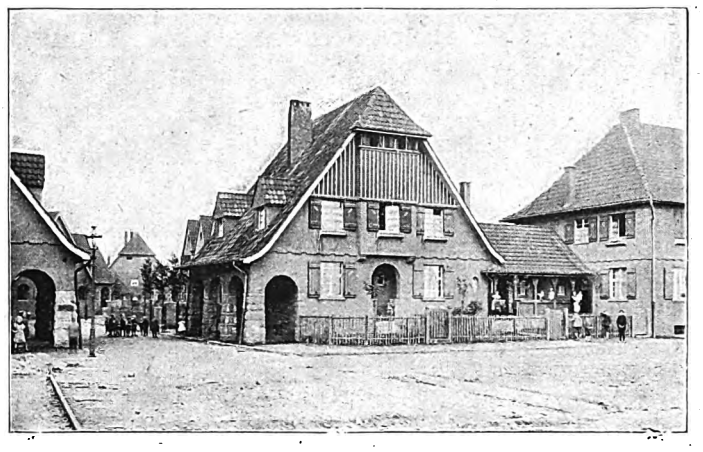

Durchgang nach der Platzanlage am Steinkühlerweg.

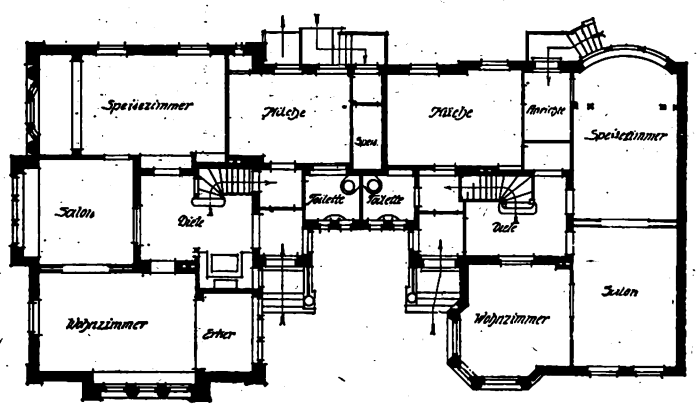

Erdgeschoss

Dreifamilienhaus am Steinkühlerweg.

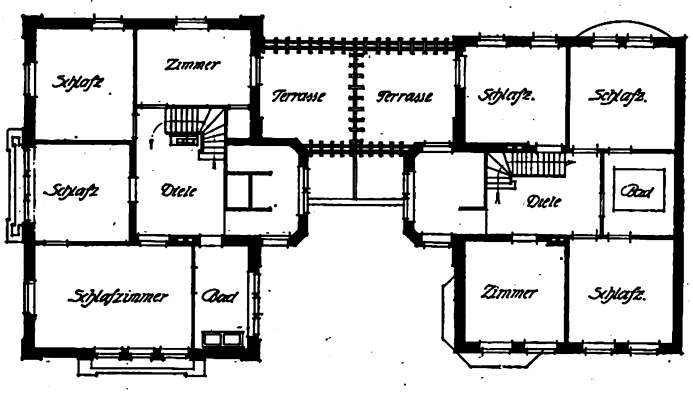

I. Obergeschoss.

Von links herum lesen!

Beamtenwohnhäuser für Betriebschefs am Mühlenberg.

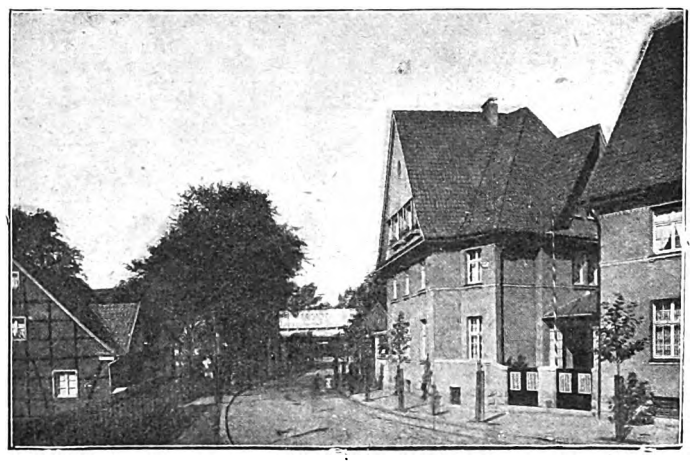

Beamtenwohnhäuser an der Seekante.

Beamten- und Arbeiterhäuser der Phönix-A.-G. in Hörde.
Arch.: Pohl (Hörde).

Digitized by Google

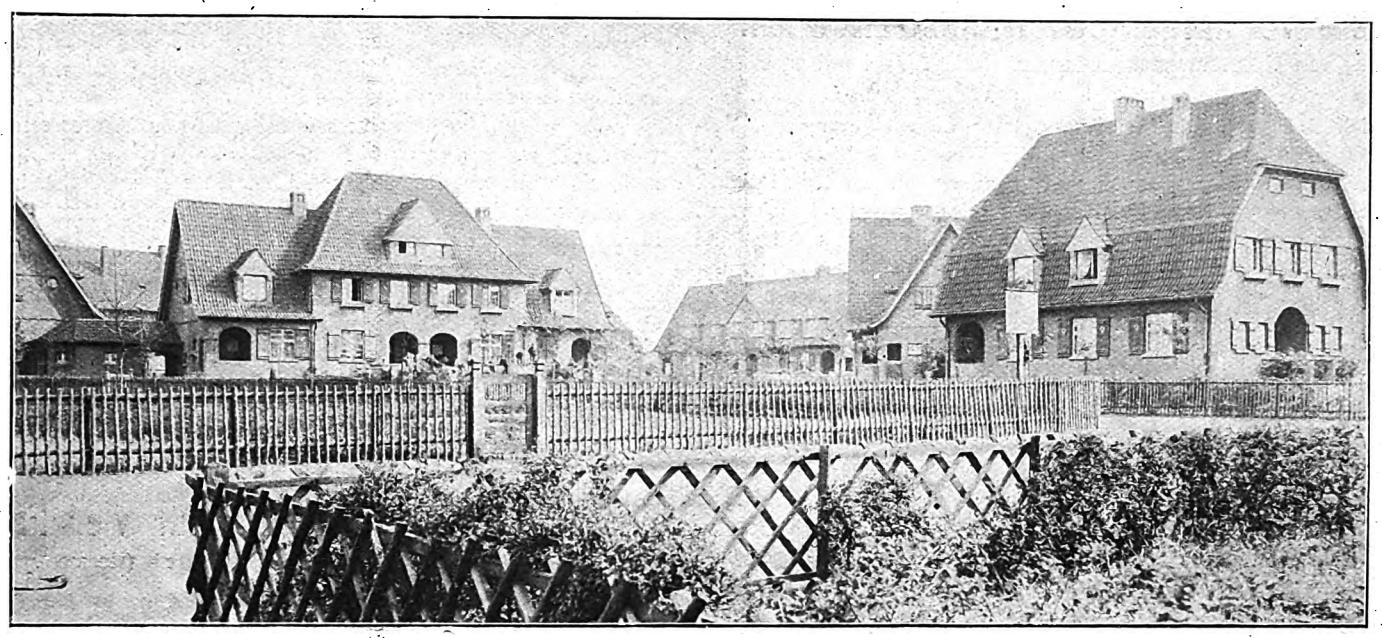

Meisterdoppelhäuser.

Die Arbeitersiedlung der Phönix-A.-G. in Hörde.

Von Architekt Pohl (Hörde).

Die großen Industriewerke sind ja bei uns in Deutschland die Vorläufer für Siedlungsanlagen in großem Maßstabe. Aber nicht nur das, sie sind auch vorbildlich für die Gesamtdisposition, wie die Haustypen. Besonders die rheinisch-westfälischen Werke zeichnen sich durch malerische Städtebilder aus. Neben Krupp (Essen) steht hierin die Phönix-A.-G. (Hörde) an erster Stelle.

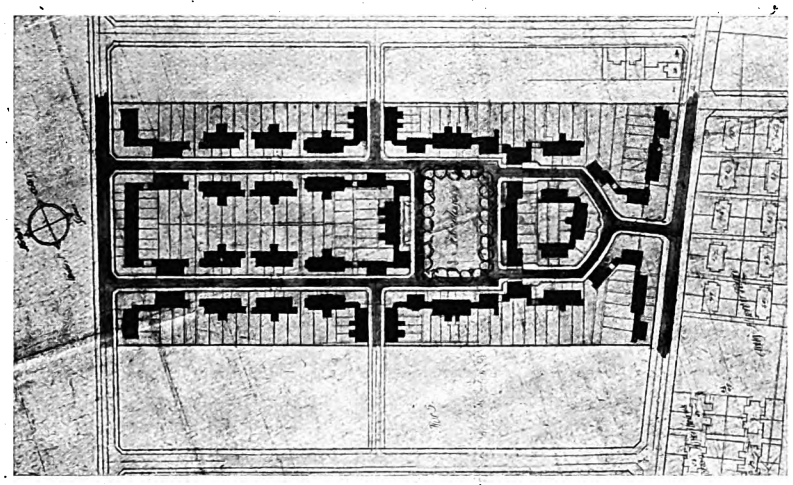

Die ausgedehnte Anlage dieser Wohnstadt ist dem Zwecke entsprechend durchaus Flachbau mit Platzanlagen und meist geschwungenen Straßen, an denen sich die Häuser der Arbeiterstadt in freier Lage, meist in Gruppenbildung hinziehen, bald dicht an die Straße gerückt halb mit Vorgärten, ja als Kolonnadengänge über dieselbe übergreifend. Durch die Schweifung der Wegeführung sind viele hervorragende Ecken geschaffen, die zu besondern Ausbildungen Veranlassung gaben. So z. B. die Beamtenhausgruppe S. 245, die auf S. 246 am Mühlenberge und die Arbeiterhausgruppe am Steinkuhlenweg, und das Dreifamilienhaus ebenda. Solche Knotenpunkte des Städtebildes sind reizvoll und verleihen der Anlage als Ganzes besondern Reiz. Bedeutungsvoll ist auch die Platzanlage am Steinkuhlenweg gestaltet, wo die Ecke an der Passage als hervorragende Leistung in Erscheinung tritt. Das Eckhaus mit dem Giebel nach dem Platz und dem Laubengang an der Schmalstraße ist durch den Zwischenbau nach dem Nachbar zu einer besonders hübschen Lösung gekommen. Mit besonderm Geschick ist an den Hausgruppen mit den schwarzen Druckern der Loggien gearbeitet, ebenso mit den Schlagschatten der weitvorspringenden Dächer. Auch der rege Wechsel der Hauserscheinungen ist wohltuend, ohne Unruhe im Bilde zu schaffen. Die Gruppenbildungen der Beamtenhäuser sind auch in den Grundrissen hervorragende Lösungen, wie die beigegebenen Pläne zeigen. Einen Teil einer Vierhäusergruppe gibt S. 246, eine Eck-Dreihäusergruppe S. 245 wieder. Bei beiden sind anständige Zwischenbauten als Verbindungsglieder gewählt, die das Erdgeschoß entlasten, indem sie die Küchen und Nebenräume aufnehmen und ungemein reizvolle Hauseingänge von geschützter Lage schaffen, ohne eines gar zu aufwändigen Aufbaus zu bedürfen. Grundriß wie Aufrisse spiegeln einen anspruchsvollen Beamtenstand und zeigen wie die Gesellschaft für die behäbige Wohnlichkeit ihrer Angestellten und Arbeiter Sorge trägt, daß jede Familie ein Haus für sich bewohnt welches wohnlich und wirtschaftlich von den anschließenden Häusern getrennt ist und zu welchem vor und hinter dem Hause ein 200—400 qm großer Nutzgarten gehört.

Der rege Wechsel an Schaupunkten, zu denen auch der, der Einfriedigungen beiträgt, zusammen mit freundlichen Vor- und Hintergärten monumentalen, Sitzplätzen und dem Grün öffentlicher Parks läßt Bilder erscheinen, die die soviel besungenen englischen Vorbilder in Schatten stellen. Herr Architekt Pohl kann sich das zum Ruhme anrechnen.

Vgl.

Nutzlasten-Vorschriften für Hochbauten.

Im Anschluß an die beiden von Bauingenieur Stern (Hannover) in den Nummern 3/4 und 25/26 dieses Jahrgangs veröffentlichten Ausführungen über das Thema und auf eine Eingabe, die die in den Aufsätzen niedergelegten Auseinandersetzungen enthält, erfolgt folgende Antwort aus dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt:

Eine den tatsächlichen Verhältnissen und den praktischen Bedürfnissen gerecht werdende Bemessung der Deckennutzlasten ist schon seit langem die stete Sorge meiner Sachverständigen gewesen.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden können die Belastungsannahmen für Decken, soweit sie für die Berechnung von Grundmauern, Pfeilern und sonstigen, mehrere Geschosse tragenden Bauteilen in Frage kommen, erheblich ermäßigt werden, da erfahrungsgemäß die bisher für die Decken eingesetzten Vollasten niemals in allen Geschossen zusammenwirken.

Der von dem Vorstande gemachte Vorschlag, die Deckenlasten für die unmittelbar aufliegende Decke mit 100 v. H., die zweite mit 50 v. H., die dritte mit 40 v. H., die vierte mit 30 v. H., die fünfte mit 20 v. H. und die sechste mit 10 v. H. anzusetzen, geht aber nach Ansicht meiner Sachverständigen zu weit. Vor allem ist der Sprung im zweiten Geschoß von 100 auf 50 v. H. zu groß. An seiner Stelle kann höchstens eine Herabsetzung der Deckenlast auf 80 v. H. zugegeben werden, bei einer weitern Staffelung von 20 v. H. in jedem Geschoß bis zu einem Mindestwert von 20 v. H. Eine Ermäßigung der Deckenlasten im Bodengeschoß halte ich im Gegensatz zu den Angaben in der Anlage nicht für angängig, da erfahrungsgemäß gerade diese Decken meistens über den zulässigen Betrag hinaus belastet werden.

Bei einem Hause mit fünf bewohnten Geschossen würden sich bei der Berechnung der Grundmauern folgende Deckenbelastungen ergeben:

a) nach den bisherigen Bestimmungen:
$6 \cdot 100$ v. H. $= 600$ v. H.;

b) nach dem Vorschlage der Deutschen Freien Architektenschaft:
100 v. H. + 50 v. H. + 40 v. H. + 30 v. H. + 20 v. H. + 10 v. H. = 250 v. H.;

c) nach meinen Ausführungen:
100 v. H. + 80 v. H. + 60 v. H. + 40 v. H. + 20 v. H. + 100 v. H. = 400 v. H.

Weiteres Entgegenkommen zu zeigen, scheint mir bedenklich, nachdem die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe eine Steigerung erfahren haben und somit die Sicherheitswerte verringert sind.

Dieselben Vergünstigungen müßten natürlich auch bei der Berechnung der Grundbausohle angewendet werden.

Bezüglich der Decken für Kleinwohnungen kann besonders auf die verdienstvollen und von mir unterstützten Arbeiten des Normenausschusses der Deutschen Industrie, Berlin, Sommerstraße 4 a, hingewiesen werden.

Ich werde Sorge trage, daß diese Ermäßigungen in die neuen Belastungsbestimmungen mit aufgenommen werden.

Scheidt.

Digitized by Google

Ueber vereinfachte Holzkonstruktionen.

(Vortrag von Hofzimmermeister Noack (Dresden), im Dresdener Architektenkurs.)

Noch vielfach besteht die Meinung, daß wie die Steigerung und Verteurung alles Baumaterials auch die Holzteurung bald überwunden werden könne. Die Decke, mit der sich Deutschland schützte, ist nach allen Seiten zu kurz geworden. Auch das Holz reicht nicht mehr aus. Die Einfuhr aus Oesterreich ist unterbunden, Einfuhr aus Polen und Rußland desgl. für viel längere Zeit. Deutschland wird auf Grund der Friedensbedingungen in den nächsten Jahren ungeheure Holzmengen an die Feinde liefern müssen. Auf Sachsen allein werden voraussichtlich 2 Millionen Festmeter entfallen. Wir werden also nicht nur außerordentlich sparsam umgehen müssen, mit den uns noch zur Verfügung stehenden Holzmengen, sondern wir werden auch außerordentlich hohe Preise zahlen müssen. Dies sind alles Gründe mit größter Sorge darauf zu sinnen, wie man mit einem Minimum von Material viel erreicht.

Lagerhölzer. Mit 7 cm Stärke kann man gut auskommen. In Abständen von 2—3 m an der unter den Lagern liegenden Massivdecke oder Betonlage durch Bankeisen mit Steindübel befestigen und mit Asphalt vergießen.

Türgerüst. Beste Stärke bei $^1/_2$ Stein starken Mauer 9×12 cm. Als Sicherung für die Mauerfelder △ Leis'en.

Balkenlagen. Man verwende Halbholzbalken. 8—11 % konstruiert man billiger als mit Ganzholz. Man lege die Balken nicht zu eng. Beste Weiten 90—100 cm, von Mitte zu Mitte.

Im sächsischen Normenausschuß sind für den Kleinhausbau verschiedene Holzstärken als Normen für Balkenstärken angenommen worden.

Spannweite	Zulässige Inanspruchnahme für 10 cm = 100 kg					
	leichte Decke			mittelschwere Decke		
	Mittenentfernung			Mittenentfernung		
	90 cm	95 cm	100 cm	90 cm	95 cm	100 cm
4,00	10—17	10—17	10—18	10—18	10—19	10—19
4,50	10—18	10—19	10—20	10—21	10—21	10—22
5,00	10—21	10—22	10—22	10—22	11—22	11—23
5,50	11—22	11—23	11—23	11—25	11—25	11—25

Spannweite	Zulässige Inanspruchnahme für 10 cm = 100 kg		
	Schwere Decke Mittenentfernung		
	90 cm	95 cm	100 cm
4,00	10—20	10—20	10—21
4,50	10—22	10—23	10—23
5,00	11—23	11—25	11—25
5,50	11—25	12—25	13—25

Durch Vergleich mit der kleinen Tabelle kann man geringe Spannweiten leicht einschätzen, höhere Spannweiten als 5,50 m werden im Kleinhausbau kaum vorkommen.

Man verwende immer die Ausfüllmaterialien, welche man leicht, d. h. mit den geringsten Transportkosten, beschaffen kann.

Kehlbalkendächer. Sie sind viel älter, als die jetzt üblichen Pfettendächer. (Stärken 12—14 ausreichend.) Sparren 1 m Abstände. Latten 24 mm bei engerer Legung.

Da man wohl meist den Dachraum teilweise ausbauen muß, werden durch die Kehlbalken auch gleichzeitig die Deckenbalken gewonnen. Bei gruppierten Bauten mit Vor- und Rücklagen, bei Eckgebäuden wird man nach wie vor in der Hauptsache beim Pfettendach bleiben. Das wird sich dort billiger stellen und leichter konstruieren als ein Kehlbalkendach.

Gerüste. Sehr häufig leicht und unsicher gebaut und trotzdem ein erheblicher Holzverbrauch und als Folge davon erheblicher Arbeitslohn. Selten wird es für nötig gehalten, eine Zeichnung zum Gerüst zu fertigen. Das baut der Polier aus dem Handgelenk und der Unternehmer hat nur die Pflicht, einige Fuhren Holz und Bretter hinzuschicken. Ob die Gerüstausführung für den Bau paßt oder nicht, ist eine andre Frage. Viel kann man in dieser Hinsicht aus der wissenschaftlichen Betriebsführung großer amerikanischer und englischer Firmen lernen. Englische Rüstbauten machen zweifellos einen sehr guten Eindruck, man sieht sofort, daß sie gut durchdacht sind. Den Beschreibungen nach zu urteilen, scheinen die Gerüste eines Teils der amerikanischen Unternehmer, zum Beispiel Gilbert in Scaffold, den englischen noch weit überlegen zu sein. Die Arbeitsweise Gilberts geht davon aus: Man konstruiere die Rüstung so, daß die Maurer, die auf dem Gerüst arbeiten, ihre Kräfte so anwenden und ausnützen können, daß sie möglichst vollständig der zu leistenden Maurerarbeit zufließen, so daß also Bücken, Schrittbewegungen und dgl. auf ein Mindestmaß beschränkt werden, unnötige Handgriffe wegbleiben.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß ein Maurer weniger Ziegel vermauert, wenn er sich bücken muß oder wenn er recht hochlangen muß, als wenn er die Ziegel und den Mörtel möglichst in stehender Stellung ohne große Bück- und Reckbewegungen wegnehmen und zur Mauer verarbeiten kann. Ganz einfach ist es nicht, ein Gerüst zu stellen, welches diesen Anforderungen gerecht wird, aber es geht.

Auch für Innenräume, insbesondere bei größern Höhen, ist das Gerüst vorteilhaft zu verwenden.

So wird es durch sparsame, aber überlegte Holzkonstruktionen in Verbindung mit Arbeitsertrag erhöhenden Methoden gelingen, allmählich das Bauelend zu meistern.

Beamten-Doppelwohnhaus für vier Familien.

Von Architekt Georg Fröhlich (Herford).

Ein Doppelhaus für vier Wohnungen, mit vier Zimmern und reichlichem Zubehör bringen die Zeichnungen von Architekt Georg Fröhlich (Herford) zur Darstellung. Sie sind für bessergestellte Beamte berechnet, daher mit einer geräumigen Diele und Veranden ausgestattet, auch mit einem kleinen Badezimmer mit indirekter Beleuchtung und Lüftung. Die je vier Zimmer haben reichliche Abmessungen erhalten. Im Dachgeschoß sind noch je zwei Kammern, zwei davon mit Austritt, eine Rumpelkammer und Trockenboden untergebracht, während der Keller je zwei sehr große Vorratskeller und je einen Kohlenkeller enthält. Ein Geräteraum in der Erdgeschoßwohnung ist außerdem noch zugeteilt. Auch der Oberboden hat Höhe genug, um noch ausgenutzt zu werden.

Sehr stattlich gibt sich die Fassade, besonders die der Gartenseite, die wir lieber an der Straße gesehen hätten, deren Lage sie wohl besser entsprochen hätte, da sie entschieden die anspruchsvollere ist. Wenn man solchen Lagen überhaupt Rechnung tragen will, hätte der Gartenseite ein mehr freundlicher, weniger ernster Charakter gebührt. Eigentlich sollte man das, wenn ein größrer Garten zu solchem Anblick herausfordert, bedenken. Durch Berankung läßt sich ja manches tun, aber ehe diese soweit gediehen, ist der Wert einer gartenmäßigen Behandlung nicht zu unterschätzen.

Ob unter heutigen Lohn- und Materialpreisverhältnissen ein Kubikmeterpreis von 40 M. ausreicht erscheint doch sehr fraglich.

Welche Vorteile bietet die Sparprämienanleihe dem Steuerzahler?

Ein sehr großer Teil der Steuerzahler steht heute vor der Frage: Behalten wir die Kriegsanleihestücke oder kaufen wir Sparprämienanleihe? Denn beide Anleihen bieten dem Steuerzahler gewisse Vorteile.

Mit den Kriegsanleihestücken kann nur Vermögenzuwachssteuer bezahlt werden. Weitere Steuerbegünstigungen gewährt die Kriegsanleihe nicht. Die Sparprämienanleihe hat — abgesehen von den sonstigen bedeutenden Gewinnmöglichkeiten — auch hinsichtlich der Steuerbegünstigung vieles vor der Kriegsanleihe voraus. Ein sehr wesentlicher Vorteil besteht in der Befreiung jedes aus der Sparprämienanleihe fließenden Gewinns von der Vermögenzuwachssteuer, der Einkommen- und der Kapitalertragsteuer im Gewinnjahre. Selbst im Falle des Verkaufs der Stücke bleibt der dabei erzielte Gewinn von der Vermögenzuwachssteuer befreit.

Auch hinsichtlich der Erbschaftsbesteurung erfährt der Besitzer der Anleihe eine außerordentliche Begünstigung. Beträge bis zu 25 Stück Sparprämienanleihe — gleichgültig, wie hoch ihr Wert inzwischen gestiegen ist — sind frei von jeder Erbschaftsbesteurung; außerdem können zehn Stücke für jeden Erben (z. B. zum Zwecke der Versorgung von Hausgenossen) frei von Erbschaftsbesteurung gemacht werden, sofern sie auf den Namen der betreffenden Personen bei der Reichsbank hinterlegt werden.

Der besorgte Steuerzahler wird aber die Frage aufwerfen: Kann der Staat die Steuerbegünstigung nicht wieder aufheben? Antwort: Nein, das kann er nicht; er kann über den mit seinen Gläubigern geschloßnen Vertrag nicht hinweg. Die Steuerbegünstigungen bilden einen wesentlichen Teil des zwischen ihm und seinen Gläubigern abgeschloßnen Vertrags. Ferner unterliegen auch die den Besitzern der Sparprämienanleihestücke zufallenden Gewinne (jährlich 50000 Gewinne im Betrage von insgesamt 50 Millionen Mark) im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragsteuer. Es werden lediglich zehn Prozent vom Gewinn in Abzug gebracht. Die Gewinne können auch nicht durch die Vermögenzuwachssteuer hinweggesteuert werden. Endlich bleiben Bonus und Zinsen im Gewinnjahre völlig steuerfrei.

Aus allen diesen Einzelheiten ergibt sich, daß es nicht nur für den Besitzer von Kriegsanleihe, sondern für jeden Steuerzahler außerordentlich vorteilhaft ist, sein Kapital in Sparprämienanleihe anzulegen.

Digitized by Google

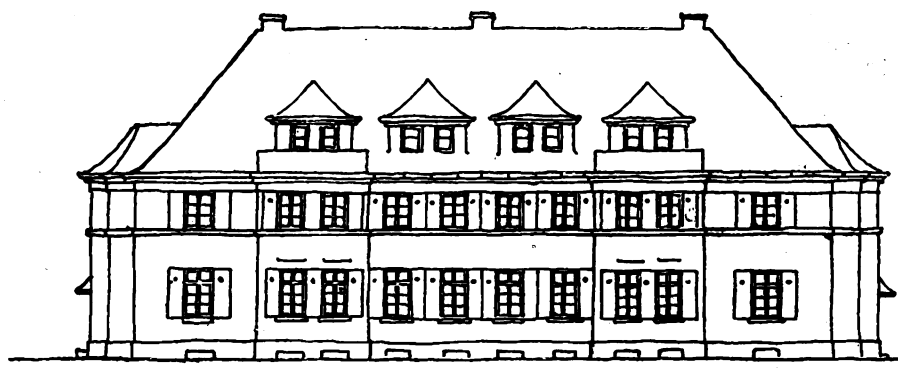

STRASSENANSICHT

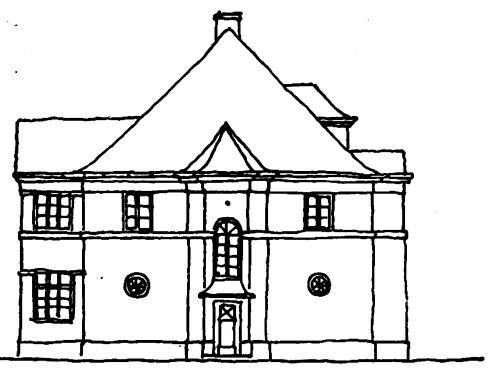

SEITENANSICHT

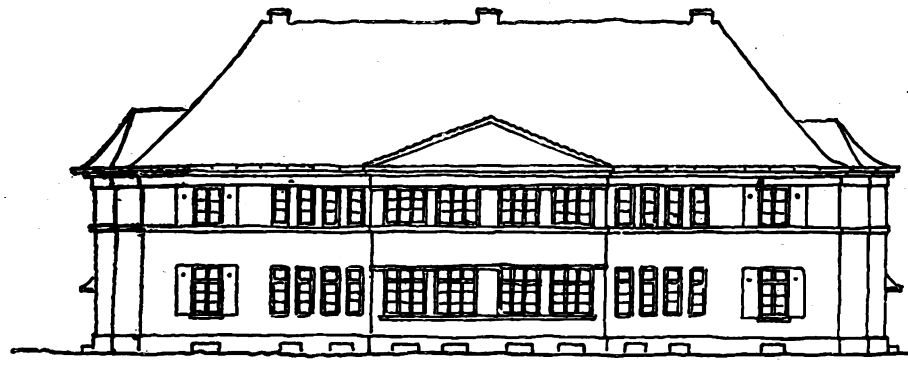

GARTENANSICHT

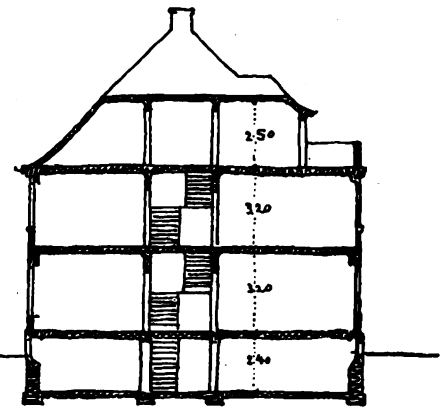

QVERSCHNITT

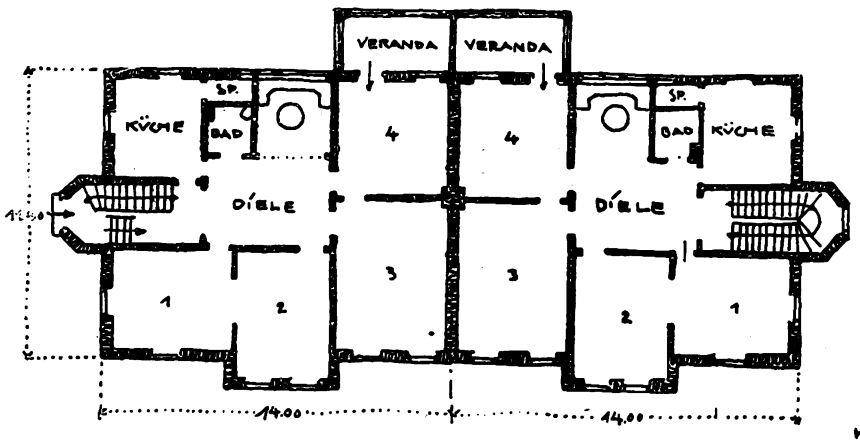

ERDGESCHOSS OBERGESCHOSS

KOSTENÜBERSCHLAG
14,00.11.40. 159.60 qm
2.40. 4.50. 10,08 "
170,40 qm
170 qm. 10 m. 1700 cbm
1700 cbm. 40 Mk. 68000 Mk. 2 =
136000 Mk

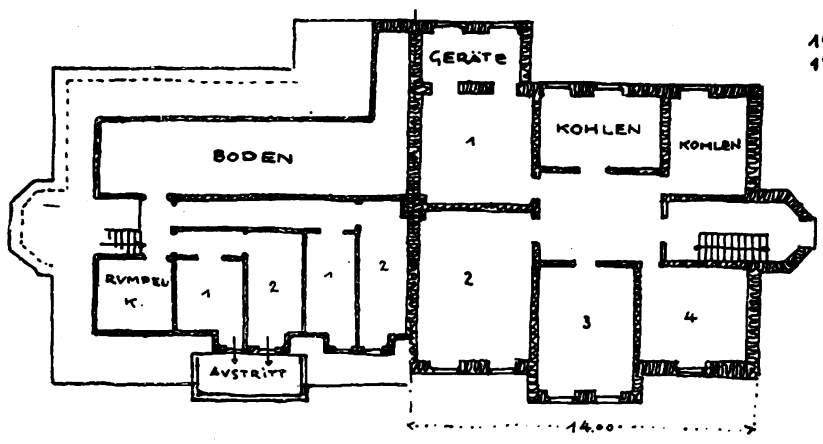

DACHGESCHOSS KELLERGESCH.

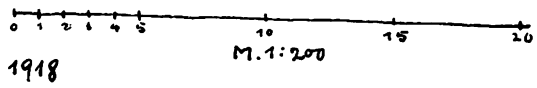

M. 1:200

CHARLOTTENBVRG. NOVEMBER 1918

GEORG. FRÖNLICH. ARCH.

Beamtendoppelwohnhaus für vier Familien.

Arch.: Georg Frölich (Herford).

Digitized by Google

Feuerversicherungs-Vortaxen für den Siedlungsflachbau und die Gagfah.

Paul Fischer (Hannover).

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Mangel an Baumaterialien bringen es mit sich, daß auf dem Gebiete des Bauwesens in Zukunft eine weitgehende Typisierung und Normung Platz greifen wird. Da der Siedlungs- und Kleinwohnungsbau mit seiner jeweils größern Zahl an ähnlichen Gebäuden und Wohnungen an sich einer weitgehenden Massenherstellung der Bauteile günstig ist, so liegt es auf der Hand, daß gerade auf diesem Gebiete durch eine sachgemäße Typisierung und Normung erhebliche Ersparnisse erzielt werden können. Ein bewußtes Hinarbeiten hierauf lassen bereits die Bestimmungen der unter der Mitwirkung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegründeten „Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten" (Gagfah genannt) erkennen.

Wenn die Bestimmungen der Gagfah auch nicht ohne weiteres für den gesamten Siedlungsbau maßgebend sind, so haben wir dieselben trotzdem diesen Ausführungen zugrunde gelegt. Die Reichsversicherungsanstalt wird nämlich direkte Hypotheken bzw. Darlehen an Gemeinden zum Zweck der Hypothekenausgabe nur durch Vermittlung der Gagfah gewähren und ist letzterer damit ein überragender Einfluß auf die Gestaltung der Siedlungstätigkeit gesichert.

Nach den Bestimmungen der Gagfah werden die grundlegenden Bauentwürfe sämtlich in deren Bureau ausgearbeitet und die Baustoffe von ihr beschafft, während die äußre Gestaltung der Gebäude und die eigentliche Bauleitung bewährten örtlichen Architekten übertragen werden soll. Diese Massenherstellung einer Anzahl ziemlich gleicher Gebäude wird auch das Verfahren der Wertschätzung solcher Gebäude völlig umgestalten. Zum Zwecke ber Hypothekenbeschaffung, der Steuerveranlagung und der Feuerversicherung sind gegenwärtig umständliche und kostspielige Individualtaxen erforderlich, die sogenannte Feuerversicherungstaxe bildet in der Regel die Grundlage der übrigen Wertschätzungen. Damit legte man ihr jedoch eine Bedeutung bei, welche sie nicht ohne weiteres hat, denn nur die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (Brandkassen, Sozietäten) lassen ein Gebäude bei der Versicherungnahme schätzen (Vortaxe). Die Privat-Versicherungsgesellschaften dagegen lassen, ohne Rücksicht auf die beantragte Versicherungssumme, die Taxation erst nach einem Brande vornehmen (Nachtaxe). Durch die Nachtaxen sollen die Gefahren von Spekulationsbränden infolge von Konjunkturschwankungen nach Möglichkeit eingeschränkt werden und haben dieselben ihren Ursprung daher in frühern gesetzlichen Bestimmungen. Solche gesetzlichen Beschränkungen bestehen indeß heute nicht mehr, und auch die privaten Versicherungsgesellschaften gewähren unter gewissen Voraussetzungen bereits Versicherungen auf Grund von Vortaxen. Der wesentlichste Vorteil einer Vortaxe liegt darin, daß der Taxwert als der Wert gilt, den das versicherte Gebäude zur Zeit des Brandschadens hatte (ev. muß die Versicherungsgesellschaft den Gegenbeweis führen, daß die Taxe erheblich übersetzt gewesen ist). Die dem Hypothekengläubiger hierdurch gewährte Sicherheit im Brandfalle mit dem Ersatz einer im voraus feststehenden Summe rechnen zu können, ist erheblich, und dieser Umstand macht die Feuerversicherung von Siedlungsbauten auf Grund von Vortaxen unerläßlich, da als Hypothekardarleiher derartiger Anlagen ausschließlich staatliche bzw. gemeindliche Behörden in Betracht kommen.

Wenn die Privatgesellschaften sich bisher gegen die Einführung von Vortaxen sträubten, so geschah es, weil sie über Persönlichkeit und Eignung des Taxators in den seltensten Fällen unterrichtet waren. Dieses Hauptbedenken gegen die Anwendung von Vortaxen fällt bei dem Siedlungsbau fort, da hier durch die Art der behördlich organisierten Hypothekenausgabe die Gewähr einer unparteiischen fachmännischen Taxation gegeben ist.

Infolge der Gleichartigkeit vieler Gebäude sind beim Siedlungsbau Wertveränderungen durch Steigen oder Fallen der Materialienpreise und Arbeitslöhne ungleich leichter zu ermitteln, als beim Individualbau, ein Anreiz zu Spekulationsbränden wird dadurch von vornherein ausgeschaltet. Die jährlichen Abnutzungsquoten können auf Grund der Buchungen der Gagfah festgestellt und entsprechende Tilgungspläne aufgestellt werden. Wenn derartige „kaufmännische" Abschreibungen den Techniker auch nicht ganz befriedigen können, so lassen sich aus ihnen doch unschwer technisch richtige Entwertungsformeln ableiten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Feuerversicherungen für den Siedlungs- und Kleinwohnungsflachbau ohne Bedenken auf Grund von Vortaxen abgeschlossen werden können. Bei der großen Gleichmäßigkeit der einzelnen Gebäude nach Planung und Ausführung wird es auch nicht erforderlich sein, jedes Gebäude einzeln taxieren zu lassen, sondern die Schätzung ganzer Siedlungen kann summarisch geschehen. Ist die hierdurch zu erzielende Ersparnis an Taxkosten im Verhältnis zu den Baukosten auch nicht gerade ausschlaggebend, so muß doch jedes Mittel, welches geeignet ist, den Kleinwohnungsbau überhaupt zu verbilligen, angewendet werden.

Hauszeichen.

Fern vom Vaterhause haben Hunderttausende unsrer Braven in diesem furchtbaren Ringen der letzten Jahre ihr Leben lassen müssen, für Heimat und Vaterland, für Haus und Herd. Von vielen unter diesen weiß man kaum, in welcher Schlacht, an welchem Orte sie gefallen und noch viel weniger kennt man den Platz, wo sie zur letzten Ruhe gebettet worden sind. Da möchte ich den Versuch machen, den alten, schönen Brauch der Hauszeichen wieder aufleben zu lassen und für jene ein bescheidenes Erinnerungsmal schaffen.

Wie manche Mutter würde so gern mit liebevollen Händen das Grab ihres Sohnes mit Blumen schmücken, wenn sie nur wüßte, wo sich der Erdhügel über dem Teuersten, das sie gab, wölbte. Da kann das am Elternhause angebrachte Gedenkzeichen ein Platz der Weihe und Dankbarkeit und eine sinnige Erinnerungsstätte werden, die das Gedächtnis des lieben Gefallenen in würdiger Weise ehrt.

Nicht protzenhaft und aufdringlich, sondern weihevoll und bescheiden muß das Hauszeichen an einem bevorzugten Platze des Hauses seine Anordnung finden. Es darf für den Vorübergehenden nicht etwa das Gefühl der Aufdringlichkeit hervorgerufen werden, sondern es muß die Form und der Platz so gewählt sein, daß die Stätte eine heilige bleibt, nur für diejenigen bestimmt, die hier den Nachkommen der Familie das Gedenken dessen in Erinnerung rufen wollen, der die Treue und Opferwilligkeit mit dem Tode besiegelt hat.

Ich denke an all diejenigen, welche im Besitz eines Eigenhauses sind, das voraussichtlich auf Generationen hinaus in Händen der Familie bleiben wird. Das Haus steht vielleicht im Garten und gerade dort wird an einer mit Rosen oder sonstigen Blumen berankten Wand der Platz sein, welcher für die Anbringung des Hauszeichens am vorteilhaftesten in Frage kommen kann. Dort hat man am Geburts- oder Todestage eine Stätte, wo man die Gedenktafel noch besonders schmücken und dessen würdig und in Stille gedenken kann, der in glücklichern Zeiten noch in unsrer Mitte geweilt hat.

Als Material kann sowohl Holz als auch Stein oder Metall Verwendung finden, auch denke ich mir an Häusern, die in Ziegelrohbau errichtet sind, die Ausführung in gebranntem Klinkerton überaus wirkungsvoll. Daß die Formengebung dieser Ehrenzeichen sich in jeder Weise dem Material und der Zweckbestimmung anzupassen hat, ist selbstverständlich, auch sollte man bei der Ausführung eine Form wählen, die von Fall zu Fall allen Schichten des Volkes zu Herzen spricht. Nur hüte man sich vor allen Dingen davor, etwa eine Friedhofsstimmung zu schaffen; denn nichts wäre verfehlter als das und würde der beabsichtigten Wirkung mehr zuwiderlaufen. Das Hauszeichen muß immer den Charakter als Gedenktafel wahren und darf niemals die Form des Grabsteines zum Ausdruck bringen, nur dann wird auch wirklich das erreicht werden, was ich durch diese Anregung bezwecke.

Architekt Walter Evers (Hildesheim).

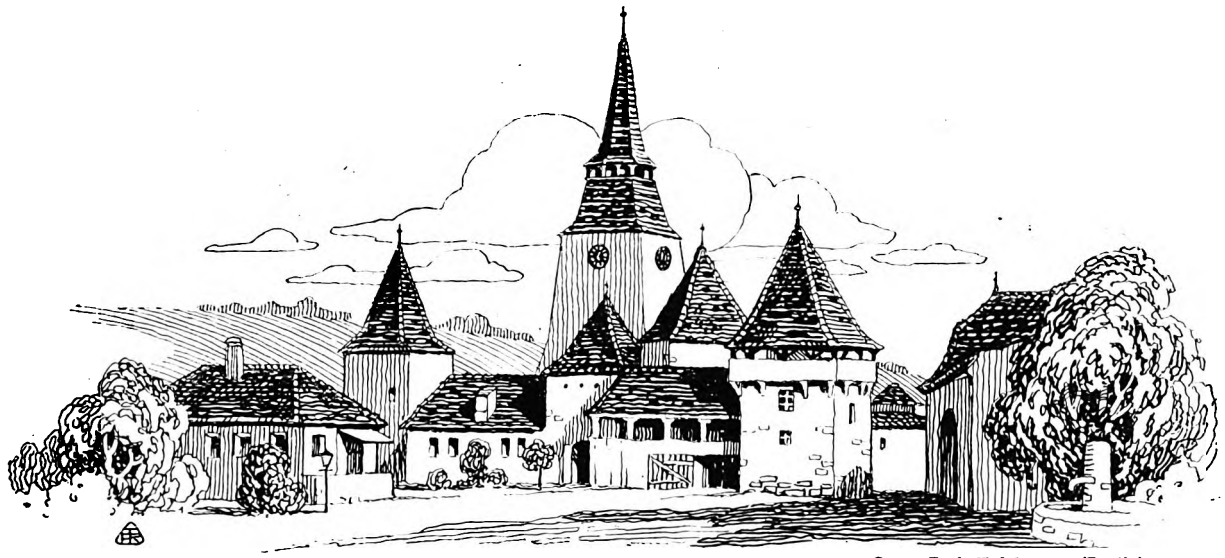

Aus Siebenbürgen. Gez.: Rud. Teichmann (Berlin).

Digitized by Google

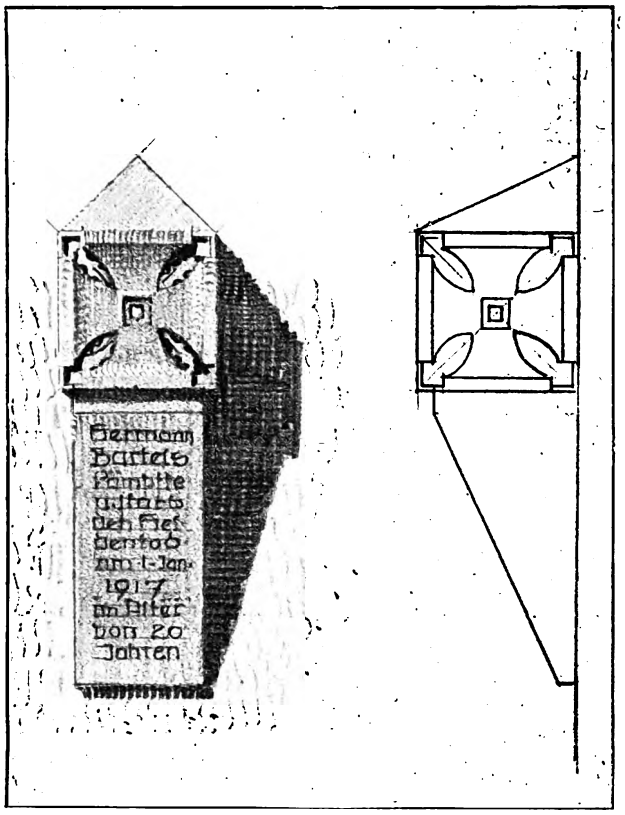

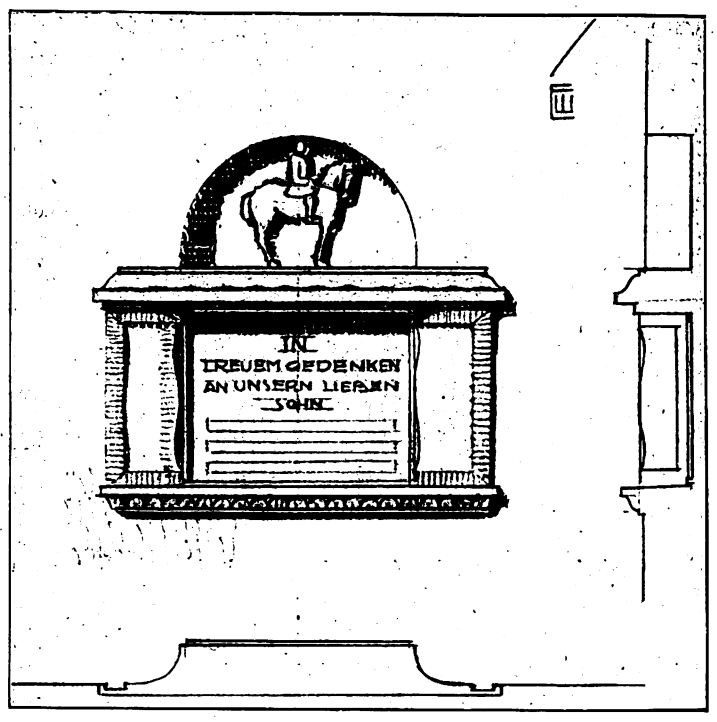

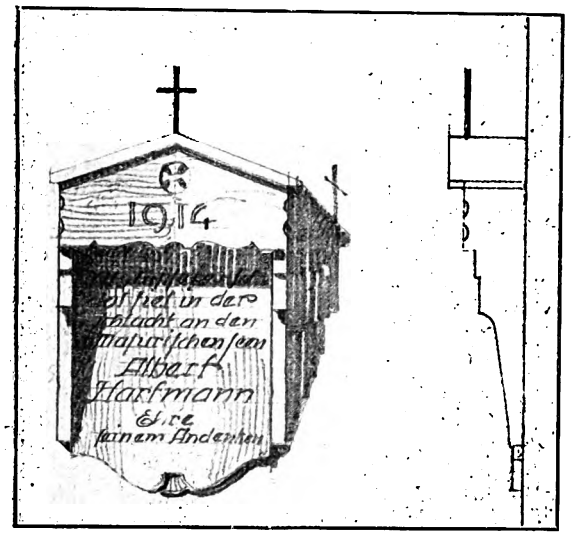

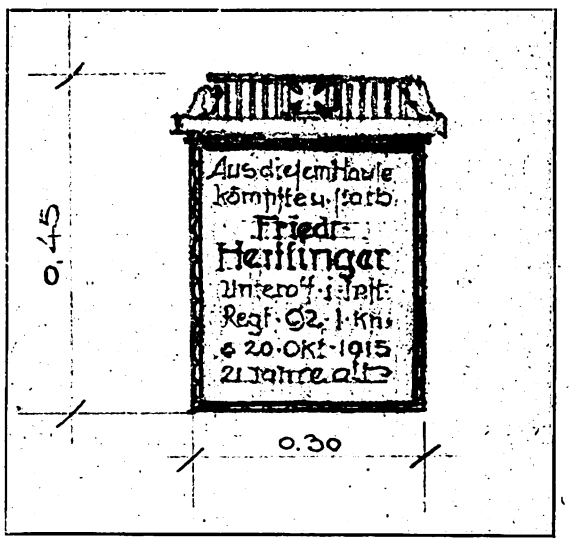

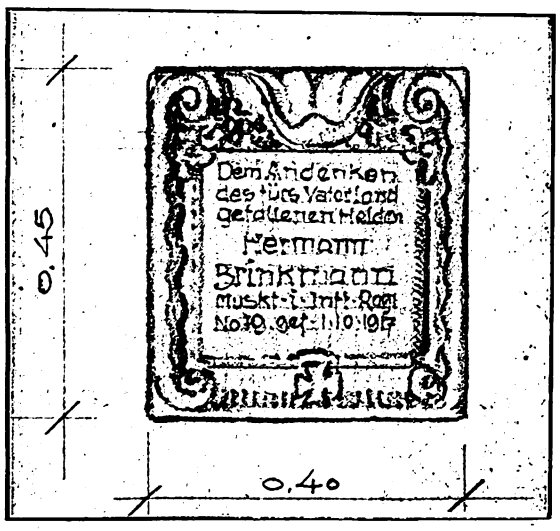

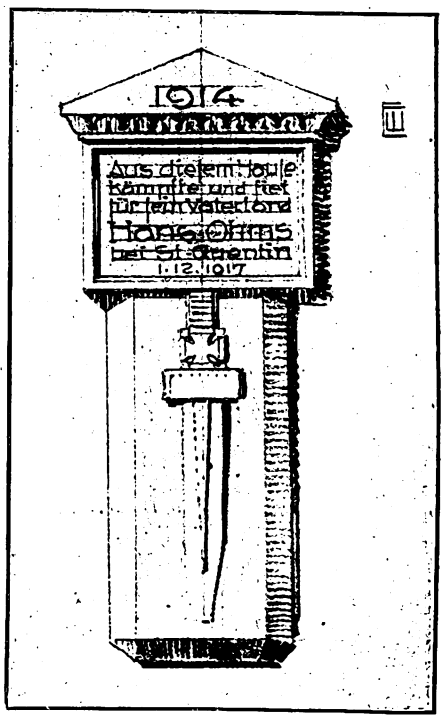

Hauszeichen. **Entwurf: Arch. Walter Evers (Hildesheim).**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Kachelöfen für Siedlungshäuser. Ausgeschrieben von der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst. Auf Wunsch der Firma Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, A.-G., Charlottenburg. Eingelaufen: 400 Arbeiten. Die fünf Preisträger sind: Bildhauer Ludwig Vierthaler, (Hannover), Arch. Josef Prevo (Spandau), Paul Buhrow (Berlin), Reg.-Baum. J. H. Rosenthal mit Reg.-Baum. Jul. Seeck (München), Innenarchitekt Robert Krafft (Potsdam). — **Asendorf** (Prov. Hannover) Entwürfe für ein Kriegerdenkmal. Eingelaufen: 54 Arbeiten. 1. Preis (1000 M.) und 3. Preis (300 M.) Arch. H. Behrens (Lehrte) mit Bildhauer G. Hildebrandt (Burgdorf), 2. Preis (500 M.) Arch. Küsthardt (Hildesheim), Ankauf (200 M.) Arch. Sasse (Linden).

Wettbewerbausschreibung. Entwürfe für eine Oberrealschule in Krefeld. Erstmalige Ausschreibung Juli 1914. Erneute Ausschreibung für in Westfalen und Rheinland ansässige Architekten zum 20. Februar 1920. Unterlagen durch den Oberbürgermeister. Die Bedingungen bleiben unverändert, doch behält sich die Stadt Krefeld die Entscheidung darüber vor, ob und wann sie an die Ausführung des Baues herantreten will.

Zulässigkeit der Lehmbauweise. Es wird häufig angenommen, daß der Lehmstampfbau für Gebäude mit mehr als Erd- und Dachgeschoß auf Grund amtlicher Bestimmungen nicht zulässig sei. Diese Annahme trifft nicht zu. Bereits in dem Entwurf zu einer Bauordnung, den der frühere Staatskommissar für das Wohnungswesen hat aufstellen lassen, ist ausdrücklich der Lehmstampfbau, die Ausführung in Lehmpatzen und in sogenannten Grünlingen allgemein für Kleinhäuser, also für Häuser mit zwei Vollgeschossen, für zulässig erklärt. Auch die Herstellung der Grund- und Kellermauern in Lehmbau erscheint unbedenklich, wenn diese Bauteile nicht mehr im Grundwasser stehen und gegen aufsteigende und seitlich eindringende Bodenfeuchtigkeit unter allen Umständen durch wirksame Abwehrmittel geschützt sind. Andernfalls kann eine Durchfeuchtung in Verbindung mit dem seitlichen Erddruck zu langsamen und gefährlichen Ausbeulungen und Ausbiegungen der Wände führen.

Patent für eine Vorrichtung zum Lehmpatzenbau. Der Lehmwagen an sich war schon früher bekannt. Zwei schwere eiserne Räder werden durch eine Art Göpel um einen Mittelpfahl in einer Mischgrube herumgefahren. Kreisbaumeister Leister und Oberingenieur Juhl in Eckernförde haben sich unter Gebrauchsmuster 717 540, Kl. 80a, einen Lehmwagen schützen lassen, bei ihm wird durch eine Exzenterscheibe in Verbindung mit einer Zahnstange der Lehmwagen automatisch über die ganze Fläche der Grube hin- und zurückgefahren, bis die Mischung fertig ist. Der Vorzug eines solchen Lehmwagens besteht darin, daß das Pferd oder der Ochse, die sonst beim Durchtreten des Lehms in dem tiefen Lehm waten müssen und dadurch überaus angestrengt werden, auf dem festen Erdreich um die Grube herumgehen. Der Lehmwagen kann überall sofort aufgestellt werden, da nur eine Grube angelegt und ein kräftiger Holzpfahl als Träger des Ganzen eingelassen zu werden braucht. Die Lehmmasse wird durch den Wagen außerordentlich fein und gut durchgemischt, so daß eine sehr feine und geschmeidige Lehmspeise entsteht, wodurch man wiederum sehr gute Lehmsteine erhält.

Lehmstampfbau. Von Stadtbaumeister Niemeyer in Haan ist im Verlag von Max Barth in Haan (Rhld.) ein Büchlein: „Der Lehmstampfbau in seiner einfachsten Form nach dem heutigen Stande der Technik“ erschienen, das über den Baustoff, die Ausführung, Konstruktion, Putztechnik und die nötigen Geräte berichtet.

Verbot von Kinoneubauten. In der Wohnungsmangelverordnung vom 15. Januar 1919 ist den Bezirkswohnungskommissaren (für Groß-Berlin ist der Oberpräsident Bezirkswohnungskommissar) die Ermächtigung gegeben, Luxusbauten zu verbieten. Trotz dieses Verbotes sind in Groß-Berlin neue Cafés, Bars und vor allem auch Lichtspieltheater entstanden. Deshalb hat der Minister für Volkswohlfahrt dieses Verbot jetzt verschärft. Nach einem neuen Erlaß an den Oberpräsidenten Charlottenburg ist die Einrichtung oder Umänderung von Lichtspieltheatern nur gestattet, wenn der Nachweis erbracht wird, daß das Wohnungsamt die betreffenden Räume zu Wohnzwecken nicht verwenden kann und daß bewirtschaftete Baustoffe für den Neu- oder Umbau nicht gebraucht werden. Die Genehmigung für Kinoneubauten darf nur auf Grund zweifelsfrei geführter und eingehend geprüfter Nachweise erteilt werden. Auch während des Baus soll eine ständige Ueberwachung ausgeübt werden, damit bewirtschaftete Baustoffe unter keinen Umständen dem Wohnungsbau verlorengehen.

Die Beteiligung der deutschen Industrie am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Der Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten teilt uns mit, daß die Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen der Uebernahme von Aufbauarbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt seien. Trotz aller Bemühungen von deutscher Seite sei es bisher noch nicht gelungen, eine endgültige Entscheidung der französischen Regierung herbeizuführen. Von der Vergebung von Aufträgen an bestimmte Firmen könne daher zurzeit noch gar keine Rede sein. — Auch die Firma Julius Berger, Tiefbau-Akt.-Ges., die als eine der Firmen genannt war, an die Aufträge gelangen sollten, und deren Generaldirektor Julius Berger, Mitglied der Sachverständigenkommission für den Wiederaufbau ist, äußert sich in der Angelegenheit in ähnlicher Weise.

Aussicht auf Lieferung von Maschinen für den Wiederaufbau? (Wir bitten, die folgende Notiz mit Vorsicht aufzunehmen.) Der Amsterdamer „Telegraaf“ bringt unter der Ueberschrift: „Wirtschaftliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland“ ein Telegramm, in dem es heißt, daß das französische Ministerium für Wiederaufbau der Industrie an die französischen Industriellen ein Schreiben gerichtet hat, in dem sie aufgefordert werden, von nun an die Einkäufe in England und in den Vereinigten Staaten auf das äußerste zu beschränken mit Rücksicht auf den Wechselkurs. Trotz der natürlichen Hemmungen solle die französische Industrie sich nicht länger zurückhalten lassen, die nötigen Maschinen und Werkzeuge, die sie zu ganz außerordentlich guten Preisen und langen Lieferfristen erhalten kann, in Deutschland zu kaufen. Von nun an sei die Korrespondenz mit allen deutschen und österreichischen Lieferanten vollkommen freigegeben. — Der Pariser Korrespondent des „Telegraaf“ bemerkt hierzu, daß dieses Schreiben des Ministers das Ergebnis des Mißerfolges der langen Bemühungen Frankreichs sei, in England eine Stabilisierung seines Wechselkurses durchzusetzen. Man habe häufig darauf hingewiesen, daß, wenn England und Amerika nicht eingreifen, Frankreich genötigt sei, sich an die deutsche Industrie zu wenden.

Baracken gegen Wohnungsnot. Eine größre Anzahl Baracken sollen auch durch die Stadt Köln errichtet werden. Beim Barackenbau kann in zwei bis drei Monaten eine ganze Anzahl Wohnungen fertiggestellt werden. Geeignete Grundstücke sind genügend vorhanden, müssen nur mit den angrenzenden Straßen auf einer Höhe liegen, und es darf kein aufgefülltes Gelände sein. Die Baracken sind vom isoliertechnischen Standpunkt einwandfrei. Die Hohlräume können ungefüllt bleiben, sie können aber auch mit Schlacke, Asche, Torf und dergleichen Wärmeschutzmitteln gefüllt werden.

Die Arbeitsteilung für den Wiederaufbau. Wiederaufbauminister ist Dr. Geßler, vordem Oberbürgermeister in Nürnberg, Reichskommissar ist Dr. Hilbenz, vordem Direktor der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte und Generaldirektor der Maximilian-Hütte.

Entwurf für Wohnungsbeschaffung der Kohlenbergleute. Stadtbaumeister Diefenbach, vom Bochumer Tiefbauamt, arbeitet den Gesetzentwurf für die Wohnungsbeschaffung der Kohlenbergleute aus. Der Entwurf sieht auf fünf Jahre eine Steuer von 5 M. auf die Tonne geförderter Steinkohle vor, um die Kosten für den Bau von Bergmannswohnungen zu decken.

Der Schweizer Baumeisterverband ist mit der Einladung an den deutsch-österreichischen Wirtschaftsverband des Baugewerbes herangetreten, Kinder von Fachkollegen in die Schweiz zu senden, wo sie einer herzlichen Aufnahme bei den 2500 Mitgliedern des Schweizer Baumeisterverbandes sicher sein können. Diese Hilfsaktion für Kinder deutsch-österreichischer, insbesondere Wiener Baugewerbetreibenden, ist nach Wunsch der Schweizer Fachkollegen baldigst und für eine möglichst große Anzahl durchzuführen.

Ausstellungspläne für Magdeburg. Es besteht die Absicht, im September 1920 eine Baustoff- und Wohnungsausstellung in Magdeburg zu schaffen. Diese Ausstellung soll in erster Linie alle verwendbaren Baumaterialien vorführen. Für den Kleinhausbau wird eine Reihe von Musterwohnungen vorgeführt werden.

Ausstellung Dresdener Künstlervereinigung. Die Architekturabteilung ist einzig den Arbeiten Hans Pölzigs, des neuen Werkbundvorsitzenden, eingeräumt. Er stellt folgende Entwürfe aus: Bismarckdenkmal bei Bingen, Haus der Freundschaft, deutsche Botschaft in Washington, Rathaus in Löwenberg, Zweckbauten aller Art.

Von der Düsseldorfer Kunstakademie. Zu Lehrern wurden für die Architekturabteilung ernannt: Arch. Prof. Wilhelm Kreis, bisher Direktor und Lehrer an der Architektur-Abteilung der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule, Arch. Prof. Friedrich Becker, bisher an der Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf.

Ungesunde Bauvereinsgründungen. In neurer Zeit ist die Beobachtung gemacht worden, daß Bauvereinigungen errichtet wurden, bei deren Gründung anscheinend persönliche Interessen einzelner Personen im Vordergrunde stehen. In einem Erlaß hat das Ministerium für Volkswohlfahrt deshalb darauf hingewiesen, daß die Errichtung solcher Vereinigungen nur dann staatlich gefördert werden dürfe, wenn bei ihrer Gründung lediglich Gesichtspunkte des Allgemeininteresses ausschlaggebend sind.

Berufungen. Die Technische Hochschule zu Aachen besetzt zwei erledigte Ordinariate. Auf das Ordinariat für bürgerliche Baukunst und Städtebau (an Stelle von Geh.-Rat Henrici) hat der Architekt Veil in Ulm eine Berufung erhalten und angenommen. Veil hat sich unter jüngern Baukünstlern Deutschlands einen geachteten Namen erworben. Ferner wurde der Lehrstuhl für Formenlehre (an Stelle des Geh. Baurats Schupmann) dem Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Krischen in Berlin angeboten. Dr. Krischen hat sich an den Ausgrabungen der staatlichen Museen in Kleinasien stark betätigt. — Dr. Brinkmann, bisher außerordentlicher Professor an der Karlsruher Technischen Hochschule, hat eine Berufung auf den neugegründeten ordentlichen Lehrstuhl für mittlere und neuere Kunstgeschichte an die Universität Rostock erhalten und angenommen. — Stadtbaurat Schulz aus Posen wurde als Stadtbaurat in Frankfurt a. M. gewählt. — Regierungsbaumeister Pfuetzenreuter wurde zum Stadtbaumeister in Berlin ernannt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüde Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftsbaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 51/52. 11. Dezember 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Kampffmeyers Thesen zur Aenderung des Wohnungswesens. — Bund Deutscher Architekten. — Landhaus Erlen. — Holzhäuser für deutsche Städte. — Schutzvorrichtungen bei Bauten. — Jungmännerheim „Arndthaus" in Nürnberg. — Rhythmus und Kontrast im Bilde des Dorfes und der Stadt. — Landwirtschaftliche Bauten. — Haus Gebler in Großröhrsdorf. — Neues zum Lehmbau. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Kampffmeyers Thesen zur Aenderung des Wohnungswesens.

Am 29. und 30. Oktober d. J. fand unter zahlreicher Beteiligung in Weimar die Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte statt.

Die Aussprache über die **Sozialisierung des Bauwesens** bildete die Fortsetzung der Erörterung über denselben Gegenstand, welche im Anschluß an den Bericht des badischen Landes-Wohnungsinspektors, Regierungsrats Dr. Kampffmeyer in Karlsruhe, auf der unmittelbar in Weimar vorangegangenen Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege stattgefunden hatte. Die Kampffmeyerschen Vorschläge, die in seiner bekannten Schrift über „Wohnungsnot und Heimstättengesetz" niedergelegt sind, enthalten folgende Leitgedanken:

1. Eine Beseitigung der herrschenden Wohnungsnot ist nicht durch die jetzt ins Werk gesetzten, hygienisch aber sehr anfechtbaren Maßnahmen, wie Ausbau von Dachgeschossen, Kellern, Läden, öffentlichen Gebäuden, Teilung von großen Wohnungen, Erstellung von Baracken und dergleichen, sondern nur durch eine dem Bedarf entsprechende Neubautätigkeit möglich. Ihr steht jedoch die ungeheure Verteurung der Baukosten im Wege.

2. Die von Reich, Staat und Gemeinden bewilligten Baukostenzuschüsse ermöglichen nur einen Bruchteil der erforderlichen Neubauten und haben überdies die volkswirtschaftlich ungesunde Tendenz, die Baukosten zu steigern. Weitere Baukostenzuschüsse zu bewilligen, erklären sich die Reichsbehörden außerstande. In der Tat kann angesichts der Friedensbedingungen kaum verlangt werden, daß über die angekündigten gewaltigen Steuerforderungen hinaus die vielen Milliarden aufgebracht werden, die zur Absenkung der Mieten für die jetzt zu errichtenden Neubauten erforderlich waren.

3. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Baukosten dauernd mindestens zwei- bis dreimal so hoch bleiben, wie sie vor dem Kriege waren. Diesen hohen Neubaukosten werden sich die Mieten auch der vorhandenen Wohnungen früher oder später anpassen und damit wird auch der Wert der früher billig erbauten Wohnungen entsprechend steigen.

4. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege muß gefordert werden, daß diese gewaltigen Summen nicht in die Taschen der privaten Hausbesitzer fließen, sondern der dauernden Beseitigung der Wohnungsnot dienen, und daß die Steigerung der Mieten nicht übereilt in einem Zeitpunkt durchgeführt wird, in welchem sie die wirtschaftliche Kraft der Minderbemittelten übersteigt, sondern daß sie allmählich der wachsenden Leistungsfähigkeit der Mieter angepaßt wird.

5. Ein Ausgleich zwischen den Mieten der billig erbauten bestehenden Häuser und den Mieten der teuer zu errichtenden Neubauten erstrebt der Gesetzentwurf von Dr. H. Kampffmeyer. Er will eine finanziell tragfähige Grundlage schaffen, um die Mißstände zu beseitigen, die bereits früher im Wohnungswesen geherrscht und schließlich, durch den Krieg und seine Folgen verschärft, die jetzige Wohnungsnot herbeigeführt haben.

6. Von diesem Entwurf ist insonderheit die Verwirklichung folgender Grundgedanken erstrebenswert:

a) Die Mieten sämtlicher Wohnungen werden unter Zugrundelegung der Miethöhe vom 14. Juli 1914 und der Selbsteinschätzung zum Wehrbeitrag im Jahre 1913 festgesetzt. Eine Mieterhöhung ist nur insoweit dem Hausbesitzer zu gestatten, als seine Selbstkosten für Instandhaltung, Hypothekenzinsen, Steuern und dergleichen nachweislich gestiegen sind.

b) Von sämtlichen Miet- und Eigentümerwohnungen wird eine nach dem Mietwert und Wohnungsluxus abgestufte Umlage erhoben, die zur Gewährung von Mietzuschüssen bei neugebauten Wohnungen, zur Verbeßrung bestehender Wohnungen, zu Mietnachlässen an kinderreiche Familien und zur allmählichen Ueberführung des privaten Hausbesitzes in das Eigentum von Selbstverwaltungskörpern dient.

c) Der städtische Miethausbesitz wird, soweit er dafür geeignet ist, in die Verwaltung oder das Eigentum von Selbstverwaltungskörpern überführt.

d) Die Selbstverwaltungskörper erhalten ein Vorkaufsrecht für alle Wohngebäude zu dem neu festgesetzten Ertragswert und für alles Siedlungsgelände zum wirtschaftlichen Nutzungswert, außerdem in gleicher Weise ein Enteignungsrecht für die Fälle, in denen der Hausbesitzer die zum Schutze der Mieter erlassenen Vorschriften übertritt oder in denen unbebautes Gelände für Siedlungszwecke benötigt wird.

e) Als die geeignetste Organisationsform erscheint eine auf öffentlichem Recht beruhende Genossenschaft. In ihrer Verwaltung sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder aus Verhältniswahlen der Mieter und Miethausbesitzer hervorgehen. Im übrigen sollen die politischen Gemeinden und das Baugewerbe eine angemeßne Vertretung erhalten.

f) Die Selbstverwaltungskörper umfassen die Gemeinden eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebiets und haben im allgemeinen die Größe eines Amtsbezirks oder Kreises.

g) Die Selbstverwaltungskörper der Provinzen oder von kleinern Bundesstaaten sind zu Verbänden zusammenzuschließen, die solche Aufgaben übernehmen, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen Selbstverwaltungskörpers übersteigen (z. B. Errichtung einer Hypothekenbank, Beschaffung von Baumaterial durch Betrieb von Ziegeleien, Kalkwerken, Sägewerken und dergleichen).

7. Diese Selbstverwaltungskörper werden durch eine weitgehende Dezentralisation der Verwaltung die beteiligten Kreise der Wohnungsinhaber planmäßig zur Mitarbeit bei der Verbeßrung der Wohnungsverhältnisse heranziehen.

8. Sie werden die Instandsetzung der während des Krieges verwahrlosten Wohnungen mit sehr viel mehr Nachdruck und Erfolg betreiben, als das irgendeine behördliche Wohnungsaufsicht gegenüber privaten Hausbesitzern erreichen könnte, und sie werden bei der Verwaltung und Instandhaltung der Wohnungen Ersparnisse erzielen, die der Verbeßrung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse zugute kommen.

9. Sie werden auf Grund ihrer größern Kreditwürdigkeit eine sehr viel günstigere Beleihung erreichen als der oft kapitalschwache private Hausbesitzer und die auf diesem Wege erreichten Ersparnisse gleichfalls zur Verbeßrung der Wohnungsverhältnisse verwenden.

10. Sie werden die dem Wohnungsbedarf entsprechenden Neubauten auf dem schnellsten und preiswertesten Wege erstellen.

11. Sie werden den dazu nötigen billigen Boden sich am leichtesten beschaffen und die Sozialisierung des städtischen Bodens mit grundlegendem Erfolg betreiben können.

12. Sie werden nicht nur imstande sein, im allgemeinen die hygienischen, ästhetischen, gesellschaftlichen und sittlichen Mißstände des Wohnungswesens zu beseitigen, sondern auch im besondern die bei den nun einmal bestehenden Verhältnissen sehr dringenden hygienischen „Wohnungsergänzungen" (z. B. Einrichtung von Spiel- und Turnplätzen, Kindergärten, Erholungsstätten, Volkshäusern) schaffen können.

13. Sie werden dann, wenn als Folge des Darniederliegens der Industrie eine Abwanderung aus den Städten erfolgen sollte, die aus dem Leerstehen der Wohnungen sich ergebenden Lasten, die für den einzelnen Besitzer den Ruin bedeuten würden, auf die Gesamtheit der Wohnungen umlegen. Sie werden ferner in einer solchen Krise dafür sorgen, daß sich die unter dem wirtschaftlichen Rückgang leidende Bevölkerung nicht in den billigsten und schlechtesten Wohnungen zusammendrängt, sondern das in solchen Zeiten arbeitslose Baugewerbe mit der Beseitigung oder Sanierung der schlechtesten Häuser und Straßenzüge beschäftigen.

14. Da sie den Wohnungsbedarf genau erfassen und planmäßig befriedigen, werden sie eine gleichmäßigere Beschäftigung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie gewährleisten.

Digitized by Google

15. Sie werden innerhalb eines gewissen Zeitraums einen großen Teil der Miethäuser in ihr schuldenfreies Eigentum überführen und damit eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erringen, die sie in den Stand setzt, alle Wohnungsmißstände dauernd zu beseitigen und die Wohnungsverhältnisse so zu verbessern, wie das im öffentlichen Interesse liegt.

16. Sie werden alsdann auch den vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik dringend erwünschten Mietzuschuß für kinderreiche Familien gewähren können.

Zu ihrer Durchführung dessen bedürfe es geraume Zeit, nach deren Verlauf aber hoffentlich die derzeitige Wohnungsnot längst behoben sein wird. Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Kampffmeyerschen Vorschläge hat sich jedoch die Vereinigung der technischen Oberbeamten, wie an den vorangegangenen Tagen auch der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, in seiner Mehrheit auf den Standpunkt gestellt und zum Ausdruck gebracht, daß eine vollständige Ueberführung des Hausbesitzes in einen besonders zu schaffenden Selbstverwaltungskörper zu weit geht und einen derartig umfangreichen und schwerfälligen Apparat erfordert, daß dieser Frage mit größter Vorsicht nähergetreten werden müsse.

Nach eingehender Diskussion wurden dann die vom Referenten aufgestellten Leitsätze, betreffend Vergebung öffentlicher Bauarbeiten, von der Versammlung angenommen.

* * *

Zur Kritik der Kampffmeyerschen Thesen

über Wohnungsnot und Heimstättengesetz.

Angesichts der lauten Agitation besteht bei vielen Versammlungsteilnehmern der Wunsch, allen Architekten und Leitern der Stadtbauämter solches Material in die Hand zu geben, das in kurzer Form geeignet ist, bei den Verhandlungen der Stadtverwaltungen gegenüber kommenden Anträgen verwendet zu werden. Mit Rücksicht auf die Kürze wird deshalb diesem Wunsche entsprochen:

1. Die Wohnungs- und Baunot ist hervorgerufen durch die infolge der Revolution rasend emporgetriebenen Löhne, den Kohlenmangel, das Transportelend und die hieraus entstandenen Folgen. Die Herstellung von Neubauten in größerm Umfange zur Beseitigung der Wohnungsnot kann nur durch das Zusammenwirken praktisch erfahrener Fachleute unter Führung der Techniker ermöglicht werden.
2. Die Baukostenzuschüsse haben abgewirtschaftet; die Maßnahmen des Staatskommissars für das Wohnungswesen, von besten Absichten getragen, haben meist versagt. Eine Beßrung ist nur zu ermöglichen durch eine Befreiung der Erzeugung notwendiger Baustoffe von allen Hemmungen.
3. Die Mietpreise der künftigen Zeit für die Masse aller Wohnungen werden nicht abhängen von den jetzt abnorm hohen Neubaukosten, sie werden sich vielmehr dem zu erwartenden gesunkenen Einkommen des deutschen Volkes anpassen.
4. Deshalb bleiben Maßnahmen, die bezwecken, vom Hausbesitz fälschlich erwartete Riesengewinne abzunehmen, nur theoretische Spekulationen; Mietsteigerungen sind weiter durch Mieterschutzordnungen völlig ausreichend zu regeln und zu besteuern.
5. Jede Ausgabe für die Wohnung wird mit dem Eintritt normaler Zustände in einem geordneten Verhältnis zum Einkommen stehen; diese Mietausgabe beträgt für niedere Einkommen $^1/_6$ bis $^1/_5$ desselben.
6. Die Mietpreishöhe vom 14. Juli 1914 + Wehrbeitrag 1913 zuzüglich der Steigerung für Hypotheken, Instandhaltung, Steuern usw. zu berechnen, führt nicht zum Ziele.

Der Plan: von allen Miet- und Eigentümerwohnungen eine nach Mietwert und Luxus abgestufte Umlage einzuziehen, um diese als Mietzuschuß für Neubauten und Verbeßrungen älterer Wohnungen zu verwenden, bedeutet für die in den meisten Städten verhältnismäßig wenigen vermögenden Wohnungsmieter nichts anders, als die ausgeheckte Form einer neuen Klassensteuer, geeignet, diese für die Städtekultur unentbehrlichen Besitzer finanziell zu Krüppeln zu schlagen, von dem legalisierten Raube aus deren Einkommen eine Liebesgabe zugunsten weniger persönlicher Nutznießer von ältern und neuern Wohnungen zu schaffen. Sie muß als antidemokratisch abgelehnt werden. Alles freie Bauen beßrer Häuser würde unterdrückt.

Die mehr oder weniger gewaltsame Ueberführung von vielen Tausenden von Miethäusern einer Stadt in den Besitz von illusionär erdachten Selbstverwaltungskörpern einer Gemeinde müßte die Verwaltung dieser enteigneten Besitzstücke gewaltig verteuern. Das Recht der Enteignung privaten Hausbesitzes für „Uebertretungen" von Wohnungsvorschriften bedeutet der Willkür und dem Betruge Tür und Tor öffnen.

Die fluktuierenden Massen der Bevölkerung in ihrer gewaltigen Ueberzahl als unentbehrliche Mitträger des Genossenschaftsbesitzes von Häusern erhalten durch die vorgeschlagene Form außerordentliche Machtmittel, die Rechts- und Mietverhältnisse zerstörend zu beeinflussen. Die verlangten Zuschüsse von vereinigten Selbstverwaltungskörpern bedeuten wieder neue steuerliche Auflagen vieler, zum Teil zugunsten Leistungsunwilliger; die freien Architekten würden zu nichtleitenden Angestellten degradiert.

7. Eine günstigere Beleihung solcher Häuser als bisher ist nicht zu erzielen, da die übergroßen Mengen der zu organisierenden Mieterschaft nicht gewillt sind, außer ihrer Miete auch nur nennenswerte kleine Vermögensteile als Risiko den gefährdeten Selbstverwaltungskörpern preiszugeben. (Alle Baugenossenschaften kommen bei größten Anstrengungen nicht über wenige Prozente des Kapitals ihres Besitzes hinaus.)
8. Die Kampffmeyer-Mieter werden nicht dafür sorgen, daß andre Mieter beßre Wohnungen erhalten als sie selbst, namentlich aber eine Besteuerung zum Bauen noch beßrer Wohnungen ablehnen. Solche Selbstverwaltungskörper sind nicht imstande, die niedern Massen derart zu heben, daß sie aus sich eine hygienische Aufwärtsbewegung in der Wohnungskultur herbeiführen; Eugenik, Rassehebung und Erziehung erhalten hier Aufgaben.
9. Die ungemein weitschichtige Verwaltung, bei der Vielartigkeit alter Häuser zum Schematismus neigend, kann an sich keine Ersparnisse erzielen; sie bedarf hochbezahlter und unter Prämienwirtschaft oder Bestechung arbeitender Beamten und entrechtet die freien Architekten.
10. Die Möglichkeit einer besonders billigen Herstellung von Neubauten ist ausgeschlossen, da der Apparat als verschleierte Sozialisierungsanstalt wirkt: jeder Neubau wird durch solche Großkörper, wie jeder Techniker weiß, erheblich verteuert.
11. Niemand würde privat bauen können: die Selbstvermietung ist schwer gefährdet, stets droht Zwangseinquartierung. Schleichhandel und Bestechung würden nicht ausbleiben.
12. Ein guter Einfluß der Gesamtmasse auf irgendwelche rein künstlerische, d. h. ihrer Zeit voraneilende Formentwicklung ist ausgeschlossen. Die angestrebte ästhetische Entwicklung endet infolge des demokratischen Mitbestimmungsrechts leider in proletarischer Geschmacksniedrung.
13. Die Gesamtheit der Kampffmeyer-Mieter würde in der alten Gemeinde eine neue Gemeinde mit eignen Beamten bilden und die andre aushöhlen.
14. Die Zwangsgenossenschaftbildung würde zu den bisherigen Unzulänglichkeiten des Bau- und Wohnungwesens noch alle die Uebel hinzufügen, die die Kriegsgesellschaften ausgebildet haben.
15. Für die einigermaßen mögliche finanzielle Durchführung des neuen Milliardenplans für mehr als 3000 stadtmäßig verwaltete Gemeinden in einer Zeit entstehender Verarmung bietet die von einem wohlwollenden Nichttechniker gefaßte Thesenreihe in der vorgeschlagenen Art keinerlei Aussicht. Curt R. Vincentz.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Vom B. D. A. in Sachsen. Die erste Kreisverbandssitzung fand in Dresden statt. Die von Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt geleitete Versammlung nahm vor allem Stellung zu Fragen, die die sächsische Architektenschaft besonders berühren. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einem Interessenverband, wie er nunmehr gegründet ist, wurde besonders betont. Aus der Versammlung heraus wurden noch verschiedene Ausschüsse zur Spezialbearbeitung von wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen gewählt.

Aus **Leipzig** schreibt man uns: Die neulich in der „Bauhütte" besprochene eigentümliche Arbeitsweise der Berliner „Gagfah" und deren Schädigung aller deutschen Architekten, die nicht Berliner sind, macht sich auch in Sachsen bemerkbar. In Sachsen sind verschiedene Ortsgruppen für Angestelltenheimstätten gegründet worden; eine solche z. B. in Borna erhält 69 Häuser. Die gesamte Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nun wird nicht sächsischen Architekten zugewiesen, sondern vom Hauptbureau Berlin-Steglitz geliefert! Da es sich bei dieser Gründung um eine geplante Großtätigkeit handelt, die Hunderte von Millionen Mark verbaut, so sollte seitens der Architektenschaft, vor allen Dingen aber durch den Hauptvorstand Verwahrung eingelegt werden. Die Gelder für diese Heimstättenbewegung innerhalb der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind ausnahmslos von örtlichen Arbeitgebern und

Digitized by Google

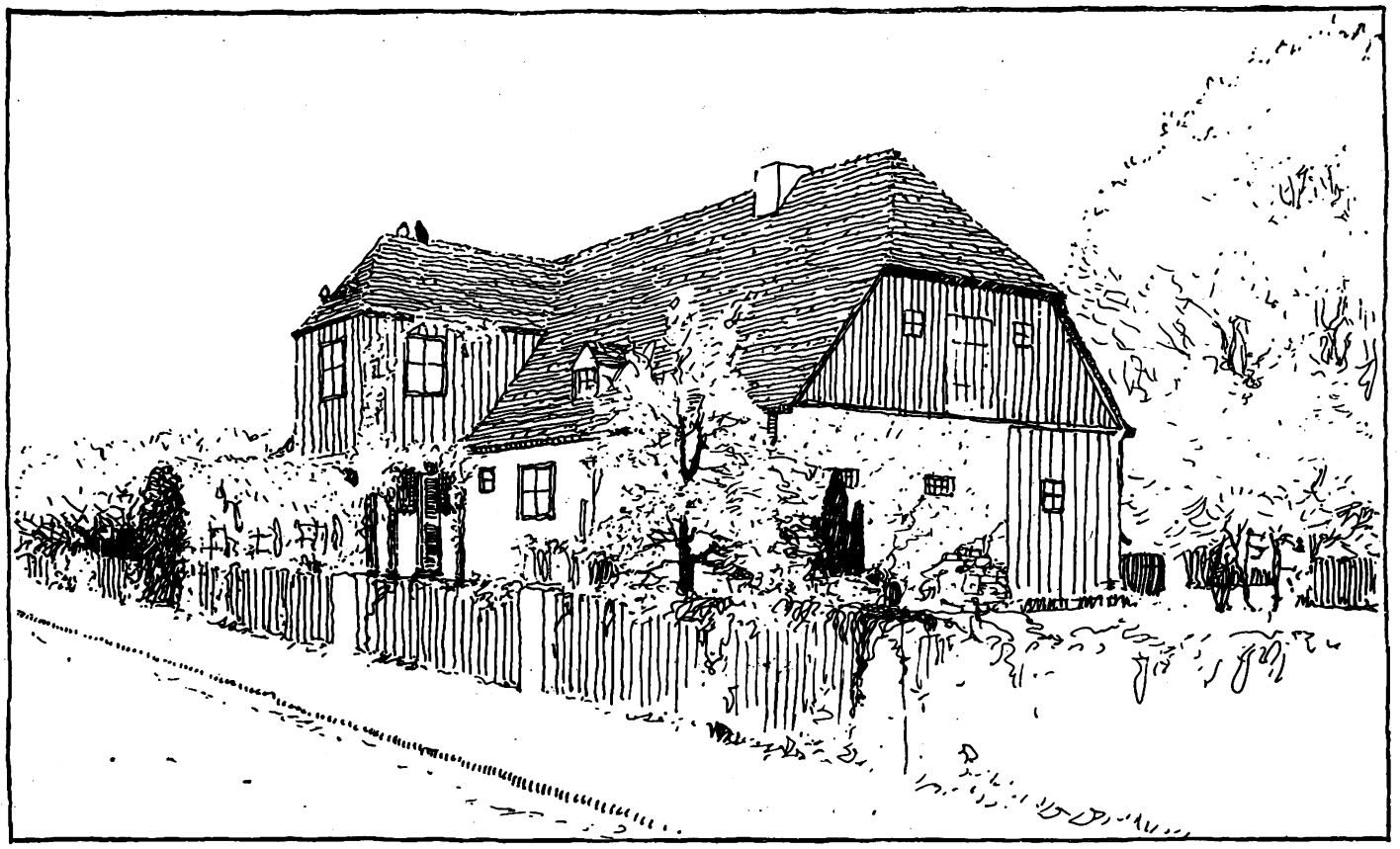

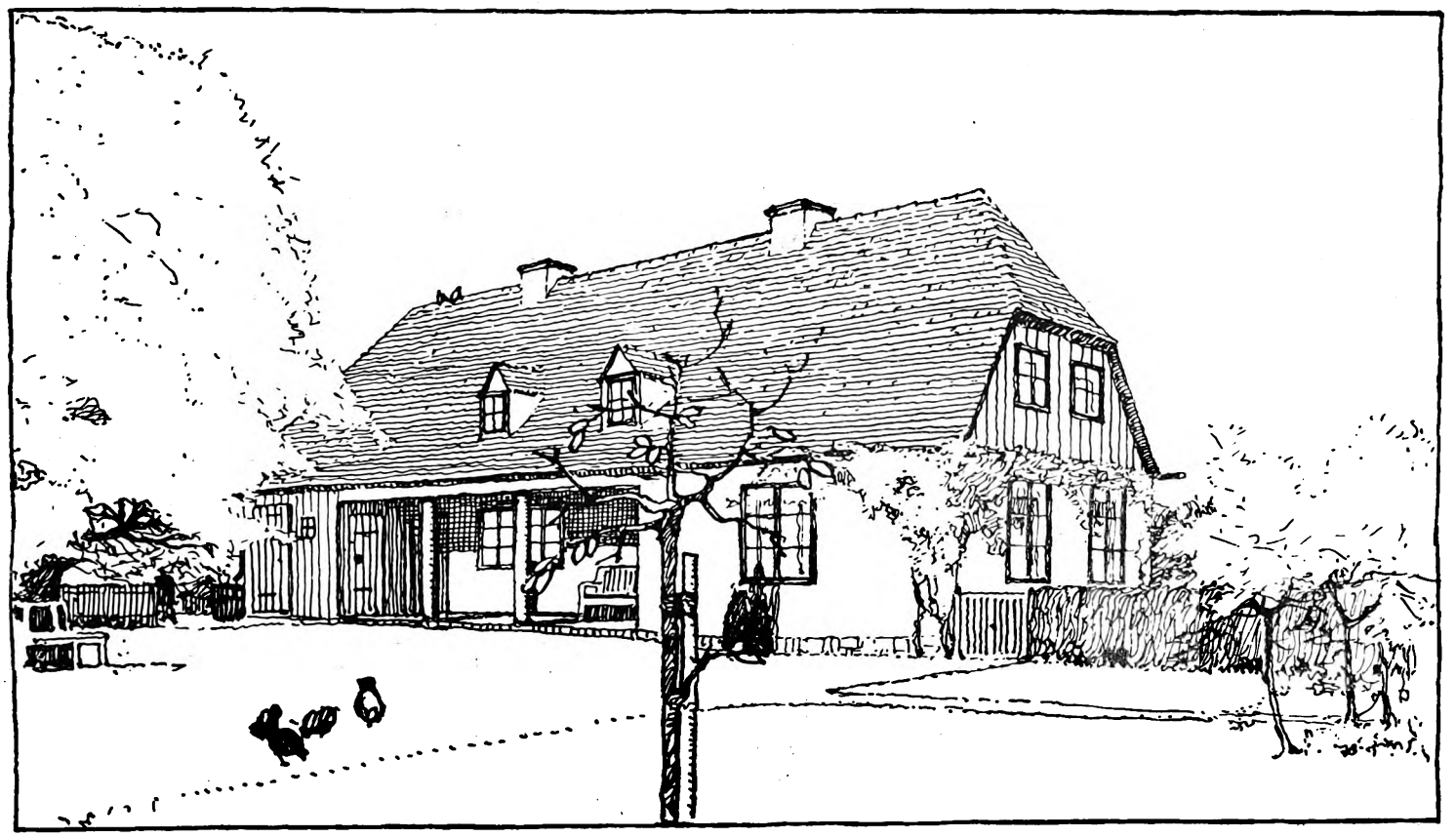

Landhaus Erlen. Arch.: Paul Jäger (Saaleck).

Digitized by Google

Arbeitnehmern aufgebracht, insbesondere auch von der Architektenschaft. Es kann deshalb nicht gebilligt werden, daß man in Berlin zusieht, wenn ein großes Berliner Baubureau im ganzen Reiche polypenartig die sämtlichen Bauaufträge für Angestellten-Heimstätten aufsaugt und die örtlichen Architekten ausschaltet. Es erregt Verwunderung, daß von seiten des Hauptvorstandes in dieser Angelegenheit bis jetzt keine Mitteilung erfolgt ist, in welcher Weise die Rechte der Nichtberliner Architektenschaft gewahrt werden.

Gründung der Gruppe Hessen-Nassau, Waldeck und Hessen. Die Frankfurter Gründungsversammlung wählte einen zwölfgliedrigen Bezirksrat und ein fünfzehngliedriges Spruchamt. Den Vorsitz übernimmt Franz Roeckle (Frankfurt). Stellvertreter sind Rohr (Worms) und Spier (Kassel). Frankfurt als zentral gelegener Vorort wird Sitz der Bezirksstelle, zu deren Leitung Dr. Müller-Wulckow ausersehen ist.

— In der Abgeordnetenversammlung für die künftige Programmarbeit am 2. November in Erfurt war auch der Beschluß gefaßt worden, die sämtlichen Baugewerkschullehrer in den B. D. A. aufzunehmen. Dieser Beschluß hat in weiten Kreisen unsers Landesverbandes keine Zustimmung gefunden. In Hessen steht man auf dem Standpunkt, daß der ganze hessische Zweigverein auf den Anschluß eher verzichtet, als dies gutzuheißen. Es gibt hier einzelne Kollegen, die soweit gehen, den Erlaß eines scharfen Protestes zu fordern.

Aus der Ortsgruppe Trier. Für die Einigungsverhandlungen war hier s. Z. der Beschluß gefaßt worden, die neuen Mitglieder des jüngern Verbandes nicht in ihrer Gesamtheit aufzunehmen, sondern eine Wahl nach der Eignung desselben zu verlangen. Nachdem die Hildesheimer Verhandlungen eine ungesiebte Aufnahme aller bzw. Verschmelzung mit dem B. D. A. zufolge hatten, macht sich nunmehr hier das Unrichtige dieses Beschlusses bemerkbar. Im Weinbaubezirke sind vielfach größre Bauaufträge in Sicht; hierbei findet gerade ein Wettbewerb von einzelnen zum Zwecke der Erlangung von Aufträgen statt, wie er unter B. D. A.-Mitgliedern nicht zulässig sein sollte. Dabei ist der einzelne Architekt, dem der Auftrag abgejagt ist, ziemlich machtlos, da er nicht immer in der Lage ist, durchzudringen, insofern er nicht ausreichendes Beweismaterial vorlegen kann. Es ist auch nicht jedermanns Sache, seine persönlichen Erfahrungen in bezug auf seine eigne Tätigkeit in der Versammlung vorzutragen, die ohnehin selten sind. Eine Beßrung ist wohl erst durch die Bauschöffenämter zu erwarten.

Der B. D. A. nahm eine Verfassung an, nach der den deutsch-österreichischen Architekten der Anschluß als Bezirk Deutsch-Oesterreich möglich ist. Auch für den Eintritt andrer Architekten außerhalb der neuen Reichsgrenzen ist gesorgt. Die Anschlußerklärung der deutsch-österreichischen Architekten wurde in Aussicht gestellt.

Landhaus Erlen.

Dieses Haus ist für eine kleine Familie geplant. Von der Landstraße, an die das Baugrundstück stößt, liegt das Gebäude etwas zurück, so daß dazwischen ein kleiner Vorgarten verbleibt. Mit dem Vorgarten (Nordlage!) ist wenig anzufangen, es wäre vom rein praktischen Standpunkt aus ratsamer, das Haus rückte vor bis an die Straße. Doch das Grundstück ist groß genug, so daß eine so große Ausnutzung der Bodenfläche außer Betracht kommt. Die Zurückstellung des Hauses hat lediglich den Zweck, dasselbe behaglicher zu gestalten. Dies wird durch die Einfriedigung noch wesentlich erhöht. Aber einige Blumensorten werden in dem Gärtchen schon blühen, und dort wo der Stall ist mit der Düngerstätte, pflanzt man am besten nützliches Strauchwerk, vielleicht auch einige Bäume, um dort den Einblick von der Straße her etwas zu hindern.

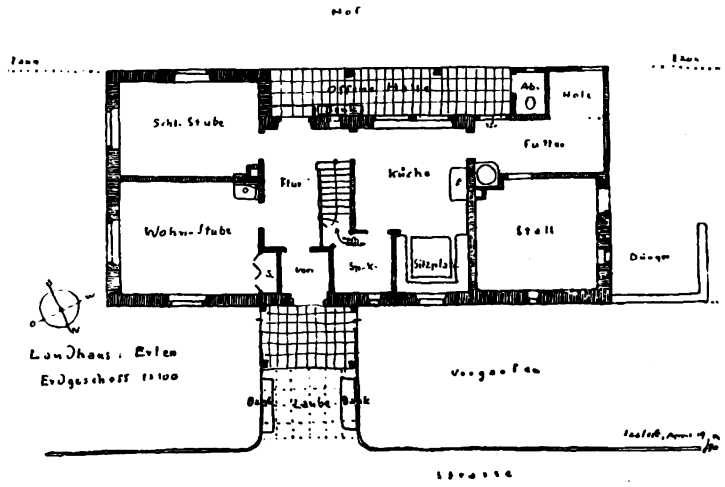

Das Haus selbst ist von einfacher rechteckiger Grundform, ein Stockwerk hoch. Darüber breitet sich in einfacher Form ein naturrotes Biberschwanzdach, das durch die beiden Knüppelwalme an den Giebeln eine angenehme Abrundung erfährt. Nur an einer Stelle an der Vorderfront wird einmal das Hauptdach durch einen vorgeschobenen Kammerausbau unterbrochen. Dieser Ausbau mit seinen zwei hölzernen Ecksäulen bildet gleichzeitig einen recht gemütlichen gedeckten Platz vor dem Hauseingange, an den sich eine einfache, aber hübsch geschloßne Blätterlaube bis vor an die Straße anschließt. Tritt man in das Haus ein, so befindet man sich zunächst in einem kleinen Vorraum. Dieser hat in der Hauptsache den Zweck, den dahinterliegenden Treppenflur vor Zugluft zu schützen. Gleichzeitig bietet er aber auch Gelegenheit, hier abzulegen. Links des Flurs befinden sich die Wohnräume in bester Sonnenlage. Auf der andern Seite des Flurs ist die geräumige Küche mit nach Norden gelegener Speisekammer und Zugang nach dem Keller. Der hier eingebaute Sitzplatz ist für das Abhalten der Mahlzeiten bestimmt. Hinter der Küche, durch eine Tür mit dieser in Verbindung, befindet sich ein Raum zum Futteranrichten für die Ziegen oder die Kuh. Der Wohnteil ist vom Stall durch diesen Vorraum gut getrennt. Die offene Halle an der Rückfront wird für allerhand häusliche Arbeit, besonders bei regnerischem Wetter, sehr willkommen sein. Eine einfache Holztreppe mit Stabgeländer verbindet den Flur im Dach, an den sich einige Schlafkammern und der Dachboden anschließen.

Die Ausführung ist einfacher Backsteinbau unter Verwendung von Bruchsteinen, besonders beim Stall, sowie teilweiser Fachwerkbau, mit Brettern verschlagen. Der Verputz ist leichter Rapputz; der mit Deckleisten versehene Brettverschlag außen bleibt am besten ohne Anstrich. Die Sprossenfenster mit weißem Anstrich sitzen in der äußern Mauerflucht. Der überdeckte Platz vor der Eingangstür, der kleine Vorraum, der Flur sowie die offene Halle erhält Ziegelpflaster als Fußboden.

Holzhäuser für deutsche Städte.

Berliner Zeitungen brachten die Notiz, daß deutschen Städten eine Offerte über amerikanische Holzhäuser zum Preise von 1500 Dollar zum Friedenskurse von 1914 angeboten seien. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um dunkle Agentenofferten, welche aus den Wiederaufbauverhandlungen resultieren. Hierbei sind die Engländer und Amerikaner als Konkurrenten aufgetreten und bilden heute noch eine scharfe Konkurrenz, worauf es wahrscheinlich zurückzuführen ist, daß noch keine Wiederaufbauaufträge an Deutschland erteilt worden sind. Nach dem Friedensvertrage haben die Franzosen das Recht, die Wiederaufbauarbeiten in erster Linie an die Alliierten zu vergeben, während wir zur Zahlung verpflichtet sind, gleichviel, ob die feindlichen Konkurrenten zu weit höhern Preisen, nämlich den Weltmarktpreisen, liefern, während wir zu den deutschen, wesentlich niedrigern Preisen hätten liefern können. Wenn die Amerikaner ein Haus für 1500 Dollar anbieten, so würde dies einem deutschen Friedenspreise von 6750 M. entsprechen. Für diesen Preis sind vor dem Kriege sehr ansehnliche Holzhäuser bereits vielfach geliefert worden. Da die Amerikaner als Bezahlung nun Gegenwert in industriellen Erzeugnissen verlangen, so ist sicher anzunehmen, daß diese ebenfalls zum Friedenspreis berechnet werden müssen, da es sonst jeder geschäftlichen Klugheit widersprechen würde, Ware nach den jetzigen Preisen in Empfang zu nehmen und hierfür Holzhäuser nach Friedenspreisen zu liefern. Es wäre für die Amerikaner dann doch viel einfacher, sich für ihre Dollarnoten Markscheine zu kaufen, welche jetzt ungefähr den Wert von 10 Pf. haben, und hiermit die Austauscherzeugnisse zu bezahlen. Im übrigen erscheint es uns ausgeschlossen, daß die Amerikaner heute noch ein Haus für 1500 Dollar herstellen können und würde bei Erhöhung des Herstellungspreises der Widerspruch noch krasser werden. Jedenfalls ist uns eine genaue Offerte, was für 1500 Dollar geliefert werden soll, nicht bekannt.

Unser Verband, welcher 60 Mitglieder, also fast alle Barackenfabrikanten Deutschlands umfaßt, ist in der Lage, monatlich 2—3000 Holzhäuser zu liefern und würde diese Lieferung auch noch zu angemeßnen Preisen ausführen können, wenn die Regierung die Lieferanten von der jetzigen unsinnigen Holzpreissteigerung, welche hauptsächlich durch Auslandsverkäufe herbeigeführt ist, dadurch freimachen würde, indem sie, wie auch schon seinerzeit regierungsseitig auf Veranlassung des Staatskommissars für Wohnungswesen angeregt, dem Holzhausfabrikanten für Wohnbauzwecke Holz aus den fiskalischen Waldungen freihändig zu gesunden Preisen anweisen würde. Diese Holzüberweisung bzw. der Einschlag des benötigten Holzes müßte aber in der jetzigen günstigen Fällzeit beschleunigt werden, damit beim Wiederbeginn der Hauptbauperiode im Frühjahr nächsten Jahres genügend Holzmaterial zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Holzmarktlage stellt sich der Preis für erdgeschossige Baracken und Holzwohnhausbauten auf ungefähr 200 bis 300 M. pro qm Grundfläche, entsprechend der mehr oder weniger großen oder anspruchsvollern Ausführung. Genauere Preise müssen von Fall zu Fall nach Vorlage von Einzelgrundrissen gemacht werden.

Verband deutscher Holzhaus- und Baracken-Fabrikanten, e. V.

Schutzvorrichtungen bei Bauten.

Das Aufmauern der Gebäudewände von innern, auf die Balkenlage gestellten Gerüsten aus, ohne feste Standgerüste von außen (sogenanntes „Ueber-die-Hand-Mauern“), bildet für die Bauarbeiter eine große Absturzgefahr. Seit langer Zeit wird daher von den in den Gewerkschaften Deutschlands vereinigten Bauarbeitern ein Verbot des „Ueber-die-Hand-mauerns“ gefordert und die Anbringung fester Standgerüste an den Außenseiten der Gebäude verlangt. Diese Standgerüste sollen, wie im Zusammenhang damit von den Dachdeckern gefordert wird, für die Dacharbeiten stehen bleiben und zum Zwecke des Schutzes der Dacharbeiter hochgeführt und ausgebaut werden. Der Minister für Volkswohlfahrt hat den Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend Schutzvorrichtungen bei Bauten aufstellen lassen. Darin wird die Ausführung tragfähiger Standgerüste sowie die Herstellung von Gerüstböden in jeder Stockwerkshöhe vorgeschrieben. Um den Unternehmern des Maurergewerbes die Beschaffung des erforderlichen Gerüstmaterials zu ermöglichen, soll zwischen der Veröffentlichung der Verordnung und ihrem Inkrafttreten eine Frist von zwei bis drei Monaten gesetzt werden.

Digitized by Google

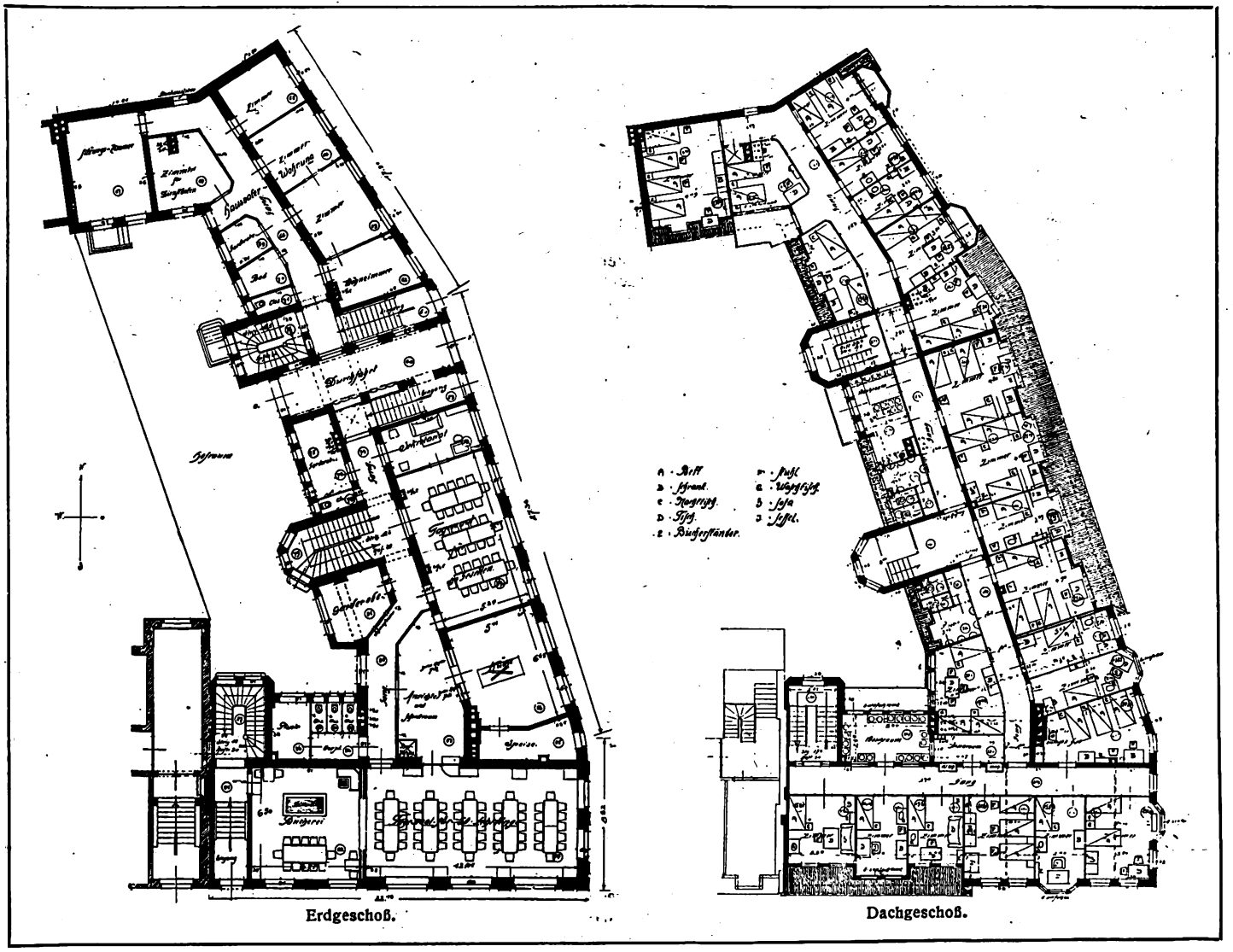

Jungmännerheim (Arndt-Haus) in Nürnberg.
Arch.: Carl Brendel (Nürnberg).

Digitized by Google

Ansicht vom Hummelsteiner Weg.

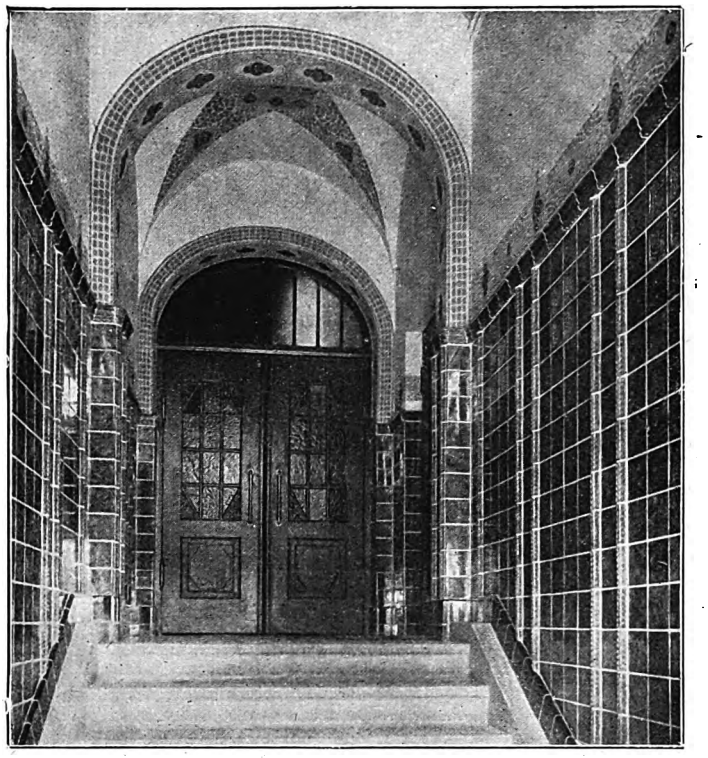

Aufgang zu den Privatwohnungen in der Gudrunstraße.

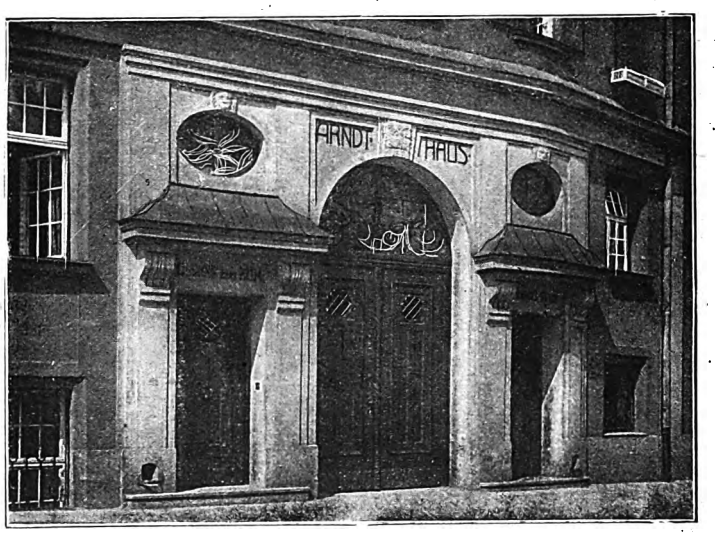

Einfahrt und Eingang.

Kleiner Gesellensaal.

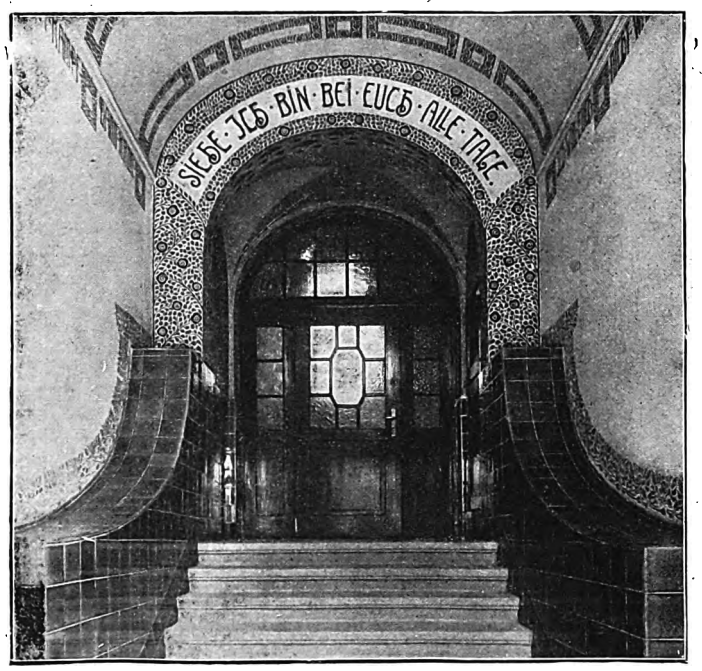

Aufgang.

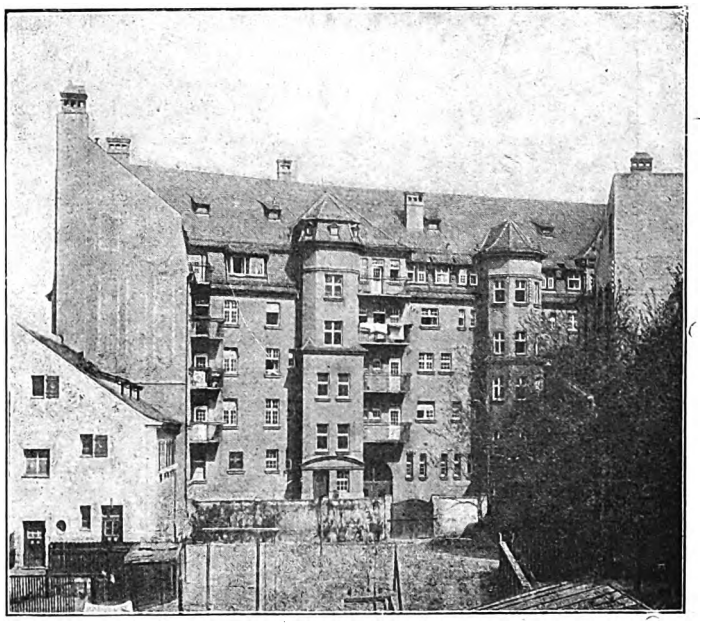

Hofansicht.

Jungmännerheim (Arndt-Haus) in Nürnberg.
Arch.: Carl Brendel (Nürnberg).

Digitized by Google

Burg Alzenau. Gez.: H. Skala (Berlin).

Jungmännerheim „Arndthaus" in Nürnberg.

(Von Arch. B. D. A. Carl Brendel, Nürnberg.)

Das Jungmännerheim „Arndthaus", Ecke Hummelsteiner Weg—Gudrunstraße in Nürnberg-Lichtenhof, errichtet von dem zu diesem Zweck gegründeten Verein „Lehrlings- und Gesellenheim Nürnberg", soll Lehrlingen aller Art sowie jungen Kaufleuten, Gesellen, Arbeitern und sonstigen alleinstehenden jungen Männern, die fern von der Heimat, fremd in der Großstadt, ihrem Erwerb nachgehen müssen, Elternhaus und Familienanschluß ersetzen, ihnen ein angenehmes Heim gewähren und ihnen damit Schutz bieten gegen die Gefahren der Großstadt und Gelegenheit geben zu geselligem, kameradschaftlichem Verkehr mit Alters- und Arbeitsgenossen. Sie erhalten lichte und saubere Wohnungen, vielfach in Einzelzimmern, in gemeinschaftlichen Speise- und Erholungsräumen wird ihnen eine ordentliche Verpflegung zuteil.

Dem Bauprogramm nach waren Schlafräume für ca. 70 junge Leute zu beschaffen und Vergrößrungsmöglichkeit ins Auge zu fassen. Diese Anzahl war bestimmend für die sonstigen Räume, wobei von vornherein das Bestreben obwaltete, eine Trennung zwischen den im Lehrlingsalter befindlichen Burschen und den ältern jungen Leuten durchzuführen. Es befinden sich daher im Erdgeschoß zwei Tagesräume, die sowohl als Speisesäle wie als Wohnräume dienen, wo die jungen Leute ihre freie Zeit zubringen können, wenn sie nicht vorziehen, in der Bücherei sich zu ruhiger Arbeit oder zum Lesen irgendeines Buches oder einer Zeitschrift, die dem in diesem Raume befindlichen großen Bücherschrank durch Vermittlung des Hausvaters entnommen werden kann, zurückzuziehen oder im Turnraume im Untergeschoß der Körperpflege und sportlichen Ausbildung sich zu widmen. Zwischen den beiden Speisesälen liegt die geräumige Anstaltsküche, der ein Anrichte- und Schenkraum vorgelegt ist, welcher eine direkte Speise- und Getränkeabgabe von da zu den Sälen ermöglicht.

Zur bessern Ausnutzung des Grundstücks sind im ersten und zweiten Obergeschoß Mietwohnungen angenommen, die eine später notwendig werdende Vergrößrung des Heims ermöglichen, die Schlafräume der Heiminsassen sind im dritten und Dachgeschoß untergebracht, wo auch in je zwei Waschräumen die entsprechende Anzahl Waschtische und eine Badegelegenheit sich befindet. Für die Einzelzimmer sind die Waschtische in den Zimmern selbst untergebracht.

Der Eingang zur Anstalt ist vollständig für sich gelegt, wie auch das Heim sein gesondertes Treppenhaus mit einer Eisenbetontreppe enthält, so daß die Bewohner der Mietwohnungen mit den Insassen des Heims gar nicht in Berührung kommen. Außer den Anstaltsräumen befindet sich im Erdgeschoß jenseits der Durchfahrt zum Hofe die Wohnung des Hausvaters, die auch die Dienstbotenräume und ein geräumiges Sitzungszimmer enthält. Unter dieser Wohnung im Untergeschoß liegt die Wohnung des Hausmeisters, neben dieser im Nordflügel eine große Waschküche mit Trockenraum mit den erforderlichen Maschinen und der Bügelraum.

Das Gebäude ist ein einfacher Putzbau, nur an den Straßenfronten sind die Eingangsportale, ein durchgehendes Gurtgesims und die Pfeilervorlagen des Erdgeschosses aus Beton, scharniert, im übrigen besteht der Schmuck der Fassaden nur aus den bemalten Fensterläden und Blumenkisten sowie in der Anbringung von sechs Erkern, wovon an der Seite Hummelsteiner Weg zwei nach oben mit Balkonen abschließen, diese beiden Erker sind im dritten Obergeschoß durch einen Balkon miteinander verbunden.

Die sämtlichen Decken sind Eisenbetondecken.

Im Innern ist hauptsächlich durch malerischen Schmuck eine ansprechende Wirkung erzielt worden, die bei den Eingängen und in den Hausfluren durch Wandplättchen ersetzt bzw. erhöht wurde, während in den Sälen einfache Holzverkleidung mit Bemalung der Wände und Decken ein anheimelndes Gepräge herbeigeführt wurde.

Da die Anstalt auf dem Gartengrundstück der benachbarten Kinderkrippe Lichtenhof zu stehen kam und der Haupteingang zu diesem Gebäude von diesem Garten aus erfolgte, mußte, da direkt angebaut wurde, auch der Eingang zu dieser Anstalt eine Veränderung erfahren, welche ebenfalls durch die Bauleitung des Arndthauses herzustellen war und durch Umwandlung des Eckzimmers zum Eingangsflur mit Portal von der Gudrunstraße aus geschah. Das Jungmännerheim „Arndthaus" wurde Mitte Juli 1914 eingeweiht und seinem Zweck übergeben; nur acht Wochen konnte es diesem dienen, dann wurde die Anstalt zum Lazarett umgewandelt und stand während der ganzen Kriegszeit in Diensten des Roten Kreuzes. Vor kurzem konnte es seinem eigentlichen Zwecke wieder zugeführt werden, auch dieses nur zum Teil, da die Hälfte der Anstaltsräume der Stadt für Notwohnungen zur Verfügung zu stellen war; ein Jahresbericht ist noch nicht erschienen, und von den anzugebenden Erfahrungen kann noch nichts berichtet werden. Auch über das Reparaturkonto läßt sich bis jetzt nichts sagen, da das Gebäude als Lazarett jedenfalls viel mehr strapaziert wurde, als das der Fall gewesen wäre, wenn während der fünf Kriegsjahre nur das Junggesellenheim durchgeführt worden wäre.

Was die Miete anbetrifft, so beträgt dieselbe zurzeit für ein Einzelzimmer pro Woche 10 M., für ein zweibettiges Zimmer pro Bett und Woche 8 M., für ein dreibettiges Zimmer pro Bett und Woche 7 M., für ein vierbettiges Zimmer pro Bett und Woche 6 M.; Beheizung und Beleuchtung ist in diesen Preisen einbegriffen. Kost wird wegen der Schwierigkeit der Beschaffung von Lebensmitteln zurzeit noch nicht gewährt. Das Bedürfnis wird dadurch bestätigt, daß alle zur Verfügung stehenden Betten besetzt sind.

Die Baukosten betrugen inklusive Inneneinrichtung ca. 480000 M.

Brendel.

Digitized by Google

Rhythmus und Kontrast im Bilde des Dorfes und der Stadt.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

II.

Bei den gegründeten, d. h. planmäßig nach einem Entwurf angelegten Städten (Abb. 6) bemerken wir in bewußter Gestaltung dieselben Erscheinungen von Rhythmus und Kontrast, von herrschenden und dienenden Baumassen, von den Beziehungen zwischen Straßenwandung und Straßenabschluß. Die ordnende Hand des Städteerbauers weist jedem Raumelement, jedem Einzelhaus die ihm zukommende Rolle zu. Das Einzelhaus aber wird noch weit mehr als in der gewachsenen Stadt, in der sich langsam Haus an Haus reiht, zum dienenden Glied der Straße und des ganzen Organismus der Stadt. Die einheitliche, rhythmisch gestaltete Straßenwandung, die Blockfront, wird zum Raumelement. Gleiche Geschoßhöhen, durchlaufende Hauptgesimse und Dachfirste, einheitliche Baustoffe und Farben ergeben den Rhythmus der Straße. Bei Straßenkreuzungen wurden die Ecken architektonisch einheitlich durchgebildet. Von den symmetrisch gelösten Richthäusern der Straßeneingänge aus verlaufen die Straßenzüge in bewußter Steigung nach den Straßenabschlüssen hin. Durch die zurückhaltende Reliefgliederung der Straßenwandungen einerseits und die energisch durchlaufenden Horizontallinien der Gesimse und Dachfirste andrerseits wird der Blick auf den Straßenabschluß hingelenkt. Ihren Höhepunkt erreichen diese in Rhythmus geschaffenen einheitlichen Städte in der Zeit des Absolutismus, des landesfürstlichen Stadtbaus. Frankreich, unter dem Sonnenkönig zum strahlenden Mittelpunkt Europas erhoben, übernimmt die Führung, auch im Stadtbau. Versailles, die glänzende Schöpfung des vierzehnten Ludwig, wird zum Vorbild für zahlreiche deutsche landesfürstliche Städtegründungen: Ludwigsburg, Potsdam, die Friedrichsstadt in Berlin, die Neustadt in Dresden,

Abb. 6. Carlshafen a. d. Weser.

Karlsruhe, Karlshafen a. d. Weser, die Oberneustadt in Kassel, Ludwigslust, Mannheim, u. a. Das fürstliche Residenzschloß bildet den Mittelpunkt dieser gegründeten Städte, den äußren Ausdruck des auf die Spitze getriebenen Machtwillens des Herrschers, den schroffen Kontrast zu den dienenden, im Rhythmus aneinandergereihten Bürgerhäusern der einzelnen Straßen der Stadt.

In andren gegründeten Städten, wie in der Neustadt in Brandenburg a. d. H., bildet das Rathaus den Mittelpunkt der im wesentlichen nach einem Plan geschaffenen Stadt. Es liegt am Marktplatz, am Schnittpunkt der beiden Hauptverkehrsstraßen der Neustadt. Um sich im ebnen Gelände im Stadt- und Straßenkörper zur Geltung zu bringen, bedurfte es besonderer Mittel. Man legte den Turm des Rathauses so in den Schnittpunkt der beiden Straßenzüge, daß er beide Straßen beherrschte. Durch einen Vorsprung in der St. Annenstraße bildet die vertikal aufstrebende Masse nach zwei Seiten hin einen Schlußpunkt eines Straßenabschnittes. Die Steinstraße mündet senkrecht in die St. Annenstraße und läuft hier am Rathaus zu Ende. Das Rathaus zeigt im Zuge dieser Straße seine ganze Größe und monumentale Kraft. So schlicht es in seiner Form ist, so energisch wahrt es seine Führerrolle durch die geschickte Frontentwicklung in der Achse der Straße. Das Rathaus übernimmt die Führung im Organismus der umgebenden Stadt und bildet einen Kontrast zum Rhythmus der Masse der Bürgerhäuser.

Die glänzenden Beispiele des landesfürstlichen Stadtbaus gehören zu den Höchstleistungen der Kunst. Hätte eine solche Gesinnung, wie sie die Erbauer der gegründeten Städte im 17. und 18. Jahrhundert bewiesen haben, unsre Architekten und Stadtbaumeister in der Zeit zwischen Reichsgründung und Weltkrieg geleitet, welche Fülle herrlichster Stadtbilder hätten wir heute in unsern Städten vor Augen, in denen eine Summe von öffentlichen Gebäuden ohne Verständnis für ihre Wirkung im Gesamtbilde entstanden ist.

In unsrer Zeit haben die Städte die Rolle der städtegründenden Landesfürsten übernommen. Die Selbstverwaltung erstarkt mehr und mehr und führt zum logischen Ausdruck im Bilde der Stadt. Bei Siedlungen, die aus einem Guß entstehen, wiederholen sich im wesentlichen die rhythmischen Erscheinungen der historischen Dörfer und der einheitlichen Straßen der gegründeten Städte (Abb. Laatzen-Hannover). Die Stätten der Volksbildung vor allem die Schulen — müssen die Dominanten der umgebenden Wohnviertel bilden. Ihnen einen besonders starken Ausdruck zu geben und sie in solche Beziehung zu den umgebenden Wohnvierteln zu bringen, daß sie diese weithin beherrschen, erscheint als eine wichtige Aufgabe der heutigen Baukunst. Neue Typen für öffentliche Gebäude müssen geschaffen werden, für Stätten der Volksbildung, der Volksunterhaltung, der Volkswohlfahrt und der Volkserziehung. Für sie alle einen typischen künstlerischen Ausdruck zu finden und ihnen von vornherein eine markante Stelle im Bebauungsplan anzuweisen, erscheint uns Pflicht. Für die Geschäftsstadt im innern Kerne der Städte hat sich in den letzten Jahrzehnten ein elementarischer Umwandlungsprozeß vollzogen. Die Wohnungen sind mehr und mehr verschwunden und haben Geschäftshäusern Platz gemacht. Auch hier fordert der gewaltige Rhythmus der Großstadt, der sich in den Geschäftsstraßen wiederspiegelt, wirksame Kontraste. Im straffen Rhythmus werden die Wandungen der Geschäftsstraßen der Zukunft verlaufen. hren Abschluß müssen markante vielgeschossige Gebäude bilden: Bureauhäuser, Banken, Kinos, Cafés, Restaurants usw. Der Idealbau des Architekten, das Volkshaus endlich wird für die zukünftige Stadt das sein, was im Mittelalter der Dom gewesen ist: der Ausdruck der geistigen Sehnsucht des Volkes, als Kontrast zum Rhythmus der Bürgerhäuser, die den Ausdruck des materiellen Lebens der Zeit darstellen.

Marienkirche in Ellwangen.

Auch der strenge Rhythmus der in den Arbeitswerkstätten der Industrie waltet, führt mit logischer Notwendigkeit zu straffer Rhythmik in der äußern tektonischen Gestaltung der Industriebauten und Industriestädte. Und auch der Friedhof schließlich wird den Ausdruck reinster Harmonie im Rhythmus der Gräberstraßen und Gräberfelder, der Grabstätten und Grabmäler finden.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Bauten.

Architekt Paul Reinhold (Reichenbach i. V.) bietet mit seinem Bauernhof für Herrn P. in C. eine gut abgerundete Anlage mit großem Mittelhof. Die Stellung der Gebäude ist so gewählt, daß der Hof von drei Seiten von ihnen eingeschlossen wird und alles vom Wohnhaus aus leicht übersehen werden kann. So sind sie räumlich voneinander getrennt, was aus Gründen der Feuerübertragung wichtig ist, und doch sind sie einander so benachbart, daß der Verkehr zwischen ihnen ungestört und ohne Zeitverlust erfolgen kann. Der Abstand der Gebäude ist so gewählt, daß gerade die breiten Einfahrten dazwischen Raum haben und einander gegenüberliegend eine gerade Durchfahrt gestatten, die den Hauptteil des Hofes unberührt läßt.

Vorn am Obstgarten liegt das einfache Wohnhaus mit dem Gemüsegarten daneben. Das Erdgeschoß enthält die Küche gleich neben dem Eingang, der vom Hof aus erfolgt. Der schmale Flur läuft geradeaus auf das Wohnzimmer, das mit der benachbarten guten Stube

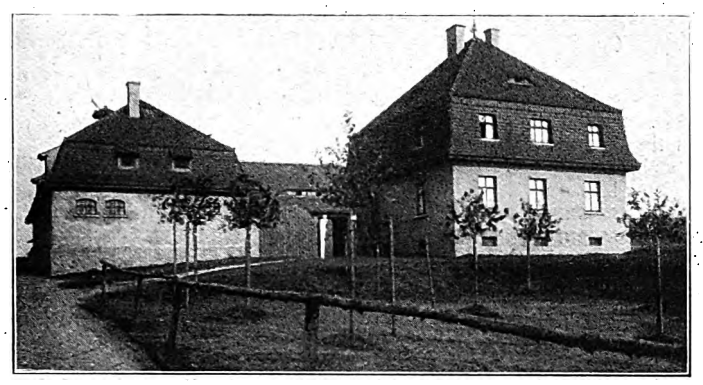

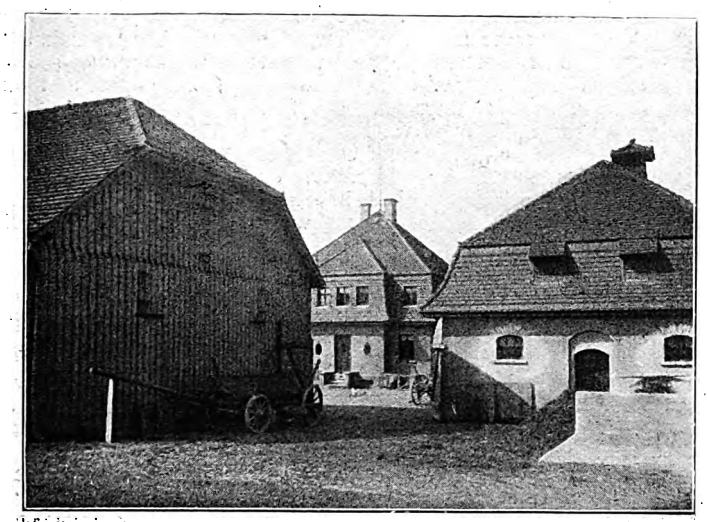

Bauerngut für Herrn P. in C. Arch.: Paul Reinhold (Reichenbach).

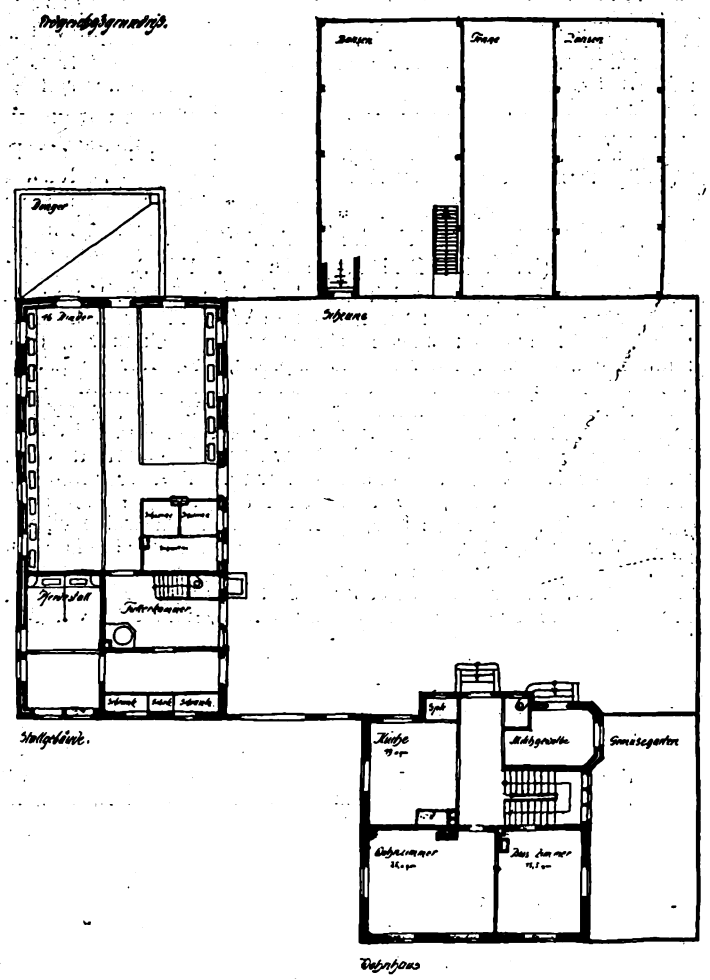

die Front einnimmt. Links vom Eingang ist der Abort, hinter dem, auch vom Hof zugängig, das Milchgewölbe angeordnet ist. Das anstoßende Treppenhaus vermittelt den Zugang zum Gemüsegarten. Das ist eine durchaus zweckdienliche Anordnung der Räume. Die Pforte neben der Einfahrt, die von Küche und Wohnzimmer übersehen werden kann, ist der einzige Zugang zum Gehöft. Von der Küche aus übersieht man den ganzen Hofbetrieb. Das Milchgewölbe mit seiner Fliegenplage ist von den Haupträumen entlegen und doch der Küche nahe. Der sich durch das Treppenhaus erweiternde Flur ist durch das große Treppenfenster gut beleuchtet. In der Mansarde befinden sich drei zusammenhängende Schlafräume und jenseits der Treppe über dem Milchgewölbe die Mägdekammer. Auch die Anordnung der Stallung erscheint durchaus zweckentsprechend. Vorn der Pferdestall mit Zubehörräumen und dem Abort für das Personal, unter der Treppe zum Futterboden ist die Futterkammer mit Kochkessel. Dahinter der geräumige Kuhstall, in dem ein Teil für die Schweinekoben abgetrennt ist. Dahinter angrenzend die Dunggrube, zu der im Mittelgang ein unmittelbarer Ausgang führt, um den Dünger hinausschleifen zu können. Die Scheune hat die übliche Gestalt: Mitteltenne mit beiderseitigen Banseräumen.

Wohnhaus und Stallung sind im Aufbau einheitlich behandelt: geputztes Erdgeschoß mit Mansarde darüber; aber das Wohnhaus überragt durch das hohe Vierwalmdach die übrigen Bauten, so daß es als Dominante die ganze Anlage beherrscht. Die schlicht gehaltene, bretterverschalte Scheune bildet den Hintergrund für die Gebäudegruppe, wie die Abbildung links oben zeigt. Das rechte Schaubild gibt den Durchblick durch das hintere Tor auf die Hof- und Eingangsseite des Wohnhauses. Die Kennzeichnung der ländlichen Bestimmung und einer gewissen soliden Wohlhabenheit ist gut getroffen. Der zweite Bau ist ein Dreifamilienhaus an vorteilhafter Lage und wurde zur Ausführung nach dem Kriege bestimmt.

Hier soll das Erdgeschoß von einer Familie, voraussichtlich die des Eigentümers, bewohnt und im Obergeschoß zwei kleinere Wohnungen untergebracht werden. Der Bau liegt auf höherm Gelände, zu dem die zweiteilige Freitreppe hinaufführt. Der gemeinsame Eingang liegt im Treppenhaus hinten, während das Erdgeschoß auch einen besondern Zugang über eine Eingangshalle vorn durch das Eßzimmer erhielt. An dieses stößt einerseits die Küche, die unverhältnismäßig große Abmessungen aufweist, anderseits das Wohnzimmer, an das sich weiterhin das Schlafzimmer der Eltern und die des Sohnes und der Tochter anreihen. Neben der Treppe liegt das Badezimmer mit Abort, dahinter ein Eckraum, rechts hinten die Waschküche, die, von außen zugängig, mit der Wohnung nicht in Verbindung steht. Küche und Waschküche müssen der Schornsteine entbehren; die Rauchabführung scheint daher durch das Eß- bzw. Zimmer des Sohnes geleitet werden zu sollen. Die Küche als größter Raum im Geschoß, mit dem Anhängsel einer ganz unzulänglichen Speisekammer, hätte besser zur Vergrößrung und zur unmittelbaren Licht- und Luftzuführung dieser letztern verkleinert werden sollen. — Der dem Kleinstadtcharakter angepaßte Aufbau ist recht ansprechend, ebenso die zeichnerische Darstellung, bei der das später an die Straße abzutretende Vorland für die Bildwirkung recht hübsch ausgenutzt ist.

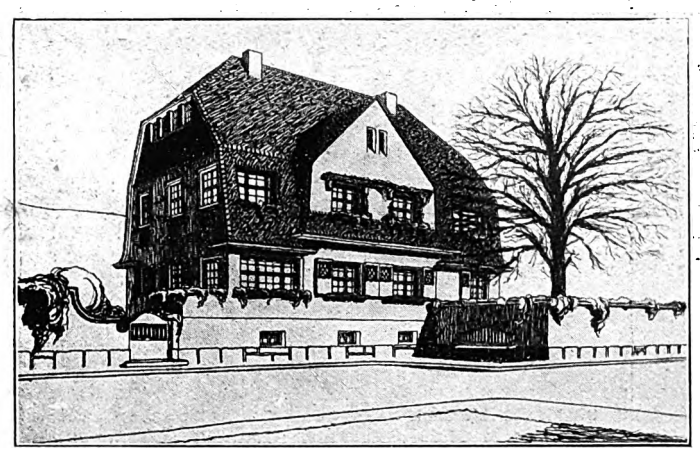

Wohnhaus für Herrn R. in R. Arch.: Paul Reinhold (Reichenbach).

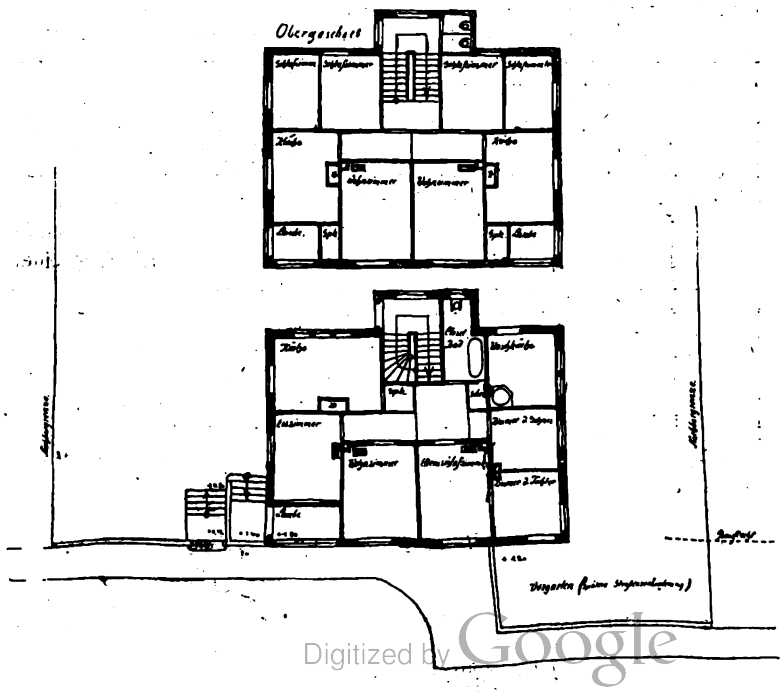

Digitized by Google

Haus Gebler in Großröhrsdorf.

Von Architekt Hans Langgemach (Großröhrsdorf).

Bei dem Entwurfe zu diesem Einfamilienhause für den Fabrikanten Gebler (Großröhrsdorf, Bischofswerdaer Straße) hat der Architekt Hans Langgemach (Großröhrsdorf) es nicht übel verstanden, aus dem fast quadratischen Grundriß heraus eine reiche Gruppierung der obern Teile zu schaffen und damit dem Bau eine gewisse Kulmination zu geben. Er hat aber auch in richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß die Wirtschafts- und Bedientenräume möglichst zusammengerückt und den Wohnräumen entrückt, wesentlich zur Wohnlichkeit der Besitzer beiträgt. Schade nur, daß er diesen Gedanken nicht konsequent durchgeführt und eine Nebentreppe in dem Wirtschaftsflügel untergebracht hat, die den Dienstboten ermöglicht hätte, ihr über der Küche liegendes Reich in kürzester Verbindung zu haben und ungesehen zu erreichen, ohne erst immer in der großen Wohndiele zu erscheinen, was oft genug als sehr störend empfunden werden dürfte.

Der Grundriß ist ohne Frage recht praktisch ausgeklügelt. Die Räume reihen sich gut aneinander, in guter Verbindung mit der Diele, die mit dem Speisezimmer durch eine breite Tür verbunden ist, um beide bei gesellschaftlichen Anlässen zusammen benutzen zu können. Die sonst übliche Vereinigung von Kleiderablage mit der Toilette wurde in Rücksicht auf Zusammenlegung der wasserführenden Räume neben den Dienstbotenabort gelegt. Darüber ist ein zweites Klosett angeordnet und unweit das Badezimmer, so daß die Wasserleitung sich auf den Flügelanbau beschränkt. Hier ist auch der einzige Schornstein, der der Küche und Zentralheizung dient. Im Schaubilde ist allerdings ein weiterer Schornstein gezeichnet, der aber aus dem Grundriß nicht ersichtlich ist, auch überflüssig zu sein scheint. Herr Langgemach hat eine Vorliebe für Austritte, die er in ganz netter Weise in die Räume einschiebt, um dadurch Erkerrücksprünge zu erzielen. Die Austritte sind aber in fast allen Fällen so gering an Tiefe, daß sie wenig benutzbar sind, höchstens eben als Austritt. Eine wirklich brauchbare Veranda oder ein Balkon fehlen leider gänzlich. Der Grundriß verspricht eine durchaus wohnliche Benutzung, bei der die gänzliche Trennung von Wohn- und Wirtschaftszweck und den gesonderten Eingängen sehr brauchbar ist. Die beiden geräumigen Dielen mit viel Licht machen einen besonders guten Eindruck. Aber an Raum ist nicht gespart, um nicht zu sagen, verschwenderisch umgegangen. Bei heutigen teuren Preisen eine bedenkliche Schattenseite des hübschen Grundrisses. Der Aufbau kann kaum als moderne Architektur bezeichnet werden. Der Entlüftungsdachreiter mag für den Trockenboden wohl brauchbar sein. Vgl.

Neues zum Lehmbau.

Sulfitablauge im Lehmbau.

Durch die Fachpresse macht folgende Notiz die Runde: „Ich gestatte mir, ihre Aufmerksamkeit auf ein Produkt zu lenken, welches meines Dafürhaltens verdient, gründlich erforscht zu werden und das noch eine ganz bedeutende Rolle in unserm Wirtschaftsleben zu spielen berufen sein dürfte. Es ist die Sulfitablauge.

Die Hauptverwendung findet die Sulfitablauge in der Herstellung der Preßkohlen als Bindemittel. Man hat in den letzten Jahren auch Klebstoff sowie Sprit daraus hergestellt. Sie soll außerdem gegen Maul- und Klauenseuche Schutzstoffe enthalten, auch als Appreturmittel Anwendung finden, aber es steckt noch ganz bedeutend mehr darin, was bisher unerforscht ist und von großer Tragweite sein dürfte.

So stellte sich z. B. bei der Herstellung von Kunststeinen aus Marmorzement heraus, daß nur kleine Zusätze von Sulfitablauge zum Wasser die Aufnahmefähigkeit desselben an Material um über 30 v. H. erhöhten und die fertigen Steine eine entsprechend höhere Festigkeit ergaben. Ich ließ hierauf im chemischen Laboratorium der früher Kgl. Porzellanmanufaktur in Charlottenburg auf meine Kosten Versuche mit Kaolin anstellen. So wurde unter andern Versuchen auch mittels Soda der Kaolinbrei verflüssigt und bei Zusatz von Spuren Sulfitablauge wieder gehärtet. Da das Material kalkfrei sein sollte, so ist diese Wirkung also dem Sulfitablaugematerial zuzuschreiben. Es dürfte daher in der Keramik eine wertvolle Verwendung finden. Ferner dürfte es als Katalysator in der Gummifabrikation von Bedeutung werden und nicht zuletzt im Kleinbau eine geradezu epochale Rolle zu spielen berufen sein. Bekanntlich sind Probebauten aus Lehm sowohl bei Berlin als bei München ausgeführt, und verbindet sich Lehm nicht mit Kalkmörtel, also dieser haftet nicht am Lehm. Beim Verputzen bedarf es daher einer Zwischenschicht aus Rohr oder Draht usw. Hier schafft nun die Sulfitablauge vollkommen Wandel. Man kann z. B. Kalkmilch mit Sulfitablauge mischen, hiermit den Lehm anrühren und daraus Platten usw. herstellen, welche, außer der bekannten Eigenschaft, besser gegen die Außentemperaturen zu isolieren. Dem Mörtel setzt man der bessern Bindung wegen ebenfalls etwas Sulfitablauge hinzu. Bereits fertige Lehmbauten brauchen nur mit einem Gemisch von Kalkmilch und Sulfitablauge angestrichen werden und sind dann in gleicher Weise verputzbar."

Zunächst einmal: wer von dem Gedanken ausgeht, daß Sulfitlauge ein „fast wertloses Material" darstellt, der ist von vornherein auf einen Irrweg geraten, es sei denn, daß er nicht die eingedickte Lauge im Auge hat, sondern die Lauge, wie sie in der Fabrikation als lästiges Produkt abfällt. Dieses Produkt aber, wie es die Fabrikation als Abfall hergibt, ist in diesem seinem Zustande nicht verwertbar und es darf nicht einmal in die öffentlichen Wasser laufen oder in deren Zuflüsse abgeleitet werden. Die Sulfitlauge wird daher, wo sie beseitigt werden muß, eingedickt, und dieses eingedickte Material ist dann natürlich nicht mehr wertlos. Vor dem Kriege allerdings hatte die eingedickte Sulfitlauge keinen großen Wert, weil wenig Nachfrage nach ihr vorhanden war und weil man damals wohl noch nicht wußte, welche Werte in ihr stecken. Zu jener Zeit waren die Zellstoffabriken froh, wenn sie die eingedickte Lauge zu etwa 2—3 M. für je 100 kg loswurden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse gründlich gewandelt und der Preis für 35° Be Sulfitlauge ist auch auf etwa 40—50 M. und höher für je 100 kg gestiegen. Dieser Preis gilt aber nur für Großabnehmer, die den Abtransport in eignen Kesselwagen besorgen. Für den Kleinverkauf stellen sich die Preise natürlich erheblich höher.

Solche Kleinverkaufspreise kämen aber bei Verwendung der Lauge zu Lehmbauarbeiten doch in Betracht, und sie würden sich noch dadurch erhöhen, daß die ganz erheblichen Frachtkosten, meistens wohl Stückgutfrachtkosten und Faßkosten hinzukämen.

Dann der Zweck: der Vorzug der Lehmbauweise soll ja gerade darin liegen, daß man den an den Baustellen befindlichen oder den in deren Nähe erreichbaren Lehm ohne verteuernde Zusätze verwendet, ihn also gleich zu Wänden stampft oder aber in Patzen zu Wänden formt. Will man den Lehm erst mit Sulfitlauge und andern Zusätzen, etwa Kalkmilch, Zement usw. behandeln und daraus Platten und Steine herstellen, um sie dann zur Herstellung von Hausbauten zu verwenden, so nimmt man der Lehmbauweise von vornherein ihren gepriesenen Hauptvorzug. Will man anstatt der Stampfwände die Wände aus Steinen oder Platten herstellen (wie letzteres vor sich gehen soll, ist übrigens nicht klar), so kann man Sulfitlauge und Kalkmilch überhaupt sparen, indem man aus Lehm einfach im Handstrich Steine formen und an der Luft trocknen läßt. Diese Steine würden dann wie gebrannte Ziegelsteine vermauert werden. Das wäre aber eine erhebliche und unnütze Verteurung der Lehmbauweise. Ob sich übrigens mit Sulfitlauge hergestellte Lehmsteine besser verputzen würden, wie gewöhnliche Lehmsteinwände bzw. Stampfsteinwände, das wäre erst durch eingehende Versuche zu erweisen. Möglich ist das schon, und zwar deshalb, weil die Sulfitlauge, welche man bei Herstellung von Lehmsteinen verwenden würde, an die Oberfläche drängen und die Lehmsteine fest und rauh machen würde. Die Festigkeit wäre aber nur eine scheinbare bzw. solange Bestand habende, bis Nässe an die Steine herankäme. Die Sulfitlauge ist leicht wasserlöslich und würde diese ihre Eigenschaft unangenehm geltend machen! Jedenfalls wäre es nicht ratsam, den Verputzmörtel auf die rohen Lehmwände zu bringen und auf alle Fälle, besonders bei Außenwänden, unbedingt darauf zu halten, daß die Lehmwände erst mit einem Drahtgeflecht bespannt werden, bevor der Mörtel aufgebracht wird.

Anzuraten ist nach dem Vorhergesagten die Verwendung von Sulfitlauge bei Herstellung von Lehmsteinen oder Lehmwänden nicht und am hohen Preise der Sulfitlauge wird ja die Anwendung auch scheitern. Wie schon gesagt, ist die Sulfitlauge gar kein wertloses, sondern heute ein wertvolles Produkt, ein Produkt, welches zu den mannigfaltigsten Zwecken Verwendung findet. Dutzende von Patenten schützen übrigens die verschiedenen Verwendungs- oder Ausbeutungsmöglichkeiten der Sulfitlauge. Ihre wesentlichste Verwendung findet sie als Bindemittel und es werden die Klebstoffe der verschiedensten Art aus Sulfitlauge hergestellt. Auch bestehen Patente, wonach Sulfitablauge als Gerbmittel, als Papierleim und zu andern Zwecken Verwendung findet. Weitere Patente beschäftigen sich mit der Herstellung von Alkohol aus Sulfitlauge, einzelne unter Zuhilfenahme von Milchzuckerlösungen usw. Auch für Appreturzwecke wird sie benutzt und zu vielen andern Zwecken.

Jedenfalls kann man die eingedickte Sulfitlauge nicht als Retter des „billigen" Lehmbaues ansehen. A. Köhler.

* * *

Auf der Suche nach Abhilfe.

(Zu dem Beitrage in Nr. 41/42.)

In den letzten Jahren habe ich für die Firma Friedr. Krupp, A.-G., Essen, eine größre Anzahl Baracken und Wohnhäuser in Lehmdrahtbau hergestellt. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Lehmdrahtbau, überhaupt der Lehmstampfbau, bei guter Ausführung — dieses ist gerade bei Lehmbauten ganz besonders wichtig — wohl brauchbar ist und gute Bauwerke ergibt, auch keinen der so viel gefürchteten Nachteile hat, aber auf der andern Seite durchaus nicht so billig ist, als er gewöhnlich dargestellt wird, und glaube darum wohl kaum, daß er sich allgemein einbürgern wird. Trotzdem halte ich es für durchaus zweckmäßig, wenn in den Fachzeitungen viel über ihn geschrieben wird, um diese alte, aber vergeßne Bauweise wieder zur Kenntnis der Fachwelt zu bringen und möglichst zweckmäßig zu gestalten. Was man aber von solchen Artikeln verlangen muß, ist genaue Kenntnis und Würdigung der praktischen Seite, daneben selbstverständlich auch völlige Beherrschung der statischen und hygienischen Verhältnisse.

Lehm zu Stampfbau darf nur erdfeucht verarbeitet werden, also in einem Zustande, in dem seine Schmiegsamkeit kein besonderes Lob mehr verdient, er muß gut und fest gestampft werden, soll er nicht beim Austrocknen schwinden und das Gegenteil einer zusammenhängenden Masse werden. Lehmboden darf als guter Baugrund mit 3—4 kg belastet werden. Eine gut gestampfte Lehmwand ist fester als gewachsener Baugrund, was man leicht daran prüfen kann, daß gewachsener Boden, mit dem Stampfer bearbeitet, zusammen-

Digitized by Google

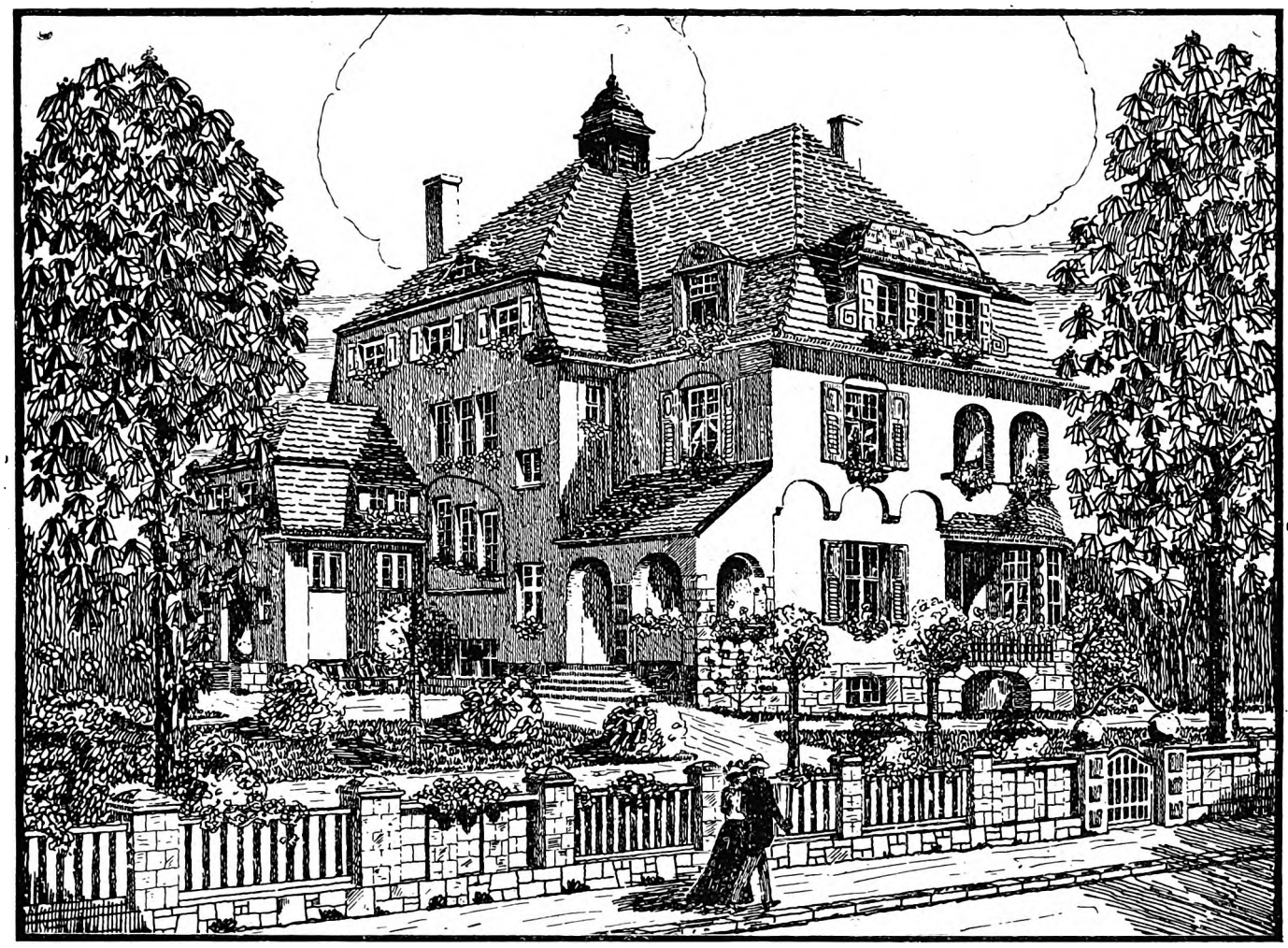

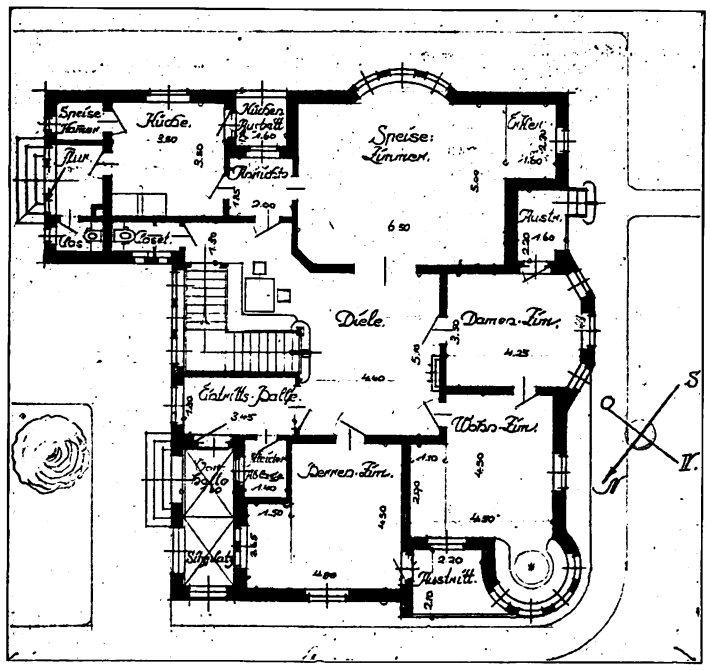

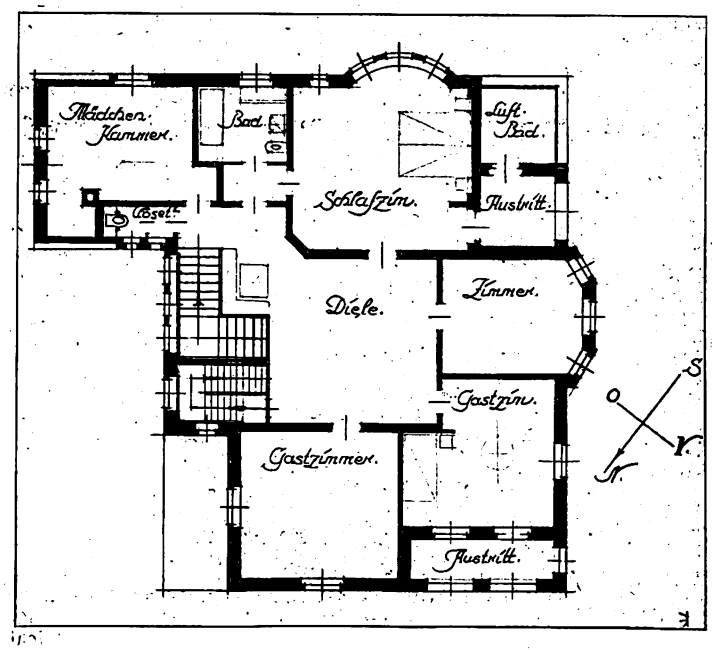

Landhaus Gebler in Großröhrsdorf.

Arch.: Hans Langgemach (Großröhrsdorf).

Digitized by Google

schrumpft, also sich noch fester stampfen läßt, als er im Naturzustande ist und dadurch sicherlich noch tragfähiger wird. Es darf demnach eine gut gestampfte Wand ebenso stark belastet werden, wenn keine Knickgefahr vorhanden ist und gegen Querdehnung Vorsorge getroffen ist. Inwiefern aber Weidengerten die Widerstandsfähigkeit gegen Druck vergrößern sollen, ist nicht gesagt. Eine vorherige Durcharbeitung würde den Lehmbau ungemein verteuern, da Lehm sehr schwer durchzuarbeiten ist, und eine Durcharbeitung beim Einstampfen ist nicht möglich. Die als Vorteile angepriesenen Hohlräume erscheinen recht fragwürdig. Trocknende Luft kann in diese Hohlräume kaum eindringen, jedenfalls wird, solange die Wände feucht sind, eine Zugluft in den Räumen nicht entstehen können, auch wenn sie, was nicht gesagt ist. unten und oben mit der Außenluft in Verbindung gebracht würde. Wie und wann das Vergießen dieser Hohlräume geschehen soll, ist nicht gesagt. Natürlich wird es nicht sobald nach dem Einstampfen erfolgen können, da Lehm bekanntlich sehr schwer trocknet. Es wäre also, wenn der Verputz und damit die Fertigstellung des Hauses bis zum auch nur einigermaßen Austrocknen stehen sollten, eine sehr lange Bauzeit erforderlich, die die Wirtschaftlichkeit des Lehmbaus mehr in Frage stellen würde.

Nach dem Eintrocknen sollen die Schraubenbolzen, welche die Ständer miteinander verbinden, fest angezogen werden, um das Weidengeflecht fest an den Lehm zu pressen. So kann man wohl im Wagenbau einen Teil an den andern anziehen und nach dem Lockerwerden wieder anziehen, aber in der Baukonstruktion wird man diese Art ablehnen müssen. Es wurde schon vorhin gesagt, daß Lehm sehr lange Zeit braucht, um völlig auszutrocknen. Wann soll nun das Anziehen der Schraubenbolzen geschehen? Nach dem Aufbringen des Putzes ist es nicht mehr möglich, also nach dem Vorgesagten sehr lange Bauzeit. Auch würden die Schraubenbolzen und die Holzständer, wenn sie nach der Abbildung angewandt werden, den Lehmbau ganz erheblich und unnötigerweise verteuern. Daß der Lehmpatzen-Fachwerkbau nicht den Anforderungen einer behaglichen Wohnung entsprechen kann, steht mit den Tatsachen im Widerspruch. Aus alter Zeit sind uns eine ganze Reihe solcher Bauwerke bekannt, die allen berechtigten Ansprüchen an eine bescheidene Außenwand eher genügen als Ziegelfachwerkbau, sofern sie mit gutem Schewemörtel geputzt sind. Ein Nachteil besteht nur darin, daß der Putz vielfache Ausbeßrungen erfordert. Auch diese Bauweise ist wie der gesamte Lehmbau in den letzten Jahrzehnten in Vergessenheit geraten. Daß Fachwerkbau auch für unsre Zeit nicht sonderlich in Frage kommt, liegt wohl zumeist an den teuren Holzpreisen.

Will man überhaupt in Lehm bauen, was sich da, wo andre Baustoffe weite Transportwege erfordern oder aus sonstigen Gründen nicht zu haben sind, sehr empfehlen dürfte, so ist neben gutem Einstampfen auf gute gleichmäßige Druckverteilung der Balken und Dachlasten zu achten. Einer besondern Verstärkung durch Holzpfosten, Betonpfosten oder sonstiger Konstruktionen bedarf die Lehmwand auch für zweigeschossige Bauten nicht. Eine Wand von 30—40 cm Stärke genügt, wenn sie in der vorgeschriebenen Weise ausgeführt ist, den an sie gestellten statischen Ansprüchen vollauf. Eine besondere Schwierigkeit bildet das Haften des Putzes. Alle Verbeßrungsvorschläge zum Lehmstampfbau haben sich also lediglich darauf zu beschränken. Es sind mehrere brauchbare Vorschläge in der letzten Zeit bekannt geworden, der Paetzsche ist sicherlich einer der besten, aber infolge der gegenwärtigen hohen Drahtpreise auch teuersten. Eine weitere Verteurung der Lehmbauweise besteht darin, daß der Putz selbst besonders gut und dick ausgeführt werden muß, wodurch Mehrkosten an Material und Arbeitslohn entstehen.

An dieser Stelle möchte ich noch der so viel verbreiteten Ansicht entgegentreten, als sei jeder Laie in der Lage, eine Lehmbauwand sachgemäß auszuführen. Nach meinen Erfahrungen trifft das durchaus nicht zu, im Gegenteil bedarf die Ausführung einer Lehmwand, wie schon vorn wiederholt gesagt, ganz besonderer Sorgfalt und Schulung der damit betrauten Arbeiter. Das wird auch nicht dadurch widerlegt, daß einzelne Nichtbaufachleute ganz brauchbare Lehmbauten ausgeführt haben. Diese Tatsache bezeugt nur, daß ein geschickter Mensch auch sehr bald eine Arbeit gut auszuführen lernt, zu der er keine besondere längere Lehrzeit durchgemacht hat. Diese Leute würden ebenso gut einen brauchbaren Ziegelbau hergestellt haben. Daß Laienbauten bei eingehender Besichtigung manche Arbeitsfehler aufweisen würden, wird jeder Fachmann zugeben.

Vor einigen Tagen habe ich eine Besichtigung der von mir im Frühjahr 1917 für die Firma Friedr. Krupp hergestellten Baracken vorgenommen. Das Ergebnis war für mich überraschend und dürfte die weitere Fachwelt interessieren. Ein Teil der Baracken ist in Schwemmsteinen, ein Teil in Ziegelsteinen, ein Teil in Beton mit weichem Kern nach meiner Konstruktion, ein Teil in meinen Zementhohlsteinen und eine in der Paetzschen Lehmbauweise erbaut. Die Baracken sind 80 m lang, 22 m breit, die Kopf- und Mittelbauten 5 m hoch, die Wandstärke allgemein 25 cm. Sämtliche Baracken bis auf die Lehmbauweise haben mehrfache Setzrisse. Am allerbesten hat sich bis jetzt die in Lehm gebaute Baracke gestellt. An keiner Stelle habe ich Beschädigungen im Putz feststellen können. Ebenso ist ein Durchschlagen nirgendwo zu finden.

Benning.

Arch.: Gebr. Wieth (Stuttgart-Düren).

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 53/54. 25. Dezember 1919. 23. Jahrg.

Inhalt: Siedlungspläne und Baupolizeivorschriften. — Bund Deutscher Architekten. — Louis Vincent-Bad in Prenzlau. — Entwurf für eine Sechsfamilienhausbebauung und Kleinhäuser. — Stuttgarter Kinderkrippe. — Deutsche Arbeitersiedlungen in Nordfrankreich. — Ein Lübecker Wohnhaus. — Kleine fachliche Nachrichten. — Die alte Burg in Bönnigheim.

Alle Rechte vorbehalten.

Siedlungspläne und Baupolizeivorschriften.

(Von Regierungsbaumeister Koster, Oberbaukommissar des Baupolizeiamts der Stadt Dresden. *)

Die Wohnung und die Arbeitsstätte bilden die Pole unsers täglichen Lebens. Die Entwicklung hat zwar für die große Mehrzahl der Bewohner von Städten und Industriegebieten die innige räumliche Verbindung aufgehoben, die zwischen Wohnstätte und Arbeitsstätte von den Tagen des Seßhaftwerdens der Menschen an bestanden hat. Ja, die Entwicklung hat dazu geführt, die Arbeitsstätten aus bestimmten Gebieten unsrer Siedlungen, den sogenannten reinen Wohngebieten, völlig zu verbannen. Sie hat andrerseits immer lauter die Forderung erhoben, daß die Errichtung von Wohnungen innerhalb der sogenannten Fabrik- oder Gewerbegebiete möglichst unterbleiben soll. Die Gesetzgebung läßt zurzeit den völligen Ausschluß von Wohnungen aus Fabrikgebieten nicht zu. Es ist nur möglich, durch gewisse baugesetzliche Reglung die Errichtung von Wohnungen innerhalb der Gewerbegebiete zu erschweren. Das beste Mittel ist, die Bauvorschriften so zu gestalten, daß die Errichtung von Wohnungsbauten innerhalb der Gewerbegebiete wirtschaftlich ungünstig wird. Die Errichtung von gewerblichen Anlagen muß im Gegensatz hierzu durch Zulassung stärkerer Ausnutzung des Grund und Bodens gefördert werden. Ein solches Verfahren setzt die Einteilung des Gemeindegebiets in ein Wohngebiet und ein Gewerbegebiet voraus. Die Forderung nach einer reinlichen Scheidung zwischen Wohnhausbauten und gewerblichen Anlagen ist nicht neu. Die Zuweisung besonderer Gebiete ist in vielen Städten mit mehr oder weniger Glück versucht und teilweise durchgeführt worden. Jedenfalls erleichtert die reinliche Scheidung die Einführung besonderer Bauvorschriften für gewerbliche Anlagen in hohem Maße. Die Stadt Dresden hat vielleicht wohl als erste im Reiche für die Errichtung gewerblicher Anlagen im sogenannten Gewerbegebiet eine besondere Bauordnung entworfen, die von dem Ministerium des Innern grundsätzlich gebilligt worden ist. Es wird dadurch andrerseits der Erlaß von Bauvorschriften erleichtert, die den Wohnungsbau in den gewerbefreien oder doch wenigstens gewerbearmen Gebieten wirtschaftlich, gesundheitlich und ästhetisch zu fördern in der Lage sind. Erst durch diese Maßnahme kann auch die Gestaltung der Bebauungspläne in beßre Bahnen gelenkt werden. Denn jetzt kann die Aufteilung der Gebiete, der Zuschnitt der Grundstücke, die Wahl bestimmter Wohnungs- und Hausformen und die Abmessung der Bauflächen sich völlig den Bedürfnissen anpassen. Jetzt erst kann die Wohnstraße im verkehrsarmen Wohnviertel zu ihrem vollen Rechte gelangen. Es kann andrerseits das Fabrikgelände nach und nach und unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse, nicht nach angenommenen, aufgeschlossen werden.

Hiermit sind wir bereits zu den wichtigsten Gesichtspunkten gekommen, die für die Gestaltung der Bebauungspläne und für das Verfahren zu beachten sind, das zur Feststellung der Bebauungspläne nötig ist. Wir haben erkannt, daß für Bebauungspläne und Bauvorschriften, welche einen notwendigen Bestandteil der Bebauungspläne bilden, tatsächliche Bedürfnisse maßgebend sein müssen. Zahlreiche und schmerzliche Erfahrungen haben bewiesen, daß die Entwicklung im Laufe der Zeit bestimmte Gebiete ganz andern Zwecken der Besiedlung zugeführt hat, als sie im Bebauungsplan angenommen war. Die Beseitigung solcher gesetzlich festgelegter Bebauungspläne ist zumeist außerordentlich schwierig, besonders dann, wenn sich inzwischen die Grundstücksspekulation des Grund und Bodens bemächtigt hat. Das bisher auch in Dresden üblich gewesene Verfahren, Bebauungspläne für die Außengebiete der Stadt mit allen Einzelheiten gesetzlich festzulegen, muß deshalb unter allen Umständen aufgegeben werden. An die Stelle des starren und gesetzlich festgelegten Bebauungsplanes muß der sogenannte elastische Bebauungsplan treten, d. h. es muß ein Verfahren gewählt werden, durch das zunächst nur das Allerwichtigste und Notwendigste des Planes, etwa die Fluchtlinien der Hauptverkehrsstraßen usw., gesetzlich festgelegt, die Ergänzung des Planes bis in alle Einzelheiten aber nach den sich einstellenden tatsächlichen Bedürfnissen schrittweise vollzogen wird. Es ist zwar notwendig, einen völlig durchgearbeiteten Plan unter Annahme der voraussichtlichen Entwicklung zu fertigen, um in der Beurteilung dessen, was zunächst festgestellt werden kann und darf, sicher zu gehen. Es kann aber an die Stelle eines solchen behördlichen Vorentwurfs ein Entwurf Privater treten, von den Grundstücksbesitzern, Baugenossenschaften oder Architekten vorgeschlagen und gefördert. Es eröffnet sich hierdurch vor allem der Architektenschaft ein großes Feld schöpferisch mitwirkender Betätigung, ja noch mehr: Es kann nur auf diesem Wege die alte, immer erneute Forderung erfüllt werden, den Städtebau ästhetisch einheitlich und harmonisch zu gestalten. Denn nun kann die Bebauung solch bestimmter Gebiete nach Plänen erfolgen, denen unmittelbar auszuführende Bauaufgaben zugrunde liegen. Nunmehr können ganze Straßenzüge, ganze Platzbildungen, ganze Stadtteile nach bestimmten architektonischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Diesem sogenannten modellmäßigen Bauen, d. h. dem Bauen nach einheitlichen Uebersichtsplänen, die auch den Aufriß der Baumassen klarstellen, sichert der elastische Bebauungsplan allein den Weg der Durchführung. Die Pläne für solch modellmäßiges Bauen sollten grundsätzlich durch die Architektenschaft entworfen werden, nicht durch die Behörde. Nur dadurch und durch eine entsprechende bauberatende Tätigkeit der Baupolizeiämter wird es möglich sein, den künstlerischen Kräften die große Zahl von Bauaufgaben zuzuführen, die ihnen bisher durch eine verderbliche Ausnutzung der Gewerbefreiheit entzogen war. Zugleich kann auf diesem Wege die Architektenschaft Gelegenheit erhalten, ihre gestaltende schöpferische Tätigkeit immer mehr nach der Seite des über dem Individuellen stehenden Gedanken der Harmonie des Ganzen einzustellen.

Das Verfahren des elastischen Bebauungsplanes ist für Gebiete, die von bauplanmäßiger Reglung der Bebauung noch frei sind, verhältnismäßig leicht durchzuführen. Viel schwieriger ist es auch für Gebiete anzuwenden, für die bereits Bebauungspläne gelten. Und doch kann auch in solchen Fällen geschicktes Vorgehen zum Ziele führen. Die Erfahrungen des Baupolizeiamtes Dresden beweisen es. Der Gedanke des elastischen Bebauungsplanes ist vom Rat zu Dresden angenommen, und das Ministerium des Innern hat sich grundsätzlich mit einer Bestimmung einverstanden erklärt, welche für die Durchführung des Gedankens dem Rate das Recht gibt, die Aufteilung bestimmt abgegrenzter Gebiete selbständig zu verfügen. Das ganze Verfahren der Feststellung von Bebauungsplänen wird dadurch ganz wesentlich vereinfacht und verkürzt.

Ueber die Gestaltung der Bebauungspläne im einzelnen ist Neues kaum zu sagen. Es muß jedoch immer von neuem darauf hingewiesen werden, daß die Gesundung unsers Wohnungsbauwesens

*) Vortrag für die Tagung für Wohnungsbauwesen zu Dresden.

Digitized by Google

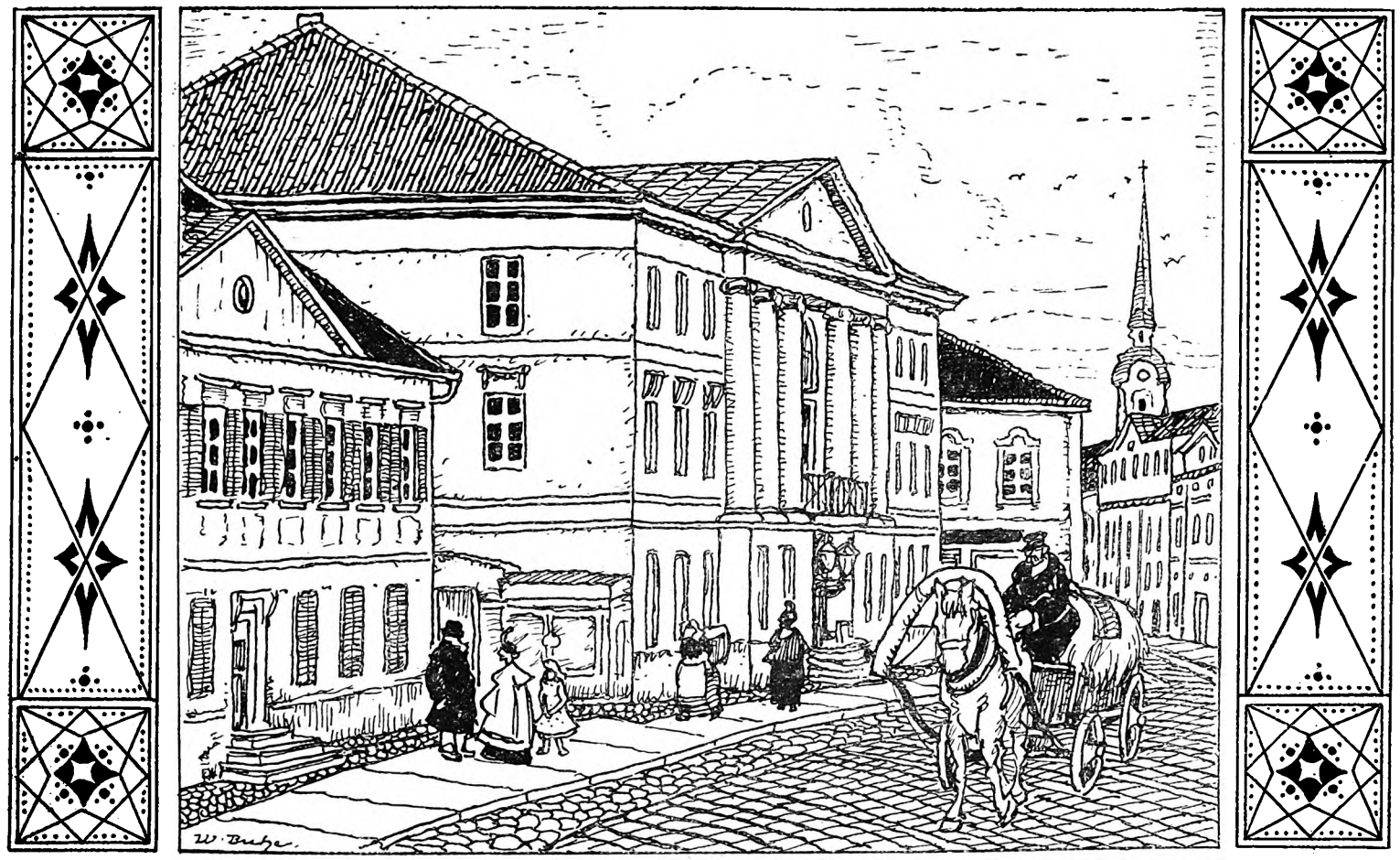

Aus Mitau. Gez.: Walter Buhe (Berlin).

in sehr hohem Maße von der Kunst abhängt, allen sozialen wirtschaftlichen, gesundheitlichen, bautechnischen und rechtlichen Anforderungen zugleich gerecht zu werden und sie zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten. Das Wohnungsproblem ist nicht nur eine Baufrage, sondern auch eine Bodenfrage; und je enger die Menschen und mit ihnen die Wohnungen aneinander rücken, um so mannigfaltiger und eingreifender, um so verwickelter und bedeutsamer werden die Beziehungen, welche die Menschen und die Häuser untereinander und zum Ganzen verbinden. Die Bekämpfung des Straßenluxus ist nicht nur in Kleinsiedlungen, sondern in unsern Wohnsiedlungen überhaupt das hauptsächlichste Ziel, das in wirtschaftlicher Beziehung beachtet werden muß. Daneben ist die Bemessung der Bauflächen (der Baublöcke) eine der schwierigsten Aufgaben. Eine zu große Tiefe der Bauflächen ist unwirtschaftlich und führt leicht zu einer unliebsamen Ausnutzung der Hinterlandfläche.

Die Aufgabe wird wesentlich leichter, wenn im Rahmen des elastischen Bebauungsplanes die Aufteilung für unmittelbar zu verwirklichende Bauaufgaben geschehen kann. Aber auch wenn dies nicht der Fall ist, kann durch entsprechende allgemeine Bauvorschriften die Abmessung der Bauflächen wesentlich erleichtert werden. Wenn nur die Art der Wohnungen bekannt ist, die in den betreffenden Gebieten gebaut werden sollen. Die Bauvorschriften selbst müssen aber ebenfalls der Art der Wohnungen angepaßt sein, die mit ihrer Hilfe gebaut werden sollen. Wir müssen uns daher, wenn wir uns jetzt der Erörterung der Bauvorschriften zuwenden, Rechenschaft darüber geben, welche Arten von Wohnungen das große Gebiet des Wohnungsbaues überhaupt umfaßt. Hierbei kann die Wohnung der rein landwirtschaftlich Tätigen, der Bauernschaft und die große Wohnung des Stadtbewohners außer Betracht bleiben. Die Not der Zeit fordert in erster Linie die Errichtung ländlicher und städtischer Kleinwohnungen und Mittelwohnungen. Wir können auch die im städtischen Massenmiethaus gedachte Kleinwohnung außer Betracht lassen, weil für dieses neue erleichternde Bauvorschriften nicht in Frage kommen können. Wir haben es daher nur mit der ländlichen Kleinwohnung in der Wirtschaftsheimstätte und der Wohnheimstätte und mit der Kleinwohnung in den kleinen und Mittelstädten und der Vorstadtwohnung in Großstädten zu tun. Wir müssen ferner unterscheiden zwischen Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus. Wir müssen ferner das Wesen des Kleinhauses klarstellen. Auch für die Bauvorschriften gilt, daß sie an Zahl und Bedeutung wachsen müssen, je näher die Gebäude zueinander rücken und je mehr Wohnungen in einem Gebäude vereinigt sind. Für freistehende Einfamilienhäuser mit reichlichem Bodenbesitz genügen baugesetzliche Bestimmungen einfachster Art. Das Mehrfamilienhaus jedoch, bei dem eine oft nur zu kleine Freifläche auf jeden Bewohner entfällt, bedarf schon eingehender baugesetzlicher Reglung. Das dreigeschossige Haus darf, um noch baugesetzlich unter die Kleinhäuser gerechnet zu werden, im ganzen höchstens 6 Wohnungen enthalten, in jedem Geschoß nicht mehr als zwei an einer Treppe. Es muß ferner die Tiefe der Gebäude und die Höhe der Geschosse beschränkt bleiben. Die Stadt Dresden hat unter diesen Voraussetzungen das dreigeschossige Wohnhaus in den 23. Nachtrag der Bauordnung aufgenommen, welcher die Ausführung von Kleinwohnungsbauten für das ganze Stadtgebiet, soweit es unbebaut ist, regelt und ihnen wesentliche Bauerleichterungen zuweist. In ähnlicher Weise wird das dreigeschossige Haus ohne Dachausbau für alle andern Wohnungen im unbebauten Stadtgebiet die obere Grenze bilden und dabei, soweit es Mittelwohnungen enthält, ebenfalls mit Bauerleichterungen gebaut werden können.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs. Aus Kreisen des Bundes Deutscher Architekten hatte man die Architekten, Künstler, Bauunternehmer, Bauhandwerker und am Baufach interessierten Kreise zu einer Einspruchsversammlung auf Mittwochnachmittag, den 26. 11., in den Isabellensaal des Gürzenichs eingeladen, um „Einspruch zu erheben gegen die Maßnahmen der Regierung, die Architekten und damit auch die Kleinhandwerker und Kleinunternehmer vom Wiederaufbau Frankreichs auszuschalten". Bei Eröffnung der kurzen Versammlung waren etwa 45 bis 50 Personen anwesend, und von diesen war noch ein Teil, der dem B. D. A. angehörte, nicht mit dem Vorgehen der Einberufer einverstanden. Die Versammlung war, wie der Leiter, Architekt Klotz, mitteilte, auf Veranlassung der Hauptleitung des B. D. A. einberufen worden, die zu gleicher Stunde in allen Teilen des Reichs Kundgebungen veranstalten ließe. Nach einem kurzen einleitenden Vortrag brachte der Vorsitzende der Versammlung eine Entschließung zur Abstimmung, die mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen wurde, während ein Teil der anwesenden Mitglieder des B. D. A. sie ablehnte, sich auch ausdrücklich dagegen wandte, daß diese Entschließung als vom B. D. A. ausgehend bezeichnet werde. In der Entschließung heißt es u. a.: Die anwesenden Architekten, Bauhandwerker und sonstigen am Bauhandwerk interessierten Personen legen entschieden Einspruch ein gegen die ständige Zurücksetzung durch das Wiederaufbauministerium insbesondere gegen die Nichtteilnahme von Architekten an der nach

Digitized by Google

Burg Bönnigheim. Gez.: A. Ritscher (Bremen).

Digitized by Google

Paris entsandten Kommission zur Verhandlung über den Wiederaufbau. Das Vorgehen des Ministeriums verdient um so schärfere Kritik, als die Architekten ihre Mitarbeit bereitwillig angeboten haben, und es unbedingt im Interesse unsers ganzen Volkes liegt, die durch den Friedensvertrag auferlegten schweren Lasten durch fachkundige Hand so zu gestalten, daß sie getragen werden können. Die Entschließung führt den Mißerfolg der bisherigen deutschen Kommission in Versailles auf die Ausschaltung der freien Architekten zurück und verlangt die Zuziehung sachverständiger Architekten durch das Ministerium. In der Aussprache mußte ein auf dem Boden der Entschließung stehender Redner selbst zugeben, daß man auf französischer Seite die Mitwirkung deutscher Architekten und des deutschen Baugewerbes gar nicht wünsche.

Die sächsischen Architekten gegen das Wiederaufbauministerium. Der Kreisverband Dresden des B. D. A. nahm in einer außerordentlichen Tagung im Künstlerhaus zu Dresden Stellung zu den Maßnahmen der Reichsregierung in Sachen des Wiederaufbaus Nordfrankreichs. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Die freischaffenden Architekten legen Protest ein gegen die Nichtteilnahme von Architekten an der nach Paris zur Verhandlung über den Wiederaufbau entsandten Kommission. Die offensichtlichen Mißerfolge der bisherigen deutschen Unterhändler sind darauf zurückzuführen, daß lediglich Verwaltungsbeamte und Unternehmer an den Verhandlungen teilnehmen, während die freischaffenden Architekten planmäßig seitens des Ministeriums ausgeschaltet werden. Das Vorgehen des Ministeriums verdient um so schärfere Kritik, als die Architekten ihre Mitarbeit bereitwillig angeboten haben.“ Aehnliche Entschließungen liegen aus allen Bezirken vor.

Der Reichsminister Dr. Geßler hat in bezug auf den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete an den Vorstand des Münchener Architekten- und Ingenieurvereins bezüglich dessen gleichartigen Angebots beim Wiederaufbau beteiligt zu werden, eine Mitteilung gesandt. Darin hat der Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten geantwortet: „Auf Ihr an den Herrn Minister Dr. Geßler vom 28. v. M. gerichtetes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß ich selbstverständlich gern bereit bin, die Mitglieder Ihres Vereins bei Besetzung von Stellen für den Wiederaufbau zu beschäftigen. Gegenwärtig ist dazu allerdings noch keine Gelegenheit, und bitte ich, Ihre Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen. Im allgemeinen werden nach meiner Ansicht Architekten nur in ganz geringem Umfang am Aufbau beteiligt werden, da die Franzosen deutsche Unternehmer ablehnen, da sie für diese zeichnerischen und Entwurfsarbeiten, die nur nach ihren Ideen gemacht werden sollen, selbst genügend Kräfte besitzen. Es ist deshalb durchaus wichtig, daß Ihre Herren Mitglieder sich nicht zu großen Hoffnungen in dieser Richtung hingeben“.

Die 100 000 Bergarbeiterhäuser. Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Mancher Architekt wird wohl die Ankündigung des Bergarbeiterheimstättengesetzes mit der Staatsbürgschaft von 1000 000 000 M. darauf betrachtet haben, wie es die Notlage der Architekten abändern kann. Es sollen schleunigst 100 000 Heimstätten hergestellt werden. Weite Kreise der Mitglieder erwarten nun, daß hier etwas für sie getan wird. Jetzt ist nun für das neue Gesetz die amtliche Denkschrift erschienen. Leider stellt sich heraus, daß die Interessenvertretung der Architektenschaft anscheinend in keiner Weise vertreten war. Was nützen die Papierproteste des in Sachen des nordfranzösischen Wiederaufbaus? Möglicherweise wird die gefällige sozialistische Regierung ein bis zwei gutbezahlte Zentralposten für ausersehene Berliner Kollegen einrichten. An der Erbauung der 100 000 Heimstätten dagegen könnten sehr gut einige 100 Architekten beschäftigt werden. Die neue Denkschrift zeigt wieder alle Mängel. Die Architektenschaft muß das vergessen, ihre Interessenvertretung teuer bezahlen. Das neue Gesetz will das rheinische linke Industriegebiet in drei Bezirke zerteilen. Den Bezirk des rechtsrheinischen Steinkohlenbaus, der mit dem rechtsrheinischen Bezirk vereint werden soll, den Bezirk des Aachener Steinkohlenbergbaus und den Bezirk des rheinischen Braunkohlenbergbaus. Das sind drei Bezirke, die nicht durch natürliche Grenzen getrennt sind. Das Bergrevier Krefeld wird ein Riesenbezirk, die andern Zwerge. Damit wird den Bauaufgaben und den Architekten Gewalt angetan. Es sollen Verbände zur Errichtung, Verwaltung und angemeßner Verwertung gesunder einwandfreier, den Erfahrungen des neuzeitlichen Städtebaus und Siedlungswesens entsprechende Wohnstätten geschaffen werden. Aber diese Pläne sind gar nicht von Architekten aufgestellt worden, vor allem ist die Gesamtheit nicht gehört worden, weil sie sich nicht gemeldet hatte. Dies alles scheint eine Folge jener unrichtigen Wirtschaftspolitik von denen auch unsre Interessenvertretung zurzeit nicht frei ist.

Louis-Vincent-Bad in Prenzlau.

Architekt: Hans Meyer (Gießen), Bauleitung: Stadtbauamt Prenzlau.

Mit dem Ausblick auf den Uckersee liegt an der Uckerpromenade, umgeben von schönen Baumgruppen, das Louis-Vincent-Bad, die Stiftung eines Prenzlauer Bürgers, im Kriegsjahr 1915 erbaut. Der Mittelbau teilt die langgestreckte Vorderfront gut auf, der Eingang wird durch die Freitreppe betont. Die hierdurch erzielte vornehme Ruhe wird durch die vorliegende große Rasenfläche bedeutend unterstützt. Der Sockel ist aus braunroten unglasierten Klinkern aufgeführt; der Verputz zeigt gelblichen Spritzbewurf mit dunklerer Abtönung. Die Dachflächen sind mit roten Biberschwänzen eingedeckt. Alle Fenster haben weißen Anstrich.

Der Eingang führt über die Freitreppe in die Wartehalle. Auf eine vornehme, gefällige Ausgestaltung dieses Raums ist viel Wert gelegt. Bequeme Sitzgelegenheiten laden zum Ausruhen vor und nach dem Baden ein. Die Lage des Kassenraums, der sich in dem Vorraum besonders gut ausnimmt, gestattet der Aufsichtsperson eine gute Ueberwachung des Ein- und Ausgangs wie des Badebetriebs.

Auf der einen Seite sind Heißluft-, Dampf-, Licht- und medizinische Bäder mit dem Massageraum angeordnet. Ein Ruheraum, vor diesen Bädern liegend, wird durch Vorhänge in vier einzelne Zellen eingeteilt. Auf der andern Seite der Wartehalle findet man acht Wannenbäder erster Klasse und Aborte sowie den Wärterraum mit einem Uebersichtsfenster nach dem Warteraum.

Das Kellergeschoß erreicht man über das Treppenhaus, hier sind zehn Brausebäder, vier Wannenbäder zweiter Klasse und Aborte untergebracht. Auf der andern Seite des ebenfalls vor dem Treppenhause angeordneten Warteraums ist ein Massenbrausebad mit Auskleideraum eingerichtet. Weiter beherbergt das Kellergeschoß Kessel und Kohlenräume, Waschküche, Roll- und Plättstuben mit maschinellen Einrichtungen.

Im Dachgeschoß ist für den Bademeister eine Wohnung vorhanden.

Die Baukosten beliefen sich einschließlich der Pfeilerfundierung und Inneneinrichtung sowie Bauleitung usw. auf 145 000 M.

Der Entwurf und die Bauzeichnungen stammten von Herrn Architekt Meyer (Gießen), die Bauleitung wurde vom Stadtbauamt Prenzlau geführt, die Ausführung der Bade- und maschinellen Einrichtungen hatte die Firma Schaffstädt, G. m. b. H., Gießen. Mv.

Entwurf für eine Sechsfamilienhausbebauung und Kleinhäuser.

Von Architekt Heinrich Randow (Charlottenburg).

Neben dem Bau von Flachwohnungen steht der von städtischen Zwei- und Dreizimmerwohnungen jetzt an erster Stelle, ist fast noch wichtiger als jener, deshalb wurde er auch mit erheblichern Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln bedacht.

Architekt Heinrich Randow (Charlottenburg) legt hier Entwürfe verschiedener Typen für eine größre Anlage vor, die von der geschloßnen Bauweise allmählich zur offnen übergeht. Das Schaubild zeigt links drei vollausgebaute Geschosse mit Doppelwohnungen von Wohnküche, zwei Zimmern und Bad, rechts von einem Zimmer mehr, darunter rechts die Anordnung A mit Dachgeschoßausbau, wie das in der Mitte zurückliegende Haus sie enthält. Unten ist der Allgemeinplan, wie der Uebergang von der Hochbebauung zur offnen gedacht ist.

Der Grundriß B kann, wie das Schaubild zeigt, auch als Reihenhaus zur Ausführung kommen. Die Grundrisse geben keine bemerkenswerten Neuheiten und dürfte besonders „B“ im Vorplatz mit der Lichtzuführung zu kurz gekommen sein. Der Aufbau der Schauseiten ist typisch städtisch-hochbaumäßig, wirkt ruhig, den Großstadtverhältnissen entsprechend.

Die Bebauung mit 50 m Blocktiefe ist bei drei Geschossen und hohem Satteldach für die Belichtung der Rückseiten ausreichend, für die mit Dachwohnungen schon sehr günstig, fast verschwenderisch, im Hinblick auf den teuren Boden der Vorstadt bei Großstädten. Das gilt in noch höherm Maße für die offne Bebauung mit noch größern Abständen und geringerer Gebäudehöhe.

Für die Kleinhäuser der Flachbebauung gibt Architekt Heinrich Randow vier verschiedene Typen für Reihenbau von 4,50 bzw. 5 m Front und 6, 6,50 und 7 m Tiefe, mit Wohnküche und einem, mit Küche und zwei, mit Küche und drei und Küche und drei Zimmer und Bad. Der Grundplan zeigt zwei verschiedene Anordnungen der Reihung, wobei beide unregelmäßig gebildet sind. Das ist bei der untern Reihe mit strenger Symmetrie des Hauptteils nicht recht zu verstehen, mag aber in der perspektivischen Verkürzung weniger in die Augen fallen, als beim Grundriß. Die Zusammensetzung aus verschieden großen Typen ist durchaus angebracht in Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, die bei allen Siedlungen in sehr verschiedenen Forderungen zu decken sein dürfte. Die Zugabe von Ställen ist sehr angebracht, da Kleinvieh, eine Ziege oder gar ein Schwein, bei soviel Gartenland leicht mit durchzufuttern sind. Ob aber die Lage der Ställe so weit vom Hause das Richtige ist, dürfte bezweifelt werden. Auch der Mistgang, der die Hinterfronten der Grundstücke trennt, ist hier eine Notwendigkeit. Die Häuser, von 27 bis 36 qm ansteigend, sind meist aus den Maßen der Bettgrößen entwickelt, aber trotz der geringen Grundfläche genügend, um wohnliche Häuser abzugeben.

Digitized by Google

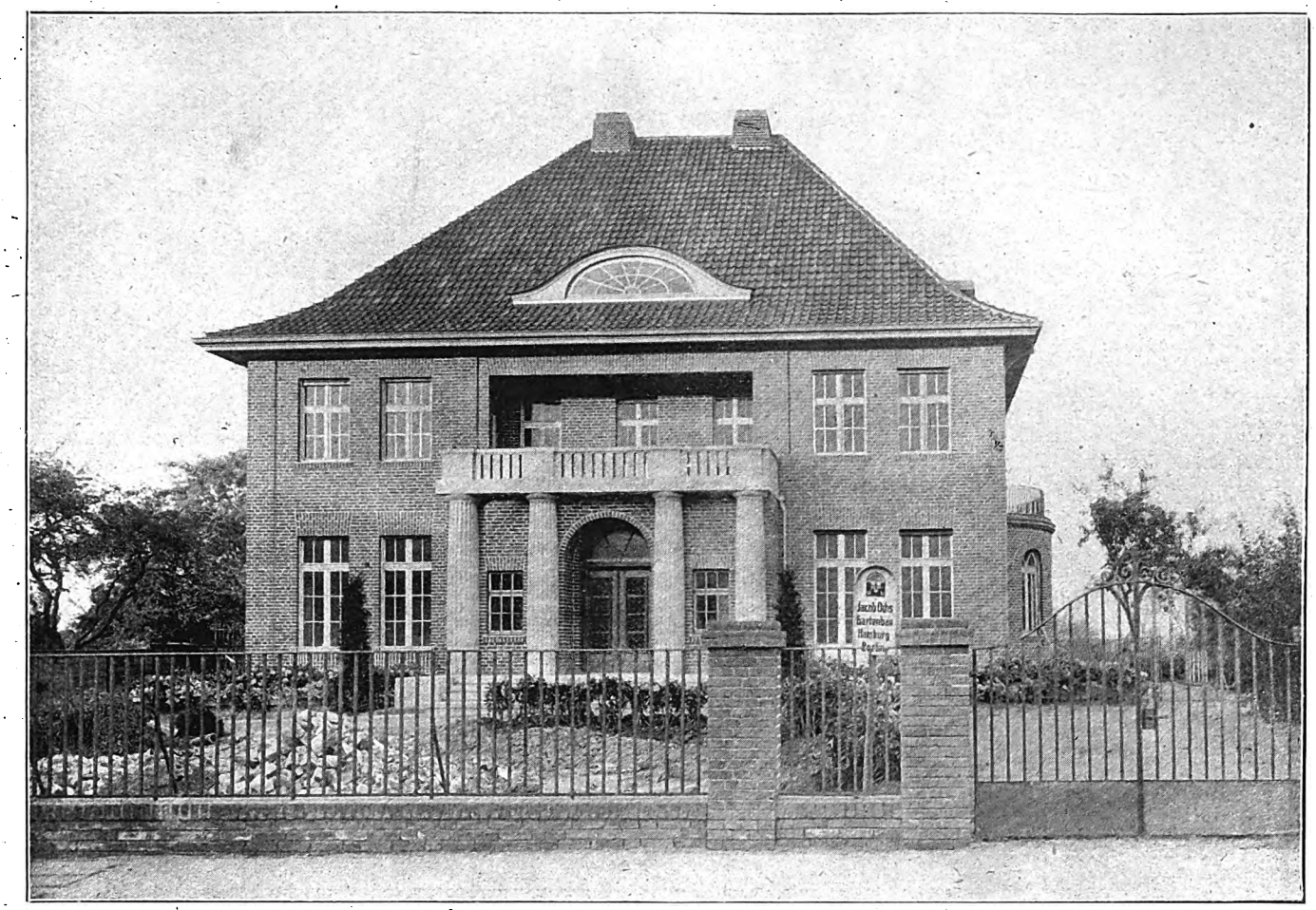

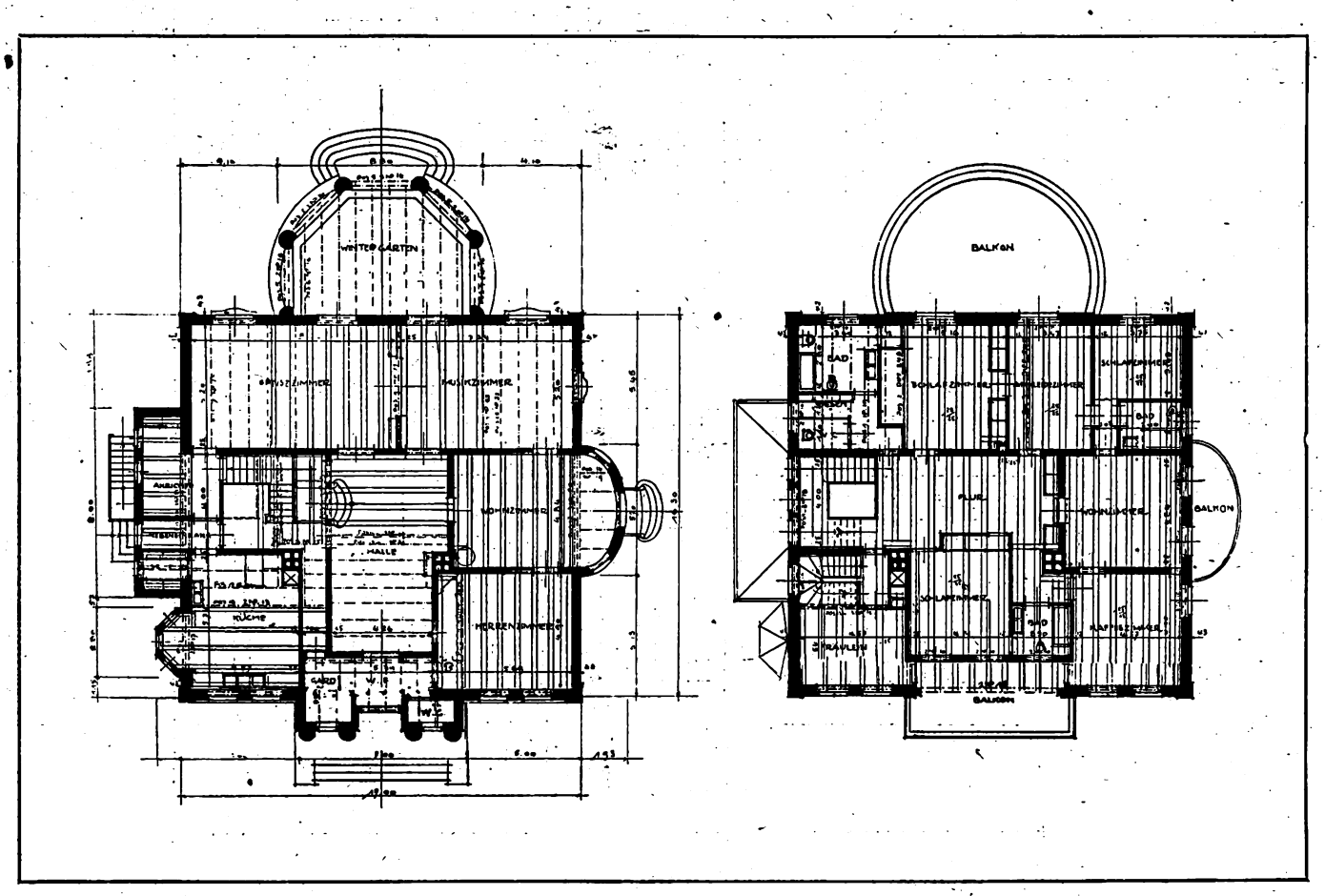

Wohnhaus H. Behn in Lübeck.
Arch.: Schöß & Retelsdorff (Lübeck).

Digitized by Google

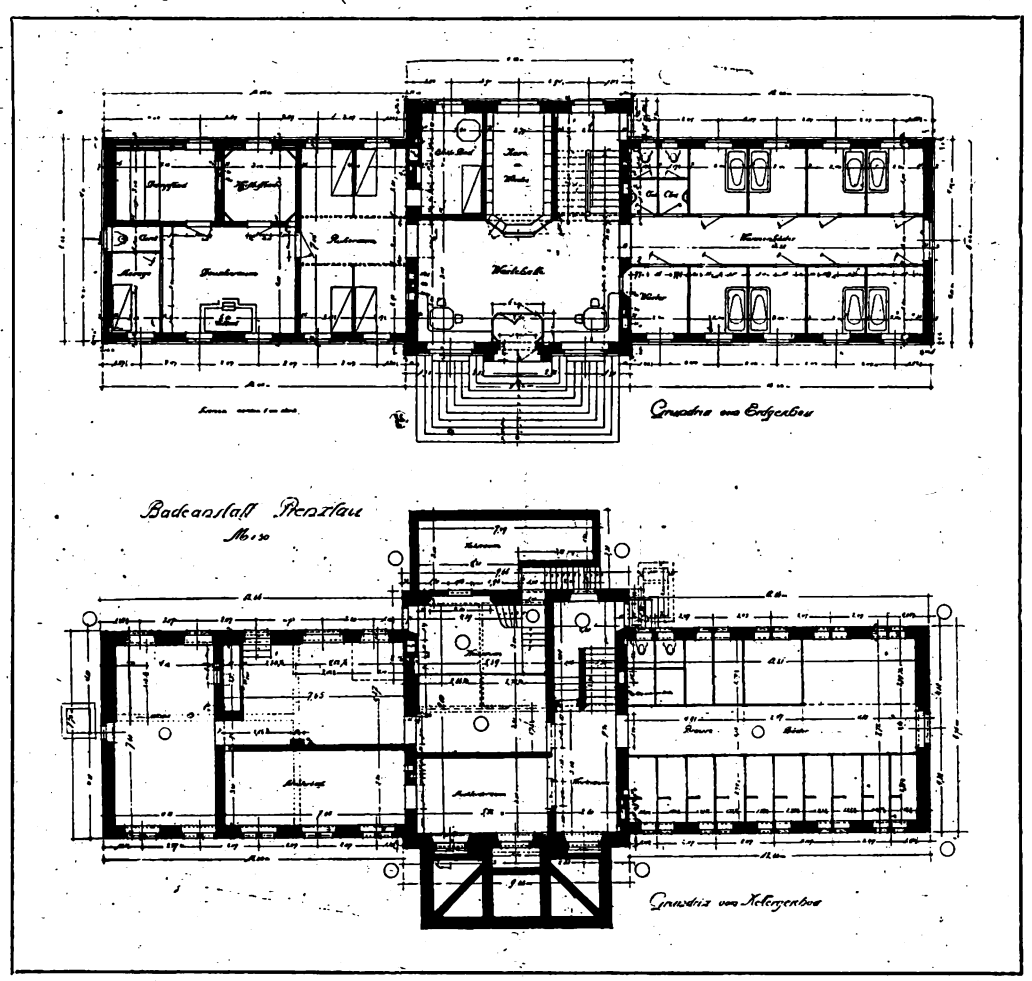

Louis Vincent-Bad in Prenzlau.
Arch.: Hans Meyer (Gießen).

Digitized by Google

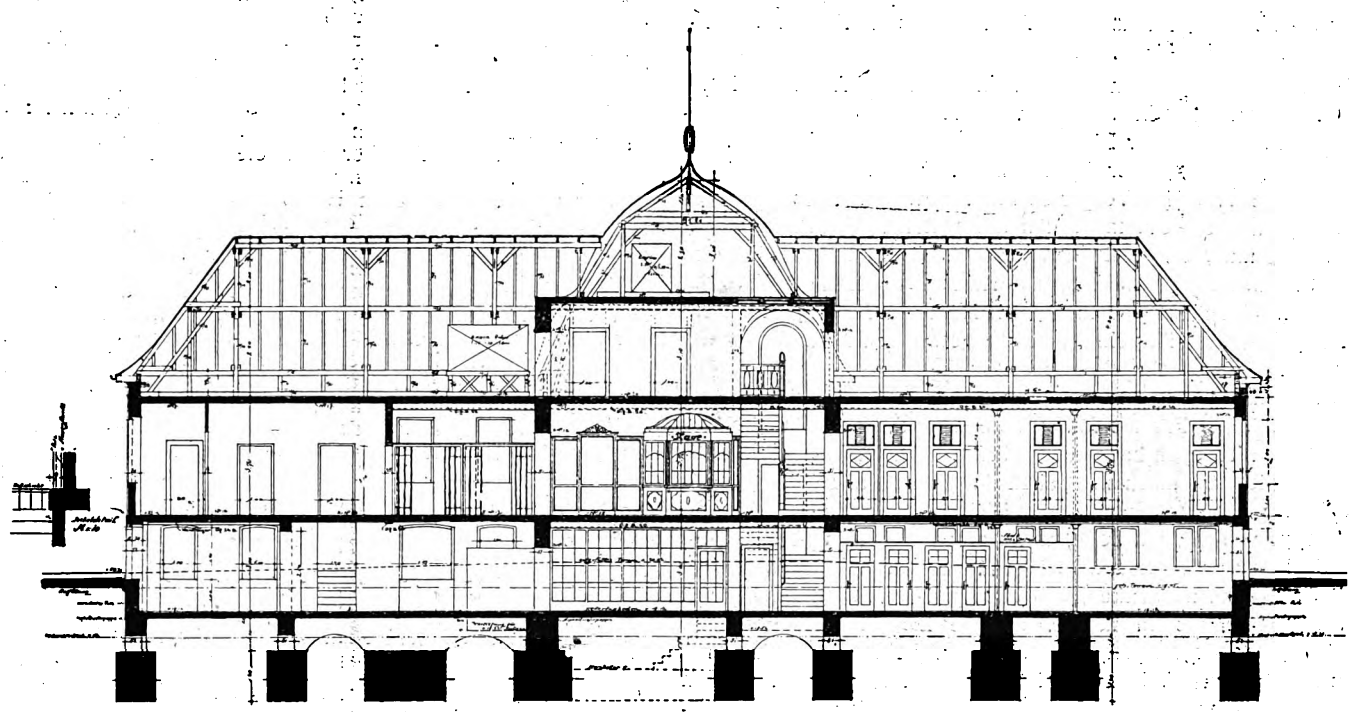

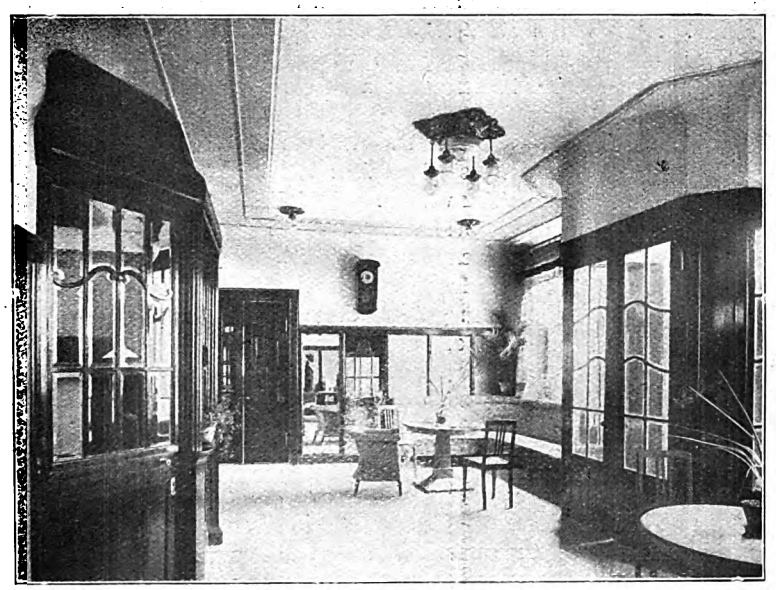

Wartehalle.

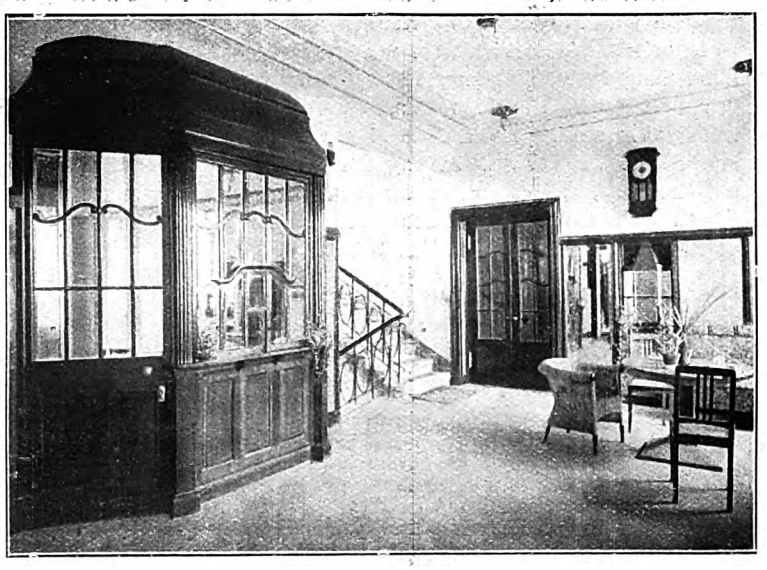

Wartehalle mit Kasse.

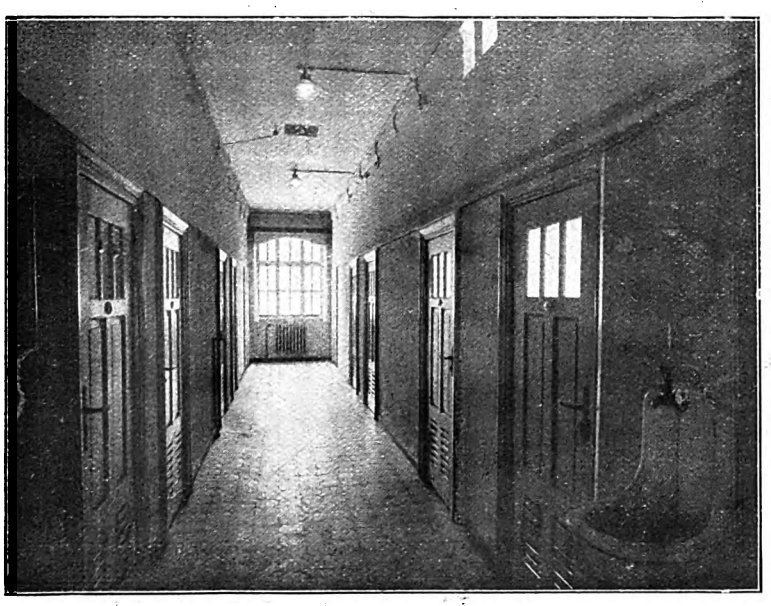

Bäder-I.-Klasse.

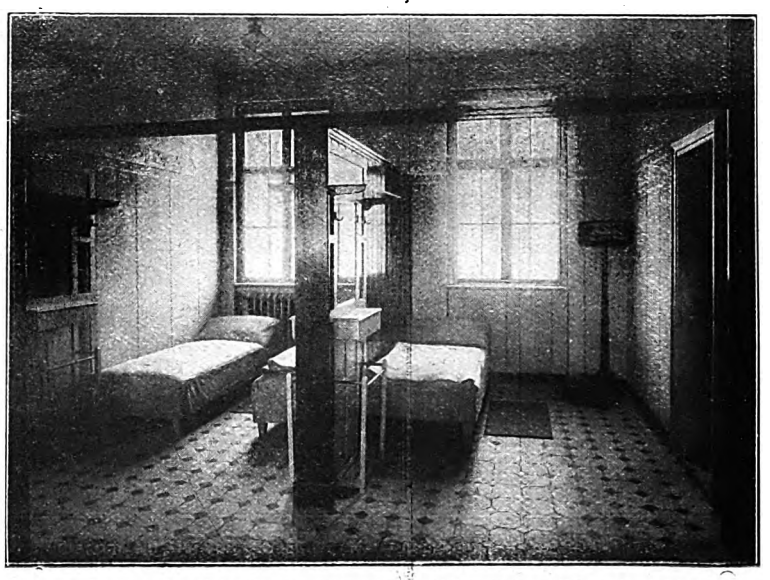

Ruheraum für Heißluft-, Dampf-, elektr. Licht- und medizinische Bäder,

Louis Vincent-Bad in Prenzlau. **Arch.: Hans Meyer (Gießen).**

Digitized by Google

Stuttgarter Kinderkrippe.

Prämiierter Wettbewerbsentwurf von Arch. Karl und Friedr. Scheu, Mitarbeiter Arch. Otto Weiler (Stuttgart).

Der in leichter Bleimanier hingeworfene Entwurf der Arch. Karl und Friedr. Scheu unter Mitwirkung von Arch. Otto Weiler (Stuttgart) für eine Krippe in der Birkenwaldstraße daselbst ist in seiner Schlichtheit des Aufbaus ungemein anziehend. Es wird diese Wirkung durch die Ecklage und den Vorgarten nicht unwesentlich unterstützt. Das ist aber gerade ein Umstand, den die künstlerische Fassung mit Rechnung tragen muß, der nicht nur dem Bauwerk, sondern ebenso sehr dem Straßenbilde zugute kommt. Auch die geschickte Teilung der Gebäude in einen Haupt- und einen Nebenbau, die ja im Bauprogramm gegeben war, ist sehr geschickt gewählt und dann auch im Grundriß gut zum Ausdruck gebracht.

Der Grundriß ist dem Bauprogramm entsprechend klar und übersichtlich durchgeführt. Für die Mängel, daß man die Kinder und Säuglinge ein und zwei Treppen hoch untergebracht hat, ist ja der Architekt nicht verantwortlich zu machen. Sollen in jedem Falle die im Erdgeschoß aus den Wagen genommenen Kinder ein und zwei Treppen hinaufgeschleppt werden, um dann, wenn es zum Spielen geht, wieder ebenso hoch heruntergebracht zu werden? Schon bei der Wahl des Grundstücks ist daran zu denken, daß das Spiel- und Liegezimmer der Kinder in solchem Falle in fast ebenerdige Lage im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Spielplatz im Freien gehört. Die im Erdgeschoß untergebrachten Wirtschaftsräume können ebensogut im hohen Keller untergebracht werden, um das Hauptgeschoß den Kindern freizumachen. Wir möchten wünschen, daß in künftigen Fällen auf Grund eines brauchbarern Bauprogramms den Wettbewerbssiegern Gelegenheit gegeben werden möchte, ihr Können unter veränderten Dispositionen zu beweisen. Am besten wäre wahrscheinlich den Verfassern auch die Aufstellung des Bauprogramms selbst zu überlassen. Sie würden sicherlich schon das Rechte finden, da ihnen Gelegenheit gegeben ist, den Betrieb solcher Anstalt aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Die Geschichte der Entwicklung der Baukunst der letzten Jahrzehnte hat bewiesen, daß es gerade der Architekt gewesen ist, der die neuen Typen vieler Gebäudearten neu geschaffen hat zum Segen der Betriebe, die in ihnen ein Heim gefunden haben. Vogel.

Deutsche Arbeitersiedlungen in Nordfrankreich.

Es ist nachweisbar, daß die französische Regierung nicht die Absicht hat, von uns in nennenswertem Umfang Arbeiter für Nordfrankreich zu fordern, obwohl wir hierzu, wie betont werden muß, bereit waren und sind. Auf französischer Seite bestehen eben Bedenken, nicht etwa gegen das Können unsrer Arbeiter, wohl aber gegen ihre Genügsamkeit und den bei ihnen befürchteten Bolschewismus. In gleicher Weise scheint in Frankreich eine große Abneigung gegen eine starke Beteiligung deutscher Architekten für Entwurf und Bauleitung beim Wiederaufbau der Wohnstätten zu bestehen. In der Tat hat die französische Architektenschaft aus sich heraus und auf Anregung der betroffenen Gemeinden Bebauungspläne und Pläne für Einzelanlagen freihändig und im Wettbewerb bereits in großer Zahl herausgebracht. Hierzu berichten die „P.P.N.“: Die deutsche Regierung hat die Unterbringung der beim Wiederaufbau in Nordfrankreich beschäftigten Arbeiter und die Durchführung der Wohlfahrtseinrichtungen in einem bisher unerreichten Umfang vorbereitet. Es sind rein aus dem praktischen Bedürfnis Arbeitersiedlungen geplant, die gleichzeitig als Schule für die spätere Siedlung in der Heimat dienen sollen, wo die Arbeiter an einen Wirtschaftsbetrieb mit Garten- und Gemüseanlage gewöhnt werden. Als Wohnungseinheit in dem Wohnhause gilt die Stube für zwei bis drei Mann, denen sie bei Tag und Nacht Erholung und völlige Ruhe zu geben imstande sein muß. Auf der linken Seite des Ganges, an dem diese Stuben liegen, sollen Räume für allgemeine Reinigung des Körpers, des Anzugs und Schuhwerks mit Trockenkammer und Abort, rechts die Feierstube sein. Im weitern Ausbau wären ein Speiseraum, der gleichzeitig als Versammlungssaal verwendet werden kann, mit Lese-, Spiel-, Musik- und Unterhaltungszimmer, Küchen, Kantinen mit Zubehör, Lazaratt, Badehaus, Wäschereianlage, Stallungen und Wirtschaftsgebäude, Turn- und Spielplätze, Sonnenbad usw. zu errichten.

Ein Lübecker Wohnhaus.

Das Stadtbild gehört uns allen und an der offnen Straße gefällt nicht, was stört, was schreit. Die Architekturaufgaben der nächsten Zukunft werden wohl die Architektenschaft kaum in die Lage versetzen, durch Uebermaß und Aufwändigkeit, namentlich aber durch den Prunk mit fern hergeholtem Material Heimstätten mit Reklamefassaden zu versehen! Noch bis in die Zeit des Krieges hinein sind nicht wenige Häuser, die durch fremde Gesten wirken wollen, entstanden. Der Nordgau und speziell in den Städten an der Wasserkante hat dagegen die Architektenschaft sich ein gesundes Gefühl für das Formproblem des Wohnhausbaues erhalten. Das Wohnhaus Behn in Lübeck ist ein solches Beispiel einer feinsinnigen Art: mit einfachen Werkstoffen im hohen Sinne künstlerisch zu wirken. Ein Backsteinhaus, das im Rahmen der Gartenumgebung die besten Eigenschaften eines Eigenheims trägt: Privatcharakter, Geschlossenheit des baulichen Typs und feine Würde. Die Hauptfront hat keinerlei Architekturzierrat, der sonst bei so unendlich vielen Eigenheimen größern Umfanges nicht entbehrt wird, die vier weißen Säulen vor der roten Wand die den Balkon tragen, mit der Freitreppe, die alles pompöse vermeidet, das ist der Hauptschmuck. Der Grundriß zeigt die behäbige Art einer feinen Wohnkultur, schöne zweckmäßige und lichtvolle Räume im Parterre mit gesunden Austritten nach dem Garten. Das Ganze ist ein Muster nordischer Architektur, das als Beispiel für die Landschaft angesehen werden kann.

Eigenhaus. Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

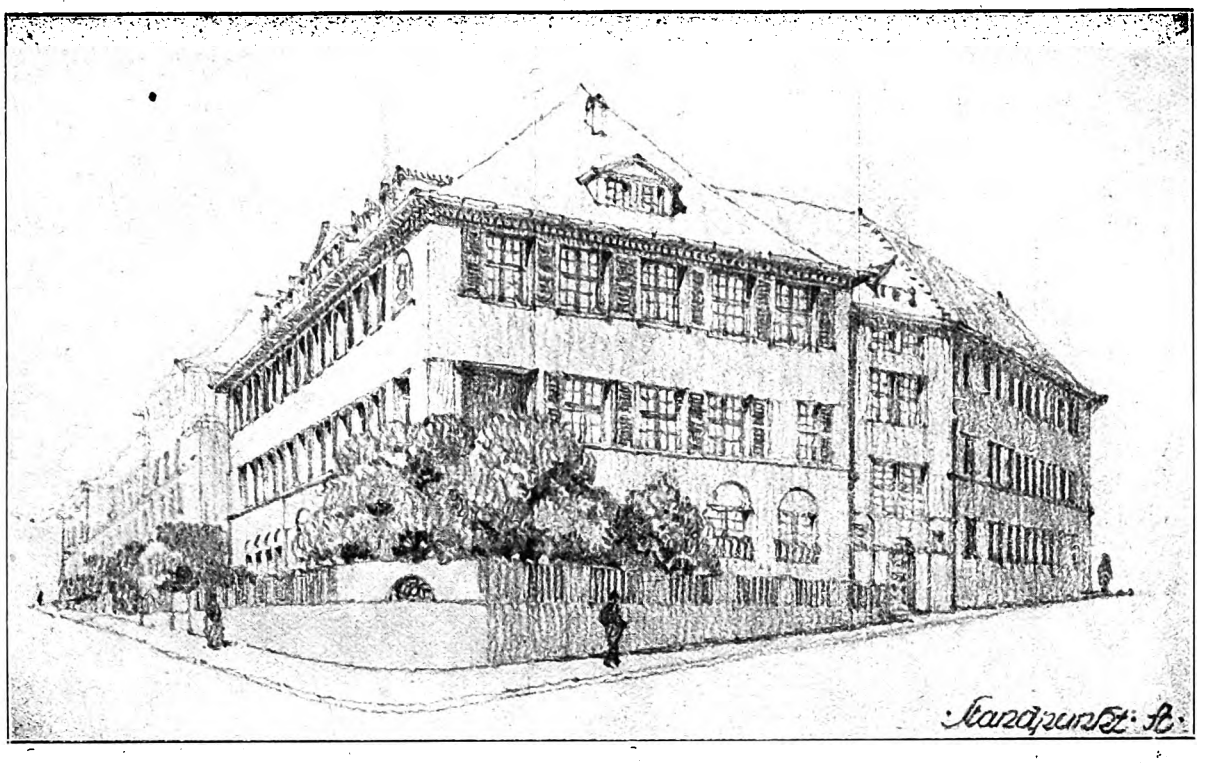

Standpunkt: St.

Grundriss von 1. Stock.

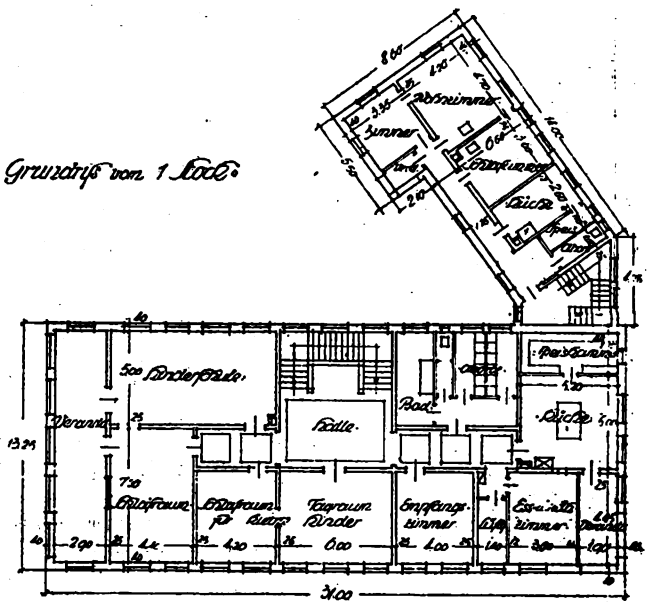

Grundriss von 2. Stock.

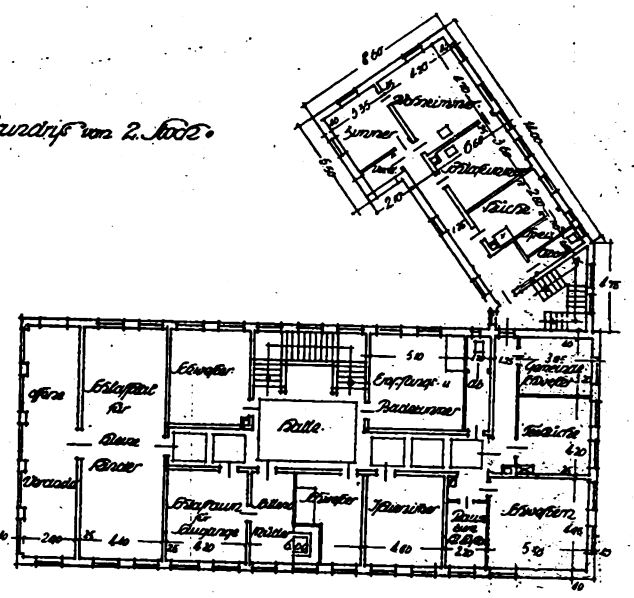

Grundriss von Erdgeschoss.

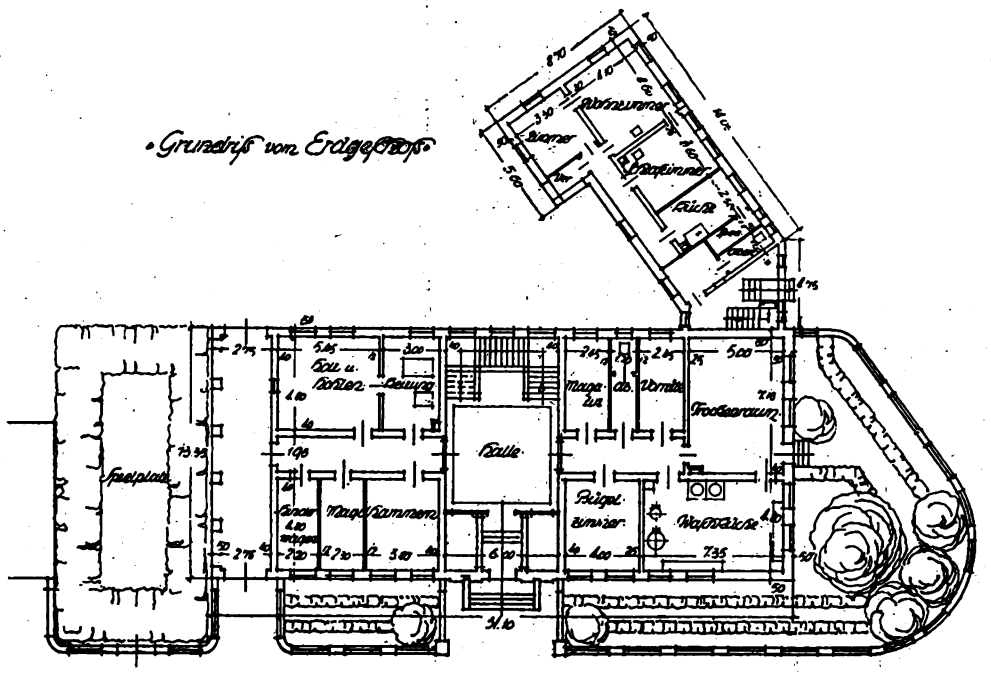

Kinderkrippe in Stuttgart.

Arch.: Karl und Friedr. Scheu, Mitarb. Otto Weiler (Stuttgart).

Digitized by Google

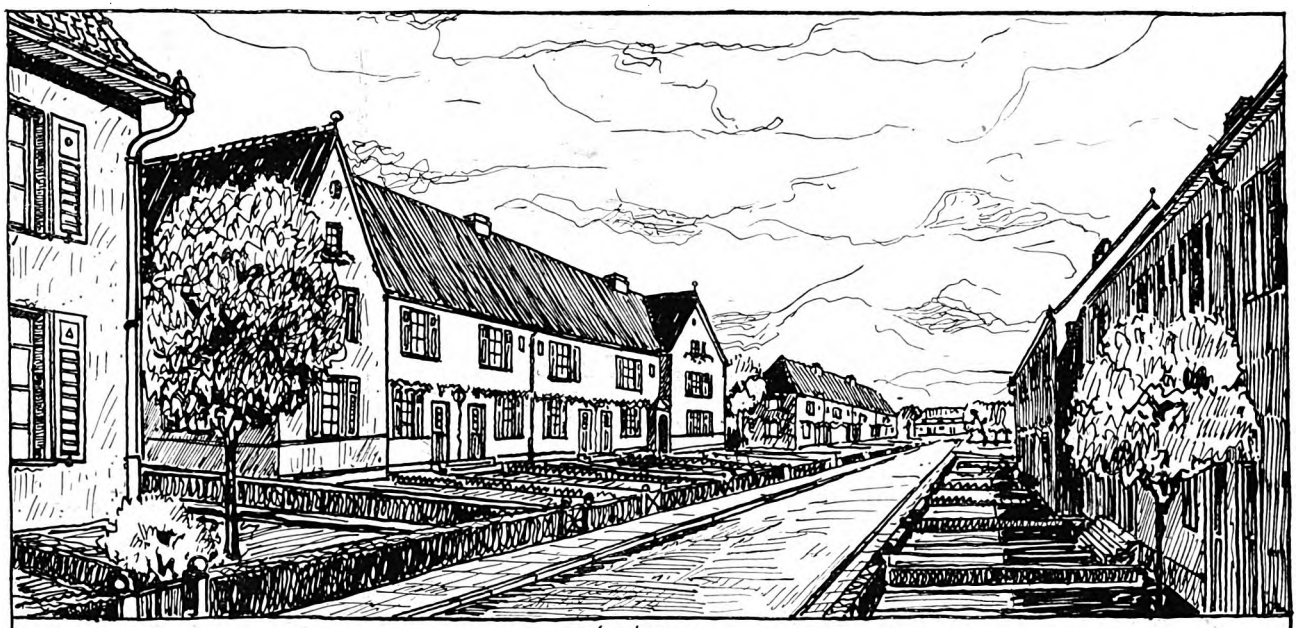

Wohnstrasse

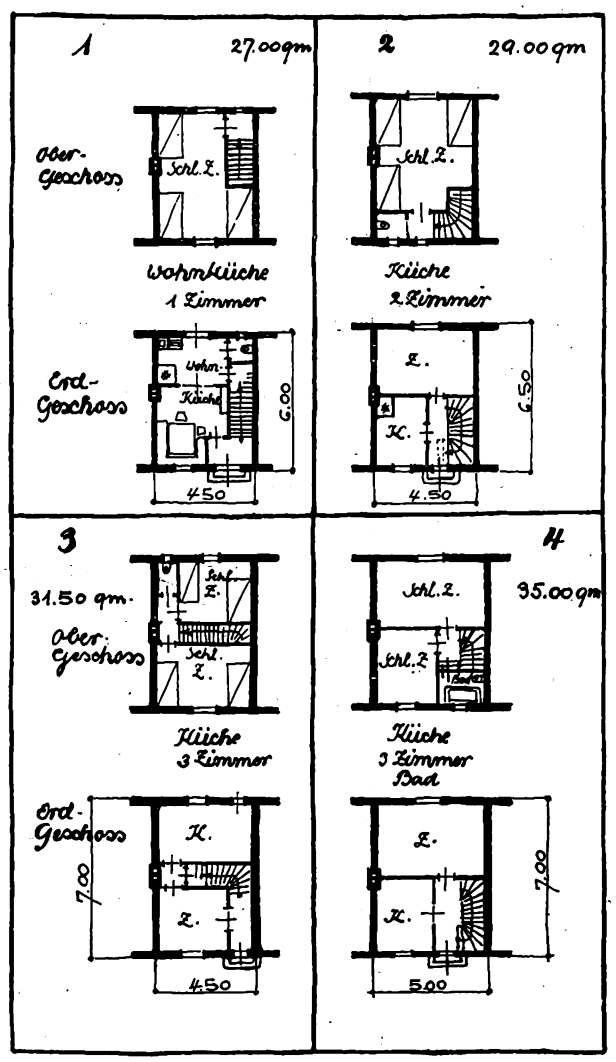

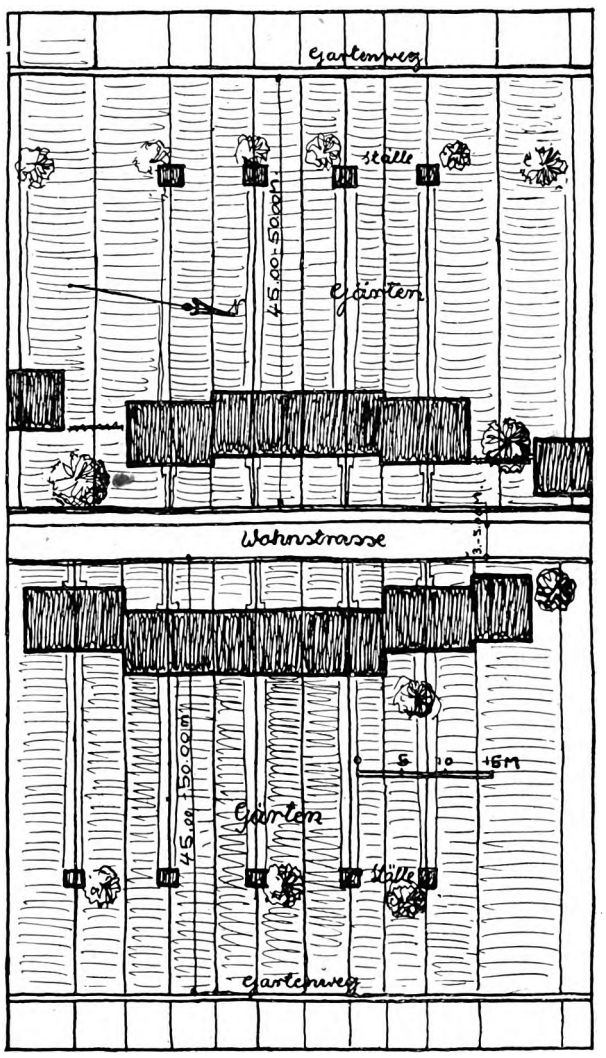

Entwurf für eine Sechsfamilienhausbebauung und Kleinhäuser. Arch.: Heinrich Randow (Charlottenburg).

Digitized by Google

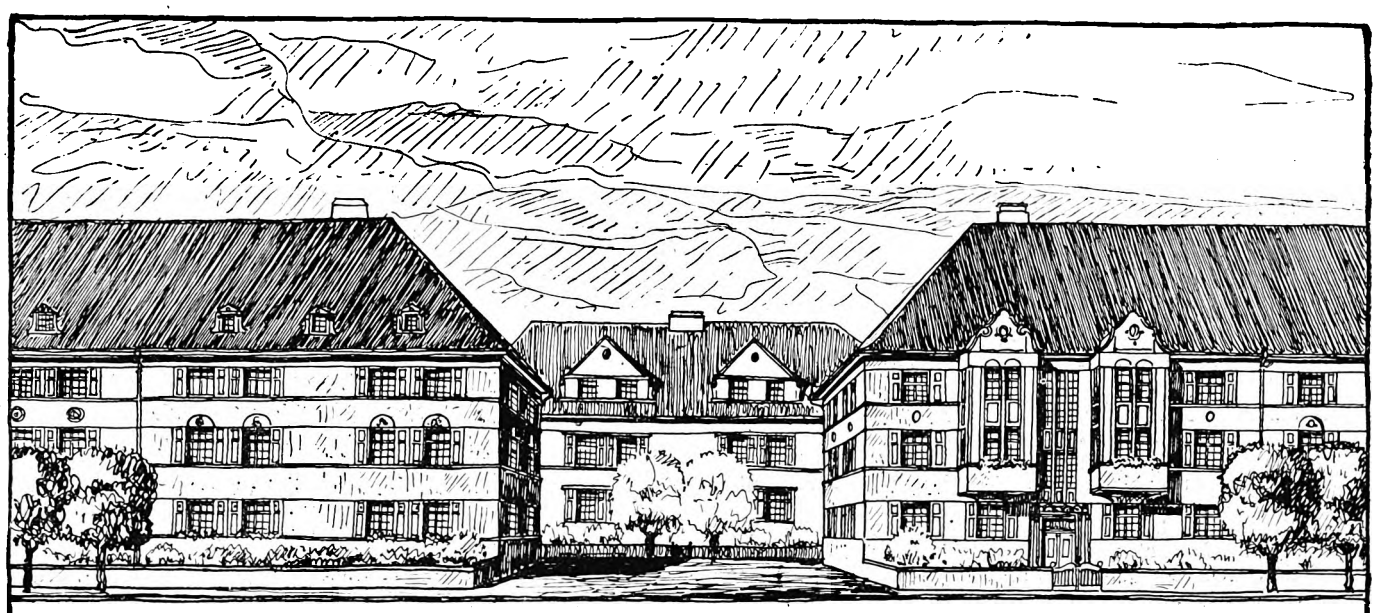

ansicht zu Grundr. A

Haus mit Dachwohnung

ansicht zu Grundr. B

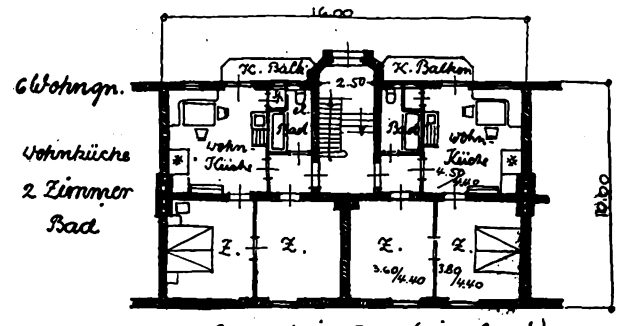

Grundriss A (eingebaut)

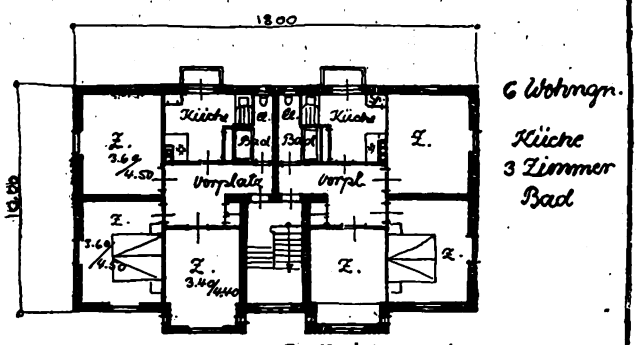

Grundriss B (freistehend)

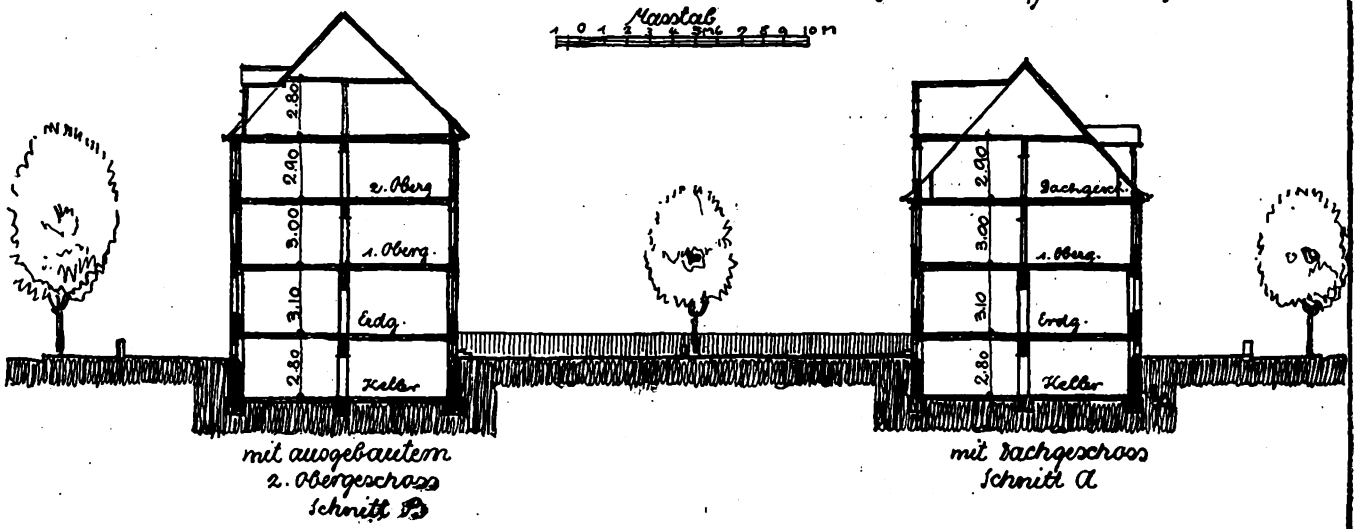

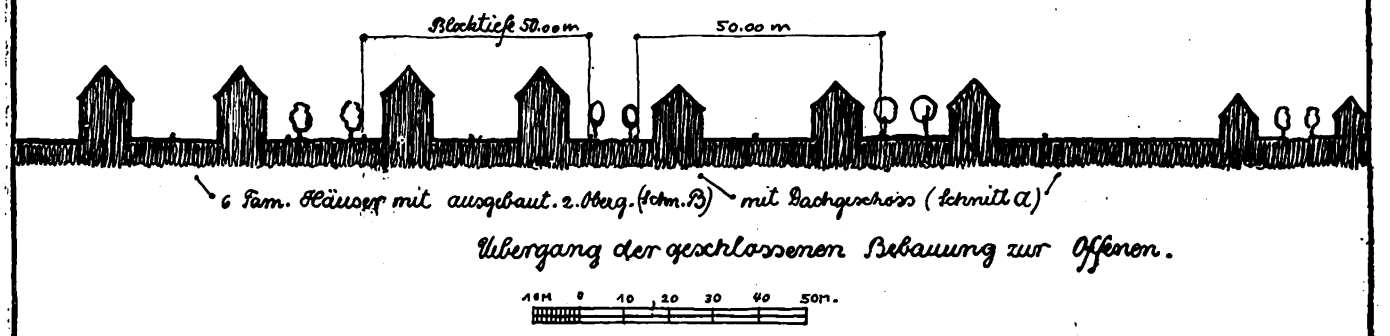

Entwurf für eine Sechsfamilienhausbebauung. Arch.: Heinrich Randow (Charlottenburg).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Potsdamer-Platz-Bebauung in Berlin. Eingelaufen 78 Arbeiten. Ein erster Preis wird nicht verteilt. Ein zweiter Preis: Regierungskommissar A. v. Werner; ein zweiter Preis: Geh. Regierungsrat Prof. Brise (Mitarbeiter Regierungsbaumeister Fader); je einen dritten Preis an die Architekten C. Oettinger & J. Scherer und an Architekt Fritz Schock. Angekauft wurden Entwürfe von Professor Otto Kuhlmann, Architekt Fritz Schock und Architekten Bielenberg & Moser. — **Ehrenfriedhof Berlin-Friedenau.** Erster Preis: Architekt Schneidereit; zweiter Preis: Architekt Max Heinrich; dritter Preis: Architekt Georg Tradt (Berlin). — **Friedhof Dortmund.** Eingelaufen 68 Arbeiten. Zwei erste Preise (je 4500 M.): Strunk & Wentzler (Dortmund), Gartenarchitekt Allinger (Köln) und Bildhauer Döhler (Dortmund), desgleichen an Gartenarchitekt Paul Schädlich (Glauchau); dritter Preis (3000 M.): Ingenieur Otto Windgassen (Dortmund) mit Architekt Walter Kreuzer (Barmen). Angekauft wurden die drei Entwürfe von Architekt Fritz Wünsch (Berlin) 1200 M., Architekt Willkens und Gartenarchitekt Nußbaum (Köln) 1000 M. und Friedrich Bauer (Frankfurt a. M.), Architekten Kurt Schütz und Walter Günther (Magdeburg) 800 M. — **Mannheim.** Bebauungspläne für Schafweide und Altwasser. Vier preisgekrönte Entwürfe: Architekt Heinrich Voll, Wilhelm Sachse, J. Fr. Morkel und Huge & Plattner. Zum Ankauf empfohlen sind die Entwürfe der Architekten Marx & Wagner, Hermann Stadel und Adolf Herberger.

Wettbewerbausschreibungen. Kreis Kreuznach und Gemeinnützige Baugenossenschaft. Entwürfe zur Bebauung des Geländes an der Winzenheimer und Stromberger Straße in Kreuznach mit Mittelwohnungen. Frist: 2. März. Zulässig: Architekten der Rheinprovinz. Preise: 3000, 2000 und 1000 M., zwei Ankäufe 1000 M. Unterlagen sind für 10 M., die zurückvergütet werden, vom Baubureau der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, Kreuznach, zu beziehen. — **„Der Siedler".** Bearbeitung der Frage: „Wie kann der geldschwache Siedler mit einem Mindestmaß fremdes Geld und Arbeitshilfe zu Haus und Hof kommen? Frist: 1. Februar 1920. Zwei Preise: 3000 und 2000 M. Ankauf weiterer Ausarbeitungen in Aussicht genommen. Unterlagen durch den ausschreibenden Verlag: „Der Siedler", Dresden-A., Wettiner Straße 15. — **Chemnitz.** Für dortwohnende selbständige Architekten. Planvorschläge für die Errichtung von Badeanstalten für Vorstädte und für ein architektonisches Schmuckstück in Altchemnitz.

Gründung einer Reichsbauverwaltung. Mit dem 1. Oktober d. J. ist, nach den „Politischen Informationen", eine Reichsbauverwaltung unter der zweiten Abteilung des Reichsschatzministeriums in Tätigkeit getreten. Der Geschäftsumfang dieser Behörde umfaßt sämtliche Hoch- und Tiefbauangelegenheiten der Heeres- und Marineverwaltung, der Reichsministerien und des Reichstags sowie des Zoll- und Steuerwesens. Ausgenommen sind nur die Bauten der Reichseisenbahnen und Reichspostverwaltung. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben stehen der Reichsbauverwaltung die Abteilungen III, der Landesfinanzämter und unter diesen die Reichsvermögensämter zur Verfügung. Das Vermögensamt, an dessen Spitze ein Bauamtmann steht, ist der Träger der örtlichen Bau- und Verwaltungsgeschäfte. Zur Erledigung der sehr umfangreichen Dienstgeschäfte werden dem Reichsvermögensamt Finanzsekretäre, Bausekretäre, Inspektoren und Unterbeamte beigegeben. Für entlegene Stellen werden die Geschäfte durch abgezweigte Finanz- oder Bausekretäre erledigt, je nachdem verwaltungs- oder bautechnische Arbeiten vorherrschen.

Baustoff-Freigabeschein. Die Freigabescheine für die Baustoffe müssen zu Kontrollzwecken auf der Baustelle vorhanden sein. Es empfiehlt sich daher, die in den Händen der Bauherren verbleibenden Abschnitte der Freigabescheine mit der baupolizeilichen Erlaubnis zusammen auf der Baustelle aufzubewahren.

Gedächtnisfeier für verstorbene Berliner Architekten. Der Architektenverein in Berlin und der Landesbezirk Brandenburg des Bundes deutscher Architekten veranstaltete im Festsaal der Hochschule für die bildende Künste eine Gedächtnisfeier für die Architekten W. Cremer, H. Kayser und R. Wolffenstein. Im Anschluß an die Gedächtnisrede des Geheimen Baurats Professor Borrmann wurde eine Ausstellung von Handskizzen und Darstellungen ausgeführter Bauten eröffnet, die bis zum 3. Dezember zugänglich blieb. Das Werk der Verstorbenen verlieh den Jahrzehnten des siegreichen Deutschlands sein Gepräge und ist mit diesen in die geschichtliche Vergangenheit hinübergegangen. Es bleibt zu wünschen, daß sowohl der Nachlaß von Cremer und Wolffenstein als die durchaus persönlich eigenartigen Entwurfzeichnungen des vielbeschäftigten Kayser für die zukünftige Erkenntnis ihres Zeitalters an öffentlicher Stelle in Sicherheit gebracht würden.

„Die Bauhütte", Dürers technisches Glaubensbekenntnis. Das berühmte Dürersche Kunstblatt „Die Melancholie" ist erst neuerdings richtig gedeutet worden. Wenn wir genau zusehen, lesen wir auf dem Schriftband innerhalb des Regenbogens „Melencolia. i.", was sich als „Melencolia jacet", lesen läßt. Das heißt: „Die Schwermut flieht". Nun wird uns der Sinn des Bildes verständlich. Der Künstler will zeigen, wie das Bedrückende der mittelalterlichen Weltanschauung vom Menschen weicht, wenn er sich mit den Realien, mit den technischen Wissenschaften, beschäftigt. Der Engel hält einen Zirkel in der Hand und sein Gewand breitet sich über verschiedene Werkzeuge, Zange, Hobel, Stichsäge usw., aus. Ueber ihm die Uhr, die Glocke, das Rechenbrett und die Wage. Ein kleiner Engel sitzt auf einem Mühlstein, ein wenig mehr im Hintergrund liegt ein behauener Stein und eine Bauleiter lehnt an einem Gebäude. Hinter dem Stein erkennen wir einen Tiegel im Feuer. In Kunstkreisen nannte man das Blatt „Die Bauhütte".

Die Exotendörfer bei Berlin. Rund um Berlin sind eine ganze Reihe Exotendörfer entstanden, in denen beständig die Photographen arbeiten, und eines der malerischsten ist Woltersdorf im Osten, bei dem sich das künstliche Ophir die Nachbildung der Goldstadt Salomos befindet. Gleich hinter Woltersdorf, wo mehrere Erdfalten am Ufer eines Sees sich zu einer Hügellandschaft emporstrecken, erscheint unweit der Landstraße eine phantastische Fassade, die wie ein urtümlicher grauer Tempel in die Landschaft hineinragt. Es ist die Tempelfassade von Ophir, die für die Aufnahmen des großen Films, „Die Herrin der Welt" aufgebaut ist. Wir dringen, nachdem wir dazu die Erlaubnis erhalten haben, in die geheiligte Umzäunung der Filmstadt ein, wo viel zu sehen ist. Aus Dachpappe, aber auch aus Holz, Mörtel, Zement und Baustein sind hier die Illusionen aufgebaut, die der Kurbelmann auf die Leinwand zwingt. Gleich vor uns ist die afrikanische Stadt, die die Vorstellung des alten Ophirs erwecken soll. Da steht auf einem Hügel die Tempelfassade mindestens 20 m hoch, zu der zwei gewaltige Steintreppen für die festlichen Aufzüge und dergleichen hinaufführen. Unten sind alte Tore mit ägyptisch stilisierten Ornamenten gebaut, Trümmerhaufen mit Säulenresten und Bruchsteinen liegen daneben. Dann sieht man ein afrikanisches Negerdorf mit höchst naturgetreuen runden Strohhütten sowie Erdhöhlen, wie sie dort üblich sind. Ein kurzer Weg führt uns nach der am andern Ende gebauten Chinesenstadt hinüber. Hier sind richtige chinesische Häuser und Pagoden mit geschweiften Dächern, Inschriften in chinesischer Schrift und mit grünglasierten Ziegeln aufgebaut. In Neubabelsberg bei Potsdam ist ein Stück Orient aus der Erde gestampft worden, und der älteste Orient, das alte Aegypten, ist mit Tempeln von Memphis in den Rehbergen im Norden Berlins neu erstanden. Weißensee hat sich eine Art Florenz im kleinen geleistet. Wie man sieht, ist die deutsche Landschaft im Begriff, durch das Filmwesen gründlich und nutzbringend umgestaltet zu werden. Wozu haben wir denn auch unsre viele Bildung?

Ehrendoktoren. Professor Heinrich Tessenow ist von der Rostocker Universität zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät ernannt. — Professor Max Klinger ist von der Berliner Hochschule zum Dr.-Ing. ernannt worden.

Ernennungen. Stadtbauinspektor Spoelgen (Essen) ist zum Baurat in Bonn gewählt worden. — Stadtbaumeister Meyer (Jüterbog) wurde zum Stadtbaurat und zweiten Bürgermeister von Lyck gewählt. — Bezirksbaumeister Reg.-Baum. Mühlfeld erhielt einen Lehrauftrag für landwirtschaftliche Baukunde an der Universität Jena.

Gestorben. Arch. Theodor Fusch (Hannover), Arch. Heinrich Kockenbeck (Gießen), Baumeister Fritz Köppel (München), Arch. Hermann Krelle (Magdeburg), Magistratsbaurat Dr. Krieger (Königsberg), Arch. Hermann Obenaus (Magdeburg), Stadtbaumeister Joh. Roggenkamp (Arnstadt), Reg.-Baumeister Rummel (Buer), Stadtbaurat a. D. Sommer (Hameln), Arch. Teichgräber (Dresden), Baumeister Ludwig Traber (Gießen), Arch. Paul Otto Richard Wendel (Königsberg).

Die alte Burg in Bönnigheim.

Bönnigheim ist eine jener Städte im Schwabenlande, die sich wie Weil der Stadt, Besigheim, Lauffen, Wimpffen usw. ihr altertümliches Gepräge bewahrt haben; mit seinen Mauern, Türmen und der Burg hat es heute noch das Aussehen eines wohlbewahrten Städtchens. Wann Bönnigheim gegründet worden ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen; ohne Frage ist die Stadt sehr alt, denn schon im Jahre 793 wird sie geschichtlich genannt. Die alte Burg trägt noch heute Spuren ihres hohen Altertums, und man darf wohl annehmen, daß sie auf römischen Grundmauern erbaut ist. Die Römer, die bekanntlich die Neckargegend vorzugsweise bewohnt und besetzt hatten, haben auch hier vielfältige Spuren hinterlassen, so ist z. B. die Landstraße, die von Lauffen nach Bönnigheim führt, auf eine römische Straße begründet. Die Burg wurde im Bauernkriege im Jahre 1525 teilweise zerstört, im Jahre 1546 aber wieder aufgebaut. Im Jahre 1679 wurde ein Teil abgerissen; aus welchem Grunde, darüber schweigt sich die Geschichte aus. Aber die Reste, die auf uns gekommen sind, lassen immer noch die ursprüngliche Gestalt der Burg ahnen und machen vornehmlich einen sehr malerischen Eindruck. Besonders charakteristisch ist der runde Turm an der Vorderseite, in dem eine Wendeltreppe zu den Räumen der Burg führt. An der Burg mit ihrem Staffelgiebel haben sich mehrere ganz schmale spitzbogige Fenster und ein gekuppeltes germanisch gefülltes erhalten, die teilweise noch der Uebergangsperiode von dem romanischen in den germanischen Baustil angehören. Unter der Burg befindet sich ein weiträumiger sehenswerter Keller, in dem große, zum Teil mit altem Schnitzwerk versehene Fässer liegen. Bönnigheim bietet auch sonst noch manches Interessante. In der Kirche, die vielfach, aber nicht immer zu ihrem Vorteil umgebaut wurde, befinden sich ein sehr schöner feingegliederter Lettner und ein großer, eigentümlich schöner, geschnitzter und bemalter Flügelaltar. Im Orte ist u. a. ein sehr schönes Haus, das für die bodenständige Kunst des Fachwerkbaus als Musterbeispiel gelten kann.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der Deutschen Architektenschaft

Jahrgang 1920

Curt R. Vincentz,
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiter im Jahrgang 1920

Seite

Allwang, Hans, Ingenieur 235
Au, Martin, Arch. 127

Barth, K. Baurat 103, 105
Bauer, Leopold, Arch. 258
Becker, Felix, Reg.-Baum. 24
Berendt, Ernst, Arch. 217, 259
Berg, Stadtbaurat 244
Bernkopf, Georg, Maler 187, 208
Biebricher, A., Arch. 65
Bochden, Bauinspektor 245
Bousset, Hermann, Schriftsteller 131, 182
Bretschneider, Dr.-Ing., Arch. 47

Collin, H., Arch. 84

Dammann, Hans, Bildhauer 133
Decker, Franz, Arch. 207
Dedreux, Oskar, Arch. 104, 232
Drew, Zeichner 12
Dülfer, Martin, Geh. Baurat, Prof. .. 92

Eberth, Max, Arch. 9
Eckart, Stadtbaumeister 105
Ehl, Theodor, Arch. 99
Ehlers, Regierungsbaum. 132
Enders, R., Arch. 148
Endler, Arch. 76
Evers, Walter, Arch. 11

Fanghänel und Karst, Arch. ... 115, 124
Ferchland, Gertrud, Dipl.-Ing. 52
Fischer, Theodor, Prof. Dr.-Ing. ... 113
Förster, Stadtbaumeister 242
Frick, Georg, Arch. 53
Friedrichs, A., Arch. 218
de Fries, Arch. 71, 151
Frings, W., Dipl.-Ing. 199
Fröhlich, Curt, Arch. 179, 250
Fuchs, R., Arch. 119
Furthmann, Walter, Arch. 153

Groß, Georg, Arch. † 9
Grundmann, Richard, Arch. 186

Haimo, Dipl.-Ing. 98
Hamens, Dr.-Ing. 137
Happ, J. F. u. Hans, Arch. 169
Hein, Hugo, Schriftleiter 193, 246
Hermann, Kurt, Arch. ..... 63 u. f.
Herold, Otto, Arch. 54
Hertlein, Reg.-Baum. 26
Hoffmann, Erich, Ing. 235
Hoffmann, Franz, Arch. 15
Hofmann-Merane, Stadtbaumeister. 214
Höfer † 8
Hoßfeld, Baurat 176

Seite

Huth, Friedr., Arch. 189

Jäger, Paul, Arch. 107
Jessen, Hans, Reg.-Baum. 43
Jokesch, Franz, Bauführer 70, 88, 126, 239, 9/10, 43/44

Kaiser, Curt, Arch. 124
Kappeler, Wilhelm, Arch. 57
Katzmann, F., Arch. 154
Kaufmann, Oskar, Arch. 46
Kohtz, Otto, Arch. 225
Konert, Josef, Arch. 33, 125
Konrad, A., Dipl.-Ing. 149, 197, 209, 219
Kratsch, Willi E., Arch., 71, 82, 111, 121, 231
Kreis, Josef, Ing. 235
Kreisel, Hanns Horst, Schriftleiter . 181
Kropf, Reg.-Baum. 88
Kübler, Reg.- u. Baurat ..... 254 u. f.
Kuhn, Franz, Arch. 115, 124
Kussmann, Stadtbaumeister 70

Lahrs, Friedrich, Prof. 165
Lander, Lorenz, Arch. 54
Lang, J. F., Maler 42
Lemke, F. O., Arch. 137
Liborius u. Püschel 15/16
Lony, Ludwig, Arch. 13
Lüdecke, Gustav, Arch. ..... 164 u. f.

Mebes, Prof., Paul 83
Meier, Hans, Arch. 242
Mendelsohn, E., Dipl.-Ing. 73
Migge, Leberecht, Gartenarch. 173
Moll, Friedrich, Dr.-Ing. 228
Moß, F., Arch. 92
Müller-Münster, Maler 1
Muthesius, Hermann, Dr.-Ing., Prof. 222

Natho, Max, Arch. 252
Nitze, Dr.-Ing. 44
Norden, van, Arch. 173

Oehring, Staatsbaurat 11

Palm, C., Stadtbaumeister 108
Paur, C., Oberlehrer 31/32
Perret, Richard, Arch. 227
Pöllnitz, Hans von, Reg.-Baum. 215, 216
Pölzig, E., Prof. 22

Rabe, Wolfgang, Arch. 41
Rank, Gebr., Arch. 235
Richter, Heinrich, Arch. 239
Riesel, Stahlstecher † 42
Rohbock, Maler † 8

Seite

Röckle, Franz, Arch. 175
Römmler, Stadtbaurat 233
Rothardt, Karl 217, 219, 226
Rottstedt, Syndikus 101

Scheibe, E. H., Arch. 83
Schepke, Otto, Arch. 22
Schick, F. W., Arch. 138
Schilling, E., Dr.-Ing. 235
Schmeitzner, Dr.-Ing. 43, 219, 250
Schnaitmann, Reg.-Baum. 119
Schröter, Paul, Stadtbaurat 143
Schulze, Paul, Professor 68
Schumacher, Prof. Dr.-Ing. 173
Schünhoff, Friedrich, Ziegelei-Ing. .. 112
Schurr, Hans, Arch. 95, 96, 252
Seeck, Friedrich, Prof. 185
Siebrecht, Brüder, Arch. 173, 183
Skala, H., Zeichner 72
Söllner, Stadtbaumeister 74
Sörgel, Hermann, Reg.-Baum. 114, 31/32
Spitzner, Arch. 47
Stahl, Franz, Arch. 27, 248
Stelz, Amtsbaumeister 219, 250
Stoffregen, H., Arch. 184
Sydow, Paul, Arch. 22

Taut, Bruno, Arch. 15
Taut, Max, Arch. 134
Teichmann, R., Maler 1
Tettau, Wilhelm, Freiherr von, Arch. Prof. 156
Thurnier, Karl, Brunnenbauer 70
Trost, Bruno, Arch. 98, 125
Trost, Klara .. 27, 70b, 134, 164, 31/32
Tschammer, Baurat 98

Vincentz, Curt R., 1, 157, 201, 221, 250
Vogel, Fr. Rud., Arch. 17, 36, 44, 58, 81, 84, 91, 97, 122, 154, 212, 224, 233, 238, 241, 252
Voretzsch, Fritz, Arch. ... 123, 217, 223

Walter, Stadtbaum. 105
Walter, Fritz, Arch. 203, 213
Weber, Dr.-Ing. 34, 54
Wehl, Reg.-Baum., Dr.-Ing. 12, 187, 207
Winter, M., Arch. 11, 122, 250
Wittmann, Konrad, Dipl.-Ing. 119, 138, 149, 172, 184, 192, 209, 219, 250, 31/32
Wittrisch, Gustav, Arch. 51
Wolf, Paul, Stadtbaurat 145, 152, 163, 172, 183
Wolff, A., Baumeister 11/12
Wolter, Bruno, Arch. 237

Zopff, Stadtbaurat 185

Digitized by Google

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

Seite

Alte Baukunst.
— Bauernhaus Zuffenhausen.. 248
— Brunnen in Weil der Stadt 247
— Burg Eltz 226
— Markt in Weil der Stadt .. 246
— Portal in Pirna 208
— — in Nossen 187
— Schloß Burg 260
— Schloß Tübingen 217
— Schwabenland, Schönheiten 193, 246
— Stadtbild Markgröningen .. 11
— Türme in Weil 247
Antennenanlage 222
Arbeiter und Behebung der Bautätigkeit 122
Arbeiterhäuser (Bergedorf).. 203
— (Bergarbeiter) 47, 121, 13 , 164, 211
Arbeitslöhne ... 20, 160, 191, 232
Architekten, Studium und Erziehung.. 81, 91, 114, 181, 242
— Notlage 21, 24, 54, 62, 101, 124, 141, 157, 187, 217, 231
— — in Polen 41
— — in Wien 51
Ausstellung in Hannover (Baumuseumverein).. 172, 184, 192
— in Magdeburg 82

Bahnhof für Oberschwaben .. 255
Bank in Aue 44
— in Wien 258
Bauen der Zukunft 54
Bauernhaus s. Landwirtschaft.
Baugenossenschaftslage 11
Baugrundbeanspruchung 188
Bauhütte, Deutsche, Titel, 61, 124, 161
— Widmungsgedicht 1
Baukostenzuschüsse 31, 112, 122, 229, 248
Baumuseumsverein 172, 184, 192
Baupreislisten 20, 160
Baustellenwert 54
Baustoffwirtschaft .. 72, 124, 138, 168, 188, 232
Bebauungsplan Mannheim ... 138
Beleuchtung im Stadtbilde .. 152
Beihilfen s. Zuschüsse.
Behelfswohnungen 112
Beton für Wohnungen 214
— Rahmenkonstruktion 15/16
Bildhauerarbeiten an der Elisabethquelle 133
Bodenfragen 12, 54
Brunnen und Tiertränken 145, 163
Bund deutscher Architekten (Würzburger Tagung) 141
— Tarifverhandlung 198

Dachwohnungsausbau 71
Darlehnsgewahrung 31
„Deutsche Architektenschaft" 61, 124, 161
Domanbau, Bremen 184
Denkmal und Platzbild 152
— in Hannover 145
— in Linden 137
— der Elisabethquelle 133

Eignungsprüfung 188
Eisenbeton, Rahmenkonstruktion 15/16
Erdgeschoßausbau 71
Ersatzbauweisen 171, 214

Fabrikgebäude . 73, 117, 184, 235
Fabrik-Speisehaus 237
Feuerfeste Ummantelungen .. 218

Seite

Friedhöfe s. gem. Bauten.
Funkenstation Nauen 222

Gaswerk in Augsburg 234
Gebührenordnung für Architekten. 98, 125, 152, 169
Gefängnis s. gem. Bauten.
Gemeindlicher Baubetrieb 124, 157, 217, 231
Gemeinnützige und öffentliche Bauten.
— Friedhof in Bremen 185
— — für Linden 137
— Funkenstation Nauen 222
— Gaswerk Augsburg 234
— Gefängnis Bielefeld 5
— Gericht Bielefeld 2
— — Naumburg 176
— Heime aller Art 15, 26, 74, 105, 134, 155, 245
— Krankenhaus Frankfurt ... 1.5
— — Kassel 115, 124
— — Naumburg 143
— Messeturm 98
— Postamt Herrenalb 119
— Quellenbauten Homburg... 133
— Rathaus Heidelberg ...115, 125
— — Rüstringen 185
— Reichshaus für Berlin 225
— Schlachthaus 37
— Schulen s. dort.
— Schwesternhaus 216
— Silo für Getreide 235
— Sparkasse Lübeck 43
— Sparkasse Lüneburg 183
— — Wilhelmshaven 185
— Viehhalle 154
Gemeinnütziger Bauverein . 11
Gerichtsbauten s. gem. Bauten.
Geschäftshaus Leipzig 63
— Lübeck 43
— Offenbach 84
Geschäftsunkosten 191
Geschoßwohnungen 113
Getränkehäuschen 145
Gewinnberechnung 191
Grundsteuerlasten 187

Herabzonung des Hochbaugeländes 187
Hochhäuser ... 110, 241, 244, 251
Höchstmieten 187
Hoffmann-Polemik 259
Holzbau 72, 121
Honorare s. Gebühren.
Hypothekenkredit 72

Innenbaukunst.
— Aufenthaltsräume im Heim 77
— Diele 68
— Empfangsraum 66
— Gesellschaftszimmer 16
— Hallen 66, 222
— Lesenische 29
— Musikzimmer 19
— Reinigerraum eines Gaswerks 236
— Schlafzimmer 19
— Silo, Inneres 231
— Sitzungszimmer 69
— Speisesaal 29, 77
— Treppen 68, 77, 176
— Verlagszimmer 69

Jagdhaus für Mittenwald ... 99

Kalkpreis 158
Kampfmeyer, Thesen gegen . 112
Kasino für Siedlung 155
Kaufhaus für Siedlung 196

Seite

Kesselhaus für Gaswerk 235
Kirche, Bremen 184
— Eisenstein 96
— Spiegelau 253
— St. Mechtern 76
— Tirol 207
Klage gegen D. A. .. 61, 124, 161
Kleinwohnungsbau 33, 47, 113, 153, 207
— s auch Wohnungsbau.
Kohlenmangel 121
Krankenhäuser s. gem. Bauten.
Kriegergedenkstein 10
Kunstakademie, Königsberg . 165

Landhausstudie 28
Landwirtschaftliche Gebäude.
— Bauernhäuser 13, 53, 57, 107, 169
— Ländliches Haus 107
— Scheunen 239
— Ställe 59, 109, 189
Lehmbau 71, 112, 122, 259
s. a. kl. Mitt.
Leisten 8, 28, 42, 72, 108, 148, 217, 248
Literatur Wohnwesen 187
Lohnsteigungen 111
Luxussteuer 97

Materialverbrauch 232
Messe in Leipzig 78
Messeturm 98
Mieteinigungsämter 104
Mietkaserne 207
Mietsteuer 112, 206, 247

Nationalversammlung 122
Niedersächsische Tagung ... 78

Ostpreußen Wiederaufbau .. 52

Pfarrhaus St. Mechtern 76
Polnische Architekten 41
Posener Klage 61, 124, 161
Postamt Herrenalb 119
Preise 20, 160

Rathäuser s. gem. Bauten.
Rechtsfragen.
— Bauführerpflicht 197
— Lieferungsvertragsauflösung 259
— Mängel an Bauten 201, 221
— Schadenersatz 202
— Schmiergelder 258
— Unglücksfälle 201
— Verantwortlichkeit 201, 221
Regierung. Anklagen 11, 118
Reichshaus für Berlin 225
Reichssiedlertag Dresden... 131
— Leipzig 181
Reichswirtschaftsrat 206
Reklame im Stadtbild....152, 163
Rheinischer Verein 11, 171
Rheinisches Schwemmsteinsyndikat 252

Schlachthaus 37
Schlacken als Baustoff 214
Schulen.
— Fortbildungsschule Ruda.. 215
— Gemeindeschule Guben.... 233
— Gymnasium Bredeney 54
— Kinderschule 216
— Knabenschule 134
— Kunstakademie 165
— Ländliche Schulen...24, 95, 199
— Seminar 242
— Volkshochschule 164
— Schülerheim 74

Seite

Schulen, Turnhalle 135
Selbsthilfe 47/48
Siedlung Bergedorf 203
— Geesthacht 213
— Falkenberg 47
— Laatzen 183
— Monheim 154
— Margaretenhöhe 196
Siedlungen, über 17, 132, 151, 173
Silo für Augsburg 235
Sozialisierung des Bauwesens ..... .157, 217, 231
Sparkasse s. gem. Bauten.
Speicheranlage 73
Speisehaus Ratibor 237
Spielraum für Kinder 84
Staatl. Bauhaus Weimar 24
Stadtbaufragen..134, 138/145, 152, 163, 172, 183, 186
Standesfragen. Wer ist Architekt? 62
Steuern 21, 101, 187
Straßenbau-Kleinkunst ...146, 152, 163, 172, 183

Tanz und Architektur 217
Tarif im Baugewerbe ...168, 198
Terraintechnik s. Boden.
Theater für Berlin 22
Turbinenanlage 184
Turnhalle Finsterwalde 136

Ueberteurung 54
Umbauten 78, 112
Ummantelungen 218
Umsatzsteuer 101
Unterkunftshalle 145
Unternehmergewinn 231

Verkehrsamtshaus 145
Viehhallen s. gem. Bauten.
Volkshochschule 164

Wasserländische Siedlung .. 182
Wasserturm in Delmenhorst 184
Wettbewerb 137, 138, 186
Wiederaufbau 14
Wiener Not 51
Wirtschaftl. Berechnungen . 207
Wohnhausbauten s. auch Siedlungen.
— Bauverein Monheim 153
— Beamtenhäuser .. 203, 213, 256
— Einfamilienhäuser Braunschweig 93
— — Cassel 156
— — Frankfurt 44
— — Krefeld 65
— — Lübeck 218
— — Margarethenhöhe 195
— — Offenbach 85
— Doppelhäuser 107, 195
— Geschäftshäuser s. dort.
— ländliche 107, 148
— Landhäuser 28, 36
— Lehrerwohnung auf dem Lande 199
— Miethaus für Landau 103
Wohnbodenvorrat 187
Wohnungsnot beseitigen 71, 78, 111, 121, 187, 241, 244, 251
Wolkenkratzer 241, 244, 251, 255
— für Breslau 244

Ziegelbau 112, 158
Zierbildchen ... 12, 104, 125, 232
Zirkusumbau 22
Zuschüsse . 31, 112, 122, 239, 248
Zwangsbewirtschaftungsaufhebung 138

Kleine fachliche Nachrichten und bautechnische Mitteilungen.

Akademie des Bauwesens 40, 90, 140, 148
— München 200
Akkordarbeit 7/8, 10
Ambihäuser 27/28
Amt für künstlerische Beratung 18
Architekten-Titel 179
Architekten- und Ingenieur-Verein 70, 100, 159, 197
Architekten-Erziehung 10
Architektenkammern 260
Architektenrat in Bayern ... 80
Architekten-Stellenangebote . 254
Architektentag 1 9
Architektenkongreß 170
Architektenverhaftung 260
Aufruf deutscher Techniker 47/48
Ausland, Kunstverschleuderung 100
Ausstellung, Breslau 120
— Darmstadt 220
— Frankfurt 230
— Gent 249
— Kiel 220
— Kopenhagen 220
— Lille 30
— Lyon 180
— Norwegen 70a
Autogaragen 88

Badische Siedlungs- und Landbank 50
Barmen, Bautätigkeit 190
Bau- und Siedlungsvereinigungen 234
Bauämterzusammenschluß .. 220
Baugenossenschaften, Notlage 100

Digitized by Google

Seite

Baugenossensch. zu Bielefeld 128
Baugenossenschaftsverbände 7/8
Baugewerbliche Meisterkurse 200
Baugewerkenamt Hannover . 128
Bauhaus Weimar..... 100, 240
Baukontrolleuranstellung... 230
Baukostenzuschüsse.....80, 120
Baukunsträte 110
Baumuseum, Verein Niedersachsen 25/26
Bauordnung 50
Baupolizei..... 10, 50
Bauschätzer 170
Bauschulen 5/6, 220
Baustofffragen 10, 90, 110, 159, 200
Bautätigkeit..... 147
Bauvereinigungs-Tagung.... 147
Bauwandlung, Darmstadt.... 220
Bauwirtschaftsstelle 140
Bayrische Baufragen .. 27/28, 50, 80, 208
Beamtenanwärter..... 18
Beamtenzusammenschluß ... 220
Bedachungsbestimmungen .. 10
Beleuchtungsanlagen 79
Belgischer Wiederaufbau 90
Beratungsamt..... 18
Beratungs- und Vermittlungsstelle für angewandte Kunst 148
Bergen, Stadterweiterung 140
Bergarbeiterwohnungen . 50, 60, 90, 180, 200, 210, 220
Berliner Bahnhof Friedrichstraße..... 220
— Bautätigkeit..... 254
— Museum 190
— technische Dezernate..... 210
— Wohnungsbau..... 120
Betriebsführung für das Bauwesen 159
Betrug am Wittener Stadtbauamt 128
Bodenreform-Banknot..... 220
Brückenbaukosten..... 128
Brunnenbau 70
Bund angestellter Architekten und Ingenieure 70a
— deutscher Architekten 8, 22, 34, 40, 42, 52, 69, 78, 87, 128, 198, 230, 233
— deutscher Baumeister 22
— der Erneuerung..... 247
— deutscher Regierungsbauführer..... 80
— deutscher Zimmermeister .. 200
Burg Eltz, Brand..... 240

Dachbelag 1/2
Dachpappe 128
Dachschiefer 30
Darlehn, Verdopplung 229
Denkmal in Jena..... 230
Denkmalpflege..... 70a
Domo-Massiv-Schnellbauweise 9/10
Dortmund, Stadtbauten..... 179
Dresdner Architekten-Verein 110
Düsseldorf, Stadtbauten 179

Eisenpreise..... 10, 25/26
Ersatzbauweisen... 147, 171, 180
Experimentelle Psychologie . 188

Farben von Plönnis 15/16
Fenstereckverbindung 70
Fernheizwerk für Neukölln 37/38
Fieldmuseum in Chicago 190
Flugplätze und Festungen, Wohnungen 180
Forschungsgesellschaft für Baubetrieb 10, 110, 230
— für wirtschaftliche Fertigung 170
Franz. Wohnungsnot..... 111
— Wiederaufbau..... 18, 104, 170
Frauen in der Münchner Akademie 200
Fußboden, Wärmegrad 90
Fußboden für Tennen..... 126
Fußbodenbelag 1/2
Fürst-Leopold-Akademie 80

Garten- u. Kleinpachtordnung 70a
Gartenanlagen..... 70a
Gartenstadtgesellschaft..... 70a
Gebührenordnung 30
— Anerkennung..... 240
Gehälter in Siedlungswerken 220
Gemeinde-Ermächtigung.... 7/8
Gemeinnützige Baubank 240

Seite

Genossenschaftliche Siedlerarbeit..... 206
Gesellschaft für Bauingenieurwesen..... 7/8, 128
— zur Erforschung des Proportionsgesetzes 249
— zur Förderung der Kolonisation..... 118
— für Gartenkunst 140
Gestampfte Häuser aus Lavakies... 239
Glasherstellung..... 23/24
Glasmattieren..... 70
Godesberger gem. Bauverein 120
Grimm-Stiftung..... 180

Haftpflichtversicherung..... 30
Hagia Sophia..... 190
Hamburger Künstlerrat..... 180
Stadthaus 213
Hannoversche Notstandsarbeiten 197
Handelsregister u. Architekten 159
Hängerinnen 79
Hänisch, Abhilfsmittel..... 50
Hausschwamm und Lehmbau 228
Heim für Gelehrte u. Künstler 23/24
Heimatschutz..... 70a
Heizstoffersparnis..... 23/24
Hochbauten, Grundflächen und Rauminhalt 126
Hohkönigsburg..... 170
Hohlbaustein 1/2
Hohlblockweise, Groll 43/44
Holz 79, 110
Holzbaustatiker 120
Holzgeschäfte 10
Holzhäuser, amerikanische... 18
Holzpreise..... 37/38, 40

Isolierkonstruktion, Groll .. 43/44
Isoliermaterial..... 37/38
Isolierplatte 1/2
Industrie-Schutzverband... 40
Innungsverband der Baugewerksmeister 37/38, 208

Jugendheime, Richtlinien.... 159
Jurakalk, Verwertung 159

Kacheln..... 10, 158
Kalksandhartstein..... 110
Kampfmeyers Rücktritt.... 220
Karlsruher Siedlungs- und Landesbank 220
— Mietabgabe 260
Kellerwohnungen, Statistik . 110
Kinobauverbot 10
Kleinwohnungsbau 70
Kohlenverbrauch 171
Köln, Baupläne..... 147, 180
Kölner Kaufmannshaus... .. 210
Kommunalisierung des Baugewerbes..... 40
Kraftwagenhallen..... 88, 89
Kreisbaubeamten..... 60
Kunststein..... 159
Kunstverschleuderung ins Ausland..... 100
Kübler Bauweise 9/10
Künstlerrat Hamburg 180

Landw. Bauberatungsstellen . 190
Lehm, chem. Zusammensetzung 171
Lehmbauweisen 70, 147, 200, 230, 259, 7/8, 43/44
— Kurse 30, 240, 27/28
— Mißerfolg 23/24
Leipzig, Kleinwohnungen 249
Londoner Kongreß 140
Lübecker Architekten und Ingenieure..... 159
Luftdurchlässigkeit..... 147
Lüneburger Heidearchitekten 159

Magdeburger Brückenbau ... 128
Malereien, Aufdeckung alter 207
Maßeverringerung..... 171
Mauersteinreinigen..... 1/2
Messe für Modelle..... 5/6
— in Breslau..... 90
— Leipziger..... 182, 23/24
— in Reichenberg 80
Metallhüttenmännisches Institut..... 249
Metallabgabe 260
Mieterschutzverordnung 5/6, 7/8
Mitarbeiteranweisungen 218

Seite

Mörtelpreis..... 37/38
Münchner Hochschule 148
Münster, Stadtbauten..... 179
Museum in Berlin..... 190
Musterbauordnung..... 50

Naturbauweisen, Lehrstellen 220, 25/26
Neukölln, Notstandsarbeiten . 202
Niedersächsisches Baumus um 159, 170
— Renaissancebauten 30
— Tagung..... 19/20
Normenwesen .. 10, 128, 159, 230, 5/6, 7/8, 47/48
Notstandsarbeiten 202
Nürnberger Arbeitsbeschaffungsstelle..... 30

Palästina, Städtebau..... 240
Panamerikanischer Kongreß 170
Pappenpreise..... 50
Papstvillen als Ballsäle 140
Paris, Wettbewerb 210
Peribauweise..... 11/12
Persönliches 30, 40, 50, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 128, 140, 148, 159, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 249
— Aumund, Berufung..... 249
— Frankl, Oberbaurat 159
— Hofmann, Polemik..... 258
— Mohrmann, Dr.-Ing. e. h... 159
— Pölzigs Berufung 100, 190, 210
— Redslob, Ernennung 18
— Schleyer, Dr.-Ing. e. h..... 159
— Schmohl, Dr.-Ing. e. h..... 148
— Schumacher in Köln 120
Pfeilerbeständigkeit..... 1/2
Prag, Bauplan Hollands 70a
— Universitätsbauten..... 240
Preis, Boissonet-Stiftung..... 110
Preisaufgaben..... 180
Preissteigerungen..... 30
Psychiologie..... 188

Rathaus Hamburg..... 213
Reformbau Hage 15/16
Regierungsbaumeister-Anstellung 30
Reichsheimstattengesetz..... 70
Reichskommissariat 50
Reichsschuldenverwaltungshaus..... 210
Reichssiedlertag in Dresden. 128
Reichsversicherungsanstalt . 240
Reichswirtschaftsrat 110
Reims, Wiederaufbau 190
Reisestipendium..... 100
Renten und Pensionsanstalt . 140
Rheinische Musterschau 80
— Bautätigkeit..... 254
Rohrdächer..... 10
Rußland, Städteaufbau 202

Sächsische Bautätigkeit 240
Sartorius-Werke 149
Schinkelfest..... 10, 90
Schlackenbetonsteine..... 170
Schlackensteinfabrik... 140, 170
Schweizer Architekten..... 30
Schwemmsteinsyndikat . 249, 252
Siedlung entlaßner Soldaten . 148
Siedlungen nach Kasten..... 170
Siedlungsbanknot 220
Siedlungsunternehmen..... 170
Siedlungswesen, Kurse 128
Sorauer Siedlungstagung..... 240
Sozialisierung des Baugewerbes..... 179
Spar- und Bauverein 159
Spars. Bauweisen . 7/8, 11/12, 171
Stadtlandkulturgesellschaft . 70
Staatspreis für Architektur.. 107
Staatsprüfung eines Meisters 140
Stadion für Lichtenberg 200
Städtische Hochbauaufgaben. 179
Statische Berechnungen, Prüfungsstelle.....37/38 258
Stellenangebote für das Ausland 254
Straßburger Münster..... 170
Strohdächer 10
Studienreisen..... 240
Stülpschalung..... 79

Tabellen über Bauweisen 7/8, 11/12
Tarifverhandlungen 198

Seite

Techniker, Ausstellung..... 234
— Entlassungen.....147, 170
Technische Dezernate..... 210
— Hochschulen 27/28, 91, 114, 148, 220, 238
Totenlisten 30, 40, 50, 70, 90, 110, 159, 190, 200, 230, 249, 25/26
Gärtner..... 148
Krabbes..... 148
Rohwald 148
Seidl 18
Semper..... 23/24
Vollmer 148
Tschechei. Deutsche Architekten 23/24
Typenentwürfe 140

Ueberteurungszuschüsse 10
Ulmer Künstlergilde..... 249
Umbauten, Umsatzsteuer..... 159

Velde, van de in Holland 220
Verband Danziger Architekten 90
— deutscher Baugenossenschaften..... 206
— deutscher Gartenarchitekten 249
— gemeinnütziger Bauvereinigungen..... 190
— höherer Staatsbaubeamten. 60
— — Baupolizeibeamten 118
— niedersächsischer Baugenossenschaften..... 147
— der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen 147
— der Ziegel- und Tonindustrie 70a
— Vereinigung höherer technischer Baubeamten..... 90
— höherer technischer Baupolizeibeamten..... 118
— technischer Bauamtsvorstände 100
— zur Förderung der Lehmbauweise 108
Volkshäuser..... 188
— Ueberstunden..... 148
Volkshausbewegung..... 100
Volkshausbund 80
Volkshochschulen 188

Wandfeuchtigkeit 147
Wandkonstruktion..... 70
Wandplatten 1/2
Wappenentfernung 10
Wärme, Wetterschutz 171
Wärmeleitfähigkeit 147
Wärmespeicherungsvermögen..... 147
Wasserdichte Zementsteine.. 70
Weimar, Meisterkurse 200
Weimarer Bauhaus 100, 240
— Kunstschule 159
Werkbundeingabe..... 10
Westminster-Abtei in Gefahr 190
Wettbewerb Stolp 242
Wiener Architektennot 30 140, 210
Wittener Stadtbauamt, Betrug 128
Wohlfahrtsministerium, Etat 229
Wohnlauben..... 179
Wohnungsämter, Vereinigung 177
Wohnungsaufsicht 23/24
Wohnungsfürsorgegesellschaft 80
Wohnungsmangel 25/26
Wohnungsnot in Baden..... 128
Wohnungsnotbekämpfung 4, 239, 7/8
Wohnungsnotverordnung... 7/8
Wohnungsreform-Verein.... 159
Wohnungsverband Großberlin..... 120, 190
Wohnungsverbands-Zuschüsse 60
Wolkenkratzer 110
— für Breslau 27/28
— für Breslau s Abh.
Württembergisches Bauen 27, 249

Zement, feuerfester..... 60
Zementbewirtschaftung . 82, 214
Zementdachsteine 70
Zementpreise 40, 140, 37/38
Zeugengebühren..... 100
Ziegel und Tonindustrie..... 70a
Ziegeleien, Abbruch..... 140
Ziegelmängel..... 79
Ziegelverwertung..... 228
Zimmermeister, Bund 200
Zwangseinquartierung ... 4, 254
Zweckverband Großberlin... 100

Digitized by Google

Bücher- und Zeitschriftenbesprechungen.

Seite

Baelz, Beßre Wohnungsverhältnisse ... 219
Bauernhochschule ... 80
Baum, Baukunst und Plastik .. 250
Bazali, Tabellen für Momentebestimmung ... 70b
Beelz, Lehmdraht ... 87
Behrendt, Stil im Kunstgewerbe ... 250
Breymann, Kleinansiedlung . 15/16
Brinkmann, Stadtbaukunst ... 250
Buxbaum, Darmstadt und Umgebung ... 149
Dehio, Geschichte der deutschen Kunst ... 250
Deumer, Genossenschaften ... 250
Diebler, Latein im tägl. Leben 70b
Domo, Massivbauweise ... 209
Eden, Obstbausiedlung ... 219
Ehmann, Der moderne Baustil 119
Engelhardt, Lehmbau ... 70b
Engel-Noack, Handbuch für Landwirtschaft ... 109
Fischer, Stadtbaukunst ... 209
Foerster, Eisenkonstruktionen ... 250
Föppl, Drang und Zwang 219
Glogau, Gartenbuch ... 250
Haag, Vorbildliche Einzelheiten ... 219

Seite

Haberland, Wohnungsnot ... 15/16
Heimstätte, billige ... 87
Hellweg, Außenreklame, Stadt und Land ... 30
Hellwig, Lehmbau ... 250, 31/32
Henkel, Eisenbetonbau ... 250
Heubach, Tabelle ... 250
Heyer, Wohnungsreform ... 70b
Hutsch, Dungstätte ... 250
Jannssen, Brückengründung .. 250
Kalender, O. B. Z. ... 250
— für Poliere ... 250
König, Gartensozialismus 70b
Körting, Heizen und Lüften 70, 209
Kundigraber, Kalkulation 250
Lang, Schornsteinbau ... 219
Langen, Siedlungswerk ... 250
Lemcke, Erwachen des Landes ... 250
Lewandowsky, Stabpiseebau .. 70b
Liebmann, Landstraßenbau ... 250
Lorenz, Kunst und Reklameschriftschule ... 250
— Rundschriftschule ... 250
Luthardt, Städtebau ... 250
Maaß, Heimstätten und Garten 70b
Maurer, Tischlergewerbe ... 250
Metz, Hausschwamm usw. Bekämpfung ... 229

Seite

Metzendorf, Kleinwohnungsbauten ... 196
Much, Backsteingotik ... 138
— Plastik ... 209
Muesmann, Einfamilienhaus ... 70b
Muthesius, Kann ich auch jetzt noch ein Haus bauen ..31/32
Normenhefte, sächsische 27/28
Osthaus, Stilentwicklung 31/32
Pannewitz und Schmiedt, landw. Baukunde 70b, 109, 189
Paur, Wie baut man fürs halbe Geld ... 31/32
Penndorf, Volkswirtschaftslehre ... 219
Pohle, Wohnungsfrage ... 250
Posch, Homogenes Stabeck . 15/16
Pöthe, Badetechnik ... 250
Preuß, Eisenbeton ... 15/16
Romstorfer, Hochbaukunde ... 219
Schmidt, Kontorhandbuch 219
— Wollen und Können ... 70b
Schmude, Gebot der Stunde .. 250
Schorpp, Was man wissen muß ... 31/32
Schumacher, Kulturpolitik 250
Selter, Grundriß der Hygiene 250
Siedle, Holzhäuser ... 70b
Stache, Rezeptsammlung für die Bauwelt ... 219

Seite

Stiehl, Baukunst ... 209
Stolt, Ansiedlungslustige 15/16
Tanzmann, Volks-Hochschule . 250
Taut, Alpine Architektur ... 250
— Stadtkrone ... 250
— Weltbaumeister ... 250
Theil, Baugewerbe, Meisterprüfung ... 250
Verordnung über Wohnlauben ... 250
Violett, Taschenbuch ... 31/32
Walbe, Hochbau in Stein 250
Wehl, Praxis der Stadterweiterungen ... 219
Westheim, Indische Baukunst. 219
Winkler, Baukostenzuschüsse . 250
Wolf, Wirtschaftl. Kleinwohnungsbau ... 70b
Wohnlauben, Verordnungen .. 250

* * *

Zeitschriften.

Bauernhochschule ... 80
European Press ... 70b
Gurlitt, Stadtbaukunst ... 70b
Hanf, Kleinwohnungsmöbel ... 250
Kleinmöbel, Korb- und Kunstgewerbe ... 149
Kunstschule ... 31/32
Stadtbaukunst alter und neuer Zeit ... 70b

Ortsverzeichnis mit Abbildungen.

Ahlbeck, Antonienheim ... 26
Aue, Reichsbank ... 45
Augsburg, Fuggerei ... 145
— Gaswerk ... 234

Bad Kreuznach, Seitz-Werk 127
Bayr. Eisenstein, Kirche 96
— Schulhaus ... 95
Berlin, Reichshaus ... 225
— Schauspielhaus ... 22
Berlin-Schöneberg, Getränkehäuschen ... 145
— Brunnen ... 163
— Zeitungskiosk ... 145
Beverungen, Bauerngehöft ... 169
Bielefeld, Gefängnis ... 4
— Gericht ... 2 u. f.
Braunschweig, Einfamilienhaus 93
Bredeney, Schule ... 54
Bremen, Domanbau ... 184
— Kapelle auf Friedhof ... 185
Breslau, Wolkenkratzer 244, 27/28
Burg Wupper, Schloß ... 260

Cassel, Einfamilienhaus ... 156
Celle um 1820 ... 42
Chemnitz, Heim für alte Leute 105
Colshorn (Kr. Burgdorf), Schule 199

Delmenhorst, Wasserturm ... 184

Ellwangen, alte Tür ... 193
— Marienkirche ... 193
— Schloßhof ... 193
— Stiftskirche ... 193
Eltz (Mosel), Burg ... 226

Emden um 1820 ... 8
Erbach, Bahnhof ... 255

Falkenberg, Siedlung ... 47
Finsterwalde, Kinderheim ... 135
— Knabenschule ... 136
Frankfurt, Einfamilienhaus .. 44
— Kinderhort ... 245
— Krankenhaus ... 175

Großholzleute, Bahnhof ... 255

Hamm, Lehrerseminar ... 242
Hannover, Bedürfnisanstalt .. 145
— Stillstube in der Eilenriede 145
— Tiertränke u. Duvebrunnen 145, 163
— Unterkunftshalle, Spielplatz 145
Hannover-Kleefeld, Siedlung 172, 192
Hannover-Laatzen, Siedlung . 183
Harzburg, Erholungsheim 15
Hastedt b. Bremen, Turbinenanlage ... 84
Heidelberg, Rathaus ... 115, 125
— Verkehrsamtshaus ... 145
Herrena b. Postamt ... 119
Hochdorf, Bahnhof ... 255
Homburg, Elisabethquelle 133

Karthaus, Westpr., Schule ... 24
Kirchhörde, landw. Gehöft .. 57
Kleinweiler-Hofen, Bahnhof 255
Köln, St. Mechtern ... 76
Königsberg i. Pr., Kunstakademie ... 165

Krefeld, Einfamilienhaus 65

Laatzen, Siedlung ... 183
Landau, Vorschußbank ... 105
— Wohnhaus ... 103, 105
Langenhorn bei Hamburg, Siedlung ... 173
Lehrte, Landhaus Heideck ... 39
Leipzig, Messeturm ... 98
— Verlagshaus ... 63
Leutkirch, Beamtenhäuser ... 256
Linden, Ehrentriedhof ... 137
— Siedlung, Tönniesberg 173
Lübeck, Einfamilienhaus ... 218
— Spar- und Anleihekasse ... 43
Lüneburg, Sparkasse ... 183

Magdeburg, Mitteldeutsche Ausstellung ... 83
Mannheim, Schafweide Wettbewerb ... 138
Markgröningen, Altstadtbild. 11
Mehlem, Landhaus ... 28
Mittenwald, Jagdhaus ... 99
Mochenwangen, Bahnhof 255
Monheim, Wohnbauverein 153, 156
München, Schlachthalle ... 35
— Siedlung Altheide ... 113
Münster, altes Wohnhaus 125

Nauen, Funkenstation ... 222
Naumburg, Krankenhaus 143
— Oberlandesgericht ... 176
Niederbiegen, Bahnhof ... 255

Nossen, Kirchportal ... 187

Offenbach, Einfamilienhäuser 86 u. f.
— Geschäftshäuser ... 84 u. f.
Oldenburg, Gartenanlage 174
— Viehhalle ... 156

Pirna, Portal am Feierabendhaus ... 208

Ratibor, Speisehaus für die Planiawerke ... 237
Reichenbach (O.-L.), Wohnhaus 148
Reinsport (Mosel), Bauernhaus 13
Rokittnitz, Kleinkinderschule 216
Rothenburg, Schülerheim 74
Ruda, Fortbildungsschule 215
Rüstringen, Rathausplatz 185

Schulau, Erdölraffinerie ... 117
Spiegelau, Kirche ... 253

Tirol, Bauernkirche ... 207
Tübingen, Schloß ... 217

Ulm, Beamtenhäuser ... 256

Weil der Stadt, Stadtbilder .. 246
Westfalen, Kleinwohnungen .. 33
Wiemelshausen bei Bochum . 173
Wien, Bankhaus, Neubau 258
Wilhelmshaven, Sparkasse, Museum ... 185

Zuffenhausen, Bauernhaus . . 248

Wettbewerbe.

Akademie, Staatspreis ... 107
Augsburg, Friedhof ... 30
— St. Josefskirche ... 120
Bad Kreuznach, Bebauung ... 120
Baden, Beleuchtungskörper .. 60
Baurundschau, Titelblatt 190
Bergedorf bei Hamburg ... 203
Berlin, Architektenverein 249
— Brunnen ... 18
— Grabmal ... 18, 60
Berlin-Lichterfelde, Kleinwohnungen ... 70a
— Bahnhof ... 230
Bonn, Offizierswohnungen 128
Bremen, Domanbau ... 120
Breslau, Sportplatz ... 220
— Briefmarken ... 70, 120
Bund deutscher Architekten . 220
Chemnitz, Marktplatz ... 170
Dachau, Kriegergrabmal ... 70a
Danzig, Geschäftshaus ... 210
Dortmund, Bergarbeitersiedlungen ... 180
Dresden, Bebauungspläne ... 18
— Dienstgebäude ... 18

Dresden, Forschungsinstitut . 50
— Hochschulneubau ... 100
— Hygienemuseum ... 100
Düsseldorf, Friedhofserweiterung ... 128
— Kleinwohnungsmöbel ... 128
— Sportplatz ... 128
Elster, Wettiner Hof ... 100
Eltville, Mathäus Müller 110, 230, 249, 25/26
Frankfurt a. M., Börse ... 180
— Messe ... 249
Freiberg, Denkmal ... 249
Freising, Lehrerbildungsanstalt 180, 260

Gadebusch, Rathaus ... 128
Geesthachtsiedlung ... 213
Gelsenkirchen, Wies.-Bebauung 170
Genthin, Kreishaus ... 180, 260
Gevelsberg, Kleinsiedlung 18, 50
Gotha, Arbeiterhäuser ... 30, 100
Halle, Bebauungsplan 90, 200
Ingenieur-Wandkalender ... 30
Johannisburg, Gasthof ... 90, 200
Kändler, Schulerweiterung ... 260

Karlsruhe, Ehrenfriedhof 100
— Gas-, Wasserwerk ... 170
Köln, Bebauungsplan ... 30
Krefeld, Oberrealschule ... 110
— Rathaus ... 30
Kulmbach, Denkmal ... 70a
Kunstschule, Leisten ... 70a
Linden, Ehrenfriedhof ... 18
Lübeck, Siedlung Dornbreite 128
Lützen, Ortskrankenkasse 18, 70
Magdeburg, Wagenhäuser, Aufbau ... 200
Mecklenburg, Kriegergedenktafeln ... 200
Memmingen, Siedlung ... 110, 180
Merzig, Friedhof ... 90
München, Denkmal für die Gefallenen ... 190
— Kreisrealschule ... 40
— Verwaltungsgebäude ... 18
Neidenburg, Konsumverein .. 40
Neumünster, Friedhof ... 50
Niederhermsdorf, Siedlung 30, 140
Nowawes, Siedlung .. 50, 110, 180
Nürnberg, Realschule 60, 120

Oberweiler b. Badenweiler, Oekonomiegebäude ... 30
Osnabrück, Wohnungen für Angestellte ... 140
Potsdam, Krankenhaus ... 70a
Rothenstein, Denkmal ... 220
Schinkelpreis ... 60
Schwäb. Gmünd, Stadterweiterung 30, 140, 180
Schwarzkollm, Saalbau, Lautawerk ... 100
Spandau, Wohnlauben ... 140, 200
Speyer, Baugenossenschaft 100, 148
Stolp, Bebauung ... 240
Stuttgart, Bahnhofsplatz 210, 249, 260
— Möbelentwürfe ... 40
Teplitz, Stadttheater ... 148
Trier, Elektrizitätswerk ... 249
— Vereinshaus ... 18, 60
Ulm, Kriegsmal ... 30
Wien, Kliniken ... 60, 170
— Maschinen und chem. Fachschule ... 50
Zwickau, Denkmal 60, 70, 100, 110

Digitized by Google

Digitized by Google

Landgericht von der Ulmenstraße aus.

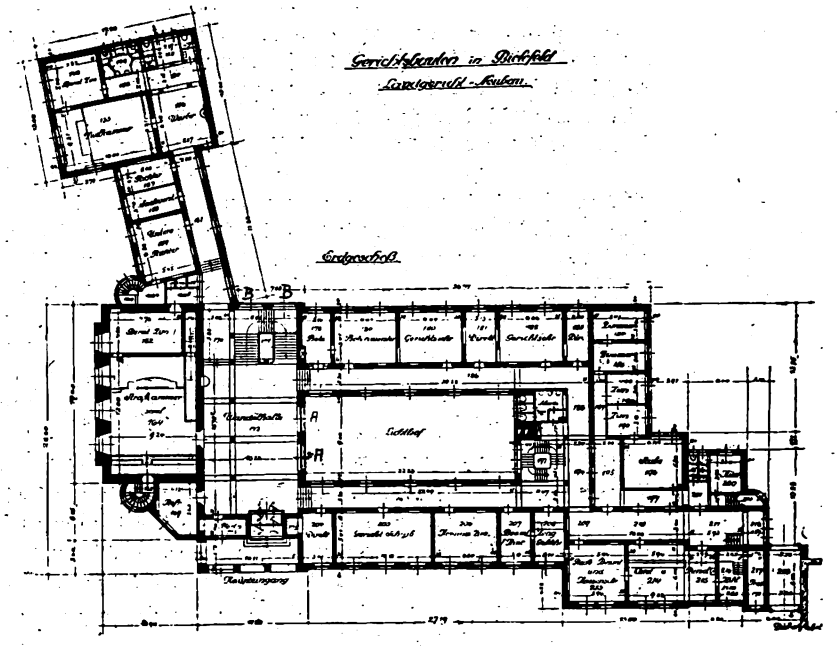

Die neuen Gerichtsbauten in Bielefeld i. W.

In Bielefeld sind im Jahre 1913 Gerichtsbauten begonnen worden, die als Beispiele neuerer staatlicher Bauausführungen mittlern Umfanges für den genannten Zweck von Interesse sind. Die Bauten sind, trotzdem die Fertigstellung unter veränderten Verhältnissen stattfinden mußte, im allgemeinen in der beabsichtigten Weise vollendet worden.

Das in den Jahren 1913—1917 erbaute neue Landgerichtsgebäude liegt auf dem schiefwinkligen Eckgrundstück an der Detmolder Straße und der Ulmenstraße, die beide, und zwar letztre reichliches Gefälle nach der Stadt zu haben.

Dieses an sich für die architektonische Ausnutzung nicht sehr günstige Grundstück ergab die Notwendigkeit malerischer Behandlung der Bauaufgabe, um so mehr, als der Neubau sich an das alte Landgerichtsgebäude aus den sechziger Jahren des verfloßnen Jahrhunderts leicht anlehnen sollte.

Die einzelnen Bauteile sind mit ihren Giebeln, Erkern und Turmaufbauten im Charakter der deutschen Renaissance zu einer wirkungsvollen Gruppe aneinandergereiht.

Das Gebäude (vgl. den Grundriß der Abbildung) enthält im Erdgeschoß die Räume der Gerichtskasse nebst Tresor, im übrigen alle für das Landgericht erforderlichen Diensträume und Sitzungssäle, und zwar den Schwurgerichtssaal, zwei Strafkammersäle, zwei Zivilkammersäle, den Präsidialsitzungssaal, die Bibliothek, Zimmer für den Präsidenten und acht Direktoren, für den ersten Staatsanwalt und sieben weitere Staatsanwälte, sodann noch rund 40 Geschäftsräume für richterliche Beamte, Gerichtsschreibereien und Sekretariate. Daneben sind die nötigen Warteräume für das Publikum, Kanzleiräume und aller Zubehör, sowie zwei Dienstwohnungen für Unterbeamte vorhanden.

Die Verteilung geschah in übersichtlicher Weise derart, daß alle landgerichtlichen Diensträume im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß, die der Staatsanwaltschaft im zweiten Obergeschoß untergebracht wurden. Im ausgebauten Dachgeschoß liegen Kanzleien und Aktenkammern, die jedoch inzwischen zum großen Teil zu Notwohnungen für Beamte eingerichtet worden sind.

Die drei großen Sitzungssäle liegen übereinander in dem Hauptbauteil an der Ecke des Grundstückes, vor ihnen liegen größre Flurhallen, die über die anstoßende Haupttreppe unmittelbar zugänglich sind. Diese als Wandel- und Wartehallen dienenden Räume sind mit besonderer Sorgfalt ausgestattet, und zwar vom Erdgeschoß aus nach oben hin zunehmend, so daß im zweiten Stockwerk ein ziemlicher Aufwand erreicht wird.

Die Wandelhalle des Erdgeschosses ist durch die offne Vorhalle an der Detmolder Straße von außen unmittelbar zugänglich. Die Außenseiten des Gebäudes sind mit Förderstedter Kalk grob geputzt mit Ausnahme der Sockelflächen, die mit bayrischem Muschelkalkstein in groben Bossen verblendet sind. Dasselbe Material fand auch reichliche Verwendung zu allen architektonischen Gliederungen und zu den Bildhauerarbeiten.

An der Ecke der Vorhalle zeigt eine überlebensgroße Figur der Justitia mit bekrönenden Baldachin die Bestimmung des Gebäudes. Sie rührt in Modell und Ausführung von dem Bielefelder Bildhauer Guntermann her.

Die übrigen Bildhauerarbeiten am Aeußern (wie auch im Innern), u. a. die drei Köpfe über den Schwurgerichtssaalfenstern, die drei Kinderköpfe mit Richterbarett am Erker des Präsidentenzimmers, wie auch die beiden großen Wappenschilder an der Vorhalle sind von Bildhauer Seyfert in Bielefeld entworfen und ausgeführt.

Im übrigen sind die Architekturformen, dem modernen Geist entsprechend, ohne überflüssige Motive, über die Straßenseiten gleichmäßig durchgeführt. Besonders hervorgehoben sind neben dem Erker des Präsidentenzimmers und der Vorhalle noch die Partie der Schwurgerichtssaalfenster, die seitlichen Treppentürme und der Dachturm, letztrer mit gut zugänglicher Terrasse.

Im Innern ist das Gebäude in üblicher Weise massiv ausgeführt, in der Ausstattung dauerhaft aber einfach gehalten.

Die großen Sitzungssäle haben zum Teil unter den Eisenbetondecken besondere Holzdecken erhalten, die Wände wurden hier mit Holz verkleidet, welches in der Färbung mit den Schranken und Richtertischen übereinstimmt. Die Ausstattung dieser Säle ist noch nicht beendet. Weiter sind die Wandelhallen vor den großen Sälen mit der Haupttreppe zusammen in der Ausstattung hervorgehoben.

Alle Fenster dieser Räume enthalten Glasgemälde mit symbolischen Darstellungen, Schenkungen der Stadt Bielefeld und privater Stifter, ausgeführt von dem Glasmaler Muggly in Bielefeld, die in ihrer Eigenart eine besondre Zierde des Gebäudes bilden.

Die Halle im Erdgeschoß hat eine Kassettendecke aus Muschelkalkvorsatzbeton, die Pfeiler bestehen aus bayrischem Kalkstein wie die Außenfronten.

Im ersten Obergeschoß sind ebensolche Säulen in achteckiger Form verwendet, sie tragen eine reichere kassettierte Stuckdecke mit schlichter Bemalung.

Im zweiten Obergeschoß (Halle vor dem Schwurgerichtssaal) bestehen die Pfeiler und Gesimse aus geflammtem roten Mainsandstein. Das Gewölbe ist reich bemalt. Die drei Hallen sind wie alle Warteräume mit Trinkwasserbrunnen und Bänken ausgestattet. Besonders hervorgehoben in der Ausstattung sind weiter die beiden Zimmer der Vorstandsbeamten. Dasjenige des Präsidenten erweitert sich durch den vorgelegten Erker.

Das Gebäude hat eine Warmwasserheizanlage mit Lufterneurung der großen Säle und eine elektrische Beleuchtungsanlage.

Für die gesamte Ausführung des Gebäudes war 1913 die Summe von 820000 M. bewilligt worden. Die Abrechnung wird die während des Baus veränderten Verhältnisse durch eine Steigerung auf 990000 M., also etwa 20 v. H. Mehrkosten widerspiegeln.

Die bewegliche innre Einrichtung war zu 110000 M. veranschlagt, sie wird 245000 M., also rund 125 v. H. mehr kosten. Sie konnte erst 1919 beschafft werden.

Auch das Gerichtsgefängnis reichte für die vorliegenden Bedürfnisse nicht mehr aus. Die beabsichtigte Erweiterung wurde derart geplant, daß ein neuer Straßenflügel, der die ganze noch offne Straßenflucht zwischen den beiden alten Amtsgerichtsgebäuden an der Gerichtsstraße einnehmen sollte, das alte T-förmige Gefängnisgebäude (vgl. die Grundrisse) vollständig von der Straße abschließt, womit ein

Digitized by Google

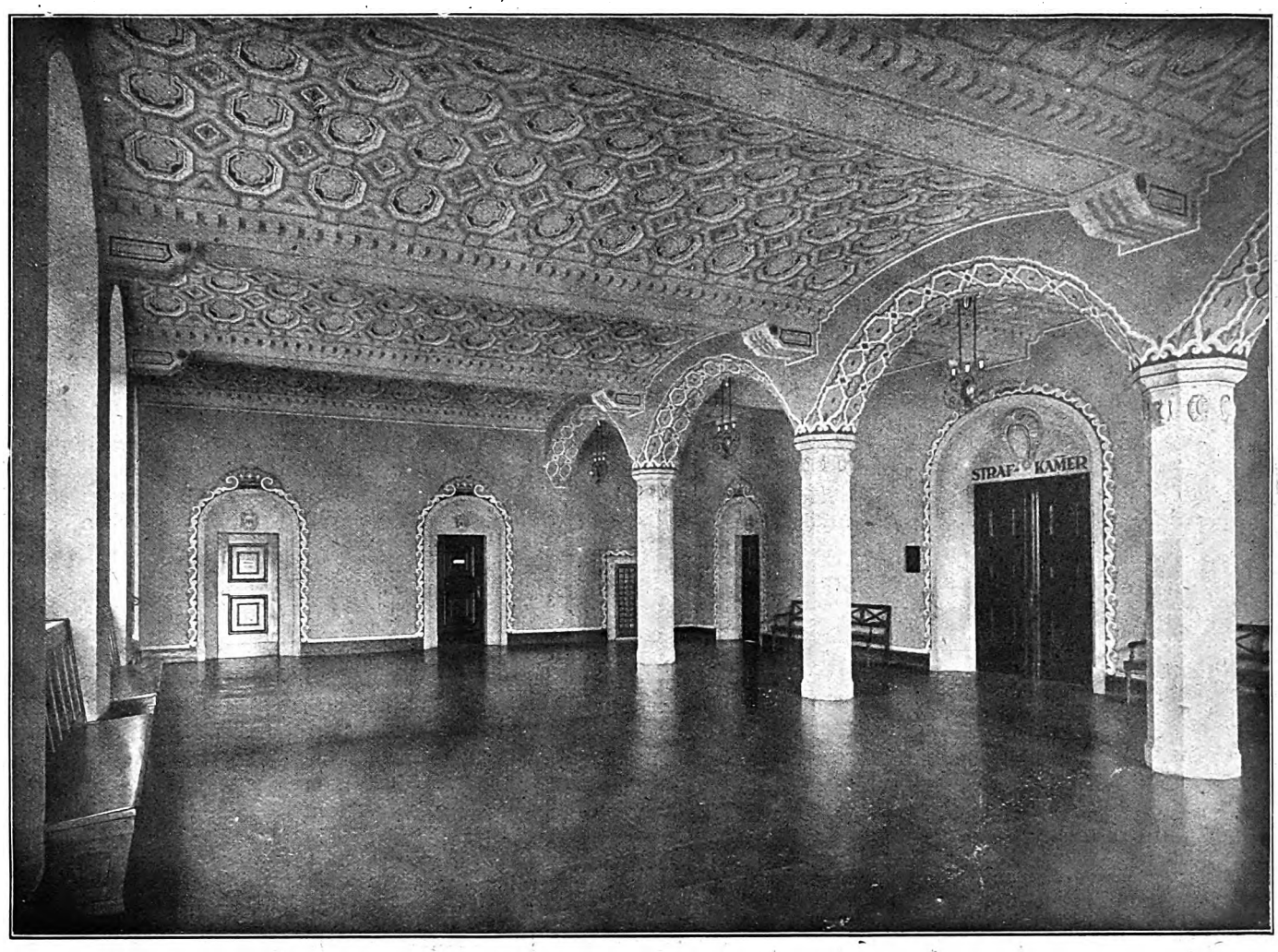

Flurhalle des I. Obergeschosses.

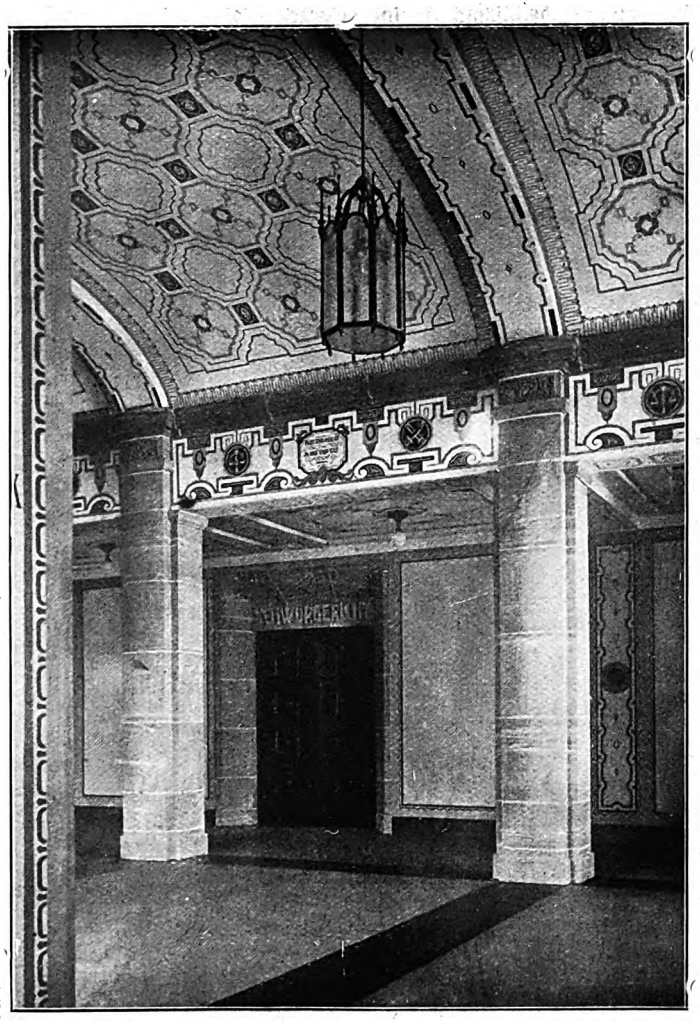

Flurhalle des II. Obergeschosses.

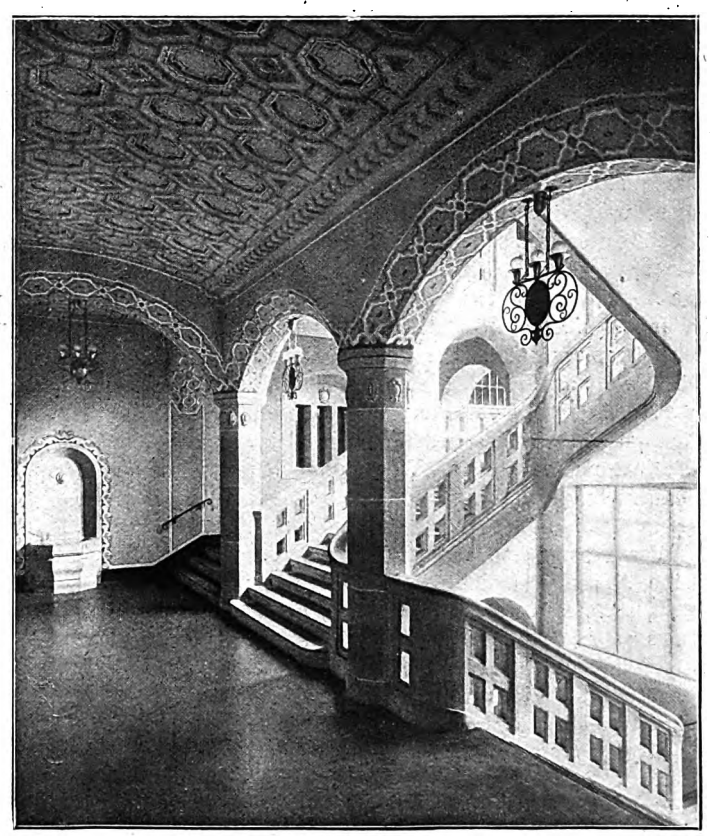

Haupttreppe im I. Obergeschoß.

Landgericht in Bielefeld (erbaut 1913—1917). Preußische Staatsbauverwaltung.

Digitized by Google

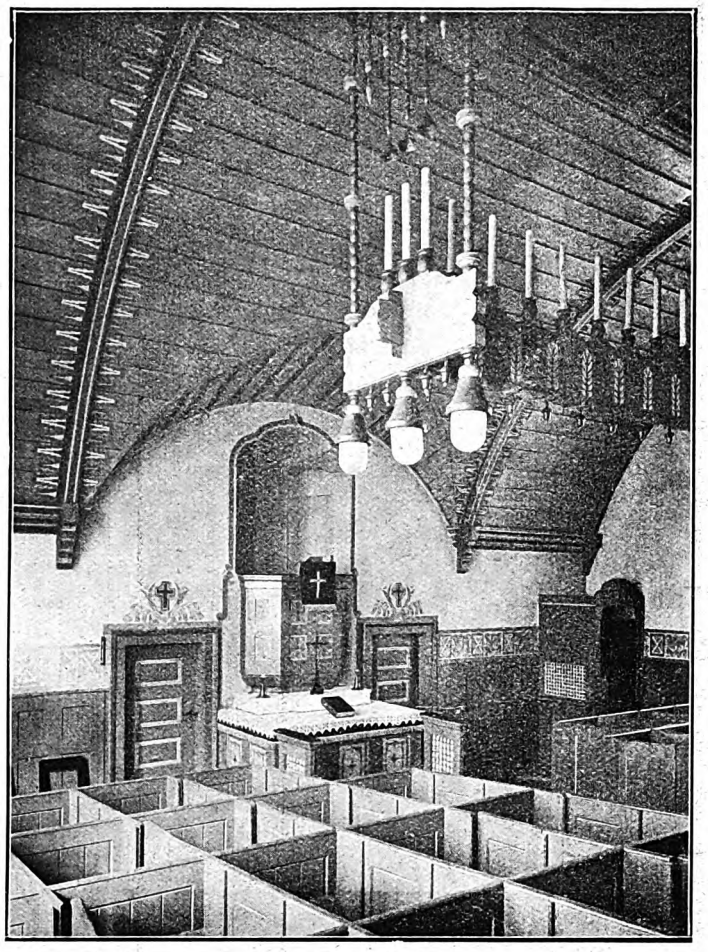

Betsaal im Gefängnis.

alter Wunsch der Stadt und der Anwohner erfüllt wurde, um so mehr, als der Fassade dieses Flügels ein wohnhausartiges Aussehen gegeben werden sollte. Dieses Vorhaben gelang recht glücklich, das Gebäude mit seinen roten Dächern und freundlichen Fenstern läßt seine Zweckbestimmung nicht erkennen. Dies wurde erreicht, indem bei der Raumverteilung an die Straßenseite nur die beiden Dienstwohnungen für den Oberinspektor und Oberaufseher und die Verwaltungsräume und im Giebel darüber der Betsaal für 70 Gefangene untergebracht wurden. Der Zellenflügel hat nach der Straße zu nur Flurfenster, alle Hafträume liegen an den Binnenhöfen, die auch nach dem alten Amtsgerichtsgebäude durch einen neuen Querflügel abgeschlossen sind.

Nach der Erweitrung und dem Umbau sowie teilweiser Aufstockung der alten Bauteile kann das Gerichtsgefängnis über 120 männliche und 20 weibliche Gefangene aufnehmen und enthält neben den Hafträumen alle für die Verpflegung dieser Anzahl notwendigen Einrichtungen, wie Koch- und Waschküchen, Vorratsräume, Badeanlagen, Zentralwarmwasserheizung, Kleiderkammern, Werkstätten und einen Arbeitsschuppen für handwerkliche Arbeiten auf dem Hof.

Die Ausführung geschah auch bei diesem Gebäude in allen Teilen massiv. Insbesondere sind auch die Mansarddachflächen in Eisenbeton ausbruchsicher hergestellt. Die Flure sind in der Art der sogenannten Ueberblickflure ausgebildet (vgl. die Abbildung), welche eine Ueberwachung sämtlicher Stockwerke von einer Stelle aus ermöglichen. Die Haftzellen erhielten Warmwasserheizung, elektrische Beleuchtung und Klingeleinrichtung, aufklappbare Wandbettstellen mit Sprungfederrahmen die Fußböden Linoleumbelag.

Der Betsaal mit dem vorgeschriebenen Gestühl, welches den Verkehr der Gefangenen untereinander verhindern soll, erhielt eine freundliche Ausstattung durch farbige Behandlung. Holzgewölbe und Beleuchtungskörper sind grau lasiert und bemalt, alle Tischlerarbeit ist rötlich gestrichen und zum Teil bunt bemalt. Der Raum wird von beiden Konfessionen abwechselnd benutzt, wobei in erfreulicher Einigkeit katholische Geistlichkeit nichts gegen den Kanzelaltar, die evangelische Geistlichkeit nichts gegen den Beichtstuhl einzuwenden hat.

Bewilligt waren für den Erweiterungsbau des Gefängnisses, den Umbau des alten Teils und die Aufstockung eines der beiden alten Flügel zusammen 307500 M., die Abrechnung wird rund 370000 M., also etwa 20 v. H. mehr ergeben. Die bewegliche innre Einrichtung kostete rund 55000 M.

Die Entwürfe zu den beiden Gebäuden waren auf Grund der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung des inzwischen verstorbenen Wirklichen Geheimen Oberbaurats Thoemer (Mitarbeiter: Geheimer Baurat Mönnich) bearbeiteten Vorentwürfe von dem Reg.-Baumeister (jetzigen Reg.- und Baurat) Kühn aufgestellt worden, der auch die Bauausführung bis zum 1. August 1914 leitete. Hierbei stand ihm der Reg.-Baumeister Fritzel zur Seite, der dann die Bauleitung bis zur Fertigstellung übernahm.

Bei der Ausführung hat besonders der Entwurf des Landgerichtsgebäudes erhebliche Veränderungen auch im Aeußern erfahren. Die Ausbildung der bevorzugten Innenräume war durch den Entwurf nicht festgelegt.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Erfassung des verfügbaren Wohnraumes.

Die überaus große Kohlennot wird es leider unmöglich machen, die Baustoffindustrie in einem auch nur einigermaßen ausreichenden Umfange mit Kohlen zu beliefern. Damit ist die Möglichkeit, Neubauten in Deutschland zu schaffen, von vornherein in sehr engen Grenzen gehalten. Diese Tatsache ist um so ernster zu nehmen, als die Wohnungsnot fast in allen Gebieten Deutschlands ständig zunimmt. Für die in den letzten Jahren begründeten Haushaltungen fehlt der nötige Wohnraum. Das ist die Grundursache der Wohnungsnot, die sich wirksam nur durch eine Neubautätigkeit bekämpfen lassen könnte. Müssen wir aber wegen des Mangels an Kohlen auf dieses wirksame Mittel im wesentlichen bis auf weiteres verzichten, so bleibt nichts andres übrig, als den vorhandenen Wohnraum möglichst zweckmäßig und restlos auszunutzen. Diese Erkenntnis ist allmählich auch bereits in weite Kreise der Bevölkerung gedrungen und hat dazu geführt, gesetzliche Maßnahmen von seiten der Reichs- und Staatsregierung zu verlangen. Es sei daher darauf hingewiesen, daß die nötigen gesetzlichen Unterlagen für eine Rationierung des Wohnraumes und für einen Kampf gegen den Mietwucher in §5a der Mieterschutzverordnung und in dem §9 der Wohnungsmangelverordnung bereits seit langem vorhanden sind. Nach diesen Gesetzesbestimmungen können die Gemeinden zu den weitgehendsten Eingriffen ermächtigt werden. Der Schleichhandel mit Wohnungen wird vom Publikum leider unterstützt. Eine Bekämpfung der Mißstände ist möglich. Die tätige Mitwirkung der Bevölkerung in dem angedeuteten Sinne ist unbedingt notwendig.

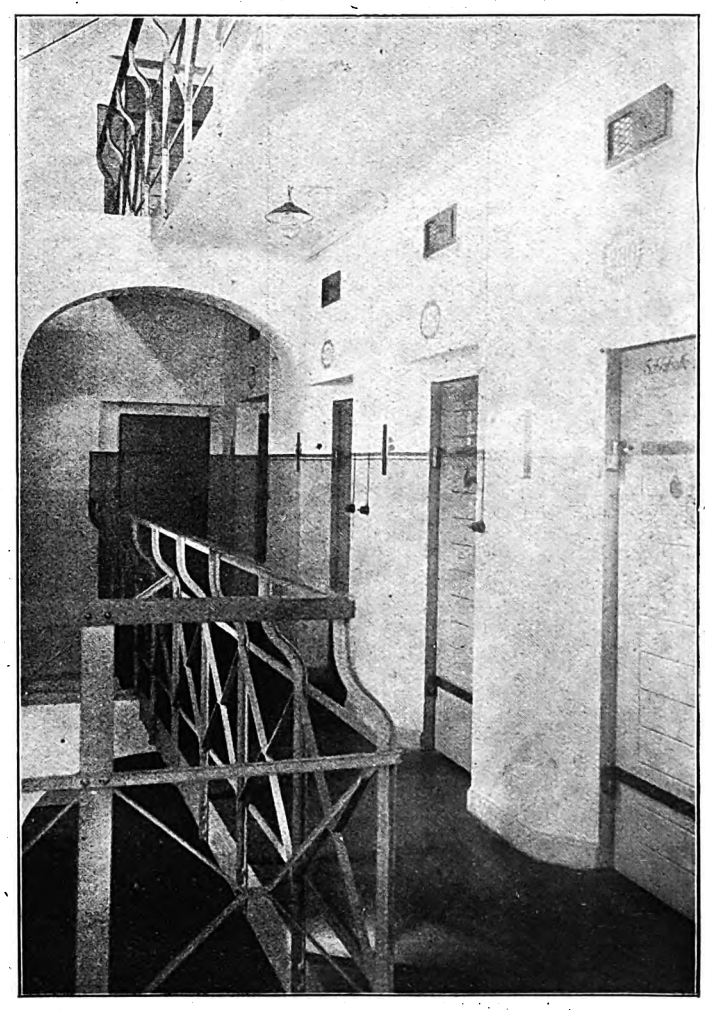

Ueberblickflur im Gefängnis.

Digitized by Google

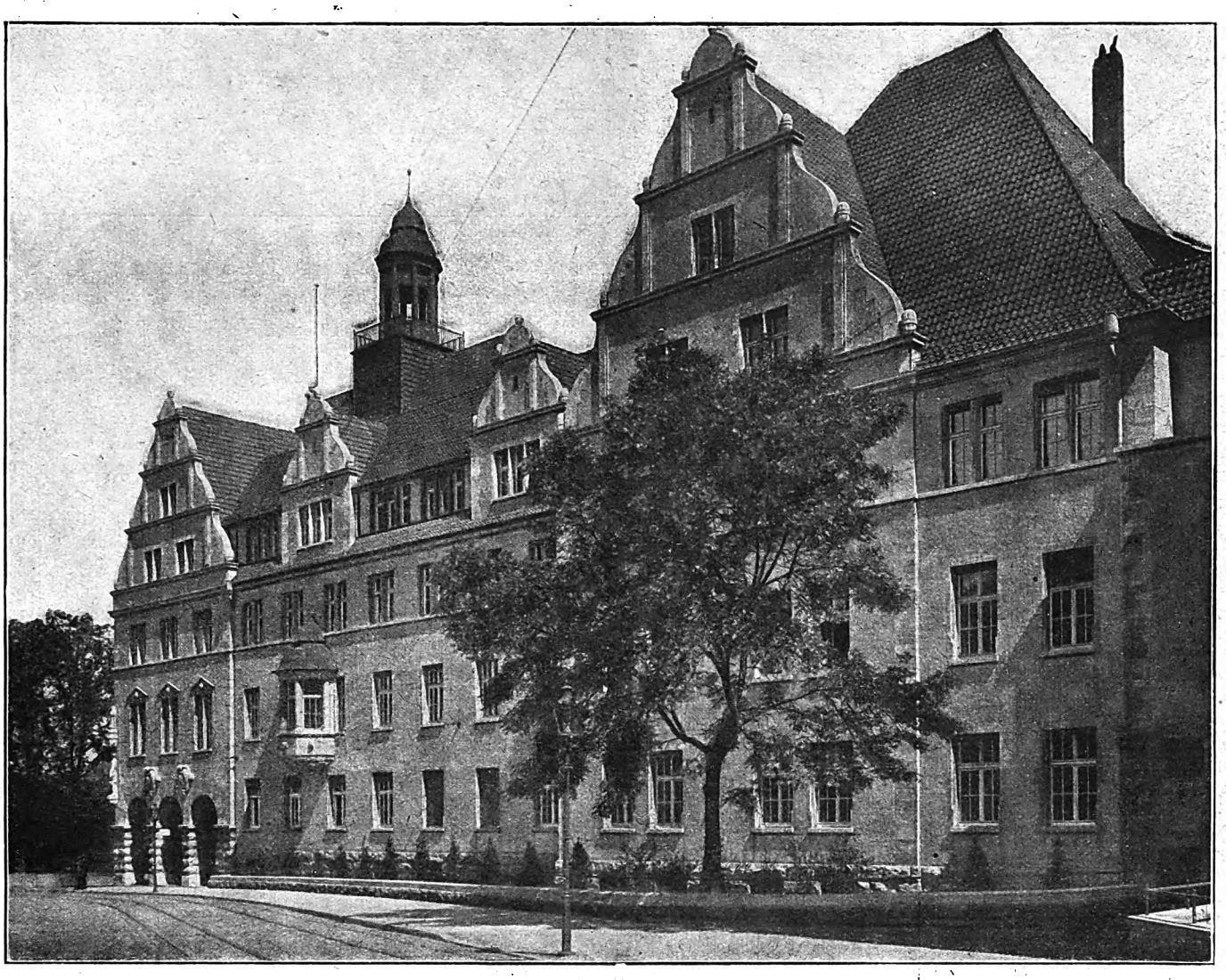

Fassade Detmolderstraße.

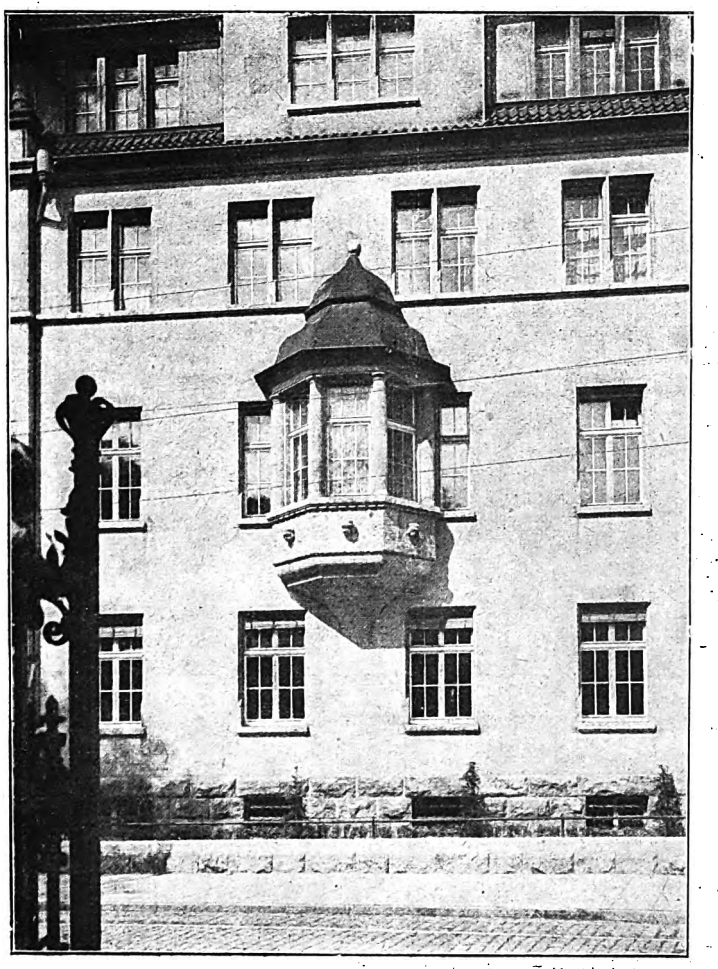

Erker des Präsidentenzimmers.

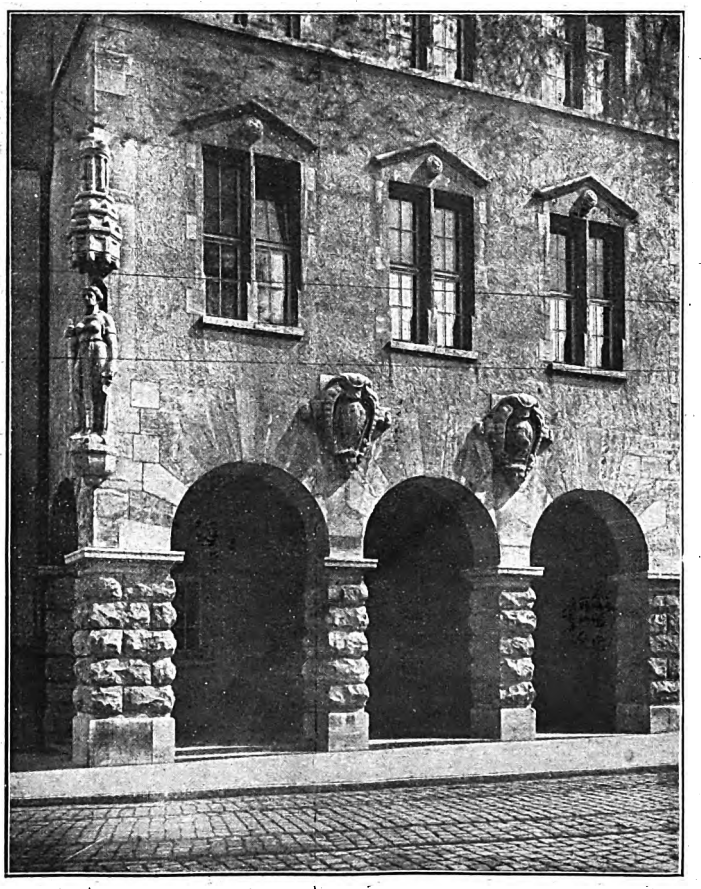

Vorhalle.

Landgericht Bielefeld.
Preußische Staatsbauverwaltung.

Digitized by Google

Saalflügel und Vorhalle.

Landgericht Bielefeld. Erbaut 1913—1917.
Preußische Staatsbauverwaltung.

Digitized by Google

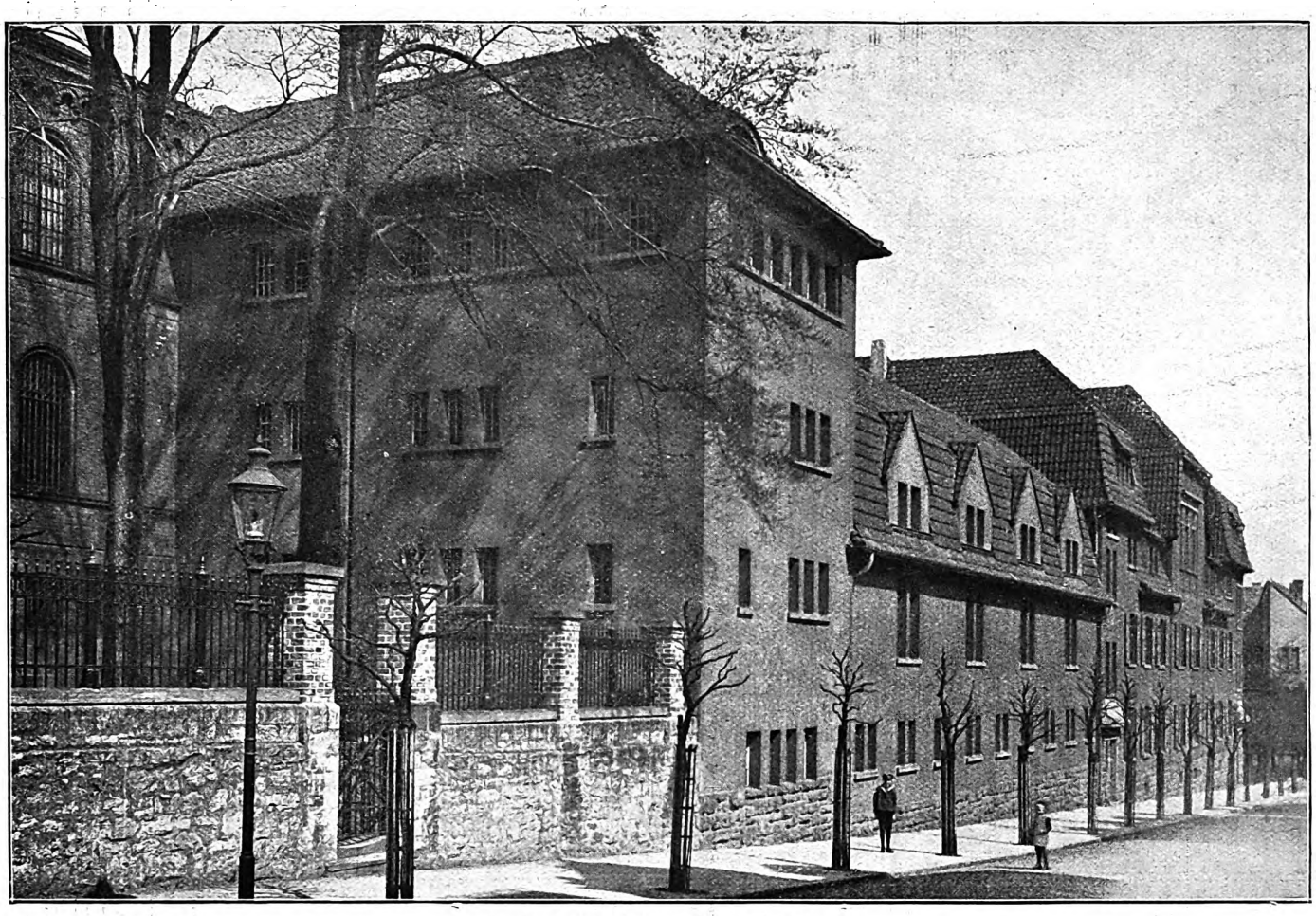

Straßenansicht und Dienstwohngebäude.

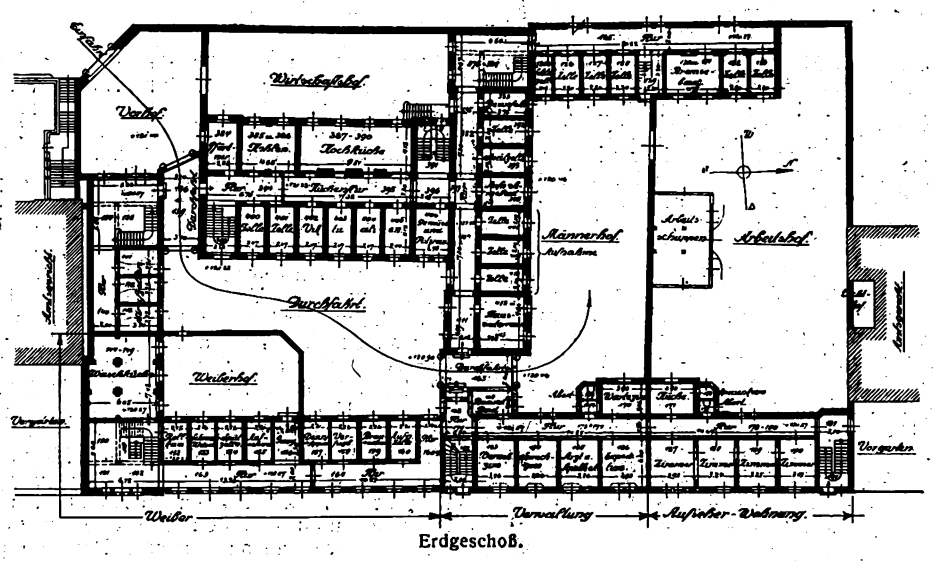

Erdgeschoß.

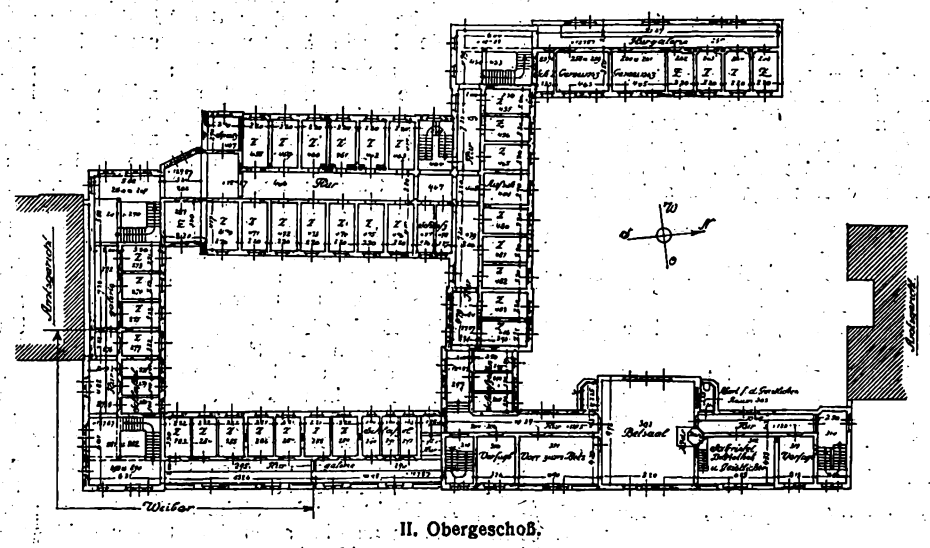

II. Obergeschoß.

Gerichtsgefängnis in Bielefeld (Erbaut 1913—1915). **Preußische Staatsbauverwaltung.**

Digitized by Google

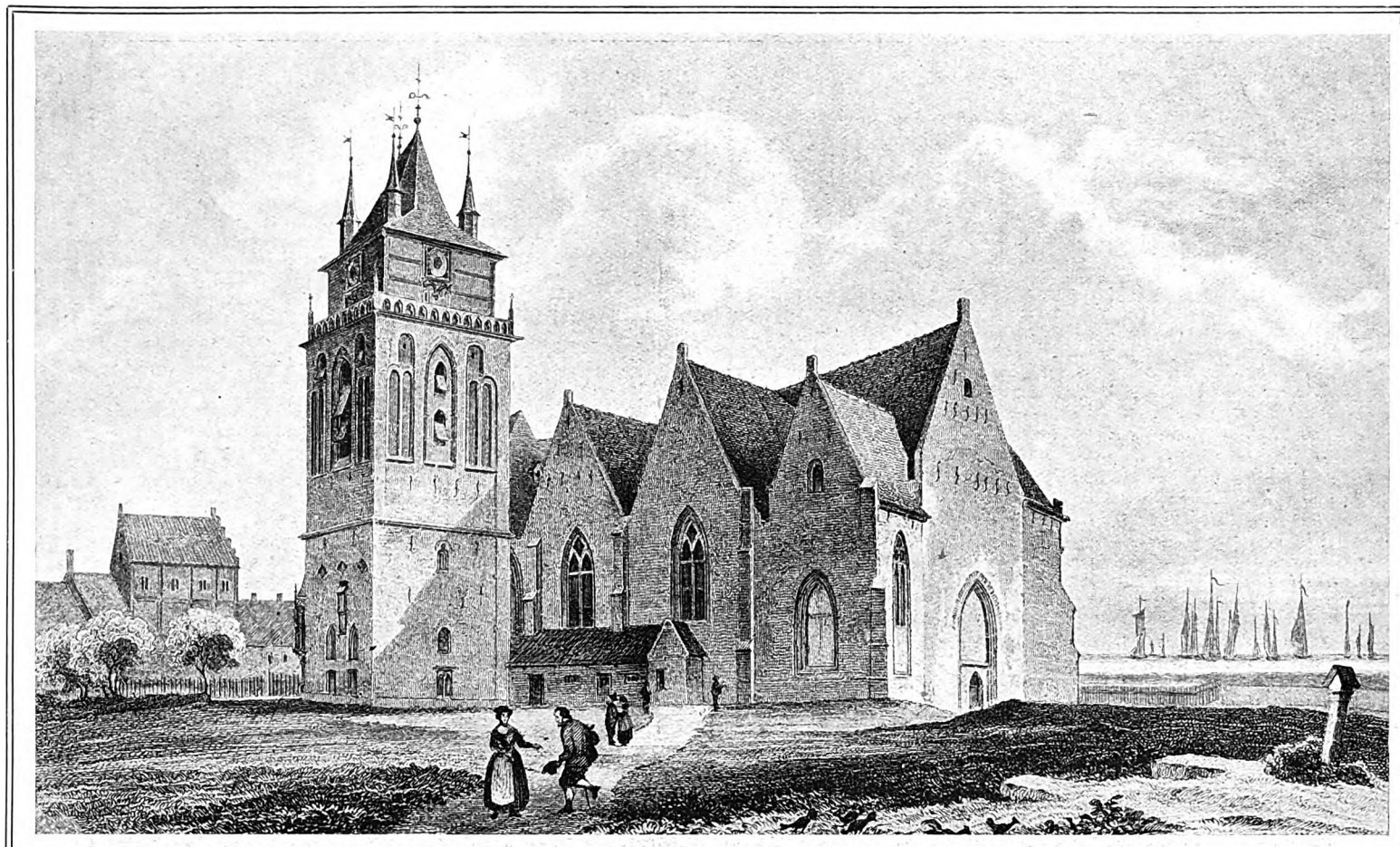

Große reformierte Kirche in Emden im Jahre 1820.
Gez. von L. Rohbock. Stahlstich von E. Höfer.

Haus Illfelder in Fürth.

Im Jahre 1914 wurde den Architekten Max Ebert & Groß der Auftrag zur Errichtung eines Landhauses erteilt und ziemlich freie Hand im gestellten Bauprogramm überlassen. Der nicht alltägliche Fall trat ein, daß auch die Möbel mit entworfen wurden, so daß die Anlage ein Ganzes darstellt. Bis ins kleinste Detail und mit inniger Liebe wurde die Aufgabe seitens meines im Felde gefallenen Kollegen Herrn Architekt Georg Groß gezeichnet und überwacht. Es war sein letztes Werk. Autohalle, Dienstwohnung und Nebengelasse des Hauptbaus wurden gegen die im Norden vorbei führende Hauptstraße gelegt, während die Haupträume nach Süden, Ausblick auf den herrlichen Garten und auf die durch den 30jährigen Krieg bekannte Alte Veste gewähren. Das Landhaus selbst ist mit allen guten technischen Einrichtungen versehen, wie Kalt- und Warmwasseranlage, Gas, elektrische Beleuchtung, Dampfheizung, Entstaubungsanlage, technische Schwach- und Starkstromeinrichtung. Im ersten Stock sind untergebracht: die Schlafzimmer des Herrn und der Dame, Badezimmer, Privatzimmer, Zimmer des Sohnes, Diele und Dienstwohnung. Im Dachgeschoß: Dienstbotenräume, Ablegekammern usw. Die Nebentreppe vermittelt den Zugang zur Dienstwohnung und ist bis zum Dachbodenraum weiter geführt.

Max Ebert, Architekt.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Arbeitsprogramm der Bezirksvereine. Unsre Bezirksleitung des B. D. A. hat sich mit folgenden kurzen Ausführungen an alle zuständigen Stellen gewandt: Der Bund bezweckt die Förderung des Bauwesens in technischer, künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht, und zwar:

1. durch Wahrnehmung und Förderung der baukünstlerischen und fachlichen Interessen seiner Mitglieder,
2. durch wissenschaftliche Einrichtungen, deren Erträge ausschließlich Wohlfahrtszwecken dienen sollen,
3. durch standespolitische Maßnahmen, insbesondere Einführung eines Spruchverfahrens,
4. durch gemeinsame Arbeit mit andern im Bauwesen tätigen Berufsständen,
5. durch Teilnahme an einem Kartell der freien Berufe und an einem Wirtschaftskörper des Reichs,
6. durch andre geeignete Mittel.

Der Landesbezirk Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, als ein Teil des Bundes, erklärt sich bereit, mit allen Behörden, mit den andern Standesvertretungen und Kammern, ferner mit allen Vereinen auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, des Gewerbefleißes usw. zusammenzuarbeiten. Der Bund erstrebt, in allen wichtigen Fragen des innern Aufbaus unsers Vaterlands gemeinnützige Dienste zu leisten und erbittet andrerseits, daß er in allen das Bauwesen und damit zusammenhängenden andre öffentliche Angelegenheiten berührenden Fragen nicht umgangen wird. Insbesondere stellt der Bezirk seine Arbeitsausschüsse zu Rat und Hilfe zur Verfügung. Von ihnen sind für die Allgemeinheit von besonderm Interesse die Ausschüsse für das Spruchverfahren (Gutachten und Schiedsgericht), für die Architektenkammern, die Baugesetzgebung, den Urheberschutz, die Gebührenordnung und das Wettbewerbwesen, für den Wiederaufbau und das Siedlungswesen, für die Baustoffe, für die Vertretung im öffentlichen Leben und in Pressesachen und endlich für das Ausbildungswesen.

Aus Hamburg. Eine Protestversammlung in Sachen der Beteiligung am französischen Wiederaufbau hat auch hier stattgefunden. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Der Vorsitzende, Arch. Löwengard, erinnerte an die beiden unausgeglichenen Meinungen: einmal, daß die Franzosen die Hilfe der deutschen Architekten doch brauchen, zum andernmal, daß aber sämtliche französischen offiziellen Stellen alle derartigen Angebote bis jetzt schroff beiseite geschoben haben. Um nun bei den notwendigen Verhandlungen beteiligt zu werden, waren in sämtlichen deutschen Städten Protestversammlungen einberufen worden, in denen den Mitgliedern eine Entschließung zur Annahme empfohlen wurde, ähnlich der unsers Bezirks. Danach widersprechen die freischaffenden Architekten gegen die ständige Zurücksetzung durch das deutsche Wiederaufbau-Ministerium und verlangen insbesondere, daß an den nach Paris entsandten Kommissionen zu den Verhandlungen über den Wiederaufbau Architekten teilnehmen sollen. Die Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Der Reichsminister für Wiederaufbau hat auf seiner Rundreise in Sachsen über den Wiederaufbau gesprochen. In der Sitzung im sächsischen Ministerium des Innern unter Vorsitz von Wirtschaftsminister Schwarz wies er darauf hin, daß die französische Regierung den gesamten Wiederaufbau von ihrem rein nationalen Gesichtspunkt aus betrachte; deutsche Architektenplanarbeit werde nicht gewünscht. Verlangt werden in absehbarer Zeit Baumaterialien und Handwerksarbeiten, Massenartikel für das organisierte Handwerk, Produktivgenossenschaften und ähnliche Wirtschaftsformen. Es handle sich um typische Lieferungen, die schlüsselmäßig auf die einzelnen Länder verteilt werden und nach der Maßgabe der Handwerks- und Industriedichtigkeit.

Badische Architektenschaft. Unser badischer Bezirk umfaßt nahezu sämtliche Privatarchitekten. Der Vorstand führt die Verhandlungen mit den Behörden und hat gebeten, in allen Bausachen des badischen Landes als Sachverständiger herangezogen zu werden. Das Justizministerium hat diese Mitteilung an sämtliche nachgeordneten Stellen weitergegeben. — Wegen der Aufnahme der Baugewerkschullehrer in den B. D. A. sind Mißstimmungen nicht ausgeblieben. In Baden ist aber von einem ernsthaften Wettbewerbe der Baugewerkschul-Architekten, wie solche anderwärts wegen der Entziehung von Bauaufträgen an die freien Architekten geklagt wird, demnächst kaum zu erwarten. Die Architektenschaft macht auch hier wieder die Erfahrung, daß ihre Tätigkeit durch die feindliche Wirtschaftsgewalt in der schärfsten Weise bedrückt wird, weil das Bauen gehemmt ist.

Digitized by Google

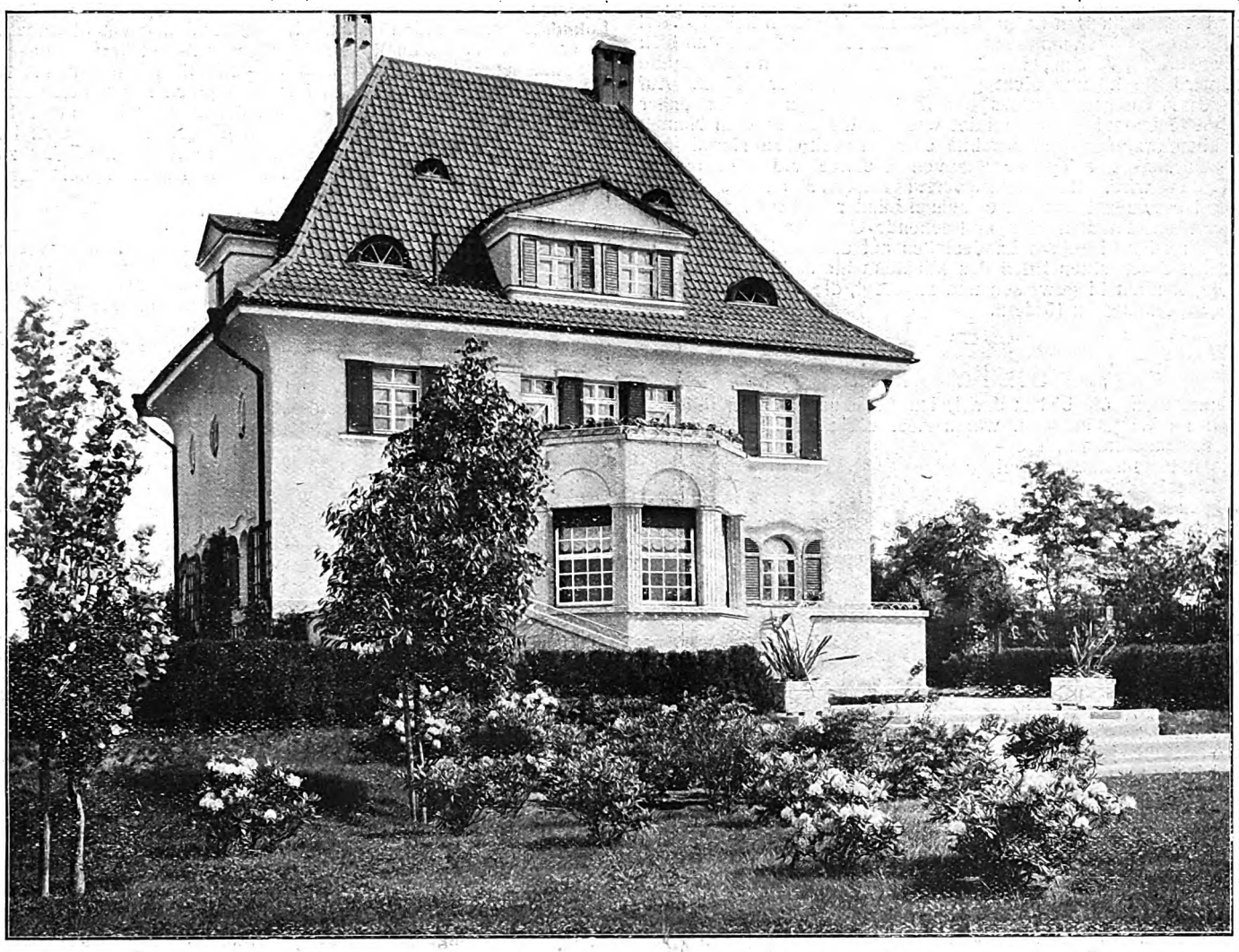

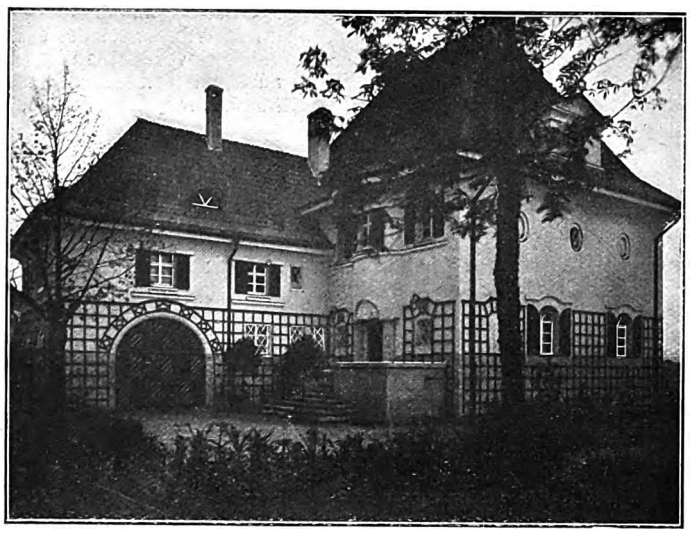

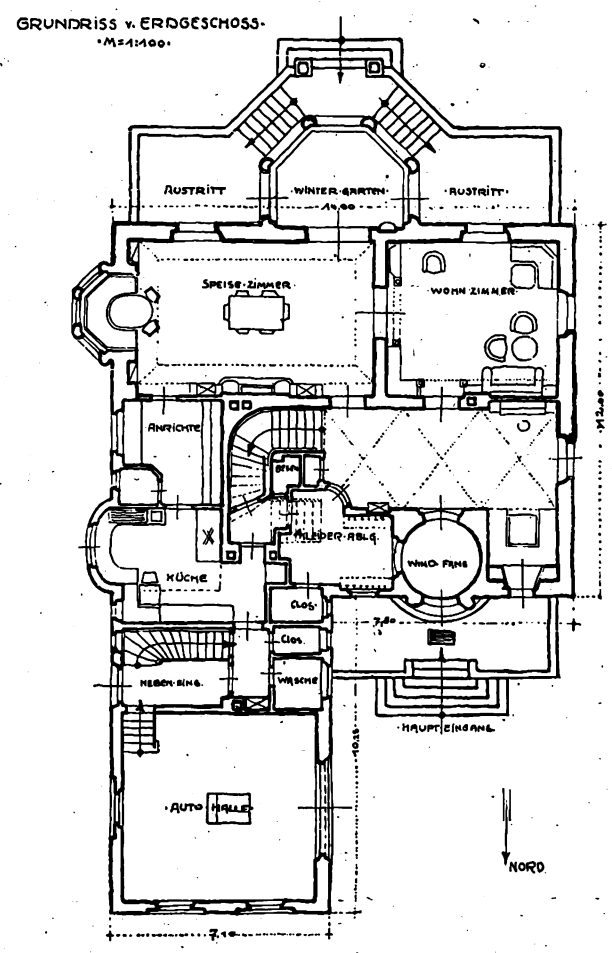

Haus Illfelder in Fürth (Bayern).

Arch.: Max Eberth und Georg Groß † (Fürth).

Digitized by Google

Reichshochbaunormung.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt schreibt: Die Einführung von Normen und Typen im Bauwesen hat sich als ein wesentliches Mittel zur Verbilligung des Wohnungbaus erwiesen. Aber dadurch, daß sich zu viele Einzelkräfte, Vereine, Gesellschaften oder Behörden der Aufgabe annehmen, wird die Lösung nicht gefördert, sondern zersplittert. Auf Anregung des Normenausschusses der deutschen Industrie ist daher eine einheitliche Organisation gebildet worden, die unter dem Namen „Reichshochbaunormung" alle Bestrebungen und Arbeiten zur Normierung von Bauteilen und zur Typisierung von Wohngebäuden einheitlich zusammenfassen wird. In unmittelbarem Anschluß an die bereits bestehenden Normungsstellen der einzelnen Länder und Provinzen wird eine auf alle Bundesstaaten sich erstreckende Organisation geschaffen werden. Die in den einzelnen Landesteilen auf diesem Gebiet tätigen Stellen werden durch einen Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt auf die neue Organisation hingewiesen und angeregt, die Bestrebungen der Reichshochbaunormung zu fördern.

Von der Baupolizei.

Die Bestimmungen, die bisher der freien Ausübung der Bautätigkeit hindernd im Wege standen, waren u. a. die über Straßenbreiten, Wandstärken, Brandmauern, Treppen, Geschoßhöhen und mancherlei technische Einzelheiten.

Im allgemeinen waren diese Bestimmungen zu sehr auf große Stockwerkhäuser zugeschnitten, daß das Kleinhaus nicht mehr in Wettbewerb treten konnte. Warum mußte z. B. nach einer Bauordnung vom Jahre 1909 die Treppe in einem zweigeschossigen Hause dieselbe Steigung (18×26 cm) haben wie in einem fünfgeschossigen? Warum mußte eine Reihe von fünf einstöckigen Häusern fünf Brandmauern, also zwischen je zwei selbständigen Wohnungen je eine, haben, wohingegen für ein fünfstöckiges Haus nur eine Brandmauer hergestellt zu werden brauchte. Es mangelte an dem gerechten Ausgleich zwischen den Bestimmungen für vielgeschossige Stockwerkhäuser und für Kleinhäuser. Die Bestimmungen waren oft für erstere zu milde und für letztere zu scharf.

Der Ausgleich kann erfolgen durch:

Zulassung von geringen Straßenbreiten (unter 10 m) für Kleinhäuser und Gartenwege (nach Bremer Gesetz 3,50 m Breite, bei 7,50 Hausabstand;

Vermeidung zu häufiger Brandmauern. Auch kann davon Abstand genommen werden, die Brandmauern über Dach zu führen, was unschön, technisch mangelhaft und kostspielig ist, während der beabsichtigte Erfolg sich auf andre Weise erreichen läßt;

Abstufung der Bestimmungen über Treppenbreiten, Steigungen usw. Die Anforderungen an die Geschoßhöhen müßten ja auch nach der Anzahl der Geschosse verschieden sein . . . u. dgl.

Inzwischen sind die baupolizeirechtlichen Vorschriften des Reichs- und preußischen Staatskommissars für das Wohnungswesen erschienen, die den meisten Wünschen wohl gerecht werden. Jedoch wird das eine als Mangel empfunden werden, daß die entsprechenden Bauerleichterungen (z. B. in bezug auf die Brandmauern) davon abhängig gemacht werden sollen, daß die Wohnungen „nach Größe, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den ortsüblichen Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen". Danach müßten z. B. zwischen Zweifamilienreihenhäusern für sogenannte Bürger, Brandmauern von mindestens einen Stein Stärke errichtet werden, die 30 cm über Dach gehen. Zwischen Einfamilienhäusern, brauchten diese Brandmauern zwar nicht zu sein, was soll aber geschehen, wenn ein Jahr nach Fertigstellung der Einfamilienhäuser eine zweite selbständige Wohnung für Mehrbemittelte hergestellt werden soll? Muß dann die Brandmauer noch nachträglich hergestellt werden? Man sollte Baugesetz und soziale Fürsorge auseinander halten.

Staatsbaurat Oehring (Bremen).

Von der Forschungsgesellschaft für das Bauwesen.

Dr. Gutkind als Vertreter des Reichskommissars für das Wohnungswesen erklärte in der ersten stattgefundenen Sitzung die Bereitwilligkeit des Staates, die Bestrebungen der neugegründeten Forschungsgesellschaft für das Bauwesen zu fördern. Für die Reform unsers Bauwesens liegt eine zwingende Notwendigkeit vor, und zwar sowohl aus finanziellen Gründen, wie aus solchen der Rohstoffersparnis. Wir arbeiten gegenwärtig mit einem Staatszuschuß von einer Milliarde, müssen aber dazu kommen, ohne Staatszuschüsse zu bauen. Die Tendenz geht nicht auf Lohndrückerei, sondern dahin, mit weniger Arbeit ein Mehr an Leistung zu erzielen. Nicht durch Ausnutzung der Arbeitskräfte, sondern durch Rationalisierung der Arbeit wird es hoffentlich gelingen, die Hausbaukosten herabzusetzen, deren Höhe jetzt jeden Fortschritt hemmt. Die Rationalisierung kann schon bei den Arbeiten im Bureau beginnen, wo viel vereinfacht werden kann, sie muß die „Normung" heranziehen, der Konstruktion einfacher Baumaschinen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und endlich die Frage der Erhöhung der Handfertigkeit der Arbeitskräfte in ihren Bereich ziehen.

Die neuen Grundsätze für die Ueberteurungszuschüsse.

Die künftige Handhabung der Baukostenzuschüsse soll im wesentlichen nur an die Anzahl der Räume gebunden sein, die mit der Höchstzahl sechs als den Bedürfnissen für Klein- und Mittelwohnungen angemessen erachtet wurden. Entsprechend dem Vorschlage vom Reg.-Baumeister Libbert soll, da zwar manchmal die Zahl der Räume eingehalten wird, diese aber übermäßig groß gebaut werden, nur die erzielte reine Wohnfläche mit Zuschüssen bedacht werden, d. h. also die für Wohn- und Schlafräume tatsächlich zu gebrauchende Grundrißfläche, und nur bis zu einer Höchstzahl bis zu 90 qm, also eine Wohnfläche, die für die Bedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung als durchaus angemessen bezeichnet werden muß. Dem Bauherrn soll natürlich freistehen, auch über dieses Maß hinaus sich Wohnräume herstellen zu lassen, dann aber natürlich auf eigne Rechnung. Ferner soll die Bewilligung der Baukostenzuschüsse davon abhängig gemacht werden, daß die Wohnungen mit den Baumaterialien hergestellt werden, die jedesmal in der Nähe der Baustellen verfügbar sind und nicht erst aus großer Entfernung herbeigeschafft werden müssen.

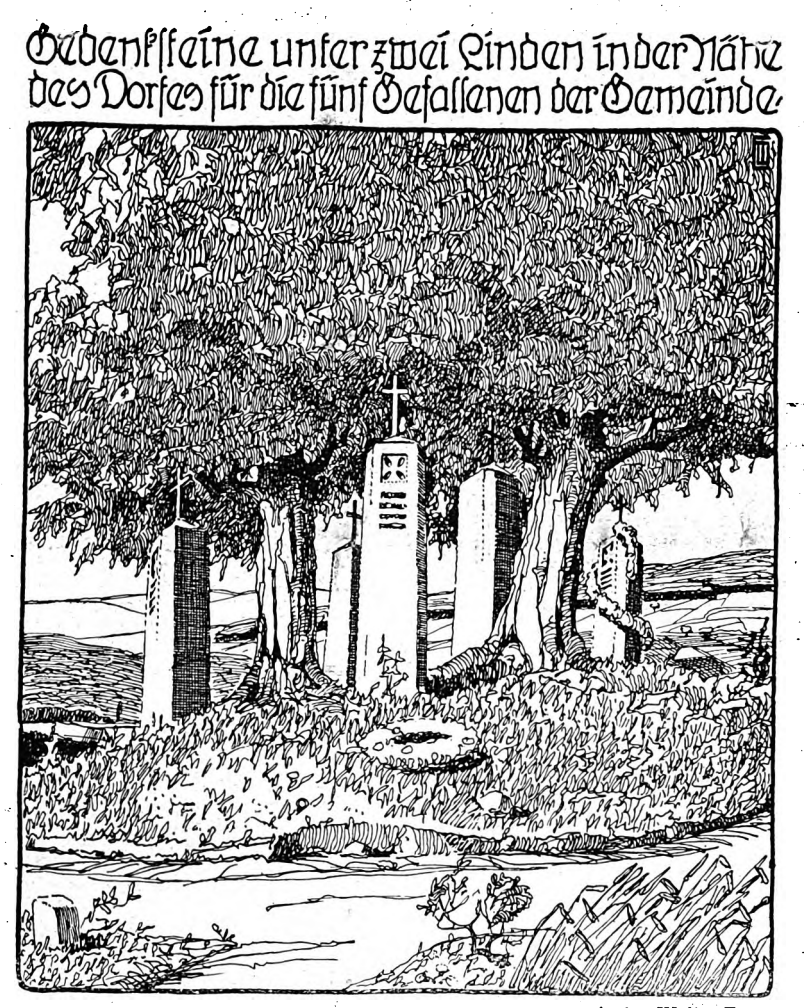

Arch.: Walter Evers.

Republikanische Verschandlung.

Folgende Eingabe wurde dem Ministerpräsidenten der hessischen Staatsregierung vom Verbande Hessen übergeben:

In Darmstadt wird zurzeit mit einem Kostenaufwand von mehreren tausend Mark das Hohenszeichen verflossner Zeit aus dem Giebel des Hauptpostamts entfernt. Diese Maßnahme erfolgt auf Grund einer Verfügung des Reichsministeriums, deren gleichmäßige Ausführung in ganz Deutschland zu befürchten ist. Durch die allgemeine Entfernung dieser Wappenzeichen entsteht also zunächst voraussichtlich ein Kostenaufwand von mehreren Millionen Mark, der unter den heutigen Verhältnissen als eine sinnlose Vergeudung von Nationalvermögen betrachtet werden muß.

Ganz abgesehen von dieser unproduktiven Verschwendung, bedeutet diese Verstümmlung öffentlicher Denkmäler und Gebäude im einzelnen eine Fälschung historischer Wahrheit; sie muß unter Protest als eine Barbarei bezeichnet werden. Das Wappen im Giebel des Hauptpostgebäudes ist kein beliebiges Firmenschild, sondern eine steinerne Urkunde, ein historisches Denkmal. Der Krieg gegen Denkmäler hat aber immer schon als kindisch und unreif gegolten. Gerade in dieser Zeit, die für Deutschland schwersten Verlust an künstlerischen und kulturellen Gütern brachte, kann eine solche Mißachtung ästhetischer und historischer Gesetze am wenigsten am Platze sein.

Es sei daran erinnert, daß die Hoheitszeichen der geistlichen Stifte nach der Säkularisation (1806) erhalten blieben, ebenso wie die Wappenzeichen der frühern Standesherren und Landesherren unberührt und unter Denkmalschutz gestellt sind. Der Versuch, sie bei baulichen Umänderungen zu beseitigen, ist in vielen Fällen durch die Denkmalpfleger und durch die Kreisämter auf Grund des hessischen Denkmalschutzgesetzes verhindert worden. Hat dieses Landesgesetz für die Reichsbehörden keine Gültigkeit?

Das Inhaltsverzeichnis der „Bauhütte"

wird kostenfrei solchen Lesern abgegeben, die die „Bauhütte" sammeln bzw. einbinden lassen. Die Zusendung erfolgt unberechnet und postfrei. Der immer größer werdenden Papiernot und Rationierung zufolge konnte nur eine kleine Auflage des Inhaltsverzeichnisses hergestellt werden. Bestellungen auf Postkarte erbitten wir sofort.

Einbanddecken, echt Leinen, 4.— M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Das Schinkelfest 1920 soll nach einem Beschluß des Vorstandes des Architektenvereins zu Berlin am 13. März im großen Saal des Hauses des Vereins deutscher Ingenieure gefeiert werden. Zu dem Wettbewerb, dessen Ergebnisse an diesem Fest verkündet werden, sind 15 Entwürfe für die Architekturabteilung eingelaufen.

Ueberwachung des Verkehrs mit Baustoffen. Um den Baustoff-Schiebern und -Wuchern das Handwerk zu legen, wurden von der Rohstoffwirtschaftsstelle beim Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe in München Kontrollbeamte aufgestellt, die mit Genehmigung des Verkehrsministeriums bei den Abfertigungsstellen den Verkehr mit Baustoffen überwachen und sich mündliche Auskünfte und schriftliche Auszüge aus den Frachtbriefen über den Versand und Empfang solcher Güter geben lassen können.

Kinobauverbot. Im Anschluß an den Erlaß des Kinobauverbots in Preußen wird aus München amtlich mitgeteilt. Trotz der allgemein bekannten trostlosen Lage auf dem Baustoffmarkt häufen sich die Gesuche zum Ein- und Umbau von Lichtspielhäusern. Die Gesuchsteller versuchen in den meisten Fällen die Genehmigung zur Ausführung dadurch zu erreichen, daß sie angeben, entweder die Baustoffe schon beschafft zu haben oder nur Auslandsware zu verwenden. Der Besitz von Baustoffen, gleichviel, ob es neuerzeugtes Material, Abbruchmaterial oder Auslandsware, gibt aber dem Besitzer nicht ohne weiteres das Recht, diese Baustoffe für Lichtspielbauten zu verwenden. Die beschlagnahmten bzw. bewirtschafteten Baustoffe, wie Ziegeleierzeugnisse, Zement und Kalk unterliegen gemäß Bekanntmachung der Rohstoffwirtschaftsstelle Nr. 60000 vom 15. 7. 19 der Meldepflicht und können von der Rohstoffwirtschaftsstelle für vordringlich anerkannte Bauvorhaben enteignet werden. Die Ausführung von Kinos mit beschlagnahmefreiem Material ist nicht möglich, da gerade für diese besondere feuerpolizeiliche Auflagen in Frage kommen.

Notwendigkeit der Akkordarbeit. Die Bemühungen des Wohnungsverbandes Groß-Berlin, zur Hebung der Arbeitsleistung die Akkordarbeit im Baugewerbe wieder einzuführen, stoßen auf große Schwierigkeiten, obwohl in Gewerkschaftskreisen anerkannt wird, daß die Wohnungsbauwirtschaft nur dann vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt werden kann, wenn die Arbeitsleistung ganz erheblich gesteigert wird. Die Konferenz hat zur Einsetzung einer Kommission geführt, welche prüfen soll, unter welchen den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Gesichtspunkten die Einführung der Akkordarbeit in Groß-Berlin möglich ist.

Baueisenpreiserhöhung.

		1914	ab 1. XII. 1919
Stabeisen,	Tonne	95.— M.	1745.— M.
Formeisen,	„	108.— „	1715.— „
Walzdraht,	„	117.50 „	2000.— „
Bandeisen,	„	115.— „	1925.— „

Diese Preise wurden anerkannt von einer Versammlung, die sich zusammensetzt aus den Stahlbundverbrauchern, des Handels, der Arbeitergemeinschaften und der behördlichen Beschaffungsstellen. Den Trägerhändler-Vereinigungen wurde eine Erhöhung der Zuschläge zugestanden. Für Lieferung ab Werk sind 4 v. H. Zuschlag festgesetzt. Falls keine Einigung zwischen Stahlwerkverband und Verbrauchern erzielt werden kann, ist in Aussicht genommen, die Preisstellung den einzelnen Werken ab 1. Januar zu überlassen.

Erziehung zum Architekten. Die Berliner Hochschule hat folgenden Vorschlag zum Studium der Architektur gemacht: Gliederung des Studiums in Unter- und Oberstufe. Unterstufe: Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um eine einfache Bauaufgabe nach Form und Konstruktion zu lösen. Oberstufe: Unterscheidung a) für Baubeamte: vorwiegend wissenschaftlicher, verwaltungstechnischer Art für bauliche, wirtschaftliche und organisatorische Bedürfnisse des Staats-, Provinzial- und Gemeindebeamten; b) für Privatarchitekten: zwei Jahre von dem vierjährigen Studium kann in Baustuben anerkannter Künstler gearbeitet werden, besondere Prüfung für Privatarchitekten. Beim Studienabschluß wird mindestens sechsmonatige Betätigung auf Baustellen und in Baustuben verlangt. Um dem Mangel handwerklicher Kenntnisse abzuhelfen, wird in der Unterstufe eine „Handwerkskunde“ auf praktischer Grundlage eingerichtet. Zu gleicher Zeit ist auch ein Programm des „Arbeitsausschusses für Baukunst“ der „Münchener Vereinigung für künstlerische Fragen“ gedruckt worden. Folgender Normalausbildungsgang wird darin angegeben: Vierjähriger Besuch der Volksschule und sechsjähriger Besuch der Mittelschule (neuzuschaffende Normalmittelschule). Mit 16 Jahren Eintritt als Lehrling in eine Sparte des Bauhandwerks (Maurer, Zimmerer, Schreiner, einjährige Dauer), Besuch einer technischen Mittelschule (entspricht unsrer heutigen Baugewerkschule, vierjährige Dauer). Von vier Jahren sind 18 Monate Bau- oder Bureaupraxis vor dem letzten Semester nachzuweisen. Ein Teil der Absolventen wird zur praktischen Tätigkeit als Bauführer abgehen. Für künstlerisch Hochbegabte Zulassung zur Akademie der bildenden Künste oder gleichberechtigt Beschäftigung in den Meisterwerkstätten von Architekten der Praxis (Angehörige der Bauakademie: Meisterrat). Für die beiden letzten Wege ist Befähigungsnachweis nötig (berufene Instanz). Für Schüler mit technisch-administrativer Begabung Besuch der Technischen Hochschule. (Es soll Umgestaltung erfolgen.) — Ohne diesen Ausbildungsgang kann sich die Technische Mittelschule und Akademie künstlerisch Hochbegabten öffnen, wenn ausgezeichnete Leistungen in der Praxis und Prüfung vor dem Meisterrat legitimieren.

Werkbundeingabe. Auszug der Eingabe des Deutschen Werkbundes an die Preußische Landesversammlung. Die Aufgaben der staatlichen Baubeamten verquicken zwei Tätigkeiten miteinander: künstlerische Produktion und Verwaltungsarbeit. Die starke Begabung für das eine schließt ihrer Natur nach die starke Begabung für das andre aus. Die Mischung beider Begabungen in einer Person bedeutet also Halbheit und Schwäche. Solche Mischnaturen mögen politisch brauchbar erscheinen, sind aber sachlich ungeeignet. Für die Verwaltung der Bauten soll jede Zentralinstanz innerhalb ihrer Ressorts eine beschränkte Anzahl von Baubeamten beschäftigen, deren Tätigkeit ausschließlich auf die näher benannten Gebiete begrenzt bleibt. Für die Provinzial- und Ortsbehörden kann mit der gleichen Beschränkung auf das rein Verwaltungsmäßige die bisherige dezentralisierte Beamtenorganisation mitgeringen, durch die Verhältnisse gegebenen Abänderungen bestehen bleiben. Für die künstlerische Seite des staatlichen Bauwesens dagegen ist im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein eignes Referat zu schaffen. Hier soll bei neuen Bauten über die Personenfrage entschieden und die Auswahl der für die Bearbeitung der jeweiligen Bauaufgaben heranzuziehenden Architekten getroffen werden Die in der Gründung befindlichen Baukunsträte sind auszubauen und sozusagen als Provinzial- und Ortsinstanz zu verwerten, um jeweils, besonders aber für kleinere Bauaufgaben auf dem Lande (Schulen, Forsthäuser usw.) den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu beraten und gegebenenfalls ihm Vorschläge für die Auswahl geeigneter künstlerischer Bearbeiter zu machen. Die vorwiegend kritisch-intellektuelle Tätigkeit des Referenten schließt die Verwendung eines schöpferischen Künstlers aus, auch deshalb, weil ein solcher immer vorwiegend seinen eignen Maßstab an die Dinge heranträgt, naturgemäß einseitig, parteiisch und baubegierig ist. Die Befriedigung dieser, einem Künstler natürlichen Baubegierde aber würde zwangsläufig wieder zu beamteter Bautätigkeit führen und damit zu einer Verewigung gerade der Baubureaukratie, mit deren Abbau die Reform des staatlichen Bauwesens beginnen muß. Für die Durchführung der notwendigen Reform im vorgeschlagenen Sinne glaubt der Deutsche Werkbund um so nachdrücklicher eintreten zu sollen, als er darin eine Frage von höchster Bedeutung für die künstlerische Kultur des Landes erkennt, an deren Lösung mitzuarbeiten er von jeher als seine eigentliche Aufgabe betrachtet hat.

Millionen-Holzgeschäfte. Die „Badische Siedlungs- und Landbank, G. m. b. H., Karlsruhe“, deren Aufsichtsratsvorsitzender der Regierungsrat Kampfmeyer im badischen Arbeitsministerium (unabhängiger Sozialdemokrat) ist, hat durch badische Ministerien (ohne Befragung der Landesversammlung, Landtag) bei Pforzheim von dem badischen Fiskus 500 ha Wald zum Abholzen gekauft. Das Hektar Wald hält nach den Verträgen und nach fachmännischem Gutachten etwa 700 cbm Schlagholz. (Reisig usw. nicht gerechnet.) Für das Kubikmeter Schlagholz zahlt die „Siedlungs- und Landbank“ sage und schreibe 50 M. Der heutige Holzpreis ist in Baden allermindest 160 M. pro Kubikmeter für derartiges Holz. Das Objekt gibt aber 350000 cbm Holz mit einem Verdienst von je 100 M., also 35 Millionen M. Gesamtverdienst. Ein schönes Geschäft? ! Wo sind die „Schieber“?

Stroh- und Rohrdächer. Die Vor- und Nachteile der harten und weichen Bedachung sind ja eigentlich bekannt. Die Feuergefährlichkeit der weichen Dächer, d. h. der Stroh- und Rohr- oder Rethdächer, ist nicht von der Hand zu weisen. Dem trägt auch der Entwurf zu einer Bauordnung für Preußen vom 25. April 1919 dadurch Rechnung, daß er einen Abstand von 25 m zwischen Gebäuden gewöhnlicher Stroh- und Rohrdächer vorschreibt und einen solchen von 15 m verlangt zwischen andern Gebäuden desselben Grundstücks. Vorsicht ist bei ihrer Anwendung zweifellos am Platz. Aber man braucht nicht überängstlich zu sein. Das Stroh- und Rohrdach enthält fast das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme weniger Tage viel Wasser. Unsre amtlichen Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen rechnen deshalb bei einem Gewicht der Rohr- und Strohdächer von 79 bzw. 74 kg für das Quadratmeter Dach je 30 kg (!) auf Moosansatz und Wasser.

Zur Normung von Kachelwaren. Die Mitglieder des auf Anregung des Deutschen Normenausschusses, von einer Interessentenversammlung eingesetzten Arbeitsausschusses für Kachelöfen und Herde, erhielten anfangs Mai vom Vorsitzenden eine Vorlage über die Normalisierung der Kachelware unterbreitet. Soweit sich heute überblicken läßt, wird es nötig sein, die Ansichten und Gegenvorschläge der Mitglieder in einem neuen Schriftsatz zusammenzufassen und eine Sitzung des Ausschusses nach Charlottenburg einzuberufen, wobei Herr Professor Brabée über das bisherige Ergebnis seiner Versuche an grundlegenden Konstruktionen wertvolle Mitteilungen machen wird. Es besteht Aussicht, daß in dieser Sitzung der Entwurf des ersten Normenblattes zustande kommt, zu dem dann von allen Beteiligten kritisch Stellung genommen werden kann.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 3/4. 14. Januar 1919. 24. Jahrg.

Inhalt: Baunot und Regierung. — Wirtschaftlicher Städtebau. — Ein Landhausumbau. — Deutsche Bauarbeiter und Wiederaufbau. — Ettershaus in Harzburg. — Reichsarbeitsgemeinschaft für das Siedlungswesen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiten 1914—1920.

Alle Rechte vorbehalten.

Baunot und Regierung.

Die bittre Not der Architektenschaft und des deutschen Bauwesens überhaupt läßt für immer weitere Kreise die Hoffnung entschwinden, daß diese Regierung, gebildet von politischen Parteifanatikern und Nichtfachleuten, den Schwierigkeiten der Lage gerecht werden kann. Niemand hat Vertrauen zu ihr; selbst in den eignen Reihen ihrer Anhänger haben die regierenden Herren weniger Vertrauen in bezug auf Kenntnisse, als einst die leitenden Männer der kaiserlichen Regierung. Der Ausblick für das neue Jahr zeigt für das Bauwesen die schlimmsten Möglichkeiten. Mit dem ganzen Parteihochdruck der Sozialdemokratie wurde seinerzeit Stimmung dafür gemacht, alle irgendwie gearteten Bauaufgaben nur Genossenschaften zu übertragen. Die private Initiative sollte mit dem verächtlichmachen sollenden Hinweis auf „Unternehmergewinn" beiseitegeschoben werden. Mehr als eine Milliarde von Baukostenüberteurungszuschüssen wurden in Aussicht gestellt, und es ging nun ein Gründen von gemeinnützigen Bauvereinen los, daß man meinen konnte, in Deutschland würde bald die größte Bautätigkeit bevorstehen. Kürzlich hat der rührige Rheinische Verein für das Kleinwohnungswesen eine Versammlung der Vertreter der gemeinnützigen Bauvereine und der Gemeinden zusammenberufen. Dieser Verein ist in Deutschland zweifellos der am bestesten geleitete, namentlich in wirtschaftlichen Einzelheiten eine vorbildlich beratene Zentralstelle. Und gerade die im Verein vertretenen Baugenossenschaftsleiter haben festgestellt, daß eine große Anzahl gemeinnütziger Bauvereine direkt vor dem Bankrott steht!

Eine neue Nachricht von dort besagt, daß im Jahre 1920 für das gesamte Deutsche Reich (ausgenommen das Industriegebiet) 50000 Wohnungsbauten vorgesehen werden! Die große Regierungsreklame mit den 150000 Bergarbeiterheimstätten entbehrt noch jedes Wirklichkeitshintergrundes; Eingeweihte berechnen, daß im Jahre 1920 noch nicht 1000 hiervon erbaut werden. Es droht ferner, daß in Deutschland Tausende von Bauten liegenbleiben, weil es den Herren in Berlin nicht gelingt, den einzig möglichen Weg hierfür: Vermehrung des Baumaterials durch Hebung der Kohlenförderung durch den einfachen Befehl an das Pflichtgefühl ihrer bergmännischen Parteimitglieder zu erzwingen. Das ganze Verfahren der Teurungszuschüsse hat sich nicht nur als ungenügend, sondern als verfehlt erwiesen:

1. die Architekten haben zum allergrößten Teile nichts zu tun;
2. es drohen viele Hunderte von Konkursen von gemeinnützigen Bauvereinen;
3. dadurch drohen 2500000 M. Spargelder kleiner Leute verloren zu gehen, die auf die schönen Reklameredensarten der Regierung ihre Ersparnisse dort angelegt haben;
4. es besteht die Aussicht, daß Tausende von Bauvereinshäusern versteigert werden müssen und durch diese Zertrümmerung des Vereinsbesitzes nicht nur das hineingesteckte Kapital, sondern auch die Haftsummen verloren werden;
5. ferner würde ein großer Ausfall von Hypotheken und eine Erschütterung des Beleihungswesens herbeigeführt;
6. die deutsche Baustoffindustrie, zusammengesetzt aus Tausenden von Lieferanten, die Baumaterial und Waren lieferte, wird in schwerer Weise geschädigt;
7. die Bautätigkeit für die gemeinnützigen Bauvereine würde damit vollends niedergeworfen werden.

Das ist der Erfolg einer Politik, wie sie namentlich von dem Ministerium für Volkswohlfahrt und dem dort thronenden neuen Großherrn sowie Abteilungsoberbefehlshabern unter Hilfe einer Anzahl von jungen Amtsgehilfen ausgeht, die in ihrem Leben niemals das kleinste Einfamilienhaus gebaut hatten.

Die Steigerung der Arbeiterlöhne schreitet weiter fort. In immer kürzern Pausen erzwingen die früher gewerkschaftlich geschulten Massen unter Tarifbruch und gegen Treu und Glauben neue erhöhte Arbeitslöhne, verlangen gewaltige Wirtschaftsbeihilfen und angebliche Entschuldungszulagen und treiben somit ebenso wie die Nahrungsmittel alle Baumaterialien und Herstellungspreise in eine Höhe, die die Herstellung der Wohnungen in kurzer Zeit um 400 Proz. verteuern wird. Gleichzeitig aber verlangt und erzwingt dieselbe Arbeiterschaft eine Herabsetzung der Mieten, die nicht über 20 Proz. des Friedensstandes hinausgehen soll! In Berlin aber regnet es zur Hebung der Baunot von Woche zu Woche neue Papierverfügungen und Verordnungen: Die Architektenschaft wird von ihrer eigensten Arbeit, der Entwurfsbearbeitung praktischer und billiger Häuser, ausgeschaltet, das Baugewerbe wird durch unsachliche Behandlung gereizt, bei der Bewilligung von Baukostenzuschüssen entstehen offenbare Ungleichheiten, es kommt sogar vor, daß einzelne betriebsame Bauvereinsmacher Millionenzuschüsse über den Kopf der provinziellen Behörden mit der Wirkung einer besondern Vergünstigung und einem um so größern gewinnbringenden Anteil erreichen. Die Baumaterialienfrage wird immer gefährdeter, viele Baustoffe verschwinden direkt vom Markte, das deutsche Bauholz wurde zwölf Monate lang zu Schleuderpreisen ins Ausland gejagt, mit dem Ergebnis, daß der Bauholzpreis im Lande eine so schwindelnde Höhe erreicht hat, wie ihn wohl nur die Revolutionsschieber vorausgesehen haben. So ist es hier im Westen.

Es wird wohl in weiten Bezirken des revolutionär so vorzüglich verwalteten Deutschlands ähnlich sein. Ich will deshalb nur auf einige Ausführungen hinweisen, die Herr Beigeordneter Dr. Greven (Köln) gemacht hat:

„Bei den Entwürfen war 1919 als Preis 75 M. für das Kubikmeter angenommen worden. Heute ist der Preis auf 105 und 110 M. gestiegen. Das gilt für schon begonnene Bauten. Für die Bauten, die erst noch begonnen werden, ergeben sich noch höhere Preise für das Kubikmeter Die Mietteurung in solchen Wohnungen beträgt nach Abzug der Teurungszuschüsse schon jetzt 100 v. H. gegen die Friedenszeit. Wenn nun die Teurungen noch auf die Mietpreise abgewälzt werden sollen, dann würde eine Steigerung der Mieten um 300 und 400 v. H. gegen den Friedenspreis eintreten. Diejenigen, die diese Wohnungen beziehen sollen, wollen und können diese Steigerung nicht zahlen. Nach den neuen Verordnungen darf aber der Mietpreis gegen die Friedenszeit nur um 20 v. H. gesteigert werden. Da müssen Staat und Reich und auch die Gemeinden eintreten und die ganz außerordentliche Teurung übernehmen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Bauvereine das tragen können. Die Regierung scheint sich des Ernstes der Lage nicht bewußt zu sein. Wir in Köln hatten für Bauten, für die Ueberteurungszuschüsse bewilligt waren, die aber zu niedrig waren, schon frühzeitig eine Erhöhung der Zuschüsse beantragt. Es war uns auch die Gewährung einer Erhöhung zugesagt worden. Die Anträge werden nicht bewilligt. Man sagt in Berlin kaltlächelnd, Köln möge die Summen, die für andre Bauten beschlossen sind, zurückziehen und für jene Bauten verwenden. Das kann man doch nicht. Wir müssen heute hier mit allem Nachdruck erklären, daß für die begonnenen Bauten unter allen Umständen Hilfe gebracht werden muß. Noch ein Wort über die Zuschüsse für künftige Bauten. Ich glaube, das jetzige Verhalten der

Die neuen Baupreise siehe Seite 20

Digitized by Google

Regierung beruht auf einer gewissen Verständnislosigkeit oder Unkenntnis in der Entwicklung der Verhältnisse.

Man scheint in Berlin und in den Reichsstellen etwas zu weit abseits von den Sorgen der Zeit zu sitzen. Es muß eine Reglung der Teurungsverhältnisse für die kommende Zeit herbeigeführt werden. Am besten würde das ganze Verfahren in die Hände der Gemeinden gelegt. Das zentralistische System muß da etwas durchbrochen werden. Wir alle wissen, wie es mit den Berliner Entscheidungen bestellt ist. Wer nicht schleunigst nach Berlin reiste und wer es nicht verstand, die Türen sich dort zu öffnen, mußte sehr lange auf einen Bescheid warten. Diese zentrale Entscheidung darf unter keinen Umständen bleiben. Es wäre wünschenswert, daß man den Gemeinden ein Mittel in die Hand gibt, die notwendigen Teurungszuschüsse selbst aufzubringen."

Nun hat die fürsorgliche Regierung neue Grundsätze für die Ueberteurungszuschüsse angeordnet, sie werden jetzt in der Tagespresse bekanntgemacht. Nachdem das bisherige Verfahren den fürchterlichen Mißerfolg zeitigte, den jeder Fachmann kennt, soll die künftige Bewilligung nur an die Anzahl der Räume gebunden sein, die mit der Höchstzahl „sechs" als den Bedürfnissen der Klein- und Mittelwohnungen angemessen erachtet werden. Es würden, sagt man, noch manchmal zu große Räume gebaut; — zu große! Manchmal! Darum sollen nur die erzielten reinen Wohnflächen mit Zuschüssen bedacht werden, also die tatsächlich zu gebrauchende Grundrißfläche und nur bis zu einer Höchstzahl bis zu 90 qm. Wer etwas mehr braucht, dem soll erlaubt sein, über dieses Maß hinaus sich Wohnräume auf eigne Kosten herstellen zu lassen. Dann hat man ein neues wichtiges Pünktchen entdeckt, nämlich daß die Bewilligung davon abhängig gemacht werden soll, daß die Wohnungen mit dem Baumaterial hergestellt werden, die in nächster Nähe der Baustelle verfügbar sind, — als ob nicht lediglich die äußerste Not und Baustoffarmut eines Platzes den Architekten zwingt, das Bauholz aus waldreichen Gegenden zu transportieren und Steine dort herzuholen, wo sie überhaupt verfügbar sind. Dann sollen neue Verwaltungsstellen bei den Regierungspräsidenten gebildet werden, auch sollen die Gemeinden besondere Zusicherungen erhalten. Können solche Vorschläge ernstlich die Baunot beseitigen? Ist es ein Wunder, wenn in den Vereinen der Architektenschaft, des Baugewerbes und der Baugenossenschaften sich immer mehr Stimmen erheben, die nach einer Aenderung des Systems, einer Berufung neuer Männer verlangen?

Im Jahre 1919 sollten 60—70 000 Wohnungen erbaut werden. Von diesem Mindestmaß will man für das Jahr 1920 noch Abstriche machen und nur 50 000 bewilligen! Diese lumpigen 50 000 Wohnungen, die man im letzten Jahre im ganzen Reich, ausgenommen die Industriegebiete, zum Bau in Aussicht genommen hat, will man nach der Kopfzahl auf die einzelnen Länder verteilen. Das ist unbedingt zu verwerfen. Das wäre eine Zwangswirtschaft, das würde einfach heißen: Ihr dürft nicht wachsen. Wir müssen da in gewissem Sinne los von Berlin. Die ganze Zuschußwirtschaft für das Wohnungswesen sollte in die Gemeinde gelegt werden, und der Gemeinde muß das Steuerwesen dazu überlassen werden. Wir sind leider noch nicht am Ende der Steigerung der Preise der Baustoffe. Wir werden zu Weltmarktpreisen kommen und kommen müssen, gerade weil ein Teil von Baustoffen nach dem Ausland fließen wird durch den Wiederaufbau in Frankreich und in Belgien. Der einzige Schutz wird für uns Deutsche sein, daß wir zu Weltmarktpreisen kommen. Unsre Valuta müßte sich dann freilich noch verschlechtern. Also die Preise der Baustoffe werden noch steigen.

Es kann uns also nur eines retten: Wir sind alle vollkommen solidarisch mit den Industrieleitern, den von dieser Regierung gehaßten Industriellen aller Zweige, die zur Beschäftigung und Ernährung ihrer Arbeiter Kohlen verlangen! Menschen für den Bergbau sind genügend vorhanden, die Kohlenarbeiter aber verhandeln zurzeit über eine weitere Verkürzung ihrer Schicht und die Erhöhung ihrer Löhne. Wir aber in Deutschland brauchen eine beßre Organisation der Initiative, mehr Raum für die leitungsfähigen Kräfte, sonst wird dieses Jahr 1920 unsre ganze Berufsarbeit dem Zusammenbruch entgegenführen! „Sozialismus ist Arbeit"!

Herr Erzberger, der in allen Sachen einschließlich Flotte und Hausbau Sachverständigen Lehren gibt, sagte in Stuttgart:

Um den Wohnungsbau zu heben, sollen demnächst Bestimmungen über Reichsdarlehen bekanntgegeben werden. Diese sollen für jeden Wohnungsbau etwa 11 000 M. betragen. Man hofft so, etwa 22 000 Wohnungen neu zu schaffen; dazu kommen noch 26 000 Wohnungen für Bergarbeiter, für die bereits ein Betrag von 500 Millionen angewiesen wurde. — Welche Rettungsaktion! M. Winter.

Wirtschaftlicher Städtebau.

Zur Berufsschädigung der Architekten.

Ein merkwürdiges Zeitalter scheint für die Architektenschaft angebrochen zu sein. Der Kampf gegen das Pfuschertum und für die Anerkennung der Leistung des Architekten ist noch lange nicht zu einem Ergebnis gelangt. Die Berufsaussichten sind denkbar trübe. Dies mag dazu beigetragen haben, daß eine neue Spezies unter den Kollegen auftauchte: Der schreibende und redende Architekt und die Gilde der sich ebenso betätigenden Dilettanten des Wohnungswesens, oft mit mehr oder minder bedenklichem politischen Einschlag. Kein andrer Beruf hätte sich ein solches anmaßendes Unwesen und Eingreifen in sein Gebiet widerspruchslos gefallen lassen. Die Achtung vor dem Architekten ist dadurch noch mehr als früher gesunken.

Die so entstandenen massenhaften Literaturprodukte haben bei den Behörden und im Publikum unsägliche Verwirrung gestiftet und haben u. a. einen bedauerlichen Schuldanteil an der Hochflut verfehlter Boden- und rechnungstechnischen Maßnahmen der „neuen Zeit", deren peinliche Folgen wir mehr und mehr zu spüren bekommen. Praktisch erfahrene Kenner des Siedlungswesens und seiner Zweiggebiete scheinen grundsätzlich von der Mitarbeit ausgeschlossen zu werden. Wer mit bestechenden Ideen und Schlagworten die bekanntlich nur allzu leicht zu habende öffentliche Meinung bearbeitet und beeinflußt, hat heute die beste Aussicht auf einträgliche Pöstchen und Aufträge, genau wie in der Politik. Die Leistungen pflegen in umgekehrtem Verhältnis zu dem vergeudeten Aufwand an Papier und Druckerschwärze zu stehen

Besonders befremdlich ist die in der Architektenschaft noch viel zu wenig verbreitete Kenntnis der „Terraintechnik", d. h. der wirtschaftlichen und preisbildenden Zusammenhänge bis zur „Baustelle". Die jungen Kollegen sind hier der bodenreformerischen Literatur ausgeliefert, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen (z. B. Lexis) sogar in sonst einwandfreie wissenschaftliche Werke als angeblich grundlegend eindrang (z. B. Conrad, Politische Oekonomie). „Boden"rente und „Bauplatz"rente werden in der Regel womöglich absichtlich verwechselt. Zahlenmäßige Angaben über die preisbildenden Faktoren findet man nirgend. Wenn sich hin und wieder ein Praktiker Zeit und Mühe zu aufklärenden Schriften nahm*), so wurde er von den Gegnern als „Interessenvertreter" obenhin abgetan. Die kürzlich erschienene Schrift des Charlottenburger Stadtbaurats Brettschneider über Wirtschaftliche Boden- und Baufragen aller Berliner Bauklassen enthält peinliche, dem Fachkenner zwar wohlbekannte Tatsachen, und zwar von durchaus objektiver Seite. Alle Einflüsse sind auf Einheitsnormalien (z. B. 1 qm Geschoßfläche) umgerechnet, einschl. der Steuerlasten.

Diese sind ein besonders trostloses Kapitel. Einerseits soll gebaut werden, unter ungeheuren öffentlichen Opfern, andrerseits erhöht man die Abgaben und Lasten der Grundstücke unter gleichzeitigen Höchstmietfestsetzungen. Kein nüchtern rechnender Mensch wird noch eine Kapitalanlage in Bauten wagen, wenn ihm „Bolschewismus" von oben droht, wie man bereits mit bitterm Humor zu sagen pflegt. Die brotlosen Architekten mögen sich bei allen denen, auch im eignen Kreise, bedanken, welche teils aus Unkenntnis wirtschaftlicher Dinge, teils aus verirrtem politischen Fanatismus an der Berufsschädigung mitarbeiten. Das sind Zustände, die in andern Berufen nicht denkbar sind. Vielleicht äußern sich dazu noch andre Stimmen. Auswüchse der „Spekulation" sollen keineswegs beschönigt, sondern nachdrücklich bekämpft werden. Aber man darf sie nicht tendenziös verallgemeinern, womöglich politisch mißbrauchen, oder gar zum eignen Vorteil benutzen.

Reg.-Baumeister a. D. B. Wehl.

*) Z. B. Meinardus: Die Terraintechnik, Wehl: Die Wirtschaftlichkeit der wichtigsten Großberliner Bauklassen, versch. Schriften von Haberland, vom Schutzverband für Grundbesitz usw.

gez. Drew.

Digitized by Google

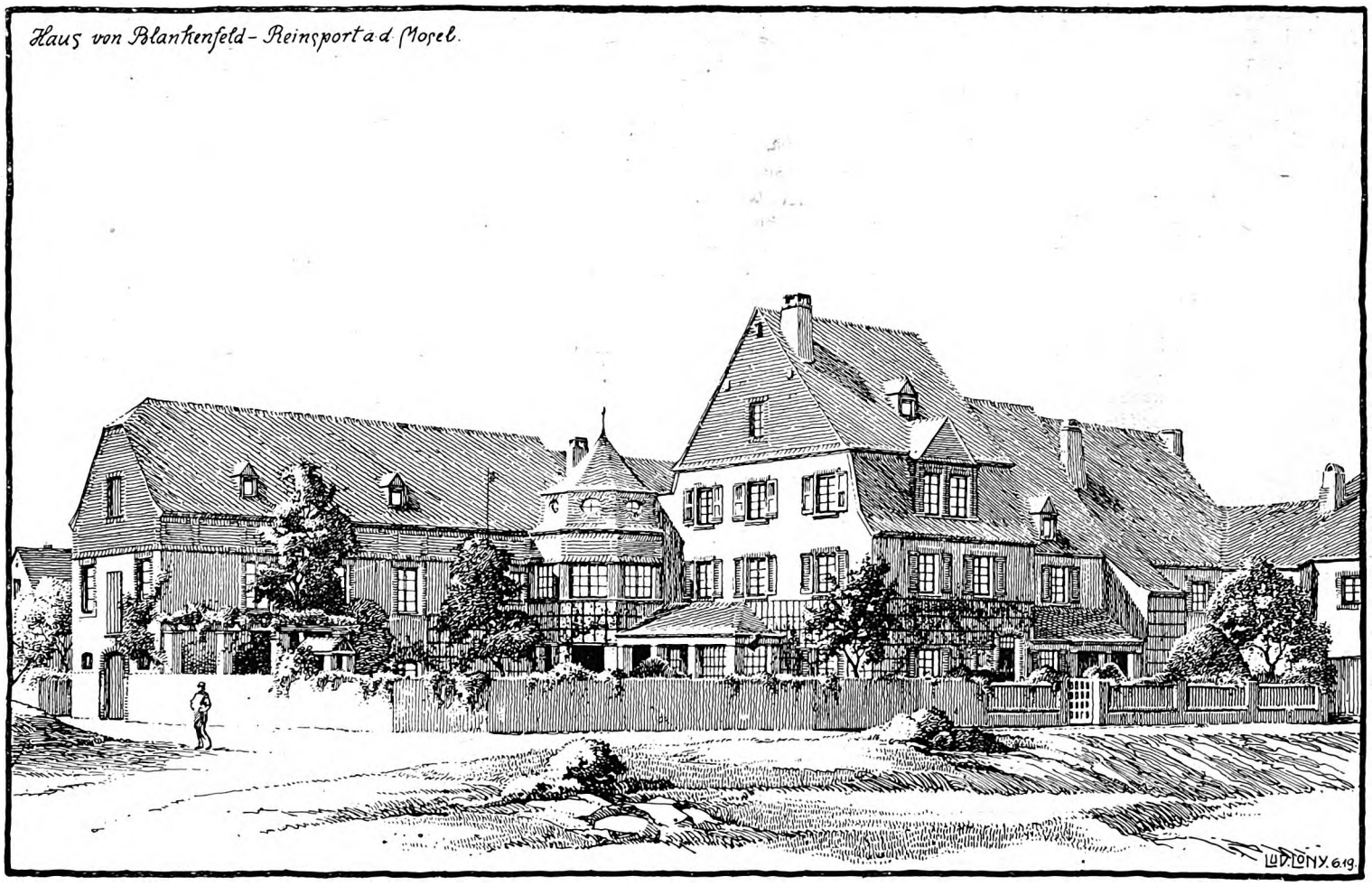

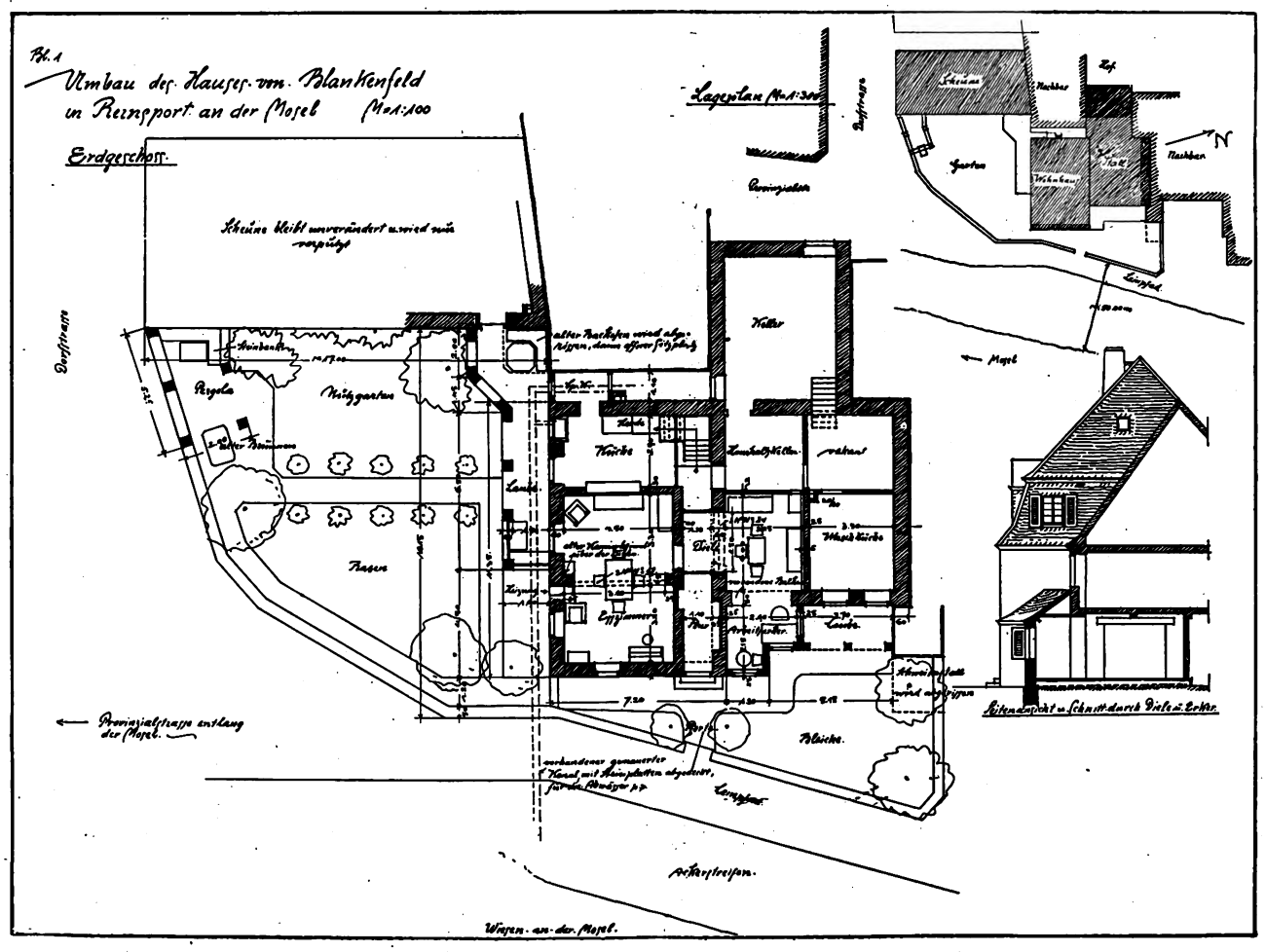

Umbau eines Bauernhauses zum Landhaus in Reinsport a. d. Mosel. Arch.: Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

Ein Landhausumbau.

Unser Mitarbeiter Ludwig Lony sendet uns von der Stätte seiner Arbeit in Trier den Entwurf zum Umbau eines Bauernhauses zum Landhaus. Aus den beigefügten Grundrissen ist alles Nähere ersichtlich. Im übrigen lassen wir unserm Mitarbeiter das Wort. Er schreibt zu dem Entwurf des Hauses:

In reizender Lage direkt an der Mosel habe ich einen Umbau eines alten Bauernhauses zu einem Landhaus für einen Herrn von Blankenfeld auszuführen. Die alte Bruchsteinscheune wird verputzt und das Dach über die Wand etwas heruntergezogen. In die Ecke mit altem Dachgerümpel kommt ein Turm nebst Laube, der die beiden getrennten Häuser (Scheune und Wohnhaus) miteinander verbindet. An der Seite nach der Mosel wird vor den alten Stall (jetzt Diele) ein Vorbau zur Vergrößrung vorgelegt und auf das Wohnhausdach ein Giebel gesetzt. Alles wird neu verputzt und teils neu verschiefert nach echter Moselweise. Die Verbindung zwischen Scheune und Einfriedigung vermittelt eine Pergola neben einem alten Ziehbrunnen. Grüne Klappläden und Stirnbretter der Gesimse beleben die Wände, an denen Wein an Spalieren rankt. Im Eckgarten führen plattenbelegte Wege zwischen Rosen- und Blumenstauden. Auf dem benachbarten Moselufer fällt ein schroffer Bergfels senkrecht in die Mosel. Landschaft herrlich. Den Hintergrund des Hauses bilden alte Moselbauernhäuser mit famosen verwitterten Dächern. Im Innern entstehen Ecken und Nischen noch mehr, als auf der Zeichnung sichtbar und geben mit den niedrigen Stockhöhen (höchstens 2,50—2,70 m und weniger) intime Räume. Dazu geschnitzte Eichenmöbel und viel Jagdtrophäen. Die Sache ist fest im Bau und macht bei den heutigen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung viel Arbeit.

Ludwig Lony.

Deutsche Bauarbeiter und Wiederaufbau.

Wiederholt hat die französische Regierung, wenn auch nicht offiziell erörtert, daß eine Herausgabe unsrer Gefangenen nur möglich sei dnrch Stellung von 400 000 Bauarbeitern. Das ist natürlich Spiegelfechterei. Frankreich will die deutschen Bauarbeiter gar nicht. Ueber 100 000 Polen wurden durch Deutschland transportiert, eine größre Zahl von Italienern folgt. Die Mitarbeit von deutschen Ingenieuren und Architekten ist abgelehnt. Die sogenannten Arbeitslosenräte arbeiten zurzeit auch an einem Wiederaufbauprogramm. Danach soll 1. jede Unternehmertätigkeit, die auf irgendeinen gewinnbringenden Ertrag hinzielt, grundsätzlich ausgeschlossen sein. 2. Die deutschen Wiederaufbauarbeiter sollen sich ihre Vorsteher, Leiter, Techniker usw. selbst wählen, deren Besoldung nicht wesentlich über die der Arbeiter hinausgehen soll. 3. Die Entlohnung der achtstündigen Arbeitszeit soll etwa mit 40—50 M. täglich bezahlt werden. 4. Eine reichliche, kräftige und vor allem abwechslungsreiche Verpflegung soll von der deutschen Regierung garantiert werden. 5. Die gewerkschaftlichen Rechte des einzelnen sind zu garantieren. 6. Die kostenfreie Rückkehr soll mit einer achttägigen Kündigung jedem einzelnen freistehen. 7. Alle notwendigen Baumaschinen, Geräte, Transporteinrichtungen von der größten bis zur kleinsten sollen durch Beschlagnahme und Enteignung den deutschen Bauindustriellen und Baugeschäften weggenommen und der Arbeitergenossenschaft für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden! Natürlich sind die Franzosen über diese und ähnliche Pläne der Diskutierabende und kommunistischen Konventikel längst unterrichtet. Ist es ein Wunder, wenn sie infolgedessen den gesamten Wiederaufbau zwar auf Kosten des deutschen Volkes, aber ohne dessen Mithilfe vornehmen wollen? Zurzeit ist wie aus den französischen Bauzeitschriften ersichtlich, eine Hochkonjunktur in Gründungen von Bauindustriefirmen und Lieferanten zu bemerken, die ihre großen Gewinne auf Kosten Deutschlands hereinbringen wollen.

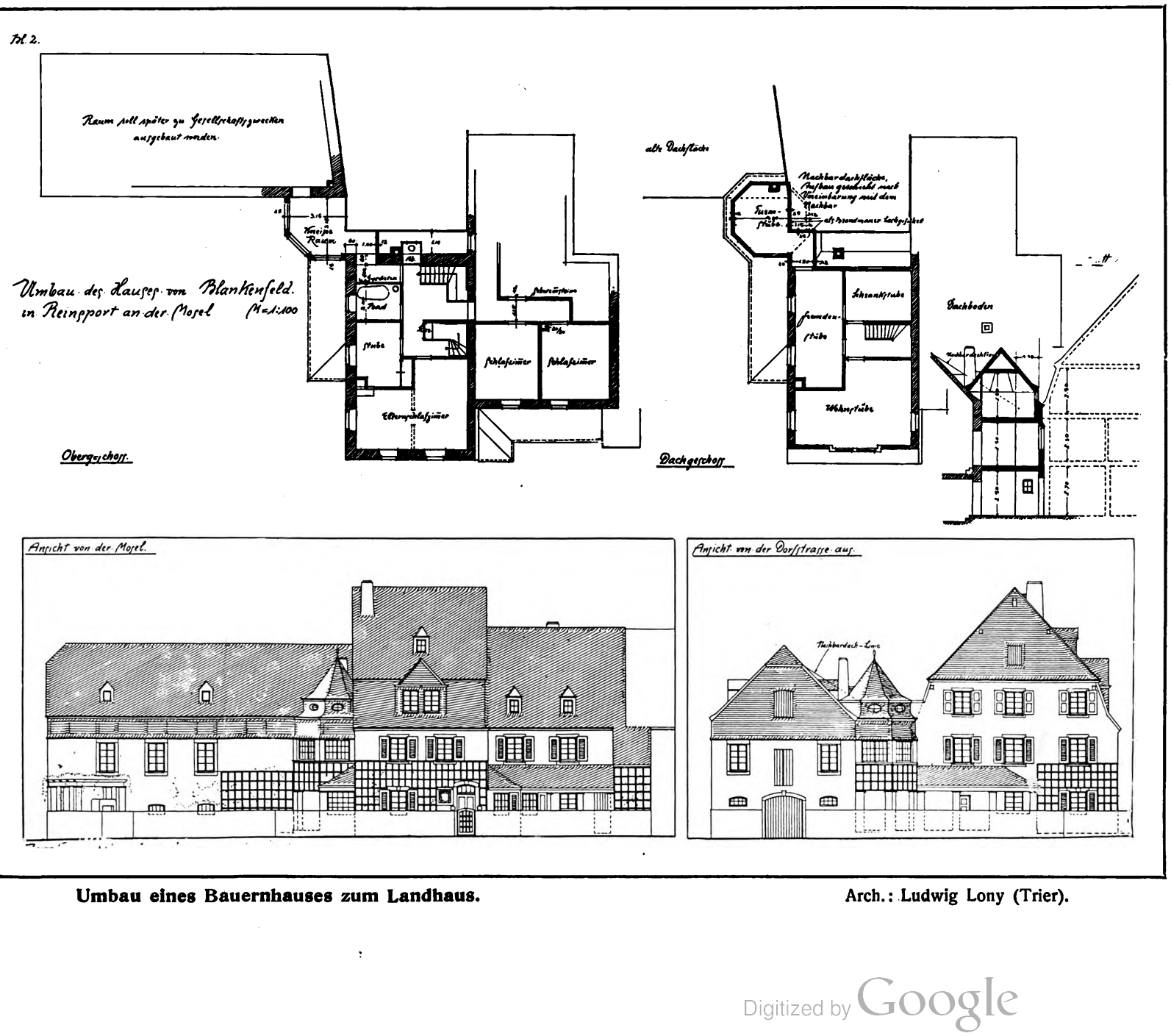

Umbau eines Bauernhauses zum Landhaus. Arch.: Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

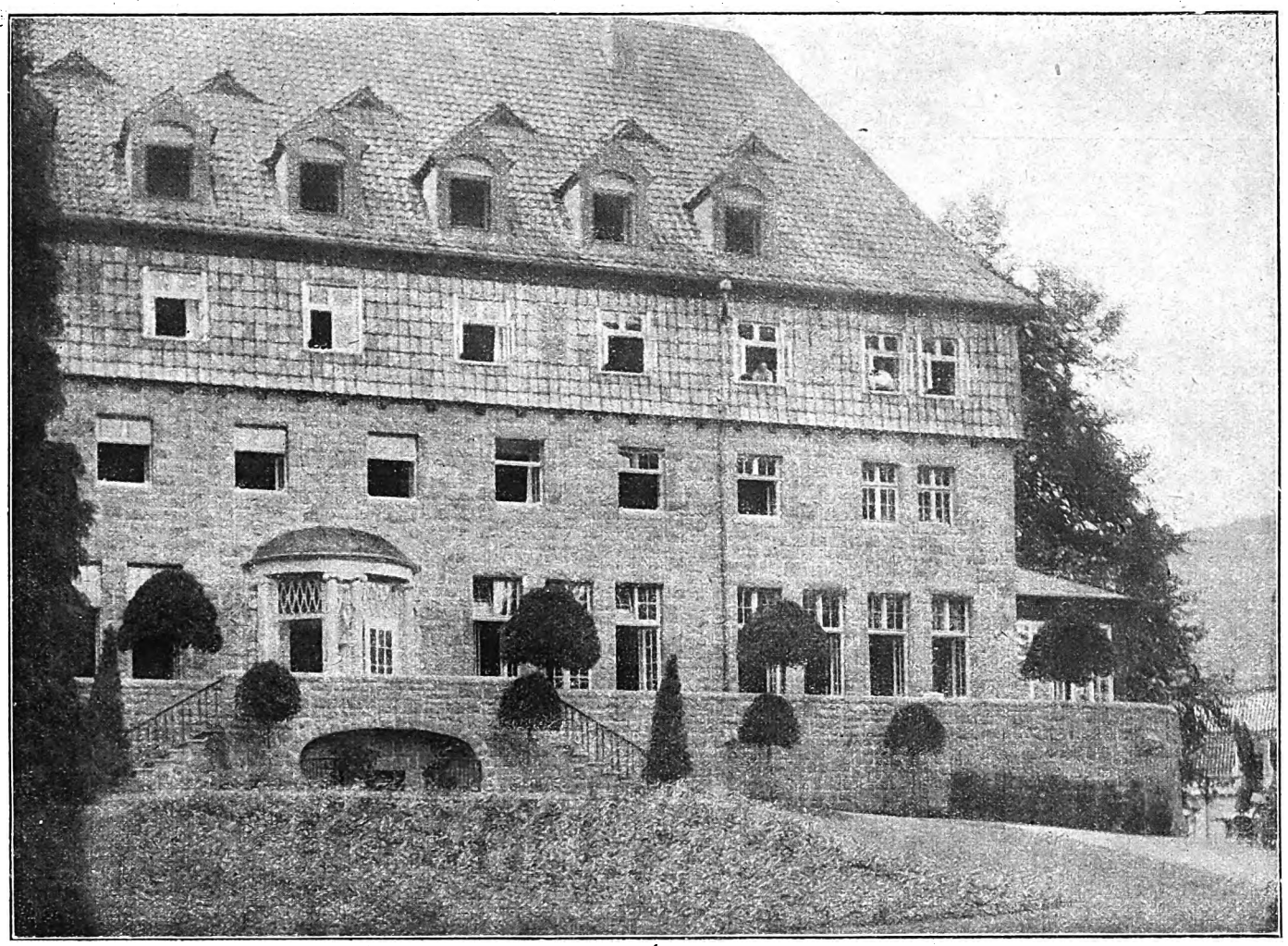

Vorderansicht.

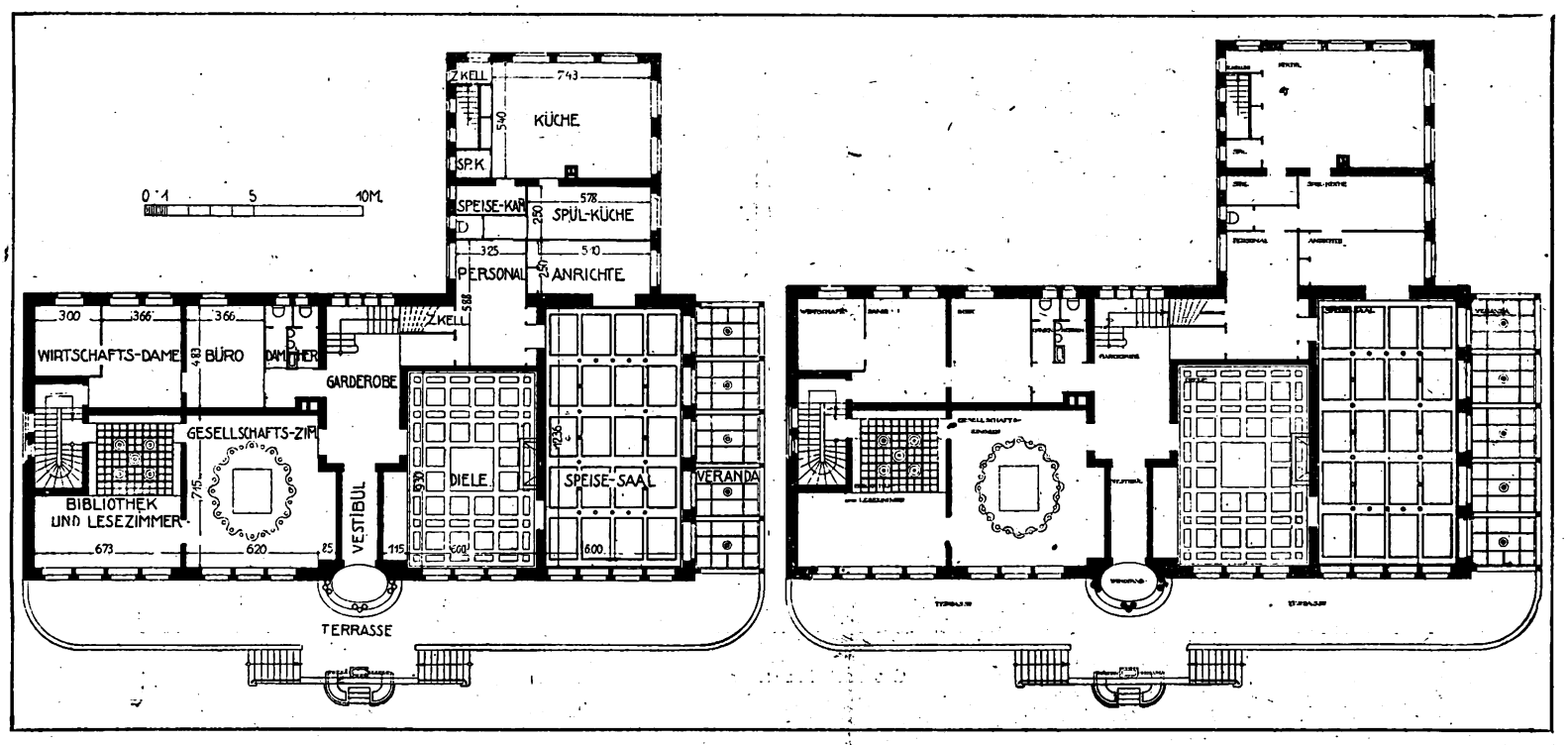

Ettershaus in Harzburg.

Erholungsheim für Angestellte der Siemens & Halske-A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H.

Arch.: Bruno Taut & Franz Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

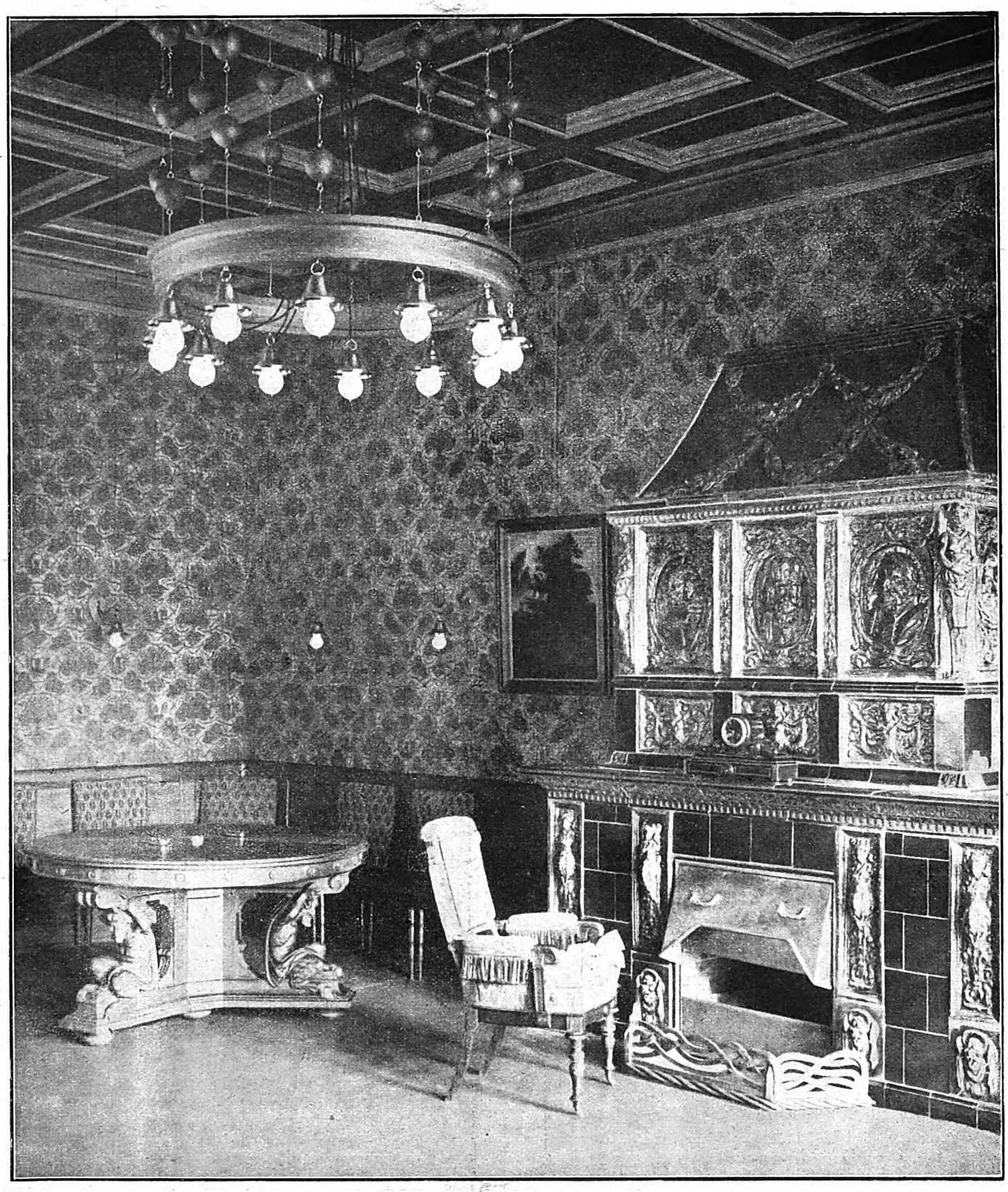

Gesellschaftszimmer.

Ettershaus in Harzburg.
Erholungsheim für Angestellte der Siemens & Halske-A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H.
Arch.: Bruno Taut & Franz Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Ettershaus in Harzburg.

(Von Architekten Bruno Taut und Hoffmann.)

In Harzburg haben die Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H., durch die Architekten Bruno Taut und Hoffmann ein Erholungsheim für ihre Angestellten errichten lassen, das über den üblichen Rahmen solcher Bauten sich in vieler Hinsicht erhebt. Wir haben es hier mit einem Monumentalbau von stattlichem Ansehen zu tun, der sich nicht nur dem Gebirgscharakter des Harzes, sondern auch den alten Traditionen dieser Gebirgsgegend in stilistischer Hinsicht anpaßt. Es ist ein dem rauhen Klima des Harzes gut angepaßter Bau, wettertrutzig, aus rauhem Gestein errichtet und im zweiten Obergeschoß mit Ziegelverkleidung warm eingehüllt. Geräumige Glasveranden bieten auch bei herber Witterung schützenden Aufenthalt, während eine langgedehnte Terrasse mit viel Platz zum geruhsamen Verweilen für freundliches Wetter vor der ganzen Langfront gelagert ist.

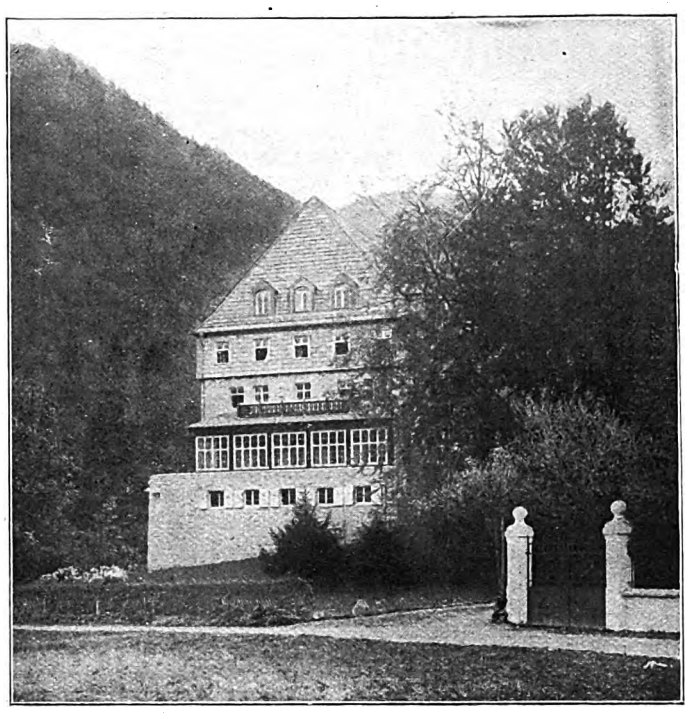

Die Terrasse war das Ergebnis des stark ansteigenden Geländes, um das Kellergeschoß möglichst ausnützen zu können und zugleich den rückwärtigen Eingang in den Küchenanbau ebenerdig zu erhalten, aber auch — und das ist nicht unwesentlich — die Gesamtwirkung im Aufbau zu erhöhen.

Der Haupteingang in der Mitte der Front wird über zwei Treppenarme zur Terrasse und durch einen Halbkreisvorbau auf dieser zur Diele bewirkt, in der die stattliche Treppe nach oben führt. An die Diele schließen sich links die Gesellschaftsräume und Lesezimmer an der Front, und nach hinten die Wohn- und Geschäftsräume der Hausdame an. Auf der rechten Seite liegen die große Empfangsdiele und der Speisesaal, der in voller Längsflucht nach der verglasten Veranda aufgelöst ist. Nach hinten hängen sich in einem Flügel die Wirtschaftsräume und die des Personals an. Darüber befinden sich die Schlafräume des Personals, die durch eine besondere Treppe mit jenen in Verbindung stehen. Eine andre Nebentreppe ist im Anschluß an die Räume der Hausdame und Lesezimmer an der Schmalseite des Hauses vorgesehen. Die drei höhern Geschosse werden ganz von Schlafräumen für ein und zwei Betten eingenommen.

So ist eine klare Raumverteilung geschaffen, die über sechzig Angestellten ein behagliches Unterkommen gewährt. Ebenso klar wie die Grundrißlösung ist der Aufbau des Aeußern, das sich in seiner Masse mit dem hohen Dach kräftig aus der Landschaft heraushebt, wie die verschiedenen Schaubilder dartun. Auch die des Innern geben einen guten Begriff von der Behaglichkeit der Räume und dem netten gesellschaftlichen Leben, das die großen Vereinigungsräume von heitrer Gesellschaft füllt. So recht ein Platz zur Erholung und neuerweckender Freude am Leben.

Bruno Taut hat sich hier wieder einmal als Meister gezeigt.

F. Rud. Vogel.

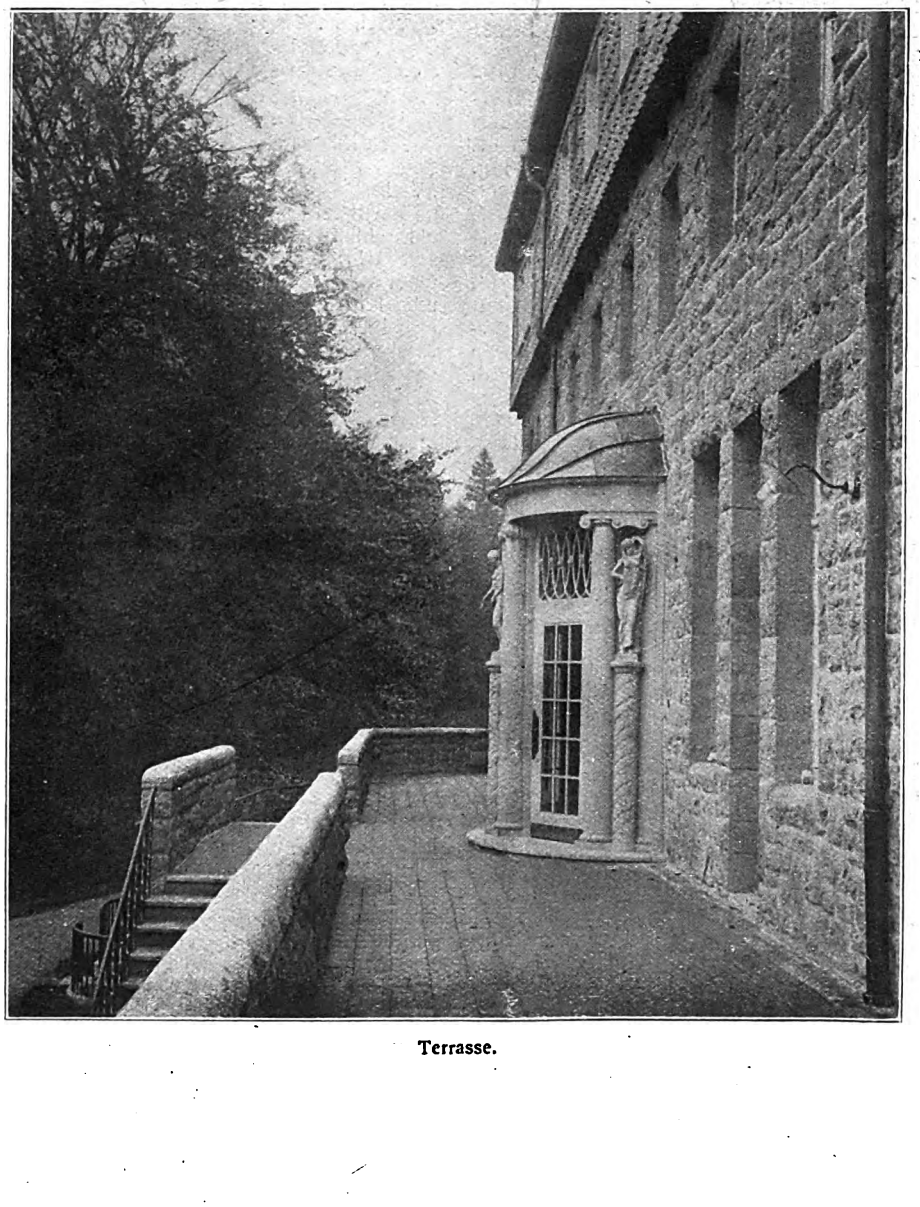

Terrasse.

Reichsarbeitsgemeinschaft für das Siedlungswesen.

Die im ganzen Reiche gebildeten Siedlungsvereinigungen sind, soweit sie auf gemeinnützigem Boden stehen, ein Fortschritt für die Siedlungsmöglichkeit unsrer minderbemittelten Bevölkerung. Ihre volle Kraft können sie erst entfalten, wenn sie alle Siedlungsbeflissenen umschließen und sich in starken Landesverbänden und einem alle umschließenden Reichsverband zu einer machtgebenden Organisation zusammenfassen. Bauüberteurungszuschüsse und alle andern regierungsseitigen Unterstützungen der so dringend notwendigen Siedlungsbestrebungen müssen durch Vermittlung dieser Organisationen ihrem tatsächlichen Zweck zum Wohle unsers ganzen Volkes zugeführt werden. Nachdem sich in den einzelnen Ländern bereits derartige Siedlungsverbände gebildet hatten, haben sich die Verbände gemeinnütziger Siedlungsvereinigungen in Berlin, Sachsen, Bayern und Hamburg zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft für das Siedlungswesen zusammengeschlossen. Dieser Reichsarbeitsgemeinschaft sollen nur Landesverbände angehören und Einzelpersonen, die sich um das Siedlungswesen verdient gemacht haben. Die einzelnen Siedlungsvereinigungen sollen in den Landesverbänden zusammengeschlossen werden. Für Hannover, Oldenburg, die Hansestädte sowie Schleswig-Holstein nimmt der Großhamburger Siedlungsverband, Hamburg, Plan 5, als Bezirksgruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Siedlungswesen, in Nordwestdeutschland Anmeldungen von Siedlungsvereinigungen entgegen und gibt bereitwilligst Auskunft über alles Nähere.

Rechtsauskünfte über bauliche Angelegenheiten.

Aus dem Gebiete des Bau- und Baupolizeirechts in Streitfragen zwischen Architekten, Bauherren und Unternehmern; über Bauausführung, Grundbesitz und Hypothekenwesen, über Schadenersatzansprüche und sonstige Angelegenheiten werden von dem Syndikus der Deutschen Bauhütte für die Bezieher der Zeitschrift kostenfrei erstattet. Allen Anfragen an die Redaktion sind 30 Pf. Porto beizufügen.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Auf Veranlassung von Baurat Barth schreibt die **Allgemeine Ortskrankenkasse Lützen in Leuna** einen Wettbewerb zur Erlangung von Projektskizzen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes aus. Zulässig: selbständige freie Architekten der in der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt geborenen oder ansässigen Architekten. Termin: 28. Januar an die Allgemeine Ortskrankenkasse Lützen (Prov. Sachsen). — **Gevelsberg.** Kleinhaussiedlung. Gemeinnütziger Bauverein, e. G. m. b. H., Binderstraße 13. Zulässig: Architekten aus Rheinland, Westfalen, Hessen. Drei Preise: 1500, 1000, 600 M. Bd. 10 M. 1. Februar 1920. — **Trier.** Vereinshaus Bürgerverein. Zulässig: evangelische Architekten der Rheinprovinz. Drei Preise zu 6000, 4000 und 3000 M. Ankauf von drei Entwürfen (4500 M.). Termin: 20. März 1920. Unterlagen gegen 20 M. vom Weinh. des Evangelischen Bürgervereins, Trier, Engelstraße.

Wettbewerbentscheidungen. Dresden. Der für Dresdner Architekten, die Kriegsteilnehmer oder in Not geraten sind, ausgeschriebene Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Dienstgebäude für den Zentralarbeitsnachweis und zu Bebauungsplänen in Dresden war reich beschickt worden. Im ganzen waren 65 Entwürfe eingegangen, und zwar für den Zentralarbeitsnachweis 54 Entwürfe, fünf Entwürfe für den Bebauungsplan in Vorstadt Cotta, zwei Entwürfe für den Bebauungsplan für Dresden-Neustadt NW. und vier Entwürfe für den Bebauungsplan in Vorstadt Trachau. Die Preisrichter haben verschiedene Sitzungen abgehalten, da bei den Bebauungsplänen teils weniger Entwürfe eingegangen waren, als Preise vorhanden, sich dahin entschieden, die freiwerdenden Beträge zu reichlichern Ankäufen von Entwürfen für den Zentralarbeitsnachweis zu verwenden. Das Preisgericht hat die Preise in folgender Weise zuerkannt. Zentralarbeitsnachweis: 1. Preis (3500 M.) Arch. Paul Löffler, 2. Preis (3000 M.) Arch. Ernst Ufer, 3. Preis (2500 M.) Arch. Hans Richter, 4. Preis (2000 M.) Arch. Emil Wolf, 5. Preis (1500 M.) Arch. Arnulf Schelcher, 6. Preis (1000 M.) Arch. F. Voretzsch. Zum Ankauf empfohlen zum Betrag von 500 M die Entwürfe der Herren: Arch. Wilh. Preschany mit O. Keidel, Baumeister a. D. Rumpel, Arch. Carl Seifert Mitarbeiter Arch. Fritz A. Franz, Arch. Max Krautschick, Arch. August Schultzik, Arch. Jos. Schreiner, Arch. Erich Hartmann, Arch. Willy Schubert, Arch. Karl Rummrich, Arch. Otto Eberhardt, Arch. Curt Bärbig, Georg Herzog, Mitarbeiter Felix Müller, Arch. Hans Adam, Arch. Willy Ahnert. — Bebauungspläne: a) Für das Gelände in Cotta: Ein zweiter Preis (1500 M.) Arch. Jos. Böhme, ein dritter Preis (1000 M.) Arch. Kurt Bärbig und M. Schöne, ein dritter Preis (1000 M.) Arch. Erich Hartmann. b) Für das Gelände in Neustadt NW; ein dritter Preis (1000 M.) Arch. Gertrud Linke. c) Für das Gelände in Trachau: Ein zweiter Preis (1500 M.) Arch. Max Krautschik, ein dritter Preis (1000 M.) Verfasser Johs. Ulbricht. Angekauft für 500 M. ein Entwurf des Arch. Carl Baer. — **München.** Verwaltungsgebäude am Anger. Eingelaufen 84 Entwürfe. Fünf gleiche Preise zu 2000 M. wurden verteilt an Reg.-Baumeister K. Badberger, Dipl.-Ing. H. Atzenbeck, Arch. Adolf Schmidt, Reg.-Baumeister H. Bergtholdt, Arch. H. Leitenstorfer. Angekauft wurden fünf weitere Arbeiten zu je 800 M. Projekt von Dr.-Ing. H. Lompel, Reg.-Baumeister Rosenthal mit Prof. O. Kurz, Prof. C. Jäger, Arch. Wilzenbacher und Dipl.-Ing. Franz Winner (München). 15 Entwürfe wurden zu 500 M. gleichfalls angekauft. — **Berlin.** Das Preisausschreiben der Stadt Berlin für Grabdenksteine und Schöpfbrunnen einer Berliner Aschenbeisetzungsanlage und für Ziertrinkbrunnen auf Berliner Schulhöfen ist entschieden. In der Gruppe A 1 (Grabsteine) wurde der erste Preis dem Arch. Erich Richter (Steglitz) und dem Bildhauer Hermann Müller (Schmargendorf) zuerkannt, in der Gruppe A II und II (Brunnen) Arch. Robert Elster (Berlin), in der Gruppe B I und II (Ziertrinkbrunnen) dem Bildhauer Otto Placzek (Berlin). — **Ehrenfriedhof Linden.** Ein erster Preis wurde nicht vergeben. Je ein zweiter Preis: Regierungsbaumeister Fred Martens, Brüder Siebrecht, je ein dritter Preis: Dipl.-Ing. Kurtzrock mit Wilhelm Flöte, Dr.-Ing. Karl Hamens mit Arch. F. O. Lemke; angekauft der Entwurf des stud. arch. W. Gentschel, sämtlich in Hannover.

Schaffung eines Amts für die künstlerische Beratung. Im Reichsministerium des Innern ist ein Amt für die künstlerische Beratung des Reiches geschaffen. Die Wahrnehmung dieses Aufgabenkreises ist Dr. Edwin Redslob, dem Direktor der staatlichen Kunstsammlungen von Württemberg, übertragen. Dr. Redslob wird sich zur Unterstützung seiner Tätigkeit als künstlerischer Berater der Reichsregierung aus den verschiedenen Künstlergruppen sachverständige Werkräte schaffen. Die Geschäftsleitung in Berlin wird Architekt Otto Bauer innerhalb des Reichsministeriums des Innern übernehmen.

Zur Ausbildung als Beamtenanwärter hatten sich brotlose Architekten vielfach gemeldet. Wie von der Arbeitsgemeinschaft Thüringer Beamtenverbände mitgeteilt wird, sind beim Amt Schleiz seit einiger Zeit fünf Arbeiter, und zwar zwei Tischler, ein Metallarbeiter, ein Weber und Maschinenmeister, zur Ausbildung als mittlere Beamte eingestellt worden. Diese „Anwärter," sind Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, haben Volksschulbildung und sind 28 bis 42 Jahre alt. Seit Anfang August ist noch ein weiterer Anwärter, von Beruf Meßgehilfe, eingestellt worden. An Vergütung beziehen diese Anwärter für die Zeit ihrer informatorischen Beschäftigung monatlich 350 M. daneben eine Zulage von 100 M. wenn sie auswärts wohnen und deshalb doppelten Haushalt führen müssen. Die Einstellung der Anwärter ist um so auffälliger, als nach einer Verfügung der Landesregierung vom April 1919 wegen Ueberfüllung der Beamtenlaufbahn technisch ausgebildeten Herren das Gesuch abgeschlagen wurde. — Die neue Richtung wirft fachliches Wissen zum alten Plunder.

Vom Wiederaufbau Frankreichs und die deutschen Architekten. Die Zeitschrift „La Journée Industrielle" teilt folgenden Erlaß des französischen Ministers der befreiten Gebiete vom 9. Oktober mit: „Ich habe die Ehre, Sie wissen zu lassen, daß die Verwendung feindlicher Architekten und Bauunternehmer nicht ins Auge gefaßt ist. Der größte Teil der Wiederaufbauarbeiten der Häuser wird in ihrer Ausführung den Privatleuten überlassen bleiben, die sich an von ihnen erwählte Architekten und Bauunternehmer zu wenden haben werden. Genehmigen Sie usw." Die französische Zeitschrift knüpft daran folgende Betrachtung: „Es freut uns außerordentlich, unsern Lesern melden zu können, daß die deutschen Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer am Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Gebiete nicht teilnehmen und uns mit ihrer schwerfälligen und ungeschliffenen Kunst nicht die deutsche Kultur aufdrängen werden." — Die „Bauhütte" hat diesen Entscheid unsern deutschen Illusionären von Anfang an vorausgesagt.

Billige amerikanische Holzhäuser für Städte. Das Wohnungsamt der Stadt Berlin schreibt uns: In der Angelegenheit des Ankaufs amerikanischer Holzhäuser haben sich Schwierigkeiten ergeben, deren Behebung in nächster Zeit zu erwarten ist. Wir werden die Weiterleitung zur Herbeiführung von Angeboten veranlassen, sobald die Durchführung der Lieferungen gesichert ist. Zurzeit wird ein Probehaus in der Umgegend Berlins zur Aufstellung gebracht, um den Reichs- und Staatsbehörden die Genehmigung zur Einfuhr zu ermöglichen.

Baukalender 1920 herausgegeben von der „Ostdeutschen Bau-Zeitung" in Breslau, bearbeitet von Professor M. Preuß und Bauingenieur O. Stache. Preis 6 M. — Der Kalender soll ein kurzes Taschenbuch für die „werktätige Bauwelt" und den praktisch tätigen Baufachmann sein und ist aus diesen Gesichtspunkten heraus zusammengestellt. Nach dem Kalendarium und dem Tageskalender folgt der reichhaltige wissenschaftliche Teil. Dieser letzte enthält in sieben Abschnitten das Wichtigste aus Mathematik, Physik und Chemie, Statik und Festigkeitslehre, Beton- und Eisenbetonbau, Baustoff-Tabellen, Angaben aus der Baukunde und Allgemeines. Besonders lobend anzuerkennen ist, daß für fast alle angeführten Formeln, sei es in der Mathematik, Wärmewirtschaft oder Statik zahlenmäßig durchgerechnete Beispiele, die der Praxis entnommen sind, beigefügt werden. Gerade diese Einfügung von Zahlenbeispielen wird manchem Baufachmann den Kalender besonders wertvoll und bald unentbehrlich machen. Sehr eingehend und liebevoll sind auch die einschlägigen Gesetzbestimmungen für das Baufach behandelt. Den Schluß des Kalenders behandelt ein Bezugsquellenverzeichnis. Verlag „Ostdeutsche Bau-Zeitung" in Breslau I, Sandstraße 10.

Persönliches. Reg.-Baumeister Charton (Frankfurt) wurde zum Stadtbaurat in Grünberg (Schl.) ernannt.

Emanuel von Seidl verschied am ersten Weihnachtstage. Wenige Wochen vor seinem Tode gab der Kochsche Verlag sein köstliches Werk „Mein Stadt- und Landhaus" heraus, das von der reichen Schaffenskraft, von der großen Lebensfreude des Künstlers spricht: „Viele Wünsche und Gedanken harren noch der Ausführung. So muß und will ich denn noch lange leben!" Dieser in seinem letzten Werke als Schlußwendung ausgedrückte Wunsch fand keine Erfüllung; erkrankt seit Jahren an einem Magenleiden, verstarb er nach einer schweren Operation. Emanuel von Seidl wurde 1856 als Sohn des Bäckermeisters und leidenschaftlichen Altertumssammlers Seidl in München geboren. In seiner Vaterstadt besuchte er das Realgymnasium und die Technische Hochschule. Seine Bauten auf der Münchner Kunstgewerbeausstellung 1888 machten seinen Namen zuerst bekannt, gemeinsam mit Franz von Lenbach besorgte er zahlreiche Dekorationen für Ausstellungen, die Ausschmückung der Kunstgewerbeabteilung der Pariser Weltausstellung brachte seinen Namen in vieler Künstler Mund, die heutigen Hallen und Gebäude der Theresienwiese sind sein Werk. In München selbst zeugt eine große Anzahl von Bauten von seinem Fleiß und Talent (Theresien-Gymnasium, Schack-Galerie, Gärtnerplatz-Theater, Deutsches Museum, Bauten des Zoologischen Garten, viele Wohn- und Geschäftshausbauten). 36 Landhäuser und zehn Schloßbauten, darunter das Schloß Sigmaringen des Fürsten von Hohenzollern, zählen zu seinen Bauten. Seidls Arbeiten aus der letzten Zeit beweisen seine Liebe zur einfachen Linienführung, die Verwendung guter Materialien erhöhte ihre Wirksamkeit. — Die vorläufige Bestattung auf dem Münchner Ostfriedhof — seine Leiche soll nach Murnau überführt werden — bewies, welchen großen Freundeskreis sich dieser Künstler geschaffen hatte, die Ehrungen, die ihm bis zuletzt zuteil wurden, geben das Zeugnis für sein großes Können in der Arbeit.

Das Inhaltsverzeichnis der „Bauhütte"

wird Kostenfrei solchen Lesern abgegeben, die die „Bauhütte" sammeln bzw. einbinden lassen. Die Zusendung erfolgt unberechnet und portofrei. Der immer größer werdenden Papiernot und Rationierung zufolge konnte nur eine kleine Auflage des Inhaltsverzeichnisses hergestellt werden. Bestellungen auf Postkarte erbitten wir sofort.

Einbanddecken, echt Leinen, 4.— M.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

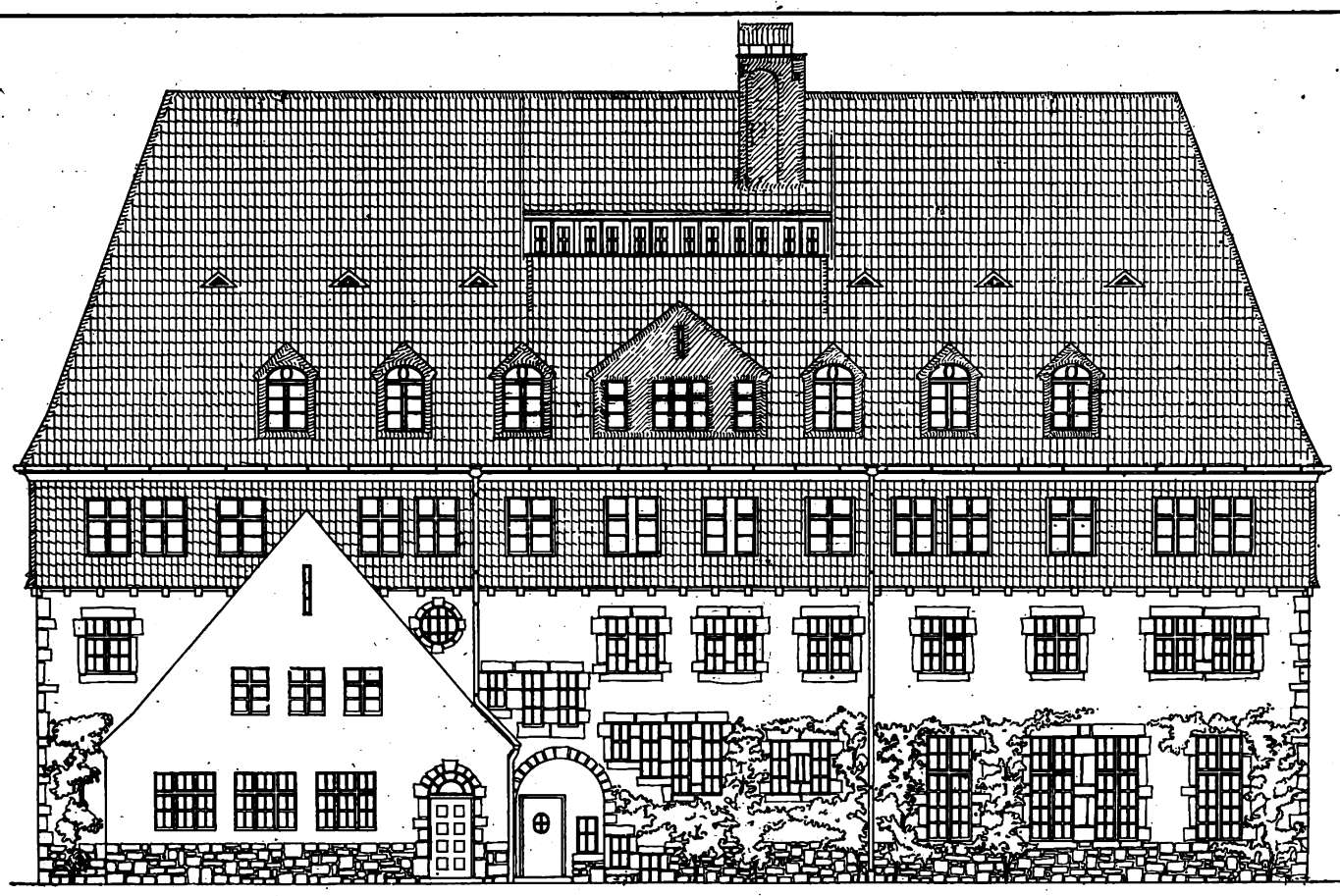

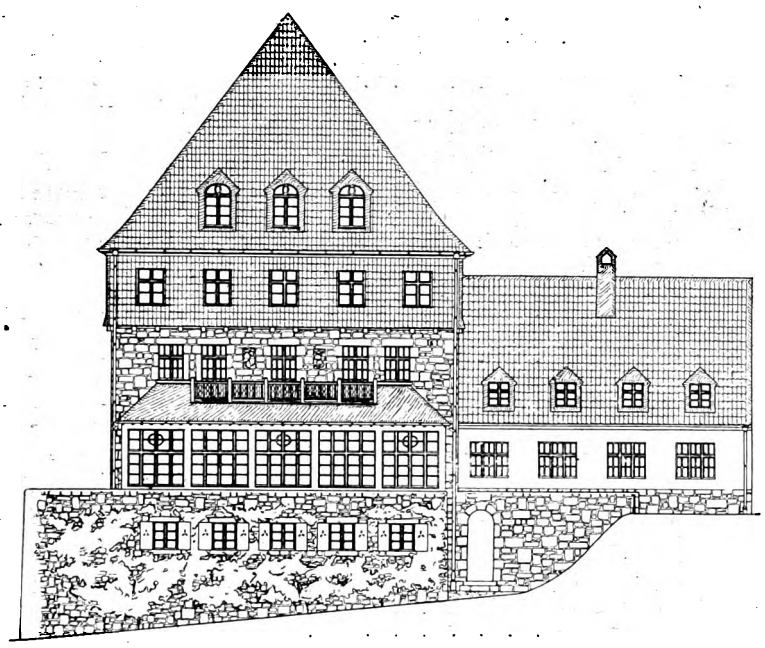

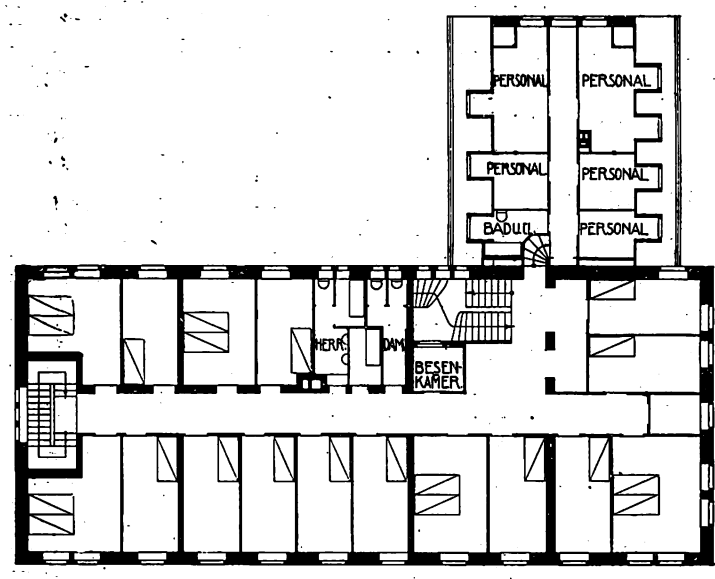

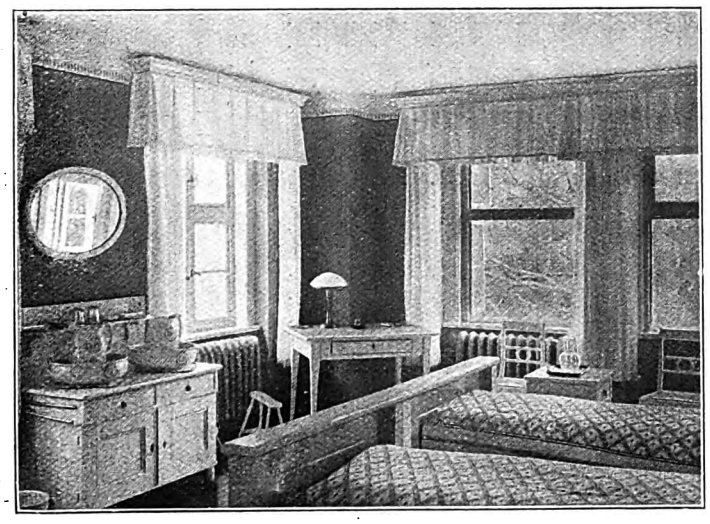

Schlafzimmer.

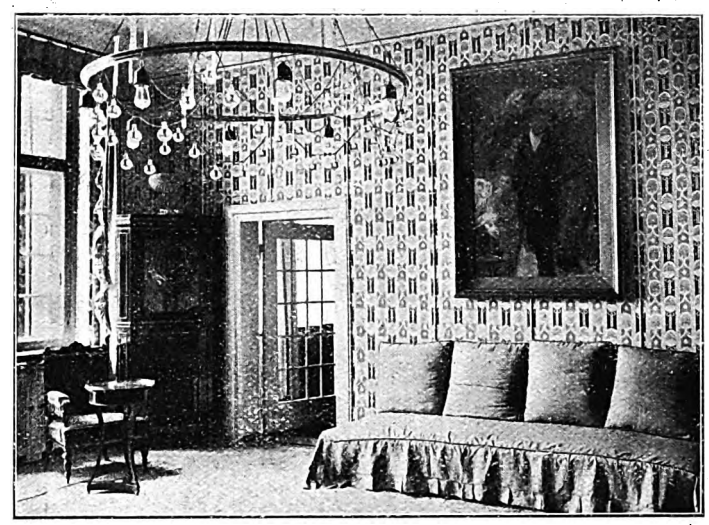

Musikzimmer.

Erholungsheim Ettershaus in Harzburg für Angestellte der Siemens & Halske-A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Berlin. Arch.: Bruno Taut und Hoffmann (Berlin).

Digitized by Google

Die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiten 1914—1920.

Wie im vorigen Jahre an gleicher Stelle vorausgesagt, sind die Preise für Lohn und Material im Bauwesen weiter gestiegen. Von Monat zu Monat tritt eine Verschiebung in höhere Richtung weiter ein, durch die immer wieder angedrohten Streiks stiegen die Preise unaufhörlich.

	1914 M.	1919 M.	1. 1. 1920 M.
Erdarbeiten:			
Arbeitslöhne beim Ausschachten	0,60	2,—	2,50
Sogenannte Monarchen	0,30	1,50	2,—
Fuhrlohn pro cbm	3,—	12,—	15,—
Einfache Erdarbeiten, 1 cbm	0,90	3,—	4,—
Maurerarbeiten:			
Grünlinge (ungebr. Tonformlinge), 1000 St.	—	72,—	95,—
Hintermauerungssteine, 1000 St. fr. Bau	31,—	140—160	180,—
Klinker, Normalformat, „ „ „ „	40,—	170,—	220,—
Schwemmsteine	—	200,—	240,—
Handstrichsteine	48,—	185,—	230,—
Kalksandsteine ab Ziegelei	—	115,—	160,—
Gipsdielen, 1 qm, 5 cm	4,—	11,—	14,—
Zement (Portland), 1 Tonne frei Bau	6,80	36,—	42,—
Hydraulischer Kalk, 1 hl	2,60	6,—	9,—
Gelöschter Kalk, 1 cbm	12,50	62,—	90,—
Putzsand, 1 cbm	—	16,—	20,—
Mauersand, 1 cbm	4,25	14,—	18,—
Gips, 1 Sack, 50 kg	—	5,50	8,—
Lehm, 1 cbm	—	18,—	18,—
Kies, 1 cbm	—	18,20	20,—
Rohrgewebe, 1 Rolle, 20 qm	—	15,—	15,—
Löhne, Maurerpolier	0,75	2,70	3,20
„ Maurergeselle	0,62	2,50	3,—
„ Tagelöhner	0,60	2.10	2,50
„ Lehrling	—	0,90	1,10
Fertiges Mauerwerk ohne Material 1 cbm Keller—I. Geschoß	6,80	29,—	34,—
1 „ II.—IV. „	—	31,—	37,—
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm	20—22	100,—	120,—
Massivdecke zwisch. eis. Träg., 1 qm	4,80	15,—	18,—
Betonarbeiten:			
Zement, 1 Tonne Portland, frei Bau	6,80	36,—	42,—
Kies und Sand	4,25	14,—	18—20
Betonhohlstein für Mauerwerk, 1000 St.	35,—	140,—	150,—
Rundeisen, 100 kg	10,—	110,—	160,—
Löhne: 1 Betonarbeiter (Facharbeiter)	0,72	2,75	3,25
1 Einschaler	0,55	2,20	2,65
Fertiger Fundamentbeton (1:3), 1 cbm	13,—	50—60	125,—
Stampfbeton (1:5) für Wände, 1 cbm	20,—	80—90	150,—
Betondecken mit Eiseneinlagen, 1 qm	6,50	20—25	35—40
Steinhauerarbeiten:			
Steinhauer, Polierstunde	—	3,—	3,60
„ Geselle	0,70	2,80	3,30
„ Lehrling	—	1,45	1,75
Fertige Arbeit, 1 cbm	1,—	6,—	8,—
Verputzarbeiten:			
Weißkalk, 1 cbm in Gruben	12,50	70,—	100,—
Sand wie oben	4,25	14,—	20,—
Löhne, Putzer	0,75	2,50	3,—
„ Hilfsarbeiter	0,55	2,20	2,60
Wandputz, 1 qm	0,80	2,20	3,50
Deckenputz, 1 qm	1,30	3,50	4,20
Asphaltarbeiten:			
Arbeiterlohn	0.70	2,50	3,—
Brennmaterial, 1 qm	0,30	2,50	3,—
Asphalttrennschicht, 1 qm	1,20	6,—	9,—
Asphaltisolierplatten	1,50	6,75	10,—
Isolierung in Gußasphalt, 1 qm	1,80	9,—	12,—
Zimmerarbeiten:			
Bauholz, 1 cbm	48—52	160—180	250,—
Deckenschalung, 1 qm	1,—	4,50	5,—
Fußboden, 1 qm	2,50	11,50	12,—
Löhne, Zimmerpolier	—	2,80	3,50
„ Geselle	0,70	2,50	3,—
„ Lehrling	—	0,90	1,10
Dachbalken verlegen, 1 lfd. m	0,60	2,50	4,—
Fertiger Dachverband, 1 m	0,70	2,10	3,50
Dachdeckung:			
Dachpfannen, 1000 St.	—	—	340,—
Eisenkonstruktion:			
Eisen	14,30	90,—	200,—
Löhne, 1 Schlossergeselle	0,65	2,50	3,—
„ 1 Hilfsarbeiter	0,45	1,60	2,—
Deckenkonstruktion, 100 kg	33,—	110,—	170,—
Dachbinder, 100 kg	35,—	130,—	200,—
Deckenoberlichter, 1 qm	10—12	30,—	70,—
Herd- und Ofenlieferung:			
kl. eiserner Ofen, norm. Mod.	30,—	100,—	125,—
kl. eiserner Kochherd für kl. Wohnungen	—	180,—	210,—
kl. eis. Kochherd für mittl. Wohnungen	—	300,—	350,—
alles in Schwarz, emailliert noch teurer.			
Isolierarbeiten:			
Korksteine, Ersatz	—	—	400 %
Kieselgurschalen u. Wärmeschutzmasse	—	—	280 %
Werkmeister	1,—	3,50	14,20
Hilfsarbeiter	0,60	2—3	3,50
Töpferarbeiten:			
Kacheln, weiße	1,50	3,50	6,—
„ farbige	1,50	3,50	4,—
Eckkacheln, Gesimsstücke	3,—	7,—	10,—
Roststäbe	0,40	1,—	1,50
Töpfergeselle	—	2,50	3,—
Töpferlehrling	—	1,—	1,50
Malerarbeiten:			
Leinöl, 100 kg	60,—	nicht mehr	2800,—
Oellacke für innere Arbeiten, 100 kg	200,—	1 kg 30—40	32,—
„ „ äußere „ 100 kg	300,—	1 kg 40,—	35,—
Malergehilfe	0,52—0,60	2,25	2,75
besserer Gehilfe	0,62	2,75	3,30
kunstgewerblicher Gehilfe	0,80—1,50	3,—	3,60
1 qm, 3× Oelfarbenanstrich	1,—	7,—	8,—
Ersatzöle 3×	(1916) 1,75	5,50	6,—
Leimfarbenanstrich 1 qm	0,25	0,60—0,80	—,80
Glaserarbeiten:			
Glas im Format bis 60 cm, 1 qm	1,40	20,—	26,—
„ „ „ 60—240 cm	2,20	22,50	30,—
Glasergeselle	0,70	2,50	3,—
Hilfsarbeiter	0,55	2,20	2,60
Tischlerarbeiten:			
Holz, Kiefer, 1 cbm	56,—	200,—	300,—
Eiche, zöllig	120,—	600,—	850,—
Tischlergeselle	0,60	2,50	3,—
Hilfsarbeiter	0,40	2,—	2,40
Normal-Füllungstüren m. Futt. u. Bekl.	40,—	200,—	245,—
Fußsockel, 15 cm	0,70	3,—	4,—
1 qm Rolladen einschl. Führungsleisten, Gurten, ausschl. Rollkasten	15,—	55,—	80,—
Parkett, einfache Riemen 1 qm	6—7	28,—	35,—
Fliesen und Terrazzoarbeiten:			
Zement, für 1 Tonne	6,80	36,—	42,—
Terrazzoarbeiter	0,70	2,50	3,—
Hilfsarbeiter	0,48	1,60	1,90
Fertige Terrazzoarbeiten, 1 qm	6,—	22,—	25,—
Steinholz, 1 qm	5—6	15,—	25—35
Wandfliesen I, 1 qm	8,—	28,—	75,—
„ II, 1 qm	6,—	25,—	70,—
Fußbodenfliesen, 1 qm	4,50	18,—	42—50
Linoleum:			
1 qm einfaches 3,6 mm-Linoleum Kriegsware, 1 qm 40 M.	3—3,80	60,—	60,— +100% Steuer auf Holz
1 qm zu verlegen	0,50	3,50	4—5
Tapezierarbeiten:			
1 Rolle einfache Tapeten	0,50—1	2—3	3,50
Gehilfenlohn	0,80	2,—	2,20
Gas- und Wasserleitung:			
Klempnerlohn	0,56—0,80	3,—	3,60
Fertige Arbeit	—	200 %	400 %
Ausgußbecken mit Anmachen	8,—	20,—	35,—
Kanalisation:			
Erdarbeiter, pro lfd. m je nach Tiefe	—	1,50—3	2,50—3,60
Rohrleger	—	3,—	3,60
Eisenrohre, 15 cm Durchm., einschl. Verlegen	8,—	18,—	25,—
Desgl. 12,5 cm Durchm.	6,40	16,—	22,—
Steinzeugrohre, 15 cm Durchm., einschließlich Verlegen	2,—	6,50	10,—
Desgl. 12,5 cm Durchm.	1,80	6,—	8,—
Hofsinkkasten	40,50	110,—	200,—
Bade- und Abortanlagen:			
Normal-Abortbecken	40,—	100,—	150,—
Normal-Waschbecken	26,—	75,—	100,—
Fertig montierte Abortanlagen	—	—	350,—
Badeofen (Wand-) für Gas	200,—	475,—	600,—
„ (Zylinder-) für Gas	250,—	600,—	725,—
Badewanne, emailliert	60,—	225,—	275,—
Elektrische Einrichtungen:			
Lohn, Werkmeister	0,70	3,—	3,60
Hilfsarbeiter	0,65	2,20	3,—
Fertige Arbeiten	—	300 % (u. nur Ersatzware)	400 %
Hofherstellung:			
Pflasterer	0,85	2,—	2,80
Hilfsarbeiter	0,50	1,80	2,40
1 qm fertiges Sandsteinpflaster	4,80	14,50	18,50
Baureinigen:			
Putzfrauen	0,35	1,—	1,25
Ausführung eines Zinshauses: (mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	340—480	1020-1480	1400-2000
1 cbm umbauter Raum	17—34	51—74	70—100
Herrschaftliches Wohnhaus: (Haustein-Ansichtsfläche, guter Innenausbau, Erdgesch. u. 3 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	500—760	1600-2650	2200-3200
1 cbm umbauter Raum	25—38	80—130	170,—
Bei **Landhäusern,** beßrer Art:			
1 cbm umbauter Raum	24—32	80—112	100—150

Sonderabdrücke: 30 Pfg., bitte baldigst bestellen.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 5/6. 28. Januar 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Erdrosselung unsers Berufes durch Steuern. — Die Spaltung des B. D. A. — Der Umbau des Zirkus Schumann. — Volksschule in Karthaus in Westpr. — Vom Staatlichen Bauhaus in Weimar. — Antonienheim in Ahlbeck. — Vom württembergischen Bauen. — Landhaus Schmeling in Mehlem (Rhein). — Kleine fachliche Nachrichten

Alle Rechte vorbehalten.

Die Erdrosselung unsers Berufes durch Steuern.

Die herrliche Zeit der Freiheit, der wir alle durch die Revolution entgegengeführt werden sollten, nimmt allmählich die wundervolle und Sehnsucht befriedigende Bildklarheit einer Fata morgana an.

Eine der ersten Taten des Sozialismus war, daß in vielen Hunderttausenden von Broschüren um die Gunst der deutschen Techniker geworben wurde. Aus irgendeinem der vielen, gar nicht mehr geheimen Fonds, die seit der Zeit des Waffenstillstandsbeschlusses nährhaft den sozialistischen Aufklärungsdienst befruchten, kam der Broschürensegen. Man würde selbstverständlich „alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten bald überwinden", hieß es, man würde für die ländlichen Siedlungen allein 350 000 neue Kleinbesitztümer schaffen und dazu die nötigen Häuser bauen lassen, allen Ansprüchen der Hygiene und des Behagens entsprechend. Die schaffenden Kräfte im Bauwesen, Architekten und Baugewerbetreibende, würden ungeheure Aufträge erhalten, denn es sollten ja außerdem mindestens 400 000 Wohnungen in der Nähe der Städte, möglichst als Einfamilienhäuser, gebaut werden! Der Wiederaufbau in Nordfrankreich? Der würde außerdem natürlich von Deutschland gemacht: „Sozialismus ist Arbeit" und „der Sozialismus marschiert" — so hieß es auf einigen Millionen Mauerplakaten. Architektenschaft und Baugewerbe würden massenhaft in Frankreich zu tun bekommen, und so würde „das ganze Geld hierfür schließlich in Deutschland bleiben!" Was ist von alledem wahrgeworden? Die „Bauhütte" hat unter allen deutschen Zeitschriften zuerst den Schwindel dargestellt. Der Zeitpunkt rückt immer näher, von dem an Riesenlettern schreien werden: Sozialismus ist Lüge!

In welcher Weise durch verkehrte und fanatische Regierungsmaßnahmen von Machthabern ohne Fachkenntnis unser ganzes Bauwesen ruiniert wurde, das hat nun das abgelaufene Jahr zur Genüge gezeigt. Nun fragt es sich, in welcher Weise werden denn insbesondere die Steuern gerade unsern Beruf treffen? Auf den deutschen Leistungen von Wissenschaft und Technik beruht der letzte uns noch verbliebene Rest unsers Ansehens in der Welt. Die Technik ist es, die die letzte und einzig mögliche Hilfe zum Herausführen aus diesem Jammer des Vaterlandes bietet, und wie wird sie behandelt? Erst haben die Leiter der revolutionären Bewegung dafür gesorgt, daß alle und jede volkswirtschaftliche Arbeit in Industrie und Handwerk dem Führerwillen entrissen und den Lohnerpressungen radikaler Arbeiterkreise untertan gemacht wurde. Die Folge ist diese unendliche Verteurung der Arbeit, die besonders das Bauwesen zum Ruin führt, und nun wird von den Leitern, die zur Lösung der Kulturaufgaben berufen wären, das Unmöglichste verlangt. Ein ganzes Bukett neuer direkter Steuern steht uns bevor:

1. das berüchtigte Reichsnotopfer, das stets vom Zugriff der Feinde bedroht ist;
2. die Kapitalertragsteuer, die Milliarden von Kapital ins Ausland getrieben hat;
3. die gute Kriegsgewinnsteuer, die die größten Schieber und Schleichhändlerkriegsgewinnler ganz freiließ;
4. die neue Umsatzsteuer, die die freien Berufe drosselt und äußerlich aufgeblähte und innerlich beinahe wertlose Arbeitsumsätze heranholt;
5. die angebliche Kriegsabgabe, die Mehreinnahme vom Einkommen trotz gestiegener Unterhaltskosten und den Vermögenszuwachs anzapfen soll, aber auch alle Schieber freiläßt;
6. die Betriebsgewinnsteuer, die einen Vorwand zur hohen Doppelbesteurung abgibt;
7. die Besitzsteuer, die das Sparen unter Strafe stellt;
8. die Aufwandsteuer, die bereits ausgegebenes Geld für üppiges Leben vor dem Ausgeben zu kassieren verspricht;
9. die Kohlensteuer, die den Feinden billigere Kohlen als uns gewährleistet und deren Ertrag 150 000 Bergarbeiterhäuser schaffen soll;
10. die Gewerbesteuer, die in ihrer neuen Gestaltung insbesondere die Bau- und sonstigen Gewerbebetriebe hart treffen wird;
11. die Anzeigensteuer, die dazu dient, alle geschäftlichen Ankündigungen für Staatszwecke zu unterbinden;
12. die Luxussteuer, die z. B. auch Linoleumverwendung, Stabfußboden und eichene Möbel für Luxus erklärt, dient vielfach zum Steuerhinterziehen;
13. die Depotsteuer, die für alle hinterlegten Werte, gleichgültig ob Wertpapier oder Gehpelz erfunden ist;
14. die Bettsteuer, die alle Geschäftsreisen oder Pensionsaufenthalte für die Reichsfinanzen heranzieht;
15. die Erbschaftssteuer, die zusammen mit dem Notopfer viele ersparte Vermögen vernichtet.
16. die Ergänzungssteuer, die indes keineswegs alle Steuern ergänzt, sondern speziell die kleinen Vermögen mit Abgaben bedenkt.

Dazu kommt weiter die noch vollkommen nebelhafte Neuordnung der landessteuerlichen Gesetzgebung, die allen Selbständigen und Gewerbebetrieben bald die Unmöglichkeit zeigen wird, mit den andern Industriemächten zu konkurrieren und das Kapital schon im Entstehen zu konfiszieren. Hinzu kommt der von der Revolution verursachte Valutaschwund: nach Brest-Litowsk stand die Mark auf 82, nach Versailles auf 11 Centimes! Die ganz überwiegende Mehrheit unsrer Berufsgenossen wird in ihrem Einkommen aufs äußerste zurückgeworfen. Sie werden weniger verdienen als ein gutgelohnter Handarbeiter. Einige große Schieber im Berufe werden natürlich ausgenommen sein, die durch ihre Beziehungen zur Regierung immerhin Erwerbsmöglichkeiten zu finden wußten. Sonst aber wird alles in unserm Berufe geschröpft, gepeinigt und gestachelt werden. Die wohlweisen Regierungsoberbefehlshaber, die in das Bauwesen hineinzureden haben, werden keinen Finger für uns rühren, sie sind ja Nutznießer der Revolution. Wie alle freien Berufe, so werden insbesondere die Architekten durch diese Regierung niedergedrückt bis aufs äußerste. Der Sozialismus log, als er in feierlichem Wortschwall herleierte, daß seine Steuerpolitik nur die einigermaßen hohen Einkommen und großen Vermögen treffen wolle. Nichts als purer Schwindel! Die einzelnen Steuerarten werden den fast vermögenslosen, aber selbstschaffenden und erwerbstätigen Mann im freien Berufe treffen. Alle, die sich mit ihrer Geistesarbeit ihr kärgliches und unsicheres Brot erwerben, müssen bei gleichem Einkommen gegenüber dem besoldeten Einkommen das Drei- und Vierfache bezahlen. Das zeigt, wie der Sozialismus sie weit unter die Arbeiterschaft stellt. Die hohe Umsatz- und Ertragsteuer aber ist dabei wirtschaftsverderblich.

Daraus ist zu lernen, daß unsre Berufsgenossen eine immer schärfere Vertretung ihrer Interessen verlangen müssen; daß jeder teilnehmen muß an der Vorbereitung für den großen Tag der Abrechnung; daß jetzt keine Zeit mehr ist, in der Oeffentlichkeit wie in so vielen Fachblättern stillzuschweigen. Es darf nicht bis zur äußersten Versklavung kommen. Denket daran!

Digitized by Google

Großes Schauspielhaus (Umbau Zirkus Schumann). Ph t Zander & Labisch (Berlin).
Arch.: Prof. E. Pölzig (Dresden). Bauleitung: Arch. Paul Sydow; Mitarbeiter: Arch. Otto Schepke (Berlin).

Die Spaltung des Bundes Deutscher Architekten. Bund Deutscher Baumeister.

Die auf der bekannten Hildesheimer Tagung angestrebte Einigkeit der Architektenschaft durch Schaffung des Einheitsverbandes B. D. A. hat nur eine kurze Zeit Bestand gehabt. Verschiedene Maßnahmen der Berliner Stelle haben seit langem unter den Mitgliedern in vielen Orten Enttäuschung bereitet. Dazu kommt, daß für einen solchen immerhin noch kleinen Verband die persönlichen Kosten bzw. die Höhe des Gehaltes der Geschäftsleitung sich in keinem Verhältnis zu den immerhin sehr hohen Mitgliedsbeiträgen und wirtschaftlichen Leistungen der geschäftsführenden Stelle steht. Weiter kommt hinzu, daß in vielen Bezirken sich die Kritik der Architektenschaft gegen die Durchsetzung bestimmter Berliner Auffassungen in Sachen der Vertretung der Architektenschaft richtet.

Mit dem Beginn des neuen Jahres hat als erste die Kölner Ortsgruppe des B. D. A. in ihrer stark besuchten Hauptversammlung einstimmig beschlossen, aus dem neuen B. D. A. und somit aus dessen Landesbezirk Rheinland-links auszutreten und ihren Namen in Bund Deutscher Baumeister zu ändern. Zahlreiche Mitglieder der übrigen rheinischen Ortsgruppen haben sich bereits angeschlossen. Der Landesbezirk Rheinland-links des B. D. A. besteht somit im wesentlichen aus der im verflossnen Sommer in Köln gegründeten Union Rheinischer Architekten. Der Bund Deutscher Baumeister verfolgt keine politischen und geschäftlichen Ziele, sondern lediglich geistige und wirtschaftliche Standesziele. Er bleibt daher eingetragener Verein. Mitglied können nur deutsche selbständige Architekten werden, die die für den neuen B. D. A. angenommenen Aufnahmebedingungen erfüllen. Den Vorstand und Beirat bilden die Herren: Regierungsbaumeister a D. Eugen Fabricius (Vorsitzender), Erzdiözesanbaumeister Heinr. Renard (stellv. Vorsitzender und Schriftführer), Louis Schreiber, Professor Hermann Stiller, Emil Schreiterer, Baurat Karl Moritz, Otto Müller (Jena) und Emil Mewes. Die Geschäftsstelle befindet sich Köln, Ubierring 53.

Bei der Gründung war es die Ansicht vieler Architekten, daß der Anschluß an einen großen Einheitsverband eine Existenzfrage sei. Das Ideal war eine Leitung, die der Architektenschaft einesteils im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr im besondern den Auftraggebern, Berufsgenossen, Mitarbeitern und Untergebenen gegenüber alle Interessen wahrnahm. Man wünschte, daß in unabhängiger Weise dem Berufe selbst, nicht aber einseitigen Interessen gedient wurde, und war bereit, mit Nachdruck den die Existenz untergrabenden Maßnahmen verschiedener Behörden entgegenzutreten. Jetzt aber erkennt man, daß die beste Interessenvertretung die ist, die im Bezirke selbst den ständigen Gefährdungen des Berufs mit Kraft entgegentreten kann.

Der Umbau des Zirkus Schumann zum großen Schauspielhaus.

Die große rote Masse des Baus ist zwischen ziemlich engen Nebenstraßen, der Karlstraße und dem Schiffbauerdamm, eingeschlossen. An der Vorderseite, nach der Karlstraße zu, ist ein großer Giebel in die Front hineingearbeitet, ebenso an der Rückseite, nach dem Schiffbauerdamm und der Spree zu. Im übrigen sind die Außenwände rot angestrichen Der große Zuschauerraum, das eigentliche Theater, behielt seine achteckige Kuppel, darunter wurde dann im Innern jene eigenartige Kuppel in Tropfsteinform mit hängenden Zapfen angebracht, die den Zweck hat, die Tonwellen zu zerstreuen und den Widerhall im Zuschauerraum zu verhindern. Ein Zuschauerraum von viertausend. Das Gebäude wird im übrigen getragen durch die alten eisernen Stützen, die mit Säulen ummantelt sind, in denen zum Teil die Beleuchtungskörper angebracht sind. Der Blick des Zuschauers wird nur wenig durch diese Säulen beeinträchtigt. Die Belichtung der Räume geschieht überall indirekt durch elliptische und parabolische Spiegel, die das Licht an Decken und Wände werfen, von wo es dann in den Raum fällt. Eigenartig nimmt sich die Beleuchtung in der Wandelhalle aus, wo man vor gewaltigen gläsernen Palmen steht, die teils ein orangefarbiges, teils ein bläuliches Licht ausstrahlen. Der Anstrich der Wände ist überall grauweiß oder matt elfenbeinfarbig; dieser zurückhaltende Ton ist wegen der Beleuchtungswirkung, die ja in dem Zuschauerraum eine große Rolle spielt, notwendig. Beleuchtung der Bühne: der Kuppelhorizont trägt einen vierteiligen auf- und abbeweglichen Beleuchtungskörper mit 128 Einzellampen (sechs verschiedenfarbige). Für Morgen- und Abendstimmung sind 36 Kolben-Halbwattlampen (Lichtgraben) zwischen Horizont und Drehbühne angeordnet. Für Beleuchtung der Hochbühne: 20 Halbwattlampen zu je 3000 Kerzen und zehn Scheinwerfer. Als Sternhimmel: 30 Sternbilder mit 700 Sternen. Für Tiefbühne: 15 große Scheinwerfer. Bei verdunkeltem Hause können mehr als 1000 Reflektorlampen (an den Zapfen angebracht) die Kuppel als Sternhimmel erscheinen lassen. — Die Arbeitsdauer des Umbaus belief sich auf ein Jahr.

Digitized by Google

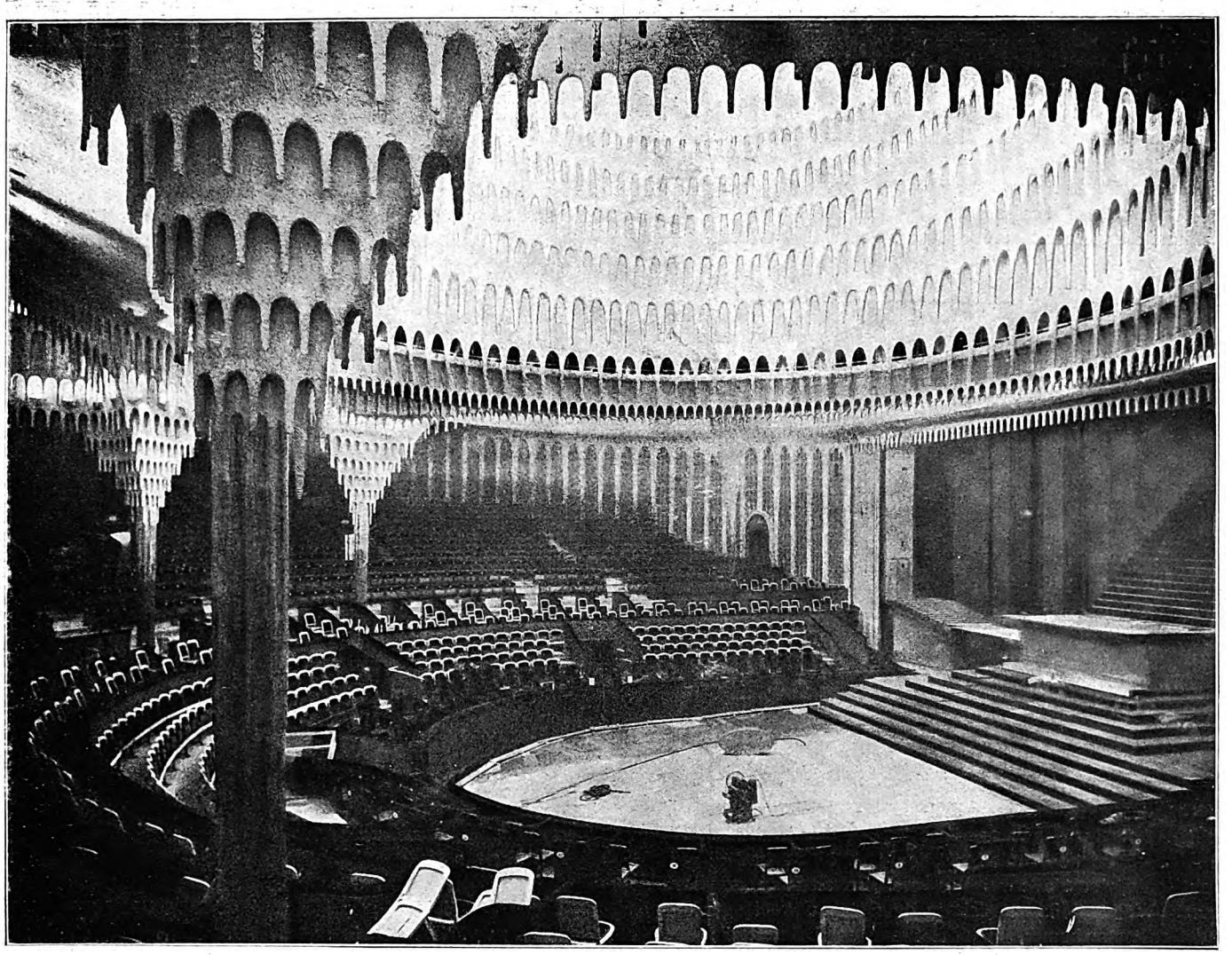

Auflösuug der Kuppel in tropfsteinartige Zapfenreihen, die den Zweck haben, die Tonwellen zu zerstreuen und den Widerhall im Zuschauerraum zu verhindern. Bei verdunkeltem Hause dienen 1000 Reflektorlampen, an den Zapfen angebracht, dazu, die Kuppel als Sternenhimmel erscheinen zu lassen.

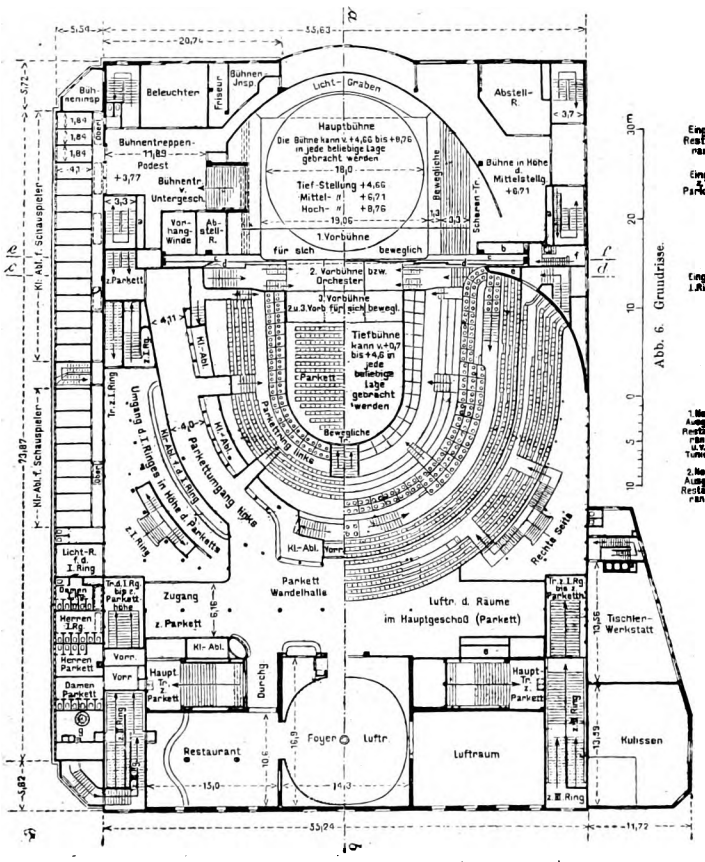

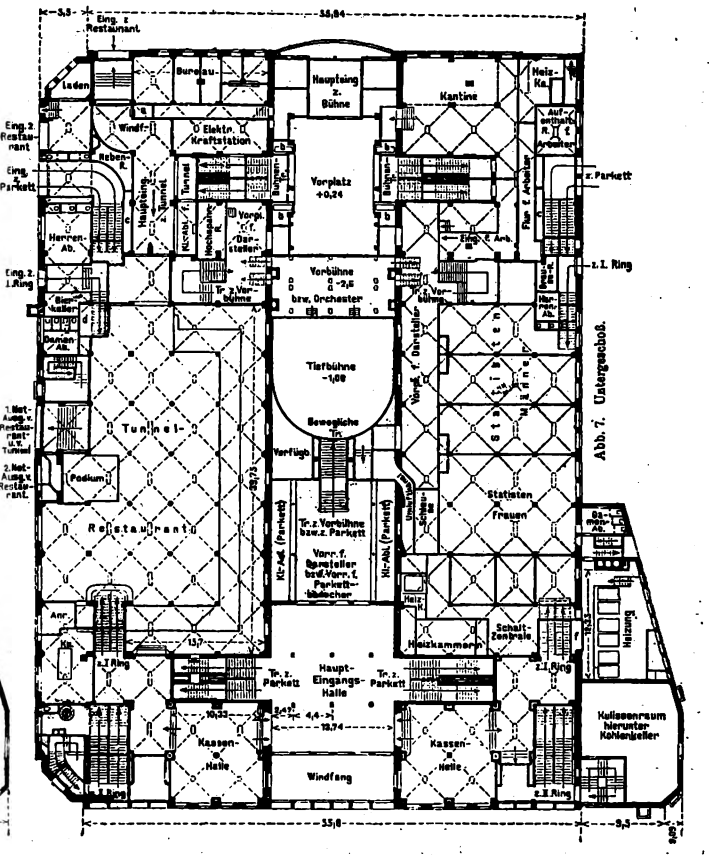

Das große Schauspielhaus in Berlin. Umbau des Zirkus Schumann (4000 Zuschauer).
Arch.: Prof. E. Poelzig (Dresden). Bauleitung: Arch. Paul Sydow; Mitarbeiter: Arch. Otto Schepke (Berlin).

Digitized by Google

Volksschule in Karthaus in Westpr.

Für das neue Volksschulgebäude stand als Bauplatz das der Gemeinde gehörige und von dieser hergegebene Grundstück an der Berg- und der noch herzurichtenden neuen Straße zur Verfügung. Die schmale Form dieses Grundstücks führte dazu, die Längsachse des Hauptgebäudes in die Längsachse des Grundstückes zu legen, d. h. das Gebäude mit einer Giebelseite der Bergstraße zuzukehren. Da der Baugrund sich auf eine Tiefe von rund 40 Metern, von der Bergstraße ausgerechnet, als moorig erwies, machte sich zur Vermeidung teurer künstlicher Fundierung ein entsprechendes Zurückschieben des Gebäudes erforderlich.

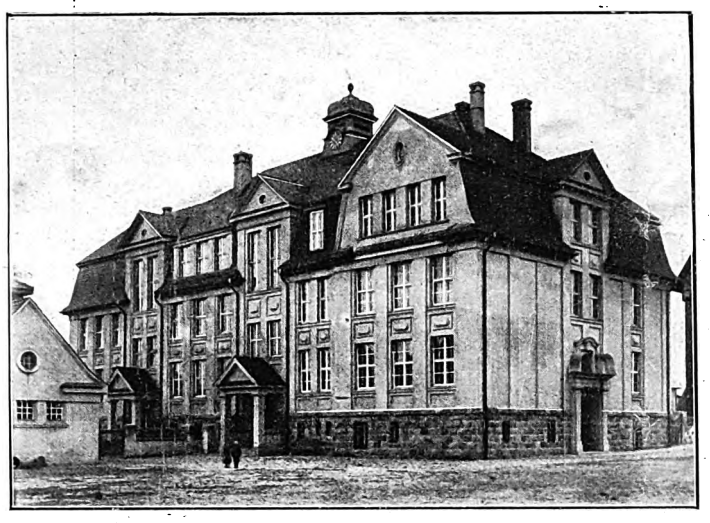

Arch.: Reg.-Baumeister Felix Becker (Karthaus).

Das Gebäude enthält in einem Erd-, Ober- und ausgebauten Mansardengeschoß 14 fertig ausgebaute Klassen, welche je zur Hälfte auf die Knaben- und Mädchenschule entfallen und in besondern Flügeln untergebracht sind, sowie zwei für die Erweiterung vorgesehene Klassenräume. Weiter befinden sich in dem Gebäude ein geräumiges Rektor- und Konferenzzimmer, in jeder Etage ein Lehrmittelraum, der gleichzeitig als Lehrer- bzw. Lehrerinnenzimmer dient, sowie eine

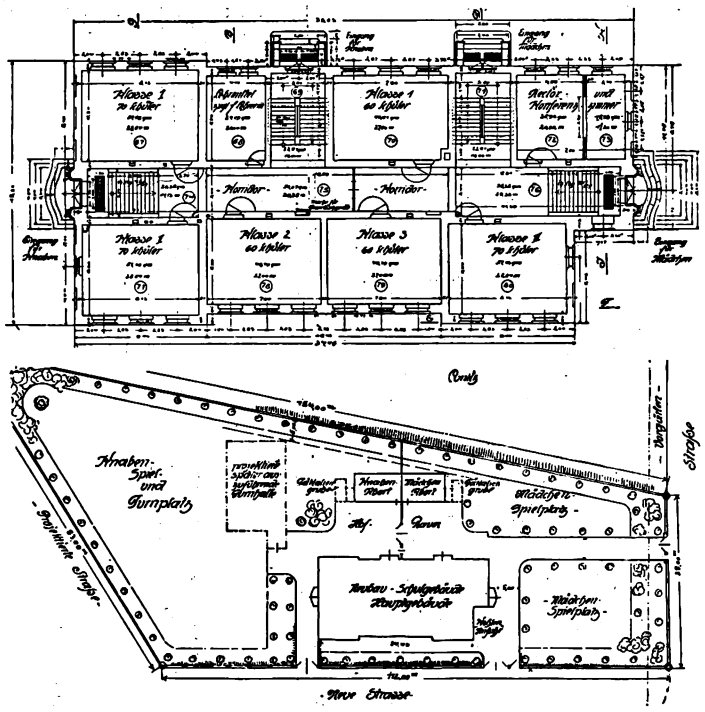

Schülerbibliothek. Im obersten Geschoß ist außerdem ein großer Zeichensaal für den Schulbetrieb selbst und zu Zwecken des Fortbildungsschulunterrichts zur Ausführung gelangt. Das Kellergeschoß enthält außer einer Schuldienerwohnung Räume für die Zentralheizung, für Brennmaterialien usw. Die nötigen Aborte für Knaben und Mädchen sind in einem gesonderten Gebäude untergebracht und durch bequeme Zuwege vom Hauptgebäude zugänglich.

Die Fundamente der Gebäude sind in Beton, die sämtlichen Stockwerksmauern in Backstein hergestellt. Zur Erzielung höchstmöglicher Feuersicherheit sind die Decken des Hauptbaus als sogenannte kombinierte Hohlsteindecken, d. h. aus tragenden Eisenbetonrippen auf Eisenbetonunterzügen mit dazwischen liegenden Hohlsteinen ausgeführt.

Die sämtlichen Räume sind mit Linoleum, die Flure mit Tonfliesen belegt. Zur Erwärmung ist eine Niederdruckdampfheizung angelegt. Die eigentlichen Heizquellen bilden in den Klassenräumen Heizrohrschlangen, in den übrigen Räumen Radiatoren.

Die Lüftung erfolgt vermittels gekuppelter Jalousieluftklappen und des turmartigen Dachlüfters, sowie durch Kippflügel in den Fenstern. Haupt- und Nebengebäude sind an die Ortswasserleitung angeschlossen. Soweit künstliche Beleuchtung in Frage kommt, ist sie elektrisch eingerichtet.

Die Formen des Gesamtbaus sind durchweg schlicht gehalten und steigern sich nur an einzelnen Stellen z. B. an den Hauptportalen zu etwas größerm Reichtum. Die Anpassung an die das Sehulhaus umgebenden niedrigen Landhäuser wurde durch die Anordnung eines Mansardengeschosses statt des ausgebauten dritten Stockwerks erreicht.

Das Aeußre des Gebäudes ist mit hydraulischem Kalkmörtel verputzt. Für den hohen Sockel hat einheimischer, für die Freistufen schlesischer Granit Verwendung gefunden. Der Dachstuhl ist von Holz und mit Biberschwänzen als Doppeldach eingedeckt. Bekrönt wird das Dach von einem schiefergedeckten Lüftungs- und zugleich Uhrturm.

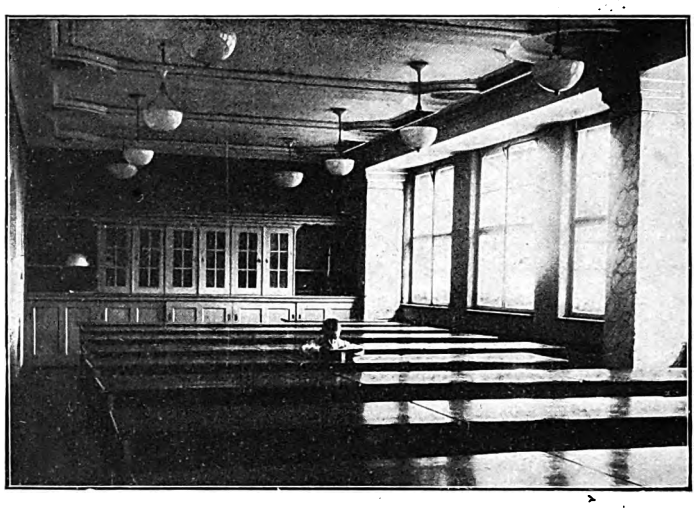

Die Farbenstimmung im Innern des Gebäudes ist seinem Charakter entsprechend einfach gehalten und im wesentlichen auf rot, grau und weiß eingestellt. Als farbige Druckpunkte sind in den Fluren die Plättchenverkleidungen der Wandbrunnen eingestreut. Etwas reicher in der Bemalung ist außer den architektonisch hervorgehobenen Treppenhäusern der Zeichensaal gehalten, der vorerst auch als Aula zu dienen hat.

Die Kosten der Gesamtanlage einschließlich Einrichtungsgegenstände, der Umwehrungen, der Bauleitungskosten usw. werden sich voraussichtlich auf rund 170000 M belaufen.

Vorentwurf, Hauptentwurf und Ausführung: Regierungsbaumeister Felix Becker (Karthaus, Westpr.).

Vom Staatlichen Bauhaus in Weimar.

Die frühere Weimarer Kunsthochschule wurde unter dem teilweisen Einfluß der Revolution in das sogenannte Staatliche Bauhaus umgewandelt, das unter der Leitung von Architekt Walter Gropius in Berlin steht. Neben seiner Neurung, die nahezu alles beseitigte, was bisher an der Weimarer Kunsthochschule als vorbildlich galt und Weimar als Glanzstätte deutscher Kunst berühmt gemacht hatte, war es insbesondere die neue Richtung, der extremste Expressionismus, der nun in Weimar zu immer größern Kämpfen führt. Die Angriffe gegen den neuen Geist im Bauhause kommen aus zwei Richtungen: 1. Die künstlerischen Ziele bedeuten das Ueberwuchern des Expressionismus; die Weimarer Zeitungen berichten, daß in den Ateliers überwiegend Spielzeug geschnitzt wird. 2. Der kommunistische und Spartakengeist der Anstalt wird damit gekennzeichnet, daß nach allgemeinem Urteil eine große Propaganda für die halbasiatischen politischen Bestrebungen volle Freiheit gewährt wird. Eine Spartakentendenzschrift übelster Fassung wurde offiziell unter den Schülern verteilt. Im Landtag soll die Angelegenheit geklärt werden. Die Deutschnationale sowie die Deutsche Volkspartei, ebenso wie die demokratische Partei werden von der Regierung Auskunft darüber verlangen, auf Grund welcher Ermächtigungen durch den Landtag die von Direktor Gropius an der ehemaligen Hochschule für bildende Kunst unternommenen Reformen und ihre Umwandlung in das sogenannte Staatliche Bauhaus geschehen sind. In sämtlichen drei bürgerlichen Parteien wird die Auffassung vertreten, daß die Regierung nicht befugt war, ohne Zustimmung des Landtags ein bestehendes Kunstinstitut in seinem Charakter so zu verändern, wie das jetzt geschehen ist. Eine Zustimmung des Landtags ist aber seinerzeit ebensowenig erfolgt wie eine Erwähnung der Angelegenheit durch die Regierung überhaupt. Lediglich die Handwerkskammer ist seinerzeit über die Umwandlung der Weimarer Hochschule befragt worden. Die Kammer hatte sich jedoch einstimmig gegen die Umwandlung und die Gropiusschen Pläne ausgesprochen

Digitized by Google

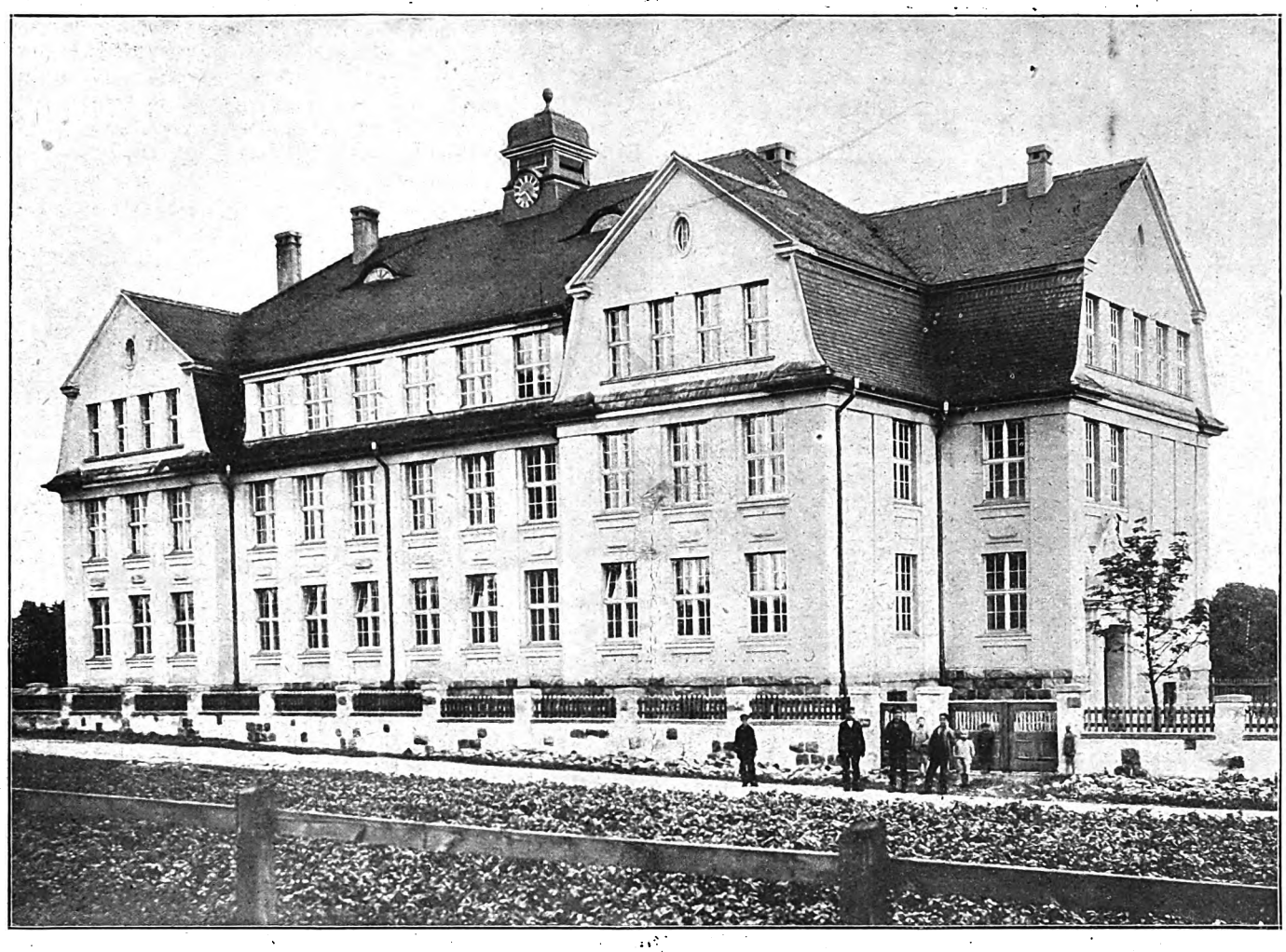

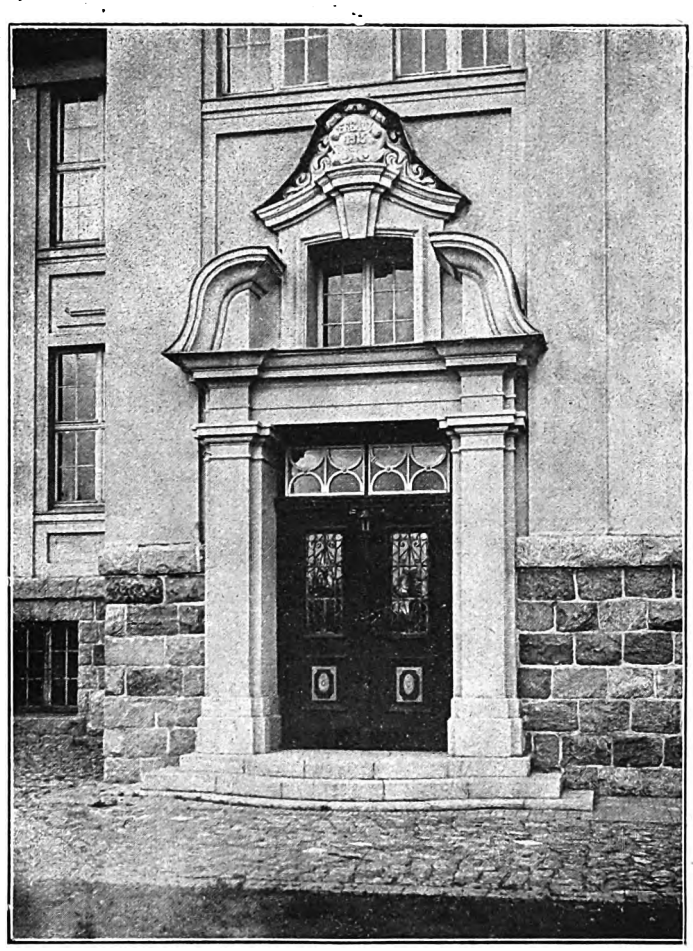

Volksschule in Karthaus i. Westpr.
Arch.: Reg.-Baumeister Felix Becker (Karthaus i. Westpr.).

Digitized by Google

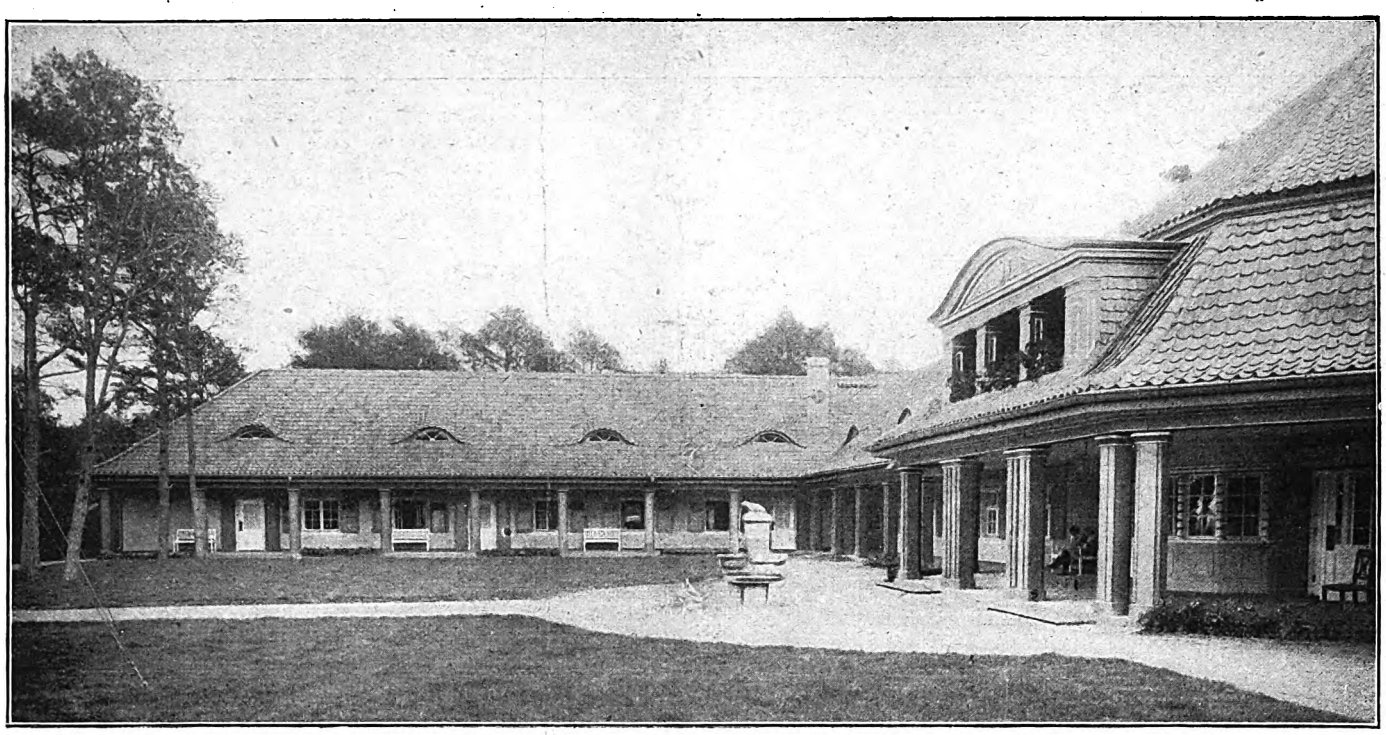

Gesamtansicht von der Vorderseite (See).

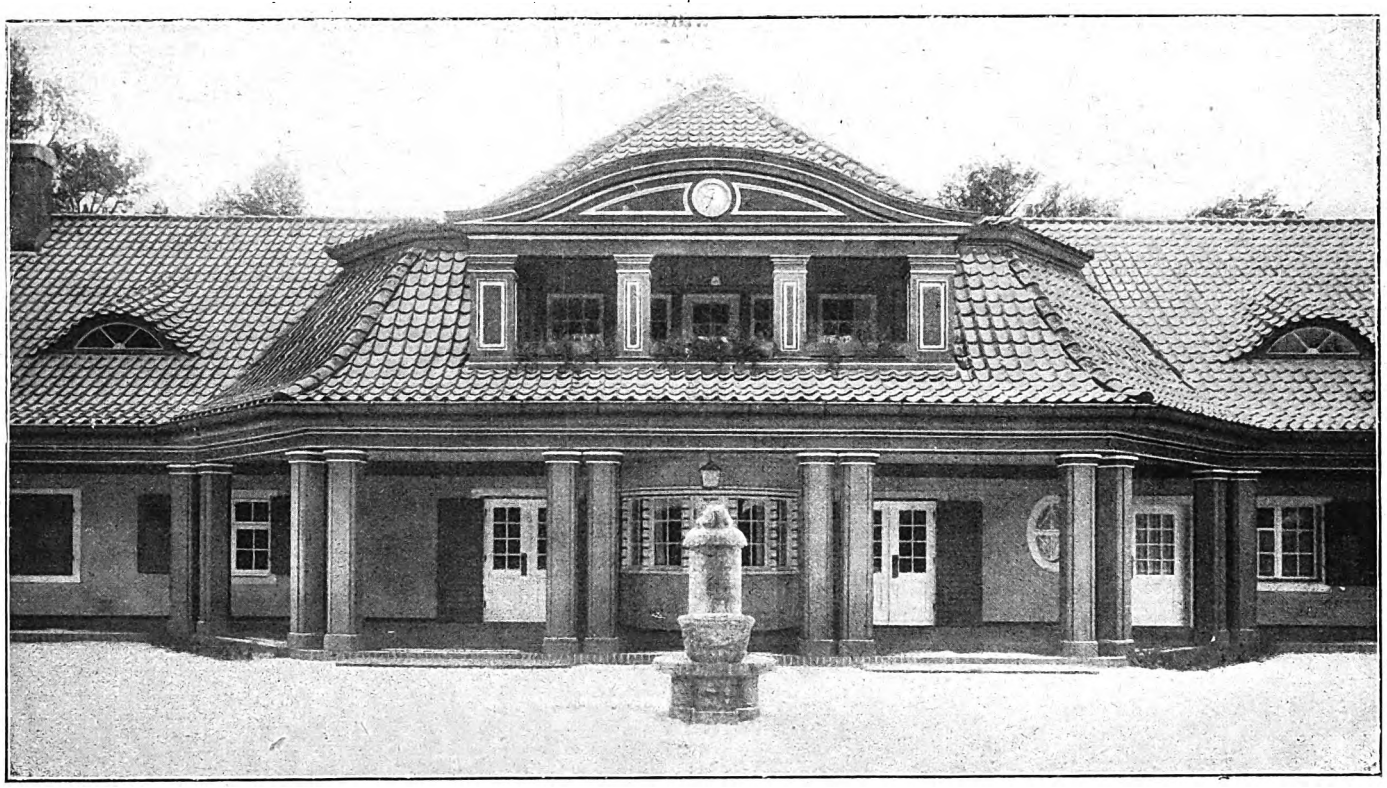

Vordereingang.

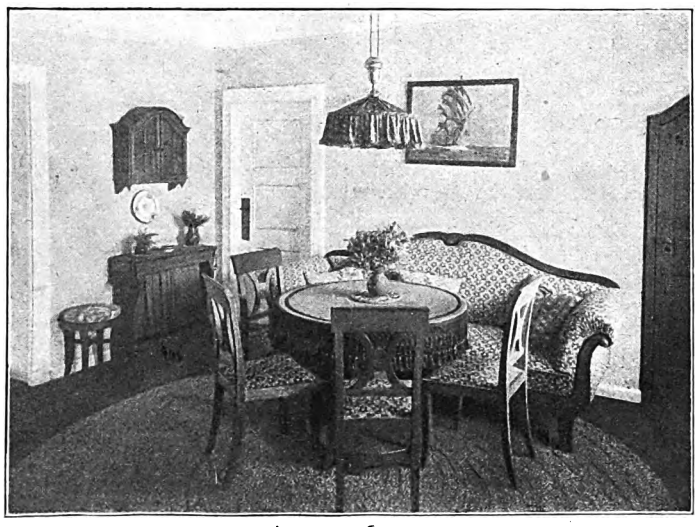

Schwesternwohnzimmer.

Antonienheim in Ahlbeck a. d. Ostsee.
Erholungsheim für Arbeiterinnen der Siemens & Halske-A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H.
Arch.: Reg.-Baumeister Hertlein.

Digitized by Google

Ansicht vom Walde.

Antonienheim in Ahlbeck.

In einem der entzückendsten pommerschen Ostseenester, in Ahlbeck, haben die Siemens & Halske und Siemens-Schuckert-Werke ein Erholungsheim für ihre Arbeiterinnen errichtet. Es liegt an der Kaiser-Wilhelm-Promenade, diesem schön chaussierten Fußsteig, der zwischen See und Wald die drei ehemaligen Fischerdörfer Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf verbindet. Der Mittelpunkt von Ahlbeck ist schon von dem modischen Badeleben angekränkelt, aber die äußern Zipfel, da, wo vorne in den Häusern der Blick auf die See und hinten in den köstlichen Föhrenwald fällt, da lebt man noch ganz in der Natur und freut sich ihrer. An diesem einen Zipfel — nach Swinemünde zu — liegt das Antonienheim, dicht neben dem Kaiser-Wilhelm-Kinderheim, das unser Kaiser für Berliner erholungsbedürftige Kinder errichten ließ Ahlbeck hat noch mehrere derartige Heime; an der Brücke steht das große Kaufmannserholungsheim, und die Buchhändler haben sich ein Hotel eingerichtet.

Das Antonienheim lockt die Vorübergehenden; das rote leuchtende gebrochene Ziegeldach, die grünen Fensterläden an dem weißen einstöckigen Hause, das liegt so freundlich im grünen Sommerwald. Alle diese sozialen Einrichtungen unsrer großen Werke: Kindergärten, Horte, Heime aller Art, Ueberlassung von Heimstätten und Gärten, schließen ja auch das Interesse der Inhaber in sich, sich einen tüchtigen Angestellten- und Arbeiterstamm zu erhalten, der dauernd voller Gesundheit froh an die Arbeit gehen, um viel leisten zu können.

Das Antonienheim wurde vor wenigen Jahren geschaffen, um den Arbeiterinnen der beiden Schuckert-Werke Erholung zu geben. Frauen bedürfen dieser Erholung in bedeutend höherm Maße, wegen ihrer Konstitution, als Männer, das dauernde Arbeiten in den Fabrikräumen läßt eine körperliche Ausspannung notwendig werden, diese Einrichtung ist außerordentlich zu begrüßen. Die Ausstattung des Heimes ist farbenfreudig einfach; die überall angebrachten Heizkörper lassen darauf schließen, daß es auch im Winter seine Pforten öffnet oder in rauhen Tagen — es weht da oben recht — behaglich zu machen. Der Speisesaal zeigt einzelne Familientische; ein Klavier steht in der Fensternische. Ueberhaupt gibt es viel Gesang im Heim; im Garten, wo am Tage die Liegestühle stehen, hört man des abends die frohe Stimmung; Kreisspiele und Gesang dienten — wenigstens im Vorjahre — fast allabendlich zur Freude und Belustigung. Bei einer guten Leitung, die auf Ordnung und Sauberkeit insonderheit zu sehen haben wird, wird das Heim vielen Besucherinnen Freude und vor allem viel Gesundes für die Jahresarbeit geben.

Trost.

Vom württembergischen Bauen.

Mit Tatkraft erfaßte hauptsächlich die Stadt Stuttgart die Aufgaben der Kleinwohnungsfrage. Außer der Erstellung von Notwohnungsbaracken wurden auf einigen Flügeln der Stadt ganze Blöcke von Miethäusern mit zwei und drei Stockwerken erstellt. Zumeist enthalten diese Bauten neben Drei- und Vierzimmer- Zweizimmerwohnungen mit Wohnküchen. Die Anlagen entstanden auf städtischem Grund und Boden und sind als geschloßne Einheiten zur Ausführung gelangt, so daß sie gut zum Gesamtbild der Stadt passen. Die Art der Lösung dieser Baufragen, die in Stuttgart schon vor Kriegsschluß einsetzte, war ebenfalls verschieden.

Einzelne Aufgaben löste das städtische Hochbauamt mit Herrn Oberbaurat Pantle an der Spitze. Für weitere Lösungen und Vorschläge wurden Konkurrenzen ausgeschrieben, und der Architekt, welcher den zur Ausführung bestimmten Entwurf lieferte, mit der weitern Lösung der Aufgabe betraut. Im ganzen entstanden auf diese Weise ca. 500 Wohnungen. Es muß bemängelt werden, daß die Stadt Stuttgart keine Erwerbshäuser erstellte. Hier ist der Siedlungsverein mit Sitz in Stuttgart bahnbrechend vorgegangen. Außer einer geplanten großzügigen Anlage von Klein-Einfamilienhäusern bei Weil-im-Dorf, die durch ein Wettbewerbsschreiben in die Wege geleitet wurde, hat der Verein viele Erwerbshäuser im ganzen Lande erstellt und ist allen kleinen Leuten mit Rat und Tat beigestanden. Insbesondere hat er es mit Herrn Professor Wagner an der Spitze verstanden, mit leicht erhältlichen und billigen Baustoffen zu arbeiten. Hier soll nur die bodenständige Maschenlehmbauweise angeführt werden.

Aber auch kleinere Orte und Stadtgemeinden haben sich kräftig mit der Siedlung befaßt. Es sollen hier nur Kornwestheim bei Ludwigsburg und Zuffenhausen genannt sein. In Kornwestheim erstellte der Bau- und Sparverein ca. 45 Wohnungen in Form von Erwerbshäusern. Diese Gemeinde hat mit dieser Art der Wohnungserstellung die besten Erfahrungen gemacht.

In Zuffenhausen erstellte die Stadt durch ihren Stadtbaumeister Kriech zwei größre Häuser. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Zuffenhausen, schuf eine Siedlung aus nur Erwerbshäusern. Mit der Leitung dieser Siedlung wurde ein Privatarchitekt beauftragt. Auch suchte das städtische Hochbauamt dadurch der Wohnungsnot entgegenzutreten, daß in bestehende Gebäude ca. 20 Wohnungen eingebaut wurden.

Doch ist die Wohnungsnot noch lange nicht behoben. Um nun dieser Kalamität kräftiger entgegentreten zu können, wird hier eine Baugenossenschaft gegründet. Anlaß hierzu gaben einige Projekte von Erwerbshäusergruppen, aus der Hand des Stadtbaumeisters Kriech.

Der wunde Punkt an der Sache ist und bleibt voraussichtlich die Beschaffung der Baustoffe. Sollte hierin eine Beßrung eintreten, so müßte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und in erster Linie das nötige Bauholz zum Selbstkostenpreis abgeben. Wenn sich zu diesem Schritt die Behörden doch noch entschließen könnten, so wäre viel gewonnen, und der versprochene Kriegerdank könnte immer noch nachgeholt werden.

* * *

Vereinfachung des Bauens in Württemberg. Im großen ganzen wird in Württemberg trotz der hohen Kosten doch noch gebaut. Nur ging man daran, die alte Bauart nach Möglichkeit zu vereinfachen. So wurde zum Beispiel der Souterrainfußboden nicht mehr betoniert, sondern als Naturboden belassen. Die Decken, die sonst gerohrt wurden, blieben ohne Rohrung und die Lattung wurde wieder gepickt. Kellergewölbe werden mit Aussparungen auf 12 cm Stärke reduziert. Dachläden werden tunlichst wegen der erforderlichen Verwahrungen vermieden. Die Gebälke werden rationeller verlegt — statt Balken in der seitherigen Stärke werden Halbbalken verwendet. Auch das einfach gedeckte Schindeldach kommt wieder zur Geltung. Die Treppen werden gerade angelegt, die Wände werden wieder getüncht und statt Linoleum gibt man sich mit einem einfachen Bretterboden zufrieden. Alle diese und mehr Einschränkungen verbilligen aber nur um einen kleinen Bruchteil die so sehr nötigen Wohnungen Da es für die Zukunft noch mehr an Baumaterialien, zu deren Erzeugung Kohle nötig ist, fehlen wird, müssen wir uns bequemen umzulernen. Eine Bauart wie sie die Firma Probst in Hessental (Württemberg) hat, ist beachtenswert. Die Wände bestehen ausschließlich aus Gipsplatten, Holzpfosten kommen ganz in Fortfall. Die bereits ausgeführten Häuser zeugen von der Zweckmäßigkeit dieser Bauweise.

Architekt Franz Stahl, Zuffenhausen.

Digitized by Google

Landhaus Schmeling in Mehlem (Rhein).

Auf dem heute feindlich besetzten linksrheinischen Ufer, an mit dem Rhein gleichgerichteter Straße, die Hauptansicht dem Strom zugekehrt, ist im Kriegsjahr 1914 nach dem Entwurf des Architekten Ottomar Stein (Hannover) ein Eigenheim entstanden, das als Alterssitz geplant, nach arbeitsreichem Leben beschaulichen Feierabend bietet. Das etwa 2 m über der Erde angeordnete Hauptgeschoß enthält Windfang mit Kleidernische, Vorplatz mit Treppenzugang nach dem Obergeschoß, Wohndiele, anschließend Garderobe, die auch den Zugang nach Anrichte und Sockelgeschoß vermittelt und zwei Wohnzimmer

Arch.: Ottomar Stein (Hannover).

mit Austritt und Veranda. Die Küche ist ins Untergeschoß verlegt und mit dem Anrichteraum im Hauptgeschoß durch Aufzug verbunden. Im Obergeschoß und im Speichergeschoß sind die erforderlichen Schlafzimmer und Fremdenzimmer, Bad und Klosett untergebracht. Die Dachschrägen sind zu Bettnischen und Nebengelassen ausgebaut. Der halbkreisförmige Vorbau, der bis zum Obergeschoß massiv durchgeführt wurde, gewährt einen umfassenden Blick auf Rheinstrom und Siebengebirge, in dessen Vordergrund der Drachenfels liegt. Links, zwischen dem Petersbergmassiv und der Hirschburg erschließt sich das Bild des traulichen Ittenbacher Tals, dessen „Mühle im kühlen Grunde“ v. Eichendorff so gemütvoll besungen hat, darüber in blauer Ferne thronend die Rosenau. Rechts vom Drachenfels, an dessen Hange noch der seltene „echte Drachenfelser“ wächst, schmiegt sich die Honschaft Rhöndorf an das im weiten Halbkreis angebaute Landstädtchen und Bad Honnef an. Breiberg, Löwenburg, Leiberg und die Unkeler Höhen begrenzen rechtsseitig den Ausblick nach Osten. Wer kennt es nicht, das liebliche Stückchen Erde, das Deutschlands Garten heißt und das von Humboldt einst zu den sieben schönsten Weltgegenden gerechnet wurde.

Dieser Umgebung, die bei jeder Jahres- und Tageszeit schön und stimmungsvoll ist, mußte der Architekt Rechnung tragen durch An-

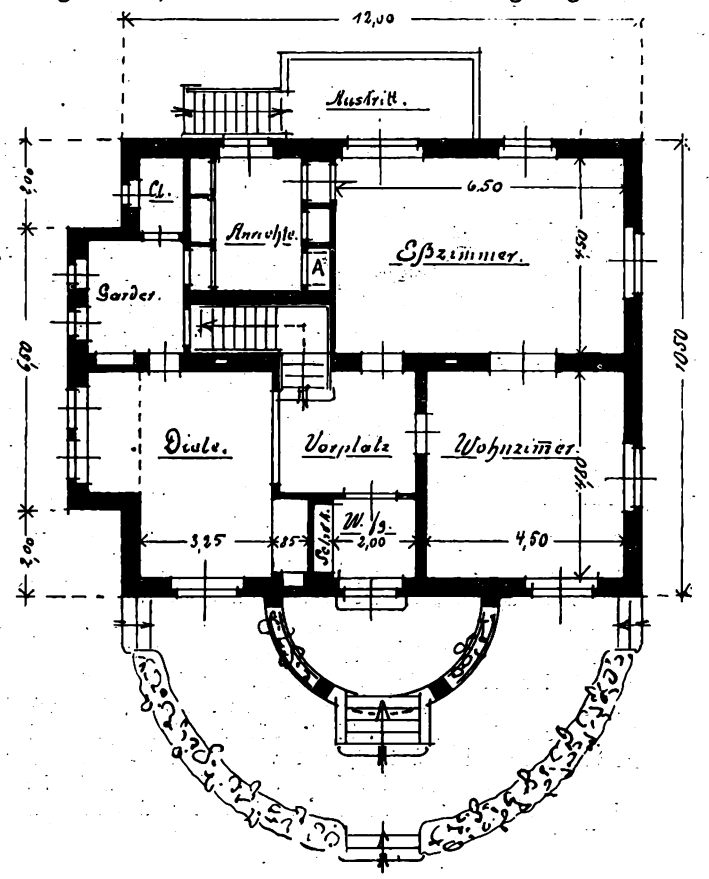

ordnung von Ausblicken, Austritten, Freiplätzen und Veranden am Haus und im Garten. Die Innenausstattung ist dagegen schlicht, aber farbenfroh, besonders ist die Diele warm und wohnlich gestaltet.

Die Außenseiten sind mit graugelbem Zement-Spritzbewurf bemörtelt worden, die Giebel wurden verschalt und mit Deckleisten versehen. Die Schalung wurde mit Karbolineum gestrichen, die Deckleisten mit Elfenbeinfarbe staffiert. Türen, Fenster, Blumenkästen und Dachüberstände sind weiß gestrichen. Letztere und die resedagrünen Fensterläden wurden bunt bemalt, die Eisen der grünen Dachrinnen weiß abgesetzt. Dazu paßt das rheinische Schieferdach sehr gut. Eine verständnisvolle Blumenpflege vervollständigt den Gesamteindruck in sinnvoller Weise.

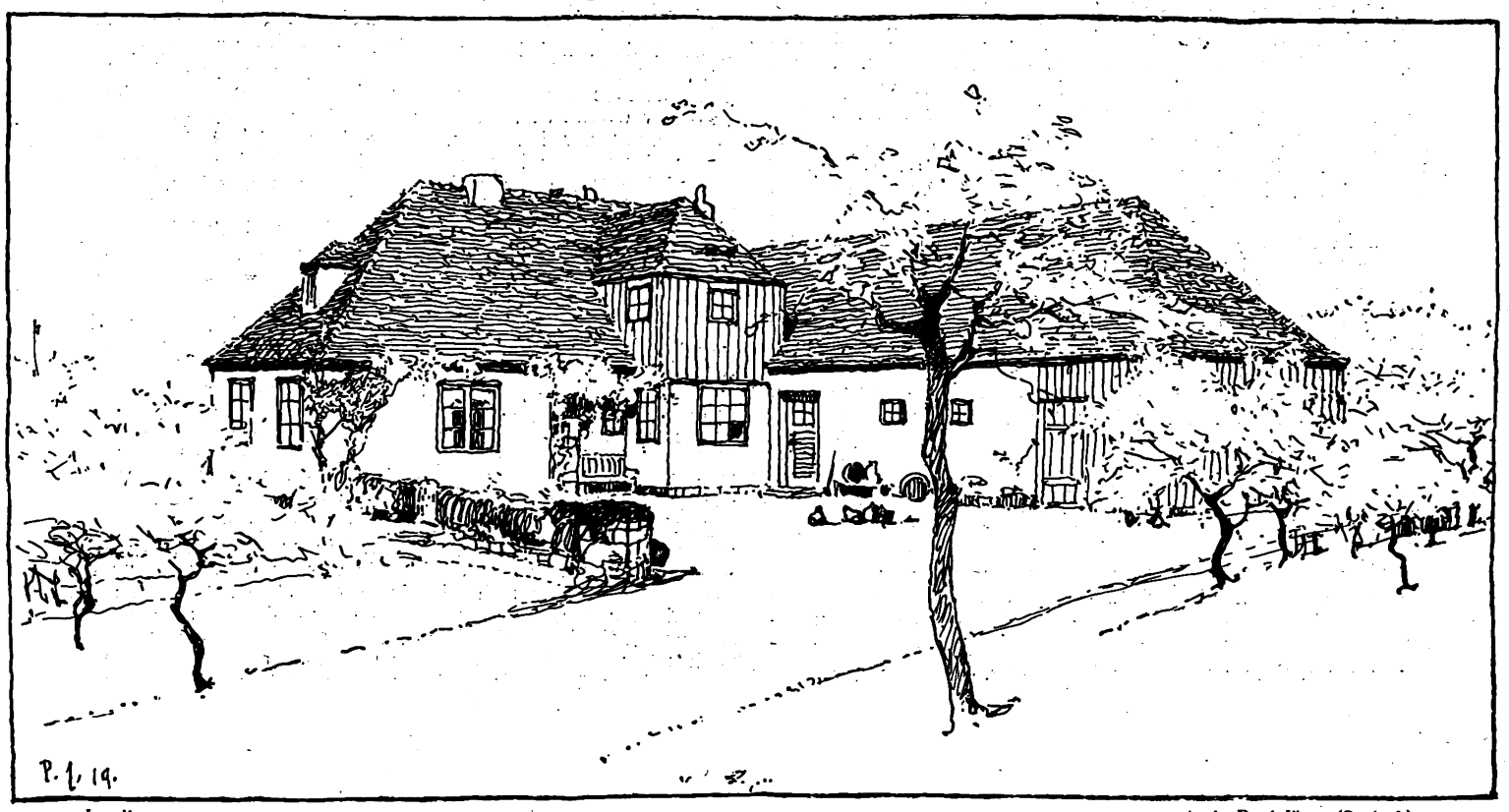

Landhaus. Arch. Paul Jäger (Saaleck).

Digitized by Google

Speisesaal.

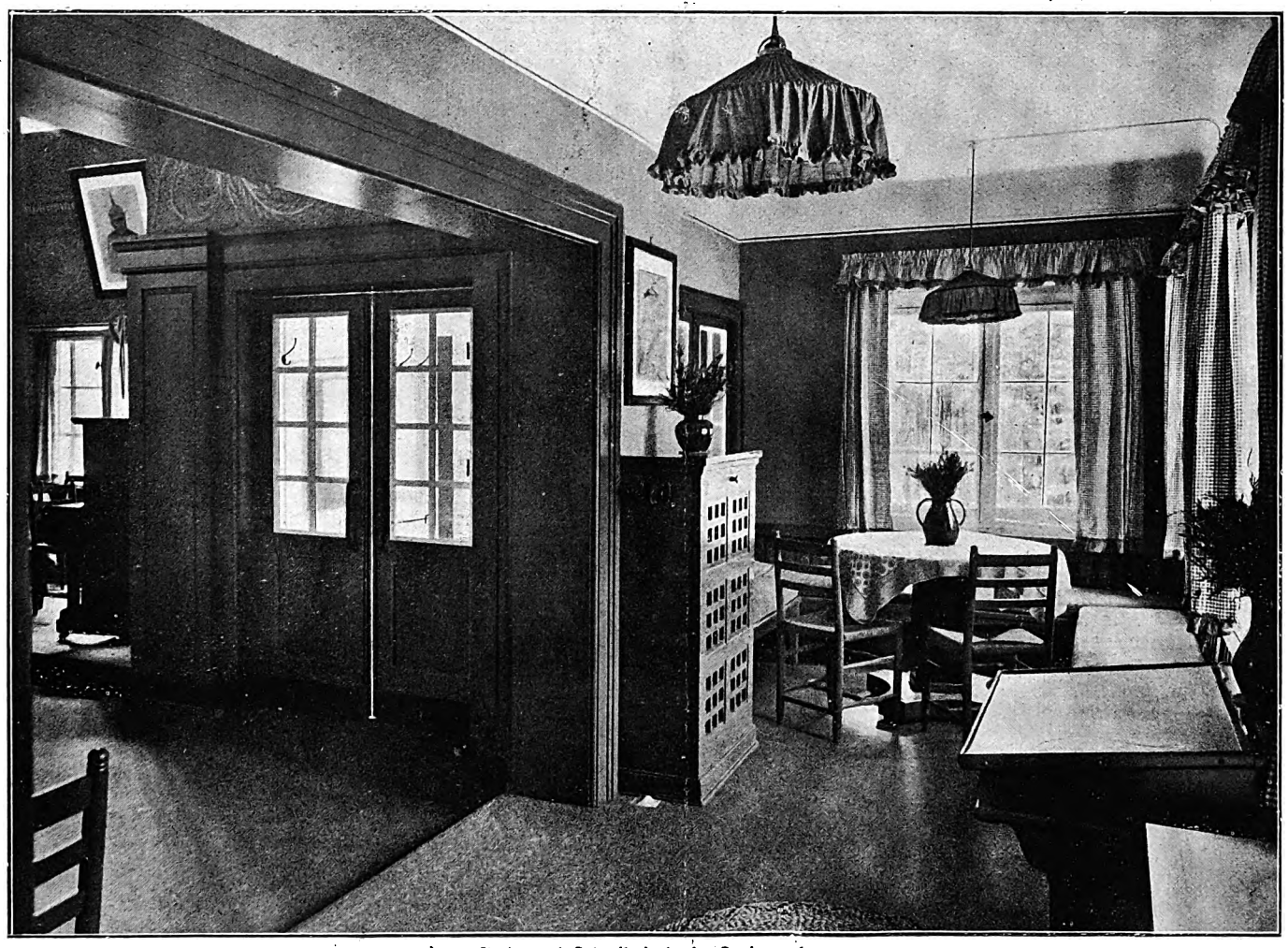

Lese- und Schreibnische im Speisesaal.

Antonienheim in Ahlbeck a. d. Ostsee. Arch. Reg.-Baumeister Hertlein (Berlin).

Erholungsheim für Arbeiterinnen der Siemens & Halske-A.-G. und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Berlin.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Schwäb. Gmünd. Zur Erweiterung des Stadtbauplans wird ein Wettbewerb unter württembergischen Architekten und Städtebautechnikern ausgeschrieben mit einem Kostenaufwand von 20000 M. Einlieferungstermin am 8. April 1920. — **Nieder-Hermsdorf** (Kr. Waldenburg in Schl.). Ideenwettbewerb für einen neuen Bebauungsplan für Siedlung, Termin 20. Februar, für schlesische und in Schlesien geborene Architekten. Für Preise stehen 18000 M. aus. Unterlagen gegen 20 M. (zurückerstattet) durch das Gemeindebauamt. — **Gotha.** Vorentwürfe für Arbeiter- und Beamtenwohnungen an der Schloßallee und Jägerstraße, für Architekten die im Freistaat Gotha ansässig oder geboren sind. Drei Preise zu 2500, 2000 und 1500 M. Ausschreiber: Landeswohnungsverwaltung. Termin 1. März. — **Bebauungsplan des bisherigen Festungs-Rayons von Köln.** Die alte Ortsgruppe Köln des B. D. A. hat einen Ausschuß gebildet, der die Aufgabe hat, einen sachlichen Bericht über die Bebauungsentwürfe auszuarbeiten, „um das fachliche Interesse an dieser für Kölns Zukunft und für die Grundsätze des deutschen Städtebaus bedeutungsvollen Aufgabe zum Ausdruck zu bringen".

Um für den „**Wandkalender Deutscher Ingenieure 1921**" ein geeignetes Titelblatt zu erlangen, erläßt der Industrieverlag Vogler & Seiler (Chemnitz) ein Preisausschreiben, an dem sich alle Künstler deutschen Stammes beteiligen können. Das Bild muß in einem Format 60 cm hoch und 54 cm breit gehalten sein und einen Vorwurf aus der Technik enthalten. Es soll sowohl rein künstlerisch bedeutend sein als auch eine stark werbende Kraft ausüben und muß nach dem Verfahren des Dreifarbendrucks vervielfältigt werden können Als Preise werden ausgesetzt: 800 M., 500 M. und 300 M. und Ankaufspreise. Preisrichteramt: der Herausgeber, die Verleger und zwei namhafte deutsche Künstler. Einsendungen sind bis 31. März 1920 an den unterzeichneten Verlag einzusenden.

Wettbewerbentscheidungen. Oekonomiegebäude mit Dienstwohnungen in Oberweiler bei Badenweiler. Eingelaufen 35 Bearbeitungen. 1. Preis (1200 M.) und 3. Preis (500 M.) Arch. G. und F. Betzel; 2. Preis (800 M.) Arch. Gustav Eckardt, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Richhard Fuchs (Karlsruhe). Angekauft die Entwürfe, „Schlechte Zeiten" und „So" (je 300 M.). — **Heldenfriedhof Augsburg** (Westfriedhof). 1. Preis (300 M.) Dipl.-Ing. J. Th. Schweighart; 2. Preis (200 M.) Dipl.-Ing. Eugen Jack; 3. Preis (150 M.) Arch. Heinrich Sturzenegger und Reg.-Baumeister Anton Horle. Ankäufe zu je 100 M. die Projekte des Verfassers Dipl.-Ing. Ludwig Hecker und des Dr.-Ing. Jos. Weidenbacher. — **Kriegsmal für Ulm.** Eingelaufen 60 Arbeiten: 1. Preis Prof. Veil (Aachen); 2. und 3. Preis Reg.-Baumeister Unseld (Ulm). Je ein 4. Preis an Bauwerksmeister Lorenz, Arch. Häberle, Reg.-Baumeister Unseld. Angekaufte Entwürfe von Arch. Rettich, Bildhauer Schuser, Bildhauer Wöhrle Ulm).

Krefelder Rathauswettbewerb. Bei dem Wettbewerb um den Rathausausbau in Krefeld war von der Einsetzung eines besondern Preisgerichts abgesehen. Die Beurteilung der eingegangenen Entwürfe erfolgte durch die Einsender selbst. An der Beurteilung nahmen elf Preisrichter teil. Die Beurteilung fand in der Weise statt, daß zunächst jeder auf Stimmzetteln die Entwürfe bezeichnete, die nach seiner Ansicht die minderwertigsten waren. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen, also sechs, gegen sich hatte, schied aus. Von dem Rest bezeichnete jeder wieder in derselben Weise die besten Entwürfe. Wer sechs Stimmen für sich hatte, kam in die engste Wahl. Die Preisverteilung erfolgte dann in gemeinsamer Aussprache durch mündliche Abstimmung. Den ersten und je einen zweiten Preis erhielt Arch. P. A. Kesseler (drei Preise), und einen dritten Preis erhielt Arch. Hanns Koch, beide Krefeld.

Wo ist billiger Dachschiefer? Die Dachschiefergewinnung in Thüringen sollte nach einer Anregung des Bezirkswohnungskommissars Koch in Sonneberg auf jede Weise gefördert werden, da sie einen altbewährten und nur geringen Kohlenverbrauch beanspruchenden Ersatzstoff für die heute so knapp gewordenen gebrannten Ziegel ergibt. Leider ließ sich die schon früher zurückgegangene Erzeugung bisher nicht vermehren, weil ein großer Mangel an gelernten Arbeitern besteht, und nach der Aussage der Bruchunternehmer sonstige Arbeitslose nur mit Schwierigkeiten und erheblichen Kosten angelernt werden können. Zurzeit kommen daher rheinische Schiefer von Kaub sogar in der Nachbarschaft der thüringischen Brüche billiger zu stehen als die einheimischen. Nichtsdestoweniger darf man wohl annehmen, daß ein tatkräftiger Wille die lebhafte Nachfrage nach den heute wegen der Kohlenersparnis besonders vorteilhaften Dachschiefern ausnützen und auch die angedeuteten Schwierigkeiten überwinden wird.

Zur Wiener Architektennot. Zur Linderung der materiellen Not der Wiener Baukünstler, haben Schweizer Architekten zur Ausschreibung von Wettbewerben den Betrag von 2000 Franken = 100000 Kr. dem Präsidenten der Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs, Baurat Professor Theiß, zur Verfügung gestellt.

Internationale Industrieausstellung in Lille. In Verbindung mit der in Lille unter dem Namen einer Messe für Mai bis Oktober 1920 vorbereiteten internationalen Ausstellung sind laut „Agence Ecconomique et Financière" u. a. vorgesehen: Eine Woche für Motorkultur, zwei Wochen für Bauten und öffentliche Arbeiten, ein Wettbewerb für Verbeßrungen im Bauwesen, an der alle Aussteller der Gruppen „Bauten und öffentliche Arbeiten" teilnehmen können, eine Woche für chemische Industrie und ein Kongreß für soziale Hygiene. Der Ausstellung soll ein Museum für soziale Wissenschaft angegliedert werden.

Arbeitbeschaffungsstelle der Nürnberger Architekten. In Nürnberg wurde die „Arbeitsbeschaffungsstelle der Architekten und selbständigen Techniker Nürnbergs" ins Leben gerufen. Zweck derselben ist, in Form von Aufnahmen der Grabsteine des Johannis- und Rochusfriedhofes sowie solcher von kunst- oder kulturhistorisch bedeutenden Bauwerken Arbeiten zu vermitteln an Architekten und selbständige Techniker Nürnbergs. Die Mittel dazu hat der Stadtrat zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten werden ausgeführt, daß sie jederzeit in Inventarisationswerten Verwertung finden können.

Niedersächsische Renaissance-Fachwerkbauten. Dr.-Ing. Eicke sprach im Baumuseumsverein zu Hannover über das Thema „Renaissancebauten in Niedersachsen". Seine Ausführungen treten für den Nachweis germanischer Ueberlieferung in der Zierweise der Bauten, vor allem erkennbar bei Fachwerkhäusern, ein, wie sie schon zu Beginn und Blütezeit der Renaissance in Niedersachsen vorhanden waren. An den vorgeführten Lichtbildern unsrer nordischen Baukleinodien besprach er den reichen und derben Humor unsrer vorwinterlichen Baumeister, deren Lust zu schmücken, uns an so vielen holzgeschnitzten Giebelköpfen, Zwischenstücken und Pfeilern entgegentritt. Es wäre empfehlenswert, wenn diese Ausführungen in allen niedersächsischen Städten wiederholt würden.

Die baugewerbliche Haftpflichtversicherung im Anschluß an die Baugewerks-Berufsgenossenschaften, so schreibt der Innungsverband, findet im Gewerbe Zustimmung. Aus den Kreisen dieser Berufsgenossenschaften selbst sind eine Reihe von Aeußerungen erfolgt, die den Gedanken der Schaffung von eignen Haftpflichtversicherungen nachdrücklich vertreten. So hat vor kurzem die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit großer Mehrheit beschlossen, die Errichtung einer eignen Haftpflichtversicherungsanstalt gleich derjenigen der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft vorzunehmen. Die Satzung ist jetzt dem Reichsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Neuschaffung der Einrichtung ist in hohem Maße berufen, dem Baugewerbe bedeutsame wirtschaftliche Vorteile zu bringen.

Lehmbaukurse. Für die nächsten Monate sind im Bezirk Stuttgart Lehrvorträge von Arch. Stahl in Zuffenhausen über Lehmbauweise angekündigt. Das Resultat soll sein, daß der Laie in die durchgearbeitete Materie der Rundholzständerlehmbauart eingeführt wird und überzeugt wird, daß er sein Haus selbst erstellen kann. F. St.

Außenreklame in Stadt und Land. Das im Verlag von Konrad Hauf erschienene Buch von Dr.-Ing. Werner Hellweg kostet nicht 30 sondern 36 M.

Anstellung von Regierungsbaumeistern in Preußen. Vor dem Technischen Oberprüfungsamt in Berlin haben in der Zeit vom 1. April 1918 bis 1. April 1919 insgesamt 70 preußische Regierungsbauführer die Staatsprüfung im Baufach abgelegt, davon 28 für das Hochbaufach. Von 435 nichtplanmäßigen Regierungsbaumeistern, die am 1. April 1918 im Staats- oder Reichsdienst beschäftigt waren, gehörten 148 dem Hochbaufach an. Im Laufe des Rechnungsjahrs 1918 wurden planmäßig angestellt 111 Regierungsbaumeister, und zwar im Hochbaufach 24.

Persönliches. In Annaberg in Schlesien ist die Zahl der unbesoldeten Stadträte von sechs auf acht erhöht worden, so daß das Ratskollegium aus dem Bürgermeister, einem juristischen Stadtrat, dem Stadtbaurat und acht unbesoldeten Ratsmitgliedern besteht. Zum Stadtbaurat wurde Stadtbaumeister Franz Rößner gewählt. — Bauamtmann Hans Wallenreuter ist zum Stadtbaurat von Straubing gewählt. — An das Universitäts- und Hochbauamt Göttingen ist Beirat Fust aus Konitz versetzt worden. — Die am 24. September 1919 erfolgte Wahl des Amtsbaumeisters Blume zum besoldeten Beigeordneten des Amtes Hemer ist vom Oberpräsidenten in Münster bestätigt worden.

Verstorben. Es starben im Monat Dezember 1919 die Kollegen: Baumeister Paul Auerbach (Plauen), Baumeister Johann Beimann (Ansbach), Oberbaurat Emil Bergerhoff (Godesberg), Architekt Georg Brahm (Berlin), Architekt Ingward Callesen (Apenrade), Prof. Dr. Ernst Geimer (Hamburg), Baurat Wilhelm Horstmann (Münster), Stadtbaurat Kampf (Lüneburg), Geh. Baurat Paul Koch (Hannover), Baumeister Adolf Ortstein (Mury), Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Reitz (Berlin), Baumeister Johannes Schultz (Berlin), Stadtbaurat Gustav Seidel (Gem), Architekt Prof. Emanuel von Seidl (München), Stadtbaurat Friedrich Sommer (Hameln).

Einbanddecken und Sammelmappe der Bauhütte.

Es ist noch ein kleiner Vorrat in Friedensausführung vorhanden, echtes Künstlerleinen, blau mit Aufdruck. Bestellungen zum Preise von 4 M. können bei umgehehender Bestellung erledigt werden. Postscheckkonto Hannover 123.

Die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiten 1914—1920.

Sonderabdrucke der in Heft 3/4 1920 erschienenen Tabelle sind gegen Einsendung von 30 Pf. vom Verlag zu beziehen.

Gebührenordnung. Die neue Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure befindet sich bereits im Druck und wird in 14 Tagen wieder lieferbar sein.

Bauamtliche Mitteilungen.

Die Papierzuteilung verbietet uns, die bauamtlichen Mitteilungen ständig abzudrucken. Von Lesern, die ein besonderes Interesse an der Fortsetzung haben, erbitten wir Anschrift, da die Liste in der Schriftleitung vorrätig ist.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 5 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 7/8. 11. Februar 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Bestimmungen des Reichsrats. — Etwas vom Siedeln und Bauen. — Bund Deutscher Architekten. — Schweineschlachthalle zu München. — Landhaus „Heideck“ in Immensen bei Lehrte. — Die Spaltung des neuen B. D. A. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bestimmungen des Reichsrats

über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen.

Berlin, den 10. Januar 1920.

I. Allgemeines.

1. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot sowie zur Förderung des Siedlungswesens können nach Maßgabe dieser Bestimmungen aus Reichsmitteln Darlehen als Beihilfe zu den Kosten der Herstellung neuer Wohnungen gewährt werden (Reichsdarlehen). Zu den Herstellungskosten für Wohnungen, die ausschließlich für Arbeiter und versicherungspflichtige Angestellte des Kohlenbergbaus bestimmt sind, werden Beihilfen aus besonders zur Verfügung zu stellenden Reichsmitteln nach den für die Errichtung von Bergmannswohnungen erlassenen Bestimmungen gewährt. Behelfs- und Notwohnungen ausgeschlossen.

2. Die Gewährung von Reichsdarlehen ist planmäßig auf die Zahl der Bauvorhaben zu beschränken, die nach Maßgabe der verfügbaren Baustoffe im laufenden Baujahr voraussichtlich errichtet werden können. Die Durchführung begonnener Bauten darf durch spätere Bewilligungen von Reichsdarlehen für weitere Bauvorhaben nicht gefährdet werden.

3. Die Reichsdarlehen werden gewährt für Wohnungen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. Die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise ist zu fordern. In erster Linie sollen Flachbauten mit hinreichendem Gartenlande berücksichtigt werden, dreigeschossige Mehrfamilienhäuser nur innerhalb der Städte oder der Landgemeinden mit städtischer Entwicklung. Die Errichtung von Bauten mit mehr als drei Geschossen darf nur mit Zustimmung der obersten Landesbehörde unterstützt werden, und zwar im allgemeinen nur zur Ausfüllung von Baulücken.

4. Für Wohnungen, die Arbeitgeber sich für ihre Arbeiter und Angestellten errichten (Werkwohnungen), werden Reichsdarlehen nicht gewährt. Zu Wohnungen, die landwirtschaftliche Arbeitgeber für die in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe Beschäftigten errichten (landwirtschaftliche Werkwohnungen), können nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde Reichsdarlehen gewährt werden, wenn der Mietvertrag in keine rechtliche Abhängigkeit vom Arbeitsvertrage gebracht wird.

5. Ein Reichsdarlehen wird nur gewährt, wenn die Gemeinden (Gemeindeverbände) sich an der Aufbringung der Baukosten nach Maßgabe dieser Bestimmungen beteiligen (Gemeindedarlehen) und sich verpflichten, ihren Anteil an der Beihilfehypothek (Nr. 13) ohne Zustimmung der obersten Landesbehörde nicht abzutreten oder zu verpfänden. Ferner ist eine Ertragsberechnung sowie ein Nachweis der Aufbringung der durch das Reichsdarlehen nicht gedeckten Baukosten beizubringen. Bei landwirtschaftlichen Werkwohnungen kann von einer Beteiligung der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) abgesehen werden.

II. Gewährung und Berechnung der Darlehen.

6. Die Höhe des Reichsdarlehens wird ermittelt durch Vervielfältigung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und Stallfläche mit den Einheitssätzen Nr. 8.

7. Als Wohnfläche gilt die gesamte Grundfläche der abgeschloßnen Wohnung abzüglich der Wandstärken, einschließlich der Grundfläche ausgebauter Dachräume, bei Einfamilienhäusern ist die Grundfläche der Treppe abzuziehen. Wohnflächen werden bis zu siebzig Quadratmeter, die lichten Grundflächen von Ställen als Zubehör des Wohnhauses bis zu zehn Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu vierzig Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann zwecks Schaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien gestatten, daß ausnahmsweise und höchstens bis zum zehnten Teile der Wohnungen, für die Beihilfen gewährt werden, Wohnflächen bis zu achtzig Quadratmeter zugrunde gelegt werden.

8. Der der Berechnung des Darlehens zugrunde zu legende Einheitssatz für das Quadratmeter darf in ländlichen Gemeinden und kleinern Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter im ein- und zweigeschossigen Wohnhause den Betrag von einhundertfünfundsechzig Mark, in den übrigen Gemeinden den Betrag von einhundertachtzig Mark, im drei- und mehrgeschossigen Mehrfamilienhause den Betrag von einhundertfünfzig Mark, bzw. einhundertfünfundsechzig Mark, für Stallflächen den Betrag von fünfundsiebzig Mark nicht überschreiten.

9. Den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bleibt es überlassen, die Höhe ihres Darlehens zu bestimmen, mindestens jedoch ein Drittel des Reichsdarlehens.

10. Bei Wohnungsneubauten auf dem Lande (ländliche Gemeinden und kleinere Städe mit vorwiegend ländlichem Charakter) kann auf das Gemeindedarlehen bis zur Hälfte verzichtet werden. In diesen Fällen kann eine Erhöhung des Reichsdarlehens stattfinden; ausgenommen hiervon sind landwirtschaftliche Werkwohnungen.

11. Wo der Wohnungsbedarf auf dem Lande nachweislich durch Zuzug Nichtortsangehöriger entsteht, insbesondere bei Umsiedlungen städtischer Bevölkerung auf das Land, kann auf Antrag des Trägers des Verfahrens (vgl. Nr. 24) mit Zustimmung der obersten Landesbehörde auf das Gemeindedarlehen im vollen Umfange verzichtet werden. In diesen Fällen kann ebenfalls eine Erhöhung des Reichsdarlehens vorgenommen werden.

12. Zur Herabminderung des Reichs- und Gemeindedarlehens sind Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage in erster Reihe zugute kommen, nach Möglichkeit heranzuziehen.

13. In Höhe der Summe des Reichs- und Gemeindedarlehens (Beihilfedarlehen) ist an dem Baugrundstück eine Hypothek zu bestellen (Beihilfehypothek). Dieser Hypothek dürfen im Range nur Belastungen in Höhe des Unterschieds der Gesamtherstellungskosten und des Beihilfedarlehens vorangehen. Für Siedlungen, die im Rentengutsverfahren errichtet werden, kann die oberste Landesbehörde abweichende Anordnungen treffen.

14. Für jeden mit Reichsdarlehen unterstützten Neubau stellt die Gemeinde (Gemeindeverband) nach Fertigstellung die Gesamtherstellungskosten fest und setzt ferner bei Mietwohnungen die Miethöhe, bei Eigenwohnungen den Mietwert fest. Hat sich die Gemeinde (der Gemeindeverband an dem Beihilfedarlehen nicht mindestens mit einem Drittel des Reichsdarlehens beteiligt, so bedarf die Feststellung der Herstellungskosten und die Festsetzung der Miethöhe und des Mietwerts der Zustimmung der den Beihilfebescheid erteilenden Behörde. Die oberste Landesbehörde kann statt der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) andre Stellen mit der Feststellung der Gesamtherstellungskosten und der Festsetzung der Miethöhe oder des Mietwerts beauftragen. Die Gesamtherstellungskosten umfassen die Grunderwerbskosten oder den kapitalisierten Erbbauzins, die Baukosten und die Anliegerleistungen. Die Grunderwerbskosten dürfen in der Regel nur in der Höhe angesetzt werden, die dem Grundwert vor dem Kriege entspricht

Digitized by Google

Gegen die Festsetzung durch die Gemeinde (den Gemeindeverband oder die von der obersten Landesbehörde damit beauftragte Stelle ist innerhalb zwei Wochen Beschwerde bei der Behörde zulässig, die den Bescheid erteilt hat. Für Siedlungen, die im Rentengutsverfahren errichtet werden, kann die oberste Landesbehörde abweichende Anordnungen treffen.

15. Alle fünf Jahre, erstmalig nach fünf Jahren vom Tage der Festsetzung ab (Nr. 14), hat, wenn nicht schon vorher dazu Anlaß ist, die Gemeinde oder die gemäß Nr. 14 mit der Festsetzung beauftragte Stelle die Miete oder den Mietwert nach Lage des örtlichen Mietmarkts nachzuprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen. Auf das Festsetzungsverfahren finden die Bestimmungen der Nr. 14 sinngemäß Anwendung.

16. Uebersteigt die Miete den gemäß Nr. 14 festgesetzten Betrag, so ist das Beihilfedarlehen mit vier Siebentel dieser Mehreinnahme jährlich zu tilgen.

17. Uebersteigt bei einem Verkauf des Hauses der Kaufpreis den Unterschied zwischen Gesamtherstellungskosten und Beihilfedarlehen, so ist das Darlehen in Höhe von zwei Dritteln des diesen Unterschied übersteigenden Betrages zur Rückzahlung fällig. Die Fälligkeit tritt in jedem Verkaufsfall ein für zwei Drittel der kapitalisierten Mehreinnahme (Nr. 16) oder Erhöhung des Mietwerts (Nr. 15).

18. Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß die Gewährung der Reichsdarlehen von der Einräumung eines dinglichen Vorkaufsrechts zugunsten der Stelle abhängig gemacht wird, für die gemäß Nr. 30 die Beihilfehypothek einzutragen ist.

19. Das Beihilfedarlehen ist zur Rückzahlung fällig, wenn ohne Zustimmung der den Bescheid erteilenden Behörde oder der von ihr bestimmten Stelle

a) das Grundstück einschließlich der darauf errichteten Neubauten zu andern als zu den im Antrag bezeichneten Zwecken benutzt wird,
b) nicht der vorgesehenen Anzahl von Familien Unterkunft gewährt und hierbei nicht kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung vorzugsweise berücksichtigt werden,
c) eine Vergrößerung der Neubauten oder die Errichtung weiterer Baulichkeiten auf dem Grundstück vorgenommen wird,
d) der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Beihilfedarlehen übernimmt.

20. Das Beihilfedarlehen kann jederzeit (auch in Teilzahlungen) zurückgezahlt werden.

21. An allen Rückzahlungen hat das Reich nach dem Verhältnis seines Darlehens Anteil.

22. Zwanzig Jahre nach Gewährung des Beihilfedarlehens wird unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen unter Nr. 14 der Wert des Hauses endgültig festgestellt. Der Unterschied zwischen den Herstellungskosten (Nr. 14) und dem endgültig festgesetzten geringern Werte gilt als verlorener Baukostenzuschuß. Die Beihilfehypothek ist insoweit zu löschen. Der verlorene Baukostenzuschuß wird zunächst auf das Reichsdarlehen angerechnet. Der Rest der Beihilfehypothek ist mit vier vom Hundert zu verzinsen und mit eins vom Hundert zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen; die Darlehensbedingungen gemäß Nr. 19 a bis d fallen fort.

23. Das Reichsdarlehen wird ausgezahlt, wenn die anschlagsgemäße Ausführung des Baus und die Eintragung der Beihilfehypothek gesichert ist.

III. Verfahren.

24. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Gemeinden (Gemeindeverbänden) ob. Es bleibt der obersten Landesbehörde überlassen, auch gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu Trägern des Verfahrens zu machen.

25. Das Reichsdarlehen ist von dem Träger des Verfahrens bei der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle vor Baubeginn zu beantragen. DerBeihilfebescheid wird von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle erteilt.

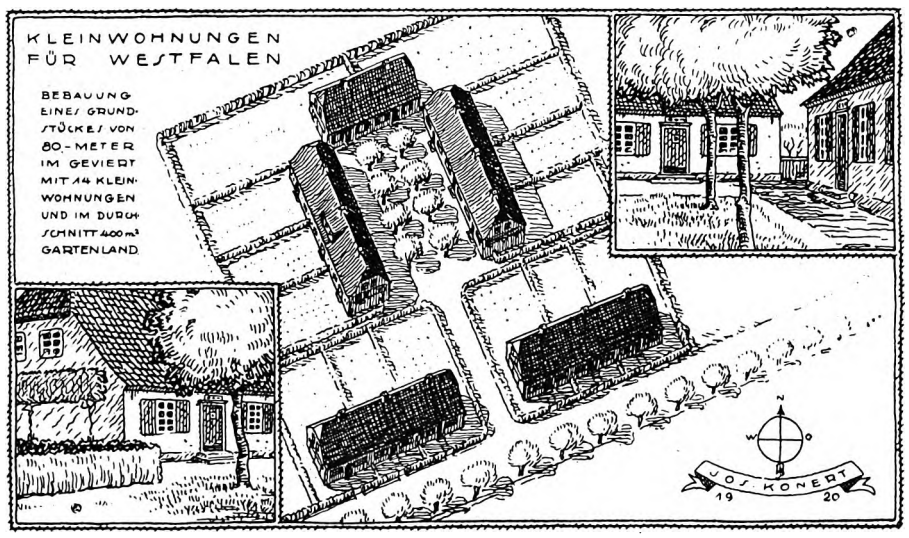

26. In dem Antrag ist vorweg die Frage zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sich mit Leistungen in Bauland, Baustoffen oder in bar an der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden und wie diese Beteiligung gesichert ist.

27. In dem Antrag ist ferner anzugeben, wer den Bau ausführen soll, von wem und unter welchen Bedingungen das Baugeld gegeben wird, wer Eigentümer des Grundstücks ist und in welcher Bauweise die Ausführung des Neubaus erfolgen soll. Lagepläne und Entwurfszeichnungen sind beizufügen.

28. Die Träger des Verfahrens haben das Bauvorhaben technisch und wirtschaftlich zu prüfen und den Antrag mit einer Erklärung über die Höhe des bewilligten Gemeindedarlehens an die von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden Stelle weiterzuleiten.

29. Die Träger des Verfahrens führen die Verhandlungen mit dem Bauherrn, schließen mit diesem die erforderlichen Verträge ab und zahlen die bewilligten Darlehen aus. Der Betrag des Reichsdarlehens ist ihnen zu zu erstatten. Nach näherer Anweisung der obersten Landesbehörde können den Trägern des Verfahrens Vorschüsse auf das Reichsdarlehen gewährt werden.

30. Die Beihilfehypothek wird zugunsten der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) bestellt. Sind gemeinnützige Siedlungsunternehmungen Träger des Verfahrens, so bestimmt die den Bescheid erteilende Behörde, zu wessen Gunsten die Beihilfehypothek zu bestellen ist.

31. Der Zeitpunkt des Beginns und der Fertigstellung des Baus ist in dem Bescheid über die Gewährung des Reichsdarlehens zu bestimmen. Werden diese Termine nicht innegehalten, so kann das Reichsdarlehen gekürzt oder versagt werden.

32. Die oberste Landesbehörde ist berechtigt, größern Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen für mehrere Bauvorhaben ein gemeinsames Reichsdarlehen unter besondern Bedingungen zu gewähren, und dessen Verteilung auf die einzelnen Bauvorhaben dem Ermessen der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) oder der Siedlungsunternehmung zu überlassen (Rahmenbescheid).

33. Wird die Bewilligung eines Reichsdarlehens von der von der obersten Landesbehörde beauftragten Stelle abgelehnt, so steht dem Träger des Verfahrens innerhalb zwei Wochen die Beschwerde bei der obersten Landesbehörde zu.

IV. Verteilung der Reichsmittel.

34. Der Reichsarbeitsminister regelt die Verteilung der Reichsmittel auf die einzelnen Länder.

35. Dem Reichsarbeitsminister sind von den obersten Landesbehörden auf Verlangen Uebersichten über die bewilligten und gezahlten Reichsdarlehen sowie über den Stand der Neubauten und den Wohnbedarf einzureichen.

36. Auf Grund dieser Uebersichten zahlt das Reich den Ländern die Beträge der Reichsdarlehen aus. Auf Antrag ist ihnen hierfür ein Vorschuß zu gewähren.

V. Uebergangsbestimmungen.

37. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Sie finden auch dann Anwendung, wenn der Antrag auf Bewilligung eines Baukostenzuschusses schon vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen bei der zuständigen Behörde eingereicht war.

38. Für die nach Maßgabe der Bundesratsbestimmungen vom 31. Oktober 1918 bewilligten Baukostenzuschüsse bleiben diese Bundesratsbestimmungen sowie die Ausführungsbestimmungen der obersten Landesbehörde maßgebend.

39. Auch für Bauten, die nach dem 1. Juli 1918, aber vor Erlaß dieser Bestimmungen, angefangen oder ausgeführt worden sind, kann ein Reichsdarlehen nach Maßgabe der gegenwärtigen Bestimmungen bewilligt werden.

40. Der Reichsarbeitsminister kann Vorschriften zur Ausführung dieser Bestimmungen erlassen.

Digitized by Google

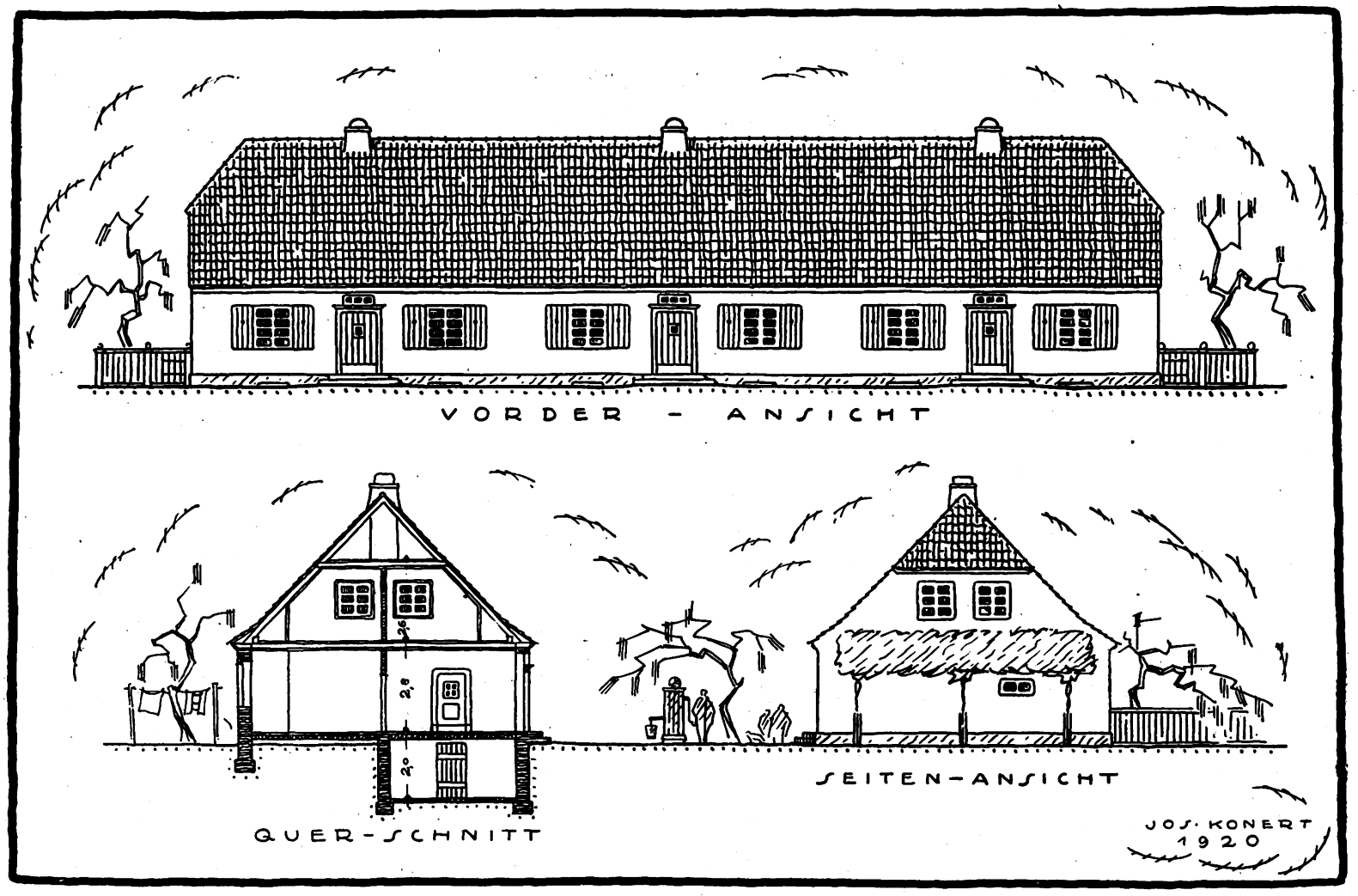

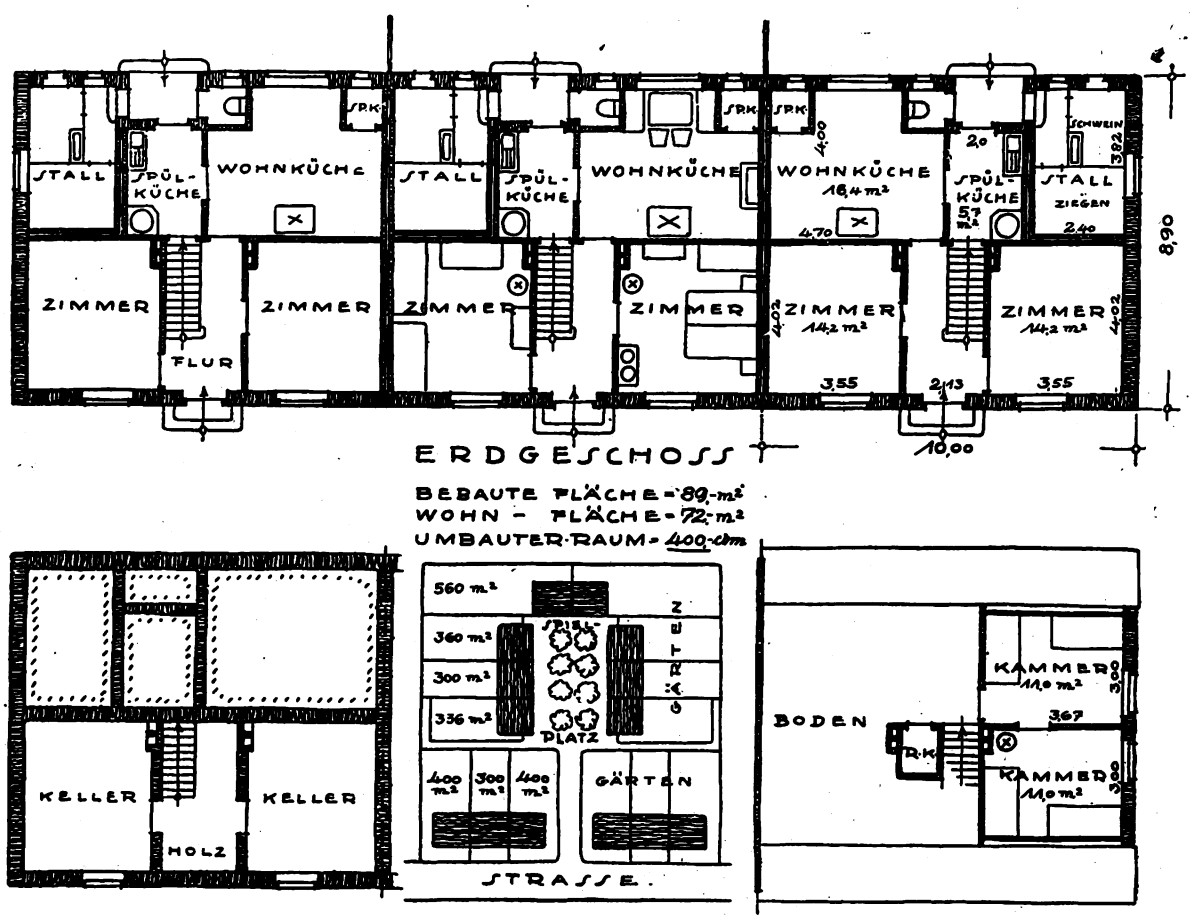

Kleinwohnungen für Westfalen. Arch.: Jos. Konert (Münster).

Das Grundstück umfaßt 80 m im Geviert. Aufteilung: 6 Wohnungen an der Straße, 8 Wohnungen am zurückliegenden innern Wohnhof (Spielplatz). Jedes Grundstück umfaßt 300—500 qm. Denkbar einfachster Aufbau im Innern und Aeußern. Keine Anbauten, Dachaufbauten, Kehlen usw. Stall liegt unter dem gleichen Dach. Ruhige Wirkung durch gleichmäßige Ausbildung aller 14 Häuser. Freudige Stimmung durch gute Farbenwirkung.

Digitized by Google

Etwas vom Siedeln und Bauen.

I.

Der neue Kurs bescherte uns zwar viele schöne Worte und Besprechungen, aber leider nur allzuwenig Positives. Der Kampf gegen die „Mietkaserne“ ging soweit, daß man halbfertige Neubauten, die viele Dutzende von Wohnungen geliefert hätten, von den Zuschüssen ausschloß, so daß sie noch heute, vielleicht dauernd, als Ruinen stehen geblieben sind. Mit unendlicher Druckerschwärze versuchen Theoretiker zu widerlegen, daß das große Zinshaus — selbstverständlich wünscht niemand mehr Zinshäuser mit Seitenflügeln und Quergebäuden — nach wie vor die billigste Wohnform bleiben wird. Es ist trostlos, daß zu einer Zeit bittrer Wohnungsnot und hoffnungslosen Materialmangels die in der Praxis nachweislich unwirtschaftlichste, wenn auch wünschenswerteste Bauform vornehmlich betrieben werden soll, nämlich das Kleinhaus, allenfalls das dreigeschossige Sechsfamilienhaus. Selbst in dem neuen „Höchstmietenerlaß“ des Wohlfahrtsministeriums spukt die bekannte bodenreformerische Irrlehre weiter, „daß sich nach den Mieten die zukünftige Gestaltung der Bodenpreise richtet, deren Höhe von außerordentlicher Bedeutung für die Wohnweise unsers Volkes werden wird“.

Nun ist bei den deutschen Großstädten in den bürgerlichen Vororten mit seltenen Ausnahmen ein überreichliches Angebot von billigem rohen und baureifen Bauland vorhanden. Man hat bisher noch nicht einmal versucht, diesen Vorrat, seine Preise, Steuerlasten, Preisbildung und Bewertungsdauer überhaupt statistisch zu ermitteln! Die peinlichen Ergebnisse hätten in die Tendenz der alten und neuen Schlagworte schlecht hineingepaßt. In der Regel wird der billige Wohnboden um die Städte durch Zinsauflauf, steuerliche und straßenbauliche Ueberbürdung überteuert, ehe er für Wohnzwecke überhaupt in Frage kommt. Neuerdings sind die Steuersätze des „gemeinen Wertes“ und die Handwechselabgaben (5—6%) sogar noch bedeutend erhöht werden. In merkwürdigem Widerspruch steht hierzu der „Herabzonungserlaß“ des Wohlfahrtsministeriums, der — zum Teil mit Recht — von „Phantasiepreisen“ und „vermeintlichem Bauland“ spricht. Aber noch nie geschah ein einziger Schritt, die zwangläufige Preisbildung des Bodens bis zur Baustelle und ihrer Bebauung in wirtschaftlich richtige Bahnen zu lenken. Ueber dieses Thema herrscht anscheinend noch immer, leider sogar in Fachkreisen eine bedauerliche Unkenntnis. Boden und Baustelle wird, vielleicht absichtlich, wie oft in der Bodenreformliteratur, so auch in dem Höchstmieterlaß verwechselt. Wie hoch die Erschließungsgewinne oder die Spekulation, d. h. produktiver und unproduktiver Grundstückhandel an der Mietpreisbildung beteiligt sind, weiß heute zahlenmäßig weder die Regierung noch das Mieterpublikum. Dieses will es auch gar nicht wissen, sondern lediglich auf Kosten der Eigentümer weiterhin so billig als möglich wohnen, während andrerseits sämtliche Lasten des Grundbesitzes fröhlich weiter gesteigert werden. Allein die Grundwertsteuer und die Müllabfuhr beanspruchten z. B. in Berlin 1919 nicht weniger als etwa je 5% der Bruttomiete normaler Zinshäuser bei voller Vermietung.

Es ist ja so einfach, die verständliche harte Kritik der Betroffenen, die bereits von „Bolschewismus von oben“ und „Konzessionen an die Straße“ spricht, als Interessenpolitik abtun zu wollen. Die Verordnungswut und Steuerüberbürdung hat zweifellos jegliche Baulust endgültig gelähmt, indem sie nachgerade jede Bauform von vornherein zu einem wirtschaftlich unmöglichen Unterfangen machte. Die zerstörende Tendenz des neuen Volkswohlfahrtskurses wird sich in trostloser Weise binnen kurzem zeigen. Das Baugewerbe und die Architektenschaft sind auf das schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Mehr und mehr rücken alle erfahrenen Praktiker öffentlich von dem öden und zwecklosen Streit um Großhaus oder Kleinhaus ab und erheben ihre warnende Stimmen zur Umkehr und zu wirtschaftlicher Prüfung der neuen Anordnungen durch Sachverständige.

Die bestehenden Häuser werden mehr und mehr baulich verfallen. Selbst die gemeinnützige Bautätigkeit ist bei der Neuordnung der Baukostenzuschüsse nicht mehr lebensfähig. Viele Genossenschaften arbeiten trotz aller Bevorzugungen und höhern Mietsteigerungen, als man sie dem Privatbau zubilligen will, mit riesigen Unterbilanzen. Wer jemals ein Haus besessen oder auch nur verwaltet hat und sich dabei über die Mietpreisfaktoren Rechenschaft ablegen mußte, blickt verzweifelt auf die naiven und weltfremden Auffassungen der gesetzgebenden Kreise, für welche nicht die Wirklichkeit, sondern nur Ausnahmeerscheinungen und politische Tendenzen zu existieren scheinen. Das Kleinhaus kann selbstverständlich in kleinen Ortschaften eine billigere Miete liefern als das großstädtische Zinshaus, weil bis 1914 und auch heute die Baukosten infolge billigerer Löhne und Materialpreise dort erheblich niedriger sind, nämlich laut Baukalender 1914 fast um 50% niedriger. Erst kürzlich durchwanderte ich eine der gepriesensten Kleinhaussiedlungen bei Berlin, die in der Anlage wohlgemeint und mit vielen Erleichterungen 1915 fertiggestellt war. War schon der bauliche Zustand von außen ein unerfreulicher, so waren die Berichte der Bewohner über Kälte und Nässe noch trostloser. Weiterhin hat der Lehmbau, unsre letzte heutige Hoffnung, schon die Erfahrung gezeitigt, daß seine Errichtung im Winter unzweckmäßig ist. Eine nennenswerte Verbilligung tritt nur ein, wenn die Baustelle selbst den Lehm liefert. Jeder Transport lohnt sich nicht mehr, wegen der Lohnhöhe.

(Fortsetzung folgt.)

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Vom Mittelrhein. Große Kreise der Architektenschaft wundern sich mit Recht, warum von der Leitung des B. D. A. noch keine Schritte getan worden sind bezüglich der Unterbindung der Bauvorhaben durch den Reichswohnungskommissar. Nach der bekannten Verfügung desselben ist für die meisten Bauten insofern eine Unmöglichkeit der Ausführung eingetreten, als die hierzu benötigten Materialien von den zuständigen Materialverteilungsstellen freigegeben werden müssen. Solche Freigaben sind jedoch nur für Kleinwohnungsbauten zulässig, für alle andern Bauten soll eine Freigabe nicht stattfinden. Diese Bestimmung ist nun natürlich gleichbedeutend mit der Untergrabung der Existenz des ganzen Architektenstandes. Nun kann aber der Bau von Kleinwohnungen den Architekten schon darum keinen Ersatz bieten, als der Bau solcher Kleinwohnungen meistenteils in den Händen der allerdings sehr unrationellen Baugenossenschaften mit eignen Baubureaus und Beamten liegt. Der Privatmann und Architekt kann sich aber unter den heutigen Teurungsverhältnissen bei der gänzlichen Unrentabilität und der leider bis zum Aeußersten gestiegenen Knebelung des Hausbesitzes auf dergleichen Unternehmungen nicht einlassen. Daß unter diesen Umständen die Wohnungsnot nicht behoben werden kann, ist selbstverständlich. Daß auch die heutigen „Regierenden“ immer noch nicht begreifen oder begreifen wollen, daß nur die private Bautätigkeit und mit entsprechender Unterstützung die Wohnungsnot beheben kann, spricht für sich. Die Kraftprobe der Materialvorenthaltung für andre als Kleinwohnungsbauten ist im Vergleich zu den oben angeführten Umständen daher auch nur ein Schlag ins Wasser. Es wird hohe Zeit, daß die Interessen der Architekten und der Bauwirtschaft gewahrt werden.

Bezirk Baden. In unserm Bezirke ist für die Thesen des unabhängigen Sozialisten Dr. Kampffmeyer „Sozialisierung der Häuser“ Reklame gemacht; Architekt Leonhard aus Mannheim sprach dagegen: Der Weg selbst und die Mittel, durch die unsre doch so notwendige Neubautätigkeit wieder eingeleitet und fundiert werden sollen, müssen von den Fachleuten unbedingt als in der praktischen Durchführung äußerst riskant bestritten werden. Unserm Volk ist ein Eigentum, eine Heimstätte zu geben, Kampffmeyers Propaganda will sie ihnen nehmen. Gerade der Sinn für einen eignen Herd, der tief im Volke wurzelt, und der vor allem auch ethischen Wert hat, müsse diesem erhalten bleiben. Deshalb müsse das Gesetz in der Art, wie es vorgeschlagen, unbedingt abgelehnt werden. Die Ausführungen des Redners fanden in der Versammlung größten Widerhall und überzeugte Zustimmung.

Bezirk Sachsen (Freistaat). Die Meinung mancher Architekten, daß es möglich sein würde, den B. D. A. zu einem Zwangsverbande für Architekten zu gestalten, ist für uns aufgegeben. Wie im Rheinland die Spaltung des B. D. A. in einen „Bund Deutscher Baumeister“ gibt es auch hier Kollegen im alten „Architekten- und Ingenieur-Verein“, die den Beitritt privat mit dem Hinweis auf die hohen Beiträge für die Berliner Leitung ablehnen.

Tatsächlich werden Mitglieder aufgenommen, die nach deu frühern Anforderungen als solche gar nicht in Betracht kamen. Wo soll dies hinaus?

Der Fragebogen zur Aufnahme eines Mitgliedes in den B. D. A. verlangt:

1. Lebenslauf mit genauer Angabe des Bildungsganges.
2. Selbständig seit wann? (Angabe eines Teilhabers.)
3. Nähere Angaben über eigne künstlerische und praktische Tätigkeit (ausgeführte Werke und Wettbewerbserfolge).
4. Haben Sie einer Vereinigung der Architekten im Bezirke angehört?
5. Gehören Sie andern künstlerischen oder technischen Fachvereinigungen an?
6. Angabe von Referenzen: B. D. A. Mitglieder.
7. Erklärung des Bewerbers: Ich erkenne die Satzung des B. D. A. an, desgleichen die Grundsätze für die Berufstätigkeit und die darauf beruhenden Bestimmungen für Spruchämter und ehrengerichtliches Verfahren als für mich bindend und unterwerfe mich den Entscheidungen des Spruchamtes. Ich erkläre hiermit ein für allemal, daß ich verzichte, aus einem Spruche des Spruchamtes oder Ehrengerichtes zivil- oder strafrechtliche Ansprüche gegen den Bund, seine Organe oder Mitglieder herzuleiten. Ich verpflichte mich, den nach der Satzung bestimmten oder von der Haupt- oder Abgeordnetenversammlung beschloßnen Jahresbeitrag an den Bund zu zahlen.

Diese Fragen entbehren, so gut überlegt sie sind, im letzten Teile der Werbekraft und erwecken Widerspruch.

Digitized by Google

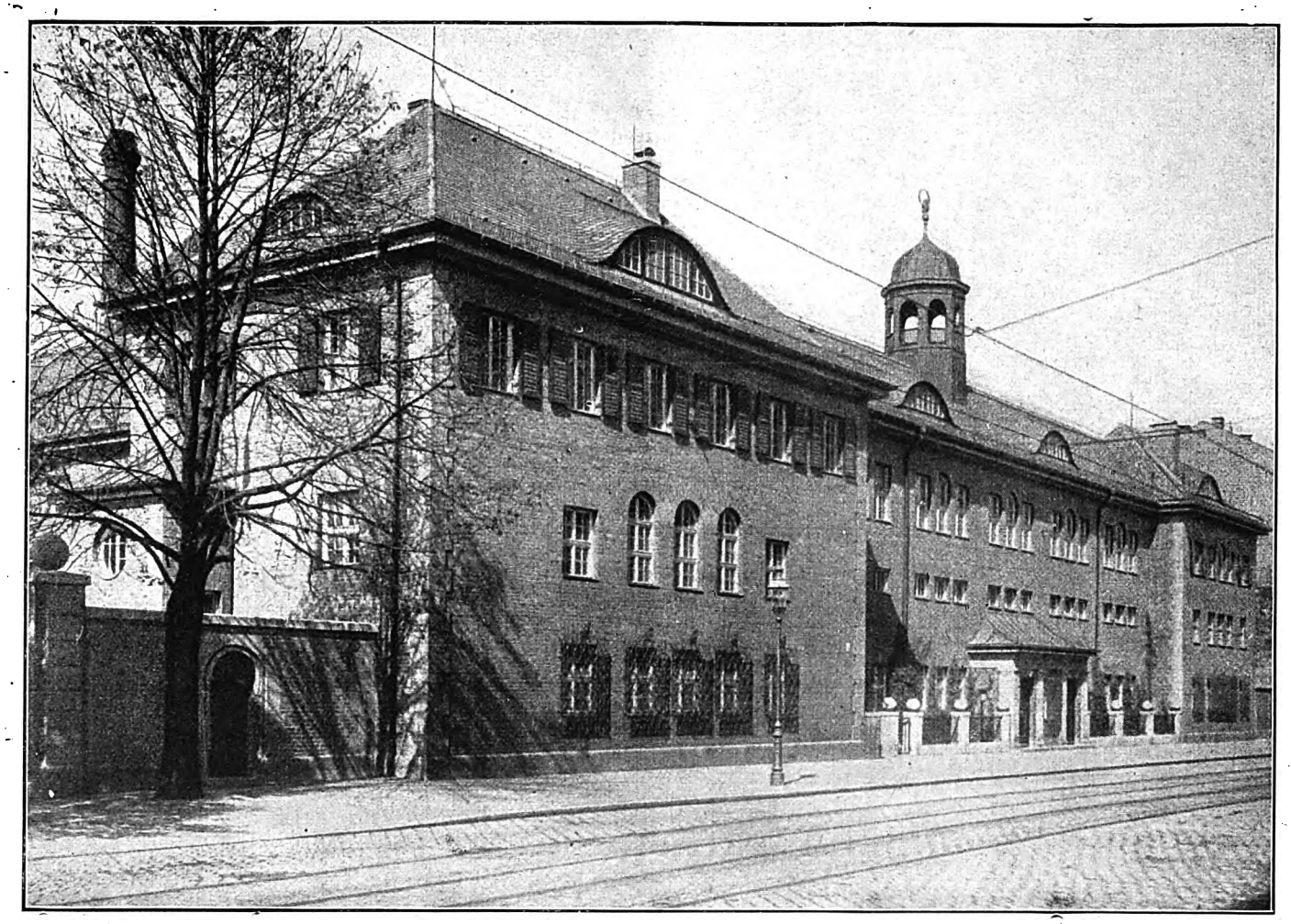

Schweineschlachthalle. Fassade Thalkirchener Straße.

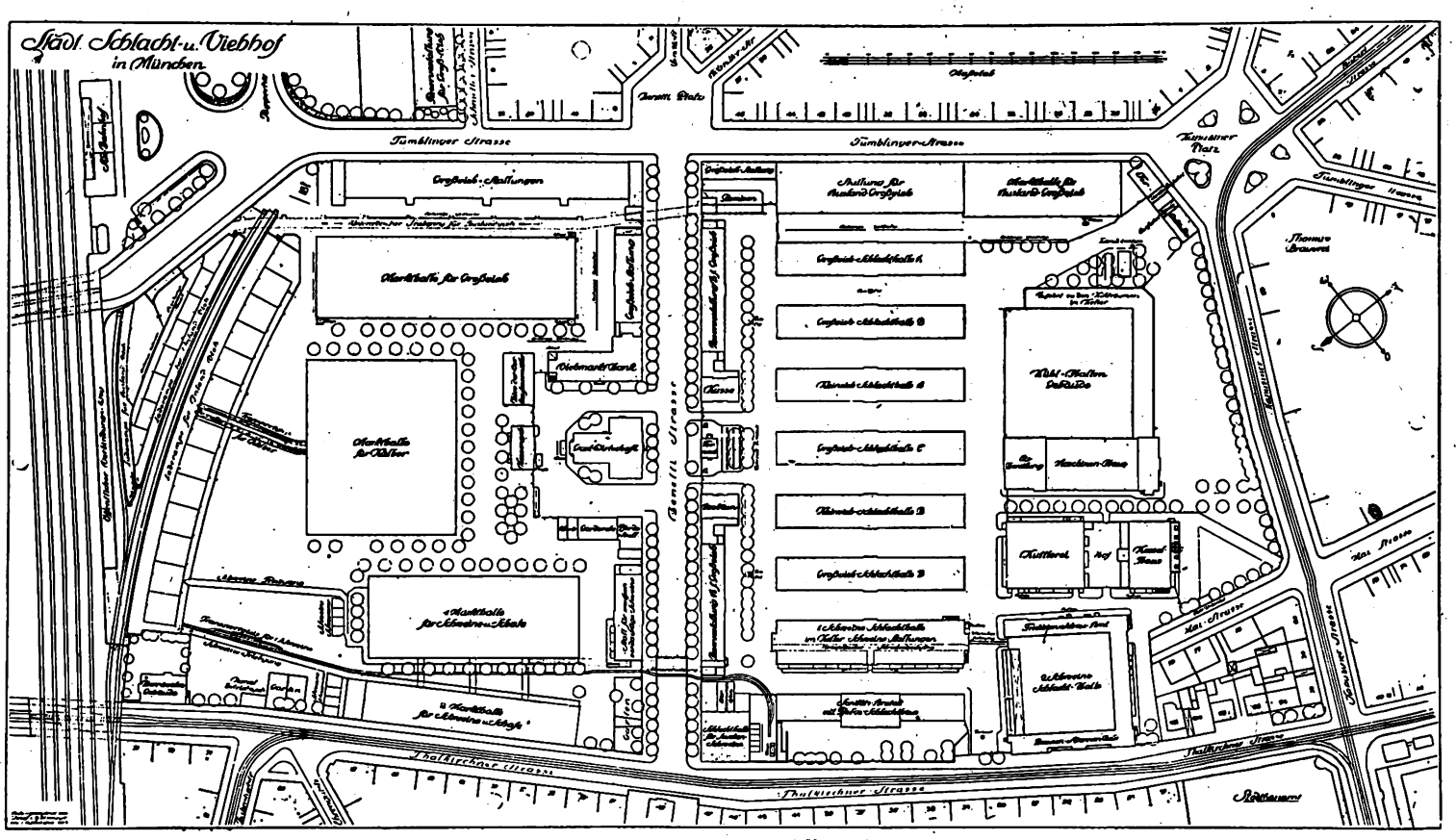

Lageplan des Schlacht- und Viehhofes.

Schlacht- und Viehhof zu München.
Planung und Bauleitung: Stadtbauamt München.

Digitized by Google

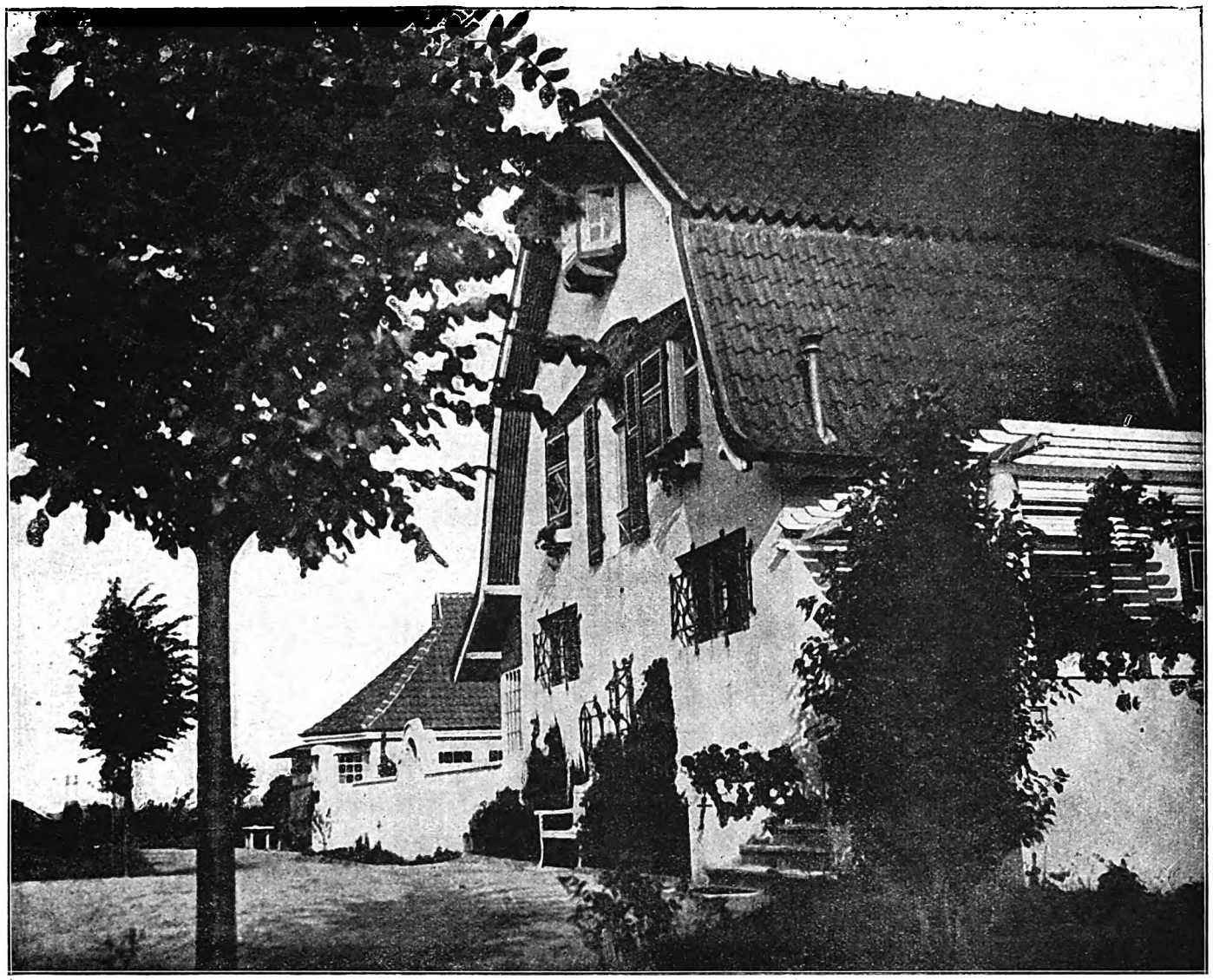

Frontansicht des Gehöfts.

Rückansicht des Wohnhauses.

Landhaus „Heideck" bei Lehrte.
Arch.: F. Rud. Vogel (Hannover).

Digitized by Google

Schweineschlachthalle zu München.

Aus dem hier vorgeführten Lageplan ist ersichtlich, wie die in den Jahren 1911—13 erbaute Schweineschlachthalle dem Schlacht- und Viehhofe in München sich einfügte. Die Außenmauern der Schweineschlachthalle II sind mit roten Verblendsteinen verkleidet, die Türumrahmungen und die Eckausbildungen bestehen aus Muschelkalk, das Dach ist mit graugedämpften Ziegelplatten gedeckt. Die Gesamtkosten des Gebäudes beliefen sich auf 1 158 000 M. Entwurf und Bauleitung hatte das Münchener Stadtbauamt.

Sich einstellend in den Rahmen der bereits bestehenden Anlage — die ersten Bauten wurden in den Jahren 1876—78 errichtet — wurden alle neusten Betriebserfahrungen für diesen Bau verwendet.

Bei der Grundrißaufstellung der Halle mußte darauf Bedacht genommen werden, daß alle Räume, die nach der Thalkirchener Straße zugelegt wurden, für solche Zwecke eingerichtet wurden, die der Anwohnerschaft keinerlei Störung brachten. Man ordnete im Erdgeschoß die Garderoben der Metzger an, im Obergeschoß den Hör- und Projektionssaal und die Wohnung für den Beamten (Hallenmeister). In die Mitte wurde die viereckig gebaute Halle gelegt; die sie umgebenden hochgezogenen Bauten umfassen im Erdgeschoß neben den bereits erwähnten Metzgergarderoben straßenseits nach Norden zu die Kaldaunenwäscherei, die

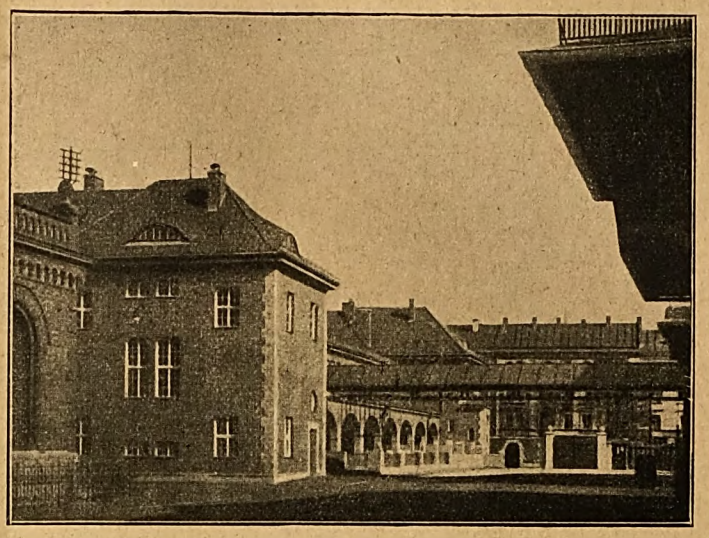

Gleisüberleitung der Schweineschlachthalle.

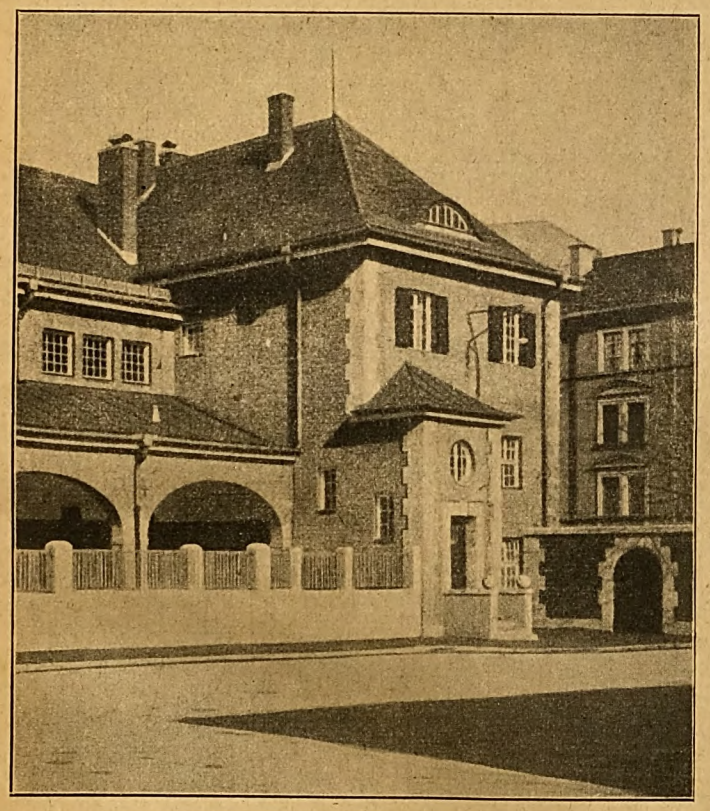

Schweineschlachthalle. Teilstück der Südseite.

sich in ihrer ganzen Breite dem Ausschlachtraum angliedert. (44 m lang, 6,80 m tief, 5,80 m hoch, eingeteilt in acht Kojen, Waschtröge Karraramarmor, Rückwände glasierte Tonplatten, Granitplatten als Bodenbelag.) Die Westfront enthält die Kantine mit den dazugehörigen Nebenräumen und die Räume, die für die tierärztliche Ueberwachung notwendig sind. Im Südteile wurden 14 Wartebuchten unter einer gedeckten Bogenhalle angeordnet; direkt im Anschluß hieran liegen die Tötebuchten (Trennung der Buchten durch Monierwände oder Wände aus verzinktem Eisenblech, Basaltzementfußböden). Die Buchten liegen zum Brühraum, der vier runde und drei rechteckige Brühbottiche und drei Enthaarungstische hat, offen (42 m lang, 11 m breit, 13,50 m hoch). Die geschlachteten Schweine rutschen von der Bucht aus direkt in den Brühkessel. Der Ausschlachteraum mißt 48 m in der Breite und 32,50 m in der Tiefe (vier Reihen zum Ausschlachten der kleineren Tiere und Anlage eines zweifachen Laufkatzen-Transportgleises, drei Reihen für große Tiere mit Anlage eines zweifachen Laufkrangleises, Hakenrahmengerüste, Eingeweidetische, in der Mittelachse der Reihen eine Reihe zum Herausbringen der Schweine aus der Halle mit zwei Laufkatzenhochbahngleisen. An der Nordseite zwei Sammelgleise. Wand und Decke weiß getüncht, graugelbe glasierte Plättchenverkleidung, Granitplattenfußboden). Der große Trichinenschausaal an der Nordseite, 34,50 m lang und 6,70 m breit, für 15 Trichinoskope, liegt an der Nordseite, ein kleinerer mit dazugehörigen Nebenräumen liegt im Westen (zehn Trichinoskope). An den Fenstern die Tische für die Präparatherstellung. Die ganzen Längsseiten der beiden Räume sind in der Tiefe des Gebäudes zu Dunkelkammern für das Projektionsverfahren ausgebildet, und zwar wurde die Wand in Holzkonstruktion (2,50 m hoch) im obern Teil bis zur Decke mit dunkelgrünen fortziehbaren Vorhängen (Durchlüftung) ausgeführt. (Wände weiß getüncht, Boden mit Linoleum.)

Im Kellergeschoß wurde mit dem Eingang von der Thalkirchener Straße eine öffentliche Badeanstalt (Brause- und Wannenbäder) für den Stadtteil eingerichtet. Die Bäder nehmen den Nord- und Ostteil des Kellergeschosses ein. (Frauen: 12 Wannen und 6 Brausebäder; Männer: 14 Wannen und 13 Brausebäder.)

Das Kesselhaus des Schlachthofes versorgt die Schweineschlachthalle mit Dampf und Warmwasser.

Das eine Detailbild zeigt die stützenlose Ueberführung der Transportgleise von der zweiten zur ersten Schweineschlachthalle.

Der Schlacht- und Viehhof umfaßt 15 800 qm, hiervon entfallen 79 300 qm auf den Viehhof, 75 500 qm auf den Schlachthof.

Nun noch einige Friedensziffern. Es wurden 1913 in München geschlachtet:

63 948 Stück Großvieh,
209 909 Kälber,
40 815 Schafe und Lämmer, Kitze und Ziegen,
274 905 Schweine und Spanferkel,
3 030 Pferde.

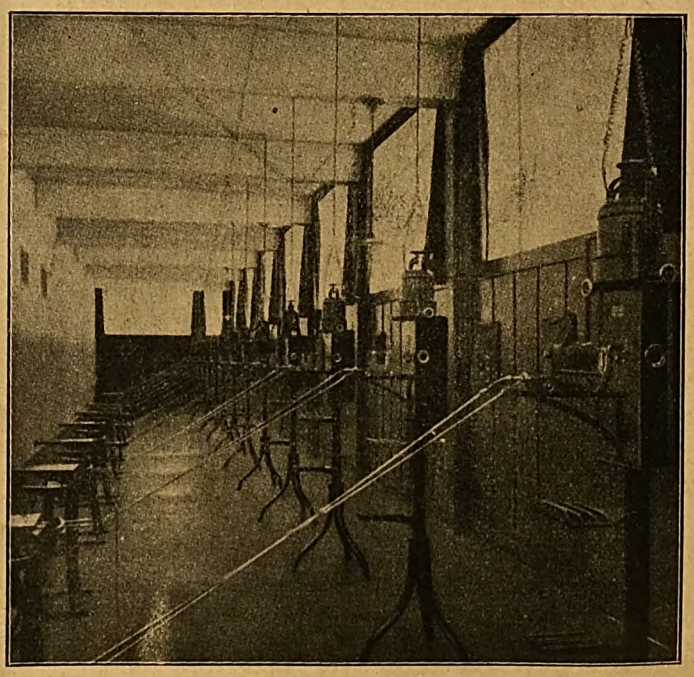

Projektionsraum, Trichinenschau.

Digitized by Google

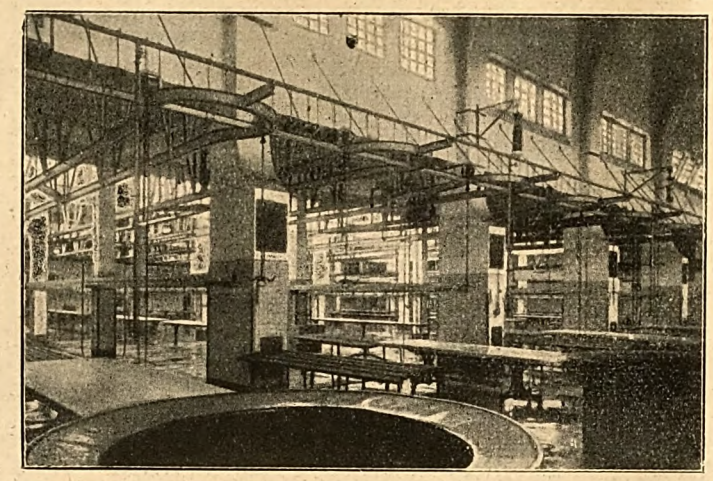

Blick vom Brühraum gegen Ausschlachtraum.

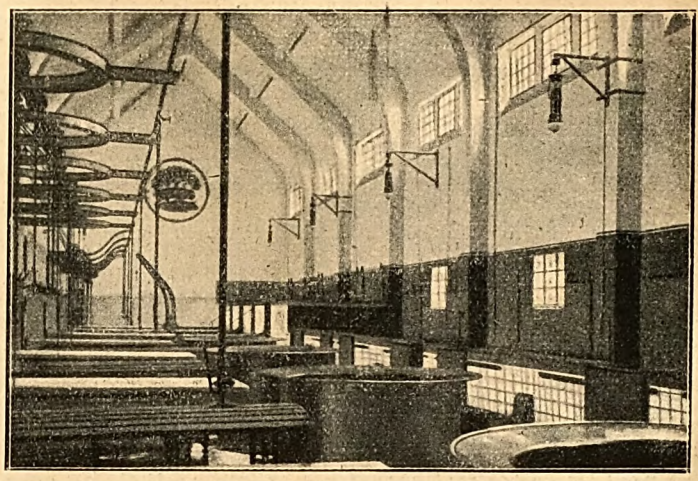

Brühraum.

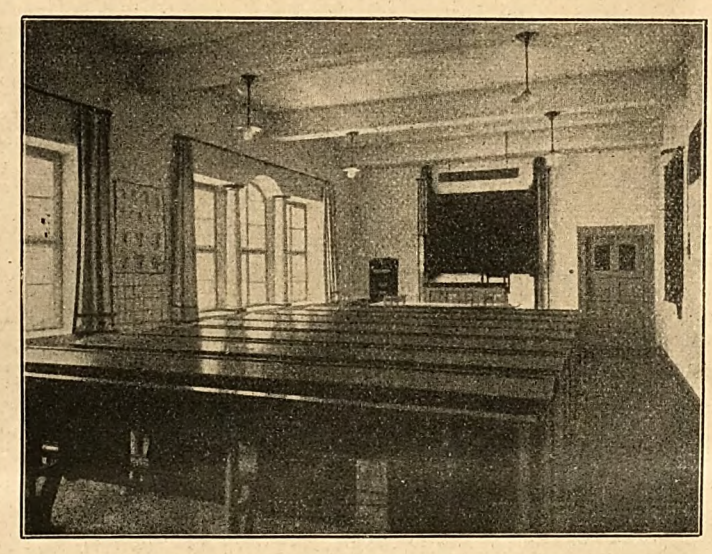

Unterrichtsraum.

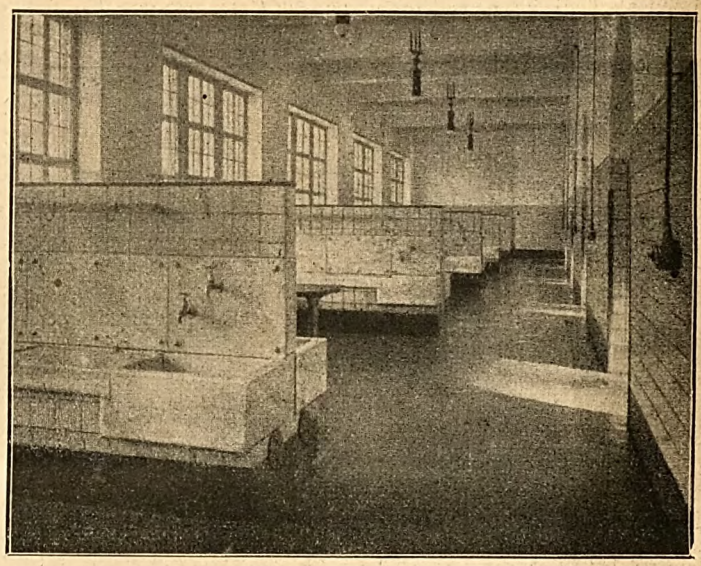

Kaldaunenwäscherei.

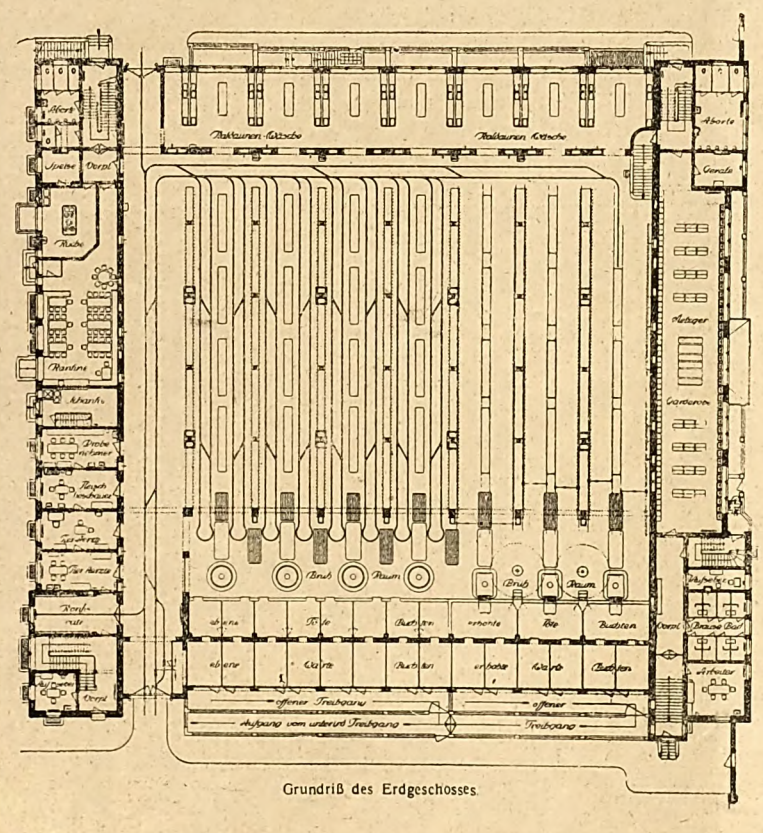

Grundriß des Erdgeschosses.

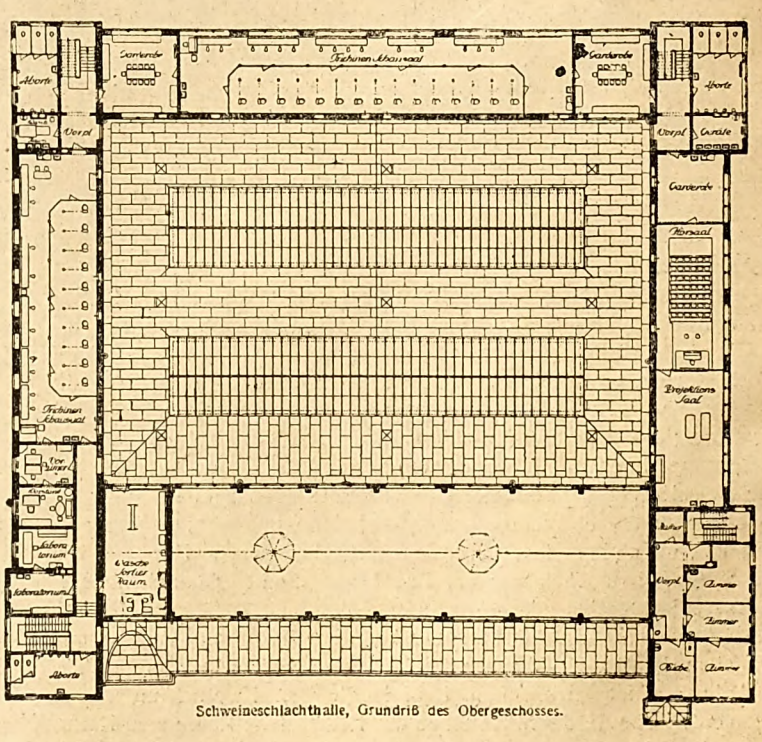

Schweineschlachthalle, Grundriß des Obergeschosses.

Schweineschlachthalle zu München.

Digitized by Google

Landhaus „Heideck“ in Immensen bei Lehrte.

Arch. F. Rud. Vogel (Hannover).

I.

„Heideck“ liegt am Anfang der Heide auf einer leichten Erhebung mit gutem Ausblick ringsum. Es erstreckt sich von Nord nach Süd, hat ein schützendes Eichenwäldchen hinter sich, das sich zur tieferliegenden Bahn herabzieht und zur Nießnutzung des Grundstücks gehört. Ungefähr in der Mitte der Anlage breitet sich das Gehöft, aus Wohnhaus (A), Stallung (B) und Schuppen (C) bestehend, aus. Zwischen A und B liegt ein größrer, zwischen B und C ein kleinerer Wirtschaftshof. Vor der Haupt-(Nord)front nach der Straßeneinfahrt (F) zu (Abb. 2) ein großer Rasenplatz, dessen Mitte der hohe Flaggenmast ziert. Links, nach Osten, Gemüseland, rechts und rückwärts breitet sich der Park, in dessen Südteil der vertiefte Zier- und Rosengarten mit der breiten Pergola (E) dahinter. Diese aus Betonsäulen und Pfeilern mit Lattenrost und leichter Rosenberankung hebt sich hell vom Laub des Waldhintergrundes ab. Die Fliegeraufnahme (Abb. 1) gibt ein anschauliches Bild, das besser als Worte spricht.

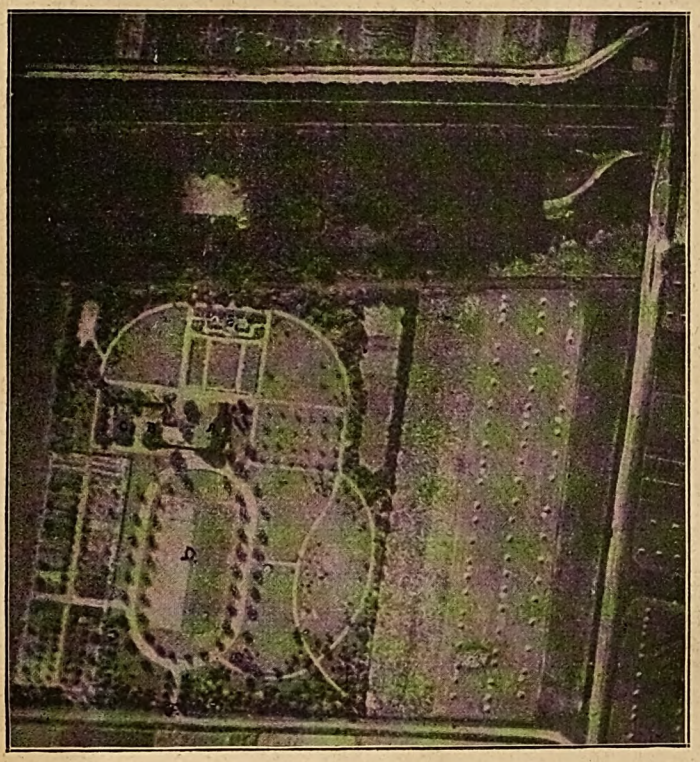

Abb. 1. A Wohnhaus. B Stallung. C Schuppen. D Rasenplatz. E Pergola.

Trotz der Kleinheit des Objektes ist es doch gelungen, durch die breite Auseinanderlagerung der einzelnen Bauten eine ganz stattliche Gesamtwirkung zu schaffen, die sowohl von geradeaus vom Eingang her, wie von den seitlichen Standpunkten ihre Wirkung tut.

Um dem an sich kleinen Wohnhaus mehr Maße und dem Ganzen mehr Tiefe zu geben, wurde an der Südseite eine geräumige Veranda angehängt. So macht die Ansicht von Nordost, übereck einen recht stattlichen Eindruck, in dem der hohe Kaminschornstein dominiert. Der Haupthof ist nach vorn zu ganz geschlossen, hinter einer mittlern Ueberhöhung der Mauer, befindet sich die Azetylenkammer für die Gaserzeugung der Beleuchtung. Die Mauer des rückwärtigen Hofabschlusses hat eine rosenberankte Verbindungsöffnung nach dem Garten erhalten. Die Einfahrt zum Grundstück liegt in der Mittelachse des Wohnhauses,

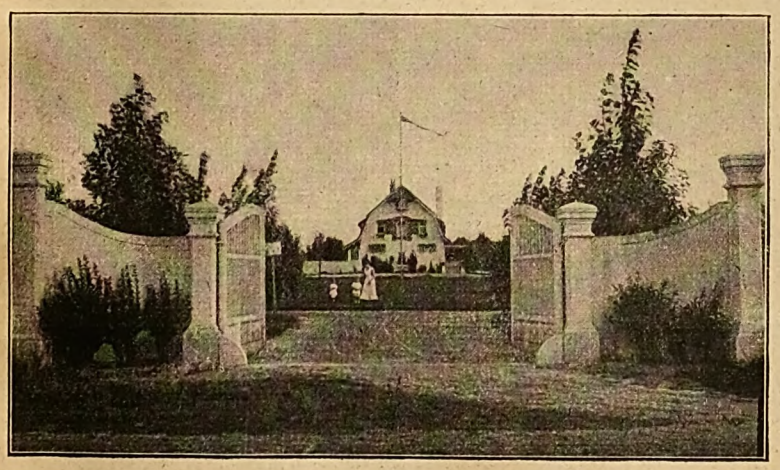

Abb. 2. Einfahrt von Norden.

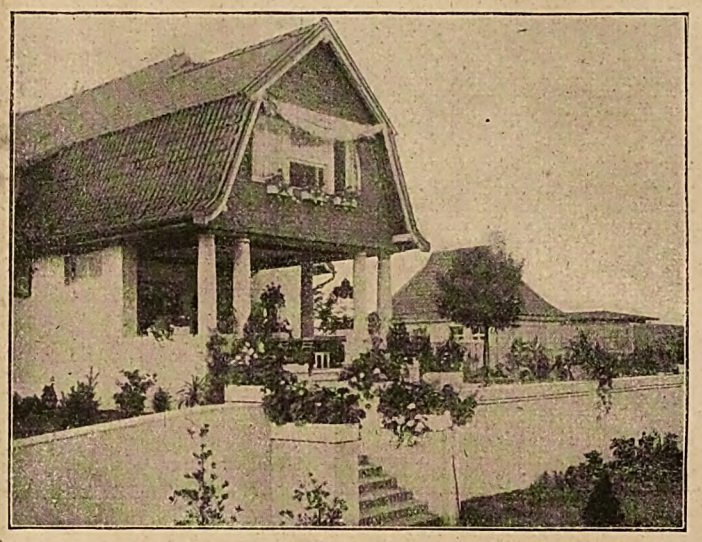

Abb. 4. Verandaanbau, Terrassenaufbau und Stallung.

die Pergola und Rosengarten in der Veranda. Die Abstiege zu letzterm Stufen aus gebrannten Steinen, zwischen Betonmauern sind in die Wegeachsen verlegt, so daß die Zwischenmauer die Mittelachse aufnimmt und durch eine Vase markiert.

Eine offne geschützte Terrasse nimmt den Rest der Hinterfront des Hauses neben der Veranda ein. Diesen Sitzplatz ziert ein Betonpfeiler mit mächtiger Vase im Zusammenschnitt der Stufen und schließt den Sitzplatz nach vorne ab. Nach rückwärts ein kurzes Stück an das Haus anschließende Betonmauer. Betonblumenkübel heben auch die Ecken der Treppenwangen der Stützmauer zum Rosengarten heraus. Soweit in großen Zügen die Gesamtanlage, das Schaubild (Abb. 6) gibt die perspektivisch verkürzte Front an. Das Wohnhaus trägt über den Treppenhausfenstern die Namensinschrift „Heideck“ darunter beleben kleine Fenster der Nebenräume darüber ein Achteckserker des Treppenhauses, der sich unter das Dach hängt, die Fassade. Nach links hin baut sich die Küchenveranda mit dem Ausgang zum Hof, unter dem vorgezogenen Dach an, nach rechts die Erbreiterung der Front durch die offne Veranda des Haupteingangs, schließt zugleich die lange Westfront nach Norden ab. Sie hat als beherrschende Mitte den hohen kräftiggebauten von unten auf sichtbar aufwachsenden Schornstein, um den sich im Erdgeschoß zwei hochliegende Fenster und darüber der Dacherkerausbau zu einer Gruppe zusammenschmiegen. Dadurch, daß die anschließende Hauptveranda nach Westen zum Teil geschlossen ist wird die Masse des Baukerns erhöht, aber die gegenüberliegende Seite konnte ganz in Säulen aufgelöst werden. So entsteht eine geschützte Westecke, als Sitzplatz, mit offner Durchsicht nach Ost und Süd, über Garten und Wald.

II.

„Heideck“ dient zum Sommeraufenthalt der Familie. Mancherlei Fremdenbesuch ließ auch eine Zahl von Schlafzimmern mit entsprechenden Bequemlichkeiten aller Art wünschenswert erscheinen. Sie nehmen das Obergeschoß einschließlich überbauter Veranda in Anspruch. Andre Räume sind noch im Geschoß darüber. Als Hauptstück im Erdgeschoß nimmt die Halle den größten Teil der Grundfläche ein. Sie ist der allgemeine Tagesraum, dient den Mahlzeiten und geselligen Zwecken; ein angehängtes Herren- und ein Knabenzimmer der ungestörten Betätigung des Hausherrn und der Söhne. Das Zimmer des erstern ist nach der Halle zu halboffen, das der letztern, vom allgemeinen Verkehr ganz abgeschlossen, mit einem Ausgang nach dem Hofe. Die Wand dieses Raumes nach der Anrichte wird aus Wandschränken gebildet, deren untere mit Eisschrank und andern praktischen Einrichtungen versehene Fächer nach letztrer, die obern nach dem Kinderzimmer zu öffnen. Die Anrichte bildet den Durchgang dahin und nach der Halle von der Küche her, die als linker Eckfrontraum von Hof und Treppenhaus zugängig ist und mit der eingebauten Nebentreppe die Verbindung nach oben und zum Keller vermittelt. Zu letzterm gelangt man auch durch die Garderobe unter der Haupttreppe. Vor der Treppenhausdiele ist der Windfang gelegen mit der angeschloßnen Toilette.

Vom Eingang her steigt man zur Halle drei Stufen herab, dadurch erhielt der großbemeßne Raum mehr Höhe, was den Vorteil des bessern Ueberblicks von der erhöhten Treppenhausdiele ergab. Die Westwand der Halle nimmt der große Kamin (Abb. 7) mit der Heidelandschaft darüber, als Sinnbild von „Heideck“, ein. Durch Anbau von Schränken nach beiden Seiten, die bis unter die hohen Fenster reichen, vervollkommnet sich die Gruppenwirkung. Das Schmuckstück der gegenüberliegenden Wand bildet das in eine Nische eingebaute Büfett. Die Wand

Digitized by Google

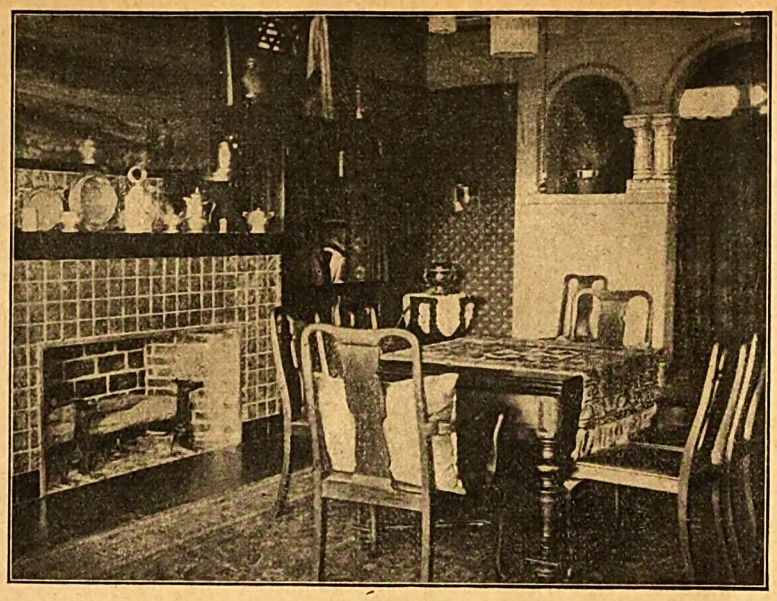

Abb. 7. Halle mit Kamin.

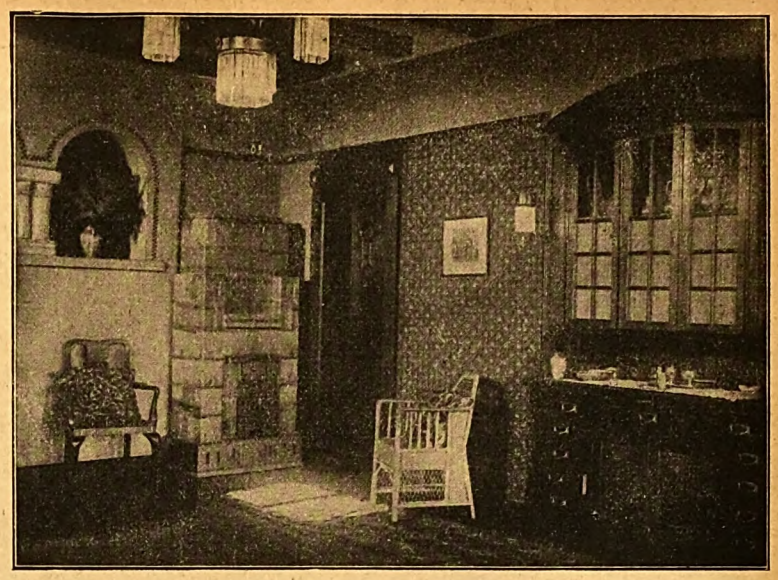

Abb. 8. Ausschnitt aus der Wohndiele.

nach der Vordiele wird zum Teil von einer dreiteiligen Bogenstellung mit überhöhter Mittelöffnung, die durch einen Vorhang geschlossen werden kann, eingenommen. Der Durchblick steigert die Tiefenwirkung der Halle. Diese Ausgestaltung der Wand verleiht gleichzeitig dem Raume ein hervorragendes Schmuckstück. Auch nach gegenüber zu verlängert sich die Halle beträchtlich dadurch, daß die Wand ganz in Fenster und eine mittlere Glastür als Durchgang zur Veranda aufgelöst ist. Der weite Blick über den Garten in ganzer Breite der Fensterwand vergrößert die Achswirkung der Halle nicht unwesentlich. Eine gemütliche Ecke ist im Winkel dieser Wand durch eine bis an den Gewehrschrank umlaufende Bank geschaffen, die für gewöhnlich der Familie als Eßplatz dient.

Ueber die mit reichgewundenen Mäklern und Balustern ausgestattete Treppe in der Diele betreten wir das Obergeschoß, das im Gegensatz zur Großachsigkeit der Halle sich durch Zierlichkeit und rein praktische Ausstattung auszeichnet. Hier ist jeder Winkel, noch so klein, ausgenutzt. Wasch-, Bade- und Ankleideräume hängen sich an die Schlafzimmer an, überreich mit Waschtischen und Wandschränken ausgerüstet, die letztre bis in den äußersten Winkel mit Schubfächern und Gelassen ausgestattet wurden; in einigen sind Erkersitze unter den Fenstern und Bettennischen zwischen Wandschränken eingebaut. So entstanden in allen Räumen hübsche Auflösungen der Wände, als nette Schaubilder beim Durchblick durch die Türen.

Ueber der Veranda sind ein Kinderzimmer und der Ankleideraum der Frau des Hauses angeordnet. Ersterer mit einer Bettnische, der andre mit dem großen Toilettetisch zwischen den Wandschränken und so unter dem Fenster angeordnet, daß das volle Licht in diesem kleinen Raume ganz ausgenutzt werden kann. Mit Spiegelglas belegte Türen von Wandschränken ersparen den Platz solcher Stücke an Wand- oder als Einzelmöbel. So zielt alles auf äußerste Sparsamkeit an Raum hin und wurde viel in erstaunlich wenig Raum zweckdienlich untergebracht. Die geschützte und sonnige Loggia, die auch als Luftbad benutzt werden kann, nimmt den Rest der Ueberbauung der Veranda ein und hat Zugang vom Knabenschlafzimmer und dem Ankleideraum der Hausfrau aus. Von der Loggia hat man einen herrlichen Blick über den ganzen Ziergarten, das Eichenwäldchen und die weite Gegend jenseits der Bahn. Ein beneidenswertes Plätzchen!

III.

Jenseits des großen Hofes liegt die Stallung. An der Front mit dem halbrunden Ausbau und dem großen Fenster liegt die Gärtnerwohnung mit dem Loggieneingang daneben. Sie hat einen Hinterausgang nach Geschirrkammer, Pferdestall und zum Futterboden, die sämtlich mit einer einzigen Tür abgeschlossen werden können. An die Geschirrkammer stößt eine Werkstatt, in der ebenfalls der Gärtner hantiert. Die Hofseite dieses Baues löst sich in Waschküche, Plättestube und einen Holzstall auf, welche Räume unmittelbar der Wirtschaft im Hause, dem sie zugekehrt sind, dienen. Das vorn im Halbkreis über den Erkerausbau vorspringende flachrunde Dach gibt eine kräftige Schattenwirkung für die Vorderfront und ein hoher Seitendacherker mit der Bodentür zum Futterabstechen ein Zierstück für die Seitenfrout.

Weiterhin schließt sich der kleinere Wirtschaftshof an, der den Stall vom Schuppen trennt. Ein hohes Tor verschließt ihn nach vorn und eins an der Seite. Der Schuppen ist im Unterbau Stampfbeton; darüber Fachwerk mit Jalousieverschalung, der guten Durchlüftung wegen. Das weit vorspringende Dach wird auf den Ecken durch Streben gestützt. Dieser Bau bietet mit seinem flachen Dach, besonders in der Längsansicht mit dem breiten Mittelfenster zwischen der Jalousieverschalung eine ganz eigenartige Erscheinung. Rollschiebetüren von der halben Breite der Baulänge verschließen die ganz offne gegenüberliegende Seite.

Bei der Bauausführung wurde von Stampfbeton besonders bei den Terrassen- und Stützmauern des Gartens und bei der Veranda ein reichlicher Gebrauch gemacht. Auch die Pfeiler, Säulen, Hinterwand und Postamente der ausgedehnten Pergola und bei sonstigen Bauteilen sind die Pfeiler und Säulen aller Art in Beton gestampft. Die ländlichen Arbeiter haben hierbei besondere Geschicklichkeit bewiesen. Ein gleiches gilt von den Tischlern der kleinen Orte der ländlichen Umgegend, die den größten Teil der Möbeln der Halle und die Einrichtungen der Wandschränke nach den Zeichnungen des Architekten zur größten Zufriedenheit ausführten.

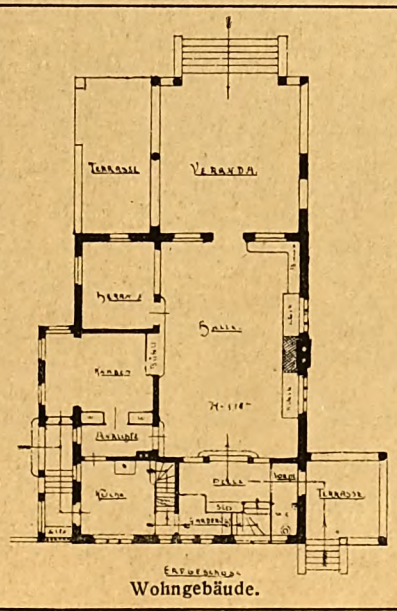

Wohngebäude.

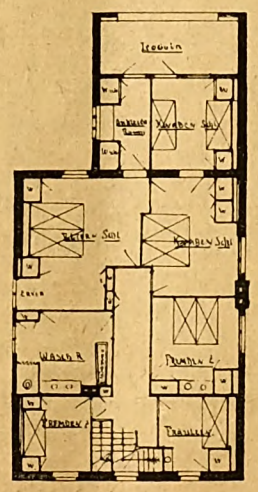

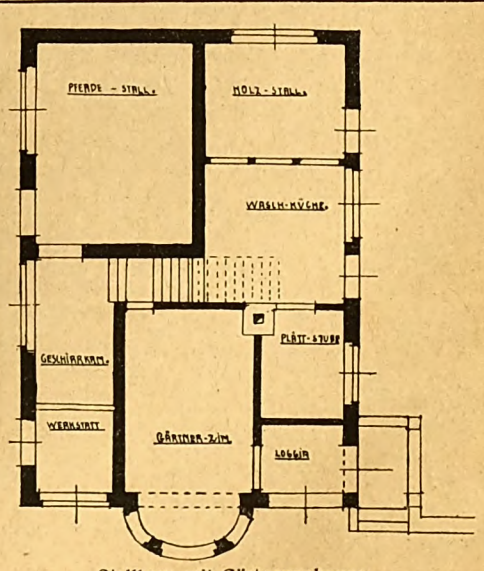

Stallhaus mit Gärtnerwohnung.

Digitized by Google

Die Spaltung des neuen B. D. A.

Nach Rheinland auch Schleswig-Holstein.

Denkschrift an alle B. D. A.-Mitglieder.

Dem von vielen Seiten mit so großer Begeisterung begrüßten, am Sonntag, dem 14. September 1919, erfolgten Zusammenschluß der gesamten Deutschen Architektenschaft, der für manchen die Erfüllung lang gehegter Hoffnungen und Wünsche bedeutete, konnten die meisten der alten B. D. A.-Mitglieder von Anfang an nicht freudigen Herzens zustimmen. Schon bei der Sitzung des Bundesausschusses am 23. August in Erfurt, als den Ortsgruppenvorständen zum ersten Male über die Entwicklung und den Stand der Einigungsbestrebungen, die bei den verschiedenen Verbänden der Privatarchitekten zutage getreten waren, von der alten Bundesleitung Bericht erstattet wurde, ergab sich, daß innerhalb der einzelnen Ortsgruppen doch sehr wesentliche Bedenken dagegen vorhanden waren. Vor allem fürchtete man die Marschlinien, welche wir bisher verfolgt hatten, aufzugeben und uns ganz und gar einer großen Vereinigung anzuschließen, welche in so überwiegendem Maße die Förderung der wirtschaftlichen Seite unsers Standes auf die Fahne geschrieben hatte.

Von dem Abgeordneten unsrer Ortsgruppe wurde schon damals die Erklärung abgegeben, daß wir in Schleswig-Holstein nicht geneigt seien, die ideellen Bestrebungen, die bisher von uns vor die wirtschaftlichen Interessen gesetzt waren, in den Hintergrund treten zu lassen, daß wir vor allen Dingen aber keinerlei Milderungen in den Aufnahmebedingungen eintreten lassen wollten, und daß wir eine große Gefahr darin erblickten, die Aufnahmebedingungen durch eine weit mehr nach unten liegende Grenze zu erweitern. Andrerseits aber bestände bei uns der Wunsch, im Rahmen des Charakters des alten B. D. A. die wirtschaftlichen Fragen unsers Standes mehr als bisher zu fördern. Wenn die hierzu erforderlichen Mittel fehlen, so wären wir bereit, diese durch Erhöhung des Beitrages aufzubringen. Wir hielten nicht eine Neugründung, sondern den Ausbau der bestehenden Organisation für wünschenswert, für ganz allgemeine fachliche Fragen wünschen wir ein Zusammenarbeiten mit allen übrigen verwandten technischen Verbänden in Form eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Interessenvertretunng. Wir waren daher denn auch am Schlu der Bundesausschußsitzung mit dem einstimmig angenommenen Beschluß zufrieden, welcher lautete: „Der Bundesausschuß ist der Ansicht, daß der B. D. A. in der Lage ist, die Aufgaben der Gesamtorganisation der deutschen Privatarchitektenschaft zu erfüllen, und bittet die D. F. A. und die D. A. sich ihm auf den vereinbarten und noch zu vereinbarenden Grundlagen anzuschließen."

Leider wurde dieser Beschluß am 13. September in Hildesheim auf der der Gründungsversammlung des neuen B. D. A. vorausgehenden Hauptversammlung des alten B. D. A. nicht aufrechterhalten, wohl aber ergab sich eine überwiegende Mehrheit an Stimmen dafür, daß die Einhaltung einer Mindestforderung für die Aufnahme neuer Mitglieder ähnlich der Mindestforderung des alten B. D. A. Voraussetzung für den Zusammenschluß der Verbände sein müsse, und von dieser Voraussetzung aus ist dann der Beschluß für die Vereinigung zustande gekommen.

Bald aber mußten wir erkennen, daß alles das, was der alte B. D. A. als notwendig erkannt hatte und beibehalten wissen wollte, rücksichtslos beiseitegeschoben wird. Nicht nur jeder Architekt, der früher nicht einmal daran zu denken gewagt hätte, sich beim alten B. D. A. melden zu können, wird heute beim B. D. A. aufgenommen bzw. nennt sich schon B. D. A., ohne überhaupt aufgenommen zu sein, sondern auch die alten Ortsgruppen, die in jahrelanger mühevoller Arbeit ihren Kreis bearbeitet haben, werden kaltgestellt, nur um das eine Ziel zu erreichen, eine Masse zu bilden, im Glauben, daß die Stoßkraft der Massen von jetzt ab alles bedeutet.

Diese Ausschaltung der Ortsgruppen und Nichtbeachtung ihres bisherigen Strebens und ihrer mühevollen Arbeit, besonders für die ideellen Interessen, wird von uns Schleswig-Holsteinern für einen der schwersten Fehler gehalten. Bei der Gründung des neuen B. D. A. sollten die einzelnen Landesbezirke von dem Gesichtspunkte aus errichtet werden, daß die Gleichartigkeit der Verhältnisse und die Zusammengehörigkeit der Interessen in erster Linie maßgebend sein sollten. Das Arbeitsgebiet der Landesbezirke sollte sich über die entsprechenden Verwaltungsgebiete derjenigen Behörden erstrecken, mit denen sie in Verbindung stehen. Im Landesbezirk 4 aber, dem wir uns anschließen sollen, liegt die Leitung in Hamburg. Es ist ein Unding, daß ein Landesbezirk zwei Hansastädte, das frühere Großherzogtum Mecklenburg und die preußische Provinz Schleswig-Holstein gleichzeitig umfaßt. Der Geschäftsgang der Behörden und das Wesen der Bevölkerung ist in diesen vier Bezirken so verschieden, daß sie unmöglich von einer Stelle aus gebührend verfolgt und entsprechend behandelt werden können, besonders nicht von einer Hansastadt, wie Hamburg, die ein vollständig abgeschloßnes Gebiet für sich mit besonderer Eigenart bildet.

Unsre Ortsgruppe, die in Schleswig-Holstein im hohen Ansehen steht, würde in Zukunft zu einem Anhängsel an Hamburg zusammenschrumpfen, das in steter Abhängigkeit von Hamburg ohne Einfluß auf das Kunstleben und die Entwicklung der sonstigen Verhältnisse der Provinz sein wird.

Zu diesem schweren Bedenken kommt noch ein andres nicht minder wichtiges. Auf der ersten Abgeordnetenversammlung des neuen B. D. A. in Erfurt ist den Abgeordneten der einzelnen Landesbezirke ein Finanzprogramm vorgelegt worden, dessen Großzügigkeit nicht hinter den sonstigen allumfassenden Plänen der neuen Vereinigung zurücksteht. Wir können uns nicht der Befürchtung verschließen, daß schon bald an die einzelnen Mitglieder finanzielle Ansprüche gestellt werden müssen, die deren Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf die z. Z. äußerst schlechte wirtschaftliche Lage schon bald übersteigen werden, zumal außer den Beiträgen an die Hauptverwaltung auch noch solche an die Landesbezirke und die lokalen Vereinigungen kommen werden.

So sehr nun auch zu bedauern ist, daß die nach langen Bemühungen zustande gekommene Vereinigung aller Privatarchitekten nicht durchgeführt wird, so hat sich doch die alte Ortsgruppe Schleswig-Holstein einstimmig entschlossen zur Aufrechterhaltung ihrer Stellung und ihres schwer errungenen Ansehens in der Heimatprovinz, dem neuen B. D. A. nicht beizutreten, sondern sich ihre völlige Handelsfreiheit zu bewahren.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche es uns unmöglich gemacht haben zu einem andern Entschluß zu kommen, fassen wir nochmals kurz wie folgt zusammen:

1. Nichtinnehaltung der alten Mindestforderungen in fachlicher Beziehung für die Neuaufnahme seitens des neuen B. D. A.
2. Nichtinnehaltung der bei der Gründung in Aussicht genommenen Landesbezirke.
3. Schwere Bedenken gegen das allzu scharfe Hervorkehren der wirtschaftlichen Bestrebungen unter Hintenansetzung der ideellen und kulturellen Ziele.
4. Schwere Bedenken gegen die Durchführbarkeit des vorgelegten Finanzprogramms.

Wir behalten uns vor diesen unsern Standpunkt auf der für April in Aussicht genommenen Schlußversammlung des alten B. D. A., zu dem gehörig wir uns bis dahin noch betrachten, nochmals vorzutragen, inzwischen aber allen alten Ortsgruppen von diesem Beschluß Kenntnis zu geben.

Kiel, den 24. Januar 1920.

Die Ortsgruppe Schleswig-Holstein des B. D. A.

gez. Stoffers. Lennartz.
Beissel. Bauer. Bruhn. Hansen. Janssen. Jung. Prinz.
Theede. Maul. Vogel.

An unsre Leser.

Die Reichswirtschaftsstelle für Papierindustrie hat künftig die Herstellung des gestrichenen Kunstdruckpapiers, auf dem die »Bauhütte« bisher gedruckt wurde untersagt. Dieses Papier wird dadurch erzeugt, daß die beiden Druckflächen des Rohpapiers durch Auftragen einer Strichmasse bestehend aus Kasein, Leim und Feinkreide veredelt wurden. Kasein und Leim mußten fast ausschließlich vom Auslande bezogen werden; der Stand der Valuta macht den Bezug unmöglich. — Die heutige Nummer ist auf dem sogenannten Naturkunstdruckpapier hergestellt, das erheblich teurer ist als das früher eingekaufte gestrichene Kunstdruckpapier, dessen Rest für Bildbeilagen verbleibt.

Die Papierfrage ist nicht die einzige Not, die das Zeitschriftenwesen mit Zerstörung bedroht. Die Preise für Druckpapier sind trotz Minderung der Güte nun um 800 v. H. gestiegen, die Druckpreise um 400 v. H. Portosätze um 100 v. H., allgemeine Unkosten um 300 v. H., und dabei sind ja weitere Verteurungen nicht aufzuhalten. Die »Bauhütte« ist deshalb gleich allen andern Baufachzeitschriften gezwungen, den Bezugspreis für das nächste Vierteljahr etwas zu erhöhen; er wird zum 1. April 6 M. betragen. Wir bitten unsre verehrten Leser uns wie bisher weiter mithelfen zu wollen, in der «Bauhütte» die Zentralstelle für alle künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen unsers Berufs zu erhalten. Ein getreues Zusammenarbeiten am Bauen der Zukunft Deutschlands muß über die Not dieser Zeit hinweghelfen.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Neidenburg. Wohn- und Geschäftshaus Konsumverein. Eingegangen 60 Arbeiten. 1. Preis (2000 M.): Entwurf Minenhaha (Wer ist Verfasser??), 2. Preis (1500 M.): Architekt Willy Schüdler (Königsberg i. Pr.), 3. Preis (1000 M.): Reg.-Baumeister P. Schlipf und U. Klötzke (Darkehmen). Zwei weitere Entwürfe zum Ankauf empfohlen. — **Entwurfsskizzen für eine 5. Kreisrealschule im Westen Münchens.** Vier Preise von je 2000 M.: Reg.-Baumeister Heinrich Bergtholdt, Architekt Konst. Gruber und Dr. F. H. Schwäbl, Architekt Naueder mit Architekt Mons, Architekt Julius Seeck. Vier Preise von je 1000 M.: Architekt Hanns Atzenbeck, Architekt Hanns Atzenbeck mit Architekt Karl Badberger, Architekt Brühl mit Architekt Laue, Architekt Josef Griesemer. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Prof. Hermann Buchert, Architekt Emil Leykauf, Architekt Fritz Landauer, Prof. Karl Jäger, Architekt Dipl.-Ing. Ernst Stroebel, Architekt Mathias Feller, Dipl.-Ing. Franz Winner, Dipl.-Ing. H. Lömpel, Prof. Dr. Schweighardt, Architekt Friedrich Meyerhuber.

Wettbewerbausschreibung. Landesgewerbemuseum zu Stuttgart. Möbelentwürfe (Schlafzimmer, Herrenzimmer, Speisezimmer, Empfangszimmer). Maßstab 1:10. Vier Preise zu je 1000 M., vier zu je 750 M., vier zu je 500 M. Ankäufe zu 200 M. und 300 M. Zugelassen alle deutschen Künstler. Termin: 15. April 1920. Programme durch das Landesgewerbemuseum Stuttgart.

Akademie des Bauwesens. In der Sitzung vom 5. v. M. unter dem Ehrenvorsitz des Alterspräsidenten Prof. Schwechten wurde der Ministerial- und Oberbaudirektor Dr.-Ing. Sympher zum Präsidenten wiedergewählt und zum Dirigenten der Ingenieurabteilung neugewählt. Die Wahl zum Dirigenten der Hochbauabteilung fiel erneut auf Geheimen Oberbaurat Dr. Stübben. Stellvertreter wurden Ministerial- und Oberbaudirektor Uber für den Präsidenten, Geheimer Oberbaurat Fürstenau für den Dirigenten der Hochbau- und Ministerialdirektor a. D. Wiesner für den Dirigenten der Ingenieurabteilung. Die Wahlen des Präsidenten und der Abteilungsdirigenten bedürfen der Bestätigung durch die preußische Staatsregierung.

Neue Höchstpreise für Zement. Infolge der mit Wirkung vom 1. Januar 1920 festgesetzten weitern Kohlenpreiserhöhung werden die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 20. Dezember 1919 für 10000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung festgesetzten Preise vom 1. Januar 1920 ab bis auf weiteres um 122 M. für 10000 kg. erhöht.

Vom 1. Januar 1920 ab gelten folgende Zementhöchstpreise:

A. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiet sämtlicher deutscher Zementverbände . . . . . 1592 + 122 = 1714 M.

B. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:

a) im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes . . . . . 1662 + 122 = 1784 M.
b) im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung rheinischer Hochofenzementwerke . . . . . 1637 + 122 = 1759 M.
c) im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes . . . . . 1662 + 122 = 1784 M.

Sturmzeichen vom Holzmarkt. Man begegnet jetzt in den Kreisen des Holzhandels, der an den Einkauf neuer Einschnitte denken muß, wenn er nicht in kurzer Zeit ohne Ware sein will, geradezu phantastischen Preisforderungen. Forderungen von 1600 M. für Stammware und 800 M. für Zopfware, von 1200—1500 M. für astreine Seiten sind bekannt geworden. Besonders ist es der Bedarf des Westens die Bergarbeiterhäuser!), der die Preise höher treibt. Bedenklich ist für den gesamten nord- und ostdeutschen Holzmarkt die Tatsache, daß wir nunmehr in absehbarer Zeit einen wesentlichen und den für die Holzindustrie bedeutungsvollsten Teil des Ostens verlieren werden.

Ueber Baukosten in Nürnberg. Die Baukosten bezifferten sich in Nürnberg bei einem mehrstöckigen Wohngebäude von 131,25 qm überbauter Fläche mit zehn Wohnungen, bestehend aus zwei Stuben, Küche und Klosett, im Jahre 1914 auf 42833 M., am 1. Dezember 1919 auf 303304 M., somit eine Verteurung der reinen Baukosten von 260470 M. Für Zinsen und Provision während der Bauzeit sind 1914 1500 M. erwachsen, während dieselben am 1. Dezember 1919 11000 M. betrugen, so daß sich der Verteurungsbetrag von 9500 M. also auf 269970 M. erhöhte. Das Kubikmeter umbauter Raum kostete 1914 18 M., am 1. Dezember 1919 127 M. Demgegenüber betragen die Kosten des Flachbaus, Reiheneinfamilienhaus kleinster Typ von 38 qm überbauter Fläche, bestehend aus Wohnküche mit Spülküche und zwei Stuben, 1914 7124 M., am 1. Dezember 1919 49325 M., somit eine Verteurung der reinen Baukosten um 42200 M.

Kommunalisierung des Baugewerbes. Den städtischen Körperschaften in Quedlinburg ging ein Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu, in dem sie ersucht werden, bei sämtlichen städtischen Wohnungsbauten das örtliche Baugewerbe auszuschalten und als Anfang der Kommunalisierung des Baugewerbes alle städtischen Bauten in eigne Regie zu übernehmen.

Deutscher Industrie-Schutzverband. Zu der Mitteilung des Ministeriums für Volkswohlfahrt, daß zur schnellern Erledigung der Anträge auf Baustoffzuteilung künftig durch die untern Verwaltungsbehörden bereits eine Vorprüfung aller, auch der nicht mit öffentlichen Zuschüssen beteiligten Bauanträge bezüglich der Notwendigkeit vorgenommen wird, bemerken die Mitteilungen des Deutschen Industrie-Schutzverbandes folgendes: Wenn die Wohnungsnot, die wegen ihrer Rückwirkung auf die Arbeitsverhältnisse auch für die Arbeitgeber von höchster Bedeutung ist, auf diesem Wege beseitigt werden soll, dann steht uns noch Schlimmes bevor. Die Bureaukratie (auch die in einem „Volkswohlfahrts"-Ministerium) ist sicher zu allerletzt geeignet, dringliche Aufgaben zu lösen. Angeblich sollte uns ja die sozialistische Revolution von den schlimmen Auswirkungen des Bureaukratismus befreien; in Wahrheit hat sie diese nur in unerträglicher Weise gesteigert, so wenig das auch die „Regierenden" und die von ihnen Genasführten zuzugeben bereit sind!

Verstorben. Es verstarben im Monat Januar folgende Kollegen: Arch. Rudolf Beckes in Hagen, Geh. Baurat Karl Becker in Bonn, Reg.- und Baurat Gustav Bleiß in Kattowitz, Arch. Artur Brausewetter in Reichenberg, Arch. Franz Ludwig Ehemann in München, Arch. Friedrich Häusler in Karlsruhe, Arch. Max Herzog in Leipzig, Arch. Ernst Hoff in Königsberg, Baumeister Franz Hoffmann in Ludwigshafen, Baumeister Eduard Hoppe in Bielefeld, Kreisbaumeister Prage in Leobschütz, Arch. Oskar Seemann in Karlsruhe, Arch. Fritz Trottmann in Lünen, Arch. Baurat Otto Weidemann in Bad Kissingen.

Persönliches. Reg.-Baumeister Acker wurde zum Stadtbaurat (vollberechtigtes Magistratsmitglied!) gewählt. — Amts- und Reg.-Baumeister Eberlein aus Recklinghausen wurde zum Stadtbaurat in Fulda ernannt. — Zum Beigeordneten für Hochbau, Baupolizei und für das Wohnungsamt der Stadt Elberfeld ist der Stadtbaurat Rudolph Koch gewählt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder änecke, Hannover.

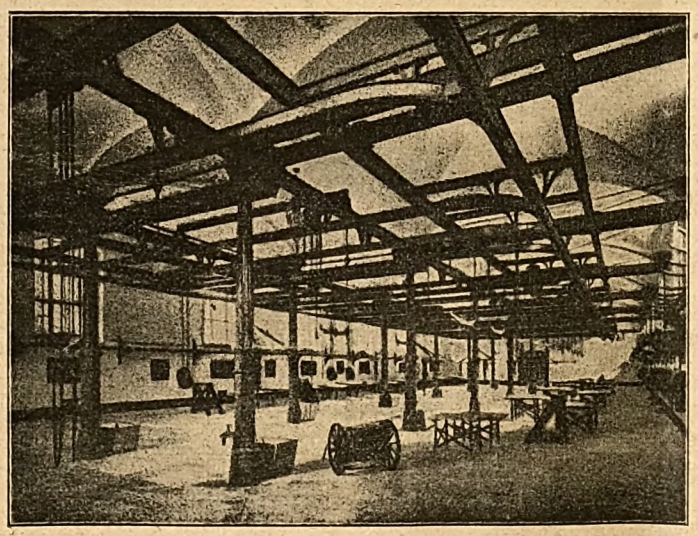

Münchener Großviehschlachthalle B.

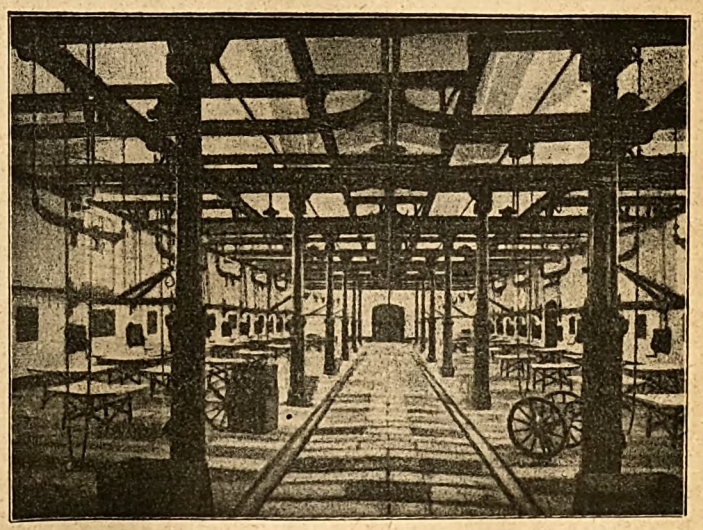

Großviehschlachthalle C. Gleisanordnung für Abfahrt im Mittelgang.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 9/10. 25. Februar 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Jenseits der Grenze. — Bund Deutscher Architekten. — Haus von Noorden in Frankfurt a. M. — Reichsbankneubau in Aue. — Spar- und Anleihekasse in Lübeck. — Siedlung Schloß Falkenberg. — Die 150 000 Bergarbeiterwohnungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Jenseits der Grenze.

Zur Lage der deutschen Architekten in Polen.

Ist schon die Lage der freischaffenden Architekten in Deutschland im allgemeinen eine trübe, so muß diejenige der deutschen Architekten in den von Polen besetzten Gebietsteilen der Provinz Posen als geradezu verzweifelt bezeichnet werden. Die Gründe hierfür liegen nicht weniger in den politischen als in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Umwälzung des Dezember 1919 zur Folge gehabt hat. Die nationalen Gegensätze waren schon vor dem Kriege hier derart ausgeprägt, daß deutsche Architekten nur in seltenen Ausnahmefällen einen Auftrag von polnischen Bauherren erhalten konnten und daher fast ausschließlich auf den numerisch schwächern deutschen Bevölkerungskreis angewiesen waren. In vielen kleinen Orten muß gebaut werden; heute aber würde ein Pole, der aus irgendwelchen besondern Gründen die Dienste eines deutschen Architekten in Anspruch nehmen wollte, sich den ärgsten Vorwürfen seiner Landsleute und womöglich Angriffen durch die Hetzpresse aussetzen. Es würde zu weit führen, die Gründe dieser Tatsachen hier näher zu erörtern, gesagt muß aber leider werden, daß eine Beßrung in dieser Hinsicht nach Lage der Dinge für absehbare Zeit völlig ausgeschlossen erscheint.

Ist also dem deutschen Architekten der polnische Kundenkreis nunmehr vollständig verschlossen, so ist auf der andern Seite der deutsche Kreis durch Abwanderung gerade der leistungsfähigen Elemente derart zusammengeschmolzen, daß selbst die wenigen bisher noch im Lande verbliebenen Architekten kaum noch einen ausreichenden Wirkungskreis haben werden. Und dies um so mehr, als auch Finanz, Großhandel und Großindustrie, ihre frühern Hauptauftraggeber, heute schon fast vollständig in polnische Hände übergegangen sind.

Die bisherigen Erörterungen betreffen in der Hauptsache städtische Verhältnisse, aber hinsichtlich der ländlichen liegt die Sache nicht besser. Gewiß ist in den deutschen landwirtschaftlichen Kreisen die Neigung und oft die Notwendigkeit zum Bauen vorhanden, aber, abgesehen selbst von der in nachfolgendem noch zu erörternden Lage des Baumaterialienmarkts, wirken hier die bereits erlassenen oder noch zu erwartenden Gesetze über Güteraufteilung, Enteignung, Zwangsliquidation, über Maximalarbeitszeit und Mindestlöhne usw. absolut lähmend. Auch hier ist eine, teilweise fast fluchtartige Abwanderung festzustellen, der eher ein Anwachsen als Abklingen vorauszusagen ist. Kein Grundbesitzer mag bei so unsicherer Zukunft hier noch Kapital in Bauten festlegen.

Um die nach dem politischen Umschwung eingetretene und durch ihn verursachte Aenderung der Wirtschaftslage richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die abzutretenden Gebiete fast ausschließlich landwirtschaftlich produzieren und daher hinsichtlich der Industrie stets auf Einfuhr angewiesen war. So müssen z. B. außer Ziegelsteinen, einem Teil des Bauholzes und einem nur geringen Teil des Kalkes und Gipses sämtliche Baumaterialien und vor allem der gesamte Kohlenbedarf nach hier eingeführt werden. Die kaum nennenswerte private Bautätigkeit der letzten Jahre vor dem Kriege, ihr fast gänzlicher Stillstand während der Kriegsjahre, ferner Leutenot, Zwangsbewirtschaftung und Transportschwierigkeiten führten dazu, daß die bei Kriegsausbruch hier vorhandenen Baumaterialvorräte zwar nicht erheblich in Anspruch genommen wurden, andrerseits aber auch nur in bescheidenem Maße vorhanden waren und daß die in den Lagern entstehenden Lücken nicht wieder aufgefüllt wurden.

Mit Errichtung der Demarkationslinien gegen Deutschland stockte natürlich mit einem Schlage jegliche Einfuhr, und das Geschäft der Schieber begann zu blühen. Es blieb mit einem Male eine Unmenge Bargeld im Lande, das auf irgendeine Weise untergebracht werden mußte, da die Banken wegen der Sperre nach außen keine Guthabenzinsen mehr zahlten. Wie überall, so stieg auch hier mit dem Geldüberfluß das Bedürfnis nach Luxus und Vergnügungen, und die Folge davon war, daß sich eine nicht geringe Anzahl neuer Restaurants, Kinos und dergleichen auftat. In den meisten Fällen kamen dabei nur geringfügige Um- und Ausbauten in Betracht, die jedoch in ihrer Gesamtheit zunächst einmal die geringen Materialvorräte völlig erschöpften, so daß auf Altmaterial, soweit dieses eben zu erlangen war, zurückgegriffen werden mußte. Als nun im weitern Verlauf die Grenze teilweise wieder geöffnet wurde und wieder ein, wenn auch beschränkter Warenaustausch mit Deutschland stattfand, erhob sich eine neue Schwierigkeit. Die inzwischen von der polnischen Regierung eingeführte Währung der polnischen Mark erwies sich bald trotz Zwangskurs und sonstiger Maßnahmen als Mißgriff. Es fehlte die erforderliche Deckung der ausgegebenen Noten, so daß dieselben an der Berliner Börse mit 37—40 notiert, im freien Handel aber noch niedriger bewertet wurden.

Die Rückwirkung auf den hiesigen Markt war natürlich eine enorme Teurung aller Einfuhrwaren und alsbald auch der eignen Landesprodukte. Ein Bild davon mögen die nachstehend mitgeteilten Baumaterialpreise geben, wobei zu beachten ist, daß die polnische Mark zwangsweise als gleichwertig der deutschen Mark gilt.

1000 Hintermaurungssteine	ab Ziegelei	250 M., frei Bau 350 M.
100 Zentner Stückkalk	frei Bau	1450—1500 „
1 Faß Portlandzement (170 kg netto)	„ „	125—135 „
100 kg I-Träger	„ „	275 „
1 cbm kiefernes Kantholz, Normallängen und Querschnitt	„ „	200—250 „

Daß im gleichen Verhältnis auch die Löhne gestiegen sind, versteht sich von selbst.

Man sollte nun annehmen, daß nach Maßgabe der starken Abwanderung nach Deutschland hier ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden wäre. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn abgesehen von dem Strom der aus Deutschland nach hier zurückwandernden Polen, der mindestens dem der abwandernden Deutschen gleichkommt, ist ein starker Zuzug aus Kongreßpolen und Galizien festzustellen, der teilweise auf politische, teilweise auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist. Die Wohnungsnot ist so groß, daß schon alle Inhaber von Wohnungen von mehr als drei Zimmern soviel Zimmer abgeben müssen, daß sie für jedes erwachsene Familienmitglied nur je ein Zimmer und außerdem ein gemeinschaftliches Wohnzimmer für sich behalten. Der Bau von Notwohnungen seitens der Gemeinden ist in bescheidenen Anfängen stecken geblieben; Grund: Materialmangel. Bei der sich von Tag zu Tag steigernden Wohnungsnachfrage wären Spekulanten und Schieber natürlich sehr geneigt, einen großen Teil ihrer Gewinne in Neubauten von Miet- und Eigenwohnhäusern anzulegen. Aber der Mangel an Baumaterialien und die damit zusammenhängende Verteurung des Bauens im Verein mit der auf Grund von Friedenspreisen erfolgten gesetzlichen Festlegung von Höchstmieten erdrosselt jegliches Bauvorhaben. An staatliche oder kommunale Bauzuschüsse, au fonds

Digitized by Google

Marktplatz und Rathaus in Celle um 1820. Gez. J. F. Lange †. Stahlstich von J. Riesel †.

perdu, ist bei der Finanzlage der Republik nicht zu denken, denn Polen muß vielleicht noch auf Jahre hinaus einen kostspieligen Krieg gegen Rußland führen, um zunächst einmal seine Ostgrenzen festzustellen und später zu sichern. Die Privatbautätigkeit ist so gut wie tot.

Wann einmal eine Beßrung dieser Verhältnisse eintreten wird, hängt in erster Linie von der Entwicklung der Dinge in Deutschland, sodann von der Art und Weise ab, in der die beiden, in vielen Beziehungen aufeinander angewiesenen Nachbarstaaten sich hinsichtlich ihrer Valuten und des Warenaustauschs miteinander verständigen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wird man aber guttun, seine Hoffnungen auf einen baldigen und erheblichen Preisabbau nicht allzu hoch zu spannen. Ganz unabhängig jedoch von diesen wirtschaftlichen Momenten bleibt dauernd der einseitig geschürte nationale Gegensatz bestehen, und wie auch immer die Zukunft sich gestalten mag, das eine kann schon heute als sicher angesehen werden, daß der deutsche Architekt in den zu Polen geschlagenen Gebietsteilen der Provinz Posen, zu deren Ausbau und Blüte er nicht als letzter beigetragen hat, auf absehbare Zeit hinaus kein Feld für seine Tätigkeit mehr finden wird.

Wolfgang Rabe.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Staatliche Wohnungsfürsorge. Unter diesem Titel bringt der Unterstaatssekretär Scheidt in Heft 5 der „Bauwelt“ eine Selbstrechtfertigung behördlicher Maßnahmen, die mindestens als ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Zu dem Inhalt vieler seiner Ausführungen dürfte weitaus die größte Mehrzahl Widerspruch erheben. Es soll gern anerkannt werden, daß die derzeitigen Verhältnisse dornenvolle Aufgaben stellen. Aber das Volkswohlfahrtsministerium hat mit seinen politischen Anschauungen und Erlassen neben einer immerhin bescheidenen Bautätigkeit, deren Lebensfähigkeit sich erst erweisen muß, auch soviel zerstörendes Unheil angerichtet, daß sich für lange Zeit Schlimmes vorbereitet, von dem man „oben“ nichts zu hören und zu wissen scheint. Seit Jahren schon verkommen alljährlich wegen ungenügenden Mindererertrags mehr bestehende Wohnungen in baulicher Hinsicht, als neue Wohnungen geliefert werden können. In geschickter echt bodenreformerischer Weise soll u. a. in einem Erlaß die „Bodenspekulation“ zur Ablenkung herhalten, bei der Mietpreisgestaltung. Das Schicksal des ganzen Baugewerbes und der großen Zinshäuser ist daneben gleichgültig. Deren Eigentümer gelten bekanntlich als „Kapitalisten“. Diesen tendenziösen Phantasien gegenüber mag ein Wort des Oberpräsidenten von Batocki am Platze sein, das er einem Werke über Ostpreußens Wiederaufbau zum Geleit gibt: Es ist kein Verdienst der sonst in mancher Beziehung verdienstvollen Bodenreform, daß sie in unberechtigter Verallgemeinung der ungesunden Bodenpreisentwicklung in einzelnen Großstädten und Industriemittelpunkten die Frage des Baulandpreises viel zu sehr in den Vordergrund gestellt und dadurch das Interesse und Verständnis für die unendlich viel wichtigern Fragen der Bauausführung, der Bauordnungen, der Straßenanforderungen usw. beeinträchtigt hat. Wir möchten jetzt viel lieber hören, was die Neubauten kosten und wieviel Prozent der Gestehungskosten als gesundes Guthaben verlangt werden. Wie steht es mit den künftigen Mietpreisen und den Abschreibungen der heutigen weniger soliden Notbauten mit geringer Lebensdauer? Wenn ein Zinshauseigentümer (der Kapitalist) zu geringes Guthaben hat, so erhebt man gegen ihn weitere Anklagen. Jetzt drängen sich vornehmlich gering Bemittelte zum Bauen, weil sie den gemachten Versprechungen vertrauen. Die Unsolidität nistet sich also unter behördlicher Förderung im angeblich allein seligmachenden Kleinhaus ein. Was aus diesem Chaos noch werden soll, mögen die Götter wissen, das Volkswohlfahrtsministerium gewiß zu allerletzt. Ein Haus, das wie früher von einem Kleinkapitalisten mit $^1/_4$ bis $^1/_3$ Guthaben errichtet und existenzfähig gemacht wird, entlastet den Wohnungsmarkt und die öffentliche Baualmosengeberei. Wer kein Geld hat, soll nicht zum Kleinspekulanten werden, sondern einstweilen noch zur Miete wohnen. Die Architektenschaft sieht sich also wieder in ihren Hoffnungen auf Mitarbeit betrogen. Wird die Leitung des B. D. A. bald Alle zum Kampfe aufrufen?

Aus dem Lippeschen. Wie die Architektenschaft durch Kollegen geschädigt werden kann, lehrt folgender Fall: Von einem Magistrate wird ein Architekt als „Bausachverständiger“ bei Grundstückverkäufen herangezogen. Er erhält somit schon Kenntnis von den andern Interessenten noch unbekannten Projekten. Bei Vermessungen und dgl. kommt fraglicher Herr mit dem Publikum in seiner Stellung als städtischer Vertreter soweit in Fühlung, daß ihm bei spätern Bauausführungen der Auftrag sicher ist. Auf Grund vorstehender Tatsachen sind die übrigen Kollegen in fast allen Fällen von jeder Konkurrenz mit dem Herrn am Orte ausgeschlossen. — Eine Eingabe der übrigen Architekten an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, die als billiges Recht eine Aendrung dieser unglücklichen Verhältnisse forderte durch Anstellung eines unparteiischen Stadtbaumeisters (Kriegsbeschädigten), blieb trotz grundsätzlicher Anerkennung der bestehenden Uebelstände durch den Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung unberücksichtigt. — Es wäre hohe Zeit, wenn solchen Zuständen ein Ende bereitet würde.

Digitized by Google

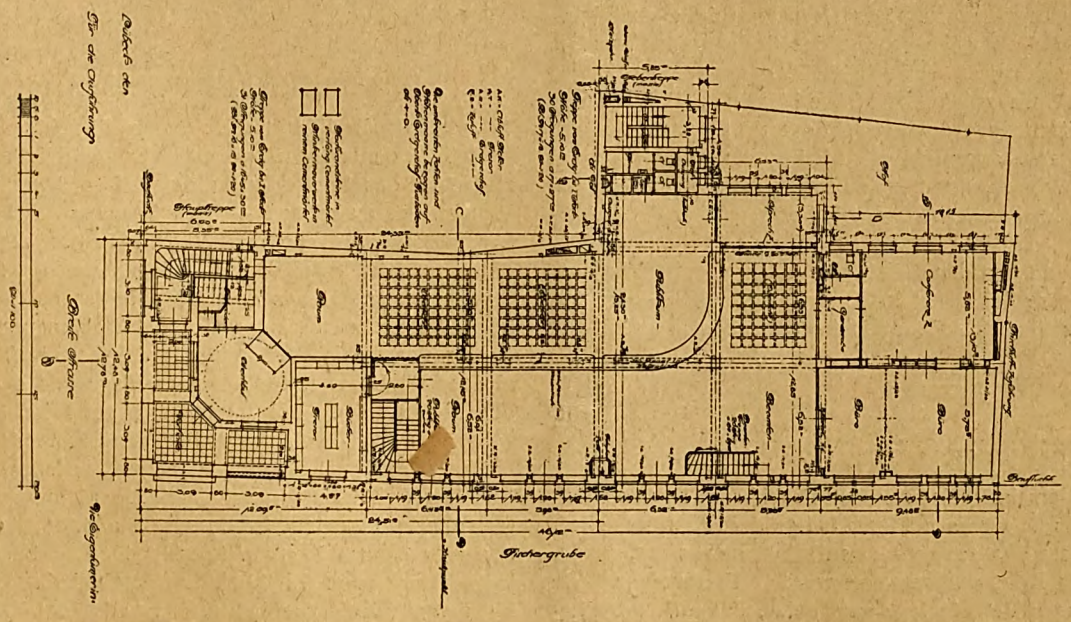

Spar- und Anleihekasse zu Lübeck. Arch.: Reg.-Baumeister Hans Jessen (Berlin).

Digitized by Google

Haus von Noorden in Frankfurt a. M.

Architekt Oskar Kaufmann (Berlin).

Die vorrevolutionäre Errungenschaft der deutschen Baukunst war das Durcharbeiten des Planes zur reinen Sachlichkeit und das Zurückführen des Aufbaus auf die einfachste dem Zwecke am meisten angepaßte Form. Wir hatten die Irrfahrten überwunden, bei denen der Architekt sich aufdringlich im Straßenzuge breitmachte mit Türmen und Türmchen, mit Erkern und allen möglichen Ausbauten und Zutaten, die zwar wenig Zweck, aber um so auffälliger die Person des Architekten in den Vordergrund, den Auftraggeber und den Zweck des Baus aber zurücktreten ließen. Das waren die Uebergangszeiten, die sich mit neuen Zierformen und Stilen, wie den Jugendstil und ähnliche Errungenschaften breitmachten. Sie sind Gott sei Dank überwunden. Aber der Zeitgeist geht nun einmal darauf aus, Sensation zu wecken, die mehr durch Absonderlichkeit, als durch innern Wert Aufmerksamkeit erwecken wollen. Dieser unselige Zeitgeist stört immer wieder die guten Ansätze, die zum Fortschritt zu wahrer Schönheit, zur Veredlung unsrer Baukunst führen wollten und konnten. Auf dieses junge Grün guten Strebens fiel immer wieder, wie der Reif in der Frühjahrsnacht, der Frost der Sensationslust und brachte die frischen Triebe zum Absterben. Aber die steinerne Kunst hat sie doch für die Dauer festgehalten, als „Menetekel", als Warnungs- und Führerzeichen, als Grundsteine, auf denen weitergebaut werden wird, sobald man sich wieder auf die wahre Aufgabe der Baukunst zurückbesinnen wird.

Einen Grundstein echter Kunst stellt das Haus des Geheimrats von Noorden in Frankfurt a. M. dar, das der Künstlerhand des Architekten Oskar Kaufmann seine Entstehung verdankt. Innerlich behaglich, großzügig und klar im Grundriß, zeigt es im Aeußern die schlichte solide Einfachheit, die das wahre Kunstwerk charakterisiert. Das ist beim Wohnhausbau stets die gedrängte Blockform, deren schlichte Seiten durch ausgezeichnete Stellen belebt werden. Das sind hier der Erdgeschoßerker an der Straßenfront und der Risalit mit der flachrunden Endigung an der Eingangsseite. Nach dem Garten zu ist freiere Entwicklung der Massen statthaft, ja erwünscht, weil sie zur Ungebundenheit der Natur überleiten soll. Hier tritt der halbkreisförmige Bau nach hinten, der Achtecksvorsprung nach der Seite heraus. Zwischen ihnen schiebt sich die gedeckte Veranda ein. Sie verlängert die lange Flucht von Räumen an der Gartenseite zu stattlicher Durchblickswirkung durch fünf Räume hindurch.

Der große Zug des Grundrisses beginnt bereits am Eingang, indem die Haustür mit der zum Nebeneingang verbunden wurde. Durch einen zweiteiligen Vorraum, von dem der Zugang zur geräumigen Kleiderablage mit angehängtem Waschraum und Abort führt, betritt man die große Treppenhaus genannte Diele, von der die Treppe seitlich abzweigt. Die beiden Obergeschosse dienen den persönlichen Zwecken der einzelnen Mitglieder der Familie, enthalten die Schlafräume, die zugleich persönliche Wohnräume sind; ferner Fremden- und Dienstbotenzimmer.

Der äußre Aufbau des Hauses wirkt, wie gesagt, durch seine Einfachheit, unterstützt durch günstige Fensterverteilung, vornehm. Eigenartig ist die Behandlung des Eingangsrisalits, der sich etwas nach oben verjüngt und durch eine rückspringende Einbuchtung, Pfeiler entstehen läßt, die das geschieferte Flachrund des Dacherkers mit der netten niedern Fenstergruppe tragen. Das Dach läuft in einen eigenartigen Aufsatz aus, der die flachen Walme des Bodens bildet, und in seiner Spitze den ganzen Bau zusammenschließt, der durch das kräftig vorspringende Gesims einen guten Abschluß erhält. Die einbuchtende Fenstergruppe des Mittelraums der Straßenfront gibt zusammen mit dem darunter angeordneten ausspringenden Erker den Hauptzielpunkt des so ansprechenden Hauses, das mit seinem hohen Erdgeschoß und den entsprechend hohen Fenstern den Eindruck größter Wohnlichkeit macht.

Möge die Revolution uns den Geist, der solches entstehen ließ, erhalten, damit wenn beßre Zeiten für den Eigenhausbau wiederkommen, er neu erstehe und uns ähnlich schöne Bauten schenken möge!

Vogel.

Reichsbankneubau in Aue.

In Aue hatte die Stadtgemeinde einen großen Durchbruch zur unmittelbaren Verbindung des Bahnhofs mit dem Innern der Stadt hergestellt unter Durchführung dieses Straßenzuges über die Schwarzwasser, welche mit einer monumentalen Brücke überspannt wurde. Hierdurch wurden Grundstücke in der besten Verkehrslage geschaffen, deren Preise allerdings mit Rücksicht auf die durch Erwerb von gebauten Grundstücken verursachten Kosten ziemlich hoch waren.

Die Reichsbank, die mit ihren bisherigen Diensträumen nicht mehr auskam, erwarb eine Parzelle an dieser Straße, sah sich aber veranlaßt, mit Rücksicht auf den hohen Einheitspreis, den Zuschnitt so knapp als irgend möglich zu machen, um die Grunderwerbskosten möglichst niedrig zu halten.

Da die Stadtgemeinde die einheitliche Durchführung einer Hauptgesimshöhe aus städtebaulichen Gründen mit Recht für wünschenswert hielt, war die Reichsbank gezwungen, von der sonst für Nebenstellen üblichen Anordnung einer zweigeschossigen Anlage, an welcher im Erdgeschoß die Diensträume und die Dienstwohnung für den Kassendiener, im I. Stockwerk die Dienstwohnung für den Bankvorstand untergebracht wurde, abzusehen und einen viergeschossigen Bau zu planen. Dies wurde dadurch erreicht, daß die Dienstwohnung für den Kassendiener

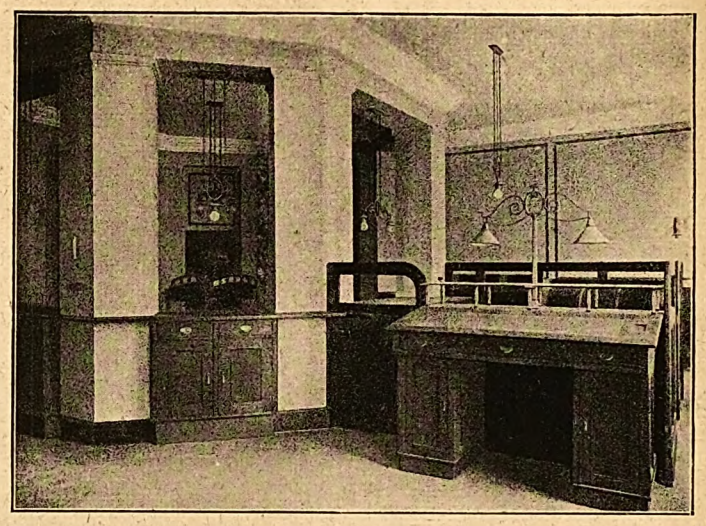

in einem Zwischengeschoß und die für den Bankvorstand in zwei Stockwerken übereinander untergebracht wurde. Hierdurch wurde eine außerordentlich gering bebaute Fläche von nur 154 qm erzielt. Für die Ausführung waren die Bauformen guter älterer Bauten aus der Nähe bestimmend. Das Gebäude wurde als Putzbau errichtet mit Sockel und Fensterumrahmungen aus Werkstein. Im Innern wurden durchweg massive Decken hergestellt, welche mit Linoleum belegt wurden. Die Beheizung erfolgt durch eine Niederdruckwarmwasserheizung, die Beleuchtung durch elektrisches Licht. Die Ausstattung wurde so schlicht als irgend möglich gewählt. Trotzdem beliefen sich die Baukosten auf 167000 M. einschließlich Herstellung des Tresors und der Tresorverschlüsse.

Der Bau wurde im September 1915 begonnen und am 2. Dez. 1916 bezogen.

Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des bei der Reichsbank lang bewährten Architekten Niehoff bis zu dessen Einberufung, nachher in denen des Architekten Henning in Zwickau.

Der Entwurf bis zur Ausführungsgröße wurde im Baubureau der Reichsbank unter Leitung des Unterzeichneten von dem Architekten Willy Harder bearbeitet. Dr.-Ing. Nitze, Regierungs- und Baurat.

Spar- und Anleihekasse in Lübeck.

Das an der Breiten Straße gelegene Geschäftshaus der Spar- und Anleihekasse in Lübeck nimmt im Erd- und Kellergeschoß die Geschäftsräume für den Sparkassenbetrieb auf. — Die obern Geschosse sind als Wohnungen ausgebaut. — Der Besucher der Sparkasse gelangt nach Durchschreiten der offnen Vorhalle in das Vestibül und von hier aus direkt in den Kassenraum mit Schalteranlage, Konferenz-, Warte- und Sprechzimmer. Neben dem Vestibül ist der Büchertresor angeordnet. Im Kellergeschoß befinden sich die Stahlkammer mit Kabinenraum, der Tresor, das Archiv, die Beamtengarderoben und Toiletten, ein Frühstückszimmer für Beamte, die Heizungsanlage und endlich eine Wohnung für den Hausmeister. Die Ausstattung der Geschäftsräume ist in dunkel gebeiztem Eichenholz ausgeführt. Die Fußböden haben Linoleumbelag bis auf den Raum für das Publikum, welcher mit Glasmosaik belegt ist. Der Publikumraum ist durch Oberlichte gut belichtet. Die äußre Gestaltung trägt dem besondern Charakter der Stadt Rechnung. Die Fassaden sind mit roten Ziegelsteinen in besonderm Verband unter Verwendung von Kirchheimer Muschelkalk für die Erdgeschoßverblendung und die Architekturteile verkleidet. Das Dach ist mit roten holländischen Pfannen gedeckt unter Verwendung von Kupfer für den Dachreiter und die Rinnen.

Digitized by Google

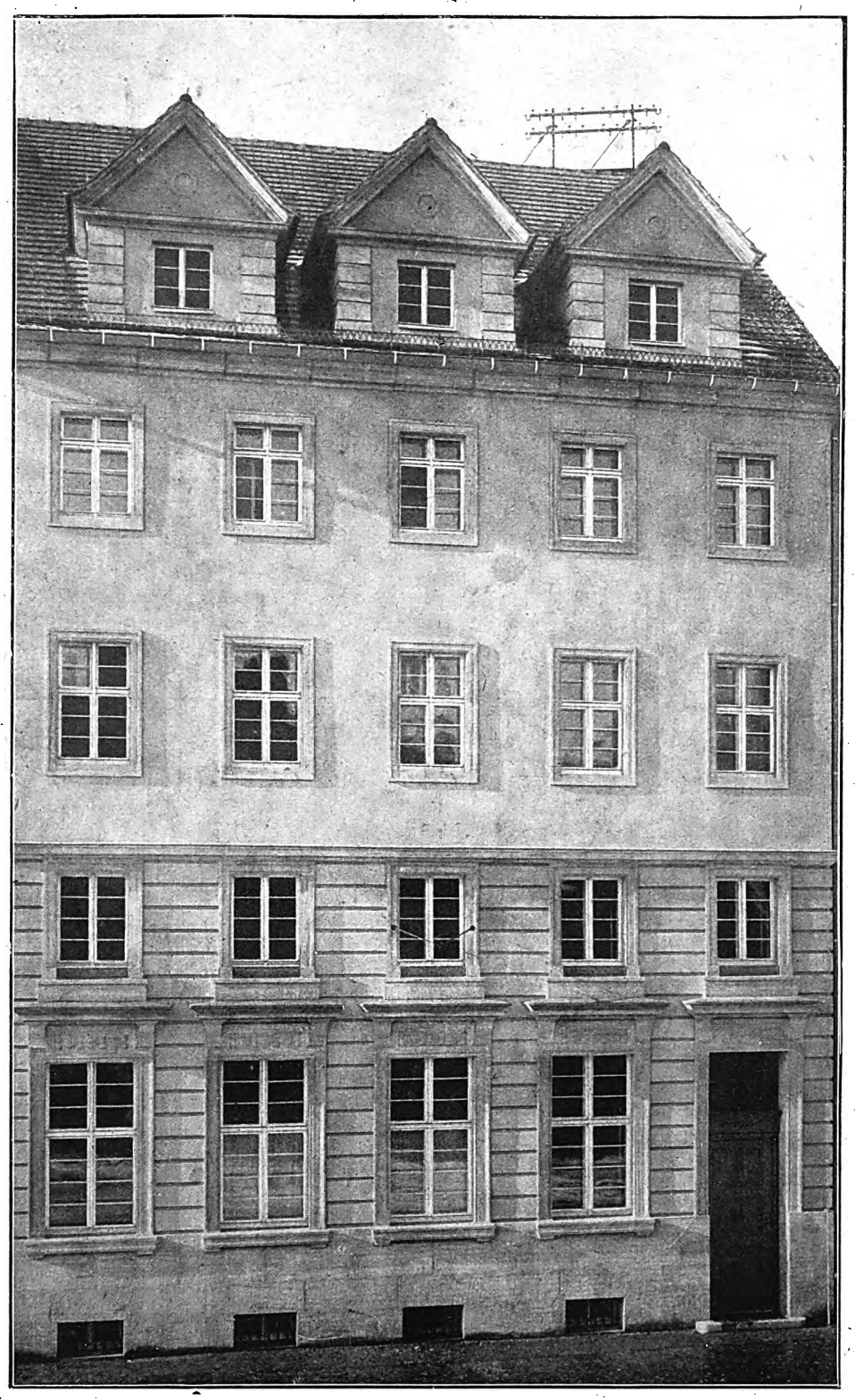

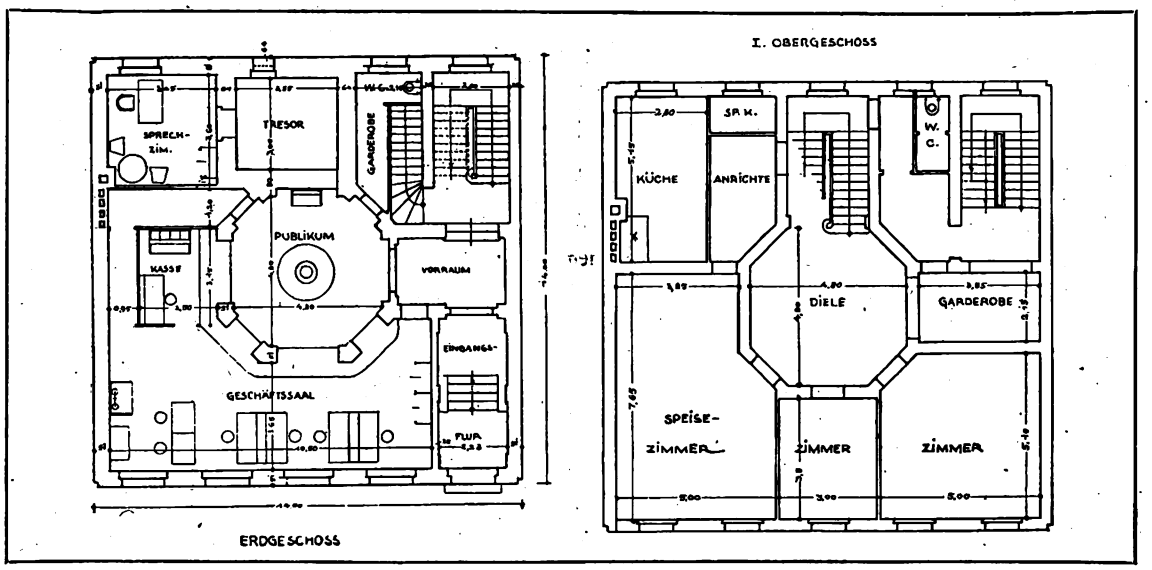

Reichsbank in Aue im Erzgebirge.
Arch.: Reg.- und Baurat Dr.-Ing. Nitze (Berlin).

Digitized by Google

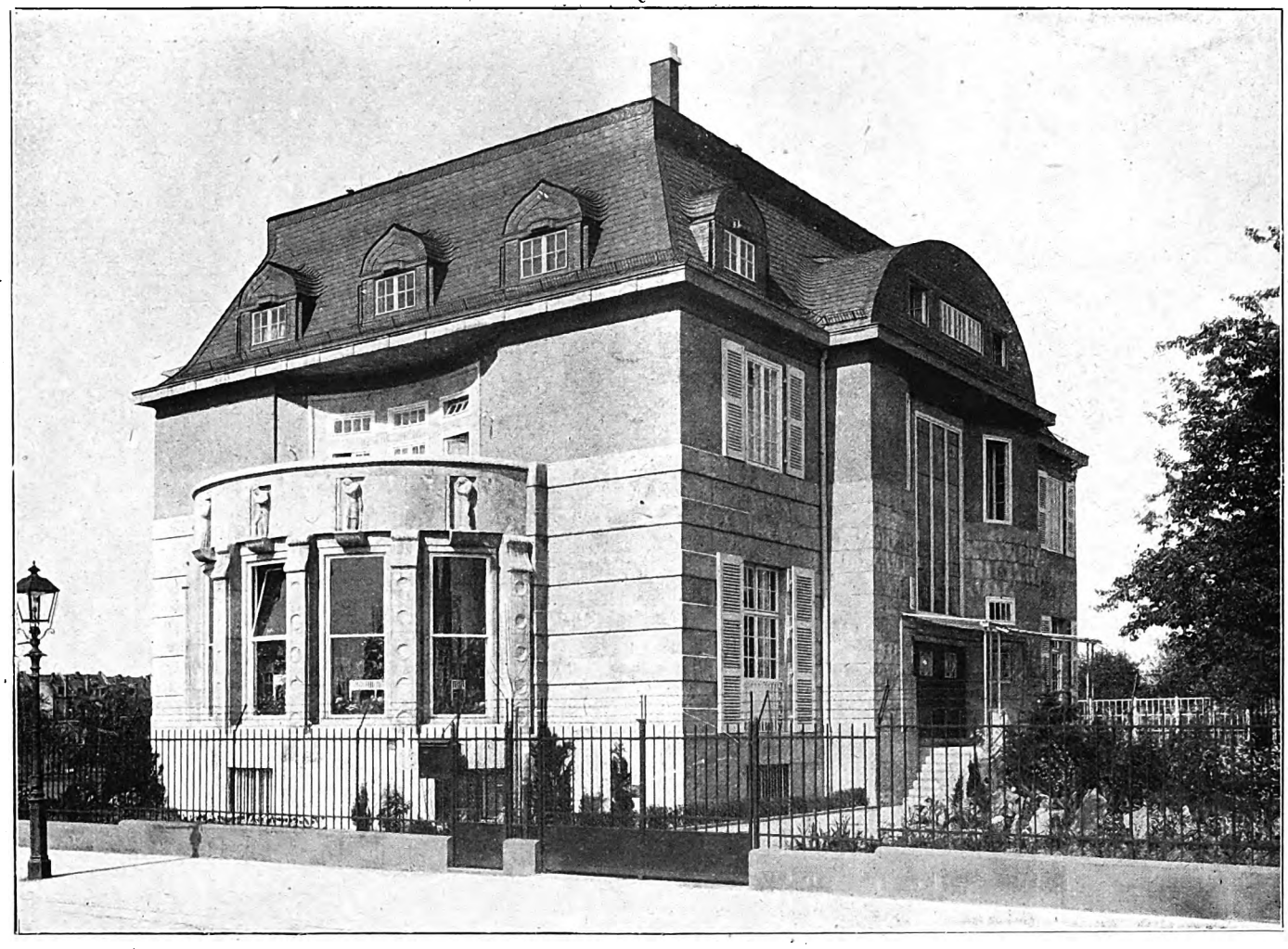

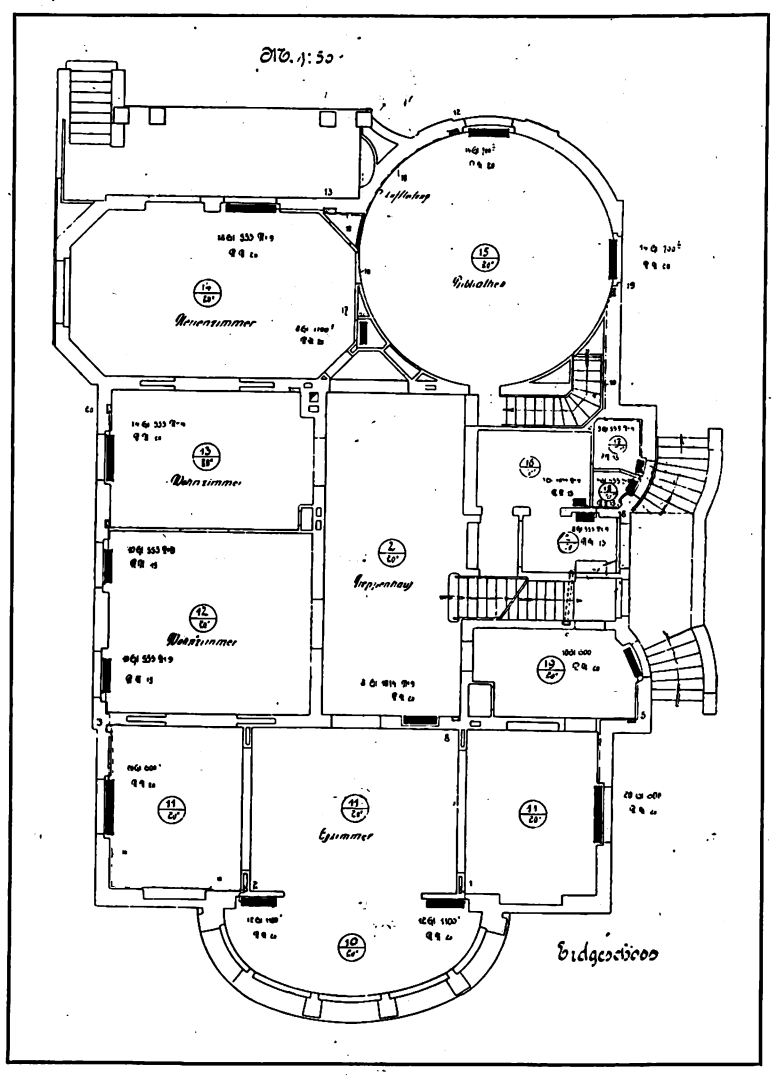

Haus Geheimrat v. Noorden in Frankfurt a. M.
Arch.: Oskar Kaufmann (Berlin).

Digitized by Google

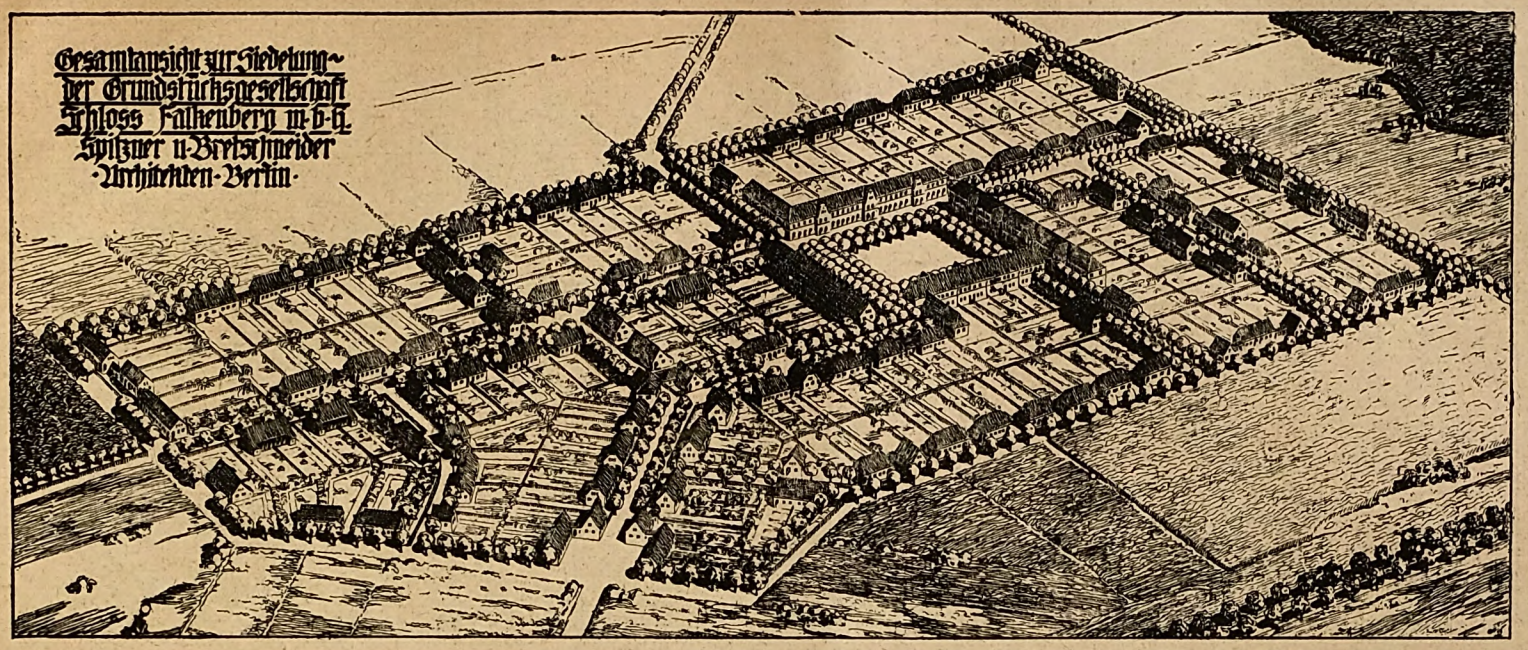

Siedlung Schloß Falkenberg.

Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Grünau-Falkenberg (nahe Berlin). Der das Gelände schief durchschneidende Weg nach dem Bahnhof ist vorhanden, er wurde aus städtebaulichen Gründen gebrochen und als Hauptstraße der Kolonie behandelt. An ihm wurde eine Platzanlage als Mittelpunkt der Kolonie angeordnet und hier die erforderlichen kleinern Läden in einem Teil der ihn umgebenden Reihenhäuser untergebracht.

Es war nicht die Ansicht der Grundstücksgesellschaft, das Gelände restlos auszunutzen, d. h. möglichst viel und möglichst kleinste Häuser bei beschränktester Zimmeranzahl und -größe zu schaffen, im Gegenteil sollten die einzelnen Häuser drei und vier geräumige, wenn auch nicht zu große Zimmer erhalten. In dieser Ansicht konnten wir den Bauherren um so mehr beipflichten, als ja Wohnungen mit zwei Zimmern von je 10—13 qm und einer Wohnküche von 14—16 qm für eine Familie von fünf bis acht Köpfen vollkommen unzureichend sind. Und schließlich sollen doch Kleinwohnungen in erster Linie für Familien und eventuell sogar für große Familien und nicht nur für alleinstehende Ehepaare geschaffen werden.

GELÄNDEAUFTEILUNGSPLAN FÜR DIE GRUNDSTÜCKSGES. SCHLOSS FALKENBERG M. B. H.

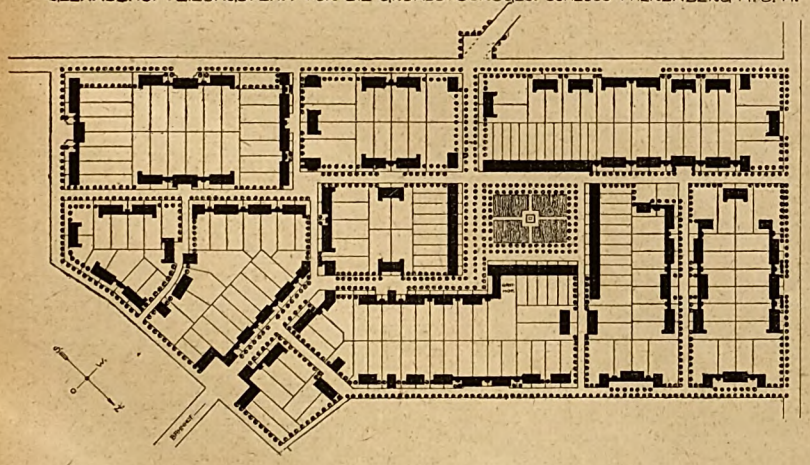

Es war unsre Sache, nach diesen Gesichtspunkten Typen von Häusern aufzustellen, die diesen Ansichten entsprachen; doch mußte, den gesunkenen Wert des Geldes berücksichtigend, größte Sparsamkeit ins Auge gefaßt werden. Jeder unnötige Aufwand in der Grundrißgestaltung und im Aufbau wurde vermieden, das Haus als solches wirkt künstlerisch lediglich durch abgewägte Verhältnisse, die gesamte Kolonie aber durch Gruppierung und Bewegung der einzelnen bzw. zusammengefaßten Häuser. Auch die Farbe kommt zu ihrem Recht, doch sollen sich nicht die verunglückten Experimente, das eine Haus rot, das andre grün, das dritte gelb usw. anzustreichen, lediglich darum, um das Auge von den nicht immer glücklich proportionierten Baumassen abzulenken, wiederholen, sondern sie soll in Uebereinstimmung mit der jeweiligen Umgebung und in Beziehungen zu den Farbenklängen der benachbarten Häuser angewandt werden. Alles Schreiende und Aufdringliche in Form und Farbe soll vermieden werden.

Spitzner.

Die 150 000 Bergarbeiterwohnungen.

Der beschloßne Zweckverband soll die schnellste Ansiedlung von etwa 150 000 Bergarbeitern ermöglichen, da dies das einzige Mittel ist, der immer verhängnisvollern Kohlennot abzuhelfen. Das bedeutet aber eine Bevölkerungsvermehrung von 600 000 Menschen, die sich über ein Gebiet von 322 Gemeinden in zwei Provinzen erstreckt.

Durch das Gesetz soll nun die Grundlage geschaffen werden, daß alle großen Aufgaben, wie die Anlegung von Straßen und Bahnen, Erhaltung und Verteilung von Grünflächen, Aufstellung von Bebauungsplänen usw. nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Die 150 000 Bergarbeiterwohnungen erwecken in vielen Architekten Hoffnungen auf Mitarbeit. Leider hat sich gezeigt, daß der Regierungsentwurf viele Fehler enthält und die Rechte vieler Gemeinden fast mit Füßen tritt.

Es soll demnach ein neuer Selbstverwaltungskörper errichtet werden, dem ein großer Teil der Staatsgewalt übertragen wird. Man hofft hiermit eine einheitliche, nach großen Gesichtspunkten getragene Siedlungspolitik zu ermöglichen. Der Zweck ist gut, es fragt sich nur, ob Schaffung eines neuen Selbstverwaltungskörpers hierzu der richtige Weg ist. Um die neue Organisation zu bilden, werden den örtlichen Gemeinden und der Polizeigewalt Aufgaben entzogen, und das gerade jetzt, wo die Staatsregierung und die Landesversammlung sich bestreben, den Provinzialverbänden erweiterte Selbstverwaltung zu geben. Haben wir nicht endlich genug Organisationen und wäre es nicht besser, an Stelle ständiger Neugestaltungen die bestehenden Organisationen auszubauen?

Es handelt sich hier nicht allein um materielle technische Fragen, wie den Bau von Straßen, Bahnen usw., sondern auch um kulturelle Aufgaben, wie die Schaffung von Schulen, Kirchen und Wohlfahrtseinrichtungen. Dazu kommt, daß im ganzen Gesetzentwurf, der einen überwiegend technischen Gegenstand behandelt, der sich aufbaut auf den Lehren des modernen Städtebaus, den Technikern, den Vertretern des Städtebaus, überhaupt keine formelle Rolle eingeräumt ist! Sicher nicht zum Nutzen der Sache.

Leider hat die Berliner Geschäftsstelle der B. D. A. nichts verlautbaren lassen, was sie für die Architekteninteressen getan hat. Die Gemeinden setzen sich gegen den Entwurf auch zur Wehr. Schon die Möglichkeit der Gefahr, daß die Gemeindefinanzen, die bisher allein nach dem Willen der Gemeindeangehörigen geordnet wurden, künftig in nicht zu übersehendem Grade der Mitverfügung außenstehender Stellen überantwortet werden, müßte Grund sein, entweder diese Möglichkeit auf das äußerste Maß einzuschränken, d. h. die Tätigkeit des Zweckverbandes auf ganz bestimmte, konkrete Aufgaben streng zu beschränken, oder aber durch organisatorische Maßnahmen die erforderlichen Gegengewichte zu schaffen.

Die neuangesiedelten Menschen müssen ferner organisch in das Bestehende eingegliedert, und es muß ein neuer seßhafter Arbeiterstamm geschaffen werden. Das können nur mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraute Stellen; denn es ist zu bedenken, daß es sich um einen ganzen Landstrich handelt und daß zwischen Mörs auf der einen und Neubeckum auf der andern Seite große Verschiedenheiten bestehen, so daß die Ansiedlung nicht nach einem Schema gehandhabt werden darf.

Es könnte sich überall, wo größre Gebiete umfassende Aufgaben vorliegen, der Wunsch nach neuen Selbstverwaltungskörpern bilden, und wir würden in Organisationen ersticken. Man sollte darum ruhig bei der provinzialen Selbstverwaltung bleiben, und da, wo Aufgaben mehrere Provinzialverbände umfassen, könnte zur Ermöglichung einheitlicher Durchführung eine der Staatsverwaltungsstellen für zuständig erklärt werden.

Der ganze Plan ist ein Wechsel auf weite Sicht und bringt uns aus der Kohlennot für die nächsten Jahre nicht heraus. Für den Bau der Häuser muß zunächst eine gewaltige Zahl von Bauhandwerkern in den Industriebezirk kommen. Diese müssen ebenfalls untergebracht und verpflegt werden, und gewaltige Mengen von Kohlen müssen zur Herstellung der sämtlichen Baustoffe verwendet werden! Kurzum, zunächst entstehen mindestens auf ein Jahr lang neue Belastungen auf diesem Gebiet, statt einer Beßrung. Sehr bald wird sich zeigen, daß ein Wohnungsbau in diesem Umfange binnen kurzer Zeit gar nicht auszuführen ist.

Digitized by Google

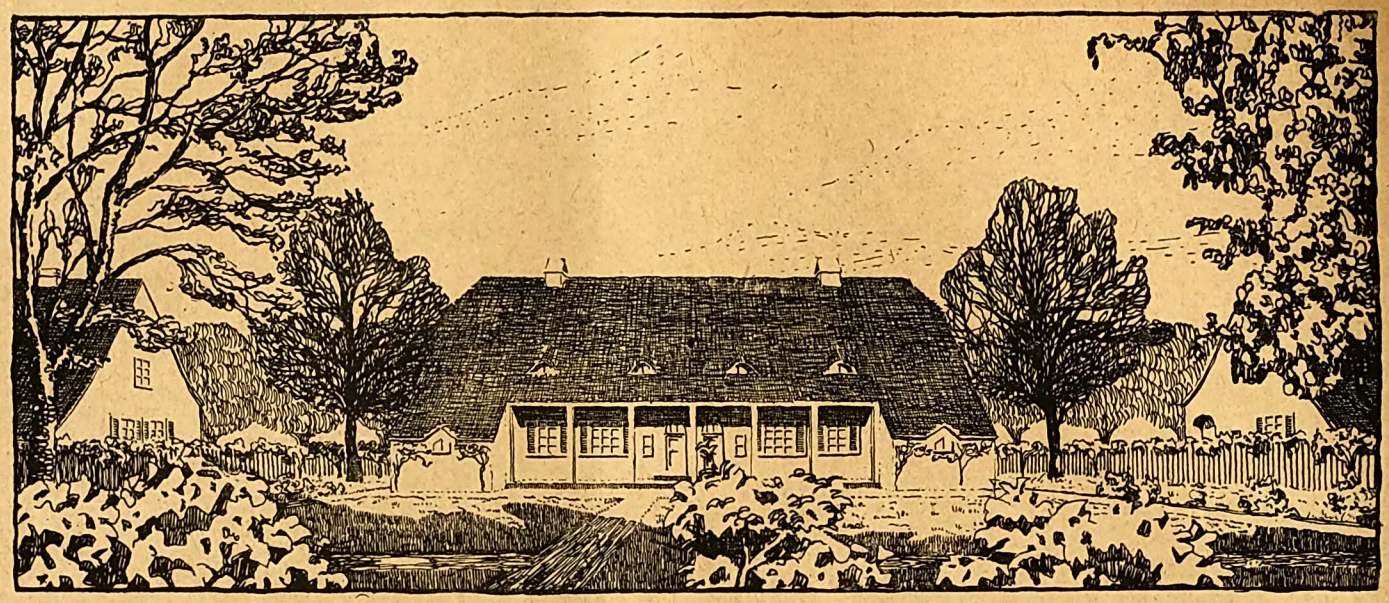

Gartenseite. Typ A.

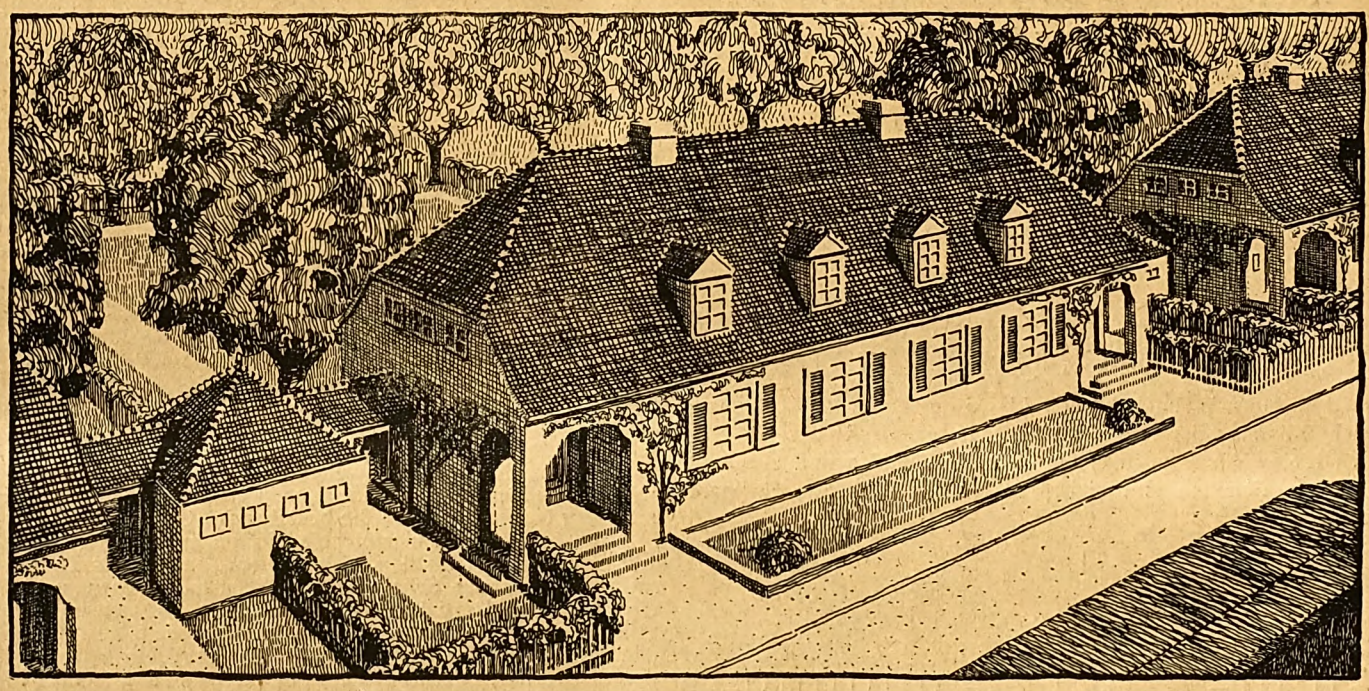

Typ B,

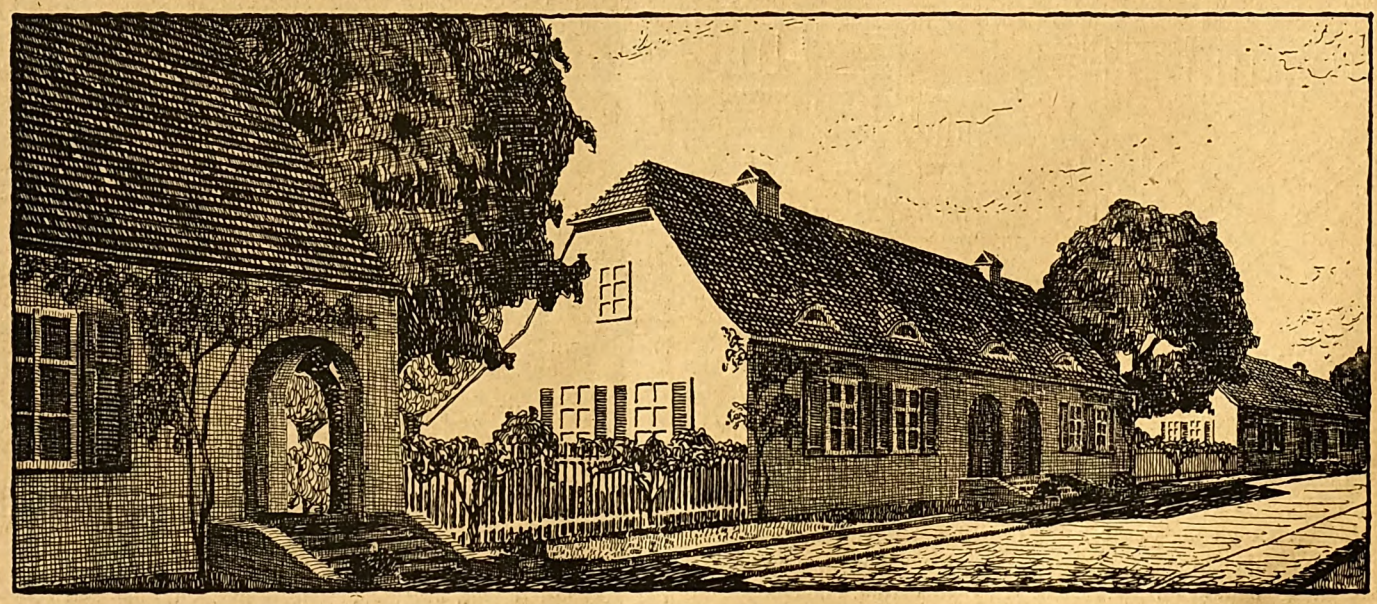

Typ A.

Siedlung der Grundstücks-Gesellschaft Schloß Falkenberg m. b. H. Arch.: Spitzner und Dr.-Ing. Bretschneider (Berlin).

Digitized by Google

Reihenhäuser am Platz.

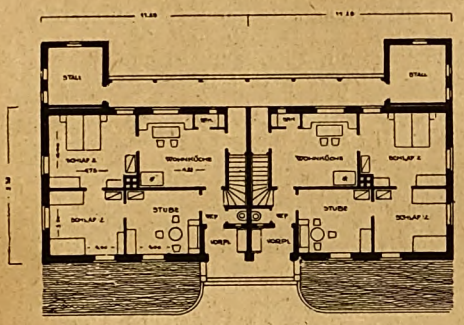

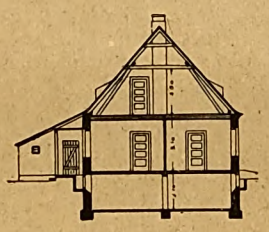

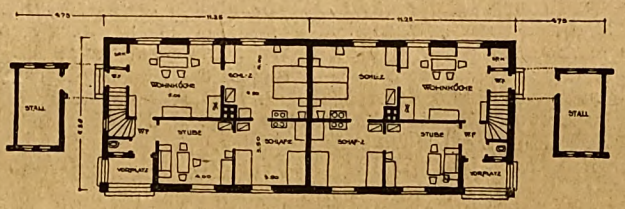

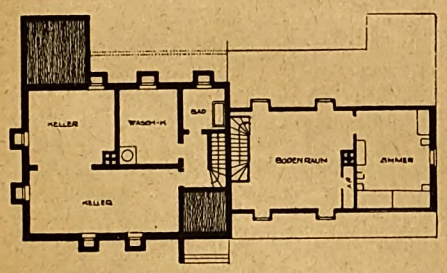

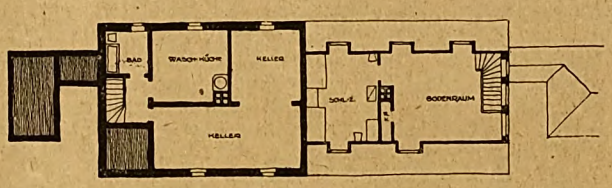

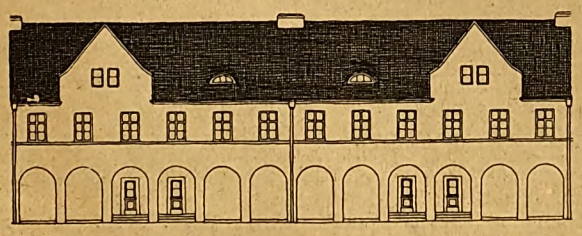

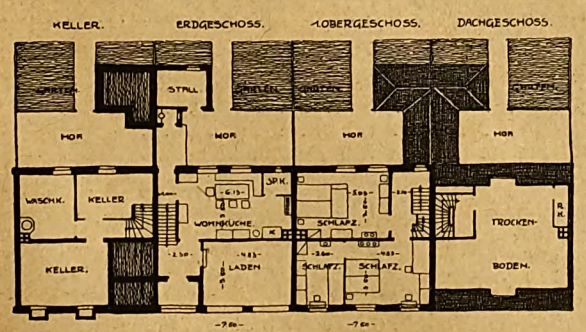

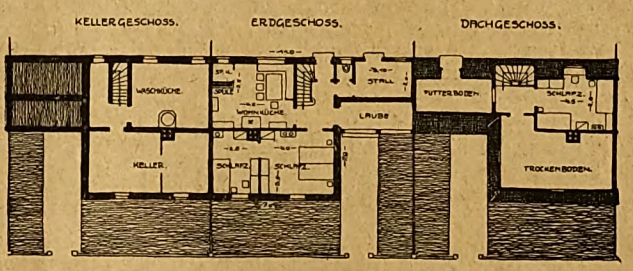

Siedlung der Grundstücks-Gesellschaft Schloß Falkenberg m. b. H. Arch.: Spitzner und Dr.-Ing. Bretschneider (Berlin).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Neumünster. Bei einem engern Wettbewerb um eine Friedhofsanlage, es handelt sich um eine Neuanlage von rund 31 ha Fläche, erhielt den 1. Preis Architekt und Kirchenbaupfleger Hans Roß (Neumünster), 2. Preis Architekt Prinz (Kiel), 3. Preis Gartenbaudirektor Maaß (Lübeck). Als Preisrichter fungierten Stadtbauinspektor Meyer (Kiel), Gartenbauinspektor Freye (Bremen), Pastor Harder (Kiel).

Wettbewerbausschreibungen. Entwürfe für die Schauseiten der Gebäude des Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie in Dresden. (Verein zur Errichtung eines Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie.) Zugelassen Dresdner Architekten. Es handelt sich zunächst um ein Gebäude für Spinnerei, ein Lagergebäude mit einigen Wohnungen und ein Kessel- und ein Maschinenhaus. 1. Preis 3000 M., 2. Preis 2000 M., 3. Preis 1500 M., 4. Preis 1000 M. Außerdem können Entwürfe zu je 700 M. angekauft werden. An Zeichnungen werden verlangt sämtliche Ansichten 1 : 100 und ein perspektivisches Schaubiid. — **Kleinhaussiedlung Nowawes bei Potsdam.** Zugelassen Berliner Architekten und Architekten der Provinz Brandenburg. 15. Mai. Preise: 1. Preis zu 3000 M., zwei zweite zu je 2000 M., drei dritte zu je 1000 M.; Ankäufe zu 500 M. vorbehalten. Unterlagen Bauamt Nowawes 5 M. — **Skizzen für Neubauten der Maschinen- und chemischen Fachschule der Technischen Hochschule Wien.** Zulässig: Architekten der Republik Oesterreich. 1. Preis 20 000 Kr., zwei 2. Preise zu je 15 000 Kr., zwei 3. Preise zu je 10 000 Kr., außerdem 95 000 Kr. zum Ankauf einer Anzahl Entwürfe. Frist 31. August 1920. Unterlagen gegen 20 Kr. durch Abt. VIII b des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Wien IX, Porzellangasse 33.

Zurückziehung des Wettbewerbs in Gevelsberg. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten mußte der Wettbewerb zurückgezogen werden, weil die Häuser bis spätestens 15. Januar im Bau begriffen sein mußten, da sonst eine Entziehung der Zuschüsse angedroht war. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgt durch ortsansässige Architekten.

Musterbauordnung. Die Neubearbeitung der verschiedenen Bauordnungen nach Maßgabe der Musterbauordnung des frühren Staatskommissars für das Wohnungswesen ist wohl für die größern Städte überall im Gange, davon aber, daß eine solche schon fertiggestellt, ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Es gibt eben zu viel Schwierigkeiten, z. B. das Scheiden von allen lieb gewordenen Ansichten, insbesondere das Einteilen der Gebiete in Baugebiete und Außengebiete und dann wieder das richtige Einteilen in Bauzonen und Baublöcke, also das richtige Verteilen des Geländes zur Ausnutzung. So steht es etwa in Hannover, und es ist wohl kaum zu erwarten, daß die neue Musterbauordnung vor dem Spätfrühjahr erlassen werden kann. Es sprechen auch zu viele Körperschaften mit, Regierung, Stadtbaupolizeiamt, Baudeputation, die Architektenvereine und Baugewerkenämter, die alle gehört werden wollen und sollen. S.

Gründung einer Bausezession in Hessen. Die Darmstädter Architekten erlassen soeben einen „Aufruf an die fortschrittlich gesinnten Architekten Westdeutschlands" zur Sammlung aller künstlerisch-radikalen Kräfte der Architektenschaft zur Gründung einer Bausezession Hessens und des Rheinlandes. Ihr Ziel soll sein: Schaffung und Aufbietung alles erreichbaren Einflusses zur Durchsetzung künstlerischer und kunstpolitischer Fortschrittsgedanken, Geltendmachung moderner Form im öffentlichen und privaten Bauwesen durch Vorträge und Ausstellungen im Zusammenhang mit radikalen Gruppen der Malerei und Plastik. Erste Veranstaltung: Ausstellung von Plänen und Modellen aus dem ganzen Umkreis architektonischen Formschaffens Frühjahr 1920 zu Darmstadt.

Ein guter Rat, der keiner ist. Kultusminister Hänisch sprach im Leipziger Buchhändlerhaus über die Not der geistigen Berufe. Als Abhilfsmittel sagte er folgendes aus: Ein Mittel ist der Appell an das Privatkapital. Allerdings stehen hier große Schwierigkeiten im Wege, aber viele Wenig machen ein Viel. An manchen preußischen Akademien haben wir Vereine von Freunden und Förderern der Universität. Es kommen dadurch immer größre Geldsummen zusammen zur Aufrechterhaltung der Institute, zur Pflege des geistigen Lebens. Alles hilft, wir sind bescheiden geworden. Es ist nicht angenehm gerade für einen Kultusminister, den Rat zu geben, die Wissenschaft solle mit dem Klingelbeutel herumgehen, aber wir leben eben in einer unwürdigen Lage, und man muß den Mut haben, der Lage ins Gesicht zu sehen und auszusprechen, was ist. Bei Jahrhundertfeiern und ähnlichen Gelegenheiten ist durch Sammlungen schon viel Gutes gestiftet worden. Gehen Sie hin und tun Sie desgleichen! Dann würden wir uns nicht schämen, hier einmal einen Appell an die Auslandsdeutschen zu richten, die unsers Stammes sind, die unsre Sprache reden und die im Kriege und in diesem Frieden, der kein Frieden ist, nicht unsre Not gelitten haben. Wir dürfen sie auffordern, hier einmal ihr Deutschtum durch die Tat zu beweisen, einzuspringen und mitzuhelfen an der Pflege deutscher Theater, deutscher Museen, deutscher wissenschaftlicher Unternehmungen. S. K.

Wohnungsverhältnisse im Ruhrbergbau. Nach den erwähnten Ermittlungen, die für 95 Proz. der Gesamtbelegschaft verwertbare Angaben lieferten, belief sich die Zahl der den Werken zur Verfügung stehenden Wohnungen in 36 592 Häusern auf 112 826 Wohnungen. Zum Vergleich sei das Ergebnis der Ermittlungen in frühern Jahren hinzugefügt: 1874: 6045, 1893: 10 525, 1900: 26 245, 1907: 52 899, 1912: 81 780, 1. März 1914: 94 027, 1. Juni 1919: 112 826 Wohnungen. Obwohl in den letzten Jahren die Bautätigkeit fast ganz unterbunden war, ist demnach doch seit 1. März 1914 noch eine Zunahme von 18 800 Wohnungen zu verzeichnen. In den Werkswohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Unter den Wohnungen ist bei weitem am stärksten die Vierzimmerwohnung vertreten. Der Preis einer Zechenwohnung bleibt um rund 40—56 Proz. unter dem ortsüblichen Satz. Für eine Vierzimmerwohnung bezahlt der Bergmann beispielsweise im Durchschnitt 211 M. jährlich, ortsüblicher Satz ist für eine Privatwohnung 425 M. Neben der aus den angeführten Zahlen hervorgehenden quantitativen Zunahme der Wohnungen müssen auch die in qualitativer Hinsicht namentlich durch die Bevorzugung des Kleinhauses erzielten Fortschritte hervorgehoben werden.

Die badische Siedlungs- und Landbank, G. m. b. H., Karlsruhe, hatte, wie ein Leser in Nr. 1/2 mitteilte, vom badischen Fiskus 500 ha Wald zum Preise von 50 M. für das Kubikmeter (!) gekauft. Hierzu wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt: An der Siedlungs- und Landbank sind neben der Landwirtschaftskammer und einigen landwirtschaftlichen Berufsorganisationen nur Staat, Städte und Kreise beteiligt. Der Staat hat über die Hälfte des Gesellschaftskapitals (2 Millionen) und drei Vertreter im Aufsichtsrat. Der Vertrag über die Ueberlassung der Waldteile ist so abgefaßt, daß der Staat an dem etwa erarbeiteten Gewinn weitgehend beteiligt ist. Außerdem hat sich die Siedlungs- und Landbank vertraglich verpflichtet, für den Kleinwohnungsbau Holz zu Vorzugspreisen abzugeben. Von etwaigen Ueberschüssen darf eine Höchstdividende von nur 4 Proz. verteilt werden; im übrigen müssen sie zur Förderung ländlichen und städtischen Siedlungswesens verwendet werden. — Herr Dr. Kampffmeyer bezeichnet sich als zur U. S. P. nicht zugehörig.

Auflösung des Reichskommissariats für das Wohnungswesen. Das bisherige Reichskommissariat für das Wohnungswesen wird am 1. April dieses Jahres aufgelöst. Die Durchführung seiner Aufgaben wird auf die Zentralbehörden der einzelnen Länder übertragen. Der bisherige Reichskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, versieht künftig ausschließlich sein Amt als Unterstaatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt.

Das landwirtschaftliche Bauwesen in Bayern soll nach Regierungsvorschlag durch Aufstellung eines eignen Fachreferenten im Landwirtschaftsministerium sowie durch weitern Ausbau der landwirtschaftlichen Bauberatung gefördert werden. Das erweiterte Direktorium äußerte sich grundsätzlich zustimmend, betonte aber die Notwendigkeit eines recht gründlichen Vertrautseins insbesondere auch der äußern Organe (bei den Landbauämtern) mit allen landwirtschaftlichen Fragen.

Erhöhung der Dachpappenpreise. Infolge weiterer Steigerung der Rohstoffpreise und aller sonstigen Produktionsunkosten hat sich der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten veranlaßt gesehen, folgende neue Richtpreise herauszugeben, die für Westdeutschland wegen der besondern Verhältnisse keine Gültigkeit haben sollen, ebenso nicht für den Kleinverkauf der Fabriken: Für Dachpappen mit 80er Rohpappeneinlage 4,50 M., 100er 3,60 M., 150er 2,80 M., 200er 2,30 M. für das Quadratmeter frei Eisenbahnwagen auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug.

Persönliches. Zum Stadtbaurat in Ulm wurde Stadtbauinspektor Hr. Feuchtinger in Kiel gewählt. — Zum Stadtbaumeister in Hamm ist Reg.-Baumeister Alfred Priester in Münster gewählt worden. — In Annaberg in Sachsen — nicht, wie irrtümlich gemeldet, in Schlesien — ist die Zahl der unbesoldeten Stadträte von sechs auf acht erhöht worden (vgl. Nr. 5/6).

Verstorben. Es starben im Monat Januar folgende Kollegen: Arch. Joh. Hinr. Bischoff aus Bremen, Arch. Oskar Haustein in Berlin-Friedenau, Arch. Hermann Heitefuß in Salzuflen, Arch. Otto Kloeden in Dresden, Geh. Baurat Theodor Köhn in Berlin-Grunewald, Arch. Alwin Lehnert in Dresden, Arch. Johannes Möller in Celle, Baurat Max Nollau in Blasewitz, Baumeister Heinrich Otto Paul in Reichenbach, Baurat Dr. Gustav Richter in Königsberg, Stadtbaurat Rohde in Schwerin, Arch. Rüngeler in Duisburg.

Bezugspreis.

Die Not im Zeitschriftenwesen, hervorgerufen durch die Erhöhung der Preise für Druckpapiere, der Druckpreise und sonstiger Unkosten, zwingt uns, den Vierteljahrs-Bezugspreis unsers Blattes ab 1. April 1920 auf 6 M., bei direkter Zustellung unter Streifband (einschließlich Oesterreich, Ungarn, Deutsch-Polen, Tschechei-Republik) auf 7 M. festzusetzen. Für das Ausland beträgt der Bezugspreis jährlich:

Dänemark, Schweden, Norwegen	7,—	Kronen.
Holland	3,15	Gulden.
Großbritannien	7,50	Schilling.
Schweiz	8,25	Franken.
Frankreich, Belgien und Luxemburg	15,—	„
Italien	18,—	Lire.
Spanien	7,50	Pesetas.
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1,50	Dollar.

Deutsche Bauhütte.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 11/12. 10. März 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Fachliches von der Not in Wien. — Der ländliche Wiederaufbau Ostpreußens. — Bund Deutscher Architekten. — Das Bredeneyer Realgymnasium. — Etwas vom Siedeln und Bauen. — Landwirtschaftliches Gehöft in Kirchhörde bei Dortmund. — Dunstdichte Holzbalkendecken für Stallungen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Ueber tabellenartige Zusammenstellung sparsamer Bauweisen. Bautechnische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Fachliches von der Not in Wien.

Wien, die in jeder Beziehung aufs äußerste bedrängte Stadt, wo die Bevölkerung mit der ärgsten Not kämpft, ist in vollständige Hoffnungslosigkeit und Apathie versunken. Es war vorauszusehen, daß der politische Zusammenbruch für uns weit schlimmere Folgen auslösen mußte, als etwa für Deutschland.

Dem Kriegselend ist ein schreckliches Friedenselend gefolgt. Wir sind in einem Abstieg begriffen, der vom absoluten Stillstand der Bautätigkeit nicht mehr weit entfernt ist. Es wirkt da vieles zusammen.

Die politische Zersplitterung des neuen Staatengebildes mit seinen zerrütteten Finanzen, die ohne Beispiel dastehende Geldentwertung und im Zusammenhange damit die maßlose Verteurung aller Arbeitslöhne und Baustoffe, sodann auch der Arbeitsunwille, gezüchtet durch den Krieg, gestützt durch die Arbeitslosenunterstützung, all das zusammen muß jedes Aufleben des Unternehmungsgeistes ersticken. Dem Mangel an Wohnungen sollte abgeholfen werden. Tausende aus den slawischen Ländern vertriebene deutsche Beamte waren unterzubringen. Es wäre gerecht gewesen, die hier eingenisteten Flüchtlinge jener Länder heimzuschicken. Das geschah nur zum Teil. Die sozialistischen Machthaber schufen das Wohnungsanforderungsgesetz, diesen unerhörten Eingriff in Haus und Familie, hatten damit aber wenig Erfolg. Jetzt läßt die Gemeinde Notstandsbauten auf der Schmelz errichten und die begonnenen 72 Kleinwohnungen in der Siebenbrunngasse fertigstellen. An Rentabilität ist nicht zu denken. Die geplante Siedlungsanlage für Kriegsinvalide kann aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht ausgeführt werden.

Wie die Sachen jetzt liegen, wird dem Wohnungsmangel in nicht zu langer Zeit eine Wohnungsfülle folgen, nicht durch Neubauten, nein, durch die unvermeidliche Abwanderung der vielen Tausend zertrümmerter Existenzen, die ihr Heil anderswo suchen werden, dort, wo Ordnung, Disziplin, Staatsautorität und Verdienstmöglichkeit ein beßres Fortkommen sichern.

Der Bautätigkeit einziges Feld ist jetzt die Erhaltung des Bestehenden. Die seit Jahren verwahrlosten Häuser bedürfen samt und sonders weitgreifender Reparaturen. Aber auch hier wird äußerste Zurückhaltung geübt. Nur wo Gefahr im Verzuge, entschließt sich der Besitzer zu den hohen, geradezu abschreckenden Ausgaben.

Hier einige Preise aus dem letzten Tarife der Wiener Baumeistergenossenschaft:

Baustoffe:

1000	Mauerziegel, inklusive Zufuhr	2000 Kronen
1	cbm Weißkalk	400 „
1	Doppelfuhre Donausand	570 „
1	„ Schutt abführen	260 „
100	kg Portlandzement	120 „
100	„ Gips	70 „
100	„ eiserne Träger, ab Lager	820 „
100	„ Schließeneisen	800 „
1	qm Dachpappe	12 „
1	zweispännige Fuhre, pro Tag	750 „
1	einspännige „ „ „	500 „

Zu all diesen Ansätzen noch 30 % Teurungszuschlag.

Arbeitslöhne: 1 Polierstunde 10,50 Kronen,
1 Maurerstunde 8,00 Kronen, 1 Handlangerstunde 7,20 Kronen,
1 Zimmermannst. 9,20 Kronen, 1 Steinmetzstunde 12,50 Kronen.

Unter dem Titel „Betriebskostenbeitrag und Teurungszuschlag“ kommen auf diese Lohnansätze noch 40 % Aufzahlung.

Sind die Preise an und für sich schon bitter, die Zuschläge verderben den Bauappetit vollends.

Es kosten ferner: 1 cbm Bauholz 900 Kronen, 1 cbm Schnittmaterial 2000 Kronen, 1 qm Wandverkleidung mit weißen Fliesen 450 Kronen, Pflasterung 250 Kronen. Die täglich steigenden Preise sprengen jeden Voranschlag. Bei Akkordarbeiten gehen alle Veränderungen auf Risiko des Auftraggebers. Daß unter solchen Umständen die Schaffung von halbwegs rentablen Wohnungsneubauten ganz unmöglich ist, liegt auf der Hand. Die bei Kriegsbeginn eingestellten Privatbauten ruhen alle. Große alte Häusergruppen in der Nähe der innern Stadt liegend wurden noch 1915, in Anhoffung baldigen Kriegsendes, demoliert. Der 2½ Millionen kostende Bauplatz liegt heute noch brach und harrt des Finanzgenies, das eine Bebauung rentabel gestalten soll. — Staat und Stadt müssen aus sozial- und lohnpolitischen Gründen Arbeit schaffen, ungescheut der Kosten. Schulgebäude, Telephonzentralen, Beamtenwohnungen am Gürtel sind im Bau begriffen. Die große Anlage der ehemaligen Oesterreichisch-ungarischen Bank, dann das Gebäude der Escomptbank werden auch nicht unvollendet bleiben. Das alles wird für das gesamte Baugewerbe wenig bedeuten.

Es liegt nun die Frage nahe: Warum bauen die Kriegsgewinnler, die Schieber und Börsengewinnler nicht? Sehr einfach! Das Bauen dauert den Leuten zu lange. Schnelle Anlage der Millionen ist die Losung, schnell, bevor der offizielle Staatsbankerott da ist. Im Zeichen dieser Furcht setzte im verflossnen Monat eine Hausse in Bodenbesitz und Häusern ein, deren sich die ältesten Schieber nicht zu erinnern wissen, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist und an der sich begreiflicherweise auch ausländisches Kapital ausgiebig beteiligt. Kauft man doch heute mit 25000 Schweizer Franken Objekte im Werte von zwei Millionen. Die Friedensformel: Hauswert gleich dem zehn- bis zwölffachen Bruttozins, ist umgewandelt auf den 25- bis 30fachen Bruttozins. Dabei nehmen die Käufer auch noch die Wertzuwachssteuer auf sich, begnügen sich mit 1 % Verzinsung. Aber nur fort mit dem Gelde. Hundert Ziegel auf dem Dache sind ihnen lieber als Tausend Kronen in der Tasche. Wir sind im Wasser und die Millionäre haben die Geldscheu.

Lasten nun im allgemeinen die jetzigen Schwierigkeiten auf niemanden drückender als auf den Angehörigen der geistigen und künstlerischen Berufe, so gilt dies nach dem Vorhergesagten im ganz besondern Maße für die Architektenschaft, die unter dem steigenden Elend und Not in einer Weise leidet, von der sich der Außenstehende keine rechte Vorstellung machen kann.

Zu projektieren wird's wieder etwas geben, wenn Staat, Land und Gemeinde einige Wettbewerbe ausschreiben. Vorläufig ist alles still.

Vor dem Kriege gab es viele ständige Aufträge durch Industrielle Wiens, die ihre Fabriken in den slawischen Ländern hatten. Das Gebiet ist für die Wiener Architekten vollständig verloren. Der slawische Haß sorgt für die Abstoßung alles Deutschen.

Wer zur Friedenszeit leidlich fundiert war, sieht längst den Boden unter den Füßen schwinden, sieht sich der Früchte seiner Lebensarbeit beraubt. Die meisten sind bis zu einem beispiellosen Grad ruiniert. Mit der architektonischen Tätigkeit für Hochbauten ist es für viele Jahre zu Ende. Zur Anlage von Arbeiterkolonien und Siedlungen fehlen bei dem Darniederliegen der ganzen Industrie alle Vorbedingungen. Bleiben noch die landwirtschaftlichen Bauten. Die riesigen Verdienste der Landwirte, die in Geld förmlich schwimmen, das Gebot der Intensivisierung des Betriebs, drängen zu der Anlage von Neubauten. Aber auch da hapert's. Die Ungeklärtheit der finanziellen Lage, die bevorstehende Vermögensabgabe und nicht zum geringsten der auf dem Lande noch fühlbarere Mangel an Baumaterialien, schieben dem vielleicht vorhandenen Bauwillen einen Riegel vor. Man wird auch dieses Jahr mit den vorhandenen Bauten sich „fortfretten“.

Wohin man also blickt, keine Aussicht auf ein Besserwerden, auf eine lichtere Zukunft. Nur eine Tätigkeit steht hier in Blüte, die des Schiebertums und die Tag und Nacht arbeitende Banknotenpresse, der Regierungsweisheit letzter Schluß. So schaun wir aus!

Gustav Wittrisch.

Digitized by Google

Der ländliche Wiederaufbau Ostpreußens.

Von Gertrud Ferchland, Dipl.-Ing., Architektin, Gumbinnen.

Die erste Forderung, die an den Wiederaufbau zu stellen war, war die Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Provinz, die ja ein Lebensinteresse für das gesamte Reich bedeutete. Es galt, Wohnungen zu schaffen für die geflüchteten Landleute und Unterkunft für Vieh, Saatgut, Maschinen, die aus den Vorentschädigungsmitteln in möglichster Eile beschafft worden waren. Im Verlag von Bruno Tanzmann (Dresden) erschien das Vorheft der Deutschen Bauern-Hochschule, dem wir diesen Artikel und die beiden Aufnahmen der Frickschen Gebäude aus Ostpreußen entnehmen.

Für den ländlichen Wiederaufbau tritt die Frage des Nutzens so sehr in den Vordergrund, daß sie die vornehmlich bestimmende sein muß. Es handelt sich in erster Linie darum, wirtschaftlich zweckmäßig und technisch gut und billig zu bauen. Für den Architekten heißt es hier bei der Gestaltung des Baukörpers nicht, neue Formen zu schaffen, sondern nur, mit Feingefühl und Geschick den wirtschaftlich und technisch notwendigen Formen das Gepräge des selbstverständlich Gewordenen zu geben — oft nur, es ihnen nicht zu nehmen.

Das gegebene Baumaterial war Holz, das in den meisten Landesteilen noch bis in die letzten Jahrzehnte hinein den Vorrang behauptet hat. Das ursprüngliche Material für die Dachdeckung waren Schindeln oder Stroh, das jedoch wegen seiner allzu großen Feuergefährlichkeit schon vor dem Wiederaufbau durch Ziegelpfannen fast verdrängt war.

Die Häuser und Wirtschaftsgebäude stehen auf einem nur zwei oder drei Stufen hohen Feldsteinsockel. Die Wände sind der Wärmeersparnis halber niedrig, mit kleinen Fenster- und Türöffnungen. Die Dächer stehen weit über, um die Hauswand möglichst vor den Witterungseinflüssen zu schützen, oft so weit, daß noch das Brennholz regensicher an der Hauswand aufgestapelt werden kann. Die innere Einteilung des Wohnhauses zeigt nur wenige Abwandlungen. Am häufigsten ist der einfachste Typ, bei dem die Haustür in der Mitte der Längswand liegt. Man tritt in einen kleinen Flur, hinter dem die Küche und zu dessen beiden Seiten die Stuben liegen. In den neuern Häusern geht die Küche bis zur Hinterfront durch; in den ältern liegt hinter ihr noch eine Kammer. Die Küche selbst ist fensterlos, von Ziegelwänden umschlossen, die sich in der Mitte zu einem offnen Schornstein zusammenwölben. Häufig hat man nachträglich in diese sogenannte „polnische“ oder „schwarze“ Küche eine gerade Decke eingezogen und einen modernen engrohrigen Schornstein bis zu dieser Decke eingebaut. Der nun abgeschloßne alte weite Schornstein wird dann vom Dach aus zugänglich gemacht und dient als Räucherkammer. Die Wand nach der hinter der Küche liegenden Kammer wird durchbrochen, so daß die Küche jetzt statt der frühern ungenügenden Deckenbeleuchtung durch den Kamin Seitenlicht bekommt. Ein andrer häufiger Typ hat zwei Haustüren an den beiden Enden der einen Längswand. Die eine führt in den Flur und die Wohnung des Gutsherrn, die andre in die des Altsitzers und außerdem zum „Saal“, der größten Stube des Hauses, die nur zu Festen gebraucht wird und unbedingt geraden Weges von außen erreichbar sein muß.

Die Dörfer in Ostpreußen sind in der großen Mehrzahl Straßendörfer, bei denen sich Gehöft an Gehöft reiht, so daß jedes einzelne Gehöft eine Zufahrt zum Acker hat. Die Anordnung der einzelnen Gebäude wechselt mit den Bedürfnissen des jeweiligen Falls häufig. Am meisten trifft man die Gebäude im Viereck um den Hof stehend, das Wohnhaus längs der Straße, die Scheune dem Wohnhause gegenüber auf der andern Hofseite, die Ställe zu beiden Seiten. Die Eingänge des Wohnhauses liegen am Hof. An der überkommenen Anordnung der Gebäude hat der Wiederaufbau nur selten etwas geändert.

* * *

Im Anschluß hieran wollen wir auf das Werk „Stadt und Landhaus“ in Ostpreußen von Professor Dethlefsen noch einmal hinweisen (Verlag Piper & Co., München 1918, Preis 24 M.). Ursprünglich von dem Gedanken ausgehend, den ostpreußischen Architekten beim Wiederaufbau eine Einführung in den Geist des Landes zu geben, entstand ein Werk, das uns mit seiner Reichhaltigkeit in ostpreußischen Architekturschönheiten überrascht. Dem Konservator des Landes stand ein Abbildungsmaterial in Fülle zur Verfügung. Die 49 Textseiten des Buches sind mit 44 Abbildungen (Lichtbildern) geschmückt; 67 Tafeln mit zeichnerischen Darstellungen nehmen den größern Raum des Werkes ein. Wir wünschen dem Werke eine größre Verbreitung über die Grenze der Provinz.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte bleiben dem Vorstandsnachrichtenblatt vorbehalten.

Billige Architektenarbeit für Baugenossenschaften. Es mehren sich die Fälle, in denen Genossenschaftsleiter auf eine möglichst kostenfreie Beratung durch auswärtige Siedlungsspezialisten spekulieren. Sie wünschen Aufklärung, da sie Bebauung im Stadtverordnetenkollegium anregen wollen, sonst aber Laie sind. In dem folgenden Schreiben erweitern sie noch die Punkte, über die sie Aufklärung wünschten, sehr wesentlich und verlangen genaue Angaben über alles mögliche durch eingehende Antwort. Die Aufklärung über die gestellten, fast das ganze Siedlungswesen umfassenden Fragen lassen sich nicht kurz bewerkstelligen. Der Architekt hofft, einen Auftrag zu erhalten, aber er diente nur als billiger Berater über die vielen umfangreichen Fragen. Dafür soll dann das Porto vergütet werden; scheinbar hat ein Schlaukopf dies Verfahren vielen Genossenschaften auf einer ihrer Tagungen empfohlen. Daß sich unter dem Begriff Kosten auch die Kosten für aufgewandte Zeit verstehen, ist doch selbstverständlich, denn die kostet doch auch Geld. Nach der Gebührenrechnung kommt sogar die Arbeit als Gutachten in Betracht, zum allermindesten die Kosten der Arbeitszeit nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung. Es empfiehlt sich, zu schreiben, daß man in Uebereinstimmung mit dem Rechtsbeistand der „Bauhütte“ ist, und an der Rechtmäßigkeit und Billigkeit der Forderung niemand zweifeln darf. In Wirklichkeit hat ein Architekt meist mehr Zeit dafür angewandt, als er angerechnet. Gewiß werden meist einfache Auskünfte kostenfrei erteilt, aber diese beziehen sich stets nur auf eine bis zwei Fragen allgemeiner Natur. Wo aber ausdrücklich mehrmals eingehendste Aufklärung verlangt und erteilt wird, verlange man auch für schriftliche oder mündliche Beratung Bezahlung. Wo aber bleibt auch hier unsre Bundesleitung? Die Sicherung der Existenz der Architekten ist ohne Zweifel wichtiger als die Stellung eines juristischen Bundesleiters.

Ausstellung des B. D. A. in Chemnitz. Der Kreisverband Chemnitz des B. D. A. veranstaltet gegenwärtig im König-Albert-Museum eine Ausstellung. Bei der Eröffnung — am 2. Februar —, zu der geladene Vertreter der Regierung, der Stadtverwaltung, des Handels und der Industrie erschienen waren, wies Herr Architekt Kurz, der Vorsitzende des Kreisverbandes Chemnitz vom B. D. A., in einer kurzen Begrüßungsansprache auf Zweck und Ziel der Ausstellung hin: Die Ausstellung könne in dieser Zeit der wirtschaftlichen Not und des Materialmangels unangebracht erscheinen. Sie wolle aber aufklären darüber, was der Architekt bisher geleistet habe und was von ihm zu erwarten sei. Im besondern sei es wünschenswert, daß bei dem Wiederaufbau Deutschlands der Architekt mehr als vor dem Kriege auf die Gestaltung des privaten Wohn- und Miethauses Einfluß erlange, damit nach fachmännischen und künstlerischen Grundsätzen gebaut werde. Bei der Behebung der Wohnungsnot und beim Siedlungswesen sei der Architekt mitberufen an seinem Teile mitzuarbeiten, damit zweckmäßig und schön gebaut werde.

Die Ausstellung enthält Zeichnungen und Modelle von meist ausgeführten Bauten, von geplanten, die, durch den Krieg verhindert, nun vielleicht für lange Zeit zurückgestellt werden müssen, von Wettbewerbsentwürfen und Reiseskizzen von verschiedenen Kriegsschauplätzen und aus Italien. Das umfangreiche Material ist nicht von den einzelnen Schöpfern gesondert zusammengestellt, sondern sachlich nach Abteilungen — kirchliche Kunst, Schulen, Rathäuser, Industrie-Wohnhausbauten usw. — geordnet. So gibt die Ausstellung ein übersichtliches Bild über das, was bisher geleistet worden ist.

Ueber das, was vom Architekten zu erwarten ist, sollen Ideen aus der neusten Zeit — Grab- und Erinnerungsmale für Gefallene und Entwürfe für Kleinhaussiedlungen — zeigen. Es ist anzuerkennen, daß im einzelnen eine Neubelebung in der Formengestaltung, in einem Siedlungsentwurf auch eine farbige Behandlung der Außenflächen versucht wurde. Leider sind solche Gedanken nach Art und Umfang nicht so vertreten, daß man allgemein den Eindruck eines neuen Zeitgeistes in der Baukunst gewinnen kann. Hier wird eifriger Bundesarbeit ein schönes Ziel gewiesen.

In diesem Sommer steht der Stadt Chemnitz ein bedeutendes, Kunstereignis bevor. Der Deutsche Künstlerbund veranstaltet vom 2. Mai bis 15. August eine Ausstellung. Nach Mitteilungen in der Tagespresse scheint nur Malerei und Bildhauerei vertreten zu sein. Hoffentlich trifft das nicht zu. Die Baukunst muß wieder in engere Beziehungen zu ihren Schwesterkünsten gebracht werden, damit sie sich, wie in der Blütezeit früherer Kunstepochen, wieder eine führende Rolle erringen kann. Richard Grundmann.

Aus Baden. Jegliche Neubautätigkeit erscheint immer mehr erschwert, zum Teil infolge unrichtiger Anordnungen der Reichsbehörden, so daß die Hauptleitung des B. D. A. besser eingreifen müßte, worüber niemand etwas hört. In der letzten Mitgliederversammlung wurde auch aus der Versammlung heraus mitgeteilt, daß die Erwägungen, an Stelle der Flachbauten mehrstöckige Gebäude, die doch zweifellos billiger seien als die Flachbauten, mit Zuschüssen zu bedenken, wesentlich an Boden gewonnen haben. Man hält es für unbestrittene Tatsache, daß für die heutigen Verhältnisse die Erbauung des zwei- bis dreistöckigen Wohnhauses der rentabelste und schnellste Weg für die größern Städte ist, den Wohnungsmangel zu beseitigen — eine Wohnungsart, welche die Aerzte zwar nicht als das Ideal, aber hygienisch vollkommen einwandfrei betrachten und die mit der eigentlichen Mietkaserne nichts gemein hat. Dagegen müsse das Einfamilienhaus nicht zum wenigsten wegen der hohen Anliegerkosten auch bei stärkstem Zurückschneiden der Ansprüche in bezug auf Straße als das ungeeignetere Mittel bezeichnet werden, dem Wohnungsmangel rasch entgegenarbeiten zu können. Bei Beachtung dieser Tatsachen sei die logische Folge, daß wir den geeignetsten Typ zuerst an fertigen Straßen bauen und Mittel und Wege suchen müssen, die freien Plätze in der Stadt der Bautätigkeit für die Allgemeinheit wieder zu erschließen und auch für die private Bautätigkeit einen Anreiz zur Wiederbelebung zu gewinnen.

Landesbezirk Württemberg und Hohenzollern. Die Notlage der Privatarchitekten Württembergs ist überraschend groß, und die Hoffnung, daß auch die württembergische Regierung sich dieses rein treuhänderisch tätigen Berufs annehmen werde, wurde allgemein ausgesprochen. Aus allen schwäbischen Landesteilen wurde übereinstimmend berichtet, daß die großen Bemühungen der Architekten, Wohnungen zu schaffen, an den sinnlosen Lohnpreissteigerungen scheitern. Welche enorme Summe geistiger Arbeit wandert hierdurch in den Papierkorb! Die Tatsache der Kohlennot wurde anerkannt, aber die stiefmütterliche Behandlung der Bauindustrie bei Kohlenlieferungen fand kein Verständnis. Mit tiefster Entrüstung wurde festgestellt, daß nunmehr das Holz, jenes Baumaterial, über das Württemberg in reichem Maße verfügt und das mit der Kohlennot nichts zu tun hat, durch die ebenso enormen, als rapiden Preissteigerungen dem Baugewerbe entzogen worden ist.

Digitized by Google

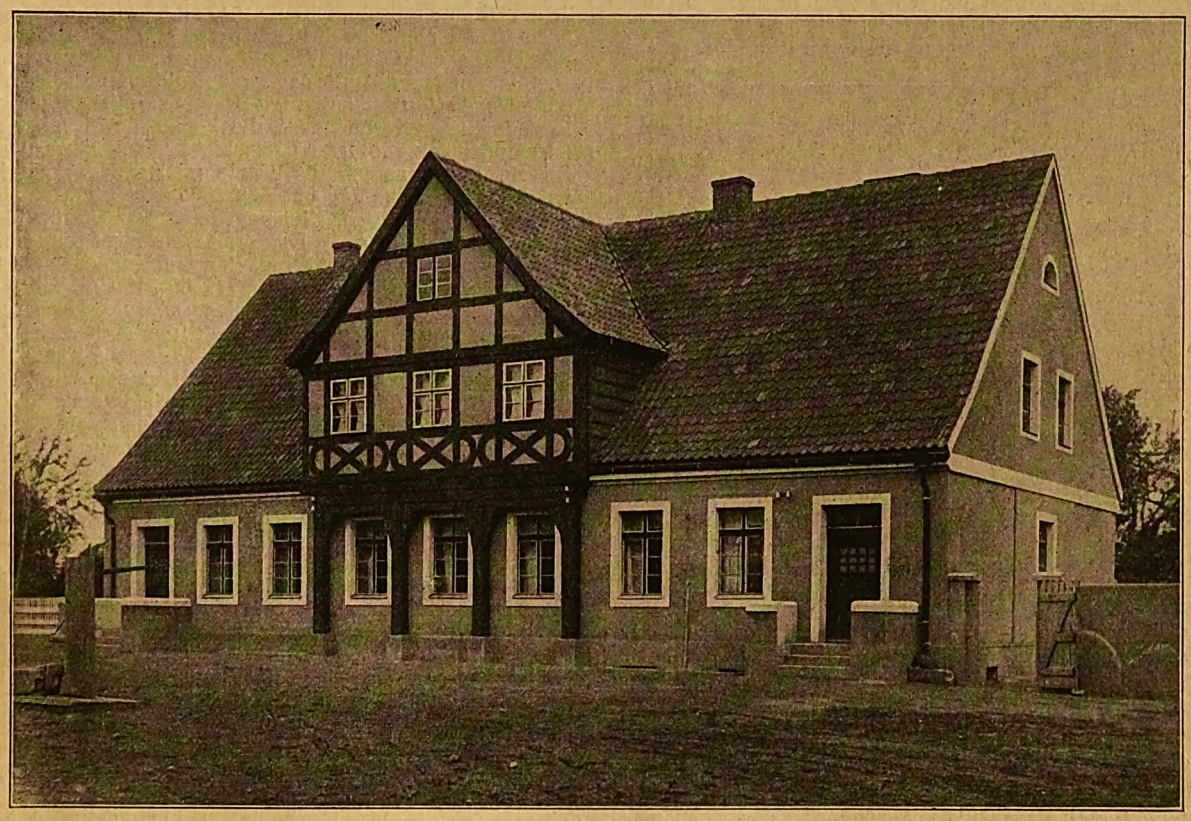

Neuerbaute Häuser in Ostpreußen. Arch.: Georg Frick (Stallupönen).

Digitized by Google

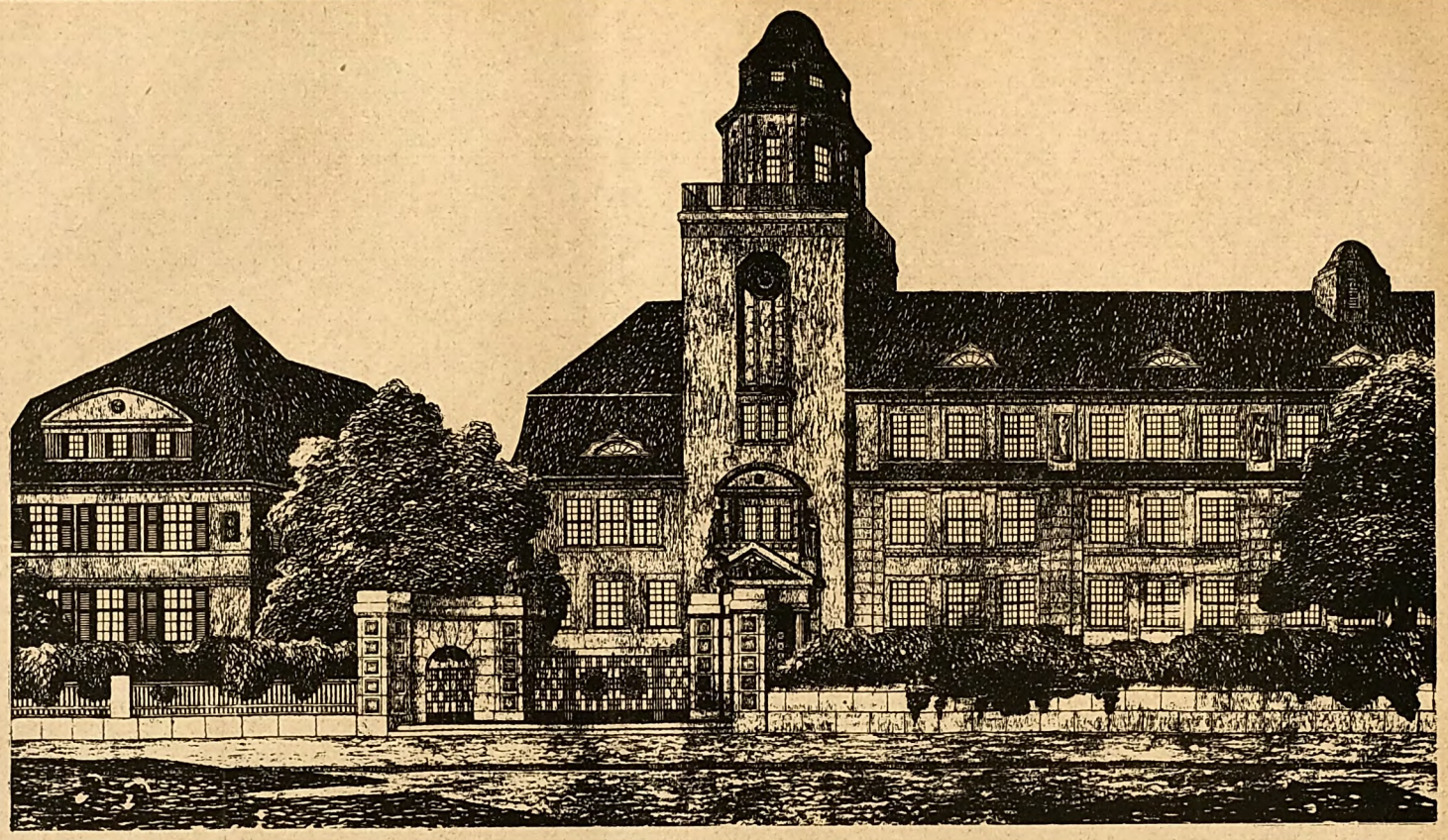

Das Bredeneyer Realgymnasium.

Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Realgymnasiums war von der Gemeinde Bredeney im Jahre 1910 ein Wettbewerb unter den rheinisch-westfälischen Architekten veranstaltet worden. Unter den 92 eingelaufenen Arbeiten wurde der Entwurf der Architekten Otto Herold und Laurenz Lander in Düsseldorf mit einem zweiten Preise ausgezeichnet. Die Gemeindeverwaltung trat sodann mit den Architekten in Verhandlung wegen der Ausführung. Der Wettbewerbsentwurf wurde wiederholt umgearbeitet und den Architekten im Juli 1911 endgültig zur Ausführung übertragen. Mit den Ausschachtungsarbeiten wurde im Herbst 1911 begonnen.

Im Untergeschoß sind die geräumigen Abortanlagen und Nebenräume zur Turnhalle untergebracht; ferner eine Hausmeisterwohnung, die Heizungs- und Kellerräume, geräumige Auskleide- und Baderäume,

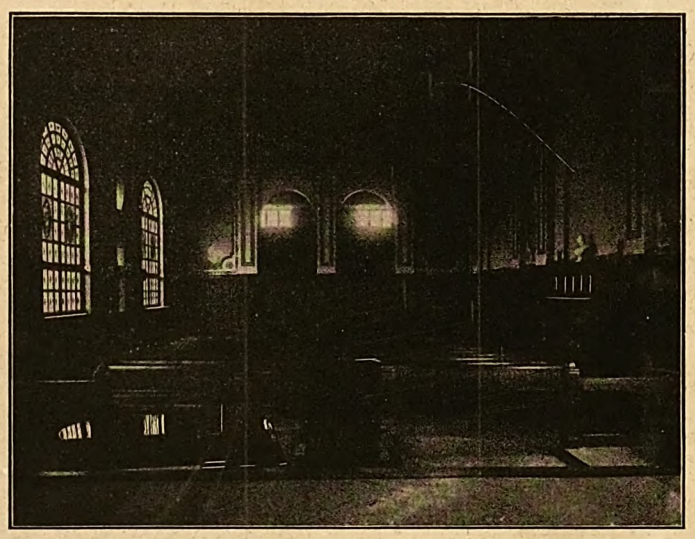

Räume für Fahrräder und auswärtige Schüler sowie im rechten Flügelanbau Volksbibliothek und Lesezimmer. Zwei offne Wandelhallen im Freien nach der Schulhofseite bieten Schutz gegen schlechte Witterung. Im Erdgeschoß sind im linken Flügel Konferenz- und Sprechzimmer vom Direktor und Lehrern angeordnet, im mittlern Bauteil vier nebeneinanderliegende Klassen, rechts die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Im ersten Obergeschoß links Bibliotheken und Kombinationsklasse, rechts die Räume für Physik. Im zweiten Obergeschoß endlich rechts der Zeichensaal mit Nebenräumen, nach Norden gelegen, links die Lehrzimmer für Chemie. Mit dem Hauptbau durch einen einstöckigen Gebäudeteil verbunden ist das Direktorwohnhaus, dessen Grundriß klar und einwandfrei gelöst ist. — Der Sockel des Gebäudes besteht aus Basaltlava, die Mauerflächen sind in Terranova geputzt. Portal und bildhauerisch verzierte Teile sind in Muschelkalk, die Gesimse und Fenstergewände usw. in Tuffstein, alle tragenden Teile in Eisenbeton, Dächer in grauen Mönch und Nonnen. Das Innere wurde reich ausgestattet. Wandbekleidung der Hallen und Flure Keramik mit Zierbrunnen, Böden der Halle und Treppenstufen Granitplatten; Wandbekleidung der Turnhalle in Pitchpineholz, Aula, Konferenz- und Direktorzimmer in Eichenholz.

Das Gebäude liegt hochgelegen mit weiter Fernsicht in das Ruhrtal. Im Turm sind Instrumente zur astronomischen Beobachtung aufgestellt. Eine spätere Erweiterung ist vorgesehen. Der Bau wurde nach $1^1/_2$jähriger Bauzeit im Frühjahr 1913 fertiggestellt, und die Gesamtkosten beliefen sich einschließlich der Inneneinrichtung auf rund 1 200 000 Mark.

Etwas vom Siedeln und Bauen.

II.

Eines ist gewiß zu begrüßen: Die behördliche Beschneidung des frühern Straßenbaugrößenwahns kleiner Gemeinden. Die Teurung und Materialnot hätte aber ohnehin diese Wandlung mit sich gebracht. Außerdem stehen meist so ungeheuer viel anbaufähige Straßen seit Jahren und Jahrzehnten zur Verfügung, daß z. B. in Groß-Berlin der Bedarf an billigem Wohnboden für Jahrzehnte, bei voraussichtlich eintretender Abwanderung für immer gedeckt ist. Greifbare Zahlen hierüber fehlen eben. Die Tatsache ist jedem Praktiker längst wohlbekannt. Warum ist die kleine statistische Mühe, ferner der Zwang zu wirtschaftlichen Erläuterungsberichten für alle vorhandenen Fluchtlinienpläne noch immer nicht zur Tat geworden? Die Tatsachen lassen sich auf die Dauer doch nicht totschweigen. Die wirtschaftlich erfahrenen Architekten jeder deutschen Stadt sollten sich dieser Frage annehmen, um falschen Verordnungen mit Beweismaterial entgegentreten zu können. Fast durchweg werden dann die Fehler der bisherigen örtlichen Boden- und Bodensteuerpolitik an das Licht gezogen werden. Es hat keinen Zweck, falsch aufgebaute Gemeindefinanzen noch länger zu dulden, wenn sie die Grundlage des Wohnungsbaus, den billigen Wohnboden, zwangläufig zerstören, Kleinhausbaustellen dürfen nicht teurer werden als 6—10 M. für 1 qm. Das dreigeschossige Bürgerhaus verträgt selten mehr als 20—25 M. für 1 qm, das fünfgeschossige Zinshaus mit $^5/_{10}$ bis $^7/_{10}$ Ueberteurung selten mehr als 60—100 M. für 1 qm der baureifen Baustelle. Stets untersuche man da, wo Ueberschreitungen dieser Höchstgrenzen vorliegen, wie stark die steuerliche Ueberbürdung und sonstige Fehler die Schuld tragen. Wenn die Baukosten drei- bis zehnmal höher sind als der normale Baustellenwert, so sind diese die wesentlichsten Träger der Besteurungsmerkmale. Wenn infolgedessen dann nicht nur die Tilgung unterbunden wird, sondern sogar kein Guthabenzins mehr zu erzielen ist, so untergräbt man mit unerbittlicher Notwendigkeit die Lebensfähigkeit des bestehenden Wohnhausvorrats.

Noch schlimmer wird dieses Mißverhältnis, wenn die auf das Fünffache erhöhten heutigen Kosten der auf den fast ausnahmslos gleich billig gebliebenen oder gar billiger gewordenen Baustellen errichteten Neubauten steuerlich erfaßt werden. Obwohl die „Boden"rente und „Baustellen"rente dann auf einen Bruchteil ihrer bereits früher bescheidenen Höhe absinkt, bleibt jede infolge zu geringen Mietertrags unterbundene Tilgung noch stärker als früher auf der Baustelle haften oder beschleunigt den Zusammenbruch des Objekts. Trotz aller Zwangsversteigerungen wird dann allerdings der Baustellen (nicht Boden-) wert immer an den obern Grenzen dessen stehen bleiben, den der jeweilige Ertragwert des Hauses irgend gestattet.

So lange die heutigen Verhältnisse und Anschauungen bestehen bleiben, werden wir zwar selten Gelegenheit bekommen, diese trüben Zukunftsbilder in praxi, d. h. Neubauten in nennenswertem Umfange, zu sehen. Ausländische Valutaspekulanten bespötteln bereits, daß die natürliche Entwicklung über den Kopf aller Mieteinigungsämter und vermeintlichen Wohlfahrtsgesetze hinweg schon bald unaufhaltsam eintreten wird. Und dann werden die Valutakäufer beim Weiterverkauf den doppelten Anteil an den erworbenen Häusern davontragen. Dem deutschen Grundbesitz ist nicht mehr zuzumuten, daß er, und zwar gerade seine besten Objekte, an das Ausland verkauft, statt sie aus Nationalgefühl durchzuhalten, bis vielleicht doch noch beßre Zeiten kommen werden. Lasciate ogni speranza . . . . Es ist bedauerlich, daß sich die deutsche Architektenschaft noch viel zu wenig über ihre Zukunft klar zu sein scheint, womöglich noch hin und wieder aus wirtschaftlicher Unkenntnis verstiegene Reformversuche zu decken versucht, statt den Kampf um natürliche Gesundung der Dinge aufzunehmen. In jede Hochschule und Baugewerkschule gehören wirtschaftliche Aufklärungen, aber nicht von Schönrednern und Bücherschreibern, sondern von Männern der Praxis. Nur das kann uns noch helfen.

Dr.-Ing. Weber.

Digitized by Google

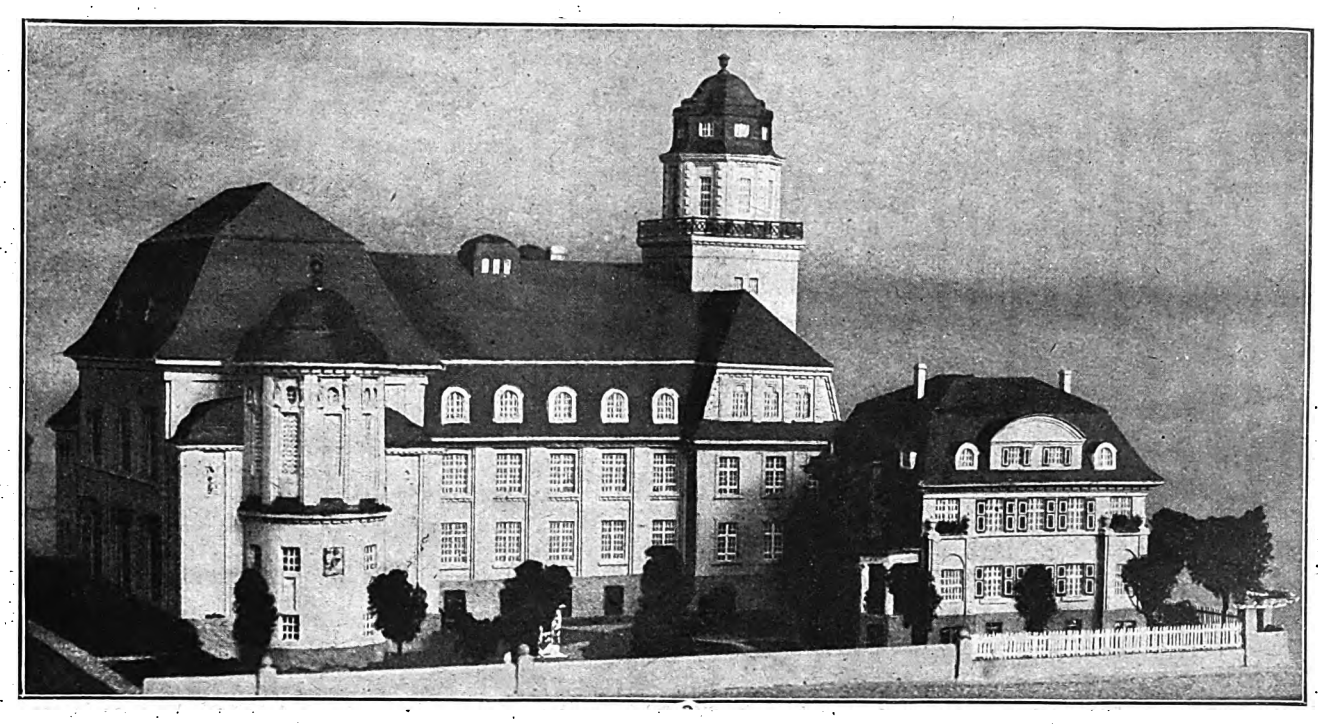

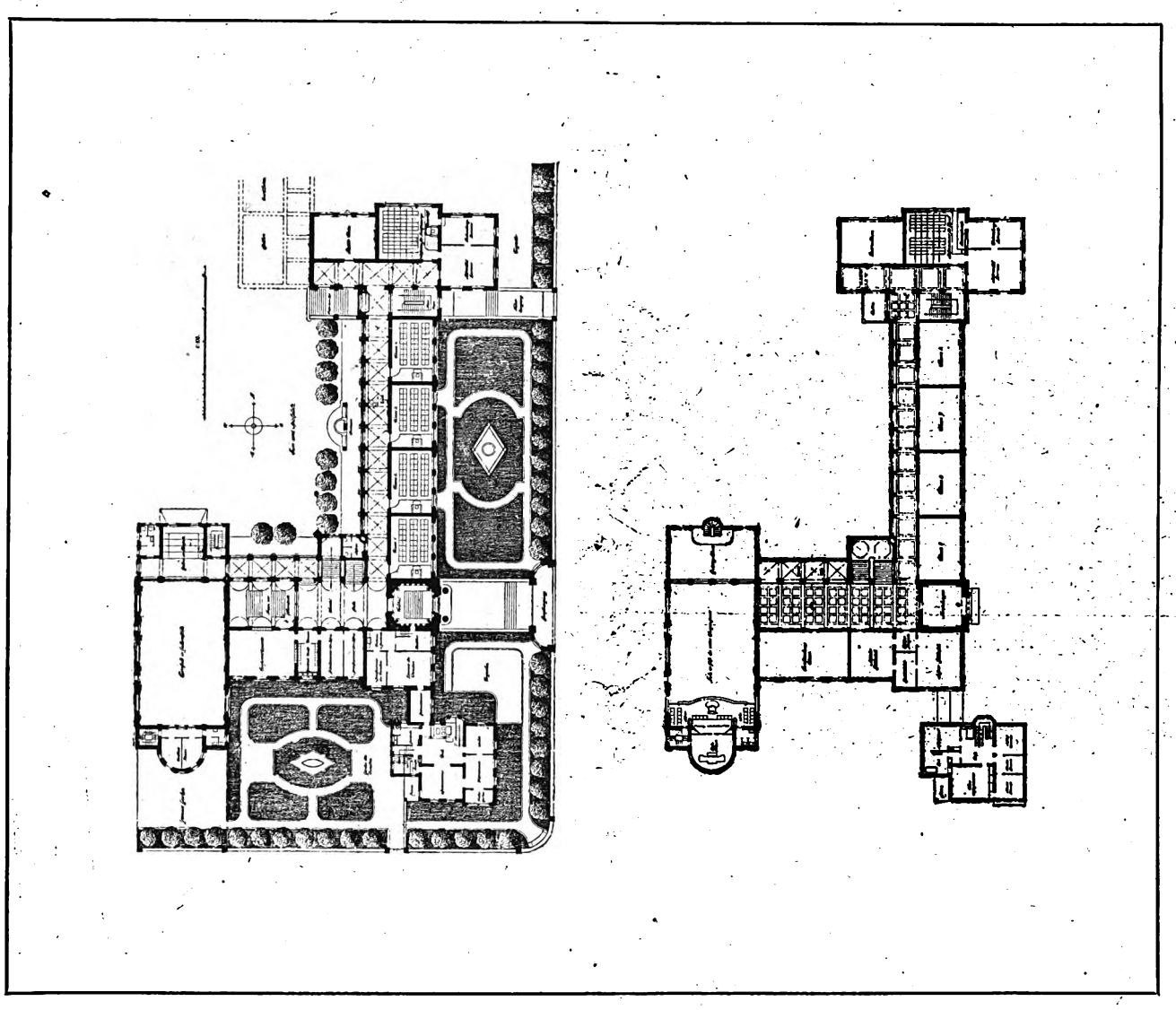

Realgymnasium in Essen-Bredeney.
Arch.: Otto Herold und Laurenz Lander (Düsseldorf).

Digitized by Google

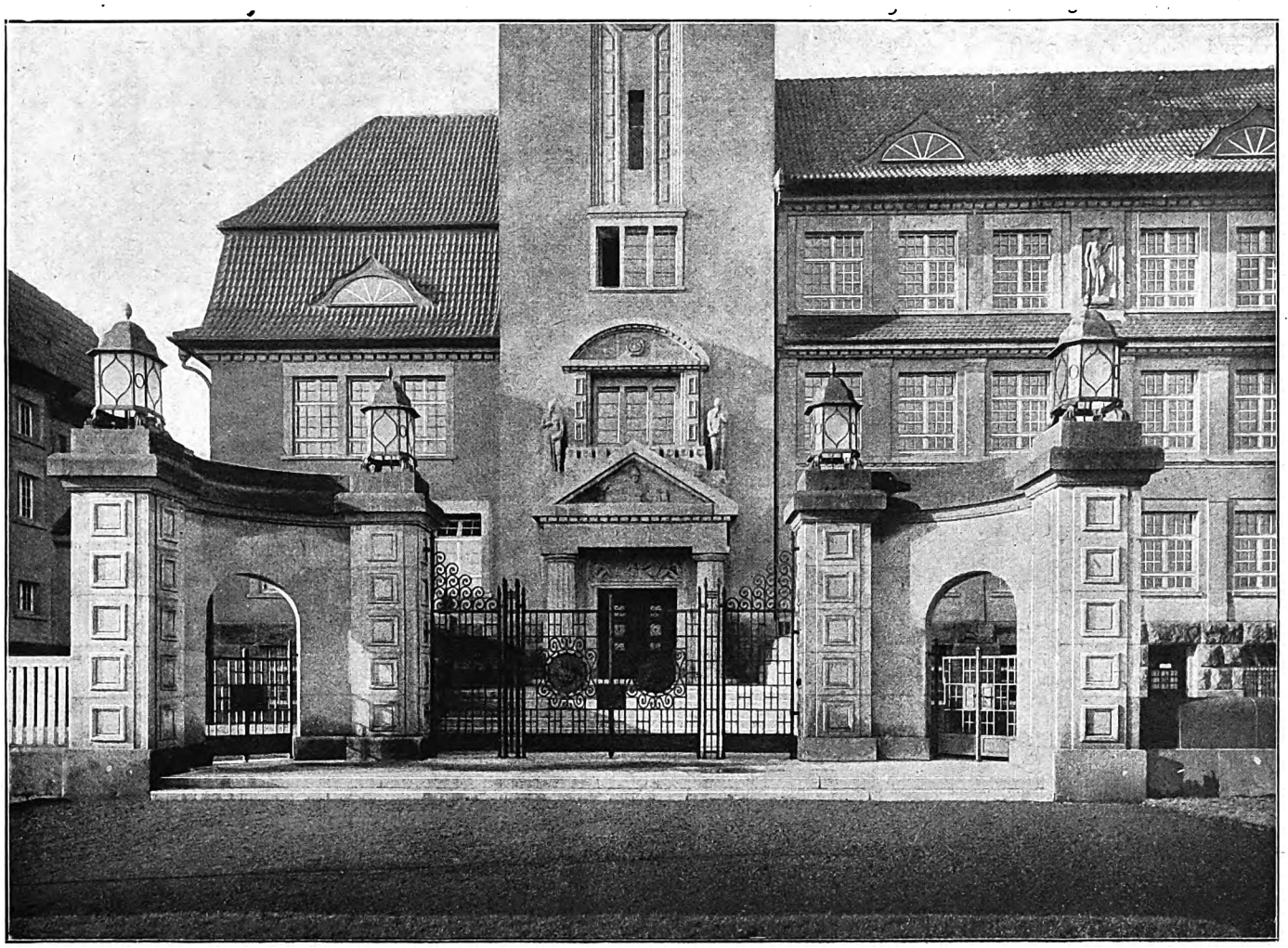

Haupteingang.

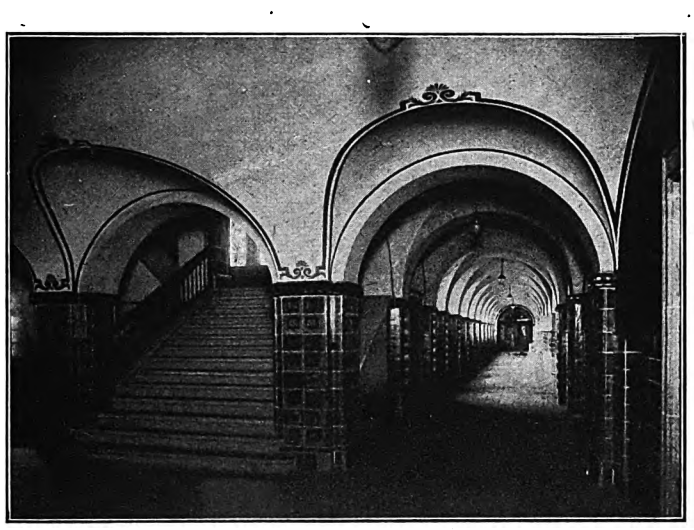

Treppenhaus und Flur.

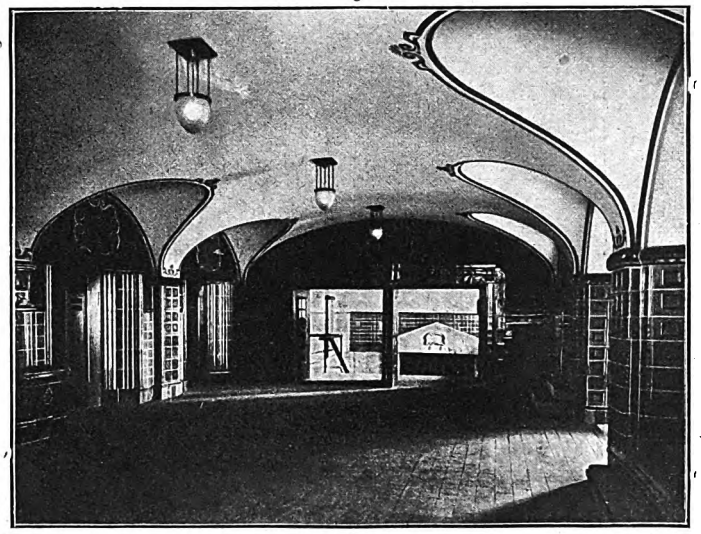

Halle.

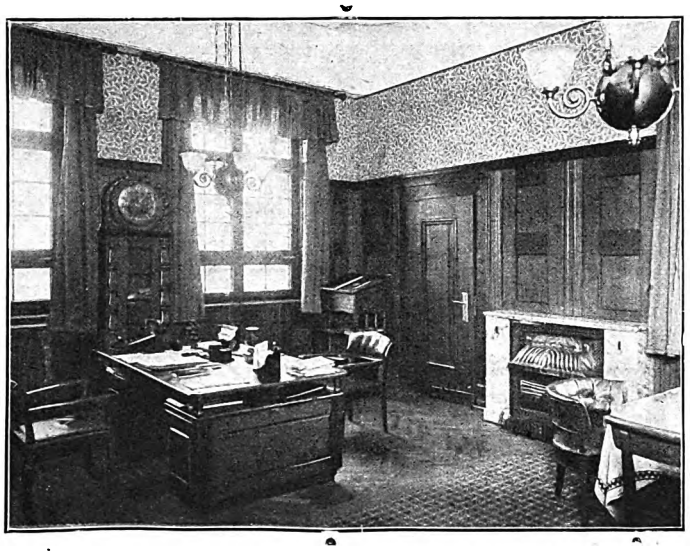

Direktor-Arbeitszimmer.

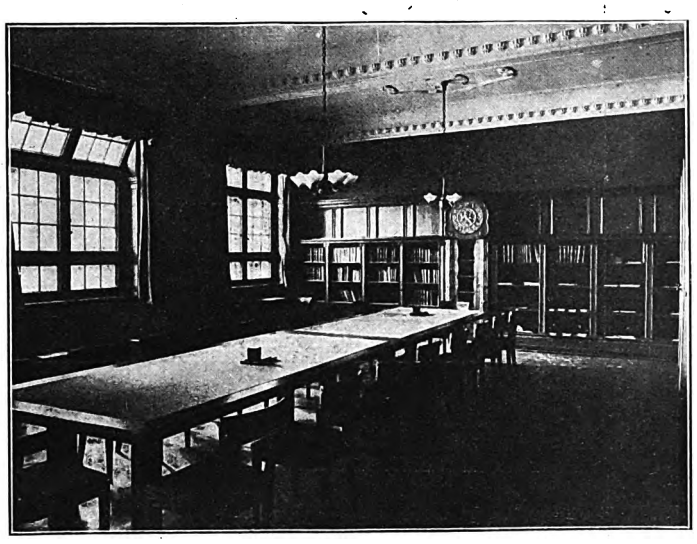

Konferenzzimmer.

Realgymnasium in Essen-Bredeney.
Arch.: Otto Herold und Laurenz Lander (Düsseldorf).

Digitized by Google

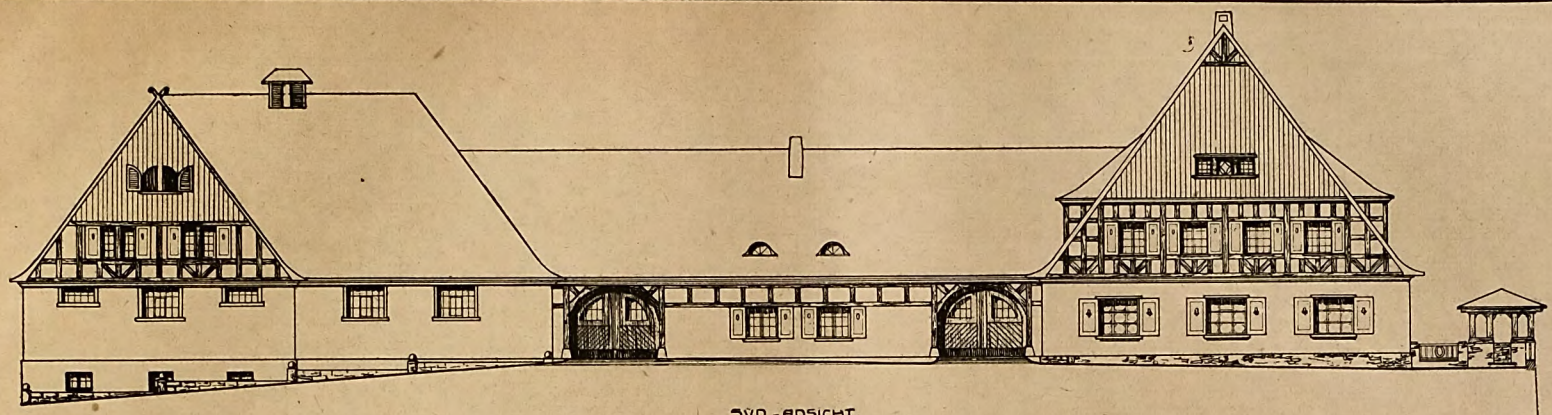

SVD - ANSICHT

M.: 1:100.

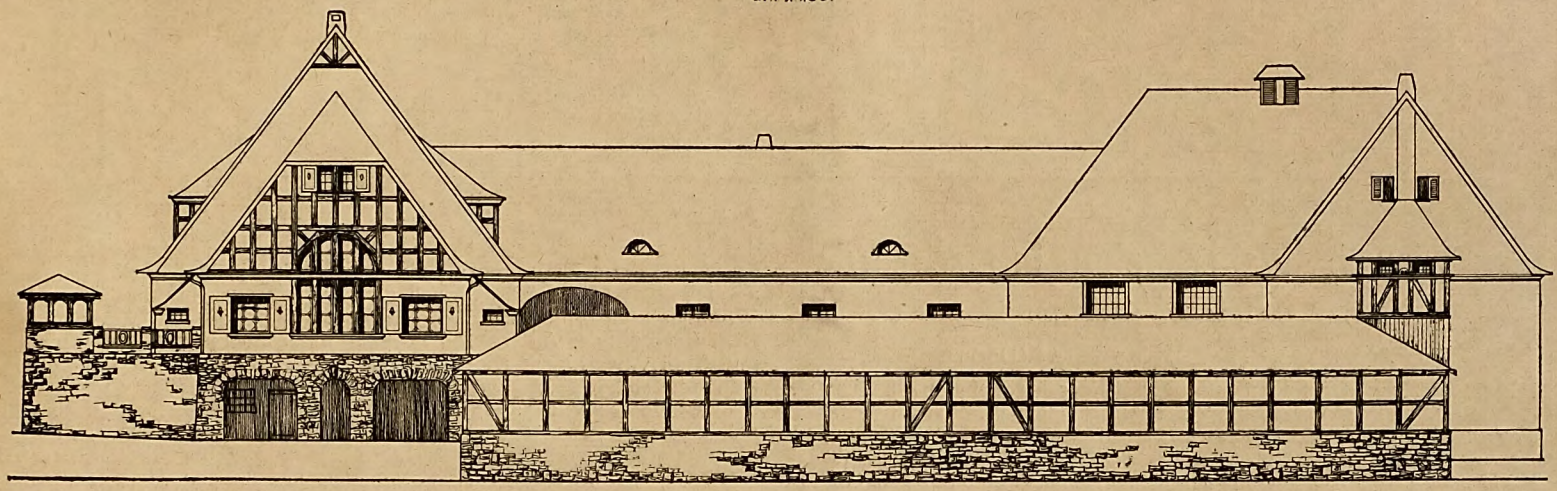

NORD - ANSICHT.

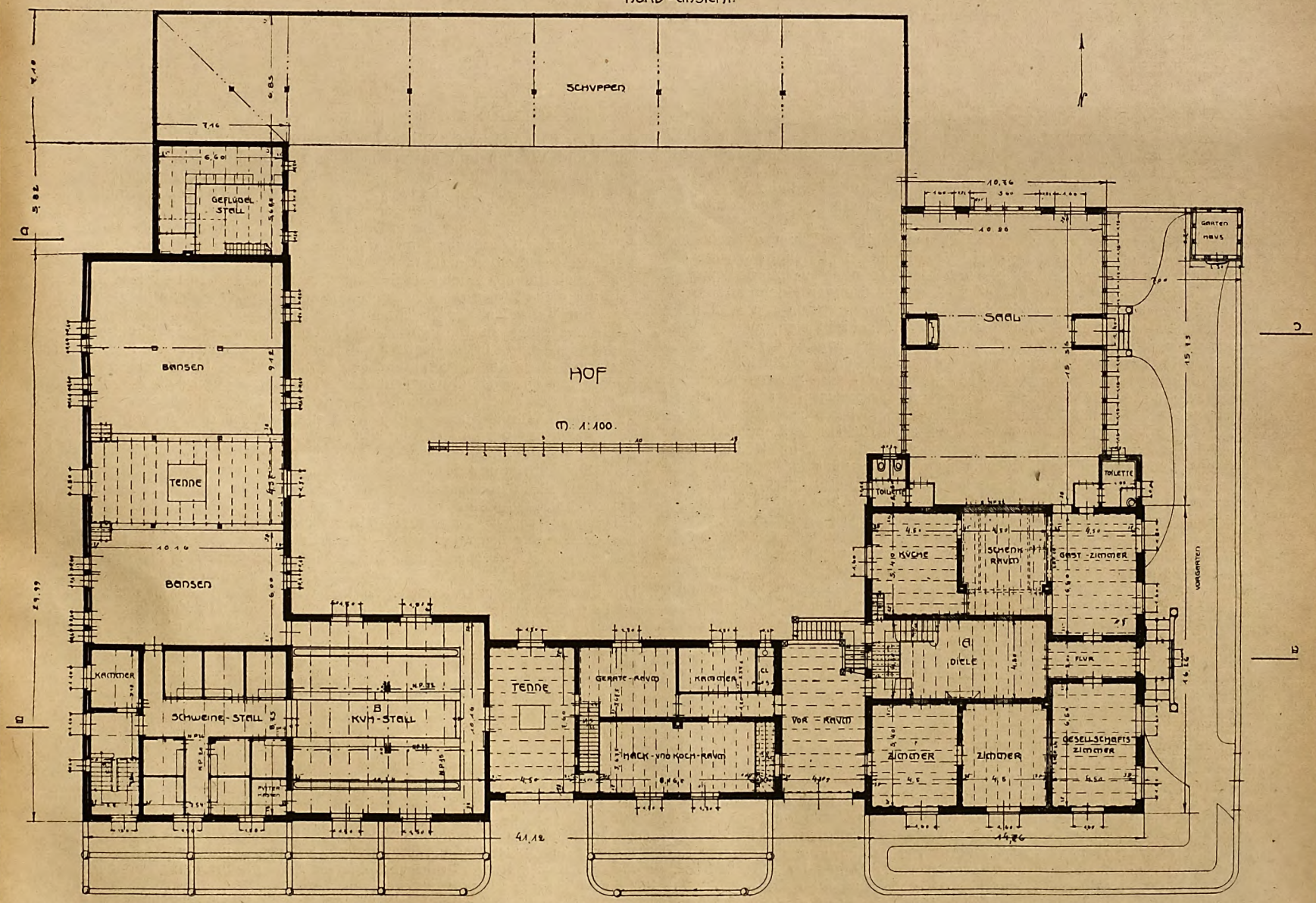

Landwirtschaftliches Gehöft in Kirchhörde bei Dortmund.

Arch.: Wilhelm Kappeler (Dortmund).

Digitized by Google

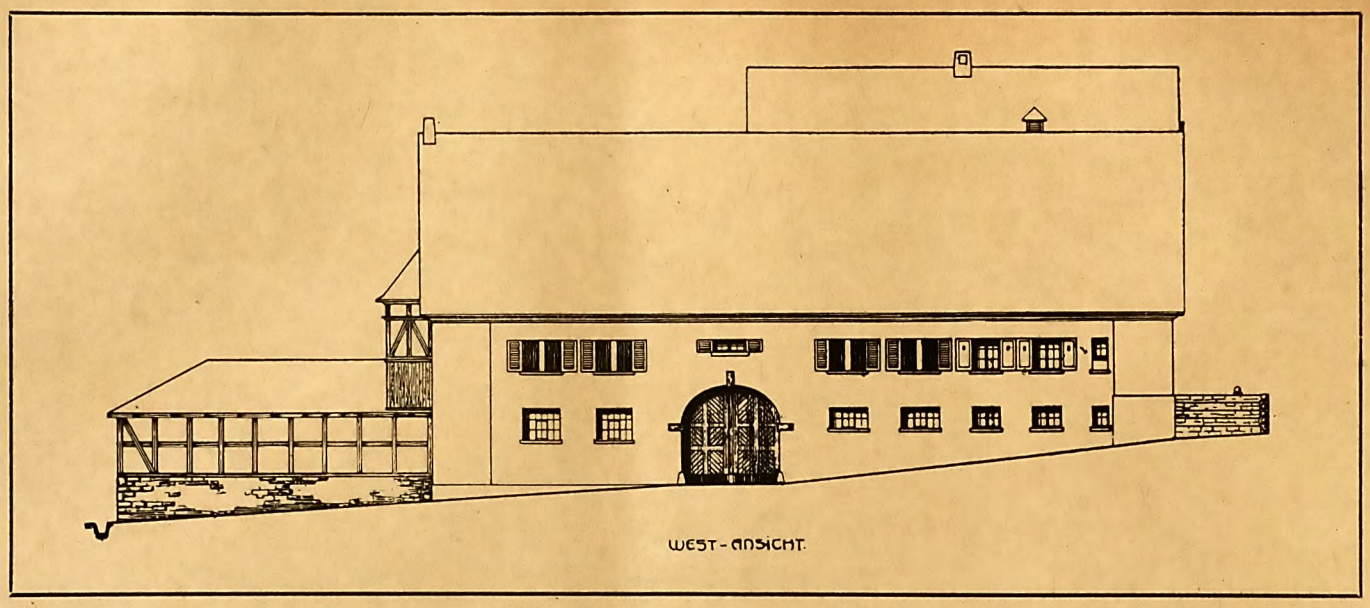

Landwirtschaftliches Gehöft in Kirchhörde bei Dortmund.

Von Architekt Wilhelm Kappeler (Dortmund).

Fünf Kilometer vonDortmund entfernt, auf einer der höchsten Erhebungen, soll eine Siedlung im Zusammenhang mit einem größern Wirtschaftshofe, angelegt werden. Der alte Hof wird wegen Baufälligkeit und Ungeeignetheit niedergerissen, um das jetzt so wertvolle Baumaterial für die neue Errichtung nutzbar zu machen, ebenso eine auf dem Grundstück ruhende Schankgerechtigkeit, die sich bei der Nähe der Siedlung wohl bezahlt macht.

Herr Architekt Wilhelm Kappeler, in Zusammenarbeit mit Architekt Arthur Schanner, beide in Dortmund, haben anliegenden Entwurf für die Neugestaltung der Anlage geliefert, die sich durch mancherlei Eigentümlichkeiten auszeichnet, die z. T. auf die Wünsche des Auftraggebers zurückzuführen sind, die z. T. durch die Terrainverhältnisse hervorgerufen wurden. Das ist insonderheit der Ausnutzung eines unter den Hauptbauten durchgeführten Kellergeschosses, die bei derartigen Anlagen, wo Land genügend zur Verfügung steht, nur selten beliebt werden, da sie meist den Betrieb erschweren, andrerseits ihn mehr zusammendrängen. Im vorliegenden Falle dürfte sogar durch die reichliche Benötigung von Trägern eine nicht unerhebliche Verteurung die Folge sein. Bei ebenerdigen Bauten hätten sie fast ganz vermieden werden können.

Dem Gastgewerbe ist ein nicht unerheblicher Raum zugemessen, indem sogar ein großer Tanz- und Vergnügungssaal beliebt wurde, der sich an die Gastwirtschaft, die mit der Wohnung verbunden wurde, anschließt. Dieser rechte Flügel des hufeisenförmigen Hochbauteils des Gehöftes, ist durch eine breite Unterfahrt (Vorraum) von den Stallungen und Scheunen getrennt. An der Hauptfront schiebt sich, an den Vorraum anschließend, ein Zwischenbau ein, der zwischen zwei großen Torflügeln liegt und Räume aufnimmt, die in engerer Beziehung zum Haupthause stehen. Daran schließt sich eine Tenne an, deren Zufahrt das zweite Tor dient. Eine zweite große Tenne ist im rechten Flügel untergebracht, deren Zufahrt im Kellergeschoß liegt, zwischen Pferdestall und Maschinenraum, über denen sich die Banseräume befinden. Der linke Eckbau nimmt im Erdgeschoß Stallungen, im Keller Dungstätten auf. Hinten schließt sich dann ein großes Geflügelhaus und anstoßend und den Hofabschluß nach Norden bildend, ein Trakt niederer Schuppen an. Vom architektonischen Standpunkt aus und in Anpassung an das Gelände ist die Anlage als recht gelungen zu bezeichnen. Die Ausnutzung des abfallenden Geländes gab zu vielfacher Verwendung von Terrassen Veranlassung, was den Bau zwar nicht gerade verbilligt, ihm aber einen gewissen Reiz verleiht und der Gastwirtschaft zugute kam.

Der Aufbau des Gehöfts ist von allen Seiten recht ansprechend, ja für einen derartigen ländlichen Bau fast zu aufwändig. Möglich, daß die beim Abbruch des alten Gehöfts gewonnenen Eichenhölzer die Veranlassung hierfür gegeben haben, die so reichlich zur Verwendung beim Fachwerk vorgesehen sind. Als fast üppig erscheint die Planung des Saalanbaus mit dem großen vierteiligen Fenster an der Giebelseite und den ganz in Fenster aufgelösten Seiten. Man muß den Architekten zugestehen, daß sie in recht geschickter Weise mit nur wenigen natürlichen Mitteln, ihre Wirkung aufgebaut haben, so daß, wenn die Eichenhölzer vom Abbruch in genügender Menge vorhanden und ebenso vielleicht das Bruchsteinmaterial ortständig sind, der hübsche Bau sich gar nicht so teuer zu stellen braucht.

In solchen Fällen ist Einfachheit und Klarheit der Anlagen, sowohl im Grundriß wie im Aufbau und Konstruktion, Grundbedingung. Die Baukörper müssen einfach und gut abgewogen werden und handwerksgerecht und derb ausgeführt werden. Sie sollen eine geschloßne und nach Möglicykeit auch große Form haben. Daher ist auch die Zerklüftung des Baukörpers durch An- und Ausbauten zu vermeiden. Tunlichstes Zusammenfassen der Einheiten, sowohl durch die Vereinigung von Wohnung und Wirtschaftsbetrieb unter einem Dach, als auch durch das Zusammenbauen zu Doppelhäusern, Doppelgehöften oder Vierfamilienhäusern, ist um so mehr zu erstreben, je kleiner die Einheiten an sich sind. Dadurch wird auch an Baukosten gespart und eine beßre Wärmehaltung ermöglicht.

Bei richtiger Anlage stört der Stallbetrieb nicht, wenn Wohnung und Stall unter einem Dache angebracht sind. Der Stall soll erst für sich freistehend gebaut werden, wenn der Wirtschaftsbetrieb das nötig macht, und wenn er so groß wird, daß er warm bleibt und sich als selbständiger Baukörper neben den andern behaupten kann. Kleine, allseitig freistehende Ställe, wie sie (gegenwärtig bei Arbeiterhäusern!) vielfach gebaut werden, sind häßlich und unpraktisch. Eine vernünftige Wärmehaltung ist bei solchen winzigen Baukörpern kaum möglich.

Vogel.

Dunstdichte Holzbalkendecken für Stallungen.

Der sich bei kalter Witterung besonders stark entwickelnde Stalldunst und Wrasen kondensiert sich an den Stalldecken, die hierdurch dauernd feucht bleiben. Die Folge hiervon ist, daß die Deckenschalung und die Deckenbalken anfaulen. Bei verputzten Decken verfault das Putzrohr und der Putz fällt, seines Halts beraubt, herab. Eine dauernde und wirksame Behebung dieser Uebelstände wird durch eine Verkleidung solcher Holzbalkendecken mit Falzbautafeln und dem nachträglichen Verputzen derselben erzielt.

Auch Räume, welche als Schlafstellen für Menschen benutzt werden, sind auf diese Weise dunstfrei und gesund, dumpfe Gerüche bleiben aus.

Ein Verfaulen der gleichzeitig als Putzträger dienenden Falzbautafeln ist nicht zu befürchten, da sie mit Asphaltmasse fäulnissicher imprägniert sind. In den scharf unterschnittenen konischen Falzen wird der Putz dauernd festgehalten. Die hinter dem Putz entstehenden Kanäle mit einer ständigen Luftzirkulation sollen ein beständiges Austrocknen der Decken sichern. Es wird ferner eine Isolierung gegen Kälte und Wärme herbeigeführt, die nicht allein das Abtropfen von Schwitzwasser verhindert, sondern besonders auch im Winter warme Ställe usw. schafft.

Zur Anbringung der Falzbautafeln an Balkendecken ist keine volle Schalung nötig, die Schalbretter werden vielmehr in Abständen angebracht, und zwar fünf Bretter auf 1 m. Zur Aufnahme der Stöße der einzelnen Bahnen werden 10—12 cm breite Bretter genommen, die übrigen Bretter brauchen nur 7—8 cm breit zu sein. Der Abstand von Mitte zu Mitte Stoßbrett muß genau 1 m betragen. Auf die Mitte der Stoßbretter werden etwa 10 cm breite Asphaltpappstreifen aufgenagelt. Die breitern Zwischenräume zwischen den Falzen kommen nach oben zu liegen. Hierauf werden die Falzbautafeln mit $1^1/_2$ Zoll langen verzinkten Nägeln zunächst angeheftet. Sodann wird verzinkter Draht kreuz und quer, besonders dicht über den Stößen angespannt und die Nägel ganz eingetrieben.

Hierauf wird der erste Mörtelanwurf angebracht. Er muß gut in die Falze hineingeworfen werden und darf die Oberfläche nur schwach bedecken. Wenn dieser Anwurf leicht getrocknet ist, wird der zweite Anwurf aufgebracht. Die fertige Putzmörtelschicht darf, von der Höhe der Falze gemessen nicht stärker als 1 cm sein.

Wo die Falzbautafeln an die Wände anstoßen, werden sie in eine vorher eingespitzte, etwa 3 cm tiefe Fuge geschoben.

Bei schwacher Wrasenbildung in Ställen, Küchen und Wohnräumen ist für den ersten Anwurf verlängerter Zementmörtel und für den zweiten Anwurf Kalkmörtel genügend, während bei starker Wrasen- oder Dampfbildung in Wasch- und Wurstküchen, Brennereien usw. Zementmörtel für den ersten Anwurf und verlängerter Zementmörtel für den zweiten Anwurf genommen werden muß.

Decken mit Falzbautafeln erhöhen auch die Feuersicherheit. Eine Raumverkleinerung tritt nicht ein.

Digitized by Google

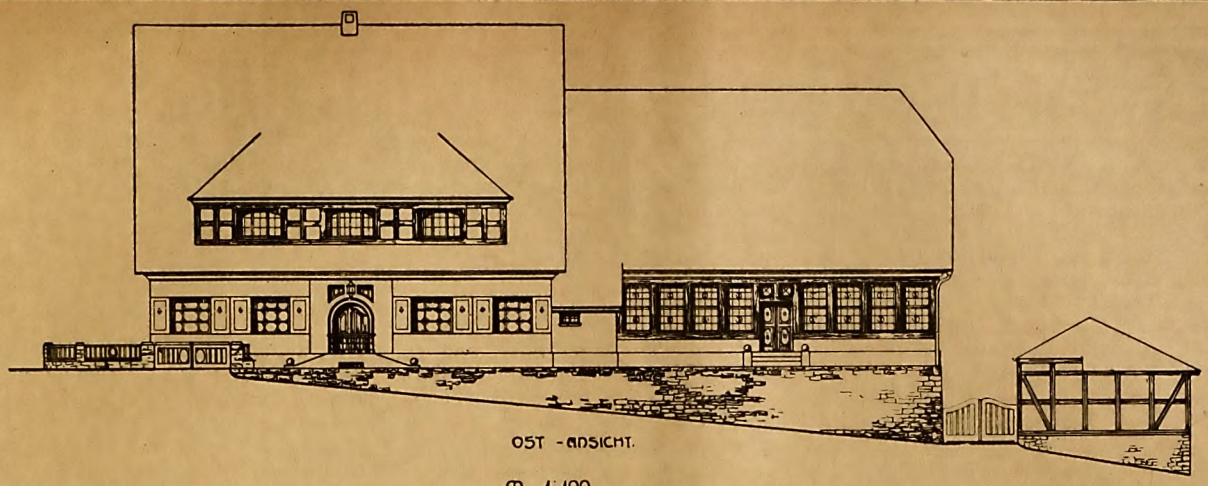

OST - ANSICHT.

M.. 1:100.

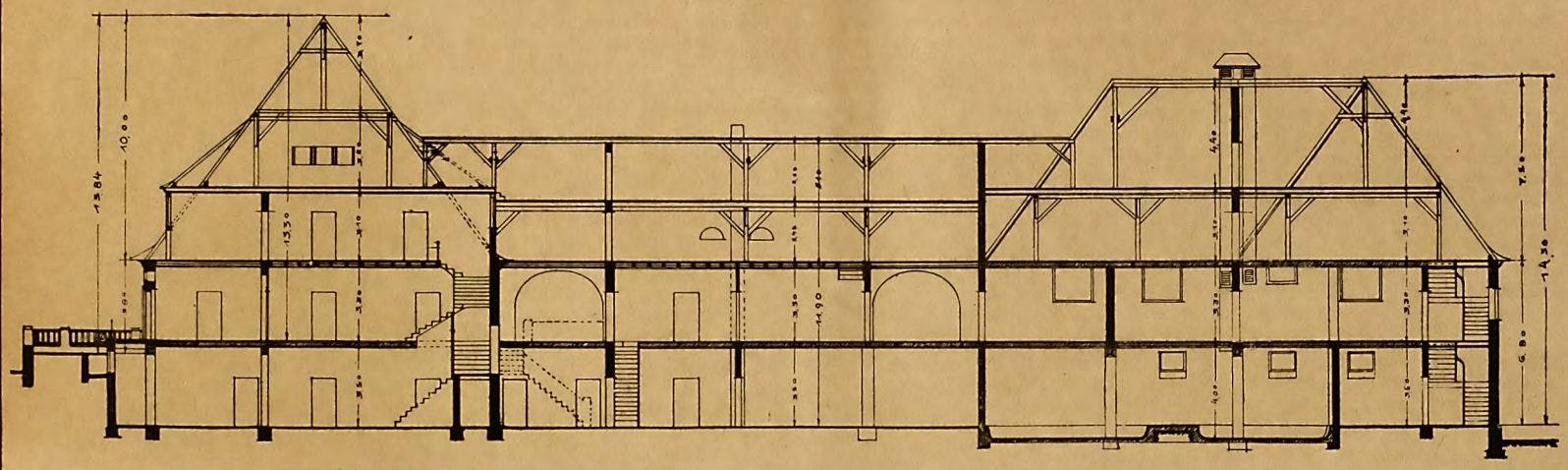

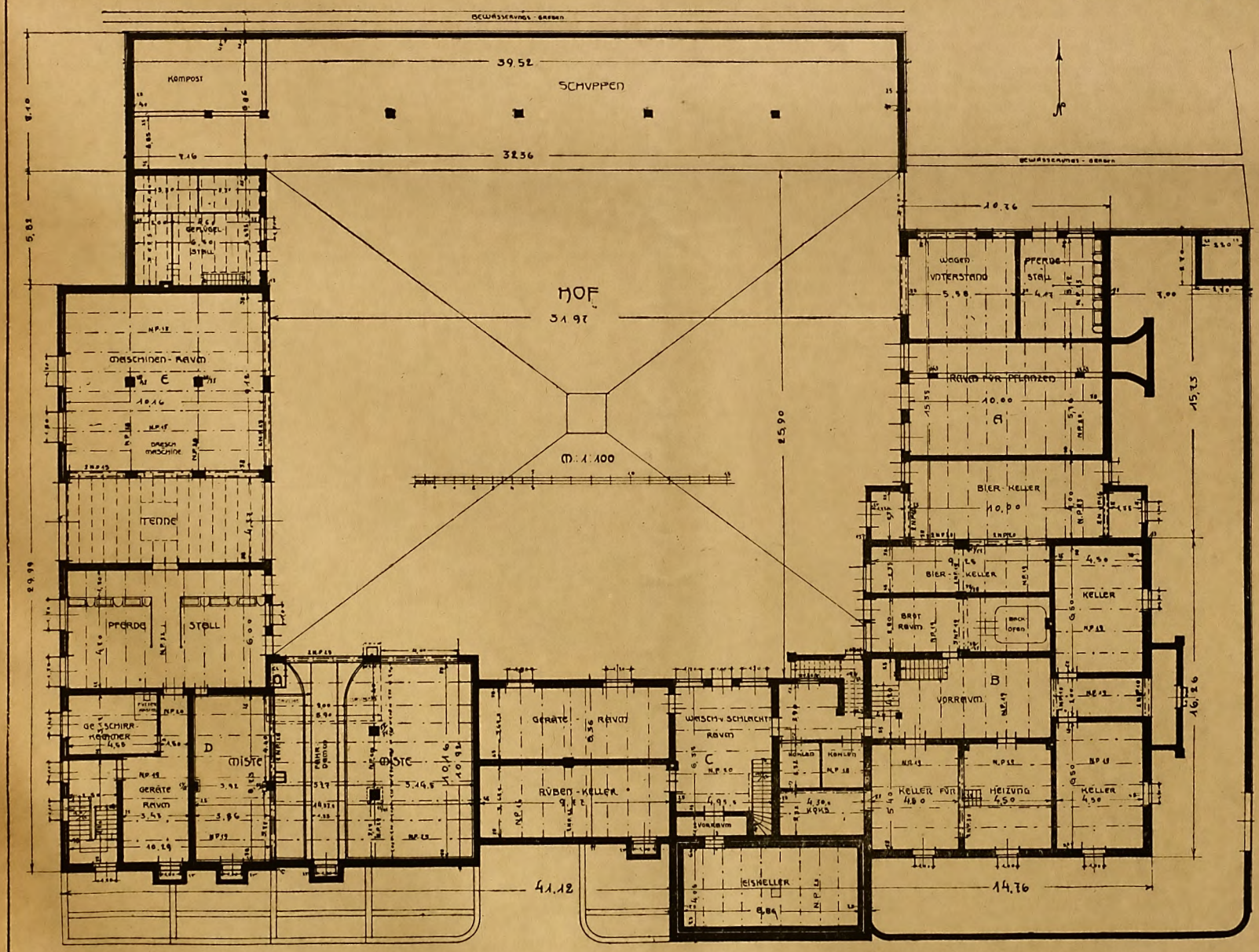

KELLER - GESCHOSS.

Landwirtschaftliches Gehöft in Kirchhörde bei Dortmund. Arch.: Wilhelm Kappeler (Dortmund).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Entwürfe für ein Kriegerdenkmal (Ehrenfriedhof deutscher Krieger) für Architekten aus der Kreishauptmannschaft Zwickau. Einzureichen zum Zwickauer Stadtbauamt bis zum 3. April. Drei Preise: 800, 600 und 400 M. — **Architektenverein zu Berlin.** Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Grabmalanlage auf dem israelitischen Friedhof in Berlin NO. Termin 31. März. Drei Preise 800, 400 und 200 M. Unterlagen gegen 2 M. durch die Geschäftsstelle des Vereins. — **Kreisgemeinde Mittelfranken.** Entwürfe in Skizzenform für Kreisrealschule in Nürnberg Einlieferung 27. März, Regierungskammer des Innern. Unterlagen Rektorat Kreisrealschule I, Nürnberg, Bauhof.

Wettbewerbentscheidungen. Badischer Kunstgewerbeverein und Badische Landeswirtschaftsstelle. Entwürfe und Musterstücke für Beleuchtungskörper. Eingelaufen 150 Entwürfe, 41 Musterstücke. I. Abteilung (zeichnerische Entwürfe): 1. Preis mit 300 M., Gustav Schäfer (Karlsruhe). Zwei 2. Preise mit je 200 M., Emil Becker (Karlsruhe) und Franz Rieger (Mühlhofen am Bodensee). Zwei 3. Preise mit je 150 M., Architekt Willy Schwilling (Mannheim) und Zeichner Wilhelm Zapf (Freiburg). — II. Abteilung (Musterstücke): 1. Preis mit 1000 M., Architekt Karl Schloz (Karlsruhe). Zwei 2. Preise mit je 750 M., Bildhauer Egon Gutmann (Karlsruhe) und Dipl.-Ing. Walther Schulz (Weinheim). Drei 3. Preise mit je 500 M., Dipl.-Ing. Walther Schulz (Weinheim), Willy Münch (Wangen Amt Konstanz) und Georg Renger (Ettlingen). — **Schinkelpreis für 1920.** Architekturaufgabe: Entwurf zu einer Gedächtniskirche. Eingelaufen 15 Bearbeitungen. Für den Staatspreis vorgeschlagen wurde der Entwurf von Rudolf Schad in Frankfurt a. M., dem, wie auch den Entwürfen von Hans Petersen in Berlin-Pankow, Martin Schützer in Herne i. W. und Karl Wenzke in Charlottenburg, die Schinkeldenkmünze zuerkannt wurde; die vier Arbeiten wurden vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Wettbewerbverlegung. Im Wettbewerb, den der evangelische Bürgerverein in Trier für ein Vereinshaus ausgeschrieben hat, ist der Termin vom 15. März auf 30. April verschoben worden.

Oesterreichischer Wettbewerb. Die von den Schweizer Architekten für die Wiener Kollegen gestifteten 20000 K. werden von der Zentralvereinigung österreichischer Architekten zu einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Ausbau der Wiener Kliniken verwendet werden.

Um die Aufgaben der Beschaffung von Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk, soweit die Landesregierung an ihnen beteiligt ist, einer beschleunigten Lösung entgegenzuführen, hat der Minister für Volkswohlfahrt einstweilen einen Kommissar nach Essen entsandt. Seine Entsendung erfolgte, um die Schwierigkeiten, die bisher noch durch die Zuständigkeit der drei Regierungspräsidenten in Münster, Arnsberg und Düsseldorf bestanden, schon jetzt zu beseitigen. Eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten auf allen Gebieten des Wohnungswesens wird künftig durch das zurzeit der Landesversammlung vorliegende Gesetz über die Schaffung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gewährleistet. Alle Anträge und Anfragen über die Errichtung von Bergmannswohnungen im Ruhrkohlenbezirk sind von jetzt ab an den neuen Kommissar in Essen zu richten. Der Kommissar wird die Maßnahmen zur Beschaffung und Verteilung der notwendigen Baustoffe für den gesamten Wohnungsbedarf einleiten und baldmöglichst für den Ruhrkohlenbezirk selbständig übernehmen. Zu seinen Obliegenheiten wird es gehören, zwischen den besondern Interessen der Bergarbeiter und den berechtigten Ansprüchen der übrigen Bevölkerung einen Ausgleich zu finden. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß mit dieser Aufgabe ein Techniker, Regierungs- und Baurat Dr.-Ing. Rappaport (Amtssitz Essen), betraut wurde.

Untersuchungsergebnisse von sogenannten „feuerfesten Zementen". Bei dem außerordentlichen Mangel an Zement, der zurzeit überall herrscht, ist es kein Wunder, daß von verschiedenen Seiten diese Baustoffnot in betrügerischer Weise ausgenutzt wird. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommeu, daß im Handel Produkte unter der Bezeichnung „Zement" auftauchten, die weder in physikalischer noch in chemischer Beziehung mit dem, was man unter Zement versteht, das geringste gemeinsam hatten, die vielmehr in mörteltechnischer Beziehung völlig wertlos waren und deren Bezeichnung und Verkauf als „Zement" nur in bewußt betrügerischer Absicht erfolgt sein konnte, da der Unwert des Materials aus der Gewinnung des betreffenden Produktes bekannt sein mußte. Es kann also nicht dringend genug empfohlen werden, Zementangeboten ungewisser Herkunft nur mit größter Vorsicht zu begegnen, namentlich dann, wenn das Material nicht unter der jeden Zweifel ausschließenden Bezeichnung „Portland-Zement", „Eisenportland-Zement" oder „Hochofen-Zement", sondern als „feuerfester Zement", „Beton-Zement" oder unter ähnlichen Namen angeboten wird, und in allen Fällen, in denen zu einer sichern Identifizierung das eigne Urteil nicht ausreicht, verdächtige Materialien in einem Fachlaboratorium untersuchen zu lassen.

Die Zuschüsse zum Wohnungsverband Groß-Berlins. Die Anträge auf Hergabe von Zuschüssen für Wohnungsbauten in diesem Jahre häufen sich beim Wohnungsverband Groß-Berlins. Dieser ist aber außerstande, die Anträge zu erledigen. Zwar haben die Verbandskörperschaften rechtzeitig die Wiederholung des vorjährigen Bauprogramms mit etwa 5000 neuen Wohnungen in diesem Baujahr beschlossen; aber das Reich hat seinen Zuschußanteil für dieses Jahr auf 12000 M. für die Wohnung herabgesetzt und von den von ihm insgesamt bereitgestellten 500 Millionnn auf das Verbandsgebiet 22 Millionen verteilt. Andrerseits will es eine Wohnungssteuer von etwa 20 v. H. der Miete des Jahres 1914 zur Aufbringung der 500 Millionen erheben. Da der diesjährige Gesamtbedarf des Wohnungsverbandes für Dauerbauten und Notwohnungen über 200 Millionen beträgt, so müßte der Verband zur Deckung der fehlenden 180 Millionen neben der Reichssteuer eine zusätzliche Verbandsabgabe von weitern 25 v. H. erheben, so daß die Groß-Berliner Bevölkerung mit insgesamt 45 v. H. Mietssteuer belastet werden würde.

Die Kreisbaubeamten mit abgeschloßner Hochschulbildung (Regierungsbaumeister und Diplomingenieure) haben sich im „Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Preußen" zu einer besondern Fachgruppe zusammengeschlossen. Nähere Auskunft wird vom Reg.-Baumeister Eichhorn (Kreuzburg in Oberschlesien) erteilt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

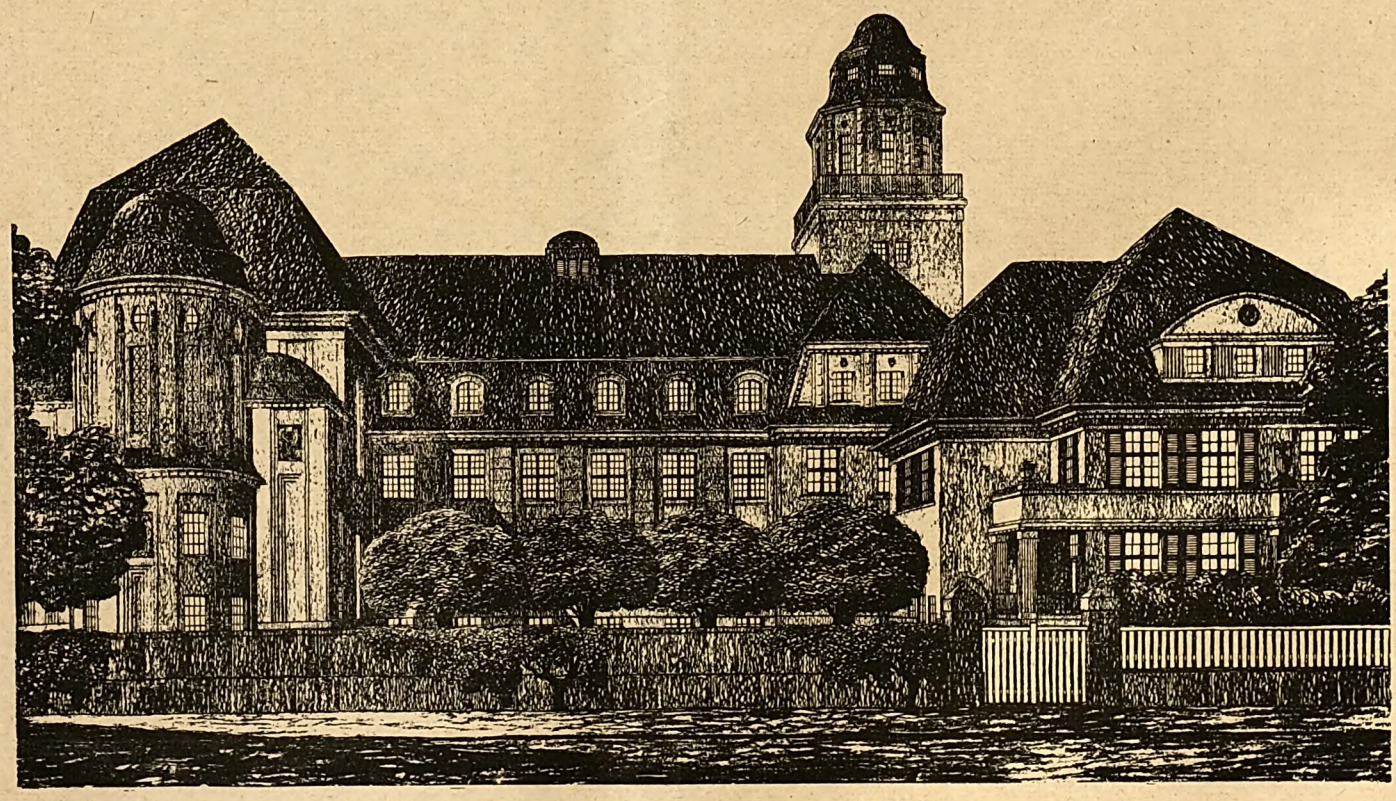

Realgymnasium in Bredeney. Arch.: Otto Herold und Laurenz Lander (Düsseldorf).

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 13/14. 24. März 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Der Verwaltungsdirektor Posener vom B. D. A. — Ein Leipziger Verlagshaus. — Haus Paul Oetker in Krefeld. — Bund Deutscher Architekten. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Verwaltungsdirektor Posener vom B. D. A.

Ein Urteil des Landgerichts Hannover.

Unter den schwersten Opfern und von der größten Notlage gedrückt, versucht die deutsche Architektenschaft, unter Zuhilfenahme der Vereine und Fachpresse, eine Beßrung ihrer Lage herbeizuführen. Im September 1919 wurde der Einheitsverband Bund Deutscher Architekten geschaffen, für den die tüchtigsten Fachgenossen in mühevoller Vorarbeit gestrebt haben.

Herr Paul Posener, der Geschäftsführer des neuen B. D. A. bemerkt nun seit einiger Zeit, daß die geschäftlichen Erfolge zur Beßrung der Lage der Bundesmitglieder sich nicht in dem Umfange bemerkbar machen, wie dies von der Mitgliedschaft entsprechend ihren Opfern für die gemeinsame Sache erwartet werden kann. Es entgeht ihm insbesondere nicht, daß innerhalb des Bundes, der dringend die Einigkeit braucht, Strömungen entstanden sind, die nur Erfolge, aber nicht die Posenerschen Beschwichtigungsversuche und Ablenkungen verlangen. Er weiß anscheinend keinen andern Ausweg als die „Bauhütte“ und den Verlag mit viel Geseires auf B. D. A. Kosten zu begeifern.

Es ist sattsam bekannt, wie im Reiche über die Berliner Versorgungsstelle und die Beitragshöhe als Folgen dieser Einrichtung gedacht wird; andre Mitglieder klagen über die einseitige Wirtschaft in Berlin, die ohne Berücksichtigung der örtlichen Landesinteressen waltet, weiter über die Art der Mitgliederaufnahmen und die geringen Anforderungen an deren Leistungen. An die eigenartigen Erfahrungen bei der Stellungnahme zum sogenannten Wiederaufbau erinnerte seinerzeit ein Artikel der „Bauwelt“. Die „Deutsche Bauzeitung“ aber hat dreimal Einwendungen gebracht. Die schleswig-holsteinische Architektenschaft weist in einer besondern Denkschrift darauf hin, wie durch die Ausschaltung der Ortsgruppen und die Nichtbeachtung dieses Strebens jetzt ihre mühevolle Arbeit behandelt wird. Andre gewichtige Bedenken werden von dem Gesichtspunkte erhoben, daß es endlich gelten müsse, die immer wiederkehrende Bevormundung des Technikers von dem Juristen zu beseitigen, der heute in der Verwaltung der ganzen technischen Wirtschaft Entscheidungen zu treffen hat, und der nun auch hier in einem großen Vereine zur Förderung der Architektenschaft als Verwaltungsdirektor amtiert.

Es ist diesem Herrn Verwaltungsdirektor Paul Posener natürlich auch nicht unbekannt geblieben, daß ein großer Teil der Architektenschaft deshalb abseits steht, weil die große nationale Welle auch zur deutschen Wirtschaftsbewegung der Architekten flutet, die nur von deutschen Männern geführt sein wollen. Angesichts dieser vielen und verschiedenen Ansichten, die ja in einem größern Vereine nicht wundernehmen können, sollte man nun vermuten, daß es Herrn Posener darauf ankommt, die Einigkeit zu fördern.

Wenn ein solcher Mann wie Paul Posener diesem einmal größer werdenden Unwillen an seiner Geschäftsführung und seinen Mißerfolgen dadurch zu begegnen sucht, daß er zu lendenlahmen Angriffen auf die „Bauhütte“ ausholt, so sollte er doch offenbare Unwahrheiten meiden. Wir rechnen es seiner Unwissenheit zugute, daß es ihm unbekannt ist, warum die „Deutsche Bauhütte“ die erste und einzige Stelle in Deutschland war, von der überhaupt die Gründung des B. D. A. ausgegangen ist. Was er aber wissen müßte, ist, daß die „Bauhütte“ allein für die Architektenschaft und insbesondere für die D. F. A. viele Tausende von Mark zur Förderung aufgebracht hatte, Herrn Poseners Ratgeber aber ungefähr nichts. Wir können ferner von ihm verlangen, daß er nicht offenbare Tatsachen umfälscht, insofern er der „Bauhütte“ „eine unverkennbar feindliche Haltung gegen den B. D. A.“ unterschiebt, während es sich nur um ihn handelt und die „Bauhütte“ bis in die letzte Zeit Aufnahme suchende Architekten der Geschäftsführung in Berlin bekanntgegeben hat, so daß also selbst der Einfältigste die Mitarbeit der Zeitschrift an der Vergrößerung des B. D. A. zugeben muß. Die kritischen Bemerkungen in der „Bauhütte“ ebenso in der andern Baufachpresse richten sich nicht gegen den B. D. A., sondern gegen die Geschäftsführung eines Mietlings.

Die Architektenschaft wird ihre Belange weiter wahrnehmen, wenn dieser Herr Posener längst den Laufpaß erhalten hat. Die absolute Unfähigkeit eines Juristen in der Architektenschaft mit seinem Arbeitsprogramm den Führer spielen zu wollen, erregt außerhalb Berlins starken Unwillen. Erst heute schreibt uns ein Mitglied: „Bekanntlich sind in Berlin und Köln die tollsten Dinge passiert, die jeden ernsthaften Beobachter, der dem Betriebe bisher ferngestanden hat, mit Hohnlachen erfüllen könnte, wenn die Sache an sich nicht so überaus traurig wäre. Sind doch alle diese Vorgänge besonders geeignet, die Architektenschaft in den andern Berufskreisen, besonders in den akademischen Ständen bestens herabzusetzen!“

Aus den Kreisen der deutschen Baufachpresse heraus wurde der Herausgeber der „Bauhütte“ aufgefordert, die deutsche Baufachpresse zu einer Vereinigung zusammenzuberufen. Der Herr Verwaltungsdirektor schämte sich nicht, den sämtlichen Baufachzeitungen uns verächtlich machen sollende Mitteilungen zu übersenden! Die gesamten anwesenden Verleger und Leiter der deutschen Baufachzeitungen, auf der Technischen Messe in Leipzig versammelt, haben diese Angriffe durch eine Erklärung in einmütiger Weise verurteilt und den Herausgeber der „Bauhütte“ mit der Führung der Geschäfte betraut. Dabei unternimmt es Posener als Jurist, die Berichtigungen in seinem Blättchen zu unterdrücken!

Neulich erschien nun der Herr Verwaltungsdirektor vor dem Landgericht in Hannover, um persönlich einen Prozeß gegen die „Deutsche Bauhütte“ zu vertreten, die er mit der vielseitigen Schreibseligkeit eines Mannes anschmust, der „sich weitere Auseinandersetzungen ersparen will“. Der Titel, der nun bald 25 Jahre alten Zeitschrift hat es ihm angetan, insofern er sich besonders mit dem Untertitel nicht einverstanden erklären will. Als Jurist will er „Diligentiam prästiren“. Es sei deshalb hier einfach die Entscheidung in dieser Sache mitgeteilt:

Urteil.

Geschäftsnummer 3. O. 130/20.

In Sachen der „Deutschen Architektenschaft, e. V.,“ Berlin, Kläger gegen die offene Handelsgesellschaft in Firma Curt R. Vincentz, Verlagsanstalt in Hannover wegen Unterlassung

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Hannover auf die mündliche Verhandlung vom 1. März 1920 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrat v. Wiarda, des Landgerichtrats Conrades und Gerichtsassessors Funke für Recht erkannt:

Der Kläger wird mit der Klage abgewiesen und hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand.

In dem Verlage der beklagten Firma Vincentz erscheint die Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“. Diese wird auf dem Titelblatte sowie

Digitized by Google

auf einer Ueberschrift im Blatte selbst als „Zeitschrift der Deutschen Architektenschaft“ bezeichnet. Diese Bezeichnung trägt das Blatt noch nicht lange. Als nämlich die „Deutsche Bauhütte“ im Jahre 1913 Verbandsorgan der „Deutschen freien Architektenschaft“ wurde, lautete die Ueberschrift „Organ der Deutschen Freien Architektenschaft“. Nach Kündigung des Verlagsvertrages seitens der Beklagten 1919 wurde die Bezeichnung anfänglich in „Organ der Deutschen Architektenschaft“ umgeändert, während zurzeit anstatt des Wortes „Organ“ „Zeitschrift“ gewählt ist. Die Klägerin, die „Deutsche Architektenschaft, e. V.“ erblickt in dieser Ueberschrift einen Mißbrauch ihres Namens, durch den nach ihrer Meinung ihr Interesse insofern verletzt werde, als Inserenten und Abonnenten durch diese Bezeichnung zu dem Glauben veranlaßt würden, die „Deutsche Bauhütte“ sei die Zeitschrift der Klägerin. Sie bittet daher:

1. Die Beklagten als Gesamtschuldner kostenpflichtig zu verurteilen, es zu unterlassen, die von ihnen herausgegebene Fachzeitschrift „Deutsche Bauhütte“ als Organ oder Zeitschrift der deutschen Architektenschaft zu bezeichnen und überhaupt den Namen der deutschen Architektenschaft in Verbindung mit der Herausgabe der Zeitschrift zu bringen.
2. Das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären evtl. gegen Sicherheitsleistung.

Die Beklagten sehen in der Bezeichnung „Zeitschrift der Deutschen Architektenschaft“ keinen Mißbrauch des klägerischen Namens, da hiermit nicht die Klägerin, sondern die gesamte deutsche Architektenschaft gemeint sei. Sie bestreiten, daß das Interesse der Klägerin durch diese Bezeichnung verletzt werde, da der klägerische Verein als solcher gar nicht mehr bestände, vielmehr sich in Liquidation befände und mit der „Deutschen Freien Architektenschaft“ in den großen „Bund Deutscher Architekten“ aufgenommen sei. Sie stellten daher den Antrag:

Die Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Klägerin gibt zu, daß sie in den „Bund Deutscher Architekten“ aufgehen solle. Die Liquidation sei jedoch noch nicht angemeldet, auch noch nicht in Angriff genommen, doch solle sie erfolgen, der Zeitpunkt sei jedoch noch nicht bestimmt.

Entscheidungsgründe.

Die Klage stützt sich auf § 12 BGB. Der Name des Klägers ist „Deutsche Architektenschaft, e. V.“. Die Beklagten haben also nicht den vollen Namen — es fehlt e. V. — bei der Bezeichnung ihres Blattes verwandt. Der Ausdruck „deutsche Architektenschaft“ bedeutet auch nicht einen Verein, sondern einen Stand und ist deshalb so umfassend, daß ein einzelner von den Architekten, wie der klägerische Verein, dadurch nicht verletzt werden kann. Wenn ein solcher Verband, der nicht als Vertreter der gesamten deutschen Architektenschaft anzusehen ist, zumal mehrere gleichartige Verbände neben ihm bestehen, die Eintragung ins Vereinsregister erwirbt, der über seine provinzielle Bedeutung hinausreicht und nur den Wunsch ausdrückt, über ganz Deutschland Verbreitung zu finden, so kann er deswegen nicht als die deutsche Architektenschaft auftreten und andern den Gebrauch dieses Namens verbieten, zumal wenn dieser Gebrauch ohne Hinzufügung von e. V. geschieht. Eine Irreführung von Mitgliedern dieses e. V. ist daraus nicht zu besorgen. Zumal die Zeitschrift der Beklagten schon lange vor dem klagenden Verein bestand und unstreitig in ganz Deutschland verbreitet war und ist. In dem Gebrauch der Bezeichnung „Zeitschrift“ der deutschen Architektenschaft ist daher kein Mißbrauch des klägerischen Namens zu erblicken. Es kommt daher nicht darauf an, ob dadurch, daß der klägerische Verein der Liquidation entgegengeht und damit sein Interesse an dem Gebrauch dieses Namens jedenfalls erlöschen wird, schon jetzt das Klagerecht erloschen sein würde. Die Klage ist abzuweisen und die Kosten des Rechtsstreits sind dem Kläger gemäß § 91 ZPO. aufzuerlegen.

Landgericht Hannover.
gez. v. Wiarda. Conrades. Funke.

Ein Leipziger Verlagshaus.

Das Verwaltungsgebäude mit dem angegliederten Druckereigebäude der Firma Bernhard Meyer liegt an einem bevorzugt schönen Platze Leipzigs. Es galt, den Anforderungen der Repräsentation zu entsprechen, ohne sich in wärmelosen Prunk zu verlieren. Andrerseits sollte den Geschäfts- und Fabrikräumen der Reiz des anheimelnd Behaglichen gesichert sein. Die Lösung ist wohldurchdacht und aufs glücklichste gelungen. Die Fassaden atmen ruhige Vornehmheit und weichen doch der klassizistischen Strenge aus. Auf die Bedeutung des Hauses weisen die edlen Figuren an dem kräftig profilierten Säulenportale hin. Andre Skulpturen geben einem gewissen fachlichen Humor Ausdruck. Das Vestibül wird belebt durch Lichtfunken von bildstofflich wie koloristisch gleichermaßen interessanten Glasmalereien. Die hier vorbereitete Stimmung erfährt Verstärkung durch den patrizischen Geist der wohlangeordneten Räume. Wo man hinschaut: auf die Prachttreppe mit ihren Marmor- und Bronzedekorationen, in die getäfelten Kontore, in die ernstwürdigen Sitzungszimmer — überall begegnet der Blick einer gemeßnen Schönheit. Die Gemächer des Chefs empfangen ihren Stempel durch Harmonie von Form, Farbe und Kostbarkeit des Materials. Kein Hauch von Ueppigkeit schmälert den reinen Eindruck.

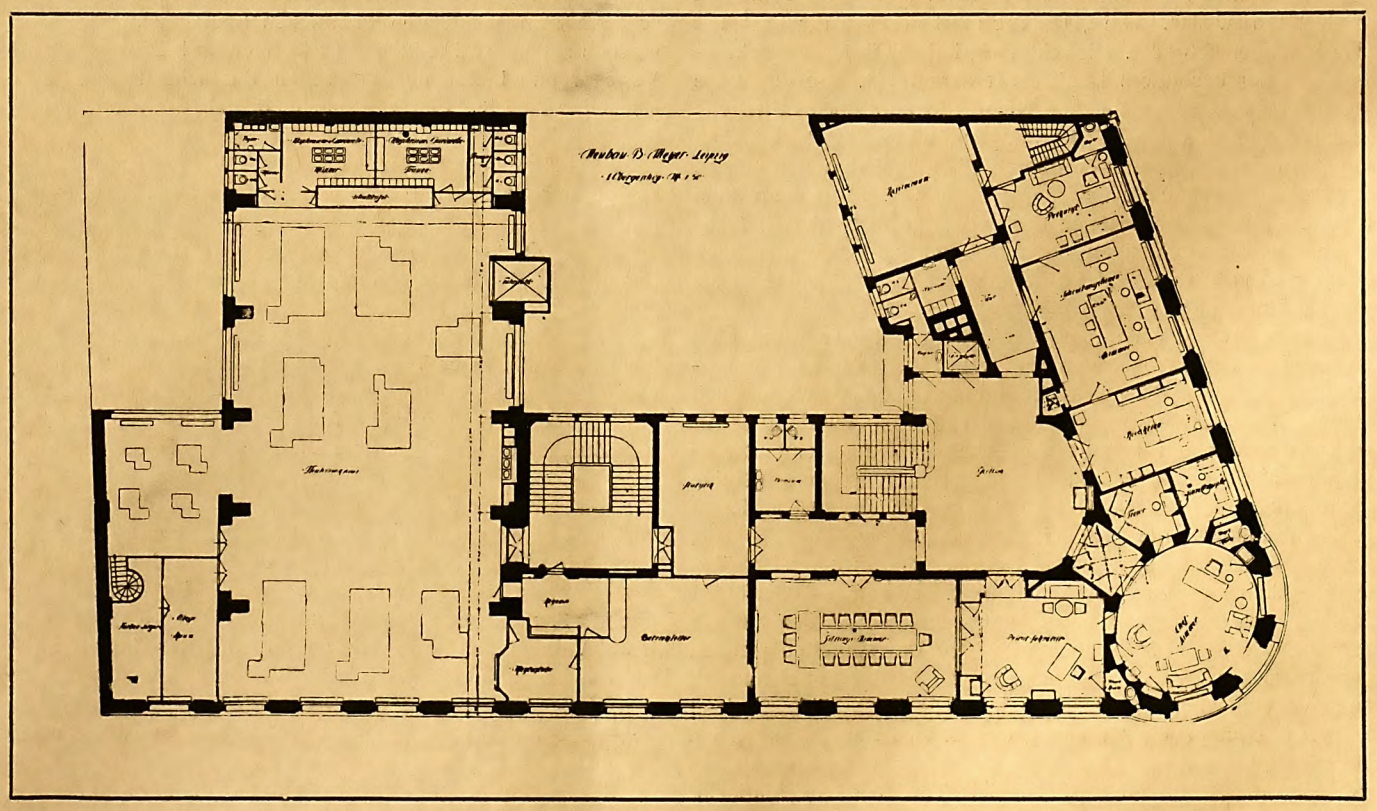

Erdgeschoß-Grundriß des Fabrik- und Verwaltungsgebäudes der Buchdruckerei Bernhard Meyer in Leipzig.

Digitized by Google

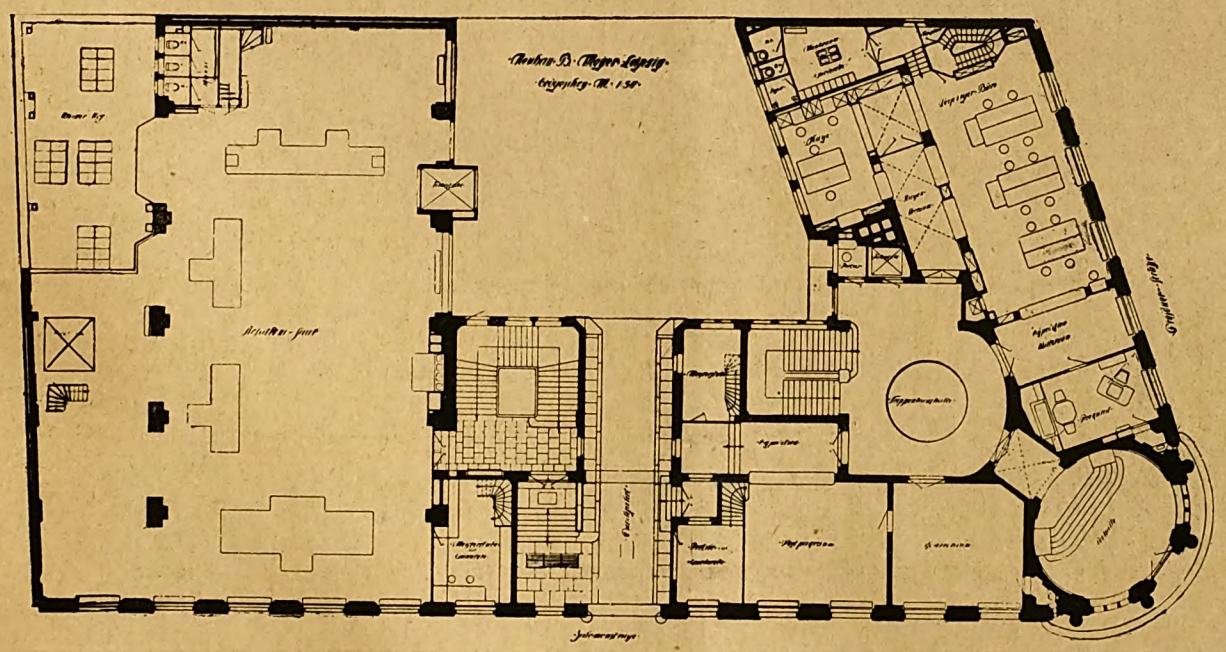

Fabrik- und Verwaltungsgebäude der Buchdruckerei Bernhard Meyer in Leipzig. Arch.: Kurt Herrmann (Leipzig.)

Digitized by Google

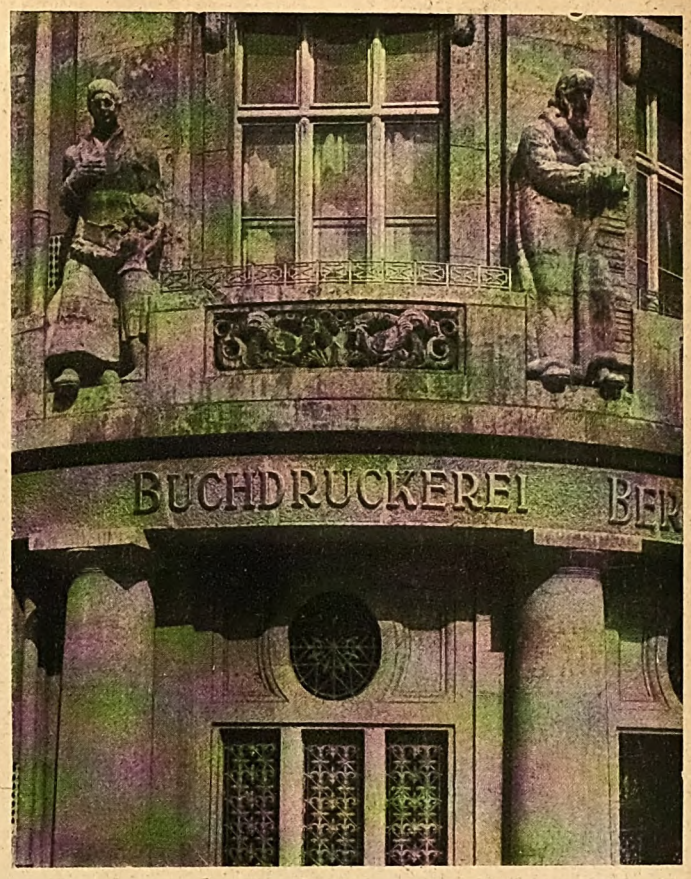

Fabrik- und Verwaltungsgebäude der Buchdruckerei Bernhard Meyer in Leipzig. Arch.: Kurt Herrmann (Leipzig).

Digitized by Google

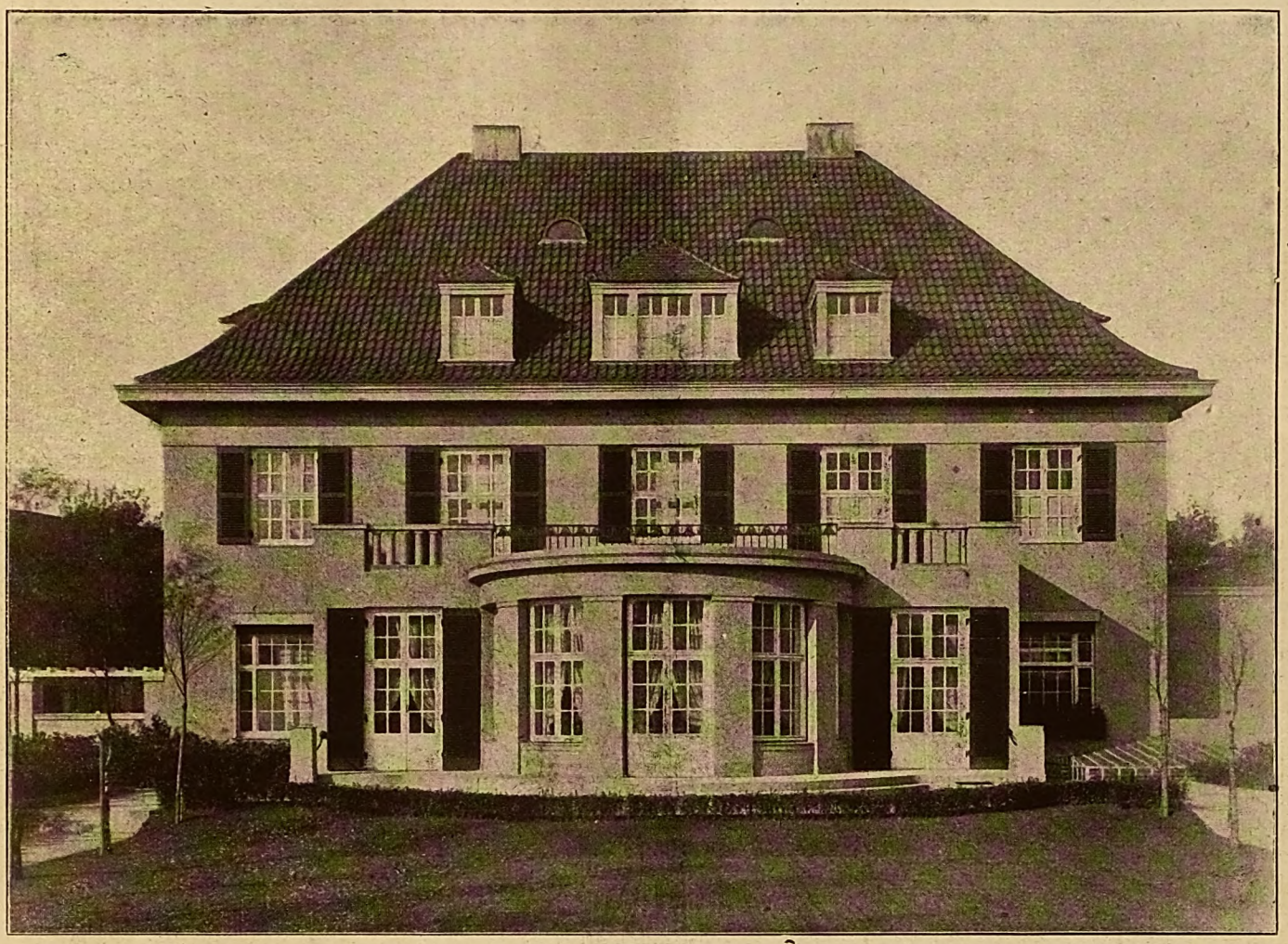

Gartenseite.

Haus Paul Oetker in Krefeld.
Arch.: A. Biebricher (Krefeld).

Digitized by Google

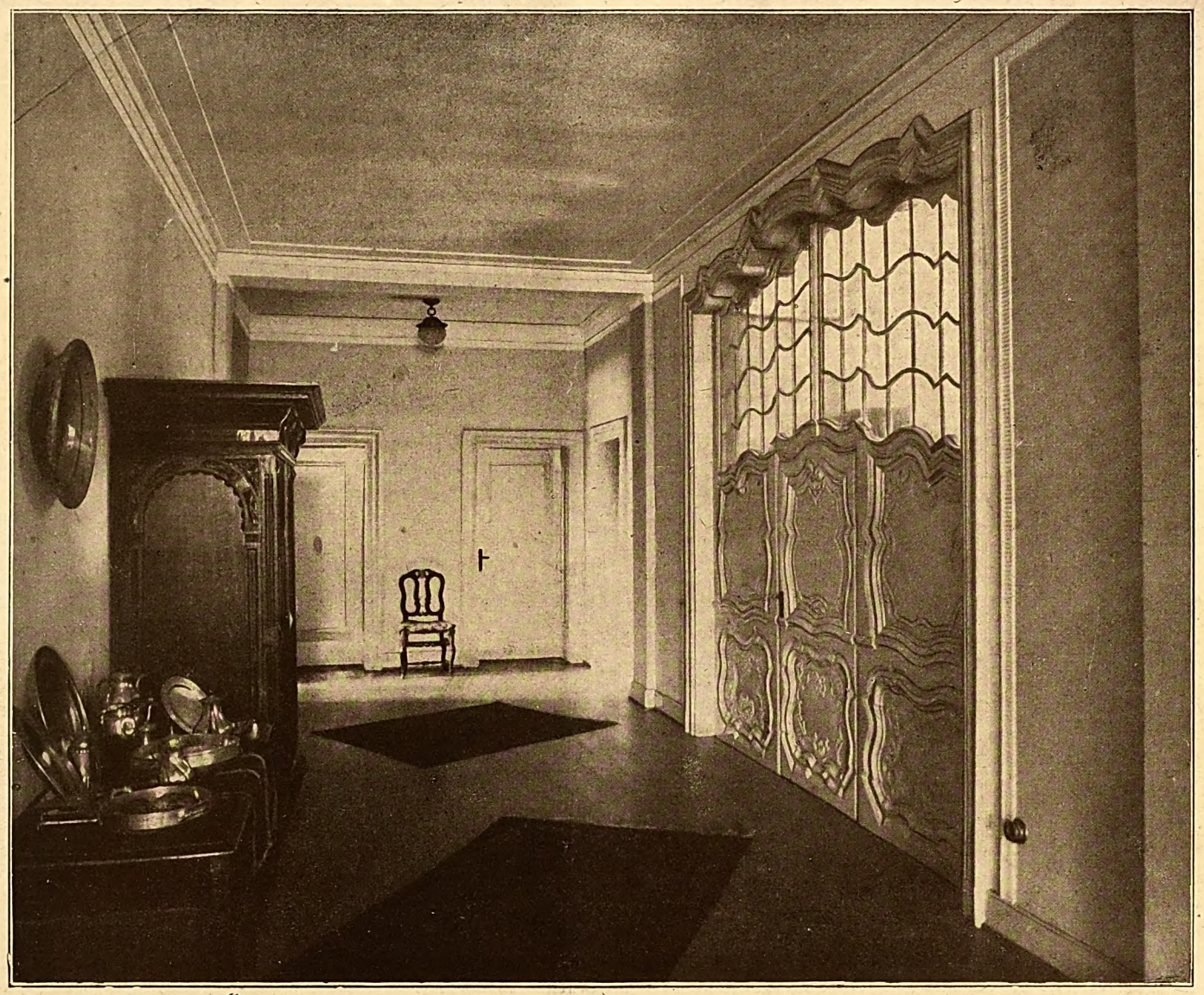

Obere Halle.

Haus Paul Oetker in Krefeld.
Arch.: A. Biebricher (Krefeld).

Digitized by Google

Haus Paul Oetker in Krefeld.

Erbaut von Architekt August Biebricher (Krefeld).

Krefeld am Rhein, wie es sich stolz seit seiner großen Hafenanlage im Gebiete des eingemeindeten Linn nennen kann, ist eine Stadt, die nicht unbeteiligt geblieben ist an dem gewaltigen Aufschwunge, den Deutschland vor dem Kriege genommen hatte. Industrie und Handel entwickelten sich zu einer vorher nicht gekannten Blüte, und mit ihr verschönte sich das Bild der Stadt, welches bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts einer gewissen Nüchternheit nicht entbehrte. Neben Neubauten im öffentlichen Interesse setzte auch die Privatbautätigkeit in stärkerm Maße ein und begnügte sich nicht mehr damit, nach alter Schablone neue, dreifenstrige Einfamilienhäuser mit üblichem Flügel erstehen zu lassen, sondern sie gab strebsamen, künstlerisch geschulten Architekten Gelegenheit, im neuzeitlichen Geiste Wohnstätten zu schaffen, die von außen wie von innen einem geläuterten Geschmack entsprechen.

Unter den Krefelder Architekten zählt unstreitig August Biebricher zu den bedeutendsten. Biebricher hat sich mit dem Monumentalbau des Krefelder Real-Gymnasiums ein Denkmal gesetzt, welches noch fernen Geschlechtern Kunde von seinem Können geben wird. Groß ist auch die Zahl der Privatbauten, die er im Laufe des letzten Jahrzehntes ausführte und die alle eine streng persönliche Note des Künstlers tragen. Nicht in ornamentaler Ueberladenheit sucht er zum Ausdruck zu kommen, sondern durch ruhige, edle Formen, die einer gewissen Wuchtigkeit nicht entbehren.

Deutlich erkennbar ist dies an dem hier zur Anschauung gebrachten Wohnhause von Paul Oetker, auf der Hohenzollernstraße in Krefeld gelegen. Wie aus einem Guß wächst der aus Basaltlava und rheinischem Tuff aufgeführte Unterbau empor, dessen Vorderseite ein besonderer Ausdruck durch den von sechs dorischen Säulen getragenen, weit ausladenden Altan gegeben wird, der den Haupteingang überdacht und schützt. Ruhig und fest stülpt sich das Dach darüber, nur von den Fenstern der Mansardenzimmer unterbrochen. Der linken Hausseite ist ein eingeschossiger Anbau vorgelegt, welcher den Eingang zu den Wirtschaftsräumen und solche selbst enthält und für die im Obergeschoß liegenden Kinderzimmer einen breiten Austritt ins Freie bietet. Auch der Hinterseite des Hauses ist ein solcher Ausbau mit einem geräumigen Halbrund angegliedert, der in gleicher Weise von dem Elternschlafzimmer aus benutzt werden kann. Der Hauptzweck dieses Ausbaus ist jedoch, wie aus dem Grundriß ersichtlich ist, im Innern des Hauses, als Fortsetzung der Halle, in die man aus dem Vestibül tritt, einen Wintergarten zu schaffen, der in Verbindung mit der Halle einen großen Mittelraum von stattlicher Ausdehnung bildet. Von ihm aus gelangt man auf der einen Seite in das Eßzimmer und zur Treppe zum Obergeschoß, auf der andern zum Wohn- und Herrenzimmer. Eigenartig mutet die Verlegung der Küche und Vorratsräume in die linke vordere Abteilung des Hauses an; doch mögen Praktischkeitsgründe, wie Bedienung der Haupteingangstür durch das Personal und der Wunsch des Besitzers, die Wohnräume hauptsächlich zum Garten hin zu haben, maßgebend gewesen sein.

Ueberaus ansprechend ist die innere Ausstattung des Hauses. Durch die Verwendung einiger prächtiger, in Eichenholz geschnitzter großer Türflügel, sogenannte bergische Arbeit aus der Uebergangszeit vom Barock zum Rokoko, war bezüglich des einzuhaltenden Stiles eine Richtlinie gegeben. Da der Bauherr ein feines Verständnis für den Reiz von Altertümern hat, war es dem Architekten möglich, nicht nur durch die Türen, sondern auch mittels andrer antiker Kunstwerke der Innenausstattung einen feinen Stimmungsgehalt zu geben. Ueberall ist Wärme und Wohnlichkeit, jeder Raum hat seinen eignen Charakter, die

Halle ist hell und festlich, Wohn- und Herrenzimmer sind von kraftvoller Gediegenheit, das Speisezimmer als Festraum behandelt. Wandelt man die breit angelegte, bequem zu steigende Treppe empor, so findet man auch im Obergeschoß, in den Schlaf-, Ankleide- und Wohnzimmern gediegene Behaglichkeit und Wohligkeit. Ueberall sind Wand- und Polsterbespannungen zu wohltuendem Einklang vereinigt und das Holzwerk, matt oder poliert, hell oder dunkel, harmonisch dazu gestimmt. Wie bei der ganzen Anlage, so spricht aus jedem Möbel, jedem Beleuchtungskörper, jedem Bild und Kunstgegenstand das feine künstlerische Gefühl, das das Ganze leitet und den Aufenthalt in diesen Räumen zu einem wirklichen Genuß gestaltet. Uebereinstimmend mit

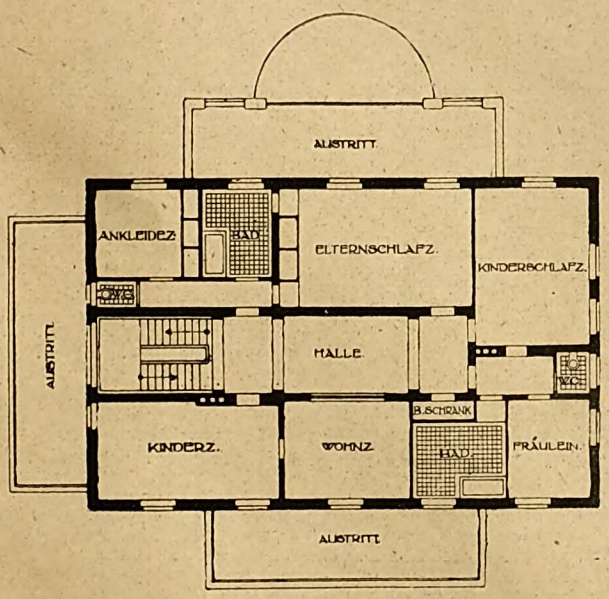

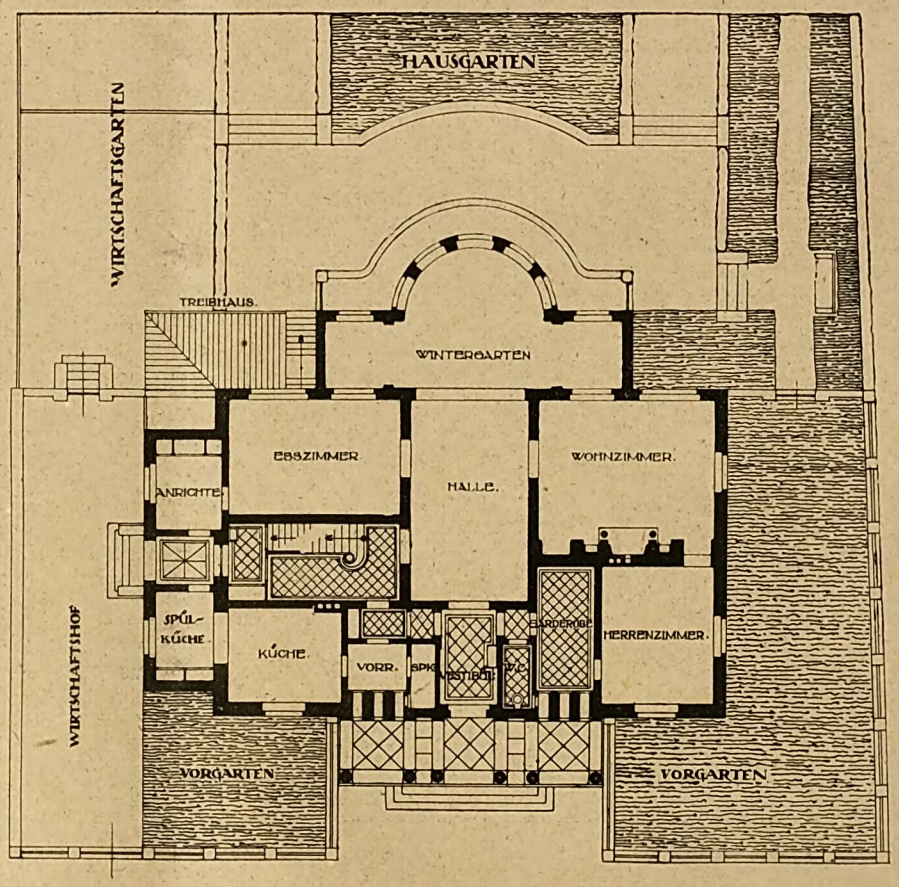

Digitized by Google

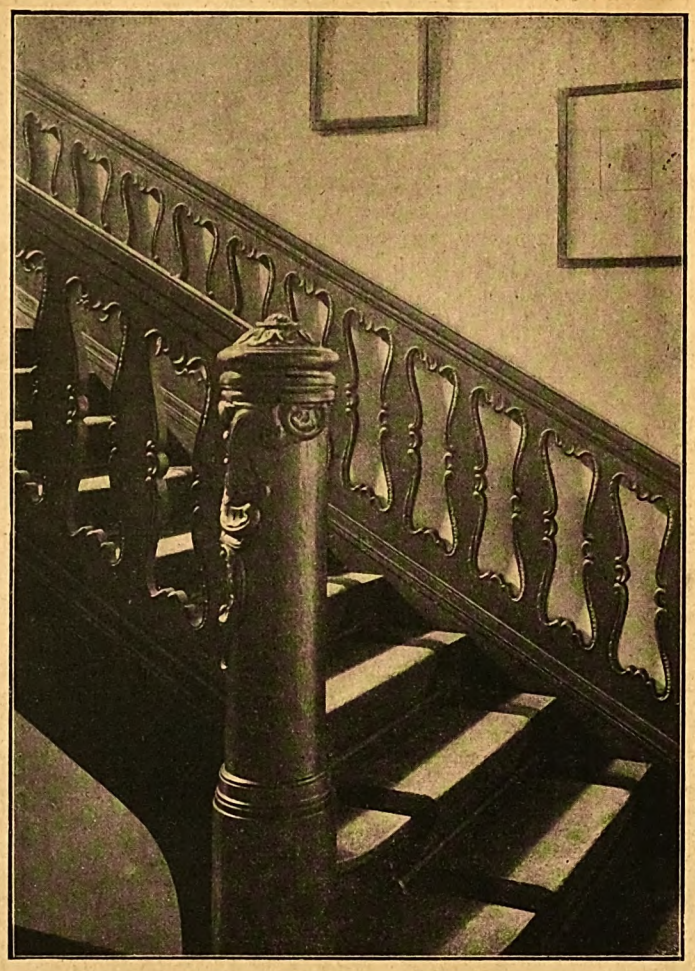

Treppe.

Vestibül.

dem Gesamteindruck des Vorderhauses wird der geräumige Garten, der es umgibt, nach hinten abgeschlossen durch das den Kraftwagenunterstand und Pferdestall bergende Gebäude. Auch hier ist alles aufs beste vorgesehen und vorbildlich angelegt, eine Freude für jeden Kenner. Alles in allem erweist sich August Biebricher als ein Architekt, der feinstes Kunstverständnis mit sachlicher Ausführung zu verbinden weiß und jede ihm gestellte Aufgabe in durchaus eigenartiger Weise zu lösen versteht. Professor Paul Schulze (Krefeld).

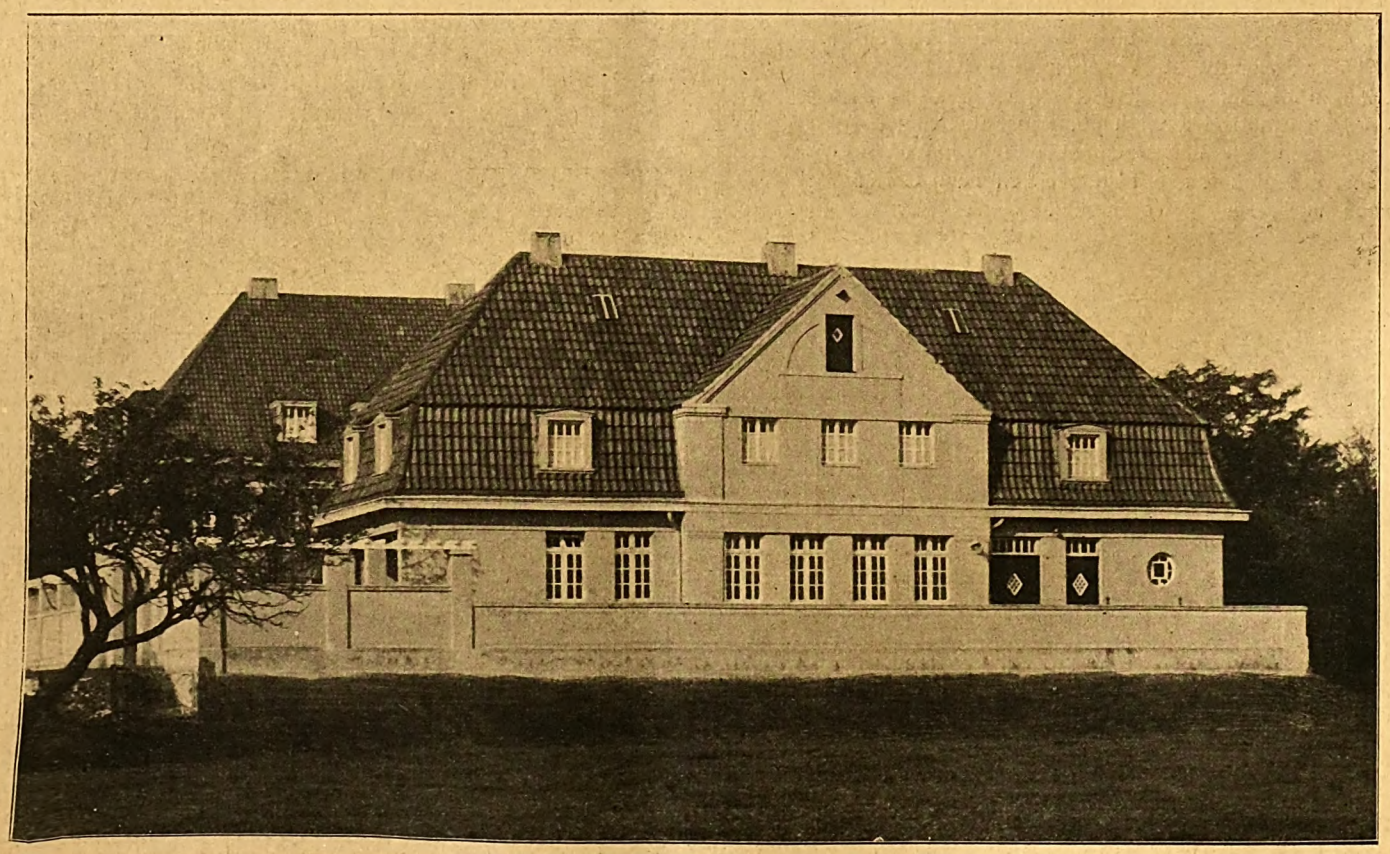

Pferdestall des Hauses Oetker.

Digitized by Google

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte sind dem Vorstandsnachrichtenblatt einzusenden.

Ortsgruppe Rheinpfalz. Am Samstag, dem 6. März hat sich unter starker Beteiligung der Privatarchitektenschaft der Pfalz, im Bahnhotel Hoppe zu Kaiserslautern, die Ortsgruppe Rheinpfalz des B. D. A. gegründet. Die Beteiligung, wie die Verhandlungen lieferten den Beweis dafür, daß der Zusammenschluß der gesamten frei schaffenden Architektenschaft der Pfalz gleich dem in andern Landesbezirken bereits erfolgten eine dringende Notwendigkeit für die Hebung der Standesinteressen und die Förderung der künstlerischen Tätigkeit ist. Dabei

Zimmer des Chefs.

wurde betont daß energisch dagegen Front zu machen ist, daß beamtete Architekten bei Staat und Gemeinde zum Schaden der Privatarchitekten sich fortgesetzt mit Erfolg um Privataufträge bemühen. Es wurde dabei besonders an den Regierungserlaß erinnert, wonach zu der Projektbearbeitung von Zuschußbauten nur Privatarchitekten herangezogen werden dürfen und daß uns diese von der Regierung zugesagte Vergünstigung nicht beschnitten werde. Von der Tagesordnung dürfte folgendes von Interesse sein: Die Ortsgruppe Rheinpfalz des B. D. A. schließt sich an den Landesbezirk des B. D. A., Sitz Köln a. Rh., Neußer Straße 35. Sitz der Ortsgruppe selbst ist Neustadt a. H., v. Hartmannstraße 3. In den Ausschuß wurden gewählt: Vorsitzender Karl Dietrich, Architekt B. D. A (Neustadt a. H.); Stellvertreter: Schittenhelm, Arch. B. D. A. (Ludwigshafen). Schriftführer: Schellhaaß, Architekt B. D. A. (Kaiserslautern); Stellvertreter: Forster, Architekt B. D. A. (Pirmasens). Säckelmeister: Latteyer, Architekt B. D. A. (Ludwigshafen); Stellvertreter: Kratzsch, Arch. B. D. A. (St. Ingbert). Beisitzer: Schuler, Architekt B. D. A. (Ludwigshafen), Marx, Architekt B. D. A. (Ludwigshafen), Waage, Architekt B. D. A. (Pirmasens).

Aus Polen und zur Lage der deutschen Architekten. Der in den letzten anderthalb Jahrzehnten ganz besonders verschärfte nationale Gegensatz in der Provinz Posen brachte es naturgemäß mit sich, daß neben dem deutschen allmählich auch ein gesonderter polnischer Architektenstand ins Leben trat, der zu Beginn der politischen Umwälzung neben vielen schwachen und mittelmäßigen Kräften auch eine ganze Anzahl durchaus ernst zu nehmender Baukünstler aufwies, die meist auf deutschen, seltener auf österreichischen Hochschulen ausgebildet, auch ohne das nationale Moment eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz darstellen würden. Entsprechend dem zahlenmäßigen Uebergewicht des polnischen Bevölkerungsteiles war die Zahl der polnischen Architekten von jeher um ein Vielfaches größer, als die der deutschen Architekten. Dieses Uebergewicht hat sich seither infolge deutscher Abwanderung noch erheblich verstärkt und wächst noch dauernd infolge des Zuzuges von Architekten aus Kongreßpolen, wo schwere, wirtschaftliche Nöte und die Furcht vor dem äußern und innern Bolschewismus der Verhältnisse von Monat zu Monat unsicherer und unerfreulicher gestalten. Einen eigentlichen Wettbewerb zwischen deutschen und polnischen Architekten hat es hier nie gegeben, weil dazu die Gelegenheit fehlte, denn der polnische Bauherr ging zum polnischen, der deutsche zum deutschen Architekten. Aus diesem Grunde sind auch die Aussichten der polnischen Architekten auf dauernde ausreichende Beschäftigung durch das Ausscheiden der deutschen Architekten noch keineswegs verbessert, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß in Zukunft vielleicht eine gewisse Sorte deutscher Duckmäuser aus hier nicht näher zu erörternden Gründen sich lieber der Dienste eines polnischen als eines deutschen Architekten zu versichern geneigt sein wird. Bezeichnend für die allgemeine Lage des Standes ist jedenfalls die deutlich erkennbare Erscheinung, daß sich polnische Privatarchitekten in großer Zahl zu den infolge Abwanderung der bisherigen deutschen Inhaber frei werdenden technischen Dienststellen in staatlichen und kommunalen Bauämtern melden, weil die Aussichten auf private Betätigung auch ihnen durchaus unsicher erscheinen. Das Gleiche zu tun, verhindert den deutschen Architekten seine Nichtkenntnis der polnischen Amtssprache. Hier rächt sich die kurzsichtige und kleinliche Unterdrückung der polnischen Sprache in Schule und Verkehr seitens der frühern preußischen Regierung bitter denn diese Sprache ist so schwierig, daß sie sich nicht, wie z. B. die englische oder französische, in einigen Monaten wenigstens bis zur erträglichen Verständigung erlernen läßt, es gehören Jahre dazu.

Im übrigen treffen natürlich die großen Allgemeinübel: Kohlenmangel, Materialmangel, Transportschwierigkeiten und Valutaentwertung die Zukunftsaussichten der polnischen Architekten genau so hart, wie die der deutschen. Die anfänglich hochgespannten Hoffnungen Polens auf eine tatkräftige und uneigennützige Unterstützung seitens der Entente, die auch eine Erstarkung der Baumöglichkeiten zur Folge gehabt hätte, ist schon jetzt ganz erheblich herabgestimmt, sie wird vermutlich im weitern Verlauf, wie so manche Hoffnung, die auf diese Seite gesetzt wurde, gänzlich verschwinden und der Erkenntnis Platz machen, daß die Erstarkung nur von innen heraus und nur aus dem Zusammenwirken gleichberechtigter und gleichgesinnter Kräfte erwartet werden kann. Hoffentlich kommt diese Erkenntnis dann nicht schon zu spät.

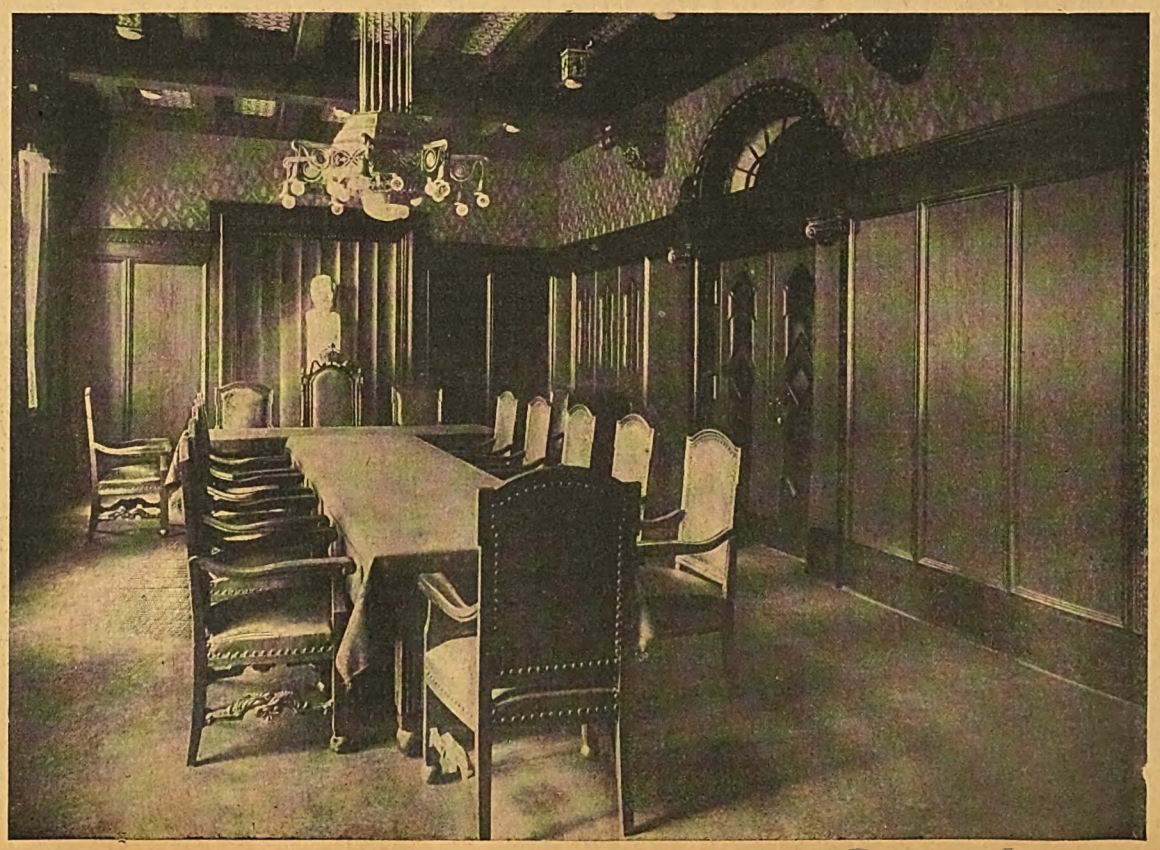

Sitzungszimmer des Meyerschen Verlags.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Kleinwohnungsbau. In der jetzigen Zeit, wo die Ziegelnot so allgemein geworden ist, sind eine große Anzahl Ersatzbauweisen entstanden, insbesondere aus Beton; aber auch der Lehm als ältestes und natürlichstes Baumaterial ist in neuzeitlicher Form wieder zur Geltung gekommen. An der Nordseeküste hat indes der Lehmbau wegen des feuchten und nassen Klimas keinen Eingang finden können, da die Feuchtigkeit noch durch den Außenputz bis an das Lehmmauerwerk hindurchdringt und somit Wände und Räume feucht bleiben. Um diesem Uebelstand des Lehmbaus abzuhelfen, hat Unterzeichneter eine in beigefügter Zeichnung dargestellte Konstruktion der Außenmauern gewählt und hiernach im vergangenen Sommer ein Einfamilienhaus errichtet, wobei er die besten Erfahrungen gemacht hat. Die Fundamente sind aus Beton hergestellt worden, auf eine gute Isolierung der Grundmauern wurde

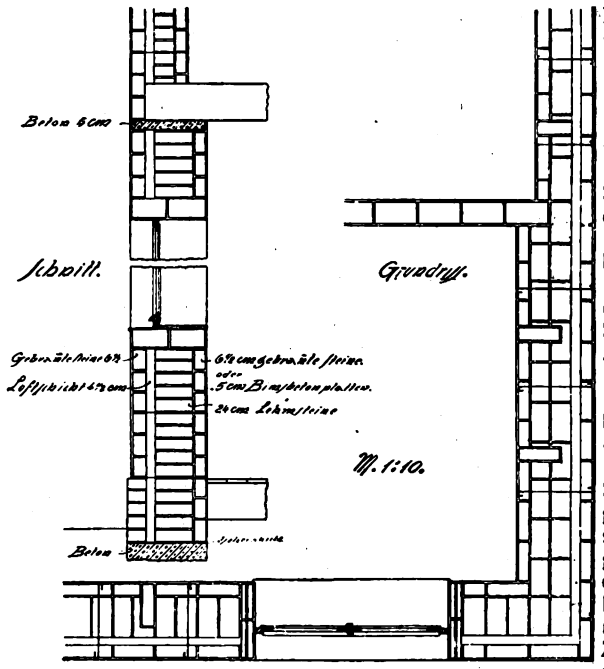

besonders Gewicht gelegt. Das Außenmauerwerk wurde außen durch einen hochkant vermauerten gebrannten Stein, wobei in jede fünfte Schicht ein Bandeisen gelegt wurde, dann mit einer $4\frac{1}{2}$ cm starken Luftschicht und im Erdgeschoß durch einen Lehmstein in 24 cm Stärke, im Obergeschoß durch einen Lehmstein von 12 cm Stärke und im Innern wieder durch einen hochkant vermauerten gebrannten Stein, welcher durch Strecker mit dem Lehmsteinmauerwerk verbunden wurde, hergestellt. Unter der Balkenlage wurde zur gleichmäßigen Uebertragung der Decken- bzw. Dachlasten eine 5 cm starke Betonschicht angeordnet. Durch diese Konstruktion konnte der Bau zur Hälfte aus ungebrannten Steinen hergestellt werden, wodurch eine wesentliche Ersparnis der Baumaterialkosten eintrat. Bei der Ausführung haben sich Schwierigkeiten nicht gezeigt, dagegen haben sich schon in diesem Winter die Räume als außerordentlich leicht heizbar erwiesen, so daß auch im Kohlenverbrauch eine Ersparnis erzielt werden konnte. Kußmann, Stadtbaumeister.

Wie fabriziert man wasserdichte Zementdachsteine? Um wasserdichte Zementdachsteine herzustellen, ist es nötig, die richtige Kornzusammensetzung des Materials und das Mischungsverhältnis mit dem Bindemittel zu beachten. Bei dem üblichen Mischungsverhältnis, 3 Teile Sand, 1 Teil Zement, wird bekanntlich der Scherben nicht absolut wasserdicht, und es ist erforderlich, die Oberfläche des Ziegels besonders zu dichten. Dies wird am sichersten und schnellsten durch Bearbeiten der Fläche mit federndem Stahl erreicht. Dadurch preßt sich der Zement in die obern Poren und dichtet diese nach außen ab. Aufgestreute, mit Zement vermischte Farbe unterstützt das Verschmieren der Poren in bester Weise. Wesentlich ist aber für die sachgemäße Verarbeitung des Mörtels auch sein Feuchtigkeitsgrad. Mörtel für Zementdachziegel soll gut feucht sein, dadurch wird das Bindemittel Zement besser aufgeschlossen und kittet alle Sandkörner gut zusammen. Gut feuchter Mörtel bedarf aber bekanntlich gar keines so großen Drucks, um dicht und dadurch fest zu werden. Beim Verdichten des Mörtels ist vor allem die Luftentweichung zu ermöglichen. Deshalb verdichtet sich der Mörtel mit einem Schlageisen ziemlich gut. Das Schlageisen hat nur den Nachteil, daß eine gewisse Geschicklichkeit des Arbeiters zur Handhabung erforderlich ist, weil das Eisen keine Führungen hat. Das idealste Werkzeug zur Mörtelverdichtung bei Zementdachziegeln ist unstreitig die in Führungen gehende, durchbrochene Schlagplatte, denn sie verbindet denkbar exakteste Bewegung über die Fläche mit schnellster Mörtelverdichtung, weil sie die Luftentweichung berücksichtigt. Aber noch ein andrer Gesichtspunkt ist zu beachten. Weil das Ziegelprofil aus gut feuchtem Mörtel herausgearbeitet werden muß, so ist in den Formkasten stets mehr Mörtel aufzugeben als direkt nötig ist. Das überschüssige Material wird abgearbeitet, wie der Fachmann sagt, denn sonst gibt es ungleich starke Ziegel, die gutes Passen beim Verlegen auf dem Dach verhindern. Mit dem Schlageisen ist das Abarbeiten des Mörtels ohne weiteres möglich, und auch die durchbrochene Schlagplatte löst diese Frage in denkbar bester Weise, denn einmal kann das überschüssige Material durch die Durchbrechungen entweichen, und zum andern kann sie wie ein Schlageisen leicht und schnell über die ganze Ziegeloberfläche von hinten nach vorn und zurück geführt werden und schneidet dadurch alles Ueberschüssige weg. Infolge des unbedingt erforderlichen Reibens des Eisens an den scharfkantigen kleinen Steinen des feuchten Mörtels ist naturgemäß die Abnutzung eines Schlageisens oder einer Schlagplatte eine ganz große, und man muß deshalb unbedingt darauf sehen, daß diese Werkzeuge auswechselbare gehärtete Stahlarmierungen haben, die leicht ergänzt werden können. Beachtet man die hier angeführten Gesichtspunkte, so wird man unbedingt wasserdichte und gleichmäßige Zementdachziegel erzeugen und erspart sich viel Aerger und Unkosten.

Glas auf einfache Weise zu mattieren. Aus einer guten Hauskernseife, welcher etwa ein Drittel ihres Gewichts an Pottasche oder Soda beigemischt wurde, stellt man sich unter Zufügung der notwendigen Menge von Porzellanerde oder feinem Ton und Wasser eine für den Anstrich geeignete Mischung her, womit nur die später durchsichtig gewünschten Stellen bestrichen werden. Sobald der Anstrich getrocknet ist, überstreicht man die Tafel mit einem schnelltrocknenden Zinkweißfirnis (Zinkweiß und Leinölfirnis), stupft den Anstrich mit einem trocknen, stumpfen, weichen Pinsel gleichmäßig aus und läßt ihn solange an der Luft, bis der Firnis vollkommen trocken ist, was einige Tage in Anspruch nimmt. Nun mehr wäscht man die Tafel mittels eines weichen Schwammes mit lauem Wasser ab und alle jene Stellen, die mit dem Anstrich bedeckt waren, werden blank erscheinen, während die dazwischenliegenden Glasflächen wie mit Sand oder Flußsäure mattiert sind. Dieses Verfahren hat gegenüber dem Sandschliff und dem Flußsäureverfahren den Vorteil, daß die Glastafel auch in bereits eingerahmtem Zustande so behandelt werden kann. Um der Mattschliffimitation größre Haltbarkeit zu verleihen, wird man guttun die Tafel, nachdem sie mehrere Tage lang lufttrocken geworden ist, mit einem farblosen Lacküberzug zu versehen. F. I.

Fenstereckverbindung. (D. R. Patent Nr. 292624). Durch die patentierte Fenstereckverbindung der Firma Bossen & Burghardt, Hamburg 35, Wendenstr. 255-259, ist einem längst bekannten Uebelstand bei den Fenstern vollständig abgeholfen. Die bis jetzt angewendete Eckverbindung mit eisernen oder verzinkten Winkeln gibt stets durch Einfluß der Witterungsverhältnisse Anlaß zu Fäulnisprozessen des Holzes und Rostansatz der Eisenwinkel. Das Wasser dringt zwischen Holz, Fensterwinkel und den Befestigungsschrauben ein, selbst auch wenn die Winkel mit Farbe eingelassen sind. Der Winkel lockert sich und verfehlt seinen Zweck. Der Rost durchfrißt am Fensterwinkel stets die Farbe, so daß ein öfteres Streichen mit Oelfarbe zur Notwendigkeit wird; damit ist jedoch der Rost immer noch nicht entfernt und der Fäulnis- und Rostansatz unter

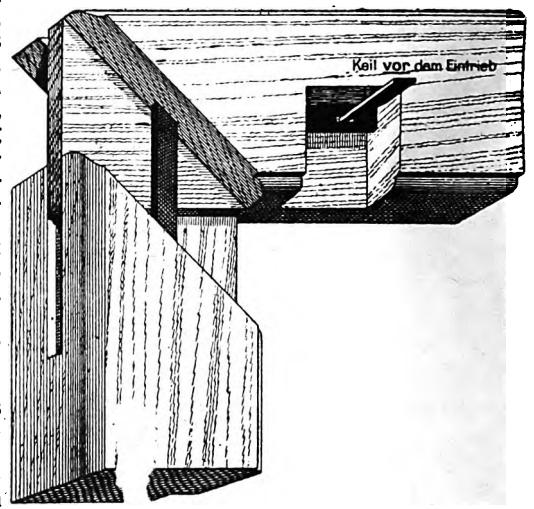

dem Winkel bleibt bestehen. Nach der bisherigen Bauart besteht die Eckverbindung der Fensterflügel nur aus einem Schlitz und Zapfen. Die Schultern der Querstücke (Hirnholz) stoßen gegen Langholz (weiches Holz) und kann das Wasser durch diese Verbindung in die Fuge und in das Hirnholz, das bei den aufrechten Rahmhölzern unverdeckt ist, leicht eindringen. Entgegen der bisher gebräuchlichen Bauart ist diese patentierte Verbindung einfach ideal zu nennen. Die ineinander greifenden doppelten Zapfen und Schlitze geben eine wesentlich erhöhte Festigkeit. Der Flacheisenwinkel 4×7 mm ist im Innern des Holzes eingelassen, und wie aus dem Modell ersichtlich, an den Enden mit einer Keilvorrichtung versehen. Es wird hierdurch eine keiltreibende Wirkung zur Geltung gebracht, und die Gehrungsflächen nachträglich noch schärfer geschlossen. Ein Undichtoder Lahmwerden der Fensterflügel ist somit gänzlich ausgeschlossen.

Brunnenbohrungen machen sich bei der außerordentlich großen Menge von Kleinsiedlungsbauten notwendiger als je. Die Anlage von zentralen Wasserleitungen ist schon mit Rücksicht auf die großen Kosten seltener möglich. Selbst der Anschluß an ältere, vorhandene Leitungen ist infolge der Terrainverhältnisse vielfach unerschwinglich teuer geworden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, bei der Planung von Kleinhaussiedlungen die Wasserversorgung rechtzeitig ins Auge zu fassen. Jedenfalls ist die Brunnenbohrung schon vor dem Bauen vorzunehmen. Es gilt einmal, zunächst festzustellen, wo und an welcher Stelle auf dem Grundstück das Wasser am günstigsten gefördert werden kann, und gleichzeitig für das Bauen das Bauwasser zu besorgen. Das Finden des Wassers geschieht vielfach und mit bestem Erfolg durch den Hydrotekten, der mit der Wünschelrute fast immer Erfolg schafft, andrerseits weiß der kundige ältere, erfahrene Brunnenbauer aus dem Geländeverhältnis die wasserführenden Schichten richtig zu treffen. Die Herstellung eines gebohrten Brunnens ist erheblich billiger als die eines gesenkten Brunnens, dessen Herstellung vielfach infolge mangelnder Baustoffe, teuren Transportes usw. außerordentlich schwer, ja zum Teil unmöglich gemacht wird. Auch die Menge des Wassers, die für ein Kleinhaus erforderlich ist, kann der Brunnenbauer genau vorher bestimmen, daß dieses durch tieferes Bohren erreicht wird.

Karl Thurnier, Brunnenbauermstr., Hannover.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Ideenwettbewerb für Erweiterungsbauten des Krankenhauses in Potsdam. Ausgeschrieben vom Magistrat unter freie Architekten in Berlin und Provinz Brandenburg. 1. Preis 5000 M., 2. Preis 4000 M., zwei 3. Preise von je 2500 M. Außerdem für Ankauf 4000 M. Unterlagen gegen 10 M. (zurückerstattet) durch Städtisches Hochbauamt Potsdam. **Chemnitz.** Der Rat beschließt die Ausschreibung eines Wettbewerbs für die Schauseiten des Marktplatzes und des Holzmarktes, genehmigt die dafür festgesetzten Bedingungen und hält ein Berechnungsgeld von 14000 M. aus den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 20000 M. bereit. — **Kriegerdenkmal Dachau.** Drei Preise: 1000, 500 und 300 M. Zugelassen: Künstler deutscher Nationalität. — **Kriegerdenkmal Zwickau.** Zugelassen: Künstler der Zwickauer Kreishauptmannschaft. Preise von 800, 600 und 400 M. Frist: 3. April. Stadtbauamt Zwickau. — **Kriegerdenkmal Kulmbach.** Preise: 500, 400 und 300 M., dazu drei Ankäufe zu 100 M. Stadtbauamt. — **Zeitschrift „Die Kunstschule“** (Berlin W 9, Linkstraße 12). Kopfleisten, 16,6 cm breit, 5 cm hoch, ornamental, figürlich oder landschaftlich, Federzeichnung oder Silhouette. Drei Preise: 100, 75 und 50 M. Frist: 15. April. Zugelassen: Abonnenten.

Wettbewerbentscheidungen. Verwaltungsgebäude der Krankenkasse Lützen, Leunawerke. Das Preisgericht hat beschlossen, die Gesamtsumme von 2900 M. in drei gleiche Preise von 766 M. und einen von 600 M. zu teilen. Je zwei Preise von 766 M.: Arch. P. Fischer in Naumburg, Arch. Frede in Halle. Einen Preis von 600 M.: Arch. W. Fischer in Magdeburg. Angekauft wurden für je 300 M.: Entwürfe der Architekten E. Simon in Wittenberg, H. Krause in Stendal, A. Erler in Gera. Lobende Anerkennung erhielten: Entwürfe der Architekten Oskar Thate in Dölnu, R. Ostermeyer in Merseburg, G. Lüdecke in Erfurt, Otto Gla in Halle. — **Kleinwohnungsbauten in Berlin-Lichterfelde.** egangen: 13 Entwürfe. 1. Preis (3500 M.): Arch. Josef Scherer mi rch. Heinrich Aeppli, 2. Preis (2500 M.): Arch. Jürgen Bachmann, 3 reis (1500 M.): Reg.-Baumeister Moritz Haue (Lichterfelde). Zum Ank f empfohlen: Entwürfe der Arch. Karl Oettinger, Ludwig Gollup, Werne ssel und Reg.-Baumstr. Biermann. — **Entwürfe für deutsche Briefm rken.** 4214 Bewerbungen. Erste Preise (je 1000 M.) erhielten Maler Willi Geiger (München), Bildhauer Edwin Scharff (München), Prof. Cissarz (Frankfurt); zweite Preise: Maler Paul Neu (München), Maler Hadauk (Berlin), Arno Drescher (Dresden); dritte Preise: Prof. Schneider (Barmen), Prof. Weiß (Berlin), Neu (München), Hadauk (Berlin) und Schnarrenberger (München).

Das neue Reichsheimstättengesetz. Der Entwurf für das neue Reichsheimstättengesetz ist fertiggestellt und geht der Nationalversammlung zu.

Deutsche Städtebauausst llung in Norwegen. In diesen Tagen fand in Bergen eine deutsc e Städtebauausstellung statt, deren Zustandekommen den Bemühungen des Bauinspektors Werner Jakstein (Altona) zu verdanken ist. Die Ausstellung wird von den bedeutendsten deutschen Städtebaukünstlern beschickt, u. a. von Jansen, Bonatz, Schumacher, Wolf, Seck, Schmitthenner und Schmohl. Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen hat sich auf Einladung der Stadtverwaltung nach Bergen begeben und hält dort einen Vortrag über neuzeitliche Städtebaukunst in Deutschland. Die deutsche Städtebauausstellung findet gerade in Bergen großen Anteil, weil die Stadt, wie erinnerlich, vor einigen Jahren fast völlig abbrannte und jetzt im Wiederaufbau begriffen ist.

Gründung einer Stadtlandkulturgesellschaft. Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Siedlungsbestrebungen mit allen Kräften zu fördern, hatte kürzlich zu einer Aussprache in kleinem Kreise eingeladen. An den Beratungen nahmen Arbeitsminister Schlicke, Vertreter des Wohlfahrtsministeriums, der Märkischen Heimstätten und verschiedener Siedlungsvereinigungen teil. Der Generalsekretär Otto der Deutschen Gartenstadtgesellschaft führte aus, daß die Großstädter nicht dauernd als Siedler aufs Land verpflanzt werden können. Man müsse versuchen, in der Nähe der Großstädte Gärten zu schaffen, die zum Nutzen der allgemeinen Volkswirtschaft angelegt werden müßten. Stadtbaurat Dr. Wagner (Schöneberg) empfahl die Errichtung einer Stadtlandkulturgesellschaft. Diese Gesellschaft soll Mustergärten anlegen und in unmittelbarer Nähe der Großstädte neue Quellen des Nationalvermögens schaffen. Sie soll zwischen Bauer und Großstädter einen neuen Staatsbürgertyp hinstellen. Oberregierungsrat Dr. Pauli vom Wohlfahrtsministerium versicherte, daß die Staatsbehörden das Siedlungswesen auch bisher sehr gefördert hätten. Erst kürzlich sei eine Kleingarten- und Kleinpachtordnung erlassen worden; es bleibe nun abzuwarten, wie lange die Begeisterung der Städter für die Landwirtschaft andauern werde.

Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Eine gemeinschaftliche Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz soll in diesem Jahre wieder stattfinden, und zwar in Eisenach vom 22.—24. September. Es ist die dritte gemeinsame Tagung dieser beiden großen deutschen Körperschaften. Die wichtigsten Beratungsgegenstände der Tagung sollen sein: Reich, Denkmalpflege und Heimatschutz, Gefährdung des deutschen Kunstbesitzes und gesetzliche Maßnahmen dagegen, Erhaltung und Verwendung ehemals fürstlicher Schlösser und Gärten mit Rücksicht auf Denkmalpflege und Heimatschutz, Heimatschutz und Siedlungsfragen. Hauptberichter: Prof. Dr. Fuchs (Tübingen). — In Anbetracht der Wichtigkeit der angesetzten Fragen wäre es sehr wünschenswert, daß die Verhältnisse die Tagung gestatteten.

Ein holländischer Bauf für Prag. Wie das „Prager Tagblatt“ erfährt, beabsichtigt ein holländische Gesellschaft mit einem Kapital von 5 Millionen holländischer Gulden (über 100 Millionen Kronen) in Prag Wohnhäuser zu errichten. Die Gesellschaft fordert eine fünfprozentige Verzinsung des Kapitals, allerdings unter Garantie des Staates oder der Prager Stadtgemeinde. Das Kapital soll einem Konsortium, einer Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden, die über die Zahl und Art der Bauten selbst zu entscheiden hätte. Die Sache wurde von der Prager Gemeinde in die Hand genommen. Mit dem Bau von 2000 Wohnungen (ungefähr 100 Gebäude) soll schon im Frühjahr begonnen werden. Es handelt sich um eine große Valutaspekulation, bei der nach Jahren die Holländer betrogen werden dürften.

Der Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie berichtet über eine im Reichswirtschaftsministerium stattgefundene Besprechung, an der Vertreter der Landesregierungen, der Reichswohnungskommissar, der Reichskohlenkommissar und Vertreter der Zentralverbände der Kalk-, Zement- und Ziegelindustrie teilgenommen haben. Aus allen Kreisen der Bauindustrie wurden Klagen über die unwirtschaftliche Kohlenzuteilung laut. Der Regierungsvertreter von Sachsen berichtet über die ungünstigen Erfahrungen, die dort mit der Lehmbauweise gemacht worden sind. Die Herstellung von Bauten in Lehmbau habe sich als höchst unwirtschaftlich erwiesen. Nicht ein einziger der in Angriff genommenen Lehmbauten konnte fertiggestellt, begonnene Bauten mußten wieder abgerissen werden. Es muß daher vor einer allzu großen Erwartung, die man in die Herstellung von Lehmbauten gesetzt hat, um dadurch auch nur eine nennenswerte Linderung der Wohnungsnot zu schaffen, gewarnt werden. Insbesondere muß die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Errichtung von Lehmbauten aus öffentlichen Mitteln einer besonders sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Der Reichskohlenkommissar gab im allgemeinen die Unzulänglichkeit der Belieferung der Baustoffindustrien mit Kohlen zu. Er führt das auf die hinlänglich bekannte trostlose Kohlenversorgungs- und Transportlage zurück. Wie den andern Baustoffindustrien, sagte er auch der Ziegelindustrie, für die jetzt ein nominelles Kontingent von 40000 t zur Verfügung steht, vom 1. April ab insofern eine Beßrung zu, als das Kontingent auf 60000 t im Monat erhöht werden und eine weitere Erhöhung am 1. Mai auf 80000 t Platz greifen soll. Nach Möglichkeit soll auf eine volle Auslieferung des Kontingents mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln hingewirkt werden. Der Vorsitzende bat in seinem Schlußwort die Vertreter der Länder und der Baustoffindustrien, von dem besten Willen des Reichswirtschaftsministeriums, Abhilfe zu schaffen, überzeugt zu sein. Die Baustoffindustrien sollen bei der weitern Behandlung der Kohlenfrage schon mit Rücksicht darauf, daß sie alle drei: Zement, Ziegel und Kalk, unmittelbar und mittelbar dazu beitragen sollen, die Kohlenförderung selbst zu steigern und unsre Lebensmittelversorgung sicherzustellen, mit als die lebenswichtigsten Industriezweige betrachtet werden.

Bund angestellter Architekten und Ingenieure. Im Bund angestellter Architekten und Ingenieure sollen sich alle angestellten Architekten und Ingenieure mit akademischem Studium ohne Staatsp üfung vereinigen. Der Bund will Wahrung und Förderung wirtschaftlicher Interessen, Hebung des Standesansehens, Beßrung der Rechtsverhältnisse, Schutz der geistigen Arbeit, insbesondere Anerkennung des Urheber- und Miturheberrechts und Vertiefung der technischen und künstlerischen Bildung. Der neue Bund fordert auch die Abschlußprüfung an einer Hochschule nicht nur allein als Befähigungsnachweis für das Vorwärtskommen eines Technikers und die Besetzung leitender Stellen, sondern es sollen auch die befähigten, praktisch erfahrenen und künstlerisch begabten Techniker ohne Abschlußprüfung vorurteilslos zum Wettbewerb herangezogen werden. Es sind deshalb bei Ausschreibungen für leitende Stellen und höhere Lehrerstellen die Architekten und Ingenieure ohne Abschlußprüfung zur Bewerbung mit aufzufordern. Gewerkschaftlich soll der Bund nicht organisiert werden, politische Ziele werden nicht verfolgt. Die Briefanschrift des Bundes ist: „Bund angestellter Architekten und Ingenieure“, e. V., Bremen. Ortsgruppen sollen nach und nach in allen Teilen des Reiches gegründet werden.

Ernennungen. Zum Stadtbaurat von Würzburg wurde der Direktor der städtischen Werke Dr. Greineder gewählt; Baurat Oppermann ist zum Regierungs- und Baurat in Hannover ernannt; zum Stadtbaumeister von Goslar ist Baumeister Hugo Horn ernannt; dem Kustos der Architektursammlung der Technischen Hochschule in München ist die Erlaubnis erteilt worden, Vorlesungen über Kunstgeschichte zu halten; zum Dr.-Ing. e. h. der Technischen Hochschule in Danzig ist Stadtbaurat Bretschneider ernannt.

Verstorben. Es verstarben folgende Kollegen: Reg.-Baumeister Oskar Christ in Görlitz; Architekt Adolf Erkes in Düsseldorf (56jährig); Baurat Heinrich Gerber in Göttingen (89jährig); Baumeister Ernst Otto Grünert in Zittau; Professor F. W. Haase in Münster; Baumeister Karl Rudolf Lißke in Dresden (49jährig); Geheimer Baurat Oskar Reh in Dresden; Architekt August Sasse in Hannover (27jährig); Architekt Otto Unkrott in Berlin; Architekt Heinrich Voß in Hildesheim.

Das Inhaltsverzeichnis der „Bauhütte“

wird Kostenfrei solchen Lesern abgegeben, die die „Bauhütte“ sammeln bzw. einbinden lassen. Die Zusendung erfolgt unberechnet und portofrei. Der immer größer werdenden Papiernot und Rationierung zufolge konnte nur eine kleine Auflage des Inhaltsverzeichnisses hergestellt werden. Bestellungen auf Postkarte erbitten wir sofort.

Einbanddecken, echt Leinen, 4.— M.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Der wirtschaftliche Kleinwohnungsbau. Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf (Brandenburg). Mit 17 Abbildungen von Architekt Schmitz (Schwerte). Preis 10 M. Verlag Oskar Laube, Dresden 1.

Die wirtschaftliche Gestaltung des Wohnens und die Selbstversorgung aus der Landwirtschaft sind einer gründlichen Betrachtung unterzogen worden. Gefordert wird eine Dreiteilung des Siedlungsbodens in Hausgrundstück, Schrebergarten und Pachtland. Das Wohnen ist individuell, die Selbstversorgung aber großgenossenschaftlich zu regeln. Wenn an und für sich die Wolfsche Forderung der Dreiteilung völlig neue Gesichtspunkte im ganzen Siedlungswesen entwickelt, so muß jedoch andrerseits festgestellt werden, daß diese Theorie eigentlich schon lange in vielen Bezirken unsers Vaterlandes, so z. B. in mehrern Industriegemeinden des Siegerlandes, wenn auch nicht so ganz auf der von Wolf skizzierten Grundlage, in die Praxis umgesetzt ist. Für die Anlage von Pachtland kommt im Siegerland besonders der „Hauberg" in Frage, welchen die Siedler sich selbst meist urbar machen. Anschließend bringt diese neue Veröffentlichung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen den Vortrag: „Die zukünftige Gestaltung des Wohnungswesens in Groß-Berlin" nebst Geschäftsbericht für das Jahr 1918 und der anschließenden freien Aussprache darüber. St.

Gartensozialismus. Von Gartenarchitekt Hermann Koenig. Verlag von Konrad Hanf (Baurundschau), Hamburg 8. Preis 4,50 M.

Die Bodennutzbarmachung durch Gartenbau, ein augenblicklich lebhaft diskutiertes Thema, ist in sachtechnischer Hinsicht eingehend beschrieben. Der 1. Abschnitt behandelt die gemeinnützigen Kleinsiedlungen; im 2. Abschnitt sind Mietskasernen und Gartengrün beschrieben und zum Schluß: Parkanlagen industrieller Betriebe. Jeder in der Praxis stehende Baufachmann muß das Buch lesen und es kann ganz besonders der leitende kommunale Baubeamte viele Anregung daraus zum Nutzen seiner Gemeinde schöpfen. St.

Heimstätten und ihre Gärten. Die Heimstättenfrage vom Standpunkt des Gartengestaltens. Von Harry Maaß (Lübeck). Verl. Oskar Laube, Dresden.

Daß jede Heimstätte sich harmonisch in die Umgebung einzupassen hat, sollte ja eigentlich schon Gemeingut aller Deutschen geworden sein, aber leider sieht man noch sehr oft neben dem in jeder Hinsicht gut ausgeführten Wohnhausbau die unsinnigsten Gartengebilde. Die vorliegende Schrift gibt nun gute Fingerzeige zur Anlage von Hausgärten und es sollte jeder Architekt dieselbe studieren, denn er wird ja doch immer der Berater auch in gartentechnischer Hinsicht sein, besonders dort, wo ein Gartenarchitekt nicht vorhanden. St.

Der Stabpiseebau des Prof. Dipl.-Ing. Lewandowsky. Leitfaden, bearbeitet von Prof. E. Beyer. Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Die inzwischen durch Fachzeitschriften schon bekannte Bauweise verfolgt das Ziel: Materialien zu verwenden, die keine Kohlen verzehren, also z. B. Lehm oder ähnliche weiche Baustoffe unter Mitverwendung von Rundholzeinlagen. Wandkonstruktionen mit ein- und beiderseitigen Rundholzeinlagen, letztere durch bügelartige Bewehrungen verankert, ferner Decken aus Halbrundhölzern oder zwei Rundhölzern (hiervon das obere je nach Art der Konstruktion mit geringerm Durchmesser) stellen neuartige Konstruktionen dar, werden aber infolge der an und für sich nicht so ganz einfachen Zusammensetzung und Verankerungen viel Arbeitslohn beanspruchen. Dem Leitfaden noch beigegebene statische Berechnungen und Kostenberechnungen mehrerer Beispiele erläutern die Bauweise in gemeinverständlicher Art. St.

Landwirtschaftliche Baukunde. Von Pannewitz und Schmiedt. Verlag: H. A. Ludwig Degener, Leipzig. 90 Seiten, 77 Abbildungen. Preis 2,80 M. und 50 Proz.

Nach Erörterung allgemeiner Gesichtspunkte über Gehöftanlage werden im ersten Abschnitt die Gebäude zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Geräte (Schober, Mietenschuppen, Scheunen, Remisen, Geräteschuppen, Speicher, Eishäuser) und im zweiten Abschnitt die Gebäude zur Unterbringung des Viehs (Stallungen, Dungstätten) behandelt. Es sind die neusten durch den Krieg bedingten Aenderungen in den landwirtschaftlichen Betrieben und Bauausführungen aufgenommen und Hühnerställe für künstliche Brut, verschiedene neue Konstruktionen, Tuchschererwände, Paetzwände und andres mehr zugefügt worden. Die außerordentlich geschickte Konzentrierung des Stoffes, die in mustergültiger Form dargestellten, überraschend einfachen Lösungen nebst den vielen musterhaften anschaulichen Bauzeichnungen machen diese Arbeit, die praktische Erfahrungen mit reichem theoretischen Wissen verbindet, für jeden Bautechniker, Landwirt wie landwirtschaftlichen Betriebsleiter sehr empfehlenswert.

Der Lehmbau. Von Kreisbaumeister A. Engelhardt (Achim). 19 Zeichnungen. 27 Aufnahmen. Preis 6 M. Architekten-Verlag, Hannover.

Kreisbaumeister Engelhardt leitete im Vorjahre die Lehmbaukurse im Badener Moor bei Achim. Seine hierbei gesammelten Erfahrungen übergibt er der Oeffentlichkeit, in der Hoffnung, daß Wort und Bild den Lehmbau unterstützen mögen. Die Kohlennot, das Anziehen von Lohnforderungen und Materialien werden den Lehmbau weiter zur Errichtung von Bauten heranziehen. Die im Badener Moor abgehaltenen Kurse waren vom Volkswohlfahrtsverein in Hannover eingerichtet, an denen im Laufe des Mai 144 Architekten, Baubeamte und Handwerker teilnahmen. Lehmstampfbau, Lehmpatzenbau sowie Zwischenformen sowohl von diesen beiden wie vom Ziegel- und Lehmbau kamen zur Ausführung. Der Unterricht geschah durch praktische Teilnahme an den einzelnen Bauvorgängen verbunden mit praktischen und theoretischen Unterweisungen. Das Buch will aber in der Hauptsache Aufklärung über Lehmstampf- und Lehmpatzenbau geben; zu beiden Bauarten wurde eine genaue Berechnung beigefügt. Engelhardt bringt zahlreiche Abbildungen. Aus den Kursen im Vorjahre veröffentlichten wir einen größern Teil hiervon in unsrer Zeitschrift. T.

Tabellen zur schnellen Bestimmung der Momente, Querkräfte und Stützendrucke sowie zum Auftragen der Einflußlinien. Von Bazali. Preis 8,80 M., geb. 11 M. Verlag: Willy Geißler, Berlin SW 29.

Der Zweck des Buches geht aus dem Titel zur Genüge hervor. Die Tabellen sind übersichtlich zusammengestellt, und es können mittels dieser die Berechnungen sehr schnell, einfach und leicht und für die Praxis mit zuverlässiger Genauigkeit angefertigt werden. Stelz.

Stadtbaukunst alter und neuer Zeit. Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Cornelius Gurlitt, Bruno Möhring und Bruno Taut. Preis 10 M. vierteljährlich. Einzelpreis M. 2,50. Zirkelverlag, Berlin W, Wilhelmstr. 48.

Die Zeitschrift will die Baukunst pflegen. Im „Städtebau" (Camillo Sitte und Theodor Göcke) wurden die Zusammenhänge des einzelnen Hauses mit der Gesamtheit Gegenstand der Betrachtung. Diesem Ideengang will die neue Zeitschrift folgen. Im Anschluß daran wird ein besonderer Teil unter dem Titel „Frühlicht" unter Verantwortung von Bruno Taut herausgegeben. Dieser leitete seine Beilage, die übrigens den bekannten Goschschen Aufsatz über Glasarchitektur enthält — zur Verbeßrung der Menschen sollen Glashäuser gebaut werden —, mit den saftigen Worten der Scheerbartschen Katerpoesie ein. In dem Leiter: Nieder du Seriosismus, heißt es: „Weg mit den Sauertöpfigen, den Tran- und Trauerklößen, den Stirnrunzelnden, den ewig Ernsten, den Säuerlichsüßen, den immer Wichtigen! Wichtig, wichtig! Verfluchte Wichtigtuerei! Grabstein und Friedhofsfassaden der vierstöckigen Trödel- und Schacherbuden! Zerschmeißt die Muschelkalksteinsäulen in Dorisch, Jonisch und Korinthisch, zertrümmert die Puppenwitze! Runter mit der Vornehmheit der Sandsteine und Spiegelscheiben, in Scherben der Marmor und Edelholzkram, auf den Müllhaufen mit dem Plunder!" T.

Das Einfamilienhaus als Baustein künftiger Siedlungen. Von A. Muesmann, Stadtbaurat. Verlag: Meyer-Ilschen, Stuttgart. Preis 1,40 M.

Der Inhalt des kleinen Büchleins wurde als Antrittsvorlesung an der Technischen Hochschule in Stuttgart gehalten. Stadtbaurat Muesmann kommt zu der Frage: „Wie ist die Bevorzugung des Einfamilienhauses möglich?", die die Hauptfrage nach sich zieht nach den Erstellungskosten eines Hauses. Ist die Wohnung im Einfamilienhause zum gleichen Preis herstellbar wie die Wohnung im Mehrfamilienhause? Hier führt M. eine Reihe von fachmännischen Urteilen an, von denen zwei zur Bejahung der Frage kommen. Ausführungen über die Gemeinschaftsanlagen der Siedlung (Straßen, Be- und Entwäßrung, Lichtzuführung); über die Kosten des Grundstücks (Problem der Wertbildung, Wertbewegung des Bodens, Bodenspekulation); über die Bodenpreisermäßigung, um das Bauen der Einfamilienhäuser zu ermöglichen (Festlegung der niedrigen Bauweise, gute vorbeugende Bodenpolitik der Gemeinden, Enteignungsrecht der Gemeinden von Grund und Boden); Vergabe des Bodens durch die Gemeinden in Erbpacht oder unter Anwendung des Wiederkaufrechts. T.

Diebler. **Das Latein im täglichen Leben.** Verlag Ferdinand Hirt und Sohn, Leipzig. Kartoniert 1,50 M. und 50 Proz.

Ein Nachschlagebuch für die gebräuchlichsten lateinischen Ausspruche und Redewendungen, herausgegeben von Studienrat Prof. Dr. A. R. Diebler, Realschuldirektor in Chemnitz. Beim Lesen von Büchern und Zeitungsartikeln kommen oft lateinische Redewendungen vor, die selbst dem Lateinkundigen entfallen sind und die dann ohne Uebersetzung vieles unverständlich machen, hier will das Büchlein eine Hilfe sein. Der Verfasser mußte sich auf die am häufigsten vorkommenden Redensarten und Aussprüche beschränken. 52 Seiten, Schulbuchnormalformat.

Siedle, Eduard. **Moderne Holzhäuser.** Preis 11,70 M. Bernhard Friedrich Voigt. 30 Tafeln. Format 21 : 32. Reine Strichzeichnungen.

Die Mappe will Vorlagewerk sein für die Herstellung von Bauten, die besonders gut in Holz ausgeführt werden: Sommerhäuser, Jagd- und Ferienheime, Schutzhallen, Pförtnerhäuser, kleine Pavillons usw. Die Blätter sollen Anregung sein. Die ungeheuer steigenden Holzpreise werden viele der hier gezeigten Häuschen unmöglich machen. T.

Soziale Wohnungsreform. Von Georg Heyer, Berlin-Friedenau, Varziner Straße 11.

Ein Aufsatz, der das Heyersche Programm zur Lösung der Wohnungsfrage bringt.

European Press. Halbwöchentlich erscheinend. Berlin W 50. Verlag European Press. Preis 30 Pf. für Nummer.

Die Zeitung hat sich die Aufgabe gestellt, zum internationalen Verstehen beizutragen und in Sonderheit dazu mitzuhelfen, das Ansehen der Deutschen wieder zu heben. Es werden in englischer Sprache Artikel in dem Lichte wiedergegeben, wie unsre deutschen Geister sie darstellen. So sollen auch die außer Deutschland lebenden, nicht Deutschsprechenden von der Wahrheit über Deutschland unterrichtet werden, damit der feindlichen Presse etwas Abbruch getan wird. T.

Heizung und Lüftung. Von Johannes Körting Ingenieur in Düsseldorf. Sammlung Göschen, Berlin. Preis 1,80 M.

Teil I. Wesen und Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Inhalt: Wärmebedarf und Erzeugung; die Luft und ihre Beschaffenheit, das Wesen der Heizung, die Lüftung. Teil II. Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Inhalt: Ausführung der Lokalheizungen, der Luftheizungen, Warmwasser- dampfheizungen. Ausführung von Rohrleitungen bei Wasser- und Dampfheizungen, Lüftungsanlagen. Ueber Bauarbeiten.

„Wollen und Können" bezeichnet der techn. Beigeordnete der Stadt Essen, Herr Dr.-Ing. Schmidt, das von dem Allgemeinen Bauverein („Der Allbau") herausgegebene, im Verlage Girardet, Essen, erschienene Werk. Dasselbe enthält außer den von Dr. Schmidt beigegebenen Leitgedanken mehrere Hauseinheiten — Wohnungen von zwei bis vier Zimmern nebst Zubehör, auch solche mit Stall, und mehrere Beispiele von Mietwohnungen — nach Entwürfen von Architekt Jos. Rings. Alle Entwürfe sind den örtlichen und Zeitverhältnissen gut angepaßt und geben dem Fachmann mancherlei Anregung, besonders auch auf dem Gebiete der Raumausnutzung und -ausstattung. Besondere Empfehlung des Buches erübrigt sich, bürgt doch die Beteiligung des bekannten Städtebauers Dr.-Ing. Schmidt an demselben, der durch seine interessanten Vorträge noch in frischer Erinnerung ist, Gewähr für alles. Stelz.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ.—F. RUD. VOGEL.—H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 15/16. 7. April 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot. — Fabrikbauten. — Städtisches Schülerheim in Rothenburg o. d. T. — St. Mechtern in Köln. — Von der Baumesse in Leipzig. — Niedersächsische Tagung für neuzeitliches Bauen. — Ueber Umbauten. — Bund Deutscher Architekten. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Holz, Lehm und Kohlenschlacke waren es, auf welche immer wieder als auf diejenigen Baustoffe hingewiesen werden mußte, welche eine Verbilligung des Bauens und damit einen Anreiz zum Bauen selbst geben sollten. Aufteilung großer Wohnungen und Einrichtung von Dachwohnungen sollten Notbehelfe schaffen, und schließlich sollten Einfachheit in Wohnungseinrichtung, Befreiung von allem leichten und schweren Tand den Bürger zu solidem Empfinden und zur Freude am behaglichen schlichten Heim erziehen.

Mannigfach haben wir im vergangenen Jahre hierüber gelesen und auch de Fries beginnt seine Preisarbeit für „Die Woche“ in nämlicher Weise. Den Holzbau, als eine verbilligende und fabrikmäßig schnell auszuführende Bauart, schildert er als aussichtsreich, und man könnte nicht widersprechen, wenn nicht zurzeit im Holzmarkte eine derartig wahnsinnige Preistreiberei herrschte, die jeden Baufachmann mit Bangen vor dem Ende erfüllen muß. Das Holz ist frei im Handel und geht bei zwanzigfachem Wert gegenüber Friedenspreisen den Weg aller deutschen Waren. Made in Germany. So dürfte der noch vor Monaten aussichtsreich erschienene Holzbau sich in das Gegenteil wandeln.

Zum Lehmbau führt de Fries Beispiele aus Oberhessen an, wo Landleute den Lehmbau selbst betreiben und unter gemeinschaftlicher Hilfe und Mitarbeit beim Materialbeschaffen, Anfahren und Bauen ihre Lehmhäuser ohne Hilfe des Reiches, Staates, der Gemeinden oder Siedlungsgesellschaften selbst ausführen und solche dabei gewirkte Hilfe als selbstverständlich empfinden.

Für Industriesiedlungen, und besonders wo solche in der Nähe von Kraftwerken und Wasserstraßen liegen, wird die Verwendung von Kohlenschlacken empfohlen, da dieses Material gebunden mit Kies und Zement als Leichtstein oder als Platten verarbeitet, von hoher Bedeutung ist und schließlich, da die Schlacke oft kostenlos abgegeben wird, zugleich eine Verbilligung im Bauen erzielt.

Da die Wohnungsbeschaffung in den Großstädten mit Siedlungen nicht den wünschenswerten Erfolg verspricht, so werden wir von dem Preisträger auf eine neue Möglichkeit der Wohnungsbeschaffung hingewiesen, indem die hohen, in Berlin oft bis 5,50 m hohen Erdgeschosse, welche der bessern Lichteinführung wegen solch übermäßige Höhen erhalten haben, durch Einfügung einer Zwischendecke in zwei Geschosse umgewandelt werden können, wodurch gewissermaßen Einfamilienhäuser mit besondern Eingängen von den Straßen her eingerichtet werden sollen. Wo aber die Höhe des Erdgeschosses eine Aufteilung in zwei Geschosse nicht zuläßt, sollen die in solchen herrschaftlichen Wohnhäusern in reichlicher Anzahl vorhandenen Keller als Nebenräume kleiner Wohnungen umgebaut werden.

Man wird viele der hier kurz skizzierten Anregungen de Fries', wenn sie auch meist schon bekannt und oft in Wort und Schrift der Mitwelt zugänglich gemacht worden sind, anerkennen wollen, trotzdem aber versucht sein, diese noch einmal, und wenn es zum hundertsten Male geschieht, zu betrachten.

Die erste Maßnahme, welche bei Einsetzen der Wohnungsnot allgemein zu deren Behebung getroffen und amtsseitig empfohlen, gefordert und durch entsprechende Bestimmungen genehmigt wurde, war der Ausbau von Dachwohnungen und auf dem Lande der Ausbau von Stall- und Wirtschaftsgebäuden. Es soll nicht verkannt werden, daß in dieser Richtung manches geleistet wurde, was damit die Wohnungsnot beheben half. Solange die Gemeinden noch Zuschüsse zu derartigen Notwohnungen gewährten und die Hausbesitzer sich eine angemeßne Verzinsung ausrechnen konnten, war man derartigen Maßnahmen gegenüber in Hausbesitzerkreisen nicht abgeneigt. Zuweilen gab es noch einsichtige Hausbesitzer, die selbst ihr Scherflein dazu beitrugen, eine oder mehrere Notwohnungen zu schaffen, dafür aber bis auf weiteres von dem einsichtigen Wohnungsamt mit einer Zwangseinquartierung verschont blieben. Es ließen sich gewiß noch manche tausend Dachwohnungen ausbauen, doch die Gemeinden sind heute ausgepumpt, der Säckel ist leer und noch steht nicht fest, was im Punkte Selbstverwaltung den Städten bei der zu erwartenden Steuergesetzgebung übrig bleibt, um auf dem sozialen Gebiete der Wohnungsbeschaffung Ersprießliches zu leisten. Schließlich hängt der Ausbau von Dach- und ähnlichen Notwohnungen immer noch von dem guten Willen des Hausbesitzers sowohl wie auch der Gemeinde ab, und diese beiden Pole wirken gewöhnlich abstoßend, so daß der Wunsch nach Beßrung kaum zur Tatsache werden wird.

Treffend wirken die kurzen Ausführungen Erbs in Heft 2 der amtlichen Wohnungszeitschrift über Ausbau von Dachwohnungen, welche in eine Warnung vor übereilten Maßnahmen ausklingen, wenn nicht alle Vorbedingungen für eine leichte und billige Ausführungsart gegeben sind.

So wird hier folgerichtig anzuschließen sein der Ausbau hoher Erdgeschosse in Großstädten. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen, welche schon darin bestehen, eine Zwischendecke einzulegen, eine neue Fenstereinteilung an Straßen- und Hoffront zu schaffen, indem entsprechend der geschaffnen niedern Geschosse neue Tür- und Fensteröffnungen anzulegen sind und die erzielten Kleinwohnungen, welche als Einfamilienhäuser wirken sollen, dann mit besondern Zugängen und Treppen zu versehen, Trennungswände zu schaffen, den Vorgarten aufzuteilen, Waschküchen, Abort, Wasserleitungsanlagen, Oefen zu verändern und neuaufzustellen; ja wie der Leser kaum noch meinem Satze folgen kann, so wird es dem Bauherrn, dem Architekten und schließlich der Baubehörde gehen, die versuchen wollten, solche volksbeglückenden Ideen in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn schon Gründe der Hygiene maßgebend waren, nämlich der bessern Licht- und Luftzuführung wegen die Erdgeschosse in großstädtischen Häusern mit 5 bis 5½ m Geschoßhöhen zu versehen, so würde die Teilung solcher Erdgeschosse in zwei Geschosse alle hygienischen Forderungen ins Gesicht schlagen. Abgesehen von der Unzweckmäßigkeit des Ausbauens solcher Doppelgeschosse nach Berliner Hängebodenart wird der Architekt beim Ausbau von Wohnungen immer noch die Forderung nach menschenwürdigen Wohnungen befolgen und öffentlich vertreten und sich den Meinungen von de Fries in dieser Hinsicht nicht anschließen. Die Fassade eines solchen Gebäudes mit doppelgeschossigen Einfamilienhäusern im Erdgeschoß und herrschaftlichen Wohnungen in den übrigen Geschossen sich vorzustellen, erfordert schließlich noch eine Phantasie, die beinahe ans futuristische reicht. Doch ich denke da an eine Begebenheit aus der Zeit der Hochflut der Revolution, wo Mitglieder des A.- und S.-Rates an mich mit der Frage herantraten, ob nicht die unbenutzt stehende, in ihrer äußern Gestalt vor dem Kriege renovierte spätgotische Marienkirche in Wohnungen umgebaut werden könnte. Es war schwer, den damals regierenden Herren begreiflich zu machen, daß solche Maßnahmen unzweckmäßig sind, und habe ich ihnen denn allen Ernstes vorgeschlagen, wenn schon, na dann eine Turnhalle daraus zu machen, was aber weniger Gegenliebe fand. Noch anzuführen ist aber bezüglich der Aufteilung von hohen Erdgeschossen, daß der

Digitized by Google

Wohnungsmangel nicht allein Kleinwohnungen, sondern ebenso mittlere und große Wohnungen betrifft, daß ferner wohl kleine Wohnungen in Neubauten eher zu schaffen sind als große Wohnungen, und daß die so gern gemochte Einfachheit in der Wohnungsaufmachung selbst mit einem preisgekrönten Appell in „der Woche“ sich schwerlich erzielen lassen wird.

Der Lehmbau hat seine Vorzüge in der schnellen Beschaffungsmöglichkeit von Baumaterial und, sofern Transportkosten außer Betracht kommen, auch in einer gewissen Verbilligung der Herstellungskosten der Bauwerke. Anders liegen die Verhältnisse in der Ausführung der Lehmbauweisen. Ohne auf die Eignung des zur Verwendung gelangenden Materials, die richtige Anwendung der mannigfachen Bauweisen und das fachgemäße Einbringen des Lehmkörpers näher einzugehen, möge nur auf ein warnendes Beispiel von Lehmstampfbauten in einer kleinen Stadt in der Provinz Sachsen hingewiesen werden, wo die 38 cm stark gestampften Lehmmauern nach der Ausschalung in Mitte der Fensterstürze von der Oberkante der Decke bis zum Fußboden reichende, mehr als fingerbreite Risse zeigten, die Wände gegen Einfallen teilweise gestützt werden mußten und schließlich infolge der nassen Herbstwitterung verschiedene Mauern, die nicht rechtzeitig eingedeckt werden konnten, aufweichten und einen Ersatz durch Ziegelmauerwerk fanden.

Der Lehmbau war früher eine biedere Handwerkerkunst, und die alten Maurer auf dem Lande, welche im Lehmbau kundig waren, wurden geachtet und waren weit und breit begehrt, wenn es galt, ein Haus, eine Scheune oder einen Stall zu wellern. So gern man hinwirken möchte, gleichgesinnte Genossen von Siedlern und dergleichen an der werktätigen Beteiligung beim Aufbau ihres Hauses zu interessieren, so dürfte das vorstehende Beispiel eines verunglückten Lehmbauverfahrens, an dem sicher nicht ungeübte Meister und Gesellen, vielleicht aber wenig erfahrene mitgewirkt haben, die Erkenntnis auch in den zu idealen Zielen für gemeinnützige und uneigennützige Hilfe der am Wohnhausbau interessierten zukünftigen Bewohner neigenden Fachgenossen einkehren, daß der Lehmbau nicht nach Schema „leicht und faßlich“, sondern unter Berücksichtigung vieler Momente, die selbst beim Backsteinbau nicht auftreten, ausgeführt sein will.

Zum Holzbau wurde schon eingangs erwähnt, daß die ungeheuren Preise einer Förderung dieser Bauweise entgegenstehen. Und wenn auch Walter Gropius in starken Lettern in der „Deutschen Bauzeitung“ schreibt: „Holz ist in ausreichender Menge vorhanden und ist unabhängig von Kohle und Industrie. Holz ist ein wundervoll gestaltungsfähiges Material“, so möchte ich dazusetzen, „bloß nicht zu beschaffen“. Noch gilt heute bei Holzgrossisten das Wort: „Der Weltmarktpreis ist noch nicht erreicht.“ Wie soll da der Holzbau dem Massivbau gegenüber konkurrenzfähig bleiben?

Auf Veranlassung des Ministers für Volkswohlfahrt hielt Regierungsrat Dr. Gutkind vor Pressevertretern einen Vortrag über die Baustoffbeschaffung. Er führte u. a. aus: Deutschland braucht Neubauten für 700000 Wohnungen, während im vorigen Jahre unter schwierigen Verhältnissen kaum 30000 Neubauten aufgeführt wurden. In diesem Jahre aber werden wir noch weit größern Schwierigkeiten begegnen. Die Regierung hat einen Reichsausschuß ins Leben gerufen, dem hervorragende Mitglieder aus Industrie, Handel und Gewerbe angehören, der Ratschläge über alle einschlägigen Fragen des Baugewerbes erteilen soll. Aehnliche Ausschüsse, die als Baustoffbeschaffungsstellen gelten, sind in den einzelnen Provinzen gegründet, die den Oberpräsidenten unterstellt wurden. Diesem behördlichen Apparat steht ein kaufmännischer Apparat in Form von Einkaufsgesellschaften zur Seite. Diese Einkaufsgesellschaften sollen die Baustoffe im großen beziehen und Abschlüsse mit bedeutenden Werken tätigen. Auch wird auf sie die Hoffnung gesetzt, daß sie zur Unterbindung des Schleichhandels auf dem Baumarkte wesentlich beitragen können. Von der Regierung ist ein verschärftes Bauverbot erlassen und hohe Strafen auf Ausführung von Luxusbauten gesetzt. Der gesetzmäßige Handel soll durch die Einkaufsgesellschaften nicht vollständig ausgeschaltet werden, auch das eigentliche Baugewerbe, namentlich die Großfirmen, die sich als zuverlässig erwiesen haben, sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Zahl der Ziegeleien ist von 12000 vor dem Kriege auf 1200 zurückgegangen. Sie sollen möglichst ausgiebig mit Kohlen versorgt werden. Der Landwirtschaftsminister hat aus staatlichen Forsten 40000 Festmeter Holz zum Preise von 120 bis 190 M. für Bauzwecke zur Verfügung gestellt, das durch die Baubeschaffungsstellen zur Verteilung gelangen soll. Wie wird es mit der Ausführung stehen?

Eine hohe Regierung versprach den Siedlungsgesellschaften und Gemeinden für ihre Kleinwohnungsbauten Holz aus staatlichen Forsten. Monde sind ins Land gezogen und dementsprechende Verfügungen, die einander ergänzten oder aufhoben, den freihändigen Verkauf der Staatshölzer einstellten und wieder zuließen, je nachdem das Staatsinteresse es erforderte oder bekannte Großhändler im Interesse der Weltmarktvaluta es angezeigt hielten. Inzwischen wurde nun tatsächlich staatliches Holz geschlagen und für Siedlungszwecke bereitgestellt, es soll etwa 30 Proz. der angeforderten Menge sein. Doch den Schlüssel hat man noch nicht gefunden, wie das Staatsholz zu verteilen wäre, und so warten denn Siedlungsbaugenossenschaften und Gemeinden, bis das Ministerium für Landwirtschaft die Verträge mit den die Holzverteilung bewirken sollenden Stellen geschlossen hat, bis sie dann, wenn inzwischen vielleicht wieder neue Verfügungen ergangen sind, erfahren, ob sie überhaupt Holz aus Staatsforsten erhalten oder sich dann entschließen dürfen, das dringend benötigte Holz zu dem inzwischen vielleicht erreichten Weltmarktpreis „anderweitig“ zu beziehen.

Der Kernpunkt der Wohnungsfrage ist die Geldbeschaffung, also der Hypothekenkredit. Dr. Deichen schreibt im preußischen Verwaltungsblatt: „Die Wohnungsnot wird erst abnehmen oder verschwinden, wenn das private Unternehmertum und das Privatkapital mobil gemacht wird.“ Seine Forderungen gehen dahin, daß die Gemeinden dem Bauherrn vertragliche Garantien bieten, daß er durch die spätere Bewirtschaftung des Hauses für das angelegte eigne Kapital eine sichere Verzinsung erhält und für den Fall, daß diese nicht erreicht wird, der fehlende Betrag aus öffentlichen Mitteln zu ersetzen ist. Noch sehen die Verhältnisse nicht danach aus, daß die maßgebenden Stellen sich zur Verwirklichung derartiger Forderungen entschließen könnten. „Jed' Ding will Weile haben.“ Da nun aber in erster Linie die Gemeinden sich selbst entschließen müßten, diese Anregungen in die Tat umzusetzen, so wird es vieler Mühe bedürfen, sie zu überzeugen, daß der Wohnungsbau von dem Gängelband der Gemeinden und Staatsbehörden befreit werden muß, womit auch das Wirken und Schaffen und die Zukunft des Architekten in Verbindung steht.

Kratsch.

Motiv aus Dinkelsbühl. H. Skala (Berlin).

Digitized by Google

Fabrikbauten.

Die Kestnergesellschaft Hannover stellte Entwürfe und Modelle des Berliner Architekten Erich Mendelsohn aus. Die Ausstellung heißt: Architekturen in Eisen und Beton. Wir zeigen als ganz frühes Projekt: ein Fabrikgebäude, das als Mittelpunkt einer großen Anlage gedacht ist. Je zwei Spannungsbogen sind zu einem Stützwerk *A* verbunden. Material: Eisen oder Beton mit sichtbarer Eisenkonstruktion (Nieten). Der Raum zwischen den Bogen in den einzelnen Stockwerken nutzbar als Lagerraum, Meisterbuden usw. — Die Spannungsbogen sind gleichzeitig Träger des Formgedankens. An den beiden Enden der durchgehenden Werkstätten befinden sich Trakte *B* für Transformatoren, Antriebsmotoren usw. Trakte *C* für Verwaltung und Expedition mit breiten Zufahrten von den Höfen. An den Stirnwänden Lasten- und Personenaufzüge *D* in Glaseisentürmen.

Das Projekt einer Speicheranlage zeigt das Prinzip der Formentwicklung aus dem konstruktiven Gerüst der neuen Baustoffe schon weiter durchgeführt. — Im Schwerpunkt der gesamten Baumassen steht

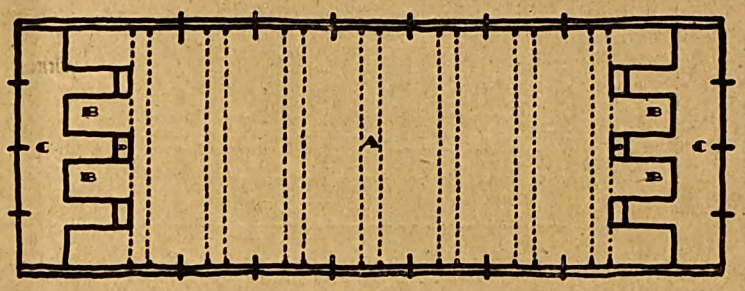

Fabrikgebäude.

der Speichertrakt *A* mit vorgelagerter Expeditionshalle *B* Aufzügen *C* und einem Hallenhochbau *D* mit drei übereinandergebauten, zweigeschossigen Werkhallen. — Um den Innenhof *E* sind Werkstätten *F* angeordnet, um den Expeditionshof *G* eine Montagehalle *H* und drei Pavillonwerkstätten in Eisen *I*, für besondere Fabrikationszweige.

Es ist eigenartig, die Wirkung solcher Architekturen auf das Ausstellungspublikum zu betrachten. Früher erregten Architekturausstellungen beim Publikum nur ein ganz geringes Interesse. Hier, wo ein großer Ausstellungssaal Entwurfsbearbeitungen ungewöhnlicher Art im großen Format dargestellt zeigte, entdeckte man bei den Besuchern zunächst ein interessiertes Erstaunen und ein fragendes Raten über die Zweckbestimmung der einzelnen Gebäudeideen. Man gewahrte ein Zusammenströmen der Besucher, sobald in irgendeinem Kreise vor einem der Entwürfe irgendein Fachmann erläuternde Bemerkungen über Ausführungstechnik, Materialdurchführbarkeit und Kostenschätzung dieser ungewöhnlichen Vorschläge machte. Ein Kritiker nannte die Typen sozialistische Industrieburgen, die das Privatkapital niemals errichten kann, die aber von einem sozialistischen Staate errichtet würden, um alle zur unterschiedsgleichen Arbeit zu zwingen. Denn Sozialismus bedeutet nicht Verschönerung des einzelnen Lebens, sondern Pflichtgleichheit der erzwungenen Gemeinschaftsarbeit.

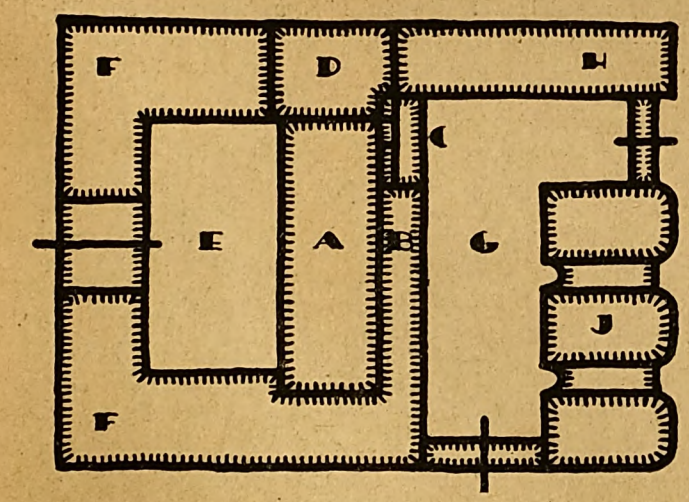

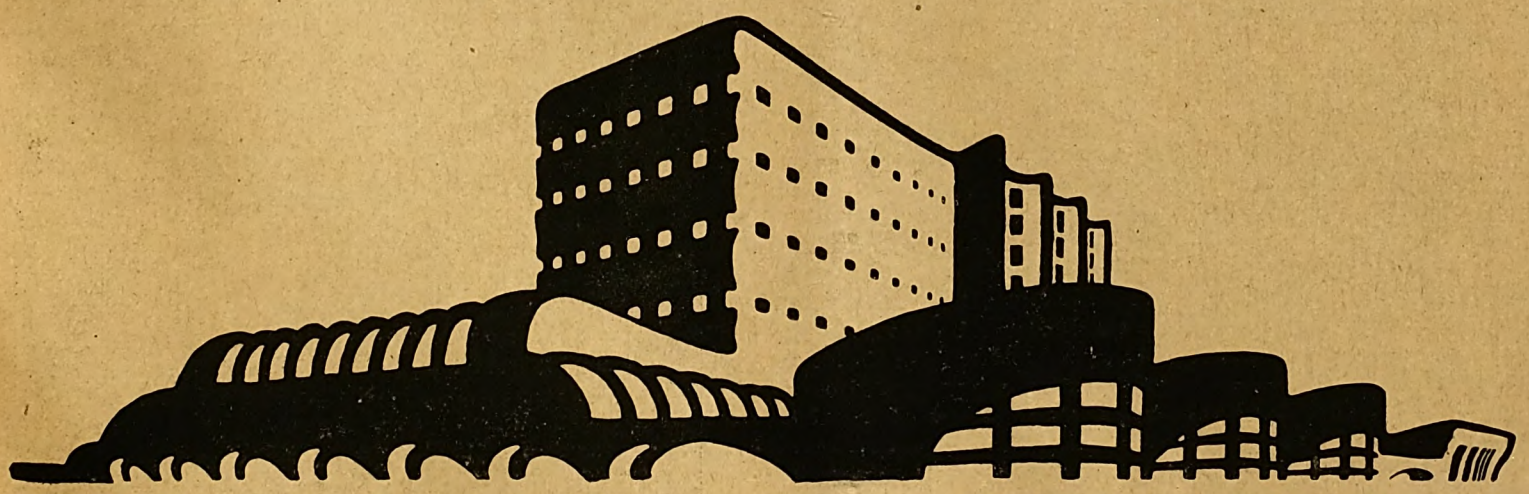

Speicheranlage. Arch.: Dipl.-Ing. E. Mendelsohn (Berlin).

Digitized by Google

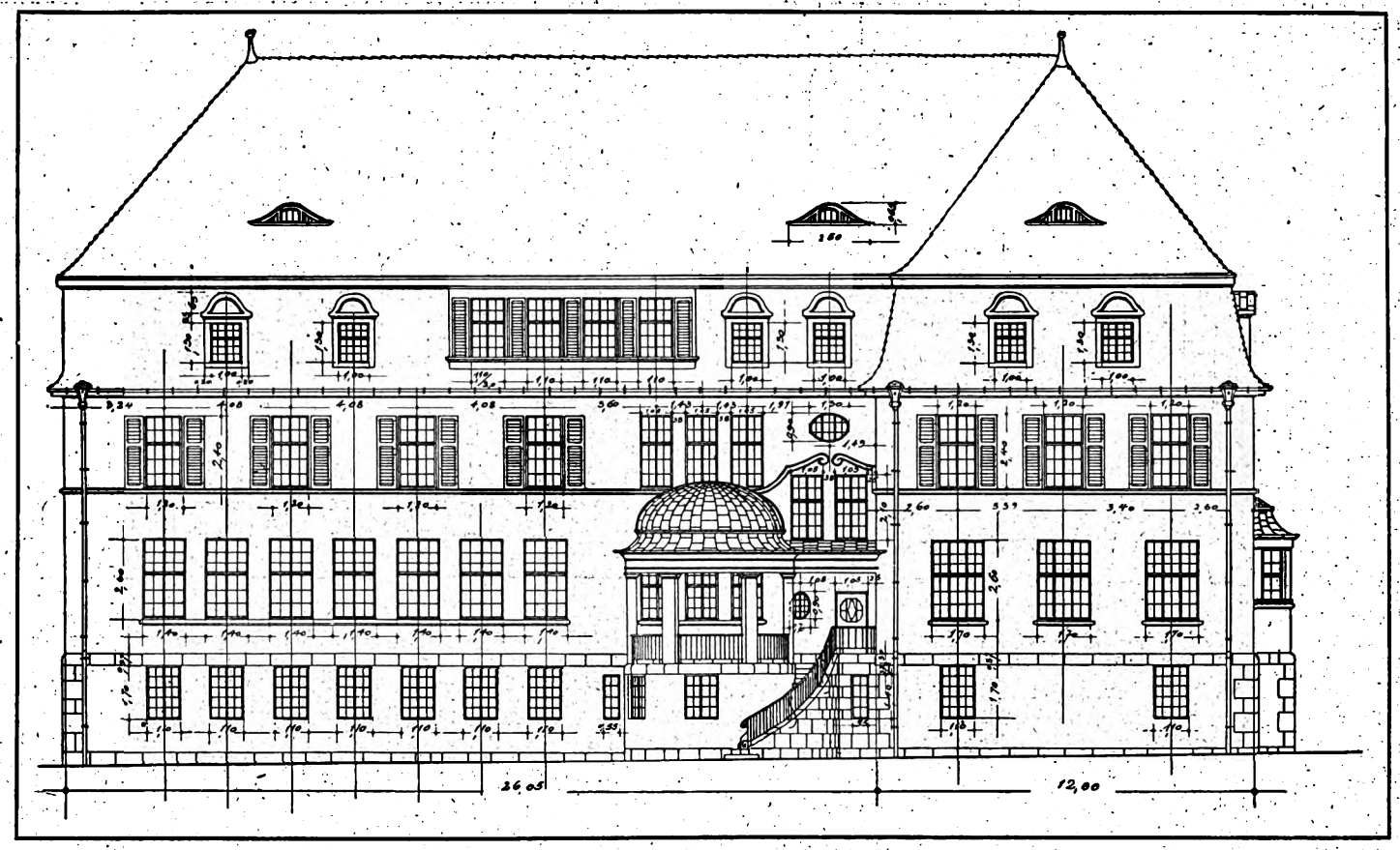

Städtisches Schülerheim in Rothenburg o. d. T.

(Architekt Söllner, Stadtbaumeister in Rothenburg ob der Tauber).

Rothenburg ob der Tauber, bis 1802 freie Reichsstadt, war schon in frühen Zeiten, was Schulen betrifft, ein Platz von hervorragender Bedeutung. Durch die Aufhebung der Reichsfreiheit hat die althistorische Stadt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine große Einbuße erlitten. Ein reges Schulleben vermochte sie aber zu erhalten. Die verhältnismäßig kleine Stadt (9000 Einwohner) birgt heute noch in ihren Mauern: Gymnasium, Präparandenanstalt, Real- und höhere Töchterschule. Diese Lehranstalten erfreuen sich eines starken Besuches, namentlich von auswärtigen Schülern, denn die urdeutsche Stadt, reizvoll hoch über der Tauber gelegen, ist ja so recht dazu geeignet, der Jugend ein Stück Romantik zu überliefern und ihr einen angenehmen Aufenthalt zu bieten.

Um den auswärtigen Schülern eine zielbewußte, wohlgeordnete Erziehung angedeihen lassen zu können und die Möglichkeit zu schaffen, daß das Studium in geeigneter Weise überwacht werden kann, hat die Stadtverwaltung vor den Toren der Stadt in schöner

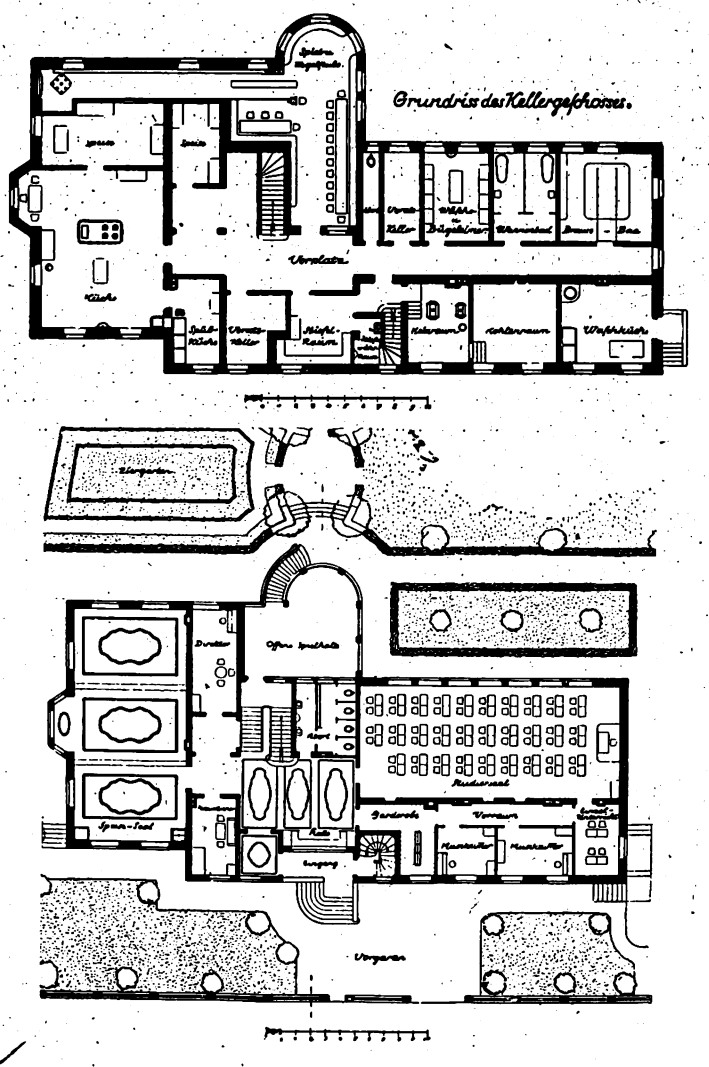

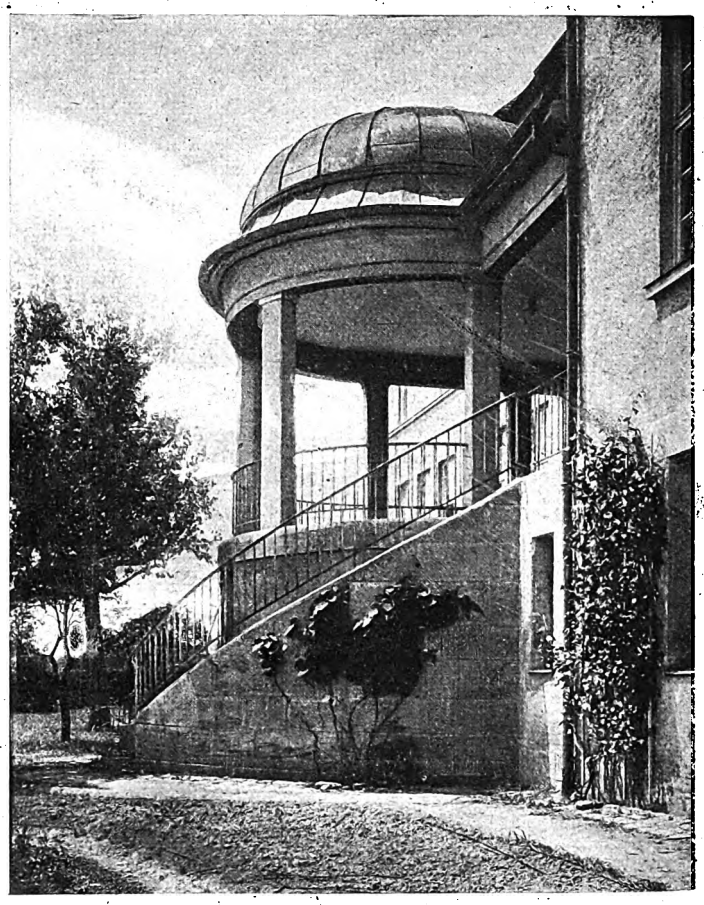

Digitized by Google

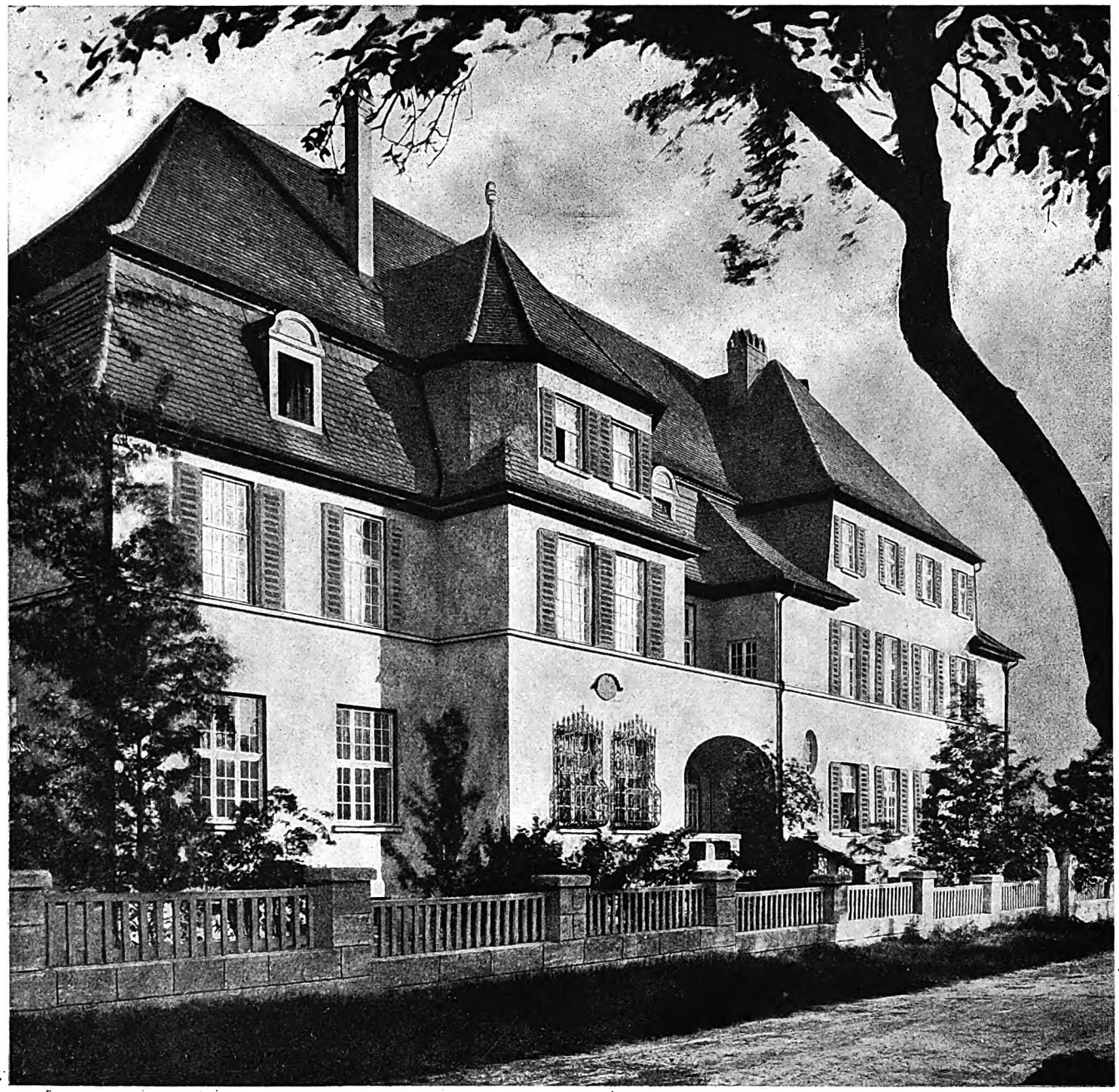

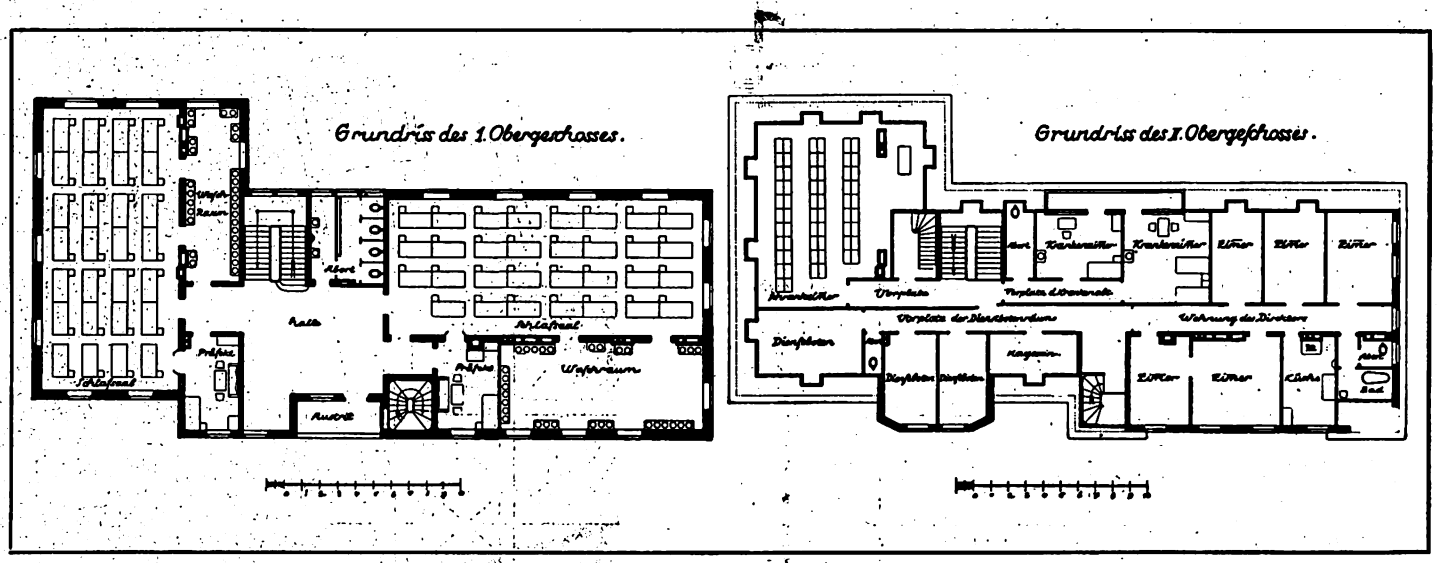

Städtisches Schülerheim zu Rotenburg ob der Tauber.
Arch.: Stadtbaumeister Söllner (Rothenburg).

Digitized by Google

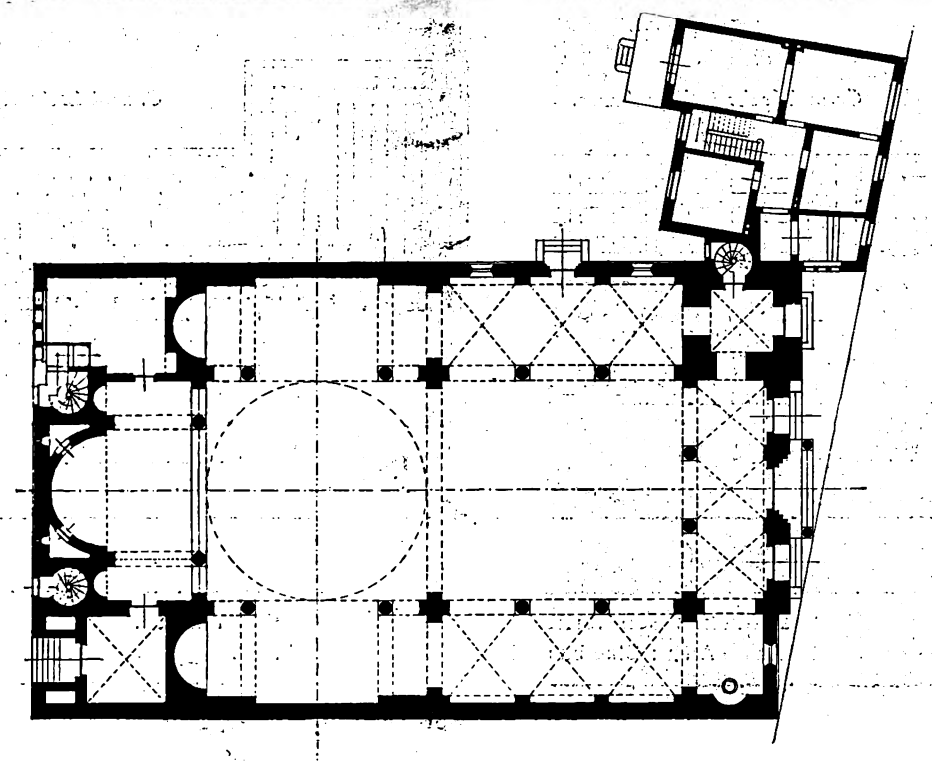

St. Mechtern in Köln.
Arch.: Endler (Köln).

Digitized by Google

Treppenaufgang.

Aufenthaltsraum.

Lage ein Schülerheim für 60 Schüler errichten lassen, das allen neuzeitlichen Anforderungen der Schulhygiene genügt.

Bei dem Entwurf des Baus war der Architekt bemüht, alles zu vermeiden, was dem Gebäude den Charakter eines Schulhauses geben könnte, denn die Jugend soll sich frei vom Schulzwange in dem Hause wohlfühlen, es soll ihr einigermaßen einen Ersatz des Elternhauses bieten.

Das Gebäude macht den Eindruck eines stattlichen Wohnhauses. Eine behagliche Halle mit lauschigen Plätzen vermittelt den Zugang zu den Haupträumlichkeiten, von welchen besonders der Speisesaal, der große Studiersaal, die Musik- und Einzelunterrichtszimmer und die Schlafsäle mit anschließenden Waschsälen hervorzuheben sind. Diesen Räumen reihen sich an das Direktorat-Besuchzimmer, die Schrankzimmer, die Wannen- und Brausebäder, die Aborte, die Wirtschafts- und Dienstbotenräume und die Direktorwohnung.

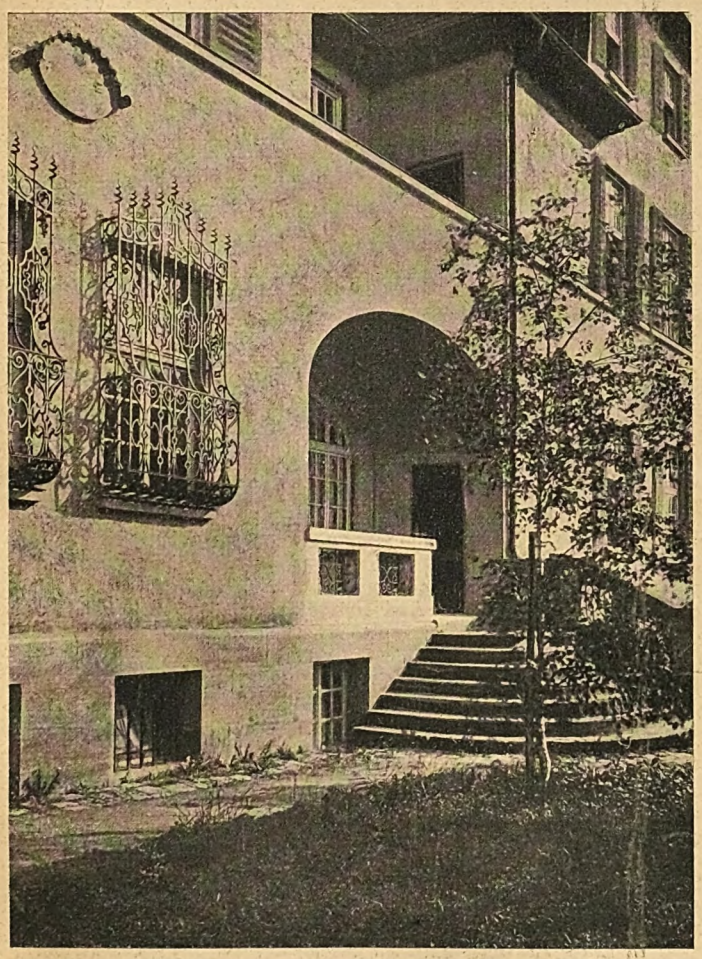

Eingang vom Garten aus.

Eßraum.

Eine Spielstube mit Kegelbahn dient der Unterhaltung und Erholung. Für die körperlichen Uebungen steht der Rasenspielplatz im Garten zur Verfügung.

Das Gebäude hat Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung. Alle Räume haben Linoleumbelag. Als künstliche Lichtquelle dient Elektrizität.

Für die Erfüllung des umfangreichen Raumprogramms standen dem Architekten nur 120 000 M. zur Verfügung. Mit der Ausnutzung des Baukörpers mußte deshalb bis an die äußerste Grenze gegangen werden. Die Solidität und Wirkung hat deshalb nicht gelitten.

Mit Beginn des Jahres 1915 konnte das Bauwerk, das von hervorragenden Schulmännern als in jeder Beziehung mustergültig bezeichnet worden ist, seiner Bestimmung übergeben werden.

Digitized by Google

St. Mechtern in Köln.

Dieses eingebaute katholische Kirchengebäude darf in seiner äußern Gestaltung als ein Zeugnis eignen baulichen Schaffens unsrer Zeit gelten. Die Einfachheit der Kirchenfront erhält ihre Charakterauszeichnung im Bilde der Straßenflucht durch das starke sakrale Portal, während der über die Dächer zur Höhe strebende Turm wie ein Kampanile wirkt. Neben der Kirche befinden sich die beiden Pfarrhäuser nacheinander errichtet. Sie enthalten gleichzeitig die Räume für die Kirchen-

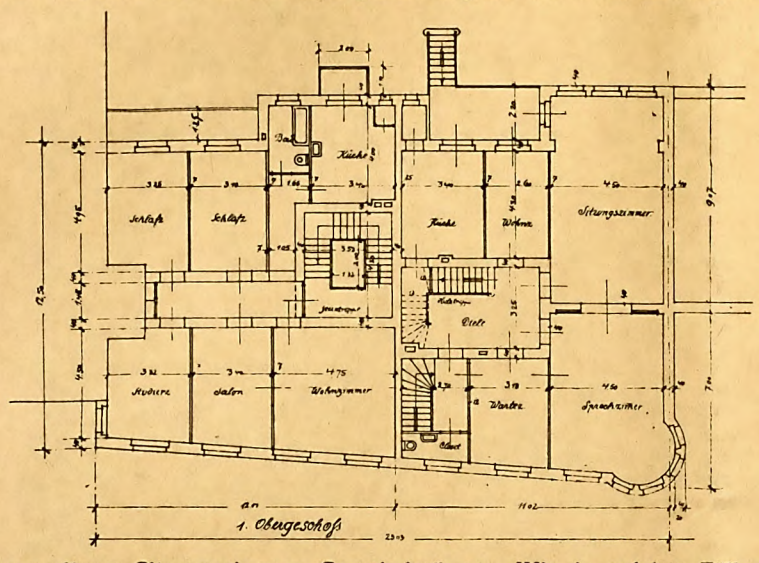

verwaltung, Sitzungszimmer, Gemeinderäume. Wie in solchen Fällen fast immer entscheidet über die Anlage der Grundrisse nicht das künstlerische Bewußtsein und die Feinfühligkeit des Architekten, sondern das bestimmt ausgedrückte Verlangen als der künftigen Bewohner der Häuser, so daß solche Grundrisse fachlich niemals das darstellen können, was als künstlerisches Lebensbekenntnis der Raumkunst angesehen werden kann. Als Gesamtgruppe hat das Straßenbild in diesen Bauten bei St. Mechtern eine edle Bereicherung erfahren.

Von der Baumesse in Leipzig.

Der 13. März in Berlin hatte die Reichsregierung zur kopflosen Flucht veranlaßt; sie fühlte nicht die Kraft allein durch die großen Kräfte Berlins Kapp und Genossen beiseite zu schieben und rief nun zum Generalstreik auf. Der aber hat eine so verheerende Wirkung gehabt, daß unser Wirtschaftsleben noch lange und oft unter der Wiederholung leiden wird. Die Folgen mußte auch die Baumesse tragen. Der gesamte Personenverkehr war eingestellt, der Meßverkehr infolgedessen überaus gering. Damit blieb die Zahl der Käufer und Besteller aus. Bauliche Hauptartikel waren überhaupt nicht oder sehr wenig ausgestellt. Sparbauweisen gegen Lizenzen die Menge. Kunststoffe und Dekoratives in ansehnlichen Massen, z. B. Kunstmarmor. Die Architekturabteilung war kümmerlich vertreten durch einige schöne Entwürfe für Siedlungen, einen Meßpalastwolkenkratzer, das hallische Provinzialmuseum. Imposant war dagegen die Technische Messe auf dem frühern Ausstellungsgelände und insbesondere der Betonhalle. Fast vollzählig waren die Vertreter und Leiter der deutschen Baufachzeitschriften zu einer Tagung vereinigt, um über die kommenden Schwierigkeiten zu beraten. Die Beratungen stellten erfreuliche Uebereinstimmungen der Ansichten fest.

Niedersächsische Tagung für neuzeitliches Bauen.

Die Folgen der Kohlennot mit der dadurch sich ergebenden Verkehrsnot und der immer steigende Mangel an geeigneten Baustoffen zwingen das Baugewerbe, sich mit Hilfsmitteln bekannt zu machen, die die Möglichkeit zur Errichtung von Wohnungsbauten verschaffen. Um den Architekten, den ausführenden Meistern, den Bauhandwerkern und Baulustigen einen Ueberblick über alle einschlägigen Fragen der auf diesem Gebiete gemachten Erfindungen zu geben, haben sich eine Reihe Baufachleute aus der Praxis und dem technischen Lehrerstande zusammengetan mit der Absicht, das ganze in Frage stehende Gebiet in Wort und Schrift, durch Anschauungsgegenstände darzulegen, und dem Hörer dadurch einen Ueberblick über dasselbe zu ermöglichen. Die Niedersächsische Tagung für neuzeitliches Bauen soll in Hildesheim in der Baugewerkschule vom 14. bis zum 16. April 1920 abgehalten werden. Es sollen folgende Hauptgebiete in Einzelvorträgen Erörterung finden: 1. Baustoffbeschaffung, 2. Baulandbeschaffung, 3. Baugeldbeschaffung, 4. neuzeitliche Bauweisen, 5. Typisierung und Normalisierung, 6. wirtschaftliche Betriebsführung, 7. Baupolizei. In Verbindung mit der Tagung ist allen Erfindern und ausführenden Firmen Gelegenheit gegeben, ihre Sonder-, Ersatz- und Sparbauweisen in Zeichnungen, Modellen und naturgroßen Bauteilen den Teilnehmern vorzuführen. Die Kosten dieser Ausstellung müssen von den Ausstellern selbst getragen werden. Außerdem sollen gemeinsame Besichtigungen in Hildesheim und in Nachbarorten ausgeführter Siedlungsbauten, die zum Teil Versuche in Ersatzbauweisen darstellen, veranstaltet werden. Die Teilnahme an der Tagung selbst ist kostenlos. Die Geschäftsstelle der Bautagung, Hildesheim, Baugewerkschule, erbittet Anmeldungen.

Ueber Umbauten.

Die Armutsperiode an Geld und Material wird für die Umstellung vieler Betriebe Umbauten in großer Zahl notwendig machen. Wir geben daher einen Vorschlag des Frankfurter Architekten Bernoully wieder, der volle Beachtung verdient: Es gibt industrielle, kaufmännische und handwerkliche Betriebe, die durch die Not der Zeit zur Umschaltung ihrer Produktion gezwungen sind und damit neue Raumverhältnisse für ihren Betrieb schaffen müssen. Wenn auch in den kommenden Jahren das Baumaterial wieder leichter und vielleicht auch billiger beschafft werden kann, bleibt trotzdem die äußerste Sparsamkeit notwendig. Der Wert des baulich Vorhandenen wird relativ sehr hoch einzuschätzen sein. Es muß dann jedes vorhandene Stück für den neuen Zweck nutzbar gemacht werden, d. h. der sonst übliche Neubau ist durch einen Umbau zu ersetzen. Früher hat man den Umbau sehr gefürchtet, und auch nicht ganz mit Unrecht. Die für ihn aufgewendeten Kosten haben nicht immer im richtigen Verhältnis zum Erreichten gestanden. Unter voller Hochachtung des vorhandenen Bauwerks ist der Umbau so bescheiden zu gestalten, daß kein alter Bauteil unter der Konkurrenz des neueingefügten wird die Umbauform sich als neue Zutat zu dem vorhandenen Gebäude aufdrücken und die Zeit ihrer Entstehung erkennen lassen. Die Anschmiegung an das Vorhandene darf also nicht in der Fortsetzung der vorhandenen Formen gesucht werden, sondern muß eine Ausschwingung des im Gebäude angegebenen Rhythmus sein. Läßt das vorhandene Gebäude keinen klaren Rhythmus erkennen, so muß der Umbau dem Gebäude Rhythmus und Haltung verschaffen. Das heißt, das Gebäude wird durch den Umbau verbessert. Die Aufgaben des Umbaus sind jedenfalls wirtschaftlich, technisch und künstlerisch so wichtig und schwierig, daß sie von Architekten gelöst werden müssen. Und es scheint durchaus geboten, die Umbaufrage als besondern Lehrgegenstand an technischen Hoch- und Mittelschulen zu behandeln, damit den kommenden Architekten das richtige Maß mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage gewiesen wird. Geschieht das nicht, so wird die neue Zeit, anstatt das viele in den letzten Dezennien im Bauen angestellte Unheil langsam beseitigen, nur vergrößern.

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen aus dem Mitgliederkreise.
Offizielle Sitzungsberichte sind dem Vorstandsnachrichtenblatt einzusenden.

Standesplagen. Traurig ist es für unsern Berufsstand, daß wir nicht in der Lage sind, nicht nur im engern Standesinteresse Gutes zu wirken, sondern auch der Allgemeinheit im weiten Maße zu nützen. Die volkswirtschaftlich erheblich großen Nachteile, die aus der heutzutage vielfach, ja fast zum größten Teil minderwertigen Zusammensetzung der Baufachkreise entstanden sind und noch jeden Tag neu entstehen, treten besonders hier zutage. Außer dieser Vergeudung wirtschaftlicher Güter kommt noch die gewaltige Schädigung durch künstlerisches und geschäftlich-moralisches Unvermögen gewisser Elemente in Betracht. Gerade dieser letztangedeutete Umstand ist bisher stets dazu angetan gewesen, den Architektenstand in den Augen andrer gehobener Berufskreise gewaltig herabzusetzen. Jeder, der mit offnen Augen durchs Leben geht, hat nach dieser Richtung hin die betrübendsten Beobachtungen machen können. Es fehlt die Gemeinschaftsarbeit derjenigen Architekten, die auf Grund ihrer technischen Studien die Gewähr dafür bieten, daß sie in der Lage sind, die Interessen ihrer Auftraggeber in jeder Beziehung vollwertig zu vertreten, das heißt, daß sie auf Grund ihres nachgewiesenen technischen Könnens, ihrer geschäftlich ausgereiften Tüchtigkeit, gepaart mit moralischem Verantwortlichkeitsgefühl und frei von persönlichen Sonderinteressen sowie nicht an letzter Stelle auch ausgestattet mit gutem künstlerischen Sachvermögen, in der Lage sind, die deutsche Baukunst wieder auf eine gewisse Höhe zu bringen, um damit eine Grundlage zu schaffen zur soliden Ertüchtigung unsers gesamten Wirtschaftslebens. Um diese Koalition tatkräftig gestalten zu können, muß die Leitung für sämtliche Angehörige des Architektenstandes, die die obigen Voraussetzungen erfüllen, ohne Einseitigkeit arbeiten. Selbstverständlich muß bei der Auswahl die größte Vorsicht angewandt werden, damit nicht Elemente in den Verband hineingelangen, die ihm nicht zur Zierde, sondern nur als abschreckendes Beispiel auch für Fernstehende dienen. Von vornherein auszuschließen sind solche Fachvertreter, die in Ermangelung einer abgeschloßnen technischen Vorbildung zu den sogenannten Architekturmalern oder Architekturzeichnern gehören und die meistens nicht in der Lage sind, die einfachsten technischen Maßnahmen zu treffen, sondern in ihrer eignen Art, infolge Mangels eignen Könnens, es dem Unternehmer überlassen, die technisch-geschäftliche Seite der Sache nach seinem Gutdünken zu gestalten. Daß dabei die geschäftlichen Interessen der Bauherren meistens vernachlässigt werden, liegt klar auf der Hand, da ein entprechend vorgebildeter Sachwalter seiner Güter nicht vorhanden ist. Aus diesem leidigen Zustande ergeben sich die meisten Mißstimmungen gegenüber dem Architektenstande, die dann später in diesen Baukreisen zu einer üblen Gehässigkeit gegenüber allen, die sich Architekt nennen, ausartet. Beiläufig sei noch auf die äußre Kennzeichnung dieser Art Architekten hingewiesen. Sie besteht meistens darin, daß sie die Worte „künstlerisches Bauen und künstlerische Tätigkeit und künstlerische Gestaltung, das Bauen des reinen Baukünstlers“ und so fort bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten im Munde führen, um damit ihre im übrigen minderwertige Tätigkeit zu verdecken. Dies ist die schlimmste Sorte der Fachschänder. Eine weniger gefährliche Sorte ist die Klasse, die sich mit Hilfe angestellter Kräfte über Wasser hält, um deren Arbeitsprodukte als eignes Können unter Aufwand von allen möglichen Mitteln an den Mann zu bringen. Eine weitere Sorte von sogenannten Architekten i t meist in Ermangelung von künstlerischem und technischem Können nur rein geschäftlich tätig, um mit Hilfe des zugelegten Architektentitels geschäftliche Vermittlungen, Käufe und Verkäufe, Finanzierungen usw. zu betreiben. Es sind dieses die sogenannten Schieberarchitekten. Auch diese Sorte ist dazu angetan, der Berufsbezeichnung „Architekt“ keine besondere Ehre zu bereiten. Zu überlegen ist weiter, ob man nicht auf Grund der Bestimmung in der Gewerbeordnung diesen Fachvertretern die eigentliche Tätigkeit unter der Flagge des Architekten — oft auch unter Zusätzen — einstellen soll. Es ist also vor allen Dingen daraufhinzuarbeiten, daß die Standesbezeichnung des Architekten nicht als vogelfrei aufgegriffen werden kann. Dann müssen bei der Berliner Geschäftsleitung „Taten“ statt bloßen Worten folgen, um den Stand emporzubringen.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Verwendung von im vollen Saft gefällten Bauhölzern. Als ich in der Vorwoche einen größern Sägewerk- und Zimmerplatz betrat, fiel mir die Eigenart verschiedener Tannen- und Kiefern-Schnitthölzer besonders an den Stammenden auf. Als ich den altergrauten Zimmermeister nach der Ursache fragte, sagte er: „Das kommt daher, daß die Hölzer mitten in der Saftzeit gefällt sind; diese Balken zeigen jetzt schon, daß sie keine lange Lebensdauer haben. Früher hat man immer darauf geachtet, die Hölzer in der saftlosen Zeit zu schlagen. Heute sucht man aber gerade die höchste Saftzeit heraus, um dann die Rinde besser schälen zu können und um so mehr Gewinn herauszuschlagen, ohne zu bedenken, daß man an andrer Stelle die Verbauer dieser Hölzer in nicht langer Zeit infolge des frühzeitigen Verderbs zu armen Menschen macht. Aber heute kennt man kein Verantwortungsgefühl mehr. Jeder sucht seinen Vorteil auf Kosten andrer, ohne die bösen Folgen zu bedenken. Später kommt der große Rückschlag auch zum Schaden der Allgemeinheit, indem die öffentlichen Kreditanstalten, die diese Häuser beliehen haben, vor der Tatsache stehen, Bauruinen mit hohen Hypotheken belegt zu haben u. a. m.“ Diese schwerwiegenden Aeußerungen des alten Meisters sind mir stark auf die Seele gefallen, so daß ich beschlossen habe, sie einem größern Kreise von Fachgenossen zugänglich zu machen. Der Zweck soll nun sein, zunächst innerhalb des Leserkreises auf dieses üble Verfahren hinzuweisen. Sollten die vorstehenden Beobachtungen in größerm Maße gemacht sein, dann ist es die höchste Zeit, daß auf gesetzlichen Wegen gegen dieses schuldhafte Treiben im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft vorgegangen wird, um eine unermeßlich große bauliche und finanzielle Katastrophe von unserm Vaterlande abzuhalten. Ich bitte daher um weitgehendste Beantwortung dieser Anfrage. J. L.

Zur Verlängerung der Lebensdauer von Hängerinnen. Um die Verlängerung der Lebensdauer von Hängerinnen zu erhöhen, ist es sehr ratsam, die Rinneisen auf die Sparrenköpfe bzw. Stirnbretter fest anzulegen. Diese Anordnung verursacht keine besondern Kosten, hat aber den Vorteil, der Rinne bei Wasser-, Schnee- und Eislast bedeutend mehr Tragfähigkeit zu verleihen, da das Nachvornherabbiegen fast ganz gehoben wird (Fig. *A*, *B* und *C*).

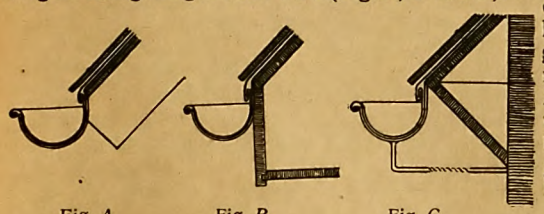

Fig. *A* Fig. *B* Fig. *C*

Bei alten Hängerinnen kann man die Beobachtung machen, daß dieselben nach vorn überhängen und bei Regengüssen die Wassermengen nicht fassen können und überlaufen. Die Rinnen verfehlen dadurch ihren Zweck, was bei oben angeführter Anordnung der Rinneisen vermieden wird. Empfehlenswert wäre, die Rinneisen direkt in die Sparrenköpfe oder Stirnbretter einzulassen.

Stülpschalung. Ob die Schutzverkleidung in senkrechter oder wagerechter Verbretterung hergestellt werden soll, ist hauptsächlich eine praktisch-wirtschaftliche Frage, aber doch auch von Bedeutung für das Aussehen. Die senkrechte Verbretterung ergibt auch bei Stülpschalung eine gute, einheitliche Flächenwirkung und ist dauerhafter, weil sie das Wasser besser ableitet. Das Anfaulen der untern Stirnflächen der Bretter ist dadurch zu verhüten, daß man einen Steinsockel anordnet oder wagerechte Sockelbretter, die leicht einzeln zu erneuern sind, anbringt, soweit das Spritzwasser der Traufe hinaufreicht. Bei wagerechter Verbretterung hält sich das Regenwasser an den Längskanten und dringt in die Jahresringe der Bretter, so daß diese bald in ganzer Länge faulen. Bei Stülpschalung besonders entstehen durch die Brettstöße und deren notwendigen Deckbretter meist unerwünschte senkrechte Teilungen. Breite Bretter mit Deckleisten (bei senkrechter Verbretterung) geben dem Bau eine stärkere Struktur; doch sind sie teuer und besonders schwer erhältlich. Mit den deshalb meist nur in Frage kommenden schmalen Brettern ist Stülpschalung zu empfehlen. Bei senkrechter Verbretterung soll möglichst nur eine Brettlänge in ganzer Wandlänge verwendet werden. Bei Konstruktion sollte man hierauf schon Rücksicht nehmen und nicht Stielhöhen annehmen, für die nicht auch entsprechende Brettlängen zu erhalten sind. Durch das Stoßen der Bretter auf einer, mit der Konstruktion nicht im Zusammenhang stehenden Höhe wird eine unklare Teilung hervorgerufen, die nicht mehr erkennen läßt, daß die innern Stiele in einer Länge den Bau stützen. F. J.

Der Lehm. Lehm ist ein mit Kieselsand vermischter Ton und wird gebrannt zu Mauersteinen, ungebrannt zu Luftsteinen, Lehmstampfmauern, Wellerwänden, Staken, Estrichen, zu Mörtel für Feuermauern usw. verwendet. Luftsteine oder Lehmpatzen werden wie die Mauerziegel geformt, aber nicht gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet. Lehmstampfmauern durch Feststampfen von Lehm in feuchtem Zustande in der Form der beabsichtigten Mauer hergestellt. 1 cbm Lehm wiegt frisch 660 kg, getrocknet etwa 600 kg. 1. Die Lehmsteine (Luftsteine) haben gewöhnlich 26 cm Länge, 15 cm Breite und 7 cm Dicke. Man rechnet zu 1 cbm volle Mauer 340 Steine und 10% Bruch und Verlust, also 380 Stück. In 1 cbm Mauerwerk gehören,

zu den Ziegeln 0,75 cbm,
zum Mörtel 0,25 „
Summa 1,00 cbm Lehm.

Verhält sich nun der feste Lehm zum aufgelockerten wie 3:4 im Raume, so erfordert 1 cbm fester Lehm 1½ cbm lockern Lehm. 2. Lehmpatzen, 27 cm lang, 15 cm breit und 16 cm hoch, etwa 11 kg schwer. 1000 Stück erfordern 12 cbm Lehm. In 1 cbm Mauerwerk mit Lehmpatzen gehören 130 Ziegel.

Es erfordern 130 Lehmpatzen 0,88 cbm Lehm,
Mörtel 0,22 „ „
Summa 1,00 cbm Lehm.

Hierzu sind an aufgelockertem Lehm 1½ cbm erforderlich. 3. Lehmstampfwände erfordern für das Kubikmeter 1½ cbm gegrabene Lehmerde. 4. 1 qm Wellerwand 60 cm Masse. Rechnet man hiervon ¼ für Stroh ab, so ergeben sich 0,45 cbm Lehm. Zu dieser Summe muß noch die Hälfte für Verlust und das Zusammenfallen, also 0,22 cbm hinzugerechnet werden, und ergibt dies 0,67 cbm aufgelockerten Lehm. 5. Zum Putzen von Decken und Wänden gehören:

Zu 1 qm, 2 cm stark, einschl. Verlust 44 l Lehm
„ 1 „ 1½ „ „ „ „ 30 l „

6. In 1 qm Estrich von 8 cm Höhe gehören 80 l fester Lehm oder 110 l aufgelockerter Lehm. F. J.

Beseitigung der Mängel am Ziegel. Um die Tragfähigkeit des Ziegelmauerwerks zu erhöhen, könnte man statt des Ziegels im Reichsmaß einen Mauerziegel herstellen, der etwa viermal so groß ist als dieser. Dann würde sich der Mörtelverbrauch auf die Hälfte verringern und die Festigkeit sich entsprechend erhöhen. Wenn gleichzeitig der neue Ziegel (Hohlblock) mit durchgehenden Oeffnungen hergestellt würde, so könnte der Mörtel besser erhärten. Gegen Kälte würde dieser Hohlblock bedeutend mehr Schutz bieten als der Vollziegel. Auch würde die Verwendung des Hohlblocks im Bau gegenüber dem Vollziegel im Reichsmaß wesentliche wirtschaftliche Vorteile bieten. Neben der erwähnten Mörtelersparnis werde auch an Versandkosten und an Arbeitslöhnen gespart werden können. Ein Maurer würde bedeutend mehr Mauerwerk aus Hohlblöcken herstellen können als aus dem kleinen Ziegel im Reichsmaß. Die gesamte Last des Baus würde sich ermäßigen und dadurch auch die Belastung der Wände und Fundamente dem zulässigen Maße von 7 kg/qcm mehr angepaßt werden.

Was hat man am Ziegel auszusetzen? Das Ziegelmauerwerk hat erstens nicht die Festigkeit des Betons und verlangt deshalb dickere Wände und bietet zweitens nicht den gleichen Schutz gegen Kälte wie der Schwemmstein und verlangt auch dieserhalb dickere Wände. Die dicken Wände aber kosten Geld und verlangen teuren Platz. Die geringe Festigkeit des Ziegelmauerwerkes wird durch den Mörtel bedingt. Die Erhärtung des Mörtels ist von dem Zutritt der Kohlensäure abhängig. Diese kann zunächst durch die Seitenflächen der Fugen eindringen. Da diese Flächen jedoch infolgedessen auch am ersten erhärten und nun der Kohlensäure der Luft den weitern Zutritt zu den tiefer gelegenen Mörtelmassen erschweren, wird die Erhärtung des innern Mauerwerks so sehr verzögert, daß sie sogar Jahre dauern kann. Ein poröser Ziegel wird den Zutritt der Luft zum Mörtel erleichtern, und wenn der poröse Ziegel als Hohlstein ausgebildet ist, kann die Erhärtung des Mörtels noch mehr gefördert werden. Demnach müßte Mauerwerk aus porösen Hohlziegeln eine größre Belastung als Mauerwerk aus sehr druckfesten und dicht gebrannten Vollziegeln aufweisen (!). Berücksichtigt man ferner, daß bei gewöhnlichem Mauerwerk, besonders bei größern Wandstärken, fast ⅓ der ganzen Masse aus Mörtel besteht, so kann die zulässige Belastung keine wesentliche Erhöhung erfahren, solange nicht besondere Umstände die Berechtigung dafür erbringen. Man hat vorgeschlagen, statt des Kalkmörtels Zementmörtel zu verwenden. Der Zement ist jedoch nicht nur sehr teuer, sondern erschwert auch ein genaues und sorgfältiges Anmachen des Mörtels, weil der fertige Mörtel schnell abbindet und deshalb immer nur in kleinen Mengen zum Gebrauch fertig gemacht werden kann.

Fehler bei Beleuchtungsanlagen. Was man hei modernen Beleuchtungsanlagen vermeiden soll und auch meist vermeiden kann: 1. Nackte Glühlampen, vor allem nackte Gasfüllungslampen. Sie blenden das Auge, werfen scharfe Schatten und vergeuden ihr Licht durch unzweckmäßige Verteilung. 2. Die Beleuchtung von Arbeitsplätzen mittels Reflektoren, die die Glühlampe dem Auge nicht völlig entziehen. Für das Auge ist diese Anordnung unerträglich; außerdem büßt der Reflektor seine Wirkung zum größten Teil ein. 3. Die Verwendung zahlreicher kleiner Glühlampen anstatt weniger großer. Besonders bei den Gasfüllungslampen sind große Einheiten viel wirtschaftlicher als kleine. Der Gebrauch kleiner Lampen stammt aus der Zeit, in der man noch keine großen Lampen herstellen konnte. 4. Nackte Gasfüllungslampen in geschliffenen Glasglocken und ähnlichen Beleuchtungskörpern aus hellem Glase. Das Licht wird verschieden gebrochen, und es entstehen auf Decke und Wänden helle und dunkle Streifen und Figuren. Abhilfe bringt das Mattieren der Gläser oder der Glühlampen. 5. Lichtquellen für Allgemeinbeleuchtung, die zu tief angeordnet sind, in der irrigen Annahme, daß auch dabei die Beleuchtung umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung ist. 6. Sichtbare Glühlampen in Schaufenstern. Die Aufmerksamkeit soll auf die Waren und nicht auf die Lichtquellen gelenkt werden. Die gelingt nur, wenn die Glühlampen verdeckt und demzufolge die Waren hellbeleuchtet sind. 7. Staub, Schmutz und Insekten auf, an oder in Beleuchtungskörpern. Jede Beleuchtungsanlage ist mindestens einmal im Jahr zu reinigen. Geschwärzte Glühlampen wechselt man dabei aus. Dr. Ha.

Das Inhaltsverzeichnis der „Bauhütte“ wird kostenfrei solchen Lesern abgegeben, die die „Deutsche Bauhütte“ sammeln bzw. einbinden lassen. Die Zusendung erfolgt unberechnet und portofrei. Der immer größer werdenden Papiernot und Rationierung zufolge konnte nur eine kleine Auflage des Inhaltsverzeichnisses hergestellt werden. Bestellungen auf Postkarte erbitten wir sofort.

— Einbanddecken, echt Leinen, 4 M. —

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Baugeschäfte und Architektenarbeit. Wie die „Württembergische Zeitung für das Baugewerbe“ schreibt, wird zurzeit im deutschen Baugewerbe eine gemeinsame Aktion wegen der Architektenarbeit vorbereitet. Es heißt dort: „Vor kurzem hat der Architektenrat in Bayern einen Wunschzettel aufgestellt, nach dem, abgesehen von andern Forderungen nur Mitglieder des Architektenrats zur Einreichung von Baupolizeizeichnungen berechtigt sein sollen (!) und nach dem auch die Abtrennung des Architektenbureaus von den Baugeschäften gefordert wird. In diesen und ähnlichen Forderungen liegt nicht nur eine geradezu ungewöhnliche Anmaßung, sondern zugleich ein technischer Nonsens, insofern als es doch eine technische Widersinnigkeit wäre, gerade diejenigen Bauvertreter von dem Verkehr mit der Baupolizei abzuschließen, die von der Baupraxis unbestritten die gründlichste Kenntnis haben und denen die Architekten selbst in ihren Verträgen daher auch die volle Verantwortung für die ausgeführten Baukonstruktionen aufzubürden pflegen. Das deutsche Baugewerbe wird sich mit allen Mitteln gegen Ueberhebungen der vorhin angedeuteten Art zur Wehr setzen.“ — Damit können Kämpfe aufleben, deren Dauer nicht abzusehen ist, da hinter dieser Organisation über 25000 Mitglieder stehen.

Ueber die Baukostenzuschüsse in Köln schreibt Regierungs- und Baurat Landsberg in der „Kölner Volkszeitung“ folgende Ziffern: Material, ungünstige Witterung und finanzielle Schwierigkeiten sind die Hauptursache, daß von den insgesamt 3038 mit Zuschüssen bedachten Wohnungen bisher (15. Jan.) 516, davon allein 451 in der Stadt Köln bezugsfähig fertiggestellt worden sind. An Zuschüssen für die Stadt Köln sind rund 24400000 M. und für den übrigen Teil des Regierungsbezirks insgesamt rund 10700000 M. gewährt worden. Das ergibt durchschnittlich für eine Wohnung einen Zuschuß von rund 11540 M. Der Anteil dieses Betrages an den Anschlags- und Ausführungskosten ist je nach der Zeit der Veranschlagung und besonders der Ausführung verschieden. In Fachkreisen hat man, als die Reglung des Verfahrens sich noch im Stadium der Vorbereitung befand, vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß eine geschenkweise Hergabe von Zuschüssen letzten Endes einen Spekulationsgewinn begünstigen werde. Die Erfahrung hat dann auch gezeigt, daß die an die Gewährung der Zuschüsse geknüpften Bedingungen keine hinreichende Sicherung gegen eine solche unerwünschte Ausnutzung öffentlicher Gelder bieten konnten. Verfasser hat deshalb in allen geeigneten Fällen — allerdings nicht mit gleichmäßigem Erfolge — auf die Gemeinden eingewirkt, daß sie weitergehende Bindungen an die Gewährung der ihrerseits zu leistenden Beihilfe knüpfen möchten. Die Bestimmungen des Reichsamts für die im Jahre 1920 zu gewährenden Reichsdarlehen sehen grundsätzlich solche Bindungen — Vorkaufs-, Wiederkaufsrecht oder vormerkungsgesicherten Ankauf — vor. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Erfolg der Zuschußaktion hinter den Erwartungen weit zurückgeblieben ist und Zweifel an der Berechtigung so großen Geldaufwandes aufkommen lassen muß. Ein Hauptgrund hierfür liegt in den eigenartigen und äußerst beklagenswerten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirks, von dem dieser Rückblick handelt.

Ein Bund deutscher Regierungsbauführer und nicht festangestellter Regierungsbaumeister ist gebildet worden. (1. Vorsitzender Griesel, Berlin W 30, Nollendorfstraße 17.) Er will die selbständige Vertretung der Interessen dieser Gruppe übernehmen, ähnlich den Vereinigungen der Referendare und Assessoren. Weiter soll die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer ausgebaut werden: Kriegsjahre sollen auf Ausbildungs und Vorbereitungszeit angerechnet werden, für die zweite Staatsprüfung wird eine Entschädigung der persönlichen Opfer gefordert, Kriegsteilnehmer sind den daheimgebliebenen Kollegen gegenüber gleichzustellen. Ferner will der Bund mitarbeiten an der Reform der Schul- und Hochschulbildung, insbesondere den Nachwuchs für die spezielle Praxis vorbereiten, namentlich auch in privaten Betrieben und wissenschaftlichen Arbeitsgebieten sich zu betätigen.

Der Deutsche Volkshausbund hat eine Eingabe seines Bauausschusses (Muthesius, Schilbach und Bruno Taut) an alle in Frage kommenden Stellen versandt, die für die Herstellung von Volkshausentwürfen eintritt. In dieser Eingabe heißt es: Es besteht heute keine Möglichkeit, Volkshäuser als Mittelpunkte aller kulturellen, sozialen und Wohlfahrtsarbeit, als Stätten der Volkshochschule, der Volksbücherei, der Lesehallenbewegung zu errichten. Da das Volkshausproblem für die deutschen Architekten manche neuen Gesichtspunkte bietet, empfiehlt es sich, einige ideale Entwürfe durch einen Wettbewerb für die verschiedenen Volkshäuser — für die Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und für das Land — herstellen zu lassen. An alle zuständigen Ministerien, Städte, Gemeinden, Kreise und interessierte Privatpersonen wird der Antrag gerichtet: 1. für die Herstellung von idealen Volkshausentwürfen und ihre Verbreitung einen einmaligen Zuschuß in der Höhe von 300 M. bis 1000 M. zu gewähren; 2. für die gesamte damit verbundene Arbeit einen einmaligen Beitrag von 200 M. zu bewilligen sowie allen Städten und Gemeinden die Anregung vorzulegen, 3. für die Herstellung von Volkshausentwürfen für ihre Stadt einen einmaligen Beitrag zur Verfügung zu stellen, der seitens der Stadt zur Verteilung gelangen soll.

„Die deutsche Bauernhochschule“, eine Zeitschrift, die das deutsche Bauerntum zur Rettung aus deutscher Geistesnot aufrufen will, beginnt in Kürze ihr Erscheinen. Bestellungen auf den ersten Jahrgang zum Preise von etwa 15 M. werden von jeder Buchhandlung und vom Verlage Bruno Tanzmann, Hellerau, entgegengenommen. Dem Werbeheft (Preis 4 M.) war der in letzter Nummer gebrachte Aufsatz „Der ländliche Wiederaufbau Ostpreußens“ von Dipl.-Ing. Gertrud Ferchland entnommen.

Staatliche Wohnungsfürsorge. Die Preußische Regierung hat beschlossen, gemeinnützigen Bauvereinigungen, denen Beamte und Arbeiter des Staates in größerer Anzahl angehören, die Aufbringung der Zinsen für zweite Hypotheken dadurch zu erleichtern, daß aus Staatsmitteln Zinszuschüsse gewährt werden. Dieselben sollen in der Regel denjenigen Teil der zu zahlenden Zinsen abbürden, der über eine 4proz. Verzinsung hinausgeht. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind an die Regierungspräsidenten zu richten.

Münchener Baukostenzuschüsse. In der öffentlichen Sitzung des Wohnungsausschusses des Münchener Stadtrats über die neuen Vorschriften zur Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen berichteten Rechtsrat Dr. Helmreich, Finanzreferent Dr. Kronenberger, Stadtrat Hunar und Wohnungsamtsdirektor Dr. Gut. Der Wohnungsausschuß beschloß, den bayrischen Städtebund wegen eines energischen Protestes bei der Reichsregierung anzugehen. Der Ausschuß erklärt sich für die Bereitstellung der 16 Millionen, die vom Stadtrat bewilligt werden müssen, diese müssen aufgebracht werden, um die für München vom Reich zuständigen sechs Millionen zu empfangen. Nach den verschiedensten auf der Sitzung getanen Aeußerungen ist die Lage des Münchner Wohnungsbaus außerordentlich trostlos.

Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hannover. In einer von 150 Teilnehmern besuchten Versammlung in Hannover ist die Gründung einer Wohnungsfürsorgegesellschaft beschlossen worden, der als Hauptaufgabe die Beschaffung oder Vermittlung von Baustoffen und die Vermittlung von Krediten und Hypotheken zufällt. Der Landesverein für Volkswohlfahrt erhält in der Person seines Vorsitzenden, Geh. Reg.-Rats Dr. Liebrecht, und seines Hauptgeschäftsführers, Dr. Sander, den Auftrag, die weitern vorbereitenden Schritte für die Gründung zu tun. Als Beteiligung des Staates an der Aufbringung des Gesellschaftskapitals werden 1500000 M. in Aussicht genommen, so daß in der Provinz selbst 3000000 M. aufzubringen sind.

Die Rheinische Musterschau. Das Zustandekommen der Messe ist als gesichert zu betrachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Köln als Hauptplatz des besetzten Gebiets in der Lage ist, das Programm: Förderung der Warenausfuhr, Vereinfachung des Rohstoffbezugs, restlos auszuführen. Schon heute ist Köln der Hauptumsatzplatz und die Hauptvermittlungsstelle zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet geworden, und diese Entwicklung wird immer mehr fortschreiten. Besondere Schwierigkeiten bot die Raumbeschaffung, da die ursprünglich vorgesehene Ausstellungshalle vor dem Aachener Tor von den Besatzungstruppen in Anspruch genommen ist und nicht freigegeben wird. Auf einem 25000 qm großen Gelände am Rhein in unmittelbarer Nähe des Zoologischen Gartens und der Flora wird nunmehr eine Ausstellungshalle für die Zwecke der Musterschau errichtet werden. Bei dem Bau werden alle Erfahrungen früherer Messen berücksichtigt, so daß der Neubau den modernsten Anforderungen in bezug auf Uebersicht und Bequemlichkeit für Besucher und Aussteller gerecht zu werden verspricht. Geschäftsstelle Kaiser-Wilhelm-Ring 33.

Baumesse in Reichenberg (Böhmen). Vom 14. bis 22. August veranstaltet der Verein „Reichenberger Messe“ gleichzeitig mit seiner allgemeinen Waren- und Mustermesse eine Baumesse. Sie soll bei dem heutigen Materialmangel eine Ausstellung aller neuen Baustoffe und Ersatzbauweisen sein, daneben aber auch die altbewährten Baustoffe und Baustoffkonstruktionen in materialgerechter Verwendung an natürlichen großen Modellen zeigen. Voranmeldungen sind zu richten an das Meßamt, Abteilung Baumesse Reichenberg, Gablonzer Straße 33.

Von der Fürst-Leopold-Akademie. Für den akademisch gebildeten Baufachmann dürfte es eine der reizvollsten Aufgaben sein, seinen Beruf in der Verwaltung von Stadt oder Gemeinde auszuüben. Schon bei den Studenten der technischen Hochschulen zeigt sich das Bestreben, neben ihrem technischen Fachstudium sich gründliche Kenntnisse in der Nationalökonomie und den Staatswissenschaften zu erwerben, in der Erkenntnis, daß gerade des Architekten beim Aufbau unsers neuen sozialen Lebens ungeheure Aufgaben harren. Es mehren sich die Fälle, wo der Posten des Bürgermeisters durch einen Techniker besetzt wurde. Solange freilich ein solches Studium in rein akademischer Weise getrieben wird, müssen ihm gerade die für das Wirken im täglichen Leben notwendigen Kenntnisse des Betriebs in der Praxis fehlen. Eine wirklich letzte Verständnismöglichkeit der Tagesfragen kann nur eine Anstalt geben, die Wissenschaft und Praxis gleichmäßig in ihrem Studiengang berücksichtigt. Anfänge hierzu scheinen sich im Lehrbetrieb der Fürst-Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Detmold, zu zeigen, die nach dem soeben erschienenen Prospekt am 15. April ihren zweiten Lehrgang eröffnet. Für den Baugewerkler von besonderm Interesse dürften die Vorlesungen des Referenten im Staatskommissariat für das Wohnungswesen, Reg.-Baumeisters Rappaport, über städtisches Bauwesen sein. Es ist denen, die ihre spätere Tätigkeit in den Bereich der gemeindlichen Verwaltung legen wollen, wärmstens zu empfehlen, die Ziele und Aufgaben der Akademie einer eingehenden Beachtung zu unterziehen.

Ernennungen. Geheimer Oberbaurat Baltzer in Berlin-Wilmersdorf ist zum ordentlichen Honorar-Professor in der Abteilung für Bauingenieurwesen, Professor Dr. Kalischer zum außerordentlichen Honorar-Professor in der Abteilung für allgemeine Wissenschaft an der Technischen Hochschule Berlin ernannt. — Regierungsbaumeister Heydrich aus Metz wurde zum Stadtbaurat in Altenburg gewählt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 17/18. 21. April 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen. — Die Zementbewirtschaftung. — Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg. — Offenbacher Bauten. — Mehr Spielraum für das Großstadtkind. — Bund Deutscher Architekten. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen.

Von Architekt F. Rud. Vogel.

I.

Die Einrichtung der Technischen Hochschule, der wesentlich jüngern Schwester der Jahrhunderte ältern Universität, hatte deren Aufbau übernommen. Die Lebensbedingungen der Universität, die auf dem Alltagsleben steht, müssen aber anders gestaltet sein, als die der Ausbildungsstelle der Technik, die der Allgemeinheit ferner steht.

Das Außerachtlassen der wichtigsten Lebensbedingungen der Technik mußte sich an einer zu theoretischen Ausbildung, die den Schüler der Praxis entfremdete, rächen und zwang ihn, wenn er ausgebildet die Hochschule verließ, gänzlich umzulernen, um sich im praktischen Berufe zurechtfinden zu können.

Die Revolution, die vielen neuen, aber auch unreifen Anschauungen den Weg freigemacht hatte, gab auch für die technische Hochschule den Anstoß, auf eine zeitgemäßere Berufsausbildung hinzuarbeiten. Von den verschiedensten Seiten, von den im praktischen Beruf stehenden, den Studierenden, wie der Professorenschaft sind Vorschläge entwickelt worden, die mehr oder weniger im gleichen Sinne: auf nähere Fühlung mit der Praxis, ein Abstoßen des unnützen und hindernden theoretischen Ballastes, Arbeitentlastung und Abkürzung der Studienzeit hinzielen, um dem fertig ausgebildeten höhern Techniker zu ermöglichen, nicht viel später als die englischen und amerikanischen Kollegen zu einträglichem Verdienst und noch im besten Mannesalter in leitende Stellungen kommen zu können.

Die Abkürzung des Studiums soll bei den mehr praktischen Berufen durch Beschränkung der rein theoretisch-wissenschaftlichen Fächer und durch Trennung der Hauptfächer nach Spezialitäten, erhebliche Einschränkung und Vereinfachung der Prüfungen bewerkstelligt werden.

Herr Müller, Professor des Hochbaus an der Technischen Hochschule zu Breslau, hat für die Erziehung des Architekten, Dr.-Ing. Julius Schenk, Professor der gleichen Hochschule, für die Ingenieurausbildung im Verlag von Preuß & Jünger (Breslau) Richtlinien veröffentlicht, die sehr beherzigenswerte Fingerzeige geben. Für die Bauingenieure hat auch der Akademische Verein „Tula“ zu Karlsruhe „Vorschläge“ in der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung, Karlsruhe, erscheinen lassen.

Uns interessiert zunächst das Heftchen Müller (Breslau), das in ungemein sachlicher, klarer und überzeugender Weise Lehrpläne aufstellt, mit denen wir Architekten im Interesse eines tüchtigen Nachwuchses wohl einverstanden sein können.

Prof. Müller (Breslau) findet die Ursachen der bisherigen Mängel in 1. der Ueberfüllung der Hochschulen, 2. der Ueberbürdung der Hochschüler infolge der falschen Wertschätzung des Staatsexamens, andrerseits 3. in der Unfähigkeit einzelner Hochschullehrer und 4. in der Eigenart der Stellung der Hochschullehrer.

Die Ueberfüllung soll beseitigt werden, durch schärfere Siebung der Aufzunehmenden nach Eignung für die einzelnen Fächer. Dadurch wird die Schule vom hindernden Ballast befreit, der einem raschern Fortschreiten im Wege stand. Prof. Müller verlangt auch mit Recht eine strammere Zucht durch Beschränkung der akademischen Freiheit, im Zusammenhang mit strengern Semesterprüfungen und Vorlage ausgearbeiteter Kolleghefte. Andrerseits wünscht er Entbindung besonders Fleißiger oder Begabter von den Hauptprüfungen. Das Vorexamen und die Regierungsbaumeisterprüfung sollen in Fortfall kommen. Das sind schon einleitende Schritte für die Beseitigung der Ueberbürdung der Hochschüler, wobei erreicht werden kann, daß der Hochschüler mit höchstens sechs Stunden Kolleg und zwei Stunden Ausarbeiten der Kolleghefte auskommt und ihm dabei noch genügend Zeit für eine rege Sportbetätigung bleibt.

Das soll erreicht werden durch wesentliche Kürzung des Arbeitsstoffes, indem eine Spezialisierung der Erziehung der Architekten beliebt wird, die sich gliedert in: 1. Ausbildung für Staatsbeamte; 2. für städtische Baubeamte; 3. für den freien Beruf des künstlerischen Privatarchitekten; 4. für den Kunsthistoriker und 5. für den Verwaltungsbeamten. Trotz dieser Trennung werden die grundlegenden technischen Fächer im ersten Ausbildungsabschnitt bei allen Richtungen beibehalten und wird erst durch Wahlfächer für die besondere Ausbildung Sorge getragen.

Prof. Müller (Breslau) steht auf dem Standpunkte, daß ein Baukünstler ohne die grundlegenden technischen Kenntnisse und ohne ständige Fühlung mit der übrigen Technik ein Unding ist, daher sei derselbe nicht auf der Akademie, sondern auf der technischen Hochschule auszubilden. Daraus ergibt sich auch die Forderung, daß er hier, von allen überflüssigen Fesseln befreit, seine künstlerische Persönlichkeit in Anlehnung an die andern freien Künste, deren Beihilfe er ja benötigt, zur vollen Entfaltung bringen kann. Herr Müller verlangt daher, ähnlich wie in England, die Verbindung der Hochschulausbildung mit der Betätigung in Meisterateliers und schlägt vor, daß der junge Architekt sich nach Absolvierung dieser „Hochschularchitekt“ nennen solle, statt auf den durch Staatsexamen erworbenen Dipl.-Ing.-Titel Wert zu legen. Das würde also die grundsätzliche Befreiung vom eigentlichen Staatsexamen bedeuten, andrerseits verlangt er aber in Rücksicht auf künstlerische Befähigung eine besonders strenge Aufnahmeprüfung für die Zulassung zu diesem Fach.

Für die Ausbildung der ersten Semester sind mathematische Fächer nur insoweit heranzuziehen, als sie für konstruktive Berechnungen unbedingt erforderlich sind. Auch die „darstellende Geometrie“ ist in dem Sinne umzugestalten und nur auf Perspektive anzuwenden. Raumkunst, Komposition, farbige Darstellung, Freihand- und Aktzeichnen, Modellieren, Prüfung des Maßstabes (perspektivische und Höhenwirkung am natürlichen Modell) wären besonders zu pflegen. Baukonstruktion, Baustofflehre, Entwerfen von Hochbauten, ornamentales und figürliches Zeichnen, praktische Perspektive und die technischen Grundzüge der darstellenden Geometrie, historische Stilentwicklung mit Skizzen für Stilarchitektur und gründliches Beherrschen des Veranschlagens dürften die Ausbildungsstoffe für die ersten Semester sein; daneben soziale und kaufmännische Kenntnisse.

In den höhern Semestern schließen sich Raumkunst, innerer Ausbau, Stadt- und Landbau, ornamentale und figürliche Komposition als Hauptfächer an. Am Schluß, etwa nach dem achten Semester, steht dem Hochschüler der Eintritt in eines der Meisterateliers, die der Hochschule anzugliedern sind, offen; und zwar nach einer strengen Zulassungsprüfung, da die Plätze in ihnen beschränkt und begehrt sein werden und nur für die Tüchtigsten offenbleiben sollten.

Um das Verständnis für den Arbeitsstoff zu erleichtern, sei eine unmittelbarere Fühlung mit der Praxis herbeizuführen, indem der Schüler im Bureau und auf der Baustelle sich betätigt, das sogenannte „praktische Jahr“. Hierbei kommt es weniger darauf an, daß er praktisch „mauert“ oder „zimmert“, Tätigkeiten, die er durch das bloße Sehen begreifen

Digitized by Google

kann, auch nicht das „Tischlern“ in der Werkstätte und ähnliche verwickeltere Arbeitsmethoden sich aneignet, was viel zuviel Zeit beanspruchen würde, sondern er soll mit offnen Augen nur die innern Zusammenhänge erfassen, damit er den Stoff auf der Hochschule und dessen Bedeutung für die Praxis besser versteht und sich schneller die Werksprache der Technik und die Fachausdrücke zu eigen macht. In dieser Hinsicht hat der Baugewerkschüler, der unmittelbar aus der Praxis kommt, einen großen Vorsprung vor dem Hochschüler voraus gehabt. Wünschenswert scheine sogar wenigstens ein halbjähriges Arbeiten auf einem Baubureau vor Beginn des Studiums und außerdem eine Betätigung in gleicher Weise in den großen Ferien drei Monate jedes Jahr. Das soll in gewissem Grade die Ausbildungsmethode andrer Länder, bei der der Architekt hauptsächlich auf dem Bureau gebildet wird, ersetzen, ihn aber auch schneller zum Ziele einer fertigen, für die Praxis brauchbaren Ausbildung bringen.

Wer das Glück hat, in ein Hochschulmeisteratelier aufgenommen zu werden, für den ist der Weg durchs Leben geebnet. Wer das nicht erreicht, kann entweder mit den Privatzeugnissen der Lehrer die Hochschule verlassen oder sich besondern Neigungen entsprechend fortbilden und nach 8 Semestern das Hauptexamen ablegen.

Werfen wir eben noch einen Blick auf die Ausbildung des „Kunsthistorikers und des Verwaltungsarchitekten“, inwieweit sie sich von der des Privatarchitekten unterscheiden.

Für erstern verlangt Herr Müller ganz besonders zeichnerische Fähigkeiten, die durch Freihandzeichnen und Aufnahmen von Bauwerken zu entwickeln sind. Selbstverständlich bildet auch hier die „Baukonstruktion“ das grundlegende Fach, um die innern Zusammenhänge des Bauwerks verstehen zu können. Nur durch die Architektenschule gegangene Lehrer sind hierbei für den Unterricht brauchbar.

Auch vom Verwaltungsarchitekten sind die grundlegenden technischen Fächer, dann Chemie, Physik, Geologie, Mineralogie neben Rechts- und Staatswissenschaft, Finanz-Privatwirtschaftslehre und Handelswissenschaft, auch Sozialpolitik zu fordern.

Es würde zuweit führen auf die Lehrprogramme der einzelnen Gruppen des weitern einzugehen. Wir verweisen daher auf das Studium des Heftes selbst, das eine Fülle von beherzigenswerten Vorschlägen, mit denen jeder ernstlich strebende Architekt nur einverstanden sein kann, enthält. Es drängt sich die Ueberzeugung auf, daß auf solcher Grundlage der Ausbildung der ganze Stand der Architektenschaft in künstlerischer Richtung bedeutend gehoben werden würde. Man fühlt, daß hier der erfahrene Lehrer spricht, der aber mitten im praktischen Berufsleben des Architekten steht und aus eigner Erfahrung weiß, worauf es ankommt. (Forts. folgt.)

Die Zementbewirtschaftung.

Mit Wirkung vom 1. März d. J. ist eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Neureglung der Zementbewirtschaftung ergangen, aus der zu ersehen ist, daß die Zementbewirtschaftung den beteiligten amtlichen Stellen manches Kopfzerbrechen verursacht. Zement ist ein begehrter Artikel auf dem Baumaterialienmarkt, er wird mit Gold aufgewogen, und dementsprechend ist er knapp und fast nur erhältlich wie alle auf Karten, Bezugs- oder Freigabeschein bekömmliche Ware, wenn man gute Beziehungen hat zu den Erzeugern oder den Verteilungsstellen — natürlich nur Beziehungen rein persönlicher, niemals dienstlicher oder amtlicher Natur.

Es soll vorkommen, daß größre Unternehmungen noch reichlich mit Zement eingedeckt sind und solches in ihren Geschäftsempfehlungen dem staunenden Architekten sogar verkünden; es soll sogar möglich sein, daß Angestellte für Absatz des kostbaren Guts sorgen und so dem Zement einen Verkaufspreis verschaffen, der den jetzt üblichen normalen Preis um das Doppelte übertrifft, während wiederum im allgemeinen der Zement einen Artikel darstellt, dessen Mangel an Vorhandensein außerordentlich empfunden wird. War schon bisher die Zuweisung von Zement besonders für Kleinwohnungsbauten äußerst gering, so bringt die Neureglung der Zementbewirtschaftung hierin keine Vorteile, und es ist eher zu befürchten, daß die Zementzuteilung sich noch vermindern wird, da schließlich die Zementfabrikation von der Kohlenförderung, mehr aber von der Kohlenzuteilung, abhängig ist.

Jedenfalls ist aber beim Reichswirtschaftsministerium der gute Wille für eine ordnungsmäßige und gerechte Verteilung des Zements an die Verbraucher vorhanden, denn als solchen wird man doch wohl die Neureglung auffassen können. Die Prüfungsstellen sind die gleichen wie früher, Kreis- bzw. Baupolizeiamt der kreisfreien Städte, Bezirkswohnungskommissar, Reichskommissar für Wohnwesen. Der Geschäftsgang wird sich mit preußischer Pünktlichkeit abwickeln, wenn der Bedarf an Zement für den kommenden Monat bis zum Fünften des laufenden Monats für Hochbauten bei den Bezirkswohnungskommissaren angemeldet sein muß und wenn dann zu der am Ende des laufenden Monats stattfindenden Zementverteilungssitzung „die Erzeugungsmöglichkeit an Hand der vom Reichskommissar für Kohlenverteilung für die Zementindustrie in Aussicht gestellte Kohlenmenge festgestellt und die geschätzte Erzeugung des kommenden Monats nach einem in der Sitzung festzustellenden Verteilungsschlüssel den zentralen Stellen zur Verfügung gestellt wird“.

Erinnert schon dieser Verteilungsschlüssel an den für die Holzverteilung im Landwirtschaftsministerium scheinbar verlegten Schlüssel, so kann es schließlich vorkommen, daß die zu den Zementsitzungen erscheinenden Verteilungsväter den zur Feststellung der Erzeugungsmöglichkeit nötigen Verteilungsschlüssel vor lauter Verlegenheit gar nicht finden können und dann eine Mißgeburt erzeugen, die bei der jetzt üblichen mangelhaften Verpackung in Papiersäcken beim Verbraucher schließlich als ein Erzeugnis preußischer Gewissenhaftigkeit ankommt, von dem man nicht weiß, was nun anzufangen, soll der auf diesem Wege erzeugte Zement zum Ausglätten des Waschhausfußbodens oder zum Ausfugen der Sockelverblendung verwendet werden.

Es gibt für die Verbrauchergebiete fünf Stellen, und zwar: für Bergbau die Bergrevierbeamten und Oberbergämter, für Hochbauten und Kleinhandel die Bezirkswohnungskommissare, für Wasserbauten und Tiefbauten die Regierungspräsidenten, für Eisenbahnbauten die Eisenbahndirektionen und für Postbauten die Oberpostdirektionen. Bei den einzelnen Zentral- und Verteilungsstellen wird die Zuteilung des Zements nach gewissen Grundsätzen erfolgen sollen, trotzdem aber bei der selbständigen Bearbeitung der einzelnen Verbrauchergebiete nicht gleichmäßig ausfallen. Erfolgte bisher die Zuteilung von Zement bei den Baustoffstellen der Bezirkswohnungskommissare für die private Bautätigkeit, den genossenschaftlichen und kommunalen Kleinwohnungsbau sehr oft nach dem Handgelenk, so sieht die jetzt geschaffene Verteilungsmethode nicht danach aus, daß sie für den Verbraucher günstiger sein würde; es ist vielmehr zu befürchten, daß für staatliche Bauten eine Bevorzugung in der Zementverteilung Platz greift, da die Zuweisung von Zement für Staatsbauten durch die betreffenden Aufsichtsbehörden erfolgt und die geschätzte Erzeugung des kommenden Monats — um mit der amtlichen Bekanntmachung zu reden — nach einem in der Sitzung festzustellenden Verteilungsschlüssel den zentralen Stellen (nämlich Oberbergämter, Ministerium für Handel und Gewerbe, Reichskommissar für Wohnwesen, Ministerium für öffentliche Arbeiten, Postministerium) zur Verfügung gestellt wird.

Es wird wieder eintreten, daß für die private Bautätigkeit, für den Kleinwohnungsbau der Gemeinden und Genossenschaften hinsichtlich der Zementverteilung nur Brocken übrig bleiben, die vom grünen Tische fielen.

Kratsch.

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg.

Im Jahre 1921 soll in Magdeburg eine Ausstellung für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit stattfinden. Der Generalbebauungsplan zu dieser Ausstellung wurde von den beiden Architekten Professor Paul Mebes (Berlin) und E. H. Scheibe (Magdeburg) entworfen. Bei der Anlage des Bebauungsplanes war besonders zu beachten, daß die Baulichkeiten der bereits vorhandenen Parkarchitektur des großen Festplatzes mit seinen Uferterrassen und seinen drei- und vierreihigen Baumalleen anzupassen bzw. in dieselbe hineinzufügen waren. Die 3200 qm Flächenraum bedeckende große Halle für „Sozialfürsorge“, die als Lehmstampfbau ausgeführt wird, soll ein Musterbeispiel für die Ueberwindung des Baustoffmangels bei der Ausführung großer Baulichkeiten sein, mit dieser Halle wird das größte Bauwerk erstehen, das in Deutschland in Lehm geschaffen wurde.

Die erste Abteilung Siedlung hat acht Gruppen, die folgende Gebiete umfassen: Geschichtliche Entwicklung des Wohnungs- und Siedlungswesens, modernen Hausbau (insonderheit den Siedlungsbau unter Verwendung der neuzeitlichen sparsamen Bauweise), preiswerte Wohnungseinrichtungen, die Anlage und die Bewirtschaftung von Gärten. Außer der Errichtung einer stattlichen Anzahl Siedlungshäuser ist geplant, unter Verwendung früherer militärfiskalischer Gebäude und Festungswerke billige, gesunde und zweckmäßige Behelfswohnungen einzurichten. Bei dem Ausbau dieser Abteilung wird der leitende Gedanke die Schaffung vorbildlicher Musteranlagen und Richtlinien für die fernere städtebauliche Entwicklung. Die Abteilung Sozialfürsorge umfaßt in 17 Gruppen Fürsorgefragen unsrer Zeit. Die Abteilung „Arbeit“ will über die wirtschaftlichen Fragen (Industrie, Gewerbe, Geldwirtschaft) unterrichten. Im Anschluß hieran sollen Sonderausstellungen veranstaltet werden.

Digitized by Google

VORTRAGS - UND VERSAMMLUNGSHAUS : ENTWURF : ERNST HERM. SCHEIBE : BDA. : MAGDEBURG.

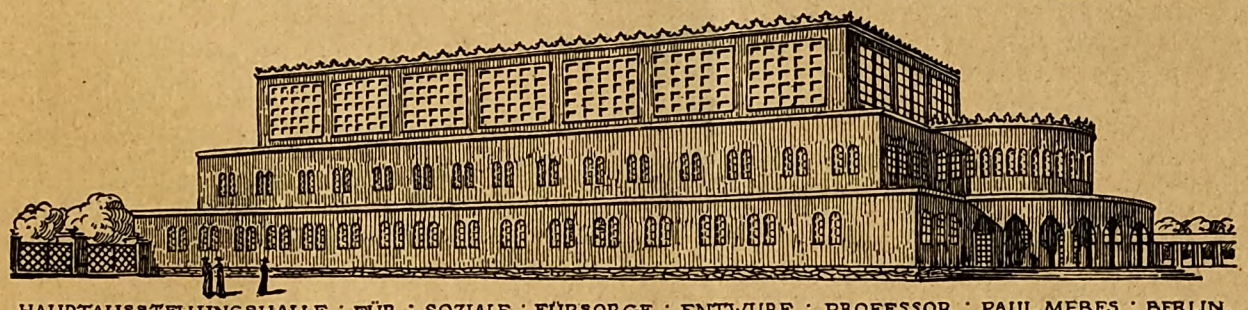

HAUPTAUSSTELLUNGSHALLE : FÜR : SOZIALE : FÜRSORGE : ENTWURF : PROFESSOR : PAUL MEBES : BERLIN.

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg 1921. Hauptausstellungshalle in Lehmstampfbau.

Digitized by Google

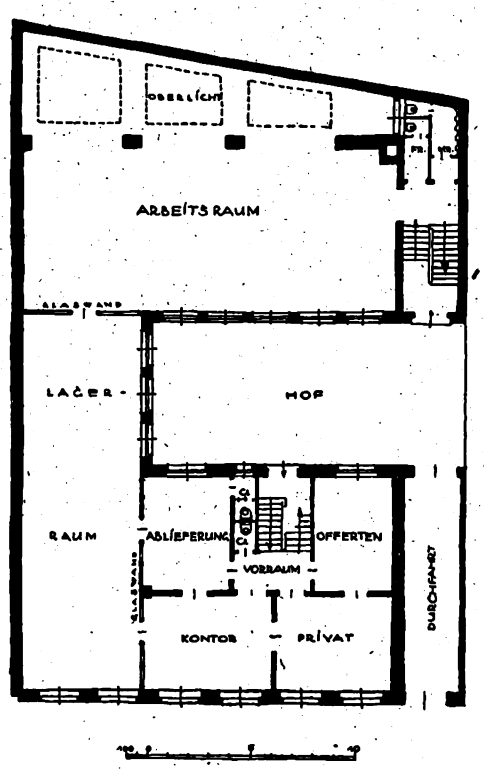

Offenbach a. M., Gesehäftshaus Ludwigstraße.
Arch.: H. Collin (Offenbach a. M.).

Offenbacher Bauten.

Die aufstrebende Fabrikstadt Offenbach a. M. gibt den Architekten in mancherlei Hinsicht Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu betätigen; Fabrikbauten und Geschäftshäuser neben stattlichen Landhäusern der wohlhabenden Fabrikanten sind hier in Hülle und Fülle entstanden.

Unter diesen nehmen die Bauten des Architekten H. Collin, daselbst, einen würdigen Platz ein, sie spiegeln den Wohlstand der Stadt wieder. Die beiden Geschäftshäuser sind gut gelungene Vertreter dieses Typs; praktisch in der Anordnung der Räume und würdig in der Außenerscheinung. Es sind Zweckbauten, die trotz der reichen Behandlung der Fassaden, durch die Fensterteilung sich als Nutzbauten kennzeichnen. Das tritt an der Hofseite des Baus besonders augenfällig in Erscheinung, ohne dabei abstoßend zu wirken. Gerade der Vergleich von Straßen- und Hoffront ist kennzeichnend für diese Gebäudearten, bei denen die schmückende Zutat der erstern zeigt, wie lose sie — gleich einem Kleide — dem Bauwerk übergehängt wurde. Das sollte für den Laien ein Lehrbeispiel sein, um ihm ein Verständnis für die Tätigkeit des Architekten beizubringen. Besonders wenn, wie in diesem Falle, der ganze Raum jedes Geschosses ungeteilt bleibt und beliebig durch leichte Scheidewände in Einzelräume zerlegt werden kann.

Der Laie muß hier instinktiv fühlen, daß der Architekt nicht nur den Nutzraum schafft, sondern dem Bau auch äußerlich ein Gewand zu geben versteht, das anspricht, das der Würde des Bauherrn und dem Zwecke angepaßt ist und das zeigt, wie verschiedenartig der Baumeister versteht, die Außenansichten zu bilden, selbst bei sonst gleichen Verhältnissen. Da macht das andre Geschäftshaus, obwohl ähnliche Mittel verwendet wurden, einen gänzlich abweichenden Eindruck.

Fast noch auffälliger tritt die Verschiedenheit bei den Wohnbauten in Erscheinung, obwohl sie auf genau gleichem Grundriß aufgebaut und beiden die fast gleiche Blockgestalt gegeben wurde. Und doch, welche Verschiedenheit des architektonischen Ausdrucks, der Außenerscheinung und der den Wünschen und Bedürfnissen des Bauherrn angepaßten Abweichungen der Raumdisposition im Innern.

Beide Landhäuser atmen Wohlhabenheit und Behaglichkeit, jedes auf seine Weise, hervorgerufen durch die Kunst des Architekten, durch seine Wahl des Baustoffs, der Anordnung der Fenster, die Gestaltung des Daches, die Verteilung der Schmuckzutaten und was der Architekt sonst an Mitteln hierfür zur Hand hat. Solche Lehrbeispiele sollten den Laien häufiger vor Augen geführt werden, um ihm das Verständnis für unsre Kunst eindringlicher zu predigen. **Vgl.**

Mehr Spielraum für das Großstadtkind.

Der Berliner Arzt Dr. Hamburger macht in einem bei Teubner in Leipzig erschienenen Heft „Spielraum für Großstadtkinder“ Vorschläge, die wir in Grundzügen wiedergeben.

Sorgfältige Ausnutzung aller Freiflächen, um dem Großstädter ständig den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.

Spielgelegenheit für Kinder im Fünf-Minuten-Bereich jedes Hauses.

Sandspielkästen für die Kleinen auf allen Plätzen, Mittelpromenaden, Straßenecken, breiten Bürgersteigen! In Arbeiter- und Industrievierteln besonders zahlreich.

Ruhebänke in großer Anzahl auf den eben genannten Anlagen. Beides so zahlreich, daß sie von jedem Kind leicht erreicht werden ohne Begleitung.

Mehr Hergabe von Grünflächen für Spielplätze (ausgenommen an feierlichen und offiziellen Plätzen), Freigabe der Grünflächen zwei bis dreimal in der Woche zum Bespielen.

Verwandlung kleiner Grünflächen in Kiesplätze für Spielzwecke.

Unterbringung der Säuglinge auf Mittelpromenaden in Hängematten ebenfalls eventuell unter Aufsicht von Helferinnen.

Die Stadt Berlin hat sich einige Vorschläge zu eigen gemacht; u. a. zunächst sind 100 Sandspielkästen in Auftrag gegeben.

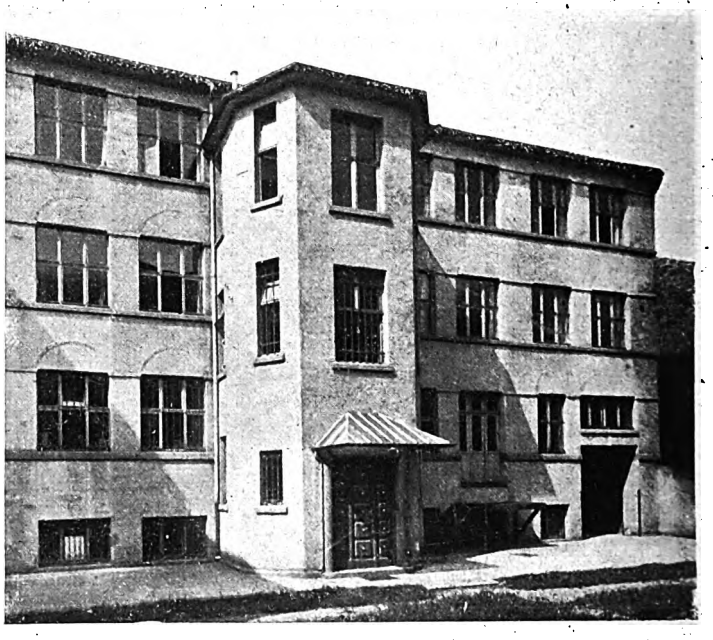

Digitized by Google

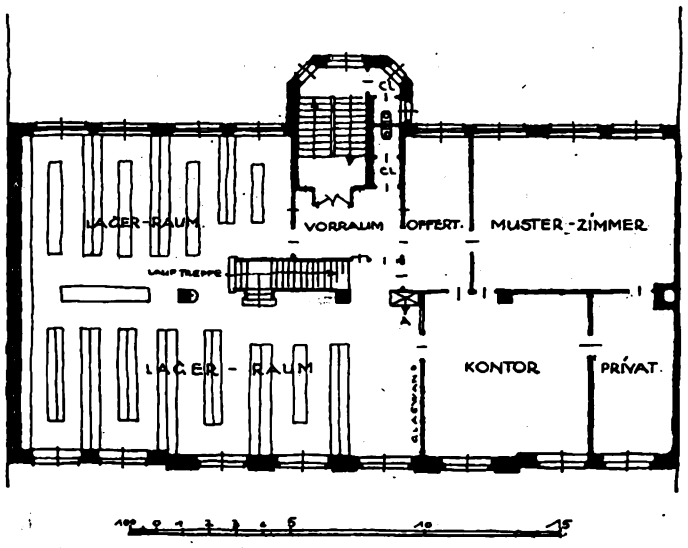

Geschäftshaus in Offenbach am Main.
Arch.: H. Collin (Offenbach a. M.).

Digitized by Google

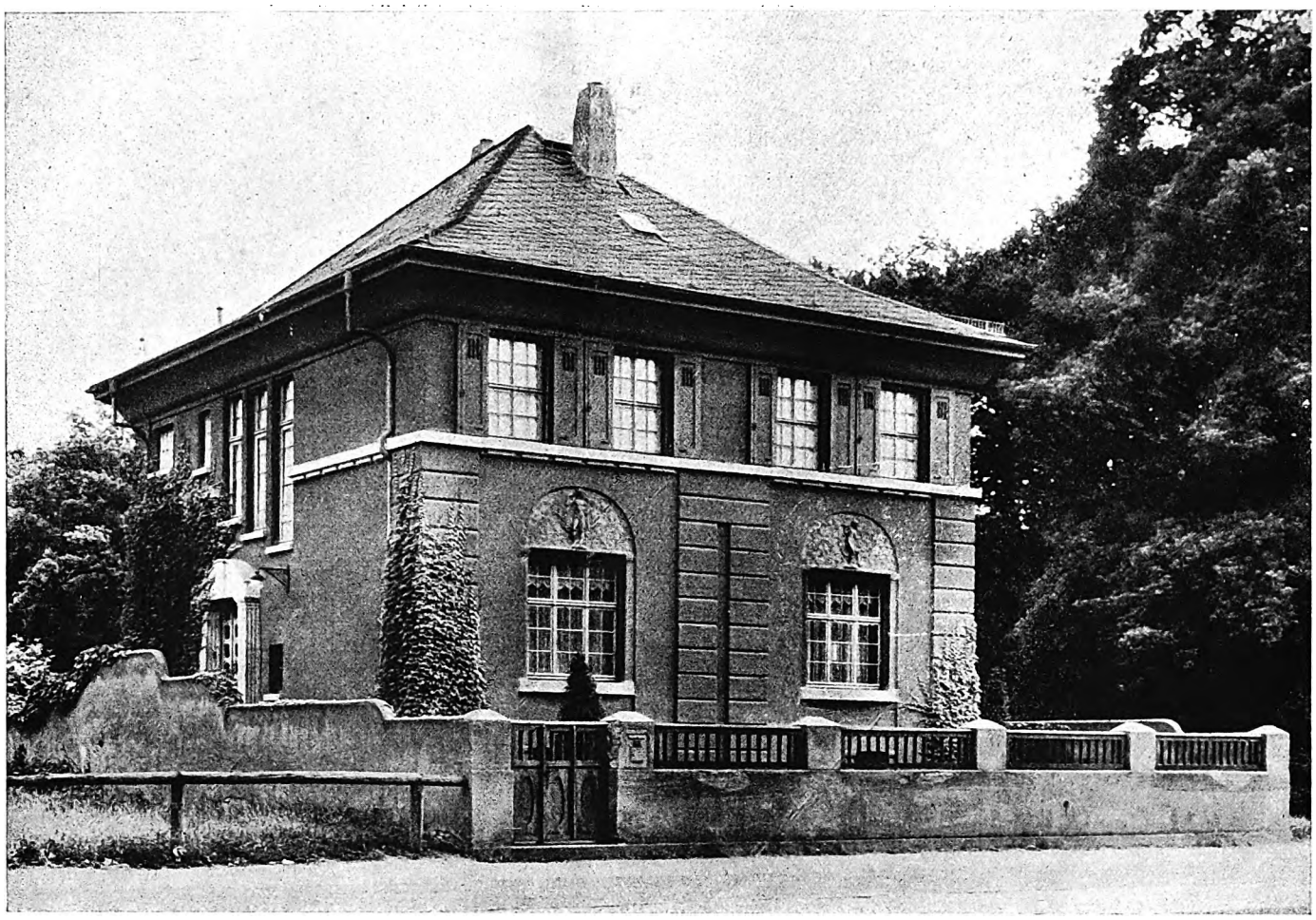

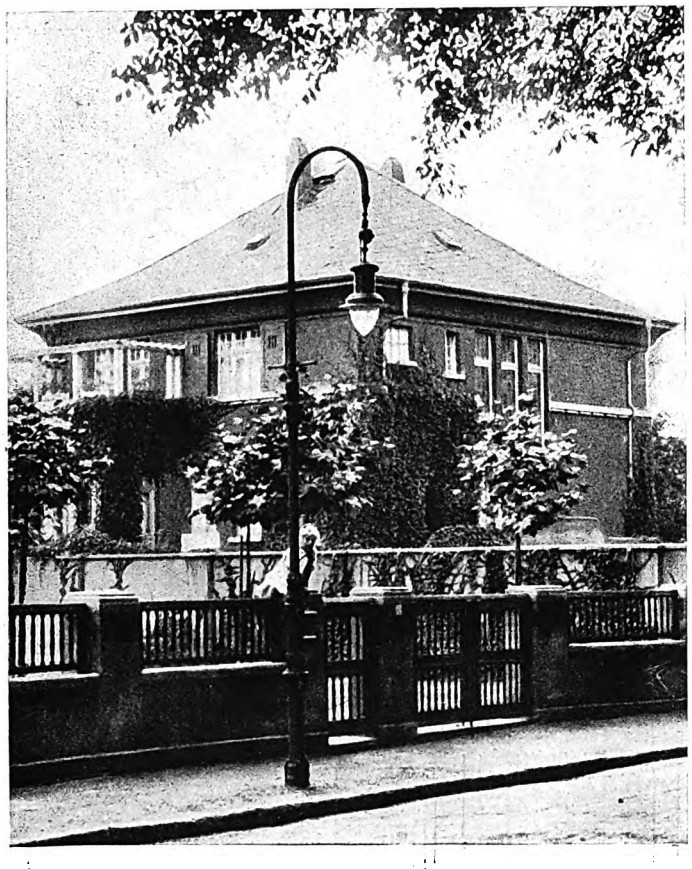

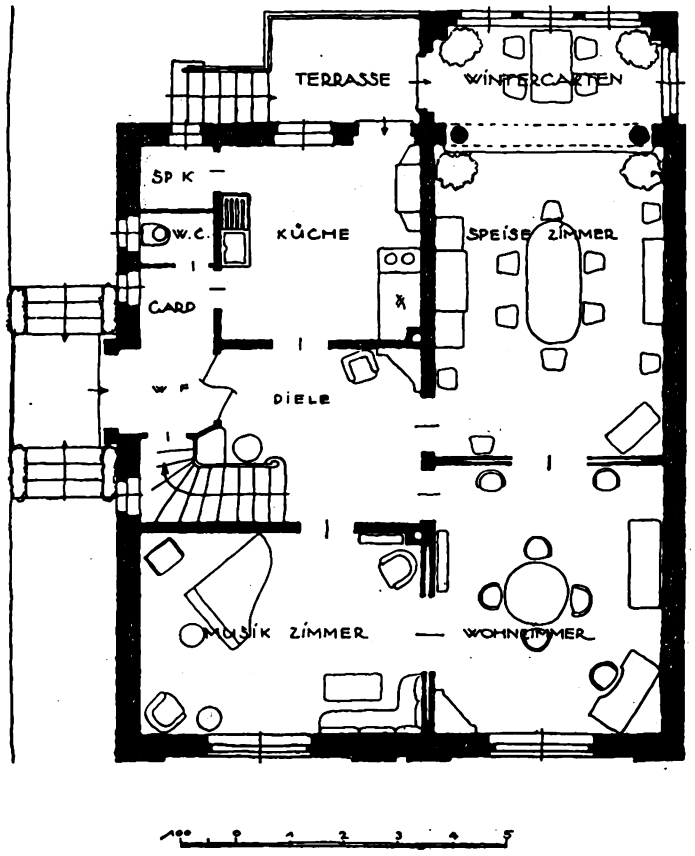

Eigenhaus in Offenbach am Main, Frankfurter Straße.
Arch.: H. Collin (Offenbach a. M.).

Digitized by Google

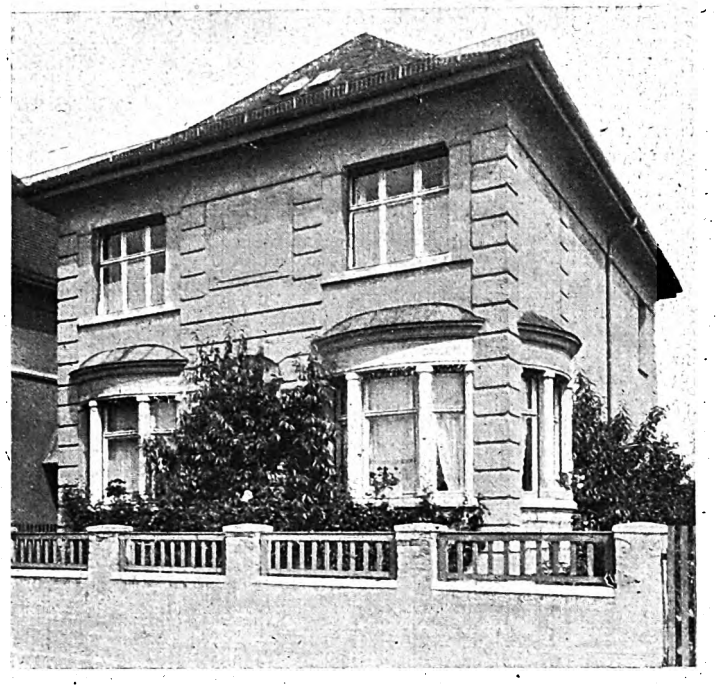

Offenbach a. M., Mainländerstraße. Arch.: H. Collin (Offenbach a. M.).

Bund Deutscher Architekten.

Verlautbarungen für den Mitgliederkreis.

Offizielle Sitzungsberichte sind dem Vorstandsnachrichtenblatt einzusenden.

„Die billige Heimstätte." Unter dieser Ueberschrift ist in der Zeitung des Hauptgeschäftsführers des B. D. A., Paul Posener, ein Artikel erschienen, der einige Aufmerksamkeit verdient. Das Blatt will der Wissenschaft und Technik dienen, namentlich aber auch Architekten. In dem Aufsatze wird deshalb wohlgemut jene schauderhafte Zeit verurteilt, die den Lehmstampfbau vergaß und es wird mit gebührender Anerkennung auf die „Volksfreunde" hingewiesen, die die Kenntnis der billigsten Volksbauweise sozusagen erst wieder ausgraben. Wörtlich heißt es dann in diesem volksfreundlichen Artikel: „In uneigennütziger Weise hat sich um diese Neueinführung die gemeinnützige Vereinigung Heimkultur in Wiesbaden verdient gemacht, deren sachverständiger Leiter Direktor E. Abigt sich unter schweren materiellen Opfern die Verbreitung dieser Kenntnis angelegen sein ließ. In seinem unablässlichen Wirken fand er die treue Unterstützung gleichgesinnter Männer, so des Syndikus Beetz, der den Stampfbau sehr verbessert hat" usw.

Nach diesem einleitenden Lobe, empfiehlt der Artikel in dem der Wissenschaft gewidmeten Teile der Zeitung des B. D. A.-Geschäftsführers das System Beetz als das allerrichtigste. Sonst wird darin noch viel Beträchtliches vom „Stampfquaderbau System Beetz", von der technischen Ueberlegenheit der „Heimkulturquader", den umstampften Vorteilen des „Beetzgewebes" und den wirtschaftlichen und schmucken Segnungen des „Lehmdrahtdachsystems Beetz", auch denen in Brandfalle zur unzerstörbaren Ziegelmasse werdenden Heimkulturlehmquadern allerlei Erstaunliches berichtet.

Nun tut sich der Herr Verwaltungsdirektor des B. D. A. auf seine Eigenschaft als alter Redakteur unendlich viel zugute. *) Trotz seiner Eigenschaft als alter Redakteur scheinen ihm nun doch die wirtschaftlichen und mit der Wirtschaftlichkeit innig verknüpften sozialen Momente im Bauwesen noch ziemlich ungeklärt zu sein. Daher muß es immerhin erlaubt sein, festzustellen, daß seine rasenden Bemühungen um die Aufwärtsentwicklung der deutschen Architektenschaft, auch was diesen baulichen Pionierartikel betrifft, leider nur geteilten Beifall finden. Es liegen uns nämlich zu diesem Empfehlungsgesange in seiner Zeitschrift einige Zuschriften vor. Darin heißt es u. a.: „Seinerzeit wurde dem Herrn Reichskommissar für das Wohnungswesen ein Buch mit vielen Abbildungen vorgelegt; es enthielt die Angabe, daß die abgebildeten Bauten nach diesem System Beetz ausgeführt seien, während es in Wahrheit Abbildungen nach dem bekannten Lehmdrahtbausystem von Baurat Paetz in Schönebeck waren! Nun gibt es in Thüringen einen Brennmaterialienhändler Max Beetz, den Schwager des Herrn Heimkulturdirektors Abigt. Ob nun alle diese Herren Beetze, die in der Lehmliteratur aus dem Dunkel hintereinander hervortraten: der Landsturmmann der 5. Komp. L.-I.-R. 72, ferner der Kaufmann, der Ingenieur und der Syndikus sich zusammen um den Stampfbau verdient gemacht haben, das wird den Baufachleuten zunächst der Herr B. D. A.-Verwaltungsdirektor in seiner Zeitung wohl bald durch den Autor seines Artikels mitteilen können. — Ein andres uns vorliegendes Schreiben aus Westdeutschland lautet in Beziehung auf dieses Buchwerk der Beetz-Lehmkultur:

> „Wir müssen die Zumutung, diese Schrift zu besprechen, ganz entschieden zurückweisen. Es ist uns nicht unbekannt, daß es sich hier um einen Schwindel schlimmster Art handelt. Es ist literarischer Diebstahl schlimmster Art, wenn Herr Beetz es fertig bringt, das patentamtlich geschützte System Paetz unter einem verzweifelt ähnlichen Namen als eigenes geistiges Produkt in die Welt zu setzen."

*) Daß er seinen Lesern ein halbes Dutzend wichtige Berichtigungen schamhaft vorenthält, wurde allerdings hier neulich schon erwähnt.

Dieses Schreiben diene dem Herrn B. D. A.-Direktor als Muster für künftige ähnliche ihm schwierige Fälle. Die Mitglieder des B. D. A. aber, die von dem Herrn Verwaltungsdirektor als ihren Angestellten für die seine Leistungen entsprechend recht hohe Bezahlung immerhin positive Leistungen verlangen werden, dürfen überzeugt sein, daß er in Zukunft sich nicht so leicht wieder dazu hergeben wird, bautechnische Reklame-Lehmgemälde als neueste Fachwissenschaft zu verbreiten, so klobig wie die über billige Heimstätten.

Bezirk Westfalen. Die Privatbautenerschwerung in unserm Bezirke durch amtliche Vorschriften, wie sie für beßre Häuser beliebt wird, wird kaum in längerer Zeit behoben werden. Wer wird angesichts der Zwangseinquartierung, der nicht unterbundenen Revolten, von ungeahnten Lohnerhöhungen und Steuern sein Geld in Immobilien dieser Art hineinstecken wollen? Es fehlt ja schon die Möglichkeit einer auch nur einigermaßen sichern Vorausbestimmung der Baukosten. Kein Kapitalist kann mit Sicherheit sagen, daß sein Kapital für dieselben ausreiche, wenn er nicht über fast unerschöpfliche Mittel verfügt. Schon dadurch wird für den einzeln das Bauen nahezu ausgeschlossen. Nun wird auf die Siedlungsgenossenschaften als Aushilfe und Ersatz fehlender Privatbautätigkeit verwiesen. Bei ihnen soll das im neuen Staat so überaus unsympathische Moment des Gewinns fehlen. Es zeigt sich bei uns als verfehlt, die Baugenossenschaft als die einzige Form und Unternehmerin anzusehen, die der Wohnungsnot abhelfen kann. Dafür ist schon die finanzielle Lage vieler Baugenossenschaften ein schlagender Beweis. Es fehlt ihnen am nötigen Kapital. Die Hypothekenbanken sind trotz allen Entgegenkommens in der Beleihungshöhe der Bauten gesetzlich stark eingeschränkt. Die Versicherungsbanken können aus vielen Gründen heute die flüssigern Gelder für erststellige Hypotheken nicht mehr verfügbar machen. Die rein staatlichen Geldinstitute, wie z. B. die Versicherungsanstalt von Oberbayern können dem enormen Anleihebedarf nicht genügen. Das Privatkapital aber hält sich fern. Hier könnte der B. D. A. im Interesse aller Mitglieder aufklärend tätig sein.

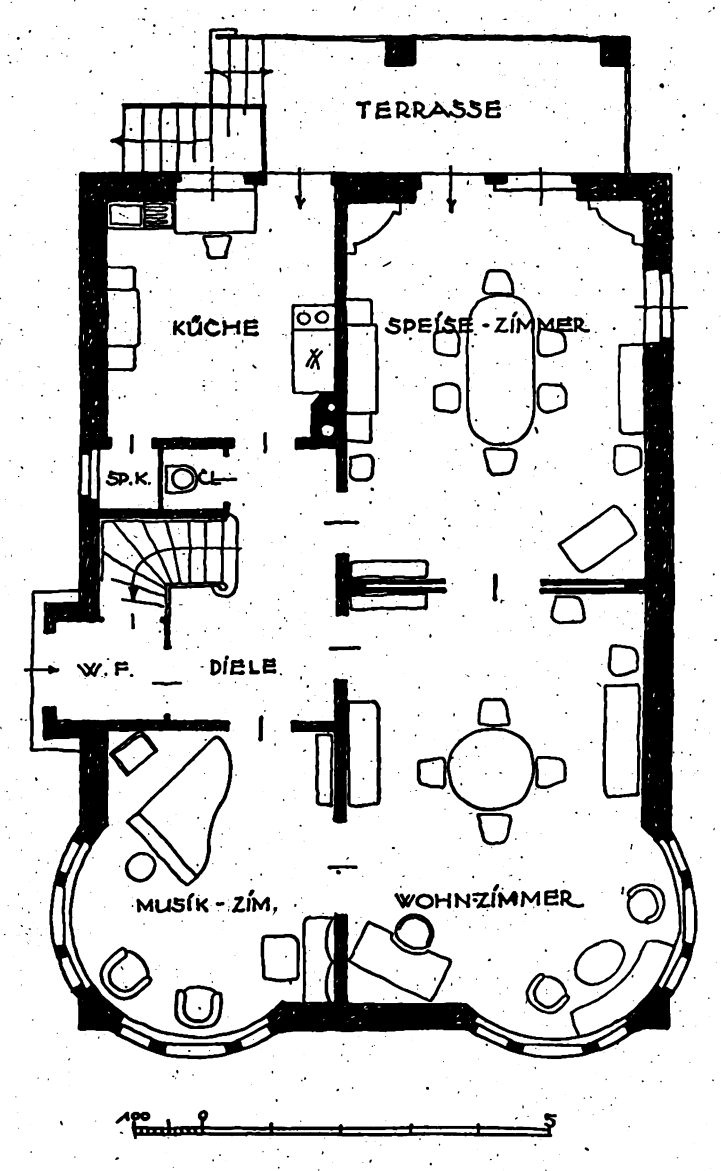

Beim jetzigen Postbezuge

wird einmal eine **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes vorkommen. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Kraftwagenhallen. Als das Auto nicht mehr ausschließlich zu Sport- und Vergnügungsfahrten diente, als es Aerzte, Kaufleute und Beamte zu beruflichen Zwecken verwendeten, mußte für einen möglichst nahe der Wohnung gelegenen Einstellraum gesorgt werden, um den Wagen jederzeit zur Hand zu haben. Der wirklich zweckmäßige Bau einer allen Anforderungen genügenden Garage ist keineswegs so einfach, wie es auf den ersten Blick so scheinen mag; es sind vielmehr eine Reihe sehr sorgfältiger Vorerwägungen nötig. Stets wird es sich empfehlen, bei der Projektierung nach bestimmten Gesichtspunkten vorzugehen, die im allgemeinen in folgende Hauptabteilungen zu unterscheiden sind: 1. zweckmäßige Lage der Garage, 2. Abmessungen derselben, 3. Gerüst- und Verkleidematerial, 4. Lagerung der Brennstoff- und Oelvorräte, 5. Beleuchtung und Heizung, 6. Lüftung, 7. Werkzeuge und Geräte. Der erste dieser Punkte kann gleich als der wichtigste angesprochen werden. Man muß dabei die Zufahrt von der Straße aus, den zum Wenden des Wagens erforderlichen Raum, ebenso den Raum für Wagenwaschen außerhalb der Garage, dann die Entfernung von Wasser-Gas- und elektrischen Leitungen bedenken. Es ist im allgemeinen vorzuziehen, die Garage in einiger Entfernung vom Wohnhaus aufzuführen, soweit das nicht schon durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist. Auch ist darauf zu achten, daß sich in der Nähe der Garage keine feuergefährlichen Lagerplätze befinden. Was die Abmessungen anbetrifft, so gehe man hier nicht allzu sparsam vor. Es empfiehlt sich stets, die Garage so groß zu bauen, daß so ziemlich jeder Wagentyp, auch ein großer, bequem darin untergebracht werden kann. In der Garage soll zu beiden Seiten des Wagens mindestens ein Raum von 1 m Breite frei bleiben, so daß sich etwa eine Gesamtbreite von 3,5—4 m empfehlen wird (siehe Fig. 1—4). Die Länge wird zweckmäßig so gehalten, daß sich hinter dem Wagenende noch bequem eine Werkbank anbringen läßt (Fig. 2). Je nach den Umständen kann dieser Raum natürlich auch seitlich, also in der Breite vorgesehen werden (Fig. 3). Im ersten Fall wird die Länge mit 7 m zu wählen sein (Fig. 2—4). Ohne Werkbank genügen auch 6 m in der Länge (Fig. 1). Im allgemeinen sind aber 4 m Breite und 7 m Länge vorzusehen. Die Frage nach dem geeignetsten Gerüst- und Verkleidungsmaterial ist mit besonderer Sorgfalt zu lösen, und zwar nach den Gesichtspunkten: 1. Feuersicherheit, 2. Dauerhaftigkeit, 3. Aussehen, 4. Preis. Die gewöhnlich benutzten Baustoffe sind Ziegelmauerwerk, Beton, Stein, Holz und verzinktes Eisenblech. Darunter nimmt Beton die erste Stelle ein, weil er allen Bedingungen vorzüglich genügt und weil alle Teile der Garage aus ihm hergestellt werden können, darum sieht man auch immer häufiger die Betongaragen. Dabei läßt sich in Beton der Garage auch ein gefälliges Aussehen geben (Fig. 1 und 2). Der Fußboden wird stets am besten aus Beton hergestellt, und zwar in einer Stärke von 12 bis 15 cm, seitlich sieht man eine kleine Erhöhung vor, so daß der Fußboden nach der Mitte zu in eine Ablaufrinne abfällt (Fig. 2). In der Längsrichtung aber soll der Garageboden unbedingt eben verlaufen. Der Beton für den Fußboden muß besonders sorgfältig gemischt und hergestellt werden, weil er großen mechanischen und chemischen Beanspruchungen ausgesetzt ist. Dieser Beton wird noch mit einer unporösen Schicht überzogen, damit kein Oel einsickern kann, das die Reifen zerstören würde. Zu empfehlen ist auch die Anlage einer Reparaturgrube (Fig. 3 und 4). Die Konstruktion der Seitenwände macht keine Schwierigkeiten, weil es sich nur um geringe Höhen handelt; eine Höhe von 2,60—2,80 m genügt wohl für alle Fälle. Soll in der Garage eine besondere Querschiene vorgesehen werden, um daran den Flaschenzug zum Emporwinden des Fahrzeugs oder einzelner Teile befestigen zu können, so muß beim Bau der Seitenwände Bedacht genommen werden. Die Lagerung von größern Mengen von Brennstoff- und Oelvorräten empfiehlt sich in besonders dazu angebauten Räumen (Fig. 4), was ja auch der Feuersicherheit wegen geschehen muß. Die Beleuchtung erfolgt in den meisten Fällen durch elektrisches Licht, was wohl auch das billigste und sauberste sein wird. Vor allen Dingen ist dafür zu sorgen, daß genug Tageslicht herein kann, und die Anlage eines Oberlichtes wird sehr große Vorteile bieten. Die Heizung geschieht meistens durch Anschluß an die bestehende des Wohngebäudes (Dampf-, Warmwasserheizung usw.). Kann dies nicht bewerkstelligt werden, dann empfiehlt sich eine Gasheizung, da ja der Anschluß an die Gasleitung nicht schwierig ist und meistens nur geringe Kosten verursacht. Auf eine Heizung sollte man nicht verzichten, denn die kalte und feuchte Luft hat auf den Wagenanstrich und die Lederpolsterung keine guten Einwirkungen. Vor allen Dingen läßt sich im Winter in einem überschlagenen Raume besser mit Eisenteilen usw. arbeiten. Eine Entlüftung läßt sich ja bald einrichten, da hier nur ein einfaches System in Frage kommt; meistens wird eine Lüftung durch Anordnung von Kippflügeln in dem Fenster vollauf genügen. Sehr viel Sorgfalt ist auf die Unterbringung von Werkzeug, Putzwolle, Oelkannen, Arbeitskleidung, Radschläuche und -decken usw. zu verwenden. Die Anbringung verschiedener Wandbretter, die um drei Wände laufen, dienen zur Unterbringung von Werkzeug, Kanistern, Scheinwerfern, Oelkannen usw., ein in die Wand eingelaßner Holzbalken trägt die Ersatzreifen. Die Anbringung der Querschiene mit Flaschenzug ist schon an früherer Stelle erwähnt worden. Auch darf die Anbringung von Sammelbrettern mit verschiedenen Sätzen von Schraubenschlüsseln usw. nicht außer acht gelassen werden. Eine Werkbank mit Schraubenstock, besser zwei Schraubenstöcke, sollte in keiner Garage fehlen. Um Reparaturen selbst vornehmen zu können, sind alle die aufgezählten Dinge unbedingt erforderlich, und für ihre beste Unterbringung ist Sorge zu tragen. Die Anordnung der Fenster und des Einfahrtstores ergibt sich ja aus dem jeweiligen Grundriß, und es gibt für beides ungezählte Systeme, welche auch beim Bau von Garagen mit Vorteil Verwendung finden können. Diese vorstehenden Angaben lassen sich wohl nur auf Einzelgaragen in Anwendung bringen. Die Errichtung von großen neuzeitlichen Großstadtgaragen mit Reparaturwerkstätten usw. bedarf wohl eines sorgfältigen Studiums, da ja bei jeder Anlage besondere Wünsche und Anordnungen zu berücksichtigen sind. Franz Jokesch.

Autowagen- und Werkstattsanlage. Das auf der Zeichnung veranschaulichte Schuppengebäude dient in seinen Räumen zur Unterbringung von Autofahrzeugen, Motorpflügen usw., sonst auch zur Einrichtung von Schmiede, Stellmacherei und Formerei und ist mit besondern Installationen zur Heizung, Trocknung und Lüftung versehen. a) Der auf Betonfundamenten errichtete Aufbau besteht: für die Wände der eigentlichen Betriebsräume aus Ziegelpfeilern und doppelten eisenbewehrten Schlackenbetonplatten; für das Dach in Pultform im Anschluß an die hohe mit zwei Schornsteinen abschließende Wand aus eisenbewehrten Schlackenbetonbalken und Decken mit Doppelpapplage. An die niedrige Vorderlängswand, die mit Schiebetoren zugänglich ist, ist eine Betriebsstoff-, Lager- und Arbeitshalle zwischen Betonpfeilern mit dazwischen eingespannten Tektondielen angeschlossen, wie nach Baurat Hengerer (Stuttgart). Davor befindet sich ein mit Drahtzaun umfriedigter, z. T. mit Tektonbohlenwänden umschlagener Vorraum für Geräte und Koppel mit verschiedenen Türeingängen. b) Die eigentlichen innenliegenden Betriebsräume für Wagenhalle bzw. Werkstatt sind mit Heizungs- und Trockenöfen sowie Lüftungsgarnituren nach System der Jajag-Werke, Erfurt 22 versehen. Dazu dienen folgende Einrichtungen: (s. Abb.) a) für Heizung ein Luftheizofen *LH* aus Zylinder von Schmiedeblech, Frischluftkanal *FK*, Warmluftkanal *WK* mit Vorrichtung gegen Rückschlagen der Luft, Rauchabzug und Schlot *S* mit drehbarem Ventilationsaufsatz *VA*.

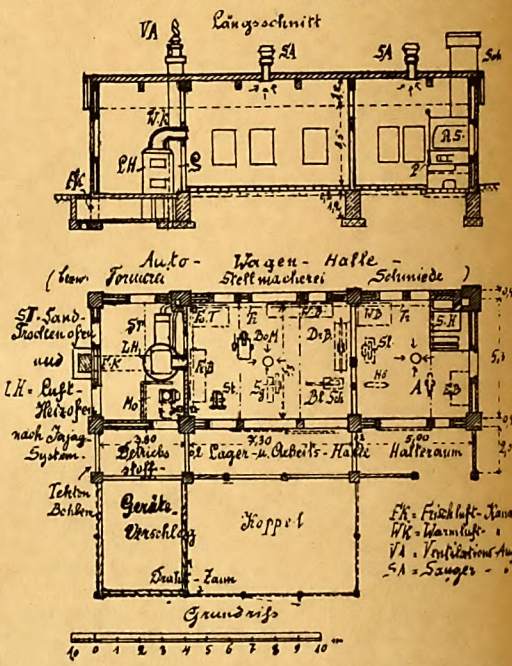

b) Für Trocknung von Sand ein viereckig aufgesetzter Kasten Trockenöfen mit Heizröhren, beheizbar mit Koks, Kohle bzw. auch Lösche, versehen mit Einschütttrichter, Trockenkästen und Rauchabzug zum Schlot. c) Für Lüftung ein Frischluftkanal *FK* mit luft- und lichtdurchlässiger Rostabdeckung, Luftdurchgang und zwei feststehenden Saugeraufsätzen *SA*. Der innere Raum des Schuppens ist mit einem etwas erhöhten Fußboden von gut abgedichteten Ziegelfliesen versehen; er faßt für den Autobetrieb im mittlern Raum 3—4 Wagen; im (rechten) Seitenraum zwei Wagen, die genügend Platz zum Ein- und Ausführen durch die Schiebetoreingänge haben. Der Werkstattsbetrieb ist wie folgt eingerichtet und mit maschinellen Vorrichtungen, u. a. nach Prof. Troske und Ing. R. Witt (Schwerin), versehen. Die Schmiede hat einen an den Schornstein *Sch* angesetzten Schmiedeherd *SH* von rund 80 cm Höhe, 1,50 m Länge aus Ziegel- und Schamottebau mit längslaufend darunter ausgespartem Gewölberaum (von rund 0,55 m Höhe und Breite) sowie darüber eingelaßner Schmiederostmulde, sowie kleinen Einsätzen für Schmiedezangen und Kühlwasserbehälter und Blasebalg. Zur Rauchabführung dient im Anschluß an eine schräghochgehende Oeffnung am Schornstein ein massiver Rauchschirm über kurzen Eckstützen mit daran gehängtem Pendelblech (zum Schutz der Augen vor strahlender Wärme). Als Arbeitsgeräte usw. sind Amboß *A*, Hörnchen *Hö*, Schleifstein *Sl* sowie Werkbank *WB* und Eisenbank *EB* angeordnet. Der z. T. umschloßne Halteraum dient zum Beschlagen von Pferden, Wagenteilen, Ackergeräten usw. Die Stellmacherei enthält u. a.: Formtisch *FoT*, Werkbank *WB* mit Schraubstöcken. Drehbank *DrB*, Fräsbank *FrB*, Stanze *St*, Säge *Sg*, Bohrmaschine *BoM*, Blechschere *BlSch.* Der Antrieb einzelner vorbezeichneter Maschinen erfolgt mittels Riemen im Anschluß an eine Transmission *Tr*, deren Welle oben an der hohen Pultwand entlang läuft. Der zu dieser gehörige Oelmotor *Mo* ist in aufrechtem luftdicht abgeschloßnen Blechgehäuse nebst Brennstoffbehälter auf einem Fahrgestell aufgesetzt im Nebenraum der Formerei untergebracht, worin er von außen eingeführt wird und mit Rollwand zu umstellen ist d) Die vorbeschriebenen Einrichtungen zur Heizung sind dem Arbeitsbetrieb angepaßt u. a. nach Vorschriften der Gewerbehygiene für geeignete Temperaturreglung in der näher an der Ofenanlage befindlichen Stellmacherei und der weiter davon abliegenden für sich meist warmen Schmiede. Entsprechend ist die Heizwirkung für die Autofahrzeuge mit geeigneter Temperierung und Vermeidung direkter Berührung mit dem Heizfeuer.

Reg.-Baumeister Kropf (Tapiau i. Ostpr.).

Digitized by Google

FIGUR 1.

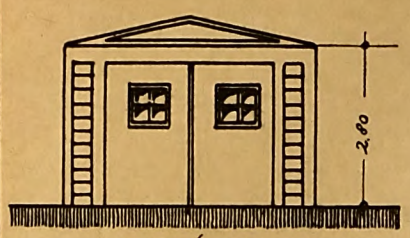

ANSICHT.

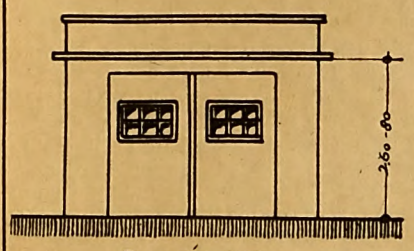

ANSICHT.

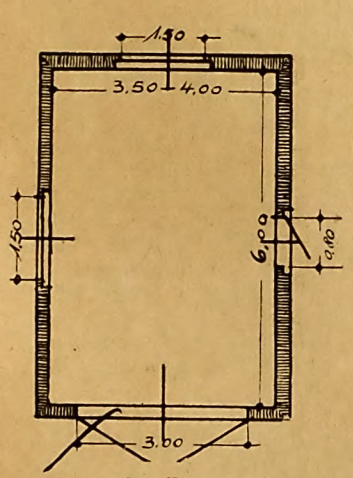

FIGUR 2.

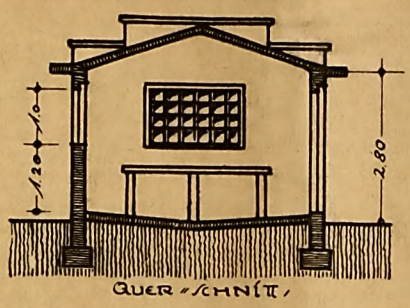

QUER-SCHNITT.

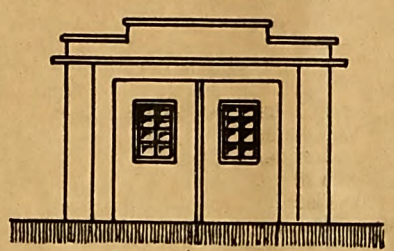

ANSICHT.

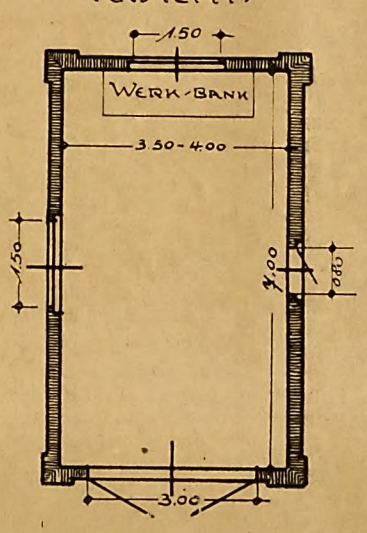

FIGUR 3.

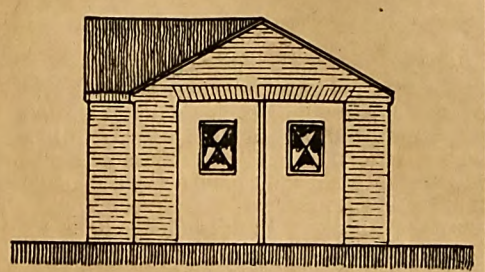

ANSICHT.

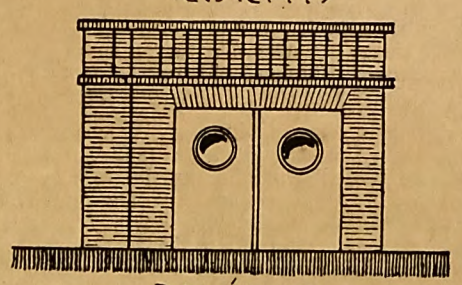

ANSICHT.

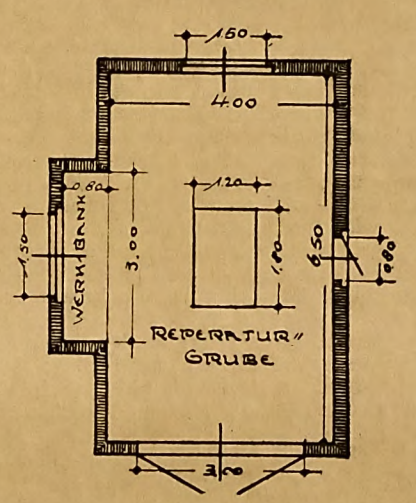

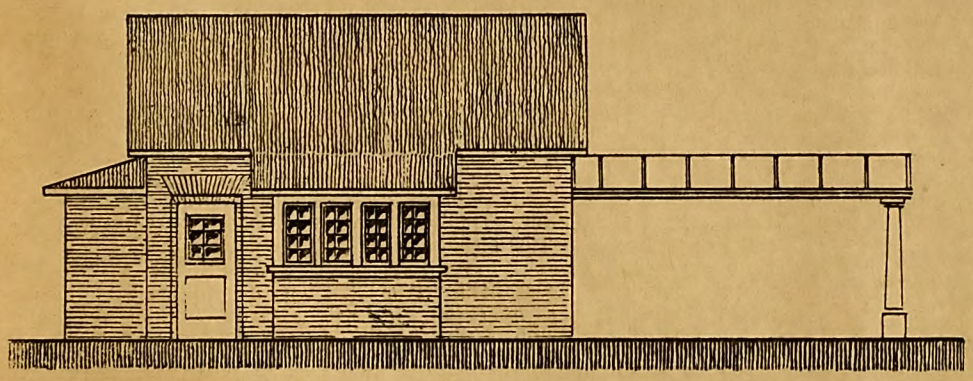

SEITEN-ANSICHT.

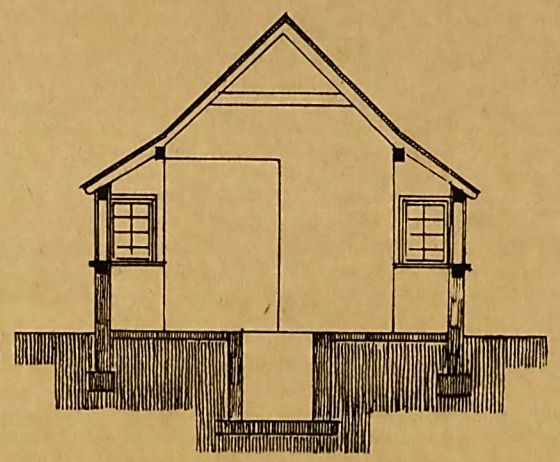

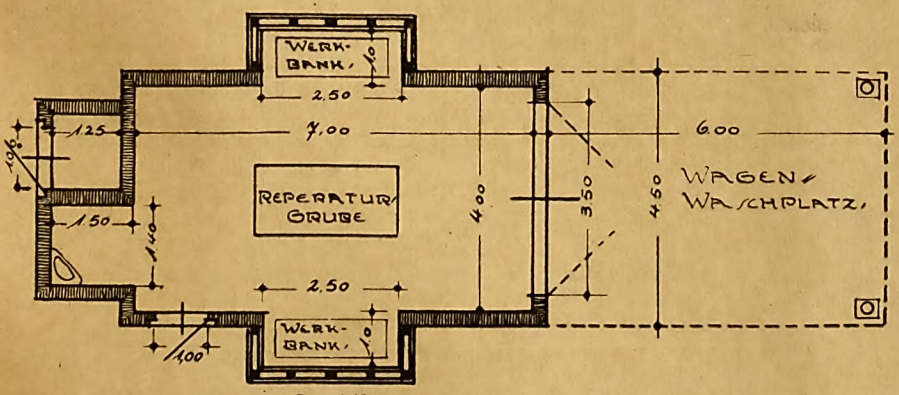

Grundriß.

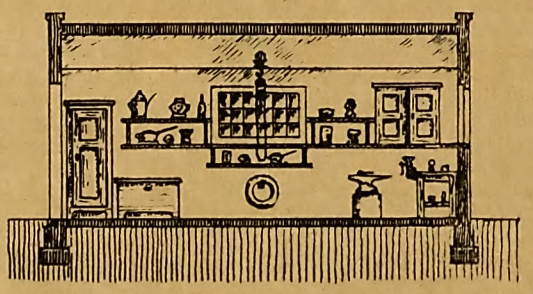

Entwürfe für kleine Kraftwagenhallen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Johannisburg, Kreisausschuß, Frist 15. Juni, zugelassen ost- und westpreußische Architekten, Vorentwürfe des Gasthofes Graf Yorck v. Wartenburg und Kassengebäude. Preise im Betrage von 17000 M. (drei Preise 6000, 4000 und 2000 M., 5000 M. für Ankäufe von je 1000 M., Unterlagen 20 M. — (zurückerstattet!) durch das Kreishochbauamt in Johannisburg. — **Halle a. S.** Bebauungsplan für das Gelände zwischen Wilder Saale, Talstraße und Heideweg. Zugelassen Architekten der Stadt Halle, des Saalkreises und des Kreises Merseburg. Frist: 29. Mai. Vier Preise zu 3000, 2000 und zwei zu je 1000 M. Unterlagen 10 M. (zurückerstattet!). Haller Stadtbauamt.

Wettbewerbentscheidungen. Friedhofserweiterung Merzig. Eingelaufen sieben Arbeiten. 1. Preis (800 M.) Gartenarchitekt Gustav Allinger mit Architekt Rud. Engehausen in Köln, 2. Preis (500 M.) Gartenarchitekt Bernhard Tepper in Köln-Nippes; 3. Preis (300 M.) Gartenarchitekt Nußbaum mit Architekt Theo Wilkens in Köln.

Von der Akademie des Bauwesens in Preußen. Die unter Vorsitz des Alterspräsidenten Franz Schwechten erfolgte Wahl des Ministerial- und Oberbaudirektors Dr.-Ing. Sympher zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens und zum Dirigenten ihrer Ingenieur-Abteilung, des Geh. Oberbaurats Dr.-Ing. Stübben zum Dirigenten der Abteilung für den Hochbau fand jetzt die Bestätigung der preußischen Staatsregierung. Zu Stellvertretern wurden gewählt Ministerial- und Oberbaudirektor Uber für den Präsidenten, Geh. Oberbaurat Fürstenau für den Dirigenten der Hochbau-, Exzellenz Eißner für den der Ingenieurabteilung.

Schinkelfest. Der Vorsitzende, Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübben, gab im Jahresbericht des Architektenvereins in Berlin bekannt, daß der Mitgliederbestand sich bis zum 29. Februar um 163 auf 2802 vermehrt hat, darunter 11 Ehrenmitglieder, 902 einheimische und 1889 auswärtige. Durch den Tod verlor der Verein 53 Mitglieder, außerdem wurde nachträglich bekannt, daß noch weitere fünf Mitglieder auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Der Vermögensbestand des Vereins wurde durch sparsamsten Haushalt in geordneten Verhältnissen erhalten, jedoch konnte die Lösung der Frage des eignen Heims, welche bis auf weiteres durch die Miete der notdürftigsten Räume in dem frühern eignen Hause aufgeschoben ist, noch nicht herbeigeführt werden. Die Stiftungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins zeigten trotz der äußern Schwierigkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres eine regelmäßige und günstige Entwicklung. Den Festvortrag hielt Magistratsbaurat Professor Stiehl über das Thema: „Die Baukunst als Grundlage für den Aufbau des Kunstempfindens." Das Schinkelfest war dadurch, daß es auf den Tag der Revolution fiel, nicht allzu zahlreich besucht.

Bergmannswohnungen. Der Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt für die Errichtung von Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk hat in einer Mitteilung an sämtliche Gemeinden usw. im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk geschrieben, daß die Anträge mit den erforderlichen Zeichnungen usw. an die Gemeinden zu richten sind, in deren Gebiet die Siedlung angelegt werden soll. Die Gemeinde gibt eine Ausfertigung der Anträge an den vorerwähnten Kommissar für Errichtung von Bergmannswohnungen, Essen, Burgstraße 14, weiter, eine zweite Ausfertigung an den Ausschuß der Bezirksgruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau (Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk), Essen, Burgstraße 10. Die Gemeinde und der Kommissar für Bergmannswohnungen prüfen die Anträge in siedlungstechnischer Hinsicht. Die Bewilligung der Mittel selbst liegt beim Ausschuß der Bezirksgruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Gründung eines Verbandes Danziger Architekten. Ende März 1920 wurde in einer in der Hochschule tagenden Versammlung der Verband Danziger Architekten gegründet. Der Verband bezweckt den Zusammenschluß aller im Freistaate tätigen freischaffenden, beamteten und angestellten Architekten. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Professor Fischer, zum stellvertretenden Vorsitzenden Architekt Kadereit in Danzig.

Vereinigung höherer technischer Baupolizeibeamten. Zum 7. Mai ist nach Berlin die Tagung der höhern technischen Baupolizeibeamten einberufen. Das Programm sieht vor: Berichte über ihre Mitarbeit innerhalb des Normenausschusses deutscher Industrie an der Vereinheitlichung der Baupolizeivorschriften, ferner über die Neuordnung der obersten Berliner Baubehörden sind in Aussicht genommen. Zu den Fragen über Kleinwohnhausbauten und die Verwendung sparsamer Baustoffe haben drei in der Oeffentlichkeit bekanntere Fachleute Vorträge angemeldet. Auch über die baupolizeilichen Fragen der besetzt gewesenen russischen Gebiete wird berichtet werden. Anmeldungen zur Mitgliedschaft sowie zur Teilnahme an der Tagung nimmt entgegen die Geschäftsstelle in Dortmund, Rosental 20 II, die auch sonstige Auskünfte gern erteilt.

Breslauer Frühjahrsmesse. Auf der am 26. April bis 1. Mai stattfindenden Frühjahrsmesse in Breslau wird auch Raum für die Abteilungen: Baustoffe, Bauwesen, Möbel- und Innenausstattung sein. Der Bezirksverein deutscher Ingenieure wird Vorträge veranstalten.

Baustoffbeschaffungsstellen. Die Städt. Baustoffbeschaffungsstelle in München soll in Zukunft nicht nur die Beschaffung des Baumaterials für städtische Zwecke vornehmen; sie will besonders auch dem Münchner Kleinwohnungsbau behilflich sein. Mit der Durchführung dieser neuen Aufgabe wurde die Abteilung II des Hochbauamts (Bauamtmann Dr. Schels) betraut. Das Staatsbauamt Bremen richtete gleichfalls eine Baustoffbeschaffungsstelle ein (Hochbauamt II, Baurat Knoop).

Die Wärmegrade von verschiedenen Fußböden. H. Moller stellte im Laboratorium für technische Physik der Hochschule in München über die Wärme der Fußböden folgendes fest: Parkettboden mit einem Teppich erweist sich nach dieser Untersuchung am wärmsten, nicht viel nachstehend ist Parkett mit Kokosläufer belegt oder Korkteppich. Dann folgt Parkett mit Linoleum; Zementboden an Stelle von Parkett verhielt sich ungünstiger. Ein Smyrnateppich auf Zement erreichte noch nicht einmal die Wärme wie Parkett ohne Belag. Die Ergebnisse sind zahlenmäßig angegeben wie folgt: Parkett mit Teppich 27,5 Grad, Parkett mit Kokos oder Korkteppich 26,8 Grad, Parkett mit Linoleum 25,2 Grad, Parkett ohne Belag 22,9 Grad, Zement ohne Belag 15 Grad.

Ausschließung eines Architekten. Der Oberpräsident hat den Architekten M. A. Müller, Lötzen, Boyenstraße 4 a, in seiner Eigenschaft als Bauanwalt beim Wiederaufbau infolge Unzuverlässigkeit ausgeschlossen.

Neuerbaute Häuser in Ostpreußen. Es wird uns mitgeteilt, daß das obere der beiden in Nr. 11/12 der „Bauhütte" gebrachten Häuser in Ostpreußen nicht von Architekt Frick, sondern von Architekt Henry Brettschneider in Danzig-Langfuhr erbaut wurden. Herr Brettschneider fertigte den Entwurf und hatte die Gesamtbauleitung. Der dem Gesamtwiederaufbau im Kreise Stallupönen vorstehende Bezirksarchitekt war Architekt Kurt Frick (Hellerau).

Vom belgischen Aufbau. Anläßlich des im September 1919 in Brüssel abgehaltenen „Congrès National de la Restauration agricole et de l'embellissement de la vie rurale" wurde von belgischen Autoritäten und führenden Persönlichkeiten wiederholt auf die unerfreuliche Tatsache hingewiesen, daß viele Dörfer schlecht gebaut und den primitivsten hygienischen Anforderungen nicht genügen. Volle 95 Prozent des notwendigen Trinkwassers auf dem Lande werden jetzt noch aus Sodbrunnen und Zisternen gewonnen, in den Dörfern haben 85 Prozent der Bevölkerung kein gutes Trinkwasser. Bei der Unreinlichkeit, die vielfach in bäuerlichen Kreisen herrscht, werden die Viehställe als wahre Herde der Tuberkulose bezeichnet. Zu oft kommt es vor, daß Menschen in Räumen schlafen, die kaum für das Vieh genügen oder gar für dieses bestimmt sind. Die Aufbaukommission wird also auf Kosten Deutschlands viel Aufgaben zur Verbeßrung der belgischen Landeskultur erhalten.

Ruinendenkmal in Ypern. Wie die Brüsseler Blätter melden, werden die Ruinen der Kirche von St. Martin und der Tuchmacherhalle in Ypern nicht wieder aufgebaut, sondern sollen inmitten einer Rasenfläche in ihrem zerstörten Zustand verbleiben.

Persönliches. Geh. Oberbaurat Franz Baltzer wurde zum ordentlichen Honorarprofessor für das Gebiet der Kolonial- und Kleinbahnen an der Berliner Technischen Hochschule ernannt. — Architekt Oswin Hempel, außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden, ist zum ordentlichen Professor daselbst ernannt. — Stadtbaumeister Schumann ist zum Stadtbaurat in Holzminden ernannt. — Reg.-Baumeister Karl Pietz ist zum Regierungs- und Baurat in Worms ernannt.

Verstorben. Es starben im Monat März die Kollegen: Baumeister Feodor Boerner in Leipzig (43jährig), Architekt Gustav Böhringer in Ulm (67jährig), Architekt Josef Booz in Köln (63jährig), Architekt Leonhard Bürger in Nürnberg (65jährig), Architekt Friedrich Dietz in Karlsruhe (71jährig), Geh. Oberbaurat Domschke in Steglitz (68jährig), Architekt Clemens Elm in Kabel i W. (43jährig), Baumeister Gustav Fehler in Görlitz (77jährig), Architekt Hugo Fischer in Dresden (28jährig), Architekt Hugo Franz in Leipzig (68jährig), Architekt Adolf Hornung in Eßlingen (60jährig), Regierungs- und Baurat Meyer in Lüneburg, Architekt Adalbert Sickinger in München (83jährig), Bezirksbaurat Ernst Steiff in Geislingen (71jährig), Architekt Fritz Warnstedt in Berlin (34jährig), Architekt Joh. Wilhelm in Soldau.

Die Herstellung der „Bauhütte"

wird durch die weiter von Woche zu Woche steigenden Revolutionspreise der neuen Wirtschaft immer mehr erschwert. So betragen jetzt allein die Kosten des Papiers — dessen Bezugsscheine fast wertlos sind — für ein einziges Heft zurzeit 1,63 M., also erheblich mehr als der Bezugspreis desselben. Weiter haben die Buchdrucker ihre Lohnsätze jetzt wieder so stark erhöht, daß sich der Preis eines Heftes vor der Ausgabe überhaupt nicht mehr sicher vorausberechnen läßt. Dazu erfordert die Bildherstellung jedes Heftes zurzeit an Kosten weit über 1000 M., nämlich das 9½fache des Friedenspreises. Die Druckereien erhalten für ihren Betrieb so unzureichend Kohlen und Gas, daß sie diesen auf die teure Braunkohlenteerölfeurung umstellen müssen. Unter diesen Umständen wird das deutsche Fachschriftenwesen in seinem Bestande Erschütterungen ausgesetzt, deren Ergebnis zeigen wird, was wir auch hier an Kulturgütern durch die Revolutionswirtschaft verloren haben.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 19/20. 5. Mai 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen. — Vorläufige Uebersicht über die Bautätigkeit in deutschen Städten im Jahre 1919. — Haus in Braunschweig, Bodestraße 3. — Bauten in Eisenstein. — Der um sich greifende Protest gegen die Luxussteuer. — Die neue Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure 1920. — Ein Messe-Turm für Leipzig. — Jagdhaus Mittenwald. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen.

Von Architekt F. Rud. Vogel.

II.

Bei der Umgestaltung der Ausbildung des Architekten an den technischen Hochschulen erscheint von ganz besonderer Wichtigkeit die ausgesprochene Trennung der Berufsklassen, wie sie von Herrn Prof. Müller (Breslau) vorgeschlagen wird. Sie scheint sich aber nicht mit dem zu decken, was gefordert werden müßte, da die Ausbildung der ersten drei „Staats-, Gemeindebeamte und Privatarchitekten“ im Müllerschen Programm fast die gleiche ist.

Will man mit der Vergangenheit brechen und brauchbares Neues schaffen, so sollte es auf einer Grundlage geschehen, die den Studierenden für seinen spätern Lebensberuf mit dem besten Rüstzeug ausstattet und ihm andrerseits ermöglicht, dieses Ziel in kürzester Zeit zu erreichen, indem man allen unnötigen Ballast fernhält, den Studierenden nicht mit Dingen beschwert, deren Beherrschung an sich vielleicht nicht von Uebel, für die sein späterer Beruf keine oder nur wenig Gelegenheit bietet, sich darin zu betätigen.

Um das zu verhindern. ist es zunächst nötig, das Wesen und die Grenzen der verschiedenen Berufstätigkeiten festzustellen. Aber nicht wie sie heute sind oder bisher waren, sondern wie sie sein sollten, um den Bedürfnissen des praktischen Lebens zum Besten der Allgemeinheit zu entsprechen.

Es muß dann aber auch von der Allgemeinheit verlangt werden, daß die Anwärter für eine Stellung in ihrem Bildungsgange diesen Erfordernissen entsprechen. Damit bahnen sich dann ganz von selbst die technischen Anwärter ihren Weg zu Stellen, die ihnen bisher von Juristen vorenthalten oder streitig gemacht wurden. Ein ähnlicher Gedankengang wäre für die Umgestaltung der Lehrpläne der Baugewerkenschulen ins Auge zu fassen, um hierdurch die natürliche Trennung von Architekt und Bauunternehmer herbeizuführen. Durch die dem jeweiligen Zwecke entsprechende Ausbildung würde so ohne Kampf dem erstern seine Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Hochschularchitekt“, auch ohne staatliche Maßnahmen gesichert und geschützt werden.

Zwischen der Berufsbestätigung der Staats- und Gemeindebaubeamten und der freien künstlerischen Architektenschaft besteht, wenn wir der Sache genauer auf den Grund gehen, ein sehr großer Unterschied. Die erstern beiden sind, wie der Name schon sagt, „Beamte“, d. h. sie haben eine mehr beratende Funktion. Sie sind nicht selbstausübende Bauleute. Trotz der scheinbaren Aehnlichkeit ist doch auch in der Tätigkeit der beiden erstgenannten ein großer Unterschied.

Der Staatsbaubeamte ist bisher in den untern Klassen ausführender Baumann, in den höhern reiner Verwaltungsbeamter. Beides ist dadurch bedingt, daß der Staat sowohl selbst baut als verwaltet. Wenn nun der Staat für seine zahlreichen Bauausführungen auf vielen Spezialgebieten Pläne benötigt, weshalb sollen die nicht vom Privatarchitekten entworfen werden? Das geschieht ja auch bei uns schon bei den meisten umfangreichern oder bedeutendern Bauaufgaben des Staats. Und zwar greift die Regierung auf den Privatarchitekten aus dem Grund zurück, weil sie sich bewußt ist, daß dieser, dessen berufsmäßige Tätigkeit nur und allein und sein ganzes Leben hindurch im Entwerfen von Gebäuden besteht, daß er eine Erfahrung in dieser Betätigung besitzt, daß er namentlich oft als Spezialist der Berufenere ist.

Aber selbst wenn der Staat bei Anheimfallen der Großbauten an Wettbewerben der Privatarchitekten seine ausführenden Baubeamten für einfachere Bauwerke beibehalten wollte, dann handelt es sich nicht mehr um solchen Ausbildungsgang wie bei jenen. Die Bautätigkeit des Regierungsbaumeisters und selbst die des Bauinspektors, der schon den Uebergang zum Verwaltungsbeamten darstellt, sind ebenfalls wesentlich anders geartet, als die des Privatarchitekten. Sie bedürfen daher auch einer andern Ausbildung. Alles darüber hinaus sind fast ausnahmlos Verwaltungsstellen. Dieser Tatsachen müßte der Lehrplan gerecht werden.

Aehnlich verhält es sich mit dem Gemeindebaubeamten. Die Aufgabe des obersten Gemeindebaubeamten ist, die städtische Bauverwaltung zu leiten, nicht teure Baudenkmäler zu errichten, die er auf eignem Bureau ausarbeiten läßt. Dafür wären aber eigentlich die Privatarchitekten ihrer beruflichen Ausbildung nach die gegebenen Kräfte. Der oberste Gemeindebaubeamte hat vielmehr die Pflicht im Interesse des Stadtsäckels dafür zu sorgen, daß die Stadt in baulichen Dingen gut beraten und durchaus gut und preiswert bedient wird, daß die Gesundheit, die Verkehrssicherheit und die Schönheit der Stadt dabei nicht zu kurz kommen. Er muß die Erfordernisse der vielen städtischen Spezialbauten erforschen und das Bauprogramm zu deren Bearbeitung für die Wettbewerbe der Architekten aufstellen. Er muß also im Betriebe dieser Bauten ebenso Bescheid wissen, wie er den Städtebau, den Tiefbau, den Straßenbau und das Verkehrswesen beherrschen muß. Der große und allgemeine Ueberblick über die unzähligen baulichen Bedürfnisse einer großen Stadt sollen für ihn die Hauptsache sein. Eine schwierige, aber dankbare Aufgabe. Er braucht daher das Bauen im Sinne des Architekten nicht zu beherrschen, braucht kaum selbst größre Bauten entworfen zu haben, er muß aber natürlich Pläne lesen und sich ein Bild von ihrer Wirkung im Straßenzuge machen können.

Das ist eine andre Tätigkeit, als heute noch oft für Stadtbauräte, üblich, die dank ihrer Ausbildung als Architekt zu Abwegen von dieser verantwortlichen Beamtentätigkeit verführt werden. Ist er ein künstlerisch durchgebildeter Architekt, dann hat er auch bald ein städtisches Baubureau, in dem er die Bauten der Stadt, denen er das Gepräge seines Geistes nicht immer zum Vorteil des Städtebildes aufprägt, ausführen läßt. Die weitere Folge ist dann, daß dieses Bureau dauernd im Gange gehalten werden muß, oft früher zum Schaden des Stadtsäckels, da immer zu neuen Bauten gedrängt wird, um das Bureau zu beschäftigen. Ein durchaus ungesunder und verwerflicher Zustand.

Die Kenntnisse, die von dem obersten Leiter der Bauverwaltung einer Großstadt gefordert werden müssen, sind so vielseitige, daß ein Mensch sie kaum alle beherrschen kann; ihm also unmöglich Zeit für andre Betätigung übrigbleibt, wenn anders nicht darunter die Hauptaufgabe der Verwaltung benachteiligt werden soll. Ihre Vielseitigkeit bedingt, denn heute auch, daß für verschiedene Zweige der Verwaltung Spezialfachleute angestellt werden, was in der Großstadt auch unter dem obersten Leiter in Zukunft nicht umgangen werden kann. Trotzdem muß er auf allen Gebieten Fachmann genug sein, daß er nicht nur seinen Dezernenten volles Fachverständnis entgegenzubringen, sondern auch in der Lage sein muß, selbst Vorschläge zu machen und abweichende Meinung zu vertreten.

In der Hauptsache wird es sich um Städtebau und Städteplanung, um Tief- und Straßenbau, Verkehrswesen und Stadt- und Haushygiene handeln und um gewisse Kenntnisse über Wasser-, Gas- und elektrische Versorgung der Städte. Die Wirklichkeit zeigt denn auch, daß in vielen

Digitized by Google

Fällen, meist allerdings in kleinern Städten, Spezialisten der einen oder andern Art je nach den örtlichen Verhältnissen an der Spitze der Verwaltung stehen und dann meist jeder sein Spezialfach bevorzugt.

In einer Zeit, in der die Fortschritte auf allen Gebieten der Technik so außerordentlich rasche und umwälzende sind, muß der Leiter der städtischen Bauverwaltung alle Kräfte zusammennehmen, um sich in allen Zweigen, die ihm unterstellt sind, auf dem laufenden zu erhalten. Es muß also auch gefordert werden, daß seine Ausbildung ihn hierzu befähigt.

Bei solcher Ordnung der Dinge fiele für beide Baubeamtenkategorien ein mißlicher Uebelstand, wie der Wettbewerb der Beamten gegenüber den Privatarchitekten nun einmal ist, weg, wenn die Hochschulausbildung beider eine verschiedene wird. Man kann es ja Beamten nicht verdenken, wenn sie nach einer Gelegenheit ausspähen, ihre auf der Hochschule erworbenen künstlerischen Fähigkeiten, die im Staatsdienst nicht häufig zur Verwendung kommen, zu betätigen. Das hört dann auf, wenn die Ausbildung der Beamten von Stadt und Gemeinde den wirklichen Bedürfnissen ihres Berufes angepaßt wird. Dann ergibt sich auch die Entlastung von Studienüberbürdung, der Herr Müller so beredt das Wort redet. Das gilt ganz besonders vom Stadtbaubeamten, dessen Vielseitigkeit ohnehin ein großes Arbeitsgebiet einschließen.

Wenn man nach diesen Gesichtspunkten die verschiedenen Berufsgruppen nach der Tätigkeit, die ihnen das Leben in Wirklichkeit bietet oder bieten sollte, scharf umgrenzt und danach die Studienpläne aufbaut, so ergeben sich wesentliche Vereinfachungen der Müller-Breslauschen Vorschläge, denn der Ausbildungsgang der Staats- und der Gemeindebaubeamten würde ein ganz andres Gepräge erhalten.

Diese Forderungen sollen hier wohlverstanden nicht im Interesse der Architektenschaft, sondern darum erhoben werden, um Verhältnisse zu schaffen, wie sie am besten dem Wohle der Allgemeinheit entsprechen dürften, im Interesse des Nationalvermögens und dem des Steuerzahlers, indem überall sparsames Haushalten geübt wird.

Wir möchten wünschen, daß Herr Müller-Breslau die Anregung aufgreifen und dementsprechend neue Studienpläne ausarbeiten möchte. Bei deren Umgestaltung im obigen Sinne brauchten die einzelnen Fächer nicht Gefahr zu laufen, daß Ueberfüllung zuungunsten andrer eintreten würde. Daß eine Abwanderung des Staatsbaufachs zugunsten des der Architekten eintreten würde, verhindert ja die schärfere Siebung bei Aufnahme in das Architekturfach. Der Beruf des Gemeindebaubeamten würde zweifellos durch die große Vielseitigkeit des Stoffes wesentlich gewinnen, also vermehrten Zulauf haben. Aber ein großer Teil des Lehrstoffes entfiele, wie z. B. Straßen-Tiefbau, Hausentwässrung und Kanalisation, Gas-, Wasser-, elektrische Anlagen, Verkehrswesen und Zubehör und ähnliches auf Ingenieurfächer, so daß die der reinen Architektur entlastet werden würden.

Es könnte einer gemischten Kommission vorbehalten bleiben, im Sinne obiger Ausführungen die Berufstätigkeiten der einzelnen Gruppen fest zu umgrenzen, um auf diesen den Ausbildungsgang aufzubauen.

Ein Bedenken muß ferner hinsichtlich der Einschränkung der historischen Stilausbildung geäußert werden. Wenn es auch wichtig ist, daß diese als letzter Abschluß der Ausbildung verhindert, daß die Erziehung zum natürlichen Schönbau unbeeinflußt vor sich gehen kann, so darf doch nicht vergessen werden, daß eine Einschränkung der Stillehre Restaurationsaufgaben historischer Baudenkmäler, die auch in Zukunft noch werden geleistet werden müssen, bedenklich wäre. Schade wäre auch, wenn die Wissenschaft der historischen Baustile, die wir mühsam und unter angestrengter Forscherarbeit zu solcher Höhe entwickelt haben, bis in die kleinste Einzelheit hinein, ja selbst der konstruktiven Herstellung der Möbel und sonstigen Ausstattungsstücke, ausgebildet wurde, wieder verloren gehen sollte aus Mangel an Gelegenheit zur Ausübung. Wir erinnern nur an den gotischen Ziegelrohbau und Aehnliches. Und wie mühsam haben die Architekten des vergangenen Jahrhunderts sich wieder ein brauchbares und geschultes Handwerkervolk herangezogen, nachdem die alte bewährte Handwerksgerechtigkeit der frühern Jahrhunderte verlorengegangen war. Da müßten schon Handwerkerschulen die Errungenschaften weiterpflegen, deren Lehrer aber von der Hochschule befruchtet werden müssen. Der Kunsthistoriker steht den Einzelheiten des historischen Bauwerks doch viel zu fern, um diese Wissenschaft am Leben zu erhalten. Irgendwie muß sich ein Ausweg schaffen lassen, durch den die historische Baukunst in ihrem ganzen Umfange hochgehalten wird, wenn auch deren praktische Anwendung mehr in den Hintergrund tritt.

Leider wird im Lehrprogramm auch eine Bauästhetik mit Anschauungsunterricht als besonderes Fach zu nebenbei behandelt. Wir halten es für durchaus wichtig, daß beim Schüler möglichst bereits in den ersten Semestern das rhythmische und allgemeine Schönheitsgefühl durch eine praktische Bauästhetik geweckt und gestärkt werde, auf ihnen soll sich ja der ganze Beruf aufbauen.

Sehr eingehend sind im Programm die einzelnen Fächer behandelt und überall mit neuzeitlichen Gedanken durchsetzt; die Ausführungen sind des größten Interesses der allgemeinen Architektenschaft wie jedes einzelnen sicher. Ihr Studium muß aufs dringendste empfohlen werden, damit aus der Architektenschaft heraus noch rechtzeitig Vorschläge gemacht werden können.

* * *

Bei der Uebernahme des Rektorats der Dresdner Hochschule hat auch Geheimrat Martin Dülfer zur gleichen Frage Stellung genommen. In der Einleitung betonte er u. a., es werde eine seiner vornehmsten Aufgaben sein, in den Fragen der Fortentwicklung der technischen Studien enge Fühlung mit den andern Hochschulen zu halten, und unter Berücksichtigung der Dresdner Verhältnisse auch mit der Kunstakademie und der Kunstgewerbeschule, denn er glaube, daß gerade diese drei Anstalten nicht auf getrennten Wegen, sondern in gemeinsamer, auf ein einheitliches Ziel gerichteter Erfüllung ihrer hohen Aufgabe die Weiterentwicklung der technischen Künste anstreben müßten. Weiter betonte er die Wichtigkeit der volkstümlichen Hochschulkurse. Sodann führte er u. a. aus, die Hochbauabteilung der technischen Hochschule sei infolge der allgemeinen Verkennung der Bedeutung der Baukunst in unnatürlicher Weise begrenzt. Der Konflikt zwischen künstlerischer Entwicklung und wissenschaftlicher Schulung habe an den technischen Hochschulen jetzt besonders schwere Formen angenommen, weil die Lehrpläne bisher weniger auf die Entwicklung der freien Baukunst, als auf die Bedürfnisse des Staates und auf die Ausbildung seiner Verwaltungsbeamten nach den für die übrigen Einrichtungen des Staates geltenden Grundsätzen zugeschnitten waren. Künstlertum und Beamtentum aber seien unvereinbar. Es müßten daher bei außergewöhnlichen Arbeiten in noch größerm Umfange als bisher die berufenen freischaffenden Architekten zur Beihilfe herangezogen werden, wie dies auch bei Aufgaben der Malerei und der Plastik geschehe. Es ginge nicht an, den Studienplan der technischen Hochschule weiterhin einseitig auf die Bedürfnisse der künftigen Verwaltungsbeamten einzurichten, die Hochbauabteilungen seien vielmehr eigentlich berufen, den Nachwuchs der freischaffenden Baukünstler heranzubilden. Die geistige Bildung, die der Architekt in hohem Maße brauche, dürfe nicht Selbstzweck sein, sondern nur ein Mittel, um das Wahre vom Falschen, den fruchtbaren Entwicklungskeim vom wilden Schößling zu unterscheiden. Niemals dürfe die Ausbildung des Raumvorstellungsvermögens und die Pflege des Farbensinns zu kurz kommen. Ein größres Maß naturwissenschaftlicher, philosophischer und staatswissenschaftlicher Kenntnisse sei auch für Architekten wünschenswert, aber bei der Prüfung sollten sie keine Rolle spielen.

Rektor Dülfer bekannte sich danach zu den von ihm unterzeichneten Grundsätzen des B. D. A.:

1. Einschränkung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts dadurch, daß als Grundlage des Studienplans die auf dem Realgymnasium erworbenen Kenntnisse angenommen werden.
2. Frühzeitiges Einsetzen des fachwissenschaftlichen Unterrichts.
3. Ausdehnung des Unterrichts zur Erlangung zeichnerischer Fähigkeiten auf die gesamte Studienzeit, davon ausgehend, daß das Werk der Architektur weder gesprochen noch gerechnet, sondern gezeichnet ist.
4. Aenderung der Prüfungsordnung dahin, daß hervorragende Leistungen auf einzelnen Gebieten Minderleistungen auf andern Gebieten ausgleichen.
5. Vertretung der Hochbauleitung der technischen Hochschule in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise in allen künstlerischen Angelegenheiten des Staates.

Weiter wandte sich Dülfer auch dagegen, daß die handwerkliche Ausbildung allein die Grundlage der Ausbildung des Architekten sein könne, wohl aber solle der Sommer vor Beginn des Studiums zu handwerklicher Betätigung benutzt werden. Sogenannte Lehrwerkstätten bieten hierfür keinen Ersatz. Sodann setzte sich Dülfer mit den Ansichten von Gropius und Taut, Theodor Fischer und Fritz Schumacher auseinander und kam zu folgendem Ergebnis: Die technische Hochschule muß der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Baukünstlers bleiben, ist aber keineswegs geeignet, fertige Künstler heranzubilden. Sie kann nur die Vorbedingungen für erfolgreiche Betätigung im Leben sein. Was nur, aber nur im Sturme des Lebens erlernt werden kann, bleibe dem Unterricht fern, das Notwendige aber muß unerbittlich gefordert werden; im übrigen soll in voller Studienfreiheit der einzelne seine individuellen Fähigkeiten entwickeln. „Was ihm die Wissenschaft geboten hat, wird im Augenblick des Schaffens ins Unterbewußtsein zurücksinken — und der Weg wird frei für die schöpferische Phantasie."

Digitized by Google

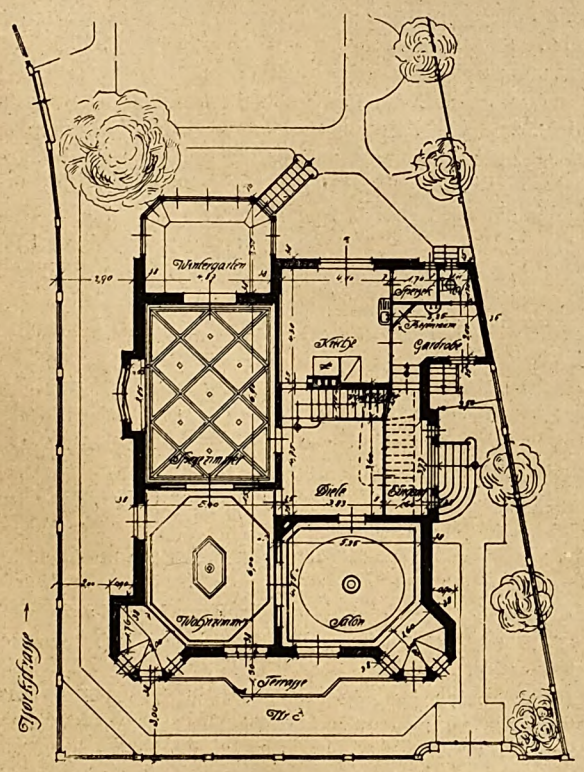

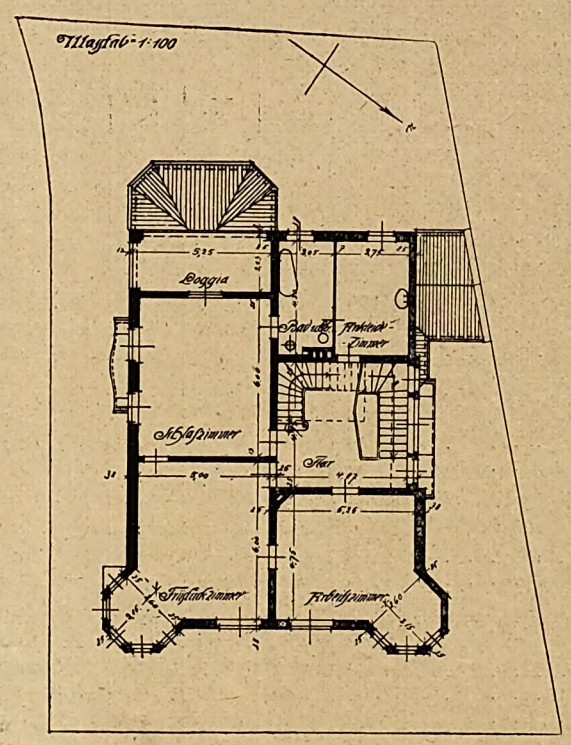

Einfamilienhaus in Braunschweig.

Arch.: F. Moß (Prenzlau).

Digitized by Google

Vorläufige Uebersicht über die Bautätigkeit in deutschen Städten im Jahre 1919.

(Statistisches aus dem Reichsarbeitsblatt.)

Gemeinde	Gebäude: Zugang im Jahre 1919 überhaupt	davon an Wohngebäuden überhaupt	davon an Wohngebäuden und zwar auf neuer Baust.	Wohnungen: Zugang im Jahre 1919 überhaupt	darunt. Kleinwohnungen mit 1-4 Wohnräumen	Reinzugang 1919
Aachen	40	3	1	12	8	+ 9
Altona	51	2	—	49	37	— 95
Augsburg	240	65	63	425	400	+ 409
Barmen	—	—	—	—	—	—
Berlin	56	6	1	578	517	+ 316
Berlin-Lichtenberg	103	101	91	228	206	+ 228
Berlin-Schöneberg	—	14	14	56	47	+ 56
Berlin-Steglitz	20	1	1	18	18	+ 18
Berlin-Wilmersdorf	2	1	1	70	59	+ 58
Bielefeld	15	—	—	13	11	+ 6
Bochum	19	2	—	28	26	+ 28
Bonn	78	6	—	24	22	+ 15
Braunschweig	3	3	3	309	290	+ 309
Bremen	498	498	498	1040	674	+1028
Breslau	180	57	57	788	734	+ 756
Buer i. W.	8	8	8	12	11	+ 12
Cassel	86	8	4	174	153	+ 169
Charlottenburg	—	—	—	78	57	+ 78
Chemnitz	14	10	2	29	24	+ 23
Coblenz	—	1	—	28	25	+ 21
Cöln	307	149	[2]) 143	437	356	+ 393
Crefeld	20	1	—	1	—	+ 1
Dessau	15	7	—	37	35	+ 31
Dortmund	119	98	98	235	217	+ 235
Dresden	18	18	18	199	153	+ 183
Duisburg	98	24	24	66	22	+ 49
Düsseldorf	200	8	3	36	30	+ 6
Elberfeld	35	4	—	14	4	+ 2
Elbing	40	18	—	145	145	+ 140
Erfurt	37	37	37	578	578	+ 578
Essen	67	57	57	214	147	+ 196
Flensburg	21	4	—	23	21	+ 23
Frankfurt a. M.	25	21	18	269	258	+ 229
Frankfurt a. d. O.	22	5	5	96	93	+ 94
Freiburg i. Br.	31	31	—	370	354	+ 370
Fürth	101	32	31	159	125	+ 151
Gelsenkirchen	40	1	1	49	45	+ 47
Gleiwitz	8	8	—	42	25	+ 42
Görlitz	48	2	—	52	48	+ 40
Hagen	128	17	16	357	339	+ 357
Halle a. d. S.	23	22	20	103	89	+ 80
Hamborn	24	—	—	10	4	— 1
Hamburg	253	12	10	678	516	+ 452
Hannover	43	43	—	210	200	+ 193
Hildesheim	11	11	11	372	369	+ 363
Hindenburg (O.-S.)	5	5	—	56	55	+ 56
Hof	—	35	—	174	174	+ 174
Kaiserslautern	4	4	—	—	—	—
Karlsruhe	98	24	21	224	206	+ 202
Kiel	118	54	—	161	153	+ 140
Königsberg	162	15	15	158	107	+ 136
Königshütte	—	—	—	42	42	+ 42
Leipzig	125	13	13	400	321	+ 298
Linden v. Hann.	5	4	4	35	27	+ 30
Lübeck	64	64	63	446	409	+ 439
Magdeburg	15	14	8	81	60	+ 78
Mannheim	28	9	9	223	214	+ 223
Mülheim (Ruhr)	153	4	—	39	21	+ 31
München	73	55	47	649	638	+ 607
Neukölln	20	2	1	91	91	+ 91
Nürnberg	295	76	57	944	895	+ 919
Osnabrück	92	77	—	238	193	+ 236
Plauen	3	3	3	40	32	+ 11
Potsdam [1])	6	3	—	7	5	+ 7
Recklinghausen	185	185	—	—	—	—
Remscheid	—	4	4	24	24	+ 22
Saarbrücken	5	5	—	26	24	+ 26
Solingen	132	40	30	121	—	+ 121
Stettin	3	2	2	4	2	+ 14
Stuttgart	200	173	173	381	374	+ 378
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—
Würzburg	20	12	—	61	58	+ 56
Zwickau	6	6	6	37	36	+ 32

[1]) Zugang von Januar bis einschließlich September.
[2]) Darunter 92 Wohnbaracken.

Haus in Braunschweig, Bodestraße 3.

Architekt Moß (Prenzlau).

Im Osten der Stadt, dem Stadtparkwäldchen gegenüber, liegt der etwa 500 qm große Eckbauplatz. Der Bau ist den Wünschen einer ältern einzelnen Dame angepaßt und 1913/14 erbaut. Das Aeußre, in hydraulischem Kalkmörtelputz, ist einfach und schlicht aufgeteilt und hatte sich nach dem Innern zu richten, dadurch die wohl etwas großen Eckvorbauten, die aber doch durch den Dachüberstand mit dem Hause zusammenbleiben. Der Sockel ist mit überarbeitetem Muschelkalk geputzt. Die Fenster sind hellbraun lasiert, der Dachüberstand ist weiß gestrichen und unterhalb mit schwarzer Kassenaufteilung. Rinne und Eisenteile wie Einfriedigung wurden blau gestrichen. Das Dach ist mit roten S-Pfannen gedeckt.

Die Raumaufteilung zeigen die Grundrisse. Das Erdgeschoß liegt 1,65 m über der Erde. Die lichten Geschoßhöhen sind im Erdgeschoß 3,50 m, im Obergeschoß 3,10 m, im Dachgeschoß 2,50 m, der Keller hat 2 m, Waschküche 2,50 m.

Haus Bodestraße 3.

Die Haustür schützt ein Glasvordach und führt in den unter der Geschoßtreppe liegenden Eingang. Hier sind die Wände bis zur Decke reichend mit roten Butzbacher Marmorplatten in schwarzer Aufteilung bekleidet. Der Fußboden ist mit ebensolchen hellen Platten belegt. Die Garderobe mit Waschvorrichtung und Klosett liegt zwei Stufen höher neben dem Eingang. Holzwerk ist dunkelschwarzbraun lasiert. Die Diele, zugleich Treppenhaus, ist vom Eingang durch eine bis zum Sockel in Sprossenteilung aufgeteilte Flügeltür abgeschlossen. Alles Holzwerk ist weiß lackiert, Treppengeländer, gedrehte Eierstäbe und Handläufer sind schwarz poliert. Die Treppenstufen wurden helleichen lackiert, der Fußboden hat großgemusterten farbigen Linoleumbelag; die Wände sind bis zur Türhöhe mit grünschwarz-kleinkariertem Stoff bespannt mit weißem Leistenabschluß in wiederum Aufteilung mit schwarzen Eierstableisten. Die Decke ist weiß gestrichen und einfach ornamentiert.

Alle Gesellschaftsräume sind untereinander durch Glassprossen-Schiebetüren in Fassettschliff verbunden und haben Parkettfußboden.

Im Obergeschoß sind die Räume schlicht tapeziert und haben Linoleumfußboden auf Korkestrichunterlage. Der Flur ist noch mit dem Wandbespannungsstoff und der Leistenaufteilung der untern Diele versehen.

Das Dachgeschoß beherbergt ein Fremdenzimmer, Mädchenzimmer und Trockenboden.

Die Beheizung erfolgt durch einen im Keller aufgestellten Niederdruckdampfheizungskessel, welcher auch die Warmwasserversorgung besorgt.

Die gesamten Baukosten einschließlich der Einfriedigung sowie Bauleitungskosten und der künstlichen Austrocknung mit Türköfen betrugen rund 40000 M., danach das Kubikmeter umbauter Raum 20 M.

Digitized by Google

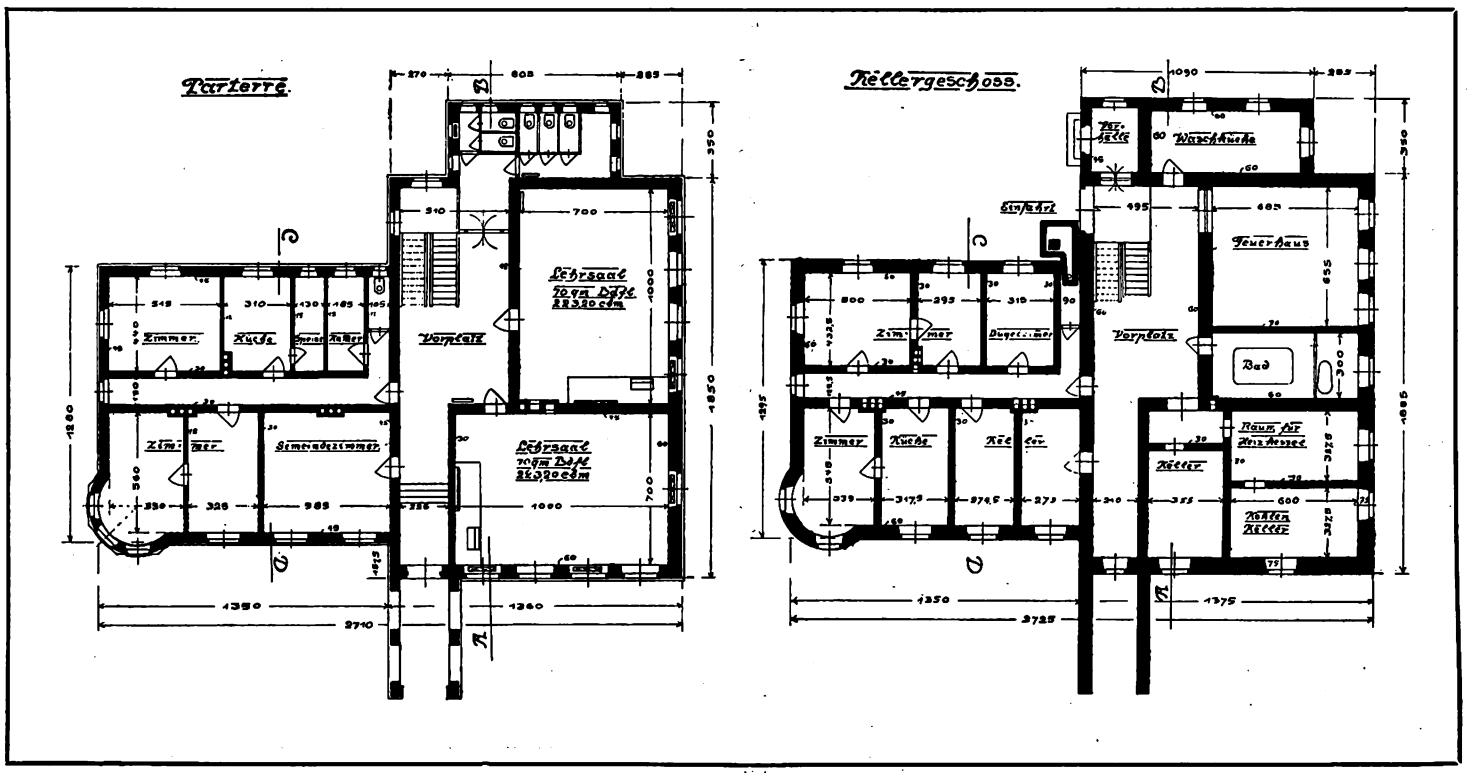

Schulhaus in Bayr. Eisenstein.
Arch.: Hans Schurr (München).

Digitized by Google

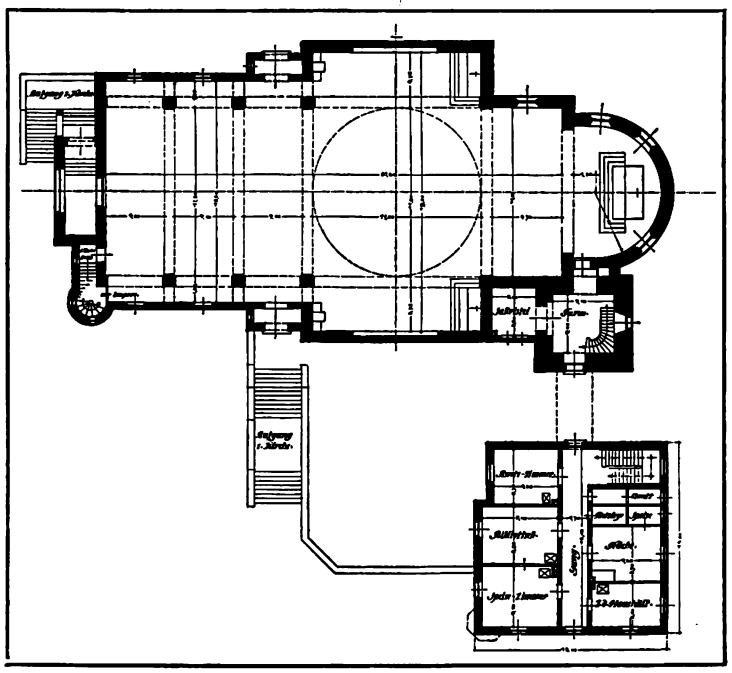

Kirche in Bayr. Eisenstein.
Arch.: Hans Schurr (München).

Digitized by Google

Bauten in Eisenstein.

Von Architekt Hans Schurr (München).

Das kleine Dorf Bayr. Eisenstein bildet eine Grenzstation von Bayern und Böhmen und ist am Fuße des Arber gelegen, im herrlichen Talkessel von prächtigen Wäldern umgeben; sonst ist es als Gemeinde ein typisches Pfarrdorf mit 1300 Einwohnern. Eine kleine industrielle Berührung hat das Dorf durch die nahe Glasfabrik Seebachshütte.

Der moderne bayrische Putzbaustil erfreut sich in Münchens Umgebung mit vollem Recht großer Beliebtheit. Er ist nicht nur durch seine Verwandtschaft mit dem bayrischen Barock und Jesuitenstil volkstümlich, sondern auch seit Jahrhunderten ortsständig. Ortsständig in dem Sinne, daß er dem gemütlichen Wesen des Süddeutschen angepaßt ist, einen Hauch oberbayrischer Ländlichkeit hat, die weit ins Gebirge hinein bis über die Grenzen der blauweißen Pfähle hinaus reicht, im abgelegensten Hochlandwinkel wie in der Ebene gleich verbreitet, wenn es sich um anspruchsvollere Bauten handelt. Die Kirche, die Schule, das Rentamt wie das Gasthaus, das Landhaus des Wohlhabenden wie das beßre Bauernhaus sind fast nur in diesem Stile denkbar.

Diese weite Verbreitung gibt dem Stil die Zugehörigkeit zu Land und Leuten, prägt beiden eine Charakteristik auf, die ihrem Wesen entspricht: die Schlichtheit der Bauformen und das Strahlende weithin Leuchtende des Putzbaues in grüner Landschaft. Das ist im Hochgebirge ein Bedürfnis, dem kein andrer Stil in annähernd gleicher Weise entsprechen würde. Trotz der meist geschloßnen Formen hat der Stil eine Beweglichkeit, wie sie bei der Kirchenanlage von Bayrisch Eisenstein so greifbar zum Ausdruck kommt. Diese Kirchengruppe mit angehängtem Pfarrhaus und hochaufgeführter Terrasse mit mehrarmigen Freitreppen bildet so hoch auf der Höhe eine imposante Erscheinung von vorzüglicher Gliederung, die durch den hohen massigen Turm zusammengehalten wird. Links die schlichte Masse des Hauptschiffs mit dem vorgelagerten Portalanbau und dem Treppenturme. Das Ganze auf hohem Unterbau in ortsständigen Bruchsteinen. Er umschließt ein Untergeschoß von kolossaler Weiträumigkeit. Sehr geschickt ist das Querschiff um ein Geringes vorgezogen, so daß sich der Nebeneingang gerade noch bedeutungsvoll genug vorlegen konnte. Das Dreikleeblattfenster ist hier der einzige Schmuck des massigen Giebels. Dann fügt sich hinter der Sakristei das Quadrat des Turmes an, hinter dem sich die breite Apside vorwölbt und mit dem halben Kegeldach den Ostgiebel belebt, wie der Eingangsvorbau den andern. Zierlich erscheint gegenüber diesen Baumassen das Pfarrhaus, das auf die Achse des Turmes gestellt ist. Aber gerade diese Zierlichkeit kennzeichnet den Wohnzweck gegenüber der sakralen Bedeutung. Der kleine Vierungsdachreiter, der die Kuppel von obenher beleuchtet, bildet eine feinfühlige Ueberleitung zum großen Turm. Er war eine ästhetische Notwendigkeit. Das Ganze ist in die Landschaft hineingesetzt, als sei es aus ihr hervorgewachsen. Der Bruchsteinunterbau der ganzen Anlage vermittelt das vorzüglich. Das Steinmaterial hierzu ist aus dem eignen Boden gewonnen worden. Das große Gefälle ergab die Anordnung der Unterkirche, welche durch eine Wendeltreppe mit der Oberkirche in Verbindung ist. Die Unterkirche ist als Armeseelenkapelle ausgebildet. Außen verbinden Freitreppen die Straße mit der Kirche und dem Pfarrhaus. Der Pfarrhof ist durch einen überwölbten Durchgang mit dem Turm in Verbindung gebracht. Eine geschloßne Ecke wäre dort wegen der bedeutenden Schneefälle nicht ausführbar, da sich die Schneemassen, welche teilweise haushoch liegen, in der Ecke zwischen Turm und Pfarrhaus stauen würden. Es mußte deshalb durch einen offnen Bogen für die Weiterbeförderung des Schnees durch den Wind Sorge getragen werden. Der Grundriß zeigt Kreuzform, ist einschiffig und hat rückwärts schmale Seitengänge, lediglich zum Verkehr. Die Vierung im Kreuz hat eine Flachkuppel mit Pendentifs.

Als es galt, für diese kleine Gemeinde ein neues Schulhaus zu erbauen, ergab sich als Bauplatz ein Grundstück unterhalb der Kirche an der Straße. Der große neue Kirchenbau von Arch. Hans Schurr gab dem Bezirksamt Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, diesen Architekten auch mit der Ausarbeitung der Schulpläne zu betrauen, die sich im allgemeinen und im besondern an die amtlichen Vorschriften halten. Der Architekt hat nun besonders darauf gesehen, daß im Aeußern der Schulcharakter gewahrt wurde, und da ja in diesem Schulhause auch die Lehrerwohnungen aufgenommen wurden, Wohnzweck und Schulhaus ohne Störung miteinander verbunden wurde. So ist ein Gebäude erstanden, das nun in der Nachkriegszeit mit ihrer rasenden Verteurung aller Löhne und allen Materials einen besonders schönen Ausdruck erhielt. Ueber die innere Einteilung des Gebäudes und seine verschiedenen Zwecke für die Gemeinde unterrichten die Grundrisse näher. Das Schulhaus ist mit Dampfheizung und elektrischem Licht versehen.

Die Derbheit dieses Gebäudes wird etwas herabgemildert durch den bei diesem Stil so beliebten Erkerbau, der in Zwiebelbekrönung endigt. Auch das kupferne Rundbogenschutzdach ist charakteristisch für die Bauform und wirkt im gleichen Sinne freundlich. Die Fensterverteilung des rechten Bauteils entspricht dem Schulzweck und belebt die großen Fronten genügend, während die Fenster des linken Flügels mit den Läden den Wohnzweck gut zum Ausdruck bringen. Das Ganze ist als Typ für solche ländliche Schulbauten mit den Wohnungen der Lehrer und des Schulvogts sehr geeignet. F. R. V.

Der um sich greifende Protest gegen die Luxussteuer.

In Berlin fand ein Künstlertag statt, zu dem auf Einladung der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft Vertreter aller Vereinigungen der bildenden Künstler Deutschlands erschienen waren. Professor Otto Heinrich Engel eröffnete die Tagung. Dr. Maximilian Pfeifer, der über das Thema „Bedeutung der Kunst und der Künstler im Kultur- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes“ sprach, erinnerte daran, daß erst vor wenigen Tagen im großen Sitzungssaal des Herrenhauses die Künstler zu einer Versammlung zusammengetreten seien, um gegen die Auferlegung einer Luxussteuer Protest zu erheben. Auch die heutige Tagung könne an dieser Frage nicht vorbeigehen. Ueber diesen Rahmen hinaus gelte es aber, sich zu den großen Ideen der Kunst zu erheben. Immer noch wird die Kunst zu den Gegenständen des Luxus gerechnet.

Professor Heinrich Straumer, Vorsitzender des Bundes deutscher Architekten, klagte die Regierung an, daß sie, wie auch im Punkt der Luxussteuer, in Siedlungs- und Wohnungsfragen die Hinzuziehung erfahrener Fachmänner abgelehnt und dafür die jungen Herren aus den Kriegsgesellschaften übernommen habe. Die Klubsesselkrankheit des Krieges sei jetzt zur Seuche geworden.

Nach weitern Referaten von Professor Artur Lewin-Funke, Professor Zeh, Langhammer und Paul Hermann wurde folgende Entschließung eingebracht: „Die auf Einladung der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft im Herrenhause zu Berlin zu einem Künstlertag aus allen deutschen Ländern vereinigten bildenden Künstler legen Verwahrung ein gegen ihre fortschreitende Hintansetzung und Entrechtung in allen, die bildende Kunst angehenden öffentlichen Fragen. Sie verlangen, daß der bildenden Kunst in ihren berufenen Vertretern, als dem höchste Werte schaffenden Stand gebührende Stellung und Einfluß in Gesetzgebung und Staatsleben zugesichert wird. Sie erheben Einspruch dagegen, daß Gesetze und Verordnungen ergehen, daß Einrichtungen und Aemter geschaffen werden, ohne daß die Künstler gehört worden sind. Nur so werden Fehlgriffe künftig verhindert werden, wie die in letzter Zeit geschehenen, die geeignet sind, der bildenden Kunst den Lebensnerv und den Begriff einer deutschen Kunst und Kultur zu vernichten. Sie beanspruchen, mitwirken zu können an der seelischen Gesundung unsers Volkes.“

Der Architektenrat Bayerns und der Bund deutscher Architekten (Landesbezirk Bayern) erhebt gegen die neue Luxussteuer energischen Protest, weil diese Steuer vor allem in die künstlerische Tätigkeit des Architekten eingreift. Die Steuer richtet sich gegen die Qualitätsware, die doch für die Zukunft unsers Kunstgewerbes, für den Export, für die Hebung der Valuta usw. usw. von höchster Bedeutung ist und bleiben muß.

Digitized by Google

Die neue Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure 1920.

Bis heute stand dem Architekten nur die im Jahre 1901 herausgegebene Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure zur Verfügung. Den durch den Weltkrieg gänzlich geänderten Verhältnissen und Lebensbedingungen konnte bei der Berechnung der Gebühren selbst unter Zugrundelegung der erhöhten Baukosten nicht voll Rechnung getragen werden, da die Arbeiten des Architekten durch die Schwierigkeiten des Bauens heute um ein Bedeutendes mühevoller und zeitraubender geworden sind. Für die nach der Zeit zu vergütenden Arbeiten gar stand dem Architekten nur der im Jahr 1901 übliche Stundensatz zur Verfügung. Der Neudruck der G.-O. von 1919 brachte gar keine Aenderungen, es war lediglich im Anhang die Erhöhung der Gebühren um 20% anheimgestellt, um so erfreulicher ist es, daß die neue Gebührenordnung vollständig umgearbeitet, den heutigen Verhältnissen nach jeder Richtung hin Rechnung trägt.

Der Inhalt ist bedeutend erweitert. Unklarheiten, die sich aus der alten Gebührenordnung ergaben, sind beseitigt, Fehlendes ist neu hinzugekommen: So die Gebührenberechnung für städtebauliche Leistungen mit den Unterabteilungen: Bebauungspläne für Siedlungen und Stadt- und Ortserweiterungspläne.

Die Hauptänderungen des alten Berechnungsverfahrens sind folgende:

Die Einzelgebühreneinteilung ist derart geändert, daß jetzt für die Bauvorlagen (polizeiliche Konsenszeichnungen) 10% statt früher 3% und für den Kostenanschlag 10% statt früher 7% der Gesamtgebühren berechnet werden. Es ergeben sich also heute für die Vorarbeiten im Sinne der G.-O. von 1901 50% statt früher 40%. Dafür sind die Bauzeichnungen (jetzt Ausführungszeichnungen) um 10% herabgesetzt.

Neu ist ferner, daß die Gruppeneinteilung ganz fortgefallen ist, und daß die Berechnung der Gebühren lediglich unter Zugrundelegung des Ausbauverhältnisses erfolgt, das bei jedem Projekt — falls durch Kostenanschlag nicht nachweisbar — erst abzuschätzen ist.

Das ist allerdings eine Schwierigkeit, die vielleicht durch eine Zusatztabelle, in der die einzelnen Ausbauverhältnisse verschiedener Baugruppen schätzungsweise enthalten wären, hätte vermieden werden können.

Die Errechnung des Ausbauverhältnisses stellt sich für die Berechnung der Gebühren nach der neuen G.-O. insofern günstiger, als die Rohbauarbeiten der alten G.-O. jetzt um die „Allgemeinen Bauarbeiten" vermindert werden.

In der Gebührentafel sind die Prozentsätze durchweg höher eingesetzt, ebenso sind die Sätze für nach Zeit zu vergütende Arbeiten um ein Beträchtliches erhöht. Während nach der alten G.-O. der Architekt pro Stunde nur 5 M., für die erste Stunde 20 M. berechnen durfte, beträgt jetzt der Mindestsatz 30 M., der Stundensatz 12 M. Ebenso erfahren die Reise- und Aufwandentschädigung eine zeitgemäße Steigerung.

Folgende kurze Beispiele sollen die Unterschiede der Berechnungsergebnisse nach der alten und der neuen G.-O. vor Augen führen.

I. Beispiel: Vorarbeiten einschließlich Konsenszeichnungen und Kostenanschlag für ein Landhaus. Bausumme 80 000 M.

a) Nach der alten G.-O.

$$\frac{80\,000 \cdot 5{,}05}{100} \cdot \frac{40}{100} = 1616 \text{ M.},$$

b) nach der neuen G.-O.

$$\frac{80\,000 \cdot 6{,}80}{100} \cdot \frac{50}{100} = 2720 \text{ M.}$$

II. Beispiel: Gesamtarbeiten für ein Konzert- und Vereinshaus. Bausumme 500 000 M.

a) Nach der alten G.-O.

$$\frac{500\,000 \cdot 5{,}3}{100} = 26\,500 \text{ M.},$$

b) nach der neuen G.-O.

$$\frac{500\,000 \cdot 6{,}55}{100} = 32\,750 \text{ M.}$$

In beiden Beispielen ist das nach der neuen G.-O. höher zu errechnende Ausbauverhältnis noch nicht berücksichtigt.

III. Beispiel: Zweitägige Beschäftigung eines Architekten außerhalb seines Wohnsitzes, mit einmaligem Uebernachten (achtstündige Arbeitszeit täglich angenommen).

a) Nach der alten G.-O.

1. Stunde	20 M.	20 M.
15 Stunden . . . . . à	5 „	75 „
Aufwandgebühren pro Tag . . .	30 „	60 „
	Summa	155 M.,

b) nach der neuen G.-O.

16 Stunden . . . . . à	12 M.	192 M.
Aufwandsentschädigung pro Tag	40 „	80 „
Uebernachten	20 „	20 „
	Summa	292 M.

Bruno Trost.

Ein Messe-Turm für Leipzig.

Die Messestadt Leipzig plant die Errichtung eines 30stöckigen Meßhauses nach dem Vorentwurf des Leipziger Dipl.-Ing. Haimo unter künstlerischer Mitwirkung des Architekten Baurat Tschammer. Das Projekt entstammt einer Anregung des Leipziger Ratsbaudirektors Richter und bezeichnet sich „Handelsbau Leipziger Messe-Turm". Ein bestimmter Bauplatz für den Riesen-Meßpalast ist noch nicht gewählt, jedoch sind in Aussicht genommen entweder der Fleischerplatz, der Platz am Bayrischen Bahnhof oder der Platz am Schwanenteich hinter dem Neuen Theater.

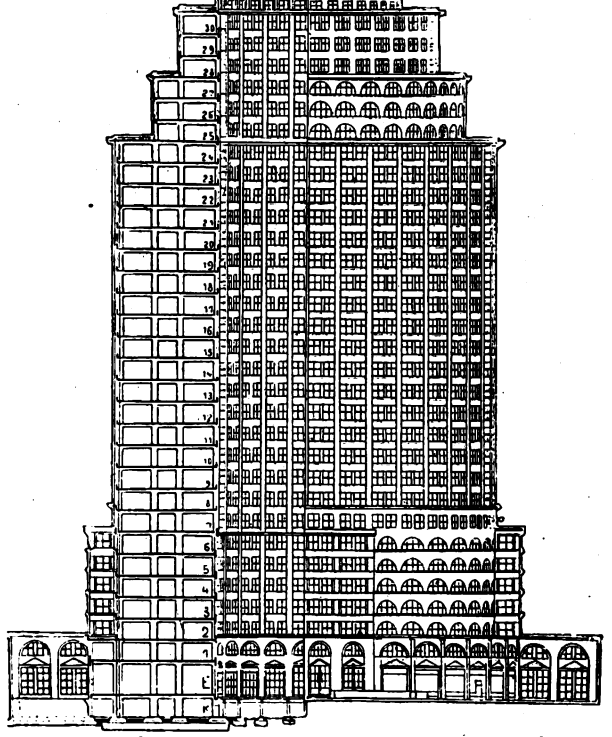

Entwurf Baurat Tschammer, Dipl.-Ing. Haimo (Leipzig).

Der Turm soll in erster Linie zum Wahrzeichen Leipzigs als Messestadt dienen. Die Planung sieht etwa 1300—1700 kleinere bzw. größere noch teilbare Messeräume von je 15 bzw. 25 qm vor. Für dauernde Benutzung ist allein das Erdgeschoß durch Einrichtung neuzeitlicher Ausstellungs- und Verkaufsräume, gegebenenfalls eines Kaffeesalons nebst Sommerkaffee in der Hofrotunde unter dem Kuppelraum in Aussicht genommen.

Der äußre Turmdurchmesser beträgt 60 m (in der ursprünglichen Fassung des Entwurfs 55 m), der innere Hof und Kuppeldurchmesser 27 m (ursprünglich 23 m), so daß der verbleibende Kreisring 16,5 m radiale Breite mit einem mittlern, 3 m breiten Rundgang zwischen 6,25 m tiefen, noch teilbaren Zellen durch fast alle Geschosse aufweist. Die Grundrißform ist ein regelmäßiges Vieleck mit 36 Sälen. — Die gesamte Turmhöhe beträgt ab Erdgeschoßfußboden bis zur obersten Plattform bzw. bis zum äußern Kuppelumgang 108 m, bis zum Dachfirst der Kuppellaterne 18 m mehr; insgesamt sind 30 Obergeschosse mit je 3,4 m Höhe (darin das an die aus Prismengläsern zwischen Eisenbetonrippen bestehende Kuppel anschließende Dachgeschoß, einschließlich der Treppenhäuser, 0,6 m höher), im Erdgeschoß mit 5,4 m und im Kellergeschoß mit 3,4 m vorgesehen. Die sechs obersten Stockwerke setzen über dem Mittelgang in der Stützenflucht zweimal je drei Geschosse teleskopartig ab. Zur Bewältigung des zu erwartenden starken Verkehrs dienen die auf Grund der von der Bau- und Feuerpolizei gestellten Anforderungen angeordneten 14 Fahrstühle und zwölf Treppenhäuser sowie ein besonderes Hauptnottreppenhaus nebst zugehörigen vier Verbindungsnottreppen.

Digitized by Google

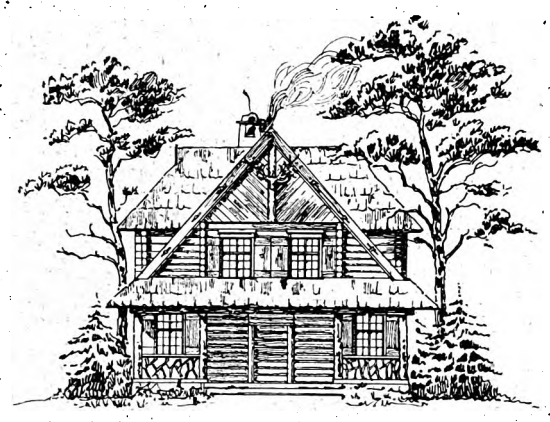

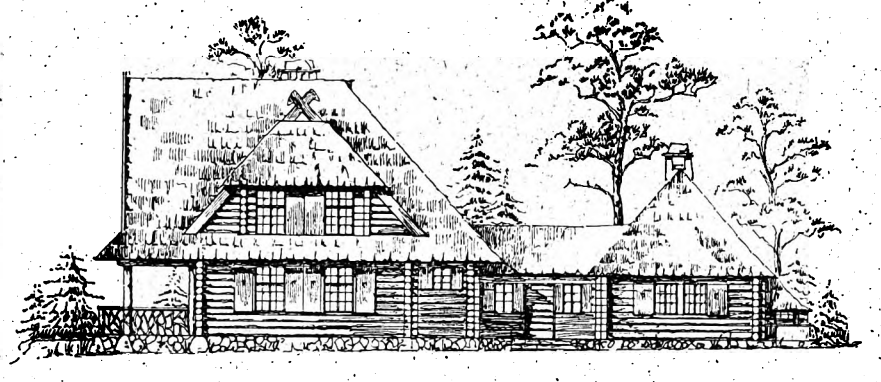

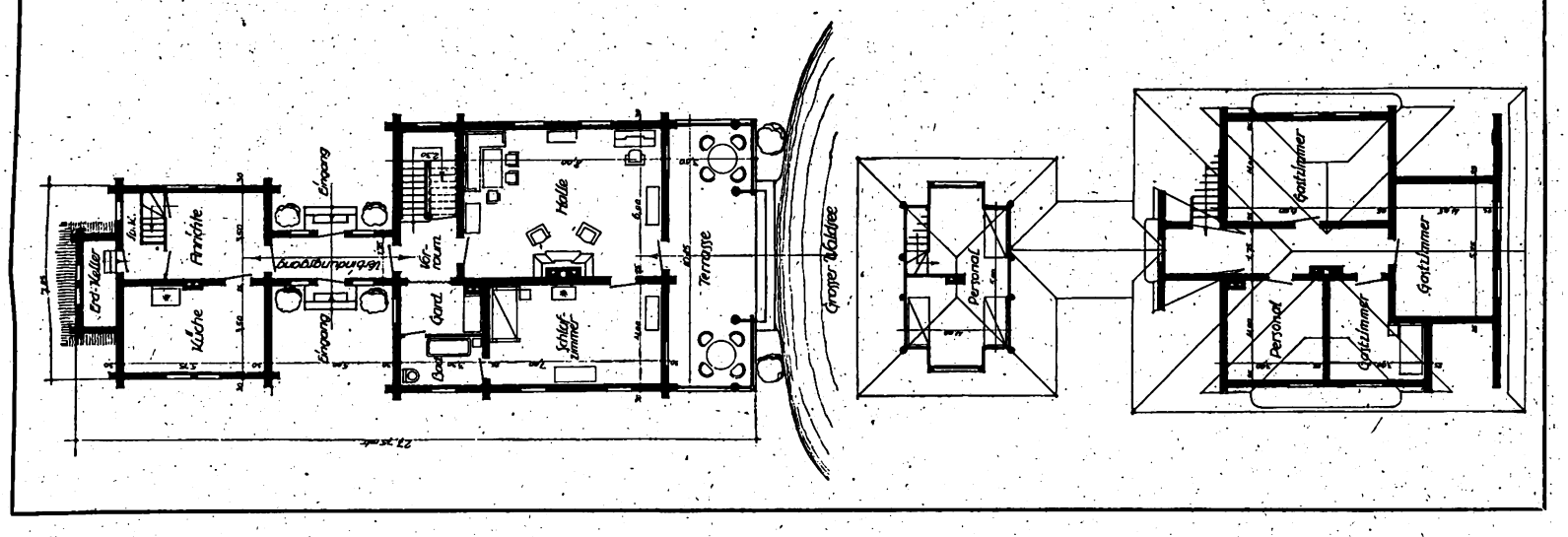

Jagdhaus Mittenwald.

Nach einstündiger Wagenfahrt durch dichten, dunklen Wald sind wir zur Stelle. Ein ausgedehnter Waldsee liegt vor uns; prächtige, hochstämmige Kiefern spiegeln ihr tiefdunkles Grün mit dem leuchtendroten Geäst in seinen Wassern. Tiefe Waldeinsamkeit ringsum. Hier fernab von jedem Verkehrsweg steht das Jagdhaus, das Graf v. B., eine echte Löns-Natur, sich errichten ließ, um die hochräumigen Säle des pomphaften Schlosses mit schlichten, behaglichen Räumen zu tauschen und nach dem stolzen Edelwild zu pirschen, das hier noch frei den meilenweiten Forst durchstreift.

Urwüchsig wie der es umgebende Wald ist auch das Häuschen, mußte er doch das Material zu seinem Bau hergeben. Findlingssteine, wie sie hier und da aus dem Moos hervorragen, bilden den Sockel, gewaltige Rundholzstämme die Wände, über die sich das behäbige, warme Strohdach streckt, auf dem schon das Waldmoos sich anzusiedeln beginnt. Nur wenige Räume genügen dem Bauherrn, seinen Gästen und dem wenigen Personal zu wochenlangem Aufenthalt.

Der Terrasse, die den freien Blick über die weite Wasserfläche genießen läßt, schließt sich die Halle, zugleich Wohnraum an, die durch einen mächtigen Kamin, von einer holzgeschnitzten Hubertusgruppe bekrönt, beherrscht wird. Anschließend daran liegt das Schlafzimmer mit Bad. Darüber sind einige Gastzimmer in das weiträumige Dach eingebaut. Ein kurzer Gang stellt die Verbindung mit dem Küchenanbau her, über dem die Personalräume liegen.

Ein kleines Kapellchen, das dem religiösen Bedürfnis des Bauherrn, des Forstpersonals und der Waldarbeiter dient, ein Stallgebäude und eine Hirschwinde zum Ausweiden des erlegten Wildes in gleicher urwüchsiger Bauart zwischen den Bäumen in unmittelbarer Nähe des Jagdhauses gestellt, vervollständigen das Bild zu einer anziehenden Gruppe, von der man ungern wieder scheidet, um aus dem tiefen Waldfrieden in das hastige Getriebe der Stadt zurückzukehren.

Arch.: Theodor Ehl (Beuthen).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Dresden. Hygiene-Museum und naturwissenschaftliche Sammlungen. Ausschreiber: Sächsischer Kultusminister und Verein Deutsches Hygiene Museum. Sieben Preise im Gesamtbetrage von 100 000 M. Ausgeschrieben für deutsche und österreichische Architekten. — **Breslau.** Ausschreiber: Vereinigung Breslauer Sportfreunde. Entwürfe für die Einrichtung vorbildlicher Sportplatzanlagen. Unterlagen Dipl.-Ing. Bermann (Breslau), Flurstr. 6. Termin 15. Juni. Drei Preise: 3500, 1500 und 1000 M. — **Gemeinnützige Baugenossenschaften Speyer und Oggersheim.** Ausschreiber: Kreisregierung der Pfalz. Zugelassen Architekten, die in der Pfalz geboren oder dort ansässig sind. Frist 15. Mai. 3 Preise: 2500, 1800 und 1200 M. und Ankäufe zu je 800 M. Unterlagen für 3 M. durch die Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Speyer.

Wettbewerbentscheidungen. Gotha. Ideen-Wettbewerb für Arbeiter- und Beamtenwohnungen in der Schloßallee, Jägerstraße, ausgeschrieben von der Landesvermögensverwaltung in Gotha; eingelaufen 16 Arbeiten. 2. Preis (2000 M.), Dipl.-Ing. Schmidt (Gotha); je ein 3. Preis (je 1500 M.), Architekt Baurat Cramer (Gotha), Architekt Theodor Krech (Meiningen). Angekauft (1000M.), Entwurf des Architekten Pabst (Ilmenau). — **Bad Elster.** Vergrößrung des Palast-Hotels Wettiner Hof. Eingegangen 63 Arbeiten. 1. Preis (4000 M.), Architekt Schiffner (Zittau), 2. Preis (3000 M.), Bauräte Schilling und Gräbner (Dresden), 3. Preis (2000 M.), Architekten Horst Oehler und Paul Müller (Plauen i. V.). Fünf Entwürfe zu je 700 M. wurden angekauft, Architekt H. Färber mit F. Voretzsch (Dresden); Architekt H. H. Grotjahn (Leipzig-Gohlis), Architekt M. Krampe (Dresden), Architekt Lossow und Kühne (Dresden), Architekt Wittlinger und Zschukke (Dresden). — **Dresden.** Neubauten der Technischen Abteilung der Technischen Hochschule. Eingelaufen 75 Arbeiten. 1. Preis (3000 M.), Architekt Lüdecke (Hellerau); 2. Preis (2000 M.), Architekt Felix Noack (Dresden); 3 Preis (1500 M.), Architekt Otto Reinhardt (Dresden); 4. Preis (1000 M.), Architekt Adam Gutjahr (Dresden). Angekauft wurden zu je 700 M. die Entwürfe der Architekten F. Wirth mit R. Mittmann (Dresden), Architekt Max Krampe (Dresden) und Max Czopka (Radebeul). — **Zwickau.** Denkmal für Ehrenfriedhof. Eingegangen 65 Entwürfe. Vier Preise zu je 450 M. an: Architekt K. Bellmann (Zwickau), Architekt Th. Schmidt (Zwickau), Bildhauer Paul Beyer (Dresden), Bildhauer A. Mühle (Zwickau). — **Engerer Wettbewerb für ein Gasthaus mit Saalbau für die Siedlung des Lauta-Werkes bei Schwarzkollm** (Oberlausitz) war von den Vereinigten Aluminiumwerken, A.-G., ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, für etwa 3000 Arbeiter und mehrere Hundert kaufmännische und technische Beamte und deren Familien eine Wohlfahrtsstätte zu schaffen, die außer einem Saal für 1000 Sitzplätze mit Bühne, Garderoben und Nebenräumen ein Gasthaus mit Vereins- und Gesellschaftszimmern, einer umfangreichen Restauration nebst ihren mannigfachen Küchen- und Wirtschaftsräumen, sowie mit Wohnungen für die Betriebsleiter und Zimmer für Gäste und Personal aufnehmen soll. Der Plan des Entwurfsbureaus, verfaßt von seinem Vorstand Architekt Clemens Simon und Architekt Friedrich Veil als Mitarbeiter, wurde für die Ausführung empfohlen. — **Angerburg.** Engerer Wettbewerb für Siedlung östlich der Nordenburger Chaussee. I. Preis, 1500 M. (Empfehlung zur Ausführnng), Arch. Hans Meier; II. Preis, 1000 M., Arch. Hans Nath; 2 Ankäufe zu je 500 M.: Entwurf des Arch. Otterbach, Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Bredschneider, sämtlich Angerburg.

Zum Wettbewerb Karlsruher Ehrenfriedhof. Auf Beantragung des Stadtverordneten Architekt Emil Deines wurde in der Sitzung des Bürgerausschusses die ausgesetzte Preissumme von 15000 M. für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Denkmäler auf dem Ehrenfriedhof auf 30000 M. heraufgesetzt.

Von der Notlage der Baugenossenschaften. Die Charlottenburger Baugenossenschaft besitzt in Charlottenburg und Spandau große Häuser; die Gesellschaft klagt über den schlechten Geschäftsgang, sie schreibt: „Die Mietpolitik, wonach eine Mieterhöhung von höchstens 20 Proz. auf die Friedensmieten zulässig wäre, können Baugenossenschaften nicht mitmachen. Es würde dahin führen, daß wir Ende 1920 liquidieren müßten, weil wir dann so viel Defizite hätten, daß wir dadurch 25 Proz. unsers Geschäftsguthabens zugesetzt haben. Um es so weit nicht kommen zu lassen, ist sich die Leitung der Genossenschaft einig, die Mieten notwendigerweise so zu erhöhen, daß die Ausgaben gedeckt werden können." — Um die üblichen 4 Proz. Dividende zahlen zu können, muß die Genossenschaft auf den Hilfsreservefonds zurückgreifen. Klage geführt wird in dem Bericht über die Verweigerung der Bauerlaubnis zu einem Musterbau in Charlottenburg, obwohl eignes Geld vorhanden und Zuschüsse genehmigt waren. Der Reichswohnungskommissar verhielt sich ablehnend, weil er eine Genehmigung zu einem Bau mit Parterre und vier Etagen nicht genehmigen könne. Das Einzelhaus ist in dieser geldarmen Zeit die Losung für ihn. — Der „Verein zur Verbeßrung der kleinen Wohnungen in Berlin", deren Wirtschaft im Jahre 1919 einen bedeutenden Fehlbetrag ergab, hat sich auch an den Magistrat Berlin um Gewährung einer Beihilfe gewandt. Der Verein besitzt 16 Grundstücke, aber keine Mittel mehr. Der Magistrat Berlin hat beschlossen, dem Verein vorläufig eine Beihilfe von 50000 M. zu gewähren. Hiergegen wollen mehrere Stadtverordnete energisch Front machen.

Der Streit um das Weimarer Bauhaus, der bei den beginnenden Landtagsverhandlungen in Sachsen-Weimar ausgetragen werden soll, hat die Bürgerausschüsse veranlaßt, eine von Dr. phil. Herfurth verfaßte Denkschrift der Oeffentlichkeit zu übergeben. In dieser wurden in der Hauptsache folgende Forderungen (gegen Schwabingerei und Kommunismus) aufgestellt: 1. Sicherstellung der Selbständigkeit und organischen Weiterentwicklung der bisherigen „Hochschule für bildende Kunst" durch die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften. 2. Sorgsame Erwägung der zuständigen Stellen, unter Berücksichtigung des Willens der Einwohnerschaft, ob sich gerade Weimar nach seiner Ueberlieferung und nach seinen gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten überhaupt zur Durchführung des Bauhausgedankens in der angestrebten Form eignet. 3. Gewährleistung der Freiheit des künstlerischen Schaffens in den Weimarer staatlichen Anstalten für bildende Kunst und Vermeidung der unduldsamen Vorherrschaft einer einseitigen Kunstrichtung. 4. Anpassung der Lebensführung der Angehörigen des Kunstinstituts an den Geist von Weimars großer Tradition und seiner Lebensformen.

Die Bewertung der Architektenarbeit bei Zeugenaussagen. Ein Leser, Architekt in Süddeutschland, schreibt uns: Wie tief das Ansehen des Architekten bei Behörden steht, geht daraus hervor: Ich war als Zeuge vorgeladen und erhielt für eine Stunde Zeitversäumnis sage und schreibe 2 M. Ein Tagelöhner erhält pro Stunde 3 M.!

Der Zweckverband Groß-Berlin hat für dieses Jahr wiederum eine Beihilfe von 10000 M. an den Architektenausschuß Groß-Berlin zur Verfügung gestellt.

Schutz des Kunstbesitzes. Bei der in Stuttgart (Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Lewald) abgehaltenen Besprechung von Vertretern des Reichs und der Länder über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken wurde beschlossen, eine Verordnung zu erlassen, die den Kunstbesitz der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Fideikommisse schützt. (Verhinderung der Verschleuderung ins Ausland!)

Aus der Volkshausbewegung. Für die Errichtung von Volkshäusern bewilligte Baden-Baden 425000 M. zum Ankauf eines Volkshausgrundstückes. Mainz: Stiftung von 20000 M. für ein Volkshausbaugrundstück. Oberlenningen-Teck: Stiftung von 300000 M. zur Errichtung eines Volkshauses durch die Firma Dr. A. Scheufelen. Spandau: Bewilligung von 375000 M. zum Ankauf eines Volkshausgrundstücks. Die Geschäftsstelle ist in Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 28.

Ingenieur- und Architektenverein. Die diesjährige Tagung des Deutschen Ingenieur- und Architektenvereins wird in Braunschweig im August dieses Jahres mit einer Ausstellung verbunden sein, die einen Ueberblick über die Entwicklung der Baukunst in Braunschweig geben will.

Vereinigung technischer Bauamtsvorstände in Sachsen und Thüringen. Am 12. und 13. Mai findet in Döbeln die Wanderversammlung der Vereinigung statt. Aus dem Programm für die beiden Tage seien insonderheit folgende Punkte hervorgehoben: Vortrag „Neuere Hoch- und Tiefbauten der Stadt Döbeln" (mit Ausstellung von Plänen) von Stadtbaurat Richter; Dr. Kruschwitz spricht über das Thema „Der gegenwärtige Stand des Wohnungswesens". Zur neuen Besoldungsreform soll Stellung genommen werden. Es schließen sich den verschiedenen Vorträgen und Aussprachen gemeinsame Besichtigungen an. Die Teilnahme ist dem geschäftsführenden Vorstand, Stadtbaurat Richter in Döbeln mitzuteilen.

Architektenverein zu Berlin. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Ministerial- und Oberbaudirektor Dorner, 2. Vorsitzender Baurat Körte, Schatzmeister Baurat Michaelis, Schriftführer Regierungs- und Baurat Herrmann und Regierungsbaumeister Bardow. Die Leitung der Berufsberatung hat vom 1. April ab Hofbauinspektor Erich Schonert, Berlin N 24, Monbijoustraße 4, übernommen.

Pölzigs Berufung nach Berlin. Die Leitung des Meisterateliers für Architektur an der Hochschule für bildende Kunst in Berlin wird am 1. Oktober von Geheimrat Professor Schwechten auf Stadtbaurat Professor Hans Pölzig übergehen. Pölzig beabsichtigt, das Meisteratelier nach dem architektonisch vorbildlichen Potsdam zu verlegen und dort als Bauhütte auf der Grundlage der Arbeitsgemeinschaft neu auszugestalten. 1915 war er als Nachfolger Erlweins von Breslau nach Dresden berufen. Sein Name wurde in letzter Zeit beim Umbau des Zirkus Schumann zum neuen Schauspielhaus wieder viel genannt.

Reise-Stipendium. Die von Architekt Hermann J. G. Knauer aus Wildenheid bei der Dresdner Hochschule eingereichte Bewerbungsarbeit für das Carlo Torniannentische Reisestipendium (2500 M.) wurde ausgezeichnet.

Persönliches. Dr.-Ing. Oskar Reuther ist zum ordentlichen Professor für Geschichte der Baukunst an der Technischen Hochschule zu Dresden als Nachfolger Cornelius Gurlitts berufen. — Stadtbaurat Lautensack in Wismar, ist zum Regierungs- und Baurat des Ministerialbureaus in Schwerin ernannt. — Stadtbaurat Roth in Mannheim ist zum ordentlichen Professor für Baukunst und Bauwissenschaft an die Technische Hochschule in Darmstadt berufen. — Ministerialrat Dr.-Fritz Hirsch wurde zum ordentlichen Professor an die Technische Hochschule in Karlsruhe berufen. — Zu Geheimen Oberbauräten wurden die Geh. Bauräte und vortragende Räte im Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Rakonz, Kickton und Gustav Meyer ernannt. — Baurat Siegismund Göschel in München ist zum ordentlichen Professor in der Architekturabteilung der Technischen Hochschule in München ernannt worden. (Handwerk und Gebäudekunde). — Regierungsbaumeister Dr. Ing. Heumann in Stargard in Pommern wurde zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Aachen ernannt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 21/22. 19. Mai 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Umsatzsteuer und Bauwesen. — Erweiterungsbau der Eugen-Esche-Stiftung. — Französischer Wiederaufbau. — Zeitgemäße Aufgaben für Architekten. — Pfälzer Bauten. — Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Architektur für das Jahr 1920. — Ergebnisberichte über Lehmbau. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Umsatzsteuer und Bauwesen.

Von Syndikus Rottstedt.

Das erste Gesetz, welches sich mit einer Besteurung des Umsatzes befaßte, erging 1916, und zwar als Teil des Reichsstempelgesetzes. Es besteuerte lediglich den Warenumsatz, und nur mit eins vom Tausend. Zwei Jahre später folgte ein andres Umsatzsteuergesetz, dessen Ziele schon weiter gesteckt waren, denn es besteuerte außer dem Warenumsatz alle gewerblichen Lieferungen und Leistungen mit fünf vom Tausend und führte für gewisse Umsätze eine Luxussteuer von 10 Proz. ein.

Diese beiden Gesetze werden aber weit überflügelt durch das neue Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919, welches nicht nur die gewerblichen Lieferungen und Leistungen erfaßt, sondern auch die berufliche Tätigkeit als Umsatz behandelt und den Steuersatz auf $1^1/_2$ Proz. festsetzt, außerdem bestimmt es eine Luxussteuer von 15 Proz., eine Anzeigensteuer von 2—10 Proz., eine Hotelsteuer von 10 Proz. usw.

Dem Gesetz und dem durch dieses ausgeworfenen Netz kann fast kein schaffender Mensch mehr entgehen; versucht er, der einen Masche zu entrinnen, fängt er sich wieder in der nächsten. Man mag über unsre neue Steuergesetzgebung und deren gewesenen geistigen Vater denken, wie man will; sicher ist, daß alles geschehen ist, dem Deutschen den letzten Pfennig mit fabelhafter Kunstfertigkeit herauszuholen. Die allerletzten Wirkungen dieses Verfahrens bleiben noch abzuwarten. Kein Mensch arbeitet mit besonderm Eifer, wenn er weiß, den größten Teil seines Gewinns in Form von allen möglichen Steuern wieder loszuwerden. In einer namhaften Steuerfachzeitung wurde in diesen Tagen vorgerechnet, daß die Inhaber einer Firma mit 30 000 000 M. Vermögen in zwei Jahren dieses Vermögen los sein, nichts mehr verdienen würden und, um allen Arten von Steuern gerecht werden zu können, noch etwa 100 M. zulegen müßten. Mag dieses Exempel auch unter Benutzung einer besonders schwarzen Brille aufgestellt worden sein, so ist es doch nicht etwa ein zeitgemäßer Scherz, sondern bittrer Ernst.

Das Gesetz hat sieben Teile mit 47 Paragraphen, und diese enthalten einen so umfangreichen Stoff in einer für Laien oft sehr schwer verständlichen Sprache, daß eine Behandlung des Gesetzes und seiner Wirkung in der sonst üblichen Form eines summarischen Artikels nicht möglich, mindestens nicht dem beabsichtigten Zwecke entsprechend ist. Man muß wohl oder übel manche Einzelheiten ganz besonders behandeln.

Umsatz

ist wirtschaftliche Güterbewegung im denkbar weitesten Sinne, und doch ist er zu unterscheiden von steuerpflichtigem Umsatze, zu welchem nicht nur Lieferungen, sondern auch Leistungen und die berufliche Tätigkeit zählen, also sogar das reine geistige Schaffen des Menschen, seine Gehirn- und Nervenprodukte, die man bisher niemals unter den der „Ware“ eignen Umsatz zu rechnen pflegte. Ob Lieferungen und Leistungen daneben noch andern Steuerarten unterliegen, ist Nebensache. Man denke z. B. an die Verbrauchssteuern auf Eier, Mineralwasser, Zucker, Salz, Spielkarten, Zündhölzer, Kohlen usw., und es ist klar, daß der Steuerhunger so unersättlich ist, daß er die Umsatzsteuer vom Gesamtentgelt, also

Steuer von Steuern

verlangt.

Also alles, was der Mensch mit seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit schafft, unterliegt der Umsatzsteuer, sobald es innerhalb einer von ihm selbständig ausgeübten

gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt

geschieht.

Wer seine ganze Persönlichkeit und Tätigkeit in den Dienst eines andern stellt, z. B. der Beamte, Angestellte, Krankenhausarzt usw. ist nicht selbständig. Ebenso aber kann jemand beides sein, z. B. der fest angestellte Architekt einer Gesellschaft kann neben bzw. außerhalb seiner Dienstzeit noch für Dritte tätig sein, der Beamte führt nebenbei Bücher für Kaufleute, der Lehrer gibt in seiner freien Zeit Privatunterricht usw. Der Unselbständige hat keinen eignen Umsatz, sondern sein Dienstgeber. Was er außer für diesen im Umfange und nach Art eines Gewerbes oder in Ausübung seines Berufs schafft, ist Umsatz im Sinne des Gesetzes.

Zum Wesen des „gewerblich“ gehört nicht etwa die Gewinnabsicht, vielmehr genügt es, mit einer gewissen Nachhaltigkeit seine Leistungen oder Lieferungen anzubieten. Gefälligkeitsdienste, Gemeinnützigkeit oder Wohltätigkeit scheiden hier aus. Ein Architekt, der Entwürfe liefert, ist für diesen Umsatz steuerpflichtig, angelt er aber zum Vergnügen und läßt einen dabei gefangenen Aal oder Hecht einem Feinschmecker gegen irgendeine Art Entgelt ab, so ist das weder eine selbständige gewerbliche Lieferung oder Leistung oder berufliche Tätigkeit.

Um auch die freien Berufe zu erfassen hat man den Umsatz aus beruflicher Tätigkeit mit steuerpflichtig gemacht. Dadurch kann auch der Künstler und Gelehrte sich dem Gesetze nicht entziehen.

Entgelt muß gewährt werden, sonst tritt keine Steuerpflicht ein. Dasselbe braucht nicht in Geld zu bestehen, sondern die Gegenleistung kann in sonstiger Form, ja sogar durch ein Unterlassen erfolgen. Z. B. der Baumeister fertigt dem Nachbar einen Umbauentwurf und dieser verzichtet dagegen auf ein ihm zustehendes Fensterrecht.

Die Höhe erklimmt das Gesetz aber damit, daß sogar Entnahmen von Gegenständen aus dem eignen Betriebe der Umsatzsteuer unterliegen, wenn sie zu Zwecken, die außerhalb der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit liegen, ge- oder verbraucht werden. Entnimmt z. B. der Baumeister Baumaterial aus seinem Geschäft, um damit in seinem Garten ein Häuschen zu errichten, oder richtet der Möbelfabrikant seine Privatwohnung mit Stücken seines Lagers aus, dann sind das steuerpflichtige Umsätze.

Außer einigen wenigen, hier nicht interessierenden Umsatzarten sind

von der Besteurung ausgenommen:

a) Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, nicht aber von eingerichteten Räumen.

b) Bei eingetragenen Genossenschaften, die der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren ausschließlich für die Genossen dienen, derjenige Teil des Umsatzes, der als Entgelt für Rückstände verarbeiteter Erzeugnisse der Genossen oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Genossen bezogenen Waren anzusehen ist. Unter Umständen kann auch eine G. m. b. H. auf Antrag diese Vorzüge genießen.

Grundstücksverkäufe

sind im allgemeinen nicht steuerpflichtig, wohl aber, wenn sie von Güterschlächtern, Bauspekulanten und dergleichen bewirkt werden, denn dann handelt es sich um eine gewerbliche und berufliche Tätigkeit.

Die Bestrebungen zur Beschaffung billiger Wohnungen haben zur Gründung vieler Unternehmungen geführt, die zum Teil so organisiert sind, daß sie knapp die Selbstkosten herauswirtschaften. Hierher gehören z. B.

Digitized by Google

Siedlungsgesellschaften,

gewisse Baugenossenschaften, auch Stiftungen, die Gesellschaften zur Errichtung der Bergmannswohnstätten usw. Die Umsätze dieser Unternehmungen dienen der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit und bleiben steuerfrei, wenn das Landesfinanzamt dieses feststellt. Voraussetzung hierfür ist, daß die von solchen Unternehmungen geforderten Entgelte hinter den durchschnittlichen, für gleichartige Leistungen von andern Erwerbsunternehmungen vereinnahmten Entgelten zurückbleiben. Eine mäßige Verzinsung würde man ohne Bedenken gelten lassen können.

Dabei sei aber besonders darauf hingewiesen, daß diese Steuerfreiheit immer nur das betreffende Unternehmen genießt, nicht aber die für dasselbe tätigen selbständigen Architekten, Baumeister und Unternehmer. Stehen dieselben, wenn auch nur vorübergehend, in einem festen Anstellungsverhältnis zu der bauenden Gesellschaft, dann sind auch sie nicht umsatzsteuerpflichtig.

Wer sonst gewerbsmäßig baut bzw. von ihm erbaute Häuser gewerbsmäßig verkauft, muß vom Gesamtkaufpreis Umsatzsteuer zahlen, gleichgültig, ob darin bare Auslagen, z. B. Architektenhonorare und dergleichen enthalten sind. Es kommt daher vor, daß der selbständige Architekt sein in dem Gesamtkaufpreis eines solchen Hauses enthaltenes Honorar als seinen Umsatz versteuert und der Bauherr dieses Honorar mit dem Gesamtkaufpreis nochmals versteuern muß. Also nicht nur Steuer von Steuer, wie oben erwähnt, sondern auch Doppelbesteurung ist heute nichts Auffallendes mehr, während früher eine solche Möglichkeit für eine Todsünde gegen die Steuergesetzgebung galt.

Nicht Zahlung oder Entgelt werden besteuert, sondern immer nur der Umsatz.

Die Steuer beträgt 1½ Proz.

des Entgelts beim gewöhnlichen Umsatz und 15 Proz. bei Luxusgegenständen. Würde das Entgelt als solches besteuert, dann könnten sonderbare Fälle eintreten. Z. B. ein Architekt ist ein begabter Klavierspieler, verschönt durch seine Kunst einen Gesellschaftsabend eines Vereins, und dieser spendet ihm als Zeichen des Dankes irgendeinen Gegenstand. Dieses Entgelt wäre umsatzsteuerpflichtig, ist es aber nicht, weil die Leistung weder eine gewerbliche, noch berufliche selbständig ausgeübte Tätigkeit eines Architekten ist.

Der Steuerpflichtige hat die Wahl zwischen

zwei Steuerformen (Isteinnahme — Solleinnahme);

die Steuerstelle (Umsatzsteueramt) kann auf Antrag gestatten, daß die Steuer nicht nach den vereinnahmten Entgelten, sondern nach den Entgelten für die bewirkten Leistungen, ohne Rücksicht auf die Vereinnahmung berechnet wird (Solleinnahme). Voraussetzung hierfür ist die Führung von Büchern nach kaufmännischen Grundsätzen. Diese Art der Besteurung hat den Vorzug, daß eine Trennung eingehender Gelder in steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige vermieden wird, andrerseits müssen auch solche Entgelte zunächst mit versteuert werden, von welchen sich nicht voraussehen läßt, ob sie auch eingehen werden.

Für die zum Eigengebrauch entnommenen Gegenstände des eignen Geschäfts (s. o.) tritt an die Stelle des Entgelts in jedem Falle der gemeine Wert, der an dem betreffenden Ort und zur Zeit der Entnahme für solche oder ähnliche Gegenstände von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Kosten der

Warenumschließung (Emballage)

scheiden nur dann aus, wenn sie gegen Werterstattung zurückgenommen werden müssen, oder wenn sie von vornherein nur leihweise überlassen werden.

Tauschgeschäfte gelten als doppelseitige Kaufgeschäfte, d. h. der Wert jeder der Leistungen gilt als Entgelt für die andre.

Steuerabschnitt

bei der allgemeinen Umsatzsteuer ist das Kalenderjahr; es werden also die innerhalb desselben eingegangenen Entgelte oder bewirkten Lieferungen (erteilten Rechnungen) zusammengerechnet und von diesem Betrage 1½ Proz. Steuer entrichtet.

Steuerschuldner

ist stets derjenige, welcher den Umsatz gehabt, also die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausgeübt hat. Er hat kein Recht der

Abwälzung

auf den Käufer, Besteller, Auftraggeber usw., es sei denn, daß es sich um gesetzlich bemeßne und festgesetzte Gebühren handelt, wie bei Rechtsanwälten, amtliche Taxatoren, Gerichtsvollziehern und dergl.

Wenn auch die offene Abwälzung, d. h. die besondere Berechnung der Steuer neben dem Entgelt nicht statthaft ist (z. B. 1000 M. und 10,50 M. Umsatzsteuer), so darf doch die Steuer in das Entgelt hineingerechnet werden (z. B. statt 1000 M. 1010,50 M.), nur muß dieses entsprechend höhere Entgelt bei Abschluß des betreffenden Geschäftes vereinbart werden, nicht erst später.

Strafbar ist die offene Abwälzung in Form besonderer Berechnung nicht, nur ist sie für die Gegenseite unverbindlich, zahlt dieselbe die ihr in Rechnung gestellte Steuer mit, dann hat das nur Vor- und keine Nachteile für den Empfänger.

Für die

Zeit des Uebergangs

vom alten (½ Proz.) zum neuen (1½ Proz.) Gesetz ist folgende Rechtslage zu beachten:

1. Vertragsabschluß 1919, Lieferung 1919, Zahlung 1920: der alte Satz von ½ Proz.
2. Vertragsabschluß 1919, Lieferung 1920, Zahlung 1919 (im voraus): der alte Satz von ½ Proz.
3. Vertragsabschluß 1919, Lieferung und Zahlung 1920: der neue Satz von 1½ Proz.

Im letzten Falle ist ausnahmsweise die offene Abwälzung des Mehrbetrages der Steuer zulässig, und 1 Proz. kann dem Schuldner gesondert in Rechnung gestellt werden. Dieser Preiszuschlag bildet keinen Grund zur Vertragsauflösung, was für länger laufende Verträge aus 1919 wichtig ist.

Wie das alte, so enthält auch das neue Gesetz Bestimmungen über die

Buchführungspflicht.

Die Steuerpflichtigen sind danach verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen, ohne daß etwa eine Buchführung nach Art derjenigen, wie sie das Handelsgesetzbuch vorschreibt, notwendig ist; eine solche genügt natürlich in jedem Falle. Die in lebender Sprache und deren Schriftzeichen zu machenden Aufzeichnungen sind in ein gebundenes, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenes Buch aufzunehmen; leere Zwischenräume, Radierungen und Streichungen sind unzulässig. Die vereinnahmten Entgelte (bzw. die Beträge der Rechnungen bei Versteurung der Lieferungen und die Werte der zum Eigengebrauch und Verbrauch entnommenen Sachen — s. o. —) sind täglich einzutragen und am Jahresschlusse zusammenzuzählen, ohne Abzug der geschäftlichen oder privaten Ausgaben; diese sind gesondert zu buchen.

In Unternehmen, bei denen im Jahre 1919 nicht mehr als 30000 M. vereinnahmt worden sind und kein Anlaß besteht, daß sie im Jahre 1920 höher sein werden, braucht nur am Schlusse jeder Woche die Eintragung der innerhalb der Woche vereinnahmten Entgelte zu erfolgen. In diesen Kleinbetrieben kann auch der Wert des Eigenverbrauchs am Schlusse des Jahres in einer geschätzten Gesamtsumme eingetragen werden. Die Buchführungspflicht trifft auch die freien Berufe wie Architekten und dergleichen.

Unterlassung der Aufzeichnungen hat zur Folge, daß der Umsatz von der Steuerstelle geschätzt wird und daß dem Säumigen das ordentliche Rechtsmittelverfahren verschlossen ist, er sich auch einer Ordnungsstrafe aussetzt.

Besteht Grund zu der Annahme, daß die Zahlung der künftig fällig werdenden Steuer gefährdet ist, dann kann die Steuerstelle eine

Sicherheitsleistung

verlangen.

Veranlagungsverfahren.

Der Steuerabschnitt beträgt ein Kalenderjahr, und wenn sich die steuerpflichtige Tätigkeit nur auf einen Teil des Jahres erstreckt, diesen; etwa zurückgewährte Entgelte (bei der Iststeuer) und etwa zurückgewährte Lieferungen (bei der Sollsteuer) können von den Jahresgesamtsummen abgesetzt werden. Teilzahlungen kommen bei der Sollsteuer nicht in Frage, vielmehr ist hier sofort das Gesamtentgelt der Lieferung einzusetzen, weil diese ohne Rücksicht auf die Zeit der Zahlung versteuert wird. Zweifellos nicht mehr zu erlangende Entgelte („faule") können auch abgesetzt werden, und zwar von dem Betrage des Jahres, in welchem sie ausfallen.

Bis Ende Januar jeden Jahres muß der Steuerstelle eine

Steuererklärung

auf den von der Behörde zu beziehenden Vordrucken abgegeben werden. Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag möglich. Wird ein Betrieb oder Geschäft usw. während des Jahres eingestellt, dann läuft die Monatsfrist von diesem Zeitpunkte ab. Die Steuerstelle setzt die Steuer fest und erteilt darüber einen Bescheid; zwei Wochen nach dessen Empfang ist zu zahlen.

Steuerhinterziehung

wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis bestraft.

Die nach dem alten Gesetz gegebene

Freigrenze

für Umsätze im Jahresgesamtbetrage von nicht mehr als 3000 M. kennt das neue Gesetz nicht mehr, dagegen enthält es die eigentlich in das Einkommensteuergesetz gehörige Bestimmung, daß aus dem Aufkommen der Umsatzsteuer derjenige, dessen jährliches Gesamteinkommen 5000 M. nicht übersteigt (solche Leute mag heute erst jemand finden!), eine Vergütung erhält, wenn er mehr als ein Kind unter 16 Jahren versorgt.

Digitized by Google

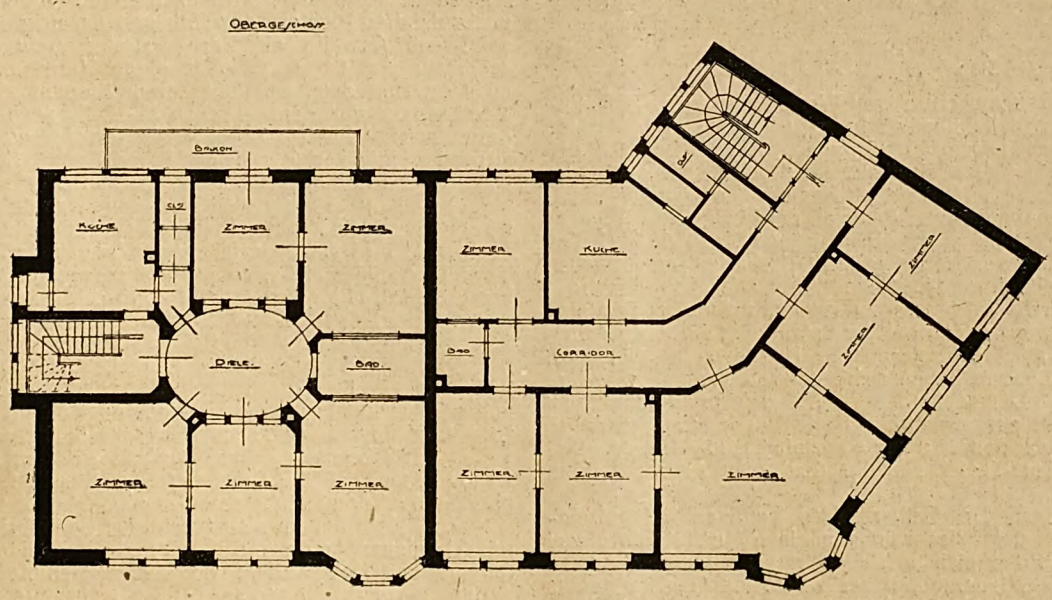

Wohnhaus und Café Kolbenschlag, Landau (Pfalz). Erbaut 1912.
Baurat K. Barth, Architekt B. D. A., Landau (Pfalz), zurzeit Rössen b. Merseburg.

Digitized by Google

Erweiterungsbau der Eugen-Esche-Stiftung.

(Architekt Stadtbaumeister Walter.)

Die Planung und die Ausführung zu dem Erweiterungsbau erfolgte unter Oberleitung des Stadtbaurats Möbius durch Stadtbaumeister Walter, nicht wie in der Beilage irrtümlich angegeben durch Stadtbaumeister Eckardt. — Die Eugen-Esche-Stiftung, am Eingang zum städtischen Zeisigwald errichtet, bietet allen Arbeitern, in erster Linie solchen die bei der Firma Moritz Sam. Esche tätig waren, freie Wohnung. Die im Jahre 1904 erbaute erste Wohnhausgruppe der Stiftung erhielt 1915 westlich von derselben einen Erweiterungsbau.

Das neue, freistehende, völlig unterkellerte Gebäude enthält im Erd-, Ober- und ausgebauten Dachgeschoß 33 Einzelzimmer mit besonderer, in das Wohnzimmer eingebauter Schlafkabine sowie sechs Wohnungen für Ehepaare, je aus Wohn- und Schlafzimmer, Vorraum, Austritt und Abort bestehend.

Die elf Einzelzimmer der Abteilung für Männer im Erdgeschoß sind vom gesonderten Eingang an der Nordseite des Gebäudes, die übrigen, im Obergeschoß liegenden 22 Zimmer für Frauen und die Wohnungen für Ehepaare vom Haupttreppenhause an der Südkopfseite erreichbar. Das Kellergeschoß enthält neben einer von außen zugänglichen gemeinsamen Waschküche die Kellerverschläge für die Bewohner. Im Dachboden sind außer zwei Trockenräumen 23 Abstellkammern eingebaut, je eine für die Wohnungen und für zwei Einzelzimmer.

Das Gebäude ist aus Ziegelmauerwerk hergestellt mit Sockel und Türumrahmungen von Kunstsandstein. Die Außenflächen haben Kalkmörtelputz mit Quaderlisenen an den Ecken erhalten. Das sichtbare Holzfachwerk der Dachgeschoßumfassungswände ist mit Oelfarbe rot gestrichen, die Dachflächen sind mit roten Biberschwänzen gedeckt; die Kellerdecken sind aus Oehmichenschen Stegzementbalken, die übrigen Geschoßdecken aus Holzbalken mit Einschub und Lehmfüllung hergestellt.

Der Erdgeschoßgang hat Terrazzobelag erhalten, ebenso das Treppenhaus, sämtliche Austritte der Wohnungen und die Aborträume, die Erdgeschoßzimmer haben Fußböden von Linoleum auf Korkestrich, alle sonstigen Räume der Obergeschosse und die Bodengelasse erhielten fichtene Dielung.

Kachelöfen mit eisernem Unterbau dienen zur Beheizung der Räume, elektrisches Licht beleuchtet die Gänge, Aborte und das Treppenhaus. Die Wohnräume haben Kastendoppelfenster, die Austritte der Wohnungen Schiebefenster, die übrigen Räume einfache Fenster. Decken- und Wandflächen sind mit Leimfarbenanstrich versehen.

Die Baukosten waren auf 118500 M. veranschlagt, verausgabt wurden 106848,77 M. Der Bau begann am 22. Februar 1915 und wurde am 30. November 1915 zur Benutzung übergeben.

Französischer Wiederaufbau.

Mit einem ungeheuren Aufwande von Worten und Versammlungsbeschlüssen an unrechter Stelle, nämlich bei den Berliner Vollzugsräten und kommunistischen Arbeitslosenvereinigungen, wurde gefordert, daß der Aufbau lediglich von den Gewerkschaften und unter Ausschluß jeder Unternehmermitarbeit ausgeführt werde. Nach einer Mitteilung der „Bauwelt“ hatte sich hieran auch Herr Posener, der jetzige Verwaltungsdirektor des B. D. A., beteiligt. Jetzt wird mitgeteilt, daß der Wiederaufbau einer größern Anzahl von Gebieten und Ortschaften französischen und amerikanischen Architekten übertragen ist. Die Zahl der französischen Architekten erwies sich als zu gering, außerdem hat eine Anzahl andrer französischer Architekten die Beteiligung an dieser Arbeit unter Hinweis auf die allzu bureaukratische Handhabung abgelehnt. Die amerikanischen Architekten haben sich aber von vornherein größre Freiheiten ausbedungen. Deutschland wird bei diesem Wiederaufbau bis jetzt lediglich die Pflicht zugestanden, die Wiederaufbauarbeit in Franks und Dollars zu bezahlen, und unsre sozialistische Wiederaufbaubehörde scheint sich den Teufel um die deutschen Architekten zu kümmern.

Nach der Abberufung Dr. Geßlers (des heutigen Reichswehrministers) ist der Posten des Wiederaufbauministers nicht von einem neuen besetzt worden. Frankreich im Bunde mit dem internationalen Schiebertum beginnt den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bereits — ohne Mitwirkung der berufenen deutschen Stellen, aber selbstverständlich auf Kosten des deutschen Volkes. Zum ersten Male ist von den Vorgängen etwas in weitere Kreise gedrungen, als im Februar in Paris der Kongreß der Bauunternehmer und Architekten Frankreichs zusammentrat. Nach den französischen Bestimmungen wird in Frankreich jedem Geschädigten der erlittene Schaden in bar ersetzt, und er hat das Recht, den Aufbau nach eignen Wünschen vorzunehmen. Man hat dann die Geschädigten ortsweise in Genossenschaften vereinigt, die von sich aus als Unternehmer figurierten. Riesenaufträge wurden an Projektemacher vergeben, die die Aufträge gegen entsprechende Provisionen weiterverteilten, so daß sich ein provisionsbefruchtender „Kettenhandel“ ergab. Immer auf unsre Kosten!

Die der Regierung nahestehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ habt dieser Tage „von zuständiger Seite“ erklärt, Frankreich hätte in den besetzten Gebieten Bureaus eingerichtet, die sich mit Vergebung von Lieferungen für den Wiederaufbau Frankreichs beschäftigten. Die Tätigkeit dieser Bureaus sei für die Reichsinteressen nützlich, da für die fraglichen Lieferungen seitens Frankreichs Barzahlung erfolge. Nach dem „Vorwärts“ ist der Kommentar der „zuständigen Seite“ aber überaus bedenklich. Es handelt sich, wie gesagt, um Lieferungen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs, zu dem Deutschland durch den Vertrag von Versailles verpflichtet ist. Die „Barzahlung“, die Frankreich hierfür bietet, erfolgt nur in französischem Papiergeld — dessen Kurswert in Zürich gegenwärtig 66 Prozent unter Pari steht — das jedoch Deutschland in Goldmark zurückzahlen muß, plus einer Verzinsung zu fünf Prozent. Es kann denn doch um so weniger gleichgültig sein, welche Preise Frankreich „bar“ bezahlt, als nach dem Vertrag von Versailles die Kosten des Wiederaufbaus, einschließlich der Wiedereinrichtung mit Hausrat, Maschinen und allem Material, zu dem Preis berechnet werden, den die Wiederherstellungsarbeiten zur Zeit ihrer Ausführung hatten.

Es geht hier um Milliarden und aber Milliarden, und es besteht die Gefahr, daß nach den Kriegsgewinnlern jetzt der Typus des Wiederaufbaugewinnlers entsteht. Ihn aber sollte man gründlich beseitigen, solange es Zeit ist.

Zeitgemäße Aufgaben für Architekten.

Die Vertretung von Hauseigentümern oder Mietern vor den Mieteinigungsämtern kostet bei einem Rechtsanwalt und z. B. bei einer Streitsumme von 1300 M. (Jahresmiete) an Prozeß-, Verhandlungsgebühren und Auslagenpauschale zusammen 215,30 M. als „übliche Vergütung“. Dazu können noch Beweis- und Vergleichsgebühren hinzutreten. Da solche Vertretungen zeitraubender sind als vor Gericht, dürfte eine Ermäßigung dieser Sätze nur selten erzielbar sein. — So berichtet das Berliner „Grundeigentum“ vom 25. April 1920.

Da es sich um einfache Gesetze und Verordnungen, im übrigen zumeist auf der Grundlage einer eignen Hausverwaltungspraxis um leicht zu übersehende Regelfälle handelt, steht das hohe Honorar meist in einem bedauerlichen Mißverhältnis zur Leistung, vor allem leider nach den Begriffen des ungenügend organisierten Architektenstandes. Da ferner technische Dinge, wie Zentralheizung, Ausbeßrungen, wirtschaftliche Berechnungen usw. in das Thema hineinspielen, ist jeder praktisch und wirtschaftlich erfahrene ältere Architekt der eigentlich berufene Parteivertreter vor den Einigungsämtern. Ich habe wahrhaft erschütterndes Unverständnis für einfachste, aber entscheidende technische Fragen bei Anwälten gefunden, die bei der Verhandlung mit einem um so beträchtlichern Aufwand an Pathos in gänzlich falscher Richtung deklamierten und ihren Auftraggebern dadurch mehr schadeten als nützten, sofern die Gegenseite gut auf der Hut war, ferner hatte das Auftreten von Anwälten vor dem M.-E.-A. häufig das Hineintragen juristischer Spitzfindigkeiten und nur allzu erfolgreich wirkende Einschüchterungsversuche zur Folge, denen die sich selbst vertretende Gegenpartei manchmal nicht gewachsen war. Die Mieter organisieren z. B. oft einen „Betriebsrat“ zwecks gemeinschaftlicher Anwaltkostendeckung, und ein wenig energischer und kapitalkräftiger Hauseigentümer, z. B. alte Damen, sind denn ohne weiteres benachteiligt, oder ebenfalls zu kostspieliger Anwaltvertretung gezwungen.

Daß die Vorsitzenden der Einigungsämter ausnahmslos dem Anwaltstande angehören dürften, während völlige Objektivität nur bei unabsetzbaren Richtern gewährleistet ist, mag ein weiterer Grund dafür sein, daß Anwälte als Parteivertreter mehr Erfolg zu versprechen scheinen, als Techniker oder eigne Vertretung. Als Groteske mag noch erwähnt sein, daß laut Zeitungsbericht ein Anwalt als M.-E.-A.-Vorsitzender vor dem gleichen M.-E.-A. auch als Parteivertreter aufgetreten ist. Erst auf Beschwerde verschwand er (angeblich) als Vorsitzender durch behördliches Eingreifen. Dieser Vorgang mag als trauriges Korruptionszeichen der „neuen Zeit“ gelten.

Jedenfalls eröffnet sich hier für geeignete Schichten unsers Technikerstandes eine aussichtsvolle Nebenbeschäftigung. Die Kostennachweise für Hausreparaturen und Verwaltung beherrscht der erfahrene Techniker zahlenmäßig, so daß ein Sachverständiger oft erspart werden kann. Die Struktur des endgültig entscheidenden M.-E.-A. ist nicht auf Anwaltkniffe, sondern auf Selbstvertretung und gesunden Menschenverstand zugeschnitten. Wird die Anwaltvertretung zur Regel, wäre es besser, daß die ordentlichen Gerichte mit Schöffenbeirat (Vermieter und Mieter), die Entscheidungen treffen. Anwälte vor dem M.-E.-A. sollten zweckmäßig verboten sein, sonst nimmt man dem M.-E.-A. den Charakter einer einfach, schnell und versöhnlich wirkenden Vermittlungsstelle. Ich habe natürlich auch Anwälte vor dem M.-E.-A. dem Rechnung tragen sehen, daß die Gegenpartei sich selbst vertrat. Das erfordert aber große Vornehmheit der Gesinnung.

Vielleicht äußern sich technische Berufskreise zu dieser Anregung oder beginnen sofort mit der Praxis, sofern sie sich die nötige Erfahrung und Gewandtheit auf diesem Gebiete zutrauen. Ihre fraglos geringern Honorarforderungen, noch mehr ihre ersten Erfolge, würden sofort zugkräftig wirken.

W.

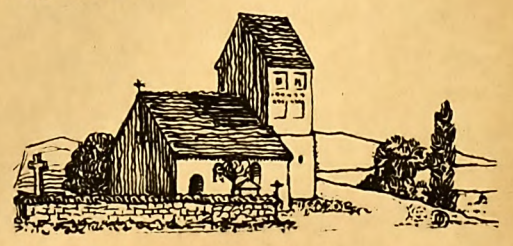

Digitized by Google

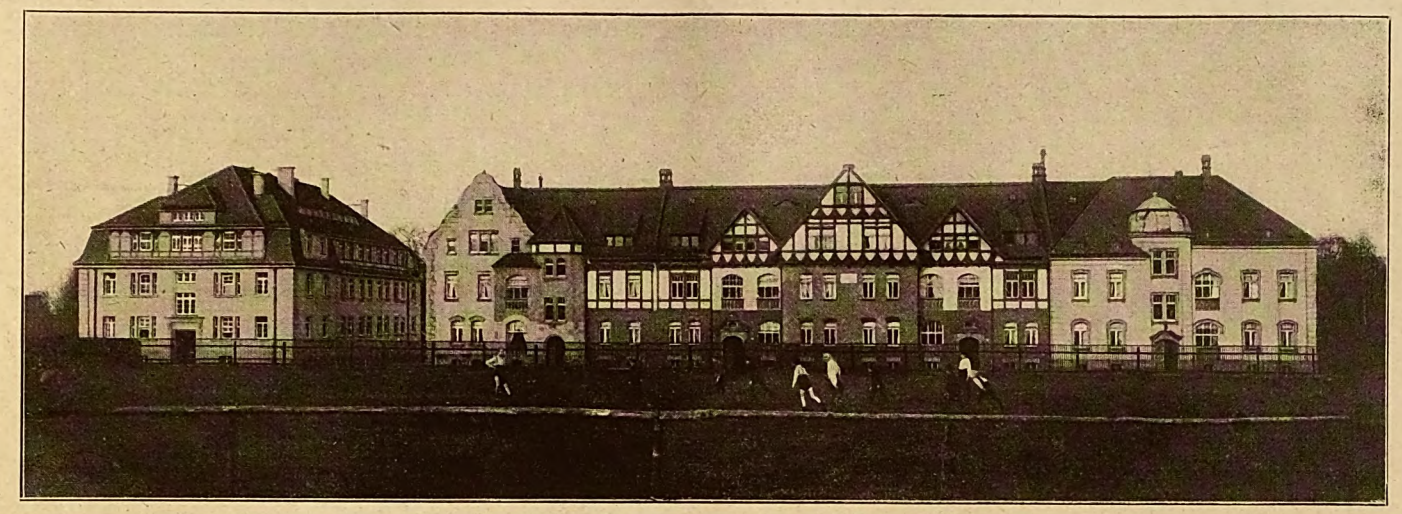

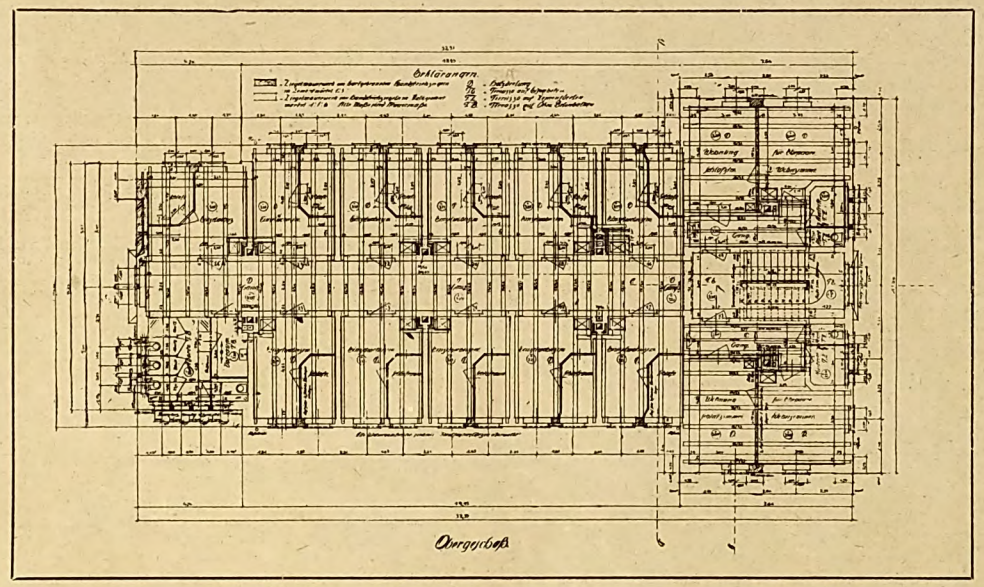

Erweiterungsbau der Eugen Esche Stiftung in Chemnitz.
Arch.: Stadtbaumeister Eckart (Chemnitz).

Digitized by Google

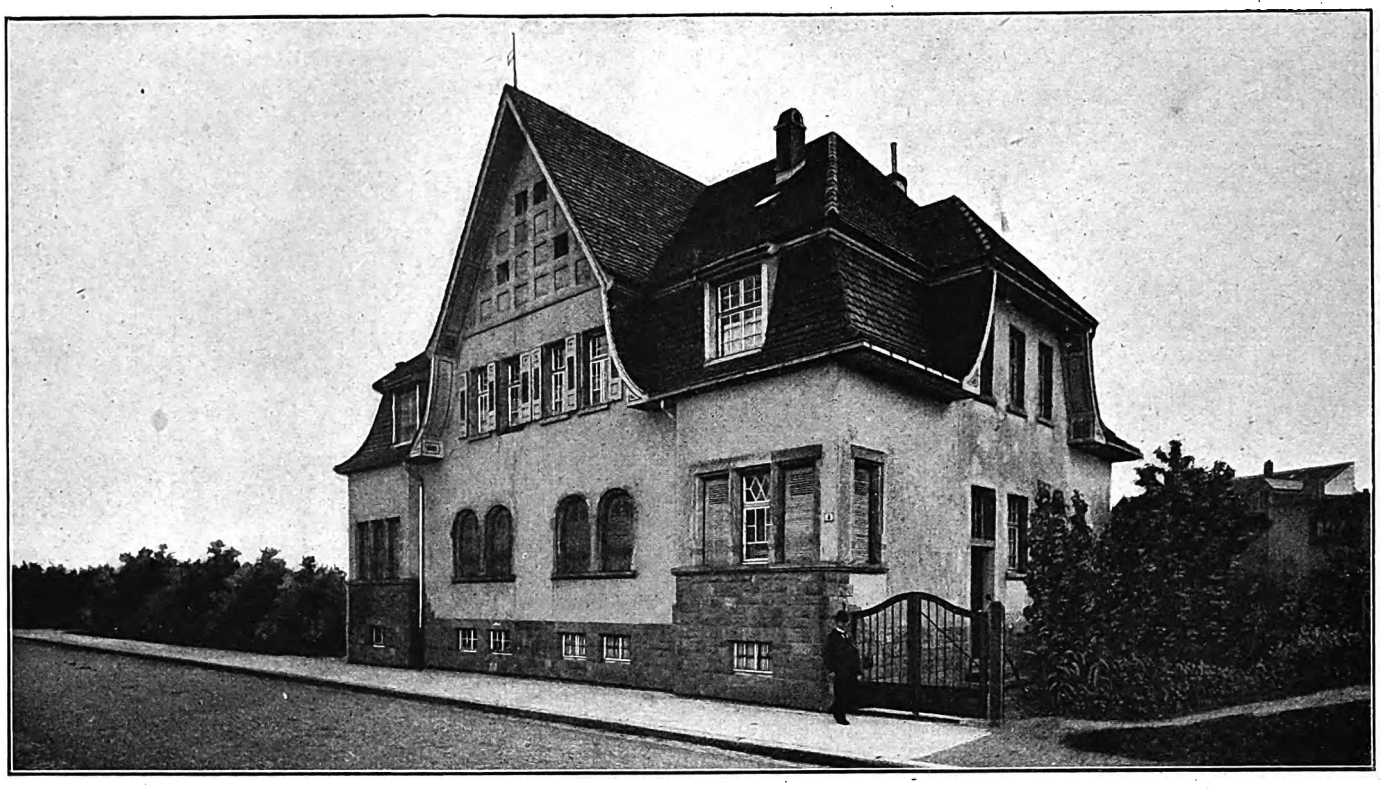

Wohnhaua Gerhardt und Rüb in Landau (Pfalz).

Vorschußbank in Dahn (Pfalz).

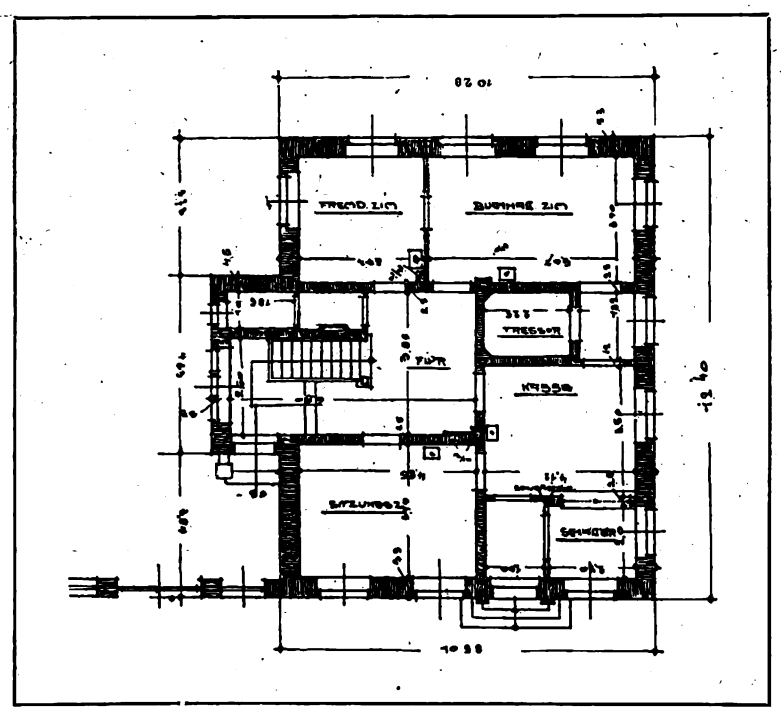

Wohnhaus Riederwolf in Landau (Pfalz).

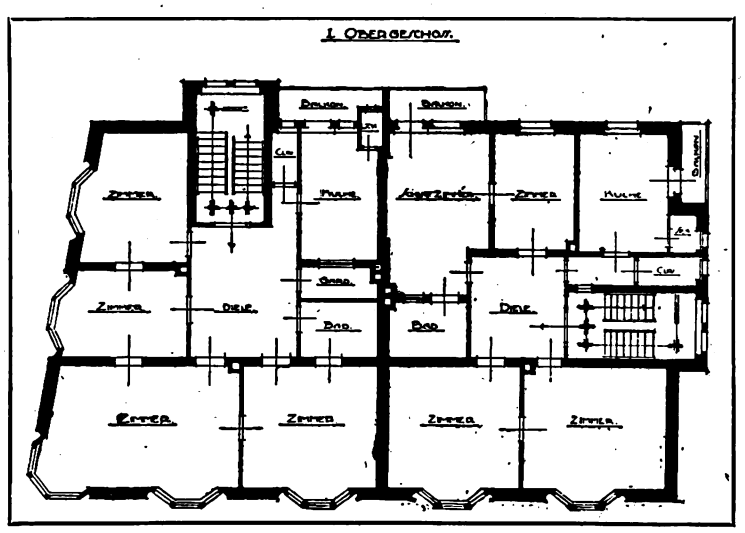

Pfälzer Bauten.
Arch.: Baurat K. Barth, B. D. A. (Landau, Pfalz, zurzeit Rössen-Merseburg).

Digitized by Google

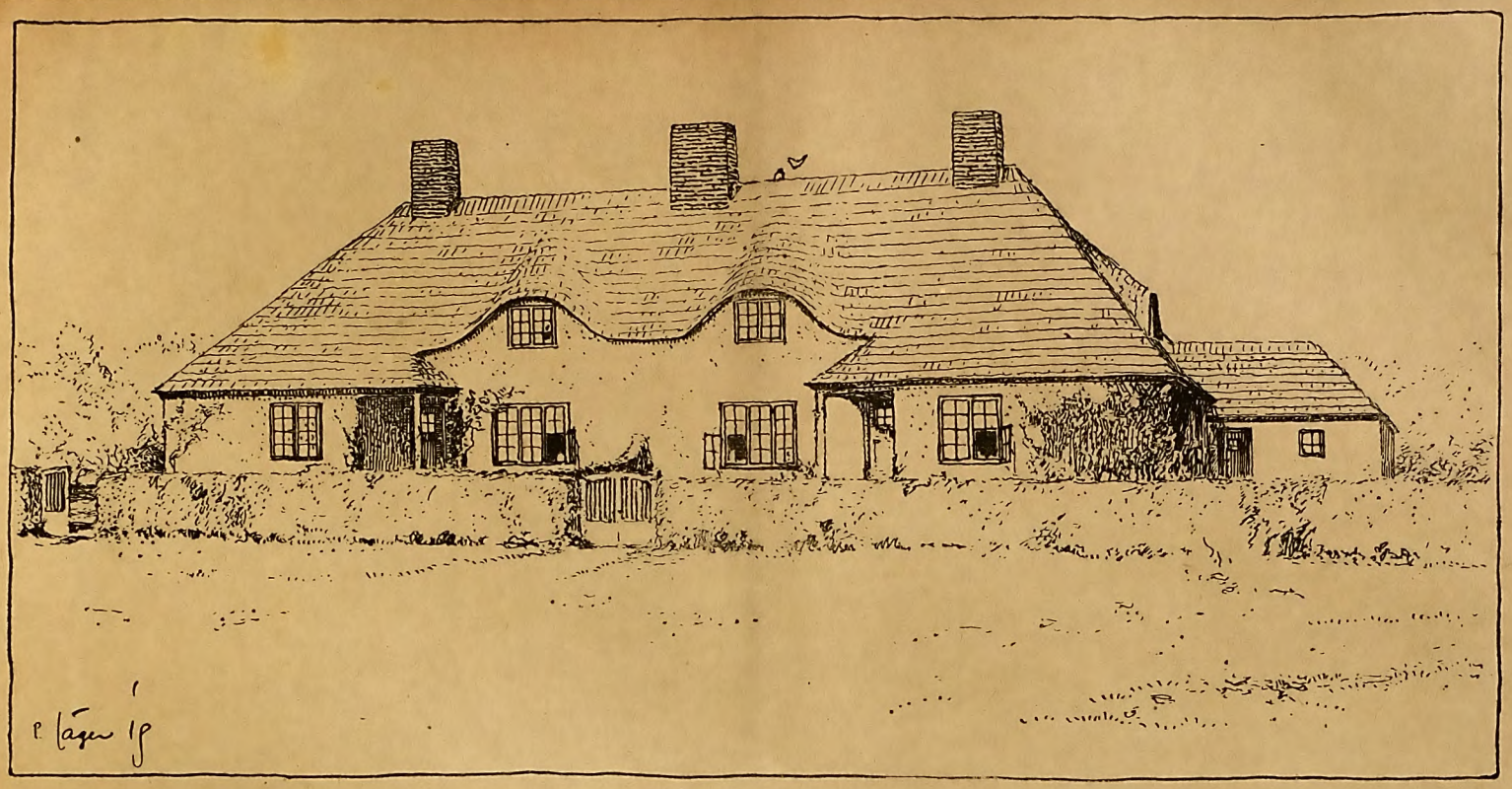

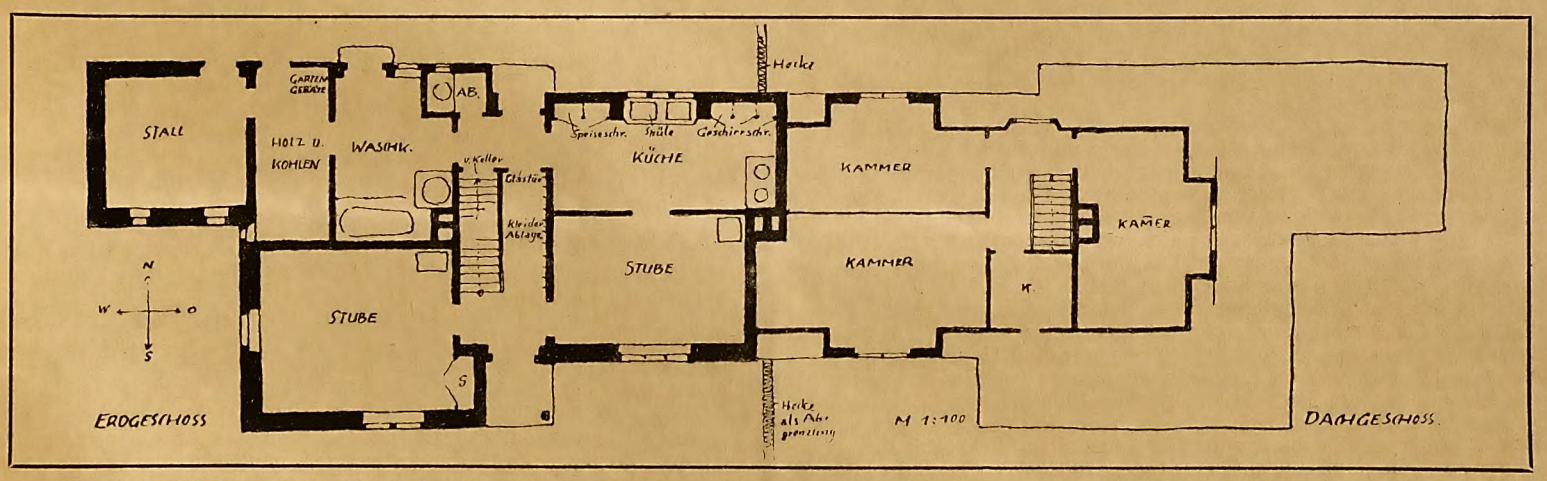

Ländliches Doppelwohnhaus. Arch.: Paul Jäger (Bad Saaleck).

Pfälzer Bauten.

Von Architekt B. D. A. Baurat K. Barth.

In den jetzt von den Franzosen besetzten pfälzischen Gebieten ist die Bautätigkeit, die vor dem Kriege so verheißungsvolle Aufgaben gestellt erhielt, auf das schwerste gestört. Die abgebildeten Neubauten, in jeder Weise materialecht ausgeführt, machen an Ort und Stelle einen vortrefflichen Eindruck. Sie bezeugen ausdrücklich den fortschrittlichen Sinn, der nicht nur in der Baukunst, sondern auch in Handel und Verkehr sich geltend machte. Der Begriff der Kleinstadt ist nicht gleichbedeutend mit Rückständigkeit in ihrem äußern Ausdruck, wie das insbesondere das Haus Kolbenschlag zeigt, wo es der Aufgabe entsprach, dem Hause eine im formalen Sinne geschmackvolle Lebhaftigkeit aufzuprägen. Ein solches Haus zu bauen, ist unter den gleichen Bedingungen im nächsten Menschenalter nicht mehr möglich.

Am gelungensten sind jedenfalls die Häuser Vorschußbank in Dahn und Wohnhaus „Riederwolf“ in Landau. Besonders das erstere kann als typischer Repräsentant einer Bank in kleinerm Orte bezeichnet werden. Vornehme Ruhe und würdige Stattlichkeit des fast quadratischen Blockbaus mit dem hübschen Portal zum Kassenraum und dem Achteckerker des Wohngeschosses erheben den Bau über das Alltägliche. Bei Haus „Riederwolf“ ist durch die erkerartige Ausgestaltung der Fenster in recht geschickter Weise der spitze Winkel des Hauses verschleiert worden. Auch die Dachgestaltung mit den beiden hochgezogenen Walmknäufen ist beachtenswert. Diese Bauten zeugen von tüchtigem Können und guter Auffassung für den Zweck. Aber, wie gesagt, die lokale Färbung fehlt, und das ist zu bedauern.

Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Architektur für das Jahr 1920.

Zum Wettbewerb um den großen Staatspreis sind einzureichen:

a) selbständig durchgeführte Entwürfe von größern Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung gedacht sind und aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden kann. Perspektiven sind obligatorisch.

b) Photographien des Innern und des Aeußern derartiger Gebäude, die durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind, sind zulässig.

Als spätester Einlieferungstermin gilt bei der Akademie der Künste zu Berlin W 8, Pariser Platz 4, der 22. Juni 1920, mittags 12 Uhr, bei den übrigen Akademien sowie dem Staedelschen Kunstinstitut der 3. Juni 1920.

Der Bewerbung ist beizufügen: ausführliche Lebensbeschreibung, Gang der künstlerischen Ausbildung mit Zeugnissen, Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuße ist und daß er am 22. Juni 1920 das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, die schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig entworfen sind, ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderm Bogen.

Der Preis beträgt 3300 M. und wird in zwei gleichen Raten gezahlt. Von der Ausführung einer Studienreise wird in diesem Jahre mit Rücksicht auf die Zeitumstände abgesehen.

Der Senat der Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste.
L. Manzel.

Digitized by Google

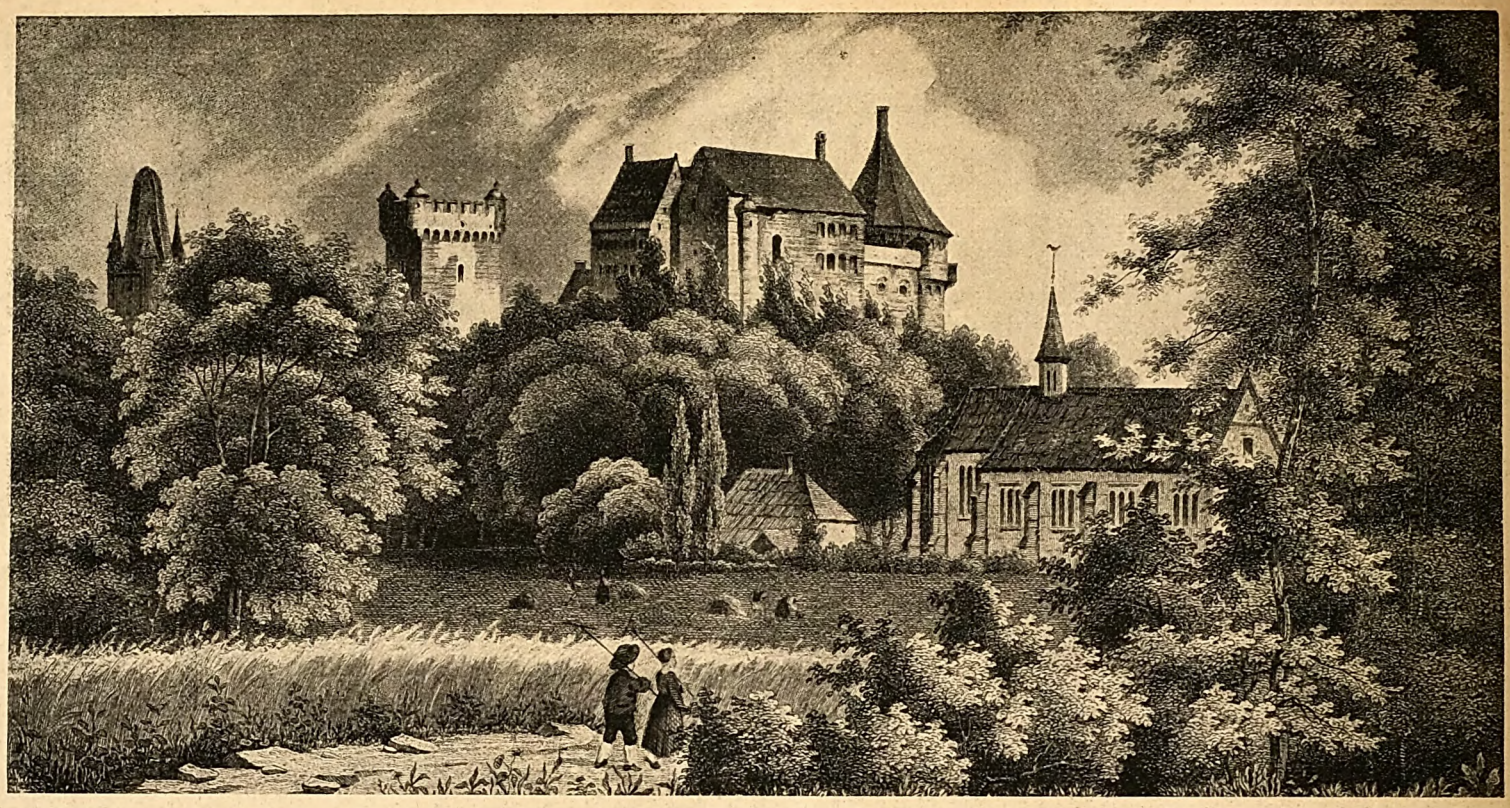

Fürstliches Schloß Bentheim im Jahre 1820. Gez. L. Robock, Stahlstich L. Thümling.

Ergebnisberichte über Lehmbau.

Am 23. und 24. April fand im Ministerialgebäude zu Dresden unter Beteiligung des preußischen Volkswohlfahrtsministeriums und des sächsischen Ministeriums des Innern sowie von Vertretern von Städten und großen Bauorganisationen die erste deutsche Tagung zur Förderung des Lehmbaus statt. Nachdem Oberregierungsrat Dr. Rusch vom sächsischen Landeswohnungsamt die Erschienenen begrüßt und auf den Zweck der Tagung hingewiesen hatte, wurden zum Leiter der Tagung Regierungsbaumeister Stegemann (Dresden) und als Beisitzer Geheimer Baurat Friedrich (Berlin) und Architekt B. D. A. Baer (Dresden) gewählt. Als erster Redner gab Regierungsbaumeister Stegemann auf Grund eines vom Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise im Freistaat Sachsen herausgegebenen Fragebogens einen eingehenden Ueberblick über die bisher in Deutschland im Lehmbau gemachten Erfahrungen sowie die sich hieraus für die Technik ergebenden Richtlinien und Grundsätze. Er stellte dabei fest, daß die Ansichten der Fachleute sich zum Teil noch schroff gegenüberstehen und daß vor allem bezüglich der häufig behaupteten Ersparnisse auf eine wesentliche Herabminderung der Kosten nicht gerechnet werden könne. Nach der technischen Seite müßte man sich auf den Standpunkt festlegen, daß zwar Lehmbauten sehr wohl als vollwertige Bauten ausgeführt werden können, daß aber zurzeit uns die Technik bis zu gewissem Grade verlorengegangen ist. Ehe man also an die große Oeffentlichkeit mit einer Propagierung des Lehmbaus herantreten könne, müßte seitens der Fachleute erst einmal Hand in Hand mit den wissenschaftlichen Untersuchungsinstituten die ganze Lehmbautechnik eingehend geklärt werden. Als zweiter Redner gab Architekt Gutzeit (Berlin) ein eingehendes Bild über die Technik des Lehmstampfbaus, von dem besonders hervorgehoben werden muß, daß gerade der Lehmstampfbau bei großen Vorzügen in technischer Hinsicht manche Schwierigkeiten in sich birgt. Als nächster Redner sprach Geschäftsführer Cruischer (Glösa) über den Lehmpatzen- und Lehmquaderbau, der vor allem in Sachsen mit gutem Erfolge ausgeführt worden ist. Den vierten Vortrag hielt Architekt Gutzeit (Berlin) über den Lehmziegel-(Lehmgrünlings-)bau, der ebenso wie der Lehmquaderbau in der Ausführung gewisse Aehnlichkeit mit dem normalen Massivbau hat und infolgedessen für den Bauarbeiter manche Erleichterung mit sich bringt. Ein sehr interessantes Bild gab sodann Stadtbaurat Fauth (Sorau) über die in der Niederlausitz mit Lehmstrohdeckung ausgeführten Dächer. Als weiterer Redner gab Stadtbaurat Köhler (Hildesheim) einen Ueberblick über den von Prof. Lewandowsky (Hildesheim) ausgeführten Stabpisseebau, worauf als letzter Vortragender Regierungsbaumeister Amos (Dresden) über die vom Versuchsamt der Technischen Hochschule Dresden ausgeführten Untersuchungen des Lehms sprach. Als Ergebnis der Tagung wurde einmütig festgestellt, daß der Lehm große Möglichkeiten für das Bauwesen der nächsten Jahre bietet, daß es aber unbedingt notwendig sei, die ganze Materie erst einwandfrei in fachmännischen Kreisen zu klären. Vor allem müßte vor zu weitgehenden Hoffnungen auch bezüglich der zu erzielenden Ersparnisse gewarnt werden. Um die bisher geleisteten Vorarbeiten weiter fortzusetzen und eine möglichst umfassende Klärung aller technischen Fragen zu erzielen, wurde die Gründung eines allgemeinen deutschen Ausschusses zur Förderung der Lehmbauweise beschlossen. Im Hinblick auf die in Dresden bereits bestehende Organisation und die vom Versuchsamt der Technischen Hochschule Dresden in Aussicht gestellte Unterstützung, wurde Dresden zum Vorort gewählt und die Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim", G. m. b. H., Dresden, Friesengasse 6, bis auf weiteres mit der Geschäftsführung beauftragt. Es soll versucht werden, hier möglichst alle praktischen Fachmänner zu vereinigen und zu gemeinsamer Mitarbeit heranzuziehen. Seitens der an der Tagung anwesenden Behörden wurde die weitgehendste Unterstützung zugesichert.

Verband zur Förderung des Lehmbaus.

Veranlaßt durch frühere Aufsätze des Herrn L. Strunk (Kiel) in Heft 19 und des Herrn Dr.-Ing. Düttmann (Königsberg) in Heft 20 der Zeitschrift für Wohnungswesen will ich kurz einiges über Lehmbauweise zur allgemeinen Kenntnis der Interessenten bringen.

Vor allen Dingen will ich darlegen, in welch unverantwortlicher Weise in manchen Fällen für die Lehmbauweise Reklame gemacht wird. Herr Strunk hat in seinem Aufsatz nur zu sehr recht, wenn er u. a. sagt: es gehört eine große Erfahrung und Uebung dazu. — Ich habe mit einer größern Anzahl Stadtbauräte, Stadt- und Kreisbaumeister Mittel- und Niederschlesiens an dem im Oktober 1919 in Görlitz abgehaltenen Lehmbaukursus teilgenommen. Leiter dieses Kursus war Herr Architekt (B. D. A.) Enders in Görlitz. Die Stadt- und Kreisbaubeamten haben auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz daran teilgenommen, weil die Ansicht bestand, daß sie durch ihre enge Fühlung mit den bauenden Kreisen ihren Einfluß für das Verständnis der Lehmbauweise erfolgreich einsetzen können.

Abgesehen davon, daß an Ort und Stelle außer einem Lehmbau der gerade aus den Kellermauern heraus war und dessen Erdgeschoßmauern teilweise eingeschalt und gestampft wurden, nur noch ein zweiter Bau mit einigen total windschiefen Erdgeschoßmauern tot dastand, und sonst nichts weiter zu sehen war, angeblich weil das schlechte Wetter daran schuld war, zeigten aber gerade diese wenigen Bauarbeiten, wie Lehmbauten nicht ausgeführt werden sollen. Wer diese Bauten in dem von uns gesehenen Zustand gesehen hat, wurde schwer enttäuscht. Vielleicht wird mir entgegnet, daß eben diese Bauten leider nicht mustergültig ausgeführt sind. Nun, ich glaube nach allem, was der Kursusleiter, Herr Architekt Enders uns gesagt hat, ist er ein alter erfahrener Lehmbaufachmann und wollte dies ja auch durch Abhaltung der Kurse beweisen.

Das Neue sollte für uns Kursusteilnehmer die Bauausführung selbst sein, und die hat leider das Gegenteil von dem gezeigt, was jeder erwartet hat. Bedauerlich dabei ist nur, daß durch die Abhaltung solcher Kurse die Stadt- und Kreisverwaltungen, insbesondere ihre Leiter (Bürgermeister und Landräte) annehmen mußten, wenn sie ihren Baubeamten an solch einem Kursus teilnehmen lassen, daß er nach seiner Rückkehr sofort in der Lage sei, ganze Siedlungen in Lehm zu bauen, zumal doch diese Kurse unter dem Protektorat der Regierung stehen, also gut sein sollten. Herr Stadtbaurat Fischer (Bunzlau), auch ein Kursusteilnehmer wies den Vortragenden auf das Vorhergesagte hin, erhielt aber keine Antwort darauf. Ich selbst und eine Anzahl Kollegen können nach alledem, was wir gesehen haben, keinesfalls der Stadt oder dem Kreise gegenüber die Verantwortung übernehmen, trotz der großen Wohnungsnot für die Lehmbauweise einzutreten.

Auf solche Einwendungen sagt nun der Lehmbaufachmann: Ihr habt keine eingehendere Erfahrung im Lehmbau, darauf antworten viele Kollegen gleich mir: Nein, die haben wir auch nicht, wir behaupten es auch nicht. Aber wenn man für eine Sache eintreten soll, so muß man überzeugt sein oder sich durch Beispiele überzeugen können, daß sie gut ist, und das sollten die Reklamekurse tun. Das Gegenteil ist aber der Fall.

Wie interessant und belehrend manche Kurse für die Teilnehmer sind, geht daraus hervor, daß schon am ersten Tage einige Teilnehmer ihr Ränzel schnürten und abreisten, am zweiten Tage waren es wieder weniger und bis zum letzten Tag harrt nur ein Teil aus.

Wir haben schon über einen andern Kursus für Lehmbauten im Badener Moor bei Achim berichtet, der nicht unter einem solchen Unstern gestanden hat, wie der in Görlitz abgehaltene Kursus. Immerhin hat auch dort anscheinend der reine Lehmstampfbau keine sehr große Begeistrung erweckt und ist nur bedingungsweise als vorteilhaft verwendbar hingestellt.

Stadtbaumeister C. Palm (Trebnitz i. Schles.).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Grundsätzliches über Schweinestallanlagen. Schweineställe sollen rein, hell, trocken, gut lüftbar und warm sein (12° R). Höhe des Raumes 3 m; Abschluß der einzelnen Buchten durch Wände von 1,30 m Höhe. Verbindung zu den Schweinehöfen möglichst direkt oder durch den Gang, der von der Futterküche erreichbar ist. Zuchtsauenbuchten sind gesondert anzulegen, in Verbindung damit Ferkelbucht, erreichbar durch kleine Tür, durch die nur die Ferkel schlüpfen. Anlage von Gasrohren im Saustall in 20 cm Höhe, 15—20 cm von der Wand entfernt zum Schutz der Ferkel. Mastschweine sollen in Gesellschaft stehen (Erhöhung der Freßlust!). Ferkel, Groß- und Kleinfasel stehen in Trupps von 10—30 Stück. An Raum ist erforderlich für ein Ferkel (zwei Monate alt) rund 0,5 qm, ein Kleinfasel (sechs Monate alt) rund 0,8 qm, ein Großfasel (neun Monate alt) rund 1,0 qm, ein Mastschwein rund 1,8 qm, eine Zuchtsau rund 4 qm, ein Eber rund 4 qm. Umfassungswände massiv mit Luftschicht (Schutz gegen Feuchtigkeit), Innenwände aus Ziegelsteinen, Holz, am besten aus Eisen als Stabgitterwände, warme Decke! Fußbodenausführung äußerst sorgfältig. (Hohe Lage des Stalles, Isolierfähigkeit gegen Erdfeuchtigkeit) Es wird empfohlen: flachkantiges Pflaster in Zement gefugt; Schlacken- oder Kiesunterlage. Auf flachkantiges Ziegelpflaster mit Lehmschichtunterlage, fugenloser Belag von Asphalt oder Zementmörtel. Holzpritschen auf Leisten hoch legen (leicht beweglich einzurichten für Säuberung). Dichter Zementfußboden kann nur da empfohlen werden, wo durchlässiger Holzbohlenbelag über die Bucht geht. Bei Fundamentherstellung Schutz gegen Ratten durch Einmauerung von Glasscherben in den Zement zwischen Ziegeln, Beton usw. Gefälle des Fußbodens entweder innerhalb jeder Bucht nach einem tiefsten Punkt oder mehrere Buchten zusammen ein gemeinsames Gefälle nach einer in Zement sauber auszuführenden Rinne. Möglichste Reinhaltung, da Gülle und Kot des Schweines beißend und schädlich sind und die Schweinezucht beeinträchtigt. Vordere Standabgrenzung und Krippe aus Holz, beßre Abgrenzung in Eisenstabgittern, Futtergeschirr evt. in anderweitigem Material. Krippe aus Stein, Steingut oder Eisen zu empfehlen (leichte Essenabkühlung); nicht zu empfehlen: Holzkrippen, gemauerte Krippen, Krippen aus Sandstein oder Zementbeton. Bei Anlage der Futterküche rechnet man für ein Großschwein 0,4 qm. Gute Lüftung ist erforderlich. Luftzufuhr durch Türen, Fenster, Kanäle; Luftabfuhr durch poröse Wände, Ab- und Zuführung durch Schlote. Laufhof für Schweine soll sonnig sein, am besten ist Sandfläche mit durchfließendem Wasserlauf oder mit gemauerten, gut auszementierten Teichen. Aus dem Buch: Landwirtschaftliche Baukunde von Reg.-Baumeister A. von Pannewitz und Arch. O. Schmiedt, beide Oberlehrer an der Görlitzer Baugewerkschule (Leipzig H. A. Ludwig Degener), das für Architekten zu empfehlen ist.

Aus dem 1920 im Verlag Parey in zehnter Auflage erschienenen Engel-Noacks Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens (Engel-Schubertsches Handbuch, neuverfaßt von Ludwig Noack, Geh. Baurat und vortragender Rat im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten) entnehmen wir folgendes über die Anlage von Schweineställen. Bei kleinerer Schweinezahl ordnet man die Buchten in zwei Längen an den Außenwänden mit mittlerm Stallgang an, so daß die lichte Stalltiefe je nach der Buchtentiefe (etwa 2,20—2,75 m

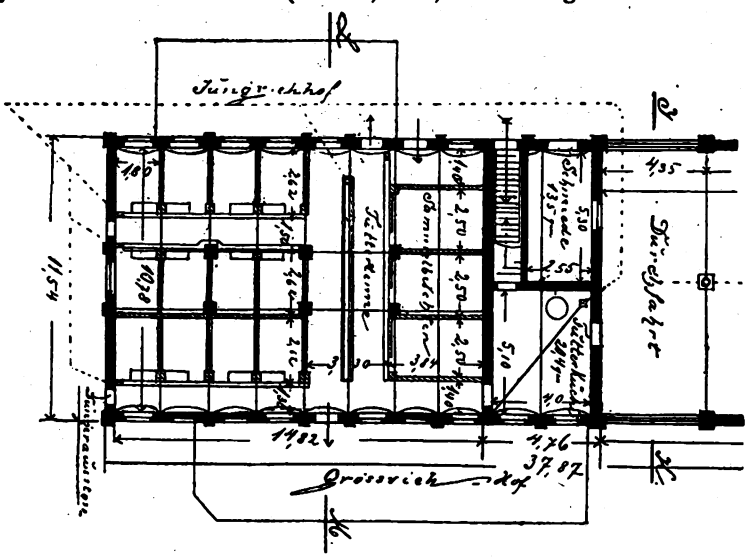

Schweinestall auf dem Gute Ziegelsdorf bei Koburg. Aus Engel-Noack.

einschließlich Trogbreite etwa 2,60—3,15 m) und je nach der Stallgangbreite (1,20—1,60 m) etwa 6,60—8 m beträgt und bei Anordnung einer 3,10—3,50 m breiten Futtertenne sich auf etwa 7,50 bzw. 7,90—8,60 bzw. 9 m beläuft. Für Zuchtställe ist es jedoch besser, die Buchten in zwei Längsreihen in der Stallmitte anzuordnen, damit sie wärmer liegen. Dann sind zwei Gänge an den Außenwänden erforderlich, und die lichte Stalltiefe beträgt etwa 7,70—8,80 m. Bei großer Schweinezahl ist damit eine wesentlich größre Stalltiefe erforderlich, damit die Ställe nicht zu lang werden. Dies läßt sich durch vier Längsreihen mit zwei oder drei Stallgängen erreichen, die durch Quergänge verbunden werden, so daß die lichte Stalltiefe dann etwa 13,30—15,90 m bzw. 14,40—16,80 m beträgt. Bei Anordnen der Buchten in Querreihen (bis zu zehn Stück) mit nach der Stalltiefe gerichteten und durch einen oder zwei Längsgänge verbundenen Stallgängen ergeben sich Stalltiefen bis zu 20 m. Ausreichende Fenster. Erhalten solche Ställe keinen Streuboden, so erfolgt die Beleuchtung zweckmäßig durch eine entsprechende Anzahl von Dachlichtern. Mit Rücksicht auf gute Durchlüftung der Ställe sollte man so große Tiefen jedoch tunlichst vermeiden; über eine Tiefe von 15 bis 16 m hinauszugehen, kann nicht empfohlen werden. Als besonders warme, vollständig dichte, trockne und nicht zu teure Fußbodenpflasterungen für Hochzuchtställe sind noch die folgenden zu empfehlen: das Dörritpflaster; Rollschicht-Klinkerpflaster mit Asphaltkittfugenverguß auf einem dicken und heiß abgeteerten oder mit Asphaltisolierpappe abgedeckten, gut abgerammten Kiesgrundbett; Rollschichtklinkerpflaster mit Asphaltkittfugenverguß auf einer 5—10 cm starken Schicht gut ausgebrannter trockner Kohlenschlacken, die abgestampft und eingeebnet auf dem wie vorhin behandelten Grundbett aufruht; Klinkerflachschicht auf einer Schwemmsteinflachschicht, die ihrerseits auf dem abgeteerten oder mit Pappe abgedeckten Kiesgrundbett verlegt wird; Klinkerflachschicht auf einer Isolierkorksteinflachschicht, die einen so außerordentlich wirksamen Schutz gegen Kälte und Feuchtigkeit bildet, daß das Kiesgrundbett keiner Isolierung durch Abteeren oder Pappebelag bedarf. Auch hier kann die Verwendung der schon mehrfach erwähnten Torfoleumsteine oder -platten vorteilhaft sein. Klinkerflachschicht auf einer 5 cm starken Schicht gut ausgebrannter Schlacken, die ihrerseits auf einer 8—10 cm starken Schicht Magerbeton aufgebracht werden kann.

Magerer Zementboden, besser als Kalkschlackenbeton, 8—10 cm starken, mit 2 cm starkem Hartgußasphaltestrich, sehr empfehlenswert. Der Hartguß- oder Neutralasphaltestrich ist völlig wasserdicht, gegen Jauche und andre Einwirkungen vollständig unempfindlich, verhältnismäßig weich-elastisch im Winter ausreichend warm. Er ist sehr leicht zu reinigen und von fäulnishindernder Wirkung. Der Estrich ist zur Verhütung des Ausgleitens der Mutterschweine nur schwach zu glätten. Der Buchtenfußboden muß zum schnellsten und vollständigsten Abfluß der Jauche ein Gefälle von 1 : 20—1 : 10 nach den Jaucherinnen erhalten. Diese sind unmittelbar vor den Buchtenvorderwänden an der Stallgasse offen, mit stumpfwinkligem oder ausgerundetem 20—30 cm breitem, 5—7 cm tiefem Querschnitt anzuordnen. Sie erhalten ein Gefälle von 1 : 100 in der Richtung des Jaucheabflusses, werden am besten aus Zementbeton mit glattem Estrich hergestellt und mit gußeisernen Ablauftöpfen nebst Geruchverschlüssen und Schlammfängen versehen. Um den Jaucheabfluß zu erleichtern und die Rinnentiefe möglichst zu beschränken, gibt man dem Stallfußboden ein Gesamtgefälle von etwa 1 : 200 nach dem Jaucheabfluß aus dem Stalle hin, unbeschadet des besondern Gefälles in den Buchten. Der Schweinestall auf dem Gute Ziegelsdorf bei Koburg besteht aus drei Sammelbuchten, einer diesen vorgelagerten Futtertenne für Ferkel, Fasel und Mutterschweine und aus zwölf geräumigen Zucht- und Mastbuchten. Am obern Giebel befindet sich die Futterküche, die vom hier angebauten Karren- und Geräteschuppen aus zugänglich ist. Vor der Futterküche, an der Hofseite liegt die Schmiede, neben ihr die Kornbodentreppe. Von der Küche aus zugänglich ist der Kartoffelkeller angeordnet (mit Aufzug zur Küche). An der Hof- und Hinterseite des Stalles sind Ausläufe für Jung- und Großvieh angeordnet.

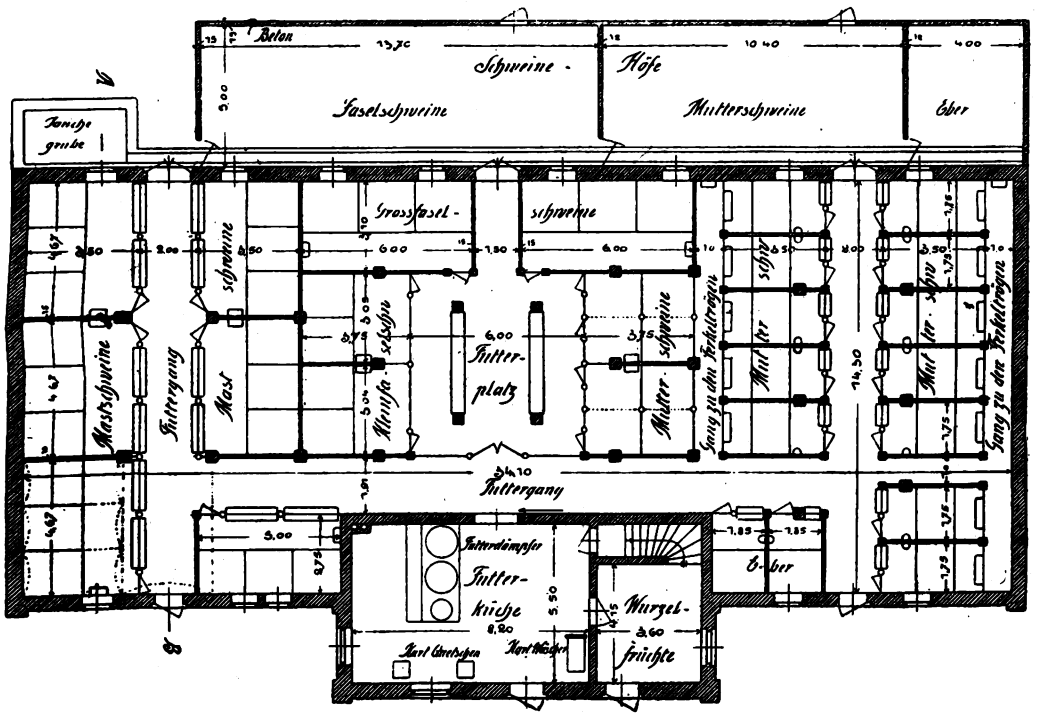

Entwurf für einen Schweinestall für Zucht und Mast. Prämiiert von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Aus Pannewitz und Sehmiedt.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Gartenvorstadt-Genossenschaft Mannheim. Zugelassen in Mannheim ansässige und dort geborene Architekten. (Gelände südlich des Lindenhofes; Unterlagen Geschäftsstelle Waldstr. 83.) — **Eltville a. Rh.** Matthäus Müller, Erweiterungs- und Neubauten des zerstörten alten Freiherrn v. Sohlnerschen Hofes: Bureaugebäude, Arbeiter- und Angestellten-Einrichtungen, Kelleranlagen usw. Preise: 7000, 5000, 4000 M., für 10 000 M. Ankäufe. Einlieferungstermin 31. August. Unterlagen durch die Firma Matthäus Müller. — **Nowawes bei Potsdam.** Siedlungsentwürfe. Frist vom 15. Mai auf 1. Juli verschoben.

Wettbewerbentscheidungen. Krefeld, Oberrealschule. Eingegangen sind 80 Arbeiten. I. Preis 4000 M., Arch. Franz Brantzki (Köln), II. Preis 3000 M., Arch. Wilkens (Köln), III. Preis 1500 M., Prof. Fritz Becker mit Arch. Georg Krekel (Düsseldorf); angekauft (1000 M.) Entwurf des Arch. Karl H. J. Schmitz (Schwerte), Entwurf des Prof. Fritz Becker mit Arch. Hellbrecht (Düsseldorf); angekauft (500 M.) Entwurf des Prof. Karl Wach mit Arch. Heinrich Beck (Düsseldorf), Entwurl des Arch. Walter Lange (Köln-Mülheim). — **Halle.** Ehrenfriedhof auf dem Gertrauden-Friedhof. Eingegangen 30 Arbeiten. I. Preis Arch. G. Wolff, II. Preis Arch. Roediger, III. Preis Arch. Kemper, zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe des Bildhauers Merkel, des Bildhauers Löser und des Arch. Leinbrock (Halle). — **Zwickau i. Sa.** Denkmal auf dem Ehrenfriedhof. Eingegangen 65 Entwürfe. Verteilt 4 Preise zu 450 M., Arch. Bellmann (Zwickau), Bildhauer Paul Berger (Dresden), Bildhauer A. Mühle und Arch. Th. Schmidt (Zwickau). Lobende Erwähnungen: Entwürfe von Bildhauer Berger (Dresden), Arch. Schwalbe (Forst), Arch. Förster (Zwickau), Arch. Tamm mit Illgen (Zwickau).

Der Boissonnet-Preis. Der Preis der an der Technischen Hochschule zu Berlin bestehenden Louis-Boissonnet-Stiftung für Architekten und Bauingenieure für das Jahr 1920 ist an den Regierungsbauführer Walter Borchert in Berlin verliehen worden. Nach der festgestellten Aufgabe soll Borchert die deutschen gemischten Reibungs- und Zahnbahnen studieren, ihre Bauarten und Betriebsweisen kritisch beleuchten und Vorschläge für zweckmäßigen Bau und Betrieb künftiger gemischter Bahnen machen.

Die Vertretung der Architekten im Reichswirtschaftsrat. Den bildenden Künstlern, Musikern und Schriftstellern ist, wie wir berichteten, auf Vorschlag des Ausschusses der Nationalversammlung eine, wenn auch spärliche, Vertretung im Reichswirtschaftsrat zugestanden worden. Außer diesen fünf Vertretern der künstlerischen Berufe wird die Architektenschaft einen eignen Abgeordneten in die Körperschaft entsenden. In der Regierungsvorlage stand das nicht. Aber durch Einigung mit dem Reichsbund deutscher Technik isteiner der drei diesem bewilligten Vertreter dem Bund deutscher Architekten abgetreten worden.

Der Ausbau der Baukunsträte. Die Stuttgarter Werkbundtagung hatte nach einem Referat von Prof. Paul Bonatz in Stuttgart beschlossen, im Sinne des Württembergischen Baukunstrates den Ausbau der regionalen Baukunsträte zu unterstützen. In Ausführung dieses Beschlusses sind nun auf Anregung von Prof. Martin Elsässer in Stuttgart Aufforderungen zur Begründung dieser künstlerischen Selbstverwaltungskörper hinausgegangen. Die Aufnahme dieser Anregung ist stark. Die Baukunsträte, wo immer sie sich bilden, werden in Wirkung und Leistung vom deutschen Werkbund unabhängig sein.

Kellerwohnung und Wolkenkratzer. Interessante Untersuchungen über die Höhenlage unsrer Wohnungen hat der Direktor des städtischen Amtes der Stadt Schöneberg, Dr. Kuczynski, angestellt, über die er im letzten Bande des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte“ spricht. Den zweifelhaften Vorzug, die Stadt mit den meisten Kellerwohnungen zu sein, genießt Hamburg. Hier sind 5 Proz. aller Wohnungen „unterirdisch“. (In Berlin 3,3 Proz.) Die wenigsten Kellerwohnungen haben Karlsruhe, Hannover und Essen (0,04 Proz.). In Berlin hausten rund 60 000 Menschen in Kellerwohnungen, in Essen nur 93. Die meisten Parterrewohnungen hat Lübeck (44 Proz.). Die wenigsten Berlin (14,9 Proz.). Während in Berlin nahezu 400 000 Menschen vier Treppen hoch wohnen, sind es in Lübeck nur wenig über 100. Im fünften Stockwerk wohnen in Berlin nahezu 11 000 Menschen, der Prozentsatz der Wohnungen in so luftiger Höhe ist aber geringer als in Breslau (1,56 Proz. bei 6814 Menschen) und in Hamburg (0,79 Proz. bei 6875 Menschen) — nämlich 0,61 Proz. Wenn man die Zahl der drei Treppen und höhergelegenen Wohnungen mit der Gesamtzahl vergleicht, so erweist sich Berlin als die „höchstgebaute“ deutsche Stadt (42,5 Proz.) ihm folgt Breslau mit (40,9 Proz.). Die „niedrigsten“ unter den Städten und großen Mittelstädten sind dagegen Düsseldorf (11,3 Proz.) und Lübeck (5,1 Proz.).

Forschungs-Gesellschaft. Ende April fand die erste ordentliche Mitgliederversammlung der „Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb“ statt. Die Gesellschaft verfolgt bekanntlich den Zweck, die Arbeitsvorgänge im Bauwesen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin wissenschaftlich zu untersuchen und alle Bestrebungen zu fördern, die geeignet sind, den Baubetrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Giese, stellvertr. Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin, konnte mit Genugtuung darauf hinweisen, wie sich die Erkenntnis von der Wichtigkeit der im Gesellschaftszweck liegenden Arbeiten immer mehr Bahn bricht. Die Zusammensetzung des die Gesellschaft führenden Organs legt hiervon ein beredtes Zeugnis ab. In ihm sind sowohl Hoch- und Tiefbau-Organisationen, wissenschaftliche und technische Vereine als auch Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vertreten. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft hat ihre nach außen wirkende Anerkennung dadurch erhalten, daß Herr Unterstaatssekretär Scheidt, Staatskommissar für das Wohnungswesen, den Ehrenvorsitz übernommen hat. In den letzten Monaten ist eifrig daran gearbeitet worden, die Organisation auszubauen und die Gesellschaft auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Auch der Staat hat nicht unbedeutende Mittel zur Durchführung der Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt.

Bauholz für gemeinnützige Siedlungszwecke. Wie der Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mitteilt, hat die preußische Staatsforstverwaltung zur Förderung des Wohnungsbaues den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres 1919/20 600 000 fm Bauholz zu mäßigem Durchschnittspreis zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen auf die Provinz Ostpreußen allein 200 000 fm, auf die Wohnungsfürsorge-Verbände der übrigen Provinzen 400 000 fm, davon auf den Wohnungsverband Berlin allein 50 000 fm. Für Ausbau und Vermehrung von Bergmannswohnungen in den Kohlengebieten werden 60 000 fm bereitgehalten. Außerdem stehen in zahlreichen Fällen kleinere Posten unter Vorzugs-Bedingungen dem örtlichen Bedarf für gleiche Zwecke zur Verfügung.

Kalksandhartstein-Kennzeichnung. In der Anmerkung zu Abschnitt D II d Ziffer 6—9 der Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe vom 24. Dezember 1919 — St. 6. 588 — ist bestimmt, daß Kalksandsteine und Kalksandhartsteine ein leicht erkennbares Merkmal tragen müssen, aus dem zu ersehen ist, zu welcher von diesen beiden Steinarten sie gehören. Zur Ausführung dieser Kennzeichnung hat der Verein der Kalksandsteinfabriken angeregt, lediglich Kalksandhartsteine mit einem Kennzeichen zu versehen, auf eine besondere Kennzeichnung der Kalksandsteine aber zu verzichten Für die Kennzeichnung der Kalksandhartsteine schlägt der Verein auf Grund der bisherigen Erfahrungen die folgenden Verfahren vor: 1. oberflächliches Färben je einer Kopf- und Läuferfläche. 2. Anbringung gerauhter Streifen in der Mitte der Kopf- und Läuferflächen, die von Lagerfläche zu Lagerfläche verlaufen. 3. Stempeleindruck auf einer Lagerfläche. Diese Kennzeichnung hat der Minister für Volkswohlfahrt genehmigt.

Baustoffmarktlage. In Südwestdeutschland sind zurzeit Ziegel, wenn auch zu außerordentlich hohem Preise, in genügender Menge zu haben. Ueber die Lage des Baustoffmarktes im Februar 1920 berichtet das Reichs-Arbeitsblatt: Die Richtpreise für Ziegel sind im Berichtsmonat erhöht worden. Obwohl das Kohlenkontingent nunmehr heraufgesetzt werden soll, klagen die Landziegeleien über ganz ungenügende Kohlenzufuhr. Besonders bevorzugt sollen bei der Kohlenbelieferung die Dachziegelwerke werden. Der Bedarf an Dachziegeln ist ein außerordentlich großer, da noch viele Bauten unter Dach gebracht werden. müssen, die schon länger fertiggestellt sind, aber wegen Dachziegelmangels nicht eingedeckt werden konnten. Die Kalkwerke sind zum Teil sehr gering, zum Teil befriedigend beschäftigt; sie sind mit Aufträgen überhäuft. Auch die Gipsindustrie ist trotz reger Nachfrage durch Wagen- und Kohlenmangel behindert. In der Zementfabrikation nötigte der Zementmangel wiederholt zur Ablehnung von Aufträgen und zu weitern Stillegungen. Der Kohlenmangel und die dadurch veranlaßte geringere Belieferung mit elektrischem Strom führten zu Betriebseinschränkungen. In einigen Fällen mußten sogar wegen dieser in den Betriebsverhältnissen liegenden Schwierigkeiten Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Die Schotter- und Pflastersteinherstellung fiel zufriedenstellend aus.

Vom Dresdner Architekten-Verein. In der letzten Hauptversammlung wurde der langjährige Vorsitzende, Architekt B. D. A. Hofrat Reuter in Dresden, in Anerkennung seiner Verdienste um die berufliche Organisation zum Ehrenmitgliede ernannt.

Persönliches. Zu Bauräten wurden ernannt: Bauamtmann Windisch, Landbauamt Chemnitz; Bauamtmann Kießling in Dresden; Bauamtmann Berger in Dresden; Reg.-Baumeister Max Loch wurde zum Bauinspektor in Freiburg ernannt; Geh. Baurat Prof. Dr. Albrecht Haupt, Privatdozent an der Technischen Hochschule Hannover, ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden; Dipl.-Ing. Riedel ist zum Stadtbaudirektor in Gera gewählt; Arch. Anton Bonken aus Münster wurde zum Stadtbaumeister in Dülmen gewählt; Baumeister Euler in Rostock zum Stadtbaumeister in Wismar.

Verstorben. Es starben im Monat April folgende Kollegen: Baurat Reinhold Ahrns (50 J.) in Liegnitz; Arch. Richard Bardenwerper in Delmenhorst; Geh. Baurat Franz Biermann in Paderborn; Baumeister Max Bing (64 J.) in Berlin; Baurat Karl Dihlmann in Berlin; Arch. Emil Frinken (54 J.) in Trier; Baumeister Franz Fischer (80 J.) in Chemnitz; Arch. Fritz Gottlob in Berlin; Arch. Max Gündel (48 J.) in Leipzig; Arch. Wilhelm Kappler (29 J.) in Karlsruhe; Arch. Ernst Henrich in Karlsruhe; Baurat Adolf Kübler in Ludwigsburg; Baurat Paul Lucius in Gonsenheim; Arch. Christian Lorenz (68 J.) in Wallersdorf; Arch. Otto Mayer (59 J.) in Bamberg; Oberbaudirektor Dr.-Ing. Peter Rehder (77 J.) in Lübeck; Geh. Baurat Hermann Robrade (64 J.) in Breslau; Geh. Baurat Otto Varnhagen (77 J.) in Halberstadt; Geh. Baurat Volkmann (77 J.) in Hannover-Kettwig; Reg.- und Baurat Otto Werthmann in Gotha.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftsbaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 23/24. 2. Juni 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot. — Behelfswohnungen, Lehm-, oder Ziegelbau? — Siedlung Alt-Haide bei München. — Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen. — Die Erdölraffinerieanlage in Schulau a. d. Elbe. — Die Vereinigung der höhern technischen Baubeamten Deutschlands. Gemeinsame Beratungen der großen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften. — Ueber die Verantwortungslosigkeit in der Regierung. — Der moderne Baustil. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Von Willi E. A. Kratsch.

I.

Rechnen wir die ersten Kriegsjahre ab, in welchen zur Beseitigung der drohenden Wohnungsnot seitens des damals mit andern Nöten stark beanspruchten Staates nichts getan werden konnte, so treffen wir auf Maßnahmen der drei letzten Jahre, die Versäumtes nachholen wollten. Ob diese Maßnahmen günstig oder ungünstig in der Wahl ihrer Methoden waren, mag auch den Schöpfern dieser für ein die Volkswohlfahrt so wichtiges Problem, wie es die Wohnungsfrage darstellt, im geeigneten Augenblick unklar gewesen sein. Den nachrevolutionären wirtschaftlichen Zusammenbruch eines noch vor Jahren geachteten und gefürchteten Landes mit einem verloren gegangenen Krieg in Parallele zu ziehen, erschien unbegreiflich; doch die Tatsachen bestehen und wir mußten uns mit ihnen vertraut machen, müssen an sie glauben und den Gedanken an ein Aufwärts und an beßre Zeiten leider auf Jahre zurückstellen.

Der Uebelstand der Wohnungsnot zeigt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen andern, durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Ländern und bildet auch dort eine Sorge der staatlichen Behörden.

Auf dem französischen Wohnungsmarkt liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei uns, auch dort wurde schon im April 1919 durch den Wohnungskongreß in Paris festgestellt, daß der Neubau eines Hauses sich dreimal teurer stellt als im Jahre 1914. Dr.-Ing. Lesser (Berlin) weist in seinen interessanten Ausführungen darauf hin, daß die Bestrebungen zur Beseitigung der Wohnungsnot in Frankreich starkes soziales Empfinden beweisen, nirgend aber auf eine Ausschaltung, sondern im Gegenteil allenthalben auf eine Stärkung der Privatinitiative hinzielen. Die Schaffung von „Billighäusern“ war schon vor dem Kriege dort gesetzlich geregelt, sie kommen ausschließlich der nur auf Lohn angewiesenen Bevölkerung zugute, mußten verschiedenen hygienischen Forderungen entsprechen und zu festgesetzten Preisen vermietet werden. Der veränderten Lage auf dem Wohnungsmarkt hat auch Frankreich Rechnung getragen und Kredit für Darlehn zu Wohnungsbauten bewilligt, dabei aber das Problem der Ueberteurungskosten so gelöst, daß die Entwicklung der nächsten zehn Jahre abzuwarten ist und der Staat rückwirkend daraus erforderlichenfalls den Schaden auf sich übernimmt. Aehnlich sind die Bestimmungen über Reichsdarlehn auch hier geregelt worden. Die Sorge für die „Heimkehrenden“ brachte das preußische Wohnungsgesetz vom Jahre 1918. Mit 20 Millionen Mark hatte der Staat Gelegenheit, sich an der Förderung des Wohnungswesens nützlich zu betätigen, wobei die Beteiligung des Staates an gemeinnützigen Bauvereinigungen vorgesehen war.

Doch wir lebten im Zeichen der organisierten Zwangswirtschaft, und was wäre anders als folgerichtig gewesen, das Wohnungswesen und damit zusammenhängend die Baustoffbeschaffung durch großangelegte Organisation dem Staate zu unterstellen? Man dachte oder man glaubte nicht an die drohende Entwertung unsers Geldes und predigte „den Abbau“ der Löhne und Preise; man ahnte nicht das Gespenst der Wohnungsnot, und schuf Genossenschaften zur Beschaffung billiger Möbel für Kriegsgetraute und Minderbemittelte. Die dem Staate zur Verfügung stehenden 20 Millionen Mark aber kamen dem Kern der Sache, der Beschaffung neuer Wohnungen, nicht zugute, sondern mit Hilfe einer großangelegten Organisation glaubte man das Wohnwesen unter zwangsweiser Bewirtschaftung der Baustoffe bearbeiten zu müssen und unter Hinweisen auf ein „Abbauen“ den Heimkehrenden und Wohnungslosen zu helfen.

Statt Abbau folgt Lohnsteigerung. Die Baukostenzuschüsse bescherte uns das Jahr 1919. Diese sind gewesen und verbraucht und werden fortleben im Gedächtnis derer, die die Pflicht hatten, unter Zuhilfenahme dieser Zuschüsse zu bauen. Es wird manchen Baugenossenschaften schwergefallen sein, bei den steigenden Material- und Lohnpreisen und den unzulänglichen eignen Mitteln sowie den bescheiden bemeßnen Baukostenzuschüssen ihre Bauvorhaben zu Ende zu führen, so daß sich das Reich genötigt sah, durch Nachtrag zum Haushalt für 1919 des Reichsarbeitsministeriums weitere 55 Millionen Mark als Baukostenzuschüsse für in Not geratene Baugenossenschaften usw. zur Verfügung zu stellen. Diese Hilfe erscheint zwar im Hinblick auf die vielen Genossenschaften, die infolge des teuren Bauens gegenwärtig am Hungertuch nagen, recht gering, doch bei dem bestehenden Mißverhältnis zwischen Realwerten und Papierwerten bedeutet schon diese Summe ein Opfer. Inzwischen sind die Reichsdarlehn als Ersatzprodukt der Baukostenzuschüsse gekommen, um den Wohnungsbau nicht stocken zu lassen. An sich sind selbstverständlich die Reichsdarlehn den vorjährigen Baukostenzuschüssen vorzuziehen, denn zum Verschenken sind wir viel zu arm, und doch werden besonders die großen Gemeinden, die schon durch Aufbringung von Baukostenzuschüssen im Vorjahre große Opfer und bei Selbstausführung von Bauten noch besondere Zuschüsse geben mußten, die geforderte Beteiligung bei der Gewährung von Reichsdarlehn mit großer Vorsicht aufnehmen. Man fordere von den Gemeinden für Wohnungsneubauten steuerliche Befreiungen auf längere Zeit und Verzicht auf Beiträge und Kosten, die aus den Verordnungen des Fluchtliniengesetzes resultieren oder begnüge sich mit einem Revers der Anerkennung solcher Bestimmungen; die Darlehn aber sind allein Sache des Reichs, als deren Sachverwalter letzten Endes die Gemeinden, wozu diese ja sonst so oft auserwählt werden, wirken können. Dann wird auch eine Stärkung der Privatinitiative auf dem Gebiete des Wohnungswesens Platz greifen und die Lust zum Bauen gehoben werden.

Das Wort „Zum Kriegführen gehört Geld, Geld und noch einmal Geld“, kann heute auf den Wohnungsbau angewendet werden, indem es lauten wird: „Zum Bauen gehört Geld, Geld und noch einmal Geld.“ Mannigfach sind die Vorschläge zur Geldbeschaffung für den Wohnungsbau ergangen und werden wahrscheinlich in einer Mietsteuer oder Wohnungssteuer ihre Krönung erfahren.

Von der Tatsache ausgehend, daß der einzelne auf Grund staatlicher Maßnahmen an Miete einen Preis zahlt, der dem tatsächlichen gegenwärtigen Werte der Wohnung auch nicht annähernd entspricht, ist man zu der Forderung gelangt, daß bei einer weitern Beibehaltung dieser billigen Mietpreise jeder Mieter an seinem Teile dazu beitragen müsse, daß neue Wohnungen errichtet werden können, deren gegenwärtigen Herstellungskosten eine Rentabilität unmöglich machen würde. Das Beispiel der Steglitzer Fünfzimmerwohnung, die auf diese Weise einen jährlichen Mietpreis von 30000 M. erfordern würde, ist zu bekannt, um noch näher erläutert zu werden. Es ist daher geplant, von jeder Miete prozentuale Zuschläge auf Grund der Friedensmiete zu erheben,

Digitized by Google

die in einen besondern Fonds fließen, aus welchem die Baukostenzuschüsse bestritten werden sollen. Bei der Veranlagung der Mietabgabe wird für die Wohnhäuser der Mietwert der Wohnungen am 1. Juli 1914 und für andre der Brandkassenwert zugrunde gelegt werden müssen. Darauf bauen sich dann die progressiven Zuschläge auf, entsprechend den verschiedenen Höhen der Mieten.

Die Mietsteuer bildet gegenwärtig das rettende Moment in der Baugeldfrage, und so streiten denn Fach- und andre Autoritäten über die Höhe dieser Steuer, welche einzelne in einer Höhe von 10 Proz. schon als ausreichend, andre wieder mit 30 und gar 50 Proz. als durchaus nicht zu hoch bezeichnen. Der Wohnungsverband von Groß-Berlin erhebt die Forderung der Erhebung und Abführung einer Wohnungssteuer direkt an den Wohnungsbaufonds des Groß-Berliner Verbandes, also nicht an das Reich, um mit diesen Mitteln bauen zu können, da einerseits durch die Reichsdarlehn der Verband viel zu wenig berücksichtigt wird und das von ihm gestellte Bauprogramm nicht durchführen kann, andrerseits aber hofft er, mit einem geringen Prozentsatz auskommen zu können, wenn er die Wohnungssteuer direkt erhebt und verwendet.

Erschallt auf einer Seite der Ruf nach Neubauten, so ertönt von andrer Seite, und diesmal aus Sachsen, die Forderung, Baukostenzuschüsse und Darlehn lediglich für Umbauten zu verwenden, da infolge Baustoffmangels die Bautätigkeit auf längere Zeit lahmgelegt sei. Die in Arbeitsgemeinschaft vereinigten Gewerkschaften — vom Deutschen Gewerkschaftsbund bis zum Beamtenbund — fordern in eingehend begründeter Kundgebung die Schaffung von Heimstätten, Beseitigung der Bodenspekulation und Sicherung ausreichender Flächen für Kleingärten. Die so berechtigten Forderungen wird man nicht unterschätzen, vielmehr wirkungsvoll auf deren Erfüllung hinarbeiten müssen, wird doch hierbei auch dem Architekten Gelegenheit gegeben, an aussichtsreicher Durchführung mitwirken zu können.

In Bayern sollen die Staats- und städtischen Gebäude einer Durchsicht daraufhin unterzogen werden, ob sich Teile dieser Gebäude zum Ausbau von Wohnungen eignen. Am weitesten gehen die Forderungen von Paul R. Müller (Koburg), welcher die Kleinwohnungsbautätigkeit aus der reinen Privatwirtschaft in die soziale Gemeinschaft restlos durchgeführt wissen will und hierbei selbst vor entscheidenden Maßnahmen nicht zurückschreckt, da nach seiner Ansicht privatwirtschaftliche Interessen nur solange Anspruch auf Beachtung und Berücksichtigung haben, als die Gesamtinteressen nicht darunter leiden. Seine Ausführungen gipfeln in der Forderung, daß der seit einigen Jahrtausenden notwendige Hausbesitzerstand aus früherer Zeit ein überwundener Standpunkt sei, der auch in Zukunft in ähnlicher Weise nicht wiederkehren werde, ein Schutz der Hausbesitzer könne nicht Platz greifen, da andre bei wirtschaftlichen Verlusten auch nicht geschützt werden. Als Baunotrente fordert Paul R. Müller 2% zugunsten des Reiches an erster Stelle, was bei schätzungsweisem Wert der Wohnungen von 100 Milliarden Mark die jährlich zu Neubauten verwendbare Summe von zwei Milliarden Mark ergeben soll. Alle infolge dieser Notrente in Not geratenen Grundstücke sollen nach Festsetzung einer Verschuldungsgrenze in den Besitz des Reiches, Staates und der Gemeinden überführt werden.

Soweit haben nun schon die Kampfmeyerschen Thesen gewirkt, daß eine Sozialisierung des gesamten Hausbesitzes noch nicht als Irrtum erkannt wird; nun, wenn schon, dann dürfte wohl der großzügigen Organisation letztes Werk damit ihren Abschluß finden, daß privatwirtschaftliche Interessen im Interesse der Gesamtheit überhaupt nicht mehr zu schonen sind, die Forderung nach restloser Sozialisierung des Besitzes, Vermögens und des Menschen selbst mitsamt seinen fünf Sinnen erhoben wird, — ist dann aber Deutschland gerettet?

(Fortsetzung folgt.)

Behelfswohnungen, Lehm- oder Ziegelbau?

Um dem Wohnungsmangel in Hannover abzuhelfen und um den bewilligten Reichszuschuß zu Siedlungsbauten nicht verfallen zu lassen, hat das Siedlungsamt vorgeschlagen, hier hundert Behelfswohnungen für je eine Familie zu bauen. Die Häuser sollen aus Holz und Lehm ausgeführt und ein Probehaus soll in Torfausführung errichtet werden. Die schöne Bezeichnung „Behelfswohnung“ will vielleicht besagen, daß es sich um Unterkünfte einfachster Art handelt, vielleicht aber auch, daß die Baustoffe Lehm und Holz selbst vom Siedlungsamte nicht als vollwertige Baustoffe angesehen werden können. Es heißt deshalb auch in dem Bericht über die Verhandlungen „wegen der dauernd steigenden Materialpreise, sowie wegen des Fehlens der nötigen Baumaterialien ist die Errichtung von Dauerwohnungen so gut wie ausgeschlossen!“ Die Behauptung, daß die zur Herstellung von Dauerwohnungen erforderlichen Baustoffe fehlen, erscheint nicht ganz zuzutreffen. Es handelt sich hierbei doch im wesentlichen um gebrannte Ziegelsteine; wenn nun auch im April d. J. die Vorräte auf den Ziegeleien vergriffen waren, so stehen doch die arbeitenden Ziegeleien heute schon vor der Frage, ob sie nicht besser die Betriebe wieder stillegen. Niemand vermag zu sagen, wann und zu welchen Preisen sich die Vorräte später absetzen lassen werden. Die Steinepreise sind allerdings hoch, zehnmal so hoch wie vor dem Kriege, aber die Holzpreise und die Arbeitslöhne sind in noch stärkerem Maße gestiegen, und es erscheint uns sehr fraglich, ob sich Lehmwände billiger herstellen lassen als Ziegelmauerwerk. Das Lehmgraben, Aufbereiten, Anfahren und Einstampfen dürfte heute auch nicht billig sein. Da aber nur ein guter Putz die Lehmwand gegen Regen schützen kann, so ist eine Mörtelersparnis kaum zu erwarten. Würde man aber statt des Stampflehmes die Wände in Ziegelmauerwerk aufführen, so wären die Behelfswohnungen mit einem Schlage Dauerwohnungen. Die Arbeit wäre dieselbe, aber mit der gleichen Arbeit ließen sich Heimstätten schaffen, die nicht in kurzer Zeit einen Unterschlupf für Ungeziefer, und in einigen Jahren einen Schutthaufen bilden würden. Der einzige Grund, der also noch gegen die wetterfeste und solide Ausführung sprechen könnte, wäre der Kostenpunkt. Die Behelfswohnungen sollen ohne Brunnen und Einfriedigung je 30 500 M. kosten. Nehmen wir aber an, daß zu einem einfachen Einfamilienhause 25 000 Ziegelsteine erforderlich sind, die jetzt 280 M. das Tausend kosten, so würden die benötigten Steine zu einem Hause 7000 M. kosten. Da aber zu den Fundamenten und Feuerungsanlagen auch ohnehin gebrannte Ziegel verwendet werden müssen, so würde man bei jedem Wohnhause höchstens 3—4000 M. für Ziegelsteine mehr aufwenden müssen, um es zu einer Dauerwohnung zu machen. Dieser Mehrausgabe steht nicht nur eine wesentlich höhere Lebensdauer gegenüber, sondern auch noch die Ersparnis an Holz und Lehm. Da die Wohnungen in Ziegelmauerwerk ferner schneller herzustellen sind und die Wände schneller austrocknen und dem Ungeziefer keinen Unterschlupf gewähren, so möchten wir hoffen, daß der Vorschlag der Siedlungskommissiou einer nochmaligen gründlichen Prüfung unterzogen wird.

Friedr. Schünhoff.

Siedlung Alt-Haide bei München.

Nach den Plänen Professor Theodor Fischers wird in München die Siedlung Alt-Haide an der Ungerer Straße erbaut, die Angestellten und Arbeiter der beteiligten Unternehmungen je nach Höhe der Anteile Wohnungen geben will. Auch die Stadt München selbst hat für die Unterbringung kinderreicher Familien eine Anzahl Wohnungen bereitgestellt.

Drei Straßen durchschneiden von Südwesten nach Nordosten zu das Gelände der Siedlung Alt-Haide, die gegenüber dem Nordfriedhof an der Ungerer Straße liegt. Nordwestliche Straße 16 m breit, bei den mittlern Straßen je 7 m breit, die sich zu einer 11 m breiten vereinigen. Die einzelnen Zuwegungen zu den dreistöckigen Häusern sind 2,50 m breit. Ihnen schließen sich die Gärten mit einer Breite von 16 m an. Der Abstand von 21 m zwischen den einzelnen Gebäudereihen setzt sich also aus 16+2,50+2,50 m zusammen. Das einzelne Haus ist 12 m breit, 10,17 m tief. Je ein Längsblock besteht aus fünf Häusern. Im ganzen sollen 124 Wohnhäuser errichtet werden. Am Kinderspielplatz liegen als Abschlußpunkt im Verwaltungsgebäude die Kleinkinderschule und das Zentralbad. Am Siedlungsabschluß nach Nordwesten zu ist das Konsumgebäude erbaut.

Aus Sparsamkeitsgründen hat man von einer Flachbebauung abgesehen. Im ganzen entstehen 767 Wohnungen, die fast durchweg aus drei Räumen bestehen, die aber leichtlich den Bedürfnissen entsprechend in Vier- bzw. Zweizimmerwohnungen geändert werden können. Die Maße und typische Anordnung ist aus dem beigegebenen Grundriß deutlich erkennbar. Der Garten der Einzelwohnung umfaßt 30 qm, hierfür wird eine monatliche Miete von 1 M. erhoben. Die Wohnungen kosten durchschnittlich 45 M. monatlich.

Im Jahre 1919 wurde mit der Errichtung der Bauwerke begonnen; im Herbst sollen die ersten Wohnungen bezogen werden. Es sind veranschlagt (die Preise können nicht eingehalten werden): Hochbaukosten 10312000 M., Grunderwerb usw. 2024000 M. Hypotheken: erste Hypothek (Bayrische Handelsbank, 4½ Proz. Zinsen, ½ Proz. Tilgung) 4730000 M., zweite Hypothek (Landeskulturrentenanstalt) 2870000 M. Verlorener Bauaufwand (drei Sechstel Reich, zwei Sechstel Freistaat Bayern, ein Sechstel Stadt München) 3736000 M. Jährliche Mieteinnahme 43200 M.

Digitized by Google

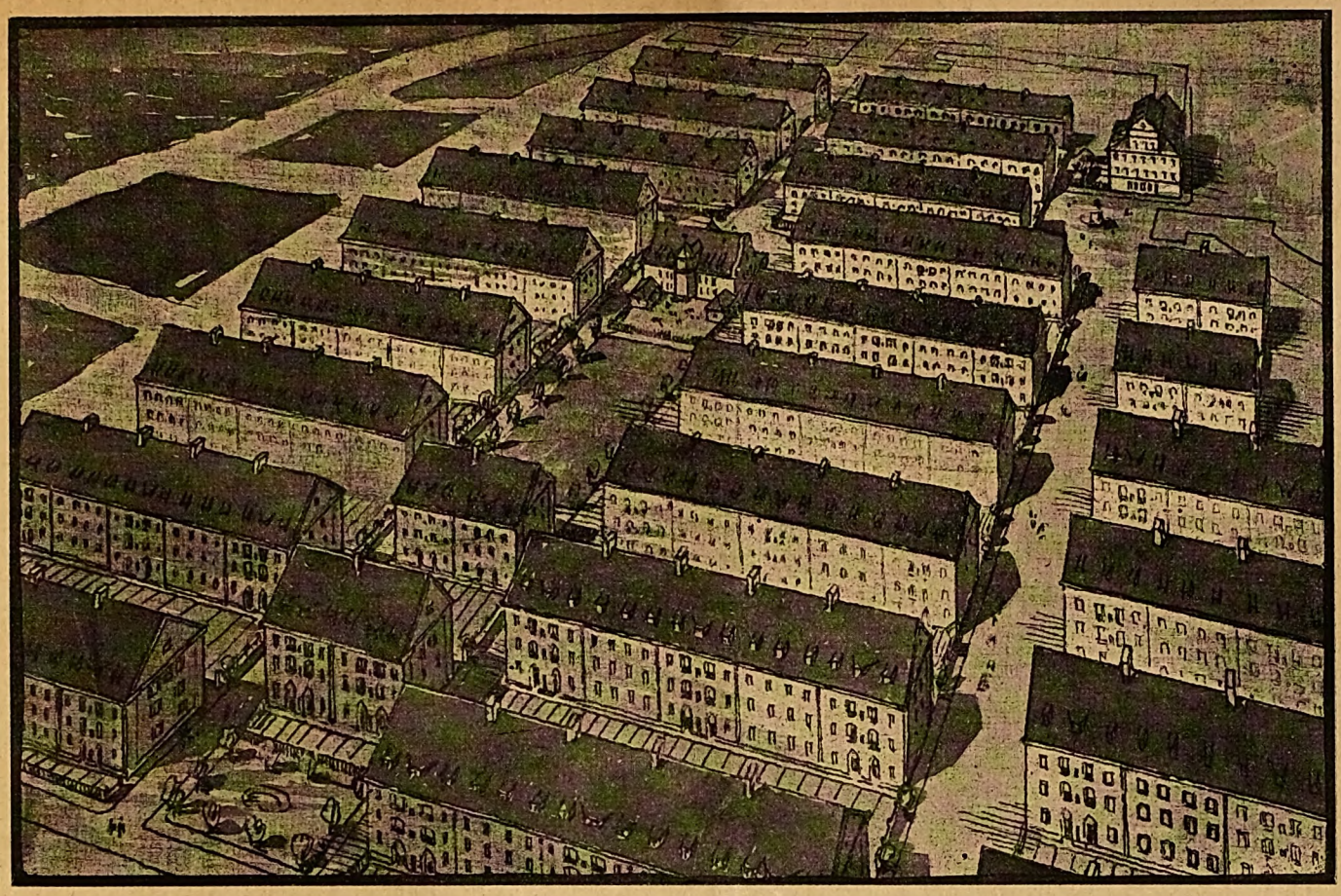

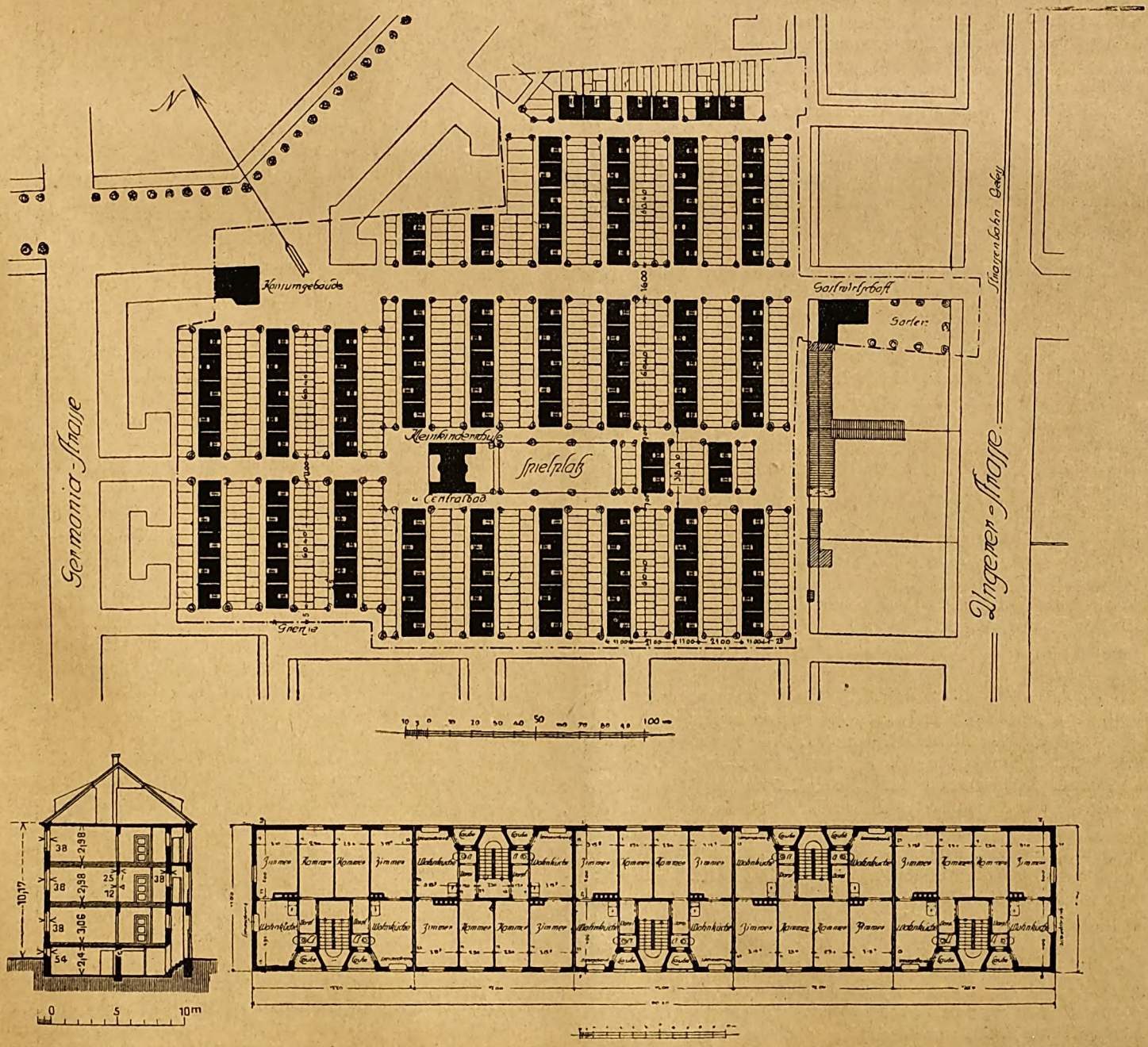

Kleinwohnungsanlage Alt-Haide bei München. Arch.: Prof. Th. Fischer (München).

Digitized by Google

Die Erziehung des Architekten an den technischen Hochschulen.

Von Regierungsbaumeister Hermann Sörgel (München). (Vgl. die Beiträge in Nr. 17/18, 19/20.)

Stellung und Bedeutung der Hochschule.

Die Vertreter des Baumeisterberufs lassen sich in drei Gruppen einteilen, die nicht nur in ihrer sozialen Stellung, sondern auch in der Sache selbst und der heute notwendigen Arbeitsteilung begründet liegen. Es sind die Bauhandwerker (wie Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzmeister), die Techniker (wie Bauführer, Zeichner und Spezialhilfsarbeiter des Baubureaus) und die Akademiker (d. h. leitende Künstler und Beamte). Diese drei großen Gruppen sind heute unter sich so verschieden, daß sie nicht mehr wie im Mittelalter aus ein und derselben Schule oder „Bauhaus" hervorgehen können, sondern getrennte Bildungsstätten, wie Meisterschule, Bauschule und Hochschule verlangen. Daneben behält natürlich die Kunstgewerbeschule (im Sinne Riemerschmids und Pauls) als Pflegestätte des Baukunstgewerbes ihre volle Bedeutung, besonders für das Spezialfach der Innenarchitektur (Dekorationsmalerei, Architekturplastik, Möbel, Tapeten, Teppiche, Stoffe usw.).

Voraussetzungen zum Hochschulstudium.

Außer den Beziehungen der drei eigentlichen Bauschulen unter sich ist auch die nachbarliche Stellung zur vorausgehenden Mittelschulbildung bei Aufstellung eines Hochschulstudienplans wichtig. Und endlich muß als dritter Faktor noch besonders betont werden, daß die Bauakademie verpflichtet ist, Architektur als Kunst (nicht nur Handwerk) aufzufassen und zu pflegen, d. h. daß sie nur solche Schüler aufnehmen soll, die mit einiger Wahrscheinlichkeit die künstlerischen Fähigkeiten dazu besitzen. Die beiden letztern Erwägungen führen zu folgenden Voraussetzungen für das Hochschulstudium:

1. Möglichkeit, sich mit 18 Jahren dem Studium widmen zu können;
2. Allgemeinbildung des Akademikers mit allen nötigen Vorkenntnissen in Mathematik, Naturwissenschaften und besonders den Grundzügen der darstellenden Geometrie;
3. Nachweis künstlerisch räumlicher Auffassungsfähigkeit durch eine Aufnahmeprüfung.

Diese Vorüberlegungen waren mitbestimmend für die Aufstellung des folgenden Plans, der im übrigen aus dem Wesen der Baukunst selbst, aus pädagogischen Erwägungen und aus den Forderungen der Zeit erwachsen ist.

Theoretische Einführung. Erstes Semester (Winter):

1. Einführung in die Materialienkunde, Konstruktionslehre und Statik mit Uebungen unter der Oberleitung des gleichen Lehrers. (Eine kurzgefaßte, dem Fassungsvermögen des Anfängers angepaßte, in drei Bände gegliederte „Theorie der Bautechnik" wäre als Lehrbuch sehr erwünscht und würde für das zweite Semester ein nützlicher Ratgeber werden.)

2. Einführung in die Baukunde, Bauführung und Geschäftskunde, ebenfalls unter der einheitlichen Leitung eines Praktikers und womöglich an Hand eines entsprechenden Leitfadens „Einführung in die Praxis des Hochbauwesens". (Nicht zu vergessen wären dabei die wichtigsten Bestimmungen der Bauordnung, Brandversicherung, ferner der Gebrauch des Baukalenders und einfacher Meßgeräte sowie die Kenntnis kleiner landwirtschaftlicher Bauten.)

3. Freihändiges Maßskizzieren, Aufnehmen und Detaillieren im Sinne von Göschel (Techn. Hochschule München) und H. Bernoulli („Aufnahme und Skizze" in Wasmuths Monatsheften, III. Jahrg., Nr. 2/3). Geschmackvolle Schrift, deutliche Maßzahlen, handwerkstechnische Ausführung, Materialangabe, übersichtliche Darstellungsform von Grundriß, Aufriß und Schnitten.

Handwerkliche Praxis. Zweites Semester (Sommer):

1. Praxis am Bau, auf dem Reißboden und in der Werkstatt. Werktätige Mitarbeit unter Leitung der Werkmeister als Erfüllung einer eventuell zukünftigen allgemeinen Arbeitspflicht. (Die staatlichen und städtischen Bauten geben Gelegenheit.)

2. Praxis im Atelier: Konstruktions-, Werk- und Detailzeichnungen.

3. Praxis im Bureau: Anfertigung von Leistungsverzeichnissen, Kostenanschlägen und Preiserhebungen.

Künstlerisch räumliche Bildung. Drittes Semester (Winter):

1. Einführung in die Aesthetik, Geschichte und Stillehre der Architektur unter Oberleitung des gleichen Lehrers und an Hand eines entsprechenden dreigegliederten Lehrbuches „Theorie der Baukunst". Vorträge, Uebungen und Seminare. (Schematisches Auftragen der wichtigsten historischen Bauten nach großen räumlichen Gesichtspunkten auf quadriertem maßstäblichen Papier in Skizzenform. Die Spezialvorlesungen in antiker, mittelalterlicher und Renaissancebaukunst sollen dadurch ersetzt und auf eine Einheit gebracht werden.)

2. Zeichnerische Uebungen im „Versuchsraum", d. h. Uebungen über Wirkungen verschieden dimensionierter und beleuchteter Räume. Proportions- und Farbstudien in Ateliers mit verschiebbaren Wänden und Decken, wandelbaren Einbauten usw. Wirkungsformen von verschiedenen Türen und Fenstern, Gesimsen, Friesen, Paneelen, Stoffen usw. Aehnliche Uebungen am Hausäußern und im Stadtraum (d. h. auf Straßen und Plätzen), Entwicklung des Zweidimensional-Zeichnerischen aus dem Dreidimensional-Räumlichen*). Dekorative Architektur. Inneneinrichtung.

3. Darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive in möglichst wenigen, klaren und einfachen Darstellungsmethoden. Keine „malerischen" Bilder!

Reisen. Viertes Semester (Sommer):

1. Studienreisen (wenn nötig mit Staatszuschüssen).
2. Selbständige Literaturstudien mit Anfertigung von Exzerpten.
3. Planaufnahmen (auf Reisen) mit Maß-, Konstruktions-, Materialangaben und kritischer Stellungnahme zum Zweck der Gebäude. — Skizzen, Berichte usw. sind von den Professoren nach einheitlicher Norm zu begutachten.

Entwerfen. Fünftes Semester (Winter):

1. Gebäudekunde. Verschiedene mustergültige moderne Bautypen nach Zweck, Material und Konstruktion. Situierung und Massenverteilung. Grundsätzliches beim Entwerfen. (Hygiene. Heizung.) Uebungen im kleinen Maßstab auf quadriertem Papier.

2. Entwerfen von kleinern Bauten (Kompositionsklassen). Besonderer Wert ist dabei auf die einheitliche komplette Durcharbeitung des ganzen Baus zu legen. Einfügen in eine bekannte Situation. Kein Phantom! Modelle mit Umgebung.

3. Ausbildung der Literatur-, Rede- und Schriftgewandtheit in Seminaren. Referate und Diskussionen über die architektonische Entwicklungsgeschichte im Anschluß an das im dritten Semester (ad 1) Gelernte. Formerklärung an geglückten und mißglückten Raumlösungen. Kritische Uebungen in den Wechselbeziehungen zwischen Kunstformen und Lebensanschauungen verschiedener Zeitalter mit ständiger Vergleichsbeziehung zur Moderne. Stellungnahme zur Denkmalpflege und zu aktuellen Baufragen.

Spezialausbildung. Sechstes Semester (Sommer):

1. Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen in Seminaren und Uebungen. Schulkonkurrenzen im Sinne Ostendorfs mit genauer Besprechung und Begründung der Resultate.

2. Konstruktionen schwierigerer Gebäudeteile. Holz-, Stein-, Eisen-, Beton-, Glasbau. (Fundierungen, Gewölbe, Dachstühle usw. mit statischer Berechnung.)

3. Seminar für die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Fachs. Mündliche und schriftliche Referate.

Wahlfächer: Historische Stile, allgemeine Kunstgeschichte, Gartenbau, Denkmalpflege, Rekonstruktionen und Umbauten, Modellieren usw.

Methodisches und Pädagogisches.

Nach jedem Semester soll ein ausführliches Semestralzeugnis nach einheitlicher Norm aufgestellt werden. Die Arbeit der einzelnen Halbjahre soll immer ein organisch abgeschloßnes Ganzes bilden. (Kein Verschleppen der Entwürfe usw. in andre Semester!) Gleichartige Lehrgebiete sollen immer in der Hand und unter Oberleitung des gleichen Lehrers bleiben, der ja eventuell von mehreren Assistenten unterstützt werden kann. Die Lehrer müssen auch über die gleichzeitigen Arbeiten ihrer Studenten in den andern Fächern unterrichtet sein, damit durch die Zusammenarbeit das Ganze gegenseitig harmonisch gefördert wird. Durch die inhaltliche Abwechslung der aufeinanderfolgenden Semesterprogramme wird die Arbeitslust erheblich gesteigert werden. Die eigentliche Schulzeit ist auf drei Jahre beschränkt, weil im sozialen Staat auch der Architekt die Möglichkeit haben soll, mit 21 Jahren selbständig zu werden, zu verdienen und zu heiraten. Allerdings muß die Schulzeit viel intensiver ausgenutzt werden als bisher, d. h. die Ferien müssen gekürzt und die Unterrichtszeit muß verlängert werden. Mit einem durch eine Aufnahmeprüfung gesiebten Schülermaterial ist auch sicher mehr zu erreichen, als gegenwärtig. Die Professoren finden während des Sommers hinreichend Zeit zu eignen ungestörten Forschungen und Privatarbeiten. (Außerdem kommen ja ganze Semester in Wegfall; siehe zweites und viertes Semester.) Entsprechende Lehrbücher — wie sie trotz der umfangreichen Literatur mangeln — könnten den Studienfortgang ebenfalls überaus fördern und viel Zeitverluste ersparen. Das Diplom sollte auf Grund der Semestralzeugnisse und einer Abschlußprüfung im Entwerfen verliehen werden.

Weiterbildung nach dem eigentlichen Studium.

Eine ergänzende Weiterbildung bis zur selbständigen Berufsausübung ist selbstverständlich geboten. Sie soll — gegen Honorierung — bei Trennung und Differenzierung je nach Neigung und Können bestehen in der:

1. künstlerischen Fortbildung in Meisterateliers und Werkstättenarbeit im Sinne Th. Fischers und Pölzigs;

2. Praxis bei Privatarchitekten und Unternehmern;

3. Ausbildung zum Verwaltungsbeamten in eignen Lehrkursen und Staatsbureaus zur Vorbereitung zum Staatsexamen.

Besonderer Wert ist darauf zu verlegen, den Techniker auch im öffentlichen Leben konkurrenzfähig mit dem Juristen, Nationalökonomen usw. zu machen. — Alle bisherigen Reformen waren Flickwerk.

*) Näheres hierüber s. H. Sörgel, „Architekturästhetik" (Schlußwort).

Digitized by Google

Heilstätte „Lindenberg“
Cassel B.
Masslab. 1:100.

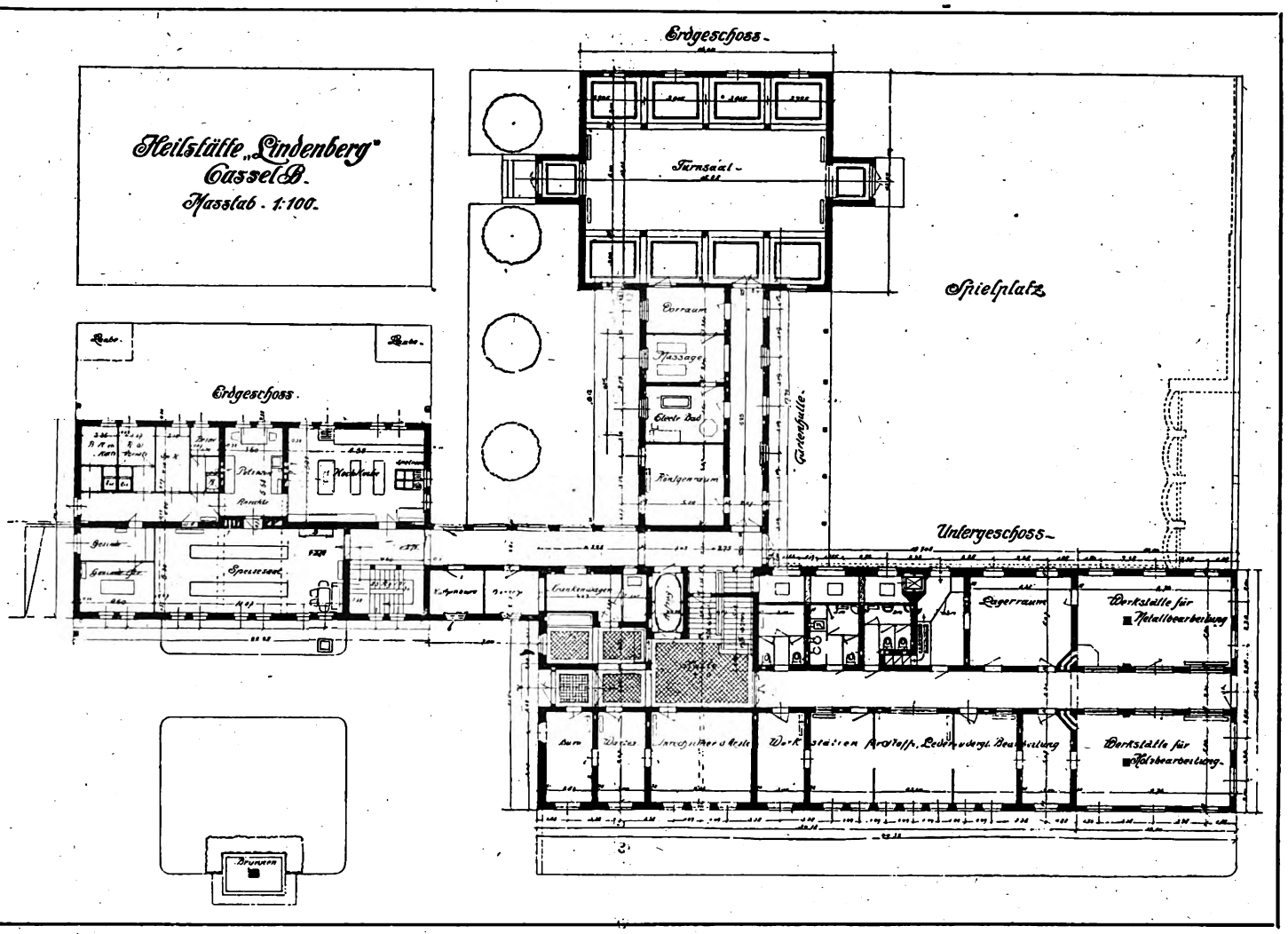

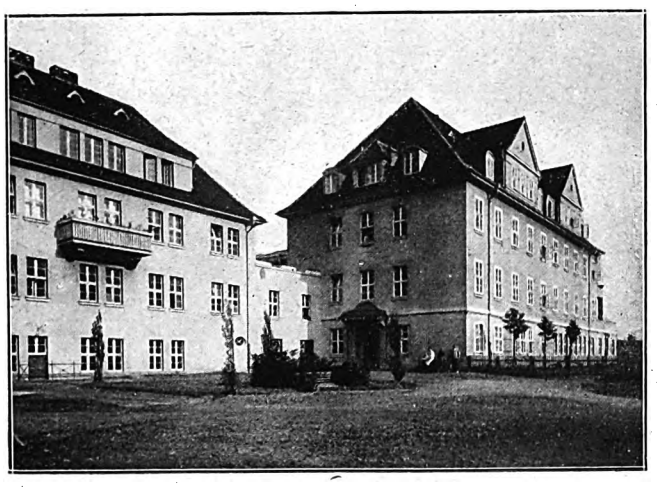

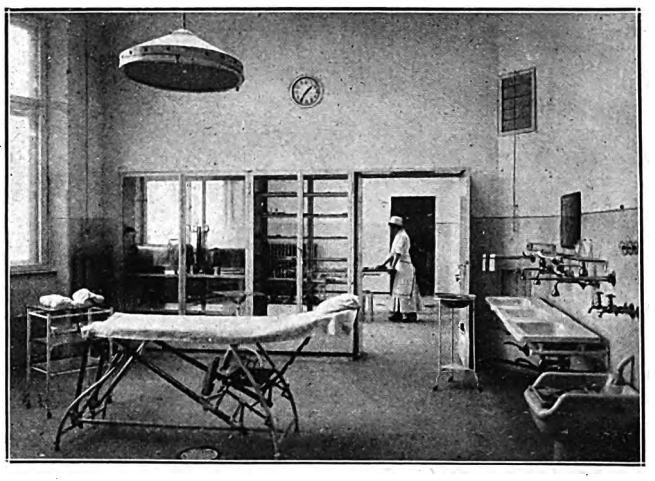

Heilstätte „Lindenberg“ Kassel-Bettenhausen.
Arch.: Fanghänel und Karst (Kassel).

Digitized by Google

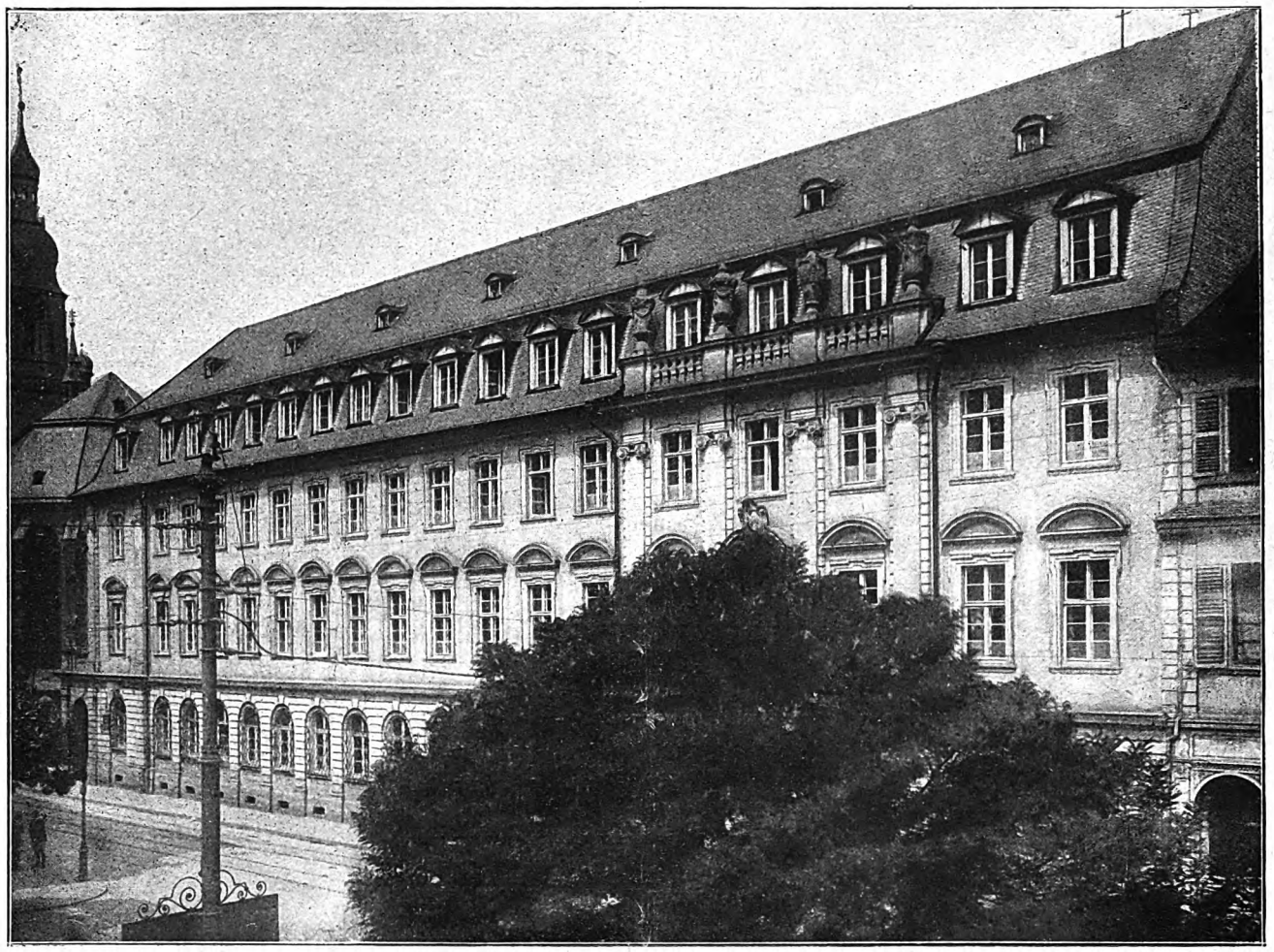

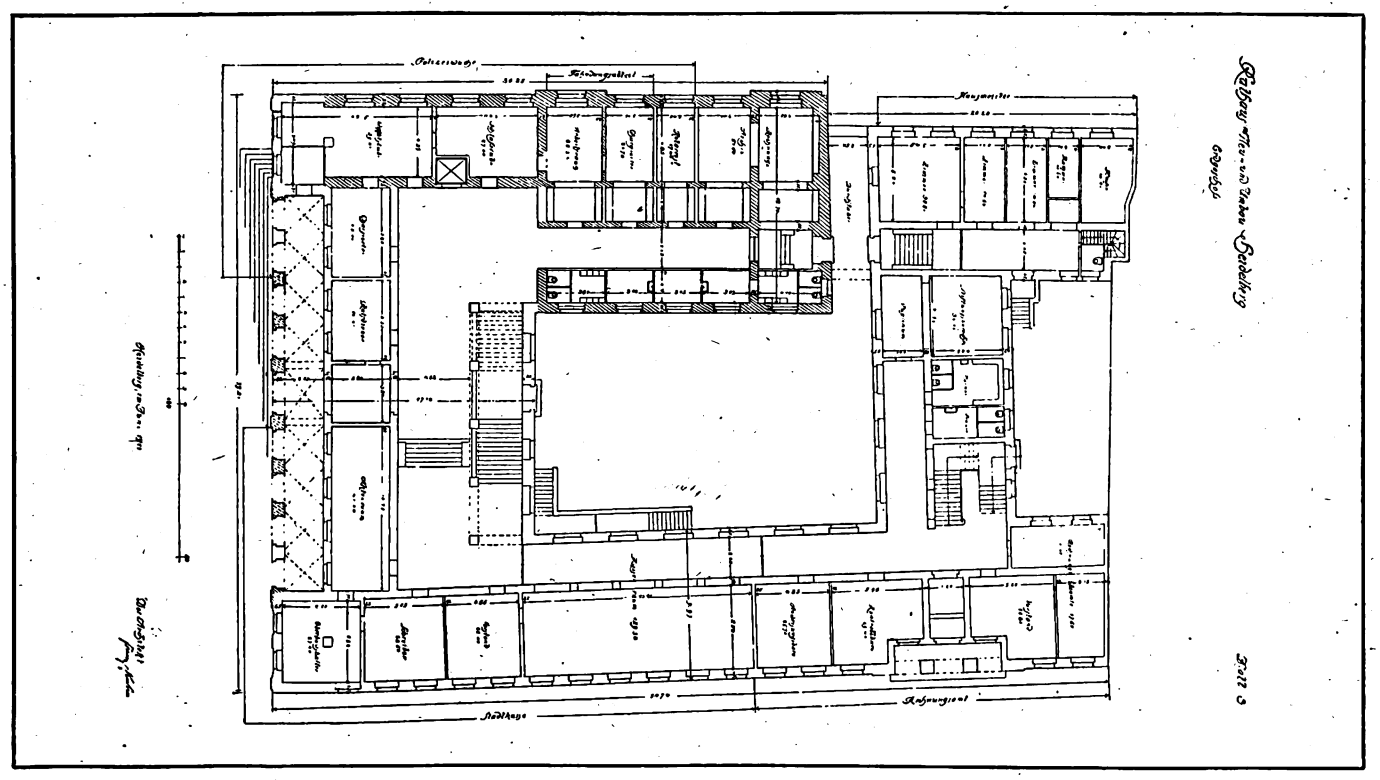

Rathauserweiterung Heidelberg.
Arch.: Franz Kuhn (Heidelberg).

Digitized by Google

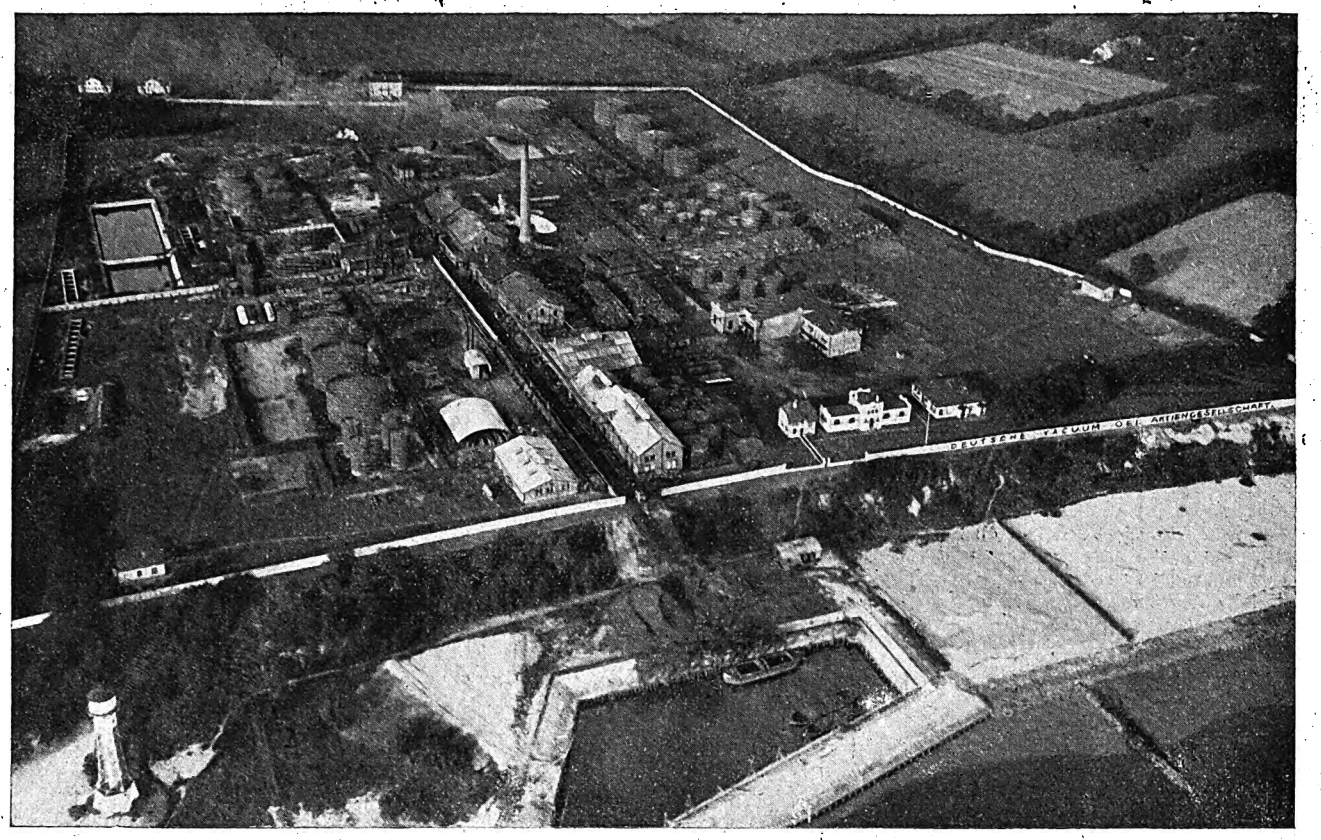

Luftschiffphotographie der Schulauer Anlage.

Die Erdölraffinerieanlage in Schulau a. d. Elbe.

Im Jahre 1905/1906 errichtete die Deutsche Vacuum-Oelgesellschaft in Schulau an der Elbe eine Erdölraffinerie, verbunden mit einer Fabrik zur Herstellung technischer Fette. Durch die sich steigernde Rohölgewinnung in der Provinz Hannover machte sich der Ausbau der Anlage möglich; im Kriege hat der Ausbau dieser neuen deutschen Industrie

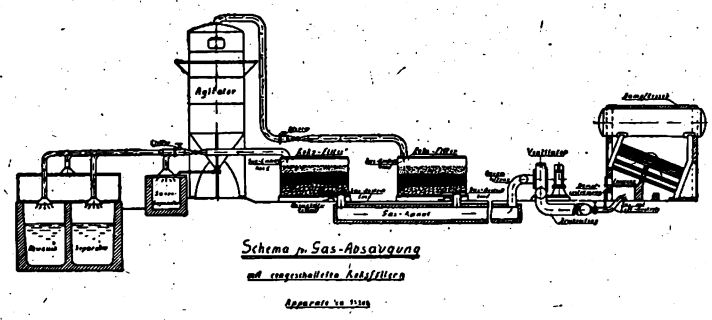

als helfend Großes bei der Abschnürung unsers Landes unsre Bedingungen erleichtert. Die Aufschließung des deutschen Rohöls war überaus schwierig, da bei der Verarbeitung vollkommen neue Wege gesucht wurden, um bei den gänzlich verschiedenen Eigenschaften des deutschen Erdöls gegenüber den ausländischen Oelen eine Produktion zu ermöglichen. Die Deutsche Vacuum-Oelgesellschaft stellt aus deutschem Rohöl her: Dampfmaschinenzylinderöle, Großmaschinenöle, Dampfturbinenöle, Maschinenlageröle, Spindelöle für Spinnereien, Eisenbahnspezialöle, Automobilöle, Speziallaternenöle, Lederöle, technische Wachsarten und Fette. Von fachlicher Seite aus wird die Geheimnistuerei bei den Versuchen der Rohölaufschließung außerordentlich bedauert. Immer von neuem werden Wege gefunden, die längst entdeckt und als vollkommen unbrauchbar sich erwiesen. Wieviel Mühe und Zeit auf diese Weise verloren ging, ist leicht erkennbar. Die Wissenschaft hat erst im Laufe des letzten Jahrzehnts mancherlei Verbeßrungen eingeführt.

Die Schulauer Anlage schließt sich unmittelbar an die Elbe; das Oel kann von dem Fundort Wietze bei Hannover auf direktem Wasserwege befördert werden. Die Umladung in den Tank des Werkes erfolgt bei Nordenham. Die Verarbeitung des Rohöls geschieht ausschließlich durch Zerlegung in Kohlenwasserstoffgase bei gesteigerter Wärmezufuhr.

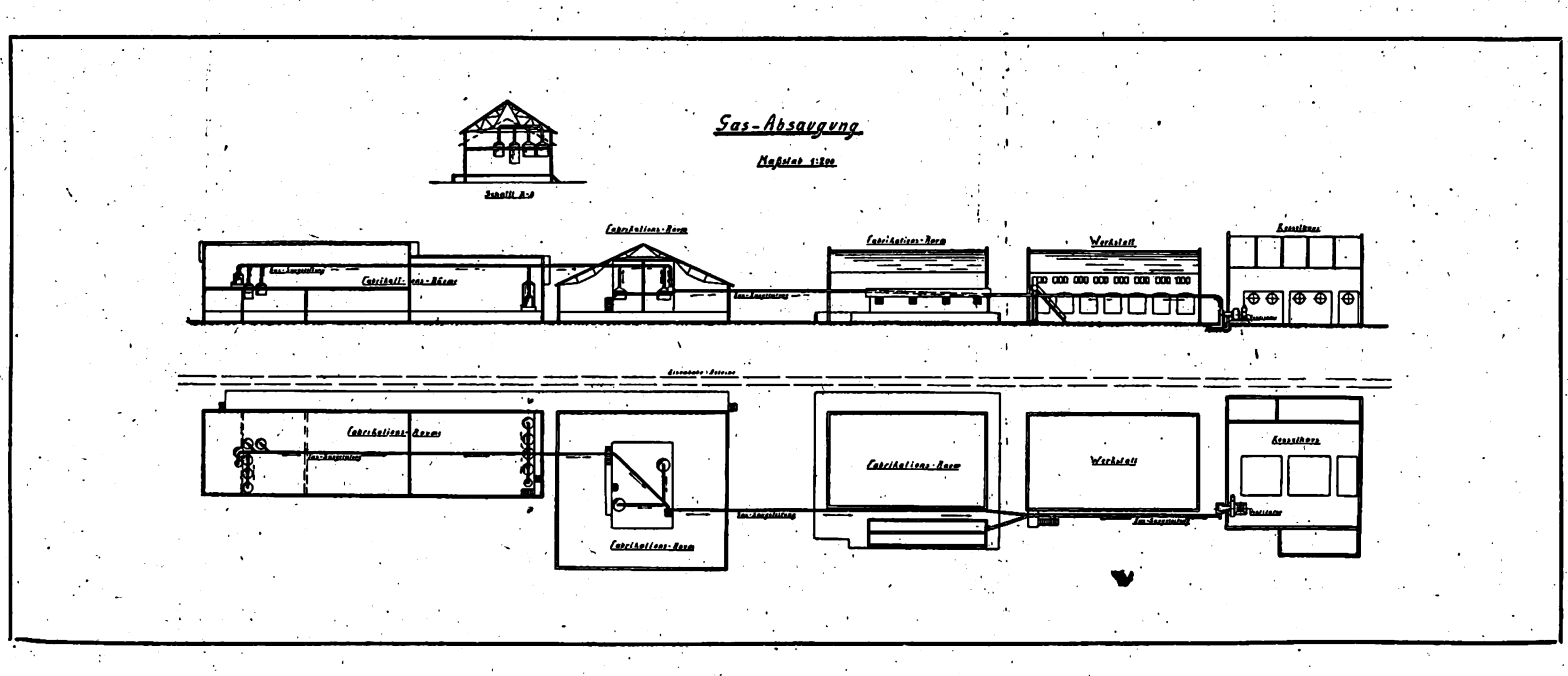

Digitized by Google

Die Vereinigung der höhern technischen Baupolizeibeamten Deutschlands

hielt am 8. Mai im „Rheingold“ zu Berlin ihre gutbesuchte 6. Tagung ab. Nachdem der Vorsitzende, Beigeordneter Köhler (Barmen), die zahlreichen Gäste, die Vertreter der bundesstaatlichen Ministerien, den Vertreter des österreichischen Staatsamts für Handel und Gewerbe, die Vertreter des Deutschen Beton-Vereins, des Deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereins und der Presse begrüßt hatte, nahm das Wort Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Sachs (Dortmund), um im Namen des Vorstandes den Bericht über die Vorgänge der Jahre 1914 bis 1920, der längern Arbeitspause der Vereinigung, zu erstatten. Wir heben hieraus hervor: Eingaben an verschiedene Stadtverwaltungen wegen Uebertragung der Baupolizeidezernate an einen Fachgenossen und andres mehr. Es erhielt dann das Wort Herr Baurat Marcuse (Charlottenburg), um über die Mitarbeit der Vereinigung im Normenausschuß der deutschen Industrie zu berichten. Die Wichtigkeit der Normung auch der technischen Baupolizeivorschriften, welche Herr Marcuse als Obmann nunmehr leitet, ist unsern Lesern hinlänglich bekannt. Es folgten dann äußerst zeitgemäße Berichte des Herrn Baurat Deditius (Lübeck) und Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf (Brandenburg) über Baupolizei und Kleinwohnhausbau. Die Ausführungen gingen davon aus, daß zur Beseitigung der Wohnungsnot im hohen Maße auch die Baupolizei berufen ist. Die Baupolizei hat zu weitgehende Forderungen fallenzulassen und hat dafür einzutreten, daß Forderungen, die zwar an und für sich begründet sind, in Ansehung der bestehenden Verhältnisse möglichst gemildert oder für den Einzelfall im Dispenswege aufgehoben werden.

In der Aussprache wurde besonders betont, daß der vom Wohlfahrtsministerium bearbeitete Musterentwurf zu einer Bauordnung einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen sei, und zwar unter Heranziehung der Vereinigung der höhern technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, die wesentliche Bedenken geltend macht gegen den Entwurf und gegen die Uebergehung der Fachvereine, die doch in erster Linie als Sachverständige und als Beteiligte gehört werden mußten. Einen gleich wichtigen Punkt der Erörterung bildete die Aussprache über Hoch- und Flachbauweise. Auch hier kam zum Ausdruck, daß die einseitige Bevorzugung des Flachbaus durch die Regierung zurzeit infolge der außerordentlich hohen Baukosten nicht wünschenswert sei. Alsdann ergriff das Wort Herr Baukommissar Bulnheim (Dresden) zu seinem Vortrage über „Ersatzbaustoffe und sparsame Baustoffe“, in dem er eine gute Uebersicht über den derzeitigen Stand der einschlägigen Fragen gab. In der Erörterung wurde besonders die wichtige Lehmbauweise behandelt, die zu lebhafter Kritik Veranlassung gab und im allgemeinen Ablehnung seitens der Fachgenossen erfuhr. Das statische Gebiet erfuhr eine besondere Beleuchtung durch den Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Mertens (Berlin), der über moderne Holzingenieurbauten und ihre baupolizeiliche Prüfung an der Hand von Skizzen berichtete. Er besprach des nähern die besondern Eigenschaften des Holzes, die Ausbildung der Verbindungsteile vom Standpunkt des Ingenieurs aus usw., woran sich dann noch eine lebhafte Aussprache schloß, an der sich unter andern Herr Prof. Domke (Aachen) beteiligte. Den Schluß bildete ein Vortrag des Herrn Stadtbaurat Hecht (Küstrin), der über seine Feldzugserfahrungen bei der russischen Baupolizei berichtete und wertvolle Schlaglichter auf die Kulturverhältnisse unsers östlichen Nachbarstaaten warf. Eine Aussprache über Standesfragen, in der einstimmig und mit Nachdruck die Leitung der Baupolizei durch die Techniker gefordert wurde, beendete die Tagung. Die Berechtigung der Forderung wurde durch schlagende Beispiele aus den verschiedensten Verwaltungen der deutschen Städte nachgewiesen.

Der ausführliche stenographische Bericht über die Tagung erscheint demnächst und wird durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift käuflich sein. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt der Vorträge alsdann näher einzugehen.

Gemeinsame Beratungen der großen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften.

Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 hat die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, wie sie in Preußen in jeder Provinz und in andern Ländern für den Bundesstaat geschaffen worden sind, zu den hauptsächlichsten Trägern der Siedlungstätigkeit gemacht. Diese gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften sind in der Gesellschaft zur Förderung der innern Kolonisation in Berlin zu einer Zentralstelle verbunden, deren Aufgabe in erster Linie darin besteht, einen Austausch der Erfahrungen in den verschiedenen Siedlungsgebieten herbeizuführen und die weitern Schritte zur Durchführung der Siedlung zu beraten. Wie wir hören, hat die Gesellschaft die Absicht, Vertreter aller großen gemeinnützigen Siedlungsträger Ende dieses Monats zu einer Konferenz nach Berlin zusammenzuberufen, um das weitere Vorgehen in der praktischen Siedlungstätigkeit und die Möglichkeit einer Ueberwindung der überaus großen Schwierigkeiten, die sich dem Siedlungswerke gegenüberstellen, zu beraten. An den Verhandlungen werden auch die Vertreter der Zentralbehörde und teilweise auch die Vertreter der Siedlungsämter, soweit solche in einzelnen Bundesstaaten bestehen, teilnehmen. Die Konferenz wird sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Zusammenfassung der Siedler zu Arbeitsgemeinschaften erleichternd und verbilligend auf die Durchführung der einzelnen Siedlung, besonders bei Errichtung der Gebäude wirkt und wie sie sich ausnutzen läßt. Auch die Erfahrungen, die im vorigen Jahre mit der Anwendung einfacher Bauweisen, besonders beim Lehmbau, gemacht worden sind, sollen Gegenstand der Besprechung werden. Schließlich soll die sogenannte Adjazentenansiedlung auf Grund der Erfahrungen, die namentlich in Oberschlesien bisher mit ihr gemacht worden sind Gegenstand der Beratung sein. Auf diesem Gebiet liegen besonders weitgehende Wünsche der Bevölkerung vor, es sind aber Erfahrungen auf diesem Gebiete in großem Umfange bisher noch nicht gemacht worden. Neben diesen überaus wichtigen Fragen der Siedlungspraxis stehen auf der Tagesordnung noch zwei mehr juristische und finanzielle Gegenstände, erstens die Frage, wie sich das vom Reichssiedlungsgesetz eingeführte Vorkaufsrecht bewährt hat. Gerade darüber sind erhebliche Klagen aus allen Provinzen und Ländern zu verzeichnen, die sich namentlich auf eine Umgehung des Gesetzes beziehen. Zweitens soll die Frage der Steuer-, Stempel- und Gebührenfreiheit der Siedlungsträger behandelt werden, über die sowohl bei Behörden wie bei den Siedlungsträgern noch große Unklarheit besteht. Dadurch, daß Berlin als Versammlungsort gewählt wird, leidet die Beteiligung ungemein. Die dortigen Wohn- und Verpflegungsverhältnisse und ihre himmelschreiend teuren Preise halten viele Teilnehmer vom Besuche ab, die gern irgendeine deutsche Mittelstadt aufsuchen würden.

Ueber die Verantwortungslosigkeit in der Regierung

in ihrem jetzigen Zustande dringen immer mehr Klagen in die Oeffentlichkeit, besonders was die Hemmung des Bauwesens betrifft. Man denke an die Beschwerden über Hemmungen der Innenkolonisation durch Hauptmann Schmudde. Der Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Berlin Dr. W. Laporte macht diesen Zustand für die drohende Katastrophe auf dem Wohnungsmarkte verantwortlich. Er sagt: „Ich könnte Beispiele beibringen, die so unglaublich sind für die geradezu hahnebüchene Art der bureaukratischen Erledigung von Siedlungsprojekten, daß man sich an den Kopf faßt. Z. B. eine mir bekannte gemeinnützige Baugenossenschaft verhandelt seit März 1919 mit der Regierung um Ueberlassung von einigen Parzellen Land der Domäne Dahlem für eine Siedlung. Nach unendlich langwierigen und schwierigen Verhandlungen wird endlich eine Einigung erzielt, der Kaufvertrag steht vor dem Abschluß. Da kommt plötzlich von der Regierung die Mitteilung, daß das Gelände für Staatsbauten bestimmt sei, also nicht abgegeben werden könnte. Erneutes Vordringen zu den höchsten Spitzen und endlich kommt der Kauf doch noch zustande, eine größere Summe wird angezahlt, der Vertrag unterschrieben. Da plötzlich kommt Januar 1920, also neun Monate nach Beginn der Verhandlungen, abermalige Mitteilung, daß nach einem neuen Ministerialerlaß der Vertrag dem Minister nicht zur Genehmigung unterbreitet werden kann. Lebhafte Weigerung der Genossenschaft, und jetzt Vordringen zum Minister, abermals wird der Kaufvertrag genehmigt. Endlich, im Mai 1920, also nach vierzehn Monaten endlosen Verhandelns, kommt plötzlich dieses Mal aus dem Finanzministerium (vorher war das Karnickel das Landwirtschaftsministerium) der Bescheid, der Kaufvertrag würde wahrscheinlich abgelehnt, die Genossenschaft müsse erst die „Gemeinnützigkeit“ beweisen. Dabei hat die Genossenschaft Steine, Baumaterial usw., die sie zum Teil jetzt schleunigst wegen des hohen Zinsverlustes wieder veräußern muß“.

Für diesen unglaublichen Zustand ist einmal der blutige Dilettantismus verantwortlich, der sich zum Teil in der Art des heutigen Regierens kennzeichnet. Die fachliche und technische Unwissenheit leitender Kräfte bindet den wirklichen Fachleuten, die in den Ministerien sitzen, die Hände. Kommt dagegen durch irgendeine Aktion des Proletariats ein von dessen Agitatoren aufgeworfener Gedanke, häufig von zweifelhaftem Werte, durch Demonstrationen unterstützt, vor die Pforten der verschiedenen Regierungshäuser, so kann man erwarten, daß eine solche direkte politische Aktion Erfolg hat, wie das z. B. bei der Siebenstundenschicht der Bergarbeiter der Fall war.

Handelt es sich jedoch um die Lebensnotwendigkeiten der künftigen Entwicklung des ganzen Volkes, die durch die wirtschaftlisch geschulte Technikerschaft gefördert werden soll, so findet oben ein Versagen auf der ganzen Linie statt. Es wäre deshalb erwünscht, wenn insbesondere die gesamte Baubeamtenschaft mit dem Hinweis auf derartige Erfahrungen den Schaden der gegenwärtigen Zustände einmal in der richtigen Form kennzeichnet und den künftigen Reichstag anweist, die für diese Hemmungen in Betracht kommenden Persönlichkeiten zur Verantwortung zu ziehen.

R. Fuchs.

Digitized by Google

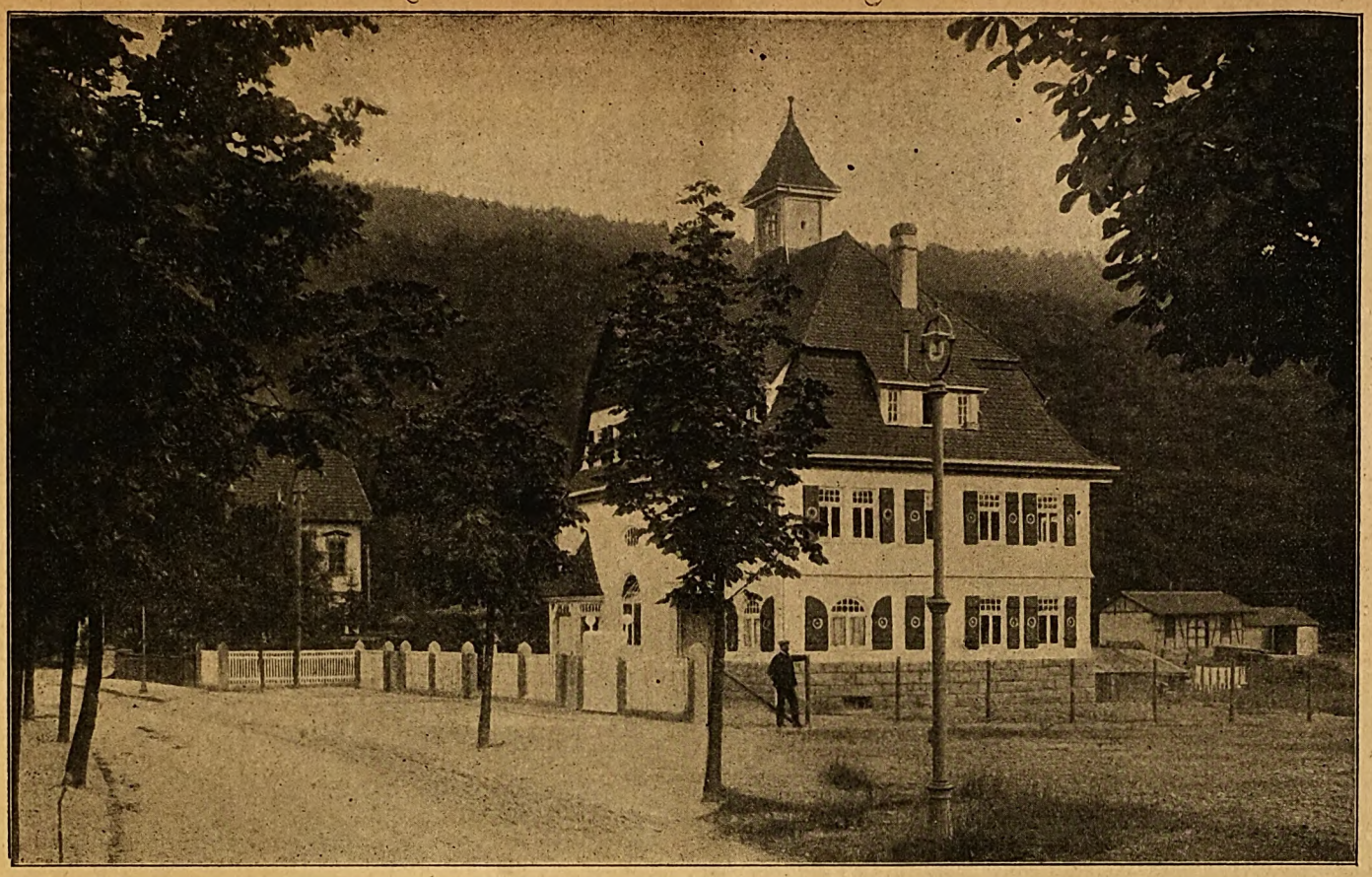

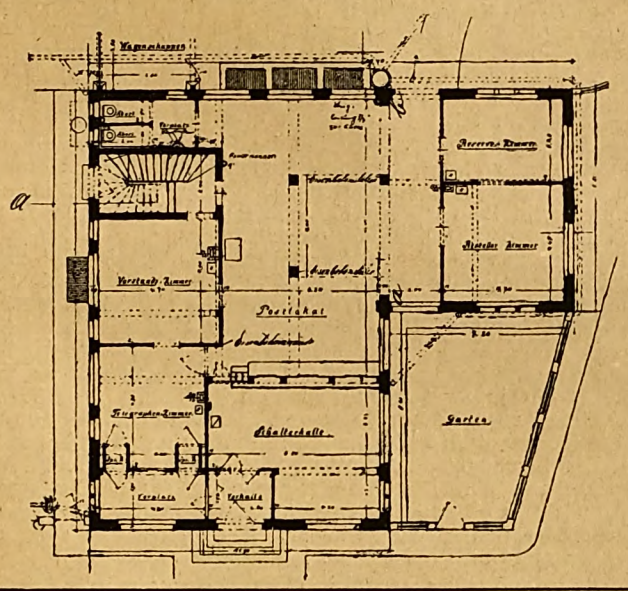

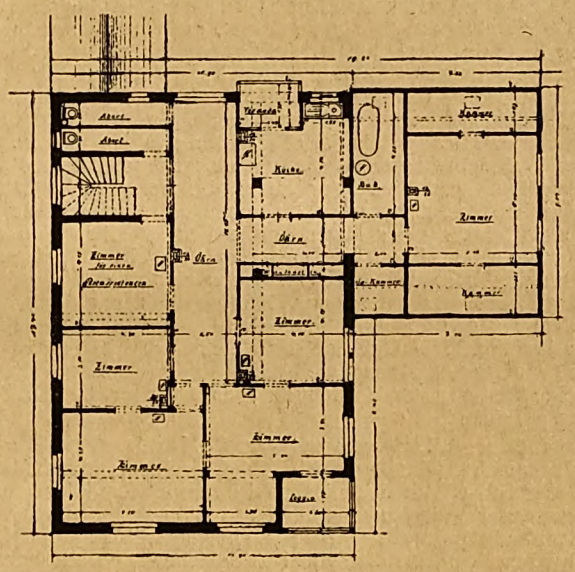

Postamtsgebäude in Herrenalb. Arch.: Reg.-Baumeister Schnaitmann (Herrenalb).

Der moderne Baustil*).

Ein Buch, das es unternimmt, in dem Chaos der modernen baulichen Leistungen einen neuzeitlichen Baustil aufzudecken, wird von vornherein darauf verzichten müssen, seine Untersuchungen mit einem klaren, auf gültige Leitsätze gebrachten Ergebnis beschließen zu können. Die architektonischen Aeußerungen unsrer Tage sind so widerspruchsvoll, daß sie nicht als Ausdruck eines einheitlichen Formwillens gewertet werden können. Wir werden erst dann zu einer neuen Stilsprache gelangen, wenn eine gefestigte religiöse und soziale Weltanschauung als zentrale Energiequelle auch die Baugedanken zu kräftiger Sammlung zwingt.

In den Werken der Besten allein können einzelne Grundzüge einer Stilentwicklung gefunden werden. In kluger Beschränkung setzt Dr. Ehmann den Untersuchungen seines Büchleins diese Grenze. Hierin wie auch in der Darlegung der Stilprinzipien der modernen Architektur wird man dem Verfasser gern Folge leisten und besonders anerkennen, daß er den Versuch unternimmt, die Willensrichtung des modernen Raumempfindens zur Grundlage seiner Studien zu machen. Im Laufe der Untersuchung wird man sich freilich mehrmals mit dem Verfasser auseinandersetzen müssen und zu andern Ergebnissen kommen. Dr. Ehmann stellt das Resultat seiner Untersuchungen bereits an deren Spitze, — er nennt das Prinzip der Isolierung im Raum und in der Form eine gemeinsame Eigentümlichkeit moderner baukünstlerischer Gebilde. Die Beweisführung bleibt aber sehr einseitig, auch hat er sich seine Aufgabe zu leicht gemacht. Die Belege zur Bekräftigung seiner These sind in der Hauptsache dem Schaffen zweier bedeutender Baukünstler entnommen, die dafür aber mit allen ihren Werken und Projekten herhalten müssen. Wird die Arbeit eines andern Künstlers zitiert, so muß meist zugegeben werden, daß hier die aufgestellte Theorie in ihrer folgerechten Anwendung gelockert oder ganz durchbrochen ist. Auch scheidet Dr. Ehmann das Gebiet der „malerischen" Architektur sowie wesentliche Aufgaben des neuen Bauschaffens, z. B. das Theater und das Warenhaus, als nicht stilbildend von seinen Betrachtungen aus und vereinfacht so seine Untersuchung ganz wesentlich. Als gültige Beispiele zum Beweis der isolierenden Tendenz erscheinen in der Hauptsache Bauwerke, die in ihrer Problemstellung und in den Erfordernissen des Grundrisses an und für sich schon einen einheitlichen Zentralraum oder eine zentralisierte Baugruppe bedingen. Einige der Beispiele, auf die der Verfasser sich stützt, haben bis jetzt ihre stilbildende Kraft nicht erwiesen und müssen als vereinzelte, ganz persönliche Leistungen gewertet werden. Auch darf nicht geleugnet werden, daß die isolierende räumliche und formale Ausbildung tatsächlich oft einer gewissen Armut des Formempfindens entspringt und der Unfähigkeit, das ganze Baugebilde gleichmäßig zu organisieren.

In seinem zweiten Abschnitt behandelt das Buch Wand-, Dach- und Deckenbildungen, und es zeigt sich auch hier der Wunsch, die einmal aufgestellte These zu stützen, als der Vater der Gedanken. Gerade in diesem Teil hätte man bei objektiver Forschung wertvolle Anregungen erhoffen können. Neue Arbeitsmethoden, neue Baustoffe, neue statische Theorien werden auf die Stilbildung wesentlichen Einfluß haben.

Der dritte Teil des Buches endlich gibt Bemerkungen über die Grundlagen eines modernen Baustils, über die Baugesinnung, das religiöse und nationale Empfinden unsrer Zeit und über Kunsterziehung. Gewiß, der Verfasser kennt die Not unsers künstlerischen Lebens, und so mag das Buch entstanden sein in dem warmherzigen Wunsch, zu helfen und ein Ziel zu weisen. Jedoch scheint es wenig fruchtbar, das Wachsen des neuen Stils jetzt schon theoretisch festzulegen und die Beobachtungen an dem Schaffen zweier Künstler zur Theorie eines modernen Baustils zu erweitern.

Konrad Wittmann.

---

*) Dr.-Ing. Eugen Ehmann: „Der moderne Baustil." Ein Beitrag zur Klarstellung des Wesens der neuen Architekturen im Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart 1919. 93 Seiten. Geheftet 5 M.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Kreuznach, Winzenheimer und Stromberger Straßenbebauung. 1. Preis: Architekt Hans Willach und P. J. Noven in Köln; 2. Preis: Dipl.-Ing Fritz Schupp (Essen); 3. Preis: Architekt Stahler mit Horn (Koblenz). Zum Ankauf empfohlen: Prof. Fritz Becker mit Walter Kremer (Düsseldorf), Architekt Dipl.-Ing. Otto (Kirn), Architekt Joseph Bachem (Berlin-Johannistal). **Augsburg, St. Josephskirche.** 1. Preis: Architekt Michael Kurz (Augsburg); 2. Preis: Architekt Karl Jäger (München); 3. Preis: Architekt Sturzenegger und Horle (Augsburg); 4. Preis: Dipl-Ing. Albert Kirchmayer (Augsburg); 5. Preis: Dipl.-Ing. Th. Schweighart (Augsburg); 5. Preis: Architekt Ludwig Ruff (Nürnberg). Angekauft: Entwürfe der Architekten Hans Niedermeyer (München), Anton Wagner (München), Michael Simon (München). **Nürnberg, Kreisoberrealschule.** 2. Preis: Eisenbahnassessor Limpert (zum Ankauf empfohlen, 1500 M.), 2. Preis: Architekt Gottlieb Schwemmer (1550 M.), 3. Preis Eisenbahnassessor Friedrich Grunwald (zum Ankauf empfohlen, 650 M); 4. Preis: Regierungsbaumeister und Hauptlehrer der Städt. Bauschule in Nürnberg J. Frey (zum Ankauf empfohlen, 650 M.); 5. Preis: Landbauamtsassessor Eitel in Eichstätt (zum Ankauf empfohlen, 650 M.); 6. Preis: Architekt Max Hans Mayer (1000 M.); 7. Preis: Regierungsassessor Pfaller (zum Ankauf empfohlen, 650 M.); 8. Preis: Architekt Hans Beitter (850 M.). Die drei Arbeiten: „Eigene Wege", Architekten Karl Brendl und Karl Krayl; „Straßencote", Architekt Hans Ebert, und „Schlicht", Architekt Professor H. Pylipp, zum Ankauf mit je 500 M. empfohlen.

Domanbau Bremen. Die St.-Petri-Domgemeinde hat sich auf Empfehlung des Preisgerichts für den Entwurf des Dip.-Ing. Walter Görig entschieden. Dipl.-Ing. Görig wurde mit der weitern Bearbeitung für die Ausführung betraut.

Das Ergebnis des Briefmarken-Wettbewerbs. Das Ergebnis des Briefmarken-Wettbewerbs, den die deutsche Reichspost zur Erlangung neuer Markenentwürfe veranstaltet hat, wird manche Hoffnung enttäuscht haben. Wenn es auch die Aussicht eröffnet, daß wir menschenmögliche Briefmarken bekommen, so hat es im Grunde eben nur „beßre", aber noch lange nicht „gute" Entwürfe gebracht. Wer ernstlich über den Sinn und die Möglichkeit amtlicher Graphik nachgedacht hat, wird darüber nicht erstaunt sein: ein Staat, in dessen Arbeitsart die Kunst nur als Zutat, nicht aber als Triebkraft empfunden wird, kann bei allem guten Willen nicht von heute auf morgen hochwertige Symbole eines Kunstwillens gestalten. Vor allem die Form des Wettbewerbs ist dazu durchaus ungeeignet. Wer einen allgemeinen Wettbewerb nötig hat, sucht sich oft nur etwas von außen künstlich und einmalig zu schaffen, was ihm fremd ist und was er nicht in seinen innern Organismus aufnehmen will. Selbst wenn also ein Wettbewerb zu einigen erfreulichen Lösungen führt, hat er doch nur Sinn, falls man nicht mit dem fertigen Ergebnis, sondern mit dem gefundenen Künstler zu arbeiten beginnt. Der Direktor der Reichsdruckerei hat hinsichtlich des diesmaligen Ausschreibens die richtige Formulierung gefunden: es ist wohl eine Reihe guter Briefmarken, es ist aber kein Meister für Briefmarken gefunden.

Schumachers Beurlaubung aus Hamburg. Baudirektor Prof. Dr. Schumacher (Hamburg) tritt einen dreijährigen Urlaub an, um in Köln in der Stelle des technischen Bürgermeisters die Bebauungsplanaufgaben des Festungsrayons der Stadt Köln zu leiten. Schumacher hat dem Senat die Zusage gegeben, auch während seines Urlaubs an allen in Hamburg auftretenden architektonischen und städtebaulichen Fragen wie bisher in entscheidender Weise mitzuwirken. Diese Kenntnisgabe dieser offiziellen Mitteilung an Oberbürgermeister Adenauer (Köln) wird erweitert durch die Zusage, daß Schumacher nach Ablauf des Urlaubs sich wieder Hamburg ganz zur Verfügung stellen wird.

Ueber die Unzulänglichkeit der Baukostenzuschüsse. Der bayrische Städtetag hat auf Grund eines Vortrages des Rechtsrats Helmreich (München) über die Reichsratsverordnung betr. Baukostenzuschüsse für neue Wohnungen neue Leitsätze aufgestellt: Die in der Reichsratsverordnung vorgesehenen Zuschüsse sind unzureichend und durch die Steigerung der Löhne und Preise längst überholt. Der Städtebund fordert Erhöhungen der Reichszuschüsse (Reichsdarlehen) nach dem Stand der Löhne und Materialpreise vom Frühjahr 1920, ferner statt der stabilen Zuschußsätze bewegliche Sätze für die Reichsdarlehen, die in bestimmten Zeitabschnitten revidiert werden müssen. Die private Bautätigkeit muß durch geeignete Vorschriften wieder in Schwung gebracht werden. Schließlich forderte der Städtebund eine angemeßne Beteiligung der Gemeinden an dem Ertrag der vom Reich geplanten Mietertrag-Zuwachssteuer. Der Städtebund verlangt rechtzeitige Beiziehung zu den Beratungen über den Entwurf dieses neuen Reichssteuergesetzes. Der Vorstand des badischen Städtetages sprach sich in seiner Versammlung in Baden-Baden ähnlich aus: Die Verordnung über die Gewährung von Baudarlehen im Jahre 1920 wird in keiner Weise den vorhandenen Bedürfnissen gerecht. Der Vorstand ist der Ansicht, daß eine Abänderung der Verordnung beim badischen Ministerium und den Reichsbehörden entschieden verlangt werden muß, wenn die Bautätigkeit nicht gänzlich eingestellt werden soll.

Tagung der Holzbaustatiker. Vom 20.—23. April fand auf Anregung des Deutschen Holzbauvereins in Berlin im Ingenieurhaus eine Tagung der deutschen Holzbaustatiker und -konstrukteure statt unter Teilnahme von Vertretern der Reichsregierung und der preußischen Ministerien, sowie von Baupolizeiämtern und Materialprüfungsanstalten. Die Tagung beschäftigte sich vor allen Dingen mit der gegenwärtig brennend gewordenen Frage der zulässigen Beanspruchungen für Bauholz. Hierzu wurden von namhaften Holzbaustatikern Referate gehalten, welche sich mit der Beschaffenheit des Holzes, seiner Eignung für Ingenieurbauten, ferner mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschungen bezüglich auftretender Beanspruchungen in den Holzkonstruktionsteilen sowie mit den Holzkonstruktionen selbst und ihrer Erhaltung bzw. ihrem Schutz befaßten. In Erwägung war gezogen die Gründung eines Reichsausschusses für Holzkonstruktionen, für welchen besonders die anwesenden Vertreter der Reichs- und Steuerbehörden eintraten. Es gelangte jedoch eine Resolution zur Annahme, in welcher im Augenblick von der Gründung eines solchen Reichsausschusses Abstand genommen werden und die zunächst liegende Arbeit im Verein mit den bereits bestehenden Ausschüssen im Normenausschuß der deutschen Industrie erledigt werden soll. Das Hauptergebnis der Tagung ist in der allseits gewonnenen Erkenntnis zu finden, daß infolge des großen Mangels an Baustoffen, deren Erzeugung die Verwendung von Kohle bedingt, das Holz in weit größerm Maße als bisher für die Errichtung von Ingenieurkonstruktionen und zur Behebung der Wohnungsnot heranzuziehen ist. Nähere Berichte über die Tagung finden sich in der entsprechenden Fachpresse.

Breslauer Architektenausstellung. 21 Mitglieder der B. D. A. Landesbezirk Schlesien haben ihre Entwürfe zu einer Ausstellung in der Galerie Lichtenberg in Breslau vereinigt. Die Ausstellung ist sehr übersichtlich geordnet und in verschiedenen Räumen der Art der Gebäude entsprechend hergerichtet. Leider ist der heutigen Zeit nicht Rechnung getragen worden, es sind überwiegend Projekte und Photographien von Bauten ausgestellt, die vor dem Kriege und vor mehr als einem Jahrzehnt schon zur Ausführung gelangt sind. Nur wenige Herren haben Siedlungen und Kleinwohnungen sowie Beamtenhäuser, welche zurzeit im brennendsten Interesse liegen, ausgestellt. Ferner sind von diesen Kollegen auch eine Reihe netter Gedenksteine und Kriegerehrungen zur Darstellung gebracht worden. St.

Vom Groß-Berliner Wohnungsbau. Der Wohnungsverband Groß-Berlin hielt eine Sitzung ab, in der die Gefahr, daß in diesem Jahre keine Bauten mit öffentlicher Unterstützung mehr gebaut werden können, deutlich hervortrat. Für die Durchführung des vom Verband für das Haushaltsjahr 1920 in Aussicht genommenen Bauprogramms, das neben 4000 Dauerwohnungen etwa 8000 Notwohnungen in Dachausbauten, Lauben, Baracken und dergleichen, also insgesamt 12 000 neue Wohnungen vorsieht, sind 250 Millionen Mark Zuschüsse erforderlich. Der Verbandsausschuß hat zunächst 200 Millionen in Aussicht genommen; hiervon würden 150 vom Reich und 50 vom Verband aufzubringen sein. Die Zahl der auf Dringlichkeitsschein nach Groß-Berlin eingewiesenen flüchtigen deutschen Familien aus den polnisch gewordenen Landesteilen betrug mehr als 16 000, darunter 8800 Familien von Reichs- und Staatsbeamten. Von den vom Reich für 1920 aufzubringenden 150 Millionen hat dieses bisher nur 27 Millionen in Aussicht gestellt. Der Wohnungsverband hat seit der Mitte des vorigen Jahres 950 Wohnungen in Baracken und Holzhäusern erbaut. Zunächst wurden 150 Holzhäuser mit je zwei Wohnungen fertiggestellt. Diese 300 Wohnungen verteilen sich auf acht Siedlungen. Im Oktober 1919 wurden daneben 46 Baracken mit 314 Wohnungen in Auftrag gegeben, die auf drei Lager, in der Swakopmunder Straße, in Reinickendorf und in Tempelhof, verteilt wurden. Die Herstellungskosten für ein Holzhaus betrugen bisher 46 000 M. und für eine Baracke etwa 30 000 M., doch sind die Kosten jetzt erheblich gestiegen. Der Mietzins für die größern Wohnungen stellt sich auf 650 M. jährlich.

Godesberger gemeinnütziger Bauverein. Am Waldeshang, inmitten blühender Obstbäume, liegen 42 neue Häuser, die in allernächster Zeit beziehbar sind. Der erste Entwurf zu dieser Siedlung stammt von Regierungsbaumeister E. Stahl, der endgültige von Architekt W. Maß. Im Mai 1919 wurde die Bewilligung zu 256000 M. Ueberteurungszuschüsse gegeben. Die Aendrung der Baukosten machten eine Neubewllligung von 21 000 M. für die Wohnung notwendig, die auch erreicht wurde. Ueber die finanzielle Lage des Bauvereins ist zu berichten: Das Stammkapital beträgt 201 000 M., wovon bis Jahresschluß 1919 41 500 M. noch nicht eingezahlt waren. Für den Ankauf von Grundstücken wurden verausgabt 69 000 M., Rest 132 000 M. Die Gesamtbaukosten werden geschätzt auf 1 430 000 M. An Mitteln sind verfügbar: Rest des Stammkapitals 132 000 M., Ueberteurungszuschuß von Reich und Staat 661 500 M., Ueberteurungszuschuß von der Gemeinde 220 500 M. Als weiterer Zuschuß sind von Reich und Staat beantragt 300 000 M., zusammen 1 314 000 M.; demnach wären durch Anleihe aufzubringen 116 000 M. An Mieten wurden für die einzelnen Wohnungen 60 M. für die Wohnung im Zweifamilienhaus, 80 M. für das Einfamilienhaus festgesetzt. Die größte Zahl der Wohnungen wird am 1. Juli beziehbar sein.

Persönliches. Regierungs-Baumeister Dr. Walbrecht aus Frankfurt a. d. Oder ist unter Ernennung zum Regierungs- und Baurat die Stelle des Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten für die Bezirke Stettin und Stralsund übertragen (Sitz Stettin). — Stadtbaumeister Röse ist zum Stadtbauinspektor in Königsberg (Preußen) ernannt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 25/26. 16. Juni 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot. — Die Hebung der Bautätigkeit. — Arbeitervorschläge zur Förderung der Bautätigkeit. — Eine Lehmbauten-Siedlung. — Heilstätte „Lindenberg", Kassel-Bettenhausen. — Rathauserweiterung Heidelberg. — Gemeindlicher Baubetrieb. — Von der Beschaffungsnot der Baustoffe. — Die Klage des Verwaltungsdirektors Posener vom B. D. A. — Berechnung der Arbeiten des Architekten bei Siedlungsanlagen. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Beiträge zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Von Willi E. A. Kratsch.

II.

Ein besonderes Kapitel auf dem Gebiete des Wohnwesens nehmen die Siedlungen im Ruhrgebiet ein. Sie stellen ein umfangreiches Arbeitsfeld dar, so daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, zur einheitlichen Reglung der hiermit verbundenen Angelegenheiten den Regierungs-Baurat Dr.-Ing. Rappaport als Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt zu bestellen. Es steht zu hoffen, daß Dr. Rappaport, der aus der Zeit der Baukostenzuschüsse vielen Fachgenossen von seiner durchaus nicht beneidenswerten Berliner Wirksamkeit im Wohlfahrtsministerium her bekannt ist, nunmehr in dem bewegten Ruhrbezirk Gutes schaffen wird.

Die Unmöglichkeit dieser Aufgabe für unsre jetzige Wirtschaft kritisiert treffend Architekt Wehner: „Werden 6 M. des letzten Preisaufschlages auf die Tonne Kohlen für Siedlungszwecke verwendet, so stehen unter Annahme von 76 Millionen Tonnen Jahresproduktion 76×6 gleich 456 Millionen Mark für dieses eine deutsche Kohlenrevier zur Verfügung, für ganz Deutschland schätzungsweise etwa 900 Millionen Mark oder rund eine Milliarde, mit der Herr Stegerwald seine Berechnungen macht. Für 456 Millionen Mark können bei der heutigen Preislage etwa 3000 Häuser mit vier dreiräumigen Wohnungen, also insgesamt 12000 Wohnungen in massiver Ausführung geschaffen werden, das Haus zu 150000 M. gerechnet, demnach etwa 10,6 Proz. des bisherigen Bestandes an Zechenwohnungen. In diesen neugewonnenen 12000 Zechenwohnungen könnten 16000 Arbeiter mit ihren Familien untergebracht werden, 450 Millionen reichen also aus für die Neuunterbringung von nur 16000 Arbeitern im Ruhrkohlengebiet. Die Zahl der schleunigst zu erbauenden Wohnungen lautete aber 500000!" Die „Bauhütte" war die erste Zeitschrift, die auf diese fürchterliche Ueberschätzung hinwies. Sie lebt natürlich in der sozialistischen Agitation der Wahl wegen fort, denn sie darf nicht sterben. Wie der Kampf der Meinungen über die Beschaffung des zu Bauzwecken nötigen Geldes die Gemüter bewegt, ebenso werden die Vorzüge der Sparbauweisen bestritten und empfohlen.

Der Kohlenmangel und die Verfügung über bevorzugte Zulassung von Baustoffen, die den wenigsten Kohlenverbrauch erfordern, zeitigen interessante Momente. Man kann heute schon von einer staatlich subventionierten Termowissenschaft sprechen, wenn man die viele geistige Arbeit betrachtet, welche um den Stein der Weisen auf dem Gebiete des kohlenmagersten Baustoffes zu finden geleistet wurde.

So kommt Dr. Kurt Ehrenberg zu dem unerwarteten Ergebnis, daß als sparsamste Massivbauweise sich die Ambibauweise herausstellt, die nur bei Fortfall jeglicher Unterkellerung von den Lehmbauweisen übertroffen wird, sonst aber bereits bei teilweiser Unterkellerung sich rationeller — hinsichtlich des Kohlenverbrauchs für die Baustoffe — stellt, als alle andern von ihm untersuchten Ersatzbauweisen. Dr. Ehrenberg gibt seiner wissenschaftlichen Betrachtung die Ueberschrift: „Irrlehren im Bauwesen". Er führt hierbei u. a. an, daß die Behauptung, eine Bebauung mit drei- und fünfgeschossigen Mietshäusern sei wirtschaftlicher als Bebauung mit Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß, in erster Linie auf den Laien berechnet sei, während der Sachverständige die Schwächen solcher Beweisführung sieht. Was sind Irrlehren?

Die Kohlennot und damit zusammenhängend die Forderung nach Ersparnissen bei Baustoffen beschäftigt auch England. Edwin J. Sadgrove befürwortet mit Rücksicht darauf, daß gewöhnliche Kohlenöfen nur 3 Proz. Nutzleistung haben, Kohlenöfen nur in den Wohnzimmern vorzusehen, in Küchen offne Kamine, deren Feuer, das gleichzeitig zum Wassererhitzen dient, einzurichten, die Speisenbereitung jedoch nur auf Gas erfolgen zu lassen und die übrigen Zimmer mit Gasöfen auszustatten. Auf diese Weise wird sowohl an Feurung wie auch an Material für Schornsteine gespart. Unser Wirtschaftsleben steht gegenwärtig im Zeichen des Niedergangs, wie die Käuferleere der Kaufhäuser und der Frankfurter Messe zeigt. Ein Stillstand ist eingetreten, der die Käufer in Erwartung des großen Preisrückgangs findet. Auf dem Baumaterialienmarkt ist von einem Rückgang der Preise außer bei Holz wenig zu verspüren.

Mitte April setzte ein Rückgang der Preise für Stammholz im Walde ein. Die Holzauktionen zeigten nicht mehr die Riesensummen, die noch vor Wochen gezahlt wurden. Der Staat hingegen gibt jetzt sein wohlgehütetes Holz an die Siedlungsgesellschaften und Gemeinden frei und fordert als wahrscheinlichen Preis 350 M. für das Festmeter ab Wald, so daß staatliches Holz sich heute teurer stellt, als solches in den letzten Auktionen noch im freien Erwerb erstanden werden konnte.

Es ist also eingetroffen, was zu erwarten war. Nachdem fast ein Jahr die beteiligten amtlichen Stellen in gegenseitigen Verhandlungen den Schlüssel zur Verteilung des Holzes gesucht haben, ist nun bei einem unter Umständen nur scheinbaren Preisrückgang auf dem Holzmarkt ein Zustand eingetreten, wo die bis jetzt vertrösteten Siedlungsgesellschaften und Gemeinden das vom Staate freigegebene Holz teurer bezahlen müssen als im freien Erwerb, bis dann, wenn die Verteilung des staatlichen Holzes geschehen ist oder aber bei dem gegenwärtigen eigentümlichen Stand der Holzpreise und damit zusammenhängend bei ungenügender Abnahme wieder ein Steigen der Holzpreise einsetzen kann. Das Holz, welches für 130 bis 190 M. abgegeben werden sollte hat im Handumdrehen auf irgend welchen Wink hin eine Steigerung von 100 Proz. erfahren, was jedenfalls auch als Zeichen des beginnenden „Abbauens" anzusehen ist, oder nennt man dies Konjunkturschwankungen? Billig zu bauen hoffte man mit diesem staatlichen Holz, so aber können Siedlungsgesellschaften und Gemeinden keine Vorteile erzielen. Doch steht noch zu hoffen, daß das seit Monaten im Walde liegende Holz, wenn endlich alle Formalitäten, Berechnungen und Prüfungen erledigt sind, in den Sommermonaten im „en gros" abgegeben werden muß, da vielleicht dann der Zahn der Zeit auch diesem Holz nur noch einen für Großhändler gangbaren Wert und Preis geben wird. Noch vor Monaten glaubten die Siedlungsgesellschaften und Gemeinden mit sogenanntem billigen staatlichen Holz ihre ins unerschwingliche gehenden Ausgaben etwas einzuschränken. Es war ein leerer Wahn!

War es nötig, zur Verteilung des Holzes erst Gesellschaften zu bilden, welche die Beschaffung von Baustoffen übernehmen sollen. Was sollen diese Gesellschaften tun, wenn ein Preisrückgang eintritt, wenn — nun sagen wir — die Regierung erst einmal genügend Achtung im In- und Auslande genießt, daß die wirtschaftlichen Werte sich regeln. Wollen dann die staatlich konzessionierten Gesellschaften die Verluste tragen, oder sollen sie als Konjunkturpuffer dienen? Es ist schwer festzustellen, ob solche Maßnahmen dem allgemeinen Wohl dienen können, annehmen könnte man eher, daß sie als Folgen einer Organisationssucht entstanden sind, wobei uns die Organisatoren fehlen, die

Digitized by Google

wir bei unsern feindlichen Vettern jenseits des Kanals bewundern können.

Die größte Gefahr, die der deutschen Industrie droht, ist, von ihrer technischen Leistungsfähigkeit herabzusinken. Diese Ausführungen Dr. Walter Rathenaus sind wohl zu beachten. Es steigen die Kosten für Forschung, Entwicklung von Verfahren, Erfindungen und Einrichtung von Arbeitsmethoden heute ins unerschwingliche. Es wird nur Selbsthilfe der Industrie beim Aufbau des Wirtschaftslebens helfen können, da der wirtschaftliche Aufbau nicht das Werk amtlicher Stellen sein kann, sondern der Tatkraft und Energie deutscher Unternehmer bedarf. Mut und Schaffensfreude müssen wieder in den Betrieben, auf den Baustellen, in den Bureaus Einkehr halten und es muß nicht die gearbeitete Zeit, sondern die geleistete Arbeit bezahlt werden, dann steigen wir aufwärts.

Die Hebung der Bautätigkeit.

Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung hatte sich am 20. Mai mit der Frage der Bereitstellung weiterer Mittel zur Fertigstellung solcher Bauten zu befassen, die bislang wegen ungenügender Baukostenzuschüsse nicht vollendet werden konnten. Die Regierung stellte dazu den Antrag, die Nationalversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Reichsfinanzminister außer den durch den Notetat bewilligten 200 Milliarden Mark zur Wiederbelebung der Bautätigkeit durch Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen und zur Fertigstellung angefangener Bauten den Betrag von insgesamt 450 Millionen Mark zur Verfügung stellt sowie ferner sich dahin schlüssig zu machen, daß die insgesamt aus Reichsmitteln aufzuwendenden 650 Millionen Mark dem Reiche durch eine Abgabe von dem bebauten Grundbesitz bis zum Jahre 1925 wieder zuzuführen sind.

Der Vorsitzende, Abg. Heimann (Soz.), gab die Anregung, die Regierung möge die Gemeinden ermächtigen, die notwendigen Mittel ihrerseits durch Erhebung von Abgaben bei den alten Gebäuden sich zu beschaffen. Abg. Becker (Ztr.) hielt es für notwendig, einen Betrag von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark vorschußweise zu den erwähnten Zwecken zur Verfügung zu stellen und den Betrag späterhin im Steuerwege einzuziehen.

Ein Vertreter des preußischen Wohlfahrtsministeriums wies auf die Notwendigkeit der Bewilligung von Mitteln hin. Er hob hervor, daß die Wohnungsnot eine internationale Erscheinung darstelle und führte aus, daß der Bau einer Zweizimmerwohnung bei den gegenwärtigen Baukosten einen Zuschuß von nicht weniger als 60000 M. erfordere. Die Baukosten seien gegen Friedenszeiten um das Zehn- bis Elffache gestiegen. Der Redner gab für die preußische Regierung die Erklärung ab, daß die zur Verfügung zu stellenden Mittel mit äußerster Sparsamkeit verwendet werden würden. Zur Behebung der Wohnungskatastrophe in Berlin sei die Verhinderung des ausländischen Zuzuges, die allerdings mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft sei, vor allem erforderlich. Seitens eines Regierungsvertreters wurde mitgeteilt, daß es notwendig sein werde, die Mieten in einen gewissen Einklang zu der Entwertung des Geldes zu bringen.

Der Ausschuß erklärte sich schließlich mit dem eingangs erwähnten Antrag der Regierung einverstanden. Eine Entschließung des Abg. Roesicke (Dnatl.) und Dr. Mittelmann (D. Vp.) wurde angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die private Bautätigkeit zu beleben, sowie Sorge zu tragen, daß die Unterstützung des Wohnungsbaues in umfangreicherm Maße wie bisher dem Lande, insbesondere zur Herstellung von Arbeiterwohnungen zugewendet wird. Weiter wurde eine Entschließung Dr. Erl (Ztr.) angenommen, die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, durch welche der bestehenden Wohnungsnot abgeholfen wird, insbesondere den Aufenthalt der in den letzten zwei Jahren eingewanderten Ausländer strenger zu kontrollieren. Ferner soll die Regierung auch die billigere Herstellung von wirtschaftlich nicht begründeten Bauten nur in Ausnahmefällen zulassen.

* * *

Erhöhung der Mittel für Baukostenzuschüsse. Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung hat in letzter Stunde beschlossen, weitere 150 Millionen zur Fertigstellung angefangener Bauten zu bewilligen. Da zu dieser Summe ein Zuschuß von Staat und Gemeinde in gleicher Höhe kommt, stehen nun zur Fertigstellung angefangener Bauten 300 Millionen zur Verfügung. 55 Millionen hatte die Nationalversammlung schon vor einiger Zeit bewilligt; da auch hierzu die gleiche Summe von Staat und Gemeinde kommt, stehen bis jetzt zur Fertigstellung angefangener Bauten 410 Millionen zur Verfügung, eine immer noch unzulängliche Summe. Für neu zu beginnende Bauten sind in dem Notetat und in dem Hauptetat zusammen 500 Millionen eingesetzt. Der Hauptausschuß ist einmütig der Auffassung, daß der neue Reichstag weit über diese Summe hinaus Beträge wird bewilligen müssen, die der Not am Baumarkt einigermaßen Rechnung tragen.

Arbeitervorschläge zur Förderung der Bautätigkeit.

In Karlsruhe tagte in der zweiten Maiwoche der Verbandstag der Bauarbeiter. Der Verband ist überwiegend radikal sozialistisch zusammengesetzt. Er hat begriffen, daß radikale Resolutionen seinen Mitgliedern am meisten gefallen und sozialistischen Behörden die nötige Disziplin gegenüber dem Massenwillen beibringen sollen. Der Verband hat deshalb verlangt: beim Reichswirtschaftsministerium müsse eine neue verantwortliche Reichsstelle für die Bewirtschaftung der gesamten Baustoffe geschaffen werden. Da nach Ausweis der Statistik und Zählung aller in Betracht kommenden Baustoffbetriebe bis herunter ins kleinste Dorf mit seiner privatwirtschaftlich betriebenen Sandkuhle ca. 784000 Stellen in Frage kommen, so ergibt sich für diese neue Reichsstelle eine wundervolle Möglichkeit für ungezählte neue Massen von Kontrollbeamten, nota bene gesinnungstüchtiger Herkunft. Der Bauarbeiterverbandstag verlangt dann weiter die schleunige Sozialisierung der Zement- und Kalkwerke, der Ziegel- und Holzindustrie; diese ist „umgehend“ in die Wege zu leiten! Auch hier sind die Ziffern der Betriebe mit ihren Eigenarten den lungenkräftigen Agitatoren natürlich gänzlich unbekannt. So gibt es allein 15320 Waldbesitzer. Die Zahl der staatlichen und sonstigen Forstverwaltungen beträgt natürlich fast ebensoviel. Kalkwerke bis zu den kleinen herunter gibt es 3560, Kalksteinbruchbetriebe 950 usw. Die enghirnigen Verbandsagitatoren haben aber die Lehren der ganzen Revolutionswirtschaft in bezug auf Sozialisierung noch nicht begriffen, sie wollen darum auch weiter die Beschlagnahme der vorhandenen Baustoffe in der schärfsten Weise ausgestalten, besonders um den Wucher zu bekämpfen, der bekanntlich durch nichts weiter genährt wird als durch die gegenseitige Ueberbietung bei stürmischer Nachfrage. In einem weitern Punkte feiert dann der Tollhauswahn des Radikalismus einen ganz besondern Triumph; er verlangt nämlich, „daß bei national wirtschaftlichen Baustoffrechten die privatrechtliche Verfügung den Besitzern entzogen werden müsse, um eine geordnete Planwirtschaft aufzubauen.“ Nachdem also Wissell und Möllendorff mit ihren Vorschlägen abgewirtschaftet haben, und Prophet Kautsky dies zugegeben hat, sehen wir, wie das Heil jetzt aus den Niederungen der volkswirtschaftlichen Bauarbeiter-Wissenschaft nach oben gebracht werden soll.

M. Winter.

Eine Lehmbauten-Siedlung.

Von Architekt Fritz Voretzsch (Dresden).

Die hohen Arbeitslöhne und Baustoffkosten zwingen den Architekten, in vieler Hinsicht umzulernen, wenn er trotz jener die Ausführung von Bauten möglich machen will. Die äußerste Beschränkung wird nötig, er muß zu Stoffen greifen, die weitab von den liegen, was bisher gang und gäbe war. Die „Sparbauweise“ zwingt ihm Mittel auf, die an die ärmlichen Zeiten vor hundert Jahren erinnern; auch damals griff man zur Lehmbauweise. Bei der Anwendung der Sparbaustoffe tritt natürlich die Außenerscheinung vor der Möglichkeit der Bauausführung in den Hintergrund. Aber dafür sind wir Architekten ja da, und wollen den Zunamen Baukünstler mit Recht verdienen, indem wir zeigen, daß auch bei der ungewohnten Anwendung solch einfacher Stoffe eine ansprechende Erscheinung des Hauses geschaffen werden kann.

Das zeigen die Entwürfe, die Architekt Fritz Voretzsch (Dresden) für eine ländliche Siedlung in Lehmbauweise ausgearbeitet hat. Die Bildertafel zeigt unten eine Anzahl von Reihenhäusern in Lehmausführung, die trotz äußerster Schlichtheit, durch die Art der Gruppierung der Fenster und durch Spalierzutaten selbst bei solchem Baustoff zweckentsprechend und ansprechend sind. Der Hauptwert mußte natürlich auf möglichste Behaglichkeit im Innern gelegt werden. Das hat Herr Voretzsch vorzüglich verstanden. Trotz aller Bescheidenheit des Ganzen doch überall freundliche Eckchen und Sitzplätze, die Gemütlichkeit des Wohnens verbürgen. Die Wohnküche ist meistens durch eine Spülküche entlastet und als Wohnraum anheimelnder gemacht, wozu das des öftern eingebautes Erkermotiv Verwendung gefunden hat.

Ob diese eingeschossigen Bauten mit großem Dachraum nicht doch verhältnismäßig teuer zu stehen kommen, selbst bei Selbstausführung durch die Bewohner, wollen wir nicht weiter untersuchen. Man vergißt meist zu bedenken, daß die Arbeitskraft der Selbsthersteller ja doch auch zu dem Satze der heutigen hohen Löhne in Rechnung zu stellen ist und daß ferner der unerfahrene und ungeübte Selbsthersteller erheblich langsamer arbeiten wird als ein Bauhandwerker. Somit steht sogar zu fürchten, daß die Arbeitskosten sich höher stellen werden als bei gelernten Arbeitern. Wo der Bau auf gewachsenem Lehm geschieht, ist allerdings mit Baustoffersparnis zu rechnen. Ob die nicht aber wieder durch das hohe Dach auf nur einem Stockwerk mehr als ausgeglichen wird, mag dahingestellt bleiben.

Den obern Teil der Bildertafel nimmt ein Gruppenhaus für vier Familien an einem Berghange ein, das in gewöhnlicher Bauweise gedacht ist. Auch hier zeigt sich Herr Voretzsch als Meister in der Behandlung solch einfacher Bauaufgabe. Er hat es vorzüglich verstanden, die Unregelmäßigkeiten des Geländes für die Gesamterscheinung nutzbar zu machen. Die Gruppe mit den netten Eingangsvorbauten und der durch den kleinen Giebel betonten Mitte, der Terrassenböschung und den hohen Einfriedigungsmauern, ist eine recht nette Lösung.

Vogel.

Digitized by Google

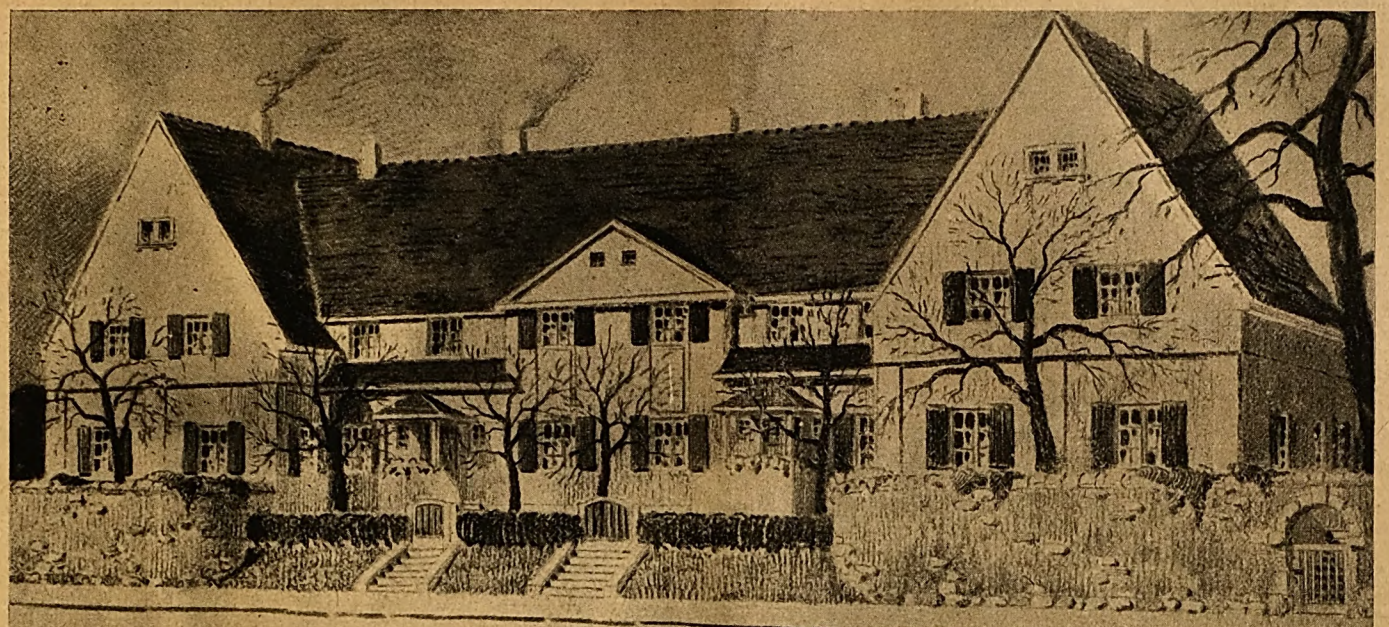

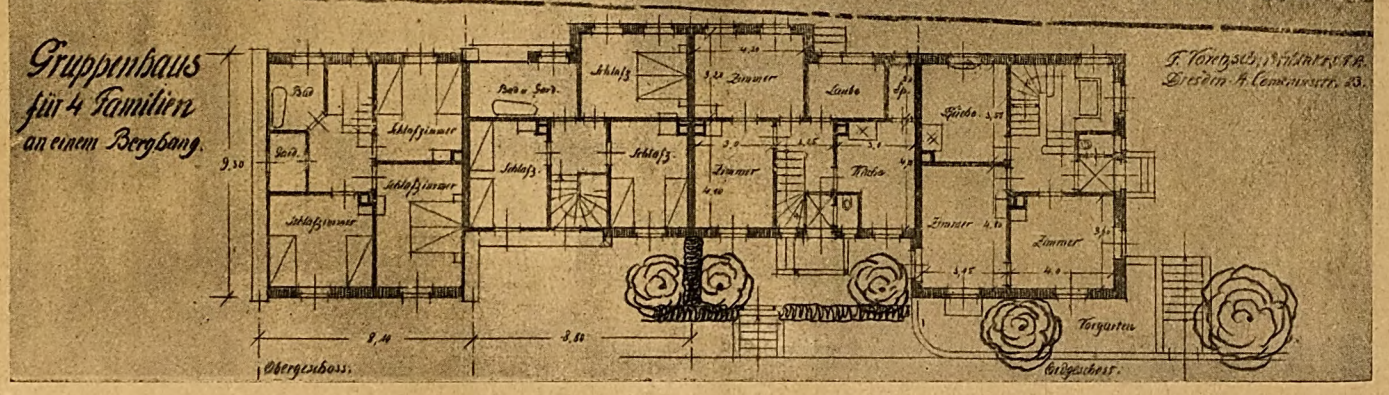

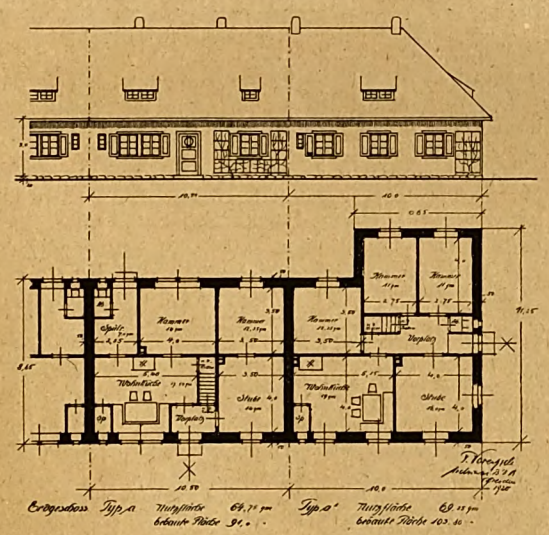

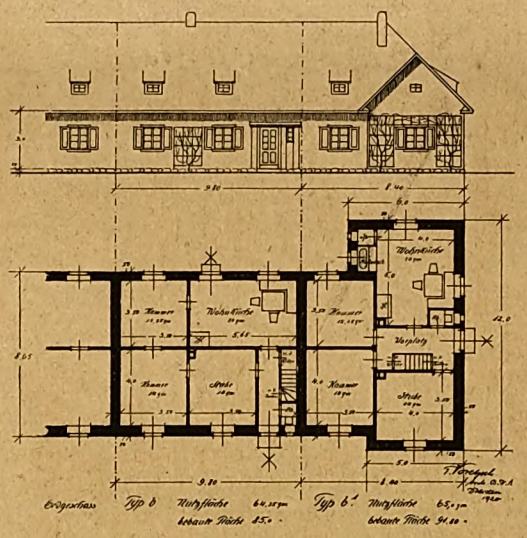

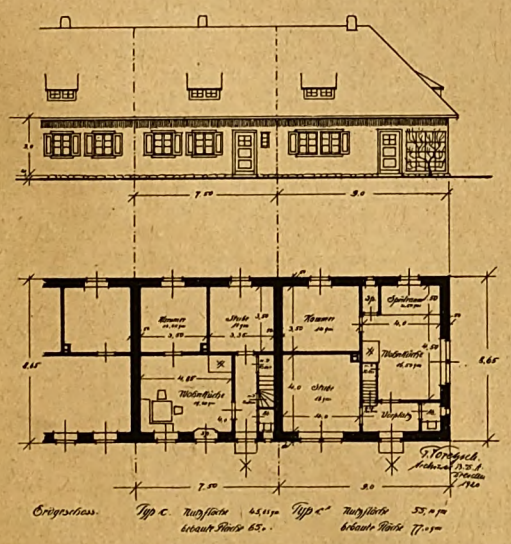

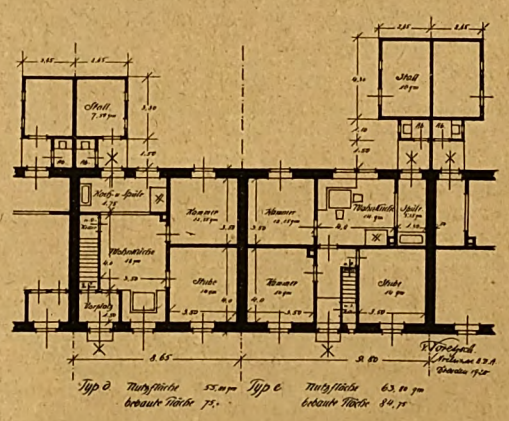

Kleinwohnungs Reihenhäuser, Lehmbau Erdgeschoß hoch. Arch.: Fritz Voretzsch (Dresden).

Digitized by Google

Heilstätte „Lindenberg", Kassel-Bettenhausen.

Arch.: Baurat A. Karst und H. Fanghänel, Architekten B. D. A. (Kassel).

Die Heilstätte „Lindenberg" in Kassel-B. ist als milde Stiftung von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel, der Stadt Kassel, dem Bezirksverband Hessen und dem Verein für Krüppelfürsorge errichtet worden. Der Plan zu ihrer Errichtung entstand im zweiten Kriegsjahr. Die Heilstätte sollte in erster Linie unsern Kriegsbeschädigten gewidmet sein und später der allgemeinen Krüppelfürsorge, insbesondere der deutschen Arbeiterversicherung und auch der Kinderkrüppelfürsorge dienstbar gemacht worden. Die Heilstätte ist mit allen Einrichtungen für chirurgische und mediko-mechanische Behandlung versehen und außerdem mit Lehrwerkstätten ausgestattet. Es sind Lehrwerkstätten für Schlosser, Tischler, Schmiede, Dreher, Korbmacher und Schuhmacher vorhanden. Außerdem bietet der große Anstaltsgarten Gelegenheit für landwirtschaftliche Beschäftigung der Verletzten.

Die Baukosten waren veranschlagt im Herbst 1915 auf rund 400 000 M., tatsächlich stellten sich die Kosten aber infolge der ständig steigenden Preise ganz erheblich höher. Es betrugen die Kosten der Gebäude 640 000 M., der innern Einrichtung 197 000 M. und der Wäsche 20 000 M. Zu diesen Errichtungskosten kommt noch der Wert des von der Stadt Kassel als Mitstifterin geschenkten Grundstücks mit 52 000 M.

Ursprünglich war nur daran gedacht, die Anstalt mit 40 Betten auszustatten; unter Hinzunahme von Tageräumen ist es jedoch gelungen, 100 Betten aufzustellen.

Mit dem Bau wurde Anfang 1916 begonnen und die Heilstätte Anfang 1918 in Benutzung genommen. Bis jetzt ist die Anstalt nur mit Kriegsbeschädigten belegt gewesen.

* * *

Was die Gruppierung und die formale Durchbildung der Gebäude anbelangt, so waren anscheinend die grundrißtechnischen und hygienischen Forderungen vor allem maßgebend und haben zu einer soliden Einfachheit geführt. Diese Einfachheit ist freilich schon nahe daran, nüchtern zu wirken. Die Stellung der Gebäude zueinander, die Anordnung des Portals in der Ecke, die Ausbildung der Terrassen am Hauptgebäude vermitteln diesen Eindruck. Auch ist nicht einzusehen, warum das Gesims über dem Sockelgeschoß des Hauptgebäudes nicht auch um das angrenzende Küchengebäude herumgeführt ist. Eine Gliederung der Wandfläche dieses Gebäudes wäre ebenso angebracht und würde die Höhenunterschiede der Gebäude in ein greifbareres Verhältnis bringen. W—n.

Rathauserweiterung Heidelberg.

Arch.: Franz Kuhn (Heidelberg).

Der Erweiterungsbau des neuen Rathauses in Heidelberg gibt ein Beispiel für eine besonders in Süddeutschland häufig geübte formale Behandlung städtischer Verwaltungsbauten. Die langen Gebäudefluchten barocker Klosteranlagen bieten vortreffliche Vorbilder für die Aufteilung der Fläche und für die Ausbildung der Einzelheiten. Die Anwendung einer oft durch lokale Tradition fest vorgezeichneten Formensprache erleichtert die Arbeit des Architekten und verspricht ein ruhiges Straßenbild. Der hier wiedergegebene Teil des Rathauses zeigt eine gute Leistung, allerdings in einer Formausbildung, die von vornherein eine gewisse Würde gewährleistet. Der Bau zeigt aber weder persönlichen noch kommunalen Sonderwillen. Die gleichmäßige Reihung der Fenster ist für ein Verwaltungsgebäude ganz angemessen, doch scheint dann die aufgelegte Pilasterarchitektur wenig gerechtfertigt; ihre Wirkung ist durch die unverändert durchgeführte Fensterform sowie durch die Verschneidung des Daches mit der Attika beeinträchtigt. Die unsymmetrische Anordnung dieser Pilasterstellung wurde beeinflußt durch eine an dieser Stelle einmündende Straße; sie läßt die baldige Erweiterung des Rathauses um weitere elf Achsen nach rechts sehr erwünscht erscheinen. Als Mittelmotiv der dann entstehenden Front von 29 Achsen wäre diese Pilasterstellung jedoch zu unbedeutend.

W—n.

Gemeindlicher Baubetrieb.

Auf der Tagung der Vereinigung technischer Oberbeamter am 13. und 14. Mai in Eisenach fanden insbesondere die Mitteilungen von Stadtbaurat Zizler (Neukölln) großes Interesse. Der Neuköllner gemeindliche Baubetrieb geht in die Zeit vor der Staatsumwälzung zurück und begann mit Zimmerarbeiten. Allmählich wurde der Betrieb auf alle Zweige des Hochbauwesens ausgedehnt. Die gemeindlichen Werkstätten arbeiten im wesentlichen für die Bedürfnisse der Gemeinde, haben aber auch private Aufträge (z. B. Bureaumöbel) ausgeführt, dann Einheitsmöbel für bescheidene Wohnungen. Tiefbauarbeiten aller Art werden seit einiger Zeit übernommen. Der Auftragsbestand übersteigt zurzeit 20 Millionen Mark. Die Arbeiten werden von einem grundsätzlich wie ein privates Baugeschäft organisierten Betrieb unabhängig vom Hochbauamt ausgeführt, in diesem Geschäft sind einschließlich der Meister und Poliere etwa 70 Personen tätig, die eine technische und eine kaufmännische Abteilung bilden.

Im Betriebe werden bis ins einzelne gehende Rechnungen geführt, so daß jederzeit ein Ueberblick über den Stand der Arbeiten, unter Umständen eine Bilanz innerhalb 24 Stunden möglich ist. Ein solcher Betrieb ist nach Baurat Zizler jedem privaten Betriebe gegenüber wettbewerbsfähig, obwohl auch er auf Gewinn arbeitet. Die Submissionen seien zur Farce entartet, mit der Drohung der Betriebseinstellung könne jede Nötigung ausgeübt werden, jede Preissteigerung auf dem Baustoffmarkt diene zu höhern Forderungen an den Bauherrn. All dem entgehe die Gemeinde durch den eignen Betrieb. Die Stadt kann rechtzeitig und im großen kaufen, verliert keine Zeit mit der Vergabe, kann auf Vorrat arbeiten und sich Baustoffbetriebe angliedern, wie Neukölln über ein Sägewerk, eine Ziegelei, neuerdings auch über ein Braunkohlenwerk verfügt.

Der Neuköllner Betrieb zahlt den Leitern keine Gewinnanteile und keine Ruhegehälter, er steht in derartigen Fragen wie ein Privatbetrieb, auch haben seine Angestellten die Vollmachten der privaten Leiter einer Erwerbsgesellschaft, können geschäftliche Abschlüsse rasch vollziehen. Zahlungen werden ebenfalls so rasch wie in privaten Baubetrieben geleistet. Die Entwicklung des Betriebes führt zu immer weiterer Trennung von den Geschäftsformen der städtischen Verwaltung (parlamentarische Einwirkungen, Gehalts- und Ruhegehaltsfragen usw.) und nähert sich der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Doch ist die Mitarbeit privaten Kapitals ausgeschlossen, und die Gewinne und etwaigen Verluste gehen ganz auf Rechnung der Stadt. Damit ist die Arbeiterforderung, daß das Kapital und der kapitalistische Mehrwert ausgeschieden werden soll, erfüllt, und die Arbeitsleistungen erreichen fast die Friedensleistungen.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Neuköllner Betriebes lassen sich noch nicht voll übersehen. Die großen Einkäufe an Baustoffen und Fabrikaten haben außerordentliche Konjunkturgewinne gebracht. Die Löhne entsprechen den Tarifen. Die Selbstkosten sind nicht höher als in privaten Betrieben, das Vertrauen auch privater Auftraggeber wächst. Wesentlich ist bei städtischen Bauten die Ersparnis an Zeit und Bauleitungspersonal, weil der Bauherr selbst Lieferer ist. Der schriftliche Verkehr ist demgemäß sehr eingeschränkt.

Einer der gemeinsamen Grundgedanken bei den gemeinwirtschaftlichen Betriebsformen ist es, durch Verbeßrungen der Leistungen des einzelnen Arbeiters den gesamten Arbeitsertrag zu steigern. Dazu soll in erster Linie der Verzicht auf kapitalistischen Mehrwert dienen, der Ueberschuß soll vielmehr der Allgemeinheit zugute kommen. (Die Produktiv-Genossenschaften lassen den unter Umständen außerordentlich hohen Mehrwert allerdings irgendwie doch nur auf Kosten der Allgemeinheit einer kleinen Gruppe von Arbeitern zugute kommen.)

Von der Beschaffungsnot der Baustoffe.

Baustoffe sind äußerst knapp. Bei dem herrschenden Mangel an Baustoffen und dem heutigen Stand der Preise für Mauersteine, Dachziegel, Holz und Eisen — man vergegenwärtige sich, daß beispielsweise für Westsachsen der Richtpreis für Mauersteine auf 400 M. für 1000 Stück ab Werk seitens des Baustoffkommissars festgesetzt worden ist — ist die Suche nach Altmaterial groß und ebenso die Aussicht auf Gewinn seitens geschäftstüchtiger Unternehmer.

Es gibt heute nichts Verlockenderes mehr, als den Abbruch von Häusern, wenn diese unrentabel sind und seitens des Wohnungsamts nicht zur Unterbringung Wohnungsloser beansprucht werden, wenn industrielle Bauten, Ziegeleien, Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken stilliegen, wenn neuerdings sogar Tanzsäle, die infolge des Mangels an Getränken, welche auf der Formel $C_4H_6O_2$ aufgebaut sind, nicht mehr den Gewinn abwerfen, um sie weiter der tanzlustigen Jugend zu überlassen, dann wird der Abbruch angemeldet, genehmigt und ausgeführt. Der Gewinn aus solchen Unternehmen liegt auf seiten des Besitzers, der mit der erzielten Abbruchsumme seine Hypotheken abstößt, freien Grund und Boden erhält, welcher schließlich noch Baustellenwert hat, ferner auf seiten des Großunternehmers, der, ohne selbst Fachmann zu sein, Kriegs- oder Revolutionsgewinne durch Weitervergebung des Abbruchs vierstellig verzinst sieht oder aber ebenso nutzbringend sich weltwirtschaftlich im Interesse des Aufbauens zerstörter Gebiete betätigt, und schließlich auf seiten des Verbrauchers, der froh ist, Material zum Bauen zu bekommen. — Wir rüsten ab. —

Die Ziegelfabrikation bildet den Grundstock alles Bauens; sie wird bedingt von einer ausreichenden Kohlenversorgung, welch letztere jedoch dem Reichskohlenkommissar unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten scheint. Der Ruf nach Kohlen erklingt aus Schlesien und der Pfalz, wo französisches Geld am Werke ist, die dortigen Ziegeleien unter günstigen Bedingungen für die Besitzer zu übernehmen oder auszuschlachten. Sind diese Ziegeleien aber erst in fremdem Besitz, dann wird es für sie auch Kohlen geben, vielleicht auch deutsche Kohlen, und in veränderter Form bestehen für diese Ziegeleien daher drei Möglichkeiten: Kohle — Abbruch — oder Verkauf an das Ausland.

Es ist bedauerlich, daß trotz der vielen Gesetze und Verordnungen, trotz Zwangsbewirtschaftung von Baustoffen, noch so manche dem Siedlungs- bzw. Wohnungsbau verlorengehen, daß es möglich ist, wenn Großunternehmer stillgelegte Unternehmen im großen aufkaufen und die stolzen Bauwerke im Wege des Abbruchs in ihre Bestandteile zerlegen lassen.

Kaiser.

Die Klage des Verwaltungsdirektors Posener vom B.D.A.

gegen die „Deutsche Bauhütte" (vergl. den Beitrag in Nr. 13/14) ist auch vom Oberlandesgericht Celle kostenpflichtig abgewiesen worden! Die Mitgliedschaft der D. A. wird sich fragen, ob die teuren Mitgliedsbeiträge für einen derartig kostspieligen Streitbetrieb aufgebraucht werden sollten.

Digitized by Google

Berechnung der Arbeiten des Architekten bei Siedlungsanlagen.

In der neuen Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure 1920 finden wir in § 29 ff. Anleitungen zur Berechnung der Gebühren für Errichtung von Siedlungen. Der Zusatz „Entwurf“ weist darauf hin, daß es sich hier noch nicht um eine vollwertige Unterlage zur Errechnung der Architektengebühr handelt, wie sie der übrige Teil der Gebührenordnung darstellt.

In der alten Gebührenordnung von 1901 waren die Gebühren für städtebauliche Leistungen kaum erwähnt, während der jetzt erschienene Entwurf direkte Unterlagen, die ziemlich eingehend ausgearbeitet sind, darbietet.

Zur endgültigen Festlegung der Gebührenberechnung dürften erst eine Reihe von Erfahrungen führen, die man unter Zugrundelegung des erwähnten Entwurfs in der Praxis sammeln müßte.

Als weiterer Beitrag zur Berechnung der Gebühren bei Siedlungen ist in Nr. 11/12 der Mitteilungen des Bundes Deutscher Architekten ein Entwurf erschienen, der das Ergebnis von Beratungen mit der Märkischen Heimstätte bildet.

Diese Gebührentabelle, die in Form eines Vertrages ausgearbeitet ist, umfaßt nicht nur die städtebaulichen Arbeiten bei Siedlungen, sondern setzt auch die Gebühren für die Kleinwohnungsbauten selbst fest.

In dem Entwurf ist zunächst festgelegt, welche Arten von Siedlungsbauten nach ihr zu berechnen sind. So sind alle Bauten, die nicht lediglich Wohnzwecken dienen, wie Kirchen, Schulen, Gasthäuser usw., bezüglich ihrer Gebührenerrechnung auf die Gebührenordnung verwiesen.

In § 1 sind die Gebühren für den Bebauungsplan festgelegt. Es ist dort abgestuft auf 20, 50, 100, 200 und 500 Siedlerstellen, und zwar sollen berechnet werden für 1—20 Siedlerstellen, für jede Stelle 50 M.,

für jede weitere Stelle über	20—50	Stellen mehr	20 M.
„ „ „ „ „	50—100	„ „	16 „
„ „ „ „ „	100—200	„ „	12 „
„ „ „ „ „	200—500	„ „	8 „
„ „ „ „ „	500	„ „	5 „

Sollen beispielsweise die Gebühren für eine Planung von 100 Siedlerstellen festgestellt werden, so würde die Berechnung folgendermaßen vorgenommen werden müssen:

20	Stellen	à 50 M.	= 1000 M.
30	„	à 20 „	= 600 „
50	„	à 16 „	= 800 „
		zusammen	2400 M.

In § 2 sind dann die Einzelleistungen des Architekten aufgeführt, ähnlich wie sie in der Gebührenordnung 1920 festgelegt sind. Der Gebührenordnung 1920 gegenüber sind die Leistungen des Architekten hier aber weitgehender angenommen. So kann der Auftraggeber Unterlagen unentgeltlich verlangen, soweit sie für Beschaffung von Baugeldern oder Zuschüssen sowie für Feuerversicherungsverträge usw. erforderlich sind.

§ 3 behandelt die Gebühren für die Gesamtleistungen des Architekten. Ersthin ist festgelegt, daß es sich bei der Berechnung der Gebühren nach dem vorliegenden Entwurf nur um solche Kleinwohnungen handelt, die 80 qm Grundfläche im Sinne der staatlichen Baukostenzuschüsse nicht überschreiten.

Diese Feststellung hätte meines Erachtens dem Entwurf vorangestellt werden müssen, da ja die ganze Berechnungsweise ausschaltet, wenn es sich um Siedlungen mit größern Wohnungen handelt.

Die nun folgende Tabelle ermöglicht es, ohne weitere Berechnung die Gebühren direkt zu entnehmen. Es wird festgesetzt:

für 1 Wohnung	4000 M.
„ 2 Wohnungen desselben Typs für jede Wohnung	2800 „
„ 3 „ „ „ „ „ „	2335 „
„ 4 „ „ „ „ „ „	2100 „
„ 5 „ „ „ „ „ „	1840 „

für 6 je 1665 M., für 7 je 1540 M., für 8 je 1470 M., für 9 je 1350 M., für 10 je 1280 M., für 11 je 1220 M, für 12 je 1170 M., für 13 je 1120 M., für 14 je 1080 M., für 15 je 1030 M., für 16 je 1000 M., für 17 je 970 M., für 18 je 945 M., für 19 je 920 M., für 20 je 900 M., für 21 je 880 M., für 22 je 860 M., für 23 je 840 M., für 24 je 825 M., für 25 je 810 M., für 26 je 795 M., für 27 je 780 M., für 28 je 770 M., für 29 je 755 M., für 30 je 745 M., für 31 je 730 M., für 32 je 720 M., für 33 je 710 M., für 34 je 700 M., für 35 je 695 M., für 36 je 685 M., für 37 je 675 M., für 38 je 665 M., für 39 je 660 M., für 40 je 650 M., für 41 je 645 M., für 42 je 640 M., für 43 je 635 M., für 44 je 625 M., für 45 je 620 M., für 46 je 610 M., für 47 je 605 M., für 48 je 600 M., für 49 je 595 M., für 50 je 590 M., für 51 je 585 M., für 52 je 580 M., für 53 je 575 M., für 54 je 570 M., für 55 je 565 M., für 56 je 560 M., für 57 je 557 M., für 58 je 553 M., für 59 je 549 M., für 60 je 545 M., für 61 je 541 M., für 62 je 537 M., für 63 je 533 M., für 64 je 530 M., für 65 je 526 M., für 66 je 523 M., für 67 je 523 M., für 68 je 520 M., für 69 je 516 M., für 70 je 513 M., für 71 je 510 M., für 72 je 507 M., für 73 je 504 M., für 74 je 501 M., für 75 je 498 M., für 76 je 495 M., für 77 je 489 M., für 78 je 486 M., für 79 je 484 M., für 80 je 481 M., für 81 je 478 M., für 82 je 476 M., für 83 je 473 M., für 84 je 471 M., für 85 je 468 M., für 86 je 466 M., für 87 je 464 M., für 88 je 461 M., für 89 je 459 M., für 90 je 457 M., für 91 je 454 M., für 92 je 452 M., für 93 je 449 M., für 94 je 447 M., für 95 je 445 M., für 96 je 443 M., für 97 je 441 M., für 98 je 439 M., für 99 je 437 M., für 100 je 435 M.

Es folgt in diesem Paragraphen noch die Festsetzung der Geltungsdauer dieser Gebührensätze (1. Juli 1920) und die Berechnungsart bei spätern Aenderungen.

§ 4 behandelt kurz die Nebenkosten; die Kosten für die örtliche Bauleitung sollen auf jeden Fall vorher vereinbart werden. § 5 regelt die Vergebung der Bauarbeiten, während § 6 die Gebühren für die Einzelleistungen, ergänzend zu § 2, nach Prozenten der Gesamtgebühren festlegt. § 7—10 bestehen aus den bei Verträgen dieser Art üblichen Zusätzen.

Zum Schluß soll an Hand eines Beispiels die Gebührenerrechnung für eine Siedlung von 250 Siedlerstellen erfolgen. Die Stellen sollen nach zwölf verschiedenen Entwürfen bebaut werden, von denen nach Typen I und II je 4 Einzelhäuser, nach Typen III und IV je 8 Einzelhäuser, nach Typen V, VI und VII je 18 Einzelhäuser, nach Type VIII 20, nach Typen IX und X je 36 Einzelhäuser und nach Typen XI und XII je 40 Einzelhäuser errichtet werden sollen. Die Gebühren für den Bebauungsplan würden betragen:

20	Stellen	à 50 M.	= 1000 M.,
30	„	à 20 „	= 600 „
50	„	à 16 „	= 800 „
100	„	à 12 „	= 1200 „
50	„	à 8 „	= 400 „
		zusammen	4000 M.

Die Gebühren für die Errichtung der Wohnhäuser würden wie folgt zu errechnen sein:

Nach Type	I	4	gleiche	Gebäude	à 2100 M.	= 8 400 M.
„ „	II	4	„	„	à 2100 „	= 8 400 „
„ „	III	8	„	„	à 1470 „	= 11 760 „
„ „	IV	8	„	„	à 1470 „	= 11 760 „
„ „	V	18	„	„	à 945 „	= 17 010 „
„ „	VI	18	„	„	à 945 „	= 17 010 „
„ „	VII	18	„	„	à 945 „	= 17 010 „
„ „	VIII	20	„	„	à 900 „	= 18 000 „
„ „	IX	36	„	„	à 685 „	= 24 660 „
„ „	X	36	„	„	à 685 „	= 24 660 „
„ „	XI	40	„	„	à 650 „	= 26 000 „
„ „	XII	40	„	„	à 650 „	= 26 000 „
					zusammen	210 670 M.

Dazu die Gebühren für den Bebauungsplan von 4000 M., so daß die Gesamtgebühren 214 670 M. betragen würden. Ferner kommen noch dazu erforderlichenfalls die Gebühren für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kirchen usw., die nach der Gebührenordnung 1920 zu berechnen sind. Dann die Kosten für die örtliche Bauleitung und für Vervielfältigung der Zeichnungen sowie die Kosten eventuell erforderlicher Reisen usw.

Tr.

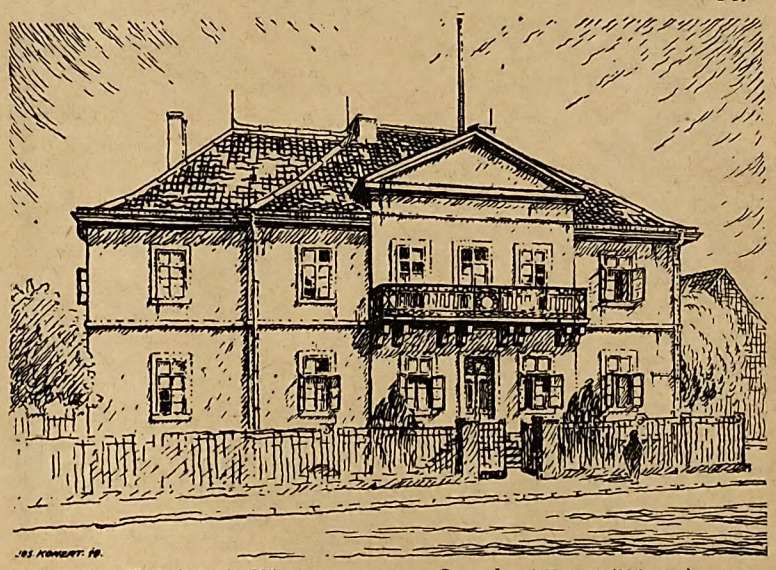

Altes Wohnhaus in Münster. Gez.: Josef Konert (Münster).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Der Tennen- und Bansenfußboden. Der Bansenfußboden bedarf keiner besondern Befestigung, der natürliche Boden wird einfach eingeebnet und festgestampft, gut eignet sich eine Lage von Lehm, die auf dem Erdboden festgestampft wird. Der Tennenfußboden liegt 25—30 cm über dem äußern Gelände und dem Bansenfußboden und wird durch eine 38—40 cm dicke Mauer, die bis Tennenfußboden-Oberkante geführt wird, vom Bansenboden getrennt. Diese Mauer dient gleichzeitig als Untermaurung der sogenannten Bansenschwelle für die Rie- und Tennenwand. Wird auf der Tenne mit dem Flegel gedroschen, so verwendet man für die Herstellung des Fußbodens den Lehm. Holzfußböden finden sich im Gebirge oder in Ueberschwemmungsgebieten vor. Für Dreschmaschinenbetrieb wird Zementbetonboden verwendet, der zwar sehr haltbar, aber teuer ist, billiger ist ein Schlackenbeton aus Koksasche mit gelöschtem Kalk, im Verhältnis 3 : 1 gemischt und in einer Schicht von 15 cm Dicke auf einer Sandunterbettung (30 cm) aufgetragen. Die beim Austrocknen des Bodens entstehenden Risse müssen vor dem Trocknen zugeschlagen werden. Erfolgt das Dreschen ausschließlich mit der Dreschmaschine, so genügt ein einfaches Dammsteinpflaster, welches gewöhnlich billiger herzustellen ist, als die vorhin erwähnten Fußbodenbefestigungen. Beim Handdrusch wird der Tennenboden in der Regel aus Lehm hergestellt. Ein guter Boden muß hart und eben sein und muß den Dreschflegeln sowie den Pferdehufen sichern Widerstand leisten. Für die Herstellung des Lehmbodens findet man folgende Angaben: Trockner Lehmboden. Frisch gegrabener, sogenannter bruchfeuchter Lehm wird gereinigt, fest durchgearbeitet und in mehreren Lagen — zusammen 45 cm hoch — aufgetragen und Tritt neben Tritt niedergetreten, über die noch nicht trockne Masse werden Bretter gelegt und der Boden mit Pritschbäumen festgeschlagen. Nach zwei Tagen wird der Boden mit Dreschflegeln geschlagen, bis alle Trockenrisse verschwunden sind und nach weitern 48 Stunden dieses Verfahren fortgesetzt, bis Risse nicht mehr bemerkbar sind. Damit der Boden durch feuchte Luft nicht aufweicht und stets hart bleibt, übergießt man ihn mit Ochsenblut oder Teergalle, siebt Eisenfeilspäne darüber, tritt sie fest und bearbeitet den Boden nochmals mit Schlägeln. Nasser Lehmboden. Auf eine Bettung von Kies 35—40 cm Stärke, die fest gerammt wird, bringt man eine 10 cm starke Tonlage auf, die festgestampft und darnach mit Tonwasser begossen wird. Hierauf wird der Boden mit Schlägeln festgestampft und wie oben angegeben weiter behandelt. Tennenboden aus Lehmsteinen. Auf eine Kiesunterlage legt man nicht ganz lufttrockne Lehmziegel hochkantig in Verband und füllt die Fugen mit Lehmwasser. Nach mehreren Tagen bestreut man die Tenne, wenn sie noch halbweich ist, mit etwas Portlandzement und schlägt sie mit Pritschbäumen fest. Nach dem Trocknen erhält der Boden einen Ueberzug von Holzteer. Jokesch.

Berechnung der bebauten Grundfläche und des Rauminhalts von Hochbauten. Die bebaute Grundfläche und der Rauminhalt von Hochbauten ist bei Vorentwürfen, ausführlichen Entwürfen, statistischen Nachweisungen und Veröffentlichungen folgendermaßen zu ermitteln: 1. Bei Berechnung der bebauten Grundfläche sind die Abmessungen des Erdgeschosses zugrunde zu legen. Kleine und niedrige Anbauten, die im Verhältnis zum ganzen Gebäude von unwesentlicher Bedeutung sind, wie Freitreppen, Kellerhälse usw. sind dabei fortzulassen, dagegen sind Anbauten von der Höhe des Erdgeschosses, ferner bei Turnhallen die Vorräume, Kleiderablagen und Geräteräume zu berücksichtigen. Veranden, offne Gartenhallen und überdachte, seitlich offne Treppenvorbauten sind mit der halben Grundfläche anzusetzen. 2. Bei Berechnung des Rauminhalts ist die bei der Flächenberechnung gewonnene Zahl mit der Höhe des Gebäudes (siehe nachstehend unter a bis f) zu vervielfachen. Haben einzelne Teile des Gebäudes verschiedene Höhe, so ist in der vorangegebenen Weise für jeden Gebäudeteil der Rauminhalt gesondert festzustellen. Hierbei ist folgendes zu beachten: a) Bei unterkellerten Gebäuden oder Gebäudeteilen ist die Höhe von der Oberkante des Kellerfußbodens an, bei nicht unterkellerten von der Oberkante des untersten Grundmauerabsatzes, jedoch nicht tiefer als 1 m unter der Erdoberfläche zu rechnen. Ist ein solcher Absatz nicht vorhanden, so ist ein gedachter Absatz anzunehmen und für diesen 0,50 m von der Grundmauerhöhe in Abzug zu bringen. Liegt die Kellersohle im wesentlichen in der Höhe der Erdoberfläche, so ist das Gebäude nach Art der nicht unterkellerten zu behandeln. a) Reichen die Grundmauern nebst Absätzen bei nicht unterkellerten Gebäuden tiefer als 1,50 m unter die mittlere Höhe der Erdoberfläche oder bei unterkellerten tiefer als 0,60 m unter die Oberkante des Kellerfußbodens herab, so sind die Kosten dieser tiefer geführten Grundmauern, ebenso wie diejenigen der künstlichen Gründung, stets besonders in Ansatz zu bringen. c) Die Höhe wird bis zur Oberkante der Umfassungsmauern bei überhängenden Dächern bis zur Unterkante der Dachschalung, bei Pultdächern bis zur Oberkante der niedrigern Umfassungsmauern gemessen. d) Der Berechnung des Rauminhalts von Türmen kleiner und mittelgroßer Kirchen ist die bebaute Grundfläche, im Erdgeschoß gemessen, zu grunde zu legen und dieses mit der Gesamthöhe zu vervielfachen, auch wenn sich der Grundriß in den obern Geschossen ändert. e) Für ausgebaute Dachgeschosse, Giebel, Türmchen, Brüstungen, Dachreiter usw. ist, soweit diese Teile nach Vorstehendem bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt worden sind, nach dem Rauminhalt ein Zuschlag zur Gebäudehöhe hinzuzusetzen, wobei dieser so zu bemessen ist, daß er bezüglich der Kosten im wesentlichen den Mehrkosten der genannten Bauteile entspricht. f) Große, innerhalb der Gebäude liegende, mit Glas bedeckte und vom Erdgeschoß an durch mehrere Geschosse reichende Höfe oder Hallen sind bis $^2/_3$ ihres Rauminhalts in Abzug zu bringen. Jokesch.

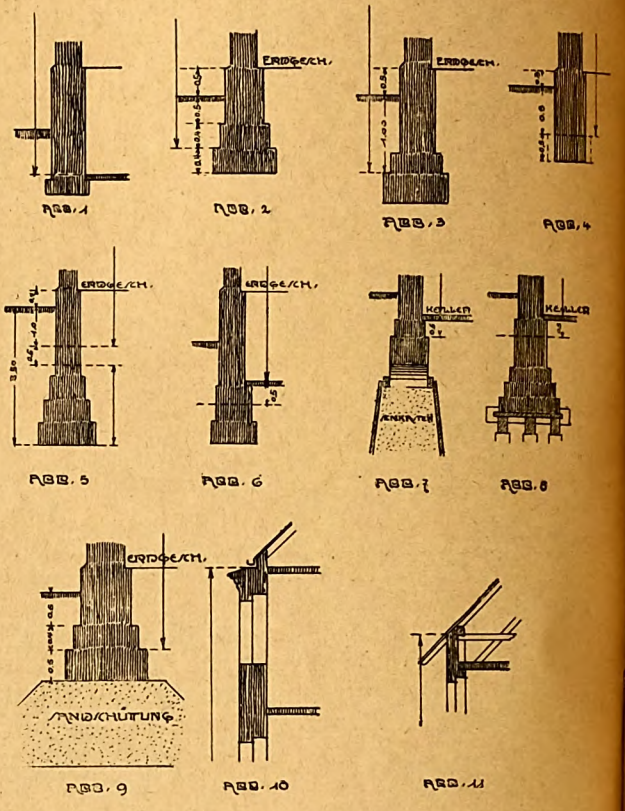

Anlage von Hühnerställen. Paul Lindner (Crostewitz) empfiehlt für die Anlage von Hühnerställen folgendes: das Huhn braucht einen zugfreien Stall, der beßrer Reinigung wegen und um kein Ungeziefer aufkommen zu lassen, in etwa Manneshöhe ausgekalkt wird. In ca. 40 cm Höhe befinden sich die Sitzstangen (die bei leichten Hühnern auch etwas höher angebracht werden können), aber alle in gleicher Höhe, nicht etwa leiterartig wie bei manchen Leuten anzutreffen, denn da drängt alles nach oben und es gibt eine ewige Balgerei um den höchsten Platz. Die Sitzstangen sollen einen Durchmesser von 6 cm haben. Seitlich befinden sich die Legenester 40 × 50 cm, die man bei schwerern Rassen möglichst tief anlegen muß. Saufgefäß und Gritkasten bilden den weitern Bestand des Stalles. Der Boden wird am besten, besonders unter den Sitzstangen, mit Torfmull bestreut (hochwertiger Dünger). Der Ausschlupf (Abb. 1 *i*) führt in den Scharraum *k*, in dem sich die Hühner bei schlechtem Wetter und im Winter bei strenger Kälte Bewegung schaffen sollen. Aus letzterm Grunde ist der Boden hier mit Spreu bestreut, und das Körnerfutter wird hier breitwürfig eingestreut, damit die Hühner danach scharren sollen. In einer Ecke befindet sich das Staubbad, bestehend aus Staub, Asche und gemahlenem Schwefel, damit sich das Huhn durch Baden ungezieferfrei halten kann. Zur Knochen- und Federbildung und zur Bildung der Eischale braucht das Huhn Kalk, der im Gritkasten in Form von Austernschalenschrot andauernd zur Verfügung stehen muß. Das Saufgefäß ist stets mit frischem Wasser zu füllen und enthält dauernd einen rostigen Nagel, um Durchfall zu verhüten. Für Weichfutter käme noch der Futtertrog in Betracht. Die Entnahme der Eier erfolgt vom Scharraum aus (Abb. 2 *c*). Um den Raum auszunutzen, könnten im Scharraum in etwa 50 cm Höhe noch Kaninchenställe eingebaut werden, jedoch müßte für einen Abfluß der Jauche nach außen gesorgt werden. Diese angegebene Einrichtung gilt sowohl in Bretter-, wie abgebildet, als auch in gemauerten Ställen.

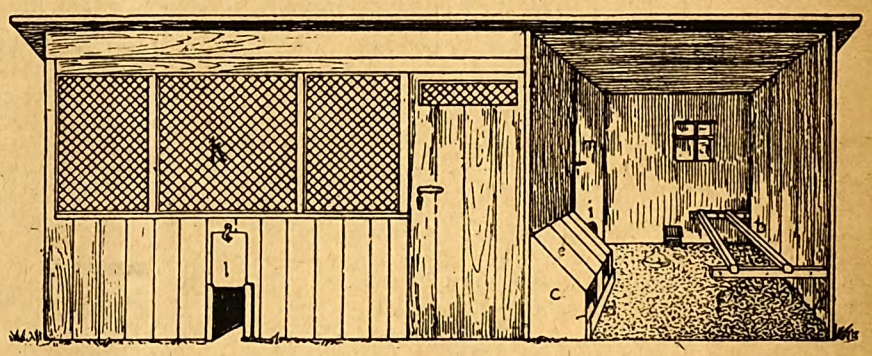

Abb. 1. Hühnerstall mit Scharraum *k*. Die Vorderwand bei *a* ist weggelassen (zum Einblick), das Fenster könnte in die Vorderwand kommen. *b* Sitzstange, *c* Legenester mit schrägen Dachbrettern, damit die Hühner nicht aufsitzen können, *d* schmales Brett, damit der Inhalt nicht herausfallen kann, *i* Ausschlupf, *m* Tür, *l* Durchschlupf ins Freie, *f* Torfmull.

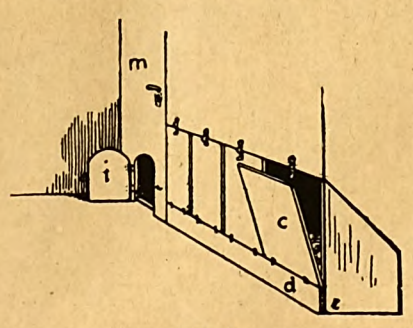

Abb. 2.
Die Legenester werden vom Scharraum aus entleert.

Digitized by Google

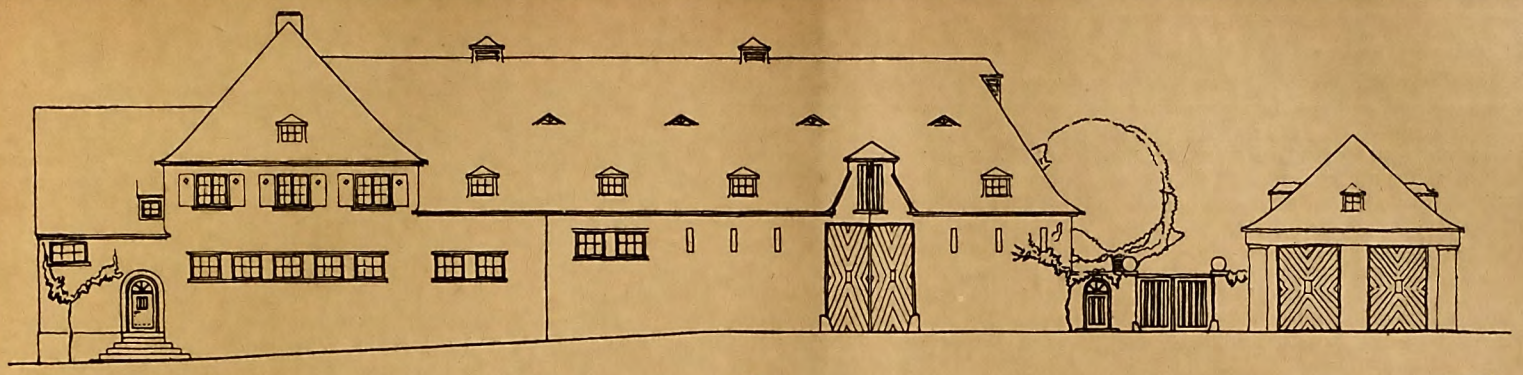

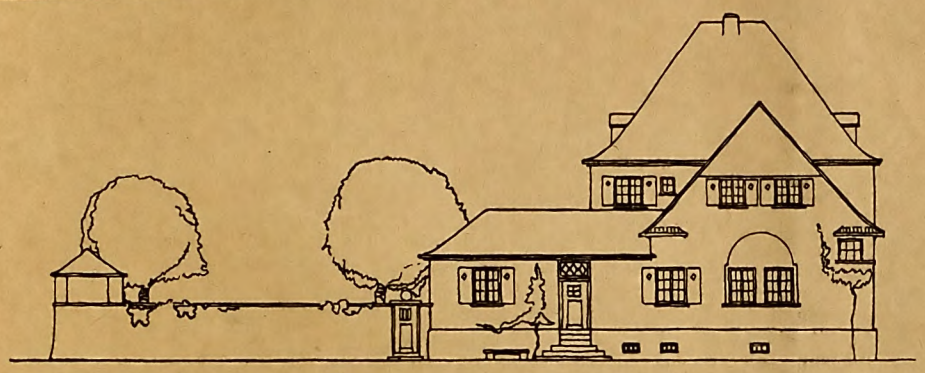

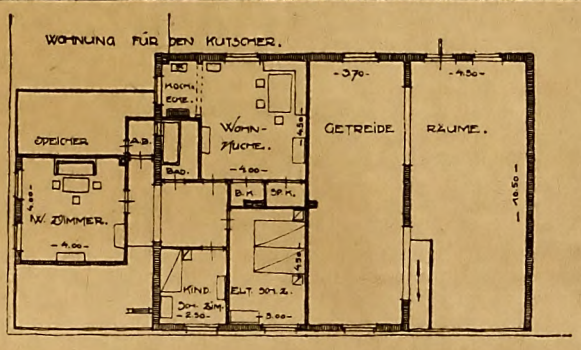

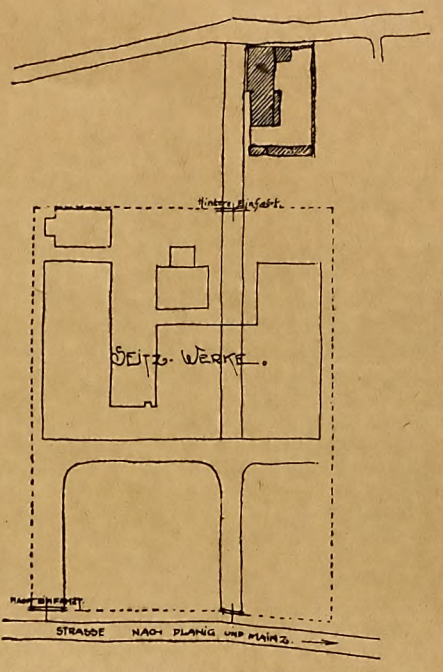

LAGEPLAN M. 1:500

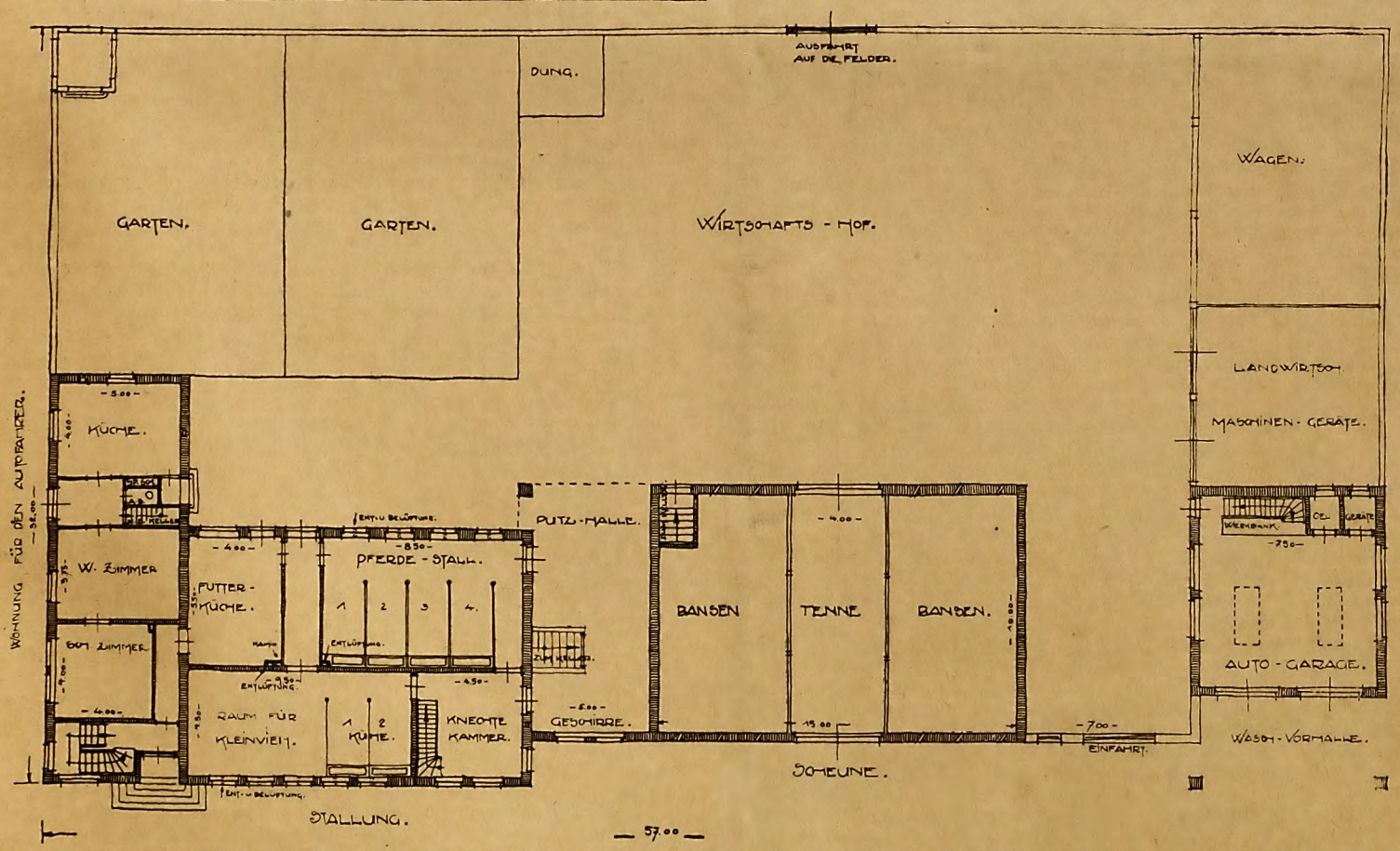

Der Neubau, der hauptsächlich zur Unterbringung des Fabrikfuhrbetriebes und nur nebensächlich noch etwas der Landwirtschaft dient, liegt vor der hintern Fabrikeinfahrt. Die langgestreckte Anlage ergab sich aus einer vorhandenen großen Kiesgrube und brauchten dieserhalb keine Baugruben ausgehoben zu werden. Die ganze Anlage zerfällt in Stallgebäude, Scheune, Autogarage, Fuhrmann- und Autofahrerwohnungen, einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen, sowie Gärten. Außer der Nebenanlage und der Autogarage ist — infolge der gewesenen Sandgrube — alles unterkellert. Bei der Entwurfsbearbeitung mußten die Fabrikbedürfnisse zusammen mit dem landwirtschaftlichen Betriebe, wie günstige Aus- und Einfahrt von den Feldern nach dem neuen Gebäude als auch zur Fabrik usw., sowie die Wünsche der Bauherren derart verschmolzen werden, daß eine andre Grundrißlösung, die einigermaßen den Anforderungen entsprochen hätte, kaum gelöst werden konnte. Die Stallungen sind gut entlüftet, der Stallfußboden ist nach dem darunterliegenden Keller, mit einer 8—10 cm dicken Letteschicht abgedichtet.

Landwirtschaftliches Gebäude der Seitz-Werke Bad Kreuznach. Arch.: Martin Au (Kreuznach).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Düsseldorf. Friedhofserweiterung. 1. Preis: Arch. Haake; 2. Preis: Arch. Ernst; 3. Preis: Architekt Lünen; 4. Preis: Architekt Schubert; 5. Preis: Architekt Münzer; 6. Preis: Architekt Bornheim, sämtlich in Düsseldorf. — **Düsseldorf. Sportplatz.** 1. Preis: Architekt Haake; 2. Preis: Architekt Lünen; 3. Preis: Architekt Brink; 4. Preis: Architekt Bornheim, sämtlich in Düsseldorf. — **Düsseldorf. Kleinwohnungsmöbel.** 1. Preis: Architekt Munzer, zwei 2. Preise: Architekt Brink, Architekt Venkord; zwei 3. Preise: Architekt Haake, Architekt Pätz, sämtlich in Düsseldorf. — **Bonn. Offizierswohnungen** an der Gneisenau-, Reuter-, Burg-, Scharnhorst- und Koburger Straße. Eingelaufen: 7 Arbeiten. Zur Ausführung gelangen Arbeiten der Architekten E. und K. Teuten und Arbeiten der Architekten Edler und Stumpf. — **Rathaus Gadebusch.** Drei gleiche Preise (1500 M.): Architekt Stoffers (Schwerin), Architekt H. P. W. Lüddge (Hamburg), Architekt H. Hansen (Kiel). Angekauft sind die Entwürfe der Architekten Baurat Virck mit Architekt M. Meyer (Lübeck) und des Architekt O. Rhode in Jena. — **Lübeck. Siedlung an der Dornbreite.** Zugelassen Lübecksche Architekten. Vier Gruppen. Gruppe I: 1. Preis Baurat Virck und Architekt Max Meyer. 2. Preis Architekt Karl von Ladiges, 3. Preis Virck und Meyer; Gruppe II: 1. Preis Virck und Max Meyer, 2. Preis dieselben, 3. Preis Glogner und Vermehren; Gruppe III: 1. Preis Architekt Carl von Ladiges, 2. Preis Virck und Meyer, 3. Preis dieselben; Gruppe IV: 1. Preis Arch. Friedrich Strobelberger, 2. Preis Architekt Glogner und Vermehren, 3. Preis Architekt von Ladiges. Fünfzehn Entwürfe angekauft.

Erster Reichssiedlertag in Dresden. Der erste Reichssiedlertag, einberufen von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen, trat am 29. Mai unter Leitung des Berliner Siedlerverbandsleiters Buchholz zusammen. Für die sächsische Regierung sprach Geheimrat Dr. Vollmer vom Landeswohnungsamt. Er betonte, daß die Regierung die Siedlungsbewegung lebhaft unterstützen werde. Oberbürgermeister Blüher (Dresden) sah den Hauptwert der Siedlungsbestrebungen in der Beschaffung von Heimstätten für die Großstadtbewohner und in der Hebung des Kleingartenbaus. Geh. Justizrat Prof. Ermann (Münster) hielt einen Vortrag über das Reichsheimstättengesetz. In der Aussprache wurde Klage geführt, daß das Reichsheimstättengesetz bisher vielfach nur leere Form sei, daß es nicht nur von den Behörden, sondern auch von Volksvertretungen ignoriert werde. Zur Geldbeschaffung wurde ein Reichsbeleihungs- bzw. ein Reichsrentenverfahren gefordert; denn es sei nun allerhöchste Zeit, die Siedlung praktisch durchzuführen. Aus Technikerkreisen befürwortete man die Heranziehung der Architekten zur Siedlung. Die Schwierigkeiten, so wurde ausgeführt, die sich der Ausführung des Siedlungsgesetzes entgegenstellen, lägen weniger in der Sache selbst als in der Unkenntnis derjenigen, die sich mit Siedlungsfragen amtlich beschäftigen müssen. In der Debatte wurde weiter darauf hingewiesen, daß eine bedeutend größre Ausnutzung des deutschen Bodens durch gärtnerische, als durch großlandwirtschaftliche Betriebe nötig sei. Das Beihilfesystem als feststehendes Prinzip wurde bekämpft. Es sei nur in den Zeiten dringendster Not berechtigt, sonst wirke es demoralisierend, und einzelnen dürften nicht auf Kosten der Allgemeinheit Geschenke gemacht werden. Die Beihilfe müßte durch verzinsliche rückzahlbare Darlehen ersetzt werden und durch Selbsthilfe, denn Siedlungsfragen löse keine Regierung, sondern nur das Volk aus sich heraus.

Ausschuß zur Förderung der Baunormen. Im Volkshaus zu Jena fand eine Versammlung von Siedlungsreferenten der thüringischen Staaten, Vertretern des Baugewerbes und Architekten für die Gründung eines Ausschusses zur Einführung der Baunormen statt. Nach Vortrag des Regierungsbaumeisters Jobst aus Berlin, Geschäftsführers der Reichshochbaunormung, über die wirtschaftliche Bedeutung und den Stand der Normenbewegung berichtete Regierungsbaumeister Mühlfeld (Jena) über die bisher in Thüringen geleistete Normenarbeit. Nach eingehender Aussprache über die in Thüringen zu ergreifenden Maßnahmen zur Einführung der Normen wurde die Organisation der Hochbaunormung Thüringen festgelegt. Als Obmann des Ausschusses wurde Geh. Regierungs- und Baurat Wentrup (Sondershausen), als Geschäftsführer Regierungsbaumeister Mühlfeld (Jena) gewählt. Ferner wurde beschlossen, Anträge auf geldliche Unterstützung und behördliche Förderung der Normenbewegung an den Staatsrat von Thüringen und die einzelnen Regierungen zu richten.

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens haben sich in Berlin die führenden Vertreter dieses Faches innerhalb des Vereins deutscher Ingenieure aus allen Teilen Deutschlands und aus dem befreundeten Ausland zu einer Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen zusammengeschlossen. Die Gesellschaft hat wissenschaftliche Zwecke und will an dem Wiederaufbau unsers Wirtschaftslebens durch Austausch von Erfahrungen und durch planmäßige Durchführung aller einschlägigen Fragen des Faches tatkräftig mitarbeiten. Zum Vorsitzenden der Gesellschaft wurde einstimmig Geh. Baurat Prof. de Thierry gewählt.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Baden. Im Badischen Landtag sind für Wohnungsbauten 25 000 000 M. in den Staatsvoranschlag eingestellt. Diese Summe soll für Baukostenzuschüsse und Baukostendarlehen Verwendung finden. Man will mit dieser Summe 1463 Gebäude mit rund 10 000 Wohnungen erstellen. Unter allen Staaten herrscht in Baden die größte Wohnungsnot, da sich etwa 1600 Elsässer und 700 Familien von Schweizer Wehrmännern hier niedergelassen haben. Das Reich hat Baden in Baukostenzuschüssen im Jahre 1919 etwas über 26 000 000 M. zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden 25 528 Wohnungen in Baden gesucht, Arbeitsminister Rückert erklärte, die Summe von 25 000 000 M. sei unbedingt nötig, um der Wohnungsnot auch nur einigermaßen entgegenwirken zu können. Baden sei der erste Staat gewesen, der die Wohnungen bereits im Sommer 1919 rationiert hat und man müsse mit der Möglichkeit weiterer Rationierungen rechnen. Die Forderung der 25 000 000 M. wurde von allen Abgeordneten als richtig empfunden.

Bund deutscher Architekten. Der Bund veranstaltet seine Hauptversammlung am 19. Juni in Würzburg. Wichtige Fragen der Organisation und der Hauptgeschäftsführung sollen erörtert werden.

Kurse über Siedlungswesen. An der Universität in Berlin finden Kurse über Siedlungswesen statt. Hauptmann Schmude wird diese Kurse mit einem Vortrag über innere Kolonisation und Wiederaufbau eröffnen. Schmude ist aus der jüngsten Zeit der Siedlungspraxis bekannt. Sein Erfolg bei der Errichtung der 80 Bergarbeiterhäuser, die unter seiner Leitung mit Hilfe der Eigentümer entstanden, ist aufgebaut auf völkischer Selbstzucht. Die Siedlerarbeit Schmudes schreitet fort.

Der Betrug am Wittener Stadtbauamt. Ein außerordentlich betrübender Betrugsfall hat sich auf dem Wittener Stadtbauamt zugetragen. Für die Kleinwohnungssiedlung Witten-Ost suchte die Stadt Witten im Februar 1918 einen erfahrenen Architekten. In letzter Stunde lief die Meldung des in Essen wohnenden Architekten Georg Höster unter Beigabe von Zeichnungen ein, die auf eine hervorragende Kraft schließen ließen. Höster wurde die selbständige Ausführung des Siedlungsplanes Witten-Ost übertragen. Der Angeklagte wußte nun einen jungen Architekten zu gewinnen, dem er mitteilte, daß er von den Essener Steinkohlenbergwerken einen Millionenauftrag zur Errichtung von Koloniebauten bekommen habe. Er belegte diese Mitteilung mit Schreiben. Diese Briefe waren gefälscht. Er beauftragte den Kollegen mit der Anfertigung von Plänen, die dieser in fünf Wochen nach Besichtigung des Wittener Geländes ausführte. Diese Pläne legte Höster nach Ausmerzung der Unterschrift als die seinen vor, welche allgemein gefielen. Höster ist, als der großangelegte Betrug bekannt wurde, sofort entlassen. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Brückenbaukosten. Die Stadt Magdeburg begann 1913 mit dem Bau einer Brücke. Die Stadträte hatten 2 Millionen Mark genehmigt. Während des Krieges mußte der Bau unterbrochen werden, und erst jetzt wurde das Werk wieder aufgenommen. Es wurden in Anbetracht der inzwischen eingetretenen Teurung neue 3½ Millionen Mark bewilligt, doch reichten diese nicht lange hin, und erneute Forderungen wurden eingereicht. Die Stadträte verlangten eine klare Denkschrift über die noch zu erwartenden Forderungen. Diese wurde ausgearbeitet mit dem verblüffenden Ergebnis, daß rund 40 Millionen Mark für die Fertigstellung der Brücke nötig seien. Magdeburg wird nun wohl oder übel den Brückenbau einstellen müssen.

Notlage der Bielefelder Baugenossenschaften. Ueber die Notlage sprach Stadtbaurat Schulz in der Stadtverordnetensitzung. Infolge der fünfzehnfachen Verteurung sehen sich die gemeinnützigen Baugenossenschaften und alle die Kleinansiedler, die im letzten Jahre die Bautätigkeit aufgenommen haben (darunter auch etwa 140 Bielefelder Familien, für die die Stadt die Bauten ausführt), einer geradezu katastrophalen Lage gegenüber. Für Bielefeld handelt es sich um etwa 5 000 000 M. Fehlbetrag. Vom Reich wurden weitere Mittel zur Durchführung der Bauten und damit zur Bekämpfung der Wohnungsnot flüssig gemacht. Die Stadt Bielefeld wird aber zur Deckung des obengenannten Fehlbetrages rund 1 000 000 M. beisteuern müssen.

Vom hannoverschen Baugewerkenamt. Das fünfzigjährige Bestehen des hannoverschen Baugewerkenamts wurde Mitte Mai unter zahlreicher Beteiligung durch Abhaltung vieler guter Vorträge gefeiert. Das Baugewerkenamt gab zur Feier eine den Teilnehmern gewidmete Denkschrift heraus.

Richtpreise für Dachpappe. Der Vorstand des Verbandes deutscher Dachpappenfabrikanten hat die Festsetzung der folgenden neuen Richtpreise beschlossen: Für Dachpappe mit 80er 11 M., 100er 9 M., 150er 6,50 M., 200er Rohpappeneinlage 5,20 M. für das Quadratmeter bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die noch immer weitergehende Verteurung der Rohmaterialien und aller Unkosten eine weitere Erhöhung der Richtpreise schon in Kürze nötig machen wird.

Persönliches. Der Gemeindeausschuß Hallein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 1920 dem Leiter des Stadtbauamts Bauamtmann Architekt Otto H. John den Titel eines städtischen Baurats verliehen. — Finanz- und Baurat Geyer, Vorstand des Landesbauamts Meißen, wurde zum Oberbaurat ernannt. — Regierungs- und Baurat Steiner in Kempten (vorher Deutsch-Südwestafrika) wurde von der Kolonialverwaltung des Reichsministeriums für Wiederaufbau zum Geh. Baurat ernannt. — Bauamtmann Richard Wagner wurde zum Regierungs- und Baurat in Kempten ernannt. — Darmstadt. Technische Hochschule. Die venia legendi für Statik der Baukonstruktionen und Mechanik für Bauingenieure wurde dem Assistenten Dr.-Ing. Heinrich Heucky erteilt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 27/28. 30. Juni 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Der Reichssiedlertag. — Was der Siedler braucht. — Siedlungsarbeit und Industrie. — Die Elisabethquelle in Homburg. — Kinderheim und Knabenschule in Finsterwalde. — Auslandsstimmen über deutschen Städtebau. — Bebauungsplan Mannheim Schafweide. — Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe. — Norddeutsche Backsteingotik. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Reichssiedlertag.

Wo bleibt die deutsche Architektenschaft?

Von Hermann Bousset.

Der Ende Mai in Dresden abgehaltene Reichssiedlertag ist von besonderer Bedeutung, denn zum ersten Male ward versucht, all die Einzelgliederungen und Siedlungsvereinigungen, die vielen Organisationen und Siedlungsgenossenschaften, Bau- und Produktionsgenossenschaften einheitlich zusammenzubringen, um den Weg zu einer Vereinheitlichung auf ein gemeinsames Ziel zu finden.

Wie nicht anders zu erwarten, ward ein wesentlicher Teil der Tagung mit der Klage ausgefüllt, daß der jetzige Zustand der Zerrissenheit und des Gegeneinanderarbeitens ein völlig unmöglicher sei, und daß vor allen Dingen die Kneblung durch die durchaus unerquickliche, sich ständig widersprechende und die Arbeitserfolge aufhebende behördliche Bevormundung gelöst werden müsse. (Diese Beschwerden wurden freilich zum Fenster hinausgesprochen, da die Reichs- und preußischen Staatsministerien der Einladung nicht Folge geleistet und keine Vertreter entsandt hatten. Nur die sächsische Regierung war vertreten.)

Aeußerst drastische Beispiele belegten diesen Notstand aufs trefflichste, so z. B. wenn ausgeführt ward, daß nicht weniger als neun Ministerien sich um die Siedlungssache kümmerten, in dem Sinne, daß durch das fortwährende Hin- und Herschieben von Ressort zu Ressort aus dem Kümmern ein Verkümmern der Sache wurde. Ein andermal wurden die Schranken unsrer Landesgrenzen uns anschaulich und ergreifend vorAugen geführt, als dargetan ward, wie völlig unmöglich es sei, in Hamburg zu siedeln, da zwischen Preußen und Hamburg eine Verständigung schlechterdings unmöglich sei. Preußenland liegt unmittelbar am Großstadtbezirk Hamburg, während das für die Siedlung in Frage kommende Hamburger Land weitab liegt. Dort kann man der Entfernung wegen nicht siedeln, und in unmittelbarer Nähe lassen es die preußischen Grenzpfähle nicht zu.

Die Forderung nach Vereinfachung und Vereinheitlichung mündete immer wieder ein in den Gedanken: Schaffung eines Reichssiedlungsamtes.

Das Reichssiedlungsgesetz und das Reichsheimstättengesetz, so begrüßenswert beide sind, genügen erst dann, wenn die Ausführung der Gesetze wirklich gewährleistet, wenn sie erzwungen werden kann und sich die Möglichkeit bietet, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wenn man, kurz gesagt, papierene Gesetze in wahrhaftiges Leben umsetzen kann, ist der Siedlungssache gedient.

Darum ist die Zentralisation, die Schaffung einer Stelle mit weitestgehenden Rechten notwendig, und hier kommt alles darauf an, daß für das Reichsheimstättenamt eine Persönlichkeit als Präsident gefunden wird, die, mit umfassenden Rechten ausgerüstet, diktatorisch alle Schranken zerbrechen und Hindernisse aus dem Wege räumen kann.

Ein andrer tragender Gedanke, der zunächst fast gegensätzlich erscheinen mag, war der der Gründung einer Siedlungsgewerkschaft. Zuweilen hatte man den eigenartigen Eindruck, als ob man glaube, mit diesem Wort „Gewerkschaft“ allein den Schlüssel zum Geheimschloß des Erfolges gefunden zu haben. Es liegt heute etwas Berauschendes in diesem Gewerkschaftsidol. Gewerkschaft ist der Inbegriff straffer Organisation und all ihrer Erfolge, der Erfolge, die so handgreiflich sind in der Entwicklung der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern, die aus der Proletarierschaft eine ungeheure Macht schuf bis hin zu den Märztagen dieses Jahres, wo die Gewerkschaften den durch Jahrzehnte getragenen Schleier von sich warfen und sich als politische Größen präsentierten. Wenn heute die Gewerkschaften anmarschieren, geht ein Zittern durch sämtliche Säle der Wilhelmstraße, und kaum ehe etwas andres als der rohe Tritt des Anmarsches gehört ward, beeilen sich die Herren Minister, Geheimräte und Geheimsekretäre, zu erklären, daß alles Geforderte bewilligt sei und fragen mit einem tiefen Diener, ob etwa noch mehr gewünscht werde. Kein Wunder, daß alles, was Gewerkschaft heißt, im Rausche des Erfolges lebt und in jener Laune, die über die Mächte lächelt und höhnt, deren Machtlosigkeit sie entlarvte, kein Wunder wiederum, daß alles, was auch nach Macht verlangt, nach dem Instrument „Gewerkschaft“ greift: Gebt uns ein Gewerkschaftspatent, und wir haben alles: Sei im Besitze und du bist im Recht!

Ich sage, es liegt ein Zwieklang in diesem beiden, was in Dresden immer wieder in die Erscheinung trat, Persönlichkeitsglaube und Gewerkschaftsgedanke, aber es lassen sich dennoch beide Gedanken zusammenbringen. Mit dem Gewerkschaftsgedanken will man schließlich nichts andres, als das erzwingen, was man zur Grundlage des Baus braucht, sich den Boden freimachen. Man wollte dieser Regierung, die gerade Zeit genug brauchte, um das Große des Siedlungsgedankens zu erfassen, der der Sozialisierungs- und Rätegedanke so viel näher lag als der Heimstättengedanke, mit der Macht der Gewerkschaft auf schnellstem Wege das abzwingen, was zum Aufbau nötig ist: das Reichssiedlungsamt. Ist das auf dem Papier fertig, dann freilich tritt das Zweite ein, dann soll die große Persönlichkeit den Bau errichten, denn nur sie, nur der ganz große Mensch, der architektonisch sehen kann, vermag das: ein Riesenbauwerk in seiner ganzen Macht und Schöne, das erst herrlich dasteht, wenn es emporgewachsen aus Tausenden, auch Millionen einzelner Steine oder aus den mit Millionen Hammerschlägen gefestigten eisernen Trägern.

Wir brauchen für diesen Bau, der schließlich nichts andres bedeutet als geistige und wirtschaftliche Umstellung unsers Volkes, einen neuen Plan und einen neuen Stil und ein neues Material, und so ist der Ruf nach dem großen Menschen und Führer nur zu berechtigt.

Das war der tiefste Inhalt der Dresdner Tagung, daß ein feines Raunen und Künden vom neuen deutschen Menschentum durch all das Sagen und Klagen ging. Gegen den Dämon der Großstadt mit seiner Allgewalt, gegen den Dämon der Verwirtschaftlichung unsers Lebens, der es gänzlich auf Jagd nach Glück und Nützlichkeitsberechnung gestellt hatte, kommt der andre Gedanke heran, ganz schlicht, ganz einfach und doch ganz groß: In Zeiten der Not wird Mutter Erde lebendig und opfert in neuer Geburt sich dem Leben eines Volkes.

Alles geht noch wirr und wild durcheinander, das Fragen und Klagen nach der Unmöglichkeit des Siedelns bei den heutigen Kosten, das Fragen, wer zuerst siedeln soll: die Feldgrauen da draußen mit ihrem Anrechtschein von Regierungsseite oder die im Rausch und in der Enttäuschung überhitzte arbeitende Bevölkerung der Großstadt. Heimstätten für unsre Heimkehrer, Neuland für unser arbeitendes Volk, das nicht mehr arbeiten will und nicht mehr arbeiten soll in der bisherigen Verwirtschaftlichung und Entwürdigung des Kapitalismus, der Menschen zu Maschinen degradiert.

Hier und da ein Ruf harter, heißer Anklage gegen das ganze bisherige Wirtschaftssystem, ein Auflodern in sozialem Glauben und

Digitized by Google

Hoffen: „Ein frivoles Verbrechen, das Tag für Tag vor unsern Augen sich abspielt in der Preissteigerung der gerade für die Siedlung notwendigsten Produktionsmittel, wie Holz, Ziegel, Zement und Steine. Die Zementindustrie muß sozialisiert werden!“ . . . Aber der Sozialisierungsglaube im ganzen ist auch hier stark ins Wanken geraten und findet keinen Widerhall, wenngleich die Sünden der Verwirtschaftlichung und der Preistreibereien einheitlich verdammt werden. Es kommen die klugen, klaren Worte von den Notwendigkeiten der Einschränkung des Verbrauchs als des Vordergedankens zu dem Hauptgedanken, der Hebung der Produktion. Die Seele des Siedlungsgedankens, des Heimgedankens ist Einschränkung, B scheidenheit, Nüchternheit, Abwerfen alles plundrigen Luxus und der vermeintlichen Notwendigkeiten eines gesellschaftlichen Lebens, das in sich zusammenbrach.

Ergreifend kommt wieder der eine Gedanke zum Ausdruck: Gelingt es nicht, den Siedlungswillen zur Tat werden zu lassen, in ganz großem Stile, uns von allem Kleinkram auf diesem Gebiete zu lösen, dann haben wir nichts mehr in der Hand, um diejenigen Kräfte, die das industrielle Wirtschaftsleben heute nicht mehr ernähren kann, im Lande zu behalten. Was es heißt, Land hergeben zu müssen, fühlen wir Tag um Tag unter der Versailler Schmach. Jetzt steht zur Frage, ob wir es auch noch erleben müssen, die Millionen Menschen herzugeben, die heute brach liegen. Sollen sie verkommen, versinken in die Armee der Arbeitslosenrentner und Kleinschieber, und sollen die Besten den heimatlichen Staub von den Füßen schütteln und in der Glaubenslosigkeit an Heimat und Vaterland über die Meere hin ihr Heil suchen? Soll noch einmal wieder das furchtbare Wort der deutschen Auswanderermasse zur Wahrheit werden? Wir sind uns klar darüber, daß es allemal die besten Kräfte sind, die von uns gehen — die Menschen, die Mut und Willen haben, die nicht zerbrechen und die nicht umkommen wollen.

Wie klein und unscheinbar sind neben diesen Gedanken die andern, die wieder hindurchgleiten, ob in der Sozialisierung des Landes ein Glück liegt oder gar der äußre materielle Erfolg. Aber auch hier klingen ein paar Worte hindurch, die ich festhalten möchte, weil sie wieder so ganz der innern Sache des Siedlungsgedankens gerecht werden. So sehr wir auf Produktion und ihre Hebung hinarbeiten müssen, so kommt es doch schließlich nicht auf die Frage an, schafft der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb die meisten Zentner Kartoffeln, sondern welche Arbeitsmöglichkeit schafft wahrhafte Menschen — glückliche — in ihrer Arbeit glückliche Menschen.

Aber das Durchdenken dieses zunächst rein wirtschaftlichen Gedankens hat seinen feinen innerlichen Klang. Es ist ein Lied, in dem Kraft und Erdgeruch steckt, wenn es heißt, daß der Großfeldbetrieb (Ackerbau) dem Kleinbetrieb der Siedlung wohl über sei, aber daß die Gartensiedlung unendlich mehr produzieren kann, als die Landwirtschaft vermag, denn dem Spaten in des Menschen eigner Hand kommt keine Maschine gleich, und von diesem Spaten her, von diesem ganz eignen persönlichen Graben und Eingreifen in die Erde erwächst der neue Siedlungsgedanke. Jede Schaufel gehobener Erde heißt Liebe zur Heimat, heißt Glaube an die Heimat und heißt Hoffen für die kommende Zeit der Kinder.

„Was der Siedler braucht.“

Vor kurzer Zeit brachte der „Vorwärts“ eine eingesandte Notiz, nach der bei Berlin eine ungeregelte Baustelle von 5—600 qm schwerlich unter 5—6000 M. zu haben wäre. Hierzu kämen heute noch 2—3000 M. für Regelungskosten. Demnach wären also fertige baureife Baustellen nicht unter 12—15 M. das Quadratmeter zu haben. — Das muß als unzutreffend zurückgewiesen werden. Massenhaft ist bei Berlin Bauland für 6—8 M. das Quadratmeter mit Gas, Wasser, Kabel, oft sogar einschließlich Kanalisation angeboten. Ebenso massenhaft ist rohes Land fast überall für höchstens 3—5 M. das Quadratmeter angeboten. Jeder ungelernte Arbeiter kann sich also mit einer Stunde Arbeit heute 1 qm Land erwerben, wenn er nur wollte.

Diese Boden- und Baustellenpreise sind im allgemeinen seit 1914 nicht gestiegen, in manchen Vororten sogar gesunken. Wem diese Angaben nicht genügen, dem stehen amtliche Auskünfte bei den Gemeindeverwaltungen zur Verfügung. Die Regierung könnte nichts Beßres tun, als große Flächen dieses Angebots schleunigst aufzukaufen und der organisierten Heimstättenfürsorge zuzuführen. Dann wird sich zeigen, wieviel arbeitsfreudige Siedler überhaupt vorhanden sind, und daß das Wohnungs- und Siedlungsthema keine Bodenfrage, sondern eine Lohn- und Materialfrage ist hinsichtlich der so viel höhern Baukosten. Das war schon von jeher so, und ist durch die Baukostenüberteurung noch um ein Vielfaches verschärft worden. Statt den billigen Boden im voraus als „spekulatives“ vermeintliches Bauland totzusteuern, verwerte man ihn endlich schleunigst für Wohn- und ländliche Siedlungszwecke. Charakteristisch und richtig war übrigens eine frühere Notiz des „Vorwärts“ am 13. Februar „Was der Siedler braucht“ nämlich — Kapital! Erstens zur Erwerbung einer kleinen schuldenfreien Baustelle als Träger von Bauwerk und Hypotheken, denn zu einem soliden eignen Guthaben als $1/4$ bis $1/3$ Baukostenanteil. Dem Anschein nach sieht man endlich ein, daß unsolide Kreditbeanspruchung auch im Kleinhausbau gefährlich ist, und daß die berüchtigten allgemeinen Heimstättenversprechungen an jedermann für Unbemittelte in der Praxis undurchführbar sind, selbst mit uferloser öffentlicher Unterstützung und mit gemeinnütziger Bautätigkeit. Die amtlichen Stellen müssen zwar nach außen hin noch die allgemeine soziale Baufürsorge betreiben. Tatsächlich müssen sie sich aber der mittellosen oder ungenügend bemittelten Siedlungslustigen schon längst zu entledigen suchen, um an deren Ansprüchen nicht mit den verfügbaren Mitteln sofort zusammenzubrechen. Wer nicht über genügend Kapital verfügt, hat noch kein Anrecht auf eine eigne Scholle, und muß eben noch arbeiten, sparen und zur Miete wohnen, bis er sich unter soliden Verhältnissen ankaufen und bauen kann. Geld ist reichlich vorhanden. Wer es hat, rechnet aber nüchtern, ob die Anlage im Grund- und Hausbesitz wirtschaftlich ist. Das muß leider unter den heutigen Verhältnissen vom Kleinhaus bis zum großstädtischen Zinshaus verneint werden. Steuerprogramme und Höchstmietverordnungen züchteten eine nur allzu berechtigte „Furcht vor dem Grundbesitz“. Und dann betrachte man die großen aus Mangel an Nachfrage um viele deutsche Städte brachliegenden Flächen, und vergleiche damit den angeblich unbefriedigten „Landhunger“ der Großstädter und die vermeintliche „Landnot“ in der Wohnungsliteratur und in bodenreformischen Vorträgen!

Ehlers, Reg.-Baumeister.

Siedlungsarbeit und Industrie.

Im Ruhrgebiet hat man neben der Vervollkommnung der Werksanlagen der Anlage von Arbeiterwohnungen von jeher die allergrößte Aufmerksamkeit gewidmet. Wir gestatten uns, auf das Ergebnis einer vom Bergbaulichen Verein in Essen bei ihm angeschlossenen Zechen veranstalteten Rundfrage über den Stand des Arbeiterwohnungswesens hinzuweisen, das in Nr. 19 der berg- und hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf“ in Essen vom 4. Oktober 1919 veröffentlicht wurde. Hiernach waren am 1. Juni 1919 in 36 592 Häusern 112 826 Wohnungen vorhanden. Zum Vergleich sei das Ergebnis der Ermittlungen in frühern Jahren hinzugefügt:

	1874	6 045
	1893	10 525
	1900	26 245
	1907	52 899
	1912	81 780
1. März	1914	94 027
1. Juni	1919	112 826 Wohnungen.

In den Werkswohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Der Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung, die meist vertretene Art, beträgt im Durchschnitt jährlich 211 Mark. Außerdem verfügten die Zechen am 1. Juni 1919 noch über 134 sogenannte Menagen, in denen 7101 Arbeiter untergebracht waren und die Möglichkeit für die Unterbringung weiterer rund 12 000 bestand. Von der Belegschaft des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus von 413 000 Mann an dem genannten Tage wohnten insgesamt 167 000 oder 40,44 Proz. in Zechenhäusern oder Menagen. Zu der starken Bautätigkeit haben sich die Werksbesitzer keineswegs „notgedrungen“ veranlaßt gesehen, sondern sie ist ihrem eignen Antrieb entsprungen, dabei war bei den in den letzten Jahrzehnten entstandenen Wohnungen die Zuteilung von Land unbedingt die Regel.

Die Elisabethquelle in Homburg.

In Bad Homburg fand im Oktober die Uebergabe der Bauten über der Elisabethquelle, der bedeutendsten der dortigen Heilquellen, statt. Auf Wunsch des frühern Kaisers, der großen Wert darauf legte, die Heilquelle möglichst bald den invaliden Kriegern zugänglich gemacht zu sehen, wurde während des Krieges der Bildhauer Architekt Hans Dammann (Grunewald), der als Hauptmann verwundet zurückgekehrt war, mit der Ausführung beauftragt. Die Bauten bestehen aus einem kleinen viereckigen Vortempel über der Quelle selbst in archaistischem Stil, dessen Gebälke von Karyatiden getragen wird, und einem großen Rundtempel dahinter, dessen Mitte eine ruhende Quellgöttin in der Art der antiken, während des Krieges für das Berliner alte Museum erworbenen Ausgrabung, ziert. Der Stifter der Anlagen, der jüngst verstorbene Mitbesitzer des Stahlwerks Wilhelm Becker, hat dadurch den altehrwürdigen Kurpark um ein bedeutendes Kunstwerk bereichert. Die Schönheit des Tempels, die nicht zu übertreffende Feinheit seiner Gestaltung mit allen ihren glücklichen Einzelheiten wird in der schönsten Weise durch die gärtnerische Umgebung des Parkes gerahmt. Das baldachinähnliche Brunnenhaus vor dem Tempel fügt sich in schönster Weise dem Gesamtaufbau an; die archaistische Behandlung der Figuren atmet doch volle künstlerische Persönlichkeit. Das Ganze aber wird weit über diese Zeit hinaus als ein Zeugnis des künstlerischen Zeitideals bewundert werden.

Digitized by Google

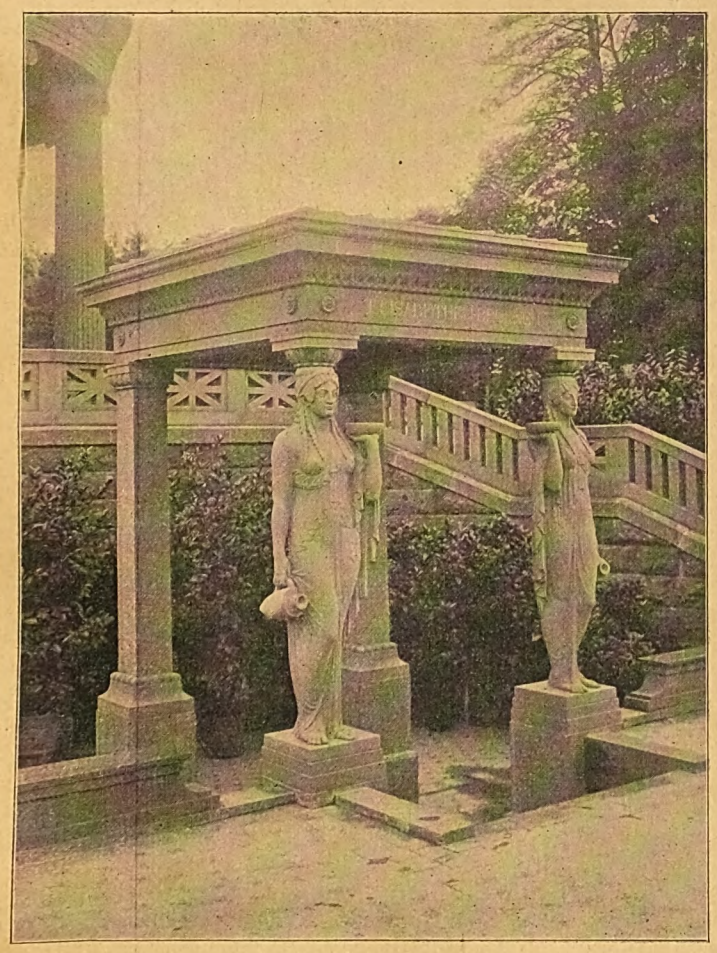

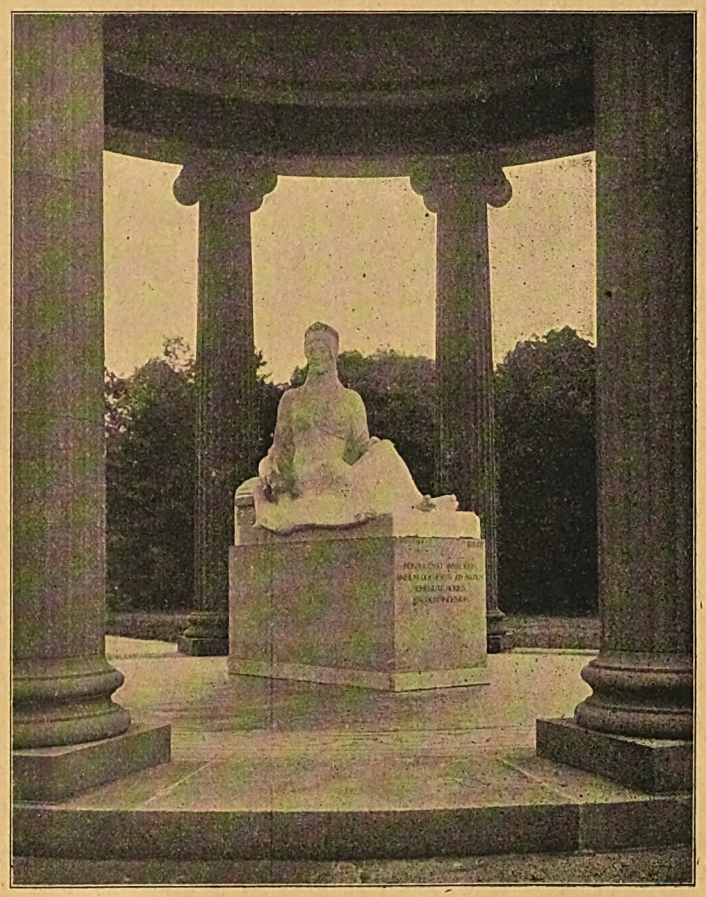

Elisabethquelle in Homburg v. d. H.

Arch.: Bildhauer Hans Dammann (Berlin-Grunewald).

Digitized by Google

Kinderheim und Knabenschule in Finsterwalde.

Von Arch. Max Taut (Berlin).

Der soziale Gedanke — ich meine nicht den sozialistischen, dessen Ausprobierung unser Deutschland an den Rand des Verderbens bringt — ließ und läßt uns darauf sinnen, an der Gesundung unsers Volkes soviel wie möglich zu arbeiten. Das immer wieder neu aufgestellte Bauprogramm: Schaffung von Heimen aller Art zum Besten der Menschheit, das die Sozialisten so gern als ihr eigenstes geistiges Kind hinstellen und das doch schon die „Ausbeuter" so lange Jahrzehnte als nichts Neues erfüllen, wird immer von neuem uns Baumenschen zu beschäftigen haben; gerade aus dem Grunde hervorragend, weil die Armut des Landes und die damit verbundene Wirtschaftsumwälzung in vieler Hinsicht ein andres Gesicht der Lebenshaltung bedingt.

Die Abbildungen der Beilage zeigen ein Kinderheim: Krippe, Kindergarten und Lesehalle verbunden zu einem Ganzen, das allerdings noch aus der Zeit stammt, da „die schuftige Ausbeuterpolitik der bürgerlichen Verbrecher-Gesellschaft" wie die sozialistischen Zeitungen behaupten, in höchster Entfaltung stand. Einer aus dieser Gemeinde — Kommerzienrat Koswig — stiftete im Jahre 1910 mit Frau die damals anders als heute geltende Summe von 150 000 M. zur Errichtung des Kinderheims für seine Heimatstadt Finsterwalde. Im Jahre 1912 wurde der Grundstein gelegt.

Die Erziehung unsrer Jugend, deren Wichtigkeit wegen der Zukunft noch mehr als bisher anerkannt werden muß, besonders infolge des schmählichen geistigen Daniederliegens des nationalen Empfindens der untern Schichten, erfordert ganze Arbeit. Es gibt nun, wo die Familie versagt, Notwendigkeiten, da man nicht ablassen darf, einen möglichst guten Ausgleich zu schaffen. Drei triftige Gründe möchte ich für dieses Versagen angeben:

1. Durch die veränderten, verteuerten Lebensverhältnisse wird eine bedeutend größere Anzahl der Frauen als bisher gezwungen, mit zum Lebensunterhalt der Familie durch Berufsarbeit beizutragen; die natürliche Erzieherin der Jugend, die Mutter, schaltet aus.

2. Eine Großzahl unsrer Frauen ist leider nicht imstande — aus innerer Unfähigkeit heraus — ihre Kinder so zu erziehen, wie wir sie für die Zukunft unsers Staates gebrauchen. Auch in diesem Fall setzt die Erziehung im Heim ein; diese kann nicht die volle Liebe und das ganze Wohl einer hochwertigen Pädagogik in der Familie in sich ersetzen, aber die gute Erziehung dieser etwas herbern Richtung ist bei weitem des Nichterzogenseins im Hause vorzuziehen. Die um sich greifende Fürsorgetätigkeit der Wohnungspflegerinnen, deren rechte Art nicht nur nach hygienischen und äußerlichen Richtlinien zu arbeiten hat, wird diese Erkenntnis in den Reihen unsrer Frauen zu wecken wissen und ein kleiner Faktor der Hilfe in dieser Hinsicht werden.

3. Die Erziehung der bedeutend erhöhten Zahl der vaterlosen Kinder; die Notwendigkeit der männlichen Autorität im Hause ist doch — Ausnahmefälle abgesehn — bitter not.

Der Krieg setzte mit einer erhöhten Beanspruchung der in Deutschland vorhandenen Kinderheime ein. Wo keine eigentlichen Häuser bestanden, richtete man solche schleunigst her. Fast immer wurden dann Schulklassen für diese Zwecke belegt und eingerichtet. Die um die Wende des Jahres 1910 in allen Teilen Deutschlands entstandenen Frauenschulen lieferten genügend pädagogisch-psychologisch geschultes Erzieherinnenmaterial, deren Güte weit über die Güte der provisorischen „Heime" an sich hinausreichte; Heime, die meist in ihrer reinen Zweckmäßigkeit ohne den geringsten Anspruch auf Schönheit oder auch nur Wohlbefinden zur Oede und Trostlosigkeit wurden und die man doch aus bitterer Notwendigkeit heraus annehmen mußte.

Die Stadt Finsterwalde ist glücklich daran, daß ihr durch die Gabe des Stifters noch vor dem Kriege dies Haus beschert wurde. Wir müssen uns leider darüber klar sein, daß wir uns in absehbarer Zeit — auch wenn die rasende Teurung bedingt vorbei sein wird — Heime in diesem Stil und in dieser Aufmachung nicht leisten können. Für den Bau war seinerzeit ein Wettbewerb ausgeschrieben; als die drei Preisträger gingen die Architekten: Gebrüder Ratz, Max Taut und Otto Salvisberg (Berlin) hervor. Architekt Max Taut wurde mit der Ausarbeitung des Planes unter Zugrundelegung des Ratzschen Entwurfes betraut. Das Erdgeschoß enthält die beiden Klassen der Kleinkinderschule für Kinder von 3—6 Jahren; daneben hat der Architekt liebevoll einen Schlafraum für die Kinder angeordnet, er weiß, wie oft es vorkommt, daß die Kinder beim Spielen und beim Unterhaltenwerden müde werden und wie gut ein Ausruhen da für sie ist. Im Kinderhort, durch eine Treppe mit dem Spielplatz verbunden, sind schulpflichtige Knaben und Mädchen für ihre schulfreie Zeit untergebracht; sie machen hier unter Leitung der Hortnerinnen oder Schwestern ihre Schularbeiten, spielen dort gemeinsam oder werden zu kleinern Beschäftigungen angehalten. Bei Festlichkeiten können die Mädchen und die Knabenklasse durch eine Schiebetür verbunden werden. Von der Halle aus zugänglich ist die Wohnung der Schwestern. Im Obergeschoß haben wir die Krippe für Kinder im Alter von sechs Wochen bis drei Jahren — die Kinder finden in all den Abteilungen nur tagsüber Aufnahme — mit der anschließenden Spielstube, sicher für die vorangeschrittenen „Krabbelkinder" und der Altane. Ueber die Schwesterwohnung des Erdgeschosses ist hier ein Vorraum, Milchraum und die Bibliothek der sich anschließenden Lesehallen für Jugendliche gelegt, die in den Freizeiten — auch des Abends ständig zu benutzen sind. Von der Teeküche aus sind alkoholfreie Getränke etwaigenfalls zu beziehen. Vor der Krippe ist ein Arzt- und Baderaum eingerichtet. Das Obergeschoß enthält die Schlafräume der Schwestern; im Kellergeschoß ist die Hausmeisterwohnung, die Heizung, die Wäscheräume und die Bäder für die größern Kinder. In diesem Geschoß ist die durch eine abfallende Rampe zugängliche Halle (Unterbringung der Kinderwagen!) als Spielraum ausgebildet; ein Tummelplatz bei schlechtem Wetter.

Ueber die Ausgestaltung des Heimes sagt Architekt Taut: Besonders Wert wurde auf die hygienische Ausstattung aller von den Kindern benutzten Räume gelegt; Fußböden und Wände bis Reichhöhe mit Linoleum belegt; Aborte und Baderäume mit Fliesen. Vor allem ist in der Krippe ohne Rücksicht auf Kosten das Beste verwendet. Gerade bei einer Anlage wie ein Kinderheim, in dem die Jugend den ersten Teil ihres eindruckfähigsten Lebensalters verbringt, kann der Architekt mit seiner Kunst am unmittelbarsten wirken und unaufdringlich eine tiefgreifende Erziehungsarbeit leisten. Es erstand in erster Linie ein Haus, wie es dem einfachsten Empfinden geläufig ist. Ein Haus mit seinen vier Wänden, aus denen die Fenster in harmonischem Verhältnisse herausgeschnitten sind und durch ihre weißen Kreuze, Sprossen und Läden belebt. Die Eingangshalle an der Nordostecke, der kleine Treppenpavillon an der Südseite und die große Veranda nach Westen beleben die Fassaden und bilden einen aus der Notwendigkeit herausgewachsenen Schmuck. Die Nord- und zugleich Straßenseite bot auf ihren großen Flächen den gegebenen Platz für ein besonderes Schmuckmotiv, das in Form eines den Giebel überziehenden Ornaments in Antragearbeit gelöst wurde, unterbrochen durch kleine Reliefs, mit Bezug auf den Zweck des Gebäudes Kinderszenen darstellend (Bildhauer W. Repsold, Berlin).

Im Innern gediegene Einfachheit. Die Hallen: Terrakottasäulen, gebeizte Holzdecken und rote Fliesenfußboden. Klassen und Horträume: Linoleum, getönter-heller Deckenanstrich, Wandbrunnen in farbig glasiertem Terrakotta, Wandbilder und farbenfroh nach eignen Entwürfen angefertigte solide, werkgerechte Möbel. Schwesterwohnzimmer: Birkenmöbel, farbige Kattunwandbespannung, tapeziertes Speisezimmer mit Eichenmöbeln. Lesehalle: Wände bespannt mit gemustertem Papierstoffgewebe, durch Leisten verziert."

Im Anschluß veröffentlichen wir die mit dem Kinderheim zusammengelegte Knabenschule. Die beigefügten Abbildungen mit dem gezeigten Grundriß sprechen für sich und lassen uns die Arbeit des Architekten anerkennen.

Trost.

Auslandsstimmen über deutschen Städtebau.

Die Franzosen sollen erklärt haben, daß sie für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaffen deutsche Architekten nicht beschäftigt sehen wollen. Sie haben dagegen jetzt amerikanische Städtebauer herangezogen. Die Amerikaner werden sie über die Leistungen des deutschen Architekten belehren. Während des Krieges schrieb der Kunsthistoriker Pelladan, daß die deutsche Kunst zwar Eignes nie geleistet habe, mit Ausnahme der modernen deutschen Architektur. Mit Zorn hatte er wahrgenommen, daß infolge der letzten Pariser Weltausstellung Franzosen sich so weit vergessen hatten, ihrerseits deutsche Architektur nachzuahmen. Die Amerikaner äußerten sich anders. Im „Report of the Metropolitan Plan Commission" sagt Frederic C. Howe: „Deutschland allein erblickt in den Städten Mittelquellen der Zivilisation und Deutschland allein baut seine Städte so, daß sie dem Glücke, der Gesundheit, dem Wohlbefinden des Volkes dienstbar werden. Frank B. Williams, der Deutschland bereiste und dabei die deutschen Städtebauer besuchte, sagte: „Durch die seit Jahren eingeführten Gesetze sind die Lebensbedingungen in den deutschen Städten besser geworden als in gleichgroßen amerikanischen... Die Arbeiterviertel sind besser als ähnliche in Amerika."

Digitized by Google

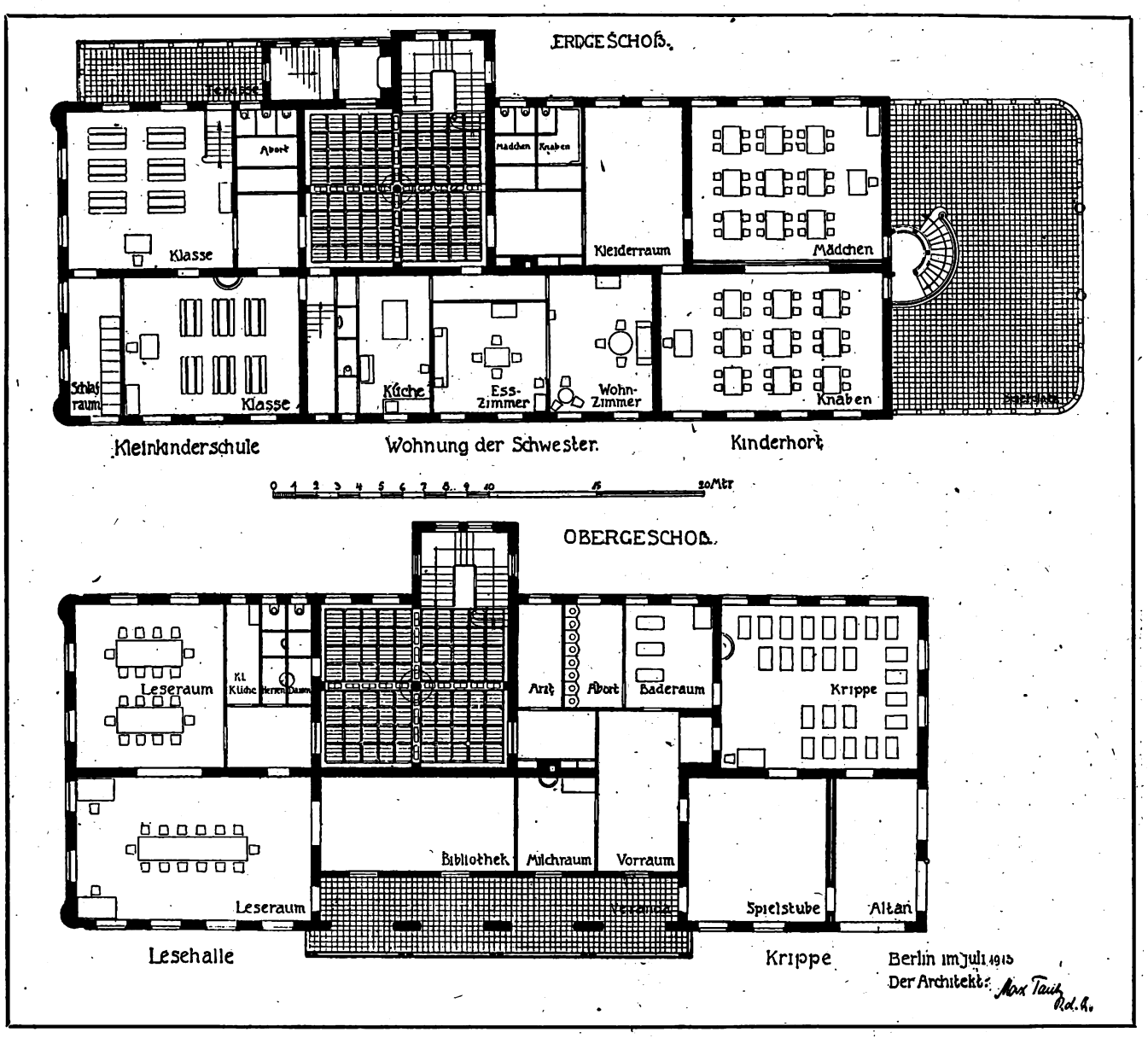

Kinderheim und Knabenschule in Finsterwalde (N.-L.).
Arch.: Max Taut (Berlin).

Digitized by Google

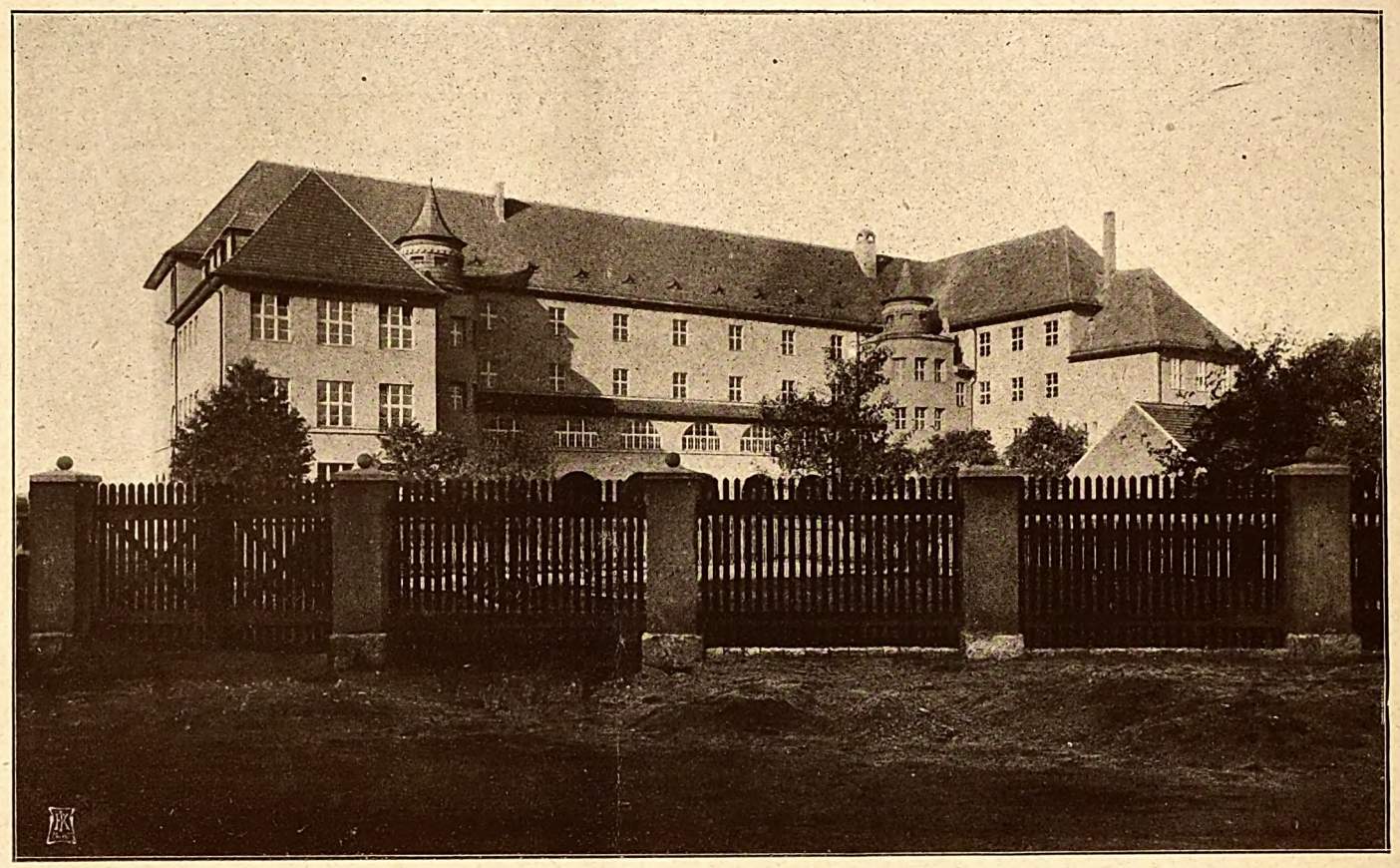

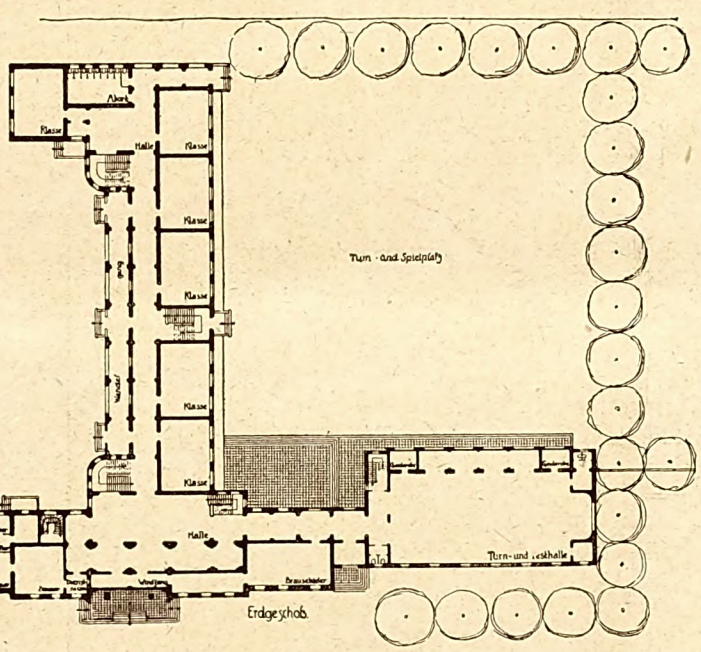

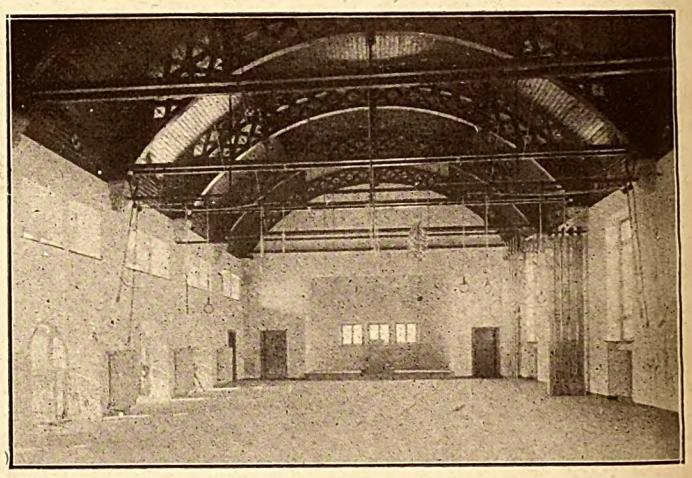

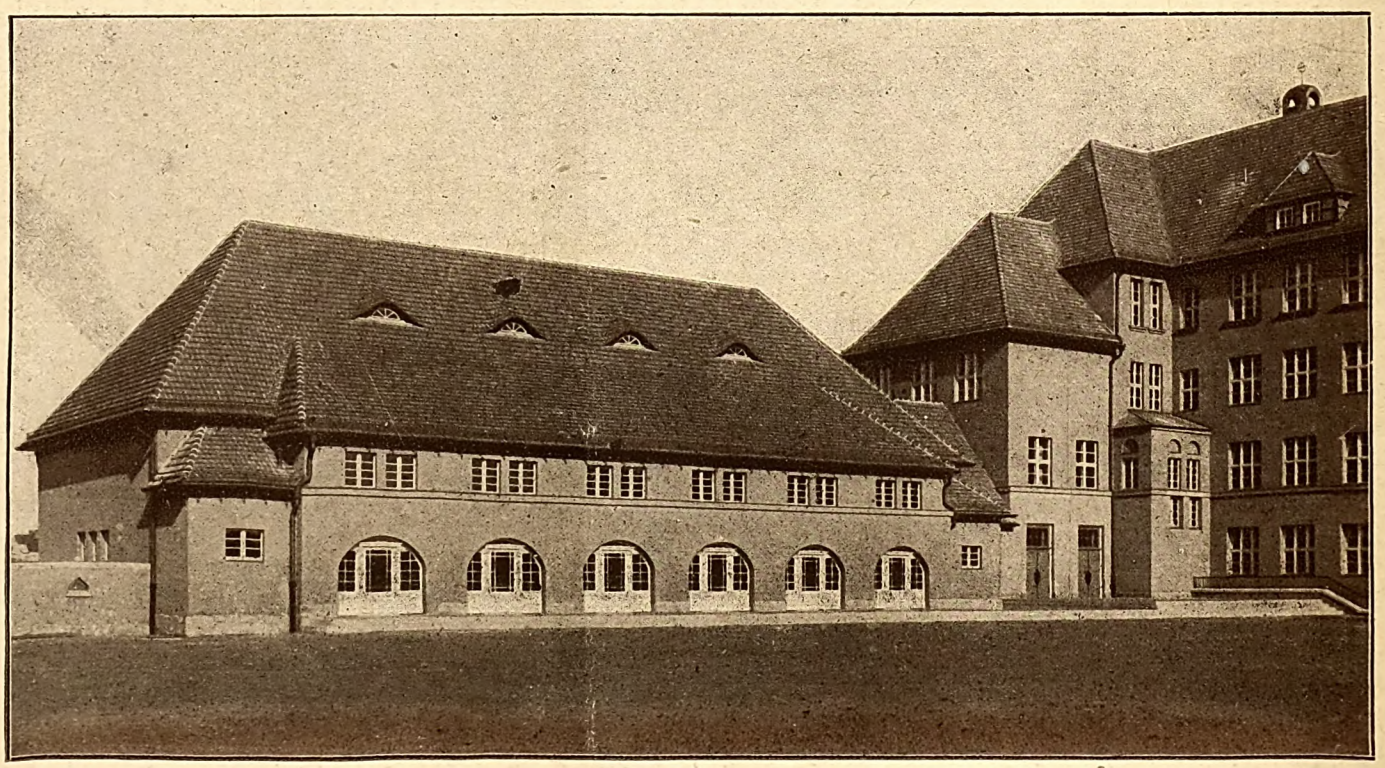

Knabenschule und Kinderheim in Finsterwalde.
Arch.: Max Taut (Berlin).

Digitized by Google

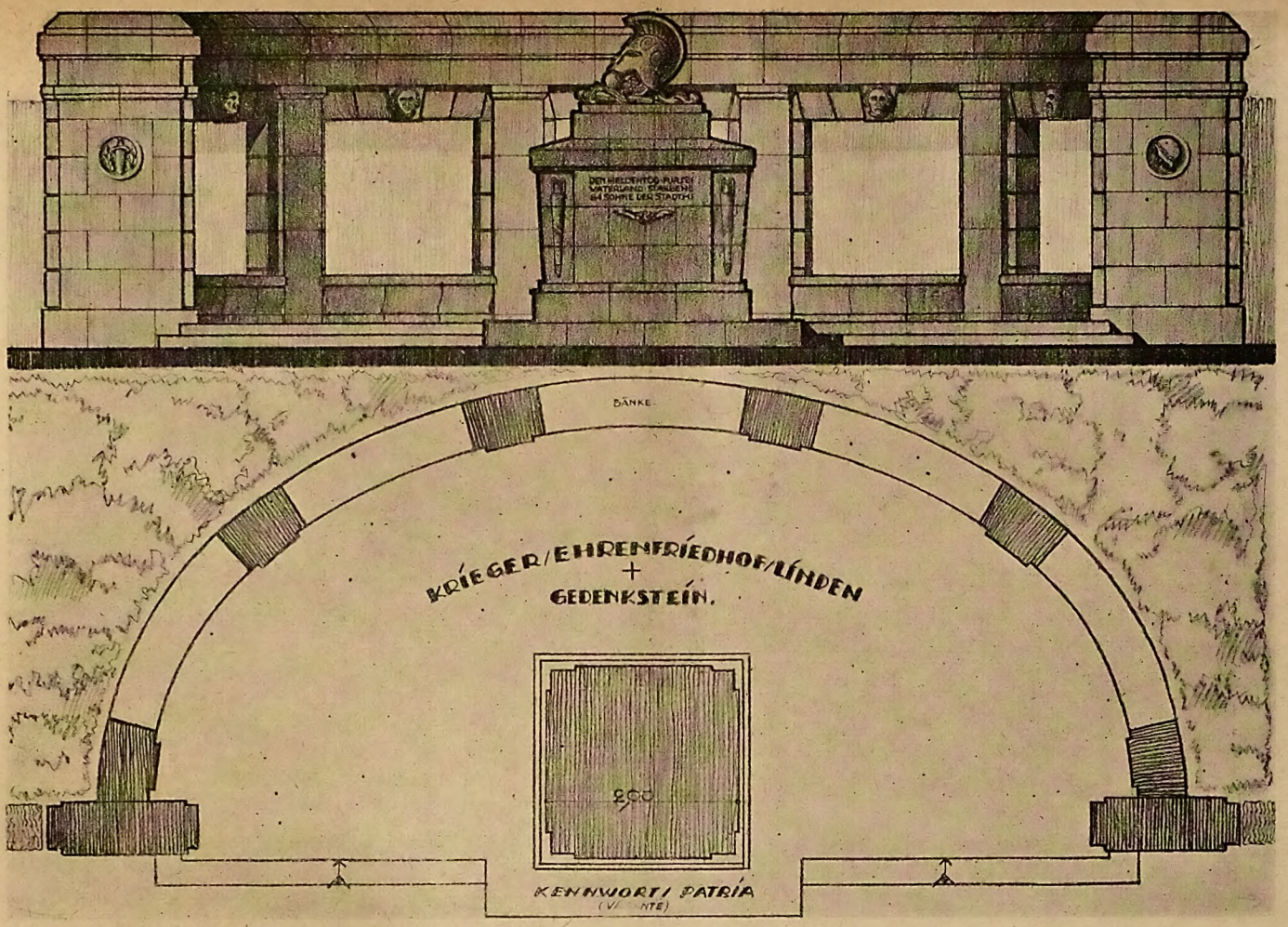

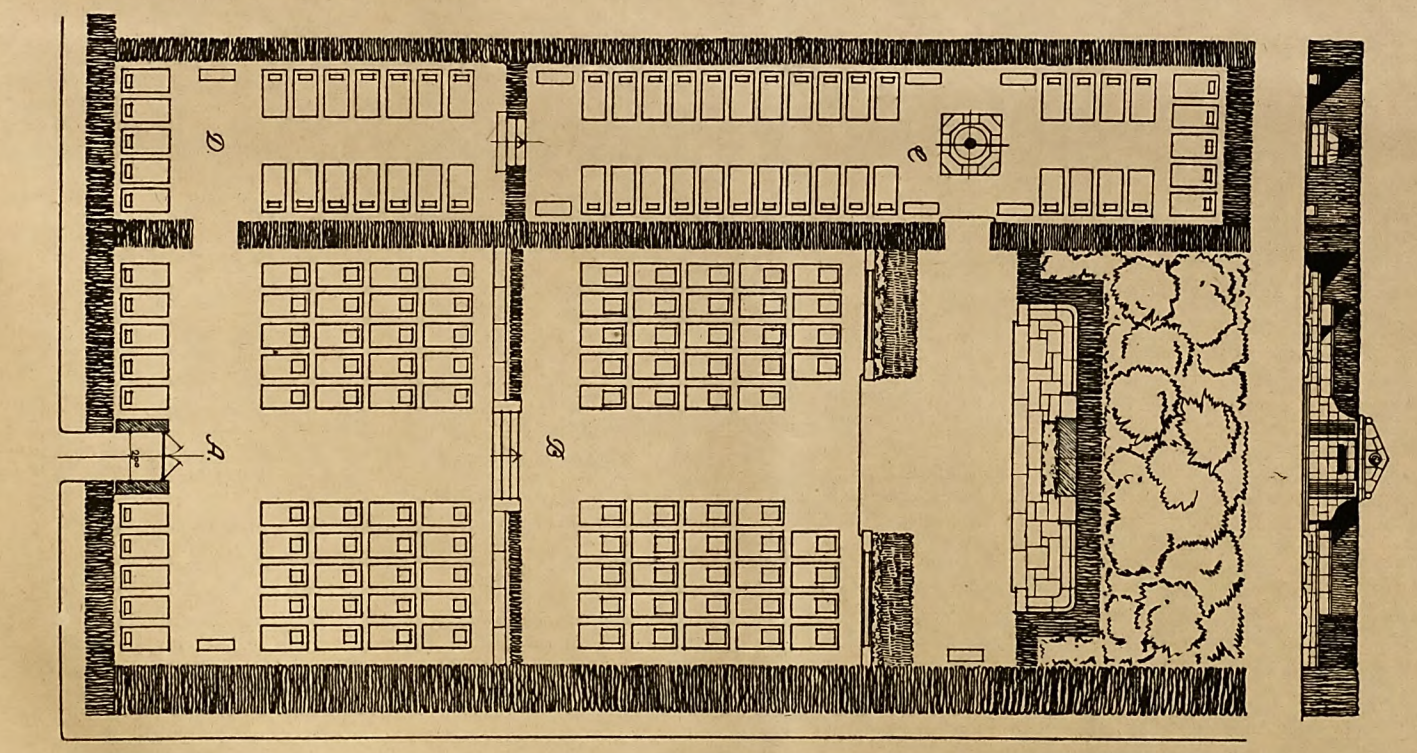

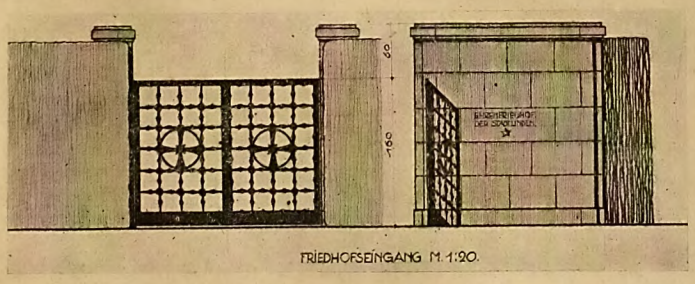

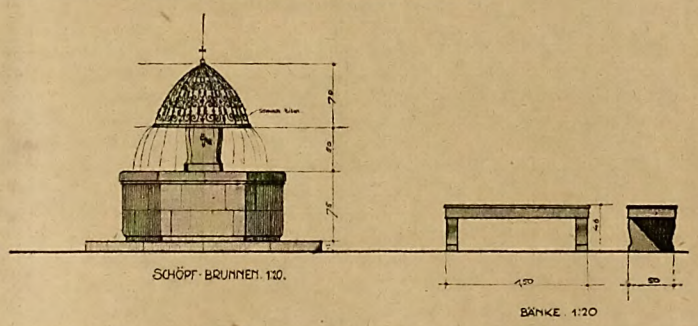

Wettbewerb Ehrenfriedhof in Linden (II. Preis). Entwurf: Dr.-Ing. Hamens mit Arch. F. O. Lemke (Hannover).

Digitized by Google

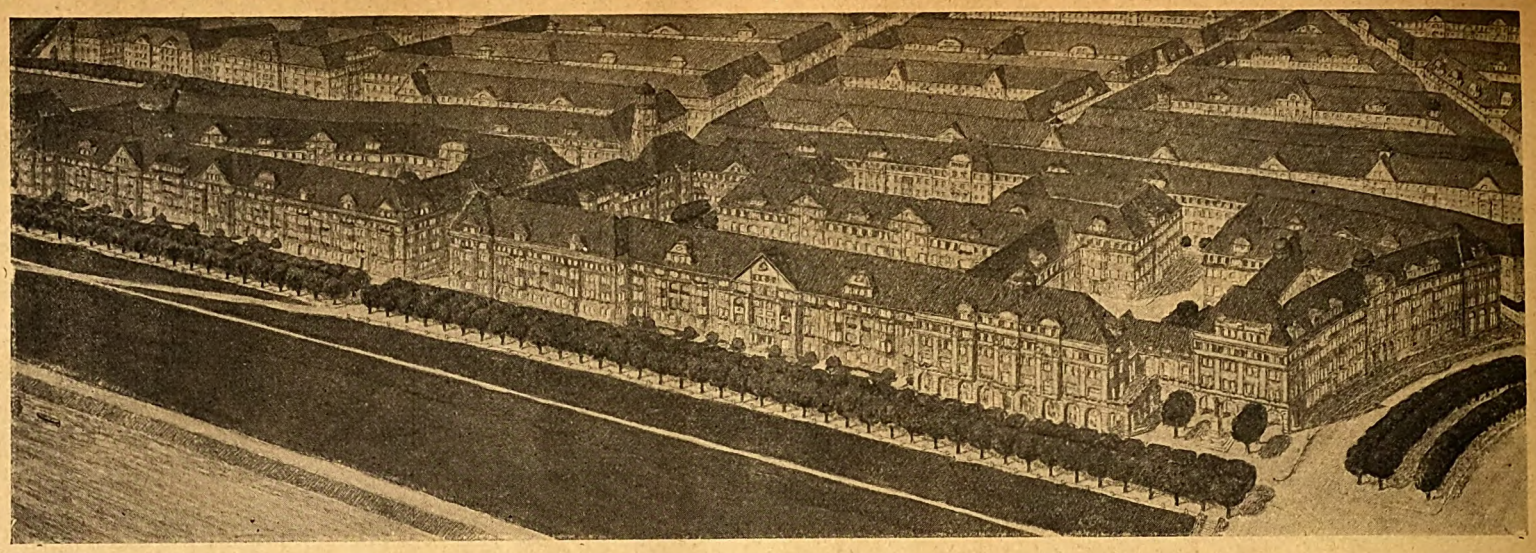

Bebauungsplan Mannheim Schafweide.

Wettbewerbs-Entwurf.

Bei dem von der Stadt Mannheim angekauften Entwurf ist bei der Aufteilung des Geländes besonders Bedacht genommen, daß regelmäßige, kleinere, leicht verkäufliche Grundstücke entstehen.

Die Festlegung der hintern Baufluchtlinie und die dadurch entstehenden großen Luft- und Lichträume im Innern der Baublöcke, bei Block VI die ringsumgebenden Straßen, machen die Verordnung betreffs zuverlässiger Bebauung der Eckgrundstücke usw. hinfällig, so daß auch bei vorliegendem Entwurf zum Teil eine größere Ueberbauung vorgesehen ist, wobei jedoch stets ein für die wirtschaftlichen Bedürfnisse genügend großer Hofraum entsteht.

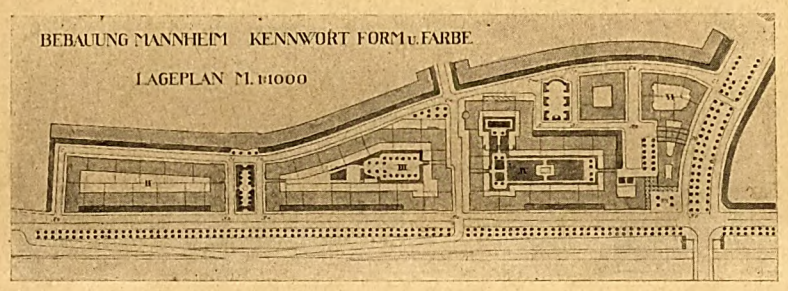

Die Wohnungen selbst hätten reichlich Zubehör. Die Gänge sind kurz, geräumig und gut lüftbar. In guter Verbindung mit dem Schlafzimmer ist das Bad angelegt, wobei meist noch ein kleines Schrank- und Durchgangszimmer entsteht. An Gartenhöfen Sitzplätze. Im Untergeschoß sollen die Hausmeisterwohnungen gegen den Innenhof zu geordnet werden. An den verkehrsreichsten Punkten des Baugeländes sind Läden vorgesehen.

In evtl. Verbindung mit einer Konditorei soll bei der Einmündung der neuen Neckarbrücke ein Café nach Wiener Art errichtet werden. Die unmittelbare Verbindung mit dem jenseitigen Stadtviertel, die schöne freie Lage an dem kleinen Schmuckplatz, lassen gerade diesen Punkt für den Zweck besonders geeignet erscheinen.

Das ganze Baugelände soll in einer einheitlichen Architektur bebaut werden, wobei jedoch durch die Steigerung der Mittel, die öffentlichen Gebäude und verschiedene Straßen gekennzeichnet werden sollen. Besonderes Gewicht ist auf die Gestaltung der Ansichten an der Promenade „am weißen Sand“ gelegt. Die weithin sichtbare Lage glaubt der Verfasser nicht zum Anlaß nehmen zu müssen; durch den Anbau weiterer Geschosse, reich bewegte Umrißlinien zu schaffen, in ruhigen schönen Dachlinien, durch die rhythmische Wiederkehr der großen Giebelfläche und der sonstigen Dachaufbauten glaubt er am besten die gleichbleibende Zweckbestimmung der Gebäude zum Ausdruck bringen zu können.

Für die Durchführung der Garten- und Spielplatzanlagen im Innern der Baublöcke schlägt der Verfasser vor, die zu vorstehenden Zwecken entfallenden Teile der Bauplätze nicht mit zu veräußern, bzw. sollen im Falle die Stadt nicht Eigentümerin schon ist, die betreffenden Teile der Grundstücke an die Stadt abgetreten, die Anlagen von ihr einheitlich angelegt und unterhalten werden. Für die Unterhaltung ist von den Anliegern, als dauernde Belastung des Grundstücks, jährlich eine entsprechende Summe zu entrichten. In derselben Weise wäre auch für die gärtnerische Anlage und Instandhaltung, der als offene Terrassen gedachten Vorgarten zu sorgen, wobei jedoch eine Abtretung nicht zu erfolgen braucht. Eine seitliche Abtrennung der Vorgärten voneinander soll aus schönheitlichen Gründen nicht erfolgen. F. W. S.

Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe.

An das Reichsarbeitsministerium in Berlin hat eine Reihe von Bauwirtschaftsverbänden, u. a. Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, Deutscher Kalkbund, Innungsverband deutscher Baugewerksmeister verbunden, eine Eingabe gemacht, die die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe aus folgenden zwingenden Gründen fordert:

„Die Abnahme der Siedlungstätigkeit, die in der Verteurung der Baustoffe bedingt ist, hat ein außerordentliches Nachlassen des rationierten Bedarfs an Baustoffen zur Folge. Das Verhältnis von Angebot zu Nachfrage hat sich infolge des Nachlassens des Bedarfs gegenüber der Zeit, in der vielleicht eine Rationierung der Baustoffe im Interesse der Siedlungstätigkeit für notwendig erachtet werden konnte, erheblich geändert. Die Produktion hat sich nicht erhöht und leidet auch heute noch unter den gleichen Schwierigkeiten wie früher, wenngleich die bewilligten Mehrpreise eine größre Entfaltung der Produktivität möglich gemacht haben. Wennschon in der letzten Zeit den Verhältnissen dadurch Rechnung getragen wird, daß von einzelnen Bezirkswohnungskommissaren eine weitgehende Freigabe von Baustoffen vorgenommen wurde, so findet auf dem bureaukratischen Wege immer noch eine Verzögerung und Beschränkung der Bautätigkeit statt.

Bezeichnend für die Begleiterscheinungen der Zwangswirtschaft ist es, daß diejenigen Verbraucher, die bis zum Frühjahr dieses Jahres Baustoffe im Schleichhandel bezogen haben, diese meistenteils unter den jetzigen offiziell berechtigten Verkaufspreisen haben kaufen können, gleichzeitig aber den Vorteil hatten, ihre Baulichkeiten sofort auszuführen.

In einer weitern Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft sehen wir auch die Gefahr, daß der Baustoffindustrie der Absatz der teuer hergestellten Fabrikate beschränkt wird, so daß es ihr unmöglich wird, auf legalem Wege ihre Bestände zu realisieren und zu neuem Betriebskapital zu machen. Die Werke würden also entweder gezwungen sein, den legalen Weg zu verlassen und ohne Freigabeschein die Ware abzusetzen, oder aus Mangel an Betriebskapital ihre Betriebe zu schließen. Im letztern Falle würde eine neue, weitere Erhöhung der Preise der Fall sein.

Jede weitere Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung würde nach dem ungeheuern Schaden, den der Baustoffindustrie schon entstanden ist, einen völligen Ruin zur Folge haben. Es ist die höchste Zeit, daß zu einer geordneten, freien Wirtschaft übergegangen wird. Jedenfalls beantragen wir dringend, wenn man die gesamte Aufhebung der Zwangswirtschaft noch nicht glaubt vornehmen zu können, die Aufhebung für den Kleinbedarf ab Händlerlager bzw. ab Werk zu verfügen.“

Norddeutsche Backsteingotik*).

Seit Jahren mehren sich die Stimmen, die nach einer bessern Kenntnis unsrer Heimat rufen, deren historische Ueberlieferung und deren kulturelle Kräfte wir heute mehr benötigen denn je. Hans Much nennt sein Buch ein Heimatbuch, denn er will dazu beitragen, daß wir die Heimat recht erkennen und lieben. Mit pathetischen Worten, manchmal freilich nicht ohne Uebertreibung und Schönrede schildert er die Macht deutschen Hansageistes und die Größe der Mystik eines Meister Eckhart, die beide in der nordischen Ziegelgotik einen so wundervollen Ausdruck gefunden haben. Eine gewisse Unduldsamkeit zeigt sich freilich gegenüber dem Humanismus und gegenüber unsrer vorwiegend klassischen Bildung. Wenn man auch hierin dem Verfasser nicht in allen Dingen rechtgeben kann und die Notwendigkeit des humanistischen Ideals für die Entwicklung unsers deutschen Wesens betont, so ist es doch gerade in unsern Tagen zu begrüßen, daß hier erneut auf eine Zeit hingewiesen wird, in der das Deutschtum eine so beharrliche Stoßkraft und so überaus männliche Baugesinnung bewiesen hat. 87 Abbildungen geben von dieser kraftvollen Architektur ein beredtes Zeugnis. Wittmann.

*) Hans Much: „Norddeutsche Backsteingotik“. Verlag Georg Westermann, Braunschweig und Hamburg 1919. 3. Auflage. 48 Seiten Text. 87 Abbildungen. Preis geheftet 18 M., gebunden 20 M.

Digitized by Google

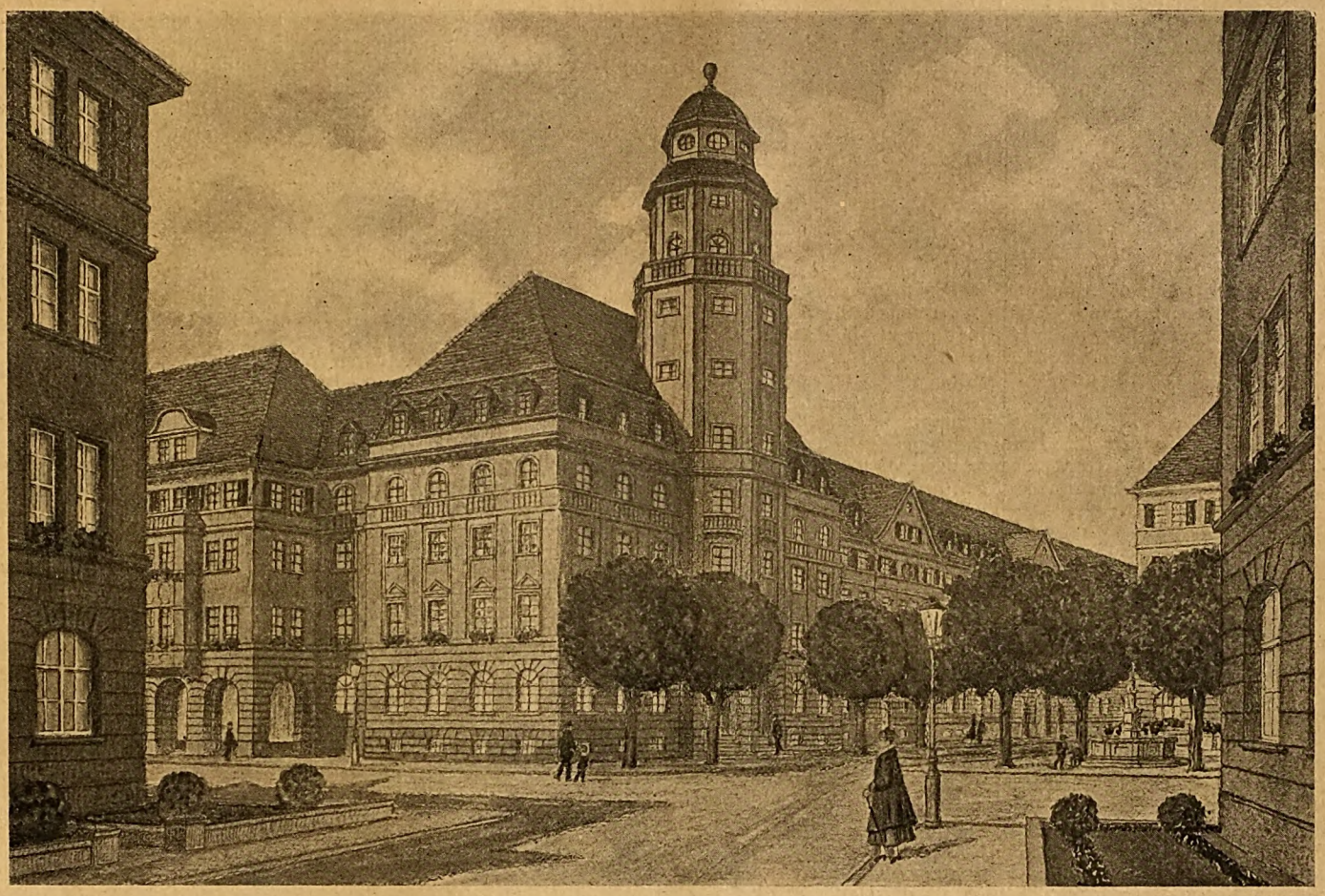

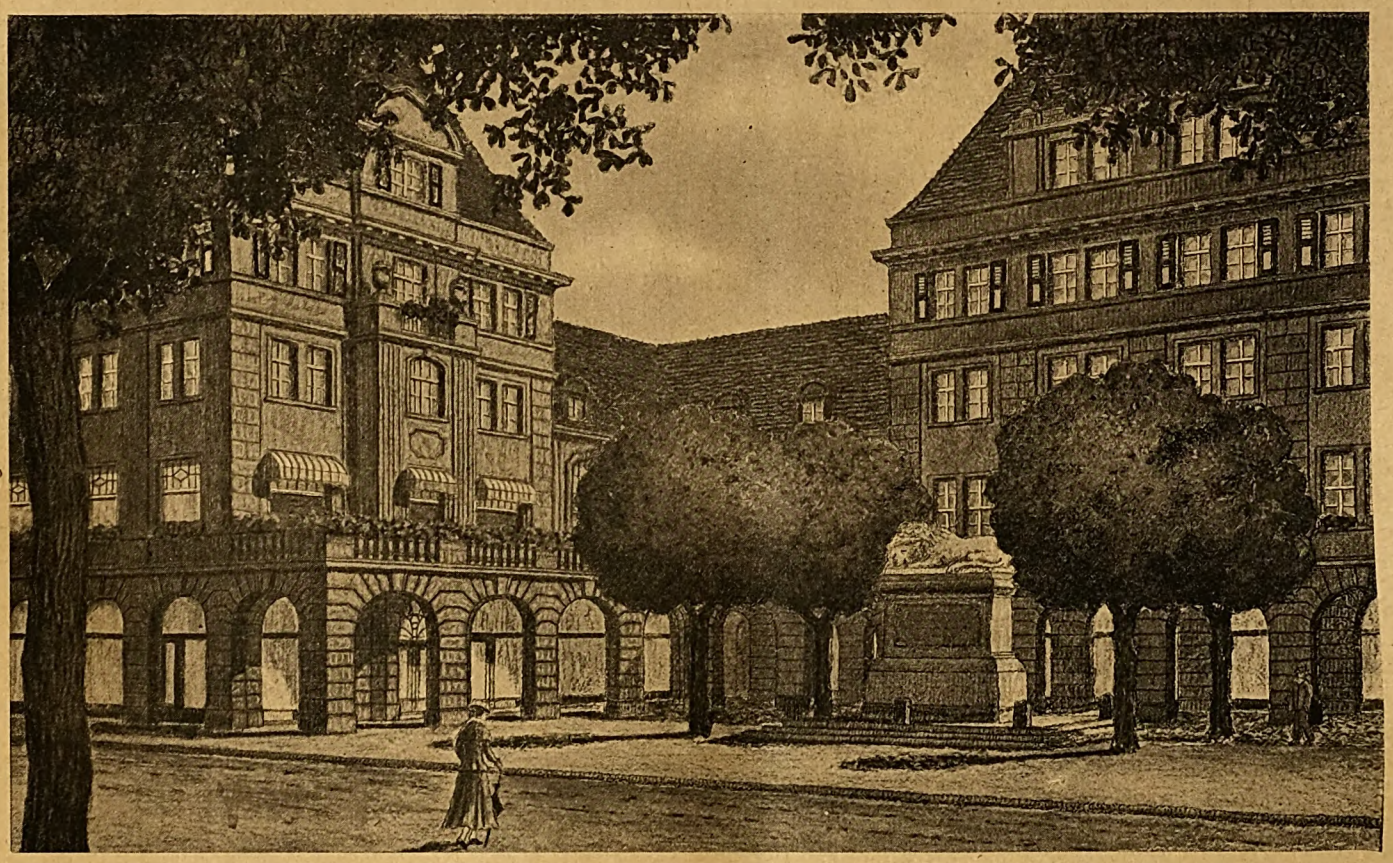

Wettbewerb Bebauung Mannheim-Schafweide (angekauft). Arch.: F. W. Schick (Hannover).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Spandau. Entwürfe für Wohnlauben, unter den bis 1. Juli 1914 selbständig gewesenen Architekten Groß-Berlins, ausgeschrieben zum 16. August. Zur Preisverteilung sind 8000 M. bereitgestellt; Mindestpreis 500 M. Unterlagen gegen Einsendung von 1 M. zu beziehen durch: Hochbauamt Spandau, Rathaus, Zimmer 327.

Wettbewerbsentscheidungen. Stadterweiterung Schwäbisch Gmünd. 1. Preis (5500 M.): Professor Scholer und Bonatz (Stuttgart); drei Preise zu je 3500 M.: Architekt Schmidt (Stuttgart), Architekten Döcker und Keuerleber (Stuttgart), Regierungs-Baumeister Ströbel (Stuttgart). Angekauft zu je 1000 M. die Arbeiten der Architekten: Herkomer (Gmünd), Bulling (Stuttgart), Plank und Linder (Stuttgart) und Motz (Stuttgart). — **Nieder-Hermsdorf** (Kreis Waldenburg). Eingelaufen: 46 Arbeiten. 2. Preis (3500 M.): Architekt Ernst Pietrusky (Goldap); 3. Preis (2500 M.): Architekt Karl Engelhard (Hirschberg) Angekauft wurden zwei Arbeiten zu 1500 M. und vier Arbeiten zu 1000 M., außerdem wurden 10 Arbeitsentschädigungen zu je 500 M. verteilt. — **Osnabrück. Wohnungen für Angehörige der „Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk A.-G.“.** Architekten C. Kriege, B. Gürtter, Hammersen & Haarmann, L. Hellbrecht und W. Marx je ein Preis (1000 M.). Eingegangen: 23 Entwürfe. Die Schwierigkeit bestand in der Hauptsache in der vollen Ausnutzung des Eckgrundstücks Nonnenpfad-Gertrudenstraße, die noch durch das stark abfallende Gelände erhöht wurde.

40 Jahre Akademie des Bauwesen. Die Medaille der Akademie wurde dem Fabrikbesitzer Dr.-Ing. Bosch (Stutigart) wegen seiner Verdienste um die Förderung der technischen Wissenschaften, und dem Architekten Professor Koldewey (Berlin) wegen seiner Verdienste um die Erforschung der Baugeschichte des Altertums verliehen. Angesichts der großen Aendrungen in den Zuständigkeiten im Bauwesen wurde ein Ausschuß zur Prüfung der Frage der Umwandlung der Akademie in eine Reichsakademie eingesetzt. Den Festvortrag hielt Geh. Oberbaurat Stübben über die Entwicklung der deutschen Städtebaukunst und ihren Einfluß auf das Ausland. Geh. Baurat P. Wittig widmete der Akademie seine Schrift über die Führung der Berliner Hochbahn und Untergrundbahnen durch bebaute Stadtviertel.

Renten-und Pensionsanstalt für bildende Künstler. Aus dem Geschäftsbericht 1919: Sitz Weimar; die Mitgliedschaft kann jeder bildende Künstler (Architekten!) erwerben. Der Zugang an ordentlichen Mitgliedern war größer als je in einem Jahr zuvor. Die Prämienreserve schließt mit dem Betrage von 1 422 200,10 M. ab, der Ueberschuß betrug 438 719,37 M. An bedürftige und in Not geratene Künstler konnten auch in diesem Jahre erhebliche Beträge als Beihilfen gewährt werden. Das Vermögen beträgt 2 087 247,60 M. An Renten wurden 41 562,80 M. gezahlt einschließlich eines Zuschusses von 80 M., der jedem Rentner aus dem Ueberschuß neben der durch die Beitragsleistungen selbst erworbenen Rente gewährt wird.

Sparsame Typenentwürfe zu Kleinhäusern hat die Westfälische Heimstätte (provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft) ausgearbeitet. Die bisher ausgearbeiteten Typen sind Einzel- oder Doppelhäuser, die den notwendigen Wohnraum für eine Familie und einen Stall für Kleintierzucht enthalten. Sie sind auf die Bedürfnisse der sogenannten Kleinsiedlungen zugeschnitten. Der Aufbau ist so sparsam wie möglich angenommen. Für die Bauteile sind die Normen der deutschen Industrie zur Anwendung gelangt. Diese Typen sind einmal als Bauvorlagen für die Bauausführung, aber auch als richtunggebende Vorlagen zur Anregung des örtlichen Architekten gedacht. Sie werden gegen Erstattung der Herstellungskosten allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Für ihre sachgemäße Anwendung ist jedoch die Hinzuziehung eines Architekten oder sonstigen Fachmannes als Bauleiter erforderlich. Von jedem Typ sind Uebersichtszeichnungen im Maßstab 1 : 1000, sowie ein Heft mit genau durchgearbeiteten Werkzeichnungen im Maßstab 1 : 50 mit Erläuterung und Baustoffbedarfsnachweisungen zu haben. Diese Bedarfsnachweisungen, die die Bezugsmöglichkeit von Baustoffen und Bauteilen im großen zur Erzielung weitgehender Ersparnis vorbereitet, stellt ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel dar, zumal sie auch der ausführenden Stelle eine Menge zeitraubender Arbeit erspart. Nähere Auskunft und Abgabe erfolgt durch die Westfälische Heimstätte, Münster, Hafenstraße 40.

Von der erbetenen Staatsprüfung eines Meisters. Im Ausschuß für Handel und Gewerbe der Preußischen Landesversammlung war folgendes zu entscheiden: Ein Zimmermeister in Danzig hatte die Zulassung zur Staatsprüfung als Regierungsbaumeister beantragt. Dieses Gesuch wurde abgelehnt. Der Antragsteller wandte sich darauf mit einer Eingabe an die Preußische Landesversammlung und gab an, er habe sich durch Selbststudien die nötigen Grundlagen der bautechnischen Wissenschaft angeeignet. Die bestandene Gehilfenprüfung im Zimmergewerbe hält er der Diplom-Vorprüfung, die Meisterprüfung der Diplom-Hauptprüfung für gleichwertig. Endlich meint er, seine zehnjährige Praxis, davon fünf Jahre selbständige Tätigkeit im Hochbauwesen der Danziger Reichswerft, wiege die $2^1/_2$jährige Ausbildungszeit der Regierungsbauführer auf. Der Berichterstatter im Parlament konnte eine direkte Berücksichtigung der Wünsche des Antragstellers nicht befürworten, da dieselben Wünsche in Hunderten von ähnlichen Fällen sofort laut würden. Auf die notwendige theoretische Ausbildung, die von den Behörden gefordert werde, könnte wohl kaum verzichtet werden, da sonst eine unbillige Benachteiligung der praktisch und auf den Fachschulen theoretisch vorgebildeten Kräfte eintreten würde. Die Eingabe wurde schließlich der Regierung als Material überwiesen.

Die Stadterweiterung Bergens. Jansen hat die ihm von der städtischen Verwaltung Bergens übertragenen Pläne für die Erschließung von Nybergen, dem wichtigsten Gelände in der Umgebung der Stadt, vollendet. Jetzt hat ihm die Stadtverwaltung die Planung der angrenzenden in städtischem Besitz befindlichen großen Geblete im Süden der Stadt übertragen. Der Auftrag darf um so höher eingeschätzt werden, als ihm ein teilweise deutschfeindlicher Meinungsstreit vorangegangen war.

Gegen den Abbruch von Ziegeleibetrieben. In letzter Zeit mehren sich auffällig Anzeigen über Abbrüche leistungsfähiger Ziegeleibetriebe, die lediglich aus spekulativen Gründen erfolgten. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich daher an die Regierungen der Länder gewendet mit dem dringenden Ersuchen, den unwirtschaftlichen Abbruch von Ziegeleien im Interesse der Allgemeinheit und der in ihrer Existenz bedrohten Arbeiterschaft mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Gesetzliche Handhaben finden sich in der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 und in der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919.

Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst, e. V. Der Vorstand der Gesellschaft lädt die Mitglieder und Freunde ihrer Bestrebungen zu der am 26.—29. Juni tagenden Hauptversammlung in Meiningen ein, die, verbunden mit einer Ausstellung alter Aquarelle und Stiche von Gärten und Anlagen im Meininger Lande, Vorträge für interessierende Fragen der Gartenbaukünstler verspricht. Der gleichzeitig mitgesandte Bericht über das 32. Geschäftsjahr teilt mit: Der Mitgliederstand stieg von 1339 (August 1914) auf 1460. Der verbindlichkeitsfreie Barbestand stellt sich auf 20 240,85 M. (31. Dezember 1919) und hebt sich einschließlich der satzungsgemäß dem Vermögen zuzuführenden Beiträge für lebenslängliche Mitgliedschaft bis heute auf 30 800,85 M. In den Vorstand neugewählt wurden Gartendirektor Bromme (Kassengeschäfte) und Gartenarchitekt Luz (Stuttgart). Die neue Gebührenordnung der Gartenarchitekten ist vorbereitet und soll im Einvernehmen mit dem A. G. O. zum Abschluß gebracht werden. Für das Gebiet des Siedlungswesens wurden zwei Wettbewerbe ausgeschrieben; wir veröffentlichten im Vorjahre Arbeiten hieraus.

Städtische Schlackensteinfabrik. Ueber die städtische Schlackensteinfabrik am Barmer Gaswerk, wird berichtet, daß für den Bau und für die Inbetriebnahme dieser Fabrik, in welcher die Schlacken des Gaswerkes zu einer neuen Art von Bausteinen verarbeitet werden, 220 000 Mark an Kosten veranschlagt worden waren. Während der Errichtung der Anlage zeigten sich jedoch Aenderungen und Erweiterungen in dem Maße erforderlich, daß der Kostenbetrag bis auf 620 000 Mark in die Höhe ging. Nun bieten derartige Ziegeleien ihre Steine billiger an als die Schlackensteine. Es empfiehlt sich deshalb, bei Gründung solcher Ersatzbaustoffabriken durch Gemeinden größte Vorsicht.

Millionenspende für Wiener Architekten. Die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs erhielt dieser Tage die Mitteilung, daß die Abteilung für Architektur der Svenska Teknologföreningen in Stockholm zur Linderung der Not der österreichischen Baukünstlerschaft den Betrag von 1 224 489 Kr. gespendet hat.

Londoner Kongreß. Der in London eröffnete internationale Kongreß für den Bau von Arbeiterhäusern vereinigte Vertreter von 20 Staaten. Dr. Addish machte Mitteilungen über die Bautätigkeit in England. Danach befinden sich in den Vor- und Gartenstädten Englands rund 52 000 Arbeiterhäuser im Bau, von denen bereits in diesem Jahre 10 000 bezogen werden können.

Papstvillen als Ballsäle. Villa Aldobrandini in Rom soll verkauft und in ein Tingeltangel verwandelt werden. Kein Romfahrer hat je die Via Nazionale durchschritten, ohne mit Bewunderung zu den „hängenden Gärten“ der Villa Aldobrandini aufzublicken, die sich unweit des Nero-Turmes und schrägüber dem Quirinal erheben und mit ihren Pinien, Steineichen, Palmen, Zypressen das Auge berücken. Wie man heute liest, soll die von Clemens VIII. erbaute Villa von einer lombardischen Gesellschaft in ein „Tabarin“ oder Tingeltangel umgeformt werden, wobei der hochragende Wunderpark teilweise abgetragen werden dürfte.

Zementpreise ab 1. Juni. Für Baugeschäfte und Unternehmer beträgt der Preis für einen Sack (50 kg Inhalt) 33,50 M., für die Kleinverbraucher 36,50 M. bei Lieferung in Papiersäcken.

Dr.-Ing. h. c. Geheimrat Fr. W. Schleyer und Geheimrat Karl Mohrmann, Professoren der Technischen Hochschnle Hannover, wurde die Dr.-Ing.-Würde von der Technischen Hochschule Berlin verliehen.

Persönliches. Stadtbaumeister Diefenbach wurde zum Stadtbaurat in Bochum ernannt. Zum Stadtbaurat von Fürth i. B. Herr Stadtbauinspektor Herrenberger gewählt (39 Jahre alt). Zum Regierungs- und Stadtbaurat in Merseburg: Regierungsbaumeister Dr. phil. Prager, desgleichen in Liegnitz Regierungsbaumeister Hertzog, desgleichen in Arnsberg Regierungsbaumeister Fritze unter gleichzeitiger Verleihung der planmäßigen Stellen für Bezirkswohnungsbeamte. Die gleiche Funktion wurde in Hannover dem Regierungs- und Baurat Hartung übertragen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ, i. V. K. TROST.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 29/30. 14. Juli 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Hauptversammlung des B. D. A. in Würzburg. — Städt. Krankenhausneubau Naumburg (Saale). — Die Kunst der Straße. — Adenauers Gedankengang für den Ausbau des Kölner Rayongebietes. — Tagungen von Bauvereinigungen. — Ersatzbauweisen und Hygiene. — Förderung der Bautätigkeit. — Massenentlassung bayrischer Militärbautechniker. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Hauptversammlung des B. D. A. in Würzburg.

(Bericht eines Teilnehmers.)

Die Würzburger Hauptversammlung des Bundes Deutscher Architekten vom 19./20. Juni 1920, zu der 150 Teilnehmer erschienen waren, stand im Zeichen schroffer Gegensätze, deren Ueberbrückung der größte Teil der zur Verfügung stehenden Zeit gewidmet war. Bei den stellenweise recht stürmisch verlaufenen Beratungen ging es hart auf hart, und es bedurfte der Aufbietung der ganzen Geschicklichkeit, des ganzen Einflusses des Versammlungsleiters, Prof. Elsässer (Stuttgart), eine friedliche Lösung herbeizuführen und die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen.

Am Begrüßungsabend

hatte Geheimrat Cornelius Gurlitt eine ausgezeichnete Begrüßungsrede gegeben. Er verglich darin den jetzigen Niederdruck Deutschlands mit der Zeit des 30jährigen Krieges. Aus den Verheerungen erhob sich unser Vaterland aus eigner Kraft und erreichte eine vordem nicht geahnte Kulturhöhe. Es sei zu wünschen und zu hoffen, daß auch jetzt die Sammlung aller geistigen, künstlerischen und wirtschaftlichen Triebkräfte den Weg zu einer durch Armut geläuterten Baukultur finden werde.

Zu Beginn der Morgensitzung entwickelte sich eine stundenlange Geschäftsordnungsdebatte über die zuerst zu behandelnden Fragen. Nach der Tagesordnung sollten zunächst Organisationsändrungsanträge erledigt werden. Geheimrat Haupt widersprach diesem Vorhaben und stellte den Antrag, die Satzungsändrungen von der Tagesordnung abzusetzen. Die kaum beschloßne Satzung sollte erst erprobt werden. Es komme nicht auf den Wortlaut, sondern auf den Geist an, in dem sie gehandhabt werde. Dr.-Ing. Siedler trat dem Antrag entgegen; er forderte Vertrauen für die Hauptverwaltung und Willen zur Mitarbeit. Ein Antrag Fabricius, erst die Berichte entgegenzunehmen und dann zu den Satzungsändrungen Stellung zu nehmen, wurde angenommen.

Der Verlust-Abschluß.

Von dem hierauf erstatteten Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Weniger günstig schnitten die finanziellen Verhältnisse des Bundes ab, da ganze Landesbezirke die Einsendung der Mitgliederbeiträge unterließen. Der verfloßne Etat schloß mit 60 000 M. Schulden ab, für welche die Gründung Baugilde Akt.-Ges. einsprang. Der Bund braucht deshalb mehr Mitglieder, um nicht finanziell vor neue Fragen gestellt zu werden. Die eigentliche Werbearbeit wurde bei verschiedenen Besprechungspunkten wiederholt berührt. Der Bund, durch den Zusammenschluß der drei Verbände zu seiner heutigen Form entwickelt, umschließt doch nicht alle Architekten. Im Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine mit seinen ca. 12 000 Mitgliedern ist eine ungleich größre Organisation vorhanden, deren Mitglieder überwiegend davon absehen, zwei ähnlichen Organisationen anzugehören. Der Bund mit 2300 Mitgliedern würde eine viel größre Mitgliederzahl haben können, wenn nicht die Schwierigkeit der Zeitverhältnisse mit ihrer rasenden Verteurung auch die Mitgliedschaft zum B. D. A. so kostspielig machten. Eine Einheitsorganisation ist notwendig. Durch den Einfluß des Hauptgeschäftsführers, frühern Rechtsanwalts Posner, hat indeß die jetzige Berliner Geschäftsleitung den Grund für ihren jetzigen Betrieb erhalten. Die von ihm s. Z. in einem großen Finanzprogramm ausgesprochenen phantastischen Erwartungen über gewaltige Einnahmesummen, die den Zwecken des Bundes dienen sollen, haben sich in keiner Weise erfüllt.

Den Berichten über die

Liquidation der alten Verbände

war zu entnehmen, daß die D. F. A. ohne jeden Anspruch ihrer Mitglieder liquidieren konnte und dem neuen Einheitsverband ein Vermögen von 7000 M. zur Verfügung stellen kann. Der alte B. D. A. hat alle Vorarbeiten zur Liquidation erledigt, bis auf eine Forderung von 13 000 M. des Leipziger Verlegers des Bundesorgans, die der geschäftsführende Ausschuß jedoch nur in Höhe von 6000 M. anerkennt. Der Ausschuß muß zu der Angelegenheit weiterhin Stellung nehmen. Der Vertrag mit dem Leipziger Verleger läuft übrigens in diesem Jahre ab. Kallmeyer erinnerte daran, daß die alten Verbände auf der Hildesheimer Tagung sich zur Auflösung verpflichteten, und beantragte, die Versammlung wolle die sofortige Auflösung der alten Verbände, insbesondere die Löschung im Vereinsregister, sowie die Uebertragung der Erledigung der Geschäfte an eine Abwicklungsstelle verlangen. Eberhard schlug vor, der neue Verband solle in die Rechte des alten treten. Fabricius stimmte dem zu und meinte, es bestehe für den alten Verband keine Möglichkeit, sich aufzulösen, bevor der Vertrag mit dem Verleger abgelaufen ist. Die Versammlung beschloß im Sinne des Antrags Kallmeyer.

Die D. F. A. (Deutsche freie Architektenschaft) und die Berliner D. A. (Deutsche Architektenschaft, Berlin) haben nunmehr als solche entsprechend der gegebenen Vorschrift zu existieren aufgehört.

Sodann kamen die

Verfassungsändrungen

an die Reihe. Der geschäftsführende Ausschuß schlug vor: Die Verfassung des Bundes wird dahin geändert:

„Organe des B. D. A sind:

1. ein geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, jährlich von der Hauptversammlung gewählt; Wiederwahl zulässig;
2. ein Bundesausschuß, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand, je einem vom Landesbezirksvorstand gewählten ständigen Vertreter der Landesbezirke, der dem Landesbezirksausschuß angehören muß und vertreten werden kann (die Kosten ihrer Vertretung im Bundesausschuß tragen die Landesbezirke zur Hälfte);
3. die Hauptversammlung, in welcher jedes Bundesmitglied Sitz und Stimme hat; ein erschienenes Mitglied kann 25 Stimmen auf sich vereinigen."

Dieser Ausschußantrag wurde — nach Ablehnung andrer Anträge von Haupt und Fabricius — mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Damit ist die bisherige Abgeordnetenkammer abgeschafft; der Bundesausschuß ist identisch mit dem bisherigen geschäftsführenden Ausschuß, der dreigliedrige Vorstand übernimmt die Führung der laufenden Geschäfte.

Der von Schubert (Düsseldorf) energisch vertretene Antrag des Landesbezirks Rheinland (rechts) -Westfalen auf geschloßnen Beitritt des Bundes zum Schutzverband der freien technischen Berufe wurde nach lebhafter Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt und mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, das Hildesheimer Wirtschaftsprogramm aufrecht zu halten. Dagegen wurde mit allen gegen zwei Stimmen der Anschluß des Bundes an das (wirtschaftspolitische Ziele verfolgende) Kartell der freien technischen Berufe beschlossen.

Der Etat für 1921 mit angenommen 185 000 M. Einnahmen und 184 000 M. Ausgaben fand Genehmigung. Die Neuwahl ergab die nahezu einstimmige Wahl von Geheimrat Gurlitt (Dresden), Ehrenmitglied des Bundes, zum 1. Vorsitzenden. Als 1. Stellvertreter wurde gewählt

Digitized by Google

Prof. Elsässer (Stuttgart), Kröger (Hannover) erhielt nur 57 Stimmen; Kröger wurde als 2. Beisitzer gewählt.

Wirtschaftliche und künstlerische Ziele.

Der neue B. D. A. soll der Architektenschaft in einer Zeit, deren Ablauf noch völlig dunkel ist, die Wege zur Entwicklung zeigen. Wohin aber werden diese führen? Das Bundesziel ist deshalb ausschließlich wirtschaftlich gerichtet. Als der Antrag gestellt wurde: für die Aufnahme in den Bund und die Mitgliedschaft die Qualität der Leistung entscheiden zu lassen, zeigte sich dies besonders. Der Antrag wurde abgelehnt. Ein Mitglied wird aber künftig als Baugewerbetreibender nicht angesehen, wer auf Wunsch seines Auftraggebers Werke eignen Entwurfs zur festen Summe übernimmt, ohne dadurch Mitglied einer Baugewerksinnung oder eines Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe zu werden. Generalunternehmungen sollen nur ausnahmsweise durch Architekten B. D. A. übernommen werden und sind stets den Spruchämtern zu melden.

Werden überhaupt künstlerische Fragen innerhalb der Sicherheitskämpfe um die Existenz des einzelnen etliche Bedeutung haben? So war insbesondere vom Werkbunde gefordert die Baubeamten von der eigentlichen Architektentätigkeit zu entfernen. Ihnen solle nur die Verwaltungsarbeit überlassen bleiben.

Darauf hatte Geheimrat Kickton, Vortragender Rat im Ministerium in einer Denkschrift (s. „Tag" vom 12. 6.) folgendes geantwortet:

„Mit der fortgesetzten Wiederholung dieser auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhenden Behauptung soll immer wieder ein Gegensatz zwischen beamteten und freien Architekten betont werden, der in der Art des Schaffens in Wirklichkeit keineswegs besteht. Jeder Architekt, sei er für den Staat oder für einen privaten Bauherrn tätig, muß die mit der Planung und Ausführung zusammenhängenden technischen und wirtschaftlichen Fragen ebenso beherrschen wie die künstlerischen, soll er seiner Aufgabe gewachsen sein, und ist an die gleichen öffentlich rechtlichen Vorschriften gebunden. Aus dem planvollen Zusammenwirken aller dieser untrennbaren Faktoren allein entsteht das Kunstwerk;

> nur derjenige ist Meister, der neben künstlerischen Fähigkeiten auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die unter den vielfach mißverstandenen Begriff der Verwaltungstätigkeit fallen und das unentbehrliche Rüstzeug jedes praktischen Baukünstlers bilden müssen. Die Erfahrung lehrt, daß die erfolgreichen Architekten zugleich auch tüchtige Verwaltungsmänner waren.

Kann somit das lediglich agitatorische Schlagwort der Unvereinbarkeit der künstlerischen und Verwaltungstätigkeit nur auf Unkenntnis der Verhältnisse oder Oberflächlichkeit zurückgeführt werden, so gilt das ebenso von der von Berufsvereinigungen der Privatarchitekten ausgehenden überheblichen Behauptung, daß künstlerische Fähigkeiten nur in ihren Reihen zu finden wären. Sie widerlegt sich nach den vorstehenden Ausführungen von selbst.

> Die Staatsbauverwaltung stellt vielmehr in Wirklichkeit an ihre Anwärter die schärfsten Anforderungen. Es kommen nur Diplom-Ingenieure von ausgesprochener künstlerischer Befähigung in Betracht, die nach dreijähriger Ausbildung und Bewährung in der Praxis ihre weitere Geeignetheit in einer besonders das künstlerische Können bewertenden Staatsprüfung nachzuweisen haben. Es wäre eigenartig, daß diese künstlerischen Anlagen der Regierungsbaumeister in dem gleichen Augenblick verlorengehen, wo sie in den Staatsdienst übernommen und mit der Ausführung von Staatsbauten beauftragt werden, sich aber sogleich wiederfinden, wenn sie ihn mit dem freien Berufsleben des Privatarchitekten vertauschen und ihren an Mitgliedern mit voller akademischer Ausbildung verhältnismäßig armen Vereinigungen beitreten. Es unterliegt daher auch keinem Zweifel, daß der Durchschnitt der auf höchster Ausbildungsstufe stehenden Regierungsbaumeister künstlerisch über dem Durchschnitt der freien Architekten steht, deren größter Teil nur eine mittlere technische Bildung genossen und die Hochschule kurze Zeit nur als Gastteilnehmer besucht hat.
>
> Wenn von „unseligen, vor aller Augen stehenden Wirkungen" gesprochen werden soll, so können sich weniger beamtete, als vielmehr freie Architekten getroffen fühlen, welchen die Verantwortung für die Verunstaltung unsrer Straßenbilder mit ihren architektonischen Verirrungen aller Art nicht nur aus der Zeit des sogenannten Jugendstils, von dem sich die Staatsbauverwaltung mit sicherm künstlerischen Takt ferngehalten hat, allein zufällt."

Es war im hohen Grade kennzeichnend, daß eine solche Veröffentlichung, wie die vorstehende, und von so maßgebender Stelle aus der Oeffentlichkeit übergeben, von dem Verwaltungsdirektor des B. D. A. gar nicht zur Kenntnis gebracht und somit bei der Verhandlung kein Echo auslöste, sondern daß man diese Stellungnahme der Behörde wohl als etwas Unabänderliches und mit den Verhältnissen untrennbar Verbundene hinnahm. Ein großer Teil der Mitglieder ist nun nach wie vor der Meinung, daß die ausschließliche Hervorkehrung wirtschaftlicher Ziele die frühern künstlerischen Bestrebungen nicht einfach über Bord werfen dürfe. So groß die Not der Zeit ist, so lehre sie doch, daß eine Genesung nur durch eine Tüchtigkeitsauslese und den größtmöglichen Schutz derselben zum kulturellen Nutzen des ganzen Volkes sichern müsse. Hier liegt ein Keim zur Bildung von Gruppen, die sehr berechtigte Interessen zu verteidigen haben. Viele Mitglieder lehnen es auch ab, in der Versammlung über solche Anschauungen und Ueberzeugungen zu diskutieren, die das Ergebnis einer Lebensarbeit sind. Sie sehen es aber als eine Gefahr für den Stand an, wenn eine Masse künstlerisch unfähiger Eindringlinge, die mit Lungenkraft und Skrupellosigkeit begabt sind, egoistisch in den Wettbewerb aufgenommen werden.

Aussprache über die „Bundesmitteilungen".

Ueber deren bisherige unbefriedigende Entwicklung referierte Schriftleiter Prömmel. Je nach der finanziellen Seite hin sei die Entwicklung des Blattes bei reichen Verbandsmitteln günstig. Die geforderte beßre technische Ausgestaltung scheitere ganz an den gegebenen Verhältnissen (ein andrer Drucker verlangt 30 % mehr). Die jetzige Hochform der Zeitung werde beibehalten. Die Hauptverwaltung habe mit der Schriftleitung nichts zu tun. Ein Antrag, die „Bundesmitteilungen" einer andern Zeitschrift beizulegen, sei abgelehnt worden. In der Aussprache erklärte Tiedtmann, die Art und Weise, wie das Bundesorgan geleitet werde, entspreche nicht den Wünschen der Mehrheit der Bundesmitglieder. Insbesondere der in dem Blatte zur Debatte gestellte Vertragsentwurf und der unnütze und erfolglose Streit zwischen der „Bauhütte" und der D. F. A. habe nicht die Billigung der Leser gefunden. Redner beantragte, die Schriftleitung solle, um derartige Entgleisungen und Verkennungen zu vermeiden, im Einvernehmen mit einer Pressekommission arbeiten, welche für die erscheinenden Artikel haftbar ist. Eberhard (Offenbach) kritisierte den Widerspruch zwischen dem Text und den Anzeigen, besonders hinsichtlich der Wettbewerbe. Wißmann (Duisburg) wünschte eine beßre typographische Ausstattung des Bundesorgans und tadelte den Ton mancher Artikel. Schriftleiter Prömmel versuchte diese Kritiken kurz mit der Bemerkung abzutun, die beanstandeten Artikel decke er vollständig. Sie seien übrigens nicht von Schaden, sondern von Nutzen gewesen, denn die Angriffe der „Deutschen Bauzeitung" hätten seitdem (!) aufgehört. Vorsitzender Prof. Elsässer bemerkte, der geschäftsführende Ausschuß habe beschlossen, das Bundesorgan einer festen redaktionellen Aufsicht zu unterstellen, um alles zu vermeiden, was zersetzen könnte. Das Blatt werde künftig einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil enthalten. In jedem Landesbezirk soll ein Mitglied aufgestellt werden, welches die Beiträge für bas Bundesorgan bestätigt. Die Versammlung erklärte sich mit dem Ausschußbeschluß einverstanden.

Bund deutscher Baumeister.

Am 2. Verhandlungstag — Sonntag — kamen dann die unerquicklichen Dissidien in der Kölner Kollegenschaft zur Sprache. Fabricius schilderte die unter Mitwirkung von Elsässer und Kröger erfolgte Gründung des Landesbezirks Rheinland (links) in der Versammlung vom 30. April, zu der die Gegenpartei (Gruppe Rödel, Gerhards usw.) nicht erschienen war und in welcher er (Fabricius) zum Vorsitzenden des Landesbezirks gewählt wurde. In seinem Prozeß gegen Gerhards verlange das Kölner Gericht als Aktivlegitimation für ihn einen Beschluß der Hauptversammlung, daß der Landesbezirk ordnungsmäßig gegründet worden sei. Fabricius beantragte, dies durch Beschluß auszusprechen, ferner, daß die ehrengerichtlichen Akten von Gerhards an ihn als den Vorsitzenden des Landesbezirks auszuliefern seien. Sauren erklärte für die Gegenpartei, diese habe Einspruch erhoben gegen die Vorstandswahl des Landesbezirks, weil sie unter dem Einfluß einer Täuschung seitens Fabricius zustande gekommen sei. Redner wandte sich weiter gegen den Untertitel B. d. B. (Bund deutscher Baumeister), an dem von Fabricius festgehalten werde. Kröger gab seiner Empörung darüber Ausdruck, daß zu der Gründungsversammlung in Köln die Union (Gruppe Rödel) nicht erschien. Trotzdem sei dieser Gruppe eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in der Vorstandschaft zugestanden worden. Von verschiedenen Seiten wurde eine Einigung unter den beiden Parteien herbeizuführen verlangt. Bachmann (Dresden) forderte, daß angesichts solcher Streitigkeiten und Zeitverluste die internen Angelegenheiten der Landesbezirke zur Schlichtung dem Ausschuß überwiesen werden und die Versammlung die wichtigern wirtschaftlichen Punkte der Tagesordnung noch erledige. Müller (Stuttgart) schlug eine dreigliedrige Ehrenkommission mit je einem Vertreter der beiden streitenden Parteien zur Beilegung der Sache vor. Elsässer berichtete über seine Kölner Vermittlungsaktion, die zur ordnungsmäßigen Gründung des Landesbezirks geführt hatte. Es seien auf beiden Seiten Fehler gemacht worden. Er hätte seinerzeit gewünscht, daß die prominenten

Digitized by Google

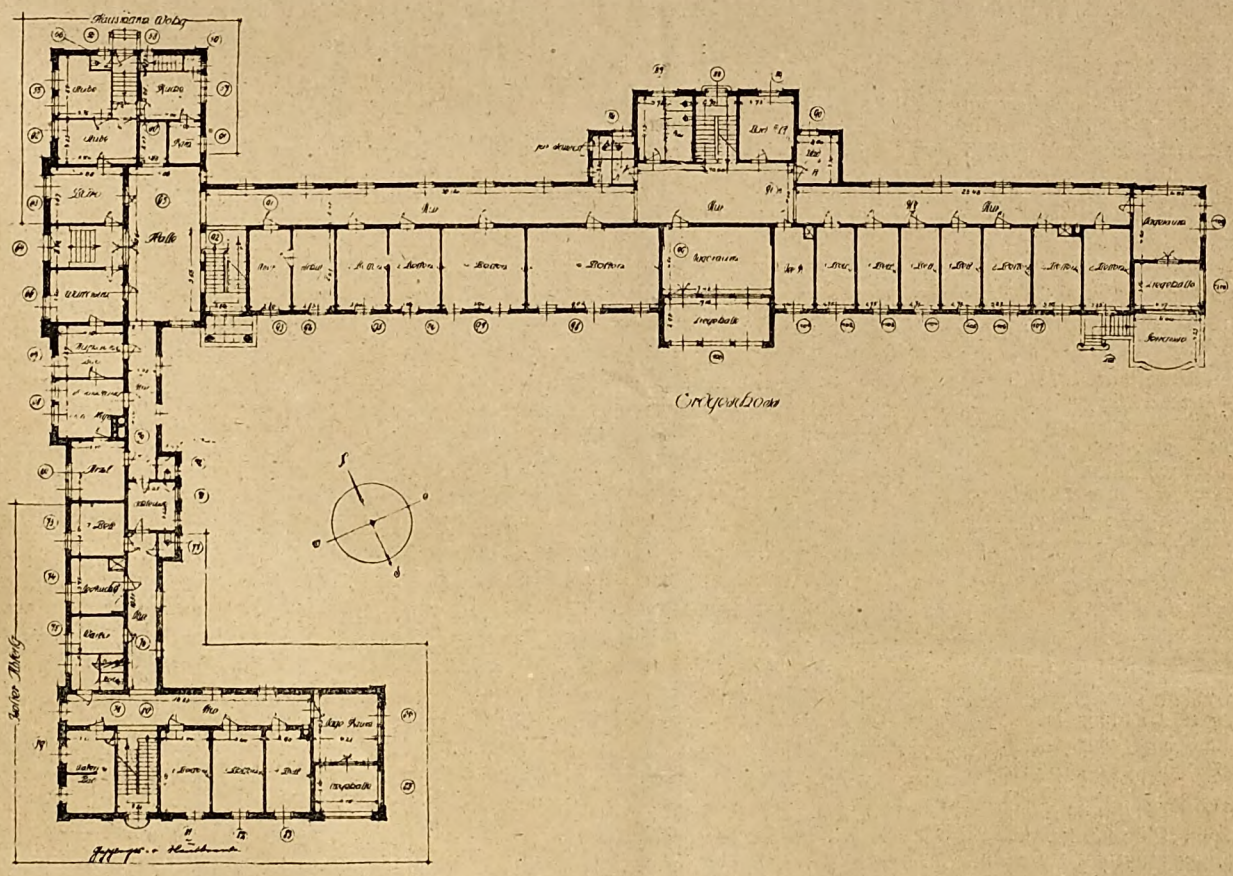

Krankenhaus zu Naumburg a. d. S.

Stadtbaurat Paul Schröter (Naumburg).

Digitized by Google

Kölner Persönlichkeiten auf einige Zeit zurückgetreten wären, dann wäre die Einigung leichter zustande gekommen. (Lebhafte Zustimmung.) Elsässer stellte einen Antrag, wonach die Hauptversammlung die Maßnahmen des Bundesvorsitzenden billigt und deckt. Kröger verlangte darauf mit Exstase, daß der Untertitel „B. d. B." nicht weiter geduldet werde. Professor Straumer sprach sich für den Antrag Fabricius aus. Der Verwaltungsdirektor des Bundes Dr. Posener beleuchtete den Streitfall von der juristischen Seite. Die Gruppe Rödel solle beim Spruchamt des Landesbezirks ein Verfahren gegen Fabricius beantragen. Das sei der legale Weg, er diene auch der Stärkung der Autorität der Spruchämter im allgemeinen. Zu dem Antrag Elsässer brachte Schillbach unter lebhafter Zustimmung der Versammlung den Zusatz ein: „Die Versammlung gibt dem Wunsch Ausdruck, daß, wenn ein Zusammenarbeiten der prominenten Persönlichkeiten nicht möglich ist, diese zurücktreten." Der Antrag Elsässer wurde hierauf mit allen gegen sechs Stimmen (der Gruppe Rödel) angenommen. Einstimmig beschlossen wurde, den Untertitel „B. d. B." nicht mehr zu dulden. Der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses auf Anerkennung des Landesbezirks Rheinland (links) der sich mit dem Antrag Fabricius vollkommen deckt, fand gegen zehn Stimmen (Gruppe Rödel) Annahme.

Die Gruppe Schleswig-Holstein

hat eine Anzahl von Beschwerden veröffentlicht und den Austritt aus dem Bunde in einem Eingesandt in der „Bauhütte" angekündigt. Die Mitglieder wurden dafür in den „Bundesmitteilungen" in unflätiger Weise angegriffen und namentlich verhöhnt. Es soll versucht werden, die Angelegenheit Schleswig-Holstein unter Mitwirkung des Bundesausschusses durch neue Unterhandlungen, die bereits begonnen haben, zu erledigen.

Rechtsangelegenheiten.

Auf Grund der in Würzburg gefaßten Beschlüsse hat der Verwaltungsdirektor Dr. Posener die alleinige Verwaltung der Rechtsschutzabteilung übernommen. Zum Arbeitsgebiet der Abteilung gehören auch die Beratungen in Steuerfragen und die Bundes-Spruchamtsangelegenheiten. (Der von ihm betriebene Prozeß gegen die „Bauhütte" wurde vom Oberlandesgericht Celle kostenpflichtig abgewiesen! Die Red.)

Architektenschaft und Angestellte.

Die Angestellten gehören verschiedenen Organisationen an, mit ihnen soll umgehend über den Abschluß eines Reichsrahmentarifs verhandelt werden. Es haben in verschiedenen Gebieten Tarifkämpfe stattgefunden, die durchweg zum Nachteil der Architektenschaft ausgefallen sind. Ein Verband von Angestellten verlangt bei entsprechendem Fachschulnachweis und Baupraxis auch für die Angestellten die Sicherung des Titels Architekt.

Bauverbot und Zwangswirtschaft.

Der Meinungsaustausch über diese Punkte bedarf keiner besondern Berichterstattung, da alle Gründe in der Fachpresse bereits ausgiebig erörtert worden sind. Der Verbandstag hat wieder betont, daß die bureaukratische Geschäftsführung bei der Gewährung der Reichsdarlehen bzw. Baukostenüberteurungszuschüsse zur Verelendung des Wohnungswesens erheblich beigetragen hat.

Konnte auch das Programm der Verhandlungen keinen neuen Weg aus dem fachlichen Elend bieten, so endeten doch die zum Teil stürmischen Debatten voller Hoffnungen für den Bund.

Die Bestimmung des nächsten Tagungsortes — es lagen Einladungen nach Magdeburg, Kassel und Kiel vor — wurde dem Ausschuß überlassen. Mit Dankesworten Geheimrat Gurlitts schloß die bedeutsame Würzburger Tagung.

Von Würzburgs Schönheit.

Die „München-Augsburger Abendzeitung" schreibt zu dieser Tagung unter anderm: Leider scheint man sich aber auch in die architektonischen und städtebaulichen Herrlichkeiten der an Kunstschätzen unvergleichlich reichen Stadt nicht genügend vertieft zu haben; unter anderm mußte die Besichtigung der Residenz, Balthasar Neumanns stolzer Bauschöpfung, zu deren Erläuterung ein so ausgezeichneter Kenner, wie Privatdozent Dr. Sedlmaier, sich bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte, auf einen Tag verlegt werden, an dem kaum noch eine Handvoll Kongreßteilnehmer zur Stelle war! Auch sonst mochte das architektonische und städtebauliche Studium der barocken Stadt dem einen oder andern der Baukünstler wie ein holder Anachronismus erscheinen — die Zeiten sind wohl endgültig oder auf viele Jahre hinaus vorbei, da sich ein Architekt vor eine Monumentalaufgabe repräsentativer Natur gestellt sah, und es in seine Hand gelegt war, ein Bauwerk erstehen zu lassen, in dem hemmungslos seine Individualität sich ausleben konnte und das künstlerische Moment jede andre Erwägung zurückdrängte.

Städt. Krankenhausneubau Naumburg (Saale).

Entwerf. Architekt: Stadtbaurat Paul Schröter.

Die Vorarbeiten zu diesem Bau wurden mit der Aushebung der Baugrube und der Fundamente im November 1914 als Notstandsarbeiten begonnen. Im Frühjahr 1915 begann der eigentliche Bau, er wurde weitergeführt und am 1. November 1916 soweit fertiggestellt, daß er von da ab als Massenquartier der hier garnisonierenden Jäger in Benutzung genommen wurde. Diese Belegung dauerte mit ganz kurzen Unterbrechungen bis zum April dieses Jahres, so daß eine weitre Fertigstellung des Baues zu seiner bestimmten Benutzung unterbleiben mußte.

Der Bau war vor dem Kriege veranschlagt und beschlossen worden, nach dem Anschlage standen hierfür 390 100 Mark zur Verfügung.

Da während der Kriegsjahre 1915/16 die Löhne und Preise für Brennstoffe schon erheblich stiegen, so sind bis jetzt, zur Fertigstellung des Rohbaues einschließlich Türen und Fenster, Innen- und Außenputz und Beschaffung des Linoleums 451 000 M. verausgabt, welche Summe sich einschließlich Anstrich usw. um weitre 200 000 Mark erhöhen wird, ohne jedwede innere Einrichtung. Die Anzahl der Betten beträgt 81.

Die Fundamente des Gebäudes sind aus Zementstampfbeton, das aufgehende Mauerwerk aus Ziegelsteinen in Kalkmörtel, die Mansardenrunde des zweiten Obergeschosses aus Schwemmsteinen aufgeführt. Die Sockel sind aus Kalksteinverblendung hergestellt. Die übrigen Außenflächen haben Terranovaputz, die innern Wände und Decken Kalkmörtel erhalten. Sämtliche Dächer, mit Ausnahme der Vorhalle, welche Asbestschiefer erhalten hat, sind mit Biberschwänzen als Doppeldach gedeckt. Die Rinnen, Abfallrohre und Fensterhohlbank-Abdeckungen sind aus Zink hergestellt und gestrichen. Die unter der Erde liegenden Teile sind senkrecht und wagerecht mit Gußasphalt isoliert worden. Die Freitreppen und Stufen der Eingänge sind aus Granit, die Stufen der übrigen Treppen aus Kunststein (Zementbeton mit Eiseneinlage) mit Linoleumbelag hergestellt. Die Haupthalle erhält Tonplattenbelag. Die Flure vor dem Krankenzimmer, die Krankenschwestern-, Arzt- und Aufnahmezimmer, die Tageräume und die Wohnräume des Hauswarts erhalten Linoleumbelag auf Zementestrich. Die Aborte mit allen Nebenräumen, Badezimmer, Teeküchen, Operationsräumen, Röntgenzimmer, Kochküche, Spülküche, Anrichte und Speisekammer, Waschküche und Rollstube erhalten Terrazzofußböden. Zementestrich erhalten nur der Kesselraum für die Sammelheizung, die Räume zur Unterbringung der Feurungsmaterialien, der Raum des Heizers und die übrigen Kellerräume bis auf die Tobzellen und Flickstube, welche Holzfußboden erhielten. Die Wandflächen der Küchen, Anrichten, Badezimmer, Abort- und Pissoirräume und der Operationsräume und in den übrigen Räumen an den Stellen wo Waschbecken angebracht werden, erhalten Wandfliesenbelag. Die Waschküche wird mit elektrisch zu betreibender Wascheinrichtung, die Kochküche neben einem großen Kochherd mit einer Gaskochanlage und außerdem einer Dampfkochanlage versehen. Die äußern Türen als Füllungstüren, die innern, auf beiden Seiten vollständig platt hergestellt. Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt durch eine Warmwasser-Sammelheizung. Als Heizkörper sind Radiatoren, die in Fensternischen untergebracht sind verwendet. Außer einem Personenaufzuge sind noch zwei kleinere Aufzüge für Speisen bzw. Wäsche eingebaut. Als Nebengebäude ist nur ein Leichenhaus, in dem Charakter eines Gartenhauses erbaut, zu verzeichnen.

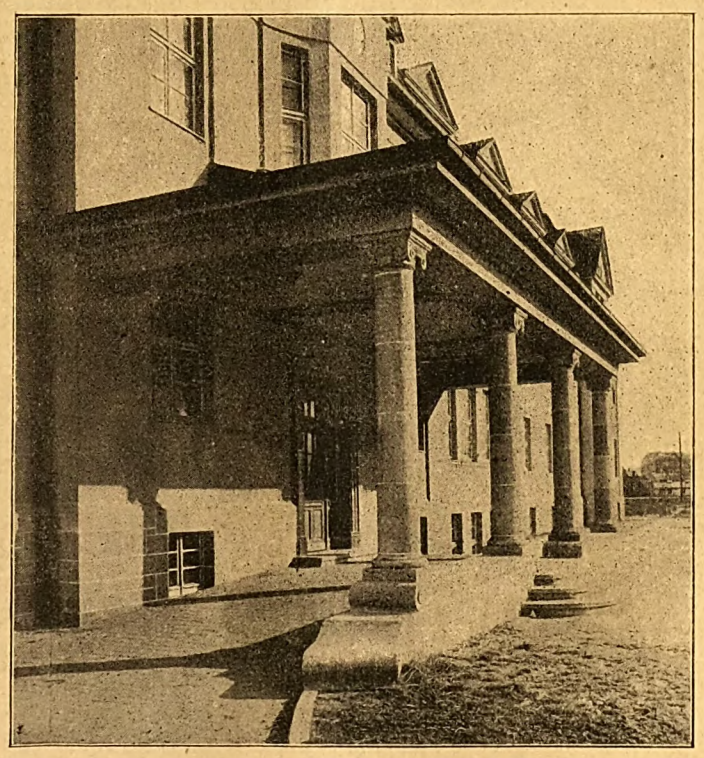

Naumburg. Städt. Krankenhaus.

Digitized by Google

Fuggerei in Augsburg (1519).

Neustädter Marktplatz in Hannover.
Rechts Tiertränke, im Hintergrund Duvebrunnen. Arch.: Paul Wolf (Hannover).

Getränkehäuschen mit Unterstand im Stadtpark in Berlin-Schöneberg.

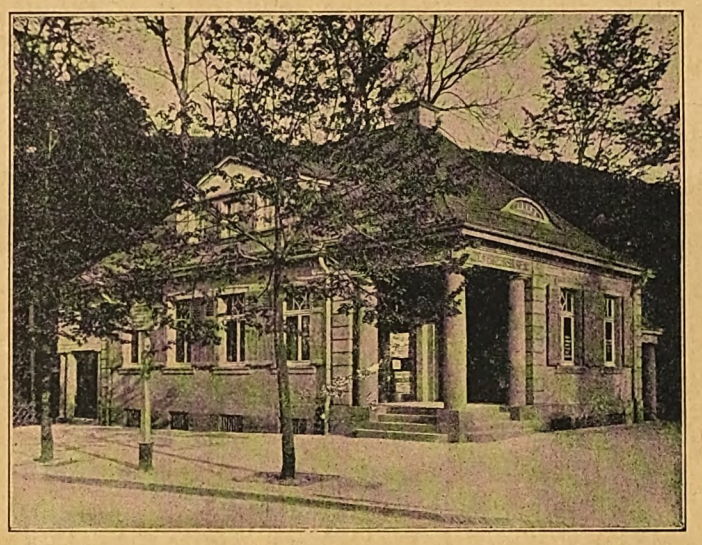

Haus des Verkehrsamtes in Heidelberg.

Unterkunftshalle auf einem Spielplatz in der Eilenriede bei Hannover.
Arch.: Paul Wolf (Hannover).

Stillstube in der Eilenriede bei Hannover.
Arch.: Paul Wolf (Hannover).

Die Kunst der Straße.

Digitized by Google

Die Kunst der Straße.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Die künstlerische Wirkung von Straßen und Plätzen beruht in erster Linie auf den Raumverhältnissen, auf den Beziehungen zwischen Breite und Höhe der Wandungen, in zweiter Linie auf der Gestaltung der Wandung selbst, ihrer Form und ihrer Farbe. Bei der Straße spielt außerdem die Linienführung und ihr Abschluß eine wichtige Rolle. Die Gesetze von Rhythmus und Kontrast, die in der allgemeinen Formerscheinung der Stadt immer wiederkehren, finden auch ihren Ausdruck im Bilde der Straße und des Platzes. Neben diesen Gesichtspunkten tritt aber noch ein andres Moment im Bilde der Straße und des Platzes in Erscheinung, das ist die Kleinkunst, sind die zahlreichen Kleinarchitekturen, die Monumente, Brunnen, Plakatsäulen, Trinkhallen, Wartehallen, Bedürfnisanstalten, die Straßenbeleuchtungskörper und schließlich in den Geschäftsstraßen die Reklame. Diese zahlreichen, im Bilde der Kleinstadt wie der Großstadt wiederkehrenden Gebilde sind von so wesentlichem Einfluß auf das Bild der Straße und des Platzes, daß eine verfehlte Anlage ein an sich gutes Straßen- und Platzbild verunstalten kann und andererseits gute Lösungen imstande sind, die Wirkung einer Straße und eines Platzes zu erhöhen und ihnen einen besondern Reiz zu geben. Namentlich in Verbindung mit Platzlösungen spielen diese Kleinarchitekturen eine große Rolle und sie steigern die tektonische Wirkung des Platzes durch Betonung der architektonisch-markanten Punkte, sie bringen Ruhe und Ordnung in die vielgestaltigen Erscheinungen der Verkehrsplätze. Der Monumentalplatz erreicht durch die Aufstellung von Monumenten höchsten Ausdruck.

Für die Bedürfnisse des Straßenbrunnens ist die heutige Technik, die in allen Städten zur Anlegung von Wasserleitungen geführt hat, maßgebend. In alten Zeiten spielte der Brunnenplatz, wo die Bürgersfrau, Bürgerstochter oder die Magd des Hauses ihr Wasser holten und sich mit den Nachbarinnen über die Ereignisse des Tages unterhielten, eine große Rolle. Heute findet der Straßenbrunnen nur dann Verwendung, wenn in ländlichen Siedlungen Wasserleitungen noch nicht vorhanden sind. Der Zierbrunnen, wie ihn vor allem die Renaissance liebte, sowohl wie der Monumentalbrunnen haben auch heute noch ihre volle Berechtigung nicht verloren und der Trinkbrunnen hat bei Schmuckplätzen, sowie auch bei Spielplätzen und in Parkanlagen zum Teil in der Form des sogenannten hygienischen Brunnens eine zeitgemäße Anwendung erfahren. Die Tiertränke endlich, die ihre Entstehung den Bestrebungen zur Bekämpfung der Tierquälerei verdankt, dient als Tränkstätte für Pferde, Hunde und Vögel. Auch der Pumpbrunnen, verbunden mit einer einfachen Tränkstätte für die Tiere wird in einfacher, zeitgemäßer Form weiterbestehen. In der Großstadt und Mittelstadt spielen die Milch- und Mineralwassertrinkhallen eine besondere Rolle. Der in ganz Deutschland verbreitete Verein zur Bekämpfung des Alkohols hat es sich angelegen sein lassen, namentlich in den Großstädten an verkehrsreichen Stellen solche Hallen zu errichten. In den Parkanlagen wird zweckmäßigerweise mit diesen Hallen ein Unterstand verbunden. An die rechte Stelle gesetzt, können auch diese Trinkhallen auf verkehrsreichen Plätzen und in den Parkanlagen der Städte in der Hand eines Künstlers reizvolle Lösungen ergeben.

Auch die mancherorts üblichen Wartehallen, die Zeitungskioske und die Bedürfnisanstalten bilden in den Städten überall wiederkehrende Erscheinungen, die leider mit wenigen Ausnahmen an die falsche Stelle gesetzt sind und eine so schlechte Architektur aufweisen, daß sie nicht selten wertvolle alte Situationen zerstören. Hinsichtlich der Bedürfnisanstalten hat man sich in den Großstädten durch unterirdische Anlagen geholfen, die aber sehr teuer und eigentlich nur da notwendig sind, wo, wie auf großstädtischen Verkehrsplätzen, mit sehr starkem Verkehr gerechnet werden muß, und es an Raum mangelt. Ist aber Platz genug vorhanden, so ist nicht einzusehen, warum diese Einrichtungen nicht auch oberirdisch in befriedigender Form gelöst werden sollen.

Im Bilde der Stadt tritt aber diese Kleinarchitektur darum besonders unangenehm in Erscheinung, weil fast stets auf einem und demselben Platz eine starke Häufung dieser einzelnen Baulichkeiten stattfindet, die einmal sich gegenseitig in ihrer Wirkung beeinträchtigen und zum andern durch ihre Verzettlung ein unruhiges Bild auf dem Platze hervorrufen. Meist ist im Laufe der Jahre auf den Verkehrs- und Schmuckplätzen allmählich eine solche Anlage nach der andern errichtet worden, ohne Sinn für die Wirkung im einzelnen und ohne Sinn für die Wirkung der Gesamtsituation. Es muß daher heute unsre Aufgabe sein, diese Programmforderungen tunlichst in einem oder bei regelmäßiger Platzlösung etwa in zwei symmetrisch angelegten kleinen Bauwerken unterzubringen. Unsre Abbildung zeigt eine solche Lösung in Berlin-Schöneberg, bei welcher Straßenbahnwartehallen, Ausschank, Zeitungsstand, Telephonautomat und Bedürfnisanstalt in einem und demselben Gebäude vereinigt worden sind.

Die Plakatsäule ist in unsrer heutigen Zeit ein unentbehrlicher Bestand im Bilde der Straße und des Platzes in den Städten geworden. Auch für sie einen künstlerischen Ausdruck zu finden, erscheint uns selbstverständlich. (Forts. folgt.)

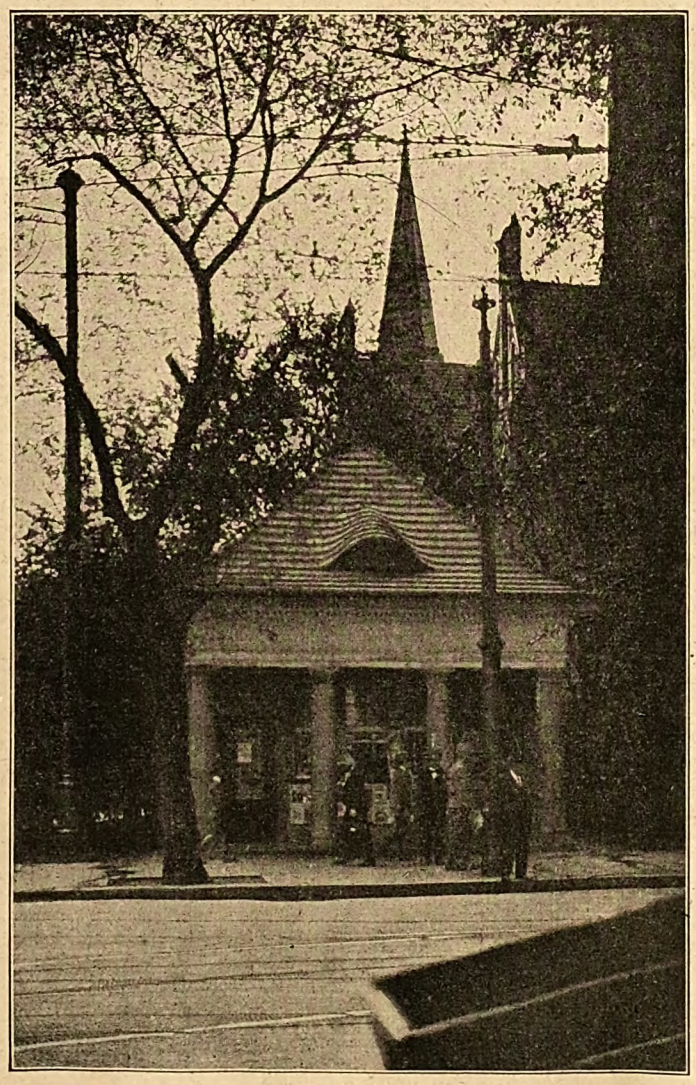

Zeitungskiosk, Fernsprechautomat, Bedürfnisanstalt und Straßenbahnwartehalle in Berlin-Schöneberg. Arch.: Paul Wolf (Hannover).

Bedürfnisanstalt am Moltkeplatz in Hannover. Arch.: Paul Wolf (Hannover).

Digitized by Google

Adenauers Gedankengang für den Ausbau des Kölner Rayongebietes.*)

Oberbürgermeister Adenauer plant: Auf der linken Rheinseite soll der Rayongürtel, als Wald, Feld und Wiese angelegt, den Einwohnern Kölns wahre und lebensnotwendige Erholung im großen Maßstab bieten und Schutz vor den Braunkohlenzechen gewähren. Vom Rhein bis zum Rhein sich in einer Länge von 25 km hinziehend und von allen Punkten der Stadt auf einem Dutzend jetzt schon vorhandener, die Menschenmassen verteilender Straßenbahnlinien leicht erreichbar, wird er allen Bewohnern des zukünftigen Kölns den Zusammenhang mit der Natur wiedergeben. Sportplätze, Spielplätze, Luft- und Sonnenbäder, Schwimmbäder, Waldschulen, Tageserholungsheime für Kinder und Erwachsene soll dieser Gürtel in sich aufnehmen; dauernde Pachtgärten — nicht Gärten, die der fortschreitenden Bebauung weichen müssen —, sondern Pachtgärten, die jeder Bürger sich auf 10, auf 20, auf 30 Jahre pachten kann, werden, wie einst vor 100 Jahren, wo so viele vor den Toren ihren Garten besaßen, den weitesten Kreisen der Bürgerschaft wieder die Fühlung mit der verjüngenden Erde geben; Schulgärten werden an den schulfreien Nachmittagen unsre Jugend beschäftigen. Von diesem Gürtel aus sollen weiter Waldstreifen in das nach Abbau der Braunkohle wieder neu aufzuforstende Vorgebirge führen, und mit dem zukünftigen linksrheinischen Stadtkern wird dieser Wald- und Wiesengürtel in Verbindung stehen durch den Vorgebirgspark, den Stadtwald mit dem Umlegungsgebiet und dem Blücherpark. Breite Ströme von Licht und Luft werden diese Kanäle bis in den Mittelpunkt der zukünftigen linksrheinischen Stadt führen, und in umgekehrter Richtung werden sie die Menschen verlocken, auch ohne Benutzung der Straßenbahn durch Grün- und Parkanlagen hindurch den Wald- und Wiesengürtel aufzusuchen.

Die rechte Rheinseite ist infolge der zerstreuten Bauweise und der näher herantretenden Wälder besser gestellt als die linke. Hier soll das zu enteignende Gelände dem Kleinwohnungsbau dienen und ferner die Möglichkeit geben, für die dichter besiedelten Stadtteile Erholungsplätze, Spiel- und Sportplätze zu schaffen, und für das ganze rechtsrheinische Köln den Zusammenhang mit den Wäldern und Höhen des Bergischen Landes herzustellen und dauernd zu sichern.

Tagungen von Bauvereinigungen.

Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen, e. V. Aus dem Jahresbericht: „Am 1. Juli 1917 zählte der Verband 121 Bauvereinigungen; gegenwärtig 178 Vereinigungen. Bezüglich der Mitwirkung der Bezirkswohnungskommissare habe man in Dresden keine besonders guten Erfahrungen gemacht. Der Umsatz der Sächsischen Bauvereinsbank betrage gegenwärtig 71 000 000 M. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Einnahmen 21 942,39 M. und die Ausgaben 20 272,08 M. betrugen, so daß ein Ueberschuß von 1670,31 M. vorhanden ist. Viele Tausende von Wohnungsbewerbern, die sich hilfesuchend den gemeinnützigen Bauvereinigungen zuwenden, müssen wegen der Unmöglichkeit, Wohnungen auf wirtschaftlicher Grundlage herzustellen, zurückgewiesen werden. Eine unbedingte Notwendigkeit liegt vor, die Mittel zur Bekämpfung des sehr hohen unrentierlichen Teiles der Herstellungskosten von Wohnungen unverzüglich bereitzustellen. Sofern die Mittel des Reiches hierzu nicht ausreichen, noch auch sonst ein gangbarer Weg zur möglichst baldigen Beschaffung ausreichender Gelder für die Deckung der Ueberteurungskosten sich bietet, kann trotz schwerwiegender grundsätzlicher Bedenken vorübergehend die Einführung einer Baukostenausgleichsabgabe auf alle inländischen bebauten Grundstücke, die für Wohn-, Industrie- oder gewerbliche Zwecke in Frage kommen, als zweckdienlich erachtet werden. Um den Ueberteurungswert der Wohnungen herabzudrücken, müssen die unnötigen Zwischengewinne im Baustoffhandel ausgeschaltet werden.

Verband der niedersächsischen Baugenossenschaften. Auf der Mitte Juni stark besuchten Jahrestagung wird bekanntgegeben: Die Zahl der dem am 1. Januar 1918 selbständig gewordenen Verbande angeschloßnen Genossenschaften, ist auf 97 gestiegen und der Verband erstreckt sich über die gesamte Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig und die drei Hansastädte. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres 27 650 mit 37 684 Anteilen, Guthaben in Höhe von 6 416 216 M. und 8 366 455 M. Haftsumme, sowie 7 774 159 M. eignem und 54 976 170 M. fremdem Vermögen. Regierungsrat Gretzschel gibt folgende Mitteilung der Regierung: Die Unzufriedenheit mit der Verteilung der Ueberteurungszuschüsse werde auch von der Regierung als berechtigt anerkannt, man sei aber eben durch den Mangel an Mitteln zu Einschränkungen gezwungen. Die Bevölkerung sei zu neun Zehnteln nicht genügend orientiert über den tatsächlichen Ernst der Dinge und die für die Regierung bestehende Notwendigkeit zu weitgehender Sparsamkeit. Was die Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne betreffe, so werde diese noch eher zu ertragen sein als eine Minderung der Arbeitsleistung, und dieser Tatsache möge man sich in erhöhtem Maße bewußt bleiben, wobei natürlich zugegeben werden müsse, daß die Arbeitsleistung durch die Ernährungsmisere sehr beeinflußt werde. Die der Regierung zur Last gelegten Verzögerungen müsse er bestreiten.

Ersatzbauweisen und Hygiene.

In der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten schreibt der Berliner Hygieniker Professor Korff-Petersen auf Grund von eingehenden Untersuchungen über die gesundheitlichen Anforderungen, die an die Ersatzbauweisen zu stellen sind.

Wärmespeicherungsvermögen. Nachts darf keine allzu große Abkühlung bei niederer Temperatur erfolgen; bei Hitze darf die Mauer keinen allzu schnellen Ausgleich schaffen. Beschränkung in der Anordnung von Hohlräumen.

Wandfeuchtigkeit. Ansammlung von Wasserdampf ist zu vermeiden. Einfluß der Art der Poren und chemische Zusammensetzung. Stoffe, die leicht lösliche Salze, wie Chlorkalzium, Kalziumnitrat usw., in größerer Menge enthalten, können die Ursache dauernder Feuchtigkeit werden. Ferner muß Luft so leicht in die Wände eintreten können, daß sie imstande ist, die angesammelte Feuchtigkeit wieder aufzunehmen.

Luftdurchlässigkeit. Korff-Petersen weist nach, daß bei den meisten gebräuchlichen Baustoffen die Luftdurchgängigkeit so gering ist, daß sie für die Lüftung nicht in Betracht kommt. Die einzige Ausnahme bei den Baustoffen in dieser Hinsicht bilden die rheinischen Schwemmsteine, die 1000- bis 2000mal luftdurchlässiger sind, als die gewöhnlichen Baustoffe. Selbst nach Verputz mit Kalkmörtel bleiben sie noch einige 100mal durchlässiger als Ziegelstein. Nach eingehenden Untersuchungen in der Gartenstadt Staaken zeigte sich aber, daß in der Praxis der Luftaustausch durch die Wände auch bei Schwemmsteinbauten eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Der Lehmstampfbau wird vom gesundheitlichen Standpunkt für einfache und dringend notwendige Bauten empfohlen. Nachteil: Wände müssen eine beträchtliche Dicke haben, die große Wärmemengen zur Durchwärmung brauchen. Unbedingter Schutz der Lehmwände gegen Grundwasser und Schlagregen (Verputz, Verschindelung, Verschieferung).

Lehmpatzenbau. Vorteil: Herstellung durch ungebrannte Steine, leichte Hohlwände mit Füllstoffen. (Leichte Erwärmung, Feurung sparend.)

Wärmeleitfähigkeit. Die geringste Wärmeleitfähigkeit, also die gesundheitlich günstigste von allen Baustoffen, hat der rheinische Schwemmstein (Vorteil leichtes Gewicht!), die ungünstigste der Beton. Bei der Anbringung von Hohlräumen in den Wänden ist darauf zu achten, daß nicht zusammenhängende Luftschichten eingeschaltet werden, denn die Luft wirkt nur als schlechter Wärmeleiter, wenn sie ruht; dies ist aber bei hohen, eingeschloßnen Luftschichten nie der Fall. Die Hohlräume müssen mit schlecht wärmeleitenden Stoffen ausgefüllt werden, da hierdurch die Luftbewegung verhindert und die Strahlung auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

Förderung der Bautätigkeit.

Vorschlag eines Idealisten.

Vom Idealismus getragene Wegweisungen für die Förderung der Bautätigkeit gibt Hermann Lüben (Berlin) in der „Deutschen Warte“. Wir geben seine Anregungen thesenförmig wieder, um seinen Gedankengang kennenzulernen. Lüben schlägt vor:

1. **Land** gibt Staat und Gemeinde in Erbbaurecht.
2. **Baustoffe.** Holz aus Gemeinde- oder Staatsforsten; sonstige Baustoffe in Staatswerkstätten in Einheitsformen herzustellen. (Umgehung Zwischenhandel.)
3. **Arbeitskraft.** Staats- und Privatbetriebe müssen Ansiedlungslustige für den Selbstbau drei Monate beurlauben, das Gehalt aber läuft fort! „Bauurlauber“ arbeiten in der Genossenschaft mit Bauhandwerkern. Freie Benutzung von Straßenbahnen und Vorortzügen zur Arbeitsstelle. (Hauptverkehr in entgegengesetzter Richtung kein Hindernis). Arbeitszeug und Stiefel aus Heeresbestand.
4. **Steuererlaß** für die ersten fünf Jahre nach der Siedlung. Heranziehung der Arbeitslosen für die Aufbereitung von Baustoffen. Diese haben freie Fahrt, Verpflegung, Entschädigung für Familie. Ein Dienstjahr ergibt Heimstättenschein. Werkstätten für Einheitsfenster, Türen usw.
5. **Vorteile für die Volkswirtschaft:** Ausschaltung der Spekulation (Land und Baustoffe). Ueberschuß an freiwilligen Arbeitsständen. Einschränkung für Notenumlauf, Hebung der Volksgesundheit.
6. **Ungedeckter Teil der Herstellungskosten** (hypothekarisch einzutragen), Entschädigung der Bauleitung, Bauhandwerker, Baustoffe nicht staatliche Lieferung, Einrichtung Gespannkosten. Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Heimstättenanleihe.
7. **Heimstättenamt** hat zu entscheiden über Baustoffverteilung, Landzuteilung, Bauurlaub, Siedlungsfragen.

Der Staatszuschuß würde sich zusammensetzen aus:

1. .... qm Land.
2. .... cbm Holz.
   .... qm Holz und Glas.
3. .... Tage Urlaub.
4. .... km Freifahrt.
5. .... km Freifahrt für Baustoffe.
6. .... Stück Arbeitskleidung.

Eine kleine Minderheit erhielte also Staatsgeschenke!

Massenentlassung bayrischer Militärbautechniker.

Im Bereich des Heeresabwicklungsamts Bayern sind am 1. Juni Massenkündigungen von Hilfskräften der vormaligen Militärbauverwaltung vorgenommen worden. Weitere Massenkündigungen stehen unmittelbar bevor. In erster Linie kommen Bautechniker mit abgeschloßner Fachschulbildung und langjähriger praktischer Bau- und Bureautätigkeit in Frage. Die Verminderung des Personals der Abwicklungsstellen um 80 Proz. schon bis 1. Oktober 1920 ruft in den Kreisen der Betroffnen große Erbitterung hervor. Bei dem gegenwärtigen Tiefstand des Baugewerbes ist ein Unterkommen in der Privatindustrie unmöglich. Die Hoffnungen dieser Techniker auf Ueberweisung an die Zivilbaubehörden oder auf Beschäftigung bei den großen staatlichen Kanal- und Wasserkraftanlagen haben sich auch nicht erfüllt. Sie fallen demnach der Arbeitslosenfürsorge zur Last. Die ehemaligen bayrischen Heeresbautechniker glauben mit Rücksicht auf ihre langjährige Dienstleistung und ihre nicht zu unterschätzende Verwendbarkeit, denen wiederholt durch die maßgebenden Stellen volle Anerkennung gezollt wurde, begründeten Anspruch erheben zu können, daß an maßgebender Stelle ebenso wie für die Offiziere und Kapitulanten auch für ihre Uebernahme in den Reichsdienst Sorge getragen wird, nachdem in der bayrischen Staatsbauverwaltung absolut keine Aussicht auf ein Unterkommen besteht.

*) Oberbürgermeister Adenauer im Verein mit dem nach Köln beurlaubten Prof. Dr.-Ing. Schumacher bearbeiten den Ausbau des Kölner Rayongebietes (4000 ha groß).

Digitized by Google

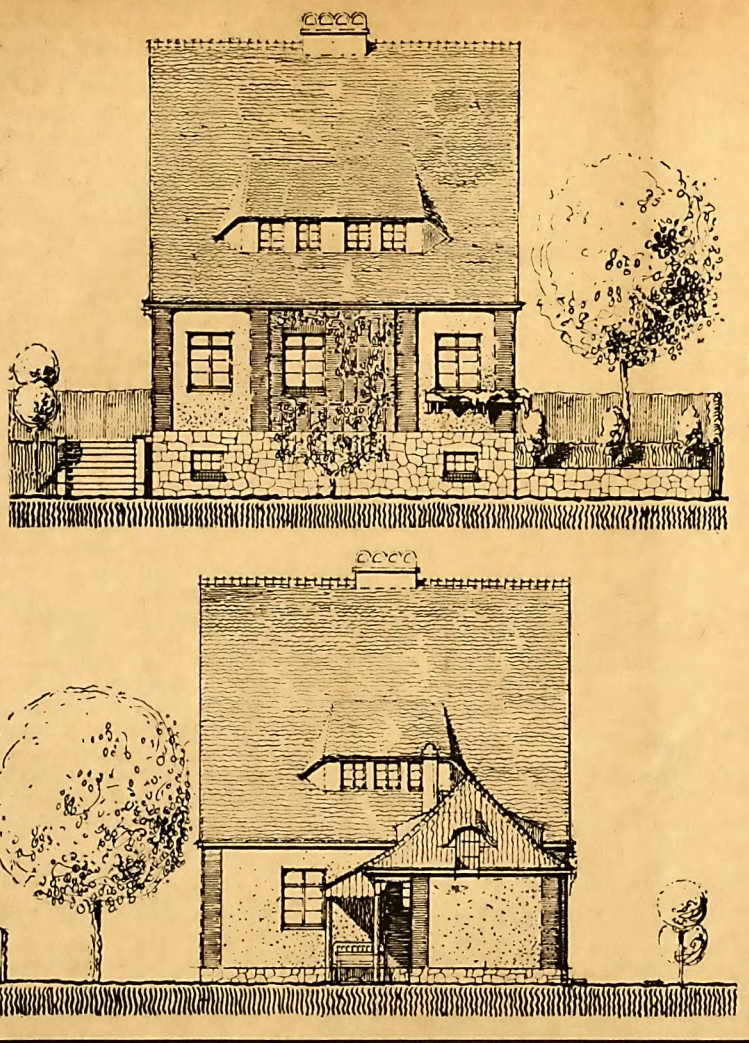

Wohnhaus mit Stall in Reichenbach (O.-L.).
Arch.: Richard Enders (Görlitz).

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Entwürfe für die Baugenossenschaften Speyer. Eingelaufen für Speyer (a) 40, für Oggersheim (b) 44. Zu a) II. Preis, 2300 M., Arch. Wilhelm Vorholz und Heinrich Scherrmann in Ludwigshafen, je ein III. Preis, 1600 M., Arch. Philipp Spelker in Kaiserslautern und Dipl.-Ing. Josef Müller in Neustadt; zu b) II. Preis, 2300 M., Arch. Ludwig Engel und Gustav Reuther in Ludwigshafen, je ein III. Preis Arch. Ludw. Bastian in Speyer und Arch. Karl Klag in Neuhemsbach. — **Teplitz.** Unter den eingegangenen Entwürfen für die architektonische Gestaltung des neuen Stadttheaters in Teplitz-Schönau wurden als die drei besten Arbeiten die Entwürfe des Arch. Rudolf Bitzau in Dresden, Prof. Artur Payr in Prag und Dr.-Ing. Geheimrat Martin Dülfer in Dresden anerkannt.

Bauwirtschaftsstelle der Gemeinden. Die Vereinigung der Stadtbauräte von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau will die Errichtung einer Bauwirtschaftsstelle der Gemeinden in die Wege leiten, der folgende Aufgaben zufallen sollen: Ermittlung der Selbstkosten, der Geschäftsunkosten und des angemeßnen Aufschlages für Risiko und Gewinn für alle Zweige des Bauhandwerks im Einvernehmen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen auf wissenschaftlicher Grundlage. Statistische Erhebung und Sammlung der Baukostenpreise, ihrer Bewegung und Abhängigkeit von den Löhnen. Vereinbarungen zwischen den Gemeinden über Lohnhöhen und Baupreise. Eventuell gemeinschaftlicher Bezug und Vermittlung von Baustoffen; Verhandlungen mit den Syndikaten.

Richtigstellung. In der Wettbewerbsentscheidung Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk ist versehentlich gesetzt worden, daß einer der Preisträger Arch. B. Gürtter sei; es muß richtig heißen: Arch. Lothar Gürtler (Osnabrück).

Staatlich anerkannte Beratungs- und Vermittlungsstelle für angewandte Kunst. Unter Mitwirkung der Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Handel, Industrie und Gewerbe ist eine solche Stelle in Bayern ins Leben gerufen worden. Die beteiligten Ministerien haben in einer Bekanntmachung (Nr. 7575) die Satzung der Beratungs- und Vermittlungsstelle veröffentlicht. Nach dieser hat die Stelle den Zweck, 1. Auskunft und Rat in künstlerischen Fragen zu erteilen, 2. geschmacklich und sachlich brauchbare Entwürfe zu vermitteln, 3. durch gegenseitige Beeinflussung und Aufklärung das Zusammenwirken von Künstlern, Gewerbetreibenden und sonstigen Auftraggebern zu fördern und hierdurch erzieherisch zu wirken. Die Leitung der Stelle untersteht dem Münchener Bund; ihr ist ein künstlerischer Beirat von fünf Mitgliedern beigegeben. Der Beirat beurteilt die eingelaufenen Entwürfe und empfiehlt die Künstler. Für Aufgaben von größrer Bedeutung sind öffentliche Preisausschreiben zu erlassen und besondere Preisgerichte zu ernennen.

Siedlungen entlaßner Soldaten. Das 3. Kurländische Infanterieregiment ist seit einem Monat als Siedlungsgemeinschaft Kiewitz auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert und eifrig am Werk. Als Siedlungsland hat das Landwirtschaftsministerium das Lockstedter Lager nebst Truppenübungsplatz und die staatlichen Torfmoore bei Itzehoe und Rendsburg zur Verfügung gestellt.

Ueberstunden für Volkshäuser. Ueber die Notwendigkeit, Volkshäuser als Mittelpunkte aller kulturellen Arbeiten zu schaffen, besteht heute kein Zweifel mehr. Nur die Frage, woher die Mittel für die Errichtung der Volkshäuser genommen werden sollen, ist angesichts der immer noch steigenden Preise für alle Baumaterialien ein ungelöstes Rätsel. Der Gründer des Deutschen Volkshausbundes, Dr. Hans Kampfmeyer, hat in diesen Tagen dem Gewerkschaftskartell in Karlsruhe vorgeschlagen, die Arbeiterschaft möge sich verpflichten, zunächst in diesem Jahre eventuell auch weitere 10 Jahre Ueberstunden zu leisten und den Verdienst für die Errichtung eines Volkshauses zur Verfügung zu stellen. Bei 15 000 Arbeitern wären das $^3/_4$ bis 1 Million. Hierdurch wäre eine Gelegenheit gegeben, praktisch Gemeinsinn zu betätigen, wie dies z. B. in Rußland getan worden ist. — Die Bauarbeiter sind leider für einen solchen Dauer-Idealismus dieser Art nicht zu haben.

Dr.-Ing. e. h. Baurat Schmohl in Essen ist von der Technischen Hochschule (Aachen) die Doktorwürde verliehen.

Akademie des Bauwesens. Zum ordentlichen Mitglied der Akademie wurde Wirkl. Geh. Oberbaurat Gerhardt in Zehlendorf; zu außerordentlichen Mitgliedern: Geh. Baurat Mathies in Charlottenburg, Dr.-Ing Albert Hofmann, Schriftleiter der Bauzeitung in Berlin, Ministerialrat Geh. Baurat Schaper in Charlottenburg.

Von der Münchener Hochschule. Das Lehramt des verstorbenen Architekten Paul Pfann der Hochschule in München ist in drei Lehraufträge geteilt worden: Graphiker Professor Oskar Graf für Freihandzeichnen, Professor Orlando Kurz für das Aufnehmen von Gebäuden und Maler G. G. Klemm für die dekorative Malerei.

Persönliches. Zu Regierungs- und Bauräten ernannt: Baurat Biel und Regierungsbaumeister Garrelts in Leer. Regierungsbaumeister Erich Cramer (Mirow) wurde zum Regierungs- und Baurat im Ministerium berufen. — Regierungsbaumeister Bätjer und Winkler in Peine und Brager in Schwicheld sind zu Regierungs- und Bauräten ernannt.

Dr. phil. Architekt Georg Meyer, der jahrelang am Hagener Bauamt tätig war, hat an der philosophischen Fakultät Greifswald den Doktorgrad mit Auszeichnung erworben.

Vollmer †. Der Kirchenbaumeister Vollmer verstarb 75jährig in Lübeck. Er war ein Schüler Hases und Otzens. Seine Kirchen in gotischem Geiste erbaut, sind in Deutschland und der Schweiz zu finden. Von Profanbauten seien sein Stuttgarter Rathaus, der Kaiser-Karl-Brunnen in Hamburg und das Westerländer Kurhaus auf Sylt genannt.

Rowald †. In Hannover verstarb Baurat Dr.-Ing. Paul Rowald (74 Jahre alt). Dr. Rowald ist der Erbauer zahlreicher öffentlicher Gebäude der Stadt und Herausgeber mehrerer Schriften über Architektur gewesen.

Hermann Krabbes †. Der ehemalige Professor für Aquarellmalen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist von langem seelischen Leiden durch den Tod erlöst.

Gärtner †. Der Baukommissär der neuen Hofburg Oberbaurat Rudolf Gärtner verstarb 59jährig.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 31/32. 28. Juli 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die küustlerische Form im Siedlungswesen. — Die Kunst der Straße. — Vom Wohnbau-Verein Monheim. — Einfamilienhaus in Kassel. — Viehhalle für Oldenburg. — Sozialisierung des Bauwesens und Architektenschaft. — Das Ziegelelend. — Preise für Kalk. — Kleine fachliche Nachrichten. — Die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiten 1914—1920.

Alle Rechte vorbehalten.

Die künstlerische Form im Siedlungswesen.

Von H. de Fries.

Im gegenwärtigen Zeitabschnitt will es scheinen, als bestünde für künstlerische Möglichkeiten kein Daseinsrecht im Bauwesen, das einzig auf die Wohnungsfragen eingestellt ist. Alles läuft darauf hinaus, möglichst schnell Häuser in Hochbau- und Flachsiedlungen zu errichten, die gleichzeitig alle möglichst über einen Leisten geschlagen sind. So wertvoll ein gewisses Maß von Typisierung für die Beseitigung eines oft übertrieben zur Schau getragenen Individualisierungsdranges sein mag, so nachteilig ist sicher jedes Ueberschreiten jener Grenzen, die der Typisierung notwendigerweise gezogen werden müssen. Die Einsicht ist nur gering und die Erkenntnis noch nicht reif, daß Typisierung — eine ernste wirtschaftliche Notwendigkeit zum Schaden und zum Verhängnis werden muß, wenn sie vom Grade eines Mittels zum Selbstzweck erhoben wird. Es darf nicht übersehen werden, daß durch mangelnde Voraussicht heute hier ein umfangreicher Schaden angerichtet wird, der um so schmerzlicher wirkt, weil er vor Ablauf von Generationen kaum beseitigt werden kann.

Vielleicht ist es nun doch nicht ganz vergeblich, in diesen Dingen an die Oeffentlichkeit zu appellieren, ebenso an die Wohnungsbehörden und die ihnen übergeordneten Instanzen. Zwar scheint verantwortliches Empfinden über den engen Kreis der Tagesarbeit hinaus dort recht gering und die amtliche Betätigung oft weit mehr zu einem Mittel geworden zu sein, der eignen Persönlichkeit Macht und Relief zu verleihen, als für die kulturelle Qualität der Wohnungsstellung Sorge zu tragen. Darf man sagen, daß doch Wohnungsbau letzthin zum Nutzen künftiger Bewohner geschieht und zur Behebung eines täglich dringlicher werdenden Notstandes, nicht aber zur Beschäftigung der Wohnungsämter?

Wenn es möglich wäre, in diesen Dingen ein stärkeres verantwortliches Empfinden für Sinn und Wesen der Aufgabe vorauszusetzen, so würde gerade hier die gegenwärtig bestehende staatliche Bewirtschaftung der Wohnungsgestellung ein sehr wirksames Instrument sein, auch in die Fragen der künstlerischen Qualität entscheidend einzugreifen. Durch die außerordentlich hohen Summen, die der Staat wie auch die Gemeinden zur Wohnungsgestellung beisteuern, ist ihnen ein Mitwirkungsrecht und ein Einfluß erwachsen, der in der günstigsten Weise und sehr segensreich wirken könnte. Da künstlerische Form durchaus nicht Kostenzuwachs voraussetzt, was nachdrücklichst betont sei, so wäre hier die beste Gelegenheit, aus einer ernsten und finanzwirtschaftlich bittern Notwendigkeit eine große kulturelle Tat zu machen, deren Wirkungen noch nach Jahrzehnten fühlbar wären.

Was das Siedlungswesen und den Flachbau betrifft, so scheinen hier auf den ersten Blick die künstlerischen Möglichkeiten sehr begrenzt, vor allem durch die angeblich so notwendige Typisierung und die Monotonie des Reihenhausbaus. Man kann ohne Frage überall und immer wieder beobachten, daß die Siedlungsbewohner und Siedlungsinteressenten zu den Kleinhäusern in ein erfreuliches Verhältnis nicht gelangen können, daß die Flachheit, die papierne Steifheit, die Nüchternheit und Farblosigkeit ihnen das Gegenteil vorsetzen von dem, was sie eigentlich erwarten zu dürfen glauben: Wärme, Ausdruckskraft, Heiterkeit, sinnlichlebendige Gliederung.

Viel Schuld an diesen Enttäuschungen hat die hemmungslose Siedlungspropaganda, die in den letzten Jahren auch in Fragen der Kriegersiedlungen getrieben wurde. Man hat (die Bodenreformer!) den Leuten in der Siedlung das Paradies auf Erden versprochen, Erlösung von allem Wohnungselend, von der „Mietskasernen-Misere“ u. a. Schlagwortutopien mehr. Die Hoffnungen, die so freigebig erweckt wurden, können nur zum geringsten Teil erfüllt werden. Es ist eben wirtschaftlich nicht möglich, Familien, die bisher ein und zwei Zimmer mit Küche bewohnten, in der Siedlung Einfamilienhäuser zu geben, deren kleinstes heute vier Räume, reichliches Nebengelaß und einen Nutzgarten hat. Wohnt man aber einer Versammlung von Siedlungsinteressenten bei, so sind Träume von Vakuumreinigern noch keineswegs ausschweifend. Was geht davon in Erfüllung? Man zeige mir die wirkliche Siedlung der kleinen Leute. Sie existiert nicht. Immer wieder ist es der besser besoldete und gutgestellte Beamte, der Meister und gehobene Arbeiter und der kleine Rentner, denen die unleugbar vorhandenen Vorzüge der Flachsiedlung zugute kommen. Die wirklichen kleinen Leute aber bringt man auch in der Siedlung in Etagenwohnungen unter und es ist hierbei sehr die Frage, ob jedem mit dem Eintausch von etwas bessern Licht- und Luftverhältnissen und vielleicht ein wenig Gartennutzung gegen vermehrte Verkehrsausgaben und erhöhten Zeitverlust geholfen ist. Hier ist das eigentliche Siedlungswerk heute noch erst zu leisten. Alles bisherige darf nur als Vorbereitung Geltung haben.

Da zureichende Summen von Erfahrungen zeigen, daß das Siedlungsproblem für die eigentlichen Massen auf wirtschaftlichem Wege nicht gelöst werden kann, so bleibt nur die Möglichkeit offen, die große Aufgabe durch das Mittel der künstlerischen Form zu bewältigen. So paradox dieser Satz klingen mag, so viel Wahrheit ist in ihm geschlossen. Es war angeführt worden, daß die äußere Form der Siedlungsgestaltung für sehr viele eine Enttäuschung bedeute, daß sie ohne das Bewußtsein eines innerlichen, rein menschlichen Wertzuwachses sich für eine Umstellung ihrer Wohnverhältuisse zugunsten der Siedlung nur schwer erwärmen können. Es ist derselbe Umstand, der ein starkes und tapferes Volk nach unendlichen Leiden seinen größten Krieg verlieren ließ: die Unterschätzung der Menschenseele. Seelische Vorgänge sind unwägbar und unmeßbar, aber mangelnde Berücksichtigung und öffentliche Geringschätzung machen sie zu Gewalten, die die klügste und scheinbar sicherste mathematische Kombination über den Haufen werfen, einen absolut zuverlässig erscheinenden logisch gegliederten Aufbau in Nichts zertrümmern kann. Nicht wirtschaftliche Probleme bilden den Kern der Siedlungsfragen, sondern seelische Momente sind die entscheidenden Faktoren in einer Sache, aus der nach so vielen Fehlschlägen dennoch reichster Segen erwachsen könnte.

In Baudingen spricht zur menschlichen Seele nicht die Rechnung, sondern die Form. Wenn es gelingen sollte, die Gestaltung einer Siedlung den unbewußten Erwartungen soweit nahe zu bringen, daß sie wirklich wie eine Erlösung, eine Offenbarung, ein Geschenk erscheint, dann werden auch die wirtschaftlichen Probleme sich um vieles leichter lösen, aus dem einfachen Grunde, weil auch der primitivste Mensch gern bereit ist, für einen überzeugenden Wertzuwachs seines Daseins höhere Mittel einzusetzen, als zur Befriedigung der einfachen Notdurft, angebracht erscheinen müßte. Denn dann verlieren andre Dinge seines Lebens verr gleichsweise an Wert, erfordern geringere Mittel und schaffen

Zusammenstellung der
neuen Baupreise
Seite 160.

Digitized by Google

so ohne weiteres auch die wirtschaftliche Möglichkeit. Ein einfaches Beispiel: Der norddeutsche Mensch gibt für Essen, Trinken und Kleidung sehr viel mehr Geld aus als die Bewohner Süddeutschlands, die weit größern Wert auf ihre Wohnung legen. Dennoch ist es kein Zweifel, daß auch diese in normalen Zeiten ausreichend gut leben und gut gekleidet sind. Die weit stärkere sinnliche Eindruckskraft der Wohnungsgestaltung schafft diese Tatsache, deren Ursache eben einfach letzten Endes ein Formproblem ist.

Sobald das Gewicht und der Wert dieser Dinge erst klar erkannt ist, besitzen wir eine neue Basis zum Handeln in Siedlungsfragen. Es dürfen zum Wohnen eben nicht oberflächlich frisierte Nutzbauten geschaffen werden, sondern die Kleinhäuser der Zukunft müssen vom leidenschaftlich fühlenden Baukünstler sinnlich erlebt, körperlich erfaßt, ausdrucksvoll gestaltet werden. Das Haus muß die Seele des Schöpfers wiederspiegeln, es muß nicht nur da sein, sondern handeln. Wärme und Heiterkeit muß von ihm ausgehen, Ruhe und Geborgenheit muß es schenken, Freude am Leben und ein Schimmer des dennoch stets erhofften Glückes muß es verheißen. Siedlungen sind keine Monumental-Aufgaben, daher sind rhythmische Prinzipien in der künstlerischen Gestaltung vorherrschend und mit ihnen sinkt die Typisierung im Wert. Typisierung ist Uniform. Warum predigen wir hier die Uniform weiter, da wir eben behaupten, sie für immer überwunden zu haben? Mit dem Begriff der Norm und der Maschine können wir Freude nicht schaffen, das kann nur der verantwortlich empfindende und schöpferisch befähigte Künstler, der zugleich Mensch genug ist, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein. Mittel genug stehen zu seiner Verfügung. In erster Linie Bewegtheit, Kontrastwirkungen, Höhe und Tiefe, Enge und Weite, dann Modellierung, plastisch räumliche Erfassung der Baukörper: Haus, Oberstock, Unterstock, Sockel und Gesims, Dach, Stall, Erker und Nische, Mauer und Zaun, Licht und Schatten; und nicht zuletzt die warme Lebendigkeit farbiger Gestaltung. Rezepte gibt es hier nicht. Alles hängt von der Stärke der künstlerischen Individualität ab. Nicht vom Typ, nicht von der Norm nicht vom Schema, nicht vom Beamtentum.

Man hat im Wohnungswesen und Siedlungsbau den Wert der Menschenseele unterschätzt und vergessen. So scheint bislang wenig mehr erreicht als wertvolle wirtschaftliche Erfahrung. Sie mag Untergrund bleiben. Aber man setze nicht mehr die Zahl an die Spitze der Idee, sondern den lebendigen Menschen. Bei allem was in unsern Tagen geschieht, kann es sich immer nur um eine einzige Aufgabe handeln: dem verödeten Herzen des Menschen so viel Freude zu geben, daß Glaube und Zuversicht im Aufbau einer bessern Zukunft schöpferisch sich betätigen. Die Lösung dieser Aufgabe im Wohnungsbau ist in erster Linie ein Problem der künstlerischen Form.

Die Kunst der Straße.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

II.

In den Großstädten haben endlich die Untergrundbahneingänge einen typischen künstlerischen Ausdruck gefunden und auch für die Untergrundbahnhöfe selbst wurden in den Händen von Künstlern typische Formen entwickelt.

Auch die Ordnungstafeln auf Spielplätzen und in Erholungsparkanlagen bedürfen besonderer Gestaltung.

Für die Aufstellung von Monumenten in Verbindung mit Straßen und Plätzen gelten auch heute noch dieselben Gesichtspunkte wie in frühern Jahrhunderten. A. E. Brinckmann hat in seiner ausgezeichneten Schrift „Platz und Monument“ (bei Wasmuth) die Beziehungen zwischen Platz und Monument klar entwickelt. Gerade in unsrer Zeit — von wenigen Einzelfällen abgesehen — errichtet man Denkmäler fast ohne Ausnahme, ohne richtiges Verständnis für die Oertlichkeit und für ihre Einfügung in das Gesamtbild der Straße, des Platzes und der ganzen Stadt. Selbst ausgezeichnete Plastiker der neuern Zeit haben Denkmäler ohne genügende Berechnung ihrer Wirkung in der Umgebung geschaffen und dadurch manche an und für sich gute Kunstwerke in der Gesamtwirkung stark beeinträchtigt. Bedenkt man, welche eingehenden Versuche und Ueberlegungen selbst ein Michel Angelo vorgenommen hat, ehe er die von ihm geschaffenen Werke aufstellte, so kann man ermessen, wie schwierig es ist, ein Denkmal richtig in das Platzbild einzufügen.

Von Einfluß auf die künstlerische Gestaltung der Straße ist weiterhin die Wahl und Anlage der Beleuchtung. Heute im Zeitalter der Elektrizität greifen wir bei Neuanlagen fast ohne Ausnahme zu dieser Technik. Früher bildete sich durch die Petroleumbeleuchtungstechnik die Form des Kandelabers aus, die dann mehr oder weniger unverändert von der Gasbeleuchtungstechnik übernommen wurde. Die Elektrizität aber ermöglicht es, in den Straßen und Plätzen solche Kandelaberformen zu vermeiden, sie hat vielmehr zu neuen Formen der Beleuchtungskörper geführt. In den Straßen bilden die zwischen den Straßenwänden aufgehängten elektrischen Bogenlampen in rhythmischen Abständen zur Nachtzeit leuchtende Girlanden, die namentlich in langen, geraden Großstadtstraßen ein interessantes, charakteristisches Bild ergeben. Auf ausgedehntern Plätzen aber, mit großer Spannweite zwischen den einzelnen Wandungen müssen wir zum elektrischen Lichtmaste greifen, für welchen eine Reihe von Künstlern einen Ausdruck gefunden hat, der nicht die Form des Petroleum- und Gaskandelabers nachahmt, sondern seine Form aus der Technik der elektrischen Beleuchtung entwickelt.

Die Reklame hat sich in unsrer heutigen Zeit zu einem bestimmenden Faktor im Bilde der Geschäftsstraße der Stadt entwickelt. Sie hat eine solche Bedeutung erlangt und so störend auf das Straßenbild gewirkt, daß in Preußen bereits im Gesetz vom 15. 7. 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden die Gestaltung der Reklame besondere Berücksichtigung gefunden hat. Mit geradezu elementarer Gewalt hat sich die Reklame vor allem in den Großstädten Geltung zu verschaffen gewußt, so daß es nicht mehr möglich erscheint, ihre Entwicklung aufzuhalten. Wir müssen daher mit allen Mitteln versuchen, ihr eine solche Form zu geben und ihr solche Wege zu weisen, daß sie nicht nur eine Verunstaltung des Straßenbildes vermeidet, sondern zu einem starken typischen Ausdruck entwickelt wird, in dem sich das vielgestaltige Geschäftsleben der Stadt wiederspiegelt. Frühere Jahrhunderte haben für die allerdings in bescheidenem Umfange gehaltene Reklame einen gesunden und schönen Ausdruck gefunden. Heute noch sehen wir in den Resten alter Zunftstraßen, an den Läden der Altstädte usw. nicht selten reizvolle typische Formen entwickelt, die einen charakteristischen Ausdruck der betreffenden Zunft oder des betreffenden Gewerbes darstellen. Und im 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts begnügte sich der Kaufmann und der Handwerker damit, ein mehr oder weniger kunstvoll gearbeitetes Schild an seinem Hause anzubringen, oder in goldenen Buchstaben seinen Namen und sein Gewerbe auf die Wand des Hauses zu setzen. Heute aber empfängt uns beim Betreten einer großstädtischen Geschäftsstraße ein chaotisches Gewirr in allen erdenklichen Formen, Materialien und Ersatzstoffen und in Farben, wie sie schreiender und ungeheuerlicher nicht mehr zusammengestellt werden können. Jedes Geschäft sucht das Nachbargeschäft zu übertrumpfen in Dimensionen, Form, Farbe und Material. Nirgend aber tritt die Reklame in so gemeiner und beleidigender Form zutage, wie entlang der Eisenbahndämme innerhalb der Städte. Nähern wir uns mit einem Zuge einer Stadt, so drängen sich alsbald die kahlen Brandmauern der Mietkasernen unserm Auge auf, auf welchen der findige Geschäftsmann in riesigen Dimensionen seine marktschreierische Reklame angebracht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zuschläge zu den Stundensätzen der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure 1920.

Die schon im Herbst 1920 in ihren Sätzen festgelegte Gebührenordnung sieht für nach Zeit zu berechnende Leistungen einen Stundensatz von 12 Mark vor. Bei der fortschreitenden Geldentwertung sind diese Sätze jetzt schon zu niedrig. Der AGO.-Vorstand hat daher auf Grund einer Umfrage bei den im AGO. zusammengeschloßnen Verbänden einen Zuschlag bis 50 Proz. am 1. Juni d. J. als angemessen und zulässig erklärt. Damit steht dieser Satz wieder etwas über denjenigen der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, deren letzte Fassung vom 10. Juni 1914 bekanntlich mit Wirkung ab 1. Juni 1920 durch Verordnung der Reichsregierung dahin abgeändert worden ist, daß die Stundensätze auf das $2^1/_2$fache erhöht worden sind, so daß nach § 3 dieser Gebührenordnung für gewöhnliche Fälle jetzt 7,50 Mark, für besonders schwierige Leistungen jetzt 15 Mark für die Stunde gewährt werden. — Die neue Gebührenordnung ist durch die Geschäftsstelle der „Deutschen Bauhütte“ zum Preise von 1,40 Mark portofrei zu beziehen.

Digitized by Google

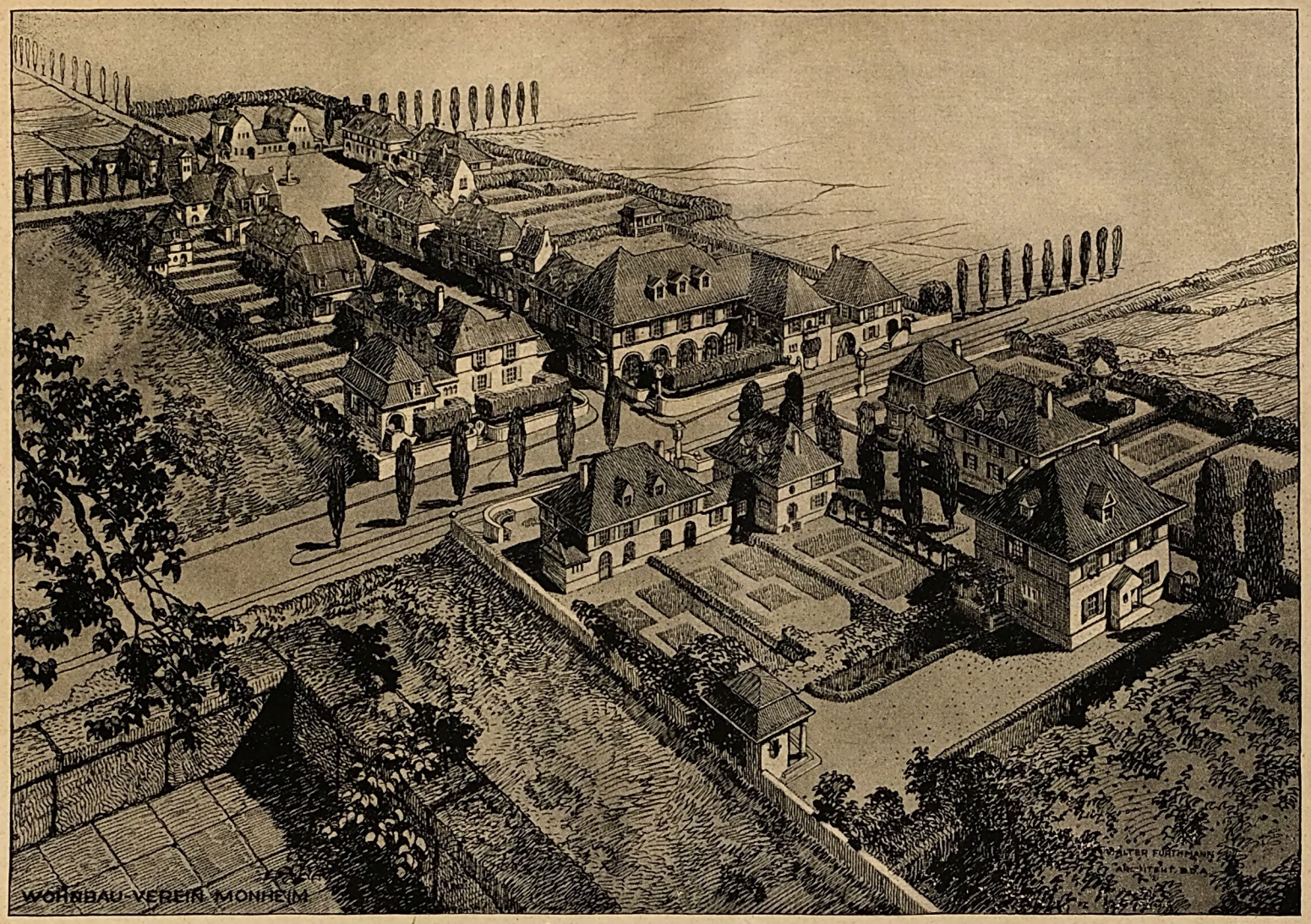

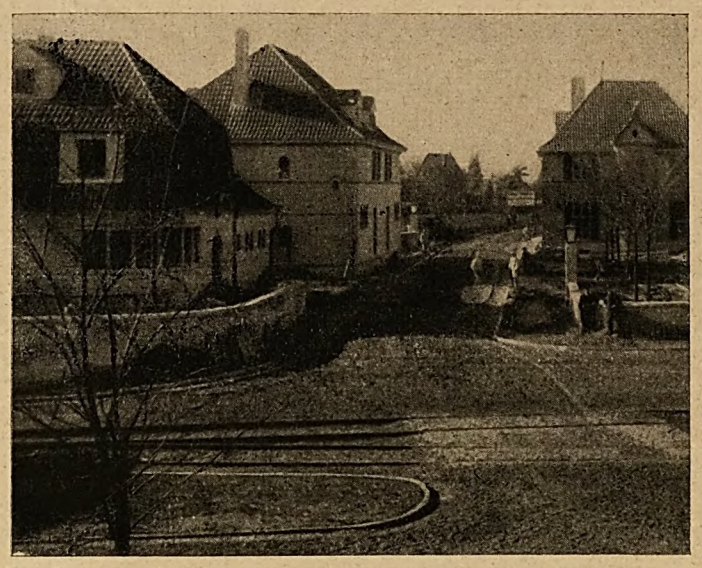

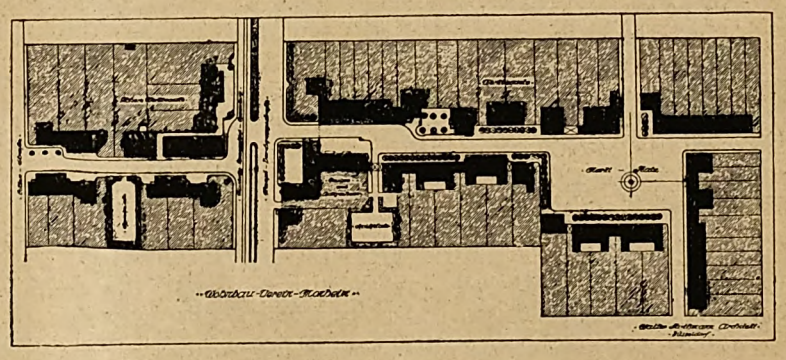

Wohnbau-Verein in Monheim.

Arch.: Walter Furthmann (Düsseldorf).

Digitized by Google

Vom Wohnbau-Verein Monheim.

Im Jahre 1916 beschlossen die Mineralölwerke „Rhenania", A.-G., in Düsseldorf, nach teilweiser Inbetriebnahme ihrer neuen Werkanlagen in Monheim, in Gemeinschaft mit der Gemeinde Monheim a. Rh., die Gründung des Wohnbau-Vereins und den Bau von Werkbeamtenwohnungen auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Deuserschen Besitz an der Industriebahn Langenfeld-Baumberg gelegen. Architekt Wilh. Furthmann (Düsseldorf) lieferte eine vorbildliche Neuschöpfung.

Das Grundstück selbst wird in seiner Schmalseite von dieser Bahn durchschnitten und mit einer Haltestelle ausgestattet. Um eine größtmöglichste Ausnutzung des vorhandenen Grundbesitzes zu schaffen, wählte man für die mittlern Werkangestellten die Form des Reihenhauses, während die Wohnstätten der höhern Werkbeamten in der Hausform von 3-Familienhäusern durchgeführt wurde.

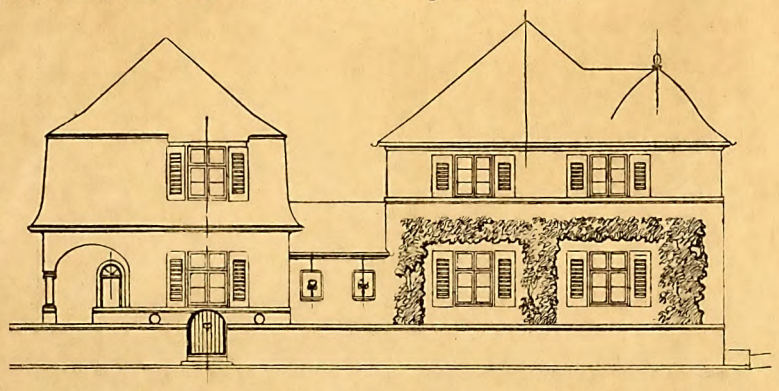

Dem Charakter des Werkbetriebes, der die Tätigkeit einer Reihe jüngerer, unverheirateter Chemiker bedingt, die in wechselvollen Arbeitsschichten den Betrieb überwachen, entsprang das Verlangen, ein kleines Ledigenheim in die Bauanlage einzufügen, zum Nutzen des Gesamtbildes. In diese Anlage einbegriffen sind die Räume zur Pflege der Geselligkeit, wie eine Wirtschaft, Speise-, Lese- und Billardzimmer, Kegelbahn usw. Der Wirt des Hauses ist, wie in alten Zeiten, gleichzeitig Konsumverwalter und überwacht und bedient die Verkaufsstelle für die Werkangehörigen.

Einfamilienhaus in Kassel.

Wenn man von der Betrachtung ausgeht, daß ein Bauwerk um so gelungener ist, je mehr es dem Zwecke angepaßt, denselben zum vollkommenen Ausdruck bringt, so muß man das Wohnhaus Terrasse 1 in Kassel von Arch. Freiherrn von Tettau als wohlgelungen bezeichnen. Man könnte fast von einer Typisierung des vornehmen Stadthauses sprechen. Es atmet den Hauch des Grand-Seigneur, seine Allüren, seine Unnahbarkeit. Dies Haus könnte im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts gebaut sein, wenn es nicht durch die moderne Zutat als ein Kind des 20sten gekennzeichnet würde. Hier ist wieder der Beweis geliefert, daß nicht der Stil (der historische) die Musik macht, sondern die Stimmungswerte der Gesamtformung, des Drum und Dran, die den Ausdruck des Bauwerks schaffen.

Die Anlehnung an den Geist des 18. Jahrhunderts ist so frappant, um so mehr sie auch im Innern in Erscheinung tritt, daß man versucht ist anzunehmen, daß es sich hier um eine unmittelbare Uebersetzung eines jener Stadthäuser ins Moderne handelt. Die etwa in Charleston oder Annapolis von den reichen Pflanzerbaronen Amerikas errichtet wurden, um im Winter das üppige Gesellschaftsleben in den Städten zu genießen. In Wirklichkeit handelt es sich natürlich um einen durchaus modernen Bau, der auf gänzlich andrer Grundlage aufgebaut ist, als jene älteren Bauten. Schon der Grundriß zeigt die Verschmelzung von behaglicher Wohnlichkeit mit der heutigen Art der Geselligkeit des gutgestellten Bürgers gegenüber jenen rauschenden Festlichkeiten, aber mangelhaften Behausungsweise vor zwei Jahrhunderten. Der sonst gut und eigenartig ausgebildete Grundriß läßt aber eines vermissen, was schon der Anspruch der Außenerscheinung des Hauses verlangt haben würde: eine Diensttreppe, durch deren Vorhandensein die große Mittelhalle erst für das interne Leben der Familie brauchbar wird. Ganz hervorragend ist die Grundrißplanung im bezug auf die Entwicklung der Straßenfront. Die sonst so oft störenden Treppenhausfenster sind zu einem Glanzpunkt dieser Schauseite herausgebildet worden. Ihre langgestreckte Form zwischen den Pilastern des vorgezogenen Treppenhauses, mit den figurengeschmückten Anhängseln zu beiden Seiten, schmücken und beleben die reine Blockform des dreigeschossigen Bauwerks dessen Bedeutung sie steigern, ja erst schaffen. Etwas befremdlich berührt allerdings die Anordnung der Fenster in ihren verschiedenen Größenverhältnissen. Die großen Fenster sind in das erste Obergeschoß verlegt, das doch nur den Schlafbedürfnissen dient, während die des Hauptgeschosses zu ebener Erde mit kleinern hat vorlieb nehmen müssen. Das ist die strickte Anlehnung an das alte Patrizierstadtpalais, in dem im Erdgeschoß die untergeordneten, im Obergeschoß die Hauptfesträume untergebracht waren, darüber die Schlaf- und Familienräume. Wenn auch zugestanden werden soll, daß nach heutigen Anschauungen die Schlafräume die wichtigsten im Hause sind und nicht Licht und Luft genug empfangen können, und die Geselligkeit gegenüber den früher rauschenden Festen an Bedeutung verloren hat, so scheint es doch bedenklich erstern auch am Aeußern eine solch hervorragende Wichtigkeit beizumessen. Selbst wenn sie unsern Anschauungen entspricht. Herr von Tettau wird so vielleicht zum Vorläufer einer verbesserten Weltanschauung. Wir können uns damit einverstanden erklären, da auch die ästhetische Wirkung der großen Fenster in der Mitte des Hauses, nicht nur befriedigt, sondern einen höhern Schönheitswert schafft, der hier noch besonders durch die Treppenhausfenster gesteigert wird. Sie verfolgen mithin den doppelten Zweck, Steigerung der ästhetischen Befriedigung und Lichtfülle in der großen Halle, die als Hauptraum und Mittelpunkt des Hauses dadurch erhöhte Bedeutung erlangt.

Dieser v. Tettausche Bau darf als ein Markstein im guten Einfamilienhausbau angesehen werden, an dem man nicht achtlos vorübergehen kann.

F. Rud. Vogel.

Viehhalle für Oldenburg.

Auf dem Oldenburger Pferdemarkt soll eine Viehhalle erbaut werden, zu der Architekt Katzmann den Entwurf lieferte. Der Entwurf zeigt als Mittelbau eine 100 m lange und 50 m breite Halle, welche mit neuartigen Bogenbindern aus Holz vollständig freitragend überwölbt ist, so daß ein einziger pfeilerloser Raum von gewaltigen Dimensionen und überwältigender Wirkung geschaffen ist. Die Halle soll zur Abhaltung von Hengstkörungen, Viehmärkten und für Ausstellungszwecke dienen und läßt vermöge ihrer Gestaltung die Möglichkeit zu, die großzügigsten Festveranstaltungen abzuhalten.

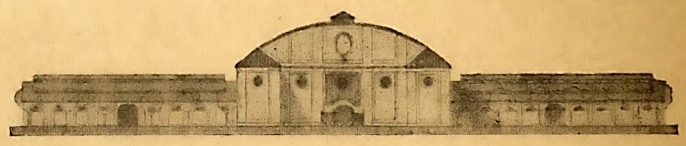

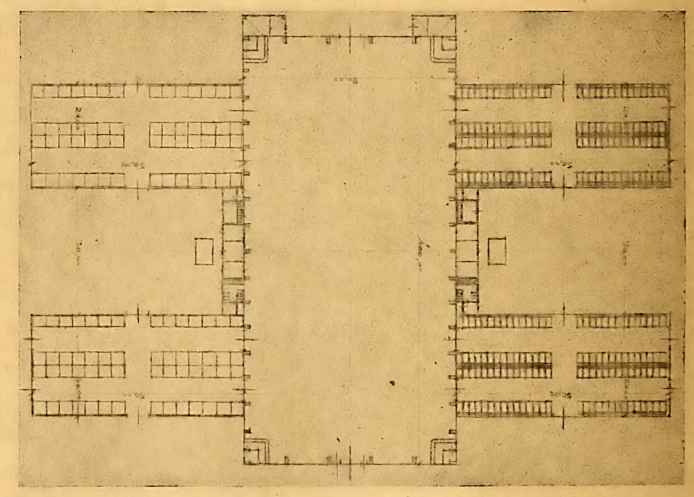

An diese Halle anschließend sind vier Nebenhallen mit je 50 m Länge und 25 m Breite projektiert, welche zur Aufnahme und Ausstellung der Tiere dienen sollen. Die Unterbringung derselben ist mit 6 m breiten Stallgassen geplant, die eine Besichtigung der Ausstellungstiere bieten. Jede einzelne Halle ist mit einer großen Anzahl Ausgängen versehen, die zu freien Plätzen und Höfen führen, auf denen eine Vorführung der Tiere in größrer Anzahl ungehindert geschehen kann. Angegliedert an die Hallenbauten sind Verwaltungsräume, Wiegestellen und Nebengelasse. Die Gesamtanlage ist so gedacht, daß ein unmittelbarer Verkehr durch Bahnanschlußgleis und Verladerampen auf die einfachste Art zu erreichen ist.

Digitized by Google

Kasino und Ledigenheim der Siedlung Monheim.
Arch.: Walter Furth[illegible]mann (Düsseldorf).

Digitized by Google

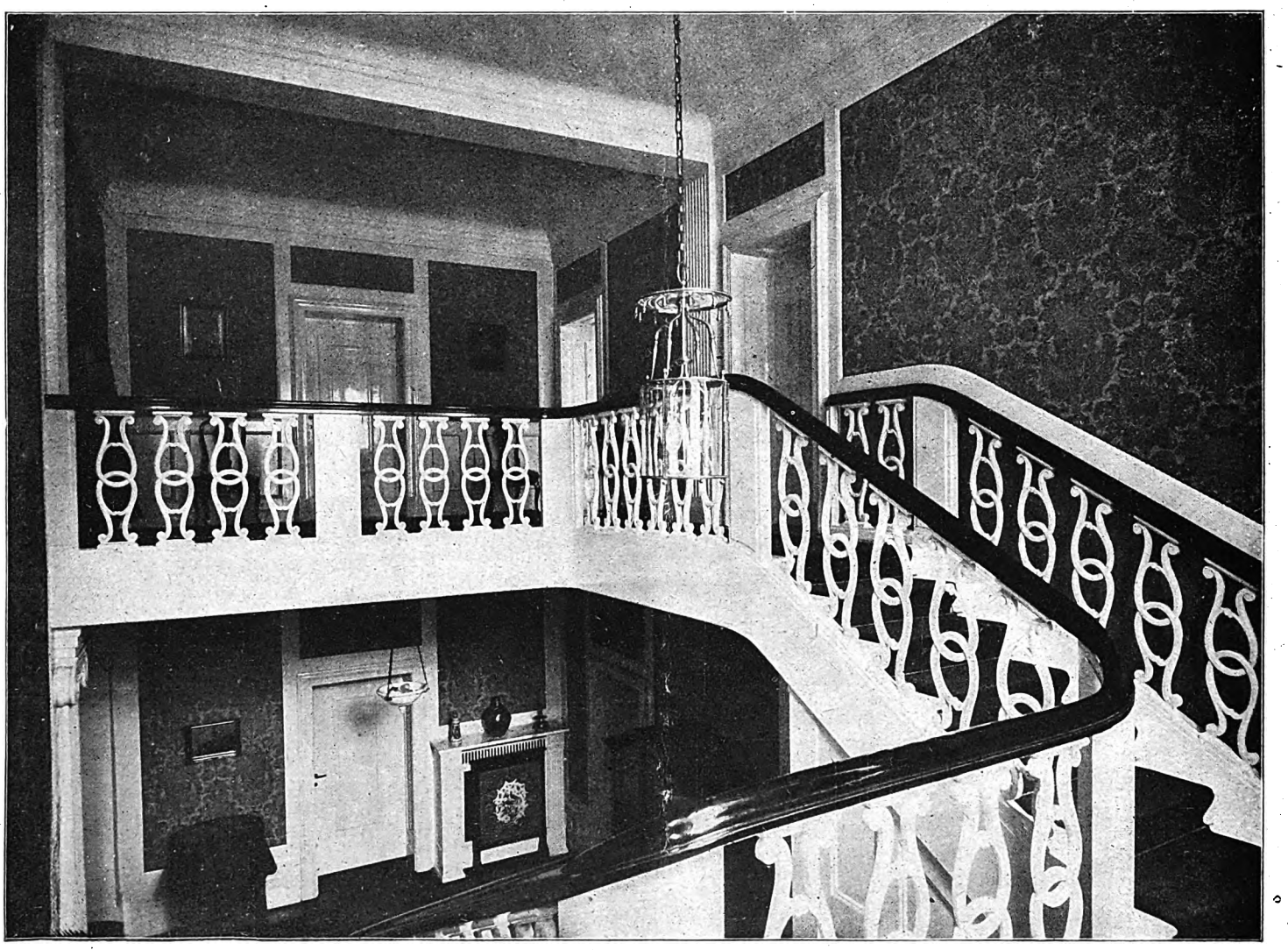

Wohnhaus in Kassel. Terrasse 1.
Arch.: Wilhelm Freiherr v. Tettau (Kassel).

Digitized by Google

Sozialisierung des Bauwesens und Architektenschaft.

Von Curt R. Vincentz.

Am 1. Juli haben auf Grund einer bis in die kleinen Einzelheiten vorbereiteten Agitationstechnik aus Berlin im ganzen Deutschen Reiche Versammlungen stattgefunden, die, von den Bauarbeiterorganisationen ausgehend, Mieter, Siedler und Bauarbeiter zum Kampfe aufriefen. Alle diese Versammlungen erhielten gleichzeitig den vorbereiteten Inhalt für die entsprechende Resolution über Wohnungsnotbeseitigung, Bestrafung des Baustoffwuchers und besonders der Sozialisierung des Bauwesens. Es wird also in den nächsten Wochen bei den Stadtverwaltungen Anträge zur Vollsozialisierung des Bauwesens regnen.

Gerade der leitende Baufachmann wird nun gezwungen werden, in Ausschüssen Rede und Antwort zu stehen. Vielfach wird man von ihm verlangen, daß insbesondere die Stadt selbst die Sozialisierung in die Hand nehmen soll; man wird die stadtseitige Gründung von sozialen Baugesellschaften fordern und zuallererst, daß sie mit den nötigen Millionen finanziert werden. Was ist nun darauf zu antworten? Es scheint mir, daß es insbesondere folgende Punkte sind, auf die in den Kommissionen hinzuweisen ist:

Die ungeheure wirtschaftliche Krise, die unserm Lande bevorsteht, läßt sich in ihren Endwirkungen gar nicht absehen; nachweisbar stehen schon viele Industriezweige vor der Frage, wie es zu ermöglichen ist, nur einen Teil der Arbeiter ausreichend zu ernähren. Auch Post- und Eisenbahnverwaltung haben die Entscheidung gegeben, daß zur Beendigung der Milliardendefizitwirtschaft allerorts Entlassungen vorgenommen werden müssen.

Die Steuerpolitik des Reiches entzieht den Gemeinden systematisch die Mittel zum gesunden Aufbau. Da sie in Wirklichkeit auch eine Zerstörung der vorhandenen Vermögen und Einkommen bedeutet, so wird aus dem ersten Grunde viele städtische Arbeit eingeschränkt; aus dem zweiten Grunde dem Unternehmer die Möglichkeit freier Arbeit zur Abhilfe der Wohnungsnot eintzogen. Die Gemeinden brauchen Gewinnerträge der soz. Betriebe — das gilt als „ausbeuterisch".

Die ins Unerträgliche gestiegenen Arbeiterlöhne lassen zurzeit eine Verbilligung der Baustoffe überhaupt nicht zu. Wie sehr diese Löhne das Bauen verteuern, ist an Beispielen schon in so umfangreicher Weise gezeigt, daß eine Wiederholung überflüssig erscheint; Sozialisierung verbilligt hier nichts.

Die große Kapitalbeschaffung für sozialisierte Baubetriebe, zumal für Tausende von Gemeinden zugleich, erscheint zurzeit aussichtslos. Reich und Gemeinden sind verschuldet, für Obligationen fehlt jede finanztechnische Sicherheit, die die Geldgeber fordern. Die fluktuierenden Bauarbeiter haben keinerlei Interesse an kapitalwerbenden Gewinnrücklagen. Sonst einzubringendes Betriebskapital durch verzinsbare Anteilscheine reicht wie die Baugenossenschaften zeigen zu einer ausreichenden Kapitalstammbildung nicht aus; die Masse ist nicht gewillt, unausbleibliche Geschäftsverluste auf sich zu nehmen.

Die Beschaffung der Baustoffe durch Sozialisierung bedeutet keine Verbilligung, sondern eine abermalige Verteurung; Zementfabriken, Ziegeleien, Kalkwerke, Schlackensteinfabriken, Holzsägewerke und Zimmereien, Bautischlereien und Anstreichergeschäfte lassen sich zur Not in eine Organisation pressen, die dazu dienen soll, für einen bestimmten Bezirk unter eine Oberleitung gestellt zu werden. Diese Organisation kann nicht anders als teuer arbeiten und ist auch nicht imstande, die schweren Reibungen aufzuheben, die sich bei allen solchen neuartigen Gründungen ergeben.

Die Arbeitnehmerschaft der sozialisierten Großbaubetriebe betrachtet die in diese Gründung hineingesteckten Millionen sowie den Arbeitsbetrieb selbst als zunächst ihren Arbeitszwecken dienend: hohe Löhne, geringe Arbeitszeit, Schaffung von Vorteilen für die Mitglieder sind das nächstliegendste. Die Arbeit wird dadurch teurer als in jeder Art privaten Baubetriebes.

Die Arbeiterräte der sozialisierten Betriebe haben die Pflicht vorgeschrieben erhalten, „es mit allen Mitteln zu erzwingen, daß solche kommunale Musterbetriebe geschaffen werden, die vorerst in bezug auf die Lebens-, Arbeits- und Lohnbedingungen sicherstellen, die sie selbst für sich, aber auch als Vorbild für alle andern Privatbetriebe durchführen wollen". Demnach würde also nicht das Bauen der Hauptzweck sein, sondern die kommunalen Bauaufgaben und die Herstellung von Wohnungen werden unter die Klasseninteressen gestellt. Akkordarbeit ist verpönt!

Die leitenden Techniker solcher Betriebe, insbesondere Architekten, werden zur Abhängigkeit verurteilt. Da sie nicht als Beamte fest angestellt werden, bleiben sie unfrei und können auf jeden Beschluß einer Betriebsversammlung oder infolge der Agitation eines Betriebsrates abgesetzt werden, wenn sie der Mehrheit politisch nicht genehm sind. Als geistige Arbeit wird noch erstrebt, auch die wertvollste technische Leistungsfähigkeit und künstlerische Kraft nur wenig über den Lohnsatz der Handwerker zu bezahlen. Gewinnbeteiligung dieser Gruppe gilt als Unternehmergewinn.

Zur Bearbeitung der Baulinien und Bebauungsplätze, weiter der eigentlichen Planung der Platz- und Straßenbilder, aber auch der Verwaltung sowie der planausführenden Abteilungen wird angestrebt, Mitglieder des Betriebsrates als Funktionäre einzustellen, damit die Sozialisierung eines kommunalen Baubetriebes generell durchgeführt werden kann. Damit würde schließlich auch die Beamtenschaft in parteipolitische Abhängigkeit geführt werden.

Die Errichtung der geforderten besondern gemeindlichen Lagerbetriebe, die zur gründlichen, verbesserten Beschaffung von Baustoffen dienen sollen, müssen in der Zeit der sprunghaft steigenden Preise und der beständig folgenden Krisen versagen.

Die Verbraucherschaft soll in den sozialisierten Baubetrieben zur Wahrnehmung ihrer Interessen durch sachkundige Personen vertreten werden. Jeder Verbraucher soll in der Lage sein, zur Ausübung seines Wahlrechts zum Vorstand seinen Einfluß auszuüben; sie wird also dadurch in der Minderheit bleib n und ebenso wie die Stadtverwaltung selbst nur einen Scheineinfluß ausüben dürfen.

Die bereits bestehenden sozialisierten Baubetriebe auf gemeinnütziger Grundlage, wie sie in Hamburg und Berlin bestehen, haben bisher keinerlei Beweis für eine beßre oder billigere Arbeitsweise gebracht als die privaten Unternehmen. Solchen Unternehmen werden nun öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt, um den Beweis einer billigen Herstellung von Bauten zu erbringen. Dies bedeutet in Wahrheit eine erhebliche Verschwendung von Staats- und Gemeindegeldern, in einem Umfange, die den öffentlichen Ruin vermehrt.

Die ohne Betriebsapparat erfolgte Gründung von sozialisierten Baubetrieben erfordert weiter bei den Bauämtern besondere Abteilungen: Nach Anweisung der Bauarbeiterbeschlüsse sollen diese Abteilungen eingerichtet werden, um die wirtschaftliche Art der Herstellung von Hoch- und Tiefbauten erforschen zu lassen und die etwa nötige Beschaffung von Geräten, Gerüsten und Baumaschinen sicherzustellen. Die Bauämter sollen also Zentralen für Beschlagnahmen der heute kostspieligen Geräte besonders Baumaschinen und des Fuhrparks herbeiführen. Die Erforschung hätte weiter den Erfolg, ein überflüssiges Heer von neuen Gewerkschaftsbeamten anzustellen. Es würde eine Zeitvergeudung im großen vorgeschlagen und die für die wirklich produktive Arbeit notwendigen Kräfte abgezogen. Eine Verbilligung durch solche Maßnahmen ist nicht möglich.

Die Erdroßlung des privaten Baugewerbes durch derartige Gründungen ist möglich. In solchen Gründungen kommt vor allen Dingen der Haß gegen das private Unternehmertum zum Ausdruck. Es entspricht jedoch nicht der menschlichen Natur, daß der Wille zur Selbständigkeit, der sich auch im Baugewerbe und der Baustoffindustrie zum Ausdruck bringt, eine solche sozialistische Wirtschaftspolitik in der Gemeinde sich dauernd gefallen lassen wird.

Die agitatorisch betonte Billigkeit ist ein grober Betrugsversuch an der Arbeiterschaft selbst, in der die Illusion erregt wird, als könne sie selbst internationale Wirtschaftsgesetze durch den privaten Eingriff im Sinne ihres Klasseninteresses aufheben. Der Betrug liegt wieder darin, daß der Arbeiterschaft vorgeredet wird, es handle sich um eine antikapitalistische Gründung, während sie in Wahrheit schon Millionensummen zu ihrer Gründung braucht. Der fernere Betrug wird dadurch gekennzeichnet, daß das Unternehmen ohne jeden persönlichen Gewinn arbeiten soll, während andrerseits der Staat und die derzeitige Wirtschaftsnot geradezu darauf angewiesen ist, den vollen Gewinnertrag jedes Unternehmens ausreichend zu besteuern.

Digitized by Google

Im ganzen ist wohl aber darauf hinzuweisen, daß die Baustoffnot vor allen Dingen jetzt sich in den zu hohen Preisen aller Baumaterialien kennzeichnet, die durch die außerordentliche Steigerung der Bauarbeiterlöhne in die Höhe getrieben sind. Nur wenn die gegenwärtige Zwangswirtschaft aufgehoben und auf diesem Gebiete die Selbstverwaltung von Industrie, Handel und Gewerbe in zweckmäßiger Weise gesichert ist, kann eine allmähliche Beßrung erwartet werden. Die Ursache des baulichen Niederbruchs aber liegt vor allen Dingen in den Folgen des Schandfriedensvertrags, der Deutschland die wichtigsten Gebiete und Stoffe für eine gewinnbringende Arbeit völlig entzogen hat und somit einen auf einem eingeschränkten Nahrungsgebiet, einem der Zahl nach viel zu großem Volke von werktätigen Menschen das Leben selbst in unerträglicher Weise erschwert. Ohne eine Aendrung dieser Gebietsvoraussetzung kann auch ein gesunder Zustand des ganzen Bauwesens nicht eintreten. Die Stadtverwaltungen sind verpflichtet, an der Beseitigung der gegenwärtigen Notlage mit aller Kraft mitzuarbeiten, aber sie sind hierbei auf das allergrößte Maß der Arbeitswilligkeit der Arbeiterschaft angewiesen. Die Quelle aller Verbilligungen fließt nur hier.

Gurlitt schilderte einmal an einem Beispiele, wie in England nach Musterbüchern mit allen Details Bauunternehmer ohne Mitwirkung eines Architekten ganze Kolonien errichten, bei denen die einzelnen Arbeitskolonnen schrittweise nur ihre Spezialarbeit ausführen. So entstehen sehr schnell Wohnungen, die technisch zwar befriedigend, äußerlich jedoch sehr wenig ansprechend aussehen und rückständig sind. Auch bei uns wird es wohl mit den sozialisierten Betrieben noch so weit kommen, und es wird deshalb ein Kampf um die Kunst und die Selbständigkeit der Techniker kommen, wobei die Bauamtsleiter unter Betriebsräte gestellt würden.

Das Ziegelelend.

Ist eine außerordentliche Verbilligung der Ziegelsteine bald möglich?

Deutschland hatte vor dem Kriege 18000 Ziegeleien, davon sind heute etwa 1300 im Betriebe. Diese 1300 Betriebe werden mit Kohlen voll beliefert, erhalten also 100% Kohle. Wenn es nun gelingen würde, etwa weitere 5- oder gar 10000 Ziegeleien mit Kohlen zu beliefern — was vom Reichskohlenamt als unmöglich erklärt wird —, so würde dies folgenden Einfluß auf die Herstellungspreise haben:

25% der Steinherstellungskosten liegen in Kohlenpreisen; es müßte also zuerst eine außerordentliche Verbilligung der Kohlenpreise selbst eintreten.

50% aller Unkosten der Steine werden von den Arbeitslöhnen aufgefressen. Eine Herabsetzung dieser Arbeiterlöhne wird von dem Fabrikarbeiterverband und dem Gewerkverein deutscher Ziegler für undiskutierbar erklärt. Dadurch kann also eine Verbilligung nicht herbeigeführt werden.

12% aller weitern Unkosten verschlingen die Reparaturen der heruntergearbeiteten Ziegeleimaschinen, die Eisenteile, Treibriemen, Schmieröle usw.

1% nur betragen die Kosten des Rohstoffes, des Tones, er spielt innerhalb der Ziegelherstellung heute keine Rolle mehr. Die Ziegeleiindustrie berechnet hierfür nämlich 0,50—3 M. pro tausend Steine.

10% der Steinekosten werden von den Abschreibungen in Anspruch genommen.

2% beträgt die Kapitallen-Verzinsung.

Können die Abfuhrlöhne für den Steintransport verbilligt werden? Die heutigen Kosten des Fuhrparks für Pferde, Kraftwagen und Personal sprechen dagegen.

Alle stillgelegten Ziegeleien liegen teilweise seit sechs Jahren still, sie sind verrottet und verlangen, selbst wenn sie voll beliefert werden könnten, außerordentlich hohe Instandsetzungskosten. Diese Instandsetzungskosten sind heute vielfach höher als die Kosten der ursprünglichen Ziegeleianlage. Diese Steine würden gleich teuer.

Eine erhebliche Verbilligung der Ziegelherstellung würde zur Voraussetzung haben, daß rationell eingerichtete Großbetriebe in günstiger Lage die Möglichkeit erzielten, durch eine außerordentliche Verbilligung der Frachten die Sicherheit zu erhalten, das ganze Jahr hindurch, also nicht nur während der Bausaison, und ohne Unterbrechung regelmäßig auch nach weitern Entfernungen Steine liefern zu können. Die Höhe der Frachten aber wirkt auf den Steineabsatz vernichtend, weiter die Verladekosten von der Ziegelei zur Bahn. Das Elend ist jetzt so groß, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen Ziegelsteine über 20 km hinaus nicht mehr befördert werden können. Die Zerrüttung des Eisenbahnverkehrs durch die emporgetriebenen Löhne wirkt auf den Absatz ruinierend. Es ist versucht worden, den in den Verkaufsvereinigungen von der Kohlenlieferung ausgeschlossenen Ziegeleien, die stilligen, einen Satz von 5 M. für 1000 Steine als Vergütung für die Erhaltung der Betriebseinrichtung zu bieten, dieser Satz ist abgeschlagen worden und zwar infolge des Einspruchs der Regierung, obwohl dieser Preis von 5 M. auf den Steinepreis von 300 M für das Tausend gänzlich einflußlos ist.

Preise für Kalk.

Die ausreichende Lieferung von Kalk ist für den Wohnungsbau unerläßlich. Die Verteurung des Kalkes und Mörtels verteuert das Bauwesen nicht nur, sondern es macht bei ausreichender Steinelieferung das Bauen unmöglich, wenn Baukalk ungenügend vorhanden ist.

Zurzeit ist nach Auskunft des Kalkbundes der größte Teil der Kalkherstellung in erster Linie für die chemischen Fabriken, 2. für die Landwirtschaft bestimmt. Nur 20—25% können für das Bauwesen abgegeben werden. Der außerordentlich hohe Gestehungspreis wird ausschließlich verursacht durch die infolge der Revolutionswirtschaft emporgetriebenen Löhne, vorab in den Kalkbrüchen. Die Kohlenpreise wirken naturgemäß auf die Kalkherstellung verteuernd mit ein, aber eine größre Kohlenlieferung oder eine mäßige Kohlenpreisverbilligung würden den Preis des fertigen Kalkes kaum beeinflussen. Eine Verbilligung ist nur möglich, wenn zuerst einmal die Löhne gesenkt werden. In der Kalkbewirtschaftung herrschen noch üble Zustände insofern eine einzelne Interessentengruppe die wichtige Kohlenverteilung erschwert und z. T. zuungunsten der Mehrheit der kleinern Werke (Deutscher Kalkbund) unterbunden wird. Eine gründliche Reform scheint ohne das Eingreifen des Reichswirtschaftsrates zurzeit nicht möglich zu sein.

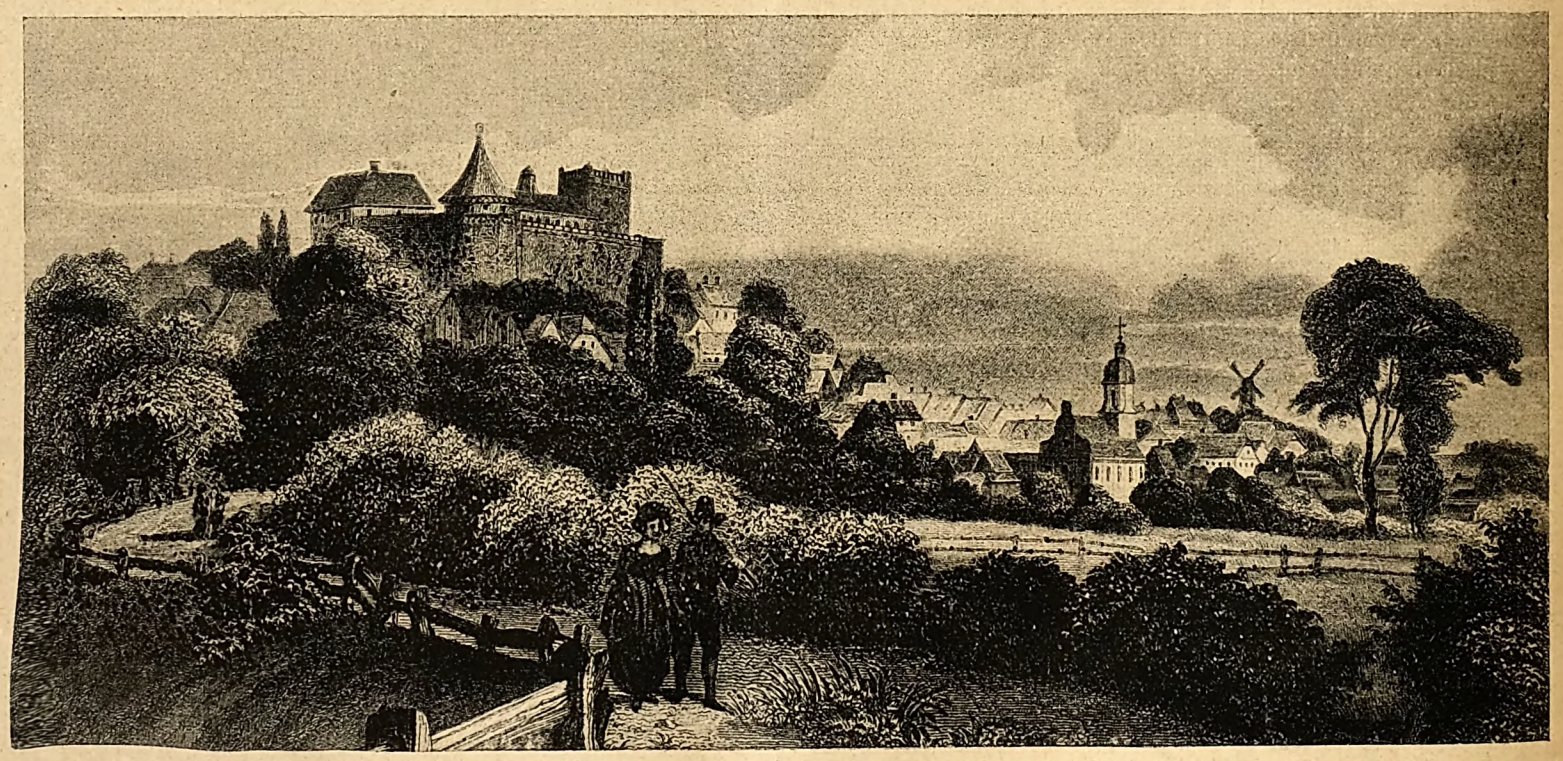

Iburg um das Jahr 1820. Gez. von L. Robock †.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure. Die 45. Abgeordnetenversammlung des Verbandes findet am 28. bis 30. August d. J. in Braunschweig statt. Im Zusammenhang mit ihr ist eine rückblickende Ausstellung Braunschweiger Bauten geplant. Die Tagesordnung ist reichhaltig. Neuorganisationen der Verbandsverfassung, Zeitschrift, Veranstaltungen zum 50jährigen Verbandsjubiläum 1921, Bauordnungs-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Eine Frage von allgemeinem Interesse ist die der Fortführung des vor dem Kriege begonnenden Werkes über das deutsche Bürgerhaus, das durch den Krieg in seiner Förderung stark behindert worden ist.

Vereinigung Lübecker Architekten und Ingenieure. Es wird uns geschrieben, daß der Architekten- und Ingenieurverein und die Technische Gesellschaft zu Lübeck, sich in der gemeinsamen Sitzung vom 18 Juni 1920 zu einem Verein im Rahmen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, unter dem Namen „Vereinigung Lübecker Architekten und Ingenieure“ zusammengeschlossen hat.

Normung im Bauwesen. Die Reichshochbaunormung nahm in ihrer letzten Sitzung in Naumburg an der Saale folgende Normen endgültig an: Innentüren für Kleinwohnungen, Holzbalken für die Decken der Kleinhäuser, Zargenfenster für Kleinwohnungen. Die Treppen für Kleinwohnungen sollen nochmals als Entwurf veröffentlich werden. An neuen Entwürfen wurden Einstemmbänder für Schränke, Fenster und Türen, Aufsatzbänder für Fenster und Türen, Einsteckschlösser für Innentüren, Biberschwänze und Dachpfannen bekanntgegeben. Neben den genehmigten Reichsnormen für Blendrahmenfenster sind auch die sächsischen Landesnormen veröffentlicht worden. — In der Sitzung am 8. Mai d. J. in Berlin wurde die Normung der Zementrohre als Kanalisationsteile soweit gefördert, daß mit Ausnahme der Fußbreite alle Fragen, wie Wandstärke, Scheitel und Kämpfereinlässe, Schachtabdeckungen usw., geklärt wurden. Die Veröffentlichung eines entsprechenden Normblattentwurfs erfolgt demnächst. Erschienen sind die Entwürfe für Fassungsvermögen von Betonmischmaschinen, Abdeckplatten aus Beton für Mauern, Bordschwellen und Bürgersteigplatten aus Beton. Entwürfe für Kabelformstücke werden in Kürze folgen. In Vorbereitung befinden sich noch Entwürfe für Grenz- und Nummersteine, Einfriedigungsposten und Deckenbauteile (Zementdielen und Betonbalken).

Lockerung der Baustoffwirtschaft. Die veränderte Wirtschaftslage macht sich auch auf dem Baustoffmarkt geltend. Durch den verminderten Absatz von Baustoffen infolge Stockens der Wohnungsbautätigkeit sind zurzeit auf den Lagern größre greifbare Bestände an Baustoffen vorhanden. Diesem Umstand trägt ein neuer Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt Rechnung. Soweit für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau der Bedarf an bewirtschafteten Baustoffen (Mauersteinen, Kalk und Zement) sichergestellt ist, sollen bis auf weiteres weitgehende Erleichterungen bei dem Freigabeverfahren gewährt werden. Auch sollen künftig nach Möglichkeit Baustoffe für solche Bauten freigegeben werden, die bisher im Hinblick auf den Baustoffmangel zurückgestellt werden mußten. Dabei kommen selbstverständlich nur Bauten in Frage, die volkswirtschaftlich von Bedeutung sind. Für größre Verbrauchergruppen (Siedlungsgesellschaften, Gemeinden usw.) können Sammelfreigabescheine ausgestellt werden. Diese Erleichterungen sind jedoch unter dem Vorbehalt gegeben worden, daß bei einem stärkern Wiedereinsetzen des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues durch die Weiterbelieferung der neubegonnenen Bauten keine Stockung der Wohnungsbautätigkeit eintreten darf. (Ministerium für Volkswohlfahrt.)

Die Not der Spar- und Bauvereine kommt in den zurzeit bekannt werdenden Geschäftsberichten immer mehr zum Ausdruck. Die Gemeinnützigkeit der Unternehmen, das Ausschließen jedes Unternehmergewinnes und auch die Herstellung der Häuser in eigner Regie versagen gegenüber der Wirtschaftsnot. Von den Spareinlagezinsen muß ferner die 10proz. Steuer abgezogen werden. Die Reparaturkosten der bestehenden Häuser können durch die von der Mieterschutzverordnung zugebilligte 25 proz. Erhöhung der Mietpreise nicht gedeckt werden. Eine Anzahl Bauvereine melden, daß auch die sparsamsten Reparaturkosten schon heute den Satz von 85 Proz. der Mieten einnehmen.

Architektentagung der Lüneburger Heide für die Kreise Winsen, Lüneburg, Uelzen, Isernhagen, Celle, Soldau, Fallingbostel, Rodenburg und Harburg ist eine Vereinigung geschaffen worden. Zum Obmann wurde der bekannte Heidearchitekt Wilh. Matthies (Bardowiek) gewählt.

Wissenschaftliche Betriebsführung für das Bauwesen. Die erstrebte höhere Leistungsfähigkeit durch eine nach wissenschaftlichen Betriebsführungsgrundsätzen verbesserte Art der Bauherstellung, insbesondere Umschulung der Bauarbeiter durch entsprechende Fachleute gewinnt langsam an Boden. — Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat dem Bauinspektor Dr.-Ing. Gaber in Heidelberg für das Sommersemester 1920/21 einen Lehrauftrag für eine zweistündige Vorlesung über „Wissenschaftliche Betriebsführung“ erteilt.

Umsatzsteuer bei Umbauten. Während früher die Lieferung der Waren steuerpflichtig war, ist jetzt jeder Umsatz schlechthin steuerpflichtig, also Baumaterial, Löhne, Gehälter, Unkosten und Gebühren der Bauleitung. Hierbei ist insbesondere bei Reklamationen die Steuer von 1½ Proz., bei Luxusumbauten wie Kinos, Dielen usw. 15 Proz. zu zahlen, alle Anfragenden werden auf den Aufsatz Umsatzsteuer im Bauwesen in Nr. 21/22 der „Bauhütte“ hingewiesen.

Kunststein und Baustoffnot. Zur Beseitigung des Ziegelsteinmangels besteht heute das Bestreben, Kunst- und Schlackensteine anzufertigen. Dort, wo insbesondere große Mengen von kleinkörnigem Natursteinabfall vorhanden sind, und die Dringlichkeit für Zementlieferung nachgewiesen ist, kann solche Kunststeinherstellung unter Umständen vorteilhaft sein. Infolgedessen sind zurzeit in Deutschland an den verschiedensten Stellen zwischen Architekten und Steinbruchbesitzern Verträge für die Herstellung solcher Steine geschlossen worden.

Die Eintragung von Architektenfirmen in das Handelsregister, die bisher fast ausschließlich in Großstädten bestand, greift nun auch, der bestimmten Vorteile wegen, zu den Kleinstädten über. Diese Architektenfirmen erstreben damit eine beßre Bewältigung der künftigen, noch schwerer werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die alte Weimarer Kunstschule wird wieder aufgerichtet. Die Weimarische Landesregierung hat den Beschluß gefaßt, neben dem unter der Leitung des Architekten Gropius stehenden staatlichen Bauhause, für dessen Unterhalt jährlich 120 000 M. ausgeworfen waren, die alte Kunstschule nach dem frühern System wieder ins Leben zu rufen und jährlich 60 000 M. für ihren Betrieb zu zahlen.

Richtlinien für Jugendheime hat der Deutsche Volkshausbund aufgestellt. In diesen Richtlinien wird die Forderung völlig neutraler Heime aufgestellt und begründet. Die Richtlinien können von jedem Interessenten von der Geschäftsstelle Hamburg-Groß Hansdorf kostenlos bezogen werden.

Verein für Wohnungsreform. Am 27. und 28. September d. J. findet in Naumburg a. d. S. eine Tagung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, e. V., Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstraße 4, statt. Dort sollen u. a. die Frage einer Abwanderung der Arbeiterbevölkerung aus den Industriegebieten in ländliche Bezirke erörtert werden sowie die Möglichkeit einer Dezentralisation der Industrie und Verlegung von industriellen Anlagen in ländliche Verhältnisse besprochen werden.

Niedersächsisches Baumuseum. Jetzige und ehemalige Schüler der Baugewerksschulen Hildesheim, Höxter und Holzminden haben zu Ehren des 60. Geburtstages von Prof. Hermann Schütte, der sich um das Zustandekommen eines deutschen bzw. niedersächsischen Baumuseums jahrelang bemühte, eine Summe gesammelt, die unter dem Titel Hermann-Schütte-Stiftung, mit zur Gründung des Baumuseums in in Hannover und zur Pflege heimatlicher Bauweisen verwendet werden soll. Es sollen hervorragende Aufnahmen und Zeichnungen und wissenschaftliche Abhandlungen aus den verfügbaren Zinsen mit Preisen bedacht werden und notwendige Anschaffungen für das Museum gemacht werden. Freundliche Beigaben sind an die Hildesheimer Sparkasse, Konto A 1445, zu richten. (Für die Hermann-Schütte-Stiftung).

Verwertung des Jurakalkes. Der bayrische Heimatschutzverein macht in einer Arbeit von Oberregierungsrat Ullmann aufmerksam, daß in Platten brechender Jurakalk, besonders der des Altmühltales, ein altbewährter Baustoff zum Eindecken von etwa unter 30 Grad geneigten Dächern ist. Wo solche Steine zur Verfügung stehen, sind sie heute eine doppelt willkommene Hilfe. Für weiteste Gebiete wird der Transport zu teuer sein. Der Jurakalk sollte noch weit mehr an Stelle des karrarischen Marmors treten. Er ist vielfach verlangt worden als Fußboden, wo die graugelbe und gelbe, oft bräunlich gezeichnete, in den natürlichen Spalten gebrochene Jurakalkplatte aus Solnhofen oder der Umgegend weitaus vorzuziehen wäre.

Ernennungen, Beförderungen. Zum Stadtbaumeister der Stadt Wormditt in Ostpreußen wurde Herr Stadtbaumeister Albrecht, bisher zu Briesen (Westpreußen) gewählt. Stadtbaumeister Haumann zu Heidenreich an der Brenz ist nach 17jähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten.

Veränderungen sächsischer Baubeamten. Mit Wirkung vom 1. April 1920 sind beim Straßen- und Wasser-Bauamt Meißen ernannt worden: Oberbaurat Ringel zum Oberregierungsbaurat, Baurat Petrich und Bauamtmann Häntzschel zum Regierungsbaurat, Bauobersekretär Michaelis zum Bauamtmann.

Oberbaurat Frankl (Ansbach) ist in den Ruhestand getreten. Seine Tätigkeit für die Stadterweiterung mittelfränkischer Städte, Ansbach, Fürth, Nürnberg, insbesondere mit der Armenbebauung, ist bekannter geworden.

Bauräte Mohrmann und Schleyer. Rektor und Senat der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg haben auf einstimmigen Antrag des Kollegiums der Abteilung für Architektur den o. Prof. der Technischen Hochschule in Hannover, Geh. Baurat Karl Fr. H. Mohrmann und Geh. Baurat Friedrich Wilhelm Schleyer wegen ihrer Verdienste um die Förderung der Bauwissenschaft und ihrer erfolgreichen Wirksamkeit als Forscher und Lehrer die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Verstorben. Geh. Baurat Prof. Dr. Alexander Supan zu Breslau am 6. Juli; Reg.- und Baurat Petri, Beigeordneter der Stadt Wiesbaden, am 3. Juli; Baurat Karl August Urban zu Weimar am 28. Juni; Baumeister Ernst Siemon von der Firma Dyckerhoff & Widmann, Dresden, am 30. Juni; Architekt Richard Gude, Assistent an der Technischen Hochschule zu Dresden, am 30. Juni; Maurermeister Friedr. Schaller zu Waldeck, 71 Jahre alt, am 5. Juli.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiten 1914—1920.

	1914 M.	1. 1. 1920 M.	1. 7. 1920 M.
Erdarbeiten:			
Arbeitslöhne beim Ausschachten	0,60	2,50	5,60
„ für sog. Monarchen	0,30	2,30	5,30
Fuhrlohn pro cbm	3,—	15,—	20,—
Einfache Erdarbeiten, 1 cbm	0,90	4,—	15,—
Maurerarbeiten:			
Grünlinge (ungebr. Tonformlinge), 1000 St.	—	95,—	250—280
Hintermauerungssteine, 1000 St. fr. Bau	31,—	180,—	380—430
Klinker, Normalformat	40,—	220,—	600—900
Schwemmsteine	—	240,—	700,—
Handstrichsteine	48,—	230,—	480,—
Kalksandsteine ab Ziegelei	—	160,—	240,—
Gipsdielen, 1 qm, 5 cm	4,—	14,—	22,—
Zement (Portland), 1 Tonne frei Bau	6,80	42,—	75,—
Hydraulischer Kalk, 1 hl	2,60	9,—	15,—
Gelöschter Kalk, 1 cbm	12,50	90,—	150,—
Putzsand, 1 cbm	—	20,—	40,—
Mauersand, 1 cbm	4,25	18,—	25—30
Gips, 1 Sack, 50 kg	—	8,—	16,—
Lehm, 1 cbm	—	18,—	35,—
Kies, 1 cbm	—	20,—	40—45
Rohrgewebe, 1 Rolle, 20 qm	—	15,—	36,—
Löhne, Maurerpolier	0,75	3,20	7,50
„ Maurergeselle	0,62	3,—	6,50
„ Tagelöhner	0,60	2,50	5,60
„ Lehrling	—	1,10	2,50
Fertiges Mauerwerk ohne Material 1 cbm Keller—I. Geschoß	6,80	34,—	92,—
1 „ II.—IV. „	—	37,—	100,—
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm (mit Mat.)	20—22	120,—	400,—
Massivdecke zwisch. eis. Träg., 1 qm	4,80	18,—	50,—
Betonarbeiten:			
Zement, 1 Tonne Portland	6,80	42,—	75,50
Kies und Sand	4,25	18—20	40,—
Betonhohlstein für Mauerwerk, 1000 St.	35,—	150,—	360,—
Rundeisen, 100 kg	10,—	160,—	380—400
Löhne: 1 Betonarbeiter (Facharbeiter)	0,72	3,25	6,50
1 Einschaler	0,55	2,65	6,20
Fertiger Fundamentbeton (1:3), 1 cbm	13,—	125,—	220—300
Stampfbeton (1:5) für Wände, 1 cbm	20,—	150,—	230—400
Betondecken mit Eiseneinlagen, 1 qm	6,50	35—40	50—55
Steinhauerarbeiten:			
Steinhauer, Polierstunde	—	3,60	7,20
„ Geselle	0,70	3,30	6,50
„ Lehrling	—	1,75	3,—
Fertige Arbeit, 1 cbm	1,—	8,—	15,—
Verputzarbeiten:			
Weißkalk, 1 cbm in Gruben	12,50	100,—	150,—
Löhne, Putzer	0,75	3,—	6,50
„ Hilfsarbeiter	0,55	2,60	6,20
Wandputz, 1 qm	0,80	3,50	9—11
Deckenputz, 1 qm	1,30	4,20	12—14
Asphaltarbeiten:			
Arbeiterlohn	0,70	3,—	5,40
Brennmaterial, 1 qm	0,30	3,—	12,—
Asphaltisolierschicht, 1 qm	1,50	10,—	27,—
Isolierung in Gußasphalt, 1 qm	1,80	12,—	30,—
Zimmerarbeiten:			
Bauholz, 1 cbm	48—52	250,—	850,—
Deckenschalung, 1 qm	1,—	5,—	15,50
Fußboden, 1 qm	2,50	12,—	36—39
Löhne, Zimmerpolier	—	3,50	9,30
„ Geselle	0,70	3,—	8,15
„ Lehrling	—	1,10	3,—
Dachbalken verlegen, 1 lfd. m	0,60	4,—	4,75
Fertiger Dachverband, 1 m	0,70	3,50	5,75
Dachdeckung:			
Dachpfannen, 1000 St.	—	340,—	700,—
Eisenkonstruktion:			
Eisen	14,30	200,—	450,—
Löhne, 1 Schlossergeselle	0,65	3,—	4,25
„ 1 Hilfsarbeiter	0,45	2,—	4,10
Deckenkonstruktion, 100 kg	33,—	170,—	900,—
Dachbinder, 100 kg	35,—	200,—	1000,—
Deckenoberlichter, 1 qm	10—12	70,—	400,—
Herd- und Ofenlieferung:			
kl. eiserner Ofen, norm. Mod.	30,—	125,—	300,—
kl. eiserner Kochherd für kl. Wohnungen	—	210,—	1000,—
kl. eis. Kochherd für mittl. Wohnungen	—	350,—	1500,—
alles in Schwarz, emailliert noch teurer.			
Isolierarbeiten:			
Werkmeister (Landzulage extra)	1,—	4,20	5,50
Hilfsarbeiter	0,60	3,50	5,30
Töpferarbeiten:			
Kacheln, weiße	1,50	6,—	8,50
„ farbige	1,50	4,—	7,50
Eckkacheln, Gesimsstücke	3,—	10,—	12,—
Roststäbe	0,40	1,50	2,—
Töpfergeselle	—	3,—	5,—
Töpferlehrling	—	1,50	2,—

	1914 M.	1. 1. 1920 M.	1. 7. 1920 M.
Malerarbeiten:			
Leinöl, 100 kg (auf Bezugschein)	60,—	2800,—	3300,—
Im Schieberhandel	—	—	4200,—
Oellacke für innere Arbeiten, 100 kg	200,—	2600,—	2800,—
„ „ äußere „ 100 kg (Luftlack)	300,—	3500,—	3800,—
Malergehilfe	0,60	2,75	5,20
besserer Gehilfe	0,65	3,30	5,20
kunstgewerblicher Gehilfe	1,50	3,60	6,50
1 qm, 3× Oelfarbenanstrich	1,—	8,—	11,—
Ersatzöle 3×	1,75	6,—	w. n. m. gebr.
Leimfarbenanstrich, 1 qm	0,25	0,80	1,50—2,—
Glaserarbeiten:			
Glas im Format bis 60 cm, 1 qm	1,40	26,—	125,—
„ „ „ 60—240 cm	2,20	30,—	125,—
Glasergeselle	0,70	3,—	5,60
Hilfsarbeiter	0,55	2,60	4,—
Tischlerarbeiten:			
Holz, Kiefer, 1 cbm	56,—	300,—	1800—2000
Eiche, zöllig, 1 cbm	120,—	850,—	1500—2400
Tischlergeselle	0,60	3,—	5,40
Hilfsarbeiter	0,40	2,40	5,—
Normal-Füllungstüren m. Futt. u. Bekl., Tannen	40,—	245,—	750,—
Desgl., Kiefer	—	280,—	900,—
Fußsockel, 15 cm	0,70	4,—	6,—
1 qm Rolladen einschl. Führungsleisten, Gurten, ausschl. Rollkasten	15,—	80,—	80,—
Parkett, einfache Riemen, 1 qm	6—7	35,—	130—150
Fliesen und Terrazzoarbeiten:			
Zement, für 1 Tonne	6,80	42,—	75,—
Terrazzoarbeiter	0,70	3,—	6,50
Hilfsarbeiter	0,48	1,90	6,—
Fertige Terrazzoarbeiten, 1 qm	6,—	25,—	65,—
Steinholz, 1 qm	5—6	25—35	50,—
Wandfliesen I, 1 qm	8,—	75,—	140,—
„ II, 1 qm	6,—	70,—	120,—
Fußbodenfliesen, 1 qm	4,50	42—50	110,—
1 Fliesenbadewanne	—	950,—	2000,—
Linoleum:			
1 qm einfaches 3,6 mm-Linoleum	3—3,80	60,— +10% Steuer auf Holz	80—85
1 qm zu verlegen	0,50	4—5	6,—
Tapezierarbeiten:			
1 Rolle einfache Tapeten	0,50—1	3,50	4,—
Gehilfenlohn für 1 Rolle	0,80	2,20	3,—
Gas- und Wasserleitung:			
Klempnerlohn	0,56—0,80	3,60	5,40
Fertige Arbeit	—	400 %	2000 %
Ausgußbecken mit Anmachen	8,—	35,—	90—100
Kanalisation:			
Erdarbeiter, je nach Tiefe und Art des Bodens, pro Stunde	—	2,50—3,60	5,20
Rohrleger	—	3,60	5,40
Eisenrohre, 15 cm Durchm., einschl. Verlegen	8,—	25,—	280,—
Steinzeugrohre, 15 cm Durchm., einschließlich Verlegen	2,—	20,—	75,—
Desgl. 12,5 cm Durchm.	6,40	22,—	60,—
Hofsinkkasten in Eisen	40—50	200,—	360,—
Bade- und Abortanlagen:			
Normal-Abortbecken	40,—	150,—	220,—
Normal-Waschbecken	26,—	100,—	160,—
Fertig montierte Abortanlagen	—	350,—	800,—
Badeofen (Wand-) für Gas	200,—	600,—	1750,—
„ (Zylinder-) für Gas	250,—	725,—	2000,—
Badewanne, emailliert	60,—	275,—	1200,—
Elektrische Einrichtungen:			
Lohn, Werkmeister	0,70	3,60	900 monatl.
Hilfsarbeiter	0,65	3,—	5,—
Fertige Arbeiten	—	400 %	600 % u. m.
Hofherstellung:			
Pflasterer	0,85	2,80	5,50
Hilfsarbeiter	0,50	2,40	5,40
1 qm fertiges Sandsteinpflaster	4,80	18,50	80—85
Baureinigen:			
Putzfrauen	0,35	1,25	3,—
* * *			
Ausführung eines Miethauses: (mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	340—480	1400-2000	ca. 3600
1 cbm umbauter Raum	17—34	70—100	„ 180
Herrschaftliches Wohnhaus: (Haustein-Ansichtsfläche, guter Innenausbau, Erdgesch. u. 3 Stockwerke)			
1 qm bebaute Fläche	500—760	2200-3200	„ 5000
1 cbm umbauter Raum	25—38	170,—	„ 300
Bei **Landhäusern** beßrer Art:			
1 cbm umbauter Raum	24—32	100—150	„ 250

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 33/34. 11. August 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Klage des Verwaltungsdirektors Dr. Posener vom B. D. A. — Zur Berufsbezeichnung Architekt. — Die Kunst der Straße. — Zur Volkshochschulbewegung. — Die Kunstakademie in Königsberg. — Die Aussichten der Bergmanns-Siedlung. — Belastungen und Beanspruchungen der Baustoffe. — Angestelltentarif für das Baugewerbe. — Billiges landwirtschaftliches Bauen. — Neue Zuschläge zur Gebührenordnung. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Klage des Verwaltungsdirektors Dr. Posener vom B. D. A.

gegen die Titelbezeichnung der „Deutschen Bauhütte", Zeitschrift der deutschen Architektenschaft,

ist, wie schon kürzlich mitgeteilt wurde, auch vom Oberlandesgericht Celle kostenpflichtig abgewiesen. Die „Deutsche Bauhütte" ist, wie unsre Leser wissen, Herrn Dr. Posener in Berlin scheinbar ein Dorn im Auge. Auf die unglaublichste Weise und mit vielfachen Methoden hat er die „Deutsche Bauhütte" in der bedenkenlosesten Weise angegriffen. Er hat mit diesem Verfahren innerhalb seiner eignen Reihen sich selbst eine große Anzahl Gegner geschaffen, was ihn jedoch nicht gehindert hatte, namens des von ihm vertretenen Vereins, sein Verfahren fortzusetzen. In dem fraglichen Prozesse hat er nun sowohl

> die Firma, als den Herausgeber der Zeitschrift verklagt und beantragt, beide kostenpflichtig zu verurteilen, „es fernerhin zu unterlassen, die „Deutsche Bauhütte" als Zeitschrift der deutschen Architektenschaft zu bezeichnen und überhaupt den Namen der deutschen Architektenschaft in Verbindung mit der Herausgabe der gesamten Zeitschrift zu bringen".

Diese Klage war bereits vom Landgericht Hannover (III. Zivilkammer) mit Urteil vom 8. März 1920 abgewiesen worden. Dr. Posener ist Syndikus des Bundes deutsche Architektenschaft, der am 21. Juni 1919 gegründet und erst nach dieser Zeit in das Berliner Vereinsregister eingetragen wurde. Der Verein wurde nach kaum dreimonatlichem Bestande mit dem Bunde deutscher Architekten verschmolzen; er hat immer nur eine kleine Anzahl von Mitgliedern gehabt. Die Geschäftsstelle dieses Vereins war identisch mit der Berliner Geschäftsstelle des „Bundes deutscher Architekten". Dr. Posener hatte seinerzeit für den neuen Einheitsverband ein eigenartiges Finanzprogramm aufgestellt, das in mehreren Abschriften, Fachkreisen und auch der „Bauhütte" bekannt geworden ist. In diesem Finanzprogramm wurden von Dr. Posener insbesondere dem Bunde gewaltige Einnahmesummen vorgerechnet, die sich aus allen möglichen Quellen, insbesondere aber auch aus einem neuen Preßunternehmen alsbald ergeben sollten. Diese phantastischen Summen haben sich, wie das Sachkennern natürlich nicht zweifelhaft war, recht bald als reine Illusion erwiesen. An sich war der Kampf Poseners gegen die „Deutsche Bauhütte" uns wohl verständlich, war ihm doch diese Zeitschrift als das vollkommen unabhängige Fachblatt in der Verfolgung seiner Ziele im Wege.

Sein mit allen Mitteln geführter Krieg gegen uns — der in den Schriftsätzen selbst vor Täuschungen der Gerichte und geschichtlich als Fälschung empfundene Darstellungen nicht Halt machte — hat nun, durch das oberlandesgerichtliche Urteil gleichzeitig eine Kennzeichnung erfahren, die speziell Dr. Poseners Ruf als Juristen nicht von Nutzen ist. Da der Verwaltungsdirektor in seinem Kampfe gegen uns kein Mittel gescheut hat, insbesondere auch andre Zeitungen gegen die „Bauhütte" in Bewegung zu setzen suchte, weiter auch die bestehende Vereinigung der Baufachpresse gegen die „Bauhütte" aufbringen wollte, so seien hier die Hauptdaten der Prozeßführung und ihre Begründung mitgeteilt.

Die Deutsche Bauhütte

besteht als Fachblatt der deutschen Architektenschaft bald 25 Jahre. Sie führte den Untertitel „Zeitschrift der deutschen Architektenschaft" zweifellos eher, als die von Dr. Posener vertretene Vereinigung. Ja, seine Klageerhebung erfolgte erst fünf Monate nach erfolgter Verschmelzung der Deutschen Architektenschaft mit dem Bunde deutscher Architekten, so daß die Posenersche Angabe, es liege eine Irreführung durch die Zeitschrift vor, insofern die Mitglieder seines Vereins oder die Abonnenten des Blattes und die inserierende Industrie, durch die „Bauhütte" getäuscht werde, nichts weiter darstellt als eine unbewiesene Behauptung gegenüber einer Fachzeitschrift, die nachweisbar fast ein Menschenalter innerhalb der Architektenschaft Deutschlands verbreitet ist. Wie man aber z. B. zwischen Aerzteschaft, Aerztevereinen und Aerztekammern unterscheidet, so ist es auch in der Architektenschaft.

Die in Betracht kommenden Fachvereine waren bisher folgende:

Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, ca.	12000	Mitgl.
Bund deutscher Architekten	2000	„
Deutsche Freie Architektenschaft, seinerzeit	1100	„
Vereinigungen Berliner Architekten	650	„
Deutsche Architektenschaft Berlin.	350	„
Vereinigung beamteter Architekten	4000	„
Verschiedene lokale Architektenvereine	3000	„
Interessenverbände angestellter Architekten	6000	„

Es kann also keine Rede davon sein, daß der Begriff „Deutsche Architektenschaft" etwa mit der Mitgliederzugehörigkeit zu einem einzelnen Bunde festgelegt, d. h. durch Auslegung verengert werden kann. Eine Zeitschrift vermag sehr wohl über dem Rahmen eines einzelnen Vereines hinaus die Belange größrer Gruppen von Berufsangehörigen zu vertreten; es ist auch bekannt, daß die meisten Fachzeitschriften nicht nur als Vereinsorgane wirken.

Jeder fachliche Leser der „Bauhütte" kennt aus eigner Erfahrung die Eigenschaften und

die Vertretungsbefugnis der Zeitschrift,

wie das bei der „Bauhütte" der Fall ist, infolge ihres Alters und ihrer großen Verbreitung. Da die außerordentliche Verbreitung der Zeitschrift in ganz Deutschland auch bei Gericht bekannt ist und dies im Urteile des Landgerichts Hannovers besonders zum Ausdruck gekommen ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bezeichnung „Zeitschrift der deutschen Architektenschaft" nicht als Titel einer engern Standesorganisation erkannt wird. Mithin kann von Verwechslungen und Irreführungen überhaupt nicht die Rede sein; es müßte denn heißen: „Zeitschrift des Vereins deutsche Architektenschaft". Das ist aber nicht der Fall. Es ist jedoch nicht unmöglich, daß bei der bekannten Ueberheblichkeit gewisser agitatorisch auftretender Berliner Kreise, es in der Reichshauptstadt in der Tat Leute gegeben hat, die in ihrem kleinen Vereine den Mittelpunkt der Bewegung der gesamten deutschen Architektenschaft erblickten. Eine solche Annahme mußte das Gericht als irrwegig ablehnen. Es wird nicht bestritten, daß der Geschäftsführer Dr. Posener den ausgesprochenen Plan verfolgt hat, in der Zeit der Papiernot ein neues Fachblatt zu schaffen, daß die besondere Aufgabe haben sollte, durch einen großen Anzeigenteil reiche Einnahme zu schaffen. Es war ihm gelungen, Geld für eine neue Gesellschaftsgründung durch Beteiligung einer Anzahl Architekten aufzunehmen, diese Gründung führt den Namen „Baugilde-Aktien-Gesellschaft". Da nun aber infolge der zeitlichen Umstände und namentlich auch infolge unzureichender Mittel, die Aktieninhaber befürchten müssen, bei schlechtem Erfolge ihr Geld zu verlieren, so sollte die Gewinnung von vielen hochbezahlten Anzeigen zu neuen Einnahmen der neuen Gründung dienen.

Diese Einnahmen wären möglicherweise dann zu erreichen gewesen, falls sich die deutsche Industrie über die wahre Be-

Digitized by Google

deutung eines solchen neuen Unternehmens hätte täuschen lassen. Für das neue Unternehmen aber bestand zunächst nur die innerhalb der Gesamtziffern des Baufaches kleine Mitgliedszahl des Bundes deutscher Architekten Verbreitung, welche Ziffer eben für den Absatz der Industrieerzeugnisse für das Bauwesen nicht ausreicht.

Die Geschäftsleitung der „Deutschen Bauhütte“ erkannte deshalb, daß es Herrn Dr. Posener besonders wichtig war, entweder die „Deutsche Bauhütte“ ganz zu beseitigen oder sie so zu diskreditieren, daß er den Anzeigenteil dieses Blattes, aus dem heute der reiche Inhalt der Zeitschrift bestritten wird, an sein neues Unternehmen reißen konnte.

Gerade diese deutsche Industrie mit ihren Anzeigen, für die sich Herr Dr. Posener ins Zeug legte, weiß nun aber auf das genaueste zwischen den weitverbreiteten unabhängigen Fachzeitschriften und den oft kleinen abhängigen Vereinsblättern zu unterscheiden; solche führen zudem fast immer die Bezeichnung „Amtliches Organ des . . . . . Vereins“. Dagegen beruht die Charakterisierung der „Deutschen Bauhütte“ als „Zeitschrift der deutschen Architektenschaft“ auf folgenden Eigenschaften:

1. Die vom Landgericht anerkannte notorisch große Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland und im deutschsprechendem Auslande innerhalb der gesamten Architektenschaft.
2. Die vorm Landgericht bekundete Tatsache, daß der Inhalt der Zeitschrift seit der Zeit ihres Bestehens und fortgesetzt ganz besonders den fachlichen Fragen der Architektur und der praktischen Baukunst als dem Arbeitsgebiete der Architekten zugewandt ist.
3. Daß weiter der Bildinhalt der Zeitschrift ganz offensichtlich der einer Zeitschrift für die Architektenschaft ist, dieses aber auch aus allen Mitarbeiternachweisen der einzelnen Jahrgänge der Zeitschrift festgestellt ist.
4. Daß ferner die für das Bauwesen liefernde deutsche Industrie ihre Fabrikate deshalb in der „Deutschen Bauhütte“ vielfach ununterbrochen zwei Jahrzehnte lang anzukündigen für richtig hält.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung „Deutsche Architektenschaft“ überhaupt kein Name im Sinne des § 12 im BGB. ist, sondern eine allgemeine Standesbezeichnung, denn es gibt beamtete, wie Privatarchitekten und im Angestelltenverhältnis tätige Architekten. Die „Deutsche Bauhütte“ hatte deshalb nicht die geringste Veranlassung lediglich dem Kläger zuliebe den beanstandeten Untertitel der Zeitschrift abzuändern. Da die „Deutsche Bauhütte“ ihren Titel weit früher besaß, namentlich um sich von der freimaurerischen Zeitschrift „Bauhütte“ und dem Bunde für den sittlichen Wiederaufbau Deutschlands, der gleichfalls den Namen „Deutsche Bauhütte“ erwählte zu unterscheiden, so scheitert also ohne weiteres, die Unterstellung des Klägers, daß der Untertitel der Zeitschrift nur gewählt sei, um Irrtümer hervorzurufen. Die nach § 12 BGB. erforderliche Verletzung der Interessen des Klägers liegt nicht vor. Von einem Verstoß gegen die guten Sitten und einer Täuschungsabsicht der Beklagten kann angesichts des historischen Herganges nicht die Rede sein. Auch wird angesichts der völligen Bedeutungslosigkeit des Klägers durchaus bestritten, daß darin die Anscheinserweckung eines besonders günstigen Angebots liegen würde. (§ 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs.)

Der Kläger hatte sich weiter an die Vereinigung der Baufachpresse gewendet, um den Herausgeber der „Bauhütte“ und die Zeitschrift selbst unmöglich zu machen. Gerade mit Rücksicht auf die beständigen Anfeindungen von seiten des Klägers, hatte aber diese Versammlung in ihrer Sitzung in Leipzig am 14. März 1920 dem Herausgeber der „Bauhütte“ das ehrenvolle Vertrauen ausgedrückt und mit der Vertretung der Gesamtinteressen aller beteiligten Blätter beauftragt. Diesen Tatsachen gegenüber können die Angriffe des Klägers Dr. Posener nur als leichtfertige Ehrabschneidungsversuche bezeichnet werden.

Das Oberlandesgericht Celle hat deshalb in seiner Sitzung vom 10. Juni 1920 (2 U 240 205) die Berufung des Klägers gegen die „Deutsche Bauhütte“ zurückgewiesen und ihm die Kosten der Berufungsinstanz auferlegt.

* * *

Materiell dürften die Kosten dieses Prozesses etwa 3000 M. betragen; die Mitglieder werden sich deshalb mit diesem Ausgang überlegen, ob die Mitgliedsbeiträge seinerzeit für derartige Prozeßstreitigkeiten, deren Ausgang andern Juristen schon von vornherein nicht zweifelhaft war, aufgebracht worden sind, die den Mitgliedern keinerlei Vorteil bringen. Die Mitglieder werden sich ferner überlegen, ob sie einen solchen Sachwalter dauernd an der Spitze ihrer Organisation zu belassen haben, der selbst in seinem eignen Fache sich eine Abfuhr nach der andern holt.

Entscheidungsgründe:

Die Berufung ist unbegründet.

Soweit der Kläger seinen Unterlassungsanspruch gegen die Beklagten auf § 12 BGB. stützt, kam es darauf an, ob darin, daß die Beklagten ihre Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“ unter dem Untertitel „Zeitschrift der deutschen Architektenschaft“ herausgeben, ein unbefugter Gebrauch des Namens des Klägers zu erblicken war. Dies war zu verneinen. Zwar würde ein solcher unbefugter Gebrauch zweifellos dann vorliegen, wenn die Beklagten, wie der Kläger meint, damit zum Ausdruck bringen würden, daß ihre Zeitschrift das Organ des klagenden Vereins sei oder sonst in geschäftlichen Beziehungen zu ihm stünde. Dies würde jedoch voraussetzen, daß die von den Beklagten gebrauchten Worte von den Lesern der „Deutschen Bauhütte“ oder den sonst beteiligten Kreisen lediglich in diesem Sinne verstanden werden konnten oder jedenfalls eine solche Auffassung als etwas nicht Außergewöhnliches zu befürchten war. Die bloße entfernte Möglichkeit eines derartigen Mißverständnisses genügt aber nicht. Denn rein sprachlich bedeuten die Worte „Deutsche Architektenschaft“ lediglich die Gesamtheit der deutschen Architekten, und es kann selbstverständlich der Kläger durch Wahl seines Namens diese Worte nicht schlechthin mit Beschlag belegen und etwa jede Verwendung durch Dritte außer als Satzteil ausschließen; sondern er kann nur verbieten, daß sie als Namen gebraucht werden, wenn dies von einem Unbefugten geschieht und seine Interessen verletzt. Daß nun im vorliegenden Falle die Beklagten die „Deutsche Bauhütte“ als Zeitschrift der und nicht für die deutsche Architektenschaft bezeichnet haben weist für sich allein noch nicht darauf hin, daß diese Worte nicht in dem obigen, rein sprachlichen Sinne, vielmehr als Bezeichnung eines bestimmten Vereines oder Berufsverbandes zu verstehen sind. Ein solcher Hinweis hätte erst dann vorgelegen, wenn die Beklagten ihre Zeitschrift als „Organ“ der deutschen Architektenschaft bezeichnet hätten, weil hierdurch unwillkürlich der Gedanke an ein Vereinsorgan, d. h. eine Zeitschrift, die das amtliche Sprachrohr eines bestimmten Vereins bildet, geweckt werden würde, oder wenn die Beklagten die Worte deutsche Architektenschaft in Anführungsstriche gesetzt oder ihr einen Zusatz gegeben hätten, der auf einen Verein hindeutet, wobei die Worte „eingetragener Verein“ oder die Abkürzung „e. V.“ nicht notwendig hätten gebraucht werden müssen. Erst dann hätte der Gebrauch des Vereinsnamens als solcher vorgelegen. Da erfahrungsgemäß eine Fachzeitschrift ihre Beziehungen zu einem Fachverein in deutlicher, nicht zu übersehender und nicht mißzuverstehender Weise zu kennzeichnen pflegt, muß gerade das Fehlen eines besondern Hinweises der erörterten Art wenigstens der Regel nach ausreichen, um für den Leser den von den Beklagten gewählten Zusatz lediglich so verstehen zu lassen, wie er nach ihrer Behauptung gemeint war und das Mißverständnis auszuschließen, daß die Beklagten den klagenden Verein genannt hätten, sich seines Namens bedienten. Eine unbefugte Benutzung des Namens fällt den Beklagten also nicht zur Last.

Aus den vorstehenden Gründen ergibt sich auch, daß die Beklagten durch ihr Verhalten nicht gegen die §§ 1, 3 oder 16 Unl. W. Ges. verstoßen haben und auch der hierauf gestützte Unterlassungsanspruch des Klägers nicht gerechtfertigt ist. Auch von einer sittenwidrigen Handlungsweise der Beklagten im Sinne des § 1 a. a. O. konnte nur dann die Rede sein, wenn der von ihnen gewählte Zusatz tatsächlich in dem vom Kläger behaupteten Sinne zu verstehen wäre und sie sich mithin im geschäftlichen Verkehr einer bewußten Täuschung des Publikums schuldig gemacht hätten. Auch hier muß die entfernte Möglichkeit, daß der eine oder der andre den Zusatz doch in dem Sinne des Klägers auffasse, außer Betracht bleiben, da die Beklagten mit einer solchen entfernten Möglichkeit nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden nicht zu rechnen brauchten. Die Bezeichnung: „Zeitschrift der deutschen Architektenschaft“ bedeutet ferner nach der ihr hier gegebenen Auslegung keine „unrichtige Angabe“ im Sinne des § 3 Unl. W. G., ebenso aber auch nicht die Benutzung eines Namens, die geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, dessen sich der Kläger befugtermaßen bedient, hervorzurufen (§ 16 a. a. O.).

Die Klageabweisung ist nach alledem zu Recht erfolgt und es war die Berufung, wie geschehen, zurückzuweisen.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 97, 798 Ziffer 7, 713 Z. P. O.

Oberlandesgericht Celle.

gez.: Buß, Luchterhandt, Remkes, du Bois, Thieme.

Zur Berufsbezeichnung Architekt.

Die Angestelltengewerkschaft Bund der technischen Angestellten und Beamten (Hauptleitung Berlin) teilt uns über ihre Stellung zur Titelfrage mit, daß sich ihr Standpunkt nicht geändert hat: „Für uns handelt es sich weniger um einen Titel, als um eine Berufsbezeichnung. Da wir der Ansicht sind, daß die schöpferische Kraft, sei es des Ingenieurs oder des Architekten, nicht an einen bestimmten Bildungsgang gebunden ist und auch nicht durch die beste Vorbildung ersetzt werden kann, lehnen wir es ab, den Titel Architekt etwa von dem Reifezeugnis einer neunklassigen höhern Lehranstalt und der abgelegten Diplomprüfung an einer technischen Hochschule abhängig zu machen. Dagegen halten wir die Zuerkennung der Berufsbezeichnung an solche Personen (bzw. Angestellte), die ihre praktische, wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung nachgewiesen haben, für notwendig und berechtigt.“

Digitized by Google

Die Kunst der Straße.

Von Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

III.

Bei dem chaotischen Zustande, in welchem sich heute die Reklame befindet, kann vorläufig nur durch strenge Baupolizeimaßnahmen Beßrung geschaffen werden. Einige Städte haben daher auch in ihrem Ortsstatut gegen Verunstaltung einen besondern Reklameparagraphen eingefügt und üben auf dieser Grundlage einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Reklame aus. In der Praxis wird es zuerst unsre Aufgabe sein, die häßlichen Auswüchse in Zukunft durch strenge Maßnahmen zu vermeiden. Auch in den Geschäftsstraßen muß es gelingen, die Reklame auf das Notwendigste zu beschränken. Alles unkünstlerische Material, wie Schwarzglas, dunkler Marmor, sowie alle schreienden Farben müssen unter allen Umständen vermieden werden. Der weitere Einfluß auf die Ausbildung der Reklame gestaltet sich aber schon erheblich schwieriger, doch auch in dieser Hinsicht muß durch eine strenge Zensur und Beeinflussung durch Kommissionen, in welchen Künstler die ausschlaggebende Rolle spielen, von Fall zu Fall der neu anzubringenden Reklame eine solche Form gegeben werden, daß sie sich der Umgebung einfügt in Form und Farbe, und die Architektur des betreffenden Hauses nicht beeinträchtigt. Auch hier im Rhythmus der Geschäftsstraße muß die Gestaltung der Reklame in rhythmischer Form und künstlerischer Einheit sich vollziehen. In vielen Fällen wird eine solche einheitliche Wirkung durch Aufsetzen von Metallbuchstaben direkt auf die Wandflächen des Hauses dem Zweck entsprechen. Besonders störend wirken an den Wandflächen des Hauses angebrachte Reklameschilder dann, wenn sie an einer und derselben Stelle in den verschiedensten Größen, Maßen und Farben angeordnet sind. Wir müssen anstreben, solche Schilder, soweit irgend möglich, zu vermeiden oder wenigstens ihre Zahl aufs äußerste zu beschränken. Lassen sie sich nicht umgehen, so wird man sie am besten dadurch erträglich gestalten, daß sie in derselben Grundfarbe wie die Wand des Hauses gehalten werden.

Bei Neuanlagen von Geschäftsstraßen aber müßte von vornherein eine generelle Idee für die Gestaltung der Reklame der ganzen Straße gegeben werden, etwa dadurch, daß sogenannte Aussteckschilder, die senkrecht zur Hauswand in gleicher Höhe in den Straßenraum hineinragen und im wesentlichen gleiche Größen zeigen, im Rhythmus einheitlich für ganze Geschäftsstraßen verlaufen und das Bild der Straße zu charakteristischer Form steigern. Durch Anbringung besonderer Geschäftszeichen etwa im Sinne der alten Zunft- und Handwerksschilder könnte trotzdem dem Schild jedes einzelnen Geschäftshauses eine besondere Note verliehen werden. Dadurch, daß sich diese Schilder über Augenhöhe befinden, würden sie sich für das Auge des Fußgängers, der auf dem Bürgersteig wandert, senkrecht zur Sehrichtung abwickeln.

Die eigentliche Reklame aber soll in einer künstlerischen Gestaltung der Schaufensterauslagen bestehen, wie sie erfreulicherweise die Geschäftshäuser großer Städte immer mehr unter Hinzuziehung von Künstlern geschaffen haben. Jeder, der einmal als Preisrichter bei Schaufensterwettbewerben tätig gewesen ist, weiß, wie außerordentlich interessant und vielgestaltig die Möglichkeiten der Schaufensterauslagen sind, von den einfachen Fensterauslagen des kleinen Buchbinders oder Krämers an, der in naivem Schaffen unter geschickter Verwendung der Formen und Farben seiner Waren eine schöne Wirkung erzielt, bis hinauf zu den glänzenden Auslagen großstädtischer Warenhäuser.

Eine besondere Art der Reklame stellt schließlich die Reklamebeleuchtung dar, sie hat sich insbesondere in den Großstädten bei den Cafés, Restaurants, Hotels, Apotheken, Drogerien, Kinos usw. herausgebildet. Eine solche Reklamebeleuchtung wird sich dann durchaus wirksam gestalten, wenn sie sich der Architektur des Hauses gut einfügt. Auch hierbei wird es in der Hauptsache darauf ankommen, daß eine Ueberladung vermieden wird. Häufig wird auch bei einer Reklamebeleuchtung durch einheitliche Gestaltung der ganzen Umgebung eine gute Wirkung erzielt werden kännen. So ist es z. B. dem Einfluß der städtischen Baudeputation in Hannover gelungen, für den Bahnhofsvorplatz (Ernst-August-Platz) dadurch eine einheitliche Reklamebeleuchtung zu schaffen, daß die Lichtreklame der die Wandungen des Platzes bildenden Hotels in einheitlicher Form auf den Dachfirsten angebracht wurde. Dadurch wurde nicht allein dem bei Nacht ankommenden Reisenden eine leichte Orientierung ermöglicht, diese Lichtreklame erleuchtete vielmehr auch den Platz zur Nachtzeit und gab ihm eine bestimmte Note.

Für besonders bedeutsame Geschäftsstraßen könnte eine charakteristische Reklameform in einzelnen bestimmten Fällen auch dadurch geschaffen werden, daß eine gemeinsame Reklameeinrichtung für die Geschäfte der betreffenden Straßen durch eigenartig zu gestaltende Obelisken oder Säulen als Straßenabschlüsse etwa in der Mitte von Verkehrsplätzen errichtet wird. Dadurch würde eine Art von Reklamemonumenten geschaffen, für die typische Formen sich entwickeln könnten, die einen einheitlichen Rahmen bilden würden für die vielgestaltige Reklame der einzelnen Geschäftsstraßen.

Hygienischer Trinkbrunnen in Berlin-Schöneberg.

Trinkbrunnen am Bautzener Platz in Berlin-Schöneberg.

Straßenbrunnen in Berlin-Schöneberg.

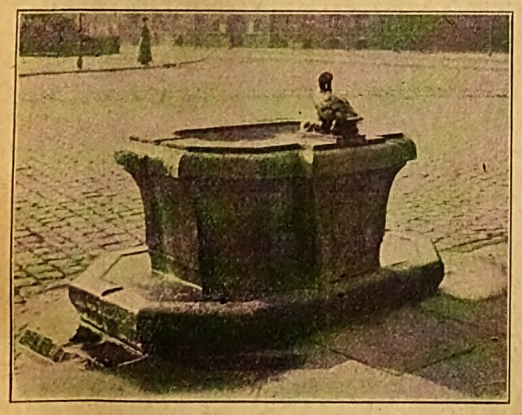

Tiertränken an Straßen in Hannover.

Paul Wolf (Hannover).

Digitized by Google

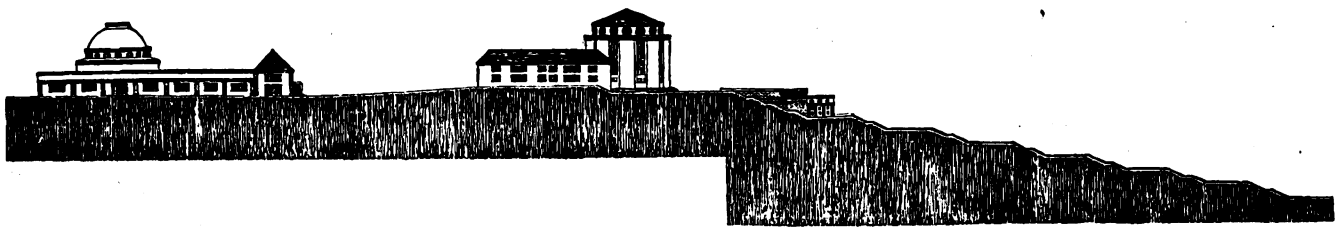

Zur Volkshochschulbewegung.

Nachdem namentlich nach der Revolution versucht wurde, das alte Ziel: mehr wirkliche, sachliche Ausbildung für die Massen durch sogenannte Volkshochschulvorträge zu verwirklichen, hat man sich auch mehr und mehr mit der baulichen Verwirklichung des Volkshochschulgedankens beschäftigt. Die Zeichnungen geben einen solchen Entwurf von Architekt Gustav Lüdecke (Dresden) wieder, in dessen Mittelpunkt das große Unterrichtsgebäude steht. Ein mächtiger Bau, der an 1000 Hörer fassen kann. Ein echt idealistischer Gedanke wird hier baulich zu veranschaulichen gesucht. In neuartiger Form soll das Bildungswesen in Hör- und Uebungssäle, Arbeits- und Leseräume konzentriert werden. Dem Architekten schwebt die ganze Hochschule der Zukunft als etwas Neues vor. Einige tausend Schüler sollen zusammen untergebracht werden. Schlaf- und Wohnzimmer, Gesellschaftsräume und Werkstätten stehen zur Verfügung, offene Höfe und Sitzbänke, große Freilichttheater und anliegende Gärten sollen den Sport- und Erholungsbedürfnissen zur Verfügung stehen.

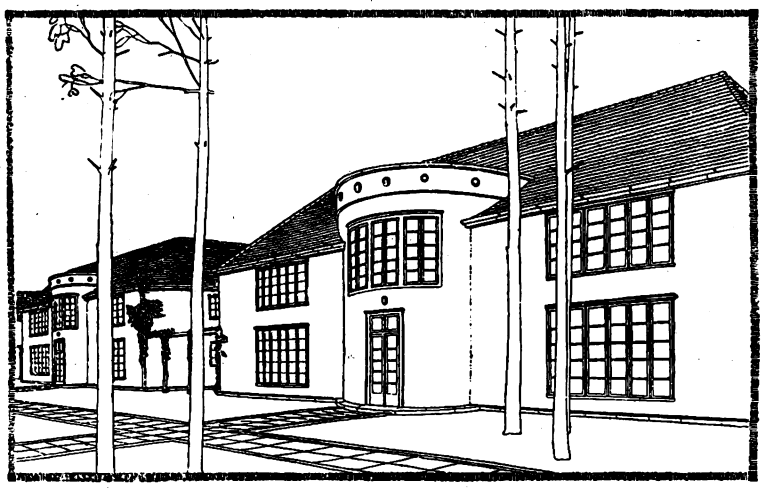

Wohngebäude.

Aber die grausame Entwicklung der heutigen Verhältnisse wird solche Projekte unendlich weit hinausschieben. Die Volkshochschulbewegung der Arbeiterschaft flaut jetzt schon ab. Aus Essen wird berichtet, daß für ein außerordentlich wichtiges Spezialgebiet der Kohlenwirtschaft, das auf Begehren des Arbeitervereins eingestellt war, sich ganze sieben Arbeiter als Hörer gemeldet hatten; das Volk will wohl unterhaltende Vorträge hören, aber ist nicht geneigt, in seiner durchschnittlichen Art mit diesen Vorträgen Arbeitsübungen in längerer Reihenfolge zu verbinden. Entscheidend aber ist es, daß der finanzielle Niederbruch des Vaterlandes, der durch die außerordentliche Arbeitsverteurung und revolutionäre Lohnerhöhung verschlimmert worden ist, die Erbauung solcher schönen Entwürfe nicht gestattet. So ist auch dieser Entwurf ein ehrenvolles Zeugnis des idealistischen Wollens zum Wiederaufbau. Seine Veröffentlichung geschieht, um ihn für spätere Zeit nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Trost.

Die Kunstakademie in Königsberg.

Der Entwurf und die Bauleitung der neuen Kunstakademie lag in den Händen von Professor Friedrich Lahrs.

Vier Kilometer von der Stadt Königsberg entfernt ist die neue Akademie erbaut. Das Verwaltungs- und Klassengebäude ist fast 100 m lang; seine Einteilung ist aus den drei Grundrissen genau ersichtlich. Direkt im Anschluß an dieses Haus wurde die Wohnung des Direktors eingerichtet. Außerdem wurden für die einzelnen Akademieprofessoren Gebäude errichtet, die neben der Meisterwerkstatt und neben der Wohnung für den Meister, je zwei bis drei Schülerarbeitsräume erhielten. Es ist in der Planung vorgesehen, daß diese Einzelhäuser leicht vermehrt werden können. Zu jedem dieser Häuser ist ein Garten angelegt. Vorläufig besteht von der Anlage: an der Werderallee das Inspektorhaus, das Verwaltungsgebäude mit der sich anschließenden Direktorwohnung; durch eine Grünanlage getrennt, gegenüber der Hauptfront, liegt an der Werderallee das Bildhauerhaus, zur Tiefe des Grundstücks aber das Graphikerhaus. Das erste der drei geplanten Malerhäuser liegt durch den Ratshöfer Freigaben etwas getrennt vom Komplex. Die Häuser sind mit gelblichem Edelputz versehen; die Dächer wurden auf Stülpschalung mit grauen Dachpfannen bedeckt. Man hat keine roten Dächer gewählt, weil diese roten Dächer in die Ateliers leicht störende Reflexlichter werfen. Die beiden schwebenden Reliefgestalten über dem Eingang wurden von Professor Stanislaus Cauer ausgeführt. Statt eines Zaunes hat man um das Ganze eine lebende Hecke angelegt.

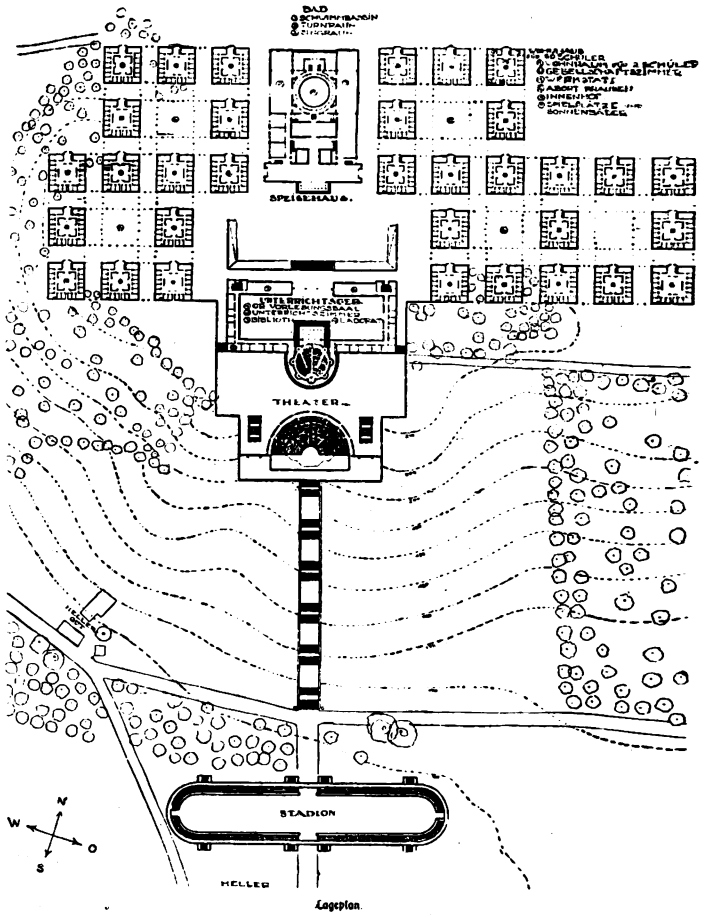

Lageplan.

Nach der vorläufigen Berechnung stellen sich die Gesamtkosten auf 950 000 M. Die Anstalt wurde in den Jahren 1913—1916 fertiggestellt; die angegliederten Meisterhäuser wurden 1914—1917, teilweise 1918 erst fertig.

Die Aussichten der Bergmanns-Siedlung.

Der Ruhrsiedlungsverband hat am 1. Juli seine Tätigkeit aufgenommen; Leiter ist der frühere Oberbürgermeister Mühlhaus. Der finanzielle Boden für den Riesenplan besteht darin, daß die Baukassen aus den letzten Kohlenpreiserhöhungen gespeist werden: 13 lokale Treuhandgesellschaften sind die ausführenden Bauherren der einzelnen Bergreviere. Die Verteurung der Tonne Kohle um 6 M. wirft in zwölf Monaten 400 000 000 M. für Bergmannswohnungen ab. Nun stellt sich heute ein Bergmannshaus von 70 qm nutzbarer Fläche also nur vier Wohnräume enthaltend, einschließlich Straßenbaukosten und Kolonieladen auf 100 000 M. (Friedenspreis 6000 M.). Der Mietpreis betrug im Frieden ca. 250—300 M., jetzt soll 700 M. für Miete in Ansatz gebracht werden; es gehen also über 4000 M. für den Hypothekar jährlich verloren. In diesem Jahre sollen 3500—4000 Häuser fertiggestellt werden. Angesichts dieser zerrüttenden Verhältnisse ist nicht daran zu denken, daß im Jahre 1921 eine größre Menge fertig wird. Man sprach aber von der Notwendigkeit, 150 000 neue Bergarbeiter neu anzusiedeln, die alten Bergarbeiter aber wollen die Häuser zuerst haben. Für jedes neue Haus melden sich Familien, die häufig mehr als zehn Jahre dort ansässig sind. Die Siedlungsfragen der nächsten Zeit werden also nicht nur technische sein.

Digitized by Google

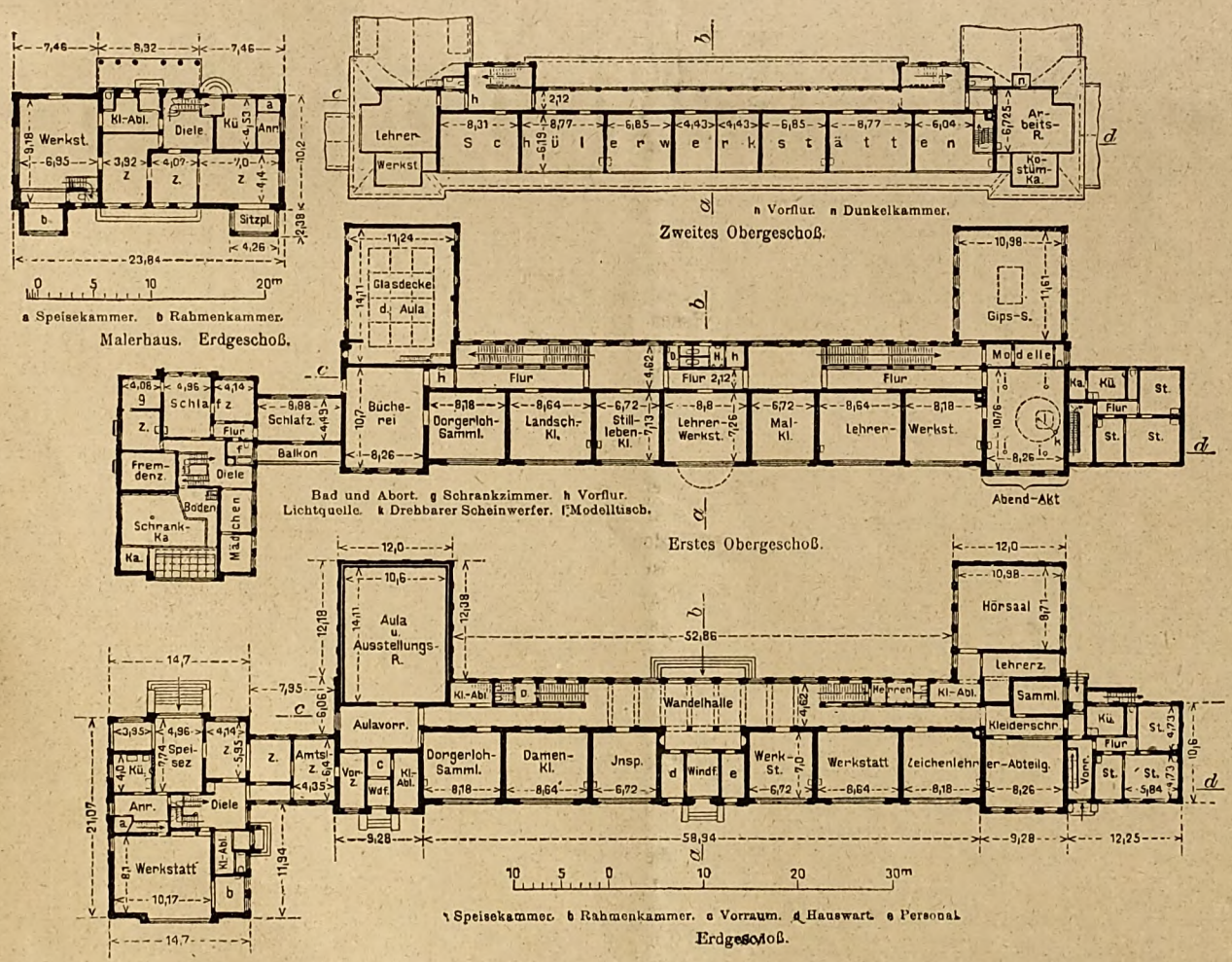

Kunstakademie in Königsberg i. Pr.

Arch.: Prof. F. Lahrs, Reg.-Baumeister (Königsberg i. Pr.).

Digitized by Google

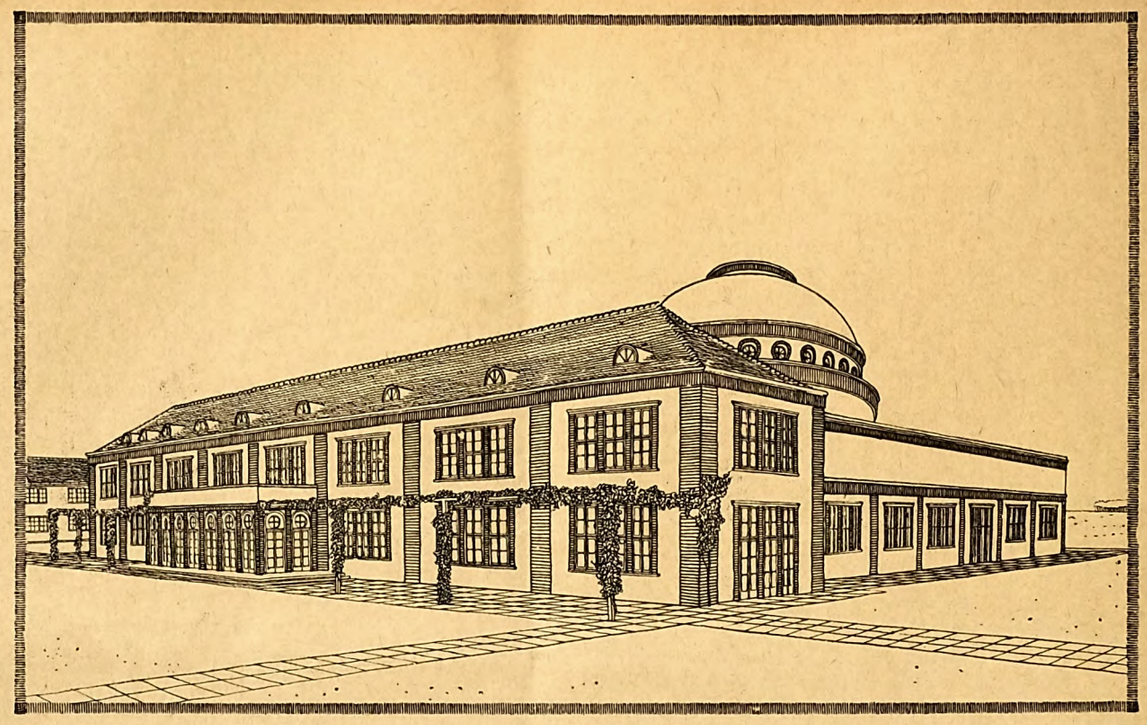

Speisehaus.

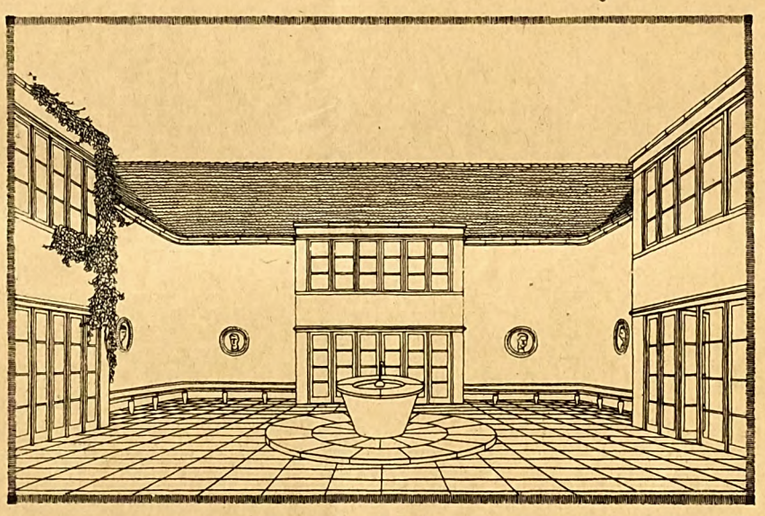

Innenhof des Wohngebäudes.

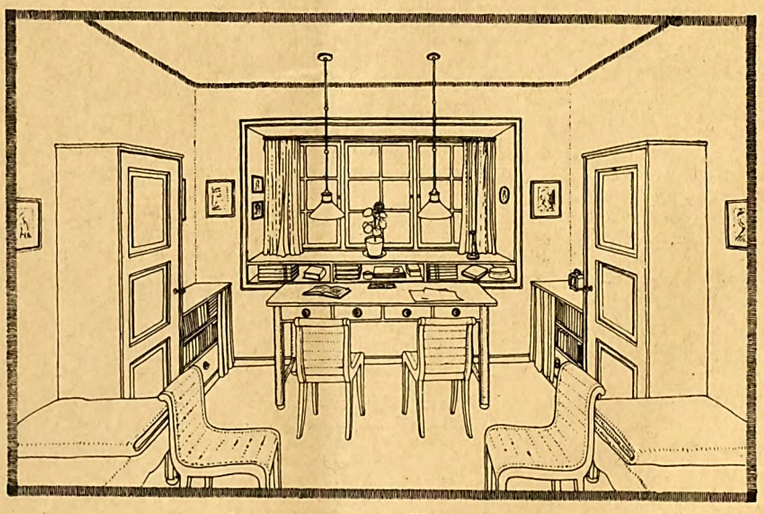

Gesellschaftsraum des Wohngebäudes.

Bauplan für eine Volkshochschule. Arch.: Gustav Lüdecke (Dresden).

Digitized by Google

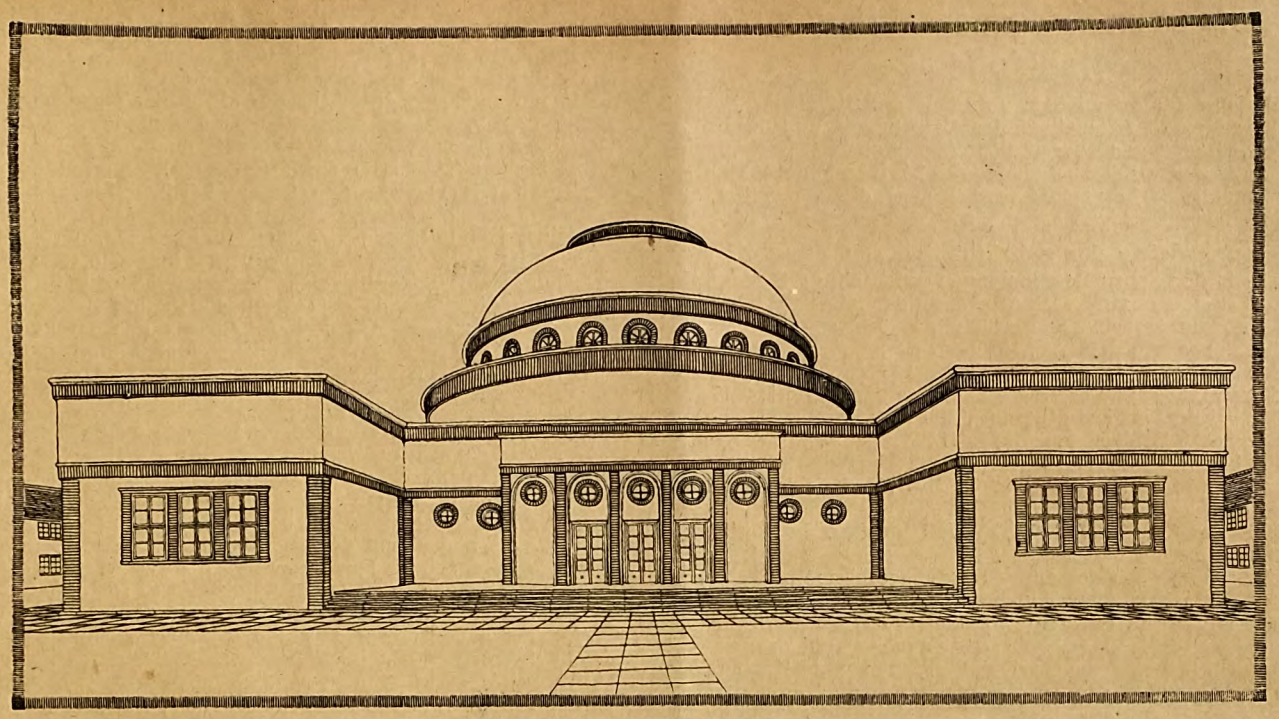

Blick von Norden gegen das Bad.

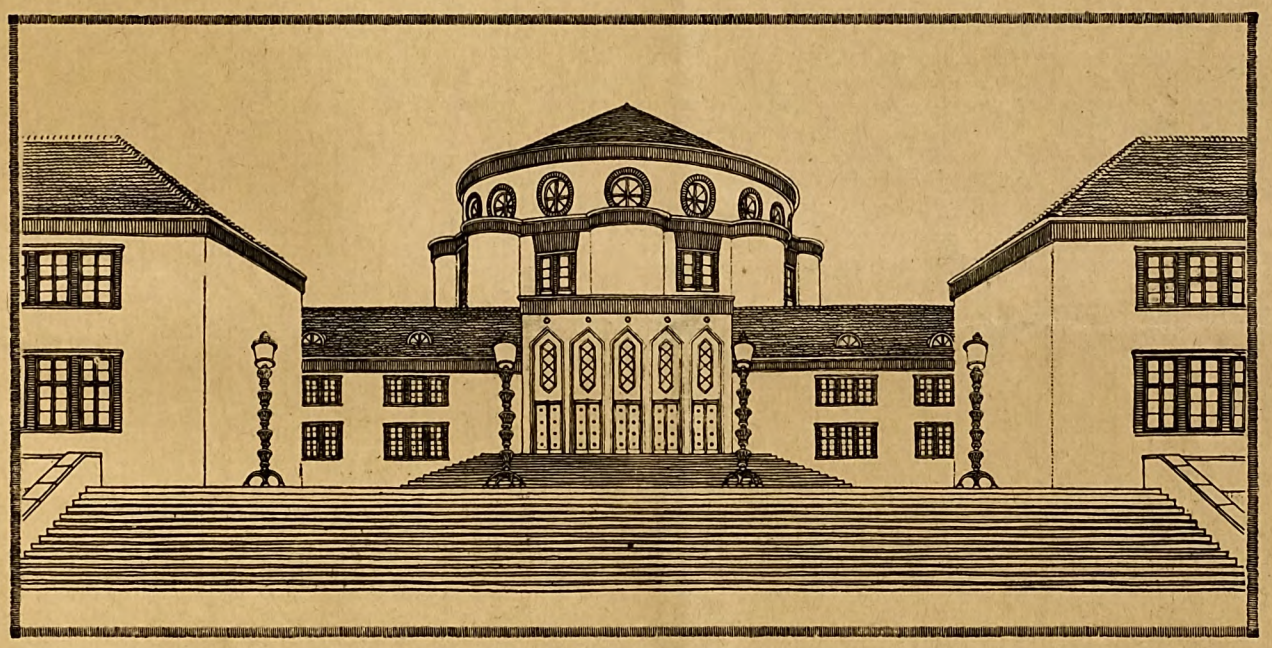

Unterrichtsgebäude. Eingang zur Aula.

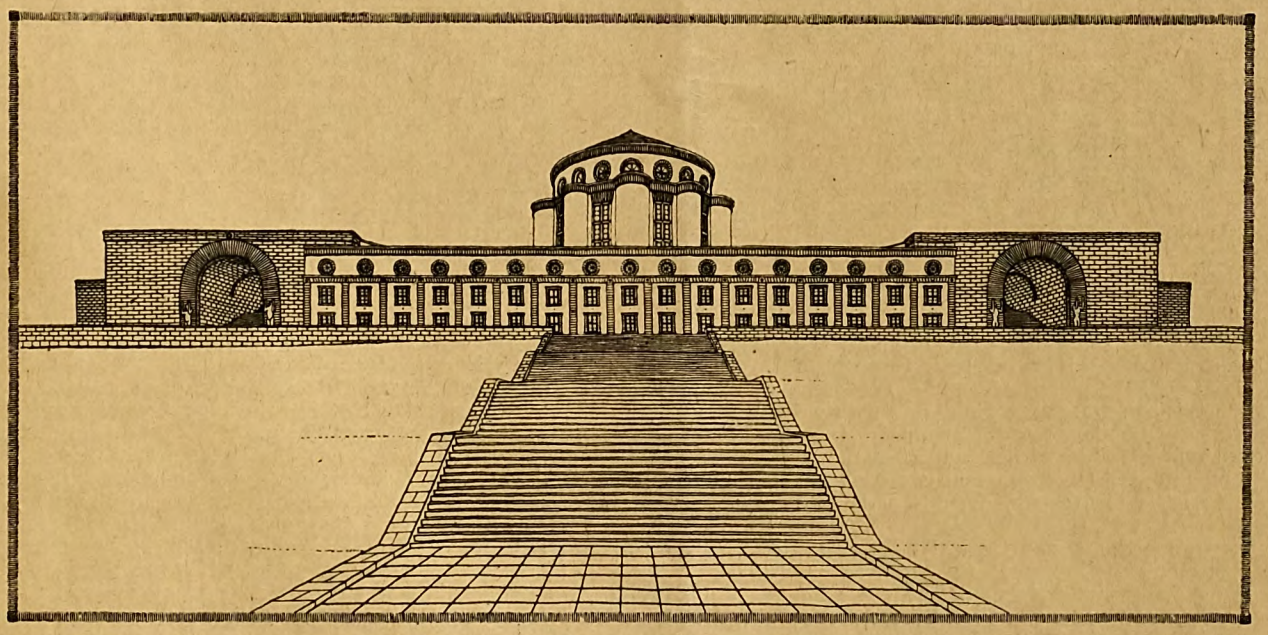

Bauplan für eine Volkshochschule. Arch.: Gustav Lüdecke (Dresden).

Digitized by Google

Belastungen und Beanspruchungen der Baustoffe.

Die vom Minister der öffentlichen Arbeiten am 31. Januar 1910 über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe erlaßnen Bestimmungen, werden durch die neuen Bestimmungen vom 24. Dezember 1919 ergänzt bzw. mehr detailliert. In nachfolgendem sind die wesentlichen Ergänzungen und Detaillierungen aufgeführt.

A. Eigengewichte der gebräuchlichsten Baustoffe.

Sämtliche in den neuen Bestimmungen aufgeführten Eigengewichte der Baustoffe stimmen mit den Angaben der alten Bestimmungen überein. Es sind nur verschiedene Baustoffe neu hinzugekommen, wie:

1. Kesselschlacke } 700—1000 kg/cbm im Durchschnitt 1000 kg/cbm.
2. Hochofenschlacke }
   a) Stückschlacke in Körnung vom Eisenbahnschotter 1200 bis 1600 kg/cbm, im Durchschnitt 1400 kg/cbm.
   b) Granulierter Schlackensand 500—1400 kg/cbm, im Durchschnitt 1000 kg/cbm.
3. Kohlenschlacke mit Sandzusatz 1200—1900 kg/cbm, im Durchschnitt 1600 kg/cbm.
4. Bimskies mit Sandzusatz 1450—1750 kg/cbm, im Durchschnitt 1600 kg/cbm.

Unter Beton ist noch folgender Satz eingeführt: Die Baupolizei ist berechtigt, den genauen Gewichtsnachweis des Betons zu verlangen.

Bei den Bauhölzern ist das gewöhnliche Gewicht pro Kubikmeter aufgeführt mit dem Bemerken, daß das Gewicht lufttrocknen Holzes um etwa 50 kg/cbm geringer ist, während in den alten Bestimmungen das Gewicht der lufttrocknen Hölzer eingesetzt ist. Außerdem sind noch australische Harthölzer mit 1100 kg/cbm Gewicht aufgeführt. Unter Metalle ist das Messing mit 8400—8700 kg/cbm, im Durchschnitt 8600 kg/cbm neu hinzugekommen.

B. Eigengewichte von Bauteilen.

Die Eigengewichte von Bauteilen haben dahin eine Aendrung erfahren, daß die einzelnen Baustoffe der Konstruktionen mit dem Gewicht, welches mit den alten Bestimmungen übereinstimmt, bei einer Stärke von 1 cm aufgeführt sind. Man ist dadurch in der Lage, ohne große Nebenermittlungen das Gewicht der einzelnen Bauteile nach seiner Konstruktion sofort selbst und genau zu berechnen.

C. Belastungen.

a) Nutzlasten.

Dieselben haben, wie aus nachfolgendem zu ersehen ist, eine genauere Beschreibung erhalten und lauten:

Für Werkstätten und Fabriken mit schwerem Betrieb, für stark belastete Lagerräume und dergl. ist die Nutzlast in jedem Einzelfall zu ermitteln.

Für das Gewicht von geputzten Holzwänden, Gipsdielen- und Drahtputzwänden und ähnlichen Wandanordnungen kann statt eines genauen Nachweises der Wandgewichte ein Zuschlag zur gleichmäßig verteilten Deckennutzlast eingeführt werden. Dieser Zuschlag muß bei Wänden bis 6,5 cm Stärke 75 kg/qm, bei Wänden bis 13 cm Stärke mindestens 150 kg/qm betragen. Neben Nutzlasten, die zu 500 kg/qm anzunehmen sind, erübrigt sich ein solcher Zuschlag. Im übrigen sind mindestens die nachfolgenden Belastungen zugrunde zu legen. Die Gewichtsangaben gelten, soweit die Belastung ausschließlich aus Menschen, Möbel, Geräten, unbeträchtlichen Warenmengen und dgl. besteht, ohne die in einzelnen Räumen etwa vorkommenden besondern Belastungen durch Akten, Bücher, Warenvorräte, Maschinen, Zwischenwände usw. für Klein- und Mittelhäuser gelten besondere baupolizeiliche Erleichterungen.

Für Dachbodenräume in Wohngebäuden 125 kg/qm.

Für Wohngebäude, für Kontorhäuser und Dienstgebäude sowie für Läden mit weniger als 50 qm Grundfläche 200 kg/qm.

Für Holztreppen in Klein- und Mittelhäusern einschließlich der Podeste und Zugänge, für Klassenzimmer in Schulen und für Hörsäle 350 kg qm.

Für Geschäftshäuser, Warenhäuser, Läden von mehr als 50 qm Grundfläche, Theater, Lichtspielhäuser, Versammlungsräume, Turnhallen, Tanzsäle, größre Gastwirtschaften, in Werkstätten und Fabriken für leichteren Betrieb, in Schlächtereien, Bäckereien, in Büchereien, Archiven und Aktenräumen (soweit nicht die Nutzlast auf Grund der Angaben unter A besonders nachgewiesen wird), Kraftwagenschuppen, Großvi-ehställen, für Flure, die an Unterrichts- und Versammlungsräume führen, für Balkone, für Treppen und Treppenpodeste sowie Treppenangänge jeglicher Art, für Decken unter nicht befahrbaren Höfen 500 kg/qm.

Bei Berechnung der Abmessungen für Bauteile, die die Lasten mehrerer Geschosse aufzunehmen haben (Stützen, Unterzüge, Wandpfeiler, Grundmauern und dgl.), ist eine Ermäßigung der in Ansatz zu bringenden Nutzlasten in dem nachstehend angegebenen Umfange zulässig. Die Nutzlasten der Dachgeschosse sind mit dem vollen Betrage einzusetzen. Von der Nutzlast der folgenden Geschosse darf ein von Geschoß zu Geschoß um 20 Proz. bis zum Höchstbetrage von 80 Proz. wachsender Bruchteil in Abzug gebracht werden, so daß dafür der Reihe nach 80, 60, 40 und 20 Proz. der vollen Nutzlast in Rechnung zu stellen sind.

Für Speicher und Lagerräume sowie für Werkstätten und Fabrikgebäude mit schwerem Betrieb und für große Warenhäuser ist eine solche Ermäßigung der Belastungsannahmen nicht zulässig.

Für Decken unter Durchfahrten und befahrbaren Höfen, wenn nicht größre Einzellasten (Raddruck) zu berücksichtigen sind, 800 kg/cbm.

Für Werkstätten und Fabriken mit schwerem Betrieb sowie für Decken unter Durchfahrten und befahrbaren Höfen ist, wenn stoßweise wirkende Erschütterungen, z. B. durch Maschinen oder schwere Kraftwagen zu erwarten sind, auf Verlangen der Baupolizei die Belastungsziffer um 50—100 Proz. zu erhöhen.

Für wagrechte oder bis $1/20$ geneigte Dächer ist mit einer Nutzlast von 250 kg/qm einschließlich Wind und Schneedruck zu rechnen, wenn zeitweiliger Aufenthalt von Menschen, z. B. zu Spiel-, Beobachtungs- und Erholungszwecken nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Dächer ist in der Mitte der einzelnen Platten (für Gewächshäuser, die zur Aufzucht dienen und nicht zum Aufenthalt vieler Personen bestimmt sind, ist die Einführung der Schneelast und der Einzellast von 100 kg nicht erforderlich), Sparren oder Sparreneisen, sofern die auf sie wirkende Wind- und Schneelast weniger als 200 kg/qm beträgt, unter Außerachtlassung dieses Schnee- und Winddruckes eine Nutzlast von 100 kg anzunehmen, für Personen, die das Dach bei Reinigungs- oder Wiederherstellungsarbeiten betreten. Ein Gleiches gilt für die Dachhaut, soweit ein Betreten dieser überhaupt in Frage kommen kann.

Für Abschlußgeländer von Treppen und Balkonen eine in Holmhöhe nach außen wirkende Seitenkraft von 40 kg/m. In Theatern, Lichtspielhäusern und Versammlungsräumen statt dessen eine Seitenkraft von 100 kg/m.

b) Schneelasten.

1. Die Schneebelastung einer wagrechten Fläche ist zu mindestens 75 kg/qm anzunehmen.
2. Bei Dachflächen mit erheblicher Neigung kann die Schneelast, sofern nicht etwa einzelne Dachteile Schneesäcke bilden, geringer angenommen werden, bei einer Neigung von mehr als 45 Proz. ganz außer acht gelassen werden.
3. Die auf das Quadratmeter der wagrechten Projektion einer Dachfläche entfallende Schneelast S ist dabei mindestens nach Maßgabe der nachfolgenden Zusammenstellung zu bemessen, in der α den Neigungswinkel der Dachfläche gegen die Wagrechte bedeutet.

$\alpha =$	20^0	25^0	30^0	35^0	40^0	45^0	$> 45^0$
$S =$	75	70	65	60	55	55	0 kg/qm

   Zwischenwerte sind geradlinig einzuhalten.
4. Die Möglichkeit einer Bildung von Schneesäcken ist zu prüfen und gegebenenfalls bei erheblichem Gewicht zu berücksichtigen.
5. Die Möglichkeit einer vollen oder einer einseitigen Schneebelastung ist zu berücksichtigen.
6. Bei Bauten im Gebirge ist die Schneelast den örtlichen Verhältnissen entsprechend höher anzunehmen.

c) Winddruck.

1. Die Windrichtung kann im allgemeinen wagrecht angenommen werden.
2. Bezeichnet w_o den Winddruck auf das Quadratmeter einer zur Windrichtung senkrechten ebenen Fläche F, so ist bei beliebigem Anfallswinkel α der auf F entfallende, senkrecht zu ihr wirkende Winddruck $W = w_o \cdot F$, $\sin^2 \alpha$ in Rechnung zu stellen.
3. Für w_o gelten folgende Werte:
   Wandteile bis zu einer Höhe von 15 m 100 kg/qm. Bei Bauwerken in geschützter Lage kann der Wert des Winddruckes dem dauernd vorhandenen Winddruck entsprechend ermäßigt werden, jedoch nicht unter 75 kg/qm.
   Wandteile in der Höhe von 15 bis 25 m und Dächer in weniger als 25 m Höhe 125 kg/qm.
   Bei Dachneigungen unter 25^0 genügt in der Regel unter Vernachlässigung der wagrechten Seitenkraft ein Zuschlag zur senkrechten Belastung.
   Ueber 25 m hochliegende Wandteile und Dächer, Eisengitterwerk, Holzgerüste und Masten 150 kg/qm.
   Für die Berechnung elektrischer Freileitungen sind die Normalien des Verbandes deutscher Elektrotechniker maßgebend.
   Für Schornsteine gelten besondere Bestimmungen (vgl. den Runderlaß vom 30. IV. 1902, III 5269 I D 5533, Min. d. öff. Arb.).
   Bei hohen Bauwerken mit kleiner Grundfläche kann die sinngemäße Anwendung der oben aufgeführten Bestimmungen verlangt werden.
4. In den Gegenden mit besonders großen Windstärken, namentlich an der Küste oder im Gebirge, sind die Winddruckzahlen um 25 Proz. zu erhöhen.
5. Bei offenen Hallen ist ein auf Dach und Wände von innen nach außen wirkender, bei freistehenden Dächern ein von unten nach oben wirkender Winddruck von 60 kg/qm rechtwinklig getroffener Fläche zu berücksichtigen. (Fortsetzung folgt.)

Angestelltentarif für das Baugewerbe.

Die bisher vom Bunde technischer Angestellten mit dem Bunde deutscher Architekten gepflogenen Verhandlungen über den Angestelltentarif sind noch nicht beendet. Nunmehr hat in einem Streitfall betreffs der bei Architekten in Schleswig-Holstein beschäftigten Techniker das Schlichtungsamt unter dem Vorsitzenden des Lohn- und Arbeitsamts, des Oberlandesgerichtsrats Dr. Landsberg, eine Entscheidung getroffen, die wahrscheinlich in andern Bezirken angefochten werden wird. Es heißt in dieser Entscheidung: „Gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 werden Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, von diesem erfaßt. Es kommt also nicht an auf die Stellung und Vorbildung der Arbeitgeber, hier der Architekten, d. h. von Personen, die teilweise mit akademischer, teilweise mit praktischer Vorbildung ausgestattet, sich im wesentlichen mit der Anfertigung von Bauprojekten und der Ueberwachung von Bauerrichtungen gegen Entgelt beschäftigen. Maßgebend ist vielmehr die Art der Tätigkeit der bei ihnen beschäftigten Techniker. Diese Tätigkeit ist jedoch von der Art der Arbeit, wie sie von Technikern des Baugewerbes ausgeführt wird. Dabei ist es unerheblich, daß die Techniker des Baugewerbes regelmäßig eine erweiterte Tätigkeit ausüben. Es genügt, daß sie auch die von den Architekten-Technikern ausgeführten Arbeiten besorgen. Auch innerhalb des Baugewerbes gibt es Betriebe mit umfassenderer und spezialisierterer Tätigkeit."

Digitized by Google

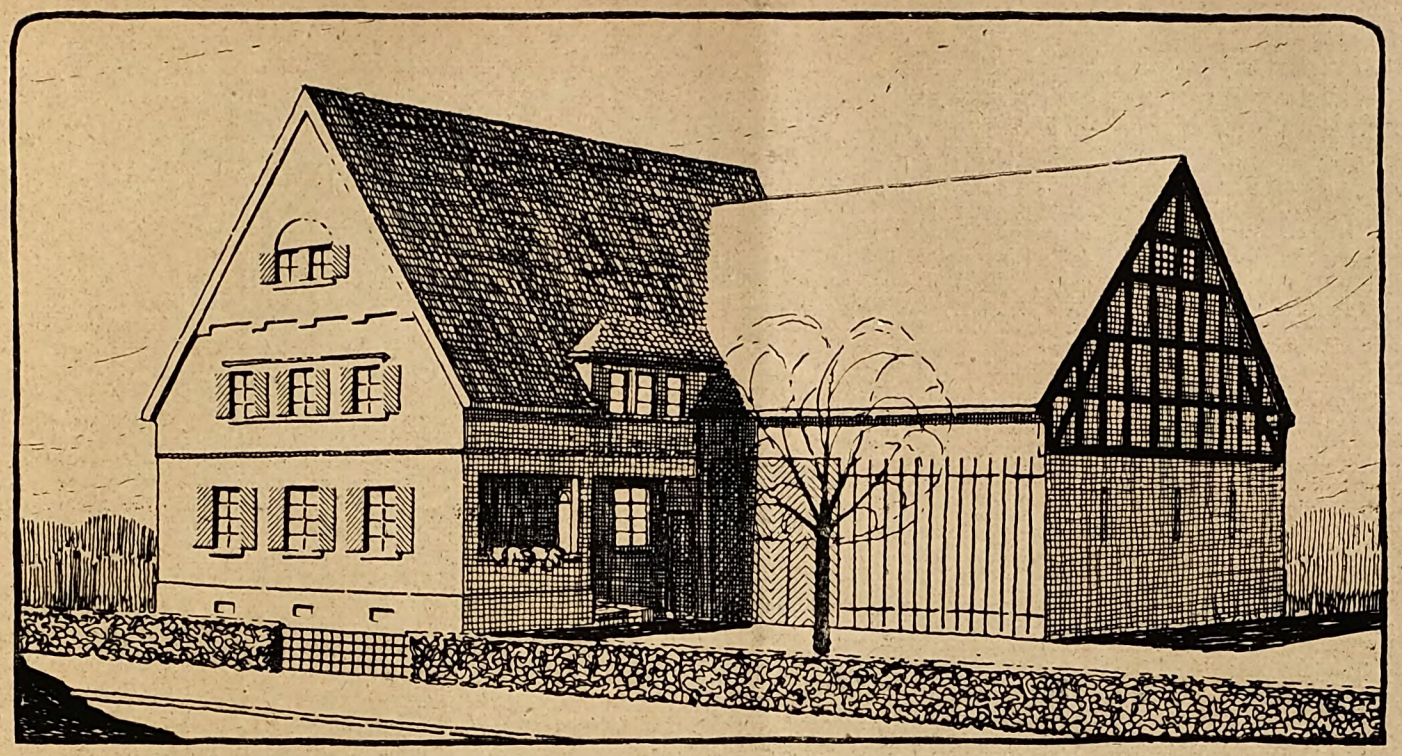

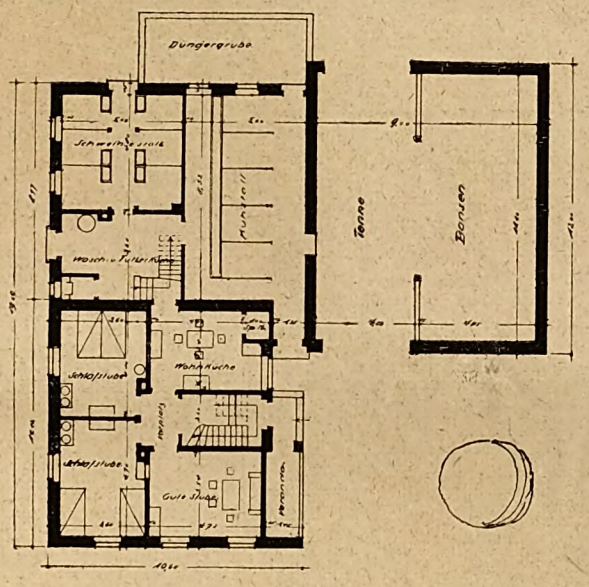

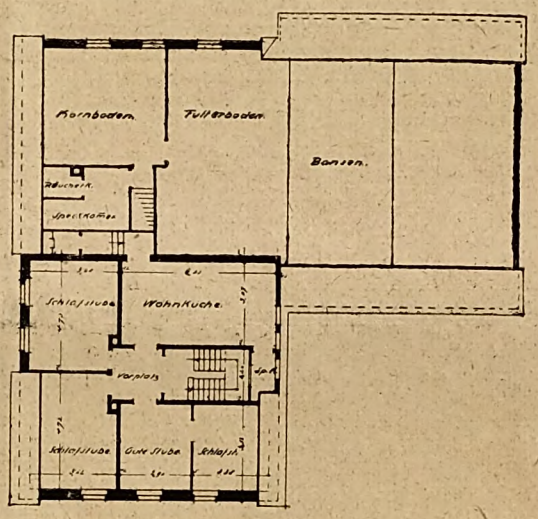

Bauerngehöft in Beverungen. Arch.: J. F. u. Hans Happ (Essen).

Billiges landwirtschaftliches Bauen.

(Kleinbauerngehöft Josef Zarnitz, Beverungen.)

In dem schön gelegenen Weserstädtchen Beverungen entsteht eine Kleinhaussiedlung, von der 12 Häuser im Sommer fertiggestellt werden. Dem Beschluß der Stadtverwaltung, selbst eine Anzahl Wohnhäuser zu errichten, schloß sich noch eine Anzahl Bürger an, so daß dank des Eingreifens von Bürgermeister Kintzen im Sommer 1919 mit der Ausführung begonnen werden konnte; die Bauten sehen ihrer Vollendung entgegen! Unter den Siedlern befindet sich ein Kriegsbeschädigter; der sich in einem landwirtschaftlichen Betrieb seine Existenz gründen will. In seiner Gesamtanordnung entspricht sein Kleinbauerngehöft den westfälischen Verhältnissen. Wohnhaus und Stall unter einem Dache, die Scheune im Winkel angebaut. Einteilung des Wohnhauses: 4räumige Wohnung des Eigentümers im Erdgeschoß, 5räumige Mietwohnung im Obergeschoß (Rentabilitätssteigerung!), Stallanlage für 12 Schweine und 5 Kühe in Verbindung mit dem Wohnhaus durch die dazwischengeschobene Wasch- und Futterküche. Der darüberliegende Kornboden ist von der Futterküche und der Tenne aus erreichbar. Der äußere Aufbau schließt sich der heimischen Bauweise an: glatte wuchtige Giebel und einfache Formen. Die Sockelflächen werden in roten Weserbruchsteinen, die Fassadenflächen in gelblich getöntem rauh abgezogenem Verputz ausgeführt und die Dachflächen in roten Hohlpfannen eingedeckt. Das Holzwerk des Scheunengiebels, die Fenster und Blendläden werden in kupferbraunem Tone gestrichen. Das bewaldete Wesergebirge bildet den Hintergrund; es dürfte ein farbenfrohes und harmonisches Bild entstehen. Die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung der Siedlung liegt in den Händen der Architekten J. F. und Hans Happ, Essen (Ruhr) und Brakel (Höxter).

Neue Zuschläge zur Gebührenordnung.

AGO-Nr. 75/20.

In der Gebührenordnung für Architekten bzw. Ingenieure 1920 ist der Stundensatz für die nach der Zeit zu berechnenden Leistungen auf 12 M. festgesetzt, die Mindestgebühr aber auf 30 M. Diese Sätze sind im letzten Vierteljahr 1919 festgelegt und wurden schon damals als knapp bemessen bezeichnet. Inzwischen ist die Entwertung des Geldes in solchem Maße fortgeschritten, und dementsprechend sind die Gehälter der Beamten und Angestellten so erhöht worden, daß auch eine Heraufsetzung der nach der Gebührenordnung zu berechnenden Stundensätze geboten und berechtigt erscheint.

Eine Umfrage bei den 12 an der Aufstellung der Geb.-O. 1920 beteiligten Verbänden hat eine Uebereinstimmung dahin ergeben, daß bei den heutigen Verhältnissen ein Zuschlag zu den Stundensätzen bis zu 50 Proz. als angemessen zu bezeichnen ist. Es wird den AGO-Vereinen anempfohlen, eine dementsprechende Erhöhung anzuwenden.

Der Vorstand des AGO.

Der Vorsitzende: Dr.-Ing. O. Taaks. Der Geschäftsführer: Fr. Eiselen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Chemnitz. Ideenwettbewerb für die Gestaltung der südöstlichen Schauseiten des Marktplatzes und des Holzmarktes. Zugelassen: Chemnitzer Privatarchitekten. Eingegangen: 27 Entwürfe. I. Preis, Arch. Gerber und Kerner; II. und III. Preis, Arch. Müller und Schwab; IV. Preis, Willy Schönfeld. — **Karlsruhe.** Neubauten des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes. Zugelassen: Karlsruher Privatarchitekten. Eingegangen 29 Arbeiten. I. Preis, Arch. Wilhelm Peter und Fritz Rößler; II. und III. Preis, Arch. G. Betzel; IV. und V. Preis, Arch. Rudolf Messang. Angekauft wurden 10 Arbeiten. — **Gelsenkirchen.** Bebauung der Wiese. Eingegangen 53 Entwürfe. I. Preis, 5500 M., Arch. H. Leineweber, Mitarbeiter E. Fader (Marl i. W.); I. Preis, 5500 M., Prof. Fritz Becker, Mitarbeiter Krenkel und Bär (Düsseldorf); II. Preis, 3000 M., Prof. Karl Wach und Arch. Heinrich Beck (Düsseldorf). Zum Ankauf empfohlen sechs Entwürfe zu je 1000 M.: Arbeiten der Arch. Tietmann und Hake, Mitarbeiter Reg.-Baumeister Alb. Deneke (Düsseldorf); der Arch. Hoffgen und Borch (Remscheid); der Arch. Strunk und Wentzler (Dortmund); des Arch. Walter Lange (Köln-Mülheim); des Arch. Eugen Kückelhaus (Mülheim); des Arch. Prof. Paul Bonatz (Stuttgart . Die Erhöhung der Ankaufspreise auf 1500 M. wurde vorgeschlagen. — **Wien.** Bauliche Ausgestaltung der Wiener Kliniken. Drei I. Preise. Arch. Jos. Hofbauer und Wilhelm Baumgarten, Baurat Alfred Keller, Arch. Rudolf Perco. Drei III. Preise, Arch. Hans Schimitzek, Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, Franz Kaym und Alfons Hetmanek. Angekauft zehn Entwürfe (mitgeteilt durch die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs).

Bautechniker bei staatlichen Baubehörden werden für private Stellungen frei. Der Minister teilt im Erlaß betr. Unterbringung technischer Hilfskräfte mit: Meinerseits muß daran festgehalten werden, daß entbehrlich werdende Techniker, für deren Weiterbeschäftigung weder notwendige oder wirtschaftliche Bauarbeiten noch die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen, nicht lediglich deshalb beibehalten werden können, weil sie ein anderweites Unterkommen noch nicht gefunden haben. Auch kann nicht anerkannt werden, daß eine mehrjährige Beschäftigung in der Bauverwaltung die Möglichkeit einer Kündigung mehr oder weniger ausschließt. Meldungen von offnen Stellen an die Arbeitsvermittlungsstelle bei der Ministerialbaukommission Berlin NW 40, Invalidenstraße 52.

Siedlung nach Zugehörigkeit der Kaste. Die Gemeinde Groß-Berlin will die Beschaffung von Heimstättenland für die Siedlungslustigen selbst in die Hand nehmen. Dann kann nach einem einheitlichen großen Plan gehandelt und die Aufschließungskosten können erheblich herabgedrückt werden. Jetzt planen einzelne Berufsgruppen, sich zu Siedlungszwecken besonders zusammenzuschließen. So planen jetzt die Postbeamten eine Siedlung in Adlershof, die etwa 600 Heimstätten für die Postbeamten umfassen soll. In Mariendorf hat sich zu diesem Zweck etwa die gleiche Anzahl Polizeibeamte zusammengetan. Ebenso gehen andre Beamtengruppen vor. Denselben Vorgang sehen wir auch in andern Berufsgruppen, beispielsweise sucht in der Umgebung Berlins die A. E. G. für ihre Arbeiter Land zu Siedlungszwecken. Wir stehen hier vor der schweren Gefahr, daß sich einzelne Bevölkerungsteile kastenmäßig von der Gesamtbevölkerung absondern.

Betrug mit Siedlungsunternehmen. Landrat v. Achenbach weist in einer an die Einwohner des Kreises Teltow gerichteten öffentlichen Warnung auf die Tatsache hin, daß vielfach um Berlin Siedlungsgesellschaften lediglich zu dem Zwecke gegründet werden, Siedlungslustige zu betrügen und ihnen das Geld abzunehmen. Als Namen wird von diesen Unternehmungen meist eine gemeinnützig klingende Bezeichnung gewählt.

Die Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb, deren Gründung durch führende Techniker vor einiger Zeit erfolgt ist, hat ihre Arbeiten nunmehr in größerm Umfange in Angriff genommen. Zu ihrer Durchführung sind die Fachausschüsse für 1. Transportanlagen und Baumaschinen; 2. Geräte; 3. Gerüste; 4. wirtschaftlichen Betrieb der Sparbauweisen; 5. arbeitswissenschaftliche Untersuchungen und Psychotechnik; 6. allgemeine Fragen des Baubetriebes eingesetzt worden. Die Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb befindet sich in Berlin SW 19, Leipziger Straße 46 (Zentrum 10566).

Herstellung von Schlackenbetonsteinen in Berlin. Die Stadt Berlin tritt jetzt als Großunternehmerin im Baugewerbe auf. Sie wird auf vier Gasanstaltsgrundstücken Einrichtungen zur Herstellung von Schlackenbetonsteinen einrichten und will dort jährlich mindestens 10 000 000 Schlackensteine herstellen lassen. Die bestehenden Einrichtungen läßt der Magistrat nun ausbauen und hat dafür kürzlich 750 000 M. bewilligt. Eine Verbilligung des Bauens ist dadurch leider nicht möglich.

Die Tätigkeit des Bauschätzers. Infolge der revolutionären Wirtschaft werden auch die alten Gebäude vor neue Verhältnisse gestellt. Versicherungen, bauliche Aenderungen, künftige Steuerveranlagungen andern das bisherige Schätzungswesen. Es ist deshalb ein Zeichen der Zeit, daß viele Architekten sich als Bauschätzer sowohl bei den einzelnen Brandversicherungsanstalten, den Handelskammern und Gerichten eintragen lassen. Für diese Tätigkeit ist die neue Auflage des Buches „Leitfaden für die Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden“ von Roß, wichtig. Dieses Nachschlagebuch gibt die beste Einführung in das Abschätzungswesen. Der Preis beträgt 4,20 M., zu beziehen durch die „Deutsche Bauhütte“.

Ländlicher Wiederaufbau Nordfrankreichs. Die bäuerliche Bevölkerung hat sich, so gut als es angeht, in Baracken eingerichtet. Das Bauen könnte in immer größerm Umfange aufgenommen werden, wenn es die französische Regierung verstände, Arbeitskräfte in genügendem Umfange heranzuziehen. Wo hier und da an der Wiederherstellung eines Hauses gearbeitet wird, steht aber die Zahl der Beschäftigten in keinem Verhältnis zur Aufgabe Man findet meist verstreut italienische, algerische und polnische Arbeiter. Das wiederholte Angebot, große deutsche Arbeiterkolonnen einzustellen, wird stets mit neuen Ausreden abgelehnt. Man würde wohl in den einzelnen Bezirken die Hilfe von vielen Hunderten, ja Tausenden solcher Kolonnen gebrauchen können, die Ablehnung geschieht jedoch aus dem übrigens stets völlig verschwiegenen Grunde, daß man den deutschen Arbeitsmarkt nicht entlasten will. Die Franzosen nehmen vielmehr an, daß die Aufnahme von 50—80 000 deutschen Arbeitern die Schwierigkeiten Deutschlands in unerwünschter Weise erleichtern und beseitigen könne. Dies aber ist nicht das Ziel der französischen Regierung, und alle Wiederaufbaukommissionen der einzelnen Gebiete sind hierin vollkommen einig, die deutsche Arbeit so lange als möglich auszuschließen: lieber andre Arbeiter teuer bezahlen, um die deutsche Rechnung zu erhöhen.

Von der Hohkönigsburg. Das französische Generalkommissariat in Straßburg hat von dem französischen Ministerium Anweisung erhalten, die Hohkönigsburg, die der deutsche Kaiser nach den Plänen des Architekten Bodo Ebhardt auf Kosten des Reiches hat ausbauen lassen, zu einem Nationaldenkmal für die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich zu machen. Es wird ein Mann gesucht, werden, der in einer Druckschrift die altfranzösische Gloire der Burg besingen kann.

Arbeiten am Straßburger Münster. Münsterbaumeister Knauth ist auch unter französischer Herrschaft im Amte geblieben. Gegenwärtig wird das Turmfundament des Münsters mittels einer außerordentlich schwierigen Umfangungsarbeit erneuert. Weil die Schäden des ersten nördlichen Schiffspfeilers auf die mangelhafte Gründung des benachbarten südöstlichen Turmfußes zurückzuführen waren, wurde nach Knauths Angaben durch bewährte Ingenieure der Plan für die Unterfangung mit einem riesigen schmalartigen Betonbauwerk ausgearbeitet und noch während der Kriegsjahre die Ausführung in die Wege geleitet. Die schwierige und nicht ungefährliche Unterfangung soll dann hoffentlich gut beendet werden.

Ein panamerikanischer Architekturkongreß. Tagend in Montevideo, hat der Kongreß einige Beschlüsse gefaßt. Die Schaffung einer panamerikanischen Zentralstelle für alle Fragen des Städtebaus wurde beschlossen. Das Studium der Architektur in allen amerikanischen Ländern soll nach einem einheitlichen Plan geregelt werden.

Ausstellung des niedersächsischen Baumuseums-Vereins. Der Verein veranstaltet vom 8. August bis 5. September in den Sälen des Künstlerhauses in der Sophienstraße in Hannover unter Mitwirkung des Architekten- und Ingenieurvereins und des Bundes deutscher Architekten eine Ausstellung älterer und neuzeitlicher Baukunst Niedersachsens. Den größten Teil umfaßt die geschichtliche Abteilung. Alle Museen, Archive, Bibliotheken und Bauämter haben die Ausstellung reichlich beschickt, so daß es möglich geworden ist, einen Gesamtüberblick über das Kunstschaffen niedersächsischer Baumeister des Barocks und des Klassizismus (etwa 1650—1850) in Originalzeichnungen zu geben. Die westfälischen Barockmeister Pistorius, Schlaun und Lipper sind durch eine sehr stattliche Anzahl von Originalplänen vertreten. Dinglinger, Heumann und Borheck sind die bedeutendsten Meister der hannoverschen Schule des Barocks. In der neuzeitlichen Abteilung werden ausgeführte und projektierte städtebauliche Pläne niedersächsischer Baumeister ausgestellt, u. a. Arbeiten des hannoverschen Stadtbaurates Paul Wolf, die den geplanten städtebaulichen Ausbau der Stadt Hannover erläutern.

Städtische Schlackensteinfabrik. Der Verfasser der Notiz in vorletzter Nummer teilt mit, daß die Barmer Anlage, statt wie veranschlagt 220 000 M., jetzt 620 000 M. kostete, und Ziegelsteine unter solchen Umständen billiger zu haben seien als der Ersatz. — Es ist dem Schreiber dieses bekannt, daß die Ausführung einer Steinfabrik, welche Schlackensteine der gewöhnlichsten Sorte fabriziert, die während der Ausführungszeit eingetretenen Steigerungen aller Baumaterialien und Maschinen wesentlich höhere Kosten veranlaßt hat, als ursprünglich dafür vorgesehen waren. Hierin liegt nichts Besonderes, und die betreffende Verwaltung hat es trotzdem für richtig und wirtschaftlich gehalten, die Anlage zur Ausführung zu bringen. Diese Angelegenheit betrifft aber nicht die Stadt Barmen. Es sei auch hier bemerkt, daß diese selbst ein eignes Gaswerk schon seit Jahren nicht mehr betreibt, sondern die Stadt durch Ferngas versorgt wird. Für die Behauptung, Ziegelsteine seien an dem betreffenden Ort billiger zu haben als Schlackensteine, bleibt Einsender den Beweis noch schuldig. Die betreffende Stadt verbraucht ihre Schlackensteine zur Herstellung städtischer Siedlungsbauten und wäre ohne Zweifel ebensowenig wie andre Verwaltungen zur Fabrikation von Schlackensteinen geschritten, wenn sie Ziegelsteine zu einem annehmbaren Preise und in genügender Menge hätte erhalten können. Wie weit überhaupt noch Ziegeleien nach den letzten Abmachungen in Spa betrieben werden können, muß die Zukunft lehren.

Der Baudirektor: Fried.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 35/36. 25. August 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Beurteilung von Ersatzbauweisen. — Eine Ausstellung des Baumuseumvereins in Hannover. — Oberlandesgericht zu Naumburg. — Von den deutschen Wohnungsämtern. — Jüdisches Krankenhaus zu Frankfurt a. M. — Vorarbeit zur Gesundung des Baugewerbes. — Städtische Hochbauaufgaben. — Wer ist Architekt? — Wohnlauben und Wohnungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Beurteilung von Ersatzbauweisen.

Die Geschäftsstelle der Hochbaunormung Rheinland veröffentlicht für die Beurteilung von Ersatzbauweisen in den „Rheinischen Blättern für Wohnungswesen und Bauberatung“ Richtlinien: Die vorliegenden Erfahrungstatsachen sind immer noch geringer Zahl und wegen der Kürze der Zeit ungenügend; im allgemeinen muß man den Erfindern und Fabrikanten den Rat erteilen, ehe sie eine neue Ersatzbauweise empfehlen, durch Gutachten wissenschaftlicher Versuchsanstalten eine Grundlage für die Beurteilung derselben beizubringen. Das Gutachten muß sich beziehen auf: Druckfestigkeit der Steine oder des Mauerwerks, Wärmedurchlaß bzw. Wärmeleitzahl, Wärmeaufspeicherungsvermögen, Feuersicherheit der Herstellung, Verhalten gegen Witterungseinflüsse, Schallübertragung. Sind solche Unterlagen vorhanden, so ist die Beurteilung der neuen Bauweise von vornherein auf einen sichern Boden gestellt. Wir geben die Richtlinien thesenförmig wieder:

I. Geringer Kohlenverbrauch bei Herstellung und Beschaffung der Baustoffe.

Vorteilhaft: Baustoffe, die auf dem Bauplatz oder dessen Nähe gefunden werden; für deren Verarbeitung: Stoffe mit geringem Kohlenverbrauch. Berechnung des Kohlenbedarfs für Kalk, Zement, Ziegel in Druckschrift 4 des Reichskommissars: Sparsames Bauen. Vorteilhaft: ungebranntes Material.

Ziegelsparende Bauweisen (Arisstoßstein, Balgstein, Katonawand) und Betonbauweisen ungünstig wegen Portlandzementverbrauch. Günstiger: Bauweisen mit Schlackenzementverwendung mit möglichster Streckung von Traß. Zu-empfehlen: Naturbauweise und ursprünglicher Lehmstampfbau. Günstig: verputztes Fachwerk mit Ausfüllung: Schwemmsteine oder Lehmstaakung.

II. Baustoffersparnis durch Verringerung der Massen.

Trennung der tragenden und raumabschließenden Wände nach Baustoff und Bildungsweise: Verringerung der Masse der Wand (geringerer Mörtelverbrauch). Für Traggerüst der Wand: Baustoff mit vorzüglichen konstruktiven Eigenschaften. Für raumabschließende Teile: Baustoffe außen wetterbeständig, innen nagelbar. Kohlenersparnis durch geringen Baustoffbedarf, Mörtelersparnis, Transportersparnis.

Günstig für die Stärke der Fundamentmauern: geringes Gewicht der aufsteigenden Wände. Stärke der tragenden Teile nach statischer Berechnung. Wendet man diesen Grundsatz etwa auch auf Ziegelmauern an, so könnte die Ersparnis an Wandstärke verwendet werden für einen besondern Wärmeschutz, der in diesem Falle der dünnern Wand die Wärmedurchlässigkeit einer etwa $1^1/_2$ Stein starken Ziegelwand verleihen müßte. Setzt man als Vergleichswert den Wärmedurchgang einer $1^1/_2$ Stein starken Ziegelwand gleich 100, so wird der Wärmedurchgang einer 1 Stein starken Mauer, die mit 5 cm starkem Isolierstoff bekleidet ist, nur 62 sein. Kosten der $1^1/_2$ Stein starken und der mit Isolierung versehenen Wand gleich; Ersparnis bei letzterer durch Raumverringerung und geringere Heizkosten. Bei Kleinwohnungsbauten von $1^1/_2$—2 Geschossen keine allzu große Druckfestigkeit erforderlich (Beanspruchung der Wände: 3—$4^1/_2$ kg/qcm). Nachprüfung der Festigkeitsverhältnisse bei Baustoffen, deren Erhärtung erst mit der Zeit eintritt, z. B. bei Mörtelsteine aus hydraulischem Kalk, Lehmsteine, Lehmpatzen.

III. Wärme, Wetterschutz und Schalldämpfung.

Wärmezusammenhaltung (Brennstoffersparnis!) Bedacht auf Innen- und Außenwände, Fußböden, Decken und Dächer. Auf jeden Fall zu beachten: 1. Durchschlagen von Feuchtigkeit, 2. Schwitzen der Wände oder Wandteile, 3. Aufsteigen von Bodenfeuchtigkeit. Für letztere etwaigenfalls wagrechte Isolierung, für 1. und 2. Berücksichtigung des Baustoffs selbst und Stärke der äußern Wandschicht. Trockne Wände sind unbedingt notwendig für Dauerhaftigkeit, für gute Gesundheit der Bewohner, für Wärmeverlustersparnis. Prüfung der Konstruktion auf Wärmeleitfähigkeit und Wärmeaufspeicherungsvermögen. Für die Wärmeaufspeicherung maßgebender Faktor: Mauermasse und Baustoff. In dieser Hinsicht auf III. zu empfehlen: ungebrannte porige Baustoffe, auch künstliche (Schwemmsteine und Bimssteine), die in ihnen ruhende Luft in fein verteiltem Zustande ist vorzügliche Isolierung. Hier zu verlangen: starker Schutz gegen Wind und Nässe (stark hygroskopisch!), Putz oder Verkleidung. Mauerwerksfugen sind infolge dichtern Gefüges stärker wärmeleitend, deshalb Bedacht auf Größe der Steine oder Platten, d. h. größre Steine oder Platten wirken günstiger als kleine, infolge Verringerung der Fugenzahl. Bei dünnen Plattenwänden: Isolierung der Außenplatten auf der Rückseite: Goudronanstrich oder Dachpappe. Wo die Isolierung als Wärmeschutz dienen soll (dünne Ziegelmauern), Anbringung der Isolierung außen. Es muß in Betracht gezogen werden, daß die Isolierbelege nicht genügend wetterbeständig sind.

Die meisten Ersatzbauweisen suchen Punkt III durch Anordnung von Luftschichten gerecht zu werden, wobei nicht immer das Richtige getroffen wird. Unzweckmäßig ist: Einfügung zu starker Luftschichten (Unterschied der Wirkung einer 4 oder 12 cm breiten Luftschicht ist nicht sehr groß). Unzweckmäßig: in ganzer Stockwerkshöhe durchgehende Luftschichten (Abkühlung!). Verkehrt ist: Herumführung der Luftschichten um die Ecke. Zweckmäßig: Unterteilung der Luftschichten parallel zur Außenwand (Vermeidung der senkrechten Luftströmungen), also wagrechte Unterteilung der Luftschichten (Schottenteilung). Am vorteilhaftesten Ausfüllung des Isosierhohlraumes mit porigen Stoffen (Torfmull, Bimskies, granulierte Schlacke und dergl.). Vorsicht: Hierbei Gefahr der Durchnässung von außen her (Wärmeverlust); Zusammensinkung der Füllmassen. Am zweckmäßigsten zu III: geschloßne Hohlsteine aus Bimsmaterial. Am ungünstigsten wirken hinsichtlich der Wärmehaltung, Schwitzwasserbildung, Schalldämpfung Betonwände, am besten Steine aus Bimskiesbeton: Idealstein, Remyscher Hohlblockstein, Konstruktionen mit von außen nach innen durchgehenden Betonteilen (Pfeiler, Stege, Binder). Ganz vorzüglich zu III: Thermosbauweise: 25 cm starke Thermoswand = 91 cm starke Ziegelwand (Wärmeleitung und Wärmeaufspeicherung).

Vorsicht bei zahlenmäßigen Angaben der Fabrikanten, da diese oft auf verschiedenen Grundlagen aufgestellt sind. Dem Vergleich von Bauweisen verschiedener Art hinsichtlich der Wärmedurchgangszahl usw. ist jeweils die richtige beabsichtigte Ausführungsstärke der Konstruktion zugrunde zu legen, da nur so ein direkter Vergleich der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Systeme möglich ist (Dipl.-Ing. Halle und Dipl.-Ing. Krakau, Heft 5 der Sitzungsberichte des Arbeitsausschusses im Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweisen).

IV. Ersparnis durch schnellen Arbeitsvorgang.

Ersatzbauweisen mit der Möglichkeit eines schnellen Aufbauens bedeuten Ersparnis an Arbeitslöhnen, Zeit und Bauzinsen, Einfachheit des Arbeitsvorganges, Baustofftransport! Zu IV ungünstig: Lehmstampfbau: er erfordert vorzüglich geschulte Spezialarbeiter und lange Bauzeit. Es kann die Schnelligkeit der Herstellung der Hauptgesichtspunkt werden, wo es sich um die Beseitigung einer akuten Wohnungsnot handelt, so daß trotz der höhern Kosten auch Holzbauten unter diesen Umständen Berechtigung haben können.

V. Unterhaltungskosten der Ersatzbauweisen.

Strenge Prüfung: Unterhaltungskosten beeinflussen die Dauerkosten!

VI. Kosten der sparsamen Bauweisen.

Sparsame Bauweisen kosten vielfach ebensoviel oder mehr als Ziegelbauten. Demgegenüber muß natürlich neben dem Mangel an Ziegel die Ersparnis der Kohle und auch an überbauter Fläche bzw. Kubikraum in Anrechnung gebracht werden. Da wir Kohle eben nicht haben, so muß die Kostenfrage an zweite Stelle rücken und die Kohlenersparnis trotz der evtl. höhern Kosten an erste. Die Prospekte und Angaben der Erfinder und Fabrikanten über die Kosten sind meist unzuverlässig und versprechen weit mehr, als sich hinterher als richtig herausstellt; maßgebend sind allein genaue Ausführungsangebote für den speziellen Fall!

Digitized by Google

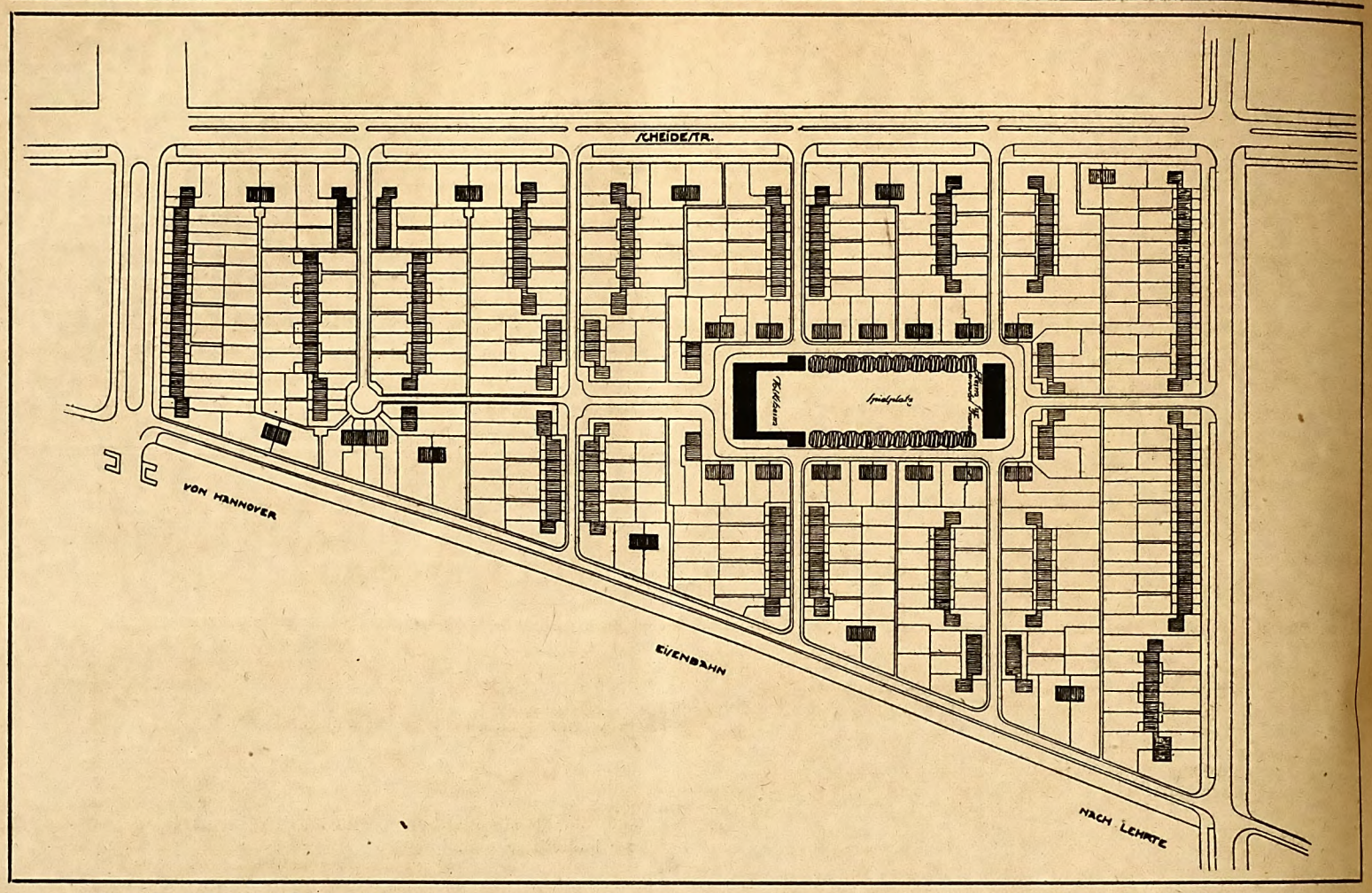

Heimstätten-Siedlung Hannover-Kleefeld. Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Eine Ausstellung des Baumuseumvereins in Hannover.

Von Dipl.-Ing. Konrad Wittmann (Hannover).

Vor etwa zwei Jahren erfolgte in Hannover die Gründung des Niedersächsischen Baumuseumvereins, der sich die Sammlung von Aufnahmen der Werke niedersächsischer Baukunst in Zeichnungen und Modellen und die Pflege heimatlicher Art in unserm neuzeitlichen baulichen Schaffen zum Ziel setzte. Die Anregungen, die Professor Schütte (Hildesheim) in dieser Hinsicht vor sechs Jahren gab, haben hier einen weitern Aufschwung erfahren. Nun tritt dieser Verein mit seiner ersten Ausstellung an die Oeffentlichkeit. Zuerst wird in einer historischen Abteilung versucht, in Originalzeichnungen und Photographien ein Bild der Baukunst des Barock und des Klassizismus in Niedersachsen zu geben. Daran reiht sich eine Ausstellung für neuzeitlichen Städtebau und für Siedlungswesen, in der nur Architekten und Gartenkünstler dieses Stammesgebiets zu Worte kommen sollten. In dieser Vereinigung der geschichtlichen und der modernen Werke der Baukunst zeigen sich dankenswerte Bestrebungen dieses Vereins, der nicht nur historische Sammelarbeit leisten will, sondern auch durch Forschung und Vorbild weitere Auswirkungen in der neuzeitlichen Bautätigkeit sucht. Diese Bestrebungen zeigen sich auch darin, daß die Ausstellung mit Absicht die Werke des Klassizismus vorführt, einer Zeit der Not also, in der das Land von vielen Kriegen erschöpft war und dem entwerfenden Architekten Beschränkungen in jeder Hinsicht auferlegt waren. Auch heute sind wir wieder in derselben Lage und können aus den Vorbildern vor 100 Jahren lernen, wie trotzdem das Streben nach Schönheit mit gutem Erfolge durchgeführt werden kann.

Beim Durchwandern der Ausstellung in den Sälen des Künstlerhauses, fällt der Vergleich sehr zugunsten der geschichtlichen Abteilung aus.

Die Wirksamkeit einer starken Ueberlieferung, einer gesicherten Kulturgrundlage und eines einheitlichen Bauideals tritt bei der Betrachtung der alten Pläne ohne weiteres zutage. Das geistige und sittliche Moment einer Zeit ist immer Ursache des Auf- oder Abstiegs der künstlerischen Fähigkeiten. Hier war es das Renaissanceideal und das Ideal der Antike, in dem alle Gedankenkreise sich bewegten. Es war kein Ideal, das aus dem spezifisch deutschen Empfinden erwachsen war —, immerhin es war ein Ideal. Starke Begabung kam hier in unermüdlicher Arbeit zu klaren und dauernden Leistungen. Dagegen zeigt sich in der modernen Abteilung eine Vielheit der Begabungen und ihrer Bildungsgrundlagen, eine Zersplitterung der Meinungen: viel ernste Arbeit, viele Ideale — gewiß — aber kein gemeinsames Ziel. Es gibt die historische Ausstellung ungetrübten Genuß in der Erkenntnis des geeinigten Zeitwillens, die moderne Abteilung erfreut mehr durch die nähere Bekanntschaft mit Einzelpersönlichkeiten, ihren ausgeführten und projektierten Werken.

Aus der Barockzeit sind hauptsächlich sehr viele Pläne westfälischer Meister noch auf unsre Zeit überkommen. Gottfried Laurenz Pictorius, der etwa um 1700 gelebt hat, ist hier zu nennen. Von Johann Konrad Schlaun (1694—1773) konnte ein ausführliches Bild seines Schaffens geboten werden. Aus der hannoverschen Schule des Barocks sind hauptsächlich Heumann, Borheck, Tomaso Giusti und Ziegler hervorzuheben. Eine bedeutend größre Anzahl von Originalzeichnungen ist aus der Zeit des Klassizismus auf uns gekommen. Besonders zu erwähnen ist hier der hannoversche Meister Georg Ludwig Laves. Die braunschweigische und die hanseatische Schule des Klassizismus konnten durch die Arbeiten der Architekten Peter Johann Krahe, Gilly, Poppe, Wetzel und Stamm erläutert werden. Beachtenswert sind auch die Zeichnungen des Wettbewerbs für eine Kirche in Vegesack. Weiterhin ist in Plänen des Baupflegeamts in Altona das Lebenswerk des dänischen Architekten Hansen, der viel in Altona gebaut hat, vorgeführt.

Wir werden auf alle diese, in vieler Hinsicht interessanten und lehrreichen Blätter in einem besondern Aufsatze zurückkommen. Zu der neuzeitlichen Abteilung haben Oberbaudirektor Schumacher und Leberecht Migge aus Hamburg, Architekt Stoffregen aus Bremen, Stadtbaurat Zopff aus Wilhelmshaven, Stadtbaurat Dr.-Ing. Hahn aus Rüstringen besonders wertvolles Material geschickt; den größten Umfang aber nehmen die Ausstellungen der stadthannoverschen Architekten ein. Hier seien vorläufig einmal Prof. Halmhuber, Kanold und Vetterlein, die Architekten Hartjenstein, Lange, Roediger und Siebrecht genannt.

Ohne Frage das meiste Interesse in diesem Teil der Ausstellung werden die großgedachten, in zahlreichen Modellen und Zeichnungen veranschaulichten Projekte des Stadtbaurats Paul Wolf in Hannover beanspruchen können. Die großzügigen Grundlagen seiner Stadtplanungen kommen gut zur Geltung, es ist das Streben nach Ordnung und Gesetzmäßigkeit, der Wille nach planvoller Gestaltung und weitblickender Stadtpolitik, der Wunsch endlich, an Stelle der Vielheit zufälligen Wachstums die Einheitlichkeit wohlgeordneter Baumassen zu setzen. Diese Gedanken, die Wolf auch in seinem Buche über den

Digitized by Google

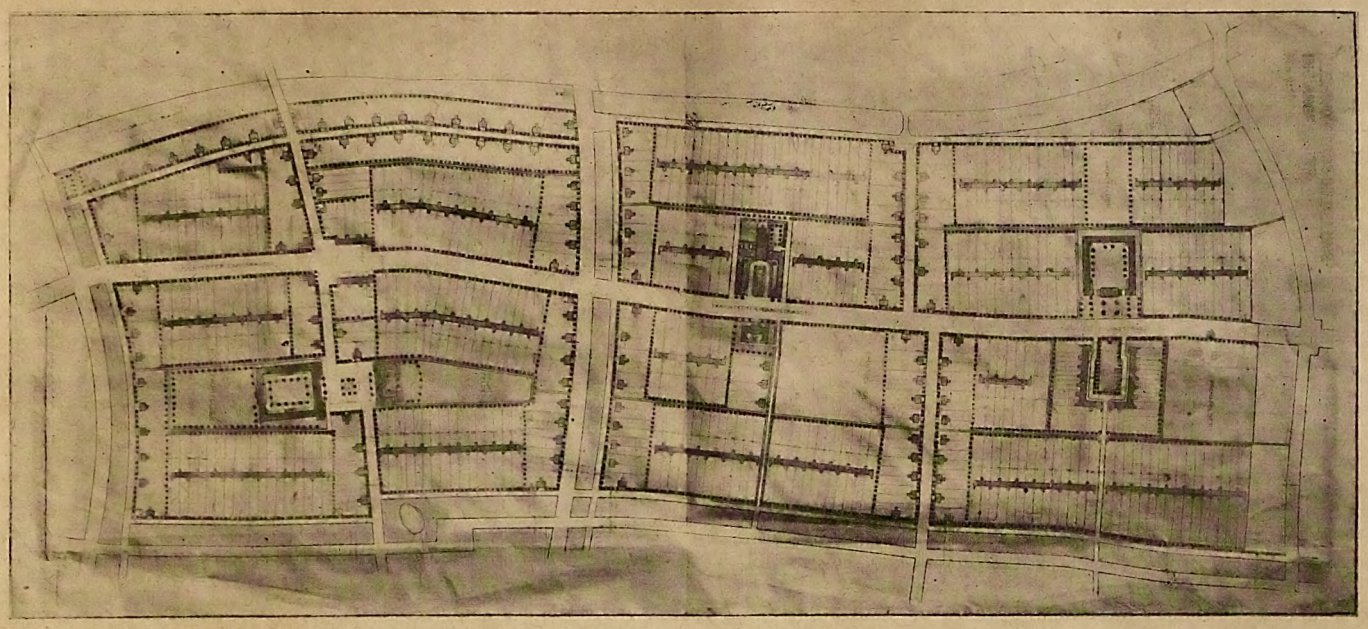

Siedlung Langenhorn bei-Hamburg. Arch.: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. Schumacher (Köln-Hamburg).

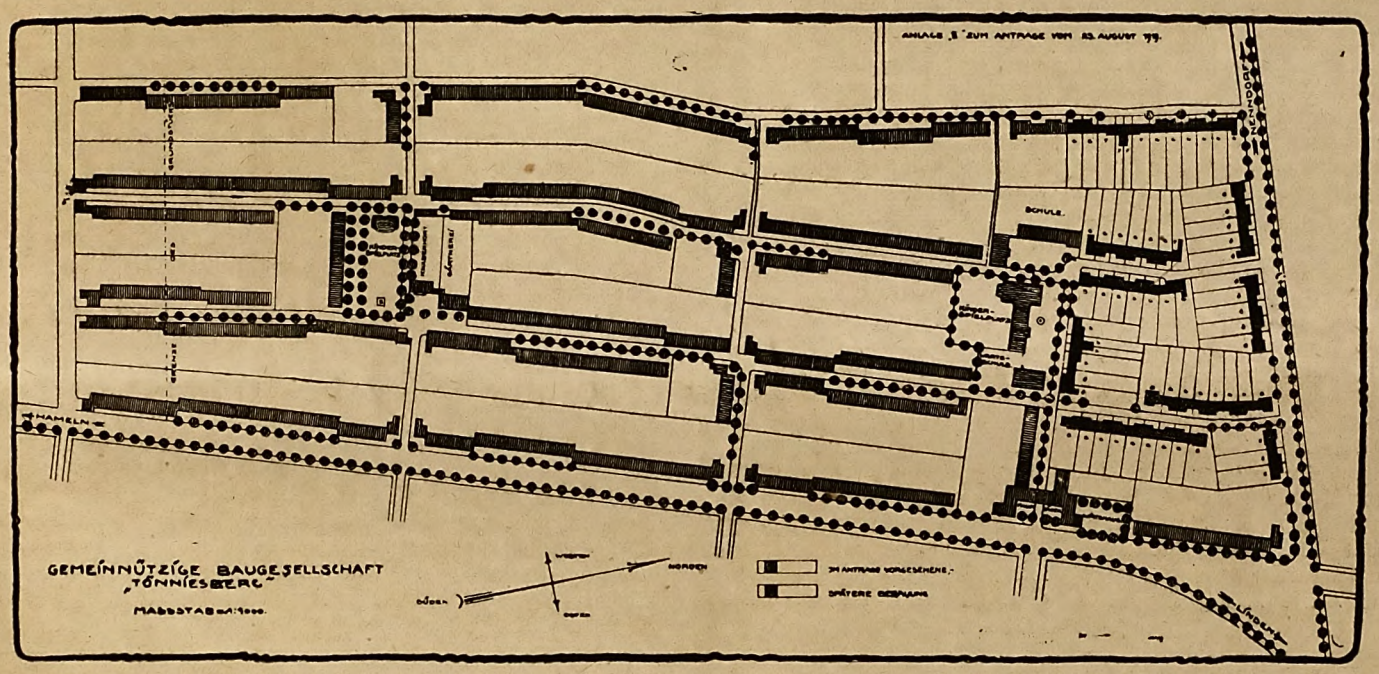

Siedlung auf dem Tönniesberg bei Linden. Arch.: Brüder Siebrecht (Hannover).

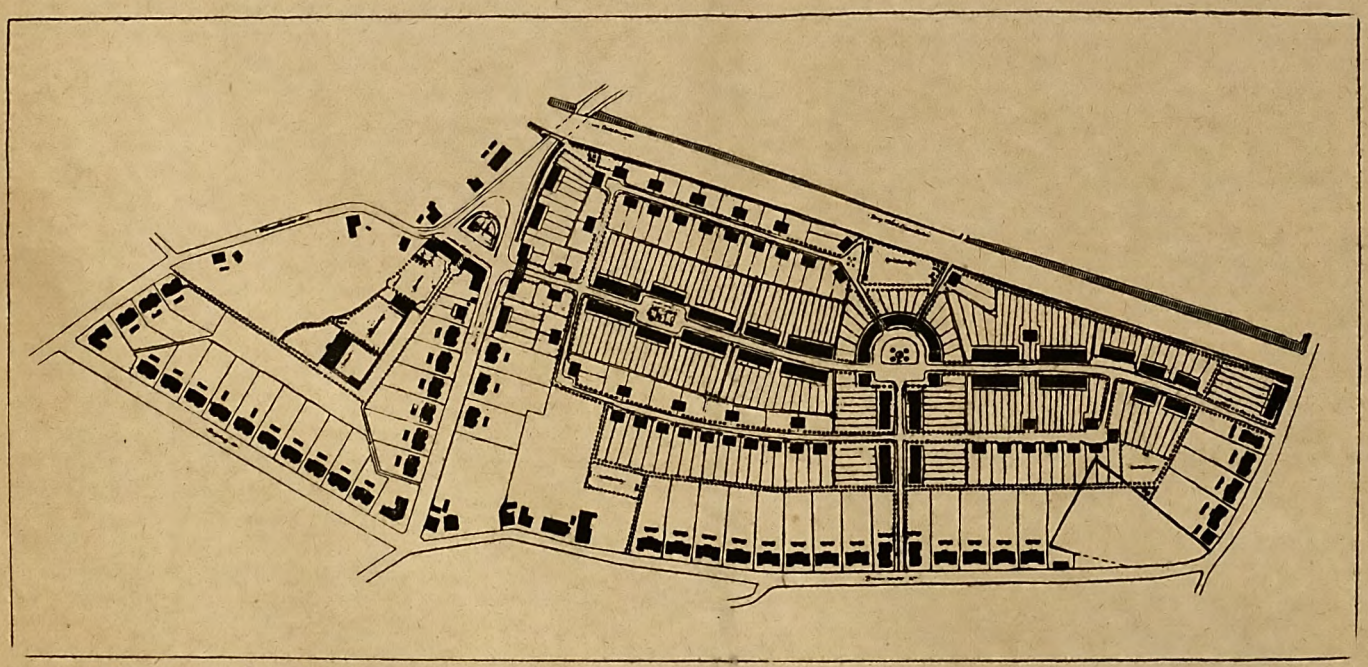

Siedlung Wiemelshausen bei Bochum. Arch.: van Norden (Peine).

Siedlungspläne, veranschaulicht in der Ausstellung des Baumuseumvereins in Hannover.

Digitized by Google

Städtebau darlegt, kommen nicht allein in seinen großen Bebauungsplänen für Berlin-Schöneberg und Hannover zur Anschauung, auch eine verhältnismäßig kleine Anlage, wie die Siedlung der Heimstätten Aktiengesellschaft in Hannover-Kleefeld zeigt eine gleichgerichtete Bestrebung (siehe Abbildung). Die Kleefelder Siedlung ist in ein- bis zweigeschossiger Bauweise gedacht. Wolf versucht mit einer großen Achse, mit Spielwiesen und wirksamen Straßenabschlüssen zu arbeiten; ein entschieden räumliches Denken macht sich dabei geltend, räumlich im städtebaulichen Sinne genommen. Immer wieder sind die Häuserreihen konsequent zu stillen Wohnhöfen zusammengelegt und an den achsialen Straßen rhythmisch aneinandergereiht. Die gleichartigen Gebäudetypen sind zusammengefaßt, die wenigen mehrgeschossigen Gebäude in feste Beziehung zueinander, zum Platz und zum Straßensystem gebracht; dadurch erhält die ganze Siedlung in diesem achsialen Straßenzug gleichsam ein starkes Rückgrat und eben dadurch ihren besondern Charakter.

Wir geben zum Vergleich drei andre Siedlungspläne wieder: einen von Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. Fritz Schumacher (Hamburg) für die Siedlung Langenhorn, einen der Architekten Brüder Siebrecht (Hannover) für die Siedlung auf dem Tönniesberge in Linden und ferner eine Kleinwohnungsanlage des Architekten van Norden (Peine) in Bochum-Wiemelshausen. Die eingangs erwähnte Verschiedenheit der künstlerischen Tendenzen und Meinungen tritt in diesen vier Bebauungsplänen deutlich zutage.

In der Planung von Schumacher scheinen räumliche Wirkungen städtebaulicher Art gar nicht angestrebt. Die Tangstedter Landstraße durchzieht das Gelände in mehrfach leicht geknicktem Lauf von Süd nach Norden, ganz unbekümmert um die Bebauung. Nur einmal ist eine kräftige Fassung der Straße vorgesehen, ohne daß bei der Weite des Platzes eine räumliche Wirkung erzielt werden könnte. Auffallend ist die breite Ausbildung der Straßen, die Häuserreihen sind in die Tiefe der Gärten gelegt; ebenso sind die größern Gebäudegruppen einer Schule und eines Verwaltungsgebäudes mit Saalbau von der Straße abgerückt, stille Inseln bildend, abseits vom Verkehr. Auch die Wohnhäuser suchen nicht den Blick des Wanderers, zurückhaltend in Art und Stellung begnügen sie sich mit dem Genuß ihrer Gärten. Baumreihen besäumen die Hauptstraßen, die Heckenwege und die einzelnen Grundstückskomplexe und bilden also gewisse räumliche Begrenzungen. Nirgend aber ist dieses Mittel zu größrer Wirksamkeit gebracht, durch sorgsame Beschränkungen an einem Orte und kräftige Gruppierung an einem andern; in unbehindertem Gleichmaß ziehen diese Straßenreihen hin, immer gleichwertig in ihrer Erscheinung, gleichwertig in ihrer städtebaulichen Orientierung. Von Schumacher ist auch eine Kleinwohnungskolonie am Dulsberg in Hamburg ausgestellt. Sehr interessant ist dabei die Einfügung der Grünfläche, die nicht streng nach achsialer oder symmetrischer Geschlossenheit drängt, sondern zwei symmetrisch gegliederte Plätze so verbindet, daß der räumliche Wert dieser Platzanlage erst im Durch- und Umwandern begriffen werden kann. Der ausgestellte Plan von Finkenwärder gibt zu ähnlichen Betrachtungen Anlaß. Schumacher hat hier z. B. eine durch öffentliche Gebäude bezeichnete Achse kräftig abgeknickt, was Wolf m. E. nicht tun würde ohne diesen Knick zur Ausbildung einer ganz besondern räumlichen Wirkung zu steigern, um dann erst von hier aus den Blick zu neuem Erlebnis weiterzuleiten.

Ganz anders wie Wolf und Schumacher baut Karl Siebrecht seine Siedlung. In seiner Planung zeigt sich starke räumliche Empfindung, aber nicht dieselbe städtebauliche Organisation wie bei Wolf. Straße und Platz entwickeln sich in einer Raumfolge malerischer Bilder, die sehr reizvoll sein können; zwanglos und unsymmetrisch sind Einzelbäume und Baumreihen verteilt. Die Zusammenfassung der größern Gebäude, der Schulen, Kaufläden und des Gasthauses ist vermieden, und so entwickelt sich beim Durchwandern dieser Siedlung ein Wechsel immer neuer Bilder und Verschneidungen, eine Behaglichkeit von der Art und Weise eines Liedes, das viel ungewollte Schönheit in sich trägt. Das Ganze ist gewachsen, als wäre es in langer Entwicklung so entstanden, und man erinnert sich hierbei gerne z. B. an den Gutshof Auermühle desselben Künstlers, der eine ganz verwandte Formgebung zeigt.

Weniger aus einem Gusse erscheint der Plan des Architekten van Norden in Peine, denn er hat wesentliche Baumassen, wie die Schule nicht für das räumliche Gesamtbild verwertet, sondern abseits gestellt; auch erzielt der durch die Zusammenführung zweier Straßen entstehende dreieckige Schmuckplatz keine behagliche und räumliche Wirkung. Die Zusammenfassung mehrerer Wege in dem hufeisenförmigen Platz ist dagegen glücklich gewählt, sie gibt der Siedlung in Verbindung mit der klassizistisch beeinflußten Aufrißgestaltung eine unverkennbare Eigenart. Die Ausbildung der Gebäude erscheint etwas trocken und nüchtern und bedarf zu ihrer Belebung die Veränderlichkeit von Licht und Schatten, die der geschwungene Grundriß des Platzes ohne weiteres gibt. Im Straßenzug jedoch erscheint die Gefahr der Monotonie in der mehrmaligen Aufeinanderfolge gleicher Baublöcke mit geringem Wich nicht ganz vermieden.

Manch interessanten Grundriß enthält die Ausstellung! Zuletzt möchte aber in diesem Zusammenhang noch Leberecht Migge in Hamburg-Blankenese zu nennen sein, der, wie man sieht, kein Mittel der graphischen und bildlichen Darstellung, der Werbeschriften und der Ueberredung versäumt, um für seine Ideen — oder wäre es auch nur für sich — Anhänger zu sammeln. Seine Planung erstrebt nicht allein gartenkünstlerische Erfolge; sie strebt darüber hinaus und wird sozialen und volkswirtschaftlichen Bedürfnissen dienstbar. Die ausgestellten zahlreichen Blätter zeigen, daß seine Entwürfe für Siedlungsanlagen aufgebaut sind auf eingehenden Einzelstudien über Wirtschaftlichkeit, Bodenausnützung und rationelle Bodenbearbeitung, daß seine großen Parkprojekte die Beobachtung aller Wünsche einer großstädtischen Bevölkerung in bezug auf Sport, Spiel und Erholung zur Voraussetzung haben. Aber während die Amerikaner z. B. sich meist mit der zweckvollen Erfüllung dieser Bedürfnisse begnügen, strebt Leberecht Migge darüber hinaus nach einer monumentalen Form und einer großzügigen Einordnung seiner Projekte in die Stadtplanung. Er entwickelt hierbei eine bedeutende raumbildende Kraft. Wir führen zum Beweise dessen ein Schaubild der Parkanlage auf dem Dobbengelände in Oldenburg bei, eines Parkes, der den Bedürfnissen des Bürgertums nach behaglicher Erholung und festlicher Repräsentation sehr wohl gerecht wird.

(Fortsetzung folgt.)

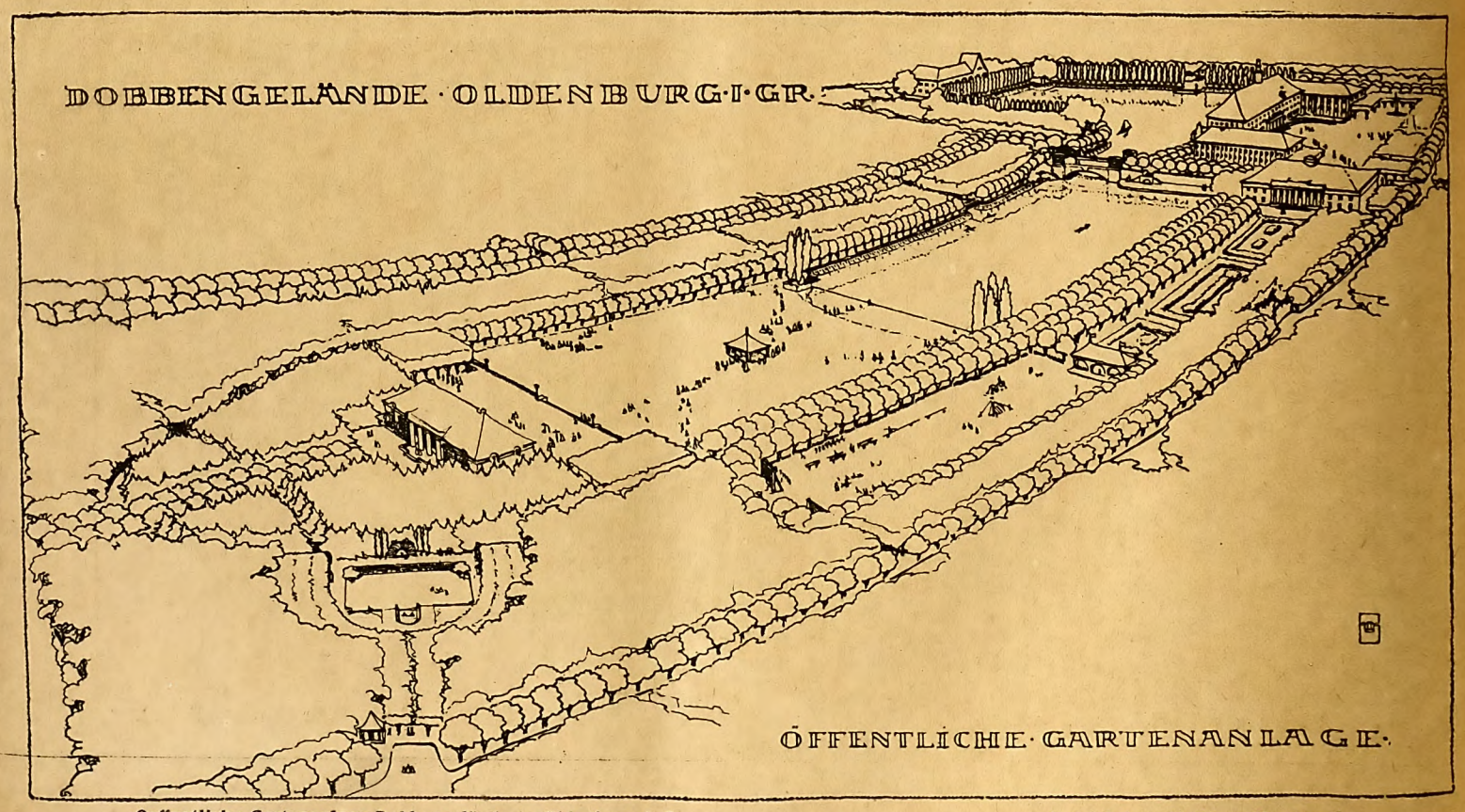

Oeffentliche Gartenanlage Dobbengelände in Oldenburg i. Gr. Arch.: Leberecht Migge (Hamburg).

Digitized by Google

Schwesternhaus.

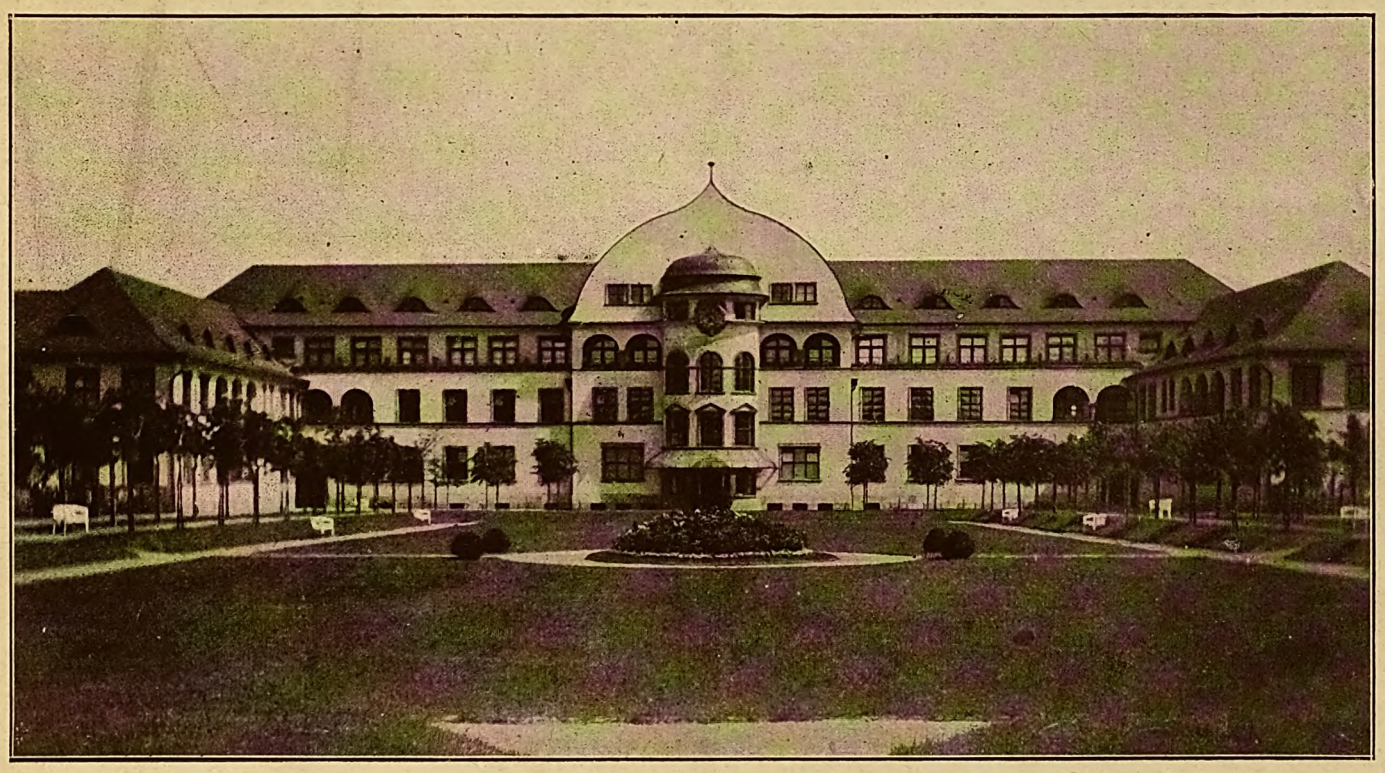

Hauptkrankenhaus.

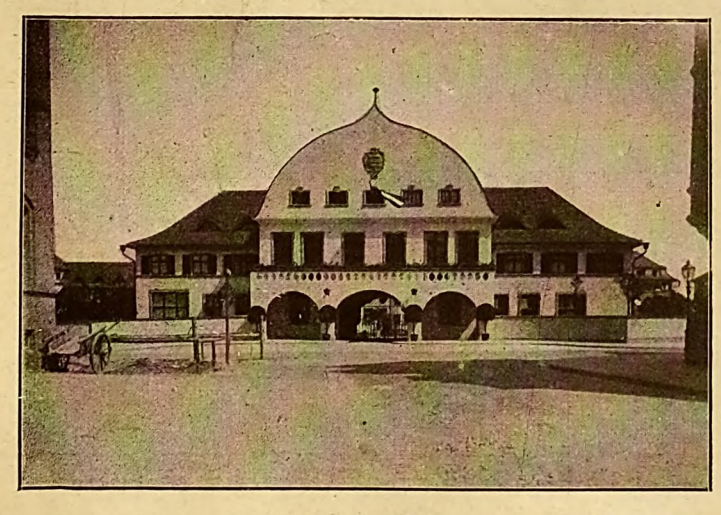

Aufnahmegebäude.

Verwaltungsgebäude.

Israelitisches Krankenhaus in Frankfurt a. M.
Arch.: Franz Röckle (Frankfurt).

Digitized by Google

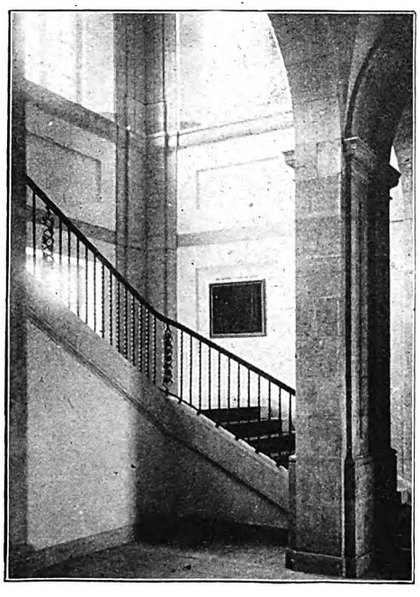

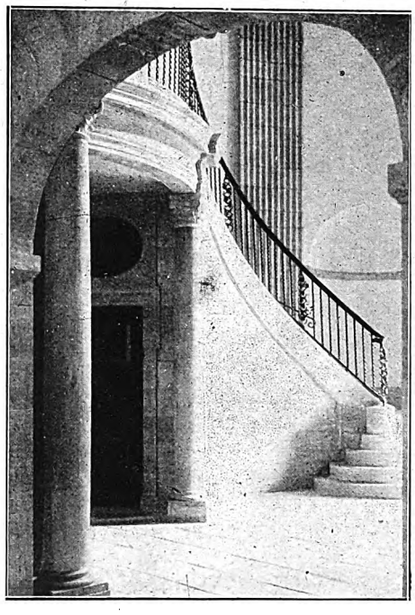

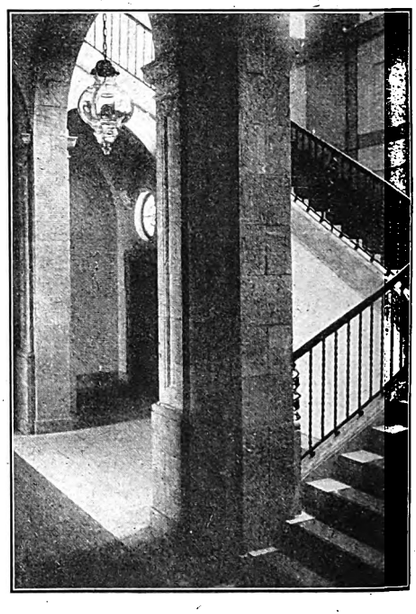

Haupttreppenhaus.

Oberlandesgericht in Naumburg.
Arch.: **Baurat Hoßfeld** (Naumburg).

Digitized by Google

Arch.: Baurat Hoßfeld (Naumburg

Oberlandesgericht zu Naumburg.

Auf der Bergkuppe vor Naumburg, auf der vor mehr als 1000 Jahren die Stifter Naumburgs, die Eckartiner, ihre Burg erbauten, begann man im März 1914 mit der Errichtung des Oberlandesgerichtsgebäudes. Durch den Krieg verzögert, konnte das Gebäude im Oktober 1917 seinen Zwecken übergeben werden.

Die Ausarbeitung und Ausführung der Pläne für das Gericht lag in den Händen von Baurat Hoßfeld, dem zur Seite die Regierungsbauführer Haase, Schoen und Genzmer und Architekt Löser † standen.

Um den Innenhof gliedern sich die vier Flügel, deren Westteil (61,5 m breit) — über das Saaletal hinausschauend — im Obergeschoß, auch in der Außenarchitektur betont, in der Mitte der Front den Plenar-Sitzungssaal, an beiden umschwingenden Enden, gleichfalls außenarchitektonisch bezeichnet, die beiden Senats-Sitzungssäle birgt. Der an der Ostseite im Rundbau vorgelagerte Eingang erscheint den von der Stadt Hinaufschreitenden in der Achse einer alten Kastanienallee, die, am Domplatz der Stadt beginnend, in der Vorhalle auf dem Burgberge ihren Abschluß findet.

Der beigegebene Grundriß des I. Obergeschosses erübrigt die nähere Angabe der Raumeinteilung dieses Geschosses. Im Erdgeschoß finden wir rechts vom Eingang den Raum für den Oberstaatsanwalt,

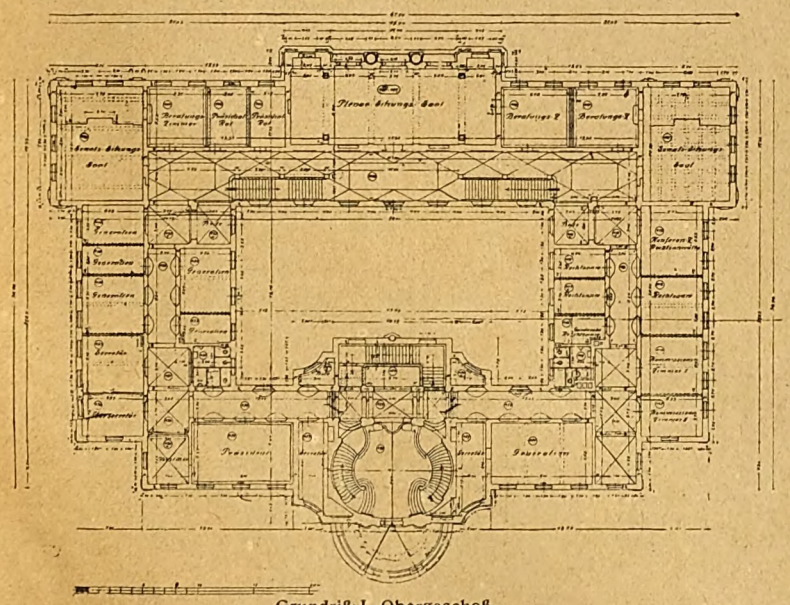

Grundriß I. Obergeschoß.

es folgen anschließend im Nordflügel die Staatsanwalts- und dazugehörigen Sekretärzimmer. Anschließend im Westflügel die Rechnungsamtszimmer, die Justizkasse. In der Südseite ist eine Wohnung — wohl für den Botenmeister bestimmt — eingerichtet: Stube, drei Kammern, Küche und Nebenräume. Die Botenmeisterei ist links des Eingangs gelegt.

Nur die hintere Treppe ist zu dem II. Stockwerk emporgeführt worden. Es liegt über dem vordern Treppenhause in diesem Geschoß der Prüfungssaal für Referendare. Hier oben sind fast durchweg Schreibstuben eingerichtet, über dem Plenarsitzungssaal liegt die Bücherei mit rechtsanschließendem Lesezimmer. Links hat der Senatspräsident zwei Arbeitszimmer.

Beim Innenausbau gediegene Einfachheit der Sitzungszimmer, reicher die wertvolle Innendurchbildung des Präsidentenzimmers. Leuchter und Kronen, das Treppengeländer in Eisen geschmiedet, schöne Motive, zierlich und anmutig. Treppenhaus und Außenarchitektur in heimischem Muschelkalkstein des Unstruttales, Hofraum in der Masse gefärbte Putzarchitektur in Weiß, Gelb und Grau.

Die Gesamtbaukosten, teilweise aus der Kriegszeit, werden mit 870 000 M. abschließend angegeben. Re.

Von den deutschen Wohnungsämtern.

Die dritte Tagung der Vereinigung fand im Juni in Berlin statt. Ueber Zivileinquartierung und Wohnungsrationierung berichteten Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Gut, Direktor des städt. Wohnungsamts in München, und Dr.-Ing. Wiener vom Wohnungsamt in Berlin, über Mietsteuer und Baukostenzuschüsse Georg Heyer. Ueber die Frage, ob auf den Hochbau zur Ueberwindung der Wohnungsnot verzichtet werden kann, spricht Reg.-baumeister Kraffert vom Wohnungsamt in Berlin. In der letztern Frage, die im Hinblick auf den Umstand, daß in den Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920 über die Gewährung von Reichsdarlehen zur Deckung der Baukostenüberteurung das Stockwerkhaus zugunsten des Einfamilienhauses mit Garten gänzlich ausgeschaltet wird, für viele Großstädte von grundsätzlicher Bedeutung ist, zumal viele Kilometer fertiggestellter Straßen in ausgesprochenen Hochbaugebieten vorhanden sind, einigte man sich auf eine Entschließung. Diese ist von dem Grundgedanken getragen, daß das Kleinhaus grundsätzlich jede Förderung verdient, daß aber zwischen dem Massenmiethaus und dem Einfamilienhaus noch verschiedene Hausformen vorhanden sind (insbesondere das Zwei- und Dreistockwerkhaus), die ebenfalls jegliche Förderung verdienen. In Großstädten kann auch das Haus mit mehreren Stockwerken (namentlich bei der Ausfüllung der Baulücken, die aber gerade während der Zeit der größten Wohnungsnot und bei den derzeitigen hohen Baupreisen wegen der durch die fertiggestellten Straßen herbeigeführten Ersparnisse nicht ausgeschaltet werden kann) nicht völlig entbehrt werden. Eine große Zahl von Entschließungen betraf Tagesfragen auf dem Gebiet der Wohnungsnot.

Digitized by Google

Jüdisches Krankenhaus zu Frankfurt a. M.

Im Jahre 1909 wurde Architekt Franz Röckle der I. Preis in der Konkurrenz für das Krankenhaus zugeteilt, 1911 erfolgte der Auftrag zur Ausarbeitung an Herrn Röckle, 1914 ist die Anlage fertiggestellt. Architekt Fritz Voggenberger wurde zur Mitarbeit herangezogen.

Einige positive Angaben über die Krankenhausanlage:

1. Lage. Die Anlage wurde im Nordosten der Stadt zwischen Röderberg und der Vorstadt Bornheim erbaut. Nach Norden weitet sich der Blick nach dem Röderwald und Lohrberg, östlich und südlich hat man den Blick auf den Volkspark, die Hafenanlagen, den Main mit seinen Hügelketten.

2. Die Gebäude, in Pavillonsystem, gegliedert in das Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, das Infektions-, Haupt- und das Schwesternhaus, das am angrenzenden Gelände an der Bornheimer Landstraße liegt. Südlich des Wirtschaftsgebäudes ist das Leichenhaus.

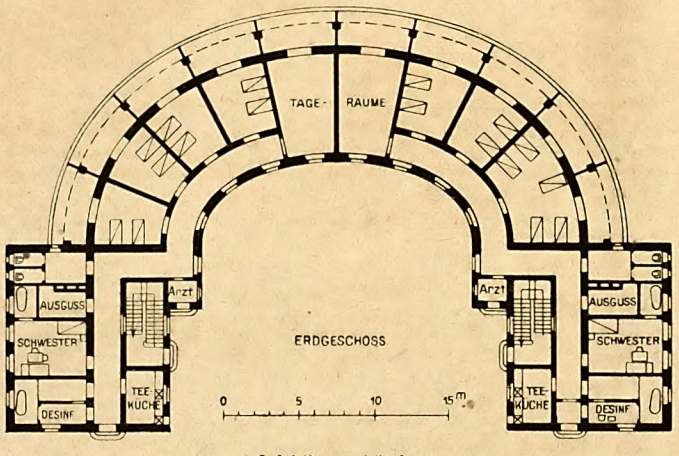

Infektionsgebäude.

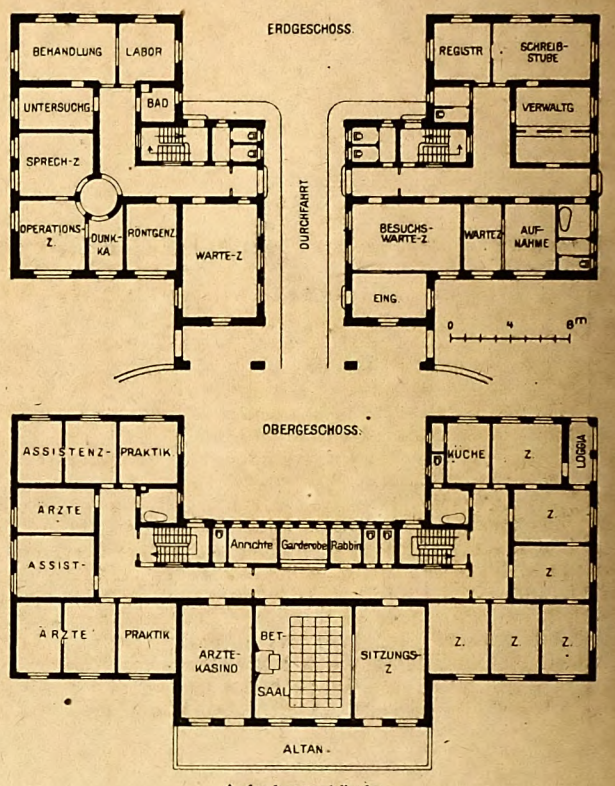

Aufnahmegebäude.

3. Im Infektionsgebäude sind vier Einzelabteilungen. Der Eingang der Kranken ist von dem Eingang der Aerzte und gesunden Patienten getrennt. Besonderer Schutz der Speisezufuhr. Jede Abteilung ist gesondert mit Schwesternzimmer, Bad, Teeküche und entsprechenden Nebenräumen versehen. Das Untergeschoß enthält ein Laboratorium. Für die Desinfizierung der Schmutzwäsche des Hauses Schächte, die in einen Behälfer mit keimtötender Lösung führen. — Die Umfassungsmauern und Zwischenmauern sind aus Beton, oberhalb des Sockels Ziegelmauerwerk mit lichtem Anstrich, die Sockel und Fenster-

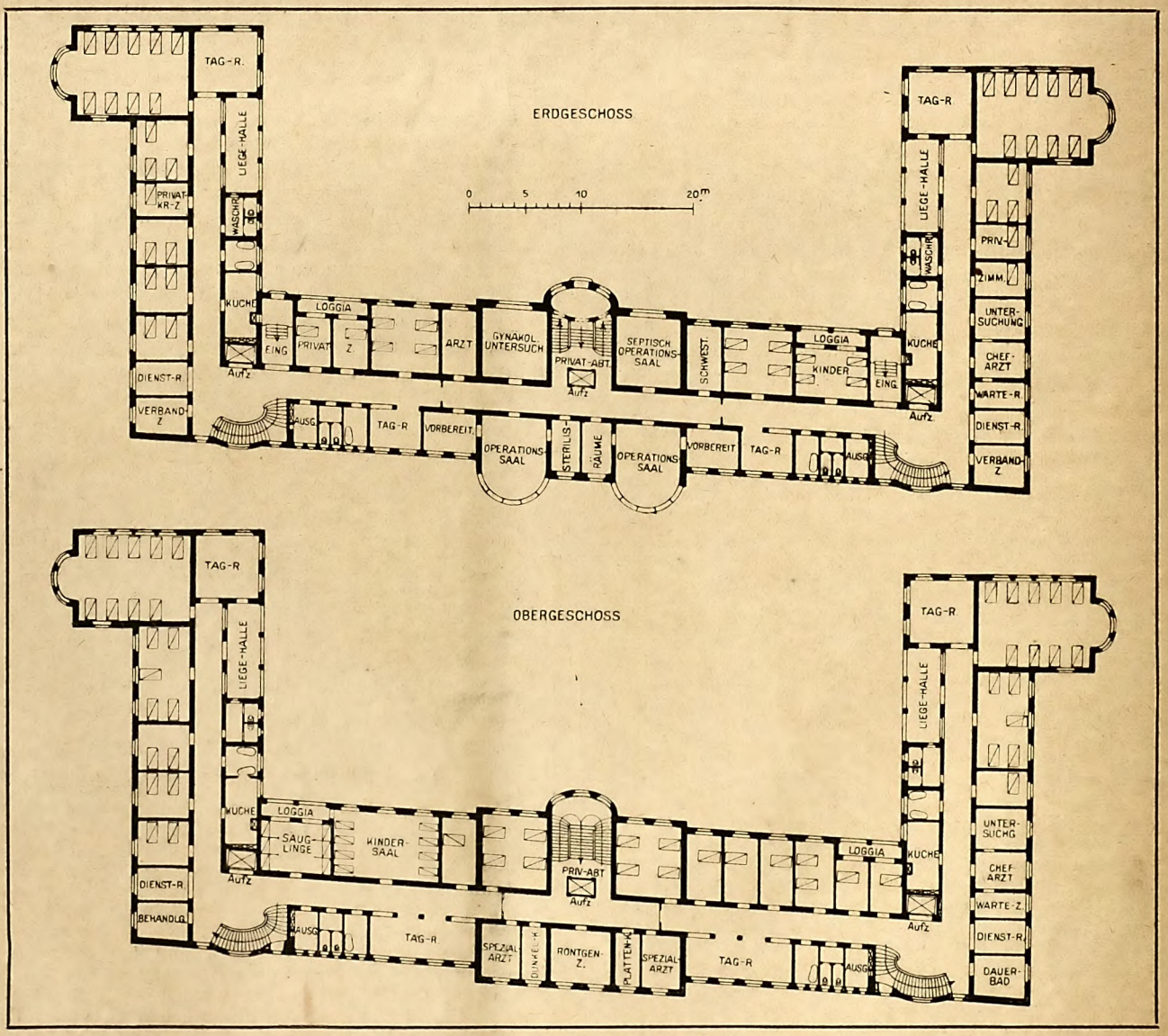

Haupthaus des israelitischen Krankenhauses.

Digitized by Google

rahmenverkleidung Bamberger Sandstein, Dach mit roten Ziegeln gedeckt. Größtmöglichste Vorsichtsmaßregeln und beste Einrichtung, um alle Infizierungen und Uebertragungen zu verhindern.

4. Verwaltungsgebäude. Im Wirtschaftsgebäude sind neben der Desinfektionsanlage alle Räume, die zur wirtschaftlichen Versorgung der Anlage notwendig sind, untergebracht.

5. Haupthaus. Die Einrichtung für die II.-III. Klassenräume sind emailliert; die I.-Klassemöbel sind aus Mahagoni. Die Waschtische

Krankenzimmer im Haupthaus.

sind mit kaltem und warmem Wasserzulauf versehen. Gänge des Haupthauses Korklinoleum; das Operationszimmer Terrazzo, die Nebenräume Plattenbelag.

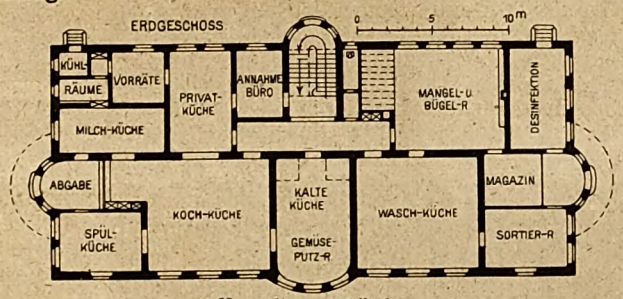

Verwaltungsgebäude.

6. Schwesternhaus. Im Schwesternhaus sind 38 Wohnungen für die Schwestern eingerichtet. Die Einrichtung der Schwesternzimmer ist einfach, das gemeinsame Lesezimmer, die Bibliothek und der Speisesaal sind in der Ausstattung bevorzugt. Re.

Vorarbeit zur Gesundung des Baugewerbes.

Zu dem Aufsatz über Sozialisierung des Bauwesens und ihrer Utopien wird uns geschrieben: Eine wirkliche Gesundung kann nur durch eine außerordentlich geduldige Kleinarbeit mit vorbereitet werden, die auf die heutige Verbitterung der Arbeiterschaft und auf ihre Wirtschaftsunkenntnis Bedacht nimmt; jeder Leiter der mit Bauarbeitern zu tun hat, auch der Bauführer ist hierzu berufen. Der einzelne Arbeitnehmer ist der Einsicht zugänglich, nur in der Masse der Gewerkschaftsversammlungen bricht stets der radikale Zerstörersinn hervor. Es kommt also darauf an, die echte Kritik des einzelnen hieran mehr zu heben. Man muß also jeden Bautechniker, jeden Angehörigen des Baugewerbes etwa auf die folgenden Punkte aufmerksam machen:

Nachdem die Revolution allmählich die Lohntreiberei zum Hauptziele gemacht hatte, mußten alle Waren verteuert werden und damit naturgemäß auch der ohnehin zu enge Vorrat der Lebensmittel. Die Abschaffung der Akkordarbeiten im Bauwesen ist jeder Verbilligung des Bauwesens hinderlich; ein verständiges Akkordsystem ist deshalb erstrebenswert. Das Baugewerbe mit seinen Hunderttausenden von Angehörigen ist besonders berufen, den Schaden der beständigen Preissteigerung entgegen zu treten. Der Bauarbeiter muß immer wieder davon überzeugt werden, daß es ein Unding ist, auf die Herstellung der kleinsten Arbeiterwohnung ein Kapital von über 100 000 M. aufzubringen, das selbstverständlich verzinst werden muß. Muß aber der Staat Milliardenzuschüsse zum Einkauf von Lebensmitteln für Arbeiter aufbringen, so muß dies bei Dauer den Kredit des ganzen deutschen Volkes ruinieren. Die Warenverteurung kann nicht aufgehalten werden. Auch die Bauindustrie mit ihren vielen Tausenden von Artikeln, vom Baubeschlag aufwärts bis zu den feingewerblichen Massenartikeln für das Wohnungswesen muß vor allen Dingen für den Export lebensfähig gemacht werden. Ist dies nicht möglich, so müssen alle Angehörigen des Bauwesens den Schaden tragen. Dazu muß die Erkenntnis allgemein werden, daß nur eine Reduzierung der Löhne und ebenso der Gewinn zur Gesundung beitragen kann. Der Arbeitgeber muß sich auf den Boden stellen, daß jede weitere Lohnerhöhung verweigert werden muß, nicht um der Arbeiter willen, sondern um der ganzen deutschen Volkswirtschaft halber. C. Fröhlich.

Städtische Hochbauaufgaben.

Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes deutscher Architekten ist in eine Bewegung eingetreten, um zu erreichen, zur Projektierung und Ausführung städtischer Bauten mit herangezogen zu werden. Sie hat jetzt in einer Denkschrift an die Stadtverwaltung die Städte angegeben, aus deren Verhalten sie ihr Vorgehen rechtfertigt. Wir geben auszugsweise wieder.

Münster übertrug 100 Siedlungshäuser (5 000 000 M.). Desgleichen Renovierung des alten Stadtweinhauses in Verbindung mit dem Stadtverordnetensaal. Errichtung einer Orangerie auf der Guten Insel. Geplant engerer Wettbewerb für einen Sparkassenneubau (5—6 Milllonen M.).

Düsseldorf übertrug ein städtisches Sparkassengebäude, das Stadtgartendirektorwohnhaus, Siedlungsbauten (4 Millionen M.); Ausschreibung von Wettbewerben für Aufgaben, die bald ausgeführt werden sollen (Sportplatzanlage, Nordfriedhoferweiterung, Möbel für Kleinwohnungen, ferner Beauftragung an 30 Architekten, alte künstlerisch wertvolle Gebäude aufzumessen, um ein Werk „Alt-Düsseldorf“ zu schaffen.

Dortmund ließ die Schulen an der Brügmannstraße und Gebäude für die Straßenbahn erbauen. Vorgesehen ist Ausführung von städtischen Hochbauten und Siedlungsbauten durch Dortmunder Privatarchitekten.

Die Reichsvermögensverwaltung hat in den von den Feinden besetzten Landesteilen sich nach Verhandlungen mit dem Vorsitzenden des Landesbezirks Rheinland links des B. D. A. entschlossen, die Besatzungsbauten durch Privatarchitekten entwerfen und ausführen zu lassen. Die bereits an Privatarchitekten vergebenen Bauten erreichen in Köln z. B eine Anschlagsumme von 38½ Millionen Mark, in Bonn von etwa 20 Millionen Mark, in Koblenz, Trier und Aachen von je 10 Millionen Mark. Ferner sind Verhandlungen im Gange mit den Städten Moers, Krefeld, Neuß, Neustadt, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau und Ludwigshafen.

Es ließen ferner öffentliche Gebäude durch Privatarchitekten entwerfen: Recklinghausen: das Rathaus — Gladbeck das Amtshaus und das Gymnasium — Schwerte: das Rathaus — Herne: das Rathaus — Bredeney: das Gymnasium — Hochemmerich: die Realschule.

Die Stadt Essen hat der dortigen Ortsgruppe des B. D. A. Aufträge, wie Kleinwohnungsbauten, Ausbauten von Wohnungen in alten Häusern in Aussicht gestellt.

Sterkrade: Privatarchitekten sind zu allen Fachkommissionen herangezogen. Wettbewerbe seitens der Stadt stehen bevor, an den Vorarbeiten sind die hiesigen Architekten beteiligt. Die Siedlung errichten Privatarchitekten.

Wer ist Architekt?

In einem Falle klagte eine Baugewerksinnung gegen den Inhaber eines Baugeschäfts auf Unterlassung der Bezeichnung „Architekt“. Die Klägerin wurde abgewiesen (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Bd. 27, S. 267), obwohl der Betreffende nur eine Volksschule und in fünf Winterhalbjahren Baugewerkschulen besucht hat, ohne eine Reifeprüfung zu bestehen. Das Oberlandesgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß für die Beurteilung der Frage nicht nur die beteiligten Fachkreise in Betracht kämen, sondern hauptsächlich das Publikum, das mit den Bauhandwerkern geschäftlich verkehre. Nach der heutigen Anschauung würden zur Ausübung des Architektenberufes weder eine höhere allgemeine auf einer Technischen Hochschule gewonnene Bildung, noch besonders hervorragend baukünktlerische Eigenschaften verlangt. Die Architektur würde vielmehr als ein Gewerbe betrachtet, ohne daß dabei an eine hohe baukünstlerische Vorbildung gedacht wurde. Der Architekt werde weniger als Künstler, sondern mehr als Gewerbetreibender angesehen, und man verstehe darunter einen Fachmann, der Entwürfe, Zeichnungen von Gebäuden, Möbel usw. in mehr oder weniger geschmackvoller Weise selbständig anfertigen könne, ohne daß er des Nachweises einer besondern künstlerischen Vorbildung bedürfe.

Obwohl diese Ausführungen des Oberlandesgerichts gewiß manchen Architekten schmerzlich zu berühren vermögen, so ist doch kaum daran zu zweifeln, daß dies wirklich die Anschauung des Publikums ist. In Wahrheit verdient natürlich nur derjenige die Bezeichnung „Architekt“, der über den technischen Unterricht einer Baugewerkschule hinaus durch eigne Tätigkeit oder durch Studium auf einer Technischen Hochschule eine baukünstlerische Ausbildung erfahren hat. Aber darauf kommt es schließlich nicht an. Mit der Bezeichnung „Architekt“ geht es wie mit derjenigen des Schriftstellers. Es gibt ganz armselige Kreaturen, die kaum einen Satz richtig zu bauen vermögen, aber ebensogut wie Gerhard Hauptmann, Sudermann, Ludwig Fulda usw. als „Schriftsteller“ bezeichnet werden. Nicht der Titel macht es, sondern das Ansehen, das man durch sein Werk zu erringen vermag. Wer Tüchtiges leistet, wird auch ohne klangvollen Titel die ihm gebührende Wertschätzung erringen. F. Hth.

Wohnlauben und Wohnungen.

Der Minister für Volkswohlfahrt hat — nachdem bereits früher in dem Entwurf einer Bauordnung die Möglichkeit erheblicher Erleichterung für Wohnlauben vorgesehen war — eine Sonderpolizeiverordnung für Wohnlauben ausarbeiten lassen und die Regierungen angewiesen, sie mit Beschleunigung zur Einführung zu bringen. Damit wird einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche der Kleingärtner entsprochen, in deren Hand es nun gelegt ist, die Unzuträglichkeiten zu verhüten, die mit der Benutzung solcher behelfsmäßigen Wohnungen verbunden sind. Nach den neuen Bestimmungen dürfen diese Wohnlauben eine Grundfläche bis zu 30 qm und eine Vorlaube von 10 qm erhalten. Wohnlauben dürfen nur ein Geschoß haben, und die Höhe bis zum First darf 5 m nicht überschreiten. Sie müssen feuersicher eingedeckt sein; die Einrichtung einer Feuerstätte ist zulässig.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Genthin. Vorentwürfe für ein Kreishaus. Zulässig ansässige reichsdeutsche Architekten der Provinzen Sachsen und Brandenburg, desgl. Groß-Berlin. Vier Preise, je 10 000, 7000, 5000 und 3000 M. Drei nicht prämiierte Entwürfe können angekauft werden zum Preise von je 2000 M. Das Preisgericht hat die Befugnis, eine anderweitige Bemessung der Preise je nach dem Ausfall der Entwürfe vorzunehmen, die ausgesetzten 25 000 M. sind zu verteilen. Unterlagen beim Kreisausschuß Genthin; Einlieferungstermin 10. Oktober 1920. — **Lehrerbildungsanstalt Freising.** Ausschreiber: Oberste Baubehörde Bayerns. Zugelassen: freie Architekten Oberbayerns, Beamten Landbauamts Freising, Beamte Bayerns, die besondere Erlaubnis hierzu erteilt erhalten. Preise zu 4000, 3000, 2 zu 2500 M. Vorbehalten weitere Ankäufe zu je 1500 M. Einlieferung: 1. Oktober 1920 an Bayr. Architekten-Rat München, Odeonplatz 4 II.; Unterlagen von dort kostenlos zu beziehen.

Wettbewerbsentscheidungen. Memmingen, Kleinhaussiedlung. Ausschreiber: Schwäbische Kreisgesellschaft des bayrischen Architekten- und Ingenieurvereins. Eingelaufen 17 Arbeiten. I. Preis (2000 M.) Architekt Theodor Wechs, II. Preis (1500 M.) Architekt Horle und Sturzenegger, II. Preis (1500 M.) Architekt Kirchmayr (sämtlich in Augsburg, III. Preis (1000 M.) Architekt Schröder (Kempten). — **Schwäbisch Gmünd, Stadtbauplan.** Eingegangen 33 Entwürfe. I. Preis (5500 M.) Scholer und Bonatz, drei Preise (2500 M.) Dipl.-Ing. Schmidt, Dipl.-Ing. Döcker, Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Ströbel. Angekauft (1000 M.) Entwürfe Reg.-Baumeister Herkomer und Bulling, Dipl.-Ing. Gerhard Plank (Linden) und Motz (Stuttgart). — **Mannheim. Baublock südlich des Lindhofes.** 29 Arbeiten, zwei gleiche Preise (2500 M.) Architekt Ad. Essig, Dipl.-Ing. Max Schmechel mit Reg.-Baumeister Albert Lange, III. Preis (1000 M.) H. O. Siepenkothen. Angekauft zu je 600 M. Entwürfe von Architekt W. Platen und Sigm. Lehmann, ferner von Reg.-Baumeister Karl Hölder mit Dipl.-Ing. Anton Johner, sämtlich in Mannheim. — **Nowawes bei Potsdam. Kleinsiedlung Groß-Landscholle.** 87 Entwürfe, drei II. Preise (2500 M.) Architekt H. L. Dietz (Potsdam), Professor Heinrich Stramm (Berlin), Architekt Karl Derleder (Staaken) mit Architekt Edmund Deute (Britz). Drei III. Preise (1500 M.) Architekt Albert Rieder (Wilmersdorf), Architekt Jürgen Bachmann (Lichterfelde) Architekt Willi Welz (Wilmersdorf). Zum Ankauf empfohlene Entwürfe der Architekten Gregor Rosenbauer (Potsdam) und Architekt Adolf Rading (Breslau). — **Bergarbeitersiedlung in Dortmund-Eving.** 1000 Häuser, Kirche, Schulen und Konsum. Der Wettbewerb ist mit 22 Entwürfen beschickt worden. Besonderes Interesse verdient dieser Wettbewerb durch das Prämiierungsverfahren. Neben fünf Behördenvertretern wirkten die 22 Bewerber als Preisrichter mit, von denen zehn mit ihren Entwürfen nach der ersten Abstimmung ausschieden. Das Verfahren hat sich bei diesem Wettbewerb vorzüglich bewährt. Für die zwölf besten Entwürfe wird eine Aufwandsentschädigung von je 1000 M. bezahlt. Sechs von ihnen wurden Ehrenpreise in folgender Reihenfolge zuerkannt: 1. Strunck und Wentzler, 2. Feldmann und Müller, 3. Hugo Heinemann, 4. D. und K. Schulze, 5. Carl Lieberwirth, 6. Rudolf Winzer, sämtlich in Dortmund. — **Engerer Wettbewerb Frankfurt a. M. Börsengebäudeumbau.** Aufgefordert acht Architekten, drei gleiche Preise von 3000 M. an Architekt C. Schmidt, H. Senf und R. Wollmann, lobende Anerkennung: Variante des Wollmannschen Entwurfs und Architekt Fr. Sander.

Preisaufgaben. Die Technische Hochschule in Berlin-Charlottenburg stellt jetzt die Preisaufgaben für 1920/21. Die Abteilung für Architektur wünscht den Entwurf eines Lotsenhauses an einer deutschen Hafeneinfahrt, auf einer gegen die See zu vorspringenden kahlen Höhe. — Die Aufgabe der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen lautet: Eine Fachwerkbalkenbrücke mit obenliegender Fahrbahn besteht aus zwei Hauptträgern in Halbparabelform, zwei Windverbänden und Fachwerkquerverbänden an den Enden. Die Anzahl der wagerechten Stützenwiderstände ist drei. Das Tragwerk soll als statisch unbestimmtes Raumfachwerk in der Art untersucht werden, daß der Einfluß jeder beliebig gerichteten Knotenlast verfolgt werden kann.

Ersatzbauweisen aus Heeresgut. Der Referent im bayrischen Ministerium für soziale Fürsorge, Architekt Bosslet, beschreibt in der Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern (Nr. 4/5) solche Ersatzbauweisen aus Heeresgut (Geschoßkörbe und Kartuschenkästen). Mauern unter Verwendung von Geschoßkörben sind in größerm Umfang auf Anregung des Sozialministeriums bei dem Siedlungswerk in Nürnberg und bei der Lehrkolonie in Ansbach ausgeführt worden. Im erstern Falle sind die Geschoßkörbe mit Magerschlackenbeton, im letztern mit Lehm ausgestampft, im ersteren als regelrechte Steine vermauert, im letztern zwischen leichtem Holzgerüst hochkant versetzt worden. Bei den städtischen Bauten an der Katzwangerstraße in Nürnberg wurden Geschoßkörbe als Hohlkörpereinlagen für Massivdecken verwendet. In allen Fällen wurden bemerkenswerte Ersparnisse erzielt. Neuerdings wurde ein Versuch gemacht, die bei den Heeresgutverwertungsstellen (Reichstreuhandgesellschaft) noch in größern Mengen liegenden Kartuschenkästen, die mit einem leichten Magerbeton ausgefüllt werden, zu Bauzwecken zu verwenden. Der erwähnte Aufsatz bringt neben den Abbildungen ausgeführter Bauten die entsprechenden Einzelzeichnungen.

Die Baupläne der Stadt Köln. Die Stadtverwaltung Köln fordert von der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der Kosten für die von ihr geplanten umfangreichen Industrieanlagen und läßt in einer Denkschrift errechnen, was die Ausführung der einzelnen Baupläne kosten werde. Diese betragen nach dem Preisstand vom Mai 1920 überschläglich 458 000 000 M. Die Verwaltung will 4 619 360 qm, den halben Umfang der von Alt-Köln bedeckten Fläche, industriell besiedeln und am Rande dieses Geländes auf etwa 90 ha Arbeiterwohnungen bauen. Die fünf neuen Industriebahnen können fünfmal 240 000 t gleich 1 200 000 t jährlich leicht befördern, und insgesamt wird die Werft nach völligem Ausbau 2 400 000 t im Jahre bewältigen. Allein für den zunächst zu beginnenden Teilausbau der Handelshäfen bei Riehl werden 110 729 000 M. gefordert, die sich durch ebenfalls sofort notwendige Straßenbaukosten auf rund 116 000 000 M. erhöhen. Nach der Denkschrift werden 38,64 ha allein mit Straßen und Bahnen bedeckt.

Flugplätze und Festungen. Der Abgeordnete Löffler hat zur Unterbringung von Bergarbeitern im Reichstage die Anfrage an die Regierung gerichtet, ob sie bereit sei, mit der Entente in Verhandlungen darüber zu treten, daß im Interesse der Kohlenförderung die nach der Forderung der Entente niederzulegenden Flugplätze und Unterkunftsräume der Festungen soweit sie in der Nähe der Kohlenbezirke liegen, zur Unterbringung von Bergarbeitern stehen bleiben können. Wenn die Entente die Zerstörung der Luftschiffhallen und Unterkunftsräume im Kohlenrevier und seiner Nachbarschaft verlangt, schädigt sie sich selbst. Je mehr und je rascher für die Bergarbeiter Siedlungsmöglichkeiten geschaffen werden, desto intensiver wird die Kohlenförderung betrieben werden können. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung dieser im Reichstag vorgebrachten Anregung entsprechen und die Entente schleunigst auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Ausnutzung solcher Unterkunftsmöglichkeiten für die Bergarbeiter hinweisen möge.

Nachklang zur Lyoner Städtebauausstellung 1914. Wie der Minister des Auswärtigen auf eine Anfrage der Deutschen Volkspartei mitteilt, ist die deutsche Botschaft in Paris beauftragt worden, bei der französischen Regierung wegen Herausgabe der deutschen Ausstellungsgegenstände der internationalen Städtebauausstellung in Lyon 1914 vorstellig zu werden. Eine Antwort der französischen Regierung steht noch aus. Die Rückgabe der auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung vorhanden gewesenen französischen Gegenstände ist auf Grund des Friedensvertrages von Versailles erfolgt.

Künstlerrat zu Hamburg (Geschäftsstelle: Uhlenhorster Weg 33). Zum Vorsitzenden wurde Kunstmaler Arthur Illies und zum Geschäftsführer Bruno Sachse (langjähriger Schriftleiter der „Bau-Rundschau") gewählt. Gegen die Luxussteuer wurde eine Petition an den neuen Reichstag ausgearbeitet, dahin gehend, daß Originalwerke der bildenden Kunst steuerfrei bleiben müssen, sofern man nicht die schon schwer um ihre Existenz kämpfenden Künstler ganz dem Ruin zuführen will. Die vom Künstlerrat zu Halle gegebene Anregung zur Schaffung eines Reichskünstlerrats wurde lebhaft begrüßt und beschlossen, sich mit auswärtigen Künstlerräten und Künstlervereinen sofort in Verbindung zu setzen. Da auch der Reichskunstwart Prof. Redslob die Erhöhung der Luxussteuer auf Kunstwerke für wenig vorteilhaft erachtet, andrerseits aber sein Vorschlag zur Schaffung einer Kulturnotkasse für Künstler mit nachweisbar geringem Einkommen für einen höchst unglücklichen Kompromiß angesehen wird, so soll mit der auswärtigen Künstlerschaft eine gemeinsame Stellungnahme gegen die Luxussteuer getätigt werden.

Ernennungen. Zum Oberbaurat vom Senat Hamburg Baurat Heinrich Osterath. — Zum Regierungs- und Baurat in Allenstein der Vorstand des staatlichen Hochbauamts Reg.-Baumeister Kleinsteuber. — Zum Stadtbaurat in Neustadt der Abteilungsvorstand des Hochbauamts in Mannheim Heinrich Gerach. — Versetzt sind die Regierungs- und Bauräte: Geheimer Baurat Professor Ehrhardt von der Regierung in Danzig an die Regierung in Erfurt, Rosenfeld vom Hochbauamt in Naugard an die Regierung in Hannover, Schumann von der Regierung in Stade an das Hochbauamt in Verden a. d. Aller, Heinrich Müller vom Hochbauamt in Kösel an die Regierung in Koblenz, Uchtenhagen vom Hochbauamt in Itzehoe an das Hochbauamt III in Berlin (Bereich der Regierung Potsdam), Pfeil vom Polizeibaumt II in Neukölln an die Regierung in Stettin, Koerbel von Wyk auf Föhr an die Regierung in Stralsund und Achenbach von Dingelstädt an das Hochbauamt in Schlawe. Dem Regierungs- und Baurat Mandke in Swinemünde ist die Vorstandsstelle des Hochbauamts daselbst verliehen, der Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte, Regierungs- und Baurat Schmidt in Königsberg ist an die Regierung in Potsdam versetzt worden. — Regierungsbaumeister Lindemann in Königsberg ist zum Regierungs- und Baurat ernannt worden unter Verleihung der planmäßigen Stelle des Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten bei der Regierung in Königsberg.

Dr.-Ing. e. h. Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz ist von der Charlottenburger Hochschule wegen seiner Verdienste um den Stadtbau zum Ehrendoktor ernannt.

Dr.-Ing., Titelverleihung. Durch seine Abhandlung: Die Entstehung der Wohnungsnot und ihre Abhilfe hat Dipl.-Ing. Bauch die Würde eines Dr.-Ing. an der Hochschule zu Dresden erworben.

Grimm-Stiftung. Den Preis der Grimm-Stiftung an der Berliner Universität mit der Aufgabe: „Vaterländische Romane von Alexis" hat cand. arch. Fritz Hasselburg (Berlin) erhalten.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 37/38. 8. September 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Der 2. Reichssiedlertag in Leipzig. — Die diesjährige Baumesse. — Die wasserländische Siedlung. — Eine Ausstellung des Baumuseumvereins in Hannover. — Wettbewerbe im Stadtbau. — Mißklänge. — Belastungen und Beanspruchungen der Baustoffe. — Einführung in die experimentelle Psychologie. — Können die Gemeinden 1921 Volkshochschulen und Volkshäuser erbauen? — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der 2. Reichssiedlertag in Leipzig.

Von Hanns Horst Kreisel (Dresden).

Vom 14.—16. August fand in Leipzig aus Anlaß der Technischen Messe (Baumesse) der 2. Reichssiedlertag, wiederum einberufen von der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen, e. V." (Geschäftsstelle: Berlin W 8, Jägerstraße 13) statt. Dieser 2. Reichssiedlertag war noch besser besucht als die voraufgegangene Dresdner Tagung, obwohl der Charakter der Leipziger Tagung mehr auf das ländliche und landwirtschaftliche Siedlungswesen zugeschnitten war.

Vertreter der Reichsregierung waren trotz besonders ergangener Einladung abermals nicht erschienen, sicher wieder ein Beweis, wie „interessiert" die „zuständigen Stellen" der Siedlerbewegung (nicht der Siedlungsbewegung im allgemeinen) gegenüberstehen. Auch das preußische Volkswohlfahrtsministerium war nicht anwesend, wohl aber hatte die sächsische Regierung Vertreter entsandt, Wirtschaftsminister Schwarz wohnte sogar persönlich den Verhandlungen bei.

Die Tagung wurde geleitet von dem Vorsitzenden der obengenannten Reichsarbeitsgemeinschaft, der Zentralorganisation der deutschen Siedler, Max Buchholz, das Bureau wurde ausschließlich von Siedlern gebildet. In seiner Eröffnungsansprache kam der Vorsitzende auf die Machenschaften gewisser Kreise durch polemisierende Aufsätze in der rechtsstehenden Presse zu sprechen. Begrüßungsworte wurden dann gesprochen von Bürgermeister Dr. Roth (Leipzig), als Vertreter der Stadt, und Oberregierungsrat Dr. Rusch (Dresden) namens des sächsischen Landeswohnungsamtes. Dann nahm die Tagung ihren programmmäßigen Verlauf. Als erster Referent sprach Direktor Sudek (Zehlendorf) über das „Reichssiedlungsgesetz und das landwirtschaftliche Siedlungswesen" und erntete für seine sachlichen Ausführungen (vom Standpunkt des Siedlers aus, nicht von dem des Juristen, das Gesetz beleuchtend) den vollen Beifall der anwesenden Teilnehmer. Er scheute nicht vor Kritik zurück und ging besonders auch mit den großen „gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften" scharf ins Gericht, die genossenschaftliche Grundlage des Siedlungswerks als erfolgverheißend vertretend. Besondere Zustimmung fanden seine Darlegungen, als er die Frage der großzügigern Finanzierung des Siedlungswesens anschnitt und nach dieser Hinsicht umfassendere gesetzgeberische Maßnahmen von den Regierungen verlangte.

Als zweiter Referent sollte nach der Tagesordnung Professor Dr. Oppenheimer (Frankfurt a. M.) sprechen, und zwar über „landwirtschaftliche Siedlungen auf genossenschaftlicher Grundlage". Infolge plötzlicher Erkrankung konnte der Vortragende nicht selbst seine Sache vertreten, er ließ sein Manuskript durch den Geschäftsführer der Obstbausiedlung Eden, Herrn Jackisch, verlesen. Diesen Ausführungen folgten die Tagungsteilnehmer zwar ebenfalls mit großer Aufmerksamkeit, doch wurden sie nicht mit ungeteilter Meinung aufgenommen. Oppenheimer fordert bekanntlich eine grundlegende Agrarreform durch eine planmäßige Innenkolonisation, die aber nicht die neue Bauern- und Wirtschaftsheimstättensiedlung zum Ziel hat, sondern er erstrebt eine Ansiedlung der Landarbeiter auf genossenschaftlicher kommunistischer (nicht politischer) Grundlage, um dadurch eine Erhöhung unsrer landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen. Interessant war die Mitteilung, daß ein praktischer Versuch dieser genossenschaftlichen Siedlungsform jetzt bei Eden (Oranienburg) mit Unterstützung der Reichsregierung gemacht wird.

Diese beiden Vorträge ergänzte darauf als dritter Redner Industrie-Architekt Stodieck (Berlin) durch sein Referat „Dezentralisierung der Industrie und Siedlung". Er trat dafür ein, daß man nicht nur landwirtschaftliche und ländliche Siedlungen als in erster Linie notwendig ins Auge fassen soll, sondern redete der Industriearbeitersiedlung das Wort und kam zu sehr beachtenswerten Mitteilungen und Vorschlägen, besonders als er die Baufrage behandelte und von Erfolgen „sparsamer Bauweise" berichten konnte. An die drei Vorträge schloß sich eine allgemeine Aussprache an, die dann in der „Generaldebatte" ihre Fortsetzung fand und den Höhepunkt der Tagung bildete, abgesehen davon, daß sie allein die Zeitdauer eines Verhandlungstages beanspruchte. Im Mittelpunkt der Tagung (nicht nur zeitlich) stand der Bericht über die Ausschußverhandlungen, den Direktor Walpert (Kassel) erstattete. Auf dem ersten (Dresdner) Reichssiedlertag waren vier Ausschüsse gebildet worden, die sich mit Baustoffbeschaffungs- und Baustoffbewirtschaftungs- sowie Finanzierungsfragen und dem Heyerschen Gesetzentwurf „Deutsches Siedlungsrecht" beschäftigen sollten. Die Ausschüsse hatten sich vereinigt und tagelang in Berlin mit allen Reichs- und preußischen Ministern verhandelt. Das Ergebnis dieser Besprechungen an Hand bestimmter Fragen trug Herr Walpert in geschickter, aber zu breit angelegter Form vor, dabei alle Kern- und Tagesfragen des Siedlungswesens berührend. Darüber und über die zahlreichen Debatten hier zu schreiben, erscheint nicht notwendig, da ein Bericht über sämtliche Verhandlungen nach der stenographischen Niederschrift demnächst in der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig in Buchform erscheint.

Alles in allem: es kam auf dem 2. Reichssiedlertag wieder zum Ausdruck, welch ein Chaos das deutsche Siedlungswerk noch ist, welche gewaltige Aufbau- und Organisationsarbeit noch geleistet werden muß. Und sie kann und wird nur geleistet werden von den Siedlern selbst in engster Arbeitsgemeinschaft mit den Siedlungstechnikern und den praktisch tätigen Fachmännern auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens, nicht aber von den Regierungs- und Verwaltungsbehörden, deren Maßnahmen und Gesetze mehr oder weniger auf eine Bureaukratisierung und Verschleppung der Siedlungsbewegung hinauslaufen. Diese Gefahren haben die Siedler erkannt, und jeder Reichssiedlertag macht sie deutlicher erkennbar. Selbsthilfe der Siedler muß die Parole sein, und die Schaffung einer geschloßnen Organisation ist die Hauptaufgabe der Männer, die den Reichssiedlertag einberufen und geleitet haben. Davon und von erfolgreicher praktischer Siedlungsarbeit werden sie uns hoffentlich auf dem 3. Reichssiedlertag, der nächstes Jahr in Magdeburg stattfinden soll, berichten können.

Die berechtigten Beschwerden und Forderungen der Siedler kamen in Leipzig wieder oft recht scharf zum Ausdruck, sie haben ihre Festlegung gefunden in folgender, einstimmig angenommener Entschließung, mit der der 2. Reichstag der Siedler, den die Regierung doch wirklich nicht ein drittes Mal unbeachtet lassen kann, sein Ende fand.

> Der 2. Reichssiedlertag in Leipzig fordert auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes nunmehr ernst und mit allem Nachdruck die sofortige Bereitstellung der im Besitze deutscher Staaten stehenden Domänen zum Zwecke der genossenschaftlichen Besiedelung. Er verlangt umfassende Berufung der organisierten Siedler selbst

Digitized by Google

in die Verwaltung der Landes- und Provinzialsiedlungsgesellschaften zur Befruchtung ihrer Arbeit und zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens.

Das Bodenenteignungsrecht ist ausschließlich dem Staate vorzubehalten und reichsgesetzlich wirksam zu verstärken.

Das Baukostenausgleichgesetz muß auf schnellstem Wege vom Reichstage verabschiedet werden, um die Durchführung der nächstjährigen Siedlungsarbeit noch rechtzeitig sicherzustellen.

Die Mittel zum breitesten Ausbau der bereits bestens bewährten Selbsthilfe-Genossenschaften sind unverzüglich vom Reich, Staat und Gemeinden zu bewilligen, der gemeinwirtschaftliche Heimstättenbau durch Vorschüsse zu erleichtern.

Der Reichssiedlertag beharrt auf seiner Forderung nach einem einheitlichen und ausgiebigen Beleihungsverfahren für das gesamte Deutsche Reich, möglichst im Wege der Rentenbriefausgabe.

Der Reichssiedlertag erwartet, daß die Reichsregierung endlich auf dem Wege der Gesetzgebung rücksichtslose Maßnahmen gegen Baustoffwucher erläßt und daß jegliche Ausfuhr von Baumaterial, ganz gleich, ob in rohem, halb oder ganzfertigem Zustand, verboten wird.

Er besteht auf dem Verlangen nach Berufung von Vertretern der organisierten Siedler in dem Reichswirtschaftsrat und in den Beirat eines Reichssiedlungsministeriums, dessen Einrichtung nach wie vor die dringendste Notwendigkeit ist.

Mit Bedauern nimmt der zweite Reichssiedlertag davon Kenntnis, daß interessierte Kreise bemüht sind, die freie Organisation der Siedler durch entstellende Mitteilungen an die Presse in der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Er ruft als gebührende Antwort auf diese zersetzenden Bemühungen alle siedlungswilligen Volksgenossen und ihre Körperschaften auf zum Anschluß an die Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungswesen als berufene Vertreterin der praktischen, ernstlichen und wirtschaftlichen Interessen aller tätigen Siedler. Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft vereinigten Siedler bleiben entschlossen, allen Widerständen zum Trotz, unbeirrt das hohe Ziel des Wiederaufbaus unsers deutschen Vaterlandes im Wege der Umsiedlung mit aller Entschiedenheit auch aus eigner Kraft zu verwirklichen.

Die diesjährige Baumesse.

Das Meßamt veranstaltete einen Vortragsabend „Ueber Bau- und Wohnfragen", auf dem Professor Peter Behrens und der Direktor der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb (Berlin) Dr. Günther sprachen.

An Hand von Lichtbildern gab Prof. Behrens (Neubabelsberg) einen kurzen Abriß vom baukünstlerischen Schaffen Amerikas. Die charakteristischen amerikanischen Wolkenkratzer bestimmen das Städtebild In ihnen spielt sich der Geschäftsverkehr ab, sie ermöglichen dem Geschäftsmann, seine Geschäfte an einer Stelle zu erledigen. An Großzügigkeit übertreffen die amerikanischen Industriebauten die deutschen. Nach kurzen erläuternden Worten zu der industriellen Herstellung von Häusern nach dem Edisonschen Gußverfahren sprach der Vortragende ausführlich über den amerikanischen Wohnungsbau, der sich in seinen künstlerischen Ausführungen an die englische Baukunst anlehnt. Der größte und wichtigste Fortschritt Amerikas in baulicher Hinsicht liegt auf sozialem Gebiet, in den mustergültig angelegten Volksparks. Zum Schluß gab Professor Behrens dem Wunsch Ausdruck, daß sich dereinst, nach Rückkehr beßrer Zeiten, auch in Leipzig in einem großzügigen Verwaltungs- und Meßgebäude das ganze Meßwesen konzentrieren möge.

Anschließend sprach Dr. Günther über „Planmäßige Forschungsarbeit auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Baubetriebes". Die Jetztzeit verlange mehr denn je die Zusammenfassung aller Kreise zu planmäßiger Forschungsarbeit auf baulichem Gebiet. Zu diesem Zwecke sei am 17. April in Berlin die Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb gegründet worden. Dr. Günther schilderte den Aufbau der Gesellschaft, ihre Gliederung in verschiedene Arbeitsausschüsse, in welcher Weise die Arbeiten begonnen und wie dieselben fortgeführt werden sollten. In engster Fühlung mit der Praxis wolle die Forschungsgesellschaft rein wissenschaftliche Arbeit leisten, jede andre Tendenz liege fern. In sechs Fachausschüssen sind Wissenschaftler und Praktiker, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigt, um die technisch-praktischste Ausnutzung der wissenschaftlichen wirtschaftlichen Betriebsführung des Baugewerbes zur Durchführung anzuregen und zu bringen.

* * *

Ueber den Geschäftsgang auf der Baumesse läßt sich folgendes berichten: Die Messe zeigte keine starken Käufe; der Orientierungswert überstieg — wie überhaupt auf der ganzen diesjährigen Messe — diesmal bei weitem das Geschäft. Starkes Interesse zeigten die Käufer für Neuerungen, und zwar speziell für solche, die eine Vereinfachung des Arbeitsprozesses anstreben, die Lohn- und Zeitersparnis bringen. Hierhin gehören zunächst die sparsamen Bauweisen, dann die verschiedenen Maschinen und Geräte für die Herstellung von Baustoffen.

An Baustoffen wurden stark gefragt: poröse Steine, Dachziegel und holländische Pfannen, ferner bestand Nachfrage nach porösen Zwischenwandplatten, nach deutschem und ausländischem Magnesit. Vom Auslande wurden besonders deutscher Zement, Kalk und Gips und die hieraus gefertigten Erzeugnisse gefragt, auch noch, im Gegensatz zum Inland, Zementstreckungsmittel.

Im allgemeinen lag jedoch der Baustoffmarkt im Hinblick auf die ganz geringe Bautätigkeit still. Trotzdem Baustoffe im Preise bereits nachgegeben haben, wird eine weitere Preissenkung als notwendig erachtet. Hier muß man jedoch berücksichtigen, daß hierfür bis jetzt noch jede Vorbedingung fehlt, denn die Herstellungskosten der Baustoffe sind keineswegs geringer geworden. Die augenblickliche Preissenkung kann daher nur als vorübergehend betrachtet werden. Einzelne Werke stoßen ihre Vorräte ab, um neue Betriebsmittel in die Hand zu bekommen. Im eigentlichen Sinne kann dabei jedoch noch nicht einmal von Vorräten gesprochen werden, sondern nur von Vorräten, die sich angesammelt haben, da die Bautätigkeit stockt.

Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftskrisis kann die Herbst-Baumesse das Geschäft der vorjährigen Messen nicht bringen, es wird jedoch angenommen, daß die auf der Baumesse angeknüpften wertvollen Verbindungen und eingeleiteten Geschäfte belebend auf das Kaufgeschäft wirken werden.

* * *

Die Architektur-Abteilung brachte eine Auswahl vorbildlicher Entwürfe und Modelle; wenige wertvolle Arbeiten im kleinen Raum untergebracht für nicht zahlreiche Besucher. Professor Wilhelm Kreis war mit verschiedenen guten Arbeiten vertreten; es stellten weiter aus: der Leipziger Architekt F. Tamm, der Berliner Karl Kujaht, H. W. Paets (Leipzig). — Architekt Otto Kuhlmann (Leipzig) und Architekt W. Riphahn (Köln) brachten Siedlungen.

Die wasserländische Siedlung.

Auf der ersten Siedlertagung in Dresden sind die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich umfassender Siedlung entgegenstellen, in die Erscheinung getreten. Es ist von Regierungsseite klar und richtig vorgerechnet, daß damals die bescheidenste Siedlung ein Kapital von 120000 M. erfordert.

Bei nüchterner, kaufmännisch klarer Rechnung ist für die Siedlungsarbeit ein Gedeihen nur ersichtlich, wenn ein Weg gefunden wird, der 1. das Siedeln verbilligt und 2. die Siedlungsarbeit mit andern Wirtschaftsmomenten verbindet, die sozusagen das Siedlungskapital aufbringen.

Es ist mir aus dem jahrelangen Studium des Siedlungsproblems heraus eine ganz besondere Freude, einen neuen Weg angeben zu können. Mich dünkt, die wasserländische Siedlung, wie sie jetzt in großzügiger Organisation vom Rohstoffverband Charlottenburg gebaut wird, ein Weg zu sein. Es liegt eine wesentliche Verbilligung in dieser Siedlung vor. Sie ist nicht angewiesen auf die verhältnismäßig großen Landareale, die zum Getreidebau nötig sind. Die Gartensiedlung ist mit Kleinviehzucht: Ziegen, Schafe, Geflügel und mit Fischzucht verbunden.

Die wasserländische Siedlung bedarf nicht der Anlage neuer Zuwege. Der Verkehr erfolgt im wesentlichen auf dem Wasser. Sie ist nicht auf sich selbst gestellt, sondern ist verbunden mit der Hebung des neuen heimischen Rohstoffes — des Schatzes im heimischen Boden — des Schilfrohres. In ihm steckt der Aufbaugedanke und sozusagen das Anlagekapital für die Siedlung.

Wir haben einen Bestand von etwa 200000 Hektar Schilfrohr. Bisher verwendete man nur die Oberpflanze für Hüttenbedachung und Mattenherstellung. Der neue Wert des Schilfrohres liegt in der Rohrwurzel. Nachdem Professor Semmler in seinen Analysen einen Gehalt von 52% an Extraktivstoffen (davon 30% Zucker) in der Rohrwurzel nachgewiesen, griff der Rohstoffverband mit aller Unternehmerenergie die Arbeit an diesem neuen Rohstoff an. Die Bagger wurden mit ihren pflugartigen Apparaten konstruiert. Als erstes Produkt wurde das Futtermittel Fragmit geschaffen, das von großem Nährwert und Bekömmlichkeit ist. Besondere Wurzelteile ergeben ein Röstprodukt, daß mit heißem Aufguß ein Kakao ähnliches Getränk liefert. Ein weiteres Produkt ist Alkohol und ein Porterbier, und der Zuckergehalt weist auf die Produktion des Zuckers hin. Ein großer Nutzen ist hiermit verbunden: Unsre Seen werden gereinigt und von der Verschilfungsgefahr befreit. Das Fischereigewerbe kann aus gereinigten Gewässern ganz andre Quantitäten auf den Markt bringen.

Die Rohrwurzeln sitzen tief und in festverfilzten Matratzenschichten im Boden. Es ist klar, daß bei Hebung der Wurzeln große Mengen von Schlammerde mit herausgerissen werden. Dieser Schlick ist bester Humus und somit der beste natürliche Dünger.

Hinter dem Gartenland werden Teiche ausgehoben zur Fischaufzucht und Geflügelhaltung und vom Ufer ab ist das Seengebiet gereinigt — neues Fischgebiet und Zufuhrstraße zugleich.

Der Aufbaugedanke der wasserländischen Siedlung liegt also in ihrer Verbindung mit der Arbeit am Rohstoff, dem Schilfrohr. Arbeitseinheit und Arbeitsgemeinschaft zwischen Baggern und Gartenarbeit. Die Verwertung des Rohrwurzelproduktes gibt immer neue Arbeitsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Standortes und Geflügel- und Fischzucht unterstützt und entwickelt die Gartenwirtschaft zu den Erträgen, die schwerer Arbeit zustehen. In klarer Planwirtschaft und Organisation wird das Schaffen schicht- und saisonweise aufgeteilt zwischen Arbeit an der Rohrwurzel und Siedlungsbetätigung. Die Arbeit kann im großen Stil aufgenommen werden, wenn sich die Menschen finden, die Hand ans Werk legen. Hermann Bousset.

Digitized by Google

Aus der Siedlung Laatzen vor Hannover. Arch.: Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover).

Straße „Am Bergdahle“ mit dem Wirtschaftsgebäude im Hintergrund.

Sparkasse in Lüneburg. Arch.: Karl Siebrecht-(Hannover).

Bauten, veranschaulicht in der Ausstellung des Baumuseumvereins zu Hannover.

Digitized by Google

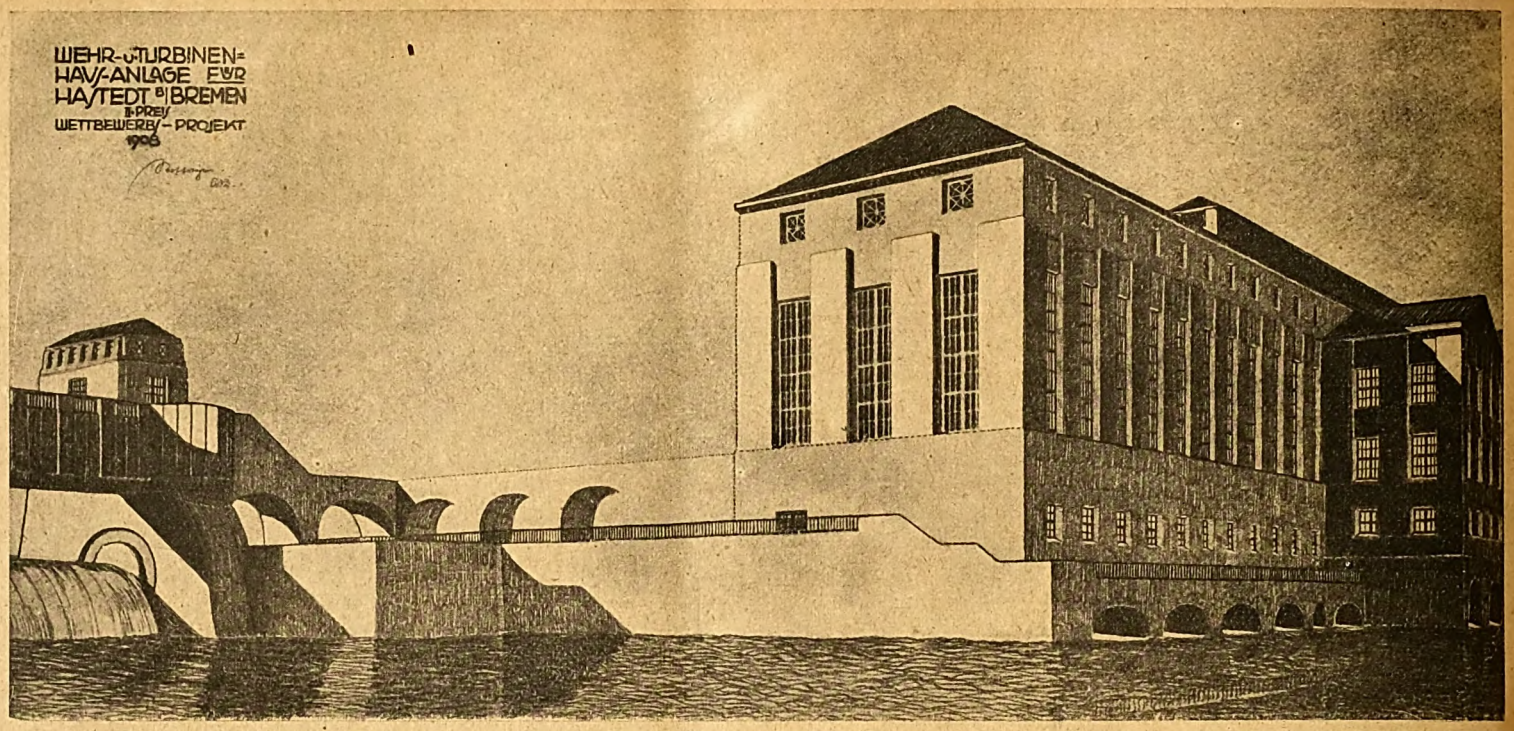

Wehr- und Turbinenhaus-Anlage für Hastedt bei Bremen. Arch.: H. Stoffregen (Bremen).

Eine Ausstellung des Baumuseumvereins in Hannover.

Von Dipl.-Ing. Konrad Wittmann (Hannover).

II.

Die Baukunst unsrer Tage zeigt wenig von der originalen und ungehindert ausströmenden Erfindungsgabe, wie sie dem Barock eigen war, die großen Wellen des pathetischen Baugedankens verebben allzu schnell an wirtschaftlichen Forderungen und gesetzlicher Begrenzung. Infolgedessen: man bescheidet sich, man vereinfacht und begnügt sich damit, kubische Formen wirksam gegeneinander abzugrenzen. Als Entgelt für den Verzicht auf viel geschliffene Facettierungen macht sich die Freude an der einfach großen Fläche bemerkbar, auch zeigt sich größre Sicherheit in der Austeilung des sparsamen plastischen Schmucks, in der Verwendung des Betons, des Backsteins und des Eisens.

Durchwandert man die Ausstellung auf der Suche nach neuartiger Aufrißgestaltung, so wird man gern bei Stoffregen verweilen. Die ausgestellten Arbeiten geben ein Bild seiner Entwicklung etwa vom Jahre 1907 bis heute. Die frühern Arbeiten zeigen entschiedenen Drang zu großer kubischer Form, zu starker Betonung der ungebrochenen, ungeschmückten und scharf umgrenzten Fläche. Solche Formgebung erscheint besonders geeignet für industrielle Bauten. Bei dem Entwurf für eine Stadthalle in Kassel läßt der straffe Schematismus durchaus unbefriedigt, — der Gedanke der Feierlichkeit ist zu sehr in eine ungelenke Geradlinigkeit gebannt — ganz abgesehen davon, daß dieser Bau stets fremd wäre in der von barocker Laune reich ausgestatteten Stadt. Dagegen erscheint das Projekt für die Wehr- und Turbinenhausanlage in Hastedt von prächtiger dynamischer und statischer Ausdruckskraft; hier ist Halle, Brückenbogen und Schleusenhaus kubisch schwer gegen die Beweglichkeit des Wassers gesetzt und von bester

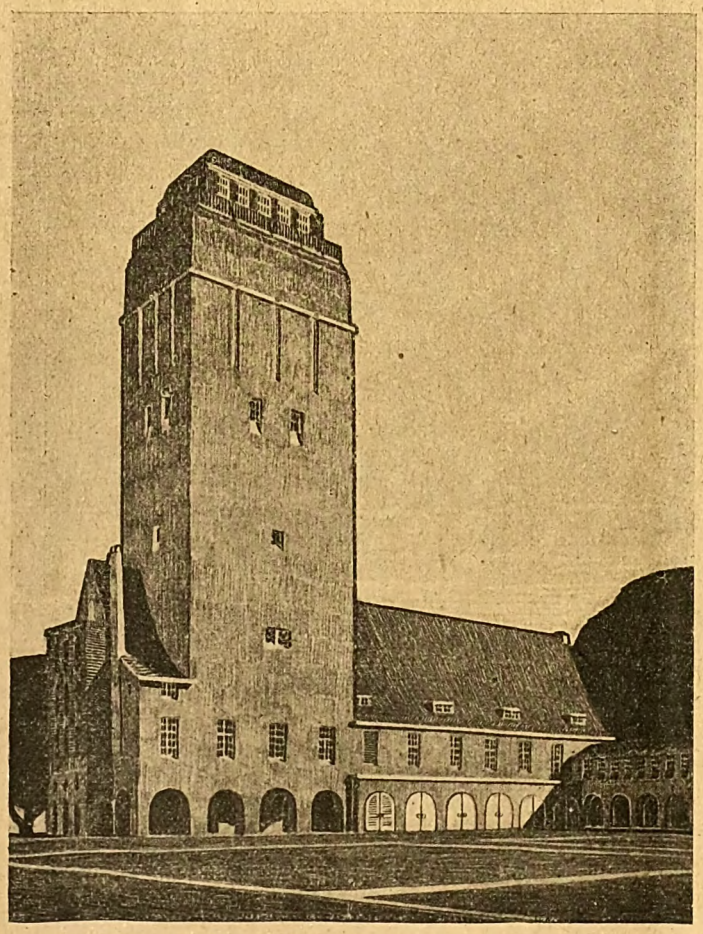

Wasserturm in Delmenhorst. Arch.: H. Stoffregen (Bremen).

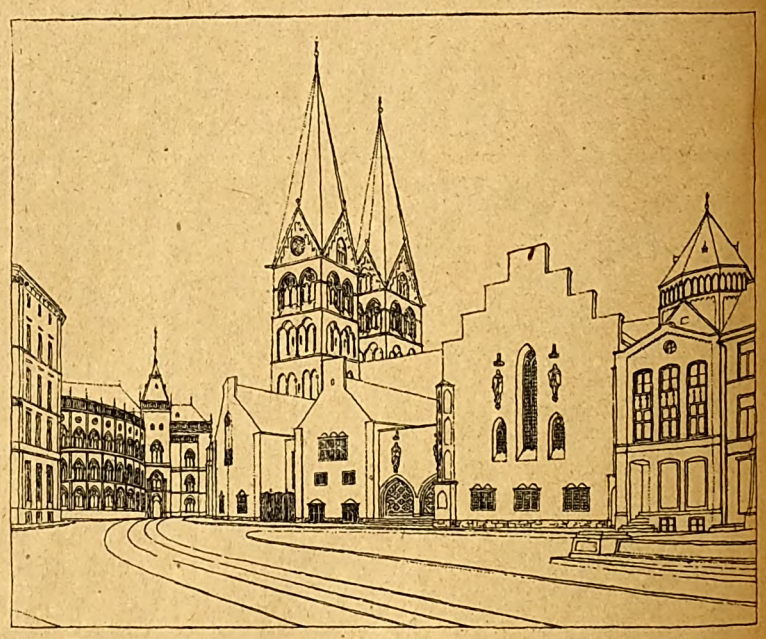

Domanbau in Bremen. Entwurf: Arch. H. Stoffregen (Bremen).

Wirkung. Ebenso charaktervoll ist der im Jahre 1909 erbaute Wasserturm in Delmenhorst. Durch die beiden durchlaufenden Fensterreihen ist er dem anstoßenden Gebäude organisch verbunden; seine körperliche Masse ist wirksam gesteigert durch den dreigeschossigen fröhlich gegiebelten Anbau. Dieser Anbau zeigt in der Verbindung der Horizontalen, der Bogen- und der Giebellinien, eine gewisse Beweglichkeit und läßt den Turm noch standsicherer erscheinen. Der preisgekrönte Entwurf zu einer Ausstellungshalle in Berlin zeigt die kubische Masse

Digitized by Google

zu mächtigem Pathos gesteigert, dann aber zeigt sich plötzlich eine starke Wandlung des Formgefühls. Das Gesetz der starren Symmetrie wird verlassen, die Einzelform, nach malerischen Gesichtspunkten verteilt, heischt größres Interesse. Stoffregen war während des Krieges in Ostpreußen tätig. In dem Entwurf für das Rathaus in Lyck erscheint noch etwas eingefangen von mittelalterlicher Stadtherrlichkeit, die Wirkung ist mit den Requisiten alter Baukunst, mit Staffelgiebeln, starken Bogen und Erkervorbauten erreicht. Noch einen Schritt weiter — viel zu weit schon — in dieser Richtung geht der Entwurf für den

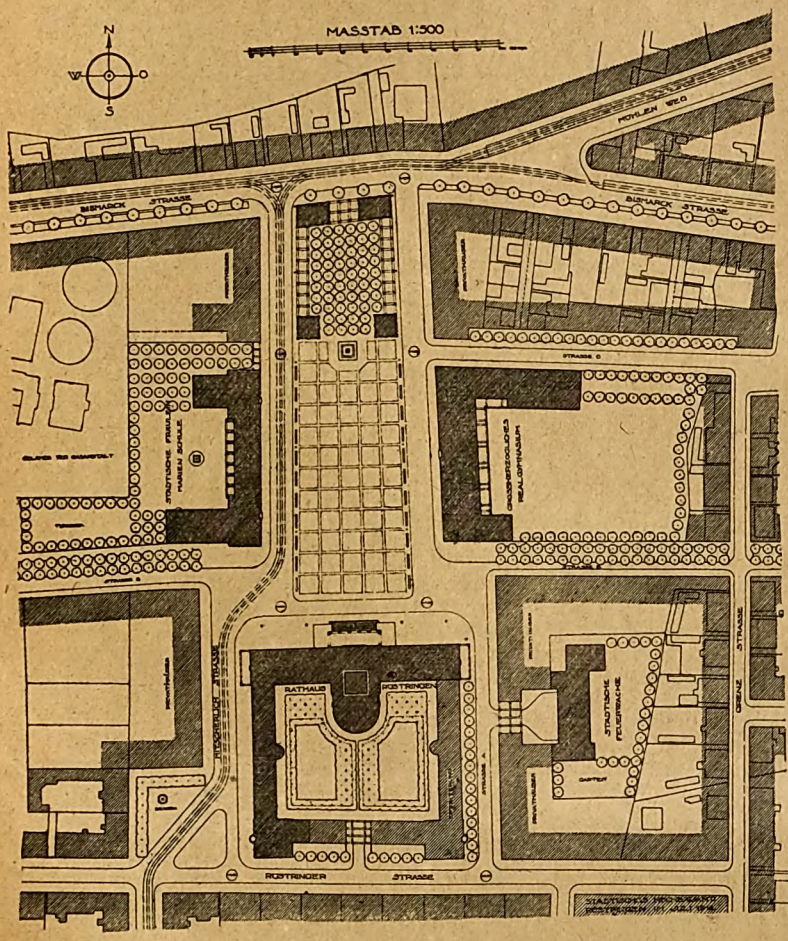

Rathausplatz-Gestaltung für Rüstringen. Stadtbaurat Dr.-Ing. Hahn (Rüstringen).

Domanbau in Bremen. Hier zeigt sich ohne Not und Grund eine Sammlung romantischer „Motive", kaum gleicht ein Fenster dem andern. Zahlreich sind Erker, Dachaufbauten, Kragsteine und Gitterwerk verteilt, aber so viel künstliche Primitivität müßte wie ein Fremdkörper in der geschäftigen Hansastadt wirken. Die Zeichnungen Stoffregens zu diesem Thema nehmen sich allerdings sehr reizvoll aus, und man möchte dem zur Ausführung bestimmten Entwurf von Dipl.-Ing. Görig ein Weniges von so fröhlicher Laune wünschen.

Zahlreiche weitere Arbeiten dieses Künstlers, Wohnhäuser, Denkmale, eine Siedlung auf dem Grollander Felde bei Bremen, illustrieren weiterhin seine Formentwicklung. Schließlich ergeht es Stoffregen nur wie uns allen, denen Erziehung und Ueberlieferung ein zweifaches Gut in die Hand gegeben hat: gotische Gedanken und griechisches Maß, stürmische Ungeduld und Bedürfnis nach ausgleichender Beruhigung.

Stoffregen hat auch ein Projekt für den Rathausplatz in Rüstringen ausgestellt, Stadtbaurat Dr.-Ing. Hahn bringt seine Pläne für dieselbe Aufgabe. Der Vergleich gibt für Hahns Projekt manche Vorzüge; vor allem ist Raumform und Raumfolge klarer entwickelt. Die Divergenz der Gebäudefluchten des Tiefenplatzes, erst kurz vor dem Rathaus den Querplatz freigebend, sodann der durch Arkadenhallen eingeschloßne Baumplatz — alles nimmt sich recht stattlich aus. Nur der Turm läßt zu wünschen übrig. An keiner Stelle ist er bis zur Erde sichtbar, überall, auch nach dem Platz zu, erscheint er hinter schräger Dachfläche aufsteigend, keine Leitlinie läßt seine wahre Höhe deutlich ermessen. Der obere Aufbau des Turms ist in kubisch stumpfer Form ruhig und klar gelöst. Dazu zeigt nun Hahn ein behagliches Gegenstück: eine Kleinwohnungsanlage mit Altenheim der Stadt Rüstringen. Zwei quadratische, auf drei Seiten mit niedrigen Reihenhäusern umbaute Höfe, dazwischen der Bau mit Küchenanlagen und Speisesaal mit Schmuck-, Küchen- und Wirtschaftshof. Die mittlere Gebäudemasse erscheint etwas zersplittert und unlogisch; irgendein Gedanke an Brügge oder Gent klingt hier durch, eine Erinnerung

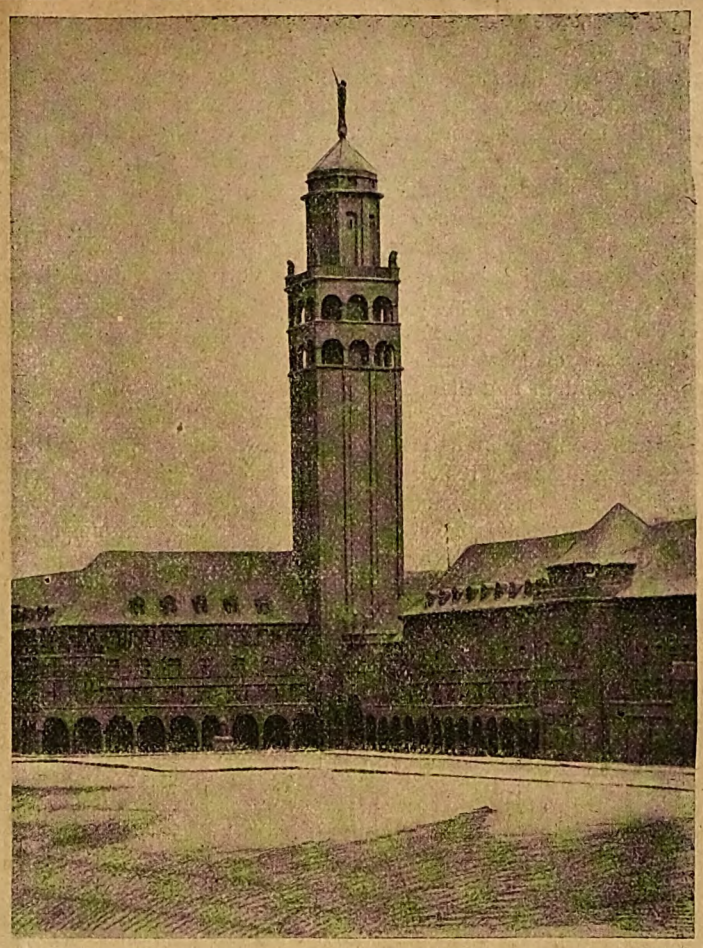

Stadtsparkasse, Stadtmuseum und Gedenkturm in Wilhelmshaven. Arch.: Stadtbaurat Zopff (Wilhelmshaven).

holländischer Beguinenhöfe mit Spitzbogenarkaden, Giebeltürmchen und reinlichen Plätzen.

In der preußischen Nachbarstadt Wilhelmshaven entwickelt Stadtbaurat Zopff eine umfangreiche Tätigkeit. Die vor dem Krieg geplante Bebauung des Bahnhofsgebietes stellt wichtige städtebauliche Aufgaben. Ein Stadthaus, ein Theater, eine Badeanstalt, eine Sparkasse und Stadtmuseum sollen hier wirksam gruppiert werden. Wie weit dies Zopff

Hof der Kapelle des Osterholzer Friedhofs zu Bremen. Arch.: Prof. Fr. Seeck (Berlin).

Digitized by Google

gelungen ist, zeigen treffliche Modellphotographien. Unsre Abbildung gibt die Stadtsparkasse mit Stadtmuseum und Gedenkturm; kräftig schnellt dieser Turm empor, gut gesteigert durch den kleinen Torbau, leider aber ohne organische Verbindung mit dem Sparkassengebäude, das links hart daran stößt. Nach Art eines italienischen Kampanile ist der Formgedanke „Turm“ sehr vereinfacht. Die Situierung des Turmes ist günstig; nicht plump auf den Platz, sondern in die Ecke gestellt, wird seine Silhouette doch nach mehreren Straßen wirksam werden.

Mannigfach sind die Versuche so große Gebäude wieder im heimischen Backsteinbau zu errichten und durch die verstärkte Betonung der Fläche zu monumentaler Wirkung zu bringen. Die Baulichkeiten von Professor Seeck (Berlin) auf dem Osterholzer Friedhof in Bremen stellen auch einen Versuch in dieser Richtung dar *). Von den ausgestellten Bildern und Plänen erscheint am charaktervollsten der Innenhof; die Schwere der Bogen, die Masse der Wand und der Kuppel ist etwas bedrückend und morgenländisch, aber zu guter Uebereinstimmung gebracht. Freilich nach außen hin will eine rechte Monumentalität nicht zustande kommen. Die Verbindung eines Zentralbaus mit Portikus und rückwärtigen Gebäudeanlagen hat, wie meist, so auch hier zu unerquicklichen Kompromissen geführt. Die Kuppel ist vom ersten Dachgesims an so stark überhöht, daß sich sofort die Empfindung eines ungünstigen Innenraumes einstellt. Man fragt sich, ob denn wirklich das Pathos solcher Kuppel und eines solchen Säulenvorbaues nötig sei? Man betrachtet demgegenüber mit Freude ein Haus von Karl Siebrecht, die Sparkasse in Lüneburg. Das will nichts weiter als ein Haus sein, ohne große Geste ist es hineinkomponiert in das Straßenbild. Es strebt keine andern Wirkungen an als diejenigen, die mit dem Bauprogramm und der schlichten Zweckerfüllung vereinbart sind; darin zeigt sich ehrliche Baugesinnung. Die kräftige Rippengliederung der Giebel gibt dem Bau trotzdem Eigenart genug und greift glücklich auf erprobte Backsteinform zurück, ohne ins Kleinliche, Spielerische und Willkürliche zu verfallen.

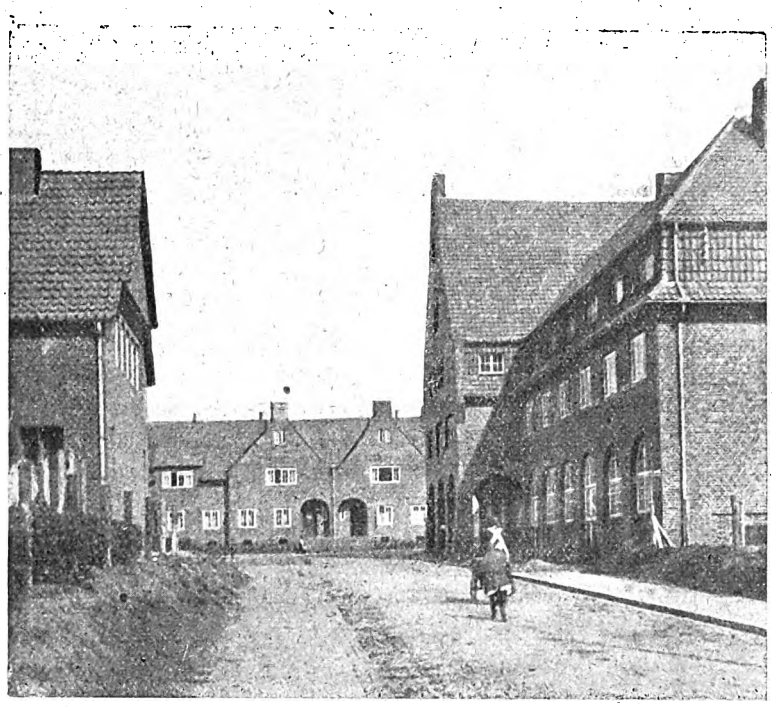

Aus der Siedlung Laatzen vor Hannover. Arch.: Stadtbaurat Paul Wolf (Hannover). Straße „Steiler Weg“ mit Blick gegen den Platz.

Man wird, bei solcher Betrachtung angelangt, mit Nutzen zu einer Arbeit von Stadtbaurat Paul Wolf zurückkehren, zu der städtischen Siedlung Hannover-Laatzen, die jetzt ihrer Vollendung entgegengeht.**) Klar und einfach entwickelt sich hier jedes Haus in ehrlicher Sachlichkeit; nur die Giebel sind in mehrfach variierter Weise vorgekragt und geben Raum für ein reizvolles Backsteinmuster; ein feiner Reiz liegt in dem Rot der Ziegel, in dem Netz der weißen Fugen, die zu kräftiger Wirkung gebracht sind, in der sorgsamen Verteilung der Fenster und der grünen Türen. Jede Einzelform ist groß und sicher im Verhältnis zum ganzen Haus und zum Straßenraum gefühlt, kräftig in Form und Farbe und niemals kleinlich. Ein Modell veranschaulicht diese Siedlung. Straße und Platz entwickeln sich in systematischer Ordnung und erhalten in dem gegiebelten Wirtschaftsgebäude eine kontrastierende Dominante. Trotz der Verwendung einfachster Form erscheint die städtebauliche Wirkung der Siedlung außerordentlich mannigfaltig und malerisch und schon jetzt, obwohl die Siedlung noch den Schmuck der Bäume entbehren muß, zeigen unsre Bilder die schöne räumliche Geschlossenheit.

Es zeigt sich auch hier, daß der Streit um die malerische oder die strenge Gruppierung im Städtebau ziemlich belanglos ist; es kommt immer auf den Menschen an, der diese Mittel handhabt und in ehrlicher Hingabe das Werk entwickelt! (Forts. folgt.)

*) Eine umfangreiche Veröffentlichung dieses Friedhofes erfolgte 1919, Nr. 13/14.

**) Siehe „Deutsche Bauhütte“ 1919, Nr. 17/18.

Wettbewerbe im Stadtbau.

Der Rat der Stadt Chemnitz hatte Anfang dieses Jahres aus städtischen Mitteln 20000 M. für Wettbewerbe bewilligt, um die Notlage der Privatarchitekten zu mildern und die schöpferischen Kräfte frisch zu erhalten. Die Wahl der Aufgaben für solche Notstandswettbewerbe ist nicht leicht. Sie sollen nicht nur Arbeitsleistungen zeitigen, die mit der Entschädigung durch die ausgesetzten Preise ihre Erledigung finden, um dann in den Planarchiven für immer vergraben zu liegen, sondern sie müssen trotz aller Aussichtslosigkeit im Bauen doch Grundlagen für eine künftige praktische Verwirklichung geben. Solche Aufgaben liegen auf dem Arbeitsgebiete des Stadtbaus vor. Hier sind notwendige vorbereitende Arbeiten, selbst wenn deren Erfüllung nicht unmittelbar vor der Tür steht, nicht nutzlos getan. Liegt doch schon ein großer erzieherischer Wert darin, die gesamte Architektenschaft mit der Stadtbaukunst in engere Beziehungen zu bringen und das Interesse dafür auch in weiten Kreisen der Bürgerschaft zu wecken, die diesen bedeutsamen Fragen bisher mit verhängnisvoller Verständnislosigkeit gegenüberstand. Also dem Architekten Gelegenheit zur Uebung zu geben und die Bauherren zu der Erkenntnis zu führen, daß der einzelne Baukörper, in gemessenen, klaren und harmonischen Formen gestaltet, sich einer großen Gesamtidee unterordnen muß, um die höchste künstlerische Raumwirkung zu erzielen, das ist bei der gegenwärtigen Bauruhe eine der wichtigsten Aufgaben einer Stadtverwaltung. Von diesem Gedanken geleitet, hatte der Rat der Stadt von drei Aufgaben zwei auf stadtbaulichem Gebiet gewählt.

Eine davon verlangte Entwürfe für ein brunnenartiges Schmuckstück auf einer Straßeninsel. Das Ergebnis war, daß von einigen an sich guten Schöpfungen nur eine einzige, die der Architekten Gerber und Kerner stadtbaulich gut gelöst war.

Die zweite, ein Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Schauseiten des Marktes und Holzmarktes, war eine Aufgabe von hoher künstlerischer Bedeutung für das Stadtbild. Der gegenwärtige Bauzustand dieser Platzwand zeigt nur noch einige der guten alten Bürgerhäuser, wie sie früher wohl durchweg in einheitlicher Gesamtwirkung den ganzen Marktplatz umschlossen und beherrscht haben mögen. Die Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges aber, die keine Rücksicht auf den Nachbar kannte, hat hier leider eine Anzahl protzig aufgetakelter Häuser erstehen lassen, die die Ruhe des Platzes empfindlich stören. Und wieder sollten zwei der besten alten Gesellen einem „modernen“ Kinobau zum Opfer fallen. Das konnte zum Glück durch das Bauverbot für solche Luxusbauten verhindert werden, gab aber zugleich Veranlassung, durch einen Wettbewerb allgemeine Richtlinien festzulegen, wie die Neugestaltung des Marktplatzes, die abschnittweise — freilich erst im Laufe vieler Jahre — vor sich gehen wird, sich im Rahmen einer einheitlichen Gesamtplanung zu vollziehen hat.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbs zeigte, daß nur wenige der Arbeiten den stadtbaulichen Grundgedanken erfaßt hatten. Von 27 eingereichten Entwürfen mußten 21 als ungeeignete Grundlage für eine künftige Bauberatung angesehen werden. Von den übrigen sechs setzten drei an sich gute Arbeiten zu weitgehende Umbauten der vorhandenen neuern Gebäude voraus, so daß bei deren voraussichtlicher Nichterfüllung auch die erzielte künstlerische Wirkung praktisch wertlos wird. Einer dieser Entwürfe (Architekt D. W. B. Willy Schönefeld) konnte seiner hervorragenden Auffassung wegen trotzdem mit dem 4. Preise ausgezeichnet werden. Es blieben schließlich nur drei Arbeiten, die bei strenger Beachtung der praktischen Gesichtspunkte auch eine sehr gute künstlerische Gesamtwirkung erreichten. (3. und 2. Preis: Architekt B. D. A. Müller und Schwab; 1. Preis: Architekt B. D. A. Gerber und Kerner.) Besonders der mit dem 1. Preise ausgezeichnete Entwurf hat den stadtbaulichen Grundgedanken, die Wirkung des reich gegliederten neuen Rathauses durch taktvolle Zurückhaltung in der Durchbildung der Platzwand zu steigern, in glücklichster Weise gelöst. Er hat es im besonderen auch dadurch erreicht, daß er den innern Maßstab, das Verhältnis der Einzelformen (Fenstergrößen, Profile, Dachaufbauten) zu der großen Gesamtform richtig gefunden und verwendet hat. Gegen diese Grundforderung, durch maßstäblich wohl abgewogene Einzelformen Raumeindrücke zu monumentaler Wirkung zu steigern, wird leider in den weitaus meisten Fällen verstoßen.

Das Programm gab Anregung auch Vorschläge für eine farbenfreudige Behandlung der Außenflächen zu machen. Der Erfolg entsprach keineswegs den Erwartungen, was um so bedauerlicher ist, als uns die allerorts entgegentretende unfreundliche graue Hausfarbe in der Industriestadt Chemnitz ganz besonders trübselig entgegenstarrt. Möchten die Privatarchitekten, die in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den beamteten Architekten den Aufbau der Stadt gestalten sollen, solche Anregungen zur Verschönerung des Stadtbildes tatkräftiger unterstützen! Es ist uns gerade mit der Farbe ein Mittel in die Hand gegeben, durch das wir jeder Stadt eine eigne künstlerische Note geben können. Treffliche Beispiele hierfür finden wir in Süddeutschland und Tirol (Augsburg, Mittenwald usw.), ebenso neure in der Umgebung von München, nach Entwürfen von Gabriel v. Seidl ausgeführt. Rich. Grundmann.

Digitized by Google

Mißklänge.

Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Wehl.

In keinem andern Fach würde eine annähernd große Zahl unbrauchbarer dilettantischer Literatur sowohl von Sachkundigen wie vom Publikum geduldet werden, wie es im Wohnungswesen der Fall ist. Solche Bücher würden von vornherein dem Fluch der Lächerlichkeit verfallen und keinen Absatz finden. Pfuscher und Theoretiker des Wohnungswesens hatten aber leider von jeher sogar das Ohr der Behörden, zumal wenn sie sich den Anschein sozialer Wohltäter zu geben verstanden. Warum werden die Neuerscheinungen nicht laufend kurz kritisiert, empfohlen oder mit Warnung vor dem Kauf abgelehnt? Diese Kritik sollte in jedes Exemplar schlechter Bücher, das sich in Fachbüchereien eingeschlichen hat, eingeklebt werden, damit diese nicht von jungen, unerfahrenen Kollegen ernst genommen zu werden brauchen.

Die endgültige Lähmung öffentlicher und privater Bautätigkeit ist längst eingetreten. Die neuen Richtlinien des Sachverständigenausschusses von 1920 für Wohnungsangelegenheiten sind erschienen. Sie bezeichnen die „Ueberschuß"berechnung auf Grund sachkundiger Schätzung und einer von Herrn Regierungs- und Baurat Graef ausgearbeiteten Formel als die einzig richtige und maßgebliche für die Errechnung der „ortsüblichen" Friedensmiete, um aus dieser die heutigen Zuschläge und die Grundmiete zu ermitteln. Diese wirtschaftlich richtige Auffassung steht in schroffem Gegensatz zu den tendenziösen Auffassungen des Volkswohlfahrtsministers, der neuerdings sogar in die Rechtsprechung der Mieteinigungsämter einzugreifen versucht, indem er die Kommunalaufsichtsbehörden, wenn sie seine Vorschriften nicht in seinem Sinne auslegen, mobil machen möchte. Also „Kabinettjustiz" statt der bisher üblichen Trennung von Gesetz, Verwaltung und Justiz, wie das „Grundeigentum" kürzlich richtig hervorhob. Dort wird auch die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die preußischen Gerichte in ihrer bevorstehenden Judikatur über Rechtsgültigkeit usw. der neuen Verordnungen nicht beeinflussen werden lassen.

Es gibt eine Anzahl von Zeitschriften über Siedlungswesen, in denen von unzähligen Projekten und Gründungen die Rede ist. Man wird aber vergeblich nach Warnungen vor unüberlegten Gründungen, nach Mitteilungen über Fehlschläge, Zusammenbrüche, zu hohe Verwaltungskosten oder Gehälter der oft keineswegs „gemeinnützigen" Leiter und Gründer suchen.

Jahrelang wurden aus Ersparnisgründen, z. T. schon vor dem Kriege, dünnere Umfassungswände angestrebt. Dies geschah und geschieht auch jetzt noch, nachdem die Erfahrungen im Rheinland schon längst zu amtlichen Warnungen vor Uebertreibungen Anlaß gaben. Die Kohlennot veranlaßte nun kürzlich eine gutachtliche Aeußerung von Heiztechnikern und Kohleninteressenten, daß zwei Stein starke Mauern aus Gründen der Heizstoffersparnis erwünscht seien. Im Gegensatz dazu fördern und errichten wir hölzerne und massive Notbauten, deren Beheizung bedauerlich viel zu wünschen übrig läßt. Dies gilt auch von „Wohnlauben", deren Errichtung aus Ersatzstoffen aller Art amtlich zugelassen wird. Die Gesundheitsstatistik wird bald unerfreuliche Tatsachen darüber berichten müssen. Früher waren den Hypothekenbanken genaue Richtlinien über die Solidität der Bauweise gegeben. Heute drängt man sie zur Beleihung von Bauwerken, bei denen infolge ihrer Ausführung und kürzern Lebensdauer die Tilgungsmöglichkeit, damit auch die Sicherheit der Kapitalanlage gefährdet ist. Man vergleiche damit die (im übrigen durchaus berechtigten) Forderungen vieler Wohnungsschriftsteller und deren Tilgungstabellen, z. B. bei Eberstadt. Wie würden sich diese heute erfüllen lassen?

Ueberhaupt: Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeit neuer kleiner Zinshäuser oder Eigenheime, mit oder ohne Zuschuß? 6—7 Prozent Hauswechselunkosten und hohe laufende Grundsteuerlasten nach dem „gemeinen" Wert (etwa = Selbstkosten?) machen jeden Neubau unwirtschaftlich, abgesehen von der erforderlichen Mietsteigerung gegenüber ältern Häusern. Deren Mieter sollen nun gar durch Sondersteuern die Errichtung neuer Häuser ermöglichen! Was sagen die Mieterbunde dazu?

Bei den Leistungen in der Wohnungserstellung nach dem Kriege wäre von Interesse, welchen Vomhundertsatz an den Baukosten die Verwaltungskosten (Gehälter, Bureaumieten der Behörden und Beamten usw.) beansprucht haben. Vermutlich wird ein Mehrfaches der „Bodenrente" dafür als Mietanteil aufzubringen sein.

Ferner ist eine Statistik erforderlich, wie groß der Wohnbodenvorrat an geregelten und ungeregelten Straßen in und bei jeder deutschen Stadt ist. Dazu gehören die Boden- und Baustellenpreise, die bisherigen und zukünftigen Steuerlasten, die Schätzung der Verwertungsdauer des Baulandes bis zur Verwendung für Wohnzwecke usw. Von allen neuen Siedlungen muß veröffentlicht werden, von wem, zu welchem Preise und in welcher Lage sie Rohland kauften, und wie teuer schließlich die Selbstkosten der Baustellen wurden. Ferner bedarf der öffentlichen Begründung, wenn und weshalb man das vorhandene baureife, in der Regel nur $^1/_3$—$^1/_2$ so teure Bauland in Privathand oft geflissentlich überging. Die geschädigten Siedler werden es später schon merken, daß sie derartige Fehler bezahlen und büßen müssen. Für viele Jahre und Jahrzehnte hat z. B. Groß-Berlin reichlichen Vorrat billigen baureifen Baulandes in guter Verkehrslage. Will man es nicht wissen, oder weiß man es nicht? Beides wäre gleich schlimm. Für eine Stunde heutigen Arbeitslohnes kann man 1—2 qm vieler Tausende von schönen Baustellen kaufen.

Man hat Hochbaugelände „herabgezont". Die Mühe war vielfach ganz überflüssig. Die fünfgeschossige Mietkaserne mit $^7/_{10}$ Ueberbauung ist ein Millionenobjekt geworden und kann daher nicht mehr Gegenstand privater Bautätigkeit sein. Man errichtete an einigen Stellen Kleinhäuser mit nur $^2/_{10}$ und $^3/_{10}$ Ueberbauung an teuren breiten Straßen auf Hochbaugelände, das mit 60—100 M. zum Verkauf stand. Die Baukostenüberteurung bewirkte, daß der auf den Boden bzw. die Baustelle entfallende prozentuale Mietanteil noch niedriger wurde, als wie einst, als man noch Mietkasernen darauf errichtete. Da die Baustellenpreise fast nirgend gestiegen sind, weil eben ein Ueberangebot bis heute besteht, werden wir bald erleben, daß wir zumindest Mittelstandswohnungen auf ehemaligem Hochbaugelände auch im Flachbau unbedenklich errichten können. Die Boden- und Bauplatzpreise spielen eben heute noch weniger als früher eine Rolle von nennenswerter Bedeutung bei der Mietpreisbildung in neuen Häusern. Im übrigen sank der Mietanteil am Einkommen bei Kleinwohnungen in vielen Städten von 20—25 Proz. auf 5—10 Proz.

Die Höchstmietbeschränkung in den alten Häusern schaltet, wie bereits erwähnt, jede Tilgungsmöglichkeit der Verschuldung bzw. des Bauwertes aus. Die Ausfälle während des Krieges lasten ohnehin auf den Hausgrundstücken und deren Eigentümern, ohne jede Hoffnung auf spätere Einbringung. Wir werden daher in wenigen Jahren eine baulich verfallene Altstadt bekommen, sofern die heutigen Auffassungen am Ruder bleiben. In Berlin gibt es z. B. schon viele Hunderte von „sterbenden" Häusern, die an steuerlicher Ueberbürdung und ungenügendem Ertrag zugrunde gehen und die Wohnungsnot verewigen helfen.

Solchen Mißklängen begegnen wir im Wohnungswesen auf Schritt und Tritt. Wirtschaftliches Nachdenken scheint es nicht mehr zu geben Versprechungen und Zugeständnisse an politische Ansichten und Parteien sind wichtiger. Um so mehr sollten unsre Fachkreise im Interesse des öffentlichen Wohles, ihres Standes und ihrer beruflichen Würde trübe Zeitströmungen und Neurungen bekämpfen, vor allem von sich selbst fernzuhalten suchen.

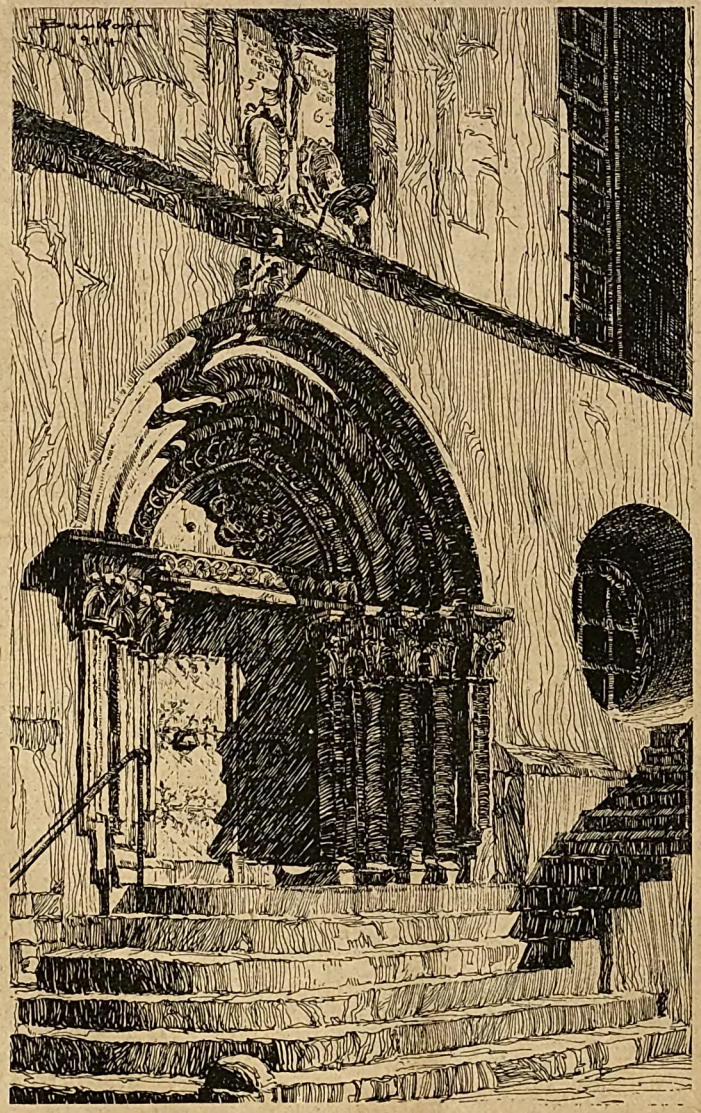

Romanisches Kirchportal in Nossen früher Altzella. Gez. Bernkopf (Dresden).

Digitized by Google

Belastungen und Beanspruchungen der Baustoffe.

II.

D. Zulässige Beanspruchung der Baustoffe und des Baugrundes.

Hier ist in der Bestimmung vom 24. Dezember 1919 eine Vormerkung eingeschaltet, welche folgenden Inhalt hat:

1. Bei der Berechnung von Baugliedern aus Eisen oder Holz, die der Gefahr des Knickens unterworfen sind, ist nachzuweisen, daß der nach der zweiten Eulerformel berechnete Sicherheitsgrad den im folgenden gestellten Anforderungen entspricht. Die Anwendung andrer Berechnungsarten soll nicht ausgeschlossen sein, doch bedarf es daneben des Nachweises der Knicksicherheit nach der Eulerschen Formel.
2. Ueberschreitet die nach der Eulergleichung sich ergebende sogen. Knickspannung $O_k = \frac{\pi^2 \cdot E \cdot I}{l^2 \cdot F}$, worin E das Elastizitätsmaß des Baustoffes, l die Länge, F den Querschnitt und I das Trägheitsmoment des Stabes bedeuten, die Proportionalgrenze des Baustoffes, so verliert die Formel ihre Geltung, da das Verhältnis $\frac{\text{Spannung}}{\text{Dehnung}}$, das unterhalb der Proportionalitätsgrenze durch den in der Gleichung enthaltenen Festwert E dargestellt wird, dann veränderliche Werte annimmt. Beispielsweise überschreitet bei Flußeisen mit dem Elastizitätsmaß $E = 2\,000\,000$ kg/qm und der Proportionalitätsgrenze $O_p = 1900$ kg/qm die Größe des Werkes O_k jedesmal dann diejenige O_p, wenn die Länge des gedrückten Stabes geringer ist als etwa das 150fache des Trägheitshalbmessers seines Querschnittes. Bei Baustoffen; für die auch bei kleinern Spannungen das Verhältnis $\frac{\text{Spannung}}{\text{Dehnung}}$ veränderlich ist und durch einen Mittelwert ersetzt werden muß, stellt dementsprechend die Eulerformel überhaupt nur eine Näherungsgleichung dar.
3. Ueberschreitet bei druckbeanspruchten Bruchteilen die nach der Eulergleichung sich ergebende Knickspannung wesentlich die Proportionalitätsgrenze, so ist eine Nachprüfung der Knicksicherheit nach einem andern Verfahren zu empfehlen und in wichtigen Fällen unter Umständen zu verlangen. Die im folgenden gegebenen Regeln beschränken sich auf die Anwendung der Eulerschen Gleichung.
4. Bei der Berechnung der Knicksicherheit eines Stabes hat als Knicklänge seine z. B. aus dem Liniennetz eines Fachwerkes zu entnehmende volle Länge zu gelten, wobei etwaige Einspannung unberücksichtigt bleibt.
5. Stehen Stützen in mehreren Stockwerken übereinander, und werden sie durch anschließende Deckenträger unverrückbar gehalten, so ist die Geschoßhöhe als Knicklänge anzunehmen.
6. Bei der Berechnung der Knicksicherheit sind mit besonderer Sorgfalt alle in Betracht kommenden Belastungsfälle zu untersuchen. Dabei dürfen, wenn nur zentrisch wirkende Belastung angenommen wird und die Knicksicherheit nur eben den vorgeschriebenen Mindestwert erreicht, die untern Werte der zulässigen Spannungen nicht überschritten werden.
7. Liegt neben Knickung exzentrischer oder quergerichteter Kraftangriff vor, oder ist bei einer Stütze die Möglichkeit vorhanden, daß sie einem solchen ausgesetzt wird (z. B. in Fabriken und Lagerhäusern), so hat die Untersuchung der Standfestigkeit sich auch auf die hierbei eintretenden größten Kantenpressungen zu erstrecken. Nur unter dieser Voraussetzung dürfen die untern Werte der Spannungszahlen überschritten werden. In besonders wichtigen Fällen kann verlangt werden, daß bei der Ermittlung der infolge von exzentrisch oder quergerichteten Kraftangriffen eintretenden Beanspruchungen das Maß der Ausbiegung berechnet und als Hebelarm der Längskraft eingeführt bzw. dem Hebelarm der exzentrisch wirkenden Längskraft zugerechnet oder daß statt dessen das Angriffsmoment um den Wert $\frac{P \cdot l}{200}$ vermehrt wird, wobei P die Längskraft bedeutet.
8. Besondere Aufmerksamkeit ist der Einzelausbildung gedrückter eiserner Bauwerksglieder zuzuwenden. Bei Anordnung von Vergitterungen und Bindeblechen zur Verbindung der einzelnen Querschnittsteile ist dafür zu sorgen, daß an den Enden auf eine zur Aufnahme der Schwerkräfte ausreichende Länge volle Bleche eingefügt und daß die Anschlüsse an die Längsstäbe bei den Vergitterungsstäben, bei den Bindeblechen immer mit mindestens je zwei Nieten hergestellt werden. Die Einzelstäbe für sich müssen auf die Teillängen zwischen den Vergitterungen oder Bindeblechen mindestens die vorgeschriebene Sicherheit gegen Knicken besitzen, und zwar unter Voraussetzung drehbarer Enden dieser Teilstücke. Für Querschnitte, deren Einzelstäbe durch Vergitterung oder Bindebleche verbunden sind, empfiehlt es sich, in wichtigen Fällen die Einzelteile besonders zu berechnen, ausnahmsweise kann eine solche Berechnung verlangt werden.
9. Die Einhaltung eines bestimmten Höchstmaßes für die Durchbiegung von Trägern ist nicht allgemein vorgeschrieben, wird aber in besonders gearteten Fällen zu verlangen sein, so insbesondere bei stark beanspruchten Transmissionsträgern sowie bei denjenigen über 7 m langen Trägern und Unterzügen, die ein Gebäude aussteifen und an Stelle der sonst vorhandenen Quer- und Längswände treten. In solchen Fällen soll die Durchbiegung ein Fünfhundertstel der freien Länge nicht überschreiten.
10. Bei der Berechnung der Angriffsmomente eines Trägers ist als Stützweite die Entfernung der Auflagermitten einzuführen. Bei Lagerung unmittelbar auf dem Mauerwerk gilt als Stützweite die um mindestens $^1/_{20}$ vergrößerte Lichtweite.

a. Eisen.

Die zulässigen Werte des Eisens sind unverändert geblieben, es sind nur nachstehende Bemerkungen eingefügt worden:

1. Bei der Bemessung der im folgenden angegebenen Beanspruchszahlen ist ausreichende Sicherung des Eisens gegen Verrosten vorausgesetzt.
2. Führen Festigkeitsberechnungen bei verbundenen Eisenkonstruktionen zu sehr kleinen Blech- und Profilstärken, so sind bei Hauptkonstruktionsteilen mit Rücksicht auf Fehler bei der Ausführung und Rostgefahr größre Abmessungen zu wählen. Dies gilt nicht für Bauwerke und Konstruktionsteile zu vorübergehenden Zwecken und von untergeordneter Art wie Gartenzelte, Vorgartenüberdeckungen, Einfriedigungen u. dgl.
3. Vorbedingung ist, daß das Eisen durch einen erfahrenen Fachmann den anerkannten Lieferungsbedingungen gemäß abgenommen und seine einwandfreie Beschaffenheit und Gleichartigkeit gewährleistet ist, ferner, daß die Bauausführung durch einen zuverlässigen, auch mit der Standsicherheitsberechnung vertrauten Ingenieur überwacht und endlich, daß die Erhaltung der Eisenkonstruktion durch sorgfältigen Rostschutz weitestgehend gesichert wird.

b. Holz.

Hier sind in den neuen Bestimmungen für die zulässige Beanspruchung parallel zur Faser folgende festen Werte pro Quadratzentimeter angegeben und zwar für gesundes, trocknes Holz von einwandfreier Beschaffenheit:

Eichenholz, Zug 100 kg/qcm, Druck 80 kg/qcm, Biegung 100 kg/qcm Abscherung 10 kg/qcm;
Kiefernholz, Zug 100 kg/qcm, Druck 60 kg/qcm, Biegung 100 kg/qcm, Abscherung 10 kg/qcm;
Fichtenholz, Zug 90 kg/qcm, Druck 50 kg/qcm, Biegung 90 kg/qcm, Abscherung 8 kg/qcm;
Tannenholz, Zug 80 kg/qcm, Druck 50 kg/qcm, Biegung 80 kg/qcm, Abscherung 8 kg/qcm

mit dem Bemerken, daß bei dauernd durchnäßtem Holz die Widerstandsfähigkeit wesentlich geringer ist.

Bei Bauten für vorübergehende Zwecke (Rüstungen, Ausstellungshallen u. dgl.) dürfen die Zahlen um 25 v. H. erhöht werden, in den alten Bestimmungen hieß es 50 v. H.

c. Natürliche Bausteine.

Bei den Beanspruchungen der natürlichen Bausteine sind ebenfalls die Werte die gleichen geblieben, nur folgende Angabe ist eingefügt worden: Als schlank gelten Pfeiler und Säulen, deren geringste Stärke kleiner ist als $^1/_{10}$ der Höhe.

d. Mauerwerk aus künstlichen Bausteinen.

Beim Mauerwerk aus künstlichen Steinen haben die Werte den alten Bestimmungen gegenüber auch keine Aenderungen erfahren. Nachstehende Bemerkung ist nur aufgeführt: Die Baupolizei kann den Nachweis verlangen, daß die geforderten Mindestdruckfestigkeiten tatsächlich vorhanden sind.

Franz Jokesch.

Einführung in die experimentelle Psychologie.

Vom 6.—14. September findet im psychotechnischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Charlottenburg ein psychotechnischer Kursus statt. Dieser Kursus soll einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der psychotechnischen Eignung geben; gleichzeitig will er eine Einführung in die experimentelle Psychologie sein. Es werden sprechen: Dr. Bobertag über Psychologie der Jugendlichen; Geh. Sanitätsrat Dr. Moll über: Krankhafte Störungen im Seelenleben der Jugendlichen; Prof. Dr. Schlesinger über: Beziehungen zwischen Betriebswissenschaft und Psychotechnik. Privatdozent Dr. Moede behandelt die Grundlagen der psychotechnischen Eignungsprüfung der Lehrlinge (Sinnesprüfung, Aufmerksamkeits- und Reaktionsuntersuchungen, Prüfung der intellektuellen Fähigkeiten, technisch-konstruktiven Denkens, mathematische Begabung). Dozent Dr. Pivokowski berichtet über die Erfahrungen in der kaufmännischen Eignungsprüfung. Dr. Moede hat die Leitung der praktischen Uebungen übernommen, desgleichen die Einführung in die Berechnungs- und Auswertungsverfahren, und das Thema: Psychotechnik der Reklame. Anschließend an diesen Kursus ist die Besichtigung einer Reihe psychotechnischer Prüfstellen vorgesehen. Die Teilnehmergebühr beträgt für die Vorlesungen 100 M.; für Vorlesungen, Besichtigungen und Uebungen 200 M. Unterlagen durch das psychotechnische Laboratorium der Technischen Hochschule, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 1—12.

Können die Gemeinden 1921 Volkshochschulen und Volkshäuser erbauen?

Die humanitären Bestrebungen hierfür werden bis in das Bürgertum hinein in freundlicher Weise unterstützt. Auch zurzeit arbeitet man noch mit Hochdruck an der Volkshochschulbewegung; sie ist auch notwendig. Es hat sich aber herausgestellt, daß das Bildungsbestreben der Arbeiterschaft nicht so groß ist, wie es immer dargestellt wurde. Aus vielen Städten wird übereinstimmend berichtet, daß selbst die besten und interessantesten Vorträge, wenn sie eine gewisse Denkarbeit erfordern und nicht seicht sind, bei ihnen keinen Anklang finden. In Bochum hatten sich für eine Vortragsreihe über Kohlenwirtschaft fünf Hörer gemeldet, trotzdem von gewerkschaftlicher Seite gerade dieser Vortrag dringend gewünscht wurde. Solche Tatsachen muß natürlich auch der Techniker, der sich mit diesen Baufragen beschäftigt, wohl beachten. Systematisches wissenschaftliches Ausbildungsbestreben ist immer nur eine Frage der Einzelbegabung. Sie kann bei erwachsenen Menschen nicht von außen aufgepfropft werden. Bei den Volkshausplänen muß deshalb auf diese Beobachtung Rücksicht genommen werden.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 41/42. 6. Oktober 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Ueber die rechtliche Nachwirkung schlechter Arbeit und ihre Folgen für den Bauleiter. — Bauwissenschaftliche Vorträge in Berlin. — 59 000 000 M. für Hochbauten in Neukölln gefordert. — Bolschewikischer Städtebau. — Arbeiter- und Beamtenhäuser in Bergedorf. — Die Hebung der Bautätigkeit. — Reichswirtschaftsausschuß und Bautätigkeit. — Reichstagung des Verbandes deutscher Baugenossenschaften. — Mietskaserne oder Kleinhaus? — Ueber Aufdeckung alter Malereien. — Bayrische Landessiedlung in München. — Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister. — Bücher und Schriften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber die rechtliche Nachwirkung schlechter Arbeit und ihre Folgen für den Bauleiter.

Von Curt R. Vincentz.

Eine der Folgen der Revolutionswirtschaft im Bauwesen ist minderwertige Arbeit bei der Ausführung. Aus vielen Bezirken Deutschlands laufen Klagen ein, daß Bauarbeiter den ihnen gegebenen scharfen technischen Anordnungen nicht mehr überall sorgfältig Genüge tun. Die allgemeine Nervosität, die durch die beständigen politischen Kämpfe in die Arbeitermassen hineingebracht wurde, erfüllt viele von ihnen mit einer gewissen klassenmäßigen Revolutionsnervosität: Schnelle Arbeit ist nicht beliebt, die Genauigkeit mancher Arbeitsweise wird gern gemieden, kurze technische Anordnungen werden mit Uebelwollen aufgenommen, Ueberarbeit ist ganz und gar verpönt! So entstehen denn neue Zwistigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bauwesen. Die sogen. baulichen Unkosten der Baugeschäftsführung auf dem Platze für Geräte und Gerüste, Bauüberwachung, Materialverluste, alles hat die Tendenz zu steigen und den Bau zu verteuern. Wird aber dem Arbeiter durch Agitatoren, die nur mit revolutionären Phrasen erfüllt sind, im Arbeitgeber der „Nur-Ausbeuter" gekennzeichnet, dessen alleiniges Bestreben dahin geht, durch listige und betrügerische Maßnahmen den Mehrwert der Handarbeit in seine Tasche zu stecken, um ihn auf Kosten des Volkes zu verprassen, so kann natürlich von einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen beiden aufeinander angewiesene Teilen nicht viel gehofft werden.

Schon jetzt machen sich vielfach Klagen über mangelhafte Bauausführungen bemerkbar, manche von ihnen führen zu Prozessen und der Erbauer versucht sowohl den Architekten als Bauleiter wie auch den bauausführenden Maurermeister wegen Unzuverlässigkeit zu belangen.

* * *

In solchen Prozessen streitet ein geschädigter Laie gegen den Techniker meist mit aller Verbissenheit, und so wird dem Beklagten das Leben gründlich sauer gemacht. Man könnte ganze Listen von Baumängeln aufzählen, die dem Bauleiter in solchem Prozesse angekreidet werden: schlechte Beaufsichtigung der Bauarbeiterschaft, Zulassung von lässigen Ausführungsweisen der Maurer, Nichtausmerzung liederlicher Mörtelmischung oder von unsachlich verarbeiteten Zement, Zulassung minderwertig gebrannter Mauersteine, Nichtermittlung von solchen Arbeitsschädigungen, die durch Vermurksung oder durch sogenannte Sabotage entstanden sind, wie sie von streikenden Arbeitern hin und wieder vorgenommen werden. Unendlich groß ist denn auch die Schädigung durch mangelhafte Tiefbauarbeit.

Heute soll an einigen Fällen die rechtliche Einwirkung schlechter Arbeit und ihre Folgen für den Bauleiter besprochen werden. Da ist zunächst der typische Fall, daß ein Spar- und Bauverein verschiedene Neubauten ausführen ließ, wo, wie üblich, für eine Siedlung auch ein Gebäude für den Konsum und das Warenlager errichtet wurde. In diesem Hause waren eben die Betondecken fertiggestellt worden. Da ersucht eines Tages der bauleitende Architekt den Glaser, Maße für die Fenster des Neubaus zu nehmen. Beim Betreten des Betonfußbodens hat er das Unglück, hindurchzustürzen und sich schwer zu verletzen. Die Folge war eine Klage auf fahrlässige Körperverletzung und Schadenersatz (§ 823), ferner Haftung für den Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB.), weiter § 836 Ablösung von Gebäudeteilen sowie Verschulden des Architekten, der es habe geschehen lassen, daß der Betonarbeiter schon am dritten Tage nach der Betonlegung die Verschalung weggenommen habe. Schließlich hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf den Leistungsanspruch des Klägers für gerechtfertigt erklärt. In dem Urteil heißt es: „Unter besondern Umständen hat der Bauherr die Pflicht, den selbständigen Unternehmer zu überwachen." Der Unternehmer hatte den leichtfertigen Arbeiter, der das Unglück verschuldet hatte, extra gewarnt, die Verschalung zu entfernen, dennoch hatte der Arbeiter dies getan, weil er gern dieses Holz an andrer Stelle gebrauchen wollte. Das Gericht sagt: „Eine bloße Warnung dem Arbeiter gegenüber genügte dabei auch nicht. Ein wirksames Mittel gegen Unfälle wäre es nur gewesen, wenn der Zugang zum Bau erschwerter worden wäre. Etwas Derartiges ist aber nicht geschehen. Für diese Unterlassung des Bauleiters hat der beklagte Verein zu haften. Durch den Bauleiter hatte dieser Kenntnis davon erlangt, daß durch die vorzeitige Entfernung der Verschalung eine Ueberwachung des Baus nötig war. Infolgedessen besteht auch eine Haftung des beklagten Vereins nach § 831 BGB." Dieses Urteil focht der beklagte Spar- und Bauverein mit der Revision beim Reichsgericht an, die jedoch vom VII. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs zurückgewiesen wurde. (Aktenzeichen VII. 184/14.)

* * *

Weil so außerordentlich viele Unglücksfälle auf Arbeitsnachlässigkeit zurückzuführen sind, so werden die Gerichte gezwungen, den Arbeiter als eine Art unmündiges Wesen zu betrachten, das beständig kontrolliert werden muß, ob es die ihm übertragenen Arbeiten auch wirklich pflichtgetreu ausführt. In einem andern Falle, der 1916 zur Aburteilung kam, hatte ein Architekt N. auf einem Grundstücke ein Wohnhaus erbaut. Als der Bau bis zur Dachhöhe gediehen war, begann sein Nachbar, der gleichzeitig Architekt und Baugeschäftsinhaber war, mit den Ausschachtungsarbeiten für das Nachbarhaus. An einem Morgen stürzte nun der Frontpfeiler mit einem Teil des Giebelstückes des dreiviertel fertigen Hauses ein. Der Prozeß beschäftigte zweimal das Kammergericht und das Reichsgericht. Für schuldhaftes Verhalten blieb der beklagte Nachbar haftbar. Die Ausschachtungsarbeiten waren ordnungsgemäß disponiert worden, die Absteifungen vorgesehen, dennoch hatten die Arbeiter die Ausschachtungsgrube in einer Tiefe von 70 cm unter der Fundamentsohle des Hauses des Klägers freigelegt und so liegen gelassen! Also hier: Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaft. Der Bauleiter hatte die Kontrolle wie üblich dem Polier übergeben, der eine alte Erfahrung haben mußte. Muß nun nicht jeder Schachtarbeiter wissen, daß eine so tief freigelegte Fundamentsohle ins Rutschen kommt? Man sollte es annehmen, daß hierzu nicht einmal die Polierkontrolle notwendig ist. Das Gericht will aber in all solchen Fällen nicht die Schuld ermitteln, sondern einen zahlungsfähigen Schuldner feststellen. Aus diesem Grunde sagt es: Auch der Polier muß kontrolliert werden. Er gehört also im Rechtssinne auch zu den geistig unselbständigen Menschen.

Der Berufungsrichter prüft aber weiter, ob nicht ein mitwirkendes Verschulden des Klägers anzunehmen sei. Er geht davon aus, daß Fehler in der Bauausführung des Klägers festgestellt seien, die auf ein schuldhaftes Verhalten auf seiner Seite zurückzuführen seien. Er erwägt sodann, wem die größre Schuld beizumessen sei, und schließt sich dem Sachverständigen an, der ausgeführt hat, daß die dem Be-

Digitized by Google

klagten zur Last fallende Unterlassung der Absteifung um deswillen eine größre Verfehlung darstelle, als die dem Kläger zur Last fallende Unterlassung von Verankerungen seines Baues, weil die Anker lediglich zur größern Sicherheit und zur Verbeßrung des statischen Zustandes des Baues im normalen Falle, d. h. ohne die vorübergehende Gefährdung durch Abgrabung, zu dienen gehabt hätten, während die Absteifung die einzige Sicherung für den vorübergehenden, besonders gefährlichen Zustand der Abgrabung zu bieten gehabt habe, und daß, wenn das Fehlen der Verankerungen die alleinige Ursache des Einsturzes gewesen wäre, der Bau im Augenblick des Abgrabens hätte einstürzen müssen, daß dagegen das Fehlen der Absteifung sehr wohl die alleinige Ursache darstellen könne. Diesen Ausführungen tritt der Berufungsrichter bei und nimmt infolgedessen mit Recht auf seiten des Beklagten eine „größre Ursächlichkeit" des Handelns an als auf seiten des Klägers. (Aktenz. V. 272/1915.)

* * *

Ganz anders aber verlief der gleichartige Fall unter folgenden Umständen: Ein württembergischer Stadtgeometer, der gleichzeitig Baukontrolleur ist, hatte dem Leiter der Tiefbauunternehmung den Weg und das Gefäll für die Anschlußleitung an den Hauptkanal zu bezeichnen. Der Graben führte an einem Wohnhause entlang; bei der Aushebung stürzte die ebenfalls ungesicherte Hauswand ein und erschlug einen Bauarbeiter. Die Berufsgenossenschaft mußte Sterbegeld und Rente an die Witwe und Kinder zahlen. Die Berufsgenossenschaft verklagte nun die Gemeinde. Schließlich gelangte der strittige Fall zum Oberlandesgericht Stuttgart. Dieses sagte: Für die Hinterbliebenen besteht gegen die Gemeinde kein gesetzmäßiger Schadenanspruch, denn der Maurermeister war kein Angestellter der Gemeinde im Sinne von § 831 BGB. Er führte als selbständiger Unternehmer die Weisung des Baubeamten aus, im übrigen hatte er die Arbeiten nach eigenem Ermessen und auf eigne Verantwortung auszuführen. Es handelte sich um ländliche Verhältnisse; dort sei ein spezialbautechnisch geschulter Unternehmer nicht vorhanden. Der Geometer habe den Weg für die Baugrube bezeichnet, dennoch treffe ihn kein Verschulden, denn er habe ohne Kontrolle auszuführen annehmen müssen, daß der Maurermeister die nötigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen werde. Eine dauernde Beaufsichtigung von Maurermeister, Polier und Arbeiter könne nicht verlangt werden. Dabei blieb es.

* * *

In der Regel braucht der Besteller die Ausführung eines dem Unternehmer übertragenen Werks nicht zu beaufsichtigen. Anders verhält es sich jedoch, wenn der Bauherr — wie dies häufig geschieht — die Pläne und Zeichnungen durch seinen Architekten fertigen läßt, die Leitung und Beaufsichtigung des Baues in der Hand behält und den Bauführer stellt, während dem Unternehmer lediglich die Ausführung des Baues obliegt. Da ist dann der Bauherr der wahre Betriebsleiter und er hat die Pflicht zur Aufsicht und zur Sorge, daß der Bau nicht in sicherheitsgefährlicher Weise wider die Regeln der Baukunst errichtet werde. So ist auch der folgende Fall zu beurteilen.

Für ein Schießhaus auf städtischem Grund und Boden hatte das Stadtbauamt Blenden vorgeschrieben, die das Hochgehen der Kugeln verhindern sollten. Bei der Aufschüttung von Kies auf das Dach der Blenden stürzten diese ein, ein Arbeiter wurde getötet, ein andrer verletzt. Die Berufsgenossenschaft war zahlungspflichtig, sie verklagte darauf die Stadt und den städtischen Bauführer, der die Pläne geliefert und die Aufsicht über die Ausführung der Arbeiten zu führen hatte. Der Vorstand des Stadtbauamts als Magistratsmitglied und Vertreter der Stadt habe unter Verletzung der schuldigen Sorgfalt keine bestimmten Anweisungen für die Werkzeichnungen namentlich über die Art, wie die Blenden versteift werden sollten, erteilt. Das hätte geschehen müssen, weil die Arbeit für den Unternehmer neu war. Das Bauamt habe es an der nötigen Beaufsichtigung fehlen lassen. Hier war also die Kontrolle als nicht erheblich betrachtet und deshalb hat das Reichsgericht die Berufung zurückgewiesen. Der Unterschied zwischen den obigen Urteilen liegt darin, daß der Fall im Jahre 1908 passiert ist und zwar auf der Theresienwiese in München. In jener Zeit nahm man noch an, daß nicht für jede Kontrolle noch eine zweite Oberkontrolle bestehen müsse.

* * *

Ein besonders vorsichtiger Bauherr hattè im Bauvertrage ausdrücklich vereinbart, daß der Bauunternehmer allein verantwortlich dafür sein solle, daß durch seinen Betrieb die auf dem Bau beschäftigten Personen nicht gefährdet werden sollen. Für die allgemeine bautechnische Aufsicht aber hatte er den Architekten berufen. Gerade als dieser auf dem Gerüste war, stürzte dies ein, der Architekt erlitt einen bedenklichen Oberschenkelbruch. Er war gegen Unfall versichert und strengte nun nebenbei die Schadenersatzklage an. Der Maurermeister hatte einen alten Zimmerpolier, der schon viele Rüstungen, auch komplizierter Art, sachgemäß ausgeführt hat. Die Zimmergesellen, die dem Holzarbeiterverbande angehörten, führten die Anweisungen des Poliers nur oberflächlich aus, sobald der Polier den Rücken kehrte. War nun die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet? Das Reichsgericht sprach jedenfalls die Schuldfrage aus, indem es die bautechnisch bedenkliche Gedankenkonstruktion aufstellte: Ein nach den Regeln der Baukunst errichtetes Gerüst, das durch die in das Erdreich eingelaßnen Gerüstbäume mit dem Grund und Boden verbunden ist, stellt sich unbedenklich als ein mit einem Grundstück verbundenes Werk im Sinne des § 836 des BGB dar. Der Fachmann wird sagen, daß ein solches Gerüst nur einem vorübergehenden Zweck dient, daß es nur ein Hilfsmittel ist, aber auch dieser Fall lehrt wieder, daß für alle derartige Bauarbeiten die Beaufsichtigung in doppelter und dreifacher Weise gefordert wird, denn es ist eine leider herkömmlich gewordene Erfahrung, daß unter den Arbeitermassen der Menschen gar zu viele sind, die wohl mit ihrem Gewerbe ihr Brot verdienen, die aber zu nachlässiger Ausführung, zu Gleichgültigkeit neigen, die abgestumpft sind und die sich lieber einige Handgriffe Arbeit ersparen wollen; für deren Fehler aber derjenige haftet, der diese Beaufsichtigung nicht nachweislich streng ausführt.

Bauwissenschaftliche Vorträge in Berlin.

Wie im vorjährigen Winter, werden auch in diesem Jahr vom Technischen Vorlesungswesen Berlin Vortragsabende eingerichtet werden. Eine größre Anzahl von Verbänden und von Fachleuten hat die Berichterstattung übernommen, u. a. der Deutsche Zementbund, Märkische Ziegeleibesitzerverband, Verband deutscher Dachpappenfabrikanten, Betonwirtschaftsverband, Reichskohlenrat, Reichskohlenkommissar. — Ferner ist wiederum eine Reihe von Vorträgen für Bauingenieure in Aussicht genommen. So wird Privatdozent Dr.-Ing. Dr. Lewe eine Einführung in die höhere Mathematik, mit Uebungen (40 Vorträge), geben, und über durchlaufende Träger und Rahmen sprechen (30 Vorträge); Oberingenieur Gaßner wird das Siedeln und sparsame Bauen (10 Vorträge), und Dr.-Ing. Willi Lesser Grundstücks- und Wohnungstechnik behandeln (6 Vorträge). Bei genügender Beteiligung sind auch noch besondere Lehrgänge über: „Wiederholungen aus dem Gebiet der einfachen Baustatik" und „Die Grundformen des Eisenbetonbaus" ins Auge gefaßt. Auskunft in allen Vortragsangelegenheiten erteilt die Geschäftsstelle im Hause des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW, Sommerstraße 4a.

59 000 000 M. für Hochbauten in Neukölln gefordert.

Es handelt sich um die Bebauung von drei Baublöcken in der Lessingstraße, ferner um Häuserbauten in der Delphin-, Planeten-, Steinmetz- und Lichtenrader Straße. In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es u. a.: Die in Neukölln ständig steigende Wohnungsnot zwingt zur energischen Inangriffnahme von weitern Wohnungsbauten. Zurzeit liegen bereits 7400 Anmeldungen vor. Hiervon sind tatsächlich ohne Wohnung 2069. Infolgedessen haben die Wohnungskommission, die Grundeigentumsdeputation und die Hochbaudeputation in einer gemeinsamen Sitzung das Wohnungsbauprogramm aufgestellt. Danach sollen 641, und zwar 45 Einzimmer-, 547 Zweizimmer-, 32 Dreizimmer- und 17 Vierzimmerwohnungen geschaffen werden. Die Bauten sollen durchweg im Hochbau, zum Teil drei-, zum Teil viergeschossig, errichtet werden.

Bolschewikischer Städtebau.

Ein aus Südrußland geflüchteter Mann entwarf ein Bild, wie es mit der „Aufbauarbeit" in Rußland aussieht: In Odessa sind die Vorstädte Moldowanka, Sastawa und Peresyp völlig abgebrochen bis auf die nackten Mauern. Sie bieten das Bild eines zertrümmerten und verschüttet gewesenen Pompeji. Bei der furchtbaren Not an Heizmaterial — Wälder sind bei Odessa weit und breit nicht vorhanden und die Kohlenzufuhr stockte völlig — griff die Verzweiflung dazu, alles was Brennwert hatte, aus den billigern Gebäuden herauszureißen. Alle Balkenlagen, die Dachstühle, Fenster, Türen, ganze Schuppen wurden abgetragen und verheizt. Wie wild dabei verfahren wurde, geht daraus hervor, daß bei der Demolierung der großen, vierstöckigen neuen Artilleriekasernen am Wege zur Mittlern Fontäne (einem Villenviertel) ein Einsturz an hundert Menschen begrub. Hier liegt also gerade das Gegenteil von Aufbau vor. Ein Abbruch ganzer Stadtteile, nur um das Leben im Zentrum notdürftig aufrecht zu erhalten. Der Bolschewismus muß die Unterkünfte der ärmern Stadtteile zerstören, um die durch Not, Hunger und Kälte in die Mittelstadt zusammengedrängte Bevölkerung am Leben zu erhalten. Die einst blühende Stadt, das Palmyra Südrußlands, zehrt sich also selber von den Vorstädten her auf, schrumpft in sich zusammen. Rußland baut heute seine Städte ab. Das Beispiel Odessas steht nicht einzig da. Von Kiew berichtete ein Gewährsmann genau dasselbe. Dort schritt man dazu, die zahlreichen Holzhäuser in den Außenvierteln niederzureißen. Dabei ist die Umgegend ungemein reich an Wäldern. Aber das Holz ist unerschwinglich, da die Zufuhr fast unmöglich ist. Die Bahnen können keine Wagen stellen. Die Bauern haben fast keine Gespanne mehr. In Petersburg fand dieser negative Aufbau bereits im Winter vor zwei Jahren statt. Dort wurden nicht nur ganze Holzgebäude, sondern häufig sogar das viel verbreitete Holzpflaster aufgerissen und als Heizmaterial verbraucht.

Digitized by Google

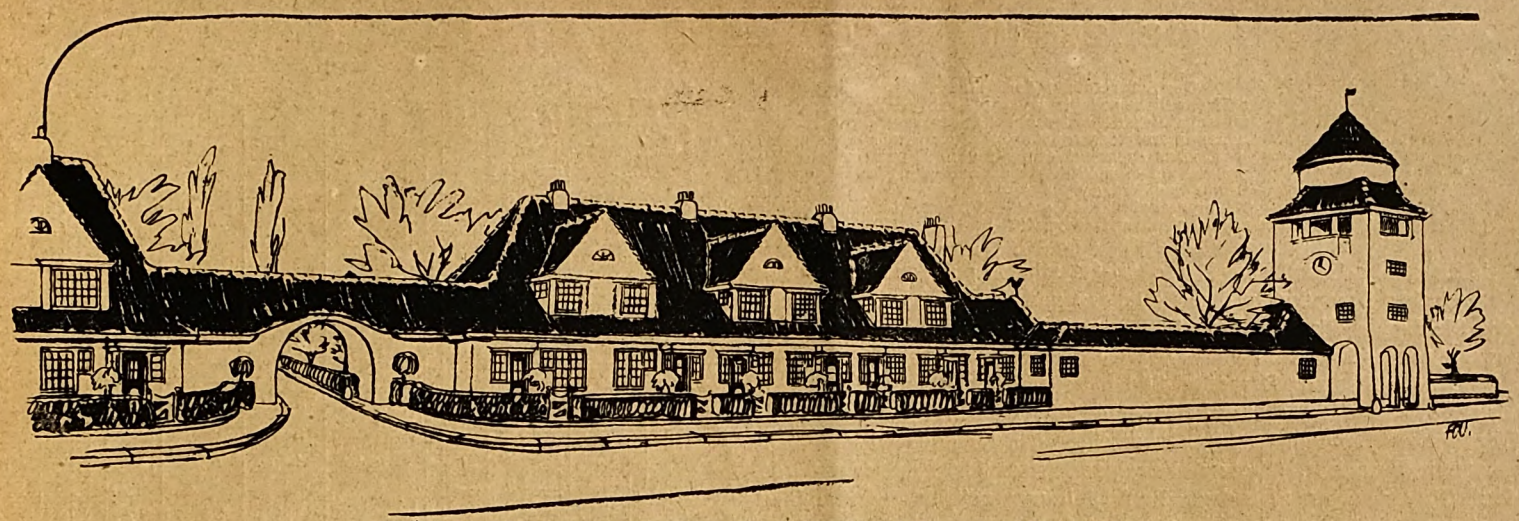

Blick auf den Wassertürm an der neuen Straße (Typ I) und Eingang zur Wohnstraße.

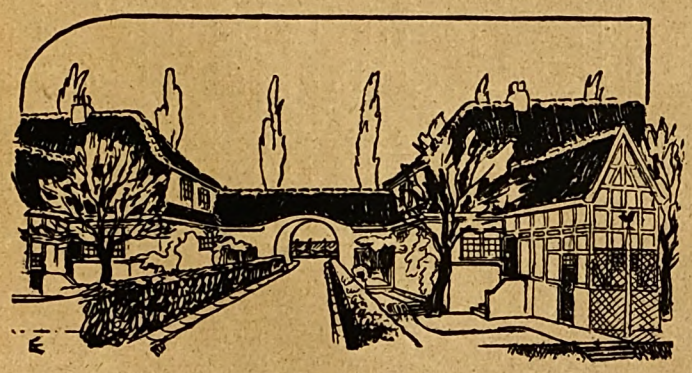

Haustyp I. Motiv der Vierländer Hausgärten.

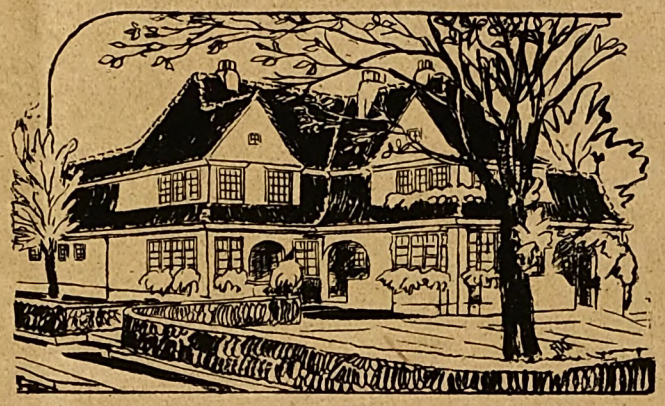

Haustyp III. Im Winkel der Straße.

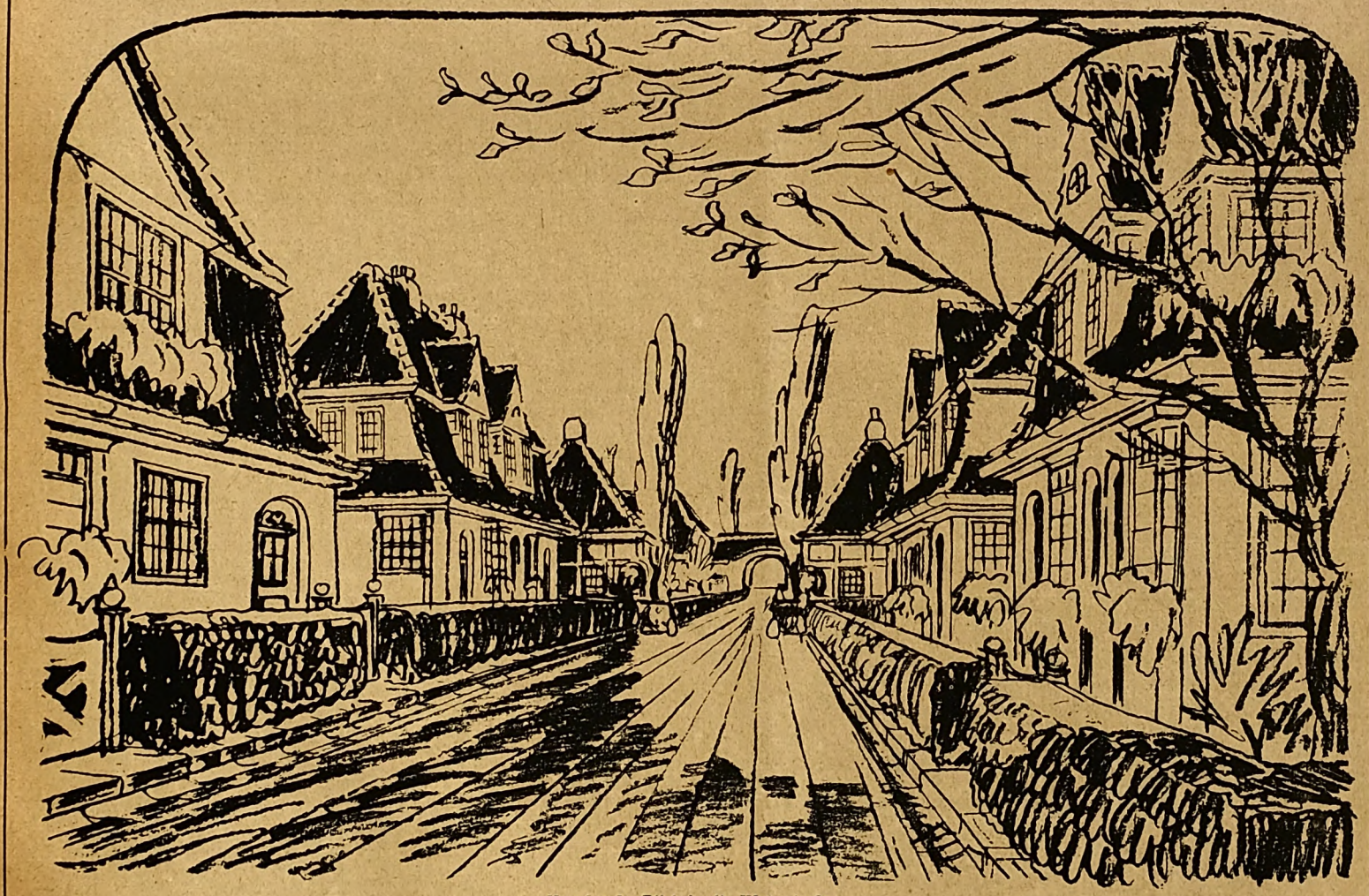

Haustyp I. Blick in die Wohnstraße.

Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser der Siedlung am Bahnhof Bergedorf-Süd bei Hamburg. Wettbewerb (I. Preis).
Arch. B. D. A.: Fritz Walter (Hamburg).

Digitized by Google

Arbeiter- und Beamtenhäuser in Bergedorf.

Der Schwerpunkt der Aufgabe lag zweifellos auf städtebaulichem Gebiet und gipfelte in der Erkenntnis des wirtschaftlichen Wertes einer Ausnutzung des Geländehöhenunterschieds von 3 m zwischen Straße und Gartenland. Der Architekt erreicht unter Ausnutzung dieser praktischen Momente den ebenerdigen Zugang von der Straße ins Erdgeschoß und ebenso vom Garten ins Kellergeschoß. Eine solche Planung ist von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Für die Architektur wurde dieses Moment zur Schönheitswirkung herangezogen.

Die Eisenbahn-Gesellschaft Bergedorf-Geesthacht plant an ihrer Strecke zwischen Bergedorf in den Vierlanden und Lauenburg a. d. E. ländiche Siedlungen für ihre Angestellten und hatte hierfür einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Die für Siedlung Bergedorf-Süd mit dem ersten und Geesthacht mit dem zweiten Preise ausgezeichneten Entwürfe von Architekt B. D. A. Fritz Walter (Hamburg) sind aus verschiedenen Gründen von vitalem besondern Intreresse. Trotz des zweiten Preises für Geesthacht wurde Herrn Walter nachträglich doch die Ausführung auch für diese Siedlung übertragen, nachdem man sich, entgegen frühern Anschauungen, dazu entschlossen hatte, der Kleinhaussiedlung den Vorzug vor den Etagenwohnungen zu geben. Die Gründe für die Preisverteilung waren: daß die Eigenheimsiedlung sich vorzüglich in die so eigenartige Vierländer Landschaft einfügte und daß die Idee des Herrn Walter den Höhenunterschied zwischen der Hauptzufuhrstraße auf dem Deich und dem übrigen Gelände von ca. 3 m auszunutzen, sich für die Wohnverhältnisse des Eigenheims in mehrfacher Hinsicht vorteilhafter gestalten ließ, als es für Etagenwohnungen möglich gewesen wäre.

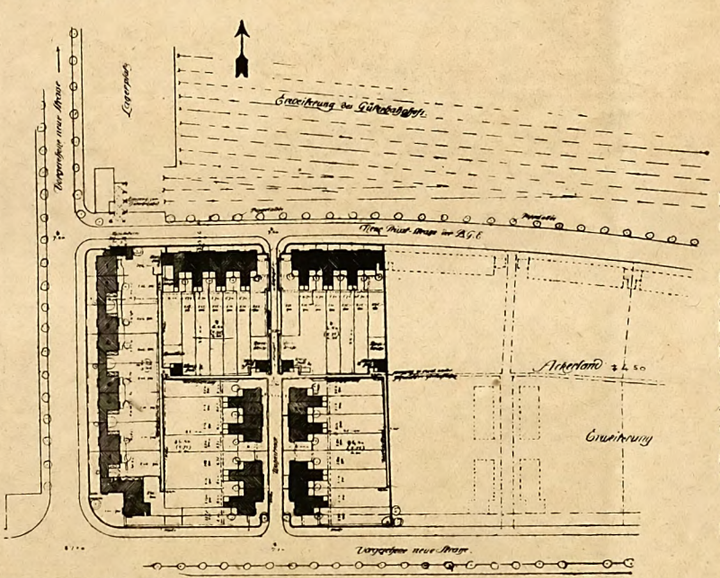

Aufteilung: 10 größre. 15 kleinere Beamtenwohnhäuser, 14 Arbeiterwohnhäuser, dazu fünf freistehende Waschhäuser mit Rasenbleiche. Jedes Haus erhält einen Garten von 220 qm Größe.

Von der Elbeseite her präsentiert sich hierbei die Bauanlage als eingeschossig, während sie von der Landseite her stattlicher als zweigeschossige Anlage in Erscheinung tritt; wobei nach beiden Seiten ein ebenerdiger Zugang zum Hause im Erd- und im Kellergeschoß möglich wurde, der der Hausbewirtschaftung erleichternd zugute kam, aber auch architektonisch von Bedeutung wurde.

Der Austrag des Kampfes zwischen Eigenheim und Etagenhaus war bei den aufs alleräußerste beschränkten Landverhältnissen ein sehr scharfer, um den Erfordernissen des Bauprogramms gerecht werden zu können. Es ist eine Tat des Herrn Walter, daß er dem Eigenheimgedanken dennoch zum Siege verhalf.

Städtebaulich ist die Bergedorfer Anlage im höchsten Maße beachtenswert. Sie umschließt vier Haustypen, die durch Aneinanderreihung und das Einbeziehen eines Wasserturmes für die Wasserversorgung des Güterbahnhofs zu einem wirkungsvollen, an manchen Stellen malerisch wirkenden Bilde zusammengewoben wurden.

Die Aufteilung des Geländes bei dem Bergedorfer Entwurf umfaßt 10 größre und 16 kleinre Wohnhäuser, 14 Arbeiter-Wohnhäuser, 5 freistehende Waschhäuser mit Rasenbleiche und zu jedem Haus 220 qm Garten. Die vier Typen sind erstens Arbeiterhäuser mit zwei Zimmern, Kammer, Küche, Zubehör nebst Stall, Type II Beamtenhäuser, drei Zimmer, Kammer, Küche, Zubehör nebst Stall, Type III Beamtenhäuser, vier Zimmer, Kammer, Küche, Zubehör nebst Stall.

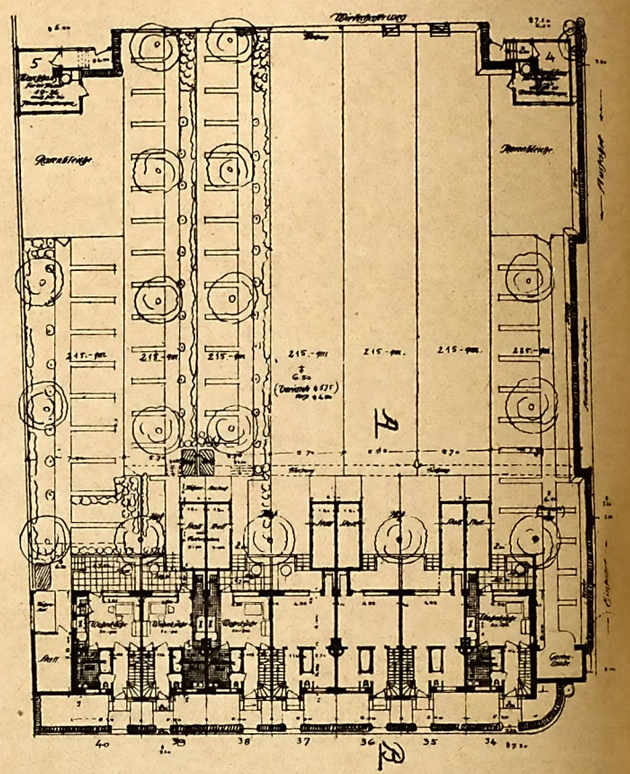

Typ 1. Arbeiterhäuser: 2 Zimmer, Kammer, Wohnküche, Zubehör nebst Stall.

Der vierte Haustyp besteht in der Verschiebung des Zusammenstoßes der Häuser auf den Ecken.

Die ganze Anlage ist in sich geschlossen und hat sogar über der die ganze Tiefe durchschneidenden Wohnstraße, an der hauptsächlich der Typ I untergebracht ist, durchlaufende Mauern mit kräftigen Torbogen erhalten, wodurch die lange Reihung eine wünschenswerte Unterbrechung erfährt, die ja an den Ecken Gegenstücke in rückspringenden Winkeln oder an die Straße gerückten Mauern erhielt, so daß die ganze Anlage nach außen und nach allen Seiten reizvolle Bilder entwickelt, während auch die Wohnstraße durch die Art der Anordnung der Baugruppen hübsche Bilder bietet, die in jeder Hinsicht den Eindruck der Wohnlichkeit erhöhen.

Ein besonderer Vorzug dieses Entwurfes ist, welche Wirkungen Herr Walter mit den verschiedenartigen Anordnungen der Stallungen

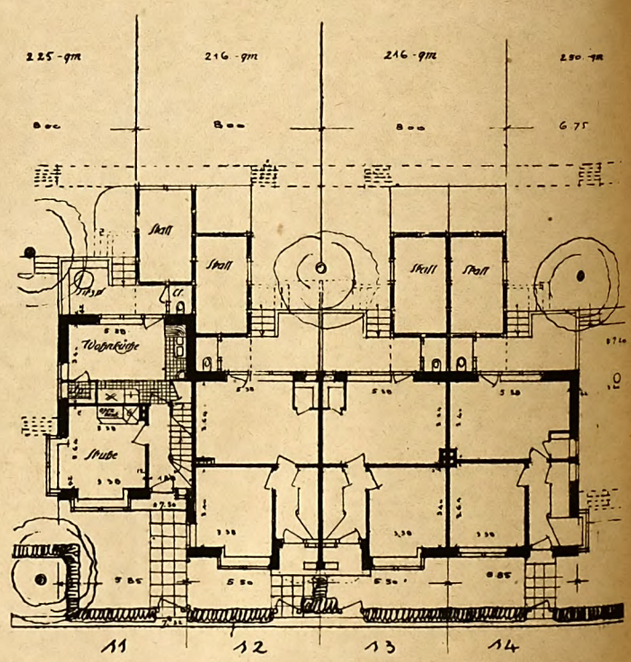

Beamtenhäuser Typ II: 3 Zimmer, Kammer, Küche, Zubehör nebst Stall.

Digitized by Google

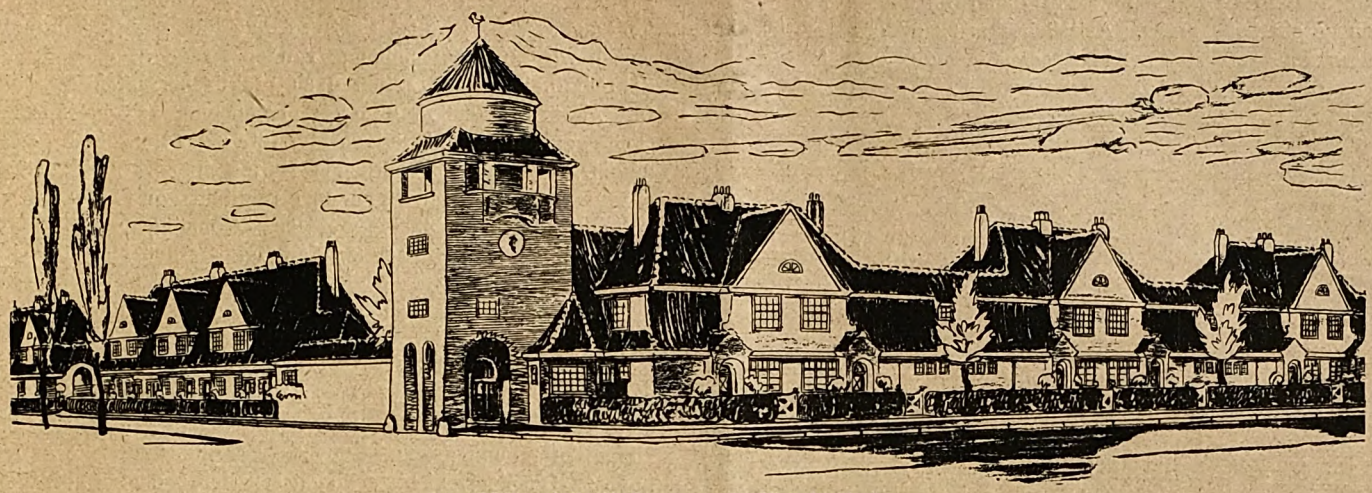

Hauptblick auf die Siedlung von der Verkehrsstraße aus.

Haustyp I mit Durchgang zur Wohnstraße.

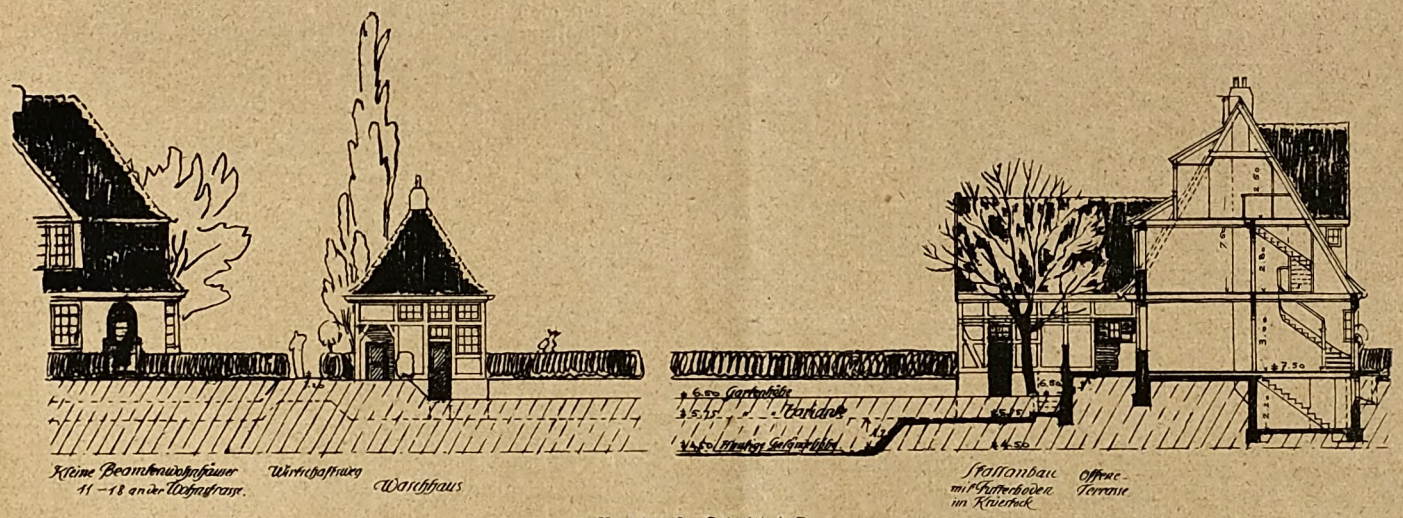

Haustyp I. Schnitt A-B.

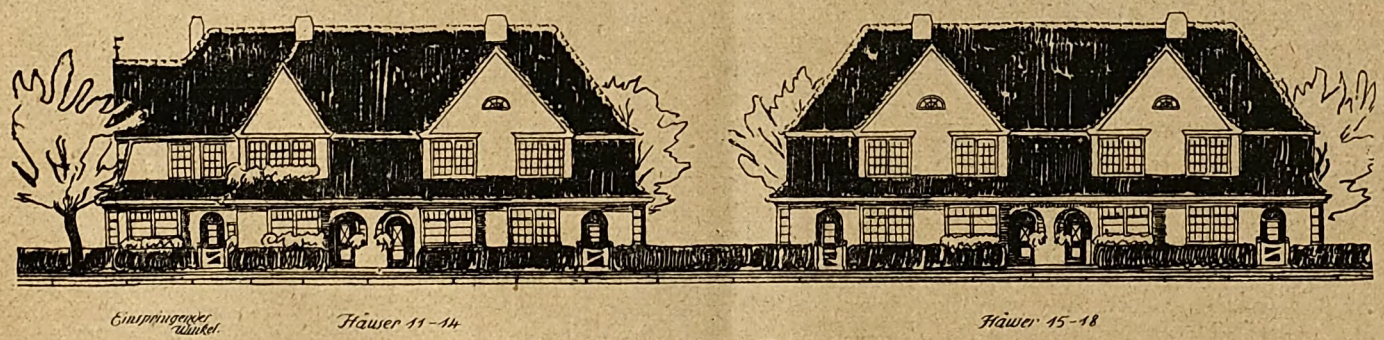

Haustyp II an der kleinen Wohnstraße.

Siedlung am Bahnhof Bergedorf-Süd bei Hamburg für die Beamten und Arbeiter der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn-A.-G. nebst Wasserturm für Zwecke des anliegenden Güterbahnhofs. (Wettbewerbsentwurf, I. Preis.) Arch. B. D. A.: Fritz Walter (Hamburg).

Digitized by Google

erzielt. So besonders bei Type III, wo dieselben zwischen die Häuser in die Flucht derselben eingefügt und dabei im Innern hübsche Hofbildungen geschaffen wurden. Aehnliches erreichte der Architekt auch mit den zwischengefügten hohen Abschlußmauern, die als Rückwand für Lauben oder Sitzplätze verwendet wurden. F. R. Vogel.

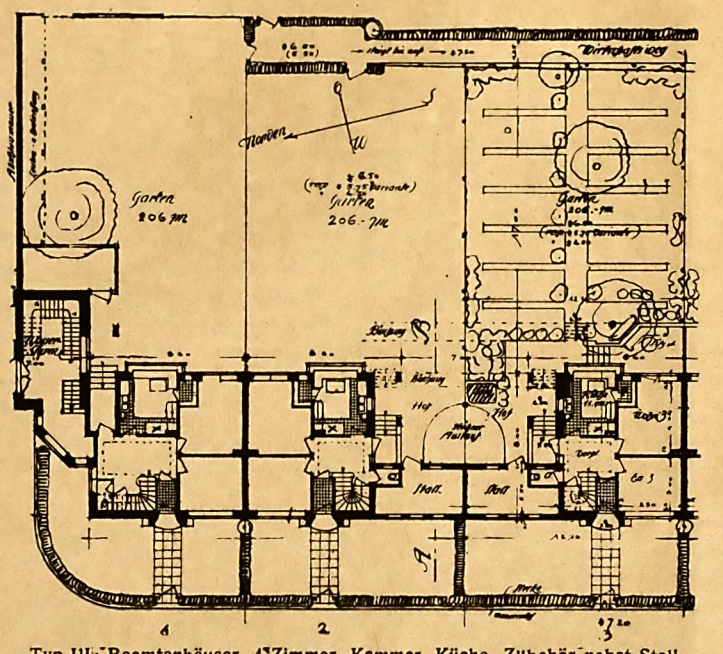

Typ III: Beamtenhäuser, 4 Zimmer, Kammer, Küche, Zubehör nebst Stall.

Die Hebung der Bautätigkeit.

Alle verzweifelten Hilfsmittel haben versagt. Jetzt soll die Mietsteuer helfen. Der Bruttomietertrag aller Wohnungen der Stadt Berlin war vor dem Kriege auf etwa 300 Millionen zu schätzen.

Mit der unerhörten Mietsteuer von 30 % wären also aus den alten Wohnungen 100 Millionen zu erpressen. Frage: Wieviel Kleinwohnungen kann man heute in Berlin damit schaffen? Antwort 1300, höchstens 1500. Und dazu dieser Eingriff, welcher übrigens den veralteten. und in der Kriegszeit und bis heute verwahrlosten Häusern zugemutet werden soll!

Der Vorschlag von Carstens (Wiesbaden), durch Reichsbaugeldscheine die Bautätigkeit zu beleben, gehört zu den vielen bekannten Theorien, welche nicht an die Zukunft, nämlich an die Wirtschaftlichkeit der fertiggestellten Neubauten denken. Jeder Neubau ist heute ein unübersehbares Risiko in technischer und materieller Hinsicht, schlimmer als die so oft zitierten leichtfertigen Bauten der „Gründer"-zeit nach 1871. Die Namen der heute in Wort und Schrift sich führend und bahnbrechend gebärdenden Phantasten und Volksverführer werden vielleicht schon in kurzem in den bevorstehenden „Krachs" vieler bestehender und neugegründeter Siedlungsvereine und in der öffentlichen Meinung die gleiche Rolle spielen, wie die Strousberg, Carstanjen usw. in dem jähen Zusammenbruch der Berliner Gründerzeit.

Das Mißtrauen gegen jede genossenschaftliche Siedlerarbeit ist bereits in allen Volksschichten weit verbreitet, die sich hinreichendes Kapital erspart haben, um an unabhängigen Eigenbau denken zu können. In den Genossenschaften findet man daher meist nur minderbemittelte Schichten, die besser noch einige Jahre sparen und zur Miete wohnen sollten. Zu geringe Eigentümerguthaben, welche man bekanntlich dem großstädtischen Zinshaus vorzuwerfen pflegt, dürfen nicht in der Kleinsiedlung selbstverständliches Allgemeingut werden. Sonst sind hier die gleichen Zustände und Folgen unvermeidlich wie in der Stadt. Die Kleinhausbaukosten, zumal bei Ersatzbaustoffen, müssen außerdem im schnellerm Tempo getilgt werden als bei soliden und größern Zinshäusern.

Seit Beginn der Baulähmung habe ich eine steuerliche Erleichterung aller Neubauten als einziges Mittel zur Linderung der Wohnungsnot bezeichnet. Statt dessen wurden die Handwechselunkosten fast auf das Doppelte erhöht. Der Liegenschaftsverwalter der Stadt Zürich bezeichnete 1919 die ihm von mir geschilderte steuerliche Ueberbürdung des deutschen Wohnbedarfs als „eine Folge des alten Systems, welche die neue Demokratie und das Volk schon bald beseitigen würde". Ich überreichte ihm darauf als Antwort zu seinem größten Befremden das soeben herausgekommene Gesetz über die Steuererhöhungen. Die Gemeinden schrauben den „gemeinen" Wert bestehender Häuser automatisch höher. „Gemeinnütziger" Straßenbau verteuerte die Baustellen auf das 2—3fache des vorhandenen, aber absichtlich und tendenziös übergangenen Angebots. Bei Besetzung leitender Stellen im Wohnungswesen wird nach Gesinnung, Tendenz, rednerischer und literarischer Schreibarbeit gefragt, selten nach praktischer Erfahrung und Leistung. Mit Massensuggestion und Versprechungen werden immer neue Versuche gemacht, die bisherigen Mißgriffe und Fehlschläge zu verschleiern.

Die heutigen steuerlichen Härten haben Steuerflucht aller Art gezeitigt. Die so verschwundenen Kapitalien und Steuerbeträge würden vermutlich ausreichen, die deutsche Wohnungsnot zum größten Teil zu beheben. Warum hat man den Geldüberfluß nicht durch steuerliche Zugeständnisse der Neubautätigkeit zugeführt? Friedrich der Große, dessen weitblickende Bau- und Siedlungspolitik noch immer zu wenig gewürdigt ist, hätte es längst gemacht. Aber heute wird man nüchterne und erfahrene Realpolitiker und Rechner in den Behörden vergeblich suchen. Wer Steuerminderungen anstrebt, macht sich unbeliebt und gefährdet Ansehen und Stellung. Nur Unkenntnis über die elementarsten Dinge der Wohnungs- und Bodenfragen, oder politische Nebenabsichten konnten Gesetze und Maßnahmen schaffen, die man als Vorstufe neuer Wirtschaftsordnung darstellen möchte. Mehr und mehr zeigt sich längst, daß es Pfusch- und Dilettantenarbeit schlimmer Art ist.

Dipl.-Ing. K.

Reichswirtschaftsausschuß und Bautätigkeit.

Der Wirtschafts- und sozialpolitische Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit der Frage der Wiederbelebung der Bautätigkeit und stellte unter anderm folgende Grundsätze auf: Die Linderung der Wohnungsnot soll vorwiegend durch Herstellung von soliden Dauerbauten — Neubauten und Ausbau von Dachgeschossen — erfolgen, die Schaffung von sogenannten Behelfs- und Notwohnungen ist mit Rücksicht auf ihren vorübergehenden Charakter und die trotzdem beträchtlichen Kosten auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Unentbehrlich ist die Freimachung aller bisher für behördliche Zwecke beschlagnahmten und jetzt durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht mehr notwendigen Wohnräume zu Wohnzwecken. Der Bau von Wohnungen ist allen beteiligten Kreisen, gemeinnützigen Unternehmungen und Privaten zu ermöglichen. Demzufolge darf sich die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht auf irgendeine bestimmte Bauform beschränken. Für Luxusbauten sind Zuschläge aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren. Bei der Neuproduktion von Wohnungen ist äußerste Sparsamkeit unabweisbare Pflicht. Eine Verbilligung der Baukosten muß unter allen Umständen erreicht werden. Die Zwangsbewirtschaftung der Baustoffe ist abzubauen mit der Maßgabe, daß vorerst ein bestimmter Bruchteil der vorhandenen und neu erzeugten Baustoffe nur für Zwecke des Wohnungsbaues freigegeben wird, um ein rasches Bauen zu ermöglichen. Die syndizierte Baustoffindustrie muß sich mit einem beschränkten angemeßnen Nutzen begnügen. Soweit es wünschenswert erscheint, sind zur Reglung der Preise Selbstverwaltungskörper zu bilden aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Im Weigerungsfalle sind einzelne Betriebe unter öffentliche Aufsicht zu stellen. Die Wiederinstandsetzung der bestehenden Häuser ist eine dringende Notwendigkeit.

Reichstagung des Verbandes deutscher Baugenossenschaften.

Die in Weimar stattgefundene Versammlung war stark besucht. Der Vorsitzende, Geheimrat Mölle (Merseburg), erstattete den Verbandsbericht. Die Mitgliederzahl innerhalb der Genossenschaften stieg; Bauland stand reichlich zur Verfügung. Der Verband umfaßt 78 Genossenschaften.

In seinem Vortrag: „Erfahrungen der letzten Bauperiode", wies Stadtrat Belke (Halle) auf die hemmenden Ereignisse hin, die die Bautätigkeit zum Stocken brachten. Streiks und Materialknappheit griffen hindernd ein. Einfamilienhäuser konnten überhaupt nicht errichtet werden. Die Eisenbahnverwaltung hat den Wohnungsbau außerordentlich gefördert. Die Verteurung der Bauten ist nach Auffassung des Eisenbahndirektors Bosch in der Kohlenknappheit zu suchen.

Die Bedeutung der Steuergesetzgebung wird von Rechtsanwalt Coecelius (Berlin) behandelt. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Mietbewegung, die Anwendung der Höchstmietberechnung, für die Besitzer durchweg außerordentlich ungünstig ist. Die stellenweise stattgefundenen Mieterversammlungen, auf denen man sich für eine Umlage einigte, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, sind günstig zu beurteilen.

Geheimrat Mölle wies darauf hin, daß die Baugenossenschaften nicht mehr in der Lage seien, die Prämien für die um etwa tausend Prozent im Wert gestiegenen Feuerversicherungsobjekte zu tragen. Hier müssen die Verbände durch Umlagen das Risiko der Einzelgenossenschaften tragen helfen.

Regierungsrat Bretzschel berichtete dann über seine im Auftrag des Wohlfahrtsministeriums gepflogenen Verhandlungen mit den Landesfeuersozietäten und Privatgesellschaften; das Entgegenkommen auf beiden Seiten war nicht groß, nur die Rheinische, Westfälische und Sächsische Sozietät kamen den Genossenschaften etwas entgegen.

Digitized by Google

Mietkaserne oder Kleinhaus?

Von Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Wehl.

Ich freue mich über das neuerdings in der Oeffentlichkeit, sonst leider nur allzuselten geschehene Zugeständnis, daß wir in Groß-Berlin, wie auch sonst in und bei den deutschen Städten einen reichlichen Wohnbodenvorrat an regulierten Straßen haben. Aber es fehlt der Zusatz, wie billig dieser tatsächlich riesige Vorrat je nach Lage, Bauklasse und Straßenbau wirklich ist. In den bürgerlichen Wohnvororten kostet nämlich 1 qm baureifer Baustelle nur 6—10 M. Sollte dieser Vorrat jemals in absehbarer Zeit ausverkauft werden, sind Baustellen an neu zu regulierenden Straßen, selbst bei einfachstem, ja dürftigstem Straßenbau, nicht mehr unter 20—30 M. je qm zu liefern. Wasserberohrung kostet heute den Gemeinden bereits mindestens 180 M. für 1 lfdm. Wir werden daher Kleinsiedlungen ohne Wasserleitung in den Häusern, mit Zapfstellen an den Straßenkreuzungen zu erwarten haben. Verzicht auf Badeeinrichtung in den Wohnungen ist vorläufig selbstverständlich. Zu teure Löhne und Materialpreise vereiteln vorläufig jeden soliden harten, in der Unterhaltung billigen Straßenbau zur Beschaffung von Kleinwohnungsbauland.

Die Streitfrage, ob das Kleinhaus billiger sei als die gleiche Wohnung im Sechs- oder Mehrfamilienhaus, ist bisher nur auf dem Papier ausgefochten worden. Das freistehende ist in Anlage, Unterhaltung und — Beheizung! — sicher unwirtschaftlicher als die Zinshauswohnung. Zum Reihenhaus sind einzelne Siedlergruppen fast niemals zu bewegen. Nur Genossenschaften pflegen solche absetzen oder vermieten zu können, wenn die Wohnungsnot einmal vorüber sein wird. Heute wird natürlich jedes fertige bewohnbare Haus leicht und teuer verkauft oder vermietet.

Ohne steuerliche und hypothekarische Bevorzugung wird das Kleinhaus schwerlich jemals mit der Zinswohnung wettbewerbsfähig werden, vor allem, wenn man die Wirtschaftsberechnung für die ganze Lebensdauer in Betracht zieht. 7 Proz. Handwechselunkosten und Grundsteuer nach dem heutigen „gemeinen“ Wert (=Selbstkosten?) der Neubauten gestatten weder dem Zinshause noch dem Kleinhause irgendwelche Wirtschaftlichkeit und lähmen jede Bautätigkeit. Die Unterhaltung des Kleinhauses ist sicherlich stets teurer als die einer Zinswohnung. Seine Lebensdauer fällt mit der Leichtigkeit der Bauausführung, welcher unser Klima eine Mindestgrenze vorschreibt.

Das Kleinhaus mag mit Recht grundsätzlich bevorzugt werden. Aber es wird nie für die untersten Volksschichten möglich sein, mit deren Wohnungselend wir einst mit Recht, heute unter dem Druck der Wohnungsnot und Zwangseinquartierung nicht mehr Propaganda treiben ließen. Die Baukosten sind heute so hoch gestiegen, daß wir heute auf einstigem Hochbaugelände für Kleinwohnungshäuser (im Preise von 60—80 M. je qm) unbedenklich dreigeschossige Randhäuser oder gar noch kleinere Flachbauten errichten können, ohne daß der für die Bauplatzverzinsung erforderliche Mietanteil höher wurde als bei früherer $^{7}/_{10}$ Ueberbauung mit fünfgeschossigen „Mietkasernen“.

Wir brauchen leider keineswegs die Hoffnung zu hegen, jemals billigeres Bauland zu bekommen als heute. Selbst wenn man verfassungswidrig das heutige baureife Bauland zu Preisen enteignen würde, bei denen nicht einmal die hohen Regelungskosten und bisherigen Steuerlasten vergütet werden, so werden nach dessen Verbrauch um so höhere Bauplatzpreise unvermeidlich sein, zumal wenn wir die heutigen baureifen Baustellen in der Stadt an teuern Straßen unüberlegt dem Kleinhausbau zuweisen und die billigen Bauplätze weiter draußen liegen lassen. Unsre Behörden und viele Genossenschaften pflegten neuerdings fiskalisches Rohland scheinbar billig zu erwerben und selbst zu regulieren. Dieses bodenreformerische Experiment brachte dann den Einstandpreis trotz billigster Straßen auf das Doppelte und Dreifache des baureifen Angebots an weit bessern Straßen in Privathand, die man absichtlich überging. Jetzt erteilen die leitenden und auf Kosten der Siedler zu beßrer Einsicht gelangten Stellen angeblich schon den Rat, nur reguliertes Siedlungsland zu kaufen. Von Interesse wäre, wieviel der Baukosten bzw. Mieten der Neubauten aus der Nachkriegszeit auf Verwaltungskosten der zentralen und lokalen Behörden und privaten Angestellten der Siedlungsorganisationen entfällt. Vermutlich verschlingen deren Kosten ein Mehrfaches der „Boden“rente.

Also: Man soll nicht mehr mit Worten kämpfen, sondern wirtschaftlich nachweisen, wie man am schnellsten und zugleich billigsten der Wohnungsnot steuert; denn auch der Kleinkapitalist rechnet und prüft genau und mißtraut allen schönen Versprechungen. Die Mietkaserne ist heute zum Millionenobjekt geworden, daher nicht mehr Gegenstand der privaten Bautätigkeit. Der Kleinkapitalist will heute wissen, ob sich der Neubau eines zwei- oder dreigeschossigen Bürgerhauses oder besser eines Kleinhauses für ihn wirtschaftlich lohnt. Einstweilen gelingt das überhaupt nicht, und die Bautätigkeit bleibt nach dem Versagen der Reichsmittel vorläufig weiterhin gänzlich gelähmt. Nur unter gegenseitiger Selbsthilfe können wir zurzeit — buchstäblich — „Hütten“ bauen, deren Selbstkosten einigermaßen erträglich sind.

Darum bringe man wirtschaftliche Berechnungen an die Oeffentlichkeit, am besten mit Hinweis auf praktische Beispiele, die jedermann besichtigen kann. Sonst bleibt es bei dem treffenden Wort: Ein Narr, der ein Haus für sich oder gar für andre baut! Ohne eine hilfreiche, wirtschaftlich durchdachte Steuer- und Wohnungspolitik verewigt sich die Wohnungsnot unter allen Umständen. Noch haben wir keine Kaufleute und Techniker mit wirtschaftlicher Spezialerfahrung im Siedlungswesen an leitender Stelle. Auch die Techniker der Praxis beschweren sich, bei den neuen Verordnungen immer zu spät oder überhaupt nicht gehört worden zu sein. Unter diesen Verhältnissen ist ein Fortschritt ausgeschlossen.

Ueber Aufdeckung alter Malereien.

Häufiger als vor dem Kriege liest man in Fachzeitungen von der Aufdeckung alter Malereien. Es ist erfreulich, daß man diesen oft überaus wertvollen Funden immer mehr und mehr Bedeutung beilegt. Sehr oft kommt es nun vor, daß die Malereien an recht ungünstigen Plätzen liegen, oft stehen Altäre davor, oder es soll gerade dort ein Durchbruch der Wände erfolgen, oder die Bildwerke stehen sonst im Wege. Man soll und will sie erhalten und weiß nicht, wie. Es dürfte in weiten Kreisen noch wenig bekannt sein, daß man Fresken von der Wand entfernen und irgendwohin (Museen, an günstiger beleuchtete Flächen usw.) transferieren, mit einem Wort „abnehmen“ kann. Dazu ist das Keimsche Verfahren das einfachste und beste und zugleich dasjenige, das nicht allzu hohe Kosten erfordert. Als Schüler Keims habe ich in der Abnahme selbst praktische Erfahrung. Abnahmeproben habe ich der Akademie des Bauwesens in Berlin bereits vor einigen Jahren mitgeteilt und schon vor 15 Jahren Bildwerke größern Umfanges mit bestem Erfolg abgenommen. Ich bin gern bereit, mit meinem Rat und durch praktische Anleitung bei der Abnahme von Wandgemälden behilflich zu sein. G. F. Kurr, Arch., Herzogenaurach (Oberfr.).

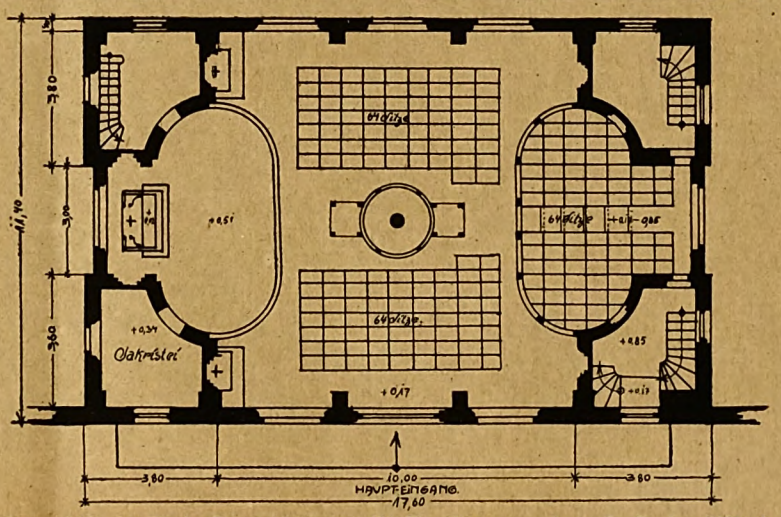

Entwurf für eine Tiroler Bauernkirche mit 200 Sitzplätzen von Arch. Fr. Decker (Füßen).

Digitized by Google

Bayrische Landessiedlung in München.

Dem Bericht der Gesellschaft über das erste Geschäftsjahr entnehmen wir folgendes:

1. Unter Mitwirkung der Stadtgemeinde Hof, unmittelbar nordwestlich angrenzend an das bebaute Stadtgebiet, wurde ein Teil des Ritterguts Hofeck, rund 81 000 qm, erworben zum Preis von 140 000 M. Die Gesellschaft wird im Zusammenwirken mit der Baugenossenschaft Hof einen Teil der ersten Bauten in eigner Regie ausführen; vorgesehen sind hierfür zunächst 40 Einfamilienhäuser. Es bestehen zahlreiche Vormerkungen auf die geplanten Häuser.

2. In Berneck, wo aus besondern örtlichen Gründen die Wohnungsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter außergewöhnlich ungünstig waren, hat die Gesellschaft Grundstücke von rund acht Tagwerk an zwei verschiedenen, günstig gelegenen Stellen nahe außerhalb der Stadt zum Preis von 12 000 M. erworben. Zur Verwertung des Geländes nach den von unsrer Gesellschaft ausgearbeiteten Bebauungsplänen haben wir einen gemeinnützigen Bauverein Berneck, e. G. m. b. H., ins Leben gerufen, der sich günstig entwickelt und in der allernächsten Zeit mit dem Bau der ersten Häuser beginnen wird. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bautätigkeit in Berneck ausschließlich der Baugenossenschaft zu überlassen.

3. In Schwaig bei Nürnberg, unmittelbar an der Eisenbahnhaltestelle Schwaig der Linie Nürnberg-Lauf, hat die Gesellschaft von der Baugenossenschaft Schwaiger Au, e. G. m. b. H., günstig gelegene Siedlungsgelände in Ausmaß von 6½ Tagwerk zum Preis von 20000 M. käuflich erworben. Auch hier ist von der Gesellschaft ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Eine Verwertung des Geländes konnte im Jahre 1918 noch nicht erfolgen, da es an Bewerbern fehlte.

4. In Augsburg-Lechhausen an der Derchingerstraße wurde aus einem von der Abteilung für ländliche Siedlung erworbenen größern landwirtschaftlichen Besitz vorstädtisches Siedlungsgelände von etwa zwölf Tagwerk für vorstädtische Siedlung ausgeschieden. Zur Durchführung des Unternehmens wurde die Baugenossenschaft Eignes Heim, e. G. m. b. H., gegründet. Es besteht sehr rege Nachfrage nach Siedlungsstellen.

5. Ein größres Projekt für vorstädtische Siedlung hat unsre Gesellschaft nahe bei Fürstenfeldbruck gefördert in der Eichenau. Zwischen Roggenstein und Fürstenfeldbruck ist für die Baugenossenschaft Eichenau ein umfangreiches, günstig gelegenes Siedlungsgelände erworben worden, das nach dem ausgearbeiteten Bebauungsplan vorstädtische Siedlungsstellen verschiedener Größen bis zu etwa drei Tagwerk vorsieht. Unsre Gesellschaft hat sich bereit erklärt, sich an der Baugenossenschaft Eichenau mit einem Kapital von 50 000 M. zu beteiligen.

Gegen Ende des Jahres hat unsre Gesellschaft das große Gartenstadtunternehmen München-Forstenrieder Park wieder aufgegriffen, das vor dem Krieg vom Münchner Wohnungsverein in jahrelangen Vorarbeiten betrieben worden war. Unsre Gesellschaft hat sich bereit erklärt, organisatorisch und finanziell das großartige Projekt mit zu Durchführung zu bringen. Die Verkehrsverwaltung hat bereits die Zusage gegeben, ein Schnellbahnprojekt auszuarbeiten und das Finanzministerium hat ein Gelände bis zu 600 ha zur Verfügung gestellt. Die Verwirklichung des Unternehmens, das für die Entwicklung Münchens von entscheidender Bedeutung werden könnte, hängt indessen von Umständen ab, über die gegenwärtig nichts Bestimmtes gesagt werden kann. — Außerdem wurden Verhandlungen wegen Schaffung vorstädtischer und städtischer Siedlungen im Reichswald bei Nürnberg, in Regensburg, Augsburg, Kitzingen, Burgas eingeleitet, die deshalb nicht weiter besprochen werden, weil im Laufe des Geschäftsjahres ein Abschluß noch nicht erzielt werden konnte. Insgesamt bestanden 178 Vormerkungen auf städtische und vorstädtische Siedlungen, darunter zahlreiche Vormerkungen auf einzelne vorstädtische Gartensiedlungen. Diese Bewerber verfügten in der Regel über einiges Kapital; trotzdem konnten sie ihr Ziel nicht erreichen, weil die Finanzierung derartiger besonders erwünschter Ansiedlungen zurzeit unmöglich ist. Die Landesversicherungsanstalten geben keinen Hypothekenkredit mehr, die Landeskultur-Rentenanstalt scheidet für Einzelsiedlungen dieser Art aus und die Vergütung des verlorenen Bauaufwands hat bisher unüberwindliche Schwierigkeiten geboten. Anderseits ist ein Zusammenschluß der einzelnen Bewerber zu kleinen Baugenossenschaften, der die Finanzierung erleichtern würde, in fast allen Fällen undurchführbar.

Die fernere Wirksamkeit unsrer Gesellschaft wird naturgemäß aufs stärkste beeinflußt werden von der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland und speziell in Bayern. Beim Geschäftsjahresschluß war die Lage so dunkel wie möglich.

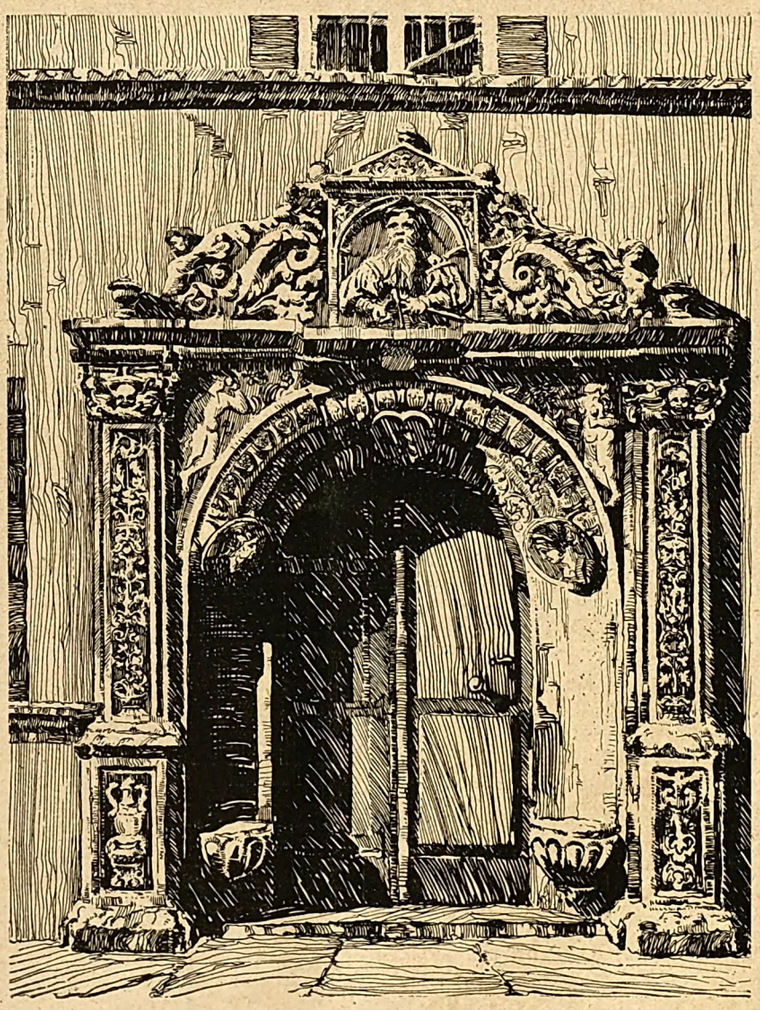

Portal am Feierabendhaus in Pirna (Elbe). Gez.: Georg Bernkopf (Dresden).

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister

hielt am 15. und 16. September d. J. in Breslau unter der Teilnahme von gegen 300 Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen des Reiches seinen 43. Verbandstag ab. Syndikus Schlegel gab unter Berücksichtigung der allgemeinen Verbandsarbeiten den Jahresbericht. Baumeister Kretzschmar (Leipzig) und Zimmermeister Böge (Hamburg) behandelten in längeren Vorträgen das Lehrlingswesen und stellten für dessen fernere Reglung durch die Innungen Leitsätze auf, denen die Versammlung zustimmte. Weiterhin sprachen Diplom-Ingenieur Weiß (München) und Justizrat Professor Dr. Crüger (Berlin) über die Sozialisierungsfrage und das Genossenschaftswesen. Es wurde eine Entschließung gegen die Sozialisierungsbestrebungen angenommen und ferner den Innungen empfohlen, die Frage der Genossenschaftsbildung in ihren Kreisen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Für die Bildung von eignen Haftpflichtversicherungsanstalten bei den Baugewerksberufsgenossenschaften traten Architekt und Maurermeister Müller (Stettin) und Architekt Schermer (Hannover) unter großem Beifall der Versammlung ein. Für die Reglung der Baumeister-Berufsbezeichnung wurden nach dem Vorschlage von Baumeister Cappius (Essen) eine Reihe von Leitsätzen angenommen. Dem vom Vorstand vorgeschlagenen Anschluß für das Schiedsgerichtswesen stimmte die Versammlung zu, ebenso den Anzeigen der Referenten Maurer- und Zimmermeister Architekt Berendt (Bremen) und Baumeister Kirsten (Dresden) auf Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen dem Bund deutscher Architekten (B. D. A.) und dem Innungsverband. Hierfür wurde eine besondere Kommission niedergesetzt, nachdem Prof. Straumer (Berlin) namens des Architektenbundes seine große Befriedigung über die eingeleitete Gemeinschaftsarbeit Ausdruck gegeben hatte. Die schon seit mehreren Jahren vom Innungsverband angeregte planmäßige Forschungsarbeit auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Baubetriebes wird nunmehr von der ins Leben gerufenen Forschungsgesellschaft, für die Dr. Günther (Berlin) sprach, nachdrücklich betrieben werden. Weiterhin wurden Bauschulfragen behandelt durch Regierungsbaumeister Wolfram (Breslau) und Fragen des Denkmalpflegeschutzes durch Maurermeister Hirschberg (Neuruppin). Ueber die Revision der Gebührenordnung des Innungsverbandes berichteten Ratszimmermeister Weise (Berlin) und Maurermeister Zimmermann (Kattowitz). Den Beschluß der umfangreichen Verhandlungen machten geschäftliche Vorlagen verschiedener Art. Bemerkenswert ist daraus der Bericht über die dem Verbande angegliederte „Feierabend- und Bernhard Felisch-Stiftung", deren Vermögen jetzt über 120 000 M. beträgt. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes wurde einstimmig wiedergewählt, als dessen neue Mitglieder wurden außerdem noch bestimmt: Ratszimmermeister Vorpahl (Berlin) und Obermeister Lehmann (Hannover). Als Ort der nächstjährigen Tagung wählte die Versammlung München. Mit besonderer Befriedigung wurde entgegengenommen der Vortrag und die kunstgeschichtlichen Führungen von Universitätsprofessor Patzak (Breslau) und das überaus eindrucksvolle Orgelkonzert, umrahmt von Gesangsvorträgen, unter der gewaltigen Kuppel der Jahrhunderthalle.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Ueber Stadtbaukunst. Von Prof. Dr. Theodor Fischer. Sechs Vorträge über Stadtbaukunst. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin 1920. 93 Seiten. 21 Abbildungen. Gebunden 6 M. ohne Teurungszuschlag.

Theodor Fischer ist nicht ein Mann vieler Worte, umschweifender Rede und theoretischer Erörterungen. Seinem Werk und seinem Wesen fremd ist der Wunsch, auffallen zu wollen und durch ästhetische Maximen zu wirken. Sein Werk entwickelt sich auf dem Boden der wirklichen Gegebenheiten und gestaltet hierauf die unbekümmerte Schönheit. Seine Kirchenbauten und Stadthäuser können sehr wohl monumentale Säulenstellungen und großplastischen Schmuck entbehren — viel inniger ist die schöne Form gestaltet, viel geistreicher das Gesetz lokaler Eigenart und charakteristischer Grandezza erfaßt, als daß es so äußerlicher Hilfsmittel und Schaustellungen bedürfte. Nicht herauszufallen aus der Menge, sondern dem jeweiligen Zweck und den besondern Bedingungen mit Anmut und Würde zu dienen, das scheint der feinere Sinn ihrer Gestaltung. Durch soziale und praktische Bedürfnisse ist jede Bauaufgabe fest begründet, ihre zweckvolle Erfüllung birgt auch den Keim der Schönheit in sich. „Das ist eben das merkwürdig Tiefe, daß die letzten Schönheitswirkungen mit den letzten Zweckgründen nie in Widerstreit sind." Hier zeigt sich eine Kunstauffassung, ganz ohne Aesthetentum, ohne verwirrende Rhetorik, ohne Eigenliebe. Hier zeigt sich ein Ethos künstlerischen Gestaltens, aufgebaut auf der Grundlage der Ehrfurcht und der Pflichterfüllung — Ehrfurcht vor jeder Art individuellen Menschseins und vor dem künstlerischen Schöpfungsakte. Ein Mensch dieser Art wird einer neuen Aufgabe nicht mit vorgefaßter Meinung gegenübertreten. Jeder neue Gegenstand erzeugt vielmehr ein neues Organ der Betrachtung und wird in einfühlender Beschaulichkeit nach seiner Besonderheit entwickelt.

In solcher Gestalt tritt uns Fischers Persönlichkeit entgegen in diesem kleinen Buche über Stadtbaukunst. Seine Schreibart ist schlicht und klar. Bildsames Denken hat Wort und Satz plastisch gestaltet. Goethe hat einmal diese Begriffsbildung „gegenständliches Denken" genannt und in der Tat zeigt sich auch manche Verwandtschaft mit dem Stil in Goethes wissenschaftlichen Schriften. Diese anmutige Handhabung des Wortes zeugt von ruhiger Klarheit gesicherten geistigen Besitzes — ein Mann spricht von seiner Arbeit, deren Früchte ihm seit langem gereift, er spricht von dem Ziel, das Zweck und Schönheit zur Einheit bindet, ein Ziel, das er in so vielen Werken erreicht hat.

Sicherlich ist noch nie ein Buch über Stadtbaukunst in einer so leichten Tonart geschrieben worden, daß jeder Gebildete es lesen mag. Die Aufsätze, die es enthält, sind für die Hochschulkurse der 5. Armee niedergeschrieben worden und sollten im Februar 1918 in Tournai vorgetragen werden. Dieser Zweck erklärt ihre besondere Art. Das Urteil ist bestimmt und klar, und ganz frei von abstrakten Theorien. Immer wieder kommt praktische Zweckgesinnung zum Wort. „Wir müssen festen Boden unter die Füße kriegen." Dies ist auch Fischers Grundsatz in seiner Lehrtätigkeit. Aus den Bedürfnissen des Wohnens, des Verkehrs und der Landschaft baut er das Gebilde der ragenden Stadt auf. Städtebauliche Form erscheint als eine Erfüllung von Zweckgedanken und städtebauliche Eigenart als eine Folge kultureller Gesetze. Es liegt im Wesen eines Menschen, dem Ehrfurcht innewohnt, daß er an solchen Tatsachen nicht vorübergeht sondern sie zur Grundlage seines Schaffens macht. Was die Natur liefert, soll nicht verwischt, sondern ausgebildet und gesteigert werden. Mit diesem Gedanken ist die vollkommenste Einpassung des Menschenwerkes in die Natur gefordert, die weitere Verfolgung dieses Gedankens greift auf philosophisches und ethisches Gebiet über. Nach solchen Erwägungen erweist sich alle gesunde Form im Stadtbau als Spiegel des Lebens. Fischer bringt die Werke der Vergangenheit zum Reden, daß sie Zeugnis geben von der Gesinnung früherer Zeit. In der Beschreibung der Stadt Priene steigt der große Schatten der Antike auf, der schwere wirtschaftliche Kampf des mittelalterlichen Menschen, die Autokratie barocken Fürstenwillens werden lebendig durch die Betrachtung der Städte aus jener Zeit. Ausgerüstet mit der Erfahrung historischen Denkens liest Fischer die betrübende Diagnose auch unsrer Zeit, die ein Kampf ist aller gegen alle, öder Geschäftigkeit und sinnloser Geldwirtschaft. So hart diese Erkenntnis für uns ist, Fischer gibt doch einen Wegweiser in eine beßre Zukunft. An den Bauten der Arbeit und Industrie, an den Wohnungen der Nichtmächtigen wird unsre Baugesinnung geprüft werden. Man wird das kleine Buch oft mit Freude ergreifen, weil so viel unbedingte Ehrlichkeit in ihm ist, so viel Hingabe an die einfache Form, die alles Ueberflüssige vermeidet. Reich an individueller Eigenart, einfach in Umriß und Haltung stehen Fischers Bauten in der Landschaft und im Straßenbild. Die Wichtigkeit des Ueber- und Unterordnens ist darin mit Gewalt und Feinheit ergriffen und taktvoll bis ins Detail durchgeführt. Das Buch gibt diesen Gedanken Ausdruck als ein Wegweiser neuer Baugesinnung. Wittmann.

Norddeutsche gotische Plastik. Von Hans Much. Verlag Georg Westermann, Braunschweig und Hamburg. 37 Seiten Text, 71 Bildtafeln. Gebunden 50 M. ohne Teurungszuschlag.

Professor Hans Much läßt als zweiten Band des „Hanseatische Welt" benannten Sammelwerkes ein Buch über „Norddeutsche gotische Plastik" erscheinen. Von „höchster Warte" aus will Much hier die Werte und Ziele gotischer Plastik dem Verständnis näherführen und Verbindungen legen zum Weltexpressionismus und zur Heimatkunst. Ihm ist die Gotik unsre wahre Heimatkunst, denn im Transzendentalismus der Gotik hat Deutschland seinen stärksten Schwingungsrhythmus erlebt. Hier spricht ein Geist, der gewiß das Gute will; für manchen mag es auch eine Empfehlung sein: es ist gotischer Geist, ein Mensch der nordischen Welt, voll ungestilltem Aktivitätsbedürfnis, voll ungehemmter Pathetik. Ueber die sinnlichen Erscheinungen hinaus schweift der Geist nach dem Erlebnis des Unvergänglichen und ist tief innerlich erregt von dem Problem der Gotik. Mit großer Gebärde wird ein System entwickelt, dem leider die feste Verankerung in dem Boden der Gegebenheiten und die klare Tektonik des Gedankenaufbaus fehlt. Die versprochene „hohe Warte" erweist sich als ein Gebäude von Worten, mit denen sich trefflich streiten läßt, eine Konstruktion, der nur eins fehlt: die strenge Folgerichtigkeit der sachlichen Beziehungen und die Bindung an das Thema. Die Häufung von Superlativen verspricht ungeahnte Offenbarungen, aber diese Wertsteigerung und Vergeistigung ist mehr ein Erzeugnis nachschaffender Phantasie und Scholastik, als daß sie auf historischer Untersuchung fußen würde. Expressionismus ist das Schlagwort der Mode: Hans Much determiniert dies Wort durch eine Reihe von Unterbegriffen und eignet alle der Gotik zu. Merkwürdig ist diese Konstruktion neuer Worte und Werte: Expressionismus ist Heimatkunst, ist Ewigkeitskunst, ist Freiheitskunst usw. — und Klassik ist das Gegenteil von allem. Jahrhundertelang war die Kunst in klassischer Verderbnis, nun wird der Horizont hell, nun bringt der Expressionismus plötzlich Befreiung und zehnfache Erkenntnis! Man mag sich wundern über so viel Dialektik. Groß und reich an Geist, an übersinnlicher Sehnsucht, an zarter Innerlichkeit ist die Welt der Gotik. Niemand vermag dies zu leugnen. Aber der Weg zu solcher Vertiefung ist nicht leicht. Für den Laien, der nach künstlerischer Einsicht verlangt, ist es schwer, Wollen und Können dieser Epoche gegeneinander abzugrenzen. Große Verheißungen werden ihm mit auf den Weg gegeben. „Klar und stark wird das Reich der Freiheit verkündet" sagt Much. Und dann findet er sich etwas ernüchtert einer Reihe von Bildtafeln gegenüber, in denen er nicht immer den Ausdruck so „erhabener Weltferne" finden wird, und die seelischen Erschütterungen bleiben aus. Sind da wirklich alle Phasen des Gefühls, alle Möglichkeiten des Gedankens bis zur letzten Steigerung durchlaufen? Manche der abgebildeten Werke erscheinen einfältig, ohne Schwung und innere Erhebung. Hier hätte die Arbeit Muchs erfolgreicher einsetzen können, mit der Hand des Anatomen die Nervenbahnen festzulegen, die Stellen der erhöhten Reizbarkeit aufzuweisen, eben das, was gotische Form von andrer Form unterscheidet. Auf anschauliche Erkenntnis kommt alles an, hierzu muß Erklärung und Vergleich sich betätigen. In jedem Detail muß die tragende Idee studiert, durch Vergleiche präzisiert, durch historische Betrachtung geordnet werden, sonst gerät schöngeistige Thesenbildung ins Uferlose. Für so sachliche Erwägungen aber hat das Buch keinen Raum, Much will nur Anreger sein, und im Einzelfall mag sich dann jeder selbst zurecht finden. Das Buch bringt mancherlei Werke gotischer Plastik im Backsteingebiet, die bisher in der Literatur und in den Kreisen der Gebildeten nur wenig Beachtung gefunden hatten. Es entspricht dem Geiste seines Verfassers, daß er überall Neuland zu entdecken sucht und auf vielseitigen Gebieten zugleich tätig ist. Natürlich ist die allgemeine Entwicklung der mittelalterlichen Plastik von der frontalen und architektonischen Bindung der Figur in der Frühzeit an der malerisch zerstreuten Unruhe und der formalen Mannigfaltigkeit der spätern Gotik auch in diesen Bildern der norddeutschen Plastik deutlich zu erkennen. Im Gegensatz zu der feinen und reich entwickelten Form der mittel- und süddeutschen Plastik, zeigen diese Bildwerke mehr derben, ja dörflich-schweren Charakter und erweisen sich als Erzeugnisse eines in Geist- und Phantasie weniger beweglichen, einfacher gearteten Menschenschlags. Auch dieses Buch ist der Heimat gewidmet, und damit kennzeichnet sich sein Wert und seine Richtung. Konrad.

Die Baukunst, ein Werkstein zum Neuaufbau des deutschen Geistes. Von Otto Stiehl, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. 31 Seiten, 4 Zeichnungen. Preis kartonn. 3 M.

Das kleine Schriftchen von Professor Otto Stiehl ist entstanden als Niederschrift einer Festrede zum Schinkelfest des Architektenvereins zu Berlin am 13. März 1920. Ein Aufruf soll es sein, mit ehrlicher Begeisterung vorgetragen, die Baukunst wieder zur Grundlage unsrer künstlerischen Kultur zu machen, ein Aufruf auch zu lebendigem Erfassen und Empfinden architektonischen Schaffens. Die Baukunst ist in erster Linie berufen, am Wiederaufbau des deutschen Geistes mitzuwirken, ihre Werke liegen in alten und neuen Städten jedermann offenbar, und könnten eine Quelle nationaler Begeisterung und künstlerischer Erhebung werden. Den glücklichen und oft recht unglücklichen Versuchen unsrer Maler und Dichter, wird in der Oeffentlichkeit viel größre Wichtigkeit beigelegt, ihre Werke sind bis in jede Einzelheit zergliedert, durch Vorträge, Führungen und Ausstellungen verbreitet worden. Demgegenüber genießt die Baukunst, obwohl sie die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte der Nation in viel höherm Maße beansprucht, eine ungleich geringere Wertschätzung. Der großen Menge des Volkes mangelt die nötige Schulung für gefühlsmäßiges Erfassen und ein kritisches Verstehen und Genießen baulicher Werke. Breitere Kreise müssen zu lebhafterer Anteilnahme aufgerüttelt werden, damit die großen Erhebungen des Gemüts, welche die Baukunst vermittelt, dazu dienen, die Lebensfreude und das völkische Bewußtsein zu bereichern. Man wird von einer Festrede nicht verlangen können, daß sie in knappen Worten ein allgemein gültiges Hilfsmittel gibt, die verwickelten und vielfach bedingten Ursachen architektonischer Schönheitswirkungen zu begreifen. Das Buch muß sich mit einigen Hinweisen begnügen, und das subtile Gesetz baukünstlerischen Gestaltens bleibt weiterhin ein Geheimnis. Es wird auch hier wieder offenbar, wie schwierig es ist, durch Vermittlung des Wortes sich einer Kunst zu nähern, wo alles auf Messung und Vergleich, auf statisches Gefühl und räumliches Erleben ankommt. Da liegt also noch mancher Stein im Wege, der nur durch mündliche Unterweisung fortgeräumt werden kann. Stiehl weist auf die Schätze innerer Bereicherung hin, die jedem von uns offenstehen, und die aus der Betrachtung der Bauwerke gewonnene Anschauung wird Anwendung finden, nicht nur auf alle andern bildenden Künste, sondern auch auf die Kultur des täglichen Lebens. Die lebendige künstlerische Erfassung unsrer Umwelt wird ein kräftiges Gegengewicht sein gegen die Gefahr der verstandesmäßigen Einseitigkeit und der dogmatischen Verknöcherung. Die Baukunst wird sich aufs neue als die Mutter der Künste bewähren.
Wittmann.

Der Domo-Massivschnellbau. Die Gesellschaft für Siedlungs- und Industriebau m. b. H., Berlin W 57, versendet über die Domo-Massivschnellbauweise eine Broschüre, die zum Preise von 2,50 M. und 20 Proz. abgegeben wird.

Sie will ausführlich auf die Vorzüge der Domo-Schnellbauweise gegenüber andern Ersatztechniken hinweisen. Im Anschluß sind die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln in dem Heft abgedruckt. R.

Heizung und Lüftung. Von Johannes Körting. II. Teil: Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Dritte, verbesserte Auflage. 181 Abbildungen. Preis 2,40 M. Sammlung Göschen.

Der Zweck dieses Werkes ist, demjenigen, der sich über das Gebiet der Heizung und Lüftung eine allgemeine Uebersicht verschaffen, das Wesen und die Art der Berechnung der Anlagen kennenlernen will, zu Hilfe zu kommen, und in diesem Sinne haben die frühern Auflagen auch gewirkt. Die neue Auflage hat eine Umarbeitung erfahren. Als kurze Einführung auf diesem Gebiet zu empfehlen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Zur Gewinnung von Vorschlägen für die **Ausgestaltung des künftigen Bannhofvorplatzes und der Verkehrsanlagen in Stuttgart und Umgebung** schreibt die Stuttgarter Stadtgemeinde mit der Eisenbahn-Generaldirektion und den Straßenbahnen einen öffentlichen Wettbewerb aus. Es sind Preise zu 8000, 6000, 3500 und 1500 M. ausgesetzt. Die Wettbewerbsunterlagen sind im Stadterweiterungsamt Stuttgart (Rathaus) zum Preise von 50 M. zu beziehen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, die Zahl der abzugebenden Unterlagen zu beschränken. Zugelassen reichsdeutsche Architekten und Ingenieure; Termin 22. Dezember.

Wettbewerbentscheidungen. Ideenwettbewerb des westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Vereins zur Erlangung von **Entwürfen für ein Geschäftshaus.** Zur Aufgabe war gestellt, einen Entwurf für ein Geschäftshaus mit 2000 Geschäftsräumen in 25 Stockwerken zu liefern. Es waren drei Preise von 4000, 3000 und 2000 M. in Aussicht gestellt, dazu drei Ankäufe für je 1000 M. Eingegangen 20 Entwürfe. Das Preisgericht beschloß, da kein Entwurf der spätern Ausführung zugrunde gelegt werden könne, drei gleiche Preise von je 3000 M. zu bilden, und zwar wurden ausgezeichnet der Entwurf „Der Bowke“ von Architekt Bruno Bahr, der Entwurf „Nec temere“ von Architekt A. Kaiser mit Bruno Lucks und der Entwurf „Hochburg“ von Professor A. Carsten. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe „Hugin“ von Architekt Paul Engler „Rechenexempel“ von Professor Herm. Phleps und „Auf daß mein Haus voll werde“ von Architekt Hans Urban. — **Spandau. Wohnlauben.** Zwei 2. Preise (1500 M.) dem Architekt Max Taut, Architekt Rudolf Kohlbecken in Berlin, drei 3. Preise (je 1000 M.) den Architekten Friedrich Hecht, Max Taut, Fr. Hennings. Angekauft zu je 500 M. wurden vier Entwürfe, zwei Entwürfe des Architekten Hans Spitzner, ein des Architekten Bruno Bohne und ein Entwurf des Architekten Albert Rieder, sämtlich Groß-Berlin.

Gegen die Not der Wiener Architekten. Für in Wien wohnhafte freischaffende Baukünstler deutsch-österreichischer oder deutscher Staatsangehörigkeit sollen Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Die Aufgaben sind 1. die Ausgestaltung des Vorplatzes des alten Währinger Orts-Friedhofs; hierzu gelangen ein I. Preis von 4000 Kr. und sechs weitere Preise von je 2000 Kr. zur Verteilung. 2. Der Entwurf einer Kleinwohnungsanlage für Straßenbahner in Lainz; hierfür werden ein I. Preis von 8000 Kr. und sechs weitere Preise von je 4000 Kr. ausgesetzt. 3. Ein Bebauungsplan für die Schmelz unter Annahme eines Volksparkes in diesem Stadtgebiet; es gelangen für diese Aufgabe ein Preis von 10 000 Kr. und sechs weitere Preise von je 4000 Kr. zur Verteilung. Die Ablieferungsfristen sind sechs Wochen bei der ersten Aufgabe und je drei Monate bei den beiden andern. Der Wiener Gemeinderat hat hierfür einen Arbeitsausschuß eingesetzt.

Das Wohlfahrtsministerium und die Kunst. Das „Berliner Tageblatt“ bringt folgende Mitteilung: German Bestelmeyer, ein Baukünstler von großem Ruf, wird von der Reichsschuldenverwaltung zur künstlerischen Gestaltung ihres Neubaus herangezogen. Er findet beim Studium des praktischen Vorentwurfs, der sich an die Fluchtlinien des Baublocks (Lindenstraße, Oranienstraße, Alte Jakobstraße, Feilnerstraße) hält, daß er unpraktisch ist. Er sieht eine bessere Lösung in einem elliptischen Bau, der zugleich eine eigenartige Form gibt und dadurch eine besondere Note in das Stadtbild bringt. Die Behörde ist einverstanden, die Akademie der Künste befürwortet den Entwurf. Nun aber kommt das Bureau. Das preußische Wohlfahrtsministerium sagt Nein. Der künstlerische Monumentalbau paßt nicht in die starre Regel, die für den alltäglichen Nutzbau aufgestellt ist. Und diese Regel ist ihm wichtiger. Sie, die bestimmt ist, zu gewissen Zwecken zu helfen, ist ihm Selbstzweck geworden. Respekt vor dem Künstler, vor dem Votum einer künstlerischen Instanz?! Da kennen Sie Buchholzen schlecht. Das Bureau besteht auf der vollständigen Füllung des unregelmäßigen Vierecks im Stadtplan mit der Verbissenheit, die das eigentliche Signum der Zeit ist. Und, wenn sich der Landtag nicht ermannt, so behält es recht, denn es gibt keine Instanz mehr, die es zwingen kann.“

Techniker gegen Techniker. Dipl.-Ing. Hanns Wolf (Görlitz) schreibt in den „Mitteilungen des Reichsbundes deutscher Techniker“ unter dem Titel „Die Kunst in der Technik“ einen Aufsatz, in dem er sich zu folgendem Höhepunkt versteigt: „Ist es ein kleinerer Genuß oder eine geringere Erbauung, wenn wir, gegenüber einem Werke der sogenannten „schönen Künste“ den harmonischen Aufbau einer Maschine in ihrer schlichten strengen Form bewundern? Das rein Aeußerliche eines Meisterwerks der Architektur z. B. tritt doch vollkommen in den Hintergrund gegenüber dem seelischen, geistigen Inhalt technischer Werke. Was stellt das Bildwerk dar, und was ist die Maschine dagegen!“ Die Anmaßung, die in dieser Hintansetzung der Architektur als technische Leistung zur Maschine liegt, ist keck; sie kann nur unter dem Winkel einer einseitigen technischen Kenntnis zum eignen Beruf entstanden sein. Tr.

Große städtebauliche Wettbewerbe für Paris. Die Festungswerke, die Paris umgeben und seine bauliche Entwicklung hemmen, sollen wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schreibt, demnächst fallen. Nach den Kriegserfahrungen sind sie nicht mehr zeitgemäß und dürften durch neue, Paris in weiterm Kranze umgebende ersetzt werden. Zur Lösung der Fragen, wie die Stadterweiterung, die durch Wegfall der Befestigungen möglich wird, am besten durchgeführt werden solle, und welche weitern Veränderungen das im Pariser Stadtbild zur Folge haben wird, schreibt die Stadt Paris jetzt mehrere internationale Wettbewerbe aus. Allerdings sind nur Angehörige der gegen uns verbündeten Staaten zugelassen. Bei der führenden Stellung der deutschen Stadtbaukunst wäre ja sonst auch zu befürchten gewesen, daß ein Deutscher einen Preis erhält. Für Preise stehen Summen bis etwa zu einer Viertel Million Franken zur Verfügung.

Bergmännisches Siedlungswesen. Im Kleinen Ausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft Bergbau, der aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern besteht, und in dem die Frage des bergmännischen Siedlungswesens als oberste Instanz behandelt wurde, ist am 1. Sept. Bericht über den Wohnungsbau erstattet worden. Die nachstehende Tabelle gibt eine ungefähre Uebersicht über die Zahlen.

Im Wohnstättenbezirk	wurden im Zeitraum 1920 bis	Wohnungen beantragt	Wohnungen bewilligt	Darlehen beantragt M.	Darlehen bewilligt M.
Essen	30. 6.	13 864	3 417	1 149 478 813	197 538 850
Kattowitz	30. 6.	—	2 000	—	—
Waldenburg	30. 6.	685	232	41 616 407	12 222 720
Zwickau	30. 6.	?	239	—	17 000 000*
Aachen	30. 6.	475	—	24 239 000	—
Halle	30. 6.	724	344	57 049 853	25 800 000
Senftenberg	30. 6.	845	458	57 894 914	26 401 845
München	30. 6.	380	228**	29 546 453	8 199 000

Die 300 Millionen Mark, die vom Reiche für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurden, sind wie folgt verteilt worden:

Essen	154,5 Millionen	Halle	39,3 Millionen
Waldenburg	8,5 „	Senftenberg	27,7 „
Zwickau	15 „	München	5 „

Vom Bau des Kaufmannshauses in Köln. Geheimrat Dr. Hagen teilt in einer in der Handelskammer abgehaltenen Sitzung mit, daß die Gründung der G. m. b. H. zur Errichtung des Kaufmannshauses in Köln mit einem Kapital von 5 000 000 M. vorgenommen werden kann. (Es sind 4 500 000 M. gezeichnet.) Es wurde einstimmig beschlossen, das Gebäude auf dem Grundstück des alten Marzellengymnasiums, also im Mittelpunkt des Verkehrs und in der Nachbarschaft des Hauptbahnhofs, der Hauptpost und der großen Banken zu errichten. Das Gebäude soll einen Börsensaal von 650 qm Grundfläche erhalten, der bequem 1500 Besuchern Platz bietet, ferner Räume für die Handelskammer, für die wirtschaftlichen Vereinigungen und Wirtschaftsräume, die 800 Gäste aufnehmen können. Da durch den Abbruch des Marzellengymnasiums der Blick auf die Jesuitenkirche freigelegt worden ist, und der Neubau den neugewonnenen Blick nach Möglichkeit nicht schädigen soll, so ergibt sich eine baukünstlerisch fesselnde Aufgabe. Es wurde beschlossen, ein Preisausschreiben unter den deutschen Baukünstlern zu veranstalten. Die Baukosten sind auf 28 bis 30 000 000 M. veranschlagt worden.

Die Besetzung der technischen Dezernate in Berlin. Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann wurde zum „Hochbaumeister“ von Berlin erwählt; dem Tiefbauamt wird in Zukunft Stadtbaurat Hahn aus Neukölln vorstehen. Nach Beschluß soll für das Dezernat des Siedlungswesens ein Stadtrat aus der Reihe der 20 Stadträte gewählt werden.

Berufung von Professor Brill. Architekt Professor Eduard Brill in Kaiserslautern ist zum Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg ernannt worden. Professor Brill war seit 1910 Direktor der Kreisbaugewerksschule und des Pfälzischen Gewerbe-Museums in Kaiserslautern.

Um die Nachfolge Poelzigs. Professor Hugo Eberhardt (Offenbach a. M.) hat den an ihn ergangenen Ruf, als Nachfolger Hans Poelzigs das Meisteratelier für Baukunst der Akademie der bildenden Künste in Dresden zu übernehmen, abgelehnt. (Siehe Notiz S. 190.)

Persönliches. Der „Reichsanzeiger“ gibt folgende Ernennungen bekannt: Zum Ministerialdirektor (technischen) im Reichsschatzministerium ist ernannt der Ministerialrat, Geh. Oberbaurat Schubert, zu Ministerialräten (technischen) im Reichsschatzministerium: der Geh. Baurat Herrmann, der Intendantur- und Baurat Krebs, die Regierungsbauräte Ludwig, Hans Müller und Busch, der Marinebaurat Dr. Schärer der Regierungsrat Seidl und der Regierungsbaurat Ritter v. Pérignon. — Dem Regierungs- und Baurat Mendgen bei der Regierung in Düsseldorf ist unter gleichzeitiger Versetzung nach Essen eine beim Verbandspräsidium des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen neu geschaffene Regierungs- und Bauratsstelle verliehen worden. — Der Hamburger Senat hat Reg.-Baumeister Franz Otto Wilsner zum Baurat bei der Baupflegekommission ernannt. — Versetzt sind: die Regierungs- und Bauräte Schlochauer von der Regierung in Schleswig an die Regierung in Koblenz, Grebenstein vom Hochbauamt in Fulda nach Aßmannshausen, Seeger vom Hochbauamt Züllichau an das Hochbauamt II in Hildesheim und Hahn von der Ueberleitungsstelle der bisherigen Ansiedlungskommission in Posen an die Regierung in Köslin.

Dr. Ing. e. h. Geh. Baurat Prof. Ewald Genzmer in Dresden wurde der Titel Dr.-Ing. ehrenhalber von der Techn. Hochschule in Danzig verliehen.

Architekt van Norden (Peine) legt Wert darauf, daß wir mitteilen: Die Straßenführung — Zusammenführung zweier Straßen zu einem dreieckigen Schmuckplatz — bestehe schon seit Jahren, sie ist nicht von van Norden projektiert worden. Der Architekt sei von dem Standpunkt ausgegangen, die unschönen Stallgebäude durch einen Schmuckplatz bzw. durch das große dahinterliegende Schulgebäude zu verdecken. (Vgl. Aufsatz Seite 174.)

* Für ganzes Jahr 1920. — ** Einige Entscheidungen hinsichtlich Bewilligung von Mitteln stehen noch aus.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 6 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 43/44. 20. Oktober 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Die Bergmannssiedlungen und die Architekten. — Beamtenhäuser der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn-A.-G. — Vom neuen Hamburger Stadthaus. — Von sparsamen Bauweisen. — Architekten und Bauausführende im Kampfe gegen die Sozialisierung. — Architektur und Tanz. — Feuerfeste, feuersichere und glutsichere Ummantelungen. — Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. — Anweisungen für Mitarbeiter an wissenschaftlichen Fachzeitschriften. — Bücher und Schriften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Bergmannssiedlungen und die Architekten.

Der Ruhrsiedlungsverband hat am 1. Juli seine Tätigkeit aufgegeben; auf Grund der sorgfältigsten Berechnung ist als geringste Leistung festgestellt worden, daß am Ende dieses Jahres rund 4000 Häuser fertiggestellt werden sollten. Es stellt sich heraus, daß diese Ziffer nicht erreicht wird. Man sprach bekanntlich von der Notwendigkeit, schnellstens 150 000 neue Bergarbeiter anzusiedeln.

Nun soll man die Schwierigkeiten eines solchen neuen Unternehmens gewiß nicht verkennen; sie sind deswegen ungeheuer, weil sich Hemmungen auf den vielfältigsten Gebieten auftun, wenn ein solcher zentraler Wille eine große Neuordnung durchsetzen will. Jedenfalls ist es aber nur dann möglich, das Siedlungswesen großzügig durchzuführen, wenn die besten Kräfte hieran beteiligt werden. Das ganze deutsche Wirtschaftswesen wird von den ausländischen Blutegeln grade in bezug auf die Kohlenproduktion bedroht. Es muß also darauf ankommen, den Wirtschaftskörper so widerstandsfähig wie möglich zu machen, damit die Parasiten der Lebenskraft des Ganzen nichts anhaben können. Auf die Bergmannssiedlungen angewandt, heißt es, diese so schnell, aber auch so zweckmäßig wie möglich durchzuführen. Das kann nur durch die Mithilfe der Architekten insbesondere möglichst zahlreicher hervorragender Fachleute geschehen.

In einem Rundschreiben vom 17. Mai d. J. nimmt der Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt zur Errichtung von Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk auch seinerseits Veranlassung, in eindringlicher und entschiedener Weise die Heranziehung tüchtiger und im Siedlungswesen erfahrener Architekten im weitesten Maße für die Errichtung der Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk zu fordern. Es heißt weiter:

„Die hier zur Vorlage kommenden Pläne sind zum Teil vom siedlungstechnischen und architektonischen Standpunkt nicht einwandfrei."

Daß dem aber, bedauerlicher- und völlig unverständlicherweise, so ist, gibt ein Rundschreiben des Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 19 Juli 1920 bekannt. In den „Rheinischen Blättern für das Wohnungswesen" weist die Rheinische Bauberatung auf folgendes hin: „In dem obenangezogenen Rundschreiben, in welchem auf die oben angeführten Ausführungen des Regierungskommissars erneut hingewiesen und rund heraus gesagt wird, daß sich „die Verhältnisse seitdem (d. h. seit Anfang d. J.) eher verschlechtert als verbessert" haben, „die im Kleinwohnungswesen erfahrenen Privatarchitekten sind im wesentlichen nach wie vor von der Mitarbeit ausgeschlossen". Und dies bei der bedeutsamsten Siedlungsaufgabe nach dem Wiederaufbau Ostpreußens und bei einer Notlage der privaten Architektenschaft ohne Gleichen!

Unsre eignen Erfahrungen bestätigen dies durchaus; wenn aber der Staatskommissar dann fortfährt: „Die Mängel sind häufig nicht derartig, daß die Bauvorhaben vom Standpunkt der Staatsaufsicht völlig verworfen werden können" und im nächsten Atemzuge zugibt, daß „mittelmäßige und allenfalls fast an der Grenze der Ablehnung stehende Bauvorhaben" genehmigt wurden, d. h. denn doch wohl auch ausgeführt werden (sic!!), so klafft hier nicht nur der Widerspruch zwischen unsrer Auffassung einerseits und der des Staatskommissars bzw. des Verbandspräsidenten andrerseits, sondern es ist auch der Punkt berührt, wo das bisherige Verfahren geändert werden muß, damit „wirklich gute und siedlungstechnisch erfreuliche Bauten" zustande kommen.

Es tritt hier der gleiche Mangel zutage, der bei der Vergebung der Baukostenzuschüsse immer und immer wieder unsrerseits beklagt wurde, daß diese einzigartige Gelegenheit zur Förderung guter Bauweise und Heranziehung tüchtiger Architekten, was ungefähr dasselbe bedeutet, durch laxe Handhabung der Prüfung der eingereichten Bauvorhaben im großen Ganzen verpaßt wurde. Es ist doch mehr als nur einmal der Rheinischen Bauberatung widerfahren, daß ihrerseits mit eingehender Begründung bemängelte Baupläne — unwirtschaftliche Grundrisse, häßlicher Aufbau, schlechte Dachlösungen u. dgl. — trotzdem, ohne die von uns vorgeschlagene Abänderung, mit Baukostenzuschüssen bedacht wurden. Aus diesem Grunde waren in einzelnen Ländern und Provinzen die für Baukostenzuschüsse eingereichten Baupläne von den Behörden den Wohnungsfürsorgegesellschaften oder den Bauberatungsstellen zur Prüfung überwiesen worden mit ausgezeichnetem Erfolg. Die Stuttgarter Beratungsstelle z. B. übergab dann ihrerseits mangelhafte, der Verbeßrung bedürftige Pläne an Privatarchitekten zur Ueberarbeitung und fand so den Weg, die Bearbeitung der Bauaufgaben in die dafür bestgeeigneten Hände kommen zu lassen. Die Honorarkosten mußte selbstverständlich der Bauherr tragen, was zugleich eine heilsame Belehrung für denselben darstellte, gleich vor die richtige Schmiede zu gehen statt zum Schmiedchen oder Pfuscher.

Die wohl hauptsächlich im Hinblick auf die gebotene Beschleunigung bei Durchführung der Bergmannssiedlungen geübte Nachsicht hat aber insofern ihre Wirkung völlig verfehlt, als die gewünschte oder beabsichtigte Beschleunigung an andern Umständen scheiterte; sie hat aber, und das darf nicht verheimlicht werden, den üblen und leider nicht zu bestreitenden „Erfolg" gehabt, daß mittelmäßige, ja gerade heraus gesprochen schlechte Bauten in die Wirklichkeit umgesetzt werden und für Menschenalter Objekte des Vorwurfs bilden müssen. Wir haben die Ueberzeugung, daß schon die Furcht vor etwaiger Ablehnung die Bezirksgesellschaften veranlassen wird, sich vor Schaden zu bewahren und von vornherein nur tüchtige Kräfte heranzuziehen. Die Einstellung technischer Geschäftsführer für die architektonischen Entwurfsarbeiten ihrer Siedlungen sollte u. E. ausgeschlossen werden, als zu vielerlei Unzuträglichkeiten führend, vielmehr muß dieser bedeutsame Aufgabenkreis ausschließlich dem freien Architektenstande vorbehalten bleiben.

Es wäre uns sehr erwünscht, wenn die in Frage kommenden Stellen sowohl als die Privatarchitekten den vorstehend flüchtig skizzierten Vorschlag in Erwägung ziehen wollten. Ob er, keineswegs pro domo gestellt, da er für uns einen außerordentlichen Arbeitszuwachs bedeuten würde, in der vorgeschlagenen Weise, ähnlich oder anders zur Durchführung gelangt, ist gleich, wenn nur der Zweck erreicht wird. Letzterer aber ist, durch die glatte Ablehnung aller schlechten und mittelmäßigen Pläne die Heranziehung tüchtiger Privatarchitekten bei der Erstellung der Bergmannssiedlungen in breitestem Maße zu erzielen und damit die bedeutsame Siedlungstätigkeit des Ruhrkohlenverbandes auf die höchste Stufe baulich-wirtschaftlicher und städtebaulich-künstlerischer Leistungen zu bringen, damit sie werde: ein „monumentum aere perennius" für das Deutschland der Jahre nach dem Weltkrieg!"

Digitized by Google

Beamtenhäuser der Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn-A.-G.

Bei dem Geesthachter Entwurfe sind die zur Verfügung stehenden Gelände fast noch beschränkter als in Bergedorf-Süd. Trotzdem hat auch hier Herr Walter eine sehr hübsche Lösung für das Eigenheim zuwege gebracht, wobei er sogar ermöglichte, jedem Häuschen noch genügenden Stallraum zur Verfügung zu stellen. Hier ist die Aufmachung der Reihung fast noch großzügiger als bei Bergedorf-Süd, und wurde trotzdem durch kraftvolle Eckbildungen der Reihe zu ansprechender Gesamtwirkung gebracht. Schwierigkeiten machte hier die Verteilung von Gärten zu jedem einzelnen Hause und die Anordnung von Stallungen dazu. Dieses konnte nur erreicht werden durch Grenzverschiebungen, die aber im Innern sehr glücklich gelöst sind. Besonders verzwickt gestaltete sich hierbei die Stallanlage, die aber doch jedem Grundstückchen zuteil wurde. Dabei ergab sich für die große Mittelgrube eine ungemein belegte Ansicht der Rückseite, dadurch, daß hier die Stallungen von den Hausgruben bis zu dem die Grundlage abschließenden Düngerweg hindurchreichen. Es sind durchaus ansprechende Häuschen mit je Küche, Zimmer und zwei Kammern und reichlichem Zubehör, meist sogar mit Sitzerkern ausgestattet, wie denn die eingezeichnete Verteilung dieser die Behaglichkeit der Eckräume gut zum Ausdruck bringt. Man kann diese Anordnung der Geesthachter Grundrisse für beschränkte Landverhältnisse fast als vorbildlich ansprechen. Die beigefügten Schaubilder geben einen guten Begriff davon, wie nett und volkstümlich die Siedlung sich präsentieren wird und wie besonders auch die intimern Reize der Eckentwicklungen zur Wohnlichkeit des Ganzen beitragen. Der Entwurf für die Geesthachter Siedlung wurde leider nicht zur Ausführung bestimmt. (Irrtümlich bejaht S. 204.)

Gerade diese Geesthachter Anlage dürfte den Beweis davon erbringen, daß auch die Eigenheim-Siedlung auf beschränktem Grund und Boden durchführbar ist und daher für alle Fälle über jeden Zweifel erhaben gemacht werden wird. Sie bleibt doch immer das Ideal der Siedlung, das mit all den Mißständen der Etagenwohnungen aufräumt, wovon sicherlich gern etwaige von den beschränkten Räumen bedingte Einengungen mit in Kauf genommen werden. F. R. Vogel.

Vom neuen Hamburger Stadthaus.

Der Neu- und Vermittlungsbau des Hamburger Stadthauses ist fast fertiggestellt. Im „Hamburgischen Correspondent“ schreibt W. Sauerland hierüber einen ausführlichen Aufsatz, dem wir folgende, für unsern Leserkreis interessierende Daten entnehmen: „Durch den Erweiterungsbau im Jahre 1907 (Entwurf Oberbaudirektor Schumacher) bestanden eigentlich zwei räumlich durch das Stadthausfleet getrennte Stadthäuser, in denen verschiedene Abteilungen untergebracht waren, die geschäftlich aufeinander angewiesen waren. Die Verbindung, die ständig verkehrstechnisch notwendig war, war auf die Dauer zu zeitraubend und kostspielig, so daß man sich vor die Frage gestellt sah, wie hier Abhilfe zu schaffen sei. Der Plan, ein gänzlich neues Stadthaus an einer andern Stelle zu schaffen, scheiterte an den ungeheuren Kosten. Um dem Uebelstande abzuhelfen, wurde der Vorschlag gemacht, eine Laufbrücke über das Fleet zu spannen; diesen Gedanken griff Schumacher auf und erweiterte ihn zu dem jetzt seiner Vollendung entgegengehenden Fleetbau. Die Belastungsberechnung ergab, daß in der Mitte des Fleets ein Stützpunkt für die Brücke nötig war. Die anfänglichen Bedenken der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe gegen eine Weiterführung des Mittelpfeilers der Stadthausbrücke, von der sie eine Behinderung der Schiffahrt fürchtete, wurden behoben und der Pfeiler um über 30 Meter verlängert. An beiden Endpunkten schafften weitere Fundamentierungsverstärkungen Lagerplätze für den mächtigen Baurost, auf dem der Bau, wenn auch durch den Krieg gewaltig verzögert, langsam emporstieg. Der ganze Bau ist aus Eisenbeton und Sandstein hergestellt. Der Oberkirchner oder Cottasche Sandstein strebt in ganz strenglinigen Pilastern oder Lisenen bis zum Dachfirst empor. Auf diesem thront eine, das Ganze glücklich abschließende Attika, deren Skulpturen das Hamburger Wappen zeigen. Die rechts wie links im Erdgeschoß hervorspringenden Erker mit dem in antiken Formen gehaltenen Dachgeländer, auf dem je eine männliche und weibliche Sandsteinfigur aufgestellt ist, ziehen den Blick des Beschauers unwillkürlich zuerst an. In Betrachtung der besonders fein ausgeführten Erkerarchitektur vergißt man die großen Unterschiede der zwei großen Flügelbauten aus den verschiedenen Jahrzehnten gegenüber dem Fleetbau. Das Innere des Fleetbaus ist auf denkbar geschickteste Ausnutzung von Raum und Licht zugeschnitten. An Raum ist gewonnen: im Erdgeschoß eine große Halle — Meldeamt für männliche Personen — (21,30 m breit, 35,20 m tief, 4,60 m hoch) mit anschließender Registratur und Garderoberäumen. In den drei Obergeschossen sind 36 Zimmer entstanden, die als Meldeamt für weibliche Personen benutzt werden. Die Ausführung des Baus lag in den Händen der 1. Hochbauabteilung unter Führung des Baurat Schmidt. Die spezielle Durchführung hatte Regierungsbaumeister Köster, nach dessen Weggang Regierungsbaumeister Erwin Ockert.

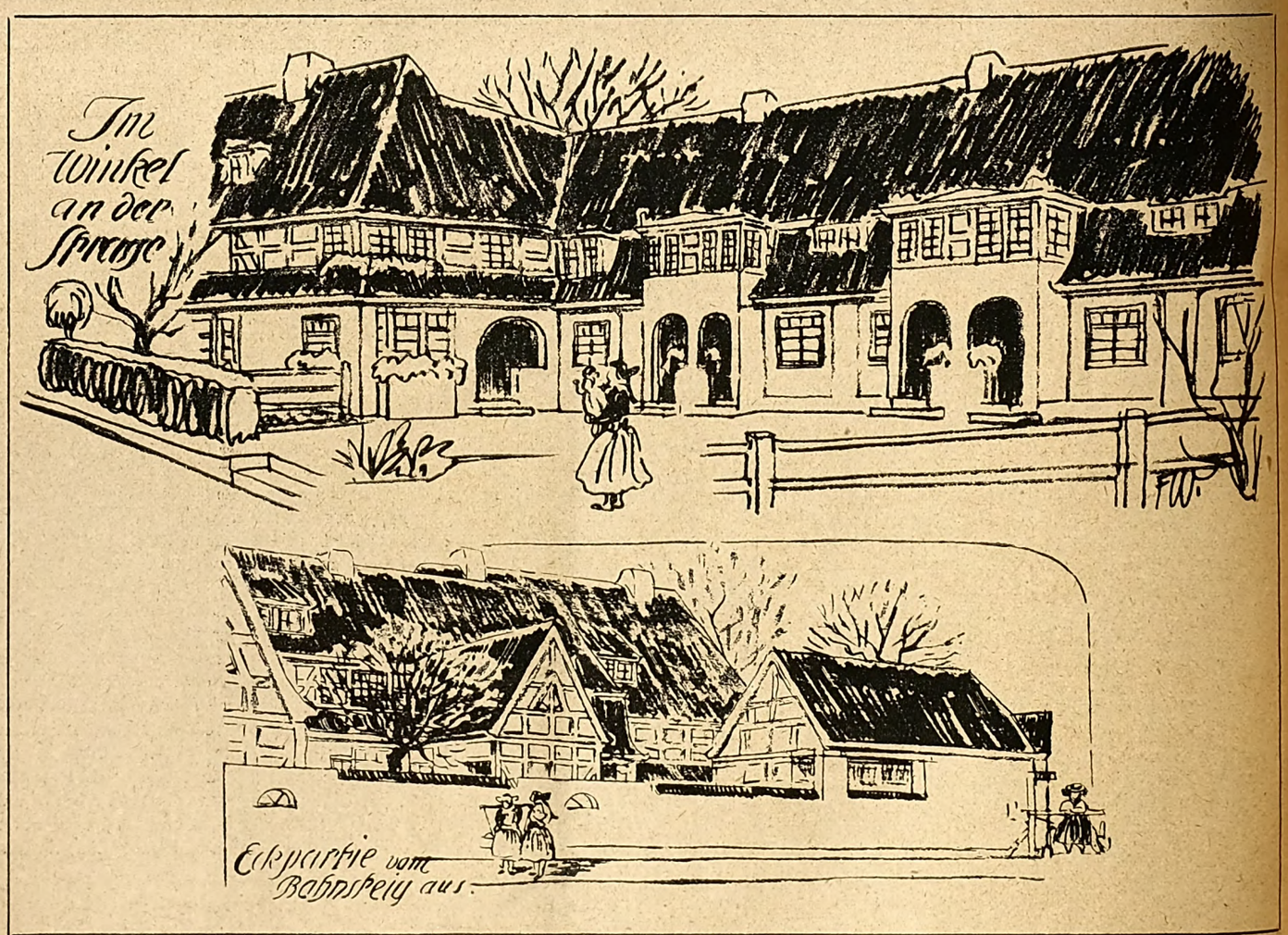

Digitized by Google

Ansicht nach der Straße.

Ansicht nach der Straße.

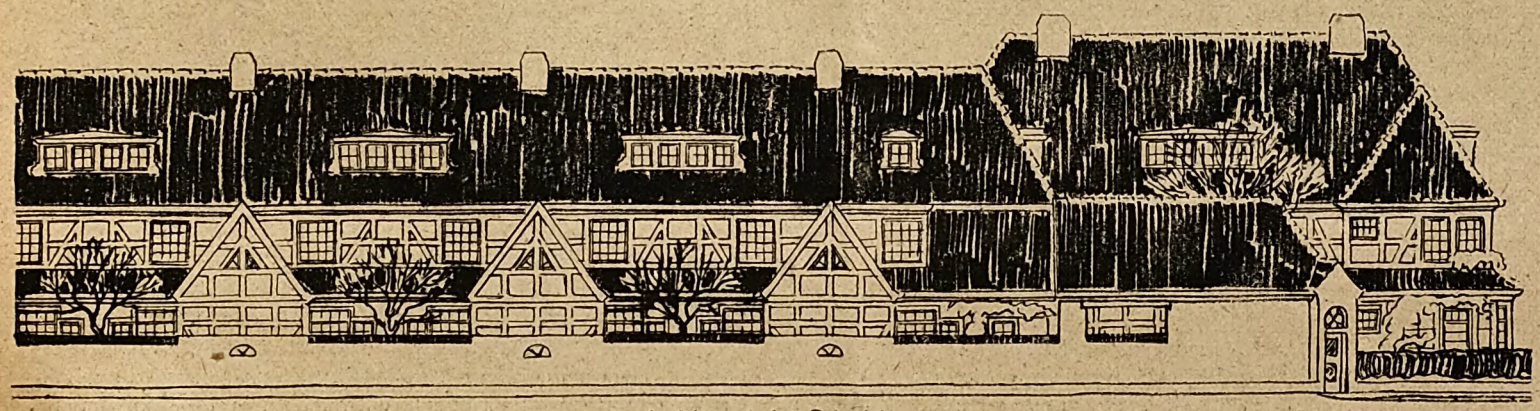

Ansicht nach dem Bahnsteig.

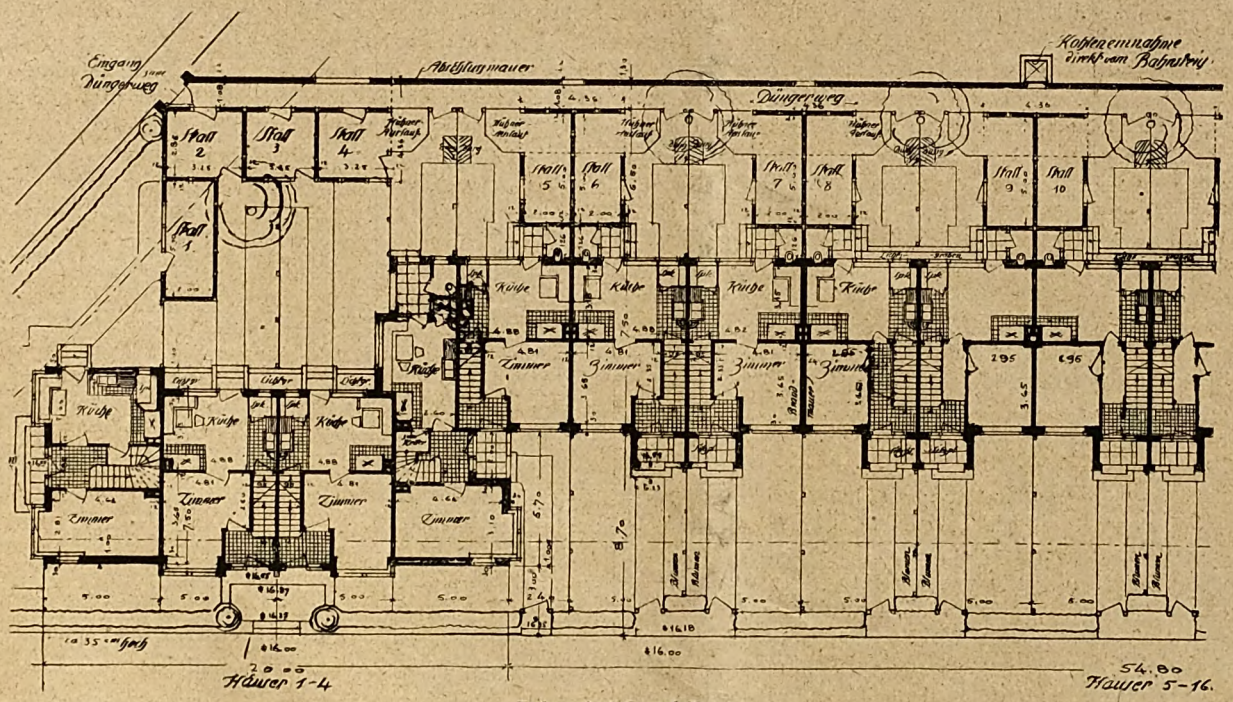

Erdgeschoß-Grundriß.

Durch die Anordnung gruppenweise gekuppelter Reihenhäuser ist die Wahl der Wohnform im „Eigenheim" möglich.

Wettbewerbsentwurf: Beamtenhäuser für die Bergedorf-Geesthachter Eisenbahn-A.-G. am Bahnhof Geesthacht. (II. Preis.)
Architekt B. D. A.: Fritz Walter (Hamburg).

Digitized by Google

Von sparsamen Bauweisen.

Von Stadtbaumeister Hofmann (Meerane).

Soweit sich die Entwicklung bis jetzt übersehen läßt, ist anzunehmen, daß sich verschiedene sparsame Bauweisen aus Betonhohlkörper unter Verwendung von porösen, schlecht wärmeleitenden Zusatzstoffen im Kleinwohnungsbau sich Eingang zu verschaffen vermögen, wenn wir wieder über die genügenden Mengen Zement verfügen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der für die Herstellung solcher Betonhohlkörper erforderliche Zement von der Baustoffbewirtschaftung für den Kleinwohnungsbau freigegeben wird, wenn einwandfrei festgestellt ist, daß hierbei Kohlen gespart werden, d. h., wenn nachgewiesen ist, daß der für die Herstellung der Betonhohlkörper notwendige Zement weniger Kohle zu seiner Erzeugung erfordert, als zum Brennen der Ziegelsteine für ein Kleinwohnungshaus von gleichem Umfange gebraucht wird. Soweit ich unterrichtet bin, sind die Untersuchungen hierüber an der Versuchsanstalt der Technischen Hochschule in Dresden noch im Gange, so daß zurzeit noch keine Mitteilungen gemacht werden können.

„Schieberzement" kommt — das liegt schon im Worte selbst — für die Anwendung bei sparsamen Bauweisen nicht in Betracht, da dessen Preise nicht zu erschwingen sind. Was sollte wohl eine solche Wohnung an Miete kosten? Es ist leider eine traurige Tatsache, daß der Wucher auf dem Baustoffmarkt dieselben widerlichen Formen angenommen hat, wie auf dem Lebensmittelmarkt. Solange dieser Wucher ungehindert die tollsten Blüten treiben kann, wird eine Gesundung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eintreten und man wird das Vertrauen zur Geschäftswelt erst dann wieder zurückgewinnen können, wenn die ewigen „unverbindlichen" und „freibleibenden" Angebote verschwinden und durch verbindliche und zuverlässige ersetzt werden. Das unerhörte Wucher- und Schiebertum wird aber wahrscheinlich kein Ende nehmen, solange nicht jeden Tag und in jeder Stadt mindestens einer dieser Wucherer öffentlich auf dem Marktplatz gehängt wird.

Ersatzbauweisen werden heute, wo es infolge der Kohlenknappheit, an Ziegeln fehlt, wie gesagt, in großer Anzahl von der Bauindustrie angeboten. Um den Baulustigen die Uebersicht über die verschiedenartigen Bauweisen zu erleichtern, deren wir mindestens für den unaufschiebbaren Wohnungsbau in den nächsten Jahren nicht werden entraten können, hat der Preußische Staatskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, eine Druckschrift herausgegeben, aus der hervorgeht, daß trotz des Kohlenmangels die Möglichkeit besteht, wenigstens im Flachbau eine größre Anzahl von Wohnungen zu schaffen. Der eingeweihte Fachmann wird aber bei aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift feststellen müssen, daß es sich bei den beschriebenen Ersatzbauweisen immer wieder um neue, noch unerprobte Bauweisen handelt, deren praktische und wirtschaftliche Brauchbarkeit noch nicht erwiesen ist. Die Schrift enthält eine Darstellung der Gesichtspunkte, nach denen die vorgeschlagenen Bauweisen auf ihre Eignung für den Wohnungsbau zu beurteilen sind und gibt auf einer Reihe beigefügter Tafeln eine übersichtliche Zusammenstellung, in der die verschiedenen Verfahren unter Beigabe von Abbildungen, kurz beschrieben, Erfahrungen und Regeln der Technik mitgeteilt, sowie die Namen der Hersteller angeführt sind. Die Schrift ist in mehreren Tausend Druckabzügen an Behörden, Organisationen und Sachverständige kostenfrei durch den Reichskommissar für Wohnungswesen versandt worden. Weitere Druckabzüge sind im Buchhandel (Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin) erhältlich.

Die größten Ersparnisse an Material und Arbeitskraft sind, wie an verschiedenen Konstruktionen auf der Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nachgewiesen worden ist, durch Herstellung von Hohlwänden an Stelle von Vollmauern zu erzielen. Sie gewähren auch einen wesentlichen Vorteil der Wärmewirtschaft. In Amerika sind Hohlwände aus Beton seit wenigstens zwei Jahrzehnten gebräuchlich; sie haben sich jedoch in Deutschland vor dem Kriege nicht einzubürgern vermocht. Dies scheiterte wohl in der Hauptsache an dem Widerstand der deutschen Baubehörden, die an bestimmte Vorschriften gebunden waren und es auch heute noch sind. Es wird aber wahrscheinlich noch anders werden, denn auch auf diesem Gebiete wird sich die Not als eine gute Lehrmeisterin erweisen. Vielleicht wird die den wirklichen Erfordernissen angepaßte Hohlwand zur Regel werden und die kostspielige Vollwand, die nur für besonders stark belastete Bauteile in Betracht kommt, eine Ausnahme bilden.

Wie gesagt: Bei der Fülle von Ersatzbaustoffen und Ersatzbauweisen, die angesichts der Ziegelknappheit jetzt angepriesen werden, ist als unterscheidendes Merkmal anzusehen, daß zur Herstellung und Verarbeitung ein möglichst geringer Bedarf an Kohle erforderlich ist. Bei der Auswahl solcher Stoffe und Bauweisen wird daher stets der rechnerische Nachweis zu erbringen und zu prüfen sein, wie groß der zur Erzeugung des Baustoffes und zur Herstellung des fertigen Mauerwerks erforderliche Bedarf an Kohle ist. Für die Freigabe von Kalk und Zement an Baustoffabriken und Baubetriebe wird dies von besonderer Wichtigkeit sein.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, hat sich eine Gesellschaft zur Förderung sparsamer Bauweisen gebildet, deren Geschäftsstelle sich in Erfurt befindet. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, neue sparsame Bauweisen und Konstruktionen auf ihre Verwendbarkeit im Kleinwohnungsbau an der Hand von Zeichnungen und Modellen eingehend zu prüfen. Ueber ihre Tätigkeit und Erfolge ist mir bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Es seien mir noch einige Worte über die Verwendung des Betons im Wohnungsbau gestattet. Da die Herstellung von Ziegelsteinen für den Wohnungsbau in dem erforderlichen Umfange versagte, hat der Beton für den Kleinwohnungsbau gesteigerte Bedeutung erhalten. Die Anforderungen an den Beton für den Kleinwohnungsbau sind natürlich wesentlich andre, als die beim Ingenieur- oder Fabrikbau. Festigkeit und die beim Eisenbeton die Sicherheit der Eiseneinlagen gewährleistende Luft- und Wasserdichtigkeit sind für die bisher ausgeführten Betonbauten (Hoch- und Tiefbauten, Brückenbauten usw.) das Entscheidende. Hier kommt es vor allen Dingen auf eine große Druckfestigkeit des Betons an.

Der Wohnungsbau hingegen verlangt weniger einen festen, als vielmehr einen hygienisch einwandfreien Beton. Die Druckfestigkeit wird beim Wohnhausbau, namentlich aber beim Flachbau nicht ausgenützt. Deshalb ist die bisherige Betonbauweise für den Wohnungsbau unwirtschaftlich. Der Beton im Wohnhausbau muß ein schlechter Schall- und Wärmeleiter sein, damit weder Geräusche noch Frost und Hitze den Wohnräumen zu stark übertragen werden. Er soll undurchlässig für Schlagregen sein, wiederum aber die Ableitung des Wasserdampfes der Wohnung gestatten sowie die Lufterneurung begünstigen. Zur Vermeidung kostspieliger Gründungen und schwerer Konstruktionen muß der Beton möglichst leicht und nagelbar sein. Im bezug auf die Kohlenfrage soll die angewandte Bauweise möglichst einfach und billig sein.

Aus Kies oder Kleinschlag aus Hartgestein hergestellter Beton bester Mischung ist wohl sehr fest und wasserdicht, hat aber großes Gewicht, ist luftundurchlässig, hellhörig, nicht nagelbar und mithin für den Wohnungsbau ungeeignet. Vollwände aus magerm Beton sind luftdurchlässig, haben aber sonst die gleichen Nachteile, wie die aus festem Beton.

Die bereits schon angewandten Bauweisen mit Hohlsteinen aus magerm Beton haben den Vorteil, daß die Konstruktion leichter ist und das Schwitzen der Innenwände wegfällt. Ihre Anwendungen sind jedoch verhältnismäßig kostspielig und die Innenwände sind nicht nagelbar.

Um diese Schwierigkeiten zu beheben, ist die Verwendung von porösen Zuschlägen aus Bimssand, Kalksand, Aschen und Schlackensand erforderlich. Bimskies, Kalkstein und Schlacken eignen sich infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften sehr gut als Baustoff und sichern im Betonbau gute Wärmehaltung und Isolierfähigkeit. Durch die Porosität dieser Baustoffe ist ein Schwitzen der Wände ausgeschlossen, da die Wände atmen. Da jedoch der Bimskies, Kalkstein und Schlackensand (granulierte Hochofenschlacke) nur für einen kleinen Verwendungskreis ohne großen Bahntransport in Frage kommt, so muß im wesentlichen auf die Aschen und Schlacken hingewiesen werden.

Wir unterscheiden Steinkohlenschlacken der Dampfkesselbetriebe usw., Braunkohlenaschen und Kokslöschen, von denen immerhin noch große Mengen vorhanden sind, die bisher meistens auf Halden geschüttet wurden.

Ihre Anwendung muß jedoch mit großer Vorsicht geschehen, da sie infolge des Verbrennungsprozesses, den sie durchgemacht haben, unter Umständen Salze und Säuren enthalten, die schädlich auf den Beton einwirken und etwaige Eiseneinlagen zerstören können. Es sind teilweise schlechte Erfahrungen damit gemacht worden, so daß diese Baustoffe vorher auf ihre Geeignetheit hin genau geprüft werden müssen. Spätere Ausblühungen am Mauerwerk rühren von solchen Salzen und Säuren her.

Die Vorteile des Aschenbetons aus einwandfreiem Material bestehen in Billigkeit, Leichtigkeit, Nagelbarkeit, Luftdurchlässigkeit und einer sehr geringen Schall- und Wärmeleitung. Er erfüllt daher die Forderungen, die in praktischer und wirtschaftlicher Hinsicht an das Mauerwerk eines Wohnhauses gestellt werden müssen.

Digitized by Google

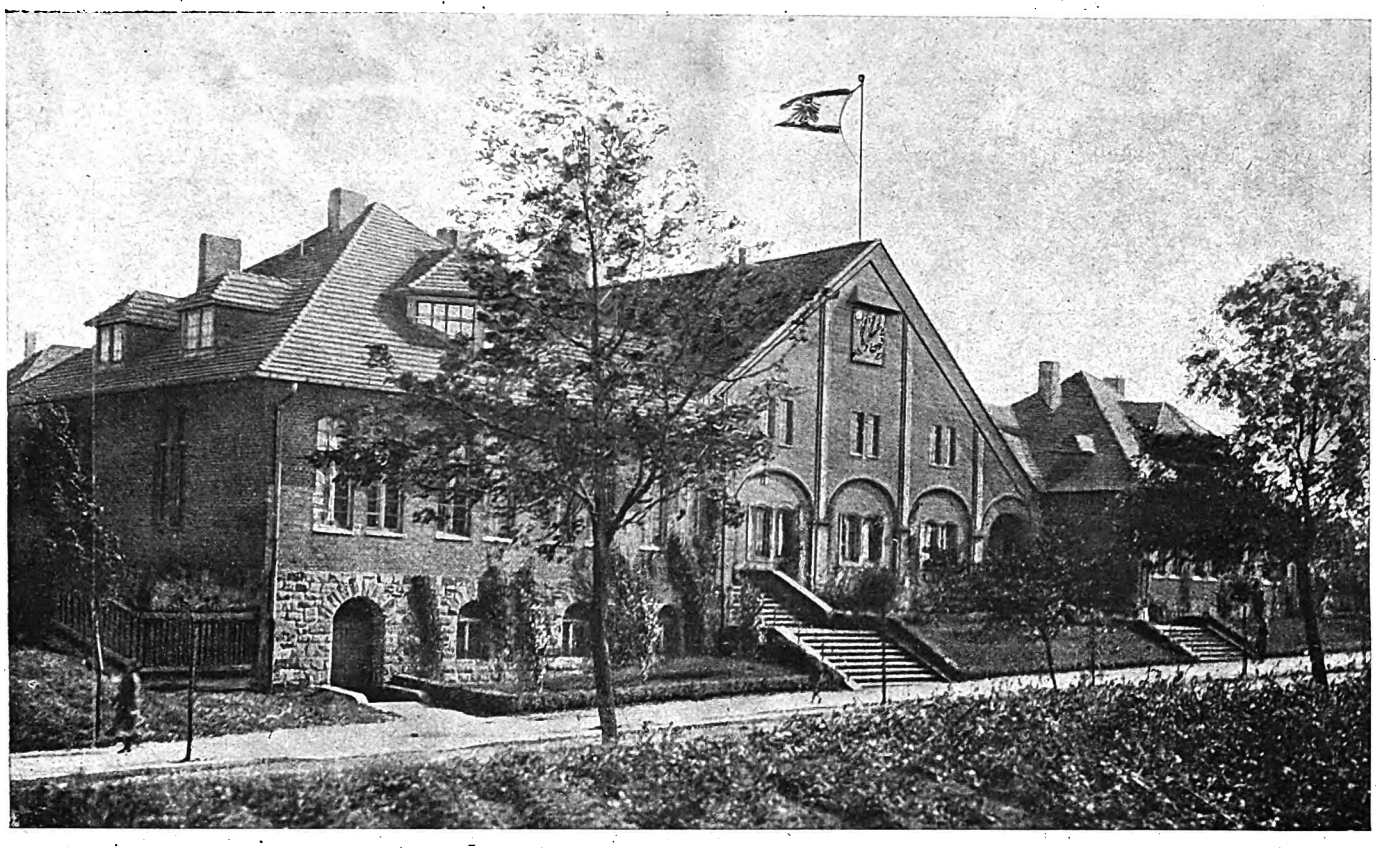

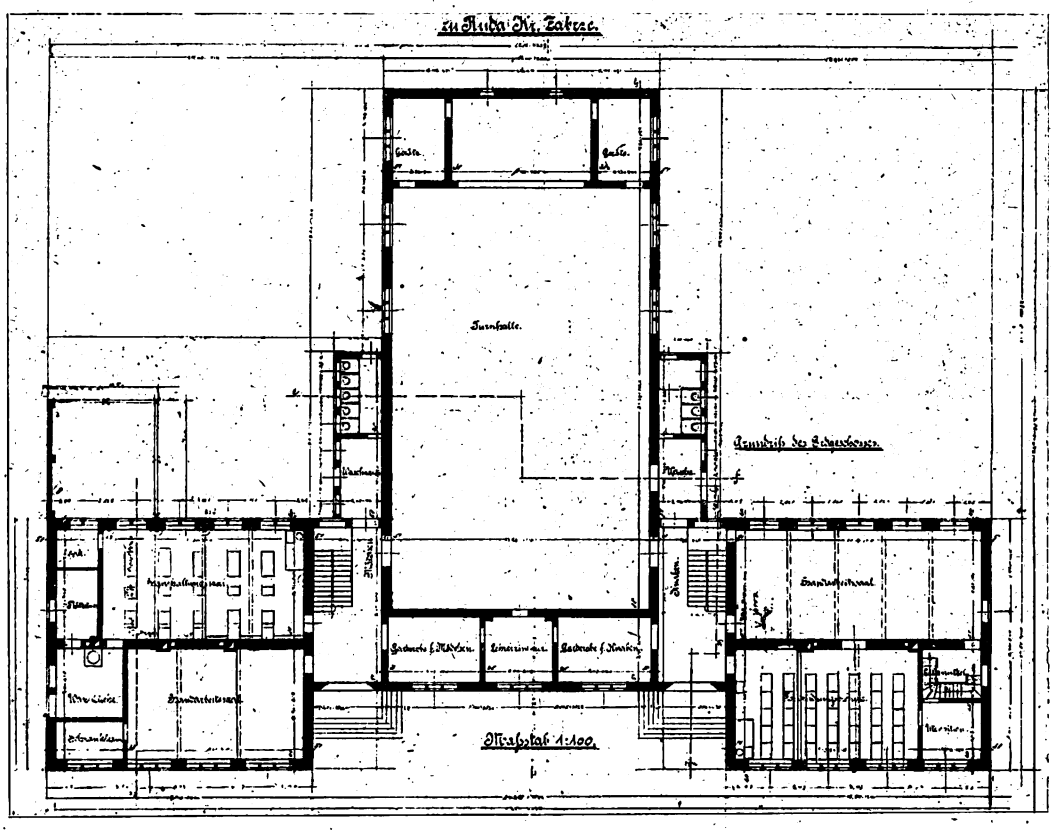

Die Turnhalle der sogenannten Fortbildungsschule ist mit Bühneneinrichtung von beiden Flügelbauten aus zugängi~. Ueber den vordern Garderoberäumen befinden sich Logen, die mit Bogenöffnungen gegen die Turnhalle geöffnet sind. Die Turnhalle ist durch eine Holztonne an Bogenbindern (von Tuchscherer in Holz konstruiert) überdeckt. Ueber den Flügelbauten befinden sich Dachwohnungen, links für eine Lehrerin, rechts für den Hausmeister. Der Haushaltungssaal ist mit fünf Musterkochherden ausgestattet; nach dem Garten schließt eine überdeckte Veranda an, die dem Lehrgemüsegarten vorgelagert ist. Im Keller ist eine Badeanstalt vorgesehen. Auf der rechten Seite schließt ein großer Turn- und Spielplatz an, der durch Flügeltüren von der Turnhalle aus zugänglich ist. Am Vordergiebel ist eine große Uhr mit vergoldeten Ziffern und Sternbildern auf grünemGrunde angebracht. D e Architekturteile des Giebels sind aus örtlichem Sandsteinbruch gefertigt.

Fortbildungsschule mit Turnhalle in Ruda (Oberschlesien).
Arch.: Reg.-Baumeister Kurt v. Pöllnitz (Ruda).

Digitized by Google

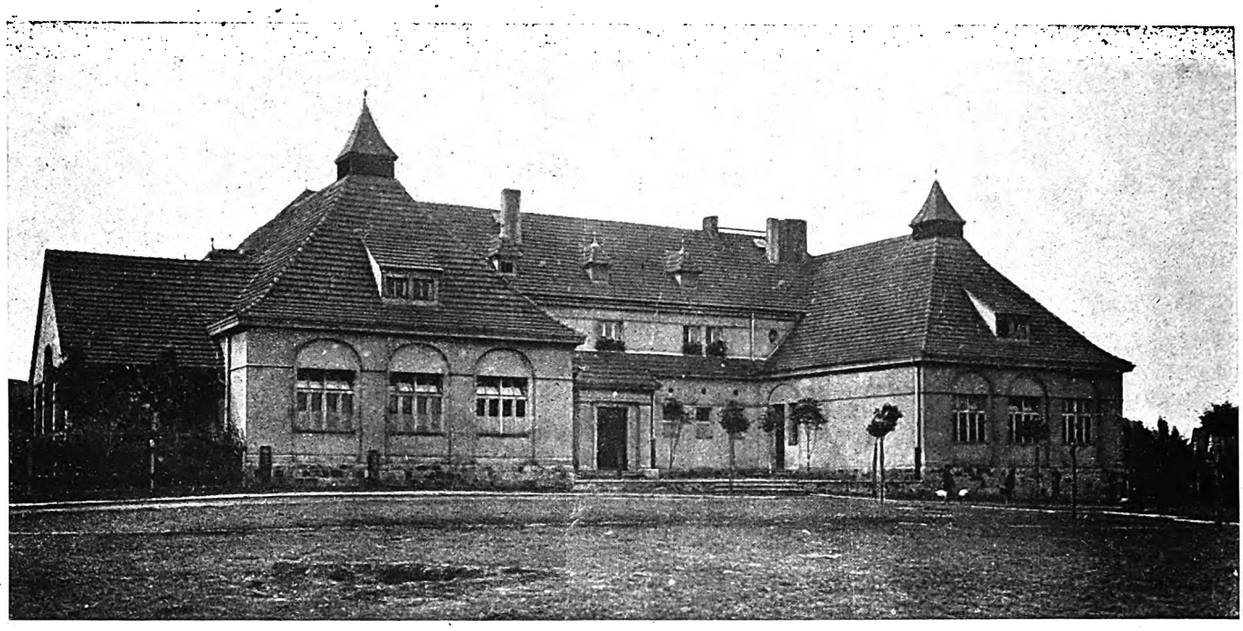

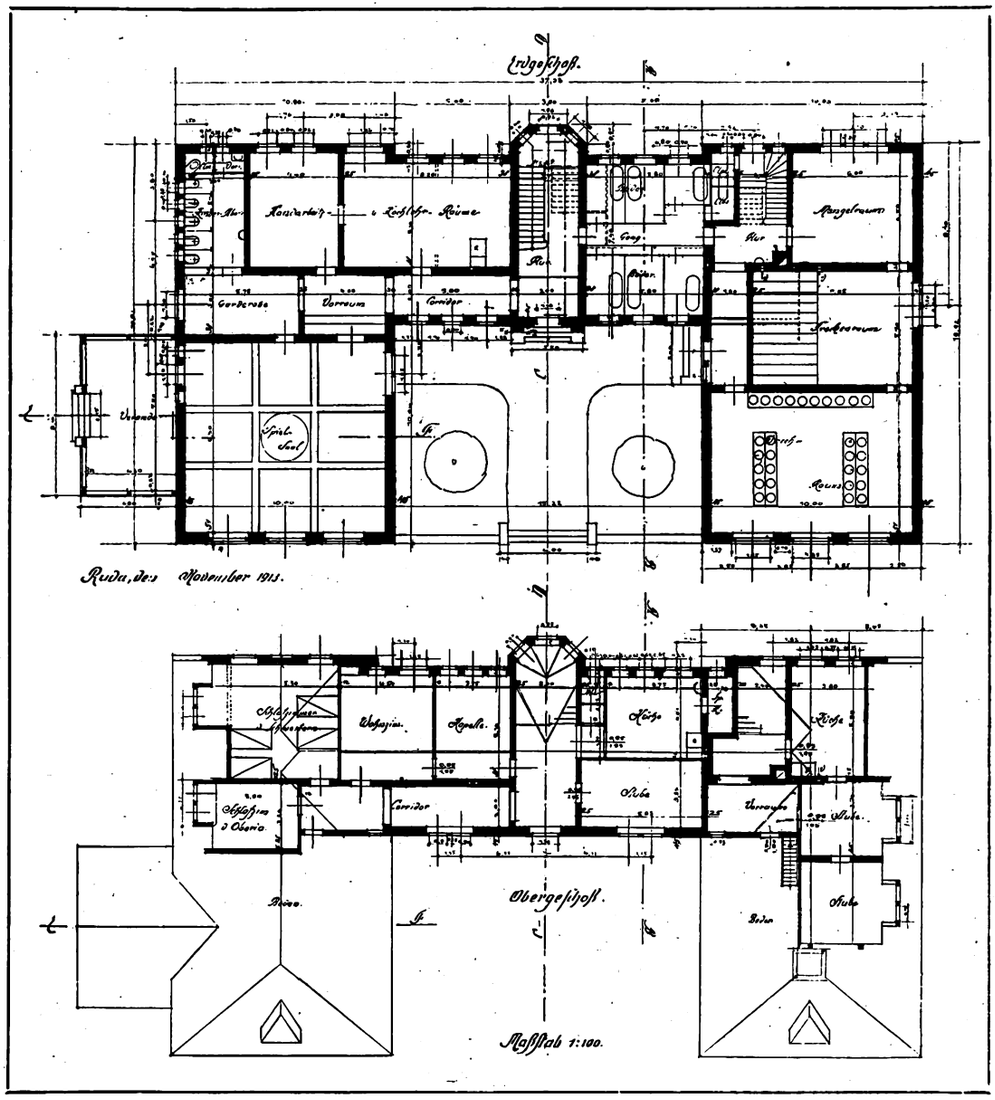

Die architektonisch recht wirksamen Anpflanzungen vor dem Gebäude sind leider zerstört und auf der Photographie sieht man ungeschickte später gesetzte Bäumchen. Die Spielschule ist von dem Mitteleingang aus zugänglich, so daß die Frauen hier kleine Kinder abgeben und sich dann in die Bade- oder Waschanstalt begeben können. Die Waschanstalt ist mit Dampftöpfen und Kulissentrockenapparaten mit Dampfheizung ausgestattet. Im Dachgeschoß befinden sich die Schwesternwohnung und Wohnung des Hausmeisters mit besondern Zugangstreppen, getrennten Höfen, Gärten und Stallgebäuden. An die Spielschule schließt ein Kindergarten an. Die Schwesternwohnung enthält eine kleine Kapelle mit Stuckgliederungen und hölzernem Altar, alles in Anlehnung an italienische Frührenaissance in Elfenbeinfarbe und Gold gehalten, die Schlafzimmer völlig weiß, Wohnzimmer mit dunkel eichengebeizten Möbeln, Wand grau-violett gemustert.

Schwesternhaus mit Kleinkinderschule und Waschanstalt in Rokittnitz (Kr. Beuthen).
Arch.: Reg.-Baumeister Kurt v. Pöllnitz (Ruda, Schlesien).

Digitized by Google

Architekten und Bauausführende im Kampfe gegen die Sozialisierung.

Bei der 43. Tagung des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister in Breslau hielt ich folgendes Referat, das auszugsweise wiedergegeben wird. Den Verhandlungen wohnte Prof. Straumer und der Syndikus Dr. Posener vom B. D. A. bei.

Der Architektenrat Baverns, eine dem Bunde deutscher Architekten nahestehenden Vereinigung, hatte im Frühjahr 1920 verlangt, daß baupolizeiliche Zeichnungen nur von Privatarchitekten gefertigt werden dürften, dadurch daß er solche Architekten, die zugleich Baugewerksmeister sind, nicht anerkennen wollte. Die darauf erfolgte Kritik hat gezeigt, daß auch leitende Persönlichkeiten des Bundes deutscher Architekten jenen Standpunkt des Bayrischen Architektenrates ablehnen und mit dem geschäftsführenden Ausschusse des Innungsverbandes dahin übereinstimmen, daß dem befähigten Baugewerksmeister die Ausübung der Architektur nicht verschlossen bleiben könne, wenn er eben hierfür die auch von uns verlangte Vorbildung besitzt.

Ueber den Titel Architekt ist eine nähere Begrenzung dieser begrifflichen Festlegung noch nicht gefunden worden. Auch innerhalb der Kreise der freischaffenden Architekten, welche sich nicht mit der Ausführung befassen, scheint man geteilter Meinung zu sein. Ich verweise auf ein Kammergerichtsurteil von 1906, in welchem als Architekt nur der akademisch gebildete Architekt angesprochen wurde, und kann hinzufügen, daß dieses Urteil auch in dem Kreise des Bundes deutscher Architekten eine vollständige Ablehnung erfahren hat. Gerade der B. D. A. zählt eine große Zahl befähigter und tüchtiger Architekten, welche niemals die technische Hochschule besucht haben, sondern in der Baugewerksschule ihre Vorbildung empfingen. Bekannt ist, daß seitens der organisierten Architekten verlangt wird, es soll niemand Entwürfe unter der Norm oder etwa gar unentgeltlich bearbeiten. Dieser Wunsch ist durchaus verständlich und seine Erfüllung liegt in aller Interesse, denn auch wir sind ausgesprochene Feinde einer Schmutzkonkurrenz, welche unsern guten Namen als Baugewerksmeister und das hohe Ansehen unsers Innungsverbandes untergraben würde. Ich gehe aber noch weiter, wenn ich feststelle, daß nur derjenige Baumeister Architektur betreiben kann, welcher die Befähigung dazu hat.

Der Innungsverband will deshalb mit dem Bunde deutscher Architekten, welcher der einzige Standesverband der freischaffenden Baukünstler ist, gemeinsam hieran arbeiten. Beide Organisationen sind aufs lebhafteste daran interessiert, in der heutigen, für das Baugewerbe so überaus schwierigen Zeit, eine feste Front zu bilden und gegen Pfuscher und unlautern Wettbewerb mit allen durch die Gesetzgebung und Praxis gebotenen Mitteln vorzugehen. Der Feind für beide Verbände steht links! Das Programm für Sozialisierung und Arbeitsgenossenschaften im Baugewerbe will die selbständige Betätigung der Architekten und Baugewerksmeister unterhöhlen. Das ist nur der Anfang zu einer verhängnisvollen Entwicklung, deren Ende auch das Ende unsers Vaterlandes bedeuten würde. Deshalb wiederhole ich: Nur wenn beide Verbände fest zusammenstehen und sich weigern, Zeichnungen anzufertigen und herzugeben für die Zwecke derartiger verhängnisvoller Bestrebungen, dann kann erreicht werden, daß diesen Bestrebungen ganz von selbst Halt geboten werden. In gleicher Weise aber würde der Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit auch bewirken, daß die Techniker nicht weiterhin durch private Tätigkeit uns unterbieten und so die Steuerzahler, von denen die Mittel zu ihrer Anstellung die Einrichtung aufgebracht, werden in ihrer ernsthaften Tätigkeit den Staat aufs empfindlichste schädigen.

Künftig sollen beide Verbände in einer ständigen Kommission sich ein Organ schaffen, welches die gemeinsamen Angelegenheiten sachgemäß und energisch fördert. Ernst Berendt (Bremen).

Architektur und Tanz.

Hermann Sörgel hat für den Verband Münchner Schulen für Körperpflege und Bewegungskunst einen Rundbau als Obdach und Uebungsstätte entworfen; der Verband tritt mit der Eingabe, einen Platz für diesen Bau unentgeltlich zu überlassen, an die Krongutverwaltung heran. Was da über die Beziehungen zwischen Architektur und Tanz gesagt wird, lautet folgendermaßen: „Wie jede Kunst ist auch der Tanz — selbstverständlich ist hier nicht der Gesellschaftstanz gemeint! — mit andern Künsten eng verschwistert. Das Verwandtschaftsverhältnis stellt der Rhythmus her. Rhythmus ist Beherrschung von Raum und Zeit durch Bewegung. Wie der Tanz dem Zeitrhythmus nach mit der Musik, ist er dem Raumrhythmus nach mit der Architektur verwandt. So hängen Tanz (Bewegung), Musik (Zeit) und Architektur (Raum) durch das Medium des Rhythmus aufs innigste zusammen. Während aber die richtige organische Einbeziehung der Musik von der heutigen Bewegungskunst voll gewürdigt und zu ihrer Weiterentwicklung ausgewertet wurde, hat sie die fundamentalen Zusammenhänge mit der umgebenden Architektur und Raumkunst noch lange nicht genügend erkannt und ausgenützt. Die nächste Stufe wird in der künstlerisch logischen Anpassung an die umgebende Architektur — und umgekehrt des Raums an den Tanz — bestehen. Insofern ist auch der Architekt berufen, an der Entwicklung des Tanzes und im weitern Sinne der Körpererziehung mitzuarbeiten Das wichtigste aber ist, daß der Tanz bei seiner Weiterentwicklung durch die umgebende Architektur allmählich gezwungen wird, die bühnenhafte Reliefwirkung aufzugeben und sich in allseitiger raumumspülter Bewegungsfreiheit zu seinem eigentlichen Vollwesen durchringt. Tanz ist nicht nur Silhouettenwirkung auf einem Hintergrund zwischen Soffiten und Requisiten; Tanz ist vielmehr eine künstlerische Auseinandersetzung des menschlichen Körpers mit dem dreidimensionalen, nach allen Richtungen gleichzeitig distanzierten Raum. Der Mensch soll den Raum in seinem Sinne in Bewegung setzen, ihn einteilen. Er soll ihn gleichsam mit Menschenform abgrenzen, schmücken und zugleich steigern. Der Menschenkörper muß ein organischer Teil des Raums werden, in dem er dessen Idee versinnlicht, ihn mit Hilfe der Musik meistert.“ Obgleich wir in unsrer Zeit wohl noch einige wichtigere Bauaufgaben gestellt bekommen, als „Tanz und Architektur“ sie uns bringen, so ist es doch immerhin vergnüglich, von Träumereien andrer zu lesen, die ihren Ideen mit Ernst und Würde nachjagen. Der Hellerauer Krach mit dem Zusammenbruch der Tanzschule warnt nicht genügend. Rothardt.

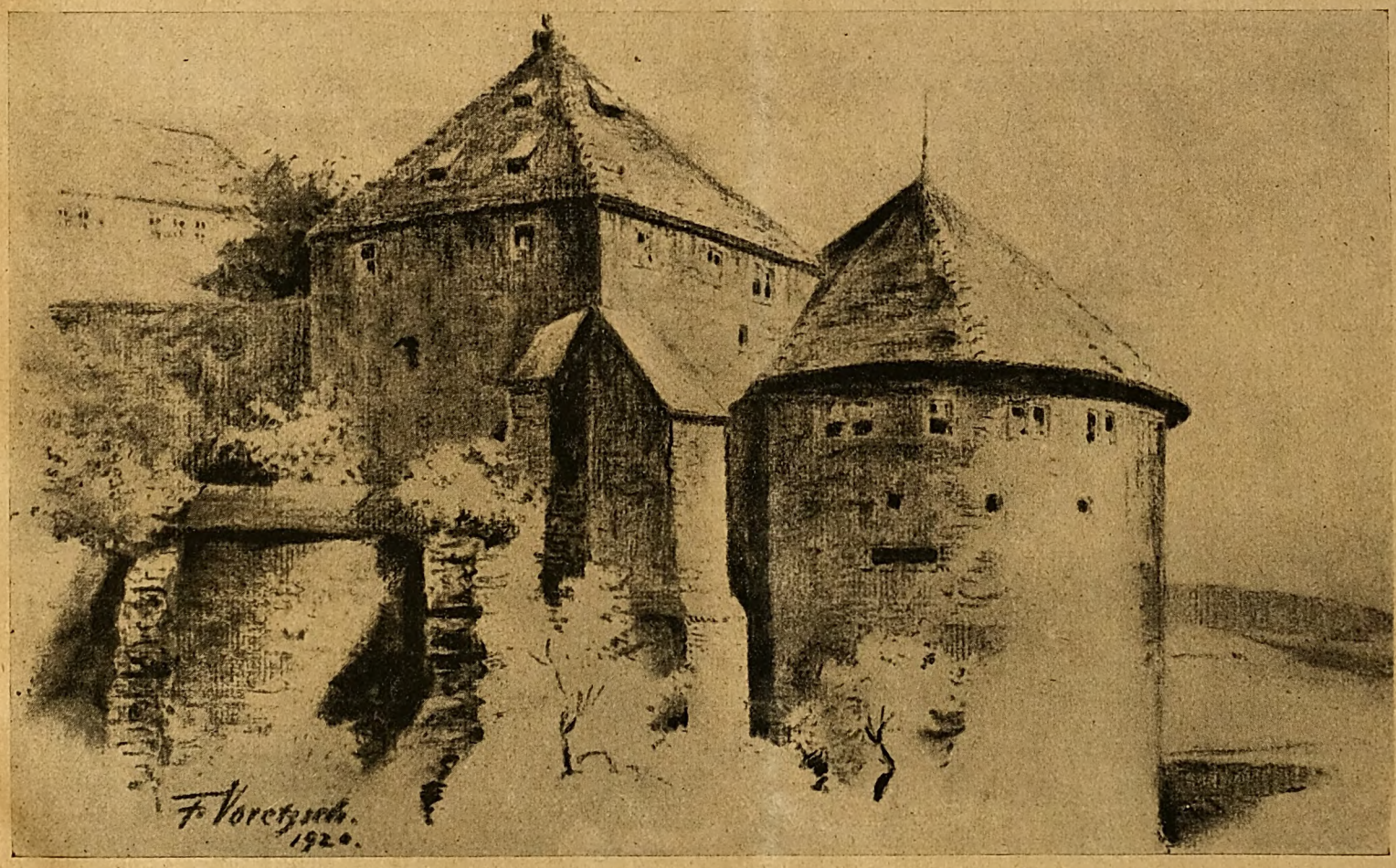

Schloß zu Tübingen. Gez. Arch. Fritz Voretzsch (Dresden).

Digitized by Google

Feuerfeste, feuersichere und glutsichere Ummantelungen.

Auf Grund des Ergebnisses der Versuche der letzten Jahre werden von der städtischen Baupolizei in Berlin die in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Bauweisen als feuerfest, als feuersicher oder als glutsichere Ummantelung anerkannt.

Als feuerfeste (sprachlich verwechslungsfreier und zutreffender „feuerbeständige") Bauweisen sollen hierbei grundsätzlich solche gelten, die dem Feuer in gleicher Weise widerstehen, wie eine 12 cm starke Wand aus Ziegelsteinen oder eine 6 cm starke bewehrte Betonwand, wenn ihre Höhenmaße den üblichen Stockwerkshöhen entsprechen.

Als feuersichere (Feuerschutz bietende) Bauweisen sollen solche gelten, die dem Feuer in gleicher Weise Widerstand leisten, wie ein $1\frac{1}{2}$ cm starker Kalkputz.

Als glutsichere Ummmantelung (oder besser: „erhöhten Feuerschutz bietende" Bekleidung) sollen solche Bauweisen gelten, die dem Feuer den gleichen Widerstand leisten, wie 3 cm starker bewehrter Beton.

A. Als feuerfeste (feuerbeständige) Bauweisen gelten:

a) Wände bis zu gewöhnlicher Stockwerkshöhe:

1. 12 cm starke Wände aus gebrannten Ziegelsteinen oder Kalksandsteinen, die eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg aufweisen.
2. 9 cm starke bewehrte Schlackenbetonwände im Mischungsverhältnis bis 1 : 5.
3. 8 cm starke bewehrte Wände aus Bimszementdielen.
4. 6,5 cm starke bewehrte Wände aus gebrannten Vollziegeln oder porösen Ziegeln (Prüßwände). Die zu verwendenden Ziegel müssen eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg und eine Porösität von weniger als 10% aufweisen.
5. 6 cm starke bewehrte Betonwände aus Kies, Kalkstein, Basalt bei einem Mischungsverhältnis von 1 : 4. Desgleichen bewehrte Zementplattenwände von gleichem Mischungsverhältnis.

b) Treppen:

1. Kunststeintreppen (Stufen aus Zementkunststein mit Eisenbewehrung).
2. Eisenbetontreppen (Stufen und Lauf gleichzeitig hergestellt mit Bewehrung und Mischungsverhältnis 1 : 4).

c) Türen:

(Feuerbeständige Türen müssen einer Feuersglut von 900° C mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde lang Widerstand leisten.) Türen aus doppelten, mindestens 1 mm starken Eisenblechplatten mit Asbesteinlagen, die selbständig zufallen, in 15 mm breite Falze aus feuerbeständigem Baustoff schlagen und dicht schließen. Beispielsweise nach dem System von Berner, König & Külken, Schwarze, Grinell-Springer, Ungerer, Gruhle, Renner, Kuppler, Panzer A.-G.

d) Verglasungen:

Sie müssen den Einwirkungen des Feuers und Wassers soviel Widerstand bieten, daß innerhalb einer halbstündigen Brenndauer (1000° C) ein Ausbrechen der Scheiben oder Verlorengehen des Zusammengehens des Fensters nicht eintritt.

Drahtglas von mindestens 8 mm Dicke.

B. Als feuersichere (Feuerschutz bietende) Bauweisen gelten:

a) Wände:

1. Bretterwände, die mit Mörtel abgeputzt oder in sonst gleich wirksamer Weise gegen die Uebertragung von Feuer gesichert sind.
2. Wände aus Gips, Kunststein oder dergleichen Platten.
3. Ausgemauerte Fachwerkwände, Rabitzwände, Drahtziegelwände und dergleichen.

b) Treppen:

1. Treppen aus natürlichem Sandstein.
2. Treppen aus Eisen oder Eichenholz.
3. Treppen aus anderm Holz oder aus natürlichen Steinen, wenn die Unterseiten der Stufen bei erstern gerohrt und geputzt, bei letztern geputzt oder bei beiden mit einer gleich wirksamen Bekleidung versehen sind.

c) Türen:

Holztüren aus 25 mm starken gespundeten Brettern mit beiderseitig aufgeschraubter oder aufgenieteter Eisenblechbekleidung, mit unverbrennlicher Schwelle und Türwandung, in massive Falze schlagend und selbsttätig schließend.

d) Verglasungen:

Verglasungen aus Glasbausteinen, Drahtglas, Glastafeln nach Art der elektrolytischen Verglasung und mit Eisenbetonsprossen.

C. Als glutsichere Ummantelung („erhöhten Feuerschutz bietende" Bekleidung) gelten:

1. 7 cm starke Gipsplatten (Mischung: Koksasche, Gips, Sand 1 : 4 : 5) mit Eisenbewehrung.
2. 5 cm starker Rabitzputz auf Drahtgewebe.
3. 5 cm starke Bimszementdielen.
4. 4 cm starker Asbestzement auf Drahtziegelunterlage oder auf Drahtgeflecht.
5. 3 cm starker bewehrter Beton aus Kies, Kalkstein oder Basalt (Mischung 1 : 4).

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen.

Die im Mai d. J. gegründete Gesellschaft veranstaltete in Berlin ihre erste Hauptversammlung. Nach einem Referat von Geh. Baurat Prof. G. de Thierry sprach Geh. Oberbaurat Schmick (München) über „Die Wasserkräfte und ihr wirtschaftlicher Wert". Den Ausbau der deutschen Klein- und Großwasserkräfte in den nächsten, voraussichtlich auch fernerhin unter dem Zeichen der Kohlenknappheit stehenden Jahren, bezeichnete er als eine nationale Wirtschaftspflicht. Unser gesamter Leistungsbedarf einschließlich Eisenbahnen beträgt rund 10 Millionen Pferdestärken. Hiervon könnten unsre Wasserkräfte bei völligem Ausbau rund 6 Millionen übernehmen, uns also bei der herrschenden Kohlennot eine ganz gewaltige Hilfe liefern. An Hand zahlreicher Beispiele lieferte der Vortragende den Beweis, das vielfach der Verkaufswert der Wasserkräfte allein schon ausreicht, um die Verzinsung der Baukosten zu sichern.

Der bekannte Verkehrstechniker Prof. Petersen (Danzig) behandelte in seinem Vortrage das Thema „Verkehrsfragen bei Stadterweiterungen". Ausgehend von der Herrschaft der Mietskaserne in den Großstädten ein Ende zu machen, entwickelte er die verschiedenen Arten der Kleinhaussiedlungen, die nur bei billigem Bodenpreis, d. h. also bei größrer Entfernung von der Stadt, wirtschaftlich möglich sind. Damit wird aber die Siedlungsfrage zu einer Verkehrsfrage. Der Redner erläuterte an dem überzeugenden Beispiel von Zürich den weitgreifenden Einfluß, den die Umgestaltung von Eisenbahnanlagen auf die Stadtentwicklung hat. In ähnlicher Weise schilderte er die durch die Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanlagen bedingte zukünftige Entwicklung der Stadt Danzig an Hand zahlreicher Lichtbilder.

Anweisungen für Mitarbeiter an wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

Das Merkblatt, herausgegeben vom „Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine" in Berlin, enthält folgende Punkte, auf die wir kurz eingehen:

1. Vor Inangriffnahme: existiert bereits Literatur? Welcher Art?
2. Abhandlung planvoll aufbauen. Stoffeinteilung hervorheben. Manuskript einseitig! Gut lesbar schreiben.
3. Umfangbeschränkung; gutes, sorgfältiges Deutsch!
4. Einstreuung von Zeichnungen, um langatmige Beschreibungen entbehrlich zu machen. Erläuterungen unter Abbildungen in Stichworten. Reine Schwarzweißzeichnungen (Strichmanier).
5. Nur zur Wiedergabe geeignete Abbildungen beifügen; bei bereits veröffentlichten Quelle angeben!
6. Kürzungsvorschläge der Schriftleitung berücksichtigen!
7. Arbeit nur einer Zeitschrift anbieten; nach Ablehnung erst einer zweiten anbieten. Bei Annahme und Weiterverwertung Zweitdrucke als solche bezeichnen.

Für unsre Mitarbeiter möchten wir folgendes hinzufügen: Es ist außerordentlich erwünscht, schon vor Bearbeitung des Themas eine Anfrage hierfür an die Schriftleitung zu richten, versehen mit einer sachlichen, ganz kurzen Inhaltsangabe, die den Weg des Beitrags angibt. Es wird viel überflüssige Arbeit erspart! Bei Zeichnungen ist vorher wegen des Formats Näheres anzugeben (Reproduktionsmöglichkeit!), desgleichen Art und Manier. Photographien sind nur zu reproduzieren, wenn sie kontrastlich scharf und klar sind in nicht zu kleines Format.

Einfamilienhaus in Lübeck. Arch.: A. Friedrichs (Lübeck).

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Orbis pictus. Weltkunst-Bücherei, herausgegeben von Paul Westheim. Band I, Indische Baukunst, mit einem Vorwort des Herausgebers. Verlag Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin. Preis geb. 12 M. 48 Abbildungen.

In Indien ist Baukunst: Beten in Steinen. Alle Gottesverehrung, alle Gottesanbetung drückt sich in den gewaltigen Gotteshäusern aus, die die Jahrhunderte überdauern. In dem Lande der tropischen Fülle mit seiner Ueberreife, in dem Material und Menschenkraft üppig, ohne Grenzen wuchern, war Bauen Lust und Leidenschaft. Hingedrängt auf die Religion weist die Baulust zum Tempelbau; eine erleuchtete Sekte lehrt, Tempelbauen ist verdienstvoller als jede andre Art der Gottesanbetung, und jede andre Art von Architektur ist in den Hintergrund gedrängt, wir finden kein Denkmal des Volkstums, der Volkskunst an sich, überdauernd. Die Tempelbauten aber sind aus einer Fülle von Reichtum an Ideen und Schöpferkraft emporgewachsen, mit einer Wucht von Phantasie geschaffen, mit einer Verschwendung von Baustoff und Menschenarbeit in der nicht zu übertreffenden Vollheit ihres Schmuckes, die Architektur lebt hier aus der Fülle der Gesichte und der Materialmöglichkeiten. Hallen, Tempel, Gottessäulen, das wächst nebeneinander empor, türmt sich auf. Pagoden, Stupas (Steinhügel als Erinnerung an Buddha), Viharas (Kloster), Tschaityas (Hallen). In den Felsen hinein baut, meißelt man die Tempel, ganze Tempelstädte (Monolithtempel), immer wieder von neuem daran vergrößernd, regellos dazu schaffend. Ein harter Gegensatz zu unserm Bauen, wo die Vernunft das oberste Gesetz ist: Ausgleich der Masse, Harmonie, Ueberwindung der Materie, Linienführung, Zweckmäßigkeit Schönheit ist, und das Ingenium der Konstruktion stets von neuem erhöht und erweitert dient.

Das Interesse der Europäer für die indische Baukunst ist in letzter Zeit außerordentlich rege geworden. Dieser Regung geht das Westheimsche Buch nach. Die Quellen, die Westheim für die indische Bauliteratur angibt, sind fast durchweg solche, die in Deutschland kaum bekannt sind. Sein wunderschönes Buch mit vielen Abbildungen will uns ein Grundbegriff der indischen Architektur geben, sein Vorwort uns einführen in das Verstehen der Schönheit dieser ganz anders gearteten üppigern, von andrem Empfinden getragenen und von andern Wegen ausgehenden Baukunst. Anregung und Befruchtung für unsre Kunst dort suchen. und uns an einer andern, uns im tiefsten Innern doch fernliegenden, erfreuen und lernen, ohne in den alten Fehler des deutschen Michel zu fallen: den Internationalismus in der Baukunst nun als das Alleinseligmachende zu preisen!

Rothardt.

Vorbildliche Einzelheiten für Architekten und Bauhandwerker. Bearbeitet von Architekt R. Haag. Verlag W. Meyer-Ilschen, Stuttgart. In Mappe gebunden 20 M.

Auf 86 Tafeln hat Architekt R. Haag hier eine Reihe ganz ausgezeichneter architektonischer Einzelheiten zusammengestellt, für Holz- und Steinsäulen, für Baluster, Pforten und Gitter, für Türen, Tore und Fenster, für Brunnen und Denksteine und dgl. mehr. Alle diese dargestellten Erzeugnisse eines geschulten handwerklichen Könnens zeigen eine so treffliche schwäbische Eigenart, auch sind sie zeichnerisch so sicher dargestellt und in allen Einzelheiten reichlich mit Maßzahlen versehen, daß dieser Sammlung eine weitere Verbreitung zu wünschen ist. Der Mangel einer starken künstlerischen Führung und eines klaren Stilgewissens zeitigt bei der Mehrzahl der Bauwerke unsrer Zeit eine geminderte Ausdrucksfähigkeit des architektonischen Details; besonders in der Profilbildung begegnet man oft einer vollkommenen Ratlosigkeit. Die Forderung äußerster Sparsamkeit, die heute dem Architekten gestellt ist, das Fehlen kostbaren Materials, verlangt um so mehr die wohlerwogene Ausbildung der Einzelform. Leider hat Architekt Haag zu viele seiner Einzelheiten der Bauweise der Renaissance entnommen, die in ihrer allzureichen Profilbildung und in ihrem bunten Füllungs- und Rahmenwerk nur wenig Nachahmung finden kann. Die Auswahl wurde wohl deshalb so getroffen, weil in jener Zeit die handwerkliche Kunstübung in bester Blüte war. Die Tafeln sind auf gutes, kräftiges Papier gedruckt und in einer schönen Mappe vereinigt.

Konrad.

Zur Praxis der Stadterweiterungen. Von der Technischen Hochschule zu Darmstadt zur Erlangung der Würde eines Dr.-Ing. genehmigte Dissertation von Bernhard Wehl. Druck Leipzig, 1919. Verlag Wasmuth, Berlin. 61 Seiten.

Dr.-Ing. Wehl hat als ein auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Wohnungswesens durchaus erfahrener Mann schon öfters auf die Mißstände hingewiesen, die sich durch eine unsachgemäße, ja geradezu dilettantische Behandlung der fraglichen Probleme ergeben hatten. Die politischen Verhältnisse mit ihren in Sachen des Wohnungswesens auseinanderstrebenden Tendenzen, die gewaltige Steigerung der Baukosten, die verschlechterten Verkehrsverhältnisse, die Kohlennot und die Beschränkung aller Baustoffe haben die öffentliche und private Bautätigkeit seit langem gelähmt. Viele dilettantische Mißgriffe haben das allgemeine Interesse schwer geschädigt. So war es z. B. unmöglich, mit dem an sich gutgemeinten Ideal des Kleinhauses der Wohnungsnot Herr zu werden. Man hat die Gewährung von Ueberteurungszuschüssen an die Bedingung der Errichtung von Flachbauten geknüpft und sieht jetzt erst ein, daß diese Wohnform besonders im gegenwärtigen Augenblick unwirtschaftlich ist; leider —, aber man wird sich damit abfinden müssen. Zur Gesundung unsrer Wohnungsverhältnisse wird eine Klärung der Bodenwert- und Bodenpreisfrage, ein neues Mietgesetz, eine Abänderung der Bauordnungen, des Ortsstatuts und der Steuerverordnungen überall notwendig sein. In dieser Hinsicht ist die Dissertationsschrift Wehls lebhaft zu empfehlen; sie arbeitet mit unbestechlichem und glaubwürdigem Zahlenmaterial und behandelt rechnerisch und graphisch die wirtschaftlichen Zusammenhänge, besonders der Groß-Berliner Bauverhältnisse. Dr. Wehl kennt diese Zustände und die Schäden der dortigen Bauordnung aus langjähriger Erfahrung, und deshalb sind seine Ausführungen besonders lehrreich. Wehl warnt vor einem zu weitgehenden Kultus der kleinsten Hausformen und fordert dafür die Randbebauung mit Reihenhäusern. Diese sachlichen wirtschaftlichen Berechnungen vermeiden alle überflüssigen schönen Worte und Theorien und werden deshalb für viele ähnliche Fälle ein dankbares und sehr nützliches Vorbild abgeben können.

Wittmann.

Romstorfer, **Hochbaukunde,** Band X. Heß, Baumechanik für Eisenbeton. 6 M. Wien 1920. Verlag Franz Deutike.

Das Werk bringt in der Hauptsache die Berechnung der Grundformen des Eisenbetons auf Grund der österreichischen Vorschriften vom 15. Juni 1911 in einer für den Praktiker sehr bequemen Anordnung. Die in Betracht kommenden Aufgaben sind durch vollkommen durchgerechnete Beispiele erläutert. Beigegebene Tabellen für die Ueberprüfung von Platten, Balken, Plattenbalken, zentrisch beanspruchte Säulen, Zusammenstellungen für die Momente durchgehender Träger, für Rundeisenquerschnitte und Umfänge erleichtern wesentlich die Arbeit sowohl für den entwerfenden Ingenieur wie für den nachprüfenden Baupolizeibeamten.

Dr. Schm.

Drang und Zwang. Eine höhere Festigkeitslehre für Ingenieure, von Dr. Dr.-Ing. Aug. Föppl und Dr. Ludwig Föppl. R. Oldenbourg Verlag, Berlin-München. Geh. 30 M., zuzüglich 10 Proz. Teurungszuschlag, geb. 32 M., zuzüglich 10 Proz. Teurungszuschlag.

Die vorliegende, in mehr als einer Beziehung eigenartige und hochinteressante Arbeit wendet sich in erster Linie an den Ingenieur, der es häufiger mit Festigkeitsuntersuchungen zu tun hat und für den deshalb die Behandlung des Stoffes von einer höhern Warte aus erwünscht und anregend sein dürfte, wenn die Untersuchungen auch einmal etwas schwieriger werden und an die mathematische Schulung des Geistes höhere Anforderungen stellen. In dem jetzt erschienenen Bande sind nach Erörterung der allgemeinen Grundlagen die Sätze über die Formänderungsarbeit, die Biegungsfestigkeit der Platten und die Scheiben behandelt, während sich ein späterer Band mit weiteren Gebieten (Schalen, Drehfestigkeit der Stäbe, Umdrehungskörper, Härte, Eigenspannungen, Knick- und Ausweichgefahr) befassen soll. Ein besonderer Vorzug der Arbeit ist der sehr ausführliche Text, in den die mathematischen Ableitungen eingekleidet sind. Durch diesen wird das Verständnis bedeutend erleichtert, es wird dadurch auch das Studium des Werkes zu einem interessanten, ich möchte fast sagen genußreichen Lesestoff.

Dr. Schm.

Rezeptsammlung für die werktätige Bauwelt. Von Otto Stache. Verlag Ostdeutsche Bauzeitung (Paul Steinke), Breslau I. Preis 8 M.

Ein günstiger Gedanke, die im Laufe der Jahre eingelaufenen Fragekastenbeantwortungen einer Bauzeitschrift auf ihren Allgemeinwert hin zu sichten und gesammelt zu veröffentlichen. Die immer mehr anschwellende Benutzung des Fragekastens in den Redaktionen lassen diese Art Rezeptsammlungen als erscheinungsberechtigt anerkennen. Nur schaudert man etwas vor dem Preis! Die acht Hauptabschnitte: Natürliche und künstliche Steine, Zement und Beton, Mörtel und Putz, Holz, Eisen, Wände, Fußboden und Pflaster, Dächer, Verschiedenes.

Rothardt.

Der Schornsteinbau. Von Gustav Lang, Geh. Regierungsrat, Professor an der Technischen Hochschule Hannover. Fünftes Heft. Preis 8 M. Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover.

Das Heft bringt sachgemäße, praktische Anleitungen über Blitzableiteranlagen, Richten, Höhermauern, Niederlegen, Verschieben der Schornsteine, Besprechungen über hohe Schornsteine im zweiten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts, Schornsteine aus andern Baustoffen (Eisenblech, Beton und Eisenbeton). Das Buch gewinnt durch schriftliche Abhandlung und bildliche Darstellung von in den letzten Jahren ausgeführten größern Schornsteinanlagen besonders an Wert. Nach dem Tode des Verfassers wurde es bearbeitet von F. Waldau.

F. J.

Beßre Wohnungsverhältnisse für die geistigen Arbeiter und Arbeiterinnen! Von Architekt Paul Baelz, Stuttgart-Waiblingen.

Wohnungstechnische Forderungen, welche schon früher von den Beamten und ihrer Organisation erhoben wurden, sind in dieser Schrift aufgeführt und begründet. Bezeichnend ist es, daß besonders in letzter Zeit aus dem Kreise der Privatarchitekten Stimmen laut geworden sind: „Der Staat soll für seine Arbeiter und Beamten sorgen und Häuser bauen, und im übrigen weg mit den allgemeinen Ueberteurungszuschüssen und Reichsdarlehen!“ Neben allgemeinen Vorschlägen zur Verbeßrung der Wohnverhältnisse gibt die Schrift auch noch Aufschluß über „Selbsthilfe“, „öffentliche Hilfe“, „Hilfe der Arbeitgeber“ usw.; das Buch ist mehr für Laien geschrieben.

St.

Eden. 25 Jahre Obstbausiedlung. Herausgegeben vom Vorstand Oranienburg in der Mark. 1920. Verlag der Obstbausiedlung Eden, e. G. m. b. H.

Wie der in dieser Schrift auf der 1. Seite mit Abbildung vorangestellte Leitspruch: „Freies Volk am eignen Herde, ohne Furcht vor Tod und Not. Schwere Arbeit gibt die Erde, doch sie gibt auch Glück und Brot“ verwirklicht werden kann, zeigt die Gründung und Entwicklung der ja weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus bekannt gewordenen Eden-Siedlung. Jeder Verwaltungsfachmann sollte das Buch lesen, um zu lernen, wie eine Siedlung begründet werden muß, wenn sie nicht nur der bloßen Unterbringung von Menschen oder als Produktionsgenossenschaft zu dienen hat, sondern in erster Linie ein Sammelpunkt sittlich strebender Menschen sein soll. Besonders interessant sind die Beschreibungen der Schwierigkeiten, welche der Siedlung in den ersten Jahren — auch auf baulichem Gebiete — entstanden sind. Das in der Jetztzeit von so vielen erstrebte Ziel: „Auf freiem Grund — ein freies Volk!“ scheint in Eden verwirklicht zu sein.

Stelz.

Kontor-Handbuch für Baugeschäfte, Architekten und Baumeister. Bearbeitet von Otto Schmidt. Sechste umgearbeitete und vermehrte Auflage. J. J. Arndt, Leipzig.

Das 1912 erschienene Buch wird jetzt vom Verlage erneut zur Besprechung hinausgesandt, um eine weitere Verbreitung anzuregen. Die nützliche Wichtigkeit der richtigen Buchführung für Architekten und Baugeschäfte ist selbstverständlich. Das Buch will gute Anleitung sein und zeigt in Vordrucken, wie die Bücher und welche Bücher für Baufachleute am besten angelegt werden.

Tr.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Für den Selbstunterricht bearbeitet von Prof. Dr. B. Penndorf. Verlag von Wilh. Violet in Stuttgart.

Das Buch wird zum Selbststudium angelegentlichst empfohlen, denn es vermittelt in leicht faßlicher Weise den gesamten Prozeß der Volkswirtschaft und gibt insbesondere Aufschluß über: Arbeitsteilung, Arbeitslohn, Mittel zur Erhöhung des Arbeitslohnes, Bedürfnisse, der Kaufmann und die Bedürfnisse, Wirtschaft und Volkswirtschaft, Preis und Wert, Münzgeld, Papiergeld, Bankwesen, Börsenwesen, Darlehenswesen, Außenhandel, Binnenhandel und Zollpolitik, Kapital, Unternehmung und geschichtlicher Ueberblick.

Stelz.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Der Bund Deutscher Architekten schreibt unter seinen Mitgliedern, den Mitgliedern des Deutschen Künstlerbundes und denen des Verbandes der Gebrauchsgraphiker einen Wettbewerb aus für die Schaffung einer Mitgliedskarte. Termin: 2. November. Preise und Ankäufe in Höhe von 4000 M. vorgesehen. Im Preisgericht u. a.: Cornelius Gurlitt, Reichskunstwart Redslob, Bruno Paul, Straumer.

Wettbewerbentscheidungen. Einrichtung eines Sportplatzes für Breslau. Ausgeschrieben von dem Verein „Vereinigte Breslauer Sportfreunde, e. V." I. Preis: Garteninspektor Alfred Boese in Gemeinschaft mit Architekten Walter Schwalbe und Felix Müller (Forst). — **Ehrengrabmal der Rothensteiner Explosionsopfer.** Der Entwurf von Architekt Professor Lahrs (Königsberg) wurde zur Ausführung bestimmt.

Darmstädter Ausstellung der „Bauwandlung". Im Anschluß an die vor einigen Monaten von Darmstadt ausgehenden Aufrufe zur Gründung einer Bausezession hat sich am 29. September in Darmstadt ein Kreis von Architekten aus verschiedenen Teilen Deutschlands zu einer künstlerischen Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Bauwandlung" zusammengefunden. Die von ihr zu veranstaltende Architekturausstellung Darmstadt 1921 soll dem Ziel dieses Kreises, die Bauform des sich wandelnden Lebens aufzuweisen, in gemeinverständlicher Weise dienstbar werden. Dem neuen Kreise gehören mehrere namhafte Baukünstler neuschöpferischer Richtung an. Die erwähnte Ausstellung soll nächstes Frühjahr stattfinden, sie wird die neue architektonische Formgesinnung spiegeln, wie sie aus sachlichen Gegebenheiten und aus geistigen Antrieben der Zeit erwächst.

Ausstellung auf der Kieler Herbstwoche. Aus Anlaß der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft hatten der Schleswig-Holsteinische Architekten- und Ingenieurverein und die Landesgruppe Schleswig-Holstein des Bundes deutscher Architekten gemeinsam eine Ausstellung von Kleinhaussiedlungen der Provinz Schleswig-Holstein veranstaltet. Abteilung 1 wollte das Siedlungswesen behandelnde Fragen beleuchten durch die Auslage von Gesetzbestimmungen, ministeriellen Vorschriften, Bestimmungen und Musterverträgen über Verpachtung und Vermietung, Mitteilung über Organisation und Finanzierung, statische Angaben, Geschäftsberichte und Satzungen von Bauvereinigungen, ferner durch Hinweise auf die Siedlungsliteratur. Abteilung 2 erstreckte sich auf ausgeführte Siedlungen. Sie sollte Gesamtanlagen, Geländeaufteilung, Straßenbauten, Be- und Entwäßrungsanlagen, Haustypen, Möbel und Hausrat zur Darstellung bringen und kurze schriftliche Angaben über Umfang der Siedlungen, Bauzeit, Siedlungskosten getrennt für Grunderwerb, Geländeaufschließung, Häuser und Geschäftsführung bieten. Abteilung 3 hat geplante Siedlungen veranschaulicht. Abteilung 4 sollte neue Anregungen und Vorschläge auf dem Gebiet des Siedlungswesens umfassen und insbesondere auf die Verbeßrung und die Ergänzung gesetzlicher Bestimmungen, der Aufteilung des Geländes, der Normungen im Bauwesen u. dgl. gerichtet sein.

Ausstellung klassizistischer Bauwerke aus Schleswig in Kopenhagen. In der königlichen Kunstakademie in Kopenhagen wurde auf Veranlassung des Akademieprofessors Karl Petersen und des Altonaer Stadtbauinspektors Werner Jakstein, des Leiters der deutschen Städtebauausstellung in Bergen, eine Ausstellung ausgewählter klassizistischer Bauwerke Norddeutschlands eröffnet. Gegenstand der Ausstellung sind die von Jakstein aufgefundenen Originalpläne der Landesheilanstalt Schleswig, 1817 von C. F. Hansen erbaut, und des 1826 von J. C. Lillie errichteten Herrenhauses Gudow.

Von der Mißwirtschaft der Siedlungs- und Landesbank in Karlsruhe. Zum Rücktritt Kampfmeyers. Die Mißwirtschaft bei der von der badischen Regierung sowohl finanziell wie moralisch unterstützten Siedlungs- und Landesbank in Karlsruhe, die wiederholt Gegenstand heftiger Angriffe in der Presse (vgl. Leitaufsatz in Nr. 51/52 1919 der „Deutschen Bauhütte") und im badischen Landtag war, hat nunmehr zur Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung geführt. Auch der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat umfangreiche Erhebungen eingeleitet. Die beiden Direktoren Nabeles und Wetterer sind ihres Amtes enthoben worden. Desgleichen ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Regierungsrat Kampfmeyer, von seinem Posten zurückgetreten. Die Bank soll, wie es heißt, ungeheure Verluste durch unrationelle Geschäftsführung und sonstige noch nicht ganz aufgeklärte Transaktionen erleiden, die durch die Direktion getätigt worden sind. Bei der schweren Erschütterung der Bank dürften dem Staat viele Millionen verloren gehen.

Siedlungsverband für den Ruhrkohlenbezirk. In der Verbandsversammlung im September wurde Beigeordneter Dr. Schmidt (Essen) zum Verbandsdirektor gewählt. Unter den acht Mitgliedern des Verbandsausschusses befinden sich an Baufachleuten: Baurat Strobel (Dortmund) und die Stadtbauräte Diefenbach in Bochum und Bewig in Witten.

Die Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen Sorau (N.-L.) bittet uns folgendes mitzuteilen: Auf vielfache Anfragen hat sich die Lehr- und Versuchsstelle Sorau (N.-L.) entschlossen, einen Sonderlehrgang für Baubeamte zu veranstalten. Der Lehrgang beginnt am Montag, dem 8. November, und endet am Sonnabend, dem 13. November. Für die Teilnahme wird keine besondere Entschädigung erhoben. Die Unterbringung und Verpflegung geschieht durch die Wirtschaftsabteilung der Lehrstelle gegen 15 M. täglich. Der Lehrgang wird so eingerichtet, daß er den Baubeamten einen umfassenden Ueberblick über das gesamte Gebiet des Lehmbaus geben wird, insbesondere wird das volkswirtschaftlich wichtige Lehmschindeldach ausführlich behandelt werden. Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis zum 1. November erfolgt sein.

Bauämter-Zusammenschluß und Baupreisprüfung. Zwischen den Bauämtern der Städte Mainz, Wiesbaden, Bieberich, Frankfurt, Hanau, Offenbach, Bad Homburg, Bad Nauheim, Höchst a. M., Schwanheim und der Eisenbahndirektion Frankfurt ist ein Uebereinkommen geschlossen worden, demzufolge eine Zentralstelle für einheitliche Prüfung von Bauarbeiten und Baufragen eingerichtet wird. Die Stelle hat den Sitz in Frankfurt und wird dem dortigen Hochbauamt angegliedert. In erster Linie soll dieses Amt durch einen Preisprüfungsausschuß die Angebote für Hochbauarbeiten aller städtischen Aemter, Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie auch die Prüfung aller Geschäftsunkosten für das Baugewerbe vornehmen.

Der Umbau des Bahnhofs Friedrichstraße. Man ist zum Weiterbau entschlossen, Berliner Blätter melden, daß der ursprüngliche Plan so weit abgeändert werden soll, um die Kosten erheblich zu ermäßigen. Nach dem neuen Plane sollen die ursprünglichen Fundamente für den Umbau benutzt werden. Nur die Ausführung des Dienstgebäudes auf der Südseite wird eine Veränderung des Bildes bringen. In diesem sollen Post und Polizei sowie eine Bahnmeisterei und einige Dienstwohnungen untergebracht werden. Auch die Brückenwölbungen in der Friedrichstraße über die Spree bleiben in der alten Form bestehen, so daß nur der Anbau nach den bisherigen Plänen ausgeführt wird, bei dem in der Konstruktion der Halle schon auf die geplante Elektrifizierung der Stadtbahn Rücksicht genommen wird.

Schulgelderhöhung an den Baufachschulen. Die erhebliche Steigerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten zwingt die Verwaltung der gewerblichen Fachschulen — Ministerium für Handel und Gewerbe —, die bereits einmal von 80 auf 200 M. erhöhten Schulgeldsätze zum 1. Oktober d. J. weiter zu erhöhen. Die neuen Sätze werden bekannt gegeben, sobald die hierüber mit dem Finanzministerium schwebenden Verhandlungen abgeschlossen sind.

Fünfzigjähriges Bestehen der Aachener Technischen Hochschule. Am 24. Oktober begeht die Technische Hochschule in Aachen die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Die Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule beabsichtigt nun, zum 50jährigen Bestehen eine besondere Stiftung zu machen. Durch diese Gabe soll den Schülern eine den Forderungen der Jetztzeit entsprechende vollwertige Ausbildung zuteil werden. Die Gesellschaft wendet sich an die alten und jungen Studenten, die sich von der Aachener Hochschule ihr wissenschaftliches Rüstzeug für das Leben geholt haben, und an alle, denen das Gedeihen von Wissenschaft und Technik am Herzen liegt, mit der Bitte, Mitglied zu werden, um dadurch die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Im besetzten Gebiet, an des Reiches Westmark gelegen, bedarf die Aachener Hochschule in besonderer Weise der Förderung. Es geht um Deutschlands Jugend, Deutschlands Zukunft! Daher darf keiner zurückbleiben, alle müssen helfen, indem sie Mitglied der Gesellschaft werden. — Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die „Gesellschaft von Freunden der Aachener Hochschule" (Geschäftsstelle des Vereins deutscher Eisenhüttenleute), Düsseldorf, Ludendorffstraße 27.

Architekt van der Velde in Holland. Der Maler und Architekt Henry van der Velde hat die Schweiz verlassen und einen Tätigkeitskreis in Holland gefunden, wo er zunnächst ein großes Museum für einen niederländischen Großindustriellen und Kunstsammler baut.

Persönliches. Stadtbaurat Dr.-Ing. Bredtschneider, Dezernent für das Tiefbauwesen der Stadt Charlottenburg, seit 1888 im gleichen Amt tätig, trat in den Ruhestand. — Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner schied am 1. Oktober aus dem Schöneberger Magistrat, um die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu übernehmen, der einen „Verband sozialer Baubetriebe" mit einem Stammkapital von 5 Millionen gründete. — Dem Baudirektor a. D. von Dollinger, früherem Professor an der Hochschule in Stuttgart, wurde anläßlich seines 80. Geburtstages von der Berliner Technischen Hochschule der Dr.-Ing. e. h. verliehen. — Professor Martin Elsässer (Stuttgart) ist für das Wintersemester von der Hochschule beurlaubt. Er folgt einem Auftrage der Stadt Köln, um für die dortige Kunstgewerbeschule einen neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Organisationsplan aufzustellen. — Reg.-Baurat Dr. Serini trat am 1. Oktober vom Münchner Reichsschatzministerium in den Dienst der Stadt Nürnberg, um die Leitung des Wohnungsamts zu übernehmen. — Professor Seitler, seit 15 Jahren Direktor der Dresdner Bauschule, seit 40 Jahren im Lehrberuf tätig, trat in den Ruhestand.

Gehälter in Siedlungswerken. Die Siedlungswerke Nürnberg zahlen ihre technischen Angestellten folgende Sätze:

Es erhalten ab 1. Juni:

Betriebsleiter ein Gehalt von monatlich	1580 M.
Abteilungsleiter ein Gehalt von monatlich	1480 „
Betriebsleiter ein Gehalt von monatlich	1430 „
Bauführer, einschließl. Bauzulage, ein Gehalt von monatlich	1380 „
Architekten ein Gehalt von monatlich	1330 „
Techniker im Bureau, je nach Berufsjahren, ein Gehalt von monatlich	1040, 1160 und 1230 „

Schriftleitung
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 45/46. 3. November 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Aus dem Pflichtenkreise der Architekten. — Die Großstation Nauen für drahtlose Telegraphie. — Vorschlag zu einem Reichshaus in Berlin. — Vom Brande der Burg Eltz. — Lehm und Ziegel. — Lehmbau und Hausschwamm. — Aus dem Etat des Preußischen Wohlfahrtsministeriums. — Verdopplung der Darlehnsbeträge für Wohnungsbauten. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Aus dem Pflichtenkreise der Architekten.

(Streifzüge durch baurechtliche Entscheidungen.)

Im allgemeinen sucht der Architekt in seinem Bestreben, die Bauausführung zur Zufriedenheit des Bauherrn zu gestalten, zugespitzte Rechtsfragen durch friedliche Vereinbarungen auszugleichen. Ueber den Umfang der Pflichten des Architekten, einmal gegenüber dem Bauherrn, zweitens gegenüber dem ausführenden Baugeschäft, bestehen zwischen den Parteien zu oft verschiedene Auffassungen. Ist die Verschiedenheit der Auffassung erheblich, so wird oft der Richter angerufen. Nach § 840 BGB. haften mehrere Personen, die nebeneinander für den entstandenen Schaden verantwortlich sind, grundsätzlich als Gesamtschuldner. So werden dann alljährlich viele Prozesse anhängig gemacht, in denen der Architekt als Bauleiter und der Unternehmer als Leistungsverpflichteter in Anspruch genommen werden.

In den weitaus meisten Fällen beobachtet man bei Architekten eine gewisse Nachgiebigkeit. Die kommende Entwicklung im ganzen Bauwesen dürfte zeigen, daß dies überwiegend von Schaden ist. Ein Beispiel: Infolge unsachlicher Reklame in der Tagespresse wird zurzeit viel für Lehmbau Reklame gemacht. Die Leitung mancher Bauvereine bestürmt den Architekten infolge der verlockenden Empfehlungen, die Bauten ebenfalls in Lehmbau ausführen zu lassen. Zwar wird den Auftraggebern vom Architekten auseinandergesetzt, daß der Vorteil solcher Bauweise höchst fraglich ist. Es macht dies aber nichts; der Architekt soll „ja“ sagen, weil er sonst den Bauauftrag nicht erhält. Handelt es sich um Lehmfachwerk, so besteht die Gefahr der Schwammbildung, wenn nicht sorgfältigste Schutzarbeit gewährleistet wird. Aber wie ist diese heute zu gewährleisten, wo es nur recht wenig wirkliche geübte Lehmbauarbeiter gibt?

Ein Architekt hatte einen Auftrag zur Errichtung eines solchen kleinen Gebäudes erhalten. Das Gebäude bestand aus Erdgeschoß, erstem Stock und Dachgeschoß. Der Bauherr drängte auf schleunigste Fertigstellung, aber schon nach elf Monaten zeigte sich unter den Dielen eines Zimmers in umfangreichem Maße Schwammbildung. Richtig wurde der Architekt zuerst verantwortlich gemacht. Er wendete ein, daß er zur Ausführung gedrängt worden sei, daß seine Bedenken nicht gelten gelassen wurden, daß ihm gedroht war, seine Arbeiten von einem Konkurrenten fertigstellen zu lassen. Zudem hatte der Bauherr in jenem Zimmer vorrätiges altes Linoleum als Belag aufgebracht. Das Gericht vernahm verschiedene Sachverständige und entschied, daß der Architekt ersatzpflichtig sei; „denn zu seinen Pflichten gehört es, zu bestimmen, wann die Decken zu schließen sind. Demzufolge hätte er sich davon überzeugen müssen, ob das für die Decken verwendete Material die Schließung gestattete. In diesem Falle hätte er, wenn der Lehm noch zuviel Feuchtigkeit gehabt habe, die Schließung auf jeden Fall verhindern müssen, durch diese Vernachlässigung seiner Pflicht habe er den Grund für den durch Schwammbildung entstandenen Schaden gegeben und infolgedessen aufzukommen.“ Der Architekt hatte also eine übergroße Nachgiebigkeit entwickelt und damit das Gegenteil von dem getan, was er zu seinem eignen Schutze hätte tun müssen.

Im allgemeinen lehren die Ergebnisse so mancher anfechtbaren Gerichtsentscheidungen, daß man für Unterlassung wichtiger bautechnischer Maßnahmen, auch wenn sie der Bauherr durch Drängen auf schnelle oder billige Fertigung mit verursacht, den Architekten als Sündenbock hinstellen will. Es ist zweifellos eine Fahrlässigkeit des Bauleiters, wenn er z. B. Mängel des Entwurfs in bezug auf statische Berechnung nicht durch Prüfung ermittelt oder nicht vor Beginn des Baus abändert. Der Architekt ist nicht nur sachkundiger Berater des Bauherrn, sondern er soll dessen obere technische Instanz sein, die die Durchführung ordentlicher bautechnischer Ausführungsweise zu überwachen hat. Es entsteht für ihn die Pflicht, stets einzugreifen, wenn die Bauführung irgendwelche Gefahren mit sich bringt. Wenn nun der bauleitende Architekt dem Unternehmer bestimmte Vorschriften gibt, durch die er als Bauleiter von der Verantwortung entlastet wird, so ficht dies manchen Bauherrn nicht an, sie halten sich doch an ihren Architekten als Bauleiter. So ließ ein Bauherr sein Fabrikgebäude erweitern und hierfür den fugenlosen Steinholzboden verlegen. Er sah im Anfang sehr gut aus, bald zeigte sich eine große Anzahl von Rissen; diese erweiterten sich und nahmen das Reinigungswasser vom Aufwaschen auf. Die Risse wurden immer größer, es bildeten sich überall dort, wo irgendeinmal ein Gegenstand unsanft den Boden berührte, bröcklige Stellen. Der Architekt hatte keinen besondern Bauvertrag gemacht. Die Verlegung des Steinholzfußbodens hatte er einem Steinholzbodengeschäft übertragen, dessen Arbeiterschaft mit seinem Arbeitgeber gerade auf gespanntem Fuß stand. So waren also wohl die Fehler durch hier übliche Vermurksung, sogenannte Sabotage, entstanden. Der Architekt hatte jeden zweiten Tag kontrolliert, aber nur ein Spezialchemiker hätte die heimlich verseuchte Masse erkannt. Dennoch wurde der Architekt zusammen mit der Steinholzbodenfirma schadenersatzpflichtig gemacht, und zwar weil ein für den bedungenen Zweck unbrauchbares Werk geliefert worden war. Der Schaden wurde von dem Besteller als die nutzlos angewendete Summe zuzüglich der hinzugekommenen Teurungszuschläge für eine Neuausführung berechnet. Erst durch einen umfangreichen Sachverständigenbeweis glückte es dem Architekten, sich zu entlasten, die Steinholzfußbodenfirma erwies sich von vornherein als nicht angreifbar; der Inhaber, ein früherer Steinholzwerkmeitser, und dessen Schwager hatten nur ein sehr geringes Betriebskapital.

Ein andrer Fall, der schließlich durch Vergleich beendet wurde, ist in seiner Art lehrreich für gewisse entstehende Materialansprüche. Ein Bauherr hatte mit dem Architekten vereinbart, daß das Sockelgeschoß aus Bruchsteinen errichtet werden sollte, von denen der Architekt ein Jahr vorher eine größre Menge günstig gekauft hatte. Er hatte sie mit einem mäßigen Aufschlage dem Bauherrn angestellt. Dieser verlangte, da es ihm unbequem war, den Steinvorrat zu besichtigen, einen Probestein, den er auch erhielt. Nach Fertigstellung rügte der Bauherr dann in einem Briefe, daß die gelieferten Steine nicht probemäßig ausgefallen seien und weigerte sich deshalb, die hierfür angesetzte Summe vollkommen zu bezahlen, sondern wollte hiervon etwa ein Drittel der Summe abziehen. Der Bauherr machte geltend, daß nach § 377 des HGB. seine Mängelrüge anerkannt würde, die darin bestand, daß die Steine in der Farbe und im Bruch ungleichmäßig seien, so daß das hohe Sockelgeschoß das Aussehen des Baus beeinträchtige. Dies aber gerade hätte ein Architekt nicht zulassen sollen. Genügt nun der Hinweis auf eine solche Probewidrigkeit im allgemeinen? Genügen weiter solche Einwendungen, wie sie hier der Bauherr macht, um dem Architekten einen Schaden von ca. 6000 Mark durch Abzug an dem bedungenen Preise zu schädigen? Ist die Uebergabe eines Probesteins maßgebend für die Farbe? Es wurden mehrere Sachverständige an-

Digitized by Google

gerufen, die im Streite dem Einwande des Architekten recht geben mußten, daß die Natur vieler Steine keinerlei gleichmäßige Farben ergibt, daß gleichmäßige Farben auch in den Granit- und Sandsteinbrüchen häufig genug nur durch Sortieren des Steinmaterials entstehen, hier aber konnte ein Sortieren nicht stattfinden; denn es hatte das angestellte vorrätige Steinmaterial eben den Bedarf für den Bau des hohen Sockels gedeckt. Zwar lassen Bauverwaltungen, und namentlich solche bei Staatsbauten, Steine mit Rostflecken oder Fehlfarben nicht zu, weil sie als Schönheitsfehler gelten. Nach unglaublich langen Verhandlungen verglichen sich dann die Parteien dahin, daß der Architekt 10 Proz. der Summe fallen lassen mußte. Er hatte also einen erheblichen Schaden dadurch, daß er sich nicht vertragsmäßig gesichert hatte.

Besonders peinlich ist ein Streit in baulichen Angelegenheiten, wenn der Maurermeister als Techniker der Baugewerkschule den Architekten als Absolventen der Technischen Hochschule fachlich im Prozesse angreift, um ihn persönlich für Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verantwortlich zu machen.

Der Architekt X. und der Maurermeister Z. sind Eigentümer je eines Grundstücks in Friedenau bei Berlin an der Kaiserallee. Die beiden Grundstücke stoßen aneinander. Im Jahre 1907 hatte zunächst Architekt X., sodann Maurermeister Z. ein Wohngebäude, jeder auf seinem Grundstück, errichtet, in der Weise, daß der Nordgiebel des Gebäudes des X. und der Südgiebel des Gebäudes des Z. aneinanderstoßen. Der Giebel des Architekten X. hat eine Tiefe von 40 m, derjenige des Z. nur eine solche von 30 m von der Straßenseite der Gebäude ab gerechnet, so daß die Giebelmauer des X. in ihrem hintern Teile auf 10 m frei steht. Z. behauptete, daß die Giebelmauer des Architekten X., namentlich in dem freistehenden hintern Teile, nicht richtig im Lot stehe und deshalb Ausbucklungen zeige, mit denen sie bis zu 14 cm über die Grenze auf sein Grundstück herüberhänge. Er erhob deshalb Klage mit dem Antrage, den X. zu verurteilen, die 10 m lange Giebelmauer zu beseitigen. Das Landgericht Berlin hat nach diesem Antrage erkannt mit dem Zusatze: „soweit sie über die Grenze hinüberragt". Es entstand ein langer Streit. Das Reichsgericht führte schließlich aus: Der Anspruch auf Beseitigung der überhängenden Teile der Mauer gemäß § 1004 BGB. (Beeinträchtigung des Eigentums) ist begründet, sofern er nicht gemäß Abs. 2 dieser Bestimmung durch eine Verpflichtung des Klägers, den Eingriff in sein Eigentum zu dulden, ausgeschlossen sei. Die Duldungspflicht hat der Berufungsrichter einwandfrei verneint, weil er als festgestellt ansieht, daß dem Beklagten grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Fahrlässigkeit erblickt der Vorderrichter ebenfalls ohne Rechtsirrtum darin, daß die Ausbucklungen dadurch entstanden seien, daß beim Aufmauern der Giebelwand in einer völlig unzulässigen Weise das regelmäßige Loten unterlassen worden sei, wobei besonders in Betracht komme, daß der Beklagte, der den Bau selbst ausgeführt hat, ein Architekt sei. Es sei sehr wohl möglich, daß der Kläger demnächst zu einem Verkaufe des Grundstücks schreiten wolle und daß der Käufer es als einen Mangel empfinde, daß er das von ihm zu einer andern Art der Bebauung bestimmte Grundstück nicht in der regelmäßigen Art durch Errichtung einer gerade Mauer längs der Mauer des Beklagten bebauen, sondern eine Verkleisterungsmauer errichten müsse, wodurch der Kaufpreis, wie der Berufungsrichter annimmt, gemindert werden könnte. Eine solche Beeinträchtigung seines Eigentums abzuwehren, habe der Kläger ein Interesse." (V 260/15.) Der Architekt war so geschädigt, daß er von dort verziehen mußte; sein Vergehen hatte darin bestanden, einen infolge zu später Besichtigung entstandenen baulichen Mangel des Maurers für sich hinzunehmen.

Für die Mängel des Bauwerks ist die Verteilung der Beweislast wichtig. Dies zeigte sich für die folgende Frage in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel. Ein Bauherr strengte gegen den Architekten, der die Bauzeichnungen seines Hauses entworfen hatte und Oberleiter des Baus gewesen war, Schadenersatz an wegen einiger Mängel, und zwar auf § 635 BGB. Es handelte sich um die Erdabsteifungsarbeiten und Neubauten an dem Bau. In dem Prozesse mußte nachgewiesen werden, wer hat den Mangel zu vertreten? Der mit dem Architekten geschloßne Vertrag war kein Werk-, sondern ein Dienstvertrag. Er hatte nicht ein bestimmtes Werk herzustellen, sondern nur während des Baus fortgesetzt dem Bauherrn seine Dienste zu leisten und die Ausführuug des Baus zu überwachen und die erforderlichen Anleitungen zu treffen. Der Schadenersatzanspruch gegen den Architekten hätte deshalb auf § 611 BGB. gestützt werden müssen. Dies war aber übersehen. Der Unternehmer glaubte, daß er die Mängel des Bauwerks nicht zu vertreten habe, weil, wie er sagte, er bei den Erd- und Maurerarbeiten den Anordnungen des Architekten gefolgt hatte. Dies muß im einzelnen genau nachgewiesen werden. Nach § 282 BGB., gemäß welchem die Beweislast dafür, ob die Unmöglichkeit der Leistung die Folge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes ist, trifft diese Beweislast den Schuldner. Der Vertragsschuldner muß seine Schuldlosigkeit nachweisen. Zu einer solchen Erweiterung des Prozesses aber bestand keine Möglichkeit und so wurde der Architekt von der Haftbarmachung befreit.

Wenn Gefahr im Verzuge bei einem Werke ist, wird natürlich der bauleitende Architekt sofort Anordnungen zur Abwendung der Gefahr treffen müssen. Bei den Gerichten besteht zweifellos die Neigung, dem bauleitenden Architekten auch für solche Arbeiten eine uneingeschränkte Aufsichtspflicht aufzubürden, sowie ihn überhaupt für alles verantwortlich zu machen, was bei dem Bau geschieht. Der Regel nach gehen dabei die Gerichte von dem unrichtigen Gedanken aus, daß der Bauleiter bei dem Bau unter allen Umständen der Höchstkommandierende sei. So entstehen dann alljährlich Urteile, die davon ausgehen, den Pflichtenkreis des Architekten über sein Vermögen hinaus zu erweitern und an ihn die Forderung stellen, daß er allein alles anzuordnen und zu beaufsichtigen hat, aber auch mit seinem Vermögen verantworten soll. Nichts ist deshalb notwendiger als klare Verträge! C. R. Vincentz.

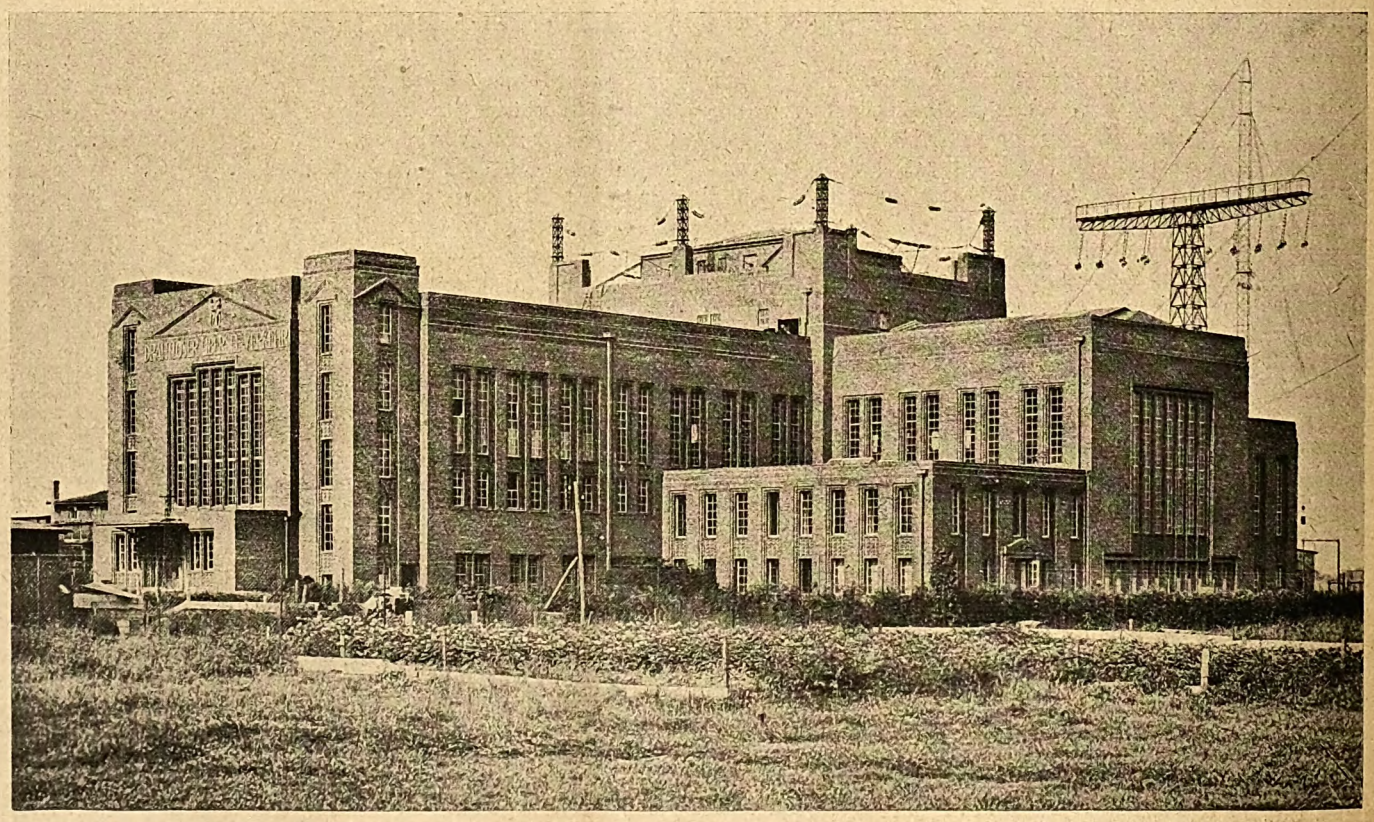

Funkenstation in Nauen. Arch.: Geheimrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius (Berlin).

Digitized by Google

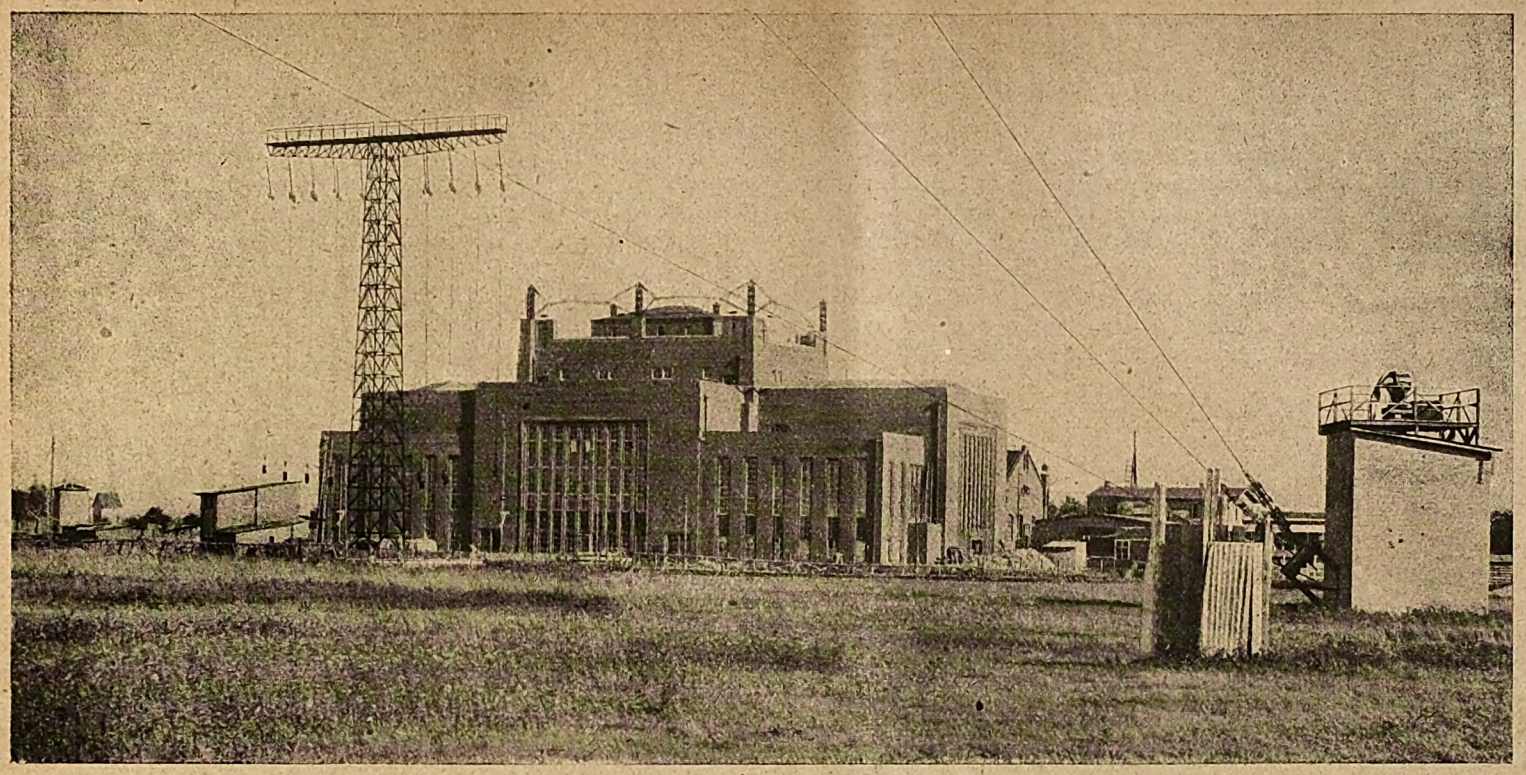

Stationshaus.

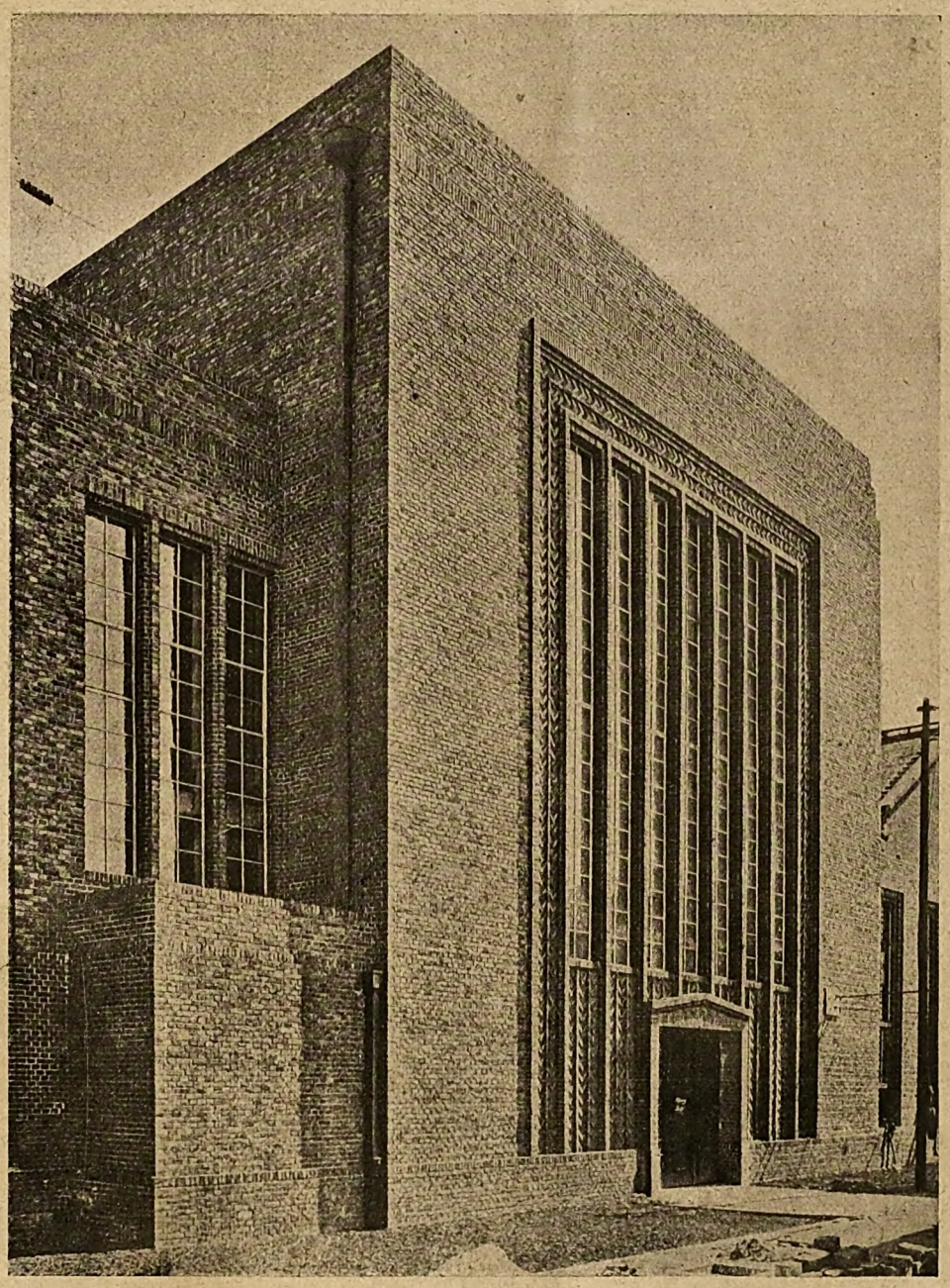

Rückansicht des Stationsgebäudes.

Funkenstation in Nauen. Arch.: Geheimrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius (Berlin).

Digitized by Google

Die Großstation Nauen für drahtlose Telegraphie.

Von Architekt Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius.

Große Gedanken bedürfen großer Ausdrucksformen zu ihrer Darstellung. Diese naturgemäße Maßnahme lehren alle Zeiten hoher Kultur, auch einfache Naturvölker. Die Darstellung der Hoheit, der Gottheit in übernatürlichen Größenabmessungen im Vergleich zum Menschen war bei allen Völkern des Altertums Tausende von Jahren vor Christus gebräuchlich: von Japan über China, Indien nach Assyrien und Aegypten, wo sie in den großen Sphinxgestalten wohl das größte Maß erreichte. Selbst das hochkultivierte Griechenland huldigte dieser Anschauung in Darstellung seiner Götter, besonders des Zeus.

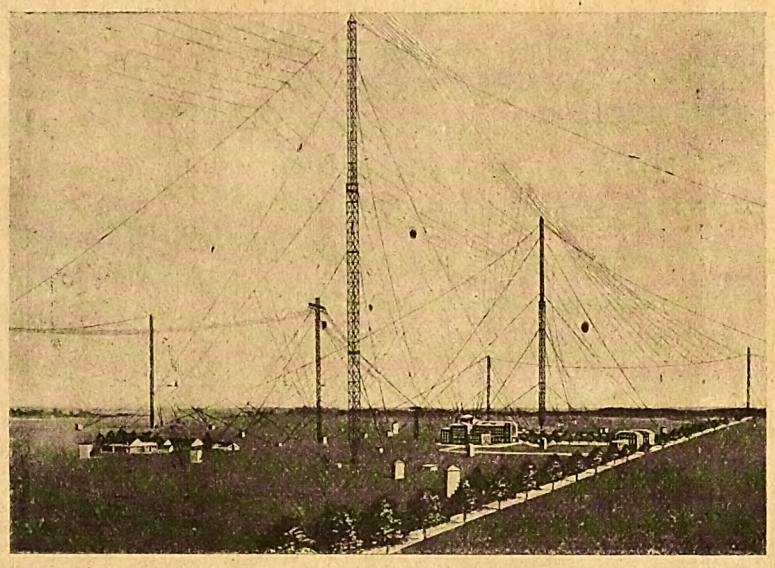

Antennenanlage.

Der Riesendarstellung der Götter folgte die der Tempel im Vergleich zum Hause. Im Christentum wächst der schlichte Versammlungsraum der Gläubigen sich zur Basilika, dann zur Kirche und endlich zur Kathedrale aus, die Innenräume von dreidimensionalen, nie geahnten Abmessungen umspannten als Repräsentanten des zur alles beherrschenden Macht angeschwollenen Gottesreichs.

Aber nach ihm finden wir auf allen Gebieten des täglichen Lebens das gleiche Bestreben, für Bauwerke die Macht eines Gedankens durch die Größe zu verkörpern, so bei den Bauten der reichen und einflußreichen Zünfte oder wissenschaftlichen Vereinigungen und später des Handels und Verkehrs: die Warenhäuser und Bahnhofshallen, Riesenwerkstätten und Ausstellungsbauten. Sie dienen zwar praktischen Zwecken, aber ebenso der Verkörperung und Vorstellung des Gedankens des Fortschritts von Handel, Industrie und Wissenschaft.

Die Industriebauten haben mit Riesenabmessungen die der Kultur abgelöst und in den Hintergrund gedrängt. Flieger- und Luftschiffhallen verkörpern die Bezwingung der Luft durch den Menschen. Und nun kommt die drahtlose Telegraphie, die den ganzen Erdglobus mit ihren Funkenzügen umspannt. Ein Gedanke, der fast noch größer als selbst die Bezwingung der Luft und der Schwerkraft durch menschlichen Geistes Erfindung, durch die Propellermaschine.

Die Funkenstation Nauen ist wohl die erste, bei deren neuen Bauten die Größe des Gedankens zum beredten Ausdruck kommt, die Verkörperung vorbildlich festgelegt wird, dadurch daß die praktische Nutzbarmachung des Raums sich mit der Ausdrucksform des Gedankens verwebt.

Welch weiter Weg ist von den Kathedralen des späten Mittelalters bis zu den Großbauten der oben bezeichneten Art! Und doch welch geringer Unterschied! Fast könnte man sagen, daß seit Erfindung der erstern kaum ein merklicher Fortschritt besteht. Die späte Gotik hat das Gerüst geschaffen, das jenen spätern Bauten zugrunde liegt. Nur die Baustoffe und gewisse Konstruktionsgrundsätze haben sich geändert. Das Wertheim-Warenhaus ist die Auflösung der Wandfläche in Fenster und Stützpfeiler genau wie die Lösung der gotischen Kathedrale. Wem die englischen Bauten dieser Gattung mit den flachen Turm- und Schiffdächern, den niedrigen Giebeln, der ausgesprochenen Kreuzform des Grundrisses und den Riesenpfeilerfenstern im Flachbogenstil geläufig sind, kann die Verwandtschaft z. B. zwischen der Kathedrale von York mit der Funkenstation Nauen nicht übersehen. Das scheint verwunderlich und ist doch naheliegend, wenn es sich um Verkörperung bedeutender Gedanken handelt, bei denen große lichtdurchflutete Räume überspannt werden müssen.

Der Erbauer des neuen Stationsgebäudes des Großfunkenwerkes Nauen ist Architekt Dr.-Ing. Hermann Muthesius, der hier zum erstenmal großzügig einen neuen Gedanken verkörpert, der um so aus-

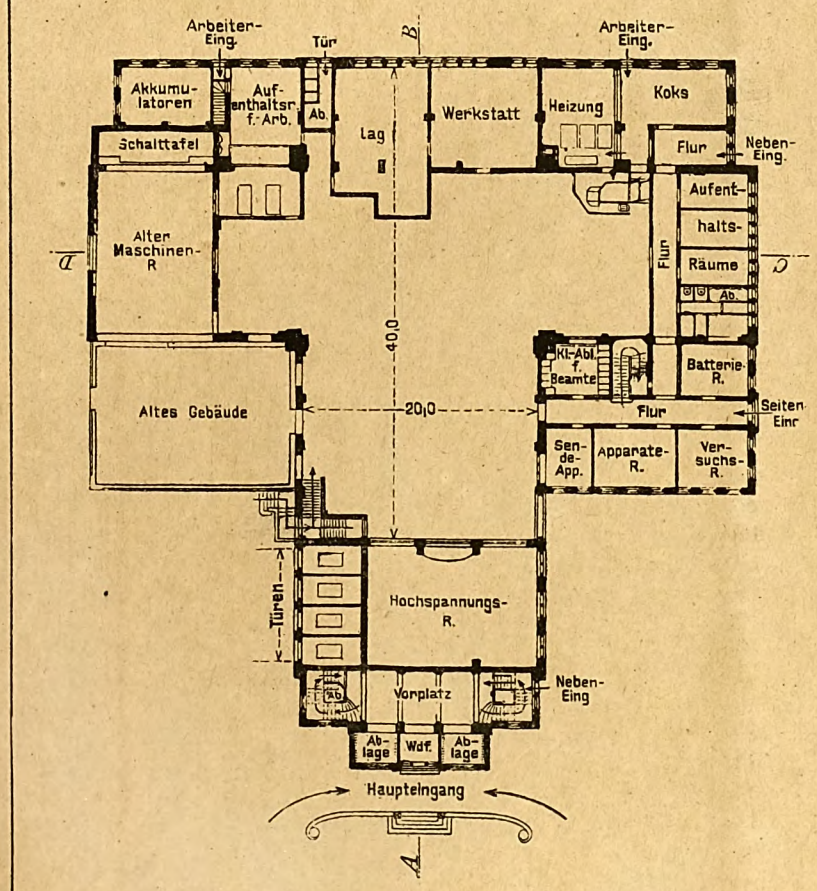

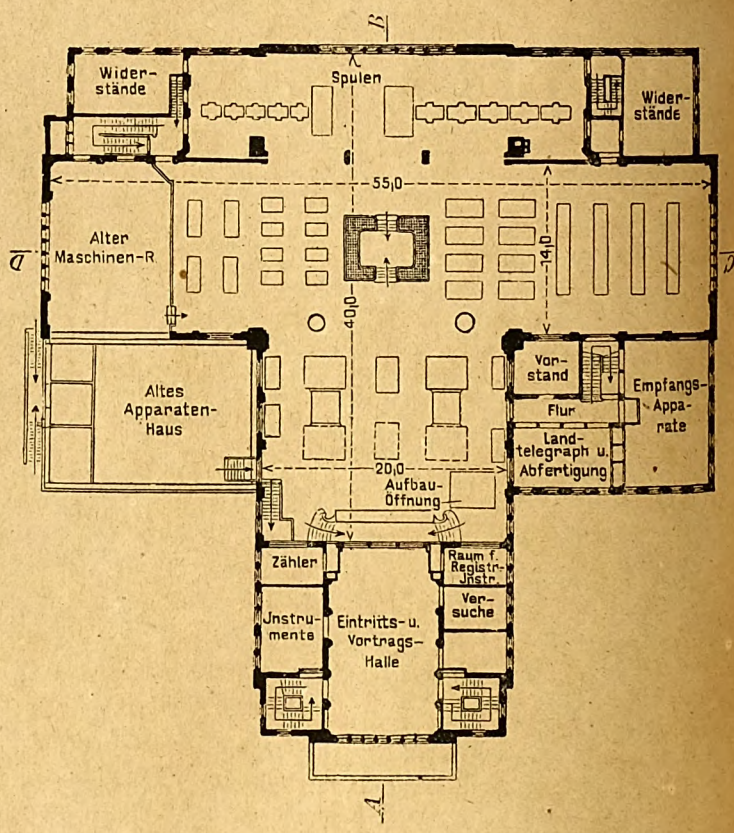

Digitized by Google

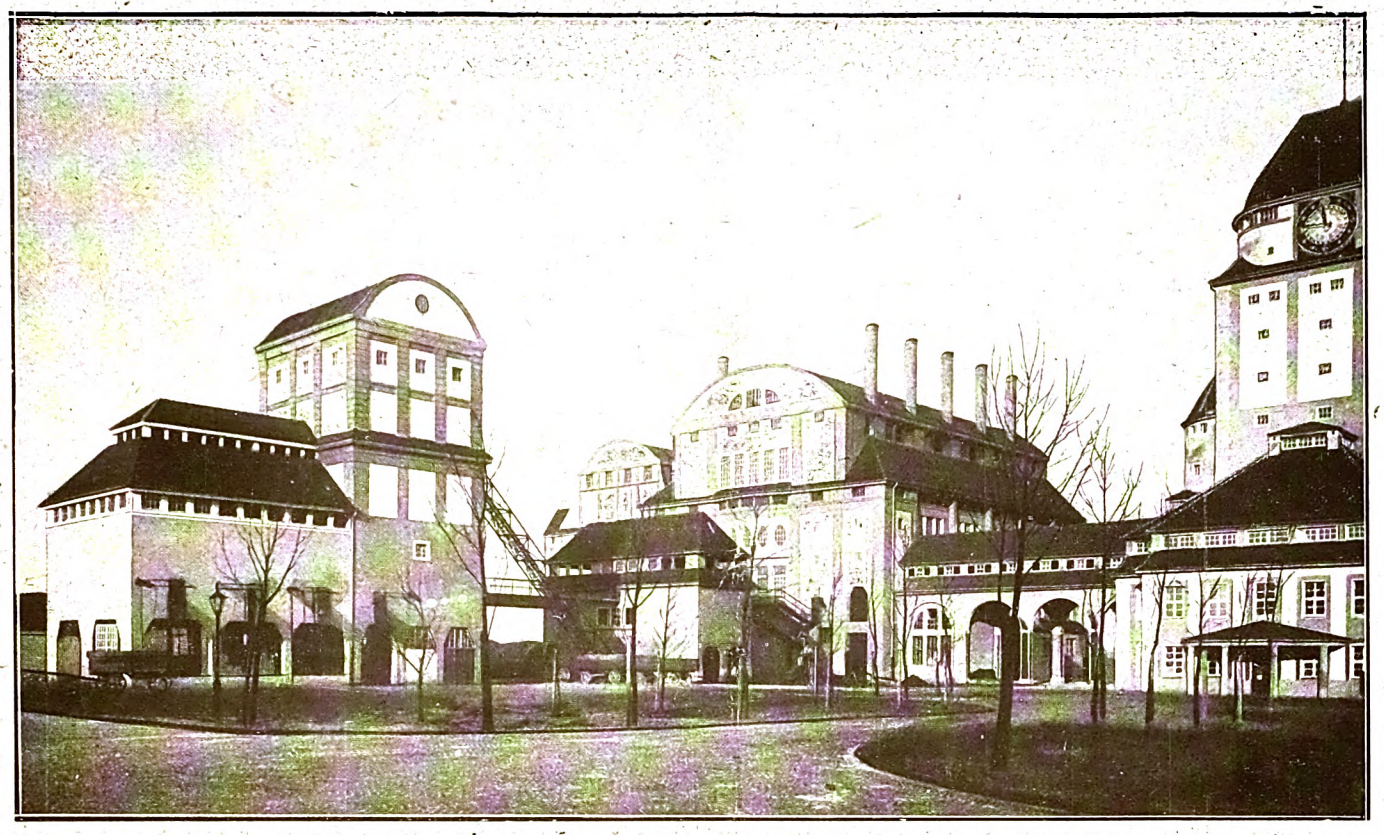

Koksaufbereitung, Kohlenhaus.

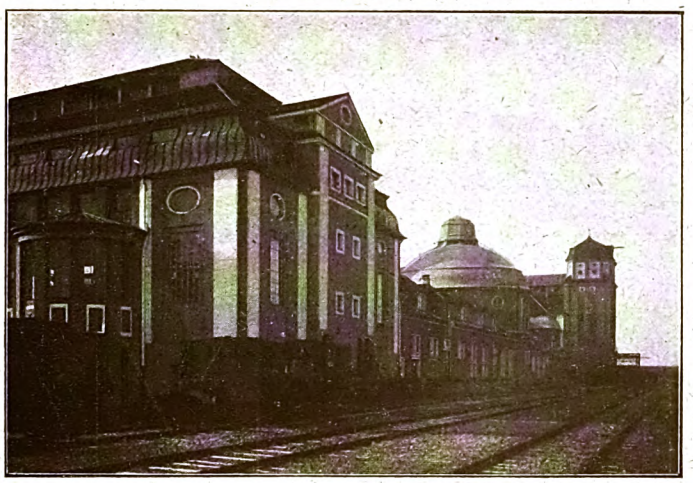

Reinigerhaus, Wasserbehälter, Kohlensilo.

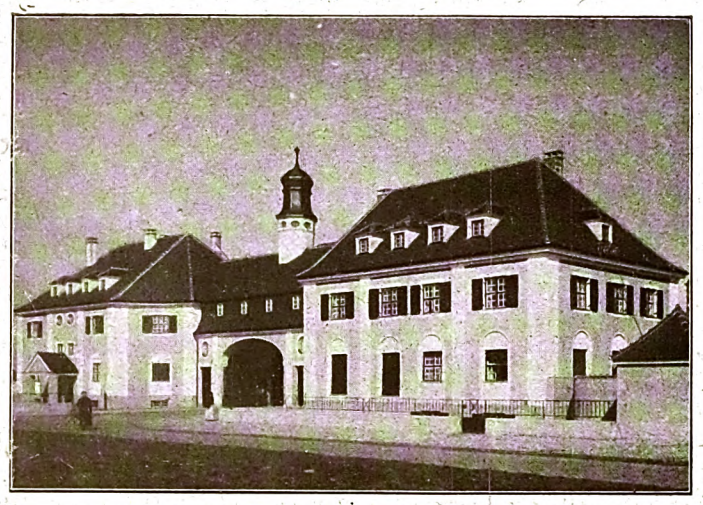

Torgebäude.

Eingang zur Apparatehalle, Lager und Reinigerhaus.

Kesselhaus, Kohlensilo, Wassergasbehälter.

Gaswerk in Augsburg.

Arch.: Gebr. Rank (München), Mitarbeiter: Hans Allwang (Augsburg). Ingenieure: Dr. E. Schilling (München), Josef Kreis (Augsburg) †, Erich Hoffmann (Augsburg) †.

Digitized by Google

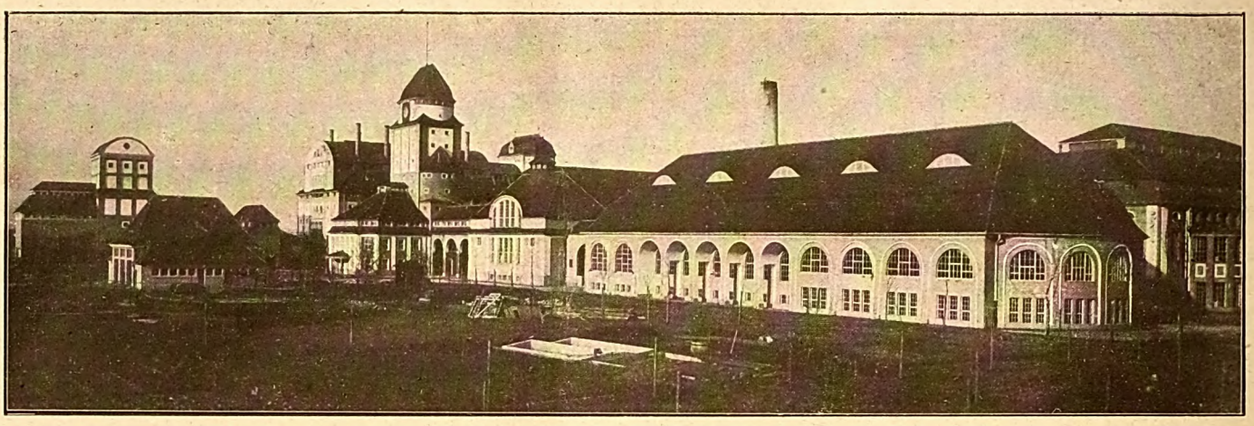

Blick von Südosten.

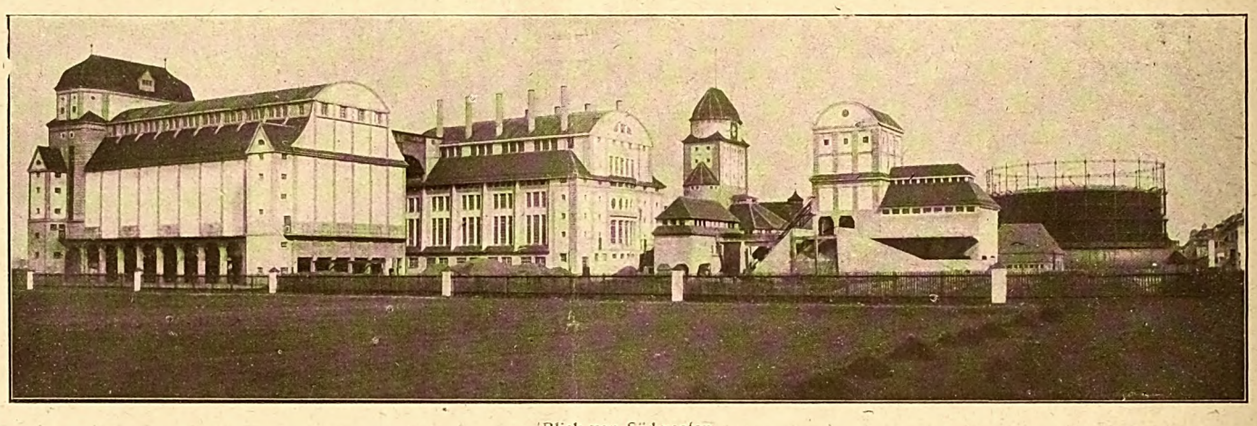

Blick von Südwesten.

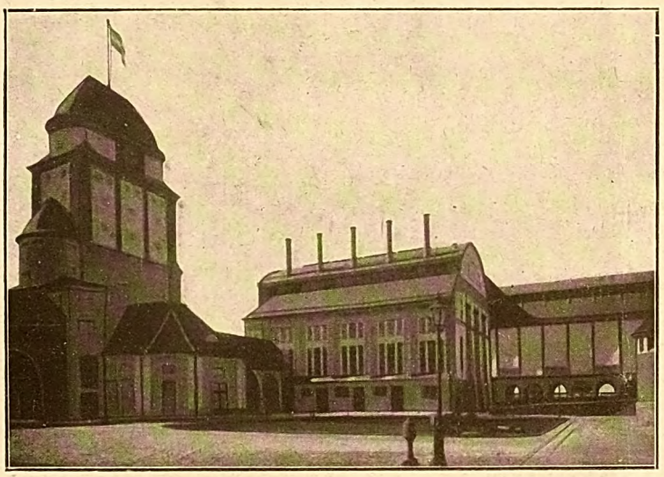

Behälterraum, Ofenhaus, Kohlensilo.

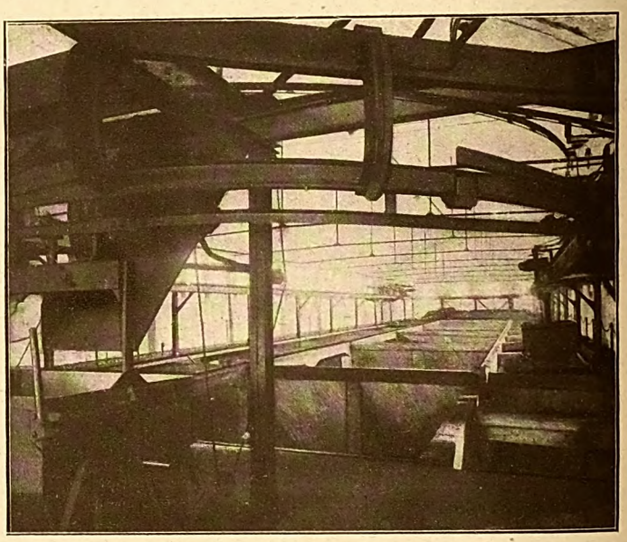

Kohlensilo.

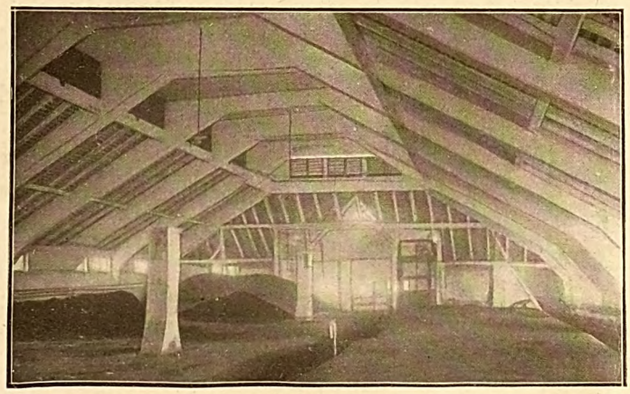

Dachraum des Reinigerhauses.

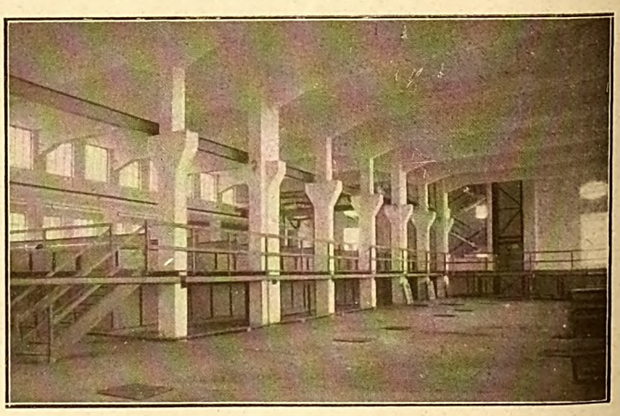

Reinigerraum.

Gaswerk in Augsburg.

Arch.: Gebr. Rank (München), Mitarbeiter: Hans Allwang (Augsburg). Ingenieure: Dr. E. Schilling (München), Josef Kreis (Augsburg) †, Erich Hoffmann (Augsburg) †.

Digitized by Google

drucksvoller durch den Umstand zur Geltung kommt, daß der Bau, uneingeengt durch Nachbarbauten, im freien Felde steht nur im Wettbewerb mit den beiden Rondelmasten der Funkentelegraphie von 260 m Höhe.

Noch gerade rechtzeitig hat man eine so tüchtige Kraft, wie Muthesius, zur Planung herangezogen, ehe gar zuviel endgültig festgelegt war. Trotzdem waren dem Architekten die Hände schon stark gebunden, da das ausgearbeitete Ingenieurprogramm bereits vorlag, auch das alte ursprüngliche Gebäude mußte in ungestörtem Betriebe mit übernommen werden, das aus Pietätsrücksichten erhalten bleiben sollte. Trotz dieser und andrer Einengungen ist Muthesius die Ausführung eines mustergültigen Bauwerks ersten Ranges gelungen. Schon die Anordnung des Gesamtplans in ihrer Einfachheit ist großzügig: Von einem quadratisch umrahmten Felde, in dessen Mitte sich der fast quadratische Hauptbau mit der hochgeführten Kreuzform erhebt, er-

Vorhalle.

streckt sich eine schmale Schmuckzuwegung mit dem großen Wasserbecken für Abkühlungszwecke vor dem Hauptportale nach der Straße, an der zwei den Eingang flankierende Torhäuschen einen würdigen Zugang bilden. So wird der Blick in der Hauptachse kraftvoll eingerahmt und steigert die Baumassen zu vorzüglicher Wirkung. Eine breitgelagerte Baumasse, die sich in niedern zweigeschossigen Körpern in Absätzen zu der Höhe der Vierung aufbaut, die aus der Ueberschneidung des Kreuzes flachkuppelartig herauswächst und die zierlichen Empfängertürmchen trägt. Eine Baumasse, die an die Hagia Sophia erinnert; für deren Mächtigkeit aber jeder vergleichende Maßstab in der großen Feldfläche fehlt.

Der eigentliche Hauptbau, die Kreuzform, enthält über einem niedern Untergeschoß, in dem die Eingänge liegen, nur einen riesigen Raum von rd. 10 m Höhe und einen zweigeschossigen Aufbau über der Vierung. Die Ausfüllung zwischen den Kreuzarmen bilden nach vorn zwei niedere zweigeschossige Einbauten, von denen der links

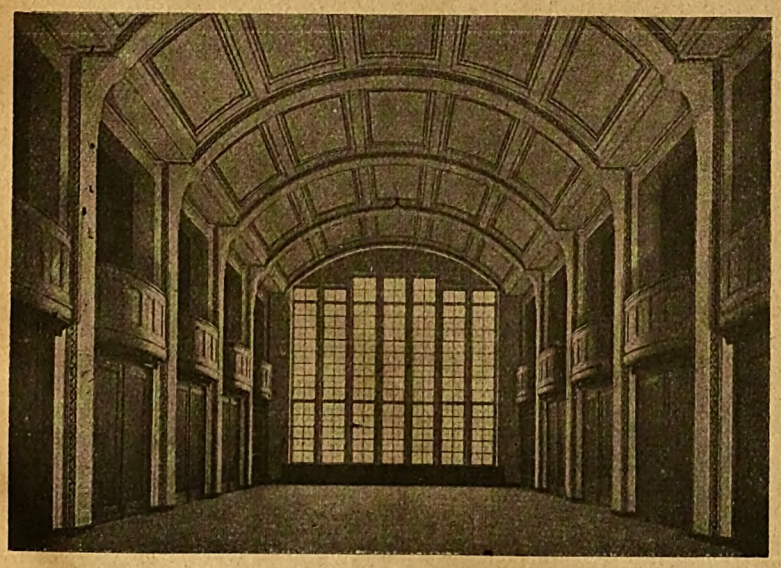

Vortragshalle.

seitige, der ursprüngliche Stationsbau, mit übernommen wurde. Die hintern Winkel füllen zwei höhere Bauten aus. Das Langschiff ist nach vorn zu einem zweigeschossigen, mit Emporen versehenen Vortrags- und Demonstrationssaal, der auch für Empfänge benutzt wird, vorgezogen. Er dient zugleich als würdige Eintrittshalle, die mit Nebenräumen und Treppenhäusern flankiert ist.

In der großen Maschinenhalle läuft rings eine Galerie um, die die Ueberwachung der unzähligen Apparate unterstützt und einen herrlichen Ueberblick über den Riesenraum gewährt. Eine Schalttafel aus weißem Marmor von 36 m Länge nimmt fast die ganze hintere Wand ein.

Der Haupteingang an der Frontgiebelseite des Hauptschiffes wird durch einen niedern Vorbau gebildet, der den Windfang und Kleiderablagen als Zubehör zur Vorhalle enthält. Er schiebt sich zwischen den Treppentürmen unter dem mächtigen Frontfenster des Festsaales heraus mit einer breiten Auffahrt und der Freitreppe vor sich. Die geringe Höhe dieses Vorbaus von ca. 3 m ist ungemein wirkungsvoll für den Maßstab des Ganzen, das durch die puritanische Nacktheit des Aeußern zum Gigantischen gesteigert wird.

Hier feiert der Ziegelrohbau einen Triumph von ungeahnter Größe, wie die größern Abbildungen dartun, der nur in der Behandlung der Wandmassen im Verhältnis zu den Oeffnungen liegt, unterstützt durch die Buntmaurung an hervorragenden Stellen, wie bei den großen Fenstern, den Brüstungen am Treppenhaus und ähnlichen Stellen. Wahrlich, eine meisterhafte Leistung der Enthaltsamkeit und Sachlichkeit, die den Bau aus einem großen Gedanken und in einem Guß entstehen ließ.

F. R. Vogel.

Vorschlag zu einem Reichshaus in Berlin.

In der Zeitschrift „Stadtbaukunst“ veröffentlicht Architekt Kohtz in Friedenau die Pläne zu einem Reichshaus auf dem Königsplatz in Berlin. Seine Idee geht dahin, einen stufen- und würfelförmig aufsteigenden Bau von 50 Stockwerken in 200 m Höhe zu errichten, in dem alle wichtigsten Teile der Reichsbehördenverwaltung zusammengelegt werden sollen. Hierdurch würden in Groß-Berlin 2000 Wohnungen für Wohnzwecke frei werden. Kohtz sieht hierin also in erster Linie das beste Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot, da die Anlage von Siedlungen aus pekuniären

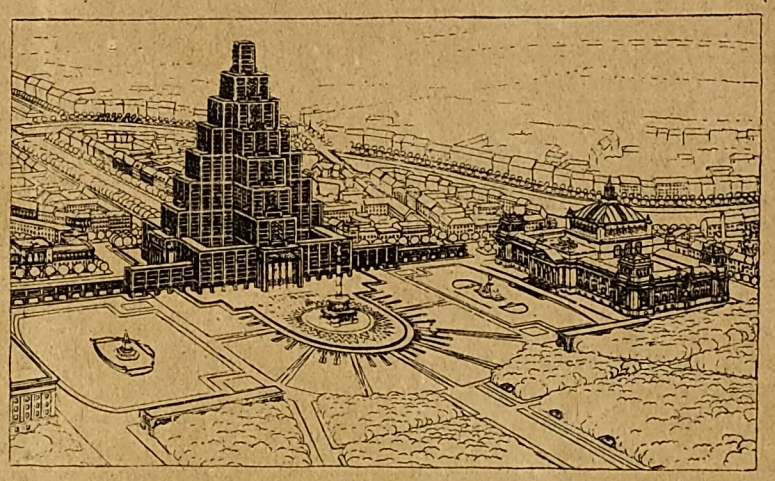

Reichshaus am Königsplatz in Berlin.

Vorschlag von Arch. Otto Kohtz (Friedenau) in der „Stadtbaukunst“, Halbmonatsschrift im Architekturverlag „Der Zirkel“, Berlin W.

Gründen sich nicht durchführen läßt. In zweiter Linie käme dazu, daß die Erwerbslosen der Stadt Berlin, für die die öffentliche Wohlfahrtspflege jährlich 80 Millionen Mark ausgeben müsse, hier genügend Arbeit fänden. Die Kosten, die Kohtz auf 84 Millionen berechnet, sollten sich dadurch verringern, daß der Neubau als Zentralstelle für die Beschäftigung der Arbeitslosen in Berlin eingerichtet wird. Womit Kohtz nicht rechnet, ist der passive Widerstand, den die Arbeitslosen bei der Einstellung zu dieser Zwangsarbeit leisten werden. Der ganze Plan hat aber deshalb keinerlei Aussicht, weil die Geschichte gezeigt hat, auf welche einfache Weise eine solche einzige Zentralstelle eines ganzen Volkes durch Massenüberfälle, Aufstände in die Hände der Minderheit geraten kann und bei Kämpfen jeder Art durch Sprengung und Beschießung der Zerstörung und damit dem tödlichen Verwaltungsruin ausgesetzt werden.

Digitized by Google

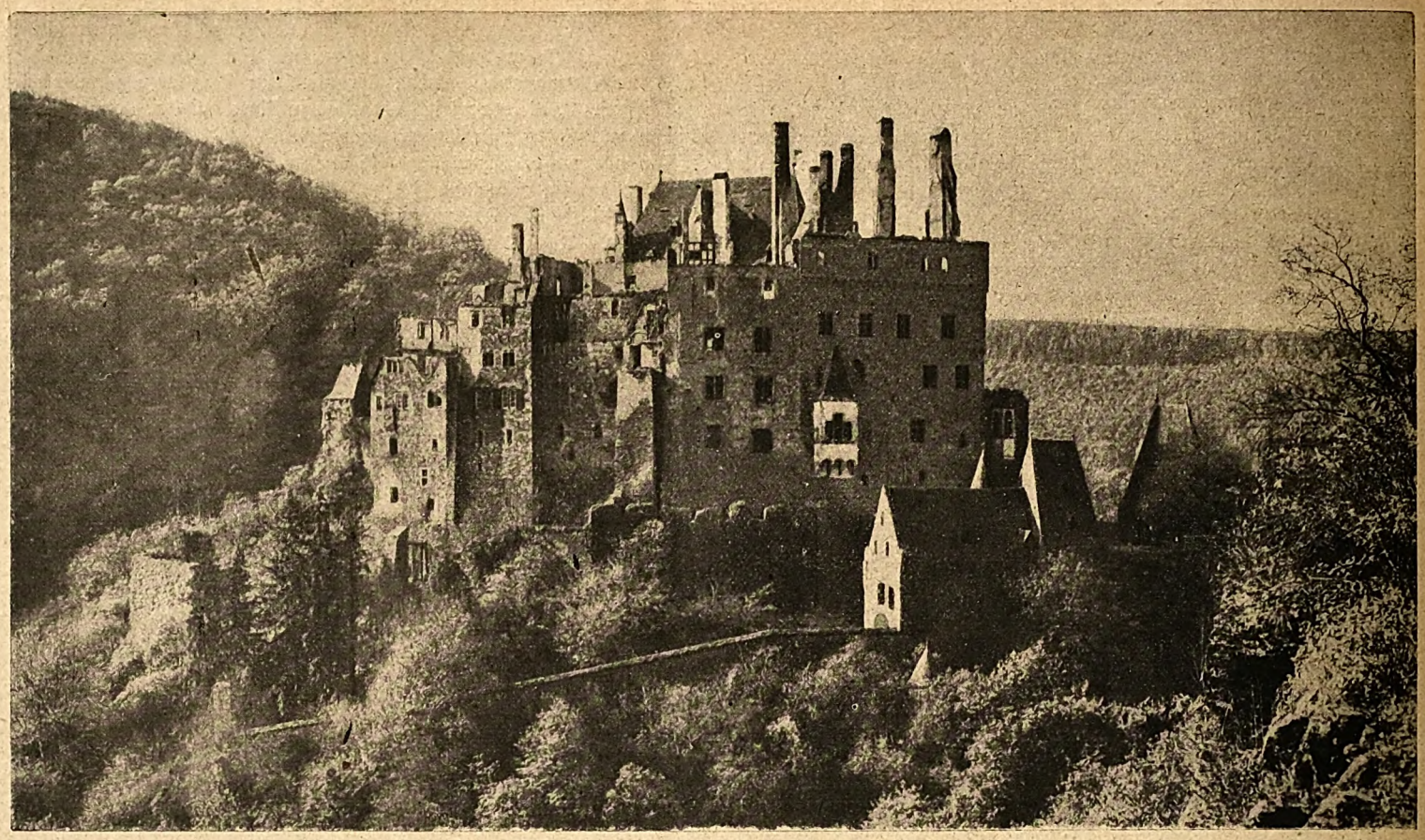

Die zerstörte Burg Eltz an der Mosel.

Vom Brande der Burg Eltz.

Die Burg Eltz ist in Flammen aufgegangen! Diese einzige deutsche Burg, die uns aus dem Mittelalter vollkommen erhalten überkommen, dieses Schloß, das uns Kunde gab, wie einst mächtige Rittergeschlechter ihr Leben in den Mauern ihres Hofes gestalteten und von Jahrhundert zu Jahrhundert weiterbauten, als die letzte Zeugin ihrer Art, ist durch dieses Feuer vernichtet. Die Tragik dieses nachzugehenden Gedankens wächst mit der Erkenntnis der Weite des Verlustes, an dem alle Leute vom Bau den innigsten Teil haben, weil es unsre Kunst am nächsten trifft.

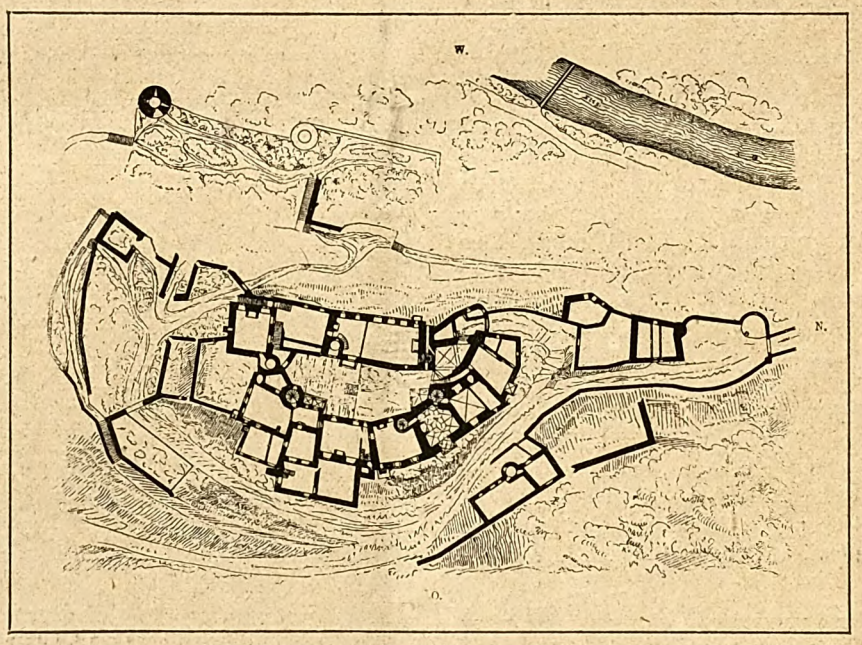

Die vielen Wanderer im Moselland, die wohl immer das Schloß Eltz am Moselkern als ihr Ziel erkoren, haben ein Wanderziel verloren, das in seiner künstlerischen Anschaulichkeit und als Symbol einer großen Vergangenheit von größter Lehrhaftigkeit war. Trotzig ragten die grauen, moosbedeckten Mauern auf dem schroffen Bergkegel ins Land hinaus. Silbrig glänzte die Sonne über das graue Schieferdach des Schlosses und malte zitternde Lichtstreifen über die Dächer der Feste. Und ringsherum der Wald, in den man nichts häufiger und besser hineinzuträumen vermag, als eine deutsche Trutzburg, in der Jahrhunderte hindurch deutsche Ritter mit den Ihren, mit ihren Mannen und Reisigen lebten, kämpften und die deutsche Art wahrten. So zeigte sich uns die Burg Eltz. Als vollkommen erhaltene Burg hat Eltz den Jahrhunderten widerstanden; das Geschlecht der Grafen zu Eltz hat sie seit all den Dezennien im Besitz als ihr Stammschloß. Auch heute noch.

Vom wilden Eltzbach umflossen, erhebt sich auf schroffem Berge das Schloß; turm- und giebelreich kündet es, wie bewegt seine bauliche Entwicklungsgeschichte ist. Man unterscheidet deutlich die vier Bestandteile, die sich bei diesem Bau in- und übereinander schieben Schriften verkünden uns, daß Platt-Eltz als der älteste Teil der Burg aus dem 13. Jahrhundert stammt; die Erbauung von Eltz-Rübenau rechnet man in das 14. Jahrhundert, Eltz-Rodendorf in das 15. Jahrhundert. Die Errichtung vom Hause Kempenich erfolgte dann im 17. Jahrhundert. Manche Kämpfe und Stürme haben zwischen der Errichtung dieser einzelnen Bauteile die Feste erschüttert, aber sie blieb. Die Reste der nahegelegenen, von den Trierern erbauten Feste Trutz-Eltz besagen noch heute, daß der Burg und ihren Verteidigern gar oft recht hart zugesetzt worden sein mag. Die Vielfältigkeit der Erscheinung, die überreiche Zahl der Auf- und Ausbauten, die ungezwungene Mannigfaltigkeit der Umrisse machten das Bild der Burg Eltz zu einem Typus deutscher Burgenkunst. Wie eine elastische Haut legte sich einst der im Sonnenlicht flimmernde Schieferbelag über alle die vielfältig gestalteten Dächer, Giebel und Türmchen.

Kalt und öde ragen jetzt die Mauern in die Herbstluft. Im Innern Schutthaufen über Schutthaufen. Die Möbel, die Täfelungen, alle Kostbarkeiten vernichtet, die zarten Steinprofilierungen geborsten. Unsre Bilder geben beredten Ausdruck über den Jammer, der uns ob der Zerstörung fassen mag. Die Zerstörung begann durch ein Feuer, das durch einen schadhaften Kamin entstand und bald um sich griff.

Die von Architekt Richard Perret stammende beigegebene Zeichnung brachte die „Deutsche Bauhütte“ vor vielen Jahren; damals ein Blatt graphischen Fleißes, eine Federzeichnung von erstaunlicher Gleichmäßigkeit der Strichtechnik, die zu den Darstellungsmitteln der Radierung und des raffinierten Illustrationsholzschnitts zugleich greift. Wenngleich die Modernen zu andern Mitteln der Darstellungstechnik kommen und wir uns erst in die Bildwirkung dieses Blattes wieder hineinschauen müssen, so vermittelt das Blatt zugleich einen Anblick in die Gefühlswelt jener Zeit, die zur Stilnachahmung und Romantik strebte. Rothardt.

Digitized by Google

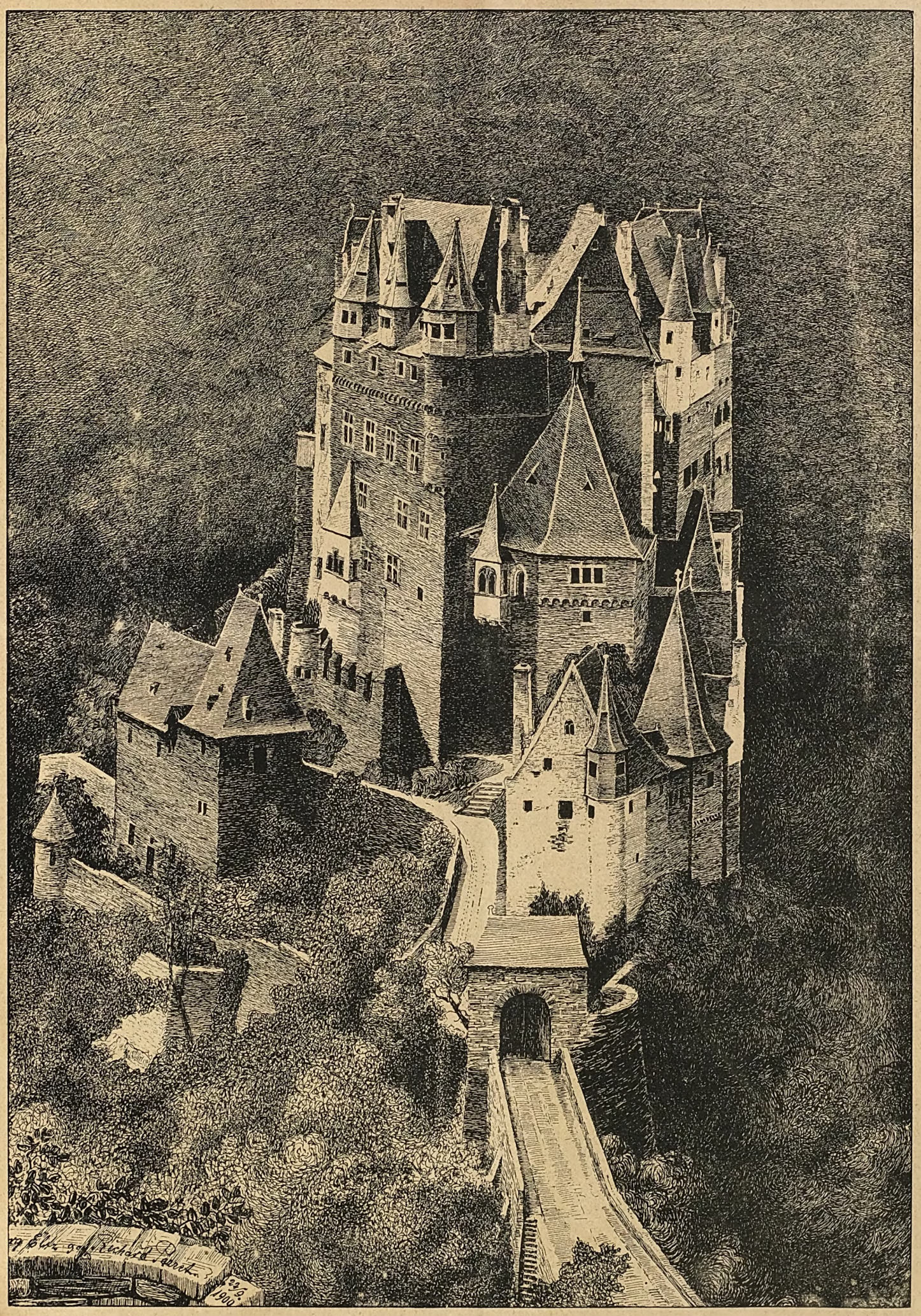

Burg Eltz an der Mosel.

Gez.: Arch. Richard Perret (Mörs).

Digitized by Google

Lehm und Ziegel.

Seit der Ziegelfreigabe beschäftigen sich eine Anzahl Fachleute mit der Frage des Preisabbaus. Hierbei gehen diese Wirtschaftskritiker überwiegend von der Ansicht aus, daß die Verdienstkonten bei der Ziegelherstellung entweder eine übernormale, mindestens aber eine übereichliche ist. Davon kann natürlich gar keine Rede sein. Die außerordentliche Verteurung der Arbeitskräfte, weiter die Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung, die Umänderung für die Rohbraunkohle, soweit solche überhaupt erreichbar ist, die Neuherrichtung vieler in der Kriegszeit verlotterter Einrichtungen, das rechnet alles unerhört mit. Ein kennzeichnendes Beispiel ist die sozialistische Ziegelproduktion; diese müßte doch in der Lage sein, wenn es nach den Schlagworten ging, nun außerordentlich viel zu produzieren. Die größte sozialistische Erzeugung Deutschlands ist die sozialdemokratische „Produktion“ in Hamburg; aber diese mußte ihren Betrieb einstellen und hat noch neuerdings erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, zu den heute geltenden Sätzen Ziegel herzustellen.

Unter der Ueberschrift Lehm und Ziegel bringt Herr Rudolf Prömmel in den Mitteilungen des Bundes deutscher Architekten einen Aufsatz, dessen Grundgedanke in dem Schlußsatz ausläuft: „Will die deutsche Ziegelindustrie nicht zugrunde gehen und sich durch rationellere Bauweisen der heutigen Zeit ablösen lassen, dann bleibt nur radikalster Preisabbau übrig!“ Man darf wohl annehmen, daß auch in Zieglerkreisen die große Wichtigkeit der Preisstellung erkannt wird. Auch die Ziegelbewirtschaftungsstellen haben während der Zwangswirtschaft die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ziegelpreise im Auge behalten und sind dauernd bemüht gewesen, diese Preise so niedrig wie möglich zu halten. Sowohl die Vertreter der Ziegelindustrie als auch die Vertreter der Regierung und der Abnehmer waren bestrebt, den Untergang der Ziegelindustrie zu verhüten, denn alle haben ein Interesse daran, daß unser Wohnwesen nicht durch minderwertige Baustoffe heruntergedrückt wird. Wenn nun aber trotzdem ein großer Teil der bestehenden Ziegeleien abgebrochen ist und von den übrigbleibenden eine erhebliche Anzahl nicht in der Lage war, den Betrieb bis jetzt wieder aufzunehmen, so wird man doch den Grund für diese unbestreitbaren Tatsachen kaum in der Profitgier der Ziegeleibesitzer finden können. Der von dem Verfasser erhoffte Preissturz der Ziegelsteine würde kaum einen Anreiz geben, aufs neue Ziegelsteine wieder herzustellen sondern er würde das Ende der Ziegelindustrie und das Ende des Ziegelbaus bedeuten. Bisher haben aber alle Versuche, den Ziegelbau durch eine rationellere Bauweise zu ersetzen nur den Beweis erbracht, daß alle angepriesenen Ersatzbaustoffe nicht billiger, wohl aber minderwertiger sind, als gut gebrannte Ziegelsteine. Wenn man also gute Bausteine zu billigern Preisen haben will, so liefere man den Ziegeleien ausreichend billige Kohle und billige Arbeitskräfte. Die von dem Verfasser im eignen Interesse der Ziegler verlangten Betriebsverbilligungen sind längst ersonnen. Was aber heute eine Neueinrichtung einer Fabrik kostet, dürfte selbst den Ziegelmillionären, von denen Herr Prömmel redet, unerschwinglich sein.

Schünhoff.

Aus der zerstörten Burg Eltz.

Aus der zerstörten Burg Eltz.

Lehmbau und Hausschwamm.

Die Bemühungen um „sparsame Bauweisen“ haben in steigendem Umfange zur Verwendung der Lehmbauweise geführt. Ich will offen gestehen, daß ich nach meinen Erfahrungen in dieser keine ideale Lösung sehen kann. Was für ungarische und russische Dörfer paßt, wo der Bauer das Haus selbst baut und selbst unterhält und kein großes Gewicht auf den baulichen Zustand des Wohngebäudes gelegt wird, das paßt noch lange nicht für Deutschland. Doch möchte ich die Auseinandersetzung über diese Fragen berufenern Federn überlassen. Heute liegt die Sache einmal so, daß die Lehmbauweise stark angewandt wird, und daß infolgedessen auch alles getan werden muß, um aus ihr das Bestmögliche herauszuholen.

Die Lehmbauweise ist eine Verbindung von Holzrahmen mit Ausfüllung von irgendwie geformten Flächenelementen aus Lehm. Die Bedenken, welche man gegen den richtigen Fachwerkbau hinsichtlich der Zerstörung seines Holzes durch Fäulnis geäußert hat, sind bei dieser Art des Fachwerkbaus erneut geltend gemacht worden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß ihnen gewisse Erfahrungen zugrunde liegen. Holz als organischer Stoff ist der Fäulnis, der Zerstörung durch Pilze unterworfen. Freilich müssen, damit diese Zerstörung eintreten kann, noch gewisse Bedingungen erfüllt werden, vor allem muß genügend Feuchtigkeit und Wärme vorhanden sein. Aber diese liefert die Natur im Frühling und Sommer in hinreichendem Maße. Es ist verständlich, daß je größer in einem Hause die Menge des eingebauten Holzes ist, desto größer auch die Angriffspunkte sind. In dieser Beziehung ist also der Fachwerkbau bedeutend ungünstiger daran als der Massivbau. Nun wird man natürlich auf die zahlreichen alten Fachwerkbauten hinweisen, die hier und da unsre Städte zieren. Sie sind ein Beweis dafür, daß entweder ihre Erbauer es verstanden haben, durch geeignete Bauweisen den Schwammangriffen zu begegnen, oder daß die örtliche Lage der Gebäude schon an und für sich dem Wachstum der holzzerstörenden Pilze nicht günstig war. Unser Ziel ist aber nicht, nur hin und wieder einmal ein Haus lange erhalten zu können, sondern wir möchten am liebsten jedes Haus vor der Möglichkeit frühen Verfalls sichern. Selbstverständlich muß unter allen Umständen die Wirtschaftlichkeit und die Wohnlichkeit gewahrt werden. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, läßt sich zur Frage „Lehmbauweise und Hausschwamm“ etwa folgendes sagen:

Die Lehmbauweise führt oft auch zur Vernachlässigung mancher Regeln der Baukunst, welche trotz sonst ungünstiger Verhältnisse doch die Entwicklung des Schwamms zurückhalten. Insbesondere ist hier auf die ungenügende Durchbildung der Grundisolierung hinzuweisen. In den Wänden liegen die Verhältnisse für die Bauweise mit Lehmpatzen (Lehmbauweise) zunächst nicht einmal besonders schlecht. Die Lehmpatzen sollen beim Einbau vollkommen trocken sein und auch bei der Kleiberarbeit wird nicht viel mehr Wasser eingebracht als beim Ziegelbau. Wesentlich ungünstiger liegen die Dinge nur beim Lehmpisébau, wo der Baustoff, mit reichlichen Wassermengen versehen, zwischen die Holzrahmen eingestampft wird. Sehr nachteilig für den Lehmbau ist

Digitized by Google

nun der Umstand, daß man infolge der sehr geringen Wetterbeständigkeit den Außenputz möglichst schnell aufbringen muß, daß also das Austrocknen stark beeinträchtigt wird. Hierzu kommt weiter, daß die Lehmwände die Feuchtigkeit auch sehr viel fester halten als Ziegel.

Wenn die Lehmbauten sorgfältig durchgearbeitet sind, wenn insbesondere die Isolierung der Grundmauern gut ist, wenn ferner durch guten Putz namentlich an den Schlagwetterseiten die ständige Durchfeuchtung zurückgehalten wird und wenn endlich die Dachkonstruktion genügenden Schutz gegen Durchfeuchtung von oben bietet, dann ist wohl kaum von einer besondern Schwammgefahr bei Lehmbauten zu sprechen.

Die Anforderung an schnelle Hochführung der Bauten, welche in der Regel als Notstandsbauten ausgeführt werden, die Notwendigkeit, oft nicht genügend trocknes Holz zu verwenden, das Fehlen genügender Unterkellerungen usw. aber bringen selbst bei sorgfältigem Bau viele Gefahren. Es wird notwendig, sowohl über die gefährliche Zeit bis zum genügenden Trockenwerden des Gebäudes hinauszukommen, als auch bei irgendwie der Feuchtigkeit besonders ausgesetzter Lage einen dauernden Schutz gegen die Pilzangriffe zu schaffen. Das kann nur durch die bewährten Methoden der Holzkonservierung geschehen. Ich komme damit zu dem Hauptabschnitt dieses Aufsatzes.

In Fach- und Tagesblättern werden tagaus, tagein unzählige Holz- und Schwammschutzmittel angeboten. Bis zum Beweise des Gegenteils stehe ich nicht an, sie alle für unzureichend zu erklären, mögen sie noch so hochtrabende Namen wie Mykantin, Aczol, Zim, Kindolineum, Johedi, Fluresil usw. haben. Vielfach sind diese Stoffe weiter nichts als die Abfallprodukte andrer Industrien, für welche gerissene Apotheker und Drogenhändler einen bequemen Absatz suchen. Wenn es diesen dann noch gelingt, sich von irgendeinem der hierfür bekannten Gutachtenjäger ein Gutachten gegen gute Bezahlung zu verschaffen, so ist der „allein brauchbare, unübertroffene", „bedeutend besser als Karbolineum" usw. Schwammschutz fertig. Die „ministerielle Hausschwammkommission", anstatt diesem Treiben entgegenzutreten, ist diesem Treiben nicht genügend entgegengetreten, sie hat dasselbe leider noch begünstigt, so daß die bautechnisch gebildeten Mitglieder sich gezwungen sahen, ihren Austritt zu erklären. Ich führe das nur an, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten der erfahrene Hausschwammsachverständige auch heute noch zu kämpfen hat, will er sich, wie mir einmal unser bedeutendster Forscher auf diesem Gebiete, Herr Prof. v. Tubeuf, sagte, nur seinen Ruf als anständiger und ehrlicher Mensch wahren. Meiner Meinung nach sollte man prinzipiell zum Holzschutz alles ablehnen, was sich mit irgendwelchen Phantasienamen schmückt. Auch Karbolineum, ehemals Name für ein an und für sich gutes Produkt, das nur infolge seines üblen Geruchs für Bauten wenig geeignet ist, ist heute auch ein Sammelbegriff für allen möglichen Schlamm. Für Wohnbauten kommt nur Schutzbehandlung mit wasserlöslichen Metallsalzen in Frage. Welche Salze zu nehmen sind, das zeigen die über Millionen von Kubikmetern Holz sich erstreckenden Erfahrungen der Eisenbahn- und Telegraphenverwaltungen. Nach dem heutigen Stande der Erfahrung kommen nur in Betracht: Quecksilbersublimat (aus hygienischen Gründen unstatthaft. Red.), Fluornatrium und einige aus dem Kresol und Phenol durch Nitrierung gewonnene Produkte*). In den großen Imprägnieranstalten werden meist Mischungen der einzelnen Stoffe hergestellt. So arbeiten die Rütgerswerke und Grubenholzimprägnierung mit Mischungen von Fluornatrium mit Dinitrophenolen, die Kyanisierwerke (Imprägnierung im offnen Bassin) mit Mischungen von Fluornatrium und Sublimat. Wenn das Bauholz schon von vornherein gefährdet erscheint, so sollte es, wenn irgendmöglich, schon richtig imprägniert verbaut werden. Ist die Gefahr minder groß oder tritt später Schwamm auf, so wird es, abgesehen von den etwaigen durch einen Schwammsachverständigen zu treffenden bautechnischen Anordnungen, zweckmäßig sein, das Holz mit einer genügend starken Lösung der genannten Salze von allen Seiten ordentlich anzufeuchten. Voraussetzung ist jedoch, daß das Holz völlig trocken ist, so daß die Schutzlösung auch ordentlich einziehen kann.

Dr. Dr.-Ing. Friedrich Moll.

*) „Aus der Tatsache, daß eine so große Menge von Desinfektionsmitteln vorhanden sind, geht hervor, daß keines unbedingt und unter allen Umständen hilft. Doch kann ich mich, wie oben bemerkt, nicht dem Urteil derer anschließen, welche alle chemischen Mittel für nutzlos halten; wo sie rationell angewandt werden, insbesondere bestimmte Maßregeln nicht außer acht gelassen werden, werden Erfolge erzielt.

Von Baufachleuten wird, was die einfachen Desinfektionsmittel betrifft, insbesondere die Anwendung der phenol- und kresolhaltigen Mittel sowie diejenige des Kochsalzes warm empfohlen; ihnen schließe ich mich an. Die Wirksamkeit des Kochsalzes kann nur bezweifeln, wer die relativ große Widerstandsfähigkeit gesolter Zimmerhölzer in Bergwerken nicht kennt." (Prof. Mez in seinem Werke: „Der Hausschwamm und seine Bekämpfung".)

Aus dem Etat des Preuß. Wohlfahrtsministeriums.

Zum ersten Male seit der Schaffung des Preußischen Wohlfahrtsministeriums am 25. März 1919 liegt für dieses Jahr ein vollständiger Etat vor. Im Mai vorigen Jahres ist ein Nachtragsetat beraten worden, der sich noch in recht bescheidenen Grenzen bewegte. Er ergab eine Gesamtsumme von 274 200 M. Der vorliegende Etat schließt in den dauernden Ausgaben mit rund 32 000 000 M. ab und einschließlich der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit rund 133 500 000 M. Dabei handelt es sich aber nur zum Teil um Neubewilligungen, in erster Linie um die Zusammenfassung von Positionen, die früher an andrer Stelle in den Staatshaushalt eingestellt gewesen sind. Der Etat enthält die Abteilungen: Volksgesundheit, Wohnungs- und Siedlungswesen und banktechnische Revisoren, Jugendwohlfahrt, allgemeine Fürsorge, staatliche Erziehungsanstalten.

Minister Stegerwald erklärte nun in der Ausschußberatung über die künftige Tätigkeit auf dem Gebiete des Bauwesens dieses: Aus der Mietsteuer wollten drei Stellen ihre Finanzlage aufbessern das Reich (das Wohnungswesen), Preußen und die Kommunen. Heute koste der Bau einer Dreizimmerwohnung 60 000 M. statt 5000 M. im Frieden. Man müsse auf die alten Häuser eine Mieterhöhung legen, um die Neubauten zu finanzieren.

Auf die Frage, ob sich die Bauhüttenorganisation bewährt habe, könne er erwidern, es stehe fest, daß die Bauhütten zum Teil schon größre Leistungen aufweisen als im Frieden; es würden heute nur die tüchtigsten Arbeiter herangezogen. Ueber die Bauarbeiterlöhne bestehe keine einheitliche Auffassung. Von einer Seite werde behauptet, daß die Bauarbeiter heute 45 Prozent der gesamten Baukosten ausmachten, und daß die Löhne erheblich gestiegen seien. Auf der andern Seite werde gesagt, daß sie nur 23 Prozent ausmachten und gefallen seien im Vergleich zu den Gesamtbaukosten im Frieden.

Zur Frage der Baukostenzuschüsse äußerte sich der Minister dahin, daß auf diesem Gebiete von heute auf morgen keine Klarheit geschaffen werde könne. Im Jahre 1919 seien die Zuschüsse nach ganz andern Gesichtspunkten bereitgestellt worden als 1920. Bei der Einleitung der Ueberteurungsaktion von 1920 habe er es für ausgeschlossen erklärt, daß die Länder noch zu den Ueberteurungskosten herangezogen werden könnten, und darauf sei dann vorgesehen worden, daß das Reich und die Gemeinden die Baukostenzuschüsse allein leisten. Von rund 1 300 000 000 M., die für 1919 zur Verfügung gestellt worden seien, seien etwa 60 000 Wohnungen finanziert worden. Es seien aber nur etwa 30 000 Wohnungen fertiggestellt worden; für die übrigen 30 000 seien dann in der Zwischenzeit die Baukosten so hoch geworden, daß eine ganze Anzahl Genossenschaften und kleiner Leute vor dem Bankerott standen. Die Nationalversammlung habe dann beschlossen, daß die für 1920 für Neubauten zur Verfügung gestellten Mittel auch verwendet werden könnten, um die 1919 begonnenen Bauten fertigzustellen. Die Mittel hätten aber dazu nicht ausgereicht, das Reich habe noch einmal 300 000 000 M. gegeben, die wiederum nicht ausreichten, und jetzt stehe das Reich erneut vor der Frage, ob es weitere Mittel bereitstellen solle und könne. Das Reichsarbeitsministerium habe nun neuerdings seine Zustimmung dazu gegeben, daß im Interesse der inzwischen eingeführten produktiven Erwerbslosenfürsorge auch die größern Reparaturen an Häusern herangezogen werden könnten.

Im Gegensatz zu 1919 habe man im Jahre 1920 dezentralisiert und den Regierungspräsidenten Vollmacht gegeben, endgültig über die Zuschüsse zu entscheiden. Vorbehalten habe sich die Ministerialinstanz in diesem Jahre im wesentlichen nur die Bewilligung der Beihilfen für die großen Städte, ferner für Ausnahmefälle, vor allem auch für diejenigen Fälle, in denen Bauten von mehr als drei Geschossen aufgeführt werden sollten.

Eine Sicherheit für denjenigen, der jetzt einen Bau anfange, auch 1921 die Beihilfen zu bekommen, bestehe leider nicht. Die für 1920 bewilligten Mittel seien erschöpft; die Verhandlungen über die Zuschüsse für 1921 seien noch nicht in Gang gekommen.

Für die Zuschüsse des Reichs, des Staates und der Gemeinden zusammen werde jetzt zugunsten der Gemeinden eine sogenannte Beihilfehypothek eingetragen, und diese werden im allgemeinen erst nach 20 Jahren abgerechnet. Für den Fall, daß vorher verkauft werde, sei allerdings, damit nicht unerwünschte Gewinne auf seiten des Verkäufers einträten, bestimmt worden, daß, wenn der Kaufpreis den Unterschied zwischen Gesamtherstellungskosten und Beihilfedarlehen übersteige, das Darlehen in Höhe von $^2/_3$ dieses Unterschieds fällig sei; in jedem Verkaufsfalle trete die Fälligkeit in Höhe von $^2/_3$ der kapitalisierten Mehreinnahme ein, also der Verkäufer könne in diesem Falle nur $^1/_2$ des Gewinns behalten. Nach den Bestimmungen des Reichsrats könne die Landesbehörde anordnen, daß in jedem Falle beim Verkauf ein dingliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde oder des andern Trägers des Verfahrens eingetragen werden könne. Diese allgemeine Anordnung sei aber in Preußen nicht getroffen. Es sei nur den einzelnen Regierungspräsidenten und Gemeinden überlassen, ob sie sich das Vorkaufsrecht im einzelnen Falle ins Grundbuch eintragen lassen wollten.

Verdopplung der Darlehnsbeträge für Wohnungsbauten.

Durch Beschluß des Reichsrats vom 19. August 1920 sind die Reichsratsbestimmungen vom 10. Januar 1920 betr. die Gewährung von Darlehen zur Errrichtung neuer Wohnungen dahin abgeändert worden, daß die Einheitssätze für diese Darlehen in Ausnahmefällen bis auf das Doppelte erhöht werden können. Eine Erhöhung der gesamten für Darlehnszwecke zur Verfügung stehenden Summe ist jedoch mit diesem Beschluß nicht ausgesprochen worden. Wenn daher von den Bauherren die Erwartung gehegt wird, daß ihnen nunmehr verdoppelte Darlehnsbeträge für ihre Bauvorhaben zufließen werden, so ist diese Annahme irrig. Für Preußen hat die Erhöhung der Einheitssätze überhaupt keine unmittelbare Bedeutung, da die vom Reich für Darlehnszwecke zur Verfügung gestellten Mittel bereits verausgabt sind und eine Erhöhung der durch Beihilfebescheide zugesicherten Reichsdarlehen bis auf das Doppelte wegen Erschöpfung des Fonds im Einzelfalle nicht mehr möglich ist. Allerdings wird durch den Reichsratsbeschluß auch in Preußen die Einschränkung eines Bauvorhabens, für das ein Reichsdarlehn bewilligt ist, auf eine geringere Zahl von Wohnungen unter Beibehaltung des ursprünglichen Darlehnsbetrages erleichtert.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Im Ideenwettbewerb für die Ausgestaltung der Umgebung des Bahnhofs **Lichterfelde-Ost** wurden ausgezeichnet: 1. Preis (3500 M.) Regierungsbaumeister a. D. Heinrich Schmieden, je einen 2. Preis (2000 M.) Arch. Jürgen Bachmann und Arch. Werner Issel. Zum Ankauf empfohlen zum Preise von 1000 M. der Entwurf „Realpolitik" von Arch. Karl Oettinger, zum Preise von 500 M. die Entwürfe „Franz" von Arch. Dr.-Ing. W. Klingenberg und „Ilse" von den Architekten Hermann und Max Loesch, sämtlich in Lichterfelde. — **Eltville.** Wettbewerb ausgeschrieben von der Firma Mathäus Müller. Erweiterungs- und Neubauten des zerstörten Freiherrn von Sohlnerschen Hofes: Bureaugebäude usw. Eingegangen 269 Entwürfe. I. Preis (10000 M.) Architekt Adolf Abel und K. Böhringer (Stuttgart); II. Preis (8000 M.) Dipl.-Ing. Friedrich Otto (Kirn a. d. Nahe); III. Preis (6000 M.) Professor Bieber und Reg.-Baumeister Hollweck (München); IV. Preis (4000 M.) Brüder Siebrecht (Hannover). Außerdem wurden 15 Entwürfe zu je 2000 M. angekauft. Vom 12.—22. Novbr. werden die preisgekrönten und angekauften Entwürfe im Museum zu Wiesbaden ausgestellt. Im Preisgericht waren die Herren: Professor Bonatz (Stuttgart), Professor Hausmann (Aachen), Professor Meitzner (Darmstadt), Stadtbaurat Bühring (Leipzig) und die Inhaber der Firma Mathäus Müller.

Reichshochbaunormung. Ueber die Anfang Oktober in Würzburg abgehaltene vierte Tagung der Reichshochbaunormung, zu der etwa 100 Vertreter der Reichs- und Landesbehörden, der Landesnormenstellen und von Erzeuger-, insbesondere Handwerkerkreisen aus dem Reich und aus Deutsch-Oesterreich erschienen waren, schreibt das „Zentralblatt der Bauverwaltung" u. a.: Die am ersten Tag vom Ministerialrat Huber (München) geleitete Versammlung erörterte zunächst den weitern Ausbau der Veranstaltung, die sich fortan, wenn auch oft bei persönlicher Einheit, in die eigentlichen Entwurfstellen und in Wirtschaftsausschüsse scheiden müßte; diese müßten insbesondere nach dem Vorschlag des Baurats Mühlner (Dresden), die Verbreitung der geschaffenen Normen, die Reglung der nunmehr möglichen Vorratarbeit und ähnliche Aufgaben betreiben. Eine lebhafte Auseinandersetzung veranlaßte die Frage, ob die Normen durch Förderung von Massen- und Vorratarbeit nur dem Großgewerbe oder auch dem Handwerker Vorteil bringen würden. Der zweite von Professor Dr.-Ing. Gehler (Dresden), geleitete Tag war der Einzelarbeit an den Normenblättern gewidmet und brachte in ausführlichen Erörterungen teils endgültige Beschlußfassungen, teils Anregungen für weitere Maßnahmen und auch Vorschläge für neue Arbeitsgebiete, wie die Abmessungen der Schnitthölzer, Siedlungsöfen u. a. m. Als schwierigster Gegenstand erwiesen sich wiederum die hölzernen Fenster, wo der Grundsatz einer möglichst zu beschränkenden Anzahl und die Bedürfnisse der einzelnen Landschaften, die für eine gediegene Ausführung erforderlichen Holzstärken und der Zwang zu äußerster Stoffersparnis schier unüberbrückbare Gegensätze schufen und nur die wohlerwogene Scheidung zwischen möglichst allgemein zu haltenden Reichsnormen und besondern Landesnormen, bei weitgehender Gleichheit der Anschlußmaße für das Mauerwerk einerseits und für die Beschläge anderseits einen Ausweg verheißt.

Die Baukontrolleur-Anstellung. Eine der ersten Auswirkungen der Bestimmung des Wohlfahrtsministers in bezug auf die Anstellung der Baukontrolleure kommt jetzt in Bernburg zur Austragung. Der sozialdemokratische Antrag, Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen in allen größern Städten anzustellen, wurde vor wenigen Wochen erst durch Minister Scheidt verschärft angeordnet. In Bernburg ergab sich nun folgendes: Vom Staat wird für Kreis und Stadt Bernburg die Anstellung eines Baukontrolleurs aus Arbeiterkreisen verlangt, für den der Kreis zwei Drittel und die Stadt ein Drittel des 12000 Mark betragenden Gehalts zahlen soll. Obschon vom Leiter des Stadtbauamts darauf hingewiesen wurde, daß die hier geforderte Kontrolle doch von der Baupolizei ausgeübt würde, und obwohl weiter von bürgerlicher Seite darauf hingewiesen wurde, daß jetzt überhaupt nicht gebaut werde, und daß es deshalb auch nicht nötig sei, einen Baukontrolleur zu bezahlen, wurde von der Mehrheit die Bewilligung dieser Forderung ausgesprochen.

Von der Frankfurter Ausstellung. Die „Deutsche Gesellschaft für Auslandbuchhandel" in Leipzig hatte in Frankfurt aus Anlaß der dortigen Messe eine Ausstellung „Das deutsche Buch" veranstaltet. Es handelt sich um eine Bibliothekausstellung, die das Buch im Rahmen neuzeitlicher Innenarchitektur zeigt. Nach den Entwürfen des Kölner Architekten Fritz August Breuhaus ist hier von der „Volkskunst im Handwerk" in Hönningen ein Bücherraum geschaffen worden, der Formenschönheit mit Zweckmäßigkeit glücklich vereint. Auch die „Bibliothek einer Dame" und der „Raum einer Kunstschriftstellerin" sind im Zusammenarbeiten dieses Architekten mit der Hönninger Firma entstanden. Schultze (Naumburg) hat den „Arbeitsraum des Hauptschriftleiters einer Tageszeitung" entworfen, der so „ideal schön" ist, daß er wohl jetzt und in nächster Zukunft ein Ideal für die Männer der Presse bleiben wird. Der Frankfurter Oberregisseur Brügmann hat zusammen mit dem Theaterarchitekten Liebig in Leipzig das „Arbeits- und Regiezimmer eines Theaterleiters" zusammengestellt, das einen Blick in die Tagesarbeit des Bühnenmannes werfen läßt, die nötig ist, um das bunte Bild des Theaters am Abend entstehen zu lassen. Weiter sind zu erwähnen: „die Bücherei eines Arztes" (Professor Brendl, München); „Bibliothek eines Bücherfreundes" (Professor Riemerschmidt) sowie der große „Musiksalon" von Architekt Pfarr (Frankfurt) und „die Bibliothek im Garten" (Professor Eduard Pfeiffer, München). Der bekannte Frankfurter Antiquar Dr. L. Bär hat dann noch das kulturgeschichtlich äußerst bemerkenswerte „Gelehrtenzimmer aus dem 16. Jahrhundert" zusammengestellt.

Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise. Am 6. Oktober 1920 fand eine Vorstandssitzung des Deutschen Ausschusses zur Förderung der Lehmbauweise unter Teilnahme von Regierungsvertretern im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt statt. Nachdem der geschäftsführende Vorsitzende, Regierungsbaurat Stegemann, einen eingehenden Bericht über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses gegeben hatte, wurde beschlossen, die zweite Deutsche Lehmbautagung erst im Januar 1921 in Dresden abzuhalten, um noch die rechnerischen Ergebnisse des Lehmbaus im Jahre 1920 auswerten zu können. Es sind für die Tagung folgende Hauptreferate vorgesehen: 1. Regierungsbaurat Stegemann (Dresden): „Die Ergebnisse des Lehmbaus im Jahre 1920"; 2. Stadtbaumeister Niemeyer (Haan): „Putzfragen im Lehmbau"; 3. Direktor Wagner (Sorau): „Lehmbaukurse im Jahre 1920"; 4. Stadtbaurat Fauth (Sorau): „Die Einflüsse des Regens auf den Lehmbau"; 5. Regierungsbaumeister Dr. Köster (Eisleben): „Der Lehmwellerbau und die Selbsthilfe". Da die Anmeldungen bei der Geschäftsstelle, Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim", G. m. b. H., in Dresden-A., Kanzleigäßchen 1, II. Etg., sich in letzter Zeit vermehrt haben, wird darauf hingewiesen, daß außer interessierter Behörden nur solche Fachleute zur Tagung zugelassen werden können, die im Lehmbau bereits praktische Erfahrungen aufweisen.

Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb, Berlin. Vor kurzer Zeit hielten Verwaltungsrat und Arbeitsausschuß der Forschungs-Gesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb in Berlin ihre Sitzungen ab. Der Vorstand konnte über eine erfreuliche Entwicklung der in Angriff genommenen Arbeiten berichten. Nicht nur war die Tätigkeit in den Fachausschüssen äußerst rege, sondern es werden jetzt auch seit einiger Zeit auf mehreren Baustellen praktische Untersuchungen durchgeführt. Unter Anwendung modernster wissenschaftlicher Arbeitsmethoden werden hier in der Hauptsache Leistungs- und Ermüdungsstudien angestellt, zugleich mit Beobachtungen über die Verbeßrungsmöglichkeit der Handwerksgeräte. Die Arbeiten dienen weiter der Sammlung von Unterlagen für die Berufseignungsforschung sowie für die zweckmäßige Ausgestaltung der Gerüste. Neben der bereits im Sommer begonnenen Mitarbeit an der „Technischen Zeitschriftenschau" (Betriebsarchiv) soll nunmehr auch in Bälde ein besonderes Organ der Gesellschaft geschaffen werden.

Von der Not der Mittelbeschaffung für Wohnungsbauten in Bayern. Der bayerische Sozialminister Oswald hat im Wirtschaftsausschuß des Landtags erklärt, daß Mittel des Reiches und des Staates für Wohnungsbauten 1921 nicht zur Verfügung stehen. Bayern hatte die Möglichkeit, die für 1920 zur Verfügung stehenden Mittel im Betrage von 64 Millionen Mark noch für die Kosten der Ueberteurung aus den Bauten vom Jahre 1919 verwenden zu dürfen. Die vom Landtag genehmigten 20 Millionen Mark dienten dazu, die Leistungen der Gemeinden dadurch zu verringern, daß ein Sechstel der Ueberteurung aus dieser Summe gedeckt wird. Es war beabsichtigt, ein Drittel zu decken, wozu 55 Millionen Mark vom Landtag angefordert waren, aber nicht genehmigt wurden. Die Gemeinden sollen nun im Herbst die Vorarbeiten erledigen und Programme für die Durchführung der Wohnungsbauten im Jahre 1921 aufstellen, damit während der eigentlichen Bauzeit, die im März, April und Mai beginnt, auch gebaut werden kann. Wie soll aber das werden, wenn für 1921 keine Mittel vom Reich und Land mehr zur Verfügung stehen? Vom Januar 1921 ab können Wohnungsbauten nicht mehr mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Ob das Mietsteuergesetz genehmigt wird oder nicht, liegt nach den Erklärungen des bayerischen Sozialministers völlig im Dunkeln. Gelingt es nicht, Mittel zu beschaffen, dann hört das Bauen im nächsten Jahre auf. Die Wohnungsnot nimmt dabei in Stadt und Land immer groteskere Formen an. Zahlreiche Bauunternehmungen, mittlern und kleinern Handwerkern und einer großen Zahl Arbeiter droht Beschäftigungslosigkeit. Die Erwerbslosenziffern steigen an, die Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützung wächst.

Ein neues Denkmal in Jena. Nach dem Entwurf des Architekten Schreiber in Jena wurde für die im Kriege gefallenen Blinker (Funker) ein Denkmal in Jena auf der Höhe des Landgrafenberges errichtet.

Der Bund deutscher Architekten, Vorsitzender Professor Dr. Gurlitt, hat seinen Sitz in Dresden; die Hauptgeschäftsstelle ist nach wie vor in Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Straße 6.

Persönliches. Professor Heinrich Tessenow ist als Professor der Architektur an die Dresdener Kunstakademie berufen worden. — Architekt Oberbaurat Professor Dr. Hermann Billing ist zum Direktor der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe ernannt. — Professor Dr. Paul Schubring, Dozent an der Berliner Technischen Hochschule, hat einen Ruf als Professor für Kunstgeschichte an der Hochschule Hannover angenommen (Nachfolger von Grisebach). — Stadtbaurat Petry vom Stadtbauamt Halle ist zum Stadtbaurat in Wittenberg erwählt. — Zum Stadtbaumeister von Geyer ist Stadtbaumeister Poller (Roda, S.-A.) gewählt. — Reg.-Baumeister Hartleb ist zum Stadtbaurat in Salzwedel ernannt.

Tote. Es verstarben in den letzten Wochen folgende Kollegen Baumeister Moritz Walter Berthold in Chemnitz; Geh. Baurat Leberecht Fleck in Darmstadt; Baumeister Friedrich Hermann Franke in Glauchau; Baumeister Franz Adolf Haack in Dresden; Baumeister Julius Keil in Reichenberg; Arch. Friedrich Mebefius in Allenstein; Arch. Adolf Riesle in Hannover; Reg.-Baumeister Hermann Riethmüller in Stuttgart; Baumeister Karl Ernst Schmidt in Taucha; Reg.- und Baurat Ernst Schulze in Helmstedt; Geh. Baurat Ludwig Schupmann in Aachen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 47/48. 17. November 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Unternehmergewinne und Bauausführung. — Baumaterialverbrauch bei Wohnungsbauten. — Die Hindenburg-Schule in Guben. — Architekten und öffentliches Bauwesen. — Gaswerk der Stadt Augsburg. — Der Wunsch nach Anstellung von Technikern. — Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bau- und Siedlungsvereinigungen. — Ein Speisehaus für die Planiawerke. — Neure Scheunenkonstruktionen. — Gestampfte Häuser aus Lavakies und Kalk. — Eine neue Bauweise. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Unternehmergewinne und Bauausführung.

Von Architekt Willi Kratsch.

Um diese Frage zu behandeln, erscheint es nicht richtig, sogleich mit Skalen einer nachweisenden Betriebsbilanz aufzuwarten, die sich aus einem großen oder mittlern Baugewerbbetrieb ergeben, sondern der Nachweis unverdienter starker Gewinne, der nur als sozialer Spuk in aufgepeitschten Hirnen eines nervösen Zeitalters altersschwache Gedanken reifen läßt und ein ehrliches Gewerbe mit skrupellosen Handelsgeschäften in einen Topf wirft, kann auch einmal von der sozialen Seite betrachtet, auf die sozialen Betriebe hingelenkt werden, um auf diesem etwas ungewöhnlichen Umwege dem Kern der Sache näher zu kommen.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten des Baugewerbes fordern in gleichartigen Eingaben an die städtischen Körperschaften, „daß im Interesse der Stadtgemeinde zur höchsten wirtschaftlichen Leistungssteigerung und Ausnutzung der bestehenden und noch zu schaffenden Eigenbetriebe das Wohnungsbauamt sämtliche Arbeiten an städtischen Neubauten, Umbauten, Einrichtungen von Notwohnungen, Ausbeßrungen an Grundstücken, Schleusenbauten des Hoch- und Tiefbauamts und auch der städtischen technischen Werke durch diese Eigenbetriebe ausführen läßt".

Die Forderung des sogenannten sozialen Baubetriebs ist heute also noch nicht im Abflauen begriffen, sie gibt aber selbst in Arbeiterkreisen zu Bedenken Anlaß. Wer kennt nicht die Zeit, die noch nicht zwei Jahre zurückliegt, in der selbst in kleinen Orten, sofern irgendwie sich ein Betrieb finden ließ, in welchem ein Elektromotor schnurrte oder eine Schreibmaschine das Bureau eines rührigen Unternehmers oder Fabrikanten zierte, gar nicht erst zu reden von Betrieben, deren Arbeiter mit Stechuhren kontrolliert wurden, alle Betriebe waren zum Sozialisieren „reif"! Baugewerbtreibende taxierte man nach ihrem körperlichen Umfange und berechnete danach ohne Zuhilfenahme mathematischer Formeln den für diese Meister vergeudeten Maurerschweiß. Die Agitation ist auch immer schnell zur Hand, sofern es sich um Lösung sozialer Probleme handelt, und es war naheliegend, daß der soziale Baubetrieb — man kann ja schließlich streiten, ob sozialer oder sozialistischer oder sozialisierter — eine Förderung erfahren mußte, die den bewegten Zeiten sozialen Aufschwungs angepaßt schien. Durch die Gemeinschaft für die Gemeinschaft könnte solcher Betrieb mit idealen Leitern und ebensolchen Arbeitern vielleicht Ideales schaffen, vielleicht hat er es auch, und es ist ja nicht ausgeschlossen, daß Jahresabschlüsse und Verwaltungsberichte den Zweiflern die Augen öffnen werden.

Doch der soziale Baubetrieb fängt an, wo er besteht, als Unternehmer aufzutreten, und so muß er als solcher auch einmal näher betrachtet werden.

Den Richtlinien der „Deutschen Bauhütte" entsprechend, die alle Zweige praktischer Baukunst behandeln sollen, mögen große und kleine praktische Beispiele zu obigen Ausführungen folgen:

In Leipzig beschäftigt sich die Stadtverwaltung seit nunmehr vier Jahren mit der Siedlung Mockau. Schon vor drei Jahren wurde gefordert, die saumselige Ausführung der Häuser Privatbetrieben zu übertragen; es geschah nicht, und so sind die Häuser nach vier Jahren nicht bezugsfähig und haben der Stadt 4 000 000 M. mehr gekostet!

Ein andres Bild: Die Stadt Husum hatte für Wohnungsbauten 1 000 000 M. bewilligt; es erfolgte eine Bauausschreibung. Hier konkurrierte die sozialisierte Bauarbeitergenossenschaft „Bauwohl" mit einer Unternehmergruppe, die eine solidere Ausführung vorschlug, um die der Stadt drohende Reparaturquote der folgenden Jahre zu verhindern. In der Baukommission wurde dann mitgeteilt, daß durch billigere Konstruktionen 90 000 M. gespart werden könnten. Nach längerer Beratung kam man zu dem Ergebnis, die Angelegenheit noch einmal den städtischen Kollegien zu unterbreiten. Die Husumer Arbeiterschaft erblickte hierin eine Rechtsverletzung zu dem Zwecke, um der Bauarbeitergenossenschaft „Bauwohl" den Zuschlag zu entziehen, und zog mit einer gewaltigen Menschenmenge unter der Gewerkschaftsfahne (!) nach dem Sitzungslokal, wo eine Abordnung der Arbeiter ohne weiteres in der Versammlung erschien, um dem Bürgermeister die Forderungen der Arbeiterschaft vorzutragen, die zur Hauptsache in folgendem bestanden: die sofortige Enthebung des Stadtbaumeisters Hillbrecht aus seinem Amte und die Beseitigung des einzigen Bauunternehmers aus der Baukommission. In der nun folgenden erregten Sitzung, während welcher die Volksmenge in drohender Haltung vor dem Sitzungslokale verblieb, wurde dann beschlossen, den Zuschlag an die Baugenossenschaft zu erteilen, aber durch die Baukommission unter Hinzuziehung des Baurats Koldewey die Vorschläge zur Erzielung von Ersparnissen zu prüfen. Nachdem der Volksmenge durch die Abordnung der Arbeiter dieses Ergebnis mitgeteilt war, zog die Menge befriedigt nach dem Gewerkschaftshause. Die sozialisierte Baugenossenschaft wird mit einer gepfefferten Nachtragsrechnung zur rechten Zeit wiederkommen — mit Massenaufgebot, wenn's aussichtsvoll ist!

Unternehmergewinne und Bauausführung bieten allerlei Probleme.

Meuselwitz als Zentrum des Altenburger Braunkohlenbezirks führt Siedlungsbaracken aus. Zur Vergebung der Bauarbeiten waren Angebote eingezogen worden, die sich für den Meuselwitzer Gewerbetreibenden bez. Erd- und Maurerarbeiten in Höhe von 409 000 bis 418 000 M. bewegten, während die soziale Baugenossenschaft Zeitz 527 000 M. forderte. Durch Eilbrief ist letztere Summe noch am Eröffnungstage der Angebote auf 513 000 M. ermäßigt worden. Der Unterschied zwischen den Forderungen der Meuselwitzer Baugewerbetreibenden und der sozialen Baugenossenschaft Zeitz betrug somit rund 100 000 M.!!

Für Zimmerarbeiten allein forderten die Meuselwitzer Gewerbetreibenden 69 000 bis 71 000 M. und die soziale Baugenossenschaft Zeitz 92 000 M.; somit ein Unterschied von ca. 22 000 M.

Bei Vergebung der Arbeiten haben die bürgerlichen Stadträte auf die Gefahren bez. des Reichs- und Staatszuschusses aufmerksam gemacht, wenn die Arbeiten der auswärtigen Firma übertragen würden. Nur aus diesen Erwägungen heraus hat schließlich die soziale Baugenossenschaft Zeitz sich veranlaßt gesehen, von ihrer geforderten Summe 100 000 M. nachzulassen. — Die Stadtgemeinde Meuselwitz hat daraufhin die Arbeiten der sozialen Baugenossenschaft Zeitz übertragen und ihr eine unverzinsliche Summe von 10 000 M. als Betriebskapital bewilligt und ausgezahlt!

Daß die Handlungsweise des Meuselwitzer Stadtrats eine berechtigte Empörung aller gewerbetreibenden Kreise ausgelöst hat, wird zu verstehen sein. Ist an sich der Beschluß des Meuselwitzer Stadtrats zu verurteilen, der, jede Objektivität beiseiteschiebend, ein Meisterstück parteipolitischer Behandlung des Verdingungswesens darstellt, so ist andrerseits die von einem sozialen Baubetrieb aufgestellte Kalkulation wenig verständlich. Man könnte versucht sein, anzunehmen, daß kapitalistische Anwandlungen der sozialen Baugenossenschaft einen Streich bei Aufstellung ihrer ersten Kalkulation gespielt haben. Sollte diese Voraussetzung zutreffen, so dürfte wohl der Hinweis genügen,

Digitized by Google

daß noch heute eine Konkurrenz im Baugewerbe besteht, die einen Faktor darstellt, mit dem der Gewerbetreibende rechnen muß, und gerade diese Konkurrenz bringt es zuwege, daß im Baugewerbe der einzelne mit den rechnerischen Kenntnissen des konkurrierenden Kollegen zu rechnen hat.

Wenn aber städtische Behörden das dem Unternehmerstande sowohl wie auch den Baubehörden bisher unverletzlich geltende Verdingungswesen in der Art wandeln, daß eine einer zufälligen Mehrheit nahestehende Baugenossenschaft infolge und trotz des Verdingungswesens mit der Ausführung der Arbeiten betraut wird, wobei letzterer dann vielleicht durch unangenehme Konkurrenz berufener Vertreter des Baugewerbes zu der Möglichkeit verholfen wird, ihrer Kalkulation einen 25prozentigen Preisrückgang bei einer Bausumme von 400 000 M. zuteil werden zu lassen, so entsteht die Frage: wer kann dies von den Vertretern des Baugewerbes?

Es soll gar nicht behauptet werden, daß die Zeitzer Baugenossenschaft schlecht kalkuliert habe, vielleicht sind deren Geschäftsunkosten so hohe, daß diese eine um 25 Proz. höhere Preisstellung der Baukostensumme gegenüber der Angebotssumme der kapitalistischen Gewerbetreibenden bedingte. Dann würde aber der von andern sozialisierten Betrieben längst bekannte Grundsatz, daß diese weit teurer arbeiten, als ein Privatbetrieb, einen schlagenden Beweis mehr finden. Treten wir der Frage näher, was aus einem Baugeschäft würde, wenn es bei einem Objekt von 500 000 M. um 100 000 M. oder bei Zimmerarbeiten von 92 000 M. um 22 000 M. in seinen Preisen zurücktreten sollte! Es würde zweifellos selbst für ein großes Baugeschäft den wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Doch es ist ja zur Genüge bekannt, welche Anschauungen in den Kreisen vorherrschen, die gern den Unternehmer spielen möchten, um dessen vermeintliche gewaltigen Gewinne einzuheimsen.

Baumaterialverbrauch bei Wohnungsbauten.

Unter den vielen Vorwürfen, die in Sachen des Wohnungsbaus von sogenannten Siedlungsmännern immer wieder erhoben werden, erscheint regelmäßig die Anklage des zu teuren Baumaterials, insbesondere der Preise der Ziegelsteine. Namentlich in Eingaben an Behörden tut man dann weiter so, als ob die Arbeitslöhne beim Bau von geringerer Bedeutung wären, andrerseits die Bauausführung mit zu hohen Unternehmergewinnen belastet würde.

Diese irrtümliche Auffassung läßt sich wohl damit erklären, daß das Mauerwerk infolge seines, alle andern Baustoffe und Bauteile überragenden kubischen Inhalts am meisten ins Auge fällt und auch im übrigen mit Recht als der wichtigste Bestandteil eines Hauses angesehen wird. Wie verkehrt aber die Ansicht ist, die Ziegelpreise seien für die Höhe der Baukosten ausschlaggebend, dürfte aus nachstehender Aufstellung zur Genüge hervorgehen:

Herstellungskosten:

	1. eines dreigeschossigen Mittelhauses m. 6 Wohnungen, 351 qm bebaute Fläche, 115 cbm Bruchstein-, 383 cbm Ziegelmauerwerk = 153 000 Mauerziegel			
	nach Preisen vom Jahre 1914*)		begonnen im Septbr. 1919, rohbaufertig Ende 1919, bezogen am 1. Juli 1920	
	Betrag	Prozent	Betrag	Prozent
Mauerziegel ohne Anfuhr	3 670	7,3	18 460	5,0
Erd- u. Mauerarbeit ausschließlich Mauerziegel	14 830	29,5	125 930	33,9
Zimmerarbeit	10 420	20,7	66 545	17,9
Eisenträger	1 208	2,4	7 420	2,0
Dachdeckerarbeit	1 740	3,5	11 186	3,0
Kunststeinarbeit	400	0,8	3 310	0,9
Grobschmiedearbeit	105	0,2	390	0,1
Klempnerarbeit	1 040	2,1	4 938	1,3
Glaserarbeit	3 292	6,6	26 560	7,2
Tischlerarbeit	2 168	4,3	20 485	5,5
Schlosserarbeit	1 500	3,0	7 726	2,0
Malerarbeit	2 643	5,3	32 500	8,7
Oefen und Kochherde	2 040	4,0	14 340	3,9
Wasser, Bad, Gas, Klosett	2 000	4,0	13 425	3,6
Elektr. Licht und Klingel	800	1,6	3 583	1,0
Verschiedenes	2 440	4,7	14 965	4,0
	50 296		371 763	

	2. eines dreigeschossigen Doppelmittelhauses: 13 Wohnung n, 281 qm bebaute Fläche, 50 cbm Bruchstein-, 339 cbm Ziegelmauerwerk = 135 600 Mauerziegel, begonnen Juli 1920, rohbaufertig Septemb. 1920		3. eines eingebauten Einfamilienhauses mit Stall: 60 qm bebaute Fläche, 29,4 cbm Bruchstein-, 47 cbm Ziegelmauerwerk = 18 800 Mauerziegel, begonnen Februar, rohbaufertig April 1920, bezogen im Juli 1920	
	Betrag	Prozent	Betrag	Prozent
Mauerziegel ohne Anfuhr	46 190	7,4	4 416	5,4
Erd- u. Mauerarbeit ausschließlich Mauerziegel	241 060	38,5	28 954	35,5
Zimmerarbeit	124 600	19,9	23 306	28,6
Eisenträger	8 350	1,3	636	0,8
Dachdeckerarbeit	27 450	4,4	3 500	4,0
Kunststeinarbeit	9 650	1,5	404	0,5
Grobschmiedearbeit	—	—	—	—
Klempnerarbeit	8 250	1,3	2 228	2,7
Glaserarbeit	28 900	4,6	2 615	3,2
Tischlerarbeit	26 000	4,2	3 020	3,7
Schlosserarbeit	18 750	3,0	1 136	1,4
Malerarbeit	25 000	4,0	1 631	2,0
Oefen und Kochherde	22 300	3,5	1 525	1,8
Wasser, Bad, Gas, Klosett	20 900	3,3	—	—
Elektr. Licht und Klingel	5 450	0,9	1 507	1,8
Verschiedenes	13 600	2,2	6 632	8,2
	626 450		81 510	

*) Diese wurden zur Feststellung der Baukostenteurungszuschüsse behördlich berechnet.

Einzeldarstellung der Mauerarbeiten im 1. Beispiel

	M.	Prozent	Prozent der Gesamtbaukosten
Gezahlte Löhne	66 617	46,1	17,9
Bruchsteine ohne Fracht und Anfuhr	2 340	1,6	0,6
Sand und Kies „ „ „	5 300	3,7	1,4
Mauerziegel ohne Anfuhr	18 460	12,8	5,0
Deckenziegel „ „	1 250	0,9	0,4
Kalk „ „	5 700	3,9	1,6
Zement „ „	5 100	3,5	1,4
Kanalrohre „ „	2 500	1,7	0,7
Fracht für Bruchsteine und Sand	1 975	1,4	0,5
Anfuhrkosten	9 800	6,8	2,6
Gips und Deckenrohr	1 900	1,4	0,5
Drahtgewebe, Rundeisen, Rohrnägel, Farbe, Koksasche, Schmiederechnung u. dgl.	4 475	3,1	1,2
Berufsgenossenschaft, Arbeiterversicherung, Umsatzsteuer, Gerüstverschleiß und sonstige Unkosten zuzüglich Meisterverdienst	18 973	13,1	5,1
Zusammen	144 390		

Die Ausgaben für die Ziegel schwanken bei den beispielsweise angeführten drei Bauten zwischen 5 und 8 Proz. der Bausumme; sie werden nur in seltenen Fällen mehr betragen. Auch manchen Fachmann wird die Erscheinung überraschen, daß in dem einen Vorbild die Ziegel nur 18 460 M. kosten, während für die Fenster eine Ausgabe von 26 560 M., für die Anstrich- und Malerarbeiten sogar eine solche von 32 500 M. nötig war.

Bildliche Darstellung der Verteilung der Herstellungskosten eines dreigeschossigen Mittelhauses mit sechs Wohnungen, 351 qm bebaute Fläche, 115 cbm Bruchstein- und 383 cbm Ziegelmauerwerk = 153 000 Mauerziegel. Baubeginn: September 1919; rohbaufertig Ende 1919; bezogen am 1. Juli 1920. Gesamtherstellungskosten 371 763 M.; Kosten der Mauerziegel ohne Anfuhr 18 460 M.

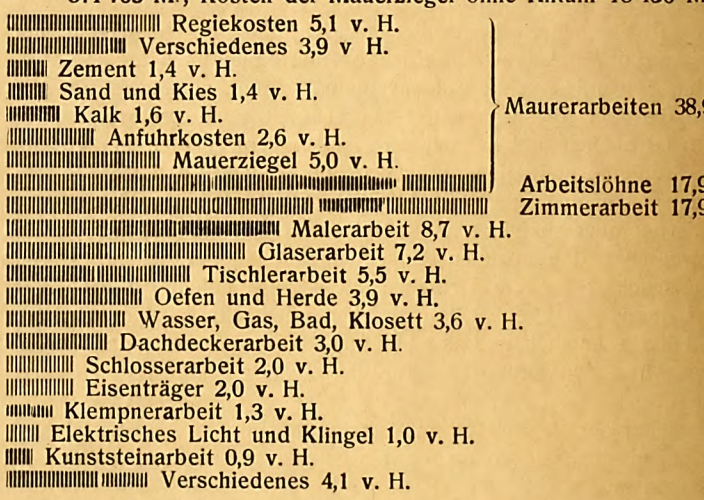

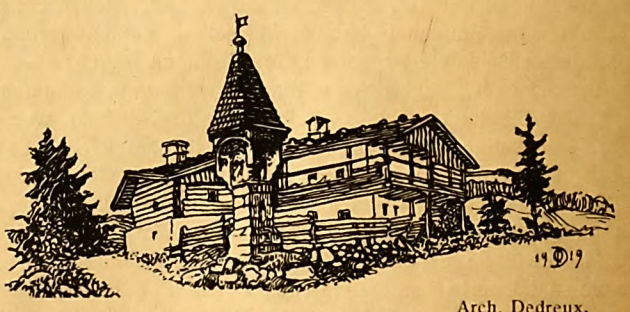

Arch. Dedreux.

Digitized by Google

Hindenburg-Schule in Guben. Arch.: Stadtbaurat Römmler (Guben).

Die Hindenburg-Schule in Guben.

Architekt Baurat Römmler (Guben).

Der deutsche Schulhausbau der letzten Jahrzehnte hat häufig Formen angenommen, die nicht ganz im Einklang stehen mit den Grundsätzen reiner Sachlichkeit und Sparsamkeit. War man vorher zu sehr in den gegenteiligen Fehler allzu großer Nüchternheit verfallen, so waltete neuerdings das Bestreben vor, durch üppige Außenerscheinung möglichst gruppierter und malerischer Bauwerke zu wirken. Hierbei waren es besonders hohe und mächtige Dachaufbauten, mit unausnutzbaren riesigen Dachräumen, die dem Grundsatz der Sachlichkeit und Sparsamkeit widersprechen. Diesem Einspruch hätte man ja dadurch abhelfen können, daß man die Turnhallen in solch riesige Dachräume verlegt hätte. Dem stand aber wohl der Umstand entgegen, daß Freiübungen bei schönem Wetter besser im Freien stattfinden sollten, was bei der Dachausnutzung auf Unbequemlichkeiten gestoßen sein würde, die aber in Anbetracht der Ersparung einer besondern Turnhalle nicht als durchschlagend angesehen werden dürften.

Ein andrer Grund für die malerische Erscheinung des Aufbaus lag meist in der Verbindung von Schulbau mit Wohnungen für den Direktor und andre Angestellte, die dem reinen Charakter des Schulhauses so gänzlich abträglich werden mußten.

Das jetzt so verarmte Deutschland wird für seine neuen Schulbauten daher andre Richtlinien einschlagen müssen.

Die Hindenburg-Schule in Guben ist ein greifbares Beispiel für das oben Gesagte. Wir wollen es dem Architekten, Herrn Baurat Römmler (Guben), nicht als Schuld beimessen, wenn er zur Zeit, als Deutschlands Wohlstand sich solch üppige Bauten erlauben konnte, den damals üblichen Anschauungen folgend, einen solch reich gruppierten durch hohe Dächer wirkungsvollen Bau schuf. Derselbe macht von der Straße her eine kraftvolle Erscheinung, die sowohl in der Straßenfassade als Bauwerk gut gegliedert ist, als auch in der Uebereckansicht eine gute Massenverteilung zeigt, deren Schwerpunkt auf der Ecke liegt, die durch den kraftvoll vorgezogenen Erkern des ersten Obergeschosses als Knotenpunkt der ganzen Anlage ausgezeichnet wird.

Der eigentliche Schulbau mit den regelmäßigen Fensterteilungen ist in die Tiefe des Grundstücks gestellt, so daß die verhältnismäßig schmale Stirnfront nach der Straße zu durch die Art der Aneinanderfügung der Bauteile eine reiche Gliederung erfahren konnte, deren freie Behandlung in dem hohen Giebel mit dem Dachreiter darüber zu einem Ganzen zusammengeschweißt wurde. Von besonderer Wirkung ist hierbei der Wechsel der Fensterformen: im Erdgeschoß die großen Rundbogenfenster, darüber die rechteckigen, die beim rechtsseitigen Anbau die Wand in eine stattliche Kolonnadenreihe auflösen, die das Gegengewicht gegen den Eckerker bildet, über dem eine Reihe niederer Fensterchen, mit dem etwas tiefer herabgezogenen Dach, die Ueberleitung zum reinen Schulhaus vermittelt. F. R. Vogel.

Architektur und öffentliches Bauwesen.

Die schwierige Lage des Reiches und der Länder ist zu nicht geringem Teil durch das Anwachsen der Zahl der Beamten und die hieraus sich ergebenden persönlichen Ausgaben hervorgerufen. Aufgabe des Staates ist es zu prüfen, ob und wo ein Abbau des Beamtenkörpers erfolgen kann. Der Bund Deutscher Architekten (B. D. A.), der die freischaffenden — nicht beamteten — Architekten Deutschlands umfaßt, hat die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder bei der Prüfung dieser Frage auf die staatlichen Bauämter hingewiesen. Den Bund leitet bei seiner Eingabe der Wunsch, die baulichen Verhältnisse so zu ordnen, wie es für die Baukunst am vorteilhaftesten ist.

Wohl brauche der Staat eine Bauverwaltung, deren unbestrittenes Aufgabengebiet die Vorbereitung für die Erstellung von neuen sowie die Pflege von bestehenden Staatsgebäuden sei. Die Bauämter hätten bisher jedoch nicht nur diese Verwaltungstätigkeit, sondern auch das Entwerfen und Ausführen neuer Staatsgebäude als ihre Aufgabe betrachtet. Architektonische Entwurfsbearbeitung und künstlerische Leitung von Bauausführungen könnten aber auf bureaukratischem Wege nur unvollkommen erfolgen. Kunst könne nur ein Künstler schaffen, nicht eine gestaffelte Behörde. Deutschland verfüge über einen Stand freier Architekten, der in künstlerisch vertiefter Schulung und gereifter Erfahrung herangewachsen sei, dem getrost alle architektonischen Aufgaben auch des öffentlichen Bauwesens zur Bearbeitung und Durchführung übertragen werden könnten. Die deutsche Baukunst würde sich freier regen, wenn auch die Staatsbauaufgaben dem Wettbewerb der Tüchtigsten überlassen blieben und nicht mehr ihre Lösung durch Kräfte finden würden, die hierzu nur durch ihre amtliche Stellung berufen erscheinen, während ihnen nicht selten, selbst bei künstlerischer Eignung jene zum baukünstlerischen Schaffen notwendige Fühlung mit den Schwesterkünsten und mit dem bodenständigen Handwerk fehle.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Bund Deutscher Architekten die gesetzgebenden Körperschaften sowie die Reichs- und Staatsverwaltungen gebeten, dafür Vorsorge zu treffen,

daß die Tätigkeit der Bauverwaltungen auf das Gebiet des Verwaltens beschränkt werde, daß dagegen für die schöpferische Tätigkeit im öffentlichen Bauwesen die freien Kräfte und Fähigkeiten tüchtiger, selbständig schaffender Architekten in den Dienst der Allgemeinheit gestellt würden.

Digitized by Google

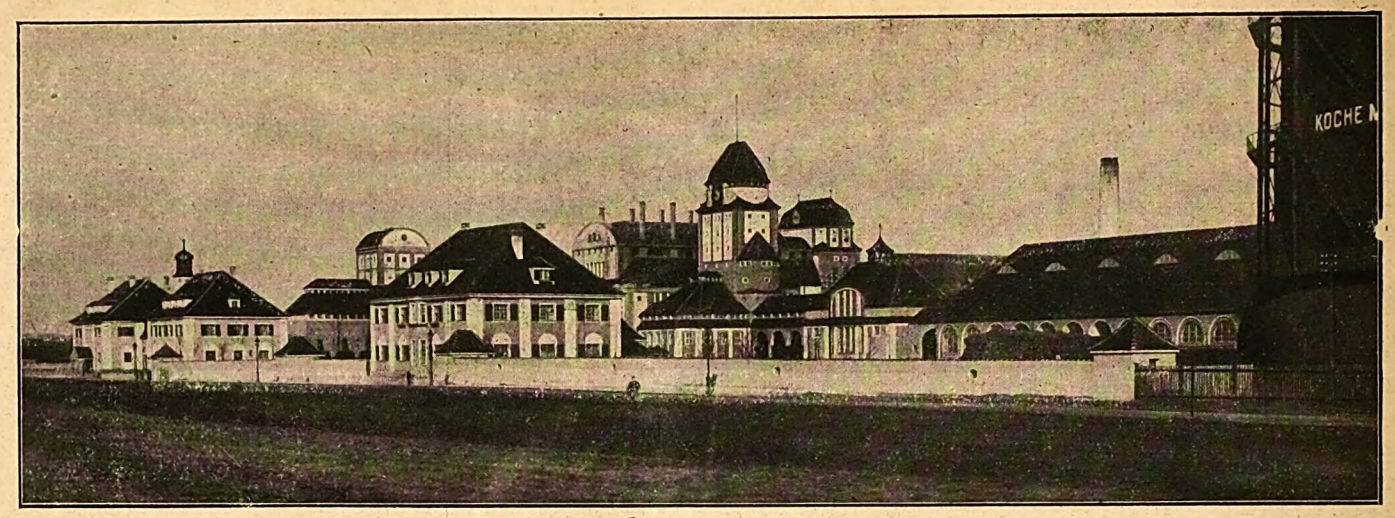

Gaswerk in Augsburg, Blick von Südosten.

Gaswerk der Stadt Augsburg.

Die Stadt Augsburg hat während des Krieges ein neues Gaswerk erhalten. Die stark empor blühende Stadt Augsburg mit den alten aus den Jahren 1848 und 1862 stammenden Gaswerken konnte mit einer Gesamtleistung von zusammen 24 000 cbm bei weitem nicht mehr auskommen. Man entschloß sich nicht zum Erweiterungsbau, sondern zu einem Neubau auf Grund eines Gutachtens von Dr.-Ing. Schilling (München). Auf neu erworbenem Gelände in Oberhausen zwischen den Bahnlinien nach Ulm und Donauwörth ist das neue Werk mit einer Tagesleistung von 50 000 cbm im ersten bis zu 200 000 cbm im weitern Ausbau nach mehrjährigen Vorarbeiten entstanden.

Nach dem Prinzip zentraler Förderung wird das Fördergut, Kohlen und Flüssigkeiten, im Kohlenförderturm und im Behälterturm auf einmal in solche Höhe gebracht, daß es von hier aus ohne nochmaliges Heben zu seinem weitern Verwendungs- und Verarbeitungsorte gelangen kann. Die durch Waggonkipper vom Vertikalbecherwerk in eine Fördergrube gelangende Kohle wird durch das Becherwerk und Elektrohängebahn einesteils zur Verbrauchsstelle in die Oefen, andernteils in den 11 000 t fassenden Rankschen Eisenbetonsilo gebracht, der mit Schrägtaschen versehen ist und bis zu einer Tagesleistung von 100 000 cbm eine Reserve von 24 Stunden hält. Kohlenbunker im Ofenhaus enthalten eine weitere Reserve. Ueber eine Verbindungsbrücke gelangt die Kohle zum Ofenhaus und zur Verkokung in die zweireihig angeordneten Vertikalöfen. Silo und Oefen können für den weitern Ausbau erweitert werden.

Das erzeugte Gas strömt in zwei Rohrleitungen zum zentral gelegenen Behälterturm, der im Unterbau die Sammelgrube, im Erdgeschoß die Pumpenanlage und darüber in mehreren Stockwerken die eisernen Behälter für Teer, leichtes und schweres Amoniakwasser und Gebrauchswasser enthält. Um möglichst kurze Leitungen für Gas und Dampf zu erhalten, ist das Kühlerhaus, die Dampfkesselanlage und das Apparatehaus möglichst konzentriert angeordnet. In der weiten, übersichtlichen Halle des Apparatenhauses stehen die mit Dampfmaschinen angetriebenen Gassauger mit Regelungsvorrichtungen, die das Rohgas aus den Retorten ansaugen und durch die Apparate in die Gasbehälter drücken. Ihnen schließen sich die Teerscheider, Naphthalin- und Amoniakwäscher an. Das Gas strömt von hieraus zur seitwärts gelegenen Reinigeranlage, in der es von Schwefelwasserstoff gereinigt wird. Der Keller des letztern Gebäudes dient zur Wiederbelebung der Reinigermasse. Von hieraus geht das Gas wieder zurück zum Stationsmesser im Apparateraum, wo sich auch die Schaltanlage für die Gasbehälter und der Stadtdruckregler, die den Behälterdruck auf das für den Verbrauch im Rohrnetz nötige Maß verringern, befinden. Von hieraus gelangt das Gas in völlig reinem Zustande durch eine 1000 mm starke Hauptleitung in die Stadt.

Lagerräume, Werkstätten und Schmieden liegen am Fabrikgeleise entlang, jenseits des Wassergasbehälters reihen sich die Arbeitsstätten chemischer Art, die Amoniakfabrik, Teerdestillation und das chemische Laboratorium an. Das Kesselhaus liegt so zentral, daß sich kürzeste Heizungsleitungen zu den verschiedenen Gebäuden ergeben. Zwei Gasbehälter mit 25 000 cbm und 50 000 cbm Inhalt ermöglichen die Aufspeicherung des Fertigfabrikates, ein Ausgleichbehälter für die Koksgasanlage als wasserloser Behälter mit 1600 cbm Fassungsraum, im überdeckten Gebäude aufgestellt, bezweckt die Aufspeicherung des Wassergases. Ebenfalls zentral, dem Behälterturm vorgelagert, ist das Arbeiterwohlfahrtsgebäude mit allen für die Arbeiter erforderlichen hygienischen Räumen usw. So weit die technische Anlage.

Unter Berücksichtigung aller technischen Notwendigkeiten haben die Architekten Gebrüder Rank ein architektonisches Ganzes geschaffen, das in seiner Gestaltung Harmonie zeigt. Einen hervortretenden Teil der Anlage bildet der Behälterturm; er ist gewissermaßen der Sammelpunkt des Ganzen und gab dadurch Veranlassung, ihn als Richtpunkt einer Hauptachse anzusehen. Diese Hauptachse empfindet der Beschauer beim Entritt in das große Durchfahrtstor des Verwaltungsgebäudes, sie soll später durch Anpflanzungen noch mehr betont werden. Beiderseitig, vierbogig gebildete Arkaden, die über der Bogenstellung die doppelte Gasleitung von und zum Behältertum aufnehmen, trennen letztere von den übrigen sogen. Baumassen. Unter Berücksichtigung des vorgezeichneten geraden Weges wurden nun rechtsseitig die sonst meist zerstreut liegenden Apparategebäude möglichst unter ein Dach vereinigt und so eine langgestreckte Gebäudemasse geschaffen, die im Gegensatze zur hochragenden Tendenz des Behälterturmes stehen. Diese rechtsstehenden Gebäude können neben den Großdimensionen des linksliegenden Kohlen- und Ofenhauses wohl bestehen.

Die Durchbildung der meisten Bauten in Eisenbeton und die Zweckdienlichkeit des letztern brachte es mit sich, daß beim Ofenhaus und Kohlensilo teilweise statt des Ziegeldaches ein Betondach mit Asphaltpapplage über den Mitteltrakten vorgesehen wurde, während die mansardartigen seitlichen Dächer teils um die große Höhe der Gebäude zu verringern, teils um eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, mit Dachziegeln eingedeckt wurden. Die Notwendigkeit reichlicher Lichtzuführung brachte es bei der Eisenbetonbauweise mit sich, daß bei den Hauptgebäuden die vertikale Teilung gegenüber der horizontalen Gliederung stark hervortritt. Eine geschloßne Mauer umschließt das Ganze.

Die Kosten belaufen sich auf rund 5 000 000 M., wobei Grundstücksankauf und Anschluß des Gaswerkes an das Rohrnetz mit einbegriffen sind. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Vergebung der meisten Arbeiten noch vor Kriegsausbruch erfolgen konnte, wodurch eine wesentliche Verteurung der Anlage hintangehalten wurde. *T. P. A.*

Der Wunsch nach Anstellung von Technikern in den technischen Ministerien.

In der Hauptversammlung nahm die Gesellschaft für Bauingenieurwesen folgende Entschließung an: Die Gesellschaft für Bauingenieurwesen bedauert, daß den Beschlüssen der Nationalversammlung und des Reichstages, leitende Stellen in der Reichsverwaltung durch Techniker zu besetzen, seither nicht Folge gegeben worden ist. Sie richtet an den Reichstag die Bitte, auf der Durchführung dieser Beschlüsse zu bestehen; insbesondere beantragt sie, daß die Aufstiegsmöglichkeiten für Techniker verbessert werden, ferner, daß die Uebertragung der technischen Referate an Techniker verwirklicht werde; in vorwiegend technischen Ministerien, insbesondere dem Reichsverkehrs- und dem Reichsschatzministerium mindestens je ein technischer Staats- sekretär alsbald angestellt werde.

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bau- und Siedlungsvereinigungen.

Wiederholt sind in letzter Zeit Anträge von Bau- und Siedlungsvereinigungen auf formelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt worden. Wie der Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlasse an die Regierungspräsidenten mitteilt, muß von einer Erklärung der Gemeinnützigkeit etwa in dem Sinne, daß dadurch alle Vorteile und Vergünstigungen, die für gemeinnützige Vereinigungen vorgesehen sind, ohne weitere Nachprüfung für alle künftigen Fälle zugestanden sein sollen, grundsätzlich abgesehen werden. Ob ein Siedlungsunternehmen als gemeinnützig anzusehen ist und es als solches Vergünstigungen erhalten kann, muß der Prüfung von Fall zu Fall vorbehalten bleiben. Zuständig hierfür sind die Stellen, die über die Gewährung der Vergünstigung im einzelnen Falle zu befinden haben. Für die zu stellenden Anträge bleiben die bestehenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen maßgebend.

Digitized by Google

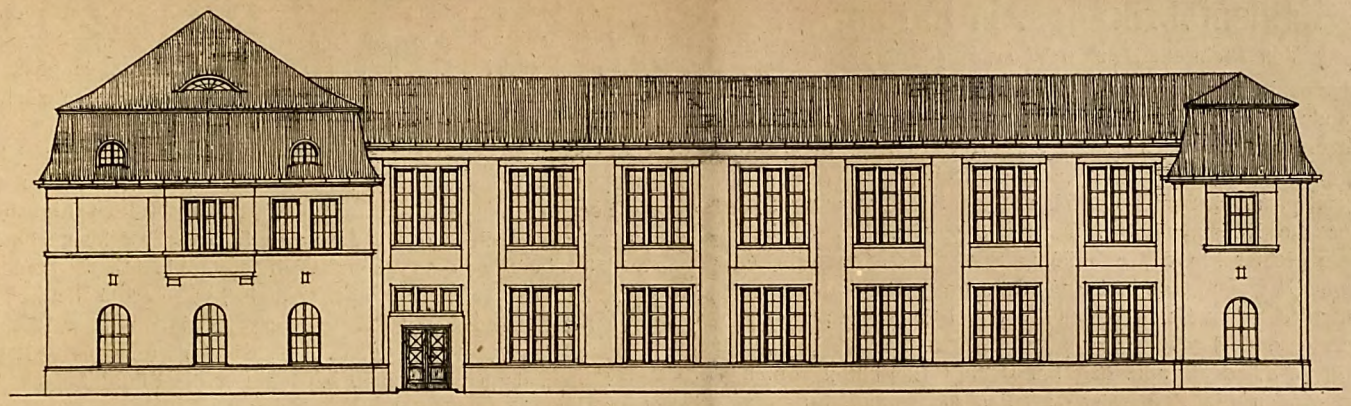

Nordansicht.

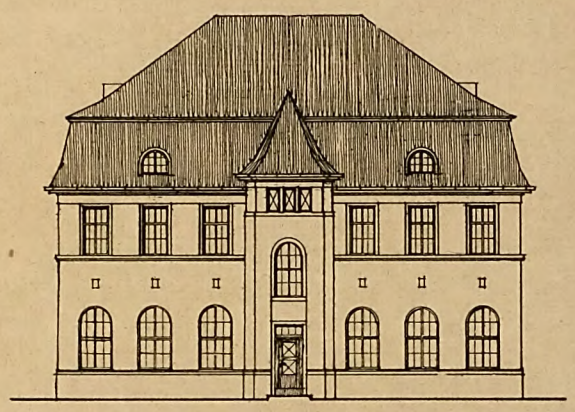

Ostansicht.

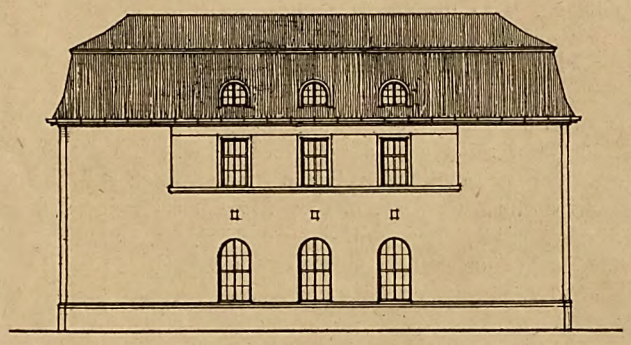

Westansicht.

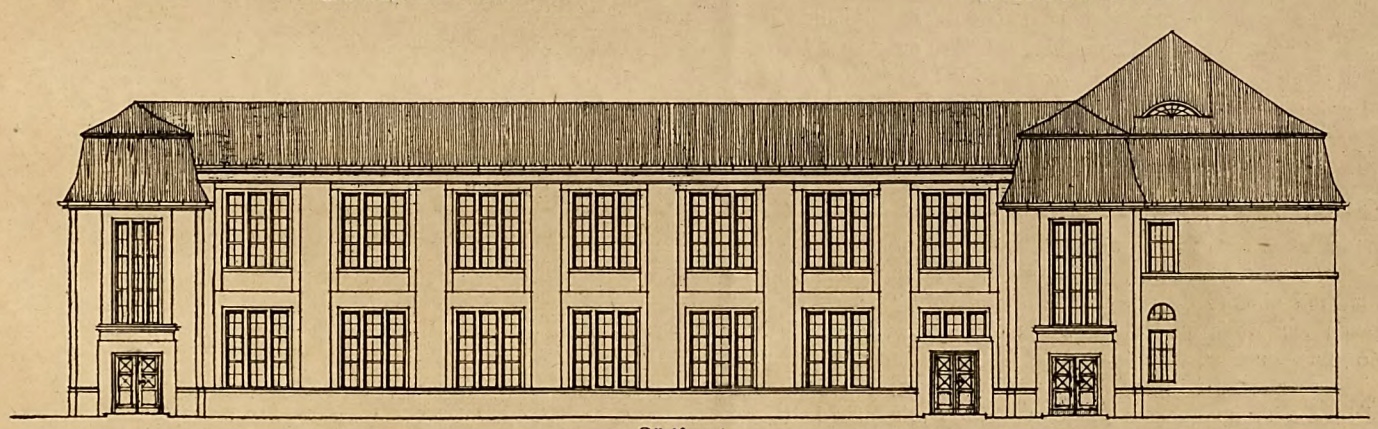

Südfront.

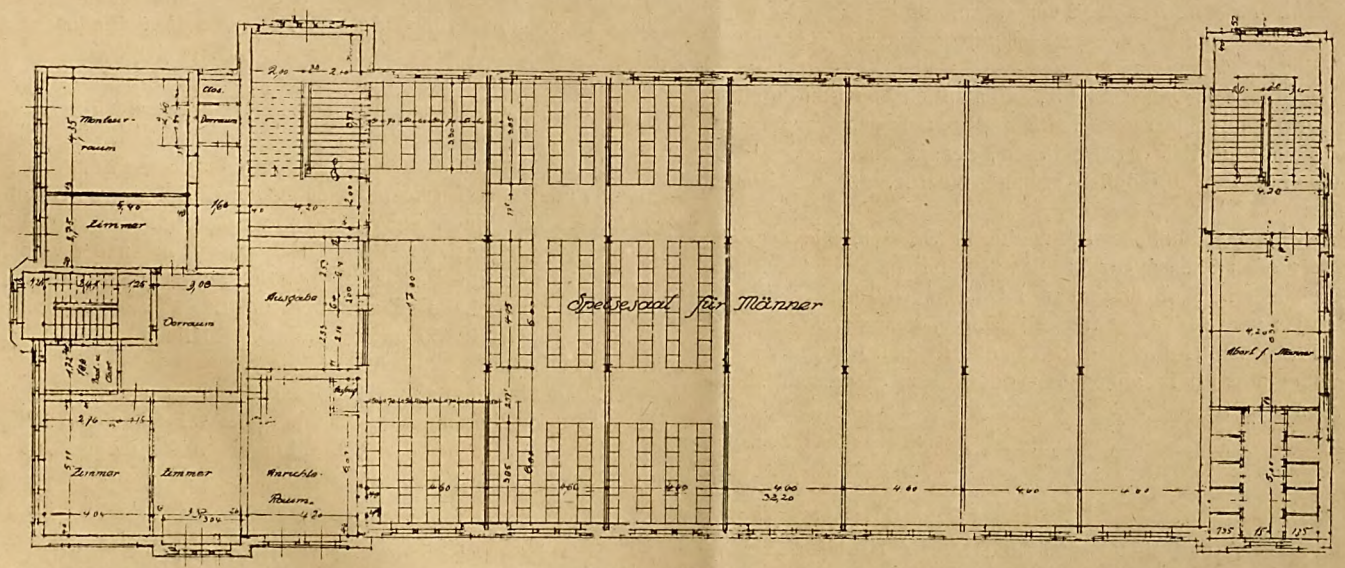

I. Obergeschoß.

Speisehaus für die Planiawerke, A.-G. für Kohlenfabrikation, in Ratibor. Arch.: Bruno Wolter (Ratibor).

Digitized by Google

Ein Speisehaus für die Planiawerke, A.-G. für Kohlenfabrikation, in Ratibor.

Von Architekt Bruno Wolter (Ratibor).

Die Nahrungsmittelversorgung ist heute für jeden, der nicht Beziehung zum Lande hat oder hintenherum sich versorgen oder Schieberpreise bezahlen kann, ungemein schwierig. Das trifft wohl die Mehrzahl der Bevölkerung. Da ist es ein naheliegender Gedanke, daß die Verbraucher sich zu gemeinsamem Bezug der Nahrungsmittel zusammenschließen, ähnlich wie die Konsumvereine, um für den Einzelnen die Lebenshaltung zu erleichtern. Oder es müßten Speisehäuser in größrer Zahl und größerm Umfange eingerichtet werden, um sowohl den Familien wie besonders den Unverheirateten Gelegenheit zu billigem Bezug der fertigen Speisen oder der Speisung in einer Zentralküche zu ermöglichen.

Es liegt ja auf der Hand, daß bei solcher Einrichtung durch den Einkauf im großen die Ersparnisse an Feuerungsmaterial und vielen andern Dingen, eine wesentliche Verringerung der Kosten der Herstellung erreicht wird. Es ist daher zu verwundern, daß man hiervon in vielen Städten auch schon während des Krieges so wenig Gebrauch gemacht hat. Heute aber scheint das Bedürfnis dafür noch in wesentlich höherm Maße vorzuliegen. Das beweisen ja die großen Speisehallen, die auf vielen Industriewerken eingeführt wurden, um den Arbeitern und Angestellten desselben für ein Billiges oder umsonst zubereitete Mahlzeiten zu verabfolgen.

Der Entwurf zu einem solchen Speisehaus für die Planiawerke, A.-G. für Kohlenfabrikation zu Ratibor von Architekt Bruno Wolter (Ratibor) gibt uns einen Einblick in die Anlage solcher Einrichtung. Es ist ein zweigeschossiger Bau, in dessen beiden Geschossen große Speisesäle, unten für die Frauen, oben für die Männer, eingerichtet und in einem Querbau Räume für den Betrieb untergebracht sind. Der beigegebene Grundriß zeigt den Männersaal, der die Hauptgrundfläche des Gebäudes einnimmt und von beiden Seiten durch hohe Fenster eine Flut von Licht erhält. An einem Ende ein schmaler Querbau mit dem Treppenhaus und den Aborten für Männer, am andern Ende der Anrichteraum, die Speiseausgabe und ebenfalls ein Treppenhaus, weiterhin anschließend verschiedene Räume für die Wohnung des Betriebsleiters sowie einen Raum für den Monteur. Das Erdgeschoß ist entsprechend ähnlich eingerichtet, enthält aber statt der Wohnung, Zimmer der Verwaltung oder statt dessen die Wirtschaftsküche und sonstiges Zubehör, während sich im Kellergeschoß die ausgedehnten Vorratsräume befinden dürften.

Der Bau ist in seiner Außenerscheinung einfach und sachgemäß gehalten und dem Zwecke angepaßt. Es trennen sich der Saalteil von den Wohn- bzw. Wirtschaftsräumen in klarer Aufteilung dadurch, daß dieser Anbau mit einem etwas höher geführten Dache an einen genau symmetrischen Hauptbau gefügt ist, wie uns die Südfront zeigt. Es entsteht so eine durchaus befriedigende Lösung, die in Wirklichkeit noch klarer heraustreten wird, wenn das durch die großen Saalfenster fallende Licht die Trennung vom Flügelbau klarer erkennen läßt.

Unter heutigen Umständen wird allerdings ein solcher Bau ganz erhebliche Mittel erfordern, von denen fraglich ist, ob sie sich genügend verzinsen werden. Man darf ja nicht vergessen, daß diese Speiseräume nur für wenige Stunden des Tages der Benutzung durch die Arbeiter des Werkes dienen. Wenn man davon aber absieht, und das ist ja auch Sache des Industrie-Unternehmers, so entspricht der Bau durchaus dem Zweck und ist mit äußerst sparsamen Mitteln bedacht, wobei besonders erwähnenswert, daß der Dachraum, der ja kaum ausnutzbar, so niedrig wie nur irgend möglich gehalten wurde, um die Kosten herabzudrücken.

Wir glauben, daß ähnliche Bauwerke in Städten, die der Abspeisung einer großen Menschenzahl dienen könnten, wohl am Platze wären, und sich hier noch mehr rentieren würden, weil die Benutzung sich fast über den ganzen Tag erstrecken könnte, indem sowohl erstes wie zweites Frühstück, Mittag- und Abendbrot und Vesper an die Familien eines Stadtviertels abgegeben oder diese in diesem Hause gespeist werden könnten. F. R. Vogel.

Neure Scheunenkonstruktionen.

Zu der Abbildung Hochfahrtscheune von Arch. Heinr. Richter (Erfurt).

Das schnelle und bequeme Abladen der Ernte in den Scheunen ist für den Landwirt von ganz hervorragender Wichtigkeit, um gerade in der Zeit der meisten und schwierigsten Arbeit an Arbeitskräften zu sparen. Dabei ist ferner von Wichtigkeit, den Scheunenraum möglichst günstig ausnutzen zu können. Die Bestrebungen, hierfür günstige Anlage zu schaffen, haben immer bestanden und finden besonders in bergigen Landen dadurch eine verhältnismäßig leichte Lösung, daß man die Scheunen an einen Berghang anlehnt, von dem aus die Einfahrt unmittelbar in ein Obergeschoß der Scheune erfolgen kann. Dieser Gedankengang ist z. B. im Schwarzwalde schon seit langem ausgenutzt und gibt den landwirtschaftlichen Gehöften dieses Gebirgslandes seinen eigenartigen Charakter.

Um diese Vorteile auch für ebenes Terrain für den Scheunenbau zu eigen zu machen, hat Architekt Heinrich Richter (Erfurt) in die Scheune den auf unserm Beiblatt dargestellten Einbau gemacht, der wie eine Brücke durch die ganze Länge der Scheune hindurchläuft, so daß die Wagen an einem Giebelende hinein-, am andern wieder hinausfahren können, in ähnlicher Weise, wie es bei den Schwarzwaldbauten der Fall ist. Die in die Scheune einfahrenden Wagen werden in den Bansenraum entleert, erst nach unten und dann weiter hin nach den Seiten, dann nach oben, so daß nur die Einfahrt offen bleibt, die dann zum Schluß auch noch ausgebanst werden kann.

Für die Entnahme des Scheuneninhalts dienen die beiden obern Schiebetürverschlüsse über der Pfahlrostrampe und die vier im Erdgeschoß angebrachten Schiebetore, um den im Unterteil eingelagerten Bestand auch bequem ausfahren zu können.

Die Konstruktion, die hier in Holz ausgeführt ist, entspricht den üblichen Einrichtungen und ist mit den einfachsten Mitteln durchgeführt. Der Ventilationsdachreiter ist eine Zugabe, die im Zusammenhang mit den Oeffnungen im Giebel der Stirnseiten dem „Sichbrennen“ der eingelagerten Früchte vorbeugen soll.

Die von den Erdrampen zur Scheune führenden Zufahrtsbrücken können massiv bzw. stabil ausgebildet werden, oder aber zerlegbar sein, und für die Zeit des Winters oder der schlechten Witterung abbaubar werden.

Die Anordnung ist ohne Frage eine sehr brauchbare, und dürfte unsern Landwirten dringend empfohlen werden, da sie ganz erheblich an Arbeitskraft sparen, indem die Ernte bis dreiviertel der Scheunenhöhe nach unten oder in horizontaler Richtung bequem abgestochen und eingebanst werden kann.

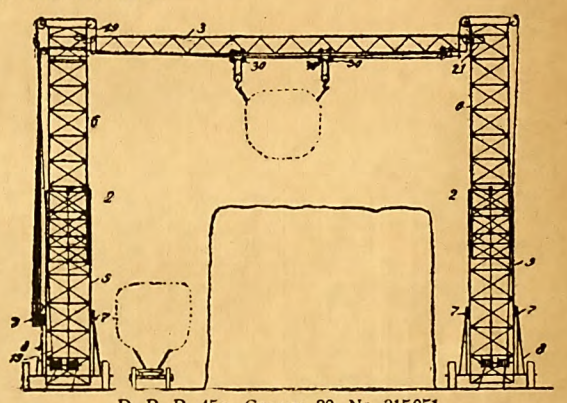

D. R. P. 45e, Gruppe 30, Nr. 315051.

Welch großen Wert der Landwirt auf solche Art Arbeitserleichterung legt, dafür bietet auch eine patentamtlich geschützte Konstruktion von Arthur Müller, Land- und Industriebauten Akt.-Ges., Berlin-Johannisthal einen beredten Beweis.

Diese Gesellschaft bezweckt mit ihrer Erfindung das Abladen ganzer Fuder von Getreide oder Heu mit einem Griff und Aufsetzen desselben auf große Diemen.

Es ist eine fahrbare Eisenkonstruktions-Vorrichtung zum Abheben ganzer Fuder von den Erntewagen und zum Setzen von Schobern. Für das Anheben der Fuder dient der als Fahrbahn mit Laufkatzen bestimmte Gitterträger zwischen zwei aus teleskopartig ineinander verschiebbaren Teilen eines fahrbaren Gestells. Die Türme sind um Schildzapfen in die wagrechte Lage schwenkbar, die Laufkatze kann mittels Seilen hochgewunden, und in ihrer obersten Stellung mittels Sperrbalken befestigt werden.

Es ist klar, daß ein solcher Betrieb, wie er natürlich nur für große Güter in Frage kommen kann, eine ganz wesentliche Arbeitsersparnis ermöglicht, die heute bei dem Mangel an ländlichen Arbeitskräften doppelt willkommen sein muß.

Die Aachener Technische Hochschule

verlieh aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens den Dr.-Ing. e. h. Geh. Baurat Prof. Friedrich Pützer (Darmstadt), Prof. Paul Bonatz (Stuttgart), Prof. Hubert Knackfuß (München), Geh. Oberbaurat Rudolf Schmick (München), Geh. Oberbaurat Ernst Ottmann (Berlin), Prof Joseph Melau (Prag), Geh. Baurat Karl Offermann (Buenos-Aires), Zivilingenieur Prof. Dr. phil. e. h. Gustav Richert (Stockholm).

Digitized by Google

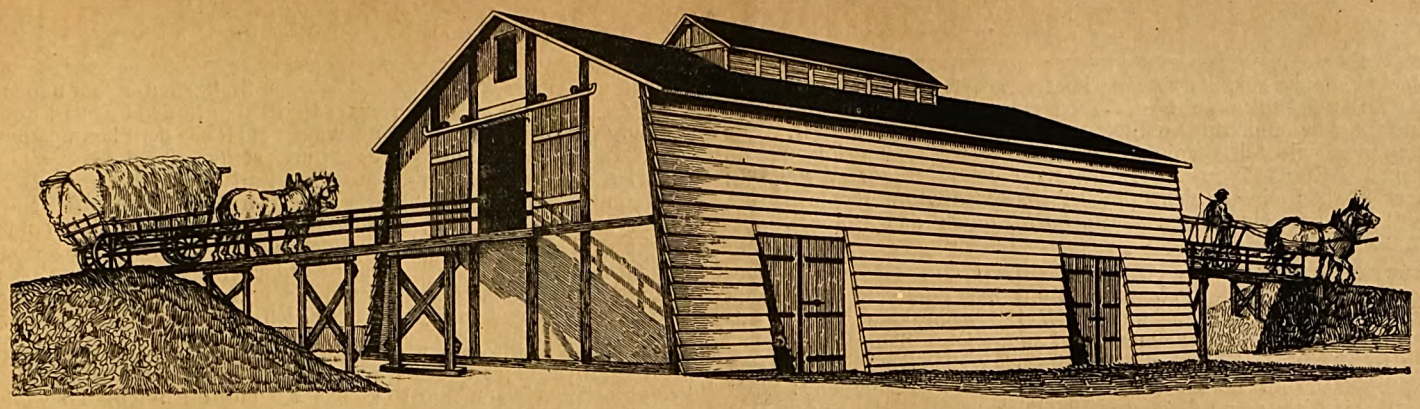

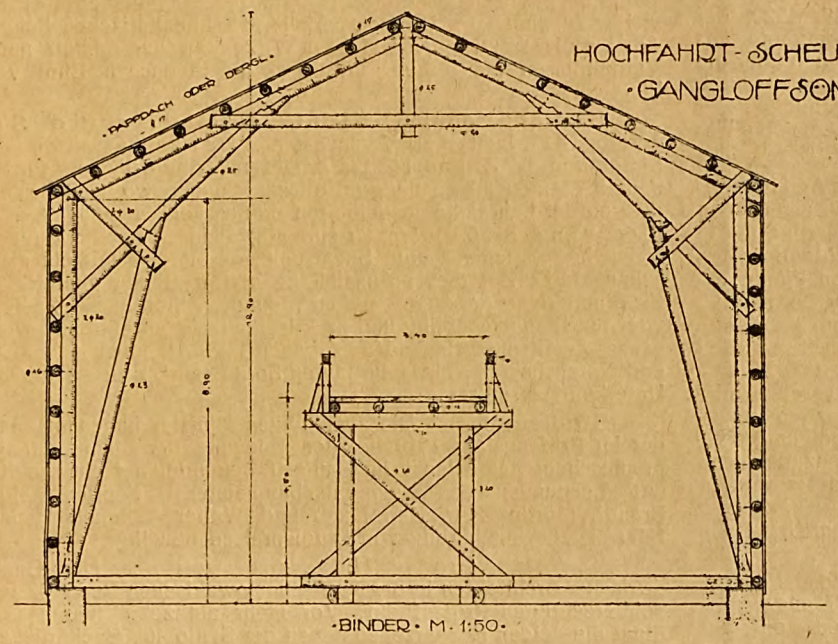

HOCHFAHRT-SCHEUNE NACH
·GANGLOFFSOMMERN·

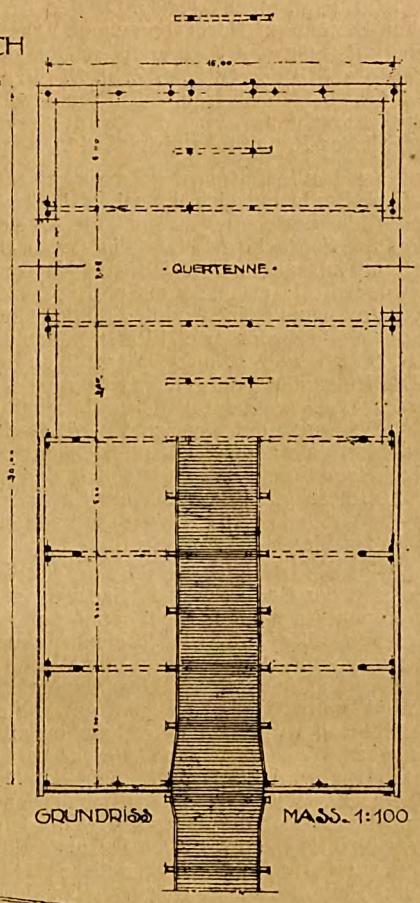

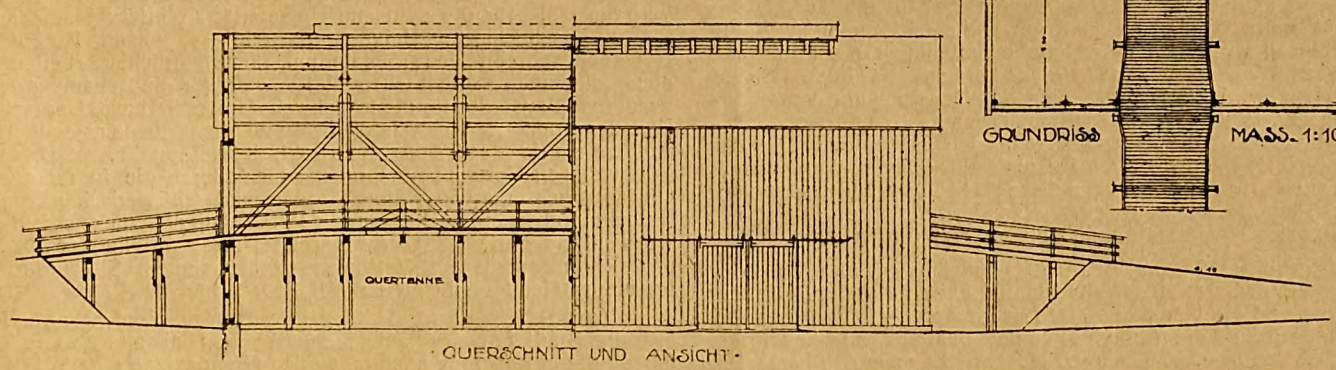

Hochfahrtsscheune. Arch.: Heinrich Richter (Erfurt).

Gestampfte Häuser aus Lavakies und Kalk.

Arch. Wilhelm Buchholz in Trier hat beim Patentamt eine Erfindung angemeldet; nach dieser wurde jetzt das erste Haus in Trier aus vulkanischem Lavakies und Kalk gestampft. Wie bei einem Fachwerkbau die Holzstützen und Rahmen die Armierung, der Schwemmstein den Füllstein bzw. die Ausmauerung bildet, so bilden bei dem neuen Stampfbau die Betonstützen und Eisenbetonrahmen die Armierung, der vulkanische Lavakieskalkbeton den Füllstoff; natürlich kommt diese Armierung nur bei zwei-, drei-, vier- und mehrgeschossigen Häusern zur Anwendung. Zur rationellen Ausführung hat Arch. Buchholz ein leicht zerlegbares Stampfgerüst konstruiert, das er für ein Doppelhaus in zwei Tagen mit acht Arbeitern aufstellt. Bei diesem Stampfgerüst ist es nicht mehr nötig, wie bei Beton- und Eisenbetonbau, die tragenden Teile zuerst in Schalung herzustellen, sondern diese armierenden und tragenden Teile werden mit dem Füllstoff in Zement bzw. mit Eiseneinlage miteingestampft. Durch die starke Porosität des vulkanischen Lavakieses enthalten die Mauern unzählige Zellen, die nach dem Prinzip ruhender Luft isolierend wirkten. So soll es möglich sein, mit seinem Stampfgerüst in 12 Tagen mit 15 Arbeitern zwei Einfamilienhäuser mit Erd- und Obergeschoß fertig zu stampfen. Der gestampfte Rohbau stellt sich heute, nach den gemachten Angaben, im Preis um die Hälfte billiger, als ein in Ziegel oder Schwemmstein ausgeführter Rohbau. Für Gegenden, in denen Lavakies zur Hand ist, wird diese Erfindung interessieren.

Eine neue Bauweise zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Die Kohlenverhältnisse, die Materialpreise und die Arbeitslöhne lassen ein billiges Bauen nach dem alten System in Ziegel oder Beton nicht mehr zu. Angesichts dieser Tatsache sind in der Kriegs- und Nachkriegszeit zur Bekämpfung der Wohnungsnot die verschiedensten, mehr oder weniger brauchbaren Bauweisen entstanden und zur Anwendung gekommen. Die Ausführung der nachfolgend erläuterten Bauweise wird zur Beachtung empfohlen.

Die eigentliche, zuerst aufzubauende Tragkonstruktion, ist ein nach den alten Regeln der Baukunst abgebundenes Holzfachwerk. Man bespannt beide Seiten mit Drahtgewebe, das gegenseitig mit Draht verbunden wird, und füllt den Hohlraum mit Kies, der nicht durch die Netzmaschen geht. Darauf werden die Außenseiten der Drahtnetze mit fettem Beton ausgeworfen, so daß der durch die Drahtnetze durchdringende Beton mit anliegendem Kies eine erhärtende Schicht bildet, in der das Drahtnetz eingebettet ist. Der zwischen den beiden Schichten verbleibende Kies kann nach dem Erhärten der Betonmasse entfernt und durch gutes Isoliermaterial ersetzt werden. Der beiderseitige Verputz hält ohne jede Nebenkonstruktion. Das Aussparen der Oeffnungen ist durch die Konstruktion des Fachwerkes gegeben. Die Vorteile des Systems sind: Ersparnis am Fundament, an Arbeitskräften, an Material. Gute Isolierung gegen Kälte und Wärme. Kein Schwitzen des Betons. Vollständig hygienisch.

Franz Jokesch.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Bebauung eines städtischen Grundstücks in Stolp. Zugelassen werden in Pommern geborene oder wohnhafte Architekten. Frist: 15. Januar 1921. Die Bebauung soll mit Mittelwohnungen im Stockwerkbau erfolgen. Es gelangen drei Preise von 3000, 2000 und 1500 M. zur Verteilung; außerdem können einige nicht preisgekrönte Entwürfe für je 500 M. angekauft werden. Unterlagen gegen 30 M. durch das Stolper Stadtbauamt.

Anerkennung der G. O. 1920 durch die Gerichte. Der Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Köln hat durch Beschluß vom 11. Oktober 1920 (Geschäftsnummer 3 W 122/30/65) eine vom beauftragten Richter der 1. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken festgesetzte Gebühren-Rechnung eines technischen Sachverständigen von 487,65 auf 790,65 M. heraufgesetzt mit folgender Begründung: „Der Sachverständige hat seine Gebühren, soweit seine Tätigkeit nach dem 1. Januar 1920 liegt, nach der G. O. der Architekten für 1920, der sogenannten Hamburger Norm berechnet. Diese Berechnung ist entgegen der Auffassung des Vorderrichters, der ein Hinausgehen über die Höchstsätze des § 3 der G. O. f. Z. u. S. für ausgeschlossen erachtet, gemäß § 4 daselbst zuzulassen, da in jener vom Sachverständigen zur Anwendung gebrachten Norm ein für die aufgetragene Leistung bestehender üblicher Preis zu erblicken ist". F. Eiselen.

Der Bau der Reichsversicherungsanstalt. Der Architektenausschuß Groß-Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung u. a. mit den Plänen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beschäftigt, die in Wilmersdorf am Fehrbelliner Platz ein neues Dienstgebäude errichten will. Das Amt hat an eine Reihe von Unternehmerfirmen Planunterlagen ausgegeben, die als mehr als dürftig bezeichnet werden müssen und für die Verdingung eines großen Millionenobjektes unmöglich sind. Die Angebote der aufgeforderten Firmen sollen sich denn auch zwischen 10—23 000 000 M. bewegen, also Unterschiede bis zu 13 000 000 M. aufweisen. Die Planunterlagen gehen, wie vom Architektenausschuß mitgeteilt wurde, von einem Regierungs- und Baurat im Reichsversicherungsamt aus. — Der Architektenausschuß Groß-Berlin war einstimmig der Meinung, daß so entstandene künstlerisch und technisch unzulängliche Arbeiten in keiner Weise geeignet seien, den ursprünglich gewählten Entwurf der Architekten Jürgensen und Bachmann zu ersetzen, die aus einem Wettbewerb unter 163 Bewerbern nach einstimmigem Urteil des Preisgerichts als Sieger hervorgingen.

Bautätigkeit in Sachsen. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll zur Hebung der Bautätigkeit in Sachsen in erhöhtem Maße herangezogen werden. Es handelt sich dabei um Ausführungen von Ausbeßrungsarbeiten aller Art, wie Dachumdeckungen, Vorrichtung von Wohnungen usw., vor allem aber um die Herstellung von Behelfsbauten und Notwohnungen, Ausbau von Dachräumen, den innern Ausbau von Gebäuden und Umbau von Lager- und gewerblichen Räumen zu Wohnzwecken, zu denen nach den Reichsratsbestimmungen die Mittel aus dem allgemeinen Wohnungsbaufonds nicht verwendet werden können. Zur Vereinfachung wird die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für diese Bauausführungen das Ministerium des Innern (Landeswohnungsamt) übernehmen. An die Baupolizeibehörden ist bereits eine Anweisung ergangen, in ihren Bezirken festzustellen, wieviel Interessenten, insbesondere auch Privatpersonen, von diesen Vergünstigungen Gebrauch machen wollen, damit bei dem Reichsarbeitsministerium der für Sachsen in Betracht kommende Gesamtbetrag angefordert werden kann.

Baustoffgroßhandel. Die „Arbeitsgemeinschaft der Baustoffgroßhändler und Werksvertreter Deutschlands" hatte für den 10. Oktober nach Hannover eine Gründungs- und erste Hauptversammlung einberufen. In der Sitzung erfolgte die Gründung einer Baubank mit der Firma „Gemeinnützige Baubank, e. G. m. b. H., Sitz Leipzig". Als Zweck wird angegeben: Die Bank will als uneigennützige Vermittlerin zwischen Baustoffgroßhändlern einerseits und dem Baugewerbe und dem Siedlungsbau andrerseits zu dienen, die Errichtung einer Anzahl von Volksheimstätten in gemeinnützigem Sinne herbeizuführen, die unberechtigte Ausschaltung des seiner Volkspflicht bewußten Baustoffgroßhandels zu verhindern und innerhalb desselben für Preisermäßigung und Einschaltung gemeinnütziger Gesichtspunkte besorgt zu bleiben, die der vaterländischen Aufgabe der Siedlungsfürsorge entsprechen. Mitglieder können werden: Baumaterialiengroßhändler und Baugewerbetreibende, der Verband gemeinnütziger Kriegersiedlungen und mit Genehmigung des Vorstandes sonstige zuverlässige, gut beleumdete Firmen, Körperschaften und Personen. Ein Genosse, der an der Lieferung und Ausführung teilnehmen will, kann sich an der Genossenschaft mit so viel Anteilen von je 1000 M. beteiligen, daß deren Gesamtsumme ein Zehntel des Umsatzes beträgt, den er im Laufe eines Geschäftsjahres durch Vermittlung der Genossenschaft ausweislich der Bücher der letztern erzielt hat. Die Genossen verpflichten sich, Baustoffe, die von der gemeinnützigen Baubank vermittelt werden können, ohne unbilligen Gewinn dieser anzubieten und hinreichenden Einblick in die Art der Preisbewegung zu gewähren. Sie haben die bevorzugte Berücksichtigung ihrer Angebote bei gleichen Lieferungsbedingungen zu beanspruchen. Vorstand der Baubank: Dr. Breymann (Leipzig), Direktor Oberingenieur Fr. Schöne (Halle a. d. S.), Joh. Heinrich Ditter (Leipzig), Alfred Kellermann (Dresden). Aufsichtsrat: Behrens (Charlottenburg), Heinrich Zurheiden (Hamburg), W. Nebel (Koburg).

Vom Umfang des Brandes der Burg Eltz. Aus Koblenz wird von amtlicher Seite mitgeteilt: Regierungsvertreter haben am 8. Oktober eine Besichtigung der Burg Eltz vorgenommen. Es wurde festgestellt, daß das Haus Rübenach und das außerhalb der eigentlichen Burg stehende sogenannte Goldschmiedshaus sowie ein Stallgebäude fast unbeschädigt erhalten sind, daß aber die Häuser Platt-Eltz, Rodendorf und Kempenich bis auf die massiven Umfassungswände ein Raub der Flammen geworden sind. Einem Wiederaufbau der Burg stehen besondere technischen Schwierigkeiten nicht entgegen. Graf Karl zu Eltz hat den Architekten Regierungsbaumeister Stahl (Düsseldorf) beauftragt, die Arbeiten für den Wiederaufbau einzuleiten, die in vollem Einvernehmen mit der staatlichen Denkmalpflege vorgenommen werden sollen. Zunächst ist beabsichtigt, alle ausgebrannten Bauteile mit Notdächern zu versehen, um sie vor weitern Zerstörungen durch Witterungseinflüsse zu schützen. Staatliche Mittel werden von dem Grafen zu Eltz nicht in Anspruch genommen werden.

Der Kampf im staatlichen Bauhaus in Weimar geht weiter fort. Jetzt erklären die Lehrer am staatlichen Bauhaus, Professor Engelmann und Professor Klemm, öffentlich, bei weiter fortschreitender Radikalisierung des ganzen Anstaltsbetriebs, sowie bei weiter zunehmender Unfruchtbarkeit des künstlerischen Schaffens ihre Aemter niederzulegen, da sie ein Wirken an der Anstalt unter diesen Verhältnissen nicht mehr mit ihrer künstlerischen Ehre vereinbaren könnten.

Siedlungstagung, Kleintierausstellung und Siedlungsschau. Die Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen veranstaltet in Sorau in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember eine Tagung für Siedlungsbauten. Im Zusammenhang mit dieser Tagung, wo auch Besichtigungen der von der Lehrstelle ausgeführten Bauten vorgenommen werden sollen, findet vom 4. bis 6. Dezember eine allgemeine Ausstellung für Geflügel-, Kaninchen-, Ziegen- und Schafzucht, verbunden mit einer Siedlungsschau statt. Bei dieser Ausstellung soll nicht nur dem Siedler gutes Zuchtmaterial vor Augen geführt, sondern ihm auch gezeigt werden, wie die Stallungen billig und praktisch anzulegen sind und wie er seine ganze Zucht nutzbringend aufzubauen hat. Näheres ist von der Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauten Sorau (N.-L.) zu erfahren, die auch Unterkunft vermittelt.

Studienreisen. Die zuständigen Minister haben in Anerkennung der im Prüfungsjahr 1919 bei der Ablegung der Staatsprüfung für den preußischen Staatsdienst im Baufach bekundeten tüchtigen Kenntnisse und Leistungen den Regierungsbaumeistern Friedrich Keibel, Ernst Brandt, Martin Bahr, Karl Daub und Walter Maßmann Preise von je 1800 M. zur Ausführung von Studienreisen bewilligt.

Von den Prager Universitätsbauten. Die Gemeinschaft deutscher Architekten in der Tschechoslowakischen Republik legt diesen vollberechtigten Protest ein: Vor mehr als zehn Jahren erwarb der Staat die beiden Eckparzellen neben der Svatopluk Čechbrücke in Prag, um für die deutsche und tschechische Universität Kollegiengebäude zu erbauen. Mit der architektonischen Lösung dieser Bauaufgabe wurden vertragsmäßig für die deutsche Universität Architekt Josef Zasche und für die tschechische Universität Architekt Johann Kotěra betraut. Nunmehr schreibt das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb für die Bebauung der beiden genannten Baustellen für die tchechische Universität aus. Der tschechische Künstlerverein „Manes" in Prag und die „Gemeinschaft deutscher Architekten in der Tschechoslowakischen Republik, G. D. A." erhebt gegen diesen Vorgang Einspruch, weil dadurch die in mehr als zehnjähriger fruchtbringender künstlerischer und schöpferischer Arbeit erworbenen moralischen Rechte an dieser Bauaufgabe rücksichtslos verletzt worden sind. Die „G. D. A." verbietet ihren Mitgliedern aus Standesrücksichten, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Sie fordert von der Regierung Genugtuung für ihr Mitglied.

Vom Städtebau in Palästina. Der Oberkommissar für Palästina hat eine Stadtplanverordnung herausgegeben, die die weitere Bebauung der Städte in Palästina nach modernen Grundsätzen regelt. In Jerusalem wurde gleichzeitig auf Veranlassung der Zionistischen Kommission eine Städtebau-Ausstellung eröffnet. Ferner haben sich auf Veranlassung des Städtebauers Professor Geddes zur Verschönerung von Jerusalem und Haifa eine Pro-Jerusalem- und eine Pro-Karmel-Gesellschaft gebildet. Der Bau des Hafens von Jaffa wurde einer holländischen Gesellschaft übertragen, die ihn in drei Jahren durchführen will.

Persönliches. Das Lehramt für Architektur und Raumkunst an der Magdeburger Kunstgewerbeschule — seit 1917 unbesetzt — wurde dem Architekten Gustav Kattwinkel übertragen. Kattwinkel war zur Bearbeitung des Werkes „Stadt- und Landhäuser in Ostpreußen" herangezogen. Nach Fertigstellung dieses Werkes wurde er 1917 zur künstlerischen Mitarbeit an der Leitung des Wiederaufbaus Ostpreußens an das Oberpräsidium in Königsberg berufen. — Die Regierungs- und Bauräte Fritsche und Messerschmidt in Berlin sind Oberregierungsbauräte geworden. — Regierungsbaumeister a. D. Völker ist zum Baurat bei den Landherrenschaften vom Hamburger Senat ernannt. — Stadtbaumeister Köster wurde Baurat in Marburg. — Die Regierungsbaumeister Rudolf Neumann bei der Regierung in Breslau, Böttger beim Hochbauamt in Arnsberg, Röhr beim Hochbauamt in Braunsberg, Lechner bei der Eisenbahndirektion in Kassel, Jacoby bei der Regierung in Magdeburg und Kallmorgen beim Hochbauamt in Stade sind zu Regierungs- und Bauräten ernannt. — Zum Stadtbaumeister von Hockenheim ist Architekt Josef Kover aus Karlsruhe ernannt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 49/50. 1. Dezember 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Können uns Wolkenkratzer zur Beseitigung der Wohnungsnot helfen? — Das Seminar für katholische Lehrer in Hamm i. W. — Der Wettbewerb zu Stolp in Pommern. — Bauwissenschaft und ihre Lücken. — Vom Wohnungsbau. — Schönheiten des Schwabenlandes. — Bund der Erneurung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung. — Wiederaufbau und Mietsteuer. — Der Bauten-Ministerialdirektor. — „Beihilfen" zur Bautätigkeit. — Kleine fachliche Nachrichten. — Bücher und Schriften.

Alle Rechte vorbehalten.

Können uns Wolkenkratzer zur Beseitigung der Wohnungsnot helfen?

Von F. Rud. Vogel.

I.

Der Verfasser dieser Zeilen hat bereits viele Jahre vor dem Kriege vergeblich die Fachleute davon zu überzeugen versucht, daß die Wolkenkratzer in der einen oder andern Form für die Weiterentwicklung unsers Geschäftslebens und des Bauwesens von unbedingtem Vorteil sein würden, aus Gründen der Handelsentwicklung, städtebau-technischer Entwicklung und Ersparnis an Zeit für Abwicklung des Geschäftslebens, bei der Bauausführung und Ersparnis an Baustoff. Die Fachkreise lehnten die Vorschläge mit der Begründung baupolizeilicher Schwierigkeiten und aus städtebaulich-ästhetischen Gründen ab.

Vor dem Kriege stand Deutschland wohlhabend auf seiner Höhe. Wir hatten Zeit zu vergeuden; heute, bei zurzeit tiefstem Niedergange und äußerster Verarmung, müssen alle Kräfte darauf gerichtet sein, um durch äußerste Sparsamkeit, also Ausnutzung der Zeit, Arbeitskraft und Baustoffe uns aus dem tiefen Elend, das uns die Knechtschaft unsrer Feinde im Joche weißen Sklavendienstes aufgezwungen hat, wieder herauszuarbeiten. Wir dürfen uns nicht mehr den Luxus der Zeitvergeudung leisten, nur Anspannung aller Kräfte und Ausnutzung teurer Arbeitszeit kann uns wieder zur Höhe emporheben. Es muß uns ständig gegenwärtig sein, daß wir nicht mehr eine Viertelstunde nach der andern auf Wegen unnötig verlieren dürfen, um unsre Einkäufe und geschäftlichen Obliegenheiten zu erledigen. Es werden daraus für jeden einzelnen täglich Stunden und für die Vielheit des Volkes Jahre verlorener Zeit, nutzloser Vergeud ng an Zeit und aufgebrauchten Stiefelsohlen, die sich hätten vermeiden lassen.

Schon vor dem Kriege sahen wir in den Warenhäusern die Einkäufer durch die Geschosse wandern, um von der Stecknadel bis zum Möbelstück alles an einem Platze ohne Zeitverlust und weite Wege zu erstehen.

Der Trieb nach „Zeit gewinnen" wohnt dem Deutschen nicht im gleichen Maße wie dem Engländer und Amerikaner inne, sonst hätten wir längst das, was unserm Geschäftsleben zur raschen Abwicklung fehlt; statt der gemischten Bau- und Wohnweise durch die ganze Stadt verteilter Mietshäuser, Geschäfts- und Lagerhäuser das reine Geschäftszentrum, um das sich im weiten Kranze die Wohn- und Landhausviertel ausbreiten und von dem strahlenförmig Hauptverkehrsadern nach außen und zu den kleinern Nebengeschäftszentren hinführen.

Dieser Grundsatz „Zeit ist Geld" ist im wesentlichen der Ursprungsgedanke zu den amerikanischen Wolkenkratzern, die zuerst in Chikago in der Mitte der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, wenn auch zunächst nur in Höhe von zwölf und dreizehn Geschossen entstanden. Es war nicht die Sucht, den Grund und Boden besser auszunutzen, sondern nur der Gedanke, in einem Gebäude von vielen Hunderten von Bureaus und Kaufläden die Geschäfte von Tür zu Tür in kürzester Zeit abwickeln zu können. Denn auch das Telephon wirkte bei dem ausgebreiteten Gebrauch desselben bereits zu verlangsamend und erschwerend, so daß es mit der rastlosen Eile des Geschäftslebens nicht mehr gleichen Schritt halten konnte.

Der Wolkenkratzer brachte neben der Abkürzung des Verkehrs aber auch weitere erhebliche Vorzüge mit sich; die Schnelligkeit der Bauausführung, die ganz erhebliche Ersparnis an Baustoffen, die schnellere Verzinsung des Kapitals und schließlich auch die nicht unwesentlich gesteigerte Rentabilität des Bauwerks durch die erhöhte Rente auf verhältnismäßig kleiner Grundfläche.

Diese Gesichtspunkte haben dann weiterhin dahin geführt, die Zahl der Wolkenkratzer und den Aufbau der Stockwerke ganz erheblich zu erhöhen; sie wuchsen in allen großen amerikanischen Geschäftsstädten wie Pilze aus der Erde. Eine unermeßliche Steigerung des Grundwerts trat ein, und damit wurden diese Hochhäuser zu äußerst willkommnen Spekulationsobjekten.

Die vielfachen Vorteile dieser Hochhäuser werden nach kurzer Erläuterung der Konstruktion sofort in die Augen springen. Jeder Techniker weiß, daß ein Massivbau von sagen wir 15 bis 16 Stockwerken im Straßengeschoß und den darunter befindlichen Fundamenten in den Außenmauern und Konstruktionswänden im Innern Wandstärken annehmen muß, die ein so erhebliches Ziegelmaterial und eine Vergeudung nutzbarer Bodenfläche zur Folge haben, daß ein solcher Bau, der ja weit über die Höhe unsrer höchsten Kirchtürme emporragt, sich schon aus diesem Grunde verbietet. Seine Ausführung setzte die gleiche Wandlung wie beim Kirchenbau von dem frühromanischen Massivbau zum luftigen spätgotischen Skelettbau voraus. Die Wände mußten in Tragpfeiler mit Geschoß-Zwischenkonstruktionen und in leichtes Füllmaterial der zwischenliegenden Wände aufgelöst werden, derart, daß die Pfeiler (aus feuerfestumkleideter Eisenkonstruktion oder armiertem Beton) die ganze Last der Decken-Zwischenkonstruktion einschließlich Nutzlast jedes Geschosses in sich aufnehmen, also den Druck der ganz aus leichtem Baustoff bestehenden eigentlichen Außenschale des Hauses geschoßweise auf die Querverbindung und von dieser auf die Stützen übertragen wird. Hohle Terrakotten, Hohlmaurung und ähnliches sind hier wie Terrakotten-Verkleidung der Stützkonstruktionen am Platze.

Da sämtliche Teile der Eisenkonstruktion bis auf den einzelnen Niet in der Fabrik fertiggestellt und zusammengepaßt werden, ist ersichtlich, daß der Aufbau eines selbst 30 und 40 Geschoß hohen Hochgebäudes innerhalb kurzer Zeit aufgestellt und mit der Ausmaurung der Außenwände und dem Ausbau im Innern gleichzeitig in allen Geschossen vorangegangen werden kann. So wird die Fertigstellung des Bauwerks bis unter Dach von einer entsprechend großen Anzahl von Handwerkern beinahe in der gleichen Zeit, in welcher der Eisenaufbau das oberste Geschoß erreicht, fertiggestellt sein, gute Disposition und Vorbereitung vorausgesetzt. Welch große Zeitersparnis hierin liegt, ist ebenso auf der Hand liegend wie die Ersparnis von Baustoffen für die äußere Ummantelung.

Zu welchem Zwecke das Gebäude eingeteilt und ausgestattet werden kann, hängt von den jeweiligen Umständen ab, denn es ist denkbar, daß in solchem Gebäude ebensogut Wohnungen für viele Hunderte von Familien wie für Tausende von Bureau- und Geschäftsräumen zweckentsprechend eingebaut werden können.

Ebenso klar ist aber auch, daß in ihm, wo die Geschäfte aller nur erdenklichen Branchen, wie sie sonst wohl in einer mittelgroßen Stadt zu bestehen pflegen, in diesem einen Gebäude Unterkunft finden, daß sich also der ganze Verkehr einer solchen Stadt in ihm allein abspielen, daß jede Art Geschäft dort seinen gewissen Absatz finden wird und in schnellster Zeit alle Abschlüsse von Tür zu Tür ihre Erledigung finden, ohne einen Tritt auf die Straße tun zu müssen. Das heißt in großem Maße Zeit gewinnen, dadurch, daß für Tausende von Geschäftsleuten die weiten Wege zur Erledigung ihrer Geschäfte in Fortfall kommen. Also neben weitgehender Baustoffersparnis die größtmöglichste Ersparnis an Zeit.

Digitized by Google

Das Seminar für katholische Lehrer in Hamm i. W.

Architekt Stadtbaumeister Förster (Hamm).

Lehrerseminarien sind Gebäude, die von den Schulbauten nicht unwesentlich abweichen. In ihnen sind außer den Wohnungen für den Direktor und Lehrer, die Eß-, Schlaf- und Arbeitssäle der Seminaristen, die Musikzimmer und ähnliches mehr den eigentlichen Schulzimmern angegliedert. Die Schulräume sind wesentlich weniger zahlreich als bei sonst üblichen Schulbauten; dieser Umstand kann vom Architekten von vornherein für eine gute Gruppierung nutzbringend verwendet werden.

Das ist bei dem Seminar zu Hamm in besonders günstiger Weise zum Ausdruck gekommen. Hier hat es der Architekt, Stadtbaumeister Förster, verstanden, eine Baugruppe zu schaffen, die in klarer Anordnung die verschiedenen Raumeinheiten trennt und dabei doch eine ganz vorzügliche Gesamtgruppe schafft, bei der die Einfachheit des eigentlichen Schulhauses durch seine Masse als Hauptpunkt wirkt, der durch die angehängten Flügel nicht nur als Hauptsache herausgehoben und in seiner Bedeutung gesteigert wird, sondern auch die klare Disposition des Ganzen erhöht. Man möchte fast sagen, daß hier eine ideale Anlage geschaffen worden ist, die in mancherlei Hinsicht als vorbildlich hingestellt werden kann.

Der große Mittelbau mit seiner regelmäßigen Fensterteilung ist in Blockform äußerst schlicht gehalten unter Verzicht auf jeglichen architektonischen Schmuck. Dieser könnte höchstens in den beiden Rundportalen gesehen werden, welche an den Kanten des Bauwerks mit Säulenhallen nach den Seiten versehen sind. Die Abmessungen dieses Blockkörpers mit der niedern Attika in der Mitte, dem hohen Dach und den drei Schornsteinen sind ganz vorzügliche. Der vorgezogene Bau wird von zwei Flügeln flankiert, von denen der eine, hakenförmig einen Hof umschwingend, die Wohnungen enthält, während der andre, etwas höhere, die Turnhalle und Aula, die Musik- und ähnliche Räume umschließt, aber gerade nach hinten geführt wird. Dieser Langbau springt als Gegenstück zu dem Haken auf der andern Seite ein wenig risalitartig vor und wird in der Mitte im Obergeschoß durch einen Erkerausbau der Aula verziert und dadurch in der Mitte kräftig betont. So entsteht eine freie symmetrische Anlage von hervorragender Wirkung, die sich besonders durch die Färbung des Ganzen, dunkle bläulichrote Ziegel mit neutraler Fugung und einem graublauen Dach und weißem Anstrich aller Holzteile von vorzüglicher Gesamterscheinung ist.

F. Rud. Vogel.

Der Wettbewerb zu Stolp in Pommern.

Die Stadt Stolp hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, der den Grundlagen für einen Wettbewerb nicht im geringsten entspricht. Für einen Skizzenwettbewerb muß an Preisen mindestens der Betrag, den die Gebührenordnung für den Vorentwurf vorsieht, ausgelobt sein.

Bei einer Grundstücksfläche von rund 3500 qm ergibt sich eine Bebauung von $3300 \cdot {}^4/_{10} = 1300$ qm bei nur drei Vollgeschossen (z. T. sind vier vorgesehen), Keller bis Hauptgesims rund $1300 \cdot 11 = 14000$ cbm bei dem vorgeschriebenen Einheitspreise von 150 M. = 2100000 M., Gebühr für Vorentwurf 10:100, bei Ausbauverhältnis von 50:100 6,20 Proz., mithin rund

$$\frac{2100000 \cdot 6{,}20 \cdot 10}{100} = 13000 \text{ M.}$$

Diese Vorentwurfsgebühr von 13000 M. müßte mindestens für die Preise aufgewandt werden und die Anforderungen eines Skizzenwettbewerbs zugrunde gelegt werden.

Diese Preise sind also nur halb ausreichend. Die Anforderungen sind für einen Skizzenwettbewerb viel zu hoch, da ausdrücklich vorgeschrieben ist: „Größte Sorgfalt ist auf zweckmäßige Grundrißlösung und technische Durcharbeitung der Bauten zu nehmen", und „In der Baubeschreibung können Vorschläge über die Verwendung neuer Konstruktionen oder Baustoffe gemacht werden, durch die nach Aussicht des Bewerbers Ersparnisse gegenüber den sonst üblichen Bauausführungen zu erzielen sind".

Beides sind Forderungen, die an einen Entwurf, nicht an einen Vorentwurf oder Skizzenwettbewerb zu stellen sind. Außerdem ist die weitere Bearbeitung keinem der Preisträger zugesichert, sondern ausdrücklich erwähnt, daß diese durch die Stadt erfolgen soll.

Architekt Hans Meier.

Bauwissenschaft und ihre Lücken.

Dr.-Ing. Graf (Eichstätt) klagt mit Recht in der „Süddeutschen Bauzeitung" über die Lücken, die das Hochbaustudium für den jungen heranwachsenden Künstler hinterläßt. Er vermißt in allererster Linie eine enzyklopädische Vorlesung, die dem Studierenden einen umfassenden Ueberblick über das gesamte Räderwerk der Bauwissenschaft gibt, über die Entwicklung, den Stand und die Ziele jedes einzelnen Fachgebiets, die die Lage und Verzweigung des Baumarkts, die Verästelung des noch so stiefmütterlich behandelten Baurechts und die Verknüpfung der Bauwelt mit dem gesamten Volks- und Wirtschaftsleben in klaren Zügen hätte darbieten können. Dr. Graf führt dann weiter aus, wie sich bei dem in der Praxis stehenden Fachmann beim Vertiefen in die einzelnen Gebiete gleichfalls Mängel zeigen. Er schlägt vor, daß es für die Architekturverbände eine hohe Aufgabe wäre, die ungewollten Mußestunden so vieler Kollegen zu einem Ausgleich und Auffüllung ihrer Kenntnisse zu benutzen. Die gleich interessierten Fachkollegen könnten sich in der Bearbeitung bestimmter Fachgebiete zusammenschließen, und während jetzt unendlich viel Kleinarbeit verlorengeht, könnte der Gesamteffekt durch die Zusammenfassung aller Einzelbeobachtungen vervielfacht werden. Dr. Graf wirft dann die Frage auf, wieviel Baubehörden und Baufirmen systematische Erfahrungssammlungen führen oder besitzen, wieviel oft schwer erworbene Erfahrungen jeweils mit dem Einzelnen verloren gehen. Er regt dann weiter die Schaffung von Einzelbiographien der Baumeister der Vergangenheit und ihrer Arbeiter an. Ebenso fehlte noch eine Geschichte der Bautechnik. Eine kritische Zusammenstellung der modernen Baustoffe, Baumethoden und Baumaschinen, zugleich als Handbuch für den Praktiker, ist nicht bekannt. Das Wesen des Raums und die Wirkungen der Raumwerte sind noch ein ungeklärtes Geheimnis, die Raumvorstellungen ein noch viel umstrittenes Gebiet. Der Wunsch des Ausführenden geht dahin, daß die Verbände der Bauwelt in der Organisation der geistigen Zusammenarbeit führend vorangehen.

Seminar für katholische Lehrer in Hamm i. W. Arch.: Stadtbaumeister Förster (Hamm i. W.).

Digitized by Google

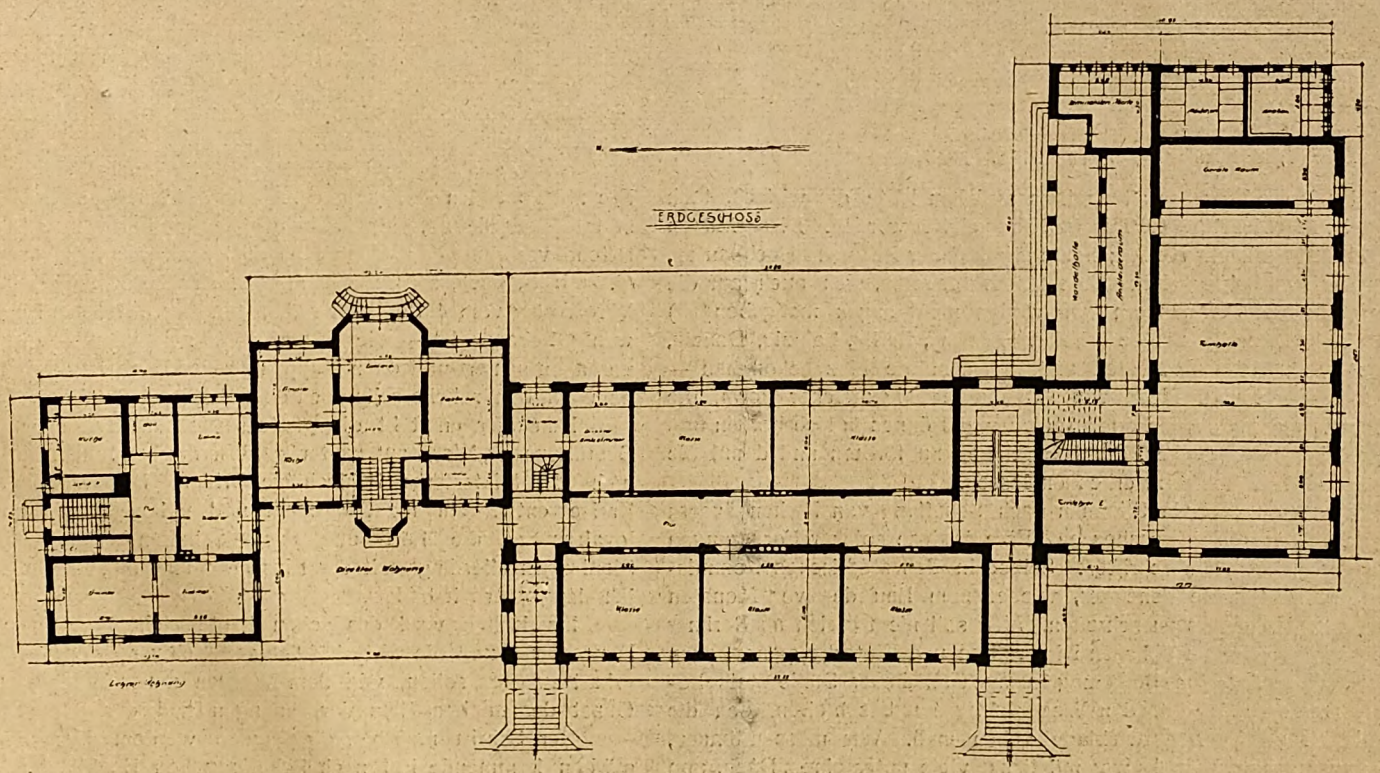

Seminar für katholische Lehrer in Hamm i. W. Arch.: Stadtbaumeister Förster (Hamm i. W.).

Digitized by Google

Vom Wohnhausbau.

Nach den vielen Wirrnissen und Versuchen von amtlicher, genossenschaftlicher, privater und nicht zuletzt wissenschaftlicher Seite, die die Wohnungsnot beheben, das Wohnungsnotgespenst bannen sollten mit idealen und materiellen Mitteln, tritt allmählich ein Beharrungszustand ein, der bisher wohlgehütete Erkenntnisse aufleuchten läßt, die sich in Laien- und Fachkreisen zu der Forderung verdichten: „Wir müssen bauen".

Die vielen redlichen Besprechungen, Verhandlungen und Anregungen von Vereinen, Gesellschaften, Fachschriften, Gemeinden und staatlichen Behörden, die aufgewendet wurden, um dem Idealbegriff des Wohnens näherzukommen und Wohnstätten zu schaffen, die dem Drange einer schicksalsungewissen Zeit folgend, dem Volksgenossen entsprechend dem ihm als höchstes Wesen unter allen Geschöpfen gebührenden Platz an der sonnenbestrahlten Erde auch eine diesen Begriffen entsprechende Wohnung zu erzeugen, konnten nur recht geringe praktische Verwirklichung finden. Die vielen Mühen der Konstrukteure und Wissenschaftler, die mit Wärmekoeffizienten, Trägheits- und Widerstandsmomenten sich abquälen mußten, um den Forderungen des Volkes und ihrer Hüter gerecht zu werden und Wohnstätten zu bauen, die möglichst ohne Verwendung von Kohle, Kraft und andern geldwerten Produkten aus, durch und mit „nichts" entstehen möchten, dem menschlichen Geist und Wohlbehagen aber das Höchste bieten sollen, was volkswirtschaftlicher und technischer Geist zu erzielen vermag,

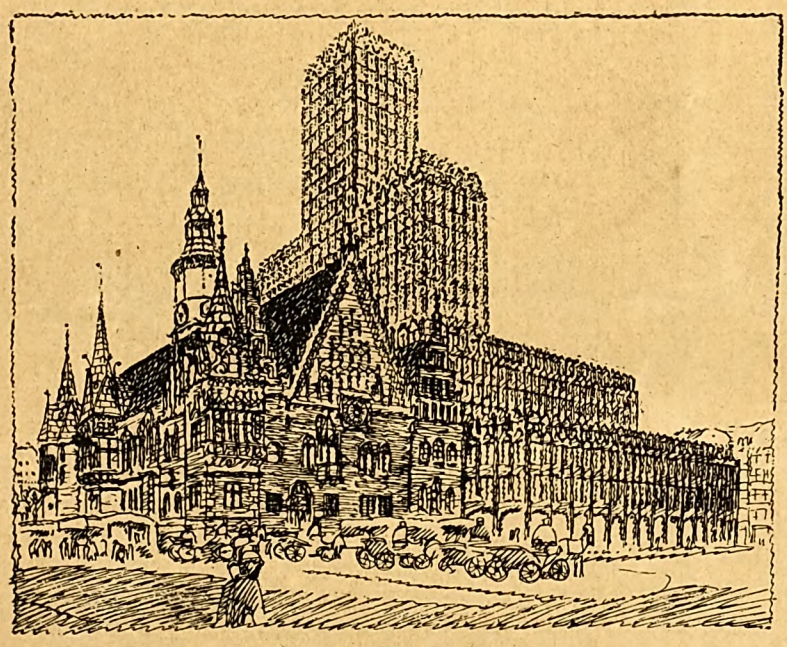

Großhaus für Breslau beim Rathaus.
Entwurf; Stadtbaumeister Berg (Breslau). „Ostdeutsche Bauzeitung".

damit infolge oder trotz aller wirtschaftlichen Nöte die wirtschaftlich Schwachen in dieselben Gefilde hinüber geleitet werden. Diese Mühen sind schlecht gelohnt worden; heute erklingt der Ruf nach Hochbauten, der in der Architektenschaft schon längst vertreten, sich auch auf die wirtschaftlich einsichtsvollern (wir wollen nicht sagen maßgebenden) Kreise langsam zu übertragen scheint. Breslau, Berlin, Leipzig, Danzig, Görlitz — vielleicht sind noch andre Großstädte hinzugekommen — bringen Projekte und Ideen von Hochbauten gigantischer Form, die amerikanisch anmuten und doch Willen und Können in sich bergen und den praktischen Gedanken, die Bautätigkeit zu fördern und damit die Wohnungsnot zu beheben, erkennen lassen.

Es mehren sich die Stimmen nach Schaffung von Reihenhäusern mit drei und vier Wohngeschossen. Eine Auslese solcher Forderungen finden wir in den Fachschriften. Selbst in den städtischen Kommissionen ist man heute geneigter, wieder zum Bau des vor Monaten verpönten Mietshauses zu schreiten. Man soll nicht gleich an Berliner Mietskasernen mit den üblichen Hinterhöfen und Hintertreppenromanen denken, diese Art von Bebauung ist auch an dieser Stelle stets bekämpft werden. Es gilt, den Weg richtig zu beschreiten, den die Bautätigkeit zu ihrer Entwicklung gehen muß. Wir müssen bauen, Wohnungen schaffen, und zwar möglichst viele unter einem Dach, und Geschäftshäuser bauen, um damit jetzt Bureauzwecken dienende Räume wieder für Wohnungen zu gewinnen.

Die Kosten, die unerschwinglichen Kosten für Flachbauten haben die Einsicht herausgezaubert, daß dem Idealen das Praktische vorzuziehen ist und daß der Kleinhausbau, besonders in Nähe der Großstadt, einen Luxus darstellt, den wir uns nicht erlauben können. Wie viele

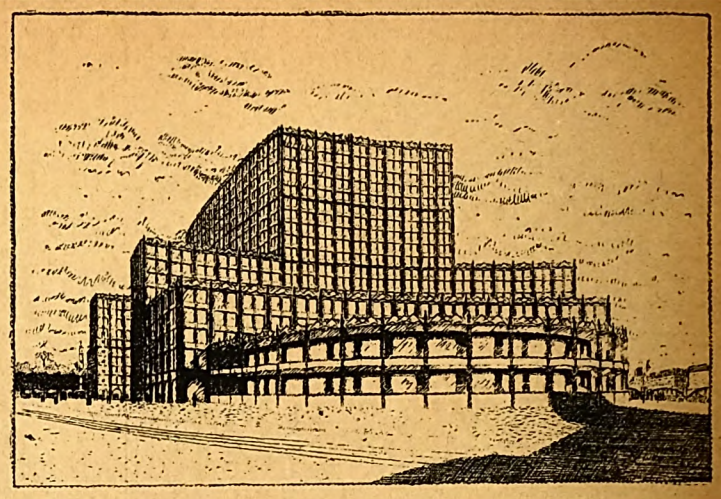

Großhaus für Breslau (Rückfront).

Werte staatlicher Beihülfen sind bei der wirtschaftlich oder auch künstlich verlängerten Bauzeit für Flachbauten, die ja schon unter normalen Zeiten verhältnismäßig länger währt als die Bauzeit für Hochbauten erfordert, in den konjunkturschwangern Jahren 1919 und 1920 im Schieber- und Wucherwege verlorengegangen, die manche Wohnung in Hochbauten hätte erstehen lassen können.

Doch es ist nicht zu befürchten, daß der Bau von Kleinhäusern und Flachbauten abgewirtschaftet habe; nein, er wird weiterleben und auch weiter zu fördern sein, nur mit Maß und Ziel und unter Berücksichtigung unsrer wirtschaftlichen Lage, bei der es nicht angebracht ist, kostspielige Versuche zu unternehmen oder ideellen Zwecken dienende versuchsteure Wohnstätten zu schaffen. Der Wert der Wohnung liegt nicht immer in ihrem äußern Gewande, welcher der Art und Form des sie bildenden massiven oder ersatzbaumäßigen äußern Teils entspricht und der den Idealbegriffen der zukünftigen Bewohner weniger als dem sie vertreten wollenden Volkswirtschafts- und Fachgenossen Rechnung trägt. Das äußre Gewand der Wohnung kann bekanntlich, wie im Flachbau, so auch im Hochbau eine Lösung finden, die dem Können des Architekten entspricht. Doch es muß eben der Wohnungsbau der Not gehorchend auf dem ihm bescheiden verbleibenden gangbaren und sparsamen Wege erfolgen, und von diesem Gesichtspunkte aus wird das Bauen zu betrachten sein.

Wünschen wir den angewandten und ausgeklügelten Sparbauweisen, die zum Wohle und Besten der Schaffung guter Kleinhäuser und Heimstätten ausgeführt wurden, weitern Erfolg in der Schaffung von Dauerwerten. Nicht einer Verdrängung der Flachbauten durch Hochbauten soll das Wort geredet werden, sondern auf eine sinngemäße und praktische Anwendung beider Bauarten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und der örtlichen Verhältnisse soll hingewiesen sein.

Das Zeitalter der Baukostenzuschüsse neigt sich seinem Ende, Die mit so vielen Hoffnungen im Jahre 1918 begonnene staatlich unterstützte Bautätigkeit, die in ihrer ausübenden Form einer über das ganze Reich verbreiteten zusammenhangslosen staatlichen Wohnungsbau G. m. b. H. glich, zieht die Bilanz. Noch werden flugs auf ministerielle Verordnung vom 4. September d. J. hin — welche den Beteiligten wohl wenig bekannt ist — die ihrem Ende neigenden bezuschußten Bauvorhaben saniert und dann klappt man das Buch zu. Der Darlehn wird man sich behördlicherseits noch einmal teilnahmsvoll annehmen müssen.

Nun aber entsteht die große Frage zu der eingangs erwähnten Begründung: „Wer baut weiter?" Wir müssen bauen, hoffen wir, daß nicht die Mietssteuer Fehlschläge bringt. Die Wohlfahrtsämter der Kreise entwickeln ihr Programm und teilen ihren Schutzbefohlenen loyalerweise die Forderung nach Schaffung von Wohnungen und Siedlungen allerdings mit der Einschränkung mit, daß dieses Problem jahrelanger Arbeit bedarf.

Inzwischen wird das schon heute nicht gerade rosig liegende Baugewerbe und die wirtschaftlich weit schwerer bedrohte Architektenschaft zusehen sollen, wie dem Werden neuer Wohnstätten sich die Gunst der ministeriellen Verordnungen und der hohen Häuser zeigt.

Der Schritt muß vorwärts getan werden. Der von den Großstädten kommende Ruf nach Schaffung von Hochbauten wird aufgenommen werden müssen; die Architektenschaft hat sich ihn zu eigen gemacht, um einerseits die Bautätigkeit zu fördern, ferner auch die Privatinitiative zu heben und andrerseits in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit geringsten Mitteln materielle Werte zu schaffen, die schließlich dem Wohnungsmarkt und damit dem Volksganzen zugute kommen.

Kratsch.

Digitized by Google

Kinderhort und -garten im „Kuhwald" zu Frankfurt a. M.

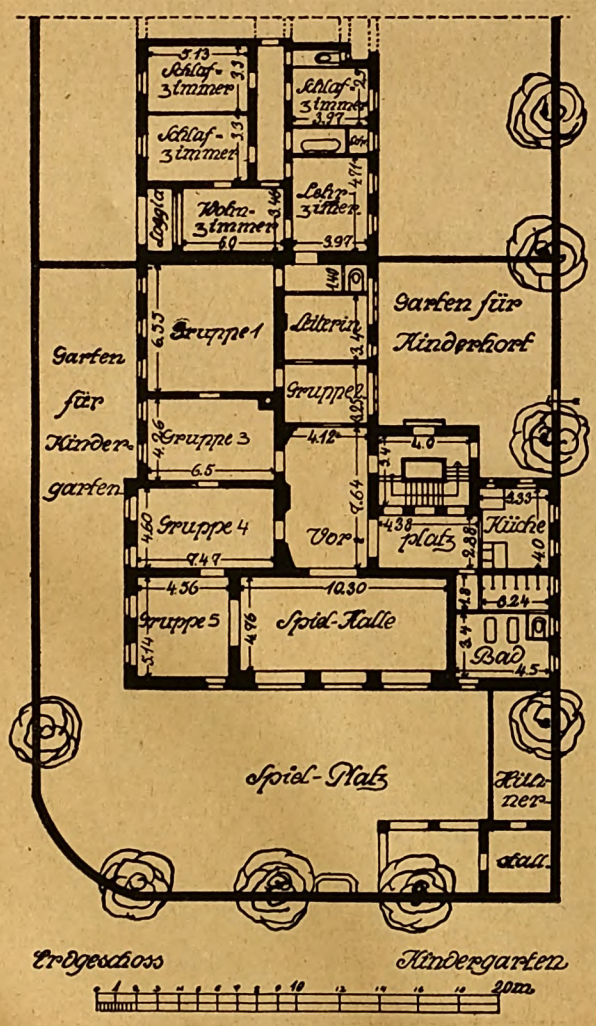

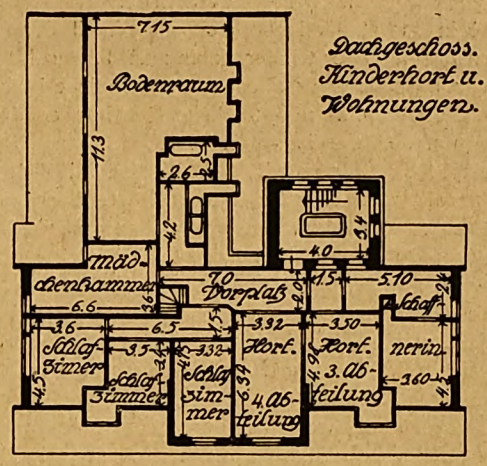

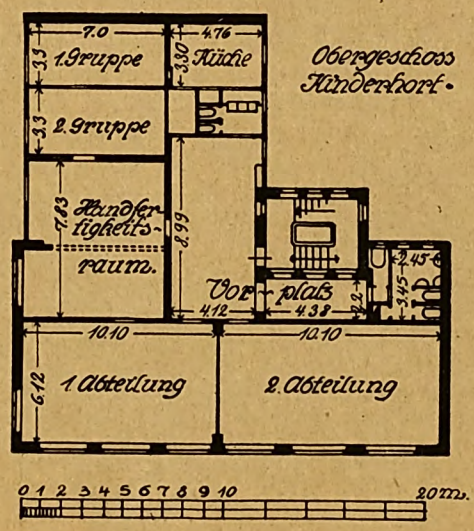

Kinderhort und -garten im „Kuhwald" zu Frankfurt a. M.

Arch.: Bauinspektor Bochden (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Ansicht von Weil der Stadt.

Schönheiten des Schwabenlandes.

II Weil der Stadt.

Wer einmal in der ehemaligen Reichsstadt Weil der Stadt gewesen ist, den zieht es immer wieder dahin zurück. Es ist nicht bloß das Altertümliche und Schöne, vor allem die ansehnliche katholische Stadtkirche, viele kräftige Holz- und zierliche Renaissancehäuser, die unser Interesse erregen, sondern in erster Linie das ganze Stadtbild. Hier haben wir ein Stück kunstfrohen, unberührten Mittelalters und eines der stimmungsvollsten württembergischen Städtebilder, das eine Freude jedes geschulten Auges ist und jahraus, jahrein namentlich die Maler anzieht. Fast rund um das Städtchen befinden sich Gärten und Obstbaumanlagen; wenn dann im Frühling alles in Blütenflor ist, dann schaut das kleine Nest mit seinen hohen schlanken Rundtürmen, den wohlerhaltenen Umfassungsmauern und den Wassergräben daraus so frisch und froh in die Welt, daß einem das Herz warm wird. Es geht eine behagliche Ruhe von dem Städtchen aus, und uns überkommt auch das Gefühl der Behaglichkeit, wenn wir durch die Stadt wandern und unsre Blicke auf die kleinen altertümlichen Bürgerhäuser, die sich im Schutze der sie hoch überragenden Stadtkirche wohl geborgen zu fühlen scheinen, auf manche malerische Winkel, die altertümlichen Brunnen und manche andre Zeichen aus der guten alten Zeit ruhen lassen. Es fehlen der Stadt, abgesehen von der Stadtkirche, bedeutendere architektonische Bauwerke, aber das fällt gegenüber dem, was uns das ganze Stadtbild bietet, nicht weiter ins Gewicht. Die Stadtkirche aber, die ein reicher gotischer Bau aus der reifsten Zeit Albrecht Georgs ist, beansprucht unser besonderes Interesse. Albrecht Georg hat die Kirche unter Benutzung der beiden bestehenden, noch romanischen Osttürme, Ende des 15. Jahrhunderts erbaut. Die Strebepfeiler sind nach innen gezogen, so daß das dreischiffige Langhaus fünfschiffig mit Kapellenreihen wurde. Strebepfeiler und Fenster haben schönen Schmuck. Am Chor steigen aus den rechtwinkligen Strebepfeilern freie, mit Giebel- und Kreuzblumen geschmückte Spitzsäulen. An dem mächtigen, oben achteckig werdenden Westturm steht, daß ein Hans von Heimsheim den ersten, sein Sohn den letzten Stein daran gelegt haben. Im Innern sind die Schiffe mit prächtigen Netzgewölben bedeckt; das Netzgewölbe des Chors hat sieben Schlußsteine; auf einem derselben befindet sich ein Schild mit M. H., das wohl als das Zeichen Meister Hans (von Heimsheim) anzusehen ist. Einen mächtigen Eindruck macht das an der Nordwand befindliche, über 11 m hohe und bis an das Gewölbe reichende Renaissance-Sakramentshaus, ein Werk Georg Mükers von Stuttgart aus dem Jahre 1611. Das Sakramentsgehäuse ruht auf zwei Pilastern, zwischen denen der Prophet Elias, vom Engel gespeist, sich befindet. Am Tabernakel sind Statuen von Petrus und Paulus, den beiden Schutzheiligen der Kirche, über diesen ist das Hauptbild des Abendmahls in Hochrelief, darüber der Mannaregen und im dritten Feld der Emmausgang. Als Krönung des Ganzen das Bild des Auferstandenen. Beachtenswert in der Kirche ist noch eine sehr schöne silberne gotische Monstranz aus dem 15. Jahrhundert sowie verschiedene gotische Kelche.

Wie wir schon sagten, fehlen Weil der Stadt sonst überragende architektonisch wichtige Bauten. Die Spitalkirche aus dem 14. Jahrhundert mit Barockeinrichtung ist nicht bedeutend, auch das Rathaus mit Bogenhalle aus dem Jahre 1582 darf hierauf keinen Anspruch erheben. Dagegen sind die beiden kleinern Brunnen, der eine mit dem Standbild Karl V., der andre mit einem Löwen, der einen Schild mit dem Reichsadler trägt, recht hübsch. Origineller ist ein kleiner Rokoko-Brunnen mit derben Masken und einer lustigen, auf einem Delphin reitenden Putte. In der Mitte auf dem Marktplatz steht ein von Kreling

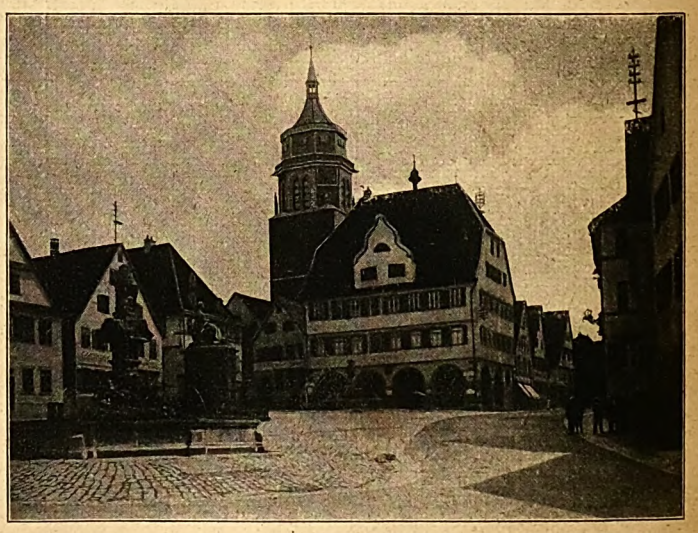

Marktplatz.

Digitized by Google

Altes Haus mit Holzarchitektur.

Storchenturm.

Rokokobrunnen.

modelliertes Denkmal des großen Astronomen Johann Keppler, der im Jahre 1571 in Weil der Stadt geboren wurde. Es stellt den Gelehrten in sitzender Stellung dar, den Blick zum Himmel gerichtet, und ist wohl eines der wirkungsvollsten Denkmäler, die wir besitzen. Ob sich das imposante Denkmal freilich der ganzen Stimmung des Marktplatzes der kleinen Stadt einfügt, ist eine andre Frage.

Von den Fachwerkhäusern der Stadt tritt eines hervor, das an der Rückseite recht originelle Holzarchitektur aufweist. Das Haus ist allgemein bekannt und wird einem von den Einwohnern der Stadt gern gezeigt. Von den alten Festungstürmen verdient der im Süden der Stadt an der Würm gelegene besondere Beachtung, ebenso der malerische Storchenturm und das originelle Judentor, das unsre Abbildung zeigt.

Hugo Hein.

Judentor.

Bund der Erneurung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung.

Es besteht das gemeinsame europäische Interesse, in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Arbeit und den Austausch materieller Güter auf das Lebensnotwendige hinzulenken. Der „Bund der Erneurung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung“ will die deutsche Volkswirtschaft und die Wirtschaft des einzelnen im Bewußtsein der Volksgenossen unter das Gebot sittlicher Pflicht stellen. Er will dafür sorgen, daß die anständig Gesinnten aus allen Kreisen des Volkes, sie, die nicht teilhaben wollen an Leichtfertigkeit und Verlotterung, sich zusammenfinden und durch ihre Vereinigung Macht gewinnen. — Der Bund der Erneurung ruft daher auf zu einfacher und vertiefter Lebensführung, zu freiwilligem Verzicht auf allen für das geistige Leben schädlichen und für das körperliche Leben unwichtigen Verbrauch, zur Förderung jeder der deutschen Volkswirtschaft nützlichen und jeder hochwertigen Arbeit. — Der Bund fordert alle, die helfen wollen, zum Beitritt auf. Er schlägt die Bildung von Ortsgruppen in den Städten des Reiches vor. Er bittet, ihm praktische Anregungen für die Arbeit des Bundes auf den Gebieten des täglichen Lebens zugehen zu lassen. Anmeldungen und Zuschriften sind an die Geschäftsstelle des Bundes zu richten: Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a.

Den Vorsitz hat Kunstschriftsteller Karl Scheffler. Der Bund schreibt zum 1. Januar 1921 einen Wettbewerb für die besten Arbeiten aus, die ihm für das Thema: „Das Problem der Typisierung und Normung von Gebrauchsgegenständen der Industrie und des täglichen Lebens, Verbeßrungen der Energiewirtschaft, Spezialisierung und Umstellung mancher Zweige der Industrie, Reglung der Volkswirtschaft, insonderheit bei der Verteilung der Rohstoffe und Arbeitskräfte, ganz oder teilweise in allgemein verständlicher Art erörtern und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands klarlegen“ geliefert werden. Die Arbeiten sollen sich für die Veröffentlichung eignen, sie dürfen nicht mehr als 25 Druckseiten (Seite = 2000 Buchstaben) umfassen. Die nähern Bedingungen teilt die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a, I., mit. Ausgesetzt sind vier Preise von 4000, 2000, 1000 und 500 Mark.

Wiederaufbau und Mietsteuer.

Im vergangenen Jahr 1919 sind für das Ziel des Wohnungsbaus von Reich und Staat weit über eine Milliarde Mark Bauzuschüsse, also geschenkte Gelder, geleistet worden, um 30000 Wohnungen zu schaffen, die dabei noch bedeutend billiger herzustellen waren, als es jetzt möglich wäre. Die Mietwerte aller Wohnungen im Reich betrugen etwa sechs Milliarden Mark. Um also für den alten normalen Jahresbedarf von 200000 Wohnungen die Baukostenbeihilfen zu beschaffen, würden 6,5 Milliarden erforderlich sein. (Bei einem Jahresbedarf von 150000 Wohnungen fünf Milliarden.) Das heißt also, eine etwa 75—100proz. Mietsteigerung müßte voll und ganz als Steuer abgeschöpft werden, um den Bedarf zu decken. Jeder Wohnungsinhaber hätte dann mit einer Mietssteigerung von 130—150 Prozent (100 Prozent Steuern, 30—50 Prozent Höchstmieten) zu rechnen. Die Zahlen genügen, um die Unmöglichkeit zu beweisen. Will man aber entsprechend den Vorschlägen des Gesetzentwurfs eine diskutable 10—15proz. Steuer erheben, so sind die Beträge wieder nicht groß genug, um bemerkenswerte Hilfe zu bringen, ganz abgesehen davon, daß die Hausbesitzer mit der 30prozentigen Mietssteigerung gegenüber allen übrigen Preissteigerungen nicht auskommen können. Dr.-Ing. Lesser berechnete, daß man bei einer zehnprozentigen Mieterabgabe etwa 6000 Wohnungen erhalten kann. Also 9000 Wohnungen bei 15 Prozent. Was bedeutet diese Zahl gegenüber dem Fehlbetrag von einer Million und dem jährlichen Neubedarf von 150000!? Also auch dieser Weg ist technisch ungangbar und die meisten Parteien werden ihn auch ablehnen. Ob es möglich ist durch eine Milliarden-Ausgabe von Baudarlehnsscheinen — die das Gold weiter entwerten — hier zu helfen muß noch geprüft werden

„Der Bauten-Ministerialdirektor.“

Unter dieser Ueberschrift ist in Nr. 47/48 des Jahrgangs 1919 der „Deutschen Bauhütte“ ein Artikel erschienen, der sich damit befaßt, daß Herr Architekt Wilhelm Kröger, Mitglied des Vorstandes des Bundes deutscher Architekten nach Zeitungsberichten für den Posten eines Ministerialdirektors ausersehen sein sollte. Durch Form und Inhalt des Artikels hat Herr Kröger sich in seiner Ehre verletzt gefühlt und bei Gericht Klage erhoben. Die Verhandlung hat vor kurzem stattgefunden und endete mit der Freisprechung des Herrn Curt R. Vincentz, des Herausgebers der „Deutschen Bauhütte“. Nach den Urteilsgründen hat das Gericht keine formelle Beleidigung als vorliegend erachtet und Herrn Vincentz den Schutz des § 191 Str.-G.-B. Wahrung berechtigter Interessen zugebilligt.

Durch die Verhandlung und durch vom Gericht eingezogene amtliche Auskunft ist festgestellt worden, daß die Voraussetzungen des Artikels in der „Deutschen Bauhütte“ irrig gewesen sind, wodurch die Grundlage für eine außergerichtliche Reglung gegeben war. Es ist deshalb folgende Einigung erzielt worden.

Herr Vincentz erklärt: „Durch den Artikel sollte Herr Kröger weder gekränkt noch in der Oeffentlichkeit herabgesetzt werden. Durch den Gang der Verhandlungen und durch Auskünfte, die mir Herr Kröger gegeben hat, habe ich mich davon überzeugt, daß er niemals die Stelle eines Ministerialdirektors angestrebt und daß Herr Kröger keine Bevorzugung durch Herrn Staatssekretär Scheidt erfahren hat.“

Auf Grund dieser Erklärung nimmt Herr Kröger die gegen obiges Urteil eingelegte Berufung zurück; damit soll der Streit als beigelegt gelten.

Hannover, den 1. Oktober 1920.

Curt R. Vincentz.
Wilhelm Kröger.

Digitized by Google

„Beihilfen" zur Bautätigkeit.

Alle frühern Formen des Zuschußverfahrens haben versagt, zum Teil sogar verschlimmernd gewirkt. Die letzten Neubauten der Stadt Neukölln sollen so großräumig und aufwändig ausgefallen sein, als ob es überhaupt keine Not gäbe. Es wurde eben von der Majorität der Linksparteien drauflos „bewilligt". Das neue „Groß-Berlin" mag zusehen, wie es damit fertig wird.

Wie leichtfertig von unerfahrenen Sozialisten Baugenossenschaften gegründet und trotz aller Zuschüsse verfahren wurden, wurde neulich — meines Wissens zum erstenmal in der Fachpresse bzw. in der „Volkswohnung" — mit trostlosem Material (leider ohne Angabe von Ort und Namen) belegt. Schon seit Jahren versuchte ich vergeblich, für wohlgemeinte Warnungen Gehör zu finden. Die Politik „ut aliquid fieri videatur" war wichtiger. Jeder Zusammenbruch und Skandal wurde ängstlich verschwiegen. Es ist höchste Zeit, daß alle üblen Dinge schonungslos aufgedeckt werden. Selbst von dem Fiasko des marktschreierischen Reformers Kampffmeyer in Baden hat man nur wenige allgemeine Mitteilungen erfahren, nie aber die wirklichen Vorgänge und den Umfang der Verluste. Das Thema ist überreif dazu, nicht nur die Gerichte und die Oeffentlichkeit, sondern auch die Parlamente zu beschäftigen. Wir könnten eine Zentralstelle gebrauchen, welche alles Material hierüber sammelt, sichtet und verwertet.

Wir brauchen eine zahlenmäßige und moralische Bilanz des deutschen Siedlungswesens, welche insbesondere die Verluste und den Betriebskostenaufwand der Behörden und Organisationen rücksichtslos aufdeckt und im Verhältnis zu den Leistungen darstellt.

Der Schweizer Verband für Wohnungsfürsorge gab soeben ein Heft „Wohnungsnot" heraus (Verlag Rascher, Zürich). Die Verfasser der drei Aufsätze, Brüschweiler (Statistiker), Nägeli (Stadtrat), Bernoulli (Architekt), schreiben mit erfrischender Sachlichkeit und Erkenntnis Dinge, die man bei uns an leitenden Stellen aus politischen Gründen nicht zu sagen wagt, z. B., daß die mehrgeschossige Bauweise wirtschaftlicher ist und daß man unbedingt den vorhandenen billigen Wohnbodenvorrat an regulierter Straße zuerst verbrauchen müsse. Auch in der Schweiz hat man längst den Vorschlag erwogen, Hypothekenbanknoten zur Beschaffung von Baumitteln auszugeben oder zum gleichen Zweck Gold im Ausland zu verpfänden und Baumittel zu ganz billigem Zins davon auszuleihen. Beides hat man fallen gelassen, weil es die Valuta und die finanzielle Lage sogar in der reichen Schweiz verschlechtert hätte. Es gibt nur eines: Aufhebung der Zwangswirtschaft unter Beibehaltung des Schutzes gegen Mietwucher. Jedes Miethaus muß in seinem Wert gemäß Lage, Alter, Art usw. genau ermittelt werden. Dann bedarf die Belastungsmöglichkeit mit öffentlich-rechtlichen Abgaben nur einer einfachen Berechnung. Ob diese den Mieter oder Vermieter treffen, ist gleichgültig, wenn diesem nur eine Verzinsung seines Guthabens und eine angemeßne Entschädigung für Verwaltung, Risiko und Tilgung gewährleistet ist. Wie zum Hohn verspricht dies bekanntlich die konfiskatorische Höchstmietenverordnung! Nun kommt die angeblich abwälzbare neue Zinssteuer, während die meisten Mietwohnhäuser schon jahrelang Fehlbeträge aufweisen, und die „Richtlinien" über die Handhabung des § 10 des H.-M.-G. noch keine einzige Entscheidung der Einigungsämter herbeiführen konnten. Kubikmeterweis lagern die unerledigten Anträge bei den Einigungsämtern.

Es ist ein kindliches Unterfangen wirtschaftlich unerfahrener und politisch voreingenommener Leute, das Wohnwesen dauernd in dem Ausnahmezustand der Enteignung belassen zu wollen. In der Schweiz bezeichnet man das Zuschußwesen nur als Notbehelf, während man bei uns durch Sozialisierungsexperimente und Bodenreformutopien die weit schlimmere Wohnungsnot verewigt. Ich empfinde immer herzliches Mitleid mit den Zuschußbauherren, welche wochen- und monatelang mündlich und schriftlich ihre Anträge stellen müssen, unendliche Zeit damit vergeuden, und schließlich womöglich nichts oder zu wenig bekommen, und dann mit dem Bau stecken bleiben. Damaschke und sein Anhang machen sich in den Behörden aufdringlich als „Mitarbeiter" breit, und finden selbstverständlich ohne weiteres das Ohr der sozialistischen Leiter, aber auch das Ohr verzweifelter alter Geheimräte, die von der heutigen wirtschaftlichen Praxis keine Ahnung haben und sich auch in „Volksbeglückung" betätigen möchten.

Jede Erweiterung eines Zuschußverfahrens, es sei denn als ausdrücklich geleisteter Notbehelf, erübrigt sich daher. Umstellung der Wohnungszwangswirtschaft ist die einzige Lösung, nachdem man aus Angst vor der Straße auf das sonst letzte und einzige Hilfsmittel, nämlich die Mietsteuer endgültig verzichtet haben dürfte. Die Korruption und Verfahrenheit im Siedlungswesen scheint ihren Höhepunkt noch nicht überschritten zu haben. Muß erst auch hier der Zusammenbruch törichter Ideen unter unsäglichen Verlusten eine Ernüchterung bringen?

Dipl.-Ing. K.

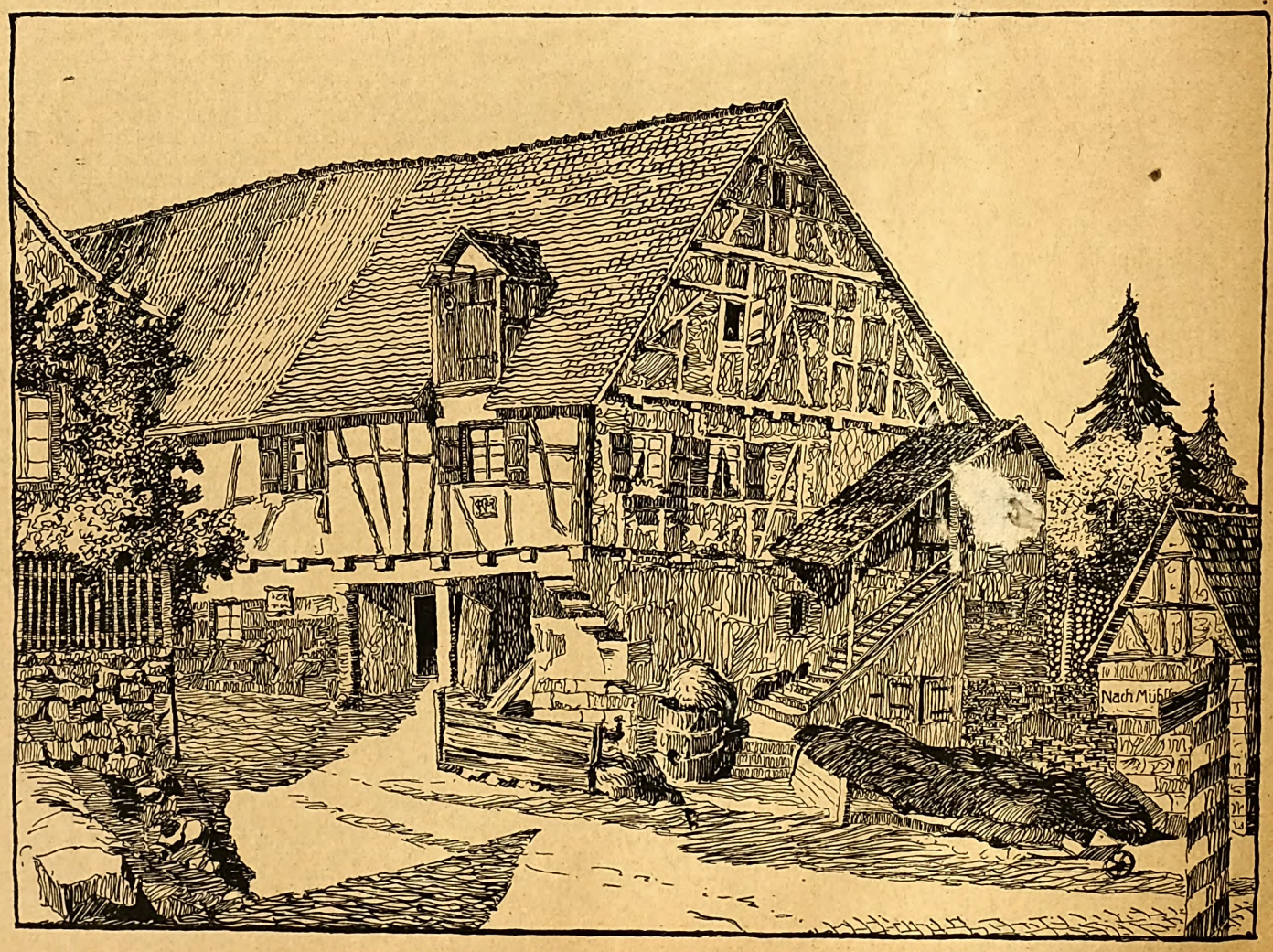

Altes Bauernhaus „Josua und Kaleb". Gez.: Arch. F. Stahl (Zuffenhausen, Württemberg).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Freiberg i. Sa. Entwurf für ein Kriegerdenkmal auf dem Donats-Friedhof. Ausgeschrieben vom Akademischen Rat der Dresdner Kunstakademie. Zugelassen: sächsische oder in Sachsen lebende Künstler. Termin: 8. Januar 1921. Das Denkmal soll die Krieger-Gedenkstätte des genannten Friedhofs zieren. Gestaltung und Größenverhältnisse bleiben den Bewerbern überlassen; der Gegenstand der Darstellung ist freigestellt. Für das in Sandstein zu errichtende Denkmal stehen aus Mitteln des Kunstfonds 20 000 M. zur Verfügung. Es gelangen vier Preise von 1000, 500, 300 und 200 M. zur Verteilung. Das Preisgericht wird vom akademischen Rat gebildet. Unterlagen durch die Akademie. — **Stuttgart.** Vorentwürfe zur Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Der Termin wird vom 22. Dezember 1920 auf den 1. März 1921 verlegt. — **Der Architektenverein zu Berlin** fordert Entwürfe für einen Umschlag zu der Wochenschrift des Vereins von Mitgliedern ein. 3 Preise: 250, 200 und 150 M.

Wettbewerbsentscheidungen. Trier. Verwaltungsgebäude für das Elektrizitätswerk. 1. Preis: Arch. Peter Marx; 2. Preis: Arch. E. Brand; 3. Preis: Arch. Fritz Frank; 4. Preis Arch. Peter Gracher (Trier). — **Frankfurt a. M.** Engerer Wettbewerb für ein Werkbundhaus der Frankfurter Messe. Aufgefordert: 7 Frankfurter Architekten. Preisträger: Arch. Fritz Voggenberger. — **Eltville.** Die fünfzehn, mit Preisen von je 2000 M. ausgezeichneten Entwürfe sind die folgender Architekten: P. Krammen (Würzburg), Josef Tiedemann mit K. W. Simon (Charlottenburg), Paul Jäger (Saaleck b. Bad Kösen), R. Neumann mit H. Kurten (Köln-Mülheim), Dominikus Böhm mit C. Müller (Offenbach), Franz Heberer mit Karl Heberer (Frankfurt), Arch. Wilhelm Engel (Darmstadt), Prof. Carl Jäger mit Emil Freimuth (München), Alwin Haus (Bielefeld), Regierungsbaum. Dipl.-Ing. Albert Lange mit Dipl.-Ing. Max Schmechel (Mannheim), Hans Zingeler mit Heinz Pfenninger und Aug. Schmieding (Köln), Dr.-Ing. H. Lömpel (München), Ludwig Rest (Stuttgart), Gottlieb Schwemmer (Ansbach), Dipl.-Ing. Jul. Th. Schweighart (Augsburg) mit Direktionsrat Robert Vorhölzer (München).

50 Millionen für Kleinwohnungen. Der Rat der Stadt Leipzig hat in Ergänzung der im Juli bewilligten 20 Millionen für Kleinwohnungen abermals 50 Millionen für den gleichen Zweck bereitgestellt. Mit dieser Summe sollen 600 Wohnungen geschaffen werden. Diese Summe soll durch eine Anleihe aufgebracht werden. Jede Wohnung soll ungefähr zu einem Preise von 1000 M. jährlich vermietet werden. Dieser Mietsertrag für eine Wohnung verzinst von den Baukosten rd. 15 000 M. bei jeder Wohnung. Bei den 600 Wohnungen würde dies die Verzinsung eines Kapitals von 9 Millionen M. ergeben. Es blieben demnach von der Gesamtsumme von 50 Millionen noch 41 zu verzinsen. Die Verzinsung dieser Summe soll durch die Baukostenzuschüsse des Reiches und des Staates und die Erträgnisse einer Mietsteuer aufgebracht werden. Der sofortige Beginn der Bauarbeiten bedeutet produktive Arbeitslosenfürsorge, da für viele durch den fast völligen Stillstand auf dem Baumarkte schwer daniederliegende Erwerbszweige hier willkommene Arbeitsgelegenheit geschaffen wird.

Bautätigkeit in Württemberg. Der B. D. A. in Württemberg verhandelt in seiner Sitzung in Eßlingen über die trostlose Lage im Baugewerbe. Als Ursache wurde festgestellt, daß die reichsgesetzlichen Mieterschutzbestimmungen eine private Bautätigkeit nachgerade verbieten. Trotz Baustoffüberschuß und trotz Ueberschuß an Arbeitskräften könne niemand gefunden werden, der das Finanzrisiko zur Schaffung von Wohnstätten trage. Staat und Gemeinden seien mit Mitteln aber nicht so gesegnet, um auch nur annähernden Ersatz bieten zu können. Und während so die Bauwirtschaft ihrem Ruin entgegengehe, steigere sich die Wohnungsnot ins Unermeßne. Arzt und Arbeitslosenfürsorger halten mühevoll das Gleichgewicht. Auf diesem trostlosen Höhepunkt sei nunmehr unsre Wohnungspolitik angelangt, und es bedürfe grundlegender Aenderungen seitens der Reichsregierung, wenn sie dem Wohnungselend noch rechtzeitig steuern wolle. Auch die vorgesehene Wohnsteuer bilde nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Nach Friedenspreisen, und um solche handle es sich bei den bestehenden Wohnungsbauten, sei die Mietsteuer von 80 Wohnungen nötig, um das Baukapital für eine Wohnung aufzubringen. Heutzutage hätten wir jedoch mindestens zwölffach gesteigerte Baukosten, es sei also die Mietsteuer von $12 \times 80 = 960$ Wohnungen nötig, um eine neue Wohnung beschaffen zu können. Beschlossen wurde, daß der Bund einheitlich bei der Reichsregierung vorstellig werden soll, daß für Wohnbauzwecke erhöhte Zuschüsse bereit zu stellen seien, die insbesondere auch für Private erhältlich und jeweils so hoch sein müssen, daß ein natürlicher Ausgleich gegenüber dem Mieterschutzeingriff geschaffen ist. Ferner wurde beschlossen, daß beim Arbeitsministerium angestrebt werden soll, daß die preisdiktierend sich auswirkende Verfügung über die Vergebung von Bauarbeiten an Innungen bei Staats- und Gemeindebauten aufgehoben werde.

Der Bau des Metallhüttenmännischen Instituts in Charlottenburg, im Anschluß an die Technische Hochschule zu Charlottenburg errichtet, ist der Benutzung übergeben worden. Der Neubau liegt zwischen der Hardenbergstraße und der Kurfürstenallee. Das Institut, bereits vor dem Kriege begonnen, ist der Erforschung der Metalle, ihren Gewinnungsmöglichkeiten und Veredlung gewidmet, an musterhaften Apparaten soll hier die Ausnutzung der Eigenschaften der Metalle im Bau von Maschinen, Geräten, Hochbauten usw. studiert werden. Im Oberstock wurde das Probierlaboratorium der Abteilung für Bergbau untergebracht; in einem kleinen Neubau gegenüber erhielt das chemische Laboratorium der frühern Bergakademie seinen Platz.

Gesellschaft zur Erforschung der Proportionsgesetze. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Th. Fischer wurde mit dem Sitze an der Münchener Hochschule die Gesellschaft gegründet. Die Forschung gilt sowohl dem Grundsatz des Maßverhältnisses als solchem ohne zeitgeschichtliche Beschränkung, wie auch den technischen Grundsätzen, die aus der Formgestaltung der Antike, des Mittelalters (Bauhütten) und der Renaissance abgelesen werden können. Der Zweck der Gesellschaft ist, eine Sammelstelle zu bilden, wo der umfangreiche Stoff zusammenfließen kann. Mitteilungen, die für die Gesellschaft bestimmt sind, können an deren Schriftleiter Dr. Ernst Mössel (Architektursammlung der Techn. Hochschule München) gerichtet werden.

Verband deutscher Gartenarchitekten. Am 25. September d. J. fand in Eisenach eine Mitgliederversammlung dieser Vereinigung statt, die bereits 1914 gegründet ist, aber infolge des Krieges und seiner Folgeerscheinungen bisher nicht zur Entwicklung gekommen war. Der Verband strebt die Zusammenfassung aller selbständigen Gartenarchitekten, der beamteten und angestellten Architekten an. Die Satzung besagt über die Aufnahme, daß jeder Fachmann, der die Verbandszwecke fördern, Gärten von einwandfreier Form selbständig entwerfen und und werkgerecht im strengsten Sinne durchführen kann, vom Vorstand zum Eintritt in den Verband aufgefordert werden darf. Man will durch diese Umschreibung zugleich feststellen, was unter der Bezeichnung „Gartenarchitekt" verstanden werden soll. Als Verbandszweck wird angegeben: Pflege des Verantwortlichkeitsgefühls in beruflicher und künstlerischer Beziehung, Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze für die berufliche Betätigung und Vorgehen gegen jede Art von Mißständen und unlauterer Gebarung im Berufsleben, Unterstützung aller auf Förderung der Gartenkunst und der beruflichen Ausbildung gerichteten Bestrebungen, Aufklärung der Auftraggeber und sonst in Frage kommenden Kreise über Gartenkunst und die Voraussetzungen ihrer erfolgreichen Betätigung, sowie Anstrebung von Einfluß auf Gestaltung des Gartenwesens in Staat und Gemeinde. Der Vorstand besteht zurzeit aus Gartenarchitekt Chr. Roselius (Bremen) als Vorsitzendem, Gartendirektor C. Heicke (Frankfurt a. M.) als Schriftführer, Gartenarchitekten Hanisch (Breslau, Kempes (Berlin) und Röhnick (Dresden) als Beisitzern. Die Geschäftsstelle befindet sich in Frankfurt a. M., Wiesenstraße 62.

„Ulmer Künstlergilde." Aus Ulm wird berichtet, daß sich dort unter Leitung des Ulmer Oberbürgermeisters Dr. Schwammberger die „Ulmer Künstlergilde" um die Ulmer Schule als Pflegestätte Altulmer Kunst in neuer Form gebildet hat. Die Gilde will Ausstellungen und Wettbewerbe fördern; zuerst ist für sie die Lösung der Münsterplatzfrage in den Vordergrund gestellt.

Das Rheinische Schwemmsteinsyndikat. Die Auflösung des Rheinischen Schwemmsteinsyndikats ist erfolgt, weil finanzielle Schwächungen aller Art, der Rückgang der Mitgliederzahl und die einsetzende Disziplinlosigkeit der noch eingetragenen Mitglieder ein Fortbestehen des Syndikats unmöglich machten. Wir werden in der nächsten Nummer in einem ausführlichen Aufsatz hierauf zurückkommen.

Berufung von Professor Aumund ins Kultusministerium. Professor H. Aumund aus Danzig ist unter Belassung in seiner Stellung als ordentlicher Professor der Technischen Hochschule zu Danzig als ständiger technischer Berater ins Berliner Kultusministerium berufen worden. Er wurde mit der Verwaltung der preußischen Technischen Hochschulen beauftragt, für die besonders in Rücksicht auf die in Angriff genommenen Reformen die Mitarbeit des Fachmanns als erwünscht angesehen wurde. Da für die Bearbeitung der Universitätsangelegenheiten schon mehrere Universitätsprofessoren im Kultusministerium tätig sind, ist es zu begrüßen, daß auch ein Ingenieur und Professor einer Technischen Hochschule als Fachmann für die Hochschulangelegenheiten berufen wurde.

Internationale Ausstellung für Bauwesen in Gent. Vom 16. April bis 14. Juni 1921 soll in Gent eine internationale Ausstellung für Bauwesen und verwandte Industrien stattfinden, die offiziellen Charakter hat. Die 14 Gruppen beziehen sich auf Architektur im allgemeinen, soweit es sich um Pläne, Konstruktionen, Stadtanlagen und dergleichen handelt. Ferner werden Baumaterialien, Wohnungshygiene, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Elektrizität und ihre verschiedenen Anwendungen, Wohnungsausstattung (einfache und Luxus), auch Werkzeuge, schließlich Bücher und Zeitschriften zur Ausstellung kommen. Programme und Anmeldescheine sind bei der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich (Metropol), erhältlich.

Verstorben. Es verstarben im Monat November: Regierungsbaumeister Georg Albrecht in Chemnitz; Architekt Anton Birgels in Krefeld; Geh. Baurat a. D. Otto Bretting in Halle a. d. S.; Oberregierungsbaurat Hermann Franze in Dresden; Architekt Ernst Hänfler in Breslau; Oberbaurat August Hanisch in Wien; Architekt Richard Hättasch, Regierungs- und Baurat Hermann Held in Frankfurt a. d. O.; Architekt Adolf Hirth in Konstanz; Baumeister Alfred Ifland in Leipzig; Stadtbaumeister a. D. Jipp in Leer; Baumeister Ernst Wilhelm Kanzler in Lindau; Architekt Wilhelm Lümmert in Hamburg; Regierungs- und Geh. Baurat a. D. Johannes Lütjohann in Kiel; Geh. Baurat a. D. Wilhelm Mackensen in Braunschweig; Amtsbaumeister Anton Pieper in Rheine; Stadtbauinspektor Karl Rapp in Frankfurt a. M.; Stadtbaumeister Bernhard Schade in Weida; Oberbaurat Wilhelm Schiege in Dresden; Architekt August Urner in Fulda; Baumeister Franz Otto Voigt in Chemnitz; Baumeister Samuel Weile in Berlin; Oberbaurat Otto Winter in Rüstringen.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Von einigen hier aufgeführten Büchern bringen wir im Anfang des neuen Jahrgangs eine ausführliche Besprechung. Es liegt uns heute hauptsächlich daran, den Lesern vor Weihnachten eine Zusammenstellung der zuletzt neu erschienenen Werke zu geben, um den Weihnachtswunschzettel des einen oder andern Lesers zu bereichern. Die Werke sind durch unsre Buchversandstelle zu beziehen.

Stadtbaukunst. Geschichtliche Querschnitte und neuzeitliche Ziele. Von Professor Dr. A. E. Brinkmann, Rostock. Preis 24 M. 135 Seiten, 153 Abbildungen. Preis geb. 36 M. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Berlin-Neubabelsberg.

Zu den Büchern, welche die sozialen und ökonomischen Bedingungen der städtischen Entwicklung behandeln, gesellt sich nun dies treffliche Buch, das in ungemein lebensvollen Einzeldarstellungen sich mit der Formgeschichte der Städte beschäftigt. Es sind gewissermaßen nur einzelne Querschnitte durch die letzten 7 Jahrhunderte, aber sie machen die plastischen und räumlichen Gesetzmäßigkeiten deutlich, welche die individuelle Eigenart einzelner Stadtorganismen ausmachen. Dabei hat Brinkmann mit großem Geschick bisher wenig bekanntes Material zutage gefördert und mit überlegener Meisterschaft gehandhabt. Wir erleben die Entwicklung der französischen Stadt, wir erleben das Rom des 17. Jahrhunderts. Ein prächtiger Abschnitt ist der Baugeschichte von Karlsruhe gewidmet, ein andrer bringt St. Petersburg in übersichtliche Nähe. Das historisch geschulte Material von Einzelbeobachtungen und künstlerischen Vorstellungen dient der Beurteilung unsrer modernen Stadtform und ihrer Möglichkeiten und Ziele. Die scharfe Kennzeichnung städtebaulicher Entwicklung als eine Folge organischen Geschehens macht den besondern Reiz dieses Buches aus. Gute Abbildungen erhöhen noch seinen Wert und lassen das Buch zu einem wertvollen Ereignis für jeden Baukünstler werden. (Besprechung vorbehalten.) Wittmann.

Baukunst und dekorative Plastik der Frührenaissance in Italien. Von Julius Baum. Preis in Halbleinen 50 M. und 50 Proz. Verlagszuschlag. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Bauformen-Bibliothek, Band 11.

Im Vorwort weist der Verfasser darauf hin, daß das Gebiet der Renaissance so vielfältig durchgepflügt ist wie kein andres. Geht man hiervon aus und nimmt das gesammelte Material, die 467 überwiegend wunderschönen Abbildungen der reichsten und großartigsten Denkmäler, der feierlichsten Raumschöpfungen, der bezaubernden Altform ornamentaler Schmuckkunst und dennoch strengen Gesetzesregeln, so muß man sagen, es war wert, in dieser Zeit der Bücherteurung ein so überaus wertvolles Handbuch zu schaffen. Den unsterblichen Zeugnissen aus der künstlerischen Gedankenwelt der Zeit der Renaissance, ihrer Kulturbegriffe, ihrer Sehnsüchte und ihrer Verwirklichungen, alle den großartigen Werken einer liebevollen und fertigen Handwerkerkunst folgen wir aufs innigste. Ja, die Kunstgeschichte der Renaissance ist oft durchwühlt worden; aber wie hier in knappen Ausführungen die Fragen des Fortlebens oder der Wiedergeburt der Antike, die Verbindung der antiken Kultur und der mittelalterlichen Kunst und speziell der Bau- und Bildnerkunst behandelt sind, das bildet schon eine außerordentlich wertvolle Ergänzung zu dem bestehenden neuern Schrifttüm über den gleichen Gegenstand. Den Abbildungen sind in einem Anhange wichtige Anmerkungen beigefügt, die einmal die Art des Baus charakterisieren, seinen Wert vergleichend messen, auf das Tektonische wie Dekorative kurz hinweisen und selbstverständlich alle Künstlernamen und Entstehungsdaten angeben. Das Abbildungsmaterial ist von erlesener Schönheit, Papier und Ausstattung mustergültig, das Buch eines unsrer schönsten Bücher, die unsre Kunstliteratur aufweist.

C. R. V.

Kulturpolitik, Streifzüge eines Architekten. Von Fritz Schumacher. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena. Geh. 10 M., geb. 15 M.

Architektenbücher, deren Verfasser von dem engern oder weitern Bezirke der eignen Arbeit eine kritische Umschau in das Gesamtgebiet der modernen Kultur bieten, sind außerordentlich selten. Fritz Schumachers „Kulturpolitik“ ist unter den wenigen Büchern eines, das nachdenklich, von tiefer Liebe für das deutsche Volkstum erfüllt, kritisch und prüfend Beiträge zur Erziehung des neuen Menschen bringen. Ein Werk voll Klugheit, voller Gedanken die geisteseigen sind und die an manches Ueberlieferte mit Schärfe herangehen. Bekannt ist Schumachers Werk „Streifzüge eines Architekten“, das von Goethe ausging, Tradition, Neuschaffung, Kunstgewerbe und Denkmalkunst behandelt. In seinem Werke „Kulturpolitik“ gilt ihm die Erziehung des werdenden neuen Menschen als Hauptsache, die große Menge, die mehr lernen muß, und der einzelne, der die Kunst verstehen soll, wie auf die große Masse eingewirkt werden muß, um die Zerrissenheit unsrer äußern Lebenserscheinung zu beseitigen. Er hat da die Themen: Kino, Kirche, Friedhof, Schule, Gerät, Garten und Straße behandelt; den Kulturproblemen der Großstadt, der Mechanisierung und Architektur, über Expressionismus und Architektur und über unser künstlerisches Verhältnis zum Auslande je ein kritisches Kapitel geschrieben, in denen die Disharmonien in besonders auffälliger Weise zutage treten. Er rührt da, wie in dem Kapitel Kirche an Dinge, die schwerlich mit feinfühligen Vorschlägen geändert werden können. Schumacher wendet sich in dem Artikel über das Gerät gegen den Grundsatz der Novitätenhetze und der Aufmachungsseuche, die im Grunde nichts andres sind als das unruhevolle feminine Bedürfnis dichtgedrängter Massen nach modischer Veränderung, die das Weib und der weibische Mann nicht entbehren kann, auch im Zustande der materiellen Entbehrung nicht zu entbehren vermag. Und rührt so an vielen Kultursünden, die uns in Wahrheit zeigen, welches außerordentliche Maß von Vorarbeit schon bei der Jugend getan werden muß. Vieles Köstliche ist in dem Buche, was Schumacher über den Garten sagt, über die Probleme der Erziehung und der Wohnung. Manche Beziehungen zum Alten, die unaufdringlich vorgebracht werden; dann wieder Ideen gegen die Gefahr zerstörender kommunistischer Gedanken, mancher satyrische Ton, der scharf trifft, Lehren aus versagenden Bebauungsplänen, Reifes über die Gestaltung der Kleinwohnungsfrage. Von den Lehren des Zwanges zur Sparsamkeit, wichtigen Weisern für den Architekten wie den Volksfreund. Mit einer außerordentlich vielfältigen Kraft durchdringt der meisterhafte Vortrag das Verworrene unsrer heutigen Verhältnisse auf den berührten Gebieten. Mag man auch in manchem Einzelnen mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, denn das ist eben unmöglich heute, so muß man doch dieses Buch als ein bedeutendes Werk bekennen. Mag es den Lesern viele Anregung geben.

Fröhlich.

Geschichte der deutschen Kunst. Von Georg Dehio. Verlag Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig.

Aus dem gewaltigen und zum Teil systematisch noch nicht gesammelten Material der deutschen Kunst von der Völkerwanderung an bringt uns dieses Werk in einem großen Bildermaterial, das aus den allerbesten Quellen zusammengetragen ist, einen auserlesenen Anschauungsstoff. Ausgehend von dem erhaltenen Schmuck alter Germanenfürsten von Wehrgehängen, Gewandfibeln, Gürtelbeschlägen und dergleichen mehr bis zu den stolzen karolingischen Bauten und romanischen Basiliken, den Bauten der Zisterzienser, den frühgotischen Resten und der germanischen Außenarchitektur in der romanischen Zeit, der ehrwürdigen Klostergebäuden und der großen Palastarchitektur. An diese Abbildungen schließen sich die Wiedergaben der Malerei des frühen und hohen Mittelalters an. Dieser Teil enthält ausgezeichnete Details der Buchmalerei von Gravierung und Emaille, die wertvollsten Wand- und Deckenmalereien und Fußbodenmosaiken, die schönsten Glasmalereien, Teppiche und eine außerordentlich feine Reihe aus der Plastik des frühen und hohen Mittelalters von Elfenbeintafeln, Bronzebildern, Taufbecken, figürlichen Arbeiten und Goldschmiedewerken in schönster Systematik. Dies ist eine kurze Inhaltsangabe des 1. Bandes. Dehios Arbeit als kunstgelehrtes Werk soll einer besondern Würdigung vorbehalten werden.

Winter.

Bruno Taut: **Die Stadtkrone.** Mit Beiträgen von Paul Scheerbart, Erich Baron, Adolf Behne. 72 Abbildungen. Preis ca. 20 M. Verlag Eugen Diederichs, Jena 1919.

Alpine Architektur. In 5 Teilen und 30 Zeichnungen. Folkwang Verlag, Hagen i. W. 1919. Preis 100 M.

Der Weltbaumeister. Architektur-Schauspiel für symphonische Musik. Folkwang Verlag Hagen i. W. Preis ca. 20 M.

Ueber Bruno Taut's „Stadtkrone“ hat sich in der Presse ein lebhafter Streit dafür und dagegen entwickelt, der dieses Buch schon weiten Kreisen bekannt gemacht hat. Die in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Projekte zu vielgeschossigen Hochbauten inmitten unsrer Großstädte werden sicherlich zum Teil auf die Anregungen von Bruno Taut und die von ihm gebrachten vortrefflichen Abbildungen zurückzuführen sein. Die klangstarke Inszenierung dieses Buches, die Anpreisung des Projektes mit sozialistisch aufgeputzten und philosophisch-mystischen Gedanken machen das Buch zu einer kennzeichnenden Erscheinung des revolutionär erregten Geisteszustandes unsrer Zeit.

In der „Alpinen Architektur“ hat nun Taut seine Stadtbekrönungs-Idee ins Groteske erweitert, diese Zeichnungen sind Architektenträume und haben ihre Daseinsberechtigung im Reiche der dichterisch erregten Phantasie. Wir behalten uns über dieses Werk eine Besprechung vor.

Wittmann.

Auch „Der Weltbaumeister“ als Traum des Künstlers Bruno Tauts genommen, die Sehnsucht nach Schaffenwollen ausdrückend; ähnlich dem Marionettentheater, scheint hier dem Verfasser ein Weg möglich, mit Ornament, Gedankentektonik, Farbe und Licht ein Architekturschauspiel darzustellen, den Dom, der sich selbst erbaut, aufsprießt (allem Organischen gleich) und der gleich ihm zerfällt.

Der Kampf um den Stil im Kunstgewerbe und in der Architektur. Von Walter Curt Behrendt. 29 Abbildungen. 270 Seiten. Preis ca. 30 M. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin, 1920.

Walter Curt Behrendt begann sein Werk über den Stil im Kunstgewerbe und in der Architektur schon im Jahre 1912; erst nach Beendigung des Krieges hat er es abgeschlossen. Viele von den Ereignissen, die in dem Werke als noch im Flusse befindlich dargestellt wurden, haben jetzt schon ein frühzeitiges Ende gefunden. Die weitgesteckten Ziele und das starke Wollen der künstlerischen Bewegung erfuhren durch den Krieg eine unabsehbare Schädigung. Der Schwerpunkt des Buches ist aber auf eine Auseinandersetzung mit den geistigen Triebkräften und sozialen und kulturellen Grundlagen der neuen Kunstbewegung gelegt, die Wandlungen der Lebensform, die soziale Umschichtung im 19. Jahrhundert, die Kapitalisierung der geistigen Produktion, ist in ihren Wirkungen auf die Bildung neuer Stilformen besonders sorgfältig behandelt und dabei ein außerordentlich umfangreiches Material geordnet und gewertet. Das Buch kann also als eine Fortsetzung unsrer Kunstgeschichten betrachtet werden, setzt gerade eben da ein, wo die meisten andern Kunstgeschichten endigen und ist gegenüber den Anpreisungen der Kunstzeitschriften ein sachlicher Wegweiser und in der bunten Fülle von Formen, von künstlerischen und handwerklichen Tendenzen, von ethischen und pädagogischen Zielen geeignet, Klarheit zu schaffen. Wenn auch von einer Stabilisierung des Kunstgeschmacks keine Rede sein kann, so hatte doch Deutschland den stärksten praktischen Anteil an der künstlerischen Bewegung, und darin liegt eine starke Hoffnung künftiger Entwicklung beschlossen.

Wittmann.

Kleinwohnungsmöbel. I. und II. Teil. (Kriegerheimstätten-Sonderausgabe, 7. und 8. Teil.) Verlag Konrad Hanf, Hamburg 8. Preis je 3,50 M.

Der Verlag der „Bau-Rundschau“ gibt als Sonderausgaben zwei Hefte über Kleinwohnungsmöbel heraus, Heimstättenmöbel, die das Bestreben zeigen, in einfacher Zweckmäßigkeit Schönheit zu bringen. Es ist eine Sammlung derjenigen Hausratgegenstände, die man versucht, einfachen Familien möglichst nahezubringen; also keine Luxusmöbel, sondern solche der Art, wie die Städte sie für die Heimkehrenden zurechtstellten. Wir begegnen unter den Entwerfenden von der städtischen Beratungsstelle manchen Bekannten: Stadtbaurat Wolf und Dr. Kurzrock aus Hannover, Bauinspektor Werner Jakstein aus Altona. Das Baubureau Krupp hat mancherlei geliefert, der Münchner Architekt Fritz Spannagel zeigt einiges, gleichfalls Architekt Anton Huber (Dortmund), die Kieler Handwerker- und Kunstgewerbeschule unter Leitung ihres Architekten Julius Vogel u. a. m. R.

Wohnungsnot oder Siedlungswirtschaft. Von Robert Adolph. Preis 2 M. Verlag „Deutsche Warte“, Berlin NW.

Die Preisermittlung im Maurer- und Zimmerergewerbe. Herausgegeben von der „Westdeutschen Bauhütte“, e. V., Essen. Preis 8 M.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Preis viertelj. 8 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Nr. 51/52. 15. Dezember 1920. 24. Jahrg.

Inhalt: Können uns Wolkenkratzer zur Beseitigung der Wohnungsnot helfen? — Das Ende des Rheinischen Schwemmstein-Syndikats. — Pfarrkirche in Spiegelau, Walddiözese Passau. — Hochbauten der Württ. Eisenbahnverwaltung. — Was alles in Berlin gebaut wird. — Förderung der rheinischen Bautätigkeit. — Vorsicht bei Stellenangeboten im Ausland. — Für und wider Hoffmann. — Zuwendungen an bauleitende Architekten. — Statische Berechnungen. — Die Befreiung von Werklieferungsverträgen wegen Preissteigerung. — Vom Lehmfachwerkbau. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Können uns Wolkenkratzer zur Beseitigung der Wohnungsnot helfen?

Von F. Rud. Vogel.

II.

Unsre deutschen Konstrukteure können Hochbauten von so großer Geschoßzahl ebenso gut wie die amerikanischen entwerfen und ausführen und unsre Architekten befriedigende ästhetische Lösungen hierfür finden. Also wäre kein Grund vorhanden, diesem Gedanken nicht näher zu treten, wenn in ihm die Wohnungsnotfrage ihre endgültige Lösung finden könnte. Aber so einfach ist die Sache doch nicht, es fehlen bei uns die örtlichen Vorbedingungen: Der Begriff des zentralen Geschäftsviertels und in Gegenüberstellung der umgebende Wohnviertelkranz in Gestalt von Reihenhaus, Landhaus und Vorortsbebauung. Wolkenkratzer können naturgemäß ihren Stand nur in der Mitte des Geschäftszentrums haben, aber nicht das allein, sie brauchen auch selbst bei beschränkter vorsichtiger Verteilung auf das Geschäftsviertel breite Straßen oder Plätze vor sich, um dem Nachbar und Gegenüber so wenig wie möglich Luft und Licht für die untern Geschosse zu entziehen. Ein oder mehrere ausgesprochene Geschäftsviertel, in denen sich die Hauptverkehrsanstalten zusammendrängen Post und Telegraph, die Großbanken, die Waren- und Großkaufhäuser und ähnliche Handelsbauten finden sich wohl in allen größern jedenfalls den Großhandelsstädten, hier werden wir auch entsprechend breite Straßen, erweiterte Straßenkreuzungen und Plätze finden, die anstandslos die Errichtung von einzelnen vielgeschossigen Gebäuden ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft zulassen würden.

Bei einer sparsamen Verteilung solcher Hochhäuser und vorsichtiger Wahl der Standpunkte würde sich ohne weiteres eine Rücksichtnahme auf die Wirkung derselben im Stadtbilde, also Lösung der ästhetischen städtebaulichen Aufgabe ermöglichen, wie das bisher bei Kirchenbauten ja auch zur Regel geworden ist. Mit ihnen kann der Wolkenkratzer hinsichtlich seiner Hochwirkung verglichen werden, wenn der Kirchturm auch an Massenwirkung weit hinter dem neuen Konkurrenten zurückbleibt.

Wir sehen also, daß auch dieser Punkt sich glatt erledigt, sobald man sich über die Wahl des Standortes im Interesse der Allgemeinheit einigt. Hierbei muß natürlich jeglicher privater Vorteil ausscheiden, dadurch daß die Kommune den Platz gegen angemeßne ortsübliche Entschädigung erwirbt und den Bau und Betrieb in eigner Regie übernimmt. Es würde sich eben um ein öffentliches Gebäude handeln.

Es gibt nun sehr verschiedene Möglichkeiten für die Ausnutzung der Häuser und die Wege zur Beseitigung der Wohnungsnot, die nie und nimmer allein durch Kleinhaussiedlungen behoben werden kann. In Amerika dienten die Wolkenkratzer zu Beginn und in erster Linie nur den Zwecken von Geschäften aller Art. Meistens waren sie Kontorhäuser großen Stils, oft genug verbunden mit Vergnügungsstätten: Theater, Kinopalästen und Räumen für Großschaustellungen sonstiger Art. Sobald die vollkommne Feuersicherheit dieser Hochbauten in jeder Hinsicht sichergestellt war, kommen sie auch für ständige Bewohnung in Gebrauch: zuerst als Hotels, dann als Mietskasernen großen Stils für Wohlhabende und bescheidenere Ansprüche, für größre und kleinere Wohnungen. Auch Studenten- und Ledigenheime für Frauen schlossen sich an; sämtliche Wolkenkratzer als Einküchenhäuser geplant, selbst die Kontorhäuser, die mit Restaurants zum Gebrauch der zeitweiligen Insassen ausgestattet wurden.

Bei der großen Zahl von Benutzern und der geringen Grundfläche, die sie beanspruchten, konnten diese Bauten mit dem größten Luxus und allen nur erdenklichen Bequemlichkeiten ausgestattet werden. Die Großhotels haben außer bequemen Treppenverbindungen zwischen den Geschossen langsame und Schnellaufzüge für den Personenverkehr, gänzlich abgeschloßne Wohnungen mit drei bis fünf Zimmern, Speiseanstalt mit großen Sälen im Erdgeschoß für die sämtlichen Familien des Hauses und deren Freunde, falls diese nicht vorzogen, die Mahlzeiten, die im Aufzug von den Küchen zur Anrichte der Wohnung hinaufgelangen konnten, im eignen Speisezimmer sich servieren zu lassen. Meist waren diese Wohnungen auch vollständig mit Möbeln und allem Zubehör ausgestattet, so daß man am Vormittag einziehen und am Abend eine Gesellschaft in der eignen Wohnung haben konnte, falls man nicht vorzog, dafür die Gesellschaftsräume des Hauptgeschosses zu benutzen. Der Telephonverkehr innerhalb des Hauses zwischen den Wohnungen und mit der Geschäftsstelle, aber auch mit Anschluß an das städtische und Fernsprechnetz vermittels der großen Zentrale im Erdgeschoß ist ebenso selbstverständlich wie die Autostellung aus der Garage des Hauses oder das Vorhandensein verschiedener Aerzte, Bankstellen, Friseursalons, Bars und Schreibmaschinenbureaus zur Befriedigung persönlicher Wünsche. In dem Gesamtbetrieb ist auch die Reinhaltung des ganzen Hauses einschließlich der Wohnungen enthalten, selbst die Hauswäsche kann im Hause besorgt werden. Das sind Zutaten, die da von selbst Erledigung finden, wo es sich um Befriedigung gleichgearteter Wünsche von Hunderten von Familien handelt. Sie sollen selbst für den verwöhntesten als Zugmittel dienen, sind aber nicht unbedingt erforderlich, wenn sie auch im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten kaum ins Gewicht fallen.

Der Weg, der für die Ausführung solcher Hochbauten zur Beseitigung der Wohnungsnot für uns in Frage kommen könnte, kann zweierlei Art sein: wir können unmittelbar Wolkenkratzer für Wohnzwecke bauen, aber wir bauen besser Kontorhäuser, durch deren Besetzung Wohnungen frei werden, die jetzt meist in recht unrationeller Art für Bureauzwecke seitens der Behörden oder Privaten notbehelfsweise mit Beschlag belegt waren, ohne Rücksicht darauf, wie wenig die Wohnungen für den neuen Zweck passen mochten und wie verschwenderisch man dabei mit dem doch so sparsamen Raume umgehen mußte.

Wie während des Krieges von Schiffsraumnot so ist jetzt von Wohnraumnot die Rede. Sie ist in erster Linie in den Städten, den Großstädten vorhanden; also dort ist die Abhilfe am brennendsten nötig schon aus dem Grunde, daß hier auch die gegebene Arbeitsstätte und -gelegenheit ist.

Flachbau ist in der Stadt ausgeschlossen, der gewöhnliche Miethausbau zu teuer; daher bleibt oft der Wolkenkratzer als Retter aus der Not, da seine Ausführung sich ganz erheblich billiger stellt als die der beiden vorgenannten. Er bedarf zudem aber auch Baustoffe, die am leichtesten zu beschaffen sind, wie Eisen, Zement, Sand und ganz erheblich weniger Kohlen zur Erzeugung bedürfen als gebrannte Steine. Auch das schwer zu beschaffende Holz scheidet beim Wolkenkratzer wegen Feuersgefahr ganz aus.

Je eher wir einen Versuch im obigen Sinne machen, um so schneller werden wir die Wohnungsnot loswerden.

Digitized by Google

Das Ende des Rheinischen Schwemmstein-Syndikats.

Was Eingeweihte lange befürchteten, ist eingetroffen, das Rheinische Schwemmstein-Syndikat, G. m. b. H., Neuwied a. Rh., wird am 31. Dezember d. J. aufhören zu bestehen bzw. in Liquidation treten gemäß dem Gesellschafterbeschluß vom 26. Oktober d. J. Von Anbeginn seines Bestehens hatte dasselbe damit zu kämpfen, daß viele Fabrikanten ihrer Interessenvertretung fernblieben, ja es sich wohlgefallen ließen, daß das Syndikat die Preise festlegte und diese durch gute, pünktliche Lieferung und Beratung der Interessenten über das Wesen des Schwemmsteins zu halten versuchte. An Mühen und Aufrichtigkeit seitens der Geschäftsleitung hat es nicht gefehlt; gar schwere Zeiten waren wegen Darniederliegen des Baumarkts durchzuhalten. Immer ist versucht worden, die Abseitsstehenden für den Anschluß zu gewinnen, leider ohne Erfolg. Ja, es gefiel einer Reihe von Fabrikanten, sich ständig durch Unterbieten der Preise in das vom Syndikat vorbereitete Nest zu legen; mit andern Worten, unzählige Male hat das Syndikat Baulustigen die Vorteile und Eigenschaften des Steins unter fortlaufend hohen Unkosten klargelegt, wie es dann zum Bezug des Materials kam, machte ein Außenstehender das Geschäft. So wurde der Boden vorbereitet, der nach und nach in die Reihen der Syndikatsmitglieder Unzufriedenheit trug und einen geeigneten Zeitpunkt herbeisehnte, um sich der Fessel, die bei Beginn schönste Hoffnungen der Zusammengehörigkeit erweckt hatte, zu entledigen. Hinzu kam großer Wechsel im Fabrikbesitz, derart, daß Syndikatsmitglieder ihren Betrieb verkauften und die Nachfolger dem Syndikatsgedanken fernblieben; auch machte eine Reihe von Gesellschaftern vom Recht der Aufkündigung und des Austritts Gebrauch. Mit weiterer Schwächung im Laufe des Jahres 1921 war bestimmt zu rechnen. Die größern, leistungsfähigen Firmen wandten sich steigend der Herstellung von Bimsspezialprodukten zu, die wegen ihrer technischen Brauchbarkeit recht gefragt und wegen Fehlens größrer Konkurrenz gut bezahlt wurden. Durch alle diese Umstände ist der Untergang des Syndikats besiegelt worden.

Wenn nun auch der Hauptzweck der Syndikatsgründung Erzielung stetigen und einigermaßen guten Grundpreises gewidmet war, so muß der Leitung zum Lobe nachgesagt werden, daß sie in den Jahren mehr getan hat, als nur die Innehaltung der Richtpreise zu überwachen und durchzuführen. Und unsern Lesern soll kurz diese Tätigkeit und damit das Verdienst des Syndikats vor Augen geführt werden, weil wir gerade der gesteckten Ziele wegen aufs tiefste das Einschlafen desselben vom bautechnischen Standpunkt aus bedauern. Es wäre aber einseitig und ungerecht, wenn wir nicht auch ausdrücken wollten, daß selbst ein Preisregulator für eine bestimmte Industrie (zumal heute bei überaus ungewisser wirtschaftlicher Lage) eine Notwendigkeit ist und dieser Preisregulator durch einen Zusammenschluß von Interessenten gestärkt wird. Mehr denn je bewahrheitet sich heute, daß der einzelne für sein Wohl wenig ausrichten kann; nur eine Mehrheit dringt, stark in sich gestützt, durch.

Nun zur Beleuchtung des Verdienstes des Syndikats für die Bautechnik. Bereits im Jahre 1845 suchte der Koblenzer Bauinspektor Nebel ein Patent zur Herstellung von Mauersteinen aus Bimskies nach, erhielt es aber nicht. Nebel wurde jedoch nicht müde, die Bimsfeldbesitzer zur Fabrikation von Bimssteinen laufend anzuregen. Der neue Stein fand bei den Baufachleuten des Neuwieder Beckens und in dessen Umgegend großen Anklang, weil man mit ihm schnell trocknende, leichte und nagelbare Wände herstellen konnte. Die Nachfrage wurde immer reger, insonderheit im lehm- und bausteinarmen Westerwald, im Hunsrück und in der Eifel. Gerade in diesen Gegenden, die heimgesucht von langen Wintern, starker Kälte und eisigen Winden sind, hat der Stein sich als vorzüglicher Wärmehalter glänzend bewährt. Die Betriebe wuchsen, und der Bahnversand setzte hauptsächlich nach der Moselgegend ein. In den siebziger Jahren wurde dann in rechtsrheinischen Orten wie Neuwied und Engers die Fabrikation aufgegriffen, und nun wuchs diese zu einer wirklichen Industrie aus, die heute einen Wirtschaftsfaktor des Rheinlandes darstellt; stieg doch die Produktion 1880 von 30 Millionen Stück bis 1911 auf etwa 340 Millionen Steine. Die Industrie gibt etwa 4500 bis 5000 Arbeitern im Jahre Brot, und zwar in etwa 380 Unternehmungen. Das vorzügliche Baumaterial blieb immerhin noch weitern Baufachkreisen unbekannt, schon weil das einzige Vorkommen des Bimses im Neuwieder Becken innerhalb Deutschlands der Verwendung des Steins im Osten entgegenstand.

Da kam es im Herbst 1906 nach langen Verhandlungen zum Zusammenschluß der Bimsindustriellen zu einem Syndikat mit dem Sitz in Neuwied a. Rh., und jetzt setzte das Verdienstvolle für die Bautechnik alsbald ein: die Interessenvertretung befleißigte sich, den rhein. Schwemmstein über seine Fundstätte hinaus in Fachkreisen bekannt zu machen. Trotz fortwährender und heftiger Angriffe der Konkurrenz ist dies bestens gelungen; man wurde auch an beamteter Stelle auf diesen vorzüglichen Baustoff aufmerksam. Leicht war die Aufgabe keineswegs, fast keine Bauschule kannte das Material, die meisten Fachleute, Architekten, Baumeister und Techniker außerhalb des Rheinlands wußten nichts vom rhein. Schwemmstein; sie kannten wohl dem Namen nach etwas von seiner Existenz, aber mit seinen Eigenschaften waren sie durchaus unvertraut. Und hier setzte die Arbeit des Syndikats ein. Unwissende wurden zu Wissenden, ja zu treuen Anhängern und Lobrednern des Materials. Keinem Baugewerkschüler wird heute der rhein. Schwemmstein und seine Eignung zu Bauzwecken unbekannt sein und jeder im beruflichen Leben stehende Baufachmann kennt seinen Wert. Das hat viel Kleinarbeit gekostet, aber diese Saat wird fortdauernd Ernte bringen; in Vergessenheit wird der Stein nicht wieder kommen. Bedeutung für das Baufach gewann das Material in zunehmendem Maße, als nach gründlicher Prüfung der Eigenheiten der Minister der öffentlichen Arbeiten für die Schwemmsteinverwendung unter dem 2. Mai 1913 einen eignen Erlaß festlegte, dem sich die weitern Bundesstaaten anschlossen. Hierdurch wurde der Stein zum Massivbau für balkentragende Außenwände zugelassen. Dieses Vorgehen des Ministeriums hat in den nachfolgenden Jahren dazu geführt, daß viele sich mit bescheidenen Mitteln ein gesundheitliches auf der Höhe stehendes Heim schaffen konnten. Beredte Anhänger trugen das Lob des Materials in weite Kreise, u. a. der bekannte Wohnungshygieniker Prof. Chr. H. Nußbaum (Hannover), der bis heute nicht müde wird, den rhein. Schwemmstein auf Grund langjähriger Erfahrungen als den besten Baustein zu bezeichnen.

Das Syndikat löst sich auf; die dem Baufach gegebene Aufklärung aber wird dauernd weiter wirken; dies bleibt der Verdienst des Syndikats der Bautechnik gegenüber.

Architekt Max Natho.

Pfarrkirche in Spiegelau, Walddiözese Passau.

Architekt Hans Schurr (München).

Man muß es den bayrischen Landkirchen lassen, daß sie ohne Ausnahme in die Landschaft hineinkombiniert und daher von hervorragender Wirkung sind, daß sie auch in ihrer weithin sichtbaren Lage ihren Zweck der größtmöglichsten Zugkraft voll erfüllen. Die Höhenlage, das weithin leuchtende Weiß des Putzes und die stereotype Zwiebelform der Turmendigung vereinigen sich, der Aufgabe des Gotteshauses gerecht zu werden; zugleich aber schaffen sie Landschaftsbilder, deren Anblick man trotz stilistischer Aehnlichkeit nie müde wird.

In diesem Sinne ist die Pfarrkirche Spiegelau der Walddiözese Passau von Architekt Hans Schurr eines unter so vielen Beispielen, welch ansprechende Baugruppe diese Vereinigung von Kirche und Pfarrhaus zu enthüllen vermag — trotz aller Einfachheit der Grundrisse und aller Schlichtheit des Aufbaus, die sowohl Kirche wie Pfarrhaus zur Schau tragen.

Pfarrkirche in Spiegelau (Bayern). Arch.: Hans Schurr (München).

Die Schaubilder lassen allerdings nicht ahnen, daß die Gruppe sich am Rande eines Abhanges des Plateaus erhebt, also von jener Seite von noch eigenartigerer Wirkung sein muß als von der Plateauseite her. Der Kirchengrundriß ist der bei bayrischen Landkirchen häufig wiederkehrende denkbar einfachste, während das Pfarrhaus den typischen oberbayrischen Wohnhausbau widerspiegelt, — also auch einfachste Blockform mit dem bekannten Tiroler Achteckserker, dem Knotenpunkt der Uebereckansicht, bei der die Uebereinstimmung der Stilform bei den Gebäudearten so recht in Erscheinung tritt. Kein Wunder, daß diese Art Barockputzkirche sich für Oberbayern das Monopolrecht errungen hat als die höhere Form der allein üblichen Wohnhäuser, aus deren Mitte heraus das hohe Kirchendach und der lange weiße Zeigefinger in den blauen Aether emporragt.

Digitized by Google

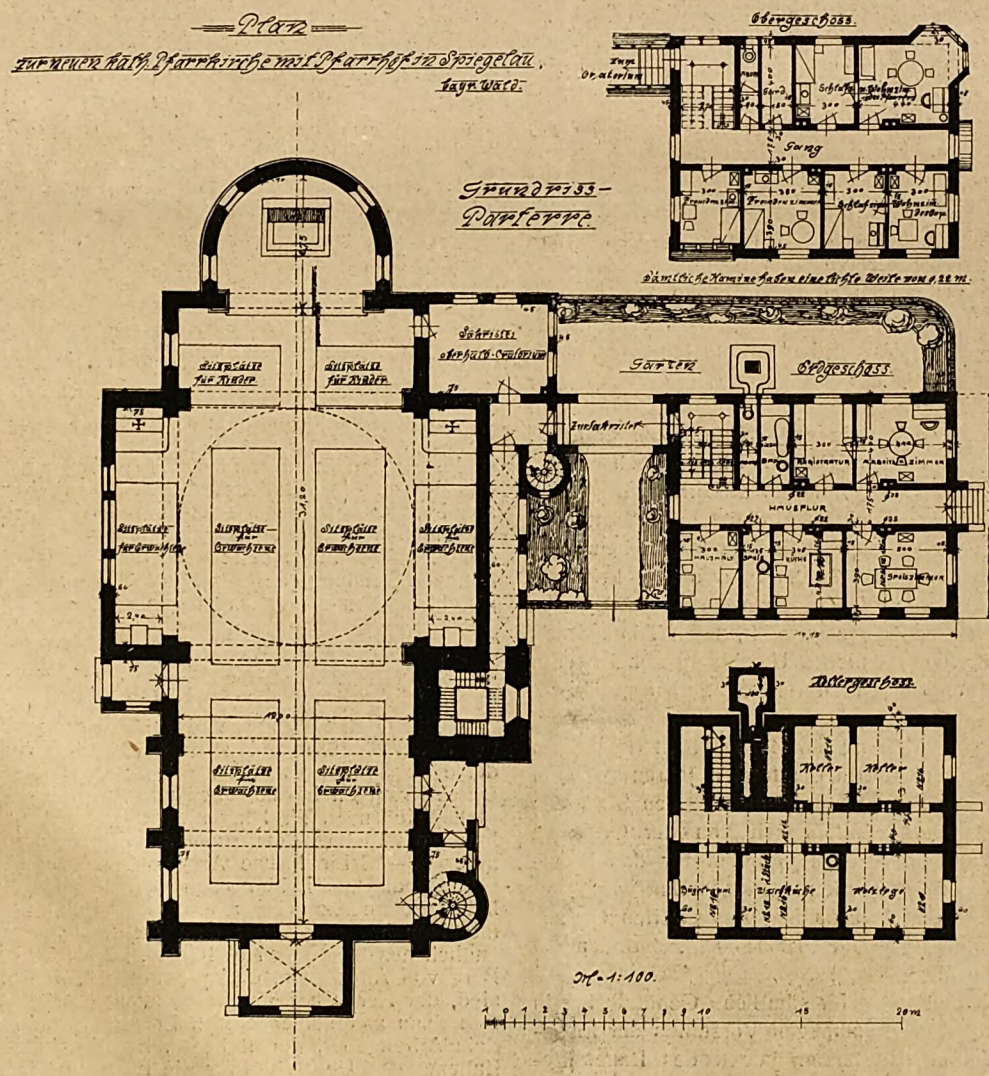

Pfarrkirche in Spiegelau (Bayern). Arch.: Hans Schurr (München).

Digitized by Google

Hochbauten der Württ. Eisenbahnverwaltung.

Regierungs- und Baurat Kübler, Mitglied der Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart.

Nach dem Uebergang der Württembergischen Staatseisenbahnen an das Reich dürfte auch für den norddeutschen Fachmann ein Blick in einen Teil der Hochbautätigkeit der ehemaligen Württembergischen Generaldirektion der Staatseisenbahnen von Interesse sein. Bei dieser Betrachtung kann es sich natürlich nur um Bauten handeln, die vor dem Kriege entstanden sind, da während des Krieges nennenswerte Hochbauten im Lande kaum ausgeführt wurden.

Eine der größern Aufgaben, die noch kurz vor dem Kriege nach fast 10jähriger Dauer glücklich beendet werden konnte, war der Ausbau des zweiten Gleises der bis dahin eingleisigen Hauptstrecke Ulm-Friedrichshafen und im Zusammenhang damit die Umgestaltung der an dieser Strecke vorhandenen Bahnhofsbauten bzw. die Neuerstellung solcher.

Die Linie Ulm-Friedrichshafen wurde bereits in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut und die Hochbauten stammen aus derselben Zeit. Die alten Bahnhofsgebäude reichten infolgedessen für den gesteigerten Verkehr der letzten Jahre vor dem Kriege nicht mehr aus und befanden sich ihrem Alter entsprechend auch meist in mangelhaftem baulichen Zustand, zumal sie seinerzeit in Holzfachwerk erbaut worden sind, einer Bauweise, die in Württemberg übrigens heute noch allgemein üblich ist und auch bei den Neubauten jetzt wieder Verwendung findet.

Wie die Abbildungen zeigen, haben die einzelnen Stationsgebäude, den besondern örtlichen Bedürfnissen entsprechend, in der Grundrißanordnung eine mannigfaltige Ausbildung erfahren. Die kleinsten Anlagen beschränken sich auf ein Dienstzimmer mit Fahrkartenschalter und einem Warteraum. Hierzu treten je nach Bedürfnis ein weiterer Warteraum und besondere Räume für den Vorstand, die Kasse und das Gepäck. Gegen den Bahnsteig erhielten sämtliche Gebäude eine überdeckte offene Vorhalle. In sämtliche Bahnhofsgebäude wurde außerdem die Wohnung des Vorstands, in die größern Gebäude noch eine zweite Dienstwohnung eingebaut. Die Güterschuppen mit Verladerampe sind entweder dem Verwaltungsgebäude seitlich angegliedert, wie in Einsingen, Essendorf und Durlesbach, oder sie treten als selbständige Gebäude auf. Dies ist der Fall bei den größern Anlagen wie in Erbach, Mochenwangen und Niederbiegen. Für die Unterbringung der erforderlichen Nebenräume, der Abortanlagen, Magazine für den Bahndienst, usw. sind Nebengebäude vorhanden. Bei ganz kleinen Bahnhhofsanlagen, wie in Hochdorf, enthält dieses Nebengebäude auch den Güterraum, der dort an Stelle eines eigentlichen Güterschuppens tritt.

Was die äußre Gestaltung der Gebäude betrifft, so war hierbei, unbeschadet der gediegenen Ausführung, die größte Sparsamkeit geboten. Architekturformen konnten nicht in Frage kommen, sie hätten auch mit der einfachen Zweckbestimmung der Baulichkeiten in Widerspruch gestanden. Es handelte sich also nur darum, mit einfachen Mitteln, durch Gruppierung und gute Verhältnisse eine Wirkung zu erzielen. Diese wurde durch eine ausgesprochene Farbenwirkung noch erhöht. Bei dem Holzreichtum Oberschwabens war ferner eine ausgiebige Verwendung der in der Gegend auch sonst allgemein üblichen Verbretterung und Verschindelung der Außenwände, hauptsächlich an den Giebelseiten, das Gegebene. Wo die Wände verputzt sind, treten sie in kräftigen Gegensatz zu den dunkel gestrichenen Fensterläden. Als Dachdeckung wurden durchweg naturrote Biberschwänze gewählt, deren Tönung sich lebhaft gegen das frische Grün der ländlichen Umgebung abhebt. Ein weiß gestrichener Holzzaun umgibt die zu den Stationen gehörigen kleinen Grünanlagen.

Hand in Hand mit einer Vergrößrung der Betriebsbauten ging ein weiterer Bedarf an Wohnungen. So sind in den letzten Jahren vor dem Krieg eine Reihe von Wohnhausbauten hauptsächlich in den Stationen entstanden, bei denen der Bahnhof ziemlich weit von der Ortschaft entfernt liegt und in denen aus praktischen Gründen für das Bahnpersonal in der Nähe der Bahnhöfe Unterkunft zu schaffen war.

Von dem Gesamtaufwand für die Erbauung des zweiten Gleises Ulm-Friedrichshafen im Betrage von rund 18 000 000 M. entfallen auf die Hochbauten rund 1 260 000 M.

Die Planbearbeitung und Bauleitung für sämtliche Gebäude lag in den Händen des Baurats Kübler, des damaligen Vorstands der Eisenbahnhochbausektion Ulm, dem in den letzten Jahren des Baues Regierungsbaumeister Dorsch zugeteilt war. Die Oberleitung hatte die Bauabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, an deren Spitze damals Baudirektor Dr.-Ing. von Neuffer stand.

Was alles in Berlin gebaut wird.

In dieser Stadt, in der sich eigentlich jeder einschränken sollte, herrscht immer ein fröhlicher Optimismus, wenn sich's um Kunst- und Theaterfragen handelt. Immerfort wird auf diesem Gebiet Neues geplant, Altes umgebaut, sogar Neues gebaut! Was von uns auch an Opfern verlangt wird, wie drohend sich auch die Zukunft gestalten mag, für neue Kino- und ähnliche Bauten haben wir immer Geld und Raum, ebenso wie für neue Konditoreien und neue Hutläden. Trotz der Wohnungsnot wird der Plan der neuen großen Volksoper noch immer von allen interessierten Kreisen ernsthaft verfolgt; man weiß nur noch nicht, wo man sie hinbringen soll. Wahrscheinlich wird man einen Bauplatz in Schöneberg wählen. In der Markgrafenstraße ist ein neuer Konzertsaal entstanden, der von dem Grammophon-Polyphonkonzern gebaut und eingerichtet ist. Eine neue Kleinkunstbühne entstand in einem Weinhause der Bellevuestraße. Ein ähnliches Theaterchen soll auch, wie es heißt, in dem alten Hause der sogenannten freien Sezession am Kurfürstendamm nahe der Uhlandstraße (nicht zu verwechseln mit der andern, der sogenannten Berliner Sezession, nahe der Joachimsthaler Straße) gebaut werden. Berlin ist in diesen Tagen um ein neues großes Varietétheater bereichert worden. Stellt man sich auf den weltstädtischen Standpunkt, so ist gerade diese Bereicherung nicht überflüssig, denn Berlin hatte Mangel an Varietés. Jetzt hat man aus dem alten Eispalast in der Lutherstraße im Westen ein neues großes Varieté, die Skala, gemacht. Ein Riesenraum, der 3000 Zuschauer faßt, der, modern ausgestattet, mit seinen Farben, weiß und rot, heiter und weltlich wirkt, und der kaum noch an die Tage denken läßt, wo hier graziöse Balletts auf künstlichem Eise die Zuschauer entzückten. — Könnten doch unsre Museumsbauten ebenso rasch fertig werden, wie ein neues Varieté im leichtlebigen Westen! Aber da sieht's übel aus. Geht man am Kupfergraben bei der Museumsinsel vorbei, wo der unvollendete Prachtbau des Deutschen Museums nach Messels und Hoffmanns Plänen aufragt, so sieht man allerdings, daß gearbeitet wird; die Stadt läßt schon der Arbeiter und Techniker wegen, die dabei beschäftigt sind, den Bau nicht eingehen; aber wann er einmal vollendet sein wird, das entzieht sich jeder Berechnung. Wie die Finanzen der Stadt Berlin stehen, weiß jedermann, und das Wohltuendste ist, wenn man nicht davon redet. Da hat man auch von den ursprünglichen hochfliegenden Plänen Messels allerhand beschneiden und ändern müssen.

Förderung der rheinischen Bautätigkeit.

Befreiung der neuen Bauten von Zwangseinquartierung.

Regierungsbaumeister Fabricius (Köln) hat sich als Vorstand des Bundesbezirks Rheinland, links des B. D. A., an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz gewendet. Um die Bautätigkeit in diesem Bezirke zu heben — Baulust ist vorhanden — wäre von der Kommission eine Versicherung notwendig, daß die neuerbauten Wohnhäuser von der ausländischen Einquartierung frei blieben.

Die eingegangene Antwort der Kommission sagt, „daß mit Rücksicht darauf, daß der Bau der Gebäude im Rheinland gefördert werden soll, soweit dies irgendmöglich ist, weder ganz noch teilweise von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt werden dürfen. Immerhin kann die hohe Kommission in dieser Hinsicht wegen militärischer Notwendigkeiten, die auftauchen können, keine verbindliche Verpflichtung eingehen".

Der Bezirksverband wandte sich an die Städtevereinigung der besetzten rheinischen Gebiete, um die neuzuerbauenden Häuser von der Zwangseinquartierung zu verschonen.

Der Vorstand der Städtevereinigung hat in seiner Sitzung beschlossen den Bund in dieser Hinsicht zu unterstützen. Der Vorstand hat sich an die Mitgliedsstädte mit Rundschreiben gewendet „er stellt anheim, die Befreiung der Eigenheimneubauten von Zwangseinmietung zur Neubelebung der Bautätigkeit und damit als Mittel zur Verminderung der Wohnungsnot in Erwägung zu ziehen und bittet um eine gefällige Mitteilung der dortigen Stellungnahme und eines etwaigen Beschlusses in dieser Angelegenheit". gez.: Adenauer.

Vorsicht bei Stellenangeboten im Ausland.

Die Unterbietung geistiger Arbeit der Deutschen im Ausland ist tief bedauerlich. Ingenieur Karl Halla (Meran-Untermais) schreibt über diese betrübliche Tatsache aus Tirol in der „Deutschen Bauzeitung": Durch Anzeigen in deutschen und österreichischen Zeitungen angelockt, bieten sich nach Tirol Ingenieure und Architekten an, die einen Tageslohn von 15 Lire beanspruchen; die Handarbeiter arbeiten dort nicht unter 20—25 Lire! Die Angekommenen müssen zu ihrem Erstaunen sehen, daß das Leben nach dem dortigen Geldwert gemessen viel höher zu rechnen ist als in der Heimat. Bekümmert zögert der Intelligenzler, sofort um eine Aufbeßrung zu bitten; tut er es dann endlich aus bitterster Not heraus, so zeigt ihm der Herr Padrone einen Berg von Angeboten, die alle auf das betreffende Inserat eingelaufen sind, der Herr Chef bekommt leicht „so geistiges Proletariat". Halla teilt dann aus seiner eignen Erfahrung heraus zwei weitere Fälle mit. Sein Arbeitgeber, ein Italiener, bedauert die Schwierigkeiten, die die Italiener den Deutschen für die Einreise machten, er ist deshalb nicht in der Lage, „billige geistige Arbeitskräfte von dort zu bekommen". In einem andern Falle bietet sich Ingenieur Halla für ein Monatsgehalt von 3500 Kronen nach der Tschechoslowakei an, bekommt dann aber Nachricht, daß sich angeblich deutsche Ingenieure für 400 Kronen angeboten hätten! „Auf Grund solcher Tatsachen ist auch die ewige Klage des verarmten Mittelstandes eine vergebliche, wenn sich seine einzelnen Mitglieder in dieser Weise selbst erniedrigen."

Digitized by Google

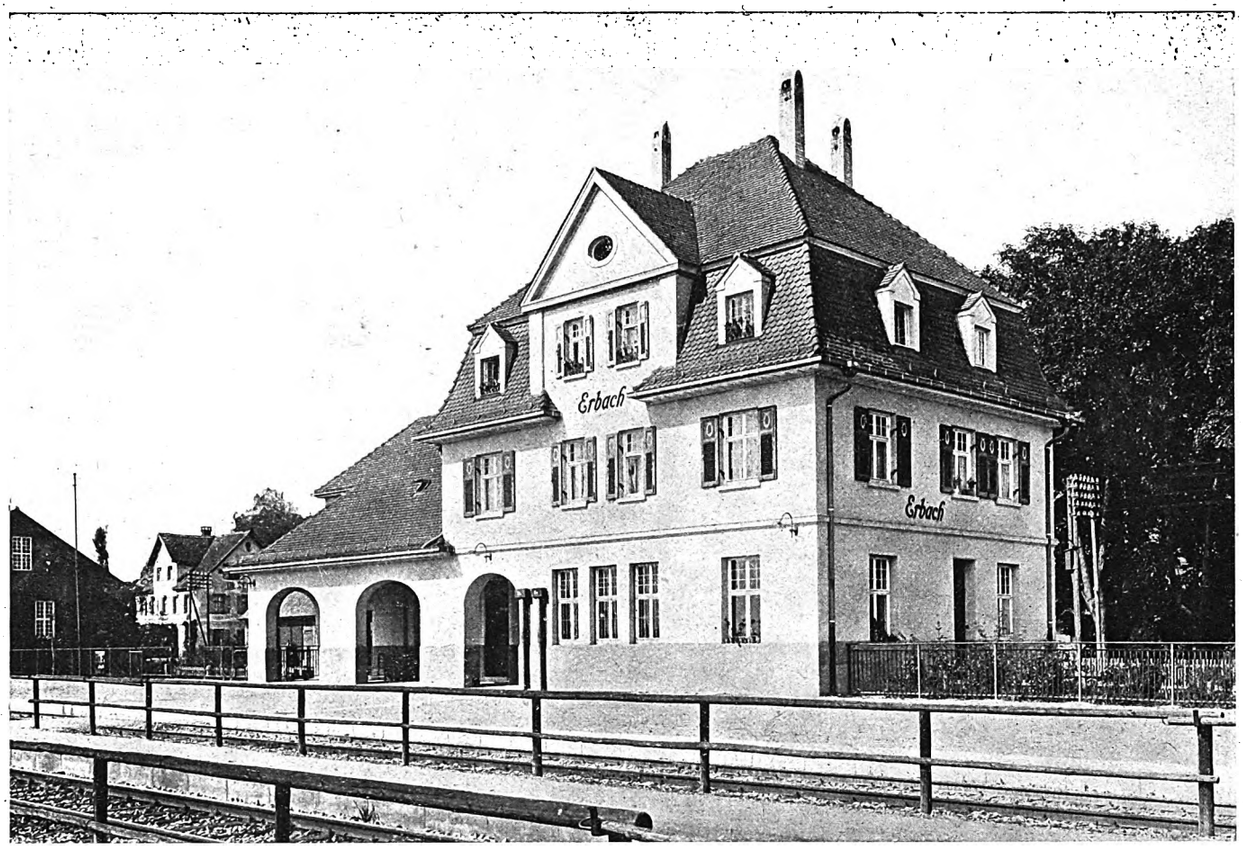

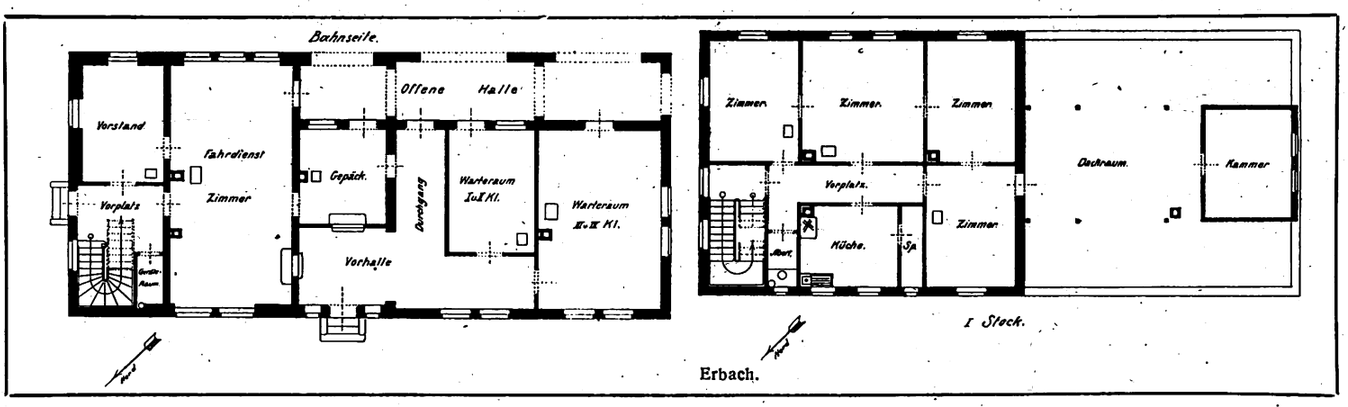

Erbach.

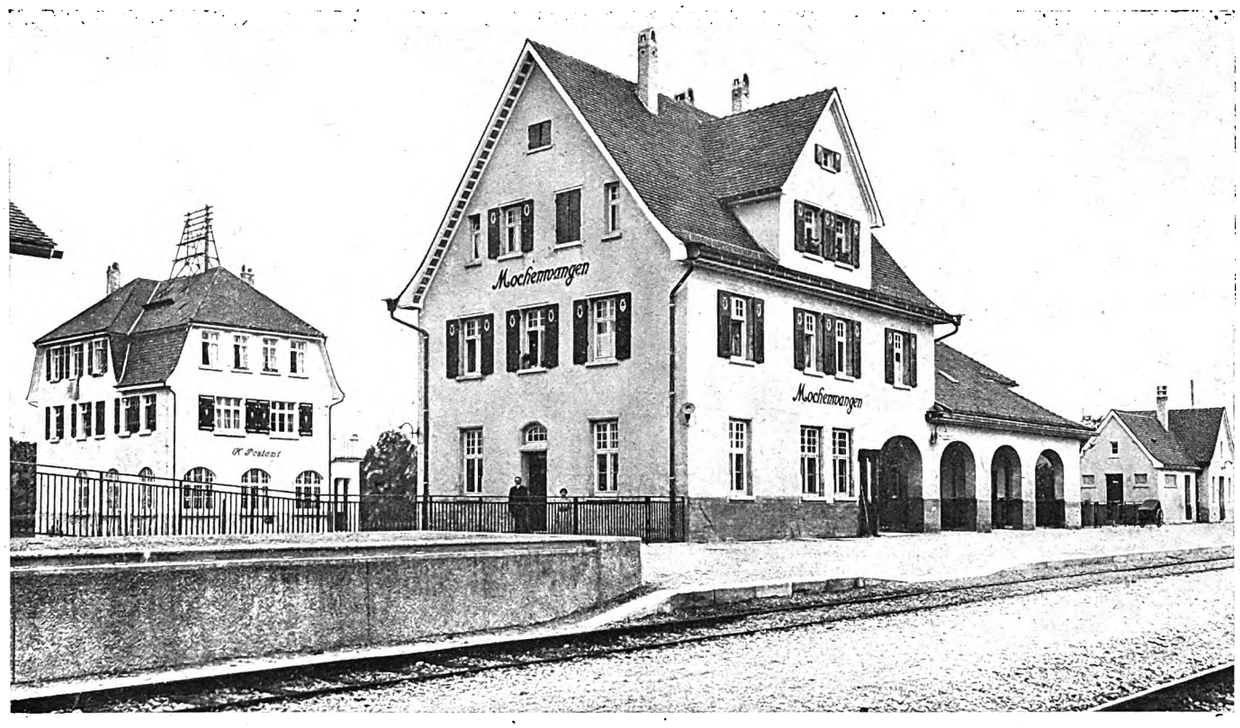

Mochenwangen.

Oberschwäbische Bahnhöfe.

Arch.: Regierungs- und Baurat Kübler, Mitglied der Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen in Stuttgart (früher Vorstand der Eisenbahn-Hochbaudirektion Ulm).

Digitized by Google

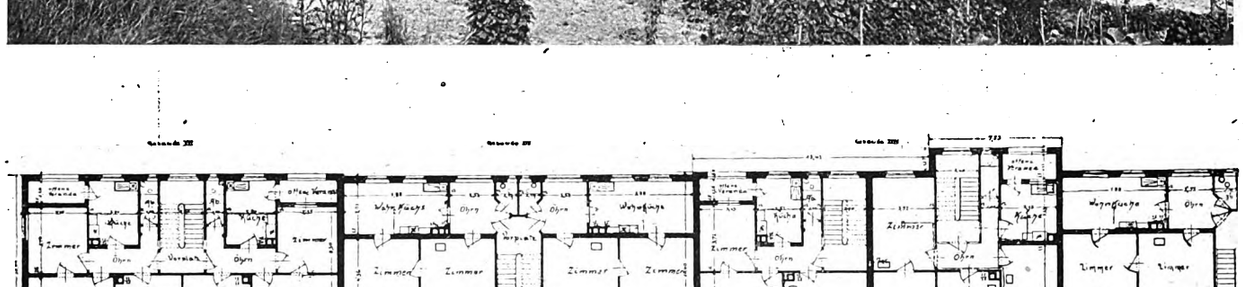

Ulm. Wohngebäude für untere Eisenbahnbeamte.

Leutkirch (Allgäu). Dienstgebäude für mittlere Eisenbahnbeamte.

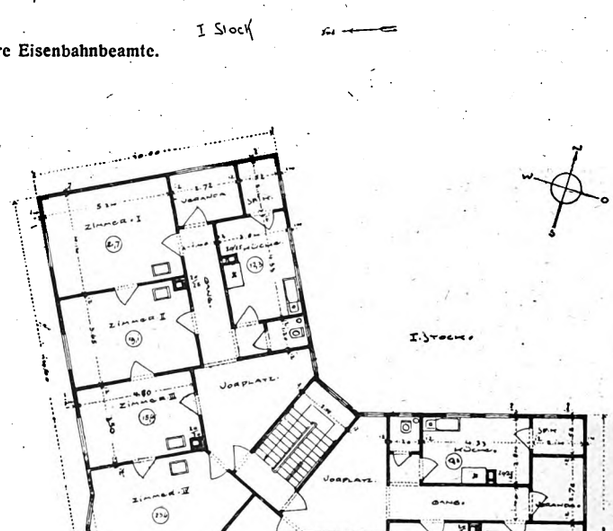

Beamtenhäuser der oberschwäbischen Eisenbahnen.
Arch.: Reg.- und Baurat Kübler (Stuttgart).

Digitized by Google

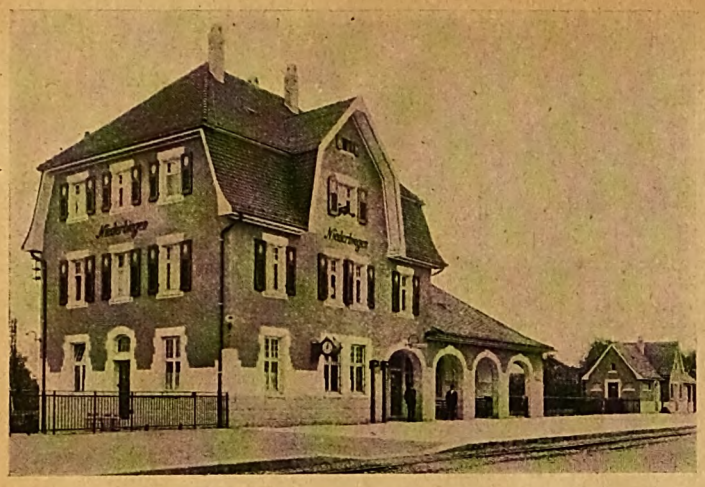

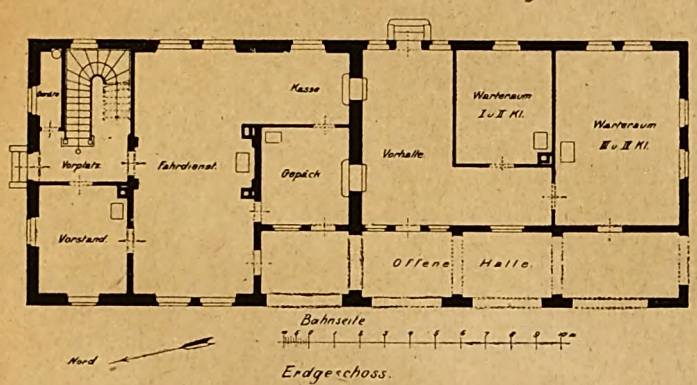

Niederbiegen.

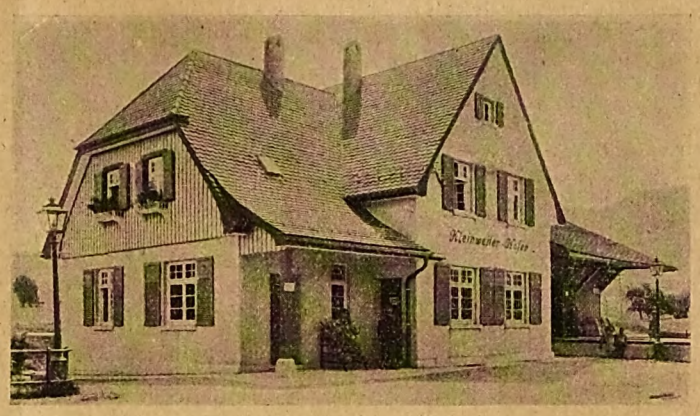

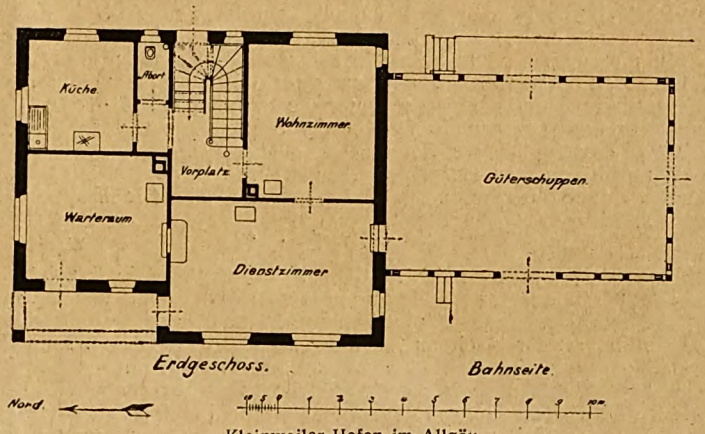

Kleinweiler-Hofen im Allgäu.

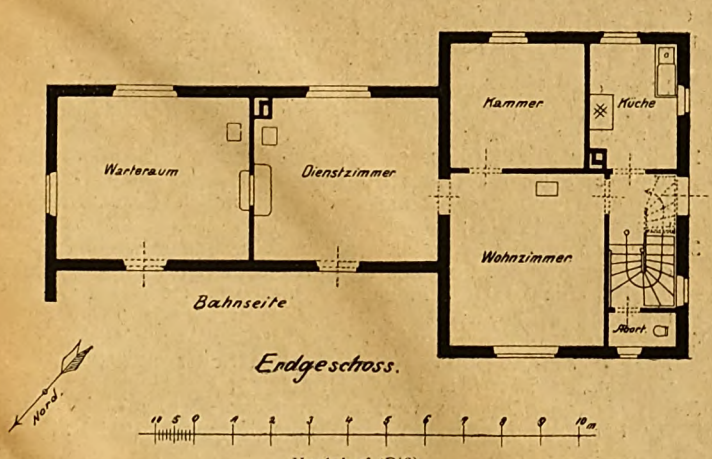

Hochdorf (Riß).

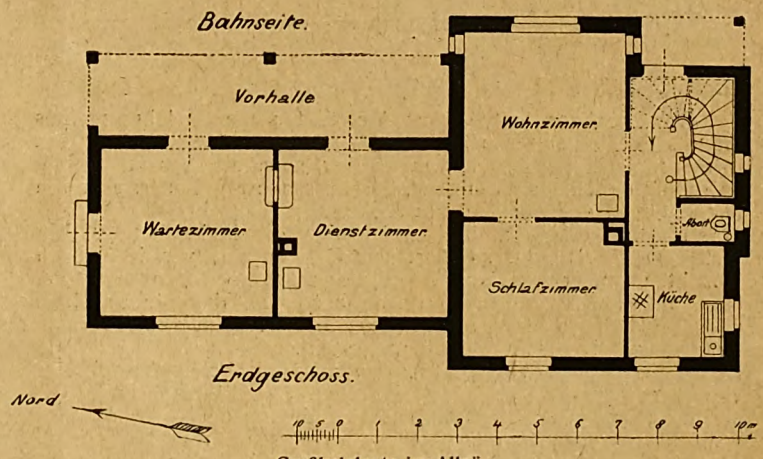

Großholzleute im Allgäu.

Oberschwäbische Bahnhöfe.

Arch.: Kübler, Regierungs- und Baurat (Stuttgart).

Digitized by Google

Für und wider Hoffmann.

Die ersten Sitzungen der zentralen Verwaltungsdeputationen im neuen Berlin haben im Stadthause stattgefunden. Unter dem Vorsitz des Geheimrats Hoffmann trat zuerst die Hochbaudeputation zusammen. Geheimrat Hoffmann gab in großen Umrissen ein Bild, wie nach seiner Meinung die Hochbauverwaltung in der Zentrale und in den Verwaltungsbezirken am zweckmäßigsten zu gestalten sei. Die Not der Zeit zwinge zu äußerster Einfachheit und Sparsamkeit. Eine Aufgabe der zentralen Hochbaudeputation werde auch die Sorge für die Erhaltung des guten Alten in Berlin sein. Gegen Verhäßlichungen des Stadtbildes biete schon das Ortsstatut gegen Verschandelung eine Handhabe; es werde zu erwägen sein, dieses Ortsgesetz für Groß-Berlin zu erweitern. An diese einleitende Ansprache schloß sich eine allgemeine Erörterung, in der besonders die Frage der Zentralisation und Dezentralisation der Bauverwaltung besprochen wurde. Während von den Vertretern der Linksparteien einer gewissen Zentralisierung das Wort geredet wurde, stellten sich die bürgerlichen Mitglieder der Deputation auf den Standpunkt, daß man den Verwaltungsbezirken die Freude an der Arbeit nicht nehmen dürfe. Gerade durch den bisherigen künstlerischen und baulichen Wettbewerb hätten die Einzelgemeinden so Großes geleistet. Auch eine allzu große Einheitlichkeit im Baugepräge der neuen Stadtgemeinde sei nicht wünschenswert; im Gegenteil müsse jeder Bezirk auch in architektonischer Beziehung möglichst sein selbständiges Bild behalten. In der allgemeinen Aussprache wurde auch die Bekämpfung der Wohnungsnot durch geeignete bauliche Maßnahmen behandelt.

Für die drei Abteilungen der Hochbaudeputation sollen drei Unterausschüsse gebildet werden, und zwar für die Hochbauausführungen, die Feuersozietät und die Verwaltung der städtischen Gebäude. Die Bildung der Feuersozietät konnte in der Sitzung nicht vorgenommen werden, da dieser nach der Satzung sechs Stadtverordnete als Hausbesitzer angehören müssen. Dagegen wurden die beiden Ausschüsse für Hochbau und Verwaltungsgebäude gewählt, die alle Einzelfragen erörtern sollen.

* * *

Eine Entgleisung der „Volkswohnung“. Die Magistratswahlen für Großberlin geben der unter der Schriftleitung von Dr.-Ing. W. C. Behrendt stehenden „Volkswohnung“ Anlaß zu folgendem Erguß: „Zum Stadtbaurat für Hochbau ist inzwischen für die neue Einheitsgemeinde der bisherige Berliner Stadtbaurat Ludwig Hoffmann gewählt worden, eine Wahl, die wir wenig glücklich finden, einmal weil die künstlerischen Anschauungen dieses Architekten in einer geistig ganz anders gearteten Zeit wurzeln und seine Begabung nach unsrer Auffassung wesentlich überschätzt wird, zum andern, weil wir seinen weitreichenden und nicht immer heilsamen Einfluß in Personalfragen, den er durch seine autoritative Stellung genießt und in jeder Weise auszunutzen versteht, künftig lieber ausgeschaltet wüßten. Das Siedlungswesen soll im kommenden Groß-Berlin vom Hochbau abgezweigt und als selbständiges Dezernat einem hauptamtlichen Stadtrat übertragen werden, dem als Fachmann ein „Generaldirektor für das Siedlungswesen“ beigegeben werden soll. Es wird nicht leicht sein, für diese schwierige und undankbare Aufgabe eine geeignete Persönlichkeit zu finden, denn unter den führenden Fachleuten wird keiner gesonnen sein, eine solche Stellung, der es an schöpferischer Selbständigkeit und eigner Verantwortung fehlt, zu übernehmen.“ Unser Mitarbeiter, Regierungs-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Wehl schreibt hierzu: In der Form sind die gewählten Worte zwar „milder“ als die vor längerer Zeit in der „Volkswohnung“ und in der „Bauwelt“ abgedruckten Anpöbelungen des verdienstvollen Geheimrats Stübben. In keinem andern akademischen Berufe von uns ist ein derartiger Vorgang an öffentlicher Stelle denkbar. Die Untergrabung jedweden Könnens und bewährter Leistung ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Jeder Schwätzer und Artikelschreiber ohne eine auch nur annähernd vergleichsfähge Leistung fühlt sich zu anmaßender Kritik berufen, womöglich in der Hoffnung, „oben“ aufzufallen, und selbst ein beßres Pöstchen dadurch zu erlangen. Wir sollten endlich Mittel und Wege finden, daß Verstöße gegen gute Sitte und Standesehre aus unserm Kreise wieder verschwinden. Der „Architekt“ steht durch Mangel an Solidarität und Standesvertretung ohnehin an tiefster Stelle aller akademischen Berufe.“

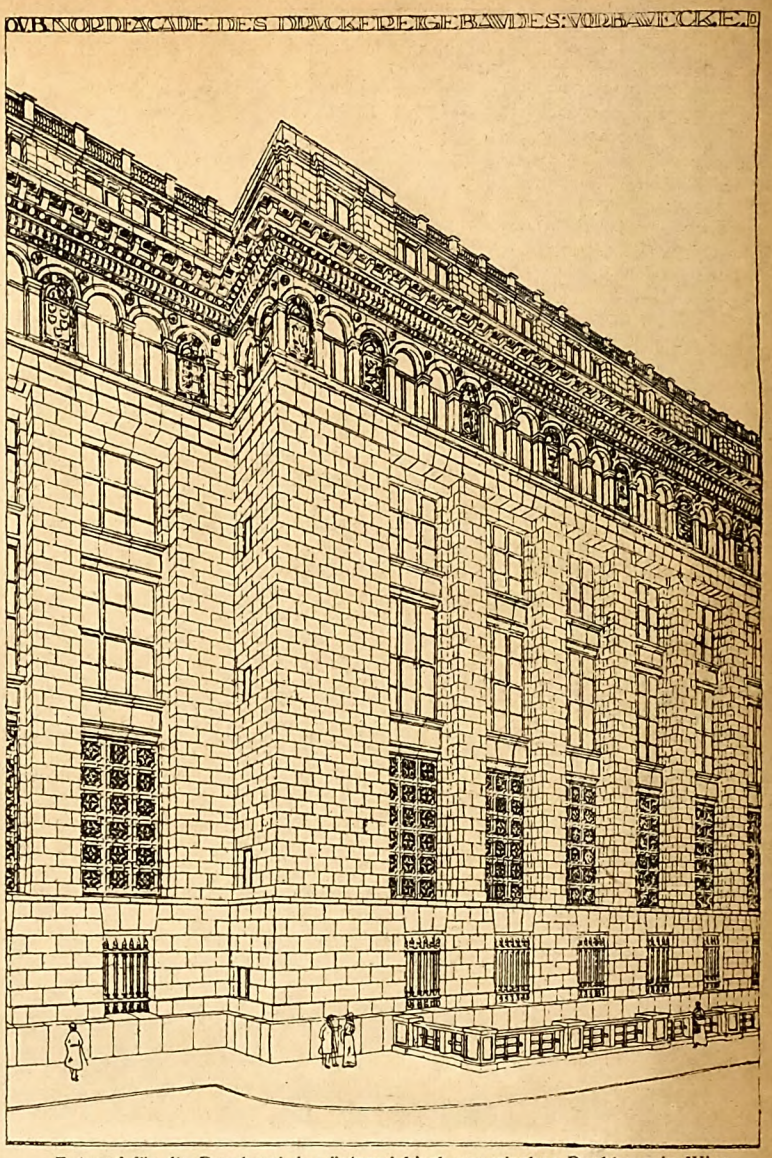

Entwurf für die Druckerei des österreichisch-ungarischen Bankhaus in Wien.
Arch.: Leopold Bauer (Wien).
Aus Wiener Bau- und Wohnungskunst.

Zuwendungen an bauleitende Architekten.

Ein Grundbesitzer hatte einem Architekten die Bauleitung eines Wohnhauses übertragen. Ein Lieferant, der von dem Architekten mit einem größern Auftrage bedacht worden war, spendete diesem 4000 M. Hiervon erhielt der Bauherr Kenntnis, und im Klagewege forderte er von dem Architekten Herausgabe dieser Summe.

Das Kammergericht hat den Anspruch des Bauherrn als begründet anerkannt. Der Architekt, so führt das Gericht aus, verstieß gegen seine Pflicht, wenn er sich von dem Lieferanten eine besondere Vergütung gewähren ließ. Man muß davon ausgehen, daß die Annahme derartiger Zuwendungen gegen die guten Sitten verstößt und außerhalb einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung steht.

Der Beklagte war verpflichtet, den ausschließlichen Vorteil des Klägers wahrzunehmen. Ließ er sich eine Entschädigung von der Gegenseite zuwenden, so fällt diese Entschädigung dem Kläger zu, da sie aus der Geschäftsbesorgung stammt. Es kann nicht bezweifelt werden, daß, wenn sich auch ein ursächlicher unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zuwendung und einer Schädigung des Klägers nicht nachweisen läßt, diese Schädigung gleichwohl in irgendeiner Form eingetreten ist, insofern, als der Lieferant darauf angewiesen war, den Betrag der dem Architekten gewährten Vergütung auf irgendeine Weise bei Ausführung der Lieferung von dem Kläger herauszuholen. Es kommt aber hierauf nicht ausschlaggebend an, da der Beklagte auch, abgesehen von einer unmittelbaren Schädigung des Bauherrn, gemäß § 667 BGB. zur Herausgabe der Entschädigung an den Bauherrn verpflichtet ist. (Kammergericht 22. U. 3325/14.)

Statische Berechnungen.

(Für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der Preußischen staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin.)

Bei Inanspruchnahme der Tätigkeit der staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin haben die nichtstaatlichen Baupolizeiverwaltungen eine Entschädigung nach folgenden Sätzen an die Staatskasse zu zahlen:

Wenn es sich um die Prüfung und Festsetzung von statischen Berechnungen handelt, für

1. mehrgeschossige Gebäude mit massiven Decken aus Steinen mit eisernen Trägern oder aus Eisenbeton mit Stützen aus Stein, Eisen oder Eisenbeton, mit Dächern aus Eisen oder Eisenbeton für 100 cbm umbauten Raumes des fraglichen Gebäudes 10 M., mindestens 100 M.;
2. eingeschossige Bauten, sowie Hallenbauten mit größrer Höhe, letztere auch mit Zwischendecken in den Seitenfeldern, für 100 cbm umbauten Raumes des fraglichen Gebäudes 5 M., mindestens 100 M.;
3. Dachkonstruktionen für sich allein, d. h., wenn Wände, Stützen oder Zwischendecken keine Prüfung der Berechnung erfordern, für 100 cbm bebauter Fläche der fraglichen Konstruktion 25 M., mindestens 125 M.;
4. Einzelkonstruktionen, wie Treppen, eiserne Säulen, Gewölbe, Mauerwerks- oder Betonkonstruktionen, Schornsteine, soweit sie nicht unter Ziffer 5 und 6 fallen, 100 M.;
5. Eisenkonstruktionen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 bis 4 fallen, für 1 t Eisengewicht der fraglichen Konstruktion 25 M., mindestens 125 M.;
6. Eisenbetonkonstruktionen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 und 2 fallen, für 1 cbm Beton der fraglichen Konstruktion 1 M., mindestens 100 M.

Geschäftsstelle Ministerial-Baukommission, Berlin NW 40, Invalidenstraße 52.

Digitized by Google

Die Befreiung von Werklieferungsverträgen wegen Preissteigerung

wird in einem kürzlich ergangenen Reichsgerichtsurteil behandelt, dem folgender Rechtsstreit zugrunde liegt:

Die Baufirma B. in Düsseldorf hat, nachdem sie bereits im April 1914 eine Reihe von Bauarbeiten für ein Stahlwerk übernommen hatte, im August 1916 die Bauarbeiten an weitern Bauten übernommen, darunter auch die Herstellung eines 25 cm starken Betonfußbodens zum Einheitspreise von 5 M. für das Quadratmeter. Die Arbeiten zögerten sich hinaus. Im Januar 1918 verlangte die Baufirma wegen der bedeutend gestiegenen Materialpreise und Löhne höhere Sätze, als am 31. August 1916 vereinbart waren, insbesondere für das Quadratmeter Betonboden in der nunmehr von der Bestellerin gewünschten Stärke von 30 cm eine Vergütung von 13,50 M. Die Bestellerin lehnte diese Preiserhöhung ab und ließ, da die Baufirma sich weigerte, den Betonboden zum alten Preise herzustellen, die Arbeit von einem andern Unternehmer ausführen. Dem letztern hat sie hierfür rund 14 600 M. mehr bezahlen müssen. Diesen Mehraufwand verlangte sie von der Baufirma B. erstattet, weil deren Weigerung, den Fußboden zu dem alten Preise herzustellen, unberechtigt gewesen sei.

In seiner Urteilsbegründung sagt das Reichsgericht: Das Oberlandesgericht hat im Wege der Vertragsauslegung festgestellt, daß auch für den Abschluß der Parteien vom August 1916 die Vereinbarungen im ersten Vertrage vom April 1914 gelten sollten. Nach den letztern Vereinbarungen aber verzichteten die Parteien auf jeden Anspruch von Vergütung für den Fall, daß die Materialien und Arbeitslöhne nach Vertragsabschluß fallen oder steigen sollten; ferner sollten Verzögerungen, selbst erhebliche, die entweder durch Saumseligkeit andrer Unternehmer oder durch irgenwelche andern Umstände eintreten sollten, der Beklagten kein Recht geben, Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Hiernach ist aber im vorliegenden Falle die Befreiung der Beklagten von ihrer Leistungspflicht aus dem Grunde zu verneinen, weil sie im August 1916, als der Krieg schon zwei Jahre gedauert hatte und sein Ende noch nicht abzusehen war, sich im Vertrage nicht nur nicht gegen eine Veränderung der Preisbildung gesichert, sondern sogar durch Bezugnahme auf den Abschluß von 1914 auch für den Augustabschluß von 1916 auf alle Ansprüche wegen Steigerung der Materialpreise und Löhne ausdrücklich verzichtet hat. In dieser Vereinbarung ist die Uebernahme der Gefahr von Verlusten, die durch spätere (selbst erhebliche) Preissteigerungen infolge der weitern Entwicklung der Kriegsverhältnisse entstehen könnten, seitens der Beklagten zu erblicken. Danach war die Beklagte also nicht befugt, die Ausführung der übernommenen Arbeiten zu verweigern, weil die Klägerin die verlangte Preiserhöhung ablehnte. Sie muß daher den der Klägerin hierdurch entstandenen Schaden ersetzen. (Aktenzeichen: VII. 157/20. — 19.10.20.)

Vom Lehmfachwerkbau.

System Berendt (D. R. G.-M.).

Versteckte und sichtbare Holzkonstruktion, eingespannte Drahtarmierung mit Strohlehmfüllung.

Die verschiedenen Systeme der Naturbauweisen sind der Fachwelt bekannt und erübrigt sich hier eine weitere Besprechung. Es war hier die Frage aufzuwerfen, ob man nun, nachdem feststand, daß der Massivbau zum Stillstand gekommen war, weiter keine andre Bauweisen kannte und fördern sollte, als die Naturbauweisen, und ich möchte mir hier an dieser Stelle gestatten, darauf hinzuweisen, daß man die uralte Bauweise, den Fachwerksbau, vollkommen unbeachtet ließ.

Wenn sich heute in technischen Zeitschriften Architekten und Baumeister über die Güte und Wirtschaftlichkeit dieser oder jener Bauweise streiten, so sage ich, es gibt keinen Fachmann, der etwas gegen die Standsicherheit und Wirtschaftlichkeit dieser Bauweise einwenden kann. Die Lehmstampfbauweisen sind für uns noch unbeschriebene Blätter, und wenn dieses oder jenes Bauwerk in Lehmstampfbau errichtet, bereits ein Jahrzehnt überdauert, so besagt dies noch gar nichts. Der Lehmfachwerksbau braucht nicht angepriesen zu werden, er spricht aus Jahrhunderte alten Gebäuden für sich selbst. Ich erinnere hier an die Fachwerkkirche zu Klein-Lübbichow, erbaut in der Zeit nach dem 30jährigen Kriege. Wenn man vor diesem, fast 300 Jahre alten Zeugen der Mark Brandenburg steht und die Holzkonstruktion und Strohlehmfüllung etwas näher betrachtet, so ergibt sich das Resultat, daß dieser Bauweise trotz der Lehmfüllung nicht die geringsten Mängel anhaften.

Dr. Dr.-Ing. Moll erlaubt sich in Nr. 45/46 der „Deutschen Bauhütte“ — Lehmbau und Hausschwamm — das Augenmerk auf die Gefahren des Hausschwamms hinzulenken, seine Besorgnis mag bei den Piseebauweisen zutreffen, sowie die Wände mit Holzstäbe armiert sind, der Füllstoff aus unausgeglühten Schlackenteilen und Schutt usw. besteht; beim Fachwerksbau dürfte dies jedoch vollkommen ausgeschlossen sein, vorausgesetzt, daß nur reiner erstklassiger Lehm oder Lehmmergel als Füllmaterial verwendet wird. Ich bin jedoch mit Dr.-Ing. Moll darin einig, wenn ich sage, daß auch ich in der Ausführung der Lehmstampfbauweisen keine ideale Lösung sehe.

Ich bin im Verein mit dem Bund deutscher Zimmermeister erneut für die Ausführung von Lehmfachwerksbauten eingetreten.

Um den übrigen Bauweisen wirtschaftlich nicht nachzustehen, galt es, folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Den Fachwerksbau technisch zu verbessern und die einzelnen organischen Stoffe fest miteinander zu verbinden.
2. Den Füllstoff Strohlehm nach der Außenseite so zu versperren, daß ihm Witterungseinflüsse nichts anhaben können.
3. Den Lehmfachwerksbau so auszugestalten, daß er in jedem Fall an erster Stelle stehen kann, daß man ihm baupolizeilich dem Massivbau gleichstellt, daß er nicht feuergefährlich und recht wetterbeständig sei und ihm als Sparbauweise der Vorzug gegeben wird.

Ich habe hierauf den Lehmfachwerksbau in versteckter Rundholzkonstruktion mit eingenagelter Drahtarmierung zum Festhalten der Strohlehmfüllung konstruiert, der als Sparbauweise auszuführen ist und dem Massivbau gleicht, ich bin dann dazu übergegangen, den Fachwerksbau in Kantholzkonstruktion so zu verbessern, daß sich das Füllmaterial fest mit dem Holz verbindet und habe auch hier eine Drahtarmierung innerhalb der einzelnen Felder angeordnet. Nachstehend will ich nun kurz eine Beschreibung der Bauweise geben:

I. Lehmfachwerk in versteckter Rundholzkonstruktion als Sparbauweise.

Der in Fig. 1 beschriebene Grundriß zeigt uns die Anordnung der Rundhölzer aus 20 cm Durchmesser, die zwischen den Hölzern angeordnete Drahtarmierung einschließlich der Drahtbügel und Anker dienen dazu, die alten üblichen Stakhölzer, alten Systems, zu ersetzen und eine innige feste Verspannung zwischen Holz und Strohlehm zu gewährleisten.

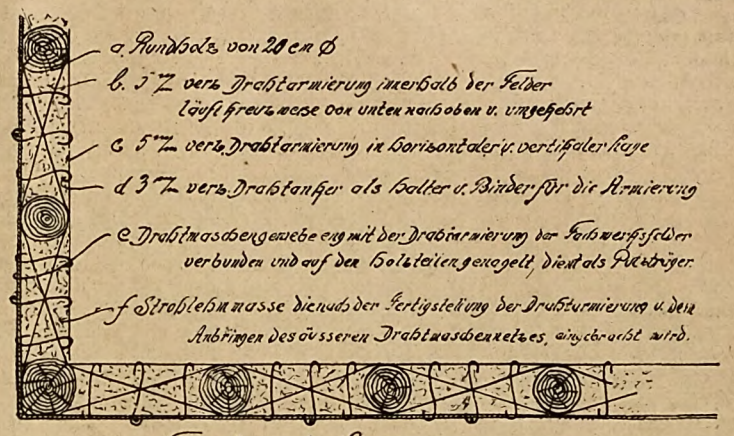

Fig. 1. Ansicht des Grundrisses

In Fig. 2 ersieht man das Aufziehen des Drahtmaschengewebes, welches von den Drahtbügeln auf den Feldern mit gehalten wird und auf die Holzteile genagelt wird, es dient als Putzträger und überdeckt die ganze Wandfläche der Außenseiten, ein Abstoßen und Reißen des Zementmörtelputzes an den Holzteilen ist ausgeschlossen.

Arbeitsvorgang: Nach Fertigstellen des Fundaments, Aufstellung der Rundholzkonstruktion (Holzverbindung nur in Schwalbenschwanz), Aufhängen des Daches, Einspannen der Drahtarmierung, Anbringen des Drahtmaschengewebes an den Außenwandseiten und dann erst Einbringen der Strohlehmmasse unter gleichzeitiger regelrechter Verteilung und Einarbeitung der Drahthaken, die von außen her in das Maschengewebe gehakt und fest in die Lehmmasse gedrückt werden. Nach sechs- bis achtwöchiger Austrocknung, Abfegen des äußerlichen Drahtmaschengewebes und Aufbringen eines Zementmörtelputzes.

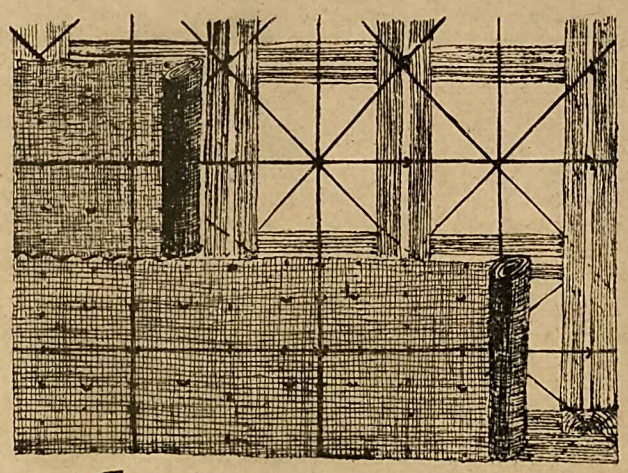

Fig. 2. Ansicht der Drahtarmierung einer Wand

Diese Bauweise eignet sich sehr vorteilhaft für das flache Land, Rittergüter usw., die in eignen Forsten genug Stangenholz zur Verfügung haben und mit eignen Gespannen Lehm zur Verarbeitung heranschaffen können. Bei ausgeführten Bauten wurde festgestellt, daß sich die Häuser nach diesen Bauten um 50 Prozent billiger stellten als Massivbauten.

Sichtbare Kantholzkonstruktion mit Strohlehmfüllung.

Diese bekannte alte Bauweise, wurde auch durch Einbringen einer Drahtarmierung verbessert, die innerhalb der Felder läuft; um einen wetterfesten Putzbewurf aufzubringen, sind ebenfalls die Felder mit einem Drahtmaschennetz versehen; Holzteile bleiben sichtbar, die Lehmfüllung ist der Backsteinausmaurung vorzuziehen. Alles Nähere ist aus meinem Leitfaden „Der Lehmfachwerksbau, System Berendt“ ersichtlich.

Die Bauweise wurde anläßlich der zwölften Bundestagung deutscher Zimmermeister in der Wandelhalle des Städtischen Saalbaus zu Darmstadt vor 300 Vertretern des Baugewerbes und der freien Berufe vorgeführt unter Ablehnung des Lehmstampfbaus und Förderung der Fachwerksbauweise.

Ernst Berendt (Bremen).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibung. Kändler. Der Gemeindevorstand Kändler schreibt für die in der Kreishauptmannschaft Chemnitz wohnhaften Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Erweiterungsbau der Schule aus. Drei Preise 2500, 2000 und 1500 M. Ankäufe vier Entwürfe zu 300 M. Termin 3. Januar 1921. — **Der Verein für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin** erläßt ein Preisausschreiben um Entwürfe zu Kleinmöbeln. Einsendung 1. 2. 21; zwei Preise zu je 1200 M., drei zu je 600 M. und vier zu je 300 M. Außerdem 24 Ankäufe, jeder zu 150 M.; im ganzen also 9000 M. für Preise und Ankäufe. Bedingungen kostenfrei durch den Verein für Deutsches Kunstgewerbe, Berlin W 9, Bellevuestraße 3, Künstlerhaus.

Wettbewerbsentscheidungen. Genthin Kreishaus. Eingegangen 111 Entwürfe. II. Preis (8000 M.) Architekt Jürgen Bachmann in Berlin-Lichterfelde. III. Preis (6500 M.) Dr.-Ing. Paul Dobert mit Architekt Hanns Jacob in Charlottenburg. III. Preis (6500 M.) Architekt Spitzner in Berlin. IV. Preis (4000 M.) Architekt Felix Müller. mit Walter Schwalbe inForst (L.). Angekauft ein Entwurf der Architekten Müller und Schwalbe in Forst (L), sowie die Entwürfe der Architekten Menz mit Thienhaus in Berlin und Ministerialrat Rudolf Ritter von Perignon in Berlin. — **Freising.** Vorentwürfe zum Bau einer Lehrerbildungsanstalt. Eingegangen 46 Arbeiten. I. Preis Architekt Professor Carl Jäger. II. Preis Architekt Heinrich Stengel. III. Preis Professor P. L. Troost. III. Preis Reg.-Baumeister J. H. Rosenthal in München. Angekauft die Entwürfe der Architekten Hans Haedenkamp, Dipl.-Ing. O. F. Matthes, Architekt Hans Brühl mit Dr.-Ing. H. Lömpel in München. — **Stuttgart.** Wohngebäude für Eisenbahnbeamte am Nordbahnhof. Eingelaufen 67 Arbeiten. I. Preis (5000 M.) Architekt Eugen Wacker. II. Preis (3500 M.) Reg.-Baumeister Jost. II. Preis (3500 M.) Architekt Adolf Abel mit K. Böhninger. II. Preis (3500 M.) Reg.-Baumeister Rudolf Lempp. III. Preis (2500 M.) Architekt Heinrich Kipp mit Bautechniker Eugen Hohbach. IV. Preis (1250 M.) Architekt Rich. Gebhard. IV. Preis (1250 M.) Reg.-Baumeister Rudolf Lempp. Angekauft (je 1000 M.) wurden die Entwürfe der Architekten Wilhelm von Graf, Fritz Müller und Dipl.-Ing. Hans Volkart. Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe von Architekt Richard Keppler mit Reg.-Baumeister Eugen Eger und Dipl.-Ing. Max Luz in Tübingen.

Eine Millionen-Mietsabgabe in Karlsruhe. Der Grundgedanke der vielfach erörterten Reichswohnabgabe soll in Karlsruhe auf kommunaler Grundlage verwirklicht werden. Der Karlsruher Stadtrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen lassen, nach der 100 Millionen Mark für Wohnungsneubauten und Erhaltung bestehender Gebäude im Wege einer Mietsabgabe im jährlichen Betrage von acht Millionen Mark aufgebracht werden sollen. Der durchschnittliche Betrag der Abgabe wird ungefähr ein Drittel der Miete des Jahre 1914 betragen. Bei größern Familien vermindert sich die Summe, bei kleinern steigt sie an. Der größte Teil des Geldes soll einer Handwerkergenossenschaft zur Verfügung gestellt werden. In den politischen Kreisen Karlsruhes steht man dieser Vorlage wenig sympathisch gegenüber, weil sie auf die Einkommensverhältnisse keine Rücksicht nimmt. Ein Familienvorstand mit drei unversorgten Kindern und einem Einkommen von 20000 M. müsste die gleiche Abgabe entrichten wie ein andrer mit ebensoviel erwerbstätigen Angehörigen, die vielleicht ein Gesamteinkommen von 60000 M. aufweisen. Ferner erwächst der Vorlage dadurch lebhafte Opposition, daß weite Kreise der Bevölkerung lediglich ihr Existenzminimum verlieren, und eine Wohnabgabe neue Gehalts- und Lohnforderungen zur Folge haben müßte.

Architekten- oder Baukammern. Herr Dr.-Ing. Siedler (Berlin) berichtete während der Frankfurter B. D. A.-Sitzung über die Bestrebungen zur Bildung von Architektenkammern. Der noch vom alten B. D. A. herrührende Entwurf für ein Architektenkammergesetz ist dem Reichsministerium des Innern übergeben worden, der den Entwurf nach Prüfung andern Baufachorganisationen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt hat. Es muß zunächst auch abgewartet werden, ob der Reichswirtschaftsrat es für zweckmäßig erachtet, den freien Beruf der Architekten mit andern freien Berufen, wie den Anwälten, Aerzten und Künstlern, zu einem Wahlkörper für die künftigen Wahlen zum Reichswirtschaftsrat zusammenzuschließen, oder ob Baukammern durch Zusammenschluß der am Baufach beteiligten Kreise — Architekten, Unternehmer und Angestellte — gebildet werden sollen. Diese Baukammern würden u. a. auch als unabhängige Stelle in Fragen wie Mietssteuern, Mietergerichten usw. mitzuwirken haben.

Verhaftete Architekten. In Lötzen und Lyck sind verschiedene der beim Wiederaufbau beschäftigten Architekten wegen Hinterziehung und unberechtigter Anweisung staatlicher Gelder aus Vorentschädigungen verhaftet worden; es sind überwiegend wenig bekannte Fachleute, die keiner Berufsorganisation angehören.

Persönliches. Stadtbaurat Dr. Karl James Bühring (Leipzig), Reg.-Baumeister Professor Paul Mebes (Berlin-Zehlendorf) und Magistratsbaurat Professor Otto Stiehl (Berlin-Steglitz) wurden von der Technischen Hochschule in Braunschweig zum Dr.-Ing. e. h. ernannt. Reg.- und Baurat Rothe (Tilsit) wurde zum außerordentlichen Professor für Kulturtechnik an der Königsberger Universität ernannt; desgleichen Professor Erich Giese zum ordentlichen Honorarprofessor in der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen in Charlottenburg. Baurat August Becker wurde Vorstand des hessischen Bauamts in Darmstadt. Auf den Lehrstuhl des Geh. Baurats Dr.-Ing. Koch ist Reg.- und Baurat Dr.-Ing. Thürnau in Kassel berufen. Versetzt wurde Reg.- und Baurat Silbermann vom Hochbauamt I in Berlin nach Marggrabowa als Vorstand des Hochbauamts.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

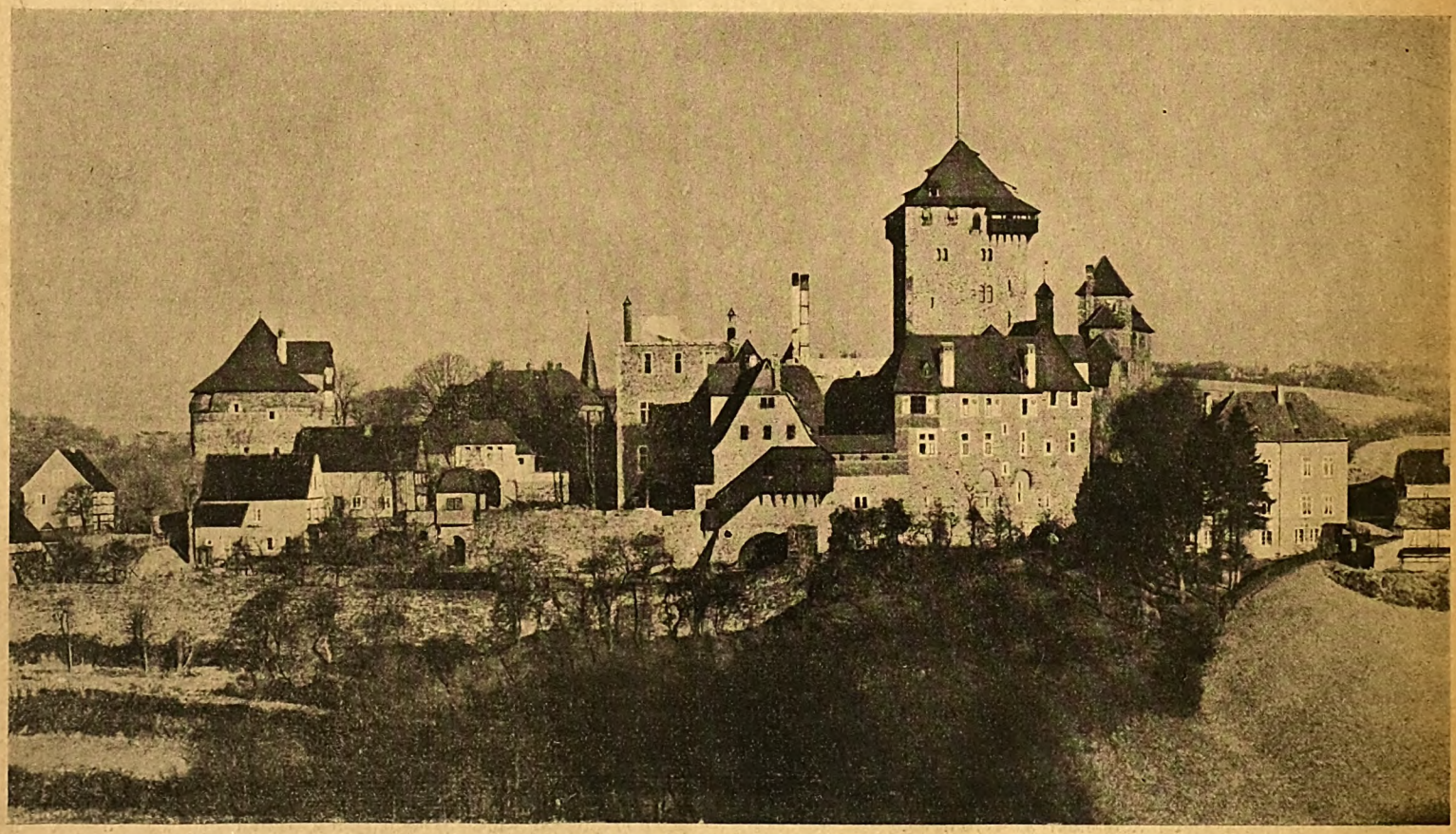

Schloß Burg an der Wupper.

Ende November wurde ein Teil des Schlosses Burg durch Feuer zerstört; der Brand blieb auf das Hauptgebäude beschränkt; die Burgkapelle, der Bergfried und die Wehrgänge sind verschont. Das Dachgeschoß ist bis auf das Mauerwerk des Rittersaales vollständig zerstört. In dem Dachgeschoß war das Bergische Landesmuseum mit reichen, unersetzlichen Kunstschätzen untergebracht, die fast sämtlich vernichtet wurden. Man vermutet Brandstiftung. Schloß Burg, der Stammsitz der Grafen von Berg, 1118 erbaut, war in den letzten 30 Jahren durch den Bergischen Schloßbauverein aus Schutt und Trümmern aufgebaut; das Schloß war eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Bergischen Landes. — Der Wiederaufbau scheint gesichert; aus dem bergischen Lande kommen überall Nachrichten von eingegangenen Spenden: Solingen brachte allein 100000 M. auf; der Kreis Lennep bewilligte 50000 M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google